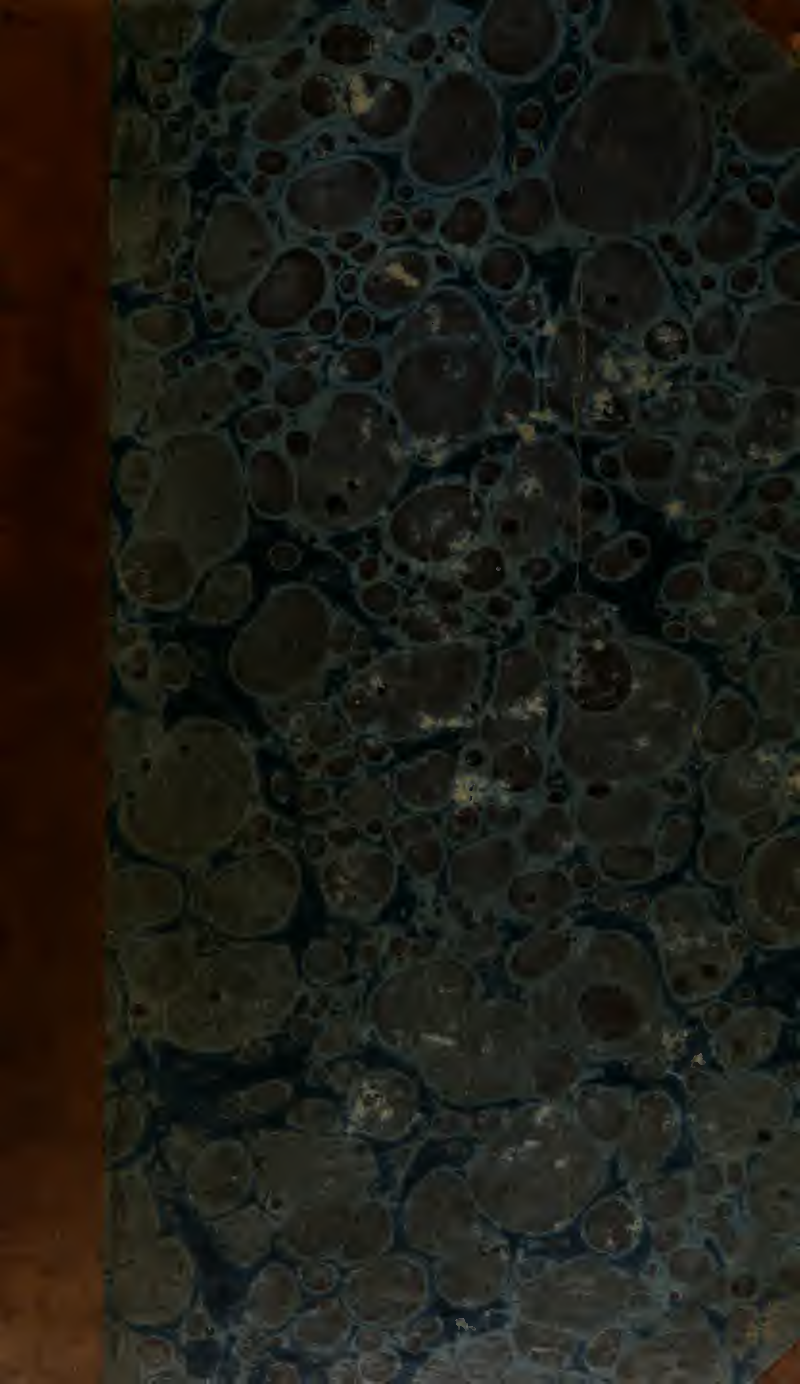
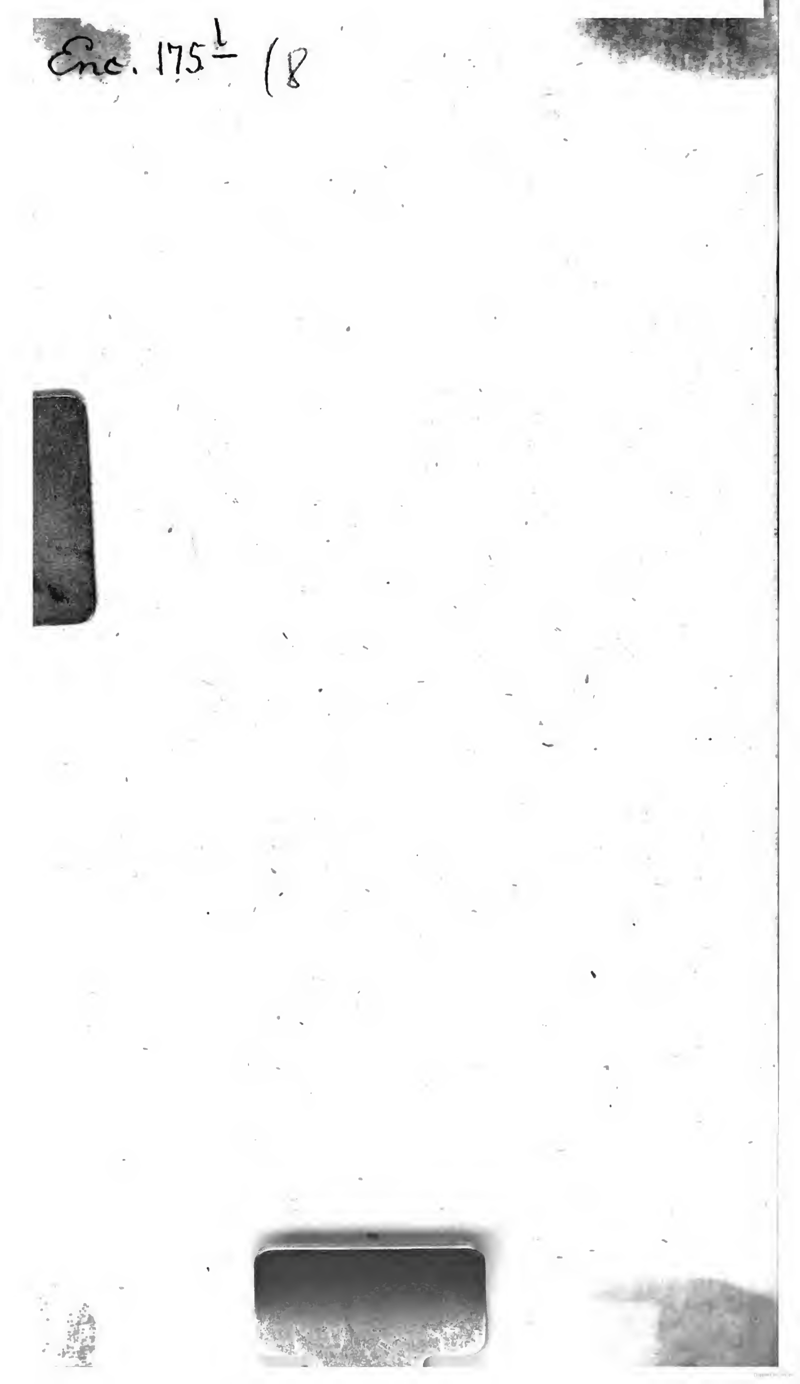


<36601373080018



<36601373080018



# Encyclopädisches Wörterbuch

der

# Wissenschaften, Künste und Gewerbe,

bearbeitet von mehreren Gelehrten,

herausgegeben

von

H. A. Pierer,

Herzogl. sächsischem Hauptmann.

---

## Achter Band.

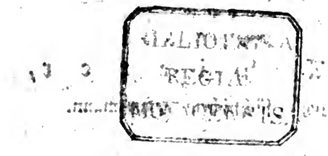
G bis Hältiges Gestein.

---

Altenburg,

Literatur-Comptoir.

1827.



# G.

**G**, g; 1) als Buchstabe, lateinisch und in and. Sprachen G, g; griechisch (Gamma) Γ, γ; hebräisch (Gimel, d. h. Kameel) ג; der 7. Buchstabe der abendländischen, der 3. der morgenländischen Sprachen; bildet sich unter leichter Berührung der Oberfläche der Zunge durch Hervordrängen der Luft zwischen dieser und dem hintern Theil des Gaumens, während die Zunge sich an die Unterzähne legt. Im Hebräischen hielt es die Mitte zwischen k und j und wurde mit einer Aspiration ausgesprochen, die sich aber durch das Dagesch lene (s. d.) verlor. Das griechische Γ ward wohl ziemlich wie das teutsche G, vor einem andern G und vor den andern Gaumenbuchstaben wie ng in einem Nasenlaute ausgesprochen. Im Lateinischen (wo es später aufkam [nach Plutarch, von Sp. Carvilius eingeführt] und früher durch C ersetzt wurde) wurde G gelinder als C, doch härter als das teutsche G, als reiner Gaumenlaut, ausgesprochen (also z. B. in lego nicht wie in legen, sondern wie in Gabel), weswegen auch viele lateinische Wörter mit C und G geschrieben wurden, z. B. Cajus und Gajus (s. d.; doch könnte letztere Schreibung auch vom griech. Γάϊος kommen). Vielleicht entstand G aus C durch Anhängung eines Strichleins zur Bezeichnung der gelinden Aussprache. Im Teutschen steht G in der Mitte von j und k, z. B. in gehen, Glaube, Sieg; am Ende einer Sylbe nach einem n bildet es mit diesem einen Nasenlaut, z. B. in Gang; fast wie k lautet es nach einem kurzen Vocal, wie in flugs, weg. Doch weichen in allen diesem die Mundarten sehr von einander ab. Der Brandenburger spricht G fast ganz weich aus, z. B. Gott fast wie Jott. Selten wird G verdoppelt, wie in Egge, Dogge. Im Französischen lautet das G vor e und i fast wie sch, vor den andern Buchstaben wird es wie im Teutschen ausgesprochen; im Italienischen klingt es vor e und i wie dsch; das spanische g lautet fast wie das teutsche, nur wird es, wenn ein u auf dasselbe folgt (z. B. in Guadalquivir) fast wie ein Q ausgesprochen. Im Englischen wird g vor e, i und y, in den ursprünglich lateinischen und französ. Wörtern und in der Endsylbe ge wie dsch ausgesprochen, so: ginger, sprich dschinscher, judge, sprich dschodsch; vor m u. n wird es gar nicht gehört so: phlegm, sprich Flem; das polnische u. slavische g klingt ganz wie j oder k. 2) Als Zahlzeichen a) im Hebräischen = 3, aber mit 2 Pünktchen = 3000; b) im Griechischen γ = 3, aber γ = 3000; c) im Latein. = 400, aber $\overline{G}$ = 400,000; d) in der Rubricirung 7. 3) Als Abkürzung: a) in röm. Inschriften, Handschriften rc. Gajus, Gens etc.; b) (Num.), im Mittelalter so v. w. Senarius; c) (Goldschm.), so v. w. Garni; d) (Med.), so v. w. Gummi, e) (Hdlgsw.), oben auf Courszetteln: Geld (vgl. B 3, d); f) (Herald.), Gold; g) (Münzk.), auf dem Revers neuerer Münzen: α) französischer, die Münzstadt Poitiers; β) schweizerischer, Genève; γ) östreichischer, Nagybanya in Ober-Ungarn; δ) preußischer, Stettin. 4) (Mus.), a) die 5. diatonische Klangstufe, die wahre Quinte von c; zugleich ist der Ton g die 8. Stufe des diatonisch-chromatischen Klangsystems. In der Solmisation wird G durch sol re, sol re ut oder auch blos sol bezeichnet (vgl. gis und ges, auch g dur und g moll). b) Das **große** G ist das tiefste der Menschenstimme, g aber dessen Octave; c) Taste der Claviatur, die ein G angibt; d) die dickste Saite der Violine; e) das Vorzeichen des Violinschlüssels (s. d. [**G-schlüssel**]). Doch hat sich daraus in der Länge der Zeit ein ganz anderes Zeichen (𝄞) gebildet. (*Sch.*)

**Ga...**, 1) geographische, sich hiermit anfangende und hierunter sich nicht findende Namen suche unter Gha... oder Gua...; 2) (Musik), s. Bobisation.

**Gaabenseesund** (Geogr.), Meerenge zwischen den dänischen Inseln Falster und Seeland.

**Gaal**, 1) (bibl. Gesch.), Sohn des Ebed; half den Einwohnern Sichems gegen Gideons Sohn Abimelech, wurde aber von diesem geschlagen, daß er selbst nicht in Sichem bleiben konnte. 2) (**Georg** von), geb. 1783 zu Presburg in Ungarn; studirte auf ungarischen Universitäten, ward vom Fürsten Esterhazy erst in Eisenstadt, dann in Wien als Bibliothekar angestellt; bekannt als teutscher Schriftsteller durch sein Theater der Magyaren, Brünn 1820; Mährchen der Magyaren, Wien 1822; das Gedicht: die nordischen Gäste, 1819 (bei dem Besuch des Kaisers Alexander und seiner Schwester, der Großfürstin von Olden-

burg, bei dem Rheinfall zu Schafhausen gedichtet); eine Gedichtsammlung in 4 Bdn., Polymnia 1820; mehrere Uebersetzungen aus dem Ungarischen u. a. m. (*Dg.*)

Gaala (a. Geogr.), Stadt im Norden von Medien am Straton; jetzt Amal.

Gaana (a. Geogr.), Stadt in Kölesyrien; jetzt in Ruinen.

Gaar u. Zusammensetzungen, s. unt. Gar.

Gaasch (Gaas, a. Geogr.), ein Theil des Libanon, im Südwesten von Thimnaserath, der den Stamm Ephraim durchzog Auf oder an ihm entsprang der Kanah.

Gaba (bibl. Geogr.), so v. w. Geba.

Gabaath (bibl. Geogr.), Stadt in Judäa im Stamme Benjamin, auf dem Gebirge Ephraim, wo Eleazar, Aarons Sohn, begraben liegt.

Gababa (Geogr.), so v. w. Dschebel 2).

Gabä (a. Geogr.), 1) Stadt der Sogdianer in Parakatene an den Grenzen der Massageten, am Steppenfluß Kressel, da, wo die große Wüste anfängt; befestigt; soll das heutige Kavos sein. Curtius nennt die ganze Gegend Gabaza. 2) Lustschloß der persischen Könige in der Landschaft Persis und im Südosten von Pasargada; 3) s. unter Davaba.

Gabal (Myth.), zu Emesas und Heliopolis verehrte Gottheit (die Sonne), vorgestellt als am Haupte mit Strahlen umglänzter Löwe. Heliogabalus (auf dessen Münzen er sich findet) war früher ihr Priester.

Gābala (a. Geogr.), 1) Stadt in Phönikien; jetzt, nach Reichard, Dschebail; 2) (Gabale bei Plinius), Stadt in Antiochene, unweit Laodikea.

Gabalēne (a. Geogr.), District in dem peträischen Arabien. Gābali (Gābales), Stamm der Gallier in den Sevennen; stand unter den Arvernern; besaß gute Silberminen. Die Umgegend erhielt von ihnen im Mittelalter den Namen Gevoudan.

Gābalis (Graf), s. unt. Villars (Abbé).

Gabanīti (a. Geogr.), Araberstamm im Innern von Jemen, im Osten des Klimax u. um die Küste des arabischen Meerbusens. Ihre Häuser glichen denen der Ägypter; Weihrauch war Hauptproduct ihres Landes; Hauptstadt Tamna, ein Ort, der 65 Tempel besaß.

Gabanīza (türk., Staatsw.), der kostbare Pelz des Sultans, welcher im Sommer mit Zobelfellen, im Winter aber mit schwarzen Fuchsfellen gefüttert ist, 40 bis 50 Beutel kostet und in der Form viel Ähnliches mit unsern Fracks hat. Niemand darf, außer dem Sultan, diese Art von Pelzen tragen. (*Ws.*)

Gabans (türk. Gebr.), Regenmäntel von Filz oder grobem Tuche, welche in der Türkei stark getragen werden. Die beliebtesten sind diejenigen, welche mit einem rothen oder gelben Kreuze versehen sind.

Gābaon (Gibeon, bibl. Geogr.), Stadt in Judäa, im Stamme Benjamin. In ihrer Nähe wurde Amasa, der Neffe Davids, durch Verrätherei von Joas getödtet. Ihre Einwohner, Abkömmlinge der Heviter, hießen Nathinäer und gehörten zu den Stämmen der Eingebornen, die sich den Hebräern unterwarfen und stets in Gehorsam blieben. (*Hl.*)

Gābāonat, el (Geogr.), Platz auf der Oase von Theben in der Wüste Sahara (Afrika); ist angefüllt mit altrömischen, koptischen und andern Gräbern mit Malereien.

Gabara (bibl. Geogr.), eine der Hauptstädte des obern Galiläa unweit Ptolemais; nach Josephos eine der wichtigsten Städte der Provinz.

Gabāre (Schiffb.), französ. Name verschiedener kleiner Fahrzeuge: 1) so v. w. Patache; 2) so v. w. Lichter; 3) Schiff, auf welchem der aus den Kanälen gezogene Schlamm verführt wird. Gabarit, eine Art kleiner Barken.

Gabārre (Geogr.), Fluß im nordamerikan. Staate Louisiana; mündet bei St. Genevieva in den Mississippi.

Gabāsti (ind. Myth.), einer der 12. Adityas, also ein Mann der Sonne in einem der 12. Monate; s. Adityas.

Gabātha (bibl. Geogr.), Stadt in Judäa im Stamme Juda, 12 Milliarien von Eleutheropolis im Südosten. Nach Eusebios war hier das Grab des Propheten Habakuk.

Gabāto (Gabotto), so v. w. Cabot.

Gabāzā (a. Geogr.), s. unt. Davaba.

Gābbatha (Bibelk.), ein erhabener, gepflasterter Platz vor oder doch in der Nähe des Hauses des römischen Landpflegers zu Jerusalem, wo die Landpfleger Recht sprachen (Joh. 19, 13.). Luther übersetzt es Hochpflaster. Hier ward auch Jesus verurtheilt. Josephus de B. J. l. 2. c. 8. 15. spricht von diesem Platze.

Gabbe (Zool.), so v. w. Meve.

Gabbiāni (Antonio Domenico), Maler aus Florenz, geb. 1652; bekannt durch den Sturm der Titanen und die Thaten des Apoll im großherzogl. Palast zu Florenz; malte auch viel al Fresco; st. 1726.

Gabbon (bibl. Geogr.), Ortschaft in der Ebene des St. Juda.

Gab Boon (Geogr.), so v. w. Gaboon.

Gabbro (Mineral.), s. unt. Feldstein.

Gabbronīt, so v. w. Gabronit.

Gabbs (Geogr.), so v. w. Gabs.

Gābbula (a. Geogr.), Stadt in Syrien, im Osten von Chalkis und im Südosten von Chalybon; nach Niebuhr jetzt Dschebbel Schobed.

Gabe, 1) etwas, was gegeben wird; 2) Geschenk, besonders der Mildthätigkeit; 3) (Rechtsw.), Übergabe; 4) Schenkung; 5)

5) Steuer, Abgabe; 6) (Theol.), Vollkommenheit, welche der Mensch nicht erworben hat, Gaben der Natur, körperl. oder geistige Vollkommenheiten, welche der Mensch von Natur besitzt; Gaben des heiligen Geistes, die durch den heiligen Geist gewirkte Besserung; 7) (Salzw.), ein Antheil Sohle, welchen in Halle jeder Gutsherr bekommt; 8) (Med.), s. Dosis.

Gabel, 1) im Allgemeinen ein Körper, der in 2 Spitzen oder Zacken von einem gemeinschaftlichen Stiele an ausläuft; 2) ein Baumast, welcher sich in 2 gleich starke Theile theilt; 3) (Jägerspr.), die obersten beiden Enden eines Hirschgeweihes; 4) ein Hirschgeweih (Gabelgehörn), wo jede Stange nur 2 Enden hat, wie der Hirsch im 3. Jahre hat, wo er Gabelhirsch oder Gabeler heißt; eben so die 2 Enden des ausgewachsenen Rehgehörns, daher Gabelbock; 5) eisernes Werkzeug verschiedener Art, mit 2, 3 od. 4 Zacken od. Zinken; um etwas damit anzuspießen. Die Alten kannten die Gabel beim Essen und brauchten dieselbe ausschließlich, indem, da die Personen beim Speisen lagen und also nur einen Arm frei hatten, die Speisen zerschnitten auf den Tisch kamen u. man sich davon mit den Händen und mittelst der Gabel zulangte. Die Gabeln, als Zubehör zum Messer, wurde aber erst im 15. Jahrh. bekannt. Im Anfang des 16. Jahrh. waren G.n selbst bei Hofe neu, ja nach England soll sie zuerst 1608 Thomas Corgate aus Italien gebracht haben. In Spanien sind sie noch jetzt selten. In China kennt man sie nicht u. bedient sich statt ihrer u. der Messer beim Essen kleiner Stäbchen. 6) In der Landwirthschaft braucht man verschiedene große Gabeln, z. B. die Heu- oder Langgabel, mit langem, hölzernem Stiel und 2 Zinken, um Garben und Heu damit auf den Wagen zu langen; die Mistgabel, mit kürzerem Stiel und 3 Zinken. 7) Die Jäger gebrauchen eine zweizinkige, etwas weite Gabel, um Thiere, besonders reißende, die in Netzen gefangen sind, damit am Halse gegen die Erde zu drücken, oder andere (z. B. Dachse und Füchse) damit anzuspießen und aus dem Bau zu holen; 8) ein Werkzeug mit 4 bis 6 Zinken, an einem langen Stiel befestigt, um damit Lachse und andere große Seefische, die bei der Ebbe auf das Seichte gerathen sind, anzuspießen und auf das Trockne zu bringen; 9) (Wachsbleiche), ein 4 Fuß langes Holz, vorn mit 3 Zacken, das gebänderte Wachs aus der Pfanne zu nehmen; 10) (Bergb.), ein gabelförmiges Eisen, in welchem der Leitarm des Feldgestänges liegt; 11) (Schmied), 2 Eisen an jeder Seite des Kutschbockes, welche die Gurte tragen, auf denen das Bockkissen liegt; 12) an großen Pendeluhren das gabelförmige Eisen, zwischen welchem der Pendel hängt; 13) (Kupferhammer), ein Werkzeug, mit welchem die Kesselschalen unter dem Tiefhammer auf- und niedergezogen werden; an der Gabel ist ein Seil, Gabelseil, befestigt, welches über eine Rolle geht, und woran ein Steigbügel hängt, so daß der Hammerschmied mit dem Fuße die Gabel und die Kesselschalen regieren kann; 14) s. unter Seidenhaspel; 15) (Jagdw.), s. Forkeln; 16) (Vogelsteller), eine 2theilige Leimruthe, welche bei dem Finken- und Lerchenstechen u. dgl. dem Lockvogel zwischen die Flügel gebunden wird; 17) ein aus zwei Schenkeln bestehendes Werkzeug, zum Feldmeßapparat gehörig; hat am unteren, genau über dem oberen stehenden Schenkel ein an einem Bindfaden befestigtes Bleiloth und dient dazu, den Punkt auf dem Meßtisch, welcher den Platz, auf den man gerade steht, bedeutet, genau über die Stelle zu bringen, die er anzeigt. Selten sind die Operationen mit dem Meßtisch jedoch so genau, daß es nöthig wäre, sich dazu einer Gabel zu bedienen; 18) (Heraldik), so v. w. Schächerkreuz; 19) (Bauk.), Vereinigungspunkt der Winkelziegel, welche bei Kapfenstern die Dachdecke bilden helfen, mit der Decke des Dachstuhls; 20) so v. w. Kabel; 21) bei den Schwengelbrunnen der Ausschnitt eines starken Pfahles, in welchem der Schwengel spielt; 22) s. unt. Gabelrad; 23) s. unt. Gabelröhre; 24) s. unt. Kupferhammer; 25) (Stellm.), s. unter Deichsel; 26) (Pferdew.), so v. w. Strahl; 27) (bot. Nomencl.), s. Cirrus 2); 28) s. Dichotomie 4); 29) so v. w. Stimmgabel.

Gabel (bibl. Gesch.), ein Jude, dem Tobias Geld geliehen hatte. Auf der Reise, die der junge Tobias zu ihm that, ereigneten sich die wunderbaren Schicksale des Letztern.

Gabel (Geogr.), 1) Stadt mit 2000 Ew. im Kreise Bunzlau (Böhmen). In der Nähe ein wichtiger Paß; Gefecht zwischen den Östreichern und Preußen 1757. 2) Marktflecken im Kreise Chrudim (Böhmen); hat 600 Ew.

Gabel-anker (Schifff.), s. unt. Anker.

Gabelberg (Geogr.), so v. w. Furca.

Gabel-bock (Jägerspr.), s. unt. Gabel 4). G.-bohrer (Maschinenw.), eine Art Bergbohrer, welcher an die Bohrstange angeschraubt wird; er endigt in 2 gut verstählte Spitzen und wird in weichem Gestein gebraucht. G.-bürsten, kleine Bürsten, die zum Reinigen der Zinken bei den Gabeln (s. d. 5) dienen. G.-deichsel (Stellm.), s. unter Deichsel.

Gabeler (Jägerspr.), so v. w. Gabelhirsch.

Gabel-fisch (trigla cataphracta, Zool.), s. unt. Panzerhahn. G.-förmig, s.

f. Dichotomus. G.=form, 1) die Form einer Gabel habend, also in 2 Enden ausgehend; 2) (Her.), so v. w. Gabelschnitt. G.=frühstück, ein Frühstück, das man um 11 oder 12 Uhr nimmt, u. das aus kaltem Fleisch oder 1—2 warmen Schüsseln besteht. G.=gehörn (Jägerspr.), s. unt. Gabel 4). G.=geier (Zool.), so v. w. Milan. G.=hirsch (Jägerspr.), s. unt. Gabel 4). G.=holz (Schiffb.), ein gabelförmiges Stück Holz, welches in den Ecken angebracht wird, um 2 Theile fester dadurch zu vereinigen.

Gabelig (bot. Nomencl.), s. Furcatus.

Gabel=kreuz (Her.), ein schwebendes Kreuz, dessen Enden wie eine Gabel gestaltet sind. Das ungebogene G. hat die Gabeln unter sich einwärts gebogen.

Gabēlla (G. emigratiōnis, G. hereditāria quindēna, Rechtsw.), s. unter Abzugsgeld.

Gabēlles (fr, Staatsw.), 1) allerlei indirecte Steuern (Accise und Zoll, Consumtionsabgaben) in Frankreich, vorzüglich 2) Abgabe für Salz; ward in der Revolution aufgehoben, unter Napoleon wieder eingeführt.

Gabĕllus (a. Geogr.), Fluß in Ober-Italien; fällt in den Padus; jetzt Secchia.

Gabel=mast (Schiffb.), ein Mastbaum, welcher in der Mitte der Höhe einen Querstock hat, der nach dem Hintertheil zugeht und woran das Segel hängt.

Gabel=motte (Zool.), so v. w. gabelschwänzige Perlfliege; s. unt. Perlfliege. G.=mücke (anopheles *Meig.*), Gattung aus der Zweiflüglerfamilie Mücken, mit culex nahe verwandt, doch unterschieden, daß die Taster kürzer sind als die Fühler. Art: maculipennis, bifurcatus.

Gabeln, 1) mit der Gabel anspießen; 2) (Jägerspr.), so v. w. Aufspießen 4); 3) (Bergb.), s. unt. Gabel 14).

Gabel=nabel, so v. w. Hornnabel. G.=pflug (Landw.), s. unt. Pflug. G.=rad (Maschinenw.), ein Rad, in dessen Stirn hölzerne oder eiserne Gabeln befestigt sind, um Seile, Ketten, Paternoster- und Kastenwerke damit aufzuwinden oder im Kreise herumzudrehen. Nach Erforderniß bildet die Höhlung der Gabel ein Dreieck, Viereck oder einen halben Zirkel. G.=richter (Messerschm.), ein kleiner Ambos, auf welchem die zweizinkigen Gabeln geschmiedet werden; er hat unter der Bahn eine Röhre, in welche die eine Zinke gesteckt wird, während man die andere ausschmiedet. G.=röhre (Maschinenw.), bei doppelten Druckwerken eine Röhre, in welcher sich zwei einzelne Röhren vereinigen, und welche das Wasser der gemeinschaftlichen Ausgußröhre zuführt.

Gabel=schnitt (Her.), in Form eines Schächerkreuzes getheilt. Gabelform, in die Ecke dreifach zertheilt; entsteht, wenn 3 Linien in der oben angegebenen Form der Gabel den Schild in 3 Theile theilen.

Gabel=schwänziger Drongo (Zool.), s. Drongo. G.=schwanz, 1) so v. w. rother Milan; 2) s. unter Cerura; vgl. Bandweidenspinner. G.=schwanzthier (furcocerca *Lam.*), Gattung aus der Familie der Monaden (Ordnung der Infusionsthierchen); kleines, durchsichtiges, bisweilen gewimpertes Thier mit einem Gabelschwanze. Art: grünes G. (f. viridis), in Gräben.

Gabel=seil (Kupferh.), s. unt. Gabel 13). G.=stange, bei den Dampfmaschinen eine eiserne, am Ende gespaltene Stange, welche den Regulator und Injectionshahn in Bewegung setzt und einen Theil der Steuerung ausmacht. G.=streif (Her.), die Verkleinerung der Gabel. G.=strich, so v. w. Gabelschnitt. G.=stück, 1) (Schiffb.), so v. w. Gabelholz; 2) ein kleines Kammergeschütz, das auf dem Oberverdeck der Schiffe mit seinem Schildzapfen in einer eisernen Gabel befestigt ist u. sich nach allen Seiten richten läßt. Vgl. Drehbassen.

Gabel=thier (Zool.), so v. w. Räderthier.

Gābelung, 1) (Handlgsw.), so v. w. Cavelin 2); 2) so v. w. Bifurcation.

Gabel=wagen, ein Wagen mit einer Gabeldeichsel.

Gabel=weihe (Zool.), 1) so v. w. rother Milan; 2) (schwarze G.), so v. w. schwarzer Milan.

Gabel=werk (Mühlenb.), in den Windmühlen eine Vorrichtung, durch welche der Beutel horizontal geschüttelt wird; es kann, wenn der Wind stärker geht, auch schärfer gestellt werden. G.=zug (Gärtner), die Art, einen Baum zu beschneiden und zu ziehen, wo man dem Stamme nur 2 Haupt- oder Mutteräste läßt, aus welchen die Nebenäste hervorkommen.

Gabĭne (Gabiana, a. Geogr.), District in Susiana, der Landschaft Medien, im Westen des Gebirgs Zagros. In demselben fielen mehrere Schlachten vor: a) Nach Alexanders d. Gr. Tode, 316 v. Chr., zwischen Eumenes (s. d. 1) und Antigonos (s. d. 1); unentschieden; b) in demselben Jahre zwischen denselben. Eumenes erlag der Übermacht (22,000 Fußvolk, 9000 Reiter, 65 Elephanten), obgleich die Argyraspiden Wunder der Tapferkeit gethan, die endlich, als sie beim Rückzug Weiber, Kinder und Gepäck von Antigonos während der Schlacht entführt sahen, den Eumenes an Antigonus auslieferten und zu dessen Heere übergingen. (*Sch.*)

Gaben=herr (Salzw.), so v. w. Bornmeister.

Ga-

Gaberk (Geogr.), felsige Gegend in Illyrien (Kaiserth. Östreich); ist 2 Meilen lang und bei Stürmen sehr gefährlich.

Gabets, so v. w. Cagots.

Gabian (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Beziéres, Dep. Herault (Frankreich); hat 1000 Ew., 2 Mineralquellen, deren eine Steinöl (Öl von Gabian) gibt; in der Nähe der Diamantenberg mit glasschneidenden Krystallen.

Gabie (fr., Seef.), im mittelländischen Meere so v. w. Mastkorb; daher Gabiēr, Mastwächter.

Gabie (Myth.), ein Gott bei den Liefländern, der in nassen und kurzen Sommern, wenn man das Getreide im Hause trocknen mußte, angerufen wurde, daß er die Flamme anfachen und die Funken nicht senken u. verlöschen lassen möge. Mone hält ihn für einen Begleiter, Diener und Helfer des großen Sonnengottes Tharapyhha.

Găbii (a. Geogr.), eine der vornehmsten Städte Latiums am nördlichen Flusse des Albanergebirgs. Hier gründeten Pelasger den Dienst der Juno, die daher den Beinamen Gabīna hatte. Sie gehörte zum latein. Städtebund und stritt Anfangs mit Rom um die Herrschaft von Rom. Auf Anstiften der Volsker erklärte G. 528 v. Chr. den Römern den Krieg. Diese belagerten die Stadt, lieferten einige unwichtige Gefechte, verheerten das Gebiet, und Belagerte und Belagerer litten Mangel. Da warf sich des Königs Tarquinius Sohn, Sext. Tarquinius, im Einverständniß mit seinem Vater, doch angeblich von diesem beleidigt, den Gabiern in die Arme. Bald ward er ihr Feldherr und gewann, mehrmals siegreich und alle Strapazen mit den Soldaten theilend, Aller Zutrauen. Nachdem er aber die wichtigsten Bürger aus dem Wege geschafft, öffnete er seinem Vater die Thore. (Wohl der Erzählung von Zopyros und Dareios I. nachgebildet.) Zu Augusts Zeiten standen nur noch einige Häuser, aber die Umgegend war durch ihre Steinbrüche bekannt; jetzt nichts mehr davon übrig und der Platz, wo sie stand, zweifelhaft. (*Sch.*)

Gabīnde (Geogr.), so v. w. Cabende.

Gabīnia lex (römisches Recht), von Gabinius gethaner Gesetzvorschlag. Solcher Gabiniae leges gab es 4. 1) Von A. Gabinius (s. d. 2) 3, 68 v. Chr. gethane, die alle durchgingen: a) daß der gegen die Seeräuber zu wählende Feldherr (nach des Gabinius Absicht, Pompejus) unumschränkte Gewalt über alle Meere disseits der Herkulessäulen und über alle Länder auf 400 Stadien vom Meere haben, willkührlich See- und Landtruppen werben, ohne spätere Rechenschaftsablegung Geld aus dem Ärarium nehmen und diese Gewalt 3 Jahre behalten sollte; b) de legatis; daß der Senat den ganzen Februar hindurch fremden Gesandten Audienz ertheile; c) (de foenore), daß ein Einwohner einer Provinz nicht in Rom borgen dürfe, um einen Gläubiger zu bezahlen, oder daß er, wenn es geschehe, nicht auf den Wechsel verklagt werden könne. 2) Die von Gabinius (s. d. 1) gegebene lex tabellaria. (*Sch.*)

Gabīnia via, der Weg nach Gabii (s. d.). Auf ihr holte 388 v. Chr. Camillus die fliehenden Gallier ein; es kam zu einer 2. regelmäßigen Schlacht, in der der Letztern Lager erbeutet und sie selbst fast vernichtet wurden.

Gabīnius (A., röm. Gesch.), 1) 147 v. Chr., nebst Cn. Papirius und Ael. Lamia, von Metellus Macedonicus an die Achäer zur Verhütung des Friedenbruchs abgeschickt, aber von denselben beschimpft und fortgejagt. Derselbe oder ein Anderer gl. N. setzte 140 eine tabellaria lex (s. d. unt. Leges) durch u. kämpfte als Legat glücklich gegen die Lucaner, bis er fiel. 2) That als Volkstribun 3 Gesetzvorschläge (s. Gabinia lex), für deren ersten ihn Pompejus 59 mit dem Consulate lohnte, während dessen Cicero, dem er entgegenstrebte, durch Clodius ins Exil getrieben ward. Als Proconsul (vom Volk erwählt, der 1. Fall dieser Art) in Syrien setzte der schmuzig habsüchtige G. für Geld den Hyrkanus II., statt des Aristobulos, den er gefangen nach Rom schickte, zum König von Judäa, ja den Ptolemäos Auletes für 10,000 Talente (gegen 5 Mill. Thaler), statt des Archelaos (s. d. 5), wieder in sein Reich ein u. saugte seine Provinz fast ganz aus. Nach Rom zurückgekehrt und wegen Expressungen angeklagt strafte ihn ein immerwährendes Exil, aus dem jedoch Cäsar ihn zurückrief, unter dem er bald im Bürgerkriege fiel. 3) (P. G. Capito), Catilina's Mitverschworner; hingerichtet. 4) (P. G. Secundus), Feldherr des Kaisers Claudius; siegreich gegen die Germanen. (*Sch.*)

Gabīnus cinctus (röm. Ant.), s. Cinctus Gabinus.

Găbio (Giambattista), geb. zu Verona zu Anfang des 16. Jahrh.; lehrte mit großem Beifall zu Rom griechische Literatur, Mathematik und Astronomie, übersetzte die Tragödien des Sophokles ins Lateinische, Venedig 1343, 8.; gab Theodorets Commentar über den Propheten Daniel, Rom 1562, Fol, heraus, u. a. m., u. st. 1590.

Gābion (fr.), Schanzkorb (s. d.).

Găbius Bassus (a. Lit.), so v. w. Gavius Bassus.

Gabler (Joh. Philipp), geb. zu Frankfurt a. M 1753; studirte zu Jena Theologie, ging 1780 als Privatdocent nach Göt-

lingen, 1783 als Professor der Philosophie nach Dortmund. 1785 erhielt er eine Professur in Altorf und kam 1804 als 2. Professor der Theol. an Paulus Stelle nach Jena, wo er 1826 als erster Professor der Theol. (seit 1812) und großherzgl. weim. geh. Kirchen- und Consistorialrath starb; einer der ausgezeichnetsten Theologen der neuern Zeit, hat er sich um die Theologie, besonders durch gründliche und vorurtheilsfreie Exegese des N. T. große Verdienste erworben; er schrieb: Entwurf einer Hermeneutik des N. T., Altorf 1788; Historisch-kritische Einleitung ins N. T., ebend. 1789; gab Eichhorns Urgeschichte, 2 Bde., Altorf 1791—93, und als Nachtrag zu derselben: Versuch über die Mosaische Schöpfungsgeschichte, ebend. 1795, heraus, so wie mit Hänlein, Ammon und Paulus, später allein unter verschiedenen Titeln: Neues theol. Journal, Nürnberg 1796—1811, 16 Bände, der Band zu 8 Heften; außerdem eine Menge Programme, Abhandlungen u. s. w., die alle Zeugen seiner gründlichen Gelehrsamkeit u. seines Scharfsinnes sind. *(Jb.)*

Gabler (Zool.), so v. w. rother Milan.

Gablon (Geogr.), so v. w. Gabel 1).

Gabo, so v. w. Cabo 2). Gabōlto, Marktflecken in der Gespannschaft Sarosch, Kreis diesseits der Theiß (Ungarn); hat 8 Sauerbrunnen.

Găbolus (röm. Gesch.), Name von Personen aus einer, zum Licinischen Geschlechte gehörigen Familie. Nur ein G. wird von Tacitus erwähnt, ein Prätor, der durch Agrippina sein Amt verlor, nach deren Tode es aber wieder bekam.

Găboon (Geogr.), Fluß im westlichen Afrika, südlich vom Cameronenfluß. Das Reich, das um ihn liegt, heißt Gabon und ist wenig bekannt.

Gabrantvicōrum sinus (a. Geogr.), Meerbusen auf der Ostküste von Albion; die heutige Bridlington-Bai.

Gabrēta sylva (a. Geogr.), Wald in Germanien unter dem Sudetagebirge; schied die Sitze der Sueven von den herkynischen Stämmen. Wahrscheinlich ist der Böhmerwald ein Überrest desselben.

Gabri (a. Geogr.), nach Plinius Volksstamm in Asien, hinter dem Palus Maeotis.

Găbrias (a. Lit.), so v. w. Babrius.

Găbriel, 1) so v. w. Stärke Gottes; 2) (jüd. Myth.), einer der 7 Erzengel; s. Engel (Dan. 16, 9. 21. Luk. 1, 11. 19. 26.); nach den Rabbinern, die noch von ihm erzählen, der Engel des Feuers, Donners, des Todes und Reifens der Früchte. 2) (Muhammed. Myth.), einer der 4 Engel der Offenbarung und Aufzeichnung der göttlichen Rathschlüsse, welcher Muhammed bei Abfassung des Korans inspirirte.

Găbriel, 1) (a. Lit.), Praefectus urbi in Constantinopel; ein Epigramm von ihm in der griech. Anthologie. 2) Fürst von Siebenbürgen, s. Bathori 3); 3) s. Bakhtischua 2); 4) G. de St. Antonio, s. Antonio, Geistliche rc. 5).

Gabriĕle, weiblicher Name, nach Gabriel gebildet. G. d'Estrées, s. Estrées.

Gabrielisten (Kirchengesch.), anabaptistische Partei in Mähren, welche mit einer andern Partei (Hultarianer, s. d.) heftigen Streit über Annehmung des alten Testaments führte. Sie hatten diesen Namen von Gabriel Schilling erhalten, der an ihrer Spitze stand.

Gabriĕlli, eine berühmte italienische Familie, die von Gubbio in der Mark Ancona stammte und sich zu Florenz als eifrige Guelfen an der Spitze des Staates auszeichnete. Die berühmtesten sind: 1) (Cante), 1302 Podesta von Florenz; proscribirte die Weißen, eifrige Gibellinen u. besonders Dante und Petrarca's Vater. 2) (Giacomo), 1336 Beherrscher von Florenz; machte sich durch seine Grausamkeit verhaßt. 3) (Giovanni de Cantino), bemächtigte sich 1350 der Oberherrschaft in Florenz, verband sich als Guelfe mit Giovanni Visconti, Erzbischof von Mailand u. Häuptling der Gibellinen; wurde von Aegidio Albornas seiner Würde beraubt. 4) (Cante II.), war 1379 Capitano von Florenz während der Revolution des Ciampi. 5) (Katharina), geb. zu Rom 1730, berühmte Sängerin; trat zu Wien und Petersburg auf und st. zu Lucca 1796. *(Lt.)*

Gabrini (Niccolo), s. Rienzi.

Găbrios (a. Lit.), so v. w. Babrius.

Gabris (a. Geogr.), so v. w. Tabris.

Găbrius (a. Lit.), so v. w. Babrius.

Gabrōmagus (a. Geogr.), Ort in in Noricum, 30 Milliarien von Sabatinca und 40 von Ovilabis; jetzt Windischgastein.

Gabronit (Min.), so v. w. Scapolith.

Gabrosĕntum (Gabrocĕntium, a. Geogr.), Ort in Britannia romana; nach Reichard das heut. Trumborough am Firth of Solway.

Gabs (Geogr.), Stadt im afrikanischen Reiche Tunis, am Flusse gl. Nam. und an dem Meerbusen die kleine Syrte; baut viel Lawsonia (s. d.) zur Schminke für die afrikanischen Frauen.

Gaburons (fr., Schiffb.), 1) so v. w. Backen 2); 2) Verstärkungshölzer der Raben.

Gacan (Cajan), 1) G. I., König der Avaren; fiel 569 in das Gebiet Siegberts, Königs von Austrasien, ein, wurde jedoch zurückgeschlagen. Bei einem 2. Einfalle erzwang er aber einen bedeutenden Tribut von dem fränkischen Könige. 2) G. II., belagerte 612 Friaul, nachdem er den lombar-

bardischen Herzog Gisulf getödtet hatte, bemächtigte sich der Stadt durch Verrätherei der Romelda, Gisulfs Gemahlin, die gehofft hatte, seine Gemahlin zu werden. Er heirathete sie zwar, ließ sie aber am Tage nach der Vermählung hinrichten. 3) G. III., fiel um 598 in Thrakien ein, schloß aber bald einen Waffenstillstand mit dem Kaiser. Bei einem 2. Einfall verlor er seine halbe Armee und 7 seiner Söhne an der Pest u. mußte sich zurückziehen. (*Lt.*)

Gacé (Charles Auguste de Matignon, Graf de), geb. zu Paris 1646; zeichnete sich auf Candia unter dem Herzog La Feuillade und in den Niederlanden aus, wurde 1693 Generallieutenant und erhielt 1703 den Oberbefehl in Flandern. Im J. 1708 befehligte er als Marschall die nach Schottland bestimmten Truppen, welche den König Jacob wieder auf den Thron setzen sollten. Da aber dieses Unternehmen mißlang, kehrte er nach Flandern zurück, wohnte unter dem Herzog von Bourgogne der Schlacht von Oudenarde bei und st. zu Paris 1729. (*Lt.*)

Gache (fr.), 1) (Bauk.), eiserne Ringe, mit welchen Dachrinnen an die Wand befestigt werden; 2) eiserne Rührstangen, mit welchen der gebrannte Gyps umgerührt wird.

Gachsen 1) den Ton einer Gans nachahmen; 2) (musikal. Techn.), der durch das Überschlagen des Rohrs oder Blattes hervorgebrachte, dem Gänsegeschrei ähnliche, unangenehme Ton der Clarinette od. des Oboe. Die Ursache ist in der zu dünnen Ausarbeitung der Röhre und Blätter zu suchen; doch liegt auch die Schuld an dem Spieler selbst, wenn er den Athem nicht gehörig einzutheilen versteht. (*Ge.*)

Gacke (Zool.), bei Oken 3. Zunft aus der Ordnung der Keimvögel, kenntlich an den sehr großen, hohlen, leichten Schnäbeln; sie haben Kletterfüße oder 2 verwachsene Zehen, meist schönes Gefieder; sind getheilt in die Sippschaften Keimgacke (Sippe: Hüllengacke, so v. w. buceros), Geschlechtsgacke (Sippe: Geschrötgacke, so v. w. rhamphastos), Lunzengacke (Sippe: Lungengacke, so v. w. psittacus). (*Wr.*)

Gacon (François), französischer Dichter, geb. 1667 zu Lyon; widmete sich Anfangs dem geistlichen Stande und trat in die Congregation des Oratoriums. Aus Liebe zur Dichtkunst oder vielmehr zur Satyre verließ er denselben, ward indeß gleichwohl 1727 Prior von Notre-Dame de Baillon in der Nähe von Beaumont sur Oise und st. das. 1729. Unter seinen Satyren ist die bekannteste: Poëte sans fard ou discours satyriques sur toutes sortes de sujets, 2 Bde., Köln 1696, 12. Außer mehrern, zum Theil mittelmäßigen Gedichten hat er auch eine Übersetzung Anakreons (1712 und 1754, 12.) herausgegeben. (*Dg.*)

Gacs (Geogr.), so v. w. Gatsch.

Gacska (Geogr.), Fluß in der kroatischen Militärgrenze (Oestreich); entspringt auf dem Berge Jancha, theilt sich in 5 Arme, welche einen See und Wasserfall bilden, sich aber endlich unter der Erde verlieren.

Gaczīna (Geogr.), so v. w. Gatschine.

Gad (bibl. Gesch.), 1) Sohn Jacobs und der Beischläferin Zilpa, Rahels Magd; hatte sieben Söhne (Ziphon, Haggi, Suni, Osni [auch Ezbor], Eri, Arab, Ariel [Areli]). Sein Stamm (Gaditer) war beim Auszug aus Aegypten 40,650 Mann stark, hatte den Vortrab beim Einzuge ins gelobte Land, bekam die reichen Gegenden jenseits des Jordans zum Erbtheil, in welchen das Grab Mosis war; er reichte in Osten bis zum Gebirge Goland, im Norden bis zum See Genezareth, im Westen bis zur Grenze Palästina's. Sie trieben vorzüglich Viehzucht und reinigten sich von dem Verdacht, eigne Heiligthümer errichten zu wollen. 2) Prophet zu Zeiten Davids, diesem sehr ergeben; widerrieth die Zählung des Volks, kündigte ihm die Strafe des Herrn dafür an. Er hatte eine (verlorne) Lebensbeschreibung Davids aufgesetzt, doch ist sie wahrscheinlich eine der Hauptquellen des 1. Buchs der Chronik. 3) Götze der Israeliten (Jes. 65, 11.) neben Meni (s. d.); vielleicht Glücksgöttin; die Rabbiner nehmen ihn, nicht unwahrscheinlich, für den Planet Jupiter, der auch in der arabischen Astrologie für den Glücksstern gilt. Dann wäre G. so v. w. Bel, die Hauptgottheit des alten Babyloniens, die auch Jupiter bedeutete.

Gad (bibl. Geogr.), 1) einer der 12 Stämme Israels in Nordgilead (s. Gad 1). 2) In der Bibel der Fluß Arnon, so weit der Stamm Gad ihn begrenzte.

Gadätsch (Geogr.), 1) Kreis im Gouvernement Pultawa (europäisch Rußland); fruchtbar. 2) Hauptstadt darin am Psiol; hat 2800 Ew.

Gadăgale (a. Geogr.), Stadt in Afrika, an der Grenze Aegyptens.

Gadames (Gademes, Geogr.), 1) Oase in der afrikanischen Wüste Sahara; ist meist eben, gut angebaut; 2) Stadt in derselben; ist befestigt, hat zum Beherrscher einen Kaid, der unter Tripoli steht, treibt einigen Handel, war sonst sehr bedeutend.

Gădara (bibl. Geogr.), 1) Stadt in Judäa, im Südosten von Joppe und nicht weit vom Meere (1. Makk. 15, 28). Bis dahin verfolgten die Makkabäer die vor ihnen fliehenden Feinde (1. Makk. 4. 15.).

2) Hauptstadt in Peräa, östlich vom See Genezareth, sehr beträchtlich und gut befestigt; von dem Jarmuk bewässert, enthielt eins der 5 großen Synedrien der Juden. Die Umgegend hieß Gädaris. Ihre Bäder wurden häufig besucht. Bei derselben geschah das Wunder an den beiden Rasenden (Math. 8, 28.). Augustus schenkte sie dem König Herodes, nach dessen Tode sie zur Provinz Syrien geschlagen wurden. Die Christen errichteten hier in der Folge ein Bisthum. Nach Seetzen ist es das heutige Mkes. (*Hl.*)

Gadda (bibl. Geogr.), 1) so v. w. Gadara; 2) so v. w. Hazar Gadda.

Gadde (Zool.), so v. w. Wittling.

Gaddi, 1) (Geogr.), so v. w. Leute aus dem Stamme Gad; 2) (bibl. Gesch.), ein Mann aus dem Stamme Manasse, von Moses auf Kundschaft nach Kanaan gesendet.

Gaddir (a. Geogr.), alter Name von Cadix (s. d. 3).

Gädebusch (Geogr.), 1) Dominial- und Ritteramt im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin; hat 1 Stadt, 37 Ortschaften. 2) Stadt daselbst an der Radegast, Amtssitz, hat 1400 Ew. Hier Gefecht 1712, glücklich für die Schweden gegen die Dänen. Bei G. blieb auch Theodor Körner (s. d.) 1813 in einem unbedeutenden Gefecht und liegt daselbst unter einer Eiche begraben.

Gädeir (a. Geogr.), so v. w. Cadix.

Gädelsbusch (Zool.), so v. w. Eisente.

Gaden, in den alten teutschen Rechtsbüchern 1) die Grenzen eines Gutes; 2) die Stockwerke eines Gebäudes; 3) Gehülfe, Gesellschafter; daher Ehegaden, so v. w. Ehegatten, Gadeling, ein Verwandter, Gademer, ein Beisasse.

Gader (a. Geogr.), so v. w. Geder.

Gadera, so v. w. Gedera.

Gädener (a. Geogr.) wohnten, nebst den Otadenern, längs der Ostseite Scotlands, bis nördlich an den Frith of Forth; beide mit den Städten Curia und Bremenium.

Gaderiölhorn (Geogr.), Spitze der bündtner Alpen in der Schweiz; hat 8775 F.

Gadersleben (Geogr.), so v. w. Gatersleben.

Gades (a. Geogr.), alter Name für Cadix (s. d. 3).

Gädiel (bibl. Gesch.), ein Sebulonit, von Moses nach Kanaan abgesendeter Kundschafter.

Gadgar (bibl. Geogr.), Ort in Palästina, im Stamme Ephraim.

Gadis (a. Geogr.), so v. w. Gades. Gädilon, Ort in Pontus, wovon die umliegende, höchst fruchtbare Gegend, die sich bis zur Mündung des Halys erstreckt, Gadilonitis hieß. Gadirtha, 1) Stadt in Syrien am Euphrates, vielleicht das heutige Ether oder Rehabeh; 2) nach Ptolemäos Stadt im wüsten Arabien. Gaditänum fretum, die Straße von Gibraltar, benannt nach Gades, das die Meerenge beherrschte.

Gaditänus (Myth.), Beiname des Herakles von seinem berühmten Tempel zu Gades, zuerst von den Phönikiern gestiftet, später nach griechischer Weise eingerichtet; vgl. Cadix 3).

Gaditsch (Geogr.), so v. w. Gadätsch.

Gādium (lat., Rechtsw.), ein Testament, welches der Erblasser zum Niederschreiben dictirte.

Gadōides (Zool.), so v. w. Schellfische.

Gadolin-erde (Chem.), s. Yttererde.

Gadolinit (prismatischer G., Mineral.), Gattung aus der Gruppe Yttrium bei Leonhard, bei Oken Sippschaft der Erzkiese, bei Mohs unter den Gemmen, nach einem schwäbischen Mineralogen Gadolin benannt; hat zum Krystallkern eine schiefe rhombische Säule, besteht aus 6 Ytter, mehr als 2 Kiesel, fast 2 Eisenoxyd, ritzt Quarz, wiegt 3, hat grünlichen oder grauen Strich, muscheligen Bruch, Fettglanz, schwarz von außen, von innen braun; findet sich derb, nierenförmig, als Körner, im Granit in Schweden. (*Wr.*)

Gadou (Geogr.), afrikanisches Reich, zwischen Bambuk und Fuladu an den Senegalquellen.

Gadriaberg (Geogr.), Alpenspitze im Pinzgau; hat 9036 Fuß Höhe.

Gadrons (Bauk.), s. Beule 7).

Gädschider (Geogr.), so v. w. Ovidiopol.

Gadsteel (engl., Waarenk.), zähe Sorte Stahl, die den Rhein hinunter über Dortrecht nach England geht und daselbst zu den Batels gebraucht wird, womit man die Feilen haut; werden auch Flemishsteel genannt.

Gadus (Zool.), s. Schellfisch. G. aeglefīnus, s. Aiglefin. G. lota, s. Aalraupe.

Gadus (Gastrodus, Glanis, Grammēnus *Meyerl.*, Grypus *Germ.*, Zool.), Gattungen, aus dem Geschlecht curculio *L.* neuerdings gebildet.

Gäa (lat. Tellus, Myth.), die Erde. Zuerst ward das Chaos (s. d.), nach diesem entstand die Erde, als Fläche gedacht. Sie gebar aus sich selbst den Uranos (Himmel), die Berge und den Pontos (Meer); alsdann, von Uranos befruchtet, den Okeanos, Köos, Kreios, Japetos, Hyperion, die Theia, Rheia, Mnemosyne, Themis, Phöbe, Tethys, den Kronos, die Kyklopen und Hekatoncheiren, sämmtlich Titanen (s. d.) genannt. Da Uranos mißtrauisch jedes dieser Kinder sogleich einkerkerte, gab sie ihrem Sohn Kronos eine Hippe (ἁρπη), womit dieser den Vater entmannte. Gäa em-

empfing durch die ausströmenden Blutstropfen und gebar darauf die Erinnyen, Giganten und melischen Nymphen, später von ihrem Sohn Pontos den Nereus, Thaumas, Phorkys, die Keto und Eurybia. Unzufrieden wieder mit Kronos, der seine Kinder verschlang, veranstaltete sie die heimliche Erziehung des jüngsten, Zeus. Als dieser erwachsen war, half sie ihm auf des Kronos Thron. Später kommt Gäa in der olympischen Götterdynastie nicht weiter vor; sie hatte jedoch noch einige Orte, wo sie verehrt wurde, so auf der Akropolis in Athen; auch Orakel hatte sie; selbst Delphi soll sie früher allein oder gemeinschaftlich mit Poseidon besessen, dann an Themis abgetreten haben, von der es Apollon empfing. (*R. Z.*)

Gäcke (Zool.), so v. w. Dohle.

Gaedĕropus (Zool.), s. unt. Lazarusklappe.

Gädicke (Joh. Christian), geb. 1763 zu Berlin; war Associé des Industriecomtoirs zu Weimar; ist seit 1798 weimarischer Commissionsrath und seit 1804 Buchhändler zu Berlin. Er schrieb u. a. Fabriken-Lexikon von Teutschland, 2 Bde., Weimar 1798 und 1799; der Buchhandel, Weimar 1803; Lexicon von Berlin und Umgegend; Berlin 1806; Kurze Beschreibung von Berlin, ebend. 1813; Freimaurerlexicon, Berlin 1818. Wegen des letztern ist er vielfach angefeindet worden. (*Pr.*)

Gädhüll, bei den Mongolen und Kalmücken ein Diakonus oder Gehülfe eines wirklich geweihten Priesters der Lamaischen Religion. Sie machen die 2. unter den 3 niedern Klassen der Geistlichkeit aus, werden auch vom obersten Lama geweiht und wohnen theils bei diesem, theils zerstreut, um den Kalmücken geistliche Hülfe zu leisten. Sie müssen alle Pflichten des Priesterstandes erfüllen, dürfen sich nicht verheirathen, keinen Segen ertheilen u., außer dem Untergewande, der rothen Schärpe und der spitzen Mütze, nichts vom geistlichen Ornat tragen. Beim Gottesdienste sind sie Vorsänger und Vorspieler. (*R. D.*)

Gäŏchos (gr., Myth.), so v. w. Geuchos, s. unter Asphaliäos.

Gägler (Zool.), so v. w. Bergfink.

Gähnen (Physiol.) wird gewöhnlich als eine eigne Art des Athemholens betrachtet. Obgleich aber immer ein tieferes Einathmen und also auch längeres Ausathmen damit verbunden ist, so ist solches doch nur begleitend und nicht die Hauptsache beim G. In ihm wird nämlich, nach einer instinctmäßigen Naturforderung, ein Zustand fühlbarer Ermattung dadurch beseitigt, daß durch Einziehen frischer Luft in der tiefern Rachenhöhle, in der Gegend der Eustachischen Röhre, eine wohlthuende Anregung bewirkt wird. Um deswillen ist zu gehörigem und wirksamem G. das Herabziehen des Unterkiefers und weite Oeffnen des Mundes Hauptbedingung. Man gähnt dann in einem oder mehrern tiefen Athemzügen; am anregendsten und befriedigendsten ist aber immer G. nur dann, wenn die Luft, unter Erweiterung des knorplichen Theils der Eustachischen Röhre in diese selbst und durch sie bis in die Paukenhöhle des Ohrs gelangt, was sich besonders durch ein eignes Summen im Ohr andeutet. Gewöhnlich tritt G. zugleich mit dem Schlafbedürfniß ein, wenn man sich des Schlafs noch erwehren will, eben so wenn man, ohne noch zu voller Munterkeit gelangt zu sein, aus dem Schlafe erwacht; es ist dann mit dem Bedürfniß von Strecken der Glieder und Reiben der Augenlider verbunden, welches eben so Anregungsmittel für die Muskel- und Nerventhätigkeit ist. Der Trieb dazu erwacht zugleich mit dem Athmensbedürfniß selbst. Schon neugeborne Kinder gähnen, auch Thiere mit Lungen, besonders beim Schläfrigwerden und beim Erwachen. Aber auch in andern Zuständen von Lebensermattung entsteht Neigung zum G., so beim Hunger, besonders in kalter Luft, eben so vor Eintritt von Fieberfrost, Krämpfen oder Ohnmachten u. s. w. Auch ist G. der gewöhnliche Begleiter der Langeweile, die eine Ermattung des Vorstellungslebens ist. Ja schon die lebhafte Vorstellung vom G. erregt es selbst; daher ist auch G. gleichsam ansteckend. Ein schlaftrunkener Bedienter auf dem Theater regt gähnend in allen Zuschauenden den Trieb zum Mitgähnen auf, wenn ihnen auch das Spiel selbst unterhaltend ist. (*Pi.*)

Gähn-muscheln (Zool.), so v. w. Gienmuscheln.

Gähr-bäder (Med.), Bäder in Flüssigkeiten, in denen Stoffe einer weinigen Gährung unterliegen; wegen der sich entbindenden Kohlensäure als Hautreizung von mancherlei Nutzen.

Gähr-bottich (Brauw.), ein großer Bottich, in welchem dem Biere die Hefen gegeben werden. In manchen Brauereien steht er in einem besondern Zimmer, der Gähr-kammer; bisweilen gebraucht man auch den Bierbottich statt desselben. Vgl. Bierbrauen.

Gähren, 1) in Gährung (s. d.) sich befinden; 2) (Bäcker), s. unter Brod, Bäcker und Backen; 3) (Brauer), s. Bierbrauen; 4) (Gerber), von den Fellen, durch das Beitzen (s. d. 9 und 10) aufgelockert werden. Bei den Weißgerbern geschieht dies in einer Tonne, dem Gährungs-gefäße; 5) (Kohlenbr.), so v. w. Durcheimern.

Gähr-stangen (Bäcker), Stangen, welche nahe an der Decke der Backstube angebracht sind, um Breter mit Teich darauf

auf setzen zu können, damit derselbe in der obern Wärme besser aufgehe. G.=stock (Brauw.), so v. w. Gährbottich.

Gährung (fermentatio), 1) (Chem.), die von selbst erfolgende Entmischung vegetabilischer und animalischer Substanzen, wenn solche in gehöriger Verdünnung einer mäßigen Temperatur der Atmosphäre ausgesetzt werden. Es entstehen dann unter neuer Vereinigung von einander gewichener Stoffe neue Producte. Nach diesen unterscheidet man besonders dreierlei G.en: die Weingährung, Essiggährung u. faule Gährung oder Fäulniß (s. d. a.). Die erste geht in die zweite, diese in die dritte über; doch erfolgen auch beide letztern ohne die vorherige, oder auch mit schnellem Hindurchgehen durch sie, und ohne daß jene eben bemerklich sich darstellen. 2) Bildlich leidenschaftl. Aufregung einer Volksmasse. (*Pi.*)

Gährungs=chemie, Chemie, auf die technische Leitung der Gährungen und Benutzung von Gährungsstoffen angewendet. G.=gefäß (Weißg.), s. unt. Gähren 3). G.=mittel (Chem.), s. Gährungsstoff.

Gährungs=stoff (fermentum, Chem.) findet sich nicht in der Natur, sondern ist ein Product der Gährung von Flüssigkeiten, die viel Kleber und Zucker enthalten. Während der Wein= und Essiggährung scheidet er sich sowohl an der Oberfläche der gährenden Flüssigkeiten, als am Boden der Gefäße (als Hefe) ab. Um ihn rein darzustellen, wäscht man die obere Bierhefe (s. d.) mit kaltem Wasser aus u. preßt und trocknet den Rückstand. Dieser ist grauweiß, fest, brüchig, geruch= und geschmacklos, verliert durch Austrocknen ⅔ am Gewicht und läßt sich dann lange aufbewahren. Durch trockne Destillation gibt er kohlensaures Ammonium; in Wasser u. Alkohol ist er unauflöslich, Kalilauge aber löst ihn unter Entwickelung von Ammonium auf. Er verwandelt den Zucker in Weingeist, diesen in Essig und bedingt so die weinige und saure Gährung. Eine große Zahl von Pflanzen, besonders Trauben und süße Früchte (auch die Milch), enthalten, außer Zuckerstoff, auch G., der sich dann beim Gähren in aufquellenden Flocken ausscheidet. In andern Früchten, Getreidearten, Kartoffeln u. s. w. scheint er während der weinigen Gährung erst gebildet zu werden, daher dieselben ohne Zusatz anderen G.s nicht gähren. Vgl. Zymom. (*Pi.*)

Gälen (a. Geogr.), so v. w. Galen.

Gaelen (Alexander van), Maler, geb. 1670 in Holland; bildete sich in Teutschland und England, zeichnete sich vorzüglich in Schlacht= und Jagdstücken aus und st. 1728.

Gällen, 1) einen hellen Schall von sich geben; 2) die Ohren gällen, wenn man ein anhaltendes klingendes Getöse in denselben empfindet; 3) (Bergb.), so v. w. Ergällen (s. d.).

Gälliges Gestein (Bergb.), hartes Gestein, welches keine Ablösung hat.

Gänge, 1) (ductus, Anat.), 1) eigne röhrenförmige Organe, durch welche eine Flüssigkeit, besonders eine abgesonderte, an einen bestimmten Ort gelangt; 2) so v. w. Kanäle (s. d.); 3) (fistulöse G., Chir.), s. Fistel 1); 4) (Jägerspr.), besonders von Hunden, doch auch von andern Thieren, schnell und flüchtig; 5) G. und gebe, so v. w. gangbar, gewöhnlich; 6) s. Gang.

Gänge anschlagen (Bergb.), s. Anschlagen 5). G. auftreiben, s. Auftreiben 10). G. durchschneiden sich, so v. w. Durchfallen 2). G. erbrechen, einem Gange durch Entblößen, Erschürfen und Ersinken nachgraben. G. fallen einander in die Vierung, wenn ein jung gemutheter Gang zu einem älter gemutheten hinzukommt.

Gänge=häuer (Bergb.), so v. w. Ganghäuer.

Gänge hereinwerfen (Bergb.), einen Gang (s. d. 24) mit Schießen gewinnen.

Gängeln, 1) den Gang leiten; 2) zum Gehen anleiten; daher Gängel=band (Laufbänder), Band um die Brust oder an Schnürleibern von Kindern, um den Kindern laufen zu lehren, und Gängel=wagen (Laufbank), Gestell mit Rädern, in welche man Kinder bringt, um sie sicher laufen zu lassen; beide entbehrlich, wo die nöthige Sorgfalt für die physische Erziehung der Kinder nicht verabsäumt wird.

Gänge mit Querschlägen überfahren (Bergb.), einen Querschlag zu einem Gange außer der Vierung treiben. G. rammeln sich, G. streichen in einander, sie vereinigen sich. G. verstürzen, den Anfang eines Ganges durch irgend ein Mittel unsichtbar machen.

Gängig (Jagdw.), von Hunden, so v. w. Gänge 4). G. machen, so v. w. Fährig machen.

Gänse (Gänsevögel, anserides, Zool.), Familie aus der Ordnung der Schwimmvögel; zeichnen sich durch breiten, starken, geraden, zarthäutigen Schnabel, dessen Ränder blätterig sind, und dessen obere Spitze einen Nagel hat, durch ganze Schwimmhäute und kurze Füße aus; leben mehr im Süßwasser, gehen schlecht, schwimmen gut, nähren sich aus dem Pflanzen= und Thierreiche. Dazu die Gattungen: Taucher (mergus), Gans (anser), Ente (anas), Schwan (cygnus, (s. d. a.). (*Wr.*)

Gänse=adler (Zool.), so v. w. Fischadler und Schreiadler. G.=apfel (Pomol.), Wirthschaftsapfel, sehr kurzstielig, gelb, auf der Sonnenseite roth; reift im December.

Gänse=augen, 1) (Buchdr.), so v. w. Gänse=

Gänsefüßchen; 2) (Leinw.), eine Art geringer Drillich; 3) (Seidenw.), ein Muster, dem Gänseauge oder Gerstenkorn ähnlich; 4) (Numism.), ehemalige, sehr kleine und dünne chinesische, silberne, durchlöcherte Scheidemünze; 5) so v. w. Gerstenkorn 2).

Gänse-bake (Nahrungsmittel.), so v. w. Spickgans. G.-blümchen, G.-blume, s. unt. Bellis. G.-braten, s. unter Gans. G.-brust (Kochk.), eine geräucherte Gans, wovon blos die fleischige Brust benutzt ist; bes. berühmt sind die pommerschen Gänsebrüste. G.-distel, s. Saudistel. G.-eier, G.-federn, G.-fett, s. unt. Gans. G.-fleisch, s. unt. Gans.

Gänse-füßchen (Gramm.), „—", Anführungszeichen, gesetzt, wenn die Rede eines Andern angeführt wird, daher: zur Bezeichnung einer wörtlich mitgetheilten Äußerung; eines Gesprächs zwischen 2 ungenannten Personen; einer irgend woher entlehnten Stelle; um ein angeführtes Wort, das eben der Gegenstand der Rede ist, noch besser als durch bloßes Unterstreichen oder Durchschießen vor andern herauszuheben.

Gänse-fuß, 1) der Fuß einer Gans (s. d.); 2) (pes anserinus, Anat.), das vom Stamm des Gesichtsnerven (s. d.) auf jeder Seite des Gesichts sich verbreitende Nervengeflecht; 3) (Pomol.), Weinsorte mit dickschaligen und gewürzhaften Beeren; wächst bei Tramin in Tyrol; 4) (Bot.), so v. w. Chenopodium (s. d.).

Gänse-garbe (Bot.), so v. w. Gänserich 3). G.-gekröse (Kochk.), so v. w. Gänseklein. G.-grün (merde d'oye), Farbe des Gänsekoths; war eine Zeit lang Modefarbe. G.-hals (G.-kopf, Geogr.), so v. w. Siebengebirg. G.-haus (Ant.), s. unter Gans.

Gänse-haut (cutis anserina), die durch Kälte, Angst, auch in Fieberfrost sich zusammenrunzelnde und dadurch rauh werdende äußere Körperhaut.

Gänse-klein (Kochk.), s. unt. Gans.

Gänsekötbig-erz (G.-silber, Mineral.), Gemenge von Kobaltbeschlag, Erdkobalt, arseniksauerm Nickel, gediegnem Silber, Thon u. a., oder sonstige arsenik- und silberhaltige Gemenge; aus Ungarn und vom Harz. G.-kopf (Pomol.), wirthschaftliche Herbstbirn, länglich, glatt, glänzend, grün, braun gefleckt und punktirt, auf der Sonnenseite braunroth, in der Reife gelb; reift Anfangs October. G.-krankheiten, s. unter Gans. G.-kraut, 1) das Pflanzengeschlecht Arabis; 2) potentilla anserina und comarum; 3) chrysanthemum leucanthemum; 4) so v. w. Hühnerdarm (s. d. a) u. m. G.-läuse, s. unter Gans. G.-latschen (G.-pfoten, trigonellites pes anseris, Petrefaktenk.), versteinerte, gleichschalige, dreiseitige, unten rundliche Muschel mit 3 Längsrippen (vgl. Trigonelliten). G.-leber, s. unter Gans. G.-mast, G.-nudeln (Landw.), s. unter Gans. G.-pappel (Bot.), malva rotundifolia, s. unt. Malva. G.-pfeffer (Kochk.), so v. w. Gänseschwarz.

Gänserich, 1) die männliche Gans; 2) (Bot.), potentilla anserina, s. unter Potentilla; 3) (goldner), alchemilla vulgaris und argentina, s. unter Alchemilla.

Gänse-säger (G.-taucher, Geogr.), s. unter Sägetaucher. G.-schmalz, so v. w. Gänsefett. G.-schwarz, s. unt. Gans. G.-seuche (Landw.), s. unter Gans.

Gänse-spiel (Spielw.), Spiel mit Würfeln, zu dem ein Bild gehört, worauf in 63 Abtheilungen nach Nummern Gänse und allerhand andere Dinge abgebildet sind, und wobei Gewinn oder Verlust von den Zahlen abhängt, die man wirft, u. denen entsprechend man mit einem Satz auf dem Bilde vorwärts oder rückwärts gelangt.

Gänse-stall, G.-steige, s. unter Gans. G.-stöckchen (bellis perennis, Bot.), s. unter Bellis. G.-thaler (Numism.), so v. w. Ludgerthaler. G.-trift (Landw.), 1) die Gerechtigkeit, Gänse auf den Aeckern, Wiesen und Angern zu hüten; 2) ein grüner Anger, auf welchem dies gewöhnlich geschieht. G.-wälger, so v. w. Gänsenudeln. G.-weide, so v. w. Gänsetrift. G.-zucht, s. unter Gans.

Gänsfleisch zum Guttenberg, s. unter Buchdruckerkunst (Gesch.).

Gänsin (Zool.), die weibl. zahme Gans.

Gänze (Hüttenw.), so v. w. Eisengänse; s. unter Eisenschmelzen.

Gärbeliren (Hüttenw.), Eisenstein auf dem Rennherde mit hölzernen Hammern in eine Masse schlagen und ihn so zum Schmelzen vorbereiten.

Gärben u. s. w., s. Gerben u. s. w.

Gärberstein (Geogr.), Spitze des thüringer Waldes; 2147 Fuß hoch.

Gärd (Geogr.), Härad in der schwedischen Provinz Christianstadlän, mit der Hauptstadt Christianstad.

Gärten, s. Garten.

Gärten des Königs und der Königin (Geogr.), Inselgruppen von großer Ausdehnung, die, jene im Norden, diese im Süden die Insel Cuba umziehen, zum Theil Felsenklippen und zum Theil fruchtbar sind.

Gärtner, 1) der die Anlegung und den Anbau eines Gartens versteht und betreibt. Die G. theilen sich in Gemüse- od. Krautgärtner, welche die gewöhnlichen Gemüsesorten erbauen, in Kunstgärtner, welche die Erzeugung der feinern Gemüsesorten und Blumen aller Art, und die Behandlung exotischer Pflanzen in Gewächs- und Treibhäusern, so wie das Anlegen geschmackvoller Gärten verstehen, in Handelsgärtner, welche vorzüglich Sämereien

reien u. dgl. erziehen und damit einen ausgebreiteten Handel treiben; 2) an Höfen, der Aufseher über die Eßwaaren; 3) in manchen Gegenden diejenigen Dorfbewohner, welche ein Haus und nur weniges Feld besitzen (vgl. Bauern, Kossäthe, Häusler); 4) so v. w. Hausschlächter. 5) (Zool.), so v. w. Gartenammer. (*Fch.*)

Gärtner, 1) (Karl Wilhelm G. v. Rohrsdorf), geb. zu Dresden 1700; ward 1727 Professor der Rechte in Leipzig, 1733 Apellationsrath in Dresden, ging 1749 nach Wien und st. daselbst als kaiserlicher Reichshofrath 1760; schrieb: Institutiones juris criminalis, Leipzig 1729; Westfälische Friedenskanzlei, ebend. 1731—38, 9 Bde.; Epkens von Repgow Sachsenspiegel, ebendas. 1732, Fol. 2) (Karl Christian), geb. 1712 zu Freiberg im Erzgebirge; studirte zu Leipzig u. machte dort Gellerts und Rabeners Bekanntschaft. Seine ersten Gedichte erschienen in den Belustigungen des Verstandes und Witzes, welche Gottscheds Freund, Schwabe, herausgab. Auch arbeitete er unter des erstern Aufsicht an der Uebersetzung von Bayle's Wörterbuche und verteutsche einige Bände von Rollins Geschichte. Als die Armseligkeit der Gottschedischen Schule und der Mangel einer strengen Auswahl der Beiträge zu den Belustigungen G. sichtbar ward, begann er in Verbindung mit J. A. Cramer, Ad. Schlegel und Rabener, zu denen sich späterhin noch Ebert, Gisecke, Zachariä, Gellert, Klopstock u. Andere gesellten, die Herausgabe einer Zeitschrift, unter dem Titel: Neue Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes, welche allgemeines Aufsehn erregte. Um das J. 1745 verließ G. Leipzig und ging als Hofmeister zweier jungen Grafen nach Braunschweig, wo er zwei Jahre später am dortigen Carolinum als Professor der Moral und Rhetorik angestellt ward. Er st. als herzogl. braunschweigischer Hofrath daselbst 1791. Außer der bereits erwähnten Zeitschrift, die von dem Verlagsort gewöhnlich den Namen der Bremischen Beiträge führt, hat G. eine Sammlung von Reden, Braunschweig 1761; die geprüfte Treue, ein Schäferspiel, ebend. 1768; die schöne Rosette, ein Lustspiel, Leipzig 1782, u. a. m., herausgegeben. Auch war er Herausgeber von Giesecke's poetischen Werken und von J. A. Schlegels Fabeln und Erzählungen. 3) (Joseph), geb. zu Kalw 1732; studirte zu Göttingen Medicin, wandte sich aber vorzugsweise der Botanik zu. Nach mehrjährigen Reisen war er einige Zeit Professor der Anatomie zu Tübingen, erhielt aber 1768 einen Ruf nach Petersburg als Professor der Botanik und Director des botan. Gartens; doch kehrte er nach einigen Reisen, bes. in die Ukraine, schon 1770 in seine Vaterstadt zurück, wo er ausschließlich sich botanischen Studien widmete, weswegen er auch von neuem nach England und Holland reiste; st. 1791. Er hat sich ausgezeichnete Verdienste um die Botanik dadurch erworben, daß er über die Unterscheidung der Pflanzen nach der Fruchtbildung neue und wichtige Aufschlüsse ertheilte und so der Wissenschaft eine eigene neue Richtung gab. Sein Werk: de fructibus et seminibus, 2 Bde., Stuttgart 1789, 1791, mit 180 Kupfertafeln nach seinen eigenen Zeichnungen, ist deshalb klassisch. Eine Fortsetzung lieferte sein Sohn (Karl Friedrich) unter dem Titel: Supplementum carpologiae, Leipz. 1805, 4., mit 45 Kupfern. (*Dg.* u. *Pi.*)

Gärtnera (g. *Lam.*), 1) nach Gärtner 3) benannt; Pflanzengatt. aus der nat. Familie der Rubiaceen, Ordn. Coffeaceen, zur 5. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. longiflora, vaginata, exotisch. 2) Pflanzengattung von Sprengel, in ihrer einzigen Art: g. racemosa, zu Hiptage (s. d.) gezogen. (*Su.*)

Gärtnerinnen (Orden der), politische geheime Gesellschaft, blos aus Frauenzimmern bestehend, die aus Nachbildung der Carbonari's (s. d.) um 1820 in Neapel und dem übrigen Italien entstanden. Wie diese von den Köhlern, so hatten die G. Ordenstracht, Zeichen und alle Symbole von den Gärtnerinnen entnommen. Nach der östreichischen Invasion nahmen sie zugleich mit den Carbonari's ein Ende. (*Pr.*)

Gärtner-messer, 1) so v. w. Baummesser. 2) (gasteroplecus *Bl.*, serpe *Lacép.*, Zool.), Gattung aus der Familie der schmalköpfigen Bauchflosser (Untergattung von caracinus); hat einen zusammengedrückten, vorstehenden Bauch, nach oben stehenden Mund, kegelförmige Zähne oben, schneidende u. gekerbte unten, kleine Bauchflossen, weit hinten stehend. Art: g. sternicla, braun, Seiten u. Bauch stahlblau, in Nord-Amerika. (*Wr.*)

Gärtner-säge, so v. w. Baumsäge 1).

Gärtner-schnake (Zool.), s. unter Schnake.

Gaesātae (Ant.), 1) mit einem gaesum (Wurfspies, leichtes Geschoß, bes. bei den Galliern, doch auch bei den Römern gewöhnlich) Bewaffnete; insbes. 2) Leute in Gallien, die für Sold zu jedem Kriegsdienst bereit standen. Mit ihnen fielen z. B. die verbundnen Insubrer u. Bojer 231 v. Chr. in das Römergebiet ein.

Gäsch, Gäscht, 1) die gährende Bewegung flüssiger Körper, und der dabei aufsteigende Schaum; 2) (Brauer), so v. w. Oberhefen, s. Bierhefen.

Gäscht-wurm (Zool.), so v. w. Schaumcicade.

Gäsos (a. Geogr.), Fluß in Klein-Asien, der bei Priene vorbeifloß und sich in einen Binnensee ergoß; jetzt Saursum.

Gäste (Schiffsw.), s. Gasten.

Gästrikland (Geogr.), d. i. Gastreiland, Landschaft in der schwedischen Provinz Gefleborgslän; ist 58½ QM. groß, hat mooriges und bergiges Land, doch auch fruchtbare Ebenen; bringt Getreide, Flachs, besonders Eisen und Kupfer. Hauptstadt Gefleborg. (*Wr.*)

Gaesum (lat.), s. unter Gaesatae.

Gaëta (Geogr.), Seestadt und Festung in der Provinz Terra di Lavoro (Neapel), auf einer Erdzunge, deren 2 Hügel sehr stark befestigt sind, eine der besten Festungen (das italienische Gibraltar); hat Hafen im Meerbusen gl. Nam., Bischof, 14,900 Ew. G. bekam nach der Sage (Virgil. Aeneis 7, 1), nach der Cajeta, des Aeneas Amme, die daselbst begraben sein soll, den Namen Cajeta. Auf jeden Fall war es eine alte, vor Rom gegründete Stadt. Nach dem Untergang des römischen Reichs hatte G. eine Zeitlang republikanische Verfassung und ward später von Herzögen beherrscht, die den Papst als Oberherrn anerkannten. 1435 nahm König Alfons von Aragonien die Stadt ein u. legte noch mehrere Werke, so die Citadelle an. Es blieb nun bei Neapel. 1702 stürmte es der östreichische General Daun nach dreimonatlicher Belagerung, 1734 eroberten es die Spanier u. Sardinier, unter des nachmaligen Königs Karl von Neapel persönlicher Anführung, nach fünfmonatlicher Belagerung, 1806 vertheidigte der Prinz von Hessen-Philippsthal G. aufs tapferste gegen die Franzosen, und die Festung ergab sich erst nach einer Belagerung von mehr als 5 Monaten, nachdem der Prinz schwer verwundet nach Sicilien übergeschifft war, 1815 und 1821 hielt es sich eine Zeit lang gegen die Oestreicher. Merkwürdig ist, daß hier Karl von Bourbon (s. d. 1), der bei der Erstürmung Roms durch die Truppen Karls V., als im Kirchenbann verstorben, in einem Glasschranke getrocknet aufbewahrt wird. Auch der Prinz von Hessen-Philippsthal liegt hier begraben. (*Wr.* u. *Pr.*)

Gaeta, Herzog von, s. Gaudin.

Gaetānus, s. Cajetanus.

Gātara (a. Geogr.), so v. w. Gangara.

Gäten (Gärtn. u. Landb.), das zwischen nützlichen Pflanzen wachsende Unkraut herausreißen; bei perennirenden oder solchen Pflanzen, wo die zerstückelten Wurzeln neue Stöcke werden, müssen auch die Wurzeln sorgfältig mit herausgenommen werden. Das Gäten geschieht meist mit einer kleinen Hacke, in den Baumschulen mit einer Gabel, welche kurze Zinken hat.

Gät-hacke (Gärtner), so v. w. Ausgäthacke. Gät-haue (Weinb.), das zweite Behacken der Weinberge.

Gät-kraut, so v. w. Unkraut.

Gätsch (Brauer), so v. w. Oberhefen; s. unter Bierhefen.

Gätuli (a. Geogr.), großer Volksstamm im südlichen Mauritania tingitana, wahrscheinlich das Stammvolk der heutigen Berbern. Wie diese, nahmen sie die Gegenden auf und um den Atlas ein, waren ein wildes kriegerisches Volk, das aber eine wenig geregelte Verfassung hatte und in den afrikanischen Kriegen der Römer es bald mit diesen, bald mit ihren Feinden hielten und nie ganz bezwungen wurden. Nach Strabo waren sie Nachbarn der Garamanten, des letzten Volks, das die alte Geographie kannte; sie theilten sich in G. Darä und G. Nigri (Melanogätüli, von weit dunklerer Farbe). Ihr Land hieß Gätülien. (*Hl.*)

Gätūlicus (a. Lit.). Unter diesen Namen hat die griechische Anthologie 9 Epigramme. Ob ein G. der Verfasser derselben sei, ist noch nicht bewiesen.

Gäūchos (gr., Myth.), so v. w. Asphaliäos.

Gafālva (Geogr.), Bezirk in der Gespannschaft Kokelburg (Ungarn); hat 16 Ortschaften.

Gafat (Gafates, Geogr.), Volk in Ober-Abyssinien (Afrika); wohnt am Nil, ist zahlreich, hat eigene Sprache, betet mehrere Götter, bes. den Nil an.

Gaffarel (Jacques), geb. zu Mannes in der Provence 1601, Bibliothekar des Cardinals Richelieu; ging 1626 und 1632 auf dessen Befehl nach Italien, um Manuscripte und Bücher zu sammeln, und st. zu Sigonce, in der Diöces von Sisteron, 1681. Man hat von ihm: Abdita divinae cabbalae mysteria defensa, Paris 1625; Curiosités inouis sur la sculpture talismanique des Persans etc., ebend. 1629, u. m. lat., 2 Bde., Hamb. 1676—78, u. m.

Gaffarelli (Gaetan), s. Caffarelli.

Gaffel, so v. w. Zunft, Innung; daher Gaffelherren, Abgeordnete des Raths, welche den Versammlungen der Handwerker beiwohnen, u. Gaffel-knecht, so v. w. Jungmeister oder ein Diener einer Zunft. Gaffel-meister, so v. w. Obermeister.

Gaffel-baum (Schiffb.), ein Baum hinter dem großen Maste, mit einem gabelförmigen Ausschnitte, welcher den großen Mast von hinten umfaßt. G.-schnik, s. unter Schnik. G.-segel, ein schräg geschnittenes vierseitiges Segel, das mit einer Seite an den Mast, mit der obern aber an einen Baum befestigt wird, der den Mast mit einer Art Gabel umfaßt u. das Segel oben ausspannt.

Gaffern (Salzw.), von einer beschädigten Pfanne tropfenweis auslaufen.

Gaffōri (Franchino), geb. zu Lodi 1451; widmete sich der Musik, lehrte sie zu Verona, Genua, Neapel und Lodi und st. zu Mailand 1520. Man hat von ihm: Theoricum opus harmonicae disciplinae, Neapel 1480, 4.

Gag (Geogr.), Insel in Westen von Neu-Guinea (Australien); hat Hafen, ist Einkehrort der Schiffer, die von Waigiu nach Gilolo fahren; wird zu den Molukken gerechnet.

Gagă (a. Geogr.), Stadt in Lykien, an der Mündung des Limyros; nach Dioskorides durch den Stein merkwürdig, der nach ihr Gagat genannt ist. Gagămira, Stadt im Lande der Kaspirier, in India intra Gangem. Gagănă, Ortschaft in Dacien. Gagăra, Stadt in Albanien.

Gagas (Geogr.), so v. w. Schaggas.

Gagāt (Gagāt-kohle, Miner.), so v. w. Pechkohle.

Gagaūda (a. Geogr.), nach Ptolemäos, Nil-Insel in Aethiopien, unsern Tergedum.

Gagāyan (Geogr.), Provinz auf der Insel Manila, Gruppe der Philippinen, bewohnt von den fleißigen Tagalen und einem rohen Gebirgsvolke.

Gage (fr.), 1) Pfand (daher G. d'amour, Liebespfand); 2) Gehalt, Besoldung.

Gage (Jagdw.), die Gesammtzahl der Falken, welche auf einmal zum Beitzen auf einem hölzernen Gerüste (Trage), von dem Gageträger hinausgetragen werden.

Gagel (Bot.), 1) das Pflanzengeschlecht Myrica (s. d.); 2) bes. die Art: myrica gale.

Gagern (Hans Christoph Ernst Freiherr von), geb. zu Klein-Niederrhein bei Worms 1766; ward 1791 fürstl. nassau-usingischer Gesandter in Regensburg, trat aber als geheimer Rath und Regierungspräsident in nassau-weilburgische Dienste und war einige Zeit Gesandter der nassauischen Höfe in Paris. 1813 ward er zum Staatsminister in Dillenburg ernannt, verließ aber die teutschen Staaten u. ging, thätig für die Befreiung Teutschlands wirkend, nach England. In der Folge ward er vom König der Niederlande zum Staatsminister ernannt, war bis 1818 niederl. Gesandter am Bundestage zu Frankfurt und privatisirt jetzt in Hornau bei Höchst. Seine wichtigsten, meist anonymen, Schriften sind: die Resultate der Sittengeschichte, 4 Bde., Frankf. a. M. 1808, 1819; die Nationalgeschichte der Teutschen, Wien 1813; Beiträge zur Zeitgeschichte, ebend. 1814; Ueber die Auswanderung der Teutschen, Frankf. 1817; Ueber Teutschlands Zustand u. Bundesverfassung, Stuttg. 1818; Mein Antheil an der Politik, ebend. 1823. (*Lr.*)

Gages (Jean Bonaventure Dumont, Graf de), geb. zu Mons 1682; begleitete Philipp V. nach Spanien und diente in der Wallonengarde. Im J. 1740 wohnte er als Generallieutenant dem Feldzuge der Spanier in Italien bei, erhielt 1742 den Oberbefehl über die spanisch-italienische Armee, schlug die Oestreicher bei Campo-Santo, nahm Votera, Lodi und Mailand, nöthigte 1746 den Fürsten von Lichtenstein zum Rückzuge; allein der Rückzug des Infanten Don Philipp nöthigte auch ihn zu diesem Schritte. Nach Philipps V. Tode übergab er den Oberbefehl dem Marchese de las Minas, erhielt von Ferdinand VI. die Commandantenstelle zu Vittoria, ward dann Generalcapitän von Navarra und st. zu Pampeluna 1754. (*Lt.*)

Gage-träger, s. unter Gage.

Gäggenau (Geogr.), Dorf im Landamte Rastadt des Murg- und Pfinzkreises (Baden); hat gegen 1000 Ew. und eine berühmte Glashütte (240 Arbeiter).

Gagliārde, so v. w. Gaillarde.

Gagliārdi (Dominico), päpstl. Leibarzt zu Rom, zu Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrh.; bes. bekannt durch seine Anatome ossium, Rom 1689, die bes. lehrreich zur Kenntniß der innern Structur der Knochen ist.

Gago (Geogr.), so v. w. Cabi.

Gaguin (Robert), geb. zu Colline bei Arras, Geistlicher; ward von Karl VIII. und Ludwig XII. zu verschiedenen wichtigen Unterhandlungen gebraucht und st. zu Paris 1501. Man hat von ihm: Annales rerum gallicarum, Paris 1521, 4., u. a., oft, zuletzt Paris 1758, Fol.; de arte metrica, Paris 1477; de origine et gestis Francorum, Paris 1495. (*Lt.*)

Gah (Pers.), 1) Ort; 2) Zeitraum. Im letztern Sinne wird es gebraucht: a) von den Abtheilungen des Tages. In den 7 Sommermonaten theilte man den Tag in 5, in den 5 Wintermonaten in 4 Gahs; b) von den 5 Zusatztagen zum Sonnenjahre von 360 Tagen. Alle diese Gahs wurden als weibliche Izeds, als Töchter Ormuzds gedacht und mit Anbetungen verehrt. Man betrachtete sie als die Wohlthäterinnen der Menschen, sowohl in geistiger als leiblicher Hinsicht. (*R. D.*)

Gahānbar (pers.), Name von 6 fünftägigen Festen, welche Djemschid zum Andenken der 6 Zeiträume, in welchen Ormuzd alle Wesen schuf, angeordnet hatte. Es waren Mediozerem, Medioschem, Peteschem, Eiathrem, Mediarem, Hamespethmedem. Alle G.s waren Freudenfeste. Zugleich wurden sie als Izeds hypostasirt und angerufen, Mediozerem als Geber des Nahrungssaftes, Medioschem als Urheber der Naturgrüne, Peteschem als Geber der erquickenden Wärme, Eiathrem als Hervorbringer der Pflanzen und Kräfte, Mediarem als Quell aller Segnungen und Güter und Hamespethmedem als der,

der, welcher Größe und Glück gibt. (*R. D.*)

Gahets, so v. w. Cagots.

Gahlen und Bühl (Geogr.), Herrlichkeit im preuß. Regierungsbezirk Kleve; hat 2 Kirchspiele und 1200 Ew.

Gähnia (g. *Forst.*), Pflanzengattung, nach einem schwedischen Arzt F. Gahn benannt, aus der natürl. Familie der Cyperoiden, Ordn. Sileriuen. Arten: australische Gräser.

Gahnit (Miner.), so v. w. Automolith (s. d.).

Gahr u. s. w., was hier nicht gefunden wird, s. unter Gar u. s. w.

Gahr-bottich (Brauw.), so v. w. Gährbottich.

Gahre, 1) der Zustand, in dem ein Körper gährt, bes. 2) bei den Bäckern vom Teige, das durch Gähren bewirkte Aufgehen desselben; 3) der gehörige Grad, welchen ein gährender Körper zu einer gewissen Bestimmung erlangen muß; auch bes. vom Teige 4) (Bäcker), vom Brode, die G. bekommen, wenn man es im Ofen aufgehen läßt, dann herausnimmt und mit Wasser bestreicht und nachher bäckt; 5) (Tabaksf.), die Eigenschaft, welche der Tabak durch eine Art Gährung bekommt, wenn et lange liegt, u. welche man durch seinen Geruch erkennt (vgl. Carotten); 6) so v. w. Gährungsmittel, bes. Hefen; 7) in einem engern Sinne die Ober- und Spundhefen. Vgl. Gährung und Gare. (*Fch.*)

Gahren (Bäcker), so v. w. Gähren.

Gahr-kasten (Bäcker), ein Schrank mit vielen niedrigen Fächern, welche blos von Leisten gebildet werden; auf diese werden Bleche oder Breter mit Teigwaaren geschoben, damit dieselben gähren; um die Wärme in dem Schranke zu vermehren, wird unten hinein ein Kohlenbecken gesetzt.

Gai (a. Geogr.), in der Septuaginta so v. w. Giach.

Gaia (gr.), so v. w. Gäa (s. d.).

Gaiáochos (gr.), s. Asphaliáos.

Gaiathebbin, so v. w. Barak Khan.

Gail (Geogr.), Nebenfluß der Drave in Illyrien; entspringt in Tyrol, bildet das Gailthal.

Gail (Jean Baptiste), geb. 1755 zu Paris, seit 1791 Professor der griechischen Sprache am Collège de France. Man hat von ihm franz. Uebersetzungen der Idyllen Theokrits, Paris 1792, 8., 1794, 2 Bde., 4.; die Todtengespräche Lucians, ebend. 1780—84, 12.; Auszüge aus Lucian und Xenophon, 2 Bde., ebend. 1786, 12.; Discours grecs choisis de divers, orateurs, ebend. 1788; eine Ausgabe des Theokrit, Bion, Moschus, Anakreon, ebend. 1788, 12.; Divers traités de Lucien, Xenophon, Platon et Plutarque, ebend. 1788, 12.; eine Ausgabe des Thukydides, 12 Bde., 4.; Nouvelle grammaire grecque à l'usage des écoles centrales, ebend. 1799; Homère, grec, français et latin, avec le clef d'Homère, 7 Bde.; Essai sur l'effet, le sens, la valeur des désinences grecques, latines, françaises et sur divers points de grammaire, ebend. 1808; Essai sur les prépositions grecques, considérées sous le rapport géographique, ebend. 1821. (*Lt.*)

Gaildorf (Geogr.), 1) Oberamt im Jartkreise (Würtemberg); hat 6¼ QM. u. 20,500 Ew. mit ansehnlicher Viehzucht u. großem Holzbau; begreift die Grafschaft Limpurg (s. d.); 2) Hauptstadt darin, am Kocher; hat 2 Schlösser u. 1400 Ew.

Gailen (Anat.), s. Geilen.

Gailenreuth (Geogr.), Dorf im Landgerichte Ebermannstadt, Ober-Mainkreis (Baiern); berühmt wegen 3 Höhlen mit Petrefakten. Vgl. Muggendorf.

Gailer Montag, in alten Urkunden der Montag nach Estomihi.

Gaileswintha, so v. w. Galswinde.

Gaill (Andreas), geb. zu Köln 1525; studirte zu Löwen und Padua die Rechte, ward Kammergerichtsassessor, Reichshofrath und kur-kölnischer Kanzler und st. 1587 zu Rom. Seine Abhandlungen über Rechtsgegenstände, z. B. Decisiones camerae imperialis, Frankf. 1603, Fol., verschafften ihm den Ehrentitel des teutschen Papinian.

Gaillac (Geogr.), 1) Bezirk im Departem. Tarn (Frankreich); hat 23½ QM., 8 Cantone und 63 400 Ew.; 2) Hauptst. darin, am Tarn (hier schiffbar); hat große Vorstädte, 6650 Ew., guten Weinbau und großen Weinhandel, daher eine Sorte weißer und rother Franzwein Gaillac heißt.

Gaillard, 1) (G.-de), eine französische Druckschriftsorte, ungefähr unserer Borgois entsprechend. 2) (Schiffb.), so v. w. Castell 4); 3) ein scharfer Wind.

Gaillard (Gabriel Henri), geb. 1726 zu Ostel bei Soissons; st. 1806 als Mitglied der französischen Akademie zu St. Firmin bei Chantilli; als Schriftsteller bekannt durch seine Histoire de Charlemagne, 2 Bde., Paris 1782; Poétique française à l'usage des Dames, 2 Bde., Paris 1749; Histoire de Marie de Bourgogne, ebend. 1757, 12.; Histoire de François I., 7 Bde., ebend. 1769, 12.; teutsch, Braunschw. 1767—69, 4 Bde.; Histoire de la rivalité de la France et de l'Angleterre, 11 Bde., Paris 1771—1802, 12.; Histoire de la rivalité de la France et de l'Espagne, 8 Bde., Paris 1801, u. a. m. (*Dg.*)

Gaillarde (Musik u. Tanzk.), veralteter italienischer Tanz von heiterem Charakter und schneller Bewegung im ¾ Takt; stammt ursprünglich aus Rom (deshalb auch Romaneske).

Gaillon (Geogr.), Marktfl. im Bezirk Louviers, Departem. Eure (Frankreich); liegt an der Seine, hat 1100 Ew.; Kirche mit Gräbern der Grafen von Soissons-Bourbon.

Gainas, Gothe, Arianer, Feldherr unter Arcadius; ließ, im Auftrag des Stilicho, den Präfect des Orients, Rufinus (s. d.), tödten. Als aber Eutropius sich der Schätze desselben bemächtigte und nun dessen Platz im Vertrauen des Kaisers einnahm, kündigte G. öffentlich den Gehorsam auf, vereinigte seine Kriegsmacht zu Thyatira in Lydien mit des Ostgothen Tribigild (s. d.) Heere, zwang den Arcadius, ihm seine Minister, Aurelian u. Saturnin, zur Hinrichtung ausliefern, und sann schon auf Höheres, als seine Truppen in Constantinopel überfallen und aufgerieben wurden. G. floh und wurde von Arcadius geächtet, worauf er Thrakien verheerte, bis Chrysostomos Frieden vermittelte. Als er aber in seinen Feindseligkeiten fortfuhr, stellte sich ihm in Skythien der Hunnenkönig Uldin entgegen; G. ward geschlagen und blieb, 400 v. Chr. Sein Haupt empfing der Kaiser mit der höchsten Freude. (*Sch.*)

Gaings (holl.), sonst so v. w. Fleutschiff.

Gainiten (Kirchengesch.), so v. w. Gaganiten.

Gainsborough (Geogr.), Stadt an der Trent, in der englischen Grafschaft Lincoln; treibt ansehnlichen Handel, hat 5200 Ew. Landung der Dänen 1010.

Gainsborough (Thomas), Landschafts- und Portraitmaler, geb. 1727 zu Sudburry in Suffolkshire; bildete sich von selbst, zeichnete nach der Natur ländliche Gegenstände und st. zu London 1788.

Gaipel (Maschinenw.), so v. w. Göpel.

Gaira (Geogr.), beträchtlicher Küstenfluß in dem Columbia-Departement Magdalena, der in das caraïsche Meer mündet und bei der Mündung eine gleichnamige Bai bildet.

Gairloch (Geogr.), District in der schottischen Grafschaft Roß, mit dem Flecken gl. Nam.; hat 2800 Ew.

Gais und Zusammensetzungen, s. Geis.

Gaisach (Geogr.), 1) Fluß im Isarkreise; fällt beim gleichnamigen Dorfe in die Isar; 2) Flecken im Unter-Donaukreise; fällt in die Donau. Beide in Baiern. Gaisloch, s. unt. Muggendorf. Gaispitz, Stadt im Kreise Znaym, der Markgrafschaft Mähren; hat 2 Schlösser und 850 Ew. Gaiß, Pfarrdorf im District Außerrhoden, des Cantons Appenzell (Schweiz); hat 2600 Ew. und besuchtes Bad; dabei die Capelle am Stoß, bekannt durch die Schlacht 1405. Gaißberg, Berg im Kreise Salzburg (Oestreich); ist 393 Toisen hoch, hat die Quelle des Aigerbadens (vgl. Aigen). Gaissin, 1) Kreis in der polnischen Woiwodschaft Podolien, durchflossen vom Bug und seinen Nebenflüssen Sab und Ubitsch; 2) Hauptstadt darin; hat nur gegen 90 Häuser, am Sab. (*Wr.*)

Gajuk Khan, ein Sohn des Oktai u. Enkel von Dschingiskhan; er begann seine Regierung 1242 und war ein Freund der Christen. Seine Mutter Turakinah Khatum soll selbst eine Christin gewesen sein.

Gaja, so v. w. Caja.

Gaja (a. Geogr.), Eiland auf der Nordküste von Afrika, im Busen der großen Syrte.

Gajaniten (Kirchengesch.), nach Gajanus, Archidiaconus in Alexandien, genannt. so v. w. Aphthartodoketen.

Gajatheddin Kaikhosru (orient. Gesch.), 1) Sultan aus der Dynastie der Seldschuken in Rumelien; begann 1242 n. Chr. mit den Mongolen einen Krieg, schloß aber mit Oktai-Khan bald Frieden und st. kurz darauf. 2) Der 3. Sultan aus dem Geschlechte der Gauriden; eroberte 1175 n. Chr. Bagdad, nahm Khorasan und st. 1202. 3) Mehrere andere Orientalen.

Gajeta (a. Geogr.), so v. w. Cajeta.

Gajus, so v. w. Cajus. Vgl. C. und G., bes. 4).

Gala, s. Galla.

Gala (Geogr.), Fluß in England; hat seit 1816 eine Drahtbrücke von 100 Fuß Länge, 4 Fuß Breite.

Galaad (a. Geogr.), so v. w. Gilead.

Gălaba (a. Geogr.), Stadt in Mesopotamien, im Norden von Edessa; nach Edrisi jetzt Dschalab.

Galacs (Geogr.), so v. w. Galatz.

Galăctia (g. *P. Br.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Hülsenpflanzen, Ordn. eigentl. vielsamige Diadelphisten, zur Diadelphie, Dekandrie des Linn. Syst. gehörig. Mehrere, sonst zu Clitoria, Dolichos, Hedysarum gezählte amerikanische Pflanzenarten. Galactides (g. *Moench.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Zusammengesetzten, Ordnung Cynareen, Centaureen, zur 3. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: g. tomentosa, sonst als c. galactides zu Centaurea gerechnet, weißblühend.

Galactītes (Mineral.), alter Name für allerhand milchweiße Steine, z. B. einige Thon- oder Marmorarten.

Galactŏphora, Galactopoëtica (lat., v. gr., Med.), die Milchabscheidung bei Säugenden befördernde Mittel. Galactŏphora vasa (Anat.), Milchgänge (s. d.). Galactorrhœa, übermäßiger Milchfluß bei Säugenden (vgl. Milchschwindsucht). Galactōsis (Physiol.), Milchbereitung (s. d.). Galactūria (Med.), Milchharnen (s. d.).

Gă-

Gălacum (a. Geogr.), Ortschaft in Britannia romana, im Lande der Briganten; jetzt Kendale.

Galăgia (Calăgia, a. Geogr.), Ortschaft in Germanien, im Lande der Cherusker, am Endpunkte des Harzgebirges; dabei Salzquellen. Ohne Zweifel Halle an der Saale.

Galăgo (otolichnus *Illig.*, galayo *Geoffr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Halbaffen; hat runden Kopf und Schnauze, große, nahstehende, nach vorn gerichtete Augen, die Fußwurzel ist sehr lang (2 Mal länger als der Mittelfuß), der Oberarm länger als der Schenkel. Einige haben oben 4 Vorderzähne (Arten: der madagascarische, o. madagascarensis, lemur murinus, rothbraun, mit kurzhaarigem Schwanz; der dickschwänzige, o. crassicaudatus, grauroth, mit buschigem Schwanz), andere nur 2 (Art: der senegalische, o. senegalensis, grauröthlich, mit Haarpinsel am Schwanze) u. m. a. A. Bei Linné unter lemur. (*Wr.*)

Gălagum (a. Geogr.), so v. w. Galacum.

Galaktit (Mineral.), s. Galactites.

Galaktomĕter (Technol.), Milchmesser, Instrument; dient, den Grad der Wässerigkeit der Milch zu bestimmen; von Cadet de Vaux (s. d.) angegeben.

Galaktophăgen (v. griech.), Milchesser; Beiname der skythischen Hirtenvölker, die von der Viehzucht lebten.

Galam (Geogr.), Reich in Senegambien (Afrika); grenzt östlich an Bondu, besteht in einer Menge kleiner Föderativstaaten, unter denen der gl. Nam. der größte; ist bewohnt von Serravulli's, einem muhammedanischen Volke, mit eigner Sprache und Handel treibend. Das Land ist fruchtbar, hat viel Wild und Fische. Der König heißt bei ihnen Tonka und soll von den andern kleinen Staaten gewählt werden. Seine Residenz ist Maana, n. And. Konschur od. Lunel. Vgl. Dramanat. (*Wr.*)

Galan (v. fr.), s. unter Galant.

Galănba (Geogr.), s. Galantha.

Galăndria (ital.), Kriegsfahrzeug, das im 9. Jahrh. bei den Venetianern üblich war.

Galănga (Bot.), Art von Alpinia u. Kämpferia (s. d.). G. radix, s. Galgantwurzel.

Galăns (Galănden, v. fr.), 1) (Zuckerb.), gewundene und mit Zucker überzogene Pomeranzen- und Citronenschalen; 2) Bandschleifen, welche zu allerlei Putz gebraucht werden.

Galănt (fr., v. span. Gala, so wie dieses von dem arab. Chalaat, d. h. Ehrenkleid, Kaftan), 1) geputzt, geschmückt; 2) artig, höflich, besonders gegen Frauenzimmer; 3) verliebt; 4) liederlich, ausschweifend; daher Galan, Liebhaber, besonders mit böser Nebenbedeutung. Galănte Krankheit, ein leichtes venerisches Uebel. G.-er Geschmack (Maler), die Manier, wo man durch Zusammenstellung der Figuren, Charakterausdruck derselben und durch die Farbengebung Anmuth hervorzubringen sucht (vgl. Galanter Styl).

Galanterĭe, 1) Putz; 2) Artigkeit, Höflichkeit; 3) Bereitwilligkeit, den Wünschen einer Person (besonders vom andern Geschlecht) entgegenzukommen. G.-arbeit, so v. w. Galanteriewaaren. G.-arbeiter, 1) Goldarbeiter, welche vorzüglich solche Dinge fertigen, die zum Schmuck gekauft werden; 2) Posamentirer, welche vorzüglich Putzwaaren fertigen. G.-degen, s. unter Degen 1). G.-händler (Hdlgsw.), Kaufleute, die mit Galanteriewaaren (s. d.) handeln; sie halten sich vorzüglich in großen, volkreichen Städten auf, wo viel Luxus getrieben wird. Es gibt auch kleinere Galanteriehändler, gewöhnlich Italiener, die mit ihren Waaren von einem Orte zum andern ziehen u. sie feil bieten. G.-krankheit, so v. w. Galante Krankheit. G.-stein-schneider, Steinschneider, welche vorzüglich Halbedelsteine und andere harte Steine zu Dosen, Stockknöpfen, Cabinetsstücken u. s. w. verarbeiten. Große Stücke zerschneiden sie mit einer kupfernen Säge. Die übrige Bearbeitung geschieht auf der Drehbank mit den Steinzeigern. Das Poliren geschieht erst mit Schmirgel und Bimsstein, dann mit Tripel. G.-waaren, alle Artikel, die als Zierrathen, Putzsachen, Kleidungsstücke u. dgl. zum Luxus für wohlhabende Leute dienen und in allen möglichen seidenen Zeugarten, Spitzen, Bändern, Galonen, Kopfzeugen, Fächern, Handschuhen, Flor, Nesseltüchern u. a. m. bestehen. Sie werden von einheimischen und ausländischen Künstlern zum Handel geliefert. Unter den teutschen Galanteriewaaren zeichnen sich besonders die augsburger, berliner, nürnberger, karlsbader aus, unter den fremden aber die pariser, mailänder, genfer und englischen.

Galănter Styl (Musik), der weltliche Styl im Gegensatz des kirchlichen.

Galăntha (Geogr.), Marktflecken in der Gespannschaft Preßburg, Kreis diesseits der Donau (Ungarn); hat 2 Castelle, 2500 Ew., viele Zigeuner, Kürbisölbereitung. Nach ihm nennen sich die Esterhazy, Esterhazy von Galantha.

Galănthis (Myth.), so v. w. Galinthias.

Galant-hŏmme (fr.), 1) artiger, galanter Mann; 2) eitler Thor.

Galănthus (g. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Coronarien, Ordn.

Ordn. Spathaceen, zur 1. Ordn. der 6. Kl. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: g. nivalis, als Schneeglöckchen bekannte, niedliche, weiße Frühlingsblume, in Grasgärten im Februar und März oft noch unter dem Schnee blühend.

Galantine (fr., Kochk.), 1) Zwischengericht von fettem Hühnerfleisch u. dgl. ohne Knochen; auch 2) ein mit einer Farce von jungem Hühnerfleisch gefüllter Kalbskopf.

Galantismus (v. fr.), die Eigenschaft, sich nach dem herrschenden Geschmacke zu richten, besonders im Studium der Wissenschaften, mit Verabsäumung reeller Kenntnisse.

Galānus (Clemens), geb. zu Sorrento im Königreich Neapel; lebte im 17. Jahrh., ward Theatiner, ging als Missionär nach Armenien und schrieb zu Rom eine armenische Grammatik unter dem Titel: Grammaticae et logicae institutiones linguae litteralis armenicae, Rom 1645, 4., u. Conciliatio ecclesiae armeniae cum romana, lat. und armenisch, ebend. 1658—61, 3 Thle., Fol. (*Lt.*)

Galapāgos (Geogr.), 1) große Inselgruppe im Australoceane unter dem Aequator und der Küste Columbia's gegenüber. Es sind ihrer 9 größere, die einen Flächeninhalt von 118 QM. haben, u. eine unendliche Menge geringere, die meistens nackt dastehen; die größte heißt Albemarle, ist stark bewaldet und hat eine günstige Vegetation, aber außer Schildkröten und Phoken ist die organische Natur fast todt. Sämmtlich ohne süßes Wasser; daher auch unbewohnt. Sie sind von den Spaniern im 16. Jahrh. aufgefunden. 2) Eine Gruppe unbewohnter Inseln im Norden von Groß-Bahama und Abaco.

Galārdia (*g. Lam.*), Pflanzengattung, nach Gaillard de Chorantonneau, einem großen Freund u. Kenner der Botanik, benannt, aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Radiaten, zur 3. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Art: g. bicolor, Zierpflanze, aus Florida und Carolina, mit orangengelben, an der Basis blutrothen Strahlenblümchen, u. m.

Galarīna (a. Geogr.), so v. w. Galeria.

Galarr (nord. Myth.), s. unt. Fialarr.

Galashiels grey (engl., Waarenk.), ein grobes wollenes Zeug von Galashiels, im südlichen Schottland.

Galāta, 1) (Galate, a. Geogr.), so v. w. Kalathe; 2) (n. Geogr.), Vorstadt von Constantinopel; liegt dicht am Hafen, hat viele Moscheen, den Thurm Bujuk Kule (mit Aussicht über die ganze Stadt), Mauern mit 12 Thoren, ist bewohnt von einer großen Menge von Kaufleuten. Von ihr ist Pera ein Theil; unregelmäßig gebaut, schlecht gepflastert, Sitz eines katholischen Erzbischofs, Winterwohnung der europäischen Gesandten. In beiden Theilen herrscht europäische Sitte und Cultur vor, sonst sah man von Türken blos einige Janitscharen, als Wache für die Gesandten. (*Wr.*)

Galatēa (Myth.), 1) Nereïde. Polyphem liebte sie, sie jedoch mehr den schönen Akis. Eifersüchtig zerschmetterte jener diesen mit einem Felsstück; G. selbst entfloh mit Mühe ins Meer. Sie verwandelte den Akis in einen Fluß gl. Nam., oder in den Fons Acilius. Diese sicilische Fabel ist der Gegenstand der bekannten schönen Idylle Theokrits (Id. 11). 2) Name der von Pygmalion verfertigten, nachher belebten Statue. (*R. Z.*)

Galatēa (Zool.), 1) bei Lamarck Gattung aus der Familie der Herzmuscheln, mit der Gattung cyclas verwandt, unterschieden, daß die Zähne der rechten Schale genähert, der linken entfernt stehen, zwischen denselben aber Knorpelmasse ist. Arten: g. paradoxa, g. subviridis, sonst bei venus. 2) S. unter Bretspiel (Zool.); 3) s. Langarmkrebs. Galateadae, machen bei Leach eine Familie der langschwänzigen Krebse aus; das 4. Fußpaar ist länger, zweizehig, das 5., 6., 7. ist einfach, das 8. klein, zweizehig; der Schwanz besteht aus mehr als einem Stück, die untern Fühlhörner sind lang, schuppenlos; begreift die Gattungen Langarm- u. Porzellankrebs und ist getheilt in die 2 Abtheilungen: a) mit länglich dreieckiger, vorn verlängerter Schale; b) abgerundeter, etwas gewölbter Schale; das 3. Fußpaar ist erweitert. Zu a) werden gezählt die Gattungen aegla (das 2. Glied der vordern Fühler ist kurz, die Kinnladen stark gezähnelt, der Schwanz zweitheilig; Art: laevis); grimotaea (das 2. Glied der obern Fühlhörner ist kürzer als das erste, die Kinnladen ohne Zähne; Art: gregaria); galatea (das 2. und 3. Glied der obern Fühler sind gleich, das erste hat 3 Stacheln am Ende; Kinnladen ohne Zähne; Arten: squamigera, spinifera); munida (das 2. und 3. Glied der obern Fühlhörner sind gleich, das erste mit 4 Dornen; Art: rugosa). Zu b) pisidia (das 2., 3., 4. und 5. Glied des 3. Fußpaars zusammengedrückt, innen erweitert; Arten: viridis, Lamarckii, Linnaei u. a.); porcellana (das 2. Glied des 3. Fußpaars ist sehr gedrückt, nach innen sehr erweitert, das 3. ist walzenförmig; Art: platycheles, hirta). Vgl. Langarmkrebs und Porzellankrebs. (*Wr.*)

Galater, 1) s. unter Galatien. 2) Brief an die G., s. unter Paulus.

Gălates (Myth.), bei Diodor. Sic. (5, 25.) Sohn des Herakles, angeblich Stammvater der Galater in Klein-Asien.

Gălathon (Kunstgesch.), Maler, wahrscheinlich zur Zeit der ersten Ptolemäer; bekannt durch sein satyrisches Gemälde, einen sich erbrechenden Homer, um welchen Dichter stehen, die, was jener von sich gibt, auffangen.

Galătia (a. Geogr.), 1) Landschaft in Klein-Asien, nach den Gălatern benannt, im Norden von Paphlagonien und Bithynien, im Osten von Kappadokien, im Süden von Lykaonien und Phrygien, im Westen von letzterem und Bithynien begrenzt; schönes, fruchtbares Land, von den beiden Bergen Olympos u. Magaba bedeckt u. von dem Sangarius und Halys durchzogen; vorzüglich besaß es herrliche Viehweiden, Korn, Oel, Südfrüchte gab es in Ueberfluß. Die oberste Gottheit der Galater hieß Agdistis und man brachte ihr, wenigstens in frühern Zeiten, Menschenopfer. Die byzantinischen Kaiser theilten Galatien in Galatia prima, mit der Hauptstadt Ankyra und Galatia secunda oder salutaris, mit der Hauptstadt Pessinos ab. 2) (Gesch.). In den ältesten Zeiten gehörte das Land zu Groß-Phrygien; aber als etwa 3 Jahrhunderte vor Christus die zwischen Donau und Alpen wohnenden celtischen Stämme, nachdem sie Hellas verwüstet, unter Lutarix Führung über den Hellespont setzten und, von den kleinern Königen Klein-Asiens zu Hülfe gerufen, in größern Schwärmen in diesem Erdstriche erschienen u. sich dergestalt vermehrten, daß sie bald den Einwohnern furchtbar wurden, so wies ihnen König Attalos von Pergamos i. J. 2 die nordöstlichen Gegenden seines Reichs als festen Wohnsitz an. Da diese Barbaren vorzügl. zu 3 Horden gehörten: den Trokmäern, Tektosagen und Tolistobogen, so entstand eine dreifache Landesabtheilung: das Land der Trokmäer erstreckte sich im Osten des Halys, das der Tektosagen im Gebiet von Ankyra, das der Tolistobogen im Westen um Pessinos. Jede Abtheilung zerfiel wieder in 4 Gauen oder Tetrarchien, deren jeder 1 Tetrarch, 1 Dikastes und 1 Stratophylax vorstand. Ihre Verfassung war ganz aristokratisch: ein Senat von 300 Alten hielt die gesetzgebende Gewalt in Händen, ihre Landtage hielten sie nach der Sitte der Väter in einem Eichenwalde. Von den 12 Tetrarchen wurde im Fall eines Kriegs einer zum Hauptanführer erwählt. Diese Verfassung löste sich indessen in Monarchie auf, nachdem die Tetrarchen ihre Würde erblich gemacht hatten. Dejotarus (s. d.) erhob sich zu dem ersten Erbkönige von Galatien; aber schon unter seinem Nachfolger Amyntas wurde das Land Römerprovinz und eine Proprätur; doch ließen die Römer dem Volke einen Schatten ihrer ursprünglichen Verfassung. 3) Stadt im untern Italien, zwischen Capua und Caudium gelegen. *(Hl.)*

Gălatos (Myth.), nach einem Fragment des Bakchylides, Sohn des Polyphemos und der Galateia.

Galatz (Galatsch, Geogr.), Stadt im Zinut Koburlui der Moldau (europäisch Osmanien), Sitz eines Befehlshabers, Stapelplatz für Moldau und Walachei; liegt an der Donau, hat viele steinerne Häuser, großen und reichen Bazar, ansehnlichen Handel, Flußhafen, Schiffswerfte u. 7000 (5000) Ew. Hier Gefecht zwischen Türken und Russen 1789.

Gălava (a. Geogr.), Ort auf der Westseite Britanniens, an der Heerstraße, unweit Alone (s. d.); jetzt Lorton.

Galax (g. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie und Ordn. der zweihörnigen Ericeen, zur 5. Kl. 1. Ordn. des Linn. Systems gehörig. Einzige Art: g. aphylla, mit strauchartigem, blattlosem Stengel und weißen Blumen, in Virginien.

Galaxăura (Zool.), bei Lamouroux Gattung aus der Familie der Korallinen; hat pflanzenartiges, gabeliges, gegliedertes Stämmchen, mit hohlen Gelenken u. nicht sichtbaren Zellen und Polypen; vielleicht blos Pflanze. Art: lange G. (g. oblongata), u. a. Bei And. unter tubularia.

Galaxăure (Myth.), Tochter von Okeanos und Tethys.

Galăxea (Zool.), bei Oken Gattung aus der Familie der Sternkorallen; der Stamm hat nur eine einfache kurze Röhre, mehrere sind oft unten wie in einen Mittelpunkt verbunden. Art: nelkenförmiges Becherkorall (g. anthophyllum, caryophyllia cyathus, madrepora anth.), umgekehrt kegelförmig, stern-, trichter- oder becherförmig, mit doppelreihigen Strahlenblättchen, im Mittelmeer; g. organum, g. fascicularis u. a.; kommen auch versteinert vor. *(Wr.)*

Galăria (Myth.), ein Fest des Apollon Galaxios in Böotien, wo man Gerstenbrei in Milch gekocht opferte.

Galăxia (g. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Coronarien, Ordn. Spathaceen, zur Monadelphie, Triandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. ciliata, narcissoides, ovata u. a., zierliche Zwiebelgewächse vom Cap.

Galăxias (Zool.), Gattung aus der Familie der schmalköpfigen Bauchflosser, den Hechten verwandt (auch als Untergattung davon zu betrachten); hat keine deutlichen Schuppen, nicht weit gespaltenen Mund, am Gaumen, an der Zunge und an den Kinnladen mäßige, spitzige Zähne; am Kopfe sind Poren. Art: g. truttaceus.

Galaxidi (Geogr.), Stadt am Meerbusen von Lepanto, durch die Türken 1821 zerstört.

Galba (vom Gallischen, der Fette, oder vom Lateinischen, die Milbe, vergl. Suetonius Galba cap. 3), Name von Personen aus dem Sulpicischen Geschlecht. Denkwürdig sind: 1) P. Sulpicius G., 212 vor Christi Consul, ohne vorher eine curulische Magistratur verwaltet zu haben, erhielt er Apulien, dann Makedonien zur Provinz, wo er gegen Philipp und die Achäer mit abwechselndem Glücke, doch endlich siegreich focht; 209 zum 2. Mal Consul führte er einen neuen Krieg gegen Philipp und besiegte ihn. Später war er des T. Qu. Flaminius Legat und diente dem Staate in mehrern politischen Verhandlungen. 2) Serv. (Sergius) Sulp. G., 152 v. Chr. Prätor, 145 Consul, durch Beredsamkeit sehr berühmt, durch Habsucht und Grausamkeit berüchtigt, besonders als Feldherr gegen die Lusitanier, deren Land er verheerte, wobei er mehr als 30,000 M. das Leben nahm, nachdem sie ihm auf sein Versprechen von Leben und Freiheit die Waffen ausgeliefert. Hierdurch erregte er den Viriathischen Krieg (s. d.). 3) Serv. Sulp. G., Sulla's Legat im Bundesgenossenkriege (s. d.). Von den Lucanern gefangen entfloh er, schlug die Peligner in einem Haupttreffen, eroberte ihr Land, entsetzte den in Firmum von Afranius (s. d. 1) belagerten Pompejus, besiegte die Picenter und Marruciner, eroberte der Letztern Hauptstadt Teate und überwand den Popädius, den Oberbefehlshaber der Bundesgenossen. 4) Serv. Sulp. G., Sohn von G. 2), 55 v. Chr. Prätor, dann Cäsars Legat in Gallien, aber, wegen Verweigerung des Consulats, dessen Feind u. daher Mitverschworner des Brutus und Cassius. 5) Des Vorigen Sohn, Rechtsgelehrter; schrieb eine röm. Geschichte. 6) König der Suessionen, Herr von 12 Städten, dem die Belgier, wegen seiner Gerechtigkeit und Klugheit, die ganze Leitung des Kriegs gegen Cäsar übertrugen. Nach der Eroberung von Noviodunum bekam Cäsar dessen beide Söhne als Geißeln. 7) Serv. (vorher Luc.) Sulp. G., des Vor. Sohn, 4 v. Chr. geb., von der 2. Gemahlin seines Vaters, Livia Ocellina, adoptirt, ward bald Prätor u. Consul, u. als Caligula's Feldherr in Germanien erntete er reiche Lorbeeren. Nach des Kaisers Tode ließ er, so sehr man in ihn drang, nach der Krone zu streben, diese dem Claudius ungestört und lebte auch unter Nero als Privatmann, bis ihn dieser zum Statthalter des tarraconensischen Hispaniens machte, wo er durch Edelmuth Alle gewann, was den Kaiser zu dem Befehl, ihn heimlich umzubringen, erregte. Da beschloß G. sich gegen Nero zu erheben. Doch ehe die Empörung ausbrach, ward Nero ermordet und G. 68 von den römischen Prätorianern zum Augustus ausgerufen. Er ging, bereits [...] Jahr alt, nach Rom, beleidigte aber b[...] Alle durch Kargheit, Strenge u. durch Na[...]sicht gegen seine Günstlinge. Den Soldaten verweigerte er die versprochenen G[...]schenke; Nero's wehrlose Schiffsmannscha[...] ließ er niederhauen, die teutsche Leibwach[e] schickte er ohne Sold fort, von allen dur[ch] Nero Bereicherten verlangte er den 1[...] Theil des Gewinnes und ließ seine Günstlinge, T. Vinius Rufinius, Cornel. Laco [u.] And. Aemter und Leben verkaufen und verschenken. Um den Unwillen des Volkes abzulenken, nahm er den Piso Licinianus zum Sohn und Nachfolger an; allein Otho (s. d.), der hierzu sich Hoffnung gemacht und eine ungeheure Schuldenlast hatte, ward von den Soldaten zum Imperator ausgerufen und G. 69 n. Chr. getödtet. (*Sch.*)

Galban-balsam (balsamum galbanetum, Pharm.), ein äußeres, zertheilendes Mittel, wozu, nebst andern Harzen, Galbanum kam; obsolet. G.-öl (richtiger Galbanum-öl, oleum galbani), destillirtes Oel aus Galbanum; besonders zum äußern Gebrauch.

Galbanum (röm. Ant.), grasgrüne Kleidung; galt an Männern für weibisch; dah. Galbani mores, weibische Sitten.

Galbanum, 1) als Pflanzenart, s. unter Bubon; 2) (G.-harz, gummi galbanum, Med.), das als Milchsaft aus dem über der Wurzel quer durchschnittenen Stengel von bubon galbanum ausfließende, an der Luft erhärtete Schleimharz von eigenthümlichem, starkem Geruch, bitterlichem, etwas beißendem Geschmack. Die beste Sorte (g. in granis) besteht aus hellbraunen, halbdurchsichtigen, einer Haselnuß großen, auf dem Bruch viele weiße Körner zeigenden, die zweite Sorte (g. in massis) aus größeren, zusammengeflossenen, bald heller, bald dunkler braunen, mit mehr oder weniger weißen Körnern untermengten Stücken. Es wird als auflösendes, erweichendes, krampfstillendes Mittel, größtentheils in Pillenform, gegen hysterische und andere Unterleibsbeschwerden, auch gegen Amenorrhöe, so wie äußerlich in Pflastern als zeitigendes zertheilendes Mittel, auch, mit 5 Theilen Weingeist abgezogen, als Galbanumtinctur (tinctura galbani) äußerlich bei bösartigen Schäden, bei Knochengeschwüren häufig angewendet. G.-pflaster mit Saffran (emplastrum de galbano crocatum), besteht aus 6 Theilen Galbanum, 1 Theil Terpentin, 6 Theilen Melilotenpflaster, 1 Theil gelbem Wachs, ½ Theil Saffran. (*Su.*)

Galbaras, in der Lamaischen Religion ein Baum in Enada-Mima, dem nörd-

nördlich vom großen Berge Sümmer-Orla gelegenen Welttheile. Er reicht den Bewohnern Alles, was sie brauchen.

Gālbula (Zool.), s. Glanzvogel.

Gālbulus (bot. Nomencl.), 1) eine Frucht, durch kugelartige Zusammenstellung der Schuppen eines weiblichen Kätzchens, die bei der Reife im Schilde aufspringen (wie bei den Cypressen), oder als eine weiche Beere zusammenwachsen, wie bei Juniperus; 2) so v. w. rindige Beere (s. unt. Beere); 3) so v. w. Nuß; 4) so v. w. Zapfen (s. d.).

Galbus (C. oder Cn. Sulpitius), erklärte in der Armee des P. Aemilius gegen Perseus zuerst Sonnen- u. Mondsfinsternisse.

Galcōnda (Geogr.), s. u. Paloonschah.

Galda-gummi (Handlungsw.), Geruch und Kräften nach dem Elemiharz ähnlich, von unbekannter Pflanze; wenig in Gebrauch.

Gale (Punto de Gale, Geogr.), Festung auf der Landspitze gl. Nam., auf der Südwestseite der englischen Insel Ceylan (Vorder-Indien); mit 5000 Ew. u. Hafen.

Gale, 1) Pflanzenart, s. unter Myrica; 2) (Zool.), s. unter Wiesel.

Gale, 1) (Theophilus), geb. 1628 zu Kings-Teignton in Devonshire; wurde 1657 Prediger zu Winchester, 1671 seiner nonconformistischen Lehrmeinungen wegen abgesetzt, später aber wieder angestellt und st. 1678. Man hat von ihm: Philosophia universalis, London 1676, worin er sich als Neuplatoniker zeigt, und the court of the gentiles, 4 Bde., 4. 2) (Thomas), geb. zu Scruton in Yorkshire 1636; st. als Dechant zu York 1702; gab heraus: Historiae poeticae antiqui scriptores, Paris 1675; Jamblichus de mysteriis Aegyptiorum, Oxford 1678; Historiae anglicanae scriptores V, Oxford 1687, Fol.; Historiae britannicae, saxonicae et anglo-danicae scriptores XV, 2 Bde., ebend. 1687, 1691, Fol.; Antonini itenerarium, 1709, 4.; Rhetores selecti, ebend. 1676; Opuscula mythologica, ethica et physica, Cambridge 1671. (*Lt.*)

Gālea (lat.), 1) Helm (s. d.); 2) (Zool.), nach Klein so v. w. Ananchiten bei Lamarck; 3) (bot. Nomencl.), Helm, der obere gewölbte Abschnitt einer rachenförmigen oder maskirten Corolle. Galeātus, Galeiformis, helmförmig.

Gālea aponeurōtica (Anat.), s. Aponeurotische Haube.

Galeārii (Ant.), so v. w. Calones (s. d.).

Galeāsse (ital. Galeazza, Seew.), 1) das größte Ruderschiff im mittelländischen Meere; soll von A. Badoaro 1560 erfunden worden sein; in Allem den Galeeren ähnlich, nur auf dem Vorder- und Hintertheile mit mehr Geschütz besetzt und deshalb größer und schwerer. Eine G. führte 3 Masten, 30 Paar Ruder u. war 170 Fuß lang, 30—34 F. breit u. 12 F. tief; sie hatte 800—1000 M. Bemannung. Auch die Franzosen hatten G. Seitdem die Bauart der Segelfahrzeuge sich verbessert hat, sind sie abgekommen. 2) Kleines dänisches, schwedisches und holländisches Schiff mit einem großen und einem Besahnmast, der Galiote ähnlich, nur mit platterem Spiegel. (*Hy.*)

Galeātum exōrdium, G.-us prōlogus s. Geharnischte Vorrede.

Galeāzzo, 1) (Maria), Herzog zu Mailand, geb. 1444; folgte seinem Vater, Franz Sforza I., 1466 in der Regierung, machte sich aber durch seine Handlungen verhaßt und wurde 1476 am Weihnachtsfeste in der Kirche ermordet. Sein Sohn 2) Johann folgte ihm, kaum 7 Jahr alt. Seiner Mutter, Bona von Savoyen, entriß sein Vatersbruder, Ludwig Sforza mit der Maulbeere, die vormundschaftliche Regierung, die er auch, als G. schon die Jahre der Mündigkeit erreicht, fortsetzte. G.s Gemahlin, Isabella, drang in ihren Vater Alfons, ihren Großvater, König Ferdinand von Neapel, zu bewegen, G. von der schimpflichen Unterwürfigkeit zu befreien. Um diesem zuvorzukommen, ermunterte Ludw. Sforza Karl VIII. von Frankreich zu seinem Zuge gegen Neapel u. vergiftete G. 1494. 3) G. von Mantua, italienischer General; bildete sich in der Schule des berühmten Alberichs von Barbino und befehligte 1405 die Venetianer in der Belagerung von Padua. Franz von Carrara, Herr von Padua, capitulirte und verlangte zum Unterpfand seiner Freiheit das Wort des G. Der Rath der Zehn aber verweigerte die Bestätigung dieser Capitulation und ließ G. später vergiften.

Galeere, 1) (Galee, Galeie, Seew.), ein 130—140 Fuß langes und 16—20 Fuß breites Ruderfahrzeug, der Galeasse ähnlich, nur kleiner und deshalb zum schnelleren Laufe geschickter. Auf jeder Seite befinden sich 25 Ruder und innerhalb des Bords die Bänke der Ruderknechte (s. Galeerensklaven), von welchen letzteren zu jedem Ruder 5 gehören; in der Mitte aber läuft ein bedeckter Gang durch die ganze Galeere, der zu Aufbewahrung des Gepäckes der Bemannung dient und auf dem die Aufseher der Ruderer hin und her gehen, um ein gleichförmiges Rudern zu bewirken und die Nachlässigen zu bestrafen. Im Vordertheil stehen 5 Geschütze: ein Vierundzwanzigpfünder, zwei Zwölf- und zwei Sechspfünder, auf dem Bord stehen einige Drehbassen und Schwanenhälse oder eiserne Gabeln. Im Hintertheil ist die Kajüte des Capitains

und

und bisweilen 2 Sechspfünder. Die Galeere führt 2, nicht zu hohe Masten, mit lateinischen (dreiseitigen) Segeln, bisweilen auch noch hinter einen kleinen Besahnmast. Da diese Schiffe kein Verdeck haben, können sie bei schwerem Wetter die See nicht halten, dagegen eignen sie sich mehr zur Fahrt zwischen Klippen und Untiefen. Bei kleinern Dimensionen führen sie dann den Namen der **Halbgaleere**. Dieselben haben nur 16—20 Ruder auf jeder Seite. Die G.n sind eine sehr alte Erfindung; im 13. Jahrh. waren sie die einzigen Schiffe, deren man sich im Kriege bediente. Im 14. Jahrh. theilte man sie schon in 3 Klassen, im 16. erschienen sie auch außer dem mittelländischen Meere, z. B. in der Ostsee. Jetzt sind sie größtentheils abgekommen. 2) In Frankreich ein zum Arbeiten fürs Seewesen bestimmtes großes Gebäude, worin gewöhnlich Galeerensklaven arbeiten; 3) (Zool.), so v. w. Arethuse. (*Hy.*)

**Galeerenanker** (Schifff.), Anker, welche Galeeren führen; sind aus einem Stücke geschmiedet und haben 4 Arme. **G.=gülden** (Num.), die florentinischen Goldgulden von 1442, wegen ihrer größeren Breite als die ältern. **G.=ofen** (Chem.), ein von Ziegelsteinen gemauerter Ofen, der eine Anzahl Retorten faßt, deren Hälse, gleich den Rudern einer Galeere, zu beiden Seiten hervorragen. **G.=qualle** (Zool.), so v. w. Arethuse.

**Galeerensklaven**, Verbrecher, welche in Staaten, die am Meere liegen, bes. in Frankreich und Italien, zum Rudern in der Galeere verdammt sind. Da dieses Rudern sehr kraftanstrengend und beschwerlich ist, indem auf ein gewisses Zeichen alle 5 an einem Ruder befindliche Sklaven anziehen und sich beim Fortgang des Ruders mit dem Oberkörper rückwärts hinwerfen müssen, auch die Arbeit mit entkleidetem Oberkörper geschieht, so ist die **Galeerenstrafe** eine der härtesten Strafen nach der Todesstrafe. Die Flucht der G. zu hindern, sind dieselben mit einer Kette so angeschlossen, daß sie am Rudern nicht gehindert werden; diejenigen daher, welche auf der linken Seite rudern, sind mit dem rechten, die andern mit dem linken Beine befestigt. Wegen der geringsten Vergehen werden sie hart gezüchtigt, und Selbstverstümmelungen, die eine Unfähigkeit zum Rudern bewirken, werden mit dem Tode bestraft. Beim Antritt der Strafe werden sie gebrandmarkt, ihnen die Haare glatt abgeschnitten und ein langer Rock, welcher bis auf die Füße geht, zur Bekleidung gegeben. Die Strafe wird entweder auf eine gewisse Anzahl Jahre oder auf Lebenszeit erkannt, in welchem letztern Falle sie den bürgerlichen Tod zur Folge hat. Da jetzt die Ruderfahrzeuge weit weniger gewöhnlich sind, als sonst, so werden zu Galeeren Verurtheilte oft zu andern Arbeiten, wie Hafenarbeiten, Festungsbauen u. s. w. gebraucht. Ehedem brauchte man in Italien auch die türkischen Gefangenen zu G., wie denn die Türken die christlichen Gefangenen noch zu diesem Geschäft verwenden. In Ländern, die nicht am Meere liegen oder keine Galeeren haben, steht der Festungsbau (vgl. Baugefangene) ungefähr mit der Galeerenstrafe auf gleicher Stufe. (*Pr.* u. *Bö.*)

**Galeerensklavenfluß** (Geogr.), so v. w. Forçados, Rio de.

**Galeerenstock** (Schiffsw.), ein rundes Holz, die Galeere daran am Ufer zu befestigen.

**Galega** (Agalega, Geogr.), Inseln im indischen Meere zwischen den Admiranten und Sechellen, fast nur Wald; haben Cocos und Schildkröten.

**Galega** (*g. L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hülsenpflanzen, Ordn. vielsamige, eigentl. Diadelphisten, zur Diadelphie, Dekandrie des Linn. Syst. gehörig. Von zahlreichen Arten: g. officinalis, **Geisraute**, in Teutschland und mehrern Ländern der gemäßigten Zone, ehedem officinell als herba galegae od. rutae caprariae; wird, wie g. grandiflora, schönblühender capischer Strauch u. g. orientalis, blaublühend, als Zierpflanze cultivirt. (*Su.*)

**Galega**, 1) (Galeia, Schiffb.), Fahrzeug mit einer Reihe Ruder; 2) (Hdlgsw.), das galizische Pfund von 20 Onzas.

**Galego** (Geogr.), so v. w. Bewohner von Galicia.

**Galeide** (Schiffb.), eine kleine Galeere.

**Galen** (Zool.), bei Oken Zunft aus der Ordnung Lunzenvögel; sind kleine bunt gefiederte Vögel mit dünnem, pfriemenförmigem, schwach einmal gekerbtem Schnabel haben Hüpffüße, fressen Insecten; getheilt in die Sippschaften: **Keimgalen** (Sippen: **Sameng.**, so v. w. sylvia; **Eierg.**, so v. w. ficedula; **Hülleng.**, so v. w. saxicola), **Geschlechtsg.** (Sippen: **Niereng.**, so v. w. motacilla; **Gescheidg.**, so v. w. accentor; **Gekrösg.**, so v. w. anthus), **Lunzeng.** (Sippe: **Darmg.**, so v. w. muscicapa).

**Galen** (Geogr.), Volk in Nord-Schottland und Irland, Reste der alten G., die, ursprünglich Celten (s. d.) oder Gallier, das mittlere Gallien und ganz Britannien nebst den dazu gehörigen Inseln bewohnten, von den Kymren und Belgen aber in obige Länder gedrängt wurden. In Frankreich verloren sie und ihre Sprache sich ganz. Jene G. reden noch zum Theil die **Galische Sprache**, in der Ossian sang. Einige halten die Galater (s. d.) ursprüngl. für G.

**Galen**, reiche gräfliche Familie in Westfalen,

falen. Merkwürdig sind: 1) (Johann von), geb. zu Essen in Westfalen 1600, wurde 1626 holländischer Schiffscapitain, zeichnete sich gegen die Engländer, Franzosen und Türken aus und schloß 1652 6 englische Schiffe im Hafen von Livorno ein. Als diese jedoch Hülfe erhielten, entstand ein Gefecht, in welchem er stark verwundet wurde, und 9 Tage darauf zu Livorno 1653 starb. 2) (Christoph Bernh. von), geb. 1604; ergriff aus Neigung die Waffen, gab sie aber, um eine Stiftsstelle in Münster zu erhalten, wieder auf und wurde 1650 Fürstbischof von Münster. Da sich diese Stadt aber ihm widersetzte, mußte er sie mehrmals belagern und eroberte sie 1661. 1664 wurde er einer der Directoren der Reichsarmee gegen die Türken. Doch erfolgte der Frieden eher, als er bei dem Heere ankam. 1665 führte er mit England gegen Holland Krieg, wurde aber 1666 von Ludwig XIV. zum Frieden gezwungen; er brach diesen schon 1672 und entriß, mit Frankreich alliirt, den Holländern mehrere Plätze. 1674 zwang ihn jedoch der Kaiser zum Frieden; er verband sich nun mit Dänemark gegen Schweden, nahm diesem mehrere Orte an der Weser und st. 1678. (*Lt.*)

Galēn, s. Galenos.

Galēna striāta (Bergb.), so v. w. Blümchens Glanz.

Galēne (Myth.), Meeresstille, eine Nereide.

Galēnia (g. *L.*), Pflanzengattung, nach dem griech. Arzte Galenos (s. d.) benannt, die in der natürl. Familie der Chenopodeen zu gehören scheint, zur 8. Kl. 2. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. africana, Strauch in Afrika; g. procumbens, auf dem Cap.

Galēnica (Log.), die 4 Schlußfigur; s. unter Syllogismus.

Galēnische Arzneien, solche zusammengesetzte Medicamente, welche blos durch mechanische Mischung oder durch Kochen auf die einfachste Weise bereitet werden, wie Pulver, Latwergen, Decocte u. s. w., im Gegensatz der chemischen. G. Binde (fascia Galeni, Chir.), 1) Hauptbinde mit 4, 6 und 8 Köpfen; 2) besonders als Krebs des Galens (cancer Galeni), die vierköpfige (s. Hauptbinden). G. Facultäten, s. unter Facultäten 2).

Galenisten (Kirchengesch.), Partei der Taufgesinnten (vgl. Haan Galenus).

Gālenok (Handlgsw.), russisches Weinmaß, wovon 8 auf 1 Wedro od. Eimer gehen.

Galēnos (Galenus, Klaudios), geboren zu Pergamos 131 n. Chr.; erhielt von seinem Vater Nikon, einem Geometer, eine gelehrte Erziehung und wurde mit allen abweichenden philosophischen Lehrsätzen seiner Zeit, besonders den Aristotelischen, vertraut, ehe er noch das Studium der Medicin erfaßte, das er eben so umfassend betrieb. Nach mehrern Reisen und einem längern Aufenthalt zu Alexandrien übernahm er zu Pergamos die Cur der öffentlichen Kämpfer. Ein Aufstand daselbst bestimmte ihn aber, sich nach Rom zu wenden, wo er bald einen ausgezeichneten Ruf erlangte. Später verlebte er mehrere Jahre an verschiedenen Orten Griechenlands, kehrte dann nach Rom zurück, war eine Zeit lang im Gefolge der Kaiser Marc Aurel und Lucius Verus zu Aquileja, dann Leibarzt des Kaisers Commodus zu Rom. Zuletzt wendete er sich wieder in sein Vaterland. Sein Todesjahr ist unbekannt; Suidas legt ihm ein Alter von 70 Jahren bei. Wie seine Schriften erweisen, suchte er alle zu seiner Zeit in den medicinischen Schulen herrschenden Secten in Verein zu bringen. Er stellte zunächst die Hippokratischen Lehrsätze (aber auch die in unächten Schriften des Hippokrates enthaltenen) als Grundlage auf, brachte sie aber mit Platonischen und Aristotelischen Lehren in Verbindung. In seinem Vortrag ist er Dialektiker u. weitschweifig. Gleichwohl verdient auch der kritische Geist in Darstellung und gegenseitiger Vergleichung der zu seiner Zeit vorherrschenden medicinischen Systeme, so wie mancher helle Blick in Darlegung von Eigenheiten der menschlichen Natur in ihrem gesunden und kranken Zustande in seinen Schriften Bewunderung. Das ganze Gebäude der theoretischen Medicin war viele Jahrhunderte hindurch hauptsächlich aus seinen Schriften hergenommen. Die Galenschen Lehren gingen meist auch, nach Untergang der griechischen Literatur, in die Schriften der Araber über und behaupteten sich bis in die neuesten Jahrhunderte, wo erst ein gereifterer Geist die Verdienste Galens um die Wissenschaft auf ihren wahren Werth zurückbrachten. Die Zahl seiner anerkannten ächten Schriften in griechischer Sprache ist 82, die etwas verdächtigen (worunter auch, wie von den folgenden, mehrere blos in lateinischer Uebersetzung erhalten sind) 18, die der offenbar unächten 45; von 19 hat man nur Fragmente. Außerdem sind 18 sehr weitschweifige Commentare über Hippokratische Schriften von ihm erhalten geblieben. Seine berühmteste Schrift ist seine Heilmethode in 14 Büchern. Die Galenschen Werke erschienen zuerst (theilweise) griechisch in 5 Bdn., Venedig (1525), Fol., dann in 5 Bdn., Basel 1538, Fol. Die Hauptausgabe ist griech. und lat., in Verbindung mit den Werken des Hippokrates, die von R. Chartier (s. d.) in 13 Bdn., Paris 1679, gr. Fol., erschienene. Eine schätzbare Handausgabe, ebenfalls griech. u. lat., hat C. G. Kühn

Kühn unternommen, wovon seit 1822—26 12 Bde., gr. 8., erschienen sind. Von lateinischen Übersetzungen allein erschien die frühste in 2 Bdn., Venedig 1490, Fol., n. Aufl. 1502, und in 3 Bdn. 1522, Fol., dgl. (Juntinische) zuerst in 2 Bdn., ebend. 1541, dann in immer verbesserten Ausgaben, die 9. und 10. in 8 Bdn., ebendas. 1609 und 1625, Fol. Die gemeinste ist die in 8 Bdn. zu Basel, zuerst 1512, Fol., u. in neuester u. bester Aufl., ebend. 1662, Fol., erschienene. Andere Ausgaben in lat. Sprache sind von V. Trincavellius und A. Riccius in 10 Bdn., Venedig 1541, dgl. von Valgrissius in 5 Bdn., Venedig 1562, Fol., und von J. Frellonius, 4 Bde., Lyon 1550, Fol., herausgegeben, u. m. Der Ausgaben von nur einigen oder einzelnen Galenschen Werken in allen Sprachen sind unendlich viele, eben so der Auszüge und Commentare. Die vollständigste Nachweisung darüber ertheilt die dem 1. Band der gedachten Kühnschen Handausgabe vorausgesetzte Hist. literaria Cl. Galeni. (*Pi.*)

Gālenstock (Geogr.), Alpenspitze im Schweizercanton Uri; hat 11,330 Fuß Höhe.

Galĕnus, 1) s. Galenos; 2) s. Haën Galenus.

Galeŏbdolon (g. *Sm.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Labiaten, Ordn. Nepeteen, zur Didynamie, Gymnospermie des Linn. Syst. gehörig. Art: g. luteum, teutsche Waldpflanze mit gelben, rothgefleckten Rachenblumen (ehemals zu Galeopsis gezogen).

Galeōdes (Zool.), s. Scorpionspinne.

Galeolāria (Zool.), nach Lamarck Gattung aus der Familie der Röhrenwürmer, der Gattung serpula verwandt, doch mit mehrschaligem Deckel; darunter g. caespitosa, aus Neu-Holland, u. a.

Galeomyomăchia (Lit.), ein der Batrachomyomachia (s. d.) nachgebildetes, komisches griech. Heldengedicht des Theod. Prodromus (wahrscheinlich eines Mönchs um 1118—1143), Streit der Mäuse mit einer Katze, welche, von einem Balken erschlagen, den Mäusen den Sieg läßt. Herausgeg. mit der Batrachomyomachie (s. d.) und einzeln von J. Fr. Sörgel, Rudolst. 1750, 4. (*Sch.*)

Galeopithēci (Zool.), s. Pelzflatterer.

Galeŏpsis (g. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten, Ordnung Nepeteen, zur 1. Ordn. der Didynamie des Linn. Syst. gehörig. Einheimische Arten: g. ladanum, g. grandiflora, g. tetrahit, g. cannabina, auf Aeckern und an Waldrändern.

Galeot (Schiffew.), der Ruderer auf einer Galeere.

Galeōtä (v. gr., Ant.), Weissager in Sicilien, besonders zu Hybla parva, das daher den Beinamen Galeotis hatte.

Galeōte (Schiffb.), 1) so v. w. Halbgaleere, s. unter Galeere; 2) so v. w. Galione; 3) (galeotes, calotes *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Eidechsen (bei Goldfuß Untergattung von agama); haben regelmäßig beschuppten Körper; Schuppen sind dachziegelförmig, scharfrandig, oft auch spitzig, auf dem Rücken kammförmig aufstehend. Art: fechtender G. (g. ophiomachus *Merr.*, lacerta calotes *L.*, agama c. *Daud.*), schön hellblau, weiß quergestreift, hinter den Ohren 2 Reihen Stacheln; in Ost-Indien und Arabien in Häusern; frißt Spinnen, ändert (doch nur wenig) die Farbe. (*Wr.*)

Galĕpsos (a. Geogr.), hellenische Stadt in Makedonien, auf der Halbinsel Sithonia, die in den toronaischen Busen reichte; wohl mit dem Gapselos des Thukydides synonym u. das heutige Eskiavala.

Galēre (Schiffb.), so v. w. Galeere.

Galēria (Zool.), so v. w. Galleria.

Galĕria (a. Geogr.), Stadt im Innern Siciliens, am westlichen Fuße des Aetna; jetzt Gagliano.

Galĕria tribus (röm. Top.), s. unter Tribus.

Galerĭculum (lat., Antiq.), eine Kopfbedeckung, wahrscheinl. eine Haartour.

Galerĭe, s. Gallerie.

Galerīta (Zool.), s. Schlangenkäfer.

Galerītes (Zool.), nach Lamarck Gattung aus der Familie der Seeigel mit plattem Grunde; ist kegelförmig erhaben, die 10 Fühlergänge sind vollständig, die sie bildenden Furchen gehen paarweise, der Mund ist in der Mitte, der After seitlich; werden bei Andern zu echinoneus (s. Echinonee), zu brissus *Ok.* oder zu conulus *Klein* gerechnet. Es gibt eine große Menge Arten, alle versteinert.

Galĕrius (C. Val. Maximus), aus einem Dorfe bei Sardica (Dacien), Hirt (daj. auch Armentarius genannt), dann römischer Lohnsoldat; schwang sich durch Tapferkeit zu den höchsten Stellen auf, blieb aber sehr ungebildet. Diocletian adoptirte ihn, gab ihm seine Tochter Valeria und ernannte ihn zum Cäsar, während Diocletians Mitregent, Maximian, den Constantius Chlorus dazu ernannte; bei der Theilung des Reichs in 4 Theile erhielt G. Thrakien und Illyrien, wo ihn die andringenden Barbaren fortgesetzt beschäftigten. Von Diocletian gegen die Perser unter Narses gesendet und von ihnen in Mesopotamien geschlagen nöthigte er sie endlich, 297 n. Chr., um Friede zu bitten. Als 301 die beiden Augusten abdankten, ward er, nebst Constantius, Augustus, nahm fast den ganzen östlichen Theil des Reichs, Italien und Afrika in Besitz und

und wählte 2 Cäsaren, Flav. Severus (statt des Sohns des nun gestorbenen Constantius, Constantin [d. Gr.], den die Armee in Britannien zum Augustus ernannte, dem er aber blos den Cäsartitel zugestehen wollte) u. seinen Sohn, Galerius Maximinus, nachdem Maximians Sohn, Maxentius, sich zum Augustus ausrufen lassen und dessen Vater den Augustustitel wieder angenommen hatte, so daß 307, als auch Severus und Maximinus dieses thaten, 6 Kaiser dastanden. G. st. 311 an den Folgen seiner Ausschweifungen. Er war abgesagter Feind der Christen. (*Sch.*)

Galērne, kalter Nordwestwind in dem nordwestlichen Frankreich; ist kalt, oft der Vegetation schädlich.

Galerūca (Zool.), s. Fruchtkäfer.

Galerucites (Zool.), bei Latreille eine Abtheilung der pflanzenfressenden Käfer mit 4 Fußgliedern; darunter galeruca, haltica, adorium u. a.

Galērus (röm. Ant.), kegelförmige Mütze; von Fellen war es der Hauptschmuck der Pontifices; sonst auch Reisekappe.

Gālesong (Geogr.), Provinz auf der Insel Celebes (Süd-Asien); hat malaiische Ew., wegen ihrer Geschicklichkeit in der Schifffahrt berühmt.

Galēstri (Mineral.), die untauglichen Schichten und Stücke in den Marmorbrüchen Italiens.

Galēsus (a. Geogr.), Fluß in Unter-Italien, im Lande der Bruttier; mündet im Busen vor Tarent; jetzt Galesos.

Galētas (fr.), der oberste Boden unter dem Dache; daher Etāges en galētas, ein aus einem Dache herausgebauter Erker.

Galēts (Waarenk.), venetianische Glaskorallen, rund, roth, mit schwarzen Löchern oder Streifen, die abwechselnd weiß oder schwarz sind; der Haupthandel damit ist nach der afrikanischen Küste.

Galētte (fr., Waarenk.), 1) die Seidencocons überhaupt; 2) eine zu geringen Zeugen brauchbare Floretseide.

Gāleus (Myth.), Sohn von Apollon und Themisto.

Gāleus (Zool.), s. Meersau.

Galfrēdus Monomutēnsis, s. Gotofredus Monomutensis.

Galfrid von Bēāulieu, so v. w. Beaulieu 1).

Gālgacus (a. Gesch.), einer der tapfersten und edelsten Fürsten der Caledonier, jedoch 84 n. Chr. mit 30 000 M. von Agricola beim Berge Grampius entscheidend geschlagen.

Gālgala (a. Geogr.), so v. w. Gilgal.

Gālgalath (bibl. Gesch.), s. unter Drei Könige.

Galgālīel, im Talmud der Fürst der Sonne oder der sie regierende Engel. Nach andern Angaben hatte die Sonne 8 Engel, 5 regieren sie bei Tage und 3 bei Nacht, nach noch Andern 5. Einer geht vor ihr her, damit sie die Welt nicht verbrennen, und 4 folgen, damit sie die Welt nicht erkalten lasse.

Gālgalis (bibl. Geogr.), Stadt in Palästina, im Lande Samaria, District Sarona, im Osten von Apollonias.

Galgānt, wilder, s. u. Cyperwurzel.

Galgānt-wurzel (radix galangae, Med.), 1) kleine (r. gal. minoris), die kriechende, knollige, an den Knoten geringelte, einen kleinen Finger dicke, hin und her gebogene, durch und durch braunrothe, bitter gewürzhaft schmeckende, gewürzhaft riechende Wurzel von alpinia galangae; enthält ein angenehm riechendes, nicht scharfes ätherisches Oel (Galgant-öl) und gummiharzige Theile; ist als reizendes Mittel bei Magenschwäche, Blähungen, Diarrhöe, Lähmung der Zunge (als Kaumittel) mit Erfolg angewandt worden; 2) große G. (rad. gal. majoris, Kaempferia galanga), dicker und größer, innen weißbräunlich, schwächer schmeckend und riechend, weniger wirksam u. deshalb nicht in Gebrauch. (*Su.*)

Galgbrunnen, s. unt. Brunnen 2).

Galgen, 1) eigentlich zwei in die Höhe gerichtete Pfosten, über die ein Querholz liegt; 2) da an einer solchen Vorrichtung gewöhnl. die zum Henken verurtheilten Verbrecher aufgehängt werden, das Gerüst, woran dies geschieht, auch wenn es von anderer Figur ist. Besteht der G. aus einer runden, gemauerten, terrassenförmigen Erhöhung, um darauf auch köpfen u. rädern zu können, und sind auf demselben steinerne Säulen (meist 3), zwischen denen Hölzer (Galgenhölzer) befestigt sind, um an denselben den Missethäter aufhängen zu können, so heißt der ganze Bau Hochgericht; ist dagegen keine gemauerte Terrasse erhöht, und besteht der G. blos aus 3 gemauerten Säulen oder erhöhten Pfosten, so heißt er Dorfgalgen und wenn er blos aus einer Säule, in die eine Pfoste rechtwinkelig eingelassen ist, besteht, Schnellgalgen (Kniegalgen, Soldatengalgen). In der Gaunersprache heißt der Galgen die Feldglocke. Die G. liegen meist außerhalb bewohnter Orten auf hohen Punkten (Galgenberg) und wo möglich auf nicht angebauten Stellen. Da Errichtung oder Ausbesserung eines G. nach altem Vorurtheil anrüchtig macht, so werden gewöhnlich, wenn dieselbe vorkommt, alle Baugewerke des ganzen Districts, in dem der G. errichtet werden soll, versammelt. Der Richter reicht zu diesem Geschäft den ersten Stein und haut das Holz, aus dem er gebaut werden soll, an, und die ganzen Gewerke arbeiten dann sammt und son-

sonders an dem G., oder es werden durch das Loos Einige bestimmt, die ihn bauen. (*Pr.*) Vgl. Jugum, Henken u. Todesstrafen. 3) (Seew.), ein Gerüst, aus zwei aufrechten Stielen bestehend, oben mit einem Querholz verbunden, das auf den Seeschiffen der Glocke zum Stuhl dient, u. auf das die vorräthigen Rundhölzer gelegt werden, daß sie gleichsam einen Boden bilden, worauf die Schaluppen stehen. 4) (Salzw.), ein Gerüst über dem Eingange der Salzstätte, um Salz darauf zu stellen; 5) der senkrecht stehende Baum, in welchem der Schwängel eines Schöpfbrunnens geht; 6) (Pferdew.), an manchen Kantharen ein Stück in Gestalt eines Bogens; daher Galgenbiß, G.=gebiß od. G.=mundstück (vgl. Kanthare); 7) (Buchdr.), s. unter Deckel 5).

**Gălgenberg**, 1) s. unter Galgen 2); 2) (Geogr.), s. Westerwald.

**Galgen=männchen**, so v. w. Alraunwurzel (s. d.), weil sie nach dem Aberglauben nur unter dem Galgen gefunden werde u. dort von dem beim Henken vergossenen Samen der Missethäter entstehen sollte. Zu Mitternacht, mit gewissen Gebräuchen ausgezogen, sollte sie auf Fragen Antwort geben, weissagen u. s. w., jedoch ihren Besitzer zuletzt stets ins Verderben führen. Vgl. Alraunen.

**Galgen=ritt** (Rechtsw.), eine Art von Dienstbarkeit, in Folge welcher der Verpflichtete den Delinquenten zu Pferd zum Galgen begleiten mußte. **G.=steuer**, in manchen Gegenden diejenige Steuer, welche die Unterthanen zur Erbauung der Gerichtsstätte und zur Unterhaltung der ganzen peinlichen Gerichtsbarkeit geben müssen.

**Galgen=vogel** (Zool.), so v. w. Rabe und Mandelkrähe.

**Gălgulis** (bibl. Geogr.), Ort im Districte Saronas in Judäa, nördlich von Antipatris.

**Gălgulus** (Zool.), s. Flußwanze.

**Galhegos** (Manoel de), portugiesischer Dichter, geb. 1597 zu Lissabon, Freund von Lopez de Vega (s. d.). Der Tod seiner Gattin bewog ihn, in den geistlichen Stand zu treten. Er st. 1665. Außer einigen größern Gedichten: la gigantomachia, Lissabon 1628, 4.; Templo de memoria, ebend. 1630, hat er Poesias varias, ebend. 1637, und einige Lustspiele geschrieben.

**Galhus** (Geogr.), Dorf im Kirchspiel Mögeltonder im dänischen Herzogth. Schleswig, wo 1639 das tondernsche goldne Horn (s. d.) gefunden wurde.

**Galiani** (Ferdinand), geb. zu Chieti im Königreich Neapel 1726; studirte die Rechte, später Münzwissenschaft u. reiste im Auftrage des neapol. Hofes für seine Wissenschaft. Papst Benedict XIV. ertheilte ihm ein Kanonicat. Er begleitete als Legationssecretär den Grafen von Catilana 1759 nach Paris, blieb 10 Jahr daselbst und st. 1787; schrieb: della moneta libri V, Neapel 1750, 4., 2. Aufl. 1780; Dei doveri dei principi neutrali verso i principi guereggianti e di questi verso i neutrali, ebend. 1782, teutsch von Cäsar, Leipzig 1790; Dialogues sur le commerce des bleds, London 1770, teutsch von Beicht, Glogau 1802, 2 Bde., u. m. a.

**Gălibé Diwan** (türk. Staatsw.), s. Diwan 3).

**Galiboli** (Geogr.), 1) Sandschak in dem europäisch=osmanischen Ejalet Dschesair; umfaßt die Küste des alten Thrakiens, die Halbinsel G., einen Theil Makedoniens, hat gegen 390 QM. mit 4—600,000 Ew., meist griechischer Abstammung; an der Küste mehrentheils Gebirge (Fortsetzungen des Tekiri, Despoto, Pangäus u. a.), mit den Vorgebirgen Cap Greco, Paß und dem Busen von Saros, Enos, Kontessa u. a., wird durchflossen von der Maritza (hier schiffbar), Strymon u. a., ist ungleich, theils fruchtbar, theils sandig, mit freundlichem Klima, leidlich angebaut (Korn und Weizen zur Ausfuhr), bringt außerdem Südfrüchte, Wein (Rosinen), vorzüglich Baumwolle; man hat gute Viehzucht (auch Wild, Füchse), Webereien in Baumwolle, Lederfabriken und nicht unbedeutenden Handel. 2) Halbinsel darin; sonst thrakischer Chersonesus (s. d. 15); hat vor sich die Straße der Dardanellen, welche durch 2 Schlösser hier schlecht vertheidigt wird, hat meist unfruchtbaren Boden. 3) Hauptstadt des Ejalets und Sandschaks an der Dardanellenstraße, mit Cittadelle, griechischem Bischof, 2 Häfen, reichen Bazars, den besten Saffianfabriken im türkischen Reiche u. 17,000 Ew. (10.000); Sitz eines Aga; die erste von den Türken eroberte europäische Stadt 1356. (*Wr.*)

**Gălica sălia** (Chem.), gallussaure Salze (s. d.). **Gălicum ăcidum**, s. Gallussäure.

**Galicia**, 1) (Galicien, Geogr.), Provinz im nordwestlichen Spanien, am atlantischen Meere u. an Portugal grenzend; hat $748\frac{1}{16}$ ($789\frac{3}{8}$, 835 span.) QM., ist gebirgig durch die cantabrischen Gebirge mit ihren Zweigen (Sierra Segundero de S. Mamed, Peñagoche u. m. a.) und den Vorgebirgen Capo Finisterre, Estaca, Ortegas u. a., hat sehr buchtige Küsten, zum Hauptfluß den Minho (mit den Nebenflüssen Cabre, Ferreyra, Sil u. a.), außerdem die Limia und Tamaga und viele Küstenflüsse, rauhes Klima auf den Bergen. Die Einwohner (1,4—1,500,000, nach Andern nur 1.240,000) sind stark, arbeitsam, ehrlich, mäßig, nähren sich vom Ackerbau (wegen der Berge nicht ergiebig genug), doch

doch ziehen sie Obst, Flachs (den besten in Europa, der aber für ihre Fabrication nicht zureicht), Wein, Vieh (vorzüglich Schafe), bereiten viel Leder und treiben Handel (unterstützt durch mehrere Seehäfen, Corunna, Ferrol, Betanzos u. a.) und wandern zur Arbeit in andere Provinzen (mehr als 100 000 jährlich) aus. G. gehört zur castilischen Krone, hatte eignes Gesetzbuch und mehrere Freiheiten; theilt sich in sieben Provinzen. Hauptstadt Corunna. 2) (Gesch.). G. hat seinen Namen von dem Volk Callaci (s. d.), welche dasselbe und einen Theil vom nördlichen Portugal bewohnten. Als dasselbe von den Römern besiegt ward, wurde G. römische Provinz, kam dann, wie das übrige Spanien, unter die Herrschaft der Vandalen, Westgothen und Saracenen, dann unter die Botmäßigkeit der Könige von Leon u. Castilien. Ferdinand d. Gr. erhob es um 1060 zum Königreich und gab es seinem Sohn zur Apanage. Unter gleichen Umständen kam es an Heinrich I., Grafen von Portugal. Unter Ferdinand dem Katholischen hatte sich die Provinz fast ganz unabhängig gemacht, so daß es nur dem Namen nach noch Spanien unterthan war; allein der König Ferdinand demüthigte den Adel und unterwarf G. wieder. (*Wr.* u. *Pr.*)

Galicia la nueva (Geogr.), Provinz von Mexico, worin vormals das Indianerreich Xalisco bestand. Als die Spanier Herren von Mexico waren, sendete Cortez 1534 Nuñez Guzmann ab, um es in Besitz zu nehmen. Dies geschah nach einigem Blutvergießen und die Spanier benannten die neue Erwerbung das Königreich Galicia nueva; bei der Errichtung der Intendanturen wurde es in die von Guadalaxara verschmolzen, und jetzt, nachdem Mexico sein Selbstständigkeit errungen, ist es als Xalisco in die Conföderation getreten. (*Hl.*)

Galiēn, französ. Benennung von Galenos (s. d.).

Galigāi (Eleonore), s. unter Ancre.

Galilāa (a. Geogr.), 1) im vorexilischen Zeitalter (mehr appellativ) District an Palästina's Nordgrenze, wohl zunächst mit dem Gebiete von Tyros grenzend; 2) zur Zeit Herodes d. Gr. eine der 3 Hauptprovinzen, worin Judäa abgetheilt war; im Norden von Phönikien und dem Antilibanon, im Osten vom Jordan und dem galiläischen Meere, im Süden vom Thale Esdralon, im Westen von der phönikischen Seeküste begrenzt und in 2 Theile getheilt: Ober-Galiläa (G. gentium), von vermischten syrischen Völkerschaften, und Unter-Galilāa, hauptsächlich von Juden bewohnt. (*Hl.*)

Galilāa (Liturg.), nach Einigen bei den Griechen Bezeichnung des 3. Osterfeiertages oder der 3. Woche nach Ostern, oder der Zeit von Ostern bis zur Himmelfahrt, weil in dieser Zeit Christus nach seiner Auferstehung in Galiläa lehrte.

Galiläer (Religionsgesch.), s. unter Christ 3).

Galiläisches Meer (Geogr.), s. Genezareth.

Galilei, 1) (Vincenz), florentinischer Edelmann; machte sich als Tonkünstler bekannt durch: Dialogo della musica antica e moderna, Florenz 1587, Fol.; il fronimo dialogo sopra l'arte del bene intavolare et rettamente sonare la musica, Venedig 1583, Fol., u. a. m. 2) (Galileo), geb. zu Pisa 1564, Sohn des Vorigen, der ihn zum Studium der Medicin und Philosophie bestimmte. Mit seltner Beobachtungsgabe ausgerüstet wurde er durch die Schwingungen einer Lampe im Dom zu Pisa auf die Gesetze vom Pendel geleitet, was später seinen Sohn u. Huygens zu der Erfindung der Pendeluhren führte. 1586 erfand er die hydrostatische Wage u. ward 1589 Professor der Mathematik zu Pisa. Hier eiferte er vorzüglich gegen die Aristotelische Philosophie, welche damals herrschte. Um sie zu widerlegen, stellte er seine berühmten Versuche mit dem Fall (s. d.) auf dem Thurm zu Pisa an u. zeigte, daß das Gewicht auf die Geschwindigkeit fallender Körper keinen Einfluß habe. Seine Feinde zwangen ihn, sein Amt niederzulegen, worauf er 1592 als Professor der Mathematik nach Padua berufen wurde. Hier hatte er außerordentlichen Beifall, indem er statt lateinisch, wie bisher, italienisch lehrte. 1597 erfand er den Proportionalzirkel, und später machte er die wichtigsten Beobachtungen über das Wesen des Magnets und, mittelst des eben erfundenen Fernrohrs, das er wesentlich vervollkommnete, eine Menge der wichtigsten astronomischen Entdeckungen. So bemerkte er zuerst die Mondberge und berechnete ihre Höhe aus ihrem Schatten, zählte 500 Sterne im Orion, entdeckte einen Jupiterstrabanten, den Saturnring, die Sonnenflecken und schloß aus der Fortbewegung letzterer auf eine Umdrehung der Sonne. 1610 berief ihn der Großherzog Cosmo III. von Medicis wieder als ersten Professor der Mathematik und großherzogl. Mathematiker und Philosophen nach Pisa; dort hatte er Erlaubniß, auf dem Lustschloß alle selve bei seinem Freund u. Gönner Salviati zu wohnen. Hier machte er Beobachtungen über das Schwimmen fester Körper im Wasser und bestätigte durch die Beobachtungen der abwechselnden Lichtgestalten der Venus und des Mars das Copernikanische System. Dieses schien aber mit einigen Stellen in der Bibel im Widerspruch zu stehen, erregte daher die katholische Geistlich-

lichkeit, und er mußte auf einer Reise nach Rom versprechen, nichts zur Vertheidigung des Copernikanischen Systems weder zu reden, noch drucken zu lassen. 1618 schrieb er über 3 damals erschienene Kometen. Der Jesuit Grassin gerieth über diese Schrift mit einem Schüler G.s in einen schriftlichen Streit. G. vertheidigte diesen und reizte dadurch den Jesuitenorden gegen sich auf. 1630 gab er eine neue Schrift heraus, worin er 3 Personen redend einführte, eine, die das Copernikanische, eine, die das Ptolemäische System vertheidigte, und eine, die beide Systeme mit einander verglich, die Streitfrage aber unentschieden ließ. Diese Schrift, obgleich mit römischer Censur gedruckt, zog ihm die Verfolgungen der Aristoteliker und der Geistlichkeit von neuem zu; er wurde 1633 vor die Inquisition zu Rom gefordert und mußte dort seine Behauptungen kniend abbitten und seine Meinung abschwören. Hierauf wurde ihm sein Urtheil eröffnet, das in Gefängniß auf unbestimmte Zeit, Verbot seiner letzten Schrift und Verdammung des von ihm vertheidigten Systems bestand. Aus Gnade ließ man ihn jedoch los und verwies ihn Anfangs in den bischöflichen Palast zu Siena und bald in das Kirchspiel Arceti bei Florenz. Hier beschäftigte er sich mit Untersuchungen, die die Ballistik und Mechanik betrafen, entdeckte noch, obschon halb blind, das Schwanken des Mondes und ahnete, daß man die Beobachtung der Bahn der Trabanten des Jupiter zu Längenbestimmungen nutzen könne. Er st. blind, taub und mit Schlaflosigkeit und Gliederschmerzen geplagt, 1642. Das Werk, über das er verdammt wurde, führt den Titel: Dialogo sopra i duo sistemi del mondo, Tolemaico e Copernico, Florenz 1632. Seine Werke erschienen Padua 1744, 4 Bde., 4., Mailand 1808, 13 Bde. 3) (Vincenz), Sohn des Vorigen; wandte zuerst den Pendel, den sein Vater erfunden hatte, auf die Uhren an (1649), welche Erfindung Huygens später noch verbesserte.

Galileische Fern-röhre (Optik), s. unter Fernrohr.

Galimafrēe (fr.), gehacktes Fleisch mit Pfefferbrühe.

Galimathīas, s. Gallimathias.

Galināsen-stein (Mineral.), eine Art Schlacke, von den Vulkanen ausgeworfen; wird polirt und zu Spiegeln in Amerika gebraucht.

Galīnder (m. Geogr.), ein Stamm der Letten in dem heutigen Kurland.

Galīngā (a. Geogr.), so v. w. Kalingā.

Galinsogēa (g. *R.* et *P.*), Pflanzengattung, nach Galinsoga, erstem Arzt der Königin von Spanien und Intendanten des königl. Gartens zu Madrid, benannt, aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Radiaten, zur 2. Ordnung der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Arten: wenig ausgezeichnete amerikanische Pflanzen.

Galīnthias (Galānthis, Myth.), Tochter des Prötos, Dienerin u. Freundin der Alkmene. Als sie die Mören, oder Eileithyia, oder Here, vor dem Hause mit gefalteten Händen sitzend, die Entbindung der Alkmene von Herakles hindern sah, täuschte sie dieselben durch die Meldung, daß ihre Gebieterin so eben entbunden sei. Die überraschten Göttinnen schlugen staunend die Hände aus einander, worauf erst die Entbindung der Alkmene erfolgte. Aus Zorn wurde sie von Here in ein Wiesel verwandelt. Daher Galinthiādia (gr., Antiq.), feierliches Opfer zu Theben, ihr gebracht, von Herakles angeordnet. (*R. Z.*)

Galiōn (Seew.), bei Kriegsschiffen u. Fregatten, seltner bei Kauffahrern, eine Art Schiffsschnabel, gewöhnlich mit einer Figur verziert und anstatt des Fußbodens mit einem Rostwerk versehen, wo meistens die Abtritte des Schiffsvolks sich befinden. Da dieser Ansatz, der aus mancherlei Holzwerk besteht, nur eine nutzlose Zierde ist, die das Vorschiff beschwert, so haben zuerst die Nord-Amerikaner u. nun auch die Engländer das G. bei ihren Schiffen gänzlich abgeschafft und lassen das Verdeck ohne Unterbrechung von einem Bord zum andern gehen. Die Arbeiten lassen sich nun hier bequemer verrichten, die Soldaten sind mehr gegen das feindliche Feuer gedeckt, u. die vordersten Kanonen können besser auf den Feind schießen. (*Hy.*)

Galiōne (Schiffb.), 1) bei den Spaniern große Kriegsschiffe mit 3 Masten u. 3—4 Verdecken, die über 4000 Lasten tragen konnten. Sie dienten besonders zur Ueberfahrt der Metalle aus Amerika nach Spanien und bildeten die sogenannte Silberflotte, weshalb sie auch mit schwerem Geschütz und mit einer hinreichenden Anzahl Soldaten besetzt waren, um den Seeräubern die Spitze bieten zu können; daher Galionist, welcher seinen Handel nach Amerika auf diesen Schiffen treibt, im Gegensatz der Flottisten; 2) in weiterer Bedeutung ein jedes nach Amerika gehende Schiff. Vgl. Bombardiergaliote.

Galiōte, so v. w. Galeote.

Galipoli (Geogr.), so v. w. Gallipoli.

Gālipot (Hdlgsw.), s. unter Barras.

Gālische Sprache, s. unt. Galen.

Galitzin, s. Galyczin.

Galitzsch (Geogr.), 1) Landsee im Gouvernement Kostrowa (europäisch Rußland); ist 2¼ Meilen lang, 1 Meile breit; 2) Kreis in demselben Gouvernement; ist nicht unfruchtbar; 3) Hauptstadt des Kreises am See; hat 2 alte Festungen, 6000 Ew., einige Leinwandmanufacturen.

Gālium (g. *L.*), Pflanzengattung aus der

der natürl. Familie der Rubiaceen, Ordn. Stellaten, zur 4. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten, zahlreich, über 160, von denen gegen 30 einheimisch: g. verum, Labkraut, wird ökonomisch zum Gerinnen der Milch benutzt, wozu auch mehrere Arten dienen; die Wurzel dient, eben so wie von mehrern andern Arten, zum Rothfärben; auch die Knochen der damit gefütterten Thiere werden, wie von Färberröthe (s. d.) roth; g. mollugo, in Hecken; g. sylvaticum, in Wäldern, ebenfalls mit roth färbender Wurzel; g. aparine, Klebkraut, in Zäunen, Unkraut, das sich eben so wie der Same an andere Gewächse, auch an die Kleider anhängt; g. rubrum, g. palustre, u. a. (*Su.*)

Galivāten (Seew.), ein Art Schiffe in Ost-Indien, deren man sich zu Waarenversendungen bedient.

Galīzien (Galīzische Erbstaaten, Geogr.), Theil des Kaiserthums Oestreich; liegt zwischen Krakau, Polen, Rußland, Moldau, Ungarn, Mähren, hat 1526⅞ (1523) QM., ist südlich durch die Karpathen gebirgig, nördlich eben, hat sandige und morastige, auch fruchtbare Gegenden, wird bewässert von der Weichsel (mit Dunajetz, Wisloka, San, Bug), dem Dniestr (mit Stry, Podhorze), Pruth, Sereth, Moldawa u. a., hat 3,716,700 (3,756,000) Ew. (Polen, Rußniaken, Wlachen, Juden, Armenier, Zigeuner, Teutsche). Die meisten Einwohner sind Katholiken, doch sind auch Griechen, seltner Protestanten, vorhanden, alle mit wenig Unterricht; der Ackerbau ist nachlässig betrieben, jeder Bauer bekommt jährlich andere Felder zu bebauen; man zieht doch Tabak und Lein. Viehzucht ist auch gering (neuerdings ist die Pferdezucht befördert worden), doch werden Schweine, Gänse und Bienen gezogen (die Bären und Wölfe thun Abbruch). Holzbau ist stark, noch stärker der Bergbau (auch Salz [Wieliczka und Bochnia] Eisen, Kupfer, Blei u. a.). Die Industrie ist fast ganz vernachlässigt (doch etwas Lein- und Tuchweberei), daher fehlt auch lebhafter Handel; Münzen und Gewicht sind gesetzlich die östreichischen. G. wird zwar unumschränkt regiert, doch hat es Landstände (Geistlichkeit, Herren [wozu Fürsten, Grafen und Freiherren], Ritter [dazu die andern Edelleute], Städte) mit jährlich einmaliger Zusammenkunft; doch ist der Kreis Czernowitz für sich. Das Land steht unter einem Landesgubernium, die Einkünfte sollen 10 Mill. betragen. G. theilt sich in 19 Kreise. Hauptstadt Lemberg. Wappen: 2 goldne Kronen in rothem Felde, von Ludomerien, ein blauer Schild mit 2 roth und weiß geschachten Querbalken. 2) (Geschichte). G. und Ludomerien hat seinen Namen von den beiden Woywodschaften Halicz und Wlademir, aus denen das Königreich besteht. Diese beiden Herzogthümer gehörten sonst unter dem Namen Wlademir zu Rothrußland und waren von Russen bewohnt und beherrscht. Nach dem Tode des Großfürsten Jaroslaw (1054) theilten sich dessen 5 Söhne in die Erbschaft, u. der 4. unter ihnen, Igor, erhielt Wlademir. Die Brüder kriegten unter einander um den Besitz, und auch Boleslaw, König von Polen (1083), und Ladislaus, König von Ungarn (1091), machten Versuche, Wlademir zu erobern. Dennoch behaupteten sich die russischen Fürsten, u. David, Sohn Igors, erhielt 1097 bei einer neuen Theilung die Fürstenthümer von neuem. Später wurde er wieder abgesetzt, und sein Herzogthum fiel an den Großfürsten von Kiew Swatopolk, der seinen Sohn Jaroslaw mit der Regierung desselben beauftragte. Da Swatopolk bald darauf zwei Töchter an die Könige von Polen und Ungarn verheirathete, so gab er der Letztern eine Castellanei in der Provinz Halicz (die um diese Zeit zum ersten Male in der Geschichte genannt wird) mit. Bald entzweiten sich die Schwäger um die Mitgift; als jedoch der König von Polen starb, kam man 1108 überein, dessen Tochter Judith und den Sohn des ungarischen Königs Koloman, Stephan, zu vermählen, u. weil diese noch Kinder waren, die zeitherige Mitgift als ein besonderes Königreich zu verwalten. So entstand das Königreich Halicz oder Galizien. Nur einige Zeit wurde Halicz von Ungarn beherrscht, dann kam es wieder an russische Fürsten, indem die Witwe des letzten ungarischen Fürsten einen Russen heirathete. Kasimir, König von Polen, verjagte 1182 dessen Sohn Wladimir von Halicz und setzte dessen Stiefbruder Milislaw, dem Letzterer das Reich vorenthalten hatte, zum Regenten ein. Nach der Vergiftung desselben bemächtigte sich Romanus, Fürst von Wlademir, unter polnischer Hülfe, auch des Fürstenthums Halicz. Wladimir floh zu Bela III., König von Ungarn; dieser ließ ihn gefangen setzen und Halicz durch seinen Sohn Andreas für sich erobern. Wladimir entkam jedoch und vertrieb Andreas mit polnischer Hülfe. Als Wladimir 1198 ohne Kinder starb, nahm Romanus, Herzog von Wlademir, Halicz unter ungarischer Hoheit in Besitz. Er ward jedoch bei einem Aufstand des Volks gefangen und endete durch den Strang. Auf Bitten der Galizier übernahm nun der König von Ungarn, Andreas, die Regierung und übertrug sie feierlich seinem Sohn Koloman, kaum 6 Jahr alt, der sich mit einer polnischen Prinzessin vermählte. Schon 1216 ward er von Micislaw, Großfürsten von Nowgrod, vertrieben, ja 1220 nahm dieser ihn sogar

gar gefangen. Er besaß nun Halicz bis zu seinem Tode, worauf Daniel Romanowitsch und dessen Söhne Halicz und Wlademir regierten. Einige Kriege und Einfälle der Lithauer und Polen verheerten in dieser Ze't G., bis sich endlich Ludwig d. Gr., König von Ungarn, 1352 entschloß, alle seine Ansprüche an diese beiden Reiche an König Kasimir von Polen abzutreten, um die Lithauer, die dort festen Sitz zu fassen schienen, gänzlich zu vertreiben. Dies gelang ihm auch 1366 mit Halicz völlig, Wlademir ward aber lithauische Provinz, und in der Folge (1377) nur auf kurze Zeit zurückerobert. Nach Kasimirs Tode (1377) ward Ludwig d. Gr. König von Polen, gab jedoch, früheren Verträgen zu Folge, Halicz an den Palatin von Ungarn zurück. Dieser beherrschte es mit fast königlicher Gewalt. Zuvor vertilgte er aber die griechische Religion in beiden Fürstenthümern gänzlich und führte die katholische ein. Nach seinem Tode (1382) machte jedoch seine Tochter Hedwig, Gemahlin des Königs von Polen, Wladislaws des Jagellonen, ihre Rechte auf Halicz und Wlademir geltend und riß dasselbe 1390 gänzlich von Ungarn ab. Es blieb nun bei Polen. 1772 machte die Kaiserin Maria Theresia, als Königin von Ungarn, ihre Ansprüche auf Halicz und Wlademir (von welchen Provinzen sie schon seit 1769 das Wappen u seit 1741 den Titel führte) geltend u. erhielt in der Theilung Polens 1773 beide Woywodschaften. Die Kaiserin vereinigte nun Halicz und Wlademir zu einem Königreich und nahm den Titel Königin von G. und Ludomerien an. Bei der letzten Theilung von Polen (1795) erhielt Oestreich wieder einen Theil von Groß-Polen und Lithauen, der 860 QM. und 1,307,000 Einw. betrug. Denselben nannte es West-Galizien, zum Unterschied von Ost-Galizien oder den bisherigen Besitzungen. 1809 trat Oestreich diese neuen Besitzungen wieder an das Großherzogthum Warschau ab, bei dem sie nach Entscheidung des wiener Congresses blieben. Der Name Ludomerien ist seit 1795 aus der Kanzleisprache verschwunden und kommt nur noch als Titel und im Wappen vor. (*Wr.* u. *Pr.*)

Gālizin (Geogr.), so v. w. Gaissin.

Gālizur (mit dem Beinamen Rasiel, jüd. Rel.), nach dem Talmud ein Engel, vor dem Moses zitterte, als er im Himmel war, um das Gesetz zu empfangen.

Galjon, so v. w. Galion.

Gall (Joh. Jos.), geb. zu Tiefenbrun im Königreich Würtemberg 1758; erlangte, nach vollendetem medicin. Studium in Wien, daselbst den Doctorgrad und prakticirte als Arzt daselbst bis 1805, von wo er es unternahm, eine von ihm neu gebildete anatomisch-physiologische Lehre (s. Gallsches System in mehrern Orten in Teutsch[...] u. Frankreich durch Vorträge darüber zu[...]breiten. 1808 fixirte er sich als prakti[...] Arzt in Paris, wo er, in Verbindung [...] Spurzheim (s. d.), seine Lehre noch mehr [...]bildete. 1823 hielt er auch Vorlesungen [...] London, die, wie in Teutschland u. Fr[...]reich, Aufsehen machten. Eine frü[...] teutsche Schrift von ihm: Philosophi[...] medicinische Untersuchungen über Natu[...] Kunst im kranken und gesunden Zust[...] des Menschen, Wien 1791 (mit neuem [...]tel, Leipzig 1800), hat keinen directen [...]zug auf seine Lehre, deren Bekanntmach[...] durch Schriften in Teutschland er Andern ü[...]ließ. In Frankreich aber erschienen von i[...] Introduction au cours de physiolo[...] du cerveau, ou discours prononc[...] la séance d'ouverture de son co[...] public, Paris 1808; (mit Spurzhe[...]) Mémoire concernant les recherc[...] sur le système nerveux en général [...] sur celui du cerveau en particuli[...], Paris u. Straßb. 1809, 4., auch teu[...] ebendas., 4.; des dispositions innées [...] l'ame et de l'esprit ou du matérialis[...], ebend. 1812; (mit Spurzheim) Anato[...] et physiologie du système nerve[...] en général et du cerveau en parti[...]lier, 4 Bde., Paris 1810—18, 4., [...] K. in Fol., auch teutsch ebend. (das Hau[...]werk); sur les fonctions du cerve[...] et sur celles de chacune de ses p[...]ties, 2 Bde., Paris 1822. (*Pr.*

Galla (v. arab. Challa [span. Gal[...] Prachtkleidung), festliche Prachtkleidu[...] Vergl. Galant.

Galla (a. Geogr.), so v. w. Gaala

Galla (a. Gesch.), 1) Tochter des K[...]sers Valentinian und der Justina, T[...]dosius des Gr. Gemahlin; 2) Gema[...] des Jul. Constantius, des Bruders C[...]stantins d. Gr., Mutter des Gallus, Stiefbruders des Kaisers Julian.

Gallācea sălia (Chem.), s. Gall[...]saure Salze. G.-umăcidum, s. G[...]lussäure.

Galladzet (Geogr.), Gebirg in [...] hinterindischen Reichen Birma und Peg[...]

Gallăcia (a. Geogr.), s. unt. Hispa[...]

Gall-äpfel (gallae, Waarenk.) kugelförmige Steinfrüchte von ½—1[...] Durchmesser, äußerlich glatt oder auch [...]ckerig, mit ungleichen Zacken, von versch[...]dener Farbe. Ihrer Natur nach sind [...] Auswüchse, die an den Blättern, doch [...] andern zarten Theilen mehrerer Eich[...]arten, bes. quercus cerris, auch q. ped[...]culata u. aegylops (s. unt. Eiche) durch [...] Stich der Eichengallwespe (s. d.) entste[...] Die besten schwarzen oder dunkelblauen [...]men von Aleppo, über Marseille, B[...]dig und Livorno; nächstdem folgen die

Tripolis in Syrien, dann die von Smyrna und Acre, welche theils schwärzlich, theils grün oder gelblich aussehen. Von Cypern kommt eine Sorte, die in Karamanien wächst und wieder verschiedene Abarten hat, von denen die höckerigen oder stachelign (gallae spinosae) die besten sind. Aus den Abbruzzos im Neapolitanischen und andern Gegenden Italiens, aus Istrien und der Provence kommen auch G., aber von weit geringerer Qualität. Noch schlechter sind die ungarischen und böhmischen und am schlechtsten die von unsern Eichen von rother Farbe, die beim Trocknen sehr einschrumpfen. Sie müssen eingesammelt werden, ehe noch das Insect sich durchgebohrt hat, und wenn sie vorzüglich sein sollen, mit einer dichten Substanz erfüllt sein. Ihr Hauptbestandtheil ist die in ihnen enthaltene Galläpfelsäure (s. d.) und der Gerbestoff, weswegen sie auch zur Färberei und verschiedenen technischen Zwecken, besonders auch zur Bereitung der schwarzen Tinte, benutzt werden. Die G. kommen vielleicht versteinert vor, sind aber wohl mehr diesen ähnl. Naturspiele. (*Pr.* u. *Wt.*)

Gall=äpfel=bad (Färber), eine Brühe von gekochten Galläpfeln, in welche seidene u. baumwollene Waaren gelegt, gegallt werden, um sie dadurch zum Schwarzfärben vorzubereiten. Bei baumwollenen Waaren wird diese Vorbereitung (Gallirung) auch zur rothen u. andern hohen Farben angewendet. G.=äpfel=lack (Technol.), eine schwarze Malerfarbe; wird bereitet, indem man einer Galläpfelabkochung Eisenvitriolauflösung so lange zufügt, als noch ein Niederschlag entsteht, diesen durch Ruhe sich zu Boden senken läßt und dann auslaugt. G.=säure (acidum galicum, auch gallaceum, Chem.), eigenthümliche, von Scheele (s. d.) 1786 entdeckte, hauptsächlich in den Galläpfeln, doch auch in der Tormentille, Granatschale, Eichenrinde u. a. enthaltene Pflanzensäure, von adstringirendem Geschmack, welche mit metallischen Auflösungen verschieden gefärbte Präcipitate als gallussaure Salze (s. d.), mit Eisen einen schwarzen Niederschlag und mit Basen Salze eigner Art bildet. Sie wird durch Niederschlagung einer essigsauren Bleiauflösung, mittelst eines wässerigen Decocts der Galläpfel und Abscheidung der Säure, aus dem gebildeten gallapfelsauern Blei, mittelst Schwefelsäure rein dargestellt, kann auch aus den Galläpfeln ohne weitern Zusatz in zweckmäßig erhöhter Temperatur, in krystallinischer Gestalt sublimirt werden. G.=saure Salze (salia galica, auch gallacea), Verbindungen der Gallussäure mit Alkalien und Erden, besonders aber Metalloxyden, worunter das gallapfelsaure Eisenoxyd (ferrum oxydatum galicum), einen Hauptbestandtheil der schwarzen Tinte (s. d.) ausmacht. G.=wespen (Zool.), so v. w. Cynipsera 2).

Gallais (Jean Pierre), geb. zu Doué 1756; ward Benedictiner, trat mit der Revolution aus dem Orden, gab 1792 das Journal général heraus, schrieb 1793 Appel à la postérité, der seinen Verleger aufs Blutgerüst und ihn ins Gefängniß brachte, erhielt im folgenden Jahre seine Freiheit wieder und redigirte nun die Quotidienne u. Censeur des Journaux, welcher ihm die Verbannung zuzog. Nach zwei Jahren aber zurückgerufen wurde er Herausgeber des Journal de Paris (1799 bis 1809) und 1820 Professor der Philosophie und Beredsamkeit bei der Akademie der Gesetzgebung und st. zu Paris 1820. Außer den genannten Journalen schrieb er: Histoire de la révolution du 18 Fructidor; Histoire de la révolution du 18 Brumaire; Geschichte Buonaparte's 1817; Moeurs et caractères du dixneuvième siècle, 2 Bde., 1817, und Histoire de France depuis la mort de Louis XVI. jusqu'au traité de paix du 20 Nov., 3 Bde., 1815, die aber alle höchst parteiisch sind. (*Lt.*)

Gallan (St., Geogr.), kleines Eiland an der Küste von Peru.

Galland (Antoine), geb. zu Rollot in der Picardie 1646 von armen Eltern. Seine Talente und vorzüglich seine Kenntniß der arabischen Sprache erwarben ihm die Gunst Colberts, der ihn nach dem Orient sandte, um dort die Denkmäler und Inschriften des Alterthums zu untersuchen. Er st. 1715 als Professor der arabischen Sprache am königl. Collegium zu Paris; schrieb, außer den bekannten, nach dem Arabischen gebildeten Erzählungen: Mille et une nuit, Paris 1704 (teutsch von J. H. Voß, Bremen 1781—85, 6 Bde.; vgl. Tausend u. eine Nacht); Traité de l'origine et des progrès du café, Caen 1699; Relation de la mort du Sultan Osman et du couronnement du Sultan Mustapha, Paris 1678, 12.; les paroles remarquables, les maximes et les bons mots, tirées des ouvrages des Orientaux, Lyon 1695, 12., u. m. a. (*Dg.*)

Gallant (Geogr.), tiefe und sichere Bai an der waldbewachsenen Küste von Süd=Amerika in der Straße Magelhaens, die 2 Flüsse aufnimmt.

Gallänt, Gallanterīe u. s. w., s. unter Galant.

Gallapāgos (Geogr.), so v. w. Galapagos.

Gallarāte (Geogr.), Marktflecken in der Delegation und dem Gouvernement Mailand (lombardisch=venetianisches Königreich); hat 3750 Ew.

* Gallarques (Geogr.), so v.w. Grand Gallarques.

Gallas (Geogr.), Volk in Mittel-Afrika, von negerartiger Bildung, braun oder schwarz u. langhaarig; ist seit 1537 aus Bali hergekommen, hat den Abyssiniern die schönsten Provinzen entrissen, zählt jetzt gegen 20 unabhängige, sich oft bekriegende Stämme, ist sehr roh. Einige Stämme finden am Bluttrinken und am Bemalen mit Blute Vergnügen, vertheidigen sich mit Schilden von Ochsenhäuten. Der Religion nach sind Einige Muhammedaner, Andere Fetischverehrer; sie theilen sich in Bertuma- und Boren-Gallas, jene wohnen westlich, diese östlich. Eine grose Abtheilung heißt Edjou (s. d.). (*Wr.*)

Gallas, gräfliche Familie in Böhmen und Schlesien, welche aus dem Bisthum Trident stammt. Besonders merkwürdig ist: G. (Matthias, Graf von), geb. zu Trient 1589; diente unter Tilly und Wallenstein in Neapel und Teutschland, erhielt nach des Letztern Tode den Oberbefehl als Feldmarschall über die kaiserl. Truppen und erfocht mehrere Vortheile über die Schweden. Durch die Niederlage bei Magdeburg gegen Torstenson verlor er die Gunst des Kaisers und seine Stelle bei der Armee, erhielt sie jedoch wieder und st. bald darauf zu Wien 1647. (*Lt.*)

Gallates (fr., Chem.), galläpfelsaure Salze (s. d.).

Gallatin (Geogr.), 1) einer der drei Quellenflüsse des Missury, der vom Felsengebirge herabströmt und bei einer Tiefe von 4 Faden schon schiffbar ist, aber mehrere Fälle macht. 2) Grafschaft des Staates Illinois, vom Big Wabash bewässert; 3155 Ew., Hauptort Shawneetown. Hier merkwürdige, früher von Räubern bewohnte Höhlen. 3) Grafschaft des Staates Kentucky, vom Kentucky bewässert; 7075 Ew., Hauptort Port William. (*Hl.*)

Galldrar (nord. Myth.), Zaubergesänge. Durch G. wechselte Odin seine Gestalt, löschte Feuer, veränderte Wind, stillte Sturm und versetzte sich in fremde Länder. Die Galldra smidir, Zaubersänger, konnten durch G. Schiffe im Meere zerstören, feindliche Schwerter weich u. stumpf machen, Todte aufwecken, überhaupt alle Geister und Kräfte beschwören, und wurden häufig von den Fürsten mit auf die Heereszüge genommen. (*Wh.*)

Galle, 1) (bilis, fel, Physiol.), eine allen Thieren, die mit einem Herzen und einem Blutcirculationssystem versehen sind, eigne, aus dem Blute durch ein eignes Organ (Leber) abgesonderte Flüssigkeit von gelber, grüner oder brauner Farbe, deren nächster Zweck ist, den assimilirbaren Chylus in dem Darmkanal von den Excrementen zu trennen, mit welchen, sie zugleich färbend, sie dann aus dem Körper gelangt. Auch bei vielen Thieren der niedern Ordnung, denen die Leber abgeht, findet man gelb gefärbte Gefäße in der Gegend des Magens und einen der Galle ähnlichen Stoff, in den Magen ergossen. Bei den Menschen und bei vielen Thieren wird sie, zugleich mit dem Bauchspeichel (s. d.), in den Zwölffingerdarm (s. d.) nur dann ergossen, wenn sich Speisebrei darin befindet, außerdem aber in der Gallenblase (s. d.) angesammelt. Hiernach unterscheidet man Lebergalle (bilis hepatica) und Gallenblasengalle (bilis cystica), die dann beide während der Verdauung sich ergießen; letztere ist zäher und in jeder Rücksicht intensiver. Ihren Bestandtheilen nach kommt die G. sehr mit dem Blute überein; doch unterscheidet sie sich wesentlich von ihm durch einen eignen Gallenstoff, den Thenard als Pikromel (wörtlich Bitterhonig) unterschied, Berzelius aber zuerst rein darstellte, von bitterem, hintennach süßem Geschmack, in der Hitze nicht gerinnbar, auch beim Zusatz von Alkohol nicht, wohl aber durch Säuren, die ihm dann eine harzartige Beschaffenheit mittheilen, wornach er zähe, glänzend, in der Hitze schmelzbar, entzündlich, in Alkohol lösbar wird. In diesem Zustand (als ein Gallenharz) nahm ihn Thenard für einen Bestandtheil der G. Uebrigens sind die Mischungsverhältnisse der verschiedenen Thiergallen sehr verschieden, eben so nach verschiedenen Lebensaltern u. Lebenszuständen. Unter den Thiergallen zeichnet sich die Ochsengalle durch Bitterkeit aus. Die bei Menschen in der Gallenblase sich befindende beträgt im Durchschnitt 1 Unze und bei jungen Personen gewöhnlich etwas mehr als bei alten. Sie ist leicht Veränderungen unterworfen und darnach auch in der Farbe abweichend, spielt daher auch eine wichtige Rolle in Krankheiten, die dann, wenn sie als Ursache anderer pathologischen Erscheinungen erscheint, als Gallenkrankheiten und, wenn diese fieberhafter Natur sind, als Gallenfieber (s. d.) bezeichnet werden. Ueberhaupt steht sie mit der Gesundheit und dem Leben in einem noch verbreiteteren Bezug, als dem einer zur Verdauung dienlichen Flüssigkeit. Schon die Alten erkannten dies; die Aerzte der Hippokratischen Schule stellten sie nicht nur, nebst dem Blute und dem Schleime, als Elementarfeuchtigkeit des Körpers auf, sondern unterschieden auch eine gelbe und eine schwarze Galle, welche letztere aber nur eine in Krankheiten vorkommende Verderbniß des Blutes der Pfortader ist, welches der Leber das Material zur Gallenabsonderung darbietet. Auch brachte man in der eben so alten Temperamentenlehre die Galle mit derselben in Beziehung, so

daß

daß Vorwalten der Galle unter den vier Elementarfeuchtigkeiten dem cholerischen Temperamente (s. d.), wie das der schwarzen Galle dem melancholischen, zum Grunde liegen sollte. Erfahrungsmäßig ist auch die Galle mit dem psychischen Leben in einem nächsten Zusammenhang, so daß besonders Zorn und Aerger durch Nerveneinwirkung auf die Leber die Natur der G. verändern und ihre Erzeugung und Aussonderung befördern (daher die Störungen der Verdauung durch Gemüthsbewegungen dieser Art). daß aber auch gegenseitig reichliche Erzeugung einer intensiven oder auch reizenden Galle, wie dergl. bei Leberaffectionen häufig Statt hat, das Gemüth reizbarer macht. Zu medicinischem, oder auch technischem Gebrauch wird besonders die Rindsgalle (s. d.) benutzt. 2) Eine Erhöhung; daher so v. w. Gallapfel; 3) (Landw.), eine feuchte Stelle in einem Acker; rührt von kleinen Quellen her und muß durch Abzugsgraben unschädlich gemacht werden; 4) Lücke in gegossenen Metallwaaren; solche entstehen leicht, wenn die Gußform keine besonderen Windpfeifer hat; 5) (Windgalle), ein heller Fleck am Himmel, der Sonne gegenüber; wird als ein Zeichen eines nahen Sturmes betrachtet; 6) (Wassergalle), ein unvollkommener Regenbogen (s. d.); 7) (Jägerspr.), der Schwanz des Rothwildpretes; 8) (Glash.), so v. w. Glasgalle; 9) das alte Bette eines Flusses, wenn er einen neuen Lauf bekommen hat; 10) (bibl.), Widerwärtiges, zum Schaden geneigte Gesinnung (Jer. 9, 15.; Apostelgesch. 8, 23.); 11) (Pferdew.), s. Gallen; 12) (Harzgalle), Flecken in Nadelhölzern, von durch Risse der Rinde austretendem Harze. *(Pi. u. Fch.)*

**Gallēgo** (Geogr.), Nebenfluß des Ebro in Catalonien (Spanien); entspringt auf den Pyrenäen, mündet bei Saragossa.

**Gallēgos** (Geogr.), ein bedeutender Strom Patagoniens, welcher von Südost nach Nordost geht und den atlantischen Ocean erreicht.

**Gallēgos** (Ferdinand), Maler, geb. bei Salamanca 1461; bildete sich in der Schule Albert Dürers und st. zu Salamanca 1550.

**Gall-eiche**, s. burgundische Eiche unter Eiche d).

**Gallen**, (Pferdew.), mehrere Arten äußerer Schäden an Pferden, namentlich: a) Steingalle, ein rother Fleck in den Ecken der Hornsohle bei dem Ballen, zwischen der Wand und dem Strahl, meist an den Vorderfüßen an der innern Seite. Alles, was zu einer Entzündung in der Fleischsohle Veranlassung gibt, veranlaßt sie, daher schon ein zu harter Boden, worauf die Pferde stehen, so wie auch das zu dünne Auswirken der Hornsohle in den Ecken. Man hat sie nicht zu fürchten, wenn das Pferd auf steinigem Boden ohne Beschwerde geht, wenn sie kleinen Umfang haben, blaßroth oder nur gelb sind, wenn die davon abgeschnittenen Hornspäne zähe sind. Dann heilen sie auch von selbst, wenn nur die Sohle in den Ecken bei Stärke erhalten bleibt; doch ist es gut, den Fuß weich zu erhalten durch Leindlkuchen, oder Lehm mit Schweineschmalz. Ist aber die Entzündung bedeutender und dem Thiere schmerzhaft, so muß vorzüglich der Beschlag verbessert werden, so daß der Ort weder durch den Erdboden, noch durch das Eisen gedrückt wird. Zeigt sich das Horn blutroth, so muß dies mit einem an der Spitze gekrümmten Messer weggenommen werden, ohne jedoch gesundes Horn wegzuschneiden. Uebrigens behandelt man den Schaden mit entzündungswidrigen Mitteln, Heilsalben und dergleichen. b) Flußgalle eine wässerige Geschwulst der Vorder- oder Hinterfüße, am Knie, oder zwischen dem Schienbein u. dem Hufe, von der Größe einer Haselnuß bis zu der eines Hühnereies; sie ist nicht schmerzhaft, doch in dem Gange hinderlich. Erscheint sie an beiden Seiten der Sehne, so nennt man sie durchgehend. Die Flußg. entstehen gewöhnl. von zu großer Anstrengung oder Erhitzung zur Winterzeit und sind selten aus dem Grunde zu heilen. Man braucht dagegen zertheilende Mittel, Branntwein und Seife, oder Zugsalbe, beitzende Mittel, oder auch das glühende Eisen. c) Spatgalle, eine Flußgalle am Spatknochen (s. d.), meist ein ererbtes Uebel, übrigens wie jene zu behandeln. d) Ein Auswuchs unter der Zunge von der Größe einer Bohne; wird mit einer Schere weggeschafft; e) eine Anschwellung des Gaumens um die Vorderzähne; vergeht leicht wieder bei kühlender Behandlung. *(Pi.)*

**Gallen**, 1) (Färber), s. unter Gallapfelbad; 2) (Kochk.), die Galle aus einem Thiere nehmen; 3) (Jägerspr.), so v. w. Urin lassen.

**Gallen, St.** (Geogr.), 1) Canton der Schweiz, an Oestreich und den Bodensee grenzend; schließt den Canton Appenzell ein, hat 40 (n. A. 38⅞ oder 48) QM., wenig ebenes, mehr durch Alpen (Spitzen: Sentis, 7670 Fuß, Calanda, 8453 Fuß, Kamor, 4329 Fuß) gebirgiges, durch den Rhein, die Thur, Linth, Sitter, ferner durch den Zürcher- und Wallenstädtersee u. a. bewässertes Land; hat mehrere Mineralbäder (Pfeffersbad), bringt Gemsen, Luchse, Lämmergeier, verschiedene gute Fischarten, viel Holz, mehrere Mineralien, von Metallen nur Eisen; hat 131,000 Ew. katholischer und reformirter Confession, meist teutscher Sprache, Viehzucht und Obstbau (Gewinn von Kirschsaft), weniger Ackerbau. Die Industrie beschäftigt sich mit Fertigung von alter-

allerhand Webereien (Musseline in Kellern gewebt) und mit Handel. Der Canton besteht aus 48 Kreisen. Die Verfassung ist sehr liberal, Jeder kann zu jedem Amte gelangen; jede Gemeine hat einen Gemeinerath, in jedem Kreise ist ein Kreisammann; die obersten Behörden sind ein großer Rath (150 Mitglieder, jährlich 2 Mal Sitzung) und ein kleiner Rath (9 Mitglieder aus jenem genommen); die Rechtspflege wird durch Gemeinde- u. Bezirksgerichte u. ein Appellationsgericht gehandhabt. Bundescontingent: 2630 Mann. 2) Bezirk darin, von Reformirten bewohnt. 3) Hauptstadt desselben und des Cantons, an der Steinach; hat einige Festungswerke, ein Pfalzgebäude (jetzt Regierungsgebäude, mit Archiv und Bibliothek), Zeughaus, Gymnasium (mit der Wadianischen Bürgerbibliothek), verschiedene Webereien, große Bleichen, Handel (Stapelplatz der gewebten Waaren mehrerer Cantone) und 9000 Ew. 4) (Gesch.). St. Gallen entstand um 620 durch St. Gallus (s. d. 14). 720 erhielt das nach seinem Tode um 694 gebaute Kloster den ersten Abt. Dasselbe bekannte sich damals zur Regel der Benedictiner, statt der Regel des St. Columbanus, der sie bis dahin gefolgt hatten, und wuchs durch fürstliche Gaben an Macht und Reichthum, daß es Land und Leute erwarb, 1469 die Grafschaft Toggenburg, nachdem ihre Grafen ausgestorben waren, von dem Freiherrn von Raron kaufte, und daß dessen Abt seit 1216 Fürst des Reichs ward und unmittelbar unter dem Papst stand. 1451 schloß sich das Kloster mit seiner Besitzung an die schweizerische Eidgenossenschaft an und ward so der erste der sogenannten zugewandten Orte (s. d.). 1529 kam es zu Unruhen über Einführung der protestantischen Religion, die viele der Unterthanen annahmen; die Abtei ward sogar an die Stadt St. Gallen verkauft und der Abt vertrieben; indessen kam sie 1531 wieder in den Besitz des Abtes. Im Anfang des 18. Jahrh. begannen Streitigkeiten über die Rechte der Grafschaft Toggenburg, die 1714 in einen Krieg ausbrachen, und in dem Frieden zu Baden 1718 mußte der Abt die Gerechtsame der Toggenburger bestätigen. 1803 wurde die Abtei aufgehoben, das Land trat, zu einem Canton verbunden, zu der Eidgenossenschaft. 5) Marktflecken im Kreise Bruck, des Herzogthums Steyermark (Oestreich), im Thale gl. Namens, worin 34 Eisenhammer. (*Wr.* u. *Pr.*)

**Gallen-blase**, 1) (vesica fellea, Anat.), ein eignes Gefäß von birnenförmiger Form, das an der untern Fläche der Leber in ihrem rechten Lappen mit seinem breitern Ende (**Gallenblasengrunde**), nach dem vordern Leberrande zu, in einer eignen leichten Vertiefung (**Gallenblasengrube**) liegt, mit dem schmalen Theil (**Gallenblasenhals**) aber in den Blasengallengang (s. d.) übergeht, der, mit dem Lebergang zusammenstoßend, den gemeinschaftlichen Gallengang (s. d.) bildet. Durch diesen gelangt auch einzig die Galle aus der Leber in die G.; doch finden sich bei manchen Säugthieren (dem Rindvieh) eigene Gänge (ductus hepatocystici) aus der Leber in sie. Sie selbst wird aus 2 Häuten, einer äußern Zellhaut, in welche sich **Gallenblasenarterien**, **G.-venen** und reichl. **Saugadern**, auch **Nerven** verbreiten, u. einer innern Schleimhaut gebildet. Sie ist zu einem Behälter der in Zwischenzeiten der Verdauung abgesonderten Galle bestimmt. Man findet sie daher in Leichen mehr oder weniger von Galle erfüllt; bei mehrern Thieren (bei Pferden, dem Hirschgeschlecht, den Cetaceen) fehlt sie, auch bei vielen Vögeln (Tauben, Papageien) und mehrern Fischen. 2) (Zool.), die mit einem ätzenden Safte gefülle Blase, in welcher der Stachel der Bienen sitzt. (*Pi.*)

**Gallen-blasen-wasser-sucht** (hydrops vesicae felleae, Med.), uneigentlicher Name einer widernatürlichen Ausdehnung der Gallenblase, wodurch solche äußerlich fühlbar wird, gewöhnlich von einer Verstopfung des gemeinschaftlichen Gallengangs durch Gallensteine (s. d.), doch auch von Verschließung desselben Gangs durch Krämpfe oder Entzündung herrührend. (*Pi.*)

**Gallen-fieber** (febris biliosa, Med.), Fieber hitziger Art, bei dem theils der Fieberreiz vornehmlich in einer häufiger abgesonderten oder krankhaft veränderten Galle besteht, theils die Fiebersymptome vorwaltend auf einen häufigern Erguß von Galle, mit mehr oder weniger Schärfe derselben, hindeuten. Sie werden gewöhnlich unter gastrischen Fiebern (s. d.) begriffen. **G.-fluß**, so v. w. Gallenruhr. **G.-gänge** (Anat.), s. Biliargänge. **G.-gang**, 1) der Ausführungsgang der Galle aus der Gallenblase und der Leber (s. d.) in den Zwölffingerdarm; 2) s. Biliargänge. **G.-gangs-würmer** (Vieharzneik.), Egelschnecken (s. d.), in so fern solche häufig bei Pferden und andern Thieren in dem Gallengange zusammengekrümmt gefunden werden. **G.-harz** (Chem.), s. unt. Galle. **G.-kolik**, s. unter Kolik. **G.-materie**, so v. w. Gallenstoff; s. unter Galle. **G.-raupen** (Zool.), Larven der Gallwespen. **G.-ruhr**, 1) (Med.), s. Cholera; 2) (Vieharzneik.), heftiger Durchlauf, mit Abgang stinkender galliger Stoffe, vieler Unruhe u. Andeutung schmerzhafter Gefühle, Auftreiben des Leibes u. s. w.; eine Krankheit, der vorzüglich Schafe, besonders in heißer Jahreszeit, unterworfen sind, und die ihnen meist tödtlich wird; schlechtes Futter, Mangel an reinem oder frischem Wasser geben Veranlassung. Man em-

empfiehlt zur Behandlung Kleienwasser, Wasser mit Hafermehl, Molken u. s. w. G.=steine (cholelithi), 1) (Med.), krankhafte Erzeugnisse aus der Galle in fester Form, gewöhnlich in der Gallenblase, wohl zu mehrern Hunderten, dann vieleckig und wie Mosaik an einander gefügt, doch auch einzeln von der Größe eines Taubeneies und darüber; seltner in der Leber selbst, flockig oder in kleinen Blättern sich ansetzend, oder auf deren Oberfläche kleine harte Erhöhungen bildend. Ihre Farbe ist meist braun, röthlich, olivengrün, aber auch grau, selbst ganz weiß; bald sind sie glatt, bald körnig und eckig, undurchsichtig oder halb durchsichtig, mit einer Rinde umgeben, oder auch blätterig oder strahlig und gleichsam krystallinisch; oft haben sie in der Mitte einen Kern, mit umliegenden gefärbten Schichten; am Licht brennen sie gewöhnlich wie Siegellack. Ihr Stoff ist eine dem Fettwachs (s. d.) ähnliche, aber von Chevreul als Cholestearine (Gallensteinfett) eigen unterschiedne Masse, mit der sich ein Antheil Gallenstoff verbindet. Ihre Consistenz und Färbung ist darnach verschieden; meist sind sie leicht zerreiblich, auch wohl weich, doch zuweilen auch sehr hart. Sie lösen sich in ätherischen und fetten Oelen, kaustischen Alkalien und Schwefeläther auf, nicht aber in Weingeist, kaltem Wasser und kohlensauerm Wasser. Oft findet man sie in Leichen, ohne daß sie erhebliche Beschwerden im Leben gemacht haben. Diese bestehen in Unterleibsleiden mancher Art und werden häufig ihrer Quelle nach nicht erkannt. Am mehrsten stören sie die Gesundheit auf doppelte Art: a) indem sie den Ausfluß der Galle hindern, wenn einer dieser Steine den Gallenausführungsgang verstopft; dann sind sie eine der mehrern Ursachen von Gelbsucht; noch mehr aber b), indem sie mit Gewalt durch den Gallengang durchgedrängt werden, dieser dadurch heftig ausgedehnt wird und ein entzündlich krampfhafter Zustand entsteht, der, auch auf den Darmkanal sich verbreitend, höchst schmerzhaft u. leidenvoll werden kann und gewöhnlich als Leberkolik (hepatalgia calculosa) bezeichnet wird. Das sicherste Zeichen, daß dieser von Gallensteinen entsteht, ist ein schnelles Nachlassen aller Zufälle, besonders vorherigen Würgens und Erbrechens, worauf unter einer galligen Diarrhöe, auch zugleich ein oder mehrere Steine abgehen. Zuweilen wird, bei verhindertem Abgang der Steine, die Gallenblase so übermäßig ausgedehnt, daß sie als eine umgrenzte schwappende Geschwulst unter den Rippen der rechten Seite zu fühlen ist; sie entzündet sich dann auch wohl, geräth in Eiterung und bricht nach außen auf; es entsteht dann eine Gallenfistel, wodurch dem Stein ein Ausweg eröffnet wird, und es führt wohl dieser, wenn auch meist bedenkliche Fall zu einer Radicalheilung. Veranlassung zu G.n gibt Alles, was der freien Circulation des Bluts im Pfortadersystem hinderlich ist und dadurch auch andere chronische Unterleibsbeschwerden verursacht, zumal in spätern Jahren, besonders vieles Sitzen, derbe und rohe Nahrungsmittel, niederdrückende Affecten, vorherige Leberkrankheiten u. s. w. Häufig erzeugen sie sich wieder, wenn sie auch abgegangen sind, zumal wenn die Veranlassung ihrer Entstehung nicht gehoben ist; in Begleitung anderer Unterleibsübel führen sie auch wohl eine allgemeine Kachexie herbei mit Zehrfieber u. Tod. Bei der Behandlung kommt es zunächst darauf an, die dringenden krampfhaft entzündlichen Zufälle durch angemessene Mittel zu beseitigen. Unter den zu Auflösung der G. vorgeschlagenen Mitteln ist, unter zweckmäßiger Diät, Schwefeläther 2 Thle. mit einem Theil Terpentinöl, täglich einigemal zu 12—20 Tropfen mit Molken anhaltend gebraucht, am wirksamsten befunden worden. 2) (Vieharzneik.). Auch bei Thieren kommen häufig Bildungen galliger Concretionen vor, bei Pferden, auch beim Hornvieh, gewöhnlich von runder Form und bräunlicher, röthlicher, gelber Farbe, deren Grundlage Gallenstoff ist. 3) (Maler), eine gelbbraune feine Farbe, aus Hecht= und Aalgalle bereitet, welche man erst trocknet, dann in Wasser auflöst und reinigt und wieder eintrocknen läßt. G.=stein=fett=säure (acidum cholestearicum, Chem.), von Pelletier und Caventou 1817 entdeckt; wird durch Behandlung von gleichen Theilen Gallensteinfett u. concentrirter Salpetersäure gewonnen; krystallisirt in weißen Nadeln, die in Masse aber orangegelb erscheinen, ist von schwachem, etwas butterähnlichem Geschmack, riecht auch wie Butter, ist leichter als Wasser, schmilzt bei 58°, löst sich leicht in Alkohol, Schwefel= und Essigäther und in mehrern ätherischen Oelen auf, röthet aufgelöst das Lackmuspapier. Salpetersäure löst sie ohne Zersetzung auf. Mit den Basen bildet sie gallenstein=fettsaure Salze (salia cholestearica). G.=steinkrankheit, s. unter Gallensteine. G.=stoff (Chem.), s. unt Galle. G.=sucht, so v. w. Gallsucht. G.=wespe (Zool.), so v. w. Gallwespe. G.=würmer, s. Gallengangswürmer.

Galleōne (Schiffb.), 1) so v. w. Galeasse; 2) s. Galione. Galleōte, so v. w. Galiote.

Galleranis (Andreas de), s. Andreas, Geistliche ꝛc. 19).

Gall=erde, so v. w. Düngestein.

Gallēria (Aftermotte, Zool.), nach Fabricius, Gattung aus der Familie der Lichtmotten; hat 4 Taster, deren oberer unter

unter den Schuppen des Kopfschildes versteckt, die untern schuppig sind; Flügel sehr lang und schmal. Bei Linné zu tinea. Art: Wachsschabe (g. cereana, tinea cerella), aschgrau, mit hellerm Kopf und Brustschild, auf dem innern Rande der Oberflügel braune Punkte, der hintere Rand ist ausgeschnitten; Larve lebt in den Honigwaben, durchbohrt sie, baut mit Fäden mit ihrem Unrath ein Nest, wird wie g. alveolaria schädlich. (*Wr.*)

Gallerie (von aller oder wallen), 1) (Bauk.), ein Raum im Innern eines Gebäudes, dessen Länge mindestens 3mal mehr als dessen Breite beträgt (vgl. Gang und Porticus), dient entweder als Corridor, zur Verbindung mehrerer Zimmer 2c., oder zur Aufstellung von Kunstwerken und Büchern; daher 2) so v. w. Sammlung von Kunstwerken; bes. 3) so v. w. Gemäldegallerie. Daher 4) (Liter.) Collectivtitel von Kupferwerken, die ausgezeichnete Gemälde, Portraits u. s w. darstellen. Dergl. sind: Galerie de Dresde, Recueil d'estampes d'apres les plus celèbres tableaux de la galerie Royale de Dresde, Dresden 1753—57, gr. Fol., 101 Blätter; G. électorale de Düsseldorf, 2 Bde., Basel 1778, queer Fol., 365 Blätter; G. de Florence; tableaux, statues, basreliefs et camées etc., 4 Bde., Paris 1789—1813, gr. Fol., 46 Lieferungen v. 4 Kupf.; G. impériale de Florence, Florenz von 1812—20, 56 Liefer. zu 6 Kupf.; G. de Luxembourg, peint p. Rubens, Paris 1710, gr. Fol., und, neu verabfaßt, Paris 1808, gr. Fol.; J. Couché galerie du palais royal, 3 Bde., Paris 1786—1808 u. a.; auch 5) häufiger Büchertitel von bildlichen Darstellungen, auch geschichtlichen Schilderungen, wie: G. der Welt, 5 Bde., Berlin 1805—12, gr. 4.; G. der Menschen, 3 Thle., Leipz. 1806, 12.; G. der Nationen, 5 Hefte, Stuttgart 1792—5, Fol.; G. der Costüme des Alterthums, 3 Abth., Straßb. 1812, gr. 4.; G. ausgezeichneter Fürsten, Zwickau 1817, gr. 4., u. v. a. Eben so Gallery (engl.), wie: British gallery of pictures, 11 Bde., London 1808—16, gr. 4., u. m. 6) An großen Schiffen von mehr als 50 Kanonen der 4—5 Fuß breite offene Gang außerhalb des Hintertheiles, der zu beiden Seiten an die mit ihr in gleicher Höhe liegenden Seitengallerien stößt; unter ihm befinden sich die Abtritte für die Officiere, zu denen Thüren aus der untern Kajüte führen. Bei den Dänen und bei den Engländern, die erstern darin nachgeahmt haben, ist die ganze obere Gallerie nicht mehr vorhanden, sondern das Hintertheil ist völlig rund und, gleich den übrigen Theilen des Bords, mit Stückpforten versehen. Dreidecker haben demnach hinten 4 Geschützlagen über einander, den v[...] genden Feind abzuweisen. 7) (Krieg[...] in Festungen lange und schmale, mei[...] deckte Gänge, um gedeckt nach einem [...]ßenwerk gelangen zu können. Meist si[...] zugleich zur Vertheidigung des Graben[...] stimmt, deshalb 5—6 Fuß im Lichten w[...] —8 Fuß hoch u. mit Schußspalten ([...] an der Seite versehen. 8) Die M[...] gänge einer Festung, s. unter Mine. [...] In Schauspielhäusern der über den L[...] befindliche Raum, der letzte und wohlf[...] Rang; daher 10) auch die auf diesem n[...] feilern Platz befindlichen Zuschauer u. [...] 11) oft so v. w. Leute ohne gebildeten [...]schmack. 12) In neuern Zeiten hat [...] in manchen Theatern noch vor den L[...] eine ringsherum laufende Reihe Plätze [...]gebracht und nennt diese: erste [...] zweite G. oder Balcon. Meist st[...] die Plätze auf ihnen mit denen in den Lo[...] vor welchen sie sind, in gleichem Preise. [...] Auch so v. w. Männerchor in Kirchen. [...] (Hüttenw.), langgestreckter Zug an [...]ten= und Laboratoriendöfen; daher Gal[...]rieofen, so v. w. Galleerenofen.

Gallerie=aufsatz, so v. w. Ca[...]lette 3).

Gallerte, 1) (gelatina, Phar[...] jeder durchsichtige, so weit eingedickte S[...] daß derselbe beim Erkalten zu einer [...]ternden Masse gerinnt; so: Säfte [...] Muse schleimiger und saurer Früchte, [...]hannisbeeren, Himbeeren (g. ribesioru[...] rubi idaei), die durch Eindicken und [...]satz von 1 Theil Zucker auf 2 Th. Frü[...] die gehörige Consistenz erhalten hab[...] sehr concentrirter Absud von isländisch[...] Moos, durch Zusatz von Süßholz o[...] Zucker wohlschmeckender gemacht (gel. [...]chenis islandici), Hirschhorng[...]lerte (gel. cornu cervi), aus ½ [...] geraspeltem Hirschhorn, mit 6 Pfd. W[...]ser so lange gekocht, bis eine herausgen[...]mene Probe beim Erkalten gerinnt, be[...]tet und mit Citronensaft, Mandelsyr[...] Zucker oder Gewürzen versetzt, als [...] nährendes oder stärkendes Mittel in [...]brauch; Gallerte v. Fleisch (s. Suppentafe[...] Knochen, Hausenblase 2c. auf dieselbe W[...] bereitet und zu gleichen Zwecken bem[...] 2) (thierische Gallerte, Galle[...]stoff, Chem.), ist im Wasser völlig [...]löslich, klebrig, in der Wärme flüssig, [...] der Kälte gerinnend, verbindet sich [...] Ölen und Harzen, wird durch ätzendes [...] zersetzt u. entwickelt Ammonium, gibt, [...] Salpetersäure behandelt, Sauerkleesä[...] und durch trockene Destillation, die [...] allen thierischen Substanzen sich ergeben[...] Producte, kann durch Abdampfen in ei[...] ganz trocknen Körper verwandelt wer[...] 3) (Bienenz.), so v. w. Futterbrei. ([...]

**Gallerie-magistrate**, so v. w. Magistrat.

**Gallert-schwamm**, 1) (epipetrum, Zool.), eine von Alcyonien (s. d.) ausgeschiedene Gattung; vielstaltige Gallerte mit Körnern, in Holland und England; vielleicht nur ein Laichklumpen. 2) (Bot.), tremella nostoc, s. Nostoc.

**Gallēsios** (a. Geogr.), Berg, der Kolophon von Ephesos trennte.

**Galletti** (Joh. Georg Aug.), geb. zu Altenburg 1750; studirte in Göttingen die Rechte u. Geschichte, wurde 1772 zu Gotha Collaborator, 1783 Professor an dem dortigen Gymnasium, 1806 Hofrath u. Historiograph u. erhielt 1819 die Erlaubniß, seine Stelle mit Beibehaltung seine Gehalts niederzulegen. Er schrieb: Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha, 4 Bde., 1779—81; Geschichte Thüringens, 6 Bde., ebend. 1782—85; Geschichte Teutschlands, 9 Bde, Halle 1787—95, 4. (Theil der großen hallischen Weltgesch.); Geographisches Taschenwörterbuch, Leipzig 1807; Allgemeine Weltkunde, ebend. 1807; Lehrb. der teutschen Staatengesch., Gotha 1787, 2. Aufl. 1807; Lehrbuch der europ. Staatengesch., Gotha 1785, 3. Aufl. 1815; Kleine Weltgesch., n. Aufl., 27 Bde., 2. Aufl., Leipzig 1801—19; Gesch. von Spanien u. Portugal, 3 Bde., Erf. 1809—10; Lehrbuch der Geographie, Gotha 1790, 4. Aufl. 1818; und noch viele Lehrbücher der Geschichte und Geographie, die zum Theil mehrere Auflagen erlebten. (*Lt.*)

**Gallfjärden** (Geogr.), Meerbusen in Stockholmslän (Schweden).

**Gall-glas** (Glash.), Glasscheiben in der Mitte mit starken Erhöhungen, bes. zu Laternen gebräuchlich.

**Galli** (Ant.), nach dem Flusse Gallus, dessen Wasser man für begeisternd hielt, genannte Priester der Kybele, die an deren Festen unter geräuschvoller Musik umherzogen und in enthusiastischen Gesängen (**Galliambi**, vgl. Galliambischer Vers) ihre Mysterien verkündeten. Sie waren sämmtlich Phrygier von Geburt, hatten einen (in Beziehung auf Atys 1) entmannten Vorsteher (**Archigallus**) und nährten sich von Almosen. Nach Andern mußten sie sich selbst entmannt haben und feierten die Feste ihrer Göttin durch die ausschweifendste Wollust. Vgl. Korybanten und Kureten. (*Sch.*)

**Galli** (Ferdin.), s. Bibbiena 2).

**Gallia**, 1) (a. Geogr.), s. Gallien 1); 2) (n. Geogr.), Grafschaft des Staats Ohio im Ohiothale und vom Racoon bewässert; 7100 Ew. in 14 Ortschaften; der Hauptort, **Galliopolis** am Ohio, ist ein regelmäßiger Ort, der Akademie, Militärschule und gegen 500 Ew. enthält.

**Galliāmbischer Vers**, ist aus einem vollständigen und abgekürzten Anakreontischen Verse (s. d.) zusammengesetzt,

—| | ∪|— |
∪ ∪|– – ∪ ∪|– –|∪ ∪|– – ∪ ∪|–,

(vgl. Galli). Wenige griech. Fragmente übrig, z. B.:

*γάλλαι μῆτρος ὀρείης φιλόδορσοι δρόμαδες.*

Da er zum Tanz gebraucht wurde, sah man mehr auf die Intervallen, als auf die übrigen Verhältnisse; daher so vielfacher Art. Wir finden ihn, außer einigen Bruchstücken aus Varro's Eumeniden, nur in dem Gedichte Catulls, Atys, wo er folgende Form hat:

—| | ∪| | |
∪ ∪|– ∪ – ∪|– –|∪ ∪|– ∪∪∪ ∪ ∪|–;

doch auch mit einer trochäischen Dipodie in der vorletzten Stelle, so daß er dann ganz mit dem Rhythmus des bekannten Marlborough-Lieds übereinstimmt: „Marlbrough zog aus zum Kriege, Marlbrough kehrt nie zurück.“ (*Sch.*)

**Galliāni saltes** (a. Geogr.), bei Plinius ein Stamm der Gallier, der in Gallia cisalpina um Mutina wohnte.

**Gāllica** (solea), gallische, von den Römern angenommene Fußbekleidung, hölzerne Sohle (Sandale), in der Folge mit Oberleder.

**Gallicānische Kirche** (Kircheng.), die katholische Kirche Frankreichs, zur Bezeichnung des Alterthums ihrer eigenthümlichen Rechte. Lehrer aus Kleinasien gründeten um 170 zuerst christliche Gemeinden zu Lyon und Vienne, italienische (ob vom römischen Bischof gesendet, ist unerwiesen) um 250 in 7 andern gallischen Städten (z. B. Paris), von wo aus das Land bekehrt wurde. Schon 362 handelt eine Synode zu Paris im Namen der ecclesia gallicana. Unabhängig vom römischen Bischof hatte sie ihre eigene Liturgie und Metropolitanverfassung. Erst im 5. Jahrh. erhielt jener als Schiedsrichter gallischer Bischöfe Einfluß, doch lange noch keine durchgängig wirksame Oberherrschaft. Unter den Merovingischen Königen war wenig, im 7. Jahrh. gar kein Verkehr mit Rom. Diesen knüpfte im 8. Jahrh. das päpstliche Gutheißen der Usurpation Pipins u. dessen Protectorat über Rom wieder an. Karl d. Gr. führte die römische Liturgie (Gregors I.) in Frankreich ein. Noch wurde aber die Nationalkirche nur durch den König u. ihre häufigen, von ihm ausgeschriebenen und geleiteten Synoden regiert. Die Verbreitung der Pseudoisidorischen Decretalen brachte im 9. Jahrh. auch in Frankreich die Idee einer gesetzgebenden Gewalt des Papstes auf, und dessen Herrschaft begünstigte, nächst der Barbarei jener Zeiten, die Schwäche der Könige, die Macht der ihnen oft aufsätzigen Vasallen und der Anwachs geistlicher Orden. Gregors VII.

Pläne

Pläne fanden daher in Frankreich wenig Widerstand. Nur blieb der König Collator und Lehnsherr der Bischöfe. Die päpstliche Bestätigung derselben kam erst unter den Capetingern auf. Der Unfug römischer Legaten, die Menge des nach Rom gehenden Geldes und der päpstliche Übermuth gegen die Könige selbst öffnete diesen und dem Clerus der Nation die Augen. Hatte dieser in seiner Verbindung mit Rom oft Schutz gegen die königliche Gewalt gefunden u. die Beschränkung derselben durch päpstliches Einschreiten Kirchenfreiheit genannt, so verstand er, durch die vorzüglich in Frankreich aufblühende scholastische Gelehrsamkeit zu stärkerem Selbstgefühl u. besserer Würdigung seiner Interessen erhoben, seit dem 13. Jahrh. die Beschränkung der päpstlichen Gewalt zum Vortheil seiner Selbstständigkeit und der königlichen Hoheitsrechte unter dem Begriff der Freiheiten der gallicanischen Kirche. In diesem Sinne erließ Ludwig IX. 1269 (März 1268 nach damal. Rechnung) eine pragmatische Sanction, welche den Prälaten und Collatoren ihre alten Gerechtsame und den Capiteln das Wahlrecht wiedergab, die Entrichtung der Abgaben an die römische Curie von der Untersuchung ihrer Dringlichkeit und der Zustimmung sowohl des Königs als des Nationalclerus abhängig machte und ungesetzliche, fremde Einmischung in die Angelegenheiten der Nationalkirche nachdrücklich abwies (Edm. Richer Hist. conc. gener., Köln 1683, 3. Bd., 625 fg.; Libertés de l'Eglise gallic., Paris 1771, 3. Bd. 633, 667). Sie wurde mehr oder weniger streng aufrecht erhalten, je nachdem die Könige den Päpsten die Spitze zu bieten, (wie 1301—3 Philipp IV. [der Schöne] Bonifaz VIII.), oder sich mit ihnen in die methodische Plünderung der Nationalkirche friedlich zu theilen wußten, was im 14. Jahrh., während des langen Aufenthalts der Päpste in Frankreich, häufig geschah u. jene Sanction völlig entkräftete. Das große Schisma brachte sie aber wieder ins Andenken und gab den stärksten Reiz, die nirgend besser als in Frankreich erhaltene und ausgebildete Kenntniß des alten Kirchenrechts auf den Kirchenversammlungen zu Costnitz (s. Gerson) und Basel (Card. Allemand) zum Nutzen der Kirche dieses Reichs geltend zu machen. Dies geschah durch Annahme der basler Reformationsdecrete auf der Reichsversammlung zu Bourges 1438 und Promulgation derselben in der pragmatischen Sanction Karls VII., dem Grundgesetze der gallicanischen Kirche. Sie stellt das allgemeine Concilium über den Papst, spricht ihm alle Abgaben für die Bestätigung der Bischöfe u. Prälaten ab, erlaubt Appellationen an ihn nur in letzter Instanz und bewilligt die A[nn]aten nur bis zum Tode des damali[gen] Papstes (Eugen IV., † 1447. Traités [des] droits et libertés de l'Eglise gall[ic.,] Par's 1731, Th. 1. Anh.). Um den Pa[pst] für den Anfall Neapels an das Haus A[n]jou zu gewinnen, hob Ludwig XI. di[e] Sanction schon 1461 wieder auf; dage[gen] suchten Karl VIII. u. Ludwig XII. (E[dict] von 1496) sie desto eifriger in Kraft [zu] erhalten; aber in den wichtigsten Punc[ten] erlosch sie durch das Concordat, das [der] in Italien bedrängte Franz I. 1516 [zu] Bologna mit Leo X. abschloß. Darin th[eil]ten sich König und Papst in die Re[chte] über die Kirche. Dieser gewann die Z[ah]lungen für die kanonische Einsetzung [des] höhern Clerus, die Jurisdiction über ca[u]sae majores, die Besetzung der Pfrün[den] in Rom verstorbener Inhaber und da[mit] Gelegenheit zu allen hieraus folgenden E[in]griffen und Erpressungen; jener zum Na[ch]theil der Capitel das Recht, Bischöfe u[nd] Aebte zu wählen. Nur die Reservatio[nen] und Expectanzen blieben abgeschafft, [die] Appellationen nach Rom auf die letzte I[n]stanz beschränkt u. die Annaten unerwäh[nt]. Parlamente, Stände und Stifter pr[ote]stirten vergeblich gegen dies Concordat, [es] galt bis zur Revolution. Unter Franz [I.] wurden auch die Asyle abgeschafft. [Die] Inquisition hatte nie Eingang gefun[den]. War mit dem Zunehmen der königl. Ma[cht] seit dem 13. Jahrh. schon das Ansehen [der] Bischöfe als Vasallen und Reichsstände [ge]sunken, so mußte die Kirche nun ganz v[om] Könige und seinem Vernehmen mit [dem] Papste abhängig werden. Die alle Schr[an]ken immer glücklicher durchbrechende mon[ar]chische Gewalt ward jedoch ihr Schutz [ge]gen päpstliche Anmaßungen, da nöthig[en]falls der König die Erhebung der im C[on]cordat nicht erwähnten Abgaben nach R[om] und die von seiner Genehmigung ab[hän]gende Publication päpstlicher Verordnun[gen] im Reiche verbieten konnte. Von den [De]creten der tridentinischen Kirchenversa[mmlung] nahm Frankreich die mit seiner kirchli[chen] Verfassung unverträglichen, dem Pa[pste] allzugünstigen nicht an. Die Streitig[kei]ten mit den Protestanten und die Aufm[un]terungen der Wissenschaft unter Riche[lieu] und Ludwig XIV. weckten im französis[chen] Clerus, dem die, mehr französisch als [rö]misch gesinnten gelehrten Congregatio[nen] der Benedictiner von St. Maur und [der] Väter vom Oratorium vorzüglichen R[uhm] verschafften, große Talente und verdi[enst]liche Forschungen besonders auf dem F[elde] der historischen Theologie. Die immer m[ehr] aufgelichtete Kenntniß des kirchlichen A[lter]thums, das Interesse an den wiederh[olten] Reibungen der Nationalkirche mit der [rö]mischen Curie und der den Franzosen [an]gebo[rne]

gönnte freie Spielraum kirchenrechtlicher Untersuchungen führte zu Resultaten, die den Umfang der gallican. Kirchenfreiheiten bestimmter, die Ueberzeugung von ihrer Rechtmäßigkeit allgemeiner und das Nationalgefühl des Clerus stärker und unternehmender machten. So bedurfte es nur des Anlasses, den das von Ludwig XIV. 1673 auf alle Bisthümer und Erzbisthümer ausgedehnte Regale (das herkömmliche Recht des Königs, die Einkünfte derselben zur Zeit ihrer Erledigung zu genießen) den Bischöfen von Pamiers und Alet zur Appellation nach Rom gab, und der heftigen Opposition des Papstes gegen jene Ausdehnung, um ihm zu zeigen, daß die gallicanische Kirche in Sachen, worin das Concordat ihm nicht ausdrücklich die Entscheidung zusprach, den Reichsgesetzen und königlichen Anordnungen zu gehorchen vorzöge. Eine Versammlung der Geistlichkeit erkannte 1681 jenes Recht des Königs ohne Einschränkung an und würde sich der projectirten Gründung eines National-Patriarchats schwerlich widersetzt haben, wenn Ludwig XIV. sie nicht selbst minder zuträglich befunden hätte, als eine förmliche Feststellung der Grenzen der päpstlichen Gewalt über Frankreich. So kam den 19. März 1682 die berühmte Declaration des französischen Clerus zu Stande, welche die Freiheiten dieser Kirche in vier Artikeln ausspricht. a) Könige und Fürsten sind in weltlichen Dingen keiner geistlichen Macht unterworfen, und diese kann Unterthanen nie vom Gehorsam gegen dieselben lossprechen. b) Der Papst ist einer allgemeinen Kirchenversammlung unterworfen und, was Sess. 4 u. 5. des costnizer Concilium darüber beschlossen worden, für immer gültig. c) Die allgemein angenommenen Canones u. die in Frankreich geltenden Regeln, Satzungen und Gebräuche des Reichs und der Kirche reguliren den Gebrauch der päpstlichen Macht. d) Auch in Glaubenssachen ist das Urtheil des Papstes nicht unabänderlich (irreformabile), wenn die Kirche nicht beistimmt. (Bossuet Defensio declarationis celeber., quam de potestate eccl. sanxit Clerus gallic., Luxemb. 1730.) Diese Artikel wurden von den Reichsbehörden feierlich angenommen und müssen nach einem bis jetzt nicht aufgehobenen königlichen Edicte auf allen Universitäten und Priesterseminarien gelehrt werden. Zwar wurden sie zur Beruhigung des Papstes in Schreiben an denselben von 16 Bischöfen und dem Könige für unkräftig erklärt, aber dieser Widerruf nie unter die Reichs- und Kirchengesetze aufgenommen. Nur die durch Jesuiten geleitete Devotion des Königs und seine Neigung auf die päpstliche Seite in den Jansenistischen Streitigkeiten verhinderte die factische Anwendung dieser Grundsätze und der daraus zu ziehenden wichtigen Folgerungen auf das Verhältniß mit Rom. Im Grunde veränderten sie nichts darin, ja die Nachgiebigkeit gegen Rom wurde seit 1682 in einzelnen Fällen noch größer, als zuvor. Immer blieben jene Artikel aber eine, so oft der König Ursache zum Widerstand hatte, brauchbare Waffe gegen die römische Curie. Während des 18. Jahrh. sank das Ansehen und die gelehrte Bildung des Clerus, der sogar das Lateinsprechen verlernte, aus denselben Ursachen, welche den Hof, mit dem die meist aus dem Hofadel gewählten Bischöfe und Aebte alle Genüsse der Weichlichkeit zu theilen pflegten, schlaff und verächtlich machten, und beide stürzte der Unwille des Volks und die Macht philosophischer Ideen in der Revolution. Vor derselben bestand der Clerus (s. Gallia christiana Dion. Sammarthani et Monach. Congr. St. Maur., 13 Bde., Paris 1715—85, Fol., Statistique générale et particuliere de la France, 1. Th., Paris 1803) aus 18 Erzbischöfen und 118 Bischöfen, worunter 16 Erzb. und 100 B. (der Erzb. v. Rheims und die 5 B. des Capetingischen Erbherzogthums [Picardie, Isle de France u. Orleanois] als geistliche Pairs), nebst den Aebten den ersten Stand des Reichs, 2 Erzb. und 18 B. in den seit Heinrich II. erworbenen Provinzen (Bearn, Foix, Roussillon, Artois, Flandern, Elsaß, Lothringen und Corsika) die ausländische Geistlichkeit ohne Standschaft ausmachten, 6800 Capitularen und Canonici, 44,000 Pfarrer, 24,400 Hülfspriester und Vicare, 16 000 Beneficiaten und amtlose Geistliche, 600 Canonissinnen, 31,000 Mönche und Laienbrüder (1730 noch 80,000), 27,000 Nonnen und 10 000 Kirchendiener aller Gattungen. Von 593 Abteien waren 368 regulirte (115 männl., 253 weibl.), 225 Commenden mit Laienäbten (adelige u. gelehrte Weltleute, welche davon 8 Millionen Fr. genossen) und regulirten Prioren. Alle, außer den Stammsitzen der großen Orden, vergab der König. Die jährlichen Einkünfte der gesammten Welt- und Klostergeistlichkeit wurden auf 300 Mill. Fr., darunter 130 Mill. vom Grundeigenthume der Kirche ($\frac{1}{20}$ des gesammten), 18 Mill. von Privatmessen, berechnet. Davon gab sie an den König, außer dem unter Franz I. eingeführten geringen Zehnten, dons gratuits, von 18 Mill. auf 5 zu 5 Jahre als unverzinsliches Darlehn. Alle diese und die zur Tilgung ihrer Schulden nöthigen Abgaben der Geistlichkeit betrugen jährlich 11 Mill. Fr., wovon der König, außer den Steuern der ausländischen Geistlichkeit, 3½ Mill erhielt. Die Nationalversammlung, in der der schlecht besoldete, niedere Clerus sich sogleich

gleich an den dritten Stand anschloß, schaffte 1789 die Entrichtung des Zehnten an die Geistlichen ab, erklärte alle Kirchengüter für Nationalgüter, setzte 1790 sie unter weltliche Administration, beschloß ihren Verkauf u. die Besoldung der Geistlichen aus den Staatskassen, hob alle Abgaben nach Rom und alle geistlichen Orden, mit Ausschluß der klösterlichen Hospitäler und Unterrichtsanstalten, auf, verpflichtete 1791 die Priester zum Eide auf die neue Constitution und erlaubte sich, da ein großer Theil der Priester diesen Eid verweigerte, gegen die Widerspenstigen, die nicht auswanderten, Entsetzung, Verbannung oder Haft und Ermordung. Unter der Schreckensregierung 1793—5 galt die christliche Religion selbst und besonders die katholische Kirche für eine Feindin der Republik, in wilden Volkstumulten wurden Kirchen beraubt und verwüstet, Geistliche ohne Unterschied gemißhandelt, der Cultus in vielen Kirchen ganz eingestellt, der katholische Glaube von manchem seiner Zöglinge abgeschworen und mit einer unvernünftigen Verehrung der Vernunft vertauscht. Daß Robespierre sich für bevollmächtigt hielt, den Glauben der Franzosen an Gott und Unsterblichkeit zu proclamiren, war die Spitze dieser Frevel, denen unter dem schwachen Directorium 1795—99 eine Zeit geringschätziger Duldung des Katholicismus folgte. Ohne Erfolg hielten die geschwornen Bischöfe 1797 in Paris eine Nationalsynode zur Aussöhnung mit dem Papste und den ausgewanderten Bischöfen. Der Priestereid trennte die Kirche der Republik von der exilirten. Das Institut der Theophilanthropen entstand und verschwand, wie ein leeres Spiel. Das Volk sehnte sich, wie nach bürgerlicher, so nach kirchlicher Ordnung. Buonaparte stellte sie her. Nach einer abermals fruchtlosen Synode (29. Juni 1801, Actes du second Concile nat. de France, 3 Bde., Paris 1802) schloß er 1801 ein Concordat mit dem Papste, das den Katholicismus für die Religion des größten Theiles der Franzosen erklärte, dessen Übung autorisirte, dem ersten Consul, mit den Rechten der alten Könige über die Kirche, die Ernennung der Erzbischöfe und Bischöfe (wodurch die ausgewanderten ausgeschlossen blieben), dem Papste deren canonische Einsetzung zugestand, alle Geistlichen zum Eide der Treue gegen die Regierung verband, die Bischöfe zur Wahl der Pfarrer und die Regierung zur Bestätigung derselben berechtigte, auf die Reclamation der veräußerten Kirchengüter und der Zehnten verzichtete, die Besoldung der Geistlichen auf die Staatskasse wies, Errichtung von Domcapiteln und Seminarien, ohne sie zu dotiren, u. Stiftungen zu Gunsten der Kirche erlaubte und im Innern die alte Verfassung und Disciplin der Kirche ohne ihre Mißbräuche wieder herstellte. Damit verband Buonaparte den 8. April 1802 organische Artikel, welche die alten gallicanischen Grundsätze systematisirt zum Staatsgesetz erhoben. Sie machten die Publication und Vollziehung päpstlicher Verordnungen aller Art, die Kraft der Concilienschlüsse, die Functionen der Legaten und die Abhaltung von Synoden im Reiche von der Genehmigung der Regierung abhängig, schafften die alten Privilegien und Exemtionen, wie die ungebührlichen Zahlungen für geistliche Amtsverrichtungen ab, stellten die Kirchenpolizei und selbst die Geistlichen als Staatsbürger unter den Staatsrath, gaben den Erzbischöfen Disciplinar-Jurisdiction über die Bischöfe, unterwarfen diese der Prüfung von Examinatoren, die die Regierung ernannte, u. die Einrichtung ihrer Seminarien dem Urtheil des Regenten, befahlen, die 4 Artikel in denselben zu lehren, schlossen Ausländer vom Clerus aus, verboten die Trauung vor dem Civilschluß der Ehen, welche der Civilgerichtsbarkeit unterworfen blieben, sprachen dem Clerus die Führung der Civilstandsregister (über Geburten, Ehen, Todesfälle) ab und setzten die Besoldungen der Erzbischöfe auf 15,000, der Bischöfe auf 10,000, der Pfarrer auf 1500 und 1000 Fr., außer den Accidenzien, fest. Obgleich durch die Rhein- und Niederlande vergrößert erhielt Frankreich doch nur 10 Erzbisthümer und 50 Bisthümer und 1 Pfarre nebst Hülfspriestern für jeden Friedensgerichtsbezirk. (Neue Organisation des Religionswesens in Frankreich von Ph. Chr. Reinhard, Köln 1802.) Als Kaiser dotirte Napoleon die Generalvicarien u. Domcapitel, 1200 Stipendien für studirende Cleriker und 30,000 Hülfskirchen, entband diese Studirenden von der Conscription, gab den Bischöfen Gehaltszulagen und den Kirchenbaufonds einen Theil der ehemaligen Einkünfte und stiftete das Capitel von St. Denis zu Ruhestellen für den höhern Clerus. Durch diese Einrichtungen war das wahre Bedürfniß der nun, besonders seit 1804 Pius VII. den Kaiser gesalbt hatte, meist zur Kirchlichkeit zurückgekehrten, von beeidigten und unbeeidigten Priestern friedlich bedienten Gemeinden hinlänglich, aber keineswegs der Anspruch des höhern Clerus auf Glanz, Macht und Ueberfluß und am wenigsten die römische Curie befriedigt. Eine Protestation derselben gegen die Punkte der organischen Artikel, welche die Einmischung der Regierung in geistliche Angelegenheiten, die Ehesachen, das Lehren der 4 Artikel und das Verbot der Mönchsorden betreffen, erfolgte schon 1803, freilich fruchtlos, wie die politischen Feindseligkeiten des Papstes gegen Napoleon

leen, welche die Besetzung des Kirchenstaats und die Enthebung des Papstes von aller landesherrlichen Gewalt nach sich zogen. Dessen Erbitterung äußerte sich aber durch Bannflüche und Machinationen, welche, auf Störung des Kirchenfriedens berechnet, we- wenigstens die Functionen bedenklicher Bischöfe hemmten und zur Bildung einer streng papistischen Secte in Frankreich aufmunterten. Diese sonderte sich unter dem Namen der kleinen Kirche oder der reinen Katholiken von den dem Kaiser gehorchenden Bischöfen ab, hielt unter unbeeidigten Priestern heimlichen Cultus und conspirirte mit den als Väter des Glaubens schon 1801 in Frankreich wieder eingeschlichenen Jesuiten, ohne es zu einigem Ansehen zu bringen. Die Weigerung des gefangenen Papstes, die von Napoleon ernannten Bischöfe kanonisch einzusetzen und andere ihm zukommende Acte der päpstlichen Autorität für Frankreich zu vollziehen, nöthigte den Kaiser zu Berathungen mit der Geistlichkeit, welche zwar 1809—11 durch Ausschüsse und auf dem im Aug. 1811 zu Paris gehaltenen Nationalconcilium für die Bevollmächtigung der Erzbischöfe, die Bischöfe, falls der Papst es verweigerte selbst einzusetzen, im alten gallic. Kirchenrecht Gründe fand, aber doch die Zustimmung des Papstes für nöthig erklärte. Pius gab sie durch eine Breve von Savona den 20. Sept. 1811, ja er schloß, durch die Umstände gedrungen, den 25. Jan. 1813 zu Fontainebleau ein Concordat mit Napoleon ab, das sie ohne Vorbehalt und andere ihm noch unangenehmere Stipulationen bestätigte, erklärte es aber, sobald er 1814 wieder in Rom war, für ungültig. Nach der Restauration, welche die ausgewanderten Bischöfe wieder in ihre Sitze brachte, kamen die Bourbons den Wünschen des Papstes entgegen. Das am 11. Juni 1817 zu Rom abgeschlossene Concordat desselben mit Ludwig XVIII. stellte das von 1516 wieder her, hob das von 1801 auf und verhieß der Kirche Dotation in Grundeigenthum und Renten, blieb aber wegen des Widerspruchs der Kammern ohne Gesetzkraft. (Les quatre Concordats p. de Pradt, 3 Bde., Paris 1818; Appréciation du proj. de loi relatif aux trois Concordats p. Lanjuinais, ebend. 1818; Essai hist. sur les libertés de l'église gallic. p. Gregoire, ebend. 1818; Beiträge zur Gesch. d. kath. Kirche im 19. Jahrh. m. Zugaben v. Paulus, Heidelberg 1823.) Nur kam die Zahl der Bisthümer für das auf seine alten Grenzen beschränkte Frankreich von 9 Erzbischöfen und 40 Bischöfen nach langen Unterhandlungen durch eine päpstliche Bulle vom 10 Oct. 1822 auf XIV Erzb. u. 66 B. I. **Paris.** 1) Chartres, 2) Meaux, 3) Orleans, 4) Blois, 5) Versailles, 6) Arras, 7) Cambray. II. **Lyon** (Nebentitel Vienne). 8) Autun, 9) Langres, 10) Dijon, 11) St. Claude, 12) Grenoble. III. **Rouen.** 13) Bayeux, 14) Evreux, 15) Séez, 16) Coutances. IV. **Sens.** 17) Troyes, 18) Nevers, 19) Moulins. V. **Rheims.** 20) Soissons, 21) Châlons, 22) Beauvais, 23) Amiens. VI. **Tours.** 24) Le Mans, 25) Angers, 26) Rennes, 27) Nantes, 28) Quimper, 29) Vannes, 30) St. Brieux. VII. **Bourges.** 31) Clermont, 32) Limoges, 33) Le Puy, 34) Tulle, 35) St. Flour. VIII. **Alby.** 36) Rhodez, 37) Cahors, 38) Mende, 39) Perpignan. IX. **Bordeaux.** 40) Agen, 41) Angouleme, 42) Poitiers, 43) Perigueux, 44) La Rochelle, 45) Luçon. X. **Auch.** 46) Aire, 47) Tarbes, 48) Bayonne. XI. **Toulouse** (Nebentitel Narbonne). 49) Montauban, 50) Pamiers, 51) Carcassonne. XII. **Aix** (Nebentitel Arles u. Embrun). 52) Marseille, 53) Frejus, 54) Digne, 55) Gap, 56) Ajaccio. XIII. **Besançon.** 57) Straßburg, 58) Metz, 59) Verdun, 60) Belley, 61) St. Dié, 62) Nancy. XIV. **Avignon.** 63) Nismes, 64) Valence, 65) Viviers, 66) Montpellier. Die Bulle erhielt die königliche Genehmigung mit der gewöhnlichen Formel: ohne die Clauseln und Reservationen zu bestätigen, welche mit der Charte, den Freiheiten des Reichs und der gallicanischen Kiche im Widerspruch stehen. Die g. K. bestand 1825 aus 76 Erz- u. Bischöfen (4 Sitze noch ledig), 287 Generalvicaren, 725 Capitularen, 2850 Pfarrern, 22,500 Hülfspriestern (Desservans), 5400 Vicarien, 471 Capellanen, 797 Aumoniers (meist Hausgeistlichen), 1900 außerordentlich bestellten Geistlichen, 876 Lehrern an den Seminarien, 1388 Neuordinirten, 40,100 Studirenden, 24,000 Nonnen in 1900 Klöstern, zu deren Stiftung der König durch Ordonnanzen autorisiren kann, 2500 barmherzigen Schwestern und 300 Hospitälern und 8 wider die Reichsgesetze bestehenden Collegien der Jesuiten. So hat das katholische Frankreich zwar schon Ueberfluß an unnützen geistlichen Personen, aber noch nicht die zu regelmäßiger Verwaltung der Seelsorge nöthige Zahl von Pfarrern (14,600 fehlen noch), die überhaupt im Verhältniß zu den wenig thätigen Prälaten (jetzt hat ein Erzbischof 25,000, ein Bischof 15,000 Fr. Gehalt vom Staate und meist eben so viel aus seiner Diöcese) zu gering besoldet sind. Der Staat gibt der Geistlichkeit jährlich 33,179,153 Fr. Gehalt und 9,791,825 Fr. Pensionen. Die jüngere Generation der Priester hat durch hierarchische Anmaßungen und Angriffe gegen die bestehende Verfassung Frankreichs schon manches Aergerniß gegeben, weit größeres aber das tumul-

tumultuarische Verfahren der Missionärs, welche seit mehrern Jahren das Land durchzogen, durch unwürdige Reizmittel zur Andacht und Buße das Volk fanatisirten und gegen die constitutionelle Charte, die Käufer der Kirchengüter, die Liberalen und die Protestanten predigten. Unterstützt werden sie von der immer dreister hervortretenden sogenannten Congregation, einem geheimen Bunde von Geistlichen und Weltleuten, welcher den Umsturz der durch die Revolution gewonnenen Volksrechte und der gallicanischen Grundsätze, die Wiederaufrichtung untergegangener Prärogativen des Adels und der Geistlichkeit u. die Verfinsterung der Nation bezweckt. Die Stimmung der Mehrheit in Frankreich ist jedoch diesen Bemühungen nicht günstig, und während der Hof und das Ministerium noch zu schwanken scheinen, finden die Freiheiten der gallic. Kirche u. das bis jetzt nebst den organischen Artikeln als Reichsgesetz geltende Concordat von 1801 selbst im Clerus entschlossene Vertheidiger. Dieser ist im Ganzen jetzt sittlich würdiger, religiöser und amtseifriger als vor der Revolution. *(Pt.)*

Gallicānus Vulcātius (a. Lit.), römischer Senator zu Ende des 3. Jahrh.; vermeintlicher Verfasser des Lebens des Avidius Cassius (s. Cassius 6, vgl. Lampridius u. Spartianus, auch Augusta historia).

Gallicinium (röm. Ant.), der Hahnenruf, d. h. der Theil der Nacht, wo der Hahn kräht, d. h. gegen Morgen; unter den 16 Stationen des bürgerlichen Tages die 3. von Mitternacht an.

Gallicismus, s. unter Gräcismus.

Gallīcolae (Zool.), so v. w. cynipsera 2).

Gallicomanie, so v. w. Gallomanie.

Gāllicum ăcidum (Chem.), s. Galicum acidum, s. Galläpfelsäure.

Gāllicum fretum (a. Geogr.), die jetzige Meerenge von Calais. Gāllicus sinus, 1) der heutige Busen von Marseille; dann 2) das ganze mittelländische Meer zunächst den Küsten Galliens. Die alten Schriftsteller theilen ihn in G. s. major, den größern östlichen, und G. s. minor, den kleinern westlichen Theil. *(Ill.)*

Găllien, 1) (a. Geogr.), bei den Alten der Name des jetzigen Frankreichs (s. d.). Cäsar gibt als Grenzen den Rhein, die Alpen, das Meer u. die Pyrenäen an. Die Gallier waren ein celtisches Volk; vor Ankunft der Römer wilde, ganz uncivilisirte Menschen, die in eine Menge kleiner Stämme zerfielen, und eine Art von patriarchalischer Verfassung hatten. Ihre Sprache klang rauh und hart; ein Fremder konnte die Worte kaum nachsprechen. Ihre ursprüngliche Religion war wahrscheinlich ein reiner Deismus; sie hatten ein höchstes Wesen, die Helden, die ihre Sagen verherrlichten, wurden als gottähnliche Heroen verehrt; der Eichenwald war der Tempel, die Barden (s. d.) sangen dort während der Opfer hehre Lieder. Aber diese Zeit der reinen Religion hatte sich bald verloren; aus dem Einen Gott waren zahlreiche Götzen entstanden, die Heroen waren selbst in Götter verwandelt, ein Priesterstand, die Druiden (s. d.), hatte sich gebildet, und mit ihm war Zauberei, Wahrsagerei, Mysterienkram eingewandert. Die Gallier lebten höchst einfach von der Viehzucht, Jagd, Fischerei; noch kannten sie die Rebe nicht, u. eine Art Bier, aus Gerste gebraut, war das einz'ge Getränk, welches, außer dem Wasser, Vornehme u. Geringere genossen. Eben so einfach waren sie in der Kleidung und in der Wohnung; doch hatten sie ihre Hütten neben einander, und schon waren sie in den gesellschaftlichen Zustand eingetreten, als sie mit dem Auslande bekannt wurden. Außer diesem eigentlichen Gallien hatten die Römer noch Gallia cisalpina, welches das jetzige Ober-Italien, Savoyen ausgenommen, nebst einem Theile vom heutigen Tyrol und Krain, und von Mittel-Italien Ferrara, Bologna und Romagna, umfaßte. Das von Fremdlingen besetzte Land machte in den Augen des ältern Römer keinen Theil Italiens aus, sondern hieß G., weil Gallier es bewohnten, und zwar G. cisalpina oder G. citerior, um es von dem wenig bekannten großen eigentl. Gallien jenseit der Alpen zu unterscheiden. Nach Eroberung von G. c. zogen es die Römer noch nicht zu Italien (was erst Augustus that), sondern behandelten es als eine vom Prätor verwaltete (daher G. quaestoria) Provinz, besetzten es aber mit Lateinern (die die Toga trugen), wesh. G. c. auch G. togata hieß. Die Gallier in G. c. jenseit des Padus blieben als römische Unterthanen in ihren Sitzen, und ihr Land hieß fernerhin das Land der Insubrer, Cenomanen, wurde aber mit einem gemeinschaftlichen Namen als G. transpadana bezeichnet, unter welchem Namen zugleich die westlichen Striche in Piemont bis an die Alpen mit begriffen wurden; das diesseits gelegene G. c. dagegen hieß G. cispadana. Das eigentliche große Gallien jenseits der Alpen hieß dagegen G. transalpina (G. ulterior, G. comata). Die Römer eroberten die jetzige Provence und die Dauphiné zuerst und nannten die Provinz deshalb ausschließlich Provincia oder G. provincia. Das übrige G. theilt Cäsar in G. celtica, G. aquitanica und G. belgica. Augustus unterschied noch genauer nach dem Laufe der Flüsse die Vertheilung in Legionen und den hauptsächlichsten

sten Unterscheidungszeichen. Die Küste des mittelländischen Meeres (Languedoc, Provence, Dauphiné) erhielt die Provincialbenennung von Narbonne (Aquitanien), Gallia narbonensis (G. romana, G. braccata). G. aquitanica erstreckte sich von den Pyrenäen bis an die Loire, das Land zwischen der Loire und Seine wurde das celtische G. genannt und entlehnte bald darauf den Namen G. lugdunensis von der Colonie Lyon. G. belgica lag östlich der Seine und hatte in ältesten Zeiten den Rhein allein zur Grenze; kurz vor Cäsars Zeiten aber hatten die Teutschen einen ansehnlichen Theil von Belgien weggenommen; daher gaben die römischen Eroberer der Grenze Galliens von Basel bis Leyden den prunkenden Namen Ober- und Nieder-Teutschland (Germania superior und inferior). Gratian theilte G. in 17 Provinzen, nämlich: Narbonensis prima, Narbonensis secunda, Alpes maritimae, Alpes viennenses, Alpes grajae et penninae, Novem populana, Aquitania prima, Aquitania secunda, Lugdunensis prima, Lugdunensis secunda, Lugdunensis tertia, Lugdunensis quarta, Belgica prima, Belgica secunda, Germania superior, Germania inferior und Maxima Sequanorum (s. d. a.). Diese Eintheilung bestand, bis die Römerherrschaft ihr Ende erreicht. (*Hl.* u. *Sch.*)

**Gallienus** (P. Licinius), des Kaisers Valerianus Sohn und seit 253 Mitregent und 259 Nachfolger, fertiger Redner, anmuthiger Dichter, geschickter Gärtner, trefflicher Koch. Gleich nach seiner Thronbesteigung drangen von allen Seiten Barbaren in das römische Reich ein, Germanen (Franken, Alemannen), selbst bis Italien, Quaden bis Hispanien, Gothen bis Asien. Posthumius in Gallien schlug die Germanen, erklärte sich aber zum Imperator und behauptete sich gegen G. 7 Jahre, bis er endlich in einer Schlacht blieb. Die Perser fielen hierauf in Kleinasien ein und die Isaurier empörten sich. Isaurien ging für immer verloren, die Perser aber wurden von Odenatus geschlagen, Syrien ward wieder erobert, u. selbst in Mesopotamien wurden Städte weggenommen. Zugleich stand aber im Innern des Reichs ein Statthalter nach dem andern als Gegenkaiser auf (die dreißig Tyrannen). Aureolus, der Statthalter von Illyrien, drang sogar nach Italien vor, nahm Mailand, und G. mußte ihn 261 zum Mitregenten annehmen. Gegen beide zog Macrianus, wurde aber geschlagen und getödtet. G. nahm nun den Odenatus zum Mitaugustus an, der aber bald in Asien nebst seinem Sohne ermordet wurde. Auch G. fand bald darauf bei der Belagerung von Mailand seinen Tod, nach 7jähriger Regierung vor und 8jähriger nach seines Vaters Tod in der Gefangenschaft (s. Valerian). Der Senat erklärte ihn für einen Feind des Staats, ließ seine Vertrauten u. Verwandten vom tarpejischen Felsen stürzen und seinen Namen in allen öffentlichen Schriften tilgen. Von den 30 Tyrannen waren nach seinem Tode nur Aureolus, Tetricus, M. Aur. Claudius, Quintilius und Zenobia (s. d. a.) mit ihren 3 Söhnen übrig. Den Triumphbogen des G., s. unter Triumphbogen. (*Sch.*)

**Galligaskins** (a. d. engl.), die weiten Schifferhosen, die einst Mode waren.

**Gallige Diarrhöe** (Med.), s. unter Diarrhöe.

**Gallignana** (Geogr.), Stadt mit Schloß im Kreise Fiume, des östreichischen Königr. Illyrien; hat 1300 Ew., Weinbau.

**Gallijambischer Vers** (Metr.), so v. w. Galliambischer Vers.

**Gallim** (Agalla, bibl. Geogr.), Stadt im Stamme Juda, an den Grenzen des Stammes Benjamin. Phalti, Michals Gatte und Sauls Eidam, war aus diesem Orte gebürtig (1. Sam. 25, 44.).

**Gallimathias** (v. fr. [Galimatias], angeblich v. lat., davon, daß ein für einen gewissen Matthias wegen eines entwendeten Hahns [gallus] vor Gericht sprechender Sachwalter statt Gallus Mathiae, sich verwirrend, gesagt habe: Galli Mathias), Wortgewirr, Unsinn, Kauderwelsch.

**Gallina** (Zool.), s. unter Hahn.

**Gallinaceae, Gallinae**, s. Hühnerartige Vögel.

**Gallinaga** (Geogr.), so v. w. Gallianana.

**Gallinaginis caput** (Anat.), s. Schnepfenkopf.

**Gallinago** (Zool.), s. Heerschnepfe.

**Gallinaria** (a. Geogr.), Eiland im hetrurischen Meere, der Küste Liguriens gegenüber, reich an Hühnern; j. Gallinara. G. sylva, Hühnerwald, Fichtenwald in Campanien, bei Cumä, zwischen den Mündungen des Vulturnus und Liternus ins hetrurische Meer.

**Gallino** (Numism.), Rechnungsmünze auf den Westküsten Afrika's; gilt 5 Kauris.

**Gall-insect** (Zool.), so v. w. Gallwespe.

**Gallinsecta** (Zool.), s. Schildläuse.

**Gallinula** (Zool.), so v. w. Rohrhuhn.

**Gallio** (röm. Gesch.), Proconsul in Achaia, des L. Ann. Seneca (der ihm sein Werk de vita beata dedicirte) Bruder. Eigentlich M. Ann. Novatus heißend bekam er jenen Namen durch Adoption von L. Jul. Gallio. Er nahm Paulus gegen die Juden in Schutz (Apostelg. 18, 12. ff.)

12. ff.) und wurde, nebst seinem Bruder, auf Nero's Befehl hingerichtet.

Gāllion (bibl. Gesch.), s. Gallio.

Galliōne, Galliote, so v. w. Galione, Galiote.

Gallionīsmus (lat., Theol.), die Gleichgültigkeit gegen Verschiedenheit der Religionen, nach Gallio (s. d.) genannt, weil man aus Apostelgesch. 18, 12 ff. irrig schließt, daß ihm das Heidenthum und Judenthum gleich gleichgültig gewesen sei; daher Gallionisten, Leute, denen der Unterschied der Religion indifferent ist.

Galliōpolis (Geogr.), s. u. Gallia 2).

Gallīpoli (Geogr.), 1) Seestadt in der Prov. Otranto (Neapel); liegt auf einer Insel im Meerbusen von Tarent, hängt mit der Vorstadt Lizza auf dem Festlande durch eine Brücke zusammen, hat einige Festungswerke, Hafen, Bischof, Handel (mit Korn und Landeserzeugnissen) und 8200 Ew. Hiervon hat das Gallipoliöl, ein Baumöl, das zu Speisen u. vorzüglich in England in den Baumwollen- und Wollmanufacturen gebraucht wird, seinen Namen; das beste heißt Pugliaöl (s. d.). 2) So v. w. Galiboli.

Gallīren, Gallīrung (Färber), s. unter Galläpfelbad.

Gallisch (Friedrich Andreas), geb. 1754 zu Leipzig; studirte daselbst Medicin, wurde 1775 Doctor der Philosophie und 1783 außerordentlicher Professor der Arzneiwissenschaft. Seine Gedichte, über die Herder (in seinen Werken z. schön. Liter. und Kunst, Th. 12. S. 167) ein sehr günstiges Urtheil fällt, wurden von J. F. Jünger herausgegeben, Leipzig 1784; schr. auch: Ein Dutzend leichter Erzählungen, Petersb. 1782; Nettchen Rosenfarb, 2 Thle. Leipz. 1782. (*Dg.*)

Gallische Aquäducte (Ant.), s. u. Aquäducte.

Gallischer Krieg, 1) von dem Clusier Aruns (s. d. 6) erregt, der aus Rache die sennonischen Gallier nach Hetrurien führte, wo sie sich des Landes von Ravenna bis Picenum bemächtigten und endlich Clusium belagerten. 3 Fabier, als Gesandte an den Anführer derselben, Brennus (s. d.), geschickt, wurden durch dessen Stolz beleidigt, führten, 391 v. Chr., die Clusier gegen die Gallier und einer der Hauptanführer blieb. Da zog Brennus vor Rom. Das Uebrige s. unter Brennus und Camillus. 2) Insbesondere der von Cäsar in G. geführte, von Cäsar (s. d.) selbst in 7 Büchern (das 8. ist von Hirtius) beschriebene Krieg. Cäsar, als Proconsul von Gallia provincia, 58 v. Chr., sollte eigentlich die verschiedenen unbezwungenen Alpenvölker völlig bändigen; aber sein Ehrgeiz sah eine glänzendere Laufbahn in Unternehmungen gegen die Bewohner des freien Galliens vor sich, u. er benutzte die 10jährige Dauer seiner Wür[de] ganz anders, als wozu sie ihm bewilli[gt] war, wobei ihm die beabsichtigte Auswa[n]derung der von den Germanen gedrängt[en] Helvetier Gelegenheit gab. Er hielt [sie] vom Uebergang über den Rhodanus ab, als sie doch auf der Nordwestseite ihr[es] Landes fortzogen und durch die Sequan[er] bis zu den Aeduern kamen, so dra[ng] Cäsar, ohne Befehl des Senats, über d[en] Rhodanus in das freie Gallien ein. [Er] schlug 58 an der Saone die Helvetier ga[nz] zurück, besiegte auch ein großes Heer ge[r]manischer Völker, welche, von den Sequ[a]nern aufgefordert, sich unter Ariovist (s. d.) im Elsaß und in einem Theil der Franch[e] Comté angesiedelt hatten u. bald die Ge[i]ßel aller benachbarten Völker wurden. S[o] befreite Cäsar Gallien von einem Joch, um ihm ein neues aufzulegen. Bei so un[]ruhigen Völkern fehlte es nicht an Vor[]wand, seinen Aufenthalt zu verlänger[n]. Sich in ihre Streitigkeiten mengend b[e]siegte er in wenigen Jahren die tapferste[n] derselben, die Belgen am Kanal, dann d[ie] eindringenden Germanen, die er selbst a[uf] kurze Zeit in ihrem Lande jenseit des Rhein[s] verfolgte, demüthigte die Küstenbewohne[r] im heutigen Bretagne und ließ zu gleiche[r] Zeit die Aquitanier durch seine Feldherr[n] bezwingen. Nun verbanden die Belge[n] u., als diese gedemüthigt waren, die Averne[r] mit den größtentheils verschonten Völker[n] des westlichen Galliens ihre Macht, ih[r] Muth war außerordentlich, ihr Anführer Vercingetorix, vortrefflich. Aber Mange[l] an Einheit, Ausdauer, röm. Disciplin, Cäsars Schnelligkeit, Geist und Glück sieg[]ten auch hier vollkommen, und von jetzt 51, an sind alle Gallier als röm. Unterthanen zu betrachten, ohne zur eigentliche[n] röm. Provinz zu gehören. (*Sch.*)

Gallische Trompete (Ant.), s. v. w. Karnyx.

Galissonnière (Roland Michel Barrin, Marquis de la), Generallieutenant der Marine, geb. zu Rochefort 1693; nahm 1710 Seedienste, wurde 1738 Schiffscapitän und 1745 Generalgouverneur von Canada, kehrte 1749 nach Frankreich zurück, wo er Chef d'Escadre ward und im folgenden Jahre den Auftrag erhielt, mit Lord Stanley die Grenzen Canada's zu berichtigen. Beim Ausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und England erfocht er einen großen Seesieg über den Admiral Byng bei Minorca 1756 und starb noch in demselben Jahre zu Nemours. (*Lt.*)

Gällitä (a. Geogr.), nach Plinius ein Stamm Gallier auf den Alpen.

Gallitātulae (a. Geogr.), Völkerstamm in Indoscythia, an der Mündung des Indus wohnhaft.

Gal-

**Galliten** (Petref.), so v. w. versteinerte Galläpfel.

Gallizen-stein (Miner.), so v. w. Vitriol (s. d.).

Gallivaten, so v. w. Salivaten.

Gallive (Geogr.), so v. w. Gallway 2).

Gallizien (Geogr.), so v. w. Galizien und Galicia.

Gallitzin, so v. w. Galyczin.

Gallitzinit (Min.), dem Fürsten Demetri Galyczin zu Ehren, so v. w. Rutil.

Gallizzi (Fides), Miniaturmalerin am Hofe Kaiser Rudolfs II., welcher ihre Arbeiten sehr hoch schätzte.

Gall-loch (Bauk.), so v. w. Schallloch.

Gallmei (Miner.), s. Galmei.

Gall-mücke (cecidomyia *Meig.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Mücken; hat aufgebogene, knotige, oben borstig behaarte Fühler (beim Männchen 24-, beim Weibchen 12gliedrig), mondförmige Netzaugen, haarige, stumpfe Flügel. Goldfuß ordnet als Gattungen unter: camplomyza (mit Nebenaugen), lasioptera (mit 2 Längsadern auf den Flügeln), cecidomyia (mit 3 Adern, wie vorige ohne Nebenaugen). Art.: schwarze G. (c. nigra), u. a. Die Larven leben in Gallauswüchsen, kommen im Frühling erst aus. (*Wr.*)

Gallneukirchen (Geogr.), Marktflecken im Mühlenviertel des Landes ob der Ens (Oestreich).

Gallo (Geogr.), 1) Nebenfluß des Tajo in Spanien, entspringt auf der Molina; 2) so v. w. Darkulla; 3) Vorgebirge nördlich von Palermo, auf Sicilien, an der Küste von Morea bei Modon; 4) Eiland an der Küste von Peru im Australozean, von Indianern bewohnt; 5) Eiland an der Küste von Brasilien, im N. von Catalina, unbewohnt. (*Wr.*)

Gallo (Num.), Silbermünze in Cambodscha, etwa 4 Gr. Conv.

Gallo (Marzio Mastritti, Marquis von), neapolitanischer Diplomat; schlug 1795 die Stelle eines Premierministers aus, vermittelte in Neapels Namen 1797 den Frieden zu Campo Formio, unterzeichnete ihn und erhielt zur Belohnung den Orden des goldenen Vließes. Auf gleiche Weise benutzte ihn der König bei den Unterhandlungen mit Frankreich von 1798—1800, u. er wurde hierbei Napoleon bekannt und bei ihm beliebt. 1802 ging er als neapolitanischer Gesandter zur italienischen Republik und von da nach Frankreich, unterzeichnete 1805 einen Vertrag mit Frankreich wegen Räumung Neapels von französischen Truppen und nahm nach der Landung der Russen und Engländer in Neapel seinen Abschied. Joseph Buonaparte ernannte ihn bei seiner Thronbesteigung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Großdignitär des Ordens beider Sicilien, und G. blieb es auch unter Murat. Als solcher unterzeichnete er 1814 den Allianztractat mit Oestreich und mit England und diente Murat bis an sein Ende treu. Er lebte nun bis zur neapolitanischen Revolution als Privatmann, trat aber 1820 wieder als Minister der auswärtigen Verhältnisse in Dienste. Später ward er zum Gesandten in Wien bestimmt, wurde jedoch zu Klagenfurth durch ein Handschreiben des Fürsten Metternich, das ihm anzeigte, er könne keine Audienz beim Kaiser finden, weil dieser die Grundsätze der neapolitanischen Revolution nicht billige, aufgehalten, kehrte nach Bologna zurück, begleitete aber später den König von Neapel zu dem Congreß von Laibach. Nach dem Einrücken der Oestreicher in Neapel trat er ins Privatleben zurück. (*Lt.*)

Gallocante (Geogr.), großer Landsee in der spanischen Provinz Aragon; enthält 5400 Tagwerke.

Galloche (Louis), geb. 1670, Maler aus der franz. Schule; st. 1761.

Gallöchen (v. d. fr.), 1) Holzschuhe gemeiner Leute; 2) Ueberschuhe.

Gallo-grăcia, so v. w. Galatien, und Gallo-grăci, so v. w. Galater.

Gallois (Jean), geb. zu Paris 1632; ward Geistlicher, unternahm mit Salo zuerst die Bearbeitung des Journal des Savans (1665), gab sie aber 1674 auf, weil ihn Colbert immer um sich zu haben wünschte, wurde nach Colberts Tode 1683 Professor der griechischen Sprache und st. als Abbé und Inspector des königl. Collegiums zu Paris 1707; schr. Briefe und Memoiren.

Gallomanie (franz.), übertriebene Vorliebe für alles Französische.

Gallon, 1) ein Maß zu flüssigen und trockenen Dingen in England und Frankreich; in England ist 1 G. = 2 Bottle, 1 Bottle = 2 Quart, 1 Quart = 2 Pinten. Der G. zu Bier hält 283 par. Kubikzoll, für Wein und Branntwein 192 Kubikzoll, für trockne Dinge 84$\frac{3}{7}$ Kubikzoll. 2) Die Schachteln, worin man die feinsten Brünellen, auch Specereiwaaren versendet. (*Wt.*)

Gallonen (Waarenk.), s. Galonen.

Gallop, 1) (Geogr.), Gruppe kleiner Eilande im Lorenzstrome. 2) (Reitk.), s. Galop.

Gallopagos (Geogr.), so v. w. Galapagos.

Gallopavo (Zool.), s. Truthahn.

Gallophilos (a. d. gr. neugebildet), Anhänger an Frankreich oder dessen Sitten, Sprache u. s. w.

Gallorum (a. Geogr.), Ort in Paphlagonien, im W. der Halysmündung; jetzt Assin.

Galloway (Geogr.), ehemalige Provinz

vinz in Süd-Schottland, jetzt unter die Grafschaft Wigton u. a. vertheilt.

**Gälloway** (Heinrich Marquis v. Ruvigny, Graf von), geb. 1647, General-Agent des protestantischen Adels in Frankreich zur Zeit des Widerrufs des Edicts von Nantes; begab sich nach England und nahm, naturalisirt, den Titel eines Grafen von Galloway an, ward Obrist eines Reiterregiments französischer Flüchtlinge und erhielt vom König Wilhelm den Oberbefehl über die englischen Truppen in Piemont (1696). Die Königin Anna sandte ihn als Generalissimus beim Ausbruch des spanischen Successionskriegs nach Portugal; doch verlor er die Schlacht bei Almanza (1707) in Spanien und die bei Gudino in Portugal (1709), weshalb er auch, nach England zurückberufen, die Stelle eines Vicekönigs von Irland verlor. Später bekam er die Stelle eines Lord-Oberrichters von Irland u. st. 1720. (*Lt.*)

**Galls Gehirn- und Schädellehre**, gründet sich auf Wahrnehmung, daß gewissen ausgezeichneten Geistesvermögen eine bestimmte äußere Schädelbildung entspreche u. umgekehrt. In so fern nun in letzterer eine Erkenntniß der erstern verliehen sein dürfte, ist sie **Kranioskopie**, und als solche machte sie besonders in ihrem ersten Hervortreten Aufsehen, was sie aber jetzt größtentheils verloren hat, weil die gedachten Andeutungen am äußern Schädel in den wenigsten Fällen so scharf sind, daß sie, für sich herausgehoben, einen sichern Schluß verstatten. Mehrern und bleibenden Werth haben Galls (u. Spurzheims, s. d.) Untersuchungen über den Gehirnbau und dessen Abweichungen in Bezug darauf, wie bei Menschen diese Verschiedenheiten auch gewissen geistigen Thätigkeiten analog sind. Jene Gehirnverschiedenheiten, wenn solche besonders an der Oberfläche des Gehirns sich darstellen, nennt Gall **Gehirnorgane**, und diesen entsprechen dann allerdings auch gewisse Verschiedenheiten der Bildung des Hirnschädels, als der äußern Decke des Gehirns, wenn auch nicht immer ganz genau, weswegen besonders die Kranioskopie so trüglich und unbestimmt ist und nur entfernt Andeutungen geben kann. Die Kenntniß des Gehirnbaues, in Bezug auf die materiell dadurch bedingten geistigen Vermögen, unterscheidet man als **Organoskopie**, u. diese ist besonders in späterer Zeit von Gall und Spurzheim zum bleibenden Gewinn der Wissenschaft ausgebildet worden, obgleich in der Art der Darstellung für ein Dilettantenpublikum sehr vieles einer gerechten Kritik unterliegt, insbesondere darin, daß Analogien und Vergleichungen von Thier- und Menschenschädeln, die höchstens nur für eine aufgefundene Spur gelten können und höchstens zu Präsumtinen berechtigen, als ausgemittelte Erfahrungen dargestellt werden. Das Trügliche in der Gallschen Organen- und Schädellehre erhellt besonders daraus, daß er sich selbst in Andeutung der Organe nicht gleich geblieben ist. Folgendes ist ein Verzeichniß derjenigen Gehirnorgane, welche Gall noch in neuester Zeit als solche erkannt hat und die als äußere auch durch gewisse sichtliche und fühlbare Erhabenheiten oder Bildungen am Schädel sich charakterisiren sollen: Organ der Zeugungsenergie, der Anhänglichkeit an Kinder und Jungen, der Gelehrigkeit, der leichten Erkenntniß von Ortsverhältnissen, der Fähigkeit, Personen wieder zu erkennen und zu unterscheiden, der Erkenntniß der Farben, der Musik, der Zahlenkenntniß, der Kenntniß der Worte, der Sprache, der Industrie, der freundschaftlichen Anhänglichkeit, der Rauflust, der Grausamkeit, der List, der Dieberei, des Hohesinns, des Ehrgeizes und der Eitelkeit, der Umsichtigkeit, des vergleichenden Scharfsinnes, der metaphysischen Penetration, der Schöngeisterei, der inductiven Beobachtung, der Sanftmuth und Gutmüthigkeit, der Pantomimen oder der Nachahmung, der Theosophie, der Beharrlichkeit. Vgl. Gehirn u. Hirnschädel. (*Pi*

**Gall-sucht** (Med.), 1) überhaupt Neigung zu galligen Krankheiten; 2) so v. w. Gelbsucht (s. d.); 3) (icterus biliosus), Art derselben, s. ebendas.

**Gal-thier** (Jägerspr.), so v. w. geltes Thier.

**Gallura** (Bernh.), s. Galura.

**Gallus** (Zool.), 1) s. Huhn; 2) Meerhahn.

**Gallus** (a. Geogr.), Fluß in Bithynien, der dem Olympos entquillt und in den Sangarius mündet; nach Reichard Gatipo.

**Gallus**, 1) (Ant.), s. Galli; 2) (lat.) der Hahn (s. d.).

**Gallus** (der Wandernde, nach Andern der Hahn), ursprünglich röm., männlicher Name; merkw. sind: I. **Römer**. 1) C. **Sulpicius G.**, 170 v. Chr. Praetor urbanus, 169 Consul, Kriegstribun im makedonischen Kriege, beredt, guter Literator und der 1. Römer, der astronomische Kenntnisse besaß und schon Sonnen- und Mondfinsternisse voraussagte, was er auf Bitten des Consuls Paulus Aemilius zur Ermuthigung der Römer gegen Perseus benutzte. Er soll auch über Mondfinsternisse geschrieben und Cicero in der Astronomie unterrichtet haben. 2) **Plotius G.**, errichtete um 80 v. Chr. in Rom die erste Rednerschule. 3) **Ael. G.**, römischer Ritter, Statthalter in Aegypten unter Kaiser Augustus. Auf dessen Befehl unternahm er eine Expedition in das wege

se

seiner Reichthümer berühmte Arabien mit 10,000 M. und 130 Schiffen. Nach mancherlei Unglücksfällen mußte man schon nach 15tägiger Fahrt an der Küste von Nabatäa bei Leuke Kome landen. Krankheit und anderes Elend bereiteten nun, bei dem zu Lande fortgesetzten Marsche, Beschwerden aller Art. Endlich an einem großen Fluß angelangt verweigerten ihnen Araberschaaren den Uebergang und schlugen sie völlig. Fast jede Ortschaft wehrte sie ab. Da kam, ohne die geringste Ausbeute, das ganz zusammengeschmolzene Heer unter G. nach Aegypten zurück (vgl. Annestum). Viell. einerlei mit dem Folgenden. 4) Cn. Corn. G., aus Forum Julii, Augustus und Virgils Freund, zu Augusts Zeit Präfect von Aegypten, Redner, Elegiendichter; tödtete sich selbst, wegen schlechter Verwaltung seines Postens verurtheilt; schrieb vielleicht die dem Virgil beigelegte Ciris als Jüngling. Die ihm zugeschriebenen (zum Theil barbarischen, überdieß verstümmelten) 6 Elegien sind von einem spätern und geringern Dichter, 5) Corn. (Longinus) Maximianus Gallus aus Hetrurien um 480. Diese sind gew. mit Catull, Tibull, Properz herausgegeben; einzeln zuerst Vened. 1501, 4., von Pomponius Gauricus; dann Straßb. 1509, 4.; auch in Mettaire's corp. poet. lat. und (am besten) in Wernsdorf poett. lat. min. 6) Ael. G., praefectus augustalis unter Augustus; schr. de verborum, quae ad jus pertinent, significatione. Vgl. Älius 1). 7) G. Trebonianus, röm. Feldherr, durch die Soldaten 252 Kaiser; nahm des Decius, seines Vorgängers, Sohn, Gallus Hostilianus Perpenna (ward bald darauf von ihm getödtet) und seinen eigenen Sohn, Gallus Volusianus, zu Mitkaisern an; versprach den Gothen jährlichen Tribut; Pest wüthete im Reiche, Gothen, Karpen, Burgunder fielen in Mösien und Pannonien, Perser in Syrien ein; allgemeiner Unwille herrschte gegen G. Aemilianus (s. d. 1) schlug die Barbaren in Mösien, und beide Gallus wurden von ihren Soldaten 253 getödtet. 8) Flav. Claud. Constantius G., Sohn des Jul. Constantius, des Bruders Constantins d. Gr. und der Galla (s. d.), Bruder des Kaisers Julian, nebst dem er vor der Wuth der Soldaten, bei der Verfolgung unter seinem Vetter Constantius, aus der ganzen Familie allein gerettet ward, wurde hierauf sorgfältig erzogen und bes. im Christenthum unterrichtet, verrichtete sogar, wie sein Bruder, das Amt eines Lector. Constantius gab ihm 351 die Cäsarwürde und seine Tochter Constantina. Weil er aber, auch angetrieben von seiner furienähnlichen Gemahlin, höchst grausam war, zelotisch das Orakel des Apollo zu Antiochien vernichtete, den Tempel und Hain der Daphne in einen Begräbnißplatz der Christen verwandelte, die Juden grausam verfolgte, ließ ihn Constantius i. J. 354 auf der Insel Flamona, n. And. in der istrischen Stadt Pola erdrosseln. 9) Luc. Plotius G., s. Plotius. 10) C. Asinius G., s. Asinius 3) u. 4). 11) Aquilius G., s. Aquilius 5) u. 13). 12) Corn. (Longinus) Maximianus G., s. unter Gallus 4. 13) G. Hostilianus u. 14) G. Volusianus, s. unter Gallus 6). II. Andere Personen. 15) (St.), ein Irländer und Schüler des heil. Columban (s. d. 1); zog mit diesem nach Frankreich, wo er lange Zeit lehrte. Um 614 wandte er sich nach Teutschland, später in die Schweiz mit einigen Gefährten; hier suchte er an einem Falle der Steinach einen Sitz, baute mit seinen Freunden Zellen und erwarb sich bald die Achtung der ganzen Umgegend, und Sigbert, König der Franken, schenkte ihm einen Strich Landes zu seinem Aufenthalt. Die ihm angetragene Verwaltung des Bisthums Constanz schlug er aus u. st. um 646 in hohem Alter. Tag der 16. Oct. 50—60 Jahre nach seinem Tode wurde an der Stelle, wo er sich niedergelassen hatte, das Kloster St. Gallen gestiftet. 16) (Thomas), so v. w. Thomas von Vercelli. 17) (Gottfr. Traugott), geb. zu Sommerfeld in der Neumark 1762, Anfangs Corrector zu Krossen und seit 1795 Prediger zu Hagenburg und Altenhagen im Lippe'schen; st. 1807; schr.: Ausführl. Handb. der brandenburg. Geschichte, 4 Bde., Sorau u. Züllichau 1787—97, 2. umgearb. Aufl. u. d. Titel: Geschichte der Mark Brandenb., 6 Bde., Züll. 1792—1805, u. m.

Gallus-säure (Chem.), so v. w. Galläpfelsäure (s. d.).

Gallus-thaler (Num), die Abtsthaler von St. Gallen von 1622, mit dem heiligen Gallus bezeichnet.

Gallway (Geogr.), so v. w. Galway.

Gall-wespe (eigentliche G., cynips *L.*, diplolepis *Latr.*, *Geoffr.*, Zool.), Gattung aus der Familie Gallwespen; hat kurzes Stielchen des Hinterleibes, dreizehn- bis funfzehngliedrige Fühlhörner, die nach der Spitze zu etwas dicker sind, den Hinterleib dreieckig-eiförmig, unten etwas zusammengedrückt. Macht durch Legen der Eier in verschiedene Pflanzentheile Verwundungen, aus welchen Auswüchse (Gallen) entstehen. Arten: Rosengallwespe (s. d., vgl. Bedeguar); Eichenstielgallwespe (s. d.), Feigengallwespe (s. d.), Galleichenwespe (c. gallae tinctoriae), blaß rothgelb, weißlich weich behaart, hinten ein glänzender, schwarzbrauner Fleck; macht

runde

runde, höckerige, harte Galläpfel; auf den morgenländ. Eichen. Vgl. Galläpfel. (*Wr.*)

Gall=wespen (Zool.), so v. w. Cynipsera 2). G.=wespen=fliege, s. unter Kleinfußfliege.

Galmäces (Waarenk.), den Londres und Demi=Londres sehr ähnliche Tücher, die zu Aumale verfertigt werden.

Galmei (cadmia, Miner.), Gattung aus der Gruppe Zink bei Leonhard, Sippe aus den Feuerhalden bei Oken, Art aus der Gattung Zink=Baryt bei Mohs, ist kohlensaures Zink, enthält 6½ Zink, 2½ Kiesel, etwas Wasser; hat zur Grundgestalt ein rechtseitiges Ditetraëder mit verschiedenen Nachformen, ist härter als Flußspath, hat gelblichgrauen Strich, wiegt 3½, schmilzt am Lichte, brauset mit Salpetersäure, erscheint nierenförmig aufgehäuft, mit kleinkörnigem, unebenem Bruch, Perlmutterglanz, grau, gelb, grün, braun, in eigenen Flötzen in Kärnthen, Ungarn u. v. O. Wird zur Bereitung des Messings gebraucht. Oken theilt den G. in geformten G. (s. Zinkspath), halbgeformten (strahligen G. mit strahligem Bruch), ungeformten (gemeinen, mit groberdigem, flachmuscheligem Bruche, zerlöchert mit Thoneisen und Bleiglanz, sehr häufig) und zerfallenen (s. Zinkblüthe). Der gegrabene G. wird zerstückt, ausgelesen und in Reverberiröfen oder auf Rösthaufen geröstet, wodurch er zerreiblicher und von fremdartigen Theilen, bes. von Bleiglanze, befreit wird; alsdann wird er noch kleiner gepocht und auf Galmeimühlen zu Mehl gemahlen. Diese Mühlen haben 2 Laufer, welche an einer senkrechten Welle herumgedreht werden und auf einem großen Steine ruhen; der gemahlene G. läuft durch ein Sieb u. wird in Tonnen geschlagen versendet. Zur Verfertigung des Messings gebraucht man auch den galmeiischen Ofenbruch od. Ofengalmei, welcher beim Schmelzen der zinkischen Blei= u. Silbererze sich an die Wände des Ofens anlegt. Ist er grünlich, heißt er frischer oder grüner G. (*Wr.* u. *Fch.*)

Galmei=blende (Mineral), so v. w. Blende 2). G.=blumen (G.=flug), ein weißer wolliger Körper, welcher sich an den Wänden des Messingbrennofens ansetzt und zu nichts mehr brauchbar ist. G.=kupfer, eine Mischung von Kupfer und Zink, bildet, in verschiedenen Verhältnissen vereint, Messing, Bronze, Kanonenmetall, Glockenspeise, Prinzmetall, Tomback u. s. w. G.=mühle, G.=rösten, s. unt. Galmei.

Galmier (St., Geogr.), Stadt an der Coise, im Bezirk Montbrison, Departement Loire (Frankreich); hat 2500 Ew. und den Gesundbrunnen Font=Forte.

Galōnen (fr. Gallons, Handlgsw.), 1) bandartige Gewebe von Seide, Floretseide, Zwirn u. dgl., mit ächtem od. unächtem Gold und Silber durchwirkt; zur Verzierung an Kleidungsstücken, Hüten, Mützen, des Kirchenornats, zu Besetzung von Vorhängen, Schabraken und Kutschen. Es gibt einfache und doppelte, schmale u. breite, glänzende u. matte, gebogte u. ungebogte, Festons=, Massiv, Band=, Livre=, Muskaten=, Lohe=, Atlas=G. (vgl. Borte), auch Gallons à la grecque, à la Soubise, à Cannetille etc. Sie werden in den Gold= und Silbermanufacturen aller Länder gewebt, bes. gut liefert sie Berlin. 2) Im weitern Sinne so v. w. Tressen. (*Wt.*)

Galoniren, 1) mit Tressen besetzen; 2) (Kürschner), eine besondere Art, das dichte und langhaarige Pelzwerk zu verarbeiten; das Fell wird in ¼ Zoll breite Streifen zerschnitten, und diese Streifen werden mit schmalem Zwirnband wieder zu einem Ganzen zusammen genäht.

Galōp (fr., von dem teutschen Klaupan, laufen, Pferdew.), die dritte natürliche Gangart des Pferdes und jedes vierfüßigen Thieres, zwischen dem Trab u. Carriere mitten inne stehend. Das Pferd hebt sich hierbei auf die Hinterfüße, setzt beide Vorderfüße, jedoch den einen etwas weiter als den andern, vor, zieht das Hintertheil an und setzt das Vordertheil nieder. Je nachdem hierbei der rechte oder der linke Vorderfuß und, diesen correspondirend, auch der rechte oder linke Hinterfuß weiter gesetzt wird, galopirt das Pferd auf die rechte oder auf die linke Hand (springt rechts oder links an). Es ist in der Regel ein Zeichen der bessern Ausbildung des Pferdes, wenn es dahin gebracht ist, dies rechts zu thun (G. auf den guten Fuß); doch muß ein gut gerittenes Pferd dies nach Belieben des Reiters rechts oder links thun, indem sonst der linke Hinterfuß das ganze Gewicht des Körpers stets beim G. tragen muß und leicht steif wird. Wenn der Reiter das Pferd anspringen lassen will, so wendet er den Kopf des Pferdes mit einem lebhaften, jedoch nicht in einen Ruck ausartenden, Zug seines Faustgelenks nach dem Unterleibe der Seite zu, auf die das Pferd nicht anspringen soll, und legt zugleich den Schenkel, oder wenn das Pferd faul ist, den Sporn auf der nämlichen Seite stärker an. Bisweilen läßt man auch das Pferd während des G. aus Rechtsgalop in den linken wechseln (Abchangiren), indem man den andern Schenkel anlegt und das Pferd etwas nach der andern Seite wendet. Während des G.s muß der Reiter, der sein Pferd gut führt, jeden Sprung, den das Pferd thut, leise in der Hand fühlen (man nennt dies abstoßen) und durch die Führung den G. verkürzen und verlängern können. Der langsamste G. ist der kurze G., auf diesen folgt der Train de

chasse

chasse (Jagdgalop, Jagdfolgegalop), der schon etwas schneller ist, wo man aber das Pferd noch abchangiren lassen, schnell wenden u. s. w. kann, und der bes. bei Parforcejagden geritten wird, dann der gestreckte G., wo dies alles nicht möglich ist, und endlich Carrière (s. d.). Das Pferd macht im G. die schönste Figur. Man hat noch Traversgalop, welcher ein Schließen nach einer Seite hin in kurzen Sprüngen ist, worauf der Reversgalop folgt, wenn man das Pferd herumwendet und nun eben so traversiren läßt, nur daß der Kopf des Pferdes eben dahin gerichtet ist, wo früher das Hintertheil war. (*Pr.*)

Galopāde, 1) (Reitk.), ein kurzes Galopiren zur Übung oder zur Probe; 2) die Zeit, welche ein Pferd zur Vollbringung eines Reitbahngalops braucht; 3) (Tanzk.), ein jetzt sehr beliebter Tanz in ²⁄₄ Takt, wie die Ecossaise, nur etwas langsamer; der Tänzer umfaßt die Dame nur mit einem Arm, sie ihn eben so, und beide schreiten nun gemeinschaftlich stets mit einem Fuß (den andern nach sich ziehend) vorwärts. Gelegentlich wird der vorschreitende Fuß und hierbei auch der umfassende Arm gewechselt, auch noch andere Allemanden-Touren gemacht. Angetreten wird wie beim Walzer, auch beschreibt der ganze Tanz, wie bei diesem, eine Ellipse.

Galopīn (fr.), 1) (Kriegsw.), ein Offizier, der einem General oder anderem hohen Offizier nur auf eine unbestimmte, meist kurze Zeit, einen Schlachttag, zu einem Manoeuvre u. s. w., zugetheilt ist u. von ihm zu Versendungen u. s. w. gebraucht wird; von den Adjutanten dadurch unterschieden, daß er in der Regel nicht die schriftlichen Aufsätze, Raports u. dgl. unter sich hat; 2) (Hdlgsw.), ein französisches Maß von ⅛ Septier.

Galopīna (g. *Thunb.*), Pflanzengattung, die in die nat. Familie der Rubiaceen, Ordn. Stellaten, zu gehören scheint, aus der 4. Kl. 2. Ordn. des Linn. Syst. Einzige Art: g. circaeoides, auf dem Cap.

Galopīren, s. unt. Galop.

Galopirende Schwindsucht, s. unter Schwindsucht.

Galōrrheus (Bot.), s. unt. Blätterschwamm.

Galōschen (Hdlgsw.), s. Galoche.

Galston (Geogr.), Dorf in der schottischen Grafschaft Ayr; hat 3100 Ew., Steinkohlenwerke, Käsebereitung.

Galswinde, s. unt. Fredegunde.

Galtgarbenberg (Geogr.), isolirter Sandberg, im Kreise Fischhausen, des preuß. Regierungsbezirks Königsberg, der höchste Punkt von Ost-Preußen (506 Fuß hoch); auf dessen Gipfel, seit 1818, ein eisernes Landwehrkreuz, zum Denkmal des letzten französischen Kriegs steht. (*Ccλ.*)

Galthen (Geogr.), Herred im Amte und Stifte Aarhuus (Dänemark); hat 3000 Ew. Hauptort Voldum.

Galties (Geogr.), Zweig der Kerrygebirge in Irland.

Galtus (a. Gesch.), so v. w. Baltus 1).

Galu (Geogr.), Herrschaft in der Provinz Scheribon, auf der asiatischen Insel Java, niederländischen Antheils; liegt auf der Südküste, bringt Kaffee, hat einen eigenen Fürsten. Zu ihr gehören mehrere kleinere Inseln.

Galüppi (Balthasar), geb. 1703 auf der Insel Burano bei Venedig; noch nicht 20 Jahre alt gab er seine erste Oper: Gl'amici rivali, zu Venedig aufs Theater. Im J. 1741 kam er als Componist nach London, wo er bis 1745 blieb. 1766 erhielt er einen Ruf nach Petersburg als kaiserl. Obercapellmeister, kehrte aber, mit Ruhm und Belohnung überhäuft, im J. 1768 zu seiner Familie und seinen Aemtern nach Venedig zurück und st. 1785. Die Zahl seiner Opern wird auf 70 und einige angegeben. Außerdem schrieb er aber noch mehrere Kirchenmusiken und anderes. (*Ge.*)

Galūra (Bernhard, eigentlich Katzenschwanz), geb. zu Herbolzheim im Breisgau 1764, Doctor der Theologie u. Domherr zu Linz; war früher Pfarrer zu Freiburg, dann geistl. Rath zu Klagenfurt, seit 1815 Gubernialrath u. Referendar der geistlichen Angelegenheiten zu Insbruck und ist jetzt Weihbischof zu Feldkirch in Vorarlberg. Geachtet als Kanzelredner, hat er sich noch höheres Verdienst durch Verabfassung allgemein verbreiteter populärer Religions- und katechetischen Schriften erworben; wir erwähnen nur: Grundsätze der Sokratischen Katechisirmethode, Freiburg 1793, 2. Ausgabe 1796; die ganze christ-katholische Religion in Gesprächen rc., 5 Bde., Augsb. 1795—99, neueste umgearb. Aufl. 1800; neueste Theologie des Christenthums, 6 Bde., ebend. 1800—1804; eine Bearbeitung von Ch. Ch. Sturms Betrachtungen über die Werke Gottes rc. für kathol. Christen, 2 Bde., ebend. 1804; Gebetbücher, Katechismen u. m. a. (*Jb.*)

Galūrus (g. *Spr.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Trikokken, Ordn. Euphorbieen; wird meist als Caturus (s. d.) aufgeführt, zur Diöcie, Triandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten; g. scandens, spiciflorus, ausgezeichnet.

Galus (a. Geogr.), parthische Stadt unweit Artemis.

Galūschky (Nahrungsmittelk.), in der Ukraine kleine Kügelchen aus Weizenmehl und Hanfsamen mit Hirsegrütze. Vgl. Borsch.

Galvāni (Aloys), geb. zu Bologna 1737; widmete sich in früherer Zeit dem geistl.

geistl. Stande, ward aber durch das Studium der Natur, bes. der Anatomie u. Physiologie, so angezogen, daß er sich diesem vorzugsweise zuwendete. 1762 ward er Professor der Anatomie zu Bologna, übte aber dabei auch die Heilkunst praktisch aus. Bei Ausbruch der Revolution in Italien verweigerte er den ihm abgeforderten Beamteneid, mußte daher auf seine Stelle resigniren, gerieth dadurch in Dürftigkeit und endlich in einen Zustand von Geisteserschlaffung. Zu spät ließ die cisalpinische Regierung sich durch seinen Ruf bestimmen, ungeachtet der Beharrlichkeit in seiner Weigerung, den Amtseid zu leisten, ihn in seine Stelle wieder einzusetzen; er st. 1798. Sein Name ist besonders in dem nach ihm benannten Galvanismus (s. d.) verewigt. Sein hierauf Bezug habendes Werk: de viribus electricitatis in motu musculari, erschien zuerst in den Commentar. acad. sc. Bonon., 7 Bde., und auch besonders Bologna 1791, 4., 2. Aufl. 1792, übers., nebst andern Schriften über diesen Gegenstand, von Valli, Carminati, Volta, von Mayer, Prag 1793. *(Pi.)*

**Galvanische Apparate** (Physik) u. s. w., s. unter Galvanismus. **G. Elektricität**, s. unt. Elektricität. **Galvanisiren** (Med.), 1) Jemanden den Einfluß der Galvanischen Elektricität empfinden lassen; 2) ärztlich durch Galvanismus (s. d.) behandeln.

**Galvanismus**, 1) (Physik), der Inbegriff von Erscheinungen der Elektricität (s. d.), wenn solche durch Berührung erregt wird. Diese Erscheinungen sind bes. dadurch von andern elektrischen ausgezeichnet, daß sie eine gewisse Dauer haben; man benennt daher diese Vorgänge selbst auch **Galvanische Elektricität**. A. Galvani wurde auf dieselbe zufällig geleitet, durch die Wahrnehmung, daß ein Frosch, dem die Haut abgezogen, und der bereits ohne Lebenszeichen war, in convulsivische Bewegung gerieth, wenn er in eine elektrische Atmosphäre kam, während man dem elektrischen Körper Funken entzog und zugleich den Frosch mit einem Leiter der Elektricität berührte. Die Versuche wurden in verschiedener Art wiederholt, und es fand sich u. a., daß an präparirten Froschschenkeln, die mittelst eines kupfernen Hakens an einem eisernen Geländer hingen, sogleich Zuckungen entstanden, sobald beide Metalle an einem Punkte unter sich und an andern mit dem Froschpräparate in Berührung kamen. Galvani, und mit ihm mehrere Naturforscher, hatten eine Erklärung der früheren noch unvollkommenen Versuche in der Annahme zu finden geglaubt, daß diesen Erscheinungen eine eigene Art von Elektricität in dem Thierkörper selbst zu Grunde liege, daß diese **thierische Elektricität** darin bestehe, daß unaufhörlich im Leben Elektricität im Gehirn erzeugt und durch die Nerven, als Leitern, in die Muskeln übergeführt werde und sie damit in ihrem Innern in der Art lade, wie dies bei der Maschinenelektricität mit einer leydener Flasche (s. d.) geschehe; würden nun die äußern Theile des Muskels u. der Nerv durch einen oder mehrere leitende Körper in Verbindung gesetzt, so entlade sich die thierische Elektricität in gleicher Art, wie dies in dem analogen Falle bei der leydener Flasche Statt finde. Man brachte diese Ansicht mit andern physiologischen Erscheinungen in Verbindung, so: daß Blei und Silber, wenn solche unter sich und zugleich mit der Zunge auf beiden Seiten in Berührung gebracht werden, einen eisenartigen Geschmack erregen; daß das Ansetzen zweier verschiedenen Metalle an das Zahnfleisch die zum Auge gehenden Aeste des fünften Nervenpaars afficiren u. Lichtfunken im Auge erzeugen. Crève schlug auf dieselbe Grundlage den Metallreiz (s. d.) als Mittel vor, den wahren Tod vom Scheintod zu unterscheiden; Ritter suchte geltend zu machen, daß ein beständiger Galvanismus den Lebensproceß in allen Organen begleite. Doch gelangte man bald, nachdem Volta die als Galvanisch bezeichneten Erscheinungen mit kritischem Blicke wiederholt und nun eigentlich die ganze Theorie durch Erfindung der nach ihm benannten Voltaischen Säule erst ausgebildet hatte, allgemein zu der Ueberzeugung, daß in den Beobachtungen am thierischen Körper die Metalle, die Erreger der Elektricität, die thierischen Organe aber die bloßen Leiter seien. Der G., als **Berührungselektricität**, beruht hauptsächlich auf folgenden Erfahrungssätzen: a) Alle feste Körper werden durch gegenseitige Berührung elektrisch, so daß von zweien immer einer positive Elektricität (+E) und der andere negative (—E) erhält, wenn sie entweder materiell ungleich sind, oder in ihrer Oberfläche, Temperatur u. s. w. eine Verschiedenheit darbieten. b) Zwei Flüssigkeiten, oder eine Flüssigkeit und ein fester Körper, geben eine so geringe Berührungselektricität, daß man sie, gegen die in festen Körpern durch dasselbe Mittel erregte, meist ganz vernachlässigen kann; deshalb betrachtet man auch die Flüssigkeiten als bloße Leiter der E, die festen Körper aber als Leiter und Erreger (**Elektroconductoren** und **Elektromotoren**). c) Die Beschaffenheit der in einem festen Körper durch Berührung erregten E wird durch seine eigne Natur und die des ihn berührenden Stoffes bestimmt; so erhält in folgender Reihe Zink, Blei, Zinn, Eisen, Spießglanz, Wismuth, Kupfer, Arsenik, Quecksilber, Silber, Gold, Platin, immer

das

das vorherige +E, das nachfolgende —E durch Berührung. d) Die Menge der erzeugten E hängt nicht von der Menge der Berührungspunkte, sondern von der Natur und Größe der sich berührenden Körper ab. e) Bei den in obige Reihe gehörigen Metallen ist die Menge der durch Berührung frei gewordenen E bei einerlei Größe der Platten, mithin auch die elektrische Spannung desto größer, je weiter sie in dieser Reihe von einander abstehen und je näher sie der Temperatur sind, bei der sie sich mit einander chemisch vereinen. Man wählt daher zu Elektromotoren vorzugsweise Platten von Zink und Kupfer. f) Die elektrische Spannung zweier sich berührenden (am besten zusammengelöthten) Metalle ist dieselbe, sie mögen sich in der Luft oder in einer leitenden Flüssigkeit befinden, indem die Geschwindigkeit, womit die E dadurch abgeleitet wird, unendlich kleiner ist, als die, mit der sich die Elektromotoren leiten. g) Wenn mehrere in die genannte Reihe gehörige Metalle einander berühren, so wird gerade so viel E erregt, als berührten sich nur die zwei äußersten Metalle. h) Setzt man ein Plattensystem zusammen, wo immer zwei Metalle mit einem nicht in obiger Reihe gehörigen Körper abwechseln (z. B. Zink, Kupfer, Zwischenkörper), so wächst die E mit der Zahl der Wiederholungen (Elemente) und äußert sich am stärksten an den beiden äußersten Enden des Systems, die man dann Pole nennt. Von allen bis jetzt versuchten Combinationen ist diejenige am befriedigendsten, wo Zink, Kupfer und als Zwischenkörper eine flüssige Säure, ein flüssiges Kali oder Salzauflösung gewählt wird. Von dieser Art ist die gedachte Voltaische Säule, die man in verschiedener Art aufstellt, und zwar eine Anzahl (höchstens 50) nicht zu große Platten vertical zwischen Glasstäben, gewöhnlich so, daß die obersten und untersten Platten von verschiedenem Metalle sind; der feuchte Leiter besteht gewöhnlich aus Tuch- oder Pappscheiben, die am besten in Essig mit etwas Kochsalz getränkt werden. Für stärkere Apparate verbindet man mehrere solche neben einander gestellte Säulen an den entgegengesetzten Polen durch leitende Drähte. Außer diesem hat man aber auch noch andere Galvanische Apparate, die wegen der Bequemlichkeit der Benutzung und für manche Versuche bedeutende Vorzüge haben, namentlich a) den Trogapparat, aus einem Kasten von Holz, Steingut oder Porcellan mit Fugen, zur Aufnahme von Doppelplatten, deren jede meist aus zwei zusammengelötheten Platten von Kupfer u. Zink besteht, die so angeordnet sind, daß immer eine ihre Kupferseite der Zinkseite der folgenden zuwendet; in die Zellen, die nicht mit einander communiciren dürfen, wird der flüssige Leiter gegossen; oder die Tröge sind bereits in Zellen abgetheilt; die Platten sind aber dann nicht zusammengelöthet, sondern mittelst eines bogenförmigen Bleistreifens verbunden, und die zwei Metalle eines Plattenpaares werden in zwei benachbarte Zellen gesteckt, ohne daß jedoch die in einer Zelle aufgenommenen sich berühren; b) der Becherapparat, in dem die Abtheilungen von einzelnen zellenähnlichen Gläsern gebildet werden; noch besser aber ist Stadions Becherapparat, aus kupfernen Cylindern, mit kupfernen, einer Handhabe ähnlichen Bogen, an deren Enden angelöthete Zinkstäbe bis nahe an den Boden des folgenden Gefäßes reichen, ohne diesen selbst zu berühren. Diese Einrichtung läßt sich auch noch auf das Vielfachste abändern; so schlägt Erdmann einen Kapselapparat, Haupt einen Flaschenapparat, Oersted einen Röhrenapparat vor. Der größte bekannte Galvanische Apparat ist der, mit dem Humphry Davy im Laboratorium des königl. Instituts zu London arbeitet, aus 200 einzelnen Apparaten zusammengesetzt, wovon jeder aus 10, in Porzellanzellen geordneten Doppelplatten, jede von 32 Quadratzoll Oberfläche, besteht, so daß der ganze Apparat 2000 Doppelplatten mit 128,000 Quadratzoll Oberfläche enthält. Die Erscheinungen dieser Apparate sind aber verschieden, je nachdem deren Pole in leitender Verbindung stehen, oder nicht. Im ersten Falle findet nämlich eine elektrische Strömung, im letztern eine elektrische Spannung Statt. Erscheinungen der elektrischen Strömung sind: a) das Zinkende zeigt am Elektrometer (s. d.) +E, das Kupferende —E; deshalb heißt jener auch der positive, dieses der negative Pol. b) Eben so zeigt jede andere Zinkplatte, wenigstens mittelst des Condensators (s. Elektricitätssammler 2), +E, jede Kupferplatte —E; die Intensität dieser E nimmt mit der Entfernung der Platten von jenem Pole in einer arithmetischen Reihe ab, der mit ihr gleichnamige E hat; sonst hängt sie auch davon ab, daß ein Pol mit der Erde in leitender Verbindung steht. c) Bringt man die äußere Belegung einer Leydener Flasche mit einem Pole und die innere mit dem andern in genaue Berührung; so wird diese schnell bis zu der Spannung geladen, die dem Pole eigen ist. d) Ladet man eine Leydener Flasche mit einer gewöhnlichen Elektrisirmaschine, eine andere durch eine Voltaische Säule und bringt ihre Belegungen, welche entgegengesetzte E haben, in leitende Verbindung; so entladen sie sich, zum Beweis, daß die Galvanische E dieselbe ist, wie die durch Reiben erregte. Die noch

weit wichtigern Erscheinungen der elektrischen Spannung, die sich theils auf Veränderungen in dem Körper, der durch Vereinigung der beiden Pole die Kette schließt, theils auf Veränderungen in der Säule selbst beziehn, sind hauptsächlich folgende: a) Verbindet man die Pole der isolirten Säule mit einem sehr guten Leiter der E, so gibt sie gar kein Zeichen der E; geschieht der Schluß mit einem Halbleiter, so wird die Spannung der Pole nur geschwächt; unveränderte Spannung behalten sie nur, wenn der die Pole vereinigende Körper ein Nichtleiter ist. b) Hebt man die leitende Verbindung der Pole auf, so kehrt die elektrische Spannung der Säule wieder, zum Beweis, daß die Säule sich immer wieder selbst ladet. c) Beim Schließen der Kette erscheint ein Funke, der leicht brennbare Körper entzündet. d) Berührt man mit durch eine Salzauflösung benetzten Fingern die beiden Pole, so empfindet man einen Schlag, der aber, wenn die Säule stark genug ist, längere Zeit mit kleinern Unterbrechungen anhält, in jedem Fall aber bei jeder Schließung der Kette von neuem eintritt, auch durch mehrere Personen, die sich mit feuchten Händen fassen, geleitet werden kann; in wunden Stellen ist diese Affection besonders schmerzhaft. e) Ein zur Schließung gebrauchter, verhältnißmäßig starker Metalldraht wird glühend oder schmilzt gar; dieses Glühen kann wohl sogar im Wasser erhalten werden. f) Bedeckt man Quecksilber mit einer dünnen Schicht gut leitender Flüssigkeit und setzt die zwei Pole durch Platindraht mit dieser in leitende Verbindung, ohne jedoch das Quecksilber zu berühren; so entstehn in diesem eigne Strömungen, die bald von einem, bald von beiden Polen ausgehen und bald eine gerade, bald eine krumme Bahn einschlagen. g) Leitet man von jedem Pol einen Platin- oder Golddraht in ein Gefäß mit reinem Wasser und läßt die Drähte darin etwas von einander abstehen; so wird das Wasser zersetzt, es entwickeln sich am positiven Pole Blasen von Sauerstoffgas, am negativen Wasserstoffgas; deshalb heißt auch jener Pol Oxygenpol, dieser Hydrogenpol. h) Auf gleiche Art werden Salze, Säuren, Alkalien, Erden in ihre nächsten Bestandtheile zerlegt, auch thierische Substanzen umgeändert, und zwar so, daß jeder Bestandtheil sich immer nur an einem Pol anhäuft; an welchem, hängt von der Natur des Körpers ab, der mit ihm verbunden ist; nur Sauerstoff sammelt sich immer am + Pole, Kalium immer am — Pole an. Während ein Stoff zu dem Pol geführt wird, geht er keine Verbindung mit Körpern ein, die ihm in den Weg kommen. i) Während die Säule sich beständig ladet und wieder entladen wird, erleidet auch die Flüssigkeit zwischen den Platten eine Veränderung, als wenn sie sich zwischen den Polardrähten der Säulen befinden. Dadurch trocknet die Säule aus, und dann hört auch ihre Wirksamkeit auf. k) Stellt man eine mit einem guten Leiter geschlossene Säule unter eine mit atmosphärischer Luft gefüllte, mit Wasser oder Quecksilber gesperrte Glasglocke; so wird der Sauerstoff der Luft allmälig verzehrt, und hiermit hört auch die Wirksamkeit der Säule auf. Außer der Voltaischen Säule gibt es aber auch Verbindungen von Elektromotoren, bei denen der Zwischenkörper ein fester Nichtleiter oder Halbleiter ist. Bei diesen trockenen Säulen ist die entwickelte E zwar bei weitem nicht so groß, auch laden sie sich nicht so schnell wieder, wenn ihre Pole mit Leitern in Verbindung gesetzt und hierauf wieder isolirt werden; aber ihre Wirksamkeit hält viel länger an. Man hat solche trockene Säulen aus Flintensteinen, die auf einer Seite mit Zink, auf der andern mit Kupfer überzogen sind, aus Goldpapier und verzinntem Eisenblech, aus Zink, Kupfer und Harz oder Seide dargestellt. Am berühmtesten ist aber die Zambonische Säule, aus Gold- und Silberpapier, oder aus Silberpapier, das auf der einen Seite mit Manganoxyd eingerieben ist. Bringt man einige Tausend solcher Platten in gehöriger Ordnung in eine gläserne Röhre, versieht sie oben mit einem leitenden Knopf u. stellt deren zwei nahe an einander, so daß in der einen die Goldseite, in der andern die Silberseite aufwärts gekehrt ist; so kann ein zwischen ihnen gestelltes, zartes, isolirtes Pendel abwechselnd angestoßen und abgestoßen werden, mit einer Kraft, die man so weit verstärken kann, daß sie ein Uhrwerk (doch nicht gleichmäßig, wegen noch nicht völlig klarer Einflüsse) in Bewegung setzt. Eine gut verwahrte Säule dieser Art bewegt sich wohl mehrere Jahre lang, oder kommt doch, wenn sie auch zuweilen stockt, von selbst wieder in Bewegung. Auf die Intensität der einzelnen Erscheinungen der Voltaischen Säule haben die Größe, Menge und die Reinheit der Platten, so wie die Beschaffenheit des feuchten Leiters, bes. in folgender Art, Einfluß. Mit der Zahl der Plattenpaare nimmt vorzüglich die Stärke der an den Polen bemerkbaren E und des Schlages bei Ausladung der Säule zu. Die Größe der Platten, oder eigentlich der Berührungsflächen derselben mit dem flüssigen Leiter hat besonders Einfluß auf die Licht- und Wärmeerzeugung einer Säule und auf ihre chemische Wirkung. Wegen ersterer beruht die Kraft, Metalldrähte glühend zu machen, zu schmelzen und zu verbrennen, bes. auch auf der Größe der Platten. Eine Zinkplatte von einem Quadratzoll

zoll Oberfläche, die mit einer ununterbrochenen Kupferplatte zu beiden Seiten umgeben ist und mit dieser durch einen sehr kurzen feinen Draht in Verbindung steht, erregt ein Glühen des letztern, wenn sie in eine verdünnte Säure getaucht wird (Wollastons Calorimeter, oder Galvanisches Feuerzeug). Hare's Calorimeter ist durch Größe der Wirkungen merkwürdig. Verbindet man in einer gewöhnlichen großplattigen Säule alle Zink- und Kupferplatten genau mit einander, so erhält man schon mittelst 20 so verbundener Platte eine Hitze, bei der Kali augenblicklich zersetzt wird und Kalium mit violetter Flamme verbrennt. Metalle, die im Ofenfeuer völlig unschmelzbar sind, wie Iridium, schmelzen in größern Apparaten dieser Art; ja man will sogar dadurch Holzkohle und Graphit geschmolzen haben. Viel Einfluß auf die Schmelzbarkeit eines Drahts hat auch seine Länge und Dicke, so wie die Beschaffenheit des ihn umgebenden Mittels. Eine chemische Wirkung wird zwar auch schon mit einer einfachen Combination erhalten; wenn man z. B. eine Silbermünze in Wasser legt und sie mit Zink berührt, so steigt Wasserstoffgas in kleinen Bläschen auf. Auffallende Erscheinungen erfolgen aber nur bei großen Platten; ja bei bedeutender Größe werden Zersetzungen bewirkt, die allen anderen Kräften trotzen (wie die Erdarten, s. Erden 2). Die Menge der Platten hat darauf so wenig Einfluß, daß die Wasser zerlegende Kraft einer Säule nur wie die Cubikwurzeln der Plattenzahlen zunimmt. Auch die Leitungsfähigkeit des zu zersetzenden Körpers und der Drähte, welche die E von den Polen zu diesen Körpern leiten, erhöht die Intensität der chemischen Wirkung. Bei Zersetzungsversuchen des Wassers erhält man, auch mit starken Säulen, nur verhältnißmäßig wenige Luftblasen, weit mehr aber, wenn man auch nur einige Tropfen Salpetersäure zusetzt, und auch das Wasser wird nun schneller zersetzt. Bringt man 8—10 Drähte an jedem Pole an, so erhält man auch 8—10mal mehr Blasen, als bei blos einfachen Drähten. Da nur durch metallische Berührung des Zinks und Kupfers E erregt wird, so schwächen auch Unreinigkeiten der sich berührenden Flächen die Thätigkeit der Säule sehr, ja heben sie wohl ganz auf; selbst ein schlecht leitender Ueberzug an den Theilen der Platten, die mit der leitenden Flüssigkeit in Verbindung stehn, schwächt die elektrische Strömung, oder hebt sie auf; daher jede aufgestellte Säule allmählig schwächer wird und endlich zu wirken aufhört. Sehr groß ist der Einfluß der Leitungsfähigkeit des Zwischenkörpers; bei der Voltaischen Säule wirken Salzauflösungen besser als Wasser, alkalische Lauge besser als diese, am kräftigsten aber Säuren, unter diesen aber am mehrsten Salpetersäure und nach dieser erst Salzsäure, nach dieser Schwefelsäure. Mit der Concentration der Flüssigkeit steht auch die Intensität der Wirkung im Verhältniß. Der beste flüssige Leiter verstattet aber der E den Durchgang durch ihn nicht so schnell, wie sich die Elektromotoren laden; daher nimmt auch die Schnelligkeit des elektrischen Stroms mit der davon abhängenden Wirkung ab, wenn die Dicke der flüssigen Schichten wächst; man sucht daher die Elemente einer Voltaischen Säule möglichst nahe an einander zu bringen. Man hat auch die Wirkung einer Voltaischen Säule in einem die Kette schließenden Körper dazu benutzt, das Leitungsvermögen desselben zu bestimmen. Ermann entdeckte auf diesem Wege, daß einige Körper nur die E eines Pols der Säule ableiten; er nennt diese einpolige Leiter, und zwar, je nachdem sie positive oder negative E leiten, positive oder negative einpolige Leiter; zu jenen gehört die Weingeistflamme, zu diesen Phosphor, Schwefel u. a. Wenn auch die elektromotorische Wirkung flüssiger Substanzen mit festen Körpern sehr gering ist, so gibt es doch Fälle, wo man durch Säulen aus zwei tropfbar flüssigen und einem festen Körper starke Spuren von E erhält. Solche Säulen werden aus Metallsalzauflösungen, die mit Wasser sorgfältig übergossen werden, gebildet. Gießt man z. B. in ein kleines gläsernes Gefäß Auflösung von Kupfervitriol in verdünnte Schwefelsäure, hierauf ätzendes Ammoniak, so daß sich diese Flüssigkeiten nicht vermischen, und steckt dann einen Kupferdraht hinein, wovon 1 Theil in der Säure, der andere in Alkali steht, so findet sich nach einigen Stunden das obere Ende des Drahts mit Kupferkrystallen überzogen, das untere merklich angegriffen und aufgelöst. Zu diesen Säulen gehört auch Zamboni's zweielementare Säule. Wenn man mehrere Zinnblättchen so schneidet, daß jedes in eine feine Spitze ausläuft, sie in mit Wasser gefüllte Uhrgläser so stellt, daß jedes Plättchen auf zwei neben einander stehenden Gläsern gleichsam reitet und immer in ein Glas von einem solchen Plättchen die Spitze, von einem andern der breitere Theil zu stehen kommt; dann bemerkt man an den äußersten Plättchen eine elektrische Spannung, die mehrere Tage anhält, ohne daß die Zinnplättchen eine Veränderung erleiben. (Vgl. P. Sue histoire du galvanisme, 2 Thle., Paris 1802, übers. Leipzig 1802 u. 1803, und mit Erweiterungen von J. Ch. L. Reinhold, ebend. 1803; Heidemanns vollständige Theorie der Galvan. Elektr., Wien 1806; Lampadius Grundriß der

der Elektrochemie, Freib. 1817; bes. aber die physikal. Zeitschriften von Gilbert und Schweigger.) 2) (Med.), der G. wurde seit seiner Entdeckung vielfach zur Heilung von Krankheiten benutzt, doch weit mehr in den erstern Jahren, wo selbst dazu sich eine eigene Galvanische Gesellschaft zu Paris bildete, deren Präsident (Houche) ein Journal de galvanisme etc. herausgab. In einer Menge Schriften sind sehr achtbare Erfahrungen von der eingreifenden Wirksamkeit dieses Mittels niedergelegt. Seine Wirkungen sind jedoch im Allgemeinen dieselben, wie die der Maschinenelektricität, nur in manchen Fällen eingreifender; besonders kam dieselbe als Mittel gegen die Taubheit in Ruf. Die Unbequemlichkeit der Anwendung ist die Hauptursache, warum die Galvanischen Curen bei weitem nicht so häufig unternommen werden, wie sie wohl verdienen. (Neueste Schrift hierüber: G. F. Most, über die großen Heilkräfte des in unsern Tagen mit Unrecht vernachlässigten Galvanismus, Lüneburg 1823.) (*Pi.*)

Galvanodesmus (Med.), Name, den Struve einem, in einer eigenen Schrift, Hannover 1814, von ihm beschriebenen Apparate zu Galvanischen Curen gab. Galvanometer (Physik), Instrument, zur Bestimmung der Stärke eines Galvanischen Apparats; entspricht im wesentlichen dem Elektrometer (s. d.).

Galves (Geogr.), so v. w. Hoppai.

Galvesia, 1) (g. *Juss.*), Pflanzengattung aus der nat. Fam. der Personaten, Ordn. Scrophularinen, zur 2. Ordn. der Didynamie des Linn. Syst. gehörig. Art: g. fruticosa; war von Ruiz und Pavon unter Dodartia gestellt, aber noch nicht hinreichend bestimmt worden. 2) (g., galvezia, *Ruiz et Pav.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Ochneen, zur 8. Kl. 4 Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Art: g. punctata, Baum in Chili, mit gewürzhaft riechenden Blättern. (*Su.*)

Galway (Geogr.), 1) Grafschaft in der irländischen Provinz Connaught; liegt an der See, hat 91½ QM., zerrissene Küsten, große Buchten (Galway-Bai), im östl. Innern fruchtbaren, gut angebauten Boden, im Westen viele öde und nackte Berge (Ben-Levagh, Cashel u. a.); Seen sind der Lough Corrib (4 Meilen lang, 2 breit), Lough Derg u. a.; Flüsse der Shannon, Blackwater u. a. Man treibt Ackerbau (nicht hinreichend), zieht Flachs, treibt Fischerei. Ew. 144,000, meist Katholiken. 2) Hauptstadt darin u. der Provinz Connaught, am Ausflusse des Lough Corrib in die Galway-Bai, hat Hafen, ansehnlichen Handel, Börse, Casernen, Festungswerke, Erzbischof und 15,000 Ew. (*Wr.*)

Galybe (a. Geogr.), Stadt in der regio Syrtica der Africa propria, nahe bei dem Sumpfteiche Akabe.

Galyczin (Fürsten von), eine berühmte russische Bojarenfamilie; leitet ihren Ursprung von einem tatarischen Khan ab; bes. bemerkungswerth sind: 1) Wasil der Große, geb. um 1633: ward 1680 vom Czar Feodor zum Minister ernannt, regierte fast unumschränkt während der Minderjährigkeit der beiden Czaren, Iwan u. Peter, besiegte hier 1682 die gegen die Regentin Sophie von den Strelitzen und Roskolniken versuchten Aufstände und ward zum Lohn Generallissimus, Großsiegelbewahrer und Vicekönig von Kasan und Astrachan. 1680 schloß er mit den Polen Friede, sendete darauf eine Gesandtschaft an Ludwig XIV. und unternahm 1687 und 1688 unglückliche Feldzüge gegen die krimmischen Tataren; 1689 ließ er sich mit Sophie, Schwester Peters d. Großen, in eine Verschwörung ein, die derselben die Regentschaft, die sie in den Händen hatte, auf immer sichern sollte. Peter d. Gr. vereitelte dies aber, zwang Sophien, in ein Kloster zu gehen, und verbannte G. an die Grenze Siberiens; später ward er zurückberufen und ihm erlaubt, auf seinen Gütern bei Moskau zu leben. Gegen das Ende seines Lebens ging er in ein Kloster, wo er 1713 starb. 2) (Boris Alexiewitz), Bruder des Vor., Erzieher Peters d. Gr.; stand bei demselben in großer Gunst, rettete ihn in der von seiner Schwester Sophie erregten Verschwörung das Leben u. st. 1713. 3) Michael I. Michaelowitz, geb. 1674; wohnte dem Kriege Peters des Großen gegen die Türken und Schweden bei, ward 1713 Gouverneur von Finnland, brachte den nystädter Frieden zu Stande, ward von Peter zum Feldmarschall und nach dessen Tode zum Präsidenten des Kriegscollegiums ernannt; st. zu Moskau 1730. 4) Michael II., Bruder des Vor.; bildete sich in Holland und England für die Marine, ward Präsident der Admiralität und Viceadmiral, legte aber Alters halber 1763 seine Stelle nieder und st. 1764. 5) Dimitri I., Bruder des Vor.; war einer der vorzüglichsten Urheber der Erhebung Annens zur Kaiserin, fiel bei derselben, weil er sie eine Acte hatte unterschreiben lassen, in der sie sich großen Beschränkungen unterwarf, in Ungnade und st. im Gefängniß von Schlüsselburg 1738. 6) Dimitri II., war lange Zeit russischer Gesandter in Wien, wo er einige wichtige Verträge unterzeichnete, und st. zu Wien 1793. 7) Dimitri III., 1765 Gesandter in Paris, 1773 im Haag; zog sich beim Anfang der französischen Revolution nach Teutschland zurück und st. 1803 zu Braunschweig. Er war Mitglied der meisten Akademien und

ein guter Mineralog; schrieb: Description physique de la Tauride, Lyon 1788; Traité de minéralogie, Mastricht 1792, n. Ausg. Helmst. 1796, 4.; L'esprit des économistes, Braunschw. 1796. 8) (Amalie), Tochter des preußischen Generals, Grafen von Schmettau; verlebte einen Theil ihrer Jugend am Hofe des Prinzen Ferdinand von Preußen, heirathete den Vor. u. wählte, weil ihr Gemahl meist auf Reisen war, Münster zum Aufenthaltsorte. Sie war höchst schätzenswerth, versammelte die Gelehrten Teutschlands um sich, kränkelte aber an einer religiösen Schwärmerei. Hierdurch trug sie viel zur Religionsveränderung Stolbergs bei. Sie st. zu Angelmode bei Münster 1806. Ihr Sohn lebt als Missionär in Amerika, und ihre Tochter ist an den Fürsten von Salm vermählt. (*Lt.* u. *Pr.*)

Gama, 1) (Vasco de), geb. zu Synes um 1450; ward 1497 vom König Emanuel ausgesandt, den Weg nach Ostindien um das Cap der guten Hoffnung, den Bartholomäus Diaz betreten hatte, weiter zu verfolgen. Er ging den 9. Juli 1497 ab, vollführte mit 4 Schiffen und 160 Mann glücklich den Auftrag und landete, nachdem er einen Sturm bei dem grünen Vorgebirge ausgestanden hatte und bei dem Vorgebirge der guten Hoffnung, bei Cabo de Corrientes, an der Küste Mozambique, zu Mozamba und zu Melinde gelandet war, Ende Mai's 1498 in Calcutta, wo ihn der Zamorin, d. h. König der Könige, freundlich aufnahm. Die Handelseifersucht der Muhammedaner störte jedoch bald das gute Verhältniß u. nöthigte ihn, nachdem er die Malediven besucht hatte, nach Melinde und von da, nachdem er noch Zangebar besucht u. hier eins seiner Schiffe verbrannt hatte, nach Portugal zurückzukehren, wo er den 14. Sept. 1499 mit noch 55 Mann ankam. Der König schickte nun P. A. Cabral nach Indien; dieser fand jedoch den Zamorin feindlich gesinnt, und der König von Portugal mußte daher, wenn er nicht den ostindischen Handel aufgeben wollte, eine bewaffnete Macht nach Indien senden. G. führte daher 1502 20 Schiffe nach Ostindien, errichtete eine Factorei zu Mozambique, befestigte die schon von Cabral geschlossene Allianz mit dem König von Canor, schloß eine neue mit Cochin, beschoß Calcutta und schlug die Macht des Zamorin, der vergebens G.'s Flotte zu vernichten strebte, in mehrern Seegefechten gänzlich, legte mehrere Factoreien an der Küste Indiens an, ließ den Admiral Sodre zu deren Schutz zurück und kam reich beladen 1503 wieder zu Lissabon an. Der König ernannte ihn nun zum Marquis von Vidiguera u. zum Admiral der indischen Meere. Franz von Almeida und Alfons von Albuquerque befestigten während dessen die portugiesischen Eroberungen in Indien, und G. machte, vom Nachfolger Emanuels, Johann III., zum Vicekönig von Indien ernannt, 1521 von neuem eine Reise mit 14 Schiffen dahin, st. aber bald nach seiner Ankunft, den 25. Dec. 1524, zu Goa. 2) (Stephan de), Sohn des Vorigen; zeichnete sich ebenfalls in Ostindien aus und ward 1536 Gouverneur von Malakka. Er schlug die Flotte des Königs von Bintang und nöthigte ihn zum Frieden, übernahm nach dem Tode des Vicekönigs von Goa, Garcias de Naronha, 1540 provisorisch die Verwaltung von Goa, stellte daselbst die Ordnung wieder her, ließ Schiffe bauen und schlug die Muhamedaner im rothen Meere. Dennoch ward er seiner Statthalterwürde von Goa entsetzt, von seinem Nachfolger, Alfons de Susa, fast als Verbrecher behandelt und starb auf seinen Gütern, wohin ihn König Johann III. verbannt hatte. 3) (Christoph de), Bruder des Vor.; begleitete ihn nach Indien, befehligte die portugiesischen Truppen gegen Abyssinien, erhielt mehrere Vortheile über die Feinde, gerieth aber endlich in ihre Gefangenschaft u. ward daselbst ermordet. 4) (Juan de), portugiesischer Pilot; war in Indien geboren, entdeckte auf einer Reise von China nach Neu-Spanien, nordwestlich von Japan, eine Küste und Inseln, welche seinen Namen führen. (*Lt.* u. *Pr.*)

Gama (Geogr.), Inselgruppe aus dem Archipelagus der Malediven (Süd-Asien), traurige Inseln, bestimmt zum Aufenthaltsort für Verbrecher der Malediven.

Gamaches (Geogr.), Marktfl. im Bezirk Abbeville, Departem. Somme (Frankreich), an der Bresle; hat 1300 Ew. und Schloß.

Gamehuje (Gaminahuja, Mineral.), so v. w. Camahyja.

Gămala (a. Geogr.), 1) Stadt und Bergfestung, der Wortbedeutung nach Kameelstadt, in Samaria: 2) Stadt am See Genezareth, in Nieder-Gaulonitis, in einem Districte, der nach ihr Gamalitica hieß. Geburtsort des Aufrührers Judas von Galiläa (Apostelgesch. 5, 37).

Gamăliel (hebr. Vorname, bedeutet Gott ist Vergelter), 1) ein angesehener Pharisäer u. Rathsglied zu Jerusalem; war früherer Lehrer des Apostels Paulus (Apostelgesch. 22, 3). Sein Rath, wodurch er nach Apostelgesch. 5, 34 ff. die gereizten Glieder des Synedriums zur Milde gegen die Apostel bestimmte, zeugt für seine Einsicht und Gottesfurcht eben so sehr, als für seinen Einfluß, welchen er im Synedrium durch seine Beredsamkeit haben mochte. Aus dem Umstande, daß er hier das Wort nahm, schließen einige, er sei Präsident im Rathe gewesen. Er soll bis 51 n. Chr. gelebt haben

ben und in hohem Alter gestorben sein; 2) so v. w. Gamliel. (*Kh.*)

Gaman (Geogr.), ehemals mit den Reichen Banda, Takima und Soko vereint, ein mächtiges Reich in Soudan (Afrika), jetzt meist den Aschantis unterwürfig; bringt Gold. Hauptort Buntookoo.

Gamänder (Bot.), 1) teucrium chamaedrys; 2) auch das ganze Pflanzengeschlecht Teucrium (s. d.).

Gamar (Geogr.), Niederlassung der Franzosen auf der Küste von Sahara, südlich vom Flusse S. John.

Gamarrholithen (Petref.), richtiger Gammarolithen (s. d.).

Gamarta (Geogr.), Berg unweit des Cap Carthago, in dem afrikanischen Reiche Tunis; ist voller Begräbnisse aus alter Zeit.

Gamasus (Zool.), nach Latreille Gattung aus der Familie der Milben; hat an den Kinnbacken Scheeren, vorspringende, fadenförmige Fühlhörner, an den Füßen Blasenballen. Einige haben einen beschuppten, andere einen weichen Körper. Leben auf Pflanzen und Thieren. Arten: Käfermilbe (g. coleopterorum, acarus c.), gelb mit braunem Rückenfleck, auf Mistkäfern, im Miste; gesäumter G. (g. marginatus), so v. w. Argas m., s. unt. Argas; Webermilbe (g. telarius, trombidium telarium), auf Blättern (Linden), Gespinste bauend. (*Wr.*)

Gamba (Geogr.), Reich in Ober-Guinea (Afrika); bewohnt von Ackerbau treibenden Ew., welche im Ruf der Dummheit stehen und sich auf eigene Weise tätowiren.

Gambacorti (Andreas), 1) Häuptling der Republik Pisa von 1348—54; führte den Titel Generalcapitän und suchte die Streitigkeiten der Guelfen und Gibellinen zu schlichten. Bei seinem Tode folgte ihm 2) (Franz), den aber Kaiser Karl IV. 1355 mit allen Gliedern seiner Familie gefangen nehmen und unter dem Vorgeben einer Verschwörung hinrichten ließ. 3) (Pietro), ward nach 14jähriger Verbannung von seinen Mitbürgern 1369 nach Pisa zurückgerufen und erhielt die Oberherrschaft über diese Stadt. Von neuem blühte unter ihm die Republik Pisa auf u. behauptete ihre Selbstständigkeit auch gegen den Kaiser. Durch seine Weisheit, Mäßigung und Bescheidenheit erwarb er sich die Liebe seiner Mitbürger; seine Verwandten aber machten sich bei dem Volke verhaßt, was Jacob von Appiano vermochte, seinen Freund G. 1492 zu ermorden und seine Söhne zu vergiften und sich selbst zum Oberherrn von Pisa zu erklären. Ein Neffe Pietro's 4) (Giovanni) wurde verbannt, erregte aus seiner Verbannung gegen Jacob von Appiano u. gegen die Herzöge von Mailand, die sich Pisa's bemächtigt hatten, mehrere Feinde, durch die er 1503 das Ende der mailändischen Herrschaft bewirkte. Nach Pisa zurückgerufen erhielt er die Oberherrschaft daselbst, verkaufte sie aber an die Florentiner u. führte so den Sturz seines Vaterlandes herbei. (*Lt.*)

Gambara, 1) (Veronica), italienische Dichterin, geb. 1485 bei Brescia; st. 1550 als Witwe Gilberts X., Herrn von Correggio. Die neueste Ausgabe ihrer Werke, die sich durch Anmuth u. Zartheit des Gefühls aufzeichnen, erschien zu Brescia 1759. 2) (Lorenzo), lateinischer Dichter, geb. zu Brescia 1496; st. 1586 zu Rom; schrieb: Columbeis sive de novi orbis inventione, Rom 1581, u. a. m. 3) (Lactantius), Maler in der Mitte des 16. Jahrh.; er st. jung, an einem Falle vom Gerüste. (*Dg.*)

Gambarra (Geogr.), 1) Marktflecken in der Delegation Bergamo, des Gouvernements Mailand (lombardisch-venetian. Königreich); hat 2100 Ew.; 2) Marktfl. in der Delegation Padua, an der Brenta.

Gambarru (Geogr.), Stadt und Hafen am Flusse Kamadku in Sudan (Afrika), mit vielen Ruinen, angeblich von Christen erbaut. Hier soll jährlich eine Jungfrau mit den schönsten Kleidern angethan, zur Zeit des Großwerdens des Flusses, in diesen geworfen worden sein, doch sei dieser Gebrauch neuerdings abgekommen.

Gambe (viola di gamba, basso di viola, Musik), 1) ein Geigeninstrument, etwas kleiner als das Violoncello; wird auch, wie dieses, in senkrechter Richtung, zwischen den Knien gehalten und gespielt, daher der Name. Die G. ist mit 6 Saiten bezogen, welche, in D G c e a gestrichen, d gestimmt werden. Die Griffe sind, wie bei der Laute, durch Bände in Entfernung von halben Tönen bezeichnet. Der Ton der G. ist angenehm und dabei durchbringend, und sie wurde wegen dieser Eigenschaften sehr häufig, so wohl zum Solo als auch zur Begleitung, gebraucht; jetzt ist sie aber gänzlich aus der Mode gekommen u. durch das Violoncello verdrängt worden. 2) Eine Flötenstimme enger Mensur in der Orgel, 8 Fußton, im Klange dem Instrument ähnlich, von dem es den Namen hat. (*Ge.*)

Gambenclavier (G.-werk, Musik), ein Tasteninstrument, von Hanns Hayden ums J. 1600 in Nürnberg erfunden. Es hat die Form eines Flügels, ist jedoch etwas kürzer als dieser. Sein Bezug von Darmsaiten ist einchörig. Durch mehrere kleine Räder, welche mit Band, Pergament oder Pferdehaaren überzogen u. mit Colophonium eingerieben sind, werden die Saiten, indem die Räder daran streifen, wie durch einen Violinbogen zum Klingen gebracht. Ein großes Rad, das der Spieler mit den Füßen in Umschwung bringt, setzt

setzt den ganzen Mechanismus des Instruments in Bewegung; ist in neuern Zeiten ganz vergessen worden. Vgl. Bogenflügel. (*Ge.*)

**Gambett-strand-läufer** (Zool.), s. unter Strandläufer.

**Gambia** (Geogr.), 1) Fluß im afrikanischen Reiche Senegambien; entspringt im Reiche Fouka, auf dem Gebirge Kong, macht bei Barraconda bedeutende Wasserfälle, deshalb nur schwer schiffbar, bildet mehrere Inseln (**Elephanten-**, **Flußpferd-**, **Vögelinsel** u. a.); hat bis 80 Stunden vom Meer Ebbe und Fluth, fällt in mehrern Armen (**Palmera**, **Battangamar**, **Guianae**, vielleicht auch **Casamanga**, u. a.), nach einem Laufe von 180 Meilen, ins atlantische Meer. Ist weit aufwärts schiffbar, nimmt die Flüsse Jetata, Niccoloba, Niolico, Sanjalli u. a. auf. 2) Insel im Ausflusse des Bunch, auf der Sierra Leonaküste; sonst französische Factorei für Sklavenhandel. (*Wr.*)

**Gambienser Gummi**, so v. w. Kino (s. d.).

**Gambier** (Geogr.), Gruppe aus dem Archipelagus der niedrigen Inseln (Australien), entdeckt von Wilson 1797; ist etwas gebirgig, hat Waldung, ist von feindlichen Menschen bewohnt.

**Gambiers Inseln** (Geogr.), so v. w. Berthier Archipelagus.

**Gambo** (ital., Bauk.), so v. w. Caulicolus.

**Gamböye-Gummi**, so v. w. Gummigutt (s. d.).

**Gambra** (Geogr.), so v. w. Gambia.

**Gambs** (Geogr.), Zehend im Canton Wallis (Schweiz), am Furka, mit den Quellen der Rhone; Hauptort Aernen.

**Gambutta** (lat.), so v. w. Bischofsstab. Vgl. Cambuca.

**Gämeldorf** (Geogr.), so v. w. Gammelsdorf.

**Gamelia** (Myth.), 1) Beiname der Here, als Göttin der Ehe (γάμος), wie **Gamelios**, des Zeus als Ehegott. 2) Hochzeitfeste, bes. im Monat **Gamelion** gefeiert, der mit dem Wintersolstitium anfing u. auf die andere Hälfte des Januars traf; der Hera Gamelia gefeiert; 3) so v. w. Kureotis.

**Gamelioi theoi** (gr.), so v. w. Dii nuptiales.

**Gamelion**, 1) (γαμήλιον), Gastmahl, von dem neuen Ehemann seiner Phratria (s. d.) gegeben, wobei zugleich die Neuvermählten in diese aufgenommen wurden, wodurch ihre Kinder für ehelich galten; 2) s. unter Gamelia 2).

**Gämelsdorf** (Geogr.), so v. w. Gammelsdorf.

**Gamka** (Geogr.), so v. w. Löwenfluß, s. unt. Gauritsfluß.

**Gamlacarleby** (Geogr.), so v. w. Carleby 1). **Gamla Kopparberger**, so v. w. Fahlulän.

**Gamla Upsala** (Geogr.), Dorf nicht weit von Upsala; berühmt sonst wegen des Nationaltempels und des Sitzes der Oberkönige.

**Gamliel** (bibl. Gesch.), von Moses verordneter Hauptmann über den Stamm Manasse.

**Gamma**, 1) (gr.), Name des griechischen G; s. unt. G. 2) (**Gamma-eule**, Zool.), so v. w. Ypsilon, s. unt. Eulchen.

**Gämmake** (a. Geogr.), Stadt in der asiatischen Landschaft Arrochasia.

**Gammädion** (mit 4 Gamma, [卐]), also ein Kreuz darstellenden Figuren gewirktes Zeug; häufig als Gewand griechischer Bischöfe.

**Gammäliel**, s. Gamaliel.

**Gammarinae** (Zool.), s. Doppelfüße.

**Gammarolithen** (Gammarolithae, Petref.), Versteinerungen von Gestalt des Krebsschwanzes, überhaupt von Krustenthieren. **Gammarologie** (gammarologia), die Kenntniß und Beschreibung der Krustenthiere; daher: **Gammarolog** (gammarologus), Kenner und Liebhaber derselben.

**Gammarus** (Zool.), 1) Flohkrebs; 2) s. Hummer.

**Gamme** (Musik), 1) ehemals das ganze Guidonische Tonsystem, weil Guido den Grundton seines Systems durch den griechischen Buchstaben Gamma (Γ) bezeichnete. 2) Jetzt die Tonleiter eines jeden Instruments, vom tiefsten bis zum höchsten Tone, oder der Umfang desselben.

**Gämmelsdorf** (Geogr.), Dorf im Landgerichte Moosdorf, des Isarkreises (Baiern). **Schlacht** 1313, glücklich für den Kaiser, Ludwig den Baier, gegen Friedrich von Oestreich.

**Gammertingen und Hettingen** (Geogr.), 2 Marktflecken in der unter Hohenzollern-Sigmaringen stehenden Standesherrschaft der Familie von Speth; die ganze Herrschaft hat ¼ QM., 1200 Ew.

**Gämoros** (gr.), 1) Colonist, Landeigenthümer; 2) einer, der von seinen Grundstücken die Kosten der öffentlichen Staatsämter trägt (vgl. Leiturgia); daher 3) ein Reicher, Vornehmer in einem Staate, bes. in Syrakus.

**Gamos** (gr.), 1) Hochzeit; 2) Hochzeitschmaus. **Gamos hieros** (gr. Ant.), heiliges Hochzeitfest; Fest dem Zeus u. der Here, in den meisten griech. Städten, zum Andenken an jener Vermählung, gefeiert.

**Gämrie** (Geogr.), Marktfl. an der Küste der schottischen Grafschaft Bamff; hat 3100 Ew.

Gam-

Gamron, Gamruhn (Geogr.), so v. w. Abassi.

Gamsel (Schiffb.), auf der Donau gewöhnliches Fahrzeug, 90—100 Fuß lang.

Gamshaag (Geogr.), Spitze der salzburger Alpen, 6570 Fuß.

Gamzo (bibl. Geogr.), in der Septuaginta so v. w. Gimso.

Gan (Geogr.), Stadt am Nées im Bezirk Pau, Departem. Nieder-Pyrenäen (Frankreich); hat 2600 Ew., Mineralbad und guten Weinbau (Vin de Gan).

Gan (Geogr.), Fluß in China; entspringt auf dem Gebirge Siolki, macht die Grenze zwischen der Mongolei und der Mandschurei, fällt in den Amur.

Ganāschen (Ganāssen, fr. Ganaches), bei Pferden die Bogen der Unterkinnladen zu Seiten des Kopfs. Sie sollen fein und scharf, nicht dickknochig sein, auch nicht zu viel Fleisch auf sich haben. Man erfordert für ihren Abstand von einander (Ganāschen-kanal) 3 Zoll Weite, damit die Gurgel freien Raum zwischen ihnen haben und das Pferd den Kopf leicht und weit genug gegen den Hals bewegen könne. Ist dieser Raum enger als 3 Zoll, so nennt man das Pferd ganaschen-enge, ist er weiter, ganaschen-weit. (*Pi.*)

Ganat (Geogr.), Oase im westlichen Theile der Wüste Sahara (Afrika); hat einzelne Häuser, bringt viel Datteln.

Gand (Geogr.), so v. w. Gent.

Gāndarā (a. Geogr.), Volk in India intra Gangem, in dessen Gebiete die Städte Naulibe und Poklais lagen.

Gandel-beeren, so v. w. Heidelbeeren (s. d.).

Ganderkesa (Geogr.), 1) Amt im Kreise Delmenhorst des Herzogthums Oldenburg; hat 7100 Ew.; 2) Hauptort gl. Nam., Marktflecken mit Kirchspiel, 5100 Ew.

Gändersheim (Geogr.), 1) Kreisgericht im Leinedistrict des Herzogthums Braunschweig; hat 2⅔ QM., 8600 Ew. 2) Hauptstadt darin an der Gande; hat fürstliches Schloß, vormaliges Reichsfrauenstift (mit Sitz und Stimme auf der Prälatenbank, seit 1802 braunschweigische Besitzung) und 1900 Ew.

Gandharvas (ind. Myth.), s. unter Dewetas.

Gāndia (Geogr.), Stadt in dem Govierno de Denia, in der spanischen Provinz Valencia, liegt am Alcoy äußerst reizend in einer fruchtbaren Gegend, hat Societät der Wissenschaften, große Lein- und Seidenweberei und 6300 (15,000) Ew.

Gandicōtta (Geogr.), 1) Bezirk in der britisch-vorderindischen Provinz Balaghaut; hat viel Berge, wird bewässert vom Pennar, Papakeny u. a.; ist seit 1800 britisch; 2) Hauptstadt gl. Nam. mit Fort.

Gandini (Antonio), Maler von Brescia; st. 1630.

Gāndova (Geogr.), Fluß in Abyssinien, schiffbar; fällt in den Tacazze.

Gandscham (Geogr.), so v. w. Gangam; s. unter Gangara.

Gāndschatu (oriental. Gesch.), ein Mongolenherrscher aus dem Geschlechte Dschingiskhans; wurde 1294 getödtet. Man rühmt seine Freigebigkeit und Gerechtigkeit, doch war er ausschweifend.

Gandsha (Geogr.), alter Name für Jelisawethpol (s. d.).

Gandstock (Geogr.), Spitze der Alpen, zwischen den Cantonen Graubündten und Glarus; hat 6985 Fuß.

Gandsur (Gandschur, d. h. mündliche Lehre), bei den Kamaiten eine Schrift des Dschaktschimuni, die er in Indien verfaßte, aus 116 und mit den spätern Commentaren aus 232 großen Bänden bestehend. Dieses Buch soll auf Befehl des letzten chinesischen Khans in die altmongolische Sprache übersetzt und gedruckt sein, ohne besondere Erlaubniß aber nicht verkauft werden dürfen.

Gan-erben (Rechtsw.), 1) Miterben u. Mitbesitzer; daher in manchen Gegenden 2) diejenigen, welche Theil an einer Salzpfanne haben; 3) diejenigen, welche sich in den Zeiten des Faustrechts durch einen Burgfrieden zu gemeinschaftlicher Vertheidigung vereinigten u. dazu eine Burg (G.-haus, G.-schloß) bestimmten; 4) im sächsischen Rechte so v. w. Seitenverwandte. G.-erbschaft, 1) ein Gesammteigenthum, vermöge dessen Güter mehreren Personen und ihren Nachkommen untheilbarer Weise zustehen; 2) die Verbindung mehrerer Personen und Familien zur Erlangung eines solchen Gesammteigenthums und vorzüglich zur gemeinschaftlichen Vertheidigung. Zu diesem letztern Zwecke wurden auch die Burgmannschaften errichtet, und da nun die Burgen und die dazu gehörigen Güter häufig den gesammten Burgmännern zur Lehn gegeben wurden, so bekamen solche Burgmannschaften häufig auch den Namen G. (vgl. Burgfriedberg). Ganerbschaftliche Verträge, Vereinigungen über Ganerbschaften (s. d.). (*Bb.*)

Ganēsa (Ganesha, d. h. Herr oder Vorsteher einer Versammlung, ind. Myth.), der Gott der Weisheit, des Schicksals, des Gelingens oder Mißlingens, Sohn des Schiwen und der Parwadi (des Mondes), und zugleich der Anga, der schönen Gemahlin des Königs Dasaprayavadi, in welche sich Parwadi verliebt und die sie daher gleichsam in ihr Wesen aufgenommen hatte. Er wird mit einem Elephantenkopf dargestellt, und hieran knüpften sich mancherlei Sagen von der Art seiner Erzeugung. Außerdem hat er einen dicken Bauch und 4 Arme. Er reitet auf einer Maus oder

oder Ratte, diese ist aber der Riese Gedjemugaschurin (s. d.), den er besiegt hatte. Sein Hunger ist so unersättlich, daß er die ganze Welt aufzehren würde, wenn er sie bekäme. Nur im Zuckermeere, Ikschuda, wo er seinen Thron hat, findet er Befriedigung. Er hat nicht nur überall in Indien besondere Tempel und Verehrung, sondern auch bei jedem Tempel des Schiwen seine eigne Capelle und Abbildung. Auch sieht man sein Bild am Eingange aller Tempel, auf Straßen und Feldern, gewöhnlich unter irgend einem Baum und in den Häusern. Als Schiwens liebster Sohn wird er eben so eifrig, wie der Vater, verehrt und nichts angefangen, ohne seine Hülfe zu erflehen. Insbesondere heißt er Gott der Opfer, denn vor jedem Opfer wird er angerufen, damit er es durch seine Vermittelung dem Gott angenehm mache. Unter dem Namen Pollear wird er als Schutzgott der Ehe verehrt. Der Elephantenkopf des Ganesa soll eigentl. Symbol der Reinigkeit, Weisheit, Herrschaft, Stärke und des Reichthums sein, u. so ist denn Ganesa das Symbol des Verstandes u. der Ueberlegung, womit man Alles anfangen muß, der Beharrlichkeit in der Ausführung, des frommen Vertrauens auf Gott, der Reinigkeit u. Aufrichtigkeit des Herzens. (*R. D.*)

Gang, 1) das Gehen (s. d.) von Menschen und Thieren; bei Pferden s. Gangarten; 2) die Bewegung eines leblosen Körpers; 3) die Fortsetzung, der Erfolg einer Sache; 4) die Art und Weise, wie man geht, handelt, denkt, oder wie etwas geschieht; 5) das Gehen bis zu einem Ziele oder bis zu einer Pause; 6) das, was auf einmal gemacht wird; 7) von Speisen, so viel, als deren auf einmal aufgetragen werden; 8) (Fechtk.), das Fechten bis zu einem Ruhepunkt; beim Duell wird das Ende eines Ganges durch die Secundanten bestimmt, und es gewähren 6 Gänge Genugthuung, auch wenn der Beleidiger nicht verwundet ist; nach 24 Gängen muß der Beleidigte gewöhnlich Genugthuung nehmen, beim Duell auf den Hieb schon nach dem 12. Gang; 9) (Musik), eine Reihe auf einander folgender und gleichmäßig wiederkehrender Töne; 10) (Mühlenw.), das Aufschütten des Getreides in den Rumpf und das Durchgehen zwischen den Steinen, welches mehrmals wiederholt wird; vom 1. Gang kommt die Spitzkleie, vom 2. das Griesmehl, vom 3. das Mittelmehl; 11) das nach einem Aufschütten gewonnene Mehl selbst; 12) alle Werkzeuge, welche dazu gehören, daß an einem Orte Getreide gemahlen werden kann; bei Stabezeug sind so viel Gänge als Wasserräder, bei Pansterzeug noch einmal so viel; 13) (Weber), eine Anzahl Faden, welche beim Scheren der Kette auf einmal um den Scherrahmen gewunden werden; daher G. verschütten, wenn diese Faden aus der Richtung kommen; 14) (Perrückenm.), ein Büschel Haare, welcher auf einmal tressirt wird; 15) der Weg, worauf man gewöhnlich geht, besonders in Gärten und Lustwäldern; 16) (Jägerspr.), der Weg des Wildes aus dem Walde auf das Feld und zurück (Wechsel), oder auch zu seiner Höhle, welchen es gewöhnlich beibehält; daher Gänge thun, G. machen, so v. w. laufen; auch der Weg, den sich Wassergeflügel durch den Schilf bahnt oder den es gewöhnlich schwimmt; 17) die Spur eines Marders, 18) so v. w. Schritt; 19) (Bauk.), so v. w. Corridor (vgl. Gallerie); 20) besonders eine, außerhalb eines Hauses, meist eines Seitengebäudes, von Holz gebaute, im ersten oder zweiten Stockwerk angebrachte, oben bedeckte, an den Seiten offene oder doch nur leicht mit Bretern verschlagene Gallerie, um in dem Seitengebäude Raum für Kammern zu gewinnen und zu diesen gelangen zu können; 21) eine Reihe zum Lerchenfange aufgestellter Klebgarne; 22) (Seew.), eine von vorn nach hinten fortlaufende Reihe auf die Seiten des Schiffes genagelter Planken, welche den Bord desselben bilden. Da die obersten Gänge in der Mitte unterbrochen sind, und der Bord hinter und vorwärts stufenweise ansteigt, erhalten sie den Namen zerbrochene Gänge. Liegen die Planken wegen der Ausbauchung des Schiffes nicht dicht neben einander, so daß ein an beiden Enden spitz zulaufender Raum bleibt, wird die darin befindliche Planke ein Spliesgang genannt. Die unterste Reihe der Planken, die auf einer Seite im Kiel des Schiffes eingelassen ist, heißt dann der Kielgang. Bei dem Segeln gegen den Wind (Laviren) heißt ein Gang die gerade Linie, auf welcher das Schiff, ohne zu wenden, fortgeht. 23) (Schiffbau), einzelne Stücke, welche in einer Reihe angebracht sind; 24) die Windung einer Schraube, Schnecke, eines Peitschenstabes u. dgl.; 25) (Hüttenw.), so v. w. Schlackentrift; 26) (Gänge, Geol.), platten- oder flächenförmige Lagerstätten der Mineralien; G. findet sich in geschichtetem u. ungeschichtetem Gebirge, setzen jenes der Quere durch und sind mit Massen angefüllt, die dem Hauptgestein mehr oder weniger fremd sind. Es sind Spalten, die früher offen waren u. durch spätere Erzeugung von Fossilien ausgefüllt wurden. Sie unterscheiden sich von Klüften (s. d.) durch größere Mächtigkeit (von $\frac{1}{8}$ Zoll bis 3—4 Lachter), bei welcher der G. entweder sich aufthut (an Mächtigkeit zunimmt), oder sich verdrückt (abnimmt); ihre nach dem Tage zu liegende Begrenzung heißt das Hangende, die nach der Tiefe das Liegende;

dez ausgehend heißt der G., wo er an die Oberfläche kommt, das Tiefste, das ihm Entgegenstehende. Der G. keilt sich aus, wenn er allmählig aufhört, oder zertrümmert sich, wenn er in mehrere Zweige übergeht; selten vereinigen sich diese wieder (Trümmer legen sich wieder an). Rasenläufer heißt ein G., wenn er wenig Länge und Tiefe hat. Dem Laufe nach, den die G. nehmen, streichen (s. d.) od. fallen sie; fallen sie wie das Gebirge, so heißen sie recht:, gehen sie dieser Richtung zuwider, widersinnigfallende G. Die Masse, womit sie angefüllt sind (Gangmasse), ist entweder Ausschram (aufgelösetes und so verändertes Gestein des Gebirgs, worin der Gang sich befindet) oder Gangart (vom Gebirge ganz verschiedenes Gestein), deren gewöhnlich mehrere vermischt sind, wie Quarz, Kalkspath, Flußspath, Wacke (Butzenwacke, oft 20—30 Lachtern mächtig, mit geringerer Länge gegen andere Gänge), Baryt u. s. w. und häufig Erze (dann edler Gang, außerdem ein tauber G., vergl. Erzmittel, Erzpunkte, Nester, Nieren, Erzmacher). Bisweilen finden sich auch Versteinerungen darin. Zwei oder mehr Gänge, die zusammenstoßen, heißen Nebengänge; sie schleppen sich (wenn sie eine Zeit lang neben einander hinlaufen), oder setzen ab (wenn sie sich trennen), oder schaaren sich an (s. Anscharen), oder setzen über (wenn einer den andern vollkommen durchschneidet; vgl. Kreuz, Schaarkreuz), oder reißen ab (wenn der jüngere beim Zusammenstoßen mit einem andern ganz aufhört), oder sie rammeln (wenn viele in einer Gegend zusammenlaufen). Enthalten sie Erz, so sind sie fündig, im Gegentheil taub. Die Gänge finden sich gewöhnlich in sanft aufsteigenden Gebirgen mit regelmäßigen Gebirgslagern und gehen mit dem Nebengestein mancherlei Verbindungen ein (vgl. Besteg, Angewachsen 1). Die Entstehung der Spalten, die späterhin mit Masse ausgefüllt wurden, kann durch Zusammensetzung der noch lockern Gebirgsmassen, oder durch Lostrennung derselben nach tiefern Gegenden, oder durch Erdbeben u. dgl. bewirkt worden sein, ihre Ausfüllung ist durch Niederschlag der in der Umgegend sich befindenden Theile geschehen. 27) (Bergbau), die in einem Erzgange losgearbeiteten großen Stücke oder Wände; daher Gänge anschlagen, austreiben u. dgl.; 28) (Anat.), s. Gänge.

**Ganga**, 1) (Gaenga, indisch, verwandt mit dem teutschen Gang, Geogr.), heiliges Wasser; 2) Fluß überhaupt; 3) der heiligste aller Flüsse, der Ganges (vgl. Bhagiratty); 4) (ind. Relgesch.), personificirt wurde der Ganges als die Göttin Ganga (Gaengadewi), die, als die liebste Gemahlin Schiwens, auf seinem Haupte thronend und mit ihren Wellen in seinen Haarlocken umherirrend (die den Ganges bildenden Bäche, in den Eisfeldern, Gletschern und dunkeln Wäldern des Himalaya umher flutend), nur eine Modification der Parwadi oder Bhawani (s. d.) selbst ist. Sie gebietet über alle Flüsse. Von ihrem Ursprung erzählt der Mythus: Einst bedeckte Parwadi mit ihren Händen die Augen ihres Gemahls; da ward plötzlich die ganze Natur Nacht, denn der Urquell alles Lichts war ihr geraubt. Einen Augenblick für Schiwen dauerte diese Nacht, aber für die erschaffenen Wesen mehrere Weltalter. Schiwen, die Zerstörung bemerkend, setzte ein drittes Auge auf seine Stirn und Alles erhielt den vorigen Glanz wieder; auch Parwadi zog schnell die Hände zurück; aber als sie den Schweiß davon abschüttelte, entsprang aus jedem Finger ein Fluß, drohend, die Welt zu verschlingen. Aber auf das Flehen der Dewetas setzte sie Schiwen auf sein Haupt und heiligte sie dadurch. Wischnu, Brama und Indra bekamen jeder einen Theil des Wassers, und aus Brama's Antheil entstand der Ganges. Nach einem andern Mythus entstand dieser, als Wischnu in der Verkörperung als Bramin (s. Bali) den einen Fuß auf die Unterwelt setzte, daß die Schale des Welteies einen Riß bekam und das göttliche Urwasser hervordrang. Ein Theil dieses Wassers floß nach dem Paradiese des Indra, daher der Name des Ganges Suerga nadi, der Himmelsfluß, und wurde durch die Büßungen des Bagiraden (Bhagirut), Sohn des Tikien, auf die Erde gezogen. Dieser wollte die Söhne seines Urgroßvaters Sagur, die, als sie beim Suchen eines verlornen Opferpferdes den Büßenden Kaluler, den sie in Verdacht hatten, es entwendet zu haben, schuldlos schmähten, von den zürnenden Blicken dieses Gottgeweihten in Asche verwandelt worden waren, wieder beleben und übte, um dies zu können, Jahrtausende lang die strengsten Büßungen. Sein Zweck konnte aber nur durch das Wasser der G., die jene Asche benetzen mußte, geschehen. G. saß aber auf dem Haupte des Schiwen; endlich erhörte den Bagiraden Schiwen und gebot der Ganga, der Spur von Bangiradens Wagen zu folgen. Diese that dies; bald setzten sich ihr aber Gebirge in den Weg, die sie nur auf Indra's Elephanten Iravat, nachdem Indra durch 1500jährige Büßung Bangiradens gewonnen worden war, übersteigen konnte. Hierauf machte der Elephant Ansprüche auf ihre Liebe; allein sie machte ihm zur Bedingung ihrer Gegenliebe, daß er ihr widerstehen könne, u. riß, als er dies annahm, den Elephanten, sich auf ihn stürzend, meilen-

meilenweit mit fort; darauf stellte sich der Büßende Bhima in den Weg, den Schiwen entfernte; dann verschlang der Büßende Johannavi, von Durst gequält, die Göttin, gab sie jedoch, auf Bagiradens Bitten, durch das Ohr und einen Einschnitt in den Schenkel wieder von sich. Nun wandte sich die Göttin, durch den Ruf eines Hirten, der seine Kuh Ganga rief, verlockt nach Osten, während ihr Führer nach Süden fuhr; doch bald bemerkte sie ihren Irrthum und gelangte so nach der Insel Ganga Sagur, bei Calcutta, wo sie Sagurs Söhne durch Benetzung ihrer Asche wieder belebte. Offenbar ein geographischer Mythus, der die Entstehung des Ganges und seinen Lauf symbolisirt. Beziehung auf diese Namen haben die Namen des Ganges: Sannunadi, Bagiradi, Wischnubadi, Ganga Jahnavi. Die G. hat 8 Jungfrauen zu Gespielinnen, die Flüsse: Jamuna, Sindhu, Kaweri, Kodaweri, Saraswadi, Nirumadei, Manneri. Man bildet sie als Frau, auf dem Wasser wandelnd, oder als halb Weib, halb Fisch. Verehrt wird sie durch Baden in ihren Wassern unter vorgeschriebenen Gebeten. Dies kann alle Tage geschehen, ist aber an einigen besonders vorgeschrieben, z. B. im October alle Tage, am Vollmond des Aprils, Mai's, Juni's und am 10. Tage des Neumonds im September und Mai. Am letztern Tage ist das Geburtsfest der Göttin, d. h. der Tag, wo sie auf die Erde kam. Das Wasser des Ganges wird für das heiligste gehalten. Es schützt vor der Rückkehr in diese Welt (Seelenwanderung) und reinigt von Sünden. Man bringt daher die Kranken der Nachbarschaft zu dem G., um sie darin zu waschen und so nach dem Tode vor der Seelenwanderung zu schützen, wirft die Asche der Todten in den G., führt, vom G. entfernt, stets ein Gefäß mit Wasser aus dem Fluß bei sich. Der Religionseifer ist so groß, daß sich immer Menschen im G. baden und so oft den Krokodillen, die in ihm wohnen, zum Raube werden. Andere stürzen sich in Fanatismus selbst in den geheiligten Fluß, um in ihm das Leben zu enden u. so gewiß selig zu werden. Auch anderes Wasser nimmt nach indischen Religionsbegriffen die Kraft des Gangeswassers an, wenn man nur dabei spricht: Ganga sjanan, d. i., du Ganges, wasche mich. (*R. D.*)

Ganga (pterocles *Temm.*, oenas *Vieill.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Hühnervögel; hat mittelgroßen, dünnern (als Waldhuhn), geraden, zusammengedrückten, an der Spitze übergebogenen Schnabel, halb geschlossene Nasenlöcher, schwache, vorn behaarte Füße, rothen Augenkreis. Arten: Sandganga (pt. arenarius, tetrao aren. *L.*), oben ziegelfarben und weißlich, gelbgefleckt, unten gelb mit schwarzen Flecken, Schwanz schwarz, grau gebändert, weiß spitzig; am kaspischen Meere; weißbauchiger G. (pt. setarius, tetrao alchata *Lath.*), u. a. (*Wr.*)

Gang abnehmen (Bergb.), s. Abnehmen 1).

Gangadhāram (ind. Myth.), der Träger des Ganges, ein Beiname Schiwens, weil er den G. auf seinem Haupte trägt.

Gangam (Geogr.), s. unter Gangara 2).

Gangamēla, irrig für Gaugamela.

Ganganelli (Franz Lorenz), Papst Clemens XIV. (s. d. 27).

Gangāni (a. Geogr.), 1) Völkerstamm in India extra Gangem, der am Ganges zunächst am Imaus und um die vermuthlichen Quellen des Ganges, die die Alten nicht kannten, wohnte. In ihrem Gebiete lagen die Städte Kopha, Tonna u. a. 2) Volk in Hibernien, das im Gebiete der Lucerner sich ausbreitete.

Gāngara, 1) (a. Geogr.), Ort in Albanien, nördlich von der Mündung des Kyrosflusses, in der Gegend des heutigen Baku. 2) (n. Geogr.), District in der Provinz der nördlichen Circars (britisch Vorder-Indien); grenzt an den bengalischen Meerbusen, ist durchzogen von dem Gebirge von Mohindrainallee, bewässert vom Gangam u. Ponden, hat fruchtbare Thäler und Eisenbergwerke. Hauptstadt Gangam, am Einfluß des Gangam ins Meer; hat Hafen und etwas Schifffahrt.

Gangaridǎ (a. Geogr.), indischer Volksstamm in India extra Gangem, auf dem von dem westlichsten u. östlichsten Arme des vom Ganges gebildeten Delta zu Hause, mit besonderem König in der Stadt Gange.

Gāngaris (a. Geogr.), so v. w. Gangra.

Gang-art (Bergb.), s. unt. Gang 26); vgl. Erz 3).

Gang-arten eines Pferdes (Reitkunst), Verschiedenheiten in der Art, so wie in der Geschwindigkeit der Fußbewegungen. Man unterscheidet natürliche u. künstliche. Erstere sind gehörige: Schritt, Trab, Galop; ungehörige: der Zellergang oder Paß, der gebrochene Paß und der Traquenard; künstliche, durch die Geschicklichkeit des Bereiters dem Pferde beigebracht, doch immer mehr oder weniger für das Thier strapazirend: die Passage, das Piaffiren, die Galopade, Volte, Passade, Pirouette, Pesade, das Mezair, die Courbette, Croupade, Capriole, Ballotade und der Schrittsprung (s. d. a.). (*Pr.*)

Gangas, bei den Negern in Nieder-Guinea Name der Priester.

Gangasāgara (Geogr.), so v. w. Sagor.

Gang augenscheinlich machen (Bergb.), ihn beim Muthen so weit entblößen,

blößen, daß der Bergmeister sein Fallen u. Streichen erkennen kann. G. ausgehen, s. Ausgehen 18). G. ausrichten, s. Ausrichten 4).

Gangbarer Satz (Maschinenw.), s. unter Satz. G.=e Stühle, so v. w. besetzte Stühle.

Gang bestreitet ein anderer Gefährde (Bergb.), er ändert sein Streichen. G. beweiset sich, er führt Erz in sich. G. bleibt in seiner Stunde, er behält dieselbe Richtung. Gang blühet am Tage, er kommt an die Oberfläche.

Gang=bord (Schiffb.), bei größern Flußfahrzeugen ein Gang an der innern Seite des Bords, um das ganze Fahrzeug herum, so breit wie ein Bret.

Gange (a. Geogr.), Hauptstadt der Gangaridä (s. d.), im Osten von Duliapug, nach Strabon aber da, wo der Ganges sich nach Osten wendet. Erstere Angabe scheint indeß die richtigere, da sie dadurch so nahe an das Meer rückt, um dem Gangeticus sinus (dem heutigen bengalischen Meerbusen, dessen Küstenländer nur unvollkommen bekannt waren) den Namen zu geben. (*Hl.*)

Gangelt (Geogr.), Stadt im Kreise Geilenkirchen des preuß. Regierungsbezirks Aachen; 1086 Ew.

Gang=erz (Bergb.), Erz, welches in Gängen gefunden wird. Vgl. Flötzerz.

Ganges (Geogr.), Stadt im Bezirk Montpellier, Dep. Herault (Frankreich); hat 3700 Ew.

Ganges (indisch so v. w. Fluß), 1) (n. Geogr.), Hauptfluß in Vorder=Indien, heiliger Fluß der Hindus, entspringt aus 2 Quellen (beide Ganga [s. d.] genannt) auf den Schneegebirgen des Himelayagebirgs. Der rechte Quellenfluß, Bhagiratha (B.=Ganga), entspringt am Berge Gangoutri, beim Dorfe gl. Nam., der linke, Alicandana (A.=Ganga), bei Badrinah. Beide vereinigen sich zum Ganges im Alpenlande Sirinagur. In die Ebene getreten nimmt der G. außer vielen andern Flüssen, den Yar Wosodar, die Ramgonga, den Caller Nudder, die Jumna (bei der Vereinigung mit diesen ist der G. 4200 Fuß breit), Tonsa, den Sone, die Goanti, Gogra, den Gunduk, Bagmuty, die Kosa, Mahamada und Teestah auf. In Bengalen breitet sich der G. bei Moorshedabadin in vielen Armen in ein großes Delta aus; der westlichste von diesen ist der Hoogly (an dem Calcutta liegt), andere Arme sind der Subtermooky, Jumerah, Raymatla, Manjadbony, Gua Suba, Roymungul, Mollincheir, Burranpungah, Murjatlah, Banjarah, Hooringotah, Rabnabad u. s. w. Durch den östlichen Arm endlich verbindet sich der G. mit dem Burampūter und fällt mit diesem unter dem Namen Megna oder Padda in den Ocean. Dieses Delta durchziehen eine Menge Kanäle und diese Gegend ist das eigentliche Bengalen. Der G. ergießt aus seinen sämmtl. Mündungen jede Secunde 80,000 Kubikfuß Wasser ins Meer; bei höchstem Wasserstande wächst diese Wassermasse bis auf 405,000 K. F. Sein Lauf wird zu 300 Meilen, sein Gebiet zu 20,224 QM. berechnet. Er wird durch seine Ueberschwemmungen, welche im April anfangen, in der ersten Zeit nur langsam, zu Ende des Julius so hoch steigen, daß man nichts mehr, als Dörfer, Bäume und Hügel aus dem Wasser hervorragen sieht, dann allmählig wieder fallen und im October endigen, sehr nutzbar. Der G. führt Gold, Perlen, Edelsteine, hat viel Fische u. eine eigne Art Krokodille. 2) (a. Geogr.). a) Die Alten kannten den G. nur höchst unvollkommen. Sie wußten nur, daß er auf den Imaus oder den skythischen Gebirgen entspringe, daß er einer der größten Ströme sei, daß er (nach Arrian) 19 sehr beträchtliche Flüsse aufnehme und durch 7, nach Plinius durch 5 Mündungsarme sich einen Weg in das Meer bahne. Oft verwechseln sie ihn mit b) den Godavery (s. d.), den sie bald G., bald Tindis nannten und den sie höchst unvollkommen kannten. Auch hieß bei ihnen c) G. der Mahawellé Gange (s. d.), der größte Fluß von Tabrobatene. 3) (ind. Religionsgesch.), s. unt. Ganga 4). 4 (Myth.), auch bei den Griechen Flußgott in Indien, Vater der Limnatia, der Gemahlin des Athis. (*Wr.* u. *Hl.*)

Ganges=hirsch (G.=wild, cervus Axis, Zool.), Art aus der Gattung Hirsch; ist falb, weiß gefleckt, hat weiße Gurgel= und Schwanzgegend; der Schwanz selbst ist gelblich, oben weiß gestreift, das runde Geweih wird sehr groß und hat nur eine Zacke an der Wurzel; in Ost=Indien; kommt auch in kältern Gegenden fort. (*Wr.*)

Ganges Kraft guhret durch das Gestein, s. Guhr.

Gangēticus sinus (a. Geogr.), s. unter Gange.

Gang fällt ab (Bergb.), s. unter Abfallen 3). G. fällt widersinnig, s. widersinnig fallende Gänge unter Gang 26). G. faßt Geschicke, wenn mehrere Nebengänge zu demselben kommen.

Gang=fisch (Zool.), s. u. Blaufelchen.

Gang führt das Erz ins Feld (Bergb.), wenn das Erz nicht nester= oder nierenweise liegt, sondern sich gehörig zum Gange hält. G. führt einen Bleischweif, wenn er gelb oder grünlich aussieht. G. führt einen glatten Harnisch, wenn die Sohlbänder fest und glatt und an das Gestein nicht angewachsen sind.

G.

G. führt einen kurzen Strich, wenn er höchstens einige hundert Lachter lang ist. G. führt Erz ab- und zufallend, wenn nur in Zwischenräumen Erz bricht. G. führt getrost durch das Gestein, er geht fast durch das ganze Gebirge.

Gang-füße (Zool.), s. unter Füße.

Gang-gebirge (Bergb.), Gebirge, welche Erzgänge enthalten; dazu gehören vorzüglich die aus Gneus und Thonschiefer bestehenden Mittelgebirge; doch findet man auch in Granitgebirgen (doch selten) Erzgänge. Die Ganggebirge sind älter als die angeschwemmten Flötzgebirge. Vgl. Erz und Gang.

Gang-gewicht (Uhrm.), so v. w. Gehgewicht.

Gang-gräber (Zool.), so v. w. Minirraupen.

Gang hält sich wieder zu Erz an (Bergb.), wenn der Gang wieder ergiebiger an Erz wird. G.-häuer, so v. w. Erzarbeiter. G.-haftig, s. Erz bricht gangbaftig. G. hat sich bis auf einen Besteg verdruckt, s. unter Besteg 2).

Ganghöl (nord. Myth.), so v. w. Ganglöt, s. unter Ganglate.

Gang ins ganze Gestein bringen (Bergb.), wenn er im ordentlichen Gestein fortgeht. G. keilet sich aus, s. Auskeilen 3). G.-kiesel-schiefer (Min.), ein Kieselschiefer aus der Gegend von Steben im Ober-Mainkreise (Baiern); ist reicher an Kohlenstoff und dünner geschichtet, als der gewöhnliche Lagerkieselschiefer. G. kiesen (Bergb.), wenn 2 Gänge verschiedener Gewerkschaften zusammengekommen sind und wieder aus einander gehen, das Recht des Aelteren im Felde, sich einen von beiden Gängen zu wählen. G.-kluft, ein schmaler Gang, welcher das Lager des Gesteins kreuzweise durchschneidet. G. kommt ab, s. unter Abkömmniß. G. kommt aus der Stunde, er ändert seine horizontale Richtung.

Gang-kreuz (Weber), die Durchkreuzung der Kettenfäden eines Ganges, welche er beim Scheren der Kette macht.

Gang kriecht unter die Sohle (Bergb.), wenn der Gang unter festes Gestein geht, das ihn verdrückt.

Ganglate (Ganglas, langsamen Ganges, nord. Myth), der Knecht Hela's, der Fürst'n der Unterwelt; Ganglöt (Ganglasse), ihre Magd.

Gang lehnt sich zum andern (Bergb.), wenn ein Gang zu einem andern kommt und dessen Richtung annimmt.

Gangléri (durch Gehen krumm, gebückt, wegemüde, nord. Myth), einer der Namen, die sich Odin auf seinen Reisen gab.

Gang liegt in gutem Getriebe (Bergb.), wenn der Gang auf der gegen Mittag fallenden Seite des Gebirges streicht.

Ganglien (Ganglia, Anat.), 1) an Nerven Anschwellungen (daher auch Nervenknoten genannt), die aber ihrer Substanz nach sich wesentlich von Nerven unterscheiden. Sie sind daher auch nicht als bloße zusammengedrängte Nervengeflechte (s. d.) anzusehen und überwiegen, dem Volumen nach, die mit ihnen verbundenen Nerven bedeutend. Jeder Nerv, der in ein Ganglion tritt, gibt, in mehrere Aeste sich spaltend, sein Neurilem (s. d.) an die Hülle des Ganglions ab, und jeder austretende Nerv empfängt solches von dieser neu wieder. Außer der Nervenmasse, die der Fortsetzung der in den Nerven enthaltenen ganz gleich ist, befindet sich in jedem Ganglion noch eine zweite zellige Substanz mit einer eignen schleimig gallertartigen und röthlich grauen Materie Nach den neuesten Ansichten über diese Bildungen unterscheidet man dreierlei G.: Cerebralganglien; zu ihnen gehört: das Gassersche Ganglion, das Ciliarganglion, das Meckelsche Maxillarganglion (s. d. a.); ihnen fehlt die dichte starke Hülle der übrigen G.; die zweite Substanz ist weicher, der eigentlichen Nervenmasse ähnlicher; die Nervensubstanz hängt nur mit wenigen Fäden zusammen, die gewöhnlich nur zu Einem Nervenstamme gehören ꝛc. b) Spinalganglien: außer 1 oder 2 G. im Stamme der herumschweifenden und einem Ganglion des Zungenschlundkopfnerven (s. d.), die G. der Rückenmarksnerven, auf jeder Seite gewöhnlich 30; sie besitzen eine sehr feste dichte Hülle, die mit der harten Haut des Rückenmarks zusammenhängt; die zweite Substanz umgibt die Nervenfäden lockerer; die Richtung der Nervenfäden in ihnen ist mehr parallel nach der Länge verlaufend u. s. w. c) Ganglien des vegetativen Nervensystems, das daher auch als Gangliensystem bezeichnet wird. Es ist dasselbe, was auch besonders von ältern Anatomen in seiner Gesammtheit als Intercostalnerv (s. d.), von Neuern auch als Gangliennerv unterschieden wird. Die hierzu gehörgen G. haben eine zwar feste, aber doch nicht so dichte äußere Hülle, wie die Spinalganglien; die zweite Substanz umschließt die Nervenfäden innerhalb des Ganglions auf das festeste, und diese treten in sehr verschiedenen Richtungen ein und aus. Die Organe, welche von diesen G. aus Nerven bekommen, sind dem Einflusse des Gehirns (also auch dem Willen u. der sinnlichen Wahrnehmung) weit mehr entzogen, als andere; ihre Verrichtungen gehen gewöhnlich ununterbrochen fort; sie sind keiner Vervollkommnung durch Uebung und Ausbildung fähig; nur in krankhaftem Zustande und bei erhöhter Reizung gelangen Affectionen in ihnen durch Schmerz

zum

zum Bewußtsein. Es hat daher das Gangliensystem keinen Centralpunkt, wie die übrigen Nerven, die in Beziehung auf das Gehirn und im Gegensatz auch in ihrer Gesammtheit als Cerebralsystem bezeichnet werden. Die einzelnen G., welche mit den zu ihnen gelangenden und von ihnen ausgehenden Nervenfäden das Gangliensystem bilden, sind gleichsam zerstreute kleine Gehirne, deren jedes für sich besteht, obgleich sie sämmtlich in Bezug auf einander stehen, wodurch besonders die Phänomene der Sympathie (s. d.) körperlich begründet werden, so wie auch das Gemeingefühl (s. d.) vorzugsweise in dem Gangliensysteme seinen Sitz hat. So sehr auch die Zahl und Größe dieser G. in verschiedenen Individuen, ja bei demselben Individuum, auf beiden Seiten variirt; so haben sie doch eine bestimmte und wesentlich folgende Anordnung. Längs des Rumpfs, also vom Kopf an bis zu dem Ende des Steißbeins (s. d.), findet sich auf jeder Seite der Rückenwirbelsäule eine Reihe (24 oder 25) G. (Grenzknoten), als eine Ganglienkette, die sowohl unter sich durch verbindende Nervenfäden, als auch durch abgehende Nerven mit den meisten Gehirnnerven, mit allen Rückenmarksnerven und nach innen mit dem Sonnengeflecht (s. d.) als Centraltheil derselben verbunden sind. Man unterscheidet in ihnen wieder: α) einen Halstheil, dessen G. in der gedachten Kette, 2 oder 3 an der Zahl, als Halsknoten (ganglia cervicalia) unterschieden werden, aus deren obersten, in der Gegend des 2. oder 3. Halswirbels ein merkwürdiger Zweig in den Kopfarterienkanal (canalis caroticus) aufsteigt und hier sich mit dem sechsten und dem zweiten Hauptast des fünften Gehirnnerven verbindet (daher der ganze Intercostalnerv nach der ältern Ansicht als in diesem Gehirnnerven wurzelnd angesehen wurde); andere Zweige verbinden sich, wiewohl auf weniger fest bestimmte Weise, mit noch andern Zweigen des fünften Nervenpaars, auch Zweigen des dritten und siebenten Gehirnnerven und vermitteln dadurch besonders die Nervensympathie zwischen dem Kopf und den Organen der Brust und des Unterleibes; auch wird in dieser obern Gegend ein eignes Ganglion (Zellknoten, ganglion caroticum) gebildet; außerdem haben von dem obern Halsknoten aus Verbindungen mit den Zweigen des fünften, neunten und den folgenden Gehirnnerven (s. d.) Statt; auch gehen aus ihm und dem untern Halsknoten in der Gegend des 7. Halswirbels (so wie dem unbeständigen mittlern zwischen beiden) die Herznerven (s. d.) ab; β) einen Brusttheil mit 12 Brustknoten (ganglia thoracica), aus denen besonders die Eingeweidenerven (nervi splanchnici), auch Nierennerven entspringen; γ) einen Lendentheil, der besonders aus 5 (oft auch nur 4) Lendenknoten (ganglia lumbalia) zusammengesetzt ist; δ) einen Beckentheil, gewöhnlich aus 5 Kreuzbeinknoten (ganglia sacralia) bestehend, wovon die letzten auf beiden Seiten mit dem kleinen Steißknoten (ganglion coccygeum) in der Mitte, der die ganze Kolbe unterwärts schließt, sich verbinden. Der bereits gedachte Centraltheil des Gangliensystems wird durch ein eignes großes Nervengeflecht, das sogenante Sonnengeflecht (s. d.), in der Unterleibshöhle gebildet, das selbst mit verschiedenen unbestimmten großen und kleinen Ganglien durchwebt ist, die auch als centrale Knoten (ganglia centralia) von den Grenzknoten unterschieden werden. Sie liegen alle auf den Stämmen der großen Gefäße in der Nähe der vorzüglichsten eigenartigen Unterleibsorgane; das größte, die splanchnischen Nerven aufnehmend, wird als halbmondförmiger Knoten (ganglion semilunare) bezeichnet. 2) (Gehirnganglien), nach Gall, s. unter Gehirn. (*Pi.*)

Ganglien-substanz (Anat.), s. unter Gehirn.

Gänglion (lat., v. gr., Chir.), 1) s. Ueberbein; 2) (Anat.), s. Ganglien.

Ganglĭōnii pili (bot. Nomencl.), Zwischenknopfhaare, faden- oder kegelförmige Haare, mit kugelförmigen Knoten, worauf abstehende Haare befindlich sind.

Gang-löhner, so v. w. Ganzhüfner.

Ganglöt (nord. Myth.), s. u. Ganglate.

Gang macht einen Pferdeschwanz (Bergb.), der Gang zertrümmert, zertheilt sich. G.-masse (Geol.) s. Gang (Geol.). Gang nimmt mit seinem Streichen das Gebirge ein (Bergb.), wenn der Gang dahin streicht, wo das Gebirge höher wird. G. örtert sich, so v. w. Gang lehnet sich mit den andern.

Gangolf, altteutscher Name; ihm ist der 11. März geweiht.

Gangŏnes (a. Geogr.), eins der Völker, die Irland zu der Römer Zeiten bewohnt haben sollen.

Gangŏutri (Geogr.), Berg u. Dorf am Himelayagebirge, unweit der Bhagiratiquelle; dabei ein Hindutempel und der heilige Teich Goricund.

Gang-pfoste (Zimmerm.), eine Säule unter einem Gange, worauf ein Balken liegt.

Gangpoor (Geogr.), 1 District in der vorderindischen Provinz Gundwana; gehört den Briten, hat viel Wald, guten Ackerbau, steht unter eignem Rajah. 2) Hauptstadt desselben am Seunk.

Gangr (nord. Myth.), so v. w. Gangur.

Gangra (a. Geogr.), Residenz der alten paphlagonischen und in der Folge des gala-

galatischen Königs Dejotar (s. d.), der sie von Paphlagonien abgerissen hatte. Zu der Römer Zeiten wurde sie Provinzialhauptstadt von Paphlagonien, war aber schon zu Strabons Zeiten klein und unansehnlich; jetzt Kjankri. Hier 324 Provinzialsynode von 60 Bischöfen, die den Eustathius (s. d. 4) verurtheilte. Man verfaßte 20 Canones, in welchen Alle mit dem Anathema belegt werden, welche die Ehe verachten oder den Eheleuten sich zu trennen gebieten, bei verheiratheten Geistlichen nicht communiciren wollen, die öffentlichen Versammlungen gering schätzen, die in besonderer Kleidung eine gewisse Frömmigkeit suchen, Weiber, die Mannskleider tragen, und Kinder, welche ohne Erlaubniß ihrer Eltern in das Kloster gehen u. s. w. Die Beschlüsse dieser Synode wurden auf dem Concilium zu Constantinopel 692 von neuem bestätigt. (*Hl.* u. *Kh.*)

**Gangrad** (Gangradr, Fußreisender, nord. Myth.), einer der Namen Odins auf seinen Wanderungen.

**Gang-rad** (Maschinenw.), ein Rad, welches so eingerichtet ist, daß auf der innern Seite des Kranzes Menschen oder Thiere gehen können und es dadurch herumdrehen. Sie werden zum Heben einer Last, z. B. Schöpfbrunnen, bei Krahnen u. dgl., gebraucht, auch in Zuchthäusern zur Beschäftigung der Züchtlinge angewandt.

**Gangrän** (gangraena, v. gr., Chir.), heißer Brand; s. unt. Brand (Med.). **Gangränescenz**, Neigung dazu. **Gangränös**, brandig.

**Gang richtet sich auf** (Bergb.), sein Fallen nimmt ab.

**Gangsäule**, so v. w. Gangpfoste.

**Gang schießet auf den Kopf hinein** (Bauk.), der Gang fällt in die Tiefe. **G. schneidet sich ab**, s. unter Abschneiden 1).

**Gang-schüssel**, 1) eine große Schüssel, in welcher ein Hauptgericht aufgetragen wird; 2) dieses Gericht selbst, im Gegensatz der **Zwischenschüsseln**.

**Gang setzt ab** (Bergb.), s. unter Absetzen 1). **G. setzt einen Bart**, s. Bart 25). **G. setzt ins Feld**, wenn er sich horizontal, **G. setzt in die Teufe** oder **Tiefe**, wenn er sich senkrecht erstreckt; im erstern Falle wird er mit Stollen, im andern mit Schachten befahren.

**Gangspill** (Seew.), auf den Schiffen eine große, senkrecht stehende, kegelförmige Winde mit Windebäumen, mit welchen beim Aufwinden die Welle umgedreht wird.

**Gang spitzt sich zu** (Bergb.), der Gang wird immer schmäler. **G.-stein**, s. unter Erz 3). **G. streckt die Füße von sich**, s. unter Fuß. **G. streicht mit dem Gebirge**, er hat mit dem Gebirgslager gleiche Richtung. **G. streicht mit Erzen zu Tage aus**, er kommt an die Oberfläche. **G. thut selten allein gut**, er gibt selten viel Erz, wenn sich nicht andere Gänge mit ihm vereinigen. **G. thut sich auf**, s. unter Aufthun 3). **G. übergibt seine erzige Kraft**, er verunedelt sich.

**Gangur** (nord. Myth.), des Riesen Oelwalds Sohn; gebrauchte mit seinen Brüdern **Thiassi** und **Ide**, als sie das Erbe unter sich theilten, das Maß zum Golde, daß jeder so viel erhielt, als er jedesmal im Munde halten konnte; daher heißt in altnordischer Dichtkunst das Gold in Umschreibungen dieser Riesen Rede. (*Wh.*)

**Gang veredelt sich** (Bergb.), der Gang wird erzhaltiger. **G. verliert**, **G. verdrückt**, **G. verschiebt sich**, er schneidet sich ab; s. unter Abschneiden. **G. verrückt sich**, er verändert seine Richtung, sein Streichen.

**Gang-vögel** (ambulatores, Zool.), bei Illiger Ordnung der Vögel; haben 3 freie Zehen nach vorn, eine nach hinten, die 2 äußersten sind etwas verbunden. Dazu die Raben, Singvögel, Schwalben.

**Gang-weise** (Bergb), so v. w. Ganghaftig. **Gang wirft einen Bauch**, s. unter Bauch 9). **G. wirft einen Haken**, wenn seine Richtung nach einem Winkel abweicht. **G. wirft sich dem Fallen entgegen**, wenn er den dazu kommenden Nebengängen entgegenstreicht.

**Gang-woche** (Kirchengebr.), so v. w. Betwoche.

**Gang zieht die Füße an sich** (Bergb.), s. Fuß.

**Gani** (Geogr.), Name für die nördlichen Inseln aus der Gruppe der Marianen, als: Farallon, Urac, Tulas u. a. Vgl. Marianen.

**Ganjam** (Geogr.), so v. w. Gangam; s. unter Gangara.

**Ganjawas** (Schiffb.), kleine türkische Fahrzeuge.

**Gannat** (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Nièvre (Frankreich); hat $20\frac{8}{10}$ QM., 5 Cantone und 60,000 Ew. 2) Hauptstadt darin, am Andelot; hat 5100 Ew. und Viehhandel.

**Gannel** (Gannet, Zool.), so v. w. Bassaner Pelecan.

**Gano** (ital.), laß den Stich gehen. Vgl. Lhombre.

**Ganodurum** (a. Geogr.), Stadt der Helvetier, nach Ptolemäos in der Nähe des Lacus bodamicus gelegen, nach Einigen Stein am Rhein.

**Ganos** (a. Geogr.), Stadt in Thrakien, am Gestade der Propontis, zwischen Lysimachia u. Perythos; j. Ganos.

**Gans** (anser *Meyer.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Gänsevögel; der Schnabel

bel ist kegelförmig, vorn beträchtlich schmäler, am Grunde höher als breit, an den Rändern sind kegelförmig spitzige Lamellen, die Zunge ist faserig, die Beine sind länger als bei den Enten, aber weniger rückwärts gestellt, an der Luftröhre ist keine Trommel. Nahrung: Kräuter und Körner. Weibchen und Männchen ohne besondere Abzeichnung. Die Gans lebt gesellschaftlich, zieht im Winter südlich, fliegt dann in Form eines Winkels mit Geräusch und Geschrei. Bei Linné unter anas begriffen. Dazu die Arten: a) **gemeine Gans** (anser cinereus, anser vulgaris *Bechst.*, anas anser *L.*), aa) die **wilde** G., 2 Fuß 10 Zoll lang, 5 Fuß breit; hat orangefarbigen Schnabel, blaßrothe Augenlider, gelblich fleischfarbene Füße; Kopf u. Hals sind braungrau, Oberleib eben so, nur weißlich kantirt, Unterrücken und Flügel bellaschgrau, vordere Schwungfedern u. Schwanz dunkelbraun, mit schwarzer Spitze, Gurgel und Brust dunkelaschgrau, Bauch grauweiß, braungefleckt; die Jungen gleichen ganz den der zahmen Gänse. Die G. wohnt im nördlichen Europa, doch nicht höher als bis nach Dänemark hinauf, zieht bei Anfang des Winters südlich u. fliegt hierbei in winklichen Zügen, so daß immer ein alter Gänserich den Zug eröffnet, frißt Vegetabilien, nistet in Morästen auf der Erde und legt gegen 8 schmutzig weißgrüne Eier, welche 4 Wochen bebrütet werden. Die Gänse gehören zur niedern Jagd, man schießt sie auf dem Anstand, wenn sie auf das Feld fliegen, in Schießhütten, treibt sie, besonders die Jungen, auf in das Schilf gehauenen Gängen zum Schuß, läßt sie durch Wasserhunde aufjagen, stellt auch Hals- u. Fußschleifen in ihre Gänge. Sie gehen auch in Entengarne, doch sind nur die Jungen wohlschmeckendes Wildpret, und die Alten müssen, ehe man sie verspeist, gebeitzt werden; bb) die **gemeine zahme** G. (a. vulgaris domesticus). Sie stammt von der wilden Gans ab, die sich leicht zähmen läßt, ist etwas größer als diese und ihr oft an Farbe ganz gleich, oft jedoch auch weißer, ja meist ganz weiß. Die **Gänsezucht** ist bei dem großen Nutzen der Gänse sehr verbreitet. Man wählt vorzüglich große Gänse dazu, die um die Augen heiter aussehen, und benutzt sie 8—10 Jahre lang, wo sie dann jedoch zur Fortpflanzung untüchtig werden. Passend zur Zucht sind bes. Gegenden, wo viel Wasser ist. Die Gänse begatten sich schon im Anfang Januars und legen dann um Lichtmeß 12—24 Eier. Die über 2 Jahr alten Gänse legen deren mehr als die jüngeren. Man muß jeder G. ein besonderes Nest von Stroh und Nesselwurz bauen und sie um die Zeit, wenn sie legen will, was sie durch öfteres Niedersetzen und zum Neste tragen andeutet, einsperren, damit sie die Eier nicht verschleppe. Man nimmt die Eier den Gänsen weg, legt sie an einen nicht zu kalten und nicht zu warmen Ort, am besten in eine Mulde voll Roggen, und legt dann die ältesten Eier der Gans, welche zuerst brüten will, unter. Sie brütet nun 26—30 Tage, während welcher Zeit sie so ungestört wie möglich bleiben, auch hinreichend Futter bekommen muß. Einen Tag vor dem Ende der Brütezeit legt man die Eier in ein Gefäß mit warmem Wasser, wo sich dann die Jungen bewegen. Die Eier, wo dies nicht geschieht, sind faul und werden weggeworfen. Die ausgekrochenen Jungen werden in Wolle gelegt, bis das Auskriechen der übrigen erfolgt. Die Jungen bleiben 1—2 Tage im Neste ohne Nahrung, dann gibt man ihnen gekrümeltes schwarzes Brod oder die 3 ersten Tage hart gesottene und klein gehackte Eier und hält sie 8—10 Tage eingesperrt. Sie erhalten während dieser Zeit nach den ersten drei Tagen Weizenkleie, gehackte Nesseln, Gerstenschrot in Milch geweicht u. dgl. Nach 10 Tagen läßt man sie durch die Alten auf das Gras und nach 14 Tagen auf das Wasser führen. Sie sind Anfangs mit gelber oder grünlicher Wolle bedeckt; nach 4 Wochen fangen die Federn zu keimen an und um diese Zeit müssen sie gut in Acht genommen und Morgens und Abends mit Hafer oder gutem, grünem, gestampftem, mit Schrot vermengtem Futter gefüttert werden. Sobald die Gänse eine gewisse Größe erlangt haben, treibt man sie in dem gewöhnlichen **Gänsestall**, in den oft auch schon die Nester sich befinden. Ein solcher Gänsestall ist gewöhnlich auf dem Hofraum an einem vor Wind u. Nässe gut verwahrten Ort angebracht; in demselben wird fleißig frisches Stroh gestreut, da die Gänse des Nachts einen warmen Sitz verlangen. Auch muß der Gänsestall gegen Füchse, Marder und Iltisse gut verwahrt sein. Sobald die Gänse in den Gänsestall gekommen sind, überläßt man sie sich selbst und sorgt nur dafür, daß sie nicht in Regen, besonders in kalten, kommen u. Abends bald eingetrieben werden. Höchstens füttert man, bevor die Ernte beginnt und sie auf die Stoppeln getrieben werden können, früh und Abends etwas Hafer. Die Alten, besonders der Gänserich, vertheidigen die Jungen, hauptsächlich in der ersten Zeit, lebhaft gegen Hunde, Katzen, ja selbst Menschen. Ein Gänserich mit 3—4 Gänsen erzieht gegen 50 Gänse. Die G. einer ganzen Gemeinde werden von dem **Gänsehirten**, gewöhnlich einem Knaben, ausgetrieben und an wasserreiche Stellen geführt. Bemerkenswerth ist hierbei, daß sie, sobald

bald dieser den Ruf Husalalah! hoho! ertönen läßt, sogleich unter großem Geschrei zusammenlaufen und sich willig treiben lassen, wohin man will. Die Gänse nähren sich von Gras, in Teichen von Meerlinsen und andern Wasserpflanzen, zu Hause von Körnern, Kohl, Rüben, Kartoffeln und dergl.; Himbeeren, Bilsenkraut u. Schierling sind ihnen Gift. Vorzüglich gut genährt werden sie durch die Mastfütterung. Man schließt sie zu dem Ende in ein enges, bedecktes Behältniß (Stiege, Gänsestiege), in dem nur eine Oeffnung vorn, um den Kopf durchzustecken, und eine andere hinten, damit der Koth durchfalle, ist, und nährt sie nun mit gestoßenen gelben Rüben und dann mit Hafer, in den man groben Sand mischt, oder mit 2 Theilen Gerstenmehl, 1 Theil wälscher Korngrütze u. etwas Salz, oder mit klein gehackten gelben Rüben, oder mit in Milch geweichtem u. geschrotenem Malze u. dgl., oder man stopft sie mit Nudeln (Nudelfütterung, Wulgerfütterung, Frücksen), d. h. mit getrockneten, fingerlangen und daumensdicken Cylindern von geschrotenem Mehl und Wasser. Durch letzteres werden die Gänse nach einer Fütterung von 4—5 Wochen, besonders wenn man ihnen reichlich zu saufen gibt und in dem Wasser Nudeln auflöst, auch die Gans alle 3 Stunden mit 10—12 Nudeln (wenn sie nämlich die von voriger Mahlzeit nicht mehr im Kropfe hat), 15—18 Pfund schwer und bekommen Lebern von der Größe einer Kalbsleber. Beimischung von etwas Spießglanz befördert die Größe der Leber, und etwas Pfeffer, Salz und Ingwer die Verdauung. Gänse, die mit Hirse u. Butter gemästet werden und Milch zu saufen bekommen, werden besonders zart und schmackhaft. Man bedient sich noch anderer grausamer Mittel, um die Gänse besonders fett und ihre Lebern groß zu machen; so nagelt man sie, um dies zu erlangen, an den Pfoten fest, sticht ihnen die Augen aus, verstopft ihnen die Ohren mit Wachs, hängt sie mit Gurten unter den Bauch in der Schwebe auf und dergl. Besonders verstehen es in den Rheingegenden die Juden, durch solche Mittel sehr schmackhafte Gänse zu ziehen. Der vorzüglichste Nutzen der Gänse ist durch ihr Fleisch; doch ist nur das Fleisch der jungen Gänse, die nicht älter sind als acht Monat, schmackhaft. Die Gänse werden meist gebraten verspeist (Gänsebraten), seltener gekocht oder fricassirt. Das Fleisch steht ungefähr dem Schweinefleisch an Verdaulichkeit gleich. Das Gänsefett (das beim Braten der Gänse ausfließende Fett) wird ökonomisch als Butter benutzt, ist wegen seiner Schmackhaftigkeit beliebt, erfordert jedoch gute Verdauungskräfte. Brauchbar und schmackhaft ist auch das Gänseklein, die Theile, die von einer zum Braten vorbereiteten Gans weggenommen werden, aber doch genießbar sind (Kopf und Hals, Füße, Flügel, Magen, auch wohl Leber), durch Kochen mit einer Brühe zu einer Speise bereitet. Wird das Blut der geschlachteten G. zu dieser Zubereitung benutzt, so nennt man es Gänseschwarz. Auch die Gänseeier werden gegessen. Sie sind größer als die der wälschen Hühner, doch schwerer verdaulich als Hühnereier. Die Gänse werden von Gourmands besonders wegen der Gänselebern geschätzt. Man erlangt sie von besonderer Größe durch oben angegebene Mittel. Aus der geschlachteten Gans wird die Leber unzerstückt in kaltes Wasser gelegt, wodurch sie weiß wird; dann legt man sie in lauwarme Milch oder Branntwein und streut etwas Pfeffer darüber. Hiernach quillt die Leber auf, und wenn man den Ueberguß öfters erneuert, wird sie in 2 Tagen sehr zart und schmackhaft. Sie ist indessen eine der am schwersten verdaulichen Speisen. Man bereitet sie meist gedämpft oder auch gebraten zu. Besonders sind die Gänseleberpasteten beliebt, wo die Leber gekocht u. mit einer Farce und Trüffeln in eine Pastete gedrückt und so versendet werden. Vorzüglich berühmt sind in dieser Beziehung die straßburger Gänseleberpasteten; doch auch in Frankfurt a. M. und Gotha werden sie vorzüglich bereitet. Einen andern Nutzen gewähren die Gänse durch die Gänsefedern. Diese werden vorzugsweise als Bettfedern zum Stopfen von Bettindulten benutzt (s. Bett 2); die feinern Federn um die Brust und unter den Flügeln kommen den Eiderdunen fast gleich. Jede Sorte von Federn wird beim Rupfen der Gänse besonders aufgehoben, wo die Flaumenfedern dann vorzüglich zu Kopfkissen und leichten Deckbetten, die Mittelfedern (nach vorherigem Schließen) zu Unterbetten unter dem Betttuche, die gröbern aber zu Pfühlen und den untersten Betten angewendet werden. Die Schwungfedern der Gans dienen zu Schreibefedern (s. d.). Mannigfaltig sind die Gänsekrankheiten; dazu gehört vorzüglich die Gänseseuche im Monat Juni und Juli, wenn die Gänse anfangen die Flügel zu schränken oder über das Kreuz zu legen; sie besteht in einer großen Ermattung, welche häufig mit dem Tode endigt, indem das Hervortreiben der großen Kiele viel Kraft erfordert, und ist die Folge von zu geringer Fütterung oder von unreinem Wasser. Als Präservativmittel wird etwas Tabaksasche und Kochsalz, aller 2 Tage unter das Futter gemengt, empfohlen. In derselben Zeit erfolgt auch häufig Sterben der Gänse durch kleine Mücken u.

Motten, welche sich in die Ohren und Nasenlöcher setzen und die Gänse abmatten. Ein Trog mit Wasser, in welchen etwas Gerste geschüttet wird, so daß die Gänse beim Herausholen derselben die Nasenlöcher und Ohren in das Wasser stecken müssen, befreit sie von diesem Uebel; man kann auch etwas Kienöl auf das Wasser schütten. Ein drittes Uebel ist der Durchfall; Brotbrocken mit Wein oder Branntwein befeuchtet, oder auch ein wenig Theriak, sind Gegenmittel. Ein anderes Uebel sind die Gänseläuse; Reinlichkeit des Stalles, das Einstreuen des Farrenkrautes, im schlimmsten Falle das Bestreichen mit Mercurialsalbe (Läusesalbe) sind Gegenmittel. Auch am Pips (s. d.) leiden Gänse sehr. Gänse waren bei den Römern wegen ihrer Wachsamkeit (vgl. Brennus 1) sowohl (daher Anseres sacri), als wegen ihres Geschmackes sehr geschätzt. Zur Zucht wurden sie auf Villen in einem Gänsestall oder Gänsehof (Chenoboskion) gehalten, wobei Mauer, Teich, Hirtenwohnung, in der Nähe Wiese mit passender Weide (mit Trifolium, Bockshornkraut, Wicken, Salat, besonders einer Art Endivie oder Wegwart 2c.). In antiken Bildwerken erscheinen oft Knaben mit einer Gans spielend. Wenn Manche darin blos mit Gänsen spielende Kinder erkennen, sehen Andere Priapeïsche und Bakchische Anspielungen darin. Die Gans war dem Priapus und der Proserpina heilig. b) Saatgans (anser segetum), hat schwarzen Schnabel mit pomeranzenfarbigem Querband, rothe Füße, dunkelrothgrauen Kopf und Hals, hellgrauen Unterhals und Unterleib, Oberrücken schwarzgrau mit röthlichgrauen Federkanten, Flügel länger als der dunkelbraune Schwanz, dunkelgraue Schwanzfedern, schwarzweiß gepudert; lebt im Norden von Europa, Asien und Amerika, zieht in Schaaren nach Mittel-Europa, wo oft Tausende auf die Saatfelder auffallen, fliegt in 2 Reihen, wie die wilden Gänse, mit einem alten Gänserich an der Spitze, stellt in der Ruhe Wachen aus, weshalb sie schwer zu schießen sind. Doch berückt man sie mit dem Schießpferd oder Schießkarren, oder kommt ihnen, als Weibsperson verkleidet, oder mittelst eines Schlittens schußrecht nah, oder schießt sie des Nachts, ganz weiß angezogen u. mit Filzschuhen versehen, auf dem Eise, wo sie durch ihr Schnattern verrathen werden und als schwarze Flecke auf dem Eise erscheinen. Auch zieht man sie durch eine gezähmte Saatgans, die sie lockt, an eine Schießhütte heran, oder fängt sie gleich den wilden Enten auf Entenherden (s. unter Ente). Die Saatgans läßt sich leicht zähmen und ihr Fleisch ist, besonders das der Jungen, sehr schmackhaft. Das der Alten muß gebeizt werden. Sie wird durch Abfressen der Saaten schädlich; legt 9—12 Eier. c) Blässengans (s. d.); d) die weißwangige G. (a. leucopsis *Bechst.*, anas erythropus *L.*); hat Kopf, Brust, Hals schwarz, Stirn, Wange, Kehle weiß, Unterleib weißgrau, sonstiger Körper aschgrau, nistet tief im Norden, kommt in strengen Wintern nach Teutschland; e) Ringelgans (anser torquatus *Frisch*, anas bernicla *L.*, anas monachus), hat Schnabel, Füße, Kopf, Hals u. Oberbrust schwarz, unter den Backen einen den Hals nicht ganz umgebenden Ring, Oberleib graubraun, After weiß, Unterleib graubraun gewellt, Deckfedern der Flügel schwärzlich, weiß gewellt, Schwanz schwarz mit weißen Kielen; Weibchen etwas heller. Lebt hoch im Norden, doch kommt sie im Winter nach Frankreich, Holland und auch nach Teutschland. Sonst meinte man, sie entstände aus der an Meeresküsten mit ihren Fäden an Zweigen hängen gebliebenen Bernicle-muschel (lepas anatifera), jetzt weiß man, daß sie aus 6—8 weißen Eiern entsteht; doch nistet sie nur im hohen Norden. f) Rothhalsgans (a. ruficollis, anas torquata *Gmel.*), Kopf, Kehle, Winterhals, Rücken, Unterbrust, Oberbauch, Unterbauch und Steiß weiß, zwischen dem Schwarz und Rothbraun der Brust eine weiße Binde, Flügel u. Schwanz schwarz, der Schnabel dunkelbraun, mit schwarzem Nagel, Vorderhals und Brust braunroth, zwischen Augen und Schnabel und an den Seiten des Halses ein weißer Fleck; in Nord-Asien, doch ziehen sie südlich. Man erzählt von ihnen dieselbe Fabel, wie von der vorigen. g) Schneegans (a. hyperboraeus), mit orangenfarbenem Schnabel, gelblicher Stirn, rothen Füßen und zur Hälfte schwarzen Schwungfedern, am übrigen Körper weiß, ebenfalls im nördlichen Asien und Amerika, zieht im Winter nach Süden, fliegt jedoch hierbei sehr hoch, sehr dumm, dient den Bewohnern jener Gegenden zur Nahrung, so daß sie in Siberien dadurch gefangen werden, daß ein in ein weißes Rennthierfell gekleideter Mann unter sie geht. Sobald er mitten unter ihnen ist, machen seine Gefährten auf der andern Seite Lärm, der Mann geht nun fort und die Gänse halten ihn für ihren Führer und folgen ihm. So kommt er unter ein Netz, das zuschlägt, oder kriecht in eine Hütte, in die die Gänse sämmtlich nachkriechen. h) Eidergans (s. d.). (*Wr.* u. *Pr.*)

Gans (die kleine und große, Geogr.), Felsen in der sächsischen Schweiz zwischen Rathen und Wehlen.

Gans in anderer Bedeutung, 1) (Bergbau), eine Art grober Sandstein; 2) überhaupt ein festes Gestein; 3) in Ost-Indien

lien, besonders in Pegu und Siam, eine Art Zinn, an Farbe dem bleichen Kupfer ähnlich; 4) (Salzw.), ein großer Klumpen fertigen Salzes; 5) (Hüttenw.), so v. w. Eisengans; 6) (Maschinenw.), bei Pressen eine an der Schraubenspindel befestigte Platte, welche den Widerstand der Spindel verstärkt. 7) (Astron.), s. Fuchs mit der Gans.

Gans (Johann), Jesuit, geb. zu Würzburg 1591; war Beichtvater Kaiser Ferdinands III. und ist deshalb in der Geschichte seiner Zeit wichtig; st. zu Wien 1662 und hinterließ Predigten, Leichenreden und Arboretum genealogicum, exhibens omnes principes, qui linea recta a Rudolpho I. imperatore Austriae descendunt, Köln 1630 und 1638, Fol.

Ganser (Geogr.), hoher Gipfel, zu einem Nebenzweig des kleinen Atlas gehörig.

Ganser t (Zool.), männl. zahme Gans.

Ganses (franz., Waarenk.), schmale Schnuren von Gold, Silber, Kameelhaar, Zwirn, Seide 2c.; es gibt platte, runde und eckige, geklöppelte und auf dem Bandstuhl gefertigte, auch gewirkte. Sie kommen von Elberfeld und von Paris.

Gans-taucher (Zool.), so v. w. Gänsesäger; s. unter Sägetaucher.

Gant (Rechtsw.), 1) der öffentliche Verkauf der Güter eines Ueberschuldeten durch die Obrigkeit; 2) so v. w. Concurs (s. d.); daher G.-mann, über dessen Vermögen Concurs ausgebrochen ist; G.-proceß, Concursproceß; Ganten, öffentlich versteigern, und Ganthaus, das dazu bestimmte Haus; Gantmeister (Gantverkäufer), der zu diesem Geschäft bestimmte Kaufmann.

Gantan (Gantas, Handlungsw.), ostindisches Gewicht, ungefähr 8 holländische Pfund.

Gantelēt (franz., Chir.), s. Panzerhandschuh.

Ganten, 1) in manchen, besonders norddeutschen Gegenden, eine Art Pranger, welcher aus mehreren Bretern, die zwischen zwei Pfählen befestigt und mit drei Löchern versehen sind, besteht. Durch eins der Löcher muß der Sträfling den Kopf u. durch die andern die Hände stecken und in dieser Stellung die Strafzeit abhalten; 2) s. unter Gant.

Gantes (fr., Waarenk.), dichtgewebte flächsene Leinwand, die in den Niederlanden in verschiedenen Nummern gewebt und über Gent nach Holland und Spanien ausgeführt wird.

Ganthaus, s. unter Gant.

Gantheāmnu (Geogr.), Meerbusen an der Küste von Edelsland auf Neu-Holland (Australien).

Ganting (Handlgsw.), chinesisches Maß zu trockenen Dingen.

Gantmann, G.-meister, G.-proceß, s. unter Gant. G.-recht, 1) das eine Auction betreffenden Rechte; 2) die Gerechtsame, Auctionen zu halten. G.-rodel (G.-register), ein Verzeichniß der Sachen, welche öffentlich verkauft werden sollen.

Gantschu (Geogr.), großer See in der chinesischen Provinz Petscheli; daran die Stadt gl. Nam. gelegen.

Gant-schuldner (Rechtsw.), s. unter Concurs (vgl. Gant.).

Ganudha, irrig für Garudha.

Ganus (Gannus, Zool.), so v. w. Hyäne.

Ganymēda (Myth.), Hebe, verehrt in einem Cypressenhain bei Phlius.

Ganymēdes, 1) (Myth.), Sohn von Tros und Kallirrhoë, ein schöner Jüngling; wurde von den Göttern in den Olymp erhoben, um des Zeus Becher zu füllen; als Entgeld erhielt Tros ein treffliches Gespann. Nach And. entführt ihn Zeus durch seinen Adler, oder er selbst als Adler, oder er raubte ihn durch einen Sturm. Es geschah auf dem Ida, oder auf dem dardanischen Vorgebirge, oder bei Harpygia. Man versetzte ihn an den Himmel als Knabe, der Wasser ausgießt (Wassermann). Hiermit stand vielleicht die Sage in Verbindung, daß er Aufseher der Nilquellen sei. Viele Steine und Gemmen stellen jenen Raub durch den Adler, so wie ihn selbst als Mundschenk vor. Zwei schöne Statuen befinden sich im Vatican und eine im Palast Farnese. 2) (a. Gesch.), Eunuch und mächtiger Günstling am Hofe des ägyptischen Königs Ptolemäus Auletes, Erzieher der Tochter desselben, Arsinoë (s. d. 9); entführte diese im alexandrinischen Kriege aus Cäsars Gewalt zum ägyptischen Heere, wo er durch List den Achilles vom Oberbefehl verdrängte; nicht ohne Fähigkeit setzte er in diesem Kriege Cäsar mehrmals in Verlegenheit, von dem er jedoch 2 Mal geschlagen wurde. (*R. Z.* u. *Sch.*)

Ganz, 1) (Math.), ein Verhältnißbegriff, in Bezug auf Theil (s. d.). Das Ganze ist so groß als seine Theile zusammen. Eine Zahlgröße ist ganz als Einheit, im Gegensatz von Brüchen (s. d., vgl. Ganzes); 2) (Bergb.), von einem Gebirge, wenn noch kein Bergbau darin getrieben wird; 3) vom Gestein, fest, so daß es keiner Auszimmerung bedarf; 4) (Jagdw.), s. Ganz machen.

Ganz, 1) (R. David); schrieb ein arithmetisches Buch מגן דוד (Davids Schild) und eine profan-heilige Chronologie צמח דוד (Davids Samen), die bis 1592 reicht (von G. H. Vorstius ins Lateinische übersetzt u. erläutert). G. führte hier zuerst unter den Juden, statt der seitherigen Rechnung nach dem 1. u. 2. Tempelbau,

pelbau, die Zeitrechnung nach Erschaffung der Welt ein. 2) (Joh.), s. Gans. (*Sch.*)

Ganza (Numism.), Scheidemünze in Pegu aus Kupfer und Zinn gemischt; etwa 8 Pf. bis 1 Gr. werth.

Ganzacci (a. Geogr.), Stadt in Medien, die in der Nähe des heutigen Tauris gelegen.

Ganze Ausweichung, G. Feldschlange und andere Artikel, wo Ganz als Beiwort gebraucht ist, s. unter dem Hauptwort. Außerdem: G. Doppelzunge (Musik), s. unter Zunge (Musik). G. Faßstäbe (Handlgsw.), in Hamburg die großen, 4½ Fuß langen, 1—2½ Zoll dicken und 4—5 Zoll breiten Faßstäbe. G. Lehmdecke (Bauk.), s. unter Decke 5). G. Mast (Forstw.), wenn die Eicheln so gut gerathen, daß alle Bäume vollhängen. G.-er Schlüssel, so v. w. Französischer Schlüssel. G.-er Schrot (Bergb.), eine Schachtzimmerung, wo ein Geviere (4 Stücken Holz, welche die 4 Seitenwände bilden) auf dem andern steht. G.-er Ton (Musik), ein Intervall von 2 Stufen, zwischen welchen sich noch eine Saite befindet, z. B. f (fis) g, d (dis) e; gegen einander betrachtet als das Intervall der großen Secunde. G.-e Rüdenhörner (Jagdw.), die größte Art Hifthörner (s. d.). G.-er Zeug, G.-er Zeugkasten, Ganzzeug, s. unter Papiermühle. G.-er Zug, s. unter Markscheidekunst.

Ganzes, 1) (Philos.), der vollständige Inbegriff aller Theile eines Gegenstandes oder einer Größe. Sind die Theile wirklich gegeben (z. B. bei einem Körper), so daß sie in ihrer Gesammtheit den Gegenstand unmittelbar darstellen, so ist das Ganze ein reales; werden aber die Theile erst durch die Vorstellung des Ganzen bestimmt (z. B. bei einem System), so ist es ein ideales G. 2) (Aesth.), eine Bedingung des Schönen ist es, daß es als G. erscheint; ein Bruchstück gewinnt daher nur Bedeutung dadurch, daß es auf das Ganze hindeutet. Ein ästhetisches G. ist daher ein solches, dem nichts Wesentliches hinzugefügt u. von dem nichts hinweggenommen werden kann, ohne das Wohlgefallen, das es hervorbringt, zu vermindern, und es ist sonach vollständig und begrenzt, so wie in der Verbindung des Mannigfaltigen die Einheit des Ganzen besteht. Durch die Begrenzung wird uns der schöne Gegenstand als solcher wahrnehmbar, durch die Einheit ist erst Bedeutung und ein bestimmter Charakter möglich. Damit aber ein Kunstwerk als G. erscheine, darf kein Theil den übrigen Theilen oder der Grundidee des Ganzen widersprechen, oder sich so vordrängen, daß er allen übrigen die Aufmerksamkeit entzieht; wiewohl es

Haupttheile (z. B. Hauptfiguren im [...] mälde und Hauptpersonen in der erzä[...] den und dramatischen Poesie) geben [...] in denen sich die Bedeutung des Ga[...] vornehmlich ankündigt. (*Sei. u. W*[...]

Ganzes Bauholz (Bauk.), Bau[...] welches ungespalten verarbeitet wird. G. Gefälle (Mühlenw.), so v. w. Ha[...] gefälle. G.-es liegendes Kreuz ([...] schinenw.), ein hölzernes Kreuz an [...] Kerbstange einer Kunstpumpe. G. Pf[...] 1) ein Hengst, im Gegensatz eines W[...] lachs (s. d.); 2) (Reitk.), ein Pferd, [...] sich nicht gut drehen und wenden l[...] G.-e Stunden (Forstw.), die gr[...] Gattung Gebüsche. G.-e Tinte (Mal[...] Farben, welche nicht durch Beimisch[...] einer andern gebrochen oder schattirt si[...]

Ganz-hüfner (Landw.), ein Bau[...] welcher eine ganze Hufe Feld besitzt.

Ganz in Haaren (Forstw.), von [...] nem Walde, wo das Holz völlig aus[...] wachsen und noch nichts davon weggesch[...] gen ist.

Ganz-lehm-guß (Eisenh.), Eis[...] waaren, welche in Lehmformen gegos[...] werden, z. B. Gewichtstücke, Wasserröhr[...] Pfannen, Zapfen ꝛc.

Ganz-löhner, ein Bauer, welch[...] so viel Feld hat, daß er mit 4 Pferd[...] oder Ochsen die Frohnarbeit verrichten mu[...]

Ganz machen, 1) (Jagdw.), nach [...] nem beendigten Treiben, die Treiber wi[...] der in Ordnung stellen, um ein neues Tre[...] ben zu beginnen; ist dies geschehen, so i[...] die Jagd wieder ganz; 2) (Buchdr.), a[...] den gemachten Lagen (s. d.) Exempla[...] machen.

Ganz-metalle (Miner.) nannte m[...] sonst die Metalle Gold, Silber, Eise[...] Quecksilber, Kupfer, Zinn, Blei, der[...] Dehnbarkeit unter dem Hammer bekan[...] war, im Gegensatz von Halbmetalle[...] (die übrigen), deren Dehnbarkeit entwed[...] noch nicht bekannt war, oder überhaupt nic[...] Statt findet. Jetzt außer Gebrauch.

Ganz-narbig, s. unter Pergamen[...]

G.-pacht, s. unter Pacht.

Ganz-vögel (Zool.), s. unter Drosse[...]

Gao, indisches Wegmaß, 1) an ma[...] chen Orten gegen 18.000 französische Fu[...] 2) an andern gegen 4 Lieues.

Gao (pers. Gesch.), nach der Mythe e[...] Schmiedeknecht aus Ispahan und Hau[...] der Verschwornen gegen den Tyrannen Z[...] hak, gegen welchen er, sein Schurzfell a[...] Fahne gebrauchend, mit einem Heere zo[...] siegte und Feridun zum Regenten se[...] Dieser erhob sein Schurzfell, das als Fe[...] zeichen im Kampfe gedient hatte, unter d[...] Namen Dirfesch Gavians zur Fa[...] von Iran; in der Folge ward es immer k[...] barer mit Edelsteinen ausgeschmückt u. [...] den Arabern im Treffen bei Kadesia [...]

obe[...]

obert. Vom Goa stammten auch Könige in Persien ab, nämlich Kobad, der Vater des Khosroes. (*Ws.*)

Gaon (jüd. Alterth.), 1) von גאון, vortrefflich, Titel derjenigen jüdischen Gelehrten, welche vom Jahre 689 n. Chr. an über den Talmud commentirt haben; sie reichten, nach Einigen, bis auf Maimonides (s. d.), welcher der letzte Gaon gewesen wäre, zuverlässig aber nur bis 1087 herab; auch wird die Abstammung des Wortes von גאון (60) hergeleitet, weil der Talmud in so viel Tractate zerfällt. Die jüdischen Lehrer nach dieser Periode heißen blos Rabbinen. 2) In neuern Zeiten haben sich, doch nur sehr selten, große jüd. Gelehrte auch G. genannt. Vgl. Gemara, Mischna, Rabbi, Talmud. (*Jb.*)

Gaour (Zool.), so v. w. Stachelochse.

Gap (Geogr.), 1) Bezirk im Depart. Ober-Alpen (Frankreich); hat 45¼ QM., 14 Cantone, 64,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin und des Departements, an der Luie; hat die Departementalbehörden, Nacheiferungsgesellschaft, schlechte Straßen, Museum der Alpenerzeugnisse, römische Alterthümer, prächtiges Grab des Connétable Lesdiguières und 8100 Ew.

Gapāchi (a. Geogr.), Volk in Aethiopien.

Gaper (Zool.), bei Oken Zunft aus der Ordnung Keimmuscheln; haben verschiedenartige Schalen, scheibenförmige Manteleindrücke, Mantel ziemlich offen und verlängerte Röhren ohne Rückziehmuscheln, oder hat nur 1—2 Löcher, ist auch ganz gespalten. Dazu die Sippschaften: Keimgaper (Sippe: Sameng., so v. w. irus; Eierg., so v. w. loripes; Hülleng., so v. w. psilopus), Geschlechtsgaper (Sippe: Niereng., so v. w. chama), Lunzeng. (Sippe: Lungeng., so v. w. cardium). (*Wr.*)

Gap Ginnūnga (nord. Myth.), s. unter Ymir.

Gāphara (a. Geogr.), Stadt in der lybischen Landschaft Marmorika, nahe am Palinurus.

Gar (Eigenschaftsw.), 1) im Allgemeinen gehörig zubereitet, fertig; daher 2) (Schmelzh.), von Eisen u. Kupfer, durch Schmelzen und Schmieden völlig rein und geschmeidig; vom Erz, hinlänglich geröstet; daher Garerz; von der Silberprobe, wenn das Werk auf der Capelle abgegangen ist; 3) (Salzw.), vom Salze, fertig gesotten, von der Sole, so weit eingesotten, daß sich auf der Oberfläche Salzkörner zeigen; 4) (Kohlenbr.), von Kohlen, gehörig durchgebrannt; 5) (Gerber), vom Leder, gegerbt; 6) (Kürschner u. Gerber), von behaarten Fellen, durch eine Beitze von Alaun, Kalk, Kleie und Fett geschmeidig gemacht; 7) (Haush.), von Speisen, so zubereitet, daß sie weich und eßbar sind; 8) (Pfeifenm.), von Thonpfeifen, hinlänglich gebrannt; 9) (Ziegelbr.), von Thon oder Lehm, welcher durch Schlämmen, Einsümpfen, Treten, Hauen und Schneiden zur Verarbeitung tüchtig gemacht worden ist; 10) (Alaun- und Vitriolwerk), von Alaun- und Vitriollauge, so weit eingesotten, daß sie auf die Wachsbank zum Anschießen gebracht werden kann; daher Gare Lauge; 11) (Blaufarbenw.), von Farbenglas, wenn es genug geschmolzen ist und ausgeschöpft werden kann; 12) (Probirk.), vom Silber, wenn das Werk auf der Capelle abgetrieben ist. (*Feh.*)

Gara, 1) (Nikolaus), ein Ungar, von niederer Geburt; schwang sich durch seine Tapferkeit bis zum Palatin von Ungarn unter Ludwig d. Gr. empor. Er unterstützte die Witwe Ludwigs I., Elisabeth (s. d. 33), mit seinem Rath, und auf seinen Antrieb ließ diese Karl von Durazzo, der zum König von Ungarn erwählt worden war, in ihrer und Gara's Gegenwart 1386 ermorden. So erhielt Elisabeth die früher besessene Macht wieder. Der Ban von Kroatien erklärte sich indeß zum Rächer der an Karl verübten Mordthat und überfiel auf dem Wege nach Gara's Schloß 1387 ihn und die Königin, nahm beide gefangen, setzte Elisabeth in den Kerker, wo sie später ermordet ward, und ließ G. sogleich enthaupten. Sein Sohn, 2) Nikolaus G., focht tapfer für den König Sigismund, der die Tochter der Elisabeth geheirathet hatte; wahrscheinlich war 3) Ladislaus G. sein Sohn; er bekleidete wieder die Palatinstelle in Ungarn, focht tapfer in den Kriegen dieses Landes, erklärte sich gegen den König Mathias für den Kaiser Friedrich III., ward auf Anstiften des Ersteren 1459 seiner Würde entsetzt, erhielt sie von Letzterem in demselben Jahre wieder und st. 1460. (*Pr.*)

Garabūsa (Geogr.), Insel mit starkem Fort, im Bezirk Kissamo der türkischen Insel Kandia, die letzte, die den Venetianern, nach Eroberung Kandia's durch die Türken 1669, noch verblieb; sie fiel den Türken aber 1692 durch Verrätherei des venetianischen Commandanten auch in die Hände; hat einen durch mehrere Inseln gebildeten Hafen; die eine der letztern heißt Garabusa Salvatica. (*Wr.*)

Garaffel-wurz, so v. w. Nelkenwurzel (s. d.).

Gārama (a. Geogr.), s. unter Garamantes.

Garamāi (a. Geogr.), Volk im Gebirge Assyriens.

Garamāntes (a. Geogr.), die äußersten und südlichsten Völker Afrika's, die die Alten kannten. Herodot kennt sie nach doppelten, sehr abweichenden Angaben, verlegt sie 10 Tagereisen von der Oase Angila,

gila, 80 von dem Lande der Lotophagen, u. läßt im Süden ihr Land an Aethiopien grenzen; nach Plinius sollen sie 12 Tagereisen von Augila u. dieses 250 Milliarien von der Küste entlegen gewesen sein, nach Virgil sogar jenseits der Wendekreise gewohnt haben. Corn. Balbus, der sie bezwang, gelangte nach einem äußerst beschwerlichen Marsche zu ihnen, weil er auf seinem Wege keine Quellen fand. Dieser Feldherr traf sie wahrscheinlich in Fezzan, und ihre Hauptstadt Garama ist wahrscheinl. Ghema im Südosten von Fezzan. Nach Strabon fand man im alten Garamantiaka Ochsen mit so ungeheuern, vorwärts gebogenen Hörnern, daß sie nur weiden konnten, indem sie rückwärts gingen. Vielleicht die jetzigen Felatas. (*Hl.*)

Garamāntis (Myth.), lybische Nymphe, durch Zeus Mutter des Jarbas.

Garamantit (Mineral.), so v. w. Sandaresos.

Gāramas (Myth.), Sohn von Apollon und Akakallis, Stammvater der Garamanten in Afrika.

Gāramond (Claude), Schriftstecher u. Schriftgießer, aus Paris gebürtig; st. daselbst 1561; verbannte zuerst die gothischen Buchstaben aus den Druckereien und führte die lateinischen ein. Nach ihm wird die gewöhnlich Corpus (s. d. 3) benannte Schriftgattung an einigen Orten Garamond oder Garmond genannt.

Garant (v. fr.), 1) der etwas garantirt; 2) s. Friedensgarant.

Garantīe (fr.), 1) Bürgschaft; 2) in staatsrechtlichen Verhältnissen ist sie der Grund, welcher die Sicherheit für die Aufrechthaltung der Rechte, entweder verschiedener Völker gegen einander, oder der Staatsbürger leistet. In jener Beziehung verbürgt daher gewöhnlich bei Friedensschlüssen eine dritte Macht die Friedensbedingungen zwischen den paciscirenden Theilen. In dieser Beziehung sichern Constitutionen (s. d.) das Wohl der Unterthanen gegen etwaige Anmaßungen der Regierung. Garantīren, Bürgschaft leisten, gut sein für etwas. (*Bö.*)

Gārapha (a. Geogr.), alte phönikische Hafenstadt in der Regio syrtica (Africa propria); bald verfallen.

Gāraphi (scil. montes, a. Geogr.), Gebirgskette im Cäsariensischen Mauritanien, aus welcher der Chinalaph (Shelliff), nebst seinen Nebenflüssen, die Quelle hat.

Garapori (ind.), so v. w. Elephant.

Gar-arbeit, 1) überhaupt die Arbeit, durch welche ein Gegenstand gar gemacht wird, bes. 2) die Bereitung des Garkupfers; daher Gar-arbeiter.

Garas (a. Geogr.), Berg in Mauritania Caesariensis; wohl nur eine Spitze der Garaphi.

Garas, 1) (Numism), ungarisch Name der Kaisergroschen oder silbern Dreikreuzerstücke; 2) (Waarenk.), gro weiße Futter- u. Druckkattune von Surat

Garāsse (François), geb. zu Angoulême 1585; trat 1601 in den Jesuitenorden predigte mit großem Beifall in Frankreich und Lothringen, jedoch im Style seiner Zeit, und st. zu Poitiers 1631. Vorzügliche Schriften: Andreae Scioppii, Gasparis fratris, Elixir calvinisticum seu lapis philosophiae reformatae a Calvino, dein ab Isaaco Casaubono Antwerpen 1615; Recherches des recherches d'Etienne Pasquier, Paris 1622; Doctrine curieuse des beaux esprits de ce temps ou prétendus tels, ebend. 1623, 4.; Rabelais réformé, Brüssel 1660, 4; Somme de théologie, 1625, Fol.; Elegien in lat. Sprache (sehr unzüchtig). (*Lt.*)

Garat, 1) (Dominique Joseph, Graf), geb. zu Ustaritz, im Depart. der Nieder-Pyrenäen um 1760; Mitglied der constituirenden Versammlung, 1792 Justizminister; kündigte als solcher Ludwig XVI. das Todesurtheil an. Unter Napoleon war er Mitglied des Senats, unter Ludwig XVIII. blieb er ohne Anstellung; schrieb: Eloges de l'Hopital, de Suger, de Montausier und de Fontenelle; Mémoires sur la vie de M. Suard et sur le 18. siècle. 2) (Pierre Jean), geb. zu Ustaritz um 1760, Neffe des Vorigen; begab sich 1782 nach Paris, ward daselbst Lehrer beim musikalischen Conservatorium und entzückte seitdem durch seinen vorzüglichen Gesang die Bewohner dieser Stadt; st. 1823. (*Lt.*)

Garātes (a. Geogr.), ein jetzt unbekannter Fluß Arkadiens auf der Halbinsel Peloponnesos, der an der Grenze von Argos floß.

Gar ausbrechen im Frischfeuer, so v. w. Einlassen 3).

Garavīle (türk., Schiffb.), so v. w. Caravelle 1).

Garay (Juan de), geb. zu Badajoz 1541; ging nach Amerika, ward daselbst Anfangs Secretär des Statthalters von Paraguay, nahm dann Kriegsdienste, stieg bis zum Generallieutenant und ward 1576 Gouverneur von Assomption. Er erbaute 1580 Buenos-Ayres wieder und befestigte es; blieb gegen die Indianer. (*Lt.*)

Garāye (Claude Toussaint-Marot, Graf de la), geb. zu Rennes 1675; um bei einem ansehnlichen Vermögen seiner Neigung zum Wohlthun zu genügen, trieb er medicinische Studien, unter welchen er besonders die Pharmacie auszeichnete, die er selbst mit neuen Erfindungen bereicherte. Außerdem stiftete er mehrere wohlthätige Anstalten und Hospitäler zu Rennes, Di-nan

nan und selbst Paris; st. 1765. Hauptwerk: Chemie hydraulique, pour extraire les sels essentiels de végétaux, animaux et minéraux, avec de l'eau pure, Paris 1745, 12., n. Aufl., mit Noten von Parmentier, 1775, 12.; teutsch Frankf u. Leipz. 1749. auch 1755. Hiernach Garaysche Extracte (extracta Garayana, Pharm.). Die auszuziehenden gepülverten Substanzen werden lange Zeit mit kaltem Wasser heftig geschüttelt oder gequirlt und die filtrirte Flüssigkeit auf flachen Tellern bei ganz gelinder Wärme abgedampft; sind jetzt wenig mehr in Gebrauch und nur von Vortheil, wo auf die Erhaltung flüchtiger Stoffe viel ankommt. Vgl. Chinaextract. (*Pi. u. Su.*)

Garb (Garbi) und Gart (Geogr.), Provinz im afrikanischen Reiche Fez.

Garba (Geogr.), so v. w. Dschjerbi.

Gărbata (a. Geogr.), nennt Ptolemäos als das eigentliche Hochgebirge vom Aruma (dem Lande mit der Hauptstadt Arum, s. d.).

Garbe, 1) (Landw.), s. unter Ernte; 2) (Bot.), das Pflanzengeschlecht Achillea (s. d.); bes. als gemeine Schafgarbe (s. d.); 3) in mehrern Gegenden so v. w. Kümmel.

Garbelāge (fr., Handlgsw.), eine Waarenabgabe von ungefähr 14 Sous auf den Centner in den französischen Seehäfen, besonders bei Versendungen nach der Levante.

Garben (Bäcker), so v. w. Gasseln.

Garbenband (Landw.), ein Band von Stroh zum Zusammenbinden der Garben. G.-krähe (Zool.), so v. w. Mandelkrähe. G.-lieder (Antiq.), s. Julos. G.-loch (Bauk.), bei Bauerhäusern ein Fenster im Giebel. G.-recht, das Recht, sich den Zehnten aus den Garben nehmen zu dürfen. G.-zehend, der Zehend, welcher in Abgabe der zehnten Garbe von dem erbauten Getreide besteht.

Garbi (Garbieh, Geogr.), 1) District in Unter-Aegypten; liegt zwischen den beiden Armen des Nils im Delta, ist eine große Ebene, durchschnitten von einer Menge Kanäle, hat 231,000 Ew. Darin die Stadt Damiette; 2) so v. w. Balebali.

Garbiĕri (Laurentius, genannt Nipote bei Carracci), geb. zu Bologna 1580, Maler, Schüler Ludwig Carracci's; st. 1654. Er malte vorzüglich Darstellungen von Martern, Ermordungen und ähnlichen Scenen, in welchen aber die gründlichste Zeichnung, schönste Färbung, gute Composition und besonders Verkürzungen bewundert werden. (*Op.*)

Garbin (Geogr.), periodischer, kühlender Seewind an den Küsten des mittelländischen Meeres.

Garblick (Hüttenw.), so v. w. Garkupferblick.

Garboalsee (Geogr.), See auf der Halbinsel Jütland (Dänemark).

Garbruch (Hüttenw.), s. u. Garkupfer.

Garbrühe (Weißg.), die in dem Garfasse befindliche Alaunbrühe, in welcher die behaarten Felle völlig zubereitet werden.

Garçam (Pedro Antonio Correa y Salema), portugiesischer Dichter, geb. zu Lissabon 1735; wegen einiger Artikel gegen den Marquis de Pombal in der Gazetta di Lisboa ward er ins Gefängniß geworfen u. st. darin 1775. Seine Gedichte (Satyren, Sonette und Oden) erschienen zu Lissabon 1778. Er ist auch Verfasser einiger Lustspiele. (*Dg.*)

Gărcia (*g. Vahl.*), Pflanzengattung aus der nat. Fam. der Trikokken, Ordn. Linozosteen, zur Monöcie, Polyandrie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: g. nutans, Baum auf der Insel St. Martha.

Gărcias, span. Name; merkwürdig sind: I. König von Asturien und Leon. 1) Sohn Alfons III., des Großen; erregte gegen denselben einen Aufruhr und bemächtigte sich des Reichs 910 (nach Andern 887); er st. 913 (nach Andern 890), worauf sein Bruder Ordoño folgte. II. Könige von Navarra. 2) G. I., Enoconis (d. i. Inigo's Sohn), Sohn und Nachfolger von Inigo Ximenez, Grafen von Bigorre, um 860; vermählte sich mit Donna Urraca von Aragonien u. st. 870. 3) G. II., Sohn und Nachfolger von Sancho; regierte von 905—925. 4) G. III., Tremulus oder Trepidator, weil er beim Beginnen einer Schlacht stets heftig zitterte; später aber focht er tapfer; Enkel des Vorigen und Sohn von Sancho Abarcas; st. mit seinem Vater im J. 925. Vater Sancho des Großen. 5) G. IV. de Najera, weil er in Naja erzogen war; leistete seinem Bruder, Ferdinand I., die wirksamste Hülfe gegen Bermudes III., König von Leon, fiel aber nach 20jähriger Regierung in einer Schlacht 1054. 6) G. V., Sohn Ramiro's von Monçon und Enkel Ramiro's von Calahorra, eines Bruders Sancho's IV.; wurde 1134 König von Navarra und st. 1150 an den Folgen eines Sturzes vom Pferde. III. Grafen von Castilien. 7) G. I. (G. Fernandes), geb. zu Burgos 938; folgte seinem Vater Fernando Gonsalez 970, schlug in der Schlacht von Osma 954 den maurischen Statthalter Almanzor, fiel dann 990 (n. A. 986) bei einem neuen Kriege in die Hände der Mauren u. st., wenig Tage darauf, an seinen Wunden. Ihm folgte sein Sohn Sancho. 8) G. II., Enkel des Vorigen, Sohn und Nachfolger von Sancho; trat im 14. Jahre 1028 die Regierung an, führte viele Fehden mit der Familie des Vela's, den Feinden seines Hauses, und wurde von ihnen 1032 an seinem Hochzeitstage mit Sanctia von Leon ermordet. Castilien erbte von

von ihm seine Schwester, die an Sancho d. Gr. von Leon verheirathet war. IV. Andere Personen. 9) (Alexis), geb. 1485 in der Provinz Alentejo; begleitete den Admiral Cabral nach Brasilien und blieb daselbst. Der Statthalter gebrauchte ihn zu Streifereien in das Innere des Landes, und er drang bis zum Rio de la Plata vor und mit seinem Sohne und 3 andern Portugiesen 1521 bis an die Grenze von Peru. Er fiel gegen die Indianer am la Platastrome. 10) G. Laso de la Vega, so v. w. Vega (Garcias Laso de la). 11) G. de Paredes, so v. w. Paredes. 12) G. de Mascarenhas, so v. w. Mascarenhas. (*Lt.*)

Garcinia (*g. L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Guttiferen, zur Dodekandrie, Monogynie des Linn. Syst. gehörig. Merkwürdige Arten: g. mangostana, schöner Baum auf den Molukken, Java, Siam &c., mit rosenrothen Blüthen und überaus wohlschmeckenden, süß-säuerlichen gewürzhaften, sehr gesunden, in eine harte, den Granatäpfelschalen ähnliche, zusammenziehend bitterliche, gegen Dysenterie heilsame, ehedem als cortex mangostanae officinelle Schale eingeschlossenen Früchten; g. cambogia (cambogia gutta, unächter Gummiguttbaum), ansehnlicher Baum auf den ostindischen Inseln, mit saffrangelben Blüthen, Früchten von der Größe einer Pomeranze; ist die Mutterpflanze des am häufigsten im Handel kommenden Gummigutti's (s. d.). (*Su.*)

Garçon (fr.), 1) Knabe; 2) Aufwärter, Kellner; 3) unverheirathete Mannsperson.

Gard (Gardon, Geogr.), 1) Fluß im südöstlichen Frankreich; entspringt im Departement und den Gebirgen Lozère aus den 2 Quellenflüssen Gardon d'Alais und Gardon d'Anduze, die sich bei Rivalta vereinigen und den Alson und die Cysonne aufnehmen. Mündung: Rhone. Führt Gold. Ueber ihn geht die von den Römern aufgeführte Wasserleitung Pont de Gard jetzt genannt, bei dem Mrktfl. Remoulins (vergl. Nismes). 2) davon benanntes Departement, bestehend aus den Landschaften Nismes (zum Theil), Uzès und Alais; grenzt an das mittelländische Meer, hat 105⅞ QM., 322,500 Ew. (über ⅓ Katholiken), ist südlich niedrig, an den Küsten morastig, nördlich durch die Garriguen und Sevennen (Gipfel: Esperou) gebirgig, bewässert von der Rhone, Ardèche, Cèze, Gardon, ferner Vidourle, Herault, Dourbie, deren Quellen hier sind, mehrern Kanälen (Sylvereal, Borgidon, grande Robine) und Seen (Etang du Repausset u. a.), hat in den Ebenen heißes, auf den Gebirgen gelindes Klima, in den Thälern fruchtbaren, sonst ziemlich dürren Boden, bringt Seide, Wein, Baumöl, allerhand Gewürze, Taranteln, Scorpione, Blei, Spießglanz u. a. Mineralien; Ackerbau kann, wie Wiesenbau, nicht überall getrieben werden, Schafzucht ist bedeutend, mit Gewinn von Käse (roquefort), Obstbau ausgebreitet, die Kastanien tägliches Nahrungsmittel. Man beschäftigt sich außerdem mit Verfertigung von Tüchern, Seidenwaaren, Branntwein, Glas u. a. D. Hat 4 Bezirke und zur Hptstdt. Nismes. (*Wr.*)

Garda (Geogr.), See im lombardisch-venetianischen Königreich (Oestreich); hat 14 QM. Fläche, nimmt den Sarca auf, entläßt den Mincio, trägt die stärksten Schiffe, hat von dem Mrktfl. Garda seinen Namen, schwillt Sommers sehr an, wird von zwei Winden (Sover von Mittag bis Mitternacht aus Norden und Ora von Mitternacht bis Mittag aus Süden wehend) beherrscht, hat bisweilen einen unterirdischen Strom und wirft an manchen Stellen rauschende, stinkende Blasen auf. (*Wr.*)

Gardänne (Geogr.), Stadt im Bezirk Aix, des Departements Rhonemündungen (Frankreich), hat 2300 Ew.

Gardar, ein Schwede; entdeckte um 864 die Insel Island, die er Anfangs nach sich Gardersholm benannte. Erst später erhielt sie den Namen Island.

Gardasee (Geogr.), s. Garda.

Garde-gericht (Gardvogtei), ein Gericht, welches an einem sicheren Ort angelegt ist; von Gard oder Gehrt eine Burg.

Garde (franz.), die Leibwache des Regenten eines Staates. Eine solche findet sich schon in den frühesten Zeiten bei den assyrischen und persischen Monarchen unter verschiedenen Benennungen; aus ihr wurden nachher die Anführer der Truppen und die Feldherrn gewählt. Alexander der Große nahm dazu die Söhne der Vornehmsten des Reiches, die sich in zwei Klassen unterschieden: die geringern waren Waffenträger und besetzten die äußern Theile seiner Wohnung oder seines Zeltes, warteten seiner Pferde u. s. w. Aus ihnen wurden die Hetären oder Freunde genommen, die mit den Monarchen speiseten, deren zwei sein Schlafzimmer bewachten, und die im Felde wie auf der Jagd stets um seine Person waren. Er beförderte sie nachher zu Befehlshabern, und mehrere von ihnen wurden nach seinem Tode Regenten der Reiche, denen sie als Statthalter vorgestanden hatten. Näher noch waren die Argyraspiden (s. d.) mit dem jetzigen Begriffe G. verwandt. Bei den römischen Kaisern vertraten die Prätorianer (s. d.) ihre Stelle und hatten oft den größten Einfluß auf Besetzung des Kaiserthrons. Später bewachten die Trabanten (s. d.) und noch später die Hatschierer (s. d.) die Person der

der römischen oder teutschen Kaiser, und die Einrichtung an andern Höfen war dieser analog. Bis zu neuerer Zeit blieb die G. jedoch stets blos zur Leibwache des Monarchen oder des Feldherrn bestimmt und war daher nicht sehr stark; oft wählten mißtrauische Monarchen Ausländer, bes. Schweizer und Schotten (so Ludwig XI.) zu ihnen, da sie der Treue dieser vom Volke isolirten Wachen am ersten versichert zu sein glaubten. In Frankreich scheint der prachtliebende Ludwig XIV. sie zuerst sehr vermehrt zu haben. Unter ihm bestanden die G. (maison du roi s. d.), aus ungefähr 8000 M. Friedrich der Gr. hatte zuerst einige Bataillone Infanterie und einige Escadrons zur G. Stärker waren die russischen G., die schon 1785 auf 10,000 Mann berechnet wurden, und nach deren Vorbild Napoleon seine G. zu der Stärke eines Armeecorps erhob und aus allen Truppenarten zusammensetzte, um sich ihrer in Treffen als eines Reservecorps bedienen zu können, das für sich allein im Stande sei, ein günstiges Resultat herbei zu führen. So hatte er schon 1806 eine G. aus den ausgesuchtesten Leuten der Armee, wovon niemand je eine Regimentsstrafe erlitten haben durfte. 1812 bestand die kaiserl. franz. G. aus 1 Division alter G. (3 Rgtr. Garde-Grenadiere und 2 Rgtr. Garde-Jäger) und 2 Divisionen junger G., bestehend aus 6 Rgtrn. Garde-Tirailleurs, 6 Rgtrn. Garde-Voltigeurs, 1 Rgt. Garde-Jäger-Füseliers, 1 Rgt. Garde-Grenadier-Füseliers, 1 Rgt. Garde-Flanqueurs, sämmtlich zu 2 Bat. und 800 M. Die Cavallerie bestand in 1 Rgt. Grenadiere zu Pferde, 1 Rgt. Dragoner, 1 Rgt. Chasseurs, 3 Rgtrn. Chevauxlegers Lanciers, sämmtlich zu 4 Escadr., 1 Escadr. Mameluken und 2 Escadr. Gensdarmerie d'élite, 1 Escadr. Ehrengarden, alle Escadrons zu 140 Pferden. Dazu kam die G. Artillerie mit 120 Kanonen. Nach dem Feldzug von 1812 wurden sie ähnlich wieder organisirt, nur kamen noch Ehrengarden und auch mehr junge G. hinzu. Auf ähnliche Weise waren im Jahre 1812 die russischen G. formirt, auch sie bildeten 3 Divisionen Infanterie und 1 Division Cavallerie. Zur Garde-Infanterie gehören dort das Preobraschenskysche, das Semanowsche, das Ismaelowsche Garde-Infanterie Regiment, das lithausche, das finnländische Leibgarde Rgt. (sämmtlich zu 3 Bat.), das Leibgarde-Grenadier Rgt. (aus 4 Bat. bestehend), zur Gardecavallerie die Gardehusaren, die Gardeuhlanen, Gardedragoner, Gardekosaken und ein Park Artillerie. Auch die preußische G. wurde 1815 auf ähnliche Weise formirt und, da sie früher nur 2 Rgtr. Infanterie, 1 Jägerbataillon, 1 Rgt. Garde du Corps und 1 Normalcavallerie Rgt. stark gewesen waren, durch Formirung der 2 Grenadier Rgter. zu 1 Division von 4 Rgtrn. Infanterie, 2 Jägerbataillonen und 1 Division von 5 Garde-Cavallerie Regimentern und zu 1 Brigade Artillerie erhöht; hierzu kamen noch 1817 eigens formirte Garde- und Grenadier-Landwehrbataillons, so daß jetzt die preußische G. 2 Rgtr. Garde-Infanterie, 2 Rgtr. Grenadiere, 1 Bat. Jäger, 1 Bat. Schützen, 4 Garde-Landwehr-Infanterie Rgtr. (sämmtl. zu 3 Bat.), 1 Rgt. Garde du Corps (8 Comp.), 1 Garde-Kürassier, 1 Garde-Dragoner, 1 Garde-Husaren Rgt., 2 Garde-Landwehr-Cav. Rgtr. (sämmtl. zu 4 Escadr.) und 1 Garde-Artillerie Brigade stark ist. Die englischen G. betragen 3 Rgter. Garde du Corps aus 1305 M. bestehend und 3 Rgter. Fußgarden 5105 M. zählend. Bei andern Armeen, wie bei der jetzigen französischen, sächsischen, bairischen und besonders bei der östreichischen hat man angenommen, daß die G. nur im eigentlichen Sinne Leibwache des Fürsten und daher auch nicht so stark sein soll. Die G. haben gewöhnlich Auszeichnungen vor den andern Truppen, durch reichere Uniform-Verzierungen mit Litzen u. dgl. Sollen sie eine Elite der Armee sein, wie die franz. G. war, so werden sie aus den besten und tapfersten Leuten erlesen, haben aber dann den Nachtheil, daß sie die andern Rgtr. gerade um so viel verschlechtern, als sie besser sind als diese, welchen Fehler man schon den Grenadieren vorwarf. Am unzweckmäßigsten sind G., wenn sie ein Zufluchtsort des Adels werden, welcher von da an bevorzugt, befördert wird (vgl. Nobelgarden). *(Pr.)*

**Garde des sceaux de France** (franz.), Großsiegelbewahrer s. unter Siegelbewahrer.

**Garde du Corps** (v. fr., Kriegsw.), Leibwache zu Pferde, gewöhnlich der vornehmste Theil der Garde, meist zur Bewachung der innern fürstl. Gemächer bestimmt.

**Garde-fou** (fr. Bauk.), Lehne an einer Brücke oder an einem sonstigen Abhang, um das Herabfallen Vorbeigehender zu hindern.

**Gardel**, 1) (**Pierre Gabr.**), aus Nancy gebürtig, der Sohn C. Gardel's, Balletmeister des Königs von Polen; trat zuerst in Paris 1774 auf, wurde 1787 erster Balletmeister des Königs und der Akademie der Musik und 1802 Balletmeister Bonaparte's. Seine Ballets: Psyche, Telemach, 1790; le jugement de Paris, 1793; la dansomanie, 1800; le retour de Zéphire, 1802; Achille à Scyros, 1804; Paul et Virginie, 1806; Venus et Adonis, 1808; Persée et Andromède, 1810; l'en-

l'enfant prodigue, 1812 u. a. m. haben Mehul, Cherubini, Miller, Kreuzer, Catel u. a. m. in Musik gesetzt 2) seine Gattin, geb. Miller, entzückte das Pariser Publikum von 1786—1816 durch ihre Kunstfertigkeit. (*Lt.*)

Gardelegen (Geogr.), 1) Kreis im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg, 23¼ QM. groß und mit 32,000 Ew., ist eben und mittelmäßig fruchtbar, hat besonders einen starken Hopfenbau und wird von den Flüssen Ohre, Aller und Milde bewässert; auch gehört ein Theil des großen Bruchs Drömling zu demselben. 2) Kreisstadt darin, an der Milde, mit 4119 Ew., Geburtsort des Philologen Joachim Lange. 3) so v. w. Altmühl.

Garde meuble (franz.), Aufbewahrungsort in Schlössern von Meublen, Betten u. dgl.

Gardena (Geogr.), s. v. w. Grödden.

Gardende Knechte (Kriegsw.), im Mittelalter Leute, welche den Vasallen im Kriege zu Pferde als Knechte dienten (vgl. Gensdarmes).

Gardenia (g. *L.*), Pflanzengattung nach Garden, einem Arzte in Carolina ben., aus der natürl. Fam. der Rubiaceen, Ordn. Cinchoneen, zur 5. Kl. 1. Ord. des Linn. Systems geh. Arten: meist schönblühende, zierliche Sträuche od. Bäume der heißen Zone; ausgezeichnet: g. florida, in Ostindien und am Cap heimisch, mit weißen, wohlriechenden, leicht gefüllt werdenden Blumen, g. mussaenda, aus Carthagena, g. Thunbergii, vom Cap, sämmtlich wegen zierlichen Anstandes zu Pflanzensammlungen geeignet.

Gardenscher See (Geogr.), fischreicher Binnen- oder Strandsee, ¾ QM. groß, im Kreise Stolpe, preuß. Regierungsbezirk Köslin.

Gardeplattinen, s. u. Strumpfwirkerstuhl.

Garderōbe, (fr.), 1) ein Kleiderschrank mit verschiedenen Fächern. 2) (Bauk.), ein kleines Zimmer, zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke, Wäsche, oder zum Aufenthalt für einen Kammerdiener, oder eine Kammerfrau. In Häusern höhern Ranges wird die G. neben dem Schlafzimmer angebracht. Bei nicht rechtwinkligen Gebäuden benutzt man die Winkel und Ecken der in eine regelmäßige Form gebrachten Zimmer zu diesem Zwecke. 3) b. Gesammtheit der zum An- und Auskleiden behülflichen Diener bei fürstlichen Personen. 4) (Theaterw.), Zimmer im Schauspielhause, in welchen sich die Schauspieler umkleiden. 5) die zu den verschiedenen Schauspielen nöthigen Anzüge. 6) die Kleidungsstücke, welche ein Mensch besitzt. Garderobiēr, 1) der Bediente der den Anzug eines Fürsten unter sich hat. 2) der die Garderobe (s. d. 4) bei Theatern beaufsichtigt. Garderobe-mädchen (Garderobière), Dienerinnen fürstlicher Personen oder überhaupt an Höfen, die, geringer als die Kammerfrauen, vorzüglich die Sorge für den Anzug fürstlicher Damen tragen.

Gārdian, 1) (Mönchsw.), s. Guardian. 2) so v. w. Warden of the cinq ports.

Gardiānus pacis, s. Custos pacis.

Gārdiche (Geogr.), s. u. Kalaverta.

Gardie 1) (Pontus Baron de la), aus Carcassonne gebürtig; stand erst in französischen, dann in schwedischen Diensten, war im Felde und im Cabinet gleich geschickt und stieg daher bald zum Feldmarschall und Senator. 1580 befehligte er das schwedische Heer, das den Russen Carelien entriß; doch st. er noch vor dem Frieden 1585. 2) (Jakob Graf de la), Sohn des Vor., geb. 1583; zeichnete sich unter Karl IX. von Schweden gegen die Russen aus, befehligte das kleine Heer, welches dem Czar Schuskoy Hülfe gegen den falschen Demetrius brachte, drang mit demselben bis in die Gegend von Moskau vor, ward aber durch Verrath seiner Leute von den Polen besiegt. Später gewann er mehrere Gefechte und brachte dadurch den Russen solche Achtung vor den Schweden bei, daß die Nowgoroder einen Prinzen des schwedischen Königstamms zum Czar wählen wollten. Der Bruder Gustav Adolfs, hierzu bestimmt, reiste jedoch zu spät ab, man hatte bereits zu Moskau einen andern Czar gewählt, und die Sache zerschlug sich. Später gewann G. noch mehrere Schlachten, schloß den Frieden von Stolbowa, ward Präsident des Kriegsdepartements und st. 1652. 3) (Magnus Gabriel, Graf de la), Sohn des Vorigen, Reichsrath und Kanzler von Schweden; versuchte, wiewohl umsonst, die Königin Christine von der Niederlegung der Krone abzuhalten, ward dann unter König Karl Gustav Generalissimus in Liefland, erhielt 1656 das Gouvernement über Semgallen und Lithauen und vertheidigte Riga gegen die Russen so, daß sie nach 6 monatlicher Belagerung abziehen mußten. Nach Karl Gustavs Tode nahm er als Kanzler Theil an der Regentschaft, ward darauf erster Minister Karls XI. und st. 1686. 4) (Magnus Julius, Graf de la), wurde, als nach Karls XII. Tode die königl. Macht beschränkt wurde, Reichsrath und Präsident des Handelscollegiums, schloß mit Preußen, Dänemark und Rußland Friede und st. als Oberhofmarschall 1741. 5) (Gräfin de la), geb. Gräfin von Taube, Gemahlin des schwedischen Generals Grafen Pontus de la Gardie, zeichnete sich durch Menschenliebe und Wohlthä-

thätigkeit, Einführung der Blattern-Inoculation in Schweden und andere preiswürdige Handlungen aus und st. 1763. 6) (Ebba de la), s. Brahe 2).

Gardine (fr.), 1) Bett- oder Fenstervorhang; sie waren sonst gewöhnlich mit messingenen Gardinen-ringen so an eine Schnur befestigt, daß sie zurückgeschoben werden konnten. 2) Theatervorhang.

Gärdiner (Geogr.), so v. w. Amargura (s. d.).

Gärdiner (Stephan), geb. um 1483 zu St. Edmund Burg, Bischof von Winchester, eine der Hauptstützen der katholischen Partei unter Heinrich VIII. in England, ungeachtet er gegen den Primat des Papstes geschrieben und die Ehescheidung des Königs befördert hatte; widersetzte sich der Bibel-Uebersetzung, auf welche Cramner (s. d.) drang und brachte selbst die Königin (Katharina Parr, die sechste Gemahlin Heinrichs) in die Gefahr einer Untersuchung, wegen der ihr schuldgegebenen Neigung zum Protestantismus; doch vertheidigte sie sich, G. aber gerieth in Ungnade bei dem Könige. Unter Eduards VI. Minderjährigkeit zog er sich durch seine Vorschläge gegen die Reformation fünfjährige Gefangenschaft zu, aus welcher ihn die Königin Maria befreite, die ihn auch in sein Bisthum wieder einsetzte und zum Kanzler erhob. Mit höchstem Fanatismus verfolgte er nun die protestantischen Geistlichen und war Ursache, daß mehrere zum Feuertode verdammt wurden. Er st. 1555. (*Hst.*)

Garding (Geogr.), Stadt im Amte Eiderstädt der dänischen Halbinsel Jütland, Hauptort des Westertheils; hat 1000 Ew. und lebhaften Verkehr.

Gardingus (mitt. lat.), so v. w. Pfalzgraf oder Richter im königl. Hofgericht; vornehme Charge am westgothischen Hofe.

Gardner (Geogr.), 1) Meereseinschnitt in die Nordwestküste von Amerika, der 8 Meilen weit in das Land eintritt, unter 54° 24′ N. Br. 2) Eiland an der Küste von Longisland des Staats Neuyork, reich an Viehweiden. 3) s. unter Nuitsland.

Gardon, Gardon d'Alais und G. d'Anduze (Geogr.), s. u. Gard.

Gardōne di Rivièra (Geogr.), Ort in der Delegation Brescia, Gouvernement Mailand (lombard. venetian. Königreich), hat 1600 Ew. und 28 Papiermühlen.

Gardōquia (g. *R.* et *P.*), Pflanzengattung nach Diego Gardoqui, Finanzminister des Königs v. Spanien Karls IV. ben., aus der natürlichen Familie der Labiaten, Ord. Melisseen, zur 1. Ord. der Didynamie des Linn. Syst. gehörig. Arten; wenig ausgezeichnete, südamerikanische Pflanzen.

Gardrichter (G. vogt), der Vorsitzer der Gardvogtei auf der Insel Rügen, ehemals eines Gerichts, welchem diejenigen unterworfen waren, welche nicht unmittelbar unter dem Landvogt oder städtischen oder Patrimonialgerichten standen.

Gardrūsa (nord. Myth.), Mutter des Rosses Hofwarpner (s. d.). (*Wh.*)

Gare, 1) der Zustand, da eine Sache gar (s. d.) ist (vgl. Garkupfer). 2) (Bienenz.), die Eigenschaft des Weisers, da er garig, d. h. zur Zeugung fähig ist. 3) das Werkzeug, durch welches der Weiser die Eier legt. 4) (Weißg.), die Zahl von 24 Häuten, denn so viel werden gewöhnlich auf einmal gar gemacht. 5) (Landb.), die Verbesserung des Ackers durch Bearbeitung und Düngung und die dadurch entstehende Fruchtbarkeit des Bodes (vgl. Gahre).

Gärean (Geogr.), fruchtbarer Gebirgsstrich in der Barbarei und Tripolis (Afrika).

Gareb (bibl. Geogr.), so v. w. Golgotha.

Garēdii (Myth.), so v. w. Garudha.

Gare holen (Hüttenw.), s. u. Garkupfer.

Gar-eisen (Hüttenw.), 1) s. u. Garkupfer. 2) s. u. Eisenschmelzen.

Gare Lauge, 1) (Vitriolw.), Lauge, welche einige Zeit in Setzfässern gestanden und die grobe Unreinigkeit abgesetzt hat. 2) s. u. gar 10).

Gärengeot (René Jaques Croissant de), geb. zu Viter in Bretagne 1688; bildete sich besonders im Hôtel-Dieu zu Paris für Chirurgie aus und erlangte in seinen nachmaligen Anstellungen als Prof. der Chirurgie und königl. Chirurg, auch Chirurgien major im Regiment des Königs, als welcher er zu Köln 1759 starb, den ausgezeichnetsten Ruf. Er bereicherte die Memoiren der neuerrichteten königl. Akademie der Chirurgie mit mehrern wichtigen Beiträgen. Unter seinen Schriften sind die bedeutendsten: Traité des opérations de chirurgie, 2 Bde. Par. 1720, 3 Bde. das. 1749, 12. teutsch, Berl. 1733; Traité des instruments de chir. 2 Bde. Par. u. Haag 1723. 12., zuletzt 1724, 12., teutsch Berlin 1729; Splanchnologie. Par. 1728, 12.; neueste A. 2 Bd. das. 1742, 12.; teutsch, Berl. 1733; Myotomie humaine et canine. Par. 1724; neueste A. 2 Bde. das. 1750, 12. (*Pi.*)

Garēnne, so v. w. Fischweide, s. u. Fischerei 1).

Gär-erde (Kohlenb.), die mit Ruß vermischte Erde.

Garer Sud (Zuckers.), Zucker, der noch flüssig ist.

Gar-erz (Hüttenw.), s. u. Gar 2).

Gares (Geogr.), so v. w. Garet.

Garessio (Geogr.), Marktflecken in der piemontesischen Provinz Mondovi (Königs-

nigreich Sardinien), am Tanaro; hat 4800 Ew. und die schöne Karthause Casotto.

Garet (Gart, Geogr.), nordöstlichste Provinz in Fez (Afrika).

Garet (Wkd.), ein Zeug von Leinen und Baumwolle aus der Gegend von Lyon.

Gar-faß (Weisg.), s. u. Garbrühe.

Gar-feuer (Hüttenw.), ein starkes Flammenfeuer, wobei Kupfer gar gemacht wird.

Gargāno (Geogr.), 1) Insel bei Corsika. 2) Gebirg in der Provinz Capitanata (Neapel), macht eine fast runde Gruppe wohlbewaldeter Berge, Aufenthalt wilder Thiere; höchste Spitze: Calvo.

Gargānus (a. Geogr.), Gebirge in Apulia, das noch jetzt diesen Namen führt, nach Ptolem. schöne Eichen trug; das von dessen nördlichster Spitze gebildete Vorgebirge: Gargāni promontōrium, j. Punta Saracina.

Gargansbut (Hüttenw.), eine gefrischte Eisengans, vgl. Butschmiede.

Gargăphia (a. Geogr.), eine Quelle bei Platää (Böotien), in eben dem Thale, wo die Mythe Akteions Belauschung der badenden Artemis hin verlegt, Quelle und Thal waren daher dieser Gottheit heilig. Der Perserfeldherr Mardonios ließ erstere vergiften, um dadurch die in der Gegend gelagerten Helenen zu vernichten.

Gărgara (a. Geogr.), 1) der südliche Theil des Bergs Ida (Mysien), der viele Fichten trug; schloß nördlich den adramyttenischen Busen (Iliad IV. 47). 2) eine Blöße auf dem Gipfel dieses Gebirgs. 3) Stadt am Fuße dieses Bergs, Stätte j. unbek. (*Hl.*)

Gargărei (a. Geogr.), Ort in Troas auf der Südseite des adramyttenischen Busens, an einem gleichn. Vorgebirge.

Gargarĕen (a. Gesch.), nach Herodot ein neben dem Lande der Amazonen (s. d.) wohnendes Volk, von dem diese zu bestimmten Zeiten Männer zur Fortpflanzung ihres Geschlechtes kommen ließen.

Gargarīsma (lat v. gr. Med.), s. Gurgelwasser.

Gărgaros (Myth.), Sohn von Zeus, Gründer von Gargara in Troas.

Gargāza (a. Geogr.), Festung am Thapsis, auf dem taur. Chersones.

Gargekrätz (Hüttenw.), so v. w. Böle Libetten.

Gargel, Gargel-kamm (Böttcher), s. Kröse.

Gargēttos (a. Geogr.), Ortschaft in Attika, Geburtsort Epikurs.

Gargilius Martiālis (a. Lit.), schrieb, zu unbestimmter Zeit, über den Gartenbau. Fragmente übrig, herausg. in den Script. rei rust. vet. lat.

Gargnāno (Geogr.), Marktflecken in der Delegat. Brescia, Gouvernement Mailand (lombard.-venetian. Königreich), hat 3500 Ew., liegt am Lago di Garda.

Gargouille, 1) bei Springbrunnen eine Fratze, welche das Wasser ausspeiet. 2) (Bauk.), so v. w. Drachenkopf.

Gargoūsse (fr.), 1) so v. w. Cartouche 4). 2) die lederne Tasche, in der man die Cartouche zur Kanone trägt.

Gar-herd, (Hüttenw.), s. u. Garkupfer.

Gari (a. Geogr.), Stadt im Lande der Paropamisaten, an der Sambara; j. Grisch.

Gari (Num.), Rechnungsmünze in Ostindien, welche 4000 Rupien beträgt.

Garianōnum (a. Geogr.), Ort in der Britannia romana, nach Reichard das heutige Yarmouth.

Găribald, 1) G. der zweite Herzog von Baiern, Thassilo's des ersten Sohn; ward 509 von den Slaven besiegt. 2) G. der erste König von Baiern um 588; soll Christ gewesen sein; ward von den Franken heimgesucht. (*Wch.*)

Găribel (Pierre Jos.), geb. zu Manasque 1659, Prof. der Botanik zu Aix; st. 1739; hinterließ: Histoire des plantes, qui naissent aux envirous d'Aix et dans plusieurs autres endroits de la Provence. Aix 1715, Fol., Paris 1723. Fol. (*Pi.*)

Garidĕlla (g. *L.*), Pflanzengattung, nach Vor. ben., aus der natürlichen Familie der Ranunculeen, zur 3. Ord. der 10. Klasse des Linn. Syst. geh. Arten: g. nigellastrum und unguicularis, mit unansehnlichen Blüthen.

Găriep (Geogr.), so v. w. Orangefluß.

Gariglāno (Geogr.), Fluß in Terra di Lavoro (Neapel); entspringt auf dem apenninischen Gebirge, fällt in den Meerbusen von Gaëta; bei den Alten Liris. Hier 1503 Schlacht zwischen den Spaniern, die das von ihnen besetzte Neapel vertheidigten, unter dem Herzog Gonsalvo von Cordova, und den Franzosen, die Neapel zu erobern trachteten, unter dem Herzog Franz Gonsalvo von Mantua. Letztere wurden gänzlich geschlagen und ihr Unternehmen vereitelt. Bayard (s. d.) vertheidigte hier die Brücke und den Fluß allein gegen 200 Spanier. (*Pr.*)

Garindăi (a. Geogr.), Volksstamm, im glücklichen Arabien an dem Elanitischen Busen.

Găripot, so v. w. Galipot.

Garisēnda, (Geogr.), s. u. Bologna.

Gărita del Parāmo (Geogr.), Paß über das Gebirge Quindiu, hat 10,794 Fuß Höhe.

Gărites (a. Geogr.), baskischer Volksstamm, wohnte neben den Ausci, denen er unterthan war, im pays de Goure. im ehemal. Armagnac, jetzigen Dep. du Gers.

Gări-

Garizim (Gärisim, Geogr.), Spitzen der Ephraimkette. Auf der einen stand ein prächtiger Tempel des Jehova, den die Samaritaner unter der Regierung Alexanders des Gr. erbauet und worauf sie den Hauptsitz ihres Gottesdienstes verlegt hatten (2 Makk. 6, 2), der aber, 200 Jahr lang ein Gegenstand des Neides der Juden, von Johann Hyrkan zerstört ward. Doch verrichteten die Samaritaner auch in der Folge daselbst ihre Andacht, und der Berg blieb heilig, wie er es noch jetzt ist (vgl. Ebal), j. Garizen, Berg im Sandschack Naplus. (*Hl.*)

Gar-knecht (Hüttenw.), s. u. Garmacher.

Gar-koch, ein Koch, bei welchem man täglich gekochte oder gebratene Speisen bekommen kann; seine Wohnung Gar-küche. In manchen Städten ist die Garküche ein Privilegium des Stadtraths, welches er verpachtet.

Gar-könig, 1) (Hüttenw.), s. u. Garkupfer. 2) (Probirk.), das Garkupfer, welches auf dem Probirscherben gerinnet, wenn Schwarzkupfer geschmolzen wird und sich durch Verschlacken gereinigt hat.

Gar-krätz (Hüttenw.), so v. w. Böse Libetten.

Gar-kupfer (Hüttenw.), das so viel wie möglich durch Schmelzen von allen Unreinigkeiten befreite und also fertige Kupfer. Noch geschmeidiger, als es durch das Schmelzen gemacht werden kann (Hüttengare), wird es durch das Schmieden (Kupferschmiedgare). Garkupfer schmilzt man aus Cementschlamm, aus gediegenem Kupfer, aus Schwarzkupfer, welches noch eisen-, blei-, nickel- und kobalthaltig ist, und ausgeseigerten Kienstöcken. Dies geschieht auf den Garschmelzhütten, in dem Garherde und in dem Garofen. In ersterem können 3—5 Centner, in letzterem 30—50 Centner auf ein Mal geschmolzen werden. Der Garofen hat gewöhnlich 2 Stichherde, dem Flammenofen gegenüber 2 Flammenlöcher und dem Gebläse gegenüber ein Schürloch, durch welches die Schlacken abgezogen werden. Der Garherd ist entweder so eingerichtet, daß die Schlacken ablaufen können, oder er ist vorn offen, um die Schlacken abzunehmen. Um das Abscheiden der Schlacken zu befördern, wird etwas Blei zugesetzt und das Gebläse auf das Werk gerichtet. Werden die Schlacken roth, so ist dies ein Zeichen, daß das Kupfer bald gar sei. Um sich hiervon noch mehr zu überzeugen, sticht man mit dem Gareisen, einem langen eisernen Spieße, in das Kupfer, an welchem sich etwas Kupfer, Gare, Garspäne, anhängt, welches in Wasser abgelöscht wird. Dies heißt Gare holen, Garbruch. Ist das Kupfer auf der Oberfläche glatt und hat feine Faden, so heißt dies die glatte Gare, hat es auf der Oberfläche Zäckchen, die rauhe Gare, welches die vollkommnere ist. In diesem Falle werden alle Schlacken rein abgenommen, welches durch Ausstreuen von Kohlenstaub erleichtert wird. Dann wird das Kupfer behutsam mit Wasser besprengt und, so bald die Oberfläche erkaltet, eine Scheibe, Garscheibe, mit dem Sticheisen losgemacht und mit der Spleißgabel abgenommen und damit fortgefahren. Häufig ist an dem Garofen ein Vorherd, in welchem das Kupfer abgestochen wird, und aus welchem man die Garscheiben abhebt. Die zuletzt stehen bleibende Scheibe heißt Garkönig. (*Fch.*)

Gar-kupfer-blick (Probirk.), das Stillestehen des Garkupfers, wenn beim Schmelzen des Schwarzkupfers das zugesetzte Blei völlig abgetrieben ist. G.-probe (Probirk.), der Versuch, wie viel Garkupfer das Kupfererz oder das Schwarzkupfer enthält. G.-schlacke, so v. w. Garschlacke.

Gar-leder (Weißg.), so v. w. weißgares Leder.

Garlel Mailach, so v. w. Farina.

Garlieb, männl. Vorname.

Garlix (Waarenk.), so v. w. Butzel.

Garlösco (Geogr.), Marktflecken in der piemontesisch-sardinischen Provinz Mortara, hat 2200 Ew., mit vortrefflichem Spargelbau.

Gar-machen, 1) (Färb.), so v. w. gärben. 2) G. des Eisens, s. u. Eisenschmelzen. 3) G. des Kupfers, das Schmelzen des Schwarzkupfers zu Garkupfer; daher Garmacher, ein Hüttenarbeiter, welcher dies versteht und verrichtet; er hat die Garknechte unter sich. 4) G. des Plankenholzes; das Weichmachen des Schiffbauholzes durch Kochen in einem dazu bestimmten dichten Kasten, um es in einem biegsamen Zustande auf die Rippen und Tennhölzer des Schiffes nageln zu können. Der Wasser-Kasten ist aus Eichenholz und da, wo er vom Feuer berührt wird, mit Kupfer beschlagen. Man ziehet jedoch diesem Kochen der Planken das Bähen derselben mit Holzfeuer vor, das man unter ihnen anzündet, während sie, auf einem eisernen Brandbocke liegend, mit Gewichten beschwert werden. (*Hy.*)

Garmann (Christian Friedr.), geb. zu Merseburg 1640; Physikus zu Chemnitz; sammelte wunderbare Fälle, ohne um deren Glaubwürdigkeit sich zu bekümmern; st. 1708. Am bekanntesten ist sein Werk: de miraculis mortuorum, Leipz. 1670, 4.; verm. Dresden 1709, 4. (*Pr.*)

Garmannsche Bleitinctur, s. u. Bleitinctur.

Garmond (Buchdr.), s. Garamond.

Garmur (Gramur [grimm], nord. Myth.), vorzüglichster der Hunde, vor Gnipa-helli (Gnipi's Höhle) gebunden, reißt sich in der Götterdämmerung (s. d.) los, streitet gegen Tyr (s. d.), und beide tödten einander.

Garmisch (Geogr.), s. Werdenfels.

Garmsir (Geogr.), Landstrich am Hilmend in der afghanistanischen Provinz Kandahar; ziehet sich von Girisik bis Sistan, ist sumpfig, doch auch angebaut und bewohnt.

Garn, 1) ein aus Flachs, Hanf, Baumwolle, Schafwolle u. dgl. gesponnener Faden; es heißt daher leinenes oder flachsenes, hanfenes, baumwollenes, wollenes Garn s. d. a. Baumwollenes und wollenes Garn behält auch dann noch diesen Namen, wenn mehrere Faden zusammen gedreht sind, wie bei dem Strickgarn. 2) Im engern Sinne, flachsenes und hanfenes Garn. 3) Ein von Hanf gesponnener Faden, ein- bis dreifach zusammen gedreht, der entweder zum Nähen der Segel rc. oder zu Verfertigung des Tauwerkes angewendet wird. Für den erstern Zweck dient das Nutz-G., das Kardus-G. und das Segel-G. Zu Verfertigung des Tauwerkes ist das stärkere Garn bestimmt; das Takel-G., als das schwächste, zu dem Bewickeln der Taue, damit sie sich nicht abreiben; die stärkern, ebenfalls hierzu bestimmten Arten sind: das Schiemanns-G., Stoß-G. und Trens-G. Das Lien-G. und das Leik-G. ist ein einfacher Faden, vom besten Hanf, aus dem die Leinen und alles schwache Seilwerk verfertigt werden, dessen Benennungen theils durch seine Stärke (von 6 bis 12 Faden), theils durch seine verschiedenen Bestimmungen bei Schiffen und im gemeinen Leben erzeugt werden. Das Kabel-G. ist das stärkste, so daß zu einem Faden von 150 Klaftern 5 Pfund nöthig sind. Aus diesem werden alle Arten von Tauen verfertiget, indem man es erst zu Litzen und dann zu Tauen zusammen dreht. 4) (Fischer), alle größere Netze, welche nicht sackartig sind (vgl. Fischernetze). 5) (Jagdw.), alle gestrickten Netze; im engern Sinne nur die leicht gestrickten Netze, als Hasen-, Lerchen-, Steck-, Spiegel-, Stoß-, Nacht-, Deck-, Streichgarne u. s. w. 6) (Zool.), der zweite Magen der wiederkauenden Thiere.

Garnāchas (Weinh.), rothe, süße und schwere spanische Weine, die in Catalonien und Aragonien erzeugt und zum Theil dem Hospitalwein (s. d.) gleich geschätzt werden.

Garnāle (Zool.), so v. w. Garneele.

Garn-äschern (Techn.), das leinene Garn, ehe es verwebt wird, mit Holzasche in einem Kessel kochen und dann in reinem Wasser abspülen; das Garn wird dadurch geschmeidiger und auch von vielen Unreinigkeiten befreit.

Garnat (Zool.), s. u. Sägekrebs.

Garn-baum (Weber), s. u. Weberstuhl.

Garn-bonten (Wkd.), ganz leinene Bonten.

Garneele (Zool.), 1) so v. w. Garnat. 2) s. u. Krabbenkrebs.

Garneelen-krebse (salicoqui, Zool.), bei Cuvier, Abtheilung aus der Familie der langschwänzigen Krebse; die sehr langen Seitenfühlhörner stehen unter den mittlern, der Stiel eines jeden ist mit einer Schuppe bedeckt, der Körper ist gebogen und fast bucklig, alle Theile sind weich. Werden gegessen, auch eingesalzen. Dazu die Gattungen: Nika, Stachelkrebs, Alpheus, Krabbenkrebs, Pandalus, Sägekrebs und Pasiphae. (*Wr.*)

Garn-enden (Hdlgsw.), kurze Stücke Garn, die noch zu manchen Zwecken, als Wurstschnüren rc., dienen können.

Gärnerin, 1) (Jean Baptiste), vor der Revolution Secretär im Pachtbureau; kam dann in die Bureaux des Nationalconvents und trat im Prozeß der Königin als Zeuge gegen dieselbe auf. Später war er Illuminateur im Hause der Königin Hortensia und Joseph Bonaparte's und leitete 1825 mit dem Physiker Robertson die Versuche mit dem Fallschirm. Seine Tochter Elisa ließ sich seit 1815 mehrmals mit dem Fallschirm herab. 2) (Jacques André), jüngerer Bruder des Vorigen, erfand den Fallschirm an dem Luftballon und machte damit zu Paris 1799 den ersten Versuch, dann 1800 zu Petersburg, worauf er den Namen erster Luftschiffer des Nordens annahm. Gegen seinen Bruder, der ihm seine Erfindung streitig machen wollte, schrieb er: Usurpation d'état et de reputation par un frère au préjudice d'un frère, 1815, 4. (*Lt.*)

Garnet (a. d. Engl.), das Seil zum Ein- und Auswinden der Schiffsfracht.

Garnet (Heinrich), geb. zu Nottingham 1555; ward 1575 zu Rom Jesuit, lehrte daselbst die hebräische Sprache, Metaphysik und Mathematik, ging 1586 nach England zurück, wurde 1604 als einer der vorzüglichsten Urheber der Pulververschwörung angeklagt und 1606 zu London gehängt und nachher geviertheilet. Man hat von ihm einige theologische Schriften.

Garnetz, ein russisches Maß für Getreide u. dgl.

Garnevēlen (Schiffb.), so v. w. Caravelle 1).

Garn-färberei (Technol.), das Färben des Garnes besonders des leinenen, welches letztere in manchen Städten nur von den Schwarzfärbern betrieben werden darf,

darf, welche sich daher auch Garn-färber nennen. Das Färben des leinenen Garnes hat viele Schwierigkeiten, indem nur das in der Blauküpe gefärbte Garn die Farbe hält und auch die hellen Farben nie so schön und brennend ausfallen, wie auf Wolle oder Seide. G.-falle (Jagdw.), ein Netz, welches mit einem Stellholze so aufgestellt wird, daß Vögel darunter gefangen werden können. G.-gabeln (Jäger), so v. w. Forkeln. G.-handel, der Verkauf des verschiedenen Garnes; wird theils von Kaufleuten, theils von denen besorgt, die das Garn fertigen lassen; gewöhnlich läßt der Garn-händler auch das Bleichen und Färben besorgen. G.-haspel, s. u. Haspel.

Garnier (Robert), geb. zu Ferté Bernard in Maine 1545; studirte die Rechte, ward Parlamentsadvocat zu Paris, Criminalrichter (Lieutenant-criminel) zu Mans, unter Heinrich IV. Staatsrath und st. 1601 zu Mans; ausgezeichneter Dichter seiner Zeit bereitete er durch seine den Alten, besonders Seneca, nachgeahmte Tragödien einen bessern Geschmack vor; man hat von ihm: Plaintes amoureuses, Toulouse 1565; Hymne de la monarchie, Paris 1568; 8 Trauerspiele, gesammelt zuerst Paris 1580 und in 15 Auflagen, letzte Rouen 1618, u. m. a. (*Jb.*)

Garniren (v. fr.), 1) (im Allg.), mit etwas versehen, besetzen, einfassen. 2) (Schneider und Putzm.), Kleider mit Band, Schleifen, Rollen, Spitzen, Tressen besetzen. 3) (Kochk.), angerichtete Speisen mit allerlei Zierrathen von Blättern, Mandeln, Citronenschale, kleinem Backwerk u. dgl. ausschmücken. 4) Speisen mit dem nöthigen Gewürze versehen. 5) (Goldschm.), Dosen, Medaillons, Taschenuhren, Schnallen u. dgl. mit kleinen Edelsteinen, goldnen Buckeln u. s. w. einfassen.

Garnīrung, 1) so v. w. Garnitur. 2) bei Seeschiffen die Planken, womit die Seitenwände inwendig belegt sind, damit sie eine gleiche Fläche bekommen. 3) Eine Unterlage von Strauchbündeln im untersten Raume, wenn das Schiff mit sehr schweren Gütern beladen werden soll, um den Schwerpunkt der ganzen Ladung etwas höher zu bringen, damit das Schiff dem Segel und Ruder besser folgt. (*Hy.*)

Garnisōn (fr.), die zur Besetzung in einer Festung oder Stadt liegenden Truppen, entweder zur Vertheidigung im Kriege, oder zum Aufenthalt im Frieden. G.-arzt, ein Arzt, der in einer bestimmten Garnison angestellt ist. G.-bataillōn, G.-compagnīe, G.-regimēnt (Kriegsw.), s. u. Feldregiment (vgl. Depot). G.-dienst, die Obliegenheit des Soldaten auf Wachen u. dgl., in Festungen und überhaupt im Frieden; zur Unterscheidung von dem Felddienst (s. d.) so genannt. G.-prediger, Prediger, der in einer gewissen Garnison (meist in einer Festung) die Feldpredigerstelle versieht.

Garnitūr, 1) das, was zur völligen Auszierung einer Sache gehört, s. Garniren. 2) Mehrere einzelne Stücke, welche so zusammen passen, daß sie ein Ganzes ausmachen. 3) (Goldschmied), mehrere Schmucksachen, als Ringe, Nadeln, Spangen, Halsbänder, welche auf einerlei Art gearbeitet und mit einerlei Steinen besetzt sind. 4) (Beschlag, Waffenk.), das Beschläge des Schaftes an einem Feuergewehr von Eisen oder Messing, um ihn gegen zufällige Beschädigungen zu schützen, und um die andern Haupttheile des Gewehrs: den Lauf, das Schloß und den Ladestock, damit zu vereinigen. Für ersteren Zweck dient das Mundblech, das den obern Theil des Schaftes umgibt und auf demselben festgenagelt ist; wenn das Gewehr Ringe hat, so ersetzt der Oberring die Stelle des Mundblechs; das Seiten-Schloß-Schlangenblech, von Gestalt eines S. unten am Schafte, dem Schlosse gegenüber, damit die Köpfe der beiden Schloßschrauben nicht in das Holz eindrücken, wenn sie fest angezogen werden; das Stoßblech, ein viereckiges Blech, auf dem Boden der Ladestocknuth, um das Spalten des Holzes zu verhindern, wenn der Ladestock stark in den Schaft gestoßen wird; die Kappe umgibt das untere Ende der Kolbe und ist mit zwei kurzen Holzschrauben an dieselbe befestigt. Der Lauf ist entweder mit eingeschobenen Haften versehen, durch welche Stifte geschoben werden, um ihn im Schafte fest zu halten, oder es werden drei flache Ringe über Lauf und Schaft geschoben, welche beide mit einander verbinden und zugleich den Ladestock aufnehmen, damit er nicht aus der Nuth herausfällt. Zur letztern Absicht sind drei Röhrchen oder Mütterchen nöthig, wenn das Gewehr, statt der Ringe, Stifte hat. Von diesen Röhrchen ist das obere (Mundröhrchen) trichterförmig erweitert, um das schnelle Einbringen des Ladestocks zu erleichtern. Das untere ist mit einer spitzigen Verlängerung in das Schaft-Holz eingelassen und bekommt davon den Namen das Spitzröhrchen. Zu dem Schlosse gehört der Handbügel, um den Abzug gegen zufällige Berührung zu schützen, die das Losgehn des Gewehres zur Folge haben könnte. Jener bildet daher bei den gewöhnlichen Soldatenflinten einen Halbkreis um den Drücker oder Abzug; bei der Büchse hingegen, wenn sie mit einem Stecher versehen ist, muß der Bügel auch diesen decken und bekommt deshalb eine

eine mehr verlängerte Form. Unter dem Bügel und zum Theil von seinen Lappen oder Verlängerungen bedeckt ist das Abzugblech angebracht, das in der Mitte einen Ausschnitt hat, in welchem sich der Abzug leicht bewegt. In das hinterwärts befindliche Gewinde des Abzugbleches stößt die Kreuzschraube, auf der die vornehmste Befestigung des Laufs im Schafte beruht. Bei dem Büchsenschlosse hat das Abzugloch vor dem Ausschnitte für den Drücker noch eine andere Oeffnung, durch welche der Stecher, ein zweiter Drücker, in Form eines Stiftes, hindurchgehet und das schnelle Losschlagen des Schlosses bewirkt. Bei Jagdflinten ist die Garnitur oft von weißem Kupfer, oft auch nur von Holz (Kapuzinergarnitur). Endlich gehören noch die Riembügel, welche den Riemen, welcher an jedem Gewehr befindlich ist, festhalten, zur G. Sie sind, der untere durch eine Holzschraube an den Kolben, der obere durch Stifte an den Oberschaft oder auch an einem Wirbel des Mittelringes befestigt.

**Garnitur-arbeit** (Posam.), ordinaire Tressen, die auf beiden Seiten ausgeschweift sind. G.-band, alle Bandsorten, die zum Besatz auf Frauenkleider passen. G.-tressen, ein ganzer Besatz oder Tressen zu einem vollständigen Anzug.

**Garniza**, so v. w. Osmuschka.

**Garn-jagd** (Färber), ein kupfernes, cylindrisches Gefäß, in welchem das türkisch rothe baumwollene Garn gefärbt wird. G.-klotz (Lichtz.), ein Klotz, auf welchem das zu Dochten bestimmte Garn gepocht und dadurch weich gemacht wird. G.-leute (Fischer), die Personen, welche das Netz ziehen. G.-meister, ein Fischer, welcher nur mit großen Netzen fischt. G.-reuse, eine Fischreuse, welche aus Garn gestrickt ist. G.-sack, G.-schlauch, ein schlauchförmiges Fischernetz, welches an der Mündung aus 2 Wänden besteht und sehr weit, an dem spitzig zulaufenden Ende verschlossen und 10—20 Ellen lang ist; damit der Sack offen bleibt, ist er über Reife gespannt. *(Fch.)*

**Garnsee** (Geogr., Poln. Schlemmo), Stadt im Kreise Marienburg, des preuß. Regierungsbezirks Marienwerder; hat 764 Ew.

**Garn-stock** (Färber), ein aufgerichteter Stock mit Zapfen an der Seite, an welchen das gefärbte und getrocknete Garn gerade gezogen und in Ordnung geschüttelt wird. G.-stricker, unzünftige Personen, welche Fischernetze stricken; größtentheils thun dies die Fischer selbst, bisweilen auch die Seiler. G.-stück (Spinnerin), in manchen Gegenden 20, in andern 10 Fitzen oder Gebinde Garn. G.-wage, ein Werkzeug, die Feinheit des Garns zu erforschen, oder, was dasselbe ist, zu erfahren, wie viel Strähne Garn auf das Pfund gehen. Es besteht aus einem Wagebalken, dessen Zunge frei steht. In der Mitte des Wagebalkens ist ein Loch, mit welchem er an einem horizontalen Stifte hängt. Hinter diesem ist ein Bret oder Blech, auf welchem der 4. Theil eines Cirkels in numerirte Theile getheilt ist. Wird nun an die eine Seite des Wagebalkens ein Pfundgewicht, an die andere ein Strähn gehängt, so zeigt die Zunge auf dem Bogen, die Zahl, wie viel Strähne von dieser Feinheit zu einem Pfunde gehören. Der Engländer William Ludlam ist Erfinder dieser Wage. G.-winde, s. u. Winde. G.-zug, der Fischfang mit dem Zuggarn.

**Garöas** (a. Geogr.), Fluß in India intra Gangem; floß dem Kophes und mit diesem den Indus zu.

**Garofalo** (Benvenuto de, genannt Tisio), geb. zu Ferrara 1559, Maler aus der florentinischen Schule; verdankte seine Kunstfertigkeit vorzüglich den Werken des Raphael und Michel-Angelo, welchen Letzteren in der Zeichnung, so wie Ersteren im Ordnen der Figuren und in den Bekleidungen er nachahmte. Sein Pinsel war voll und fließend, das Colorit angenehm und lebhaft. Im 70. Jahre ward er blind; st. 1659. *(Op.)*

**Gar-ofen** (Hüttenw.), s. u. Garkupfer.

**Garon** (gr., lat. garum), meist aus Salzfischen, hauptsächlich dem Garus und dem Skomber bereitete, besonders als Voressen übliche, den Appetit reizende Brühe; bei den Römern besonders kostbar bereitet, noch kostbarer als die Muria.

**Garonne** (Geogr.), 1) großer Fluß Frankreichs, entspringt im Thale Aran (Pyrenäen, spanischer Seits), kommt in die Departem. der obern Garonne, des Lot, der Gironde; nimmt über 30 Flüsse (Arriège, Tarn, Gers, Baise, Lot), bei Bec d'Ambez die Dordogne auf, heißt nun Gironde und fällt nach einem Laufe von 84 Meilen unterhalb Bourdeaux in zwei Armen (Pas des ânes und Pas de Graves), ins atlantische Meer. Sie ist schon bei Muret schiffbar, beim Ausflusse $\frac{3}{4}$ M. breit und nimmt die Meeresfluth bis 5 Meilen über Bourdeaux an. In ihr ist auch das Mascaret (s. d.) bemerklich (vgl. Dordogne u. Garumna). 2) Nach ihr wird das Depart. der obern Garonne (im südwestlichen Frankreich), benannt. Es besteht aus den Ländchen Toulousain und Comminges, hat $112\frac{2}{3}$ QM., 378,900 Ew., ist durch die Pyrenäen (Spitze: Maladetta 10,548 Fuß, Pässe von Venasque, la Glère u. a.; Thäler: Louchon, Lasto, Arboust u. a.), mit Gletschern und Eisfeldern gebirgig, wird bewässert von der Garonne (Nebenflüsse: Pique, Neste, Salat,

lat, Arriège, Lers, Save u. a.), und dem Südkanal nebst einigen Seen. Das Klima ist mild und gesund. Man findet Bären, Wölfe, Gemsen, Seidenwürmer, beschäftigt sich mit Viehzucht, Ackerbau, Weinbau (weniger als sonst), Bienenzucht, Bergbau, auf Zinn und Porcellanerde, letztere vorzüglich gut. Hat 4 Bezirke und zur Hauptstadt Limoges. 3) Departement Lot und Garonne, s. u. Lot.

**Garosmantik** (v. griech.), Wahrsagen aus einer mit Wasser gefüllten Flasche, worin sich dem Auge des Sehers allerhand Figuren zeigen sollen.

**Garou** (Geogr.), Reich in Soudan, nördlich von dem Aschantireiche (Afrika).

**Gar-pfanne** (Hüttenw.), große, eiserne Pfanne, in welcher das Garkupfer nochmals geschmolzen wird, um es völlig zu reinigen.

**Garphyttan** (Geogr.), großes Alaunwerk (mit jährlicher Production von 2—3000 Schiffspf.), in der schwedischen Provinz Derebro Län.

**Gar-probe** (Probirk.), so v. w. Garkupferprobe.

**Garra** (a. Geogr.), Stadt in Mauritania Caesariensis, im NO. von Victoria.

**Garrahs** (Wkd.), feine ostindische Zeuge.

**Garrard** (Geogr.), Grafsch. des nordamerikanischen Staats Kentucky, von dem Kentucky und Tyk bewässert, 10,852 Ew.; Hauptort Lancaster.

**Garrau** (Geogr.), so v. w. Garrow.

**Garrauch** (Hüttenk.), so v. w. Dachfarbe.

**Garret Denis** (Geogr.), Insel nördlich von Neuirland (Australien), waldig, bergig, bringt allerlei Palmen, ist bewohnt von Papuas (s. d.), mit eigenthüml. Dialekt; umgeben von vielen kleinen Inseln.

**Garri** 1) (**Georg**), st. 1731; berühmter Blumenmaler zu Neapel. 2) (**Johann**), des Vorigen Bruder, ein guter Landschafts- und See-Maler. 3) (**Colomba**), Tochter Georgs, eine treffliche Malerin in Perspectiven, Blumen, Fischen, Küchenstücken ꝛc.

**Garrick** (David), geb. 1716 zu Hereford; widmete sich Anfangs der Rechtswissenschaft, machte aber wenige Fortschritte, ward dann Kaufmann und legte mit seinem Bruder eine Weinhandlung an, betrat dann 1741 zu Ipswich die Bühne, erregte bald durch Talent und Kunstfertigkeit großes Aufsehen und ging zur Bühne von London und Dublin über, wo er mit ausgezeichnetem Beifall, vorzüglich in tragischen Rollen spielte. 1747 kaufte er das Drurylane-Theater und blieb auf demselben, bis er 1776 die Bühne mit seiner Gattin, der berühmten Tänzerin Violetti, verließ und sich auf ein Landhaus bei London zurückzog. Hier st. er 1779 an Steinschmerzen und wurde in der Westminsterabtei zu London beigesetzt. Seine dramatischen Schriften, Prologe, Gedichte ꝛc. erschienen zu London 1798 in 3 Bden. 12. Er war unbestritten einer der ersten Schauspieler Englands, ja der Welt. (*Dg.*)

**Garrick** (engl.), irrige Schreibart für Carrick.

**Garriguen** (Geogr.), niedriges Gebirg in den französischen Departementen Aveiron, Gardum, Herault; ist nackt, kalkig, unfruchtbar, meist nur mit Moos, niedrigem Gesträuch bewachsen, doch an einigen Orten durch den Fleiß der Einwohner etwas urbar gemacht.

**Garrost** (Hüttenw.), der mehrmals geröstete Kupferstein.

**Garrow** (Geogr.), 1) Gebirg in Hinterindien, nicht besonders hoch. 2) Land daselbst nach jenem Gebirg genannt, ungefähr 130 QM. groß, mit viel Wald, fruchtbaren Thälern, grenzt an Assam und Bengalen, bringt Baumwolle, Senf, Oel (Cajeput), Holz, Steinkohlen (mit Oelgewinn), theilt sich in mehrere Fürstenthümer (Carrybarry, Gentiah u. a.). 3) Volk, hier wohnend, ist stark und kräftig; nach dem Norden ziemlich wild; ißt rohes Fleisch, auch Reis, bekleidet sich wenig oder nicht, bauet sich Hütten, ficht mit Speren und Pfeilen, hat eigne Religion (oberster Gott heißt **Saljung**, sein Weib **Manin**), und Sprache (**Gaura**), steht unter Oberhäuptern. Die südlichen G. sind durch den Umgang mit Briten weniger roh, bekleiden sich mehr, putzen sich mit Messing, machen Reisbranntwein, sind gutmüthig, heurathen sehr bald, stehen unter Oberhäuptern (**Chooneas**), fechten mit Schwert und Schild. Die einzelnen Landesabtheilungen haben Rajah's, meist unter birmanischer Hoheit stehend. (*Wr.*)

**Garrulus** (Zool.), s. Heher.

**Gars** (Geogr.), 1) Marktflecken mit Schloß im Landgericht Wasserburg des Isarkreises (Baiern), hat 600 Ew., sonst Abtei. 2) Kreis ob dem Manhartsberge (Oestreich), an der Kamp.

**Gar-salz**, völlig gesottenes Salz.

**Garsaura** (a. Geogr.), Stadt in der Provinz Kappadokien, in einem Districte, (**Garsauritis**), röm. Colonie.

**Gar-schaum** (Hüttenw.), eine beim Eisenschmelzen entstehende, weiße, schaumige Schlacke, ähnlich dem Bimsstein. **G.-scheibe** s. u. Garkupfer. **G.-schlacken**, die beim Garmachen des Schwarzkupfers verschlackten Unreinigkeiten; sie sind noch kupferhaltig, bisweilen auch silberhaltig, weshalb sie nicht blos zu Verschlag und Schlich verwendet, sondern auch wieder zu gut gemacht werden. Sie werden ausgeklaubt und wieder geschmolzen und geben dann **Garschlackenstein**, oder **Garschlackenkönig**. Der Garschlackenstein wird achtmal geröstet und heißt dann **Garschlackenrost**, woraus das Garschla-

ckenrostkupfer geschmolzen wird. Der Garschlackenkönig, welcher silberhaltig ist, wird ausgeseigert und gibt eine silberhaltige, kupfrige Masse, Garschlackenwerk, und man erhält daraus Garschlackenkupfer. (*Fch.*)

Gar-schmelz-hütte, s. u. Garkupfer.

Garse (Garssa, Garea, Hdlgsw.), ostindisches Getreidemaß, zu Madras 400 Mercales oder 8400 Pfund avoir du poid, zu Pondicheri 600 Merc. oder 7200 Pfund franz. Gewicht.

Gärsiel, im Talmud der Engel der Furcht und des Schreckens.

Gar-späne (Hüttenw.), s. u. Garkupfer. G.-stab (Salzw.), s. u. Garwage.

Garstig, 1) unrein, häßlich. 2) Von Fett und Fettwaaren, so v. w. ranzig. 3) (Bergb.), Garstige Wand, Gestein, welches einen edeln Gang abschneidet.

Gar-stück (Salzw.), ein Stück fertiges Salz. G.-sud (Vitriolw.), so v. w. gare Lauge 2).

Gartach (Geogr.), 1) (Groß G.), Marktfl. im Oberamte Heilbronn des Neckarkreises (Würtemberg), hat 1550 Ew. 2) (Klein G.), Stadt am Leinabach, im Oberamte Brackenheim (ebendas.); hat 800 Ew.

Gartan, so v. w. Guartan.

Gartau (Geogr.), so v. w. Gartow.

Gartempe (Geogr.), Fluß in nordwestlichen Frankreich; entspringt im Departement Creuse, geht nach Obervienne (Nebenflüsse: Ardoue, Couze, Vincou u. A.), und nach Vienne (Nebenfluß: Anglain), fällt in die Creuse, ist für kleine Fahrzeuge schiffbar. (*Wr.*)

Garten, 1) nach uralter Bedeutung ein durch Einhegung verwahrtes Stück Land, nicht blos für Anpflanzungen, sondern auch zu Wohnungen, als Gehöfe, Burg oder auch Stadt; daher die Endigungen vieler Städte- und Schlössernamen in gard oder gart, wie Belgard, Stargard, Stuttgart u. s. w. 2) In der gewöhnlichen Bedeutung ein, auf irgend eine Art umgrenztes Stück Land, in dem Gewächse mit besonderer Sorgfalt erbaut und cultivirt werden; daher die darauf gewendete Geflissenheit: Gartenbau, G.-cultur und, insofern diese kunstmäßig geschieht, Gartenkunst. Letztere hat besonders die Aufgabe, einen G. so anzulegen und zu unterhalten, daß er der Forderung des guten Geschmacks entspricht. Sie steht dann der Architektonik, als einem Theile der schönen Künste, gleich und ist nur darin von ihr verschieden, daß die Natur, die in sich schon den Charakter des Schönen hat, durch sie nur Nachhülfe erhält. Eine ausgezeichnet schöne Gegend bedarf daher nur als in einer gewissen Grenze befaßt gedacht werden, um an sich schon einen Naturgarten darzustellen. Um deswillen können auch durch die Gartenkunst mehr großartige Ideen, als durch die Architektonik, ins Leben gerufen werden, wenn solche auch, wie die in steter Umwandlung begriffenen Naturproducte, in deren Zusammenstellung und höchster Ausbildung ihr eigentliches Wesen besteht, vergänglicher sind, als die starren Kunstgebilde der Architektonik. Im allgemeinen lassen sich die verschiedenen Zwecke, um derenwillen Gärten angelegt und unterhalten werden, unter zwei allgemeine, oder Hauptzwecke stellen: Nutzen und Vergnügen. In den mehrsten Fällen sind beide vereinigt; in dem Grade aber, in welchem dem Vergnügen dabei der Nutzen untergeordnet ist, wird die Gartencultur zur Gartenliebhaberei, und insofern diese kein Mittel scheut, um sich zu genügen, zum Gartenluxus, der in unsern Tagen, da man besonders auf Cultur ausländischer und neu bekannt werdender Gewächse, ohne Rücksicht auf die Hemmungen, welche Klima, Boden u. s. w. entgegenstellen, einen sehr precären Werth legt, die höchste Stufe erreicht hat. Die besondern Arten von G. werden meist durch ein eignes vorgesetztes Wort angedeutet, was entweder seine Hauptbestimmung ausspricht wie: Lustgarten, Küchengarten, Obstgarten, Arzneigarten, oder Gegenstände nahmhaft macht, die besonders darin cultivirt werden, wie: botanischer Garten, Blumengarten, Baumgarten, Kräutergarten, Grasgarten, Orangeriegarten u. s. w., oder auf Nebenzwecke, die damit verbunden werden, hindeutet, wie: Irrgarten, Thiergarten, Menageriegarten, Bienengarten u. a., oder die Localität des G. bezeichnet, wie: Hausgarten, Weinbergsgarten, Stubengarten u. s. w., oder auf die Zeit sich bezieht, wo er benutzbar ist, wie: Wintergarten, oder den nationellen Geschmack ausspricht, in dem er angelegt ist, wie: englischer, französischer, holländischer G. u. s. w. Von allen diesen und auch hier ungenannten unter eignen Artikeln, vgl. Park. 3) (Gesch.). Die Gärten entstanden wohl aus ökonomischen Rücksichten und waren Nachahmungen der Felder; die ältesten waren vielleicht die Baumgärten. Die Menschen wollten die unentbehrlichsten Bedürfnisse des Lebens in der Nähe ihrer Wohnung haben, und der Geschmack konnte nur mit einer höhern Civilisation und vorschreitendem Luxus gedeihen, der allezeit eine hinreichende Befriedigung der gewöhnlichen Bedürfnisse voraussetzt. Die Form, die die Alten ihren Gärten gaben, war regelmäßig und symmetrisch, weil man diese Form in andern Producten der Kunst am meisten bewunderte. Die Nachrichten über die sogenannten hängenden Gärten (s. d.) zu Babylon gehören einer fabelhaften Zeit an, Herodot, der sich doch in der Beschreibung

bung von Babylon gefällt, gedenkt ihrer gar nicht. Die G. der Perser kennt man aus der von Xenophon gemachten Schilderung von Kyros des Jüngern G. in Sardes. Sie scheinen nicht sowohl kunstmäßig angelegte, als angenehme, der hier ungemein begünstigenden Natur überlassene, mit Fruchtbäumen, Blumen, Pflanzen besetzte Plätze gewesen zu sein. Einen Rosengarten des phrygischen Königs Midas erwähnt Herodot. Ueberhaupt hielten die Morgenländer das Gartenwesen hoch; Plinius rühmt besonders die Syrer als Gärtner. Bei den Griechen war die Gartenkunst über der Cultivirung der andern Künste vernachlässigt; wenigstens gibt uns die Schilderung des G. des Alkinoos (Odyss. 7, 221 ff.), der sich blos durch eine Mauer, statt lebendiger Hecke, und die Wunderkraft einer stets fortdauernden Obsternte auszeichnet, und dessen Beschreibung vielleicht nur phönikische Schiffersagen von Hesperiens oder der westlichen Hyperboräer glücklichen Obstgärten zu Grunde liegt, keine hohe Idee von ihren Gartenanlagen, und doch blieb dieser Garten das Vorbild späterer griech. Gärten. In Italien kam die Gartenkunst auch früh auf (vgl. Vertumnus, Pomona, Flora), und die Römer vervollkommten sie; doch erst Lucullus, der aus den neueroberten Ländern fremde Gewächse nach Rom schaffen ließ, brachte sie in hohe Aufnahme. Die Gärten bei der Stadt dienten nur zu ökonomischem Gebrauch. Eigentliche Lustgärten fand man um die Villen. Die dazu gehörenden Ländereien wurden fast alle zu Gartenanlagen benutzt, welche eigentliche Gärten, Wiesen, Felder, Weingärten, Oelbaumpflanzungen, Wälder, Thiergärten, in ein schönes großes Ganze verbunden, boten, das mit kleinen Tempeln, Denkmälern, Lusthäusern u. s. w. geschmückt, von Flüssen, Bächen, Teichen und Seen bewässert war. Nach Augustus Zeiten verderbten Künsteleien und Spielereien (beschnittene Hecken, aus Bux gebildete Figuren u. Aehnl.), den Geschmack, man drängte die Erzeugnisse von Asien und Afrika auf Einen Punkt zusammen u. s. w. Nach Hadrians und Diocletians Zeiten verfielen die römischen Prachtgärten. (Vgl. Böttiger Racemazionen zur Gartenkunst der Alten, im teutschen Merkur vom J. 1800; über die G. der Hebräer: Schröder, de hortis vett. Hebr. Marb. 1722, 4.; auch Hortus Agrippae u. s. w.). Im Mittelalter wurde in Europa, mit dem Landbau, auch der Gartenbau vernachlässigt und dürftig nur von Mönchen in Klostergärten betrieben. Was Karl d. Gr. für Gartenbau that und überhaupt über die früheste Gartencultur in dieser Zeit, s. den Artikel: botanische Gärten. Eine eigentliche Gartenkunst bildete sich erst in Frankreich vom 16. Jahrh. an aus, aber in einem Geschmack, der die Natur allzu sehr einzwängt, indem man blos darauf ausging, gewisse architektonische Formen auch in Gartenanlagen zu realisiren und durch Regelmäßigkeit derselben mehr dem anschauenden Verstand, als dem ästhetischen Sinn zu genügen, (vgl. Französische Gartenkunst). England und Holland sind durch ihre klimatischen Verhältnisse der Pflanzenzucht vorzüglich günstig, und hier bildete sich auch in neuerer Zeit vom 17. Jahrh. an die Gartenkunst vornehmlich durch Vervollkommnung und Veredlung der Gewächse auf verschiedenen Wegen aus. In England verbreitete sich, seit Pope in seinem G. zu Trinkenham das erste Muster eines G. gab, dem die Idee zu Grunde lag, daß ein G. nichts anders als eine idealisirte schöne Landschaft in einem beschränkten Raum seyn soll, der Geschmack an Gartenanlagen, als Parks (s. d.), ward bald allgemein, und gewann auch nach und nach in allen Ländern des europäischen Continents Eingang, obgleich diese Richtung, welche die Gartenbaucultur der neueren Zeit nahm, häufig, statt zur Natur zurück, zu Unnatur führte und theilweise in ärmliche Künstelei ausartete. In Holland hat dagegen die Gartenkunst durch Cultur einzelner Pflanzen, besonders von Blumen, eine bedeutende Höhe erreicht, obgleich der französische steife Geschmack hier noch greller in kleinlichem Bemühen sich darlegt, eine, allen Einwirkungen der Witterung und des Jahreswechsels trotzende Reinlichkeit und Sauberkeit auch in Gärten zur Schau zu legen. Allmählig ist man aber in der Gartencultur dahin gekommen, aus allem, was die Natur verträgt, durch angemessene Behandlung der Pflanzen Nutzen zu ziehen, und vereint daher in Gartenanlagen, was der Raum, die Localität, das Vermögen des Gartenbesitzers und dessen übrige Lebensverhältnisse verstatten, um so Gärten auf die mannigfaltigste Art anzulegen und zu unterhalten, ohne daß sie sich durch einen besondern Charakter, als den der Anmuth, der auch in der kleinsten Gartenanlage wie in der größten zu behaupten ist, auszeichnen. Einige Hauptschriften über Gärten: Ph. Miller's Gartenlexicon, nach der 8. Aufl., a. d. Engl. von G. L. Huth u. G. W. P. Panzer, 4 Thle., Nürnb. 1769—76, gr. 4.; Abbildungen dazu 2 Bde., Nürnb. 1775—82, Fol.; J. G. Dietrich's vollständiges Wörterbuch der Gärtnerei und Botanik (s. u. Dietrich 12)); Ch. Reichardt's Land- und Gartenschatz, 6 Thle., Reg. und Anhang in neuer Aufl., Erf. 1795—96; C. H. Dietrich; das Ganze des Gartenbaus, 2 Thle., 2. Aufl., Leipz. 1806; Ch. C. L. v. Hirschfeld's Theorie der Gartenkunst, 5 Bde.,

5 Bde., Lpz. 1779—85; H. G. Dietrich's Handbuch der schönen Gartenkunst, 2 Bde., Gießen 1815; J. G. Grohmann's Ideenmagazin für Liebhaber von Gärten, engl. Anlagen u. s. w., 38 Hefte und fortgesetzt von F. G. Baumgärtner 39.—60. Heft, Lpz. 1796—1806, Fol., m. schw. u. illum. K., und dessen neue Gartenbaukunst, 5 Lieferungen, Leipz. 1817—1821, Fol.; F. H. H. Lüder's bot. prakt. Lustgärtnerei, 4 Bde., Leipz. 1783—86, gr. 4., mit K.; F. G. Dietrich's ökon. bot. Gartenjournal, 6 Bde., Eisenach 1795—1803; J. V. Sickler's neues allgem. teutsch. Gartenmagazin, 8 Jahrgänge, Weim. 1804—16, gr. 4., m. K.; Fortsetzung, 4 Bde., das. 1815—1824, neues seit 1825; K. Sprengel's Gartenzeitung, 4 Bde., Halle 1804—1806; allgemeine teutsche Gartenzeitung von der prakt. Gartenbaugesellschaft in Frauendorf, 4 Jahrg., Passau 1823—26; Ch. C. L. Hirschfeld's Gartenkalender, 7 Jahrg., Hamb. 1782—89; Loudon's Encyklopädie des gesammten Gartenwesens, 6 H., Weim. 1823—26, 4.; Lehrgedicht über die Gartenk. s. u. Delille. (*Pi.* u. *Sch.*)

**Garten von Iran**, s. unter Ab.

**Garten=acker** (Landw.), s. unt. Gartenrecht.

**Garten=ammer**, so v. w. Ortolan.

**Garten=ampfer**, der gemeine Spinat (s. d.). **G.=baldrian**, großer B., s. Balsamine 1) b). **G.=balsamine**, s. unt. Baldrian. **G.=bank**, so v. w. Gartensitz. **G.=bau**, s. unter Gärten 2). **G.=baukunst**, s. unt. Gartengebäude.

**Garten=beete**, 1) (Grabeland), in einem Küchen=, Kräuter= auch Blumengarten mit Gartenerde (s. d.) zur Bepflanzung vorbereitete Abtheilungen des Gartens. Man wählt für sie die freiesten und der Sonne zugänglichsten Stellen. Sind sie in der Mitte des Gartens und mit Wegen, die sich gewöhnlich rechtwinklig kreuzen, umgeben, so nennt man sie auch **Quartiere**. Sie werden der Reinlichkeit und Zierde wegen von den Wegen entweder durch an Pflöcke durch Nägel befestigte Latten geschieden, oder durch Einfassungen mit niederen Pflanzen, theils nützlichen (wie bes. Erdbeerenstöcke), theils anderen, worunter Buchsbaum (s. d.) ehemals vorzugsweise beliebt war, außerdem Federnelken, Tausendschön, Lavendel, Spicke, Thymian, Salbei, Melisse, Schnittlauch (s. d. a.) u. m. a. Zuweilen werden auch zu Küchengewächsen bestimmte Quartiere durch gleiche Einfassungen von den Außentheilen abgeschieden, die man dann als Rabbaten (s. d.) zu Gartenblumen benutzt; 2) einzelne Abtheilungen auf jenen. (*Pi.*)

**Garten=beetchen** (Zool.), so v. w. Bretspiel 2).

**Garten=bienen**, zahme Bienen, welche in Bienenstöcken in Gärten gepflegt werden; daher der Honig derselben **Gartenhonig**. Vgl. Waldbienen.

**Garten=bohnen** (Oekon.), s. unter Feldbohnen.

**Garten=brüder** (Kirchengesch.), wurden zur Zeit Luthers die ersten Wiedertäufer, wie Münzer, Storch, Stübner, Pfeiffer (s. d. a.) u. A. genannt, weil sie meist in Gärten oder Feldern ihre Zusammenkünfte hielten.

**Garten=cichorie** (Botan.), s. unter Cichorium. **G.=cultur**, 1) s. unt. Garten; 2) vgl. Cultur. **G.=cypresse** (santolina chamaecyparissus, s. unter Santolina. **G.=distel**, die gemeine Artischocke (s. d.). **G.=endivie**, s. Endivie (Oekon.). **G.=eppich**, die gemeine Petersilie (s. d.).

**Garten=erde** (Gärtn.), zum Gedeihen von Gartengewächsen dienliche Erdart; besteht im Allgemeinen aus durch Fäulniß thierischer und vegetabilischer Stoffe erhaltener Dammerde (s. d.). Doch ist nicht allen Gewächsen dieselbe Mischung dienlich; bald ist mehr, bald weniger Zusatz von Sand, Lehm oder Thon erforderlich. Für gewöhnliche Gewächse muß sie etwa 1—2 Fuß, zu Bäumen und Weinstöcken aber 4 Fuß Tiefe haben. Zeichen ihrer Güte sind: Schwärze, Leichtigkeit, Lockerheit, leichtes Fortkommen von gewöhnlichem Gartenunkraut auf ihr. Sie wird am besten aus Grasrasen und verwesten Kräutern (verwestem Holz und Laub), Teichschlamm, Misthaufen, wenn diese mehrere Winter im Freien gelegen u. häufig umgestochen werden, in Vermischung mit Sand und Lehm erhalten. Vgl. Erdemagazin. (*Pi.*)

**Garten=erbsen**, s. unt. Erbsen. **G.=erdbeere**, s. unt. Erdbeere. **G.=feld** (Landw.), s. unt. Gartenrecht. **G.=fink**, (Zool.), so v. w. Gemeiner Fink (s. u. Fink). **G.=frosch**, so v. w. Grasfrosch, brauner.

**Garten=gänge** sind in einem Garten der Reinlichkeit und Bequemlichkeit wegen immer mit solchen Stoffen zu überdecken, die die Nässe so wenig als möglich annehmen und dabei einen gleichmäßigen Boden bilden. Das dienlichste Material hierzu ist auf kiesiger Unterlage klar gesiebter gelber Sand (**Gartensand**), wenn solchen die Gegend darbietet. Man unterscheidet Hauptwege, die in ihrer gleichmäßigen Breite wenigstens für 3 Personen neben einander zu gehen, Raum darbieten, und Nebenwegen, die doch nicht leicht unter 3 Fuß Breite haben dürfen. Nach Geschmack und Bedürfniß macht man sie gerade oder leicht gekrümmt. Wo möglich legt man sie horizontal an; zu abhängig dürfen sie bes. auch um deswillen nicht sein, damit sie von starken Gewittergüssen nicht zu sehr leiden. (*Pi.*)

Garten-gebäude (Bauk.), die verschiedenen Gebäude, welche zum Nutzen, oder Vergnügen, oder zur Bequemlichkeit des Besitzers, oder zur Zierde in einem Garten errichtet werden. Zu ersteren gehören die Wohngebäude für einen Sommeraufenthalt in einem Garten (Gartenhäuser), zu den zweiten Pavillons, Lusthäuser, Tempel, Kiosks, Lauben von Lattenwerk, Einsiedeleien, Grotten, Hütten, Ruhesitze (s. d. a.) u. s. w., zu letzteren die künstlichen Ruinen, Capellen, Wasserkünste u. s. w. und alle sonstigen zu Prospecten dienende Gebäude; gewöhnlich sind die beiden letztern Zwecke mit einander vereint. Die Errichtung aller dieser Gebäude gibt die Gartenbaukunst an, welche zuweilen als eine Unterabtheilung der bürgerlichen Baukunst betrachtet wird, eigentlich aber zwischen ihr und der Gartenkunst mitten inne steht. Nichts ist unrichtiger, als einen Garten mit Gebäuden zu überladen, so daß man immer nach wenigen Schritten auf eine neue Capelle, Einsiedelei, Bauerhütte u. s. w. stößt, vielmehr müssen sämmtliche G. in einem großartigen Styl errichtet und vertheilt sein, und besonders jedes an einem Ort angelegt sein, der den Charakter trägt, den das Gebäude ausdrücken soll. (*Pr.*)

Garten-geräthe, alle beim Gartenbau nöthigen Werkzeuge, als: verschiedene Spaten, Harken, Rechen, Hacken, Pflanzenstecker, Durchwurf, Gartenschnur, Baumschere, Baummesser, Baumsäge, Baummeißel, Baumleiter, Pfahleisen u. s. w.

Garten-gras-mücke (sylvia hortensis, Zool.), s. unter Grasmücke. G.-hacke, G.-haue, so v. w. Ausgätehacke. G.-haus, s. unter Gartengebäude. G.-honig, s. unter Gartenbienen. G.-hopfen, der beste und edelste Hopfen; er wird nur in Gärten gezogen. G.-hüpfer (Zool.), so v. w. Erdfloh. G.-huhn, 1) eine Art Zinshühner; 2) (Kochk.), ein gefüllter Kohlkopf. G.-instrumente, s. Gartengeräthe. G.-käfer (Zool.), s. unt. Laubkäfer. G.-kalender, ein Verzeichniß der im Laufe des Jahres vorkommenden Gartenarbeiten, bes. wenn einzelne Pflanzenarten gesäet oder gesteckt werden müssen. G.-kerbel, der gemeine Kerbel (s. d.). G.-kohl, gemeiner Kohl (s. d.).

Garten-koppe (G.-kuppe, Geogr.), Bergspitze im meiningischen Fürstenthume Saalfeld.

Garten-krähe (Zool.), so v. w. Elster (Zool.). G.-kresse (lepidium sativum), s. unter Kresse. G.-kunst, s. unt. Garten 2). G.-lauf-käfer (Zool.), s. unt. Laufkäfer. G.-leiter, so v. w. Baumleiter. G.-lerche (Zool.), so v. w. Wiesenpieper. G.-luxus, s. unt. Garten. G.-maus (Zool.), so v. w. Brandmaus. G.-meise, so v. w. Sumpfmeise. G.-meister, in Klöstern derjenige Bruder, welcher die Stelle eines Gärtners versieht.

Garten-melde (atriplex hortensis, Gärtn.), einjährige Pflanze in der Tartarei heimisch; wird in Küchengärten gezogen und wie Spinat benutzt, doch in Teutschland und England diesem nachgesetzt, nicht aber in Frankreich, wo sie noch beliebt ist; Sauerampfer erhöht ihren Geschmack. Man hat auch eine Spielart: rothe G., die aber, weil sie die Brühen roth färbt, in Küchen nicht gern benutzt wird. (*Pi.*)

Garten-melisse (Citronenmelisse), s. unter Melisse. G.-mohn, gewöhnlicher Mohn (s. d.). G.-messer, 1) gewöhnlich so v. w. Baummesser; 2) im weitern Sinne auch die zum Oculiren, Pfropfen u. Senken nöthigen Messer. G.-nachtigall (Zool.), so v. w. Nachtigall.

Garten-nelke (dianthus caryophyllus), in Italien und der Schweiz wild u. im Julius und August daselbst unansehnlich roth blühend; ist unter allen in Gärten gezogenen Blumen am mehrsten durch Cultur der Veredlung fähig, indem sie dann gefüllt in den unendlichsten Schattirungen u. dem Auge höchst gefälligen Formen zur Blüthe kommt, auch dabei durch angenehmen Geruch sich auszeichnet. Die Nelkenzucht und die Gewinnung einer Menge Nelkensorten (deren man in Verzeichnissen über 1000 zählt) ist daher ein Hauptgegenstand der Blumengärtnerei, bes. in England, Holland u. Teutschland geworden, obgleich sie dem Geschmack unserer Zeit weniger zusagt, als vor etwa 30—50 Jahren, wo eine schöne Nelkenflor das höchste, ja wohl das einzige Ziel eines Blumisten war. Man unterscheidet G.en a) dem Blumenbau nach, aa) in Blumen mit Nelkenbau, wo die Blätter dachziegelförmig über einander liegen; bb) mit Ranunkelbau, wenn sie dann zugleich sich halbkugelig bilden; cc) mit Rosenbau, wenn die Blätter am Rande aufwärts sich krümmen; dd) mit Kegelbau, wenn sich die mittlern in die Höhe thürmen; ee) mit Triangelbau, wenn jedes Blatt in einem scharfen Winkel aufwärts gekrümmt ist; ff) mit gemischtem Bau. b) Der Farbe und Zeichnung nach: aa) in Blumen ohne Zeichnung, einfärbige (Farbenblumen); bb) mit Zeichnungen: α) mit Punkten: punktirte Nelken; β) getuschte: Feuerfaxe, wenn sie aber auf der untern Seite des Blattes keine Farben haben: Fameusen; γ) mit Strichen, αα) am Rande des Blatts; aaa) mit Einer Zeichnung: Picotten (s. d.); bbb) mit zwei: Picott-Picotten, oder Picott-Bizarden; ccc) wo die Zeichnung bis an den Kelch geht; ααα) mit Einer Zeichnungsfarbe: Doubletten (s. d. 3); βββ) mit zwei oder mehrern: Bizarden (s. d.), von denen sich Con-

Concordien blos dadurch unterscheiden, daß sie weder Weiß noch Gelb, sondern blos Roth, Braun u. andere Grundfarben haben und mit derselben Farbe, heller oder dunkler, gezeichnet sind. Allgemeine Erfordernisse einer schönen G. sind: a) hinlängliche Stärke des Blumenstengels, damit die Blume nicht herabhängt; b) lange, breite, steife Blumenblätter, die sich leicht ausbreiten und freie Blumen bilden; c) daß die mittlere Hülse der Blumen nicht zu hoch hervorstehe; d) prächtige Farben, die durch die ganze Blume gleich gezeichnet sind; e) daß sie dick, voller in der Mitte höherer, außen herum vollkommen runder Blätter sei; f) daß der Kelch nicht aufgesprungen sei und die Blätter durch die Oeffnung herauslasse. Ein Haupterforderniß, um eine schöne Nelkenflor zu erhalten, ist eine gute Erde, aus völlig verweseten Vegetabilien und gewöhnlicher Gartenerde. Durch guten Samen von schönen Nelken, die neben andern schönen standen, oder durch geflissentliche Befruchtung schöner Nelken mit Samenstaub von andern erzieht man häufig neue Sorten; außerdem vermehrt man sie leicht durch Senker oder Stecklinge (s. d.). Die jungen Samennelken, oder Nelkensenker, werden auf Rabatten, oder, um sie auf Stellagen zu stellen, in Aesche verpflanzt, wo sie dann gegen zu heiße Sonnenstrahlen, so wie gegen kalte Regen verwahrt werden müssen; man begießt sie hier nur leicht, früh oder Abends bei sehr warmer Witterung, und wenn sie stengeln, erhalten sie Stäbe, woran die Stengel mit Bast gebunden werden. Ihre Blüthenzeit ist Julius u. August. Während derselben müssen die Blumen vor der Sonne geschützt werden, um die Flor länger und die Farben dauerhaft zu erhalten. Um große Blumen zu erhalten, werden Einem Stocke höchstens nur 4 Knospen gelassen. Dem Aufplatzen der Kelche wird durch einen kleinen Reif von Kartenblatt vorgebeugt. Hilft man dem Ausbreiten der Blätter zugleich auf den andern Seiten durch Einschneiden des Kelches etwas nach, so erlangt die Blume dann auf einer solchen Unterlage eine ansehnliche Größe, von dem Durchmesser eines Thalers und darüber. Die G.n haben viele Feinde. Man unterscheidet an ihnen mehrere Krankheiten, denen man besondere Namen beilegt, wie: Wassersucht, wenn sie zu viele Feuchtigkeit haben, Gelbsucht, wenn die Stöcke und Blätter vergelben, Blausucht, wenn die Blätter blaue Flecken, und Rost, wenn sie eisenrostartige Flecke bekommen, Hohlsucht, wenn das Mark der alten Stöcke verfault, u. a. m. Von Insecten sind für sie am verderblichsten: die Nelkenblattläuse, die von kränkelnden Stöcken leicht auf andere übergehen, und die Oehrlinge (s. d.), die man am leichtesten wegfängt, wenn man Papierdüten Abends auf die Nelkenstäbe aufsetzt, in die sie Nachts kriechen. Vorzügliche Schriften: J. C. Rudolphi's Nelkentheorie, Meißen 1799; C. Jos. Hübner: der Stammbaum oder das System der Nelken, Berlin 1801; Behr und Münzel: das Ganze der Nelkenzucht, 2 Thle., mit K., Leipzig 1810. *(Pi.)*

**Garten-primel**, s. Primel. **G.-raute**, die gemeine Raute (s. d.).

**Garten-recht**, 1) das Recht, einen Garten anzulegen, d. h. einen Ort mit einer Umzäunung oder Mauer zu umgeben und ihn als Garten zu benutzen, oder nach Belieben zu bestellen. Eine Wiese heißt dann Hegwiese, ein Feld Gartenacker oder Gartenfeld. Ein solches Grundstück ist dann von Viehhutung befreit. Die Triftrechte Anderer begründen hier Einschränkungen in der freien Disposition über das Eigenthum und hindern die Umwandlung eines Stück Landes in einem Garten. 2) Das Recht, welches in Ansehung der Gärten gilt. *(Bö.)*

**Garten-rittersporn** (Botan.), s. unter Delphinium. **G.-röthling**, **G.-rothschwänzchen**, s. u. Sänger, eigentliche. **G.-saal** (Bauk.), s. unt. Gartengebäude. **G.-säge**, so v. w. Baumsäge 1). **G.-sämereien** (Waarenk.), Samenkörner von solchen Gewächsen, die mit besonderer Sorgfalt gepflegt werden müssen. **G.-safran**, so v. w. Saflor (s. d.). **G.-salat**, s. Salat. **G.-schäck** (Zool.), so v. w. Fliegenfänger, schwarzgrauer. **G.-scharlach**, **G.-scharlei**, s. unt. Salvia. **G.-schere**, so v. w. Baumschere. **G.-schierling**, s. Hundspetersilie. **G.-schläfer** (Zool.), so v. w. Haselmaus, große. **G.-schnecke** (gefleckte G., Baumschnecke, helix arbustorum *L.*, Zool.), Art aus der Gattung Schnirkelschnecke; hat undurchbohrte, braune, gelb gestrichelte, mit braunem Bande umzogene Schale mit weißer Lippe, lebt in Gärten, ist vielleicht nicht oder nur wenig unterschieden von hel. hortensis und memoralis. Vgl. Schnirkelschnecke.

**Garten-schnur**, ein langer, starker Bindfaden oder Klafterschnur zwischen 2 spitzigen Pfählchen, um Beete und Gänge damit nach einer geraden Linie abzustecken.

**Garten-senf**, weißer Senf, s. unter Senf. **G.-sitz**, eine in einem Garten angebrachte Bank, gewöhnlich von Latten, Rasen oder Knüppeln errichtet. **G.-stieglitz** (Zool.), s. u. Stieglitz. **G.-thymian**, der gemeine Thymian (s. d.).

**Garten-walze**, eine hölzerne oder steinerne Walze, um die Sandgänge damit niederzudrücken und das Aufkommen des Unkrauts in denselben zu verhindern; sie bewegt sich zwischen den Armen einer eisernen Gabel und ist mit einem hölzernen

Stiel versehen, woran sie von einem oder zwei Menschen gezogen wird. G.=wermuth, s. unt. Wermuth (vgl. Artemisia).

Garten=zaun, die naturgemäßeste Umgebung von Gärten, durch lebendige Pflanzen; sie behaupten, wo sie anzubringen sind, auch dadurch einen Vorzug, daß ihre Anlage wohlfeil ist und ihre Unterhaltungskosten durch ihre Nutzbarkeit reichlich gedeckt wird; die dazu dienlichen Holzarten sind: Hartriegel, Cornelkirschenbaum, Hagedorn, Berberisstrauch, Schwarzdorn, Hainbuche, junge Fichten, die niedrig im Schnitt gehalten werden, u. m. Auch werden nach Befinden mit Vortheil, Jasmin, türkischer Hollunder, Haselsträucher, Faulbaum (s. d. alle) u. s. w. eingefügt. (*Pi.*)

Garten=zehnt (Rechtsw.), der Zehnt, welcher von Gartenfrüchten gegeben wird. G.=zins, 1) die Steuer, welche von einem Garten gegeben werden muß; 2) das Geld für die Miethe eines Gartens; 3) Abgabe an den Gutsherrn von einer Gartennahrung.

Garter (engl.), Kniegürtel; daher Garter=orden, Hosenbandorden (s. d.).

Garth (Samuel), englischer Dichter u. Arzt, aus Yorkshire gebürtig; st. als Leibarzt Georgs I. Sein komisches Heldengedicht: the Dispensary, in 6 Gesängen, London 1696, worin er sich Boileau zum Muster wählte, ward mit vielem Beifall aufgenommen.

Gartine (Landw., Prov.), so v. w. Gartenfeld.

Gartow (Geogr.), 1) Patrimonialgericht im Fürstenthume Lüneburg, Königr. Hannover; hat 4850 Ew.; 2) Flecken gl. Nam., mit 600 Ew.

Gārudas (Geogr.), so v. w. Garrow.

Garūdha (Garura, ind. Myth.), 1) der Reitvogel des Wischnu, dem Adler ähnlich. Man nennt ihn Gágneshvara, den König der Vögel, Suvarma, den Goldfarbigen. Oft wird er auch mit dem Gesicht eines schönen Jünglings abgebildet. Um sich und seine Mutter von der Sklaverei der bösen Diti und ihrer Kinder, der Schlangen, zu befreien, erkämpfte er den Amrita (Trank der Unsterblichkeit) vom Indra, um den Schlangen davon zu geben. Er wird als Deweta verehrt und hat bei jedem Tempel Wischnu's auch den seinigen. Im Range steht er selbst noch über Indra (vgl Banta). 2) In der tibetanischen Mythologie ein wunderbarer Vogel von ungeheurer Größe, der in den Elephanten Sangardil verwandelt wurde, auf dem Bisnae-Tängri (Wischnu) zu reiten pflegt. Die Malayen nennen ihn Geruda u. erzählen, er niste auf dem ungeheuern, im Westmeere wachsenden Baume Pausengi, fliege nur des Nachts und könne Tiger, Elephanten, Rhinoceros mit den Klauen in sein Nest tragen. Dieser Mythus ist mit dem vorigen verwandt; aus derselben ist wahrscheinlich die Sage vom Vogel Rok entstanden. 3) In Indien eine Art rother Geier, mit weißem Halsringe; heilige Thiere. (*R. D.*)

Garūga (g. *Roxb.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Therebinthaceen, zur 10. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: g. pinnata, Strauch an der Küste Coromandel.

Garūlhos (Geogr.), Indianerstamm Brasiliens, völlig civilisirt; in Rio=Janeiro.

Gāruli (a. Geogr.), nach Livius gallischer Volksstamm in Ligurien.

Garum (lat.), s. Garon.

Garūmna (a. Geogr.), bei den Alten die heutige Garonne; daher Garūmni, bei Cäsar Collectivname der an der Quelle der Garumna wohnenden Völker, im jetzigen Departement de la Haute-Garonne.

Garve (Christ.), geb. 1742 zu Breslau; 1768 außerordentlicher Professor der Philosophie in Leipzig; privatisirte seit 1772 in seiner Geburtsstadt und st. 1798; bekannt durch seine Abhandlung über Cicero's Schrift über die menschl. Pflichten, 4 Bde., Bresl. 1783; 6. Aufl. 1819; über den Charakter der Bauern u. ihr Verhältniß gegen den Gutsherrn und die Regierung; ebend. 1786; 2. Aufl. 1796; Versuche über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Literatur und dem gesellschaftlichen Leben, 3 Bde., ebend. 1792—97; 2. Aufl., 5 Bde., ebend. 1821; Ad. Smiths Untersuchung über die Natur u. Ursachen des Nationalreichthums, ebend. 1794—96; 2. Aufl., ebend. 1799; Fragmente zur Schilderung des Geistes, Charakters u. der Regierung Friedrichs II., 2 Bde., ebend. 1798; die Politik des Aristoteles, 2 Bde., ebend. 1799, 1803. (*Lr.*)

Gar=wage (Salzw.), ein Werkzeug, womit die Stärke der Sole untersucht wird. Dazu dient bisweilen ein besonders eingerichteter Stab, Garstab; sinkt dieser unter, so ist die Sole noch nicht zur Gare gesättigt. Vgl. Solenwage.

Garyēnus (a. Geogr.), nach Ptolemäos ein Fluß in Britannia romana; nach Reichard die heutige Yare.

Garz (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Randow, im preuß. Regierungsbezirk Stettin, an der Oder; 3100 Ew.; 2) Stadt auf der preuß. Insel Rügen, im Kreise Bergen; hat 1200 Ew. Hier stand im Mittelalter Karenza, die berühmte Festung der rügenschen Fürsten. (*Cch.*)

Garzetta (Zool.), s. unter Reiher.

Garzi (Ludwig), geb. zu Pistoja 1638, Maler; lernte bei Andreas Sachi. Richtige Zeichnung, schöne Composition, angenehmes Colorit, leichter Pinsel, wohl geordnete Gruppen u. schöne Draperie bezeichnen seine Gemälde. Auch im Fache der Landschaft,

Archi-

Architektur und Perspective hatte er viele Geschicklichkeit; st. 1721.

Garzōni (Johanna), treffliche Miniaturmalerin; arbeitete in Florenz und den berühmtesten Städten Italiens u. erwarb sich großes Vermögen, welches sie der Akademie St. Lucas in Rom vermachte, wo sie 1670 in hohem Alter starb.

Gas (Physik u. Chem.), 1) (Gas Helmontianum), nach van Helmont (s. d.) der aus gährenden Flüssigkeiten sich entwickelnde Dunst. Van Helmonts Gastheorie beruhte auf hypothetischen unstatthaften Principien (vgl. Blas); doch kannte u. unterschied er schon viele der in neuerer Zeit aufgestellten Gasarten, als: Gas sylvestre, fuliginosum, flammeum, pingue, ventosum u. a. 2) Jeder in Luftform sich darstellende Körper, mit Einschluß der Dämpfe (s. d.). Jeder der Verflüchtigung fähige Körper kann hiernach zu Gas werden, in Gasform sich darstellen. 3) Im engern Sinne Zustand eines Körpers, in dem er auch bei veränderter Temperatur, elastisch-flüssig, in Art der atmosphärischen Luft, sich erhält. Nach van Helmont wendeten mehrere Physiker, namentlich Rey, Boyle, Meyow, Hales, Black, ihre Aufmerksamkeit auf diesen Theil der Naturlehre; letzterer führte das Wort fixe Luft (s. d.) ein, in der Ansicht, daß Luft in festen und tropfbaren Körpern als Bestandtheil nur gebunden vorhanden sei. Pristley stellte mehrere künstliche Luftarten durch Entbindung dar; Scheele, Cavendish, Rutherford, Ingenhouß, Lavoisier, Fontana, Berthollet u. M. stellten neue Gasarten dar u. bildeten die Gastheorie nach den neuern Grundsätzen der Chemie aus, die dadurch selbst einen eigenen Theil, den der pneumatischen Chemie, erhielt. Man würde übrigens unbedenklich dem Namen Gas den von Luft substituiren können. Allgemeine Eigenschaften eines G.s sind: bestimmte, wiewohl in Bezug auf tropfbare Flüssigkeiten geringe Schwere, Ausdehnbarkeit durch eigne Elasticität, Undurchsichtigkeit. Jede Gasart hat eine Base (s. d. 2), von der allein ihre Schwere bestimmt wird, und erhält ihre Form durch an sie chemisch gebundenen Wärmestoff (s. d.). Die Base kann einfach sein, wie bei dem Sauerstoffgas, dem Stickgas und dem Wasserstoffgas, oder zusammengesetzt, wie bei dem kohlensauern Gas, dem schwefligsauern G., dem Ammoniakgas. Zusammengesetzte G.e sind: das Kohlenoxydgas, Kohlenwasserstoffgas, Oel erzeugendes Gas, Schwefelwasserstoffgas. Zu den Gasgemengen gehört besonders die atmosphärische Luft. Vorgedachte G.e kommen entweder in der Natur vor, oder bieten sich mit Leichtigkeit bei Analysen von Mineralkörpern dar. Außerdem kommen eine Menge in Laboratorien der Chemiker, mit mehr oder min der abweichenden Eigenschaften, vor, unte ihnen auch gefärbte G.e, wie salpetrigsau res G., Chloringas, Chlorinoxydul- un Chlorinoxydgas, oder auch, in Berührun mit der Luft, weiße Dämpfe hervorbringend wie salzsaures Gas, oder rothe, wie da Salpetergas. Alle diese, so wie noch viel hier nicht genannte, s. unter eignen Arti keln. Sie sind zum Theil in Wasser auflöslich, so daß dieses mehr als $\frac{1}{30}$ ihres Volumens absorbirt; andere sind es nur in alkalischen Flüssigkeiten. Auch poröse Körper, bes. Holzkohlen, absorbiren die Gasarten reichlich, unter Wärmeentwickelung. Ihre specifische Wärme ist sehr abweichend, eben so ihr Vermögen, Strahlen zu brechen und den Schall zu leiten. Die am häufigsten vorkommenden G. sind geruchlos, der Geruch der meisten künstlichen aber ist unerträglich. (*Pi.*)

Gasa (Geogr.), so v. w. Gaza.

Gasāna (Numism.), in Vorder-Indien Name der von indischen Rajahs geprägten silbernen Rupien.

Gasar (a. Geogr.), s. Gazar.

Gasāra, so v. w. Gabara.

Gasar-Ese-Barildak, d. h. die nicht auf Erden wohnenden, in der Lamaischen Religion eine Klasse von Geistern, die 80,000 Meilen über den 33 Tänggrien wohnen.

Gas-arten, s. unter Gas 3).

Gas-bad (Med.), eine neuere Benutzung des kohlensauern Gases, in der Nähe reichhaltiger kohlensaurer Mineralwasser, wo solches so reichlich (als Gasquelle) aus dem Erdboden hervorbringt, daß es in Gefäße und Räume gefaßt und von da auf Körpertheile geleitet werden kann. Es kann, mit Ausnahme des Mundes und der Nase (weil es erstickend ist), der ganze Körper demselben bloß gestellt, oder auch das Gas (als Gasdouche) nur auf einen einzelnen Theil geleitet werden. Die Wirkung davon ist kräftig aufregend und dessen Nutzen daher in Lähmungen, chronischen Stockungen und andern Schwächekrankheiten erheblich. Dergleichen Bäder sind u. a. zu Marienbad u. Franzensbad in kleinen Pavillons eingerichtet. (*Pi.*)

Gas-beleuchtung (Technol.). Steinkohlen, Holz, Oel, Talg, trocken destillirt, geben ein Gemenge von kohlensauerm und Kohlenoxydgase, gekohltem Wasserstoffgase, gesättigtem Kohlenwasserstoffgase u. Schwefelwasserstoffgase; durch Kalkmilch läßt sich das erste und letzte Gas entfernen, und es bleibt ein Gasgemenge zurück, welches Berthollet, Thomson u. A. für eine eigne Gasart erklärten und oxydirtes Kohlenwasserstoffgas nannten. Es wurde von Lebon aus Holz durch Destillation dargestellt und zur Beleuchtung in einem eignen Apparat:

Ther-

Thermolampe, angewendet. Späterh'n lehrte Murdoch es aus Steinkohlen bereiten. Dies gereinigte Gas, in Röhren bis zu einer Oeffnung geleitet, durch die es ausströmt, und hier entzündet, gibt die G. Am vollkommensten gewährt diese das gesättigte Kohlenwasserstoffgas, gemeiniglich auch ölbildendes Gas (s. d.) genannt, und Steinkohlen (besonders in England die canel-coal, s. d.) sind das beste Material dafür. Seit 1819 hat man in London angefangen, damit Straßen und Plätze, aber auch größere und kleinere innere Hausräume zu beleuchten. Bei Bereitung der Coaks (s. d.) wird, nebst Thran, Steinkohlengas (s. d.), in welchem das gedachte ölbildende Gas vorzugsweise enthalten ist, als Nebenproduct gewonnen. Das gehörig gereinigte, zum Brennen bestimmte Gas wird in den Gasometer (s. d.) geleitet und gelangt dann von hier aus durch Röhren an den Ort seiner Bestimmung. Nach Willkühr kann man es nun hier in größern oder kleinern Oeffnungen nach allen Richtungen ausströmen lassen. Angezündet (als Gaslicht) gewährt es nun eine Helle, die mit der einer guten Argandischen Lampe völlig wetteifert u. gewöhnliches Kerzenlicht weit übertrifft; zugleich brennt die Lampe gleichmäßig fort, bedarf keines Putzens, läßt keine Funken fallen, wird vom Winde bewegt, ohne zu verlöschen, kann durch bloßes Zudrehen der Hähne augenblicklich verlöscht, aber bei offnem Hahne und Fortdauer des Nachströmens des Gases, sogleich wieder durch einen brennenden Körper entzündet werden und ist, wenn nur das Gas gehörig rein ist, ohne den mindesten Geruch. Es dient zu allen Beleuchtungszwecken, vorzüglich auch in Theatern, in großen Manufacturen, Kaufgewölben u. s. w. Tayler und Martenau haben in neuerer Zeit auch Apparate erfunden, um aus Oel das gedachte Gas für Beleuchtung zu erhalten, und Gordon tragbare Gaslampen, für welche eine große Menge Gas, in der Art wie beim Laden einer Windbüchse, auf einen engen Raum condensirt wird. Um die G. allgemeiner zu machen, haben sich in den letzten Jahren in England Gascompagnieschaften (die Congrevsche und die International-Gascompagnie) gebildet, die es übernehmen, in Städten des Continents, die davon Gebrauch machen wollen, zu Straßenbeleuchtung, und zwar die letzte mit Oelgas, das mittelst Compression tragbar gemacht wird, Einrichtungen zu treffen; Berlin, Hannover u. m. a. Städte haben es angenommen, ihre Straßen mit Gas erleuchten zu lassen. Neuerdings ist auch zu Elberfeld eine solche Gesellschaft aufgetreten. In Teutschland machte schon 1811 Lampadius in Freiberg gelungene Versuche mit G. Seitdem hat sie immer mehr Eingang gefunden, doch immer noch nicht so, als dies wohl der Fall werden wird, wenn man Mittel gefunden haben wird, sie auf erforderliche Weise dauernd mit ökonomischem Vortheil einzuführen. (*Pi.*)

Gasca (Pedro de la), geb. zu Placentia 1485; trat in den geistlichen Stand, ward 1525 Inquisitionsrath u. von Karl V. nach Rom gesandt, um den Papst Clemens VII. von der Verbindung mit Frankreich und England abzuziehen, was aber nicht gelang. Glücklicher war er bei seiner Sendung nach England 1542, wo er Heinrich VIII. zu einem Schutz- u. Trutzbündniß mit Spanien vermochte. Vier Jahre später ging er auf Befehl Karls V. nach Peru, wo Gonzalez Pizarro Unruhen erregt hatte, stellte die Ruhe wieder her, kehrte 1549 nach Spanien zurück und starb als Bischof von Placentia 1560. (*Lt.*)

Gas-chemie, s. Gasochemie.

Gaschen-zeuge (Waarenk.), in manchen Gegenden die leichten und rauhen wollenen Zeuge, wie Bergen-op-Zoom u. a.

Gascogne, 1) (m. Geogr.), Landschaft des südwestlichen Frankreichs, die ihren Namen von ihren alten Einwohnern, den Basken, hat, deren Eigenthümlichkeiten sich auch in dem heutigen Gascogner noch nicht verloren haben. G. selbst, im weitern Sinne, machten die Ländchen Condomois, Gabardan, Marsan, Tursan, Chalosse, Marennes (Albret, Acqs, Aorte), Landes, Bigorre, Labour, Soule und Armagnac aus, die zum Theil im Mittelalter eigene Grafen u. Dynasten hatten; im engern Sinne verstand man nur die Landes, Chalosse, Marsan und Tursan darunter, im allerweitesten aber begriff G. ganz Languedoc und Guyenne. G. im ersteren Sinne ist ein armes, theils haidiges, theils gebirgiges Land. Die Ew. (Gascogner) wanderten daher oft aus und thaten in fremden Heeren Kriegsdienste. Tapfer u. klug, doch eitel, erzählten sie hier viel von ihren Besitzungen, die nur in ihrer Einbildung existirten. Daher hat das Wort Gasconade den Nebenbegriff Aufschneiderei, Lüge erhalten, und ein Gascogner ist in der französischen Literatur, besonders älterer Zeit, gleichbedeutend mit einem prahlenden und lügenden, jedoch nicht ohne Verstand lügenden Menschen. 2) (Gesch.). Die Basken setzten sich zu Ende des 6. Jahrh. in G. fest, breiteten sich zu Anfang des 7. Jahrh. mehr aus und wurden um 602, nach hartnäckigem Widerstand, den Franken unterworfen, denen sie auch, nach mehrmaliger Empörung, unterthan blieben. Um 714 warfen sie zugleich mit Eudo, Herzog von Aquitanien, das Joch ab und blieben bis 768 frei, wo Pipin sie wieder unterwarf. Unter Karl dem Kahlen riß sich die G. um 850 wieder los und wählte den

Sanchez

Sanchez Mitarra zu ihrem ersten Herzog. Die G. ward unter die Enkel des Sanchez in 3 Theile getheilt, und sie bestand nun, bald getrennt, bald wieder unter einem Herzog vereint, bis 1039, wo der letzte Herzog, Wilhelm Sanchez, in einer Schlacht blieb. Zwar bemächtigte sich Bernhard v. Armagnac des Herzogthums und behaupteten es eine Zeitlang, doch ward er durch Wilhelm IV., Herzog von Aquitanien, der die Erbtochter Wilhelm Sanchez, Brisca, heirathete, vertrieben. G. gehörte nun zum Herzogthum Aquitanien, und später zur Provinz Guyenne; seit der Revolution ist sie unter die Departem. Landes, Ober-Pyrenäen, Gers, Lot-Garonne und Nieder Pyrenäen vertheilt. (*Hl.* u. *Pr.*)

**Gascognisches Meer** (Geogr.), Theil des atlantischen Meers, von der Mündung der Garonne in Frankreich an bis zur Grenze von Spanien; bisweilen auch von hier an bis an die Bretagne.

**Gascoigne** (George), geb. zu Esser, zu Anfang der Regierung der Königin Elisabeth, gest. 1578. Anfänglich studirte er die Rechte, ward dann Soldat in den niederländischen Kriegen; Verfasser mehrerer Schauspiele und kleinerer Gedichte, unter andern: the steele-glass, 1576.

**Gas-compagnie**, s. unter Gasbeleuchtung.

**Gasconāde** (Geogr.), 1) Fluß im nordamerik. Staate Missury, der in den Missury fällt. Seine Ufer haben viele Salzsteingruben; man kann ihn 20 Meilen weit mit Booten befahren. 2) Hauptort der Grafschaft Wayne (Nord-Amerika), wo die Gasconade in den Missisippi mündet. (*Hl.*)

**Gasconāde** (v. fr.), s. u. Gascogne 1).

**Gasconismus**, gascognischer Ausdruck.

**Gas-douche**, s. unt. Gasbad.

**Gase** (Chemie), so v. w. Gasarten, s. Gas 3).

**Gasēlle** (Zool.), so v. w. Gazelle.

**Gaseln** (Liter.), s. unter Divan 7).

**Gas-entbindung**, die Bildung einer bestimmten Gasart durch einen chemischen Proceß, besonders Vermischung zweier oder mehrerer Körperstoffe. Ist die G. hinlänglich stark, so erfolgt solche unter Schäumen und Brausen. Ist eine Flüssigkeit mit schon entbundenem Gas reichlich geschwängert, so ist schon eine schnelle Veränderung des Luftdrucks hinlänglich, um Gas zu entbinden, wie beim schäumenden Champagner. Zu Auffangung des Gases ist ein eigner pneumatischer chemischer Apparat erforderlich. (*Pi.*)

**Gasēnde**, s. unter Cassate.

**Gaser** (a. Geogr.), so v. w. Gazer.

**Gasētte** (Porzelanf.), so v. w. Gazette.

**Gas-form**, s. unter Gas 3).

**Gasīl**, s. unter Dämon.

**Gāsimur** (Geogr.), Fluß in russisch Asien; ist 42 Meilen lang, fällt in den Argun.

**Gasinde**, s. unter Cassate.

**Gasith** (biblische Alterth.), (eigentlich לשכת הגזית Zimmer aus behauenen, geglätteten Steinen), ein großes Zimmer im Tempel zu Jerusalem, auf der Südseite des innern Vorhofs, wo man Gericht hielt und die Priester ihre Loose zogen oder warfen. Ein Theil des Zimmers durfte nur von den Priestern betreten werden und hieß deswegen das Heilige, der andere war gemein. Auch hatte es zwei Eingänge, einen nach dem Vorhofe der Heiden, den andere nach dem Vorhofe der Priester zu. (*Kh.*)

**Gas-lampe**, s. unter Gasbeleuchtung. **G.-licht**, s. unt. Gasbeleuchtung. **G.-messer**, so v. w. Gasometer. **Gasochemie**, die chemische Lehre von Gasen.

**Gasomēter**, 1) (Technol.), für Gasbeleuchtung (s. d.) erforderter Apparat, worin das entbundene gereinigte Gas aufgefangen wird; besteht aus einer Cisterne, d. i. einem oben offenen Wasserbehälter, in welchem sich ein unten offener Cylinder von Eisen- oder Kupferblech befindet, der, an Gegengewichten hängend, auf und abwärts beweglich ist. Das durch ein Eintrittsrohr in das Wasser der Cisterne geleitete Gas sammelt emporsteigend sich unter dem Cylinder an und hebt ihn bis zu seiner Füllung in die Höhe. An diesem Behälter befindet sich ein Abzugsrohr mit einem Hahne; wird dieser geöffnet, so wird das Gas durch den Druck des Cylinders ausgepreßt, und es erfolgt dadurch eine Strömung nach den Oeffnungen der Leitungsröhre hin, wo dann das Gas entzündet werden kann. 2) (Chemie), nach Lavoisier, ein Instrument, um aus den Elementen des Wassers durch Verbrennen Wasser zu bilden und die verbrannten Gasarten zu messen. (*Pi.*)

**Gasophȳrion** (gr.), elektrisches Feuerzeug, s. unt. Feuerzeug.

**Gasōros** (a. Geogr.), Stadt in Makedonien, in der Gegend des Strymon.

**Gaspard grande** (Geogr.), kleine Insel bei Trinidad und am Eingange des Columbiagolfs von Paria, deren Fort dieselben bestreichen kann.

**Gaspāri** (Adam Christ.), geb. zu Schleusingen 1752; privatisirte Anfangs in mehrern teutschen Städten, bis er 1795 als außerordentl. Prof. der Philosophie nach Jena berufen wurde; von da kam er 1803 als k. russ. Hofrath und Prof. der Geschichte, Geographie und Statistik nach Dorpat und 1810 als Prof. der Statistik und Geographie nach Königsberg. Wichtigste Schriften: Lehrbuch der Erdbeschreibung, 1. Cursus, Weimar 1792, 15. Aufl. 1826, 2. Cursus, ebend. 1793, 11. Aufl. 1826; Vollständiges Handbuch der neuesten Erd-

Erdbeschreibung, 4 Bde., Weim. 1797—1805 und (im Verein mit Hassel, Cannabich und Gutsmuths) Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung, 23 Bde., ebend. 1819—1826. Auch war er von 1800—3 Mitherausgeber der allgem. geographischen Ephemeriden. (*Lr.*)

**Gasparini** (Francesco), geb. zu Lucca 1650, Musikmeister am Conservatorium della pietà; zeichnete sich bes. als Kirchencomponist aus; schr.: l'Armonico pratico al cembalo, n. Aufl. 1802; schr. auch mehrere Opern.

**Gasparinus**, so v. w. Barzizio 1).

**Gaspe** (Geogr.), die nordöstlichste Grafsch. des Gouvern. Unter-Canada oder Quebec, zwischen der Chaluebai und der Mündung des Lorenz, mithin eine Halbinsel, die besonders für die große Fischerei höchst vortheilhaft gelegen und reich an Holz, Wasser und Pelzthieren ist. Indeß hat die Cultur sich erst langsam verbreitet, und 1808 lebten daselbst erst 3200 Ew., worunter 3—400 Fischer. Wahrscheinlich das Weinland der Grönländer. Der sonst hier hausende Indianerstamm der Gaspesier ist ganz verschwunden. Der Hauptort ist jetzt Neucarlisle.

**Gas-quelle**, s. unter Gasbad.

**Gassa** (Hdlgsw.), Rechnungsmünze am persischen Meerbusen, = 1 1/10 Pf. Curr. Geld.

**Gassal** (Num.), so v. Gassa.

**Gassāndā** (a. Geogr.), zweifelhafter Volksstamm in Arabia felix, am arabischen Busen, den Gassaniden unterworfen.

**Gassāniah** (arab. Gesch.), die Dynastie der Gassaniden, welche über 400 Jahre vor Muhamed in Arabien herrschten. Nach der großen Ueberschwemmung von Iran zogen sie nach Syrien und ließen sich in Gasson nieder. Die meisten Könige hießen Harath, Aretas (vgl. den 2. Brief Pauli a. d. Korinther).

**Gassāny** (Abul Fadhl Abd al Rahman), arabischer Dichter, aus Gallicien gebürtig; blühte im 12. Jahrh. und hinterließ einen Divan, worin sich besonders sein Gedicht auf Saladin den Großen auszeichnet. (*Dg.*)

**Gasse**, 1) ein Weg, welcher auf beiden Seiten durch Häuser, Mauern, Stakete u. dgl. begrenzt wird; 2) in größern Städten nur die schmalen Wege der Art im Gegensatz der Straßen; 3) (Rechtsw.), über die G. verkaufen, so v. w. außer dem Haus; bes. bei Bier und Wein haben Einzelne das Recht, über die G. zu verkaufen; 4) (Militärw.), in einem Lager der leere Raum zwischen 2 Reihen Zelten, wovon die größern Regiments-, die kleinern Compagniegassen sind; 5) der Raum zwischen 2 Reihen Menschen, bes. Soldaten; 6) (Bienenz.), die Zwischenräume zwischen den Scheiben; 7) (Hüttenw.), eine hinlängliche Vertiefung, welche bei dem Schmelzofen in das Gestübe des Tiegels, bei dem Treibherd seitwärts in den Herd gemacht wird, damit dadurch bei dem erstern das geschmolzene Metall in die Spur läuft, und bei dem letztern die Glöte (daher auch Glötgasse) abgezogen werden kann; 8) die abschüssige Sohle des Saigerherdes; 9) die schiefen Flächen der Darrbalken im Darrofen; auch die unter denselben befindlichen Rinnen im Herde. (*Fch.*)

**Gasseln** (Bäcker), den fest gekneteten und zu Broten ausgewirkten Teig auf einem Brete (Gassel, Gessel) in den Ofen zwischen die zu beiden Seiten aufgehäuften Kohlen stellen, bis er eine gelbe Rinde bekommt und dabei gährt. Ist aller Teig gegasselt, wird der Ofen gekehrt u. das Brot zum Backen eingeschoben. (*Fch.*)

**Gassen** (Geogr.), adelige Stadt im Kreise Sorau, im preuß. Regierungsbezirk Frankfurt, an der Lubst, mit Schloß und 641 Ew.

**Gassenbach** (Geogr.), s. Idstein.

**Gassend** (Gassendi, Pierre), geb. 1592 zu Chartansier in der Provence von armen Eltern; entwickelte früh ausgezeichnete Talente und erhielt schon in seinem 16. Jahre den Lehrstuhl der Rhetorik zu Digne. 1617 ward er Professor der Philosophie zu Aix. Jetzt trat er, wiewohl selbst Lehrer der Aristotelischen Philosophie, als muthiger Bekämpfer derselben in Exercitationes paradoxicae adv. Aristotelem etc. (Grenoble 1624), von denen er jedoch, durch seine Verhältnisse gebunden, die 5 letzten Bücher zurückhielt, siegreich auf; mit nicht weniger Glück stellte er sich den theosophischen Träumereien Fludd's und dessen Anhängern, so wie des Cartes (s. d.) entgegen. So gründete er ein neues philosophisches System und warb für dasselbe zahlreiche Anhänger (Gassendisten). Dasselbe bildete er bes. nach der Atomenlehre Epikurs; jedoch wurde es bald, den Fortschritten in den Naturwissenschaften gemäß, welche die Unhaltbarkeit dieser Lehre zeigten, wieder verlassen. G. st. 1654 zu Paris. Außer den erwähnten Exercitationes, schrieb er, nächst einer Menge philosophischer u. Streitschriften: De vita N. F. Peiresci, Paris 1641, engl. Lond. 1657; Tychonis Brahaei, Copernici, Purbachii et Regiomontani vitae, ebend. 1654, u. v. a., mit jenen gesammelt in: Opera omnia (herausgeg. von S. Sorbière, der auch G.'s Leben beschrieb), 6 Bde., Lyon 1658 (von N. Averanius), 6 Bde., Florenz 1727, Fol. (*Jb.*)

**Gassen-erleuchtung**, s. Straßenerleuchtung.

**Gasseng** (Zeugw.), bei denjenigen Webestühlen, auf welchen buntgeblumte Zeuge gewebt werden, ein über dem Stuhle ange-

angebrachtes, hölzernes, pyramidenförmiges Gerüste, mit vielen Röllchen, über welche die Schwanzcorden der zu dem Muster bestimmten Kettenfaden gehen.

Gassen-gerichte (Rechtsw.), Gerichte in Schwaben u. der Schweiz, welche auf öffentlicher Gasse gehalten werden.

Gassenhauer, 1) in leichtem Styl, kleinen Versen, mit bitterer, gewürzter Moral und naivem Schluß verfaßte Gesänge, meist persönliche Satyre, ursprünglich von Muthwilligen auf der Straße gesungen, schon den Römern als solemnes joci bekannt, und von Soldaten auf ihren triumphirenden Feldherrn gesungen. Vgl. Vaudeville. 2) Unkeuscher Gesang. G.-laternen, s. unter Straßenbeleuchtung. G.-laufen, s. Spießruthenlaufen.

Gassen-meister, derjenige Bürger, welcher in einer besondern Stadtabtheilung dem Gemeindewesen derselben vorsteht und die polizeiliche Specialaufsicht führt. G.-rinne (Bauw.), so v. w. Gosse. G.-vogt (Polizeiw.), s. Bettelvogt.

Gassersches Ganglion (ganglion Gasseri, Anat.), die halbmondförmige wulstige Anschwellung des fünften Gehirnnerven (s. d.), ehe er sich in seine drei Hauptäste theilt; nach Joh. Lor. Gasser, Lehrer der Anat. zu Wien, genannt, der dasselbe zuerst genau unterschied.

Gassette (Porzelanf.), so v. w. Gazette.

Gassicourt, s. Cadet de Gassicourt.

Gassino (Geogr.), Marktflecken in der piemontesischen Provinz Turin (Königreich Sardinien); hat 2700 Ew.

Gassion (Jean de), geb. zu Pau 1609; Anfangs in französischen Diensten in Piemont, trat dann als Obrist in schwedische, zeichnete sich bei Nürnberg und Breitenfeld aus und kehrte nach Gustav Adolphs Tode mit seinem Regimente nach Frankreich zurück und verstärkte die Armee des Generals de la Force in Lothringen. Auf seinen Rath unternahm Condé die Schlacht von Rocroi. Vor Thionville wurde er verwundet, ward 1643 Marschall, 1644 Lieutenant du Roi bei der Armee in Flandern und blieb in der Belagerung von Ems 1647, wodurch er der Gefangenschaft, die Mazarin ihm wegen seiner Freimüthigkeit zugedacht hatte, entging. (*Lt.*)

Gaßler, in Schlesien so v. w. Dorfschlächter.

Gaßner, 1) (Joh. Jos.), geb. zu Bratz bei Plüding in Schwaben, im Bisthum Chur, Pfarrer zu Klösterle; legte sich die Kraft bei, Besessene zu heilen und den Teufel in ihnen zu zähmen. Seine Schrift: Weise, fromm und gesund zu leben, auch ruhig und gottselig zu sterben, oder nützlicher Unterricht, wider den Teufel zu streiten, Kempten 1774, beantwortete die Fragen: ob der Teufel dem Leibe der Menschen schaden könne, und welchen am meisten, und wie zu helfen sei. Er unterschied 3 Gattungen vom Teufel geplagter Menschen: circumsessi (angefochtene), obsessi oder maleficiati (verzauberte) u. possessi (besessene). Sein Ruf als Wunderthäter und die Kraft seiner Exorcismen wurden bald sehr weit verbreitet. Er trieb sein Werk an mehrern Orten in Schwaben, besonders aber seit 1774 zu Elwangen, zuletzt in Regensburg, wo ihn der dortige Bischof zu seinem Hofcaplan und geistlichem Rathe ernannte, bis sich endlich mehrere Regierungen und angesehene Geistliche gegen sein Unwesen erklärten und gegen ihn geschärfte Befehle erließen. Er genoß hierauf die bedeutenden Einkünfte einer ihm ertheilten Dechantei zu Bendorf im Bisthum Regensburg in Ruhe und Zurückgezogenheit u. st. daselbst 1779. Seine Curen machten zu ihrer Zeit dasselbe Aufsehen, wie die Hohenlohischen zu unserer Zeit. 2) (Nicolaus), Landschafts- und Miniaturmaler, aus Frankfurt am Main gebürtig; lebte im 17. Jahrh. u. zeichnete sich bes. durch Miniatur aus. (*Ht.*)

Gast, 1) Personen, welche in einem Gasthause für Geld Speise und Trank od. auch Herberge bekommen, daher Tischgäste, Weingäste, Biergäste; 2) Personen welche man aus Freundschaft mit einer Mahlzeit bewirthet, oder für welche man an öffentlichen Orten bezahlt, oder welche man, wenn sie von einem andern Orte herkommen, in sein Haus aufnimmt und mit allen nöthigen Bequemlichkeiten versieht. In Privat- und Gasthäusern sind für die Gäste G.-betten, G.-kammern, G.-stuben, G.-zimmer bestimmt. 3) Personen, welche bei Jemanden kaufen oder arbeiten lassen, z. B. Backgäste, Mahlgäste, Salzgäste, Badegäste u. s. w. 4) Personen, welche sich da einfinden, wo etwas für Geld zu sehen ist; 5) (bes. Bibelspr.), ein Fremder, Ausländer. 6) Bei manchen Handwerkern die fremden Meister, welche zu Jahrmärkten und Messen feil halten. 7) (Rechtw.), ehemals der, welcher über 11 Meilen weit her war. 8) Die Schutzverwandten einer Stadt, welche nicht Bürger sind. (*Fch.*)

Gastabar (Geogr.), so v. w. Bidasoa.

Gastäldiae feudum, s. Guastaldiae feudum.

Gast-becher, ein großer Becher, aus welchem ehemals bei Gastereien den Gästen die Bewillkommnung zugetrunken wurde. G.-bett, s. unter Gast 2).

Gastdorf (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Rakonitz; gehört zum Herzogthume Raudnitz; hat 1000 Ew. 2) Stadt im leutme-

meritzer Kreise an der Elbe: hat 800 Ew. und Weinbau. Beide in Böhmen.

Gastein (Geogr.), Marktflecken im Thale Pongau des salzburger Kreises im Lande ob der Ens (Oestreich); liegt 2652 (2954) Fuß über dem Meere; hat besuchtes warmes Bad (Gasteiner Wildbad, 36—38°), in der Nähe den 270 Fuß hohen Wasserfall der Acha und Gold- und Silbergwerke. Das Gasteiner Thal wird zu 3⅞ QM., mit 4000 Ew, gerechnet. (*Wr.*)

Gastel-knecht (Hdwksk.), so v. w. Gaffelknecht.

Gasten (Seew.), eine Anzahl Seeleute oder Soldaten, die irgend eine besondere Verrichtung über sich haben und ausschließend für diese bestimmt sind, wie Backsgasten, Marsgasten, Kabelgasten u. s. w.

Gaster (Geogr.), sonst Landvoigtei, um den wallenstädter See gelegen; hatte seinen eignen Herrn, kam im 13. Jahrhundert an das Haus Habsburg u. wurde 1438 vom Erzherzog Friedrich an die Cantone Schwyz und Glarus abgetreten. Seitdem blieb es diesen beiden Cantonen, bis die Territorialeintheilung von 1803 es dem Cantone St. Gallen, Bezirk Sargans zutheilte, zu dem es noch gehört; die Einwohner sind katholisch.

Gasteranax (Bithnimalca, Physiol.), phantastische Namen, die Doläus (s. d.) dem vom Magen ausgehenden u. übereinstimmend mit dem Helmontschen Archeus (s. d.) selbstständig gedachten Lebensprincipe für die Verrichtungen des vegetativen Lebens gab.

Gasteria (g. *Duval.*), Pflanzengattung aus mehrern Arten der Gattung Aloe (s. d.) gebildet, aber nicht allgemein anerkannt.

Gasteromyci (Botanik), s. Bauchpilze. G.-pacha (Zool.), nach Germar Gattung aus der Schmetterlingsfamilie Spinner; tragen die Oberflügel in der Ruhe dachförmig, der Rand der Unterflügel geht über die obern fast horizontal hinweg. Raupe sechszehnfüßig. Dazu das Eichenblatt (s. d.). G.-pelecus (G.-plecus), s. Beilbauch. G.-plax, s. Umbrella. G.-poda, 1) s. Bauchfüßler; 2) s. auch Schnecken. Gasteropteron, bei Meckel Gattung aus der Ordnung der Flossenfüßler; hat eiförmigen nackten Körper, der in seiner ganzen Länge von der noch darüber hinausragenden Flosse umgeben ist, viereckigen Kopf, bedeckt mit einer fleischigen Kappe, keine Fühlhörner, die Kiemen und den After auf der rechten Seite. Art: rothes G. (g. coccineum), roth, unten weiß gestrichelt. Bei Neapel. G.-pterygii, s. Bauchflosser. G.-steus, s. Stichling. G.-üption, s. Halswespe.

Gast-freiheit, die gepriesene Tugend des Alterthums seit den grauesten Zeiten, bes. der Asiaten, Griechen (die Spartaner ausgenommen), Römer, der Bewohner des nördlichen Europa (z. B. der Germanen) und der ersten Christen, dem Fremden gastliches Obdach und Bewirthung zu bieten, großentheils herbeigeführt durch den Mangel an Wirthshäusern und zur Gewohnheit geworden durch die aus gleichen Ursachen entstandene Gastfreundschaft (Proxenia, hospitalitas), d. h. das Verhältniß, in welches Privatpersonen, Familien, ja ganze Völkerschaften traten, u. wodurch sich dieselben verpflichteten, den in ihren Wohnort kommenden Fremden aufzunehmen, zu bewirthen, zu schützen u. s. w. Häufig kamen Gastgeschenke (Symbola, Xenika) dazu, die auch, so wie Gastfreundschaftsmarken (tesserae), als Erkennungszeichen dienten, weil die G. auf die Familie forterbte; gewöhnlich war ein zerbrochner Ring, von dem jeder Theil eine Hälfte behielt, ein solches Zeichen. Minerva, Venus, Castor u. Pollux, vorzüglich aber Jupiter (Zeus Xenios, Jupiter hospitalis, vgl. Theoxenios) galten als Beschützer der G. und Rächer ihrer Verletzung. Natürlich verschwand G. immer mehr, je weniger die Reisenden zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit in der Fremde ihrer bedurften. Noch jetzt ist die G. in dem größten Theile des Morgenlandes heilig geachtete Pflicht, selbst bei den räuberischen Arabern, die auch dem Todfeind gastliche Aufnahme nicht versagen, wenn er einmal ihre Schwelle betreten hat. In den Abendländern ist die Gastlichkeit weniger geübt, seitdem die Cultur Fortschritte gemacht hat, die Gasthäuser (s. d.) zahlreicher und für die Bewirthung des Fremden geeigneter geworden sind und der Egoismus zugenommen hat. Man übt sie nur noch gegen Freunde und Bekannte. In weniger cultivirten Ländern, wie in Polen, Corsica, ist sie noch am meisten zu Hause. (*Sch.*)

Gast-gericht, Gericht zur Verhandlung u. Entscheidung der Rechtshändel der Fremden.

Gast-haus (G.-hof), 1) jedes Haus, wo man für Geld zubereitete Speisen, Getränke und Herberge bekommen kann; 2) im engern Sinne nur das Haus, welches die ausschließliche Gerechtigkeit (Gastgerechtigkeit) hat, Fremde über Nacht zu beherbergen und den Pferden derselben Stallung zu geben; es unterscheidet sich hierdurch von dem Speisehaus, Kaffeehaus u. von den Schenken (Krügen u. Kneipen) auf dem Lande, wo die Häuser, die das Recht haben, daß in ihnen ausgespannt werden darf, mit dem Namen Wirthshäuser (der jedoch noch eine weitere Bedeutung hat) bezeichnet werden. Die vornehm-

nehmsten Gasthäuser in großen Städten werden Hotels genannt. Die G. führen zur Unterscheidung meist Schilder, die von Personen, Thieren, Bäumen, Städten u. s. w. hergenommen sind; nur die Hotels pflegen die Beinamen von Ländern zu führen, z. B. Hotel de Bavière, de France u. s. w. Andere nehmen den Namen Hof an, mit der Bezeichnung irgend einer Nation, z. B. Sächsischer Hof. Die Zahl der G. ist in einer Stadt oder in einem gewissen District gewöhnlich fest bestimmt, so daß zwar die Gastgerechtigkeit von einem Hause auf ein anders verlegt oder verkauft, jedoch gewöhnlich nicht ohne Zustimmung der zeitherigen Gastwirthe Jemand mit einer neuen Gastgerechtigkeit beliehen werden darf. 3) (Gesch.). In den frühern Zeiten, wo man Gastfreundschaft (s. d.) auch auf ganz fremde Personen ausdehnte, hatte man keine G., sondern Fremde blieben bei Gastfreunden oder campirten nach Moses (1. Mos. 19, 2.) unter freiem Himmel; die ersten G. sollen auf Kreta oder nach Herodot in Lydien vorgekommen sein; zu Jesu Zeiten (s. Luk. 10, 34.) waren sie im Orient und um dieselbe Zeit auch bei den Römern gewöhnlich. Horatius erwähnt deren (Sat. I., 1. u. 5.). Zu Jerusalem erbaute Johann Hyrkanos die erste Herberge für Fremde; doch glichen die sämmtlichen G. im Alterthume wohl mehr den Karavanserais (s. d.), die noch jetzt im Orient bestehen, u. wo man wenig außer dem Obdach u. frischem Wasser findet. In Spanien, wo die G. den orientalischen am nächsten kommen, muß der Fremde in die G. alle Speisen mitbringen und sie sich daselbst bereiten lassen. In den italienischen und schweizer G. pflegt man Alles, was man sich geben läßt, vorher zu handeln u. muß es thun, wenn man nicht auf das ärgste übertheuert sein will. In Frankreich, Teutschland und England ist dies nicht der Fall, doch haben es die Engländer in einigen Gasthäusern, besonders in Süd-Teutschland und am Rhein, eingeführt. Die besten G. sind ohne Zweifel die französischen, englischen und schweizerischen. Auch die in Süd-Teutschland übertreffen an Eleganz und prompter Bedienung die meisten nordteutschen. 4) In manchen Gegenden ein Hospital, in welchem Pilgrimme, Arme und Kranke aufgenommen werden. (*Fch.* u. *Pr.*)

**Gastinois** (Geogr.), s. Gatinois.

**Gastmahle** (Sitteng.). Die G. standen bei den Hebräern theils mit den Opfern (zu den Zehenden- und Erstlingsmahlzeiten mußten auch Sklaven eingeladen werden) und Bündnissen, theils mit großen Familienereignissen in Verbindung und wurden bei Entwöhnung der Kinder, Hochzeiten, Geburtstagen, dem Abschied von Freunden, der Schafschur, der Weinlese u. s. w., meist Abends, gehalten. Die Gäste lud man durch Sklaven ein, ließ sie auch wohl abholen. Bei ihrer Ankunft wurden ihnen die Füße gewaschen, Haupt- und Barthaare, selbst die Kleider, mit wohlriechenden Oelen gesalbt, auch ihr Haupt mit Blumenkränzen geschmückt. Besondere Ehre ward ihnen durch Vorsetzen einer doppelten, ja fünffachen Portion erwiesen. Dergleichen G. dauerten weit länger als bei uns. Musik, Scherz und Räthselspiel belebte die Unterhaltung. Beim Abschiede räucherte man die Gäste, besonders am Barte, ein, besprengte sie auch mit köstlichen Wassern. Sehr selten erschienen Frauen bei G. Viele dieser Sitten kannten auch die Griechen. Bei diesen waren auch Pickenicks (s. Symbole) sehr gewöhnlich. In den ältesten Zeiten wurde vor jeden Gast ein besonderer Tisch gestellt. Seit Perikles zeichneten sich die Athenäer durch Ueppigkeit bei ihren G.-n aus; bes. aber erreichte bei den spätern Römern Luxus, Unmäßigkeit u. Völlerei einen unglaublich hohen Grad. Die verschiedenen Gebräuche- und Ceremonien bei den G.-n s. unter Mahlzeit und den einzelnen Artikeln: Arbiter bibendi, Daitros, Diribitor, Kottabos, Kranz, Libation, Oinochoos, Parasit, Salbe, Skolion, Symposium, Ambra u. Aehnl. Auch im Mittelalter kamen die G. häufig vor. In den rauhen Zeiten der Völkerwanderung flohen jedoch die Grazien, die bei den G. der Alten trotz allen Ausschweifungen das Zierliche zu bewahren gewußt hatten, und machten dem unbändigen Trinken, in dem sich die barbarischen Naturen gefielen, Platz. Nicht die Feinheit des Geschmacks der Speisen, sondern besonders die Menge derselben entschied über die Köstlichkeit eines Gastmahls. Die Geschichte berichtet, wie mehrere Anführer der Barbaren (vgl. Attila) an Folgen der Unmäßigkeit oder des Trunks starben. Derselbe Geist herrschte auch bei den Bankets der Ritterzeiten. Erst in neuerer Zeit, besonders seit der Entdeckung Amerika's, herrschte bei den G. wieder mehr Eleganz. Besonders trugen die Franzosen viel zu dieser Verfeinerung in den Sitten bei. Nur bei den Engländern u. slavischen Nationen findet man bei den G. gebildeter Stände noch oft das Gegentheil. Im Orient, wo das Verbot, Wein zu trinken, nur selten die Sittlichkeit überschreiten läßt, macht noch jetzt eine Menge und große Fülle der Schüsseln und Besoldung von Tänzern, die die Gäste mit üppigen, oft unzüchtigen Tänzen unterhalten, die Kostbarkeit der G. aus, während das Speisen an kleinen Tischen bei den Orientalen, besonders bei den Chinesen die Geselligkeit und Fröhlichkeit verbannt. Vgl. Mittagsmahl, Souper. (*Sch.* u. *Pr.*)

Gast=mahl=krone (Ant.), s. Krone.

Gast=meister, 1) so v. w. Gastgeber; 2) in Klöstern ein Mönch, welcher die Aufnahme und Bewirthung der Fremden besorgt.

Gasto (Hausgeister), bei den Wenden eine Klasse böser Götter, von denen man nur den Zernebog Marovit kennt. Er hat einen Löwenkopf, abgestumpfte Arme, mit Schuppen und Federn bekleidet, und einen blumigen Rock. Es ist wahrscheinlich der drückende Alp, die Mahrte, wie sein Name Marovit anzuzeigen scheint.

Gaston de Foix, s. Nemours.

Gastōnia (g. *Commers.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Doldengewächse, Ordn. Aralieen, zur Dodekandrie, Dodekagynie des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. cutispongia, nalugu.

Gast=ordnung (Polizeiw.), die sämmtlichen, polizeilichen Vorschriften, welche Gastwirthe bei Aufnahme und Bewirthung der Fremden zu beobachten haben.

Gast=predigt, 1) überhaupt eine Predigt, welche ein fremder Prediger an einem Orte hält; 2) eine Predigt, mit welcher ein Prediger sich zu einer vacanten Stelle empfehlen will, indem er sie in Gegenwart eines Patrons hält.

Gastra (gr. Ant.), s. Ardanion 1).

Gast=recht, 1) s. Gastgericht; 2) das Recht der Gastfreundschaft; 3) das Gesetz, wodurch die Ehrenbezeugungen und Vorzüge bestimmt werden, welche einem Gaste bei Hofe erwiesen werden müssen.

Gāstricus (Anat. u. Med.), s. Gastrisch.

Gastrimārchus (Zool.), s. Dickbauchaffe.

Gastrisch (gastricus), 1) (Anat.), was auf den Magen Bezug hat, so: Gastrische Arterien, G. Drüsen, G. Nerven u. s. w.; 2) (Pathol.), ist der Krankheitszustand, der in Ansammlung nicht assimilirbarer Stoffe im Magen und Darmkanal, oder vermehrter Absonderung und widernatürlicher Veränderung von Verdauungsstoffen, besonders der Galle, seinen Grund hat, auch was sich ursächlich oder sonst darauf bezieht, wie: G.=e Unreinigkeiten. Besonders gehört hierher: Gastrisches Fieber (febris gastrica), ein Fieber, gewöhnlich nachlassender Form, das durch die gedachten Ursachen unterhalten wird, und bei dem es auf zeitige Ausleerung dieser Stoffe, nach gehöriger Vorbereitung, hauptsächlich ankommt. (*Pi.*)

Gastro=, 1) (Anat.), in Zusammensetzungen mit andern Worten Bezeichnung von Theilen, die sich zugleich auf den Magen und noch einen benachbarten Theil beziehen, wie G.=colisches Netz, s. unter Netze, G.=duodenal=arterie u. vene, Gefäße, die zum Magen und Zwölffingerdarm gemeinschaftlich gehen, G.=epiploische Arterien, Venen, Nerven, Gefäße und Nerven, die dem Magen und den Netzen zusammen angehören, u. a. m. 2) Was hier nicht steht, suche unter Gastero... (*Pi.*)

Gastrobrānchus (Zool.), s. Bauchkieme. G.-chāēna, nach Spengler Gattung aus der Familie der Klaffmuscheln; die Schalen klaffen weit und schief, das Schloß ist ohne Zähne, die Athemröhre ist doppelt, lang vorsteckbar; wohnen in Kalkfelsen. Art: keilförmige G. (g. cuneiformis *Lam.*, pholas hians *Chemn.*), auf Isle de France. G.-cnēmius (Anat.), äußerer Wadenmuskel, s. unter Fußmuskeln.

Gastrōdia (gastrodia *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Orchideen, Ordn. Neropagen, zur Gynandrie, Monandrie des Linn. Syst. geh. Einzige Art: g. sesamoides, in Neuholland.

Gastrōdus (Zool.), s. unter Gadus.

Gastrolōbium (g. *R. Br.*, Bot.), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Hülsenpflanzen, in ihrer einzigen Art: g. bilobum, in Neuholland; von Sprengel zu Pultenäa gezogen.

Gastrolāter (v. gr.), Bauchdiener, ein Mensch, dem gutes Essen und Trinken das Höchste ist; ebenso Gastrolatrie, G.=manie, Bauchdienst.

Gast=rolle (Schauspieler), die Schauspielrolle, welche ein nicht bei einer Gesellschaft engagirter Schauspieler übernimmt. Da gewöhnlich nur ausgezeichnete Künstler mit G.=n beauftragt werden, so gewähren sie besondern Genuß für das Publicum und oft auch Belehrung für die Truppe selbst.

Gastromantēla (gr. Ant.), 1) wahrscheinlich so v. w. Weissagung durch Bauchrednerkunst; 2) Weissagung durch bauchige Gläser. In einem mit klarem Wasser gefüllten, mit Leuchten umgebenen Glase beobachtete ein unschuldiges Kind oder eine (ein unschuldiges Kindlein tragende) schwangere Frau die sich zeigenden Gebilde, während die Umstehenden zu einem Dämon um Antwort auf die vorgelegte Frage beteten. Aus jenen Bildern wurde die Zukunft gedeutet. Vgl. Hydromanteia. (*Sch.*)

Gastromycētes, Gastromyci (Bot.), s. Bauchpilze.

Gastronōm (v. gr.), Leckermaul. Gastronomie, Gutschmeckerei.

Gastrorāphia (Chirurg.), s. Bauchnaht. G.=tomie, Bauchschnitt (s. d.).

Gastrus (Bremsfliege, Zool.), bei Meigen Gattung aus der Familie Oestracides, kenntlich, daß die Flügel ohne Spitzenquerader, die Schwinger ohne Schuppen sind. Arten (genommen aus Linné's oestrus):

oestrus): Afterkriecher (s. unter Bremse), Pferde-, Viehbremse u. e. a.

Gast-stube, Zimmer in Gast- oder Privathäusern, wo Fremde zu wohnen pflegen.

Gastūni (Geogr.), Stadt im Canton Hulomidsch, des osmanischen Sandschacks Morea, am Igliako; hat griechisches Erzbisthum, guten Hafen, Handel mit Getreide, Vieh, Wachs, Flachs u. a. und 3000 Ew.

Gast-wirth, der Besitzer oder Verwalter eines Gasthauses (s. d.).

Gat (Geogr.), 1) so v. w. Pässe, großes Gebirg in Vorder-Indien; geht an der westlichen Küste hinunter (westliche Gats genannt, sind bis auf 13.200 Fuß hoch, geben vielen, meist nach Osten fließenden Flüssen die Quellen) und an der östlichen bis gegen die Circars wieder hinauf (östliche Gats, 4000 Fuß hoch, verflächen sich nach der Kistnah zu), ist überall wild u. rauh, mit dichten Waldungen besetzt, hat viele Pässe. Nebenzweige sind: Windhyan, Gebirge von Travancore; Vorgebirge: Comorin, Namas (beide westlich), Palmyras, Callimere (östlich). Jede Kette hat mehrere Reihen von Bergen, dazwischen fruchtbare Thäler. Die G.s tragen viel zur Abwechselung der Witterung in Vorder-Indien bei, indem durch sie auf der einen Seite der Sommer, auf der andern die Regenzeit u. und so abwechselnd bewirkt wird. 2) So v. w. Panderscher Busen. (*Wr.*)

Gat (holl., Seew.), 1) das Hintertheil einer Sache; daher ein rund-gattet, ein platt-gattet Schiff, je nachdem es hinten rund gebaut ist, oder einen platten Spiegel hat; 2) jede nicht sehr große Oeffnung; daher Zünd-Gat eines Geschützes, Schießgaten, Kabelgaten, Musketgaten, Speigaten u. s. w.

Gatahs (pers. Relig.), s. unter Farvardians.

Gataker (Thomas), geb. 1574 zu zu London, englischer Theolog und Kritiker und Anhänger der stoischen Philosophie; st. als Präfect des Trinitätscollegiums zu Cambridge. Die vorzügliche Ausgabe der Schrift des Antoninus, de rebus suis libri XII, von ihm steht in der Sammlung seiner Opera critica (herausg. von H. Witsius), Utrecht 1698. Fol.

Gatcōmbe Head (Geogr.), Vorgebirge in Neusüdwales, an der Nordostküste; bildet die Bucht Roger Curtis.

Gatersleben (Geogr.), Marktflecken mit Schloß und Amt im Kreise Aschersleben, des preuß. Regierungsbez. Magdeburg, ehemals an einem See, Gaterslebner See; derselbe war 2 Meilen lang und ¼ Meile breit u. ist um das Jahr 1740 durch einen in die Selke fallenden Abzugsgraben entwässert und urbar gemacht und jetzt in Aecker, Wiesen und Torfgräbereien verwandelt.

Gates (Geogr.), 1) so v. w. Gat; 2) eine der Bermudas zwischen Walford und Irland; 3) Grafschaft des nordam. Staats Nordcarolina, vom Chowan und Meherrim bewässert, 6837 Ew., mit isolirtem Gerichtshause.

Gates (Horaz), geb. in England 1728; nahm Dienste in der Armee seines Vaterlandes und trug Vieles zur Wegnahme von Martinique bei. Nach dem Frieden 1763 kaufte er sich in Virginien an, nahm beim Ausbruch der amerik. Unruhen 1775 Dienste bei den Amerikanern, befehligte 1776 als Generalmajor die Armee in Canada und sicherte den neuen Staat gegen jeden Angriff. Nicht so glücklich war er im Süden; denn von Cornwallis bei Camden 1780 zurückgeschlagen verlor er den Oberbefehl, den er aber 1782 wieder erhielt. Nach dem Frieden zog er sich in die Grafschaft Berkley zurück, ließ sich dann zu New-York nieder, bekleidete jedoch einige Staatsämter und st. 1806. (*Lt.*)

Gāteshead (Geogr.), Stadt in der englischen Grafschaft Durham; bildet eine Vorstadt von Newcastle; hat 6100 Ew.

Gath (bibl. Geogr.), 1) eine der Städte, die in der Bibel häufig genannt werden. Sie war ursprünglich eine der 5 Fürstenstädte der Philister und sollte bei der Theilung Palästina's dem Stamme Dan zufallen; allein die Philister behaupteten sie bis auf die Regierung des Königs Saul; es war der Geburtsort ihres Heros Goliath. David eroberte sie und legte eine Besatzung hinein (1. Chron. 19, 1. u. 2.); Rehabeam befestigte sie noch mehr (2. Chr. 11, 8.), aber unter Hoseas kam sie in die Gewalt der Assyrer. In der Folge wechselte ihr Besitz zwischen Juden, Syrern und Aegyptern. Zu den Zeiten der ersten Christen war sie noch ein ganz bedeutender Flecken; Strabo scheint darunter sein Gadaris gemeint zu haben; jetzt soll sie ein unbedeutendes Dorf sein. 2) (Chepher), Stadt in Galiläa, unweit des Tabor; jetzt das Dorf Mesched; Geburtsort des Propheten Jonas, dessen Grab man noch zeigt. (*Hl.*)

Gāthea (a. Geogr.), Ort in Arkadien (Peloponnes), im SO. von Helisson. Ein daselbst entspringender Nebenfluß des Alpheus hieß Gatheates.

Gātinois (mittl. Geogr.), Provinz zu den alten Hausbesitzungen der Capetinger in Frankreich gehörig; breitete sich zwischen Isle de France, Beauce, Orleannois, Berry, Nivernois, Champagne und Brie aus und hatte Montargis zur Hauptstadt. Bei der Eintheilung Frankreichs in Gouvernements wurde sie in 2 Theile zerschnitt-

schnitten: das kleinere G. français, welches jetzt zwischen den Dep. Seine-Marne, Seine-Oise und Yonne zerstückelt ist, und G. Orleannois, jetzt Theile von dem Dep. Loiret und Seine-Oise. (*Hl.*)

Gato (Gatto, Geogr.), so v. w. Agaton.

Gatrône (Geogr.), Stadt im afrikanischen Reiche Fezzan; hat Castel und Festungswerke.

Gatsch (Geogr.), Marktflecken in der Gespannschaft Neograd, Kreis disseits der Donau (Ungarn); liegt am Jägar; hat 4000 Ew. (mit dem anliegenden Gatsfalva), große Tuchfabrik.

Gatschina (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Sophia, des Gouvernem. Petersburg (europ. Rußland); hat kaiserliches Lustschloß, Hospital, Erziehungshaus und 7000 Ew. 2) Landsee dabei; wird von der Ischora gebildet.

Gatt (Geogr.), s. unter Frisches Haff.

Gatta Gamber (Gatta Gambir, Med.), s. Catagamber.

Gattam (Geogr.), so v. w. Gat.

Gatter, 1) ein Werk, welches aus parallel oder kreuzweise vereinigten Stäben von Holz oder Eisen besteht; bei eisernen Gattern heißt die obere horizontale Stange Flachstange, die unterste Unterlage, die senkrechten Stangen Ständer; sind an dem G. verschiedene Figuren angebracht, so heißt es Sprengwerk. 2) Gatterthor, G.-thüre, Thore u. Thüren von Gatterwerk; 3) s. unter Panstermühle und Sägemühle. 4) (Maler u. Kupferst.), ein Rahmen, der durch kreuzweise darüber gespannte Faden in mehrere gleich große Vierecke getheilt wird; unter denselben legt man das Bild, welches man verjüngt oder vergrößert copiren will, macht auf dem Papier oder der Leinwand eben so viel Kreuzlinien und zeichnet so viel auf einmal ab, als in einem Vierecke enthalten ist. Das ganze Verfahren heißt durch das G. zeichnen und ist vorzüglich bei Landcharten anwendbar. 4) (Schiffb.), auf den Elbschiffen so v. w. Steuerruder. 5) (Hüttenw.), s. u. Gattern 3). (*Fch.*)

Gätterer, 1) (Joh. Christ.), geb. zu Lichtenau bei Nürnberg 1727, seit 1755 Professor am Gymnasium zu Nürnberg; kam 1758 als ordentl. Professor der Geschichte nach Göttingen und st. dort als Hofrath 1799. Unter seinen zahlreichen (meist unvollendeten) Schriften sind die wichtigsten: Weltgeschichte in ihrem ganzen Umfange, 2 Bde., Göttingen 1785—87; Praktische Heraldik, Nürnberg 1791; Abriß der Diplomatik, Gött. 1798; Praktische Diplomatik, ebend. 1799; auch gab er heraus: Allgemeine historische Bibliothek, 16 Bde., Halle 1767—71, und Historisches Journal, 16 Bde., Götting. 1773—1781. 2) (Christoph Wilh. Jak.), Sohn des Vor., geb. zu Göttingen 1759; widmete sich den Kameralwissenschaften und ist seit 1787 Professor der Kameralwissenschaft u. Technologie, seit 1797 auch der Diplomatie auf der Universität zu Heidelberg, mit dem Prädicat (seit 1805) großherzogl. badischer Oberforstrath; schr.: Anleitung, den Harz und andere Bergwerke zu bereisen, 3 Thle., Göttingen 1785—90; Beschreibung des Harzes, als Forts. des vor., 2 Bde., Nürnb. 1792; Technolog. Magazin, 3 Bde., Memmingen u. Heidelb. 1790—94; Allgemeines Repertorium der gesammten Bergwerks- rc. Literatur, 2 Bde., Gießen 1798—99, u. m. a.; setzte W. G. v. Mosers (s. d.) Forstarchiv fort u. gab mit Laurop (s. d.) den 1. Bd. der Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft heraus, auch naturhistor. Kinderschriften u. a. 3) (Magdalene Philippine), Schwester des Vor., geb. zu Nürnberg 1756, verheirathet an den Kriegsrath Engelhard zu Kassel, geschätzte lyrische Dichterin; schr.: Gedichte, 2 Bde., Götting. 1778, 1782; Beiträge in den Götting. Musenalmanach u. a. (*Lr. u. Jb.*)

Gatter-geld, ein Zins noch außer dem Grundzins, welcher besonders in Franken üblich ist. G.-herr, welchem dieser Zins geleistet wird.

Gatter-haube, s. unter Bundhaube. G.-mann, welcher ihn leisten muß.

Gattern, 1) gatter- oder gitterförmig machen; 2) besonders mit gatterförmigen Linien versehen, daher gegatterte Zeuge; 3) (Hüttenw.), Zinn erst der Länge und dann der Quere nach auf einen warmen Stein gießen, um es hernach zusammenrollen zu können, daher solche Stücken Zinn Gatter heißen; 4) verschiedene Arten Erze, welche sich gut zusammen verarbeiten lassen, zusammen nehmen.

Gatter-säulen, G.-scheiben, G.-ständer, s. unter Panstermühle und Sägemühle. G.-stäbe (Hdlgsw.), eine Gattung Schmiedeeisen. G.-thor, so v. w. Gatter 2). G.-zins, so v. w. Gattergeld.

Gatti, 1) (Salvestro), gibellinischer Edelmann, der sich der Oberherrschaft von Viterbo bemächtigte und 1328 den Kaiser Ludwig in dieser Stadt aufnahm, von dem er der Oberherrschaft wieder beraubt wurde. 2) (Bernardino), il Sojaro genannt, Maler im 16. Jahrhundert. 3) (Olivier), Maler und Kupferstecher, geb. zu Parma 1598; arbeitete nach den berühmtesten italienischen Meistern und st. zu Bologna. 4) (Hieronymus), geb. zu Bologna 1562, Schüler des M. A. Franceschini, ein guter Oel- und Frescomaler; st. 1626.

Gattin, das rechtmäßige Weib eines Mannes, s. unter Ehe.

Gattinara (Geogr.), Marktflecken an der Sesia, in der piemontesisch-sardinischen Provinz Vercelli; hat Weinbau und 3700 Ew. Geburtsort Kaiser Karls V.

Gattirung (Naturg.), Bestimmung der Naturgegenstände nach Gattungen.

Gatton (Geogr.), Borough in der englischen Grafschaft Surry; hat nur 100 Ew., sendet aber 2 Parlamentsglieder.

Gattung (genus), 1) (Log.), der Gegenstand eines allgemeinen Begriffs, unter welchem andere, ebenfalls allgemeine Begriffe von geringerer Sphäre (als Art) befaßt sind. G. und Arten sind hiernach nur relativ verschieden. Man unterscheidet hiernach höchste, niedrigste, entfernte, nächste G. 2) (Naturg.), Unterabtheilung von Ordnung (s. d.) der Naturwesen. Vgl. Art 2 und 3).

Gattungs-charakter (character genericus, Naturgesch.), der Inbegriff der Merkmale, welche allen Arten einer Gattung gemeinschaftlich sind. Er bezieht sich entweder auf alle Theile eines Naturwesens und deutet ihre Uebereinstimmung an (natürlicher Charakter), oder beschränkt sich blos auf Betrachtung der wesentlichen Theile nach einem bestimmten Principe (künstlicher Ch.).

Gattungs-fall (Gramm.), s. u. Casus 3). G.-s-maler (Malerk.), so v. w. Genremaler. G.-s-name (Gramm.), s. Appellativum.

Gau (gothisch Gauja, verwandt mit dem griechischen γαῖα, Erde, Land, Gegend, lat. pagus), 1) ursprünglich eine Gegend; dann 2) ein mehrere Oerter umfassender Bezirk oder Abtheilung des Landes in Beziehung auf Kriegs- und Gerichtswesen bei den alten Teutschen So waren nach Cäsar die Sueven in 100 Gaue getheilt, aus deren jedem jährlich 1000 Krieger auszogen. Auf den Versammlungen wurden nach Tacitus Fürsten gewählt, welche in den Dörfern und Gauen Recht sprachen. Unter der Herrschaft der Franken, der sächsischen und salischen Kaiser finden wir noch die teutschen Länder in Gaue eingetheilt, welche Eintheilung im 12. und 13. Jahrh. nach und nach verlosch, als die Grafschaften (s. d.) immer mehr erblich wurden. Ein G. umfaßte ein oder mehrere Grafschaften. Auch gab es größere und kleinere Gaue, so daß in den größern, welche auch, wie z. B. der Pagus Thuringiae provinciae, Landschaften genannt wurden, ausnahmsweise auch kleinere vorkommen, wie z. B. im G. Nordthüringen. Die Franken theilten auch das von ihnen eroberte Gallien in Gaue. Auch bei den übrigen celtischen Völkern findet man diese Eintheilung; so war das alte Helvetien in 4 Gaue getheilt. Die Benennung der Gaue war verschieden entlehnt, so nach den Flüssen (Rheing., Aarg.), nach [der] Himmelsgegend (Nordg., Westerg.), n[ach] der Abstammung der Bewohner (Schw[a]beng., Hesseng.) u. s. w. (*Wh.*)

Gau (C. Franz), geb. zu Köln; b[il]dete sich in Paris, ging dann 1817 n[ach] Rom u. reiste nach Aegypten u. Nubien, [um] dort Materialien zur Fortsetzung des gro[ßen] franz. Nationalprachtwerks über Aegypten [zu] liefern. Er verband sich Anfangs mit [ei]nem Kaufmann, von dem er sich jedoch [in] Alexandrien wieder trennen mußte, und [ge]langte zu Fuß, mit den größten Beschw[er]den und dem höchsten Mangel kämpfe[nd] endlich an die Pyramiden. Die Eifersu[cht] des englischen Consuls Salt suchte sei[ne] fernere Reise zu hintertreiben; vom fr[an]zösischen Generalconsul Drovetti aber [un]terstützt gelangte er nach Theben u[nd] auf dem Nil bis Essian und über die W[as]serfälle des Nils. Zwischen dem 2. Ka[ta]rakt und Philä fand er 21 Denkmä[ler] die noch unbekannt waren. Dieselben mad[e] er nach seiner Rückkehr über Syrien n[ach] Europa durch seine Inscriptiones nubie[n]ses, Rom 1820, 4., bekannt und zog hi[er]durch die Aufmerksamkeit des Publicu[ms] auf sich. Er begab sich später nach Pa[ris]. Dort gab er seine Denkmäler Nubie[ns] franz. Paris 1821—25, teutsch Tübin[gen] bei Cotta, in 11 Heften heraus, die sich [an] das große französische Prachtwerk ansch[lie]ßen. Er wurde 1826 von der franz. R[e]gierung als Architekt angestellt.

Gau-Algesheim (Geogr.), so v. [w.] Algesheim. G.-angelloch, so v. [w.] Angelloch.

Gaub (Hieron. David), geboren [zu] Heidelberg 1705, bekannter als Gaubiu[s], welchen Namen sich sein Onkel, Joha[nn] Gaub, Arzt zu Amsterdam, beigel[egt] hatte. Bei diesem wurde seine Erzieh[ung] vollendet und er zum mediz. Studium [an]geleitet. Als ausgezeichneter Schüler Bo[er]haave's (s. d.) in Leyden wurde er, n[ach]dem er in Amsterdam und Deventer [mit] Ruhm prakticirt hatte, 1731 dessen C[ol]lege a's Prof. der Botanik und Chemie, 1734 als ordentl. Prof. der Med. u. C[he]mie. 1760 erwählten ihn die Generalst[aa]ten zum Leibarzt des Prinzen von O[ra]niens; dessenungeachtet setzte er seine V[or]lesungen in Leyden bis 1775 fort, wo [er] in Ruhestand versetzt wurde; st. 1780. S[ein] bekanntestes Werk sind seine Institutio[nes] pathologiae med., Leyden 1758 u. [ö.], 3. Ausg., Leyden 1781, neu bearbeitet [v.] Ackermann, Nürnb. 1787, teutsch v. [...]bold, Zürich 1781, viel besser aber v. [C.] G. Gruner, Berlin 1784, auch 1791; [un]ter mehrern Schriften nennen wir n[och] Adversaria, Leyd. 1770, teutsch Jena 1[...] u. Opuscula acad., Leyd. 1787, 4. ([...])

Gauch (Zool.), so v. w. Kukuk.

**Gauch=ampfer**, so v. w. Sauerklee (s. d.). **G.=bart**, so v. w. Bocksbart (s. d. 2). **G.=blume**, so v. w. Cardamine.

**Gauche**, 1) eine unreine, aus verdorbenen oder verfaulenden Körpern sich absondernde Flüssigkeit; 2) (Landw.), der in den Viehställen oder Düngerstätten zusammenlaufende Urin der Thiere; da sie ein vorzügliches Düngemittel ist, muß sie gesammelt werden. Dies geschieht in ausgemauerten Gruben (**Gauchenloch**), oder in eingegrabenen Fässern (**Gauchenfaß**); 3) so v. w. Gausche; 4) (Chir.), s. u. Eiter.

**Gauch=hafer**, die gemeine Trespe, s. unter Bromus. **G.=heil** (anagallis arvensis), Ackerblume u. Gartenunkraut; ihre rothen Blumen öffnen sich früh nach 8 Uhr und schließen sich Nachmittags 4 Uhr. Die Pflanze schmeckt bitter scharf und war sonst als herba anagallidis officinell. Ihre noch in neuerer Zeit gepriesene Wirkung gegen die Wasserscheu nach dem Biß toller Hunde hat sich nicht bestätigt. (*Pi.*)

**Gauda** (a. Gesch.), Massinissa's Enkel, Manastabals Sohn; diente unter Metellus gegen Jugurtha, ließ sich aber gegen jenen, der ihm königliche Ehre verweigerte, von Marius aufhetzen, verbreitete in Rom schriftlich nachtheilige Gerüchte von ihm und verlangte den Marius zum Oberfeldherrn in Numidien. Sein Sohn soll Jarbas gewesen sein. (*Sch.*)

**Gaudä** (a. Geogr.), Volksstamm im alten Thrakien, am Hämos.

**Gaudama**, s. Ahlia.

**Gaude**, 1) (de la, Weinh.), ein sehr angenehmer, weißer, oder rother Provencerwein, der dem Frontignac sehr gleich kommt. Er wird über Nizza stark nach Italien und England verfahren. Am besten sind diese Weine, wenn sie mehrere Jahre gelegen haben, worauf sie die gelbe Farbe erhalten. 2) (Hdlgsw.), so v. w. Wau (s. d.).

**Gaudeāmus** (lat.), laßt uns lustig sein; besonders bekannt als Anfang und Titel eines alten Studentenlieds.

**Gaudens, St.** (Geogr.), 1) Bezirk Departem. Obergaronne (Frankreich); hat 39½ QM., 11 Cantone und 118,000 Ew. 2) Hauptstadt darin, an der Garonne; hat 4650 Ew.

**Gaudēntius**, 1) Philosoph, wohl in der ersten Hälfte des 2. Jahrh.; schr.: Ἁρμονικὴ εἰσαγωγή (Einleitung in die Musik; herausgeg. mit lat. Version Malboms in dessen Antiqu. musicae ant. septem, Amsterdam 1652, 4.). 2) St., 387 Bischof v. Brescia; ging 405 als Gesandter nach Constantinopel, um den Kaiser Arcadius zu bewegen, den Chrysostomus wieder einzusetzen, und st. zwischen 410 und 427. Man hat von ihm: Sermones sive tractatus XV de variis argumentis, Paris 1575; Commentarius in symbolum Athanasianum u. a. m.

**Gaudin**, 1) (**Ludwig Pascal**), geb. zu Villa Franca 1556, spanischer Maler; st. im Kloster Scala Dei in Catalonien 1621. 2) (**Martin Michael, Charles**, Herzog v. Gaeta), geb. zu St. Denis 1756; studirte auf dem Collegium Ludwigs XIV. u. trat im 17. Jahre in ein Steuerbureau, ward bald Chef einer Unterabtheilung und nahm 1794 seine Entlassung, nachdem ihm dieselbe mehrmals verweigert worden war. Er zog sich nach Soissons zurück und schlug hier die Stelle eines Finanzministers und die eines Commissärs des Nationalschatzes aus, welche ihm von dem Directorium angeboten wurden, und nahm endlich die Stelle eines Generalcommissairs der Posten an. Nach der Revolution vom 18. Brumaire erhielt er die Stelle eines Finanzministers, als welcher er die Angelegenheiten des Schatzes ungemein verbesserte, die Rente hob und das ganze franz. Finanzsystem ordnete. Zum Lohn ward er 1804 Großofficier der Ehrenlegion, erhielt 1805 den großen Adler derselben und wurde 1809 zum Herzog von Gaeta ernannt. Durch ihn wurde vorzüglich das allgemeine Kataster zur Ausgleichung der Steuern entworfen. 1805 war er bei der Commission, die Genua, und 1811 bei der, die die Elb= und Wesermündungen Frankreich einverleibte. 1814 zog er sich von den Geschäften zurück. Später wurde er zum Pair und Gouverneur der französischen Bank ernannt. (*Pr.*)

**Gauding** (**Gaugericht**), das Gericht des Gaugrafen, welches er im Namen des Kaisers über den Gau ausübte.

**Gaudma**, birmanischer Name des indischen Buddha (s. d.); wird im birmanischen Reich gewöhnlich auf einem Lotus mit kreuzweise über einander geschlagenen Füßen sitzend, unbekleidet, mit langgezogenen durchbohrten Ohren und mit dem Bramagürtel über die Schulter abgebildet. Meist sind die Bildsäulen von Marmor und vergoldet. An mehrern Orten zeigt man seine Fußstapfen in Felsen. (*R. D.*)

**Gaudos** (a. Geogr.), Eiland bei Kreta.

**Gauer** (Geogr.), so v. w. Parsen.

**Gauffridy** (oder Goffridi, Louis), Prediger bei Marseille; besaß großen Hang zu den magischen Künsten, glaubte, der Teufel habe ihm die Kunst verliehen, sich bei den Frauen beliebt zu machen, und verführte die Tochter eines Edelmanns, Magdalena **Mandels**, und als sie in ein Ursulinerkloster sich begab, beredete er die Nonnen, daß er eine Legion Teufel ins Kloster geschickt habe. G. wurde eingezogen u. 1611 verbrannt. Seine Gehülfin, die später wieder auftrat, wurde 1633 vom Parlament zu

Aix

Aix zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt.

Gausier (Louis), geb. zu la Rochelle 1761, Maler; bildete sich in Paris und Rom und st. zu Florenz 1801.

Gaufriren (v. fr.), auf Sammet, Manchester, Flanell u. dgl. mit einem heißen Eisen Figuren pressen.

Gaugamela (a. Geogr.), Flecken in der assyrischen Landschaft Aturia, in der Nähe von Arbela (s. d.). Niebuhr traf hier nur noch ein Paar Häuser und ein verfallenes Castell an; jetzt Karmelis.

Gau-gericht (Rechtsw.), s. Gauding.

Gau-graf (richtiger Gograf), nicht ein Graf der einem Gau vorsteht, sondern ein bei den alten Sachsen wenigstens von 3 Dörfern, wenn sie den belehnten Richter nicht haben konnten, außerordentlich gewählter Richter, um ohne Verzug über einen bei Diebstahl oder Raub Ergriffenen zu richten. Hatte er über den ihm übertragenen Fall entschieden, so hörte, wenn es ihm nicht vom Grafen bestätigt ward, sein Richteramt auf u. eben so, wenn der Graf während der Entscheidung kam. (*Wh.*)

Gauhe (Joh. Friedrich), geb. zu Waltersdorf bei Luckau in der Nieder-Lausitz 1681, Pfarrer zu Helbigsdorf unfern Freiberg; st. 1755; schrieb: Genealogisch-historisches Adelslexicon des heil. römischen Reichs, 2 Bde., Leipzig 1719, 2. Aufl. 1740.

Gaukarna (Geogr.), Stadt im Districte Nord-Canara, der vorderindischen Provinz Canara; hat ein heiliges Bild des Schiwa, Salzschlämmereien und gegen 3500 Ew.

Gaukler, 1) der, welcher mit dem Lichte schnell hin- u. hergeht; 2) einer, der schnelle, possenhafte Bewegungen macht, z. B. Seiltänzer, Taschenspieler; 3) ein vorgeblicher Zauberer; 4) (Zool.), so v. w. Stutzkäfer; 5) so v. w. Numidische Jungfer. G.-spinne, s. unter Salticus.

Gaul, 1) so v. w. Pferd; insbesondere ein großes, schwerfälliges Pferd, vorzugsweise zum Pflügen; daher: Ackergaul.

Gaul (Geschrei, nord. Myth.), eine der Walkyrien (s. d.), die den Einheriern (s. d.) das Bier bringen.

Gaulanitis (a. Geogr.), spätere Provinz Ober-Palästina's, von der Ostseite des Sees Genezaret bis an den See Samochonitis. Es lagen darin, in der Richtung von Norden nach Süden, die Städte Seleukia, Julias, Gaulon oder Golon (ansehnliche Stadt in Judäa, in der Hälfte Manasse jenseits des Jordan. Von den Juden eingenommen, wurde sie zur Levitenstadt u. zu einer der 3 Freistädte im O. des Jordan erkoren) und die griech. Städte Hippos, Gadara und Gamala.

Gaulli (Joh. Bapt.), so v. w. Baciccio.

Gaulna (Geogr.), 1) District in dem britischen Antheile der vorderindischen Provinz Khandesh; ist gebirgig, doch fruchtbar; 2) feste Hauptstadt mit Fort.

Gaulon (bibl. Geogr.), in der LXX. und bei Josephos so v. w. Golan.

Gauloniten (jüd. Gesch.), s. Herodianer.

Gaulos (a. Geogr.), Eiland im mittelländischen Meere, unweit Melite, Colonie von Phönikiern; das heutige Gozzo.

Gaulthria (g. *L.*), Pflanzengattung, nach Gaulthier, einem Botaniker und Arzt zu Quebeck, benannt, aus der nat. Familie und Ordn. der zweihörnigen Ericeen, zur 10. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Bemerkenswerth sind: g. odorata, immergrüner, wohlriechender, in Caracas, und g. schallon, schöne, eßbare Beeren tragender, in Nord-Amerika heimischer Strauch. (*Su.*)

Gaumen (palatum), (Anat.), die Scheidewand zwischen Mund- und Nasenhöhle. Für jene macht der G. zunächst als knöcherner G. die flach gewölbte, mit einer eignen, festen, fleischigen Substanz (G.-haut) überzogene Decke (G.-gewölbe) aus, nimmt als solche Theil an der Sprache (vgl. Gaumenbuchstaben) und gewährt beim Schlucken der Zunge eine feste Anlage. Der knöcherne G. wird vorwärts und größtentheils von den Oberkieferbeinen, hinterwärts von eignen Knochen (Gaumenbeinen, s. d.) gebildet. Mit ihm in unmittelbarer Verbindung ist hinterwärts der Gaumenvorhang (velum palatinum), auch weicher G., der sich in der Mundhöhle hinterwärts als eine bewegliche Haut herabsenkt, seitwärts rechts und links von zwei bogenartigen Falten (Gaumensäulen), die zwischen sich die Mandeln (s. d.) aufnehmen, anhebt, in der Mitte aber in eine eigne fleischige Verlängerung (das Zäpfchen, s. d.) sich endigt. Durch denselben kann die Nase hinterwärts verschlossen werden; besonders legt er sich beim Schlucken an die Nasenöffnungen fest an. (*Pr.*)

Gaumen-arterien (arteriae palatinae, Anat.), Verzweigungen der äußern und innern Maxillararterie (s. d.) in dem Gaumenvorhang, den Gaumenmuskeln und benachbarten Theilen. Man unterscheidet insbesondere eine aufsteigende, herabsteigende und vordere. G.-beine (ossa palatina), unregelmäßig gepaarte Knochen, welche, in der Mitte zusammenstoßend, hinterwärts den knöchernen Gaumen mit ihrem horizontalen Theil vollenden, mit ihrem perpendiculären Theile aber den hintern Theil der Seitenwand der Nase bilden helfen. Außerdem sind sie mit den flügelförmigen Fortsätzen (s. d.) des Keilbeins, auch dem Siebbeine in Verbindung. G.-bräune (Med.), s. unter Bräune.

Gaumen-buchstaben, Mitlauter, die durch

durch Andrücken der Zunge an den Gaumen gebildet werden: d, l, n, r, s, z.

**Gaumen-drüsen** (glandulae palatinae, Anat.), kleine Schleimdrüsen, besonders in dem weichen Gaume, deren abgesonderter Schleim sich mit dem Speichel (s. d.) vermischt. **G.-entzündung**, 1) (Med.), s. unt. Bräune; 2) (Vieharzneik.), entsteht bei Pferden u. dem Rindvieh leicht von hartem und scharfem Futter, bei ersteren auch von schlechten Gebissen; wird durch Auswaschen des Mundes mit Essig u. überhaupt entzündungswidrigen Mitteln geheilt. **G.-flügel des Keilbeins** (Anat.), s. Flügelförmige Fortsätze. **G.-fortsatz des Oberkiefers**, s. unter Oberkieferbeine. **G.-gewölbe**, s. unter Gaumen. **G.-grube**, s. unter Gaumenkanäle. **G.-haut**, s. unter Gaumen. **G.-heber**, s. unter Gaumenmuskel. **G.-kanäle** (canales palatini), mehrere Knochenkanäle in der Gegend des Gaumens; besonders a) **vordere G.** (c. naso-palatini), zwei aus dem vordern untern Theile der Nasenhöhle hinter den mittlern Schneidezähnen zum Gaumen verlaufende Kanäle (auch wohl nur Halbkanäle), die (in jedem Oberkieferbeine einer) hier in eine gemeinschaftliche Oeffnung, das **vordere Gaumenloch**, zusammentreten und der vordern Gaumenarterie und Gaumenvene und dem Nasenscheidewandnerven zum Durchgang dienen, b) die **Flügelgaumenkanäle** (c. pterygo-palatini), die hinterwärts durch die Verbindung der flügelförmigen Fortsätze des Keilbeins und des perpendiculären Theils des Gaumenbeins auf jeder Seite entstehenden und von der von beiden gemeinschaftlich gebildeten **Gaumengrube** (fossa pterygo-palatina) anhebenden Kanäle, davon jeder in 3 **hintere Gaumenkanäle** (canales palatini) ausläuft, einen **vordern** großen, den das Oberkieferbein mit bilden hilft, einen **hintern** in dem Gaumenbeine selbst, und einen **äußern**, der ebenfalls mit dem vordern in Verbindung steht. Die Ausgänge werden als **hintere Gaumenlöcher** bezeichnet. Sie dienen zum Durchgang von Nerven und Gefäßen. **G.-knochen**, s. Gaumenbeine. **G.-löcher**, s. unter Gaumenkanäle. **G.-muskeln** (musculi veli palatini), die zur Bewegung des weichen Gaumens, also besonders beim Schlucken dienlichen Muskeln; namentlich als gepaarte Muskeln: a) der **Gaumenspanner** (circumflexus palati); b) der **Gaumenheber** (levator veli palatini); c) als ungepaarter Muskel der **unpaarige Zapfenmuskel** (azygos uvulae), die sämmtlich zum Anspannen und Aufwärtsziehen des weichen Gaumens wirken; ferner paarig: d) der **Rachenschnürer** (musculus glosso-staphylinus) und e) der **Gaumenrachenmuskel** (musculus pharyngo-palatinus), die durch Herabziehen des weichen Gaumens zum Niederschlucken mit behülflich sind. **G.-naht** (sutura palatina), die knöcherne Zusammmenfügung (fast nur eine Harmonie [s. d.] bildend) der beiden Oberkieferbeine am Gaumen, und hinterwärts der Gaumenbeine mit ihren horizontalen Theilen. **G.-nerv** (nervus palatinus), Fortsetzung des Keilbeingaumennerven, oder aus dem Keilbeingaumenganglion entspringend; zertheilt sich in 3 Aeste, dem **äußern**, **hintern** und **vordern Gaumennerven**, deren jeder durch einen eignen knöchernen Gaumenkanal (s. d.) zu dem weichen Gaumen und der Gaumenhaut geht. **G.-rachenmuskel**, s. unter Gaumenmuskeln. **G.-reißer** (Pferdew.), s. Rachenstecher. **G.-schlund-kopf-muskel**, so v. w. Gaumenrachenmuskel. **G.-schnürer**, s. unt. Gaumenmuskeln. **G.-segel**, so v. w. Gaumenvorhang. **G.-spanner**, s. unter Gaumenmuskeln. **G.-stich** (Vieharzneik.), Oeffnung einer Ader am Gaumen mit einer Lanzette; ist selten von Vortheil. Vergl. Rachenreißer. **G.-venen** (venae palatinae), die dem Laufe nach den Gaumenarterien entsprechenden Venen, wovon die größte sich in die Zungenvene einmündet. **G.-vorhang**, s. unter Gaumen. (*Pi.*)

**Gau-miethe** (Rechtsw.), ein Zins, welchen die Bauern eines gewissen Bezirks (Gau) dem Herrn bezahlen müssen.

**Gaumul** (nord. Myth.), einer der Flüsse, die aus Hwergelmer (s. d.) strömen und sich um das Götterland wälzen.

**Gaundler** (Uneinigkeitsstifter, nord. Myth.), einer der Namen Odins bei den Göttern.

**Gauner**, ein auf Betrug und Diebstahl (s. d.) ausgehender Mensch.

**Gäunilo**, Mönch zu Marmoutier, um 1080, scharfsinniger Bekämpfer des ontologischen Beweises des Daseins Gottes von Anselm (s. d. unter Anselmus, Erzbischöfe 2c. 1) in: Liber pro insipiente adv. Anselmi in proslogio ratiocinantem, abgedruckt (nebst Anselms Apologeticus contra insipientem) in des Letztern Werken (s. d. unter Anselmus). (*Sch.*)

**Gau-Odernheim** (Geogr.), Stadt im Canton Alzey der großherzoglich hessischen Provinz Rhein-Hessen; hat 1300 Ew. und guten Weinbau.

**Gaupe** (Bauk.), so v. w. Dachfenster.

**Gaupul** (von at gapa, den Mund aufsperren, nord. Myth.), einer der aus Hwergelmer strömenden, um das Götterland sich wälzenden Flüsse.

**Gaur** (türk.), so v. w. Giaur.

**Gaur** (Geogr.), 1) so v. w. Gour; 2) so v. w. Parsen.

**Gaura** (Geogr.), 1) s. unter Garrow 3); 2) so v. w. Gavri.

Gaura (g. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Onagren, zur 8. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Bekannteste Arten: g. biennis, in Nord-Amerika wegen ihrer straußartig stehenden, röthlichen, bis spät in den Herbst blühenden Blumen, häufig als Zierpflanze cultivirt; g. fruticosa, schöner Strauch in Süd-Amerika; g. mutabilis, Strauch in Neu-Spanien, u. m. (*Su.*)

Gaurāni montes, s. unt. Gaurus.

Gaurantå (a. Geogr.), Volksstamm, der um den persischen Golf wohnte.

Gaurēlios (a. Geogr.), Hafen auf der ägäischen Insel Andros.

Gauren (Religionsg.), so v. w. Gebern.

Gauri (ind. Myth.), der vom Ganges stammende Beiname der Bhawani.

Gauri, Sultan von Aegypten; regierte von 1514—17 und wurde von Selim I. überwunden.

Gauriānum vīnum (Ant.), s. unter Falernum.

Gauriden (oriental. Gesch.), eine Dynastie, welche von 1150 bis 1214 unter 6 Sultanen in Khowarezm nach den Gaznaviden regierte.

Gaurits-fluß (Geogr.), Fluß auf der Südspitze von Afrika, entspringt hinter den Zwartebergen, vergrößert sich durch den großen und kleinen Löwen-, den Rhinoceros-, Elephanten-, Büffelfluß u. a., schwillt oft sehr stark an, fällt ins indische Meer.

Gauros (a. Geogr.), Gebirge im innern Afrika, im Lande der Troglodyten.

Gaurus (a. Geogr.), Spitze des Apennin in Campanien, die sich in der Gegend des Lacus lucrinus erhob; davon Gaurani montes, ein Strich des Apennin. Am Fuße des G. 342 v. Chr. Schlacht zwischen den (siegenden) Römern, unter M. Val. Corvus, und den Samniten.

Gausăphna (a. Geogr.), Stadt in Numidien.

Gausapos (G.-pes, gr., lat. Gausapa, G.-pe, G.-pum, G.-pea, Antiq.), wollener, auf einer Seite zottiger Zeug, gebraucht zu Tafeltüchern, Röcken und Aehnl. Vgl. Amphimallos.

Gausche (eigentlich Gauche, Weißgerber und Leimsieder), das unreine Wasser, welches aus den Fellen und den Lederabgängen gedrückt wird, wenn sie aus dem Kalkäscher kommen.

Gauß (Karl Friedr.), geb. zu Braunschweig 1778, Astronom; wurde 1807 von Braunschweig, wo er mit einer Pension vom regierenden Herzog privatisirte, als Professor der Astronomie nach Göttingen berufen und 1816 daselbst auch zum Hofrath ernannt. Er hat um die Astronomie, so wie auch um die höhere Mathematik sich viele Verdienste erworben. Hauptwerke sind: Disquisitiones arithmeticae, Leipzig 1801, 4.; Theoria motus corporum coelestium, Hamburg 1809, 4.; Theoria combinationis observationum erroribus minimis obnoxiae, Göttingen 1823, und mehrere wichtige Beiträge zu den Commentat. soc. Goetting. und in Bode's astronom. Jahrb. (*Pi.*)

Gautama, der Verfasser des Hauptwerks in der Nyaga-Philosophie der Inder. Man kennt ihn nicht weiter; nicht mit Gaulama (s. d.) zu verwechseln.

Gautbert (Kirchengesch.), Enkel oder Neffe des Erzbischofs Ebbo (s. d. 2); ward von Ansgarius um 836 als Missionär nach Schweden gesendet, stiftete eine Gemeinde in Birca, damaliger Residenz des Reichs, ward zum Bischof durch Ansgarius geweiht, mußte aber nach einiger Zeit wieder flüchten, weil ein Volksaufstand ihn vertrieb. Bei seiner Weihe zum Bischof nahm er den Namen Simon an. Ansgarius wollte später ihn wieder nach Schweden senden; er weigerte sich aber und gab diesem nur seinem Enkel Erimbert zum Gehülfen. Er st. um 867 entweder zu Korvei oder auf seinen Besitzungen an der Elbe.

Gauthey (Emilan Marie), geb. zu Chalons sur Saone 1732; wurde von Jesuiten erzogen, studirte Mathematik, baute den Kanal von Charolais (s. d.) und starb als Generalinspector der Brücken u. Chausseen, Mitglied der Ehrenlegion und mehrerer gelehrten Gesellschaften 1806. Man hat von ihm: Mémoire sur application de la mécanique à la construction des voûtes, 1772, 4.; Dissertation sur les dégradations survenues aux piliers du dôme du Panthéon français, 1798, 4.; Traité de l'art de construire des ponts; Recueil de mémoires sur les canaux de navigation, 1808, u. a. m.

Gauthier, französ. Vorname, das teutsche Walter.

Gautier, 1) nach der Sage Herr von Yvetot, Kammerherr des Königs Chlotar I.; fiel bei demselben in Ungnade und verließ Frankreich, kehrte jedoch nach 10 Jahren auf Anrathen des Papstes zurück, um sich dem König in der Kirche zu Soissons zu Füßen zu werfen. Zornig tödtete ihn jedoch der König auf der Stelle. Deshalb soll der König, die Excommunication des Papstes fürchtend, G.s Besitzung Yvetot (s. d.) in ein unabhängiges Königreich verwandelt haben. Bessern Nachrichten zu Folge nahm dies erst um 1380 den Titel eines Königreichs an. 2) (G. d'Agoty, Jacques), von Marseille; machte sich als Maler u. Kupferstecher in der 2. Hälfte des vorigen Jahrh. besonders durch den Druck anatomischer und botanischer Werke in bunten Farben (deren er jedoch nur 4 anwandte) bekannt. Er starb zu Paris 1785

1785 in einem hohen Alter. Man hat in der gedachten Art mehrere große Kupferwerke von ihm, an denen man jedoch eine zu dunkle Haltung der Farben und Unvollkommenheit der Zeichnung tadelt, wie: Essai d'anatomie en tableaux imprimés, Paris 1745, gr. Fol., und Suite ebend. 1745, beide unter einem neuen Titel: Myologie complète, Paris 1746, Fol.; ferner: Anatomie complète de la tête, Paris 1748, gr. Fol.; Anatomie générale des viscères, angeiologie et névrologie, Paris 1752, gr. Fol.; Exposition anat. de la structure du corps humain, contenant la splanchnologie et la névrologie, Marseille 1759, 63, 70, Fol.; Exposition anat. des maux vénériens, Paris 1773, Fol.; Exposition anat. des organes des sens, Paris 1775, Fol.; Anatomie des parties de la génération, Paris 1778, verm. ebend. 1785, Fol.; Collection de plantes usuelles, gravées en couleur, Paris 1767, 4. Auch gab er heraus: Observations sur la physique, l'histoire nat. et la peinture, 6 Bde., Paris 1752—55, 4., woraus nachher das Journal de physique hervorging, u. m. a. 3) (G. d'Agoty, Arnaud Eloy), Sohn des Vorigen; machte, wie mehrere seiner Brüder, von der Manier des Vaters, in bunten Farben zu drucken, Gebrauch; lieferte: Cours complet d'anatomie, Nancy 1773, Fol.; auch zu den Observations périodiques sur l'hist. nat. etc., Journal commencé en 1752 et continué en 1771, 4., die Kupfer bis zum 4. Heft, wo er starb. (*Lt.* u. *Pi.*)

Gautigoth (a. Geogr.), Stamm der Gothen, im heutigen Schweden, in der Umgegend von Gothaborg.

Gautsch-bret, Gautschen, Gautscher, Gautscher-stuhl, s. unter Papiermühle.

Gauzaka (a. Geogr.), nach Ptolemäos, Stadt im Lande der Paropamisaden; jetzt wahrscheinlich Ghazna.

Gauzanitis (a. Geogr.), eine der Provinzen, worin die asiatische Landschaft Mesopotamien eingetheilt war; sie hatte ihren Namen von der Stadt Gauzania.

Gavardo (Geogr.), Flecken in der Delegation Brescia (lombardisch-venet. Königreich); hat 2000 Ew.

Gavarnie (Geogr.), Dorf mit 350 Ew. im Bezirk Argelès, Dep. Ober-Pyrenäen (Frankreich), im Thale gl. Nam. Dabei ein Amphitheater von Felsen, deren höchster 1400 Fuß aufsteigt; daraus ergießen sich 10 Wasserfälle; der größte und höchste (1266 Fuß Fall) bildet die Quelle des Gave de Pau und zerstiebt auf den Felsenvorsprüngen. Im tiefsten Thale ist nur wenige Tage des Jahres Sonnenschein und ewiger Schnee, welcher als Brücke über den Gave geht. Die Rolandsbresche dabei, ist eine hohe Felsenwand mit einer natürlichen Pforte, über der die Spitzen des Marboré (Thürme von Marboré) hervorragen. (*Wr.*)

Gavasinen (v. fr., Seidenw.), Schnuren, mit welchen die eingelesenen Latzen des Zampels an die Gavasinschnuren gebunden werden. Gavasin-schnuren, zwei, neben dem Zampel senkrecht befestigte Schnuren, um welche die Schlange gewunden ist; an jeder Windung der Schlange hängt eine Gavasine. Diese Vorrichtung dient dazu, daß der Ziehjunge leicht sehen kann, welchen Latz er zu ziehen hat.

Gave (Geogr.), 1) in den Gegenden der Pyrenäen so v. w. Bergstrom, unterschieden durch Ort oder Thal, wo er fließt; daher 2) Gave d'Oleron, im Depart. Nieder-Pyrenäen (Frankreich); nimmt den G. de Pau (s. Gavarnie), dieser den G. de Couterets auf; fließt in den Adour, u. a. (*Wr.*)

Gave (Waarenk.), im Lederhandel die erste, zweite u. dritte Sorte der russ. Juchten.

Gaveaux, geb. 1764, Componist des Pygmalion von Rousseau.

Gavel (engl., Rechtsw.), Getreidezins in mehrern Gegenden Englands. Gavelet, die Befreiung von der Entrichtung dieses Zinses. Gavelkind, die Observanz, in Folge welcher die Güter in jenen Gegenden an alle Söhne, auch an die unehelichen, zu gleichen Theilen vererbt werden.

Gaverny (Geogr.), so v. w. Gavarnie.

Gaveston (Peter von), Sohn eines Edelmanns aus Gascogne, der Eduard I., König von England, große Dienste gethan hatte; wurde von diesem Könige, weil er dessen Sohn, Eduard II., verführte, nach Guyenne verwiesen; nach Eduards I. Tode von seinem Freunde 1307 sogleich wieder zurückberufen erhielt er außer den Besitzungen des Grafen von Cornwallis die Insel Man und unumschränkte Gewalt in den Regierungsangelegenheiten. Dadurch zog er sich den Haß der Großen zu, die ihn zu stürzen suchten und es endlich beim Könige dahin brachten, daß er 1308 nach Irland und 1311 nach Guyenne verwiesen wurde. Zwar kehrte er 1312 nach England zurück, ward aber auf Antrieb der gegen ihn verschwornen Großen verhaftet und enthauptet. (*Lt.*)

Gavia (Zool.), s. Söland.

Gavial (Zool.), diejenigen Krokodilarten, welche sich durch langen, schmalen, fast walzigen Rüssel auszeichnen; sie haben hinten Schwimmfüße, Zehen von fast gleicher Länge, der vierte geht über den Ausschnitt im Oberkinnbacken heraus; hinter den Augen sind 2 Löcher in der Hirnschale. Arten: der gangetische G. (Krokodil vom Gan-

Ganges, crocodilus gangeticus), grün, 2 gekielte Platten im Nacken, Rückenplatten sind viereckig; wird gegen 30 Fuß lang, frißt Fische, soll dem Menschen nichts thun; häufig in Ost-Indien in Flüssen, besonders im Ganges. Fossile Ueberreste davon hat man bei Altorf (crocodilus cylindrirostris), Boll, in Frankreich, Italien, England gefunden. (*Wr.*)

Gaviniés (Pierre), Componist und Violinspieler, geb. zu Bordeaux 1726; entzückte schon als 13jähriger Knabe durch die Feinheit u. Anmuth seines Spiels; componirte Mehreres für Kirche und Oper; st. 1800.

Gavotte (Musik und Tanzk.), französ. Tanzstück von heiterem und graziösem Charakter, in gerader Tactart, gewöhnlich 4/4 Takt, mit 2 Reprisen; wird stets nur von einem Paare auf einmal getanzt. Sonst brauchte man die G. auch in Sonaten, Partien u. s. w., in welchem Falle man sich aber nicht an die Tanzform band. Jetzt kommt sie nur noch sehr selten vor.

Gavri (Geogr.), Insel im Sandschack Bighi des Ejalets Anatoli (osmanisch Asien); ist das alte Kolydnä.

Gawelghur (Geogr.), 1) nordöstlichster District in der vorderindischen Provinz Berar, bewässert von der Wurda, Saukutty und Poorna, ist mit Gebirgen umgeben, übrigens sehr fruchtbar; Hauptstadt Ellipoor. 2) Stadt und starke Festung im Districte Gundwana, dem Raja von Nagpoor, sonst zu Berar gehörig. (*Wr.*)

Gay, 1) (John), geb. 1688 zu Barnstaple in Devonshire. Seine Liebe zur Dichtkunst entfremdete ihn dem Handelsstande, dem er sich Anfangs widmete. Im J. 1712 wurde er Secretär bei der Herzogin von Montmouth, begleitete 1714 den Grafen von Clarendon nach Hannover und st. zu London 1732. Durch seine Rural sports, die er Pope (s. d.) widmete, knüpfte sich zwischen beiden Dichtern das Band inniger Freundschaft. Einen vorzüglichen Beifall erhielt seine Beggar's-Opera (Bettler-Oper), die in London 63 Mal hinter einander aufgeführt ward u. noch jetzt in England beliebt ist. Seine Fabeln, so wie die Lustspiele: the wife of Bath, Three hours after mariage, the captives u. a. m. erwarben ihm gleichfalls Ruhm. Seine Elegien und vermischten Gedichte erschienen unter dem Titel: the Shepherd's week, Lond. 1713. 2) S. Gay Lussac. (*Dg.*)

Gaya (Geogr.), Stadt im Kreise Hradisch (Mähren); hat Piaristencollegium, 1650 Ew.

Gaya (Geogr.), 1) Marktflecken in der Correiçao von Porto, Provinz entre Minho e Duero (Portugal); hat 8000 Ew., liegt an der Mündung des Duero, wird als Vorstadt von Porto angesehen. 2) Insel bei Borneo (Süd-Asien), nordwestl. gelegen. 3) Stadt am Fulgo im Districte u. der Provinz Bahar (britisch Vorder-Indien); besteht aus dem eigentlichen G. oder der Priesterstadt u. Sahebgunge, der Hauptstadt. Jene hat einen berühmten Wischnutempel, zu welchem nicht selten 100,000 Menschen wallfahrten, und von denen die Abgabe bisweilen 16,000 Pf. Sterling beträgt; diese ist besser gebaut. Beide haben zusammen 36 bis 40,000 Ew. G. soll die Geburtsstadt des Buddha sein. (*Wr.*)

Gayāga (Geogr.), so v. w. Kajaaga.

Gayak (Geogr.), feuerspeiender Berg in den präanger Regentschaften der Insel Java, niederländischen Antheils.

Gayathöddin Kay Khosrow, 1) 6. Sultan von der Seldschukischen Dynastie von Rum, vor seines Vaters Kilidsche Arslans II. Tode (st. 1192) Sultan von Koniyah; bekriegte um 1198 mit Glück den griechischen Kaiser Alexius III. Komnenos, vermochte jedoch nicht, sich gegen seinen Bruder Koknoddin Soleyman, der nach dem Besitze von Koniyah strebte, zu halten, und mußte als Privatperson zu Constantinopel leben. Nach Koknoddins Tode 1204 bemächtigte sich G. dessen unerwachsenen Sohnes, Kilidsche Arslans III., u. bestieg den Thron wieder. Um 1204 stand er dem Alexius Angelus gegen Theodor Laskaris bei, ward aber von diesem in der Schlacht bei Antiokh am Mäander erschlagen. 2) 11. Sultan der Dynastie von Rum; folgte seinem Vater Alaoddin Kaykobad 1236, zog 1241 gegen die in Armenien einbrechenden Mongolen zu Felde, verlor aber die Schlacht bei Kusadag und mußte mit ihnen einen schimpflichen Frieden eingehen. Er st. 1244. (*Wh.*)

Gayātri (ind. Myth.), bei den Braminen 3 geheimnißvolle Sprüche des Veda von außerordentlicher Kraft. Wer sie 3 Jahre lang ohne Unterlaß wiederholt, wird sich, nach dem Glauben der Indier, dereinst dem göttlichen Wesen nahen, leicht wie die Luft sich bewegen und eine ätherische Gestalt annehmen; alle unwissentlichen Sünden werden durch diese heiligen Worte getilgt. (*R. D.*)

Gayler von Kaisersberg, s. Geiler von Kaisersberg.

Gay-Lussac, seit 1816 Professor der polytechnischen Schule zu Paris; gehört unter die ausgezeichnetsten französ. Physiker und Chemiker, stieg, mit Biot (s. d.), in einem Luftballon zu einer noch unerreichten Höhe von 3600 Toisen auf; seitdem machte er eine Menge Entdeckungen in der Physik, die größtentheils in den Annales de chemie und Bulletin de la société philomathique enthalten sind. Mit Thenard (s. d.) gab er auch Recherches sur la pile galvanique et les préparations du

du potassium, 2 Bde., Paris 1811, heraus. (*Pi.*)

Gaylussācea (g. *Humb.* et *Bonpl.*), Pflanzengattung, nach Vorigem benannt, nur wenig von Thibaudia (s. d.) verschieden. Ihre Art: g. buxifolia, südamerikanischer Strauch.

Gayōla (arab.), eine Art Sattel oder Sessel für Damen, wie er in Marocco gewöhnlich auf Maulthiere und Kameele gelegt wird.

Gaz (jüd. Gesch.), der 10. Sohn Japhets, welcher sich am Flusse Bulgar niederließ und mit seinem ältesten Bruder Türk mehrere Jahre Krieg führte. Sein Stamm (Gazan) war sehr verachtet. 1043 drangen seine Nachkommen in Mesopotamien ein, eroberten Mosul, wurden aber vom Khalifen Kajem Bemrillah nach Adherbidschan vertrieben.

Gaza, 1) (bibl. Geogr.), eine der ältesten Städte Palästina's, an der Südgrenze Judäa's, auf einer Anhöhe zwischen Raphia und Askalon; eine höchst wichtige und starke Grenzfestung gegen Aegypten, aber auch blühend durch Handel und Gewerbe, wozu ihr trefflicher Hafen Majuma (später Constantia) Vieles beitrug. Schon Moses nennt sie eine ansehnliche Stadt (1. Mos. 10, 18); die Juden nahmen sie den Philistern ab. Hier war es, wo Simson die Thorflügel wegtrug, hier, wo er unter Dagons Palaste sich selbst begrub (Richter 16, 1—3, 21.). In der Folge fiel sie in die Gewalt der Perser durch Kyros; unter Kambyses war sie ein Hauptwaffenplatz seiner Heere. Alexander d. Gr. griff sie mit Maschinen an, ward selbst dabei verwundet und eroberte sie erst nach 2monatlicher Belagerung u. nach 3 Stürmen. 315 stieß hier das Heer (18,000 M. Fußvolk, 4000 Reit.) des Königs Ptolemäos Lagi, der das von Demetrios Poliorketes besetzte Syrien angreifen wollte, auf den (schwächern) Feind. Der Sieg neigte sich endlich auf Ptolemäos Seite, als die Elephanten des Demetrios, verwundet unter den eignen Truppen Verwirrung anrichtend, den Ausschlag gaben. Demetrius floh, nach einem Verlust von 8500 Mann, nach Azotos; Gaza fiel in der Sieger Hände. Wechselsweise stritten sich nun Syrer und Aegypter um die Stadt; 103 v. Chr. eroberte sie der jüdische König Alexander und zerstörte sie; Pompejus ließ sie durch Gabinius wieder aufbauen, Augustus schenkte sie dem Herodes, nach dessen Tode sie zur Provinz Syrien geschlagen wurde, wobei sie ansehnliche Freiheiten erhielt. 634 nahm sie der Khalif Abubekr, 1100 die Kreuzfahrer, 1152 der Sultan Selaheddin ein. Ihr Wohlstand ging unter der osmanischen Herrschaft verloren. 2) (n. Geogr.), jetzt Sandschack im Ejalet Damask (türkisch Asien), Theil des Landes Palästina, an Arabien und das Mittelmeer grenzend; hat Berge und am Meere Sandebenen, durchflossen von einigen Küstenflüssen. 3) Hauptstadt darin; hat griechischen und armenischen Bischof, viele Bazars, Handel (Karawanen) und 5000 (26,000) Ew.; liegt nicht weit vom Meere. 4) (a. Geogr.), Hauptstadt von Media Atropatene, in einer Ebene im Nordosten von Spantasea, 450 Milliarien von Ekbatana und Artaxata; einst Sommeraufenthalt der medischen Könige, die in dieser reichen Stadt einen herrlichen Palast besaßen. Die Alten erschöpfen sich in Bewunderung ihrer kolossalen Prachtgebäude, ihrer ungeheuern Mauern. Chardin fand ihre Trümmern auf der Hälfte des Weges zwischen Tauris und Miana. 5) Stadt in Sogdiana, nahe am Flusse Fergana; nach Arrian eine von den 7 Städten, die sich gegen Alexander d. Gr. erhoben. 6) So v. Ganzacci. (*Wr.* u. *Hl.*)

Gaza (Theodor), aus Thessalonich gebürtig; floh bei der Eroberung von Constantinopel durch die Türken nach Italien, erhielt durch den Cardinal Bessarion eine geistliche Pfründe in Calabrien, die ihn in den Stand setzte, ungestört den Wissenschaften zu leben, u. st. in hohem Alter zu Rom 1478. Er hinterließ eine griechische Grammatik, Rom 1495, Fol., Florenz 1515, 8., und übersetzte aus dem Griechischen ins Lateinische mehrere Schriften des Aristoteles, Theophrasts Naturgeschichte der Pflanzen und Hippokrates Aphorismen, so wie ins Griechische Scipio's Traum und Cicero's Abhandlung: de senectute, u. a. m. (*Lt.*)

Gāzacum (a. Geogr.), bedeutende Stadt in der asiatischen Landschaft Persis, bekannt durch ihren Sonnentempel. Sie war so fest, daß Krösos daselbst seine Schätze aufbewahrte; existirte noch zu den Zeiten des byzantin. Kaisers Herakleos.

Gazäus (Aeneas), s. Aeneas 3).

Gāzaka (a. Geogr.), Stadt bei Ptolemäos, wahrscheinlich so v. w. Gaza.

Gazakēna (a. Geogr.) nennt Plinius die Landschaft, worin Amasea (s. d.) liegt.

Gazakuprda (a. Geogr.), Stadt in Numidien.

Gāzalum (a. Geogr.), so v. w. Gallaum.

Gazāna (Numism.), ostindische Silbermünze, fast 1 Gulden am Werth.

Gazānia (g. *Gaertn.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Radiaten, zur 8. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. pavonia, g. rigens, g. subulata, als Zierpflanzen cultivirt.

Gazan Khan, Mahmud ben Argun (oriental. Gesch.), persischer Regent seit 1294 n. Chr., welcher sich durch Weisheit und Billigkeit auszeichnete, zu Tauris,

ris, seiner Hauptstadt, gekrönt wurde, sich aber gewöhnlich in Hamadan aufhielt. In Syrien kämpfte er siegreich.

Gazāra (a. Geogr.), so v. w. Gasara.

Gazāri, Gazāres (Kirchengesch.), s. unter Katharer.

Gāzatā (a. Geogr.), Volk in der syrischen Provinz Kyrrhestika.

Gāzavon, Fürst der Provinz Ascharuni in Armenien; lebte gegen das Ende des 4. Jahrh. und war ein Abkömmling der Arsakiden. Seine Eltern wurden 360 von Arschak II. vertrieben, kehrten aber bald darauf mit einer römischen Armee zurück, welche Arschaks II. Sohn, Bab, auf den armenischen Thron setzte. G. folgte seinem Vater in der Oberherrschaft von Ascharuni und Schirag, stand 383 Arschak III. im Kriege gegen die Perser bei, rettete ihm in der Schlacht bei Erevel das Leben und erhielt nach dessen Tode vom Kaiser Theodosius den Oberbefehl über die griechischen Truppen in Armenien. Unzufrieden mit dem Kaiser verband er sich mit Khosroes, wurde 388 mit ihm von den Persern gefangen u. st. im Gefängniß 390. (*Lt.*)

Gaze, 1) (Waarenk.), so v. w. Flor 1); 2) (Technol.), das Weben der Gaze und aller gazeartigen Zeuge, als Marli, Flor und Filet; unterscheidet sich dadurch von dem übrigen Weben, daß die Kettenfaden sich nicht blos durchkreuzen, sondern um einander geschlungen werden. Daher ist an dem Gazestuhle eine besondere Vorrichtung, der Perlkopf, ein Stab mit einer Menge Fäden oder Latzen, an welchen eine Perle oder Koralle hängt. Durch das Loch jeder Perle wird ein Faden des obern Theiles der Kette gezogen. Jede Hälfte der Kette, der Obersprung u. der Untersprung werden auf einen besondern Baum aufgebäumt. Beim Einpassiren durch das Ried (s. d.) werden die Oberfäden so um die Unterfäden geschlungen, daß sie ein Kreuz machen und sich beim Weben um einander wickeln. Das Gazeried muß übrigens sehr weitläufig sein. Zur glatten Gaze hat der Gazestuhl 2 Tritte, den Gazetritt und den harten Tritt. Durch den Gazetritt werden die Unterfäden heruntergezogen, aber auch die Oberfäden mit herabgenommen. Vermöge der Perlen des Perlenkopfs schlingen sich die Oberfäden um die Unterfäden, gehen aber auch sogleich an dem Perlenkopf wieder in die Höhe, und der Einschuß kann nun geschehen. Durch den harten Tritt wird die entgegengesetzte Wendung der Kettenfäden hervorgebracht und der Einschlagsfaden von denselben umschlungen. Bekommt die Gaze Taffentstreifen oder Spiegel von Taffentgrund, so muß eine besondere Kette auf einem 3. Baume dazu angebracht werden, welche mit einem Taffenttritt getreten wird. Die Gazeweber oder Gazewirker gehören zwar zu den Seidenwirkern, haben aber gewöhnlich nur auf Gaze gelernt und arbeiten nicht auf eigne Rechnung, sondern in den Gazemanufacturen. 3) Tressen, deren Aufzug Seide, der Einschuß aber Gold- und Silbergespinnst von starkem Lahn ist; brochirt werden sie genannt, wenn in der Mitte Verzierungen von Kantillen eingewebt sind. (*Fch.* u. *Wt.*)

Gaze-appretūr. Gaze und ähnliche Zeuge werden appretirt, indem man sie mit einem Brei von Gummi und Stärke überstreicht und schnell mit den Appreturkohlenkasten trocknet.

Gaze-damast (Waarenk.), Flor mit damastartigen Blumen, theils weiß, theils schwarz oder grün.

Gaze de Barège (Waarenk.), wollenes, meist buntes, gewöhnlich auf schottische Art gegattertes, florartiges Modezeug.

Gazelle (gazella, Zool.), 1) Gattung aus der Familie der Hornthiere (auch betrachtet als Untergattung von antilope); hat 2 Mal gebogene, geringelte Hörner, ohne Seitenkanten (Männchen und Weibchen), Thränengruben, kurzen Schwanz; darunter die Art: eigentliche G. (g. dorcas, cemas d., antilope d. *L.*, mit runden, dicken, schwarzen, leierförmigen Hörnern, oben hellbraun, unten weiß, Schwanz und Seitenstreif dunkelbraun; hat fast die Größe des Rehs, lebt im nördlichen Afrika herdenweis, vertheidigen sich, angegriffen, in einen Kreis sich stellend. Die G. war der libyschen Kriegsgöttin geweiht, ihr Fell die kriegerische Tracht der Libyer; aus ihren Knochen verfertigte Flöten tönten in der Göttin Tempeln. Dieses liebliche, von orientalischen Dichtern besonders wegen seiner hellen, freundlichen Augen gefeierte (Hohesl. 2, 9. 17, 8. 19.) Thier (צבי) wird auch wohl unter איל (Hirsch) verstanden. Von ihr können der Kevel (a. Kevella, mit zahlreichern Hörnerringen und an der Wurzel platt gedrückten Hörnern), die Korinne (a. Corinna, mit viel dünnern Hörnern), so wie die a. subgutturosa (mit kleinem Kopf und großen Hörnern) Abarten sein; andere Arten: der Springbock (a. euchore, cemas e., cemas marsupialis), wie die vorige, doch mit einer weißhaarigen Hautfalte auf dem Rücken, die sich beim Springen ausdehnt; in Süd-Afrika, herdenweis, macht hohe Sätze, wandert zu Tausenden bei dürren Zeiten nordwärts, wird, wie vorige, durch Falken und Unzen gejagt; der Bleßbock (s. d.), u. m. 2) So v. w. das Geschlecht antilope überhaupt, s. Gems. (*Wr.*)

Gazelle, Fürst von Apamea u. Statthalter von Syrien zu Anfange des 16. Jahrh.; hielt es mit dem Sultan von Aegyp-

Aegypten, Tomanbey, und widersetzte sich dem Vordringen der Türken. Als aber Tomanbey von Selim gefangen und 1517 hingerichtet worden, unterwarf er sich dem türkischen Sultan, der ihn zum Statthalter von Syrien ernannte. Nach Selims Tode empörte er sich, rief den Sultan Gayerbey von Aegypten zu Hülfe, der aber seinen Gesandten ermorden ließ, und blieb in der Schlacht bei Damask 1550. (*Lt.*)

Gazellen-fluß (Bahr el Gazel, Geogr.), Fluß im afrikanischen Reiche Soudan, nicht genau bekannt.

Gazellen-ziege (antilocapra, Zool.), Gattung aus der Familie der Hornthiere; hat die Hörner gabelig, zusammengedrückt, kurzen Schwanz, haarige Schnauze, keine Thränenhöhlen, sonst den Antilopen ähnlich. Einzige Art: amerikanische G. (a. americana), braun, weiß und umbrafarbig, grobhaarig; in Nord-Amerika. (*Wr.*)

Gāzelum (a. Geogr.), Stadt in Paphlagonien; nach Reichard das heut. Assin.

Gazer (bibl. Geogr.), Stadt in der Palästina-Landschaft Samaria, zwischen Bethhoron und dem Meere; gehörte den Gersitern; war zwar (Jos. 10, 33) zur Levitenstadt bestimmt, ward aber erst israelitisch, als ein Pharao von Aegypten sie seiner Tochter als Brautgeschenk an König Salomo gab, worauf sie dieser befestigen ließ (1. Kön. 9, 6.). Unter den Makkabäern fiel bei derselben eine Schlacht vor (2. Makk. 10, 32.). Ihre Stätte wird nicht mehr gefunden. (*Hl.*)

Gazētta (Numism.), kleine Silbermünze in Rom und Venedig; gilt 7 Quatrini = 2¼ Pfennig. Vgl. Gazette 1).

Gazētte (fr.), 1) Zeitung (s. d.); ältester Name derselben. Die erste wurde gedruckt ausgegeben zu Anfang des 17. Jahrh. zu Venedig; wöchentlich ein Blatt, Gazetta genannt. weil es eine Gazetta (s. d.) kostete. In Frankreich schrieb 1631 Renaudot (s. d.) die erste Gazette und bekam darüber ein Privilegium, das lange Erbgut seiner Familie war. 2) (Porzellanf.), Kapsel von Thon, in welcher das feine Porzellan in den Ofen gebracht wird, damit es beim Brennen nicht Risse bekomme oder sonst beschädigt werde.

Gaze-tücher (Waarenk.), ⅝—⅞ breite Halstücher von Gaze für Frauenzimmer, gewöhnlich mit Streifen oder Mustern von Taffentgrund, bisweilen das Muster von andern Farben.

Gazi (türk., Staatsw.), ein großer Ehrentitel des Sultan, welchen er verdient haben muß, ehe er ein Dschami, kleine Moschee, bauen darf. Es bedeutet einen Eroberer.

Gazi Hassan, in der Schlacht bei Tschesme (s. d.) Schiffscapitain des Admiralschiffes, befehligte 1787 eine Abtheilung der Flotte im schwarzen Meere und zeichnete sich besonders als Kapudan Pascha bei der Entwaffnung der Griechen auf den Inseln des Archipels durch ungemeine Thätigkeit aus. In den Jahren 1787—90 befehligte er als Großvezier die Landarmee gegen die Russen und Oestreicher und erfocht mehrere Vortheile über sie, zog sich aber die Eroberung von Ismail, die er nicht verhindern konnte, so zu Gemüthe, daß er wenige Tage nachher (1790) st. (*Lt.*)

Gazis, so v. w. Gaza.

Gazith (bibl. Ant.), s. Gasith.

Gazīūra (a. Geogr.), Stadt u. Bergfestung im Pontus, die alte Residenz der pontischen Könige, schon zu Strabons Zeit zerstört; nach Reichard jetzt Turkas.

Gaznaviden (pers. Gesch.), eine Dynastie in Persien, Khorasan und Indien, welche unter 14 Fürsten 150 Jahre (von 994 bis 1144) regierte und von den Gauriden verdrängt wurde.

Gazomēter (Chem.), s. Gasometer.

Gazonnāge (v. fr.), die Belegung mit Rasen bei den Erdböschungen.

Gazophylākion (gr.), 1) Schatz, Schatzkammer, Aerarium; daher 2) in den Kirchen im Mittelalter Ort in der Sacristei, dem Diakonikon (s. d. 1), wo die Oblationen (s. d.) verwahrt wurden, welche man nicht zum Altar brachte, sondern dem Bischofe ins Haus schickte.

Gazopyrion, früherer Name des elektrischen Feuerzeuges (s. d.).

Gazōria (Myth.), Beiname der Artemis zu Gazoros (s. d. 1).

Gazōron (a. Geogr.), so v. w. Zagoron.

Gazōros (a. Geogr.), 1) nach Steph. von Byz. Stadt in Makedonien, jenseits des Aros. 2) (bibl. Geogr.), s. Jaezer.

Gāzuan (Geogr.), Gebirg in Arabien; reicht bis an die Küste des rothen Meeres.

Gāzzala, s. Algazel.

Gdāmsia (Geogr.), so v. w. Gadames.

Gdansk (Geogr.), so v. w. Danzig 2)

Gdow (Geogr.), 1) (Augbow), Kreis im Gouv. Petersburg (europ. Rußland); hat 128¼ QM., 64—65,000 Ew., wird bewässert vom Peipussee, von der Narowa, Plussa, Gdowka u. a., ist zum Theil gut angebaut, bringt Hanf, Flachs u. s. w. 2) Stadt darin an der Gdowka und dem Peipus; hat 1000 Ew. 3) Marktflecken im Kreise Bochnia (Galizien). (*Wr.*)

Gdur (Musik), harte Tonart auf der fünften Stufe unsers diatonischen Tonsystems, welche f zum Grundton und ein Kreuz vorzeichnet hat, das das f in fis verwandelt.

Ge (Gramm.), 1) ein Augment des Participiums des Perfectums ächter zusammengesetzter und der übrigen Zeitwörter (s.

(s. d.), wenn der Ton auf der ersten Hälfte des Wortes ruht, z. B. gesungen; gerechtfertigt, von: rechtfertigen (nicht aber: gevollendet, von: vollenden). 2) Vorsylbe, zur Bildung von Collectiven (z. B. Gefieder) und Iterativen (z. B. Gebrüll) dienend. 3) Vorsylbe von Adjectiven (z. B. gelind), ohne besondere Bedeutung. 4) Vorsylbe von Zeitwörtern, ohne allgemein bestimmte Bedeutung, die aber jedesmal den Sinn des Wortes ändert (z. B. brauchen, fallen und gebrauchen, gefallen). 5) (Musik), s. Bebisation; 6) (Hdlgsw.), in einigen Gegenden Teutschlands ein Maß zu flüssigen Dingen; so hält z. B. in Augsburg 1 Ge 2 Muids oder 12 Besons zu 12 Maß; 8 Ge sind ungefähr 1 Fuder. 7) (Myth.), so v. w. Gäa. (*Sch.*)

Ge, 1) (bibl. Geogr.), der allgemeine Name, womit die Hebräer ein Thal bezeichneten. So das Salzthal unweit des todten Meeres, durch mehrere darin vorgefallene Schlachten berühmt, das Thal Zephat, das Thal Zeboim, das Zinnenthal im Stamme Benjamin, das Thal Hinnom oder Tophat, das Thal Jiphtha (s. d. a.). 2) (n. Geogr.), ein großer indianischer Volksstamm Brasiliens in Maranhao, der in die Stämme Augé, Crangé, Cannacatagó, Poncatagé u. Paycogé zerfällt. (*Hl.*)

Geabert, 1) (bot. Nomencl.), s. Venosus; 2) (Mineral.), heißt ein Mineral, wenn es schmale, sich durchkreuzende, spitzig auslaufende Zeichnungen hat; z. B. Serpentin.

Geäder, 1) (Anat.), alle oder mehrere Adern in Verbindung; veraltet. 2) (Schlosser), gewundene Verzierungen und Laubwerk aus erhaben getriebenem Bleche zwischen den Stäben eines eisernen Gitterwerks.

Geäfter (Jägerspr.), die an den Füßen der Hirsche mit Hornmasse überdeckten Hervorragungen. Vgl. Afterklauen.

Geäse, so v. w. Aesung.

Geāgra (Geogr.), kleines Reich in Senegambien; Hauptstadt Jeogerey.

Geailōge (fr., Hdlgsw.), in Frankreich ein Maß zu flüssigen Dingen von 16, 12 und 8 Pinten.

Geānthrax (Mineral.), so v. w. Erdkohle.

Gēant Moulineau, le (Geogr.), s. Geelvink.

Geāpolis (a. Geogr.), Ort in der asiatischen Landschaft Kolchis, nahe am Flusse Charien; jetzt Gorga.

Gearneter Lohn (Landw.), so v. w. Ackerlohn.

Geastet (Her.) nennt man eine Figur, deren Grenzlinien in Form eines abgestutzten Astes gebildet sind. Dies geschieht nicht nur bei Bäumen, sondern auch bei Balken und Kreuzen.

Geāstrum (g. *Pers. N. v. E.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Sackschwämme. Sämmtliche Arten auf der Erde. Ausgezeichnet: g. rufescens, in Fichtenwaldungen, nach der Reife einen vielstrahligen, dunkelröthlichen Stern darstellend.

Geauga (Geogr.), Grafschaft des nordamerikanischen Staats Ohio, an den See Erie grenzend und vom Grandriver durchströmt, mit 7791 Ew.; Hauptort Chardon.

Geba, 1) (bibl. Geogr.), Stadt in Judäa, im Stamme Benjamin, vermuthlich Grenzort des Königreichs Juda gegen Norden. David erfocht bei derselben einen wichtigen Sieg über die Philister (2. Sam. 5, 15.). Das heutige Dschib, wenn dies nicht Gibeah ist. 2) (n. Geogr.), Fluß in Senegambien (Afrika); entspringt bei Bondu, nimmt den Courbali auf, fällt in mehrern Armen ins atlantische Meer. 3) Stadt am Ausfluß desselben im Reiche Combe, mit beträchtlichem Handel. 4) G. und Gerberstein, Spitzen des thüringer Waldes im Herzogthum Meiningen, jener von 2324, dieser von 2184 Fuß Höhe.

Geback, so v. w. Gebäck.

Gebackenes (Küchenk.), 1) jedes Essen, was in Butter gebacken wird, wie: gebackener Fisch u. a.; 2) s. Backwerk.

Gebackenes Obst, 1) so v. w. Backobst 1); 2) im engern Sinne das im Backofen getrocknete Obst, zum Unterschiede von dem an der Luft gewelkten Obst.

Gebadēi (a. Geogr.), Troglodytenstamm am rothen Meere.

Gebäck (Bäckerei), 1) was auf einmal gebacken wird, Mehl, oder auch eine Zahl Brode, die eben der Ofen faßt, oder auch zum Hausbedarf für eine Landwirthschaft auf eine gewisse Zeit; 2) so v. w. Backwerk.

Gebälke, 1) so v. w. Balkenlage (s. d.); 2) s. unter Säule.

Gebänderte Dolch=wespe (Zool.), s. unter Dolchwespe.

Gebär=anstalten, s. Entbindungsanstalten.

Gebären, 1) überhaupt etwas hervorbringen, besonders seines Gleichen; 2) ehemals auch so v. w. zeugen von Männern (1. Chron. 1, 20.); 3) insbesondere aber vom weiblichen Geschlecht, ein Kind zur Welt bringen; s. Geburt; 4) auch von vierfüßigen Thieren, Junge bekommen, wofür jedoch für einzelne Thierarten eigne Ausdrücke gewöhnlicher sind; so nennt man das G. kleinerer Thiere werfen, größerer hecken, von Schweinen faseln oder ferkeln, von wilden Sauen frischen, von Ziegen zickeln, von Schafen lammen, von Kühen kalben,

ben, von Pferden füllen oder fohlen, von Rehen, Hasen, Luchsen, Bären, Dachsen, Bibern u. Ottern setzen, von Wölfen, Füchsen u. Hunden wolfen, von Wildpret und Hunden auch ausschütten, von kleinern Raubthieren bringen u. s. w.; 5) von Thieren überhaupt sich fortpflanzen; in dieser Beziehung unterscheidet man lebendig gebärende Thiere von Eier legenden, deren Gebornes nämlich erst außerhalb des mütterlichen Körpers zu selbstständigem Leben gelangt; 6) bildlich von der Erde in Bezug auf die Pflanzen, sie hervorbringen; 7) auch übergetragen, natürliche Folgen haben im moralischen Leben (Jak. 1, 15. u. f.) (*Pi.*)

Gebär-haus, s. u. Entbindungsanstalt. G.-lager, so v. w. Entbindungslager.

Gebär-mutter, 1) (uterus, Anat.), das Hauptorgan der weiblichen Geschlechtstheile, dessen Bestimmung ist, in seiner Höhle, nach erfolgter Schwängerung, den Fruchtkeim aufzunehmen und ihn hier zu seiner Reife gelangen zu lassen (daher es auch als Fruchthälter am angemessensten bezeichnet wird), dann aber ihn durch eigne Thätigkeit aus sich und dem Körper überhaupt gelangen zu lassen (zu gebären). Ihre Lage (in ungeschwängertem Zustande) ist in der Mitte des kleinen Beckens, zwischen dem Mastdarm und der Harnblase. Man unterscheidet die G. selbst, als einen länglichrunden Körper von Flaschenform, indem sie in ihrem obern Theile (G.-grunde) breiter, in ihrem untern Endtheil (G.-hals), der zapfenförmig in die Mutterscheide (s. d.) hineinragt, verschmälert, vorn u. hinterwärts etwas abgeplattet sich darstellt, von ihren Nebentheilen. Sie ist aus einer eigenthümlich fleischartigen, doch nicht eigentlichen Muskelsubstanz gebildet, obgleich sie geschwängert für den Act der Geburt (s. d.) das Vermögen der Zusammenziehung, und zwar mit größerer Energie als ein Muskel, bekommt und auch dann in der Gebärmuttersubstanz eingewebte Muskelfasern unterscheidbar sind. Von dieser Substanz wird eine, im Verhältniß zu ihr nur kleine, dreieckige Höhle umschlossen, kaum von der Weite, um einen Mandelkern zu umfassen. Nach erfolgter Schwängerung dehnt sich nun aber die G. so aus, daß sie zu Ende der Schwangerschaft den ganzen vordern Theil der Unterleibshöhle einnimmt, die Bauchdecken nach außen drängt, sie wölbt und bis gegen die Magengegend zu sich erhebt. Während nun zugleich die Gebärmutterwände nach allen Richtungen an Dicke zunehmen, erhält die Gebärmutterhöhle Räumlichkeit genug, um zur Zeit der bevorstehenden Geburt den reifen Embryo (ja wohl zwei oder gar drei) nebst der Nachgeburt u. dem Kindewasser, womit der Embryo umflossen ist, zu umfassen. Die G.-höhle läuft unterwärts in einen Gang aus, der durch die Mitte des Halses hindurchgeht, gewöhnlich aber fest verschlossen ist, jedoch während der Empfängniß und für den Ausfluß der monatlichen Reinigung sich öffnet. Die Enden dieses Ganges unterscheidet man nach der Höhle der G. zu als innern und nach der Mutterscheide hin als äußern Muttermund. Dieser ist in der Mutterscheide in ungeschwängertem wie in geschwängertem Zustande fühlbar. In ersterem bildet er gewöhnlich eine längliche Spalte, indem man zugleich eine obere etwas tiefere und eine untere Lippe des G.-halses unterscheidet. Für die Schwangerschaft und den Fortgang derselben, so wie die bevorstehende Geburt (s. d.), geben die fühlbaren Veränderungen des äußern Muttermundes und des G.-halses Hauptzeichen ab, indem jener sich abrundet u. zuletzt immer mehr erweitert, letzterer aber sich verkürzt und endlich ganz verschwindet. Die G. ist durch eine Fortsetzung des Bauchfells von außen überzogen und wird dadurch, daß solches sich über ihren Grund und Mitteltheil hinwegschlägt, in ihrer Lage erhalten. Zugleich bildet dasselbe seitwärts 2 große Falten als die breiten Mutterbänder (ligamenta uteri lata), in welche oberwärts zwei häutige, als Fallopische Röhren (tubae Fallopianae) bekannte Gänge aufgenommen sind, die in die G., nahe an ihrem Grund, auf jeder Seite eine enge Mündung haben, mit ihrem andern Ende aber frei in die Bauchhöhle sich öffnen, jedoch mit zarthäutigen Franzen (fimbriae tubae *F.*) umgeben sind, die sich bei der Befruchtung an die Eierstöcke anlegen, von wo aus dann der Keim in sie u. weiter in die G. gelangt. Auch die unter den Fallopischen Röhren liegenden Eierstöcke (s. d.) sind von den breiten Mutterbändern umfaßt. Das zwischen beiden liegende Stück der breiten Mutterbänder hat den Namen: Fledermausflügel (alae vespertilionis). Als runde Mutterbänder (ligamenta uteri rotunda) werden franzenartige Gebilde unterschieden, zu denen das Bauchfell, von den breiten Mutterbändern aus, nur die äußere Umkleidung gibt, und die aus dichtem Zellstoff und einem Convolut von Gefäßen bestehen, das durch den Bauchring (s. d.) nach außen geht und in dem Schamberg sich verliert. 2) (Zootomie), bei Säugthieren ist die Gebärmutter von der verschiedenartigsten Textur und Gestalt. Bei keinem hat sie die Stärke und Derbheit wie beim Weibe. Immer zeigt sie sich dünnhäutig, darmähnlich, aber mit einer unverkennbaren Muskelhaut. Der Form nach unterscheidet man: a) einfache G., ohne Hörner (bei Affen); b) einfache G., aber mit geraden Hörnern (wie bei Hündinnen),

binnen), oder (wie bei Stuten und noch mehr bei Zweihufern) etwas gebogenen (uterus bicornis); c) doppelte G., bloße Hörner, die unmittelbar in die Scheide münden (uterus duplex), wie bei Hasen und Kaninchen; d) doppelte G., mit großen Seitenwindungen (uterus anfractuosus), beim Opossum und Känguruh (s. d.). Einfacher ist die Gebärmutter der Vögel, als Mitteltheil der Mutterscheide und der Eierleiter (s. unter Eierstöcke), eben so der Thiere niederer Klassen, wo nicht die Eierleiter uumittelbar in die Scheide oder Cloake sich endigen. (*Pi.*)

Gebär-mutter-arterien (Anat.), s. unter Gebärmuttergefäße. G.-aufsteigen, s. unter Aufsteigen. G.-baum (arbor uteri), innerlich im Gebärmutterhalse unterschiedene, von einer längs desselben herabgehenden Linie auslaufende Querrunzeln, die damit zusammen ein baumartiges Ansehen haben. G.-beugung (flexio uteri), eine der gewöhnlichsten Abnormitäten, die besonders auf das Geburtsgeschäft Einfluß hat und es mehr oder weniger erschwert. Die Gebärmutter hat dabei eine Abweichung von der Beckenaxe (s. d.), entweder durch Schiefstehen (hysteroloxia) oder Rückneigung (reflexio uteri), oder Vorneigung (proclinatio uteri). Der Fall wird complicirter und schwieriger als G.-umbeugung (inversio uteri), wenn beim Schiefstehen zugleich der Gebärmuttergrund sich unterwärts beugt, wobei der Gebärmuttermund sehr hoch zu stehen kommt. Sie ist entweder Rückwärtsumbeugung (retroversio uteri), als die gewöhnlichere, oder Vorwärtsbeugung (proversio uteri). Beide kommen fast nur bei angehenden Schwangern vor und erfordern manuelle Hülfsleistung. G.-blut-fluß (metrorrhagia), 1) einer der häufigsten Blutflüsse (s. d.) beim weiblichen Geschlecht; kommt acut und chronisch vor; das Blut fließt in Strömen (Mutterblutsturz), oder auch nur tropfenweise, anhaltend oder mit Unterbrechung, mit und ohne Schmerzen, dünn und rein, oder dick und in Klumpen. Wie die Zufälle, sind auch die Veranlassungen verschieden. Uebermaß der Menstruation (s. d.) und Unregelmäßigkeit derselben kann in G. übergehen; häufig treten sie in der Periode des Aufhörens der Menstruation ein. Oft liegen ihnen organische Fehler der Gebärmutter zum Grunde: Polypen, Skirrhen, Geschwüre. Bei Schwangern geht eine Fehlgeburt (s. d.) voraus, oder begleitet sie; eine häufige Ursache ist gegen das Ende der Schwangerschaft das Aufsitzen des Mutterkuchens auf dem Gebärmutterhals; er erheischt dann oft eine Beschleunigung der Entbindung. Eben so sind sie im Kindbette sehr gewöhnlich, vom Zurückbleiben eines Theils der Nachgeburt, auch wohl von Atonie oder Lähmung der Gebärmutter. Die Hülfe richtet sich nach der Veranlassung und den Umständen. 2) (Vieharzneik.). Auch die größern Hausthiere sind demselben unterworfen, besonders während der Tragzeit und nach dem Werfen. Er ist im Ganzen wie der bei Weibern zu beurtheilen und zu behandeln, besonders, nach Befinden, durch Umschläge von kaltem Wasser, Einspritzungen, Reiben des Unterleibes rc. G.-brand, s. unter Gebärmutterentzündung. G.-bruch (hernia uteri), Bruch, bei dem die Gebärmutter, mit und ohne Eierstöcke in dem Bruchsack gefunden wird; kommt selten vor; ist aber bei Leistenbrüchen u. Schenkelbrüchen beobachtet worden. G.-entzündung (metritis), 1) entsteht selten bei Nichtmenstruirten auf Unterdrückung der Menstruation, Verletzung u. widernatürliche Reize der Gebärmutter, am meisten aber nach schweren Geburten und Fehlgeburten. Der Schmerz ist fix, anhaltend, brennend oder stechend, und in Begleitung eines Fiebers, das leicht einen bösartigen Charakter annimmt. Die Behandlung ist die allgemeine entzündungswidrige, mit Rücksicht auf die begleitenden Umstände. Die Gebärmutterentzündung geht leicht in Eiterung über, die ebenfalls einen schlimmen Charakter anzunehmen geneigt ist, oder in tödtlichen Gebärmutterbrand, oder hinterläßt auch Skirrhositäten. Sie kann auch chronischen Verlauf nehmen, doch ist sie dann mehr symptomatisch. 2) (Vieharzneik.). G. ist auch bei Kühen eine sehr gemeine Krankheit, besonders bei übler Behandlung während des Kalbens; erfordert Aderlassen, erweichende Klystiere, nach Befinden Einspritzungen rc. G.-gefäße (Anat.); die Arterien der Gebärmutter entspringen von der innern und äußern spermatischen Arterie und der Nabelarterie. Ihre Venen, die einen großen Theil ihrer Substanz ausmachen, laufen geschlängelt durch sie und bilden in der schwangern Gebärmutter, sich erweiternd, eigne, mit Blut angefüllte Höhlen; sie ergießen sich in die äußere und innere spermatische und in die hypogastrische Vene. Die Saugadern gehen zu dem hypogastrischen u. iliacischen Geflechte (s. d.) G.-grund, G.-hals, s. unter Gebärmutter 1). G.-hämorrhoiden, s. unter Hämorrhoiden. G.-kolik, G.-krampf, s. unter Gebärmutterschmerz. G.-krebs, s. unt. Krebs. G.-infarcten, s. unter Infarcten. G.-mund, s. unt. Gebärmutter 1). G.-nerven, entspringen theils aus dem spermatischen, theils aus dem hypogastrischen, theils aus dem Sacralnervengeflecht (s. d. a.). G.-polyp, s. unt. Polyp (Chir.). G.-riß (metorrhexia) ist einer der unglück-

glücklichsten Ausgänge schwerer Geburten; er erfolgt unter heftigen unregelmäßigen Wehen mit einem eignen schmerzhaften Gefühl. Die Geburtswehen werden darauf gelinder, die Geburt rückt nicht vorwärts, gewöhnlich erfolgt der Tod durch die Verblutung, auch wohl durch Brand. Selten heilt der Riß, das Kind verweilt in der Bauchhöhle, bis es durch eine Eiterung in den Mastdarm oder auch nach außen einen Ausweg erhält. Vgl. Bauchhöhlenschwangerschaft. G.=scheide, s. Mutterscheide. G.=schmerz (hysteralgia) ist häufig Begleiter anderer Gebärmutterkrankheiten, der Entzündung, des Krebses u. m. Wahre und falsche Wehen (s. d.) gehören ebenfalls hierher. Sonst kann er auch krampfartig sein (als G.=krampf), oder rheumatisch, oder von Blutcongestion abhängig; fälschlich führt solcher vorübergehender Schmerz auch wohl den Namen G.=kolik. Wie die Ursachen, so ist auch die Hülfe verschieden. G.=stein (calculus uteri), steinartige Concretion, die sich, wie wohl selten, in der Substanz oder auch in der Höhle der Gebärmutter findet; ähnlich sind knochenartige Concretionen bei Gichtischen oder Hochbejahrten, u. als häufige Fälle Verknorpelungen bei alten Jungfern, ohne Geneigtheit, bösartig zu werden. G.=stränge, die runden Gebärmutterbänder, s. unter Gebärmutter. G.=umbeugung, s. unter Gebärmutterbeugung. G.=venen, s. unter Gebärmuttergefäße. G.=verhärtung, s. unter Skirrhus. G.=vorfall, s. unter Vorfall. G.=wasser=sucht (hydrometra), widernatürliche Anhäufung von Wasser in der Gebärmutter; hat den Anschein von Schwangerschaft; doch erlangt die Gebärmutter gewöhnlich zeitiger eine ungewöhnliche Größe. Meist sind auch andere wassersüchtige Zustände vorhanden; das Wasser fließt von Zeit zu Zeit ab, worauf die Geschwulst sich senkt. Es befindet sich frei in der Gebärmutterhöhle, oder auch darin in einem Sack eingeschlossen, oder in einem zelligen Gewebe. Vgl. Wassersucht. G.=zerreißung, s. Gebärmutterriß. (*Pi.*)

Gebär=stuhl (Geburtsh.), so v. w. Entbindungsstuhl.

Gebärtet (Her.), so v. w. Bebärtet.

Gebäude, 1) Alles, was nach den Regeln der Baukunst aufgeführt ist, wozu auch Brücken, Monumente u. dgl. gehören; 2) ein aufgeführtes Werk, besonders wenn dasselbe einen hohlen Raum umschließt; in diesem Sinne allgemeiner Name für Haus, Kirche, Stall, Scheune; 3) auch von Schiffen und großen Fässern gebraucht; 4) so v. w. Berggebäude; 5) (Jagdw., Bienenz. u. s. w.), so v. w. Bau 4—7).

Gebäude der Ungläubigen (Geogr.), s. Darmout.

Gebahn (Jägerspr.), so v. w. Losung.

Gebail (bibl. Geogr.), so v. w. Byblos.

Gebalēne (bibl. Geogr.), der südlichste District Palästina's, voller Gebirge, die zur Kette Seir gehörten. Hieronymos und Eusebios rechnen ihn zu Idumäa.

Gēbali (Geogr.), so v. w. Kabylen.

Gebalitä, Gebanītä (a. Geogr.), so v. w. Gabaniti.

Geballt (bot. Nomencl.), s. Conglobatus, auch Glomeratus.

Gebannene Tage (Rechtsw.), 1) so v. w. Gebundene Tage; 2) Tage, an denen etwas gethan werden muß, einer richterlichen Auflage zu Folge. Gebannen Gericht, ein Gericht, dem durch ein öffentliches Gebot Sicherheit und ein größeres Ansehen verschafft wird.

Gebannter Hau (Forstw.), so v. w. bestechter Hau; s. Bestecken 6).

Gēbauer (Georg Christ.), geb. zu Breslau 1690; von 1727—1734 Professor des Lehnrechts zu Leipzig, dann Professor der Rechte zu Göttingen; st. als geh. Justizrath und Ordinarius der jurist. Facultät 1773. Er war zu seiner Zeit ein sehr eleganter Jurist, und seine Abhandlungen sind unter dem Titel: Exercitationes academicae varii argumenti, 2 Bde., Erfurt 1766, 1767, 2. Aufl. Göttingen 1794, zusammengedruckt. Sein wichtigstes Werk aber ist: Corpus juris civilis, edit. Geo. Aug. Spangenberg, 2 Bde., Göttingen 1776, 1797. Von seinen geschichtlichen Werken sind besonders: Leben und denkwürdige Thaten Richards, erwählten röm. Kaisers, Leipzig 1744, und Portugiesische Geschichten, ebendas. 1759, zu erwähnen. (*Lr.*)

Gebe=fall (Gramm.), so v. w. Dativ; vgl. Casus.

Gebel Arif (Geogr.), so v. w. kleiner Atlas; s. unter Atlas. G. el Gumera, so v. w. Kumri. G. el Teier (Taubengebirge), Gebirgskette in Mittel-Aegypten; ist steil und rauh, hat den Namen von der großen Menge Tauben, die darauf nisten. Die einzelnen Berge haben viel Grotten und Begräbnisse.

Gebelin (Anton Court de), s. Court de Gebelin.

Gebel Kurin (Geogr.), Zweig des Taurusgebirgs; erstreckt sich bis zum Vorgebirge Satalia am mittelländischen Meere und bis ans Meer von Marmora, wo er an den Argis Dag stößt. G. Selsleh, d. i. Kettenberg, Engpaß in Ober-Aegypten; wird durch Sandsteinketten und den Nil gebildet, ist 3600 Fuß lang. Sonst soll der Fluß hier durch eine Kette gesperrt gewesen sein, daher der Name. G. Zeit, s. unter Colzim. (*Wr.*)

**Geben** (Rechtsw.), s. Do ut des, Do ut facias.

**Gebennä** (a. Geogr.), so v. w. Cebennä.

**Geber** (wahrer Name; Abou Moussah Djafar al Sofi), arabischer Chemiker, geb. zu Hauran in Mesopotamien, lebte im 8. Jahrh. Man weiß von seinen Lebensumständen nur so viel, daß er den höchsten Ruf in seinen Kenntnissen erlangte und den Namen König der Araber erhielt. Von ihm schreibt sich besonders der Glaube an die Verwandlung der Metalle und zugleich an Universalmedicin, als die Basen der Alchemie des Mittelalters, her. Auch als Astronom und Mathematiker war er sehr geachtet; ja man leitet den Namen Algebra (s. d.) von ihm ab. Von seinen hinterlassenen alchemischen Schriften erschien lateinisch: Liber, qui flos naturarum vocatur, ohne Ort (1473, 4.); Summa perfectionis magisterii etc., o. O. u. J. (1470—80, 4.); mehrere Sammlungen später; teutsch: Vollständige chem. Schriften, Erf. 1710, auch Wien 1751. (*Pi.*)

**Geberden**, Stellungen und Veränderungen des thierischen, vornehmlich des menschlichen Körpers und der verschiedenen Theile desselben, besonders solche, die etwas Charakteristisches haben und sich auf das, was in der Seele vorgeht, beziehen, so daß die äußern Stellungen den innern Zustand bezeichnen. Wie das **Geberdenspiel** zur Kunst erhoben wird, lehrt die **G.-kunst** (Mimik, s. d., vgl. Hypokritik und Pantomime). (*Sch.*)

**Geberden-sprache**, s. unt. Sprache.

**Geber des Wechsels** (Handlgsw.), so v. w. Trassant. **G. des Werthes**, so v. w. Remittent.

**Gěberich**, König der Gothen, zu Constantins d. Gr. Zeit, Hilderichs Sohn, durch seine Heldenthaten berühmt; schlug die Vandalen am Maroz.

**Gebern** (Geogr.), so v. w. Parsen.

**Gebes** (a. Geogr.), Fluß in Bithynien.

**Gēbesee** (Geogr.), Stadt im Kreise Weißensee, Regierungsbezirk Erfurt, der preuß. Provinz Sachsen, an der Gera, die unweit davon in die Unstrut fällt, in einer sehr fruchtbaren Gegend; gehört dem Herrn von Oldershausen und hat ein Schloß und 1500 Ew.

**Gebřlis** (türk., Kriegsw.), falsch für Dschebedschy (s. d.).

**Gebe-sklaven** (Rechtsw.), Leibeigne in Schweden, die sich freiwillig der Sklaverei unterworfen hatten; durch den Folkunger Birger, den Schwager des Königs Erik von Schweden, wurde zu Ende des 14. Jahrh. das Verbot gegeben, freiwillig der Freiheit zu entsagen.

**Gebet**, 1) im weitern Sinne, die mit Ernst, Aufmerksamkeit und Bewegung des Gemüths verbundene Richtung der Gedanken zu dem höchsten Regierer des Universums; im engern Sinne 2) die aus einer besondern Lebhaftigkeit dieser Stimmung hervorgehende Anrede oder Anrufung Gottes. Man betet, theils um Gottes Majestät und unendliche Güte Eindruck auf sich machen zu lassen, oder für empfangene Wohlthaten zu danken (**Dankgebet**), oder seine Bewunderung auszudrücken, oder die Erfüllung von seinen oder Anderer (Fürbitte, s. d.) Wünsche zu erflehen (**Bittgebet**). Der höhere Grad des G.s ist Anbetung (s. d.), die nur Gott gebührt. Diese ist gewöhnlich auch mit besondern äußern Zeichen des innern demüthigen Sinnes, z. B. Kniebeugen und andern religiösen Gebräuchen vereinbart und findet daher gewöhnlich nur beim öffentlichen Gottesdienste Statt (vgl. Dulie). Selbst kann zwar das Gebet nicht in Gott eine Veränderung hervorbringen, oder, abgesehen von der Gesinnung (Andacht), uns Gott geneigt machen. Aber es ist theils ein natürlicher Ausbruch religiöser Gesinnung, theils ungemein geschickt, gute Gesinnungen und Gefühle, insonderheit unserer Schwäche, unserer Abhängigkeit von Gott u. unserer eignen und fremder Bedürfnisse, zu erwecken und ihnen, indem sie deutlich gedacht werden, mehr Bestimmtheit und Leben zu verschaffen. In ästhetischer Hinsicht gehört das Gebet, als unmittelbare Anrede an Gott, und entweder isolirt, als ein selbstständiges Ganzes von religiösen Gesinnungen, oder auch als integrirender Theil der religiösen Reden betrachtet, als Ausdruck einer individuellen Stimmung, zum Monologe. Als Theil der religiösen Rede ist das G. am Anfange derselben von geringerer Wirkung als am Schluß, wo der Redner, nachdem er die Vernunft überzeugt und den Willen belebt hat, die Gesammtheit des bei seinen Zuhörern durch die ganze rhetorische Darstellung angeregten Gefühls in ein feierliches, kräftiges u. kurzes Gebet zusammendrängt, und wo dasselbe die subjective Stimmung des Gefühlsvermögens bezeichnet, an welcher aber keine sinnliche Begierde, sondern blos die heilige Gluth der Sittlichkeit und der Religion Antheil hat. Von jeher ist dieses religiöse Uebungsmittel von allen Völkern, die über Religion nachgedacht haben, als eins der wichtigsten erkannt worden. Man hat bemerkt, daß, wo das G., die Hauptwurzel aller Religionslehre, vorwaltet, sofort auch eine Vorherrschaft des geistigen Lebens bemerkbar ist. Nichts wäre geeigneter, einen möglichst richtigen Begriff von dem religiösen Leben der alten Völker zu verschaffen, als eine möglichst vollständige Sammlung von Gebetsformeln derselben. In der **Zoroastrischen Religion** tritt das Gebet als ein Haupttheil

theil des Cultus hervor; geheimnißvollen Gebetformeln wurde, wie bei vielen andern Völkern, unwiderstehliche Kraft beigelegt. Daher das immer lebendige Wort Grundprincip der altpersischen Liturgik, die beständige Abwechselung- und Ablösung im immer unterhaltenen G. bei den Magiern, gleichsam das auf Erden nachgebetete Wort, das nicht verhallen darf. Schon im ältesten pelasgischen Griechenlande war das G., nebst dem (bedeutendern) Opferdienste, sehr ausgebildet; ja Areter (s. d.) war ein Name der Priester. Die Griechen beteten häufig und unternahmen nicht leicht etwas Wichtiges ohne G. Der Betende führte zuerst die Hand zum Munde, dann streckte er sie gegen die Gottheit aus; auch breitete man die Hände zum Sitz derselben aus; man betete stehend oder knieend. Der Betende umfing die Knie der Gi[?]erstatue, ergriff ihre Rechte, küßte sie, faßte ihren Altar an etc. Die täglichen Gebete wurden vor dem Hausherde verrichtet. Einen großartigen, tiefen Natursinn verrathen viele Gebetsformeln der altitalischen Völker. Der Römer hatte beim Beten fast gleiche Gebräuche mit den Griechen. Uebrigens verhüllte er dabei das Haupt (ausgenommen bei G.en zu Hercules und Saturn), wandte sich in gebeugter Stellung mehrere Male von der Rechten zur Linken, warf der Gottheit mit der Hand Küsse zu (adoratio), oder fiel auf die Knie und umfaßte die Hände und Füße der Gottheit und küßte sie (supplicatio). Die Gebetsformel ward, besonders bei feierlichen G.en, von einem Priester vorgesagt. Oeffentliche Betfeste (supplicationes, precationes) wurden bald als Bußtage zur Abwendung des göttlichen Zorns (obsecrationes, procurationes), bald als Dankfeste glücklicher Ereignisse (gratulationes), auf ausdrückliche Verordnung des Senats, gehalten und waren mit feierlichen Processionen, Opfern und Göttermalen (pulvinaria, lectisternia, sellisternia) verbunden. Eine eigenthümliche Art des Gebets war die evocatio (s. d.). Das G. begleiteten häufig Gelübde (s. d.). Bei den Juden hatte Moses über das eigentliche G. nichts verordnet; nur bei den gewöhnlichen Morgen- und Abendopfern fand G. Statt, um die 3. (9 Uhr Morgens), 6. (12 Uhr) und die 9. (3 Uhr Nachmittags) Stunde verrichtet. Die Gebetszeiten sind beibehalten worden (nebst hinzugekommenen Tisch- und Gelegenheitsgebeten). (Auch bei den Braminen ist es unverbrüchliches Gesetz, die Andacht täglich 3 Mal, bei Sonnenaufgang, Mittags und bei Sonnenuntergang, zu verrichten.) Die G.e wurden im Tempel oder zu Hause (hier am liebsten auf dem Dache), auch auf Bergen, von den Juden mit dem Gesicht nach dem jerusalemitischen, von den Samaritanern nach dem garizimischen Tempel gerichtet, stehend oder knieend, oder mit dem Körper vorwärts gebeugt, oder ganz zur Erde niedergeworfen. In den ersten Fällen hob man die Hände bald zum Himmel empor, bald breitete man sie aus, bald legte man sie auf die Brust oder schlug damit die Brust. Eine eigenthümliche Gebetsstellung war das Legen des Kopfs an den Busen (auch bei Muhammedanern üblich), oder zwischen die Knie, beides in großer Trauer. Ueber die langen G.e der Pharisäer, s. unter Pharisäer. Unter der großen Menge der noch jetzt bei den Juden (die auch jene Gebräuche meist noch beobachten) üblichen G.e sind die wichtigsten: Schmah, Schmoneh Esreh, Olenu, Kadisch (s. d. a.). Die übrigen G.e sind theils Stellen aus den Psalmen, theils auf besondere Gelegenheiten gerichtet, theils Erinnerungen an ehemalige Gebräuche. Die jüdischen Festgebete werden unter den einzelnen jüdischen Festen erwähnt. Eine eigne Gebetart der Juden s. u. Tphillin, vgl. auch Phylakterien. (Vgl. Mendelsohn u. Kypke über jüdische Gebete u. Festfeiern, herausgeg. von Borowski, Königsberg 1791.) Von den Juden haben die Muhammedaner ihre (sehr streng gehaltenen) Gebetsstunden entlehnt; doch fügten sie 2 hinzu. Die erste ist des Morgens vor Sonnenaufgang, die 2., wenn die Mittagsstunde vorüber ist und die Sonne von der Mittagslinie zu weichen beginnt, die 3. Nachmittags, die 4. vor Sonnenuntergang, ehe der Tag sich schließt, die 5., wenn er beschlossen ist, vor der 1. Nachtwache. Zu dieser fügen manche Andächtige, zur Nachahmung Muhammeds, noch 2., durch dessen Gesetz aber nicht vorgeschriebene, hinzu, 1½ Stunde nach Tagesschluß und zu Mitternacht. Das G. ist eins der vornehmsten Stücke in der Muhammedanischen Religion. Die Gebetszeiten werden (da die Muhammedaner keine Glocken gebrauchen) durch besondere Ausrufer (Muabhin) von den Thürmen der Moscheen angezeigt (Adhena, Ausrufung; das Nähere s. unter Moschee). Zu einem rechten Gebet (das meist privatim gehalten wird; die öffentlichen G.e dauern eine sehr kurze Zeit) fordern die Muhammedaner Andacht, Glaube an Gottes Einigkeit, gerade Stellung, Herlesen der 1. Sure des Korans, Beugung des Körpers, Niederfallen, Bekenntniß der Sünden; vor dem G. Reinigung (s. d.) des Körpers u. des Beteorts. Gold, Silber, Schwert u. Aehnl. wird vorher abgelegt, dann der Rosenkranz (s. d.) ergriffen. Der Anfang des G.s ist: „Groß ist Gott, groß ist Gott, es ist außer ihm kein Gott, und Muhammed ist sein Gesandter.“ Darauf rühren sie mit dem Daumen das unterste Ohrläppchen an, halten die Hände in die Höhe, lassen sie sinken,

sinken, legen die rechte Hand über die linke, legen so beide über den Unterleib (so stehen dort Sklaven vor dem Herrn), halten die Füße eng zusammen, aufrecht stehend, und beginnen die Worte der 1. Sure (das Hauptgebet). Während dieses Gebets erheben sie die Hände gegen den Kopf, breiten sie aus, als wollten sie etwas auffangen, lassen sie sinken, legen sie mit ausgebreiteten Fingern auf die Knie, bücken sich mehrere Male, richten sich wieder auf, thun einige kurze G.e, setzen sich nach orientalischer Sitte, werfen sich (bei längern G.en 4 Mal, bei kürzeren 2 Mal) mit ausgestreckten Armen auf den Boden, legen, beim letzten Mal Aufrichten, die Hände auf die Hüften, mit den Worten: „Gott sei Lob! Friede über uns und unsere Kinder! Ich bezeuge, daß kein Gott sei, als Allah, und daß Muhammed sein Gesandter sei,“ setzen sich wieder, beten ein von ihnen selbst erwähltes Gebet (jedoch nur mit Worten des Korans), grüßen die Nebenstehenden u. das Gebet ist beendigt. Eine andere Gebetsart ist das stille, das sie dem Iman, sitzend, entschuhet, in Gedanken nachbeten. Beim Anfang des G.s halten sie die Daumen zusammen, küssen sie 3 Mal, berühren bei jedem Kuß die Stirn, stehen auf, stellen sich in geschlossenen Gliedern fest an einander, ahmen die Bewegung des Iman nach, keiner hustet, räuspert sich oder sieht umher. Etwas Unterschied im G. findet zwischen den Suniten und Schiiten (s. d.) Statt. Männer und Weiber dürfen nie zusammen beten. Kein Umstand, selbst nicht ganz nahes Feuer, darf am G. hindern. Die G.e selbst sind theils aus dem Koran gezogen, theils von Abubeker, Omar und Ali (s. d. a.) verfertigt. Bei den vielen **indischen** Stämmen herrschen auch verschiedene Gebetweisen, und bei der unzähligen Menge ihrer Götter (vgl. Brahmaismus) sind auch die Gebetarten unzählig. Auch bei den **Chinesen** finden wir im G. das größte Gemisch von Aberglauben und Abgötterei. — Die **Lehre Jesu** gibt über das G. den trefflichsten Unterricht, und den Christen wird es besonders empfohlen durch Jesu und der Apostel Lehre u. Beispiel u. durch des Christen Pflichten gegen Gott. Daher war schon bei den ersten Christen das G. eins ihrer Haupthandlungen, wodurch sie den Gottesdienst heiligten, und in der Folgezeit blieb es ein besonderes Geschäft der Vorsteher, daß nicht oft mit den Gebeten gewechselt wurde und keine Neuerung einschlich. Auch behielten die alten Christen Anfangs die oben erwähnte alte Sitte, beim G. die Hände auszubreiten, bei, veränderten aber, als die Staurodulie (s. d.) einriß, diese Haltung, indem sie, um die Kreuzigung des Heilandes zu versinnbilden, die Arme gleich weit ausspreizten, wobei sie sich oft, bei Stunden langen Gebeten, die der Unterstützung bedürftigen Arme durch Diener stemmen und halten ließen. Später legte man auch die Arme kreuzweis über einander, die orientalische Sitte der Unterthänigkeit und Demuth nachahmend; dann hob man blos die über einander gelegten halb hohlen Hände, bis es endlich zu unserm jetzt üblichen **Händefalten** kam, das im Alterthum sowohl ein Zeichen des tiefsten Schmerzes als der Herabwürdigung war. Die gewöhnlichsten G.e der alten Christen war das Vaterunser u. die Collecta (s. d. 6). Das Gebet fing gemeiniglich mit dem Kreuzeszeichen an und der Schluß war in der Regel: „Durch Christum, unsern Herrn.“ Die Einführung der latein. Sprache beim Gottesdienst entzog frühzeitig den Laien die innigere Theilnahme an dem öffentlichen G. Auch der Aberglaube fing frühzeitig an, in der christlichen Kirche sich in die Anwendung des G.s zu mischen; ein Beispiel ist das Christophelsgebet (s. d.). In Hinsicht der Stellung der betenden Christen, die jedoch nicht unter strengem Kirchengebote lag, so stand der Betende bald (beim sonntäglichen Gottesdienst und an jedem Tage zwischen Ostern und Pfingsten), bald kniete er, bald lag er auf dem Boden, bald (am gewöhnlichsten) wechselte Stehen und Knien. Das Gesicht richteten die Christen gewöhnlich gegen Osten (was ihnen den Vorwurf der Sonnenanbetung zuzog). Auch jetzt noch richten die griech. Christen beim G. sich gegen Morgen, und auch der Altar pflegt in alten Kirchen stets nach Morgen zu stehen. Strenge Katholiken machen auch jetzt das G. zur unerläßlichen Bedingung zur Seligkeit. — Als Bedingungen, recht zu beten, setzt die katholische Kirche, außer denen, die sich von selbst verstehen (wie im Geist und in der Wahrheit, mit Demuth, aus reinem Herzen, mit Glauben, Eifer, Aufmerksamkeit, in ungekünstelten Worten zu beten), fest, daß man bete im Namen Christi, d. i. daß man alles Begehrenswerthe durch Christus und in Christus begehre, und als Wirkungen nennt sie: Verdienst bei Gott, Gott geleistete Genugthuung, Erlangung der Erfüllung von Wünschen und überdies die oben genannten Wirkungen des Gebets. Ueber die verschiedenen Gattungen des äußerlichen Betens nach der Lehre der katholischen Kirche s. d. Art. Dulie. In Ansehung der Zeit des Betens ist den Christen kein Gesetz vorgeschrieben; doch eignen sich aus natürlichen Gründen gewisse Tageszeiten vorzüglich dazu. Auch der Ort ist nichts Wesentliches für das G., obgleich nicht ohne Einfluß auf den Betenden (vgl. Kirchengebet). Zur Erleichterung des G.s hat man **Gebetsformeln**, **Gebetsvor**-

schriften, Formulargebete, d. h. Gebete, die Andere, entweder weil sie nicht mit eignen Worten zu beten vermögen, oder sich dadurch zum Gebet erwecken und sich deshalb erleichtern wollen, beten oder nachbeten. Wir finden sie fast allenthalben, wo sich eine Kirche und Gottesdienst ausbildete. Das Volk betete sie dem vorsprechenden Priester nach, oder gebrauchte sie, wenn die Cultur so weit gediehen war, im häuslichen Gottesdienst. Die Quäker, Socinianer u. Armenier verwerfen den Gebrauch der Gebetsformeln, als dem wahren Herzensgebet hinderlich, und weil weder Christus noch die Apostel Gebetsformeln gebraucht oder vorgeschrieben haben (das Vaterunser sei blos eine Gebetsanweisung). Spener suchte nur den Mißbrauch derselben einzuschränken. Die katholische, so wie auch die englische Kirche hält streng auf den Gebrauch der vorgeschriebenen Gebete (vgl. Liturgie, Sacramentaria, Psalteria, Brevier, Kanonische Stunden u. ähnl.), während der Protestantismus den Predigern hierin mehr Freiheit gestattet. Obgleich nicht zu verkennen ist, daß das Gebet eigentlich der reine Erguß des Herzens ist, so sind doch nicht nur für das Volk, das nicht aus eigner Kraft zu beten vermag, wie es soll, sondern auch für den Gebildeten, der nicht immer zu dieser Uebung gestimmt ist und der äußern Anregung seiner Gefühle bedarf und, für die öffentlichen Andachtsübungen überhaupt vorgeschriebene Gebete nothwendig, und wenn dieselben ihrem Zweck entsprechen, sehr heilsam. Als empfehlungswürdige Gebetbücher (Andachtsbücher), außer denen von Tobler, Sander, Rosenmüller, Hunbeiker, Wolfrath, Zollikofer, Meister, Ewald, Flatt, Thieß, nennen wir aus neuerer Zeit Baur (Leipzig 1805), Dyckhoff (Münst., 2. Aufl. 1820), Flatt (2. Bde., Stuttg. 1821), Stunden d. Andacht (Aarau, 12. Aufl. 1826, 8 Bde.), Vater u. A., Jahrb. der häuslichen Andacht (Gotha 1819—27). Vgl. Platons Alkibiades II., Xenophons Memorab. Socr. I, 3. IV, 3.; Rehm, historia precum biblica, Göttingen 1814; Cramer, vom Gebet, nach Offenbarung und Vernunft, Hamb. 1786, und die Lehre vom Gebet (in Predigten) von Velthusen, Lemgo 1770, von Leß, Göttingen 1776 und 1783, und von Münter, Kopenhagen 1789. (*Sch.* u. *Wth.*)

Gebet Asarjä, s. unter Asarja. G.buch, 1) ein Buch, welches Gebete u. Gebetsformeln (s. d. unter Gebet) enthält; 2) überhaupt ein Buch, welches Erbauung beabsichtigende kürzere Betrachtungen und Lieder enthält. Gebet, ewiges (Kircheng.), das in jeder Kirche durch sich ablösende Personen ununterbrochen zu haltende Gebet, das Papst Clemens VIII., bei den von Heinrich IV. von Frankreich durch den Protestantismus u. von den Türken dem Katholicismus drohenden Gefahren, 1592 durch eine Bulle verordnete. G. für den Landesherrn, G., öffentliches, s. Kirchengebet. G. Manasse, s. unter Manasse. G.-riemen (jüd. Ritual.), s. Tphillin. G.sgabe (Theol.), das Vermögen, seine oder andere Gedanken, Gefühle, Entschließungen und Bitten Gott auf eine würdige, wohlgefällige u. dadurch auf eine erhörliche Weise in Gebet vorzutragen. Gebet von vierzig Stunden führte Joseph, ein Capuziner von Mailand, 1556 zum Gedächtniß der 40 Stunden ein, die Jesus im Grabe zugebracht. Die Sitte verbreitete sich in Italien reißend, wanderte nach Frankreich und erhielt sich bis ins 17. Jahrh. Nachahmungen davon und vom ewigen Gebet sind: Gebet von 12 Stunden, G. von 1 Monat, G. von 1 Jahre ꝛc., nach den verschiedenen Einfällen der Stifter mit verschiedener Bestimmung.

Gebett (Haush.), s. unter Bett.

Gebeugt (bot. Nomencl.), s. Curvatus, auch Flexus.

Gebhard, 1) Erzbischof von Salzburg, aus dem gräflichen Hause Helfenstein; war im Streite des Kaisers mit dem Papste ein treuer Anhänger des Letztern, stiftete 1073 das Bisthum Gurk, wurde vom Kaiser Heinrich IV. 1078 verjagt, erhielt seine Stelle aber 1087 wieder und st. im folgenden Jahre. 2) Aus dem Hause Truchseß von Waldburg; wurde 1577 zum Kurfürsten von Köln erwählt, trat 1582 zur reformirten Lehre über, vermählte sich mit der Gräfin Agnes von Mansfeld und suchte die reformirte Lehre in seinem Lande einzuführen. Das Domcapitel aber, hiermit unzufrieden, entsetzte ihn seiner Würde und wählte den Herzog Ernst von Baiern zum Erzbischof. Da seine Versuche, sich mit Gewalt zu behaupten, mißlangen, begab er sich nach Straßburg, wo er 1601 als Dombechant, ohne Nachkommen zu hinterlassen, starb. 3) Bischof von Eichstädt, s. Victor II. 4) Graf von Mansfeld; nahm thätigen Antheil zur Aufrechthaltung der Sache der Protestanten auf den Zusammenkünften zu Schmalkalden 1529 und folg. Jahre, widersetzte sich 1531 der Wahl Ferdinands I. zum röm. König, ward in dems. Jahre eins der Glieder des schmalkaldischen Bundes, nahm 1532 den ersten Religionsfrieden an. (*Lt.* u. *Wh.*)

Gebia (Zool.), Gattung der langschwänzigen Krebse bei Leach; unterscheiden sich von thalassina durch die dreieckige Gestalt und durch Blätter am Schwanze. Arten: g. stellata (thalassina litoralis Risso), g. deltura.

Gebiet, 1) ein gewisser Bezirk, worüber Jemandem das Eigenthum und die Ge-

Gerichtsbarkeit zusteht; verschiedene Arten des Eigenthums und der Gerichtsbarkeit können verschiedenen Personen zustehen. Oft wird G. für die Gerichtsbarkeit selbst gebraucht. 2) (Mühlenw.), in Windmühlen das hölzerne Gerüste, unter welchem das Kammrad, der Trilling, Steg u. s. w. und über welchem die Mühlsteine mit den Steinringeln, Stelzen u. der Gesse sich befinden; 3) so v. w. Flußgebiet, s. unt. Fluß 1).

Gebilde (Waarenk.), so v. w. Drell (s. d.).

Gebim (bibl. Geogr.), Stadt im Stamme Benjamin, vielleicht so v. w. Geba.

Gebinde, 1) (Zimmerk.), in Dachwerken ein mit seinen Sparren verbundener Dachbalken; daher Leergebinde, die zwischen den mit Stuhlsäulen versehenen Gebinden befindlichen, gewöhnlich 3 bis 4; 2) (Garnhandel), eine Menge von 20 oder 40 Faden (s. d.); 10, an manchen Orten 20 Gebinde machen 1 Haspel, Zahl oder Strähne; an manchen Orten machen aber auch erst 2 oder 3 Haspeln 1 Strähne; 3) (Schieferdecker), eine Reihe Schiefersteine, welche längs des ganzen Daches hinläuft; 4) (Landw.), so viel Getreide, als in eine Garbe gebunden wird; daher starkes oder schwaches Gebinde; 5) (Böttcher), alles Faßwerk, dann auch so v. w. Band 20); 6) (Bauw.), so v. w. Freigebinde, s. unter Binder 2).

Gebinde-Fußstein, so v. w. Fußstein.

Gebindniß, so v. w. Angebinde.

Gebind-sparren (Bauk.), s. unter Dach.

Gebirge, 1) (phys. Geogr.). Reihen von Bergen (s. d.) mit in einander übergehenden Grundflächen. Die höhern (als Hauptgebirge) erstrecken sich zugleich auch auf lange Strecken von mehreren hundert Meilen. Von Hauptgebirgen laufen Seiten- oder Nebengebirge als Arme aus. Von Hauptästen (wie von den Alpen nach Frankreich, Teutschland und Italien) gehen wieder Nebenäste und von diesem Gebirgszweige ab. Ihre Richtung und Form ist höchst mannigfaltig. Von Gatterer (s. d. 2) ist die, jedoch ganz willkührliche, Eintheilung der G. in Meridiangebirge, die nach Richtung der Meridiane, und Parallelgebirge, die nach Richtung des Aequators oder der Parallelkreise von diesen streichen (vgl. Bergmeridian und Bergparallele), indem Abweichungen nach allen Graden gewöhnlicher sind, als das Streichen nach dem Aequator oder Meridian, denen sich diese Richtung natürlich mehr oder weniger nähert. Immer sind G. mehr oder weniger gekrümmt und stehen mit Seitenzügen in Verbindung, die meist niedriger werden und ebenfalls Seitenzüge haben. So bilden sich gleichsam Stämme und Verästelungen von Gebirgen und im Ganzen Berggerippe, die einem ganzen Lande seinen Naturcharakter geben. In seltenen Fällen fügen sich die G. in eine gemeinschaftliche Höhe zusammen (Gebirgsknoten) und verbreiten sich von da aus nach allen Weltgegenden (wie der Hauptstock des Fichtelgebirges, des St. Gotthards, s. d.). Wo auf diese Weise G. zusammenstoßen, und wo daher das Regenwasser nach 3 oder 4 verschiedenen Himmelsgegenden herabströmt, findet eine Theilung Statt. Solche Punkte sind als die höchsten und beherrschendsten militärisch sehr wichtig, und sie, oder der Zugang zu ihnen, besonders in den niederen Theilungen, pflegt daher im Kriege sehr oft der Gegenstand heftiger Kämpfe zu sein. Wenn sich dagegen das Wasser nur auf 2 Seiten von einem G. ergießt, so heißt dies eine Scheidung. Solche Scheidungen laufen natürlich sehr lang gestreckt aus, und jeder Continent hat eine Hauptscheidung, die sich durch denselben hinzieht. Eine solche läuft in Europa vom Cap St. Vincent aus durch Spanien, Frankreich, die Schweiz, Teutschland, östreichisch Gallizien, russisch Polen, Rußland, bis zum Ural. Von jeder Hauptscheidung gehen wieder einzelne Nebenscheidungen aus, so von der großen europäischen Scheidung auf dem St. Gotthard die Italien als Apenninen durchziehenden Gebirge, von den tyroler Alpen die sich nach Griechenland als Hämus u. s. w. erstreckenden G., von den russischen Landhöhen die Finnland, Schweden und Norwegen bedeckenden G. Natürlich bilden die an einander stoßenden Scheidungen stets Theilungen. Die Scheidungen begrenzen die Flußgebiete (s. d. unt. Fluß 1), und selbst das Gebiet des kleinsten Flusses, ja Baches, wird von einer eignen Scheidung eingeschlossen. Entfernte Hauptgebirge werden auch wohl durch Quergebirge verbunden, wodurch sich wohl auch Ringgebirge bilden. Der Höhe nach unterscheidet man Hochgebirge (große G.), die über 6000 Fuß hoch, über 50 Meilen lang und über 6 Meilen breit sind (in Europa also die Alpen, die Karpathen, Pyrenäen, Apenninen und norwegischen Gebirge); Mittelgebirge (mittlere G.), welche über 3000 Fuß hoch, über 15 Meilen lang und über 4 Meilen breit sind (also Jura, Sevennen, Vogesen, Schwarzwald, Böhmer-Wald, Sudeten, Harz, Erzgebirge, Fichtelgebirge), u. Vorgebirge (kleine G.), die wenigstens 1000 Fuß hoch, 15 Meilen lang und 3 Meilen breit sind (z. B. schwäbische Alpen, Odenwald, Spessart, Rhöngebirge u. s. w.). Berge von noch geringerer Höhe nennt man Landberge, Landhöhen, Feldberge, Hügel (s. d. alle unt.

unt. Berge). Das Terrain nächst einem Hochgebirge nennt man Hochland, nächst den Mittelgebirgen Mittelland, nächst den Vorgebirgen Niederland. Gemeiniglich enden die G. an Meeren mit (nicht selten hohen) Vorgebirgen; öfters setzen aber auch auf Inseln sich Züge des festen Landes fort, und das Meer überfließt zwischen dem festen Lande und der Insel nur eine durchbrochene Stelle. Solche Durchbrüche von G.n finden sich auch auf dem festen Lande, wie der von der Elbe durchbrochene Zug des Erzgebirges nach dem lausitzer Gebirge. Vgl. Paß u. Gebirgskrieg. 2) Eine Gegend, in welcher viele Berge sind, oder die sich über eine andere Gegend erhebt. 3) (Bergb.), Erd- und Steinarten, sie mögen schon gebrochen sein oder noch in ihrer natürlichen Lagerstätte liegen. 4) (Geogr.), so v. w. Erzgebirgischer Kreis. (*Pi. u. Pr.*)

Gebirge liegt flötze, bankweise, schieferig (Bergb.), wenn das Gestein in kleinen Schalen oder Schiefern bricht.

Gebirge (schwarzes, Geogr.), s. Schwarzes Gebirg.

Gebirgs-amsel (Zool.), so v. w. Steindrossel.

Gebirgs-arten (Geol.), das Gestein, aus welchem irgend ein Gebirg zusammen gesetzt ist; sie werden nach ihrem Ursprung getheilt in Ur-, Uebergang-, Flötz-, aufgeschwemmte, vulkanische Gebirgsarten; nach ihrer Structur in einfache (wenn sie aus gleichartigen), oder zusammengesetzte (wenn sie aus ungleichartigen Theilen zusammengesetzt sind) und dies wieder im Großen (in Rücksicht auf ganze Gebirge) oder im Kleinen (in Rücksicht auf einzelne Steine), in fremdartige (wenn sie in die Mitte eines Gesteins eingeschichtet sind) oder untergeordnete (wenn sie in Gesellschaft einer andern häufig vorkommen); nach ihrer Bildungsweise sind sie entweder auf nassem oder auf trocknem Wege entstanden. Uebrigens gelten auch hier die Kennzeichen, die bei andern Mineralien gültig sind, z. B. körnig, schieferig u. a. (*Wr.*)

Gebirgs-artillerie (Kriegsw.), eine für den Gebirgskrieg eingerichtete, leichte und bewegliche Artillerie; eine solche bildete bei den Franzosen 1793 eine besonders organisirte Abtheilung der Artillerie, für den Krieg in der Schweiz und Ober-Italien bestimmt. Die Geschützröhre waren die gewöhnlichen; die von den Piemontesern eroberten Dreipfünder jedoch waren zum Theil so leicht, daß sie nur 160 Pfund wogen, denn sie hatten hohle Schildzapfen und kegelförmige Kammern. Die vierpfündigen Kanonen lagen auf einer Schleiflaffette (Bocklaffette), die hinten am Schwanzriegel zwei Blockräder, von 15 Zoll Durchmesser, in einer eisernen Achse hatte, den vordern Theil aber auf dem Marsche nachschleppte. Zum Gefecht ward der letztere auf einen, 28 Zoll hohen Bock gelegt. Das Eisenbeschläge an beiden wag 354 Pfund. Jede vierpfündige Kanone ward von 4 Maulthieren gezogen, 5 andere trugen 10 Kasten mit Munition, 2 die Geräthschaften und Vorrathsstücke, 1 die Stallschnuren und Bleischlägel, 1 das Gepäck der Bedienungsmannschaft. Auch die Schweden führen eigens für den Gebirgskrieg bestimmte 6pfündige Kanonen, die um 1$\frac{1}{10}$ Fuß kürzer sind, als die gewöhnlichen Feldstücke. Wiederholte Erfahrungen haben den Nutzen sehr leichter Geschütze im Gebirgskriege erwiesen, weil die zerstörende Wirkung, selbst der 3pfündigen Kugel, durch kein anderes Feuergewehr ersetzt werden kann, gegen das ein, aus leichtem Holze zusammengeschlages Blockhaus zu schützen vermag. Es ist jedoch durchaus nothwendig, daß die Kanonen nicht nur leicht fortgebracht werden können, sondern daß sie auf ihrer Laffette auch sicher u. fest liegen, um die gehörige Wirkung gegen die beschossenen feindlichen Posten zu leisten, eine Bedingung, welche die vorerwähnte französische Bocklaffette nicht erfüllte, weil sie öfters durch den Rückstoß beim Abfeuern umgeworfen ward. Größere Kanonen von 8 bis 12 Pfund sind für die Gebirgsartillerie nicht brauchbar, wohl aber würden die 7- bis 10pfündigen kleinen Mörser mit großem Vortheil angewendet werden können, die sich leicht fortbringen lassen, und deren Bomben, wohin sie geworfen werden, liegen bleiben. (*Hy.*)

Gebirgs-berge, s. unt. Berge. G.-höhen, die vorstehenden höhern Spitzen der Gebirge; sie können wieder Berge und Schluchten sein. G.-kanonen, s. unter Gebirgsartillerie. G.-kette, die Berge, welche zu einem und demselben Gebirge gehören, zumal wenn sie in langen Reihen fortlaufen.

Gebirgs-krieg (Kriegsw.), der im Hoch- oder Mittelgebirge geführte Krieg; höchst beschwerlich durch die schlechten und seltenen Wege, die häufig möglichen Hinterhalte und die selten vorfallenden Hauptschlachten. Er ist der Tummelplatz der leichten Truppen, bes. der leichten Infanterie. Möglichste Leichtigkeit und mit dieser möglichste Manoeuvrirfähigkeit ist hierbei höchst wichtig, und am brauchbarsten sind dazu aus den Gebirgsbewohnern (Tyroler, Miquelets) selbst gebildete Truppen, wenn dieselben auch wenig im Kriege geübt sind. Der kriegerische, vaterlandsliebende Geist, der die Bewohner der Gebirge gewöhnlich beseelt, thut hierbei viel. Unablässige Beunruhigung des Feindes oder stete Ueberraschung desselben

muß

muß der leichten Truppen besondere Sorge sein. Terrainkenntniß ist im G. die Hauptsache, indem ein einziger, zu beobachten vergessener Fußsteig, eine Truppenabtheilung in die höchste Gefahr bringen kann. Gutes patrouilliren ist die zweite Sorge, weit vorausgeschickte Avantgarden und weit zurückbleibende Arrieregarden, die jedoch immer mit dem eng zusammen bleibenden, und jeden Augenblick zum Gefecht gerüsteten Hauptcorps gute Verbindung erhalten müssen, eine dritte. Stets müssen die Pässe sorgfältig beachtet, wo möglich umgangen, wenn dies nicht möglich ist, von aufzusuchenden dominirenden Punkten beschossen und nur im Nothfall forcirt werden. Am schwierigsten ist der Rückzug durch ein Gebirge, zumal wenn dessen Bewohner feindlich sind. Hier muß man suchen, den Feind möglichst aufzuhalten und dabei das Gebirg in forcirten Märschen möglichst bald zurück zu legen, vor allen aber jede Umgehung zu vermeiden u., wenn sie dennoch Statt gefunden hat und ein Paß zuvor besetzt ist, denselben wieder zu gewinnen trachten, weshalb auch die Avantgarde in solchem Fall Geschütz von schwerem Kaliber bei sich führen kann. Außerdem wird Gebirgsartillerie (s. d.) bei dem ganzen G. von großem Nutzen sein. *(Pr.)*

**Gebirgs-laffetten**, s. u. Gebirgsartillerie. **G.-land**, 1) Land, in dem sich viele Gebirge befinden. 2) (Geogr.), so v. w. Kuhistan. **G.-neger** (Geogr.), s. Ygalotten. **G.-paß**, s. unter Paß. **G.-rabe** (Zool.), so v. w. Steinkrähe. **G.-sperling**, so v. w. Feldsperling.

**Gebirgs-torf**, Torf, welcher flötzweise in trockenen Sandbergen gefunden wird; ist Braunkohle (s. d.).

**Gebirg von Auvergne** (Geogr.), s. Auvergne 2).

**Gebiß**, 1) der Theil an der Pferdezäumung, der im Maule des Thieres seinen Platz hat, und der meist von Eisen ist. Vgl. Kanthare, Trense. 2) (Jägerspr.), so v. w. Biß 3).

**Gebiß-träger**, am Pferdezaum der Riemen des Hauptgestells, welcher das Gebiß trägt.

**Gebläse** (Maschinenw.), die Vorrichtung, mit welcher, bes. in Hüttenwerken, z. B. bei Schmelzöfen, Frischherden u. s. w., dem Feuer ein Luftstrom zugeführt wird; gewöhnlich geschieht dies durch große Blasebälge oder durch Cylindergebläse (s. d.). Die Kraft des Gebläses hängt theils von seiner Größe, theils von seiner Geschwindigkeit, also von der Menge des vorhandenen Aufschlagwassers und der Leichtigkeit, mit welcher sich das Gebläse bewegt, theils von seiner guten Bauart ab, bei welcher keine oder nur sehr wenig Luft verloren geht. Wegen ihrer Größe müssen die Blasebälge in Hüttenwerken vom Wasser getrieben werden; daher heißt das dazu bestimmte Wasserrad, Kammrad, Welle u. s. w., welche die Bewegung hervorbringen, Gebläsemaschine. Vgl. Blasmaschine. G. **arbeitet** oder **spielt**, wenn dasselbe in gehöriger Bewegung ist; es **geht still**, wenn es sich matt bewegt; es **geht zu stark** oder wird **überspannt**, wenn der Wind den Schlich mit fortnimmt; es **bläset kalt**, wenn der Wind nicht die Kohlen, sondern das Erz trifft. **G.-cylinder**, **G.-kolben**, s. unter Cylindergebläse. **G.-maschinen**, 1) so v. w. Gebläse, besonders 2) so v. w. Cylindergebläse; 3) das Mühlwerk, welches ein Gebläse in Bewegung setzt. **G.-messer**, so v. w. Balgprüfer. **G.-rad**, so v. w. Balgrad. G. **wird abgehängt** oder **abgeschützt**, das Gebläse wird außer Thätigkeit gesetzt, indem man den Schutz des Gerinnes herunterläßt.

**Geblätterte Weinsteinerde** (Pharm.), s. unter Essigsaure Salze.

**Geblendete Batterie** (Kriegsw.), mit Balkenholz und 5 Fuß Erde bedeckte Geschützstände, um die darin stehenden Kanonen oder Haubitzen gegen die feindlichen Bomben zu sichern. Man gibt ihnen auf jedes Geschütz 12 bis 16 Fuß Breite und 24 Fuß Länge und läßt die Deckbalken auf wenigstens 12 Zoll starken Unterzügen ruhen. Die Scharten werden mit Rasen und Erde zugesetzt, um ihr Dasein dem Feinde bis zum Augenblicke ihres Gebrauches zu verbergen, weil die mit Holz ausgesetzten Scharten dem geraden Feuer auf sie gerichteter schwerer Kanonen nicht widerstehen würden. *(Hy.)*

**Geblindet** (Pferdek.), s. unter Blindheit der Pferde.

**Geblümt**, 1) (Weber), von Bändern, Flor, Gaze, Sammet und anderen Zeugen, in welche blumenähnliche Figuren eingewebt sind; 2) (Drucker), von gedruckten Waaren, wo das Muster ganz oder größtentheils aus Blumen [illegible]; 3) (Weber), so v. w. Figurirt.

**Geblümte** (Bienenz.), alles, was die Bienen zu ihrer Nahrung eintragen.

**Geblüt**, 1) so v. w. Blut; 2) so v. w. Race.

**Geblüts-recht** (Rechtsw.), das Recht, welches eine nahe oder weitere Verwandtschaft auf Jemandes Erbschaft stellt.

**Geblumte Zeuge** (Handlgsw.), alle solche Zeuge, in denen Blumen eingewirkt oder auf andere Weise hineingebracht sind.

**Gebogen** (Herald.), heißt eine Figur, wenn sie mit krummen Linien gemacht wird, da sie ordentlich aus geraden besteht; s. Ausgebogen und Eingebogen.

**Gebogene Flügel**, so v. w. Windschiefe Flügel.

Gebohrter Schlüssel (Schlosser), s. v. w. Teutscher Schlüssel.

Geborgen, 1) von Schiffen, in einen sichern Hafen eingelaufen; daher: 2) überhaupt außer Gefahr. G.-ne Waaren, Waaren, die aus einem verunglückten Schiffe gerettet wurden.

Gebot (Theol.), 1) die deutliche und bestimmte Erklärung eines Oberherrn (Gottes) über das, was seine Untergebenen thun und lassen sollen; daher das G. entweder a) ein affirmatives, oder b) ein negatives, (gebietendes oder verbietendes) ist; 2) besonders die 10. Gebote (s. d.). 3) (Rechtswiss.), ein Befehl des Richters; 4) eine Vorladung desselben; 5) so v. w. Gebotsbrief; 6) bei Subhastationen das Nennen einer Summe, um die man den Gegenstand der Versteigerung erstehen will; hierbei spricht man oft vom Rechte des ersten Gebotes (jus primi liciti), nach welchem derjenige, welcher bei öffentlichen Versteigerungen das erste gerichtliche Gebot gethan hat, einen Vorzug vor dem genießt, welcher das höchste Gebot gethan hat, so bald er eine gleiche Summe und die Erfüllung derselben Kaufbedingungen bietet; 7) hohes und niederes G. verleihen, bei Reichsständen oder Landesherren die höchste gesetzgebende u. richterliche Gewalt verleihen; 8) die Mandate und Interdicte, welche die richterliche oder gesetzgebende Behörde erläßt.

Gebote der Juden (Judenth.), werden in 7 Naturgesetze und 613 geoffenbarte getheilt. Sie sind nicht alle in der Bibel aufgestellt, sondern auch in der Erklärung der Rabbinen. Dieselben sind in mehrern jüdischen Büchern beschrieben.

Gebote der Kirche (praecepta ecclesiae, Theol.), die von der Kirche zur Erhaltung der äußern Ordnung und Beförderung der Zwecke der Kirche gegebenen Gesetze; s. Kirchengesetze.

Gebote (die zehn, Religionsgesch.), die Gesetze, welche, nach dem alten Testamente, Gott dem jüdischen Volk durch Moses, im ersten Jahre des Auszugs aus Aegypten, auf dem Berge Sinai gab (2. Mos. 21—23). Der Berg strahlte dabei von göttlichem Feuer, Donner und Trompetenschall ließ sich hören, und Moses war allein auf dem Berge, während das andere Volk jenseits einer Umzäunung, am Fuße des Berges, seiner, nachdem es sich gereinigt, harrte. Die 10 G. wurden, wie die Bibel sagt, mit dem Finger Gottes auf Tafeln eingegraben, die Moses vom Berge Sinai mitbrachte. Ueber den Stoff, aus dem diese Tafeln waren, über ihre Zahl, u. s. w. sind viele Streitigkeiten unter den verschiedenen Auslegern gewesen; es scheint jedoch, als ob sie aus Holz und zwei an der Zahl gewesen waren. Die 10 G. sind die ältesten Gesetze die die Geschichte anführt; sie enthalten, in einfachen, doch kräftigen Zügen, fast die ganze Moral, die der Mensch zu üben hat. Sie begründeten daher die ganze jüdische Religion und gingen, als diese veraltet und nicht mehr zeitgemäß war, in die christliche über. Sie machen das erste Hauptstück des Lutherischen Katechismus aus, welcher mit dem Heidelberger zwar in der Zahl der Gebote übereinstimmt, doch darin von demselben abweicht, daß im letztern als zweites Gebot eingeschoben worden ist: „Du sollst Dir kein Bildniß machen", wogegen das 9. u. 10. des Lutherischen Katechismus zu einem verbunden sind. Man theilt die 10 G. gewöhnlich in die der zwei Gesetztafeln, auf deren ersterer die Pflichten gegen Gott (Verbot der Abgötterei, des Bilderdienstes, des Mißbrauchs göttlichen Namens, und das Gebot der Sabbathsfeier), auf der zweiten die Pflichten gegen die Menschen (Leben, eheliche Treue, Vermögen, Ehre) enthalten und verzeichnet gedacht werden. Zu der ersten Tafel gehören demnach, dem Lutherischen Katechismus zufolge 3, dem heidelbergischen zufolge 4; zur zweiten dort 7, hier 6 Gebote. Auch die Muhammedaner erkennen die 10 Gebote an. (*Pr.* u. *Sw.*)

Geboten Ding (Rechtsw.), s. unter Ding 4). G.-nes Echteding, s. Echteding.

Gebot-pfennig (Hdwrksbr.), eine Entschädigung an Geld, welche der Jungmeister dafür bekommt, daß er die übrigen Meister zusammenfordert.

Gebots-brief (Rechtsw.), das Mandat des Richters, worin die Ausführung der Execution anbefohlen ist.

Gebräche (Jagdw.), so v. w. Gebreche.

Gebräme, 1) (Kürschn.), s. Bräm. 2) (Herald.), die innere Einfassung (s. d. 6).

Gebräuchliche Auslegung (Rechtswiss.), s. unt. Auslegung 4).

Gebräude, 1) die Menge Bier, welche auf einmal gebraut wird; in verschiedenen Gegenden von verschiedener Größe, aber an solchen Orten, wo mehrere Einwohner die Braugerechtigkeit haben, immer von gleicher Größe. Daher 2) die Gerechtigkeit, diese bestimmte Menge Bier zu brauen.

Gebrannte Geister (Technol.), Bereitungen von und mit Branntwein. Vgl. auch Liqueur.

Gebrannte Mandeln (Conditor), Mandeln mit einem zuckerähnlichen Ueberzug versehen; werden durch Kochen der süßen Mandeln in einer mit Zimmt versetzten Zuckerauflösung bereitet; die rothen erhalten ihre Färbung durch Cochenille; eine unschuldige Leckerei. (*Pi.*)

Gebrannter Alaun (alumen ustum, Pharm.), der durch die Hitze seines

nes Krystallisationswassers und auch eines Theils der Schwefelsäure beraubte Alaun; wird äußerlich als Aetzmittel bei unreinen und schwammigen Geschwüren gebraucht, um das wilde Fleisch zu zerstören.

Gebrannter Borax, s. unt. Borax.

Gebrannter Kiesel (Hüttenw.), Kieselsteine, welche geröstet und klar gepocht sind; sie werden als Fluß bei Schmelzproben gebraucht.

Gebrannter Schwamm (spongia usta, Pharm.), gemeiner Badeschwamm (s. d.) in einer irdenen Retorte, oder einem verschlossenen Tiegel verkohlt, oder auch nur geröstet (spongia tosta) und zu Pulver gerieben; enthält Natrum mit vegetabilischer Kohle, auch Jodin (s. d.); ist besonders (wegen Jodingehalt) gegen Kröpfe wirksam, auch bei andern Drüsenkrankheiten, zu 1 Scrupel bis ½ Drachme täglich in Pulverform. G. Stein, so v. w. Ziegelstein. G. Teig (Kochk.), ein Teig aus Roggenmehl, welcher mit siedendem Wasser angemacht und mit etwas Salz vermischt wird; dient, große Pasteten darin zu backen.

Gebranntes Elfenbein (Hdlgsw.), zu einer schönen schwarzen Farbe verkohltes Elfenbein (s. d.). G. Kupfer (aes ustum, aes combustum, aes veneris, Pharm.), calcinirtes Kupfer, welches vorzüglich zur Bereitung des grünen Glases gebraucht wird. Man verfertiget es auf verschiedene Weise; in Frankreich nimmt man 6 Theile klein geschnittenes Kupferblech und 2 Theile Schwefel schichtweise in einen Tiegel, wobei die unterste und oberste Schicht Schwefel ist, und setzt den Tiegel, zugedeckt u. wohl verschmiert, in einem Reverberirofen einer heftigen Gluth aus. In Holland thut man noch ½ Theil Seesalz zu jeder Schicht. Das geschmolzene Kupfer ist nach dem Erkalten mürbe und gleicht gerieben einem ocherfarbigen Mehle. In Teutschland und Spanien calcinirt man eine Menge Garkupfer mit blauem Vitriol, schichtweise gelegt, in einem Reverberirfeuer; dies wiederholt man 3—4mal, indem man immer wieder vom Gewichte der Masse die Hälfte blauen Vitriol hinzufügt. G. Salz (Salzw.), Salz, welches auf Blechen oder Feuer getrocknet oder geröstet ist; wird dadurch weißer und zarter. G. Wasser (Pharm.), destillirtes Wasser, mit dem ein Theil von ätherischem Oel aus Pflanzenstoffen übergegangen ist, über welche das Wasser destillirt wurde, u. das den Geruch u. Geschmack, in geringem Grade auch die wirksamen Eigenschaften des Oels hat, das zum Theil darin aufgenommen ist. Sie führen selbst auch den Namen: destillirte Wasser, oder auch einfach: Wasser, mit Beifügung des Namens des Stoffs von dem sie Theile enthalten: wie: Lavendel-, Rosen-, Zimtwasser u. s. w. Ein großer Theil ehemals bereiteter ist jetzt obsolet.

Gebratenes Fleisch, s. Braten. G. Salz, so v. w. Bratsalz.

Gebrauch, 1) (Philos.), im Allgemeinen eine Uebereinstimmung menschlicher Handlungen, namentlich solcher, die sich auf Gewerbe, Sitten, Recht oder Religion beziehen. Daher sind z. B. Gebräuche eines Volks, Regeln oder Gewohnheiten, die man bei gewissen Geschäften und Handlungen zu befolgen überein gekommen ist. 2) (Theol.), Handlungen, die man als äußere Zeichen des religiösen Gefühls (der Andacht) in der Religionsgesellschaft oder Kirche gemeinschaftlich ausübt. 3) (usus, Rechtsw.), diejenige persönliche Servitut, kraft welcher der Berechtigte jeden Gebrauch von einer fremden Sache machen darf, der sich ihrer Natur und Bestimmung nach davon machen läßt, und zwar ohne Rücksicht auf sein und der Seinigen Bedürfniß und ohne Vergeltung dafür zu leisten. Der usus gibt also an sich kein Recht auf Benutzung der Früchte der Sache; davon die letztere von der Art ist, daß sie ohne Fruchtgenuß gar nicht oder doch nicht vollständig gebraucht werden kann, so soll der Gebrauchende nach seinem Bedürfnisse auch einen mäßigen Antheil an den Früchten erhalten. 4) Ueberhaupt Benutzung von einer Sache.

Gebrech (Bergb.), vom Gestein, mürbe, leicht loszubrechen.

Gebreche (Jagdw.), 1) so v. w. Bart 4); 2) der Ort, wo die wilden Schweine gebrochen haben.

Gebreche-Masse, so v. w. Masse für den Kanal.

Gebrechen, 1) der Mangel einer Sache; 2) eine sittliche Unvollkommenheit; 3) eine äußere Unvollkommenheit des Leibes, welche den Menschen verunstaltet und zu den gewöhnlichen Geschäften untüchtig macht; das schwere Gebrechen, so v. w. Epilepsie; 4) (Bergb.), so v. w. Bergwerksgebrechen.

Gebreite (Landw.), so v. w. Breite 5).

Gebreitet, 1) (Färber), von der Blauküpe, s. Breiten 7); 2) (Blechhammer), s. Blech 2).

Gebreitetes Blech, s. unter Blech.

Gebrochen, 1) s. Brechen. 2) (Herald.), besonders von Sparren gebräuchlich, welche aber nicht zusammengefügt sind, oder in der Mitte einen Bruch haben.

Gebrochene Accorde (Musik), Accorde, die nicht auf einmal, sondern in den einzelnen Tönen hinter einander angegeben werden (vgl. Arpeggio). G. Farben (Malerk.), bei Gemälden die hellen Hauptfarben, welche durch Zusatz anderer dunkeler Farben ihr volles Licht nicht mehr haben. Sie stehen zwischen dem hellsten u. dunkelsten in der Mitte und bewirken die genaueste Verbindung dieser Töne. G.-ner Flug (Herald.), s. unter Flug 4). G.-ner Hebel (Maschinenw.), so v. w. Winkel-

Winkelhebel. G.=ner Heber, s. unter Heber. G.=ner Herd (Hüttenw.), in den Pochwerken ein Reinmachherd, wo der Unterherd 6 Zoll tiefer ist, als der Oberherd. G.=ner Lauf (Jagdw.), s. unter Lauf. G.=ner Ort (locus refractus), in der Astronomie die Stelle am scheinbaren Himmelsgewölbe, wo man einen Stern wirklich erblickt; er ist wegen der Strahlenbrechung (s. d.) durch die Atmosphäre immer von dem wirklichen Ort um etwas entfernter, je näher ein Stern dem Horizonte steht. G.=ner Paß (Pferdew.), eine fehlerhafte Gangart strapazirter Pferde, bes. Zugpferde, dem Zeltergange (s. d.) ähnelnd. G.=ner Stab (Weber u. Stickerin), ein Muster, wo längliche Vierecke in 2 Parallellinien abwechselnd auf einander folgen. G.=ner Winkel (Optik), s. Brechungswinkel. G.=ner Wellbaum (Uhrm.), an Thurmuhren die Welle, auf welcher die hölzerne Walze zum Aufziehen, so wie das Boden- und Sperrrad sich befinden. G.=nes Auge (Med.), s. Brechen der Augen. G.=ne Schaufeln (Maschinenw.), s. unt. Schaufeln. G.=ne Schwinge, bei Feldgestängen ein unter sich hängender Arm, an welchem das hin- und herschiebende Gestänge befestigt ist. G.=nes Dach, s. unt. Dach. G.=nes Gestänge (Berg- u. Hüttenk.), ein Gestänge, welches nicht in gerader Linie fortschieben kann und z. B. einen Berg hinauf oder um eine Anhöhe herumgeleitet werden muß. G.=ne Treppe, s. unt. Treppen.

Gebrodet, wird von Personen gesagt, die in Jemandes Kost oder Brod stehen. Vgl. Gesinde.

Gebröschen, s. v. w. Bröschen.

Gebrochene Batterien (Kriegsw.), Batterien, deren Fronte nicht in einer geraden Linie liegt, sondern wo wegen des Terrains ein Geschütz weiter vor und das andere weiter zurückliegt und die ganze Batterie daher das Ansehen eines Zickzacks hat.

Gebrooken Eiland (Geogr.), Gruppe von Inseln, zum Fürstenthume Idsu, auf der japanischen Insel Niphon gehörig.

Gebühren, dasjenige, was Jemand als Remuneration für geleistete Dienste zu erhalten hat. Gebünde=stahl, so v. w. Bürde 3). Gebürsch (Jagdw.), so v. w. Bürsch. Gebürstete Bogen (Bauk.), s. unt. Bogen 13). Gebüsch, so v. w. Busch 3). Gebütte, so v. w. Bündel 5). Gebund, so v. w. Bund 23). Gebunde (Buchb.), so v. w. Bund 10). Gebunden, 1) s. Binden. 2) (Musik), s. unter Bundfrei 3) (Herald.), s. Benestelt.

Gebundene Noten (Musik), zwei gleiche, durch das Bindezeichen (⌒) zu *einem* Ton verschmolzene Noten; s. Vorbereitung der Dissonanzen und Styl.

Gebundener Baß (Musik), ein zu verschiedenen Melodien klingender Baß, von kurzem und einfachem Thema.

Gebundene Rede (Poet.), üblich gewordener Ausdruck für poetischer Styl, Gedicht; nämlich durch den Rhythmus an bestimmte Regeln gebunden, im Gegensatz von der ungebundenen, d. h. prosaischen Rede, oratio soluta, durch dessen Uebersetzung jener Ausdruck als Gegensatz üblich wurde. G. Schreibart, 1) so v. w. Gebundene Rede. 2) (Musik), s. u. Styl.

Gebundene Tage (Rechtsw.), Tage, an welchen kein Gericht gehalten werden durfte.

Gebundene Violine (Musik), eine Violine, die mit einer Vorrichtung versehen ist, um das Instrument eine große Terz höher zu stimmen. Es geschieht dies mit einem Band, das man quer über die Saiten und um den Hals der Violine schlingt und, nachdem man durch Schieben desselben die bezweckte Stimmung erhalten hat, es sodann festbindet. Man thut dies, um sich an die dadurch nöthig gewordene höhere Lage der Hand zu gewöhnen u. sich den, durch vermehrte Spannung der Saiten härter werdenden Bogenstrich anzueignen. (*Ge.*)

Geburt (Physiol.), 1) das Gebären. Der Geburtsact beruht auf einer eignen Thätigkeit, die, nachdem die Gebärmutter (s. d.) im Fortgang der Schwangerschaft (s. d.) bis zu einem gewissen Grad erweitert und vergrößert worden ist, in dieser erwacht, um durch ein eigenthümliches, der Muskelkraft entsprechendes Vermögen den in ihr aufgenommenen und ausgebildeten Embryo (s. d.) durch die Mutterscheide auszutreiben. Diese Zusammenziehungen treten periodisch ein, nehmen in ihrem Wiederkehren immer mehr zu und sind stets mit Schmerzen (Wehen) begleitet. Die natürliche G. tritt gewöhnlich mit Ende der 40. Woche der Schwangerschaft ein (bei Erstgebährenden 8—14 Tage früher). Sie beginnt damit, daß der noch übrige kleine Theil des Gebärmutterhalses völlig verstrichen (ohne Wulst) wird. Durch mäßige, immer häufig werdende (vorhersagende) Wehen, wird dies allmählige Verstreichen in der ersten Periode der G. bewirkt, die mehrere Stunden, wohl einen Tag und drüber dauern kann; durch die allmählig steigenden und in kürzern Zeiten wiederkehrenden vorbereitenden Wehen wird in der zweiten Periode der Muttermund immer mehr erweitert; die gepreßten Eihäute (s. unter Ei 1) dringen theilweise, von dem in ihnen enthaltenen Schafwasser (s. d.) gespannt, als eine halbkugelförmige Blase ein; zugleich entstehen durch die immer gewaltsameren Wehen leichte Einrisse in den allmählig bis zur Stärke eines Kartenblattes verdünnten Rand des Mut-

Muttermundes, und es mischen sich blutige Streifen in den zugleich reichlich abfließenden Schleim der Mutterscheide. Nun zerreißt eine der stärkern Wehen die aufs äußerste gespannte Blase, und das Wasser fließt aus. Die nun immer stärkern Wehen werden als Treibwehen, eigentliche Geburtswehen, so wie die nun beginnende dritte Periode als die des Wassersprungs bezeichnet. Der Kopf tritt nun an die Stelle der Blase in den Muttermund (steht in der Krönung); die Wehen und der Drang dazu werden so heftig, daß auch unwillkührlich die Gebärende zum Mitpressen durch die Bauchmuskeln u. des Zwerchfells genöthigt wird. Das geflissentliche Bemühen hierzu, wodurch die G. gefördert und verkürzt werden kann, unter Einstemmen von Händen und Füßen, nennt man die Geburtsarbeit, oder das Verarbeiten der Wehen. Die Gebärmutter drückt nun unmittelbar auf das zur Geburt, in der Regel mit dem Kopfe, sich stellende Kind. Nun zeigt das Kind sich auch äußerlich in der Schamspalte (der Kopf schneidet ein); es beginnt, unter den heftigsten und erschütternden Wehen (Schüttelwehen), der Durchgang des Kopfs durch die Scheide und die äußern Geschlechtstheile (der Kopf ist im Durchschneiden), und der Kopf des Kindes wird geboren, dem dann in einer der nachherigen, weit geringern Wehen der Körper leicht folgt. Hiermit ist die vierte Periode geendigt. Nach der Geburt des Kindes erfolgt gewöhnlich eine längere Ruhe der Gebärenden; aber bald treten die in der Regel weit gelindern Nachgeburtswehen ein, die ein Lostrennen der Nachgeburt (s. d.) von der Gebärmutter, unter Ausfließen von Blut, bewirken, worauf dann auch diese ohne Beihülfe ausgepreßt wird, oder leicht an dem Nabelstrang, mit den umgestülpten Eihäuten, aus dem Körper gezogen werden kann. Dieser Vorgang wird auch als eine fünfte Geburtsperiode bezeichnet. Andere dehnen aber auch das Wochenbett (s. d.) selbst auf die G. aus, indem unter spätern Wehen (Nachwehen) immer noch Rückstände der Nachgeburt (der mütterliche Theil derselben) nach und nach abgehen. 2) (Geburtsh.). Eine G. wird eingetheilt in eine natürliche und widernatürliche; erstere ist durch bloße Naturthätigkeit zu bewirken und wird wieder als leichte u. schwere unterschieden. Erstere erfordert blos Vorsicht, daß nichts eintrete, was den Gang der Natur stören kann, u. Anordnung, daß die Gebärende in der letzten Periode eine solche Lage annehme, bei der der Geburtsact am leichtesten geschehen kann. Widernatürliche Geburten erheischen Kunsthülfe, die auch bei schweren G.n zur Erleichterung sich nöthig macht. Schwere u. widernatürliche Geburten haben besonders in Mißbildungen des Beckens, Schiefe oder andern Fehlern der Gebärmutter, Mißgestaltung des Embryo's, falscher Lage desselben, oder in Krankheitszuständen der Gebärenden ihren Grund (vgl. Entbindung 3). 3) In Bezug auf das geborne Kind unterscheidet man eine einfache reife Geburt, Spätgeburt, Mißgeburt, Zwillingsgeburt (s. d. a.) u. s. w., auch in der Art, wie das Kind zur Geburt sich stellt, Frühe, Kopfgeburt, Fußgeburt, Steißgeburt (s. d. alle) u. a. m. 4) (Vieharzneik.). Thiere gebären im Allgemeinen leicht, die meisten liegend, einige, wie Stuten, stehend, doch wohl alle lebendig gebärende nicht ohne schmerzhafte Gefühle. Die Hausthiere, die veredelt, aber auch zugleich verweichlicht worden sind, leiden mehrentheils etwas mehr bei dem Gebären, und nicht selten kommen auch bei ihnen schwere Geburten vor, die Hand- und andere Hülfsleistungen erheischen, die bei jeder Thierart verschieden sind. 5) (Anat.), so v. w. Gebärmutter und Mutterscheide; 6) die Geburtszeit; 7) die Abstammung von einer Nation oder einer Familie; in dieser Hinsicht spricht man von hoher, edler, niedriger G.; 8) überhaupt der Anfang oder die Entstehung von etwas, wie u. a. von Begierden, die in der G. erstickt werden sollen; 9) so v. w. Abstammung, z. B. von vornehmer Geburt; 10) die Entstehung einer Sache. *(Pi.)*

Geburt Christi, s. unter Jahresrechnung. G. der Maria, s. Maria Geburt.

Geburts-act, G.-arbeit, s. u. Geburt 1). G.-adel, so v. w. Erbadel. G.-bett, s. Entbindungsstuhl. G.-brief, ein Schein, daß Jemand, und wo und wenn er, in einer rechtmäßigen Ehe geboren sei. G.-glieder, s. Genitalien. G.-fest (Sitteng.), ein Fest, welches an dem jährlichen Geburtstage eines Menschen angestellt wird. Ihn begingen die Alten besonders sehr feierlich, durch Einladung von Freunden, jovialische Freude und Munterkeit, in weißem Gewand, mit Schmückung der Laren durch Kränze, Salbung und Umduftung derselben und Opfer, seinem Genius (oder, von Frauen, der Juno), gebracht. Wein und Kuchen wurden nach der Zahl der Jahre herumgegeben. Oeffentlich feierte man auch die G. der Götter (z. B. der Tellus, Diana, des Apollo), Kaiser und verdienter Männer, ja Cäsars und Augustus G. (d. 12. Jun. und d. 22. Sptbr.) waren in den Fasten als ordentliche Feste angesetzt; zu Ehren des Letztern hielten insbesondere die römischen Ritter 2 Tage lang öffentliche Spiele. Auch bei den Neueren ist diese Sitte geblieben, und

und das G. wird sowohl bei Privaten im Familienkreise durch Glückwünsche, Geschenke, festliche Mahle u. s. w. feierlich begangen, wie auch bei Monarchen durch öffentliche Freudenbezeugungen, Theater, Feuerwerke u. s. w. gefeiert. Unter den Katholiken wird statt des Geburtstags meist der Namenstag (s. d.) festlich begangen.

**Geburts=göttin** (Myth.), s. Genetrix. **G.=haus**, s. Entbindungsanstalt. **G.=helfer**, **G.=hülfe** (Med.), s. Entbindung 3) und Entbindungskunst 2). **G.=kissen** (Geburtsh.), s. u. Entbindungslager. **G.=krone** (Ant.), s. u. Krone. **G.=lager**, so v. w. Entbindungslager.

**Geburts=listen** (Staatsw.), die, gewöhnlich von Kirchendienern geführten Verzeichnisse der neugebornen Kinder einer Gemeinde, aus deren Zusammenstellung die Uebersichten sämmtlicher Geborner in einer Provinz oder einem Lande erhalten werden. Man bestimmt nach ihnen approximativ die Zahl der Landeseinwohner, welches Verhältniß man in großen Städten wie 1 : 28, in kleinen Orten wie 1 : 24, im Mittel also wie 1 : 26 annehmen kann. Ein beständigeres Verhältniß ist das des Ueberschusses von Knaben über Mädchen nämlich = 24 : 23. Auch zeigt sich, wo nicht durch Zufälligkeiten eine ungewöhnliche Sterblichkeit eintritt, immer ein Ueberschuß der Gebornen über die Gestorbenen, der im Allgemeinen $\frac{1}{5}$ beträgt. Das Verhältniß der Zwillingsgeburten zu den übrigen schwankt zwischen $\frac{1}{60}$ und $\frac{1}{80}$. Das Verhältniß der Todtgebornen zu den Lebendiggebornen ist, wo nicht besondere Ursachen dasselbe verändern, etwa wie 1 : 20. Das Verhältniß der unehlich Gebornen zu den ehlich Gebornen in großen Durchschnitten wie etwa 1 : 9, auch nach Umständen sehr abweichend und in großen Orten wohl auch wie 1 : 5, in seltenen Fällen sogar wie 1 : 2.

**Geburts=makel** (Rechtsw.), der Flecken, der sonst den unehelich gebornen Kindern anhing; so durften sie z. B. nicht in Zünfte aufgenommen werden, keine öffentlichen Aemter bekleiden u. s. w. Jetzt hat man menschenfreundlichere Gesinnungen hinsichtlich ihrer aufgestellt, und es ist wohl allenthalben angenommen, daß dieselben nicht nur zu öffentlichen Aemtern gelangen, sondern auch an den meisten Orten in Gilden aufgenommen werden können. (*Hg.*)

**Geburts=perioden**, s. u. Geburt 1). **G.=reinigung**, s. u. Kindbettreinigung. **G.=schmerzen**, s. u. Geburt 1). **G.=stuhl**, so v. w. Entbindungsstuhl. **G.=tag**, der Tag, an welchem jemand geboren ist, vgl. Geburtsfest.

**Geburts=thaler** (Num.), Schauthaler, auf die Geburt von Prinzen geschlagen; man hat sächsische, anhaltische, mecklenburgische u. s. w.

**Geburts=theile**, s. Genitalien. **G.=wasser**, s. u. Geburt 1), auch so v. w. Schafwasser. **G.=wehen**, s. u. Geburt 1), auch Wehen.

**Geburts=zange** (Geburtsh.), besteht aus zwei, aus gutem Stahl verfertigten, gebogenen Armen, deren Obertheile (Löffel), bestimmt sind, bei schweren Geburten den vorliegenden Kopf des Kindes zu fassen, deren Mitteltheil charnierförmig mit einem Schlosse vereinbar ist, und deren Untertheil einen Griff bildet, um das Ausziehen des gefaßten und zusammengedrückten Kopfes zu bewirken. Die Löffel sind in der Mitte durchbrochen (gefenstert), äußerlich polirt und abgerundet, innerlich rauh geschliffen und nach der Form des Kindeskopfs ausgehöhlt. Das Schloß muß einfach, leicht vereinbar aber hinlänglich stark seyn, um Sicherung gegen das Ausweichen der Arme zu gewähren. Die Griffe müssen im gehörigen Verhältniß zu den Löffeln, dem Schlosse und der Breite der Hände des Geburtshelfers stehen. Schon Avicenna (s. d.) wendete die G. an. Seitdem hat sie eine Menge Verbesserungen erhalten. Man kennt gegen 80 Angaben von Gn., deren jede den Namen noch ihren Erfindern führt. Am bekanntesten ist die Levretsche und Smelliesche G. Von neuern haben in Teutschland u. a. Brüninghausen, v. Froriep, Wigand, Jörg, Ritgen, v. Siebold Verbesserungen angegeben. Sowohl die Anzeigen für die Anlagen der Zange und ihre Gegenzeigen, als das Verfahren nebst den Cautelen dabei, ist ein Hauptgegenstand der Entbindungskunst (s. d.). In neuester Zeit ist man mit Anlegen der G. sparsamer und vorsichtiger worden, obgleich unbestritten dieselbe in vielen Fällen das einzige und sicherste Mittel bleibt, eine Entbindung glücklich zu beendigen und besonders das Leben des Kindes zu erhalten. (*Pi.*)

**Geburts=zeit** (Rechtsw.); nach der Bemerkung der neuesten Physiologen ist der 280. Tag nach der Conception der gewöhnliche Zeitpunkt, an dem ein Kind zur Welt kommt. Da indessen ein Kind früher, ein anderes später geboren wird, so haben auch die Gesetzgebungen aller Lande darauf Rücksicht genommen und einen terminus a quo und einen ad quem festgesetzt, um hiernach beurtheilen zu können, ob Jemand der wahre Vater zu einem Kinde sein könne. Der römische Kaiser Antoninus setzte nach dem Zeugniß des Hippokrates den Anfangspunkt mit dem Anfang des 7. Monats nach dem Beischlafe fest und den Endpunkt mit dem Ende des 10. Monats. Das teutsche Recht hat hierin nichts geändert, und es gelten diese beiden Punkte noch

noch heutiges Tags da, wo Particularrechte keine anderen festgesetzt haben. (*Pi.*)

Gebweiler (Geogr.), so v. w. Guebweiler.

Geby (Geogr.), Insel bei der moluckischen Insel Dschilolo, liegt unter dem Aequator, hat eignen Rajah, 5 Meilen Länge, ist sonst wenig bekannt.

Gebza (Geogr.), so v. w. Dschewisa.

Gecarcinus (Zool.), s. Erdkrabbe.

Gechol (Geogr.), so v. w. Dschehol.

Geck, 1) s. u. Geckenhaftigkeit. 2) (Zool.), s. u. Tölpel.

Gecken (Her.), die sich häufig als Helmschmuck findenden, an den Armen gestümmelten Rumpfe, die als Träger der Schildfiguren gebraucht werden.

Geckenhaftigkeit, Narrheit, mit Eigendünkel gepaart, und Geck ein Narr, der seine Ansprüche auf Vorzüge vor Andern, die er doch keineswegs besitzt, zur Schau trägt, sich aber dadurch lächerlich, oder auch (wie ein alter verliebter Geck), ekelhaft macht.

Gecken-orden, so v. w. Narrenorden.

Gecko (g. *Linn.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Salamandereidechsen (der Geckone bei Cuvier), haben den Schwanz walzig und geringelt, breite Zehen, gefurchte Sohlen, zurückziehbare oder fehlende Nägel; lieben dunkle, feuchte Orte, können mittelst der Sohlenscheiben an Wänden und Decken hinkriechen, schwitzen an den Sohlen klebrige, giftige Feuchtigkeit aus. Sind von Cuvier getheilt worden in Plattzeher (platydactyli), Lappenzeher (nemidactyli), Scheidenzeher (thecadactyli), und Fächerzeher (ptyodactyli), die einzelnen Arten s. u. diesen Art. Wird von A. Stellio genannt und hat den Namen von seinem Geschrei, vgl. Uroplatus. (*Wr*).

Geckone (Zool.), s. u. Salamandereidechsen.

Ged (William), Goldschmid und Buchdrucker zu Edinburg; einer der ersten, welcher mit stehenden Lettern druckte; gab von 1725—39 verschiedene Werke heraus und st. 1749.

Gedacht (Aesth.), von einem Gemälde, einer Figur, so v. w. mit Nachdenken entworfen.

Gedackt (Orgelb.), ein alter Ausdruck der Orgelbauer, so v. w. gedeckt. Hölzerne Pfeifen werden vermittelst eines hölzernen Stöpsels gedeckt, der genau paßt und überall mit Leder verkleidet ist, um das Durchdringen der Luft zu verhindern. Bei den zinnernen Pfeifen wird das Decken mittelst eines sogenannten Hutes bewirkt, der wie ein Deckel über die Pfeife geschoben wird. Durch das Decken wird der Ton einer offenen Pfeife nicht nur schwächer und sanfter, sondern zugleich auch um eine Octave tiefer. Man deckt sowohl Flötenstimmen als auch Schnarrwerke, versteht aber unter dem Register Gedackt nur solche Stimmen, die in keinen andern Ton überblasen. Hinsichtlich der Größe der Gedackte gibt es auf dem Manuale Grobgedackt und Kleingedackt und das sogenannte Musicirgedackt, welches wegen seiner lieblichen und leichten Intonation zur Begleitung der Kirchenmusiken dient. Im Pedale wird die größte gedeckte Flötenstimme Subbaß genannt. (*Ge.*)

Gedächtniß (Psychol.), das Vermögen des menschlichen Geistes, frühere Vorstellungen aufzubewahren und willkührlich wieder hervorzurufen. Indem die Vorstellungen sich bilden, müssen sie auch in einem verhältnißmäßigen Grade von Kraft fortwirken, bis anderweitige Einwirkungen dieselben vermindern oder verstärken. Daher ein gutes G., das gehabte Vorstellungen leicht faßt, lange behält und schnell wieder erneuert; Wortgedächtniß, welches mechanisch leicht Worte, Sachgedächtniß, welches mit selbstthätiger Urtheilskraft leicht Vorstellungen faßt und bewahrt. S. Vergessen und Vergeßlichkeit. (*Wth.*)

Gedächtniß-kunst (mnemonica, ars memoriae, Redek. u. Psychol.), die Wissenschaft, das Gedächtniß (eigentlich die Erinnerungskraft), in seiner Reproduction dadurch zu erhöhen und zu beleben, daß man die Hauptvorstellungen und Wendungen u. s. w., an welche man sich erinnern will, durch einen gewissen Zusammenhang verwandter Bilder, z. B. die vier Wände eines Zimmers, Säulen, Wörter statt Zahlen u. s. w., anknüpft und dieselben mittelst der Ideenassociation zu Erinnerungsmerkmalen macht. Nach der Sage der Alten war der Erfinder derselben Simonides aus Kos, der, nachdem Skopas mit seinen Gästen, vor welchen er ein Lobgedicht sang, während er hinausgerufen ward, durch den Einsturz des Speisesaals erschlagen worden war, die bis zur Unkenntlichkeit entstellten Leichen dadurch erkannte, daß er sich noch genau erinnerte, wie sie gesessen hatten und so auf die Idee seiner Kunst, in welcher er auch später merkwürdige Proben abgelegt haben soll, geleitet wurde. Da diese Kunst mit dem eigenthümlichen Wesen der griechischen und römischen Beredsamkeit (s. d.) genau zusammenhing, so konnten die Versuche späterer Jahrhunderte, sie wieder ins Leben zu rufen und mehr auszubilden, nicht von Erfolg sein, vielmehr führten diese durch ihre Albernheit immer nur zu dem Resultat, daß die beste G. frühzeitige und sorgfältige Uebung des Gedächtnißvermögens sei, indem die Kunststücke jener nicht blos das Urtheilsvermögen schwächen, sondern auch die Seele des Redners mit heterogenen Vorstellungen überhäufen und so

die freie Thätigkeit der Erinnerungskraft hindern. Unter denen, welche über die G. Untersuchungen angestellt haben (s. Morhof Polyhist. l. 2, c. 4), verdienen besonders erwähnt zu werden, im 14. Jahrh. Raymund Lullius, im 16. Jahrh. Lansprecht, Schenkel und Martin Sommer. (*Wth.*)

Gedächtniß-münzen (Num.), Schaumünzen, das Andenken einer ausgezeichneten Begebenheit zu erhalten. Hieher gehören die auf längst Verstorbene geprägten Münzen.

Gedächtniß-mahl, so v. w. Abendmahl.

Gedächtniß-rede (Rhet.), Rede, gehalten, um die Erinnerung an die Verdienste einer (überhaupt oder relativ) wichtigen Person zu erneuern und so zu erhalten. In Predigtform heißt sie G.-predigt. Den Griechen waren sie besonders als Panegyrikos (s. d.) bekannt. Vgl. Enkomion, Parentation, Leichenpredigt und Aehnl.

Gedächtniß-säule, s. Monument.

Gedächtniß-tage (kathol. Kirchenw.), diejenigen Feiertage, welche dem Andenken eines Märtyrer oder Heiligen geweihet sind.

Gedächtniß-wappen (Herald.), 1) Wappen, welche als Andenken eines vergangenen Besitzes, auf den man keine Ansprüche mehr macht, geführt werden. 2) allgemeiner die Wappen, welche zur Erinnerung an einen bestimmten Vorfall geführt werden.

Gedämpftes Fleisch, G. Obst, (Kochk.), s. u. Dämpfen 8).

Gedärme (Ant.), s. Darmkanal.

Gedal (Muhammed. Relig.), der Krieg auf dem Wege Gottes, d. h. gegen die Ungläubigen.

Gedälja (bibl. Gesch.), 1) ein Babylonier, den Nebucadnezar nach Zerstörung des Tempels zur Aufsicht des Volks in Judäa gelassen; nahm sich des Propheten Jeremias an, wurde von Ismael in Auftrag des Königs der Amalekiter ermordet, worauf das noch übrige Volk nach Aegypten floh und auch Jeremias dahin mitzugehn zwang. 2) Großvater des Propheten Zephanja. 3) Mehrere andere biblische Personen.

Gedanke 1) (Psychol.), jede Vorstellung, die von dem Bewußtsein aufgefaßt wird. 2) Die Vorstellung, die durch Denken (s. d.), oder durch den Verstand, also im Gegensatz der Anschauung des Einzelnen durch die Sinne, durch mittelbares, willkührliches Vorstellen erzeugt wird, und die immer eine allgemeine (abstracte) Vorstellung, ein Begriff ist. 3) (Aesth.), Gn. liegen als Stoff einem ästhetischen Kunstwerke zu Grunde, im Gegensatz vom ästhetischen Schmuck. Aesthetisch ist ein G., wenn er so behandelt werden kann, daß er mittelst der Darstellung (s. d.) ein reines Wohlgefallen an der dargestellten Form und ein freies Spiel der Phantasie hervorzubringen vermag (der Idealisirung fähig ist). (*Sch.*)

Gedanken-bild (Psychol.), die durch die Einbildungskraft erzeugte Vorstellung eines nicht gegenwärtigen oder nicht wirklichen Gegenstandes. G.-ding, die Vorstellung von einem Gegenstande, der nur in unserm Bewußtsein vorhanden gedacht wird. G.-folge, der natürliche Zusammenhang unsrer Vorstellungen, namentlich unsrer Begriffe, Urtheile und Schlüsse.

Gedanken-kreis (Psych.), die Sphäre oder der Umfang von Vorstellungen, die in einem denkenden Subject entweder durch die Beschaffenheit des Erkenntnißvermögens desselben, oder durch die Natur der Sache selbst (des gedachten Objects), bestimmt wird. G.-lauf, der den Gesetzen unsers Vorstellens gemäße Abfluß unserer Gedanken. Er ist entweder gedächtnißmäßiger, niedriger, wenn er durch unwillkührliche Association, oder logischer höherer, wenn er durch willkührliche Aufmerksamkeit (durch den Verstand), gelockt wird. (*Pi.*)

Gedanken-losigkeit (Psychol.), vorübergehendes, oder bleibendes Unvermögen, Vorstellungen fest zu halten und zur Klarheit zu bringen; ersteres bei Ueberlegenheit der Phantasie, letzteres zufolge körperlicher Schwäche, an der auch das Gehirn leidet, oder als eine Art von Blödsinn. In ihr leidet nicht blos, wie in der Vergeßlichkeit, die Gedächtnißkraft, sondern auch der Verstand. (*Pi.*)

Gedanken-strich (Gramm.), Interpunctionszeichen späterer Erfindung; bezeichnet eine längere Pause im Lesen, oder etwas Ausgelassenes, oder Verschwiegenes (z. B. bei der Aposiopese, beim Citiren einer Stelle, wo sie die Auslassung nicht zum Zweck dienlicher Worte ausdrücken, bei von der Censur gestrichenen Stellen), oder daß Wörter nicht zusammenhängend ausgesprochen werden sollen, oder soll auf das Folgende aufmerksam machen, oder eine Ueberraschung vorbereiten (z. B. und — steckt ihn langsam wieder ein). Auch dient es statt der Parenthesenzeichen; ferner bei Aufzählungen, um die einzelnen Wörter oder Sätze, die nicht mit einander in Verbindung stehen, auch fürs Auge zu sondern; so auch bei einem Gespräche, wo die sprechenden Personen schon bekannt sind, statt: er sagte, er antwortete. (*Sch.*)

Gedanken-vorbehalt, (Rechtsw.), so v. w. Reservatio mentalis.

Gedda (Geogr.), so v. w. Dschidda.

Gedbaischer Apparat (Chem.), ein kegelförmiger Kühlapparat, der in der Mitte durchbohrt ist, um dem abkühlenden Wasser mehr Oberfläche darzubieten.

Gede (Geogr.), so v. w. Gété.

Gedeck, 1) das, womit eine Sache bedeckt wird, besonders was zum Decken der Dächer dient. 2) So viel leinenes Zeug, als zur Bedeckung einer Tafel gehört, gewöhnlich 1 Tischtuch und wenigstens 12 Servietten, welche mit einerlei Muster gewebt sind. 3) So v. w. Couvert 3). 4) (Orgelb.), ein Register von gedackten Pfeifen.

Gedeckter Drainpflug (Landw.), so v. w. Abziehpflug.

Gedeelte (Torfg.), ein Stück Torfland von 20—25 Ruthen Breite und 50 Ruthen Länge.

Gedeihliches Urtheil (Rechtsw.), so v. w. vortheilhaftes Urtheil.

Gedekli (türk. Staatsw.), berittene Ehrengarde des Sultans, welche zu verschiedenen politischen Sendungen verwendet wird. G. Kiatibi, Secretaire, nach der alten Einrichtung 50, welche in der 3. Section des Reis-Efendi sitzen und arbeiten. G. Schagiod, 20 Concipisten, welche ebenfalls in der 3. Section des Reis-Efendi sitzen. G. Saim (türk. Staatsw.), ein Lehnsmann bei der nicht besoldeten Reiterei. G. Suama-Kiatibi, der Schreiber der letztern, welcher die Register derselben bewahrt. Unter den G. Saims werden auch die G. Muteterriker und die G. Tschausch oder die Staatsfouriere und Staatsboten begriffen, welche zur Garde des Sultans gehören. Der genannte Schreiber ist der Agent derselben bei dem Großvesir.

Gedemüthigte (Kircheng.), so v. w. Humiliaten.

Gedenk-pfennig (Num.), Schaumünzen, die unter das Volk ausgeworfen wurden. G.-zettel (Rechtsw.), s. unter Denkzettel 3).

Geder (Geogr.), Ort in Judäa, Sitz eines Häuptlings. Gederah, Stadt in dem Stamm Juda, Stammort der vier mannhaften Helden in Davids Heere; verschieden davon ist Gederoth, gleichfalls Stadt im Stamm Juda in der Ebne Sephalah, nach Jos. 15, 36.

Gedhauser (arab. Gesch.), eigentlich Name des 18. Sultans der Mameluken in Aegypten, gewöhnlich Al Malek Al Modhaffer genannt, der 6. von 8 Brüdern, welche sich in der Regierung folgten. Nach einem Jahre wurde er, 1347 n. Chr., abgesetzt.

Gedi (arab. Calenderw.), 1) eigentlich das Ziegenböcklein, d. i. das Zeichen des Steinbocks. 2) Bisweilen auch der Polarstern.

Gedern (Geogr.), so v. w. Geudern.

Gedicht (Aesth.), das Erzeugniß der Dichtkunst (s. d.), d. h. eine ein bestimmtes Gefühl aussprechende Rede. So vielerlei Dichtungsarten es gibt, so vielartige Gedichte gibt es.

Gedikdeula-Mukatasi (türk. Staatsw.), der Controleur neuer Abgaben, die in verschiedenen Gegenden des Reichs eingeführt sind. Er gehört zum ersten Finanz-Comptoir des Reichsschatzes unter dem Defterdan-Pascha.

Gedidi (Geogr.), so v. w. Gedydeh.

Gediegen (Miner.), heißt ein Metall, welches seine allgemeinen Kennzeichen schon im natürlichen Zustande darlegt und mit andern Mineralien nur mechanisch verbunden ist. Gediegene Erze (Bergb.), s. u. Erz 3). Gediegenes Eisen, s. u. Tellur-Eisen.

Gedike (Friedrich), geb. zu Boberow in der Priegnitz 1754; zuerst Prorector des Friedrichswerder Gymnasiums zu Berlin, 1779 Director desselben; 1793 übernahm er die Direction des Gymnasiums zum grauen Kloster und des kölnischen Gymnasiums. Zuletzt war er Ober-Consistorialrath, Ober-Schulrath, D. der Theologie und st. 1803. Von seinen Schriften haben sich noch in Ansehen erhalten: Griechisches Lesebuch. Berl. 1782, 11. Aufl. 1821; Lateinisches Lesebuch, ebend. 1782, 19. Aufl. 1824; Französisches Lesebuch, ebend. 1785, 15. Aufl. 1823; Französische Chrestomathie, ebend. 1792, 6. Aufl. 1824; Lateinische Chrestomathie, ebend. 1792, 4. Aufl. 1822; Englisches Lesebuch, ebend. 1795, 11. Aufl. 1818. Seine gesammelten Schulschriften kamen, Berl. 1789 u. 1795, in 2 Bden heraus. (*Lr.*)

Geding (Geogr.), so v. w. Göding.

Gedinge, 1) der Vertrag über den Preis einer Waare oder Arbeit (vgl. verdingen), 2) Ueberhaupt ein Vertrag. 3) Eine gemiethete Sache, z. B. gemiethete Wohnung, Apostgesch. 28,30. 4) Gehalt, Renten (vgl. Leibgedinge). 5) Besonders (Bergb.) der Vertrag über eine gewisse Menge Steine oder Erz, welche um einen bestimmten Lohn, Gedingegeld, herausgearbeitet wird. Die Bergleute, welche solche Arbeit im Ganzen, Gedingearbeit, übernehmen, heißen Gedingehäuer; die dabei nöthigen Werkzeuge, Gedingegezähe, werden bald von der Zeche, bald von dem Arbeiter erhalten. Bei den Schichten, Gedingeschichten, in welchen der Gedingehäuer die übernommene Arbeit verrichtet, Gedinge auffähret oder herausschläget, ist er nicht an Stunden gebunden. Wenn der Geschworne die Arbeit verdinget, untersucht er die Härte des Gesteins und macht in dasselbe ein Zeichen, Gedingestufe, wornach er sich richtet, wenn er das Gedinge abgibt oder abräumt, d. h. unter-

untersucht, ob die Arbeit vertragsmäßig vollbracht ist. Der Vertrag und wie er erfüllt ist, wird in das Gedingebuch eingeschrieben. (*Fch.*)

Gedingen (Rechtsw.), 1) einen Vertrag abschließen. 2) So v. w. Appelliren.

Geding-pflichtige (Rechtsw.), die Beisitzer der Landvogteigedinge, oder derjenigen Gerichte, in welchen die Grafen durch ihre Gaugrafen oder Amtsverweser u. dgl. Recht sprechen ließen. G.-recht, Recht, das aus einem besondern Vertrage entsteht und die in der Regel eintretenden Bestimmungen abändert; daher das Sprichwort: G. bricht Landrecht. (*Hg.*)

Gedingte Heirath (Rechtsw.), Heirath, bei deren Eingehung besondere Verträge über die Mitgift und anderes Heirathsgut abgeschlossen werden (s. Eheverträge).

Gedje-muga-schurin (ind. Mythol.), der Riese, den der Gott Ganesa besiegte, und dem er nachher in Gestalt einer Ratte zum Reitthiere diente. S. Ganesa.

Gedörrte Kienstöcke (Hüttenw.), s. u. Darren 6). G.-es Futter (Landw.), s. unter Futter 12).

Gedoppelte Schraube (Schlosser), ein hohler Cylinder, welcher auswendig Schraube und inwendig Schraubenmutter ist.

Gebor, 1) (a. Geogr.), eine in einem fruchtbaren, weidenreichen Thale gelegene Stadt des Stamms Juda, welche früher von den Chamiten bewohnt war. Zur Zeit des Königs Hiskia vertrieb eine Colonie der Simeoniten die alten Bewohner und ließ sich dort nieder. 2) (Bibl. Gesch.), einige in jüdischen Geschlechtsregistern vorkommende Personen. 1. Chron. 4, 39 ff.

Gedornter Schnepfenkopf (Zool.), so v. w. Brandhorn.

Gedrängt (bot. Nomencl.), s. Coarctatus, Confertus, Congestus.

Gedrängte Schreibart, Darstellung vieler Gedanken mit wenigen Worten (vgl. Kürze).

Gedrängtes Pferd, Pferd, das in Mißverhältniß zu seiner Höhe oder Länge stark ist; ist gut zum Lasttragen und zum Ziehen von Lastwagen, aber nicht zum Reiten.

Gedreht (bot. Nomencl.), s. Contortus.

Gedrehter Lauf (Jagdw.), so v. w. Bandrohr. G. Zucker, so v. w. Pindzucker.

Gedrittschein (Astrol.), s. unter Aspecten 4).

Gedrosia (a. Geogr.), Landschaft Großasiens, die im N. an Arachosia und Drangiana, im O. an Indoskythia, im S. an den indischen Ocean, im W. an das wüste Kerman grenzte, mithin im heutigen Beludschistan sich ausbreitete. Sie war stark gebirgig, besonders in N., wo das Gebirge Bätius, die Parsici und Arbiti montes sich häuften, hatte nur einen bedeutenden Fluß, den Arabis, indem die übrigen Bergströme sich in der Steppe verloren, und war daher fast allein in den Bergthälern bewohnt. Die Einw. nährten sich von ihren Heerden und waren reich an Spezereien; die an der Küste waren Ichthyophagen. Durch das Flachland zogen die Heere der Semiramis und des Kyros, die aber Wassermangel fast gänzlich aufrieb; besser gelang Alexanders Zug, obgleich das Heer mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Die Ew., die nicht aus ihren Gebirgsschluchten hervorkamen, lernten sie nicht kennen; von Städten nur Pura, welche für die Hauptstadt des Landes galt, und wo Alexanders Heer einige Erfrischungen fand, und Parsis. Nach Marcian soll das Land in 8 Districte eingetheilt gewesen seyn. (*Hl.*)

Gedruckte Franzperlen (Waarenk.), s. unter Franzperlen. G. Leinwand, s. unter Leinwanddrucken. G.-tes Leder, Leder, auf welchem, nachdem es naß gemacht ist, mit besonderen Formen Bilder und Blumen eingepreßt sind; es wurde sonst zu Stuhlüberzügen gebraucht. G. Tapeten, s. unter Tapetendrucken.

Gedrückt, s. Drücken. Gedrückte Bogen (Bauk.), s. Bogen 13). G. Sohle (Pferdew.), s. Sohlendrückung. G. Pferd, s. Drücken 4).

Geduld (Psychol.), die Fertigkeit oder Gemüthsstimmung, Leiden oder Widerwärtigkeiten ohne Widerstand gegen dieselben, (sei es nun, daß derselbe vergeblich, wie z. B. bei unvermeidlichen Uebeln, oder aus andern Gründen, z. B. der Klugheit oder Moralität, nicht anwendbar ist), auf die Weise zu ertragen, daß man dabei Hoffnung und Gleichmuth behält. (*Sei.*)

Geduld-hahn (Rechtsw.), im Hildesheimischen ein Zins, den kinderlose Eheleute dem Pfarrer zu entrichten haben, um ihn für die abgehenden Taufgebühren zu entschädigen.

Gedur, so v. w. Gedor.

Gedybeh (Geogr.), großer Ort in der Oase Dakel in der Wüste Sahara (Afrika), ist mit Palmen umgeben; man feiert hier die Begräbnisse durch Tanz und Gesang.

Geeiden (Rechtsw.), so v. w. Eideshelfer.

Geel (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Turnhout, der niederländischen Provinz Antwerpen; hat 7100 Ew. (Spitzenklöppler).

Geelen (Geogr.), Fluß und Dorf in der niederländischen Provinz Limburg, dieses im Bezirk Mastricht, mit 2300 Ew.

Geelfink (Zool.), so v. w. Goldammer.

Geelvink (Geogr.), Meerbusen von 50 Meilen Länge, im NW. der australischen Insel

Insel Neuguinea; der nordwestlichste Punkt ist das Ostcap, hinter diesem steht der hohe Berg le Géant Moulineau; in ihm sind mehrere kleinere Busen, z. B. die Bai gl. N. und mehrere Inseln, als: der Archipelagus Schouten, die Inseln Jobin, Manabwary (mit Muskatennußbäumen), Engano, Brocken-Eilande u. a. (*Wr.*)

Geendiget (fini, Malerk.), von Gemälden oder Zeichnungen, welche bis in die kleinsten Theile sorgfältig ausgearbeitet sind. G.-es Pferd, ein Pferd, das auf der Reitbahn völlig ausgeritten ist, so daß es allen Forderungen des Reiters entspricht.

Geengt (Mineral.), s. unter Gekürzt.

Geenna, s. Gehenna.

Geer, 1) (Louis), aus Holland gebürtig; ging unter Gustav Adolph nach Schweden und machte sich durch bessere Bearbeitung des Eisens für dieses Land sehr verdient. Er legte Kanonengießereien und Waffenfabriken an, ließ Arbeiter aus Lüttich u. andern Gegenden kommen, gründete Hospitäler, verbesserte den öffentlichen Unterricht, rüstete unter der Königin Christine eine Flotte zur Beschützung des Handels aus und erhielt für seine Verdienste den schwedischen Adel. 2) (Karl Baron de), geb. 1718, Hofmarschall am schwedischen Hofe; st. 1778 und hinterließ: Mémoires pour servir à l'histoire des Insectes, 7 Thle., Stockholm 1752—78, m. Kupf., teutsch von J. A. E. Götze, Leipzig 1776, 4., m. Kupf. (*Lt.*)

Geerbter Bürger (Rechtsw.), Bürger, welcher unbewegliche Güter besitzt. G.-e Schulden, Activschulden, die ein Erbe, sobald er die Erbschaft angetreten hat, verbunden ist, zu übernehmen.

Geerd (Num.), ostindische Goldmünze unter Akbar I.; galt 2 Goldrupien, = 18 Thlr.

Geeren (Geerden, Seew.), zwei starke Taue von der Besahnsruthe der großen Schiffe, die hinten zu beiden Seiten herabgehen und unten durch Blöcke laufen, um die Besahnsegel gehörig in den Wind stellen und bei jeder Richtung desselben halten zu können.

Geeren-tau, ein starkes Seil, womit aufgerichtete Dinge zurückgehalten werden, daß sie nicht überschlagen.

Geer-falk (Zool.), so v. w. Gyrfalk.

Geerkoo (Geogr.), einer der Quellenflüsse des Kosah im vorderindischen Staate Nepaul.

Geertsberge (Geogr.), Stadt an der Dender, im Bezirk Oudenarde, der niederländischen Provinz Ost-Flandern; hat 5600 Ew.

Gees (d. i. Auswanderung, Land der Auswanderung oder der Freiheit), der einheimische Name von Abyssiniern, und Geesen, so v. w. Abyssinier. Daher Geessprache, so v. w. Abyssinische Sprache. Diese, irrig oft mit der chaldäischen und indischen verwechselte, bis zur Einführung des Christenthums (um 330), wegen Mangels an Denkmälern, ziemlich unbekannte Sprache trägt sehr viele Spuren altsemitischen Ursprungs. Nach jener Zeit entstand in ihr eine ziemlich ausgebreitete (blos kirchliche) Literatur. Als im 14. Jahrh. die äthiopischen Könige ihren Sitz von Axuma nach Schewa verlegten, wurde die G. allmählig von der durch Icon-Amlek eingeführten Amharischen (s. d.) verdrängt, worauf sie blos Büchersprache (als Lesāna mazchaf) und beim Cultus gebräuchlich blieb. Das Alphabet hat 26 Buchstaben, 22 altsemitische, ein doppeltes S, ein doppeltes T und 2 später hinzugekommene, dem griech. $\pi$ und $\psi$ entsprechende Buchstaben. Die Literatur in der G. ist ausschließlich kirchlichen Inhalts. Die erste Bekanntschaft mit der G. ward in Europa verbreitet durch den ehemaligen Missionär in Aethiopien Potken, dann Propst in Köln, der Rom 1518 in Fol. ein äthiopisches Psalmenbuch herausgab. Die meisten Verdienste um sie hat Ludolf (s. d.) in Gotha. (*Sch.*)

Geesa (Geogr.), Name des Nils in einigen Gegenden Nubiens.

Geesch (Geogr.), s. Gisch.

Geest (Geogr.), 1) (Geestland), so v. w. Siethland. 2) Landstrich in Niedersachsen, welcher theils Sand mit Haide, Kiefern besetzt, oder niedriges Moorland enthält. Zu jenem z. B. die lüneburger Haide, zu diesem das Düvelsmoor. 3) (Wasserb.), ein Seeufer, das höher ist, als daß es von den Wellen überspült werden könnte; dah. Geeßdeich.

Geeste (Geogr.), Fluß im Herzogth. Bremen (Hannover), fällt in die Weser, ist auf einige Meilen schiffbar.

Geez (Geogr.), so v. w. Gees.

Gefährde (Rechtsw.), so v. w. Arglist, Bosheit. In Contracten kommt zuweilen die Clausel: alles getreulich und sonder Gefährde, vor, die bedeutet, daß bei einem Geschäfte jede Arglist und jeder Betrug völlig ausgeschlossen sein soll. G.-eid, s. unter Eid.

Gefährliche Inseln (Geogr.), so v. w. Palliser. G.-er Termin, so v. w. peremtorischer Termin, zu welchem die Parteien in einer peremtorischen Ladung citirt sind.

Gefährte, 1) eine Person, welche mit einer andern etwas gemeinschaftlich thut; 2) (Bergb.), ein schmaler Gang, welcher zur Seite eines Hauptganges und mit demselben

elben parallel fortläuft; 3) (Jagdw.), so v. w. Fährte; 4) (Musik), s. unter Fuge.

Gefäll (Geogr.), so v. w. Gefell.

Gefälle, 1) jede Art von Renten; 2) das, was der Grundherr oder die Obrigkeit von einem Gute oder einer Sache erhält; 3) auch ehemals der Theil einer Erbschaft.

Gefälle, 1) (Wasserb.), der Abhang der Stromfläche, oder die Abweichung eines tiefer gelegenen Punktes des Wasserspiegels von einer, von einem höher gelegenen Punkt desselben aus gezogenen Horizontallinie. Fälschlich benennt man das G. eines Flusses nach dem gewöhnlich ungleichen Abhang seines Grundes oder Bettes. Daher Aftergefälle, der Abhang zwischen 2 Erhöhungen im Flußbette. Die Größe des G.=s wird nach einer gewissen Länge des Wasserspiegels bestimmt, z. B. auf 100 Fuß-Länge des Flusses ein Zoll G. Durch das G. wird die Fortbewegung, Strömung des Wassers bewirkt; je größer das G. ist, desto größer ist die Geschwindigkeit des Wasserabflusses. Jedoch darf das G. auf 60 Fuß Länge nicht mehr als 1 Fuß betragen, widrigenfalls der Abfluß reißend wird. Das G. wird durch eingeschlagene Stäbe, daran befestigte und vermittelst einer Setzwage horizontal gestellten Setzlatte, oder besser von einer, durch Visiren u. eine Wasserwage gefundenen u. an den Stäben bemerkten Horizontallinie gemessen. Archengefälle, das G. der Mühlenarchen oder Gerinne, hölzerne Kasten zum Zu- und Abfluß des Wassers auf die Räder. Daher Druckwasser, das G. der Gerinne oberhalb der Wasserräder, zum Unterschied des G.=s der Gerinne unterhalb derselben. 2) (Meßkunst), der Abhang eines Ortes gegen einen höher gelegenen. 3) (Bergb.), so v. w. Durchlaß 4).

Gefälle-kästchen (Hüttenw.), s. u. Waschherd.

Gefälligkeit (Mor.), die Bereitwilligkeit, das Betragen so einzurichten, daß es Andern angenehm ist. Natürliches Wohlwollen leitet von selbst zur G., sonst aber auch Reflexion über den eigenen Vortheil, den sie bringt. Sie unterscheidet sich von Dienstfertigkeit dadurch, daß diese auch größere Aufopferungen, Andern zu nützen, nicht scheut, auch mehr auf den reellen Nutzen Bedacht nimmt, den sie Andern bringt, als ihr Wohlgefallen zu gewinnen strebt. Verbindlichkeit ist ein höherer Grad derselben, der jedoch zur Verpflichtung, zur Erkenntlichkeit, zu Gegengefälligkeiten auffordert. *(Pi.)*

Gefäll-laden (Bauk.), bei unterschlächtigen Mühlen eine eichene Bohle, die oben beim Fachbaum anfängt und in den Kropf eingelassen ist, damit das Wasser über den G. mit Gewalt auf die Räder auffallen kann.

Gefängniß, Ort entweder zur Aufbewahrung angeklagter oder höchst verdächtiger Personen, oder zur Beraubung der persönlichen Freiheit als Strafe. Die älteste Art von Gefängnissen im Morgenlande waren wasserleere Cisternen (vgl. Brunnen 1). Bei den Hebräern befanden sich Staatsg. an den Palästen der Könige, oder in den Häusern der Obersten der Leibwache oder der Mustergenerale, die zugleich Executoren der Criminalurtheile waren. Auch Stadtg. werden erwähnt. Die Gefangenen wurden durch Ketten gefesselt (unter römischer Herrschaft mit einer Hand oder mit beiden an den sie bewachenden Soldaten), bisweilen mit den Füßen, auch wohl mit dem Hals, den Händen und Füßen zugleich in einen hölzernen Bock gespannt. In Athen gab es 4 G., eins auf dem Markte, worin Schuldner 2c. blos am Entlaufen gehindert wurden, ferner das Sophronisterion, die Timoria und das Nomophylakion (s. d. a.). In Rom erbaute Ancus Marcius das erste G., in das bürgelose Schuldner kamen. Serv. Tullius vergrößerte es durch das Tullianum (s. d.). Ein zweites G. legte in der 9. Region der Decemvir Claudius unweit dem Theater des Marcellus an. Im Mittelalter wurden hauptsächlich die Thürme von Burgen zu G. gebraucht und hierbei die Gesundheit der Gefangenen oft nicht im mindesten beachtet. Besonders litten die Gefangenen in diesen, da die G. meist unterirdisch waren, durch Nässe und Kälte (s. Burgverließ), oft aber auch, wenn die G. in der Höhe angebracht waren, im Sommer durch die unausstehlichste Hitze, wie dies in den Bleikammern (s. d.) zu Venedig und zum Theil auch in der Bastille (s. d.) der Fall war. Andere G., besonders in großen Städten, hatten die Unvollkommenheit, daß in ihnen eine Masse der verschiedenartigsten Gefangenen zusammengedrängt waren und in einerlei Verhältniß leben mußten. Zum Theil sind solche G. in großen Städten noch gewöhnlich (vgl. St. Pelagie) und arten in England selbst in völlige kleine Gefangenestädte aus (vgl. Kingsbench, Newgate). Im Orient gleichen die G. noch sehr den uns von den Alten beschriebenen; sie sind hier meist in dem Hause des Richters, der einen seiner Diener zum Gefangenwärter macht. Von der Laune dieses Bedienten hängt dann das Schicksal der Gefangenen ab. Besser sind die G. in China; sie bilden hier meist große Vierecke, wo die Gefangenen in besondern Zellen wohnen, aber die Erlaubniß haben, im Hofe spa-

spatziren zu gehen. Patrouillen durchstreifen bei Nacht das Gebäude und verhüten so das Entkommen. Bei den europäischen G. hat man erst in den letzten Jahrhunderten Sorge für die Gesundheit der Gefangenen mit der für ihre Sicherheit zu vereinen gesucht, und besonders hat sich Howard (s. d.) in der 2. Hälfte des vor. Jahrh. hierin große Verdienste erworben. Reinlichkeit, Ordnung und Zugang von freier Luft (letzteres wird besonders durch angelegte Ventilatoren [s. d.] befördert) sind die vorzüglichsten Mittel, die Gesundheit zu fördern. Das G. muß auch einen bedeckten, oder auch unbedeckten Ort (G.-hof) zur körperlichen Bewegung haben, es muß in keiner ungesunden Gegend, also nicht in Sümpfen und wo möglich nicht am Wasser liegen u. s. w. Doch darf durch die Sorge für die Gesundheit nicht der Festigkeit des Gebäudes Abbruch geschehen, sondern es muß möglichst darauf gedacht sein, das Entkommen der Gefangenen zu verhüten. Dies geschieht am besten durch Bau mit großen Quadersteinen, oder, bei kleinern G., die wohlfeiler sein müssen, durch blockhausartiges Bauen mit Baustämmen. Will man bei letztern ganz sicher gehen, so baut man das G. aus zwei Balkenlagen, zwischen die man ganz feinen Sand füllt. Bricht der Gefangene aus, so läuft der Sand durch die gemachte Oeffnung in das G. u. hindert ihn so am Entweichen. Die Fensteröffnungen werden mit Gittern, die Thüröffnungen mit starken eichenen Pfostenthüren, die im Nothfall mit Eisen beschlagen und mit guten Schlössern und Riegeln versehen sind, die Ofenlöcher mit ähnlichen verschließbaren Thüren verwahrt. Auch bedient man sich, um den Gefangenen besser zu verwahren, oder auch wohl, um ihn schärfer zu strafen, der an seine Hände oder Füße befestigten Ketten. Das Seelenheil der Gefangenen in den G. zu fördern, hat man in neuern Zeiten ebenfalls versucht, und hauptsächlich zeichnete sich in England eine Quäckerin, Frau Fry, durch die Sorge für dasselbe aus. Sie brachte in das gänzlich verwilderte G. Newgate Lehre, Trost, Arbeit, Beschäftigung, und so gelang es ihr, aus dieser Höhle des Jammers eine Schule zu machen, woraus die Verbrecher oft wahrhaft gebessert hervorgehen. Leider hat ihr Beispiel auf dem Continent noch keine Nachahmung gefunden. — Die Leute, welche im G. sitzen, sind theils in dieselben gesetzt worden, um sich ihrer Person zum Behuf einer angestellten Untersuchung zu versichern, theils um eine vom Richter zuerkannte Strafe (Gefängnißstrafe) zu erleiden. Beide Klassen müssen in wohl eingerichteten G. gänzlich von einander gesondert sein, da der überwiesene Verbrecher doch von dem, gegen den vielleicht nur ein Verdacht des Verbrechens schwebt, zu trennen ist. G. als Strafe wird entweder nur als Polizeistrafe für ein leichtes Vergehen verfügt und dauert dann nur kurze Zeit, oder als Strafe für gröbere Verbrechen auferlegt, in welchem letztern Falle es meist Arbeitsstrafe ist u. nicht mehr G. heißt, sond. nach Umständen mit andern Namen belegt wird (vgl. Besserungsanstalten, Zwangsarbeitshaus, Zuchthaus, Baugefangene, Galeerensklaven). Ein G. ganz eigner Art ist noch das Gefangenhalten eines Schuldners, der auf Ansuchen des Gläubigers so lange festgehalten wird, bis er bezahlt hat, oder bis er (nach den Gesetzen einiger Staaten) eine gewisse Zeit gesessen hat. Vgl. Arrest. (*Sch.* u. *Pr.*)

Gefängniß-brechung (Rechtsw.), s. Carceris effractio. G.-fieber (Med.), s. Kerkerfieber.

Gefärbtes, 1) s. Färber; 2) (Goldschm.), eine Behandlungsart des Goldes, wo man ihm durch Zusetzung verschiedener Metalle verschiedene Farbe gibt und daraus auf Dosen, Stockknöpfen, Uhrgehäusen u. dgl. verschiedene Figuren bildet. G.-es Feuer, bei Feuerwerken das durch allerhand chemische Beimischungen roth, gelb, grün, blau u. s. w. brennende Feuer; dient zu Namenszügen, oder auch, in Töpfen entzündet, zur allgemeinen Erhellung der Gegend. Vgl. Indianisches Feuer. G.-es Glas, s. unter Glas. G.-es Maler-wachs, s. u. Enkaustik. G.-es Papier, s. Buntes Papier. G.-es Pergament, s. unter Pergament.

Gefäß-äste, s. u. Gefäße (Anat., 3). G.-barometer, s. unter Barometer. G.-bildung, s. u. Gefäße (Anat., 3). G.-bündel (bot. Nomencl.), s. Venae.

Gefäße, 1) der Theil einer Sache, wo man sie anfaßt, bes. bei Degen; 2) ein hohles Werkzeug, andere Körper darin aufzubehalten, z. B. Braugefäße, Weing., Trinkg. u. s. w. 3) (Glash.), 2 Steine, auf welchem die Bank (s. d. 10) ruht; 4) (Jagdw.), so v. w. Falkengeschuh.

Gefäße (vasa), 1) (Anat.), überhaupt Körperorgane, die in innern Höhlen Flüssigkeiten umfassen; 2) insbesondere solche, worin Flüssigkeiten während des Lebens hindurchgehen, so daß also auch Samen-, Gallen-, Harngefäße u. a. darunter begriffen sind; 3) im engsten Sinne Blut- und Lymphgefäße (s. d.); diese sind auch nur in der Gefäßlehre befaßt; vgl. Angeiologie 2), so wie auch das Gefäßsystem, als Inbegriff derselben in ihrer organischen Verbindung mit dem Herzen (s. d.), sich nur auf sie bezieht. Sie alle haben den

den gemeinschaftlichen Charakter, aus röhrenförmig zusammentretenden Häuten zu bestehen und sich von größern Röhren aus (Gefäßstämmen) zu verästeln (Gefäßäste, Gefäßzweige zu bilden), die in sich wieder auf mancherlei Art (wie durch Gefäßringe, Gefäßnetze) sich vereinen, in ihren kleinsten Enden aber (Gefäßmündungen) sich in Körperhöhlen, oder auch nach außen öffnen. Die Bildung organischer Theile auf diese Weise wird als Gefäßbildung bezeichnet. Sie ist die verbreitetste und frühste des thierischen Körpers. Theile, die sich durch reichliche und ansehnliche G. auszeichnen, nennt man gefäßreiche. Größere G. haben wieder ihre kleinern (Gefäße der Gefäße, vasa vasorum), die zu ihrem Eigenleben gehören, eben so Gefäßnerven. 4) (Chem.), alle Arten von Geräthschaften (hölzerne, gläserne, irdene, metallische), in denen irgend ein Körper, besonders flüssige, zur Bearbeitung, Untersuchung oder Aufbewahrung gebraucht wird. 5) (Bot.), s. Saftröhren. (*Pi.*)

Gefäße (Ant.). Griechen und Römer zeigten in den verschiedenen Arten von G. den höchsten Luxus, theils zur Zierde der Tafeln und Schenktische der Reichen und Großen, theils sonst zu wirthschaftlichem Gebrauche. Die Schüsseln, Trinkgeschirre, Weihrauchspfannen rc. waren theils von dem kostbarsten Erz, theils von Silber, letztere meist mit erhobener Arbeit geschmückt, sogar von Gold, mit Edelsteinen besetzt. Vgl. Murrhinische Gefäße, Foculi, Trinkgeschirr, Lampe und Schale. Unter allen von solchen Werken übrig gebliebenen haben in neuern Zeiten die größte Aufmerksamkeit auf sich gezogen die ausgegrabenen irdenen G. (vasa), altgriechischen Ursprungs, gewöhnlich hetrurische G., hetruscische Vasen, genannt, weil man die Zeichnung darauf für hetruscische Arbeit hielt und die in Arretium in Hetrurien verfertigten G. von den Alten sehr gerühmt werden. Die ersten Beschreiber solcher G., Buonarotti und Gori, Toscaner, suchten ihrem Vaterlande durch diesen Namen die Ehre zuzuwenden (zuerst von Heyne bekämpft, später von Lanzi [de vasi antichi etc., Florenz 1806]); richtiger heißen sie jetzt campanische G., da in Campanien (überhaupt in Unter-Italien) sie größtentheils gefunden werden (die schönsten zu Nola, Agrigent und Locri), wiewohl auch häufig im griechischen Mutterlande, bes. in der Nähe von Athen. Sie sind meist von sehr hohem Alterthum, wenige jung; denn nach der Eroberung Großgriechenlands durch die Römer sank die Kunst der Vasenmalerei; zu Vespasians Zeit empfahlen sich die (nicht mehr gemalten) Vasen blos durch die Form; unter Trajan und den Antoninen hörten die Vasenfabriken ganz auf. Die Masse war eine sehr feine, röthliche, meist bei Capua am Vulturnus gefundene Erde, und die G. wurden theils in Tempeln (Votivgefäße, in Behältnissen in der Mauer stehend, bes. ausgezeichnet durch Schönheit der Farbe u. des Firnisses), theils in Hauscapellen (kleiner als jene), theils auf und in Grabmälern (vasa funeraria, in Nischen der Mauer [columbaria], oder um den Leichnam stehend, oder mit Henkeln an bronzenen Nägeln an der Wand hängend; die zahlreichsten; selten Aschenkrüge, sondern heilige Vasen mit religiösen Beziehungen, besonders wohl auf mystische Einweihungen, worauf sich auch die meisten der Vasenmalereien beziehen), theils zu öffentlichem Gebrauche (Stimmurnen in Volksversammlungen, Salbenvasen in Bädern, Belohnungen für Sieger in gymnastischen Uebungen). Sanft ausgeschweifte Linien bilden den mittlern Körper der Vase, ziehen sich unten zusammen, nähern sich oben einander etwas weniger, um dort der Vase den Fuß, hier den Hals zu geben und eine Oeffnung zu lassen. Hierdurch verbreitet sich gefälliger Umriß, Anmuth und Grazie über das ganze Gefäß. Die mehr oder minder ovale Rundung des mittlern Körpers, die verschiedenen Ausschweifungen des obern und untern Theils bringen die große Mannigfaltigkeit der Form hervor, unter denen die einer umgestürzten Glocke ähnliche am häufigsten vorkommt. Die Zeichnungen überraschen durch einfache und doch kecke, zierliche und zugleich sehr richtige u. schöne Conturen, durch vollkommnen Umriß, zarte, leichte und reine Composition. Gewöhnlich sind die Figuren rothgelb, das Uebrige mit schwarzem oder bräunlichem Firniß ausgefüllt und haben entweder matten Glanz, bisweilen auch noch andere Farben, oder (wohl jüngern Ursprungs) weit schönern Glanz und nur jene 2 Farben. Uralt scheinen G. mit schwarzen Figuren auf rothgelbem Grund, von denen andere, mit gleichen Farben, aber mit angenehmern Gestalten, leichtern und fließendern Umrissen, spätere Nachahmungen sein mögen. Auch hat man (ungemein elegante) ganz schwarze G. mit erhaben gearbeiteten Zierrathen, wohl griechischen Ursprungs (in der Gallerie zu Florenz). Die Glasur dieser G. wird für eine besondere Erdart, wie ein Ocher, gehalten; doch hat man mehrere Hypothesen über die Behandlung dieser G. überhaupt. Was die Malerei selbst betrifft, so sind theils Silhouettenfiguren mit einer durch den Pinsel aufgetragenen Schmelzfarbe gemalt und dann die innern Umrisse in die am Feuer geschmolzene Farbe mit einem Griffel, oder Figuren ähnlich einer Federzeichnung, auf dem natürlichen (röthlichen) Grunde, wahrschein-

scheinlich mit feinem Griffel, mit schwarzer Schmelzfarbe, rein contourirt. Die reichste Sammlung solcher G. befindet sich im königl. Museum zu Neapel, seit König Ferdinand I. 1818 die Sammlung des Vivenzio zu Nola für 30,000 Ducaten gekauft hat. Graf Lambert in Wien hat sein reiches Vasencabinet dem Kaiser von Oestreich für 120 000 Fl. w. W. überlassen und diese Summe zu wohlthätigen Zwecken bestimmt. Mit dem über diese Sammlung von Laborde begonnenen Werke wetteiferte Dubois de Maissonneuve und Millins Sammlung alter Vasen, 2 Bde., Paris 1816. Uebrigens vgl. Passeri, picturae Etruscorum in vasculis, 3 Bde., Rom 1767—75, Fol.; Hamilton Collection of Engravings from ancient Vases etc., 4 Bde., Neapel 1766, Fol.; herausgeg. von Tischbein, 4 Bde., Neapel 1791 Fol.; teutsch von Böttiger als: Griechische Vasengemälde, 3 Hefte, Weimar u. Magdeb. 1797—1800; Hirt, Bilderbuch für Archäologie rc., Berl. 1805; Creuzers Symbolik, 4. Bd. (*Sch.*)

Gefäße, heilige, s. Kirchengefäße.

Gefäße der Gefäße, s. unter Gefäße (Anat., 3).

Gefäß-fieber (Med.), Fieber, bei dem, außer erhöhter Reizbarkeit der Blutgefäße, bes. der Arterien, kein hervorstehender Fiebercharakter bemerklich ist. G.-haut des Auges (choroidea, Anat.), die mittlere Haut des Auges (s. d.), die fast ganz aus einem feinen Gewebe von Blutgefäßen gebildet ist. G.-lehre, s. unter Gefäße, Anat. 3). G.-nerven, G.-netze, s. unter Gefäße (Anat.) 3). G.-raum (Physiol.), s. unter Embryo 1). G.-reiche Theile, G.-ringe, G.-stämme, G.-system, G.-zwinge, s. unter Gefäße (Anat., 3).

Gefahr, 1) die Möglichkeit eines Uebels; 2) dieses Uebel selbst. Bei Käufen läuft der Käufer die G., die ein gekaufter Gegenstand leiden kann, von dem Moment an, wo der Kauf geschlossen ist.

Gefahr, Inseln der (Bernhardsinseln, Geogr.), Inselgruppe, zu den nördlichen Schifferinseln (Australien) gehörig; die größte Insel soll 10 Meilen im Umfange, fast weiße Einwohner und einen Salzsee haben.

Gefahr-deiche, Deiche, welche leicht beschädigt werden, weil das Strombett vor denselben sehr tief ist, oder weil sie feindlichen Windstrichen ausgesetzt sind. G.-land, das Land zunächst hinter einem Deiche, welches bei einer Beschädigung desselben überschwemmt wird; es muß immer als Wiesenboden (daher G.-wiese) behandelt werden, um im Nothfall den Deich davon ausbessern zu können. Das geringe Pachtgeld dafür heißt G.-geld. G.-seite eines Deiches, die stromwärts befindliche Seite. G.-zins, ein Zins, welcher, wenn er nicht zur bestimmten Zeit abgeführt wird, den Verlust des Zinsgutes nach sich zieht. (*Fch.*)

Gefallen (Psychol.), der sinnliche Eindruck, der mit Lust oder Vergnügen verbunden ist, in so fern sich die Vorstellung auf die nächste Veranlassung dieses Vergnügens wendet. Alles, was die Harmonie im Leben vollendet u. einem gefühlten Bedürfniß abhilft, gefällt, auch wenn es sich dem ästhetischen Sinne nicht als schön darstellt. Doch ist es Charakter des Schönen, zu gefallen, sobald es nur als schön aufgefaßt wird.

Gefallen, 1) (Hydraul.), von dem Gefälle eines Stromes, Kanales u. s. w., wenn es durch irgend eine Ursache größer geworden ist; das Gegentheil davon ist gestiegen. 2) (Jägerspr.), vom Wilde, welches todt gefunden, oder von den Hunden niedergerissen und gewürgt wird.

Gefallene Leder (Gerber), so v. w. Abdeckerleder.

Gefall-sucht, die übermäßige Neigung, Andern zu gefallen, besonders durch äußere, nichtige Vorzüge. Vgl. Coquetterie.

Gefaltene Gurke (Zool.), s. unter Bohne.

Gefangene (Ant.), 1) s. unter Gefängniß; 2) so v. w. Kriegsgefangene.

Gefangene Weine (Weinh.), mostartige, trübe und süße Weine, durch verhaltene, unterdrückte Gährung erzeugt.

Gefangenschaft der Juden, s. Babylonische Gefangenschaft.

Gefascht (Her.), so v. w. in die Quere gestreift.

Gefaßt (Her.), wird gesagt, wenn eine Figur von der andern getragen wird.

Gefecht (Kriegsw.), der Kampf Einzelner oder ganzer Abtheilungen mit tödtlichen Waffen gegen einander, mit der Absicht, den Gegner zu tödten, oder durch Wunden unschädlich zu machen. Der Kampf des Einzelnen gegen den Einzelnen wird Zweikampf (vgl. Duell), der Mehrerer bis zum Betrag einiger hundert gegen einander Scharmützel, der von ungefähr 500—10,000 M. Affaire oder Gefecht im engern Sinne, der von noch zahlreichern Heerabtheilungen Schlacht (s. d.) genannt (vgl. Rencontre, Attaque, Belagerung, Minenkrieg, Demonstration u. ähnl. Art.). Jede Abtheilung muß, bevor das G. beginnt, das Terrain, auf dem sie fechten will, genau kennen lernen, dasselbe also gut recognosciren und, wo möglich, abpatrouilliren lassen; ferner muß jede ihre Streitkräfte möglichst dem Feinde verbergen, also sie in der Regel verdeckt aufstellen, um den Gegner, wenn man stärker ist, als er, abzuschneiden oder mit Cavallerie zu überraschen, wenn man schwächer ist, sich bei Zeiten zurückzuziehen. Hat man

man das G. einmal beschlossen, so ist es meist zweckmäßig, rasch auf den Feind loszugehen und ihn anzugreifen. Dabei müssen aber alle mögliche Fälle berücksichtigt werden, so ein Sammelplatz für den Fall, daß man geschlagen wird, z. B. die Uebergänge über einen im Rücken gelegenen Fluß, die Durchgänge durch ein dort gelegnes Defilé, bestimmt sein. Gute Reserven u. richtige Anwendung derselben sind das wahre Mittel, um ein Gefecht zu entscheiden. Bei **Infanterie** werden die Gewehre und die Munition vor dem G. gehörig untersucht und die Soldaten erinnert, nicht zu früh zu feuern. Dies geschieht geschlossen nie unter 300 Schritt, wo möglich nicht unter 150—200. Gegen Cavallerie feuert Fußvolk nie unter 100, wo möglich auf 40 Schritt, und hält die Quarré's, am zweckmäßigsten die vollen Quarré's, gehörig zusammen. Für das G. passend sind nur das Feuer in ganzen Bataillons und das Heckenfeuer (s. d.). Feuer mit einzelnen Zügen artet, wenn zwei- oder dreimal gefeuert ist, gleich in letzteres aus und bringt die Leute leicht in Unordnung. Gegen Cavallerie und Infanterie in großer Nähe (unter 80 Schritt) ladet man 2 Kugeln auf einmal. Bajonettangriffe geschehen meist in Colonne. Es ist streitig, ob dabei die Gewehre geladen oder ungeladen sein sollen. Letzteres scheint jedoch wegen der leicht durch zu frühes Schießen entstehenden Unordnung besser zu sein. Bei dem Avanciren gehen der Infanterie meist Tirailleurs voraus, die auch die Flanken der Infanterie decken und, wenn das Vorrücken in Colonnen geschieht, die Lücken zwischen denselben ausfüllen. Soll die Infanterie feuern, so werden die Tirailleurs vorher zurückgerufen, vgl. Tirailleurs. Zur Deckung von Geschütz bestimmte oder sonst außer eigentlicher Thätigkeit befindliche Infanterie muß sich hinter Ungleichheiten des Terrains gegen feindliches Kanonenfeuer ganz oder zum Theil zu decken suchen; wo dies nicht möglich ist, kann sie sich niederlegen. Zur Eroberung von Geschütz werden gewöhnlich zahlreiche Tirailleurschwärme, denen die Colonnen, so viel wie möglich die Deckungen, welche der Boden bietet, benutzend, folgen, vorgesendet. Die Tirailleurs beobachten das Geschütz genau und werfen sich, sobald sie den Blitz des gegen sie feuernden Geschützes wahrnehmen, zur Erde nieder. Hat man nur 1 Geschütz gegen sich, so rücken die Tirailleurs in langen Reihen an, so daß immer die einzelnen Leute sich Nacken in Nacken decken und sich so bewegen, daß stets der Vorderste zwischen dem Hintersten und dem Geschütz ist. Das Geschütz hat daher, wenn 4—5 solche Tirailleurreihen anrücken, sehr wenige Zielpunkte, und die Kartätschen können daher desto weniger wirken. Die **Cavallerie** greift Infanterie in der Regel nicht in der Fronte, sond. in der Flanke an; ist das Fußvolk in Quarré's aufgestellt, so greift sie die Ecken, als die schwächsten Punkte, an. Sie unternimmt diesen Angriff nur, wenn die Infanterie schon eine geraume Zeit gefeuert hat, welches Feuer sie ihr durch Blänker abzulocken sucht, oder, wenn die Infanterie durch anhaltendes Artilleriefeuer mit Kartätschen in Unordnung gebracht ist. In der Regel erfolgt der Angriff auf ein Quarré escadronsweise en échelons, oder die einzelnen Escadrons mit halben oder ganzen Escadronsdistancen hinter einander. Wird der Angriff der 1. Escadron abgewiesen, so löst sich diese in Blänker auf und formirt sich wieder hinter den andern Escadrons und die 2. und folgenden versuchen eben so ihr Heil. Dringt die erste Schwadron in die Infanterie ein, so unterstützen sie die herbeieilenden folgenden. Bei einem G. der Cavallerie gegen Cavallerie entscheidet bes. der Nachdruck des Angriffs. Auf die Güte, Kraft und Größe der Pferde kommt daher viel an, eben so darauf, daß der Angriff nicht zu zeitig beginnt, der angreifende Theil also nicht zu bald in Galopp fällt. Dies erfolgt erst auf etwa 300 Schritt, u. auf 80—100 Schritt geht man in Carrière über. Auch das Ueberflügeln ist von Nutzen, und man sucht daher beim Angriff dem Feinde immer einen Flügel abzugewinnen. Leichte Cavallerie pflegt schwere nicht gleich Anfangs anzugreifen, sondern sie durch Blänker zu beschäftigen und ihr in die Flanke zu kommen, ihre Blänker zu werfen u. s. w. Ist sie hierdurch in Unordnung gerathen, so attaquirt die leichte Cavallerie. Schwere Cavallerie hat sich vornehmlich geschlossen zu halten und ihre Flanken zu decken. Hat sie dies gelernt, achtet sie immer darauf, und braucht man die Cavallerie immer dazu, nur in Massen von 5—10 Regimentern in Colonnen von Escadrons- oder doppelter Escadronsbreite vorzugehen und sich weiter durch nichts aufhalten zu lassen, so kann man selbst mit schlechter Cavallerie Großes ausrichten, wie dies Napoleon that. Hat Cavallerie den Feind geworfen, so verfolgt sie ihn mit Blänkern und formirt, immer avancirend, ihre Escadrons wieder. Selbst geworfen suchen die Officiers die am weitesten fliehenden Leute wieder zu sammeln. Gegen Artillerie attaquirt die Cavallerie entweder in großen Schwärmen, oder in Linie oder Colonne, wo sie so schnell wie möglich den Raum, wo ihr die Kartätschen am meisten schaden können (150—600 Schritt), zurückzulegen sucht. Die **Artillerie** setzt vor dem G. Alles in gehörigen Stand, schickt die Vorrathswagen, Feldschmiede, Munitionswagen bis auf

auf den nöthigsten Bedarf zurück (diese bleiben während des Gefechts außerhalb des feindlichen Kanonenfeuers und werden nur einzeln herangezogen, um die Protzen mit Munition zu versehen), schließt die Protz und Laffetenkästen auf, legt 2 Kartouchen (s. d. 4) mit Kartätschen bereit u. s. w. Die Batterie hält sich dann möglichst verdeckt und ungesehen und sucht, wenn sie gebraucht wird, so schnell sie kann, aufzumarschiren und abzuprotzen. Beides thut sie wo möglich noch auf einem vom Feinde nicht gesehenen Terrain und es wird dann am Langtau avancirt. Letzteres ist jedoch nur bei flachem und hügeligem, durch Terrainhindernisse, wie Gebüsche u. dgl., nicht durchschnittenen Boden möglich. Vor dem Aufmarsch marschirt die Batterie schon zu 2 Kanonen von den Flügeln oder aus der Mitte abgebrochen. Auch wenn die Batterie avancirt, zeigt man sie noch nicht, sondern maskirt sie durch Truppen, bis sie bis auf die wirksame Schußweite, meist 1200 Schritt, heran ist. Die Geschütze bleiben hierbei, so wie im ganzen Gefecht, 10—20 und mehr Schritt von einander entfernt. Kommt man nun auf den Punkt, wo das Feuer beginnen soll, so denkt man darauf, die Protze und, bei der reitenden Artillerie, die Reitpferde der Mannschaft gegen das Kanonenfeuer des Feindes gedeckt aufzustellen, ohne diese jedoch zu weit (nicht füglich über 100—200 Schritt) zu entfernen, oder andere Rücksichten einer guten Stellung zu vergessen. Die beste Aufstellung der Geschütze (vgl. diese) in einem Gefecht ist auf einer sanft nach dem Feinde zu ablaufenden Höhe; minder gut ist es, in einer Ebene zu stehen, am nachtheiligsten, bergauf schießen zu müssen. Harter fester Boden, wie Viehweiden, Wiesen, Brache ist für den Schuß am besten, am schlechtesten morastiger, feuchter Boden. Ueber ein Thal hinweg zu schießen, thut der Richtigkeit des Schusses Eintrag, wellenförmiges Terrain vor der Fronte schwächt die Wirkung der Kartätschen. Ist durchschnittenes Terrain vorhanden, das Debouché eines Defilé's, wie der Ausgang eines Dorfes zu vertheidigen, so fährt man die Geschütze etwa 300 Schritt vor demselben auf, um den Feind, wenn er dasselbe verläßt, mit Kartätschen zu beschießen. Kleine Hügel, Gräben u. s. w. benutzt man, um die Geschütze wenigstens in etwas gedeckt aufzustellen und hilft hier, wenn es die Zeit erlaubt, mit dem Spaten nach, um diese Deckung zu erlangen. Das Geschütz steht, wenn man vertheidigungsweise zu Werke geht und die Fronte klein ist, meist auf den Flügeln, wenn man angreift, in 2—3 Batterien auf einem Punkt u. beschießt sodann die Stelle, wo der Angriff erfolgen soll, concentrisch. Außerdem vertheilt man noch die Batterien in Zwischenräumen von 800—1000 Schritt auf der ganzen Linie. Nur selten und bes., wenn man einen Cavallerieangriff fürchtet, ist das Geschütz einzeln an die Bataillons vertheilt, um den Choc in der Ferne durch Kartätschenfeuer zu schwächen. Stets läßt man eine Reserve von Geschütz und wählt hierzu meist die reitende Artillerie und die 12pfündigen Batterien. Das Feuern geschieht von jedem Geschütz einzeln und nicht lagenweise. Die Geschütze sind hierbei 30—80 Schritt vor der Fronte der Truppen aufgefahren. Ein Officier oder Unterofficier der Batterie beobachtet, etwas der Batterie zur Seite reitend, den Aufschlag der Kugeln und berichtigt hiernach die Richtung und den Aufsatz. Die Batterien auf den Flügeln schießen hauptsächlich nach der Cavallerie, während die Batterien der Mitte ihr Feuer auf den projectirten Angriffspunkt vereinigen. Auf die feindliche Artillerie feuert man nur dann, wenn diese ein Defilé beschießt und unpraktikabel macht, oder wenn dies Gefecht an diesem Punkte blos in einer Kanonade besteht u. man den Hauptangriff auf einer andern Stelle unternehmen will, oder auch bei Deckung eines Flußübergangs; soll die Artillerie letztern hindern, so schießt sie auf die Artillerie des Feindes und auf die den Uebergang versuchenden Truppen, jedoch auf letztere mehr. Zieht man sich zurück, so fährt das Geschütz nach und nach ab, das zuerst zurückgegangene nimmt dann rückwärts eine neue Stellung und deckt den Rückzug des noch gebliebenen. Sieht man, daß die Batterie genommen werden wird, so sucht sich die Mannschaft zu retten und nimmt mindestens das Ladezeug mit. Dies ist bes. aber bei Batterien, die neben Infanterie, welche von Cavallerie angegriffen wird, stehn, zweckmäßig; die Bedienungsmannschaft flüchtet sich dann mit dem Ladezeug in die Quarré's der Infanterie und kommt gleich nach abgeschlagenem Angriff wieder hervor. Vgl. Taktik, Strategie. *(Pr.)*

**Gefechts-flagge** (Schifff.), eine gewöhnliche rothe Flagge (s. d.), mit welcher sonst das Zeichen zum Gefechte gegeben wurde.

**Gefechts-lehre**, s. Taktik.

**Gefege** (Jägerspr.), s. unt. Bast 7).

**Gefell** (Geogr.), Stadt im Kreise Ziegenrück, des preußischen Regierungsbezirks Erfurt; liegt vom übrigen Regierungsbezirke getrennt und vom reußischen Fürstenthum jüngerer Linie und dem voigtländischen Kreise des Königreichs Sachsen umschlossen, hat Baumwollspinnerei, Mousselinweberei, Eisenbergbau und 749 Ew. *(Cch.)*

**Gefertiger**, so v. w. Fertiger.

**Geff** (Miner.), so v. w. Arsenik.

**Geffer Churle** (Geogr.), so v. w. Schogr.

**Geffrocher** (Mineral.), bei Oken Sippe aus der Sippschaft der Luftocher, schwarzer, auf gediegenem Arsenik angeflogener Staub; verfliegt mit Knoblauchgeruch.

**Gefieder**, 1) die sämmtlichen Federn, welche in oder an einer Sache sind, mit welchen z. B. Vögel bedeckt, Federbetten angefüllt, Pfeile versehen sind; auch die Stahlfedern, welche sich in einem Schlosse oder Uhrwerke befinden; 2) so v. w. Vögel. **Gefiedert**, 1) (bot. Nomencl.), s. Pinnatus, 2) (Her.), wenn ein Pfeil oder Wurfeisen mit Federn von anderer Farbe, als der Schaft, besteckt ist. **G.-te Palmen** (Botan.), s. u. Fächerpalmen.

**Gefingert** (bot. Nomencl.), s. unter Digitatus.

**Gefion** (nord. Myth.), 1) nach der Edda die 4. der Asinen, ein Mädchen, dem alle dienen, die als Mädchen sterben. Sie kannte alle Schicksale der Lebenden. Nach andern Sagen nahm sie auf ihren Wanderungen den König Gylfe von Schweden durch ihren Gesang so ein, daß dieser ihr so viel Land versprach, als 4 Ochsen in einem Tag und einer Nacht umpflügen könnten. G. verwandelte ihre 4 Söhne, die sie von einem Joten (Riesen) hatte, in Ochsen, die so gewaltig zogen, daß G. ein großes Stück Land mit sich nahm, das sie Fünen gegenüber ins Meer setzte. So entstand Seeland, während in Schweden von dem ausgerissenen Stück Land der Mälarsee zurückblieb. G. heirathete hier Skiolldr, Odins Sohn, siedelte sich in Hleidra, der Hauptstadt Seelands an, und von ihr stammen die dänischen Könige. 2) Name Freia's (s. d.). (*Wh.*)

**Geflammt** (Miner.), s. v. w. Flammicht.

**Geflammte Zeuge** (Waarenk.), wollene, tuchartige und seidene Gewebe mit flammigen Streifen oder gesprenkelten Linien, wozu das gesponnene Garn erst gefärbt wird.

**Gefleborg** (Gefle, Geogr.), Hauptstadt von Gefleborgslän in Nord-Schweden; liegt im Gästrikland an dem Geflean und dem bottnischen Meerbusen, auf einigen Inseln, ist Sitz des Landhofdings; hat altes Schloß, berühmtes Gymnasium, Waisenhaus, vielfaches Gewerbe (Segeltuch-, Leder-, Tabak-, Zuckerverfertigung, Fischerei [die Fischer haben eignes Quartier, eigne Gilde, fangen gegen 6000 Tonnen Strömlinge], Schifffahrt [mit Eisen-, Getreide- und Holzausfuhr], Schiffbau, Handel), Hafen, durch mehrere Schären gesicherte Rheede und 6000 Ew. (*Wr.*)

**Gefleborgslän** (Geogr.), Landschaft in Nord-Schweden; besteht aus den ehemaligen Provinzen Gästrikland und Helsigland, hat 364 QM., ist gebirgig, bewässert vom Ljusna-Elf, Dal-Elf und mehreren Seen (Dellen, Stor Siön u. a., an den Küsten sind mehrere Busen (Ljusna-, Norra- und Södra-, Hudiksval-Fiärden); ist nur zum geringsten Theile bebaut, bringt aber da gutes Getreide (Hafer) u. Flachs; Holz ist der Reichthum der Provinz, Viehzucht wird stark getrieben, in den Wäldern sind Bären, Wölfe, Auer- und Birkhühner; die Berge geben reichlich Metalle (Eisen mit vielfacher und starker Bearbeitung). Ew. 89,000, die, außer Jagd, Fischerei, Bergbau, auch Leinweberei treiben und im Ganzen wohlhabend sind. Hauptstadt Gefleborg. (*Wr.*)

**Gefleckt** (Miner.), 1) mit Flecken von derselben oder einer andern Farbe versehen; 2) (bot. Nomencl.), s. Maculatus, auch Guttatus, als Beiwort zu einem Hauptwort, s. das Hauptwort außerdem. **G.-er Salamander**, s. Erdsalamander. **G.-e Salme**, s. unter Forellen.

**Geflebert** (Tischer), so v. w. Flaberig 1).

**Geflöset** (Her.), wenn die Floßfedern eine andere Farbe haben, als die Fische selbst.

**Geflößter Kalk** (Maurer), Kalk, welchen man in einem hölzernen Kasten löscht und als einen dünnen Brei (**Kalkmilch**) in eine Grube laufen läßt, wo er, zugedeckt, bis zum Verbrauch längere Zeit, 1—2 Jahre, liegen bleibt u. dadurch mehr bindende Kraft erhält.

**Geflossen** (Mineral.) heißt ein Fossil, wenn es aus an einander stoßenden rundlichen, in der Mitte eingedrückten Erhöhungen, die sich allmählich verflächen, besteht.

**Geflüdder** (**Geflüder**, Berg- und Hüttenw.), ein breites Gerinne, wodurch Wasser läuft.

**Geflügelt**, 1) mit Flügeln versehen; bes. 2) (Her.), wenn einer Figur Flügel gegeben werden, welche ordentlicher Weise keine hat; 3) (bot. Nomencl.), s. Alatus.

**Geflügelte Drachenschlange** (Herald.), s. unter Drache 18).

**Gefluthet** (Her.), stromweise geschoben, Wellenschnitt, wenn die Grenzlinien aus ganz flachen Bogen von entgegenstehender Richtung gebildet werden; wird von Figuren und Sectionen gebraucht.

**Geformter Cölestin** (Mineral.), s. unter Cölestin.

**Gefolg**, 1) mehrere Personen, welche Einem folgen; 2) Personen, welche regierende Fürsten und Herrn, so wie in hohen Civil- und Militärämtern Angestellte amtlich oder zur Bedienung begleiten; 3) durch Verträge (dadurch vom Heerbann unterschieden) verpflichtete Leute, in Privatkriegen (nicht in Nationalkriegen [auch hierdurch vom Heerbann unterschieden]), Einem Hee-res-

resfolge (s. d.), oder auch Reisefolge und Jagdfolge zu leisten. Dieser Gefolgsdienst, Recht der Folge (jus sequelae) ist germanischen und gallischen Ursprungs und ging aus dem Bedürfniß hervor, sich an Vornehmere oder Reichere anzuschließen, oder umgekehrt, Niedrigere oder Aermere, jedoch Freie, zu seinem Schutz zu gewinnen und zu bewaffnen. So bildete dieses G. eine Art Leibwache. Solche Schutz- und Gefolgsherrn gewannen leicht die höchsten Würden in der Nation (Ursprung des teutschen Adels), und ihr G. erhielt verhältnißmäßig dieselben Vortheile, die sie (als Dienstadel) selbst, vermöge der Lehnsverhältnisse, von dem Könige genossen. Eroberung im Krieg verschaffte ihnen Grundeigenthum (Allode, s. d.). Da aber die nach und nach reich und mächtig werdenden Besitzer von Allodialgütern, als unabhängige Güterbesitzer, ihre Unabhängigkeit gegen den König zu bethätigen wagten, sannen diese auf Mittel, jene ins Verhältniß abhängiger Vasallen zu stellen, wodurch die Lehnsverfassung herbeigeführt ward. (*Sch.*)

**Geformt**, als Beiwort zu einem Hauptwort, s. das Hauptwort außerdem. **G.-er Muschel-quarz** (Min.), s. Bergkrystall.

**Gefräß** (Jägerspr.), so v. w. Fraß.

**Gefräßigkeit** (Med.), kommt nicht allein als Unart, in rücksichtsloser Befriedigung des natürlichen Nahrungstriebs, sondern auch als eine Abnormität des letztern selbst in Betracht. Menschen, die dieser unterliegen, werden als **Polyphagen** (Vielfresser) bezeichnet und als **Allotriophagen**, wenn sie auch zur Nahrung ungeeigenete Dinge (Steine, Leder, Kohlen, Gyps, gemeine Erde u. s. w.) zu sich nehmen, bloß um den Magen zu füllen. Man hat Fälle, daß dergleichen Menschen in 24 Stunden, von allerhand Stoffen, das Gewicht ihres eignen Körpers zu sich nahmen. Meist findet man nach dem, gewöhnlich frühen, Tode solcher bis zu demselben meist robusten, Menschen den Magen ungewöhnlich ausgedehnt, von eigner Form u. den untern Magenmund auffallend erschlafft. (*Pi.*)

**Gefragt** (Hdlgsw.), von Waaren, die man häufig sucht.

**Gefranzt** (bot. Nomencl.), s. Fimbriatus.

**Gefrees** (Geogr.), 1) Landgericht im Ober-Mainkreise (Baiern); hat 4¼ QM., 20,250 Ew.; ist durch das Fichtelgebirge (Spitze Ochsenkopf) gebirgig, wird bewässert vom weißen Main, Oelnitz, Kronach, bringt Holz, etwas Mineralien; 2) Hauptort darin, Marktfl., hat 1200 Ew., welche viel Lebkuchen machen. (*Wr.*)

**Gefreiter** (Kriegsw.), Charge, welche zwischen dem gemeinen Soldaten und Unterofficier mitten inne steht. Der G. wird auf der Wache zu den Aufführen der Posten, zu den Führen kleiner Patrouillen, zu den minder wichtigen Meldungen, überhaupt bei Mangel an Unterofficieren anstatt derselben gebraucht.

**Gefreite Richter**, s. unt. Austräge.

**Gefrieren**, s. unt. Frost, auch Eis.

**Gefrierpunkt** (Phys.), so v. w. Eispunkt (s. unt. Eis 1).

**Gefrierung** (congelatio, conglaciatio, Pharm.), Verstärkung flüssiger Substanzen dadurch, daß man sie dem Frost aussetzt und die dann zu Eis gewordenen wässerigen Theile entfernt; besonders zur Verstärkung des Weins, Weinessigs, auch der Citronensäure anwendbar.

**Gefrornes** (Conditor), s. unt. Eis 3).

**Gefrorne Weine** (Weinh.), Weine, die dem Froste ausgesetzt worden sind, um die wässerigen Theile daraus zu scheiden; der rückständig verbliebene Wein ist stark, auch rein, aber ohne lieblichen Geschmack und Blume.

**Gefüge** (**regelmäßiges**, Miner.), so v. w. Blätterdurchgang.

**Gefühl** (Psychol.), 1) ursprünglich das Fühlen als eine eigene Art der fünf Sinne, s. Getast; 2) die Wahrnehmung äußerer Vorgänge und dadurch bewirkter Einflüsse auf den Körper durch Hautnerven, also auch die Wahrnehmung von Hitze u. Kälte, Schmerz, Kitzel u. s. w.; 3) eine jede Sinnesperception und daher entsprechend der Empfindung (s. d.) (vgl. auch Gemeingefühl); 4) im Gegensatz von Empfindung (s. d.) und des Schlusses (s. d.) die unmittelbare Thätigkeit des Reflexionsvermögens oder der Urtheilskraft, indem man, ohne sich der Gründe klar bewußt zu werden, etwas für wahr oder falsch, schön od. häßlich, gut oder schlecht hält. Die G.e beruhen auf dem bes. im Menschen ausgebildeten **Gefühlsvermögen**, welches, nebst dem Vorstellungs- u. Begehrungsvermögen u. mit diesem im unzertrennlichen Verein, die Seele selbst ist. Man unterscheidet **angenehme** u. **unangenehme**, **bestimmte** u. **unbestimmte**, **dunkle** und **klare**, **wahre** und **erkünstelte** G.e u. s. w. Nach den Quellen, aus denen sie entspringen, unterscheidet man **sinnliche**, **geistige**, wohin bes. die **ästhetischen** G. zu rechnen, u. **vernünftige**, wohin das **sittliche** u. **religiöse** G. gehört. 5) (Verderbt aus Gefell, Jägerspr.), so v. w. Rauchwerk; 6) diejenigen Thiere, welche nutzbares Rauchwerk geben.

**Gefühls-glaube** (Theol.), 1) der, nicht auf klar erkannte Ueberzeugungsgründe, sondern die das Nachdenken über das Ewige begleitenden und überwältigenden Gefühle sich stützende religiöse Glaube; 2) der die Religion blos in das Gefühl setzende, das Nachdenken über dieselbe verwerfende,

fende, nur auf das Gefühl sich gründende religiöse Glaube; s. Glaube, Mystik, Religion. (*Wth.*)

Gefühllosigkeit, 1) Unempfindlichkeit oder Mangel an Empfindung überhaupt; 2) Unempfänglichkeit für edle Gefühle.

Gefühls-mensch (Anthropol.), ein Mensch, der, weil bei ihm das Gemüth die vorherrschende Seelenthätigkeit ist, in seinen Ueberzeugungen, Entschlüssen und Handlungen mehr durch das Gefühl (s. d.), als durch Erkenntnisse, Einsichten, Grundsätze, mithin den Verstand, geleitet wird.

Gefühl-vermögen, s. unt. Gefühl.

Gefüllt blühende Birn (Pomol.), eine Kochbirn, von platter Gestalt; die Blume ist flach und breit eingesenkt, die glänzende Schale glatt, auf der Schattenseite gelb, auf der andern roth; das Fleisch ist saftig und steinlos, doch streng. Ist gut vom Februar bis April. Eine andere ist die gef. blüh. panaschirte Birn; sie ist grün und gelb gestreift, auf der Sonnenseite roth punktirt. G. blühende Pfirsche (double fleur), eine Pfirschensorte, die sich durch Fülle der Blumen auszeichnet. Die Frucht ist mittelgroß, weniger wohlschmeckend als andere.

Gefüllte Blumen (Botan.), s. unt. Blume.

Gefülltes, 1) (Herald.), Schächerkreuz, wenn das Dreieck, das sonst die Schrägbalken bilden (s. Gabel), mit der Tinctur des Kreuzes selbst bedeckt ist. 2) (Kochk.), s. Farce.

Gefürstete Grafen (Staatsw.), bei der alten Reichsverfassung Grafen mit der Würde als Fürsten; hatten Mitgliedschaft auf dem reichsfürstlichen Collegium. Ihre Besitzungen hießen gefürstete Grafschaften, z. B. Tyrol, Henneberg.

Gefüße (Jagdw.), so v. w. Fessel 4).

Gefütterte Münzen (Numism.), s. Pelliculati numi. Vgl. Füttern.

Gefurcht (bot. Nomencl.), s. Sulcatus.

Gefußt (bot. Nomencl.), s. Pedatus.

Gefußter halber Flug, eine oft vorkommende Figur, wo ein Flügel auf einem Adlersuß steht.

Gegabeltes Kreuz, so v. w. Gabel.

Geganius (röm. Gesch.), sehr altes patricisches Geschlecht, von dem die Familie der Macerini (s. d.) bekannt ist.

Gegeben (Mathem.), ist ein Verhältnißbegriff, dessen Correlat das Unbekannte ist. In der Rechnung werden die gegebenen Größen durch die ersten Buchstaben des Alphabets, auch durch die mittlern, die unbekannten aber durch die letztern (x, y, z) bezeichnet. Vgl. Datum 2).

Gegen, 1) Präposition, wird mit dem 4. Fall verbunden, bezeichnet die Richtung eines körperlichen oder unkörperlichen Zustandes, oder einer Handlung, und zwar bisweilen mit dem Nebenbegriffe, a) der Bestreitung oder des Widerstandes, b) der Vertauschung, z. B. gegen baar Geld verkaufen, c) der Vergleichung, z. B. ein angenehmer Augenblick gegen eine traurige Ewigkeit, d) der Nähe oder Annäherung, wie: gegen das Ende; 2) Ableitungssylbe, bedeutet a) ein Widerstreben, b) eine Vergeltung, oder die nähere Beziehung auf etwas schon Vorhandenes, c) eine Wiederholung, d) ein Vorhandensein. (*Fch.*)

Gegen-abdruck (Kupferst. od. Maler), der Abdruck von einem Bild, bei welchem die einzelnen Theile auf die entgegengesetzte Seite zu stehen kommt. Man macht ihn von Kupferstichen, wenn die Farbe noch naß ist, indem man ein weißes Papier auf dieselben legt u. beides durch die Presse gehen läßt; bei Zeichnungen, die mit Röthel, schwarzer Kreide oder fettem Bleistift gezeichnet sind, indem man ein nasses Papier darauf legt und es preßt. (*Fch.*)

Gegen-abweichung (Rechtsw.), so v. w. Contrecavade.

Gegen-anschlag (Rechtsw.), eine Taxe, welche einen vorher gemachten Anschlag berichtigen und mehr außer Zweifel stellen soll.

Gegen-anzeige (contraindicatio, Med.), in Krankheiten jeder ausgemittelte Körperzustand, der überwiegende Gründe darbietet, etwas zur Heilung der Krankheit nicht vorzunehmen, was ohnedies angemessen (angezeigt) schien. Vgl. Anzeige 4).

Gegen-ausdehnung (Chir.), so v. w. Contraextension, s. unt. Extension 3).

Gegen-balken (Band-, Pfahl-, Sparren-, Straßen-b., Herald.), nannte die alte Heraldik, dem französischen Sprachgebrauch folgend, wenn die Theilung (s. d.) mit abgewechselten Tincturen gemacht war.

Gegen-batterie, so v. w. Contrebatterie.

Gegen-bewegung, 1) (Physik), überhaupt Bewegung (s. d. 1) in einer andern entgegengesetzter Richtung. 2) (Reitk.), in dem Gange eines zugerittenen Pferdes jede Bewegung, die mit der erforderten Bewegung nicht harmonirt; so: das plötzliche Anhalten eines trottirenden oder galopirenden Pferdes aus Scheu, oder die Stauchung, die es bei Fußschäden macht u. s. w. 3) (Musik), s. unt. Bewegung 4).

Gegen-beweis (Rechtsw.), das Darthun der Unwahrheit einer Behauptung desjenigen, der etwas zu beweisen gesucht hat; zur Führung eines Beweises ist der Beweisführer verpflichtet, während es dem Gegenbeweisführer völlig frei steht, den Beweis zu entkräften. Bezieht sich der G. lediglich auf die dem Beweis zu Grunde liegenden Thatsachen, so ist er directer G.; indi-

indirecter G. dann, wenn er die Beweisführung über ein anderes Angriffsmittel, als die Klage, ausmacht. (*Hg.*)

**Gegen-blei** (Strumpfw.), kleines Bleigewicht an einem Stück Draht, welcher auf der andern Seite hakenförmig ist; beim Wirken wird das G. in die Ecken des Zwickels gehängt, um diesen gehörig auszudehnen.

**Gegen-blend-fenster** (contre-chassis, Kupferst.), ein Blendfenster (s. d. 1), welches hinter ein anderes gesetzt wird.

**Gegen-bock** (Anat.), s. Antitragos. **G.-brassen** (Schifff.), so v. w. Backlegen 2). **G.-buch** (Handlgsw.), so v. w. Contrabuch.

**Gegen-bürge** (Rechtsw.), der vom Gläubiger, wenn seinerseits Verbindlichkeiten zu erfüllen sind, zu gegenseitiger Sicherheit dem eigentlichen Schuldner gestellte Bürge; dagegen ein dritter zu noch größerer Sicherheit des Gläubigers, so daß der letztere, wenn er vom Hauptbürgen keine Befriedigung erlangt, noch diesen in Anspruch nehmen kann, **Afterbürge** heißt; **Rückbürge** wird er dann genannt, wenn er sich zur Sicherheit des Hauptbürgen verbürgt und diesen schadlos hält, wenn der Hauptschuldner nicht bezahlt. (*Hg.*)

**Gegen-copie** (Zeichn.), die von hinten durchgezeichnete Copie einer Zeichnung.

**Gegend**, 1) ein beträchtlicher Theil der Erdfläche von unbestimmter Größe; 2) ungefährer Ort. 3) (Mathem.), bei geraden Linien so v. w. Richtung; 4) auf ebenen Flächen der Theil derselben, der durch eine gerade Linie von dem andern abgesondert wird, wohin von jener Linie aus aus irgend welchen Punkten gerade Linien in einer bestimmten Richtung gezogen werden können; auch 5) von einer unbestimmten körperlichen Ausdehnung der durch eine Ebene von dem andern abgesonderte Theil. Vgl. Gegenden.

**Gegen-dämmerung** (Physik), der während der Dämmerung (s. d.) des Abends oder Morgens bei heiterer Luft am entgegengesetzten Theile des Himmelsgewölbes sich bildende farbige Lichtschein. Er steigt bei untergehender Sonne vom Horizont bis gegen den Scheitelpunkt, doch immer undeutlicher werdend, hinauf und senkt sich eben so bei Sonnenaufgang von da hinab. Die Farben sind die Ergänzungsfarben der in der Dämmerung sich zeigenden. So wie das Roth in der Dämmerung Hauptfarbe ist, so ist es dort blau. Das Phänomen entsteht von Strahlenreflexion u. den Dünsten, in Art des Regenbogens. (*Pi.*)

**Gegenden**, 1) (Astr. u. Geogr.), s. Himmelsgegenden. 2) (Anat.), Bezeichnungen von Stellen am äußern Körper, um Veränderungen an ihnen, besonders Verletzungen dem Ort nach, genauer zu bestimmen. Sie beziehen sich zunächst auf Haupttheile, die auch in der äußern Darstellung des Körpers leicht unterschieden werden, wie Kopfgegenden, Halsgegenden, Rumpfgegenden. Alle zerfallen wieder in G. von geringerer Verbreitung, die, in so fern sie von äußern Haupttheilen hergenommen sind, wie Augen-, Mund-, Kinn-, Schultergegend, leicht verständlich sind. Weniger sind dies die G. des Unterleibs; s. hierüber Bauchgegenden.

**Gegen-druck** (Physik), s. unt. Druck. **G.-drucker**, s. unt. Strumpfwirkerstuhl.

**Gegen-durchschlag** (Pferdebeschlag), 1) wird einem Hufeisen gegeben, wenn man es, nachdem es auf der einen Seite gelocht ist, umwendet und nun auch gegenlocht (**gegendurchschlägt**). Am besten ist das Eisen auf einen Lochstift zu setzen und es nicht umzuwenden, wo man dann auf der obern Seite den Auswurf, den der Lochstift macht, mit dem Hammer niederschlägt; 2) so v. w. Gegenlochen.

**Gegen-ecke** (Anat.), s. Antitragos. **G.-einander-gekehrt** (Herald.), so v. w. Einwärtsgekehrt. **G.-email** (Uhrmacher), s. Zifferblatt. **G.-farben** (Physik), so v. w. Ergänzungsfarben, s. unter Farben 1) A. a. **G.-forderung**, s. Compensation und Gegenrechnung. **G.-form** (Ledertapetenfabrik), eine Form von Papiermaché, oder in Leimwasser erweichten Lederabgängen, auf welcher dasselbe Muster erhaben ist, welches auf der eigentlichen Form vertieft erscheint; zwischen beiden Formen wird das Leder gepreßt. **G.-füßler** (Geogr.), so v. w. Antipoden. **G.-gänge** (Kriegsw.), so v. w. Contreapprochen.

**Gegen-gebirge** (Geol.), ein Gebirge, welches von einem andern durch ein Thal getrennt ist. Bisweilen setzen die Gänge in das Gegengebirge über.

**Gegen-geld**, so v. w. Gegenmitgift.

**Gegen-gewicht**, 1) überhaupt ein Gewicht, welches an Schwere einem andern Gewichte gleichkommt; 2) (Maschinenw.), die Schwere eines Maschinentheils, welche die auf Schwere gegründete Wirksamkeit eines andern Theils mindert oder aufhebt und dadurch der Maschine eine leichtere Bewegung gibt (vgl. Hebel und Schnellwage); 3) s. unter Uhrgewicht; 4) (bildl.), das, was einer andern Kraft entgegenwirkt. **G.-gewichts-maschine**, eine von dem Engländer Featherstonhaugh erfundene Maschine, durch welche bei den zum Ausfördern der Fossilien gebrauchten Bergwerksmaschinen (z. B. Berghaspel, Bremswerk u. dgl), das Gewicht des in den Schacht gehenden Seiles gemindert wird. An der Welle des Seils ist eine Kette befestigt, die über eine Rolle geht, und mit einer sehr schweren Kette verbunden

den ist, die auf dem Boden einer Grube liegt. Kommt das Seil mit dem Kübel in größere Tiefe und bekommt dadurch zuviel Uebergewicht, so muß die schwere Kette in die Höhe gezogen werden, wodurch das Gleichgewicht wieder hergestellt wird. (*Fch.*)

Gegen-gift (Med.), Mittel, das die tödtlichen Wirkungen eines Gifts aufheben soll; s. unt. Gift.

Gegen-gurt-band (Posament.), gemustertes Band, bei welchem die Figuren oder Blumen nicht durch den Einschlag, sondern durch den Anschweif gebildet werden. G.-hammerzug (Uhrm.), s. unt. Hammerzug. G.-harmonik (Musik), s. unter Fuge. G.-hermelin (Herald.), wenn auf schwarzem Grunde die Schwänzchen silbern sind; s. Hermelin.

Gegen-kaiser, Kaiser, welcher einem andern entgegengesetzt ist und die Herrschaft streitig macht. Solche G. entstanden, wenn von verschiedenen Parteien 2 oder mehrere Subjecte zugleich gewählt wurden, oder wenn ein abgesetzter Kaiser dem neu erwählten nicht wich und Anhänger fand, die ihn schätzten; eben so Gegenkönig, Gegenpapst. (*Fch.*)

Gegen-kiel (Schiffb.), starke Stücken Holz, welche zur Verstärkung des Kiels auf demselben befestiget werden.

Gegen-klage (reconventio, Rechtsw.), die Klage, welche der Beklagte in der Absicht gegen den Kläger erhebt, um dasselbe forum, vor welchem er in Klage genommen wurde, nun auch gegen den Kläger begründen zu können; wird dieses gleichzeitig mit der Vorklage verhandelt, so ist es reconventio simultanea; wird sie aber erst nach Beseitigung der Vorklage fortgestellt, so heißt sie reconv. successiva, eigentliche G. Vgl. Klage. (*Hg.*)

Gegen-kloben (Uhrm.), so v. w. Steigradskloben. G.-klopfer der Hand (Anat.), s. Antithenar. G.-kreis des Ohrs (Anat.), s. Anthelix. G.-latte (Zimmerm.), dreieckige Hölzer, die Latten daran zu befestigen, welche den Latten gleichsam Widerstand leisten. G.-latter, eisernes Werkzeug mit gebogenem Schnabel, mit dem sie die Gegenlatte und den Dachsparren zusammenziehen, um beide zusammennageln zu können. G.-laufgraben, so v. w. Contre-Approche. G.-leiste des Ohrs (Anat.), s. Anthelix. G.-licht (Malerk.), das, einem Gegenstand im Gemälde entgegenstehende Licht, welches ihm ein unvortheilhaftes Ansehen gibt. G.-liebe, s. unter Liebe. G.-lochen (Pferdebeschlag), das Hufnagelloch auch auf der andern Seite des Hufeisens einschlagen, welche Handlung die Gegenlochung heißt. Vgl. Gegendurchschlag. G.-marke (Pferdew.), so v. w. Contremarque 1). G.-messer (Gerber), Messer mit umgelegter Schneide, um die Haare damit von den Fellen zu kratzen. G.-minen (Kriegswiss.), s. unt. Minen.

Gegen-mitgift (Rechtsw.), das, was der Mann der Frau für das Eingebrachte verschreibt; bei den Römern war es die donatio propter nuptias (s. d.), und an die Stelle derselben trat bei den Teutschen das Leibgedinge.

Gegen-muskel (Anat.), s. Antagonist 2).

Gegen-nothdurft (Rechtsw.), die wörtliche oder schriftliche Vertheidigung, welche man gegen eine Klage vor Gericht führt, und wozu eine bestimmte Frist gesetzt wird. G.-nutzung, so v. w. Pfandnutzung.

Gegen-öffnung (Chir.), Einschnitt in eine Fistel (s. d.) oder auch einen Schußkanal, an einem zugänglichen, der schon vorhandenen Oeffnung entgegengesetzten Orte, um Eiter oder fremde Körper auf schnellere und leichtere Weise, als durch bloße Naturhülfe geschehen würde, zu entfernen und überhaupt die Heilung zu fördern.

Gegen-ort (Bergb.), s. unter Ort. G.-papst, s. unt. Gegenkaiser.

Gegen-part (Gegen-partei, (Rechtsw.), der vor dem Gericht Begriffene, sei es Kläger oder Beklagter, Einer oder Mehrere (litis Consorten). G.-pfändung, die Ausübung unerlaubter Selbsthülfe, nach welcher ein Gepfändeter den Pfänder pfändet; nur dann ist sie erlaubt, wenn sie bei einer offenbar ungerechten Pfändung Statt hat. (*Hg.*)

Gegen-pfahl, s. unt. Gegenbalken. G.-pfanne (Uhrm.), s. unter Pfanne. G.-pfeiler (Bauk.), ein einem andern Pfeiler symmetrisch gegenüber stehender Pfeiler. G.-prallen (Uhrm.), ein Fehler der Uhren; besteht darin, daß der Anschlagestift an die Stellungsflügel und, bei englischen Uhren, der Spindellappen an den Anschlagstift schlägt. Es wird gewöhnlich durch starke Bewegung der Uhren veranlaßt; man suchte demselben durch Erfindung der Cylinderuhren abzuhelfen. G.-probe, 1) überhaupt im Allgemeinen die Untersuchung, ob eine schon gemachte Probe richtig ist; bes. kommt dies in der Probirkunst vor; 2) (Kupferstecher), so v. w. Gegenabdruck.

Gegen-protest (Rechtsw.), s. Contraprotest und Protest.

Gegen-punkt (Musik), so v. w. Contrapunkt.

Gegen-rechnung (Rechtsw.), Vergleichung und Abzug einer Rechnung gegen die andere. Vgl. Compensation u. Scontriren. G.-rede, so v. w. Einrede, Exception. G.-revolution, so v. w. Contrerevolution. G.-ronde, so v. w. Visitirronde; s. unter Ronde.

Ge-

**Gegen=satz**, 1) (Logik), ein Satz, dessen Wahrheit die Falschheit eines andern mit sich führt (oppositio formalis) und, wenn, außer der Qualität, auch die Quantität verschieden ist, oppositio formalis contradictoria (wo unmöglich beide Wahrheit, aber auch nicht beide Falsches enthalten können), so wie, wenn von 2 Sätzen der eine allgemein bejaht, was der andere allgemein verneint, opp. form. contraria (wo unmöglich beide Wahrheit, wohl aber beide Falschheit enthalten können, z. B.: Alle Körper sind rund — Kein Körper ist rund, und, wenn 2 besondere Sätze einander entgegengesetzt sind [z. B.: Einige Menschen sind gelehrt, einige Menschen sind ungelehrt], opp. subcontraria); 2) (Aesth. u. Gramm.), s. unter Contrast und Antithese; vgl. Contrasubject. (*Sch.*)

**Gegen=schattige** (Geogr.), s. unter Askioi. **G.=schein**, 1) (Astrol.), s. unt. Aspecten 4); 2) so v. w. Revers (s. d.).

**Gegen=schlagen** (Pferdew.), Unart eines Pferdes, bei Züchtigungen mit den Hinterfüßen auszuschlagen. **G.=schläger**, ein solches Pferd. **G.=schnüre** (Seidenw.), so v. w. Contrecorden.

**Gegen=schraffiren** (Malerk.), die ersten Schraffirungen, oder mit dem Stift, Kreide, der Feder gezeichnete gerade Linien mit neuen Schraffirungen durchschneiden, daher diese neuen Schraffirungen **G.=schraffirungen** genannt werden. **G.=schraube** (Uhrm.), eine Schraubenmutter, welche auf dem festzuschraubenden Theile liegt und von einer Schraube angezogen wird. **G.=schreiber**, 1) (Bergw.), so v. w. Berggegenschreiber; 2) s. unter Controle.

**Gegen=schrift** (Rechtsw.), ausgefertigte Urkunde, in welcher eine öffentliche und früher gethane Versprechung aufgehoben oder verändert wird; eine solche G. ist rechtlich ohne alle Wirkung.

**Gegen=schutz**, das in den Urkunden des Mittelalters öfters vorkommende Bündniß zwischen Fürsten, Grafen, freien Besitzern von Burgen u. dgl., in welchem sie sich zu wechselseitiger Hülfsleistung verbanden. **G.=siegel** (Diplom.), ein kleineres Privat- und Nebensiegel, welches dem Hauptsiegel beigedruckt wird; wird es auf die Rückseite des Hauptsiegels gedruckt, heißt es **Rücksiegel**. **G.=sonne**, s. unter Nebensonne. **G.=spalt** (Chir.), s. Contrafissur. **G.=sparren**, **G.=straße**, s. unter Gegenbalken.

**Gegen=stand** (Phil.), 1) alles Denkbare; 2) das Allgemeine einer Vorstellung; 3) das in einer Vorstellung oder Wahrnehmung von dem vorstellenden Wesen (Subject) selbst unterschiedene Aeußere. Vgl. Object. **G.=steller des Daumens** (Anat.), s. unter Daumenmuskeln. **G.=stellung** (Malerk.), so v. w. Contrast. **G.=steuer**, so v. w. Gegenmitgift. **G.=stimme** (Musik), so v. w. Gegenharmonie; s. unter Fuge. **G.=strich** (Tuchm.), ein Strich auf dem Tuche, wodurch das Haar zurückgebogen und rauh wird.

**Gegen=stück**, 1) ein einem andern entgegengesetzter Gegenstand; daher 2) (Aesth.), von Statuen, Kupferstichen, Gemälden rc., die, gleich groß, 2 verschiedene Gegenstände darstellen, deren Figuren sich einander zu betrachten scheinen und gewöhnlich gegen einander gehängt oder gestellt werden; 3) Gedicht, Romane rc., einen Charakter, Vorfall rc. schildernd, der dem in einem andern Werk dieser Art geschilderten entgegengesetzt ist (irrig oft mit Seitenstück [s. d.] verwechselt); 4) so v. w. Parodie (s. d., vgl. Travestie); 5) überhaupt eine von einer andern ganz sich unterscheidende Person, Sache. (*Sch.*)

**Gegen=stufe** (Markscheidek.), ein Zeichen, welches der Markscheider in einer Grube, gemäß der Linie der Markscheide, in das Gestein hauet, und über welches hinaus nicht angebaut werden darf.

**Gegen=theil** (Aesth. u. Gramm.), so v. w. Gegensatz.

**Gegen=trieb** (Schifff.), 1) das Stromaufwärtsfahren der Schiffe; 2) so v. w. Leinpfad.

**Gegen=trümmer** (Geol.), die Gänge, die von einem Gebirg in ein anderes durch ein Thal übersetzen. **G.=trum** (Bergb.), s. unter Erdfluß.

**Gegenu** (ind. Rel.), mit dem vorstehenden Bogdo bei den Mongolen auch der Bogdo-Lama. Pallas vermuthet wohl nicht mit Unrecht, daß aus G., welches eine gewisse Stufe der Göttlichkeit bedeutet, im Mittelalter der Name Priester Johannes (s. d.) entstanden sei. Denn die äußerliche Aehnlichkeit der lamaitischen Religion mit der katholischen Kirche brachte die unwissenden Mönche, welche nach dem innern Asien kamen, auf den Gedanken, daß hier ein weit verbreitetes Christenthum sei, und den Papst desselben, den Bogdo-Gegenu, nannten sie nun Priester Johannes. (*R. D.*)

**Gegen=vermächtniß**, so v. w. Gegenmitgift. **G.=versprechen**, so v. w. Gegenschrift. **G.=wärtige Zeit** (Grammat.), s. Präsens. **G.=wart**, s. unter Zeit. **G.=wart des Geistes**, s. Geistesgegenwart.

**Gegen=wechsel** (Hdlgsw.), ein Revers, daß ein ausgestellter, im Umlauf befindlicher Wechsel nicht mehr von Gültigkeit ist und dem Aussteller nicht zur Last fallen kann. **G.=wind** (Schifff.), ein Wind, welcher dem beabsichtigten Laufe eines Schiffes entgegengeht u. also denselben hindert.

**Gegen=wirkende Mittel** (Chem.), s. Reagentien. **G.=wirkung** (Physik), s. unter Wirkung. **G.=wirkungs=rad** (Maschi-

(Maschinenw.), so v. w. Reactionsrad (s. d.). G.-wohner (Geogr.), s. unt. Antipoden. G.-zapfen-bestimmer (Uhrm.), s. unt. Eingriff 4). G.-zapfen, so v. w. Eingriffszirkel. G.-zeichen, 1) so v. w. Contremarque 2); 2) (Num.), so v. w. Stempelzeichen. G.-zeichnung (Pferdew.), so v. w. Gegenmarke. G.-zinne (Herald.), s. unt. Zinne.

Geprobter Stahl (Hüttenw.), s. unt. Gerben.

Gegittert (Herald.), ist eine Section oder Figur, wenn sie von mehreren Rechts- und Linksschrägbalken überzogen ist.

Gegittertes B (Musik), so v. w. B cancellatum.

Gegitterte Leinen (Hdlgsw.), eine Art schlesischer Arabias (s. d.), welche gegitterte Bilder haben.

Geglättete Kamm-stifte, so v. w. Geplättete Kammstifte.

Gegliedert, 1) s. Articulirt; 2) auch Geniculatus.

Gegliederte Dentaliten (Petrefakt.), s. Tentaculiten. Vgl. Dentaliten.

Gegniebelt (Maler), s. gniedeln.

Gegossene Wachsarbeit, Gegenstände der Natur, besonders Früchte, in Wachs nachgebildet; man macht sich dazu die Form, indem man die Gegenstände in Thon abdrückt; die Form wird alsdann dünn mit Wachs ausgegossen. Die Grundfarbe, welche das gegossene Bild haben soll, wird gewöhnlich schon unter das Wachs gemischt, die übrigen Farben werden darauf gemalt.

Gegrabenes Elfenbein, s. unter Elfenbein.

Gegriffen (Jagdw.), s. Greifen.

Gehäcke (Kochk.), so v. w. Fülle 3).

Gehägt, s. Gehäge und hägen.

Gehäge, so v. w. Gehege.

Gehänge, 1) alles was herabhängt, z. B. Ohrengehänge, Halsgehänge. 2) (Jagdw.), so v. w. Hornfessel. 3) Die Ohren der Jagdhunde. 4) So v. w. Abhang, s. u. Berge. 5) (Bergb.), so v. w. Hangendes. 6) (Maschinenw.), bei einem Feldgestänge die Kunststangen, welche an einem Gelenke hängen. 7) (Leinew.), die Schnuren nebst Rollen und Wippen, woran die Schäfte des Webestuhles hängen. 8) (Uhrm.), s. u. Uhrgehäuse. 9) (Fleischer), das Eingeweide der Thiere. 10) So v. w. Rechtsschrägbalken. 11) So v. w. schmale Schrägbalken überhaupt. 12) (Bauk.), so v. w. Festons.

Gehänge-wurst, s. u. Bregenwurst.

Gehängte Brücken, s. u. Brücke 2).

Gehänke, so v. w. Gehenke.

Gehäu (Forst.), so v. w. Gehau.

Gehäuf (Chemie), so v. w. Aggregat 2).

Gehäufte Blume, s. Aggregatus flos. G. Wurzel (aggregata radix), Wurzel mit mehreren, am Grunde dicht zusammen stehenden Zwiebeln oder Knollen.

Gehäuse, 1) Behältniß, worin eine Sache aufbewahrt und vor Schaden gesichert wird, besonders bei Maschinen, wo auch das Gehäuse dazu dient, die einzelnen Theile zusammenzuhalten, vgl. Uhrgehäuse, Windengehäuse, Orgelgehäuse, Hebelgehäuse. 2) (Schwertf.), an einem Degengefäße alle Theile außer Griff und Knopf. 3) (Zool.), bei Konchylien die Schale derselben. 4) (Bot.), auch beim Kernobst und ähnlichen Gewächsen die den Kern umgebende Schale, vgl. auch Thalamium.

Gehäus-macher, so v. w. Uhrgehäusmacher. G.-schließfeder, s. u. Uhrgehäuse.

Gehakter Hals (Pferdew.), Hals, der mit dem Widerrist (s. d.) einen Winkel macht, als ob von da eingehakt wäre.

Gehalt, 1) der körperliche Inhalt und Raum einer Sache. 2) Das, was eine Sache an andern Dingen höheren Werthes enthält; besonders die Menge Metall, welche in gewissen Erzen befindlich ist. 3) (Münzw.), so v. w. Kern. 4) so v. w. Besoldung. 5) (Num.), der materielle Werth einer Münze, wenn man Schrot und Korn mit dem landüblichen Gold- und Silberpreise vergleicht.

Gehänghir (Gehan Guir, eigentlich Eroberer der Welt), 1) ältester Sohn Tamerlans, welcher noch vor seinem Vater starb, mit Hinterlassung eines Sohnes, Namens Muhammed, welcher 1403 n. Chr. starb. 2) Ein Sohn des Ali Beg und Neffe des Hamzah Beg, von der Dynastie vom weißen Schöps bei den Turkmanen. Er folgte seinem Oheim in der Regierung und st. 1487 n. Chr., fast aller seiner Staaten von seinem Bruder Hassan beraubt. 3) So v. w. Dchihangar.

Gehan Schah (oriental. Gesch.), 3. turkomanischer Fürst aus der Dynastie vom schwarzen Schöps seit 1452; war sehr glücklich in Persien.

Gehāsi (bibl. Gesch.), Diener des Propheten Elisa, anfangs treuer Gefährte; hatte dem König der Israeliten die Wunderthaten seines Meisters zu erzählen und mißbrauchte endlich des Propheten Namen, um vom Naeman Geld und Kleider zu erhalten, wofür er vom Elisa mit Aussatz gestraft wurde. (*Wr.*)

Gehāu, 1) ein Ort, wo Holz geschlagen wird. 2) Abtheilungen eines Forstes, in welchen der Reihe nach Holz geschlagen wird. Laubhölzer theilt man in 10—20 Gehaue, wo außer dem Buschholze auch die alten zurückgehenden Bäume geschlagen werden, an deren Stelle man wieder junge Bäume, Laßreiser, stehen läßt. Nadelhöl-

delhölzer theilt man in 60—80 Gehaue, weil man da jeden Gehau ganz abholzt und nur einige Samenbäume stehen läßt, damit junge Saaten anfliegen können. (*Fch.*)

Gehaubet, 1) (Jagdw.), vom Beitzvogel, wenn man ihm die Falkenhaube aufgesetzt hat. 2) (Tuchm.), von Tüchern, welche eine breite und gefärbte Saalleiste haben.

Gehaubter Schattenvogel (Zool.), s. unter Braunvogel.

Gehauig (Forstw.), so v. w. Gehau.

Gehe (Eduard Heinrich), geb. um 1793 zu Dresden. Advocat daselbst; vortheilhaft bekannt als dramatischer Dichter durch die Trauerspiele: Gustav Adolph, Leipzig 1817; der Tod Heinrichs IV. von Frankreich, Dresden 1820; Dido, Leipzig 1821; auch ist er Verfasser des Textes zu den Opern: Jessonda von Spohr und: die bezauberte Rose von Wolfram. In die Abendzeitung und andere Blätter liefert er geschätzte Beiträge u. a. m. (*Dg.*)

Gehecke (Jägersp.), sämmtliche junge Vögel, welche auf einmal ausgebrütet sind.

Gehege, 1) eigentlich ein lebendiger Zaun, ein Hag, dann aber auch jede Umzäunung. 2) Ein mit einem Zaune, Geländer u. dgl. umschlossener Ort. 3) (Jagdw.), wo nicht Jeder jagen darf, oder wo keine Koppeljagd Statt findet, besonders von landesfürstlichen Revieren, auf dessen Grenzen bisweilen Hegesäulen stehen. 4) Ein Revier, wo einzelne Wildarten gar nicht, oder nur in geringer Zahl getödtet, dagegen durch Fütterung erhalten und auf alle mögliche Art gepflegt und gehegt werden; so hat man Fasanengehege; Hasengehege u. s. w. Je nachdem ein solches Revier aus freiem Felde oder aus Wald besteht, heißt es ein Feldgehege oder Waldgehege, vgl. Thiergarten. 5) Gehegtes Wasser (Fischer), ein Fluß oder See, wo nicht Jeder fischen darf. 6) (Forstw.), ein Bezirk, wo junges Holz stehet, und wohin daher kein Vieh getrieben werden darf; auf solchen Bezirken werden gewöhnlich Stangen oben mit einem Strohwisch (Hegewische) aufgesteckt. (*Fch.*)

Gehege-bereiter, so v. w. Hegereiter, s. u. Forstbeamte.

Geheim, 1) verborgen; 2) unbekannt, im Gegensatz des öffentlichen; 3) vertraut.

Geheim-buch (Geheimconto, Hdlgsw.), dasjenige Buch, welches der Principal für sich allein geheim führt, und das gewöhnlich den Generalabschluß des ganzen Geschäfts enthält.

Geheime Artillerie (Kriegsw.), sonst bei den Russen die Schuwaloffs, weil deren Construction sehr geheim gehalten wurde und das Beschauen derselben streng verboten war.

Geheime Beichte, s. unter Beichte.

Geheime Gesellschaften (Staatsw.), Vereine, deren Dasein oder Zweck nicht auf eine beglaubigte Weise bekannt ist, sondern verborgen gehalten wird. Von jeher existirten dergleichen, indem theils in finsteren Zeiten einzelne, für das Gute glühende, der Zeit voraus eilende Köpfe in denselben ihre moralischen, politischen und religiösen Ideen zu entwickeln, oder Andere, gegenseitige Betrügereien und egoistische, täuschende Zwecke zu vollbringen strebten. G. G. im ersteren Sinne waren die Priester bei den Indiern und Aegyptiern, auch die der Gallier und Germanen (Druiden), die Essäer, die Freimaurer, die Illuminaten (ihrem Plane, nicht ihrer Ausführung nach). Das Christenthum war gewissermaßen zur Zeit, als es verfolgt ward und sich verbergen mußte, eine solche g. G. Egoistische, wenigstens einseitige Zwecke verfolgten die Jesuiten, die Rosenkreuzer, die Carbonari, der Tugendbund, die Hetäria (s. d.), so wie alle andere, auf Umsturz der bestehenden Verfassung hinstrebenden g. G., obgleich, in nicht gehörig ausgebildeten Staatensystemen, ihr Streben zu entschuldigen war. Ist ein Staat gehörig organisirt, duldet, ja billigt und unterstützt er Alles, was gut, schön und zum allgemeinen Besten zweckmäßig ist, so darf er keine g. G. dulden; denn sie bilden einen Staat im Staate, und ihre Zwecke sind, eben weil sie verborgen gehalten werden müssen, als dem Guten und folglich dem Staatszweck entgegen zu präsumiren. G. G. sind daher auch fast allenthalben verboten und werden vom Staat in der Regel verfolgt. Eine Ausnahme hiervon machen die Freimaurer, die in England, Frankreich, Schweden, Dänemark, Preußen und in einem großen Theil Teutschlands geduldet und gebilligt werden. Die Freimaurer sind indessen eigentlich keine g. G.; denn ihr Zweck, alles Gute und rein Menschliche zu fördern, ist seinem Wesen nach allgemein bekannt (obgleich die Freimaurer selbst über die genaue Definition desselben verschiedener Meinung sind), und jeder Mann, er sei von welchem Stand, von welcher politischen Meinung und von welcher Religion er wolle, wenn er nur sittenrein, ehrenwerth und in seiner Freiheit nicht beschränkt ist, kann in der Freimaurerei Aufnahme finden und sie so kennen lernen. (*Pr.*)

Geheimerath, 1) G.-rathscollegium (Staatsw.), in den meisten teutschen Staaten das Ministerium (vgl. Collegium), dessen Sitzungen der Fürst selbst beiwohnt, und welches über alle Gegenstände in letzter Instanz entscheidet; 2) so v. w. geheimer Rath.

Geheimeraths-verordnungen, 1) Verord-

Verordnung eines solchen Geheimenraths. 2) Verordnungen, welche die geheimen Räthe des Königs von Großbritannien nach Stimmenmehrheit in des Königs Namen erlassen, und für welche diese Räthe verantwortlich sind (ordre of Concil).

Geheimer Proceß (Rechtsw.), s. u. Criminalproceß.

Geheimer Rath, 1) in Oestreich, Sachsen und vielen andern teutschen Staaten Titel der obersten Staatsbeamten, z. B. der Minister, Präsidenten u. s. w. Hat ein solcher G. R. Sitz und Stimme im Ministerium, oder wenigstens einmal gehabt, so wird dies meist durch den Zusatz wirklicher G. Rath ausgedrückt, während G. R. ohne Zusatz gewöhnlich blos Titel ist. Die wirklichen G. R. haben gewöhnlich das Prädicat Excellenz. Ist zwischen dem G. R. noch ein Einschalt befindlich, z. B. G. Consistorialrath, G. Finanzrath, G. Kammerrath, G. Regierungsrath, so bezeichnet dies einen Rang, der zwischen den G. R. und den Consistorial-, Finanz-, Kammer-, Regierungsrath mitten inne steht. 2) In Preußen gibt der Titel G. R. den Rang über dem Hofrath und unter dem Regierungs- oder Oberlandsgerichtsrath. Er ist hier übrigens nur Titel. 3) So v. w. Geheimerath. (*Pr.*)

Geheimer Wille (voluntas arcana, oder beneplaciti, Theol.), 1) nach lutherischen Ansichten: a) derjenige Wille Gottes, wo er etwas unbedingt erklärt, was nur bedingt zu verstehen ist, z. B. die Zerstörung der Stadt Ninive [wenn sie sich nicht bessert]; oder b) derjenige, nach welchem Gott zwar etwas beschlossen, aber solches noch nicht bekannt gemacht hat. 2) Nach der Reformirten Ansichten: a) derjenige Wille, wo Gott so redet, als ob er etwas wirklich und im Ernst wolle und es doch eigentlich nicht will, z. B. daß Abraham seinen Sohn opfre; oder b) derjenige, dessen Ursachen und Zweck nur der Mensch nicht erkennt. (*Wth.*)

Geheimes Consilium, so v. w. Geheimerath.

Geheimes Siegel (Staatsw.), Siegel, dessen sich der Fürst, oder sein Minister nur bei geheimen Ausfertigungen bedient.

Geheime Treppe (escalier dérobé, e. dégagé), eine versteckt angelegte und durch eine Wand u. s. w. geblendete Treppe, auf der man geheim aus einem Stockwerk ins andere kommen kann. Oft ist sie mit einem geheimen Gang, der auf ähnliche Weise aus einem Zimmer in das andere führt, verbunden. Dergleichen Gänge trifft man in mehreren alten Schlössern an.

Geheime Wissenschaften, Alchemie, Astrologie, Oneirokritik, Nekromantie, Chiromantie, Teufelsbeschwörung, Orakelwesen, Zauberei (s. d. a.) und andere vermeinte Wissenschaften des Aberglaubens; jetzt sämmtlich für nichtig erkannt, meist Werk des Betrugs, seltner der Schwärmerei.

Geheim-lehre der Juden, s. Kabbala.

Geheimniß, 1) das, was nur einigen Personen bekannt ist. 2) Das, was verborgen oder unbekannt bleiben soll. 3) Die unverweslichen Stücke, welche unter einen Grenzstein gelegt werden, weil deren Zahl und Lage gewöhnlich geheim gehalten wird. 4) Dinge, deren Dasein zwar bekannt, aber bei denen die Art und Weise des Daseins unbekannt ist, oder gar nicht erklärt werden kann, z. B. die Verbindung zwischen Leib und Seele; vgl. Mysterien. 5) (Hutm.), dem Haar das G. geben, den Biberhaaren, ehe sie vom Felle genommen werden, eine filzende Eigenschaft geben. Man bestreicht die Haare mit einer Mischung von Wasser und Scheidewasser, wozu einige noch ungesalzenen Schmer, andere Quecksilber nehmen. (*Fch.*)

Geheimnisse (mysteria, bibl. und dogmat.), 1) in der Bibel: bisher unbekannte, erst neu geoffenbarte Lehren, Wahrheiten, Verhältnisse der Dinge zu einander, besonders Rathschlüsse Gottes, die der Mensch noch nicht weiß und nicht ahnet, Hiob 29, 4. Röm. 11, 25. 2) Die ganzen Lehrsätze des Christenthums, in so fern sie vorher der Welt noch unbekannt waren, ohne Rücksicht auf ihre Dunkelheit, 1. Kor. 4, 1. 3) In der Dogmatik: Lehren, welche die menschliche Vernunft entweder gar nicht fassen, oder doch ohne besondere göttliche Offenbarung nicht hätte kennen lernen können, z. B. die Dreieinigkeit Gottes, die Verbindung der Naturen in Christo, die Gegenwart des Leibes und Blutes im Abendmahl u. s. w. Man betrachtet sie als ein Kriterium der geoffenbarten Religionen, obgleich auch die natürliche Religion ihre Geheimnisse hat. 4) Gewisse, dem Volke nicht vorzutragende, oder doch den Neulingen noch geheim zu haltende Lehrsätze; vgl. Christliche Mysterien und Doctrina arcani. (*Wth.*)

Geheim-schreiber, so v. w. Secretair.

Geheim-schrift, G.-schreiberei, G.-schreibekunst, 1) so v. w. Chifferschrift (s. d. unter Chiffre); 2) so v. w. sympathetische Schrift.

Gehemdet (Mineral.), heißt ein, mit einer undurchsichtigen Haut überzogener Krystall.

Gehen (Physiol.), 1) sich vermittelst der Füße langsam fortbewegen, im Gegensatz von laufen. Das Fortschreiten durch Füße bei Thieren und Menschen beruht darauf, daß abwechselnd die Last des Körpers von einem und dem andern Fuße, (oder

(oder einem und dem andern Fußpaare bei vierfüßigen Thieren), getragen, dann der andere Fuß (oder bei mehreren Füßen der Thiere einer nach dem andern, oder auch das andere Fußpaar), freibeweglich und vorgesetzt wird, um nun dadurch, daß die Körperlast durch Muskelthätigkeit darauf verlegt wird, dem Fuße, (oder bei Thieren den Füßen), worauf vorher die Last des Körpers ruhte, auch Freibeweglichkeit zu verleihen, so daß der Wechsel durch nunmehriges Vorsetzen dieses Fußes (oder dieser Füße) von neuem anhebt. Der Thiergang ist bei jeder Thierart charakteristisch und von dem Fußbau einer jeden abhängig. Vögel gehen in dem Verhältniß nur schwerfällig, oder auch blos hüpfend, da Fliegen oder Schwimmen die hauptsächlichste Art ihrer Fortbewegung ist. Amphibien mit Füßen und Insecten gehen mehr kriechend, weil entweder die Füße nur kurz sind, oder weil der Körper, wie bei Spinnen, den Füßen an Schwere bedeutend überlegen ist; bei vierfüßigen Thieren lassen sich die mehreren Arten ihres Ganges auf vier Arten zurückbringen: Schritt, Trab, Galop und Paß (s. d. a.). Der Gang des Menschen ist unter allen der freiste, als aufrechter Gang, obgleich, wegen der geringen Verbreitung der Stützfläche welche die Fußsohlen gewähren, der unsicherste und schwierigste, daher auch Menschen in der Kindheit durch Uebung erst gehen lernen müssen, was jedes junge Geschöpf sogleich nach seiner Geburt kann. Indem während des G's immer ein Fuß um den andern gehoben ist und der tragende Fuß auch im Fortschreiten die Körperlast nur mit dem Vordertheil des Plattfußes übernimmt, während die Ferse sich hebt; so schwankt der Körper während des Gangs mehr oder weniger und ist eigentlich bei jedem Schritte im Fallen begriffen, das dann nur durch den vorgesetzten Fuß unterbrochen wird. Die Verlegung des Schwerpunkts von einem Fuß auf den andern geschieht theils durch Ueberbiegen des Oberkörpers über den vorgesetzten Fuß, theils durch Einstemmen des hintern Fußes; der Körper wird daher eben so im G. gezogen als geschoben. Zugleich wird der freie Fuß immer mehr oder minder gebogen, um ohne Anstoß über den Boden hinweg zu gelangen. Dabei ist der obere Körper während des G's frei genug, um Seitenbewegungen zu machen und mancherlei andere Bewegungen vorzunehmen. Auf allem diesen beruhen die verschiedenen Arten des Ganges, wie: der steife, bedachtsame, schleichende, schlarfende, wackelnde, trippelnde, schwebende, schwerfällige, tapsende Gang u. a. Mit jedem Vorsetzen des Fußes (Schritt, s. d.) verkürzt sich auch jeder Gehende um etwas, um so mehr, je weiter er ausschreitet, und bekommt seine volle Höhe erst in dem Moment wieder, wo der die Last des Körpers tragende Fuß perpendiculär steht, wie man am besten am Zurückweichen des langen Schattens eines gehenden Menschen bei jedem seiner Schritte sieht, wenn solcher zur Morgen- oder Abendzeit die Sonne vor oder hinter sich hat. Jeder natürliche Gang ist ein vorwärts gerichteter. Doch weicht auch bei bedachtsamem Gange jeder Gehende immer in etwas von der ganz geraden Richtung ab, und der Gang wird immer in etwas ein geschlängelter, wie man bei der Bildung jedes neuen Fußsteges, auch auf ganz ebenem Boden, z. B. in frisch gefallenem Schnee, oder in sonstigem nachgiebigen und Spuren vom Darüberhinschreiten annehmenden Boden sieht. Abweichungen des natürlichen Ganges sind das seitwärts Ausschreiten und das Rückwärtsgehen, wozu zwar der menschliche Fuß geeignet ist, was aber immer mit Schwierigkeit geschieht und bald ermüdet. Beim Vorwärtssetzen der Füße nimmt der Plattfuß jeder Seite, ebenfalls auf natürliche Weise, in etwas eine Richtung auswärts, in einem Winkel von 20—30°; der Gang wird dadurch etwas gesicherter, weil der Schwerpunkt leichter vom Fuße gefaßt wird. Durch Ueberschlagen der Füße während des G's wird das Umwenden im G. bewirkt. Das G. auf geneigter Fläche, die aber doch dem Fuße Stützpunkte darbietet, wird durch Haltung des Körpers möglich, indem beim Aufwärtssteigen im G. der Körper vorwärts, beim Abwärtssteigen hinterwärts geneigt und so der Schwerpunkt immer von den Füßen erfaßbar wird. Auch kommt die Gelenkigkeit des Plattfußes und sein ganzer Bau dem G. auf einem seitwärts ungleichen Boden zu Statten, indem er sich kleinen Unebenheiten leicht entsprechend fügt. Ungeachtet der Mensch blos Ein Fußpaar zum G. hat, so sind ihm doch die Hände dabei von manchem Vortheil, so schon durch das natürliche Schlenkern, um auch durch Schwung das G. zu fördern und das Gleichgewicht zu erhalten, wobei immer die Vorwärtsbewegung eines schlenkernden Arms dem Vorsetzen des Fußes der andern Seite entspricht; dann durch Stützen, die dabei dem Oberkörper durch den Gebrauch eines Stocks, oder durch Anhalten an einen Führer, oder an feste Gegenstände bei unsicherm Gange verliehen werden. Das G. mit Krücken nähert sich dem G. vierfüßiger Thiere, indem die Krücken hier die Stelle eines vordern Fußpaares vertreten. Das G. auf den Händen deutet blos den weiten Umfang an, den der Körper, unter Uebung seiner Muskelkräfte, in seiner freien Bewegung hat, ohne einen Vortheil für den Lebenszweck

zweck darzubieten, vgl. Laufen, Springen und verwandte Artikel. 2) Von leblosen Körpern, besonders von Maschinen, sich bewegen oder bewegt werden. 3) (Hdlgsw.), von Waaren, in Menge verkauft werden. 4) (Becker), so v. w. Aufgehen 3). 5) Von musikalischen Instrumenten erklingen. 6) Reichen, sich erstrecken. (*Pr. u. Fch.*)

Gehend, schreitend (Herald.), von rechtsgekehrten, zweifüßigen Thieren, die den rechten Fuß, und vierfüßigen, die den rechten Vorderfuß ein wenig erheben. Sind die Thiere links gekehrt, so erheben sie den linken Fuß.

Gehende Werke (Maschinenw.), 1) Maschinen, welche sich in eine gleichförmige Bewegung bringen lassen, als Uhren, Mühlen u. dgl. 2) Diejenigen Theile einer solchen Maschine, welche sich bewegen.

Gehenke, 1) so v. w. Gehänge 1); 2) so v. w. Degengehenke 1); 3) (Jagdw.), so v. w. Hornfessel; 4) (Bergb.), am Kübel der Ring, um welchen das Seil geschlagen wird.

Gehĕnna (bibl. Geogr.), s. Hinnom.

Gehennem (türk.), die Hölle der Muhammedaner, s. u. Zustand nach dem Tode.

Gehetzt (Jägerspr.), vom Wilde, wenn es nicht geschossen, sondern nur mit Hunden verfolgt und gefangen wird.

Geh-gewicht (Uhrm.), s. u. Gehwerk.

Gehim, so v. w. Gehennem.

Gehirn (encephalum, Anat.), das Hauptorgan des eigentlichen thierischen höhern Lebens. Es mangelt keinem Thiere, das nicht auf den tiefsten Stufen der Animalität steht; bei mehreren Würmern, so wie bei Insecten bildet es jedoch nichts, als das kleine unansehnliche Kopfende eines unterscheidbaren Rückenmarks. Bei Fischen finden sich als G. blos paarweise gereihte Nervenanschwellungen von der mannigfaltigsten Form, die jedoch nur einen kleinen Raum im Kopfe ausfüllen und von einer schaumigen Hülle umgeben sind. Auch bei Amphibien besteht das ebenfalls sehr kleine und einfache G. meist nur aus fünf Partien, die den Hemisphären, den Sehnervenhügeln und dem kleinen G. der Säugthiere analog sind. Erst bei Vögeln tritt der Gehirnbau vollendeter hervor; doch finden sich bei ihnen noch viele Abweichungen von dem der Säugthiere, der bei allen im Hauptsächlichsten übereinstimmt, im Menschengehirn aber am vollendetsten ist. Die Hauptverschiedenheit von diesem besteht a) in seiner sphärischen Form, welcher entsprechend auch der ganze Kopf oberwärts gewölbt ist, der bei allen Thieren abgeplatteter sich darstellt, wogegen die Gesichtstheile, besonders Nase und Mund, vorwärts gestreckt sind; b) in seiner relativen Größe, nicht sowohl gegen die übrige Körpermasse, als gegen das Rückenmark und die sämmtliche Nervenmasse. Man betrachtet in neuerer Zeit das G. und Rückenmark als zusammengehörig und befaßt also letzteres auch unter G. Diese Ansicht ist auch um deswillen die richtigere, weil das G. nichts anderes ist, als eine weitere Verbreitung derselben Fasern, die gedrängt zusammenliegend das Rückenmark bilden. Gall (s. d.) zeigte zuerst, daß das ganze G. sich von seinen innern Höhlungen aus nach seiner Oberfläche hin in eine Art von markigen Membran entfalten lasse. Er unterschied hiernach einen länglichen, vom Rückenmark aus nach der Peripherie des G. zu sich verbreitenden Faserapparat (Hirnschenkelsystem) und einen queren, der jene Fasern, alle doppelt verlaufend, zur Einheit verbindet, indem die Richtung dieser Fasern von der rechten und linken Seite des Gehirnumkreises aus nach der Mittellinie geht (Balkensystem). Indem Gall den Zuwachs an Masse in unterschiedlichen Gehirnbildungen als Ganglien (s. d.) betrachtete, unterschied er auch Gehirnganglien, als eine eigne Art dieser Ganglien, und gründete hierauf bes. seine Gehirnlehre (s. Gall's Gehirn- u. Schädellehre). Das G. läßt sich, seiner Bildung nach, auf doppelte Art darstellen: a) indem man von seiner Außenseite, die es nach Oeffnung der Hirnschale darbietet, zur Betrachtung der Innenseite und nach Ablösung des G's. von den von ihm ausgehenden Nerven und eben so vom Rückgrathe auch zu der seiner untern Fläche fortgeht; b) in seinem organischen Verhältnisse, also vom Rückenmark anhebend und darlegend, wienach es von da aus nach seiner Außenseite zu eigene Bildungen darstellt. Diese Methode ist die belehrendste, aber sie setzt schon eine allgemeine Bekanntschaft mit dem Gehirnbau voraus, die kürzer und einfacher auf jenem Wege erhalten wird. Reil hat sich um die feinere Anatomie des G's in Verfolgung des zweiten Wegs große Verdienste erworben. Indem er dem G. durch Alkohol, in Verbindung mit Kalien, worein er es, ganz oder in Stücken, vor der Zergliederung brachte, theilweise eine mehrere Consistenz verlieh und dann durch Auseinanderziehen und Zerbröckeln der Theile den innern Zusammenhang untersuchte, gewann er auch über den relativen, mehr oder minder faserigen Bau des G's neue Ansichten und es erhielten auch mehrere Gehirnbildungen, die nur nach diesem Verfahren sich darstellen, eigne Namen. Für den Zweck dieses Artikels aber wird es gnügen, über den Gehirnbau nur Folgendes, nach der gewöhnlichen Darstellungsweise, hier zusammen zu fassen. Das G. ist in einer eignen Knochenhöhle, der Hirnschale (s. d.), eingeschlossen und außerdem von eigenen Häuten, Gehirnhäuten, (s. d.)

(s. d.) umkleidet. Man unterscheidet ein großes und ein kleines G., die beide zusammen tretend den Gehirnknoten als dritten Theil, nebst dem verlängerten Marke bilden, welches selbst aber, aus der Hirnschale durch das große Hinterhauptsloch tretend, sich als Rückenmark fortsetzt und also Anfangstheil des letztern ist. A. Das große Gehirn (cerebrum), ist nicht allein der 7—8mal größere, sondern auch der obere Theil des gesammten G's. Es ruht (bei aufgerichtetem Körper) vorwärts auf den Augenhöhlen und ist hinterwärts durch das von der harten Hirnhaut gebildete Hirnzelt von dem kleinen G. größtentheils abgeschieden. Es theilt sich seitwärts in zwei halbkugelige Hälften (Hemisphären), die durch die Sichel der harten Hirnhaut (s. u. Gehirnhäute) geschieden sind. An jeder Hemisphäre unterscheidet man unterwärts einen vordern und hintern Lappen (lobi cerebri), die durch eine Furche (fossa Sylvii) geschieden sind. Auf der ganzen Außenseite des großen G. zeigen sich Furchen (sulci) und zwischen solchen wie Kindergedärme gestaltete Windungen (gyri); in jene senkt sich die weiche Hirnhaut ein, um dem G. Gefäße zuzuführen. Zieht man die Hemisphären des großen G's auseinander, so sieht man in der Tiefe zwischen ihnen einen weißen Körper von vorn nach hinten verlaufend und als vereinigenden Theil des großen G's, den Balken (s. d. 14). Nimmt man nun von den Hemisphären durch Messerschnitte einzelne Schichten weg, so werden dadurch die innern Gehirnsubstanzen sichtbar, von denen man, als hauptsächliche, eine graue, hier wie meist, als äußere, auch als Rindensubstanz, (substantia cinerea, s. corticalis) und eine weiße, innere, markige (s. alba, s. medullaris), unterscheidet. In ersterer (nach Neuern Gangliensubstanz) endigen die Blutgefäße als Capillargefäße (s. d.); letztere ist reine Nervensubstanz. Der Uebergang der einen Substanz in die andere wird auch als gelbe Substanz unterschieden. Auch in mehrern Gehirntheilen finden sich diese verschiedenen Substanzen, nur in abweichenden Verhältnissen. Nimmt man durch Schnitte die Hemisphären bis zum Balken allmählig ganz weg, so verringert sich auf den Schnittflächen die graue Substanz, und es zeigt sich dann zur Seite des Balkens die markige Substanz in weitester Verbreitung, größter Umkreis des Marks (centrum semiovale). Von hier aus zeigt das G. in seinem Innern Höhlungen, mit einem wäßrigen Dunst erfüllt (Gehirnhöhlen, ventriculi cerebri), von denen man besonders zwei seitliche, jede mit drei gewundenen Gängen (Hörnern, cornua), die unterwärts mit einer kleinen dritten in Verbindung stehen, welche wieder durch einen Kanal in eine noch kleinere vierte führt, die sich oben im verlängerten Marke befindet. Die beiden Seitenhöhlen werden durch eine, vom Balken abwärts gehende, markige Scheidewand (septum pellucidum) getrennt, die selbst eine kleine Höhle (fünfte Gehirnhöhle), zwischen sich hat. Die Scheidewand verbindet den Balken vorwärts mit einem tiefern markigen Bogen (Gewölbe, fornix), der vorn zwischen die beiden gestreiften Körper, hinterwärts zwischen die beiden Sehhügel (s. d.) tritt und sich dann mit dem Balken selbst vereint. Die eben gedachten Gehirntheile liegen in den Seitengehirnhöhlen; von letztern nehmen die Sehnerven ihren Ursprung. Einen dritten merkwürdigen Gehirntheil in den Seitenhöhlen, die sich aber auch in die beiden andern erstreckt, bilden die choroideischen Geflechte (s. d.). Als verbindende Theile der beiden Gehirnhälften zeigen sich markige Querfaden (Commissuren s. d.), eine vordere und eine hintere. Unter jener, zwischen den vordern Theilen der Sehhügel, führt eine Oeffnung zum Trichter (s. d.) (aditus ad infundibulum); eine andere, unter dieser, zwischen den hintern Theilen der Sehhügel, führt zum Sylviusischen Kanal (s. d.) und dieser zu dem vierfachen Hügel (eminentia quadrigemina), die als zwei Paare (ein vorderes und ein hinteres), kugelig gewölbt, das Mark des großen und kleinen G. mit einander verbinden. Zwischen dem vordern Paar liegt die Zirbeldrüse mit dem Gehirnsande (s. d.). Auf der Grundfläche des großen G's sind besonders die Schenkel (crura cerebri), oder die beiden markigen Verlängerungen zum verlängerten Gehirnmark zu bemerken; zwischen denselben, an der Grundfläche der dritten Gehirnhöhle liegen die beiden halbkugeligen Erhabenheiten (eminentiae mamillares), von welchen der Trichter zum Gehirnanhang (s. d.) führt. B. Das kleine Gehirn (cerebellum), ruht in der hintern Grube der Hirnschale und besteht ebenfalls aus zwei Hemisphären, von mehr rundlicher Gestalt, mit einem schmalen Mitteltheil (Wurm, vermis). Es hat gleichfalls Windungen auf seiner Oberfläche, mit Furchen dazwischen, aber in gleicher Richtung verlaufend, schmäler und tiefer eingehend. Auch in ihm unterscheidet man graue und markige Masse; doch zeigen die Schnittflächen in das kleine G. eine andere Verbindung beider Substanzen mit einander, indem sich die erste auch zwischen die Windungen in die Vertiefungen und Nebenvertiefungen einsenkt, so daß die Schnittflächen ein baumartiges Ansehen haben, was man Lebensbaum (arbor

bor vitae) nennt. Auch vom kleinen G. gehen markige Schenkel (crura cerebelli) ab, und zwar ein oberes Paar zu dem vierfachen Hügel, ein mittleres zu den Gehirnknoten, ein unteres zu dem verlängerten Mark. Zwischen dem ersten Schenkelpaare findet sich ein kleiner markiger Querfaden (trabecula medullaris cerebelli) und dahinter ein dünnes markiges Plättchen (valvula cerebelli), welches klappenartig die vierte Hirnhöhle bedeckt. C. Der Gehirnknoten (protuberantia annularis), noch bedeutend kleiner, als das kleine G., wird aus dem zweiten, dickern Paare der Schenkel des kleinen G's zusammen gesetzt. Er ist ein gewölbter Wulst, zeigt sich äußerlich markig, hat aber innerlich auch viel graue Masse. Die markigen Schenkel des großen G's mischen sich theilweise mit ihm, so daß das Mark des großen und des kleinen G's sich hier vereint. D. Das verlängerte Mark (medulla oblongata) geht vom hintern Rande des Gehirnknotens in die Grube des Grundtheils des Hinterhauptbeins bis zum großen Hinterhauptsloche fort und zeigt, als Kopftheil des Rückenmarks, zur Seite dreierlei Erhabenheiten; die als Pyramidalkörper (corpora pyramidalia), Fortsetzungen der Schenkel des großen G's, als strangförmige Körper (c. restiformia) und als Olivenkörper (c. olivaria), zwischen beiden, bezeichnet werden. 2) (Physiol.), das G. in seiner Gesammtheit zeichnet sich sowohl durch die Beständigkeit seines Baus, seine Symmetrie, als auch die Wohlgefälligkeit seiner Bildung aus. Es erreicht sehr zeitig und zwar ziemlich bis zum 3. und völlig bis zum 6. Jahre seine Ausbildung (daher die verhältnißmäßige Größe des Kindeskopfs). Bis dahin ist auch das G. seiner Consistenz nach bedeutend weicher und geht erst in den spätern Jahren des Wachsthums in eine festere Consistenz über. Auch die Gehirnwindungen erlangen erst nach dem 7. Jahre ihren verhältnißmäßigen Grad von Vollendung. Im höhern Alter verschwindet die graue Substanz immer mehr, und die markige wird gelblicher. Im höchsten Alter verschrumpft das G. gleichzeitig mit überhand nehmender Geistesschwäche und wird specifisch leichter. Mit der geistigen Verstandesthätigkeit steht besonders das große G. in der nächsten Beziehung, und es ist für diese nicht nur seine Größe und gewölbte Form, sondern auch die Eigenheit seiner Windungen, die kein Thier in entsprechender Art hat, von erheblichem Einfluß. Daß auch die besondern Größenverhältnisse einzelner Gehirntheile ihre mehrere und mindere Entwickelung gewissen Geistesfähigkeiten oder Geisteseigenheiten entsprechen, ist entschieden, obgleich die Deutung derselben, wie solche Gall versucht hat, noch immer sehr problematisch bleibt. Der Bau des kleinen G's entspricht weit mehr, als der des großen, dem der Thiere; doch ist der innere Bau, besonders in der Menge und Feinheit der Blättchen, die sich durch Einfügung von grauer Substanz in die weiße bilden, beim Menschen weit vollendeter und scheint auch mit der höhern Ausbildung des geistigen Vermögens, besonders hinsichtlich des Gefühls, in Uebereinstimmung zu stehn. Für das Gehirnleben ist eine unaufhörliche Zu- und Rückströmung des Blutes nach dem Gehirn nothwendige Bedingung, und es scheint dasselbe vorzugsweise in den Abgränzungsstellen der grauen und weißen Substanz seine materielle Bedingung zu haben, wo in der Absonderung aus dem Blute ein animälisch-chemischer Proceß, in unaufhörlicher Zersetzung und Wiedererzeugung, vor sich gehn mag, dessen eigentliche Natur jedoch der wissenschaftlichen Einsicht entzogen ist. Alles, was das G. drückt und in seiner Thätigkeit hemmt, sowohl in seiner äußern Fläche, als auch in seiner innern, den Gehirnhöhlen zugekehrten, bewirkt Abstumpfung, auch wohl gänzliche Unterdrückung der Geisteskräfte, was durch Reiz einwirkt aber auch Geistesverwirrung und unter dieser auch größere Lebhaftigkeit der einzelnen geistigen Kräfte. Vorzüglich ist das Vorstellungsleben in ihm concentrirt, weswegen auch alle Sinne, mit Ausnahme des über den ganzen Körper verbreiteten Tastsinns, Kopfsinne sind und eigene Gehirnnerven erhalten. Mittelst des Rückenmarks und eigener Gehirnnerven steht aber das G. mit dem ganzen Körper in nächster Verbindung und ist in diesem Centralorgan für Wahrnehmung und Gefühle, obgleich an letzteren auch Brust- und Unterleibsorgane Theil nehmen und sie durch besondere Nerveneinwirkung, die vornehmlich vom Ganglienſystem ausgehen, zu leidenschaftlichen steigern. Um deswillen gehen auch Gehirnreize und sowohl erregende als niederdrückende Einwirkungen auf das Gehirnleben, auch von andern Theilen, besonders von Brust- und Unterleibsorganen, aus, und überhaupt scheint das Gehirnleben nur ein gesteigertes und überwiegendes allgemeines Nervenleben zu sein, das daher auch in andern Theilen, wenn das Gehirnleben in gewissen Lebenszuständen, wie im thierischen Magnetismus (s. d.), unterdrückt ist, sich in gleicher Weise geltend macht. Auch wird vom Gehirn aus der Wille geleitet, durch Nerven, die theils von ihm unmittelbar, theils und noch mehr vom Rückenmark aus zu den der Willkühr unterworfenen Muskeln gehn. Hauptschrift: K. F. Burdach vom Bau und Leben des Gehirns, 3 Bde., m. K., Leipzig 1822.

Gehirn-anhang (Anat.), ein Gehirntheil, dessen Natur und Bestimmung noch sehr problematisch ist, einer Drüse ähnlich, daher auch gewöhnlich Schleimdrüse des Gehirns (glandula pituitaria) genannt, doch ohne Ausführungsgang, am wenigsten in die Nase, wie man ehemals glaubte. Er findet sich in allen Thiergehirnen, selbst bei Fischen, ist mit dem Gehirn durch einen, in der dritten Gehirnhöhle sich öffnenden Kanal (Trichter, s. d.) in Verbindung, der aber unterwärts nur in seltnern Fällen offen ist. Seine Lage hat er in einer eigenen Grube des sogenannten Türkensattels (s. d.), also in der Mitte des Schädelgrundes, wo zugleich die harte Gehirnhaut ihre Hauptbefestigung hat. Vielleicht dient er im Embryonenzustande, wo das Gehirn in seinem ersten Hervortreten sich nur blasenartig zeigt, diesem zum Bildungsorgan. (*Pi.*)

Gehirn-arterien (Anat.) haben folgendes Ausgezeichnete: a) ihre Größe im Verhältniß zu der des Gehirns; b) ihren nahen Ursprung aus dem Herzen; c) daß sie fast einzig nur dem Gehirn bestimmt sind; d) ihre zahlreichen Krümmungen und Schlangengänge; e) ihre sehr dünnen Häute und die geringe Ausbildung der Muskelhaut unter diesen; f) ihre häufigen Anastomosen (s. d. 1) auch schon in ihren Stämmen; g) daß sie nicht in ihrem Lauf von Venen begleitet sind. Der Stämme sind 4, ein Paar auf jeder Seite: a) die Gehirnkopfarterie (carotis cerebralis) als Hauptzweig der gemeinschaftlichen Kopfarterie (s. d.); geht durch einen eignen Knochenkanal (caroticus canalis) u. in mehrern Krümmungen zur Gehirnhöhle, gibt hier blos die Augenarterie (s. d.) ab und verbreitet sich dann vorzüglich in dem vordern Theile des Gehirns, als vordere Gehirnarterie, deren 4 großen Aeste als Verbindungsarterie, Adernetzarterie, Balkenarterie und Arterie der Sylvischen Grube unterschieden werden; b) die Wirbelarterie (arteria vertebralis), die, als ein Zweig der Schlüsselbeinarterie (s. d.) durch eigne Löcher der Querfortsätze des 6. bis 2. Halswirbels aufsteigt, durch das Hinterhauptloch (s. d.) in einem ebenfalls gekrümmten Laufe in die Gehirnhöhle gelangt, hier mit der der andern Seite die größte Anastomose des Körpers, die Basilararterie (s. d.), bildet, die, den hintern Theil des Gehirns und dessen innern Theile, besonders rechts und links durch die tiefe Gehirnarterie (art. cerebralis profunda), auch das kleine Gehirn mit Blut versehend, mit der Verbindungsarterie und andern Zweigen der vordern Gehirnarterie einen ansehnlichen Gefäßkranz (circulus Willisii) bildet, wodurch eine Gemeinschaft sämmtlicher Gehirnarterien unterhalten wird. (*Pi.*)

Gehirn-augen-vene, s. unter Augenvenen. G.-balken (Anat.), s. Balken 14). G.-bruch (encephalocele, Chir.), eine Geschwulst an der Hirnschale, von einem Theil des herausgetriebenen Gehirns bewirkt; kommt fast nur bei neugebornen Kindern vor; jeder Druck, oder auch Kälte, bewirkt apoplektische oder convulsivische Zufälle; zuweilen läßt er sich zurückbringen. G.-brücke (Anat.), s. Varolische Brücke. G.-dunst (Physiol.), findet sich in den Gehirnhöhlen (s. unter Gehirn) und häuft sich auch, wiewohl nur krankhafter Weise und nach dem Tode, zu tropfbarer Feuchtigkeit (Gehirnwasser) an. G.-entzündung (encephalitis, Med.), eine der gefährlichsten, oft verkannten Krankheiten. Man unterscheidet a) eine hitzige, mit heftigem Fieber, starkem Blutandrang nach dem Kopf, mit Kopfschmerz, oder auch Betäubung und Geisteszerrüttung. Meist leiden zunächst die Gehirnhäute (meningitis), doch auch die Gehirnsubstanz selbst (encephalitis). Der Tod erfolgt unter apoplektischen, oder soporösen Zufällen, auch wohl Convulsionen. Häufig gesellt sie sich symptomatisch zu Fiebern mit typhösem Charakter; die Zufälle sind dann weniger heftig, aber der Geist ist irre und bewußtlos. b) Verborgene, schleichende G.; sie kommt häufig als Kinderkrankheit vor. Außer den allgemeinen entzündungswidrigen Mitteln kommt es darauf an, Ableitungen des Bluts vom Kopf zu bewirken, durch Blutegel, Eisumschläge u. s. w. Auch in Fällen mit günstigem Ausgange läßt sie gewöhnlich noch Kopfleiden, Schwindel, Sinnen- oder Geistesschwäche zurück. Ein häufiger, gewöhnlich tödtlicher Ausgang ist die Gehirneiterung, obschon in seltenen Fällen sich das Eiter einen Weg nach außen, durch die Nase, die Ohren u. sonst bahnt. G.-erschütterung (commotio cerebri, Chir.), eine Störung der Gehirnthätigkeit durch eine äußere Gewalt, bes. einen Schlag oder Fall auf den Kopf, wobei, ohne eigentliche Verletzung desselben, das Bewußtsein schwindet, Convulsionen und andere Zeichen von Affectionen des Gehirns, ja häufig augenblicklicher Tod eintreten. Sie hat, wenn die einwirkende Gewalt nicht allzuheftig ist, gewöhnlich chronische Gehirnentzündung mit deren Folgen, Durchschwitzen von Lymphe, Eiterung u. s. w. zur Begleitung. G.-feuchtigkeit, s. Gehirndunst. G.-ganglien, s. u. Gehirn. G.-gruben (fossae cerebrales), die in der Basis des Hirnschädels sich findenden schalenartigen Aushöhlungen zur Aufnahme des Gehirns, wovon man zwei vordere, für die vordern Lappen des

des großen Gehirns, zwei mittlere, für den vordern Theil der hintern Lappen desselben, und zwei hintere und größere unterscheidet, in deren vorderm Theile der hintere kleinere Theil der hintern Lappen des großen Gehirns, in dem hintern und tiefern größern Theile aber das kleine Gehirn ruht. G.-häute (meninges, Anat.), der dreifache häutige Ueberzug, den das Gehirn (eben so aber auch das Rückenmark) hat: a) die harte Hirnhaut (dura mater, d. meninx), die äußerste und festeste derselben; besteht aus dichten Fasern, ist in der Kopfhöhle mit ihrer Außenfläche fest mit der Hirnschale verwachsen, senkt sich aber mit ihrer innern Fläche zwischen die Hemisphären sowohl des großen als kleinen Gehirns ein und bildet hier die sogenannten Sicheln (s. d.); eben so bildet sie eine Scheidewand zwischen dem großen und kleinen Gehirn (Gehirnzelt), dann aber auch, sowohl in diesen Verlängerungen, als auf dem Boden der Hirnschale, die Blutbehälter (s. d. 2) des Gehirns; b) die Spinnewebenhaut (tunica arachnoidea) ist eine höchst zarte, durchsichtige Faserhaut, die unter jener, meist einfach, über das Gehirn sich wegschlägt und am besten durch unter sie eingeblasene Luft, wovon sie sich dann erhebt, sichtbar wird; c) die weiche Gehirnhaut (pia mater, p. meninx), die unmittelbar die Gehirnsubstanz umkleidende, zwar auch aus Zellstoff gebildete, doch mit reichlichen Gefäßen durchflochtene Haut, die in alle Windungen des Gehirns mit hineingeht und insbesondere das Gehirn mit Blut versorgt. Sie heißt um deswillen richtiger Gefäßhaut des Gehirns. Ein feiner Ueberzug von ihr setzt sich auf eignen Stellen (große und kleine Gehirnspalte) zu den Gehirnhöhlen fort und bildet für deren Wände die innere Gefäßhaut (epithelium); hier steht sie auch mit den choroideischen Geflechten (s. d.) in Verbindung. Sämmtliche G. sind ohne Nerven; die mittelste ist überdies auch blutleer. Gehirnhaut-arterien (arteriae meningeae) verbreiten sich baumförmig auf der harten Hirnhaut und bilden auf der inwendigen Seite der Hirnschale Furchen. Die ansehnlichste ist die mittlere (arteria meningea media), die als ein Zweig der äußern Kieferarterie durch ein eigenes Loch (Stachelloch, s. d.) in die Kopfhöhle tritt; außerdem unterscheidet man kleinere, als vordere, hintere, untere, Zweige aus benachbarten Arterien. G.-harfe, s. unter Harfe. G.-haut-entzündung (Med.), s. unter Gehirnentzündung. G.-haut-schwamm (Chir.), s. u. Gehirnschwamm. G.-haut-wassersucht, s. u. Gehirnwassersucht. G.-höhlen, s. u. Gehirn. G.-hüllen, s. Gehirnhäute. G.-kammern, so v. w. Gehirnhöhlen. G.-klappe (valvula cerebelli), ein dünnes, markiges Plättchen, das die vierte Gehirnhöhle von hinten und oben bedeckt. G.-knoten, s. unter Gehirn. G.-kopf-arterie, s. unter Gehirnarterien. G.-koralle (Zool.), s. u. Labyrinthkoralle. G.-leben, s. unter Gehirn 2). G.-mark, die innere markige Substanz des Gehirns, s. u. Gehirn.

Gehirn-nerven (nervi cerebrales, Anat.), die unmittelbar aus Gehirntheilen innerhalb der Schädelhöhle entspringenden Nerven. Sie sind alle doppelt und bis auf kleine Abweichungen symmetrisch in ihrem Ursprung und Verlauf. Man bezeichnet sie daher auch als Nervenpaare. Ehemals (nach Galen) zählte man 7 Paare, nachher (nach Willis) 9, jetzt (nach Sömmerring, Meckel u. A.) 12 Paare. Das erste Paar, der Riechnerv (nervus olfactorius), entspringt mit 3 Wurzeln aus dem vordern Lappen des großen Gehirns, bildet auf der Siebplatte des Riechbeins (s. d.) eine eigne Anschwellung (Riechnervenknollen, bulbus cinereus) u. geht verästelt durch die Löcher der Siebplatte zur Schleimhaut der Nase, wo er Empfindungsnerv für den Geruchsinn wird. Bei Thieren ist er mehr ein lang ausgezogener Gehirntheil, als ein Nerv, und hohl. Das zweite Paar, Sehnerv (nervus opticus), entspringt von den als Sehnervenhügel eigen unterschiedenen Gehirntheilen (s. u. Gehirn); beide vereinigen sich genau, ohne sich jedoch durchaus zu durchkreuzen (vgl. Chiasma nervorum opticorum), und gehen dann wieder aus einander und jeder durch ein eignes Loch des Keilbeins (das Sehloch, s. d.) in die Augenhöhle seiner Seite, wo er, auf der Netzhaut des Auges (s. d.) sich verbreitend, das Sehen vermittelt. c) Das dritte Paar, der Augenmuskelnerv (nervus oculi motorius), entspringt aus den Schenkeln des großen Gehirns, steht durch 2 zarte Fädchen mit dem Kopftheil des Gangliennerven (s. d.) in Verbindung und tritt durch die obere Augenhöhlenspalte (s. d.) in die Augenhöhle, wo die meisten Augenmuskeln (s. d.), auch der Hebemuskel des Augenlieds, von ihm Zweige bekommen. d) Das vierte Paar, der Rollmuskelnerv (n. trochlearis oder patheticus), ist der kleinste aller Nervenstämme des Körpers, der von den obern Schenkeln des kleinen Gehirns, auch der Gehirnklappe (s. d.), entspringt und ebenfalls durch die obere Augenhöhlenspalte zur Augenhöhle geht, wo er einzig dem obern schiefen Augenmuskel (s. d.) bestimmt ist; e) das fünfte Paar, der dreigetheilte Nerv (n. trigeminus), ein ansehnlicher und weit verbreiteter Nerv, entspringt

springt mit 2 Portionen aus einer Spalte des mittlern Schenkels des kleinen Gehirns, nahe am Gehirnknoten, bildet durch Anschwellung das Gassersche Ganglion (s. d.) und theilt sich nun in drei Hauptäste, deren jeder noch ansehnliche Nerven bildet: aa) der erste Ast (Augenast, ramus ophthalmicus) erhält Verbindungsfäden vom Gangliennerv (s. d.) u. gelangt durch die obere Augenspalte zur Augenhöhle, wo er in drei Zweige, den Stirnnerven, Thränennerven und Nasenaugennerven (s. d. a.), sich ertheilt; bb) der zweite Ast (ramus maxillaris superior) tritt als Oberkiefernerv (s. d.) durch das runde Loch des Keilbeins und cc) der dritte Ast (ramus maxillaris inferior) als Unterkiefernerv (s. d.) durch das ovale Loch des Keilbeins (s. d.) zur Schädelhöhle heraus. Der Nerv überhaupt gelangt nicht nur, theils mit Endzweigen, theils durch Verbindungsfäden zu allen Sinnesorganen des Kopfs, sondern auch zu fast allen Gesichts- und Unterkiefermuskeln, wie auch den Zähnen und steht auch mit dem Gangliennerv in mehrfacher Art in Verbindung; auch gehen die einzelnen Aeste vielfach unter sich und auch mit andern Gehirnnerven, auch Halsnerven, Verbindungen ein, wodurch mehrere Erscheinungen der Nervensympathie am Kopfe Erklärung erhalten. Das sechste Paar, der abziehende Augenmuskelnerv (n. abducens oder indignatorius), kommt hauptsächlich vom Pyramidalkörper des verlängerten Gehirnmarks (s. unter Gehirn), geht durch den Zeltblutleiter (s. d.) und wird hier vom Blute desselben umflossen, empfängt ein oder ein Paar Fädchen vom Kopftheil des Gangliennerven (welche ehemals als Ursprung des letztern betrachtet wurden), tritt dann gleichfalls durch die obere Augenhöhlenspalte in die Augenhöhle und verästelt sich einzig in dem äußern Augenmuskel. Das siebente Paar, der Gesichtsnerv (n. facialis), galt früher nur für eine Portion (harte P.) des siebenten Paares, indem er in seinem Stamm mit dem folgenden zusammen verläuft; er entspringt vom hintern Rande des Gehirnknotens, wo dieser mit dem verlängerten Marke zusammenstößt, geht, mit dem Gehörnerven durch Zellengewebe dicht verbunden, in den innern Gehörgang (s. d.), aus diesem aber in den Fallopischen Kanal (s. d.), in dem er Verbindungen mit Zweigen des dritten Paares eingeht, und gelangt durch dessen Ausgang (das Griffelloch, s. d.) heraus, wo er von 2 Hauptästen aus sich in die Gesichtsmuskeln und Gesichtshaut, in das äußere Ohr, in die Kiefernmuskeln, die Speicheldrüsen und die Halshaut vertheilt und in mancherlei Verbindung mit dem 3. Paare, auch dem 11. u. 12., ingl. mit Zweigen vom Gangliennerv und von Halsnerven steht. Das achte Paar, der Gehörnerv (n. acusticus), galt sonst für die zweite Portion (weiche P.) des siebenten Paares; sein Ursprung läßt sich bis zur vierten Gehirnhöhle verfolgen; er erhält vom verlängerten Mark und vom Gehirnknoten Zugang und geht mit dem vorigen Nerven, von ihm durch besondere Weichheit sich auszeichnend, zu dem innern Gehörgang, wo er, nachdem jener Nerv von ihm abgegangen ist, sich, als Empfindungsnerv für das Gehör, in die innern Theile des Ohrs verzweigt. Das neunte Paar, der Zungenschlundkopfnerv (n. glossopharyngeus), galt vorher als ein Ast des folgenden (ehemals achten); er kommt vom verlängerten Gehirnmark, ist nur um ein Geringes größer, als das 4. Paar, u. verbreitet sich, mit dem folgenden aus der Schädelhöhle tretend, in dem Schlund und dem hintern Theile der Zunge, ja einzelne Fäden können bis zur Zungenspitze verfolgt werden u. daher zum Sinn des Geschmacks mitwirken. Das zehnte Paar, der herumschweifende Nerv (n. vagus), entspringt ebenfalls vom verlängerten Marke; einzelne Fäden lassen sich bis zur 4. Gehirnhöhle verfolgen; er tritt durch das Drosseladerloch (s. d.) aus der Schädelhöhle und verbreitet sich, nachdem er mehrere Verbindungen mit dem vorigen u. dem folgenden Nervenpaare, auch den Halsnerven eingegangen ist, in dem Schlund und in dem Luftröhrenkopf (weswegen er auch Stimmnerv heißt), dann in die Brusthöhle, von wo er noch einen besondern Nerv, den zurücklaufenden Nerv (nervus recurrens), zum Luftröhrenkopf und Zweige zum Herzen, zur Luftröhre, zur Speiseröhre und zu den Lungen abgibt, und endet sich, indem er neben der Speiseröhre durch das Zwerchfell in die Unterleibshöhle gelangt, hier in Zweigen, die in den Magen (auch die Leber, die Milz, die Bauchspeicheldrüse und den Zwölffingerdarm) sich verbreiten. Auf diesem ganzen Wege, bes. in seinem Endtheile, steht er mit dem Gangliennerv in verbreiteter Verbindung. Das eilfte Paar, der Beinerv (s. d., n. accessorius), wurde ehemals zu vorigem gerechnet und ist wegen seines tiefern Ursprungs aus dem Rückenmark, so wie die Eigenheit seines Eintretens in die Hirnschale durch das Hinterhauptsloch und seines Wiederaustritts mit vorigem und seine Verbreitung im äußern Hals- und den Schultermuskeln merkwürdig. Das zwölfte Paar, der Zungenfleischnerv (n. hypoglossus), entspringt aus dem verlängerten Mark unweit des Hinterhauptslochs, geht durch das vordere kondyloideische Loch (s. d.) aus der Hirnschale und endigt sich, nachdem er manche

manche Verbindungen mit dem 10. und 11. Paare, auch dem Ganglienнerven, eingegangen hat, in Muskeln der Zunge, bes. aber dem Fleische der Zunge selbst. Hier ist er in Verbindung mit Zweigen vom 5. Paare, die Empfindungsnerven für den Geschmack sind, und ist daher ebenfalls als Geschmacksnerv anzusehen. (*Pi.*)

Gehirn-organe, s. u. Gehirn, vgl. Galls Gehirn- u. Schädellehre. G.-rinde, die äußere graue Substanz des Gehirns (s. d.). G.-sand (acervulus cerebri), kleine Häufchen sandartiger Körper, die ziemlich beständig im menschlichen Gehirn in Leichen Erwachsener (schon vom 14. Jahr an) in der Zirbeldrüse (s. d.) oder unmittelbar vor ihr gefunden werden. Sie bestehen meist aus phosphorsauerm Kalk. Man wollte sonst bemerkt haben, daß in dem Gehirn Wahnsinniger der G. in größerer Masse als außerdem gefunden werde. G.-schädel, s. Schädel. G.-schenkel, s. u. Gehirn. G.-schwamm (fungus cerebri, Chir.), bildet sich a) entweder auf der harten Gehirnhaut (Hirnhautschwamm) als ein fleischartiges Gewächs, meist als späte Folge von Kopfverletzungen ohne Wunde und Bruch, auch von syphilitischer oder rheumatischer Ursache; er ist mit fixem Kopfschmerz, Betäubung, Schwindel u. s. w. begleitet; im Fortgang wird die Hirnschale darüber weich, und es erscheint die Geschwulst nun äußerlich, bis zur Größe einer Faust, und ist dann zur Wegnahme durch eine Operation geeignet; b) oder es entsteht auf dem Gehirn selbst bei einer Verletzung der Hirnschale, die das Gehirn blos legt, eine schwammichte Ausdehnung und wird dann nach Befinden durch Aetzmittel, Unterbinden oder das Messer ausgerottet. G.-schwiele (Anat.), s. Callöser Körper. G.-sicheln, s. Sichel (Anat.). G.-spalten, s. unter Gehirnhäute. G.-venen, die das Blut aus dem Gehirn zurückführenden Blutgefäße; zeigen sich zahlreich auf der Oberfläche des Gehirns zwischen den Windungen, haben das Eigene, daß sie ihr Blut in Höhlen innerhalb der harten Gehirnhaut (Blutbehälter, s. d. 2) zurückführen. Auch wird der Ausfluß von allen diesen durch die Querblutbehälter in die innere Drosselader (s. d.) als große G. (vena cerebralis) bezeichnet. G.-wasser, s. u. Gehirndunst. G.-wasser-sucht (hydrops cerebri), eine Anhäufung wässriger Feuchtigkeiten, entweder zwischen den Gehirnhäuten und dem Gehirn (Gehirnhautwassersucht), oder, wie meist, in den Gehirnhöhlen. Sie kommt bei Erwachsenen selten, häufiger bei Kindern vor, wo sie eine ungewöhnliche Auftreibung der nachgiebigen Schädelknochen mit Verdünnung derselben zur Folge hat und dann auch als Wasserkopf (hydrocephalus) bezeichnet wird. Als Abnormität kommt dieser auch schon bei Embryonen vor und erschwert die Geburt. Sonst entsteht er auch langsam in den ersten 10 Jahren, ohne sichtliche Ursache; die geistige Entwickelung wird dadurch ungemein beeinträchtigt, die anderweitigen Zufälle sind sehr verschiedenartig. Der Verlauf ist zuweilen schnell, meist aber langsam, wohl Jahre lang unter Blöd- und Stumpfsinn anhaltend. Die Hülfe ist schwierig und in später Zeit vergeblich. G.-windungen, s. unter Gehirn. G.-wuth (Med.), s. Phrenesie. G.-zelt, s. u. Gehirnhäute.

Gehlen (Adolph Ferd.), geb. zu Bütow 1775; hatte zu Berlin die Apothekerkunst erlernt, wurde 1806 Lehrer der Zoochemie zu Halle, 1811 Prof. der Chemie zu München und später königl. baier. Hofrath; st. 1815 an den Folgen einer Vergiftung durch Arsenikwasserstoffgas (s. d.); gab u. a. mit andern geachteten Chemikern das neue allgemeine Journal der Chemie, 5 Bde., Berl. 1803—5; dann Journal f. Chemie und Physik, das. 1808—9, heraus und fing das Repertorium f. Chemie an, das er bis zum 2. Bd. 1. H. fortsetzte, von wo an es dann J. A. Buchner (s. d.) übernahm. (*Pi.*)

Gehlenit (Mineral.), bei Leonhard Anhang zur Gattung Idokras, bei Mohs im Anhange; hat zum Krystall eine quadratische Säule, ritzt Apatit, wird von Quarz geritzt, wiegt fast 3, schmilzt schwer, ist grün, fettglänzig, an den Kanten etwas durchscheinig, besteht aus fast 3 Kiesel, $3\frac{1}{2}$ Kalk, $2\frac{1}{2}$ Thon, etwas Eisenoxyd. In Tyrol, meist verwittert. (*Wr.*)

Gehler, 1) (Joh. Karl), geb. zu Görlitz 1732; wurde 1762 zum außerord. Prof. der Anat. u. Chirurgie, 1789 zum Prof. der Therapie zu Leipzig ernannt; st. das. 1796; bekannt durch eine Menge akademischer Schriften; kleine Schriften, die Entbindungsk. betr., von ihm gab übersetzt C. G. Kühn, in 2 Bdn., Leipz. 1798, heraus. 2) (Joh. Sam. Traug.), Bruder des Vor., geb. zu Görlitz 1751; studirte in Leipzig die Rechtswissenschaft, gelangte in der Folge in den Rath das. u. st. als Oberhofgerichtsrath auch das. 1795. In früherer Jugend hatte er die schönen Wissenschaften lieb gewonnen und stiftete 1773 zu Leipzig eine poetische Gesellschaft, später aber machte er Mathematik (die er auch lehrte) und Physik zu seinen Hauptstudien. Man hat mehrere Uebersetzungen physikal. Werke von ihm; am bekanntesten ist er aber durch sein physikalisches Wörterbuch, 4 Bde. und 1 Supplementenband, Leipz. 1787—95 worden, wozu 1801 (von A. M. Birkholz) ein Register als 6. Bd. hinzugefügt wurde. Seit 1825 wird dies

Werk

Werk von 5 Gelehrten neu bearbeitet, wovon bis jetzt 2 Bde. erschienen sind. (*Pi.* u. *Lr.*)

Gehmen (Geogr.), 1) Standesherrschaft im Kreise Borken, des preuß. Regierungsbezirks Münster, mit 2300 Ew.; dem Freiherrn von Bömmelberg gehörig; sonst eine unmittelbar freie Reichsherrschaft, zum westfälischen Kreise gerechnet. 2) Marktflecken und Hauptort derselben, an der Aa, mit einem Schlosse, Lein- und Strumpfweberei, Garnhandel und 666 Ew. (*Cch.*)

Gehöben (Jägerspr.), vom Bissen od. Vorwurf, mit welchem ein Thier an das Fangeisen gekörrt werden soll, wenn er weggenommen und gefressen ist.

Gehöfer (Rechtsw.), Zinsleute, die zu einem Gut oder Hof gehören.

Gehölz, 1) ein kleiner Wald; 2) (Bauw.), das sämmtliche Holzwerk an einem Gebäude.

Gehör, 1) (Physiol.), als Sinn, s. Hören. 2) G., richterliches (Rechtsw.), die den Gesetzen angemessene, von dem Gericht befolgte Berücksichtigung der Parteivorträge im Processe, es geschehe dies vermittelst des Lesens der schriftlichen oder des Anhörens der mündlichen Vorträge. Dies r. G. hat bestimmte Bedingungen, welche theils in der Form, theils im Inhalte des zu hörenden Vortrags bestehen. Zu jener gehört die Bestimmung, ob der Vortrag mündlich od. schriftlich sein müsse, Sprache, Ort, Zeit und äußere Beschaffenheit eines Vortrags; fehlt hieran etwas, so hat das Gericht die Befugniß, den Vortrag zur Verbesserung der Form zurückzugeben, ohne noch auf den Inhalt Rücksicht genommen zu haben. Was den letztern anlangt, so muß schon immer das r. G. eintreten, eine Prüfung des Vortrags, nach welcher das Gericht denselben entweder annimmt oder als unzulässig betrachtet. 3) (Jägerspr.), die Ohren der Sauen und der Hirscharten.

Gehör-gang, s. unter Ohr.

Gehörige (Rechtsw.), so v. w. Hörige.

Gehör-knöchelchen, s. unter Ohr. G.-maschine (Med.), so v. w. Hörrohr. G.-nerv, s. unter Gehirnnerven und Ohr. G.-organ, s. Ohr.

Gehörn (Jägerspr.), die Hörner, welche den Rehbock, Edelhirsch (nur bei diesem auch Geweih gen.) u. die übrigen Männchen der Hirscharten zieren u. ihnen zur Vertheidigung dienen. Das G. besteht aus 2 Stangen, an welchen mehrere Zacken, Enden und Sprossen hervorwachsen. Der Ort, wo das Gehörn auf dem Kopfe aufsitzt, heißt Rosenstock; unten bildet sich um dasselbe ein jährlich größer werdender Kranz, die Rosen, welcher, wie die Stangen, mit kleinen Erhabenheiten, Perlen, besetzt ist. So lange das G. noch nicht völlig vereckt, d. h. noch nicht völlig ausgebildet und bis zu den Enden verhärtet ist, ist es mit dem Bast überzogen und heißt Kolben. Das G. wird jährlich abgeworfen, vom Rehbock im Spätherbst, erneuert sich im Frühling u. bekommt bei diesem nur selten mehr als 3 Enden. Der Hirsch wirft im Frühling ab und hat nach 10—16 Wochen völlig wieder vereckt. Nur bis in das 7. Jahr nimmt die Zahl der Enden bei dem jährlichen Aufsetzen zu. Das stärkste Hirschgeweih, welches man kennt, hat 66 Enden, doch werden sie jetzt selten mit 24 Enden gefunden. Der Gestalt nach hat man Gabel-, Widersinns-, Kluppichtgehörne und flache Hand (s. d.). Vgl. Hörner. (*Fch.*)

Gehörntes Pferd, Pferd mit hohen, weit über die Kruppe (s. d.) hervorstehenden Hüften.

Gehörn vortragen (Jagdw.), eine ehemalige Sitte, daß der, welcher bei einem Bestätigungsjagen den stärksten Hirsch richtig angesprochen hat, das abgeschlagene Geweih desselben der Herrschaft vortrug.

Gehör-sinn, s. Hören. G.-trichter, s. u. Hörrohr. G.-wasser (Physiol.), s. Cotunnische Feuchtigkeit.

Gehöfen (Geogr.), Marktflecken im Kreise Sangerhausen, des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, im sogenannten Riede; hat 650 Ew.

Gehoffet-speisen (Rechtsw.), alle eßbaren Sachen, welche nach dem Ableben einer Person in deren Wohnung gefunden werden.

Gehohlkehlt (bot. Nomencl.), s. Cuniculatus.

Gehol (Geogr.), so v. w. Dschehol.

Gehorsam, 1) die, entweder aus Gründen oder auch aus bloßer Gewohnheit und Furcht vor Strafe hervorgegangene Unterwerfung unter dem Willen eines Höhern, Vorgesetzten. 2) Blinder G., unbedingte Befolgung der erhaltene Befehle; kann eigentlich nie von einem vernünftigen, zu sittlicher Reinheit verpflichteten Wesen gefordert werden; es forderten ihn jedoch viele Ordensregeln von ihren Ordensgliedern; offenbar eine Herabwürdigung der Menschennatur und der gewisse Weg zu jeder Art von Tyrannei. 3) (Dogmat.), neuer G., letztes Stück der Buße (das eigentliche Besserwerden, die Einrichtung unsers Lebens nach den göttlichen Vorschriften), welchem Erkenntniß, Reue (contritio cordis) und Glaube (fides) vorangehen müssen. Die Genugthuungstheorie der Kirche im scholastischen Zeitalter hatte ihn verdrängt, wenigstens als unnöthig dargestellt. Die symbolischen Bücher nennen zwar nur zwei Stücke der Buße, contritio u. fides, subsumiren jedoch den neuen Gehorsam unter letztern, als eine nothwendige

dige Folge davon. Später half man sich mit der Distinction: neuer Gehorsam sei pars poenitentiae non constitutiva sed consecutiva, um die mehrgliederige Theilung der Buße (Erkenntniß, Reue, Glaube, neuer G.) mit jener symbolischen Eintheilung in Einklang zu bringen. Man unterschied auch obedientiam evangelii u. obedientiam legis. Letzterer sei bei dem sinnlichen Menschen nicht möglich; ersterer, Annahme der evangelischen Glaubenslehren und Verheißungen, sei aber durchaus unerläßlich und habe dann die Zurechnung des Verdienstes Christi zur Folge. 4) So v. w. Bürgergehorsam. (*Kh.*)

**Gehorsams-brief** (Rechtsw.), 1) schriftlicher Befehl, in welchem die Unterthanen zum Gehorsam ermahnt werden; 2) beim ehem. teutschen Reich Mandat der höchsten Reichsgerichte, das auf Bitten des Landesherrn, dem die Unterthanen den Gehorsam versagt hatten, erlassen wurde.

**Gehorsams-brüder** (Ordensw.), s. unter Malteserorden.

**Gehrden** (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Warburg, des preuß. Regierungsbezirks Minden, an dem Oesebache; hat 757 Ew.; 2) s. unter Wennigsen.

**Gehre**, 1) (**Gehrung**), die schräge Richtung eines Körpers; 2) (Tischler und Zimmerm.), eine Fläche oder Füge, welche mit einer andern Fläche genau einen Winkel von 45 Grad macht. Zur Verfertigung solcher Fügen und Flächen hat man den **Gehrhobel** und das **Gehrmaß**, oder **Gehrholz**, welches die Hälfte eines rechten Winkels bildet; 3) (Landw.), ein Stück Feld, das an einem od. beiden Enden spitzig zuläuft; daher **Gehrenzehent**, der von einem G. gegebene Zehent; 4) (Nähterin), so v. w. Zwickel; 5) die Falte in einem Kleide, auch derjenige Theil eines Kleides, wo die meisten Falten sind; 6) (Schiffb.), ein spitzig zulaufendes Stück Leinwand, welches an die Segel genäht wird, um sie an einer Seite breiter zu machen; 7) die Wachsscheibe eines Bienenstockes. (*Fch.*)

**Gehren** (Geogr.), 1) Amt der schwarzburg-sondersh. Oberherrschaft, 10,732 Ew. 2) Marktflecken und Sitz des Amts, eines Unterconsistoriums und Bergamts, am Einflusse der Schobsee in die Wohlrose; hat Schloß und 1507 Ew. In der Nähe sind: eine Vitriolöl- und Scheidewasserbrennerei und der fürstl. Hohofen und Eisengießerei **Günthersfeld**. (*Cch.*)

**Gehren-ziegel** (Bauw.), schräge Ziegel, wie sie auf Thurm- und Walmdächern gebraucht werden.

**Gehrsatz** (Bauk.), s. u. Blockwand.

**Gehrung**, so v. w. Gehre.

**Gehrungs-kolben** (Glaser), ein Löthkolben, womit das Fensterblei in den Ecken zusammengelöthet wird.

**Gehrig**, eine schräge Fläche habend.

**Gehts drinnen** (Bergmannsspr.), so v. w. ist jemand in der Grube? Eben so **G. droben**, **G. drunten**, **G. draußen**?

**Geh-werk** (Uhrm.), bei Schlaguhren diejenigen Räder, welche die Weiser in Bewegung setzen und von dem **Gehgewicht** in Bewegung gesetzt werden. Vgl. Uhr.

**Gehülfe** (Criminalr.), s. unter Concursus ad delictum.

**Geibsdorf** (Geogr.), Dorf im Kreise Lauban, des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz; hat 4000 Ew., meistens Leinweber.

**Geien** (Schifff.), so v. w. aufgeyen.

**Geier** (Zool.), 1) (vulturini), Familie aus der Ordnung Raubvögel; haben verlängerten, nur an der Spitze hakenförmigen, an der Wurzel mit Wachshaut versehenen Schnabel, Kopf und Hals sparsam und wollig befiedert, auch nackt; lange Flügel, unbefiederte Läufe; sind träg, feig, gefräßig, nähren sich von Aas, scheinen wenig Geistesfähigkeiten zu haben, doch scharfen Geruch. Dazu die Gattungen: Geier (vultur), Aasvogel (cathartes), Greif (gypaëtus). 2) Gattung aus dieser Familie, hat starken, an der Spitze zusammengedrückten Schnabel, schief stehende Nasenlöcher, gespaltene Zunge, fast nackten Kopf und Hals, unten am Halse einen Federkragen. Arten: **grauer G.** (**gemeiner G.**, v. cinereus, v. monachus), schwarzbraun, Hinterkopf und Nacken kahl und bläulich, außer dem Halskragen noch an jeder Schulter ein stehender Federbusch; lebt auf hohen Gebirgen Europa's und Asiens; greift bisweilen lebendige Thiere bis zur Größe eines Lammes an; **Ohrengeier** (v. auricularis), schwärzlich, mit Fleischwulst am Halse; **weißköpfiger G.** (v. trencalos *Bechst.*, v. fulvus *L.*, v. leucocephalus *Meyer*), mit flaumbedecktem Halse, weißem, bisweilen bräunlich gemischtem Halsband, röthlich gelb oder braun, Schwung- und Schwanzfedern schwärzlich. Vaterland: Afrika, kommt bisweilen nach Süd-Europa. Einige rechnen noch den schmutzigen Aasvogel (s. d.) dazu. (*Wr.*)

**Geier** (Astron.), s. u. Leier (Astr.).

**Geier** (Hüttenw.), 1) so v. w. Gicht; 2) in längliche Stücken gestochenes Kupfer, welches mit Zusatz von armen Schlacken wieder durch den Schlackenofen gesetzt wird.

**Geier** (Geogr.), 1) Bergstadt mit Bergamt im Amte Wolkenstein des erzgebirgischen Kreises (Sachsen); hat 1800 Ew., Bergbau, großes Vitriol- und Schwefelwerk und Gifthütte. 2) Sonstige Reichsgrafschaft im ehemaligen fränkischen Kreise; hatte die 3 Vogteien, Goldbach, Rheinbrunn und Giebelstadt. Jetzt zu Baiern.

**Geier-adler** (gypaetus *Storr*, Zool.), Gat-

Gattung aus der Familie der Geier; bildet Mittelgattung zwischen Falk u. Geier, hat kleinen, flachstirnigen, ganz befiederten Kopf, geraden, vorn gekrümmten und aufgetriebenen Schnabel, borstige Nasenlöcher, kurze befiederte Füße, lange Flügel. Art: Lämmergeier (s. d.). (*Wr.*)

Geierau (Geogr.), Herrschaft und Schloß im Kreise Laibach, des Königreichs Illyrien.

Geier=eule (Zool.), so v. w. Nachtkauz und Habichtseule, s. unter Eule.

Geier=falke (hierofalco *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Falken; hat einfachen und stumpf gezahneten Schnabel, langen, breiten Schwanz, kurze, netzartig geschuppte Füße. Art: Geierfalke, so v. w. Edelfalke 2).

Geier=federn (Hdlgsw.), braune od. weiße, lange und kurze Federn von verschiedenen Arten von Geiern, die zum Putz gebraucht werden; dienten bes. sonst zu Federbüschen für Offiziere.

Geier=könig (vultur Papa *L.*, cathartes P. *Illig.*, sarcorhamphus P. *Dumér.*, Zool.), Art aus der Gattung Geier (n. And. aus der Gattung Aasvogel oder Kammgeier); hat die Größe einer Gans, ist in der Jugend schwärzlich, dann mit Gelb gemischt, endlich röthlich gelb, mit schwarzen Flügeln, hat über den Nasenlöchern eine zackige, kammartige Haut; Scheitel und Hals sind kahl, roth und schwarz; lebt in Süd=Amerika, frißt Aas und kleine Thiere. (*Wr.*)

Geierkopf (Geogr.), Spitze der norischen Alpen, 8724 Fuß hoch; hat die Quelle der Salzach.

Geiersberg (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Königingrätz (Böhmen), liegt am stillen Adler; hat 750 (800) Ew. 2) Berg bei der Stadt Geier. 3) 3 Spitzen der schlesischen Gebirge in der Grafschaft Glatz, dem reichenbacher und hirschberger Kreise.

Geier=schnäbel (Petref.), so v. w. Gryphiten.

Geier=schwalbe (Zool.), so v. w. Thurmschwalbe.

Geifer (Physiol.), der Speichel wenn derselbe in gewissen Fällen unwillkührlich aus dem Munde fließt, wie bei Kindern während des Vorbrechens der Zähne, durch stärkern Zufluß des Speichels; so auch bei heftigen Leidenschaften, bes. Zorn, Grimm, Neid, daher auch als Andeutung solcher; auch in Krankheiten, wie in der Epilepsie.

Geifer=käfer (Zool.), so v. w. silpha atrata, s. unter Aaskäfer 3).

Geifer=lätzchen (G.=läppchen), ein Tuch oder kleines Läppchen, welches Kindern vor die Brust gebunden wird, wenn sie anfangen zu geifern.

Geifer=thierchen (Zool.), so v. w. Schaumcicade.

Geige, 1) s. v. w. Violine, vgl. Bogeninstrumente; 2) (Kammm.), so v. w. Filzholz; 3) so v. w. Fiedel 4); 4) (Hutm.), ein Werkzeug, die Wolle damit zu schlagen; besteht aus einem Stücke, auf welchem mehrere Stricke scharf ausgespannt sind.

Geigen=bohrer (Technol.), so v. w. Bogenbohrer. G.=clavicymbal, so v. w. Bogenflügel. G.=förmig (bot. Nomencl.), s. Panduraeformis. G.=futter, so v. w. Violinfutteral. G.=harz (Waarenk.), so v. w. Colophonium. G.=holz (Bot.), so v. w. Citharoxylon. G.=macher, Künstler, welche Violinen, Lauten und ähnliche Instrumente verfertigen. G.=regal, so v. w. Jungfernregal. G.=werk, so v. w. Bogenflügel.

Geiger (Zool.), s. Bockkäfer.

Geiger (Johann Konrad), Maler, geb. zu Zürich 1597; erfand das Geheimniß, Oelgemälde auf Glas zu malen; st. 1674.

Geil, 1) eigentl. fett vom Thierfleisch, wird aber nur im gemeinen Leben gebraucht, wenn dasselbe einen ekelhaften Geruch und widerlich süßlichen Geschmack hat; 2) vom Erdboden, der zu viel Dünger hat, u. von Gewächsen, die darauf üppig wachsen; 3) von Gemüthsaffecten, die ihren Grund in einem wohlgenährten Körper haben, so für übermüthig, ausgelassen; 4) insbesondere aber in Hindeutung auf ungezügelte Begierde zur Befriedigung des Geschlechtstriebs; 5) auch was hierzu anreizt, wie geile Schriften und Lieder. (*Pi.*)

Geil (Geogr.), Fluß; entspringt in Tyrol (Oestreich), fließt nach Illyrien, fällt in die Drau.

Geile, 1) so v. w. Hoden, bes. bei dem Hirsch; auch 2) der Eierstock bei dem weiblichen Geschlechte, vgl. Geburtsgeilen; 3) (Landw.), Geilung, die Fettigkeit des Bodens und die daraus entstehende Fruchtbarkeit; 4) so v. w. Dünger, bes. die in demselben enthaltenen Theile, welche die Fruchtbarkeit des Bodens mehren.

Geilen, 1) der Geilheit nachgeben; 2) so v. w. Castriren; 3) unverschämt bitten, Luk. 11, 8.; 4) (Jägerspr.), so v. w. Feuchten 4).

Geilenau (Geogr.), Dorf an der Lahn, im Amte Diez, des Herzogthums Nassau; hat 160 Ew. und Sauerbrunnen, von dem jährlich gegen 200,000 Krüge verschickt werden. Er entspricht dem Driburger und ist seit 1809 bes. in Aufnahme gekommen.

Geilenkirchen (Geogr.), 1) Kreis im preuß. Regierungsb. Aachen, 3⅞ QM. groß und mit 22,000 Ew.; ist völlig eben, fruchtbar und von den Flüssen Worm und Roer bewässert. 2) Kreisstadt darin, an der Worm, mit Tuchweberei, Tabaksspinnerei und 511 Ew.

Geiler von Kaisersberg (Joh.), geb. 1445 zu Schafhausen, gest. 1510 als Doctor

Doctor der Theologie und Prediger zu Straßburg. Seine 1498 öffentlich gehaltenen Predigten über Sebastian Brandts (s. d.) Narrenschiff wurden in lateinischer Sprache von seinem Schüler Jak. Other herausgegeben: Navicula seu speculum fatuorum, Straßb. 1510, teutsch von Joh. Pauli, ebend. 1520, dann v. Höniger unter dem Titel: Weltspiegel, Basel 1574. In diesen 110 Predigten charakterisirt G. eben so viele Narrenhaufen (die Hauptnarren, Buchnarren, Geldnarren u. s. w.). Außerdem schrieb er noch: Christliche Pilgerschaft zum ewigen Vaterland in Predigten, 1512, Fol.; Evangelia mit Auslegung, 1517, Fol. u. a. m. Seine geistlichen Reden erregten großes Aufsehen, und man schätzte ihn so sehr, daß ihm zu Ehren 1486 die prächtige Kanzel im Münster zu Straßburg errichtet wurde. Vgl. über ihn Wielands Werke, Bd. 47. (*Dg.*)

Geilheit, 1) so v. w. Ueppigkeit; 2) unnatürlich erhöhter Begattungstrieb; tritt häufig auch als Krankheitszustand hervor; vgl. Nymphomanie und Satyriasis.

Geilhorst (Landw.), kleine runde Flecken auf den Aeckern, auf welchen die Saat vorzüglich mastig u. dunkelgrün emporwächst.

Geilnau (Geogr.), so v. w. Geilenau.

Geimstein (Hüttenw.), der Zwitter- oder Zinnstein, wenn er aus dem Pochwerke in das Gerinne gelaufen ist.

Geinbriel, eine Art Lack.

Geiologie, s. unter Geologie.

Gëiraulul (Geirahud, den Spieß tränkend, nord. Myth.), eine der Walkyren, die den Herien (s. d.) Oel (Bier) bringen.

Geiren-spitze (Geogr.), Spitze der graubündtner Alpen; hat 7824 Fuß Höhe.

Geirraudr (Guirrod, spießroth, nord. Myth.), ein Riese; zauberte Loki, als er nach Geirrodsgaard (G.s Stadt) in Friggs Falkengewand floh, fest und ließ ihn 3 Monate in einem Käfig hungern, bis er sagte, wer er sei. Um sein Leben zu retten, versprach Loki dem Riesen, Thor ohne seinen Hammer u. Kraftgürtel nach Geirrodsgaard zu schaffen. Thor kam auch wirklich dahin, tödtete aber G., der ihn auf mehrere Weise zu bändigen versuchte, durch den Wurf mit einem Eisenkeil. (*Wh.*)

Geirvimül (wie ein Wurfspieß schnell fließend, nord. Myth.), einer der aus Hwergelmer strömenden, sich um das Götterland wälzenden Flüsse.

Geis, 1) s. Geiß 2); 2) (Geogr.), so v. w. Geisa.

Geisa (Geogr.), 1) Amt im großherzogl. weimarschen Kreise Eisenach; war sonst fuldaisch; hat 6450 Ew. 2) Stadt darin an der Ulster, ist Amtssitz; hat Schloß, Krankenhaus, 1550 Ew.

Geisa, 1) G. I., König von Ungarn, Sohn Bela's I.; hielt sich nach seines Vaters Tode, 1063, als dessen ältester Sohn Joas Ungarn dem Kaiser Heinrich IV. u. seinem Vetter Salomon als König übergab, einige Zeit in Polen auf; bekriegte nach des Kaisers Abreise seinen Vetter, verglich sich aber mit ihm u. regierte, nebst seinen 2 Brüdern, als souveräner Herzog ein Drittheil des Landes gemeinschaftlich, als er aber Salomon 1074, gänzlich besiegt und vertrieben hatte, als alleiniger König. Zwar floh Salomon zu dem Papst, der ihn unterstützte, allein dennoch regierte G. bis 1077, wo er eben das Reich an Salomon zurückgeben wollte, als er st. Ihm folgte sein Bruder Ladislaus I. 2) G. II., Urenkel des Vorigen, Sohn Bela's II., des Blinden; folgte diesem 1141, führte mit dem Herzog Heinrich von Oestreich Krieg, stand mit Kaiser Konrad III. und Ludwig VII. von Frankreich in freundschaftlichen Verhältnissen, siedelte viele Teutsche, bes. Sachsen, in Ungarn und Siebenbürgen an und st. 1161. Sein Sohn, Stephan III., folgte ihm. (*Lt.*)

Geisberg (Geogr.), 1) Berg im Kreise Klagenfurt des Königreichs Illyrien, hat 2 Eisenbergwerke; 2) desgl. bei Salzburg; 3) desgl. im Neckarkreise (Baden); an ihm liegt Heidelberg; 4) desgl. bei Zürich (Schweiz); hier Gefecht 1799 zwischen Oestreichern und Franzosen.

Geisberger Stein (Mineral.), so v. w. Granit.

Geischp'el, so viel, als man mit beiden an einander gelegten hohlen Händen fassen kann. Vgl. Gäspe.

Geiselwind (Geogr.), Stadt in dem Mediatgerichte des Fürsten von Schwarzenberg, im Rezatkreise (Baiern); 810 Ew.

Geisenfeld (Geogr.), Marktflecken im Landgericht Pfaffenhofen des Isarkreises (Baiern); hat 1100 Ew., Forstamt, Holzhandel.

Geisenheim (Geogr.), Marktflecken im herzoglich-nassauischen Amte Rüdesheim; hat einige Schlösser, Kirche mit Grabmal des Kurfürsten Joh. Philipp des Gönners und 1600 Ew.; mit gutem Weinbau; dah. Geisenheimer, eine gewöhnliche und beliebte Rheinweinsorte.

Geiser (Geogr.), heißer Quell im Thale Haukakal, der dänischen Insel Island; er hat ein Becken von 19 Fuß Durchmesser und treibt das Wasser aus demselben abwechselnd, nach einem vorhergehenden, starken Geräusch, bis 90 Fuß hoch. Dabei der neue G. oder Strock, der einen glättern und höhern Strahl (bis 132 Fuß) wirft, aber auch nicht so regelmäßig geht. Das

Das abfließende heiße Wasser brauchen die Isländer zu häuslichen Verrichtungen. (*Wr.*)

**Geiserit** (Miner.), so v. w. Kieseltuff.

**Geising** (Geogr.), 1) (**Altg.**), Stadt im Amte Altenberg, des erzgebirgischen Kreises, mit 300 Ew., getrennt durch den Bach Geising von 2) (**Neug.**), Stadt im Amte Pirna des meißner Kreises; hat 480 Ew. und Bergamt. Beide in Sachsen.

**Geisingen** (Geogr.), Stadt an der Donau, im Bezirksamte Donaueschingen des badenschen Seekreises; hat schöne Brücke und Anlagen und 1000 Ew.

**Geislauter** (Geogr.), Dorf im Kreise Saarbrück des preuß. Regierungsbezirks Trier an der Rossel, die unweit G. in die Saar fließt; hat Eisenhüttenwerk, Weißblechfabrik und 415 Ew.

**Geislingen** (Geogr.), 1) Oberamt im würtemberg. Donaukreise; hat 6¾ QM., 22,000 Ew., ist durch die Alb gebirgig, bringt viel Flachs. 2) Hauptort darin, Stadt am Rohrbache; hat 2050 Ew., welche viel Drechslerarbeit in Holz und Knochen (**geislinger Waaren**) fertigen. Dabei das Röthelbad. 3) Dörfer im würtemb. Schwarzwald (900 Ew.) und im baierischen Rezatkreise (720 Ew.).

**Geismar** (Geogr.), 1) so v. w. Hofgeismar. 2) Dorf im Amte Felsberg, der kurhessischen Provinz Nieder-Hessen; liegt an der Elbe; hat 600 Ew., Sauerbrunnen (mit Versendung von 150,000 Krügen). Hier sonst die von Bonifacius 724 umgehauene heilige Eiche. 3) Dorf im Amte Frankenberg der kurhess. Prov. Marburg.

**Geispolsheim** (Geogr.), Cantonhauptort im Bezirk Straßburg, des franz. Departem. Niederrhein; hat 2100 Ew. u. Glockengießerei.

**Geiß**, 1) (Zool.), so v. w. Gems oder Ziege. 2) (Jägerspr.), das weibliche Reh; 3) (Bergb.), ein Karren, ähnlich dem Hunde, doch flacher und so eingerichtet, daß der gefüllte Kübel darauf bis zum Füllort gefahren werden kann; 4) (Maschinenw.), s. Bock 20); 5) so v. w. Geißfuß.

**Geiß-auge** (Chirurg.), s. Ägilops. **G.-bart**, 1) (Bot.), so v. w. Bocksbart (s. d.). 2) (Pomol.), Art von Frühzwetschen, größer und länglicher als gewöhnliche Zwetschen, hochroth. **G.-baum**, so v. w. Esche. **G.-blatt** (Gärtn.), s. Je länger je lieber.

**Geißberg-stein** (Mineral.), so v. w. Geißstein.

**Geißbrassen** (sargus Zool.), bei Cuvier Gattung aus der Familie der Barsche, der Gattung labrus verwandt, unterschieden durch vorn sitzende, starke, den menschlichen ähnliche Schneidezähne. Arten: **gemeiner G.** (labrus sargus *L.*), silbern, gelbstreifig, schwarz querbindig; im Mittel- und rothen Meere; **Ringelb.** (s. annularis), gelblich, mit 5 schwarzen Querstreifen auf dem Rücken. (*Wr.*)

**Geißel**, derjenige, der mit seiner Person für die Erfüllung eines Vertrags Bürgschaft leistet. Ist dies nur ein Privatvertrag, so heißt der G. Leibbürge (s. unter Bürgschaft); doch kommt dieses Verhältniß jetzt nur selten mehr vor, dagegen sind G. im Kriege noch zuweilen, obgleich auch selten, Sitte. Im Alterthume und überhaupt bei allen Völkern, wo die Civilisation noch nicht gehörige Fortschritte gemacht hatte, gab man sich gegenseitig bei Schließung von Friedensverträgen, Waffenstillständen u. dgl. G., und der Ueberwinder nahm sie stets von dem Besiegten. Man wollte sich dadurch der Treue des Ueberwundenen versichern und wählte deshalb Vornehme, wo möglich Verwandte des besiegten und Frieden versprechenden Oberhaupts, zu G.; wurde der Friede dennoch gebrochen, so war martervolle Hinrichtung oder doch harte Gefangenschaft das Loos der G. So versicherten sich die Römer auf diese Weise der Treue der unterworfenen Völker, und auch im ganzen Mittelalter trifft man Beispiele von G. und von blutiger Rache an ihnen an. Im neuern Staatsrecht ist man von dieser Idee der G. zurückgekommen, und der G. bürgt jetzt nur mit seiner Freiheit für die Erfüllung eines Versprechens, und der Inhaber des G. kann denselben nur ins Gefängniß setzen, nicht tödten lassen. Staaten pflegen sich gegenseitig nicht G. zu geben; wohl pflegt man aber aus einer insurgirten, aber wieder beruhigten Stadt oder Provinz die vornehmsten und angesehensten Einwohner zu G. zu nehmen, um dadurch der Ruhe des Bezirks desto sicherer zu sein. Auch für die Bezahlung rückständiger Contributionen pflegt man, wenn man einen Ort verläßt, ehe diese bezahlt sind, G. mitzunehmen, um sich ihrer Zahlung selbst in dem Fall, daß der Feind den Ort wieder in seine Gewalt erhält, zu versichern. (*Pr.*)

**Geißel**, das peitschenartige, oft mit scharfen Zacken versehene Instrument, womit die Geißelung (s. d.) vollzogen ward.

**Geißel-brüder** (Religionsg.), Brüderschaften, die im 13. Jahrh. zuerst in Perugia entstanden, sich bald aber über ganz Europa verbreiteten und endlich eine völlige Secte wurden. Um unter die G. aufgenommen zu werden, mußte man sich selbst ernähren können, unverheirathet sein, oder die Einwilligung des andern Gatten haben u. s. w. Sie zogen unter harten Geißelungen 33 Tage lang (zum Gedächtniß der 33 Jahre, welche Christus auf der Welt gelebt hatte) umher, und wo sie erschienen, that das Volk Buße, erlöste die Ge-

Gefangenen u. s. w. Bald entstanden aber Ketzereien durch sie, sie lehrten, daß Niemandem, bevor er G. geworden sei, die Sünden vergeben werden könnten, beichteten unter einander, verwarfen das Fegfeuer, die Gegenwart Christi im Abendmahl u. s. w. Clemens VI. verbot daher die G. (*Pr.*)

**Geißel Christi** (Astron.), unter den mehrern Versuchen, die mythologischen Bezeichnungen der Sternbilder durch aus der Bibel genommene zu verdrängen, stellvertretender Name von Berenike's Haupthaar (s. d.).

**Geißeler**, so v. w. Geißelbrüder.

**Geißel-gras** (scleria flagellum), s. unter Scleria.

**Geißel-hoffmann** (G.-meier, Rechtsw.), ein Landmann, welcher sich bei einem Gutsbesitzer zur Bebauung des Landes verdingt und dafür freie Wohnung, Victualien und Geld, auch Vieh und Gemüseland erhält.

**Geißel-käfer** (mastigus *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Keulhornkäfer; hat fadenförmige, nach dem Ende dickere Fühlhörner, lange, an der Spitze verdeckte Kiefertaster, den Kopf von der Brust durch einen Hals getrennt. Unter Steinen. Wird auch in die Untergattungen scydmenus (s. Fühlkäfer) und eigentl. G. (mastigus) getheilt; dieser dann mit gebrochenen Fühlhörnern und ovaler Kolbe an den Kiefertastern. Art: m. palpalis, ganz schwarz; bei Linné unt. ptinus. (*Wr.*)

**Geißel-leute** (Kirchengesch.), so v. w. Geißelbrüder. **G.-schaft**, 1) der Zustand, da Jemand als Geißel dient; 2) überhaupt so v. w. Bürgschaft.

**Geißel-strauch** (flagellaria indica), s. unter Flagellaria.

**Geißelung** (Gesch.), eine bei den Alten sehr gewöhnliche, oft sehr schmerzhafte Leibesstrafe, mittelst einer Riemen- oder Strickpeitsche, oder mittelst Ruthen. Bei den **Hebräern**, wo diese Strafe, von Moses verordnet (Lev. 10, 20., Deut. 22, 18., 25, 2.), nicht unehrlich machte, wurden dem an einer Säule befestigten Delinquenten, in einer vorwärts gestreckten Stellung durch eine aus einem längern u. zwei kürzern Riemen bestehende Peitsche (**Bikkorett**) in Gegenwart des Richters, der, auf einem Stein stehend, während der Execution einen Abschnitt aus 5. Mos. 28, 58. ꝛc., 29, 9. vorlas und mit Psalm 78, 38. schloß, nicht über 40 Streiche (5. Mos. 25, 3., 2. Cor. 11, 24.), auch wohl in der Synagoge ertheilt. Die Talmudisten nahmen als Rechtsregel an: daß die G. da eintreten könne, wo das Gesetz die Ausrottung verhänge. Die **römische** Geißel bestand aus verschiedenen ledernen, an einem Stiele befestigten, an den Spitzen mit Stückchen Blei oder Eisen versehenen Riemen. Nach römischen Gesetzen nahm die peinliche Untersuchung bei Verbrechern geringern Standes und solchen, die nicht römische Bürger (denn die G. wurde für entehrend gehalten) waren, mit der G. (flagellatio) ihren Anfang. Der bis an den Gürtel entblößte Sträfling wurde mit den Händen an eine Säule oder an einen Block gefesselt. Auch der Kreuzigung pflegte sie voranzugehen (Joh. 19, 4., Apostelg. 16, 37., 21, 25.). Ueber die religiösen Geißelungen der **Griechen** s. Diamastigosis. Bei den **Christen** kam die G. schon in dem 1. Jahrh., in Folge der Erinnerung an die G. der Apostel und Christi als Selbstpeinigung, um begangene Sünden abzubüßen, auf, u. dies artete in völlige Bußgesellschaften (Geißelbrüder, s. d.) aus. Noch jetzt wird die G. von Katholiken für ein zweckmäßiges Mittel gehalten, das Fleisch zu ertödten, und bes. in Klöstern zur Bußübung u. Strafe u. von den Frommen häufig geübt. (*Wth.*)

**Geiß-fuß**, 1) (Chir.), Instrument zum Ausziehen von Zahnstiften; 2) (Techn.), so v. w. Brecheisen; 3) bei Einsetzzirkeln ein Stück zum Einsetzen, welches statt der Reißfeder dient, aber nicht nach Belieben erweitert werden kann; 4) (Holzarb.), eine Art Stämmeisen, dessen Schneide in einen spitzigen Winkel gebogen ist; 5) sison (ehemals aegopodium podagraria), s. unter Sison.

**Geiß-gemsen** (Zool.), s. u. Gems.

**Geiß-haar**, 1) so v. w. Ziegenhaar; 2) (Hdlgsw.), so v. w. Flocken 2) u. 3).

**Geißhirtle** (Pomol.), gute Sommerbirn ersten Ranges, teutscher Abkunft; hat grüne, auf der Sonnenseite braunrothe u. punktirte Schale, Gestalt der Winterrousselet; reift im August.

**Geiß-kopf**, **G.-kopf-schnepfe**, **G.-kopf-wasser-läufer** (Zool.), so v. w. Uferschnepfe, große.

**Geiß-kugeln** (Zool.), s. unter Gemskugeln.

**Geißler** (Religionsgesch.), so v. w. Geißelbrüder.

**Geiß-melker** (G.-vogel, Zool.), so v. w. Nachtschwalbe. **G.-raute** (galega officinalis), s. unter Galega. **G.-stein** (Miner.), so v. w. Granit. **G.-wedel** (spiraea ulmaria), s. u. Spiräa. **G.-weide** (salix caprea), s. u. Weide.

**Geist**, 1) überhaupt, entsprechend dem lateinischen Wort spiritus, sinnlich (sichtlich und fühlbar zugleich) nicht als Körper, aber gleichwohl durch Kraft und Wirkung als selbstständig (vom Körper verschieden, ja wohl ihm entgegen gesetzt) sich andeutendes Wesen, daher 2) in veralteter Bedeutung (in welcher auch das Wort: **Geisten** statt wehen, blasen, sich findet) so v. w. Wind; 3) das

3) das in und durch weinige Gährung in einer Flüssigkeit (als Alkohol, Weingeist) sich entwickelte Product (daher auch das Wort: Gäscht [s. d.]); 4) (Chem.), analog auch andere durch Destillation erhaltene, durch Geruch und Geschmack u. sonst als kräftig sich auszeichnende Substanz; die alten Chemiker unterschieden flüchtige Geister, in denen Ammonium oder ätherisches Oel der Hauptbestandtheil war, und feste, besonders auch als saure Geister, die starken Säuren, daher auch die Namen: Vitriol-, Salpeter-, Salzgeist; 5) hiernach bei Neuern das durch Zusammendrängen erhaltene Kräftigste, auch aus literarischen Producten, wie: Geist einer Schrift; eben so in ähnlicher Art G. der Gesetze u. s. w.; 6) das Leben von Menschen und Thieren (1. Mos. 7, 15); hypothetisch hiernach auch Lebensgeister (s. d.); 7) auch figürlich die thätige Kraft in vielfacher Bedeutung, wie G. der Liebe, des Widerspruchs u. s. w.; 8) insbesondere das dem Bewußtsein zu Grunde liegende Princip eines belebten Körpers, schärfer bezeichnet als Seele (s. d.), aber auch als Thiergeist; 9) das Bewußtsein oder die Besonnenheit selbst, so: Gegenwart des G.s; 10) in besonderer Beziehung auf gewisse Weisen des Bewußtseins oder der Seelenkräfte, so: als Denkkraft oder Scharfsinn; z. B. viel Geist haben; 11) aber auch in der Andeutung von Gemüth, so: ein hoher, ein kindlicher G.; 12) eigenthümliche Denk- u. Handelsweise, wie Nationalgeist; 13) ein frommer Sinn (Röm. 8, 1); 14) Muth (Histor. Sus. V. 41); 15) Munterkeit, Regsamkeit, so: ein Mensch voll G. und Leben; 16) ein Mensch überhaupt nach seiner eigenthümlichen Denk- und Handelsweise, so: ein starker G., Freigeist, ein schöner G., ein kleiner G.; 17) auch die Form in einer solchen Aeußerung, wie: Schwindelgeist u. s. w.; 18) ein selbstständiges, völlig körperloses, aber mit Bewußtsein und Willen begabtes Wesen; so wird Gott als ein G. angedeutet; 19) (Theol.), die dritte Person der Gottheit, s. Heiliger Geist; 20) ein dämonisches Wesen in der vielfachsten Beziehung, als Engel, Teufel, Gespenst, Erdgeist (s. d. a.) u. s. w.; 21) die Seele, als durch den Tod vom Körper geschiedenes Wesen, so: ein seliger G. (*Pi.*)

**Geist** (Zool.), 1) so v. w. Weberknecht; 2) (**schwarzer**), so v. w. Steinkrähe.

**Geist der Zeit** (Philos.), die in einem Zeitalter vorherrschende Denk- und Handlungsweise der Menschen, gleichsam die Seele eines Geschlechtes.

**Geister-glaube**, die Annahme, daß es auch außer dem menschlichen Geiste, auf gleiche Art denkende, wollende und fühlende, dabei aber ganz körperlose Wesen gebe, beruht auf einem natürlichen u. daher auch allgemein verbreiteten Hange der Menschen, das Leben, das jedem Bewußtsein als die unbestreitbarste aller Wahrheiten nahe liegt, auch außer sich zu suchen und die Ueberlegenheit über alles Körperliche, deren jeder ebenfalls im Selbstbewußtsein, hinsichtlich seines eigenen Seins, versichert ist, auch in das allgemeine Reich des Seins überzutragen. Die Erfahrung aber bietet in der äußern Natur uns durchaus nichts als körperliche Wesen, und was wir als geistig an ihnen unterscheiden, nur als Eigenschaften und Attribute dieser dar, ob wir gleich diesen Zusammenhang nirgends einsehen. Blos der religiöse Glaube weist uns auf ein **Geisterreich** hin. Ohne die Annahme, daß es ein Ursein gebe, zu dem Körperliches sich nie erheben kann, u. aus dessen Eigenkräftigkeit erst Körperliches hervorgegangen ist, würde der menschliche Geist nicht einmal den Gedanken eines höchsten Wesens erfassen können. Ein gleiches Hervorgehn rein geistiger Wesen aus derselben Urkraft, aus welcher Körperliches zum Dasein gelangte, hat wenigstens nichts Widersprechendes in sich, also auch nicht die Annahme einer der Körperwelt gegenüber stehenden **Geisterwelt**, ungeachtet unserm körperlich-sinnlichen Erkenntnißvermögen solche sich nie anders als in innigster Verbindung mit einem organischen Körper offenbart. Gleichwohl hat die Phantasie von jeher in dem Menschen hierin eine Ueberlegenheit über den reflectirenden Verstand behauptet und läßt sich, wenn sie nicht durch ein ernstes Naturstudium im Zaume gehalten wird, leicht bethören, **Geistererscheinungen** (Verkündigung geistiger Wesen, in dem Auge erscheinbaren Gestalten, od. dem Ohre vernehmbaren Tönen), **Geisterbeschwörungen** u. **Geistercitiren** (vermeintliches menschliches Vermögen, dergleichen Erscheinungen durch Geheimkräfte zu bewirken u. die vorausgesetzten Geister dem eigenen Willen zu unterwerfen) für möglich oder wirklich zu halten (vgl. Exorcismus und Nekromantie). Am verbreitetesten, ja kaum ausrottbar ist diese Hinneigung zum Geisterglauben in der **Geisterfurcht**, für deren Beschleichung auch der Verständigste nicht immer ganz sicher ist (vgl. Gespenst), so wie in dem Interesse, das Vorstellungen von Geistererscheinungen in dramatischen u. romantischen Darstellungen darbieten. Vgl. Dämon. (*Pi.*)

**Geister-lehre**, s. Pneumatologie.

**Geister-seherei**, Schwärmerei, bestehend in dem Wahne, mit Geistern, oder auch Verstorbenen, die als Geist noch Gemeinschaft mit der Welt haben, in unmittelbarer Verbindung zu stehen; hat meist in krankhaften Zuständen des Körpers seinen

nen Grund. G.=seher, wer dieser Schwärmerei unterliegt.

Geistes=abwesenheit, Unaufmerksamkeit des Geistes auf äußere Vorgänge, entweder aus Geistesschwäche, oder aus Zerstreuung durch andere Vorstellungen, welche eben den Geist lebhaft beschäftigen. G.=anstrengung, eine hohe Geistesthätigkeit in einer bestimmten Weise, die das Gefühl von Erschöpfung bewirkt und das Bedürfniß nach Erholung aufregt. Eigentlich ist es nicht die Kraft, sondern das körperliche Organ, also das Gehirn, was bei der geistigen Thätigkeit in gleicher Art ermüdet, wie alle Körperorgane, welche temporärer Ruhe bedürfen, um für ihre Verrichtungen vermögend zu bleiben. Daher gewährt auch schon Veränderung der geistigen Thätigkeit Erholung. Fortgesetzte G. führt nicht nur zu Geistesstumpfheit, oder Unvermögen zu fernerer und anderweitiger geistiger Thätigkeit, sondern bringt auch, wegen der innigen Verbindung des Gehirns mit den andern Körperorganen, in das allgemeine körperliche Wohlbefinden Störungen. G.=blüthe, s. v. w. Blüthe 4). G.=gaben, jede höhere Aeußerung eines besondern geistigen Vermögens, wenn dieses ohne erhebliche Mühe etwas Vorzügliches bewirkt. Vgl. Talente, auch Genie. G.=gegenwart, das Vermögen, seine Fassung und wenigstens die äußere Haltung in Fällen zu behaupten, wo ohne solche etwas zur Beseitigung oder wenigstens zur Verminderung eines unerwarteten widrigen Ereignisses Geeignetes und Erforderliches unterbleiben würde; ist ein Hauptzug eines festen Charakters. G.=krankheiten, Krankheiten, bei denen die geistigen Thätigkeiten der Herrschaft des Verstandes u. der Vernunft mehr oder weniger entzogen sind, u. in denen der Mensch als geistiges Wesen sich in einem unfreien, gebundenen Zustand befindet. Sie hängen immer mit körperlichen Uebeln zusammen und haben darin, mehr oder minder erkennbar, ihre Begründung, weichen also auch einer Behandlung, die, während man den irre geleiteten Geistesthätigkeiten eine andere Richtung zu geben sich bemüht, doch auch die Beseitigung der körperlich einwirkenden Einflüsse nicht außer Berücksichtigung läßt. Sie sind so verschieden, als das geistige Vermögen eigne Seiten hat, und da dieses als Vorstellungskraft, Gemüth u. Wille sich verschiedenartig äußert, so hat man auch drei Hauptklassen von G.: a) Verrücktheit, die wieder auf zweierlei Art, in Mangel an Vorstellungen, als Blödsinn, und in zu großer Stärke einzelner Vorstellungen, wodurch eine Disharmonie in das Vorstellungsvermögen kommt, als Wahnsinn, sich darlegt; b) Tiefsinn, der in Festhalten einer Idee, von der das Gemüth lebhaft ergriffen ist, besteht, weswegen auch die einzelnen unter diese Klasse gebrachten G. als Gemüthskrankheiten unterschieden werden; c) Raserei, die zu Handlungen verleitet, durch die Kranke sich und Andern Schaden zufügen würden, wenn sie nicht daran gehindert würden. Ueber alle diese Krankheiten und ihre Unterabtheilungen s. die eigenen Artikel. G.=orden, s. Heiliger Geistorden. G.=stumpfheit, s. unter Geistesanstrengung. G.=zwang, das Anmuthen, etwas, der eignen Ueberzeugung entgegen, als wahr oder als falsch anzuerkennen; findet nur auf Menschen von schwachem Verstande Anwendung und ist, wenn solcher im Allgemeinen sich geltend machen will, ein Eingriff in die unantastbaren Rechte der Menschheit, der dabei durchaus sein Ziel verfehlt. (*Pi.*)

Geistige Getränke, alle Getränke, in denen Alkohol (s. d.) enthalten ist, es sei dieser abgeschieden und nur mehr oder weniger gewässert in Branntwein (s. d.), auch Punsch u. ähnlichen Getränken, oder noch unentbunden, in Getränken, welche durch weinige Gährung entstanden sind, im Wein selbst, im Bier und in auf gleiche Art wie dieses bereiteten Getränken.

Geistik (v. gr.), in der physischen Geographie die Lehre von den festen Landmassen.

Geistliche, s. Clerus.

Geistliche vom gemeinschaftlichen Leben (Kircheng.), regulirte Chorherren, gestiftet von Gerhard dem Großen in Deventer im 14. Jahrh.; mußten die Kirchenväter abschreiben, legten das verdiente Geld zusammen, unterwiesen die Jugend, gingen schwarz, mit ganz geschornem Kopfe; sie breiteten sich in Westfalen und den Niederlanden sehr aus. (*Wr.*)

Geistliche Bank (Rechtsw.), sonst der Sitz der geistlichen Reichsfürsten auf dem Reichstage; sie war der weltlichen und der seit der Reformation hinzugekommenen Querbank entgegengesetzt, auf welcher letztern die beiden geistlichen evangelischen Bischöfe, Osnabrück u. Lübeck, saßen; auf der geistlichen Bank saßen nur katholische Stände, und zwar Anfangs nur Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten: später nahmen aber auch der teutsche u. der Johanniterorden und die beiden weltlichen Häuser Oestreich und Burgund ihren Sitz auf der geistlichen Bank. (*Hg.*)

Geistliche Fama (Liter.), s. unter Fama. G. Freiheit, s. Freiheit des Willens. G. Fürsten (Staatsw.), s. unter Fürst 4).

Geistliche Gebäude (Kirchenw.), Kirche, Pfarr= und Schulhaus, auch bisweilen Hospitäler, wenn sie aus dem Kirchenvermögen errichtet oder einer geistlichen Behörde zur Aufsicht übergeben worden sind. G. Gebäude nehmen gewöhnlich keinen Antheil

an den Staatslasten u. werden aus dem Kirchenvermögen erbaut u. erhalten. Wo dieses fehlt, müssen von den einzelnen Kirchfahrtsgliedern die Kosten zum Neubau oder zur Erhaltung bestritten werden. Noch zweckmäßiger ist es, die Kosten aus Landescassen zu bestreiten, wie man dies schon in einigen Ländern thut. (*Fch.*)

Geistliche Gebräuche (Kirchenw.), diejenigen Gebräuche, welche beim Halten des Gottesdienstes in Ausübung gebracht worden.

Geistliche Gerichtsbarkeit (Rechtsw.). Die Geistlichen sind in allen katholischen und in den meisten protestantischen Ländern, rücksichtlich aller bürgerlichen persönlichen Sachen, aller geringen Vergehungen und derjenigen Verbrechen, deren sie sich als Geistliche schuldig machen, z. B. wegen Simonie, Ketzerei, von der weltlichen Gerichtsbarkeit durchaus befreit u. erkennen nur die über sie gesetzten geistlichen Gerichte für zuständig. Nur durch feierliche Degradation bei den Katholiken und durch wirkliche Absetzung protestantischer Geistlichen geht diese Befreiung ganz verloren. Diese geistl. G. genießen, außer den Geistlichen, in den meisten protestantischen Ländern auch öffentliche Schuldiener, Küster, Organisten 2c., ja selbst die Familie und das Gesinde dieser Personen. Nach päpstlichem Rechte ist die Gerichtsbarkeit der geistlichen Gerichte noch für die Sachen mitleidswürdiger Personen und bei verzögerter oder verweigerter Rechtspflege der weltlichen Gerichte begründet, worauf jedoch jetzt keine Rücksicht mehr genommen wird.

G. Gesetze, Gesetze (s. d.), welche in Rücksicht auf geistliche Sachen oder Personen gegeben sind. (*Hg.*)

Geistliche Güter, s. Kirchengüter.

G. Kleider, s. Kleider der Geistlichen.

G. Kurfürsten, s. unt. Kurfürsten.

Geistliche Lieder (Liturgie), Psalmen, Hymnen und andere Erzeugnisse der heil. Poesie, welche bestimmt sind, Einzelne oder eine ganze Versammlung zur religiösen Andacht zu erheben. Gewöhnlich werden die für den Gebrauch bestimmten geistl. L. nach einer einfachen, würdigen, meist aus älterer Zeit stammenden, oder doch um das 14. und 15. Jahrh. gedichteten Choralmelodie (s. d.) gesungen, und nur selten (z. B. in Frankreich) wird eine Ausnahme hiervon gemacht und werden geistliche L. nach weltlichen Melodien gesungen. Besonders berühmte Kirchenlieder, z. B. der Ambrosianische Lobgesang, das Dies irae, dies illa, das Requiem, Stabat mater u. s. w. pflegen von Componisten mehr ausgeführt, und in der katholischen wie in der protestantischen Kirche, bes. aber in ersterer, als besondere Kirchenmusiken (vgl. Oratorium) vorgetragen zu werden. Das geistl. Lied muß, wenn es ansprechen soll, die Wahrheiten der Religion in einer einfachen, edeln, reinen, tiefrührenden, gemüthlichen, nicht zu sehr nach Bildern strebenden und von Mysticismus und Spielerei entfernten Sprache vortragen. Der Kirchengesang ist fast so alt, als die christliche Religion; denn schon in den frühesten Berichten über die Christen werden diese als Hymnen singend erwähnt. Die ältesten geistl. L. die wir besitzen, sind von Ambrosius u. Ephraem (s. d.). Die Kirchengesänge damaliger u. späterer Zeit sind meist lateinisch, u. erst in der Reformation begann Luther (noch jetzt gesungene) treffliche Lieder zu dichten. Später zeichneten sich Nicolai, Rincar, Paul Flemming, Paul Gerhard, Dach, Geier, Neumark, Rist u. Rodigast durch treffliche Lieder aus. Philipp von Zesen und Harsdörfer leiteten jedoch zu Ende des 17. u. Anfang des 18. Jahrh. die geistlichen Liederdichter, u. brachten sie von dem würdigen, markigen u. körnigen Ton zu blümelnden, wässerigen, breiten und schwülstigen Liedern. Lohensteins Hoffmannswaldau's, auch noch Gottscheds Lieder sind von dieser Art. Erst Gellert brachte einen neuen Geist in die geistl. L. Ihm nachfolgend dichteten Klopstock, Schlegel, Cramer, Sturm, Neander, Münter, Lavater, Heeren (s. d. a.) seit 1757 Lieder, die zum Herzen sprachen und ihren Stoff würdig behandelten, statt den Geist durch hohle Bilder zu umnebeln. Neuere gute geistliche Liederdichter sind: Bürde, Demme, Fulda, Hermes, Jacobi, Krummacher, Wessenberg, Niemeyer, Frau v. d. Recke, Tiedge, Voß, Mahlmann, Teller, Jul. Veillodter u. A. Ausgezeichnet sind die geistl. L. der Herrnhuter durch ihren frömmelnden, spielenden, nach Dunkel strebenden, mysticirenden Ton. Vgl. Lied, Gesangbuch. (*Pr.*)

Geistliche Orden, 1) so v. w. Geistliche Ritterorden; 2) so v. w. Mönchsorden.

G. Personen, dazu gehören nicht blos die Geistlichen (clerici), welche das Wort Gottes verkündigen und die Sakramente verwalten, sondern Alle, welche ein gewisses Amt bei der Kirche bekleiden, z. B. Küster, Organist, Kirchencassenvorsteher u. s. w.

Geistlicher (Kirchenw.), so v. w. Clericus; s. unt. Clerus.

Geistliche Ritter-orden, Orden, die meist zum Schutz der Christen gegen die Ungläubigen und zum Kampf gegen letztere bestimmt waren, und wo der Ritter bei dem Eintritt, außer den gewöhnlichen ritterlichen Tugenden, Keuschheit, Gehorsam und auch wohl Armuth gelobte. Außer vielen andern gehörten der Malteserorden, der Johanniterorden, der teutsche Orden, die Tempelherren (s. d. a.) zu ihnen. Vgl. Ritterorden u. Mönchsorden.

Geistlicher Kampf (Theol.), in Folge

ge Gal. 5, 16. 17. Ebr. 12, 1; Röm. 7, 15—23, der auch bei den Bekehrten noch immer, wiewohl erfolglos, fortdauernde Widerstreit der Sinnlichkeit gegen den Geist. G. Kirchen-sprengel (Rechtswiss.), der einem geistlichen Gerichte unterworfene Bezirk. G. Tod (Theol.), derjenige Zustand des Menschen, in welchem die Kräfte desselben zum Guten durch die Sünde gleichsam vernichtet sind und der Geist des Menschen todt ist (1. Joh. 3, 14).

Geistlicher Verstand der heil. Schrift (sensus spiritualis, supernaturalis, salutaris, efficax, Theol.). Wenn man den Charakter der heil. Schrift als eines heiligen Religionsbuches auffaßt, so folgt, daß die Regeln der historisch-grammatischen Interpretation, wie dieselben die Hermeneutik (s. d.) aufstellt, nur dann zum Verständniß derselben führen können, wenn sie von einem frommen, wahrhaft religiösen Sinn angewendet und gehandhabt werden. Es ist eine psychologische Thatsache, daß, wie z. B. der mathematische Verstand mit allen Mitteln der Kritik keinen Dichter, und die dichtende Phantasie mit allen Grundsätzen der Poetik keinen Mathematiker darzustellen vermag, religiöse Schriften nur von einem religiösen, für das Heilige empfänglichen Gemüth verstanden werden können, wie der Apostel sagt: der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig, 2. Kor. 3, 6; es will geistlich gerichtet sein, 1. Kor. 2, 14. Im Gegensatz zu dem fleischlichen Verstande (sensus carnalis, s. d.) ist der geistliche Verstand der heiligen Schrift derjenige Sinn, welchen man durch die moralische Interpretation (s. d.), in frommer, gläubiger, wahrhaft religiöser, auf das Ewige gerichteten Gemüthsverfassung in der heil. Schrift findet. Die moralische Interpretation darf aber die Anwendung der historisch-grammatischen Interpretation um so weniger vernachlässigen, je mehr sie sonst Gefahr läuft, in alle Irrgänge einer mystificirenden Allegorie und eines schriftwidrigen Aberglaubens sich zu verlieren. *(Wth.)*

Geistlicher Vorbehalt (Rechtsw.), zu Zeiten des teutschen Reichs das Recht, nach welchem ein katholischer Reichsstand, wenn er zur protestantischen Lehre überging, aller Güter und geistlicher Würden verlustig wurde.

Geistliche Sachen (res ecclesiasticae, Rechtsw.), 1) nach röm. Rechte der juristischen Person der Kirche ꝛc. eigenthümlich zugehörigen Sachen, wie Aecker, Einkünfte ꝛc. der Kirche, welche dem Commerz entzogen waren, oder doch schwer veräußert werden konnten; 2) jetzt die Gegenstände, welche vor die geistlichen Gerichte gehören: Sponsalien, Ehesachen, Streitigkeiten über das Patronatrecht, Besoldungen und Accidenzien geistlicher Personen, Begräbnißsachen u. dgl. G.-ches Gericht, so v. w. Consistorium (s. d.) (vgl. Geistliche Gerichtsbarkeit). G.-ches Lehn (feudum ecclesiasticum, Rechtsw.), die unter Beobachtung zu ihrer Veräußerung nach den Kirchengesetzen erforderlichen Solennitäten zu Lehn gegebenen Kirchensachen. *(Hg.)*

Geistliches Lied, s. Geistliche Lieder.

Geistliches Personen-einsetzungsrecht (Kirchenw.), das Recht, Bischöfe u. andere Geistliche zu geistlichen Würden zu erheben; war früher ein Regal, welches die teutschen Kaiser und später der Papst ausübten (vgl. Investitur). Jetzt werden in protestantischen Ländern die Competenten von den Consistorien vorgeschlagen und von dem Landesherrn angestellt. *(Hg.)*

Geistliches Priesterthum (Theol.), nach 1. Petr. 2, 5. 9, der Zustand der Christen, in welchem sie durch Kreuzigung ihres Fleisches Gott sich selbst zum Opfer bringen und durch wahre Buße versöhnen. Die pietistische Meinung, daß ein jeder Christ das Recht habe, zu lehren und die Sacramente zu verwalten, beruht auf einer falschen Erklärung dieses Begriffs. Die Ansicht des Christenthums vom G.n P. geht, den ausdrücklichen Erklärungen des Heilandes und dem ganzen Geiste seiner Lehre und seines Wirkens nach, lediglich dahin, daß, wie er sich zum Sühnopfer hingab für das sündige Menschengeschlecht, nun jeder seiner Verehrer der Sünde absterben u. so sein eigener versöhnender Priester sein u. werden solle. Denn nur durch wahre Buße, dadurch, daß wir gleichsam uns selbst, unsere sämmtlichen und sündlichen Begierden Gott opfern, gelangen wir zur wahren Versöhnung mit ihm; s. Versöhnung. *(Wth.)*

Geistliches Recht (Rechtsw.), s. Kanonisches Recht.

Geistliche Strafen (Kirchenw.), die Strafen, die den Geistlichen, wenn sie sich vergangen haben, aufgelegt werden; dahin gehören Censuren, Bann, Suspension, Geldstrafen u. a. Die verschiedenen Confessionen haben verschiedene Strafen.

Geistlichkeit, s. Clerus.

Geist-orden, s. Heiliger Geistorden.

Geistreich, durch eine Mannigfaltigkeit treffender und eigenthümlicher Gedanken sich auszeichnend. Wir reden von einem geistreichen Menschen und von geistreichen Darstellungen, z. B. Schriften, in welcher sich eine Fülle von Witz, Scharfsinn u. Einbildungskraft ausspricht. Hier geht das G.e auf die Form oder den Ausdruck über. Gleichwohl ist das G.e noch nicht das gediegene Schöne. Denn mit der Fülle ist die Harmonie noch nicht verbunden, und oft steht die Fülle und

und der Reichthum der Gedanken ihrer Beherrschung im Wege, weshalb es viele geistreiche Schriftsteller gibt, welche doch nicht klassisch genannt werden dürfen. *(Wdt.)*

**Geisvogel** (Zool.), so v. w. Kiebitz.

**Geitaue** (auf Böten und Schaluppen **Geickel**, Seew.), Taue, womit die Segel eines Schiffes aufgegeiet oder eingezogen werden, um sie zusammen binden zu können.

**Geithain** (**Geithen**, Geogr.), Stadt im Amte Rochlitz, des leipziger Kreises (Sachsen); hat 2000 Ew., viel Barchentweber.

**Geiz**, 1) (Moral), eine ungeordnete Begierde nach Besitz von Gegenständen, die nur als Mittel zum Wohlsein einen Werth haben. Er geht aus einer an sich guten Quelle, der **Sparsamkeit**, hervor, die in der Erhaltung der Mittel zum Wohlsein sich dessen selbst in voraus zu versichern strebt. In dem Verhältniß aber, als die Sparsamkeit, ohne Reflexion auf den dadurch beabsichtigten Zweck, blos aus dem Vergnügen, welches die Zunahme des Besitzes gewährt, geübt wird, wird sie zur **Sparsucht** u. ist dann schon der Uebergang zum G., der mehrere Stufen und Nüancen hat. Indem er sich blos auf einzelne Dinge richtet, die nur für den Liebhaber einen Werth haben, hat er auch seine schuldlose Seite. Ein Blumist z. B. geizt auf jede kleine Pflanze seiner Sammlung, während er vielleicht seinen Geldreichthum mit vollen Händen ausspendet; ja er kann selbst lobenswerth werden, so als Geiz mit der Zeit für die Arbeit. Gewöhnlich aber gilt er, und mit Recht, für einen Flecken des Charakters und in seinen höhern Graden für ein Laster. Nüancen von ihm sind: die **Habsucht**, die Begierde nach Erwerb, die selbst mit Verschwendung verbunden sein kann; die **Kargheit**, die sich nur auf Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse beschränkt; die **Genauigkeit** und **Knickerei**, die auch reellen Bedürfnissen Abbruch thut und besonders zur **Knauserei** wird, in so fern sie Andern das Gebührende entzieht. Im höchsten Grade des G.s, in dem alles Ehrgefühl erloschen ist, wird derselbe zum **schmutzigen** G., oder zur **Filzigkeit**, und der ihm willenlos Fröhnende zum **Geizhals**. Der G. entwickelt sich im Gemüth als Leidenschaft mit dem Eintritt in bürgerliche Verhältnisse, in denen erst sicheres Besitzthum Statt hat, daher er Kindern und Wilden fremd ist. Zugleich ist er auf Mißtrauen in die eignen Kräfte zum Erwerb, also auf Schwächegefühl gegründet, daher in der Regel nur kleinen Seelen eigen; auch findet er in der Schwäche des höhern Alters eine vorzügliche Stütze. Mit Recht wird er die Wurzel alles Uebels genannt, da er nicht nur den Verstand umnebelt und die Phantasie verstimmt, sondern auch jedes Gefühl für Anstand, Wohlwollen, Recht und Sittlichkeit abstumpft, alles edlere Streben unterdrückt und die selbstsüchtigsten Leidenschaften und Gefühle: Neid, Haß u. s. w., erregt und nährt. 2) (Landw. u. Weinb.), solche Auswüchse der Pflanzen, welche in den Blattwinkeln hervorkommen, dem Hauptstamm die Nahrung entziehen u. doch keine Frucht bringen, bes. am Weinstocke, am Tabakspflanzen u. am türkischen Weizen. *(Pi.)*

**Geizen** (Landw.), so v. w. Ausgeizen.

**Gejackte Hunde** (Jagdw.), Hunde, welchen auf der Saujagd, um sie dadurch vor Verwundungen zu schützen, eine **Jacke** oder ein **Panzer** angelegt wird. Diese Jacke besteht aus doppelter Leinwand, zwischen welche Fischbein und Bindfaden genäht wird; sie wird auf dem Rücken und auf der Brust zugeschnürt.

**Gejaidstein** (Geogr.), Alpenspitze im Lande ob der Ens (Oestreich); 8598 Fuß.

**Gekämmt** (Mineral.), heißt das feste Mineral, das auf seiner ebenen Fläche eine Menge zarter, paralleler Furchen hat.

**Gekalktes Leder** (Gerber), wird warm gar gemacht und in Kalkäscher gelegt, damit die Haare ausgehen.

**Gekappt** (Jagdw.), so v. w. Gehaubt.

**Gekehrt** (Herald.), zeigt an, wohin sich eines Bildes Haupttheil wendet.

**Gekelcht** (bot. Nomencl.), s. Calyculatus.

**Gekelter** (Weinb.), so viel Wein, als man auf einmal keltert.

**Gekerbt**, 1) (Herald.), nennt man eine Figur, deren Grenzlinie aus engen Bogen, welche die Spitzen auswärts kehren, zusammengesetzt ist. 2) (bot. Nomencl.), crenatus, s. unter Crenae.

**Gekielt** (bot. Nomencl.), carinatus, s. unter Carina 3).

**Gekleidet**, 1) (Herald.), wenn ein Bild an seinen Gliedern in Kleidung dargestellt wird. 2) (Jagdw.), von Schießgewehren, so v. w. Beschlagen.

**Geklüft** (Bergb.), eine Stelle im Gestein, wo mehrere Klüfte zusammenkommen.

**Geknäult** (bot. Nomencl.), s. Glomeratus.

**Geknict** (bot. Nomencl.), s. Geniculatus.

**Geknotet** (Herald.), sagt man vom Schwanze des Löwen.

**Gekochte Bleiweiß-farbe** (Maler), Bleiweißfarbe, welche in noch warmem Leinfirniß aufgelöst wird.

**Gekochte Seide** (Hdlgsw.), gesottene Seide, die man in siedendem Wasser aufwallen und kochen läßt, um sie besser wickeln zu können.

**Geköperte Zeuge** (Weber), leinene, baum=

baumwollene, wollene und seidene Zeuge, bei welchen die Kette mit dem Einschlag so verbunden ist, daß auf dem ganzen Zeuge schräge Streifen entstehen; sie werden mit 4—8 Schäften gewebt und also bei jedem Einschlag nur der 4. od. 8. Theil der Kette gehoben. Dazu gehören: Zwillig, Drillig, Barchent, Merino, Casimir, Serge u. s. w. **G. Tuchdroguets**, so v. w. Cadis. Vgl. Droguet.

**Gekörnt**, 1) (bot. Nomencl.), s. Granulatus. 2) (Miner.), heißt das Mineral, welches auf seiner Oberfläche kleine, runde, nicht sehr an Größe verschiedene Erhöhungen hat. **G.=tes Blei** (Probirk.), so v. w. Bleikorn 1). **G.=tes Wachs** (Wachsbl.), s. unt. Bändern 1).

**Gekohltes Wasserstoff=gas** (Chem.), s. unt. Wasserstoffgas.

**Gekoppelter Berg**, so v. w. Sattelberg, s. unter Berge.

**Gekrätze** (Technol.), der Abgang von Metall bei den Metallarbeitern, in der Münze, in den Goldlahnfabriken, besonders beim Schmelzen des Erzes, z. B. das, was sich in dem Ofen ansetzt, das Kleine vom Saigern u. dgl. Dieses G. wird wieder zu Gute gemacht, indem man es pocht, wäscht und in dem **Gekrätzofen**, welcher ungefähr 2 Fuß breit, 2 Fuß lang und 4 Fuß hoch ist, schmilzt. Die dabei angestellten Arbeiter heißen **Gekrätzwäscher** und **Gekrätzschmelzer**. Das von der Gold= und Silberarbeit gesammelte Gekrätz kaufen Personen zusammen, welche auch **Gekrätzschmelzer** heißen, reinigen es durch Waschen, wo es dann **Gekrätzschlich** heißt, und schmelzen es. Vgl. Krätze. (*Fch.*)

**Gekräuselte, gekreppte Zeuge** (Hdlgsw.), Zeuge, welche dem Krepp ähnlich sind; bes. hat man gekräuselte Etamine; die Kette ist scharf gedreht, der Einschlag sehr wenig.

**Gekräuseltes Paket** (Perückenm.), so viel Haare, als auf einmal auf das Krauseholz gewickelt werden, um sie durch Kochen und Backen lockig zu machen.

**Gekratzte Manier** (Malerk.), eine Art monochromer Malerei (s. d.); besteht darin, daß man auf einer Präparation von schwarzem Stuck einen weißen Ueberzug anbringt und durch Wegkratzen desselben, das Schwarz, welches den Schatten bildet, in Schraffirungen aufdeckt, wodurch eine Art Helldunkel entsteht und das Ganze einem Kupferstich ähnlich wird. (*Op.*)

**Gekraust** (Herald.), so v. w. Gekerbt.

**Gekreuzt**, 1) (Weber), von Zeugen, welche mit 4 Schemeln gewirkt und daher fest zusammen getrieben sind. 2) (bot. Nomencl.), s. Cruciatus. **G.=te Binde** (Chirurg.), s. unter Binden.

**Gekripptes Band**, s. unt. Band 6).

**Gekrönt**, 1) s. Krönen. 2) (bot. Nomencl.), s. Coronatus. 3) (Her.), wenn eine Figur mit einer Krone bedeckt ist. Die gekrönten Helme sind jetzt viel allgemeiner geworden, als ehemals, wo es oft eine besonders ertheilte Wappenverbesserung war.

**Gekrönte Bäume** (Forstw.), Bäume, deren Gipfel verdorrt ist.

**Gekröntes Werk** (Kriegsw.), Festungswerk, welches sich von dem eigentlichen Kronwerke (s. d.), das aus 2 halben u. einem ganzen Bollwerke besteht, durch eine größere Fronte, die bisweilen vier oder fünf Bollwerke enthält, unterscheidet. Es schließt sich allezeit mit seinen beiden Flügeln (s. d. 19) dergestalt an den Hauptwall der Festung an, daß jene von letzterem bestrichen werden und Unterstützung bekommen können. Obgleich diese Art Außenwerke noch hie und da angebracht wird, trägt sie doch überhaupt die Mängel und Schwächen der Befestigungsart mit Bollwerken an sich u. wird vortheilhafter durch vorgelegte selbstständige Werke ersetzt. (*Hy.*)

**Gekröpft**, überhaupt in einem Winkel gebogen; daher: **G.=te Kurbel**, **G. Krummzapfen**, **G. Haken**, **G. Stange** (Maschinenw.), eine Kurbel u. s. w., welche in 2 Winkel gebogen ist u. 2 Maschinen betreiben kann. **G.=ter Amboß** (Uhrm.), Amboß, welcher oben einen runden oder halbrunden Knopf hat, hohle Sachen darauf zu schlagen. **G.=tes Band**, s. unt. Band 5). **G.=tes Eisen**, Kehl= oder Stämmeisen, welche 1 Zoll hinter der Schneide in einem stumpfen Winkel gebogen sind. **G.=tes Gebiß** (Pferdek.), am Pferdezaume ein Mundstück, welches aus dem Ganzen geschmiedet ist; es wird bei Pferden mit fleischigen Kinnladen u. dicker Zunge gebraucht, weil es die Zunge nicht so sehr drückt. **G.=tes Mundstück**, ein krummes Mundstück am Pferdezaume für hartmäulige Pferde.

**Gekrös=arterien** (arteriae mesentericae, Anat.), zwei große unpaarige Aeste der Aorta, die im Unterleib, als eine **obere** und eine **untere**, von ihr abgehen, wovon jene den größern Theil des Darmkanals, letztere den linken Theil des Grimmdarms und den Mastdarm mit Blut versorgt. **G.=drüsen**, s. unt. Gekröse. **G.=drüsen=verhärtung**, s. unter Gekröskrankheiten.

**Gekröse**, 1) (mesenterium, Anat.), das sich von den Lendenwirbeln aus umschlagende Bauchfell, das in seinem Fortgange, um den ganzen Darmkanal als äußere Haut zu überziehen, zwei durchsichtige Platten bildet, zwischen denen die Arterien und Venen, die zu den Gedärmen gelangen und von ihnen zurückkommen, die Nerven, die diese erhalten, besonders aber auch die Chylusgefäße (s. d.), nebst den eigenen

eigenen zu diesen gehörigen Drüsen (Gekrösdrüsen, s. unt. Chylus), wie auch vieles Fett befaßt sind. Das den Dickdarm auf gleiche Art umkleidende G. wird auch eigen, als Dickdarmgekröse (mesocolon), unterschieden. 2) (Kochk.), das kleine, krause Gedärme mancher Thiere, z. B. Kalbsgekröse (vgl. Inster); 3) so v. w. Krause. Gekrösentzündung, s. u. Gekröskrankheiten. G.-s-geflecht (Anat.), s. unter Gefäßnerven. G.-s-krankheiten, sind immer schwierig zu erkennen und gewöhnlich Begleiter anderer krankhaften Zustände. Am gewöhnlichsten ist die Gekrösdrüsenverhärtung, als Begleiter der Atrophie und Skrophelkrankheit (s. d.), außerdem Gekrösentzündung (mesenteritis), gewöhnlich mit Darm- oder Bauchfellentzündung verbunden, oder auch chronischer Art, wo sie dann leicht Drüsenverhärtung zurück läßt, oder Eiterungen (woraus, wie auch mit der Drüsenverhärtung, eine eigene Art von Abzehrung, Gekrösschwindsucht [phthisis mesenterica] entsteht), oder auch sonstige abnorme Bildungen, speck- oder breiartige, oder steinige Massen in Säcken, schwammige Gewächse, u. s. w. G.-s-nerven (nervi mesenterici, Anat.), mehrere Nerven, besonders aus zwei Geflechten (Gekrösgeflechten, plexus nervorum mesenterii), einem obern u. einem untern gebildet, die, wie jene entspringenden Nerven, im Gekröse liegen u. (bes. erstere) Fortsetzungen des Sonnengeflechts (s. d.) sind. Sie geben die Darmnerven (s. d.). G.-schwindsucht, s. unt. Gekröskrankheiten. G.-stein (Mineral.), s. unter Anhydrit. G.-venen (venae mesentericae), die dem Lauf nach den Verzweigungen der Gekrösarterien entsprechenden Venen; doch wird gewöhnlich nur als Venenstamm eine einzige unterschieden, die die den Verzweigungen der obern Gekrösarterie entsprechend verlaufenden Gekrösvenen aufnimmt und in die Pfortader (s. d.) sich einsenkt. (*Pi.*)

Gekrümmt, 1) s. Krümmen; 2) (bot. Nomencl.), s. Curvatus. 3) (Herald.), wenn gerade Dinge in einer gebogenen Form erscheinen.

Gekrümmte Schaufel, so v. w. Bagger (vgl. Schaufelwerk). G. Sparren (Bauk.), s. Bohlensparren.

Gekrüpft (Herald.), heißt ein Thier, das den Leib zusammenzieht; dies kann sitzend oder liegend geschehen, u. daher darf die nähere Bestimmung nicht fehlen.

Gekünstelt (Aesth.), s. unt. Künsteln.

Gekürzt (Mineral.), heißt die aus einer geschobenen prismatischen Kerngestalt entstandene Nachform, wo die an der langen Diagonale liegenden scharfen Seitenkanten Flächen werden; geengt hingegen, wenn die an der kleinen Diagonale liegenden stumpfen Seitenkanten abgestumpft werden.

Gekuppelt, s. unt. Kuppeln. G.-te Geschütze, so v. w. Gepaarte Geschütze. G.-te Register (Orgelb.), s. Koppel u. Orgel. G.-te Säulen, s. unt. Säule. G.-te Schleusen (Wasserb.), s. unter Schleusen.

Gela, 1) (a. Geogr.), Stadt u. Fluß auf der Südküste von Sicilien. Der Geburtsort der Gebrüder Gelon, Hieron und Thrasybulos. Ihre Ruinen sieht man nach Reichard bei dem heutigen Terranova; nach And. Alicata. Der Fluß stürzt bei ihr mit mehrern Cascaden in das Meer. 2) (Gesch.), G. war dorische Colonie, die Aneiphemos aus Lindos auf Rhodos mit Rhodiern und Kretern 664 gründete und Lindos nannte; als die Stadt sich erweiterte, nahm sie von dem bei ihr vorbeiströmenden Flusse Gela dessen Namen an. Ungefähr 108 Jahr nach seiner Gründung stiftete G. schon Agrigent und erreichte die höchste Stufe der Macht, als 505 Kleander daselbst sich zum Tyrannen aufwarf, dem nach 7 Jahren Hippokrates folgte, unter dessen Scepter sich die Sikuler sowohl als fast alle griechische Städte beugen mußten. Der nach 7 Jahren ihm folgende Gelon erhielt sogar die Herrschaft von Syrakus dazu, das er nun bezog, während er seinem Bruder Hieron G. übergab, wodurch er den Verlust des Wohlstandes von G. herbeizog, das nun stets unter dem Einfluß von Syrakus oder Carthago stand. Als, aus Furcht vor letzterem, G. sich an Dionys von Syrakus anschloß, belagerte es 405 der Carthager Imilkar, bei der hartnäckigsten Gegenwehr der Bürger und selbst deren Weiber und Kinder. Endlich eilte Dionysius von Syrakus zum Entsatz herbei, wurde aber gänzlich geschlagen, und der Rest seiner Truppen flüchtete mit ihm in die Stadt. Ein Kriegsrath beschloß, daß die Stadt verlassen würde. Kaum war dies geschehen, als die Carthager eindrangen und alle Zurückgebliebenen theils niederstießen, theils ans Kreuz schlugen. In der Folge kehrten die G.er in die verwüstete Stadt zurück; aber bald darauf, 311, bemächtigte sich der die Anhänglichkeit der Bürger an Carthago fürchtende Agathokles der Stadt, erwürgte 4000 der reichsten Einw., raubte ihr Vermögen, besetzte die Stadt und rückte gegen die Carthager vor, zog sich aber zurück und schloß sich in G. ein. Die beiden streitenden Parteien schwächten sich durch gegenseitige Niederlagen, bis Agrigent die Mutterstadt befreite, die aber bald in Abhängigkeit von derselben stand. Phintios, Tyrann von Agrigent, verpflanzte endlich Gela's Einw. in die neu erbaute Stadt Phintias. Seitdem verschwindet G. aus der Geschichte. (*Ul. u. Sch.*)

Gelach, 1) so v. w. Lache; 2) (Jagdw.), so v. w. Suhle.

Gelacht (Forstw.), s. Lachen.

Geladas (Kstlgsch.), s. Eladas.

Gelä (a. Geogr.), Volk, parthischer Abstammung, Unterthanen der Perser, im nördlichen Medien, an dem kaspischen Meere, dessen Nachkommen die heutigen Ghelaken in Ghilan sind.

Geläge (Landw.), s. unter Ernte.

Gelände, 1) so v. w. Urbares Land; 2) so v. w. Terrain.

Geländer (Bauk.), eine Einfassung zur Verhütung des Herabfallens von einem höher gelegenen Orte, an einem Balcon, einer Treppe, Fensteröffnung, Brücke rc. oder zur Absonderung mehrerer Räume angebracht. Die G. erhalten gewöhnlich eine Höhe von 2—4 Fuß u. werden von eisernen oder hölzernen Stäben und Latten, oder auch von Stein, als Dockengeländer (s. Docken), gefertigt. Diese durchbrochenen G. werden in Abtheilungen durch steinerne Postamente, oder stärkere eiserne oder hölzerne Säulen getrennt und in dieselben befestigt und bes. die eisernen aus geraden oder bogenförmigen Stäben gebildet. Vgl. Balustrade. (*Gü.*)

Geländer-docke, G.-säule (Bauk.), so v. w. Docke 8). G.-fenster, so v. w. Balconfenster. G.-stange, die Stange, an die man sich bei einem Treppengeländer lehnt. G.-züge (Bauw.), die gebogenen Verzierungen in einem Geländer.

Gelänge (Landw.), 1) ein Stück Feld von beträchtlicher Länge; 2) ein Stück Feld, 4 Ruthen breit und von unbestimmter Länge.

Geläppe (Jägspr.), so v. w. Gehänge 4).

Geläß (Rechtsw.), so v. w. Baulebung.

Gelässe (Leinweber), Ringe von Draht an der Scherlade, durch welche beim Damastweben die Kettenfäden gezogen und auf den Scherrahm geleitet werden.

Geläuf (Jagdw.). Die Hetzhunde haben gutes Geläuf, wenn der Boden, worauf gehetzt werden soll, weder zu hart noch zu weich ist; im Gegentheil schlechtes.

Geläutert, s. unter Läutern.

Gelag, 1) ein Gastmahl, bes. 2) wenn es auf gemeinschaftliche Kosten gehalten wird; 3) (sprichw.), ins Gelag hinein reden, ohne Ueberlegung reden; 4) (Hüttenw.), die aufwärts geneigte Richtung der Form in dem Floßofen, wodurch nach Einiger Meinung Kohlen erspart werden.

Gelaleddin, Gelaleddulat (arab.), eigentlich der Ruhm der Religion und des Staats, der Beiname mehrerer, besonders großer Fürsten.

Gelaleh (Num.), sonst in Ostindien die viereckigen silbernen Rupien des Akbar.

Gelaleïsches Jahr (Chronol.), s. unter Jahr.

Gelanor (Myth.), der letzte König von Argos aus des Phoroneus Stamm. Als Danaos ankam und als Nachkomme der Io auf den Thron Ansprüche machte, wurde das Volk veranlaßt, zu entscheiden, wer von beiden König sein sollte. Während dessen fiel plötzlich ein Wolf unter eine der Versammlung nahe Heerde von Kühen und zerriß den Stier. Dies nahm man als Omen und deutete es so, daß der Einheimische dem Fremden weichen solle. Danaos ward König. (*R. Z.*)

Gelänze (Miner.), machen bei Oken eine Stufe der Brenz-Erze aus; geschwefelte, leicht schmelzbare, feuerbeständige, unedle Metalle, grau, weich, mild. Dazu die Sippschaft Bleigelanz (mit Bleischweif, Weißgüldenerz, Kupferbleigelanz).

Gelaschte Handschuhe, s. unter Laschen.

Gelasimus (Zool.), bei Latreille Gattung kurzschwänziger Krebse, der Gattungen ocypode, gonoplax und uca verwandt; haben trapezienförmige Schale, genäherte Kiefern, gestielte Augen und eine besonders große Schere. Dazu die Arten: g. maracoani, pugilator, vocans.

Gelasium (a. Geogr.), sicilische Stadt, unweit (21 Milliarien westlich) Capitoniana (s. d.); so genannt, weil sie einst zum Gebiet von Gela gehörte.

Gelasius (v. gr.), der Heitere, männlicher Name. I. Päpste: 1) (St.), G. I., ein Afrikaner; folgte auf Felix II. 492; den seit Acacius (s. d. 5) Verdammung begonnenen Bruch der griechischen und römischen Kirche unterhielt er durch die Forderung an den Patriarch Euphemius, jenen in den Kirchenbüchern zu streichen, was verweigert wurde; er st. 496 und ward kanonisirt; Tag der 18. Nov. Das Decretum einer von ihm und 70 Bischöfen 494 zu Rom gehaltenen Synode über das kanonische Ansehen mehrerer bibl. Schriften u. a. ist untergeschoben; sonst hat man von ihm ein Buch gegen die Eutychianer, mehrere Briefe, einen Codex sacramentarius, ed. J. M. Thomasius, Rom 1680, 4., u. m. 2) G. II., vorher Joh. von Gaëta, aus adlicher Familie, Benedictiner von Monte-Cassino und Urbans II. u. Paschalis II. Cardinal-Diacon (Kanzler); folgte letzterm 1118 durch die Wahl der Cardinäle; allein von der kaiserlichen Partei (den Frangipani's), die Mauritius Burdinus, Erzbischof von Braga, als Gregor VIII. wählte, bald vertrieben ging er erst nach Gaëta und, als der Versuch, nach heimlicher Rückkehr die Tiara zu behaupten, mißlang, nach Frankreich, wo er, ehe die berufene Kirchenversammlung zu Rheims zusammen kam, 1119 im Kloster zu Clugny starb; hinterließ eine Streitschrift gegen Kaiser Heinrich V., Briefe u. v. a. II. Andere Geistliche: 3) G., seit 367 Bischof von Cäsarea in Palästina, Neffe des

des Patriarchen Cyrillus von Jerusalem; setzte die Kirchengeschichte des Eusebios (s. d. 1) fort; Fragmente seiner übrigen Schriften findet man bei Theodoret; er st. 394. 4) G. Kyzikenos, von Kyzikos, um 476 Bischof von Cäsarea in Bithynien; bekannt durch eine Geschichte des nicänischen Concils (griech. u. lat., mit Anmerk. herausgeg. von R. Balfour, Paris 1599), die aber manches Unrichtige enthält. (*Jb.*)

Gelāß, 1) der Raum in einem Gebäude, bes. der durch die zweckmäßige innere Eintheilung der Wohngebäude gewonnene Raum, wobei auf die Anlage der Treppen, Fenster und Essen vorzüglich viel ankommt; 2) so v. w. Nachlaß.

Gelassen, 1) frei von heftigen Leidenschaften (vgl. Apathie); 2) die Unlust über ein bemerktes Uebel mäßigend; 3) (Weber), gelassen und genommen, beim Einlesen der Kettenfaden zu gemusterten Zeugen in den Zampel für die leeren Quadrate der Patrone Kettenfaden übergehen und für die punktirten Quadrate die Faden zu dem Zampel nehmen.

Gelāthi (Geogr.), berühmtes Kloster in der russischen Provinz Imerethi; war Sitz des Patriarchen; liegt auf einem Felsen, hat 3 Kirchen mit schönen Gemälden.

Gelatīna (Pharm.), s. Gallerte 1). G. de lichene cum kina kina (Gelatīne au quīnquina), s. unter Chinagallerte.

Gelatinōs (v. lat.), gallertartig.

Gelatinōsa bacca (bot. Nomencl.), schleimige Beere, die statt des Fleisches einen, bald zähern, bald flüssigeren, Schleim enthält (wie am viscum). Gelatinōsus, überhaupt von Consistenz einer Gallerte, oder auch mit einer solchen Masse erfüllt oder überzogen.

Gelauch-erze (Bergb.), Silbererze, welche ein geschmeidiges u. schmieriges Ansehen haben; z. B. Glassilbererz u. Goldkies.

Gelāūt (Jägerspr.), das Bellen der Hunde.

Gelb, 1) (Physik), eine der drei Grundfarben, die mittlere zwischen Roth u. Blau (s. d., vgl. auch Farben). Ihre verschiedenen Schattirungen zwischen hell- und dunkelgelb werden gewöhnlich nach den Stoffen, denen diese so nüancirte Farbe natürlich zukommt, bezeichnet, wie: stroh-, wachs-, schwefel-, citronen-, dotter-, goldgelb u. a. Das Orangegelb bildet die nächste Mittelfarbe zu Roth, so wie Grün zu Blau. 2) (Aesthetik). In seiner Reinheit, dem Lichte nahe stehend und dasselbe nur mäßigend, aber doch glänzend, wie im Sonnenbilde oder in reinem Golde, macht G. einen angenehmen, erheiternden Eindruck, dient daher auch zur Ausschmückung, verlangt jedoch Unterbrechung; desto mißfälliger ist ein schmutziges, ins Grüne spielendes G., besonders auch als Hindeutung auf widrige Stoffe, wie auf Galle; daher gilt auch G. für Farbe des Neides. 3) (Herald.), so v. w. Gold; 4) s. Gelbe Farben.

Gelb, Artikel wo G. als Epitheton gebraucht ist, s. unter dem damit zusammengesetzten Hauptwort; so gelbe Bachstelze, s. unter Bachstelze u. s. w.

Gelb-ammer (Zool.), so v. w. Goldammer. G.-bärtige Lerche, so v. w. Berglerche. G.-beeren, die Avignonbeeren (s. d.). G.-blei-erz (Mineral.), s. unt. Bleioxydsalze. G.-brüst (Zool.), so v. w. Bastardnachtigall.

Gelbe Bachstelzen (Zool.), s. Budytes. G. Bandweide, G. Berlweide, G. Bindeweide (salix vitellina), s. unter Weide. G. Drucker-farbe, s. Gelbe Farben 2). G. Erde, 1) (Mineral.), so v. w. Gelberde. 2) (Handlgsw.), auch andere, theils natürliche, wie der Ocker, theils durch Kunst fabricirte Erden und erdartige Gemische.

Gelbe Farben. 1) Leinenes Zeug wird mit Orlean und Pottasche vorgefärbt, mit Pfriemenkraut und Pottasche ausgefärbt. Seide wird mit Strichkraut und Waidasche gefärbt; soll die Farbe goldgelb ausfallen, so wird Roku zugesetzt; um hellgelbe Farben hervorzubringen, wird die Seide schwach alaunet. Wolle färbt man mit Färberwau und Gelbholz; durch das Ansieden mit ein wenig Alaun werden die hellen, durch das Ansieden mit Weinstein die dunkeln Schattirungen hervorgebracht. 2) (Drucker), zum Kattundrucken nimmt man vorzüglich den ausgekochten Saft von Berberisbeeren, auch eine Auflösung von verrosteten Eisenfeilspähnen in Weinessig, wozu Auripigment, etwas Grünspan und Safran gesetzt wird; zu Papier- und Wachstuchdruckfarben dient vorzüglich gelbe Erde und Auripigment, mit Firniß gemischt. 3) Für Maler dient Gummigutti, Schüttgelb, Auripigment, Bleigelb, Neapelgelb, Lackgelb. 4) Lederarbeiter nehmen zum sämischgaren Leder gelbe Erde, zum Saffian Berberisbeeren. Vgl. Gelber Lack. (*Fch.*)

Gelbe Haar-weide (salix vitellina), s. unter Weide.

Gelb-eisen-stein (Mineral.), bei Leonhard Art aus der Gattung Eisenoxydhydrat; bei Oken unter Thonocher; ist entweder derb mit faseriger Textur (faseriger Gelbeisenst., aus dem Nassauischen), oder derb mit muschligem Bruch (dichter G., muscheliger G.), oder erdig, bisweilen nierenförmig, bisweilen als Ueberzug (G.-eisenocher, ocheriger G.). Als Anhang steht der gelbe Thoneisenst., ein Gemenge von Gelbeisenocher und Thon (von Oken zu jenem mit gerechnet). Dazu der Thoneisenstein, schaliger (s. d.), körniger gelber Thoneisenst. (s. Bohnenerz),

nenerz), dichter gelber Thoneisenst. (gemeiner Thoneisenst.), derb, als Versteinerungsmittel v. Holz vorkommend, mit flachmuscheligem Bruch, an mehrern Orten. (*Wr.*)

Gelbe Kiefer-weide (salix vitellina), s. unter Weide.

Gelbe Körper in den Eierstöcken (corpora lutea, Anat.), narbige Stellen von gelblicher Farbe, die in einem oder beiden Eierstöcken (auch bei Thieren), wenn Schwängerung vorhergegangen, unterschieden werden, deren Zahl meist der Zahl der empfangenen Früchte entspricht.

Gelbe Kupfer-erze (Bergb.), Kupfererze, welche viel Schwefel enthalten u. daher goldgelb sind.

Gelben, 1) (Kochk.), Speisen mit Safran gelb färben; 2) (Landw.), die Butter gelb färben; geschieht am häufigsten mit dem Safte gelbrother Möhren, welcher der Butter zugleich einen angenehmen Geschmack gibt.

Gelbe Nadeln (Probirk.), Probirnadeln (s. d.) für Gold.

Gelb-ente (Zool.), so v. w. Kolbenente.

Gelbe Pfirsche (Pomol.), so v. w. Albergepfirsche.

Gelber Arsenik (Miner.), s. Auripigment, auch unter Arsenik.

Gelb-erde (Miner.), bei Leonhard unter dem Anhang zur Gruppe Aluminium, bei Oken unter den Luftthonen; ist sehr weich, hat wenig glänzenden Strich, enthält 9 Kiesel, etwas Thon, Kalk, Eisen, wiegt 2¼, klebt an der Zunge, brennt sich roth, färbt, findet sich als Lager in den jüngern Flötzgebirgen, wird zum Anstrich von Holzwerk u. des Leders gebraucht. (*Wr.*)

Gelber Fleck in der Netzhaut (Anat.), wurde von Sömmerring zuerst bei Zergliederung des Auges genau in der Mitte der Netzhaut wahrgenommen; in der Mitte ist er vertieft, in Art eines Blindlochs (Centralloch der Netzhaut); scheint von der hier concentrirten Einwirkung der Lichtstrahlen zu entstehen, da er sich nicht bei Kindern unter 2 Jahren, auch nicht bei von Kindheit auf blind gebliebenen Augen findet. Doch ist es zweifelhaft, ob er nicht erst nach dem Tode sich bildet. (*Pi.*)

Gelber Fluß (Geogr.), so v. w. Hoanho. G. Herbst-calvil (Pomol.), s. Calvil. G. Ingwer, s. unter Curcuma. G. Krystall (Mineral.), so v. w. Unächter Topas.

Gelber Lack, 1) (Technol.). Man kocht frische Pfriemenkrautblumen in einer Lauge von Kalk und Soda, die ausgekochten Blumen nimmt man heraus und setzt so viel Alaun zu, als sich während des Kochens auflösen kann. Alsdann süßt man die Farbe in frischem Wasser völlig ab u. trocknet sie. Auch aus einer Abkochung der Blüte von der gemeinen Birke, wozu man Alaun nimmt u. dann die Farbe mit Pottaschenlauge niederschlägt und absüßt, wird ein gelber Lack bereitet. 2) (Gärtner), s. Lack. G. Liquor (Handlgsw.), ein mit Karamel gelb gefärbtes gebranntes Wasser. G. Marmor (Mineral.), eine Marmorart von gelber Farbe; wird vorzüglich schön in Spanien gefunden. G.-e Rocaille (Hdlgsw.), eine Mischung für Glasmaler, aus weißem, feinem Sande u. Mennige bestehend. G.-r Thon-eisen-stein (Mineral.), s. Bohnenerz. G.-e Rüben, gemeine Möhren (s. d.).

Gelb-erz (Miner.), so v. w. Weißtellur.

Gelbes Band (Orden des gelb. B.). Der Herzog von Nevers stiftete ihn unter Königs Heinrich IV. von Frankreich Regierung. Das Ordenszeichen bestand blos in einem gelben Bande, das von der rechten Schulter nach der linken Hüfte hing. Unter den Mitgliedern herrschte eine völlige Gütergemeinschaft, so daß bis zu 100 Thlr. Jeder dem Andern vom seinigen nehmen konnte, und daß eines Jeden Sachen, besonders Pferde, Jedem zu Dienst standen. Mißbrauch dieser Gemeinschaft führte seine Auflösung nach einigen Jahren schon herbei. Heinrich IV. verbot die Fortdauer. (*Go.*)

Gelbes Erdharz (Mineral.), so v. w. Bernstein.

Gelbes Fieber (Med.), ein, vorzüglich in West-Indien und den Seeplätzen Nord-Amerika's, heftig sich epidemisch verbreitendes, an Bösartigkeit der Pest gleichkommendes Fieber, das daher auch als amerikanische Pest bezeichnet wird. Heiße Witterung, zumal nach vorheriger feuchter, begünstigt es, außerdem durch Unreinlichkeit und Zusammendrängen von Menschen in einem engen Raume bewirkte Luftverderbniß, daher es auch an Orten, wo dies in höherm Grade Statt hat, epidemisch herrscht und fast jährlich in heißer Zeit wiederkehrt. Um deswillen bricht es auch auf Schiffen aus. Es ist unbestreitbar ansteckend, obgleich man dasselbe (aus politischen Gründen) in neuerer Zeit hat leugnen wollen. Sein charakteristisches Zeichen ist eine gelbe Hautfarbe, die bei Zunehmen der Krankheit immer dunkler, ja selbst bräunlich wird, nächstdem Erbrechen einer Anfangs schleimigen, galligen, dann zähen, schwärzlichen, sehr scharfen, stinkenden Materie, auch gleicher Abgang durch den Stuhl, außerdem häufig große Angst und Empfindlichkeit in der Magengegend, baldige Erschöpfung der Kräfte und andere Andeutungen eines typhösen Fiebers (s. d.). Seine Dauer ist gewöhnlich 7 Tage. Es war bis zum Jahr 1689 unbekannt, wo es kurz nach einer Landung französischer Schifffahrer, die aus Siam kamen, im Fort St. Pierre auf Martinique zuerst ausbrach. Doch ist es wahrscheinlich, daß die Krankheit

heit früher nur nicht von andern bösartigen Krankheiten in West-Indien unterschieden wurde; seit jener Zeit aber wurde sie allgemein gefürchtet und ihre Verbreitung durch Sperrungen zu verhüten gesucht. Das sicherste Mittel, in Nord-Amerika der Krankheit zu entgehen, ist, von den Seeküsten tiefer in das Land zu flüchten. In der neuern Zeit ist die Krankheit auch auf spanischen und portugiesischen Küsten verbreitet worden. Im J. 1798 brach sie das erste Mal in Cadix aus, verbreitete sich in ganz Andalusien und raffte innerhalb 2½ Monaten 100,000 Menschen hin; 1804 kehrte sie wieder u. verbreitete sich auf der ganzen Küste des Mittelmeers, selbst bis nach Livorno; zu Mallaga starb ⅓ der Einwohner daran. 1821 brach sie auch in den nördlichen Häfen von Catalonien aus. Seitdem nahm man dagegen in mehrern europäischen Staaten polizeiliche Maßregeln durch Quarantaineanstalten. Doch scheint in den nördlichern Gegenden und tiefer im Lande nichts davon zu fürchten zu sein. Die ärztliche Hülfe ist meist nur prophylaktisch und bei wirklicher Ausbildung der Krankheit fast Alles nur von der Naturhülfe zu erwarten. (*Pi.*)

**Gelbes Garn** (Jagdw.), gelbgefärbte Vogelgarne, vor welchen sich die Vögel weniger fürchten, als vor den weißen; das Färben geschieht, indem man frisches Schellkraut auf das Garn reibt.

**Gelbe Silber-erze** (Bergb.), Silbererze von gelber Farbe; sie sind sehr reichhaltig. **G.-s lohgares Leder**, so v. w. Braunes Leder.

**Gelbes Meer** (Geogr.), großer Meerbusen an der asiatischen Küste, zwischen der Mandschurei, China und der Halbinsel Korea; hat eine Menge Inseln (Gruppe der **Madsikusamah**, der **Liukiu** u. a.) vor sich und den Golf von **Petscheli**, worin der kleinere Golf von **Laaotong** in sich. (*Wr.*)

**Gelbes Rauschgelb**, s. Auripigment.

**Gelbes Sandelholz**, s. Sandelholz.

**Gelbe Tinctur zum sächsischen Grün**, s. unter Sächsisches Grün. **G. Viole** (Gärtn.), s. Lack (Gärtn.). **G. Weide** (salix vitellina), s. unt. Weide. **G. Zwiebelschale** (Zool.), so v. w. Bernsteinauster. **Gelb-färben**, s. unt. Gelbe Farben 1). **G.-fieber**, s. Gelbes Fieber.

**Gelb-fleck** (Zool.), der Name mehrerer Insecten, aus den Geschlechtern sphinx, cicada, staphylinus u. a., wegen ihrer Zeichnung so genannt. Ebenso **Gelbfuß**, aus den Geschlechtern cicindela, dermestes, chrysomela, u. s. w. **G.-gans**, so v. w. Goldammer.

**Gelb-gießer** (Technol.), zünftige Handwerker, welche allerlei kleine Waaren, als Leuchter, Lichtputzen, Schnallen zu Pferdegeschirren aus Messing, in der Gießflasche gießen, dieselben nach Erforderniß abdrechseln und poliren; sie geben ihren Waaren eine hochgelbe Farbe durch Abbrennen. In ihren Befugnissen sind sie von den Gürtlern und Rothgießern nicht ganz genau geschieden. **G.-gießer-waaren**, s. Messingwaaren.

**Gelb-grün** (Färber), ein in das Gelbe fallendes Grün; man färbt das Zeug gewöhnlich erst in der Blauküpe und dann in einer Brühe von Pfriemenkraut, Gelbholz und Scharte.

**Gelb-hänfling** (Zool.), so v. w. gemeiner Hänfling. **G.-hals**, Thierarten aus den Geschlechtern: emberiza (aureola), cimex (flavicollis), sphex (collaris) u. s. w. **G.-harz** (Waarenk.), so v. w. Gummi Guttä (s. d.).

**Gelb-holz** (Waarenk.), gewöhnliches Färbeholz: 1) von broussonetia (morus) tinctoria; kommt aus Süd-Amerika in großen Scheiten von 50—100 Pfd., ist fest, von glänzender, schwefel- oder citrongelber Farbe; wird geraspelt zum Färben von wollenen und baumwollenen Zeugen angewendet; durch Zusatz von Potasche wird die Farbe dunkler und röthlich, durch Zusatz von Salmiak oder Essig braungelblich, grünlich; 2) von rhus coriaria; 3) auch von rhus cotinus, s. unter Rhus, vgl. Fisetholz. (*Pi.*)

**Gelb in Gelb** (Malerei), nur mit Unterschied der Farbe, dem Grau in Grau gleich, eine Art Camaïeu.

**Gelbing** (Schiffb.), der Theil an der Hinterseite des Schiffes, welcher über den Spiegel etwas hervorragt.

**Gelbis** (a. Geogr.), Fluß in Gallia belgica, unterhalb Treviris die Mosel erreichend; der heutige Kyll.

**Gelb-kehlige** (**gelb-köpfige**) **Lerche** (Zool.), so v. w. Berglerche. **G.-kopf**, Name mehrerer Vögel aus den Gattungen: motacilla (icterocephala), merops (congener), loxia (mexicana), psittacus (carolinensis), u. a.

**Gelb-kupfer**, so v. w. Messing. **G.-kupfer-erz** (Bergb.), grüngelbes, hell- und hochgelbes, sehr glänzendes Kupfererz; führt Eisen, Schwefel, Arsenik, zuweilen auch etwas Silber bei sich.

**Gelbling** (Zool.), 1) (colias *Fabr.*), Gattung aus der Familie der Tagfalter; hat kurze Fühlhörner, fast abgerundete Flügel; ist meist gelbfarbig; hat auf den Hinterflügeln einen gelben, unten einen Augenfleck; Raupen fast nackt, mit gelben Seiten u. 2 Afterspitzen; Puppen freihängend (vgl. Seitenstreifraupen). Dazu die Arten: Citronvogel (s. d.), **goldnes O** (c. hyale), mit rosenfarbenen Flügelrändern, unten eine Reihe brauner Punkte, dabei ein Silberauge mit einem kleinen Nebenauge; **Silberpunkt** (c. palaeno), u. a.; stehen

stehen bei Linné unter papiliones plebeji, bei Fabricius unter hesperia; 2) so v. w. Pyrol, Goldammer und grüner Kernbeißer. (*Wr.*)

Gelb-machen (Nadelf.), den gelben Stecknadeln dadurch eine schönere Farbe geben, daß man sie in eine Lauge von Weinstein legt; der Arbeiter, welcher dies verrichtet, Gelb-macher.

Gelb-mützen (Religionsgesch.), s. unter Bogdo Lama.

Gelb-mund (Zool.), Name mehrerer Schnecken mit gelber Mundöffnung; meist aus der Gattung murex.

Gelb-pech, s. unter Pech.

Gelb-rand (Zool.), Name mehrerer Thiere, z. B. einiger Insecten (cicada marginalis, cassida marginata, chrysomela marginella, dyticus lateralis u. a.), einiger Vögel (loxia fimbriata, psittacus marginatus), u. a. m.

Gelb-reif (Landw.), vom Getreide, wenn es anfängt reif und gelb zu werden; bei völliger Reife wird es weiß- oder graugelb; Hafer und besonders Gerste müssen in der Gelb-reife gehauen werden.

Gelb-schnabel (Zool.), 1) ein junger Vogel, dessen Schnabel noch gelb ist, u. der von den Alten noch gefüttert wird; daher 2) auch Bezeichnung von einem jungen unerfahrnen Menschen; 3) außerdem führen verschieden Vögel wegen der Farbe des Schnabels auch diesen Namen, z. B. ein Fink, Papagei, Adler, u. a. G.-schopf, so v. w. Kolbenente. (*Wr.*)

Gelb-sucht (icterus), 1) (Med.), besteht in einer widernatürlichen Verfärbung der Haut, indem diese entweder ganz oder auch an einzelnen Stellen gelb erscheint, eben so auch das Weiße im Auge, woran man den Anfang der Krankheit erkennt; auch der Harn ist dunkler als gewöhnlich und färbt (was charakteristisch ist) Leinwand oder Papier saffrangelb. Dagegen ist der Abgang durch den Stuhlgang weiß oder grau, dabei zähe u. thonartig. Offenbar ist eine Störung der Gallenabsonderung und der freien Ergießung der Galle in die Därme nächste Ursache, es sei, daß Gallenstoff aus dem Blute zurückgeblieben, oder in dasselbe zurückgetreten und unter die Haut abgesetzt sei. Was daher zunächst auf die Leber und deren Verrichtung krankhafter Weise wirkt, gibt Veranlassung zur G. Die G. tritt also unter sehr verschiedenen Verhältnissen ein und ist von minderer oder mehrerer Wichtigkeit. Doch gehört sie im Allgemeinen nicht unter die gefährlichern Krankheiten. Gewöhnlich hat sie einen chronischen Verlauf, ist mit mancherlei Verdauungsbeschwerden verbunden, geht auch wohl in andere Krankheiten über, oder gesellt sich auch symptomatisch zu andern, nach welchen verschiedenen Verhältnissen sich auch die Beurtheilung und die ärztliche Hülfe richtet. Der höchste, aber seltene Grad derselben, wobei die Haut sehr dunkel, selbst schwärzlich gefärbt ist, wird schwarze Gelbsucht, auch schwarze Krankheit genannt. Diese setzt erhebliche Fehler in der Leber und dem Pfortadersystem voraus und ist öfters tödtlich. Die G. neugeborner Kinder besteht in einer blos oberflächlichen Hautentzündung, und geht bei angemessener Behandlung gewöhnlich in wenigen Tagen vorüber. 2) (Vieharzneik.). Auch bei Hausthieren, dem Rindvieh, bei Pferden, Schweinen, Schafen kommt die G. nicht selten als eigne Krankheit vor und beruht mehrentheils auf schlechter Fütterung und Abwartung, oder hängt auch mit Gallensteinen (s. d.) zusammen. 3) (Gärtner); G. der Bäume, das noch vor der Herbstzeit eintretende Vergelben der Blätter der Obstbäume, von zu großer Trockenheit, oder weil die Wurzel leidet, oder von andern nachtheiligen Einwirkungen auf sie, durch Mehlthau (s. d.) rc. veranlaßt. Gewöhnlich geht nur die Frucht desselben Jahres, nicht der Baum dadurch verloren. (*Pi.*)

Gelbum (Gelfum, Mineral.), so v. w. Goldkies oder Wißmutherz.

Gelb-vogel (Zool.), so v. w. Pyrol. G.-wurz, s. unter Curcuma.

Geld, das zur Bestimmung des Werths der verschiedenen Gegenstände angenommene Tauschmittel. Gleichbedeutend, oder in einem ähnlichen Sinne, wird das Wort Münze (s. d.) gebraucht; jedoch bezeichnet dies mehr das Geld in Metallform ausgeprägt, während G. den allgemeinern Begriff des Tauschmittels bezeichnet und daher Papiergeld (s. d.) und andere Zeichen des Werthes einschließt. Zwar hat man beide Begriffe noch auf mehrere Weise näher zu bestimmen gesucht; indessen sind diese Bestimmungen zu subtil und der Sprache nicht angemessen. Im Beginnen der Civilisation und noch jetzt bei rohen Völkern war kein allgemeines Zeichen des Werthes angenommen, sondern man tauschte Gegenstand gegen Gegenstand, Lebensmittel, Thierhäute, Kleidungsstoffe, Hausthiere, Putzsachen rc. Bald ward jedoch fühlbar, daß man eines solchen allgemein gültigern Zeichens bedurfte, und man nahm zuerst die Gegenstände, deren man am meisten benöthigt war, oder die besonders zu Putz oder andern Zwecken beliebt waren, zu solcher Bestimmung an; so dienten in Asien und Afrika Steinsalz oder Vieh zu diesem Austauschmittel, und noch jetzt sind in Afrika der Durra u. die Kauris (s. d.) dergleichen Zeichen. An andern Orten nahm man Leinwand oder Thierfelle im Handel statt Geld an. Sehr früh brachte die leichte Theilbarkeit, die Dauer und Dehn-

Dehnbarkeit der Metalle auf die Idee, dieselben, besonders die edeln, als Werthzeichen anzunehmen. Die Phönikier sollen dies zuerst gethan haben. Dennoch hatte man noch keine eigentlichen Münzen, sondern man bestimmte die Quantität des Metalles nach dessen Gewichte (vgl. Seckel u. Keschita). Endlich begannen erst Kaufleute, dann die Priester und zuletzt die Fürsten oder Republiken, so wie auch einzelne Städte, ein Zeichen auf das Metall prägen zu lassen, welches andeutete, daß letzteres ein gewisses Gewicht halte oder einen gewissen Gegenstand werth sei. Die gewöhnlichsten aufgeprägten Zeichen waren Bilder von Thieren, die bisher zu Tauschmitteln gedient hatten. So entstanden die Münzen (s. d.). Natürlich mußte sich der Werth der Metalle gegen einander ändern, je nachdem von jedem mehr oder minder gewonnen wurde, oder eine größere Anzahl von dem einen oder dem andern gerade auf dem Platze war. Es mußte daher ein Metall als Norm genommen werden, nach dem sich der Werth der andern richtete. Anfangs scheint mehr das Gold dieses Normalmetall gewesen zu sein, dann die Norm zwischen Gold und Silber geschwankt zu haben, bis endlich, seit der Entdeckung Amerika's, Silber entschieden dazu angenommen ward. Das Gold ist jetzt eigentlich nur Waare und man bezeichnet die Preisdifferenz desselben mit Agio (s. d.). Der Geldcurs (s. d.) bestimmt dasselbe, so wie auch die Preise der verschiedenen Sorten von Münzen gegen einander. Das Kupfer ist gleichfalls nur Waare; jedoch verschwindet die Preisdifferenz gegen das Silber bei dem geringen Werth desselben im Verhältniß zu Silber so, daß sie bei ausgeprägtem Kupfer nicht beachtet wird. Die Menge des vorhandenen Metalls und der vorhandenen Waaren auf einem Platze, verbunden mit dem Bedarf von letztern, bestimmt den Werth des Geldes; es findet daher Theuerung Statt, wo viel Geld und wenig Waaren, die man gerade bedarf, vorhanden sind, dagegen Wohlfeilheit, wo wenig Geld und Ueberfluß von Waaren vorhanden ist. Indessen hängt Theurung und Wohlfeilheit auch viel von dem raschen **Geldumlauf** ab, indem natürlich ein Thaler, der in einem Tage durch 10 Hände geht und von diesen wieder ausgegeben wird, so viel werth ist, als 10 Thlr., die ruhig in der Kiste eines Einzelnen ruhen. Auf rasche Circulation des Geldes zu wirken, ist daher eine der wichtigsten Pflichten des Staats; er erlangt diesen Zweck, indem er Handel, Fabriken, Gewerbe und gegenseitiges Zutrauen möglichst zu heben sucht. Selbst der Krieg fördert den Geldumlauf, indem auf Punkten, wo er nicht unmittelbar wüthet, Handel u. Gewerbe leben; doch stört er in seinen Folgen stets den Geldumlauf. Am allernachtheiligsten wirken Staatsanleihen u. Stockjobbery (s. d.) auf die Geldcirculation, indem sie den Gewerben große Capitale entziehen. Die gehemmte Geldcirculation erzeugt **Geldmangel**. Er ist für ganze Länder häufig nur scheinbar, wenn die Lebensbedürfnisse zu einem ungewöhnlich hohen Preise steigen; wenn das G. nur langsam aus einer Hand in die andere geht (eine Folge des stockenden Handels und der darnieder liegenden Gewerbe); auch wohl, wenn das baare G. bei einzelnen Personen und Instituten, z. B. in den Klöstern Spaniens, unbenutzt liegt u. wenn eine Zeit lang sehr große Handelsgeschäfte mit Papiergeld oder auf Credit gemacht worden sind und dieser dann plötzlich erschüttert wird. Wirklicher Geldmangel entsteht in einem Lande, wenn baares G. zu fremden Anleihen und zu ausländischen Unternehmungen in zu großer Menge ins Ausland geführt wird, oder wenn die Einfuhr von Waaren bedeutend größer ist, als die Ausfuhr; in diesem Falle hilft nicht Verbot der Ausführung des baaren Geldes (denn es kann nicht hinlänglich hierüber gewacht werden), sondern Belebung des inländischen Gewerbfleißes und Beschränkung der Einfuhr. Endlich kann auch Geldmangel herbeigeführt werden, wenn eine zu große Menge edler Metalle zu Luxusartikeln verarbeitet wird. — Die Quantität des zu Geld vermünzten Metalles hat zu verschiedenen Zeiten zu- und abgenommen. In den ältesten Zeiten war natürlich wenig Metall vorhanden; bald lieferten aber die Bergwerke Indiens, Arabiens, Spaniens u. s. w. eine unglaubliche Masse. Schon David hatte nach den Angaben der Bibel zu dem Tempelbau nach einigen Berechnungen 5000, nach andern 500 Millionen Thaler gesammelt, und ungeheuer sind die Massen Goldes, die sich zur Zeit der ersten Cäsaren in Rom häuften. Später minderte sich die Masse des vorhandenen Metalls wahrscheinlich durch die Zerstörungen der Völkerwanderung und durch den in dieser Zeit in Verfall gerathenden Bergbau ungemein, so daß zur Zeit Karls d. Gr. und noch später der Werth des Geldes um das Vierfache gestiegen war. Erst die Entdeckung Amerika's und der Zufluß von Silber und Gold aus diesem änderte das Verhältniß; der Werth des Metalls sank und ist, wie es scheint, fortwährend im Sinken, obgleich er in den letzten Jahren sich wieder bedeutend gehoben hat. Oft ist die Frage aufgeworfen worden, wo denn die Masse Metall, die jährlich aus den Bergwerken gewonnen wird, eigentlich bleibe, und man hat gemeint, daß dieselbe nach dem Orient wandere, daß China, welches durch den Thee Europa so sehr in

Con-

Contribution setze und nichts anderes von europäischen Producten dafür beziehe, der Schlund sei, der Alles verschlingt, u. daß das G. des Abendlandes dort in den Schatzkammern des chines. Kaisers u. der ind. Nabobs angehäuft liege. Neuere Nachrichten behaupten indessen, daß die Schatzkammern China's und Indiens eben so leer von Reichthümern als die unsrigen sind, und daß man auch unter dem Volke keine Verminderung des Metallwerthes spüre, was doch sein müßte, wenn alle Reichthümer nach dem Orient strömten. Es ist daher eher zu vermuthen, daß fast so viel Metall zur See, durch andere Unglücksfälle, durch Verwendung desselben zu Schmuck, Vergoldungen, Tressen, reichen Stoffen u. s. w. verloren gehe, als gewonnen wird, und daß der Zufluß desselben sich unter der zunehmenden Bevölkerung und in den neu angebauten Provinzen Amerika's und Rußlands so vertheile, daß derselbe nicht merklich wird. — Seitdem die Münzen aufkamen, wurden dieselben entweder aus reinem, oder gewöhnlicher aus mehr oder minder mit unedleren gemischtem Metalle geprägt (s. Schrot und Korn). Zwar erfordert die Behandlung des Goldes u. Silbers einen gewissen Zusatz von unedelm Metall; indessen darf diese doch eine gewisse Grenze nicht überschreiten, wenn das G. aus schwerem u. gutem G. nicht leichtes u. schlechtes werden soll. Zur Zeit der Noth haben sich zwar jeder Zeit die Staaten selbst erlaubt, solches G. zu schlagen, und besonders Preußen hat mehrere Male Teutschland mit geringhaltigen Münzsorten, die weit weniger werth waren, als sie den Namen trugen, überschwemmt (vgl. Ephraims, Münzgroschen); immer indessen ist der große Nachtheil hiervon großentheils auf den Staat zurückgefallen, von dem die Maßregel ausging. Erlauben sich Private, Münzen zu schlagen, die den ächten am Werth nachstehen, so üben sie das Verbrechen der Münzverfälschung (s. d.) und werden hierfür gestraft. Vgl. Bancogeld, Courant, Rechnungsmünze, Species, Grobes Geld, Scheidemünze, Münzfuß. Waser, vom Gelde, Zürich 1776; Büsch, Abhandlung über den Geldumlauf, 2. Aufl. Kiel u. Hamb. 1800; Böllinger, Lehrgebäude über Geld- zc. Wesen, Heidelberg 1796; Ad. Müller, Versuch einer neuen Theorie des Geldes, Leipz. 1816; K. Murhard, Theorie des Geldes und der Münze, Leipzig 1817; Schmidt Phiseldeck, über den Begriff vom Gelde zc., Kopenh. 1818; Hufeland, die Lehre vom Gelde; Gießen 1820. (*Pr.*)

**Gelda** (a. Geogr.), Stadt in der asiat. Landschaft Albanien, zwischen dem Kasios und Gerrhos, in der Gegend des heut. Tarku.

**Geld anticipiren** (Handlgsw.), sich im Voraus Geld zahlen lassen, ehe man Waaren oder einen Werth dagegen gibt. **G. auf groß Avanture legen** (Seew.), Geld mit Nutzen an oder auf Schiffe legen. **G.=aus=fuhr**, s. unter Geld. **G.=aus=werfen** (Sitteng.), s. unter Auswerfen 1). **G.=benennung in Wechseln**, s. Valuta und Wechselcours. **G.=beutel**, sackförmige Behälter von Seide, Wolle, Leder zc., genäht, gestrickt oder gehäkelt, mit oder ohne Ringe und Schlösser, zur Aufbewahrung des Geldes. **G.=büchsen**, kleine, meist cylindrische oder konische Gefäße von Blech, zum Theil mit einem Unterschiede in der Mitte der Röhre und zwei Deckeln, zur Abtheilung der verschiedenen Münzsorten. **G.=buße**, s. Geldstrafe. **G.=cours** (Handlgsw.), das Verhältniß der Münzsorten gegen einander, worauf sich ein wichtiger Theil des Wechselcourses begründet (vgl. Cours). **G.=cours=berechnung**, die Berechnung der verschiedenen Münzsorten gegen einander, vorzüglich auf fremden Plätzen, um zu erfahren, ob die Sendung einer oder der andern Münzsorte rentiren könne. **G.=deich=arbeit** (Wasserb.), s. unter Deicharbeit.

**Gelden=hauer** (Gerhard), geb. zu Nimwegen 1482; studirte zu Löwen, wurde Mönch und nach und nach Lector und Historiograph bei Karl und Philipp von Burgund, 1526 zu Wittenberg Protestant, 1531 Rector an der Armenschule zu Augsburg, 1534 Professor der Geschichte zu Marburg, wohnte dem schmalkaldischen Religionsconvente bei, verfertigte die hessische Kirchenordnung u. st. 1542; bekannt durch: Historia batavica, Antwerpen 1520, 4.; Germanicarum historiarum collectanea, Marburg 1562. (*Lt.*)

**Gelder, öffentliche** (Ant.), so v. w. Aerarium.

**Gelder** (Arnold), geb. 1645 zu Dortrecht, Maler, Schüler und Nebenbuhler Hochstraatens und Rembrands. Im Colorit ist er trefflich, so auch in der Composition, nicht aber stets in der Bekleidung; st. zu Dortrecht 1727.

**Geldern**, 1) (Geogr.), Provinz im Königreich der Niederlande; hat 91½ QM. ebnes Land, in der Mitte nur einige Sandhügel (veluwische Berge), in der Betuwe (s. d.) sehr fruchtbar, sonst sandig und haidig (moocker und zelhemer Haide); wird bewässert vom Rhein und seinen 3 Armen, Yssel (mit alter Yssel), Leck und Waal, durch die Linge und Maas. Die Einw., 250,000, meist Reformirte, bauen Ackerfrüchte (zum Theil sehr reichlich), Tabak, Hülsenfrüchte, Obst, Hopfen, ziehen Vieh (Schafe, Pferde), treiben Fischerei, fertigen Leinwand, Leim, Papier, Bier und haben guten Handel. Ihre Provinzialstaaten bestehen aus 90 Mitgliedern; theilt

theilt sich in viel Bezirke; Hauptstadt Arnhem. G. ist seit 1815 durch einige, sonst preußische Districte (Severnaer, Huissen und Malsburg) vergrößert worden. 2) Kreis im preuß. Regierungsbezirke Düsseldorf, 8½ QM. groß, mit 39,449 Ew.; ist eben und fruchtbar und wird von der Niers bewässert. 3) Kreisstadt darin, sonst befestigt, von der Niers umflossen, mit Wollen- und Leinweberei, Gerbereien, einem alten Schlosse u. 3300 Ew. 4) (Geschichte). G. war sonst eignes Herzogthum, das auf dem linken Rheinufer zwischen Jülich und Cleve belegen war. Es hatte schon im 10. Jahrh. eigne Dynasten, die freilich wohl nicht den ganzen Strich Landes besaßen, der nachher den Inbegriff des Herzogthums ausmachte. Adelheid, die letzte Erbtochter dieser Dynasten, brachte 1061 G. mit Züpten an ihren Gemahl, Otto von Nassau, der 1079 vom Kaiser zum ersten Grafen von Geldern ernannt wurde. Von seinen Nachkommen erhielt Rainald II. durch Ludwig den Baier 1339 die herzogl. Würde; seine Erbin Maria brachte G. nach dem Tode ihrer beiden Brüder Herzog Wilhelm VIII. von Jülich 1372 u. eine Maria 1415 dasselbe dem Hause Egmond zu. Allein Arnold, der erste Herzog aus diesem Hause, verkaufte G. dem Herzoge Karl d. Kühnen von Burgund 1471, und obgleich sein Sohn u. Enkel sich von Neuem in den Besitz setzten und Letzterer dem Herzog von Kleve als Erbe folgte, so blieb doch das Land in Karls V. Besitze. Bei der niederländischen Revolution trennten sich G. im Norden des Rheins und Zütphen von dem übrigen Herzogthume u. traten zu der utrechter Union; das übrige G. blieb bei der Krone Spanien; daher entstand nun der Unterschied des holländischen und spanischen Geldern. Jenes machte einen Bestandtheil der vereinigten Provinzen aus und theilte deren Schicksale; von diesem bemächtigten sich die Generalstaaten des Bezirks von Venloo; einen andern Theil theilte mit der Hauptstadt Geldern der utrechter Friede von 1713 dem Könige von Preußen zu, und blos der Bezirk von Roermonde blieb bei den östreichischen Niederlanden. In dem baseler u. lüneviller Frieden 1785 und 1801 kam das ganze Herzogthum an Frankreich, bei dem es bis 1804 blieb, wo es an die Niederlande und Preußen kam. (*Hl.* u. *Wr.*)

Geldernsche Species-schillinge (Handlgsw.), Rechnungsmünze, deren 6$\frac{6}{17}$ einen Thaler machen, u. deren Werth 3 Gr. 7¾ Pf. nach dem 20 Fl. Fuß ist.

Gelder-preis-zettel, so v. w. Courszettel.

Geld-geiz, schärfere Bezeichnung des Geizes (s. d.), zum Unterschied von Ehrgeiz.

Geld-geschäfte (Handlgsw.) sind entweder a) solche, wenn Jemand Geld gegen Unterpfand verleiht oder auf Zinsen gibt, oder b) die Besorgung der Verwechselung von Münzsorten gegen andere; vgl. Geldwechsel, Wechselhandlung.

Geld-gülte (Rechtsw.), Abgaben in baarem Gelde, im Gegensatz der Fruchtgülte. G.-gürtel, so v. w. Geldkatze. G.-hülfen, außerordentliche Steuern, welche dem Landesherrn von den Ständen bewilligt worden sind.

Geldingafell (Geogr.), hoher Berg auf Island.

Geld-katze, ein langer, schmaler Geldbeutel von Leder, welcher um den Leib geschnallt werden kann. G.-kasten, ein von Holz, mit eisernen Beschlägen und sehr starkem Schlosse, oder von Eisenblech gemachter, wohl verwahrter Kasten zur Aufbewahrung des Geldes, welcher entweder in den Wänden oder auf dem Fußboden der Zimmer so befestigt ist, daß er nicht weggetragen werden kann. Zu mehrerer Sicherheit pflegen die G. entweder mit besonders festen oder künstlich zu öffnenden Schlössern, oder mit Selbstschüssen, die, im Fall daß Jemand sie zu öffnen weiß, losgehen, oder einer andern, in diesem Fall Lärm erregenden Vorrichtung versehen zu sein (vergl. Casse). G.-lehn (Rechtsw.), 1) so v. w. Lehnstamm; 2) so v. w. Beutellehn, ein Lehn, wofür gleich Anfangs keine Ritterdienste geleistet, sondern Geld gegeben wurde; 3) jedes durch Geld erworbene Lehn. G.-mäkler (Hdlgsw.), Personen, welche Geld in andern Sorten auf Verlangen umwechseln, doch dieses Geschäft nur in kleinen Summen (Handwechsel) betreiben. Vergl. Banquier.

Geld-mangel, s. unter Geld.

Geld-muschel (venus mercenaria, Zool.), s. unter Venusmuschel.

Geld-rechnung (Handlgsw.), eine Berechnung über verwechselte oder eingewechselte Münzsorten (vgl. Wechselhandlung). G.-sack, hänfener oder leinener Beutel zur Aufbewahrung u. Absonderung der verschiedenen Münzsorten, mit kleinen Zettelchen versehen. G.-stock, 1) ein ausgehöhlter, mit Eisen beschlagener Klotz zur Aufbewahrung des Geldes; 2) überhaupt ein schwerer Geldkasten. (*Wh.*)

Geld-strafe (mulcta, poena pecuniaria, Rechtsw.), die einem Verbrecher dadurch, daß er eine gewisse Summe Geldes an den Fiscus zahlen muß, aufgelegte Strafe. In den ältesten Zeiten bestanden die meisten Strafen in Entrichtung von Vieh, vorzüglich Schafen und Ochsen; als man aber das gemünzte Geld kennen lernte, verwandelte man jene in wahre Geldstrafen. Bei den Römern, wo sie erst 462 v. Chr. aufkam, betrug die geringste G.

20 und die höchste 3000 Asses; es kommen aber auch Beispiele vor, daß Männer von großem Vermögen um 10 bis 15,000 Asses bestraft wurden. Dabei kam es aber immer auf den Grad der Gerichtsbarkeit an, den ein Magistrat bekleidete, wie solcher die G.n bestimmen konnte. Nach den alten teutschen Gesetzbüchern konnten, wie es scheint, die meisten Verbrechen mit Geld gut gemacht werden; wenigstens findet man, daß selbst Mörder durch Entrichtung einer Quantität von Solidis oder Denariis ihr Verbrechen büßen konnten (s. Wette, Gewette, Buße, Bann, Fredepfennig). Anders gestaltete sich die Sache, seitdem die peinliche Gerichtsordnung erschienen war; man fing an, nur geringere Verbrechen mit Geld zu strafen, und größere wurden an der Person des Verbrechers geahndet. (*Hg.*)

**Gelduba** (a. Geogr.), Ort und Castell in dem Lande der Ubier, in der alten Germania, nahe am Rheine; bekannt durch seine Zuckerwurzeln (vielleicht eine Rübe), die selbst nach Rom gingen; hier das Standquartier der 9. Legion; j. Dorf Geld.

**Geld=umlauf**, s. unter Geld. **G.=wechsel**, s. unter Wechselhandlung. **G.=wechsler**, s. Banquier und Wechsler.

**Geld und Briefe** (Handlgsw.), auf Courszetteln von Wechseln und Münzsorten, bedeutet, daß zu dem notirten Cours der fragliche Gegenstand sowohl zu kaufen als zu verkaufen gewesen sei.

**Geld=zins** (Rechtsw.), eine Abgabe von Bauergütern, seien solche Erbzinsgüter oder nur Pachtgüter, und eine Unterart des Grundzinses, den die Besitzer solcher Güter für die gewonnenen Früchte zu entrichten haben.

**Gelebungs=frist** (terminus ad docendam paritionem, Rechtsw.), sonst bei dem mandato cum et sine clausula eine vorkommende Frist, binnen welcher, oder ein angesetzter Termin, in welchem der Impetrat nachzuweisen hatte, daß er dem Gebot gehörige Folge geleistet habe. **G.=urthel** (sententia paritoria) kommt in den Mandatsprocessen vor und verurtheilt den Impetraten zu Befolgung des in dem Mandat enthaltenen Verbots; s. **paritoria plena** nennt man sie dann, wenn sie alle Einreden des Impetraten ausschließt; **s. p. minus plena**, **s. p. simplex**, bei bedingten Mandaten oder wenn in contumaciam, oder bei unstatthaften Fristerstreckungen erkannt wird. Jedoch ist eine s. paritoria plena im bedingten Mandatsprocesse nicht ausgeschlossen und findet dann Statt, wenn Impetrat ungehorsam wird, wo alsdann ein unbedingtes Mandat, hierauf die Androhung und zuletzt Vollstreckung der Hülfe eintritt. Diese Sentenz ist immer die Form eines Decrets, nicht in Urthelsform abgefaßt. (*Ug.*)

**Gelecktes Gemälde** (Malerei), ein Gemälde, bei dem der Künstler seine Farben auf eine übertriebene Weise mildert und vertreibt, wodurch die wahre Natur vertilgt wird und die Körper, anstatt der Weichheit, das Ansehen von Elfenbein oder anderer polirter Substanzen bekommen.

**Gelée**, s. Claude Lorrain.

**Gelée** (fr.), 1) überhaupt so v. w. Gallerte (s. d.); 2) (Kochk.), insbesondere die aus weichem Fleisch, besonders Füßen von Kälbern (**Kalbs=gelée**) oder Hühnerfleisch (**Hühner=gelée**) durch Kochen erhaltene Gallerte, die gewöhnlich mit Citronensaft oder Wein, Zucker, feinem Gewürz und sonst auf verschiedene Weise versetzt und mit andern Speisen aufgetragen wird; 3) (Conditor), Fruchtsäfte, die mit Zucker nur so weit eingekocht werden, daß sie erkaltet die Consistenz einer Gallerte bekommen; so werden Citronen=, Quitten=, Johannisbeeren=, Himbeerengelee u. a. erhalten. Sie werden von vorzüglicher Güte in Frankreich verfertigt und sind ein Gegenstand des französ. Handels. **G.=formen** sind blecherne Gefäße, in die Gelee gegossen wird, um demselben eine gewisse Gestalt zu geben. (*Pi.*)

**Geleersche** (Bergb.), ein zu Untersuchung der Sole oder des Ganges gemachtes, nicht tiefes Gesenke.

**Gelée=sack** (Kochk.), ein spitzig zulaufender Sack von weißem Tuche, in welchen das Gelee gegossen wird, um darin zu erkalten.

**Gelege**, 1) (Weinb.), die Art Weinstöcke, von welchen Senker genommen sind, z. B. spanisches, rheinisches G., Senker von spanischen, rheinischen Weinstöcken; 2) (Landw.), kleine Haufen, in welchen das geschnittene Getreide aufs Feld gelegt wird.

**Gelegenheit**, 1) eigentlich die Ortsbeschaffenheit, entweder überhaupt, also so v. w. Lage, oder im Innern, so: Gelegenheiten eines Hauses; 2) die Schicklichkeit, der Zeit und dem Ort und den übrigen Verhältnissen nach; 3) die Art und Weise des Fortkommens auf einer Reise, oder von Uebersendung von Waaren, Briefen u. s. w.; 4) irgend ein Vorgang, der zu einem andern Veranlassung gibt. (*Pi.*)

**Gelegenheit** (röm. Occasio, griech. Kairos, Myth.), allegorische Gottheit, nach Posidipp auf den Zehen stehend, im Begriff zu fliehen, mit Flügel (Geschwindigkeit) u. Schermesser (schneller Abschied), nach Ausonius auf einem Rade stehend und fliehend, die Metanoia (Reue) zurücklassend, nach Phädrus mit eilendem Schritt, behaarter Stirn, aber kahlem Hinterkopf, auch beflügelt. Wer sie benutzen will, muß sie schnell beim Schopf ergreifen; denn, einmal entflohen, bringt sie selbst Jupiter nicht wieder zurück. (*R. Z.*)

Ge=

Gelegenheits-gedicht (Poet.), ein bei einer besondern, besonders eine Familie betreffenden Veranlassung (z. B. bei einer Hochzeit, einem Geburtstag u. s. w.) verfaßtes Gedicht, oft von hohem Werth, wenn dem Dichter die Gelegenheit tief das Gefühl aufregte. Wegen des häufigen Mißbrauchs dabei aber (Dichten fürs Geld, bei jeder Gelegenheit, Ausbieten schon vorräthiger Gedichte auf bestimmte Fälle rc.) ist der Name Gelegenheitsdichter verächtlich geworden. (*Sch.*)

Gelegentlicher Tag (Rechtsw.), der gewöhnlich von einem Schiedsrichter mit Einwilligung der Parteien zur Ausführung oder Schlichtung einer Sache angesetzte Termin.

Gelehnt (Her.), schräg gelehnt, wobei die Richtung angegeben wird. G.-er Schild heißt ein Schild, welcher nicht aufrecht steht. Der Ursprung dieser Stellung, welche manchem Wappen unter allen Umständen beikommt, wo dann der Helm auf der Oberecke steht, ist wohl als die gewöhnliche Richtung der Schilde am Arme herzuleiten. Auf Denkmälern wird die gelehnte Stellung gemeiniglich von andern Zufälligkeiten, z. B. Devotion gegen einen Altar, Symmetrie rc. bestimmt. Rechts gelehnt ist das gewöhnlichste und die Meinung, daß links gekehrte Schilde eine Familie anzeigen sollen, die auf dem Punkt steht unterzugehen, lächerlich. Uebrigens ist diese Stellung überhaupt die seltnere. (*Msch.*)

Gelehrigkeit (Psychol.), die Fähigkeit, Geschicklichkeiten, auch Kenntnisse leicht zu erwerben; beruht auf glücklicher Organisation dafür und ist dann auch in der Regel mit einem regen Trieb dazu verbunden.

Gelehrsamkeit (richtiger Gelehrtheit, Gelahrtheit, da G. so v. w. Gelehrigkeit ist) ist der Inbegriff wissenschaftlicher Kenntnisse im objectiven u. der Besitz derselben im subjectiven Sinne. Eigentlich schließt G. die sämmtlichen, sowohl philosophischen als historischen, wissenschaftlichen Kenntnisse in sich, oft aber wird das Wort blos auf die letzten oder auch auf ein einzelnes Hauptfach des menschlichen Wissens bezogen und ist so v. w. Literatur. Daher: Gelehrt, was sich auf Wissenschaften bezieht, im Gegensatz von Künsten und vom gemeinen Leben. Daher: Gelehrte Sprachen, die griechische und lateinische Sprache, weil man Kenntniß derselben insonderheit bei einem Gelehrten voraussetzt. Eben so nennt man im allgemeinen Sinne den einen Gelehrten, der beiderlei Arten von Kenntnissen durch methodisches Studium inne hat, im engern den, der von den Wissenschaften blos historische Kenntnisse besitzt (sonst auch Literator); im gemeinen Leben auch einen, der die Universität bezogen hat. Als Abstufungen von G. nennt man wissenschaftliche Bildung. Wem solche Kenntnisse von den meisten Wissenschaften im vorzüglichen Maße eigen sind, heißt Polyhistor, wer sie vornehmlich in einer der 4 Facultäten (s. d.) besitzt, ein Facultätsgelehrter. Auch unterscheidet man den bloßen Gedächtnißgelehrten von dem Sachkenner oder eigentlichen Denker. Noch mehrere andere Eintheilungen der Gelehrten, nach dem Zwecke und der Anwendungsart ihrer Kenntnisse, ergeben sich von selbst. Wenn alle wissenschaftlichen Wahrheiten die Untersuchung der Wahrheit und die Ausbildung der Seelenkräfte zur Absicht haben müssen und die Verbesserung der Einsichten auf den Willen und das Glück des Menschen vortheilhaft wirkt, so kann der Nutzen der G. nicht bezweifelt werden, der entweder absolut oder relativ gewürdigt werden kann. Und wenn sie Vorurtheil, Dünkel (Gelehrtenstolz, G.-dünkel), Spitzfündigkeit oder Zweifelsucht hervorbringt, so ist dies Frucht ihres Mißbrauchs (vgl. Autodidaktos). Vgl. Nösselt, über den wahren Begriff der Gelehrsamkeit, in Voß u. Heinzelmanns philosophischen Blicken, St. 1., Halle 1789; Fichte, Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten, Jena 1795, und desselben, über das Wesen des Gelehrten und seine Erscheinung im Gebiete der Freiheit, Berlin 1806. — (Med.). Gelehrte sind theils wegen ihrer gewöhnlich sitzenden Lebensart, theils wegen zu häufiger Geistesanstrengung und Verabsäumung der nöthigen Rücksicht auf gehörige Verdauung und die dem Körper wie dem Geist zu verstattenden nächtliche Ruhe, nicht sowohl eignen Krankheiten, als einer anhaltenden Kränklichkeit unterworfen, die in Schwäche der Verdauungsorgane und Stockungen im Pfortadersysteme, mit widernatürlich gesteigerter Empfindlichkeit und Reizbarkeit, besteht und in ihrer Entwickelung zu einem wirklichen Krankheitszustand als Hypochondrie (s. d.), darum auch als Gelehrtenkrankheit, bekannt ist. Mäßigung in geistigen Beschäftigungen, sobald das Gefühl von Erschöpfung eintritt, Wechsel in denselben, so wie mit geistigen und gemüthlichen Erholungen, eine möglichst geregelte Lebensordnung, wobei auch dem Körper, was er zur Gesundheitserhaltung fordert, nicht versagt wird, sind die Grundzüge der Diät der Gelehrten, bei deren Beachtung erfahrungsmäßig Gelehrte vorzugsweise vor andern Ständen zu einem hohen Alter gelangen (J. Ch. G. Ackermann über die Krankheiten der Gelehrten, Nürnb. 1777). (*Sch.* u. *Pi.*)

Gelehrte Auslegung (Rechtsw.), so v. w. Auslegung 4). G. Bank (Staatsw.), 1) in Collegien, wo der Adel und die Bürgerlichen ausdrücklich geschieden sind,

sind, die Bank, auf der ersterer sitzt, und dann 2) die bürgerlichen Räthe als Gesammtheit genommen. G. Fama (Lit.), s. unter Fama.

Gelehrten-gesellschaften, durch gewisse Gesetze verbundene Gesellschaften von Gelehrten, die sich zur Vervollkommnung von irgend einer Wissenschaft vereint haben. Wenn sie anspruchslos in ihren Ansichten, fern von Stolz auf ihre Gesellschaft, vorsichtig in der Auswahl ihrer Mitglieder, die nur Männer von Fach und nie schülerhaft sein dürfen, umsichtig in der Wahl der Gegenstände ihrer Forschungen sind, so daß sie nur noch nicht gehörig aufgehellte Theile ihrer Wissenschaft zu derselben wählen, leisten sie gewiß Bedeutendes. Die g.n G. sind so alt, als die Wissenschaft selbst. Gewissermaßen waren die Kasten der ägyptischen Priester, der persischen Magier, der Druiden g. G.; noch mehr aber kommt den Schulen der griechischen Philosophen und dem von den Ptolemäern errichteten Museum zu Alexandrien dieser Name zu. Auch die Römer hatten in ihren öffentl. Bibliotheken dergl., freilich nicht gehörig constituirte Vereine. Zu Zeiten des byzantinischen Reichs errichtete Leo der Isaurier eine eigne g. G., die aus 12 auf Staatskosten unterhaltenen Gelehrten bestand und von einem Präsidenten geleitet wurde. Im Mittelalter erhielt sich in den Collationes vespertinae der Klöster eine Spur der g. G., doch bald nahmen die Vorlesungen in ihnen einen rein homiletischen u. asketischen Charakter an. Bei dem Wiedererwachen der Wissenschaften im 15. Jahrh. errichtete der Bischof von Worms, auf Anrathen des Conr. Celtes (s. d.), die Sodalitas celtica oder rhenana, der bald eine Sodalitas danubiana, Ungarorum und Bojorum nachfolgte. Um die Mitte des 15. Jahrh. blühten noch mehr g. G., besonders in England, auf. Dort wurde nach Errichtung einiger g. G. zu Oxford u. s. w. die große königliche gelehrte Gesellschaft der Wissenschaften zu London 1660 von Karl II. errichtet, die die Gelehrten aller Länder umfassen u. die überall ihren Correspondenten haben sollte, um ihr alles im Bereich sämmtlicher Wissenschaften Entdeckte mitzutheilen. Sie hält unter gewissen Formen einmal in der Woche ihre Sitzungen in einem eignen, mit einer herrlichen Bibliothek versehenen Hause. Bald fand diese Gesellschaft in England, wie an mehrern andern Orten, Nachahmer. Schon früher waren besonders in Italien g. G., auch Gesellschaften für schöne Wissenschaften entstanden, die sich den Namen Akademie (s. d.) gegeben hatten, und deren es allein in Italien gegen 300 gab. Nach ihnen nannte sich auch der in Paris unter dem Cardinal Richelieu entstandene Gelehrtenverein Akademie und ähnliche zu Paris, in andern Städten Frankreichs; in Berlin, Madrid u. s. w. legten sich zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. denselben Namen mit oder ohne Zusatz bei. Andere g. G., wie z. B. die in Göttingen gleichzeitig mit der Universität errichtete, vermieden, obgleich sie eben so umfassend waren, als die andern, den Namen Akademie. Andere Gesellschaften für einzelne Zweige des menschlichen Wissens entstanden in dem letzten Jahrhundert und noch mehr in dem letzten Jahrzehend, und fast dürfte es keinen Zweig der Wissenschaften geben, der nicht auch seine g. G. hätte oder gehabt hat. Am häufigsten und thätigsten waren dieselben für die Natur- und mathematischen Wissenschaften; für erstere ist die kaiserl. Leopoldinische Gesellschaft, erst in Erlangen, jetzt in Bonn, eine der berühmtesten; auch für einzelne Branchen der Naturwissenschaft sind g. G. entstanden, so wie für die Mineralogie, Botanik, Pomologie, u. a. (*Pr.*)

Gelehrten-lexikon, alphabetisches Verzeichniß der Namen von Gelehrten, nebst biographischen und literärischen Notizen. Hierin arbeiteten u. A. Jöcher, Adelung, Rotermund, Hamberger, Meusel, Ersch (s. d. a.) u. m. A.

Gelehrter Eid, ein feierlicher, nach einer gewissen Formel verabfaßter Eid (vgl. Eid). G.-e Worte, solenne Formeln, die von den Gerichten bei bestimmten Handlungen beobachtet zu werden pflegen. G.-e Zeitungen, s. unter Literaturzeitungen.

Geleimte Pappe (Waarenk.), durch mehrere auf einander geleimte Bogen Papier gebildete Pappe.

Geleise, die beiden mehr oder weniger tiefen Rinnen, welche auf einer stark befahrnen Straße durch das Eindringen der Radfelgen entstehen und, je nachdem die Wagenaxen lang oder kurz sind und folglich die Räder aus einander stehen, auch selbst im Verhältniß gegen einander breiter oder schmäler werden. Da die Erfahrung lehrt, daß man am leichtesten fährt, wenn man im G. bleibt, so ist es wichtig, Wagen zu besitzen, die das gehörige, an jedem Orte gebräuchliche G. haben. Leider sind jedoch die teutschen Provinzen im G. ganz von einander abweichend, und man hat, wie in Schlesien und Polen, G., das nur 3 rhein. Fuß 2 Zoll von einander absteht, wogegen das breiteste, in Frankreich, im Würtembergischen und bei Riga Statt findende G. 4—4½ Fuß breit ist. Noch breiter ist das in England bei Frachtwagen übliche G., welches 5 Fuß 10 Zoll ist. Noch gibt es über 50 Arten G., die zwischen diesen beiden Extremen mitten inne liegen. (*Pr.*)

Geleit. 1) In den Zeiten des Faust-

rechts war es für Reisende, besonders für solche, die Waaren bei sich führten, nöthig, in Begleitung mehrerer bewaffneter Männer den Weg zurückzulegen, wenn sie nicht der Gefahr ausgesetzt sein wollten, von Raubrittern oder Wegelagerern aufgehoben oder beraubt zu werden. Diese Begleitung od. Geleit ließ ein Mächtiger (Geleitsherr), gewöhnlich der Landesherr, durch besondere Reiter oder durch seine Unterthanen, die ihm die Geleitsfolge zu thun schuldig waren, leisten und erhob dafür eine gewisse Abgabe (Geleitsabgabe; Geleit). Besonders war dies zur Messezeit nöthig und gewöhnlich. Als gegen Ende des 15. Jahrh. der allgemeine Landfriede von Maximilian I. publicirt wurde, ward dies lebendige G. zu leisten jedem Reichsstand zur Pflicht gemacht; indessen ward dasselbe, da der Landfriede bald vollständig ins Leben trat, überflüssig, und das lebendige G. ward daher durch das todte od. schriftliche G., d. h. durch einen Geleitsbrief, ersetzt, wo der zu Geleitende einen schriftlichen Schein erhielt, daß er sicher und ungestört durch das Land reisen könne. Hierfür ward ebenfalls eine besondere Abgabe (Geleitsgeld) entrichtet, die an besonders beorderte Personen (Geleitseinnehmer) in besonders dazu gelegenen Häusern (Geleitshäusern) gegeben und durch einen Zettel (Geleitszettel, G.-zeichen) bescheinigt wurde. Die richtige Entrichtung dieses Geldes wird von besondern Geleitsbereitern controlirt. Geleitsinspectoren haben die Aufsicht über ein gewisses Geleitsgebiet, u. ein Geleitsamt (G.-kammer) inspicirt in den meisten Staaten das sämmtliche Geleitswesen, das gewöhnlich durch eine eigne Geleitsordnung festgestellt ist. Diese ist meist auf einer eignen Tafel (Geleitstafel) aufgezeichnet. Aus der Entstehung dieser Einrichtung läßt sich manches Eigne in den Geleitseinrichtungen erklären, so daß in manchen Staaten alle Reiter, in andern nur die mit Pistolen versehenen geleitsfrei sind, daß in noch andern Schauspieler, Seiltänzer u. andere Histrionen kein G. bezahlen, da man sie für zu arm erachtete, um geleitet zu werden &c. Geleitsfreie Personen erhalten oft einen eignen Geleitspaß, welcher ihnen bescheinigt, daß sie vom Geleit befreit sind. Das G ist jetzt in vielen teutschen Staaten als eine mit den jetzigen Einrichtungen nicht mehr harmonirende Einrichtung abgeschafft oder mit dem Wege- und Chausseegeld verschmolzen worden, in andern besteht es noch. 2) (Hdlgsw.), so v. w. Salvus conductus (vergl. Anstandsbrief); 3) (Seew.), das Geld, welches die convoyirten Schiffe von jeder Tonne Last an die Convoy (s. d.) zu zahlen haben. (*Pi.*)

**Geleiter** (Jagdw.), 1) die Beschaffenheit der viereckigen Maschen in einem Garne, so: enges, weites G.; 2) Garne mit solchen 4eckigen oder spiegeligen Maschen; niedrige Garne dieser Art, welche bei den Treibzeugen gebraucht werden und die Rebhühner abhalten, heißen Leiter, Laufleiter, Steckleiter.

**Geleitet** (Jägerspr.), vom Habicht, wenn er ein Rebhuhn wegführt.

**Geleits-amt**, 1) der Ort, wo ein Geleite ist; 2) das Personal einer Geleitseinnahme; 3) Amt, dem die Beigeleitseinnahmen untergeordnet sind. G.-bereiter, s. unter Geleit 1). G.-brief, 1) s. unter Geleite 1); 2) die Bescheinigung, nach welcher der innehabende Schiffscapitain den Schutz eines Convoyschiffes fordern kann. G.-bruch, die Verletzung des Geleits durch gewaltsamen Ueberfall oder sonstige Gewaltthätigkeiten. G.-folge, G.-gebiet, G.-geld, G.-gerechtigkeit, G.-haus, G.-herr, G.-kammer, s. unter Geleite 1). G.-mann, 1) derjenige, welcher bei dem Geleitswesen angestellt ist; 2) der auf Befehl des Geleitsherrn den Reisenden zur Bedeckung geleiten muß; 3) im gewöhnlichen Leben so v. w. Begleiter. G.-ordnung, G. paß, G.-recht, G.-reiter, s. unter Geleit 1). G.-säulen, Grenzzeichen für den Bezirk, innerhalb dessen Jemandem das Geleitsrecht zusteht. G.-schiff, s. unter Convoy. G.-schilling (G.-gulden), das, was von einem angeschuldigten Verbrecher für das erhaltene sichere Geleit (s. Salvus conductus) gezahlt wird. G.-steine, so v. w. Geleitssäulen. G.-tafel, s. unter Geleit 1). G.-zeit, der Zeitraum, innerhalb welchem das Geleit entrichtet werden muß. G.-zettel (G.-zeichen), s. unter Geleite 1).

**Gelenau** (Geogr.), Dorf im Amte Wolkenstein des erzgebirgischen Kreises (Sachsen); hat 2500 Ew.

**Gelenk**, 1) (articulus, Anat.), am Menschen- und Thierkörper die Stelle, wo Knochen (oder bei niedern Thieren die diese vertretenden Festgebilde) Verbindungen mit andern eingehen, die eine mehrere oder mindere Beweglichkeit derselben verstatten. Immer wird diese Gelenkverbindung (G.-fügung, Articulation) durch Zwischenkörper bewirkt. Der Endtheil eines Knochens, der sich in verschiedener Form, kugelig, als G.-hügel (condylus), vertieft, als G.-grube (fossa glenoidalis), oder auch mehr oder minder sich verflachend darstellt, ist immer mit Knorpelsubstanz (G.-knorpel) überzogen. Als verschiedene Arten dieser Articulationen, hinsichtlich der den

den Gliedern gelassenen Beweglichkeit, unterscheidet man: a) unbewegliche Articulation (synarthrosis), in der, wo nicht alle Beweglichkeit aufgehoben, doch kaum noch einige Statt hat, wie in der Verbindung der Beckenknochen und der einzelnen Theile des Brustbeins; b) straffe Gelenke (s. Amphiarthrose), wie die der Rückgrathswirbel und der Hand- und Fußknochen unter sich; c) eigentliche G.e (diarthrosis), die aber wieder folgende Unterabtheilungen haben: aa) beschränkte Diarthrosen: α) Charniergelenk (ginglymus), wo die sich berührenden Knochenenden in Art eines Charniers (s. d.) in einander greifen und so eine Seitenbewegung unmöglich machen, wie die G.e zwischen Ober- und Vorderarm, Ober- und Unterschenkel; β) die Rotation (Drehgelenk) mit freier Seitenbewegung, entweder mittelst Seitenflächen, wie die Bewegung des obern und untern Endes der Speiche gegen die der Ellenbogenröhre, wobei zugleich der Kopf der Speiche, indem er sich um seine Axe dreht, ein Angelgelenk bildet, oder mittelst zapfenartiger Verbindung, wie die Articulation des Epistropheus (s. d.) mit seinem Zapfentheil in dem Atlas; bb) Freigelenke. Hierher gehören: α) das tiefe G. (Enarthrose, s. d.); β) das flache G. (Arthrodie, s. d.); für jenes bietet das Oberschenkelgelenk, für dieses das Oberarmgelenk die Norm dar. Doch hat jedes G. des Körper auch wieder seine eigne Weise. Alle als freie unterschiedene G.e haben aber Folgendes übereinstimmend: alle sind mittelst Bänder (G.-bänder), zusammengefügt, deren hauptsächlichstes sackförmig die überknorpelten Knochenenden überzieht u. so ein Kapselband bildet, das durch Seitenbänder noch mehr Befestigung erhält. Innerhalb der Kapselbänder bildet sich nun eine eigne Höhle (G.-höhle), welche mit einer eignen lymphatisch-schleimigen Feuchtigkeit (G.-schmiere, synovia) erfüllt ist, welche die Schlüpfrigkeit der G.e erhält und von eignen Drüsen, die in den Gelenkhöhlen in Haufen zusammen liegen (G.-drüsen), abgesondert wird. In einigen Gelenken (wie im Unterkiefergelenk) befinden sich auch Zwischenknorpel (eigentliche G.-knorpel), zu Bewirkung der Verbindungen der überknorpelten Knochenenden. 2) (bot. Nomencl.), s. Geniculum; 3) diejenige Zusammenfügung zweier fester Körper, vermittelst welcher sie bewegt werden können; 4) der Ort, wo diese Zusammenfügung Statt findet; 5) ein einzelner, auf diese Art beweglicher Theil einer Sache; daher G.-kette, eine Kette, welche aus lauter Ringen zusammengesetzt ist; 6) (Kupferschm.), die hervorstehende Kante an kupfernen Gefäßen; sie wird auf dem G.-ambos, welcher auf der einen Seite einen scharfen Haken hat, geschmiedet; 7) (Schuhm.), der biegsame Ort der Sohle, wo sie am schmalsten ist, gleich vor dem Absatze; um diese zu große Biegsamkeit zu mindern, wird das G.-stück, ein Stück Leder oder Span, an diesem Orte unter die Brandsohle gelegt; 8) (Bergb.), der Bügel am Kübel. (*Pi. u. Fch.*)

Gelenk-absceß, s. unter Gelenkkrankheiten. G.-arterien (arteriae articulares, Anat.), Arterien, die in der Gegend der Gelenke ihren Verlauf nehmen, von denen besonders die G.-arterien des Knies, als Zweige der Kniekehlarterien, Bemerkung verdienen. G.-bänder, s. unter Gelenk 1). G.-basalt (Mineral.), so v. w. Basalt. G.-beine (Anat.), s. Sesambeine. G.-drüsen, s. unt. Gelenk 1). G.-eisen (Maschinenw.), ein Stück Eisen von beliebiger Form und Bestimmung, mit einem Gelenk versehen. G.-entzündung, s. unter Gelenkkrankheiten. G.-fortsätze, an Knochen Verlängerungen, die Gelenke bilden, wie der Gelenkfortsatz des Oberarmbeins zur Ellenbogenröhre u. a. G.-fügung, s. unter Gelenk 1). G.-geschwülste, s. unter Gelenkkrankheiten. G.-geschwür, s. unter Geschwür, auch Gelenkkrankheiten. G.-grube, G.-höhle, G.-hügel, s. unter Gelenk 1).

Gelenkig (bot. Nomencl.), s. Geniculatus.

Gelenkigkeit, 1) die Eigenschaft, mit leicht beweglichen Gelenken versehen zu sein; 2) die Fähigkeit, solche gut zu gebrauchen; s. Gewandtheit.

Gelenk-kapsel (Anat.), so v. w. Gelenkhöhle, s. unter Gelenk 1); vgl. auch Schleimsäcke. G.-knochen-anschwellung, s. unter Gelenkkrankheiten. G.-knorpel, s. unter Gelenk 1). G.-knoten, s. Gichtknoten, auch unter Gelenkkrankheiten. G.-krankheiten (Chir.), gehören im Allgemeinen zu den äußern Uebeln, die immer große Vorsicht in der Behandlung erfordern, leicht G.-steifigkeit und G.-verwachsung (vgl. Ankylose) nach sich ziehen, oder auch wohl die Abnahme des Glieds erfordern, wenn nicht das Leben bedroht sein soll. Zunächst gehören hierher Verrenkungen (s. d.), sodann G.-entzündung, häufig von rheumatisch-gichtischer, oder skrophulöser und syphilitischer Schärfe, oder auch von G.-quetschungen und G.-wunden; die möglichste Ruhe des Glieds, bei streng antiphlogistischem Verhalten, ist die Hauptsache dabei. Eine gewöhnliche Folge davon ist der G.-absceß, Erguß von Eiter in das Gelenk, und, in so fern der Eiter zu jauchiger Verderbniß sich neigt, G.-geschwür. Alle Arten von Anschwellungen der

der Gelenke (G.-geschwülste) sind zu fürchten, wenn sie nicht oberflächig sind, wie das G.-ödem, wo sich blos unter der Haut, nach einer Gelenkquetschung, oder durch Metastase (s. d.) Feuchtigkeit angehäuft hat. In der G.-wassersucht (hydrarthrus) ist die Gelenkhöhle mit Wasser erfüllt, dem mit Vorsicht durch Einstechen ein Ausfluß verschafft werden muß. Am gefährlichsten sind G.-knochenanschwellungen und G.-knochenauswüchse, in Begleitung mit Entzündung (s. Gliedschwamm). Weniger zu fürchten sind G.-knoten, die ihre Stelle außerhalb der Gelenkhöhle haben, besonders als Gichtknoten (s. d.), oder als sogenannte G.-mäuse, verschiebbare pathologische Bildungen in den Schleimbeuteln oder auch sonst auf dem Gelenke. G.-ödem, s. unter Oedem, auch Gelenkkrankheiten. G.-pfanne, tiefes Gelenk (s. d. 1) für den Schenkelbeinkopf (vgl. auch Pfanne). G.-quarz (Mineral.), Art Quarz oder Sandstein, der aus kleinen, in einander geschobenen Quarzblättchen, oft mit Glimmerblättchen besteht und schieferiges Gefüge hat. G.-quetschungen, s. unt. Quetschungen, auch Gelenkkrankheiten. G.-saft, so v. w. Gelenkschleim, s. unter Gelenk 1). G.-schleim-schmiere, s. unter Gelenk 1). G.-schwamm, so v. w. Gliedschwamm (s. d.). G.-ritze, G.-spalte des Schläfebeins, s. Glaserische Fissur. G.-steifigkeit, s. Ankylose, auch unter Gelenkkrankheiten.

Gelenk-steine (Petrefaktenk.), Versteinerungen einzelner Glieder der Encriniten u. Pentacriniten. Sie heißen Sternnägel (Sternwurzeln, Nelkensteine, Kronenknöpfe, caryophyllites), wenn es obere Gelenksteine unter dem Leibe, Trochiten (Rädersteine), wenn es einzelne Glieder des Fußes, Entrochiten (Walzensteine) und Schraubensteine (Epithoniten), wenn es verbundene Glieder von Encriniten sind, Asterien (Sternsteine), wenn es einzelne, Sternsäulensteine, wenn es verbundene Glieder der Pentacriniten sind. (*Wr.*)

Gelenk-verbindung, s. unter Gelenk 1). G.-verwachsung, s. unter Ankylose, auch Gelenkkrankheiten. G.-wasser, so v. w. Gelenkschmiere, s. unt. Gelenk 1). G.-wasser-sucht, s. unter Wassersucht und Gelenkkrankheiten. G.-wunden, s. unter Wunden, auch Gelenkkrankheiten.

Gelensium (a. Geogr.), so v. w. Gelasium.

Geleoparderter Löwe (Heraldik) heißt der Löwe, welcher auf 3 Füßen steht und die eine Hinterpfote aufhebt.

Gelese (Weber), so v. w. Fach 8).

Geleuchte, die sämmtlichen Lichter oder Lampen, welche an einem Orte oder für eine gewisse Zeit nöthig sind.

Gelfart (Sagenkreis des Heldenbuchs), Herr in Baiern; wollte, als die Nibelungen durch sein Land zogen, seinen von Hagen erschlagenen Bruder Else rächen, griff sie des Nachts an, fiel aber durch Dankwarts Schwert.

Gelfe (Brenzschwefe, Mineral.), bei Oken die geschwefelten strengflüssigen Metalle, die gelbglänzend sind. Sie kommen auf 5 Schwere, sind meist hart und spröd, würfelig oder tetraëdrisch. Dazu die Sippen: Eisengelf (E.-kies mit Magnet-, Schwefel-, Wasser-, Arsenikkies), Kupfergelf (K.-kies), Zinngelf (Z.-kies). G.-erz (Mineral.), so v. w. Kupferkies.

Geli, so v. w. Gelâ.

Gelieb-koset (Maler), von einem Gemälde, bei welchem die Farbenauftragung mit vieler Sorgfalt geschehen ist.

Gelieberung (Maschinenw.), s. unter Lieberung und Satz.

Geliefert (Hausk.), von Fett, Milch u. dgl. so v. w. Geronnen; s. Gerinnen.

Gelimer, letzter König der Vandalen in Afrika, Gelars Sohn, Urenkel Genserichs; stieß Hilderich (s. d.) vom Throne u. usurpirte sein Reich. Dieses nahm Justinian zum Vorwande, um G. durch Belisar 534 bekriegen zu lassen. Belisar schlug die verweichlichten Vandalen, schloß G. in der Festung Medenus ein und nahm ihn dort gefangen. G. ward im Triumph in Constantinopel aufgeführt, erhielt Landgüter in Galatien und st. dort als Landmann.

Gelind, 1) sanft, glatt anzufühlen, wie Leder; 2) so v. w. mild, sanft.

Gelja (nord. Myth.), die Kette, die die Asen durch den Felsen Gjöl zogen, und an der sie den Wolf Fenris (s. d.) tief unter der Erde befestigten.

Gellas, irrig für Gallas.

Gelle (Seew.), so v. w. Jölle.

Gelle (Geogr.), ½ Stunde breite Meerenge bei Stralsund, welche die Insel Rügen von dem Festlande trennt.

Gellenau (Geogr.), Dorf im Kreise Glatz, des preuß. Regierungsbezirks Breslau, mit einem Schlosse, einer Potaschensiederei, Leinwandbleichen, einem (wenig besuchten) Gesundbrunnen und 400 Ew.

Gellert, 1) (Christl. Ehregott), geb. zu Haynichen 1713; studirte zu Leipzig, ging dann nach Petersburg, wo er 10 Jahr lang verweilte, Lehrer am Gymnasium, auch Adjunct der Akademie der Wissenschaften ward. Seine Verbindungen mit Euler hier flößten ihm Geschmack an Physik und Chemie ein. 1746 kam er nach Sachsen zurück und widmete sich nun hier zu Freiberg einzig der Metallurgie. Sowohl in seiner Anstellung als Inspector beim Berg-

Bergwesen in Freiberg, als auch als Professor bei der neuerrichteten Bergakademie erlangte er bald den Ruf eines der vorzüglichsten Metallurgen seiner Zeit. Um Freiberg hat er sich besonders auch durch Errichtung und Leitung des dasigen Amalgamationswerks (s. d.) große Verdienste erworben. Er st. zu Freiberg 1795. Schriften: Anfangsgründe der metallurgischen Chemie, Leipzig 1750, n. Aufl. 1776; Anfangsgründe der Probirkunst, Leipz. 1755, 1772; auch ins Französ. in 2 Bdn., Paris 1758, und Engl., London 1776, übersetzt. 2) (Christ. Fürchtegott), geb. zu Haynichen 1715, des Vorigen Bruder; lehrte dort mit ungemeinem Beifall, trat 1745 in Leipzig als Privatdocent auf, erhielt 1751 eine außerordentliche Professur daselbst und st., von ganz Teutschland geliebt und geachtet, von seinem Fürsten geschätzt u. selbst von Friedrich II., der doch teutsche Gelehrsamkeit verachtete, gepriesen, an einem Unterleibsübel, das ihn viele Jahre gequält hatte, 1769. G. erwarb sich hohe Verdienste um die Reinigung des Geschmacks durch seine ästhetischen, um Verbreitung reiner Sittlichkeit durch seine Tugend u. Gottseligkeit fördernden Schriften. Seine trefflichen geistlichen Gesänge, die das Gepräge seines eignen frommen musterhaften Sinnes tragen, und seine Fabeln behaupten, wie seine Lustspiele und Briefe, einen fortdauernden ehrenvollen Platz in der teutschen Literatur. Von seinen, fast in alle Sprachen übersetzten Schriften sind folgende die vorzüglichsten: Fabeln und Erzählungen, Leipzig 1746, neuere Leipzig 1810, Berlin 1810, neueste 1823; Geistliche Oden und Lieder, ebend. 1757, 6. Aufl. 1812; Moralische Vorlesungen, 2 Bde., ebend. 1770. Seine sämmtlichen Schriften erschienen von 1769—1774 in 10 Bdn.; die neueste Ausgabe ist vom Jahr 1784. Eine 1826 angekündigte ist nicht erschienen. (*Pr.* u. *Lr.*)

**Gellheim** (Gellnheim, Geogr.), Marktflecken am Donnersberge, im Rheinkreise (Baiern); hat 850 Ew. Hier 1298 Schlacht, wo Adolf von Nassau gegen Albrecht von Oestreich blieb.

**Gelli** (auch de Gello, Giambattista), Schneider, Schuhmacher oder Strumpfwirker zu Florenz; st. 1563. Sein Dichtertalent erwarb ihm die Aufnahme in die florentiner Akademie. Außer 2 Lustspielen: la Sporta und lo Errore, schrieb er noch: Dialoghi, Florenz 1546; la Circe, das. 1549; i capricci de Bottajo, ebend. 1609, u. a. m.

**Gēllia Cornēlia lex** (de civibus), von den Consuln L. Gellius Poplicola und Cn. Cornelius Lentulus 73 v. Chr. gegeben, nach dem das von Pompejus Vielen ertheilte Bürgerrecht sanctionirt wurde.

**Gĕllias** (a. Gesch.), in Agrigent; berühmt durch seine unerhörte Freigebigkeit und Gastfreundschaft, von denen Diodor von Sicilien und Val. Maximus sehr viele Anekdoten erzählen.

**Gĕllius** (Aulus, irrig Agellius [st. A. Gellius]), Rhetor und Grammatiker unter den beiden Antoninen, Römer (zuletzt Centumvir in Rom), lebte aber meistentheils, auf seinem Landgute bei Athen u. in Athen, den literarischen Studien. Er schrieb, zwischen 143 u. 146 v. Chr., zum Vergnügen u. zum Unterrichte seiner Kinder, Noctes atticae, in 20 Büch., Collectaneen aus Griechen u. Römern, historisch-grammatisch-antiquarischen Inhalts, die von vieler Belesenheit zeugen, aber natürl. sehr ungleiche Schreibart, wiewohl ziemlich reines Latein haben, auch viele Fragmente anderer Schriftsteller enthalten. Vom 6. Buche fehlt der Anfang, vom 8. ist nur die Inhaltsangabe seiner 15 Capitel übrig. Erste Ausg. Venedig 1472, Fol.; dann von H. Stephanus, Paris 1585, Genf 1609; v. J. Fr. Gronov, Amst. 1651 u. 1665, 12., Leyd. 1687; von J. Fr. und Jac. Gronov, Leyd. 1706, 4.; von Conradi, 2 Bde., Leipzig 1762. Gute Handausgabe: von Longolius, Hof 1741. Vergl. A. H. W. v. W. (Walterstern), Fragm. d. alten Geschichte u. Philosophie, aus den attischen Nächten d. A. G. gesammelt u. übers. m. Anm., Lemgo 1786. (*Sch.*)

**Gellivara** (Gelliware, Geogr.), s. Lulealappmark.

**Gellong** (Gellüng), bei den Mongolen die wirklich geweihten Priester der Lamaischen Religion. Sie bilden die erste unter den 3 niedern Klassen der Geistlichkeit. Nach Maßgabe ihrer Herkunft, ihres Vermögens, ihrer Gelehrsamkeit und Heiligkeit stehen sie in verschiedenem Range. Die vom ersten Range bekommen vom Lama den Titel Bakschi, d. h. Lehrer, dann folgen die Ghepkii oder Ghezkii, die bei den großen Kirchenversammlungen die Aufseher und Anordner machen. Andere sind die Burchatschi, welche die Götterbilder hüten müssen. Auch findet man unter den G.s die Dsuruchaitschi oder Kalendergelehrten, die Emtschi oder Aerzte u. dgl. Die G.s leben zerstreut unter den Kalmückenhorden, um den Laien desto leichter ihren geistlichen Beistand leisten zu können, die vornehmsten, aber auch die ärmsten, um sich von den Opfergaben zu nähren, bei den Fürsten ihrer Horden. Jeder G. erhält drei Einweihungen, als Mantschi (Schüler), als Gädsüll (s. d. [Diakonus]) u. dann als eigentl. Priester. Von da an kann er, ohne weitere Weihungen, zu den höchsten Würden emporsteigen, aber er muß sich genau an die Ordensregeln

geln binden, sich des Branntweins, Tabaks, der Stutenmilch, des Pferdefleisches und des Fleisches heiliger und unreiner Thiere enthalten und das Gelübde der Keuschheit und des ehelosen Standes streng beobachten. Er kann alle geistlichen Geschäfte verrichten und führt beim Gottesdienste den geistlichen Zepter (Otschir) u. die Priesterglocke (Chончo). Die Kleidung unterscheidet sich von der eines Laien zunächst durch den, nach weiblichem Schnitte gemachten Ueberrock, durch das um die Hüften befestigte Tuch Santschip und durch ein Koller ohne Aermel. Sie tragen allein Mützen mit großen Fuchsbrämen; der Kopf ist glatt geschoren. Der feierliche Ornat ist dem eines Lama ganz ähnlich, nur von schlechterem Stoffe. An gewöhnlichen Bettagen erscheinen sie nur mit der einige Klafter langen rothen Schärpe. Bei Seelenmessen tragen sie eine Art Meßgewand (Dagum, s. d.). Vor den Fürsten können sie ohne Verbeugung, ja ohne alles Zeichen der Unterthänigkeit erscheinen. (*R. Z.*)

Gellschuß, so v. w. Schleuderschuß.

Gelmuyden (Geogr.), so v. w. Genemuyden.

Gelnhausen (Geogr.), Stadt im Amte Altenhaslau der kurhessischen Provinz Hanau; ehemals freie Reichsstadt, hat 2650 Ew., die Burg gl. Nam. auf einer Kinziginsel und Trümmer eines alten kaiserlichen Palastes (Pfalz), sonst bewohnt von Friedrich Barbarossa. G. wurde von Karl IV. an Schwarzburg verpfändet, das Pfand später an Kurpfalz überlassen, welches G. die Reichsfreiheit nehmen wollte. 1734 wurde G. wieder für Reichsstadt erklärt, doch da die Pfandherrschaften dagegen appellirten, wurde durch neues Urtheil 1769 die Freiheit bestätigt, was aber ohne Wirkung blieb. 1802 wurde G. als Entschädigung an Kurhessen gegeben. Wappen: ein schwarzer Querbalken in silbernem Felde. (*Wr.*)

Gelo (a. Gesch.), so v. w. Gelon.

Gelobs-brief (Rechtsw.), die schriftliche Versicherung über ein gegebenes Versprechen.

Gelobtes Land, s. Palästina.

Gelock (Jagdw.), Alles was angewandt wird, um Thiere in die aufgestellten Netze, Fallen, Schlingen u. dgl., besonders die Vögel auf den Vogelherd zu locken.

Gelörsche (Bergb.), so v. w. Geleersche.

Gelöwter Leoparde (Her.), ein Leopard, der wie ein Löwe die vordern Pranken von sich wirft und nur auf den hintern Füßen steht.

Gelon (a. Gesch.), einer der wichtigsten Herrscher von Syrakus, Sohn des Dinomedes; warf sich nach Hippokrates, Tyranns von Gela, Tode, zu dessen Nachfolger auf. Nachdem er in Syrakus die vertriebenen Gamoren (s. d.) wieder eingesetzt, wurde er daselbst mit Beifall empfangen und bemächtigte sich leicht der Herrschaft, 486, worauf er seinem Bruder die Regierung von Gela überließ. Er sicherte sich durch die Aufnahme der wohlhabenden Bürger aus Camarina und Megara auf Sicilien, welche Städte er erobert, und dünkte sich selbst so mächtig, daß er im persischen Kriege, von Athen und Lakedämonien um Beistand ersucht, gegen Stellung von 200 Galeeren, 20,000 Schwer-, 2000 Leichtbewaffneten und 4000 Reitern, die Oberanführung verlangte. Während dieses Krieges aber wurde er von den mit Xerxes verbündeten Carthagern unter Hamilcar angegriffen, worauf er 480 in der merkwürdigen Schlacht bei Himera (s. d.) glänzend siegte (an demselben Tage, den 23. Sept., an welchem die Griechen bei Salamis siegten) und er einen sehr vortheilhaften Frieden schloß. Schlau gleich Augustus erklärte er nun in einer Volksversammlung seinen Entschluß, die Regierung niederzulegen; Alles nannte ihn Wohlthäter, Erretter, und man trug ihm einstimmig den ersehnten Königstitel an, und eine Bildsäule ehrte ihn. Von jetzt sann Gelon nur auf Beglückung seines Volkes, nahm 10,000 Fremde, die unter ihm gedient, als Bürger in Syrakus auf, zeigte Haß gegen Luxus u. Pracht, ward hochgeehrt und geliebt und st. 477 innig betrauert. Ihm folgte sein Bruder Hiero. (*Sch.*)

Geloni (a. Geogr.), Volk hellenischen Ursprungs, das sich am Gestade des Pontos Euxinos festgesetzt und längs dem Tanais hinauf gewohnt haben soll. Zu Herodots Zeiten war indeß ihre Abkunft fast gänzlich verwischt, sie hatten skythische Sitten und Lebensart angenommen und zeichneten sich von den Barbaren, in deren Lande sie wohnten, nur noch dadurch aus, daß sie in ihrer hölzernen Stadt hellenische Tempel und Altäre hatten. Sie trieben Ackerbau. In der Folge verwilderten sie ganz und scheinen sich in den skythischen Nationen verloren zu haben. Die spätern Geographen kennen sie nicht weiter. (*Ill.*)

Gelonium (g. *Roxb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Trikokken, Ordn. Euphorbieen, zur Diöcie, Ikosandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. bifarium und g. lanceolatum, in Ost-Indien heimisch.

Gelonos (Myth.), Sohn von Herakles und Echidna, Stammvater der Gelonen.

Gelos (Jägerspr.), so v. w. Losung.

Gelpke (Aug. Heinr. Christian), seit 1814 Professor der Mathematik und Astronomie am Carolinum zu Braunschweig; bekannt durch mehrere mathematische u. astronomische Lehrschriften, wie: Betrachtungen über das Weltgebäude, m. K., Hannover 1801,

1801, 9. verm. Aufl. 1806; Darstellung der Oberflächen der Weltkörper unsers Sonnensystems, mit 2 gr. illum. K., Leipz. 1811, 4.; Anweisung zum gründlichen Rechnen, 2 Thle., ebend. 1812—13; Lehrbuch einer populären Himmelskunde, m. K., ebend. 1815; Lehrbuch über die vornehmsten Aufgaben aus der ebenen und Körpergeometrie, ebendas. 1818; Anweisung zum Gebrauch eines Telluriums u. Lunariums, u. a. (*Pi.*)

Gelsēnium (g. *Juss.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Bignonieen, zur 5. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Art: g. sempervirens, in Süd-Amerika.

Gelsōnimo (ital.), Stutzer, Petitmaitre, Charakterrolle des ital. Schauspiels.

Gelster (Bot.), so v. w. Pfriemenkraut (s. d.).

Gelt, 1) unfruchtbar; 2) (Landw.), von weiblichen Thieren, Geltvieh, welche noch nicht trächtig gewesen sind; 3) (Jägerspr.), Geltthier, gelte Ricke, eine Hirschkuh oder eine Rehziege, welche Alters wegen, oder sonst aus einer Ursache im neuen Jahre nicht trächtig ist; 4) leer, so: ein geltes Treiben, ein Treiben, in dem nichts angetroffen wird.

Gelte (Böttcher), ein hölzernes Gefäß von dünnen Dauben, mit 1 oder 2 Handgriffen, aus verlängerten Dauben bestehend, von verschiedener Größe und Bestimmung; daher Fleisch-, Melk-, Schöpf-, Wassergelte u. s. w.

Gelten, 1) (Rechtsw.), den Schaden ersetzen; davon Geltung, Ersatz; 2) so v. w. kosten. Geltlos, wenn eine Geltung nicht Statt findet.

Geltung, 1) (Musik), die durch die Gestalt einer Note oder Pause bestimmte Zeitdauer derselben. In Hinsicht der Noten u. Pausen zu einander ist die G. bestimmt; so ist z. B. das Viertel immer die Hälfte der weißen Note und hat dieselbe G. als zwei Achtel oder 4 Sechzehntheile. Unbestimmt ist die G. hinsichtl. des Zeitmaßes (Tempo), wo z. B. ein Viertel im langsamen Zeitmaß eben so viel G. haben kann, als im geschwinden Zeitmaß eine ganze Note (vgl. Noten); 2) s. un. Gelten. (*Ge.*)

Geludert (Jagdw.), s. Luder.

Gelübde (votum, Moral u. Gesch.), 1) überhaupt jedes feierliche Versprechen an Gott, etwas zu thun oder zu lassen, oder künftig treuer zu thun oder zu lassen, z. B. bei der Taufe, Confirmation, Beichte; auch als oratorische Form; 2) im engern Sinne eine Zusage oder ein Versprechen, ein gewisses willkührliches, von Gott nicht gefordertes Verhalten zur besondern Verehrung Gottes zu beobachten. Die G. betreffen entweder ein Thun, oder ein Lassen, betreffen das ganze Leben, oder einen einzelnen Fall, sind mit oder ohne Bedingung ausgesprochen u. s. w. und waren bei allen Völkern seit den frühesten Zeiten gewöhnlich. Bei den Hebräern hielt man die Erfüllung derselben für eine Religionspflicht, und Moses fand sich veranlaßt, das religiöse Herkommen blos durch gesetzliche Bestimmungen zu beschränken. Jedes, einmal in deutlichen Worten ausgesprochene G. mußte unfehlbar gelöst werden; abhängige Personen durften nichts ohne Zustimmung ihrer Vorgesetzten geloben; alles Gelobte, Opferthiere ausgenommen, durfte für einen gewissen Kaufpreis losgegeben werden. Was Jehovah schon heilig war, z. B. Erstgeburt, durfte nicht gelobt werden, auch nicht Hurenlohn. (Ueber d. Nasiräergelübde s. d.). Auch bei den Griechen u. Römern waren G. gewöhnlich. Dieselben waren entweder positiver Art (eigentliche G.), feierliche Versprechen, einer Gottheit gethan, dieser etwas zu weihen, oder negativer (Ablobungen), Versprechen, zu Ehren einer Gottheit sich von etwas relativ zu enthalten. Man schrieb gewöhnlich Gelübde (z. B. von Tempeln, Schauspielen, Opfern, Geschenken, einem Theil der Beute) auf Tafeln (s. Votivtafeln). Unter den römischen Kaisern ward es Sitte, jährlich am 3. Jan. öffentliche, feierliche G., sowohl im Lager als auf dem Capitol, für das Wohl des Kaisers darzubringen (vgl. Vota quinquennalia, Vota decennalia, Vota vicennalia). Die G. waren entweder für den Staat gebrachte (Vota publica) oder Privatgelübde (Vota privata). Zu den letztern gehörten besonders solche, die man dem Genius oder der Juno Lucina am Geburtstag brachte (Vota natalitia), wenn den Knaben, nach zurückgelegten Kinderjahren, das Haupthaar abgeschnitten und dem Apollo geweiht wurde (Vota capillitia; vergl. Capillatoria), die G. der Kranken im Fall der Genesung, der Schiffbrüchigen im Fall persönlicher Errettung, der Reisenden überhaupt u. s. w. Aus dem Judenthume und Heidenthume kam das G. in das Christenthum herüber, wo die katholische Kirche eine besondere Lehre von demselben aufzustellen und sich die Auflösung der G. zu reserviren um so weniger säumte, je mehr Nutzen sie hiervon zu ziehen hoffen konnte. Die katholische Kirche stellt nicht blos den Begriff auf, daß ein G. eine nach vernünftiger und reifer Ueberlegung Gott, der Kirche oder einer frommen Stiftung geleistete Zusage eines guten Werkes sei, sondern vertheidigte u. empfahl auch die Verdienstlichkeit desselben. Die G. selbst wurden eingetheilt nach ihrem Object in: a) personelle, b) reelle, c) vermischte; nach ihrer Form in a) solenne, b) einfache, c) ausdrückliche, d) stillschweigende, e) zeitliche, f) im-

**immerwährende**; und als Erforderniß festgestellt, daß das G. aus freier Entschließung, reifer Ueberlegung, durch eine äußerliche Erklärung an den Tag gegeben werde, auf etwas wirklich Gutes sich beziehen und wirklich gehalten werden könne und müsse, es sei denn, daß aus hinreichender Ursache Dispensation bei den Bischöfen oder dem Papst erwirkt werde. Besondere G. waren die Kloster- und Ordensgelübde (s. Kloster und Orden.); desgl. auch das G. der Keuschheit (s. Cölibat). Nach Ansicht der **Protestanten** fordern und billigen weder Vernunft noch Christenthum das G., und zwar so wenig, daß sie sich vielmehr deutlich gegen dasselbe als eine Schöpfung des Aberglaubens, erklären, denn a) im N. T. findet sich weder eine Anordnung, noch eine Ermahnung, noch ein Beispiel, das G. betreffend; b) zu allem wahrhaft Guten ist der Mensch u. Christ ohnehin und ohne G. unbedingt verpflichtet; c) er darf sich zu einem selbst erwählten Gottesdienste um so weniger verpflichten, je mehr ein solcher sowohl mit der gesunden Vernunft, als dem Christenthume streitet u. ihn in der Ausübung seiner wahren Pflichten hindern würde, und d) bei der fortschreitenden Erkenntniß, deren er fähig, bei der Veränderung der Verhältnisse, welchen er unterworfen ist, daß er sein G. erfüllen kann, um so weniger zu wissen sich anmaßen kann, da die Neigung, ein G. zu thun, einen ungewöhnlich aufgeregten und daher krankhaften Zustand seiner Seele voraussetzt. Das Gelübdewesen drang auch in den Protestantismus herüber und fand lange nicht blos unter dem großen Haufen Anhänger, sondern auch gelehrte Vertheidiger, daher hat man in Rücksicht auf diese Schwächen empfohlen, daß ein G. a) nichts Unmögliches betreffe, b) mit keiner Vorschrift der Religion, c) keiner Pflicht streite, d) so viel als möglich gehalten, e) aber, sobald man zu besserer Einsicht gelangt, auch wieder aufgehoben werde. *(Sch. u. Wth.)*

**Gelübde-tafeln** (Antiq.), s. Votivtafeln.

**Gelübd-opfer** (זבת לבלא־נדר, jüd. Rel.), ein Opfer, bei welchem man Gelübde that, oder auch durch welches man ein früher gethanes Gelübde lösete, erfüllte. Die nähern Bestimmungen darüber sind 4. Moses 15, 3—8. gegeben. Vgl. Gelübde.

**Gelübds-buch** (Rechtsw.), in manchen Gegenden das Buch, in welches das Gericht die Bürgschaften oder Versicherungen oder Vorstandsleistungen, welche die Schuldner ihren Gläubigern geleistet haben, einträgt.

**Gelünge** (Jägerspr.), so v. w. Geräusche.

**Gelzen** (Landw.), castriren, besonders von Schweinen; daher **Gelze**, ein geschnittenes Schwein; **Gelzer** (**Gelzenschneider**), so v. w. Schweinschneider.

**Gemachtes Pferd** (Reitk.), Pferd, das sein gehöriges Alter erreicht hat und gehörig dressirt ist.

**Gemachte Wechsel** (Hdlgsw.), zum Indossiren fertige Wechsel (vgl. Gemachte Briefe unt. Brief).

**Gemächlichkeits-gesellschaft**, so v. w. Commandite 2).

**Gemächt**, 1) ein jedes hervorgebrachte Werk; 2) die Geschlechtstheile bei Menschen und großen Thieren; 3) (Kochk.), Butter, Fett und dgl., welches an Speisen gethan wird; 4) so v. w. Testament (s. d.).

**Gemälde**, 1) (Malerk.), die Darstellung auf einer Fläche gezeichneter und mit den ihnen eigenthümlichen Farben ausgeführter Gegenstände. Ueber die verschiedenen Gattungen derselben s. Malerei. 2) (**poetisches G.**, Aesth.), Zusammenstellung anschaulicher Merkmale eines Gegenstandes, nach Erforderniß der jedesmaligen, durch den Zweck der Darstellung nöthigen Charakteristik, die eine Ansicht besonders hervorhebt und sie uns dadurch näher als die übrigen rückt, so daß die Einbildungskraft sie als sinnlich gegenwärtig erkennt. Die Züge müssen treffend, der Ausdruck kurz und nachdrücklich sein. Beispiele geben u. a. Homers Gedichte, Kleists Frühling, Wilhelm Tells Monolog: Auf diese Bank rc. 3) (Musik), musikalisches Gemälde, s. Malerei, musikalische. *(Op. u. Sch.)*

**Gemälde-gallerie**, s. unter Gemäldesammlung. **G.-rahmen**, so v. w. Bilderrahmen.

**Gemälde-sammlung**, eine Sammlung von Gemälden, zum Vergnügen oder zur Belehrung. G.en erfordern, wenn sie nur einigermaßen bedeutend sein sollen, einen großen Aufwand und dabei ein geübtes Kennerauge, indem es sehr schwer ist, die Originale von guten Copien zu unterscheiden und das Werthvolle aus dem Schmuz und Staube, in das es oft von Nichtkennern vergraben worden ist, hervorzuziehen. Sind die Mittel, die man auf eine G. zu wenden gesonnen ist, nicht sehr bedeutend, so thut man wohl, dieselben nur auf den Ankauf von Gemälden einer Schule zu wenden, um von dieser etwas Vollkommneres zu erhalten. Ist hierbei der Sammler Kenner, und bewegt er sich auf einem Terrain, das noch nicht untersucht ist, und wo die Gemälde häufig nicht geachtet und für den Augenblick wohlfeil sind, so vermag er oft mit wenigem Geld eine Sammlung von großem Werth zu gewinnen. So gelang es den Brüdern Boisserée (s. d.) für geringes Geld eine höchst werthvolle Sammlung aus der altteutschen Schule zu Köln u. der Umgegend zusammenzubringen, und Aehnliches glückte andern Sammlern während der Einfälle der Franzosen in Italien.

lien. Größere G.en, besonders wenn sie zu öffentlichem Gebrauch bestimmt sind, heißen **G.=gallerien.** Bei diesen ist es noch nöthiger, mit Umsicht zu sammeln; doch muß hierbei vielseitiger verfahren werden und die Gallerie von jeder Schule einige Meisterstücke enthalten, wenn es auch die Natur der Sache mit sich bringt, daß in jeder Gallerie Eine Schule die vorherrschende ist. Die vorzüglichsten, jetzt existirenden Gemäldegallerien in Teutschland sind die zu Dresden, München (sonst in Düsseldorf, mit der die Boisseréesche vereinigt wird), Wien u., wenn die Sollysche u. Giustinianische G. mit im Museum aufgestellt sein werden, auch zu Berlin. Außerhalb Teutschland enthalten Florenz, Rom, Neapel und andere Städte Italiens, Paris, London, Petersburg und Madrid mit seinen Schlössern bedeutende Kunstschätze. Von Privatsammlungen sind die der Fürsten Esterhazy und Lichtenstein in Wien bes. nennenswerth. Vgl. Museum. (*Pr.*)

**Gemäsche** (Jagdw.), eine Reihe weitläufiger Maschen von dünnen Leinen, welche an der obern Seite der Tücher angebracht sind und zu Ausspannung derselben dienen.

**Gemahl, Gemahlin,** s. unter Ehe.

**Gemahlen Gold** (Maler), ächtes Gold, welches zum Malen gebraucht wird; man bereitet es durch Niederschlag aus aufgelöstem Golde oder auch aus den Abgängen des Blattgoldes.

**Gemalte Ahnen,** s. unter Briefadel. **G. Steine** (Mineral.), s. unter Bildersteine. **G. Tapeten** (Hdlgsw.), sonst gebräuchliche Tapeten mit bunten Bildern.

**Gemang** (Landw.), verschiedene Getreidesorten, welche zusammengemengt ausgesäet werden; Roggen und Weizen unter einander gemengt heißen **Gemang=korn. G.=brod,** s. unter Brod 2).

**Gemappe** (Geogr.), so v. w. Jemappe.

**Gemāra** (jüd. Lit.), der 2. Theil des Talmuds (s. d.), welcher eine Erklärung der Mischna (s. d.) enthält und vom 2. Jahrh. an bis zum Ausgange des 5. durch mehrere Rabbinen zu Stande gebracht worden ist. Den Grund zu dieser Sammlung rabbinischer Erläuterungen der Mischna legte ums Jahr 190 Rabbi Jochanan in Palästina. Dies die sogenannte **jerusalemische G.** Später trat eine neue Sammlung babylonischer Rabbinen, besonders von dem Rabbi Ase begonnen, und nach 73 Jahren durch Rabbi Jose (Ase und Jose) im Jahr der Welt 4260 vollendet, hinzu. Diese **babylonische G.** ist viel weitläufiger und umfassender und steht bei den Juden in eben so großem Ansehen, als die heilige Schrift selbst. Denn diese, behaupten sie, könne ohne jene nicht verstanden werden. Den Namen Gemara (das Vollendete) erhielt die Sammlung, weil man sie als die vollständigste Zusammenstellung aller mündlichen Traditionen (des ungeschriebenen Wortes) betrachtete, von welcher nichts hinwegzunehmen sei, zu der aber auch nichts mehr hinzukommen dürfe. (*Khn.*)

**Gemāria,** ein Schreiber oder vielmehr Gesetzerklärer zur Zeit des Propheten Jeremia. Von ihm wird Jer. 36, 10. ein Gemach im innern Vorhofe des Tempels benannt (**Capelle Gamarjá**), in welchem Baruch dem versammelten Volke die aufgeschriebenen Reden des Jeremias vorlas. Dieses Gemach lag auf der Morgenseite des Tempels, in der Nähe der Kammer Nathan (s. d.).

**Gemärke** (Geogr.), schön gebaute Stadt im Kreise Elberfeld=Mettmann, im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, mit einer Kattunfabrik, Steingutfabrik, Farbenmühlen und 1900 Ew., in dem industriösen, 2 Stunden langen Thale Barmen, an der Wupper; macht, seit Barmen mit seinen einzelnen Ortschaften zu Einer Stadt erhoben ist, einen Theil derselben.

**Gemarkung,** 1) so v. w. Grenze; 2) ein gewisser Bezirk.

**Gemātria** (hebr.), ein, wahrscheinlich aus Geometria entstandenes Wort, ein Zweig der Kabbala; behandelt die Buchstaben eines Wortes als Ziffern und erklärt es nach dem berechneten Werthe der Buchstaben desselben. So bedeutet die **Zahl des Thieres** (des lebendigen Geschöpfes), Offenb. 13, 18. die Summe, welche die Buchstaben, die der Name des Thieres (hier eines Menschen) in sich faßt, 666, auf folgende Weise: Λ (= 30) Α (= 1) Τ (= 300) Ε (= 5) Ι (= 10) Ν (= 50) Ο (= 70) Σ (= 200) Λατεινος (Latinus, d. i. Romanus, der Römer) = 666. (*Sch.*)

**Gemauert** (Her.), wenn eine Figur mit Mauerstrichen ohne abwechselnde Tinkturen bezogen ist.

**Gembitz** (Geogr.), adlige Stadt im Kreise Mogilno, des preuß. Regierungsbezirk Bromberg, an der Netze, mit Tuchweberei und 624 Ew.

**Gemblour** (**Gemblours,** Geogr.), Stadt an der Orneau, in dem Bezirk und der Provinz Namur (Niederlande); hat große Messerfabriken und 1700 Ew. Sonst berühmte Benedictinerabtei; Sieg des Don Juan d'Austria über die Niederländer 1578.

**Gembs** (Bergb.), so v. w. Gems 1).

**Gemein,** 1) in Menge vorhanden; 2) mit dem Nebenbegriffe des Mittelmäßigen oder Schlechten; 3) den größten Theil unter den Dingen einer Art ausmachend, bisweilen mit dem Nebenbegriffe der Niedrigkeit; 4) (Aesth.), das, was dem Edeln u. Feinen entgegengesetzt ist. Das G.e strebt nach Befriedigung der Sinnlichkeit und der Naturbedürfnisse, das Edle und Schöne ist von

von ihm verachtet. In der Kunst stellt es schmuzige, riedrige Gegenstände, in der Literatur Schilderungen obscöner und dem Sittlichen widersprechender Scenen dar. Auch die größten Genies können gemein sein, wie z. B. Voltaire in der Pucelle. 5) besonders in Zusammensetzungen, was einer Gemeinde angehört, z. B. Gemeinanger, doch dafür richtiger Gemeindeanger, und dgl.; 6) (Bibelspr.), s. v. w. Unrein (Röm. 14, 14). (*Fch.*)

Gemeinde (Gemeinheit, universitas, corpus, Rechtsw.), Genossenschaft Mehrerer zu einem fortdauernden u. vom Staate gebilligten Zweck. Als juristische Person steht die G. im Allgemeinen einer physischen Person gleich, erwirbt und wird verbindlich, wie diese, so weit nicht ein Gesetz oder die Natur der G. entgegensteht. Als Gesellschaft hat sie alle Rechte und Befugnisse, welche aus der Natur und dem Zwecke ihrer Verbindung fließen, und ist in mancher Rücksicht sogar noch gesetzlich bevorrechtet, indem sie z. B. die Rechte der Minderjährigen genießt. Zur Entstehung einer G. sind wenigstens drei Personen erforderlich; doch ist außerdem die Bestätigung der höchsten Gewalt im Staate nöthig, und sie beruht deshalb eigentlich auf einem Privilegium. Die Verwaltung der G.angelegenheiten geschieht nach den darüber vorhandenen gesetzlichen Vorschriften, oder nach dem Herkommen der einzelnen G.n, und die Vorsteher der G. (syndici, actores) müssen jährl. Rechnung ablegen und sich über ihre Geschäftsführung verantworten. Durch den Tod aller Mitglieder oder mit der Aufhebung von Seiten des Staats, oder durch freiwillige Auflösung von Seiten der Mitglieder hört die G. auf, in so fern nicht in letzterer Beziehung besondere Bestimmungen oder Gesetze entgegenstehen. Solche G.n sind die geistlichen G.n, die Innungen, die Stadt- und Dorfgemeinden u. s. w. Die Letzteren sind für den Staat von vorzüglicher Wichtigkeit, u. insbesondere haben sie in Teutschland eine eigenthümliche Bedeutung erhalten, da sie als Grundbestandtheile der bürgerlichen Gesellschaft in einem öffentlichen Verhältniß stehen. Historisch hat die Entwickelung und Ausbildung der G.verfassung hauptsächlich die Civilisation befördert, und durch sie ist in den ältesten Zeiten die Stammverfassung zerstört worden, welche zur Einseitigkeit und Beschränktheit geführt hatte. (*Bü.*)

Gemeinde-bier, eine gewisse Menge Bier, welches die Glieder einer Gemeinde bei einer Zusammenkunft trinken, es aus der Gemeindecasse bezahlen, oder das ein neu antretender Hauswirth schenken muß. G.-briefe, Papiere, die einer Gemeindesache angehen, z. B. die Statuten der Gemeinde enthalten. G.-deich, ein Deich, welcher von mehrern Interessenten unterhalten werden muß. G.-dienste, Dienste, welche die Verhältnisse in der Gemeinde nöthig machen und in der Gemeindeverfassung begründet sind. Sie müssen von jedem Gemeindeberechtigten geleistet werden und liegen daher auch Freigütern u. Rittergütern ob, wenn diese Vortheil aus der Gemeindeverbindung ziehen, oder wenn sie keine Befreiung von Reallasten überhaupt nachweisen können (vergl. Frohndienste). G.-einlagen, Beiträge an Geld oder Naturalien, welche die Mitglieder einer Gemeinde aus ihrem Privatvermögen zum Besten der Gemeindeangelegenheiten leisten müssen. Zuvörderst wird jedoch der Ertrag des Gemeindevermögens zur Bestreitung derartiger Ausgaben verwendet, und erst, wenn dieser nicht ausreichend ist, tritt die Verbindlichkeit der einzelnen Mitglieder ein. Dahin gehören die Beiträge für öffentliche Baue, zur Unterstützung der Armen.

Gemeinde Gottes (Theol.), nach 1. Timoth. 5, 15. Bezeichnung der Verehrer Jesu in der christlichen Kirche, in so fern er dieselbe durch den Heiland gesammelt und vereint zu einem Volke, das da vor ihm wandeln soll im rechten Glauben und wahrer Tugend. Die Gemeinde Gottes ist a) eine streitende, in so fern sie gegen die Sünde kämpft, b) eine allgemeine, in so fern sie durch die ganze Welt zerstreut ist, c) eine triumphirende, in so fern sie, nachdem sie überwunden, im Himmel ewig herrschen wird. S. Kirche und Reich Gottes. (*Wth.*)

Gemeinde-güter (Staatsw.), Güter, deren Eigenthum der Gemeinde, deren Genuß aber allen Gemeindegliedern zusteht. Obgleich diese Güter keineswegs als Staatsgüter angesehen werden können, so haben sie doch eine öffentliche Beziehung, durch welche ein Aufsichtsrecht des Staats bei deren Erwerbung, Verwaltung und Veräußerung nöthig gemacht wird. Sie sind in Rücksicht ihrer Bestimmung oder ihres Gebrauchs und des daraus von den Gemeindegliedern zu ziehenden Nutzens zweifacher Art: a) Holzungen, Acker-, Gartengrundstücke, Obstpflanzungen, Capitalien, Pachtgelder ꝛc. Bei diesen Nutzungen findet eine von der Gemeinde als moralische Person geführte Verwaltung Statt, und die Nutzungen werden getheilt; b) Gemeindehut, Weideplätze, Anger u. Leeden, Brunnen, Seen, Brauhäuser ꝛc. Hier üben die Einzelnen ihr Nutzungsrecht unmittelbar, nach Art einer Servitut, aus. Die Gemeindeordnungen, Recesse, das Herkommen und in der Regel die Größe der Besitzung in der Gemeinde und das Verhältniß, nach welchem die Gemeindelasten getra-

getragen werden, entscheiden als Maßstab für die Benutzung oder Vertheilung der Nutzungen (vgl. Allmanden). G.-hammer, der Hammer, mit welchem in Dörfern, wo sich keine Glocken befinden, an jede Hausthür geklopft u. dadurch das Zeichen zur Versammlung gegeben wird. G.-haus, jedes einer Gemeinde gehörige Gebäude; insbesondere das Haus, welches zu Gemeindezwecken benutzt wird, z. B. zu Versammlungen der Gemeinde, zur Wohnung für Arme u. Kranke. G.-herren, in einigen Städten gewisse obrigkeitliche Personen, welche die Angelegenheiten der gesammten Bürgerschaft besorgen. G.-herrschaft, eine gewisse Gattung von Gerichtsbarkeit, kraft deren der Gemeindeherr befugt ist, in Sachen, welche die Gemeinde angehen, zu verfügen und dasjenige zu verordnen, was zum Nutzen und zur Sicherheit der Gemeinde dient. G.-hirt, der Hirt, welcher das Vieh einer ganzen Gemeinde hüten muß. Er hat seine Wohnung gewöhnlich in dem Gemeinde- oder Hirtenhaus und wird von den Gemeindegliedern nach Verhältniß der Grundstücke, welche sie besitzen, selten nach der Menge des Viehes, welches sie halten, bezahlt; geschieht die Bezahlung in Getreide, so heißt dies Hirtenschutt. G.-lasten, Abgaben oder Leistungen für die Gemeinde. Jeder Gemeindeberechtigte ist zur Tragung dieser Gemeindelasten verbunden, und zwar in der Regel nach Maßgabe seiner Berechtigung. Auch wer von den dadurch zu erhaltenden Vortheilen keinen Gebrauch machen will, kann sich nicht von deren Tragung ausschließen; dergleichen Lasten sind z. B. das Halten eines eignen Hutmanns, wenn ein Gemeindehirt gehalten wird. G.-männer, die ordentlichen Mitglieder einer Gemeinde.

Gemeinden (Communi, Geogr.), einige teutsche Volksstämme in Italien; 1) die 13 G. sind in der Delegation Verona des Gouvernements Venedig (lombardisch-venetianisches Königreich); reden (verdorbenes) Teutsch, haben eigne Verfassung (kleiner Rath von 13 und großer Rath von 39 Mitgliedern) u. mögen 50,000 M. stark sein. Sie wohnen in 13 Ortschaften, halten ihre Zusammenkünfte in den Dörfern Erbezzo und Vello. Die andern Gemeinden sind Sprea con Progno, Chiesa nuova, Val di Porro, il Cero, Campo Silvan, Azarin, Rovere di Velo, Saline, Tavernole, Selva di Progno, S. Bartolomeo. Hauptort ist Badia Calavena (s. d.). 2) Die 7 G. (setti communi) in der Delegation Vicenza sind Asiago (s. d.), Pede Scala, Roccio, Roana, Galio, Faza (Foza), Enico, zusammen 10 Dörfer auf 4½ QM., an den Flüssen Brenta und Astico; haben 300,000 Ew. Man behauptet, daß diese G. von den Einfällen der Cimbern und Teutonen in Italien herstammen; wahrscheinlich kommen sie jedoch von weit spätern Einwanderungen. (*Wr.*)

Gemeinde-ochs (Landw.), ein Zuchtochs, welcher von einer ganzen Gemeinde gehalten wird. Gewöhnlich müssen ihn die Gemeindeglieder der Reihe nach ein Jahr erhalten. G.-ordnung, der Inbegriff der Bestimmungen über die Gemeindeverfassung und Verwaltung, über die Organisation der Gemeinden, über die Erwerbung des Gemeinderechts, über die Rechte und Pflichten der Gemeinden und deren Glieder, über das Gemeindevermögen, über die Unterordnung der Gemeinden unter die Bezirksämter ꝛc. Hieraus ergibt sich von selbst, wie wichtig die Gemeinden für einen wohl organisirten Staat sind, und welche Sorgfalt der Staat auf diesen Zweig der Verwaltung wenden muß. Für die Verfassung der Landgemeinden, vornehmlich aber für die Verbindung derselben in größern Kreisgemeinden, den engl. Grafschaftsgemeinden in gewisser Beziehung ähnlich, ist in Teutschland durch ein königl. preuß. Edict vom 30. Juni 1812 der erste Schritt geschehen und für die Gemeindeverfassung der Provinzen in einem Edict über die landständische Verfassung der Monarchie ein Anfang gemacht worden. Baiern folgte zuerst diesem Beispiele, und nach und nach haben auch andere teutsche Staaten, wie Würtemberg, das Großherzogthum Hessen, ähnliche Gemeindeordnungen erhalten. (*Bö.*)

Gemeinder, 1) das Glied einer Gemeinde; 2) der Vorsteher einer Gemeinde; 3) in Süd-Teutschland ein Schiedsrichter; 4) ein Theilnehmer an einem gemeinschaftlichen Geschäfte.

Gemeinde-rath, die Verwaltungsobrigkeit einer Gemeinde, so v. w. Municipalität (s. d.). G.-rechnung, Berechnung aller Einnahmen u. Ausgaben, welche jährlich bei einer Gemeinde vorfallen. G.-recht, 1) das Recht, eine besondere Gemeinde auszumachen; 2) der Inbegriff der dem einzelnen Gemeindeberechtigten zustehenden Rechte, welche theils politische und Ehrenrechte, theils nutzbare, auf Vermögen bezügliche Rechte sind. Der bloße Aufenthalt in einer Gemeinde oder ein Grundbesitz darin gibt noch kein Gemeinderecht; daher haben solche, welche in der Gemeinde angestellt sind, wie Pfarrer, Forstbediente ꝛc., in der Regel kein Gemeinderecht, wenn nicht besondere Landesgesetze oder Verträge, Verjährung oder Herkommen ihnen solche Rechte geben. Auf den Dörfern haben gewöhnlich nur die Besitzer einer Ackerwirthschaft Gemeinderecht, und Häusler und Miethlinge sind davon ausgeschlossen. G.-schuld, Verbindlichkeiten der Gemeinde. Zunächst haftet nur das Gemeindevermögen für diese Schul-

Schulden; doch wird auch das Privatvermögen der einzelnen Glieder pflichtig, wenn die Schuld durch solche Bedürfnisse veranlaßt wurde, zu deren Bestreitung die einzelnen Mitglieder verhältnißmäßig hätten beitragen sollen, wie z. B. die Kriegsschulden. G.-vorsteher, diejenigen, welche mit Besorgung und Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten beauftragt sind. In Dörfern sind dies die Richter, Dorfschulzen, Bauermeister rc., in den Städten die Bürgermeister, Rathsmänner rc. So verschieden, wie der Umfang ihres Geschäftskreises ist, so verschieden ist auch die Erwählung derselben; die einen werden von der Gemeinde erwählt, und manche derselben bedürfen der obrigkeitlichen Bestätigung, die andern werden immer von der Obrigkeit oder dem Grundherrn ernannt. Sie werden auch von der Regierung gebraucht, theils um deren Verordnungen und Befehle in der Gemeinde bekannt zu machen, theils um sie in Ausführung zu bringen. Die Vorsteher der Dorfgemeinden, welchen die Befugniß zusteht, die Gemeindeglieder zu berufen und die von ihr gefaßten Schlüsse zu vollziehen, sind von den Unterbeamten des Gerichts zu unterscheiden, welches die Ausübung der ordentlichen Civilgerichtsbarkeit und der in Teutschland gewöhnlich mit dieser verbundenen niedern Polizei hat. In manchen Städten hat der Landesherr auch einen Vogt, Schultheiß, oder in neueren Zeiten einen Stadt- oder Polizeidirector, welchen er selbst ernennt. G.-zeche (Bergb.), ein Stollen zur Aufschließung eines noch nicht gebauten Gebirges, welcher von einer Gemeinde betrieben wird, u. wofür sie gewisse Freiheiten oder Befugnisse genießt. (*Bö.*)

Gemeine, so v. w. Gemeinde (s. d.).

Gemeine Ausgaben (Ausgaben insgemein, Rechnungsw.), verschiedenartige Ausgaben, welche in keines der gewöhnlichen Ausgabencapitel gebracht werden können und ein besonderes Capitel ausmachen.

Gemeine Figuren (Her.), im Gegensatze der Ehrenstücke oder Heroldsfiguren alle Figuren, welche die Abbildung eines wirklich vorhandenen Gegenstandes sind. Sie zerfallen in natürliche, wohin alle diejenigen gehören, welche die Natur hervorbringt, und in künstliche, welche Werke der Kunst vorstellen; erstere sind entweder lebendige, Menschen, Thiere, Engel, Ungeheuer, alle in mannigfaltigen Bildungen, oder leblose, wie Erdgewächse, Sonnen und Sterne, Berge u. dgl. Der künstlichen Figuren, wozu alle Arten von Werkzeugen, Waffen, Geräthschaften, Wörter, Buchstaben u. s. w. gehören, gibt es eine große Anzahl, die zuweilen schwer zu erkennen sind. (*Mch.*)

Gemeine Gerinne (Bergb. u. Mühlenw.), so v. w. Gerinne.

Gemeine Gläubiger (Rechtsw.), die Gläubiger im Concursproceß, deren Forderungen nicht bevorrechtet sind, so daß sie in die letzte Klasse der Gläubiger (s. d.) kommen. G. Jagd, so v. w. Koppeljagd. G. kaiserliche Rechte, das römische Recht in Beziehung auf seine von den teutschen Kaisern erfolgte Anerkennung als gemeines Recht für Teutschland. G. Lade (Handwerksbr.), so v. w. Lade. G. Leute, so v. w. Schiedsrichter. G. Meinung, die Meinung über einen streitigen Rechtssatz, welche gewöhnlich als die richtige angenommen wird. G. Probe (Hüttenw.), wenn man von einem Erzhaufen oben, unten und aus der Mitte etwas zur Probe wegnimmt.

Gemeiner, so v. w. Gemeinder (s. d.).

Gemeiner (Karl Theod.), geb. 1766, Syndicus und Archivar in seiner Vaterstadt Regensburg, zuletzt Landesdirectionsrath und Generalarchivar; st. 1823; schrieb: Geschichte des Herzogthums Baiern unter Kaiser Friedrichs I. Regierung, Nürnberg 1790; Geschichte der öffentlichen Verhandlungen auf dem regensburger Reichstage, 3 Bde., ebend. 1794—1796; Geschichte der altbaierischen Länder, ihrer Regenten und Landeseinwohner, Regensburg 1814; Chronik der Stadt und des Hochstifts Regensburg, 7 Liefer., ebend. 1816—24. (*Lr.*)

Gemeiner Bescheid (Rechtsw.), s. unter Bescheid. G. Contrapunkt (Musik), s. unter Contrapunkt.

Gemeiner Kanal (Hüttenw.), ein Kanal, welcher das Wasser nur auf solche Räder führt, die in einerlei Gefälle hängen.

Gemeiner Wald (Geogr.), ansehnlicher bergiger Walddistrict des Unterharzes, in der Grafschaft Stolberg-Stolberg, Kreis Sangerhausen, des preuß. Regierungsbezirk Merseburg, welcher 7 Gemeinden gehört und daher seinen Namen hat. Auf der höchsten Spitze desselben steht ein gräfl. Stolbergisches Jagdhaus. Auch enthält dieser Wald sehr guten Eisenstein, der in mehrern Gruben gewonnen wird.

Gemein-erz (Bergb.), Erz, welches nicht zu dem geringsten seiner Art gehört.

Gemeines Beste (Staatsw.), s. Oeffentliches Wohl.

Gemeine Schlangen, s. u. Schlangen.

Gemeines Kreuz (Her.), besteht aus einem Pfahl, auf dessen Mitte ein Querbalken liegt, welches mindestens ⅔ des Schildes ausfüllt. Die große Menge der Veränderungen, welche es erfährt, betreffen entweder den innern Platz, wo es z. B. ausgebrochen, bordirt, gestückt u. s. w. wird, oder die Grenzlinien, wo es gezinnt, geastet, gekerbt, gefluhtet wird, oder am schwebenden Kreuze die Enden, wo sie gemei-

gemeiniglich einen besondern Namen führen: Gabel-, Lilien-, Kleeblattkreuz, oder endlich Pfahl und Querbalken selbst, wohin das Antonius-, Patriarchen-, hohe Kreuz gehören. Auch wird es oft aus ganz andern Dingen gebildet, z. B. Seil-, Hermelin-, Münz-, Rautenkreuz. Die Menge der Kreuze hat wohl ihren Ursprung theils in religiösem Gefühl, theils bei den alten Familien aus den Kreuzzügen. (*Msch.*)

**Gemeines Maß** (Math.), s. Gemeinschaftliches Maß.

**Gemeines Recht** (Rechtsw.), das in einem Lande allgemein geltende Recht. In Teutschland wird hierunter das römische Recht verstanden.

**Gemeine Woche** (Kirchenw.), die Woche nach Michaelis, weil in derselben im Katholischen für die Seelen der Verstorbenen allgemein gebetet wurde.

**Gemeine Zeichen** (Astrol.), in der Ekliptik (s. d.) jedesmal das dritte Zeichen: Zwillinge, Jungfrau, Schütze, Fische.

**Gemein-fliege** (musca, Zool.), so v. w. Fliege 3).

**Gemein-gebirge** (Geogr.), Gebirg im asiatischen Rußland; trennt sich mit dem Gori Ulatag vom Ural, geht nach Westen, über den Ural, zieht sich bis an die Wolga. Ein westlicher Theil desselben heißt Sock, ein anderer Zweig die Falkenberge; einzelne Zweige desselben sind das alginskysche Gebirg, das kirgisische Flötzgebirg und das Gebirg Mangischlak. (*Wr.*)

**Gemein-gefühl** (Psychol.), die Wahrnehmung der Seele von dem Zustande des eignen Körpers, unabhängig von den Sinnen; sein Charakter ist: immer eine dunkle Vorstellung zu verleihen, die nicht unter einem bestimmten Begriff gefaßt werden kann, daher auch nicht mittheilbar ist. Es hat seinen Sitz in dem durch den ganzen Körper verbreiteten Nervensystem, besonders aber ist es in dem Gangliensystem (s. d.) ausgebildet. Es ist normal als **Gesundheitsgefühl**, das aber mehr negativen als positiven Charakter hat und sich blos durch die Wahrnehmung der Ungestörtheit der körperlichen Verrichtungen andeutet; abnorm ist es als **Krankheitsgefühl**, hier aber auf bestimmte Weise in Empfindungen hervortretend, die, wenn auch nicht klar dargestellt, doch durch Vergleichungen charakterisirt werden können, wie das Gefühl von Schwere oder Zerschlagensein der Glieder, von Angst, von Ueblichkeit etc. Auch die Gefühle von Hunger und Durst und mehrere, die den Charakter haben, eines äußeren Objectes für die aufgeregte Vorstellung zu entrathen, können hierher gezogen werden; eben so aber auch die höhern Anregungen des Lebens in Befriedigung sinnlicher Genüsse aller Art, ja auch schon dem Wohlbehagen, welches die bloße Beseitigung eines belästigenden Gefühls erregt. In dem Maße, als das klare Bewußtsein, das unter Vermittelung der Sinne sich auf die Außenwelt richtet, gebunden ist, macht sich das G. geltend, daher auch im Schlafe und beim thierischen Magnetismus. (s. d.). (*Pi.*)

**Gemein-geist** (Moral), ein von Mehrern gefaßtes Interesse für einen an sich hohen und edeln Zweck, dem eine klare Idee zu Grunde liegt. Ist der Sinn blos auf einen gemeinschaftlichen Vortheil gerichtet, der durch ein Zusammenwirken Mehrerer erzweckt werden soll, so ist dieses nur ein gesteigerter Egoismus, der selbst dem Gemeingeist völlig fremd ist. Von dieser Art ist der Castengeist (s. unt. Caste). Geht das gemeinschaftliche Interesse blos aus einem dunkeln Gefühl hervor, das sich zu gleicher Zeit Mehrerer bemächtigt, so artet der G. in Fanatismus (s. d.) aus, der immer irre leitet, auch wenn der Zweck von edler Art ist, während der wahre G. stets das Gute fördert und daher die Billigung der Vernunft hat. (*Pi.*)

**Gemein-glaube**, s. Vernunftglaube.

**Gemeinhaal** (Salzw.), so v. w. Haalgemeinde.

**Gemeinheit**, 1) was Mehrern zugleich zukommt; daher auch 2) so v. w. Gemeinde; 3) Denkart und Handelsweise, wie sie dem ungebildeten großen Haufen eigen ist.

**Gemein-holz-floß** (Flößw.), so v. w. Floß.

**Gemein-lehn** (Rechtsw.), ein Lehn, auf welches Männer und Weiber ein gleiches Successionsrecht haben.

**Gemein-motte** (Zool.), so v. w. Tinea *L.*

**Gemein-nachrichten** (Kircheng.), die Berichte, Tagebücher und dgl., welche die Brüdergemeinden zur Beförderung größerer Gemeinschaft unter sich circuliren ließen; sie wurden an besondern Tagen (**Gemeintagen**) öffentlich vorgelesen u. sind für die Geschichte der Herrnhuter von Wichtigkeit.

**Gemein-name** (Gramm.), so v. w. Gattungsname.

**Gemeinnützig**, einer Gesellschaft oder allgemein dem Menschenwohl förderlich. Gegentheil davon **Gemeinschädlich**. **G.-nützigkeit**, 1) (**G.-nutzen**), der allgemeine Vortheil von etwas; 2) das edle Streben, dieses zu fördern.

**Gemein-ordnungen**, die Einrichtungen, welche die Herrnhuter, zur Befestigung größerer Ordnung, in Hinsicht äußerlicher und innerlicher Verhältnisse getroffen haben. Die erste ist vom J. 1727.

**Gemein-platz**, ein Jedermann einleuch-

leuchtender Grund-, Erfahrungssatz, der als allgemeine Beweisquelle dient.

Gemein-rath (Herrnh.), eine Versammlung auserwählter Mitglieder der Brüdergemeinde zur Berathung des allgemeinen Besten.

Gemein-recht, so v. w. Gemeinderecht (s. d.).

Gemein-saal, der zum Gottesdienst bei den Herrnhutern bestimmte Saal; zeichnet sich durch Einfachheit aus.

Gemein-satz, so v. w. Gemeinplatz.

Gemeinschaft, 1) (communio, Rechtsw.), wenn Mehrern ein ungetheiltes Recht an einer Sache zusteht, welches nicht, wie bei Geldforderungen, durch sich selbst getheilt ist. Sie bezieht sich entweder nur auf einzelne Rechte verschiedener Personen (particuläre G.), oder erstreckt sich auf alle (universelle G.). Entsteht sie auf eine andere Weise, als durch Vertrag, so wird sie Comm. incidens genannt. Das Recht des Berechtigten erstreckt sich theilweise auf alle Theile des Gegenstandes der G., und jeder derselben hat einen idealen gleichen oder ungleichen Theil am Ganzen. Die Disposition über seinen Antheil ist dem einzelnen Berechtigten unbenommen, doch jede weitere Verfügung, durch welche in die Rechte des Andern eingegriffen wird, ist verboten und nichtig, wenn sie nicht entweder die Erhaltung des Gegenstandes bezweckt oder den Uebrigen durchaus unschädlich sein sollte. In solch einer G. stehen z. B. die Gläubiger eines in Concurs Verfallenen. 2) (Philos.), so v. w. Wechselwirkuug (s. d.). *(Bö.)*

Gemeinschaft (Vereinigung mit Gott, unio cum Deo mystica, Theol.), nach dem Sprachgebrauch der ältern Theologen der letzte Grad in der Heilsordnung (s. d.), und zwar derjenige höchst beglückende Zustand der gläubigen, durch Christus versöhnten und geheiligten Seele, in welchem dieselbe mit Gott, dem vollkommensten Wesen, in einer so innigen Verbindung steht, daß er durch seine Gnade in einem ganz besondern Grade auf sie wirkt und für ihr Heil sorgt. Indem man sich auf Aussprüche der heil. Schrift, besonders Joh. 1, 14. 6 56. 17, 23 1. Joh. 2, 6. 4, 14. Röm. 8, 9. 11. 1. Kor. 3, 16. 2. Kor. 6, 16. Eph. 3, 17. u. a., worin behauptet wird, daß Gott, Christus, der heil. Geist in dem Menschen wohne, sei, bleibe u. s. w., bezog und dieses Verhältniß zu erklären und näher zu bestimmen suchte, lehrte man: dasselbe entstehe dadurch, daß a) Gott die Vervollkommnung der Menschen befördert und sie dadurch der höchsten Glückseligkeit, die er selbst genieße, theilhaftig macht; b) daß der Mensch diese G. durch Erhebung seines Gemüths zu Gott sucht, durch kindliches Vertrauen zu ihm und anhaltendes Gebet befestigt, u. durch Tugend und Frömmigkeit ehrt. Ferner: Es gründet sich auf Christus, welcher durch Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur diese G. möglich gemacht, durch seine Lehre und sein Beispiel dazu den Weg gezeigt, daß seine Versöhnung die die Menschen von Gott scheidende Sünde hinweggehoben hat. Endlich: Es besteht durch den Glauben und ist a) theils eine physische (unio physica, physicae analoga, mystica), in so fern Gott und Christus mit dem Menschen sich wesentlich vereinigen und mittelst der Gnadenmittel durch einen Nexus exigitivus auf ihn wirken; b) theils eine sittliche (unio moralis), in so fern der Mensch die Lehre Jesu nicht nur gläubig annimmt, sondern auch befolgt und so durch sie durch einen Nexus exigitivus wiedergeboren und Gott immer ähnlicher, daher durch wahre Besserung mit ihm immer mehr vereinigt wird. Die Lehre von der physischen Gemeinschaft mit G., welche bei den Pietisten, Herrnhutern, Methodisten, bei Swedenborg und überhaupt den ältern und neuern Mystikern (s. d.) und in deren Schriften, mehr oder weniger sinnlich und phantastisch ausgebildet ward, widerspricht sowohl der Vernunft, als der Moral und Schrift, welche keine andere, als eine blos geistige und sittliche Gemeinschaft des Menschen mit Gott durch Glaube, Liebe und Hoffnung anerkennen und in dieselbe das Glück des Tugendhaften und Frommen setzen (s. Gruner, Dogm. 519; Morus, Epit. 232; Döderlein, Instit. II, 523; Reinhard, Dogm. 537; Wegscheider, Instit. §. 161; Bretschneider, Dogm). Bildet man nur den Begriff der sittlichen G. mit Gott weiter aus, erkennt man nur die Wahrheit, Nothwendigkeit und beseligende Kraft derselben, hält man nur die Ueberzeugung fest, daß mit dem vollkommensten Geiste der endliche Geist nur in eine sittlich-geistige G. treten und in derselben beharren könne; so wird man die Reden der Schwärmer von allem Uebernatürlichen und Unerklärbaren, was man in den Aeußerungen religiöser Gefühle wahrzunehmen sich beredet, als das erkennen, was sie sind, als leere Träume einer sinnlich aufgeregten oder kranken Einbildungskraft. *(Wth.)*

Gemeinschaft Christi im Abendmahl (Theol.), die wesentliche Gegenwart Christi in Brod und Wein bei der Feier des heiligen Abendmahls, welche Luther gegen die Reformirten behauptete; s. Abendmahl (protest. Bearb.) und Gegenwart Christi.

Gemeinschaft der Güter, s. Gütergemeinschaft.

Gemeinschaft der Heiligen (Unsicht-

sichtbare Kirche Christi), die Zahl aller wahrhaft frommen Verehrer Christi, welche Theil haben an der von Jesu verheißenen Seligkeit, im apostolischen Glaubensbekenntniß (s. d.).

Gemeinschaft der Naturen in Christo (Communio naturarum, Theologie), die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in der Person Jesu während seines Aufenthaltes auf dieser Erde, in welcher Jesu eine menschliche und göttliche Natur mit demselben Rechte zugeschrieben wird. Da das N. T. zwar Jesus bald als menschlicher, bald als göttlicher Natur bezeichnete, jedoch über diese Vereinigung sich nicht näher erklärte, so mußte dieses Dogma, indem man es näher zu bestimmen suchte, zu vielen Streitigkeiten Anlaß geben. Während nämlich die ersten Lehrer der christlichen Kirche sich an die einfache orthodoxe Lehre hielten: Jesus ist empfangen vom heil. Geiste und geboren von der Jungfrau Maria; stellten die Gnostiker, Kerinthos an der Spitze, besonders die Doketen, die Meinung auf: Jesus habe blos einen Scheinkörper gehabt, ja bald diesen, bald jenen Körper angenommen. So sollte statt Christus Judas Ischariot oder Simon von Kyrene gekreuzigt worden sein. Jedoch ward von Origenes (contr. Celsum), welcher zuerst den Logos (s. d.) sowohl von dem Körper als auch von der Seele Jesu unterschied und dieselbe als die Vermittlerin der Verbindung der göttlichen und menschlichen Natur in ihm betrachtete, dieses Dogma nicht genauer bestimmt. Von dieser Zeit an entspann sich Streit gegen die, welche Jesus entweder gar keine Seele oder nur eine sinnliche Seele zuschrieben und behaupteten, daß an dieser Statt die göttliche Seele eingenommen habe, was durch die Ausdrücke: incarnatio, inhumanatio, assumtio nat. humanae bezeichnet wurde. Die Judenchristen betrachteten Jesum theils als den natürlichen Sohn Josephs und Maria's, theils als ein höheres Wesen. Im 8. Jahrh. bestritt Nestorius die Maria beigelegte Bezeichnung: Gottesgebärerin (θεοτόκος), die er mit: Christusgebärerin (χριστοτόκος), vertauscht wissen wollte. Es erhoben sich gegen ihn Proclus und Cyrillus von Alexandrien, die den ganzen Orient gegen ihn aufregten und es dahin brachten, daß er 431 auf der Kirchenversammlung zu Ephesus und Constantinopel als Verläugner der Gottheit Christi verdammt wurde. Doch ward dadurch für die Ruhe so wenig gewonnen, daß bald ein neuer Streit auflebte, indem Eutyches 448 gegen Nestorius die Behauptung aufstellte: Jesus habe vor seiner Menschwerdung zwei Naturen gehabt, welche seit seiner Menschwerdung in eine solche Vereinigung getreten, daß man nur Eine Natur annehmen dürfe, u. während dieses Dogma von der Kirchenversammlung zu Ephesus 449 gebilligt wurde, verdammte es die zu Chalcedon. Indem aber ägyptische Mönche, in der Meinung, daß durch die Bestimmung der chalcedonischen Synode: Jesus sei eine Person aus verschiedenen Naturen, wahrer Gott und Mensch, jedoch ohne Sünde, zugleich (ἕνωσις oder ἕνωσις ὑποστατική) der Nestorianismus befördert werde, sich gegen dieselbe erklärten, trat Zeno der Isaurier, auf Anstiften des Bischofs Acacius von Constantinopel, durch ein Edict, ἑνωτικόν genannt, dazwischen, wodurch die Vermischung der beiden Naturen verworfen ward. Inzwischen fanden die Gegner, Monophysiten (s. d.) genannt, besonders in Syrien, vielen Anhang, und es entstanden daraus im 7. Jahrh. die Streitigkeiten mit den Monotheleten (s. d.), welche gegen die Nestorianer, die einen, wenn auch auf denselben Zweck gerichteten, doch doppelten Willen in Christo annahmen, behaupteten, daß er nur Einen Willen gehabt habe. Und obgleich die griech. Kaiser Heraclius 630 und Constans II. 648 diesen Streit durch Edicte gegen die Nestorianer niederzuschlagen suchten, so wurde dadurch die Ruhe doch so wenig hergestellt, daß der Streit wie vorher fortdauerte, bis endlich 680 zu Constantinopel die Lehre der Monotheleten als ketzerisch verdammt u. festgesetzt wurde: daß in Christus zwar ein doppelter, aber auf Einen Zweck gerichteter Wille anzunehmen sei. Im 8. Jahrh. traten die Adoptianer, an ihrer Spitze Epilanthes und Felix, auf und vertheidigten die Lehre; Christus sei, als Gott, wahrer Sohn Gottes, als Mensch aber, adoptirter Sohn Gottes, wurden jedoch auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt 794 ebenfalls verdammt. Die Scholastiker suchten die Kirchenlehre zu befestigen, entfernten sich aber, indem sie dieses Dogma im Geist ihrer Philosophie behandelten, nur weiter von derselben. Ihnen gehört unter andern die Meinung an: Maria habe sich nach Jesu Geburt mit Joseph verbunden und mehrere Kinder geboren; Maria sei nur zum Schein mit Joseph verbunden und nicht wieder Mutter geworden u. s. w. — Neue Streitigkeiten entspannen sich durch die Reformation besonders in Beziehung auf die Abendmahlslehre, indem sich Luther gegen die schweizer Reformatoren und die Sacramentirer, Schwenkfeld u. A., an die buchstäbliche Auslegung des Wortes ist (ἐστι) hielt, und behauptete (Luther: daß die Worte: das ist mein Fleisch! noch feststehen, Wittenberg 1529): der göttlichen Natur komme die Allgegenwart zu (s. Abendmahl, protest. Bearb.). Schwenkfeld stellte die Meinung auf, auch der Ursprung des Körpers Jesu

sei

sei göttlich. Durch die Concordienformel (Art. VIII., 762. 772. 776. 778.) u. durch Chemnitz u. A. Bemühungen wurden für die protest. Kirche die Ausdrücke näher bestimmt und die Lehre dahin festgestellt: In Jesu, welcher zugleich wahrer Mensch und Gott ist, sind zwei Naturen in Einer Person, denn es ist ein Christus, welcher diese beiden Naturen vereinigt (s. Communicatio idiomatum). Es läßt sich nicht läugnen, daß in der heiligen Schrift, welche, wenn man die Stelle wörtlich interpretirt, Jesu den Namen Gott, göttliche Eigenschaften und göttliche Verehrung zueignet, der Stoff zu diesen Streitigkeiten wirklich gegeben ist. Allein indem eine historisch-kritische Erklärung jener Stellen in ihnen bald Zeitideen, denen Jesus nicht huldigte, bald bildliche Bezeichnungen, bald den bloßen Ausdruck hoher Verehrung gegen ihn erkennen lehrt, die Vernunft aber nicht begreift, wie eine unendliche Natur einen endlichen Körper annehmen könne, zugleich die Geschichte zeigt, daß jenes Dogma erst nach dem 3. Jahrh. aufgekommen; so haben die Rationalisten hierin hinlängliche Gründe zu finden geglaubt, um jene Lehre auf die Anerkennung der menschlich-sittlichen Würde Jesu, als eines eben dadurch mit Gott innigst vereinigten außerordentlichen Menschen zu beschränken. (*Wth.*)

Gemeinschaft der Seele und des Körpers (Philos.), s. Commercium animae et corporis.

Gemeinschaft der Weiber, s. unter Polygamie.

Gemeinschaftlich, 1) (Anat.), was auf mehrere Theile einen gleichmäßigen Bezug hat, wie: G.-e Bänder, oder Häute, oder Muskeln, G.-e Stämme für mehrere Gefäße, wie: G.-e Karotis (s. d.) G.-er Gallengang, Gang, in dem der Lebergallengang und Gallenblasengang zusammentreten, und der sich selbst in dem Zwölffingerdarm öffnet u. a. m. 2) (bot. Nomencl.), s. Communis 3).

Gemeinschaftliche Binden (Chirurg.), s. u. Binden.

Gemeinschaftliche Mauer (Bauk.), die Mauer, welche 2 benachbarten Gebäuden zur Grenze dient, u. mit welcher die Wände und Balken beider Gebäude verbunden sind, oder auf der sie ruhen. Bei vorkommenden Reparaturen müssen beide Hausbesitzer dieselbe auf gemeinschaftliche Kosten machen lassen, und es darf keiner ohne des andern Vorwissen eine Veränderung daran vornehmen.

Gemeinschaftliches Geschlecht (Gramm.), s. unter Genus 1).

Gemeinschaftliches Maß (Math.), 1) bildet für 2 Größen eine 3., wenn diese, in bestimmter Art vermehrt, jene beiden darstellt; so haben z. B. die 2 ungleichen Seiten eines Oblongums ein g. M. (sind nach Zollen, Fußen u. s. w. bestimmbar), nicht aber die Seite eines Quadrats und dessen Diagonale. 2) In der Arithmetik insbesondere eine Zahl, die durch Division aus zweien oder mehrern ohne Rest erhalten wird, wie die Zahl 3 für 30 u. 42.

Gemeinschaftliche Verschreibung (Hdlgsw.), eine von mehrern Personen unterschriebene Obligation. Die Debitoren einer Masse können eine solche in solidum ausfertigen lassen und auf alle Rechte und Einwendungen verzichten.

Gemeinschaftliche Wand (Rechtsw.), so v. w. Gemeinschaftliche Mauer.

Gemeinschafts-dörfer, Dörfer, deren Eigenthum mehrern Herren zusteht.

Gemeinschafts-groschen (Num.), alte sächsische Silbermünze von Friedrich dem Streitbaren, Wilhelm dem Reichen u. Friedrich dem Friedfertigen geprägt, als 1410 die Erbtheilung zu Stande kam.

Gemeinschafts-münzen (Numism.), unter der gemeinschaftlichen Regierung mehrerer Fürsten geschlagen, z. B. braunschweigische Thaler unter Rudolph August und Anton Ulrich von 1681—91.

Gemeinschafts-wappen (Her.), so v. w. Gesellschaftswappen.

Gemeinschimmernd (Mineral.) ist ein, jedoch nicht mit Metallglanz, schimmerndes Fossil, zum Gegensatz von metallisch schimmernd.

Gemein-schmelzen (Eisenh.), wenn Mehrere zu einem Schmelzen Erz u. Kohlen geben und darnach Antheil an dem gewonnenen Roheisen haben.

Gemein-schreiber, so v. w. öffentlich geschworner Notar.

Gemein-schuldner (Rechtsw.), s. unter Concurs.

Gemein-schweber (Zool.), s. unter Schwebfliege.

Gemein-sinn (Psychol.), 1) die Fähigkeit, sich in der Sinnenwelt leicht und umfassend zu orientiren; 2) die Empfänglichkeit der Seele für Ideen, die sich auf dem Wege der sinnlichen Erkenntniß ausbilden, wie Sinn für Natur, für Kunst, das Erhabene, das Schöne u. s. w.

Gemein-spruch, so v. w. Gemeinplatz.

Gemein-weiden, 1) Weiden, auf denen die Gemeindeberechtigten ihr Vieh weiden lassen dürfen; 2) auf welchen Mehreren, nicht in Folge einer Gemeindeverbindung, das Weiderecht zusteht; 3) so v. w. Koppeltrift.

Gemeinzeitige Sylbe (Prosod.), so v. w. Anceps syllaba.

Gemella (a. Geogr.), 1) Stadt in Hispania baetica; 2) Stadt in Hispania tarraconensis, im Lande der Bastetaner; römische Colonien.

Gemellä (a. Geogr.), 1) eine Stadt im

im Innern Sardiniens; 2) Stadt in Mauritania Caesariensis, deren Dasein äußerst zweifelhaft ist; 3) Ort in Numidien.

Gemēllen (Gemēlli mūsculi), s. Zwillingsmuskeln.

Gemēllus (bot. Nomencl.), so v. w. Geminatus (s. d.).

Gemēng, 1) (Chem.), die Verbindung heterogener Stoffe mit einander, in der sie einander blos berühren, wie Wasser und Oel in einer Pflanzenmilch. Durchdringen sie sich aber zugleich, so werden sie zu Gemischen. So vermengen sich nur Wasserstoff- und Sauerstoffgas durch Schütteln, mischen sich aber, wenn sie durch einen elektrischen Funken entzündet werden, unter Explosion, zu Wasser. 2) (Glash.), die sämmtl. vermischten Bestandtheile, woraus Glas entsteht; das Zusammenmengen geschieht in dem Gemengkasten; zusammengeschmolzen heißt es Werk oder Fritte, vgl. Glasfritte; 3) (Hüttenw.), verschiedene klar gemachte Erzarten unter einander gemischt; es wird in dem Gemengfäßchen zum Ofen getragen; 4) (Blaufarbenw.), verschiedene Kobaltarten unter einander gestoßen und mit weißem Sande vermischt; dieses Vermischen heißt Gemenge zusammentragen und geschieht von dem Gemengmacher in dem Gemengkasten mittelst der Gemengkrücke und dem Gemengstecken; über das Verhältniß der Mischung und die Beschaffenheit der gewonnenen Farbe wird ein Verzeichniß in dem Gemengbuche gehalten. 5) (Landw.), in großen Schäfereien (Gemengschäferei) ein Vertrag zwischen dem Schäfer und dem Herrn, nach welchem der Schäfer statt des Lohnes den 7.—10. Theil Schafe mitbringen und unter die Herde mengen darf, wofür er an dem Verkauf der Wolle und des Märzviehes, so wie an der Vermehrung der Herde den verhältnißmäßigen Antheil hat, aber auch erlittenen Schaden und Zubuße an Futter, welches außer dem gesetzten Deputate nöthig ist, mit tragen muß. Beim Abgange des Schäfers wird die Herde sortirt, und der Schäfer nimmt sich von jeder Sorte in der Reihe, wie die Schafe aus dem Stalle laufen, das 7. oder 8. Schaf weg. 6) So v. w. Gemangkorn. (*Pi.* u. *Fch.*)

Gemeng-asche (Hüttenw.), ein Gemenge aus alter und neuer Asche, welches zu Testen gebraucht wird. G.-theile (Mineral.), die Theile, aus welchen ein gemischtes Mineral besteht. Sie sind entweder wesentliche, wenn sie sich in einer Gebirgsart immer, zufällige, wenn sie sich nur bisweilen finden; ferner gleichzeitige oder ungleichzeitige. Bei diesen ist entweder die Hauptmasse oder einzelne Theile früher entstanden. G.-t Korn (Landw.), so v. w. Gemangkorn. G.-werk (Glash.), so v. w. Gemenge.

Gémenos (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Marseille, Dep. Rhonemündungen (Frankreich); hat 1600 Ew., Schloß, botanischen Garten.

Gemerk (Jagdw.), so v. w. Fahrt 11).

Gemērska Stolīcza (Geogr.), so v. w. Gömörer Gespannschaft.

Gemert (Geogr.), Dorf im Bezirk Eindhoven, der niederländischen Provinz Nord-Brabant; hat gegen 4000 Ew., welche feine Leinwand (bis 7 Gulden die Elle) fertigen.

Gemes, Sohn Mahomets II., geb. 1454; wollte nach dem Tode seines Vaters zu Bursa in Natolien eine eigne Herrschaft gründen, wurde aber von seinem Bruder Bajazet mehrmals geschlagen und entfloh zu den Rhodiserrittern und von diesen nach Frankreich. Sein Bruder verfolgte ihn auch hier; G. ging deshalb nach Rom, von wo ihn Karl VIII. zur Eroberung von Palästina mitnehmen wollte. Papst Alexander VI. aber verrieth dieses Vorhaben an Bajazet, der ihm große Summen bot, wenn er G. ermorden lassen wollte. Karl VIII. nöthigte zwar den Papst, G. auszuliefern; allein ihm heimlich beigebrachtes Gift beschleunigte seinen Tod 1494. (*Lt.*)

Gemeßne Frohn-dienste (Rechtsw.), s. unter Frohndienste.

Gemidschi (türk., d. i. Schiffer, Kriegsw.), die, wenigstens ehedem, größtentheils aus Griechen bestehenden Mannschaften und Matrosen auf den türkischen Schiffen.

Gemignāno, St. (Geogr.), Vicariat im Gebiet von Florenz des Großherzogthums Toscana, mit dem Marktflecken gl. Nam. mit 2100 Ew., welche den Wein Vernaccio ziehen.

Geminātus (bot. Nomencl.), überhaupt gepaart, wenn zwei gleichartige Pflanzentheile an einem Punkte befestigt sind, so: Blumenstiele, Früchte, Blätter, Stacheln, Staubbeutel. Insbesondere sind solche: Gepaarte Schötchen (g.-ae siliculae), die aus 2 besondern Samenbehältnissen bestehen; G. Hülsen (g.-a legumina), deren 2 mit ihren flachen Seiten so vereinigt sind, daß die vereinigten Schalenstücke eine Scheidewand bilden; G. Samenkrone (g.-us pappus), die aus 2 verschiedenartigen Kronen, z. B. außen kelchartig, innen haarförmig (wie bei inula pulicaria) gebildet ist.

Gemind (Bergb.), bei den tyroler Bergleuten Maß von ¼ wiener Elle.

Gēmini (Astr.), s. Zwillinge (Astr.).

Geminiacum (Geminicus vicus, a. Geogr.), Stadt in Gallia belgica, nach Reichard Gempties.

Gĕminus (bot. Nomencl.), so v. w. geminatus.

Gĕminus, d. i. Zwillinge, Name einer patricischen, zum Geschlechte der Servilier gehörenden Familie. Er schreibt sich von den 2 sich ganz ähnlichen Zwillingssöhnen (gemini) des G. Servilius Cäpio, G. Servilius G. u. P. Serv. G. (Consf. 253 u. 249 v. Chr.) her. Außer diesen sind bekannt des Letztern Söhne: 1) Cn. S. G., Consul 218 v. Chr.; fiel bei Cannä; und 2) C. S. G., der mit C. Lutatius eine Colonie nach Placentia führte, mit ebendemselben von den Bojern, die diese für gefährlich hielten, angegriffen, in Mutina gefangen genommen und erst nach 16 Jahren befreit wurde von 3) C. S. G., seinem Sohne, von 211—184 nach u. nach Pontifex, Volkstribun, curulischer Aedil, Magister equitum des Dictators T. Manlius Torquatus, Prätor in Sicilien, Consul (mit der Prov. Hetrurien u. dem diesseitigen Gallien), Dictator, Decemvir agris divid., Pontifex maximus; 4) dessen Bruder, M. S. Pulex G., 204 Magister equitum des Dictators P. Sulpicius, 203 Consul; 5) G. aus Apamäa in Syrien; lebte zuletzt in Rhodos, Astronom, Zeitgenosse des Posidonios, um 66 v. Chr.; schr. eine Einleitung in die sphärische Astronomie, *εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα* (Commentar über des Aratus Phänomene), herausgeg. v. Edo Hildericus, Altorf 1590, Leyden 1603; von Petavius, mit Erläuterungen in seinem Uranologion, Paris 1630, Amsterdam 1703, Fol. (*Sch.*)

Gemipūnctus (v. lat. geminum punctum), Doppelpunct (..), zeigt in Handschriften seit dem 12. Jahrh. theils ein fehlendes Wort, eine fehlende Sylbe, theils die Ergänzung an.

Gemische (Chem.), s. unter Gemenge.

Gemischkāne (Geogr.), Stadt im Sandschak Karahissar, des Ejalets Erzerum (osmanisch Asien); liegt am Karschut und an einem Felsen; hat 7000 Ew. und Bergbau auf Gold, Silber, Kupfer und Blei. Die Ausbeute wird vierteljährlich nach Constantinopel durch eine Karavane geführt.

Gemischte Beitzen, s. Beitzungsmittel.

Gemischte Bestände (Forstspr.), Hochwaldbestand u. Niederwaldbestand durch einander. G–e Friction (Maschinenw.), wenn bei einer Friction die wälzende u. gleitende Friction zugleich vorkommt. G–e Knorpel (Anat.), s. u. Knorpel. G–e Nerven, s. u. Nerven. G–er Ort (Forstw.), ein Ort, wo Laub- und Nadelholz unter einander wächst.

Gemischter Straf-proceß (Rechtsw.), ein Criminalproceß, in welchem der Ankläger, außer der durch seine Anklage bezweckten Bestrafung des Angeschuldigten, auch noch zugleich Entscheidung über einen Civilpunkt verlangt und in dieser Beziehung seine Rechtszuständigkeit verfolgt. Die Form des Strafprocesses wird hierdurch nicht verändert, indem die auf die Civilsachen Einfluß habenden Punkte auf den Beweis in Straffachen unmittelbar mit berufen, oder beiläufig blos in Gewißheit gesetzt werden. (*Bö.*)

Gemīsthus (Georgius, a. Lit.), s. Pletho.

Gemittelter Reichsstand, mittelbarer Reichsstand, vgl. Mediatisirte.

Gemma (lat.), 1) Edelstein; 2) Knospe (s. d.); 3) (Astr.), Stern erster Größe in der Krone (s. d.).

Gemma, 1) (Regnier), auch mit dem Zunamen Frisius, geb. zu Dockum in Friesland, Prof. der Medizin u. der Mathem. zu Löwen; erlangte bes. als Mathematiker zu seiner Zeit hohen Ruf; st. 1555. Vorzüglichste Schriften: Methodus arithmeticae practicae, Antwerp. 1540 u. oft, zuletzt Wittenberg 1611; de principiis astronomiae, cosmomiae et cosmographiae, Par. 1547, auch Antw. 1548, 12., u. m. 2) (Cornelius), Sohn des Vorigen, geboren zu Löwen 1535; cultivirte ebenfalls, nebst Medicin, die Mathematik; wurde 1569 Professor zu Löwen und st. das. 1577. Schriften: de arte cyclognomica, 3 Thle., Antw. 1569, 4.; Cosmocritice s. de naturae divinis characterismis, Antw. 1575, 4., u. m. 3) (Joh. Bapt.), venetianischer Arzt des 16. Jahrh. und Leibarzt von Sigismund III., König von Polen; st. 1581; bekannt durch seine Schrift über die Pest: Methodus curandi bubonis carbunculique pestilentis etc., Grätz 1584, 4., und oft, zuletzt Frankf. 1603. (*Pi.*)

Gemma arābica, s. Arabischer Stein.

Gemmātio (bot. Nomencl.), 1) der Bau der Knospe, die Art, wie sie aus Blättern, Blattansätzen, Blattstielen und Schuppen sich bildet; 2) das Oeffnen und die Lage der Knospe; 3) alle Knospen an einer Pflanze zusammen genommen.

Gemme, s unter Geschnittene Steine.

Gemmen-abdrücke, s. Pasten, vgl. Daktyliothek.

Gĕmmeru-Baschi (türk. Staatsw.), der Oberzollverwalter.

Gemmi (Geogr.), Alpenspitze im Schweizercanton Bern; hat 6953 Fuß Höhe; über ihn geht eine Straße aus dem frutiger Thale nach Leuk und von da über den Simplon.

Gemmiförme perigōnium (bot. Nomencl.), der kopfförmige, aber in den Blattwinkeln sitzende Umschlag der männlichen Moosblüthe (bei hypnum).

Gemmingen (Geogr.), Marktflecken im Pfinz- und Enzkreise (Baden); hat 1100 Ew., 3 Schlösser.

Gem-

Gemmingen, sehr alte, adelige und zum Theil freiherrliche Familie am Rhein, in Schwaben und Franken, die unter Alexander Severus aus Rom nach Teutschland gekommen sein soll; merkwürdig sind: 1) (Eberhard Friedrich, Freiherr von), geb. zu Heilbronn 1726; studirte zu Tübingen und Göttingen; trat 1748 in würtembergische Dienste und st. als Regierungspräsident zu Stuttgart. Als Dichter ist er bekannt durch seine Poetischen Blicke in das Landleben, Zürich 1762, 4.; Briefe, nebst andern poet. u. pros. Stücken, Frankf. 1753, n. A. Braunschw. 1769, und als Tonkünstler durch mehrere Compositionen. Noch größere Verdienste erwarb er sich um das würtemberger Land durch seine strenge Gerechtigkeitsliebe. 2) (Otto Heinrich, Freiherr von), geb. 1738 zu Heilbronn, badischer Geheimerrath zu Heidelberg; st. 1800 zu Wien. Unter mehrern dramatischen Werken: Pygmalion, Mannh. 1778, die Erbschaft, ebend. 1779, Richard II., ein Trauerspiel nach Shakespeare, ebend. 1782, zeichnet sich vorzüglich sein Schauspiel: der deutsche Hausvater, Berlin 1781, 3. Aufl., Manh. 1790, aus. Er schrieb auch eine Manheimische Dramaturgie, Manheim 1779, und übersetzte Miltons Allegro und Penseroso, ebend. 1782. (*Dg.*)

Gemmula (bot. Nomencl.), Knöspchen; die erste Knospe einer Pflanze.

Gemodelt (Waarenk.), so v. w. moirirt; vgl. Modeln.

Gemona (Geogr.), Marktflecken in der Delegation Belluno (lombard.-venet. Königr.); hat 4500 Ew. u. Speditionshandel.

Gemoniae (Gemoniae scalae, Gemonii gradus, röm. Top.), abschüssiger, mit Stufen versehener Ort in Rom, von dem die Leiber der im Gefängnisse Getödteten an einem Haken herabgeschleift wurden, nachdem sie vorher auch mit einem Haken dahin geschleift worden. Nachher wurden sie in den Tibris geworfen.

Gemoros (gr.), so v. w. Gamoros.

Gemozac (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Saintes, Departem. Niedercharente (Frankreich); hat 3000 Ew.

Gems (antilope *L.*, cemas, Zool.), 1) Gattung aus der Familie der Hornthiere; diese Thiere haben hirschartigen Leib, kurze glatte Haare, meist Thränenhöhlen, dichte runde Hörner, Schnauze mit kahler Nasenspitze; sind leicht, schnell, lebhaft, meist scheu, selten gut zähmbar, schmackhaft vom Fleisch, gut vom Fell. Sie werden auf verschiedene Art eingetheilt, meist nach den Hörnern, als bei Goldfuß: bubalis, oryx, rupicapra, gazella, tragelaphus, cervicapra, hippelaphus, antilope (s. d.). Bei Cuvier: A. Mit zwei- oder dreifach gekrümmten Hörnern, deren Spitzen vor-, ein- oder aufwärts gebogen sind (Arten: Gazelle, Kropfgazelle, Springbock, Bleßbock, Hirschantilope, Saiga u. a.). B. Mit geringelten, doppelt gekrümmten Hörnern, deren Spitze nach hinten geht (Arten: Bubalis, Kaama). C. Mit geringelten, wenig gebogenen oder geraden Hörnern (Arten: Gemsbock, Klippspringer, Grysbock, Zwerggazelle u. a.). D. Mit geringelten Hörnern, einfach gekrümmt, nach hinten gespitzt (Art: Blaubock). E. Eben so, die Spitze vorwärts (Art: Gazelle, Nanguar, u. a.). F. Mit spiralförmigen Hörnern (Art: Kudu, Kanna, Nylgau, Gems, Geu u. a.). In allem ungefähr 30 Arten. Bei Oken heißen sie Kuhgemsen (mit Rindsgestalt), Schafgemsen (mit schnurförmig gedrehten Hörnern), Geisgemsen (mit leierförmigen, geringelten Hörnern), Gemsgemsen (mit glatten Hörnern). 2) (antilope rupicapra *L.*, cemas r.), Art aus der Gattung Gems, mit glatten, Anfangs geraden, dann rückwärts hakig gebogenen, kurzen Hörnern; hat weißlichen Kopf, schwärzlichen Fleck durch die Augen, groben, langen, nach den Jahreszeiten verschiedenen (weißgrauen, rothbräunlichen oder schwärzlichen) Pelz, stark gespaltene Hufe, rauhe Hufkanten; einzige Antilopenart in Mittel-Europa, auf den Alpen, auch auf dem Kaukasus, den Karpathen, Pyrenäen u. a. Gebirgen, klettert gut, lebt gesellig (20—40 Stück; doch leben auch die alten grauen Böcke (Stoßböcke) für sich. Im Magen der G., indessen auch anderer Thiere, werden die Gemsenkugeln (aegagropilae) gefunden; sie entstehen theils durch Ablecken der Haare, oder durch das Futter (besonders von athamanta meum); sie sind gewöhnlich mit einer zähen, zuweilen steinigen Rinde überzogen und von rother oder brauner Farbe. Ehemals waren sie officinell. Vgl. Bezoar. Das Erlegen der G. geschieht nur durch Schießen, wobei man sich der langen, gezogenen Gemsenbüchsen bedient, welche 2 Schlösser an einem Laufe haben, u. bei denen man 2 Schüsse auf einander ladet. Nur bei denjenigen G., welche in die Wälder u. Thäler herabkommen und von den Gemsenjägern Waldthiere genennt werden, kann man bisweilen Einlappen und Klopfjagden anwenden. Die sogenannten Gratthiere (v. Grat, eine Bergspitze), welche nur in dem höhern Gebirge leben, muß man auf dem Anstande bei Salzlecken und Wechseln schießen. Gibt der Anstand nicht genug Ausbeute, so verfolgt der Gemsenjäger, in dieser Hinsicht auch Gemssteiger genannt, die G. bis auf die höchsten Gebirgsspitzen, wo sie ihm nicht mehr entfliehen können und sich zum Schuß stellen müssen. Bei dieser Art Jagd kommt der Jäger der

G. oft so nahe, daß er sie mit dem Thillmesser, einer Art Hirschfänger, ersticht. Ist der Jäger im Eifer des Verfolgens auf steile Eisfelder gekommen, von welchen er nicht gut zurück kann, so ritzt er sich die Fußsohlen auf, damit das klebrige Blut ihm das Herabsteigen erleichtere. Man jagt die G.-en wegen des wohlschmeckenden Fleisches der jüngern Thiere, wegen des zur Zierde von Stöcken u. dgl. dienenden Hornes, des Talges und besonders wegen der Felle, welche, gegerbt, ein sehr weiches Leder zu Kleidungsstücken liefern, auch zum Reinigen des Quecksilbers gebraucht werden. (*Wr.* u. *Fch.*)

Gems, 1) (Bergb.), das erste mürbe Gestein, welches unter der Erde gefunden wird; 2) (Hüttenw.), ein eiserner Doppelhaken an einem Stiele, die Glöte damit wegzuziehen.

Gems-bereiter, 1) ehemals s. v. w. Weißgerber; 2) an manchen Orten solche Weißgerber, welche vorzüglich Gemshäute zurichten.

Gems-bock (Zool.), einige Arten der Gemsen, 1) (antilope oryx), hirschgroß, hat dünne, lange, gerade, spitzige, nur unten geringelte Hörner (beim Weibchen kleiner), ist aschgrau, am Kopfe weißlich; hat über den Rücken und an den Seiten einen schwarzen Streif, an Schultern und Schenkeln einen braunen Fleck; wehrt sich mit den Hörnern, was sonst keine Antilope thut; Süd-Afrika. 2) Weißer G. (a. leucoryx), milchweiß mit 1 Fleck auf der Nase und den Augen, an der Hörnerwurzel u. an einigen andern Theilen. In Persien. 3) Die männl. Gems (s. d. 2). (*Wr.*)

Gemse, s. Gems.

Gemsenadler (Zool.), so v. w. Fischadler. G.-ballen, so v. w. Gemsenkugeln, s. unt. Gems 2). G.-büchse (Jagdw.), s. u. Gems 2). G.-geier (Zool.), so v. w. Lämmergeier. G.-felle, s. unt. Gems 2). G.-kraut, so v. w. Gemsenwurz. G.-jagd, G.-kugeln, G.-steigen, G.-steiger, s. unter Gems 2).

Gemsenmesser (phalaena syringaria, Zool.), s. u. Spanner.

Gemsen-wurzel, 1) doronicum pardalianches; 2) auch das ganze Pflanzengeschlecht Doronicum (s. d.).

Gems-farbenes Pferd, Pferd mit ins Rothgelbe spielenden Haaren.

Gems-gemsen (Zool.), s. u. Gems.

Gemshorn (Orgelb.), eine Flötenstimme in der Orgel, zuweilen von 16, gewöhnlicher aber von 4 oder 8 Fußton. Wird diese Stimme als Quintenregister gebraucht, so heißt es von dem ihm eignen näselnden Tone, Nasat.

Gems-käfer (dorcatoma *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Bohrkäfer; hat 9gliederige Fühlhörner, die sich plötzlich mit 3 größern Gelenken endigen; das 7. und 8. sind dreieckig und sägeförmig. Art: dresdenscher G. (d. dresdensis).

Gem-Tschelebi (orient. Gsch.), so v. w. Gemes.

Gemüll, bei einem Baue der Steinschutt.

Gemünd (Bergb.), so v. w. Gemind.

Gemünd (Geogr.), 1) Kreis im Regierungsbezirk Aachen, der preuß. Provinz Niederrhein, fast 13 QM. groß und mit 29,700 Ew. Ew.; ein von Zweigen der Eifel gebildetes Gebirgsland, reich an Waldung, Eisen und Blei und von den Flüssen Olfe, Roer und Kyll bewässert. 2) Kreisstadt darin, mit 1100 Ew.; Eisenwerke und Eisengruben in der Nähe. 3) Stadt im Kreise Villach des Königreichs Illyrien (Oestreich), Hauptort einer Herrschaft; hat 3500 Ew. und Sauerbrunnen. 4) So v. w. Gmünd.

Gemünden (Geogr.), 1) Landgericht im baier. Untermainkreise; hat $2\frac{1}{18}$ QM., 6800 Ew., viel Wein-, Getreidebau und Viehzucht. 2) Hauptort darin, mit 1200 Ew. 3) freiherrl. v. Schmiedebergischer Marktfl im Kreise Simmern, des preuß. Regierungsbez. Koblenz, auf dem Hundsrück, unweit des Simmerbaches; hat Schloß u. 800 Ew. 4) Amt mit Rosenthal verbunden in der kurhessischen Provinz Ober-Hessen; hat 3450 Ew. 5) Stadt u. Amtssitz daselbst; hat 1150 Ew., liegt an der Wohra. 6) Vergl. Gmünd, Gmünden u. Gemünd.

Gemüse (Nahrungsmk.), Pflanzenstoffe, welche, mit Wasser und Zuthat von Fett, Butter u. s. w., oder auch Fleischbrühe breiartig gekocht, zur Speise, für sich, od. als Zugemüse zu Fleisch dienen. Man unterscheidet Gartengemüse von zarten, in Gärten gezogenen Pflanzen, und Feldgemüse, grünes G. von Kohlsorten, Hülsengemüse von Hülsenfrüchten, Wurzelgemüse von Wurzelwerk. Die G. gewähren nur eine leichte, dabei aber meist gesunde Nahrung, obgleich sie nach Verschiedenheit der dazu gewählten Stoffe und der Zuthat mehr oder minder leicht verdaulich sind; bei Magenschwäche belästigen sie leicht durch Blähungen. (*Pi.*)

Gemüse-gärtner, s. unter Gärtner.

Gemüse-wanze (Zool.), s. unt. Pentatoma.

Gemüß (Salzw.), so v. w. Pfannenkütt.

Gemüth (Psychol.), im Gegensatz des Vorstellungs- u. Erkenntnißvermögens, das Princip des Gefühls und des Willens. In dem G.-e gehen alle einzelne Gefühle und Neigungen wie in einem Brennpunkte zusammen. Es empfängt die Vorstellungen als Anregungen; in ihm wird das Vorgestellte von seiner guten oder schlimmen Seite aufgefaßt und darnach Gegenstand des

des Begehrens oder Verabscheuens. Es ist daher das Gemüth der unmittelbare Quell alles menschlichen Wohles u. Wehes. So lange die Erkenntniß blos Geisteseigenthum ist, ist sie todt; nur das G. gibt dem Wissen Leben und Bedeutung. Was der Geist vergebens zu begreifen strebt, faßt das G. durch Gefühl und Glauben; es schließt sich dadurch eben so an das Niedrigste, Thierische an, als es sich zum Erhabensten, Göttlichen erhebt. Das G. allein gibt dem Menschen seinen sittlichen Werth, macht ihn gut oder böse, glücklich oder unglücklich. Seine Vollkommenheiten sind: Güte, Reinheit, Offenheit, Größe, Stärke, Tiefe, Reichthum, Festigkeit, Sanftheit, Empfänglichkeit, Lebhaftigkeit, Selbstständigkeit; seine Mängel: Bosheit, Unreinheit, Verschlossenheit, Enge, Leerheit, Armuth, Schwäche, Flachheit, Wankelmuth, Rauheit, Reizlosigkeit, Trägheit, Unselbstständigkeit. Durch beide wird die **Gemüthsart** eines jeden Menschen bestimmt. Die verschiedenen Zustände desselben, nach Gegensätzen, werden als **G.=s=stimmungen** bezeichnet; dergl. sind: Ruhe und Unruhe, Stille u. Bewegung, Gleichmuth und Störung, Heiterkeit und Trübheit, Zufriedenheit u. Unzufriedenheit. (*Pi.*)

**Gemüthlich**, 1) Alles, was das Gemüth anspricht und mit Wohlbehagen wahrgenommen wird; dieser Zustand selbst, oder auch seine Aeußerung: **Gemüthlichkeit**. 2) Vgl. Gemüthvoll.

**Gemüthlosigkeit**, s. unter Gemüthvoll.

**Gemüth=reich**, s. u. Gemüthvoll.

**Gemüths=armuth**, s. unter Gemüthvoll. **G.=s=art**, 1) s. u. Gemüth. 2) **G. der Pferde** (Pferdew.), die mehrere oder mindere Lenksamkeit und Nachgiebigkeit, oder gegenseitige Widerspenstigkeit, welche Reit= und Zugpferde beim Zureiten oder Einfahren bezeigen. Man unterscheidet weiche u. harte Gemüther. Bei jener ist das Pferd nachgiebig, aber auch furchtsam, schüchtern, vergeßlich, bei dieser muthig, aber auch trotzig, eigenwillig, launig. Vgl. Gemüthsfehler 2).

**Gemüths=bewegung**, jedes heftigere Begehren oder Verwerfen eines Gutes od. Uebels. Jedes Begehren oder Verwerfen der sinnlichen Natur entspringt nämlich aus der undeutlichen Vorstellung eines Gutes oder eines Uebels. Wird dieses Gefühl so stark, daß es alle andere, die ihm entgegenstehen, überwältigt, so entsteht eine **Leidenschaft**, oder ein **Affect**, d. h. übermäßig heftige Begierde. Sie sind nothwendig zweierlei Art: **reizende**, wenn etwas heftig gewünscht, **niederschlagende**, wenn etwas heftig verabscheut oder verworfen wird. Die **reizenden** entspringen also allemal aus der dunkeln Vorstellung eines Gutes, das wir entweder schon besitzen, oder ersehnen; das erstere heißt Freude, das zweite die Lust (das Gelüste), und es gehört dahin Ehrsucht, Geiz und Wollust; und wenn man ein Gut heftig zu bewahren sucht, der Zorn mit seinen Abarten. Die **niederschlagenden Affecten** entspringen aus der dunkeln Vorstellung eines Uebels u. äußern sich als Traurigkeit oder Furcht, je nachdem wir das Uebel als ein gegenwärtiges, oder als ein künftiges verabscheuen. Beide haben ihre Abstufungen, so daß die Traurigkeit bis zum Schmerz und zur Verzweiflung, die Furcht bis zur Angst und zum Entsetzen anwachsen kann. S. über alle diese die besondern Artikel. (*Sw.*)

**Gemüths=fehler** (Moral.), 1) überhaupt böse und übel gelenkte Neigungen. 2) (**G. der Pferde**), Gemüthsarten derselben, die mehr oder weniger, bei übrigens guter körperlicher Beschaffenheit, ihrer Benutzung zum Reiten oder Fahren hinderlich sind. Die vornehmsten sind: Furchtsamkeit und Scheu, Trägheit, Ungeduld, Wildheit u. Zorn, in Bosheit u. Widerwillen gegen Menschen u. andere Thiere sich andeutend. Sie sind theils angeboren und hängen mit der physischen Beschaffenheit des Thieres zusammen, theils Folge fehlerhafter Behandlung; theils hängen sie von vorübergehenden Veranlassungen (Aufregung des Geschlechtstriebs, besonders bei Hengsten, zu reichlichem Futter, auch Mangel an Bewegung) ab und lassen sich dann auch nach Umständen verhüten und verbessern. (*Pi.*)

**Gemüths=krankheiten**, Geisteskrankheiten (s. d.), in denen besonders die Affecten in einem leidenden und der Herrschaft der Vernunft durchaus entzogenen Zustand sind.

**Gemüths=ruhe**, der affectlose Zustand der Seele, in welchem die sinnlichen Anregungen kein Uebergewicht über die Willensbestimmungen durch die Vernunft haben, besonders in moralischer Hinsicht, in wie fern sie auf dem Bewußtsein der Uebereinstimmung unserer Handlungen mit den Forderungen des Sittengesetzes beruht.

**Gemüthsstimmung**, s. u. Gemüth.

**Gemüth=voll** ist ein Mensch, der nicht nur Gemüth hat (gemüthlich ist), sondern es auch bethätigt; daher ist es auch ein Geisteswerk (Schrift, Gedicht, Rede), an dessen Erzeugung das Gemüth vorzüglich Theil hatte. Besonders bezieht es sich auf Tiefe und Kraft, wogegen **Gemüthreich** mehr den Umfang und die Mannigfaltigkeit der Gemüthsthätigkeiten andeutet. Entgegengesetzte Mängel sind: **Gemüthsarmuth** u. **Gemüthlosigkeit**.

**Gemurmel**, s. Murmeln.

**Gemusäus**, s. Geschmaus.

**Gemustert** (Mineral.), heißt die Oberfläche eines Minerals, wenn die schwachen linienförmigen Erhöhungen unregelmäßige Krümmungen machen.

**Genabum** (a. Geogr.), früher Name von Aurelia (s. d.).

**Genächter Tag** (Rechtsw.), so v. w. Termin (s. d.).

**Genährt** (Her.), sonst die Pflanzen, wo die Wurzeln, und die Lilien, wo die untern Hälften fehlen.

**Genanntlehn** (feudum futurum Rechtsw.), dessen Besitz Einem erst nach dem Tode des jetzigen Besitzers zusteht.

**Genap** (Genappe, Geogr.), Stadt im Bezirk Nivelles, Provinz Südbrabant (Niederlande), hat 1100 Ew.

**Genater** (Geogr.), Hauptstadt des Reichs Agamé in der abyssinischen Provinz Tigre (Afrika).

**Genauigkeit** (Mor.), 1) die Eigenschaft des Charakters, welche Alles streng nach einem gewissen Maßstabe abmißt. Auf Handlungen bezogen wird sie **Pünktlichkeit**, in so fern sie die gehörigen Zeitpunkte dafür streng berücksichtigt. Ihre Ausartung ist **Aengstlichkeit**; sie kann eben so Folge des Temperaments, der Erziehung und Gewohnheit, als der Reflexion sein; 2) s. unter Geiz.

**Genauni** (a. Geogr.), rhätischer Völkerstamm im heutigen Tyrol auf und in den Thälern der hohen Alpen; die Römer konnten dessen Unterwürfigkeit nur durch eine eigne, aufgestellte Legion sich sichern.

**Gendarmes** (v. fr.), 1) s. Gensdarmes; 2) (Juwel.), größere Flecken und matte Stellen, die sich bisweilen in den Diamanten finden.

**Genden**, s. Legenden.

**Genea** (Myth.), Tochter von Protogonos (erster Mensch) und Aion (Zeit), welche Kinder des Windes Kolpiah (Wort Götter) und der Baau (Nacht) waren. Schwester des Genos (Geschlecht). G. ist die personificirte Fortpflanzung. Beide Geschwister wohnten zuerst in Phönikien, zeugten Phos (Licht), Pyr (Feuer) und Phlox (Flamme) und erhoben ihre Hände gefaltet zum Himmel, als eine Dürre dem Land Gefahr brachte. Der Mythus ist ein gräcisirter phönicischer, aus den Zeiten der Erfindung des Feuers und des Gottesdienstes. *(R. Z.)*

**Genealogie** (v. Griech.), die Wissenschaft, die den Ursprung, die Folge und Verwandtschaft berühmter und vornehmer Geschlechter untersucht und bildlich (in Stammbäumen, Geschlechtstafeln) darstellt, wobei die Haupt-, Neben- und Seitenlinien, die auf- und absteigende Geschlechtsfolge, die ausgestorbenen und noch fortdauernden Linien, und diese dann auch nach ihrer verschiedenen Rangordnung (königl., herzogl., fürstl., gräfl. 2c.), unterschieden werden. Bestehen Geschlechtsregister allein in einer trockenen Aufzählung von Namen ohne Hinweisung auf deren histor. Bedeutung, so können sie an und für sich wenig Nutzen gewähren und sind nur für einzelne Familien, wo nach Ahnen gezählt wird, nöthige und wichtige Actenstücke und für den Geschichtsforscher nur deshalb wichtig, daß er aus ihnen, mit genauer Sichtung des Wahren vom Falschen (denn verfälscht wurden solche Ahnentafeln schon im Alterthum, s. Plin. hist. nat. XXXV, 2.), die einzelnen Data in Familien- oder Regentengeschichten, bei Erb- und Successionsstreitigkeiten 2c. erörtern kann. Mehr Wichtigkeit hat die G. in rechtlicher Hinsicht, indem sie die Ansprüche einer Person auf den Besitz von etwas nach der Nähe der Verwandtschaft unterscheidet. Personen, die von einem gemeinschaftlichen Stammvater stammen, bilden ein **Geschlecht** und sind in näherem oder fernerem Grade mit diesem verwandt, je nachdem weniger oder mehr Glieder zwischen dem Stammvater und der abstammenden Person stehn. Eine Reihe mehrerer, von einem gemeinschaftlichen Ahnherrn stammenden Personen heißt eine **Linie**; dieselbe ist **gerade** (linea recta), oder **Seitenlinie** (linea obliqua, l. collateralis). Erstere zerfällt in die **aufsteigende** und **absteigende**. Die Glieder der erstern heißen bis ins 7. Glied: pater (Vater), avus (Großvater), proavus (Urgroßvater), abavus (Ururgroßvater), atavus, tritavus, protritavus, der absteigenden filius (Sohn), nepos (Enkel), pronepos (Urenkel), abnepos, atnepos, trinepos, protrinepos, die übrigen Vorfahren heißen majores (Ahnen), die Nachkommen posteri. Die Söhne bilden die **männliche Linie**, die Töchter die **weibliche**. Die **Seitenlinie** befaßt die Seitenverwandten, welche nicht von einander, wohl aber von einem gemeinschaftlichen Stammvater abstammen. Sie ist **ungleich** (inaequalis), wenn die eine um einen oder mehrere Grade dem Stammvater näher steht, und im entgegengesetzten Fall **gleich** (aequalis). Die Seitenverwandten väterlicher Seits heißen **Schwertmagen** (agnati), die mütterlicher **Spillmagen** (cognati). Zur Versinnlichung der Abstammung und Verwandtschaft dienen **genealogische Tafeln**. Die **Geschlechts-** oder **Stammtafel** beginnt von dem Stammvater und stellt alle Personen, männlichen und weiblichen Geschlechts, auch die Seitenlinie und absteigende Linie dar. Die **Ahnentafel** soll die Abstammung einer Person in aufsteigender Linie, sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite, darstellen. Sie gewährt

währt beim Adel 4 Ahnen, wenn die Großeltern des Vaters und der Mutter als adelig erwiesen werden können, 8 Ahnen, wenn dies bei sämmtlichen Urgroßeltern der Fall ist, 16, wenn es bei den Ururgroßeltern statt findet. Beide Arten von Tafeln werden oft in Form von Bäumen dargestellt (Stammbäume, arbores consanguinitales), wo im ersten Fall der Stammvater den Stamm des Baumes, die Abkömmlinge die Zweige, im zweiten aber die Person, deren Adel erwiesen werden soll, das unterste Glied bildet. Die älteste G. ist die Götterlehre und Heldenfabel, sowie wiederum die älteste (mythische) Geschichte der meisten Völker genealogisch ist; denn sie leiteten die Volks- und Ländernamen gewöhnlich von einem König oder Anführer als ihrem Stifter u. Urheber ab (z. B. die Teutschen v. Thuisko), ja das Menschengeschlecht selbst fängt nach der hebräischen Sage mit Einem Stammvater an. Die Israeliten, weil sie genetisch Ein Volk waren, hatten von den frühesten Zeiten an Geschlechtsregister und hielten eigne Leute unter dem Titel Schoterim (Schreiber), welchen die Besorgung der Geschlechtstafeln aufgetragen war. Die Verfassung mancher Staaten und die Ungleichheit ihrer Bürger, wodurch Hohe oder Vornehme (nobiles, notables) und Niedrige oder Gemeine (ignobiles, Leute), als Stände oder Kasten (Patricier, Plebejer, Adel, Volk, tiers-état), unterschieden wurden und jene besondere erbliche Vorrechte (Standesrechte), erlangten (z. B. Stimmrecht auf Landtagen rc.), veranlaßten eine sorgfältigere Behandlung der G., die im Mittelalter durch andere damit in Verbindung stehende Anstalten (z. B. Turniere); befördert wurde. Um diese Zeit traten daher auch die ersten genealogischen Schriftsteller auf, und das 15. Jahrhundert ist besonders reich an ihnen. Da damals die Geschichte noch fast aller Kritik ermangelte, so brachte man, um den Großen zu schmeicheln, eine Menge Fabeln in die G. und führte die Geschlechter oft bis auf Aeneas, Achill oder irgend einen andern Helden des trojanischen Kriegs zurück, wie man dies schon zu römischen Zeiten gethan hatte, adeligen Familien log man Ahnen an, und so entstand u. a. Rürners (s. d.) deshalb berüchtigtes Turnierbuch. Simmern 1527. Dennoch sind alle diese Ableitungen ohne allen Grund, und kein Geschlecht kann seine Ahnen weiter als ins 11. Jahrh. zurückführen; weit später noch sind die Geschlechtsnamen erst entstanden. Im Anfang des 16. Jahrh. brachte Irenicus in seiner teutschen Geschichte und Pappenheim in seiner Geschichte des Hauses Pappenheim einigermaßen gesunde Ansichten in die G., die aber noch immer mit mythischem Wust und leeren Conjecturen überladen war. An diesen Gebrechen litten noch H. Henning's und E. Reusner's Arbeiten, gegen Ende des 16. Jahrh. Erst die Franzosen, du Chesne, S. u. L. du St. Marthe, Hozier, Chifflet, Laboureur, Lancelot le Blond brachten Licht in die G., ebenso Dugdale in England. In Teutschland vereinten zu Ende des 17. Jahrh. Rittershausen und Spener, stets auf urkundliche Beweisführung dringend, die Heraldik (s. d.) mit der G. Im 18. folgten v. Imhof, Hübner, Gebhardi, Ranft, Eckhardt, Treuer, v. Schlieffen, Hormeyer der einmal betretenen Spur und leisteten besonders in Aufhellung der G. fürstlicher Häuser Vorzügliches. Auch in England thaten Douglas, Betham, Gordon Gleiches. Vgl. Gatterer Abr. der G., Gött. 1788; Koch, tables généalogiques des maisons souveraines d'Europe, teutsch Berl'n 1808; Voigtel's geneal. Tabellen 1810. (*Hg.* u. *Pr.*)

**Genehmigen**, 1) so v. w. billigen; 2) so v. w. annehmen, **einen Wechsel g.**, so v. w. ihn acceptiren, s. Wechsel.

**Genehmigung** (ratihabitio), die nachfolgend erklärte Einwilligung zu einem schon verrichteten Geschäft, sie mag stillschweigend oder ausdrücklich geschehen. Fehlt nur die G. zur vollen Gültigkeit eines Geschäfts, so wird diese in der Regel durch das Hinzukommen jener bewirkt, und es wird in diesem Falle rückwärts, bis auf den Augenblick der Abschließung bekräftigt. Ist der Fall andrer Art, so tritt die Gültigkeit des Geschäfts erst mit der Aufhebung des noch Fehlenden ein. (*Bö.*)

**Geneigt** (Herald.), s. Gelehnt.

**Geneigte Fläche** (planum inclinatum), so v. w. schiefe Fläche.

**Geneigte Kanäle** (Wasserb.), Kanäle, welche ein merkliches Gefälle haben.

**Genemuyden** (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Zwoll der niederländischen Provinz Overyssel, an der Mündung des Zwarte Waters (zwollsche Diep), in die Zuydersee; hat 1100 Ew., wegen ihrer Binsenflechtereien berühmt.

**General** (v. lat.), 1) eine Person, die etwas im Allgemeinen befehligt. 2) (Kriegsw.), ein Officier, der mehrere tausend Mann commandirt. Anfangs bezeichnete wohl G. den obersten Befehlshaber einer ganzen Heerabtheilung, und die Unterbefehlshaber derselben hießen Feldobersten und Kriegshauptleute; später erhielten die Cavallerie und Infanterie jedes Heeres besondere G.-befehlshaber, und man nannte diese G. der Infanterie und G. der Cavallerie, noch früher setzte man Befehlshaber ein, die an der Stelle des abwesenden oder kranken Generals den Oberbefehl übernahmen, und nannte sie Stell-

Stellvertreter des Gs., Generallieutenants. Die höhern, über das Allgemeine gesetzten Officiere, welche die Feldwachen inspicirten u. dgl., erhielten den Titel Generalfeldwachmeister und, da der Major dies Geschäft im Kleinen besorgte Generalmajor. Bis zum siebenjährigen Kriege war die Einrichtung bei den meisten Armeen so, daß nur der G. en chef für immer ernannt war, daß er aber eine gewisse Anzahl G. zugetheilt erhielt, denen er für bestimmte Zeiten, oft nur für einzelne Schlachten, das Commando einer Abtheilung oder eines Flügels übertrug. Diese Commandos wurden gegen Ende des siebenjährigen Kriegs fixirt, und die französische Einrichtung, wonach die Armeen in Brigaden, Divisionen und Armeecorps getheilt waren, hat seit dem Beginnen des Revolutionskriegs den meisten Beifall erhalten, so daß jetzt die meisten bedeutenden Armeen ähnlich organisirt sind und auch im Frieden diese Einrichtung meist beibehalten worden ist. Nach dieser befehligt der Generalmajor (bei den Franzosen Marechal de Camp [oft irrig, auch im ersten Bande unsers Werks, mit Feldmarschall übersetzt], zu Zeiten der Republik und des Napoleonischen Kaiserthums Brigadegeneral, bei den Oestreichern Generalfeldwachmeister genannt) eine, gewöhnlich aus 2 Regimentern bestehende Brigade; 2 bis 4 derselben, entweder blos aus einer Truppengattung, oder aus Cavallerie und Infanterie bestehend, bilden eine Division, die ein Generallieutenant (in Preußen auch wohl noch ein Generalmajor, zur Napoleonischen Zeit ein Divisionsgeneral, bei den Oestreichern meist ein Feldmarschalllieutenant), befehligt. 3—5 Divisionen und eine Abtheilung Artillerie bilden ein Armeecorps, das in der Regel ein G., der nach der Waffe, unter der er früher gedient hat, G. der Infanterie und G. der Cavallerie heißt, commandirt. Bei den Oestreichern heißt ein solcher, wenn er bei der Infanterie dient, Generalfeldzeugmeister, ein Titel, der eigentlich nur dem General der Artillerie zukommt. Bei den Franzosen führte ein Maréchal de l'empire (Reichsmarschall, Marschall) mehrere Corps zusammen, aber eine ganze Armee befehligt der Feldmarschall. Der Oberbefehlshaber über mehrere Heere heißt zuweilen besonders in Oestreich Generalissimus. Die Chefs des Armeecorps heißen zuweilen auch commandirende Generale; oft wird dieser Ausdruck auch für die Generalgouverneure, die das Militärische in ganzen Provinzen zu inspiciren haben, und die meist G. der Infanterie und Cavallerie, oder doch Generallieutenants sind, gebraucht. Auch zu Festungscommandanten, Chefs vom Generalstab, Commandeurs großer Artillerieabtheilungen u. s. w. werden G. genommen, und diese sind nach dem Verhältniß der Wichtigkeit des ihnen anvertrauten Commando's Generalmajors, Generallieutenants, G. der Infanterie oder Cavallerie, ja selbst bei großen Festungen Feldmarschälle. Den G. gebührt vom Generallieutenant aufwärts das Prädicat Excellenz. Manche G. führen in einigen Armeen noch besondere Titel; so heißt in der russischen ein G. der Infanterie oder Cavallerie, wenn er mehrere Corps vereint befehligt, G. en chef, und der G., der unmittelbar um die Person des Kaisers ist und den innern Dienst beaufsichtigt, G. du jour, bei der französischen der G., welcher bei dem höchsten Befehlshaber Chef des Generalstabes war (zu Napoleons Zeit Berthier), Major général u. s. w. Ganz verschieden sind die Forderungen, die an die verschiedenen Arten von G. gemacht werden. Genügt bei dem Brigadegeneral allenfalls schon kaltes Blut, Entschlossenheit, Kenntniß des Dienstes, Pünktlichkeit und richtiger gesunder Verstand, der die Dinge immer so ansieht, wie sie wirklich sind und sich von dem Gegner nicht zu falschen Maßregeln verleiten läßt; so ist bei dem Divisionsgeneral, der oft sich selbst überlassen ist, Menschenkenntniß, um seinen Gegner zu errathen, genaue Kenntniß des Kriegsschauplatzes, folglich Geographie und Terrainlehre, Kenntniß von dem richtigen Gebrauch auch der andern Waffen, als die, in denen er früher gedient hat, nöthig, und in noch höherem Grade müssen alle diese Eigenschaften und Kenntnisse bei den Corpsführern und obersten Feldherrn vorhanden sein. Letzterer wird zum Feldherrn geboren, nicht erzogen, er muß Scharfblick genug haben, um Dinge zu errathen, die man auch nicht sieht, muß des Feindes Plane durchschauen, im entscheidenden Moment die richtigen Maßregeln treffen und sich durch keine Vorspiegelungen des Feindes früher, als es an der Zeit ist, zu einem entscheidenden Schritte verleiten lassen, und über Zeit und Umstände herrschen, statt sich von ihnen gebieten zu lassen. Freilich erzeugt jedes Jahrhundert kaum einen solchen Mann, den zugleich das Glück auf die Stelle bringt, wo er gehörig wirken kann, und keiner unter allen großen G. aller Zeiten steht völlig fehlerfrei da, denn alle waren Menschen; indessen strahlen solche G. stets als Vorbilder zur Nachahmung künftiger Jahrhunderte. 3) Geistlicher G., das oberste Haupt eines Mönchsordens, s. Mönchsorden. 4) In Zusammensetzungen bezeichnet G. den Begriff des Großen, Allgemeinen. 5) (Gärtn.), Namen mehrerer Spielarten von

von Nelken, auch Tulpen; auch mit Zusetzen, wie: G. de Goute, G. Lentulus. (*Pr.*)

Generalabschnitt (Kriegsw.), ein Abschnitt in einem Festungswerk, der dasselbe ganz durchschneidet und so das hinter demselben gelegene Terrain gegen den Feind sichert. G.-accise (Staatsw.), s. unter Accise 4). G.-accise-einnehmer, ein Obereinnehmer bei der Accise. G.-adjutant, 1) Adjutant bei einem regierenden Herrn; 2) Adjutant bei einem General. G.-admiral, s. unter Admiral. G.-advocaten in Frankreich, die dem Generalprocurator (s. d.) untergeordneten Gehülfen desselben. Sie haben die von ihm ihnen zugetheilten Geschäfte zu besorgen und verrichten den Dienst desselben bei den Kammern des Gerichtshofs, welchen der Generalprocurator nicht selbst beiwohnt.

Generaläte, 1) die von einem General inspicirten Bezirke; 2) die Abtheilungen der kroatischen Militärgrenze (s. d. und Karlstädter und Varasdiner Generalat).

General-auditeur, s. u. Auditeur.

General-baß (bassus generalis, Musik), 1) eine Baßstimme, über oder unter welche Ziffern und andere Zeichen (Signaturen, s. Bezifferung) gesetzt sind, welche die dazu zu spielende Harmonie anzeigen, und die dann auf einem hierzu schicklichen Instrumente, z. B. der Orgel, dem Flügel u. s. w., von dem Gb.-spieler, indem derselbe mit der linken Hand die einfachen Baßnoten, mit der rechten aber die durch die Signatur angegebenen, zur Harmonie gehörigen Töne, anschlägt, vorgetragen wird. Ludovico Viadana (s. d.) soll den G. ums J. 1600 erfunden haben. Auf solche Art wurde sonst der G. häufig zur Begleitung von Solosätzen und besonders zu der des Recitativs, auch bei vollstimmiger Musik zur Ausfüllung gebraucht. Jetzt wird er, wegen Schwierigkeit des guten Vortrags und wegen großer Unvollkommenheit der Bezifferung, selten angewendet. Da nun zu der Kunst, den G. richtig vorzutragen, eine genaue Kenntniß der Intervalle, Accorde, Fortschreitung und Auflösung, kurz die genaueste Kenntniß des grammatischen Theils der Musik nöthig ist; so versteht man auch 2) im weitern Sinne das ganze Studium der Harmonie darunter. Unter vielen Anweisungen zum G. sind die vorzüglichsten: D. G. Türk, kurze Anweisung zum G.-spielen, Halle u. Leipzig 1797; und C. Ph. E. Bach, Versuch über die wahre Art, das Clavier zu spielen; von welchem Werke der ganze 2. Theil dem G.-spiele gewidmet ist. (*Ge.*)

General-befahrung (Bergb.), eine Untersuchung der Berggebäude von Seiten des Bergamts; über den Befund wird eine G.-registratur aufgesetzt und diese nebst den nöthigen Rissen, als G.-bericht, an das Oberbergamt gesendet, welches darüber berathschlaget (G.-deliberation anstellt).

General-beichte, s. unter Beichte.

General-capitän, 1) sonst in einigen Staaten so v. w. Generalissimus; 2) in Venedig ehedem der oberste Befehlshaber zur See; beaufsichtigte zugleich die Häfen und behielt seinen Posten meist nur 3 Jahre; noch jetzt; 3) in Spanien so v. w. Feldmarschall, eigentlich der General über eine Provinz.

General-capitel (Kirchenw.), die Hauptversammlung aller derer, welche bei einem Orden Sitz und Stimme haben; vgl. Capitel. G.-colonel, s. Colonel général. G.-compagnie-handlungs-capital-conto, s. unter Capitalconto. G.-concilien (Kircheng.), s. unter Concilium. G.-conto (Hdlgsw.), so v. w. Capitalconto. G.-commandant, 1) so v. w. commandirender General, s. unter General; 2) so v. w. Colonel général (s. d.); 3) G. der Festungen, der alle Festungen eines Staats unter seiner Inspection habende Officier. G.-controleur (Finanzw.), sonst der vornehmste französische Finanzbeamte, unter welchem alle übrigen Finanzbeamten standen, und an welchen die sämmtlichen Einkünfte abgeliefert werden mußten.

General-court (engl.), in den meisten Staaten Nordamerika's so v. w. Parlament, bestehend in einem Senat, der von den Counties, und einem Haus der Repräsentanten, das von den Gemeinden ernannt wird; diese Behörde hat die gesetzgebende, der Präsident mit seinem Concil dagegen die vollziehende Gewalt.

General der Cavallerie, G. der Infanterie, s. unter General 2), G. der Galeeren (admiral de Provence, a. du Levante), sonst in Frankreich ein Officier, der alle Galeeren und andere Schiffe mit dreieckigen Segeln im mittelländischen Meere befehligte. Er hatte 2 Generallieutenants, 3 Chefs d'Escadre, 18 Capitains u. s. w. unter sich. Er genoß ein Einkommen von mehr als 10,000 Thlr. und wurde abgeschafft, als man die Galeerenflotten mit den übrigen königl. Flotten verband. G.-director der Fortificationen, sonst ein mit der obersten Leitung des Festungsbaues in einem Staat beauftragter Officier. G. du jour, s. u. Du jour u. unt. General 2).

Generāle (lat.), eine für ein ganzes Land gültige Verordnung.

Generāle del sbarco (Kriegsg.), sonst oberste Befehlshaber der Landarmeen zu Venedig; war stets ein Ausländer. General-feld-marschall, G.-feld-marschall-lieutenant, G.-feld-

zeugmeister, G.-feld-wachmeister, s. unter General. G.-feld-post, bei einigen Armeen die oberste Behörde der Feldpost (s. d.). G.-feld-post-meister, s. unter Feldpost. G.-gewaltiger, sonst der oberste, mit Handhabung der Polizei bei einem Heere beauftragte Officier; die Profose der Regimenter, sowie das ambulante Stockhaus waren ihm untergeordnet. Um die Desertion und das Marodiren zu verhüten, war ihm Gewalt über Leben und Tod gegeben; außerdem sorgte er für Reinlichkeit im Lager, für die Güte der Lebensmittel, ließ liederliche Dirnen fortschaffen, hinderte die Espionage des Feindes, sorgte dafür, daß die Marketenderinnen ihre Buden nach dem Zapfenstreiche schlossen u. s. w. Täglich machte er, von einem Officier und einigen Mann begleitet, die Runde um das Lager. G.-gouverneur, s. unter General 2).

Generāli (Pietro), geb. zu Rom 1783; widmete sich der Musik, componirte Anfangs nur Kirchenstücke, seit 1800 aber auch komische Theaterstücke; ausgezeichnet sind: Gli amanti ridicoli; Il duca Notollone; Pamela nubile und la calzolaja; misantropia e pentimento; lo sposo in bersaglio; Gaulo ed Ojtona; Bajazet; la contessa di colle erboso, Rodrigo. (*Lt.*)

General-inquisitiōn (Rechtsw.), s. unter Criminalproceß.

General-inspēctor (Kriegsw.), 1) sonst in Frankreich und Preußen ein Officier, welcher die Aufsicht über die Truppen in einem gewissen Bezirk (Inspection) hatte. Nach Fähigkeiten wurden hierzu in Preußen Generallieutenants oder Generalmajors genommen. 2) Ein Officier oder Beamter, der die allgemeine Aufsicht (General-inspection) über einen Gegenstand hat, so G.-inspector der Festungen, G. der Bekleidung einer Heerabtheilung.

General-intendānt, 1) in der preußischen Armee ehemals die höchste Stelle des Kriegscommissairs; 2) ein Oberaufseher über Häfen, Magazine etc.; 3) auch der Oberaufseher über nicht militärische Gegenstände, so der G. der Theater.

Generalissime (Gärtn.), eine Spielart von Hyacinthen.

Generalissimus, s. u. General 2).

Generalisten (Kirchenw.), diejenigen Christen, die keiner der bestehenden Religionspartei angehören, sondern nur Christen heißen wollen.

Generalitǟt, 1) die Gesammtheit der Generale; 2) in Frankreich, vor der Revolution, die Abtheilung, die unter einem besondern Finanzgeneral und dessen Büreau stand. Dieser G. gab es 25 von der verschiedensten Größe. Sie waren so in einander gewirrt, daß oft einzelne Kirchspiele mitten in einer Provinz zu einer andern G. gehörten.

Generalitäts-lande (Geogr.), sonst einige Landesstriche in Brabant, Flandern, Limburg, Geldern, Eigenthum der vereinigten Niederlande, doch mit eigenen Freiheiten. Generalgouverneur war der Erbstatthalter. Durch die französische Revolution kamen sie an Frankreich und die batavische Republik (als Depart. batavisch Brabant), 1810 ganz zu Frankreich, 1814 an das Königreich der Niederlande.

General-karte, s. unter Landkarte. G.-kriegs-commissār, G.-kriegs-commissariāt, s. unt. Kriegscommissariat. G.-kriegs-gericht, sonst bei einigen Heeren das oberste Kriegsgericht, bestehend aus dem Feldherrn oder einem Generallieutenant, mehrern Generalen und Stabsofficieren u. s. w. Es ward in besondern wichtigen Fällen berufen; vgl. Kriegsgericht. G.-lieūtenant, s. unter General 2). G.-magister (Kirchengesch.), s. unter Franciscaner. G.-major, s. unt. General 2). G.-marsch, ein bei der ganzen Armee gleiches Zeichen mit der Trommel zum Aufbruch und Ausrücken. Sobald G. geschlagen (bei der leichten Infanterie Alarm, bei der Cavallerie zum Ausrücken geblasen) wird, eilt jeder Soldat, der das Signal vernimmt, mit vollständigen Waffen und Gepäck auf den Alarmplatz, um daselbst die allgemeinen Befehle zu erwarten. G.-minister (Kirchengesch.), s. unter Franciscaner.

General-pächter (Staatsw.), vor der Revolution in Frankreich die Mitglieder einer Gesellschaft, an die verschiedene Gefälle, z. B. das Salz und Tabacksmonopol, die Binnenzölle, die Eingangszölle von Paris verpachtet waren. Diese Einrichtung bestand seit 1546, wo Franz I. eine Salzsteuer verpachtete, zu der später mehrere indirecte Gefälle kamen. Sully entzog sie den bisherigen Inhabern 1599 und brachte durch Verpachtung an die Meistbietenden und Hinzuziehung mehrerer Gefälle die bisher anderwärts verpachtet oder verkauft gewesen waren, den Ertrag dieses Pachtes um 600,000 Thlr. höher, als er gewesen war. 1728 wurden die bisher einzelnen Pachte in eine finance générale vereinigt und alle 6 Jahre an 60 Mitglieder verpachtet; 1789 betrug dieser Pacht über 46 Millionen Thlr., die von 44 Personen bezahlt wurden, diese unterhielten wieder ein Heer Unterbeamter und bildeten ein eigenes Finanzcollegium, das die Geschäfte in 11 eigenen Deputationen betrieb. Ihr Gewinn, den Sully Ende des 16. Jahrh. zu 30 Mill. Thlr. jährlich angibt, betrug zuletzt jährlich nach Re-

Necker nur noch 500,000 Thlr., in der Wirklichkeit gewiß weit mehr; auf jeden Einzelnen kam daher noch über 10,000 Thlr., und der allgemeine Groll des Volks war daher auf die G., die diese Summe durch die für Jedermann höchst drückende Abgabe gewannen, gerichtet, und dieser Unwille war um so stärker, da die G. größtentheils durch Gunst angestellt waren und das ohne Mühe erworbene Einkommen auf eine üppige, empörende Weise vergeudeten. Dieser Unwille sprach sich auch im Beginnen der Revolution aus und fast alle G. wurden ein Opfer derselben. (*Pr.*)

General-pardōn, eine von dem Staate, nur für eine gewisse Art von Vergehungen, z. B. Desertion, Meuterei, Empörungen auf eine gewisse Zeit, oder für immer ausgesprochene Verzeihung. Ein G. findet nach den meisten Kriegen oder bürgerlichen Unruhen statt.

General-pause (Musik), eine Pause in allen vorhandenen Stimmen eines Tonstücks, welche sich von der Fermate (s. d.) dadurch unterscheidet, daß ihre Geltung streng pausirt und die Taktbewegung somit dadurch nicht gestört wird.

General-probe, 1) (Münzw.), die letzte Probe, welche dem Ausprägen vorhergeht; 2) (Hüttenw.), so v. w. Gemeinprobe; 3) (Musik), die letzte Probe vor Aufführung eines Musikstücks, bei welcher alle Betheiligte zugegen seyn müssen.

General-procurātor (Rechtsw.), die erste Person unter den in Frankreich bei den Obergerichten (den Apellationshöfen und dem Cassationshofe), um über das Interesse des Königs und des Staats in öffentlichen Privatangelegenheiten zu wachen, angestellten Beamten (gens du parquet), s. Ministère public. (*Bö.*)

General-profōß, so v. w. Generalgewaltiger. G.-quartier-meisteramt, so v. w. Generalstab. G.-quartier-meister, s. unter Generalstab.

General-sitz (Buchdr.), an Orten, wo viele Buchdrucker wohnen, eine gewöhnlich halbjährliche Zusammenkunft derselben.

General-staaten, 1) ehedem die versammelten Deputirten der vereinten Niederlande, so genannt, weil sie sich mit Gegenständen, die ihr gemeinschaftliches Wohl betrafen, z. B. mit Krieg und Allianzen, beschäftigten. Sie gingen seit 1593 nicht auseinander und bestanden aus ungefähr 60 Deputirten; doch hatte jede der 7 Provinzen nur Eine Stimme. Sie residirten zu Haag. Die Deputirten wurden theils auf Lebenszeit, theils auf bestimmte Zeit nach Belieben der Provinzen erwählt; Officiere und in andern Staatsdienst Stehende waren seit 1625 ausgeschlossen. Der Erbstatthalter ward als erstes Mitglied der G. angesehen; bei der Eroberung Hollands durch die Franzosen 1795 wurden sie aufgelöst, vgl. Niederlande. 2) Seit 1815 die Deputirten der beiden ständischen Kammern in den Niederlanden. Titel: Ihre Edelmögenden, Residenz: Haag. 3) Falsche Uebersetzung des französischen états généraux (s. d. 2). (*Pr.*)

General-statthalter, die Statthalter der ehemaligen östreichischen Niederlande. Seit 1749 mußte stets ein Prinz oder eine Prinzessin diese Stelle bekleiden.

General-secretär, der Secretär einer Gesellschaft, die in mehrere Abtheilungen zerfällt, von der jede ihren eigenen Secretär hat; so einer Akademie, polytechnischen Gesellschaft.

General-stab, 1) im weitern Sinne alle zum Stabe eines Generals gehörige Personen, also Adjutanten, Ordonanzofficiere, Kriegscommissäre, Auditeurs, Feldprediger u. s. w. 2) (General-quartier-meister-stab), im engern Sinne die einem General zu Ausführung der höhern Geschäfte als Anordnung der Märsche, der strategischen und taktischen Operationen vor und in einem Gefecht, Erkundung des Kriegsschauplatzes, Erkennung und Aufnahme des Terrains, Aufsuchen von Positionen, Anordnen von Lagern und Feldverschanzungen u. s. w. zugeordneten Officiere, wogegen das Geschäft der Adjutanten mehr das Listenwesen, die Rapports, die Correspondenz und das Ausrichten der Befehle des Generals an die verschiedenen Truppentheile betrifft. Der G. bildet seit der Mitte des vor. Jahrh., wo man begann, die Wichtigkeit der militärischen Wissenschaften anzuerkennen, in den meisten Armeen ein besonderes Corps, von dem eine Anzahl Officiere (großer Generalstab), im Krieg wie im Frieden um den Chef des G. (in einigen Armeen General-quartier-meister), versammelt, die andern aber in der Armee vertheilt sind, so daß bei jedem Divisionschef 1 Generalstabsofficier und bei jedem Armeecorpscommando deren 3—5 sind. Die Arbeiten des G. erfordern natürlich Talent und eine sorgfältige wissenschaftliche Bildung, die Officiere des G. werden daher unter den gebildetsten und einsichtsvollsten des Heeres gewählt. Die größere Zahl sind Stabsofficiere, die kleinere Hauptleute, sehr wenige Lieutenants. Ein guter G. ist die Seele der Operationen eines Heers, mit einem schlechten ist auch das beste Heer gewiß verloren. (*Pr.*)

General-stabs-arzt, der oberste Arzt bei einer Armee, der alle Militär-Medicinalanstalten derselben leitet.

General-starōst, ehemals in Polen der Oberstarost einer Provinz; vgl. Starost.

General-sturm, s. unter Sturm.

Generál-superintendént (Kirchenw.), in der evangelisch-lutherischen Kirche der oberste Geistliche eines Landes oder einer Provinz; unter ihm stehen die übrigen Superintendenten des Landes; sein Amt und seine Wohnung Generalsuperintendentur.

General-supérior (Ordensw.), so v. w. General 3).

General-vicār, ein katholischer Geistlicher, der die Stelle eines fehlenden Bischofs in dessen Abwesenheit gemeinschaftlich mit dem Consistorium vertritt. Er muß von unsträflichem Lebenswandel, mindestens 25 Jahr alt und Doctor oder Licentiat der Theologie sein.

General-vollmacht, 1) die Vollmacht, durch welche Jemand berechtigt wird, eine Person oder Gesellschaft in jedem betreffenden, gerichtlichen Falle zu vertreten; 2) die von allen Betheiligten Einem ertheilte Vollmacht.

General-vormund (Rechtsw.), eine Person, welche für alle unmündige Kinder eines Verstorbenen Vormund ist.

General-waaren-conto (Hdlgsw.), die Rechnung über alle erkaufte und verkaufte Waaren.

General-wache, die Ehrenwache, die einem gekrönten Haupte, oder einem Prinzen, oder einem Feldmarschall gegeben wird; beträgt bei gekrönten Häuptern meist eine Compagnie sammt ihrem Hauptmann, bei den andern Personen 1 Officier 30—50 M. G.-wagen-meister, der Officier, welcher den Wagenpark (s. d.) einer ganzen Armee unter sich hat.

Gĕnera oratiōnis, nannten die Alten die einzelnen Arten einer Rede, z. B. Genus deliberativum, g. demonstrativum, g. judiciale; s. Rede.

Gĕnera spissa (g. densa, Musik), sonst das chromatische und enharmonische Klanggeschlecht, weil darin die Töne näher zusammenliegen, als in der diatonischen Tonfolge, welche das genus rarum hieß, s. Klanggeschlecht. (*Hl.*)

Generatiōn (v. lat.), 1) so v. w. Zeugung (s. d.); 2) in der Geschlechtsfolge von Kindern, Enkeln u. s. w., oder auch rückwärts von Eltern, Großeltern u. s. w., jedes einzelne Glied; 3) die Masse zu gleicher Zeit lebender Menschen; man rechnet sie so lange als dauernd, bis die Mehrzahl derselben präsumtiv gestorben ist; hiernach kommen auf jedes Jahrhundert etwa 3 Generationen. (*Pi.*)

Gĕnerid (a. Gesch.), barbarischer Abkunft, tapferer, strenger, edelmüthiger Oberbefehlshaber über Dalmatien, Pannonien, Noricum und Rhätien unter Honorius; schützte siegreich die illyrische Grenze gegen Alarich.

Genĕrisch (v. lat.), geschlechtl., zum Geschlecht gehörig. G.-e Wörter (Gramm.), Wörter, die die Vorsetzung des Artikels leiden, also Substantiva oder als solche behandelte andere Redetheile (z. B. das Lesen).

Generositäts-orden, der Orden, den Friedrich I., König von Preußen, noch als Kronprinz stiftete und nur seinen Vertrauten verlieh. Ordenszeichen: ein goldnes, blaugeschmelztes Kreuz, worauf das Wort Générosité zweimal, der Länge und der Quere, steht.

Generōso (ital. Musik), edel, mit edelm Vortrage.

Genersich (Johann August), geb. 1761 zu Käsmark in Ungarn, st. 1823 als Professor der Kirchengeschichte an der protestantisch theologischen Lehranstalt zu Wien; Verfasser mehrerer, größtentheils pädagogischer Schriften: über die Bestimmung des weiblichen Geschlechts u. s. w., Pesth 1819; historischer Frauenspiegel und weibliche Charaktergemälde u. s. w., ebend. 1819; Emma, Leben einer glücklichen Mutter, Kaschau 1819; Blüthen von Jean Paul und Herder, ebend. 1821, u. a. m.

Genes (Geogr.), französ. Name für Genua.

Genesārios, so v. w. Genezareth.

Genĕsia (gr. Ant.), Geburtstagsfeier (Genethlia), besonders Todten zu Ehren begangen. Vgl. Nemesia.

Genesimantik, vermeintliche Andeutung des zukünftigen Schicksals eines Kindes aus besondern Zuständen bei der Geburt (vgl. Glückshaube), oder aus gewissen Körpereigenheiten desselben.

Genĕsion (a. Geogr.), Flecken in Argolis, bei der Mündung des Phryxos; jetzt Molinionne. Daher Genĕsios (Myth.), Beiname Poseidons.

Gĕnesis, 1) (lat. u. gr.), so v. w. Erzeugung. 2) (Astrol.), der Stand der Gestirne bei der Geburtsstunde eines Menschen. 3) (Bibelk.), das erste Buch Mosis bei den siebenzig Dolmetschern, von der darin enthaltenen Schöpfungsgeschichte sogenannt, s. Pentateuch.

Genessee (a. Geogr.), Grafschaft des nordamerikanischen Staats Neuyork am Oniariosee, worin der Eriekanal ausläuft, bewässert vom Fluß Genessee, der hier seine beiden großen Fälle macht; 58,093 Ew. und 33 Ortschaften, der Hauptort Batavia.

Genĕst (Charles Claude), geb. zu Paris 1639; Almosenier bei der Herzogin von Orleans und Secretär bei dem Herzog von Maine, st. 1719; dichtete die Trauerspiele: Zelonide, Joseph, Penelope u. a.; auch Preuves naturelles de l'existence de Dieu et de l'immortalité de l'âme, Paris 1716, 8.

Genesung (reconvalescentia, Med.), Ueber-

Uebergang einer Krankheit in den Zustand von Gesundheit; muß immer ärztlich als noch eine Periode der Krankheit ins Auge gefaßt werden, obgleich sie schon der Gesundheit zufällt. Die nur erst nach und nach wiederkehrenden Körper- und Geisteskräfte erheischen Schonung. Der neue Lebenstrieb täuscht gewöhnlich durch eine nur scheinbare Kräftigkeit. Besonders ist dem wiederkehrenden Appetit zu mißtrauen, dem die Verdauungskraft noch nicht entspricht. Häufig werden durch Fehler während der G. Rückfälle einer Krankheit veranlaßt, oder Nachkrankheiten durch sie herbeigeführt, die das Leben in größere Gefahr bringen, als die überstandene Krankheit. (*Pi.*)

Genēste, Ordre de la coste de (Ordensw.), Orden, 1234 nach der Krönung der Gemahlin Ludwigs des Heiligen gestiftet, deshalb so genannt, weil er eine Genistſtaude zum Sinnbild hatte, mit der Devise: exaltat humiles. Ordenszeichen: ein Kreuz aus den Hülsen des Genists von Gold nachgeahmt zusammengesetzt, dazwischen goldene Lilien. Es ward an einer aus goldnen Herzen zusammengesetzten Kette getragen. Ludwig ertheilte diesen Orden 100 Rittern. (*Pr.*)

Genet (Genette fr., Pferdek.), eine Art nicht großer, doch wohlgewachsener spanischer Pferde, von einem barbarischen Hengste und einer spanischen Stute.

Genēta (Myth.), Göttin der weiblichen Menstruation, der man einen Hund opferte.

Genētä (a. Geogr.), Volk in der kleinasiatischen Landschaft Pontos, am schwarzen Meere, an und um den Fluß Genetos; in ihrem Lande Genetaeum promontorium.

Genetäos (Myth.), Beiname des Zeus Xenios auf dem genetäischen Vorgebirge in Skythien.

Genetāires (giniteros, Kriegsw.), sonst leichte spanische, wahrscheinlich mit Lanzen bewaffnete Reiterei, unsern Husaren ähnlich; kamen zu Zeiten Philipps II. ab.

Genētai (gr. Ant.), s. unter Genos.

Genēthlia (gr.), so v. w. Geburtstag.

Genethliaci (Ant.), s. u. Astrologie.

Genethliakon (gr., lat. genethliacum), Geburtstagsgedicht; von alten Klassikern haben wir 2, von Virgil (4. Ekloge) und von Ausonius (5. Idylle). Vgl. Gelegenheitsgedicht.

Genēthlii dii (Myth.), Zeugungsgötter, welche sich kinderlose Ehegatten geneigt zu machen suchten.

Genethliologīe, so v. w. Astrologie (s. d.).

Genēthlion (a. Geogr.), Flecken in der Peloponneslandschaft Argos, zwischen Trözene und dem Skyllãischen Vorgebirge; bekannt als Geburtsort des Theseus.

Gēnetin (Weinh.), ein weißer französischer Wein, der von Orleans kommt.

Genētisch (v. Lat.), auf die Erzeugung sich beziehend; daher g.-e Erklärung (Phil.), eine solche, die nicht nur die Merkmale, sondern auch die Entstehung von Etwas andeutet.

Gēnetrix (lat., gr. Genetyllis, Myth.), 1) Schutzgöttin der Geburt, vgl. Eileithyia. 2) Beiname der Venus. Der römischen Venus Genitrix weihte Julius Cäsar einen prächtigen Tempel in Rom, zur Erinnerung, daß er durch Aeneas von ihr abstamme. (*R. Z.*)

Genētte (genetta, Zool.), 1) Gattung aus der Familie der hundsartigen Thiere (auch Untergattung von viverra), hat statt des Drüsensackes nur eine kleine Vertiefung um die Drüsen, welche zwar riechen, aber wenig oder keine Feuchtigkeit geben. Art gemeine G. (g. vulgaris, viverra genetta Lin.), rothgrau, schwarz gefleckt, Schwanz lang, schwarz geringelt; in Frankreich (zahm zum Mäusefangen) u. Afrika; 2) (fr.), so v. w. Frettchen; 3) s. Genet. (*Wr.*)

Genētte (Geneltin, Sporer), 1) (fr.), ein Pferdegebiß nach türkischer Art, wo statt der Kinnkette ein einziger Ring dient, durch welchen das Kinn des Pferdes gesteckt wird. 2) (Reitk.), à la genette, mit kurzen Steigbügeln, wahrscheinlich von dem genetaires die sie zu reiten pflegten benannt.

Genētten-orden, Orden, angeblich von Karl Martell gestiftet; das Ordenszeichen soll das Bild eines Frettchens an einer goldnen Kette gewesen seyn.

Genethllis (Myth.), s. Genetrix.

Genēva, 1) (a. Geogr.), Stadt der Allobroger, am Einfluß des Rhodanus in den lemanischen See. Sie war schon zu der Römerzeit ein bedeutender Handelsplatz und hatte eine Brücke über den Strom. Von hier führte Cäsar seine berühmte Mauer bis an den Jura, und Agrippa machte sie zum Mittelpunkte jener Römerstraße, die über die penninischen Alpen nach Besançon und von da zum Rhein zog. 2) (n. Geogr.), Marktflecken in der Newyork-Grafschaft Ontario, am nordwestlichen Ende des Senecasee, hat eine Akademie, 1,577 Ew., und Glashütte. (*Hl.*)

Genēva, s. Genèvre.

Genēve (Geogr.), so v. w. Genf.

Genēver, so v. w. Genèvre (s. d.).

Genevīēve, s. Genoveva.

Genevīēve St. (Geogr.), 1) Grafschaft im nordamerikanischen Staate Missuri, worin der Mississippi den St. Francis und Maramak aufnimmt; sie liefert 3000 Ctr. Blei, hat 4,961 Ew. 2) Hauptort an der Mündung des Gabarrus in den Mississippi, mit einer Akademie, 1,500 Ew.; Stapelort für das Missuriblei.

Gene-

Genevieve (Kircheng.), Congregation regulirter Chorherrn, gestiftet 1594; wurde vom Papste bestätigt 1654, hatte zur Zeit ihrer Blüthe 67 Abteien, 28 Prioreien u. s. w.; aus ihrer Mitte sind gewöhnlich die Kanzler der Universität Paris gewählt worden.

Genevois, 1) (Geogr.), Provinz des königl. sardinischen Fürstenthums Piemont, mit dem Titel eines Fürstenthums; hat 31⅖ QM. u. 70,000 Ew. Hauptstadt Annecy. 2) (Gesch.), s. unt. Genf 3).

Genèvre (Geogr.), so v. w. Mont-Genevre.

Genèvre (Waarenk.), ein, ursprünglich in Holland über Wachholderbeeren abgezogener Branntwein; wird vorzüglich in Schiedam bereitet u. stark ins Ausland verfahren.

Genevrette (fr., Hdlgsw.), aus Wachholdersprossen u. Beeren gezogenes Getränk.

Genezareth (Mare galilaeum, a. Geogr.), Binnensee in Nord-Palästina, vom Jordan von Norden nach Süden durchflossen. Josephos schätzt seine Länge auf 100, seine Breite auf 40 Stadien; er hatte ein helles, schönes Wasser und war fischreich. An seinem Gestade lehrte Christus. Jetzt der See von Tabarieh.

Genf (Genève, Geogr.), Canton der Schweiz, an der südwestl. Spitze derselben, liegt zwischen dem genfer See, Savoyen, Waad und Frankreich; hat 4½ QM. meist flaches, trockenes, nicht sehr fruchtbares Land, wird bewässert von der Rhone, welche die Arve aufnimmt und einigen Bächen; hat 40—44,000 Ew., reformirter und katholischer Confession, mit meist französischer Sprache; sie treiben nicht ausreichenden Ackerbau, mehr Gemüsebau und Viehzucht (Rinder und veredelte Schafe); mehr jedoch sind Fabriken aller Art in Aufnahme (s. unten). Ist erst 1815 zur Eidgenossenschaft getreten, hat eine demokratisch-repräsentative Verfassung; die oberste Gewalt hat ein Repräsentantenrath (250 Mitglieder, versammelt sich jährlich zweimal) mit 4 Syndiken und Staatsrathe von 24 Mitgliedern; die Rechtspflege wird von einem Handelstribunale (1 Präsident, 8 andere Personen), einem Audienztribunale (aus 2 Kammern, einer Civil- und einer Polizeikammer bestehend), einem obersten Gerichtshofe (1 Präsident, 12 Beisitzer) u. einem Recurstribunale (35 Personen) gehandhabt. Außerdem gibt es noch ein öffentliches Ministerium. Bundescontingent: 880 Mann; theilt sich in 35 Gemeinden. Wappen: roth und Gold getheiltes Schild, im rothen ein schwarzer Schlüssel mit den Worten: post tenebras lux, im goldnen ein halber gekrönter schwarzer Adler. 2) Hauptstadt darin, größte Stadt der Schweiz, am Ausfluß der Rhone aus dem genfer See, mit 23,000 Ew.; liegt reizend, hat Festungswerke, theilt sich in la cité und St. Geronis, hat Kathedrale (Versammlungsort des Repräsentantenraths), großes Hospital, Waisenhaus, Gefängniß, schöne Spaziergänge, reformirte Akademie, mehrere wissenschaftliche Anstalten (Gesellschaft für Kirchengesang, für Künste, für Naturwissenschaften, für Medicin, Bibliothek von 40,000 Bänden, Sternwarte, botanischen Garten, Sanitätsrath u. a.), mancherlei Fabriken (Uhren, Schmuckwaaren, Leder, Kattun, Hüte, Seidenwaaren), ansehnlichen Handel (zum Theil auf dem See) und Fischfang. Reizende Umgebungen, wozu die mit vielen Landhäusern der Genfer geschmückten Dörfer: Klein-Sacconex (1000 Ew.), Montbrillant, Plainpalais (mit Exercierplatz u. Begräbnißort), Coulouvrenière (mit Schützenplatz) u. a. beitragen. G. ist Geburtsort vieler Gelehrten, als: Pictet, Casaubon, Rousseau, Necker, Bonnet u. A. 3) (Gesch.), G. hieß in ältester Zeit Geneva, und war eine Stadt der Allobroger. Im 5. Jahrh. kam die Stadt an die Burgunder, und um diese Zeit war auch schon ein Bischof zu G. Sie gerieth dann unter die Herrschaft der Franken und ward im 9. Jahrh. eine Stadt des letzten burgundischen Reichs, unter denen die Grafen von G., von denen der erste, Ratbert, 880 vorkommt, ihre Würde erblich machten. Diese Grafen widersetzten sich, als Hochburgund unter Konrad II. Theil des teutschen Reichs ward, den Kaisern, und mit Mühe unterjochten sie diese. Sie legten deshalb ihre Oberherrlichkeitsrechte in die Hände des Bischofs zu G., welche in beständiger Feindschaft mit den Grafen von G. lebten. Letztere trugen im Ganzen den Sieg davon und bemächtigten sich auch der umliegenden Gegend, östlich und südlich des genfer Sees, die sie als Grafschaft Genevois regierten. Um 1175 bemächtigten sich die Grafen von Savoyen eines großen Theiles dieses Besitzes, ja sie breiteten ihre Herrschaft bis G. und eine Zeitlang auf die Stadt selbst aus, machten, wegen des 1365 von Karl IV. erhaltenen Vicariats, Ansprüche auf die Oberherrlichkeit und blieben auch dabei, als der Kaiser im folgenden Jahre das Vicariat, auf Ansuchen des Bischofs, wieder aufhob. Schon im 13. Jahrh. war die Herrschaft Genevois, nach Aussterben der eigentlichen Grafen, an die Familie Villars gekommen. Vertragsweise fielen deren Besitzungen, als auch sie 1401 erlosch, an die Herzöge von Savoyen. Diese gaben gewöhnlich die Herrschaft Genevois nachgebornen Prinzen ihres Hauses zur Apanage, während die Stadt G. ihre Unabhängigkeit unter dem Bischof erhielt und in ihren Rechten von Kaiser Sigismund bestätigt ward. 1478 veranlaßten Streitigkeiten mit Savoyen die Stadt G. zu einem Bündniß mit

mit Freiburg und Bern, das später 1519 und 1525 erneuert wurde. 1527 befreite sich die Stadt gänzlich von dem savoyischen Vicedom. 1533 schloß sich G. an die Kirchenverbesserung an und ward der Sitz der Hauptkämpfer unter den Reformirten. Der Bischof that sie deshalb in den Bann, und sie erklärte sich völlig für frei. Das katholische Freiburg kündigte zwar G. deshalb das Bündniß auf; allein 1558 erneuerte Bern den bisher nur auf 25 Jahre geschlossenen Bund auf ewig, und 1584 trat diesem auch Zürich bei. Deshalb ward G. auch als zugewandter Ort der Eidgenossenschaft betrachtet. 1602 machte Savoyen einen Versuch, sich der Stadt durch eine Escalade zu bemächtigen, ward jedoch zurückgeschlagen. 1659 fiel die Grafschaft Genevois wieder an die Hauptlinie von Savoyen, von dem sie bisher eine Seitenlinie besessen hatte, zurück. 1760 trat der König von Sardinien einen kleinen Strich der Grafschaft, zwischen Bugey und Gecz, gegen Barcelonette, an Frankreich ab. 1798 rückten die Franzosen in G. ein und vereinigten die Stadt, vermöge eines den 26. März unterzeichneten Vertrags, mit Frankreich. Sie ward dadurch Hauptstadt des Departements Leman, zu dem die ganze Grafschaft Genevois u. m. a. kam. 1814 ward G. wieder von Frankreich losgerissen u. ein eigner Canton der Eidgenossenschaft. Die Stadt erhielt dazu Abtretungen von Genevois. Diese Provinz kam wieder an Savoyen, u. es ward durch den wiener Congreß bestimmt, daß das ganze Genevois, mit Faussigny, Chabolois u. dem obern Theil von Chambery bei künftigen Kriegen, neutral sein solle. (*Wr.* u. *Pr.*)

Genfer Confession (Kirchengesch.), s. Confessio genevensis.

Genfer See (sonst Lacus lemanus, Geogr.), See zwischen der Schweiz und Savoyen; hat 15⅔ QM., 9 Meilen Länge, 7500 Klaftern in der größten Breite; liegt 1125 Fuß über dem Meere, ist an manchen Orten wohl 1000 Fuß tief, sehr fischreich (besonders Blaufelchen), friert selten und nur an den Ufern, steigt bisweilen schnell, 3—4 Fuß und fällt eben so schnell, welches man Seiche nennt. Seine Umgebungen sind sehr reizend. Gab dem ehemaligen französischen Departement Leman den Namen; dieses hatte 47 QM. u. 210,500 Ew. (*Wr.*)

Genga, 1) (Hieronymo), geb. zu Urbino 1476; Bildhauer u. Maler; st. 1551. 2) (Bartolomeo), Baumeister, geb. 1518, Sohn des Vor.; machte sich durch Anlegung der Festungswerke, des Hafens und der Hauptstadt Malta's berühmt und st. 1558. 3) (Bernardin), geb. im Herzogthum Urbino; war gegen Ende des 17. Jahrh. Chirurg und Anatom zu Rom; bes. bekannt durch das für Künstler noch jetzt sehr achtbare Werk: Anatomia per uso ed intelligenza del designo, Rom 1691, groß Fol., mit 59 saubern Kupferplatten; außerdem: Anatomia chirurgica, Rom 1672, auch 75, und Bologna 1687; Commentaria in Hippocratis aphorismos ad chirurgiam spectantes, Rom 1694, und oft, teutsch von Hunczovsky, Wien 1777. 4) (Hannibal della), s. Leo XII.

Gengenbach (Geogr.), 1) Criminal- und Bezirksamt im badischen Kinzigkreise; hat 11,550 Ew.; 2) Hauptstadt darin, Amtssitz an der Kinzig; hat 1900 Ew., mehrere alterthümliche Gebäude. Sonst freie Reichsstadt; hatte mit Gebiet 2500 Ew. und in den Ringmauern ein reichsunmittelbares Benedictinerstift, mit 1500 Unterthanen; war eine Zeitlang halb an Straßburg halb an Kurpfalz versetzt, jedoch im Anfang des 16. Jahrh., als Kurpfalz geächtet war, freigegeben. Kam 1802 als Entschädigung an Baden und galt, in Verbindung mit Offenburg, Zell und Thal-Hammersbach, als Grafschaft.

Gengey, in der mythol. Geschichte der Indier die Gemahlin des Sandanen, eines Königs der Geschlechter der Kinder des Mondes und Mutter des Bischtman. Der Name ist einerlei mit Ganga. (*R. D.*)

Genghiskhan, s. Dschingiskhan.

Gengi Allah Ekber (Geogr.), Paß zwischen Ispahan und Schiras, in der persischen Provinz Fars.

Gengou le Royal (St., Geogr.), Stadt an der Grone; hat 1500 Ew. und bringt die besten Burgunderweine des Departem. Saone und Loire (Frankreich).

Geniālis dies (Ant.), s. u. Genius.

Geniālis lectus (röm. Ant.), Brautbette; stand im atrium, der Thür gegenüber; daher auch Adversus lectus.

Genialität (v. fr.), 1) der Ausdruck des Genies in seinen Werken; 2) auch die äußere Andeutung eines Genies im Benehmen. Ein Mensch ist daher genial, in so fern er sein Genie äußerlich in genialen Werken bewährt.

Genick (Anat.), s. Nacken.

Genicke (Forstw.), 1) Stangenholz, welches heruntergezogen u. zu einem Zaune geflochten ist; 2) struppige Bäume.

Genicken (Jägerspr.), 1) bei schwachen Hirschen so v. w. Fang geben (s. d.); 2) bei Hasen, sie dadurch tödten, daß man sie mit der scharfen Hand in das Genicke schlägt.

Genick-fänger (Jagdw.), ein 2schneidiges Messer, welches gewöhnlich an der äußern Seite des Hirschfängers getragen wird; 2) bisweilen so v. w. Hirschfänger. G.-fang, s. unt. Fang geben. G.-fangen, so v. w. Genicken.

Genick-riemen (Pferdek.), am Pferdezaume der Riemen, welcher über das Genick weggeht u. eigentlich den ganzen Zaum trägt;

trägt; er spaltet sich in den Gebißträger und Kehlriemen.

Geniculāta cŏrpora cĕrebri (Anat.), s. Knieförmige Körper.

Geniculātus (bot. Nomencl.), knieförmig, ist ein Pflanzentheil (Granne, Blumenstiel, Stengel u. s. w.), der an einer oder mehrern Stellen verdickt oder zusammengezogen und mehr oder minder gebogen ist.

Genĭculum (bot. Nomencl.), Absatz an den gegliederten Fäden der Conserven und Rivularien.

Genīe, 1) (ingenium, Psychol.), im Allgemeinen ein Geistesvermögen, das wegen seiner Eminenz und als nicht erst durch Fleiß und Uebung erworben, sondern von der Natur verliehen, überall, wo es hervortritt, verleiten könnte, es einem, dem Geiste beiwohnenden höhern Wesen, einem Genius (s. d.), zuzuschreiben. Man bezieht das G. entweder auf Geistesfähigkeiten überhaupt und sagt dann von einem Menschen, bei dem sich diese leicht entwickeln: er hat viel G., oder auf eine besondere Fähigkeit zu freierer Entwickelung des Geistes, entweder etwas schnell und klar einzusehen, um darnach mit Leichtigkeit Vorstellungen oder Ideen zu combiniren, oder für eigene Leistungen; dann sagt man: er hat G. zu irgend etwas, und unterscheidet hiernach auch mehrere Arten des G.'s als philosophisches, mathematisches, poetisches, mechanisches, künstlerisches G. u. s. w. Sind einem Menschen mehrere Geisteskräfte in ungewöhnlicher Höhe, aber einander unterstützend, verliehen, so sagt man von ihm: er ist ein G., und ist die Sphäre, in welcher ein Mensch dadurch Höheres leistet unabgeschlossen, so nennt man ihn auch ein Universalgenie. G., hat mit dem Instinct nicht nur das gemein, daß es angeboren ist, ob es gleich ohne Ausbildung, also als rohes G., keinen Werth hat, sondern auch, daß es wirkt, ohne sich, wie und auf welche Weise es thätig und productiv ist, eigentlich bewußt zu sein. Was es erfaßt, erfaßt es willenlos, durch einen innern Drang, zugleich aber auch mit Wärme und Innigkeit; es lebt und webt dann in ihm und wird gleichsam die Seele seines Erzeugnisses. Ohne Tiefe des Gemüths, Lebendigkeit des innern Sinnes u. ohne Enthusiasmus (s. d.) ist daher auch kein G. zu erwarten. In dem Verhältniß aber, als ein G. eine bestimmtere Richtung nimmt und gewöhnlich dann nur Außerordentliches leistet, tritt sehr leicht in das geistige Leben ein Mißverhältniß ein; daher jedes G. in gewöhnlichen Lebensverhältnissen Nachsicht in Anspruch zu nehmen hat. Gewöhnlich ist ein G. nur auf die Jahre der Kraft hingewiesen. Ein frühzeitiges G. (ingenium praecox) hat einen sehr precären Werth (vgl. Frühreife des Geistes). Was geniereiche Menschen in spätern Jahren Vorzügliches leisten, kommt mehr auf Rechnung ihrer Cultur und Lebensreife, als auf die ihres G.'s. In grellem Widerspruch mit einem wahren G. ist die Geniesucht, oder die Begierde für ein G. zu gelten, und Bizarrerien und Affectationen einigen geringen Geistesfähigkeiten als Folie unterzulegen. Der Ausdruck Kraftgenie hat daher in Anwendung auf solche beschränkte Köpfe gewöhnlich eine herabwürdigende Bedeutung. Vgl. Al. Gerard: Versuche über das Genie, a. d. Engl., von Ch. Garve, Leipz. 1776. 2) (Geniecorps), so v. w. Ingenieurcorps; 3) auch wohl so v. w. Artilleriecorps. (*Pi.*)

Gēnien, s. Genius; vgl. Dämon.

Genīeß, 1) (Jagdw.), s. unt. Genossen machen; 2) (Falkenj.), so v. w. Vogelrecht; 3) so v. w. Nutzen; 4) (Bibelspr.), so v. w. Gemeinschaft (2. Kor. 6, 14).

Genießen, 1) mit Anmuth empfinden; 2) Nutzen von etwas haben; 3) empfangen; 4) als Speise und Trank zu sich nehmen; 5) (Jägerspr.), vom Hunde, so v. w. Riechen; 6) vom Jäger, zum Schusse kommen.

Genieß-jagen, s. unter Genossen machen.

Geniez de Rivedolt (St., Geogr.), Stadt im Bezirk Espalion, Departement Aveiron (Frankreich) am Lot; hat viele Wollenzeugfabriken, Handel mit trefflichem Obst u. Wein, u. 2700 Ew. Geburtsort von Thomas Raynal.

Genioglōssus (genioglossus musculus, Anat.), gepaarter, länglicher, vom mittlern Theil des Unterkiefers zur Wurzel der Zunge gehender Muskel; dient bes. zum Herausstrecken der Zunge. Ein zum Schlundkopf gehender Theil führt auch den Namen Geniopharyngeus. G.-hyoidēus (geniohyoideus muscul., Anat.), gepaarter Muskel, der unter dem Genioglossus vom Unterkiefer aus zum Vordertheil des Zungenbeins geht und dieses vorwärts zieht, oder wenn er fixirt ist, den Unterkiefer abwärts ziehen hilft. G.-pharyngēus, s. unter Genioglossus. (*Pi.*)

Geniōstoma (g. *Forst.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Gentianeen, zur 5. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig, nur wenig von logania, *R. Br.*, verschieden. Einzige Art: g. rupestris, auf Tanna.

Genip (Med.), Alpenpflanze, in der Schweiz als magenstärkendes Mittel geschätzt. Gewöhnlich wird achillea atrata, für den wahren G. (herba genipi vera) gehalten, doch auch achillea moschata; ihr wird auch achillea nana substituirt. Als weißer G. (genipa album) wird auch

auch artemisia rupestris daselbst gegen Wechselfieber und sonst geschätzt. (*Pi.*)

Gēnipa (g. *Tourn.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Rubiaceen, Ordnung Guettardeen, zur 5. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Merkwürdige Arten: g. americana, mit perlgrauem, zu Tischler- und Drechslerarbeiten tauglichem Holze, dunkel-violetfärbendem Saft, so wie g. edulis, esculenta, Merianae, mit eßbaren Früchten, und wie diese im südlichen Amerika heimisch. (*Su.*)

Genīren (v. fr.), 1) zwängen, einschränken, hindern, belästigen; 2) (Seidenw.), auf seidenen Waaren dadurch bunte regelmäßige Figuren hervorbringen, daß man, nach Maßgabe dieser Figuren, die Kettenfaden theilweise färbt, wobei der Theil, welcher nicht gefärbt werden soll, unterbunden werden muß. Bisweilen wird die Farbe mit dem Pinsel aufgetragen, ist aber dann nicht haltbar. Man hat auf diese Art genirte Bänder u. Zeuge. (*Feh.*)

Genis Laval (St., Geogr.), Stadt im Bezirk Lyon, Departem. Rhone (Frankreich); hat 2400 Ew., Tapetenfabrik, Seidenspinnerei.

Genīsta (gen. *L.*), Pflanzengattung, von Sprengel zu Spartium gezogen, doch neuerdings von Andern wieder anerkannt, zur natürl. Familie der Hülsenpflanzen, Ordn. Spartieen, zur Diadelphie, Dekandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: zahlreich, großentheils einheimisch; g. tinctoria (Ginster), in Wäldern häufig gelbblühend, zum Gelbfärben und zur Bereitung des Schüttgelbs benutzt; sonst als herba genistae officinell; ist auch neuerdings gegen Wasserscheu (s. d.) empfohlen worden; g. florida, in Spanien heimischer, gelb blühender Strauch, als Zierpflanze cultivirt. (*Su.*)

Genīsten-salz (sal genistae, Med.), wurde sonst durch Verbrennung des Ginsters erhalten; unterscheidet sich nicht von gewöhnlicher Pottasche.

Genīta mana (Myth.), so v. w. Geneta.

Genitāle marīnum (Zool.), so v. w. Königsglied; s. unter Holothurie.

Genitālien (Genitālia, Anat.), die Geschlechtsorgane, deren Bestimmung ist, daß durch sie die Organismen der Art nach in neuen Individuen erhalten bleiben, wenn die lebenden Individuen, deren Dauer nach dem Gesetz der Natur nur auf eine bestimmte Zeit beschränkt ist, untergehen. Im thierischen Körper, dessen Organe sich nach den drei Seiten des thierischen Lebens, der Sensibilität, Irritabilität und Reproduction entfalten, gehören die G. zu den Organen der Reproduction und haben daher auch in der tiefern Region des Körpers, welche zunächst Organen der Reproduction angewiesen ist (dem Unterleib), ihre Lage. Doch bilden sie mit den übrigen Reproductionsorganen hier darin einen Gegensatz, daß, während diese die Verrichtung haben, die verlorenen Stoffe des eigenen Körpers wieder zu ersetzen, die G. die Reproduction des ganzen Individuums von der ersten Entwickelungsstufe an zum nächsten Zwecke haben. Um deswillen sind sie auch in der Unterleibshöhle von den übrigen Organen der Reproduction dadurch geschieden, daß sie nicht mit in dem diese sämmtlich befassenden, von dem Bauchfell (s. d.) gebildeten Sack aufgenommen sind. Außerdem haben sie die Eigenheit, daß sie bei den in zwei Geschlechtern geschiedenen Thieren in abweichender Bildung in beiden Geschlechtern sich darstellen und eben dadurch zunächst den Geschlechtsunterschied begründen, obgleich dieser sich durch den ganzen Körper, wiewohl weit weniger scharf, andeutet. Je höher ein organischer Körper in der Natur steht, desto bestimmter ist seine ganze Existenz an diese Bedingung der Geschlechtstrennung gebunden, und desto entwickelter sind auch die G. Auch den Pflanzen werden Geschlechtstheile beigemessen, obgleich die Sexualität der Pflanzen (s. d.) mit der der Thiere nur entfernte Analogie hat. Besonders zeigen solche bei Pflanzen auch darin eine bedeutende Abweichung, daß in ihnen die Pflanze, in ihrer höchsten Entwickelung (als blühende und fruchttragende Pflanze), sich äußerlich darstellt, wogegen die G. der Thiere größtentheils im Innern verborgen sind, oder, wo sie auch auf der Körperfläche als äußere G. hervortreten, doch selbst hier noch zurückgezogen und versteckt und nie ein Gegenstand der ästhetischen Anschauung sind; daß ferner in Pflanzen sie sich erst, nachdem diese einen gewissen Grad der Entwickelung erlangt haben, ausbilden und nur so lange, bis sie ihre Bestimmung erfüllt haben, Theile der Pflanze bleiben, dann aber davon sich lösen, wogegen bei Thieren sie mit den Individuen zugleich entstehen und bleibende Theile sind, obgleich sie erst in späteren Lebensperioden ihre volle Ausbildung erhalten, auch bei vollkommneren Thieren zu mehrern Malen u. während der ganzen Dauer des kräftigern Lebens ihre Verrichtungen auszuüben vermögen; daß endlich im Pflanzenreiche in den mehrsten Fällen männliche und weibliche Geschlechtstheile in derselben Pflanze vereint sind, was in Thierreichen nur bei den niedrigsten Klassen (Würmern) theilweise Statt hat. So verschieden nun auch in thierischen Körpern männliche und weibliche G. gebildet sind, so läßt sich doch für beide ein gemeinschaftlicher Typus aufstellen, nur mit Gegensätzen, so daß, was beim männlichen

lichen Geschlecht vereint, beim weiblichen getrennt, was dort nach außen, hier nach innen gelegen ist, daher sie auch von beiden Geschlechtern zusammen als ein Gesammtorganismus betrachtet werden können, indem ohne Zusammenwirken beider der Lebenszweck derselben (Fortpflanzung) nicht erreicht werden kann. Betrachtet man aber die Entwickelung der G. durch die verschiedenen Thierreihen insbesondere, so findet sich bei den Thieren der niedrigsten Ordnungen, bei Infusorien u. Pflanzenthieren, gar keine Andeutung derselben. Auch in den meisten Akephalen der Weichthiere zeigt sich nur eine geschlechtslose Fortpflanzung durch Eier, oder durch eine sehr einfache Zwitterbildung und Selbstbegattung; eine ähnliche Zwitterbildung findet man auch bei Bandwürmern, Saugwürmern u. vielen frei lebenden Würmern. In den Bauchfüßlern und unter den Würmern in den Hakenwürmern, bes. aber in den Spulwürmern, hat man bis jetzt zuerst in dem Thierreiche deutlicher eine solche Vertheilung der G. an zwei verschiedene Individuen wahrgenommen, daß eine wechselseitige Begattung möglich ist. Bei den Kopffüßlern sind die getrennten G. noch mehr entwickelt, bei den Krustenthieren aber, z. B. den Krebsen, sind sie völlig gesondert, obgleich man in jedem Individuum doppelte Organe und Geschlechtsöffnungen findet. Bei den meisten Insecten sind noch die innern G. doppelt, die äußern aber meist nur einfach. Bei den meisten Fischen findet man entschieden getrennte Geschlechter. Eben so sind die G. bei den Amphibien in zwei Geschlechtern ausgebildet und noch mehr in Vögeln. In allen diesen Thierklassen bleiben aber einzelne Organe, die bei Säugthieren zusammen die G. beider Geschlechte bilden, nur wenig entwickelt, oder auch nur angedeutet. Hier zeigen sich nun als weibliche G. zunächst die Eierstöcke, den Keim des künftigen Thieres bergend, neben diesen die Organe, die zur Befruchtung und der Entwickelung des neuen thierischen Erzeugnisses bestimmt sind; die Eiergänge der niedrigen Thierklassen stellen sich hier als Muttertrompeten, Gebärmutter und Mutterscheide dar, als Ernährungsorgane nach der Geburt aber die Zitzen oder Brüste. Von männlichen G. hingegen finden sich überall Hoden, Samenleiter, Vorsteherdrüse und Ruthe, bei den meisten auch Samenbläschen (s. d. a.). Die Geschlechtsöffnungen der weiblichen G. sind bei den Säugthieren, mit sehr wenigen Ausnahmen, von der Harn- und der Aftermündung getrennt. Die Klitoris (s. d.) findet sich bei allen Säugthieren, bei keinem aber ein Hymen (s. d.), welches nur beim Menschen vorkommt. (*Pi.*)

**Genitivus** (Gramm.), s. u. Casus 3).

**Genitor** (Myth.), Erzeuger, häufig Beiname des Jupiter, als Vater der Götter; auch des Neptunus, als Ehrenname.

**Genitrix**, s. Genetrix.

**Genitūra** (lat.), 1) Geburt; 2) Geburtsstunde; daher 3) Nativität (s. d.).

**Genius** (Myth.), 1) so v. w. Dämon, bes. 3); 2) Schutzgeist jedes Menschen. In Rom vorzüglich wurzelte der Glaube an einen jedem Menschen eigenthümlichen G. am tiefsten. Wer selbstständiger Hausherr würde, stellte das Bild seines G. neben dem häuslichen Lar auf. Jupiter hieß selbst G. des Mannes, Juno G. der Frau; beide Geschlechter schwuren bei ihren G. Sie waren mächtigerer und schwächerer Natur, je nach den äußeren und inneren Verhältnissen des Menschen. Man opferte den Genien Wein, Kuchen, unter heiteren Freuden, bes. an Tagen nach vollbrachter Arbeit, am häufigsten im Winter. Ein solcher Tag hieß genialies dies. Vgl. Geburtsfest. (*R. Z.*)

**Genius des Sokrates**, so v. w. Dämon des Sokrates. G. der Sprache, s. unter Idiotismen.

**Genkscha**, so v. w. Erivan 3).

**Genlis** (Stephanie Felicité Ducrest de St. Aubin, Marquise von Sillery, Gräfin von), geb. in der Gegend von Autun 1746; zeichnete sich als Mll. d'Aubin durch Schönheit und musikalisches Talent aus, vermählte sich mit dem reichen Grafen von Genlis, der sich nur durch das Lesen eines Briefes von ihr in sie verliebte, u. ward 1782 Gouvernante der Kinder des Herzogs von Orleans. Beim Ausbruch der Revolution verließ sie Frankreich u. ging 1791 nach London. Nach Paris zurückgekehrt ward sie als angebliche Geliebte des Herzogs von Orleans verdächtig, ging nunmehr nach den Niederlanden, lebte dann in einem Kloster zu Bremgarten bei Zürich, dann in Berlin und Holstein, und kehrte, von Berlin verwiesen, unter Napoleons Regierung nach Frankreich zurück, wo sie mehrere, von Aristokratismus u. Eifer für die katholische Religion durchglühte Schriften herausgegeben hat. Von ihren zahlreichen, meist auch teutsch übers. Schriften nennen wir nur folgende: Théâtre d'éducation, Paris 1779; Adéle et Théodore, ebend. 1782; Veillées du Château, ebend. 1784; Annales de la vertu, ebend. 1785; les chevaliers du cygne, 3 Bde., Hamburg 1795, n. Aufl. 1805; Précis de la conduite de Mad. de Genlis, ebend. 1796; les mères rivales, 3 Bde., Paris 1800; les voeux téméraires, 3 Bde., ebend. 1800, 12., n. Aufl 1802; Nouveaux contes moraux, 6 Bde., Paris 1802 u. f.; la Duchesse de Vallière, 1804; Zuma ou la découverte du Quinquina, ebend. 1807; Alphonse ou le fils natu-

naturel, 8 Bde., 1809; Dictionnaire des étiquettes, Paris 1818; les Parvenus, ebend. 1819. Sie gab auch, ebenfalls übersetzte Memoiren über ihr Leben, in 8 Bdn., Paris 1824—25, heraus. (*Lt.*)

Genn (Chin, Beni al Gian, Myth.), bei den Arabern Name der Genien oder Dämonen, unsterblich, mächtiger als die Menschen, zum Theil Schutzgeister der letztern, ihr Körper aus reinem Feuer mit sittlicher Freiheit, vor Adam geschaffen, nachher Bewohner des Landes Ginnistan, vorher der Erde. Oeftere Empörungen einiger von ihnen bewogen Gott, den Menschen zu schaffen. Da weigerten sich einige, dem Adam ihre Ehrfurcht zu bezeigen, und wurden mit ihrem Oberhaupte Eblis verstoßen. Einer ihrer mächtigsten Monarchen ist Gian (s. d.). (*R. D.*)

Gennah, das Muhammedanische Paradies; s. Zustand nach dem Tode.

Gennaïdes (Myth.), Göttinnen der Phokäer in Klein-Asien; wahrscheinlich so v. w. Genatyllides (s. d. unter Genetrix).

Gennāri, 1) (Benedict), der Aeltere, Maler, aus Cento im Herzogthum Ferrara; blühte im 16. Jahrh. und hinterließ mehrere Werke. Auch sein Sohn 2) (Bartolomeo), geb. zu Cento 1597, st. zu Bologna 1658, zeichnete sich als Maler aus. 3) (Benedict), der Jüngere, Geschichts- und Porträtmaler, Sohn von Bartolomeo G., geb. zu Bologna 1633; hielt sich einige Jahre zu London und Paris auf u. st. 1715. 4) (Cäsar), geb. zu Bologna 1641, vorzüglicher Landschaftsmaler; st. 1688.

Gennat Adn (Muhammed. Relig.), der Garten Eden, oder das irdische Paradies, welches, nach den ältesten Sagen, die Insel Ceylon gewesen ist.

Genne (Geogr.), so v. w. Jenne.

Gennerid (alte Gesch.), Generid.

Gennēsareth (a. Geogr.), so v. w. Genezareth.

Gennetin de St. Menin (Pomol.), so v. w. Clävner.

Genoels (Abraham), geb. zu Antwerpen 1640, Maler aus der flandrischen Schule; malte Anfangs Porträts und wendete sich dann zur Landschaftsmalerei, in welcher er sich einen verdienten Ruf erwarb. In Paris erlangte er le Bruns Freundschaft, machte in der Folge eine Reise nach Rom und malte daselbst Landschaften für vornehme Liebhaber. Er malte ganz nach der Natur, mit kräftigem u. leichtem Pinsel, u. wußte seine Gemälde durch Staffage zu bereichern. Zurückgekommen nach Antwerpen starb er im hohen Alter. (*Op.*)

Genois (St., Geogr.), Dorf im Bezirk Cortryk, der niederländischen Provinz West-Flandern; hat 3000 Ew.

Genoise, 1) (fr. Kochk.), eine Art Pastete, aus Biscuit, bittern Macronen, Eigelb, Citronenschalen und Citronat, Rindsmark, Rahm, Pomeranzenblüthenmarmelade und Zucker, zwischen zwei Lagen feinen Teiges gebacken und glasirt; dient als Beigericht. 2) (Münzw.), so v. w. Genovine (Silber). (*Pi.*)

Genommen (Weber), s. unt. Gelassen.

Genos (gr.), 1) Geschlecht (s. d.); 2) eine der 30 Abtheilungen einer Phratria (s. d.). Die zu einem Genos Gehörenden hießen Gēnetai. (*Sch.*)

Genossame, so v. w. Genossenschaft.

Genossen machen (Jagdw.), die Jagdhunde dadurch begieriger auf das Wild machen, daß man ihnen von dem erlegten und aufgebrochenen Wilde etwas noch warmes Gescheide, nebst Schweiß und Brod, Genieß, zu fressen gibt. Dies geschieht bei der ersten Hirsch- und Schweinsjagd (Genießjagen). Bei faulen Leithunden klemmt man etwas Genieß zwischen die Pfoten des erlegten Wildes, macht ungefähr 100 Schritte weit gegen den Wind eine Fährte mit Schweiß, läßt den Hund auf der Fährte suchen und dann den Genieß fressen; wenn man dies mehrere Male wiederholt, lernt der Hund die Fährte williger aufnehmen. (*Fch.*)

Genossenschaft (Kircheng.), Benennung einiger geistlichen Brüderschaften, wie der vom 3. Orden des heiligen Franciscus zu Mailand, der christlichen Liebe zu Reggio und der grauen Büßer in Paris. G., teutschgesinnte, s. Teutschgesinnte Genossenschaft.

Gēnoua, Genōva (Geogr.), so v. w. Genua.

Genouillēre (fr., Kriegsw.), so v. w. Kniehöhe.

Genovēse (Petro G. il Capucino), Maler aus der genuesischen Schule; Geburts- und Sterbejahr unbekannt; hat einen sehr lebhaften Farbeton in Fleisch u. Bekleidung, große Manier, schöne Details, Wahrheit, Geschmack, leichten, netten Pinsel; ähnelt viel in der Manier dem Baroccio und in der Stärke dem Feti. (*Rr.*)

Genovesi (Anton), geb. 1712 zu Castiglione bei Salerno; studirte Theologie, ward Geistlicher, Lehrer der Beredsamkeit am Seminar zu Salerno, begab sich später nach Neapel, ward dort Advocat, dann Lehrer der Metaphysik zu Neapel, wo er einen ungemeinen Beifall erhielt. Hier befand er sich in seinem wahren Elemente; schrieb: Elementa metaphysices, 5 Bde., Neapel 1743; Elementorum artis logico-criticae, libri V., ebend. 1745 u. m. a. Er schloß sich hier an die neuen philosophischen Schulen von Descartes, Bacon, Leibnitz und Locke an, erfuhr zwar bedeutenden Widerspruch, drang aber doch endlich durch und erfreute sich des Beifalls Benedicts XIV. und anderer Großen. Er ward nach und nach Professor der Theologie

gie und der politischen Oekonomie, worüber er wieder mit ungemeinem Beifall las u. sich in: Lezioni di comerzia e di economia civile, Neapel 1757, und in mehreren andern aussprach. Er publicirte auch seine lateinisch herausgegebenen Schriften italienisch u. übersetzte die Officien Cicero's; st. 1769. (*Pr.*)

Genoveva, 1) (St.), geb. zu Montriere 425; legte in die Hände des Erzbischofs von Paris das Gelübde ewiger Jungfräulichkeit ab; prophezeite bei dem Einfalle Attila's dessen Untergang und ermuthigte dadurch die Einwohner von Paris, die sich bereits zur Flucht rüsteten; ihre Prophezeiung traf ein, und dadurch ward G.'s Ruf gegründet, der durch strenges Fasten und Kornvertheilung zur Zeit einer Hungersnoth noch wuchs. Sie erbaute bei dem Grabe des St. Dionysius eine Kirche, die später Anlaß zur Abtei St. Denys gab. Um 500 st. sie. Tag der 3. Jan. Sie ward in der unterirdischen Capelle begraben, die St. Dionysius gestiftet hatte, die später ihren Namen erhielt, aber 1809 abgetragen wurde. 2) G., geborne Herzogin von Brabant, Gemahlin des Pfalzgrafen Siegfried von Mayenfeld, der zur Zeit Karl Martells lebte. Dieser zog, nach der Sage, gegen die Saracenen, und ließ seine Gemahlin unter Schutz des Haushofmeisters Golo zurück. Dieser machte ihr verbrecherische Anträge, klagte sie, als sie diese abwies, des Ehebruchs an und vermochte Siegfried, den Befehl zu ihrer Hinrichtung zu geben. Ein Knecht, mit der Vollziehung der Strafe beauftragt, ließ sie in dem Ardennenwald entkommen. Hier verbarg sie sich eine Zeit lang und ließ ihren Sohn von einer Rehkuh nähren. Ihr Gemahl fand sie einst auf der Jagd wieder, erkannte ihre Unschuld und verzieh ihr, Golo aber nahm sich das Leben. Siegfried gründete eine Capelle zu Andernach, u. auf der Stelle, wo er die G. wiederfand. Diese Sage ist Stoff zu einem der frühesten Volksbücher geworden. Grundlage dazu ist die Schrift des Pater Cerizier: l'innocence reconnue. Tieck und Müller haben diese Sage in neuerer Zeit bearbeitet. (*Pr.*)

Genovina (Num.), 1) 105 Lire, Goldmünze in Genua, seit 1755. Das Gold ist 21 Karat 10 Gran fein, es gehen $8\frac{1}{4}$ auf die rauhe, $9\frac{1}{10}$ auf die feine Mark, u. sie gelten 21 Thlr. 16 Gr. Conv. Man hat auch getheilte. 2) Silbermünze von Genua, von Speciesthalergröße, von 15 löthigem Silber, $6\frac{1}{4}$ Stück auf die rauhe, $6\frac{7}{10}$ auf die feine Mark, = 2 Thlr. 4 Gr. Conv.; man hat auch getheilte. (*Msch.*)

Genre (fr.), Geschlecht, Gattung.

Genre-malerei (Malerk.), Bilder, welche weder zur Geschichts-, noch Landschafts- noch Thiermalerei gehören u. also eine eigne Art (Gattung) bilden, als: kleine häusliche Scenen, Bambocciaden, Stillleben, in gewissem Sinne auch Frucht- und Blumenstücke, u. s. w. (*Kr.*)

Gens (r. Ant.), 1) Stamm, Geschlecht; begriff die einen gemeinschaftlichen Geschlechtsnamen (nomen) führenden Personen (gentiles). Diese gentes theilten sich wieder in Familiae (vgl. z. B. Cornelia gens). Die Einer Familie Angehörenden (agnati) führten einerlei cognomen (s. d.). Die Familien theilten sich wieder in Stirpes; z. B. die Virginia gens zerfiel in die Familien Tricosti, Rusti etc., die Tricosti in die stirpes Rutili und Coelimontani. Die Glieder einer stirps hatten gemeinschaftliches agnomen. Die gentes waren patriciae oder plebejae, nobiles oder ignobiles (s. d. a.). Doch theilte sich eine gens auch oft (z. B. Cornelia gens) in patricische und plebejische Familien, wenn eine plebejische Familie durch Adoption (auf einem andern Wege war dies nicht erlaubt) in eine patricische gekommen war, oder umgekehrt. Jede G. hatte ihre eigenthümlichen Gebräuche (gentilitia), welche wie Güter forterbten und selbst im Kriege nicht unterlassen wurden (vgl. z. B. Fabius Dorso). Zu der G. eines Patriciers gehörten auch dessen Freigelassene (s. d.). Anfangs schrieb man nur den Patriciern eine G. zu (vgl. Majorum gentium u. Minorum gentium); daher 2) so v. w. Adel. (*Sch.*)

Gensac (Geogr.), Stadt im Bezirk Libourne, Depart. Gironde (Frankreich); hat mit Kirchspiel 2900 Ew.

Gensd'armes (fr.), 1) im 15. Jahrh. die Ritter, welche immer den Kern der Reiterei ausmachten, und deren jeder einen Pagen oder Diener (valet), 1 Knappen (von seinem kurzen Seitengewehr coutillier genannt) und 3 Armbrustschützen (archers) bei sich hatte. Aus ihnen errichtete Karl VII. im Jahr 1445 die Compagnies d'ordonnance, aus einem Hauptmann, einem Lieutenant, einem Standartführer (Guidon), einem Wachtmeister u. 100 Lanzen, jede zu 6 Mann, also aus 600 Mann bestehend. Mit der Ritterschaft verschwanden auch die G. bei den Heeren; sie machten 2) in Frankreich bis zur Revolution u. in Preußen bis 1806, nur noch mit einem Brustharnisch versehen, einen Theil der schweren Cavallerie aus. In letzterem Staate waren sie wegen ihres Uebermuths verhaßt. In der neuern Zeit bilden die G. 3) eine Art Polizeimiliz, die zwar militärisch organisirt ist, jedoch in Hinsicht ihrer Dienstverrichtungen unter der Civilbehörde steht. Ein Theil von ihnen ist gewöhnlich der Armee zugetheilt (Armee-G.), um im Kriege unter den Soldaten außer dem Dienst Ordnung u.

Zucht

Zucht zu erhalten. Die französischen G., welche aus der ehemaligen Maréchaussée zur Zeit der Revolution gebildet wurden, befanden sich im Treffen hinter der Fronte, um die Versprengten wieder in ihre Reihen zu treiben. Das Hauptgesetz über sie vom 28. Germinal des J. 6 (1798) ward 1801 vervollständigt. Sie genossen eines großen Ansehns und wurden nach 10jähriger tadelloser Aufführung aus dem Heere gewählt. Selbst der General mußte ihnen, wenn sie ihn auf Excessen ertappten, den Degen geben, Widersetzlichkeiten gegen sie waren hoch verpönt, dagegen hatten sie auch große Verantwortung. Gewiß waren und sind sie das ausgezeichnetste Corps der französischen Armee. Nach ihnen wurden um 1809 auch in Preußen, Baiern, Sachsen u. s. w. G. gebildet und zum Theil nur aus einer frühern Einrichtung (die zu derselben verwendeten Leute hießen Landdragoner, Polizeihusaren, u. s. w.) umgeändert. Jetzt haben sie zum Theil wieder andere Namen erhalten, so heißen sie in Hannover z. B. Landdragoner. Die preußischen Land-G. sind unter der Oberaufsicht eines Generals, jetzt in 8 Brigaden getheilt, deren jede aus 1 Brigadier, 2 Abtheilungscommandeurs, 4 Offizieren, 12 Wachtmeistern, 135 berittenen u. 20 Fuß-Gensd'armen besteht. Die preuß. Armee-G. dagegen sind den Generals- und Brigadecommandeurs als berittene Ordonanzen zugetheilt u. stehen unter dem Oberbefehl eines Officiers. Die Grenz-G. endlich bestehen aus 12 Officiers, 12 Wachtmeistern u. 528 Mann, in 6 Sectionen, die auf den Zollämtern vertheilt sind, um diese gegen die Contrebandiers zu unterstützen. Sie sind, gehörig organisirt, sehr nützlich, indem sie das Gesindel abhalten und das Land gegen Räubereien schützen, und haben in dieser Beziehung ihren Nutzen allenthalben bewährt. Vgl. Weilmayr, die Gensd'armerie im Königreich Baiern, Salzburg 1814; Kamptz, allgemeiner Codex der Gensd'armerie, Berlin 1815; C. v. Perrin-Parnajon, Handbuch für deutsche Gensd'armes, Leipzig 1810. 4) (Hdlgsw.), s. Gendarmes 2) (*Hy.*)

Genserich, König der Vandalen, bemächtigte sich nach seines Bruders Guntherich Tode 428 des Reichs der Vandalen in Spanien, indem er seines Bruders Witwe und Kinder umbringen ließ. G. ward, als er 429 Afrika zu erobern beabsichtigte, durch einen Einfall des Suevenfürsten Hermingar gehindert, doch wendete er sich zurück und schlug ihn bei Merida, landete dann in Afrika und besiegte den römischen Feldherrn Bonifacius. Der vom Kaiser Valentinian III. 435 geschlossene Friede war nur von kurzer Dauer, indem G. 439 Carthago eroberte, 440 u. 441 Sicilien, Sardinien u. Corsika plünderte. Valentinian machte 442 aufs Neue Frieden, und überließ ihm ganze Provinzen in Afrika. Um aber vor den Römern, denen er auch dadurch sehr anstößig war, daß er als Arianer die Orthodoxen verfolgte, desto sicherer zu sein, munterte er Attila auf, in Gallien einzufallen. Als nach Valentinians III. Tode 455 Maximus das Reich an sich riß, ging G., von Eudoxia (s. d.) aufgefordert, 455 nach Rom und plünderte es 10 Tage lang, so, daß er mit dem goldenen Dache des Tempels des Jupiter, mit der alten Beute aus dem jüdischen Tempel, mit unermeßlichen Schätzen an Kunstwerken und Kostbarkeiten, die ihm nur zum Theil das Meer raubte, mit einer ungeheuern Menge Gefangener, einer geraubten Kaiserin und ihren Töchtern, in Carthago ankam. G. schuf sich eine Seemacht, mit der er ein halbes Jahrh. lang alle Küsten des mittelländischen Meeres, von Griechenland und Illyrien an, über die Säulen des Herkules hinaus, bis nach Gallicien beraubte u. die balearischen Inseln, Sardinien u. einen Theil Siciliens sich zueignete. Majoran machte große Zurüstungen gegen G., aber dieser nahm Majorans Flotte bei Alicante weg. Der kurze Friede mit Majoran hörte mit dessen Tode auf, und G. suchte Olybrius auf den weströmischen Thron zu bringen; aber der oströmische Kaiser Leo ernannte den Anthemius zum weströmischen Kaiser und rüstete, mit ihm zum Kriege gegen G. vereint, eine gewaltige Flotte aus. Da sie aber nicht viel ausrichtete, schloß Leo 468 Frieden. G. st. 477 und hinterließ seinen Söhnen Hunerich, Genso und Theoderich, das ganze römische Afrika, Sicilien, Sardinien, als ein blühendes Reich, in welchen die Schätze des Abendlandes versammelt waren. Seinem letzten Willen zu Folge sollte stets der Aelteste seines gesammten Geschlechts, weil dieser die meiste Erfahrung habe, regieren. Aber hierdurch wurden Verwandtenverfolgungen veranlaßt, die den Sturz des Reichs herbeiführten. (*Wh.*)

Gensfleisch genannt Guttenberg, so v. w. Guttenberg, s. unt. Buchdruckerkunst.

Gensike (Wilhelmine), geb. Herz, geb. 1779 zu Weimar; st. als Gattin des Regierungsdirectors T. F. Gensike zu Dresden 1822. Als Schriftstellerin führte sie den Namen Wilhelmine Willmar u. ist Verfasserin mehrerer beliebter Romane: Rosamunde, oder die Pfänder der Treue, Berlin 1811; Abendunterhaltungen für Damen, 2 Bdchn., Leipzig 1813—15; Honorie, Meißen 1816; Isidore, oder die Masken, 2 Thle., Meißen 1820, u. a. m. Auch lieferte sie Erzählungen und Gedichte in den gelesensten Zeitschriften und Almanachen. (*Dg.*)

Gent (Geogr.), 1) Bezirk mit 10 Cantonen und 214,900 Ew., in der niederländischen Provinz Ostflandern; 2) Hauptst. darin und der Provinz, an der Schelde, welche hier mit der Lys, Lieve u. mehrern schiffbaren Kanälen (nach Saas van Gent, Damme u. Fort), 26 Inseln bilden, auf denen die Stadt liegt; 309 Brücken stellen die Verbindung dieser Inseln her. G. hat 4 Friedensgerichte, Handelskammer, Handelsgericht, Bisthum, schöne Kais, Kathedrale, mehrere Beguinenhäuser, großes Zuchthaus (1817 mit 1300 Züchtlingen, für jeden eine eigene Kammer), schönes Rathhaus, Prinzenhaus (Geburtsort Karls V.), Cittadelle, Börse, Universität seit 1817, königl. Collegium, mehrere wissenschaftliche Gesellschaften (der schönen Künste, des Ackerbaues und der Botanik), Bildhauer- und Malerakademie, Bibliothek, Antikenmuseum, große Fabriken und Manufacturen in Baumwolle (beschäftigen gegen 20,000 Menschen), Leinwand (mit weitläuftigen Bleichen innerhalb der Stadt), Spitzen (dentelles d'Espagne), Wolle, Leder (eine Gerberei hat allein 520 Gruben), Zucker, Seife, Papier, Putzwaaren u. v. a., und treibt damit großen Handel. Ew. 60,800. 3) (Geschichte). G. kommt, nebst dem benachbarten Gau, schon im 7. Jahrh. vor. Den Namen hat die Stadt wahrscheinlich von den Gordunen, die die Gegend zu der Römer Zeiten bewohnten. Kaiser Otto d. Gr. baute hier 949 eine Burg gegen die Grafen von Flandern und setzte Grafen als Befehlshaber in dieselbe. Graf Balduin von Flandern vertrieb diese um das Jahr 1000, u. der von ihm eingesetzte Burgvogt behauptete sich nebst seinen Nachkommen in derselben. Bald wuchs die Stadt, durch Handel gewinnend, wozu der 1228 gegrabene Kanal de Lieve viel beitrug, ungemein, so daß G. zur Zeit Philipps von Valois und Karls VI. 80,000 bewaffnete Bürger ins Feld stellen konnte. Damals empörte sich G. gegen die Grafen von Flandern, seinen Lehnsherrn, und rückte unter Jacob und Philipp von Arteville gegen die französische, vom König persönlich herbeigeführte Hülfe; sie wurden jedoch besiegt. Eben so empörten sich die Genter gegen Kaiser Karl V., der sie 1540 züchtigte, und eine Cittadelle, um sie stets in Botmäßigkeit zu erhalten, in der Stadt anlegte. G. ward, als es sich dem Prinzen von Oranien ergeben hatte, 1584 von dem Herzog von Parma für Philipp II. von Spanien erobert, 1678 nahm es Ludwig XIV. ein, der es jedoch Spanien im Frieden von Nymwegen abtrat. 1706 eroberten es die Alliirten, 1708 nahm es Frankreich wieder, verlor es jedoch bald aufs neue. Durch den utrechter Frieden kam es an Kaiser Karl VI. Hier 1576 die Genter Pacification, wo die Städte der katholischen Niederlande sich mit dem Prinzen von Oranien vereinigten und alle Fremde aus ihrem Gebiet zu vertreiben u. die alten Freiheiten wieder zu verlangen verhießen. Dies führte zu dem Frieden von Antwerpen und Brüssel 1577, wodurch Don Juan d'Austria den kathol. Ständen die alten Freiheiten bestätigte u. die fremden Truppen aus dem Lande zurückzog. Hier wurde auch am 24. Dec. 1814 der Friede zwischen Großbritannien und Nordamerika unterzeichnet. Es wurde darin Alles in dem Zustand gelassen, wie es vor dem Kriege gewesen war. (*Wr.* u. *Pr.*)

Genthin (Geogr.), Kreisstatt im zweiten Kreise Jerichow, des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, an dem plauenschen Kanal und an der Stremme; hat 1650 Ew.

Gentiah (Geogr.), Fürstenthum im Lande der Garrow, zum hinterindischen Reiche Assam gehörig; grenzt an Bengalen, ist beherrscht von einem Rajah, aber noch sehr unbekannt. Hauptstadt gleich. Nam.

Gentiāna (g. *L.*), Pflanzengattung aus der nach ihr benannten natürl. Familie der Gentianeen, zur 5. Kl. 2. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Unter ihren zahlreichen Arten (auf 120) bemerkenswerthe: g. amarella, ciliata, cruciata, pneumonanthe, schön blau blühende, teutsche Bergpflanzen; g. lutea, 3—4 Fuß hohe Alpenpflanze, mit gelben, in Traubendolden und Quirlen stehenden Blumen und mehrere Fuß langer, starker, officineller Wurzel (s. Enzianwurzel); g. verna, acaulis, wegen ihrer schönen, blauen, auf ganz niedrigen Stengeln stehenden Blumen als Zierpflanzen benutzte Alpenpflanzen. (*Su.*)

Gentianeen (Gentiānae), natürliche Pflanzenfamilie (46. nach Jussieu, 48. [51.] nach Sprengel), mit einblättrigen, fünf- auch viertheiligen unteren Kelchen u. Corollen, meist zwei Pistillen, mit entweder zweifächerigen, vielsamigen Kapseln, deren Scheidewand sich zum Mutterkuchen verdickt, oder einfächerigen, nach innen eingeschlagenen, die Samen an den Rändern tragenden Kapseln, und im Eiweißkörper aufrecht stehendem Embryo; Kräuter und Sträucher mit entgegengesetzten Blättern, vielmehr durch den Habitus, als durch die angegebenen Merkmale sich als eine Familie auszeichnend, häufig mit bitterm Extractivstoff reichlich versehen und deshalb mehrere Arzneipflanzen liefernd. Unter ihr gestellte Gattungen, nächst gentiana: chironia, sivertia, chlora, exacum, houstonia u. a.; menyanthes, spigelia, disandra, scoparia, veronica, u. a., fügen sich an. (*Su.*)

Gentianin (Chem.), sehr bitter und aromatisch schmeckende, in kleinen gelben Nadeln

Nadeln krystallisirende, schwer in kaltem, leichter in heißem Wasser, sehr leicht in Aether und Weingeist lösliche, von Henry und Caventou in der Enzianwurzel aufgefundene und als Pflanzenalkali betrachtete Substanz, deren Alkalität aber noch nicht völlig erwiesen ist. (*Su.*)

Gentīl (fr.), 1) artig, feingesittet. 2) (Jagdw.), ein junger Falke in der Zeit von Johannis bis Michaelis, wo er schon begierig wird. 3) (Num.), portugiesische Münze, Anfangs 1 Thlr. 3 Gr., dann 21 Gr., jetzt 17 Gr. 6 Pf. conv. G. werth.

Gentīles (lat.), s. unt. Gens.

Gentileschi (Orazio), geb. 1563, Geschichtsmaler; st. zu Rom 1647.

Gentilhōmme (fr.), so v. w. Edelmann.

Gentilhommes au bec de corbin, s. Becs de corbin.

Gentīli (lat. Gentīlis de Gentīlibus, auch Gentīlis Fulgīneus oder de Fulgīneo), geb. zu Foligno gegen 1230; Lehrer der Medicin zu Perugia und Bologna; st. gegen 1310. Er gehört unter die vorzüglichsten Arabisten (s. d.), bes. als Commentator des Avicenna (s. d.). Seine Expositiones cum textu Avicennae erschienen Venedig 1492, Fol.; einige medicinische Schriften erschienen gesammelt in 4 Bdn., Venedig 1484; auch 1486 u. 1492, Fol. (*Pi.*)

Gentīlia (Gramm.), Nomina oder Pronomina, die das Vaterland oder den Wohnort anzeigen, z. B. ein Grieche, ein Athenienser, nostras (unser Landsmann).

Gentiliānus (oder Amelios), aus Hetrurien, nebst Porphyrios ausgezeichneter Schüler Plotins, dessen Schriften aber zur Erläuterung der Philosophie seines Lehrers verloren gegangen.

Gentīlis, 1) (Joh. Valentin), geb. zu Cosenza im Neapolitanischen; verließ um die Mitte des 16. Jahrh. sein Vaterland und ging nach Genf, wo er mit mehrern andern italienischen Familien eine Gemeinde stiftete, die ein eigenes Glaubensbekenntniß aufsetzte und jeden, der dagegen handelte, für meineidig erklärte. G. ward deshalb gefänglich eingezogen, bald aber wieder frei gegeben; er trieb sich nun in Frankreich, der Schweiz, Polen und Mähren herum und ward endlich 1566 zu Bern enthauptet. 2) (Albericus), Sohn des Vor., geb. 1551 zu Castello di Genesio in der Mark Ancona; kam 1587 nach Oxford, ward dort Professor der Rechte u. st. daselbst 1611; schrieb: de juris interpretibus dialogi VI., London 1582, 4., Leipzig 1721, 4.; de legationibus libri III., London 1583, 4.; de jure belli libri III., Leyden 1589, 4.; de armis romanis libri II., ebend. 1612, 8.; de nuptiis libri VII., ebend. 1614, 8.; de verborum significatione, ebend. 1614, 4.; Lectiones Virgilianae variae, ebend. 1603, 8., u. a. m. 3) (Scipio), Bruder des Vor., geb. 1563; lehrte zu Heidelberg und Altorf die Rechte und st. in letzterer Stadt 1616; schrieb: de jure publico populi romani, 1602, 8.; de conjurationibus, 1602, 8.; de donationibus inter virum et uxorem, 1604, 4.; de bonis maternis et secundis nuptiis, 1606, 8.; de legationibus; de erroribus testamentorum, Straßburg 1699, 8. (*Lt.*)

Gentilität (gentilitas), 1) Verwandtschaft dadurch, daß man zu Einer gens gehörte; daher 2) im Erbschaftsrecht, theils das Verhältniß, daß Erblasser u. Erbe zu derselben gens gehörten, theils das Verhältniß derjenigen von der gens, bei welchen dies der Fall war, also des Stammhauses zu allen übrigen Mitgliedern ihrer gens. Nach August kam das Erbrecht der Gentilen ganz außer Gebrauch. (*Sch.*)

Gentilītia (röm. Ant.), s. u. Gens.

Gentilly (Geogr.), Dorf im Bezirk Sceaux, Departem. Seine (Frankreich); liegt am Flüßchen Bievre (auch Gentilly); hat 4500 Ew. und viele Landhäuser der Pariser. Hier einst Hofhaltung des Königs Pipin.

Gentis enūptio (lat., Rechtsw.), das Heirathen aus einer gens in die andere, auch aus einem Stand in den andern.

Gentius, König der Illyrier; verkaufte seine Dienste an den Perseus für 10 Talente, warf die römischen Gesandten in Fesseln, machte sich durch Ermordung seines Bruders Plator zum Alleinherrscher, war, auch dem Trunk ergeben, seinem Volke verhaßt. Ihn besiegte in 20—30 Tagen der Prätor Anicius (s. d. 6), eroberte seine Hauptstadt Scodra und führte G. mit Gemahlin, Bruder und Kindern im Triumphe auf. (*Sch.*)

Gentīven (Geogr.), so v. w. Gentoos.

Gēntleman (engl.), Edelmann, überhaupt jeder gebildete, anständige Mann; s. unter Großbritannien.

Gēntleman-Magazīne, ein seit dem Jahr 1731 zu London monatlich erscheinendes, jährlich in 2 Bänden befaßtes gehaltvolles Journal, vermischten Inhalts. Zu den ersten 56 Bänden erschien 1819 ein Register von 2 Bänden.

Gēntleman pensiōnners (engl.), in England die königl. Trabanten, die sich je 20 Mann vierteljährlich ablösen.

Gentry (v. engl.), in England der niedere Adel; s. unt. Großbritannien.

Gentz (Friedrich v.), geb. zu Breslau 1764, Sohn eines bald nach Berlin versetzten Münzdirectors; studirte zu Königsberg, ward geheimer Secretär in Berlin, 1793 Kriegsrath, später Geheimerrath beim

Generaldirectorium, nahm aber, da sein politischer Glaube mit dem damaligen System in Preußen nicht harmonirte, seinen Abschied und ward 1802 als k. k. Hofrath in der Hof- und Staatskanzlei zu Wien angestellt. Als solcher machte er eine Reise nach England, wo er ehrenvoll empfangen ward, ging nach dem Feldzuge 1805 nach Dresden, hielt sich dann im Hauptquartiere des Königs von Preußen auf, wo er das bekannte Manifest Preußens gegen Frankreich verfaßte, kehrte dann nach Wien zurück, wo er im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten arbeitete u. ebenfalls die Manifeste 1809 u. 1813 gegen Frankreich schrieb. Späterhin privatisirte er in Prag, jetzt aber wieder in Wien, wo er noch oft zu wichtigen Geschäften gebraucht wird. Bei dem wiener u. den andern Congressen zu Aachen, Karlsbad, so wie bei den Conferenzen zu Paris führte er das Protokoll. Der Kaiser von Rußland erhob ihn in den Adelstand und gab ihm den Alexander-Newsky-, Oestreich den Stephansorden, Preußen den rothen Adlerorden 2. Klasse. Vorzüglichste Schriften: Historisches Journal 1799, von ihm fast ganz verfaßt. Ein Aufsatz in demselben ward unter dem Titel: Essai actuel de l'administration des finances de la Grande-Bretagne, Hamburg 1801, ins Französische übersetzt und machte in England ungemeines Aufsehen; Schreiben an den König Friedrich Wilhelm III., bei seiner Thronbesteigung 1797; Ueber den politischen Zustand Europa's vor und nach der französischen Revolution, 1801, ins Englische übersetzt; Betrachtungen über den Ursprung und Charakter des Kriegs gegen die französische Revolution, 1801; Fragmente aus der Geschichte des politischen Gleichgewichts von Europa, Leipzig 1804, 2. Aufl. 1806. Uebersetzte Werke: Burke, Betrachtungen über die französ. Revolution, 2 Bde., Berlin 1793; 2. Aufl. 1794; Mallet du Pan, über das Charakteristische und die lange Dauer der französ. Revolution, ebend. 1794; Mouniers Entwickelung der Ursachen, welche Frankreich gehindert haben, zur Freiheit zu gelangen, 4 Bde., ebend. 1794, 1795; d'Ivernois Geschichte der französ. Finanz-Administration im J. 1796, ebend. 1797. In allen diesen Schriften spricht er hohe Ergebenheit für den Royalismus aus. (*Lr.*)

Genu (lat., Anat.), s. Knie.

Genua (Geogr.), 1) Herzogthum im Königreich Sardinien; liegt zwischen dem mittelländischen Meere, Toscana, Piemont, Parma; hat 110 QM., ist schmaler Küstenstrich am Meerbusen gl. Nam., theils gebirgig (öde, dürftige, unwegsame, nur mit 2 Straßen versehene Apenninengegend, (höchste Spitze kaum 3000 Fuß), theils sehr fruchtbar und angenehm, doch vom Gebirge hier u. da durchschnitten, längs des Ufers (die Riviera genannt); wird nur von kleinen Küstenflüssen bewässert, und vom Siroccowind oft getroffen. Ackerbau kann nur an wenig Orten getrieben werden, daher die Production unzureichend ist, reichlicher ist der Gemüse- und vorzüglich der Oelbau und der Gewinn von Südfrüchten (Pomeranzen Apfelsinen u. a., ferner Palmzweige, Adamsäpfel, mit starker Ausfuhr), Kastanien, Kapern. Viehzucht ist wenig, wie auch Fischfang, Seidenbau mittelmäßig, Bergbau fast gar nicht. Der Handel wird in mehrern Städten, besonders der Hauptstadt getrieben, stockt aber zu Lande wegen schlechter Straßen. Ew. 590,500 (610,000) sind Genuesen (Abkömmlinge der alten Ligurer), reden eignen Dialekt, sind sehr arbeitsam, handelslustig, katholischer Confession, theilen sich in Adel (alter u. neuer, fast einziger Eigenthümer des Bodens), Clerus (hoher und niederer), Bürger und Bauern. G. hat eine eigene repräsentative Verfassung (die Befehle des Königs werden von der obersten Landesbehörde [consiglio provinciale] bestätigt u. s. w.), und theilt sich in Intendanzen (nicht genau bekannt); sonst zerfiel es in Riviera di Levante, östlich der Stadt, Riviera di Ponente, westlich derselben, und in das Markisat Finale. Unter der französischen Herrschaft hieß es ligurische Republik (s. d.). 2) Hauptstadt desselben, in der Riviera di Levante, Sitz der obersten Behörden, eines Erzbischofs, amphitheatralisch am Gebirge und am Golfe gl. Nam. liegend, hat durch Natur und Kunst starke Festungswerke, schmale Gassen mit (8000) hohen Häusern (daher dunkel) und großen Palästen (Regierungspalast, mit den Statuen der Doria's, die Paläste Doria u. a.); ferner 101 Kirchen (meist schön; die St. Maria de Carignan ist durch eine merkwürdige Brücke mit dem Hügel Sarzano verbunden), große Hospitäler (Albergo für 1000 Kranke, großes Hospital ebenso), verschiedene milde Stiftungen, Jesuitennoviciat u. s. w., mehrere wissenschaftliche Anstalten (Universität mit Bibliothek von 70,000 Bänden, mehrere Akademien, öffentliche und Privatbibliotheken), Fabriken in Seide (Blumen), Baumwolle, Tuch, Regenschirmen, Hüten, Leder-, Korallen-, Metall-, Elfenbein-, Holzwaaren, ferner Bereitung von Nudeln, Conditorwaaren. Der Handel wird unterstützt durch die St. Georgenbank (die erste Bank, die existirte), Handelsgesellschaften und Handelsgerichte. Die schönsten Spaziergänge sind der Hafen (Freihafen, beschützt durch einige Castelle) u. s. w. Von G. ging das Lottospiel (s. d.) aus. Ew. 76,000. 3) (Gesch.). G. erscheint unter gleichem Namen schon zur Römerzeit im alten

ten Ligurien (s. d.) als eine Hauptstadt, deren Einwohner (Genuates) ihre Lage am ligustischen Meer zur Handlung und Schifffahrt benutzten. Im zweiten punischen Krieg von Mago, Hannibals Bruder, zerstört, wurde die Stadt von Sp. Lucretius wieder aufgebaut. Nach dem Untergang des abendländischen Kaiserthums kam G. stets an die Beherrscher von Ober-Italien, also von den Herulern, Ostgothen u. Oströmern an die Longobarden und nach Zerstörung ihres Reichs unter Karl d. Gr. an die Franken. Es wurde durch eigene Grafen regiert und besaß Corsika (s. d.) als Provinz. Die Verwirrung Italiens nach der Absetzung der Karolinger (887) und die Einfälle der Araber, die G. zerstörten (935), gingen vorüber; G. erholte sich wieder und half den Pisanern die Araber aus Sardinien vertreiben (1022); der wieder belebte Handel gab ihm Kräfte, sich unter den teutschen Königen unabhängig zu machen und ihr kaiserliches Ansehn nicht anzuerkennen, was auch nachmals weder Kaiser Friedrich I. (1158) noch Friedrich II. (1238) zu erzwingen vermochten. G. erhielt politische Existenz und ward ein aristokratischer Freistaat (1099). Sein Wohlstand hob sich mit den Kreuzzügen, wo die Genueser, gleich den Venetianern u. a. italienischen Städten, die Kreuzfahrer auf ihren Schiffen nach Klein-Asien führten u. dem König Balduin (s. d.) die asiatischen Seestädte (wie Cäsarea, Tripolis) erobern halfen, wo sie die Producte des Orients und die Waaren des Luxus kennen lernten und Europa damit versorgten. Der levantische Handel kam somit in ihre Hände und machte die Stadt reich, mächtig und blühend. G. breitete nun (seit 1154) seine Herrschaft nicht nur über Montferrat, Monaco und Nizza, sondern auch über die Küste von Provence u. selbst über Marseille aus, eroberte Elba, Malta, Syracus u. dessen Gebiet (1204) und besiegte seine Nebenbuhler, die Pisaner (1284), mit denen es (seit 1070) beständige Kriege wegen Corsika u. des Mitbesitzes von Sardinien (bis 1175) gehabt hatte. So ward es Meister auf dem westlichen Mittelmeer, indeß es sich zugleich östlich der wichtigsten Häfen am schwarzen und azowschen Meer bemächtigt und Niederlassungen angelegt hatte, unter denen Kaffa die vornehmste war (1261). Insbesondere wurde G. nach der Wiedereroberung von Constantinopel durch die Griechen vom Kaiser Michael VIII. Paläologus sehr begünstigt, der ihm Handels- und Zollfreiheit in allen byzantinischen Ländern, nebst der freien Schifffahrt im schwarzen Meere, ertheilte und selbst die Vorstadt Pera abtrat. G. trieb dort einen gewinnvollen Monopolhandel u. hatte überall seine Comptoirs und Consuln. Aber G. hörte auf, der mächtige Seestaat von Europa zu sein; äußere u. innere Umstände wirkten zu seinem Verfall. Ein 130jähriger Krieg (1250—1381, s. d. und Doria) mit seiner Rivalin Venedig, schwächten seine Macht, indeß gleichzeitig bürgerliche Unruhen zwischen Guelfen und Gibellinen und beständige Kämpfe zwischen Demokratie und Aristokratie diese Republik (wie selten eine andere) zerrissen, daß sie oft selbst von ihren Vertriebenen bekriegt wurde und die Erwählung eines lebenslänglichen Staatsoberhaupts oder Doge den Factionsgeist nicht zu bändigen vermochte (1339). Man glaubte nun, daß ein Fremder, zumal ein geistlicher Herr am ersten im Stande sei, die Parteien zu vereinigen u. die Ruhe zu erhalten, und machte den Erzbischof Johann Visconti zu Mailand zum Dogen (1353—61). Aber bald vertrieb man den von ihm eingesetzten Statthalter und erwählte wieder einen eigenen Herzog. Unter solchen Unruhen, von denen G. fortwährend der Schauplatz war, eroberte es gleichwohl die Insel Cypern (1373) und war im hieraus entstandenen Krieg (den 4. und letzten) gegen Venedig so siegreich (1379), daß dieses seine Rettung nur seinem schnell wiederkehrenden Muth verdankte. G. verblühte, als die osmanischen Türken ihm seine Besitzungen in der Krim und am schwarzen Meere entrissen (1474); dagegen würde sich ihm eine neue Quelle unermeßlicher Reichthümer eröffnet haben, wenn damals beim Senat der Genueser Christoph Colombo (s. d.) Gehör gefunden hätte. Auch der Zwischenhandel G.s mit den ostindischen Waaren ging ein, seitdem die Entdeckung des Caps dem Weltverkehr eine ganz neue Richtung gegeben hatte (1498). Seine innere Uneinigkeit und die Eifersucht zwischen den zwei mächtigen Familien der Adorni und Fregosi, deren jede die Regierung an sich reißen wollte, hatte indeß G. längst um seine Freiheit und dahin gebracht, daß es auswärtige Hülfe, bald bei Mailand, bald bei Frankreich suchen mußte (1396—1528) und sich bald diesem, bald jenem, auch einmal (1409—13) dem Markgrafen von Montferrat, unterwarf. Sobald es die Oberherrschaft des Einen oder Andern überdrüßig war, stellte es nach Verjagung des Statthalters und der fremden Besatzung die Dogen-Regierung wieder her, der bisherige Oberherr verglich sich entweder mit dem Dogen (so renunciirte der Markgraf Theodorich von Montferrat gegen eine Geldsumme von 26,000 Ducaten) oder setzte seine Prätension fort, bis er nach kurzer Zeit restituirt wurde. Während dieser Zerrüttungen verminderten sich die Einkünfte der Republik; so mußte sie den Seehafen Livorno den Florentinern um 100,000 Ducaten verkaufen (1479). Die Unsicherheit des Besitzes schuf die St. Georgsbank (n. Ein. 1345,

1345, n. And. 1407), die auch von allen Parteien stets sorgfältig aufrecht erhalten ward. G. wurde seitdem nicht mehr als selbstständiger Staat betrachtet. Ludwig XI. verlieh es als Lehn von der Krone Frankreich dem Herzog Franz Sforza von Mailand (1464). Als daher Ludwig XII. (s. Frankreich) Mailand eroberte, so unterwarf er sich auch G., das mit jenem Herzogthum gewonnen und verloren ward. Ein Aufstand des Volks gegen die Franzosen (1507) endigte sich mit der Hinrichtung des erwählten Herzogs (Paolo di Novi) und schimpflicher Unterwerfung. Franz I. nahm es von Neuem in Besitz (1515), verlor es an die Spanier (Karl V.) und bekam es durch Andreas Doria wieder (1527), bis dieser die französische Partei verließ und nach Vertreibung der Franzosen sein Vaterland von fremder Oberherrschaft befreite (1528). G. erhielt seine Freiheit und aristokratische Verfassung mit einem auf 2 Jahre erwählten Doge (s. d.), dem 12 Governatoren und 8 Procuratoren u. außerdem die Personen, welche früher schon einmal Doge gewesen waren, zur Seite standen. Die gesetzgebende Gewalt beruhte auf einem großen Rathe von 300 Mitgliedern u. dem kleinen Rathe von 100 Mitgliedern. Letzterer entschied über Krieg, Frieden, Bündnisse u. dgl., beide über Gesetze, Zölle, Steuern u. s. w. Ueber letztere entschied die Stimmenmehrheit, über erstere mußten mindestens $\frac{4}{5}$ für den Vorschag sein, wenn er durchgehen sollte. Der Adel bestand aus dem alten, zu dem 28 Geschlechter (Grimaldi, Doria, Fieschi, Spinola u. s. w.) und aus dem neuen, zu dem 437 Geschlechter gehörten. Ungeachtet der oben angegebenen Abänderung in der Verfassung erhielt doch G. nie sein voriges Ansehen wieder, noch konnte der innere Parteigeist völlig unterdrückt werden (s. Fiesco und la Torre). Kaiser Karl V. wußte durch Geldanleihen die vornehmsten Familien an das Interesse seines Hauses zu knüpfen; daher nahm G. gegen Heinrich II. von Frankreich Partei, verlor jedoch hierbei in Corsika einige Plätze, die es im Frieden zu Cambray wieder erhielt (1559). Die Ruhe, welche G. hierauf mit dem erschöpften Italien genoß, wurde mitten im Frieden von Ludwig XIV. gestört, der die Stadt 11 Tage lang bombardiren ließ (1684), weil die Genueser einige Galeeren für Spanien erbaut hatten. Sie mußten den Doge mit vier Senatoren nach Versailles zur Abbitte schicken. Den Hafen Finale kauften die Genuesen von Kaiser Karl VI. (1713); Maria Theresia wollte ihn dem König von Sardinien überlassen (1743), deshalb nahm G. im östreichischen Successionskriege Partei gegen den Kaiser, ward zwar von den Oestreichern in Besitz genommen (1746, Sept.), befreite sich aber durch einen großen Volksaufstand wieder (Dec.). 1797 brachen beim Vorrücken der Franzosen in Italien auch in G. mehrere Unruhen zur Unterdrückung der Aristokratie aus. Zwar wurden sie für den Augenblick gestillt, allein die französische Republik nahm sich der Unterdrückten an u. zwang die Republik G. zu einer Aenderung der Verfassung, nach den demokratischen Principien Frankreichs. Sie erhielt hierbei den alten Namen ligurische Republik (s. d.). 1799 fiel das genuesische Gebiet wieder in die Hände der Oestreicher, die Massena in der Stadt selbst belagerten. Die Schlacht von Marengo (s. d.) befreite die Eingeschlossenen, es ward Anfangs eine provisorische Regierung niedergesetzt, und dann die Verfassung dahin abgeändert, daß ein auf 6 Jahre gewählter Doge, der 29 Senatoren u. eine sich jährlich versammelnde Consulta von 72 Männern zur Seite hatte, die Regierung führte. 1804 ward G. Frankreich einverleibt und blieb bei diesem Staat bis 1814, wo die Engländer, unter Lord Bentink, G. besetzten; dieser verhieß der Stadt die vorige Freiheit, der wiener Congreß nahm indessen hierauf keine Rücksicht, sondern theilte G. dem König von Sardinien zu, unter der Bedingung, daß dasselbe eine Art repräsentativer Verfassung behalte. Die von den Franzosen aufgehobene Bank ist wieder hergestellt. (*Wr.*, *Ho.* u. *Pr.*)

**Genuālis** (lat., Anat.), was sich aufs Knie bezieht.

**Gēnua Urbanōrum** (a. Geogr.), s. Ursaon.

**Genūcia Aemilia lex** (de clavo pangendo), worin nach einem Senatsdecret die Consuln L. Genucius und L. Aemilius, 363 v. Chr., die Einschlagung des clavus annalis (s. d.) verordneten.

**Genūcia lex**, Name von 2 vom Tribun L. Genucius, 343 v. Chr., gethanen Gesetzvorschlägen: 1) (de consulibus), daß beide Consuln aus den Plebejern gewählt werden sollten (vgl. Cornelia lex 1, c); 2) (de magistratibus), that dem Wucher Einhalt und gebot, daß Niemand binnen 10 Jahren dasselbe Amt oder in einem Jahre 2 Aemter zugleich verwalten sollte. (*Sch.*)

**Genügsamkeit** (Psychol.), s. Zufriedenheit.

**Genuesāt** (Geogr.), so v. w. das Herzogthum Genua.

**Genuēser**, 1) Bewohner von Genua; 2) (Num.), teutsche Benennung der Scudi d'oro von Genua.

**Genuēser Bank**, s. unter Bank (vgl. Genua 3). **G. Bleiweiß** (Waarenk.), ein schönes, feines Bleiweiß, welches gleich nach dem venetianischen kommt. **G. Feigen**, vorzüglich gute Feigen, schwarz und lang, purpurroth, inwendig hellroth, von hochgel-

hochgelbem Fleisch und bitterm Geschmack. G. Pfirsche, seltene und gute Frucht, groß, rund, schön gelb, hellroth marmorirt auf der Sonnenseite, dunkelgelbes melonenartiges, um den Stein rosenrothes Fleisch. Reift Ende Septembers; schmeckt trefflich. G. Rasch (Waarenk.), ein Zeug, welches entweder ganz von Wolle oder worin die Kette halb Seide, halb Wolle ist; kommt jetzt vorzüglich von Amiens.

Genuflectēntes (Kircheng.), 1) so v. w. Fußfällige; s. unt. Büßende; 2) die Katechumenen der alten christlichen Kirche, ehe sie in völlige Gemeinschaft der Kirche aufgenommen wurden, weil auch sie in der Kirche knien mußten.

Genugthuung, 1) im Allgemeinen die Vergütung des durch eine gesetzwidrige Handlung gestifteten Schadens, zu welcher in der Regel der Urheber dieser Handlung verbunden ist; 2) die Erklärung, durch welche die Beleidigung durch den Beleidiger selbst formell vernichtet wird, indem er Abbitte, Ehrenerklärung und Widerruf leistet. Vgl. Duell.

Genugthuung Christi (Theol.), die von den Menschen geforderte gänzliche Erfüllung des göttl. Gesetzes. Da sie kein Mensch leisten kann, so hat Christus nicht allein das Gesetz erfüllet (satisfactio legalis), sondern auch die Strafen der Sünden getragen (satisf. poenalis). Thomas von Aquino stellte noch den Satz auf, daß Christus noch weit mehr geleistet habe, als von Gott gefordert werden könnte (s. abundans), indem sich die G. nur auf die Erbsünde beziehen und der Mensch für andere Sünden durch den Gebrauch der Sacramente selbst G. geben müsse. (*Wr.*)

Genuīn (v. lat.), ächt.

Genuine (Numism.), 1) genuesische Goldmünze = 100 Zechinen. Es gibt ganze, halbe, Viertel und Achtel. 2) Genuesische Silbermünze, so v. w. scudi d'argento.

Genus (Gramm.), 1) Geschlecht; 2) (Bedeutungsform), das Activum und Passivum (nicht auch das Neutrum und Deponens) im Lateinischen ꝛc., das Activum, Passivum und Medium im Griechischen. 3) (Lit.), s. Gattung. G. apostelesmāticum, G. auchemāticum, G. axiomāticum (Theol.), s. unter Communicatio idiomatum. G. enharmōnicum (Musik), s. unter Enharmonisch. G. ferrātile (röm. Ant.), s. Alligati. G. idiomāticon, G. majestātum (Theol.), s. unter Communicatio idiomatum.

Genūsia (a. Geogr.), Stadt in Groß-Griechenland, im District Messapia gelegen.

Genūsium (a. Geogr.), Stadt Apuliens in Daunia; jetzt der Flecken Ginosa.

Genus mūsices (G. chromaticum. Musik), s. Klanggeschlecht. G. oratiōnis, Gattung der Rede, weil die Alten die Reden in verschiedene Klassen brachten, deliberative, demonstrative, judiciale ꝛc. Reden; daher: Genus deliberativum, g. demonstrativum, g. judiciale etc.

Genuß, 1) (Psychol.), die Befriedigung eines Bedürfnisses, von dem Gefühle unmittelbar aufgefaßt; ist also in der Sinnlichkeit und zwar in dem Begehrungsvermögen begründet. Je höher die Begierde nach etwas gesteigert ist, was bes. durch Entbehrung geschieht; desto höher ist bei Befriedigung der Genuß. Nach Stillung der Begierde gewährt auch ein von dem Verstande erkanntes Lebensgut (Genußmittel) keinen Genuß; daher jede Uebersättigung im G. aufhört, G. zu sein, und in Ueberdruß, Ekel, ja wohl Schmerz, übergeht. Die Genüsse sind so verschiedenartig, wie die Neigungen der Menschen, daher der Unterschied von grob sinnlichen und fein sinnlichen oder geistigen Genüssen, wie Kunstgenüsse, moralische Genüsse u. s. w. 2) (Jagdw.), so v. w. Genieß. G. geben (Jagdw.), s. Curee machen. G. jagen; so v. w. Genießjagen, s. unter Genossen machen.

Genusus (a. Geogr.), Fluß in der Illyris graeca, der bei Asparagium dem adriatischen Meere zufiel und besonders in dem Feldzuge Cäsars gegen Pompejus bekannt; j. Uschkomobin.

Genūtia lex (röm. Rechtsw.), so v. w. Genucia lex.

Genz, s. Gentz.

Geoāris (a. Geogr.), Eiland des ionischen Meeres, an der Küste Aitoliens.

Geoblāstae (bot. Nomencl.), Erdkeime, Pflanzen, welche beim Keimen die Kotyledonen in der Erde zurücklassen, wie die Gräser, Erbsen u. a.

Geocentrisch (Astron.), bezieht sich auf den Ort am Himmel, in welchem ein Himmelskörper von der Erde aus, auf deren Mittelpunkt bezogen, erscheint, im Gegensatz von Heliocentrisch, oder dem Ort, in dem von der Sonnenmitte aus derselbe Himmelskörper erscheinen würde. Hiernach wird auch geocentrische Länge und Breite für den Stand eines Himmelskörpers in Bezug auf heliocentrische Länge und Breite bestimmt. G.e Breite, s. unter Breite.

Geocorīsiae (Zool.), so v. w. Erdwanzen.

Geocyklische Maschine (Astron.), eine Vorrichtung, in der die Erde in ihrer gegen die Ekliptik geneigten Stellung mechanisch dargestellt wird, um besonders den Wechsel der Jahreszeiten, seiner Ursache nach, dadurch zu versinnlichen. (*Pi.*)

Geodäsie (Meßk.), der Theil der prak-

praktischen Geometrie, der es mit dem Ausmessen und Berechnen eines Theiles der Erde zu thun hat; also 2) Ackertheilung und die Anwendung derselben; 3) überhaupt die plane Geometrie.

Geoden (Geodes, Miner.), Adlersteine, deren innerer Raum mit Erde und Lehm ausgefüllt ist.

Geodia (Zool.), s. Kugelschwamm.

Geodorum (g. *Andr.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Orchideen, Ordn. Keropagen, zur Gynandrie, Monandrie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: g. citrinum, mit dichtstehenden, citronengelben Blumen; in Ost-Indien heimisch u. in Pflanzensammlungen cultivirt.

Geöffnet (Her.), besonders von Thürmen und Thoren gebräuchlich.

Geöhrt (bot. Nomencl.), auriculatus, s. unter Auricula.

Geöltes Papier (Maler), mit Terpentinfirniß bestrichenes Papier, welches die Maler und Kupferstecher bei Verfertigung des Gegenabdrucks gebrauchen.

Geoffräa, Geofferea, Geofroya (g. *L.*), Pflanzengattung, nach Geoffroy 1) ben., aus der natürl. Familie der Hülsenpflanzen, zu den ganz abweichenden, doch verwandten Formen und zur Diadelphie, Dodekandrie des Linn. Syst. gehörig. Merkw. Arten: g. surinamensis, die bitterlich-herb schmeckende, rothbraune od. rothgraue, gepülvert zimmtfarbene Rinde (cortex geoffroyae surinamensis) war, so wie die stark purgirende Rinde von g. inermis (cort. geoffr. jamaicensis) in West-Indien, gegen Eingeweidewürmer, sonst mehr als jetzt in Ruf; g. spinosa, dorniger, in Brasilien heimischer Baum, mit stark riechenden Blumentrauben und eßbaren mandelähnlichen Früchten. (*Su.*)

Geoffroi (fr.), Gottfried.

Geoffroy, 1) (Etienne François), geb. zu Paris 1672; wurde 1707 Prof. der Chemie am Jardin du Roi und 1709 Prof. der Medizin und Pharmacie am Collége de France; st. 1731; bekannt durch seine Materia medica, 3 Bde., Paris 1741, auch franz. in 7 Bdn., Par. 1741—43, teutsch übers. von Ch. Th. Ludwig, 3 Bde., Leipzg 1760—65. 2) (Julien Louis), geb. zu Rennes 1743; studirte bei den Jesuiten und wollte eben in diesen Orden treten, als derselbe aufgehoben wurde, und ging nun als Erzieher in die Dienste eines reichen Privatmannes; der öftere Besuch des Theaters bewog ihn, ein Trauerspiel, Cato's Tod, zu schreiben, das aber nie aufgeführt wurde. Nachdem er dreimal den Preis der lat. Beredsamkeit gewonnen, wurde er am Collegium Mazarin Professor der Rhetorik und übernahm 1776 die Redaction des Année littéraire, die er bis 1791 behielt. Beim Ausbruch der Revolution redigirte er die Zeitschrift l'Ami du Roi, wurde deshalb proscribirt, flüchtete aufs Land und nährte sich als Dorfschulmeister bis 1799, wo er nach Paris zurückkehrte, die Beurtheilung der Schauspiele im Journal des débats übernahm und 1814 st.; außer vielen Kritiken in Zeitschriften schrieb er einen Commentar zu Racine in 7 Bdn. u. eine Uebersetzung des Theokrit, Par. 1801. Seine Zeitungsaufsätze sind gesammelt im Cours de la littérature dramatique, Paris 1819. 3) G.-Saint-Hilaire (Etienne), geb. zu Etampes 1772, Professor am Jardin du Roi, wo er Vorträge über die Säugthiere u. Vögel hielt; seine Reisen in Aegypten und sonst wurden besonders auch für das Fach der Naturgeschichte der höhern Thierklassen von ihm benutzt. Man hat eine Menge geachteter Abhandlungen von ihm in Gesellschafts- u. Zeitschriften; auch Philosophie anatomique, Paris 1818, mit einem Atlas, in 4. u. m. (*Lt.* u. *Pi.*)

Geogenie, s. unter Geologie.

Geoglossum (g. *Pers.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Pilze, Ordn. Hautschwämme. Arten: in Wäldern, auf Wiesen, an der Erde.

Geognose, G.-gnosie, s. unter Geologie. G.-gnost, ein in der Geognosie Erfahrner. G.-gnostik, so v. w. Geognosie. G.-gnostisch, was auf Geognosie Bezug hat, wie G.-e Bemerkungen. G.-gonie, so v. w. Geogenie.

Geographen-bai (Geogr.), großer Meerbusen an der Küste von Leuwinland, auf Neuholland (Australien); wird begrenzt von der Pointe de Casuarina und Cap Naturaliste.

Geographie (Erdbeschreibung, v. gr.), 1) Beschreibung der Erde und Darstellung ihrer Merkwürdigkeiten, dann auch 2) die Wissenschaft, wodurch jene Beschreibung bewirkt werden kann. Sie heißt auch Erdkunde, obschon dies Wort eigentlich die durch die G. erworbene Kenntniß der Erde bezeichnet. Da sich mehrere Rücksichten denken lassen, nach welchen die Erde beschrieben wird, so zerfällt auch die G. in verschiedene Abtheilungen. A. Die mathematische (astronomische) G. stellt die Verhältnisse der Erde, in Beziehung auf die andern Weltkörper, dar. Sie beschäftigt sich mit Erforschung der Erde nach ihrer Gestalt, Größe und nach ihrem Umfange, zieht deshalb (eingebildete) Linien (Aequator, Wendekreise, Polarkreise, Meridiane, Erdachse) und setzt Punkte (Pole, Aequinoctial- und Solstitialpunkte, Zenith, Nadir), theilt die Oberfläche in gewisse Abschnitte nach der Verschiedenheit des Klima's

ma's (Zonen), betrachtet den Horizont (wahren und scheinbaren) und die Weltgegenden (Haupt- und Nebengegenden), nebst den aus ihnen wehenden Winden, ferner die verschiedenen Stellungen der Erde und ihrer Bewohner gegen den Himmel, gegen die Planeten und gegen sich selbst (Antipoden, Antiskioi, Askioi u. s. w.), mißt und berechnet die Bewegung der Erde um sich und um die Sonne, nebst den daraus entstehenden Erscheinungen (Jahreszeiten, Finsternisse), theilt die Zeiten (Jahre, Monate, Tage, Stunden) und bildet Maße (Meilen, Grade ꝛc), lehrt Erdgloben u. Landkarten zu fertigen u. bildet sich so eine Menge für die Genauigkeit und Deutlichkeit dieser, so wie auch anderer damit in Verbindung stehenden Wissenschaften, wichtiger Aufgaben (Mittagshöhen, Zeitbestimmungen, Auf- und Niedergang der Sonne ꝛc.). S. diese sämmtlichen Artikel u. vgl. Erde, Sonne, Compaß, Länge, Breite, Loxodromie a. m. a. B. Die physikalische (physische) G. beschreibt die Erde als einen für sich bestehenden Körper, nach den natürlichen Eigenschaften in Bezug auf ihre einzelnen Theile. Sie nimmt dabei Rücksicht a) auf die sie umgebende Atmosphäre (meteorologische G.) und betrachtet die verschiedenen Luftarten und deren Eigenschaften (Schwere, Zusammensetzung, Wärme u. dgl.), deren Höhe und Schichten (Schneelinie), die Niederschläge aus derselben (Thau, Nebel, Wolken, Höherauch, Meteorsteine, Sternschnuppen), die Farben (Morgenröthe, Regenbogen), Bewegungen (Winde, Stürme), Lichterscheinungen (Nordlichter, überhaupt Meteore) u. dgl., b) auf das Land (Geistik), in so fern es festes Land u. Inseln ist, nach den Gebirgen (Orographie) u. nach dem Inhalt (Oryktognosie), ferner nach der Bildung und der verschiedeneh Gestalt desselben, wobei sie auf die verschiedenen Erhöhungen und Vertiefungen Rücksicht nimmt; c) auf das Gewässer (hydroistische G.), als Quellen (nach Gehalt, Temperatur, Lebendigkeit), Flüsse (Lauf, Gefälle, Größe), Seen, Meer (dessen Boden, Tiefe, Salzigkeit, Farbe, Temperatur, Bewegung Ströme, Ausdehnung u. s. w.); d) auf die verschiedenen Producte (Productengeographie), und zwar aus dem Mineralreiche (mineralogische G.), aus dem Pflanzenreiche (botanische G.) und aus dem Thierreich (zoologische G.), endlich auch den Menschen betrachtend (anthropologische G.). Die physikalische G. nimmt vielleicht auch Rücksicht auf die mögliche Entstehungsart der Erde (Geogonie) und auf die Veränderung der Erdoberfläche. S. die angeführten Art. u. vgl. Magnet, Klima, Erdstrich, Sündfluth u. s. w. C. Die politische G. beschäftigt sich mit der Erde, in so fern sie ein Wohnplatz der Menschen ist, welche sie nach ihrer Bequemlichkeit und ihren Bedürfnissen eingerichtet haben; daher fallen in ihr Bereich die Eintheilung derselben in Erdtheile, Länder, größere und kleinere Staaten, die verschiedenen Sprachen, Religionen, Bildungsstufen, Stände, Gewerbe, Ergiebigkeit, Reichthum und Armuth, Charakter der Völker oder Länder. Vgl. die einzelnen Artikel über Länder, Völker u. s. w. Man spricht auch von einer allgemeinen G. (physikalische und mathematische zusammengenommen), ferner hinsichtlich des Länderumfangs, den sie behandelt, von einer Universalg., die die ganze Erde, und Specialg., die nur ein einziges Land befaßt, ferner theilt man noch ab: alte, mittlere u. neue (u. vielleicht neueste) G., welche Benennungen indeß bezeichnender wären, wenn man theilte: G. der Alten (z. B. des Herodot), des Mittelalters (z. B. des Guido von Ravenna) u. s. w. oder in G. der alten Welt (der Aegypter, Hebräer u. s. w.), der neuesten Zeit (unsers Zeitalters) u. s. w. Ferner hat man biblische G. (Beschreibung der Länder u. s. w., die in der Bibel vorkommen, auch heilige G. genannt) u. dgl., endlich noch reine G., in so fern sie sich an natürliche (nicht politische) Verbindungen und Scheidungen der einzelnen Theile der Erde hält. Man unterscheidet auch G. in Bezug auf einzelne Stände, eine Militärgeographie (s. d.), Handelsgeographie u. s. w. Der Nutzen der G. ist zwar für einen großen Theil menschlicher Wissenschaften unverkennbar, doch vorzüglich für die Geschichte, welche ohne G. nicht Geschichte sein könnte, so wie auch durch sie Handel und Gewerbe, Verbindung und überhaupt Verkehr der Menschen unter einander erleichtert werden. Die Hülfsmittel zu ihrer Erlernung sind Landkarten, Globen, Handbücher und vollständigere Geographien, so wie Reise-, Orts- und Länderbeschreibungen, diese auch nach einzelnen Rücksichten (z. B. auf Mineralogie, Zoologie u. a.); zur Fertigung geographischer Bücher sind außerdem Kenntnisse der Mathematik, von den Messungen der Astronomen und Mathematiker, von den Entdeckungen der Naturforscher, von der Geschichte, ferner Einsicht in die Staatsurkunden, Staatskalender, Zählungslisten u. dgl. nöthig, obgleich die Statistik manches davon als eigene Wissenschaft behandelt. 3) Die Geschichte der G. hält mit der Geschichte der geographischen Entdeckungen gleichen Schritt. Der Ursprung der G. ist in der schon frühzeitig nothwendigen Bestimmung der Lage und Entfernung damals bekannter u. bewohnter Länder des Erdbodens zu suchen. Der Gebrauch ge-

gewisser Merkzeichen, wodurch man verlassene Orte wiederfand, die Bemerkung der Tagereisen von einem Wohnplatz zum andern und die nachmalige Anlegung der Heerstraßen waren zur Entwickelung der geographischen Kenntnisse förderlich, u. von deren frühem Dasein geben uns die frühzeitigen Eroberungen und Anlegungen von Colonien sowohl, als die Reisen der frühsten Völker zu Wasser und zu Lande einen Beweis. Krieg, Handel und Reisen wirkten dann immer mehr zur Erweiterung der geographischen Kenntnisse, obgleich diese durch eine Menge leichtgläubiger oder täuschender Länderbeschreiber, die Unkunde der Sprachen, den Mangel an Hülfsmitteln rc. gehindert wurden. Zuerst haben die Phönikier für die G. große Materialien, wenigstens mündlich mit sich herumgetragen, und wenn sie auch dieselben in keine geographischen Werke zusammengestellt haben, so wurden sie doch die Väter der G. durch Tradition. Von den Hebräern, die das Meiste, was sie von auswärtigen Ländern und Völkern wußten, den Phönikiern verdankten, haben wir noch Tafeln in der Genesis und Nachrichten von Palästina im Moses u. Josua. Die Aegypter hatten, angeblich von Hermes ausgearbeitete, geographische Bücher. Der frühern Griechen Erdkunde ward auch durch Reisen (z. B. den Argonautenzug) erworben, so Homers Kenntniß von Griechenland, Klein-Asien und einigen Küstenländern des mittelländischen Meers. Anaximander (um 620) soll die erste Himmelskugel und Landkarte gezeichnet und letztere Hekatäos verbessert haben. Reich ist Herodot an historischer G. Die Entdeckungsreisen des Skylax und Hanno erweiterten auch blos die historische G. Nun erst ward Pytheas von Marseille (um 280 v. Chr.), der die nordwestliche Gegend von Europa zuerst öffnete, der Vorgänger aller Geographen, die astronomische Kenntnisse zur Erdbeschreibung anwendeten. Durch Alexander d. Gr. öffnete sich die Welt. Seitdem vermehrte sich die Liebe zur Länderkunde, die nicht nur die Indica, Persica, Arabica, Scythica u. ähnl. Werke, sondern auch eine nicht unbedeutende Anzahl von Länder- und Küstenbeschreibungen (Periplus, Periegesis) veranlaßte, wovon sich Nearchs Periplus bei Arrian erhalten hat. Um dieselbe Zeit wurde schon die G. in den Schulen der Philosophen nach dem Vorgang und Muster des Aristoteles mit Zuziehung der Astronomie wissenschaftlich gelehrt. Aus diesen und den frühsten Quellen schöpfte Eratosthenes und begründete die G. als Wissenschaft. Hipparchos setzte sie noch mehr mit der Astronomie in Verbindung und brachte ihren mathematischen Theil zu der Vollkommenheit, den er bis zum 2. Jahrh. behielt. Alexandriner bestimmten die Breite der Oerter. Unter den Küstenbeschreibern dieser Zeit zeichnete sich Agatharchides (um 105 v. Chr.) und vorzüglich Arrian, unter den Länderbeschreibern Isidoros Charazenos (um 37 n. Chr.) aus. Skymnos (88 v. Chr.) gab gar eine Chorographie in Versen heraus, u. Dionysios Periegetes (um 3 n. Chr.) dehnte einen ähnlichen Versuch auf eine allgemeine G. aus. Nun trat (um 19 n. Chr.) Strabon mit seinem wichtigen, aber im mathematischen Theil dürftigen, noch vorhandenen Werk hervor. Marinus fügte im 2. Jahrh. zu der Breite der Oerter auch deren Länge hinzu und lehrte die Erde besser und in größerm Umfange kennen. Dessen (verlornes) Werk zum Grunde legend gab Ptolemäos ein Namenverzeichniß der Länder und Städte des bekannten Erdbodens, mit genauer Angabe der Länge und Breite, das Agathodämon mit Karten versah, Agathemeros in einen Auszug brachte und Kosmos (s. d.) umzustoßen versuchte, und über welches sich kein folgender Geograph hinauswagte. Stephanos Byzantinos brachte endlich (um 500) den ganzen, zu seiner Zeit bekannten Umfang der G. in ein Wörterbuch (im Auszug übrig). Uebrigens wurden von den Griechen weder der historische und statistische, noch der physikalische und mathematische Theil der G. so wissenschaftlich und sorgfältig, wie andere Kenntnisse, getrieben und ausgebildet. Die Römer erweiterten durch ihre Eroberungen die Erdkunde sehr; aber wissenschaftlich haben sie dieselbe nie behandelt. Erst unter den Kaisern scheinen sie sich mit genauern Vermessungen und Beschreibungen der Länder abgegeben zu haben. Das größte Verdienst darum erwarb sich Agrippa (s. d. 5, vgl. Tacitus). Pomponius Mela zog sein geographisches Compendium meist aus Griechen aus; auch Plinius (historia nat. l. 2—6) folgte höchstens beim nördl. Europa und bei Indien römischen Forschungen. Solinus schrieb blos den Plinius aus; Vibius Sequester stoppelte ein mageres Namenverzeichniß zusammen, und Orosius Vertheidigung des Christenthums ist erst durch die Bearbeitung des angelsächsischen Königs Alfred ein wichtiges geographisches Werk geworden. Reicher waren die Römer an „Itineraria“ genannten Werken, die doppelter Art waren, entweder topographische Entwürfe des römischen Reichs, zunächst zum Behufe der römischen Kaiser u. ihrer Armeen, eine Art von Postkarten (hierher gehört die Peutingersche Tafel, s. d.) oder, zu gleichem Behufe bestimmt, Verzeichnisse von den wichtigsten Oertern, nach den Landstraßen und nach ihren gegenseitigen Entfernungen. So besitzen wir ein Itinerarium Antonini Augusti, dessen Grundlage vielleicht schon in die frühere Kaiserzeit

zeit gehört (herausg. v. Wesseling, Amst. 1735, 4.). Unbedeutend sind ein Auszug aus des Julius Honorius Kosmographie von Aethicus (in Gronovs Ausg. des Pomp. Mela), einige chorographische Aufsätze von Sextus Rufus u. P. Victor (im 4. oder 5. Jahrh. [gesammelt von Simler, Basel 1575, 12.]). Am wichtigsten ist noch für die späte Kosmographie (im 9. Jahrhundert) das Werk des Guido von Ravenna (s. d.). — Sammlungen: Geographia antiqu., Leyden 1697, 4., 1700, 4.; Geographiae vett. scriptt. Graeci min. (ed. Hudson), 4 Bde., Orf. 1698, 12. Vgl. die hierher gehörigen Werke von Cellarius, Mannert, Oberlin, d'Anville, Nitsch, Kruse und Uckert unter deren Namen, so wie: Geographia Homeri, von Schönemann, Gött. 1787, 4., von Schlegel, 1788, 4., u. v. Schlichthorst, 1788, 4., und bes. Voß Briefe und Tafeln der Homer. Weltkunde bei dessen Uebersetzungen des Homer; Gosselin, géogr. de Grecs analysée, gekrönte Preisschrift, Par. 1790, 4.; dessen Recherches sur la géographie systém. et positive des anciens, 2 Bde., Paris an VI., 4.; Handbuch der alten Erdbeschreibung von mehrern Gelehrten, 2 Bde., 4 Thle., Nürnb. 1794—98; Köhler, allgemeine Geographie der Alten, 2 Bde., Lemgo 1803. B. Vom achten Jahrhundert an begannen die Araber thätig zu werden. Sie untersuchten das nördliche, östliche und westliche Afrika bis zum Cap Corrientes u. bis an den Senegal, u. eben so das ganze westliche Asien bis zum Cap Comorin; Massudi Kothbeddin beschreibt die damals bekanntesten Königreiche, der Scherif Al Edrisi gibt geographische Ergötzlichkeiten heraus, El Yakuti ein großes geographisches Wörterbuch (1190), Abulfeda eine tabellarische Uebersicht der Erde, mit Angabe der Längen u. Breiten (1300). Die Normänner entdeckten zwar, gaben aber keine wissenschaftlichen Ansichten. Einzelne Beschreibungen von Ländern als Materialien zu vollständigern Arbeiten liefern Marco Polo, ein Venetianer (1271—1295), Barbaro, sein Landsmann (1436-71), aber das Studium der umfassenden G. ist weniger gründlich. C. Wichtiger wird das 16. Jahrhundert. Die nähere Bekanntschaft mit der alten und das am Schluß des 15. Jahrh. erfolgte Auffinden der neuen Welt gaben dem geographischen Studium neuen Schwung. Eine große Menge Materialien werden gesammelt, die neu erfundene Kunst der Buchdruckerei fördert Alles schnell durch ganz Europa und weiter. Mart. Behaim fertigte 1492 einen Erdglobus nach Columbus Ansichten, Appian gab 1513 die erste Karte heraus, auf welcher Amerika war, Gemma Frisius folgte ihm, Sebastian Münster schrieb 1543 eine Cosmographia, wozu ein Atlas gehörte, Abrah. Ortelius (st. 1598) unternahm ein großes Landkartenwerk (theatrum mundi, Antw., letzte Ausg. 1603), welches mit weitläuftigen Noten begleitet war. Zu gleicher Zeit wurde die mathematische G. durch Copernicus, Keppler, Galiläi fortgebildet, Mercator erfand eine neue Projection, Cluver, Fernel, Bert arbeiteten in gleichem Geiste. Das 17. Jahrhundert erzeugte nicht weniger große Männer: Varenii Geographia reformata, Godofredi Archontologia cosmica, Melissander, Beschreibung der ganzen Welt, sind Zeugen großen Fleißes. Für G. thaten schon jetzt die Akademien zu London und Paris Vieles, ferner Snell, Mouton, Piccard, Cassini. Doch mit noch größerer Auszeichnung steht das 18. und 19. Jahrhundert in dieser Rücksicht da. Eine Menge der wichtigsten Entdeckungen erleichterten das geographische Studium, von Seiten der Regierungen wurden Entdeckungsreisen angeordnet (Cook, Parry, Peyrouse u. m. A.), auf ihren Befehl und durch ihre Unterstützung wurden Reise- und Länderbeschreibungen herausgegeben (Denons Beschreibung von Aegypten, Gradmessungen, angestellt unter Maupertuis, Condamine), und die Kunst, Landkarten zu zeichnen und zu stechen, wurde ungemein vervollkommnet. Gute Arbeiten lieferten J. Cassini, Mechain, Delambre, Mayer, Euler u. A. für mathematische G. Wenn auch die seefahrenden Nationen größere Summen aufwendeten, Entdeckungen zu machen (der Engländer mehrmalige Expedition nach dem Nordpol und nach einer nordwestlichen Durchfahrt, Entdeckungsreisen in das stille Meer), so hat doch wohl keine Nation mehr für eigentliche Bearbeitung der G. gethan, als die Teutschen, wenn dieselben auch in Bezug auf Entdeckungen wegen ihrer ungünstigen geographischen Lage weit zurückblieben. Sie umfaßten alle Zeitalter der G., obschon noch kein völlig befriedigendes Werk über die mittlere G. erschienen ist. Vollkommner ist die neuere. Die Officinen von Homann und Weigel versahen reichlich mit Karten, ihnen folgten mehrere, das geographische Institut in Weimar, Perthes in Gotha, Schropp u. Comp. in Berlin, Schneider u. Weigel in Nürnberg; Hübners vollständige Geographie erlebte viele Auflagen und Hagers neue europäische Staats- und Reisegeographie in 16 Theilen nicht weniger. Neues Leben brachte Ant. Fr. Büsching durch seine neue Erdbeschreibung (Hamburg 1754, neueste vollst. ständige Ausgabe 1787, die allerneueste ist nicht vollendet). Normann behandelte G. in Verbindung mit Geschichte (Teutschland in 5, Schweiz in 4 Abtheilungen, sonst

sonst unvollendet). Gaspari beachtete mehr Ordnung und Zweckmäßigkeit (Handbuch der neuesten Erdbeschreibung 1797, auch unvollendet). Früher noch hatte Fabri (s. d. 2) mehrere geographische Bücher theils für Schulen, theils zu höherm Gebrauch geliefert, Gatterer aber zuerst die reine G. nach natürlichen Grenzen darzustellen gesucht, welche Ansicht Zeune (Gea, Berlin 1808, neue Aufl. unter dem Titel Göa, Versuch einer wissenschaftlichen Erdbeschreibung, 1811), dann Kaiser (Lehrbuch der Länder- u. Staatenkunde, München 1810), Stein (Geographie für Bürger- und Realschulen, nach Naturgrenzen, Königsb. 1812, 2. Aufl., Leipz. 1818), Hommeier, Kunz u. A. weiter verfolgten. Das neueste und vollständigste, bei keiner andern Nation in dem Umfange zu findende, geographische Werk ist das vollständige Handbuch der G., welches Hassel in Verbindung mit Gutsmuths, Cannabich, Uckert, Gaspari u. A., Weimar 1819—27, in 23 Bdn. herausgab. Für den Unterricht in Schulen sorgten, außer Fabri und Gaspari, Stein, Cannabich u. A. Ein Werk, das die G. streng wissenschaftlich auf einem höhern Standpunkt darstellt, ist: Ritter, Erdkunde im Verhältniß zur Natur u. zur Geschichte des Menschen, oder allgemeine vergleichende Geogr., 2 Bde., Berl. 1817 u. 18. Zum allgemeinern Gebrauch gaben Wörterbücher heraus: Hübner, welches in veränderter Gestalt von Rüder noch nicht ganz vollendet ist, Jäger, neu herausgegeben von Mannert (vollendet, doch nur bis zum Jahr 1813 brauchbar), Hassel (allgemeines geogr.-statistisches Lex., 2 Bde., Weimar 1817), vorzüglich Stein (Zeitungs-, Post- und Comtoirlexicon, 8 Bde., Leipzig 1820, u. doppelte Nachträge hierzu 1822 u. 1825), Niemann (Geogr. Handwörterb., Quedlinb. 1827). Die Engländer zeichneten sich durch the Edinburgh Gazetteer or Geographical Dictionary seit 1817, mit dazu gehörigem Atlas von Arrowsmith, aus. In der mathematischen G. arbeitete Walch (Einleit. in die math. Geogr., Gött. 1807, 3. Aufl.), Schmidt (Lehrb. d. m. Geogr., Leipz. 1810), Bode (Anl. zur Kenntniß der Erdkugel, 3. Aufl., Leipz. 1820), in der physikalischen (welche Buache begründete, Bergmann, Wallerius, de Luc, Dolomieu, Saussure weiter verfolgten) Otto (System einer physischen Erdbeschr., Berl. 1800), Fabri (Abr. der natürl. Geogr., Nürnberg 1800), Kant (phys. Geogr., herausgeg. von Rink, 2 Theile, Königsberg 1802), Mitterpacher (physik. Geogr., Wien 1788). Sie wurde durch Werners, Steffens und Schuberts Ansichten sehr gehoben. Für die G. und deren Bearbeiter (Geograph) bleiben, außer der Sorge für immer vervollkommnetere und mit den Ergebnissen der Zeit fortgehende Kenntnisse, besonders wichtige Aufgaben: die Küsten des nördlichen Eismeers, die Möglichkeit des Daseins eines größern Südlandes, nähere Nachrichten über mehrere australische Inseln; ferner über das Innere aller außereuropäischen Welttheile (von denen vielleicht Amerika am frühesten vollkommen bekannt werden wird, wie dasselbe es im Ganzen auch schon sein dürfte), woran jedoch die durch unwirthbare Gegenden u. niedrige Culturstufe der Einwohner sowohl Asiens als Afrika's und Australiens verursachten Beschwerlichkeiten, die eigensinnige Abgeschlossenheit mancher asiatischen Völker in sich selbst (Japaner, Chinesen), selbst das durch Kälte und Hitze schädliche Klima noch lange hindern werden. Doch unterläßt die Wißbegierde der Europäer (Clapperton, Laing u. a. Engländer, Rüppel u. a. Teutsche, mehrerer Franzosen) es nicht, auch selbst in das wunderbar grauenvolle Innere Afrika's einzudringen, von Ost-Indien aus in Asien und von der Verbrechercolonie in Neuholland neue Entdeckungen zu machen, so wie die nördlichen Küsten und das australische Meer (Engländer unter Parry, Russen unter Kotzebue) wahrheitsgemäßer darzulegen, u. von Süd-Amerika wird durch die wichtigen politischen Vorfälle eine Menge geographischer Merkwürdigkeiten uns zukommen. Großes Verdienst um die G. könnte und wird sich der neu entstandene geogr. Verein zu Paris (gestiftet 1821), zu dessen Beitritt alle Geographen eingeladen sind, und der aus einer nicht unbedeutenden Anzahl würdiger Gelehrter (v. Humboldt, Chateaubriand, Cuvier, so wie früher La Place, Malte-Brun, unter der Leitung des Akademikers Rossel) besteht, erwerben. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Bearbeitung dürfte, nachdem die Teutschen so viel gethan haben, eine bedeutende Verbesserung, außer vielleicht im Schulunterricht, kaum möglich sein. Unter den Ausländern haben am meisten für G. gearbeitet die Franzosen (Malte-Brun, Vaugondy, Mentelle), die Briten (Guthrie, Pinkerton u. A.), obschon selbst ein Theil des britischen Reichs (Irland) noch sehr wenig genau bekannt ist. Beide haben den Teutschen durch gute Karten nachahmungswerthe Beispiele gegeben (s. Landkarten); unter den Dänen ist Djurberg, unter den Schweden Hermelin, unter den Russen Mellin und Storch, unter den Spaniern Tofino, unter den Ungarn Lipsky, unter den Niederländern Krayenhof zu bemerken. (*Wr.* u. *Sch.*)

**Geographische Breite und Länge**, s. unter Breite u. Länge. **G.-e Maße** (Geogr.), diejenigen Maße, deren man sich in der Geographie, besonders der mathe-

mathematischen, bedient. Sie sind theils ganz eigenthümliche, als Grade des Aequators, Quadrat- u. Kubikmeilen, theils auch nicht blos zu geographischen Messungen bestimmte, als: Meilen, Ruthen, Fuß, Klafter, Toisen, Schritte u. a., welche im gemeinen Leben und nach den Ländern oft verschieden sind. S. d. a., vgl. auch Fuß, Schritt (gradus), Stadium, Milliare, Schoinos, Parasange, Orgyia, Plethron, Stathmos, Leuka, Rasta u. s. w. G.-e Meile, s. u. Meile. G.-e Schnecke (Zool.), s. unter Kegelschnecke.

Geōgraphus Ravēnnas (Lit.), s. Guido von Ravenna.

Geōire, St. (Geogr.), Stadt im Bezirk La Tour du Pin, Departem. Isère (Frankreich); hat 3500 Ew.

Geologīe (v. gr.), 1) überhaupt die Lehre von dem Erdkörper; 2) insbesondere die Lehre von Entstehung der Erde (Geogonie), die Geschichte ihrer Bildung und die Kenntniß derjenigen Stoffe, die uns auf eine solche Geschichte hinleiten (Geognosie). Da die Producte, welche wir bei Untersuchung der Berge erhalten, eigentlich jene Stoffe sind, aus denen man über die innere Bildung der Erde Auskunft zu erhalten sucht, so ist G. auch, in wie fern wir uns mit der Kenntniß dieser Stoffe begnügen, gleichbedeutend mit Oryktognosie (s. d.). 3) Trennt man aber G. von dieser, so ist sie eine blos speculative, nämlich einzig nur auf Folgerungen von nur sehr geringer Sicherheit und fast einzig nur auf Vermuthungen beruhende Wissenschaft, da sie der Hülfsquellen, die andern historischen Wissenschaften zu Grunde liegen, ermangelt, indem die Geschichte der Erdbildung viel älter, als die Geschichte des Menschengeschlechts, mithin auch allen schriftlichen Urkunden und Berichten vorausgegangen ist. Als Aequivalent dieser sieht man aber gewisse Andeutungen an, welche die physische Geographie, namentlich die Oryktognosie darbietet. — Alle versuchte Geogenien können unter 2 Hauptklassen gebracht und eben so deren Begründer und Vertheidiger (Geologen) als Vulcanisten u. Neptunisten unterschieden werden, von denen jene die Ansicht, daß zur Bildung der Erde vorzugsweise Feuer thätig gewesen sei, diese die, daß die Erde in ihrem Festtheile aus Wasser durch Niederschlag und Zurückziehen des Meeres entstanden sei, geltend zu machen suchen. Thatsachen, welche auf große und weit verbreitete Veränderungen leiten, die den Erdkörper in früherer Zeit betroffen haben, sind folgende: Die ganze Masse des Festlands besteht aus Schichten verschiedener Steinarten; in diesen Schichten finden sich eine Menge Ueberbleibsel von organischen Körpern, und zwar mehrentheils von Seethieren; die Schichten, welche dergleichen Körper (Petrefacten, s. d.) enthalten, liegen auf andern auf, die sich in die Tiefe ziehen, und in denen man keine Petrefacten findet. Diese Schichten weichen größtentheils mehr oder weniger von der Horizontalrichtung ab, sind zerrissen, eingesenkt, unterbrochen, man findet große Lücken, wo mächtige Massen fehlen, und die übrig gebliebenen sind umgestürzt; in Hügeln und Ebenen sind die Ruinen der alten Schichten mit neuen Schichten bedeckt; Knochen von Thieren aus heißen Erdstrichen werden im Lande, welches ganz das Ansehen hat, aufgeschwemmtes zu sein, von Ueberresten von Seegeschöpfen begleitet. Der erste, welcher die G. scientifisch zu bearbeiten suchte, war Burnet (s. d. 3). Nach ihm war die Erde anfänglich ein flüssiger Klumpen, in dem sich Alles nach Schwere und Leichtigkeit schied und ordnete; einen innern festen Kern umfloß Wasser, das aber selbst mit einer harten Rinde von Erde bedeckt war; diese wurde in der Sündfluth durch die innern Gewässer durchbrochen. Nach Leibnitz (s. d.) ist die Erde ein ausgebrannter Fixstern, und sie entstand in ihrer jetzigen Form unter allmähligem Erkalten. Woodward (s. d.) schmückte die Burnetsche Theorie noch etwas mehr aus. Nach Whiston (s. d.) war die Erde ehemals ein Komet und erhielt ihre jetzige Form durch Uebergehen in planetarische Natur. Nach Buffons (s. d.) blendender Theorie ist die Erde ein durch den Stoß eines Kometen abgerissenes Stück der Sonne. Franklin (s. d.) ließ sie aus der Luft durch Niederschlag entstehen. Neuere Geologen nahmen mehr auf die Verschiedenheit der Bergformationen in Aufstellung ihrer Theorien Rücksicht, stießen aber dabei auf immer mehr Schwierigkeiten. Zu diesen gehört Voigt, vorzüglich aber de Luc, der mit vielem Scharfsinn 6 Epochen aufstellt, in denen die Erde das, was sie jetzt ist, wurde. Um darzulegen, mit welchem phantastischen Ausschmuck alle G.-n überladen sind, wenn sie zu einer Theorie erhoben werden sollen, theilen wir nur die Grundzüge des neuesten derselben, des Breislakschen Systems der G., mit. Nach Breislak ist bei der Bildung der Erde der Wärmestoff vorzüglich thätig gewesen. Die Urmaterie, noch chaotisch gemischt, doch sich kreisend bewegend und durch den Wärmestoff flüssig, verlor allmählig diesen Stoff, welcher sich nach und nach an verwandtere Materien band, und zugleich ihre Flüssigkeit und erhärtete. Dies Chaos bedurfte aber zu seiner Flüssigkeit kaum der Siedehitze. Die Abkühlung des durch die Rotation sich abrundenden Erdkörpers erfolgte von außen nach innen, und die Urgebirge bildeten sich durch Krystallisation, der

der Urkalk durch die Verbindung der Kohlensäure mit den chaotischen Kalktheilchen. Der Wärmestoff absorbirte sich durch die Bildung der Luft und des Wassers; dieses stieg zuerst als Dunst empor, wurde, erkältet, tropfbar und senkte sich in die Vertiefungen des Erdballs, bildete das Meer, welches aber eine noch viel höhere Temperatur hatte, als jetzt, noch viele aufgelöste Substanzen in sich verschloß u. heftig umhertrieb. Diese setzten sich nach und nach bei geringerer Wärme, und die von der wärmern Unterlage noch aufsteigenden Luftblasen bildeten Auftreibungen und Klüfte in den obern abgelagerten Schichten. Durch die im Innern noch fortdauernde Wärme, die durch Zufluß von Bergöl und Phosphor, so wie durch Verbindung mit Sauerstoff, sich theils aus der Atmosphäre, theils aus entwickelten Dünsten im Innern hinzufindend, zu einer großen Feuermasse erwachsen ist und sich als solche erhält, sind nicht allein die Vulkane, sondern auch viele Gebirgsarten (als: Porphyr, Gneus, Syenit, Granit, in so fern sie neuern Ursprungs sind und über Muschelkalk liegen, ferner Pechstein, Obsidian, Bimsstein, Basalt, Mandelstein, Granat, Diamant u. a.) gebildet worden. Durch das Meer und dessen Bewegung, durch den beigemischten Wärmestoff und allerhand entwickelte Gasarten glaubt er die Flötz- und Uebergangsgebirge in ihrem regelmäßigen oder unregelmäßigen Vorkommen entstanden u. s. w. (*Pi.* u. *Wr.*)

Geomanteia (gr.), Wahrsagung aus der Erde, z. B. aus Spalten derselben; oder aus darauf gezogenen Linien, Kreisen, gemachten Punkten. Vgl. Punktirkunst. Der die G. treibt: Geomantis.

Geometer (Geometra, v. gr.), 1) überhaupt der Geometrie Kundiger; 2) der dieselbe praktisch übt. S. Feldmesser.

Geometra (Zool.), s. Spanner.

Geometrie (Geometria, Math.), 1) im eigentl. Sinn Erdmeßkunst und, da es zum praktischen Behuf hierbei zunächst auf Messung der Erdoberfläche ankommt, 2) so v. w. Feldmeßkunst (s. d., auch Aufnehmen); 3) überhaupt und in umfassendem Sinne die Wissenschaft von den Formen ausgedehnter Größen. Ihre Eigenheit ist, diese darzustellen, ohne zu rechnen. Hierdurch unterscheidet sie sich von der Analysis (s. d. 2). Die niedere G. befaßt alle Untersuchungen über Verbindungen gerader Linien, geradliniger Figuren und über von Ebenen eingeschlossene Körper; dann die Betrachtungen des Kreises, der Kugel, des Cylinders und des Kegels, in so fern darin Verhältnisse gerader Linien verglichen werden. Einen Theil derselben macht die elementare G. aus, welche die Hauptsätze, die beständig zu Beweisen gebraucht werden, mit den Auflösungen der am häufigsten vorkommenden Aufgaben enthält. Sonst theilt man auch nach den drei Dimensionen des Raumes die G. in Longimetrie, Planimetrie und Stereometrie (s. d. a.). Die höhere G. beschäftigt sich mit den krummen Linien, den von ihnen eingeschlossenen Flächenräumen u. den von ihnen erzeugten Körpern und Oberflächen. Sie fängt mit der Lehre von den Kegelschnitten (s. d.) an und geht dann zu den höhern krummen Linien über, deren verschiedene Formen sie aus einander setzt. Sie bedarf hierbei der Hülfsleistung der Analysis des Endlichen und des Unendlichen (s. d.). Ein neuer Zweig der G. ist die Vergleichung der Winkel mittelst ihrer trigonometrischen Functionen mit denjenigen der Winkel, woraus sie zusammengesetzt sind. S. Goniometrie. Die Methode in der G., in Absicht des logischen Verfahrens, ist überhaupt entweder synthetisch, oder analytisch. Erstere war besonders die der Alten und ist zum Anfange des mathematischen Studiums unerläßlich. Letztere ist eine Erfindung der neuern Zeit u. führt bei höhern Aufgaben leichter zum Ziel. Mit großem Vortheil werden analytische Auflösungen geometrischer Aufgaben mit synthetischen verbunden. 4) (Gesch.). Nach Herodotos wurde die G. (als Feldmeßkunst) in Aegypten erfunden, indem der König Sesostris jedem seiner Unterthanen gleich viel Land zugetheilt hatte, wovon jeder eine gleichmäßige Abgabe erlegte; verlor nun einer durch Ueberschwemmung des Nils etwas von seinem Antheile, so wurde von einem Geometer ausgemessen, wie viel er eingebüßt hatte und darnach die Abgabe vermindert. Die Hauptlehrsätze der prakt. G. wurden aber in Griechenland erfunden. Thales lehrte selbst den Aegyptern erst, die Höhe der Pyramiden aus dem Schatten zu messen u. erfand die Hauptlehrsätze von den Winkeln in einem gegebenen Triangel, so wie Pythagoras u. a. den nach ihm benannten wichtigen geometrischen Lehrsatz; die numerische Vergleichung der Linien führte die Pythagoräer auf die incommensurabeln Größen. Zu den ältern Mathematikern Griechenlands, welche die G. mit wichtigen Lehrsätzen bereicherten, gehören noch: Oenopides von Chios, Zenodoros, Hippokrates von Chios. Auch Plato beschäftigte sich angelegentlich mit G. Ueber der Thüre seines philosophischen Hörsaals befand sich die Inschrift: daß kein der G. Unkundiger eintrete! auch nannte er Gott einen immerwährenden Geometer. Eudoxos aus Knidos gilt als der Erfinder verschiedener Sätze in der Lehre von den Körpern; Monächmos scheint den Grund zu der Lehre von den Kegelschnitten gelegt zu haben, über die Aristäos der Aeltere zuerst schrieb; Epo-

Epoche aber machte Euklides durch seine Elemente und übrigen, auch die G. für alle folgende Zeiten streng wissenschaftlich begründenden Schriften. Archimedes eröffnete sich Wege in vorher noch ganz unbetretenen Gegenden der G., durch Vergleichung krummliniger Größen unter einander und mit geradlinigen. Die Lehre von den Kegelschnitten wurde besonders von Apollonios aus Perga bereichert, mit dem der Untersuchungsgeist zu Vervollkommnung der G. in dem Alterthum die größte Höhe erreichte. Außer Menelaus, Serenos aus Antissa und Nikomedes, dem Erfinder der Conchoide, verdient von spätern Griechen besonders noch Pappos aus Alexandrien genannt zu werden, nächstdem Diokles, der Erfinder der Cissoide, und Eutokios aus Askalon als Commentator. Mit ihnen ging im 5. Jahrh. die griechische Cultur auch für die wissenschaftliche G. unter. Die Araber haben sich nur wenige Verdienste um sie erworben; doch wurden in der Trigonometrie durch sie, statt der Chorden der Griechen, die Sinus eingeführt. Erst im 15. Jahrh. kam in Europa durch die Uebersetzungen der geometrischen Werke der Griechen von Commandino u. A. diese Wissenschaft wieder in Aufnahme. Auch fing man im 15., noch mehr im 16. Jahrh. in Teutschland an, trigonometrische Tafeln vollständiger zu berechnen; Purbach, Regiomontanus, Rhäticus, Otho u. A. erwarben sich in dieser Hinsicht Verdienste. Als erster Mathematiker seiner Zeit wurde im 16. Jahrh. Maurolycus aus Messina angesehen, auch Nugnez (Nonius) und Vieta zeichneten sich aus. Durch Kepler im 17. Jahrh. wurde auch die G. wesentlich bereichert, besonders dadurch, daß er das unendlich Kleine in die G. einführte. Außerdem erwarben sich in dieser Zeit Cavaleri, Guldin, Lucas Valerius, Torricelli Verdienste. Besonders zählte auch der Orden der Jesuiten in dieser Zeit viele Mathematiker unter seinen Gliedern, wie: Clavius, Tacquet, Gregorius a St. Vincentio. Des Cartes gab der G. besonders durch die Anwendung der Algebra auf die Untersuchung der Natur krummer Linien einen neuen Schwung; auch Fermat, Pascal und Huygens leisteten Erhebliches für die Ausbildung der höhern G., nächstdem: Viviani, Wallis, Lord Brounker, Mercator, Is. Barrow. Mit dem Ende des 17. Jahrh. schließt sich das Zeitalter der mittlern G., die entweder ganz nach dem Muster der alten geformt war, oder sich mit der Algebra verband und sich der Summirung unendlicher Reihen bediente. Von nun an aber setzte die Analysis des Unendlichen, welche Newton und Leibnitz erfanden, die Geometer in den Stand, nicht allein die Aufgaben, wobei, neben den veränderlichen Größen, selbst auch die Grenzverhältnisse ihrer Veränderungen in Betracht kommen, leicht und allgemein aufzulösen, sondern auch von diesen Verhältnissen durch die Integralrechnung zu den endlichen Größen selbst zu gelangen. Von dieser Zeit an sind Analysis, G. und reine Mathematik so genau mit einander verschwistert, daß die Geschichte der einen immer in die der andern eingreift. Doch behielt die G. der Alten immer ihre Verehrer, besonders in Italien und England. Unter den Neuern ragen durch ihre Verdienste um Weiterbildung der Wissenschaft bes. Bragelogne, Euler, Gabr. Cramer, Maclaurin, Braikenridge, Clairaut, Jac. u. Joh. auch Nik. Bernoulli, Rog. Cotes, Heinr. Chr. Mayer (s. d. a.) hervor. Vgl. auch, für die neueste Zeit, Mathematik. *(Pi.)*

**Geometrische Analysis**, s. unter Analysis. **G.=e Auflösung**, im Gegensatz der arithmetischen und analytischen, die Lösung einer Aufgabe (s. d. 4), wobei man blos geometrische Größen braucht, also das Gesuchte und was dazu vorher gefunden werden muß, bloß durch Durchschnitte und Begränzungen von Linien und Begränzungen von Linien und Flächen bestimmt. Eben so verhält sich der **G.=e Beweis**. **G.=e Curven und Flächen** sind solche, worin alle Punkte nach einem gemeinschaftlichen Gesetz bestimmt werden, im Gegensatz solcher, wobei kein Gesetz der Bildung Statt hat. **G.=e Progression und Proportion**, s. unter Progression und Proportion. **G.=e Reihe** ist die Folge von Größen, deren jede zu ihrer nächstfolgenden das geometrische Verhältniß hat, wie die Reihe:

$\frac{1}{8} : \frac{1}{4} : \frac{1}{2} : 1 : 2 : 4 : 8 : 16$, u. s. w.

Eine g. R. geht von irgend einem Gliede nach beiden Seiten hin ohne Ende fort, auf der einen Seite zu=, auf der andern abnehmend. Ein Stück einer Reihe ist eine **steigende**, wenn die folgenden Glieder wachsen, eine **fallende**, wenn sie abnehmen. Jede gegebene Zahl findet in einer g. R. entweder unmittelbar ihren Platz, oder in einer interpolirten oder zwischen zwei Gliedern einer interpolirten, die man ihr so nahe bringen kann, daß der Unterschied kleiner als jede angegebene Größe ist. Nimmt man die Anzahl der zwischen je zwei Gliedern eingeschaltenen Glieder unendlich groß; so ist jede Zahl, ganze und gebrochene rationale und irrationale, in einer g. R. anzutreffen. Die Fortschreitung einer Reihe ist nun eine stetige, und jede Reihe mit einem andern Exponenten ist eine aus der stetigen Reihe herausgehobene, indem zwischen jedem Paare jener Reihe eine gleich große Anzahl Glieder aus dieser ausgelassen sind. Vgl. Lo=

Logarithmen. G.=er Körper, s. Körper (Math.). G.=er Ort, eine Linie od. Fläche, deren Punkte alle zur Auflösung einer unbestimmten Aufgabe dienen; vgl. Ort (Math.). G.=er Riß, eine Zeichnung, in der alle Theile dasselbe Verhältniß gegen einander haben, wie der abgebildete Gegenstand, im Gegensatz von perspectivischem Riß, worin dies Verhältniß nach den Regeln der Perspective genommen wird. Blos ebene Flächen lassen sich in einem g. Riß darstellen. G.=er Schritt, eine Länge von 5 franz. Fuß. G.=es Kreuz, s. Jakobsstab (Math.). G.=es Mittel, das mittlere Glied in einer stetigen Proportion (s. d.) von drei Größen. G.=e Schildkröte (Zool.), s. u. Landschildkröte. G.=es Quadrat, ein Instrument, um die Höhen der Gegenstände vermittelst des Schattens zu messen, den verticale Linien auf horizontale Ebenen, oder horizontale Linien auf verticale Ebenen werfen, ehemals sehr, jetzt nicht mehr in Gebrauch. G.=e Theilung (Musik), s. Theilung der Intervallverhältnisse.

Geōmoros (gr.), so v. w. Gamoros.

Geonim (jüd. Alterth.), Pluralform von Gaon (s. d.).

Geonōma (g. *W.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Palmen, Ordn. Phöniceen, zur Monöcie, Monadelphie des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. pinnatifrons, simplicifrons, in Caracas heimische, niedrige Palme.

Geōphilus (Zool.), bei Leach Gattung aus der Familie der Tausendfüße, getrennt von scolopendra, unterscheidet sich durch längere Hinterfüße von cryptops.

Geōpone (Zool.), bei Montfort Gattung aus der Weichthierfamilie Kopffüßler, aus der Gattung nautilus geschieden; hat mehrere Röhren, alle auf einer Längslinie gereihet. Art: g. marcellus (nautilus m.).

Geopōnika (gr., a. Lit.), Sammlung von über den Ackerbau handelnden Schriften; vgl. Bassus 14).

Geordnete Elemente (Mathem.), s. unter Combinationslehre.

Georg (v. gr.), männl. Vorname, d. i. Ackermann. I. Heilige. 1) (St.), angeblich ein christlicher kappadokischer Prinz, der nach der Legende unter Kaiser Diocletian lebte, eine Königstochter Aja, die ein Drache zu verschlingen drohte, durch Tödtung desselben befreite und später den Märtyrertod erlitt. Er wird als ein schöner Jüngling, der gepanzert auf einem weißen Pferde sitzt und mit einem Speer einen Drachen oder ein Krokodill ersticht, dargestellt. Tag der 23. April. Diese Legende läßt sich nicht historisch nachweisen. Einige meinen, daß sie aus dem Heldenthume, aus der Fabel des Perseus, übergetragen sei, Andere, daß der heil. G. die christliche Kirche, gegen ihre Gegner streitend, darstellen solle, noch Andere, daß er eigentlich identisch mit dem Georg Kappadox (s. d.) u. von den Arianern als heilig verehrt worden sei, die ihn, weil er mit der Gewalt der Waffen in sein Erzbisthum eingesetzt worden sei, als ritterlichen Kämpfer darstellen; später hätte die orthodoxe Kirche, den Ursprung dieses Heiligen nicht kennend, ihn in ihr Martyrologium übergetragen und wegen der Darstellung desselben als Ritter besonders der Wehrstand ihn zum Schutzpatron erwählt. Zur Zeit der Kreuzzüge wurde St. Georg von ganzen Corporationen und Völkern als Patron verehrt. So führt ihn das Großfürstenthum Moskau u. später das russische Kaiserreich als Herzschild im Wappen, so ist der h. G. Schutzpatron von England und Genua, so errichtete erst im 14. Jahrh. die fränkische Ritterschaft einen Ritterbund unter dem Namen der Georgengesellschaft, die zum Zweck hatte, gegen die Ungläubigen zu fechten. 1382 vereinte sich dieselbe mit den unter dem Namen des schwäbischen Löwen in Schwaben und der Gesellschaft des heil. Wilhelm in Baiern entstandenen und 1422 mit der rheinischen Ritterschaft und der Gesellschaft des Georgenschilds, die 1392 in Schwaben durch eine Conföderation von 457 Grafen, Freiherrn und Rittern entstanden war. Dieser Bund erhielt nun den Namen Vereinigung des Georgenschilds. 1488 wurde dieselbe durch Beitritt der Reichsstädte Veranlassung zum Schwäbischen Bund (s. d.), und aus ihr, der Georgengesellschaft und andern ähnlichen Vereinen entstand die Reichsritterschaft (s. d.). 1396 zog dieser Bund gegen die Türken zu Felde u. seine Prätension, beim Angriff auf dieselben, vermöge ihres Banners mit dem heil. G. (Georgenbanner), die ersten zu sein, veranlaßte in der Schlacht von Nikopolis die Franzosen, den Angriff zeitiger zu unternehmen als bestimmt war, wodurch die Schlacht verloren ging. Später behauptete die schwäbische Ritterschaft dies Vorrecht des Georgenbanners, bis 1474 bei dem Zug gegen Karl d. Kühnen der Streit dahin verglichen wurde, daß die schwäbische und fränkische Ritterschaft einen Tag um den andern das Georgenbanner führen und an diesem den Vortritt haben, die schwäbische Ritterschaft aber damit anfangen sollte. Auch mehrere Ritterorden führten und führen noch den Namen des h. G.s. II. Könige von Böhmen. 2) G. Podiebrad, geb. 1420 zu Porsiwitz in Böhmen, von einer adeligen Familie; widmete sich dem Kriegsdienste und war ein eifriger Vertheidiger der

der Hussischen Lehre. Nach Sigismunds Tode 1437 gab er seine Stimme dem polnischen Prinzen Kasimir und vertheidigte ihn gegen Albert von Oestreich, den die katholische Partei gewählt hatte. Nach Alberts Tode wurde er Reichsverwalter, blieb es auch unter dem jungen Könige Ladislaus, als er nach Ungarn ging, u. ward nach dessen Tode 1458 König von Böhmen. Als solcher befreite er Matthias Corvinus aus der Haft seines Bruders Ladislaus, verband sich mit dem Könige von Polen und Kaiser Friedrich III., der ihm für die Hülfe gegen die unruhigen Bewohner Wiens mehrere Privilegien ertheilte, zerfiel aber bald mit ihm, weil der Papst die Weglassung des Kelchs im Abendmahl verlangte und der Kaiser, als er sich weigerte, dem Papste zu gehorchen, ihn der Regierung für unwürdig erklärte, und griff den Kaiser an. Allein Matthias Corvinus fiel in Böhmen ein, entriß G. Schlesien u. Mähren und ließ sich zu Olmütz 1469 zum König von Böhmen krönen, ohne bei G.s Lebzeiten zur Regierung zu gelangen. G. st. 1471 nachdem er umsonst versucht hatte, seinem Sohne Victorin, Herzog von Münsterberg, die Nachfolge zu verschaffen. Sein Nachfolger war Wladislaw, König von Ungarn. III. Von England. 3) G. I. Ludwig, Sohn des Kurfürsten Ernst August von Hannover und Sophiens, geb. zu Osnabrück 1660; ward 1682 an die junge Prinzessin Sophie Dorothee, geb. 1667, Erbin von Zelle, verheirathet, ward aber derselben nach kurzer Zeit untreu und knüpfte ein Verständniß mit der Herzogin von Kinndal an. Der Graf Königsmark, ein schwedischer Cavalier, lebte damals in Hannover und liebte die Prinzessin. Diese begünstigte ihn, von ihrem Gatten verschmäht, vielleicht zu sehr, wenigstens ließ der Schwiegervater derselben den Graf Königsmark, als er eines Abends aus dem Zimmer der Prinzessin kam, in seiner Gegenwart ermorden, die Ehescheidung zwischen der Prinzessin und seinem abwesenden Sohn aussprechen u. die Prinzessin im Schloß zu Alden einsperren, wo sie 1720 st. G. zeichnete sich in Ungarn und Morea und später in Flandern als tapferer Soldat aus. 1698 folgte G. seinem Vater in der Regierung, erhielt wegen seiner Gemahlin Lüneburg und Zelle, und 1701 bekam seine Mutter die Parlamentsacte, welche ihr die Nachfolge auf dem englischen Thron sicherte. Sie war dazu als Enkelin Jakobs I. berechtigt, indem die übrigen Stuarts (Jakob II. und seine Söhne) als Katholiken vom Thron ausgeschlossen und von Wilhelm v. Oranien, dem Schwiegersohn Jakobs II., verdrängt worden waren. Nach dem Tode der Königin Anna, Schwägerin und Nach-



folgerin Wilhelms III., folgte G., nachdem seine Mutter 9 Wochen vorher gestorben war, und mit ihm das Haus Braunschweig auf den großbritannischen Thron. Mit Klugheit, Kraft und Vorsicht wehrte G. die Versuche der Stuarts, ihm die Krone zu entreißen, ab, und gleiche Eigenschaften zeichneten seine ganze Regierung aus. Dennoch war er wegen seines unpopulären Benehmens in England nicht beliebt. Sein vollständiges Zutrauen schenkte er Robert Walpole, der es vollkommen rechtfertigte. Seine Er erneuerte den Bathorden (s. d.). Verbindung gegen Karl XII. erwarb dem Kurfürstenthum Hannover Bremen u. Verden. Gegen Spanien führte er, mit Frankreich vereint, Krieg, ließ die schöne Flotte dieser Macht im mittelländischen Meere vernichten u. schloß, nachdem er den spanischen Minister, Cardinal Alberoni, gestürzt hatte, Frieden. G. behielt immer eine große Liebe für Hannover und st. auf einer Reise dahin 1727 zu Osnabrück. 4) G. II. August, Sohn des Vor., geb. 1683; vermählte sich 1705 mit Karoline von Ansbach, erhielt 1706 von der Königin Anna von England den Orden des Hosenbandes und die Würde eines Pair und Herzogs von Cambridge, zeichnete sich unter Marlborough 1708 in den Niederlanden, besonders bei Oudenarde, aus, folgte seinem Vater nach England, wo er den Titel Prinz von Wales u. Graf v. Chester erhielt u. succedirte seinem Vater 1727 auf dem englischen Thron und in der Kurwürde von Hannover. Er war ein sehr populärer König, der die Nation durch seine Privattugenden gewann. Noch jetzt rühmt man in England von ihm, daß er der rechtschaffenste Mann des Königreichs gewesen sei. Seine Gemahlin leitete ihn auf eine sehr feine Weise fast ganz, und so lange sie lebte, blieb Walpole Minister, der aber nach ihrem Tode (1737) bald von Lord Carteret (1739) verdrängt ward. G. stiftete die Universität Göttingen, die von ihm den Namen Georgia Augusta erhielt. Sehr kriegerisch gesinnt wohnte G. dem östreichischen Erbfolgekriege, wo er fast der einzige Monarch für Oestreich war, persönlich bei, gewann 1743 die Schlacht bei Dettingen und unterstützte die Kaiserin Maria Theresia so kräftig, daß sie ihm vorzüglich die Erhaltung der väterlichen Länder verdankte. 1745 wurde sein Sohn, der Herzog v. Cumberland, bei Fontenoy besiegt, u. kurz darauf stürzte die Landung des Prätendenten in Schottland den König G. in die Gefahr, die Krone von England wieder zu verlieren. Der Sieg des Herzogs von Cumberland bei Culloden befestigte sie indessen wieder. Nach dem aachner Frieden (1745) suchte er den Wohlstand seiner Länder zu heben, allein Grenzstreitigkeiten in Nord-Amerika kürzten die Ruhe und führ

führten Krieg mit Frankreich herbei. Hierdurch ward er zu einer Allianz mit Friedrich II., König von Preußen, bewogen, erlebte jedoch das Ende des 7jährigen Kriegs nicht, machte aber bedeutende Eroberungen in beiden Indien. Er st. 1766. 5) G. III. Wilhelm Friedrich, Enkel des Vor. und Sohn des Prinzen Friedrich Ludwig von Wales und der Prinzessin Auguste von Sachsen-Gotha, geb. 1738; folgte seinem Großvater 1760 in der Regierung und vermählte sich 1761 mit Sophie Charlotte von Mecklenburg-Strelitz, geb. 1744. Die politischen Begebenheiten unter ihm (Hubertsburger Frieden, nordamerikan. Freiheitskrieg, franz. Revolution, Krieg wegen derselben und ehrenvolles Hervorgehen Englands aus demselben) s. unter England (Gesch.). Mehrmals hatte G. Anfälle von Wahnsinn, das erstemal, 1788, ward er geheilt, 1792 kehrten die Anfälle zurück, und es kam der Vorschlag ins Parlament, eine Regentschaft niederzusetzen. Die Oppositionspartei wollte den Prinz von Wales, jetzigen König Georg IV., zum Regenten haben. Die Minister, Pitt an der Spitze, widersetzten sich, weil sie fürchteten, ihre Stellen zu verlieren, und während der Verhandlungen genas der König nochmals. 1804 kehrte die Krankheit zurück, und man beschäftigte sich wieder mit einer Regentschaft, als er von Neuem wieder hergestellt wurde. 1810 endlich fiel er wiederum in Wahnsinn, alle Hoffnung der Herstellung verschwand, u. der Prinz v. Wales mußte daher 1811 zum Prinz-Regent ernannt werden. Der König blieb in seiner Geistesschwäche bis wenig Tage vor seinem Tode, wo er wieder lichte Momente zeigte u. der den 29. Jan. 1820 zu Windsor erfolgte. G. war ein guter Regent, Gatte und Vater. Sein Volk liebte ihn wegen seiner großen Popularität und Bonhommie. Dennoch kamen 3 Mordversuche gegen ihn vor: 1780 bei dem von Gordon angestifteten Aufruhr, 1794, wo auf einer Spazierfahrt eine Flinte auf ihn abgedrückt wurde, u. 1800, wo der später für wahnsinnig erklärte Hatfield eine Pistole im Theater auf den König abschoß. In seinem politischen Leben schenkte G. Anfangs dem Lord Bute, dann dem Lord Liverpool das meiste Vertrauen, die Staatsgeschäfte leitete Anfangs Pitt, dann Lord North, dann Pitt (Sohn) und endlich Castlereagh. Die Ehe des Königs war sehr glücklich, u. die hochbejahrte Königin starb kurze Zeit vor ihm i. J. 1818. 6) G. IV. Friedrich August, geb. den 12. Aug. 1762; sobald er den Händen seiner strengen Erzieher entzogen war, brauchte er seine Freiheit zu freierm Genuß des Lebens. Mehrfach gemißbraucht fand er sich jedoch bald in Schulden verwickelt, weshalb er schon 3 Jahre nach seiner Mündigkeit seinen Vater um eine Summe von 2,300,000 Pfd. angehen und, als dieser dieselbe verweigerte, einen Theil seines Eigenthums veräußern u. 40 000 Pfd. von seinem jährlichen Einkommen seinen Gläubigern abtreten mußte. Eine leidenschaftliche Jugendliebe zu einer Mistriß Robinson brach er nach wenigen Jahren wieder ab, ward jedoch bald von Neuem von einer schönen Witwe, Mistriß Fitzherbert, einer irländischen Katholikin, gefesselt, mit der er sich der Sage nach heimlich vermählte. Da ein engl. Prinz, wenn er eine Katholikin heirathet, die Ansprüche auf den Thron verliert, so bemühte man sich, in einer Flugschrift dem Publikum den Uebertritt der Fitzherbert zum Protestantismus glaublich zu machen. Bei seinem Eintritt ins Parlament 1783 schloß er sich mehr der Oppositionspartei an. Diese wollte auch 1788 seine Ernennung zum Regenten durchsetzen, was jedoch nicht gelang. Mit seinem Vater lebte er immer gespannt. Um denselben zu versöhnen, verstand er sich, da derselbe seine Schulden zu bezahlen versprach, 1795 zu einer Vermählung mit der Prinzessin Karoline von Braunschweig (s. d.). In dieser wider G.s Neigung geschlossenen Ehe zeigte sich gleich vom Anfang an die größte Disharmonie, was wieder neue Mißverständnisse zwischen G. und seinem Vater veranlaßte. 1805 bei der Rüstung der Franzosen zu einer Landung ward ihm sogar, da er im Heere nur die Stelle eines Obristen bekleidete, der nachgesuchte höhere Rang abgeschlagen, obgleich seine Brüder sämmtlich Generale, und der Herzog von York selbst Oberbefehlshaber des Heeres war. Am 11. Febr. 1811 trat er bei der Unfähigkeit seines Vaters, zu regieren, die Regentschaft an u. ward, nach dem Tode seines Vaters, 1820 König. Ueber die politischen Begebenheiten unter ihm (Frieden von Paris, Anerkennung der heil. Allianz, jedoch nicht Beitritt zu derselben, Uebernahme des Kurfürstenthums Hannover als Königreich, Unruhen der Fabrikarbeiter und Radicalreformers, Bombardement von Algier, Ausbreitung der britischen Macht in Ost-Indien, bes. durch den Krieg gegen die Birmanen, Anerkennung der amerikanischen Freistaaten und dadurch erregter Handelsgeist, der bald in Schwindelei ausartete und so die Handelscrisis von 1825 u. 1826 herbeiführte, Unterstützung der portugiesischen Constitutionellen gegen die Absoluten durch eine Hülfsarmee), s. u. England (Gesch.), Hannover (Gesch.) u. unter den übrigen betreffenden Art. das Nähere. Bald nach seiner Thronbesteigung kam die Uneinigkeit mit seiner Gemahlin zur Oeffentlichkeit und verursachte einen auffallenden Eclat. Schon früher hatte er dieselbe wegen ihres angeblich ausschweifenden Betra-

tragens vor das Parlament gezogen, indessen war die Sache wegen Mangels an Beweisen unentschieden geblieben. Jetzt, wo die Königin nicht in die angetragene Scheidung willigen wollte und sogar von ihren Reisen nach dem Orient und Italien nach England zurückkehrte und dort königliche Ehre verlangte, brachte G. von Neuem Beschuldigungen der Untreue seiner Gemahlin vor das Parlament, das jedoch dieselbe wegen unzureichender Beweise der Schuld freisprach. Die Königin st. indessen kurz darauf 1821. G. hatte Anfangs Castlereagh zum Minister, änderte jedoch, als das mehr dem Aristokratismus huldigende System desselben in England immer mehr in Mißcredit kam u. derselbe sich endlich 1822 entleibte, das System, indem er dem sehr liberal gesinnten Canning die Leitung des Geistes desselben übertrug und ihn auch 1827, nachdem der Lord Liverpool, bisheriger erster Minister, vom Schlage getroffen worden war, zum wirklichen ersten Minister ernannte. G. hat für Hannover den Guelfenorden, für England den Patrickorden gestiftet. Die einzige Tochter des Königs, Prinzessin Charlotte (s. d. 7), war mit dem Prinz Leopold von Sachsen-Koburg vermählt und st. 1817 in den Wochen. Präsumtive Thronerbin von England, wenn der Herzog von Clarence nicht Söhne bekommt, ist die Prinzessin Alexandrine, Tochter des verstorbenen Herzogs von Kent, wogegen in Hannover, wo nur ein männlicher Erbe succediren darf, wahrscheinlich der Prinz Georg, Sohn des Herzogs von Cumberland, König wird. Es soll jedoch, um diese Staaten nicht zu trennen, eine Heirath zwischen beiden projectirt sein. IV. Von Georgien. 7) G. I., König von Georgien und Abkhaz, vom Stamme der Bagratiden; folgte seinem Vater Bagrat III. 1015, empörte sich 1021 gegen den griech. Kaiser Basilius II. und st. 1027. Ihm folgte sein Sohn, Bagrat IV. 8) G. II., Sohn und Nachfolger Bagrats IV.; regierte von 1072—89, mußte dem Sultan Melikschah sich unterwerfen und hatte seinen Sohn David zum Nachfolger. 9) G. III., bestieg den Thron 1156, führte Kriege mit den benachbarten Völkerschaften, ließ seinen Neffen blenden, um ihn von der Thronfolge auszuschließen, und st. 1180, das Reich seiner Tochter Thamar hinterlassend. 10) G. IV. Lascha (mit der dicken Lippe), folgte seiner Mutter Thamar 1198; führte Kriege mit den Türken und Mongolen und st. 1223. 11) G. V., Sohn von David V.; bestieg den Thron 1304 und stand wegen seiner Jugend unter der Vormundschaft 12) G.s VI., Sohn Demetrius II., der ihm auch folgte, die Perser aus Georgien vertrieb und 1346 st. Sein Sohn David VI. folgte ihm. 13) G. VII., Sohn u. Nachfolger Bagrats V., regierte von 1394—1407; zeichnete sich noch während der Regierung seines Vaters im Kriege gegen Tamerlan aus und hatte seinen Bruder Constantin I. zum Nachfolger. 14) G. VIII., Sohn Constantins II.; folgte 1524 seinem Bruder David VII. und führte eine friedliche Regierung. Er st. 1534. 15) G. IX., Sohn u. Nachfolger Simons I.; bestieg den Thron 1600 und wurde auf Befehl des Schach Abbas 1603 vergiftet. 16) G. X., Sohn von Wakhtang IV.; folgte ihm 1676; regierte Anfangs unter dem Schutze der Perser friedlich, wurde aber dann von dem König Heraklius I. von Kakhethi vertrieben, floh nach Ispahan, nahm den Islam und den Namen Gurghinkhan an und wurde 1709 ermordet. 17) G. XI., letzter König von Georgien, Sohn und Nachfolger Heraklius II.; bestieg den Thron 1798 und st. 1800. Sein Sohn David überließ die väterlichen Besitzungen den Russen und ging nach Petersburg, wo er den Titel eines Generallieutenants erhielt. V. Von Hannover, s. Georg 6). VI. Königliche Prinzen. A. Von England. 18) G., Herzog von Clarence, Sohn des Herzogs Richard von York, Bruder von König Eduard IV. (s. d.), geb. 1449. Der Graf Warwick (s. d.), gerade damals in Ungnade, gab ihm seine Tochter zur Gemahlin und gewann ihn zum Verrath an seinem Bruder. Als aber Heinrich VI., aus dem Hause Lancaster, den Thron bestieg, gelang es Eduard IV., seinem Bruder die Augen zu öffnen und ihn zu überzeugen, wie nachtheilig es für ihn sei, wenn dies Haus über das Haus York vollständig siege. G. ging daher den Tag vor der Schlacht von Baconet (s. d.) mit 12,000 M. plötzlich zu seinem Bruder über u. entschied so den Sieg für diesen. Allein dieser konnte dem Bruder den gespielten Verrath nicht verzeihen, und als derselbe offen seine Feindschaft gegen die Familie der Gemahlin Eduards, Woodwille, aussprach, hintertrieb Eduard die Heirath G.s mit der Erbtochter von Burgund, Maria, bewog diesen so, im Zorn einige heftige Ausdrücke gegen den König auszustoßen, klagte ihn deshalb des Hochverraths an und ließ ihn zum Tode verurtheilen. Der Herzog von Clarence durfte sich seine Todesart selbst wählen u. wählte, in einem Faß Malvasier ertränkt zu werden, was auch 1478 geschah. B. Von Dänemark. 19) G., jüngster Sohn König Friedrichs III. von Dänemark und Sophie Amaliens von Lüneburg, geb. 1653; machte den Feldzug in Spanien gegen Karl XI. mit, vermählte sich 1683, auf Anstiften Ludwigs XIV., mit der Tochter König Jakobs II. von England (damals Herzogs von York), Anna, trat zur Par-

Partei des Prinzen Wilhelm von Oranien, der seinen Schwiegervater vom Throne stürzte und ihn zum Herzog von Cumberland ernannte, wurde nach der Thronbesteigung seiner Gemahlin, die Wilhelm III. gefolgt war, zum Großadmiral von Großbritannien und Irland ernannt, ohne daß er den Königstitel erhielt. G. st. 1708. VII. Andere Fürsten und Prinzen. A. Von Anhalt. 20) G. I., der Aeltere, Fürst von Anhalt, Sohn Sigismunds von Anhalt und Brigitta's, Gräfin von Querfurt, geb. um 1374; litt nach seines Vaters Tode 1405 manches Ungemach von seinem Vetter Albert III., verglich sich aber 1413 mit ihm und bekam Dessau, Köthen, Lüppene, Wörlitz, Ragun und Jeßnitz, nahm seinen Sitz zu Wörlitz und regierte mit seinen 4 Brüdern gemeinschaftlich, nahm 1424, nach dem Tode Alberts III., auch das Gebiet desselben am linken Elbufer in Besitz, erhielt 1474, nach Bernhard VI. Tode, auch den bernburgischen Theil, trat seinem Vetter dagegen Zerbst ab und st. 1474, über 100 Jahre alt. 21) G. II., dessen Sohn; residirte zu seines Vaters Lebzeiten zu Köthen, löste 1473 Hoym ein und st. 1489. 22) G. III., 3. Sohn des Fürsten Ernst, ältesten Bruders des Vor., geb. zu Dessau 1507, Domherr von Merseburg, Domprobst zu Magdeburg, wo er Vieles zur Verbreitung der Reformation beitrug, erhielt Warnsdorf, Plottau, Hartzgerode und Güntersberg. Er st. 1553 unverheirathet. B. Von Baden. 23) G. Friedrich, Markgraf zu Baden-Durlach, geb. 1573; verlor 1577 seinen Vater Karl und wurde Anfangs von Vormündern, dann von seinem ältern Bruder Ernst Friedrich erzogen, zog 1600 nach Ungarn gegen die Türken, trat 1608 der protestantischen Union bei und war 1610 bei dem Religionsgespräch zu Hall in Schwaben. Schon 1604 war er durch den Tod seines Bruders in den Besitz der badenschen Reichsländer gekommen, die er aber 1620, nach Auflösung der protestantischen Union, seinem Sohne Friedrich überließ, hoffend, dadurch diesem gegen den Zorn des Kaisers sein Erbe zu sichern, was jedoch nicht geschah, vertheidigte Friedrich V. von der Pfalz u. die Protestanten ferner gegen die Katholischen, wurde bei Wimpfen und mehrmals geschlagen u. in die Acht erklärt. Er st. zu Straßburg 1638. C. Von Baiern. 24) G. der Reiche, Sohn und Nachfolger Ludwigs des Reichen; regierte von 1479—1503, löste die Markgrafschaft Burgau, die der Erzherzog Sigismund verpfändet hatte, ein, mußte sie aber später wieder an Oestreich abtreten, legte den Grund zur Universität Ingolstadt und erregte, da er ohne Kinder starb, einen Successionskrieg zwischen Pfalz und Baiern, der endlich zu Albrechts IV. von Baiern Vortheil endete. D. Von Brandenburg: a) Kurfürsten. 25) G. Wilhelm, geb. 1595; führte das Gouvernement der jülichischen Lande; 1619 übergab ihm sein Vater, Johann Siegmund, einige Zeit vor seinem Tode die Regierung. Hier nahm er seinen Schwager, den vertriebenen König von Böhmen, Friedrich V. von der Pfalz, auf und war ihm auch zu seinem Entkommen nach Holland behülflich. Erzürnt darüber schlugen sich die Spanier in dem jülichischen Erbfolgestreit auf die Seite des Pfalzgrafen von Neuburg und besetzten Jülich, Kleve, Mark und Ravensberg, 1626 verfolgte auch ein kaiserliches Heer den Grafen von Mansfeld durch Brandenburg und besetzten selbst Berlin; 1629 traf der Kurfürst mit Pfalz-Neuburg einen Vergleich über die jülichische Erbschaft, dem zu Folge derselbe die nächsten 25 Jahre lang das Herzogthum Kleve und die Grafschaft Mark, die Pfalz aber Jülich, Berg und Ravenstein besitzen sollte. 1630 landete Gustav Adolf, König von Schweden, in Pommern, vermochte aber weder den Kurfürsten, noch sonst einen bedeutenden teutschen Fürsten zum Beitritt zu seiner Allianz zu bringen, ja dieser verstand sich selbst, als der König siegreich in Brandenburg eingerückt war, nicht dazu und öffnete nur nach den heftigsten Drohungen den Schweden die Thore von Spandau. Erst 1634, als sich Sachsen an Schweden angeschlossen hatte, vereinte er seine Truppen mit den sächsischen unter dem General Arnheim gegen den Kaiser, trat aber 1635 dem prager Frieden bei und so von der schwedischen Allianz ab, mußte aber gestatten, daß sein Land der Schauplatz des Kriegs zwischen Schweden u. Sachsen ward. Als 1637 das Haus Pommern mit Bogislaw XIV. ausstarb, hinderten die Schweden den Kurfürsten an der Besitzergreifung, die ihm rechtmäßig zugekommen wäre, und hielten Pommern besetzt; er ergriff deshalb die Waffen gegen dieselben, was denn neue Ursache zur Verheerung des Landes wurde. Er st. 1640 zu Königsberg, von wo aus er die Schweden in Liefland beunruhigte. Ihm folgte sein Sohn Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst genannt. An der schwachen und unentschlossenen Regierung G.s, die das Land verwüstete und entvölkerte, hatte dessen Minister Schwarzenberg, der in östreichischem Sold stand und deshalb diese Macht begünstigte, großen Antheil. b) Markgrafen. 26) G., der Fromme, Markgraf von Brandenburg-Ansbach, Sohn Friedrich des Aeltern, geb. 1484; nahm 1525 öffentlich die evangelische Lehre an und verbesserte den Zustand der Kirchen seines Landes in Franken und dem schlesischen Fürstenthum Jägerndorf, womit er

1528 zu Stande kam. 1530 unterzeichnete er die augsburgische Confession. Auf den schmalkaldner Convent schickte er Gesandte, trat aber dem Bunde selbst nicht bei. 1532 nahm er den sogenannten ersten Religionsfrieden an. G. st. 1584. 27) G. Friedrich, Sohn Georgs des Frommen, geb. 1539; stand Anfangs unter der Vormundschaft des Markgrafen Albrecht des Kriegers, machte sich dann bei Uebernahme der Regierung um die Wissenschaften durch Stiftung mehrerer Schulen verdient, so wie durch eine Menge nützlicher Einrichtungen in Preußen, wo er bei der Blödsinnigkeit seines Vetters, des Herzogs Albrecht, die Regierung führte, u. st. 1603. E. Von Braunschweig-Lüneburg. 28) G., Sohn des Herzogs Wilhelm zu Zelle und Dorotheens von Dänemark, geb. 1582; studirte in Jena, bereiste Europa, nahm dann dänische Kriegsdienste u. zeichnete sich bei mehrern Gelegenheiten gegen die Schweden aus. 1616 erlangte er vom Kaiser, daß die Linie Wolfenbüttel an seinen Bruder Grubenhagen abtreten mußte. Während des dreißigjährigen Kriegs nahm er Anfangs an dem leipziger Bunde, welcher die Erhaltung der Neutralität im Kriege zwischen dem Kaiser und Schweden zum Zwecke hatte, Theil, verband sich aber, durch Tilly's grausame Handlungen dazu bewogen, mit Gustav Adolf, der ihn zum Kreisobersten des niederländischen Kreises ernennen ließ, u. blieb bis zur Schlacht von Nördlingen ein treuer Verbündeter desselben. Im J. 1635 trat er dem prager Frieden bei, brach denselben aber wieder und war nach den Umständen auf der Seite des Kaisers oder der Schweden. Er hatte 1635 in der Theilung der wolfenbüttelschen Lande Hannover erhalten, trat 1636 die Regierung davon ab und st. 1641 im Lager von Wolfenbüttel. 29) G. Wilhelm, Sohn des Vor. und der Landgräfin Anna Eleonora von Hessen-Darmstadt, geb. 1624; brachte seine Jugend auf Reisen zu, erhielt nach seines Vaters und dessen Bruders Friedrich Tode das Fürstenthum Hannover, gerieth nach dem Tode seines ältern Bruders Christian Ludwig 1665 mit seinem jüngern Bruder Johann Friedrich in Streit wegen der Nachfolge, die dieser allein prätendirte, was endlich 1666 zu Hildesheim dahin ausgeglichen wurde, daß G. Zelle nebst den Grafschaften Diepholt und Hoya, sein Bruder aber das Kalenbergische und Grubenhagensche erhielt. 1689 erbte er Sachsen-Lauenburg, wogegen er an Sachsen 1 100 000 Fl. rhein. zahlte, überließ die ihm angetragene Kurwürde seinem Bruder zu Hannover, und st. 1705. Er hinterließ von seiner Gemahlin, Fräulein d'Almieres, nur eine Tochter. 30) S. Georg 3 bis 6).

F. Von Hessen-Darmstadt. 31) G. I., der Fromme, jüngster Sohn Philipps des Großmüthigen, geb. 1547; bekam in der Theilung mit seinem Bruder, Wilhelm IV., die obere Grafschaft Katzenellenbogen, nahm seinen Sitz zu Darmstadt und ward so Stifter der darmstädtischen Linie. Er st. 1596. 32) G. II., Sohn Ludwigs V. und Magdalenens von Brandenburg, geb. 1605; durchreiste Europa und begab sich nach seiner Rückkehr, um seinen Vater, der durch den Grafen Ernst von Mansfeld gefangen war, zu befreien, nach Dresden. 1627 vermählte er sich mit der kursächsischen Prinzessin Sophie Eleonore, beobachtete während des dreißigjährigen Kriegs die Neutralität, bewog 1635 seinen Schwiegervater zum prager Frieden, gerieth 1645 mit der Witwe des Landgrafen von Hessen-Kassel Wilhelm über die Vormundschaft der Söhne desselben, da die Kaiserlichen für Darmstadt, die Schweden für Kassel Partei nahmen, in Krieg, der endlich durch den Herzog Ernst den Frommen von Gotha beigelegt wurde, und st. 1661. Nachfolger sein Sohn, Ludwig IV. G. Von Lippe-Schaumburg. 33) G. Wilhelm, geb 1784; folgte seinem Vater 1787 unter der Vormundschaft des Grafen von Wallmoden Gimborn, regierte seit 1807 selbst, vermählte sich 1816 mit Ida von Waldeck. Seine früher von Hessen bedrohte Souverainität wurde durch Errichtung des Königreichs Westfalen gefährdet, doch entging sein Land dieser Gefahr durch Beitritt zum Rheinbund. 1810 hob er die Leibeigenschaft auf und führte Landstände ein. H. Von Mecklenburg-Strelitz. 34) G. Friedrich Karl Joseph, geb. 12. Aug. 1779; folgte seinem Vater, dem Großherzog Karl, 1816, vermählte sich 1817 mit Maria, Prinzessin von Hessen-Kassel. Den Länderzuwachs von etwa 25 000 Seelen im Saardepartement nach dem wiener Congreß vertauschte er an Preußen, das dafür einige Enclaven und Grenzarrondissements des Hauptlandes abtrat und Geldzahlungen leistete. I. Von Ostfriesland. 34) G. Christian, Sohn des Fürsten Ulrich von Ostfriesland und Julianens, Tochter des Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, geb 1634; erhielt nach dem Tode seines ältern Bruders 1660 die Regierung über Ostfriesland, gerieth aber mit seinen Unterthanen in Streit, der endlich zu Emden beigelegt wurde, und st. 1665. K. Russische Großfürsten. 35) G. I. Wladimirowitsch, Großfürst von Kiew; führte den Beinamen Dolgoruki, regierte von 1149 an, nachdem er den Isiaslaf verjagt hatte, wurde selbst mehrmals vertrieben bis 1154 sich seine Macht befestigte. G. gründete die Stadt Moskau und st. 1156.

1156. 36) G. II., Wsewolodowitsch, Enkel des Vor., Großfürst von Wladimir; bestieg 1212 den Thron, mußte ihn jedoch schon 1217 an seinen Bruder Constantin abtreten. Dieser setzte ihn bei seinem Tode zum Erben ein. In G.s Regierung fällt der Einfall der Tartaren unter Dschingis-Khan, der seine Hauptstadt eroberte und seine Kinder und Gattin ermordete. G. fiel in der letzten verzweiflungsvollen Schlacht 1237 gegen den Khan Batu. Die Abhängigkeit Rußlands von den Tartaren währte nun bis ins 15. Jahrh. 37) G. III. Danielowitsch, Fürst von Moskau, ein wilder, grausamer Fürst; folgte 1304 auf seinen Vater Daniel, suchte durch allerhand Mittel Michael das Großfürstenthum streitig zu machen und erhielt endlich von dem Tartarkhan, ihrem gemeinschaftlichen Lehnsherrn, dessen Schwester er heirathete, dasselbe zugesagt; Michael trat ihm jedoch dasselbe nicht ab, sondern schlug ihn 1317 bei Twer vollständig. Dennoch war Michael genöthigt, dem Khan sich nochmals zur Entscheidung zu stellen; dieser ließ ihn hinrichten und G. ward nun Großfürst. Als er jedoch die Söhne Michaels auch heftig verfolgte, schaffte sich einer von ihnen den Befehl, daß er Großfürst werden solle, u. tödtete ihn 1326, als er mit ihm an der Horde des Khans war. 38) G. IV. Demetriowitsch, Sohn Demetrius II. Iwanowitsch; folgte seinem Bruder Basil zu Anfang des 15. Jahrh. Er hinterließ nicht seinem Sohne, sondern dem Sohne seines Bruders, Basil dem Blinden, die Herrschaft. L. Von Sachsen. 39) G. der Bärtige oder der Reiche, Sohn Herzogs Albrecht und der Prinzessin Zedena von Böhmen, geb. 1471; ward Anfangs Geistlicher und Domherr zu Mainz, verließ aber den geistlichen Stand, als seine ältern Brüder starben, vermählte sich mit Barbara von Polen, fand sich mit seinem jüngern Bruder Heinrich ab, indem er ihm die Aemter Freiberg und Wolkenstein abtrat. Sein Vater hatte Friesland mit vieler Mühe behauptet, auch G. suchte dasselbe wieder unter Gehorsam zu bringen, was jedoch nicht gelang, und trat es 1515 an Oestreich für 200,000 Fl. rhein. ab. Er war ein eifriger Gegner der Reformation, stellte deshalb 1519 ein Colloquium zu Leipzig zwischen Eck und Carlstadt an und begann, als dieses zu nichts führte, die heftigste Verfolgung der Lutheraner. Er trug daher, als seine zahlreichen Söhne noch bei seinem Leben starben, seinem Bruder die Regierung unter der Bedingung an, daß er dem Lutherthum entsagte. Da dieser unter dieser Bedingung die Regierung ausschlug, so machte er ein Testament, worin er seinen Bruder nur dann zum Erben einsetzte, wenn er zum Katholicismus zurückkehrte, und im entgegengesetzten Fall sein Land dem Kaiser und dem König von Ungarn, Ferdinand I. bestimmte. Weder die Stände, noch sein Bruder nahmen jedoch dies Testament an, und während sie dagegen protestirten, st. G. 1539. Seine 10 Kinder waren sämmtlich vor ihm gestorben. 40) G., Herzog Anton Ulrichs von Meiningen jüngster Sohn, geb. 1761; kam 1763 zur Regierung, stand bis 1782 unter der Vormundschaft seiner Mutter, Charlotte Amalie von Hessen-Philippsthal, die ihn trefflich erzog, gelangte 1783 zur Mitregierung mit seinem Bruder Karl und nach dessen Tode in demselben Jahre zur Alleinregierung, erwarb sich die Liebe und Achtung seiner Unterthanen, verbesserte die Landwirthschaft, belebte das Manufactur- und Fabrikwesen, bewirkte durch sein Beispiel die Ausführung mancher zweckmäßigen Einrichtung, schloß den römhilder Vertrag, stiftete die Forstakademie zu Dreißigacker, legte 1797 eine Industrie- und Arbeitsschule und 1800 eine Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge an, machte die herrlichen Anlagen von Altenstein und Liebenstein, erhob 1801 das Primogeniturrecht zum Hausgesetz u. st. 1803. Ihm folgte sein Sohn Bernhard Erich Freund. 41) G. Karl Friedrich, geb. 1796, Sohn des Herzogs Friedrich von Sachsen-Altenburg; trat während des Befreiungskriegs in östreichische, dann in baierische Dienste, wo er als Oberst quittirte. Er ist seit 1825 mit der Prinzessin Marie von Mecklenburg-Schwerin (geb. 1803) vermählt. M. Von Servien. 42) G., Despot aus der Familie der Bulcovitzi; führte Kriege mit Tamerlan, den Ungarn und Türken, vermählte 1426 seine Tochter Maria an den Sultan Amurath II., der, um einst Servien zu erhalten, ihre Brüder Stephan und Georg entmannen u. blenden ließ. G. st. an einer Verwundung 1457; er hinterließ die Regierung seinem jüngern Sohn Lazarus, der aber noch in demselben Jahre st. N. Herzöge in Schlesien. 43) G., Herzog zu Brieg, Sohn Friedrichs II., Herzogs zu Liegnitz u. Brieg, und der Markgräfin Sophie von Ansbach, geb. 1523; bekam 1539 die Regierung von Brieg, stiftete 1564 das Gymnasium daselbst, wohnte 1566 einem Zuge gegen die Türken bei und st. 1586. 44) G., Herzog zu Liegnitz und Brieg, Sohn des Herzogs Johann Christian und Dorotheens Sibyllens von Brandenburg, geb. 1611; regierte nach seines Vaters Tode 1639 mit seinen Brüdern gemeinschaftlich, erhielt bei der Erbtheilung 1654 Brieg, wurde vom Kaiser Ferdinand III. zum Oberhauptmann in Schlesien ernannt und st. 1664. 45) G. Wilhelm, der letzte piastische Herzog in Schlesien zu Liegnitz,

Brieg

Brieg und Wohlau, Sohn des Herzogs Christian und Louisens von Anhalt, geb. 1660; studirte zu Frankfurt a. d. O., trat 1675 die Regierung an u. st. noch in demselben Jahre. O. Landgraf von Thüringen. 46) G., geb. 1380, Sohn Friedrichs des Strengen; regierte mit seinem Bruder Friedrich dem Streitbaren (s. d.) gemeinschaftlich, st. aber schon 1401 zu Koburg unvermählt. P. Von Waldeck. 47) G. Friedrich Heinrich, geb. 1789; regiert seit dem Sept. 1813, entsagte gleich nach seinem Regierungsantritt dem Rheinbund und ist seit 1823 mit Emma, Prinzessin von Anhalt-Schaumburg, vermählt. 1816 gab er seinem Lande eine neue Constitution. Q. Von Würtemberg. 48) G., Sohn des Herzogs Heinrich von Würtemberg-Mömpelgard und Eva's, Gräfin von Salm, geb. 1498; erhielt nach Wiedereinsetzung seines Bruders Ulrich Harburg und Reichenweiher im Elsaß und später Mömpelgard und Neuenburg, trat dem schmalkaldischen Bunde bei und vermählte sich erst im spätern Alter mit Barbara, Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, mit welcher er Friedrich, den Stammvater der spätern Herzöge von Würtemberg, zeugte. 49) G., Herzog von Würtemberg-Mömpelgard, Sohn des Herzogs Ludwig Friedrich u. der Gräfin Anne Leonore von Nassau, geb. 1266; wurde 1676 von den Franzosen aus seinem Lande vertrieben, hielt sich meistens zu Basel auf, kehrte nach dem ryswicker Frieden 1697 in sein Land zurück u. st. 1699. IV. Geistliche. 50) G. Kappador, oder auch vom Geschäft seines Vaters der Walker genannt; stand früher in weltlichen Aemtern, wo er sich durch Veruntreuung und Erpressungen allgemein verhaßt machte; zum geistlichen Stand übergetreten hing er dem Arianismus an und ward 356 auf dem Concil zu Antiochien an Athanasius (s. d. 1) Stelle zum Presbyter v. Alexandrien ernannt und mit Gewalt der Waffen eingesetzt; unersättliche Habsucht und Härte gegen die Katholischen regten auch hier Alles gegen ihn auf, und als er unter der Regierung Julians des Abtrünnigen einen heidnischen Tempel berauben wollte, ward er 362 bei einem Aufstande darüber ermordet, sein Leichnam in der Stadt herumgeschleift und dann verbrannt. Schriften hat er nicht hinterlassen. V. Gelehrte. 51) G. von Trapezunt, ein gelehrter Grieche, geb. auf der Insel Kreta 1396; kam unter Papst Eugen IV. nach Italien, lehrte zu Venedig und Rom Rhetorik, hielt sich bei Alphons V. in Neapel auf und st. zu Rom 1486. Er übersetzte den Hermogenes, des Eusebius Praeparatio evangelica, einige Schriften des Aristoteles, Plato, Ptolemäos, Chrysostomos u. A. aus dem Griechischen ins Lateinische und schrieb mehrere Streitschriften gegen Thomas Gaza, Johann Regiomontanus u. A. 52) G. aus Pisidien, schrieb unter dem Kaiser Heraklius ein Hexaëmeron in 3000 Versen; von Fr. Morelli, gr. u. lat., 1584 herausgegeben. Vgl. Leo Allatius diatribe de Georgiorum scriptis, in Fabricii Bibl. gr. *(Pr. u. Lt.)*

**Georg** (Geogr.), 1) (St.), bevölkertste u. angebauteste der Bermudasinseln, darauf auf der Südküste 2) St. G., die Hauptst. der sämmtlichen Inseln, der Sitz des Gouverneurs, der Gesetzgebung und der obern Gerichte, wird von dem starken Fort Warwick, der Hafen durch Daversfort u. 7 Batterien gedeckt, hat 2800 Ew. und 2 große Wasserbehälter für die anlegenden Schiffe, wovon der Ort seine Hauptnahrung zieht; 3) Bai, Hafen und Fluß auf der Westküste der britischen Insel Neufoundland; 4) kleine Eilande an den Küsten der nordamerik. Staaten Florida, Maryland und Maine; 5) u. 6) 2 Flüsse in Nordamerika, die der Monongahela und dem Potommak zufallen; 7) See im nordamerik. Staate Neuyork in der Grafsch. Washington, 6⅗ Meilen lang ⅖ breit, welcher mit dem Champlain bei Ticonderago in Verbindung steht. Er liegt in reizenden Umgebungen, von hohen Gebirgen eingeschlossen und ist ungemein fischreich; 8) Hauptstadt der britisch-westindischen Insel Grenada, auf deren Südwestküste, an einer geräumigen Bai; Sitz des Gouverneurs und der Gesetzgebung; hat ein steinernes Fort, backsteinerne Häuser, etwa 9000 Ew. und festen großen Hafen, der indeß den Westwinden offen steht; 9) Insel, s. unter Azoren; 10) Fluß in der Grafschaft Cumberland auf Neuholland (Australien); mündet in die Botanybai. 11) Mehrere Marktflecken in Oestreich, Steyermark, Ungarn u. a. 12) Inseln bei Negroponte und aus der Gruppe Kalawang. *(Hl. u. Wr.)*

**Georg** (St., Weinh.), s. u. Burgunder Wein.

**Georg de la Mina**, (Geogr.), so v. w. Elmina.

**George, St.** (Geogr.), 1) Gipfel des Himalayagebirgs in Mittel-Asien; hat 22,240 Fuß Höhe; vgl. Himalaya; 2) südlichstes Vorgebirge auf Neuirland (Australien); liegt an der St. Georgenstraße, dabei die Bai gl. Nam.

**George Cadoudal**, s. Cadoudal.

**George Weymer** (Demoiselle), geb. um 1785, Tochter eines Schauspieldirectors in Amiens; spielte schon im 12. Jahre tragische Rollen auf dem Theater ihres Vaters. Hier lernte sie die Roucourt kennen und zog sie 1802 nach Paris. Unter ihrer

ihrer Aegide trat sie auf dem Théâtre français als Klytemnestra auf und erntete dort vielen Beifall; doch ward ihr von der Gegenpartei die Dem. Duchesnois entgegengesetzt. 1808 verließ sie das Théâtre français plötzlich, ging nach Wien u. von da nach Petersburg, kehrte beim Ausbruch der Kriegs zwischen Frankreich und Rußland erst nach Dresden, wo sie vor Napoleon spielte, und dann nach Paris zum Théâtre français zurück; verließ dies jedoch 1810 wieder, um auf dem Odeon u. in den Departements zu spielen; auf ersterem war sie noch 1822 thätig. *(Pr.)*

Georgea (St., Geogr.), Freistadt im Bezirk und in der Gespannschaft Preßburg, Kreis diesseits der Donau (Ungarn); hat 2300 Ew., Weinbau, Schwefelbad.

George d'or (Münzw.), hanöversche Goldmünze, 38½ auf die feine Mark, von gleichem Werthe wie der Friedrichsd'or.

George Key (St., Geogr.), kleines Eiland an der Küste von Honduras, fruchtbar und mit gemäßigtem Klima; daher die Einw. von Balize hier zuweilen den Sommer zubringen. Es hat britisches Fort und Niederlassung.

Georgel (Jean François), geb. 1731 zu Bruyères in Lothringen; ward 1744 Jesuit, lehrte in mehrern Schulen Rhetorik und ging nach Aufhebung der Jesuiten als Gesandtschaftssecretär des Cardinals von Rohan 1772 nach Wien, blieb noch nach des Cardinals Abrufung als Geschäftsträger zurück und erhielt nachher das Obervicariat in Straßburg. Bei der berüchtigten Halsbandgeschichte bewies er sich sehr thätig in Vernichtung der die Sache aufhellenden Papiere und verfaßte selbst den Cardinal von Rohan entschuldigende Memoiren. Der Hof verwies ihn in seine Vaterstadt, wo er bis zum Ausbruch der Revolution blieb. Während derselben emigrirte er nach Freiburg im Breisgau. 1799 machte er eine Reise nach Petersburg, kehrte dann nach Frankreich zurück, wurde Provicarius im Departement der Vogesen und st. 1813. Man hat von ihm: Mémoires sur les rangs et les honneurs de la cour, ou mémoires de M. de Soubise, Paris 1770; Mémoire pour servir à l'histoire des événemens de la fin du 18. siècle depuis 1760 jusqu'en 1806, 6 Bde., ebend. 1818. *(Lt.)*

Georgen, St. (St. Georg, St. Georg am See, Geogr.), s. unt. Bayreuth.

Georgen-banner, G.-bund, s. unter Georg 1).

Georgenberg (Geogr.), Marktflecken im Kreise Beuthen des preuß. Regierungsbezirks Oppeln, mit Bergbau auf Blei u. 400 Ew. G.-burg, 1) das königl. Schloß in Dresden; 2) so v. w. Jurburg.

Georgen-gesellschaft, s. unter Georg 1).

Georgen-kanal (Geogr.), trennt die hinterindischen Inseln Groß- und Klein-Nikobar (s. Nikobar).

Georgen-kreuz (Herald.), das gemeine Kreuz.

Georgen-orden (Ordensw.), 1) Orden des heil. Georg zu Ravenna, von Papst Paul III. gestiftet. Den Rittern desselben räumte er die Stadt Ravenna als Wohnsitz ein und verpflichtete sie zu deren Vertheidigung, so wie zur Vertreibung der Corsaren, welche die Küste der Mark Ancona beunruhigten. Papst Gregor XIII. löste ihn wieder auf. 2) Orden des heil. Georgs in Oestreich, von Kaiser Friedrich IV. zur Erhöhung des katholischen Glaubens und zu Ehren des Hauses Oestreich unter dem Schutze des heil. Georgs gestiftet, von Papst Paul II. 1468 durch eine eigne Bulle bestätigt. Der Sitz des Ordens war Mühlstädt in Kärnthen, u. der Hochmeister hatte den Fürstentitel. Die Ritter mußten das Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams ablegen, wobei sie die Vorrechte u. Freiheiten der teutschen Ordensritter genossen, aber die Verpflichtung hatten, die Grenzen des Reichs gegen die Türken zu vertheidigen. Ihr Ordenszeichen war ein schlichtes rothes Kreuz auf einem weißen Rocke. Unter Kaiser Maximilian II. war er sehr in Verfall gerathen, daher ihn dieser Kaiser wieder herstellen wollte, woran er aber durch die Religions- und Kriegsunruhen gehindert ward. Er erlosch u. seine Güter bekamen die Jesuiten. 3) Der russische Militärorden des heil. Georg, von der Kaiserin Katharina II. 1769 gestiftet und zur Belohnung fürs Land- und Seemilitär bestimmt; besteht aus 4 Klassen ohne besondere Namen. Die Inhaber heißen Ritter, mit Zufügung der Klasse. Die der ersten genießen eine jährliche Pension von 700, die der zweiten von 400, die der dritten von 200, und von der vierten die 100 ältesten eine von 100 Rubel. Das Ordensfest ist den 7. Dec. (26. Nov.); das Ordenszeichen ist ein weißes, aus 4 Flügeln bestehendes Kreuz. Vorn ist das Wappen des moskowitischen Großfürstenthums, der heil. Georg zu Pferd, wie er den Lindwurm tödtet, hinten ist die Chiffer des heil. Georg. An einem Bande, das aus 3 schwarzen und 2 ziegelrothen Streifen besteht, wird es getragen; von der ersten Klasse: von der Rechten zur Linken und dabei auf der linken Brust ein goldner Stern mit der Chiffer Georgs in der Mitte, umgeben von den Worten in russ. Sprache: Für Dienst und Tapferkeit. Von der 2. Klasse um den

Hals mit demselben Stern, von der 3. u. 4. Klasse, in kleinerer Form, um den Hals und im Knopfloche ohne Stern. Der G. ist schwierig zu erlangen und daher der geschätzteste der russischen Orden. Als ein Anhang zu diesem Orden ist das Georgenkreuz zu betrachten, das die Form des Georgordens hat, aber von Silber ist und im Knopfloche an dem Bande des Ordens getragen wird. Kaiser Alexander I. errichtete es 1807. Unrichtig ist es, wenn es die 5. Klasse des Ordens genannt wird. 4) Der baiersche Orden des heil. Georg. Der Ursprung dieses Ordens soll in die Zeiten der Kreuzzüge des 12. Jahrh. fallen, was jedoch nicht diplomatisch zu erweisen ist. Sicher ist dagegen, daß Kaiser Maximilian I. (st. 1519) einen Georgorden stiftete. Dieser wird gewöhnlich die erste Erneuerung jenes Ordens genannt. Die eigentliche Stiftung des jetzigen Georgordens, welche die Baiern eine zweite Erneuerung des alten Georgordens nennen, geschah am 24. April 1729 vom Kurfürsten Karl Albert von Baiern, nachherigem Kaiser Karl VII., und Papst Benedict XIV. bestätigte ihn. Nach dem Erlöschen der baierschen Linie wurde er vom Kurfürsten Karl Theodor 1778 als ein pfalzbaierscher Orden bestätigt und ist jetzt im Range der zweite baiersche Orden. Seine Mitglieder heißen Großkreuze, Commandeurs u. Ritter. Außerdem gibt es noch eine geistliche ritterbürtige Klasse. Alter Adel ist zur Aufnahme nöthig. Ordensfesttage sind der 24. April und 8. Dec. Das goldene 8spitzige Ordenskreuz ist vorn himmelblau, hinten roth. Vorn steht die Jungfrau Maria auf einem Monde in Wolken; in den Winkeln des Kreuzes sind die Buchstaben V. I. B. I. (Virgini immaculatae Bavaria immaculata), hinten sieht man die Erlegung des Drachen durch den heil. Georg und die Buchstaben J. U. P. F. (justus ut palma florebit). Das Ordensband ist himmelblau, am Rande weiß und mehr einwärts dunkelblau eingefaßt. Die erste Klasse trägt es von der Rechten zur Linken, mit einem Stern auf der Brust, in dessen Mitte ein silberner Schild mit rothem Kreuze ist; die 2. Klasse um den Hals mit demselben Stern, die 3. Klasse im Knopfloche. An den Festtagen wird eine schöne Ceremonienkleidung angelegt u. das Ordenskreuz an einer Kette getragen. 5) Der Constantinische St. Georgorden in Parma, s. Constantinorden. 6) Ein 1396 von Bartholomäus Colonna im Venetianischen gestifteter, 1404 vom Papst Bonifaz IX. bestätigter Orden, aus Canonicis regularibus bestehend. Pius V. verpflichtete sie 1570 Profeß zu thun, Clemens IV. aber löste sie 1668 wegen ärgerlichen Wandels auf. Ordenskleid: ein weißer Rock, darüber ein blauer Mantel mit Kapuze. 7) Ritterorden in in Genua; Ordenszeichen: ein goldnes, roth emaillirtes Kreuz an goldner Kette, ein roth und gelbes Kreuz war an den Aermeln eingestickt; 8) s. v. w. Hosenbandorden. (*Go.*)

Georgen-schild (Ordensw.), s. unter Georg 1).

Georgenthal (Geogr.), 1) Amt im Herzogthum Sachsen-Gotha; liegt auf dem thüringer Walde, hat 5300 Ew. 2) Dorf darin, Amtssitz, an der Apfelstädt, hat 500 Ew., welche Eisenwaaren, berliner Blau und Salmiak fertigen. 3) Stadt im Kreise Leitmeritz (Böhmen), an der sächs. Grenze; hat 1200 Ew.

Georgenzell (Geogr.), Dorf im Amte Sand des Herzogthums Sachsen-Meiningen; dabei die Wüste Flattig; nach Ein. das alte Fladenheim (s. d.), wo eine Schlacht zwischen Kaiser Heinrich IV. und den Sachsen vorfiel.

Georger Quitte (Pomol.), seltene, roh eßbare, schwach riechende Quitte.

Georger Regiment (Geogr.), District der Banalgrenze in der kroatischen Militärgrenze; hat $37\frac{8}{10}$ QM., 55,500 Ew.; Hauptort Bellovar (s. d.).

Georges, 1) s. Cadoudal; 2) s. George Weymer.

Georges, St. und Rahecourbou (Geogr.), Dörfer, welche den besten weißen Wein des Departements Indre und Loire (Frankreich) bringen.

Georges-bai (St., Geogr.), s. unter Fernando 3).

Georgetown (Geogr.), 1) Hauptstadt der Grafschaft Dornwall in Neu-Süd-Wales auf Neu-Holland (Australien), Sitz des Commandanten; liegt am Tamor und Port Dalrymple, hat die nöthigen öffentlichen Gebäude, aber wenig andere; ist erst 1819 angelegt; man gibt schon eine Zeitung hier aus. 2) Stadt und Hauptort der Grafschaft Kings auf der britischen Insel St. Edwards im Lorenzbusen. 3) Marktflecken und Hauptort der Kentuckygrafschaft Scott, am Royalsprings; 813 Ew. 4) Stadt im nordamerikanischen District Columbia, in der Grafschaft Washington, am Potommak; 5 Kirchen, 1 kathol. Collegium mit Bibliothek von 7000 Bdn., 1 Bank, 1 Druckerei, 900 Häuser, 7360 Ew., Handel, Hafen. 5) District in dem nordamerikanischen Staate Süd-Carolina am Oceane; 17,603 Ew. 6) Hauptort jenes Districts, an der Westseite der W.-niawbai; 2000 Ew. und Hafen, Stapelplatz des Pedée. 7) S. St. Georgebai. 8) Hauptstadt auf der Prinz-Wales-Insel in Hinter-Indien; hat Fort (Cornwallis mit Magazinen, Casernen u. s. w.) Regierungspalast und Behörden, guten Hafen und

und gegen 10,000 Ew. Heißt bei den Ew. Panjang-Panaique. (*Ill.* u. *Wr.*)

Georg-gulden (Münzw.), so v. w. Florin George.

Georgi (David), so v. w. David 12).

Geōrgia (Geogr.), 1) so v. w. Georgien; 2) breiter Golf an der Nordwestküste von Amerika, zwischen dem Festlande und der Insel Quadra Vancouver, 24 Meilen lang, 1½ bis 4 breit, voller Eilande und von Vancouver entdeckt.

Geōrgia, 1) (Bot.), nach Sprengel die Pflanzengattung Georgina (s. d.); 2) (Gärtner), so v. w. Georginen; s. unter Georgina.

Geōrgia Augūsta (Geogr.), s. unter Göttingen.

Geōrgia Indigo (Waarenk.), eine geringe Gattung Indigo aus dem Staate Georgien in Nord-Amerika, indessen besser als der Carolina-Indigo; geht nur nach England. Vgl. Indigo.

Georgiāner (Kirchengesch.), 1) Anhänger eines Bischofs Georg von Laodikea (um 340); obwohl ebenfalls Semi-Arianer widersetzten sie sich doch 369 auf dem Concil zu Antiochien den Acacianern. 2) Name, den die Katholiken den Griechen beilegen, welche das Bild des heil. Georg in ihren Fahnen führen.

Geōrgicum, s. Georgikon.

Geōrgien (Geogr.), 1) so v. w. Grusien; 2) einer der nordamerikanischen Staaten, die zu der ursprüngl. Union gehören. Er machte bis 1732 einen Theil von Carolina und Florida aus, wurde in diesem Jahre dem brit. General Oglethorke verliehen, der ihm seinen gegenwärtigen Namen gab, erhielt 1763 die Rechte einer königl. Provinz und trat 1775 zur Union. G. grenzt mit Süd-Carolina, Florida, Alabama und dem Oceane und ist 2730 QM. groß. Ein reiches Land unter südlichem Himmel, von der Savannah und dem Ogischi bewässert, im nordwestlichen Winkel von Zweigen der Apalachen durchzogen, die doch wohl 2800 Fuß aufsteigen und vielerlei Mineralien, selbst Gold, verschließen, vorzüglicher Vegetabilienüberfluß, aber Mangel an Hausvieh, mehr Plantagen- als Ackerbau, Baumwolle und Tabak Stapelwaaren, Mais, Reiß und Pataten die Cerealien; geringer Kunstfleiß, Werth aller Fabrikate 1810: 5,487,726 Gulden, Werth der Ausfuhr 1820: 13,189,486 Gulden, worunter 18,771 Säcke Baumwolle; Tonnengehalt der Schiffe 14,662; Werth des Grundes und Bodens mit den Sklaven: 115,493,592 Gulden; Volksmenge 1820: 356,489, worunter 149,646 Sklaven und 15,500 Indianer, die in einem besondern Reservatgebiete unter eignen Satschas leben, 1824 409,080, dem Gros nach britischer oder angloamerikanischer Abstammung ohne herrschende oder vorragende Religion; der Unterricht im Werden, ein Collegium zu Athens. Die Staatsverfassung ist demokratisch, die Gesetzgebung besteht aus dem Senate (aus jeder Grafschaft 1) und aus dem Hause der Repräsentanten (die Zahl richtet sich nach der Bevölkerung jeder Grafschaft), der Gouverneur bildet die vollziehende Gewalt; die richterliche Gewalt ist unabhängig und hat ihre 3 Instanzen, dabei die Unionsgerichte. Einkünfte 1816: 2,729,726, Ausgabe 1,228,000 Gulden; Miliz 1821: 29,661 Köpfe; Eintheilung: 1820 in 53 Grafschaften; Hauptstadt Milledgeville. (*Ill.*)

Geōrgier (Geogr.), s. unter Grusien und Georgien 2).

Geōrgiewsk (Geogr.), 1) Kreis in der russischen Provinz Kaukasien; hat 199 QM., wird durch den Kaukasus etwas gebirgig, durchflossen von der Kuma, Manytsch, Malka, hat warmes Klima, mehrere Steppen, südlich fruchtbares Erdreich, wird von mehrern nomadisirenden Stämmen bewohnt. 2) Hauptstadt des Kreises und der Provinz, am Podkuma, Sitz der Provinzialbehörden; hat Festungswerke, mehrere Hospitäler, Quarantaineanstalt, Salzmagazin u. a., und 3000 Ew. (*Wr.*)

Geōrgii (Nil), preußischer Hofmedailleur (von 1754 an); verfertigte die meisten Schaumünzen über die Thaten Friedrichs II., ging 1782 nach Stockholm, st. daselbst 1790, 74 Jahr alt.

Geōrgikon (gr., lat. Georgicum), Lehrgedicht, welches die Landwirthschaft besingt. Bekannt sind die Geōrgica (d. h. ein Georgicum in 4 Büchern) von Virgil (s. d.). Auch gehören Hesiodos ἔργα καὶ ἡμέραι hierher. Von spätern Verfassern von G. sind zu nennen: Rapin, Dyer, Vida (s. d. a.). (*Sch.*)

Georgīna (g. *W.*), Pflanzengattung, aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Radiaten, zur 2. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. coccinea und g. variabilis, beide, doch vorzüglich letztere, wegen ihrer schönen, verschieden gefärbten Blumen, welche man jetzt auch gefüllt erzielt, eine besonders unter dem Namen Georginen beliebte Zierpflanze, von der man bereits über 100, im Spätsommer blühende Spielarten in den verschiedensten Nuancen von Roth, Gelb, Grau und Blau und von verschiedener Größe und Füllung der Blumen in den Gärten cultivirt. Die Wurzelknollen sollen, wie die von Helianthus tuberosus, eßbar sein. (*Su.*)

Georgino (Numism.), eine genuesische Silbermünze; gilt 1 Zechine 6 Scudi.

Georgisten (Kirchengesch.), so v. w. David-Georgisten.

Geōrgium (Geogr.), s. unter Dessau.

Geōr-

**Geōrgius Corinthus** (Pardus, a. Lit.), irrig statt Gregorius Corinthus.

**Georg-Nobel** (Num.), engl. Goldmünze Heinrichs VIII. um 1540, von Doppelducatengröße, mit dem Bilde des heil. Georg, etwa 5 Thlr. 4 Gr. Conv. am Werth.

**Georg-orden**, s. Georgenorden.

**Geōrgsbank** (Geogr.), gefährliche Sandbank des atlantischen Oceans, dem Cap Malabar oder der Küste von Massachusetts gegenüber, die aber einen reichen Fischfang darbietet. **Georgs III. Inseln**, Name für die gesellschaftlichen Inseln, gegeben von Wilson, nicht angenommen. **G. III. Sund**, große Bai in Nuitsland auf Neu-Holland (Australien); hat die Hafen: königliche Prinzessin und Austernhafen, in sich die Robben- u. Beobachtungsinseln; schließt sich auf der einen Seite durch das Vorgebirge Bald Head. **G. IV. Meer**, das südlichste Meer, das man bisher in dem Südpolaroceane entdeckt hat. Eug. Weddel drang darin 1823 bis 74° 15′ südl. Br. vor und fand kein starrendes Eisfeld, sondern ein offnes Meer. (*Hl.* u. *Wr.*)

**Georgsd'ŏr**, s. Georgd'or.

**Georgshafen** (Geogr.), Meerbusen an der Südwestküste von Peter Nuitsland in Neu-Holland (Australien).

**Georgs-harfe** (Astron.), neueres Sternbild, zwischen dem Stier und Eridanus, ostwärts vom Wallfisch; hat wenig kenntliche Sterne.

**Georgs-inseln** (**nördliche**, Geogr.), nach Parry die Inselkette, die er im Polaroceane, Nord-Amerika gegenüber, 1819 gefunden hat. Dahin gehören **Cornwallis-**, **Bathurst-**, **Byam-Martin-**, **Melville-** und **Sabine-Inseln**, die bis 76° nördl. Breite heraufreichen, wo überall ewiges Eis dem Seefahrer entgegenstarrt, wo die spärlichste Vegetation herrscht, und wo nur einige größere Pelzthiere, Robben und Cetaceen mit Schwärmen von Seevögeln die organische Natur beleben. **G.-inseln, König G.**, zwei Inselgruppen aus dem Archipelagus der niedrigen Inseln; die östliche, größere Insel heißt auch **Tiukea**; sie hat gutes Wasser, viel Palmen, Hunde, ist von Malaien bewohnt; diese, mit eignem Dialekt, begrüßen sich durch Berühren der Nasen, fechten mit Kolben, Keulen, Lanzen; die andere **Ura**, ebenfalls bewohnt. Vielleicht eins mit le Maire's **Sondergrund** und Kotzebue's **Spiridoff**. **G.-kanal**, 1) Straße zwischen den australischen Inseln Neu-Britannia und Neu-Ireland; 2) so v. w. Georgenkanal.

**Georgs-planet** (**G.-stern**, Astron.), s. Uranus.

**Georgs-straße** (Geogr.), Straße zwischen England und Irland, verbindet südlich das atlantische und das irische Meer.

**Georgs-thaler** (Num.), alle thalerförmige Silbermünzen, die den Ritter St. Georg im Kampfe mit dem Lindwurm vorstellen, wie man dgl. päpstliche, mantuanische, lüttichsche, friedbergische, Fuggersche, Leuchtenbergische, schwedische und russische hat. Merkwürdig sind besonders die Mannsfeldischen und ungarischen, welche man als Amulete gebrauchte, um sich gegen Hieb, Schuß u. Stoß fest zu machen. (*Msch.*)

**Georīssus** (Zool.), s. Wühlkäfer. **Georȳchus**, s. Scharrmaus. **Geosāurus** (Petrefaktenk.), bei Cuvier eine Abtheilung (ausgestorbener) Eidechsen, zwischen den Monitoren und Krokodilen stehend. Dazu lacerta gigantea *Sömmer.*

**Geoskopīe** (v. gr.), Beobachtung von Vorgängen in der Erde, als Andeutung des Zukünftigen, besonders zum Zweck der Meteorologie (s. d.). **Geostătik** (Phys.), s. Statik.

**Geotrūpes, Geotrupīni** (Zool.), s. Grabkäfer.

**Gepaarte Geschütze** (Kriegsw.), je 2 Kanonen, die hinter den nur 9 Fuß von einander entfernten Schießscharten in eine 20—24 Fuß weite Casematte aufgestellt werden können. Auch in Erdbrustwehren können **gepaarte Scharten** eingeschnitten und mit einer bombenfreien Decke von Holz, Faschinen und Erde versehen werden. Die Entfernung der Geschütze von Mitte zu Mitte ist hier 12 Fuß und die äußere Weite der Scharte 6 bis höchstens 8 Fuß. Man verfährt zugleich wie bei den geblendeten Batterien (s. d.). (*Hy.*)

**Gepaarte Organe** (Naturgesch.), in Thier- und Pflanzenkörpen Theile und Gebilde, die symmetrisch doppelt vorkommen.

**Gepackt** (Jagdw.), s. Packen.

**Gepächte** (Landw.), so v. w. Abrechling.

**Gepäck**, 1) das, was man auf einer Reise von Sachen bei sich hat; besonders aber 2) was der Soldat von Kleidungsstücken u. s. w., entweder der Infanterist auf dem Rücken trägt, oder der Cavallerist auf dem Pferde im Mantelsack gepackt bei sich führt. Vgl. Bagage.

**Gepanzerte Hunde** (Jagdw.), so v. w. Gejackte Hunde.

**Gepard** (**G.-katze**, felis jubata *L.*, Zool.), Art aus der Gattung Katze, hellgelb, gleichförmig schwarz gefleckt, mit einer Art Mähne, fast von der Größe eines Leoparden; dient in Ost-Indien zur Jagd, der Jäger nimmt ihn hinter sich aufs Pferd; erhascht die Thiere durch große Sprünge.

**Gepfneisch** (**Gepfneicht**, **Gepfnätsch**, Jagdw.), so v. w. Genieß; s. unter Genossen machen.

**Gĕphyra** (a. Geogr.), Stadt in der syrischen Landschaft Seleuke, an einem Nebenflusse

benflusse des Orontes, worüber eine Brücke ging. Nach der Peutinger. Tafel war sie 22 Milliarien nordwärts von Antiochien gelegen; nach Niebuhr das heutige Gasar.

**Gephyräa** (Myth.), Beiname der Demeter, so genannt von den Gephyräern, den alten Bewohnern eines attischen Cantons.

**Gephyrismos** (gr. Ant.), 1) Brückenunfug, Brückenspott, Necken an der Brücke (Gephyra). Wenn sich nämlich am 7. Tage der Eleusinien (s. d.) die Eingeweihten der Kephissosbrücke näherten, strömten die Einwohner aus der Nachbarschaft herbei und ergossen sich in ausgelassenen Scherzen über die Procession, welche die Eingeweihten mit gleicher Freiheit erwiederten. Wahrscheinlich mit Scenerien, Maskeraden und mit dem Auftreten einer weiblichen Person auf der Brücke verbunden, wodurch die Begebenheit mit der Jambe aufs Neue versinnlicht ward; daher 2) so v. w. Spottrede.

**Gepichte Pinsel**, s. unter Pinsel.

**Gepiden** (d. h. die Faulen, Langsamen, a. Geogr.), Stamm der Gothonen, der von den langsam sich bewegenden Schiffen den Namen hatte, die dieselben aus Scandinavien nach Germanien getragen haben sollen. Sie wohnten Anfangs um den Ausfluß der Weichsel und wurden bald so zahlreich, daß sie unter den erobernden Völkern auftraten. 254 besiegten sie unter ihrem König Fastida die Burgundionen, erlitten aber bald darauf von den Ostgothen eine völlige Niederlage. Sie unterwarfen sich Attila und theilten seine Heereszüge, waren aber die ersten, die nach des Weltstürmers Tode seine Söhne verließen und im trajanischen Dacien 454 ein eignes Reich stifteten. Sie befestigten sich unter dem Cäsar Marcian durch ein Bündniß mit den Römern in demselben. Diese zahlten ihnen sogar, um sie zu Freunden zu erhalten, ein Jahrgeld. Den Ostgothen standen sie gegen die Sueven bei, wehrten aber dem König derselben, Theoderich, 489 den Durchzug aus Thrakien nach Italien, wurden jedoch geschlagen. Unter Justinian breiteten sie sich weiter aus, dieser rief daher die Longobarden gegen sie ins Reich. Diese geriethen mit ihnen in Krieg, und deren König Alboin besiegte mit Hülfe der Römer und Avonier die Gepidenkönige Thurisend und später Kunimund, zerstörte 565 das Reich der G., worauf die Ueberreste des Volks mit den Longobarden verschmolzen. *(Hl.)*

**Geplättete Kammstifte** (Weber), Stückchen Draht, welche in der Plattmaschine platt gepreßt sind und zu den Blättern der Webestühle gebraucht werden. Vgl. Blattmachen.

**Gepolstert** (bot. Nomencl.), s. Pulvinatus.

**Gepräge** (Münzw.), die Bilder und Zeichen, welche auf Münzen (s. d.) gewöhnlich etwas erhaben, selten vertieft angebracht sind und den Werth derselben angeben, häufig auch das Brustbild, Wappen oder Namen dessen darstellen, der die Münze hat schlagen lassen.

**Gepränge**, 1) Verzierungen, Veranstaltungen, welche als Zeichen des Reichthums und der Macht Aufsehen und Bewunderung erregen sollen; 2) (figürl.), ein zu gewählter und geschmückter Ausdruck in Worten.

**Gepreßt**, 1) von gewebten Zeugen, Bändern, Papier, Leder, Holz, Horn, Blechwaaren, auf welche mit eisernen Stämpeln, hölzernen Formen oder Walzen verschiedene Figuren gedruckt sind, welche erhaben oder vertieft, glatt oder rauh erscheinen; 2) besonders von wollenen Zeugen, dadurch geglättet, daß sie eine Zeit lang in eine Presse gespannt werden (vgl. Pressen). **G.=er Resonanzboden** (Instrumentenm.), in Flügeln ein doppelter Resonanzboden, welcher aus 2 in einer Presse auf einander gefügten Bretern besteht; er wirft sich weder durch Kälte, noch durch Hitze, und so ein Instrument hält auch die Stimmung besser. **G.=es Leder zu Sätteln** (Lohg.); man nimmt dazu das feinnarbigste Fahlleder; wenn dieses nach dem Waschen noch etwas feucht ist, legt man Fischhaut auf den Blankstoßbock, die rauhe Seite nach oben, darauf das Leder, die Narbenseite nach unten, und stößt nun mit der Blankstoßkugel das Leder glatt, wobei es auf der Narbenseite ein körnigtes Ansehen bekommt. *(Fch.)*

**Gequetschte Wachslichter** (Seifens.), große Wachslichter, welche nicht gegossen, sondern mit den Händen und dann mit einem Brete glatt gerollt werden. **Gequetscht Wachs**, s. unter Wachs.

**Ger** (bibl. Gesch.), Sohn des Juda von einem kananitischen Weibe, Gatte der Thamar; st. sehr früh, was 1. Mos. 38, 7. als eine Folge seines bösen Lebens dargestellt wird. Er war Bruder des Onan (s. d.).

**Ger**, 1) (a. Geogr.), einer der größten Steppenflüsse im Lande der Garamanten und im afrikanischen Binnenlande; vielleicht der von Denham aufgefundene Schary, der in den See Tschad mündet. 2) (n. Geogr.), Dorf im Bezirk Mortain, Dep. la Manche (Frankreich); hat 2600 Ew.

**Gera** (Num.), eine der kleinsten hebräischen Münzen, wie man sie einem bittenden Armen gab (1. Sam. 2, 36.). 20 G. machten einen Seckel (s. d. und 2. Mos. 30, 13.).

**Gera** (Geogr.), 1) Herrschaft (Fürstenthum)

stenthum) in dem Fürstenthum Reuß jüngerer Linie; wird von der Elster, Selbitz u. s. w. bewässert, hat 7½ QM., 23,000 Ew. u. wird jetzt von den Häuptern der jüngern Linie gemeinschaftlich besessen. 2) Amt darin, enthält die Herrschaft Gera und einen Theil des pöllwitzer Waldes. 3) Hauptstadt darin, ansehnlichste Stadt aller reußischen Lande, an der Elster; ist Sitz der gemeinschaftlichen Regierung u. des Consistoriums, brannte 1781 ganz ab, ist aber fast durchaus schön wieder aufgebaut, hat bedeutende Fabriken in Baumwollen- und andern gewebten Waaren, ansehnlichen Speditionshandel u. s. w. und über 8000 Ew. In dem dabei gelegenen Dörfchen Untermhaus ist eine Porzellanfabrik und auf dem dabei liegenden Berge das Schloß Osterstein. 4) (Gesch.), s. unt. Reuß. 5) Flüßchen; entspringt im Herzogthum Gotha, fällt, nachdem es durch Arnstadt und Erfurt geflossen ist, unterhalb Gebesee in die Unstrut. (*Wr.*)

Gerabronn (Geogr.), 1) Oberamt im Jartkreis (Königr. Würtemberg); hat 7¾ QM. und 25,100 Ew. 2) Hauptort darin, Marktflecken; hat 550 Ew.

Geräce (Geogr.), 1) Stadt in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore I.; hat Bischof, Kathedrale, Weinbau (Vino greco), Schwefelbäder, 6000 Ew. und Trümmer von der alten Stadt Locri. 2) Stadt in der sicilianischen Intendantur Palermo; hat 3000 Ew.

Geräci (Weinh.), ein weißer, süßer, lieblicher, italienischer Wein.

Gerad aus (Kriegsw.), Commandowort, wenn, nachdem sich eine Linie oder Colonne durch halb rechts oder halb links, rechts oder links gezogen hat, oder rechts oder links geschwenkt hat, sie in der vorigen Direction gerade aus marschiren soll.

Gerad aus gefesseltes Pferd (Pferdew.), s. unter Fessel 5).

Gerade, 1) geradlinig, s. Gerade Linie; 2) (bildl.), ohne Umschweif, ohne Complimente, ohne Falschheit; 3) mit einer andern Sache genau übereinstimmend; 4) (Arithm.), von Zahlen, s. Gerade Zahl; 5) (Hüttenw.), Stabeisen in die Gerade nehmen, es gerade schmieden; 6) (Kupferst.), das G., ein Fehler der Zeichnung, wenn die einzelnen Striche zu steif sind; 7) (rectus, Anat.), in einer bestimmten Richtung verlaufend, im Gegensatz von schief; so: Gerade Augenmuskeln, Gerader Bauchmuskel (s. d.) u. a. Artikel, wo G. als Beiwort gebraucht ist, s. unter dem hinzugefügten Hauptwort.

Gerade (Rechtsw.), der Inbegriff von gewissen, durch das Gesetz oder Herkommen bestimmten beweglichen Sachen, welche, wenn sie sich im Nachlaß des Ehemannes befinden, ausschließlich seiner Witwe (volle G., Frauengerade), und wenn sie zur Verlassenschaft eines Frauenzimmers gehören, nur auf Frauenzimmer und zwar solche vererbt werden, die der Erblasserin weibliche Verwandte sind (Niftelgerade). Fällt die G. an einen Seitenverwandten, so heißt sie Niftelgerade od. halbe G. Nach älterem teutschen Recht erhielt bei Trennung der Ehe durch den Tod die Witwe stets ihre eingebrachten Güter zurück, von diesen konnten aber während der Ehe einige veräußert sein, und sie wurde in dieser Beziehung nach den Grundsätzen des Sachsenspiegels dadurch entschädigt, daß sie die zur G. gehörigen Stücke als Eigenthum aus dem Nachlaß zurücknehmen konnte. Nach Andern gab in den Zeiten des Mittelalters, wo blos Männer das Heergeräthe (s. d.) eines Mannes erbten, zu der Gerade Anlaß, daß man dem weiblichen Geschlecht einigen Ersatz für den durch die Vererbung des Heergeräthes erlittenen Verlust gewähren wollte. In neuerer Zeit ist das ganze Institut der G. als nicht mehr zeitgemäß in vielen Staaten mit Recht aufgehoben worden. Die Gerade-erbschaft ist von der übrigen Erbschaft ganz getrennt, so daß, wenn keine geradefähigen Erbinnen vorhanden sind, die Geradestücke nicht zu dem übrigen Nachlaß gerechnet werden, sondern als erbloses Vermögen dem Fiscus u. der Obrigkeit, in so fern diese einen Fiscus hat, zufallen. Die G. wird auch der Erbin nicht bei ihrem übrigen Erbtheil angerechnet. Die Gerade-erbin erwirbt das Eigenthum an den Geradestücken mit dem Tod des Erblassers; sie muß aber binnen Jahr und Tag, nachdem sie den Anfall erfahren hat, die G. den Erben abfordern, außerdem verjährt ihr Recht. Dasselbe tritt auch ein, wenn die Obrigkeit die ihr angefallene Gerade binnen dieser Zeit nicht in Anspruch nimmt. Die ordinirten Geistlichen haben, wenn sie Söhne der Erblasserin sind, in Ansehung der G. gleiche Rechte mit den Weibern. Nach mehrern statutarischen Rechten erben auch Ehemänner, Söhne, Brüder oder Enkel, wo nicht alle, doch einige Stücke der G. Ist kein weiblicher naher Verwandter vorhanden, und wünscht daher eine Frau, daß ihre G. an einen ihr näher verwandten Mann, wie an den Gatten, Sohn u. s. w. falle, so muß sie die G. noch bei ihrem Leben an denselben verkaufen. Meist wird dazu eine geringe Summe bestimmt und das Ganze ist eigentl. nur Scheinkauf. (*Bö.*)

Gerade-bohrer, Bohrer von gerade fortlaufender Schneide und Spitze in Form eines Löffels.

Gerade Columnen (Buchdr.), Seiten, die eine gerade Seitenzahl, z. B. 4, 6, 8 u. s. w., haben.

Gerad-eisen (Böttcher), ein Schnitzmesser mit gerader Klinge; vgl. Dächsel.

Gerade Linie, 1) (linea recta, Geometrie), nach Euklides diejenige Linie, die zwischen den auf ihr befindlichen Punkten auf einerlei Art liegt. Die Identität der Lage der Theile einer g. L. gegen einander ist Ursache, warum es sich nicht zeigen läßt, wie sie construirt werden kann. Man muß den Begriff einer geraden Linie schon zur Geometrie mitbringen; sie ist eine Vorstellung des reinen Verstandes, die nicht aus der Erfahrung geschöpft ist; ein straff gezogener Faden versinnlicht nur den Begriff, gibt ihn aber nicht. Auf der Gleichförmigkeit der Lage in einer g.n L. beruht es, daß zwischen zwei Punkten nur Eine g. L. Statt findet, dagegen unendlich viel krumme Linien. Man kann daher auch die g. L. für die erklären, welche durch 2 Punkte in ihrer ganzen unbegrenzten Ausdehnung nur auf Eine Art gezogen werden kann. Zwei Punkte durch eine gerade Linie verbinden heißt dann, diejenige Linie zwischen ihnen sich denken, welche nur auf eine einzige Art zwischen ihnen gedacht werden kann; sie verlängern heißt nun, ihre Begrenzung aufheben. Andere angedeutete Merkmale einer g.n L. sind: daß sie die kürzeste sei, welche sich zwischen 2 gegebenen Punkten ziehen läßt, so auch daß sie dem Abstand zwischen 2 Punkten gleich ist, daß sie nicht zum Theil in einer Ebene, zum Theil außer derselben liegt; daß sie durch ihre Endpunkte ganz bestimmt wird; daß sie ihre Lage nicht ändert, wenn ihre Endpunkte unverrückt bleiben; daß sie mit einer andern g.n L. keinen Raum einschließt, alles blos Eigenschaften, welche aus der Anschauung selbst hervorgehen. Platons Erklärung, daß die g. L. die sei, in welcher die mittlern Punkte die äußern beschatten, steht das entgegen, daß die Fortpflanzung des Lichts in gerader Linie dabei schon vorausgesetzt ist, und daß dieses Kriterium wegen der Strahlenbrechung in einem dichtern Medium nicht einmal haltbar ist. In der praktischen Geometrie werden g. L.n dargestellt oder gezogen: entweder nach einem festen Gegenstand mit einem geradlinigen Rande (Lineal); oder durch Anschlagen einer straffen Schnur, die Spuren des Anschlags (gewöhnlich durch Färbestoffe) zurückläßt, oder durch Visiren, indem mehr als 2 Stäbe perpendiculär so gestellt werden, daß sie, von dem einen letzten aus beschaut, einander decken. 2) (Geneal.), s. unter Genealogie. (*Pi.*)

Gerade Ruth (Tischler), diejenige Verbindung zweier Breter, die durch gevierte Einschnitte oder mit Zapfen u. Zapfenlöchern gemacht wird.

Gerader Knoten, ein gewöhnlicher Knoten, wo 2 Faden um einander geschlungen und diese Umschlingung noch einmal rückwärts gemacht wird.

Gerader Wein-stock (Weinb.), wächst wie ein Blümchen, hat einen harten, geraden Stamm und wird vorzüglich auf den griechischen Inseln gefunden.

Gerade Takt-arten (Musik), s. unter Takt.

Gerade und Ungerade, sehr gewöhnliches Spiel, da man verschiedene Münzen oder andere kleine Gegenstände in die Hand nimmt und einen Andern rathen läßt, ob sie eine gerade oder ungerade Zahl bilden. Schon die Römer kannten es als Par impar. Aehnlich war das Fingerspiel (Fingerloosen, digitis micare), wenn man schnell die Finger ausstreckte (oder einschlug und die übrigen verbarg) und Andere ihre Anzahl errathen ließ, oder auf diese Art looste. Letzteres Spiel kennen die Italiener noch unter dem Namen Mora. (*Sch.*)

Gerade Zahl (Arithm.), eine ganze Zahl, die sich durch Zwei ohne Rest theilen läßt. Läßt sie sich aber durch Vier theilen, so heißt sie Geradgerade oder doppelt gerade Zahl, bleibt aber dann zwei als Rest (wie bei der Zahl 6, 10 u. s. w.), eine ungeradgerade.

Gerad-faserig (Mineral.), s. unter Faserig.

Gerad-flügler (orthoptera *Latr.*, ulonata *Fabr.*, Zool.), Ordnung aus der Klasse der Insecten; haben 2 weiche, pergamentartige, aderige Flügeldecken, die sich an der Naht nicht in gerader Linie zusammenlegen; Flügel in der Ruhe der Länge nach gefaltet, mit Adern durchzogen, oft fächerförmig; Kinnladen haben ein hornartiges, gezähneltes Ende, bedeckt mit einer Art Helm (galea), die Taster daran sind fünfgliederig; die Oberlippe ist groß, häutig, bedeckt die starken, hornigen Oberkiefer; der Kopf (meist) senkrecht gestellt und wie die Augen u. das Halsschild groß; Beine stark, oft zum Springen eingerichtet; Magen mehrfach (erinnert an Wiederkäuer). Sie erleiden eine halbe Verwandlung, indem bei der letzten Häutung die Flügel vollkommen wachsen; gefräßige, vielerlei fressende Thiere; sind bei Cuvier in 2 Familien getheilt, in Läufer (cursorii) und Springer (saltatorii). Andere theilen sie in Schaben, Käfergryllen, Erdgryllen, Heuschrecken, Fang- u. Schnarrheuschrecken. (*Wr.*)

Gerad-läufig (Astron.) heißt ein Planet (auch Komet), der in seiner eignen Bewegung nach der Ordnung der Zeichen der Ekliptik (Widder, Stier, Zwilling u. s. w.) fortrückt. Das gegenseitige (bei Planeten unscheinbare) Verhältniß: Rückläufig. Nur Sonne und Mond sind letzteres nie. (*Pi.*)

**Gerad-linig**, s. Gerade Linie; die Artikel, wo G. als Beiwort gebraucht ist, s. unter dem Hauptwort, z. B. G.-es Dreieck, s. unter Dreieck.

**Gerad-schnäbel** (Zool.), Familie der Kolibri (s. d.). **G-schwänze**, Abtheilung der Tauben, kenntlich an einem geradausgehenden Schwanz.

**Geränderte Laufspinne** (Zool.), s. unter Dolomedes. **G.-er Schirmkäfer**, s. unter Colobicus.

**Gerämse** (Wasserb.), eine Verwahrung des Ufers mit Holz, dem Rechenwerk ähnlich.

**Gerästos** (Myth.), 1) Sohn des Zeus; nach ihm benannt die Stadt gl. Namens auf Euböa. 2) Ein Kyklop, an dessen Grabe die Athener die Tochter des Hyakinthos opferten. 3) Sohn Poseidons.

**Gerăstos** (a. Geogr.), 1) ursprünglich Neptuntempel auf einer Anhöhe, nahe der Südspitze Euböa's, nördlich daran ein (schon Homer bekannter) Hafen, weswegen aus G. ein Städtchen erwuchs; hier soll Myrtilos (s. d.) gestorben sein; daher **Gerăstia**, Fest Poseidons, daselbst gefeiert. 2) Die südlichste Landspitze Euböa's.

**Geräth-holz** (Forstw.), so v. w. Nutzholz.

**Geräuchertes Fleisch**, **G.-e Würste**, s. unter Räuchern; vgl. Wurst.

**Geräumte**, **G.-es Holz** (Forst- und Landw.), ein durch Ausrodung des Holzes gewonnenes Stück Acker- oder Wiesenland. **G.-er Stell-weg** (Jagdw.), so v. w. Richtweg.

**Geräusche** (Beuschel, Jägerspr.), Lunge, Leber und Herz des Wildpretes; gehört gewöhnlich dem Jäger.

**Gerah**, so v. w. Agorah.

**Gerahmt** (Jagdw.), s. Rahmen.

**Gerăĭrai** (gr., die Ehrwürdigen), die Priesterinnen (14, so viele, wie Altäre im Tempel) in dem alten Dionysostempel zu Limnä (s. d.) in Athen.

**Geraische Erde** (Mineral.), s. unter Schaumkalk.

**Gerana** (Myth.), Königin der Pygmäen; von den Göttinnen, die sie, stolz auf ihre Schönheit, gehöhnt hatte, in einen Kranich (γέρανος) verwandelt, mit welchem die Pygmäen (s. d.) fortwährend Krieg führen.

**Gerăndo** (Joseph Marie de), geb. zu Lyon 1770; ging 1797 mit seinem Freunde Camille Jordan nach Paris, und als dieser nach dem 18. Fructidor geächtet wurde, folgte er ihm nach Teutschland, wo er Mémoire sur l'art de penser schrieb. Napoleon ernannte ihn zum Generalsecretär unter dem Minister des Innern von Champagny, dann zum Mitglied der Regierungscommission in Rom u. endlich zum Staatsrath. Nach Napoleons Sturz erklärte er sich für die Bourbons und wurde im Juli 1814 vom Könige in den Staatsrath berufen, wo ihn auch Napoleon während der hundert Tage ließ und ihn zugleich als außerordentlichen Generalcommissär in die östlichen Departements sandte. Nach der 2. Rückkehr des Königs trat er wieder in den Staatsrath ein und bemühte sich, die Lancastersche Methode in Frankreich einzuführen. Man hat von ihm: des signes et de l'art de penser considérés dans leurs rapports mutuels, 4 Bde., 1800; Histoire comparée des systèmes de philosophie relativement aux principes des connaissances humaines, 2 Bde., 1803, u. a. m. (*Lt.*)

**Gerănia** (a. Geogr.), 1) Gebirge in der Hellas-Landschaft Megaris, die westlichere Fortsetzung des Brilessos bis zur Landspitze Olmiä. Bei der Deukalionischen Fluth rettete sich Fürst Megaros, durch Kraniche angewiesen, auf seinen Gipfel; daher der mythische Name; jetzt Paläobuni. 2) Alte Stadt in der peloponnesischen Landschaft Lakonien. (*Hl.*)

**Gerănien** (Geranoides, Storchschnäbel, Bot.), natürliche Pflanzenfamilie: 73. nach Jussieu, 84. (91.) nach Sprengel; Kräuter und Sträucher, mit fünftheiligem oder fünfblätterigem Kelch, 5 Corollenblättern, am Boden des röhrigen Kelches befindlichen oder um den Fruchtboden stehenden, Drüsen bildenden Nectarien, meist verwachsenen Staubfäden und einfacher Pistill, meist mit 5 Stichmen. Die Frucht besteht aus 5 Schläuchen, die mit dem geschnäbelten Keimgang am Pistill hängen, sich von unten nach oben ablösen, den Embryo nach oben und zusammengerollte häufige Kotyledonen enthalten. Außer geranium gehören die Gattungen erodium, pelargonium, monsonia, grielum darunter. Zwischen ihnen und den Malvaceen befinden sich mehrere Gattungen als Uebergänge. (*Su*)

**Gerănii jus** (Rechtsw.), s. Krahnrecht.

**Geranītes** (Petrefaktenk.), den Kranichsaugen ähnliche Versteinerungen; sind entweder bloße Steine oder kleine Bufoniten.

**Gerănium** (g. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Geranien, zur Monadelphie, Pentandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: zahlreich, wovon die einheimischen: g. pratense, blau, g. sanguineum und palustre, roth, g. phaeum, dunkel rothbraun, g. robertianum, roth blühend, von bocksartigem Geruch, war sonst als herba Ruperti officinell. Wegen der Schönheit ihrer Blumen verdienen sie einen Platz in den Gärten, u werden, nebst mehrern exotischen Arten, wie auch den der verwandten Gattungen Erodium u. Pelargonium in eignen Sammlungen cultivirt. (*Su.*)

**Geranŏides** (Bot.), s. Geranien.

**Geranos** (gr.), 1) der Kranich; daher



2)

2) (Ant.), Maschine, einem Krahne ähnlich, um theils Lasten aus Schiffen, aus dem Wasser ꝛc. zu heben, theils auf dem Theater, hinter der Scene, von welcher Stricke auf die Bühne herabgelassen wurden, damit Personen (vielleicht auch Sachen) schnell zu entrücken. 3) Angeblich von Theseus zur Nachbildung der Krümmungen des Labyrinths erfundener, von Knaben u. Mädchen mit vielen Verschlingungen aufgeführter Tanz; vielleicht im Frühjahr getanzt, wo die Kraniche fortzogen. (*Sch.*)

Geränta (a. Geogr.), Skythenstadt am Pontos Euxinos; nach Plinius von Pygmäen bewohnt, vielleicht in Mösien.

Gerar (bibl. Geogr.), Philisterstadt Palästina's in Judäa, zwischen Kades und Schur (1. Mos. 26, 1. 20, 1.), der Aufenthalt der Patriarchen Abraham u. Isaak, wo Abraham Sara für seine Schwester ausgab. König Assa erfocht hier einen entscheidenden Sieg über die Kuschiten (2. Chron. 14, 13.). In der Folge scheint der Ort verfallen zu sein, doch gab er der Umgegend, die sich von ihm bis Versabe erstreckte, den Namen Geraritika. (*Ill.*)

Gerard, 1) (John), geb. zu Nentwich in Cheshire 1545; ward Wundarzt und Aufseher des Gartens des Lords Burleigh, legte auch zu Holborn einen eignen botanischen Garten an; st. 1607. Man hat von ihm: Catalogus arborum, fruticum et plantarum in horto Jo. Gerardi, Lond. 1596, auch 1598, 4.; Herbal, or general history of plants, London 1597, Fol., auch mit Zusätzen von Th. Johnson, ebend. 1633, Fol. 2) (Balthasar), geb. 1588 zu Villafons in Burgund, fanatischer Katholik; trat in die Dienste des Prinzen von Oranien u. heuchelte, um seine Gunst zu erlangen, einen glühenden Haß gegen die Katholiken. Regelmäßig wohnte er den kirchlichen Andachtsstunden der Protestanten bei und trug oft das Neue Test. oder die Psalmen in den Händen. Dennoch hegte er nur Mordgedanken und tödtete endlich den Prinzen beim Herausgange aus seinem Palaste zu Delft durch einen Pistolenschuß mit drei Kugeln und erklärte bei der Verhaftung, daß er seit 6 Jahren, zur Sühne seiner Sünden und um unsterblichen Ruhm zu erlangen, den Tod des Prinzen beschlossen habe. Er wurde 1648 hingerichtet, Philipp II. von Spanien aber erhob die ganze Familie des Mörders in den Adelstand. 3) (Marcus), Maler von Brügge; st. das. 1590; war in allen Gattungen der Kunst geübt und malte Landschaften, Architektur und Geschichte; besonders ist seine Zeichnung vortrefflich. 4) (Franzesco), geb. 1770 zu Rom, Maler aus der neuern französ. Schule; steht mit seinem Lehrmeister David als Künstler in gleichem Rang. Richtige Zeichnung, sehr liebliches und wahres Colorit, Grazie und Anmuth sind die Charaktere seiner Gemälde, deren Composition durchaus trefflich geordnet ist. Unter den historischen Werken steht sein Belisar oben an. Sein Amor und Psyche, Ossian und die vier Lebensalter sind ebenfalls des großen Meisters würdig. Auf Befehl Napoleons malte er auch die Schlacht bei Austerlitz, allein mit Widerwillen. In den Portraits kann ihn blos Robert Lefebre an die Seite gesetzt werden. Ein jedes lebensgroße Portrait eines Mitgliedes der Familie Napoleons wurde ihm mit 7500 Thalern, das einer Privatperson mit 5 — 800 Thlrn. bezahlt. Unter seinen neueren Portraits befinden sich die des Königs Ludwig XVIII., Kaisers Alexander, Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, des Kön. August von Sachsen u. vieler anderer in Paris anwesend gewesener Fürsten. Im historischen Fach gehören unter seine neuesten Werke ein Homer, desgl. ein Gemälde von 30 Fuß Breite und 19 Fuß Höhe, den Einzug Heinrichs IV. in Paris darstellend. Nach Vollendung dieses Meisterwerks ernannte ihn der König zu seinem ersten Maler. 5) (Stephan Moritz, Graf), geb. zu Damvilliers im Maasdepartement 1773; trat zur Revolutionszeit als Freiwilliger in die französische Armee, ward bald Officier, Capitain und Adjutant bei Bernadotte, begleitete diesen nach Wien, ward 1805 Obrist und, bei Austerlitz schwer verwundet, Brigadegeneral. 1806 machte er den Feldzug gegen Preußen mit, ward 1809 Chef vom Generalstab von Bernadotte und führte die sächsische Cavallerie in die Schlacht von Wagram, befehligte 1810 in Portugal, wo er sich besonders bei Fuentes d'honor auszeichnete, führte 1812 eine Brigade nach Rußland, wo er wieder sich in den Schlachten von Smolensk und Borodino hervorthat. In letzterer Schlacht übernahm er an der Stelle des tödtlich verwundeten Generals Gudin den Befehl über eine Division, machte mit derselben bei dem Rückzuge aus Rußland die Arrieregarde des Davoustischen Corps und erhielt dann als zweiter General unter Ney den Befehl über das Corps, welches bei Kowno aus den Trümmern der Armee gebildet ward, um den fernern Rückzug zu decken, und befehligte dann den Nachtrab des Vicekönigs von Italien. 1813 befehligte er eine Division, welche die Avantgarde des 11. Corps unter Macdonald bildete, u. trug mit dieser viel zum Gewinn der Schlacht bei Bautzen bei, ward aber bald darauf blessirt. In der Schlacht von Katzbach erhielt er wieder eine Wunde und in der Schlacht bei Leipzig die dritte. Er erhielt nun das Corps de reserve, welches zu Paris aus Conscribirten gebildet ward, und

führte

führte dasselbe in den Feldzug von 1814. 1815 war er Generalinspector der Infanterie in Elsaß, trat jedoch nach dem 20. März zu Napoleon, der ihn zum Pair u. Commandeur des Armeecorps an der Mosel ernannte. G. entschied größtentheils die Schlacht von Ligny mit seinem Armeecorps und sollte dafür zum Marschall ernannt werden. Den 18. Juni wollte er sein Corps über Bierge nach dem Schlachtfeld von Waterloo führen, als er verwundet wurde. Er zog sich nach Tours zurück, ward dann verwiesen, ging nach den Niederlanden, von wo er jedoch zurückkehrte u. zum Deputirten der Kammer ernannt wurde. 6) S. Gerhard. (*Lt.*, *Pr.* u. *Op.*)

Gerard de Nys (Geogr.), eigentlicher Name für das gewöhnlichere Garret Denis (s. d.).

Gerārdia (g. *L.*), Pflanzengattung, nach Gerard 1) benannt, aus der natürl. Familie der Personaten, Ordn. Scrophularien, zur 2. Ordn. der Didynamie des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. flava, mit gelben, g. purpurea, mit purpurrothen Blumen, beide in Virginien heimisch; g. japonica, mit purpurrothen Blumen, aus Japan; eignen sich zu besonders Zierpflanzen. (*Su.*)

Gerārdische Kanäle (Geogr.), Kanäle im Kreise Jamburg des Gouvernem. Petersburg (europ. Rußland).

Gerārdmer (Gerardemer, Geogr.), 1) Dorf im Bezirk St. Dieu, Dep. Vogesen (Frankreich); hat 4300 Ew., welche guten Käse (Fromages de Gerardmer) fertigen. 2) In der Nähe der See gl. Nam.

Geraritika (bibl. Geogr.), s. unter Gerar.

Gerasa, 1) (bibl. Geogr.), eine der Zehnstädte in Ost-Palästina; nach Seetzen das heutige Dscherrasch (s. d.), wo man noch bedeutende Trümmer findet. 2) Ort im peträischen Arabien; wahrscheinlich das vorige; 3) Ort im asiatischen Sarmatien, jenseits des kimmerischen Bosporos.

Geraschānthus (Bot.), Art der Pflanzengattung Cordia (s. d.).

Gerasimus-kloster (Mönchsw.), ein von Gerasimus, einem Tyrier, der 475 starb, erbautes Kloster, nahe am Jordan, in Palästina. Die Mönche durften fast nicht aus ihren Zellen.

Gerasus (a. Geogr.), so v. w. Grissia.

Gerau (Groß-Gerau, Geogr.), Stadt im Amte Rüsselsheim der großherzogl. hessischen Provinz Starkenburg; hat 1650 Ew., guten Gemüsebau (Gerauer Kopfkohl). Dabei das Dorf Klein-Gerau mit 500 Ew.

Geraubte Sachen (Handlgsw.), beim Seehandel, vom Feinde weggenommene oder Seeräubern zur Loskaufung des Schiffs und der Ladung vergleichsweise überlieferte Waaren. Die Erstattung oder Vergütung derselben gehört der Haverey grosse (s. d.).

Gerautet (Her.) entsteht, wenn die sich schneidenden Rechts- und Linksschräglinien dergestalt wiederholt werden, daß der ganze Platz oder die Figur mit Rauten, d. h. sowohl schief winkeligen Vierecke von gleichen Seiten, als auf die Spitze gestellten Quadraten, bedeckt wird, wo dann die Farben nach der Schräge abwechseln.

Gerba (Gerbi, Dsjerbi, Geogr.), 1) Insel an der östlichen Grenze von Tunis (Afrika); hat 30,000 Ew.; berühmt durch ihre Geschicklichkeit, besonders im Weben von Shawls u. leinenen u. wollenen Tücher. 2) Hauptstadt gl. Nam.

Gerbals (Geogr.), Dorf am Clyde, in der schottischen Provinz Lanerk; hat 5200 Ew.

Gerbe-bank (Kürschner u. Gerber), eine Bank mit einem hölzernen Galgen, zwischen dessen Arm und der Bank das Abzieheisen (s. d.) befestigt ist. G.-baum so v. w. Schabebaum. G.-eisen, so v. w. Falzeisen.

Gerbe-hammer (Stahlh.), s. unter Gerben 5). G.-haus, so v. w. Gerberei 2). G.-hobel (Böttcher), ein Hobel, womit die Gefäße an der Stelle, wo die Zarge eingeschnitten werden soll, rund gehobelt werden. G.-kammer (Kirchenw.), an einigen Orten so v. w. Sacristei. G.-kunst, so v. w. Gerberei.

Gerbeliren (Hüttenw.), so v. w. Gärbeliren.

Gerbelur, das Unreine, Schadhafte an einer Waare.

Gerbe-mühle, s. unter Gerberlohe.

Gerben, 1) (Gerber), s. unter Gerberei; 2) (Kürschner), so v. w. Gar machen; 3) (Kupferst.), die Kupferplatte, ehe sie zum Stich gebraucht wird, vollkommen glätten. In dieser Absicht wird die Platte erst mit einem Sandstein, dann mit Bimsstein, nachher mit einem feinen Schieferstein oder mit Lindenkohle abgerieben und zuletzt mit dem Gerbestahl geglättet; dies ist ein 6 Zoll langes herzförmiges Stück Stahl, welches auf der untern Seite ganz glatt ist; 4) (Metallarb.), so v. w. Bruniren 1) (vgl. Brunirstahl); 5) (Eisen- und Stahlhammer), verschiedene Sorten Eisenplatten oder Stahlstangen, auch Eisen und Stahl vermischt zusammennehmen (Gerbe setzen), zusammen schweißen, ausstrecken, wieder zertheilen u. das Zusammenschweißen mehrmals wiederholen; der dadurch verbesserte Rohstahl heißt Gerbestahl oder gegerbter Stahl; die Arbeit wird unter dem großen Gerbehammer verrichtet; 6) (Müller), s. unter

ter Gerbegang; 7) (Bäcker), so v. w. Gesel; 8) sich g., sich ankleiden. (*Feh.*)

Gerbeneck, ein bei den Ungarn üblicher Rock von Filz oder grobem Tuche.

Gerber (Zool.). 1) (lederartiger Bockkäfer, prionus coriaceus), Art aus der Gattung Sägekäfer; ist pechbraun, hat am Rande des Halsschildes 3 Zähne; lebt auf faulen Birken; 2) so v. w. Gerberbockkäfer; s. unter Bockkäfer.

Gerber, der gemeinschaftliche Name der Loh- oder Roth- und Weißgerber, welche 2 verschiedene Innungen ausmachen. Vgl. Gerberei 1).

Gerber, 1) (Christian), geb. 1660 zu Görnitz unweit Borna; st. als Pastor zu Lockwitz 1731; bekannt durch: Geheimnisse des Reiches Gottes, eine Predigtsammlung; Unerkannte Sünden der Welt, 3 Theile; Unerkannte Wohlthaten Gottes, 2 Thle.; Historie der Wiedergebornen in Sachsen, 4 Thle. Sein letztes Werk war eine Historie der Kirchenceremonien in Sachsen, von 2) seinem Sohne u. Nachfolger, M. Christian Gottlob Gerber, 1732 herausgegeben in 4. 3) (Ernst Ludw.), geb. 1746, Hofsecretär zu Sondershausen; schrieb: Historisch-biographisches Lexikon der Tonkünstler, 2 Bde., Leipz. 1790—92, n. Aufl., 4 Bde., Leipz. 1812—14. 4) (Aug. Sam.), geb. 17** zu Danzig, war Prediger zu St. Lorenz in der Nähe von Königsberg; st. 182*. Als Schriftsteller führte er den Namen Doro Caro, unter welchem seine Novellen, 3 Bde., Breslau 1795—97, Mährchen und Erzählungen, Riga 1809, u. ähnl. Schriften erschienen. Seine neuesten Novellen (Leipzig 1819) stehen den frühern an innerem Gehalt, wie an Interesse, weit nach. (*Dg.*)

Gerbera (Bot.), specifischer Name einer Art Arnica (s. d.) auf den Cap, welchen Linné zwei teutschen Botanikern, Fr. Gerbers, welcher ostindische, u. Traug. Gerbers, welcher russische Pflanzen gesammelt hatte, zu Ehren gab.

Gerber-baum, 1) die Pflanzengattung Coriaria, bes. c. myrtifolia; 2) rhus coriaria, s. unter Rhus.

Gerber-bock-käfer (Zool.), s. Bockkäfer.

Gerberei, 1) die Kunst oder das Handwerk, die Felle der Thiere in Leder zu verwandeln, d. h. sie so zuzubereiten, daß sie geschmeidig werden und der Fäulniß lange widerstehen. Die ersten Spuren der Gerberkunst findet man schon früh, besonders im Orient (vgl. 1. Mos. 21, 14.). Plinius schreibt die Erfindung dieser Kunst Tychios aus Böotien zu. Jetzt wird die Gerberei in das Handwerk der Loh- oder Rothgerber und der Weißgerber getheilt. Erstere (Lohgerber) bereiten die verschiedenen Sorten des lohgaren Leders, z. B. Sohlleder, Fahlleder, Schmalleder, Juchtenleder; sie verarbeiten dazu Rinds- und Roßhäute, Kalb- und Schaffelle und verfahren dabei auf folgende Art: Erst werden die Häute eingeweicht, um sie von Blut, Fett und anderer Unreinigkeit zu säubern, dann werden sie in Kalkbäder, Wasser mit Kalk, gethan, geäschert, damit sie schwitzen und die Haare fahren lassen, auch zugleich aufschwellen. Man fängt mit dem todten Schwitzbade an, darauf folgt das Abhaaren und Abfleischen, wobei die Felle auf den Abstoß- oder Schabebaum gelegt werden, u. dann kommen die Häute in das schwache Schwitzbad. Zu diesen beiden Bädern wird gebrauchter Kalk genommen. Zuletzt legt man die Häute in das frische Schwitzbad, wozu frischer Kalk genommen wird, bis sie gehörig aufgelockert oder geschwellt sind. Nun werden sie in Wasser mehrmals abgespült, abgekehlt, d. h. der Kalk auf dem Schabebaum ausgedrückt u. die Häute durch Bearbeitung mit dem Gerbestahl biegsam gemacht. Dann erst folgt das eigentliche Gerben, d. h. die Häute werden zwischen Lohe in die Lohgruben, Gruben von verschiedener Größe, mit Bohlen ausgeschalt, gelegt; dies wird gewöhnlich 3 Mal wiederholt u. dauert 1 Jahr. Statt des Aescherns mit Kalkwasser gebraucht man auch eine Beitze von Gerstenmehl und Wasser (daher Gerstenbeitze, und das darin geschwellte Leder Gerstenleder), oder eine Lohbrühe (Brühe von gebrauchter Lohe; das darin geschwellte Leder lütticher oder Lohbrühleder). Die Weiß- oder Sämischgerber, zu welchen sich bisweilen auch die Corduan- und Saffianmacher rechnen, bereiten dagegen weiß- und sämischgares Leder; zu dem erstern nehmen sie Kalb- und Schaffelle, zu dem letztern Hirsch-, Reh-, Bock- u. Rindsfelle. Die Felle werden in fließendem Wasser gewässert, abgestrichen und dann in einem Kaläscher geäschert; dies geschieht in einer Grube, welche halb mit Wasser gefüllt ist, in welches gelöschter Kalk gegossen wird. Beim Einlegen der Felle muß der Kalk gehörig umgerührt werden. Nach 8—12 Tagen kann man die Felle enthaaren; dann werden sie eine Nacht eingeweicht, verglichen, d. h. Ohren, Füße u. Schwanz abgeschnitten und wieder auf dem Schabebaum gestrichen, damit das Kalkwasser rein herauskomme und das Leder nicht angreife. Hierauf werden die Felle in einer Walkmühle oder in einem hölzernen Gefäße mit der Pump- oder Stoßkeule gewalkt. Die erst in kaltem, dann in laulichem Wasser abermals abgespülten Felle werden nun mit dem Streicheisen gestrichen u. dadurch das

das Grundhaar weggenommen, dann in einer Kleienbeitze gebeitzt (s. Beitzen), durch Alaunbrühe (aus Wasser, Alaun und Salz bestehend) gar gemacht, indem man sie, aus der Alaunbrühe genommen, 1—3 Tage liegen läßt, damit sich die Alaune besser durchziehe. Zuletzt werden die Leder getrocknet und in dem Streichschragen gestrichen. Bei dem sämischgaren Leder werden, wenn es aus dem ersten Kalkäscher kommt, die Narben mit dem sehr scharfen Abstoßeisen abgestoßen; beim Walken wird es mit gutem Thran eingeschmiert, dann in der Braut (s. d.) gefärbt und mit der Stelle, Streiche und Schlichtwand völlig glatt geschabt. Auch sämischgares Leder kann schwarz, gelb, weiß, grün, braun gefärbt werden. Da nach diesem alten Verfahren sehr viel Zeit erfordert wird, so hat man mancherlei Vorschläge zur Schnellgerberei gethan u. das von Seguin (s. d.) dazu angegebene Verfahren ist das beste. Das Enthaaren bewirkt dieser binnen 8 Tagen in einer Lohbrühe, welche gar keinen gerbenden Stoff mehr enthält, u. in welche er nach und nach $\frac{1}{1000}$ Vitriolsäure gießt; das Aufschwellen binnen 2 Tagen in einem Kübel voll Wasser, in welchem nach und nach $\frac{1}{1000}$ Vitriolsäure gegossen wird. Das Gerben geschieht nicht in der Lohgrube, sondern indem man die Häute in ein Gefäß mit Lohauflösung hängt, wobei man Anfangs schwache und nach und nach immer stärkere Lohauflösung nimmt. Die stärksten Häute werden in 25 Tagen, schwächere in 7—8 gegerbt und dann sehr langsam getrocknet. Manche Arten Leder werden nach dem Gerben noch geschlichtet, gekrispelt, geschmiert oder gefärbt. 2) Die Werkstätte oder das Haus eines Gerbers. Die Lohgerber bedürfen wegen der Lohgruben eines großen Raumes. (*Fch.*)

**Gerbergis**, Tochter Heinrich des Finklers und Schwester Otto's I.; vermählte sich zuerst mit dem Herzog Gilbert von Lothringen und 940 mit Ludwig IV. von Frankreich, den sie aus der Gefangenschaft befreite; führte unter seinem Nachfolger Lothar einige Zeit die Zügel der Regierung und st. nach 968.

**Gerber-lohe** (Gerber), verschiedene Substanzen aus dem Pflanzenreiche, welche eine zusammenziehende Kraft haben und daher zum Gerben des Leders gebraucht werden. Dazu dient vorzüglich die Rinde von Eichen, besonders von der Rotheiche, daher Loheiche; ferner von Fichten, Birken, Sandweiden, auch Heide. Die Rinde wird auf der Gerbe- oder Lohmühle in einem Stampfwerke gestampft oder gehackt und dann zwischen gewöhnlichen Mühlsteinen (Gerbegang) klar gemahlen. Die gebrauchte Lohe wird in viereckigen Formen zu Lohkuchen (Lohballen) zusammengeballt und getrocknet, wo sie ein sehr gutes Feuerungsmaterial abgibt; doch kann sie auch als Düngungsmittel noch benutzt werden. (*Fch.*)

**Gerberstein** (Geogr.), s. unt. Geba 4).

**Gerber-strauch** (Bot.), so v. w. Coriaria.

**Gerbert**, männlicher Name, so v. w. Filibert. 1) S. Sylvester II., Pabst. 2) Erzbischof von Rheims um 992. 3) (**Martin**), geborner Freiherr von und zu Hornau, geb. zu Horb am Neckar 1720; trat 1736 in den geistlichen Stand, wurde 1764 gefürsteter Abt im Stifte St. Blasii auf dem Schwarzwalde und starb 1793. Man hat von ihm: Codex epistolaris Rudolphi I. Rom. regis, St. Blasii 1772, Fol.; de cantu et musica sacra a prima ecclesiae aetate usque ad praesens tempus, 2 Thle., ebend. 1774, 4.; Vetus liturgia alemannica, 2 Thle., ebend. 1776, 4.; Monumenta veteris liturgiae alemannicae, 2 Thle., ebend. 1777, 4.; Scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum, 3 Thle., ebend. 1784, 4.; Historia nigrae silvae, 3 Thle., ebend. 1783, 4. (*Lt.*)

**Gerber-weide** (salix alba), s. unter Weide.

**Gerber-wolle** (Weißgeber), die von den Schafpelzen abgeschabte Wolle; sie ist wegen des darin befindlichen Kalkes nur zu groben Zeugen brauchbar.

**Gerbe-säure** (Chem.), fälschlich für Gerbestoff. **G.-stahl**, 1) (Kupferst.), s. unter Gerben 3); 2) so v. w. Brunirstahl. **G.-stangen** (Floßw.), nicht sehr starke Stangen, so daß sie ein Mann tragen kann.

**Gerbe-stoff** (tannicum, fr. tannin, Chem.), zuerst von Deyeux, dann von Seguin als ein eigenthümlicher aufgestellter, in allen, durch einen zusammenziehenden Geschmack ausgezeichneten Pflanzen, besonders aber in den Galläpfeln, der Eichen-, Ulmen-, Weiden-, Fichtenrinde, dem Thee rc. sich findender, im Wasser ausziehbarer Stoff, bräunlich von Farbe; verbindet sich mit Metalloxyden und schlägt sie nieder, färbt das Eisen schwarz, bildet mit dem thierischen Leim, so wie auch mit dem Eiweißstoff, eine lederartige, gelblichweiße, elastische, in Wasser unauflösliche, nicht faulende, getrocknet braune, spröde Substanz (Ledersubstanz), aus welcher man künstliches Leder und so auch Schuhe ohne Naht fertigen kann, und erhält hierdurch die Fähigkeit, das Leder dauerhaft zu machen, worauf das Wesentliche der Gerberei beruht. Durch Digestion der Kohle mit Salpetersäure läßt sich dieser Stoff künstlich erzeugen. (*Su.*)

**Gerbe-stube** (Bähestube, Weißg.), die heiße Stube, in welcher die mit Alaun gegerbten Leder mit Talg getränkt werden.

**Gerbeviller** (Geogr.), Stadt im Bezirk

zirk Luneville, Depart. Meurthe (Frankreich); liegt an der Mortagne, hat 3000 Ew. und Schloß.

Gerb-gang, 1) s. unter Gerberlohe; 2) (Mühlenw.), ein Mühlengang, bei welchem die Steine so gestellt sind, daß das Korn nur aus der Schale gequetscht, gegerbt, nicht zu Schrot oder Mehl gerieben wird.

Gerbi (Geogr.), so v. w. Dschirbi.

Gerbicārische Inseln (Geogr.), Inseln auf der Ostseite der Insel Corsica, Porto Vecchio gegenüber.

Gerbillon (Jean François), geb. zu Verdun 1664; trat 1670 in den Jesuitenorden und ging 1685 als Missionair nach China, wo er sich die Freundschaft des Kaisers erwarb, der ihn nach Moskau sandte, um den Frieden zwischen beiden Staaten zu vermitteln, und erhielt nach seiner Zurückkunft die Erlaubniß, im ganzen chinesischen Reiche zu predigen. Er st. zu Peking 1707 und hinterließ wichtige Bemerkungen über die große Tatarei, die sich in P. Duhalde's Description de l'empire de la Chine befinden. (*Lt.*)

Gerbīllus (Zool.), s. unter Schenkelthier.

Gerbo (Zool.), so v. w. Gerboa (s. d. unter Schnellthier).

Gerbstädt (Gerbstadt, Geogr.), Stadt im mannsfelder Seekreise des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, mit Bergbau auf Kupfer und 1500 Ew.

Gerb-stahl (Stahlh.), s. unt. Gerben 5).

Gerda, s. unter Gerdur.

Gerdāūen (Geogr.), 1) Kreis im Regierungsbezirke Königsberg der preuß. Provinz Ost-Preußen, 15 □M. groß und mit 24,311 Ew.; ist waldig und nur von geringen Flüßchen bewässert. 2) Kreisstadt daselbst an der Omet und am See Banktin, mit einer schwimmenden Insel; hat 2 Schlösser der Grafen von Schlieben u. 1850 Ew.

Gerdes (Daniel), geb. zu Bremen 1798, Professor der Theologie zu Gröningen; kam 1735 von Duisburg nach Gröningen u. st. daselbst 1767; schrieb: Florilegium historico-criticum librorum variorum; Compendium theologiae dogmaticae; Historia evangelii seculo XVI. passim per Europam renovati, 4 Bde., Bremen u. Gröningen 1744—52, 4, u. a. m.

Gerdobah (Geogr.), Gebirgszug in der Oase Thal Schiacha (Wüste Sahara in Afrika); ist fünf Tagereisen lang.

Gerdrūde, weiblicher Vorname, wahrscheinlich aus Gerdur (s. d.) entstanden.

Gerdsch (Geogr.), s. Kerah.

Gerdur (unrichtig Gerdr, latinisirt Gerda von Gardr, Schutz, nord. Myth.), des Riesen Gymir Tochter; ward von dem auf Hlithskial sitzenden Freyr gesehen, als sie von ihres Vaters Wohnung in ihren Frauenzwinger ging und Luft und Meer von ihrer Schönheit leuchtete. Freyr erkrankte vor Liebessehnsucht. Als sein Diener Skirnir sein Geheimniß erforscht, gab Freyr ihm sein Roß, womit er über die Flamme, die Gymirs Wohnung umloderte, ritt, und sein Schwert, das sich von selbst gegen die Riesen schwang. Skirnir gelangte glücklich in den von wüthenden Hunden bewachten Frauenzwinger. G. weigerte sich lange Freyrs Liebe anzunehmen, verschmähte die 11 ihr angebotenen goldnen Äpfel und den wunderbaren Ring Draupnir (s. d.), verachtete die Androhung des Todes ihres u. ihres Vaters durch Freyrs Schwert, nur durch Zauberformeln gebeugt, versprach sie im Hain Barri nach 9 Nächten zu erscheinen und ward Freyrs Gemahlin. Mone deutet G. als die Idee der Schamhaftigkeit. (*Wh.*)

Gerebērnus (St.), s. unt. Dympna.

Gerecht, 1) Jemand, der Gerechtigkeit besitzt oder übt, oder was durch Gerechtigkeit bewirkt wird; 2) rechtmäßig; 3) (Jagdw.), die nöthige Kenntniß von einer Sache besitzend; daher fährte-, forst-, gewehr-, hirsch-, holz-, hundegerecht u. dgl.; 4) von der Fährte, so beschaffen, daß der Leithund willig darauf fortsucht; 4) (Freim.) ist eine Loge (s. d.), ihrer Form nach, wenn wenigstens drei Meister zur Arbeit vereinigt sind.

Gerechtgehend (Forstw.), von einem Baume, dessen Adern nicht geschlängelt, sondern gerade gehen; das Gegentheil ist schnellgehend.

Gerechtigkeit, 1) (Moral), die von der Vernunft geforderte Gesinnung und Handelsweise, nach welcher wir unsere Rechte und Pflichten in der vollen Uebereinstimmung zu halten suchen. In erster Beziehung sind wir gegen uns selbst gerecht; in letzterer leisten wir das, was Andere von uns, nach unserer Stellung zu ihnen, zu fordern nachweisbare und anerkannte Befugniß haben, besonders in dem Besitz und Gebrauch dessen, worauf von Jedem ein gegründeter Anspruch gemacht werden kann, nicht gestört oder verletzt zu werden, eben so, was sie vertragsmäßig zu erwarten haben, so wie in Handhabung der Gesetze, ihr volles Recht zu erhalten u. s. w. Uebung der G. ist die Hauptgrundlage aller Staaten, und es ist selbst nicht einmal denkbar, daß eine obere Staatsgewalt Ungerechtigkeit als Maxime ihres Handelns aufzustellen sich beigehen lassen werde, und überall, wo Ungerechtigkeit offen und ungescheut geübt wird, ist der Staat in seinen Grundfesten erschüttert. 2) Die Tugend des Richters, Recht nach bester Ueberzeugung und nach den bestehen-

den Gesetzen, nicht aber nach Ansehen der Person zu sprechen. 3) (Myth. und Kunstgesch.), s. Justitia und Dike. (*Pi.*)

Gerechtigkeit Christi (Theol.), die ganz vollkommene Erfüllung der Gebote Gottes, wodurch Jesus den Willen seines himmlischen Vaters ehrte. Sie wird eingetheilt in die wesentliche (essentialis), welche in der göttlichen Natur Jesu gegründet ist, verdienstliche (meritoria, mediatoria), durch welche er, als Mittler, für die sündliche Menschheit genugthat. (Röm. 3, 22. 2. Kor. 5. [s. Rechtfertigung u. Gerechtigkeit des Glaubens.]) (*Wth.*)

Gerechtigkeit des Glaubens (justitia fidei, Theol.), nach der Kirchenlehre die Freiheit von der Schuld u. Strafe der Sünden, welche dem Menschen durch den Glauben an Jesus und seine Genugthuung vor Gott zu Theil wird. Da kein Mensch so vollkommen gut werden kann, als es der heilige Gesetzgeber und Richter fordert, und wenn er es würde, doch die früher begangenen Sünden aufzuheben nie im Stande ist; so haben wir vor Gott noch eine andere, als unsere eigne, unzureichende Gerechtigkeit nöthig, und dies ist die Gerechtigkeit Christi, welche durch den Glauben dem Menschen so zugerechnet wird, als wenn sie seine eigne wäre. Denn da Christus nicht nur das Gesetz vollkommen erfüllt, sondern auch die Strafen der Sünden für die Menschen abgebüßt hat, so wird der Gläubige durch den Glauben an Christi Stelle gesetzt und so angesehen, als ob er selbst das Gesetz erfüllt und die Strafen der Sünde bezahlt und die Gerechtigkeit Gottes versöhnt habe (Röm. 8, 1. 23—24. Phil. 3, 9. 2. Kor. 5, 29.). Offenbar beruht dieses Dogma auf theils anthropopathischen und unwürdigen Vorstellungen von Gott und seiner Gerechtigkeit, theils auf irrigen Begriffen von Versöhnung, theils auf falscher Interpretation von allegorischen Schriftstellen oder zu eigenthümlichem Verstand jüdischer Zeitideen. Die heilige Schrift und die gebildete Vernunft lehren weiter nichts, als daß der Mensch in dem Grade vor Gott gerechtfertigt (s. Rechtfertigung) werde, als er sich bessert. Auch bedarf der Mensch zur Besserung seines Lebens des Glaubens an die G. des Glaubens so wenig, als die Freudigkeit, Willigkeit und Kraft zur Besserung, die aus demselben entstehen soll, ihm eben so gut, ja, da die G. des Glaubens leicht ein Ruhepolster für das Gewissen werden kann, noch besser aus dem Bewußtsein eines aufrichtigen Besserungsbestrebens und dem dasselbe begleitende Gefühl der dadurch erlangten Sündenvergebung zu Theil werden kann und wirklich wird. (S. übrigens über diese Materie Reinhard Dogm. 474; Baumgarten Polemik II. 613.) (*Wth.*)

Gerechtigkeiten (Gerechtsame, Rechtsw.), Ansprüche, welche Gesetz oder alter Brauch begründen.

Gerechtigkeit Gottes (justitia Dei externa, Theol.), die Eigenschaft Gottes, vermöge welcher er als ein heiliges Wesen (s. Heiligkeit Gottes), allen vernünftig-sittlichen Wesen nach wahrem Verdienst Belohnung und Strafe zutheilt. Dieselbe ist entweder eine gesetzgebende (legislatoria, dispositiva, rectoria, antecedens), in so fern Gott dem vernünftig-sittlichen Wesen Gesetze gibt, oder eine vollziehende (distributiva, judiciaria, ultrix, vindicatoria, consequens), in so fern sie den Tugendhaften belohnt (remuneratoria) und den Bösen bestraft (punitiva). (*Wth.*)

Gerechtigkeits-hand, s. unt. Hand.

Gerechtigkeits-ritter. Bei den Ritterorden im Mittelalter die Ritter, die in den Orden vermöge ihrer Geburt getreten waren, den Gnadenrittern, die die Aufnahme nur vermöge der Gnade des Capitels erhielten, entgegengesetzt. Bei dem Maltheserorden mußten die G. 32 Ahnen nachweisen.

Gerecs (Geogr.), Gebirgszug in der ungarischen Gespannschaft Komorrn.

Geredes Gut (Seew.), die Waaren, welche beim Bergen zunächst zur Hand sind.

Geredeste Mittel (Hdlgsw.), diejenigen Mittel, woran sich der Gläubiger sofort erholen kann.

Gerege (Jagdw.), s. unter Vogelherd.

Gerèges (Gerègia, Geogr.), Reich am Gambia in Senegambien (Afrika); hat Fellups u. Bagnons zu Bewohnern; diese sind Heiden; 2) Hauptstadt gl. Nam.

Gereichen (Jagdw.), den Beizvogel einem Wilde nachfliegen lassen.

Gereinigte Aloë (Med.), s. unter Aloëbitter. G.-es Brenn-öl, s. unter Oelreinigung. G.-es Holz (Forstw.), Nadelholz, welches in geschlossenem Stande zu schlanken Bäumen emporgewachsen ist und die untern Aeste abgeworfen hat.

Gerēnia (a. Geogr.), s. Enope.

Gerenne, 1) (Mühlenb.), so v. w. Gerinne; 2) (Weinb.), so v. w. Geröne.

Gerent (Gerente, Salzw.), gewisse Einkünfte an Sohle, welche zu Unterhaltung der Gebäude, zu Besoldung der Arbeiter oder zum Besten der Armen versotten wird. Man theilt es in stätes G., welches wöchentlich gegeben wird, und in Tagegerent, welches sich nach der Menge der versottenen Sohle richtet.

Gereon (St.), Soldat in der thebaischen Legion, Märtyrer unter Kaiser Maximinian. Tag der 10. Oct.

Gereons-orden, Ritterorden, nach Ein. von Friedrich I., nach And. von Friedrich II. bei Gelegenheit der Kreuzzüge gestiftet.

stiftet. Ordenszeichen: nach Einigen ein rothes Patriarchenkreuz auf 3 grünen Hügeln, nach And. ein schwarzes Kreuz auf dem Kleid.

Gerētti (Num.), italienische Kupfermünze = 4 Pfennige.

Gereut (Forstw.), 1) so v. w. Geräumtes Holz; 2) im Elsaß eine Gemeindewaldung; daher die Theilhaber daran Gereutgenossen oder Gereuten, die Gerichtsbarkeit darüber Oberheimgereut, das Gericht selbst Gereutstuhl, dessen Beschlüsse Gereutschlüsse, die dabei übliche Forstordnung Gereutordnung, der Einnehmer der dabei vorkommenden Gefälle Gereuteinnehmer.

Gereut-herd (Hüttenw.), so v. w. Vorherd am Zinnofen.

Gereuth-lerchen (Zool.), so v. w. Baum- und Brachpieper.

Gerez, Serra de (Geogr.), Gebirg in Portugal, Fortsetzung der cantabrischen Gebirgskette; steigt 3—4000 Fuß an, durchzieht die Provinz Minho.

Ger-falke (Zool.), so v. w. Geierfalke.

Gergeau (Geogr.), so v. w. Jargeau.

Gergel (Gergeln, Böttcher), so v. w. Zarge und Zargen.

Gergēnti (Geogr.), so v. w. Girgenti.

Gergersdorf (Geogr.), s. Al-Gyogy.

Gergēsa (bibl. Geogr.), nach Origines und den bessern Handschriften des N. T. (Math. 1, 28. ff., Marc. 5, 1. ff., Luc. 8, 26.) der eigentliche Name für Gadara (n. And. kleiner Ort unweit Gadara, s. d. 2); dah. Gergesēnische Schweine, die Schweine, in die auf Jesu Erlaubniß die von ihm aus einem Besessenen vertriebenen Teufel (Dämonen) fuhren.

Gergiēwskai (Geogr.), eine der Mündungen der Donau ins schwarze Meer.

Gergis (Gergithos, a. Geogr.), Stadt in Troas, im O. von Dardanos, unter dem Ida; fest. Zufluchtsort der Troer nach dem Falle der Stadt. Davon hat Apollon den Beinamen Gergīthios.

Gergong (Geogr.), so v. w. Ghergong.

Gergōvia (a. Geogr.), gallische Städte: 1) auf einem Berge neben Augustonemetum, die Cäsar mehrere Monate lang belagerte, aber nicht erobern konnte. Reichard hält sie für das heutige Jargeau; Andere für Clermont in Auvergne. 2) Stadt im Gebiet der Bojer (Caes. VII., 9); nach Vielen jetzt Moulins in Bourbonnais; ohne Grund.

Gergurēwze (Geogr.), Flecken in der Gespannschaft Syrmien (Ungarn); hat 1950 Ew.

Gerg-vogel (Zool.), so v. w. Grauammer.

Gerhaber, so v. w. Vormund (s. d.).

Gerhard (der Kraftvolle, der Vertheidiger; männl. Vorname; daher der weibl. Name Gerhardina; vgl. Hubertina). I. Weltliche und geistliche Fürsten. A. Erzbischöfe von Mainz. 1) G. I., aus dem Hause Epstein, Barfüßer zu Erfurt; 1251 zum Erzbischof erwählt bekriegte er 1255 den Herzog von Braunschweig, gerieth aber in Gefangenschaft und st., als er seine Freiheit wieder erhalten, zu Erfurt 1260. 2) G. II., aus demselben Geschlechte; wurde 1288 gewählt, trug viel zu den Unruhen während der Regierung der beiden Kaiser Adolph von Nassau und Albert bei und st. 1304. B. von Lothringen. 3) Rief 900, in Verbindung mit den Grafen Stephanus u. Matfrid, König Ludwig III. von Teutschland nach Lothringen und erschlug Arnulfs unehelichen Sohn, König Zwendibold von Lothringen, in der Schlacht und heirathete dessen Gemahlin Oda. 906 wurden G. u. sein Bruder Matfrid, weil sie Kirchengüter an sich gerissen, vom Grafen Konrad von Franken, der seinen Sohn, den nachmaligen König Konrad, schickte, bekriegt, zum Frieden gezwungen und bald darauf von Ludwig dem Kinde geächtet. 4) G. II., Graf von Lothringen; st. 1047. 5) Sohn des Vorigen, geb. 1624, Erbherzog; trat 1047 die Regierung an, wurde durch Kaiser Heinrich III. in seinem Besitz bestätigt und erhielt das mosellanische Lothringen von diesem als Zuwachs zu seinen Ländern, das ihm jedoch Gottfried der Kühne lange Zeit streitig machte; st. 1070 bei einem Zuge gegen seine empörten Unterthanen zu Remirmont. C. von Geldern. 6) Empörte sich 1129 gegen Kaiser Lothar II., ergab sich auf Gnade und Ungnade und kaufte sich durch 1000 Mark los. D. von Holstein. 7) G. der Große, Graf von Holstein; lebte Anfangs in großer Armuth, bemächtigte sich 1316 der Güter des ermordeten Grafen Adolf VI. von Holstein-Segeberg, brachte es 1326 dahin, daß der König Christoph II. von Dänemark abgesetzt und Waldemar, Neffe Gerhards, an seine Stelle erwählt wurde, der den Grafen zum Herzog von Jütland und Schleswig und Statthalter des ganzen Reichs ernannte. Als aber Christoph II. 1330 Waldemar vertrieb, mußte er seine Besitzungen wieder an seinen Neffen abtreten, bemächtigte sich nach Christophs II. Tode mehrerer Orte und wurde mitten unter den Anstalten, Waldemar wieder zum Throne zu verhelfen, 1340 von einem jütländischen Edelmann, Nils Jepsen, ermordet. 8) Graf von Holstein und Herzog von Schleswig; stand nach seines Vaters, Heinrichs III., Tode unter der Vormundschaft seines Vetters, auf, erbte nach dem Tode seines Bruders 1403 ganz Holstein, außer den 3 Aemtern Pinneberg, Hatzburg u. Barmstede, die an Schaumburg kamen, und fiel im

im Kampfe gegen die Ditmarschen 1404. 9) Sohn des Vorigen, geb. 1401; stand seinen Brüdern gegen die Dänen bei, vermählte sich 1463 mit Agnes, Tochter des Markgrafen Bernhard von Baden, und st. zu Emmerich am Rhein noch in dems. Jahre. II. Geistliche, Gelehrte u. sonstige Personen. 10) Thomas oder G. Tonsque, geb. auf der Insel Martiques in der Provence; ging nach Palästina, wo damals die Christen sehr gedrückt wurden, ward dort 1100 mit der Aufsicht über ein Hospital, das Kaufleute aus Amalfi in Neapel zu Jerusalem für arme Pilgrime gestiftet hatten, beauftragt, trug in diesem Amte ein geistl. Gewand, welches auf der Brust ein achtspitziges weißes Kreuz hatte. Mehrere andere Ritter schlossen sich an ihn an und legten die Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams ab, wozu sie noch das, armen Christen beizustehen, fügten. Bald wuchs die Zahl der Mitglieder so sehr an, daß Papst Anastasius ihnen 1154 die Bestätigung als Ritterorden des heil. Johannes von Jerusalem nicht versagen konnte. Noch ehe dies geschah, st. jedoch G. 1120. Raymund du Puy setzte jedoch das angefangene Werk fort. 11) Bischof zu Florenz, s. Nicolaus II. 12) Gerhard von Cremona, geb. ebendaselbst gegen 1114; widmete sich den Wissenschaften, besonders Philosophie u. Astronomie, studirte zu Toledo das Arabische und beschäftigte sich dann besonders mit Uebersetzung arabischer Schriftsteller; st. zu Cremona 1187. Seine Uebersetzungen sind zum Theil später, mit und ohne seinen Namen, durch den Druck bekannt geworden; unter ihnen ist des Ptolemäos Almagest (s. d.), nach einer arab. Uebersetzung, der Canon des Avicenna, des Albucasis Heilmethode u. m. 13) (Paul), geb. 1606 zu Gräfenhainichen; studirte Theologie, ward Propst zu Mittenwalde und 1657 Diaconus an der Nicolaikirche in Berlin. Er weigerte sich, einige, die Religion betreffende Edicte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm anzunehmen, wurde deshalb 1666 seines Amtes entsetzt und aus dem Lande verwiesen. In diesen Umständen verfertigte er das Lied: Ist Gott für mich, so trete gleich alles wider mich ꝛc. Seine bekümmerte Gattin suchte er durch das bekannte: Befiehl du deine Wege und was dein Herze kränkt u. s. w. zu trösten. 1669 ward er von dem Herzoge von Sachsen-Weißenfels als Archidiaconus nach Lübben berufen und starb daselbst als Pastor Primarius 1676. Wir haben von G.s geistlichen Liedern, welche einen beträchtlichen Theil unserer Gesangbücher ausmachen und Kraft und rührende Einfalt auf das schönste verbinden, gegen 10 Ausgaben. Die erste erschien unter dem Titel: Haus- und Kirchenlieder zu Berlin 1666, Fol.; die letzte: Pauli Gerhardi Geistliche Haus- u. Kirchenlieder, Wittenb. 1723, 12. Eine Auswahl, nebst einer Nachricht von G.s Leben, von F. Tidemann, erschien zu Bremen 1817. 14) (Wilhelm), geb. 1780 zu Weimar, Kaufmann und herzoglich meiningischer Consul zu Leipzig; bekannt als Schriftsteller durch mehrere, größtentheils dramatische Arbeiten: Sakontala oder der verhängnißvolle Ring, Leipzig 1819; Sophronia oder die Eroberung des heil. Grabes, Magdeburg 1822, u. a. m. Seine Gedichte erschienen zu Leipzig 1826 in 2 Bdn. 15) (Balthas.), s. Gerard 2). (*Lt.* u *Dg.*)

Gerhardsberg (St., Geogr.), s. Blocksberg. G.-bronn, so v. w. Gerabronn.

Gerhardskraut (aegopodium podagraria), s. Podagraria.

Geri (gierig, nord. Myth.), einer der Wölfe, dem Odin, da er keiner Speise bedarf, und sich nur von Weine nährt, das Essen gibt, das auf seinen Tisch kommt.

Gëribald (teutsche Gesch.), s. u. Agilolf.

Gericht, 1) (lat. judicium), die Behörde, welche vom Staate bestimmt ist, die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit (s. d.) auszuüben. Die organische Einrichtung der G. ist verschieden; bald haben sie eine collegialische Verfassung, bald bildet nur Eine Person das Gericht, welche in besondern Fällen einen Actuar haben muß. Die erstere Art verdient im Allgemeinen den Vorzug; doch würde für manche Sachen der collegialische Geschäftsgang zu weitläufig sein, und für diese sind, ohne daß sich ein besonderer Nachtheil fürchten läßt, die alleinstehenden Richter vorzuziehen; dahin gehören z. B. alle Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Veräußerung, Verpfändung und Belastung der Grundstücke ꝛc. Die zustehende Gerichtsbarkeit bedingt den Umfang des Geschäftskreises eines Gerichts, u. nach den hierdurch verschieden bestimmten Grenzen, haben sie verschiedene Namen (s. Gerichtsbarkeit und Competenz). Das Wesen der gerichtlichen Gewalt besteht in dem Verhandeln einer Rechtssache und in der Entscheidung derselben nach den vorhandenen Gesetzen, welche beide Gegenstände bald zusammen in den Wirkungskreis eines G., bald vor verschiedene G. gehören. Ohne den Willen der Regierung können die G. zwar nicht in Thätigkeit treten, doch müssen sie alsdann selbstständig handeln dürfen, und jedes Einmischen der Regierung (Cabinetsjustiz, s. d.) muß ausgeschlossen sein. Eben so sollte auch, unter gleichen Voraussetzungen, das einmal zuständige G. es auch für jeden Staatsbürger sein, und nur die Sache, nicht die Person, eine Verschiedenheit begründen. Wenn für den einen Staatsbürger, blos seiner Person wegen, ein aus mehrern

mehrern Personen zusammengesetztes G. das zuständige ist und dagegen für den andern nur ein einziger Mann das G. bildet, so haben beide eine ganz verschiedene Justiz, und jener ist auf eine bessere bevorrechtet als dieser. Die noch in Teutschland bestehenden Patrimonialgerichte hindern ebenfalls die Einheit in der Justizverwaltung, und man sucht daher in neuerer Zeit diese durch Verträge mit den Gerichtsherrn aufzuheben. Ueber das Verfahren im G. s. Proceß; vgl. Rechtspflege. 2) Gekochte Speisen, welche in einer besondern Schüssel aufgetragen werden, z. B. eine Mahlzeit von 6 Gerichten. 3) So viel von einer Art Speisen, als für eine gewisse Anzahl Personen nöthig ist. 4) (Jagdw.), so v. w. Geschneide. (*Bö.*)

**Gerichtet** (Herald.), so v. w. Geschickt.

**Gerichtlich**, was in oder von dem Gericht erscheint. **G.=liche Apellatiōn** (Rechtsw.), s. unt. Appellation.

**Gerichtliche Arzneikunde** (medicina forensis), der besondere Bezug, den die Arzneikunde auf die Rechtspflege erhält, indem sie dem Richter für rechtliche Entscheidungen Aufschlüsse ertheilt. In so fern aber solche Aufschlüsse häufig auch Theile der Naturkunde darbieten, die nicht in der eigentlichen Sphäre der Medicin befaßt werden, so sollte Reils Vorschlag sie **gerichtliche Physik** (physica forensis) zu benennen, mehr als gewöhnlich geschieht, beachtet werden. Sie hat einen ungemessenen Umfang. Alles was in rechtlicher Entscheidung auf Leben, Gesundheit, Pflichterfüllung und Besitz nähern oder entferntern Bezug hat und von der Art ist, daß die Bestimmung, wie es sich damit verhalte (der Thatbestand, s. d.) naturwissenschaftliche Kenntnisse voraussetzt, also auch nur von einem derselben Kundigen glaubhaft ertheilt werden kann, gehört in ihr Gebiet; doch sind es vorzugsweise gewisse Gegenstände, welche der Richter dem sachkundigen, in dieser Hinsicht **gerichtlichem Arzt** in rechtlichen Fällen zur Ausmittelung des Factischen vorlegt, um dadurch eine Grundlage zur Entscheidung oder Anwendung des Gesetzes auf einen vorliegenden Fall zu erhalten, namentlich: gewaltsame Verletzungen und ihre Tödtlichkeit, Todesarten durch Erstickung, Vergiftung u. s. w., dergleichen Selbstmord, oder die Priorität des Todes unter mehrern zugleich todt Gefundenen, zweifelhafte Geburtsfälle, Mißgeburten, unreife Geburten, früh- oder spätreife Geburten, die Erstgeburt von Zwillingen, untergeschobene Geburten, todtgefundene neugeborne Kinder und Todesarten derselben, vorgeschützte oder verhehlte, oder angeschuldigte Krankheiten, Gemüthszustände, in wie fern sie die Freiheit des Willens beeinträchtigen oder aufheben, körperliche Zustände aller Art, in so fern daraus ein Recht, oder ein Unvermögen, oder gebotene Schonung hervorgeht, Ungebührnisse von Medicinalpersonen selbst u. s. w. Außer dem hieraus sich ergebenden materiellen Theil hat aber die ger. A. auch ihren formellen, in Andeutung von dem, was bei einer gerichtlich physischen Untersuchung zur Legalität des Orts wahrzunehmen, wer sie zu veranlassen, von wem sie vorzunehmen, welche Formalitäten nicht zu umgehen, wie die Berichte über die Resultate der Untersuchung abzufassen u. s. w. Auch hat sie einen technischen Theil, der dem gerichtlichen Arzt sein Verfahren andeutet, um dem Richter in der von ihm geforderten Auskunft Genüge zu leisten. — Die ger. A. hat sich erst in neuerer Zeit als ein eigener wissenschaftlicher Zweig ausgebildet; denn obgleich auch einige in dem Justinianischen Gesetzbuche (Corpus Juris, s. d.) befindliche Verordnungen hierher gezogen werden können; so erhielt die ger. A. doch ihre eigentliche Grundlage erst in Kaisers Karl V. 1532 erlassener Halsgerichtsordnung (s. d.) durch die Bestimmung, daß über Tödtlichkeit der Wunden, Kindermord, Todtschlag, Vergiftung, Abtreiben der Leibesfrucht, verhehlte Schwangerschaft u. s. w., zur Ausmittelung der Thatsache der Ausspruch der Aerzte und Chirurgen erfordert werden soll. Doch hat sich die ger. A., und ihre völlig legale Verfassung erst in späterer Zeit allmählig gestaltet, u. ist nicht blos für peinliche Rechtspflege, sondern auch für die bürgerliche in Anwendung gekommen. Bei dieser Erweiterung derselben hat man auch wohl eine **gerichtliche Chirurgie**, **ger. Entbindungskunst**, **ger. Chemie**, als besondere Zweige unterschieden, was aber zu Verwirrung der Begriffe führt. Vorzugsweise ist sie in Teutschland bearbeitet worden, wo man auch in Gerichten auf Ausmittelung des Thatbestandes durch medicinische Untersuchungen einen größern Werth legt, als in andern Staaten, namentlich in Frankreich und England. Doch wurde in Italien nicht nur von Fortunatus Fidelis das erste Handbuch über sie (de relationibus medicorum, Palermo 1602, 4., in Teutschland durch Ammon, Leipz. 1674, auch 79 herausgeg.) verabfaßt, sondern auch von Paul Zachias (s. d.) die erste große Sammlung medicinisch gerichtlicher Fälle veranstaltet. Spätere Schriftsteller, die sie besonders in Teutschland mit Glück bearbeiteten, sind: P. Ammann, G. Welsch, J. F. Zittmann, M. B. Valentini, M. Alberti, H. F. Teichmeyer, J. E. Hebenstreit, A. v. Haller, Chr. G. Ludwig, J. Fr. Faselius, J. D. Metzger, J. Th. Pyl, G. G. Plouquet, J. H. Knebel, G. C. H. Masius, Ad. Henke, C. F. L. Wildberg, W. F. W.

F. W. Klose, J. H. Kopp, J. Bernt, L. J. C. Mende, u. A. Verbreitetste Lehrschrift: J. D. Metzger: System der ger. A., in 5 Aufl., von W. H. G. Römer, Königsberg und Leipzig 1820; neuestes: L. J. C. Mende: ausführl. Handbuch der gerichtl. Medicin, 3 Bde., Leipzig 1819—22, unbeendigt; für Rechtsgelehrte eigen bestimmt: G. C. H. Mesius, Lehrbuch der gerichtl. A. für Rechtsgel., 2. verm. Aufl., 2 Thle., Rostock 1812. (*Pi.*)

Gerichtliche Bestätigung, s. Confirmation 2). G. Chemie, G. Chirurgie, G. Entbindungswissenschaft, s. unt. Gerichtliche Arzneikunde. G. Medicin, s. Gerichtliche Arzneikunde. G.-cher Arzt, s. unter Arzt, vgl. Gerichtliche Arzneikunde und Physicus. G.-cher Chirurg, s. Gerichtschirurg. G.-cher Consens (Rechtsw.), s. unt. Consens 3). G.-ches Verfahren, das Verhandeln einer Rechtssache vor Gericht. G.-lich vidimiren, mit gerichtlicher Glaubwürdigkeit bescheinigen, daß die Abschrift einer Urkunde mit dem Original gleichlautend ist.

Gerichts-acten (Rechtsw.), der Inbegriff der vor einem Gericht in einer Sache eingegangenen Schriften und ergangenen gerichtlichen Niederschriften. G.-actuarius (G.-schreiber), derjenige, welcher die Protokolle über die gerichtlichen Verhandlungen aufnimmt. Außerdem liegen ihm auch noch manche Geschäfte ob, die durch seine Instruction bestimmt sind, deren Umfang aber in den verschiedenen Ländern sehr verschieden ist. G.-amtmann, der in manchen Gegenden übliche Titel, für den einem Gericht vorstehenden Richter. G.-arzt, s. unter Arzt, auch Physicus. G.-assessor, so v. w. Gerichtsbeisitzer. G.-bank, G.-besetzte, s. unt. Criminalgericht.

Gerichts-barkeit (lat. jurisdictio, Rechtsw.), der Inbegriff der Befugnisse zur Ausübung der Rechtspflege. Der Staat ist die Quelle aller G. und dadurch allein ermächtigt, zu deren Verwaltung Anstalten anzuordnen, und Beamte anzustellen. Indessen hat sich in der teutschen Gerichtsverfassung auch eine Privatperson als Eigenthum zustehende G. (Patrimonialgerichtsbarkeit, j. patrimonialis) gebildet, welche mehr ihren Ursprung in einer Usurpation landesherrlicher Rechte, als in der stillschweigenden oder ausdrücklichen Uebertragung der Regenten haben mag, obgleich auch nicht geläugnet werden kann, daß Einzelne sie durch Belehnung, Kauf, ausdrückliches Privilegium ꝛc. erworben haben. Die G. wird eingetheilt a) in Rücksicht des Umfangs: α) in unbeschränkte (j. illimitata), welche nur durch die Natur der G. selbst begrenzt ist, oder β) beschränkte (j. limitata), welche außerdem noch an zufällige Grenzen gebunden ist. Beschränkungen der letztern Art finden Statt durch örtliche Grenzen (Pfalz-, Zaun-, Binnengericht ꝛc., s. d. a.), durch die Sachen (Criminal-, Civilgericht, s. d.), durch die Persönlichkeit (s. Competenz), durch die gerichtlichen Handlungen ꝛc.; b) in Rücksicht des berechtigten Subjects: α) in alleinige (j. solitaria), welche nur einer Person zusteht, u. in β) die gemeinschaftliche (j. communis), welche Mehrern zusteht; die letztere wird entweder gemeinschaftlich (Gesammtgericht) oder getrennt (j. separata) ausgeübt; c) in Rücksicht des Grundes: α) in die außerordentliche (commissarische, j. extraordinaria, s. Commission), welche sich auf einen besondern Auftrag für einen einzelnen bestimmten Fall gründet, und in die ordentliche (j. ordinaria), welche auf unbestimmte Zeit und für alle unter die übertragenen G. gehörige Fälle zusteht. (*Bö.*)

Gerichts-beisitzer (G.-assessoren, Rechtsw.), 1) Urkundspersonen über die vom Gericht vorgenommenen Verhandlungen. Sie dienen zur öffentlichen Beglaubigung u. müssen daher bei allen Verhandlungen von Wichtigkeit zugezogen werden. Schon nach altem teutschen Recht war ihre Gegenwart nöthig, und ein Ueberrest dieser Gerichtsverfassung zeigt sich noch bei den sogenannten Bauer- oder Gerichtsschöppen, welche bei den Gerichten auf dem Lande, die gewöhnlich aus dem Gerichtsverwalter allein bestehen, angewendet werden. Sie haben keine Stimme über die Verhandlungen selbst, und haften daher auch nicht für Versehen des Richters. 2) Wirkliche stimmfähige Beamte bei den Obergerichten oder größeren Untergerichten. Vgl. Assessor. (*Bö.*)

Gerichts-bestellung (Retchsw.), so v. w. Patrimonialgericht. G.-bezirk, der Umfang der zustehenden Gerichtsbarkeit hinsichtlich der Oertlichkeit. Kein Gericht darf ihn ohne besondere Gründe überschreiten, und keins darf ohne eigene Verantwortlichkeit die Eingriffe Anderer dulden. G.-bote, s. unter Gerichtsdiener. G.-buch, ein Buch für gerichtliche Aufzeichnungen. Sind sie von beeidigten Personen, unter den gehörigen Erfordernissen geführt, so beweisen sie vollständig; es wird jedoch auch der Beweis des Gegentheils zugelassen. G.-chirurg, Chirurg, der bei einem Gerichte angestellt und verpflichtet ist, über vorkommende Fälle, besonders äußere Verletzungen, im Auftrag des Gerichts Untersuchungen anzustellen, darüber zu berichten, auch Personen die unter Gerichtspflege stehen, nach Bedürf-

Bedürfniß chirurgische Hülfe zu ertheilen, u. s. w. In medicinisch-gerichtlichen Fällen, bei Obductionen und Sectionen und sonst dient er gewöhnlich dem angestellten Physicus zur Assistenz. G.-diener, bei einem Gericht angestellte Diener, welche Vorladungen der Gerichte zu besorgen, schriftliche Erlasse des Gerichts zu bestellen, bei Besichtigungen, Haussuchungen hülfreiche Hand zu leisten, Verhaftungen zu besorgen und ähnliche Verrichtungen zu leisten haben rc. Nach Verschiedenheit heißen sie auch G.-frohn, G.-bote, G.-knecht. G.-dienste, s. Gerichtsfrohnden. G.-director, 1) derjenige, welcher einem Gerichte vorsteht; 2) in manchen Gegenden besonders der Richter eines Patrimonialgerichts. G.-dörfer die Dörfer, welche in dem Bezirk eines Gerichts liegen. G.-folge, s. Gerichtsfrohnden. G.-frohn, s. unt. Gerichtsdiener.

Gerichts-frohnden (Rechtsw.), Dienste, welche entweder in polizeilichen oder peinlichen Fällen Statt finden und die Aufsuchung, Arretirung, Bewachung und Transportirung von Vaganten und Verbrechern betreffen (Landessicherheitsfrohnden), od. welche in kleinen Beamtenfrohnden bestehen, welche zum Besten der Gerichtsbeamten geleistet werden. Die G. werden zu den Staatsfrohnden gerechnet und haben mit diesen ihren Grund in dem Staatsvertrag, der zu ihrer Leistung im Allgemeinen jeden Unterthan ohne Ausnahme verpflichtet. Ueber Art, Maß und Vergeltung derselben sind die rechtlichen Grundsätze sehr verschieden, doch sollte vernünftiger Weise für einen Staat auch nur ein allgemein gültiges Gesetz bestehen. *(Bö.)*

Gerichts-frühe (Rechtsw.), die rechte Zeit zum Erscheinen vor Gericht.

Gerichts-gebrauch (lat. usus fori, Rechtsw.), die Gleichförmigkeit der rechtlichen Grundsätze, welche ein Gericht in Ansehung des gerichtlichen Verfahrens und der gerichtlichen Handlungen (formeller G.) oder bei der Entscheidung der vorkommenden Fälle (materieller G.) beobachtet, besonders wenn ein Gesetz fehlt oder zweifelhaft ist. Unter gewissen Voraussetzungen wird ihm gesetzliche Kraft beigelegt, und das Gericht, bei welchem sich in irgend einer Beziehung ein G. gebildet hat, ist verpflichtet, fortwährend nach diesem zu entscheiden, wenn es nicht mit der Zeit eine bestimmte gesetzliche Aufklärung über den zweifelhaften Fall erhält. Andere Gerichte werden dadurch nicht verpflichtet, doch ist es in Teutschland herkömmlich, daß die Untergerichte den Gerichtsgebrauch ihrer Obergerichte befolgen müssen, wenn nicht früher sich ein anderer G. bei ihnen gebildet hat. *(Bö.)*

Gerichts-gebühren (Rechtsw.), die durch die Verfügungen und Verhandlungen eines Gerichts erwachsenden Kosten. Oft werden mit G. solche Kosten bezeichnet, welche entweder überhaupt, oder doch in Rücksicht ihrer Größe auf ein besonderes Herkommen sich gründen. Sie entstehen entweder in einem Proceß (Proceßkosten), und die Entscheidung über die Sache selbst bestimmt, von wem sie entrichtet werden müssen, oder sie entstehen außer einem Proceß, und diese müssen von denjenigen getragen werden, welcher sie veranlaßt hat. *(Bö.)*

Gerichts-haber (Rechtsw.), so v. w. Gerichtsherr.

Gerichts-hafer (Rechtsw.), eine bestimmte Quantität Hafer, welche in manchen Gegenden die Dienstpflichten dem Gerichtsdirector entrichten müssen. G.-halter, der Verwalter eines Patrimonialgerichts. G.-handelsbuch, das Buch, in welches die vom Gericht confirmirten oder solennisirten Verträge, ertheilten Consense und an Gerichtsstellen geleisteten Quittungen und Verzichte eingetragen werden. Für jede besondere Geschäftsart ist in der Regel ein besonderes Buch angelegt. In manchen Gegenden werden sie auch Gerichtshandelsprotokolle genannt. G.-haus, das Gebäude, in welchem ein Gericht seinen Sitz hat. G.-herr, der, welcher Gerichtsbarkeit besitzt. G.-herrschaft, 1) so v. w. Gerichtsbarkeit; 2) deren Bezirk. G.-höfe, die höheren Gerichte, besonders die Appellationsgerichte, oder Spruchcollegien.

Gerichts-höfe der Liebe (Gesch.), so v. w. Minnehöfe.

Gerichts-kanzlei (Rechtsw.), das Archiv und die Expedition einer höheren Kanzlei. G.-kosten, s. unter Gerichtsgebühren. G.-kreuz, s. unt. Gerichtsstein. G.-längerung, ein Stillstand im Gericht, wo nichts verhandelt oder entschieden wird. G.-leute, die Gesammtheit derer, welche in dem Bezirk eines Gerichts wohnen. G.-mündigkeit, s. unt. Mündigkeit. G.-nutzungen, die Vortheile, welche mit dem Besitz einer Gerichtsbarkeit verbunden sind; dahin gehört z. B. das Recht, Strafgelder einzuziehen. G.-obrigkeit, so v. w. Gerichtsherrschaft (s. d.). G.-ordnung, Rechtsbücher, welche die Bestimmungen über die Organisation und das Verfahren der Gerichte enthalten. Es finden sich solche von sehr frühen Zeiten, wenn auch unvollständig, sowohl für das Civil- als Criminalverfahren. In neueren Zeiten hat man den alten schleppenden Proceßgang sehr zu verbessern gesucht, und manche Staaten, wie der preußische, erfreuen sich einer guten Gesetzgebung in dieser Beziehung. G.-

**person**, 1) im Allgemeinen jeder bei einem Gericht Angestellte; 2) besonders die Bestandspersonen bei einem Gericht. **G.-pfand**, derjenige Gegenstand, welcher unter gerichtlicher Autorität aus dem Vermögen eines Gerichtsunterthanen genommen wird, um den gerichtlichen Entscheidungen und Anordnungen Wirksamkeit zu geben, z. B. der siegreichen Partei soll dadurch zu ihrem Rechte verholfen, der Vorgeladene zum Erscheinen vor Gericht genöthigt werden. **G.-platz**, 1) der Ort, wo Gericht gehalten wird; 2) so v. w. Hochgericht. **G.-räumung**, wenn Jemandem anbefohlen worden ist, sich in einem bestimmten Gerichtsbezirk nicht aufzuhalten. **G.-saal**, das Zimmer, in dem ein Gericht gehalten wird, bes. wenn es mit einer Gallerie für Zuhörer versehen ist. **G.-schreiber**, s. Gerichtsactuarius. **G.-siegel**, das Siegel, dessen sich das Gericht bei gerichtlichen An- und Versiegelungen bedient. **G.-sprengel**, der Bezirk, in welchem die Gerichtsbarkeit zusteht. Oft ist sie jedoch mit andern Gerichtsbarkeiten vermengt, und manches Dorf hat mehrere Gerichtsherrn. **G.-stab**, ein Zeichen der richterlichen Gewalt und Gerichtsbarkeit. Eine Solennität mit dem G. findet heut zu Tage noch bei der Hegung des peinlichen Halsgerichts Statt. Nach der Verordnung der Carolina (s. d.) soll der Richter bei diesem Gericht mit dem Gerichtsstab erscheinen und ihn nach verlesenem Todesurtheil zerbrechen. **G.-stand**, s. unter Competenz des Gerichts. **G.-stelle**, **G.-stätte**, der Ort, wo das Gericht seine Sitzung hält. **G.-stein**, Stein, der die Grenze der zustehenden Gerichtsbarkeit bezeichnet. Ist er in Kreuzesform ausgehauen, so heißt er G.-kreuz. **G.-stube**, das Zimmer, in welchem das Gericht seine Sitzungen hält. **G.-stuhl**, 1) so v. w. Gericht; 2) der Ort, wo das Gericht seine Sitzungen hält; 3) der Gerichtssprengel (s. d.); 4) eine Abtheilung eines Gerichtsbezirks, welche an bestimmten Tagen Gericht hält. **G.-tag**, Tag, an welchem Gericht gehalten wird. Bei manchen Gerichten ist dies jeder Wochentag, bei andern nur einige bestimmte Tage in der Woche; bei andern dagegen, die einen noch kleineren Geschäftskreis haben, was bei den kleinern Patrimonialgerichten der Fall ist, finden die G.e in Zwischenräumen von mehrern Wochen oder Monaten Statt, je nachdem sich die Geschäfte gehäuft haben. Die letzteren sind gewöhnlich nicht im Voraus bestimmt, sondern es wird immer erst vorher bekannt gemacht, wenn G. gehalten wird. (*Bö.*)

**Gerichts-thor** (bibl. Topogr.), Thor zu Jerusalem, nach der Gerichtsstätte zu führend. Hier hielt der Rath Gericht.

**Gerichtsvater** (אב בית דין, jüd. Ant.), das zweite Mitglied des Synedriums zu Jerusalem (Vicepräsident), welcher seinen Sitz gleich neben dem Vorsitzenden (Fürsten, Haupt der Versammlung) hatte. Es war immer eins der ältesten Glieder des Rathscollegiums.

**Gerichts-verfassung** (Rechtsw.), die Art und Weise, nach der in den verschiedenen Staaten die Gerichte (s. d.) eingerichtet sind. Eine gute, zeitgemäße G. ist eine der ersten Forderungen, die man an einem Staat machen kann.

**Gerichts-verwalter** (Rechtsw.), der rechtsverständige Verwalter eines Patrimonialgerichts. **G.-verweisung**, das Verbot des Aufenthalts in einem Gerichtsbezirk. **G.-voigt**, der Vorsteher eines Gerichts. **G.-wachs**, so v. w. Siegelwachs. **G.-webel**, s. unt. Gerichtsdiener (s. d.). **G.-zwang**, 1) so v. w. Gerichtsbarkeit; 2) so v. w. Gerichtssprengel.

**Gericht über Hals und Hand** (Rechtsw.), s. unter Criminalgerichtsbarkeit. **G. zu Haut und Haar**, so v. w. Blutbann.

**Gerici** (Weinh.), ein neapolitanischer, weißer, süßer und lieblicher Wein.

**Gerid** (türk.), irrig für Dscherid.

**Geriebenes Metall** (Waarenk.), Zinn, Wißmuth, Quecksilber, Schwefel, Blattgold u. s. w., welche gerieben und zu Malerfarben gebraucht werden.

**Gerikl**, im Talmud einer der 7 Engel, die über das Wasser gesetzt sind; ihr Oberhaupt ist Michael.

**Geriemt** (Salzw.), von den Pfannenhaken, wenn sich beim Sieden Salz an dieselben setzt.

**Gerilōches** (fr., Arch.), so v. w. Guillochis.

**Gering** (Jägerspr.), so v. w. mager oder klein.

**Geringelter Bungar** (Zool.), s. Bungarus.

**Geringelte Zeichnung**, eine Zeichnung, bei der die Schatten nur durch scharfe Punkte ausgedrückt sind u. die dadurch ein körniges und markiges Ansehen erhält.

**Geringe Sachen** (Rechtsw.), s. unt. Bagatellsachen.

**Geringhaltig** (Münzw.), sind Gold- und Silbermünzen, wenn viel Kupferzusatz dazu genommen ist. Vgl. Fein 2).

**Geringswalde** (Geogr.), Stadt im Amte Rochlitz, des leipziger Kreises (Sachsen); hat 1500 Ew.

**Gerinn-arbeit** (Hüttenw.), eine Art, Zinn zu seifen.

**Gerinnbare Lymphe** (Physiol.), s. Eiweißstoff.

Gerinne, 1) (Wasserb.), überhaupt ein durch die Kunst angelegter Kanal; 2) (Mühlenw.), ein meist von Bohlen gefertigter Kanal, welcher das Wasser auf oder gegen die Wasserräder leitet. Man theilt es in das Mahlgerinne (Obergerinne, Vorarche), vor oder in welchem die Wasserräder hängen, in das Untergerinne (Hinterarche), das unterhalb der Wasserräder ist, in das wüste G. (Freischütz, Friedarche), durch welches das überflüssige Wasser abläuft. Nach der verschiedenen Beschaffenheit der Wasserräder, zu welchen das Gerinne das Wasser führt, heißt es Panster-, Staber-, Strauber-, Sackgerinne; eben so nach der Höhe seiner Lage, oberschlächtiges, mittelschlächtiges, unterschlächtiges G.; das letztere heißt Schlußgerinne, wenn es einen geraden, schräg abschießenden, Kropfg., wenn es einen gekrümmten Boden hat; 2) s. unter Fluß 1). 3) (Salzw., Bergb. u. Hüttenw.), eine Wasserleitung von Rinnen; man unterscheidet hierbei Halbg., wozu die Rinnen flach, Hohlg., wozu die Rinnen tief aus Baumstämmen ausgehauen sind, und Spundstücke, welche aus Bohlen zusammengesetzt sind. Die einzelnen Theile dieser Gerinne werden mit eisernen Klammern, Gerinnsenkel, verbunden. (*Fch.*)

Gerinnen (Gerinnung, congelatio, Physik), 1) überhaupt der Uebergang eines flüssigen Stoffes in den Zustand von Festigkeit; 2) insbesondere die Formveränderung, welche eine Flüssigkeit im Ganzen, oder ein in ihr aufgenommener Stoff erfährt, indem er eine feste, dabei aber doch weiche u. gleichförmige Consistenz annimmt. Es erfolgt dies nach Verschiedenheit der Körper, sowohl durch verminderte, wie beim Oel, oder durch erhöhte Temperatur, wie beim Eiweiß, oder durch Zusatz eines Körpers, der die gleichförmige Mischung der Flüssigkeit aufhebt, wie beim G. der Milch durch Zusatz von Säuren. Die mehrsten thierischen Säfte sind wegen ihres Antheils an Eiweißstoff und Faserstoff (s. d.) zum G. geneigt, eben so viele Pflanzensäfte. Alle Uebergänge von flüssigen Stoffen in organischen Körpern in feste, also alle Ernährung und alles Wachsthum, erfolgen unter G. der ersteren. (*Pi.*)

Gerinn-haue (Zimmerm.), eine krumm gebogene Art oder Haue, zum Aushöhlen der Rinnen.

Gerinn-stein (Hüttenw.), der beste Zinnstein, welcher sich beim Pochen an das Gerinne anlegt.

Gerion-orden, so v. w. Gereonorden.

Gerippe, 1) (Anat.), s. Skelet. 2) Die zusammengefügten Haupttheile einer Maschine u. dgl.

Gerippter Cirius (Zool.), s. Cixius.

Gerisa (a. Geogr.), Stadt in regio syrtica, in Africa propria; j. Ghirza.

Gerisau (Geogr.), so v. w. Gersau.

Gerissene Pfähle (Bergb.), in 2 Theile gespaltenes Holz, wie es zum Auszimmern gebraucht wird. G. Zunge (Musik), s. Zunge (Musik).

Gerlachs (Waarenk.), eine Gattung böhmischer Leinwand, nach Art der Rouennes zugerichtet.

Gerlachsheim (Geogr.), 1) Bezirksamt im badenschen Main- und Tauberkreise; hat 10,400 Ew., gehört theils zu Leiningen, theils zu Salm-Krautheim; 2) Marktfl., Sitz des Bezirksamts; hat Schloß (sonst Abtei), Weinbau, 800 Ew.; 3) Dorf im Kreise Lauban, Regierungsbezirk Liegnitz, der preuß. Provinz Schlesien; besteht aus Ober-, Mittel- und Nieder-Gerlachsheim und hat mit dem neu erbauten Karlsdorf 1700 Ew., welche viele Leinwand verfertigen.

Gerlacus, s. Petersen.

Gerle (Wolfgang Adolf), geb. zu Prag um 1755, erst Buchhändler, dann Professor der Geschichte daselbst. Verfasser mehrerer belletristischen Schriften, zum Theil unter dem Namen Konrad Spät, genannt Frühauf: Vorschule der Aesthetik, Prag 1806; Korallen, 2. Aufl., Prag 1811; Volksmährchen der Böhmen, 2 Bdchn., ebend. 1819; Novellen, Erzählungen und Mährchen, 2 Bdchn., ebend. 1821; der kleine Phantasus, 2 Bde., Leipzig 1822, u. a. m. (*Dg.*)

Gerloswand (Geogr.), Alpenspitze in Tyrol; hat 6621 Fuß.

Germa (a. Geogr.), 1) Stadt in der kleinasiatischen Landschaft Galatina, von den Tolistobojern gegründet u. von den Römern colonisirt; 2) Stadt in Mysien, unweit des Manotos, 25 Milliarien von Pergamos u. 32 von Thyatira; jetzt Girmastia. (*Hl.*)

Germäge (Rechtsw.), der nächste Anverwandte von väterlicher Seite.

Germain (Graf Saint-), wahrscheinlich ein Portugiese; trat um 1770 in der feinen Gesellschaft Frankreichs auf und machte, als ein geistreicher, in der Chemie, Malerei, Musik und andern Künsten sehr erfahrner, dabei aber höchst verschmitzter Mann, der den damals noch in den höhern Ständen allgemeinen Glauben an die Geisterwelt und die Einwirkung höherer Wesen auf das menschliche Schicksal zu Täuschungen aller Art und bes. zu der, daß man ihn mit übernatürlichen Kräften begabt glaubte, benutzte, ungemeines Aufsehen. Er nannte sich, außer St. G., noch Aymar u. Marquis de Betmar, gab vor, 350 Jahre alt zu sein, Edelsteine machen zu können (wirklich besaß er die Kunst, dieselben auf Gemälden täuschend nachzuahmen), diese Kunst 1755 auf einer Reise nach

nach Indien gelernt zu haben, ein Elixir zu besitzen, was dem Alter die Kräfte der Jugend wiedergäbe, und was eine siebenzigjährige Frau einem siebenzehnjährigen Mädchen gleich mache, in die Zukunft sehen zu können (so sagte er den Tod Ludwigs XV. voraus) u. s. w. Wirklich besaß er die ausgezeichnetsten Talente, verstand z. B. mit beiden Händen zugleich zwei ganz heterogene Sachen zu schreiben, meisterhaft auf der Violine zu spielen, u. a. m. Sein ganzes Leben brachte er auf Reisen zu, und verstand sich so gut in die Menschen zu schicken, daß er an mehreren Höfen Zutritt fand. Er st. um 1795 in Holstein, wo er bei dem Landgrafen Karl von Hessen (Schwiegervater des jetzigen Königs von Dänemark) lebte, wie es schien, mit einer drückenden Schuld belastet, die ihn stets mit heftigen Gewissensbissen quälte. Er soll wirklich 90 Jahre alt geworden sein, aber noch bis zum Tod das Ansehn eines Vierzigers gehabt haben. (*Pr.*)

Germain (Geogr.), 1) St. G. en Laye, Stadt unweit des Waldes von St. Germain, im Bezirk Versailles, Departem. Seine und Oise (Frankreich); hat großes königliches Schloß, mit einem 350 Morgen großen Wildgarten, ansehnlichen Gemüsebau (Blumenkohl) für Paris und 20,100 Ew. Der französische Hof hielt sich seit Franz I. bis auf Ludwig XIV. (der auch hier geboren war) hier auf, daher er oft auch Hof von St. G. genannt wird. Seit 1683 hatte es Ludwig XIV. den Ex-König Jakob II. von England zum Aufenthalt gegeben. Hier 1679 Friede zwischen Frankreich u. Kurfürst Friedrich Wilhelm d. Gr. von Brandenburg. Letzterer erlangte, da er von allen seinen Verbündeten verlassen war, nur eine Summe Geldes u. einige Ortschaften in Pommern. 2) St. G. de Bourgueil, Stadt im Bezirk Chinon, Depart. Indre und Loire (Frankreich), an der Deil; hat 3200 Ew. und etwas Productenhandel. 3) St. G. Lambron, Stadt im Departement Puy de Dome, mit 1650 Ew. 4) St. G. de Laval, Stadt im Departem. der Loire, 1700 Ew. 5) St. G. les Belles (filles), Flecken im Departement Ober-Vienne. 6) St. G. de Calvert, Flecken im Departement Lozère. 7) St. G. des Fosses, Flecken im Departem. Allier. 8) St. G. d'Amberieux, Stadt im Departem. Ain; hat 3900 Ew. 9) St. G. de Talvande, Stadt im Depart. Calvados; hat 3200 Ew. 10) Mehrere andere Ortschaften in Frankreich. (*Wr.*)

Germain (St., Pomol.), 1) Wintertafelbirn vom ersten Range, länglich, oft bis 5 Zoll lang, hellgrün, schmeckt nach Erdbeeren; reift erst im December, hält sich bis ins Frühjahr. 2) Die vergoldete St. G., von demselben Baum, schimmert beim Reifwerden etwas goldig. 3) St. G. d'Uvedales, gute Wirthschaftsbirn, vorzüglich in England gewöhnlich, mit dunkelgrüner, beim Reifen etwas röthlicher Schale. (*Wr.*)

Germalus (röm. Top.), Ort oder Hügel in Rom, wo Milo, Cicero's Freund, ein Haus hatte.

German (St., Geogr.), 1) Gerichtsbarkeit auf der spanisch-westindischen Insel Puerto-Rico. 2) Stadt in ihr, 1511 erbaut; hat mit den Umgebungen 10,000 Ew. und 14 Kirchspiele.

Germāni, 1) (Germānen, a. Geogr.), s. unter Germanien. 2) (Kirchengesch.), Secte der Mennoniten (s. d.).

Germāni (lat., Rechtsw.), vollbürtige Geschwister, Seitenverwandte, durch die Abstammung von denselben Eltern, frater germanus, der leibliche Bruder; soror germana, die leibliche Schwester.

Germānia (a. Geogr.), s. Germanien.

Germanīcia (a. Geogr.), ansehnliche Stadt in der syrischen Provinz Kassiotis; früher Adata. In ihr wurde Nestorius geboren. Das Chadatsch des Abulfeda.

Germanicīāna (a. Geogr.), Stadt im innern Byzacium (s. d. unt. Byzacene).

Germanicīānus, so v. w. Germanicus.

Germānicum jus (lat., Rechtsw.), teutsches Recht (s. d.).

Germānicus, 1) Lustigmacher; 2) thönernes Bild von fürchterlicher Gestalt, beides Nachäffung von Teutschen, die in den Augen der Römer eine fürchterliche Gestalt hatten.

Germānicus, 1) unter den Kaisern Titel der Kaiser oder kaiserlichen Prinzen, wegen Besiegung der Teutschen; so nannte sich z. B. Domitianus. Besonders führten diesen Beinamen: 2) Claudius Drusus Nero (s. d. unter Drusus 9), und 3) dessen und der jüngern Antonia (s. d. 4), Augustus Enkel, Sohn, Cäsar G., der Agrippina (s. d. 1) Gemahl, des (Kaisers) Caligula und der Agrippina (s. d. 2) Vater, Nero's Großvater, ausgezeichnet durch die trefflichsten Geistes- und Herzensgaben, schönen Körper, ungemeine Tapferkeit, ergreifende Beredsamkeit, Kenntniß der griechischen und lateinischen Literatur. Nach Besiegung Bato's (s. d.) in Dalmatien ward er vor dem gesetzmäßigen Alter Quästor u. Consul und mit seinem Oheim Tiberius, der ihn schon früher adoptirt hatte, nach Teutschland geschickt. Der hierauf Kaiser gewordene Tiberius erwirkte ihm vom Senat die proconsularische Gewalt über alle römische Truppen auf Lebenszeit. Die, während G. in Gallien die Abgaben eintrieb

trieb, sich empörenden Legionen des A. Cäcina (s. d. 2) demüthigte er, schlug die ihm von den Empörern angebotene Kaiserwürde aus, zog 14 n. Chr. über den Rhein gegen die Germanen u. richtete im Lande der Marsen, während eines Festes, eine große Niederlage unter ihnen an (vgl. Tanfana), rächte des Varus Niederlage an den Bructerern, Tubanten und Usipetern, fiel im folgenden Jahre im Gebiet der Katten ein u. verbrannte ihre Hauptstadt Mattium (s. d.), befreite den Cherusker Segestes von der Belagerung seines Schwiegersohns Arminius, und bekam des letztern Gemahlin, Thusnelda, gefangen, zog nun gegen die Cherusker selbst, während er den Cäcina auf einem andern Wege gegen sie schickte, begrub die Reste der im teutoburger Walde gebliebenen Römer, schlug sich mit Arminius unentschieden verlor aber auf der Ems, wegen der überladenen Fahrzeuge, viele Truppen. Im J. 15 n. Chr. erbaute er zum Angriff der Germanen 1000 Fahrzeuge u. landete bei der Mündung der Ems, worauf er zwischen Minden u. Blotho, zwei, wenig entscheidende Treffen dem Arminius lieferte. Auf der Rückfahrt zerstörte ein Sturm den größten Theil der Flotte. Dennoch fiel er in demselben Jahre noch einmal ins Land der Marsen ein. Da rief ihn der auf ihn eifersüchtige Kaiser zurück und gewährte ihm zwar einen Triumph, theilte unter dessen Namen Geschenke unter das Volk aus, ernannte ihn zu seinem Mitconsul auf das nächste Jahr, dachte aber nur auf seinen Untergang. Zu Dämpfung der im Orient ausgebrochenen Unruhen machte er ihn zum Oberbefehlshaber des ganzen Orients, gab ihm aber den herrischen, stolzen und unbeugsamen Cn. Piso, den er zum Statthalter Syriens machte, bei, dessen übermüthige Gemahlin, Plancina, von der Livia heimliche Vorschriften zu Ränken gegen des G. Gemahlin erhielt. Kaum im Orient angelangt, wo Piso offen gegen ihn als Feind auftrat, erkrankte er (wahrscheinlich an Gift) und starb, 34 Jahre alt, 19 n. Chr., als Held, vom ganzen Reiche tief betrauert. Auch als Schriftsteller ist G. denkwürdig. Er übersetzte in Hexametern, gelungen, doch ziemlich frei, des Aratos Phänomena (der [verstümmelte] übrige Theil herausg. in Buhle's Ausg. des Aratos), trug aus mehrern griech. Dichtern in Uebersetzung Diosemeia (Prognostica) zusammen und schrieb einige Epigramme (unter den Virgilianischen Katalekten befindlich). Sämmtliche Fragmente der Schriften des G. gab Schwarz, Koburg 1715, heraus. (Vgl. Cellarius, de Germanico Caesare; Histoire de César G. par B. (Beauvais), Leyden 1741; Cäsar G., ein histor. Gemälde, Stendal 1796; Ueber G. Züge vergl. Mannerts Geographie der Griechen und Römer, Bd. 3, Cap. 8.) G., dessen Triumphbogen, s. unter Triumphbogen. (*Sch.*)

**Germānicus** (Kalenderw.), nannte Caligula den September, zu Ehren seines Vaters, des Cäsar Germanicus, und ebenso denselben Monat Domitianus, nachdem er den Titel Germanicus angenommen.

**Germānien** (a. Geogr.), eigentlich das Land westlich vom Rhein, nördlich von der Donau, die es von Rhätien und Pannonien trennte, östlich, nach Tacitus von Sarmatien, wogegen Ptolemäos es längs der Donau bis an deren größte Krümmung (bei Gran in Ober-Ungarn) fortlaufen u. dann östlich von einer Linie durch die sarmatischen Gebirge und die Weichsel bis an die Ostsee begrenzen läßt; im Norden nennt er die Nord- und Ostsee als Grenze. Es hieß, da es den Römern jenseits des Rheins lag: Germania transrhenana, und außerdem G. magna und G. barbara. Dieses G. begriff also das jetzige Teutschland bis an die Donau und den Rhein, die vereinigten Niederlande, Polen u. Preußen, diesseits der Weichsel, Jütland und die Inseln der Nord- u. Ostsee. Mela, Plinius u. A. rechnen noch Scandinavien dazu. Auch traf man germanische Stämme jenseits der Unter-Weichsel, längs der Küste bis nach Rußland und jenseits der Donau bis an das schwarze Meer. Diese Grenzen wurden in der Folge freilich überall verrückt, nach Süden und Westen erweitert, gegen Osten eingeschränkt, und im Norden trennte sich Dänemark u. Scandinavien auch von Germanien. Die Grenzländer waren gegen Westen Gallien, gegen Süden Rhätien, Noricum und Pannonien, gegen Süd-Osten Dacien, gegen Osten das europäische Sarmatien, gegen Norden das Meer mit seinen Inseln. Die Bewässerung und die Gebirge Germaniens s. unter Teutschland. G. war fast Ein Wald. Die größte unter den einzelnen Waldungen war der hercynische Wald, ferner Gabreta sylva, Luna sylva, Caesia sylva, Semana sylva, Lucus Herculis, Teutoburgensis saltus, Baduhenna sylva (s. d. a.). Der Boden Germaniens war wegen der vielen Waldungen, Gebirge, Flüsse schlecht und unfruchtbar, die Gegend um den hercyner Wald ausgenommen. Die Luft war neblig, trübe, der Himmel regnerisch, das Klima kalt. Doch hatte der Boden Anlage zur Fruchtbarkeit; am besten taugte er zu Viehweiden. Zu den Fruchtarten G.s gehörten Gerste, Hafer, wilder Spargel, ungeheuere Rettige und eine Art großer Rüben. Von Obstarten wuchsen hier nur wilde Aepfel und Birnen, Haselnüsse und, in den Rheingegenden, Kirschen. Das zahme Vieh, Schaafe, Rinder, Pferde, waren

ren wegen des ungünstigen Bodens und Klima's klein und unansehnlich. Die Gänse (Ganzae) blos werden gelobt. Desto mehr hatte es eigne wilde Thierarten, wie Elenthiere, Rennthiere, Auerochsen, Bisons, wilde Pferde im Norden, u. s. w. Auch verschiedene Fischarten erwähnt Plinius, z. B. den Esox und Ancorago im Rheine, Silurus im Main. Von Metallen war fast noch gar nichts in Germanien entdeckt; desto mehr aber wurden Salzwerke gebaut. Die Germanen tränkten glühende Kohlen mit Salzsoole, und bekamen so ein schwarzes Salz. Das merkwürdigste Product war Bernstein (s. d.), an der Nordküste. Im Gegensatz von diesem G. kannten die Römer das belgische Gallien, das die Germanen in Besitz genommen hatten, u. das später die Römer eroberten, als **Germania cisrhenana** oder **G. minor**. Es zerfiel unter Constantin d. Gr. in **G. prima** (**G. superior**) und **G. secunda** (**G. inferior**). Die Römer hatten hier längs dem Rheine, an 50 Festungen. Die Einwohner kriegten immer mit den Germanen, bes. am Unterrhein. Die **G. prima** begriff Helvetien und den Landesstrich am Rhein hinunter bis an die Mosel; westlich war der Vasgau und die Saar. **G. secunda** lief von der Mosel längs dem Rheine bis an die Nordsee fort, begriff also das Kölnische, an der Westseite des Rheins, Jülich, einen Theil von Luxemburg, Limburg, Theile von Geldern, Kleve u. Südholland, Lüttich, Brabant, Namur, Flandern u. Hennegau größtentheils. 2) (Gesch.), s. Teutschland (Gesch.). *(Sch.)*

**Germanii** (a. Geogr.), Volksstamm, den Herodot in Persien anführt; wahrscheinlich nur die Bewohner eines gleichnamigen Orts.

**Germanikopolis** (a. Geogr.), bedeutende Stadt in Paphlagonien, nahe am Amnios und am Berge Olgossos; das heutige Kastomari.

**Germanische Sprache**, s. Teutsche Sprache.

**Germanisches Recht** (Rechtsw.), 1) alle die Völkern germanischen Ursprungs eigenthümlichen, also nicht blos teutschen Rechtsinstitute, sondern auch solche Rechtssätze der nordischen Völker und derjenigen, die nach der Völkerwanderung neue Staaten im Westen und Süden von Europa gründeten, die mit teutschen Rechtsbegriffen verwandt sind und eine Urquelle haben; 2) dasjenige Recht, das hinsichtlich seines Ursprungs oder seiner Ausbildung den Teutschen angehört; es theilt sich in geschriebenes und ungeschriebenes Recht. *(Bö.)*

**Germanismus**, s. unter Gräcismus.

**Germanist** (v. lat.), Lehrer, Professor des teutschen Rechts.

**Germanopolis** (a. Geogr.), so v. w. Germanikopolis.

**Germano** (S., Geogr.), 1) Marktflecken in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, liegt am Fuße des Bergs, worauf das Kloster Monte Casino stand; hat 4900 Ew; Trümmer des alten Casinum. Hier 1815 **Gefecht**, unglücklich für Murat gegen Nugent. 2) Marktfl. in der Provinz Vercelli, des Fürstenthums Piemont; hat 2500 Ew. *(Wr.)*

**Germantown** (Geogr.), 1) Borough in der Pensylvania-Grafschaft Philadelphia; hat 4243 Ew., meist Teutsche oder Niederländer. Hier teutsche u. französische Zeitung, auch Methodisten-Congregation. **Treffen** am 4. Oct. 1777 zwischen den Engländern unter Howe und den republikanischen Amerikanern; für erstere siegreich. 2) Hauptort der Nord-Carolina-Grafschaft Stokes, am Townkrik. 3) Hauptort der Nord-Carolina-Grafschaft Hyde, am Pamlicosunde. *(Hl.)*

**Germanus**, 1) des Kaisers Justinian Enkel, des Gothen Theodorichs Enkelin, der Malasentha Gemahl, gehorsam, edelmüthig, sittenrein, tapfer; besiegte die Slavonier an der Donau und die Rebellen in Afrika. Als Belisars Nachfolger (Narses Vorgänger) im Gothenkriege 549 gegen Totila zum Feldherrn erwählt strömte alles zu des Vielgeliebten Fahnen. Aber kaum aufgebrochen erkrankte er und starb. Seine Thaten erzählt Procopius in der öffentlichen Geschichte (Vandal. L. II. c. 16—18; Goth. L. III. c. 31. 32) und in der geheimen Geschichte (Anecdot. c. 5) ausführlich. 2) So v. w. Germanicus. 3) (St.), Patriarch von Constantinopel; ward 730, weil er sich dem Bilderstürmer Kaiser Leo dem Isaurier widersetzte, abgesetzt und verbannt; st. 740. Anastasius war sein Nachfolger. Man hat viele Schriften von ihm. 4) (St.), aus Autun, seit 555 Bischof von Paris, Aumonier Childeberts; st. 576. 5) (St.), Schottischer Prinz; soll auf einem Wagenrad nach Frankreich geschifft sein und dort, zu Rom und in Spanien, viele (mährchenhafte) Wunder gethan haben. Er soll im 5. Jahrh. in der Normandie, auf Befehl eines tyrannischen Fürsten, ermordet worden sein. 6) Mehrere andere Heilige. Nach ihnen sind die St. Germains (s. d. Geogr.) benannt.

**German y Lorente** (Bernhard), geb. zu Sevilla 1685, Maler; st. das. 1757.

**Germar** (Ernst Friedrich), geb. um 1785 zu Glauchau, Doctor der Medicin, Professor und Inspector des Mineraliencabinets zu Halle, bekannt durch Herausgabe des Magazins der Entomologie, mit illumin. Kupfern, Halle 1813; Reise durch Oestreich und Tyrol nach Dalmatien und in das Gebiet von Ragusa, Leipzig 1814, n. Ausg.,

n. Ausg., Altenburg 1817; ferner durch die Herausgabe der Mineralogie von Meinecke, Halle 1826, u. m. a. (*Pi.*)

Germătia (Zool.), s. Schildträger.

Germen (bot. Nomencl.), 1) (Fruchtknoten), der unterste Theil des Staubwegs, aus welchem sich nach dem Verblühen der Blume die Frucht entwickelt; 2) auch so v. w. Keim, in so fern sich derselbe knospenförmig an einer Wurzel bildet.

Germer, nach Okens natürl. Pflanzensysteme die 11. Zunft seiner 5. Klasse der Stengler (s. d.); werden in der 4. Ordnung dieser Klasse der Fruchtstengler auch als Pflaumenstengler unterschieden und zerfallen wieder in die Sippschaften: Mark-, Stamm-, Blüthen- u. Fruchtgermer.

Germeröde (Geogr.), 1) Amt, verbunden mit Eschwege (s. d.); 2) Dorf, ehemals Amtssitz; hat 900 Ew.

Germershausen (Christian Friedr.), geb. zu Schlalach bei Treuenbrietzen 1725; ward Prediger in seinem Geburtsort und st. 1810; bekannt als ökonomischer Schriftsteller durch: die Hausmutter in allen ihren Geschäften, 5 Bde, Leipzig 1777—81; 3. Aufl. 1791—95, Fortsetzung 1. Abthl., Leipz. 1803; der Hausvater, in systematischer Ordnung, 5 Bde, ebendas. 1783—86; ökonomisches Reallexikon, 4 Bde, ebendas. 1795—98; das Ganze der Schafzucht, 2 Bde, ebendas. 1789, 90, 3. Aufl. von Fr. Pohl, ebendas. 1818, u. m. a. (*Jb.*)

Germersheim (Geogr.), 1) Canton im Districte Landau, des baierischen Rheinkreises; hat 1 Stadt und 17 Dörfer. 2) Hauptstadt darin, am Quaich und Rhein; hat 1500 Ew. und in der Nähe Goldwäsche. Sterbeort von Rudolf von Habsburg 1291.

Germian (Geogr.), so v. w. Kutahia.

Germinātio (bot. Nomencl.), 1) die Zeit, die eine Pflanze braucht, um unter günstigen Umständen zu keimen zu beginnen; 2) der Ort des Keimens (s. d.).

Germinatiōn (v. lat.), das Entkeimen, Sprossen, Wachsen.

Germrud (Geogr.), District in der Provinz Aserbeidschan (Iran); ist bewohnt vom türkischen Volksstamm Schekeki. Hauptort Mianidsch, am Flecken gl. Nam., mit 2500 Ew.

Germsel, so v. w. Knoblauchskraut (s. d.).

Germünderyd (Geogr.), Ortschaft in Westgothland (Schweden). Der Geburtsort von Katharina I., russischen Kaiserin.

Gern (Geogr.), Dorf am Rott, im baierschen Isarkreise; hat einen vom 17. April an 14 Tage dauernden, besuchten Jahr- u. Garnmarkt.

Gerning, 1) (Johann Christian), geb. zu Frankfurt a. M. 1745; er lernte die Handlung, widmete sich später der Naturgeschichte, besonders der Entomologie u. st. als gothaischer Hofrath in seiner Vaterstadt 1802. Zu den Papillons de l'Europe, Paris 1780—92, lieferte er den größten Theil des Textes und eine Menge Abbildungen aus seiner Sammlung. 2) (Johann Jakob, Freiherr von), geb. 1769 zu Frankfurt a. M., Sohn des Vor.; stand erst in königl. neapolitanischen Diensten, verließ diese aber 1799, lebte zu Weimar, Frankfurt, Homburg u. a. a. O., ward zum hessen-homburgischen, dann zum hessen-darmstädtischen Geheimenrath erhoben und geadelt; 1816 ging er als homburgischer Gesandter nach Frankfurt a. M. und 1816 nach London. Er schrieb: die Heilquellen am Taunus, in 4 Gesängen, Leipzig 1813, 4. und 8.; Reise durch Oestreich und Italien, 3 Bde., ebend. 1803; Säculargedicht, Leipz. 1800 u. 1802; die Rheingegenden, Baden 1821; die Lahn- u. Maingegenden, Wiesbaden 1821; lieferte auch eine metrische Uebersetzung von Ovids erotischen Gedichten, Leipzig 1815, u. a. m. (*Dg.*)

Gernot, im Sagenkreis des Heldenbuchs, Chriemhilds Bruder, König zu Burgund, kämpfte im Rosengarten bei Worms mit Rüdiger von Pechlarn, und ward von ihm besiegt, begünstigte den Mordanschlag gegen den hörnernen Siegfried, seinen Schwager; in der Nibelungen Noth erlagen beide im Zweikampfe mit einander. Mone deutet ihn als Hödr (s. d.).

Gernröde (Geogr.), Stadt mit 1600 Ew., im Herzogthum Anhalt-Bernburg, am Fuße des nördl. Unterharzes, 1½ Stunde von Quedlinburg gelegen. Dicht über G. liegt auf einem Berge der Stubenberg, ein öffentliches Lusthaus, von wo man eine schöne Umsicht genießt. Vgl. Gero 1). (*Go.*)

Gernröder (Pomol.), Wirthschaftsbirn, hat grüne, grau punktirte, beim Reifen gelb werdende Schale, weißgrünes, süßes Fleisch ohne Gewürzgeschmack. Reift im October, dauert bis December.

Gernsbach (Geogr.), so v. w. Gernspach.

Gernsheim (Geogr.), 1) Amt in der großherzoglich-hessischen Provinz Starkenburg; hat 3200 Ew.; 2) Stadt darin, am Rhein; hat Schloß, Fähre, Rheinzoll und 2200 Ew.

Gernspach (Geogr.), 1) Bezirksamt im badischen Murg- und Pfinzkreise; hat 10,800 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Murg; hat 1700 Ew., eigene Holzhandelsgesellschaft (welche auf 22 Sägemühlen jährlich 36,000 Stämme zerschneiden läßt) und Handel mit Pfropfreisern.

Gero, seltner, männlicher Taufname; bedeutet: der ganze Mann. Merkwürdig sind: 1) G. I. der Gr., Anfangs blos Markgraf der nordthüringischen Mark, das Schrecken der Slaven. Ueber die

Ueckern

Ackern gewann er 944 einen glänzenden Sieg. Er erweiterte durch völlige Bezwingung der Lusitzen und Selpulen die Ostmark, so daß die niederlausitzische Mark entstand. Auch unterwarf er dem teutschen Reiche den Herzog Micislav I. von Polen. Betrübt über den Verlust seiner beiden einzigen Söhne, Siegfried und G. stiftete er 960 ein Nonnenkloster zu Gernrode; er st. 965. 2) G II., ward 1002 von Herzog Bolislav dem Frechen aus der Mark Lausitz vertrieben, verheerte 1011 mit andern teutschen Fürsten Schlesien, bildete 1015, als Heinrich II. von der Heerfahrt gegen Bolislav zurückkehrte, den Nachtrab, und fiel in der Oberlausitz, von einem Hinterhalt überfallen, im Treffen. 3) Erzbischof von Magdeburg, von 1012—1024, thätig in den Kriegen Heinrichs II. gegen Polen, ward 1015 in der Oberlausitz mit andern den Nachtrab bildend, von den aus einem Wald hervorbrechenden Polen verwundet, baute mit andern die von Bolislavs Sohne, Micislav II., zerstörte Stadt Meißen eilig wieder auf. 1016 gerieth G. mit dem Markgrafen Bernhard von Nordsachsen in Fehde, that ihn in den Bann, mußte ihn aber auf Verlangen des Kaisers 1017 wieder absolviren. 1018 schloß G. zu Bautzen den Frieden mit Bolislav den Frechen ab. Er ließ die von Otto dem Gr. angefangenen Stadtmauern Magdeburgs vollenden. (*Wh.*)

**Geroăktes** (gr. Ant.), Vorsteher einer Obe (s. d.) in Sparta; den attischen Demarchen vergleichbar.

**Gerocŏmium** (v. gr.), so v. w. Gerontocomium.

**Geröhrig**, 1) ein mit Rohr u. Schilf bewachsener Platz; 2) das Rohr u. Schilf selbst.

**Gerölle** (Bergb.), 1) lockeres Gestein, welches leicht nachfällt; 2) der Ort, wo mehrere Gänge zusammenkommen und mit einander fortgehen, ohne daß sie noch genau von einander unterschieden werden können.

**Geröllige Gestein** (Bergb.), so v. w. Gerölle 1).

**Geröne** (Geröhne, Gerönne, Weinb.), der Umfang der Wurzeln des Weinstockes, weil man die obersten Seitenwurzeln **Röhne** oder **Rönne** nennt.

**Gerokomīk** (v. gr., Med.), falsch gebildet für Gerontokomie.

**Geroldsĕck** (Geogr.), Grafschaft in Baden, an der Ortenau und am Schwarzwalde; hat 2½ QM. u. 4500 Ew.; wird bewässert von der Schutter, hat gute Viehzucht, Obstbau; gehörte seit 1711 den Grafen (dann Fürsten) von der Leyen, hatte im schwäbischen Grafencollegium Sitz und Stimme, steht jetzt unter östreichischer Verwaltung. Vgl. Hohengeroldseck.

**Gerŏldus**, s. Geraldes.

**Gerolft** (Zool.), so v. w. Pyrol.

**Gerollter Wulst** (Anat.), s. unter Hippocampusfüße.

**Gerolstein** (Geogr.), Marktflecken in dem Kreise Daun, Regierungsbezirk Trier, der preuß. Provinz Niederrhein, an der Kyle, mit einer Mineralquelle und 500 Ew.

**Gerolzhöfen** (Geogr.), Landgericht im Unter-Mainkreise (Baiern); hat 3⅞ QM., 10,800 Ew.; 2) Hauptort darin, Stadt; hat 2000 Ew.; gutes Bier u. Brod.

**Geron** (Zool.), s. Hochschweber.

**Gerōna** (Geogr.), 1) Vezeria in der spanischen Provinz Catalonien; macht den östlichen Winkel dieser Provinz aus; 2) Stadt darin, zu beiden Seiten der Mündung des Onhar in den Ter; liegt reizend, hat viele Klöster (Kapuzinerkloster mit arabischen Bädern), reichgeschmückte Kathedrale, Collegium und 14,000 (6700) Ew. G. ist eine starke Festung; nordwestlich durch den Ter gedeckt, und nicht weiter befestigt ist die Altstadt rechts des Onhar durch eine altrömische, mit Rondeln und Thürmen versehenen Mauer u. mit 2 kleinern und 2 größern Bollwerken, die Neustadt am linken Ufer hingegen, mit 5 Basteien und einen, durch eine Schleuße unter Wasser zu setzenden Graben gedeckt. Der Mündung des Onhar gegenüber liegt eine kleine Schanze, südöstlich von der Stadt liegen auf dem hohen Berge Condestable 6 geschlossene Forts u. Redouten, von denen 4 durch eine Mauer mit einander verbunden sind. Nördlich liegt auf einer andern Höhe, etwa 500 Schritte von der Stadt entfernt, und durch einen Bach von ihr getrennt, das bastionirte Viereck, Fort **Montjuix** (Montjoie), und bei demselben 4 geschlossene feste Werke. Der Boden vor der Festung ist felsig, kaum 1 Fuß hoch mit Erde bedeckt, die Werke alle mit Quadern bekleidet. 3) (Gesch.). G., bei den Alten **Gerunda**, ward 247 Bischofssitz. Ihre Lage eignete sie von jeher zur Festung, 1283 ward sie von König Philipp III. v. Frankreich erobert, 1684 von den Franzosen vergebens belagert, 1694 eingenommen, im ryswicker Frieden wieder herausgegeben, 1706 huldigte sie dem östreichischen Prinzen Karl III., ward 1710 von den Franzosen erobert, 1717 von den Kaiserlichen vergebens belagert. 1809 ward sie von 18,000 Franzosen belagert und von 6000 Spaniern, unter Alvarez, 7 Monate lang auf das tapferste vertheidigt. Alvarez starb nach der Einnahme im Gefängnisse zu Figueras. (*Wr.* u. *Pr.*)

**Gerōnimo de Justi** (St., Geogr.), Kloster in der Partido di Plasencia, der spanischen Provinz Estremadura, jetzt im Verfall. Hierher zog sich Kaiser Karl V. nach seiner Abdankung zurück und st. hier nach einem beschaulichen Leben 1558.

**Gerōnis** (St., Geogr.), s. u. Genf.

**Gerōnium** (a. Geogr.), Stadt in Apulien;

lien; kommt im zweiten punischen Kriege als alte verfallene Stadt der Samniter vor; nach Reichard Torreli Zeppa od. nahe dabei.

Gerōnna (Geogr.), so v. w. Gerona.

Geronnenes Glas (Glash.), das Glas, welches sich vom Ueberfließen und Abspringen im Ofen gesammelt hat; so lange es noch im Ofen liegt, heißt es Hüttenkatze.

Gerōnten (gr. Ant.), s. unt. Gerusia.

Gerōnteos (a. Geogr.), Gebirge in Arkadien, im Norden von Orchomene. Gerōnthrae, Stadt in Lakonien, mit Akropolis, dem Ares geweihtem Tempel und heiligem Hain; war ursprünglich von Achäern gegründet, nachmals aber verlassen und von Dorern eingenommen; wird zu den eleutherolakonischen Städten gerechnet. Gerōntia, Eiland des ägeischen Meers, an der Küste von Thessalien. Gerōntios, so v. v. w. Geronteos.

Gerōntius, der tapferste Feldherr des Usurpators Constantin (s. d., A. I. 3), Comes von Spanien; stellte seinen Freund Maximus (s. d.) diesem entgegen, drang durch die Pyrenäen vor, um die beiden Kaiser, Constantin und dessen Sohn Constans, vor ihren Zurüstungen zu überfallen, nahm letztern in Vienne gefangen und belagerte jenen (erfolglos) in Arles. Sein ferneres Schicksal s. u. Constantin A. I. 3). (*Sch.*)

Gerontocōmium (lat.), Versorgungshaus für alte, abgelebte Leute.

Gerontōxon (gr., lat. arcus senilis, Med.), Hornhautfleck der Alten, eine weißgraue oder bläuliche, selten dunklere oder gelbe, mehr oder weniger vollkommen kreisförmige Verdunklung des an die harte Augenhaut (s. d.) stoßenden Randes der Hornhaut des Auges, fast ausschließlich bei Greisen in Folge von Verwachsung, Verdickung, oder fehlerhafter Ernährung der Hornhautlamellen, seltner von Entzündung, für sich kein oder nur ein höchst unbedeutendes Hinderniß des Sehens. (*He.*)

Geropōgon, Pflanzengattung aus der nat. Fam. der Zusammengesetzten, Ordn. Cichoreen, zur 1. Ordnung der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. glabrum, calyculatum, hirsutum, in Italien heimisch.

Gerra, so v. w. Gerrha.

Gerrä (röm. Ant.), s. Gerron.

Gerrlien-Tänggri, d. h. die Glänzenden, bei den Anhängern des Lama eine Klasse wohlthätiger Geister.

Gerresheim (Geogr.), Stadt im Kreise Düsseldorf, des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf; hat 850 Ew.

Gerrha (a. Geogr.), 1) Hafen- und Handelsstadt in Arabia felix und Hauptsitz eines Volksstamms, der längs den Küsten des persischen Golfs handelte und chaldäischen Ursprungs war. Von hieraus verkehrten die Phönikier mit den indischen Meeren (Diod. Sic. III, 42. Strabo XVI. 1122). Wahrscheinlich das Land Dedan des Propheten Ezechiel (27, 15) und eins mit Gerrhenne. G. soll das heutige el Hesse in Hadschar sein; die Bucht vor derselben hieß Gerrhaicus sinus, der westliche Theil des persischen Busens. 2) Ort in der palästinischen Landschaft Batanäa. 3) Stadt auf der Insel Meninx bei Afrika. 4) Ort am Euphrat, in der syrischen Landschaft Kyrrhestika. 5) (Gerrhon), Ort in Unter-Aegypten, unweit dem Meere, und 8 Milliaria von Pelusium. (*Hl.*)

Gerrhon (gr. Ant.), so v. w. Gerron.

Gerrhūnium (a. Geogr.), Festung in Thessalien, bei Antipatris, an der Grenze von Makedonien.

Gerrhus (Gerrhi, a. Geogr.), Fluß in Sarmatia europaea, der nach Plinius die Grenze zwischen den königl. und nomadischen Skythen machte und sich, mit dem Fluß Hypakaris vermischt, in den karkinitischen Busen ergoß. Man hat ihn noch nicht mit Gewißheit ausgemittelt. Der Hain oder der Bezirk, wo er entsprang, u. der denselben Namen führte, war den Skythen heilig und die Begräbnißstätte ihrer Fürsten. (*Hl.*)

Gerriots Achilles (Pomol.), rothe englische Stachelbeere.

Gerris (Zool.), s. unter Schreckenwanze, Wasserspringwanze u. Hüftwanze.

Gerrochelōne (gr. Ant.), so v. w. Testudo viminea (s. d., vgl. Chelone).

Gerron (gr., lat. gerrae, Antiqu.), 1) aus Ruthen Geflochtenes; daher: 2) viereckiger Schild, mit rohem Ochsenleder überzogen; 3) weidene Schanzschirme, den vimineae ähnlich, womit Belagerer ihr Haupt bedeckten (Gerrochelōne), vgl. Testudo; 4) so v. w. Possen, Kleinigkeiten, weil die Athenäer bei der Belagerung von Syrakus unaufhörlich nach solchen Schanzkörben gerufen hatten.

Gerros (a. Geogr.), zwei Flüsse in Groß-Asien, Landschaft Albanien, die beide aus einer Quelle abfließen u. in den kaspischen See fallen; der südliche heißt jetzt Sulak, der nördliche Kansuga.

Gers (Geogr.), 1) Fluß im südwestlichen Frankreich; entspringt aus den Halden von Pinas, fällt nach einem Laufe von 18 Meilen und nach Aufnahme der Flüsse Sedon, Sousson, Arcon u. a., in die Garonne; 2) davon benanntes Departement, besteht aus den ehemaligen Landschaften Condomois, Armagnac und Comminges; hat $123\frac{1}{2}$ QM., ist gebirgig (keine hohen Berge, der höchste 1170 Fuß), wird bewässert vom Adour, Losse, Baise, Gers, Midou, Douze, Save u. a. m.; hat mildes Klima, oft mit heftigen Stürmen, 290,500 Ew., noch sehr

sehr vernachlässigt hinsichtlich des Unterrichts, mit eigenem Patois; sie treiben (unvollkommenen) Ackerbau, ziehen Gemüse, Vieh (nicht sonderlich), bauen guten Wein (Weine von Madiran), fertigen Branntwein (eaux de vie de Condomois oder d'Armagnac), haben wenig Handel. Hat 5 Bezirke und zur Hauptstadt Auch. (*Wr.*)

**Gersau** (Geogr.), 1) ehemals Republik, zur Schweiz gehörig (kleinster Staat in Europa), hatte 1¼ Stunde Länge, gebirgiges Land, 13—1400 Ew. Die Republik G. kommt zuerst 1315, wo sie mit Schwyz, Uri und Unterwalden einen Bund schloß, der 1359 erneuert und um 1433 vom Kaiser Sigismund bestätigt ward, als selbstständiger Staat in der Geschichte vor. Sie verlor 1794 ihre Freiheit u. kam zum Canton Schwyz, an den sie auch nach Beseitigung mehrerer Streitigkeiten sich freiwillig, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, 1818 anschloß. 2) Hauptort desselben, Marktflecken am Vierwaldstädter See; hat 700 Ew. (*Wr.*)

**Gersdorf**, eine alte freiherrliche und gräfliche Familie in Sachsen, Schlesien u. Böhmen, die aus Burgund stammen soll und sich im Felde und Cabinette rühmlichst auszeichnete. Denkwürdig sind: 1) (**Hans von**), geb. in Schlesien; widmete sich zu Anfang des 16. Jahrh. zu Straßburg der Chirurgie; bekannt durch sein Feldbuch der Wundarznei, Straßb. 1517, Fol., und in mehrern Auflagen, letzte Frankf. 1604, 4., auch lat., Straßb. 1542 u. 1551, Fol., u. holländisch, Amsterd. 1593 u. 1622, 4. 2) (**Adolf Traug. von**), geb. 1744 zu Rengersdorf in der Oberlausitz, wo er lebte und 1807 starb. Er stiftete 1779 die oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, die noch in Görlitz ihren Sitz hat. Auch war er ein großer Forscher in der Physik. Von seinen Schriften sind hauptsächlich zu erwähnen: Versuch, die Höhe des Riesengebirges zu bestimmen, Leipzig 1772; über meine Beobachtungen der atmosphärischen Elektricität, Görlitz 1802; Aussichten von der Riesenkoppe nach Böhmen, Lausitz, Schlesien und den umliegenden Gegenden, ebend. 1804. 3) (**Karl Friedr. Wilh. von**), geb. 1765 zu Glossen in der Oberlausitz; studirte, wählte aber später die sächsischen Militärdienste, ward 1785 Officier bei der Cavallerie, machte die Feldzüge 1794—96, 1806 u. 1807, wo er Major wurde, mit, trat, da er bisher Adjutant gewesen war, in den Generalstab, ward bald Obrist und Flügel-Adjutant des Königs, wohnte dem Feldzuge von 1809 bei, ward dort General, leitete 1810 die Organisation der sächsischen Armee, ward dann Generallieutenant, 1813 aber, bei der Gefangennehmung des Königs in Leipzig, aus seiner bisherigen Stellung entfernt. 3 Jahre lebte er nun auf seinem Gute, ward 1817 Generalinspector der Armeereserven und trat, als diese 1820 aufgelöst ward, in seine Stellung als Generaladjutant zurück und ward Commandant des Cadettencorps, welchem Posten er noch vorsteht. 4) (**Charlotte Eleon. Wilhelmine v.**), geb. von Gersdorf, Gattin des Kammerherrn von G. zu Dresden, geb. zu Oberbellmannsdorf in der Oberlausitz 1768; Verfasserin mehrerer geschätzten Romane, die früher meistens unter dem Namen **Glycere** erschienen: die Familie Walberg, Prag u. Leipzig 1792; die Kreuzfahrerin, Weißenfels 1794; Aurora von Königsmark, Quedlinb. 1817; die Himmelfahrtstage, 3 Theile, Meißen 1818; der Eichwald oder die Ruinen der Oedenburg, 2 Thle., Brünn 1819, u. a. m.

**Gerseln** (Bäcker), so v. w. Gasseln.

**Gerson** (bibl. Gesch.), 1) Sohn des Levi, s. Gersoniten. 2) Sohn des Manasse. 3) **G. Ben Salomon**, im 13. Jahrh.; schrieb: Himmelspforte, Venedig 1547. 4) **Levi Ben G.**, geb. in der Provence; st. 1370; schrieb Erklärungen über das alte Testament. 5) **G. Ben Moses**, Buchdrucker; Herausgeber einer hebräischen Bibel, 1494. 6) (**Jean Charlier de**), geb. 1363 zu Gerson bei Rheims, Schüler des Peter d'Ailly und seit 1395 Nachfolger desselben als Kanzler der Universität und Canonicus von Notre-Dame zu Paris. Als Abgeordneter auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz gehörte er zu den Gegnern von Joh. Huß u. stimmte für dessen Verdammung, obwohl er übrigens der Aufklärung durch Philosophie keineswegs entgegen war. Anhänger des mit dem Sinken der Scholastik hier und da an ihre Stelle tretenden Mysticismus drang er vorzüglich auf das thätige Christenthum und erhielt daher den Beinamen: Doctor christianissimus; übrigens stand er bei Hofe in großem Ansehn und war mehrmals, während des großen Schisma's, Gesandter in Rom und Avignon, mußte aber, in die Streitigkeiten des Hauses Orleans mit Burgund verwickelt, Frankreich verlassen und st. 1429, heimlich zurückgekehrt in Lyon in dürftigen Verhältnissen. Seine, das ganze Gebiet der damaligen Facultäts-Wissenschaften umfassenden Schriften erschienen als: Opera omnia, 4 Bde., Köln 1483—84, Fol., Paris 1606, und von L. Ellies du Pin herausgeg., 5 Bde., Antwerpen (Amsterd.) 1706, Fol., einzelne davon in zahlreichen besondern Abdrücken. (*Wr.* u. *Jb.*)

**Gersoniten** (bibl. Gesch.), auch Kinder Gersons; ein Priestergeschlecht unter den Israeliten, Nachkommen des **Gerson**, ersten Sohns des Levi. Die Städte, die sie bewohnten, sind 1. Chron. 7, 71 ff. genannt und lagen in den 4 Stämmen Manasse, Isaschar, Asser und Naphthali.

Ger-

Gerstäcker, 1) (Karl Wilhelm Friedrich), geb. zu Zwickau 1773; Doctor der Rechte und praktischer Advocat zu Leipzig; schrieb: Versuch einer gemeinfaßlichen Deduction des Rechtsbegriffes ꝛc., Breslau 1801, neue Aufl. Posen u. Leipzig 1803; Metaphysik des Rechts, Erfurt 1802; System der innern Staatsverwaltung und der Gesetzpolitik, 3 Thle., Leipzig 1818. 19, u. m. a., auch gab er Asträa, eine Zeitschrift für Erweiterung und tiefere Begründung der Rechtsphilosophie ꝛc., ebend. 1811, 12., 2 Hfte. heraus. 2) (Samuel Friedrich), geb. zu Schmiedeberg in Sachsen 1790; sollte erst studiren, widmete sich aber der Schauspielerkunst u. ward bald einer der ersten Tenoristen Teutschlands. Als solcher sang er auf allen bedeutenden Theatern Teutschlands, besonders aber zu Leipzig, Hamburg, Dresden, Wien, Kassel, an welchem Orte er 1825 an einer Brustkrankheit starb.

Gerst-ammer (Gerstenammer, Gerstling, Gerstvogel, Zool.), so v. w. Grauammer.

Gerste, 1) (hordeum, Landw.), eine der gewöhnlichsten cultivirten Getreidearten. a) Als Gewächs unterscheidet die G. sich im Allgemeinen von Weizen oder Roggen durch ihren weit kürzern Stengel; außerdem blüht sie wie diese in Aehren. Jede Blume besteht aus zwei Spelzen, einer innern kleinern lanzetförmigen und einer äußern, zugleich untern, bauchigen, eckigen, die länger als die Hülse ist und sich zugleich mit einer langen Granne endigt, wodurch ebenfalls die G. sich von andern Getreidearten auf den ersten Blick auszeichnet. Die mittelste von den drei dicht bei einander sitzenden Blumen ist die größere, und gemeiniglich allein fruchtbare. Der Same liegt fest zwischen den Spelzen, ist länglich bauchicht, an beiden Enden spitzig, eckig und mehr oder minder gefurcht. Man unterscheidet die G.: α) nach der Zahl der Reihen, worin die Blüthen stehen, in zwei- und vier- und sechs- od. vielzeilige G.; β) nach der Gestalt und Größe der Körner, in große oder Plattgerste, kleine und nackte G.; γ) nach der Art der Aussaat, in Sommer- u. Wintergerste. Die besonders cultivirten Arten sind folgende: α) die gemeine G. (hordeum vulgare), mit 4 Reihen Körnern, wovon aber nur zwei aufrecht in die Höhe gehen, und mit dünnen Hülsen in kleinern Körnern; auf jeder Seite der Aehren zeigt sich noch eine Reihe unvollkommener Blüthen, die in guten Jahren sich aber wohl auch mit Körnern füllen; wird als Sommergerste in Tyrol, bes. zu Anfang des Junius, ausgesäet; β) die zweizeilige Sommergerste (hordeum distichon), mit längern Aehren und größern Körnern. Sie ist zwar sechszeilig, aber die vier mittlern haben blos männliche Blüthen; ihr Ertrag ist reichlicher, als von voriger Art; doch erfordert sie bessern Boden, mißräth öfter und braucht etwas längere Zeit zur Reife, muß daher auch zeitiger gesäet werden. Beide Arten werden am meisten benutzt, selten folgende: γ) die sechs- oder vielzeilige G. (h. hexastichon), die als Wintergerste nach reiner Sommerbrache oder nach Oelsorten, zu Ende Augusts oder zu Anfang des Septembers ausgesäet wird; sie erfordert guten Boden, leidet leicht durch den Winter, gibt dem Maße nach zwar reichen Ertrag, aber nur leichte Körner; δ) die schwarze oder astrachanische G. (h. nigrum), ist vierzeilig, kommt mit voriger Art ziemlich überein, unterscheidet sich aber bes. durch Schwärze der Körner, obgleich sie sehr weißes Mehl gibt; ε) die nackte, auch siberische G. (h. nudum), unterscheidet sich von der zweizeiligen Sommergerste blos dadurch, daß sie keine Hülsen hat; ist besonders zu Bäckereien benutzbar; ζ) die Himmelsgerste (h. coeleste), vielzeilig, ist auch als Dinkelgerste bekannt; s. unt. Dinkel; η) die Blatt- oder Staudengerste (h. frutescens), mit breiten dunkelgrünen Blättern, zweizeilig, mit kleinen Körnern; liebt nassen Boden, reift schnell, gibt gutes Mehl und vorzüglich gutes Stroh; ϑ) die Bartgerste, auch türkische G. (h. zeocriton), zweizeilig, mit sehr langen ausgebreiteten Grannen; wird in England und Frankreich häufig gebaut u. überhaupt sehr angepriesen. Unbenutzbar ist die Mäuse- oder Taubgerste (h. amurinum), häufig an unbebauten Flecken wild wachsend. Der Anbau der G. erfordert überhaupt eine sehr sorgfältige Berücksichtigung des Bodens. Auf leichtem und dürrem Boden kommt sie gar nicht fort; sie liebt zwar feuchten Boden, aber viel Nässe vergelbt sie und hindert das Wachsthum. Ein mit Sand vermischter lehmiger Boden ist, als Mittelboden, ihr am zuträglichsten; doch gedeiht sie bei nicht nassen Sommern in tiefen fetten Aeckern am besten. Besonders muß für sie der Boden zeitig und zu mehreren Malen gelockert werden; er wird daher für die Sommergerste mit Vortheil schon einmal im Herbst des vorigen Jahres vorgerichtet. In warmen Gegenden säet man im Frühjahr auch Linsen unter die Gerste; man nennt diese dann Linsengerste; beide Früchte vertragen sich sehr gut zusammen, und reifen zugleich; man sammelt sie dann mit einander ein, ausgedroschen gibt sie ein gutes Futter für Mastvieh. Man säet auch mit der G. Klee u. schneidet sie noch grün mit demselben zum Viehfutter. Gern säet man G. auf Feldern, wo das Jahr vorher Weizen oder Korn gestanden hat. Auch nimmt man

hierbei wo möglich eine Zeit wahr, wo ein sanfter Regen bevorsteht; denn bei Dürre kommt die G. gewöhnlich zu ungleichen Zeiten, und wird zweiwüchsig, d. i. ein Theil reift, während der andere noch grün ist. Zeichen der Reife, die gewöhnlich in der Mitte des Augusts eintritt, ist, daß die Körner hart werden, die Aehren aber sich krümmen u. nach der Erde zu hängen. Man haut sie jedoch gern noch vor der gänzlichen Reife (in der Gelbreife), weil sie leicht ausfällt, oder auch die Aehren vom Winde abgebrochen werden. Man haut sie meist ins Schwad (s. d.); nach dem Abhauen läßt man sie blos so lange liegen, bis das Gras dazwischen trocken geworden ist. Die große G. wird gewöhnlich ausgedroschen, die kleine aber kann wegen ihres leichten Abbrechens füglich ausgeritten oder aufgewalzt werden. b) Die G. als Samenkorn wird am meisten zu Malz (Gerstenmalz) für das Bierbrauen (s. d.) benutzt; außerdem wird sie zu Mehl gemahlen. Um Gerstenmehl zu erhalten, wird die G., nachdem man sie angefeuchtet 24 Stunden hat liegen lassen, grob geschrotet, dieses Schrotmehl dann abermals aufgeschüttet und fein geschroten, dieser feine Schrot durch ein Griessieb (s. d.) gesiebt und wieder aufgeschüttet. Wenn es nun insgesammt durch die Mühle gegangen, werden die zwei Gänge Mehl aus dem Beutelkasten genommen; dieses weiße Mehl kann selbst zu Semmelteig als Zusatz benutzt werden; zu Roggenbrot kann es mit Vortheil bis zu $\frac{1}{3}$ zugesetzt werden, selten wird es für sich als Gerstenbrod verbacken (s. unter Brod). Der übrige Gries kann noch einigemal aufgeschüttet u. zu schwarzem Mehle vermalen, oder auch zu Brei oder Klößen, als Kost für das Gesinde, benutzt werden. Die abgehenden Kleien und die im Siebe bleibenden Spelzen geben gutes Viehfutter. Auch macht man von G. Graupen u. Grütze (s. d.). Auch dient sie zur Mast für Schweine und Federvieh. 2) (Gesch.), Wilde G. fand sich, nach Berosos, in Babylonien, zwischen dem Tigris und Euphrat; sie wird auch in Baktrien nachgewiesen, in Balschiana (Nord-Indien) und Georgien. Die G. wurde von den Aegyptern und Hebräern stark gebaut und als Viehfutter, wie auch zu Brod für die ärmere Klasse, benutzt. Die Aussaat derselben fiel in die Mitte des Monats Marchesvan (Anfangs Nov.), die Ernte in den Ajib (März oder April). G. war der Griechen älteste Ackerfrucht und wird überhaupt von Plinius für die erste unter den Cerealien erklärt, u. neuere Naturforscher und Reisebeschreiber weisen diesem Getreide denselben Weg der Wanderung aus dem obern Asien bis nach Attika nach, den nach andern Daten der Cultus der Ceres und Proserpina genommen haben muß, von Indien bis nach Phrygien u. so fort nach Europa hinüber. Sie wurde bei den Griechen am frühesten, schon im Junius, geerntet. Die Römer bauten wenig G. In Gallien, Hispanien, Germanien und Pannonien, früher auch schon in Aegypten u. wohl auch in andern Ländern bereitete man ein Getränk aus G. (vgl. Bier 2). Der Oberhefen bediente man sich statt des Sauerteigs beim Brotbacken, und die Frauenzimmer wandten sie als Beförderungsmittel der Schönheit an. Ueber die den Alten bekannten Arten der G. s. Link in Abhandlg. der physik. Klasse der königl. preuß. Akademie der Wissensch. 1816—17, S. 123 ff. (*Pi.* u. *Sch.*)

Gersten (Kochk.), ein grobes Gericht von Gerstenmehl (wofür aber auch anderes Mehl genommen wird), Eier und Milch, in der Pfanne gebacken.

Gerstenähren (versteinerte, Petref.). Pflanzenabdrücke, die das Ansehen der Aehren haben; es ist aber bei allen sehr zweifelhaft, ob es wirklich Getreideähren sind.

Gerstenbeitze (Lohgerber), s. unter Gerberei.

Gerstenberg, 1) (Heinrich Wilhelm v.), geb. zu Tondern im Herzogthum Schleswig 1737; diente Anfangs als Lieutenant, dann als Rittmeister bei einem Cavallerieregiement in Schleswig, ward 1768 geheimer Conferenz-Secretär zu Kopenhagen, 1773 Committirter bei der Rentkammer, 1775—1783 Resident und Consul in Lübeck, von da bis 1812 Director des Lotto's in Altona; st. 1823. Seine wichtigsten Schriften (die er von 1759—1785 herausgab) sind: Tändeleien, Altona 1759, 3. Ausg. 1765, Prachtausg., Wien 1793; Prosaische Gedichte, Altona 1759; Gedichte eines Skalden, Kopenh. 1766; Briefe über die Merkwürdigkeiten der Literatur, Schleswig u. Leipzig 1766—67; und zwei Tragödien: Ugolino, Hamburg 1768, und Minona, ebend. 1785; als neueste Ausgabe: Vermischte Schriften, 3 Bde., Altona 1815, 1816. 2) (Friedrich von G., genannt Müller), geb. zu Ronneburg um 1785, geheimer Regierungsrath zu Weimar; als Schriftsteller im belletristischen Fache bekannt, durch seine Kaledonischen Erzählungen, Tübingen 1814; Phalänen, Leipzig 1817; Erzählungen in mehreren Almanachs und Zeitschriften, u. a. m.

Gerstenbirn (Pomol.), so v. w. Frühbirn, kleine. G.-boden (Landw.), s. u. Boden. G.-brei, s. u. Gerste 2). G.-brod, s. unt. Brod 2). G.-fliege (Zool.), so v. w. Fritfliege. G.-graupen (Nahrungsk.), s. unter Graupen. G.-grütze (Nahrungsk.), s. unt. Grütze. G.-klöße, s. unt. Gerste 2).

Gerstenkorn, 1) ein Samenkorn der Gerste, auch 2) zu Bestimmung einer Größe oder

oder eines Gewichts; gilt im ersten Falle als $\frac{1}{10}$ oder $\frac{1}{12}$ eines Zolls, im letzten als $\frac{1}{20}$ eines Scrupels, entspricht also an Länge einer Linie, an Schwere einem Gran gleich geschätzt. 3) (hordeolum, Med.), ein hartes, Anfangs farbloses und unschmerzhaftes, später entzündetes u. eiterndes Knötchen am Augenlidrande, ohne ersichtliche Veranlassung entstehend; gefahrlos, gewöhnlich in wenigen Tagen vorübergehend. 4) (Zool.), Name einiger Conchylien, aus den Gattungen murex und turbo. 5) (Weber), so v. w Gänseaugen 2).

Gersten-korn-muster (Weber), ein Muster, an Gestalt dem Gerstenkorn ähnlich.

Gersten-leder (Lohgerber), s. unt. Gerberei. G.-malz, 1) s. unt. Gerste; 2) auch unter Bierbrauen. G.-mehl, s. unter Gerste 2). G.-mühle, so v. w Graupen- u. Grützmühle. G.-mutter (Landw.), verunstaltete Körner der Gerste, sehr groß u. schwarz (vgl. Mutterkorn). G.-schleim (cremor hordei, Med.), Gerstenwasser, zu einer etwas dickern Consistenz eingekocht. G.-stoff (Chem.), s. Hordein. G.-stroh, s. unt. Stroh. G.-syrup (syrupus hordei, Pharm.), Syrup aus gestoßenen bittern u. süßen Mandeln, Gerstenschleim u. Zucker bereitet; entspricht dem Mandelsyrup. G.-trank, so v. w. Gerstenwasser. G.-walch (bromus sterilis, Bot.), s. unter Trespe. G.-wasser (decoctum hordei, Med.), theils durch Kochen von 1 Theil roher Gerste mit 12 Theilen Wasser, bis zum Aufplatzen der Körner, theils so bereitet, daß man 2 Theile mit kaltem Wasser abgewaschene Graupen (s. d.), nachdem sie mit 6 Theilen Wasser eine kurze Zeit gekocht worden u. dieses Wasser abgegossen ist, mit 48 Theilen kochendem Wasser übergießt u. nun dieses zur Hälfte eingekocht wird; theils zur Aufnahme anderer Arzneimittel, theils als Getränk für Kranke benutzt. In diesem Falle setzt man oft Zucker, Citronen, Himbeer- u. Kirschsaft u. dgl., des Wohlgeschmacks wegen, zu. G.-wurm (Zool.), so v. w. Maulwurfsgrille.

Gersten-zucker (sacharum hordeatum, Med.), wird bereitet, indem weißer Zucker in Gerstenwasser aufgelöst und zu gehöriger Dicke eingekocht wird, worauf die noch warme Masse zu Stäbchen gedreht oder in Tafeln gegossen wird; dient in katarrhalischen Beschwerden; wird auch häufig nur als Leckerei benutzt.

Gersting (Kochk.), so v. w. Gersten.

Gerstlacher (Karl Friedrich), geb. zu Böblingen im Würtembergischen 1732; ward Advocat und außerordentlicher Professor der Rechte in Stuttgart, hierauf Hofrath, trat 1767 als Hofgerichts-Assessor zu Karlsruhe in badische Dienste; st. als Geheimerrath 1795. Von seinen zahlreichen publicistischen Schriften sind hier zu erwähnen: Sammlung aller Baden-Durlachischen Gesetze (das Kirchen-, Schulwesen und die Polizei betr.), 4 Bde., Frankfurt 1773, 1774; Corpus juris germanici et privati, 4 Bde., ebend. 1783—89; Handbuch der teutschen Reichsgesetze in systematischer Ordnung, 11 Bde., ebend. 1786—1794. (*Lr.*)

Gerstungen (Geogr.), 1) mit Hausbreitenbach, Amt im großherzoglich-weimarschen Kreise Eisenach; hat 5350 Ew.; 2) Marktfl. darin, Amtssitz, an der Werra; hat 1400 Ew.

Gerswalde (Geogr.), von Arnimscher Marktflecken, im Kreise Templin, Regierungsbezirk Potsdam, der preuß. Provinz Brandenburg, an einem kleinen See; hat 500 Ew.

Gersweiler (Geogr.), Dorf im Kreise Saarbrück, Regierungsbezirk Trier, der preuß. Provinz Nieder-Rhein; hat eine Glashütte, Steinkohlengruben u. 707 Ew.

Gerte, 1) ein schlanker, dünner Zweig, daher auch so v. w. Zaungerte, Spießgerte; 2) so v. w. Reitgerte; 3) (Prov.), ein Längenmaß, = einer Ruthe.

Gerten-kraut, 1) die Pflanzengattung Ferula (s. d.); bes. 2) ferula communis; 3) auch die Eberraute (s. d.).

Gerthold, der Huldvolle, männlicher Vorname.

Gertos (a. Geogr.), Stadt der Dassareter, am See Lychnitis, in Macedonia illyrica.

Gertrud, die Vielgeliebte, weiblicher Vorname. 1) (St.), Tochter Pipins von Landen, Prinzen von Brabant, Majordomus von Aquitanien, Aebtissin zu Nivelle; st. 659. Tag der 17. März. 2) (St.), Tochter Landgrafs Ludwig von Thüringen und der heil. Elisabeth, Prämonstratenser-Aebtissin; st. 1297. 3) (St.), geb. zu Eisleben, Schwester der heil. Mechthilde, Benedictinerin; st. 1334. (*Pr.*)

Gertruidenberg (Geogr.), befestigte Stadt im Bezirk Breda, der niederländischen Provinz Nord-Brabant; liegt am Biesbosch; hat 1400 Ew., guten Fischfang.

Geruch, 1) (Physiol.), als Sinn, s. Riechen; 2) was gerochen wird, oder das Riechbare (vgl. Riechstoff); 3) so v. w. Ruf, wie: Geruch der Heiligkeit.

Geruchlosigkeit (Med.), s. Anosmie. G.-haut, s. unt. Nase. G.-nerv, s. unt. Gehirnnerven, der erste.

Geruda (Myth.), s. unt. Garudha 2).

Gerückt (Miner.), ist ein Krystall, wenn die eine Hälfte desselben nicht ganz regelmäßig aufsitzt, sondern etwas gedreht zu sein scheint. So eine Art Spinell.

Gerülle (Bergb.), so v. w. Geröll.

Gerüste (Baugerüste), 1) ein Bauwerk, bei Erbauung neuer Gebäude, aus, in die Erde eingegrabenen Baustämmen

(Rüst-

(Rüststämmen), an welche nach der Mauer zu Querhölzer (Schoßriegel), etwas über Mannshöhe über einander befestigt sind, die mit dem andern Ende in Oeffnungen der Mauer (Rüstlöcher) liegen und mit Bretern überlegt verschiedene Stockwerke des Gerüstes bilden. Bisweilen werden zwischen diesen Stockwerken schräge, breterne Brücken (Laufgerüste) angebracht, die, mit Querbalken beschlagen, das Hinauffahren der Karren möglich machen. Bei Reparaturen in geringer Höhe bedient man sich auch nur der Rüstböcke (s. Bock), mit Bretern überlegt. Zum Abputzen der Häuser werden mit Vortheil die fliegenden oder schwebenden G. (Fahrzeuge) angewendet. Sie bestehen aus kleinen, nur einige Arbeiter fassenden, aus Zimmerhölzern und Bretern verbundenen Gerüsten, die an, aus dem Dache herausragenden Balken, mit starken Seilen befestigt und vermittelst Flaschenzügen, von den auf dem Gerüste stehenden Arbeitern, in die Höhe gezogen und niedergelassen werden können. Aehnlicher Art, nur kleiner, sind die Fahrzeuge der Schieferdecker, Gerüste, von welchem aus steile Dächer und Thürme gedeckt werden (vgl. Bogengerüste, s. d. 2); 2) so v. w. Echaffaudage. (*Gü.*)

Gerulāta (a. Geogr.), Festung in Pannonien, gemeiniglich mit dem Beisatze Castra; vielleicht das heutige Karlsburg.

Gerūnda (a. Geogr.), Stadt der Ausetaner, am Sambroca, in Hispania tarraconensis; das heutige Gerona. Davon benannt Gerūndensische Synode, unter dem Papste Hormisdas gehalten, im Anfange des 6. Jahrhunderts.

Gerūndium (Verrichtungswort, Gramm.), eine der lat. Sprache eigenthümliche Zeitform, nennt, wie das Supinum (s. d.), ein Sein als wirklich (der Infinitiv nur als gedacht) und bedeutet das zur Vollendung Bestimmtsein oder das Seinsollen eines Zustandes. Vermöge dieses Nebenbegriffs eines Neutralverbums wird es fähig, sowohl active als passive Bedeutung anzunehmen. Ursprünglich ist das G. das Neutrum des Participiums Futuri passivi, und dieses heißt in so fern: Gerundivum. (*Sch.*)

Gerus (a. Geogr.), Seestadt an der Küste von Libyen, der gegenüber die Tyndarii scopuli gelegen waren.

Gerūsia, 1) von Lykurg, nach altgriechischer Sitte, eingesetzter Rath der Alten (Geronten), 28 Personen stark, als der verständigere Theil des Volks, ein höchst wichtiger Mittelstand zwischen diesem und den Königen; mit diesen berathschlagte er sich über die öffentlichen Angelegenheiten, hatte Entscheidung über Leben und Tod, konnte selbst die Könige anklagen und verdammen und war, als oberster Gerichtsstand, Niemandem verantwortlich. Bedingungen der Aufnahme waren: ein Alter von wenigstens 60 Jahren, tadelloses Leben, Beifall des Volks. Das Amt eines G. war lebenslänglich; von Kleomenes aufgehoben; 2) so v. w. Prytaneion; 3) so v. w. Senatshaus in mehrern griechischen Städten. (*Sch.*)

Gervais (St., Geogr.), 1) Cantonsort im Bezirk Beziers, Depart. Herault (Frankreich), an der Mare; hat 1000 Ew.; 2) desgl., im Bezirk Riom, Depart. Puy de Dôme, mit 2100 Ew.; 3) Dorf im Bezirk St. Marcellin, Depart. Isère, am Fluß Isère; hat 500 Ew., Kanonengießerei; 4) Marktfl. in Savoyen, am Montblanc; hat 1900 Ew., Heilbäder. (*Wr.*)

Gervan (Weinh.), ein rother Franzwein, der über Cette zum Handel kommt.

Gerȳŏnia (Zool.), bei Péron Gattung aus der Familie der Scheibenquallen (bei Goldfuß Untergattung von orythia); hat keinen Centralmund und keine offenen Eilöcher; am Ende des Stiels ist eine trichterförmige Haut, am Rande sind Blättchen oder Fühler. Art: sechsblättrige G. (g. hexaphylla), halbkugelig, mit 6 Fäden und 6 Blättchen. (*Wr.*)

Geryon (Geryones, Geryŏneus, Myth.), Sohn von Chrysaor und Kallirrhoë, Riese mit 3 Köpfen, oder aus 3 Leibern zusammengesetzt. Er war König in Spanien, oder der balearischen Inseln, oder der Insel Erythia, am fernsten Gestade des Okeanos, wo er schöne und große Heerden halte, bewacht vom zweiköpfigen Hund Orthros u. dem Riesen Eurytion. Herakles kam, erschlug letztere, und trieb die Heerden fort. G., benachrichtigt hiervon durch Plutons Hirt Menötios, holte ihn am Fluß Anthemos ein. Here half ihm im Kampf, allein sie wurde von Herakles in die Brust verwundet und G. erschlagen. Einige deuten diesen Mythus historisch und halten ihn für eine gräcisirte phönikische Schiffersage von einem heerdenreichen Könige Spaniens; Andere verstehen unter G. den Hades, und halten die ganze Sage für identisch mit der Bezwingung des Kerberos durch Herakles. Ein G. hatte ein Orakel bei Padua, am Brunnen Aponus (s. d.), das selbst Tiberius befragte (Suet. Tib. 14). Stesichoros schrieb eine Geryonis, von der wir noch Fragmente besitzen. (*R. Z.*)

Ges (Musik), der siebente Ton der diatonisch-chromatischen Tonleiter, wenn der Ton g durch ein b um einen halben Ton erniedrigt ist. Es bildet mit es die kleine Terz oder mit b die kleine Sexte. Auf Clavieren fällt der Ton mit der Saite fis zusammen.

Gesackt, 1) in Säcke gepackt; 2) (Jägerspr.),

gerspr.), vom Hirsche, einen starken Unterleib habend.

Gesägt (bot. Nomencl.), s. Serratus.

Gesäme (Gärtner), mehrere Arten Samen, bes. von Gemüsepflanzen u. Blumen.

Gesäß, 1) so v. w. Stuhl, Bank; 2) (Landw.), so v. w. Sitz; 3) der untere Theil eines Grenzsteines; 4) (Bienenz.), eine Höhlung im Gewirke, wo die Bienen gewöhnlich sitzen; 5) (Anat.), s. Glutäen.

Gesäß-bein (Anat.), s. Sitzbein. G.-fistel (Chir.), s. Mastdarmfistel.

Gesättigt, 1) so v. w. satt; 2) (Chem.), s. unter Sättigung (Chem.); 3) (bot. Nomencl.), s. Saturatus.

Gesätz (Messingh.), eine Menge Messing- oder Kupferwaaren auf einander gesetzt.

Gesäuertes Brod, 1) s. unter Brod und Sauerteig; 2) s. unter Abendmahl.

Gesäuge (Jägerspr.), das Euter der jagdbaren Thiere.

Gesäumt (bot. Nomencl.), s. Limbatus.

Gesäumte Breter, s. unt. Säumen.

Gesäz (Meisters.), s. Bar.

Gesalbter (hebr. Ant.). 1) Die Priester, zuweilen auch 2) die Propheten (1. Kön. 19, 16.), wurden durch feierliche Salbung zu ihrem Amte eingeweiht, später auch 3) Könige (doch, wie es scheint, blos solche, die gar kein oder doch kein unbestrittenes Erbrecht auf den Thron hatten), weswegen der Hohepriester sowohl als der König im A. T. Gesalbter oder Gesalbter des Herrn (hebr. Maschiach [woraus Messias] oder Maschiach Jehovah) hießen. So heißt auch Kyros Jes. 45, 1.; so Saul und David. Aber in vorzüglichem Sinne wird 4) mit dem Namen G. (Messias) in dem biblischen Sprachgebrauch ein gewisser, von Gott zu sendender König bezeichnet, der, ungleich höherer Art, als alle menschlichen Könige, mit göttlicher Weisheit u. Macht ausgerüstet, aus Davids Thron ein allgemeines und ewiges Reich errichten werde, in welchem alle Menschen zur Verehrung Jehovahs vereinigt werden würden, wo ein allgemeiner Friede herrschen, jedes Glück die Menschen beseligen, kurz unter dem das erste goldne Zeitalter wiederkehren würde. Dieser König wird auch im 2. Psalm geschildert. Daher 5) so v. w. Christus (s. d.). Vgl. Ilgen, de notione tituli filii Dei, Messiae, Jena 1794, wieder abgedruckt im 7. St. der von Paulus herausgegebenen Memorabilien. (*Sch.*)

Gesalich, König der Westgothen von 506—511, Alarichs ältester, aber unehelicher Sohn; ward von den Westgothen, die sich nach der Niederlage bei Poitiers s. unt. Chlodowig 1) zu Narbonne wieder setzten, zum König erwählt. Als König Gundebald von Burgund 508 Narbonne eroberte, floh G. nach Barcellona. Zwar nahm sich Theodorich d. Gr., König der Ostgothen, der Westgothen gegen die Franken und Burgunder an, erklärte sich aber gegen G. selbst. G. ward vom ostgothischen Feldherrn Iba so in die Enge getrieben, daß er zum Vandalenkönig Thrasemund nach Afrika floh. Dieser unterstützte ihn mit Geld. G. verbarg sich eine Zeit lang in Aquitanien aus Furcht vor Theodorich und versuchte nach einem Jahre sein Glück von Neuem gegen Spanien, ward aber von Iba bei Barcellona gefangen und umgebracht. (*Wh.*)

Gesammt-belehnung, s. unt. Lehn.

Gesammt-decrescirend (Min.), heißt die Nachform eines Krystalls, wenn jede Kante und jede Ecke eine Decrescenz, gesammt doppelt decrescirend, wenn jede Kante und jede Ecke zwei Decrescenzen erleidet.

Gesammt-eigenthum (Rechtsw.), s. unter Eigenthum.

Gesammte Hand, s. unter Lehn.

Gesammte Reichs-lehen (Rechtsw.), ehemals solche Lehen, die 2 verschiedenen Reichsständen gemeinschaftlich zustanden.

Gesammt-gericht (Rechtsw.), s. unter Gerichtsbarkeit.

Gesammt-gut (Rechtsw.), ein Gut, dessen Besitz und Genuß Mehrern gemeinschaftlich ist. G.-händer, so v. w. Mitbelehnter (vgl. Lehn). G.-herrschaft, die Mehrern in einem District pro indiviso zustehende Landeshoheit oder Gerichtsbarkeit; diese Mehrern pflegen dann gemeinschaftl. Collegien oder Gerichte niederzusetzen. G.-jagd, die mehrern Vasallen gemeinschaftlich auf einem Revier zustehende Jagd. G.-kauf, 1) Kauf, den eine Gesellschaft contrahirt; 2) so v. w. Kauf in Bausch und Bogen, wenn bei mehrern combinirten Gütern oder andern Dingen nicht jedes für sich in Anschlag gebracht wird. G.-lehn (feudum commune), das Mehrern gereichte Lehn einer Sache (vergl. Lehn). G.-pacht, wenn Mehrere gemeinschaftlich ein Grundstück pachten und es gemeinschaftlich bearbeiten und benutzen, oder es in einzelne Theile theilen, welche von jedem Theilnehmer besonders bearbeitet werden. G.-rath, das bei einem gemeinschaftlichen Collegium oder Gericht als Mitglied ernannte Individuum. G.-regierung, eine von mehreren Fürsten für ein Land angeordnete Regierung; sie ist entweder eine perpetuirliche oder nur eine momentane. G.-stimme, so v. w. Curialstimme.

Gesandar Aga (türk.), der türkische Großschatzmeister.

Gesandter, 1) (Staatsw.), ein von einem Staat, der das Recht hat, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, an einen andern, der dasselbe zu thun befugt ist, abgeschickter Staatsmann, dessen Bestimmung ist, seines Staats Angelegenheiten bei der Macht, an die er gesandt ist, zu betrei-

treiben. Die G. werden entweder, wie sonst sämmtlich, in wichtigen Fällen außerordentlich gesendet, oder sie sind, wie jetzt fast durchgängig, bei dem Hofe, an den sie gesandt sind, für immer accreditirt. Der erstere Fall, daß man außerordentliche G. schickt, kommt fast nur noch bei Ceremonialfällen, z. B. bei Gratulationen zu Krönungen, zu der Geburt eines Erben u. s. w., und bei Gesandtschaften in weit entfernte Reiche, z. B. nach China, vor, während die G., welche Staatsangelegenheiten zu betreiben haben, permanent zu sein pflegen. Die G. werden gewöhnlich in 3 Klassen eingetheilt. Die G. erster Klasse repräsentiren ihren Souverain nicht nur in den Geschäften, sondern auch in seiner Person, und genießen daher alle diesem zukommende Ehre. Zu ihnen gehören die Großbotschafter oder Ambassadeurs und ehedem die Cardinäle, die Legati a latere oder Nuntien der Päpste. Erstere werden jetzt fast nur noch in außerordentlichen Fällen bei Ceremonialgesandtschaften gesendet. Die zweiter Klasse repräsentiren ihren Staat nur in den Geschäften und pflegen den Titel außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister (Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire) zu führen, indem der bloße Titel Gesandter oder Envoyé ordinaire nicht gewöhnlich ist. Die dritter Klasse heißen Minister-Residenten, Ministres résidens und Ministres chargés d'affaires, denen weniger Ehre erwiesen zu werden pflegt. Von noch geringerem Rang und keine eigentlichen G. mehr sind die Geschäftsträger oder Chargés d'affaires. Nach Bestimmungen des wiener Congresses hat man diese Rangordnung der G. noch mehr vereinfacht u. kennt jetzt nur noch Botschafter, eigentliche Gesandte und Geschäftsträger. Personen, die nur Privatgeschäfte ihres Fürsten oder von dessen Unterthanen an einem Orte besorgen, heißen Agenten und bisweilen Residenten. Da, wo diese meist auf die Handelsvortheile eines Staats achten, heißen sie Consul (s. d. 3). Die G. erster Klasse haben vermöge ihres Postens den Titel Excellenz, die G. zweiter und dritter Klasse führen denselben auch gewöhnlich, jedoch nicht durch ihre Charge selbst. Alle bei einem G. befindliche Personen bilden die Gesandtschaft. Diese sind nach dem Verhältniß der Klassen der G. sehr verschieden. So pflegt ein Ambassadeur mehrere Gesandtschaftscavaliere und Gesandtschaftssecretaire (Legationssecretaire, Secrétaire d'ambassade, Secrétaire de légation, wohl auch mit dem Titel Legationsräthe), einen Gesandtschaftsprediger oder Gesandtschaftskaplan, mehrere Gesandtschaftscanzlisten, Gesandtschaftsschreiber und Livréebedienten in seinem Gefolge zu haben. Der G. zweiter Klasse pflegt sich auf die nothwendigen Personen zu beschränken und statt der Gesandtschaftscavaliere mehr Legationssecretaire zu haben. Der G. dritter Klasse oder Chargé d'affaire ist endlich noch mehr, wohl gar nur auf einen Legationssecretair beschränkt. Die Wissenschaft eines G. und seines Personals ist die Diplomatie (s. d.); doch erfordert die Natur des Gesandtenpostens mehr einen gewandten, welterfahrnen, mit den Intriguen der Cabinette und dem Boden, auf dem er steht, bekannten, als besonders wissenschaftlich gebildeten Mann. Der Legationssecretair leistet in seiner Wissenschaft oft das, was später dem G. zur Ehre gereicht. Bei seiner Absendung erhält der G. ein Beglaubigungsschreiben (Creditiv, Lettre de créance), das er, nachdem er zuvor eine beglaubigte Abschrift desselben dem Staatssecretair eingesendet hat, dem Monarchen, an den er gesendet ist, wenn er ein Ambassadeur ist, in einer öffentlichen, wenn er von den übrigen Klassen ist, in einer Privataudienz übergibt. Er erhält ferner eine Instruction über sein Benehmen gegen den Hof und die dort anwesenden fremden G., und bekommt die weitern Befehle durch besondere Depeschen. Sobald er dem Monarchen vorgestellt ist und seine Besuche bei den andern G. gemacht hat, ist er als G. anerkannt und tritt in alle Rechte desselben (Gesandtschaftsrecht) ein. Sobald er nämlich die Grenze des Staates betritt, an den er gesandt ist, wird er, nebst dem ganzen Gesandtschaftspersonal und selbst seinem Wagen, so betrachtet, als wenn er den Staat, der ihn sendete, nie verlassen hätte (Exterritorialität). Er ist daher der Civil- und Criminalgerichtsbarkeit des Landes, in das er tritt nicht unterworfen, die Güter, die ihm als G. folgen, können nicht nur nicht mit Arrest belegt werden, sondern sind auch von Zoll und andern Abgaben befreit; doch leidet dies, wegen Statt gefundener Mißbräuche, in vielen Staaten eine Ausnahme; in sein Hotel dürfen Polizei-, Gerichts- u. Zollbedienten nicht eindringen, jedoch darf er die Auslieferung von wirklichen Verbrechern nicht verweigern. Verbrecher unter dem Gefolge eines G. werden von diesem verhaftet und seinem Landesherrn zur Bestrafung ausgeliefert. Im Fall der G. Verbrechen begeht, fordert man die Zurückberufung u. Bestrafung desselben von seinem Hofe; bei wichtigen Staatsvergehen bemächtigt man sich entweder seiner Person und läßt ihn nach vorübergegangener Gefahr wieder los oder schafft ihn über die Grenze.

Grenze. Streitig ist zuweilen die Gerichtsbarkeit über das Gefolge des G. Dem G. erster und zweiter Klasse kommt sie fast allenthalben unbestritten zu, denen dritter Klasse wird sie oft verweigert. Sonst erstreckte sich das Gericht sogar so weit, daß an manchen Orten, sobald das Wappen des Souverains, dem er diente, aufgesteckt war, das ganze Quartier, in dem der G. wohnte, der bisherigen Gerichtsbarkeit entzogen wurde (Quartierfreiheit), was jedoch jetzt allenthalben abgeschafft ist. Außerdem ist der G. unverletzlich und alle Vergehen an ihm werden als Staatsverbrechen geahndet. Er darf ferner in Ländern, wo seine Landesreligion nicht geduldet ist, einen Hauscaplan halten. Während seines Aufenthalts unterhandelt der G. entweder mit dem Monarchen persönlich, oder meist mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Die Gesandtschaft ist beendigt, wenn die Creditive erlöschen, wenn der G. entweder wegen eingetretener feindlicher Stellung der Staaten gegen einander, oder wegen Unzufriedenheit eines der betheiligten Höfe mit ihm, oder aus sonstigen Ursachen zurückberufen wird, wenn er wegen einer ihm widerfahrenen Beleidigung abreist oder von dem Staate, dem er gesandt ist, genöthigt wird, aus dem Lande zu gehen (Ausschaffung), oder wenn er stirbt. In allen diesen Fällen wird ein mit einem neuen Creditiv versehener G. nöthig. Auch wenn ein G. das Land verläßt, ist seine und seiner Leute Person noch unverletzlich. Nur sehr rohe Nationen (so die Türken) setzen in diesem Falle die G. gefangen; doch haben die Türken in dem Frieden mit Rußland 1818 versprochen, dies künftig bei russischen G. zu unterlassen. Vgl. v. Römer, Versuch einer Einleitung in die Grundsätze üb. Gesandtschaften und die ihnen zukommenden Rechte, Gotha 1788; v. Römer, Handbuch für Gesandte, 1. Thl., die Literatur des Gesandtschaftsrechts enthaltend, Leipzig 1791. Die übrige Literatur s. unter Diplomatie.

2) (Gesch.). G. kommen schon früh vor, zugleich mit ihrer Unverletzlichkeit, die sich auf einen stillschweigenden Vertrag der Völker gründete, so wie dieser sich darauf, daß bei Beleidigungen solcher öffentlichen Personen und dadurch des ganzen Staates alle Hoffnung zu Friede und Aussöhnung verschwinden würde. Gewöhnlich waren G. Männer vom besten Rufe und hohen Würden, die durch Rang und Betragen sich selbst Achtung verschafften. Schon das hebräische Alterthum hat Beispiele von Gesandtschaften: Moses Gesandtschaft an den Amoriterkönig (4. Mos. 21, 21.), der Gibeoniter an Josua (Jos. 9, 4.), zwischen David und Hiram (2. Sam. 5, 2. 1. Kön. 5, 1.). Merkwürdig ist auch Davids blutige Rache an den Ammonitern wegen seinem G. angethanen Beleidigungen (2. Sam. 11.). Unterschieden von dem G. war der Herold (s. d.). Bei den Athenäern wurden die G. (Presbeis, d. h. Alte, weil man ursprünglich die Aeltesten und Verständigsten zu G. wählte) durch Stimmenmehrheit vom Volke gewählt, erhielten meist bestimmte Vollmachten und mußten nach ihrer Rückkunft Rechenschaft ablegen. Ein G. mit Erlaubniß, nach Gutdünken zu handeln, Presbys autokrator, hatte dies nicht nöthig. Der öffentliche Schatz zahlte den G. Unterhaltungsgeld (zu Aristophanes Zeit täglich 2 Drachmen). Bewirthung auf Kosten des Staats lohnte der G. Treue, Geldbuße strafte ihre Vergehen. Gewöhnlich begleitete sie ein Herold (Keryx; vergl. Spondophoros). Der römische Staat ordnete das so wichtige Gesandtschaftswesen schon früh mit Klugheit an. Numa errichtete das Collegium der Fetialen (s. d.), außer dem die Römer noch besondere G. (legati) hatten; sie trugen goldne Ringe, und einem getödteten G. wurden Statuen errichtet. Die Aufsicht über die Gesandtschaftsgeschäfte führte der Senat. Die 3 merkwürdigsten Gesandtschaften in der römischen Geschichte sind die des Posthumius, Sulpicius und Manlius nach Griechenland, um die griechischen Gesetze zu sammeln (s. Zwölf Tafeln), die an den syrischen König Antiochus wegen der Räumung Aegyptens, und die des Scipio Aemilianus, Mummius und Metellus nach Aegypten. Eine Art von Gesandtschaft war auch die Legatio libera und Legatio votiva (s. d.). G. fremder Könige oder Staaten meldeten sich bei den Praefecti aerarii im Saturnustempel, oder die Quästoren holten sie ein, führten sie in die Gräcostasis (s. d.) und reichten ihnen Ehrengeschenke (lautia, s. d.) gegen die, gewöhnlich sehr bedeutenden mitgebrachten Geschenke, worauf ihnen die Zeit der Audienz gemeldet wurde, um die sie bei einem der höchsten Magistrate nachsuchen mußten. Dann bekamen sie freie Wohnung, Plätze im Circus und im Theater (bei den Rittern) u. standesmäßige Verpflegung. G. feindlicher Völker durften nicht in die Stadt kommen, sondern wohnten in der Villa publica auf dem Marsfelde u. erhielten im Apollo- oder Minervatempel Audienz. Unter den Kaisern veränderte sich hierin natürlich Vieles. Ueber das Gesandtschaftsrecht handeln unter den Alten Polybios in Excerpta legationum und des Dexippos Geschichte. Im Mittelalter blieben, wenn auch einzelne Fälle von Verletzung der G. bei Barbaren vorkommen, die G. doch im Allgemeinen heilig. Als nach und nach die Staaten geordneter wurden und mehr mit einander in Berührung kamen, kannte man nur

nur eine Art von G., die Botschafter. Nur zuweilen waren Agenten zu Besorgung von Privatangelegenheiten, jedoch auch diese nicht für immer angestellt; zur Besorgung von Ceremonialangelegenheiten sandte man einen Hofbeamten. Im 16. Jahrh. fing man an, da die Botschafter zu kostbar waren und auch ihre Stellvertretung des Fürsten manche Schwierigkeiten macht, Minister-Residenten an ihre Stelle einzuführen. Die Rangordnung dieser und der Envoyés wurde erst zu Richelieu's Zeiten und noch mehr zur Zeit des westfäl. Friedens festgestellt. (*Pr.* u. *Sch.*)

Gesang (Musik), die Vereinigung der Musik und Sprache in der menschlichen Stimme zu künstlerischem Zwecke, wodurch Empfindungen in abgemessenen und ihrer Höhe nach bestimmbaren Tönen ausgedrückt werden. Der G. ist blos den Menschen und den Vögeln eigen, da das Zirpen der Singcicaden nur ein wohlklingendes Reiben mit den Flügeln ist. Daß die Menschen den G. von den Vögeln gelernt hätten, ist völlig ungereimt, der G. liegt vielmehr in der Natur des Menschen. Die rohsten Völker singen gern, und wo die Rede nicht ausreicht, gibt der Mensch seinen Gefühlen durch G. Luft, der G. gewährt ihm in Leiden Trost, er erleichtert das volle Herz; im Singen jubelt die laute Freude, in melodischen Tönen spricht der Liebende in der Einsamkeit seine Gefühle aus. Die verschiedenen, hierbei auszudrückenden Affecte werden dadurch, ob die Tonart aus Moll oder Dur geht, durch die Tonart selbst, durch das schnellere oder langsamere Aufeinanderfolgen der Töne, durch die Taktart u. s. w. bezeichnet. Dennoch läßt sich der Unterschied zwischen der Rede und dem G. wohl deutlich fühlen, nicht aber sich mit Worten bestimmt ausdrücken. Der G. ist entweder natürlich oder künstlich, durch jenen drückt der Sänger seine Gefühle ungekünstelt, so wie ihm die Töne gerade vorkommen, aus, dieser wird nach Regeln der Kunst vorgetragen. Zu einem guten künstlichen G. gehört eine gute Stimme von hellem, starkem und gleichem Ton, Biegsamkeit und beträchtlichem Umfang, Kenntniß der Noten, Fertigkeit, die Intervallen gut, rein und gleichmäßig zu intoniren, richtiges Taktgefühl, deutliche Aussprache der Wörter und ein guter Vortrag. Alle diese Eigenschaften werden in besondern Gesangschulen nach der Gesanglehre, d. h. dem Inbegriff der Regeln, nach denen Musik und Sprache zu künstlerischen Zwecken verwendet werden, ausgebildet. Gewöhnlich geben Cantoren, Organisten u. ähnliche, mit der Musik immer beschäftigte Personen G.-unterricht, in größern Städten sind die Gesangschulen aber in eignen Conservatorien (s. d.) für Personen, die sich dem G. ganz widmen wollen, vereinigt. Anweisungen zum Gesang geben: Hiller, Anweisung zum musikalisch richtigen und zierlichen Gesange, Leipzig 1774; Tosi, Anleitung zur Singekunst mit Erläuterungen und Zusätzen von J. F. Agricola, Berlin 1757; vergl. Cantabile, ferner auch Arie, Arioso, Recitativ, Duett, Terzett, Quartett, Quintett, Chor, Finale, Oper, Kirchengesang, Motette, Lied, Melismatisch, Syllabisch, Vocalmusik, Discant, Alt, Tenor, Baß, Bariton. 2) (Gesch.). Der G. entstand wahrscheinlich, als der Mensch sich so eben über das Thier zu heben begann und vielleicht früher oder gleichzeitig mit der Sprache. In frühsten Zeiten war er wohl stets, wie noch jetzt, bei rohen Völkern mit Tanz begleitet und sollte lebhafte Affecten, wie dem Zorn, der Rache, der Liebe rc. lebhafter ausdrücken. In ähnlicher Art sangen bei schon gebildeteren Völkern ganze Chöre, so erwähnt der älteste Schriftsteller, den wir kennen, Moses (2. Buch 15.), beim Durchgange der Israeliten durch das rothe Meer, 2 Chöre Sänger, deren G. von Instrumenten und Tanz begleitet waren. Vor allen verdient aber der königliche Sänger David erwähnt zu werden, der Saul mit Harfenspiel und Gesang den Trübsinn zerstreute und bei Anbetung des Höchsten selbst seine Psalmen zur Harfe sang, theils sie durch von Sangmeistern geleiteten Chören von Leviten singen und oft auch von Tänzen begleiten ließ. Aehnliches fand auch bei den Opfern der Aegypter und Griechen Statt, so weit wenigstens die Nachrichten zurückreichen, wo Hymnen den Göttern erschallten und Tänze die Opfer begleiteten. Orpheus, Musäos, Olenos, der einen G. auf die Eileithyia dichtete, werden als solche alte Sänger genannt. Vor allen diente Musik und Dichtkunst die Thaten der Helden zu verewigen, weshalb noch jetzt G. für Heldengedicht und für die Abtheilungen desselben üblich ist. Homeros sang auf diese Weise, ungefähr im Styl unserer heutigen Recitative, nur von der Lyra begleitet, seine Iliade und Odyssee, und auf ähnliche Art waren wahrscheinlich die Chöre der Alten bei ihren Trauerspielen angeordnet. Auch kamen bei den Alten Kriegsgesänge, wie die des Tyrtäos, vor; der Heerführer stimmte sie an u. das Heer sang mit. Auch bei den Römern waren Gesänge bei den Opfern, bei der Tafel und sonst gewöhnlich, wenn auch der ernstere Charakter dieses Volks den G. minder häufig brauchte, als die Griechen und Orientalen. Bei den celtischen u. germanischen Völkern war es das Geschäft der Barden und Skalden, Lieder bei den Opfern und zu Ehren der Götter zu singen. Mit dem Emporkommen der christlichen Religion begann für den G.,

G., der als Kirchengesang (s. d.) bald allgemein gewöhnlich ward, eine neue Epoche. Ambrosius, Bischof von Mailand, und der Papst Gregorius thaten viel zu Vervollkommnung desselben. Dennoch hatte er noch nicht den ernsten strengen Charakter, durch den er sich später auszeichnete, und die Schriftsteller des Mittelalters eifern sehr gegen die Frivolität und Künstelei in jener Zeit, so wie gegen das Singen von geistlichen Liedern nach weltlichen Melodien. Erst im 10. Jahrh. begann, da bisher unisono gesungen worden war, der harmonische drei- und vierstimmige G. u. die Theorie der Musik wurde nun in den Klöstern und Kathedralen des Mittelalters durch Guido von Arezzo, Gerbert u. A. festgestellt und erhalten. Schon zu Karl d. Gr. Zeiten zeichneten sich die Italiener durch Singfertigkeit aus und vergebens suchte derselbe die Teutschen durch angelegte Singschulen zu guten Sängern zu bilden. Um die Zeit der Reformation veredelte sich der Kirchengesang und nahm einen würdigen, ernsten und strengen Styl an. Im Gegensatz mit der Kirchenmusik führte die Oper (s. d.), die zuerst in Italien u. Frankreich aufkam, einen leichteren Styl im Gesang ein, der sich im 17. und 18. Jahrh., gleichzeitig mit der übrigen Musik, nur noch mehr ausbildete. In neuester Zeit hat das Lied, sowohl mehrstimmig als einstimmig gesungen, die meiste Ausbildung erhalten u. die Liedertafeln (s. d.) Teutschlands leisten hierin Vorzügliches. Die geistliche Musik wird durch die in neuerer Zeit entstandenen Singakademien immer mehr ausgebildet. Vergl. Musik (geistl.). 3) So v. w. die Hauptmelodie eines Tonstücks (vgl. Melodie); 4) so v. w. sangbare Melodie, auch wenn nur von Instrumentalmusik die Rede ist (vgl. Cantabile); 5) ein zum Singen bestimmtes Gedicht, wie Lied, Ode, Hymne, Schlachtgesang 2c.; 6) ein zu den Dichtungsarten gehöriges Gedicht, die in alten Zeiten gesungen wurden, z. B. ein Heldengedicht, da solches in Griechenlands Heroenzeit bei Begleitung von Musik gesungen wurde, auch wohl durch Uebersetzung des griech. Wortes Rhapsodia (s. d.); 7) eine Abtheilung eines Heldengedichts, z. B. eine Epopöe; 8) (Jagdw.), so v. w. Lockvogel. *(Pr. u. Sch.)*

Gesang, Ambrosianischer, s. Ambrosianischer Gesang.

Gesang-buch, 1) überhaupt eine Sammlung von Gedichten, zum Singen bestimmt; 2) besonders eine Sammlung geistlicher Lieder (s. d.) zum Gebrauch beim Gottesdienst. Schon in den ältesten Zeiten des Christenthums kannte man Sammlungen von geistlichen Liedern in latein. Sprache. Mit der Reformation ward der Kirchengesang in teutscher Sprache eingeführt; schon Huß ließ in böhmischer Sprache singen und Mich. Wiß, ein hussitischer Pfarrer, gab eine Sammlung von böhmischen geistlichen Liedern, ins Teutsche übersetzt, 1535 heraus. Später hielt man sich in der protestantischen Kirche an die von Luther und Andern gedichteten Lieder, ohne deshalb eigne G. zu besitzen. Jeder lernte diese auswendig und sang sie nach dem Gedächtniß. Erst zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. sammelten einzelne Gemeinden die zweckmäßigsten Lieder und gaben sie heraus. Das holsteinische G., von Tragilius Arnbiel herausgegeben, das hallische, das berliner brachen die Bahn und veranlaßten unzählige Nachahmungen. Indessen enthielten sie noch größtentheils schwülstige, spielende Lieder, wie sie die damalige Zeit liebte u. erst Zollikofer wagte in seinem, 1760 mit Weiße gemeinschaftlich herausgegebenen G. diesen Wust zu entfernen und die bessern Lieder der Neuern zu sammeln. Ihnen folgten die reformirten Gemeinden in Bremen und Lüneburg, welche G. herausgaben, während früher die Reformirten sich nur der Psalmen zum Kirchengesang bedient hatten, die Lutherischen in der Kurpfalz, in Braunschweig, Schleswig, Holstein, Kopenhagen, Dresden, Hildburghausen, Altenburg, Gera u. a. Ländern u. Orten nach, so daß jetzt zieml. alle evangel. Gemeinden zweckmäßige G. haben. Auch die aufgeklärten Katholiken besitzen jetzt Sammlungen teutscher Gesänge u. brauchen sie, jedoch oft noch unter dem Widerspruch der Anhänger des Alten in ihren Gottesverehrungen. Vergl. sind die von Wessenberg für das Bisthum Constanz 1812 u. von dem baierischen Domdechanten Verleidner herausgegebenen. Auch die aufgeklärten Juden besitzen von Johlson 1819 u. von Kley 1821 herausgegebene G. *(Pr.)*

Gesang-drossel (Zool.), so v. w. Singdrossel. G.-gras-mücke, so v. w. Braunelle. G.-lehre, G.-schule, G.-unterricht, s. unter Gesang 1). G.-zeisig, großer, so v. w. Bastardnachtigall.

Gesauge (Jägerspr), so v. w. Gesäuge.

Gesatz, so v. w. Gesätz.

Geschacht (Her.) entsteht, wenn durch mehrere sich schneidende senkrechte u. horizontale Linien 2 oder mehrere Farben so vertheilt werden, daß ein Platz oder eine Figur mit vielen kleinen Würfeln bedeckt wird. Wenn 2 senkrechte und 2 quere Linien sich in gleicher Entfernung schneiden, so entsteht ein Schach von neun Feldern. Vgl. Geschindelt. *(Msch.)*

Geschäckter Emmerling (Zool.), s. Schneeammer.

Geschäft, 1) überhaupt eine Handlung, durch welche etwas bewirkt werden soll,

soll, und welche unser Beruf uns auferlegt oder ein Anderer uns aufgetragen hat. 2) (Hdlgsw.), Alles, was zum Handelsverkehr gehört, als: Ein- und Verkauf, Wechsel- und andere Verhandlungen, Abschluß von Verträgen und Tractaten. 3) (Rechtsw.), in ältern teutschen Urkunden so v. w. Testament, letzter Wille; daher Geschäftiger, 1) so v. w. Testator; auch 2) Vollstrecker des Testaments.

Geschäfts-aufsatz, schriftliche Arbeit, die sich auf ein Geschäft bezieht. Da die Geschäfte eigne oder fremde, Amts- oder Privatgeschäfte, selbst übernommene oder übertragene sein, zwischen 2 oder mehrern Personen, zwischen Gleichen oder zwischen Untergebenen und Vorgesetzten Statt finden und unzählige verschiedene Gegenstände betreffen können und nach allen diesen Umständen sich auch die Form der G.-aufsätze (vgl. Geschäftsstyl) ändert, so lassen sich im Allgemeinen keine Vorschriften über sie ertheilen. Vollständigkeit, Deutlichkeit, möglichste Kürze, Vermeidung von Schmuck, Wohlklang, Abwechslung, Neuheit, so wie äußere Ordnung und Nettigkeit sind bei G.-aufsätzen zu empfehlen. (*Sch.*)

Geschäfts-führung (negotiorum gestio, Rechtsw.), 1) im Allgemeinen die Besorgung fremder außergerichtl. Geschäfte; in dieser Bedeutung umfaßt sie auch die Obliegenheiten des Mandatars, der Vormundschaft u. Pflegschaft (s. d. a.); im engern Sinne 2) wird die G. von jenen unterschieden u. der Geschäftsführer (negotiorum gestor) leitet die Angelegenheiten seines Geschäftsherrn (negotiorum dominus), ohne speciellen Auftrag (dadurch vom Mandatar verschieden), nach eignem Willen u. Wissen zum Besten desselben, während der Vormund oder Pfleger im gesetzl. oder obrigkeitl. Auftrag handelt. Vom Defensor (s. d. 2) unterscheidet sich der Geschäftsführer, daß dieser nur die Angelegenheiten vor Gericht besorgt. In kaufmännischen Angelegenheiten ist er oft eins mit Disponent [s. d. unt. Disponiren 3) u. Procura]. Die Pflichten des Geschäftsführers sind aber: das Geschäft, dem er sich unterzieht, zu Ende zu führen, auch wenn der Geschäftsherr stirbt, sonst muß er für den Schaden stehen und verliert den Regreß; hat auch von den in das Geschäft gesteckten Geldern die Zinsen zu bezahlen, die er hätte ziehen können, wenn er achtsamer gewesen wäre; Rechnung von seiner Geschäftsführung abzulegen und Alles herauszugeben, was er für den Geschäftsherrn erwarb. Dieser dagegen muß dem Geschäftsführer alle Kosten und Auslagen mit Zinsen ersetzen und ihn von den für ihn übernommenen Verbindlichkeiten befreien. (*Hg.*)

Geschäfts-gang, die Form, nach der Geschäfte im bürgerlichen Leben rechtskräftig und zweckdienlich geführt werden.

Geschäfts-styl, hat es besonders mit den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens zu thun, die entweder öffentliche oder Privatangelegenheiten betreffen, von denen jene von der Regierung eines Staats und deren Gerichtshöfen, diese von und zwischen den Staatsbürgern selbst, ohne Mitwirkung der Obrigkeit, betrieben werden. Daraus entsteht die Eintheilung des G.s in A. den höhern G. (Curial-, Kanzleistyl), der alle öffentliche Verhandlungen der Regierung ꝛc. umfaßt und sich wieder theilt in: a) den Hofstyl, der sich mit den Verhandlungen der verschiedenen Staaten selbst und den wechselseitigen Verhandlungen der Regierung und ihrer eignen Bürger beschäftigt (Decrete, Mandate, Rescripte, Bestallungen, Privilegien); b) den Gerichtsstyl, der sich mit den rechtlichen Verhältnissen der Staatsbürger, sowohl vor als außer Gericht, beschäftigt (Citationen, Protokolle, Decrete, Relationen, Sentenzen, Steckbriefe, Contracte ꝛc.); B. den niedern G., der alle Privatverhandlungen umfaßt, welche in den rechtlichen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens zwischen den einzelnen Staatsbürgern, ohne Einmischung der Obrigkeit, abgemacht werden können (Quittungen, Anzeigen, Zeugnisse, Reverse, Abschiede ꝛc.). (*Sch.*)

Geschäfts-träger, 1) der Agent für einen Fürsten an einem andern Hofe (vgl. Gesandter); 2) der Factor oder Commissarius einer Handlung.

Geschafter Richter, so v. w. Schiedsrichter.

Geschalte Decke (Bauw.), s. Aufschalen 2).

Geschaufeltes Rad (Mühlenw.), ein Rad, welches mit Schaufeln (s. d.) versehen ist.

Gescheckt (bot. Nomencl.), buntfarbig, s. Variegatus.

Gescheid, zu Frankfurt ein kleines Getreidemaß, wovon 4 einen Sechster, 8 eine Metze, 16 einen Simmer u. 64 einen Achter machen.

Gescheide (Jägerspr.), die Gedärme wilder Thiere.

Gescheid-galen (Zool.), s. unter Galen. G.-muscheln, s. Austern.

Geschen (Geogr.), so v. w. Gesshen.

Geschenk, 1) (donum), die Jemandem von einem Andern übertragene Sache, zu deren Entrichtung der Letztere rechtlich nicht gezwungen werden konnte, in der Absicht gegeben ohne eine Remuneration zu verlangen, Eigenthum des Beschenkten werden zu lassen. 2) (Handwerksbr.), eine bestimmte Gabe an Geld oder Nahrungsmitteln u. Herberge, welche bei manchen Handwerken (daher geschenkte Handwerke) den wandernden Gesellen bei der Ankunft in einer Stadt gegeben wird; wird entweder von den Meistern,

stern, oder von den Gesellen, oder von beiden zugleich gericht.

Geschenk-kammer (bibl. Alterth.), ein Gemach im Vorhofe der Weiber im Tempel zu Jerusalem, nahe bei den 13 Gotteskästen (Trompeten ähnlich gestalteten ehernen Gefäßen), worein die Tempelbesucher die Geschenke legten, welche an Geld, kostbaren Geräthen und andern Pretiosen gespendet zu werden pflegten. Alle Monate öffnete man sie und nahm das Gespendete heraus. Was im Tempel zu gebrauchen war, ward aufgehoben, was nicht, ward zum Vortheil der Tempelkasse verkauft und der Erlös zur Reparatur der Theile des Tempels verwendet. (*Kh.*)

Geschichte, 1) im Allgemeinen einfache Erzählung von dem Ursprung, aber auch der Fortdauer und der Art und Weise des Bestehens von etwas sinnlich Wahrnehmbaren, so bes.: Naturgeschichte; 2) wahre (glaubwürdige) Erzählung merkwürdiger Handlungen und Begebenheiten der Menschen in Causalzusammenhang; 3) die solchergestalt erzählten Begebenheiten selbst, nebst der vollständigen, hierdurch erlangten Kenntniß (Geschichtskunde). Begebenheiten (s. d.) u. auf einander erfolgte Veränderungen sind der eigentl. Stoff der G., Erzählung ist ihre wesentl. Form. Da aber nur wirklich geschehene Dinge (Begebnisse) den Inhalt der G. im engern und wissenschaftlichen Sinne ausmachen, so ist Wahrheit der Thatsachen und Treue der Erzählung ihre nothwendige Grundlage. Nächstdem ist die Wichtigkeit der zu erzählenden Thatsachen und ihre Verbindung zu einem zusammenhängenden Ganzen ein eben so wesentliches Erforderniß. Die historische Wahrheit beruht auf der Richtigkeit der Aussagen Anderer (Zeugnisse) von Begebenheiten, die wir nicht durch eigne Anschauung (Autopsie) wahrgenommen, noch selbst erlebt haben, weil sie an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten vorgefallen sind, daher wir sie blos von Andern erfahren, die uns mündlich oder schriftlich Nachricht davon geben, aber als geschehen annehmen (glauben) müssen, in so fern sie hinlänglich beglaubigt (zuverlässig) sind. Es kommt auf die Gültigkeit der Beweisgründe an, und wir können dann nicht anders als dasjenige Factum für historisch wahr halten, welches innere und äußere Glaubwürdigkeit (s. d.) hat. Die Treue besteht in der unverfälschten Mittheilung (Bericht des Vorgefallenen) und hängt sowohl von dem Willen (Wahrheitsliebe) als von dem Vermögen (Wahrheitssinn) ab, die Wahrheit nicht blos zu erkennen, sondern auch zu sagen und sie richtiger Einsicht gemäß darzulegen. Sie ist die erste Pflicht des Geschichtserzählers, er mag nun entweder als Augenzeuge oder nach vorhandenen Nachrichten referiren. Die Merkwürdigkeit der Vorfälle bestimmt ihre Wahl für die G., weil solche nicht alles Geschehene berichten, sondern aus der ganzen Masse der Thatsachen vornehmlich solche herausheben soll, die eine Ursache oder Veranlassung erheblicher Veränderungen gewesen sind. Historisch-wichtige Facta sind aber nicht immer solche, welche sich mit Geräusch ankündigen und für den Augenblick mit heftigen Erschütterungen begleitet sind; oft haben Erfindungen, Entdeckungen, Verbesserungen in Gewerben, Künsten und Wissenschaften, so wie Veränderungen in den herrschenden Meinungen, Ideen, Gewohnheiten und Sitten folgenreichere Resultate gehabt, als Kriege, Eroberungen und Schlachten. Die Thatsachen interessiren uns nach dem Erfolg ihrer Wirkungen (geschichtliches Interesse). Je mehr und je größer dieselben gewesen sind, um so wichtiger ist die Begebenheit, und auf je mehr Gegenstände sich ihr Einfluß erstreckte, um so allgemeiner ist solche gewesen. Die G., zum Unterschied von der Natur- oder natürlichen G. der Erde und ihrer Bewohner, bezieht sich auf solche Thatsachen, die unmittelbar den Menschen, sein Thun und Wirken betreffen und entweder durch ihn selbst herbeigeführt wurden, oder doch merklichen Einfluß auf seine Willensbestimmung hatten. Es sind mithin Handlungen (Kraft- und Thätigkeitsäußerungen) und Thaten, welche die G. im Ganzen oder theilweise darstellt. Das thätige, regsame Menschenleben, das Spiel frei sich bewegender und entwickelnder Kräfte (moralische Erscheinungen) ist das eigentliche Element der G.; was aber von menschlicher Freiheit und Willkühr unabhängig nach dem nothwendigen Gang der Natur erfolgt (physische Erscheinungen), gehört nur in so fern zu ihr, als jene Selbstthätigkeit erweckt, modificirt und gelenkt wurde. Der Mensch, was er durch sich und durch mitwirkende Umstände wurde, bleibt daher überall der Mittelpunkt der G., und da er als das einzige selbsthandelnde und freischaffende Wesen auf der Erde erscheint, so findet zwischen Handlungen und Begebenheiten ein wechselseitiges Verhältniß, wie zwischen Ursachen und Wirkungen, Statt, und alles Geschehene setzt immer einen Grund (Absicht, Triebfeder, Anlaß) nebst einer Folge voraus, die als äußere Erscheinung (That) wahrgenommen wird, bei der wir entweder stehen bleiben, wenn wir uns mit dem bloßen Ereigniß begnügen, oder von der Ursache aufsteigen, wodurch es hervorgebracht wurde. Werden die historischen Thatsachen nach Grund und Folge (Causalitätsgesetz) verbunden, so herrscht Einheit und Zusammenhang in ihrer Erzählung, und die G., somit

somit Wissenschaft des Geschehenen, ist kein bloßes Aggregat von einzelnen Nachrichten und Thatsätzen mehr, sondern eine systematische Verknüpfung (Continuum) geschehener Begebenheiten. Auf der wissenschaftlichen Behandlungsart und sachgemäßen Zusammenstellung nach Ursachen und Folgen beruhet der Pragmatismus (s. d.). Begebenheiten, aus verschiedenen Zeiten nach der zufälligen Analogie ihrer Ursachen und Folgen mit einander verglichen und zusammengestellt, geben den histor. Parallelismus (s. d.). Die Resultate, welche das Nachdenken über die Natur und Grundbeschaffenheit der Thatsachen und ihre Beziehungen unter einander gewährt, nennt man Philosophie der G. Sie behandelt den gegebenen historischen Stoff mehr reflectirend, als erzählend und aus eignen idealen Gesichtspunkten. — Die Wissenschaft der G. gründet sich auf den Satz: Lasset uns Facta sammeln u. aus ihnen ein wohlgeordnetes Ganze bilden. Es kommt daher auf die drei Hauptpunkte an: wie man historische (wahre, glaubwürdige) Thatsachen erhalten, wie man sie zur leichtern Uebersicht ihres Zusammenhangs ordnen u. endlich zu einem schönen, harmonischen Ganzen verarbeiten solle. Mit der Sammlung und Ausmittelung des historischen Stoffs beschäftigt sich die Geschichtsforschung (Heuristik), mit der Anordnung desselben und Anleitung zum Unterricht der G. die Methode (Historiomathie), mit der Ausführung und Form der Darstellung die Geschichtsschreibung oder historische Kunst (Historiographie, Historik). — Der Geschichtforscher soll den nöthigen Vorrath u. Bedarf an Materialien liefern und quellenmäßige Nachrichten sammeln. Quellen sind in der ältesten (Fabel- oder Sagen-) G.: Volkssagen oder mündliche Ueberlieferungen (Traditionen, Mythen, historische Lieder); stumme Denkmäler (Steinhaufen, Rasenhügel, Altäre, Säulen, Denksteine); Feste, Nationalspiele, Gebäude, welche gewissen Begebenheiten geweiht waren und solche jährlich durch den beständigen Anblick des Orts und der Feierlichkeit erneuerten oder durch ihre Namen das Andenken an ihr Ereigniß erhielten. Quellen für die spätere G. sind: Inschriften (auf Stein, Metall, Holz) an öffentlichen und Privatgebäuden oder Denkmälern (Ehren- und Gedächtnißsäulen, Tempeln, Statuen, Grabmälern, Triumphbogen rc.) und Tafeln, welche Gesetze, denkwürdige Vorfälle, geschlossene Bündnisse, chronologische Verzeichnisse der Priester (Tempelregister) oder obersten Magistratspersonen (s. Fasti majores) enthielten; Denk- und Schaumünzen (Medaillen u. Jetons); Geschlechtsregister (Stammtafeln) sowohl von einzelnen berühmten Familien als ganzen Volksstämmen (Völkergenealogien); Wappen, Staatsschriften (Acta publica), Urkunden, Diplome; Gesetzsammlungen (Codices, Statuten, Capitularien u. s. w.), für die Geschichte der Landesverfassungen wichtig; Annalen und Chroniken (s. d.), Tagebücher (Acta diurna), Zeitungen, Ephemeriden, Commentarien (s. d.) und die Schriften wohlunterrichteter und redlich gesinnter Augenzeugen (einheimische und gleichzeitige Schriftsteller); historische Sammler und eigentliche Geschichtschreiber, die ihre Nachrichten aus den Quellen schöpften und wieder eine Art von Quellen (vom 2. Rang) für die Nachwelt wurden. Eine aus lauter Urkunden (archivalischen Nachrichten) geschöpfte G. heißt diplomatisch; sind insbesondere Münzen, ihre Bilder und Aufschriften zur G. benutzt, so ist sie numismatisch (Histoire métallique, wie z. B. von Visconti u. Millin). — Da die Zuverlässigkeit der geschichtlichen Data auf den richtigen Gebrauch der Quellen beruht, so sind dem Geschichtforscher verschiedene historische Kenntnisse (Hülfswissenschaften) unentbehrlich, um sie verstehen, beurtheilen und gehörig benutzen zu können. Dahin gehören insbesondere: Sprachen (Philologie), in denen alte Denkmäler abgefaßt worden sind, historische Auslegekunst (Hermeneutik) und Kritik, Alterthumskunde (Archäologie), Epigraphik und Numismatik, Diplomatik u. Sphragistik; überhaupt aber Chronologie, Geographie, Genealogie u. Heraldik (s. d. a.). — Die Ordnung u. Verbindungsart der gesammelten Thatsachen, der G. und ihr Lehrvortrag (Methode) ist entweder chronologisch (Zeitzusammenhang) oder synthetisch (Realzusammenhang). Chronologisch (zeitmäßig) müssen zwar alle historische Begebenheiten geordnet und verbunden sein, und die G. ist streng an die Zeitordnung gebunden, weil sonst Anachronismus (s. d.) entstehen würde, und weil die Zeitfolge die nothwendige Bedingung ihrer Causalverknüpfung ist. Allein die Art, wie man dabei verfährt, ist verschieden, denn entweder richtet sich die Zusammenstellung und Vertheilung der Begebenheiten nach der Ordnung der Jahre u. Jahrhunderte, in denen sie vorgefallen sind, und die Nachrichten haben bei aller Verschiedenheit der Thatsachen einerlei Localbeziehung (Raumverhältniß), oder sie werden blos deswegen so zusammengestellt, weil sie, wenn gleich an mehrern und ganz verschiedenen Orten, doch zu einerlei Zeit sich zugetragen und gleiches Zeitverhältniß gehabt haben; daher ist dort die Form chronistisch (chronographisch, analystisch), hier dagegen synchronistisch, und wir stellen uns dort die Begebenheiten nach einander (succedirend),

rend), hier aber neben einander (simultan, gleichzeitig) vor. Chronologische Tabellen (s. d.) sollen den äußern (Zeit-) Zusammenhang der Facta vor Augen legen. Nach der synthetischen Methode werden die gleichartigen, nur einerlei Gegenstand (Sachverhältniß) betreffenden Thatsachen in successiver (chronologischer) Ordnung an einander gereihet und zu einem selbstständigen Ganzen verbunden. Sie heißt nach der Verschiedenheit der bearbeiteten Gegenstände geographisch, ethnographisch, technographisch; denn es sind entweder einzelne Länder und Erdtheile, oder einzelne Völker, Künste, Gewerbe, Erfindungen rc., deren merkwürdige Schicksale und Veränderungen zusammenhängend beschrieben werden. Jede Methode macht Perioden (Zeitabschnitte) und zuweilen Unterabtheilungen (Specialepochen) nothwendig, um dem Gedächtniß das Auffassen und Behalten einer langen Reihe von Begebenheiten durch Ruhepunkte zu erleichtern. Die methodische Anordnung selbst aber (ob sie chronographisch, synchronistisch oder synthetisch sein solle) richtet sich nach dem Zweck, den man sich vorgesetzt, und nach der Beschaffenheit der Materialien, die man zu bearbeiten hat. — Auf eine ordentliche (den wahren Zusammenhang der Begebenheiten verdeutlichende) Methode gründet sich die Erlernung der G. als Gedächtnißwissenschaft, die vom Einzelnen zum Allgemeinen fortschreitet. Das höhere (philosophisch-pragmatische) Studium aber geht aus eigner Welt- und Menschenerfahrung hervor. Hierdurch und durch die ästhetische Behandlung des historischen Stoffs (Stellung und Einkleidung der Begebenheiten) kommen Geschichtswerke zu Stande, die in Hinsicht ihrer Darstellungsform (Sprache und Styl) als Kunstwerke gelten können. Da Inhalt und Form gleich wesentlich für den Zweck der Geschichtschreibung sind, so muß die historische Composition durchaus der Wahrheit und Wichtigkeit der Thatsachen entsprechen, daher Deutlichkeit in der Erzählung mit Würde und edler Simplicität im Ausdruck verbinden u. das Gegebene nicht blos treu, sondern auch so anschaulich mit den besondern Umständen vor Augen stellen (individualisiren) und vergegenwärtigen, daß es die Einbildungskraft vollständig zu erneuern vermag. Deshalb muß sie, wie jedes Product der bildenden Kunst, Einheit, Haltung und Correctheit haben. Ein fleißiges Studium der besten Muster wird hier mehr als die Kenntniß aller Regeln nützen, welche die Aesthetik der Geschichte aufstellen mag. — Die verschiedenen Arten der Geschichte entstehen aus ihrer dreifachen Eintheilung nach Gegenstand, Umfang und Zeit. Ihr Gegenstand (Inhalt) ist so mannigfaltig, daß es bei der großen Menge geschehener Dinge kaum möglich ist, alle Theile der G. nach ihrer objectiven Beziehung einzeln anzugeben, indem Alles, was auf erwiesenen Thatsachen beruht und einer Veränderung durch den Menschen fähig ist, die ein Interesse für die Menschheit hat, von Bedeutung für die historische Kenntniß ist. Indessen mag das weitläufige Gebiet der G. durch vier Gattungen erschöpft sein, denn entweder ist es das Menschengeschlecht selbst in seiner naturgemäßen Entwickelung, oder es sind Nationen und Staaten in ihren gesellschaftlichen Verhältnissen, oder Religion und Kirche nach ihren Glaubenslehren und gottesdienstlichen Einrichtungen, oder Künste und Wissenschaften mit ihren verschiedenen Industrie- und Culturzweigen, was uns als Object historischer Forschung und Darstellung interessirt: daher: G. der Menschheit, Völker und Staaten (politische), Religions- und Kirchen-, Literatur- und Kunst-G., die sich aber alle wieder in viele Unterarten abtheilen (z. B. Cultur- und Sitten-, Verfassungs-, Revolutions-, Dogmen-, Gelehrten- u. Künstler-, Kriegs-, Handels-, Vaterlands-Geschichte u. s. w.). Die Erzählung begreift mehr oder weniger Begebenheiten von bestimmter Art unter sich und ist also von weiterem oder engerem Umfang (Ausdehnung); denn entweder verbreitet sie sich über alle bekannte Völker, Religionen und Zweige der Gelehrsamkeit und Kunst, oder bezieht sich auf gewisse Arten dahin gehöriger Gegenstände und Zeitalter, oder beschränkt sich auf Einen Gegenstand u. Zeitraum allein, auf einzelne Personen, Stände, Ereignisse, Erfindungen, Lehrsätze rc. Hieraus entspringt bei jeder Geschichtsgattung der Unterschied zwischen allgemeiner (Universal-), besonderer (Particular-) und ganz besonderer (Special-) G. Zur letztern gehört, sofern sie blos in theilweiser Beschreibung des Einzelnen und Individuellen besteht, die Monographie und Biographie (s. d.). — Der Inhalt und der Umfang stehen immer in umgekehrtem Verhältniß: je allgemeiner (von je größerem Umfang) eine Geschichtserzählung, desto eingeschränkter ist ihr Inhalt, denn sie liefert weniger einzelne Thatsachen, Schilderung der handelnden Personen, des Schauplatzes rc., sondern gibt eine summarische Darstellung des Geschehenen; von je kleinerem Umfang sie dagegen ist, desto ausführlicher und umständlicher behandelt sie ihren Stoff; daher enthalten Specialgeschichten das meiste Detail, Universalhistorien aber das wenigste. — Die Zeit gibt, in so fern die Begebenheiten zu verschiedenen Zeitaltern sich ereignet u. die Ordnung der Dinge anders gestaltet haben, den dritten Eintheilungsgrund an die Hand, sie in die alte, mittlere

und neue G. zu theilen. Die erstere umfaßt die Welt des Alterthums mit ihren untergegangenen Völkern und Staaten, von denen wir Nachrichten haben (vom Anfang der Welt bis zum J. 500 n. Chr.); die mittlere begreift die finstern Zeiten des Mittelalters (vom J. 500—1500 n. Chr.), worin die meisten heutigen Nationen und Reiche entstanden sind, und macht den Uebergang zur neuern G., welche die Veränderungen der letztvergangenen Jahrhunderte enthält, die neueste oder Zeitgeschichte aber zeichnet die Tagsbegebenheiten auf; doch stellt jede Geschichtsart nach der Verschiedenheit ihrer Hauptbegebenheiten eigne Zeitperioden (des Ursprungs, Wachsthums, Verfalls oder Fortgangs) fest. — Die G. als Wissenschaft gelangte bei den verschiedenen Völkern am spätesten zur Ausbildung, als Kunst wohl nie zur höchsten Vollendung. In den ältesten (vorhistorischen) Zeiten wurde das Andenken an merkwürdige Begebenheiten durch mündliche Erzählung fortgepflanzt. Es gab eine Sagen- oder mythische Zeit bei jedem Volke, so lang es noch der Schrift als Hülfsmittels der Erinnerung entbehrte und diesen Mangel durch seine historischen Lieder u. Traditionen ersetzte, die zwar ursprünglich etwas Wahres als Grundlage enthielten, das aber durch Dichtung und Allegorie verschönert und durch eine bilderreiche Sprache verschleiert wurde, wodurch sie die Gestalt der Fabel bekamen; daher die Götter- und Heldensagen (Mythologie) und deren verschiedene Deutung, um die zum Grunde liegenden Thatsachen auszumitteln, so viel sich noch von den mündlichen Ueberlieferungen erhalten und später lebende Annalisten und Mythographen verzeichnet hatten. Auch Zeichen, Merkmale und stumme Denkmäler sollten unmittelbar das Andenken an Begebenheiten erhalten. Erst mit der Erfindung der Schreibkunst und ihrer allmähligen Vervollkommnung durch die Buchstabenschrift begann die historische Zeit. Anfangs wurden nur Gesetze, Bündnisse, Contracte schriftlich abgefaßt, Stammtafeln, Regentenverzeichnisse und Tempelregister gefertigt, Familienbegebenheiten, später Denkwürdigkeiten der Zeit chronikmäßig aufgeschrieben und in Tempelarchive hinterlegt, bis endlich ein Geschichtschreiber oder vielmehr Annalist seiner Nation die vorhandenen Materialien sammelte und zu einer Landesgeschichte verarbeitete, die im Grunde für nichts mehr als für geschriebene Tradition gelten konnte und daher noch ein mythisches Gepräge hatte. Von den wenigsten Völkern haben wir Geschichtschreiber und Jahrbücher mehr. Herodot (s. d.) ward der Vater der G., und mit ihm fängt die hellere Periode derselben an, die bis Procopius und Cassiodor (s. d.) oder bis in das 5. Jahrh. geht. In diesem Zeitraum lebten die vortrefflichsten Geschichtschreiber (s. Griechische und Römische Literatur). Als in den Abendländern alle alte Cultur untergegangen war, floh die römische Geschichtsmuse nach Constantinopel, wo sie noch eine dürftige Pflege finden konnte. Sie verlor ihre Anmuth u. Würde, wiewohl nicht ihre Brauchbarkeit, unter den Händen der Mönchsannalisten u. Chronikenschreiber vom 5. bis 15. Jahrh., insbesondere von Gregor von Tours bis Wittekind (595—937). Hingegen vermehrten die Kreuzzüge ihr Gebiet, und das Aufkommen eines dritten Standes, die vermehrte Handelsindustrie der Städte ꝛc. wirkten wohlthätig auf den Geist der Zeit und somit, neben der Wiederherstellung der alten Literatur, auf das Studium der G., das durch Missions- und Handelsreisen, besonders aber durch die Erfindung der Buchdruckerkunst seit dem 15. Jahrh. befördert und durch die Reformation und Ausbildung der Landessprachen unterstützt wurde. In Italien erwachte der bessere historische Geschmack zuerst wieder (s. Guicciardini, Machiavelli u. A.), und diesem Beispiel folgten bald Frankreich und England (s. de Thou, Buchanan u. A.). Man fing besonders die Landesgeschichten und die historischen Hülfswissenschaften sorgfältiger zu bearbeiten an. In Teutschland aber kam die G. erst spät zu einiger Selbstständigkeit und bekam lange noch nicht die gefällige Form, welche sie in andern Ländern mit der frühern Bildung der Landessprachen erhalten hatte. In den Händen der Theologen und Philologen, welche sie nach der von Cario (s. d.) aufgebrachten Eintheilung in 4 Monarchien fast ausschließend bearbeiteten, blieb sie abhängig vom Schulinteresse, denn während jene die biblische G. als den Hauptgegenstand und alle historische Begebenheiten aus dem religiösen Gesichtspunkt behandelten, beschränkten die Philologen die ganze G. auf die Griechen und Römer, weil sie zum Verständniß der Klassiker erforderlich ist, so wie die Juristen die teutsche Reichshistorie als eine Hülfsdisciplin des teutschen Staatsrechtes betrachteten. Durch Schlözer und Spittler (s. d.) begann endlich die Epoche der Umbildung der historischen Forschung u. Darstellung, nachdem schon in andern Ländern, vornehmlich in England (s. d.), gut geschriebene Geschichtswerke erschienen waren (s. Robertson, Hume, Gibbon). Man fing die G. als selbstständig und aus dem politischen Gesichtspunkt für das Leben zu behandeln an, indem man bei der Auswahl und Anordnung der Begebenheiten den Charakter der Gesetzgebung, der Verfassung, Verwaltungsformen oder (nach Heeren) das Colonial- und Handelswesen der

Na-

Nationen in Anschlag brachte. In der Kantschen Epoche mußte die G. es sich gefallen lassen, weil man das Wort pragmatisch wohl nicht immer in der richtigen Bedeutung zu nehmen pflegte, eine Dienerin der philosophischen Speculation zu werden, indem sie einem allgemeinen Princip, dem der fortschreitenden Entwickelung (Perfectibilität) der Menschheit, untergeordnet wurde, bis man wieder von dieser Hypothese auf den rechten Weg der politisch-historischen Forschung zurückkam, worauf wohl zunächst die Zeitbegebenheiten u. die dadurch geweckten politischen (constitutionellen) Ideen hingeführt hatten. Vergl. Vossii ars historica, Leyden 1653; Bolingbroke's Letters of the study and use of history, Lond. 1751, 2 Bde., Basel 1786; Chladenii allgemeine Geschichtswissenschaft, Leipz. 1752; Mably, de la manière d'écrire l'histoire, Paris 1783, 12.; übers. Straßb. 1784; Meusels Bibliotheca historica Struvio-Buderiana, 1. Bd., Leipzig 1782; Rühs, Entwurf einer Propädeutik des historischen Studiums, Berl. 1811; Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst seit der Wiederherstellung der literarischen Cultur in Europa, 1. Bd., Gött. 1812; Schaaf, Methodik des historischen Unterrichts, Magdeburg 1813. Das Weitere s. unter Französische, Englische, Italienische, Teutsche, Spanische u. s. w. Literatur, so wie unter der Geschichte der einzelnen Staaten. (*Ho.*)

**Geschichtete Haufen-wolke** (Phys.), s. unter Cumulus.

**Geschichtliche Hülfswissenschaften, G. Quellen** u. s. w., s. unter Geschichte 3).

**Geschichtlicher Roman** (Lit.), s. unter Roman.

**Geschichtliches Interesse**, s. unter Geschichte 3).

**Geschichtliches Portrait** (Malerk.), die Darstellung einer oder mehrerer Personen, welche der Künstler mit Hülfe eines aus der Geschichte, Fabel oder Mythologie gewonnenen Costums travestirt, oder mit einer Handlung, welche Interesse gewährt, beschäftigt. Solche Portraits sind im Allgemeinen am schicklichsten für Regenten u. dgl., allein eine junge, schöne Person z. B., mit den Attributen der Flora ausgestattet, entspricht der Sache gewiß nicht weniger. (*Rr.*)

**Geschichts-erzählung** (Rechtsw.), die Erzählung eines Rechtsfalles, welche zu einem vorliegenden Streit Anlaß gegeben hat; kommt vornehmlich in streitigen Rechtsfällen vor und muß mit Klarheit, Umsicht und in chronologischer Ordnung entworfen werden, da auf ihre Darstellung viel ankommt.

**Geschichts-malerei**, s. unt. Malerei.

**Geschick**, 1) die Tauglichkeit einer Sache zu einem gewissen Zwecke; 2) das, was zusammenpaßt; 3) die natürliche Fähigkeit eines Menschen, etwas mit Leichtigkeit zu vollbringen; 4) so v. w. Schicksal; 5) (Bergb.), das, was die Erzeugung des Erzes befördert, besonders von der dazu passenden Eigenschaft der Erd- und Steinarten; 6) die Nebengänge, welche zu einem Hauptgange kommen und ihn veredeln; daher G. **wieder in die frische Grenze bringen**, Nebengänge, welche durch einen tauben Gang abgeschnitten sind, wieder aufsuchen; 7) (Rechtsw.), jede in einem letzten Willen enthaltene Disposition. (*Fch.*)

**Geschicke erbrechen** (Bergb.), Klüfte mit gutem Erze treffen. G. **flechten sich in einander**, wenn einem Gange viel edle Klüfte zufallen.

**Geschickt zum Grimmen** (Herald.) wird der Löwe genannt, der den linken Fuß nieder- und den rechten ausgeschlagen hält, den Kopf zurückwirft. G. **mit offnem Rachen zum Raube** ist der Löwe, wenn er beide Pranten aufhebt und den Kopf nicht zurückwirft. G. **zum Flug**, so v. w. auffliegend. (*Mch.*)

**Geschiebe** (Mineral.), durch gegenseitiges Reiben im Wasser abgerundete Steine; finden sich vorzüglich in aufgeschwemmtem Lande, über Braunkohlen u. dgl. und sind oft von ganz fremdartiger, in der Gegend, wo sie liegen, nicht zu findender Gebirgsart.

**Geschiedenes Jagen** (Jägerspr.), wenn man nur auf eine Wildart jagt.

**Geschildert**, 1) (Jägerspr.), s. unter Schild; 2) (Kattundr.), s. Schildern.

**Geschindelt** (Herald.) wird der Platz oder die Figur genannt, wenn durch die sich schneidenden senkrechten und queren Linien keine Quadrate (geschacht), sondern längliche Vierecke entstehen.

**Geschirr**, 1) ein kleines Gefäß, z. B. Küchen-, Trink-, Milchgeschirr; 2) ein Werkzeug, z. B. Ackergeschirr; 3) (Fischer), das nöthige Geräthe eines Fischers, nebst dem Kahne; 4) (Schiffb.), ein Flußkahn, besonders diejenigen, welche zwischen Baiern und Ungarn auf der Donau gehen; 5) das zur Schifffahrt nöthige Geräth auf den Schiffen; 6) das zu einem Fuhrwerk gehörige Riemen- und Lederzeug. Das G. der Zugpferde ist entweder zwei- od. vier- und mehrspännig und unterscheidet sich allgemein in **Kummt-** und **Sielengeschirr**, je nachdem die Pferde vermittelst des um den Hals gut anliegenden Kummtes, oder im Siele, blos mit der Brust ziehen. Das **Kummt** besteht aus dem **Kummtholze**, dessen Stelle auch wohl durch 2 eiserne Federn vertreten werden, u. unter dem die Kummtkissen vorn auf dem Halse liegen, so wie aus den **Seiten-** od. **Zugblättern**,

die

die an dasselbe genäht sind. Das Kummtkissen wird durch 2 Riemen mit dem Genickkissen zusammengeschnallt, auf dem das Oberblatt liegt u. durch den Genickriem mit dem Kummtkissen zusammenhängt. Auf dem Rücken liegt der Kreuzriem, mit einem Umlaufe, 2 Trageriemen und 2 Luftriemen, welche mit dem Schwanzriemen zusammen das Hintergeschirr oder den Korb bilden. An das Kummt sind entweder die Brustketten oder ledernen Aufhalter befestigt, um bei dem Bergunterfahren den Wagen zurückhalten zu können, oder die ledernen Aufhalter werden den Pferden als Halskoppeln umgehangen. Das Ziehen geschieht vermittelst der zu Zugriemen verlängerten Blätter, oder der an dieselben befestigten Zugstränge, oder endlich bei der Artillerie durch Zugtaue, welche ebenfalls in die Seitenblätter geschleift sind. Bei dem Sielengeschirr zieht das Pferd mit dem Brustblatte, das zur Verringerung der Reibung mit einem weichen Schweißleder oder auch mit rauher Rehhaut gefüttert wird, und in das die Zugstränge geschleift werden, oder dessen verlängerte Enden als Zugriemen dienen. Oben wird das Brustblatt vom Kreuzriemen, unten aber an dem Bauchgurt gehalten. Das Aufhalten geschieht hier, wie vorher gesagt, durch Halskoppeln. Bei vierspännigem Geschirr gehört auch noch der Sattel (s. d.) dazu, an dem bei den Stangenpferden das Hinterzeug angeschnallt wird. 7) Ein bespanntes Fuhrwerk; 8) (Weber), am Webestuhle die Schäfte, nebst den Schnuren und Stäben, welche zu Bewegung derselben nöthig sind; daher Geschirrordnung, die Einrichtung der Schäfte zu einem bestimmten Muster; 9) (Maschinenw.), diejenigen Nebentheile einer Maschine, welche die Bewegung fortpflanzen, z. B. bei Mühlen Kammräder und Getriebe; 10) s. unter Papiermühle; 11) Geschirr des Seilers oder Repschlägers, zu dem Spinnen und Zusammendrehen der Faden, besteht aus einem eisernen Kammrade mit 4 kleinen Trillingen oder Getrieben, an deren Haken die Enden des Garnes befestigt werden, woraus man Seile zusammendrehen will. Wird nun das Rad umgedreht, treibt es auch die vier Trillinge herum, während auf der andern Seite ein Arbeiter die Bohre in der entgegengesetzten Richtung drehet. (*Fch. u. Hy.*)

Geschirr-bürste, eine große scharfe Bürste zum Reinigen des Pferde- und Kutschengeschirres. G.-geld, Geld, welches in manchen Gegenden von den frohnpflichtigen Unterthanen statt der Pferdefrohne entrichtet wird. G.-holz (Forstw.), so v. w. Nutzholz. G.-kammer, 1) ein Raum zur Aufbewahrung des Reit- und Wagengeschirres, neben den Pferde- und Zugviehställen; 2) an Wirthschaftsgehöften ein Raum zur Aufbewahrung und Anfertigung der Acker- und anderer landwirthschaftlichen Geräthschaften. G.-meister, 1) beim Militär, auf Schiffen, beim Jagdwesen ein Aufseher über das Geschirr; 2) (Landw.), bei Oekonomen, welche mehrere Pferdeknechte halten, der oberste derselben. G.-ordnung (Weber), s. unter Geschirr 7). G.-schreiber, an Höfen eine Person, welche das Küchengeschirr in Aufsicht und Berechnung hat.

Geschlacht, 1) von guter Art; 2) gerade, schlank; 3) weich, mürbe, leicht zu behandeln.

Geschlägelte Edelsteine (Juw.), Edelsteine, welche wegen ihrer geringern Durchsichtigkeit auf der untern Seite hohl ausgeschliffen sind.

Geschlämmte Asche (Probirk.), Asche, welche von Kohlen völlig gereinigt und mit Wasser ausgelaugt ist; wird zur Capelle gebraucht. G. Erze (Hüttenw.), s. unter Schlämmen.

Geschlagene Arbeit (Silberarb.), Silberwaaren, bei deren Verfertigung vorzüglich nur Hammer und Ambos gebraucht werden.

Geschlagenes Gold, s. u. Blattgold. G. Silber, so v. w. Blattsilber.

Geschlampe (Jägerspr.), eine Suppe von Wasser und Brod für die Jagdhunde.

Geschlecht (genus), 1) der Inbegriff lebender Wesen, die von Natur einen übereinstimmenden Charakter ihrer Bildung erhielten; so werden Menschen in ihrem Zusammenbestehen als Menschengeschlecht bezeichnet; eben so spricht man von Thier- u. Pflanzengeschlechtern; 2) in Natursystemen so v. w. Gattung (s. d.); 3) lebende Wesen in Bezug auf ihr Entstehen von Wesen derselben Art und ihrer Fortpflanzung; 4) in gleicher Bedeutung, aber in Beschränkung auf Familien, die gemeinschaftliche Abstammung haben; so spricht man von einem adeligen, einem edeln, einem berühmten G., von ausgestorbenen Geschlechtern, ins G. heirathen u. s. w.; 5) in den vormaligen Reichsstädten so v. w. ein rathsfähiges oder patricisches G.; daher auch Geschlechter, Geschlechterin, ehemals in einigen oberteutschen Reichsstädten, eine Person aus einem solchen Geschlecht (vergl. Gens und Familia); 6) die Gesammtheit der zu gleicher Zeit lebenden Menschen, also so v. w. Generation (s. d.); 7) insbesondere (sexus, Physiol.) als männliches und weibliches G., die in den mehrsten thierischen Organismen und bei allen Thieren auf höhern Stufen Statt findende Scheidung, zufolge welcher allen darunter befaßten Individuen im

im Bezug auf die Fortpflanzung ihrer Art verschiedenartige Organe verliehen sind, an deren zusammenwirkende Thätigkeit, Geschlechtsvereinigung, die Fortpflanzung selbst gebunden ist. Es erstreckt sich aber dieser Geschlechtsunterschied und also auch der Geschlechtscharakter, oder die Eigenheiten eines jeden (männlichen oder weiblichen) G.s, nicht blos auf die in dieser Beziehung auch als Geschlechtstheile bezeichnete Organe (s. Genitalien), sondern er deutet sich im ganzen Organismus und im ganzen Leben, wenn auch minder scharf, aber doch auf unverkennbare Weise an. Besonders macht sich im menschlichen Leben das Geschlechtsleben auf die vielfachste Weise geltend (vgl. Mann und Weib). 8) G. der Pflanzen, s. Pflanzensexualität. 9) (Gramm.). G. bezeichnet in allen Sprachen eine Klasse von Wörtern, die man Anfangs nach dem natürlichen Unterschiede des menschlichen Geschlechts benannt hat. Es liegt in gewissen ursprünglichen Vorstellungen. Von sinnlichen Vorstellungen ausgegangen ging man auf nichtsinnliche über; so wurde die Natur und ihre Gegenstände personificirt. Endlich trug man sie, nicht nach Regeln, sondern nach einem dunkeln Aehnlichkeitsgefühl, auch auf solche Gegenstände über, die blos der Verstand begriff. Das Kraftvolle, Thätige, Feste 2c. ist in den Sprachen das Männliche, das Zarte, Milde, Sanfte, Leidende, Angenehme 2c. das Weibliche. Hieraus entstanden die grammatischen Geschlechter, Masculinum (männliches) und Femininum (weibliches G.). Doch fanden bei verschiedenen Völkern verschiedene Ansichten Statt. Dazu kam, daß man auch gewisse Aehnlichkeiten der Endsylben analogirte (z. B. ventus, animus). Das Neutrum entstand gewiß später (mehrere Sprachen haben gar keins), und man nannte so nicht blos Wörter, an denen man nichts Männliches oder Weibliches wahrnahm (wie dies z. B. im Englischen der Fall ist), sondern befolgte dabei auch eine gewisse grammatische Analogie. Ist ein Substantiv männlich und weiblich zugleich, so heißt es Generis communis, gemeinschaftlichen G.s (Epicoenum, s. d.), eins, das alle 3 G.er hat (im Teutschen keins), Generis omnis, jeden G.s. Vgl. Heterogeneum, Geschlechtswort unter Artikel 5), Motion, Genus 1). 11) S. u. Genealogie. (*Pi. u. Sch.*)

Geschlechts-adel, so v. w. Erbadel. G.-cellepōren (Zool.), s. Celleporen. G.-cellulārien, s. Cellularien. G.-charākter, s. unter Geschlecht 7). G.-endung (Gramm.), bei Einigen so v. w. Genitivus. G.-falke (Zool.), s. unter Falken. G.-fieke, s. unter Fieke. G.-flucke, s. unter Flucke. G.-functiōn (Physiol.), s. unter Verrichtung (Physiol.). G.-gacke (Zool.), s. unter Gacke. G.-galen, s. unter Galen. G.-gaper, s. unter Gaper. G.-hülle (bot. Nomencl.), s. Gynostegium. G.-lehn (Rechtsw.), ein Lehn, in welches Alle, die mit dem ersten Erwerber des Lehns durch das Blut verwandt sind, succediren; da, wo die sächsische gesammte Hand gilt, ist aber immer die Befolgung derselben nöthig, um Successionsrechte zu begründen. G.-liebe, s. unt. Geschlechtstrieb. G.-los (bot. Nomencl.), s. Neuter. G.-lose (Zool.) finden sich bei den gesellig lebenden Ameisen und Bienen. Sie sind zur Arbeit bestimmt, führen einen Stachel, der den beiden Geschlechtern fehlt. Eigentlich sind, wenigstens bei den Bienen, die weibl. Geschlechtstheile nur verkleinert und die G. daher zur Fortpflanzung untauglich, doch besorgen sie die andern weiblichen Geschäfte. G.-namen (röm. Ant.); s. unter Name (vgl. Gens). G.-register, 1) Register, welche die Abstammung einer Person anschaulich machen und ihre Seitenverwandten darstellen; 2) auch bei edeln Thieren, z. B. Pferden, hat man dergl. G. G.-reife (Physiol.), s. Pubertät. G.-säule (Bauk.), eine Säule, woran auf schräg laufenden Streifen Namen, Bildnisse und Wappen einer Familie entworfen sind. G.-system der Pflanzen, s. Linnéisches Pflanzensystem. G.-tafel, s. unt. Genealogie; vgl. Ahnentafel. G.-theile, 1) (Anat.), s. Genitalien; 2) (bot. Nomencl.), s. Pflanzensexualität. G.-trennung, s. Diklinie.

Geschlechts-trieb (Physiol.) ist seiner Grundbedingung nach ein Erwachen des Gattungslebens, das in den beiden Geschlechtern (als Männlichkeit und Weiblichkeit) in zwei individuellen Leben vertheilt ist. In je schärfern Zügen das Geschlechtsleben einzelner Individuen sich ausspricht, desto regsamer wird der Trieb, in einem gemeinschaftlichen und höhern Gattungsleben das individuelle Leben momentan erlöschen zu lassen und dadurch alle Geschlechtsdifferenz durch Aufhebung der damit verbundenen Lebensspannung zur Ausgleichung zu bringen. Der G. tritt daher auch aus seiner Gebundenheit zur Zeit, wenn das individuelle Leben in seinem Blüthenalter zu seiner vollen Höhe gelangt ist, hervor u. erlöscht in dem Maße, als das individuelle Leben in der Schwäche der spätern Jahre sich immer mehr in sich selbst zurückzieht. Der G. geht rein vom Körper aus und ist derselbe plastische Trieb, der dem eignen Körper seine Bildung verleiht und auch ihn bis zu seinem Wiederuntergang erhält, nach der Geschlechtsreife aber über die eigne Körperlichkeit hinaus im Gattungsleben auch in Wirksamkeit zu treten strebt, an welche dann, in der Aufhebung der Geschlechtsdifferenz (in der Begat-

gattung), unter einem dann nothwendig auch zu einer höhern Stufe von Intensität gesteigerten Sinnenleben, die Natur die Erzeugung eines neuen individuellen Lebens, und dadurch die Erhaltung der Gattung, bei dem allmähligen Wiederuntergang der Individuen, als nothwendige Bedingung, gebunden hat. Es theilt daher auch der Mensch diesen Trieb mit den Thieren, oder er kommt ihm ursprünglich nach seiner thierischen Natur zu, wirkt daher auch instinctartig, obgleich er nicht so wie bei Thieren an bestimmte Zeiten gebunden ist, auch nicht so wild, wie bei diesen (vgl. Brunft) hervortritt, sondern der überlegenen Herrschaft der Vernunft sich fügt. Vermittelst des Gemeingefühls theilt er sich vom Körper aus der Seele mit u. erregt hier die Begierde durch Aufregung des Willens zur Befriedigung, doch ohne deutlich ins Vorstellungsleben überzugehen. Da aber Alles, was in der Menschennatur thierisch ist, sich in ihr humanisirt; so wirkt der ursprünglich körperlich plastische Trieb auch auf das plastische Geistesvermögen oder die Phantasie und erweckt hier im Vorstellungsleben Bilder, die an Kraft und Lebendigkeit alle andern übertreffen. Nun bildet sich ein Wechselverhältniß zwischen dem körperl. G. und der Phantasie, zu Folge dessen auch die Phantasie, unter Leitung des Willens, das körperliche Leben in den Geschlechtsorganen aufregt und steigert. Alles nun, was die Phantasie in höhere Thätigkeit versetzt, wird auch erregend für den G.; was jene lähmt und ablenkt, stumpft auch den G. Eben so wirken aber auch krankhafte Reize durch Steigerung der Reizbarkeit und des Nervenlebens auf Erhöhung des G.es u. versetzen den Geist in den Zustand der Unfreiheit. In besonderer Hinrichtung auf ein bestimmtes individuelles Leben des andern Geschlechts wird aber der G. in humanistischen Leben, nach den niedrigern oder höhern Stufen der Ausbildung des Geistes, zur Geschlechtsliebe, s. unt. Liebe. (*Pi.*)

Geschlechts-unterschied, s. unter Geschlecht 7). G.-veränderung (Gramm.), s. Motion. G.-vereinigung, 1) s. Geschlecht 7); 2) (bot. Nomencl.), s. Monoklinie. G.-vormund (Rechtsw.), s. unter Cura sexus. G.-wappen (Her.), so v. w. Familienwappen. G.-wort (Gramm.), s. Artikel 5).

Geschleierte (Bot.), s. unter Farrenkräuter.

Geschleif (Jagdw.), 1) die Eingänge zum Dachs- und Fuchsbau; 2) der Bau des Bibers am Ufer der Flüsse.

Geschleifter Doppelschlag (Musik), s. unter Doppelschlag.

Geschleifte Tressen (Posament.), ordinäre Tressen, bei welchen auf der rechten Seite nach 2 Einschlagfaden von welchem Gespinnst nur ein Seidenfaden zu sehen ist.

Geschleppe, 1) (Jagdw.), so v. w. Schleppe; s. unt. Fuchs; 2) (Maschinenw.), Geschlepp-gerüste, G.-säule, s. unter Stangenkunst.

Geschleppter Verhau, s. u. Verhau.

Geschliffene Arbeit (Waarenk.), allerlei geschliffene Metall- u. Glaswaaren.

Geschlinge (Fleischer), Schlund, Lunge, Leber und Herz eines geschlachteten Thieres.

Geschlitze, 1) überh. ein Einschnitt; 2) (Maschinenw.), s. unt. Stangenkunst.

Geschlitzt (bot. Nom.), s. Laciniatus.

Geschlitzte Lenk-arme (Maschinenw.), s. unt. Stangenkunst. G. Stampfer, in Stampfmühlen Stempel, welche statt der Däumlinge Einschnitte haben, in welche die Däumlinge der Welle eingreifen.

Geschlossen, 1) (Jagdw., Fischer, Landw.) bezeichnet das Recht, in einem gewissen Bezirke nur allein zu jagen, zu fischen oder Vieh zu hüten; 2) (Jägerspr.), der Hirsch geht g., wenn er langsam geht und daher beim Auftreten die Schalen zusammenhält; 3) (Waarenk.), von gewebten Zeugen, dicht gewebt und gewalkt; 4) G. heißt ein Pferd, wenn der Umkreis sämmtlicher Rippen weit genug ist und die Rundung gleich vom Rückgrath anhebt. 5) (bot. Nomencl.), s. Clausus.

Geschlossene Arbeit (Korbm.), die Arbeit an einem Korbe, wo die Ruthen dicht an einander geflochten sind. G. Colonne (Kriegsw.), s. unter Colonne 2). G. Hand-werke, Handwerke, von welchen nur eine gewisse Anzahl Meister sich in einer Stadt niederlassen dürfen. G. Jagd, 1) eine Jagd, wo das Wild mit Netzen eingestellt ist; 2) s. unter Geschlossen 1). G. Kette (Weber), wenn die Faden des Aufzugs in einer Linie liegen; ist sie aber durch die Fußtritte in 2 Hälften getheilt, so heißt sie gespaltene oder offene Kette. G. Litze (Posament.), eine doppelte Schleife von Pferdehaaren, durch welche die Anschweiffaden gezogen werden; da beide Schleifen in einander hängen, unterscheidet man Ober- und Unterlitze. G.-er Brand, so v. w. Schmierbrand. G.-er Flug (Her.), s. unter Flug 4). G.-er Helm, so v. w. Strohhelm. G.-er Harnisch (Weber), s. unter Harnisch.

Geschlossene Schanzen (Kriegsw.), Schanzen, die ringsum mit einer Brustwehr umgeben sind, als Redouten, Sternschanzen und Forts; sie heißen so zum Unterschied der hinten offenen Werke, die, wie die Fleschen und Linien, der Feind umgehen und im Rücken angreifen kann. Man pflegt deshalb in der neuern Zeit auch die hinten offnen Werke durch einen Graben und durch Pallisaden zu

zu schließen, an deren Stelle bei Festungswerken gewöhnlich eine Mauer mit Schußspalten tritt. (*Hy.*)

Geschlossene Zeit (Jagdw., Fischer, Landw., Forstw.), die Zeit, während welcher überhaupt oder an einem gewissen Orte nicht gejagt, gefischt, gehütet werden darf.

Geschlotter (Salzw.), s. Schlotter.

Geschlungen (Her.) heißen Figuren, die durch einander gesteckt sind.

Geschmack, 1) (Physiol.), als Sinn s. Schmecken; 2) die Fähigkeit der feinern Unterscheidung des Schmeckbaren; 3) das Schmeckbare selbst nach seinen, nur durch den Geschmackssinn wahrnehmbaren Eigenheiten; es kommt also auch körperlichen Stoffen, in so fern solche bei allen mit dem Geschmack Begabten gleichen Eindruck auf diesen machen, als ein unterscheidendes Merkmal zu. Der hauptsächlichste der verschiedenen Arten von G. ist der saure G.; derselbe wird auch durch den elektrischen Funken und die galvanische Elektricität auf der Zunge erregt. Als Gegensatz von ihm gilt der alkalische G., obgleich dieser seiner Eigenheit nach ein sehr undeutlicher ist; aus beiden zusammen geht der salzige G. hervor. Gemeiniglich wird aber dem sauern G. der süße G. entgegengesetzt; doch bilden Süß u. Bitter (s. d.) noch schärfere Gegensätze. Indessen heben weder Sauer noch Süß, noch Bitter und Süß einander im G. auf und sind auch im Verein jeder für sich unterscheidbar. Die Chemie bietet, so wenig als ein anderer Zweig der Naturwissenschaft, etwas dar, um über die Geschmacksverschiedenheiten, worüber nur die eigne Erfahrung Jeden belehrt, einen Aufschluß zu geben. Die mehrsten Arten von G. werden entweder nach Analogien bezeichnet, wie milder G., welcher eigentlich einen mehr negativen als positiven Charakter hat, obgleich er der der gewöhnlichsten u. beliebtesten Nahrungsmittel ist, wie des Fleisches, der Milch, des Oels, Fettes u. a.; oder man bezeichnet den G. nach Eindrücken, die ihn begleiten, wie der scharfe, brennende, beißende, zusammenziehende G., oder in Hindeutung auf Stoffe, die ihn erregen, wie spirituöser, gewürzhafter, brenzlicher, ammoniakalischer, faulichter, ekeler G. Etwas von Ekel, wenigstens von Widerwillen, mischt sich auch in den faden G., indem Stoffen, in denen ein gewisser G. gefordert wird, sei es auch nur ein geringer, wie im frischen Wasser, dieser abgeht. Ein neben einem geforderten G. noch in einem Gemisch gewöhnl. mit Mißfallen unterschiedener G. wird als Beigeschmack bezeichnet. 4) (Aesth.), überhaupt die Theilnahme, die etwas in der Empfindung erregt, in so fern die Vorstellung von Schön und Angenehm dadurch zugleich erweckt wird; so: G. an etwas finden; 5) der ästhetische Sinn selbst, oder der dem Menschen, als Vernunftwesen, nebst dem Sinn für Wahrheit und Recht, auch für das Schöne, ohne Beziehung auf einen besondern Vortheil davon, verliehene Sinn. Er hat blos die erscheinende Form zu seinem Gegenstand; da er uninteressirt ist, so kann er, selbst wenn der Gegenstand ein Uebel ist, wie bei einem brennenden Palast, an der Form Befriedigung finden, da nächst dem Schönen auch das Erhabene und Rührende von ihm aufgefaßt wird; sonach ist sein Umfang ein höchst verbreiteter, ja grenzenloser; die ganze belebte und leblose Natur, das gesammte Gebiet der Künste, ja das ganze Leben mit allen seinen Verhältnissen sind darunter befaßt. Obgleich allen Menschen ästhetischer G. eben so wesentlich zukommt, wie Vernunft und Sprache; so ist er doch in seiner Anlage mehr oder weniger unvollkommen; er bedarf daher sowohl der übrigen Geistesvermögen, als der Leitung und Richtung durch gute Muster, um sich zum gebildeten oder guten G. zu erheben. Höchst schwierig aber ist eine normale Bestimmung dafür, da der G. eines jeden Menschen immer mehr oder weniger von seinen eignen Lebensinteressen bestochen wird und so seine besondere Richtung bekommt. Besonders wirkt die Mode sehr nachtheilig auf ihn; auch geht ein herrschender G. gewöhnlich von Einzelnen aus, die wegen ihrer höhern Stellung im Leben imponiren und daher auch für den G. den Ton angeben. Aus gleichen Ursachen ist er auch national verschieden; so spricht man von Kunstgebilden und Kunstleistungen in französischem G., in englischem G. u. s. w. (*Pi.*)

Geschmackfreie Erde (Mineral.), s. Ageusterde.

Geschmacklosigkeit, 1) relativer Mangel an Fähigkeit, den Geschmackssinn zu afficiren, daher auch als Eigenschaft von Körpern; 2) eine verkehrte Richtung des ästhetischen Sinnes, indem Gegenstände oder Handelsweisen für schön erachtet werden, die den guten Geschmack beleidigen, so durch geschmacklose Reden, Schreiben 2c.

Geschmacks-lehre, s. Aesthetik; vgl. Schön.

Geschmacks-nerv (Anat.), s. unter Gehirnnerven den zwölften; vgl. aber auch auch den neunten.

Geschmacks-urtheil (Phil.) unterscheidet sich (nach Kant) von einem Erkenntnißurtheil dadurch, daß es nicht logisch, sondern ästhetisch ist, und daß in ihm die Vorstellung nicht zunächst auf das Object, sondern auf das Subject und das Gefühl der Lust und Unlust bezogen wird; daher die großen Abweichungen dieser Art von

von Urtheilen, z. B. über eine theatralische oder andere Kunstleistung und die Wahrheit des Satzes: daß über den Geschmack nicht zu streiten sei. (*Pi.*)

Geschmacks-wärzchen (Anat.), s. unter Zunge.

Geschmaus (Hieron., bekannter unter dem lat. Namen: Gemusaeus), geb. zu Mühlhausen im Elsaß 1505; wurde zu Turin Doctor der Med. und 1533 Professor der Physik zu Basel, wo er 1543 st.; bekannt durch die Herausgabe der Werke von Theophrastus von Eresos und Paulus von Aegina, Vorrede zur baseler Ausg. der Galenschen Werke mit dem Leben Galens, u. m.

Geschmeide, 1) was geschmiedet werden kann, oder geschmiedet ist; 2) die eisernen Fuß- und Handfesseln, welche Verbrechern angelegt werden; 3) kleine Waaren aus Metall, daher Geschmeidemacher, in Nürnberg gewöhnlich, fertigen Lichtputzen, Uhrgehäuse, Reißfedern, Barbierzeuge u. s. w.; 4) allerlei aus Gold, Silber, Edelsteinen und Perlen gefertigte Dinge, welche zum Schmuck angelegt werden; daher das Geschmeide- oder Schmuckkästchen, in welchem solche Dinge aufbewahrt werden. G.-händler, so v. w. Juwelier.

Geschmeidig, 1) was leicht zu schmieden oder zu schmelzen ist, bes. von Eisen und Erz, daher auch g.-e Kohlen, welche das Eisen geschmeidig machen sollen; 2) vom Gestein, weich, leicht zu gewinnen; 3) biegsam, nachgebend.

Geschmeidigkeit, 1) (Mor.), als Eigenschaft des Charakters und Betragens im Umgange die Leichtigkeit, sich in Allem durch die Umstände bestimmen zu lassen; deutet immer, welchen Vortheil sie auch häufig im Leben gewährt, auf Passivität des Charakters hin und streift wenigstens an Charakterlosigkeit; 2) (Physiol.), vgl. Dehnbarkeit.

Geschmeiß, 1) (Jagdw.), der Koth der Raubvögel; 2) die Eier der fliegenden Insecten; 3) so v. w. Insecten.

Geschminkte Frau (Gärtn.), eine Nelkensorte; entspricht der Fameusen (s. d. unter Gartennelke).

Geschmolzen (Miner.), so v. w. Geflossen.

Geschmolzene Spitzen (Zuckers.), s. unter Spitzen.

Geschmolzener Zeug (Kriegsw.), eine Mischung von 6 Th. Stückpulver, 7 Mehlpulver, 4 Pech, 2½ Colophonium, 6 feinen Jagdpulvers, 1 Kienöl, ½ Talg u. ½ Hanfwerg; oder von 15 Th. Stückpulver, 5 Blasenharz, 2½ Colophonium, 5 Pech, 1 Talg und ¼ Hanfwerg, in einem Kessel über gelindem Feuer zusammengeschmolzen und gut durch einander gerührt. Die geschmolzene Masse wird zuletzt auf dem mit Mehlpulver bestreuten Arbeitstische mit dem Schießpulver durchknetet und noch warm in die Brandkugel, oder den dazu bestimmten leinenen Sack gestopft, für das Brandloch aber in mit Leinöl bestrichene Setzer (s. d.) hineingeschoben. (*Hy.*)

Geschnäbelt (bot. Nomencl.), s. Rostellatus u. Rostratus.

Geschneide (Jagdw.), s. u. Dohnen.

Geschnellter Doppel-schlag (Musik), s. unter Doppelschlag.

Geschnitten (Her.), so v. w. schräg rechts getheilt.

Geschnittener Tabak (Hdlgsw.), Tabak, der gleich in den Fabriken zum Rauchen und Einfüllen in Pfeifen geschnitten und in Pakete gebracht wird; im Gegensatz von Rollentabak ꝛc.

Geschnittene Steine (Kunstg.), Steine, besonders die Edelsteine, in die Figuren vertieft oder erhaben geschnitten sind. Am ältesten ist die Kunst, vertieft in Stein zu schneiden, und Steine dieser Art heißen Intaglio (s. d.); Steine mit erhabenen Figuren heißen dagegen Cameen (s. d.). Beide Gattungen umfaßt man mit dem Worte Gemme. — Wie frühzeitig die Steinschneidekunst (Glyptike) unter den Griechen ausgeübt worden sei, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Theodoros von Samos (530 v. Chr.), der den Siegelring des Polykrates schnitt, wird als der erste Künstler dieser Art genannt. Am berühmtesten machte sich Alexanders d. Gr. Zeitgenosse, Pyrgoteles, der Einzige, der das Bildniß jenes Fürsten schneiden durfte. Die Aegypter bedienten sich der Gemmen zu Scarabäen (Käfern), d. h. Gemmen, denen sie eine glatte Basis schliffen, um darauf zu graviren und oberhalb auf der convex gebliebenen Seite die Gestalt eines Käfers gaben (vgl. Amulet 1). Beispiele solcher Scarabäen hat in großer Zahl Denon in Voyage dans l'Egypte (s. d. Werk unter Denon); vgl. Schlichtegroll zu Dactylioth. Stosch. II, 38. Ueberhaupt war in Aegypten die Kunst, Steine zu schneiden, in uralter Zeit bekannt, wie der in der Bibel erwähnte Siegelring, den Joseph als Zeichen seiner Ministerwürde von Pharao bekam, beweist. In Rom gehörten die Gemmen, seit den asiatischen Kriegen, zu den beliebtesten Gegenständen des Luxus, wie unter andern die Daktyliotheken (s. d.) daselbst beweisen. Daher gab es hier auch viele griechische Steinschneider, von welchen im Augusteischen Zeitalter Dioskorides (s. d.) und dessen Sohn Erophilos zu den vorzüglichsten gerechnet wurden. Die noch (zahlreich, größtentheils unverletzt) erhaltenen Gemmen zeichnen sich sowohl durch lehrreiche

reiche Darstellung, als kunstvolle Behandlung aus. Die Gemmen enthalten große Mannigfaltigkeit der Bilder und Figuren, Darstellungen von Göttern, Heroen u. a. berühmten Männern, religiösen Gebräuchen, großen Thaten und Begebenheiten, Hieroglyphen, Köpfen, historischen, antiquarischen, mythologischen, allegorischen Vorstellungen rc. und haben so auch historischen u. antiquarischen Nutzen. Ursprünglich dienten sie als Zierrath, besonders bei dem Kleiderschmucke, wurden häufig auch im Siegelring am Finger getragen; dann wurden sie Gegenstand der Kunstsammler (s. Daktyliotheken). Der Charakter der alten Gemmen ist eine edle, schöne Zeichnung und große Einfachheit in der Haltung. Die Umrisse sind fein, der Schnitt flach und, was charakteristisches Zeichen der Aechtheit ist, durch die tiefsten Stellen vollkommen polirt. Man sah weniger auf Kostbarkeit, als auf Durchsichtigkeit u. auf Schönheit u. Mannigfaltigkeit der Farben und schnitt daher selten in Diamant und Rubin, häufiger in Aquamarin, Sapphir, Topas, Amethyst, Chalcedon, am häufigsten in Carneol, Achat, Onyx, Blutstein, Bergkrystall, Jaspis. Unter den römischen Kaisern erhielten die Gemmen einen eigenthümlichen Werth, indem man in denselben kräftige Amulete und Talismane (s. d.) erblickte (vgl. Abraxas). Wahrscheinlich bedienten sich die Alten bei dem Steingraviren großentheils derselben Mittel, wie die Neuen. Bekannt ist aus Plinius folgendes Verfahren: den ersten Umriß machte der Künstler auf dem Stein mit dem Rädchen (radius); unter dem Tisch wurde ein Rad gedreht, an dem 2 an einer Walze liegende Riemen angebracht waren; an einem in der Walze befestigten Stifte wurde der in einem Griffel eingekittete Stein gehalten (vgl. Natter, traité de la méthode antique de graver en pierres fines, London 1754, Fol.). Die Neuern verfahren auf ähnliche Weise, u. mehrere Steinschneider der neuern Zeit, besonders in Italien und Teutschland, eiferten mit dem glücklichsten Erfolge nach und lieferten Arbeiten, die in Hinsicht auf Schönheit der Darstellung den vollkommensten Werken des Alterthums gleichgeschätzt werden. Um so schwieriger ist es, aus der Menge der gegenwärtig vorhandenen Gemmen die herauszufinden, die gewiß antik sind, zumal da Alte wie Neue häufig dieselben, meist mythologische, Gegenstände behandelten. — Die älteren christlichen Gemmen sind fast durchaus sehr schlecht gravirt; sie enthalten Tauben, Fische und Schiffe. Die vorzüglichsten **Gemmensammlungen** s. unter Daktyliothek. Vgl. Millin, Introduction a l'étude des pierres gravées, n. A., Paris 1798; Gurlitt, über die Gemmenkunde, Magdeb. 1798, 4.; Gottleber, de gemmarum excellentia. (*Sch.*)

**Geschnittene Zeug-arten** (Waarenk.), Zeuge, welche eine bürstenartige Oberfläche haben, als Sammet, Manchester, Plüsch, Felbel.

**Geschoben** (Her.), so v. w. Eckig 4).

**Geschobenes Viereck** (Geom.), s. Rhombus, auch Rhomboide.

**Geschönter Wein** (Weinh.), abgehellter, geklärter Wein.

**Geschöpf**, s. unter Schöpfer.

**Geschöpfet** (Jägerspr.), vom Falken, wenn er an das Wasser gesetzt wird, um daselbst zu saufen oder zu baden.

**Gescholl** (Rechtsw.), im teutschen Rechte der Gewährsmann, der zur Leistung der Gewähre verbunden ist.

**Geschoß**, 1) eine in die Ferne wirkende Waffe, wie Feuergewehr, Wurfspieß, Stein, Schleuder, Pfeil, besonders die 4 letzten, u. dann 2) Waffe vornehmlich derer, denen der Gebrauch des Feuergewehrs unbekannt war oder ist. S. Waffen. 3) Gegenwärtig sind es die verschiedenen Voll- u. Hohlkugeln, welche durch die Explosion des Schießpulvers, oder neuerlich der Wasserdämpfe, aus dem Geschütz und den Feuergewehren abgeschossen werden: Stück- und Kartetschkugeln, Bomben, Granaten, Brand-, Leucht-, Flinten- und Büchsenkugeln und Brandraketen (s. d. a.); 3) so v. w. Stockwerk.

**Geschräge**, ein Zaun von Stangen oder Latten.

**Geschränket** (Jägerspr.), 1) kreuzweise über einander liegend, 2) wenn bei der Hirschfährte die Fährte der Hinterfüße nicht in gleicher Linie hinter den Vorderfüßen, sondern weiter auswärts steht; je älter der Hirsch, desto mehr ist die Fährte g.; das Thier schränket nie; 3) beim Aufstellen der Jagdzeuge, wenn die Oberleinen kreuzweise über einander geschlagen werden. 4) (Her.), so v. w. durchflochten, z. B. der Schwanz eines Löwen; 5) so v. w. mit abwechselnden Tincturen getheilt; 6) wird es von der Vereinigung zweier Wappen zu einem gebraucht.

**Geschrei**, 1) s. Schreien; 2) so v. w. Gerücht; 3) die Beschwerden und Anklagen, die in peinlichen Fällen nach älterm teutschem Rechte vor das öffentliche Gericht gebracht wurden. 4) (Bergb.), so v. w. Berggeschrei.

**Geschriebenes Recht** (Rechtsw.), die ausdrücklichen von der höchsten Gewalt im Staate vorgeschriebenen Gesetze. Das positive geschriebene Recht ist entweder **göttliches** oder **menschliches**, und das erstere **particuläres**, wenn es nur eine bestimmte Klasse von Menschen bindet, wie das alte Testament die Juden, oder **universelles**, welches alle Menschen

schen verbinden soll. Die Gesetze menschlichen Ursprungs sind aber theils recipirte, theils einheimische, zu jenen gehören in Teutschland a) das Justinianeische Recht, so weit es glossirt ist, b) das kanonische Recht und c) das longobardische Lehnrecht. Die einheimischen Gesetze sind theils solche, deren Verbindlichkeit sich, vermöge einer allgemeinen, rechtlichen Nothwendigkeit, über ein ganzes Land erstreckt (gemeines Reichsrecht), theils solche, welche nur für einzelne Theile eines Landes gelten; zu jenen gehören in Teutschland blos die teutschen Reichsgesetze, diese sind wieder allgemeine Land-, Provincial- u. Localrechte, je nachdem sie für ein aus mehrern Provinzen bestehendes Territorium, einen District desselben oder einen einzelnen Ort erlassen sind. Vgl. Gewohnheitsrecht. (*Bö.*)

**Geschröte** (Viehz.), 1) der Hodensack der Hengste u. 2) was derselbe in sich enthält.

**Geschröt-falke** (Zool.), s. unter Falken. **G.-gacke**, s. unter Gacke. **G.-galen**, s. unter Galen.

**Geschühe** (Falkenirk.), so v. w. Falkengeschuh.

**Geschütz**, 1) (Kriegsw.), die dem kleinen Gewehr entgegengesetzten, durch Größe u. Schwere von ihm unterschiedenen Kriegsmaschinen. Es zerfällt seiner Natur nach in Kanonen, Haubitzen und Mörser (s. d. a.), wo die leichtern Gattungen der ersten beiden zu dem Feldgeschütz, die schwerern Arten aber nebst den Mörsern zu dem Batterie- oder Festungsgeschütz gerechnet werden. 2) (Jagdw.), so v. w. Falkengeschuh. 3) (Mühlenw.), so v. w. Grieswerk.

**Geschütz-kunst**, so v. w. Artilleriewissenschaft. **Geschütz-pforten**, s. v. w. Stückpforten. **G.-taljen** (Seew.), Stricke, mit denen die Geschütze in die Stückpforten gebracht und wieder zurückgezogen werden, und mit denen man sie nach geschlossenen Stückpforten am Bord befestigt. **G.-volk**, so v. w. Artilleristen.

**Geschütte** (Bergb.), 1) s. u. Flötz; 2) ein Ort, wo mehrere Gänge zusammenkommen und das Erz so mit dem Gesteine vermengt ist, als wenn beides unter einander geschüttet wäre.

**Geschuh** (Jägerspr.), so v. w. Falkengeschuh.

**Geschuppt** (Her.), aus kleinen halben Zirkeln oder Schuppen zusammengesetzt, welche entweder den Platz oder die Figur bedecken, oder nur am Rande stehen, wo man denn ausgeschuppt (**gekerbt**) oder eingeschuppt sagt.

**Geschur, Geschür** (Hüttenw.), ein Gemenge von Blende, Rohstein u. Schlacken, welches sich im Schmelzofen ansetzt.

**Geschur** (bibl. Geogr.), 1) Stadt und District auf der Grenze Palästina's am Berge Hermon (2 Sam. 15, 8), der bis auf Davids Zeiten von eigenen Fürsten regiert wurde. 2) Amalekiterhorde am Südrande von Palästina hieß G. (*Hl.*)

**Geschwadet**, 1) so v. w. Escadre; 2) so v. w. Escadron.

**Geschwächtes Gut** (Kriegsw.), diejenigen Geschütze, welche hinten am Stoß weniger als einen Durchmesser der Kugel zur Metallstärke haben und daher den starken Ladungen der frühern Zeit nicht hätten den gehörigen Widerstand leisten können. Man hatte ehedem **g.-e Karthaunen** und **g.-e Schlangen**.

**Geschwäder** (Zool.), so v. w. Tagthierchen.

**Geschwänzt** (Her.), von Thieren, deren Schwanz eine andere Farbe hat, als der übrige Körper.

**Geschwänzte Menschen** (Anthrop.), sollten nach Plinius in Indien vorkommen; auch Marco Polo (s. d.) berichtet, daß in dem Reiche Lambry Menschen mit Hundeschwänzen auf Bergen in der Wildniß leben; nach Missionärberichten sollen die die Insel Manbaro bewohnenden wilden Maaghianen Schwänze einer halben Spanne lang haben. Von gleichen, aber vagen Reiseberichten Neuerer wurde Linné veranlaßt, einen **Homo lucifer** (Homo caudatus hirsutus), wenigstens problematisch, als eine eigene Menschenart aufzuführen. Da es aber nichts ungewöhnliches ist, daß die malayischen Völkerschaften der Südseeinseln, nebst andern Künsteleien an ihrem Körper, (wie: große Ohren, Hörner, Schweinezahnkronen), auch Schwänze an ihrem Körper anbringen; so erhält hieraus jene Sage ihre natürlichste Erklärung. (*Pi.*)

**Geschwärzt**, s. Schwärzen. **G.-e Stecknadeln** (Hdlgsw.), schwarz gebrannte Stecknadeln, die zur Trauer dienen.

**Geschwätzigkeit**, s. v. w. Schwatzhaftigkeit.

**Geschwefelter Wein** (Weinh.), Wein, der zu viel Schwefel zum Einschlag bekommen hat, um ihm eine schöne Farbe zu geben; durch Silberauflösung wird derselbe geprüft, indem er davon ganz trübe wird. **G.-es Blei**, s. unter Bleiglanz. **G.-es Eisen**, s. Eisenkies.

**Geschweifte Blume**, s. Salatblume.

**Geschwelle des Herds**, so v. w. Herdschwelle.

**Geschwindigkeit** (Phys.), 1) ein Verhältniß der Zeit, in der ein Körper sich durch einen Raum bewegt; sie wird sowohl durch die eine als den anderen bestimmt. Je kleiner nämlich die Zeit ist, in der ein Körper einen gegebenen Raum durchläuft, oder auch je größer der Raum ist, den er in einer gegebenen Zeit durchläuft, desto größer ist sie. Ueberhaupt verhalten sich G.-en, wie die Quotienten der Räume durch die Zeiten. Die G. ist entweder gleichmäßig, oder beschleunigt, oder ver-

verzögert. Vgl. Bewegung (Phys.). 2) Eine Bewegung, die schneller ist, als eine gegebene Normalgeschwindigkeit, im Gegensatz der Langsamkeit.

Geschwindigkeit der Projectilen, s. unter Schießen.

Geschwind-pfeife (Kriegsw.), so v. w. Schlagröhre.

Geschwind-schüsse (Kriegsw.), eine Gattung leichter, vierpfündiger Kanonen bei der sächsischen Artillerie, die anstatt der Traube hinten am Stoß eine angeschraubte stählerne Nase hatten, mit der sie auf einer Federklinke der besondern Richtmaschine ruhten, durch deren Losdrücken das Rohr hinten zwischen die Laffete herunter sank, wodurch die Ladung, ohne Ansetzen, von selbst hinunter fiel und so schnell geladen werden konnte, daß man im Stande war, in einer Minute vierzehnmal zu feuern. Sie sind bei der neuern gänzlichen Umformung der sächsischen Geschützeinrichtung außer Gebrauch gekommen. (*Hy.*)

Geschwind-schreibe-kunst, s. Tachygraphie und Stenographie.

Geschwind-schritt (Kriegsw.), ein rasches Tempo des Marsches, wo in der Minute 108, nach andern Reglements 120 Schritte zurückgelegt werden; vgl. Ordinärschritt, Parademarsch.

Geschwister (Rechtsw.), die Seitenverwandten, welche von einem Vater und einer Mutter, oder doch wenigstens von einer der letztgenannten Personen abstammen; im erstern Fall als vollbürtige, leibliche G. (germani), im letztern als halbbürtige u. zwar consanguinei, wenn sie einen gemeinschaftlichen Vater, u. uterini, wenn sie eine gemeinschaftliche Mutter haben. Stiefgeschwister in der eigentlichen Bedeutung sind dagegen G., die nicht durch das Blut mit einander verwandt sind. Nach römischem Rechtsuccediren die vollbürtigen G. einander in der zweiten, die halbbürtigen in der dritten Klasse, nach sächsischem Rechte erstre in der dritten, halbbürtige stehen aber nach dem Grundsatz: halbe Geburt tritt einen Grad zurück, auch hier nach. Während nach römischem Rechte die vollbürtigen G. mit den Ascendenten des Erblassers in einer Klasse zur Erbschaft gerufen werden, stehen sie nach sächsischem Rechte den letztern ganz nach. Zum Pflichttheil sind nur die germani und consanguinei berechtigt, wenn der Testator eine turpis persona zum Erben eingesetzt hat; die uterini sind vom Pflichttheil dagegen völlig ausgeschlossen. Ehe (s. d.) zwischen G.-n ist nach christlichen Gesetzen und dem Gebrauch der meisten civilisirten Völker verboten; fleischliche Vermischung zwischen G.-n wird als Blutschande (s. d.) angesehen. Doch waren Geschwisterehen im Alterthum Sitte.

Geschwister-kinder (Rechtsw.), die Kinder von leiblichen Geschwistern. Die Ehe unter ihnen ist nach römischem Rechte erlaubt, nach kanonischem verboten. Was das Erbrecht derselben betrifft, so succediren sie nach römischem Rechte in der 2. oder 3. Klasse, je nachdem ihr verstorbener parens vollbürtiger oder halbbürtiger Seitenverwandter vom Erblasser war.

Geschworen-gericht, so v. w. Jury.

Geschworenschaft, ein bestimmter Bezirk, in welchem ein Geschworner die Aufsicht über die Grubengebäude hat.

Geschworne, 1) überhaupt Personen, welche zu einem Geschäft durch einen Eid verpflichtet sind, besonders 2) Handwerker, welche eine gewisse Aufsicht über ihre Zunft haben und dieselbe in manchen Fällen vertreten; 3) Zunftvorsteher; 4) in den öffentlichen Gerichten, die das Schuldig oder Unschuldig aussprechen, s. Jury; 5) die Beisitzer in den Bergämtern; 6) in Ungarn die Gewerkenprobirer; 7) so v. w. Berggeschworne.

Geschworne Frauen (Prov.), so v. w. Hebammen.

Geschworne Geistliche (Gesch.), in der franz. Revolution die Geistlichen, welche den Bürgereid leisteten, im Gegensatz der ungeschwornen, welche ihn verweigerten. Diese waren zwar, weil sie gegen den Befehl der Republik ihre Aemter fortverwalteten, der Verfolgung sehr ausgesetzt, kamen aber schon unter dem Directorium und noch mehr unter Napoleon 1802 und endlich nach der Restauration 1815 wieder zu Brod und Ehre.

Geschworner Brief, s. u. Brief.

Geschwür (Med.), 1) überhaupt jede Bildung einer Eiterung (s. unter Eiter), besonders in innern und edlern Theile, wie: Lungengeschwüre u. a.). 2) (ulcus, Chir.), bes. eine äußere Eiterung, wo aber der Eiter fehlerhaft ist und in Jauche (s. d.) ausartet. Alle sind in ihrem Verlauf langwierig und können überhaupt nicht eher zur Heilung gelangen, als bis der Eiter normalmäßig und also gutartig geworden ist. Sie sind von der mannigfaltigsten Art und sowohl nach Verschiedenheit des ausgearteten Eiters, als nach den von dem G. ergriffenen Theilen und ihrer Beschaffenheit, nach den Ursachen ihrer Erzeugung und Unterhaltung, nach ihrer Form und den begleitenden Umständen abweichend. Man bezeichnet sie auch darnach, so z. B. als krebsige, lymphatische, faule, brandige G.-e, als Knochen-, Nagelgeschwüre, als ödematöse, schwielige, schwammige G.-e, als venerische, gichtische, scrophulöse, scorbutische G.-e, als fistulöse G.-e, als fressende G.-e. S. die meisten von diesen u.

a.

a. unter eignen Artikeln. Nach dieser Verschiedenheit richtet sich auch die Cur. Häufig bedient auch die Natur sich ihrer, um schädlicher Stoffe sich zu entledigen, und sie werden dann auch wohl habituell, sind schwer zu heilen, dürfen auch wohl nicht geheilt werden. Dies ist besonders der Fall mit Fußgeschwüren am Unterschenkel, die zugleich durch das Herabhängen der Füße begünstigt werden. Auch werden nicht selten mit Vortheil künstliche G. bewirkt, um andern Uebeln zu begegnen, bei denen aber immer auf Erhaltung einer guten Eiterung zu sehen ist. 3) (Vieharzneik.). Auch bei Hausthieren kommen G.-e in mancherlei Gestalt in Betracht; ihre Beurtheilung u. Behandlung beruht auf denselben Hauptgrundlagen, wie bei denen am menschlichen Körper. (*Pi.*)

Geschwulst (tumor, Med.), jede krankhafte, an irgend einem Körpertheile entstandene Erhabenheit oder Auftreibung, die jedoch nicht (wie Polyp und ähnliche Bildungen) eigne, gleichsam parasitische Erzeugnisse sind. Sie sind von der mannichfaltigsten Art und haben auch blos den angedeuteten, an sich zufälligen Charakter mit einander gemein. Man unterscheidet sie nach den Ursachen, die materiell die Aufschwellung verursachen, wie: Wasser-, Wind-, Eiter-, Blutgeschwulst u. a., oder nach dem dynamischen Charakter, wie: Entzündungsgeschwulst, scrophulöse, rheumatische G. u. a., oder nach den Theilen, die geschwollen sind, wie Knochen-, Gelenk-, Drüsen-, oder auch Kopf-, Hals-, Hodengeschwulst u. a., oder nach besondern begleitenden Umständen, wie: Balggeschwulst, weiße G., Speckgeschwulst u. v. a. Viele Zustände, die an sich auch G.-e sind, bekommen Eigennamen, wie Bruch, Aneurisma, Varix, blinde Hämorrhoiden u. a. (*Pi.*)

Ges-dur (Musik), harte Tonart, welcher der Ton ges zum Grunde liegt. Wegen zu vieler b (6 b) kommt sie selten als selbstständige Tonart vor, und man bedient sich dafür lieber der Fis-dur.

Gesechster Schein (Astron.), s. u. Aspecten.

Gesegnete Birn (Pomol.), so v. w. Haberbirn. G.-e Distel, Cardobenedict (s. d.).

Geseimter Honig (Bienenz.), s. Ausseimen.

Geseke (Geogr.), Stadt im Kreise Lippstadt, des preuß. Regierungsbezirks Arnsberg, zwischen der Lippe und Mönne, hat Leinwandfabrik und 3000 Ew.

Gesell, 1) so v. w. Gefährte, Genoß. 2) (Handw.), der die Lehrzeit eines Handwerks bestanden hat und noch nicht Meister ist. Bei den Fleischern, Bäckern, Schmieden und Schuhmachern hießen sie ehemals Knechte, bei den Müllern und einmännischen Tuchmachern Knappen, bei den Tuchscherern Scherkinder. Die G.-en einer Zunft heißen Brüderschaft; die gemeinschaftlichen Angelegenheiten besorgt der Altgeselle; die darüber geführten Schriften werden in der Gesellenlade aufbewahrt. 3) (Bergb.), Theilnehmer an einem gemeinschaftlichen Bau, wenn deren höchstens 8 sind; sie heißen zusammen Gesellschaft, und der Bau derselben Gesellenbau, Gesellenzeche. 3) (Freimaur.), der 2. Grad der Freimaurerei (Gesellengrad); ist spätern Ursprungs, aber allgemein angenommen. In der freimaurerischen Ritualistik werden daher auch G.-en-aufnahme, G.-en-katechismus, G.-en-logen, G.-en-reisen, G.-en-schurz, G.-en-zeichen u. s. w. unterschieden.

Gesellen-bier, 1) Bier, welches die Gesellen einer Zunft bei ihren vierteljährigen Zusammenkünften auf gemeinschaftliche Kosten trinken; 2) so v. w. Gemeinbier. G.-braten (Handwerksbr.), ein Gastmahl, welches ein zum Gesellen gewordener Lehrbursche gibt. G.-buch, ein Buch, in welchem jeder neue Geselle aufgeschrieben wird, der in einem Orte Arbeit bekommt. G.-fischen, wenn mehrere Fischer gemeinschaftlich fischen. G.-pfaffe (Handwerksbr.), bei einigen Handwerkern, besonders bei den Böttchern derjenige Geselle, welcher mit dem loszusprechenden Lehrling die herkömmlichen Gebräuche vornimmt. G.-rechte, die Vorrechte und Gebräuche, welche die Gesellen eines Handwerks haben. G.-tafel (Handwerksbr.), eine Tafel, auf welcher diejenigen Meister aufgeschrieben, die bei dem Herbergsvater Gesellen bestellt haben.

Geselligkeit (Psychol.); die Neigung, mit Andern in Gemeinschaft zu leben; gründet sich auf einen Trieb (Geselligkeitstrieb), den Rousseau zwar der Menschennatur absprechen wollte, der aber selbst bei Thieren sich häufig geltend macht, bei Menschen aber durch die überall, wo Mehrere zusammentreffen, von selbst sich bildenden engern oder weitern Vereine sich hinlänglich beurkundet, und ohne welchen die Menschheit selbst in dem Menschen sich nie in irgend einer Art würde haben ausbilden können. Die einfachste und natürlichste Art der geselligen Vereine ist die Ehe; aus ihr geht das Familienleben hervor, aus diesem das patriarchalische Nomadenleben, aus diesem in bürgerlichen Vereinen ein Staatsleben, das selbst in Völkerbündnissen einen noch weitern Umfang erhält. Die höchste Stufe geselliger Vollkommenheit ist blos als Ideal eines allgemeinen Menschenvereins im Kosmopolitismus aufgestellt, dessen Erreichung aber die

die gegenseitige Spannung nicht zuläßt, die unter Steigerung des Egoismus durch die G. die Menschen eben so einander entfrembet, als die G. sie einander nahe bringt und ihnen selbst zu ihren Befehdungen und Kriegen die erhöhten Mittel darbietet. Innerhalb dieser engern und weitern Kreise der G. sind alle übrigen geselligen Vereine befaßt, die für kürzere oder längere Dauer, nach Neigung, aus Zufall, oder auch durch bedachtsame Ueberlegung sich bilden, für deren jeden aber das Grundprincip ein gemeinschaftliches Interesse ist. In einem gezwungenen Zusammenleben, wo das Interesse auch nur ein einseitiges ist, wie in dem Verhältniß zwischen Herrn und Sclaven, besteht eigentlich auch keine G.; doch gestaltet sie sich auch dann in dem Maße, als der im Zwang Lebende sich in sein Verhältniß fügen lernt und nur in einiger Weise sich des Zwangs enthebt. 2) Die vorherrschende Neigung, so viel als möglich sein Leben im Umgang mit andern Menschen zuzubringen. Sie gründet sich auf ein Uebergewicht geselliger Eigenschaften, als: Wohlwollen, Freundlichkeit, Nachgiebigkeit, Verträglichkeit, überhaupt einen leichten und für heitere Eindrücke empfänglichen Sinn. Sie ist die Wurzel der Humanität; aber sie kann, wie jede Neigung, auch zu überwiegend werden und in Zerstreuungs- und Vergnügungssucht ausarten; in ihr geht dann der Sinn für Häuslichkeit und eine zweckmäßige Thätigkeit unter; der Mensch verliert sich selbst unter den Menschen. Ihr fehlerhafter Gegensatz, wenn sie selbst ein lobenswerther Charakterzug ist, ist Ungeselligkeit; ihr geforderter Gegensatz aber, wenn es auf Sammlung und Sichwiederfinden, unter Wahrnehmung von höhern Lebensinteressen, ankommt, ist die Einsamkeit (s. d.). (*Pl.*)

Gesellschaft, 1) Vereinigung mehrerer Personen zu einem gemeinschaftlichen, deutlich erkannten Zwecke. Thiere, die gesellig zusammen leben, bilden daher auch nur Herden, keine G.en. Die meisten G.en haben sich aus Zuneigung, ohne bestimmte Verabredung, allmählig gebildet und bilden sich in dieser Art noch täglich und vielseitig. Alle Familien-, alle Staatenvereine gehören dahin. Der Begriff von G. findet auf sie (als gesellige Vereine) aber nur Anwendung, wenn zugleich Bestimmungen von Gesellschaftsrechten u. Gesellschaftspflichten darin getroffen werden. Kinder z. B., die zusammen kommen, um zu spielen, bilden darum noch keine G. Wird aber auch nur für ein Spiel von mehrern Personen durch freie Bestimmung eine Uebereinkunft getroffen, so bildet sich eine G. (Spielgesellschaft). Die eine G. Bildenden heißen dann Gesellschaftsglieder; sie haben alle das gemeinschaftliche Wohl zu ihrem Ziel (Gesellschaftszweck). Sie haben ihr rechtliches Bestehen innerlich durch einen abgeschlosseren Vereinigungsvertrag, wodurch die Bedingungen zum Zutritt, oder auch Wiederaustritt, Ausschließung u. s. w. bestimmt werden, und einen Verfassungsvertrag, wodurch die innern Verhältnisse der G. festgesetzt werden, indem jedem Gliede seine Rechte gesichert, aber auch seine Pflichten vorgeschrieben werden. Eine G., worin dies streng wahrgenommen ist, ist eine constitutive und dann eine G. im strengsten Sinne. In vielen, ja den meisten gesellschaftlichen Vereinen werden aber die gedachten Verträge als stillschweigend eingegangen vorausgesetzt. Die äußere Bedingung des rechtlichen Bestehens einer G. ist die Anerkennung von einer in einem höhern Kreise bestehenden G. Eine solche bildet jeder Staat und Staatenverein. Durch eine solche in gesetzlicher Form bewirkte Anerkennung wird dann eine G. zu einer constituirten; sie gelangt alsdann in neue rechtliche Beziehungen nach außen und zwar in dieselben, wie die eines ihrer Gesellschaftsglieder gegen sie selbst als Gesammtheit, sie wird zur moralischen Person (s. d.). Hiernach treten wieder eigne Verhältnisse ein, von privilegirten, mit besondern Vergünstigungen versehenen, oder nur geduldeten, von erlaubten und unerlaubten G.-en, vgl. auch Geheime Gesellschaften. Zerfallen größere G.-en wieder in mehrere besondere Vereine u. werden sie also zu zusammengesetzten G.-en, so tritt jeder einzelne Verein zu dem Ganzen in das Verhältniß einer moralischen Person. Uebrigens sind G.-en so verschieden als es nur Zwecke gibt, die in Verein besser, als von Einzelnen, oder auch nur allein von Mehrern verfolgt werden können; ja die Zwecke können sogar unerlaubt sein, wie der einer Diebsgesellschaft, oder zweideutig und gehässig, wie bei einer Spielergesellschaft. Doch erscheinen solche G.-en, denen kein von der Vernunft gebilligter Zweck zum Grunde liegt, nur als Abarten von G.-en. Der Zweck kann übrigens ein ideeller sein, wie Förderung der Wissenschaften u. Künste in gelehrten (s. d.) u. artistischen G.-en (vgl. Akademie 4) u. Kunstakademien), oder gemeinschaftliches Interesse, wie Handelsgesellschaften, oder Verbindungen zu gemeinschaftlichen Leistungen, wie musikalische, Schauspielergesellschaften (s. d. a.), oder bloß gemeinschaftliche Unterhaltungen, wofür mehr die Sitte als das Gesetz die Vorschriften ertheilt, wie in öffentlichen Gesellschaften an Vergnügungsorten u. s. w. 2) G. unter

Buch-

Buchdrucker. 3) (Bergb.), s. unter Geselle 3). (*Pi.*)

Gesellschaft Jesu, s. Jesuiten. G. zur Schnecke, s. unter Böcke.

Gesellschafter, 1) der Jemanden zur Gesellschaft dient; 2) der die Gabe geselliger Unterhaltung besitzt, wie in der Andeutung: guter G. 3) (Liter.), häufiger Buchtitel zur Unterhaltung dienender Schriften, auch von Journalen, wie das von Gubitz (s. d.), unter dem Tit.: der G. oder Blätter für Geist u. Herz, seit 1817 zu Berlin, gr. 4., redigirte beliebte Tageblatt.

Gesellschaftliche Bildung, 1) die Vorbereitung zum Eintritt ins gesellige Leben überhaupt, oder eine Theilnahme an gesellschaftlichen Zwecken aller Art; 2) die Vorbildung und Anleitung zum Umgang mit Menschen überhaupt, oder zur Aneignung von dem, was bei Andern beliebt macht, oder zur Sittlichkeit gehört, besonders in so fern sich solche durch Wohlwollen und Gefälligkeit gegen Andere und äußerlich in feinen Sitten darlegt. Sie kann eigentlich nur durch Uebung im geselligen Leben erlangt werden; auf ihr, im Zusammenleben von Mehrern, die sie jeder einzeln erlangt haben, beruht das, was man gute Gesellschaft nennt, die dann zur eigentlichen Schule für Jeden dient, der in solche eintritt und in ihr sich zu erhalten bemüht ist. (*Pi.*)

Gesellschaftliche Inseln (Gesellschafts-archipelagus, Geogr.), große Inselgruppe im stillen Meere, zu Australien gerechnet, zuerst gefunden von Quiros 1616, vorzüglich aber bekannt geworden durch Cook 1769, 1773 u. 1777; wird zu 40 QM., mit ungefähr 40 000 (nach übertriebenen Angaben zu 200,000) Ew. gerechnet; hat sehr angenehmes Klima, doch beschwerliche Brandungen an den Küsten, ziemlich bedeutende Berge (10,230 Fuß), ist fruchtbar an Brodbäumen, Cocos, Bananen, Obst (Evi's), Zucker u. v. a. Von Vierfüßlern waren vor der Ankunft der Europäer (1769) nur Schweine, Hunde und Ratten, jetzt sind mehrere Hausthiere dort einheimisch; Vögel und Fische sind in Menge vorhanden. Die Einwohner sind malaiischer Race, kupferfarbig, ins Dunkle fallend, schön gebaut (die Weiber meist lichtfarbig und sehr anmuthig), gutmüthig, gesellig, gastfrei, leichtsinnig und sinnlich (besonders auch das weibliche Geschlecht); sie kleiden sich in die Tebuta (Stück Zeug über die Achseln und den Leib herabhängend) und die Marra (schmaler Zeugstreif um den Unterleib), der Kopf ist mit Federn geschmückt oder mit einer Art Turban umwunden, die Ohren sind mit Perlen verziert, die Haut wird tätowirt. Die Wohnungen stehen einzeln, umgeben mit Palmen, haben wenig Geräth und sind einfach construirt; zur Nahrung dienen Brodfrüchte, Cocosnüsse u. a. Vegetabilien, und Fische, nebst Fleisch der Hausthiere. Man beschäftigt sich mit Zucht des Papiermaulbeerbaums, mit Fischerei, Verfertigung von Canots (für Fischerei und Krieg besondere), von Waffen (Schleudern, Keulen, Bogen, Lanzen, Wurfspießen, vor der Europäer Zeit), Kleidungsstücken (Gewebtes aus dem Baste des Papiermaulbeerbaums, des Cocos u. a. Pflanzen) u. Teppichen. Die Ew. leben in Monogamie (haben jedoch auch Beischläferinnen und Freudenmädchen), halten die Weiber etwas eingezogen, ehren das Alter nicht, reden eigene (wortarme) Sprache, lieben als Vergnügungen Schwimmen, Tanz, Musik (spielen Flöte mit der Nase), Fechtspiele, haben Priester (zugleich Aerzte), glauben an mehrere Götter und an ein zukünftiges Leben, haben Wahrsager u. s. w. Ihre heiligen Plätze, auf denen sie opfern, heißen Morai. Ihre Kenntnisse sind etwas Astronomie u. Arzneikunst. Sie werden regiert durch einen souverainen König, dem ein Adelstand beigegeben ist, und der sich durch einen besondern Gürtel (Maro) auszeichnet. Alles ist hier erblich. Seit Annahme der christlichen Religion (König Pomare auf Otahaiti trat mit dem größten Theil seines Volks 1815 zum Christenthum über) sind viele Veränderungen in der Lebensart des Volks eingetreten. Die Hauptinseln sind Otahaiti, Maitea, Tethuroa, Huaheine, Ulietea, Otaha, Bolabola, Tubuai u. a., im Ganzen gegen 100 Eilande. (*Wr.*)

Gesellschafts- oder Societätscasse (Hdlgsw.), die Casse einer Gesellschafshandlung; vgl. Cassa, Cassaconto, Compagnieconto. G.s-contract, s. Compagniecontract. G.s-gemälde (Malerk.), s. Gesellschaftsstück. G.s-gewalt, der Inbegriff der einer Gesellschaft zustehenden Befugnisse und etwa ertheilter Privilegien. G.s-glieder, s. unter Gesellschaft. G.s-handlung (Hdlgsw.), so v. w. Compagniehandlung.

Gesellschafts-pflichten, s. unter Gesellschaft.

Gesellschafts-rechnung (Arithm.), Berechnung, was von einem in einer gesellschaftlichen Verbindung erlangten Vortheil oder erlittenen Verlust, oder von einer gemeinschaftlichen Leistung, auf eines jeden Gesellschaftsgliedes Theil kommt. Die allgemeine Regel dafür ist einfach und folgende: die Totalsumme verhält sich zu den auf jeden Einzelnen kommenden Theil, wie die Summe der Gesellschaftsglieder zu Eins. Sie modificirt sich aber, wenn Bestimmungen getroffen sind, daß auf Einzelne größere Vortheile oder Belästigungen kommen nach Verschiedenheit dieser Bestimmungen, z. B.

z. B. bei Actiengesellschaften, nach der Zahl der Actien, die Jeder besitzt. (*Pi.*)

Gesellschafts-rechte, s. unt. Gesellschaft.

Gesellschafts-stücke (Malerk.), Scenen aus dem bürgerlichen Leben enthaltende Darstellungen. Die italische Schule liebt sie nicht, desto mehr die niederländische (vgl. Bambocciade), auch die englische und teutsche ist ihnen nicht abhold. In diesem Fache sind nennenswerth: Terburg, Netsher, Douven, Fr. u. W. Mieris, P. v. Slingeland, Eglan van der Neer, Metzu, Biset, Ad. u. P. van der Werf, Shalken, Neven, Greuze, Hogarth. (*Sch.*)

Gesellschafts-tänze (Tanzk.), 1) im Gegensatz der Ballettänze, solche Tänze, an welchen in Gesellschaft ein jeder zur eignen Belustigung Antheil nimmt; 2) Tänze, an welchen mehr als 2 Personen Antheil nehmen.

Gesellschafts-vertrag (Rechtsw.), Vertrag, wodurch sich Mehrere zur Erreichung eines Endzwecks gemeinschaftlich verbinden.

Gesellschafts-wappen (Herald.), Unterscheidungszeichen, wodurch eine Societät, Commune, Collegium, Universität oder Zunft ꝛc. von der andern in ihrem Siegel sich unterscheidet. Sie zeigen bei den meisten keinen Vorzug, Würde oder Besitz an und sind oftmals Schilde ohne Helm.

Gesellschafts-zweck, s. unter Gesellschaft 1).

Gesem (bibl. Geogr.), in der Septuaginta so v. w. Gosen.

Geseniczе (Geogr.), so v. w. Jechnitz.

Gesenius, 1) (Wilhelm), geb. zu Schöningen 1760, Arzt zu Nordhausen, und seit 1795 Physicus des fürstl. Stifts Walkenried; st. 1801; hinterließ Versuche einer lepidopterologischen Encyklopädie, od. Handbuch für Schmetterlingssammler, Erfurt 1786; Medicinisch-moralische Pathematologie, ebend. 1786; Handbuch der Heilmittellehre, Stendal 1791, neue Auflage 1796, u. m. 2) (Friedrich Heinrich Wilh.), geb. zu Nordhausen 1785; zuerst Lehrer am Pädagogium zu Helmstädt, hierauf Privatdocent in Göttingen, sodann Professor am Gymnasium zu Heiligenstadt; ward 1810 als außerordentlicher Professor nach Halle berufen und ist jetzt Doctor der Theologie u. ordentl. Professor an derselben. Seine gründlichen Forschungen in den alten Sprachen hat er durch nachstehende, allgemein als trefflich anerkannte Schriften: Hebräisch-teutsches Handwörterbuch, 2 Bde., Leipzig 1810; 2. verm. Auflage 1823; Versuch über die maltheſische Sprache, ebend. 1810; Hebräisches Elementarbuch, 2 Bde., Halle 1813, 1814; 8. Aufl. des 1. Thls. 1826; 4. Aufl. des 2. Thls., 1824; Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift, Leipzig 1815; Ausführliches Lehrgebäude der hebräischen Sprache, 2 Bde., ebend. 1817, u. a., bewährt. (*Pi. u. Lr.*)

Gesenke, 1) (Fischer), Gewicht, womit das Netz am Rande belastet wird, damit es auf den Grund sinket; 2) (Weinb.), so v. w. Senker; 3) (Eisenarb.), stählerne Formen, in welchen dem glühenden Eisen eine beliebige Gestalt gegeben werden kann; bei der Arbeit wird der Gesenkhammer, dessen Bahn nach Erforderniß erhaben oder vertieft ist, auf das in der Form liegende, glühende Eisen gesetzt und mit einem größern Hammer darauf geschlagen; 4) (Büch'enm.), die halbrunden Vertiefungen des Amboses der Rohrschmiede (daher Gesenkambos), worin die Flinten- und Büchsenläufe mit 1½ bis 5 Pfund schwerem Hammer über den Dorn zusammengeschweißt werden, während man den letztern unaufhörlich hin und her dreht; 5) (Feilenh.), so v. w. Haueisen; 6) (Bergb.), der unterste Theil einer Grube, auf welchem fortgearbeitet wird; 7) ein Schacht, welcher nicht zu Tage, sondern von einem Gange oder einer Strecke aus angelegt wird, um Wasser abzuleiten oder das Innere des Ganges zu erforschen. (*Fch.*)

Gesenke (Geogr.), Theil des sudetischen Gebirges, zwischen der Grafschaft Glatz und dem Fürstenthum Troppau in Schlesien, wodurch die Sudeten mit den Karpathen in Verbindung stehen.

Gesenke angeben (Bergb.), die Länge und Breite bestimmen, in welcher ein G. abgetieft, d. h. in die Tiefe gearbeitet wird. G. verschütten, G. verstürzen (Bergb.), da, wo kein Erz mehr gefunden wird, das G. mit taubem Gestein ausfüllen.

Gesenkte Batterien, so v. w. versenkte Batterien; s. unt. Batterie 3).

Gesenkter Stern (Herald.), ein sechsstrahliger Stern, der 2 Strahlen in die Höhe richtet.

Geserich (Geogr.), Landsee, der mit dem Flachensee, zwischen den preußischen Städten Saalfeld (Ostpreußen) u. Teutsch-Eylau (Westpreußen), sich 6 Meilen in die Länge erstreckt, aber schmal ist und daher nur ¾ QM. an Flächeninhalt hat. Vgl. Ewingsee.

Gesessen, 1) angesessen; 2) nahe gelegen, Nachbar.

Gesetz (νόμος, lex), 1) Alles, was eine Nothwendigkeit für etwas, was geschehen soll, mit sich führt; daher ein physisches G., das aus der Natur körperlicher Kräfte hervorgeht; ein G. des Instinctes, das aus Neigungen eines lebendigen Wesens entspringt; ein intellectuelles G., in wiefern es sich auf geistige Kräfte bezieht, ein moralisches, wenn es sich auf Vorschriften der praktischen Vernunft gründet. 2) Be-

2) Bezieht sich das Letztere auf die innere Freiheit des Menschen, so ist es ein ethisches (moralisches im engern Sinne), geht es auf die äußere Freiheit, ein juristisches, ein Zwangsgesetz, welches vollkommen verpflichtet und ein Staatsoberhaupt voraussetzt, von welchem es ausgegangen sein muß. Rücksichtlich seines Ursprungs ist das juristische (bürgerliche) G. entweder ein öffentliches, wenn es das Staatsinteresse betrifft, oder ein Privatgesetz, wenn es Normen für das Interesse der einzelnen Staatsbürger enthält. In beider Hinsicht ist es ein natürliches, wenn es auf die Vernunft sich stützt, ein positives, wenn es auf den besondern Willen des Gesetzgebers beruht. Letzteres verbindet die Unterthanen entweder in Folge der Bekanntmachung (geschriebenes G.), oder es ist durch Sitte und Meinung bei denselben eingeführt und anerkannt (ungeschriebenes G., Gewohnheitsrecht). Die positiven G.e sind ferner einheimische, wenn sie bei dem Volke selbst entstanden sind, fremde (recipirte), wenn sie bei einem andern Volke entstanden, bei dem, wo sie gelten, aber aufgenommen worden sind; rücksichtlich ihrer Tendenz sind die G. entweder gebietende oder verbietende, inwiefern sie sich auf positive oder negative Handlungen der Unterthanen beziehen; ist dem Uebertreter des G.es zugleich eine Strafe angedroht, so ist es ein Strafgesetz. Die Verbindungskraft der positiven G.e kann erst dann anfangen, wenn das Factum, auf welches es sich bezieht, vollständig vorhanden ist; geschriebene G.e werden also erst durch die Bekanntmachung geltend, wenn der Gesetzgeber nicht den Eintritt der Verbindungskraft weiter hinaussetzt, oder derjenige, den das G. an sich bindet, eine zu entschuldigende Unwissenheit der Publication beweisen sollte. Seine Wirksamkeit erstreckt sich aber nur auf zukünftige, nicht auf vergangene Handlungen, d. h., nicht auf die, auf die man bereits ein erworbenes Recht (jus quaesitum) hat; wird es aber dennoch von Regenten auf die Vergangenheit bezogen, so gilt es auch für frühere Handlungen, jedoch mit der Einschränkung, daß alle durch Vergleiche, Zahlung oder Urtheile aufgelösten Geschäfte und entschiedenen Streitigkeiten nach älterm Rechte zu beurtheilen sind. Dahin gehören auch alle Rechtssachen, die in zweiter Instanz anhängig sind. Die Kraft der positiven G. erstreckt sich über Alles, was innerhalb des Territoriums, in dem das G. gilt, enthalten ist. Fremde haben demselben jedoch nur so lange Folge zu leisten, als sie sich in demselben aufhalten. Die, welche Exterritorialität genießen, z. B. Gesandte, sind auch auf fremdem Boden nur den G.en ihres Vaterlandes unterworfen. Bewegliche Sachen werden nach den G.en beurtheilt, welchen ihr Eigenthümer für seine Person unterworfen ist, und wenn die G.e des Territoriums, auf dem sie liegen, mit auf sie gerichtet sind, so hört doch die Wirkung jener mit der Ausführung der Sachen in ein anderes Territorium auf rc. Auch der Regent ist, als Privatperson, seinen G.en unterworfen, wenn er sich im G. nicht selbst ausgenommen hat, wenn die Rechte der Bürger durch die Abweichung vom G. nicht verletzt werden, oder wenn es das öffentliche Wohl erheischt, daß das Recht des Unterthanen gebrochen wird. Weigert sich ein unabhängiger Regent, seine G.e zu befolgen, so findet freilich kein Zwang gegen ihn Statt (vgl. Schnaubert, de principe legibus soluto, Jena 1793). Das römische Recht erklärt den Regenten rechtlich für unabhängig von seinen Gesetzen, obschon viele Kaiser, wie Severus, Antoninus, Theodosius II. und Valentinian III., factisch sich ihren G.en oft unterwarfen und wohl einsahen, daß die Würde des Regenten ohne Befolgung der G.e u. ohne Achtung gegen die Rechte der Unterthanen nicht bestehen könne. In Teutschland galt für Kaiser und Reichsstände derselbe Grundsatz; alle subordinirten Regenten waren ihren G.en unter obiger Beschränkung unterworfen. Rücksichtlich ihres Umfangs sind die G.e entweder allgemeine (leges generales), welche eine Regel für alle Unterthanen aufstellen, oder besondere (leges speciales), die nur für individuelle Fälle oder Personen gelten. Der Vorrang unter den G.en zu einander ist nach folgenden Regeln zu bestimmen: a) das seiner Sanction nach jüngere G. hebt das ältere auf; b) die einheimischen G.e gehen den recipirten G. vor, und unter ersteren hat das particuläre G den Vorrang vor dem gemeinen; c) die G.e des kanonischen Rechts haben in der Regel den Vorzug vor den römischen späteren G.n, und die Praxis bestimmt oft ein umgekehrtes Verhältniß (von dem Vorzug der einzelnen Theile des kanonischen und Justinianischen Rechts s. Corpus juris canonici et civilis, Canonisches Recht, Justinianisches Recht). Ueber die Collision, coordinirter G., gelten folgende Bestimmungen: a) ein Unterthan ist in Ansehung aller Rechtsverhältnisse dem Gerichtsstand unterworfen, vor welchem er in der Regel zu belangen ist (d. h., den statutis personalibus), und ist hiernach auch im Auslande zu richten; b) ist von der Form des Processes, von der Form und Gültigkeit eines Geschäfts und von der Strafbarkeit einer Handlung die Rede, so kommen die G.e, wo der Proceß zu führen, das Geschäft errichtet u. das Verbrechen vollbracht ist, d. h., die statuta mixta zur Anwen-

Anwendung; ist das Geschäft aber nach den statutis personalibus des Unterthanen verrichtet worden, so gilt es auch in der Heimath (in foro domicilii). Ein nach dem statutis mixtis gültiges Geschäft ist aber in foro domicilii alsdann ungültig, wenn es aus Chikanen gegen die einheimischen G.e errichtet war, oder wenn die auswärtigen G.e zu Handlungen berechtigen, die der einheimischen Verfassung entgegen sind. Bestimmen die G.e des Orts, wo unbewegliche Güter liegen, hierüber etwas, so kommen diese (statuta realia) vor den beiden andern Arten zur Anwendung. Ein G. verliert seine Kraft nur durch einen Act der gesetzgebenden Gewalt, wofern es nicht durch die Zeit oder durch andere Bestimmungen ein bedingtes war. Auch ein als ewig dauernd sanctionirtes G. wird durch den Willen des Gesetzgebers wieder aufgehoben. Bloße Veränderungen eines G. es geschehen entweder durch theilweises Aufheben, oder durch einen Zusatz, oder durch Aufhebung eines Theils, mittels Entgegensetzen eines andern. 3) (Gesch.), s. Rechtswissenschaft (Gesch.). 4) Die Vorschriften der Pflichten verbunden mit Verheißungen u. Drohungen, welche das Alte u. Neue Testament enthält; s. Gotteswort. (*Hg.*)

Gesetz-buch, 1) die Sammlungen der in einem Lande geltenden Gesetze. Bei den Römern waren sie im Corpus juris civilis enthalten; die Kirchengesetze wurden im Corpus juris canonici aufgezeichnet. Gesetzbücher finden sich in Teutschland seit dem 5. Jahrh. (s. Geschriebenes Recht), und wo jetzt kein, ein vollständiges Ganze enthaltendes Gesetzbuch, wie z. B. das preußische Landrecht, das östreichische Gesetzbuch, existirt, da werden doch wenigstens die einzelnen vom Staate erlassenen Gesetze in Sammlungen an einander gereiht. Vgl. Codex, Corpus juris, Justinian. 2) (jüd. Alterth.), gemeiniglich die 5 Bücher Mosis.

Gesetze der 12 Tafeln, s. Zwölf Tafeln.

Gesetz-freund (jüd. Gebr.), Fest der Juden; wird gefeiert, wenn man mit Vorlesung des Gesetzbuchs zu Ende ist und von vorn wieder anfängt. Es dauert 9 Tage.

Gesetzgebende Gewalt (Rechtsw.), ist entweder einem Ausschuß der Staatsbürger anheim gestellt, wie in den nordamerikanischen Freistaaten, oder zwischen Regierung und Ständen getheilt; nur in einer unbeschränkten Monarchie übt sie der Regent allein aus. In Kirchensachen steht sie, nach Grundsätzen der katholischen Religion, dem Papste in der ganzen Kirche zu u. den Bischöfen in ihren Diöcesen, nur können die Letztern nichts gegen absolute allgemeine Gesetze anordnen. Aber überall kann weder vom Papste noch von einem Bischof ein Gesetz publicirt werden, bevor es nicht die Genehmigung des Souverains erhalten hat.

Gesetz-gebendes Corps (Rechtsgesch.), in Frankreich seit dem December des Jahres 1799 ein Versammlung von 300 Staatsmännern, die vom Senat vorgeschlagene Gesetze, ohne sie zu prüfen, durch Stimmenmehrheit sanctionirten oder verwarfen (vgl. Tribunat). Der erste Consul und später der Kaiser berief es nach Belieben und bes. in schwierigen Fällen, wo er Reden bei Eröffnung an dasselbe hielt. Durch Wiedereinsetzung des Königs ward es aufgelöst und durch die Pairs- und Deputirtenkammer ersetzt. Da es nicht berieth u. dagegen das Tribunat nur berieth, nicht entschied, so wurde die Wirksamkeit beider gelähmt.

Gesetz-gebung, 1) der Act der Legislatur; 2) so v. w. Gesetzgebende Gewalt.

Gesetz-kunde, so v. w. Rechtsgelehrsamkeit.

Gesetz (israelitisches), s. Mosaisches Gesetz.

Gesetzlich, was den Gesetzen gemäß ist.

Gesetzliche Auslegung (Rechtsw.), s. Auslegung 4). G. Ehe, s. unt. Ehe 3). G.-cher Gerichtsstand, s. unt. Competenz des Gerichts. G.-r Proceß, s. unter Civilproceß.

Gesetz-rolle (jüd. Alt.), Pergamenthäute, welche mit Spannadern von Thieren zusammengenäht und auf welchen die 5 Bücher Mosis geschrieben waren, und welche auf hölzerne Cylinder aufgewickelt wurden. Sie hatten einen kostbaren Ueberzug, wurden unter besondern Gebräuchen geschrieben und sehr heilig gehalten.

Gesetz-stürmer (Kircheng.), so v. w. Antinomer.

Gesetz-tafeln, s. Gebote, die Zehn.

Gesetztes Wesen (Mor.), Eigenschaft des Charakters, die in einer ruhigen Stätigkeit der Handlungen u. Vermeidung aller zwecklosen, muthwilligen Beweglichkeit besteht (vgl. Ernst). G.-s Alter, das männliche Alter, in so fern G.-s Wesen in ihm vorherrscht.

Geshen (Geogr.), Gebirg in Abyssinien, mit einzelnen Felsen (Ambas G.), zu Staatsgefängnissen eingerichtet.

Gesicht, 1) (Physiol.), das Sehvermögen, s. Sehen; 2) die Sphäre, die im Blick überschaut wird; in dieser Hinsicht sagt man: ein kurzes G., aus dem G. verlieren u. s. w.; 3) eine Nähe, in der man gesehen wird, oder gesehen werden kann. 4) (Angesicht, Antlitz, facies, Anat.), der Vordertheil des Kopfes, in so fern er im äußern Anblick mit einem eigenen Eindruck erscheint, auch bei Thieren, besonders bei Pferden, am mehrsten bei Affen; 5) insbesondere aber der gewöhnlich am Menschenkopf, weder von Natur durch das Haupthaar, noch durch Kleidung bedeckte (also zu Gesicht kommende) Vordertheil. In ihm vereinen sich alle

Sinne.

Sinne. Die eigene Bildung des Menschengesichts ist eine Folge der höhern Ausbildung des menschlichen Gehirns; es trägt daher das G. vor andern Körpertheilen den Charakter der Humanität zur Schau. Bei allen Thieren ist die Nase und der Mund in eine Schnauze vorwärts und in die Länge gezogen, u. diese werden dann häufig, bei ermangelnden Händen, auch Tastorgane. Die Stirn dagegen ist abgeplattet, verkürzt und blos Uebergangstheil zum Hinterkopf; beim Menschen aber ist das G. perpendiculär gestellt, seiner aufrechten Körperhaltung entsprechend, die Stirn aber ein Haupttheil des G.s, wenn sie auch ihrer knöchernen Grundlage nach zu dem Hirnschädel gerechnet wird, von dem sie die vordere Wand bildet. Unterwärts wird das G. durch das Kinn, seitwärts durch die Backen und den Schlaf (s. d. a.) vollendet. Durch die Verschiedenheit der Verhältnisse der verschiedenen Gesichtstheile gegen einander entsteht die *Gesichtsbildung*, die ins Unendliche abweichend ist, daher auch jeder Mensch sein eigenes, leicht in der äußern Wahrnehmung unterscheidbares und zum Wiedererkennen vornehmlich dienendes G. hat, so daß blos das Vorhalten einer Maske hinreicht, um von Andern unerkannt zu bleiben. Dadurch aber, daß dem Menschen eine bewegliche Gesichtshaut verliehen ist, auch Augen und Mund zu den beweglichsten Theilen des Körpers gehören u. in ihrer Bewegung den Vorstellungen und der Gemüthsstimmung entsprechen, bekommt jedes G., nebst dem von seiner Bildung abhängigen dauernden, auch einen wechselnden *Gesichtsausdruck* und wird durch Benutzung dieser Beweglichkeit, der geistigen Aufregung entsprechend, zum *belebten* G. Bei der Verschiedenartigkeit der Gesichtstheile, ihrem nähern Bezug auf die geistige Thätigkeit (der Mund besonders auch als Theil des Sprachorgans), bei ihrer Bloßstellung, bei dem erhöhten Nervenleben der Gesichtshaut, das zugleich den Zuständen des körperlichen Wohlseins u. dem allgemeinen Lebenswechsel entspricht, ist es sehr natürlich, daß der Ausdruck von Körperschönheit, so wie von deren Mangel oder Gegensatz vornehmlich im G. gegeben ist. Bei einem *schönen* G. werden auch manche andere Körpermängel übersehen. Keine andere Verunstaltung oder Verstümmelung des Körpers thut aber der körperlichen Schönheit so viel Abbruch, als die eines Gesichtstheils. Vorzüglich ist Ebenmaß der Gesichtstheile Bedingung der Gesichtsschönheit. Alle Abstände der Gesichtstheile von einander haben ihre Normalmaße, welche Zeichner für Darstellung eines schönen G.s zu beachten haben; doch ist einige Abweichung von diesen Normen selbst gefordert, um einen schönen G. auch einen gewissen Charakter und dadurch erst ein Interesse zu verleihen; hierin liegt aber auch der Grund, warum ein an sich nicht schönes G. doch einen wohlgefälligen Anblick gewährt, wenn in demselben sich ein erfreulicher Geistes- und Gemüthszustand ausspricht; daher auch der Reiz eines *freundlichen* G., wenn es ächter Ausdruck von Wohlwollen ist. So gefällt auch wohl noch das G. eines Alten, ungeachtet seiner Runzeln u. übrigen Andeutungen eines hinwelkenden Lebens. So wie das G. der bezeichnendeste Theil im individuellen Leben ist, so treten auch gewisse Uebereinstimmungen in der Gesichtsbildung Mehrerer hervor. Jede Menschenrace hat ihre Hauptandeutung im G.; auch Völker und weitverbreitete Geschlechter haben Gesichtseigenheiten (wie die *Judengesichter*). So gibt es auch *Nationalgesichter*, *Familiengesichter* u. s. w. Die Gesichtsbildung eines Menschen wiederholt sich zuweilen erst in der dritten, oder einer spätern Generation. 6) (Med.), das G. ist in Krankheiten eine der hauptsächlichsten Andeutungen für die Höhe und die Beschaffenheit dieser. Sehr gut ist es, wenn das G. so wenig als möglich vom natürlichen abweicht. Röthe ist ein gewöhnlicher Begleiter der Fieberhitze, so wie Blässe im Allgemeinen auf Schwäche hindeutet; gelbe Farbe verräth Störungen in der Gallenab- und -aussonderung; bleifarbenes oder ins Schwärzliche fallendes G. aber große Verderbniß der Säfte, eingefallenes G. Sinken der Lebenskräfte. Vgl. Hippokratisches G. Auch der Gesichtsausdruck ist in Krankheiten sehr bezeichnend, bes. der des Auges. 7) Die Geberden oder Mienen des G.s, wie in dem Ausdruck: G.er schneiden; 8) eine Person selbst, hinsichtlich der Gesichtsbildung, so: neue G.er sehen; 9) etwas in der Einbildung Gesehenes, s. Vision. 10) (Technol.), an Büchsen u. Armbrüsten, die Kimme des Visirs, worin das Korn (s. d.) gefaßt wird. 11) (Bergb.), bei der Verzimmerung eines Stollens ein Einschnitt am Thürstock. 12) (Büchsenm.), so v. w. Absehen. Vgl. Gesichtslänge. (*Pi.*)

**Gesichts-arterie** (Anat.), die äußere Maxillararterie (s. d.). **G.-augen-vene**, s. unt. Augenvenen. **G.-ausdruck**, s. unt. Gesicht 5). **G.-axe** (Optik), s. Augenaxe, auch unt. Axe 5). **G.-bildung**, s. unt. Gesicht 5), auch Physiognomie.

**Gesichts-dreieck** (Optik), das Dreieck, das als aus der scheinbaren Länge des Sehobjects, als Basis, u. aus den beiden, von dessen Endpunkten aus in den Augen convergirenden Linien gebildet, gedacht wird. In ihm ist blos der Sehwinkel am Auge bestimmender Theil. Die Entfernung des Sehobjects, also auch dessen wahre Größe und dessen mehrere oder mindere Neigung gegen den Horizont bleiben daher unerkannt,

kannt, wenn nicht andere Messungen hinzukommen. (*Pi.*)

Gesichts-farbe (Physiol.), entspricht der übrigen Hautfarbe und ist daher nach der Verschiedenheit der Menschenracen (s. d.) auch eine verschiedene. Im Allgemeinen aber zeichnet sie sich bei Menschen von weißer Hautfarbe durch ein höheres Colorit aus, das in jugendlichen Gesichtern, bei größerer Feinheit der Haut, sich durch eine, besonders gemäßigt, gefällige Röthe, vorzugsweise in den Backen darlegt und mit der höhern Lebendigkeit der Blutcirculation in Verbindung steht, daher auch bei Erhöhung dieser durch Körperbewegung, Weingenuß, Hitze, Fieberreize u. s. w. vermehrt wird. Eine andere Art von Gesichtsröthe ist die alternder Personen, die auf Erschlaffung der kleinern Gesichtsvenen beruht, in denen das Blut in etwas größerer Menge sich verhält (vgl. auch Erröthen des Gesichts und Blässe 1). Sonst hängt die G. auch von der Hautfärbung ab, welche die Sonne und Luft bewirkt, und die mehr oder weniger zur bräunlichen Farbe sich neigt, so wie auch von reichlichem Gallenstoff im Blut, welcher das Gesicht vergelbt, was bes. in kränkelnden Zuständen, der Gelbsucht u. dgl. der Fall ist, auch von Ausartungen der kleinen Hautdrüsen oder Hautwärzchen, die sich durch kleine schwarze Pünktchen u. andere Hautflecken andeuten. (*Pi.*)

Gesichts-feld, der Raum, welchen man auf einmal übersieht, bes. wenn man sich eines Fernrohrs bedient.

Gesichts-knochen (ossa faciei, Anatom.), alle Schädelknochen, die nicht direct zur Bildung der Hirnschale beitragen. Es sind daher u. a. das Stirnbein und die Schläfebeine, da diese das Gehirn theilweise umschließen, davon ausgeschlossen, dagegen andere, die gar nichts zur Bildung des äußern Gesichts beitragen, dazu gerechnet, nämlich alle durch Nähte (s. d.) unter sich zu einer gemeinschaftlichen Masse verbundenen und dadurch den Oberkiefer (im weitesten Sinne) darstellenden Knochen, namentlich, als gepaarte Knochen, die Oberkieferbeine, die Gaumen-, Backen-, Thränen-, Nasen- u. Muschelbeine, nebst dem Pflugscharbeine, und dann, als beweglicher Knochen, der Unterkiefer (s. d. a.). (*Pi.*)

Gesichts-krebs (Chir.), s. u. Krebs.

Gesichts-kreis (Optik), 1) der Raum, welcher beim Sehen mit Einem Blick zu überschauen ist; 2) der Raum, der von einem gewissen Standpunkt aus ringsum zu überschauen ist. Vgl. Horizont.

Gesichts-länge (Anthropol.), der Abstand vom obern Theil des Stirnbeins zum Kinn; wird in einem proportionirten erwachsenen Körper für $\frac{1}{10}$ der ganzen Körperlänge gerechnet.

Gesichts-linien, 1) (Anthropol.), Dimensionen gewisser Kopftheile von einander und Bezug derselben auf andere Dimensionen derselben Art, um darnach die Eigenheit des menschlichen Gesichts zu bestimmen. P. Camper stellte zuerst eine G.e (Campersche G.) nach folgender Grundlage auf. Man ziehe in der Seitenansicht eines Menschen- oder Thierkopfs von dem hervorragendsten mittlern Theile der Stirne über der Nase an gerade abwärts bis zu dem hervorragendsten Theile des Oberkiefers über den mittleren Zähnen in Gedanken eine Linie und beziehe sie auf eine zweite horizontal gezogen gedachte Linie, die in derselben Ansicht von dem äußern Gehörgang aus vorwärts zur Grundfläche der Nasenhöhle ihre Richtung nimmt. Je kleiner der Winkel ist, den die erste Linie (als G.e) mit der gedachten Horizontallinie bildet, desto mehr bekommt der zum Kiefersystem gehörige Theil der Kopfknochen über den zum Gehirnsystem gehörigen das Uebergewicht. Bei Thieren ist er durchaus ein spitziger Winkel, am mehrsten bei Vögeln, wo er, in den Oberschnabel auslaufend zum Theil fast ganz verschwindet; die Grade wachsen, je mehr der Thierkopf sich dem menschlichen nähert; aber auch beim Orang-Outang ist der Winkel noch 58°. Beim Menschen ist der Winkel in dem Verhältniß spitzig, als der Kopf der Affenform sich nähert; doch hat er schon am Negerkopf 70°, beim europäischen Kopf aber gewöhnlich 80°, im schönen Kopf aber wird er zum rechten Winkel. In Abbildung schöner Köpfe der alten Griechen weicht diese Linie sogar noch bis über 10 Grad, also bis zu 100 Grad zurück. Doch reicht diese Bestimmung zur Charakterisirung von Nationalschädeln nicht hin. Spix stellt daher folgende drei G.n auf: a) eine vom niedrigsten Punkt des Gelenkknopfes des Schädels zum obern Rande des vordern Schneidezahns; b) eine von hier aus zur Verbindung des Stirnbeins mit dem Nasenbein; c) eine von hier aus zu dem gedachten Punkt am Gelenkknopf. Den Winkel, den die erste und die zweite Linie einschließen, nennt er Gesichtswinkel, den der zweiten und dritten: Schädelwinkel. Vgl. Kopflinien. 2) (Kriegswiss.), so v. w. Face. (*Pi.*)

Gesichts-muskeln (Anat.), die unmittelbar unter der Gesichtshaut liegenden Muskeln, die diese (auch die Kopfhaut), zugleich Augenbraunen, die Nasenflügel u. die Lippen bewegen; meist haben sie an Gesichtsknochen einen festen Ansatz. Sie sind als ein gemeinschaftlicher Muskelapparat zu betrachten, der den Knochenkopf wie mit einer Muskelhaut bedeckt, die nur hin und wieder durch stärkere Fasern gebildet, oder auch unterbrochen ist. Durch ihre Thätigkeit

keit wird der Ausdruck durch Mienen möglich, der in gleicher Art keinem Thiere verliehen ist, ob ihnen gleich auch G. zukommen. Besonders gehören folgende Muskeln hierher, die größtentheils auch durch ihre Benennung die Gesichtstheile andeuten, zu deren Bewegung sie zunächst dienen: die Stirnmuskeln und Hinterhauptmuskeln, der Augenbraunrunzler, der Hebemuskel der Oberlippe und des Nasenflügels, der Zusammenzieher der Nasenlöcher, der Niederzieher des Nasenflügels, der Hebemuskel der Oberlippe, der Hebemuskel des Mundwinkels, der kleine und der große Jochmuskel, der Mundschließer, der Niederzieher des Mundwinkels, der Niederzieher der Unterlippe, der Hebemuskel des Kinns, der Quermuskel des Kinns, der Lachmuskel, die Schneidezahnmuskeln, der Niederzieher, der Nasenscheidewändemuskel, der Backenmuskel (s. d. a.) (*Pi.*)

**Gesichts-nerv** (nervus facialis, Anat.), der achte der Gehirnnerven (s. d.), der sich vorzüglich in dem Gesicht verbreitet.

**Gesichts-pfeifen** (Orgelb.), Pfeifen, welche am äußern Gehäuse der Orgel stehen. Gewöhnlich machen sie das größte zum Hauptmanual gehörige Prinzipal aus und erhalten den Wind aus der Windlade durch dahin geleitete Röhren (Conducten). Oft sind diese G. auch blos der Zierde und der Symmetrie wegen angebracht u. in diesem Falle stumm.

**Gesichts-puls-ader**, s. Gesichtsarterie.

**Gesichts-punkt**, 1) (Physiol.), der Ort, von dem aus etwas, z. B. eine Gegend, als ein Gesichtsgegenstand aufgefaßt wird. 2) (Malerei), der Ort, von dem aus ein Gemälde entworfen ist; wird also immer, wo eine Zeichnung nach der natürlichen Darstellung (nicht nach mathematischen Dimensionen), wie bei einem Grundriß oder Aufriß, gefertigt ist, vorausgesetzt. 3) (Logik), in einem Urtheil eine Voraussetzung, die dasselbe bedingt, das also auch nur in dieser Beziehung Gültigkeit hat. **G.-röthe**, s. unt. Gesichtsfarbe. (*Pi.*)

**Gesichts-schmerz** (prosopalgia, Med.), ist bes. durch Fothergill (s. d.) in neuerer Zeit als eigner Krankheitszustand unterschieden worden und wird daher auch **Fothergillscher G.** genannt. Er besteht in einem, in unregelmäßigen Perioden eintretenden, länger oder kürzer anhaltenden, heftigen und zuweilen bis zur Unerträglichkeit gesteigerten Schmerz der einen Seite (seltner beider) des Gesichts, der dem Lauf des Gesichtsnerven, oder auch des Unter- oder Oberaugenhöhlennerven folgt; er tritt ohne oder mit Vorgefühlen ein, ohne oder auf sichtliche Veranlassungen. Von letzteren sind Erkältung, Zorn u. andere Störungen, die vom Unterleib ausgehen, die häufigsten. Seine Natur aber scheint gichtisch zu sein. Er zeigt eine besondere Hartnäckigkeit gegen alle dagegen angewendete Mittel, die häufiger denselben nur mindern, oder in mäßigen Schranken halten, als ihn gründlich heben, ob er gleich auch wohl im vorrückenden Alter, wenn er (wie gewöhnlich) im mittlern entstand, sich von selbst verliert. Am mehrsten kommt es bei Heilungsversuchen darauf an, die ganze Körperconstitution zu beachten u. Alles, was auf deren Störung einwirkt, möglichst zu beseitigen. Am mehrsten hat immer noch, bei großer Hartnäckigkeit und Höhe der Krankheit, das Durchschneiden des leidenden Nerven gewirkt. (*Pi.*)

**Gesichts-venen** (venae faciales, Anat.), fließen aus dem venösen Netze, das im Gesicht unmittelbar unter der Hautbedeckung sich findet, zusammen, bekommen nach den Gegenden, in denen sie verlaufen, besondere Namen, so: **Stirn-, Nasen-, Lippen-, Schläfe-, Ohrvenen** u. a. m., vereinen sich aber in zwei große Stämme: a) eine **vordere Vene**, die vom Vordertheil, und b) eine **hintere**, die von den Seitentheilen des Gesichts die mehreren Venen aufnimmt. Beide zusammen, indem ihnen auch Venen aus innern Kopftheilen zugehen, bilden den äußern Stamm der innern Drosselader (s. d.). (*Pi.*)

**Gesichts-winkel**, s. u. Gesichtslinien.

**Gesied**, 1) das Salzsieden; 2) der Antheil an einem Salzwerk; daher **gesiedfähig** sind diejenigen, welche die Erlaubniß haben, Salz zu sieden.

**Gesims**, 1) (Bauk.), die aus mehreren Gliedern zusammengesetzte Einfassung an dem obern oder untern Ende einer Wand, eines Fensters oder einer sonstigen Oeffnung. Das G. vollendet den Theil des Gebäudes, dem es zur Einfassung dient, u. ist daher eine der wesentlichsten Zierden eines Gebäudes. Das G. muß ununterbrochen fortlaufen und nicht durch Fenster u. s. w. unterbrochen sein. Die Ausladung (s. d.) des G. schützt die unter demselben gelegene Wand gegen Regen. Sie beträgt meist $\frac{1}{2}$ oder $\frac{2}{3}$ der Höhe desselben. Meist wird ein G. nach Art der Säulengebälke geordnet. Man unterscheidet folgende G.e: das **Hauptgesims** (**Dachgesims**) krönt ein Gebäude zu oberst und macht den obern Theil des Gebäudes aus. Es beträgt den 18—20 Theil der Höhe des ganzen Gebäudes, mit der es in richtigem Verhältniß stehen muß. Das **Gurtgesims** (Balkengesims) befindet sich zwischen den Stockwerken, die es andeutet. Es ist nur 12—18 Zoll hoch und ladet wenigstens $\frac{2}{3}$ aus. Auch an Zimmerwänden hat man G., die $\frac{1}{16}$—$\frac{1}{18}$ der Wandhöhe betragen. Die Ausladung derselben beträgt $\frac{2}{3}$—$\frac{3}{4}$ von der Höhe derselben. **Fußgesimse** fassen den untern Theil einer Wand ein und bestehen meist

meist in einem Sockel, auf den einige Glieder folgen. G.e über Fenstern, Thüren, Nischen u. s. w., die einen kleinen Giebel bilden, heißen Verdachung; 2) s. Dachgesims u. Sims in Säulenordnung. (*Pi.*)

Gesims-hobel (Holzarb.), eine Art Falzhobel, dessen Eisen an der Schneide so gestaltet ist, wie es die verschiedenen Verzierungen eines Gesimses erfordern. G.-kacheln (Töpfer), so v. w. Kacheln.

Gesinde, 1) der Inbegriff der Personen, die ihre Dienste auf eine bestimmte Zeit für einen bestimmten Lohn verdingen. Die Rechte u. Verbindlichkeiten, welche zwischen Herrschaft und Gesinde entstehen, sind fast in allen Ländern durch besondere Gesindeordnungen näher bestimmt, in denselben findet man durchgehends das dem Gesinde zustehende Recht, bei ausgebrochenem Concurse der Herrschaft das rückständige Dienstgeld (Liedlohn), oder das seit 2, 3 oder mehrern Jahren zurückstehende, in der ersten Klasse zu liquidiren; s. Concurs. Vgl. Sklaven, Taglöhner. 2) so v. w. Bergarbeiter. (*Hg.*)

Gesinde-diebstahl (Rechtsw.), s. unter Diebstahl. G.-kost, die Speisen, welche dem Gesinde gereicht werden; es ist dabei mehr auf Nahrhaftigkeit, als auf Wohlgeschmack zu sehen; wegen der Menge und der Beschaffenheit der Speisen muß man sich in größern Landwirthschaften nach dem Herkommen richten. Da wo Zwanggesinde ist, hat man gewöhnlich eigne Gesetze über die G.

Gesindel, 1) in der ursprünglichen Bedeutung das entlaufene Gesinde; dann 2) so viel wie herumschweifende, nichtsnützige Menschen.

Gesinde-lohn, Alles, was Gesinde außer der Kost an Geld und festgesetzten Geschenken bekommt. G.-ordnung, s. unter Gesinde. G.-polizei, der Inbegriff der Rechte und Befugnisse, die der Polizei in Beziehung auf Gesindewesen zustehen. G.-steuern, 1) Abgaben, die das Gesinde nach Verhältniß seines Lohns entrichtet; 2) Steuern, die die Herrschaft nach Zahl des Gesindes contribuiren muß.

Gesinnung (Psychol.), die den menschlichen Handlungen zu Grunde liegende Denkungsart, in Bezug auf das Sittengesetz; gut ist sie, so fern sie diesem entspricht, im Gegentheil schlecht; in gleichem Gegensatze ist eine G. edel oder gemein, erhaben oder niedrig; immer bezieht sie sich auf die moralische Natur des Menschen und unterscheidet hierdurch sich von Sinnesart, welche das Physische des Geistes, die durch körperliche Einflüsse bedingte Sinnlichkeit, das Naturell bezeichnet; diese, nicht aber G., kommt auch Thieren zu. (*Pi.*)

Gesittung, s. Civilisation.

Gesme (Geogr.), so v. w. Tschesme.

Ges moll (Musik), welche Tonart der ges zum Grunde liegt u. der 7b vorgezeichnet sind. Man schreibt dafür aber lieber fis moll.

Gesner, s. Geßner.

Gesneria (g. *L.*), Pflanzengattung nach Geßner 1) benannt, aus der natürl. Familie der Personaten, Ordn. Orobancheen, zur 2. Ordn. der Didynamie des Linn. Syst. gehörig. Arten: südamerikanische, zum Theil, wie g. grandis, mit baumartigem Stengel, g. acaulis, tubaeflora, verticillata, mit scharlachrothen Blüthen, durch schöne Blumen ausgezeichnet.

Gesobrivate, Gesocribate (a. Geogr.), s. Brivates portus.

Gesonder-fasset (Rechtsw.), derjenige, der von der väterlichen Gewalt mittelst Anlegung einer eigenen Wirthschaft befreit ist; s. Emancipatio saxonica unt. Emancipation 1).

Gesondert (Herald.), so v. w. Getheilt.

Gesonia (a. Geogr.), Ort in Germanien, am rechten Rheinufer, Bonn gegenüber, welche beide Orte Drusus, wie Florus erzählt, durch eine Brücke verband; das heutige Kirchdorf Geusen.

Gesoriacum (a. Geogr.), Hafen der Moriner, in Gallia belgica, aus dem die Römer gewöhnlich nach Britannien übersetzten; das heutige Boulogne, mithin verschieden vom Portus Icius, womit ihn Mannert für synonym hält.

Gesottener Stahl, so v. w. Rohstahl.

Gespärr (Bauk.), so v. w. Dachgesparre.

Gespalten, 1) s. Spalten; 2) (Miner.), heißt der Bruch dann, wenn die Bruchfläche aus einer Zusammenhäufung kleiner, flacher oder linienartiger Theilchen besteht und das Ganze nicht als zusammenhängend erscheint. Er theilt sich in faserigen, strahligen, blätterigen und schieferigen Bruch. 3) (Herald.). G. nennt man den Schild, der durch senkrechte Linien getheilt ist, wobei man am richtigsten die spaltenden Linien, nicht die Plätze zählt. Gatterer wich hiervon, wohl irrend, ab. Einige haben auch die Quertheilung gespalten genannt. Gespaltenes Haupt, nach Einigen das in 2 gleiche Theile abgetheilte Schildeshaupt; 4) (bot. Nomencl.), s. Fissus.

Gespaltene Columnen (Buchdr.), s. unt. Columne. G. Kette (Weber), s. u. Geschlossene Kette. G. Kugeln (Jagdw.), Büchsenkugeln, welche, wenn sie das Ziel treffen, in 4 Theile springen, und so das Thier schneller tödten. Beim Gießen derselben wird ein Kreuz von Blech in die Form gelegt, der Hals der Kugel, welcher die 4 Theile zusammenhält, bekommt beim Laden die Richtung abwärts vom Pulver. G.-ner Kolben (Büchsenm.), s. unter Kolben. G.-tenes Holz (Forstw.), Holz, welches

welches für den Floßhandel aus dem Groben zugearbeitet ist.

Gespann, 1) die Zugthiere, welche zugleich an ein Fuhrwerk gespannt werden, bes. wenn deren mehr als 2 sind; 2) (Hüttenw.), 10—18 Kesselschalen von abnehmender Größe, welche beim Austiefen zusammengenommen werden, die größte liegt zu unterst, die kleinste zu oberst u. heißt der Schläger; ist das G. völlig ausgetieft, heißt es ein Gestäck oder Stock; 3) (Forstw.), überhaupt Jemand, der mit einem Andern etwas gemeinschaftlich verrichtet. Vgl. Genosse. (*Fch.*)

Gespannschaft (ungarisch Varmegye, lat. comitatus, Geogr.), Landesabtheilung in Ungarn und Siebenbürgen; der erste Beamte ist der Obergespann, dann folgen 2 Vicegespann, mehrere Stuhl- u. Vicestuhlrichter, General- u. Particularperceptoren, Notar u. s. w. Die Magistratspersonen müssen von Adel u. in der G. angesessen sein, werden alle 3 Jahre von den Comitatsständen auf den Generaltagregationen neu erwählt, doch sind mehrere erblich. Jede G. ist in mehrere Bezirke abgetheilt. (*Wr.*)

Gespanntes Feuer (Hüttenw.), Feuer, welches in einem engen Raum eingeschlossen ist, daher mehr Zug u. eine stärkere Stichflamme hat.

Gespanntes Roß, so v. w. Sprengwerk (vgl. Balken). G. Wasser (Hydr.), Wasser, das durch irgend ein angebrachtes Hinderniß, z. B. durch ein vorgestelltes Schutzwerk, aufgehalten wird.

Gespärr, die sämmtlichen Sparren eines Dachs, als Ganzes betrachtet.

Gesparret (Herald.), wenn in einem Platze oder einer Figur 2 oder 3 Tincturen sparrenweise gleichförmig vertheilt sind.

Gespe, s. Gäspe.

Gespe (Kanal de la, Geogr.), Kanal im südwestl. Frankreich; verbindet den Adour und Chez.

Gespenst (Zool.), 1) einige Kegelschnecken (z. B. conus spectrum); 2) eine Art Holzwespe (sirex spectrum); 3) das ganze Geschlecht mantis; s. Fangheuschrecke.

Gespenster (Psychol.), Phantasiegebilde, denen der Volksglaube aller Nationen und aller Zeiten sich zuneigt. Die aus dem G.-glauben hervorgehende G.-furcht steht in umgekehrten Verhältnisse mit den Fortschreiten der Naturkunde und ist daher unter Kindern, Unwissenden, leichtgläubigen, schwachen Menschen am meisten verbreitet, wogegen sie allen denen ziemlich fremd ist, die mit dem einfachen Gange der Natur wissenschaftlich vertraut sind, in ihrem Beruf mit Todten oder Begräbnißplätzen häufig in Berührung kommen, die gewöhnlich sich in ihren Urtheilen durch ruhige Reflexion leiten lassen u. dadurch sich über die Illusionen der Phantasie erheben, welche in der G.-lehre eines ihrer weitesten Felder für ihre freie Thätigkeit hat; daher auch die Poesie, so wie die dramatische Kunst, keinen Stoff hat, der so allgemein auf das Gemüth wirkt, wie ein aus dem Geisterreich entnommener. Den Vorstellungen von G.n, wie diese besonders aus christlich-religiösen Ideen hervorgegangen, und die selbst durch Aussprüche von Kirchenvätern begünstigt wurden, lagen die Ideen von Manen und Lemuren (s. d.) zu Grunde. Indessen war der Begriff eines G.s (spectrum) in früherer Zeit nicht eben, wie in späterer, auf vermeintliche Seelen von Verstorbenen in einer luft- oder lichtähnlichen Hülle beschränkt, sondern es war darunter auch das vermeintliche Erscheinen geistiger Wesen anderer Art befaßt. Von dieser Art war das G. Empusa (s. d.). Viele Kirchenväter fanden es mit der christlichen Lehre in mehrerer Uebereinstimmung, G. für Illusionen des Teufels zu halten. (*Pi.*)

Gespenster-ente (Zool.), so v. w. Büffelkopf.

Gespenst-heuschrecke (phasma *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Fangheuschrecken; hat walzen- oder linienförmigen Leib; der freie Theil der Brust besteht aus 2 Stücken (das zweite meist viel länger, als das erste), Schenkel und Schienen haben (bei einigen) blattförmige Ansätze, meist flügellos und in warmen Ländern. Art: Rossi's G. (p. Rossia), grün, grüngelb oder graubraun, Füße mit Gräten, im südlichen Europa; Riesengespenstheuschrecke (p. gigas), 10 Zoll lang, braun, höckerig auf der Brust, Flügeldecken sehr kurz, Beine lang u. dornig; in Asien; eßbar. G.-käfer, so v. w. Fangheuschrecke. G.-thier, so v. w. Maki.

Gesperr (Gramm.), so v. w. Hiatus.

Gesperr-baum (Schiffb.), so v. w. Kniestücke.

Gesperre, 1) der Haken am Einband der Bücher, mit dem diese ehedem geschlossen wurden; 2) die Decke über einen Wagen; 3) (Uhrm.), Sperrrad nebst dem Sperrriegel (s. d.) und der Feder, die ihn in die Zähne des Sperrrades eindrückt.

Gesperrte Schrift (Buchdr.), so v. w. Durchschossene Schrift; s. unter Durchschießen.

Gesperrtes Handwerk, ein Handwerk, welches seine Kunst nicht an andern Orten verbreitet wissen will, daher keine Fremden aufnimmt; z. B. die Flitterschlägschläger in Nürnberg.

Gespickter Hase, s. unt. Tortur.

Gespiegelt (Heraldik), wird vom Schweif des Pfauen gesagt.

Gespießruthet (Herald.), ist der Schild,

Schild, welcher durch eine Theilung in der Länge in 10 Plätze getheilt ist.

Gespilde-recht (retractus ex jure congrui, Rechtsw.), dasjenige Näherrecht, welches dem Besitzer des einen Theils einer getheilten Sache in Ansehung des im Besitz eines Andern gewesenen und nun von demselben an einen Dritten verkauften andern Theils zusteht. Nach der verschiedenen Art der Güter, rücksichtlich welcher das G. ausgeübt wird, erhält letzteres mancherlei Namen. Ist das fragliche Gut mit Frohnen behaftet und wird unter Mehrere getheilt, nachher aber von dem Besitzer des einen Theils der an den Dritten veräußerte andere Theil retrahirt, so nennt man dies eine Frohnlosung; haftet auf dem stehenden Gute ein Zins, und ist dieser mit dem Gute selbst unter Mehrere getheilt, und übt nun ein Zinspflichtiger in Ansehung des veräußerten Theils des Gutes das Näherrecht aus, so heißt es Zinslosung; tritt aber keiner von beiden Fällen ein, sondern es wird nur ein vormals zusammengehöriges, nachher aber gespaltenes Gut retrahirt, so heißt es Gespilde. (*Hg.*)

Gespinnst, 1) die Faden, welche Spinnen und Raupen verfertigen; 2) die aus Wolle, Baumwolle u. s. w. gesponnenen Faden; 3) die mit Gold- oder Silberlahn übersponnenen Faden.

Gespissen (Jagdw.), s. unt. Spissen.

Gespitzt (Herald.), wenn mehrere Spitzen neben oder über einander in einem Schilde stehen, wobei man in die Länge, quer u. s. w. gespitzt sagt, je nachdem die Spitzen stehen; kommen sie alle in einem Punkt des Randes zusammen, so heißt es am Rande gespitzt. Es erfordert das Gespitzte überhaupt 4 Tincturen, wovon jede eine gleiche Anzahl Plätze einnimmt. (*Msch.*)

Gesponnenes Gold od. Silber, so v. w. Gespinnst 3).

Gespräch, 1) s. Dialog; 2) (Rhet.), Hauptfigur der Mannigfaltigkeit, erscheint, nach Verschiedenheit der Materie, entweder als Zweifel (s. Aporia), oder Mittheilung (s. Anakönosis), oder Verbesserung (s. Correctio) rc. Nach Verschiedenheit der Form, je nachdem nämlich der Redesatz in der 1. od. 2. Person, oder abwechselnd zwischen beiden gehalten wird, heißt es Selbstgespräch (Monolog im engern Sinne) oder Anrede (Apostrophe, s. d. 1), oder Gespräch (Dialog im engern Sinne). Die Wirkung dieser Figur ist jedoch nur in größern Partien von Bedeutung. (*Sch.*)

Gespräche im Reiche der Todten (Liter.), Nachahmung von Lucians Todtengesprächen, im vorigen Jahrh. beliebte Form von Flugschriften, worin gestorbene Personen sich über Angelegenheiten der Erde besprachen, ihre im Leben befolgten Marimen entwickelten, die Zukunft weissagten rc. Vgl. Faßmann. Als Seitenstücke von ihnen erschienen auch: Gespräche im Reiche der Kranken, 4 Entrevues, Halle 1738—40, 4.; G. im Reiche der Lebenden, 2 Thle., 1724, 4.; G. im Reiche der Liebe, 2 Entrevues, Frankfurt 1728, 4.; G. im Reiche der Studenten, 9 Bücher, 3 Stück, 1742, 4.; G. im Vorhofe des Reichs der Todten zwischen 2 Dieben, 1725—28, 4.; G. im Reiche der Weltweisen, 8 Thle., Halle 1721, 4., u. a. (*Sch.*)

Gesprenge (Bergb.), 1) das Lossprengen der Erze mit Pulver; 2) wenn bei Schachten u. Stollen 2 Oerter gegen einander getrieben werden und diese einander verfehlen, daher auch das zwischen beiden befindliche Gestein; 3) (Bauk.), ein Dachwerk mit eingehängten Bogen. (*Fch.*)

Gesprengt, 1) (Herald.), sagt man von Vögeln, deren Flügel ausgebreitet sind. 2) (Bauk.), s. Sprengwerk.

Gesprengte Arbeit (Stickerin), so v. w. Erhabene Arbeit 2). G. Arme (Maschinenw.), s. unter Paternosterwerk. G. Brücken, s. unt. Brücke 2). G. Sohle (Wasserb.), ein Sohlstück in einer Schleuse, wo die Thüren anschlagen.

Gesprenkelter Specht (Zool.), s. Buntspecht. Gespündet, s. Spünden.

Gessates (a. Geogr.), s. Allobroges.

Gescher (David von), Wundarzt des St. Peters-Spitals zu Amsterdam, in der Mitte des vor. Jahrh.; nimmt unter den holländischen Chirurgen der neuern Zeit eine der ersten Stellen ein. Mehrere seiner, in holländischer Sprache verfaßten Schriften sind durch Uebersetzungen auch in Teutschland bekannt worden, wie dessen Abhandlung von der Nothwendigkeit der Amputation, übers. von M. Mederer, Freiburg 1775; Versuch über die Natur u. Heilung verschiedener Geschwülste, Leipzig 1787; die Wundarzneikunst des Hippokrates, Hildburgh. 1795; von den Wunden, Leipzig 1787; über die Entstellung des Rückgrates und die Behandlung der Verrenkungen und Brüche des Schenkelbeines, übers. von Wewetzer, Göttingen 1794. (*Pi.*)

Gesseln (Bäcker), so v. w. Gasseln.

Gessi (Franz), geb. 1555 zu Bologna, Maler aus der lombardischen Schule, geschickter Schüler des Guido Reni. Seine Gemälde waren zart, zierlich und angenehm; jedoch ist an solchen eine, fast sklavische Nachahmung seines Meisters nicht zu verkennen; st. zu Bologna 1620.

Gessius Florus, s. Florus 2).

Geßler (Herrmann), aus der Familie von Bruneck; diente dem Kaiser als Soldat und ward von diesem um das J. 1300 als Landvoigt nach Uri gesetzt. Er ward von Wilhelm Tell (s. d.) in einem Hohlwege bei Küßnacht durch einen Armbrustschuß im Herbst 1307 getödtet. Zu Anfang des

des J. 1308 erhoben sich die Schweizer, eroberten Zwing-Uri u. rissen sich bald gänzlich von Oestreich los. (*Pr.*)

**Geßner**, 1) (**Konrad**), geb. zu Zürich 1516; errang sich, ungeachtet des großen Mangels und anderer Widerwärtigkeiten, die er in seiner Jugend zu bekämpfen hatte, durch vielseitige Studien den Ruf eines der ersten Polyhistoren und den Beinamen des teutschen Plinius. In seiner frühesten Lebenszeit bekleidete er in Zürich ein Schulamt, die Liebe zur Botanik aber trieb ihn zum Studium der Medicin; 3 Jahre lang war er zu Lausanne Professor der griechischen Sprache, dann ward er zu Basel Doctor der Medicin und erhielt endlich in Zürich, wo er zugleich prakticirte, eine Professur der Ethik und Physik, der er 24 Jahre lang vorstand; er st. daselbst 1565 an der Pest. Sein bekanntestes Werk ist: Historia animalium, in 5 Bdn. (der letzte, die Schlangen betreffend, ist eine Zugabe von J. Carron), Zürich 1551—1557, Fol., mit Holzschn., auch Frankf. 1603—21, Fol.; Icones animalium quadrupedum, quae in historiis animalium describuntur, c. nomenclaturis lat., ital., gall. et germ., Zürich 1553, Fol.; Icones animalium aquatilium, ebend. 1560, Fol.; Icones avium omnium, ebendas. 1555, n. Aufl. 1560; dessen Vogelbuch, teutsch von R. Heuselin, Zürich 1557, auch 82, u. Frankfurt 1600, Fol.; Fischbuch, teutsch durch C. Forer, Zürich 1563 u. 75, Fol.; Thierbuch, teutsch durch C. Forer, ebend. 1563 u. 83; Schlangenbuch, Heidelberg 1613, Fol., alle mit Holzschn.; Gesnerus redivivus auctus et emendatus, oder allgemeines Thierbuch, übersehen durch G. Horst, 5 Thle., Frankf. a. M. 1669—70, Fol.; dazu Schlangenbuch, ebend. 1662, Fol., m. Holzschn. (dies Werk ist die Grundlage aller spätern Zoologien). Außer mehrern kleinen Werken für die Botanik, wie: de raris et admirandis herbis noctu lucentibus, Zürich 1555, 4., ist bes. seine entworfene stirpium historia wichtig, wozu er gegen 1500 Pflanzen meisterhaft zeichnen und theils in Holz schneiden, theils in Kupfer stechen ließ. Nach mancherlei Schicksalen (indem auch diese Abbildungen theilweise zu des Matthiolus [s. d.] epitome benutzt wurden) wurde jene historia stirpium, unter dem Titel: Opera botanica, mit einem Theil jener Abbildungen, von C. C. Schmiedel, Nürnberg 1753 u. 59, Fol., herausgegeben. Für die Literaturgeschichte ist wichtig: Bibliotheca universalis sive Catalogus omnium scriptorum in tribus linguis, latina, graeca et hebraica, extantium et non extantium, Zürich 1545, Fol. (alphabetisch); dazu: Pandectae s. partitionum universalium libri XXI. (blos XIX. s. bibliothecae, Tomus II., ebend. 1548, Fol., u. Partitiones theologiae, pandectar. univers. liber ultimus [XXI.], ebend. 1549, Fol., 1 Band in system. Ordnung; das 20. Buch, Medicin, ist nicht erschienen). Appendix bibliothecae C. Gesneri, Zürich 1555, Fol. (dies Werk, vielfach ausgezogen und fortgeführt, ist die Grundlage aller späteren größeren bibliographischen Werke). Für die Medicin gab er verschiedene Auszüge aus ältern Werken, auch Sanitatis tuendae praecepta, Zürich 1556, auch 1562. Seine Epistolae medicinales erschienen Zürich 1577, 4. Auch gab er de chirurgia scriptores optimi, Zürich 1555, Fol., und vieles andere heraus. 2) (**Joh. Matth.**), geb. zu Roth bei Ansbach 1691; ward 1715 Bibliothekar u. Conrector in Weimar, 1728 Rector in Ansbach, 1730 Rector an der Thomasschule in Leipzig, 1734 ordentl. Professor der Philosophie zu Göttingen; st. 1761. Er war einer der größten Philologen seiner Zeit, dem wir mehrere gute Ausgaben alter Klassiker zu verdanken haben; z. B.: Scriptores rei rusticae veteres latini (4 Bde., 1735 edit. noviss. 1794—1796); Plinii epistolae (1739, edit. tertia 1770); Luciani opera, 4 Bde., 1743; Horatii eclogae, 1752, 3. Aufl. 1815; Claudianus, 1758; Orphei carmina, 1764. Von seinen übrigen Werken haben sich folgende eines langen Gebrauchs erfreut: Chrestomathia Ciceroniana, 1717, 7. Aufl. 1775; Chrestomathia graeca, 1731, 5. Aufl. 1753; Fabri thesaurus eruditionis scholasticae, 1726, neue Aufl. 1749; Novus linguae et eruditionis romanae thesaurus, 4 Bde., 1747, 1748. 3) (**Johann Albrecht**), geb. zu Roth 1694; seit 1728 Leibarzt des Herzogs von Würtemberg zu Stuttgart; st. 1762. Er war Hauptredacteur der bekannten Pharmacopoea würtembergica, die zuerst zu Stuttgart 1741, Fol., erschien; auch rühren von ihm mehrere Untersuchungen und erste Beschreibungen würtemberger Gesundbrunnen her. 4) (**Johann**), geb. zu Zürich 1709; war Doctor der Medicin, Chorherr u. Professor zu Zürich; st. das. 1790. Er war Stifter der dortigen naturforschenden Gesellschaft. Sein Hauptwerk ist: Tabulae phytographicae, analysin generum exhibentes, edid. Chr. Sal. Schinz, fasc. 1—17, Zürich 1795—1815. 5) (**Johann Aug. Phil.**), geb. zu Rothenburg an der Tauber 1738, Stadtphysicus daselbst, seit 1774 fürstl. Oetting-Wallersteinscher Rath und seit 1788 geheimer Rath des Fürsten von Hohenlohe-Schilling; st. zu Rothenburg 1801; gab heraus: die Entdeckungen der neuern Zeit in der Arzneigelahrtheit, 4 Bde., Rothenburg 1777—88, u. m.

u. m. 6) (Salomon), geb. zu Zürich 1730, Sohn eines dortigen Buchhändlers. Von seinem Vater nach Berlin geschickt, um das Geschäft desselben dort zu lernen, verließ er seinen Lehrherrn eigenmächtig und war durch nichts von seinem Vater zur Rückkehr zu vermögen. Er nährte sich durch Landschaftsmalerei u. brachte es durch anhaltenden Fleiß bald zur Vollkommenheit. Als seine Eltern ihm endlich erlaubten, seinen Studien zu leben, ging er nach Hamburg u. kehrte von da nach Zürich zurück. 1751 trat er mit Dichtungsversuchen zuerst öffentlich hervor, den bis 1762 mehrere seiner lieblichen klassischen Idyllen folgten. Er schwieg dann 10 Jahre und gab erst 1772 Briefe über Landschaftsmalerei und ein zweites Bändchen Idyllen heraus. Noch mehr Aufsehen als in Teutschland machten seine Idyllen in Frankreich, wo sie durch Hubers Uebersetzung bekannt wurden, und wo man sie noch jetzt für klassisch achtet; von da aus ging sein Ruhm durch ganz Europa, seine Idyllen und übrigen Werke wurden in alle lebende Sprachen übersetzt. Um seinen Eltern nicht zur Last zu fallen, widmete sich G. ganz der Landschaftsmalerei u. wurde bald einer der vorzüglichsten Landschaftsmaler seiner Zeit. Als er das gesetzmäßige Alter erreicht hatte, ward er als Mitglied des täglichen Raths gewählt; er st. 1787 am Schlage. Seine sämmtlichen Schriften wurden in 4 Bdn. zu Zürich 1762 gedruckt; die neueste Ausgabe erschien im J. 1819. 7) (Konrad), geb. 1764, ältester Sohn des Vor.; erst Schlachtenmaler, später Landschaftsmaler; st. zu Zürich 1826. Von 1796—1804 lebte er in England. (*Pi. u. Lr.*)

Gessōria (a. Geogr.), Ort im Gebiete der Ausitaner, in Hispania tarraconensis.

Gessoriacum (a. Geogr.), so v. w. Gesoriacum.

Gessos (a. Geogr.), Fluß in Jonien; mündet bei dem Vorgebirge Tragilium, Samos gegenüber.

Gestachelte (aculeata, Zool.), machen bei Cuvier eine Abtheilung der Hautflügler aus; sie haben keine Legeröhre, meist aber einen andern aus 3 Stücken bestehenden, zurückziehbaren, sich nur bei den Weibchen und Geschlechtslosen findenden Stachel, einfache, bei den Männchen dreizehn- bei den Weibchen zwölfgliedrige Fühlhörner, einen bei den Männchen aus sieben, bei den Weibchen aus 6 Ringen bestehenden Hinterleib. Larven sind fußlos. Werden getheilt: a) in solche, wo sich Geschlechtslose finden, die Gattung formica *L.*; b) Grabwespen; c) mit doppelt gefalteten Flügeln, so v. w. Diploptera (s. d.); d) Bienen. (*Wr.*)

Gestade (Geogr.), so v. w. Küste.

Gestäck (Hüttenw.), s. unt. Gespann 2).

Gestägte Breter (Zimmerm.), Breter, welche auf der schmalen Seite nicht mit der Baumrinde bedeckt, sondern rechtwinkelig sind.

Gestände (Jägerspr.), so v. w. Fänge 3) und Fußgestell 2).

Geständert (Herald.), ist der quadrirte u. dann schräggevierte Schild, wenn in ihm 8 Plätze von zwei verschiedenen Farben entstehen. Zwar können durch Wiederholung der Schräglinien noch mehr Plätze hervorgebracht werden, es geschieht aber selten. (*Msch.*)

Geständniß (Rechtsw.), so v. w. Bekenntniß, s. bes. 4).

Gestänge, 1) überhaupt mehrere zu einem Ganzen vereinigte Stangen, daher: 2) ein Zaun von hölzernen Stangen; 3) (Maschinenw.), die einzelnen Stücken, aus welchen ein Bergbohrer zusammengesetzt ist; 4) die zusammengefügten Stangen einer Wasser- und Stangenkunst (s. d.); 5) (Bergb.), in den Förderstrecken zusammengefügte Hölzer, worauf man mit dem Hunde läuft, und welche hindern, daß derselbe aus der Spur weicht; 6) (Jägerspr.), so v. w. Gehörn. (*Fch.*)

Gestäng-linie (Maschinenw.), die Linie, in welcher das Gestänge einer Stangenkunst liegt. G.-steuer (Bergb.), ein Geldbeitrag, welchen eine Zeche zu Unterhaltung einer fremden Stangenkunst giebt, von welcher sie Nutzen hat. G.-zapfen (Maschinenw.), s. unt. Stangenkunst.

Gestäubte Tapeten, so v. w. Sammettapeten.

Gestäude (Gestelle, Jagdw.), das Nest des Falken.

Gestalt, 1) die äußere Form eines Natur- oder Kunstproducts, s. Form 1) u. 5); 2) so v. w. Figur (s. d. 1); 3) (Stückgießer), s. unt. Kanonenform.

Gestalter Sachen nach (Rechtsw.), eine in Civil- und Criminalerkenntnissen vorkommende Formel, welche den Uebergang zu der aus vorangeschickten Gründen sich ergebenden Schlußfolgerung bildet.

Gestank-kugeln, s. Stinkkugeln.

Gestātio (lat.), 1) das Herumtragen; daher: 2) (Ant.), ein römischer Vergnügungsort, wo man durch Reiten, Fahren, Getragenwerden 2c. sich Leibesbewegungen machte. Auch auf den Villen waren solche Plätze, gewöhnlich in Gestalt eines Circus, an den Gärten angelegt; 3) (Physiol.), die Schwangerschaft (s. d.).

Gesteck, so v. w. Besteck 1—4).

Gesteckt (Jägerspr.), vom Wilde, wenn es sich in einem Dickicht verborgen hält.

Gestehen, 1) so v. w. ein Geständniß machen; 2) (Chemie), so v. w. Gerinnen (s. d.).

Gestein, 1) so v. w. ein einzelner Stein; 2) (Bergb.), eine Masse, welche ganz oder zum Theil aus Steinen besteht; 3) so v. w. Edelstein; 4) (Spielw.), so v. w. Gesteinkarten.

Gestein-

Gestein-arbeit (Bergb.), das Losbrechen oder Losschießen des Gesteines.

Gestein behauen (Bergb.), s. Behauen 3). G. durch Auftreiben gewinnen, wenn in Gängen der Arbeiter auf dem Gesteine sitzt und nach sich zu dasselbe mit Fimmel und Schlägel zu gewinnen sucht. G. erbeißt den Bergmann, wenn er das Gedinge in der gesetzten Zeit nicht herausschlagen kann. G. hat sich gezogen, wenn eine Wand sich aus dem Lager verrückt hat u. einzustürzen droht.

Gestein-karten (Spielw.), diejenigen Blätter einer Spielkarte, auf welchen keine Figur steht.

Gestein nimmt die Oerter nicht an (Bergb.), wenn es so fest ist, daß das Eisen davon abprallt. G. poltert (Bergb.), s. Poltern. G. über, G. unter dem Eisen bearbeiten, wenn der Arbeiter mit Schlägel und Eisen nach sich zu, u. wenn er von oben nach unten arbeitet.

Gestell, 1) das, worauf etwas Anderes gestellt wird; 2) (Brauw.), so v. w. Stellboden, s. unter Bierbrauen; 3) (Jägerspr.), so v. w. Fußgestell u. Geständer; 4) (Riemer), dasjenige Riemenzeug, welches um die Ohren, Backen und Kehle des Pferdes liegt und zum Zaume gehört; 5) (Salzw.), die Einfassung des Salzbrunnens über der Erde; 6) (Fischer), die aufgestellten Reusen, Netze u. s. w.; 7) (Schiffbau), die sämmtlichen Dinge einer Art, welche auf einmal auf dem Schiffe gebraucht werden, z. B. ein G. Segel, ein G. Riemen oder G. Ruder; 8) (Uhrm.), s. unter Taschenuhr; 9) (Jägerspr.), so v. w. Fußgestell; 10) (Herald.), nach Einigen die Zipfel am Turnierkragen; 11) (bot. Nomencl.), s. Podetium; 12) (Hüttenk.), s. unter Eisenhohöfen.

Gestell-macher, so v. w. Stellmacher.

Gestell-meister (Hüttenw.), ein Arbeiter, welcher die gute Einrichtung des Gestelles am Schmelzofen und das Blasen gehörig versteht.

Gestell-stein (Miner.), manche Glimmerschieferarten, welche für hohe Oefen gebraucht werden.

Gestellt (Jägerspr.), vom wilden Schweine, das vom Hunde dahin gebracht ist, daß es still steht und sich zu vertheidigen sucht.

Gestesch (Geogr.), Bezirk in der Komorner Gespannschaft (Ungarn), mit dem Hauptorte Acs, 3250 Ew. u. Kocs 2500.

Gestetten-schwalbe (Zool.), so v. w. Uferschwalbe.

Gesteuerter Cours (Seew.), s. unter Cours 2).

Gesticulation (v. lat., Physiol.), überhaupt der Ausdruck von Vorstellungen, Gemüthsbewegungen u. Willensbestimmungen durch Körperbewegungen, besonders der Hände. Sie ist eine natürliche Zeichensprache; auch Thiere haben sie; was bei Menschen durch die Hand geschieht, wird bei diesen zum Theil durch den Schwanz bewirkt, aber auch mit dem Hals und mit den Füßen. Bei Lebhaftigkeit der Empfindungen ist sie ein begleitender höherer Ausdruck der Wortsprache. Sie kann leicht in Caricatur (s. d.) ausarten. Vgl. Mimik, Pantomime, Mienenspiel u. Geberden.

Gesticulator (röm. Ant.), s. Chironomon.

Gestiebe (Hüttenw.), so v. w. Gestübe.

Gestiefelt, 1) (bot. Nomencl.), s. Peronatus; 2) s. Hochgestiefelt.

Gestiegen (Wasserb.), s. u. Gefallen.

Gestielt (bot. Nomencl.), s. Petiolatus.

Gestio pro herede (Rechtsw.), jede stillschweigende Erbschaftsantretung mittelst Vornahme solcher Handlungen, welche auf die Annahme der Erbschaft schließen lassen.

Gestirn (Astron.), 1) so v. w. Stern, bes. in der höhern Schreibart, dann auch 2) in Uebertragung auf Sonne und Mond; 3) Sterne überhaupt, in dieser Beziehung auch: gestirnter Himmel, zur Bezeichnung der Sichtbarkeit der Sterne; 4) bes. ein Sternbild (s. d.).

Gestochen Eisen (Schmelzh.), geschmolzenes Eisen, welches aus dem Ofen abgestochen ist.

Gestockt (Hüttenw.), s. unter Döchel.

Gestöcke (Bergb.), so v. w. Stockwerk.

Gestöhr (Floßw.), an einem Flosse die Absätze, welche durch die Länge der Stämme gebildet werden; man gibt darnach die Größe des Flosses an.

Gestöße (Kohlenbr.), wenn man das Feuer in dem angezündeten Meiler zu schnell dämpft, wodurch ein Knall, Erschütterung und bisweilen Einsturz des Meilers erfolgt.

Gestor feudi (lat., Rechtsw.), s. Lehnsträger.

Gestor negotiorum (lat., röm. Ant.), s. Geschäftsträger. Vgl. Cognitor.

Gesträuch, 1) mehrere Sträuche (s. Strauch); 2) ein damit bewachsener Ort; 3) (Forstw.), so v. w. Gebüsch.

Gestreckt (bot. Nomencl.), s. Procumbens.

Gestreckter Bohnen-baum (Botan.), s. unter Cytisus.

Gestreckter Galop (Pferdew.), s. unter Galop.

Gestreckter Stein (Juwel.), Edelstein, welche breit und dünn geschliffen ist.

Gestreift, 1) von allerlei Dingen, besonders von Zeugen, farbige, gemusterte, erhabene und vertiefte Streifen habend; 2) (Jägerspr.), s. Streifen. 3) (Mineral.), heißt das Mineral a) auf dem verschiedene bunte Bänder mit einander abwechseln, z. B.

B. Bandjaspis; die Streife können gerade, krummlinig (festungsartig), ringförmig sein; b) dessen Oberfläche kleine, parallel laufende Erhöhungen und Vertiefungen hat. Diese Streifung ist einfach (nach einerlei Richtung streifig) und geht entweder aa) quer (querstreifig), oder bb) der Länge nach (längsstreifig), oder cc) diagonal (schrägstreifig), oder dd) abwechselnd (auf jeder Seite nach anderer Richtung); oder c) sie ist doppelt (nach mehrern Richtungen gehend), u. dann aa) (federig), an eine Mittellinie setzen sich zu beiden Seiten Streifen an, oder bb) (gestrickt), wenn sich die Streife durchschneiden. 4) (bot. Nomencl.), s. Striatus. 5) (Her.), wird mit Angabe der Tinctur der Richtung und der Zahl der Plätze von den mehrmals getheilten Schilden gesagt. 6) Artikel, wo G. als Beiwort gebraucht ist, s. unt. deren Hauptwort.

Gestreifte Eichhörner (Hdlgsw.), amerikanische Eichhornfelle mit dunkeln Streifen an beiden Seiten längs des Rückens, die im Grauwerk einen bedeutenden Artikel bilden.

Gestreifte Körper des Gehirns (corpora striata, Anat.), flach gewölbte, vorn kolbig, hinterwärts spitzig zulaufende Gehirntheile, von denen in jeder seitlichen Gehirnhöhle in deren vordern Horn sich einer befindet; werden in neuerer Zeit gewöhnlich als vordere Gehirnganglien bezeichnet. Vgl. Gehirn. G.-ter Herbstcalvil (Pomol.), s. unt. Calvil. G.-te Schwimmwanze (Zool.), s. u. Corixa.

Gestreng, 1) so v. w. Streng; 2) so v. w. fest, haltbar, stark; 3) so v. w. tapfer; daher eine Titulatur für Personen von Adel, Doctoren und Andere, welche den Adeligen gleich gestellt wurden; seit dem 16. Jahrh. kam dieser Titel nach und nach aus der Mode, doch erhielt er sich noch länger im Kanzleistyl. (*Fch.*)

Gestreuete Blumen, G. Figuren u. s. w., wenn kleine Blumen, Figuren u. dgl. auf einem Zeug weitläufig gestickt, gedruckt oder eingewirkt sind.

Gestrichen (Musik), s. unt. Tabulatur.

Gestrickt (Miner.), s. unt. Gestreift 3).

Gestrikland (Geogr.), so v. w. Gästrikland.

Gestrüppe, niedrige, verwachsene Gesträuche, nicht holzig, aber steif wie Farrenkräuter, Binsen, Schilf u. s. w. in die Höhe wachsender Pflanzen.

Gestübe, Gestübbe, 1) (Hüttenw.), klare Kohlen und Lehm, woraus der Herd im Schmelzofen gemacht wird. Wenn beides zu gleichen Theilen genommen wird, heißt es schweres G., ist wenig oder gar kein Lehm zu den Kohlen genommen, heißt es leichtes G. Die Kohlen werden auf dem G.-pochwerk klar geschlagen; dieses hat einige Stampfen, eine Unterlage von Gußeisen und ist gewöhnlich als Nebenwerk an eine Hauptwelle gehängt. Die Vermischung des G.s geschieht in der G.-kammer. 2) Kleine Theile, welche beim Schmelzen und Rösten des Erzes von der Flamme mit fortgerissen werden; sind diese noch brauchbar, wie z. B. der Zinnstein, so werden sie in einem Behältniß am Rauchfange, G.-stübekammer, gesammelt. 3) (Kohlenbr.), die Erde, mit welcher der angebrannte Meiler bedeckt wird; daher G.-rand, ein Rand von Erde um die Kohlenstätte. (*Fch.*)

Gestüber (Jagdw.), der Unrath der Feldhühner.

Gestück (Hüttenw.), s. unt. Gespann 2).

Gestückelt, s. Stückelschere.

Gestückt (Herald.), 1) wenn eine Figur in Stücke von Metall und Farbe abwechselnd getheilt ist; 2) so v. w. Abgewechselte Tincturen.

Gestümmelt (Herald.), heißt ein Thier, dem ein Theil abgeschnitten ist. Gestümmelte Adler, junge Adler ohne Schnabel und Füße, mit niedergeschlagenen Flügeln. G. Amseln, Amseln mit geschlossenen Flügeln, ohne Schnabel und Füße. (*Msch.*)

Gestürzt, 1) (bot. Nomencl.), s. Resupinatus. 2) (Herald.), heißt eine Figur, deren oberer Theil unten steht.

Gestürztes Blech, s. unter Blech.

Gestüt (Pferdew.), eine Anstalt, auf welcher junge Pferde erzeugt, geboren u. erzogen werden. Man hat wilde, halbwilde u. cultivirte, oder künstliche G. Die wilden findet man in den östlichen Gegenden Europa's, vorzüglich bei den Tataren und Kalmücken. Die in denselben erzogenen Pferde sind sämmtlich von einerlei Schlage und zwar von dem der sogenannten Husarenpferde. Hengste, Stuten u. Füllen bleiben in solchen Anstalten immer beisammen, auch ohne besondere Aufsicht, Tag und Nacht und zu allen Jahreszeiten auf den für sie bestimmten Weideplätzen, aus welchen von Zeit zu Zeit diejenigen, die man verkaufen will, herausgefangen werden. Die halbwilden G.e sind im Wesentlichen den ersteren gleich; nur daß die Besitzer etwas mehr Sorgfalt auf dieselben verwenden, indem sie sich bemühen, vorzüglich schöne Hengste zu bekommen, auch sowohl die alten als jungen Pferde, zur Winterszeit unter Bedachung gebracht u. mit Stallfutter genährt werden. Dergleichen Stutereien findet man vorzüglich in der Ukraine, Volhynien und Podolien (in Teutschland in Lippe-Detmoldischen auf der Senne, s. d.). Sie liefern mitunter treffliche Pferde, die zwar, der Gestalt nach, noch nicht zu den großen gehören, jedoch größer als die tatarischen sind. Die cultivirten G.e sind von sehr verschiedener Art, und man kann dieselben

selben füglich in zwei besondere Arten bringen, nämlich in natürliche und künstliche. In den erstern werden Pferde von einer gewissen und gleichsam bestimmten Art gezogen, wie dies z. B. im Holsteinischen u. im Mecklenburgischen der Fall ist; die künstlichen hingegen sind so eingerichtet, daß sie Pferde von mancherlei Gestalt und Farbe hervorbringen, jedoch immer in bestimmten Abtheilungen der Anstalt. Vgl. Haupt- u. Landgestüt. (*Rb.*)

Gestützt (bot. Nomencl.), s. Fulcratus, auch Suffultus.

Gestündung (Rechtsw.), die dem Schuldner von dem Gläubiger oder von der Obrigkeit (moratorium) gestattete Frist zu Abtragung einer liquiden Forderung.

Gestus (lat.), körperliche Stellung oder Bewegung mit den Händen.

Gestutzt, 1) nennt man ein Pferd, dem der Schweif zwar zum Theil abgeschlagen, aber der gebliebene Theil nicht nach Art des Englisirens gekerbt ist, weshalb ihn das Pferd auch nicht aufwärts gerichtet trägt. 2) (Herald.), wenn die Spitze an einer Figur abgeschnitten ist.

Gestutzte Aeste (Herald.), s. Aeste 6).

Gesualdo (Geogr.), Marktflecken in der neapolitanischen Provinz Principato ulteriore; hat 3200 Ew.

Gesuchtes Papier (Hdlgsw.), Wechsel für einen Ort gestellt, welche sehr gesucht werden.

Gesum (Antiqu.), so v. w. Gäsum.

Gesumpf (Hüttenw.), mehrere viereckige Gruben, in welche das ausgewaschene wilde Gestein läuft, um nochmals gewaschen zu werden, weil beim Waschen auf den Planen immer noch etwas guter Zinnstein mit fort geht. (*Fch.*)

Gesund-brunnen (Med.), s. Mineralwasser.

Gesundheit (sanitas), 1) (Med.), ist, dem Begriffe nach, das Leben selbst in seinem völlig ungestörten Gange, in wie fern es auf die höchste und vollkommene Entwickelung eines organischen Wesens und die Erhaltung desselben während der ihm bestimmten Lebensdauer, unter freier Thätigkeit, aber auch zugleich harmonischem Zusammenwirken aller Lebenskräfte seinen Bezug hat. Es findet also dieser Begriff sowohl auf Pflanzen als Thiere Anwendung, auf Menschen aber insbesondere, indem sie in einem weit umfassenderen Lebenskreise als Thiere auch Störungen in ihrem Leben weit mehr unterworfen sind. Die G. wird im Allgemeinen schon dadurch mannigfaltig beeinträchtigt, daß im Zusammenleben belebte Organismen nicht alle zu gleich freier Entwickelung gelangen können, ja daß es Bedingung des Lebens und Gedeihens Einzelner ist, daß Andern in ihrem Leben merklicher Abbruch geschieht. Da aber im allgemeinen Leben alles einzelne Leben mehr oder minder Mittel für das Leben und Bestehen Anderer ist; so ist, auch abgesehen von den unendlichen, zufälligen oder geflissentlichen Störungen der G., der Begriff einer absoluten G. nirgends realisirt, sondern durchaus nur ein Ideal, alle G. daher nur eine relative, in vielfachen, ihren Uebergängen nach unmerklichen Graduationen und im mannigfaltigsten Wechsel. Als fühlbarer Zustand hat G. aber mehr einen negativen als positiven Charakter. Ein Mensch fühlt sich gesund, wenn er keine Störungen seines Wohlseins wahrnimmt. Dieses Wohlsein selbst, als G., deutet sich durch bloße Behaglichkeit an und wird nur vom Gemeingefühl aufgefaßt, ohne ins Vorstellungsleben überzugehen, daher auch die gemeine Bemerkung, daß G. als Lebensgut nur dann in höhern Anschlag kommt, wenn sie verloren ist, indem es eine natürliche Folge des gesunden Zustandes ist, daß die Vorstellungen mit den an diese sich knüpfenden Wünschen u. Trieben sich nach außen wenden, um einen dargebotenen Lebenskreis nach seinem ganzen Umfang auszufüllen. Was das Leben von außen stört, ist zugleich ein Gesundheitsfeind; es beeinträchtigt das Gesundheitsgefühl, wie z. B. ein Schreck, ein Aerger, ein dem Körper zugefügter Schmerz, wenigstens momentan, greift aber bei Dauer oder Wiederkehr tiefer als ein Mißlaut in das harmonische Leben ein u. hemmt dieses auch in seinem übrigen Getriebe. Doch wird eine G. immer noch so lange als unangetastet erachtet, als eine äußere feindliche Einwirkung noch als Gegensatz dem individuellen Leben entgegensteht und nicht in dieses selbst aufgenommen und verflochten ist, wie ein körperlicher Schmerz, eine von körperlichen Einflüssen bewirkte Angst u. s. w. Man bezieht G. aber auch auf das geistige Leben; in dieser Hinsicht befördert sie eine vollständige Zufriedenheit des Gemüths. Alle leidenschaftlichen Gefühle, alle der Vernunftherrschaft entzogene Triebe, deren Befriedigung ungewährt bleibt, wirken dann eben so in Aufhebung dieses Gemüthszustandes störend. Die höchste Aufgabe der Moral ist Erhaltung der G. der Seele oder des innern Friedens, daß ihn keine Widerwärtigkeit des Lebens trübe. Aber auch hier findet der gleiche Gegensatz, wie bei der körperlichen G., Statt. So lange im Kampfe mit Leidenschaften und Begierden die Vernunft im Verstellungsleben nicht unterliegt und also Seelenstörungen immer nur äußere bleiben, wird eine Disharmonie des geistigen Lebens noch immer innerhalb der Sphäre der Gesundheit erachtet, obgleich solches, in nicht minderem Grade als körperliche schädliche Einwirkungen, Gesundheitsfeinde sind, da Körper u.

Geist nur im Wechselverein ihr Bestehen haben. Dagegen erkrankt die Seele, entweder zunächst und mit ihr dann auch der Körper, unter fortdauernden und heftigen Seelenstörungen, bei Unterliegen des Vernunftlebens in jenem Kampfe, oder auch in Folge körperlicher Störungen, die auch auf das Seelenorgan Einfluß haben, die aber im Körpergefühl gar nicht oder doch nicht ihrer Bedeutenheit nach zur sinnlichen Wahrnehmung kommen (vgl. Geisteskrankheiten). Bei diesen kann selbst ein körperliches Gesundheitsgefühl in hohem Grade bestehen, indem es wesentlicher Charakter des Verlustes der geistigen G. ist, daß die aufgehobene Harmonie weniger, oder gar nicht von dem Leidenden selbst, sondern von Andern an dessen Benehmen wahrgenommen wird. Die G. geht mit dem vorrückenden Leben parallel; ist dieses schwach, wie im Kindesalter und bei Greisen, so ist auch Gefühl von körperlicher Schwäche keine Beeinträchtigung der G., wenn nur das Leben selbst ein harmonisches ist; diese Harmonie wird aber um so leichter aufgehoben, je weniger kraftvoll ein Körper ist. Sie geht daher auch leichter unter Lebensverhältnissen verloren, die viel Kraft in Anspruch nehmen, und selbst der Mittelzustand von relativer G. sinkt dann um mehrere Stufen tiefer herab; daher ist einiges Uebelbefinden in der Schwangerschaft und dem Kindbette von diesen Zuständen nicht auszuschließen. Eben so haben auch gewisse Stände im bürgerlichen Leben, von denen höhere Kraftäußerungen gefordert werden, oder bei denen schädliche Einflüsse auf die G. nicht ganz ausgeschlossen bleiben können, auch nur eine beschränkte Gesundheitssphäre, der sie leicht entrückt werden. Das Leben strebt selbst in Gesundheitsstörungen nach Ausgleichung zur Wiederherstellung der aufgehobenen Harmonie u. deutet solches in eigenen Gefühlen, wie z. B. dem der zur Ruhe auffordernden Gefühle der Müdigkeit, nach körperlichen Strapazen, an. In Wahrnehmung dieser Ausgleichung und in Schonung der Kräfte, ohne sie jedoch aus Mangel an Uebung erlähmen zu lassen, überhaupt in Vermeidung alles disharmonischen Lebens, so weit solches von eignen Bestimmungen abhängt, besteht die **Gesundheitserhaltungskunde**. Vgl. Diätetik. 2) (Myth.), s. Hygiea. (*Pi.*)

**Gesundheits=chocolade** (Pharm.), eine Zubereitung von Chocolade (s. d.) aus bloßen gerösteten Cacaobohnen u. Zucker, ohne Zuthat von Vanille und Zimmt, oder eines sonstigen Gewürzes; wird zu einem wohlschmeckenden Getränke wie andere Chocolade von Personen und in körperlichen Zuständen benutzt, bei denen der Reiz von Gewürz gefürchtet wird. G.=**flanell** (Hdlgsw.), ein leichtes wollenes Zeug, welches zur Beförderung der Ausdünstung auf dem bloßen Leibe getragen wird. Der beste kommt von England. G.=**gefühl** (Psychol.), s. u. Gemeingefühl. G.=**geschirr**, Küchengeräthe aller Art aus metallischen Compositionen, wie bes. Zinn u. Eisen, oder auch von Fayence, welche, um den Gefahren von Gebrauch schlecht glasirter, oder schlecht verzinnter kupferner Gefäße zu begegnen, in Vorschlag gebracht worden sind u. auch vielfach benutzt werden. G.=**göttin**, s. Hygiea. G.=**kaffee**, s. Kaffeesurrogat. G.=**lehre**, so v. w. Physiologie, im Gegensatz von Pathologie; 2) so v. w. Diätetik (s. d.). G.=**paß**, ein von den Obrigkeiten ausgestelltes Certificat, daß eine Waare oder eine Person von einem Orte komme, wo keine ansteckende Krankheiten herrschen; ist letzteres der Fall, so wird sie unter Quarantaine gestellt u. dgl. G.=**rath**, zu Wahrnehmung des allgemeinen Gesundheitswohles eines Landes od. Landestheils, einer Stadt oder Commun niedergesetzte Behörde. Vgl. Collegium sanitatis. G.=**stein**, so v. w. Eisenkies 2). G.=**taffent** (Handlgsw.), eine zu Nürnberg und Gotha verfertigte Gattung Taffent, die vorzüglich gegen Gicht mit Vortheil benutzt wird. G.=**thee** (Diät.), inländische aromatische Kräuter, die als Surrogat des Thees (s. d.) dienen.

**Geta** (röm. Gesch.), s. unt. Caracalla.

**Getä** (a. Geogr.), s. Geten.

**Getäfel**, 1) (Bauk.), so v. w. Tafelwerk (vgl. Boiserie); 2) (Bienenz.), s. Bau 5).

**Getäfelte Stickerei**, eine Art Stickerei mit Gold= und Silberfaden. Man übernäht zuerst die Figur mit stark gewichsten seidenen Faden und übernäht diese mit den Goldfaden, so daß es einem Korbgeflechte ähnelt.

**Getafe** (Geogr.), Stadt in der Partido u. Provinz Madrid (Spanien); hat 5000 Ew.

**Getara** (a. Geogr.), Stadt in der großasiat. Landschaft Albanien; vielleicht jetzt Apscheron.

**Gēte** (Geogr.), feuerspeiender Berg auf der Insel Java (Süd=Asien), 8000 Fuß hoch; seine Lava hatte 1761 das Ansehen reinen Alauns.

**Geten** (a. Geogr.), Völkerstamm in Thrakien, zwischen dem Hämos und Ister, der von den Skythen abstammte, auch häufig bei seiner Ausbreitung auf dem nördlichen Ufer des Ister mit den Daciern, die mit ihnen stammverwandt waren, verwechselt wurde. Wahrscheinlich machten sie eins der Urvölker der Slaven aus; ein tapferes, unerschrockenes Volk, das oft mit den Römern in Streit gerieth und erst unter Trajan bezwungen wurde, der ihr Land zu Dacien zog. Diejenigen, die längs dem Tyrus wohnten, hießen **Tyrigeten**. Ihr Heros und Gesetzgeber hieß **Zalmoxis**; er lehrte ihnen

ihnen die Anbetung des Feuers und die Unsterblichkeit der Seele und wurde nach seinem Tode göttlich verehrt. (*Hl.*)

Getempert (Glash.), von neuen Glashäfen, welche erst in gelindem, dann in starkem Feuer ausgeglüht sind, damit sie beim Gebrauch nicht zerspringen.

Geth (bibl. Geogr.), Stadt in Palästina, auf einem Berge im Norden von Bethsemes; der Geburtsort des Philisterheros Goliath.

Gethaim (bibl. Geogr.), in der Septuaginta so v. w. Gittaim.

Getheilt, 1) s. Theilen; 2) (Her.), ist der Schild, der durch quere Linien getheilt ist, wobei man richtiger diese als die Plätze zählt (vgl. Gespalten); 3) (bot. Nom.), s. Divisus, auch Partitus.

Getheilte Hand (Rechtsw.), wenn Mehrere sich in ein gemeinschaftliches Gut theilen.

Getheiltes Accompagnement (Musik), die Manier beim Generalbaßspielen, wenn der Generalbaßspieler mit der linken Hand nicht nur die einzelnen Grundtöne anschlägt, sondern die ganze anzuschlagende Harmonie in beide Hände vertheilt.

Gethes, König der Heruler, erhielt vom Kaiser Justinian ein Stück Land in Dacien. Dafür begab er sich mit seinem Volke nach Constantinopel, ward Christ, wobei der Kaiser Taufzeuge war. G. stand ihm in den Kriegen gegen die Perser, Vandalen und Gothen bei. (*Wh.*)

Gethöne (a. Geogr.), Insel des ägäischen Meeres: wahrscheinl. mit Getone, Troas gegenüber, identisch.

Gethsemane (bibl. Geogr.), Vorwerk oder Bauerhof am Fuße des Oelbergs, jenseits des Baches Kedron; bekannt aus der Leidensgeschichte Jesu (Math. 26, 36. Mark. 14, 32.).

Gethürmt (Mineral.) heißt die Krystalldruse, wenn auf den einzelnen Krystallen wieder kleinere sitzen.

Gethyllis (g. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Coronarien, Ordn. Liliaceen, zur 6. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: sämmtlich am Vorgebirge der guten Hoffnung heimische Zwiebelgewächse.

Getische Kriege (Gesch.), so v. w. Dacische Kriege.

Getödtete Briefe (Rechtsw.), Documente, welche cassirt worden sind.

Getöset (Jägerspr.), von Jagdhunden, welche so schnell gelaufen sind, daß ihnen der Bauch schlägt.

Getöne (a. Geogr.), s. unter Gethone.

Getonia (g. *Roxb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Thymeläen, Gruppe der Bucidäen, zur 10. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: g. floribunda, kletternder Strauch in Ost-Indien.

Getränk (potus, Diät.), Alles das, was zum Wiederersatz der im Leben dem Körper durch die Ausdünstung u. andere Aussonderungen entweichenden flüssigen Stoffe dient und durch den Mund in den Magen und den Darmkanal in flüssiger Form aufgenommen wird. Die Natur fordert es durch das beim Mangel an Flüssigkeit eintretende Gefühl des Durstes (s. d.). Eigentlich ist es nur Wasser, was der durstende Körper bedarf. Es dient daher nicht nur Wasser an sich schon zum G., und Thiere befriedigen im Naturstande einzig ihren Durst damit, sondern es löscht auch nichts den Durst, als eine Flüssigkeit, in der Wasser der wesentliche Theil ist. Ganz entwässerter Alkohol ist daher so wenig ein Getränk, als Quecksilber oder Oel. Aber zu Folge der höhern Ausbildung des Sinnenlebens verlangen Menschen auch unter Stillung ihres Durstes zugleich einen Sinnenreiz. Selbst das gemeine Wasser ist nur schmackhaft, wenn es durch einigen Gehalt von Kohlensäure, der in keinem Quellwasser fehlt, und durch Frische einen gefälligen Reiz auf der Zunge macht, wenn solcher auch nicht als eigenthümlicher Geschmack aufgefaßt wird. Ein schales, wie z. B. abgekochtes Wasser, oder Regenwasser, eben so lauwarmes, ist blos bei sehr großem Durst nicht ungenießbar. Daß aber fast alle Menschen, denen hierbei eine Wahl gelassen wird, ihren Durst nicht blos und zu allen Zeiten mit Wasser stillen, ist keine Abweichung von der Natur, sondern eine Folge der menschlichen Cultur. Mit dem Sinne für höhere Lebensbedürfnisse geht auch das Bedürfniß einer von Zeit zu Zeit wiederholten sinnlichen Anregung hervor, die völlig naturgemäß ist, wenn sie nur in gewissen Schranken bleibt. Die Natur bietet in vielfältigen Früchten und Pflanzensäften schon vorbereitete Mittel dar, die, indem sie den Durst stillen, zugleich auch dem Geschmackssinn zusagen. Alle saure, wie alle süße Früchte, so wie so viele, die auf beiderlei Art zugleich lieblich und erquickend sind, gehören dahin. Sehr zeitig wurden die Menschen zugleich mit den Producten der Gährung bekannt; die Erfindung des Weins u. die Benutzung desselben zum G. gehört zu den frühesten. Keine Nation, der Wein fremd ist, ermangelt eines Kunstgetränks, das als Surrogat des Weins gelten kann. Eben so allgemein sind G.e, in dem das Product der Essiggährung einen Hauptbestandtheil ausmacht. Andere Aufregungen werden Kunstgetränken durch Aufnahme von Gewürzstoffen oder leichte narkotische Beimischungen verliehen, oder auch durch Beisatz eines mäßig bittern Stoffs. So wie bei erhitztem Körper ein abkühlen-

des Getränk (wohin auch der Eisgenuß gehört) ein Erquickungsmittel ist; so wirkt, wenn der Körper der kalten Luft ausgesetzt wird, ein warmes Getränk wohlthätig ein, besonders in so fern es der Ausdünstung förderlich ist, deren ungestörte Erhaltung eine Hauptgrundlage des körperlichen Wohlbefindens ist. Nur in so fern warme Getränke, beim Mißbrauch, die Verdauungskraft des Magens schwächen, haben sie Nachtheile für die Gesundheit. Alles kommt bei Beurtheilung ihrer Zuträglichkeit oder Schädlichkeit auf Maß, Gewohnheit, anderweitige Lebensverhältnisse an; die eigne Beobachtung des Wohl- oder Uebelbefindens bei dem Gebrauch leitet hierbei immer am sichersten. Häufig sind auch G.e zugleich Nahrungsmittel (wie die Milch), so wie auch eigentliche Nahrungsmittel, aber in flüssiger Form, z. B. reichliches Suppenessen, das G. zum großen Theil entbehrlich machen. 2) (Med.). G.e in Krankheiten müssen dem jedesmaligen Krankheitszustande entsprechen. Fieberkranke bedürfen überhaupt reichlichen G.es. Der Naturinstinct leitet dabei am besten; am häufigsten verlangen Kranke säuerliche G.e. Aufregende G.e, besonders geistige, müssen dagegen immer mit Vorsicht gereicht werden, auch nicht eher, als Kranke lebhaftes Verlangen darnach zeigen. G.e mit reichlichem Pflanzenschleim, wie in Ptisanen, sollen dem Kranken zugleich eine leichte Nahrung verleihen, die seinem Zustand angemessen ist; gewöhnlich aber erheischen sie Wechsel, wenn sie nicht widerlich werden sollen. Ein dem Kranken aufgedrungenes G. aber belästigt ihn gewöhnlich und verfehlt seine Bestimmung. (*Pi.*)

Getränke-maß, Maße, nach welchem Getränke gemessen werden; s. Biermaß u. Weinmaß.

Getragene Zunge (Musik), s. unter Zunge.

Getreide (Oekon.), 1) Pflanzen, welche in Aehren, Rispen und Hülsen Körner tragen, die reich an Mehl sind und zur Nahrung der Menschen und Thiere dienen, als Weizen, Korn (Roggen), Gerste, Hafer, Dünkel, Heidekorn, Erbsen, Wicken, Linsen, Bohnen; im weitesten Sinne werden auch die Oelfrüchte, als Rübsamen u. Raps, dazu gerechnet; im engsten Sinne sind die Hülsenfrüchte davon ausgeschlossen; 2) die Samenkörner von diesen Pflanzen. Man unterscheidet Wintergetreide, als Winterkorn, Winterweizen, Wintergerste, Winterspelt, und Sommergetreide, als Sommerkorn, Sommerweizen, Sommergerste, Sommerspelt, Hafer. Auch theilt man G. in hartes oder glattes G., als Korn, Weizen, Heidekorn u. Hülsenfrüchte, und in weiches oder rauches G., als Gerste u. Hafer. Gutes G. muß reif, trocken, rein von Mutterkorn und Brandkörnern, weder vom Wurm, noch von der Hitze und von Feuchtigkeit angegangen, nicht dumpfig, schimmelig oder ausgekeimt, rein von Sand, Staub, Sämereien und Unkraut sein; es muß ferner dünnschalig u. mehlig sein und beim Zerbeißen der Körner aus einander springen, nicht sich blos platt drücken. Das G. ist wegen seiner Nothwendigkeit zur Ernährung des Volks das wichtigste Erzeugniß des Staates, und wenn es fehlt, tritt Getreidemangel und mit ihm Hungersnoth (s. d.) ein. Seitdem die Kartoffeln allgemeiner geworden sind, scheint eine allgemeine Hungersnoth nicht mehr vorkommen zu können; indessen wirkt der G.mangel immer nachtheilig. Man hat vielfach Mittel vorgeschlagen u. wirklich versucht, die dem G.mangel vorbeugen sollen. Hierher gehören vorzüglich Getreidemagazine, die man von Seiten des Staats anlegte. Allerdings schützen solche Magazine, wenn sie groß genug sind, um den Bedarf für das ganze Land zu fassen, vor Entblößung von dem nöthigen G.; indessen können sie theils nur in sehr wohlfeilen Jahren angelegt werden, da sie in theuern Jahren sehr viel kosten und den Preis des G.s nur noch mehr in die Höhe treiben würden; theils durch die nicht gewährten Zinsen während der Zeit der Lagerung, durch Magazinerhaltung, Anstellung von Beamten zur Aufsicht, Schwand, Mäusefraß, Kornwurm u. s. w. bedeutende Kosten verursachen. Solche Magazine dürften daher unter jetzigen Staatsverhältnissen nicht mehr den Nutzen bringen, den sie unter Friedrich II. dem preuß. Staate bei wohlfeilem Einkaufe u. theuerm Verkaufe, auch in das Ausland, brachten. Etwas Anderes scheint es mit G.magazinen, von Privaten angelegt, die zugleich zum hypothekarischen Institut für an Geld arme, an G. reiche Landwirthe dienen sollen, zu sein. Zwar ist deren Errichtung, die zuerst der Graf Soden (zwei national-ökonomische Ausführungen, das idealische Getreidemagazin und die National-Hypothekenbank, Leipzig 1813) und neuerdings Faust in Bückeburg (Vorschlag zur Einrichtung von Kornvereinen, Kornhäusern und Kornpapieren, Hannover 1825) mit einigen Modificationen wieder zur Sprache brachte, nur Idee, aber deren Ausführung scheint wohl thunlich zu sein. Mehr als alle Magazine wirken jedoch die unbeschränkte Freigebung des Getreidehandels gegen eine mögliche Hungersnoth. Angenommen, daß in Europa 130 Mill. Menschen leben, und daß jeder Mensch jährlich 500 Pfd. G. verzehrt, daß aber der dresdner Scheffel 165 Pfd. hält, so braucht Europa jährlich 390 Mill. Scheffel. Auf einem Morgen von 40 960 rhein.

rhein. □Fuß werden aber im Durchschnitt 5 Scheffel erbaut, mithin reichen etwa 70—80 Mill. Morgen zur Ernährung Europa's hin. Europa enthält aber etwa 171,834 geogr. Quadratmeilen und, die Quadratmeile zu 13,646 Morgen Landes gerechnet, 2,344,846,764 Morgen. Von diesen ⅓ für Städte, Dörfer, Wälder, Haiden u. s. w. abgerechnet und von den übrigen 1,563,231,176 Morgen noch ⅓ für Wiese und Weide angenommen, bleiben noch 1,042,134,116 Morgen Feld zur Bebauung übrig. Von diesen wieder ⅔ zur Viehmast, Branntwein=, Bier=, Essigbereitung u. s. w. abgerechnet, bleiben immer noch 347,484,705 Morgen, also mehr als 4 Mal so viel, als man zu Erzeugung des G.s braucht. Angenommen nun, daß selbst ½ von diesem Rechnungsresultat irrig wäre, so erzeugt immer Europa, selbst bei einem Mitteljahre, das Doppelte von dem, was es braucht. Wenn also auch in der einen Hälfte Europa's die Ernte mißräth, so geräth sie doch meist in der andern, und dies reicht aus, um in der Mangel leidenden das Fehlende zu ersetzen. Da Europa auf 3 Seiten vom Meere umflossen ist, überall sich Meerbusen in das Land erstrecken und im Lande allenthalben Wasserstraßen vorhanden sind, so ist der Transport leicht, und der dresdner Scheffel kostet von Archangel bis Mainz zu transportiren etwa 12—14 Gr. Thut der Staat nun nur Alles, um den G.handel zu befördern, so werden bei einer Hungersnoth viele auch sonst nicht Handeltreibende durch den Gewinn angelockt, sich auf ihn zu werfen; es wird dadurch Concurrenz erregt u. das G. möglichst wohlfeil aus fremden Häfen bezogen werden. Diese Wahrheiten verkennend haben die meisten Regierungen entweder die Getreideausfuhr gänzlich verboten, oder, wenn sie auch von der Unzweckmäßigkeit einer solchen Maßregel sich überzeugten u. die G.ausfuhr für gewöhnlich frei halten, eine temporäre Getreidesperre dann eintreten lassen, wenn das G. theuer zu werden drohte. Ist eine solche Maßregel auch scheinbar richtig und nothwendig, so verliert sie doch bei näherer Betrachtung ihren Werth. Sie lähmt nämlich den G.handel, gibt ihm eine falsche Richtung und wirkt daher hindernd auf den Staat zurück, der die G.sperre anordnete. Doppelt falsch wirkt diese Maßregel bei Staaten, die, wie die meisten teutschen, zerrissen und klein sind und die Grenze allenthalben nahe haben. Noch falscher ist es, wenn, wie in England durch die Kornbill (s. d.) seit 1815 geschieht, die Getreideeinfuhr erschwert ist, indem dadurch die zahlreichere ärmere Klasse, um den Vortheil der Grundeigenthümer zu fördern, leiden muß. Den Ankauf des G.s in der letzten dürftigen Zeit 1816—1817 förderten die Getreidevereine bedeutend. Sie waren von wohlhabenden Bürgern gestiftet, um in theuern Jahren die Armen gegen Hungersnoth zu sichern u. wohlfeiles Brod zu haben. Der elberfelder G.verein schoß 74,000 Thlr. zusammen u. kaufte, dieses mehrmals umschlagend, für 455,416 Thlr. Getreide an. Er ließ nun selbstgeschlagene Münzen an Dürftige vertheilen, die jeder, der sie in der Hand hatte, dem Bäcker für 5 Stüber anrechnete. Der Bäcker kaufte das Korn um einen festgesetzten Preis im Kornhause und rechnete diesem die Nothmünze wieder zu 5 Stüber an. So ersparten die Bürger von Elberfeld nach und nach 65,000 Thlr., und der Verein gewann doch hierbei 10,000 Thlr., die zu Errichtung eines Krankenhauses angewendet wurden. Auch in Frankfurt a. M. u. a. O. bestanden ähnliche Kornvereine. (*Pr.*)

**Getreide=ausfuhr**, s. unter Getreide 2). **G.=bau** (Landw. u. Staatsw.), die Erbauung des Getreides, als Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Spelt, Dünkel; in weiterer Bedeutung wird auch die Erbauung von Hülsen= und Oelfrüchten, so wie von Kartoffeln, dazu gerechnet und der G. dem Futterbau entgegengesetzt. Da der G. die unentbehrlichsten Nahrungsmittel der Menschen liefert, so macht er einen vorzüglichen Theil des Nationalerwerbs aus und muß daher auf alle mögliche Weise begünstigt und befördert werden. Dies geschieht durch Beschränkung der Trift= und Jagdgerechtigkeit, durch Erleichterung des Urbarmachens der Lehden, durch Begünstigung solcher Fabriken, welche Getreide verbrauchen, durch Beförderung der Getreideausfuhr. Der Werth des G.es im engern Sinne und im Verhältniß zu den Handelsgewächsen hängt von den Getreidepreisen ab, doch ist dabei der Nutzen mit zu berücksichtigen, welchen der G. wegen des Strohs für die Wirthschaft hat. **G.=boden** (Landw.), der Raum, in welchem das ausgedroschene Getreide zu längerer Aufbewahrung aufgeschüttet wird; dieser Raum ist gewöhnlich unter dem Dach; er muß luftig und daher mit Drahtfenstern nach Norden und Westen versehen sein und wo möglich nicht über Viehställen angelegt werden. Die Fußboden von Lehm= oder Gypsestrich, besonders wenn zum Einmachen des Materials Weinessig, Schafsurin und Gurkenlake genommen wird, halten das Ungeziefer mehr ab, als die gedielten Fußboden, in welchen sich der Kornwurm gern aufhält. **G.=barre**, so v. w. Fruchtbarre. **G.=einfuhr**, s. unter Getreide 2). **G.=ernte=maschine**, s. unt. Ökonomische Maschinen. **G.=essig** (Chem.), s. unter Essig. **G.=fege** (Land.), so v. w. Fege. **G.=feg=maschine**, **G.=fegmühle**,

mühle, so v. w. Fegmühle. G.-fehm, s. unter Fehm 3).

Getreide-gruben (Landw.), 10—20 Fuß tiefe, eben so weite cylinderförmige Gruben in der Erde zur Aufbewahrung des Getreides. Auf den Boden und an den Seiten werden sie mit Stroh- und Rohrdecken ausgefüttert, oben mit Pfosten und 1 Fuß hoch mit Erde bedeckt. Sie sind in Aegypten, Asien, Rußland und Spanien üblich, und das Getreide erhält sich viele Jahre in ihnen ohne Moder und völlig brauchbar.

Getreide-handel, s. u. Getreide 2).

Getreide-harfe (Landw.), eine Fege mit doppeltem Drahtsiebe, wovon das obere die gröbern Unreinigkeiten zurückhält, das untere die geringen Körner und kleinere Unreinigkeiten durchfallen läßt.

Getreide-käfer (trogosita *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Holzkäfer; hat 11gliederige Fühler mit zwei- oder dreigliederigen Knöpfchen, vorstehende Oberkiefer, verlängerten, schmalen Körper; leben unter Baumrinden, Larven in aufgeschüttetem Getreide; werden wieder getheilt in die Untergattungen Langkielkäfer (lyctus) und G. (tr.), diese dann kenntlich an den starken Oberkiefern, dreigliederigem Fühlerknopf, viereckigem Halsschild; unter tenebrio *L.* Art: mauritanischer G. (tr. mauritanica), dem Getreide schädlich; laufkäferartiger G. (tr. caraboides), in faulem Holz, altem Brod. (*Wr.*)

Getreide-körner, versteinerte (Petrefaktenk.), sind sehr zweifelhaft; die den Roggenkörnern ähnlichen können vielleicht auch kleine Schnecken oder Muscheln sein; die versteinerten Aehren sind zum Theil Theile anderer Pflanzen; der Roggenstein aber reines Mineral.

Getreide-löcher (Landw.), so v. w. Getreidegruben. G.-lüftungs-maschine, s. unter Oekonomische Maschinen. G.-magazin, G.-mangel, s. unter Getreide 2). G.-maß (Handlgsw.): man mißt das Getreide nach Lasten, Wispeln, Maltern, Scheffeln, Sippmaß und Maß, Viertel und Metzen, Mäßchen, Faß, Simmer, Himten (s. d. a.). G.-motte (Zool.), so v. w. Kornwurm, weißer. G.-mühle (Maschinenw.), 1) so v. w. Mahlmühle; im weitern Sinne werden 2) auch die Schrot- und Graupenmühle dazu gerechnet; im Bezug auf die bewegende Kraft können sie Wasser- Wind- u. Roßmühlen sein. G.-öl (Chem.), s. Fusel 3). G.-pacht, ein Pacht, bei dem der Pachter Naturalien, nicht Geld gibt. G.-probe, so v. w. Kornprobe. G.-putzer (Landw.), eine von Evers erfundene Fege, oben mit Windflügeln, welche die Spreu absondern und nach unten werfen. G.-reinigungs-maschine. Da das Reinigen des Getreides durch Worfeln, Sieben und Fegen geschieht, so hat man durch mancherlei Erfindungen diese Arbeiten zu vervollkommnen und zu erleichtern gesucht. Der Schwede Swen Ljunquist erfand eine Maschine, wo ein Trichter, in einer sich herumdrehenden Scheibe befestigt, das Worfeln verrichtet; über dem Trichter ist ein Rumpf angebracht (übrigens s. Walzenförmiges Sieb, Fegmühle, Getreideharfe). G.-reuter (Zool.), so v. w. Kornwurm, rother. G.-scheune (Landw.), s. Scheune. G.-sperre, s. unter Getreide 2). G.-vereine, s. unt. Getreide 2). G.-wage, so v. w. Kornwage. G. wenden. Das Umwenden oder Umstechen des auf den Boden geschütteten Getreides geschieht so lange, bis das Getreide völlig ausgetrocknet ist, aller 3—4 Wochen, und wird mit einer hölzernen Schaufel oder Schippe verrichtet. G.-wurm (Zool.), so v. w. Kornwurm, weißer und schwarzer. G.-zehnt (Rechtsw.), der von den Feldfrüchten gegebene Zehnt. Hierbei tritt das Besondere ein, daß der Zehntpflichtige das in Haufen oder Garben gebrachte Getreide eine bestimmte Zeit auf dem Felde muß stehen lassen, und daß der Zehntherr bei Bezeichnung der ihm zufallenden Garben von einem Acker des Pflichtigen auf den andern fortzählen kann. G.-zins, Naturalzins, der in Entrichtung von Feldfrüchten besteht.

Getrennt (bot. Nom.), s. Disjunctus.

Getrennte Harmonie (Musik), so v. w. zerstreute Harmonie; s. unt. Accord.

Getrepperich (Bergb.), die Rinnen auf der Sohle eines Stollens, durch welche der Luftwechsel befördert wird.

Getreue (Rechtsw.), in vielen Ländern Anrede des Landesherrn an seine Vasallen in den Rescripten.

Getreuer Briefs-inhaber (Rechtsw.), eine in Urkunden gebrauchte Formel, nach welcher jeder nicht unrechtmäßige Besitzer sich an das halten kann, was in der Urkunde verschrieben ist.

Getreu-halter (Rechtsw.), so v. w. Vollzieher des Testaments.

Getreulich und sonder Gefährde (Rechtsw.), s. unter Gefährde.

Getriebe, 1) (Bergb.), die Sommerseite eines Berges, auch eine flache Gegend; daher: der Gang liegt in einem guten Getriebe; 2) das Gerüste, womit eine Stelle in einem Stollen, welche einzufallen droht, unterstützt wird; daher Getriebepfähle, dazu gebrauchte, spitzige Hölzer. Getriebe anstecken, mit G. durch den Bruch gehen, eine Stelle auf diese Art unterbauen. 3) (Maschinenw.), bei Maschinen, welche von Rädern getrieben werden, eine Vorrichtung, in welche ein Rad eingreift, und durch welche eine

eine Welle bewegt wird. In Mühlen und ähnlichen Werken bestehen die G. aus 2 hölzernen Scheiben, zwischen welchen Stäbe von hartem Holze, Getriebestöcke, befestigt sind, und heißt auch Laterne, Trilling. Sind die G.stöcke nicht zwischen 2 Scheiben, sondern in die Welle eingestämmt, so heißt dies ein Kumpf. Bei den Uhrmachern ist das G. aus dem Ganzen u. wird bei größern Uhren geschmiedet u. mit der Feile ausgearbeitet; zu dem G. der Taschenuhren nimmt man Triebstahl, eine Art Stahldraht, welcher in den Uhrfabriken gezogen wird und so viel Erhöhungen und Kerben hat, als Triebstöcke nöthig sind. Durch Abfeilen dieser Erhöhungen werden Wellen und Zapfen an das G. gemacht. Auf dieselbe Art, wie bei den großen Uhren, ist auch das G. in einer Wagenwinde. (*Fch.*)

Getriebe-maß, G.-zirkel (Uhrm.), ein feiner Federzirkel, mit welchem der Durchmesser des Getriebes, die Gleichheit der Triebstöcke und das richtige Verhältniß derselben zu den Zähnen des Rades abgemessen wird.

Getrieben (Handwerksbr.), von einem Gesellen, welcher an einem Orte etwas Unrechtes begangen hat, dies nach allen Orten hin bekannt machen.

Getriebene Arbeit (Technol.), allerlei Waaren von Gold-, Silber- u. Messingblech, auf welchem erhabene Figuren vermittelst Bunzen oder Stanzen ausgearbeitet sind. Beim Treiben mit Bunzen wird das Blech auf eine Pochscheibe gelegt und die Figur nach und nach gebildet; beim Treiben mit Stanzen ist die Arbeit leicht, weil die Figur auf der Stanze völlig ausgebildet ist; man legt das Blech auf die Stanze und darauf eine Bleiplatte, auf diese schlägt man gleichmäßig mit dem Hammer. G. Knöpfe (Gürtler), Knöpfe von Blech, welche auf einer Stanze getrieben sind und auf einem hölzernen Knopfe befestigt werden. G. Strecken (Bergb.), s. Strecken.

Gettysburgh (Geogr.), Hauptort der Pensylvania-Grafschaft Adams; 870 Ew.

Getüpfelt (bot. Rom.), s. Punctatus.

Geüchos (gr., Myth.), Erdhalter, Erdumgürter, Beiname Poseidons, unter dem er bei Therapne in Lakonien einen gefeierten Tempel hatte.

Geuder (Salzw.), der Arbeiter, welcher das Feuer unter dem Herde unterhält.

Geudern (Geogr.), 1) Herrschaft des Grafen von Stolberg-Werningerode; liegt in der großherzogl. hessischen Prov. Oberhessen, hat 3750 Ew. 2) Marktflecken darin, Sitz der herrschaftl. Collegien; hat Schloß und 1650 Ew.

Geudk Schah (Geogr.), so v. w. Gökdsche.

Geuges (türk., Staatsw.), die Zwerge im Serail, deren sich der Kaiser zur Belustigung bedient. Sie verrichten mit den Stummen gleiche Dienste.

Geum (g. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rosaceen, Ordn. Potentilleen, zur Ikosandrie, Polyandrie des Linn. Syst. gehörig. Bekannteste Art: g. urbanum, mit gelben Blumen, an Zäunen und Waldrändern, mit bräunlichgelber, nelkenähnlich riechender, officineller Wurzel (radix caryophyllatae), Nelkenwurzel, die wegen ihrer aromatisch bittern Bestandtheile, in Aufguß oder Decoct, oder auch als Extract, als Surrogat der Chinarinde, überhaupt zur Stärkung benutzt wird; außerdem: g. rivale, gemein, an feuchten Plätzen; g. montanum, in der Schweiz, u. a. (*Su.*)

Geumatik (v. gr., Phys.), die Lehre von dem Schmeckbaren.

Geus (Geusge, Schifff.), die Flagge auf dem Bugspriet.

Geusen (Gesch.). Im November 1565 schlossen Graf Ludwig von Nassau, Heinrich von Brederode, Graf Karl von Mansfeld, Graf von Kuilenburg und andere niederländische Edelleute einen Bund, dem nach und nach über 300 Edelleute beitraten, sich der Einführung der Inquisition aus allen Kräften zu widersetzen. Den 5. April 1566 überreichten sie zu Brüssel der Regentin Margaretha eine Bittschrift um Aufhebung der harten, wegen der Religion ergangenen Verordnungen und hohen Auflagen, um Hinwegziehung der fremden Kriegsvölker aus den Provinzen und um Bestätigung ihrer Privilegien, auf welche sie eine schwankende Zusage erhielten. Am Abend bei einem lärmenden Gastmahle brachten Einige in Erinnerung, daß sie dem Grafen von Barlaimont der Regentin, die sich bei Ueberreichung der Bittschrift entfärbte, auf französisch hatte zuflüstern hören: sie sollte sich doch vor einem Haufen Bettler (Gueux) nicht fürchten; eine Benennung, die auf viele, durch schlechte Wirthschaft herabgekommene Edelleute paßte. Da es der Brüderschaft noch an einem Namen fehlte, so ward dieser begierig aufgefaßt, und man rief: Es leben die Geusen. Nach der Tafel erschien Brederode mit einer Bettelmönchtasche, die jeder Gast nach der Reihe umhing. In wenig Tagen sah man Brüssel von aschgrauen Kleidern, wie sie die Bettelmönche trugen, wimmeln. Um den Hals hingen sie eine ovale goldne oder silberne Münze, nachmals der Geusenpfennig genannt, deren eine Seite das Brustbild des Königs zeigte, mit der Inschrift: En tout fidèles au Roy; auf der andern Seite war ein von 2 Händen gefaßter Bettelsack: Jusqu'à porter la besace. Der Bund nahm aber zu nahen Antheil an dem kurz darauf ausbrechenden Bil-

Bildersturme des Pöbels und entzog sich dadurch die Neigung der Katholiken. Als 1567 des Bundes Hoffnung, Wilhelm von Oranien, bei der Annäherung Alba's nach Teutschland sich begab, Graf Egmont sich eng an die Regentin anschloß und Brederode aus Amsterdam nach Teutschland floh, erlagen die Trümmer des G.bundes den siegreichen Waffen des Grafen von Megen und des Herzogs Erich von Braunschweig, der Vianden, Besitzung Brederode's und Waffenplatz des Geusenbundes, zerstörte. Nach Vernichtung desselben trugen nachmals alle diejenigen den Namen G., die vom Papstthum abfielen und gegen den König die Waffen ergriffen. Meer- oder Wasser-Geusen wurden die ausgewanderten Niederländer genannt, die die Spanier zur See beunruhigten, sich am 1. April 1572 der Stadt und des Hafens Briel und dann Vliessingens und Ter-Veeres bemächtigten und sich mit Wilhelm von Oranien verbanden. (*Wh.*)

Geva (Geogr.), so v. w. Geba.

Gevatter (Kirchenw.), erbetene Zeugen bei der Taufe eines Kindes oder Erwachsenen, die im Namen des Täuflings seine Anhänglichkeit an die christliche Religion aussprachen. Es bedurfte in den frühesten Zeiten des Christenthums solcher Zeugen, um zu bewahrheiten, daß der erwachsene Täufling in den Grundsätzen des Christenthums gehörig unterrichtet sei. Anfangs waren bei jeder Taufe nur ein, höchstens zwei G.n u. zwar größtentheils die Eltern des Kindes. Die G.n kommen nach dem römischen Kirchenrechte unter sich, mit dem Täuflinge, den Eltern desselben und dem Taufenden in eine geistige Verwandtschaft, welche ein Hinderniß zu Eheverbindungen wird, das jedoch Dispensation findet. Die Zahl der G.n ist in protestantischen Ländern nicht bestimmt, doch werden gewöhnlich 3 gewählt (vgl. Taufe). Zuweilen hat der Adel das Vorrecht, 6 oder mehr G.n zu wählen. Auch die Juden haben G., s. u. Beschneidung. (*Fch.*)

Gevatter-brief (Kirchengebr.), eine schriftliche förmliche Einladung dazu, daß eine Person bei einem Kinde Gevatter stehen soll.

Gevaudan (m. Geogr.), kleine Landschaft in Frankreich, die auf den Sevennen zwischen Auvergne, Vivarais u. Rovergue lag und durch die Loire in Bas- und Haut-G. abgetheilt war. Sie hatte ihre eignen Dynasten, die 1306 zu Grafen von Frankreich erhoben wurden u. den Bischof von Mende als ihren Lehnsherrn erkannten. Diese starben im 15. Jahrh. aus, und seitdem ist G. mit der Krone vereinigt u. macht jetzt das Depart. Lozère aus.

Gevelsberg (Geogr.), Bauerschaft im Kreise Hagen, Regierungsbez. Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen, mit einem adeligen freiweltlichen Stifte, Bleichen, starker Leinweberei und 800 Ew. Von hier bis Hagen geht die Emperstraße.

Gevière (Bergb.), 1) die Auszimmerung eines Schachtes mit Stücken Holz, welche über einander gelegt und an den Enden oder Zapfen so eingeschnitten werden, daß daselbst 2 Stücke zusammen die Stärke eines einzelnen Stückes in der Mitte haben; die beiden langen Stücken heißen Jöcher, die beiden breiten Kappen. G. auftragen, so v. w. Jöcher u. Kappen im Schachte auf einander legen; 2) s. Kreuzhaspel.

Geviert, 1) in 4 Theile getheilt; 2) aus 4 Einheiten bestehend; 3) 4 gleiche Seiten und Winkel habend; daher Geviertes, ein rechtwinkeliges Viereck von gleichen Seiten; besonders bei Maßen 2 Ellen ins Gevierte, 2 Ellen lang und breit; daher gevierte Ruthe, g.-er Fuß 2c.

Geviertes (Buchdr.), das ganze oder so lange als breite Spatium, welches dazu dient, um 2 Sätze zu scheiden. Man hat auch Halbgevierte, deren Länge sich zu ihrer Breite verhält = 2 : 1. Vgl. Spatium, Quadrat.

Geviertes Feld (Bergb.), das nach gleicher Länge und Breite um eine Fundgrube abgemessene Feld.

Geviertet (Her.), wenn ein Schild durch eine senkrechte u. eine quere, schräg geviertet, wenn er durch 2 Diagonallinien in 4 Theile getheilt ist; jeder Platz heißt ein Quartier.

Geviert-schein (Astrol.), s. unter Aspecten.

Gevini (a. Geogr.), kleiner Volksstamm in der Sarmatia europaea.

Gevire (a. Geogr.), Busen in Propontis, an der Küste von Klein-Asien, am Eingange des Bosporos.

Gevögel, 1) überhaupt so v. w. Vögel verschiedener Art; 2) (Jägerspr.), das kleine Federwildpret.

Gevollmächtigter, so v. w. Bevollmächtigter. G. Minister, s. unter Gesandter.

Gevray (Weinh.), ein vorzüglicher Burgunderwein aus der Gegend von Nuits.

Gewachsen (Bergb.), so v. w. Gedingen; vgl. Wachsen.

Gewächs, 1) etwas, was gewachsen ist; 2) (Bot.), so v. w. Pflanze; 3) so v. w. Wuchs; bes. 4) (Weinbau), der Ort, wo, und 5) die Zeit, wenn etwas gewachsen ist, z. B. Wein von diesjährigem Gewächs; 6) (Chir.), s. Auswuchs 5); 7) (Bergb.), die besondere Gestalt, welche eine Erzstufe von Natur erhalten hat.

Gewächs-alkāli (Chem.), s. Kali.

G.-erde (Min.), so v. w. Dädalische Erde.

Gewächs-haus (Gärtner), eigen eingerichtetes Gebäude, um solche Pflanzen darin

darin temporär oder immer aufzubewahren, welche im Freien, wegen klimatischer Verhältnisse, nicht zu aller Jahres- und Tageszeit ausdauern und gedeihen können, oder um solche zu zeitigerer Blüthe zu bringen, oder um zeitiger Früchte von ihnen zu gewinnen. Sie haben nach Verschiedenheit der darin aufzunehmenden Pflanzen auch verschiedene Einrichtungen: die einfachsten, als Winterhaus, dienen blos, um perennirende Gewächse für die Winterszeit gegen das Erfrieren zu sichern. Hierzu ist jedes kühle, gegen Eindringen der äußern Frostkälte gesicherte u. dem Licht und der Luft zugängliche Gemach ausreichend. Gewöhnlich sind sie (als Glashaus) mit Glaswänden auf der vordern Seite, auch wohl mit einer Dachung von Glas versehen und bekommen dann einen solchen Stand, daß die Morgen- und Mittagssonne sie trifft. In einem solchen (als Treibhaus) können bes. Blüthen und Früchte gezeitigt werden. Für Gewächse aus wärmern Gegenden muß zu aller Zeit der äußere Frost in ihm abgehalten werden, daher sie einer Winterheizung bedürfen, durch Oefen oder Feuerkanäle, mit Berücksichtigung der Erhaltung einer nur mäßigen Temperatur, die, um nicht zu sehr die Vegetation zu fördern, nicht über 10 Grad Réaum. sein darf. Die nöthige Wärme wird auch wohl durch mit frischer Gerberlohe angefüllte Gruben, in welche die Töpfe der ausländischen Bäume und Pflanzen gesetzt werden (in Lohglashäusern) erhalten. Zum Unterschied von diesen nennt man gewöhnliche Glashäuser auch trockne Glashäuser, in denen die Gewächse auf Stellagen stehen. Des Nachts und bei rauher Witterung werden sie dann äußerlich durch Läden und andere Bedeckungen gegen die eindringende Kälte geschützt. Es kommt zum Gedeihen der Gewächse besonders auch darauf an, daß sie bei guter Witterung, zumal in der nahenden Frühlingszeit, mit Vorsicht Luft und Sonnenlicht erhalten. Ein G., in dem Pflanzen aus tropischen Ländern auch während des ganzen Sommers aufbewahrt werden, aus dem man sie nur in warmen Tagesstunden bringt, wird auch als warmes Haus unterschieden. In solchen wird theils durch Einwirkung der Sonnenstrahlen, theils durch angemessene Heizung bei kühler Witterung, eine tropische Wärme von 25—30 Grad unterhalten. Für baumartige Planzungen exotischer Gewächse, die man mit Vortheil im freien Lande cultivirt, wird auch wohl im Winter ein Ueberbau gemacht, der in jedem Sommer wieder weggenommen wird. (*Pi.*)

Gewächs-haus-schild-laus (Zool.), s. unter Schildlaus. G.-kunde, s. Botanik. G.-laugen-salz (Chem.), s. Kali. G.-reich, s. Pflanzenreich.

Gewäff (Jagdw.), diejenigen Theile, welche die Natur wilden Thieren zur Vertheidigung gegeben hat.

Gewähr, 1) (Rechtsw.). Jeder Veräußernde (auctor) ist in der Regel verpflichtet, für die versprochenen Eigenschaften und verborgenen Mängel der veräußerten Sache zu haften (sie zu gewähren, G. zu leisten), und es kann deshalb auf Aufhebung des Geschäfts (Wandelklage, actio redhibitoria), oder auf Verminderung der Gegenleistung (Minderungsklage, actio quanti minoris) geklagt werden. Diese Verbindlichkeiten sind schon zufolge des Vertragsverhältnisses begründet, doch können sie dies auch durch eine besondere Uebereinkunft werden, welche, obwohl jene schon gesetzlich bestehen, doch zuweilen Nutzen gewähren kann. Eine besondere Art der G. ist die Eviction (s. d). 2) (Bergb.), die Handlung, durch welche Jemandem eine Zeche, Hütte u. dgl. eigenthümlich oder als Pfand übergeben wird, worüber der Gewährschein oder die G. ausgestellt und dafür die G.-gebühren, der G.-groschen, bezahlt wird; daher G.-zeit, die gesetzliche Zeit, binnen welcher die G. für einen erkauften Bergtheil gesucht werden muß. 3) (Wehr), ein Stück Feld, welches einem Bergbauer zur Lehen gegeben wird; es enthält gewöhnlich 2 Lehen, 2 G. machen eine Maße und 3 machen eine Fundgrube. (*Bö.* u. *Fch.*)

Gewähr-brief (Rechtsw.), 1) Bescheinigung, daß Jemand eine Verpflichtung, für etwas zu haften, übernommen hat; 2) gerichtliche Urkunde über das Recht, in den Besitz der Güter des Beklagten einzutreten.

Gewähren, 1) bescheinigen, besonders im Bergbau (s. Gewähr); 2) Sicherheit für etwas leisten; 3) eine Bitte, einen Wunsch erfüllen; daher 4) überhaupt geben; 5) Gutes und Angenehmes hervorbringen.

Gewähr-leistung, 1) so v. w. Gewähr 1).

Gewährs-administration (Rechtsw.), die Verwaltung eines Gutes, bei welcher der Administrator sich verbindlich gemacht hat, die Einkünfte desselben auf eine bestimmte Höhe zu bringen und nun, für diese haftend, die Administration auf seine Gefahr besorgt.

Gewältigen, 1) besitzen; 2) bezwingen; 3) (Bergb.), das in einer Grube befindliche Wasser durch Kunstzeuge oder Auspfützen herausschaffen; 4) eine verlassene Zeche wieder bauen und das Verschüttete wegschaffen.

Gewänd (Weinb.), der Graben, in welchen die Fächser gelegt werden.

Gewände (Bauk.), bei Thür- u. Fensteröffnungen die aufrecht stehenden Stücken zur Einfassung derselben. Sie können von Stein,

Stein, bes. Sandstein, oder auch von Holz sein. Sie erhalten öfters die Glieder eines Architrabs zur Verzierung.

Gewärtig, 1) so v. w. bereit; 2) in der Zusammensetzung bei dem Angelöbniß: treu, hold und gewärtig zu seyn, so v. w. zu allen rechtmäßigen Diensten bereit.

Gewässerte Zeuge (Waarenk.), Zeuge mit wellenförmigen, durch das Pressen oder die Zurichtung erzeugten Streifen, vorzüglich bei seidenen.

Gewahrsam, 1) Sicherheit, Vorsicht; 2) Schutz; 3) Gefängniß; 4) als Beiwort, sicher, vorsichtig.

Gewaldrechten (Zimmerm.), so v. w. Waldrechten.

Gewalt (vis), 1) überhaupt die in ihrer Ueberlegenheit sich geltend machende Kraft; 2) die Anstrengung dazu und die Besiegung gegentretender Hindernisse; 3) das Vermögen einer freien Kraftäußerung in Bezug auf etwas, das derselben überliegt, mit u. ohne Befugniß; 4) (Rechtsw.), die Androhung eines Uebels oder die wirkliche Vollziehung desselben, um einen Andern wider seinen Willen zu einer Handlung zu bewegen. Vom Verbrechen der Gewaltthätigkeit s. Crimen vis. Die bloße G. bewirkt in privatrechtlicher Hinsicht folgende Nachtheile: a) wer seine eigne Sache einem Dritten, der im Besitze ist, gewaltsam entzieht, verliert sie zur Strafe; b) wer eine fremde Sache, die er für die seinige hält, auf dem Wege der G. nimmt, muß sie an den Besitzer zurückgeben u. den Werth derselben leisten; c) wer eine Sache, die er von einem Andern zu fordern hat, gewaltsam entzieht, muß sie zurückgeben und verliert seine Forderung.

Gewalt der Schlüssel (potestas clavium oder solvendi ligandique, Theol.), nach dem ältesten kirchl. Sprachgebrauch 1) überhaupt die öffentliche Verwaltung des evangelischen Predigtamtes, besonders die Ausübung der Kirchenzucht, nach Math. 16, 19. 18, 18. Luk. 11, 52. Jes. 22, 22. ff.; 2) im engern Sinne nach Joh. 20, 23. die Befugniß u. Macht des Geistlichen, im Namen der Kirche und des Heilandes den Beichtenden vor dem Genuß des heil. Abendmahls die Sünden zu vergeben oder nicht zu vergeben (zu lösen oder nicht zu lösen). Nach Einigen soll diese Gewalt nicht allen Lehrern des Christenthums, sondern blos den Aposteln übertragen worden sein. Jedenfalls ist sie blos eine, die Vergebung der Sünden aussprechende, feierlich versichernde (declarativa), und die Bedingung der Erkenntniß, Reue, des Glaubens u. der Besserung voraussetzende (conditionata), nicht übertragende, zueignende (collativa) und richterliche, richtende (judiciaria) Vergl. Amt der Schlüssel. (*Wth.*)

Gewaltbrief, so v. w. Capturbefehl.

G.-gericht (Rechtsw.), das Gericht, welches über thätliche Beleidigungen urtheilt; daher G.-richter. G.-halter, 1) der, welcher statt des Lehnsherrn für denselben Lehnsgeschäfte vornimmt; 2) so v. w. Bevollmächtigter überhaupt; 3) so v. w. Usurpator. G.-same, so v. w. Obrigkeitliche Gewalt.

Gewaltsamer Angriff (Kriegsw.), so v. w. Brüsquirter Angriff; vgl. Angriff und Belagerung.

Gewalt-thätigkeit (Rechtsw.), eine durch Anwendung von Gewalt ausgeführte Handlung. G.-träger, der im Namen eines Vasallen die Lehn empfängt.

Gewand, 1) jedes gewebte Zeug, bes. von Wolle; 2) Kleidungsstück, welches einen größern Theil des Körpers bedeckt; 3) (Maler); die Anordnung der Gewänder beim Maler und Bildhauer ist eine der schwierigern Aufgaben der Kunst, bei der sich das Talent sehr vortheilhaft zeigen kann. Regeln dafür lassen sich nicht geben, doch müssen die Gewänder nicht zu gezwungen, sondern natürlich fallen (vgl. Faltenwurf); 4) (Weinb.), so v. w. Gewänd; 5) so v. w. Ackerbeet.

Gewand-beine (Anat.), so v. w. Scheitelbeine (s. d.).

Gewand-fall, G.-recht, G.-theil (Rechtsw.), so v. w. Baulebung.

Gewand-haus (Handlgsw.), in großen Meß- und Marktstädten die Gebäude, wo die Tuchmacher und Wollenwaarenmanufacturisten zu Meßzeiten ihre Waaren gegen eine Abgabe zum Verkauf auslegen.

Gewand-schneider (Techn.), bes. in Nieder-Sachsen Personen, welche zwischen den Tuchmachern u. Tuchhändlern zwischen inne stehen und diejenigen Zeuge, welche zu tuchenen Kleidungsstücken gebraucht werden, verkaufen dürfen; ihre Befugniß und ihr Geschäft heißt Gewandschnitt.

Gewandtheit, Leichtigkeit in Wendungen; findet sowohl auf Bewegungen von Thieren (bes. von Pferden), als auch von Menschen Anwendung, wo Gewandtheit immer gefällige Bewegung bezeichnet, die besonders im Weltumgang erfordert wird, hier auch mit der Gabe im Reden und Benehmen sich den Verhältnissen so zu fügen, daß man nirgends einen Anstoß verursacht; mit ihr ist Würde des Charakters wohl zu behaupten, die bei bloßer Biegsamkeit u. Geschmeidigkeit (s. d.) meist verloren geht.

Gewann (Prov.), in manchen Gegenden eine kleinere Abtheilung der Feldflur; daher Gewannstein, die Grenzsteine derselben.

Gewappnete Steine (Rechtsw.), Grenzsteine, mit dem Wappen des Landesherrn versehen.

Gewarer (Rechtsspr.), so v. w. Wahrmacher.

Ge-

Gewarten (Rechtsw.), so v. w. gewärtig sein.

Gewaschen, 1) (Maler), von dünn aufgetragenen Farben, welche am Rande mit Wasser so vertrieben sind, daß man kaum die Grenzlinie unterscheiden kann; 2) (Hüttenw.), s. Waschen.

Gewaschen Eisen (Hüttenw.), Eisen, aus gepochten und ausgewaschenen Eisenschlacken gewonnen. G. Gold, so v. w. Waschgold.

Gewebe, 1) jedes gewebte Zeug; 2) die Art und Weise, wie etwas gewebt ist; 3) eine Sache, deren Theile künstlich und zart verbunden sind; 4) (tela, Physiol.), die eigne Art der innern Zusammenfügung der Theile des thierischen Körpers. Die allgemeinste Form derselben ist die zellige u. das allgemeinste G. das Zellgewebe (s. d.), daher auch als Bildungsgewebe unterschieden. Aus ihm gehen dann besondere Eigenheiten einzelner Gebilde hervor, die im Allgemeinen unter folgenden G.en: dem Horn-, Knorpel-, Knochen-, Haut-, Nerven-, Gefäß-, Drüsengewebe, dem faserigen, serösen und parenchymatösen G. (s. d. a.) befaßt werden können. 5) (Bienenz.), so v. w. Bau 6); 6) (Bot.), das innere Gefüge der Pflanzen u. deren Theile durch Fibern und Blättchen. (vgl. Zellgewebe); 7) (Mineral.), so v. w. Gefüge.

Gewebe-baum (Weber), am Webestuhle ein Baum, über welchen die Kettenfäden geleitet werden, damit sie desto straffer liegen.

Gewebte Tapeten (Waarenk.), so v. w. Brabanter Tapeten; vgl. Hautelisse.

Gewechselt, s. Wechseln.

Geweckt (Her.) sagt man, wenn die sich schneidenden Rechts- oder Linksschräglinien dergestalt wiederholt werden, daß der Platz oder die Figur mit Wecken, d. h. schiefwinkeligen, ungleichseitigen Vierecken, bedeckt ist, wo dann die Farben nach der Schräge abwechseln. Die Richtung der Wecken muß angegeben werden.

Gewehle (Bergb.), ein Gerinne, welches aus dem Boden eingehauen wird, damit das Wasser ablaufen kann.

Gewehr, 1) (Kriegsw.), so v. w. Angriffswaffen, zum Unterschied von den Vertheidigungswaffen; daher: 2) sein Gewehr und Wappen; wo unter letzterem der volle Harnisch mit Helm und Schild, unter ersterem aber Speer oder Lanze, Schwert, Dolch und Keule oder Streithammer verstanden werden. Seit der Einführung des Schießpulvers zum Kriegsgebrauch unterscheidet man Feuergewehr, alle Schießgewehre mit Ausnahme der schweren Geschütze: Flinte, Carabiner, Büchse, Pistolen, Wallflinte, Doppelhaken (s. d. a.), von dem Hau- und Stoßgewehr (blanke G.e), welches Säbel, Pallasch, Degen, Spieß und Hellebarde begreift. Das Feuergewehr des Infanteristen, nebst den Hellebarden der Unterofficiere, heißt auch wohl das Obergewehr, Säbel und Pallasch aber das Untergewehr. Die Infanterieflinte heißt auch gewöhnlich das kleine G., um es von dem Geschütz zu unterscheiden; auch wohl 3) G. insbesondere; daher: Gewehrfeuer, Gewehrlauf u. s. w. 4) Commandowort, um einen Griff mit dem Gewehr zu bezeichnen. Am zweckmäßigsten ist es, wenn das Commandowort G. immer das ist, auf das die Bewegung ausgeführt wird, wie sonst nach dem westfälischen, jetzt nach dem sächsischen Reglement geschah und geschieht, z. B: Ueber 's Gewehr, Beim Fuß 's G., Schultert 's G. u. s. w.; 5) G. oder Waffen der Bergleute bestehen aus einer Barte, einem Häckchen und einem Säbel oder Couteau; 6) (Jägerspr.), die großen Hauzähne des wilden Schweines; 7) (Jagdw.), die Treiber, welche das fliehende Wild abwehren; 8) (Bergb.), so v. w. Gewähr 1); 9) (Her.), so v. w. Bewahrung.

Gewehre (Rechtsw.), 1) im weiteren Sinne der Besitz einer Sache; 2) im engern und eigentlichen Sinne der Besitz des Eigenthümers der Sache, d. h. wenn derjenige die Sache in seinem Besitz hat, welcher das Recht hat, den Schutz des Richters für sie gegen jeden Dritten in Anspruch nehmen. Der Besitz des vollen Eigenthümers, dem alle einzelnen Bestandtheile des Eigenthumrechts ungetrennt zustehen, heißt die eigentliche Gewehre, im Gegensatz der Lehnsgewehre, oder einer andern G., neben welcher einem Andern gewisse, im Eigenthum liegende Rechte zustehen. Der Besitz des vollkommenen oder unvollkommenen Eigenthümers heißt die ledigliche G., wodurch auch zuweilen der Besitz desjenigen bezeichnet wird, welcher die Vortheile des juristischen Besitzes (s. Besitz) genießt. Als noch der Unterschied zwischen Hofrecht und Volksrecht bestand, unterschied sich die G. nach jenem von der nach diesem dadurch, daß der Besitz der ersteren Art, welche Rechte er auch in sich fassen mochte, immer nur für Besitz in fremden Namen galt und dagegen nur der freie Grundeigenthümer den Grund und Boden im Volksgericht vertreten konnte. Mit Entstehung der Landeshoheit erlosch jener Unterschied, und die Besitzrechte nach Hofrecht haben die Gestalt einer unvollkommenen G. angenommen. *(Bö.)*

Gewehre zusammensetzen (Kriegsw.), das Zusammensetzen der Gewehre in eignen Gewehrpyramiden, indem man die Bajonnete derselben so zusammenschiebt, daß die Gewehre jeder Rotte sich

sich gegenseitig halten. Es geschieht in Lagern, in Bivouacques oder auch beim Ruhen während des Exercirens. Die Jäger, bei denen die Büchsen, wegen des fehlenden Bajonnets, auch mit ausgezogenen Ladestöcken nicht gut zusammenhalten, strecken meist das Gewehr, so daß es mit dem Schloß nach oben zu liegen kommt. (*Pr.*)

Gewehr-fabrik (Kriegsw.), diejenige Werkstätte, wo alle Gewehrstücken in ihren einzelnen Theilen verfertigt und zusammengesetzt werden. Nachdem die Rohrschmiede die Flinten- und Büchsenläufe ausgeschmiedet, die Bohrer u. Rohrschleifer aber ihnen aus- und inwendig die gehörige Form gegeben haben, werden sie von den Rohrverschraubern mit Schwanzschrauben versehen und dann probirt. Die dabei gut befundenen kommen in die Hand des Reparirers, der die von dem Schäfter, der den Schaft, dem Schloß- und Plattenmacher, der die Theile des Schlosses über Schablone verfertigt, und von dem Garniturmacher verfertigten übrigen Theile vollends zusammenpaßt. Ladestock und Bajonnet werden von dem Ladestockmacher, Bajonnetschmied und Bajonnetschleifer hinzugefügt. Die Graveurs und Polirer geben endlich dem Gewehr durch den Grabstichel und die Politur ein gefälliges Ansehen. Bisweilen werden die Schloßtheile von den Schloßmachern blos im Groben verfertigt und von den Härtern nachher gehärtet. Eben so verhält sich es mit den Seitengewehren, wo die Klingenschmiede die Klingen und die eisernen Scheiden, die Gürtler aber die einzelnen Theile des Beschläges und andere Arbeiter die ledernen Scheiden liefern, die zuletzt von den Schwertfegern zusammengesetzt und vollendet werden. G.en sind jetzt in allen Ländern angelegt: in Spanien zu Placenzia, Silillos, Toledo (hier bes. Klingen) und in Catalonien; in Frankreich zu Maubeuge, St. Etienne, Charleville, Sedan, Abbeville und Versailles; in Italien zu Brescia, in England zu Birmingham und Sheffield; in Teutschland an sehr vielen Orten: in Wienerisch-Neustadt, Ferlach in Kärnthen, Suhl, Schmalkalden, Danzig, Potsdam und Spandau, ferner in Herzberg im Hannöverschen u. a. O. m. Die suhler Fabrik hat in der frühern Zeit, wo noch jährlich 60,000 Röhre geliefert wurden, 22 Rohrschmiede beschäftigt; gegenwärtig ist jedoch kaum ein Drittheil der ehemaligen Rohrschmiede im Gange u. es werden jährlich nicht über 8000 Röhre verfertigt. In Spandau wurden ehedem alle Röhre zu den Gewehren der preußischen Armee geschmiedet, gebohrt und geschliffen, in Potsdam aber geschäftet und mit Schlössern versehen, womit 173 Arbeiter beschäftigt waren. Seitdem jedoch Suhl an Preußen gekommen und in Danzig eine G. nach englischer Art errichtet worden ist, die beide bessere Arbeiten liefern, haben diese beiden Fabriken einen Theil der Lieferungen für die Armeen bekommen. Der Preis eines fertigen Infanteriegewehres ist: in Prag 6 Fl. 35 Kr., in Herzberg 5 Thlr. 2 Gr., in Lüttich 5 Thlr. 8 Gr., in Suhl 6 Thlr. 8 Gr. Eine der größten Fabriken ist zu Tula in Rußland, die 4600 besoldete Arbeiter beschäftigt und jährlich 48,000 Gewehre und 17,280 Seitengewehre liefern kann. In dem Vorrathshause der Fabrik müssen sich 42,160 Infanterieflinten, 775 Jägerflinten, 10,234 Cavalleriegewehre, 10,900 Paar Pistolen, 8960 Säbel und Pallasche für die Cavallerie, 45,000 dgl. für die Infanterie stets zur Abgabe bereit finden. Außer noch 3 andern G.en in Rußland ist 1816 im Orenburgischen eine neue Seitengewehrfabrik angelegt worden, welche auch damascener Arbeit mit eingelegtem Silber liefert. Sie besteht aus sohlinger und remscheiter Meistern, von denen jeder ein Haus mit Garten und die Werkstätte dahinter bekommen hat. (*Hy.*)

Gewehr-gerecht (Jägerspr.), von einem Jäger, der mit dem Schießgewehre gehörig umzugehen weiß. G.-kammern, der Ort, wo Gewehre, besonders Militärgewehre, aufbewahrt werden. G.-kasten (Jagdw.), ein hölzerner Kasten mit mehrern Fächern, in welchem die Gewehre hoher Herrschaften an den Jagdplatz getragen werden. G.-mantel (Kriegsw.), der Ueberhang von gefirnißter Leinwand, der sonst um die an das Gewehrkreuz gelehnten Infanterieflinten gehangen wurde, um diese gegen Regen zu decken. G.-mieken (G.-mücken), die 3 Fuß hohen Stützen vor einem Wachhaus, oder die an 2 Ständern horizontal befestigte Latte mit Einschnitten, woran die Gewehre einer Wachtmannschaft gelehnt werden. Sie sind gewöhnlich mit den Landesfarben des Staats, dem die Wache gehört, angestrichen. G.-probe, eine Probe, womit die Tüchtigkeit eines neuen Gewehrs untersucht wird, wobei man den Gewehrlauf in einen Schraubenstock einspannt und ein oder mehrere starke Schüsse daraus thut. G.-pyramide, 1) s. unter Gewehre zusammensetzen; 2) eine einst aus etwa 50 Gewehren zusammengesetzte Pyramide, die unter dem Gewehrmantel stehen.

Gewehr-schein (Rechtsw.), die Bescheinigung des Bergamts über die Uebertragung des Eigenthums eines Kuxes.

Gewehr-schrank (Jagdw.), ein, gewöhnl. mit Glasthüren versehener Schrank, Büchsen, Jagdflinten 2c. darin aufzuhängen. G. strecken, s. unter Gewehre zusammen-

mensetzen. G.=strumpf, so v. w. Büchsenfutter. G.=tragen, sonst und bei einigen Armeen noch jetzt eine Strafe für leichte Vergehen, wo ein Soldat auf dem Marsche oder im Schildwachstehen mehrere Gewehre tragen muß. G.=trag=kasten, so v. w. Gewehrkasten.

Geweih (Jagdw.), s. Gehörn.

Geweihete Sachen (Liturg.), s. Weihen.

Gewelingen (Seew.), auf den mit Getreide beladenen Kauffahrern die Breterverschläge an den Seiten des Schiffes, damit das Getreide nicht beim Schwanken des Schiffs aus seiner Lage kommt.

Gewelktes Obst, s. unter Gebackenes Obst.

Gewende (Landw.), 1) der Ort auf einem Felde, wo man mit dem Pfluge umwendet; 2) ein Stück Feld, welches in gerader Linie geackert wird und sich zwischen 2 Umwendungen mit dem Ackerpfluge befindet; 3) der Ort, wo andere Aecker der Breite nach an einen Acker grenzen; 4) (Jagdw.), die von dem fliehenden Hirsch in niedrigem Holze umgewendeten Blätter oder abgebrochenen Zweige; 5) (Weinb.), so v. w. Gewänd; 6) (Bauk.), so v. w. Fenster= und Thürgewände. *(Fch.)*

Gewerb=beine (Anat.), so v. w. Wirbel (s. d.).

Gewerbe, 1) (Staatsw.), der Inbegriff aller Geschäfte, womit Jemand seinen Lebensunterhalt zu erhalten strebt; daher sind die Ackerwirthschaft, Viehzucht, Handwerk, Fabriken, commerzielle Production, Handlung, Schifffahrt und im gemeinen Sinne selbst Kunst und Wissenschaft G. Sie zu sichern, zu wecken, zu entwickeln und ihre Hemmungen zu beseitigen, muß eine der vorzüglichsten Sorgen des Staats sein, indem der Staat, in welchem alle G. blühen, selbst in kräftigem Zustand sein muß. Die Sorge, daß die G. möglichst befördert werden, daß auf der andern Seite das Publicum nicht schlechte Waare oder diese in geringerem Maße oder Gewichte erhält, als es sein soll, ist der Gegenstand der Gewerbepolizei; doch darf dieselbe nicht zu sehr in das Leben der G. eingreifen, wenn sie nicht, statt die G. zu befördern, dieselben hemmen will, sondern muß nur sich beschränken, die Störungen, welche G. veranlassen können, zu beseitigen. Ueber die Ausübungen der G. herrschen die verschiedensten Bestimmungen und Ansichten. Früher waren fast allenthalben die G. durch Monopole, Privilegien von Einzelnen oder ganzen Corporationen u. s. w. beschränkt, und konnten daher, da ihnen der Spielraum sich zu bewegen fehlte, nirgends das Ziel erreichen, das zu erstreben möglich war. In neuerer Zeit hat man die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit der Gewerbefreiheit in Bezug auf den Ackerbau und den Handel fast allgemein erkannt, an vielen Orten hat man begonnen, dem erstern durch Lösung der Bodenfessel, Entfernung der Grund= und Fruchtlasten, der Dienstbarkeiten, Ablösung der Leibeigenschaften und Frohnen, Aufhebung der Beschränkung in der Feldwirthschaft zu Hülfe zu kommen, den letztern durch Aufhebung der Monopole und Privilegien, wenigstens in den einzelnen Staaten, zu heben, wenn auch die Beschränkung der Schifffahrt auf den Meeren, die vielen Zölle auf den Strömen und die Douanen an den verschiedenen Grenzen die wahre Handelsfreiheit noch zu einem Hirngespinnst machen. Sind die Stimmen der Theoretiker auch in Bezug auf die Freiheit des Ackerbaues und des Handels in den verschiedenen Staaten so ziemlich einverstanden, so weichen sie in den Ansichten über die Gewerbfreiheit in Bezug auf die Ausübung der Künste und Handwerke um so mehr ab. Die eine Partei vertheidigt nämlich die zuerst in England, dann auch durch die Revolution in Frankreich, später theilweise in Preußen und mit Modificationen auch im Nassauischen und andern teutschen Bundesstaaten eingeführte Einrichtung, daß Jeder, der eine Kunst oder ein Handwerk gehörig zu verstehen glaubt, dieselbe gegen eine an den Staat zu zahlende Abgabe (Gewerbesteuer) frei ausüben darf. Als Beweis für die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel führen sie die hohe Vollkommenheit des englischen und französischen Gewerbstandes an. Der andere Theil sagt hingegen gegen die Gewerbfreiheit, daß die Rechte der Zünfte und Privilegirten oft geradezu verletzt würden, daß statt geschickter Arbeiter man durch diese Einrichtung nur Pfuscher, statt wohlhabender Meister nur darbende und hungerleidende Einzelnarbeiter erlange, und daß man sich wahren müsse, das alte rostige Gebäude einzureißen, bevor Vorbereitungen zu dem neuen getroffen wären. Sind nun auch einige dieser Einwendungen ungegründet oder nur halb wahr, so verdienen doch andere, wie die erste, allerdings Beachtung, indem, wenn auch der Satz unbestreitbar ist, daß Privilegien vom Staat eben so gut zurückgenommen werden können, als sie gegeben werden können, andere doch, die auf bestimmte Zeit, oder unter onerosen Bedingungen, oder durch Kauf erworben sind, unmöglich ohne den jetzigen Besitzer an seinem Recht zu kränken, und ohne Entschädigung von Seiten des Staates, ihm zu entziehen sind. Bringt daher die Gewerbefreiheit auch dem Ganzen, wie dem Einzelnen Nutzen, so ist sie doch nicht ohne große Vorsicht und nur nach und nach ein=

zuführen, u. noch manches Jahrzehend möchte vergehen, ehe sie allgemein und ohne Beschränkung ins Leben tritt. Schon oben ist erwähnt, daß mit der Gewerbefreiheit gewöhnlich eine Gewerbesteuer verbunden ist, d. h. eine Abgabe, die nach Verhältniß jedes Gewerbes zu zahlen ist. Zuweilen tritt dieselbe auch ein, wenn Gewerbefreiheit existirt, und ist dann gewöhnlich ein Mittel, durch das der Staat augenblicklichen Geldverlegenheiten begegnen will. Auf jeden Fall ist die Gewerbesteuer gleich der Einkommensteuer (s. d.), von der sie eigentlich eine Unterabtheilung ist, eine gehässige Abgabe, indem sie den glücklichen Arbeiter zu niedrig, den, der minder günstigen Erwerb hat, zu hoch besteuert, auch zu sehr vielen Chikanen Anlaß gibt. Die nähern Verhältnisse bestimmt meist eine eigne Gewerbeordnung. Bis jetzt ist jedoch nirgends noch eine einigermaßen vollkommene erschienen, wohl aber hat die Einrichtung einer solchen in mehrern Staaten zu lebhaften landschaftlichen Discussionen Anlaß gegeben. (Vgl. Schulz, über die Bedeutung der Gewerbe im Staate, Hamm 1821; Späth, über die Aufnahme der Gewerbesteuer in großen Staaten u. Reichen, Sulzbach 1822.) 2) Die mit Handhaben versehene Schraubenmutter; 3) (Gewürke), die Wirbelsäule des Rückgraths. (*Pr.*)

Gewerb-fleiß, Gewerbsamkeit, so v. w. Industrie.

Gewerb-schein, die schriftliche Erlaubniß, ein Gewerbe frei von Innungszwang treiben zu dürfen. G.-schulen, Schulen, in denen die Schüler in den Fertigkeiten, welche zu Betreibung eins oder mehrerer Handwerker nöthig sind, auch wohl in den wissenschaftlichen oder andern Vorkenntnissen zu denselben, so: im Zeichnen, Risse Anfertigen, unterrichtet werden.

Gewerbs-kunde, die Wissenschaft von sämmtlichen Gewerben. Sie umfaßt daher die Lehre von sämmtlichen Künsten und Handwerken, die Handlungswissenschaft, gewissermaßen, auch die Kriegswissenschaft u. s. w. Vgl. Technologie.

Gewerfe (Jägerspr.), so v. w. Gewehr 1).

Gewerk, 1) das G., so v. w. Handwerk; 2) (Bergb.), derjenige, welcher eine Zeche, ein Pochwerk, oder eine Schmelzhütte, oder einen Theil daran besitzt oder betreiben läßt. Lassen 8 und mehrere Gewerken gemeinschaftlich arbeiten, so heißen sie zusammen eine Gewerkschaft, welche 128 Kuxe oder 4 Schichten hat. Die G. besolden ihre eignen Gewerkdiener, als Schichtmeister, Steiger u. s. w., worunter der Gewerkprobirer die Gegenprobe von den Erzen macht. Um gemeinschaftliche Berathungen anzustellen kommen die G. an einem Gewerktage zusammen. (*Fch.*)

Gewerken-schichten (Bergb.), Schichten, die auf Kosten und zu Nutzen der Gewerken gemacht werden, im Gegensatz der Herrenschichten.

Gewerk-holz (Forstw.), so v. w. Nutzholz. G.-schaft (Bergb.), 1) s. unter Gewerk 2); 2) das beim Gegenbuche befindliche Verzeichniß aller Gewerken einer Zeche.

Gewershausen (Geogr.), so v. w. Goarshausen, St.

Gewette, so v. w. Geldbuße.

Gewicht, 1) (pondus, Physik), die Größe des Drucks, die ein Körper durch seine Schwere äußert; sie ist mit dem Druck anderer Körper vergleichbar, und da dieser immer der Masse (s. d.) desselben gleich ist, so kann aus einer solchen Vergleichung auch die Masse eines Körpers bestimmt werden. Im Allgemeinen geschieht dies durch Schätzung nach einfacher Wahrnehmung, z. B. indem man einen Körper und dann wieder einen andern hebt oder auf die Hand legt; genauer aber durch Wiegen (s. Wage). Man unterscheidet absolutes G., was einem Körper ohne Rücksicht auf den Raum, den er einnimmt (Volumen, s. d.) zukommt, und specifisches G., wobei das Volumen berücksichtigt wird. Dies entspricht der specifischen Schwere (s. d.); hiermit ist aber das relative G. nicht zu verwechseln, was nämlich einem Körper noch übrig bleibt, wenn ihm ein Theil seines Drucks durch Gegendruck oder Gleichgewicht (s. d.) entzogen wird, z. B. beim Eintauchen in eine Flüssigkeit von minderer specifischer Schwere. 2) (Handlungsw.). Von den ältesten Zeiten an hat man sich des G.s als eines Maßes zur Bestimmung des Werthes von solchen körperlichen Stoffen bedient, die man nicht nach ihrer Form, sondern als Masse schätzt. Zunächst kommt es hierbei auf Festsetzung eines Normalgewichts an, auf welche dann die übrigen bezogen werden. Solche Normalgewichte sind an sich willkührlich; doch leiteten für Aufstellung derselben wohl immer gewisse nahe liegende Bestimmungen, z. B. die Masse, welche ein kräftiger Mensch ohne übermäßige Anstrengung zu heben oder zu tragen, oder auf flacher Hand oder einem Finger zu halten vermag, oder wovon man noch einen Druck fühlt (hiernach wurden Unterschiede, wie Centner, Stein, Pfund, Loth, Gran oder in ähnlicher Art, aufgestellt). Um zu Normalgewichten zu dienen, mußten diese Bestimmungen gesetzlich werden. Eine einfache Weise, mit nur wenigen Gewichten andere Massen abzuwiegen, ist die Anfertigung von Gewichten, die in einer geometrischen Progression, wie 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64 u. s. w., oder wie 1, 3, 9, 27, 81 u. s. w. auf einander folgen. Indem man nämlich diese entweder einzeln nimmt,

nimmt, oder zusammenfügt, oder die kleinern in die Gegenschale legt, kann man nicht nur alle Zwischengewichte von 1 bis zur höchsten Zahl, sondern noch über die höchste Zahl hinaus, im ersten Fall bis zur Verdoppelung derselben weniger 1, im zweiten Fall bis noch zur Hälfte der Zahl darüber, nach Abrechnung von 1, G.e erhalten, also vorausgesetzt, daß die 1 ein Pfundgewicht sei, im ersten Fall bis zu 127 Pfund, im zweiten Fall bis zu 121 Pfund damit abwägen. Vgl. die hebräischen Gewichte Gerah, Seckel, Mine, Talent; die griechischen: Lepton, Chalkos, Keration, Obolos, Didrachmon, Tetradrachmon Mine, Talent; die römischen: As, Dupondius, Sestertius; die neueren: Centner, Stein, Pfund, Loth, Unze, Drachme, Quentchen, Grän, Quintal, Mark, Gros, Deniers, Rottoli, Leyras, Tobas, Metikale, Pud, Tikale, Solotnik, Lyang, Avoir du poid, Seyras, Kati Bis, Occa. Centnergewicht, Probirgewicht, Grän-, Mark-, Pfennig-, Gold-, Silber-, Apotheker-, Juwelen-, Krämer-, Fleischer- u. Troygewicht. In neuerer Zeit werden die G.e in Frankreich nach dem Decimalfuß nach Grammen (s. d.) berechnet. Vgl. Brosse, metrologische Tafeln über die alten Maße, Gewichte und Münzen Roms und Griechenlands 2c., herausgeg. von Kästner, Braunschw. 1792; Kuhn, Darstellung der Fortpflanzung aller Haupt- und abgeleiteten Maß- und Gewichtsverhältnisse 2c., Lemgo 1804; Ch. Matthiä, kurze Uebersicht des röm. und griech. Maß-, Gewichts- u. Münzwesens, Frankf. a. M. 1809, 4.; Wurm, de ponderum, numorum, mensurarum rationibus ap. Rom. et Gr., Stuttg. 1821; Gerhardt, Handbuch der teutschen Münz-, Maß- und Gewichtskunde, Berlin 1795; Kerstein, Universalmaße für alle Geschäfte des praktischen Lebens, 1. Bd., Hildesh. 1810; Nelkenbrecher, Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtskunde, Berlin 1762, 14. Auflage, von Otto herausgegeben, 1820. 3) (Maschinenw.), ein Körper, der durch seine Schwere und den daraus hervorgehenden Druck von oben nach unten eine Maschine in Bewegung setzt. Im weitern Sinne gehören dazu Menschen, und Thiere in einem Tretrade, auch das Wasser in oberschlächtigen Mühlen; im engern Sinne versteht man darunter einen kleinen, aber schweren Körper, der mit einem Seil oder einer Schnur an einer Welle oder einem Rad befestigt ist und, wenn die Schnur aufgewunden ist, die Welle herumdreht, z. B. bei Bratenwendern, Gewichtmühlen und vorzüglich bei Pendeluhren. Bei Uhren geht die Schnur des G.s über ein Rad, welches zwar vorwärts, aber nicht rückwärts gedreht werden kann. Die Uhrgewichte sind von Stein, Blei oder Blech u. mit Sand ausgefüllt; die Schwere derselben muß mit der Größe des Werks in genauem Verhältniß stehen, damit die Uhr weder zu schnell noch zu langsam geht. Je nachdem das G. das Geh- oder Schlagwerk in Bewegung setzt, heißt es Geh- od. Schlaggewicht; letzteres ist entweder Stunden oder Viertelstundengewicht. An dem andern Ende der Gewichtschnur hängt das kleine Gegengewicht (s. d.), welches nur verhindert, daß die Schnur aus dem Rade rutscht; 4) (Jagdw.), so v. w. Gehörn. (*Pi.* u. *Fch.*)

Gewicht-lehre (G.-kunst), die Lehre von Gewichten, Wagen, Hebeln u. dgl. und deren richtige Anwendung. G.-macher, ein Gelb- oder Rothgießer, welcher vorzüglich Gewichte fertigt; betreibt er das Geschäft fabrikartig, so heißt er G.-fabrikant. G.-maschine, eine Maschine, welche durch ein Gewicht in Bewegung gesetzt wird. G.-mühle (Maschinenw.), eine Mühle, welche von einem Gewicht bewegt wird; kann nur in kleinem Maße erbaut werden, da das Aufziehen des Gewichtes zu viel Schwierigkeit macht. Die Einrichtung derselben gleicht dem Gehwerk einer Pendeluhr, und die Gewichtschnur steht gewöhnlich mit einem Flaschenzuge in Verbindung. G.-träger, bei Stangenkünsten, Blasbälgen, Pumpenwerken, Dampfmaschinen, Schwengelbrunnen u. s. w. ein Balken oder ein Kasten, welcher das Gegengewicht trägt. G.-uhren, s. Pendeluhren. G.-verfälschung, der Betrug durch Verfälschung des Gewichts. (*Fch.*)

Gewicsko (Geogr.), so v. w. Gewitsch.

Gewiehrig (im Kanzleistiel), dem Gesuche willfahrend, gewährend.

Gewillkührter Gerichts-stand (Rechtsw.), s. unter Competenz des Gerichts. G. Prozeß, s. unter Civilproceß.

Gewinde, 1) so viel Garn, als man auf einmal aufzuwinden pflegt; 2) (Schwertfeger), der mit Draht umwundene Griff eines Degengefäßes; 3) die Gänge einer Schraube; 4) (Schlosser), s. Band 6); 5) so v. w. Charnier; 6) (Schiffb.), die Stellen an einem Mastbaum, welche zu mehrerer Befestigung mit Stücken Holz belegt und mit starken Tauen umwunden sind; 7) (Anat.), s. Ginglymus.

Gewinde-bohrer (Zimmerm.), ein Löffelbohrer, Löcher damit in Balken und Zapfen zu bohren. G.-fenster, s. unter Fenster 2).

Gewinn, 1) die Handlung des Gewinnens; 2) (Gewinnst), besonders im Spiele u. im Handel, das was man gewinnt, oder der Ueberschuß, der auf eine Waare oder Unternehmung, nach Abzug aller Kosten, übrig bleibt; reiner G., Nebengewinn, was außer dem eigentlichen G. bei einer Sache noch ferner erübrigt worden; ein-

eingebildeter G., den man erst zu machen hofft; daher auch dieser oder zu verschaffender G. oft bei einer Unternehmung mit gewissen Procenten versichert wird, welches aber in der Police (s. d.) genau angegeben werden muß.

Gewinnen, 1) etwas durch bloße Glücksgunst oder doch ohne erhebliche Bemühung erlangen; 2) zu einem Ziele, an einen Ort gelangen; 3) im Spiele, Wettstreite, Kriege, den Sieg davon tragen; 4) Jemanden, ihn für sich einnehmen; 5) (Bergb.), Erz, es losarbeiten; 6) eine Veränderung, besonders eine vortheilhafte, erleiden; 7) von Pferden, die Schulter, die Flanke g., ein Pferd dahin bringen, daß es sich leicht leiten und lenken läßt.

Gewinn-haken (Maschinenw.), ein Werkzeug, mit welchem die einzelnen Stücken des Bergbohrers aus dem Bohrloche gezogen werden; es hat unten eine Schraubemutter, zum Aufschrauben auf die Bohrstange, und oben einen Haken, an welchen das Seil geschlungen wird.

Gewinn- und Verlust-conto (Hdlgsw.), s. Conto de gain et de perte.

Gewirk (Bienenz.), so v. w. Bau 5).

Gewirr (Geogr.), Wirbel im Rhein, unterhalb der St. Goarbank, im Kreise St. Goar des preuß. Regierungsbez. Koblenz, der beständig viel Sand gegen das Ufer auswirft und wo ein sehr ergiebiger Salmenfang ist.

Gewirre (Schlosser), so v. w. Besatzung 3).

Gewischt (Maler), so v. w. Estompirt (s. d.).

Gewiß (Phil.), das, was man weiß, das heißt, wovon man aus zureichenden Gründen der Erfahrung, oder Schlüssen, oder seinem unmittelbaren Selbstbewußtsein überzeugt ist; s. Wahrheit.

Gewissen (Moral), das Vermögen, unsere Gesinnungen und Handlungen nach dem Sittengesetz zu beurtheilen und zu richten. Daß der Mensch ein solches Vermögen besitze, zeigt sich nicht nur durch unmittelbare Wahrnehmung des eignen sittlich-freien Lebens, sondern auch durch die Regungen des G.s bei andern Menschen, selbst den verworfensten Bösewichtern, durch die unbedingte Macht, wodurch es sich im Zustande des wahren Selbstbewußtseins geltend macht. Man unterscheidet ein vorgehendes G., in so fern es sich vor der Handlung durch Billigung oder Mißbilligung, und ein nachfolgendes G., in so fern es sich nach der Handlung durch Lob oder Tadel äußert; ferner ein waches, in so fern es thätig ist, ein schlafendes, in so fern es seine Wirksamkeit nicht äußert, ein erwecktes, in so fern es wieder in seine Thätigkeit getreten, ein irrendes, in so fern seine Aussprüche der Wahrheit nicht gemäß, ein gewisses, in so fern dieses der Wahrheit entspricht, ein enges, das mit Sorgfalt oder auch zu großer Aengstlichkeit (scrupulöses G.) zu Werke geht, ein weites, in so fern es sich zu wenig beachtet, ein gutes, das die eigne Handlungen billigt, und ein böses G., welches sie mißbilligt. Das G. ist, wie jedes andere geistige Vermögen, der Ausbildung fähig. (*Wth.*)

Gewissener (Kirchengesch.), so v. w. Conscientiarii.

Gewissens-ehe (Rechtsw.), ein einer rechtmäßigen Ehe ähnlicher Vertrag, wo sich jedoch die beiden Theile nur vor ihrem Gewissen als Eheleute betrachten und der daher daher durch keine kirchliche Ceremonie sanctionirt ist. In rechtlicher Hinsicht gilt eine solche G. für eine wirkliche Ehe.

Gewissens-fälle (Moral), diejenigen sittlichen Verhältnisse, wo das Gewissen, weil es dieselben nicht unter das sie betreffende sittliche Gebot unterzuordnen weiß, ungewiß ist, was hier Recht oder Unrecht sei (s. Collisionsfälle u. Casuistik). G.-freiheit, die von der Vernunft geforderte, von dem Christenthum gebilligte, durch den Geist der Reformation geltend gemachte Freiheit, nach seiner Ueberzeugung von Recht und Unrecht, so fern man dadurch nicht bestehende Gesetze verletzt, oder dem allgemeinen Wohl schädlich wird, zu reden und zu handeln (vgl. Glaubensfreiheit). G.-freund, G.-rath, so v. w. Beichtvater. G.-gericht, so v. w. Geschworengericht, Jury. G.-richter, das Mitglied eines Geschworengerichts. G.-rührung (Theol.), 1) Erregung, Erweckung des Gewissens durch diensame Vorstellung heilsamer Wahrheit durch den hinzugezogenen Geistlichen, um den Schwörenden zur Aussage der Wahrheit zu vermögen; daher 2) so v. w. Zuschiebung des Haupteides (s. Eid und Eidesadmonition). G.-sache, 1) diejenige Sache, wozu man nicht durch ein äußeres Gesetz oder eine Zwangspflicht, sondern blos durch das Gewissen und das sittliche Gefühl verbunden ist; 2) so v. w. Gewissensfall (s. d.). G.-scrupel, die, gewöhnlich das überzarte und weniger ausgebildete und geübte Gewissen beunruhigende Fragen über die Sittlichkeit gleichgültiger Handlungen, über welche die wahre Gewissenhaftigkeit leicht entscheidet. G.-trieb, 1) das unwillkührliche Bestreben, unsere Gesinnungen u. Handlungen vor den Richterstuhl unseres Gewissens zu ziehen und seinem Urtheil zu unterwerfen; 2) die in der sittlichen Natur des Menschen gegründete Geneigtheit und Kraft, den Reizungen der Sinnlichkeit entgegen, der Stimme des Gewissens zu folgen. Beide zeigen sich unter denselben Modificationen, unter welchen das Gewissen als ein weites, enges, schlafendes u. s. w. (s.

(s. Gewissen) sich äußert. G.=vertretung (defensio conscientiae, exoneratio c., Rechtsw.), wenn derjenige, welchem im Proceß ein Haupteid zugeschoben ist, erklärt, daß er die Unwahrheit des Beweissatzes, über welchen ihm der Eid angetragen ist, durch andere Beweismittel darthun will. Er muß alsdann das substituirte Beweismittel gehörig antreten und fortsetzen, er kann aber auch beim gänzlichen Mißlingen der G. zu dem Gebrauch des Eides zurücktreten und den zugeschobenen Eid immer noch annehmen oder zurückschieben. Wird durch die G. geradezu bewiesen, so ist der Eid überflüssig und unzulässig, und es findet auch, da die G. ein Surrogat des Eides ist, nur indirecter, nicht auch ein directer Gegenbeweis (s. Beweis) Statt. Wird jedoch nur einige Wahrscheinlichkeit durch die G. bewirkt, so ist nur ein Juramentum necessarium (s. Eid) zulässig. G.=zwang (Moral), die der Vernunft entgegenlaufende Beschränkung des Rechts, seiner Ueberzeugung gemäß zu reden und zu handeln (s. Glaubenszwang).

Gewißheit (Phil.), Versicherung der Wahrheit (s. d.).

Gewißheit der Hand (Maler und Kupferstecher), die Fertigkeit, jeden einzelnen Strich mit Leichtigkeit so zu machen, wie er sein soll. In derselben Bedeutung ein gewisser Pinsel, ein g. Grabstichel.

Gewissowice (Geogr.), so v. w. Gaispitz.

Gewitsch (Geogr.), Stadt im Kreise Ollmütz (Mähren); 2050 Ew. (viel Juden).

Gewitter (Physik), eigentlich ein auf den kurzen Zeitraum von wenigen Stunden zusammengedrängter Witterungswechsel von Lufttrockenheit zu atmosphärischer Wasserbildung. Blitz und Donner (s. d.) sind zwar die zunächst dabei beachteten Erscheinungen, um so mehr, da sie einzig nur unter Bildung eines G.s eintreten; eben so wesentlich für dasselbe sind aber auch die raschen Wolkenbildungen an vorher ganz heiterem Himmel (Aufsteigen von G.=wolken), womit immer auch dieser Vorgang anhebt, die sodann hinzutretende heftige Luftbewegung (Gewittersturm) u. der nun in Strömen fallende Regen (Gewitterregen), mit Sinken der vorherigen (gewöhnlich als Gewitterschwüle gesteigerten) Lufttemperatur (Gewitterkühle). Man kann demnach bei einem G., wenn es sich in völlig ausgebildeter Gestalt zeigt, vier Zeiträume oder Stadien unterscheiden: a) das Stadium der Vorbereitung. In ihm befindet sich die Atmosphäre in einer elektrischen Spannung (vgl. Elektricität), die immer mehr steigt, aber nach Ausgleichung strebt. Schnell entstandene Sommerwärme begünstigt sie; die Atmosphäre ist mit trocknen Dünsten erfüllt; nun bilden sich leichte, am Himmel in der Entfernung vom Horizonte noch nicht oder kaum bemerkbare Wölkchen, die aber nach dem Horizonte zu bald bemerklich werden, wo die tiefere Atmosphäre auf weitere Strecken hinaus in die Gesichtslinie fällt, die sich dann als mehr oder minder dichte Wolkenballen zeigen (das G. thürmt sich auf). Immer hebt aber die Gewitterbildung nur in einem beschränkten Punkt an. Ein etwas hoch liegender, mit Pflanzen bedeckter Boden ist derselben vor andern günstig. Die Luft ist dabei ruhig; ein während dieser Bildung sich erhebender Wind entfernt es von dem Ort seiner Erzeugung (der Wind vertreibt das G.) Meist bilden sich solche Gewitterwolken auf mehrern Orten u. von verschiedenen Stellen aus zugleich (es stehen mehrere G. am Himmel). Luftfeuchtigkeit und Erkältung des Bodens sind, wie der Wind, der Fortbildung des G.s ungeneigt; daher Gewitterwolken bei anbrechendem Tage (vor der Sonne stehende G.) sich nach Aufgang der Sonne in den Morgenstunden meist vertheilen, aber, wegen bereits eingetretener Neigung der Atmosphäre, in der Mittags= oder Abendzeit, nachdem die Schwüle der Witterung ihren Höhepunkt erreicht hat, mit Erfolg sich ausbilden. b) Das Stadium der Ausbildung. In der Gewitterwolke, die selbst noch aus unzusammenhängenden kleinen Wölkchen von ungleicher elektrischer Spannung besteht, entstehen häufige, nach mehrern Richtungen zuckende Blitze, die jedoch nur bei Nacht oder in der Dämmerung wahrnehmbar sind, mit Zunahme oder Annäherung der Wolken, aber von fast ununterbrochenem Donner begleitet werden. Die Wolken verbreitet sich nach allen Seiten, mehr jedoch erdwärts und vorwaltend nach einer Seite, ohne daß sie gerade vom Winde getrieben wird (das G. zieht herauf, oder hat seinen Zug nach einer bestimmten Gegend). Indem nun noch andere Wolken in gleicher Art sich vergrößern, fließen bald mehrere zusammen, oder ziehen auch neben und unter einander weg. Bald umwölkt sich nun der größere Theil des Himmels bis über die Scheitelgegend, und es fallen einzelne, meist sehr große Regentropfen. Die bisher immer im Steigen begriffene elektrische Spannung der Atmosphäre wird nicht nur durch Elektrometer (s. d.) erkannt, sondern macht sich auch durch ein Gefühl von Mattigkeit u. Schwere, besonders bei Personen, die dafür eigne Empfänglichkeit haben, durch Säuern der Milch und in anderer Art bemerkbar. c) Das Stadium der Höhe und der dadurch herbeigeführten Ausgleichung der elektrischen

schen Spannung. Gewöhnlich beginnt dasselbe mit einem heftigen, von der Seite wo das G. sich bildete, herkommenden, aber meist wirbelnden und vielfach in einzelnen Stößen umsetzenden, auf- und niederwärts wehenden Wind; die allmählig vergrößerte und über einen ganzen Landstrich sich erstreckende Wolke wird, wenigstens theilweise, in den Hauptzug des Windes aufgenommen (*der Wind bringt das G.*). Dieser Hauptzug ist aber, bei nicht sehr weit und über viele Meilen weit durch Zusammenfließen der Wolken verbreiteten G.n für die mehrsten Standpunkte der Beobachtung nur ein seitlicher (*das G. kommt nicht herauf, zieht seitwärts und vorüber*). Gewöhnlich ist der Zug der G. für gewisse Jahre ein sich ziemlich gleicher; auch sind manche Gegenden vorzugsweise denselben günstig; so folgen die G. gern der Richtung von Wasserströmungen, oder großer Bergschluchten, trennen sich auch wohl an Bergvorsprüngen (*Wetterscheiden*). In ringsum von Gebirgen umgebene Thäler gelangen G. von außen nur selten, verhalten sich aber auch dann gewöhnlich mehrere Tage lang. In den Hauptmassen der Gewölke aber, die unter den fortdauernd elektrischen Explosionen, unter denen sie sich allmählig erzeugten und zusammenflossen, sich immer mehr verdichtet haben, ist die Dunstbildung nun dahin gelangt, daß die Dünste bläsig sich auch in den tiefern Regionen, in die sie gesunken sind, nicht mehr halten können. Von nun an ergießt sich diese Wolkenmasse in einem immer stärker werdenden Regenstrom der oft, zumal am Tage, für die Orte, über welche das dichteste Gewölk zieht, mit einigen Hagelkörnern (Schloßen) untermengt ist, wenn das G. sich nicht selbst als Hagelwetter (s. d.) ausbildet. Die Blitze und der sie begleitende Donner folgen sich nun in längern Zwischenräumen; dagegen zucken aber die einzelnen Blitze bis auf größere Strecken hinaus, von einem Wolkenhaufen, der noch nicht ganz mit den andern zusammenfloß, auf andere überspringend; unter ihnen gehen aus niedrigem Gewölke auch meist einige auf die Erdoberfläche herab, oder von dieser in die Gewitterwolke (*das G. schlägt ein*), und bewirken zwischen beiden eine rasche Ausgleichung der elektrischen Spannung, die ohnedies der Gewitterregen, als Elektricitätsableiter, auf eine ruhigere, aber allgemeiner verbreitete Weise herbeiführt. Ein solcher einschlagender Blitz hat immer einen lautern, für die nähern Orte dem Rasseln eines Haufens herabstürzender Steine gleichenden Donner zur Begleitung und zugleich eine stärkere Regenergießung zur unmittelbaren Folge. Der Himmel ist nun, so weit das Auge reicht, gleichmäßig dunkelgrau überzogen, welche Färbung des Himmels jetzt der fallende Regen bewirkt, hinter dem das Gewittergewölk selbst sich birgt, und der auch seitwärts den Gesichtskreis bis oft nur wenige hundert Fuß verengt. d) *Das Stadium der Rückbildung.* Ueber den fallenden Regen zieht nun unbemerkt das Gewittergewölk immer weiter, dadurch, und indem die Wolkenmasse selbst sich des größern Theils der gebildeten Dünste entleert, verringert sich die Regenströmung und wird gleichmäßiger. Auch die Blitze und der Donner lassen bei allmähliger Wiederherstellung des Gleichgewichts der Elektricität in der Atmosphäre immer mehr nach, und man vernimmt nur noch aus der Gegend, wohin der Hauptzug ging, nach längeren Zwischenräumen, nach wahrgenommenem Blitzen einzelne Donnerschläge. Erfolgen jetzt an dem Ort der Beobachtung noch einzelne starke Blitze, die auch wohl zur Erdfläche gelangen, mit entsprechenden Donnerschlägen, so nehmen diese öfter aus einem, dem Hauptgewölk nachziehenden Gewittergewölk ihren Ursprung, als daß, wie man gewöhnlich glaubt, *das G. zurückkehrt.* Nun weicht auch wohl das Gewölk allmählig aus einander, indem zugleich die einzelnen Wolkengebilde sich heben (*der Himmel klärt sich auf, das G. ist vorüber*), und unter dieser Aufklärung entsteht bei günstigem Stand des Beobachters und günstiger Tageszeit wohl auch das imposante Schauspiel des sich bildenden Regenbogens (s. d.). Häufig aber macht auch das G. seinen Stillstand, oder folgt nur, bei sehr weiter Verbreitung, einem mäßigen Luftzug; der Regen dauert mehrere Stunden, ja mit kurzer Unterbrechung Tage lang (wird zum *Landregen*); die übrigen Erscheinungen des G.s aber verschwinden (*das G. regnet sich ab*); oder es erfolgen auch von Zeit zu Zeit noch einige mäßige Explosionen. Dergl. unvollständige Explosionen bilden sich dann auch wohl seitwärts als *abgerissene G.* Die ganze Natur, besonders die Vegetation, scheint nach einem G. wie neu belebt. Es wird nicht nur die atmosphärische Wärme dadurch immer auf einen Normalgrund zurückgebracht, der dem Pflanzen- und Thierleben angemessen ist, die Erde und Gewächse erhalten nicht nur die für das Gedeihen der letztern nöthige Feuchtigkeit, sondern es ist auch die Umänderung des elektrischen Zustandes der Atmosphäre von einem erfahrungsmäßig erheblichen günstigen Einfluß für das Wachsthum und das animalische Leben. Diese wohlthätigen Folgen, besonders in Mäßigung der zu hohen Temperatur bei anhaltender trockner Witterung, erstrecken sich, unter Mitwirken von Winden, auch seitwärts weit über die Gegenden hinaus, über welche das G. zog, und

und man nimmt dann aus einer bloßen schnellen Veränderung einer frühern warmen Witterung ab, daß es **in der Ferne gewittert hat**. Die mehrsten G. bilden sich in der frühern Hälfte des Sommers, nach einigen vorherigen warmen Tagen, zu allen Tags- oder Nachtstunden, aus, seltner jedoch während die Sonne hoch am Himmel steht, auch während der Mond durch den Meridian geht; sie kommen wenigstens dann nicht leicht zu einer völligen Ausbildung u. kehren häufig in kurzer Zeit wieder. Von der Zeit der Ernte und überhaupt von Abnahme der kräftigen Vegetation an werden G. seltner, oder beschränken sich nur auf kurze Strecken und haben überhaupt gewöhnlich keinen regelmäßigen Verlauf. Noch größere Seltenheiten sind **Wintergewitter** und eigentlich nur Gewitterfragmente, indem sie sich meist nur, unerwartet eintretend, auf einige Blitze und Donnerschläge, die jedoch häufig auch wohl einschlagen, beschränken. Meist sind sie mit Sturm und Schneegestöber begleitet, haben auch, eben so wie zeitige, meist auch kurz vorüberziehende Frühlingsgewitter, Kälte zur Folge. (*Pi.*)

**Gewitter-ableiter** (Physik), s. Blitzableiter. **G.-fliege** (Zool.), s. unt. Schwarzfliege. **G.-furcht**, eine eigne, häufig vorkommende Reizbarkeit und ein erhöhtes Gefühl der Abspannung, welches der elektrische Zustand der Atmosphäre (**G.-luft**) während der Ausbildung eines Gewitters begründet. Die Angst ist dann eine rein körperliche, über welche auch die Reflexion über die Geringfügigkeit der Gefahr, womit ein jedes Einzelleben bei einem Gewitter bedroht ist, nur wenig vermag. Wie unerheblich diese aber sei, bezeugen Todtenlisten, in denen die Todesarten bemerkt sind, nach welchen auf mehr als hunderttausend Sterbefälle nur etwa ein vom Blitz Erschlagener kommt, von dem dann wohl nur selten diejenigen Maßregeln wahrgenommen worden sein mögen, welche die Bekanntschaft mit der Elektricitätslehre an die Hand gibt und die Erfahrung bestätigt. Vgl. Blitz. **G.-vogel** (Zool.), s. Brachvogel.

**Gewöhrd** (Salzw.), eine mit Salzwasser gesättigte Erde, welche gebrannt u. dann ausgelaugt wird. Diese Gewöhrdsoole wird in den **Gewöhrdkothen** zu Salz versotten. Daher **G.-herd**, **G.-pfanne**, **G.-salz**, **G.-sieden**, **G.-sieder**. **G.-klopfer**, eine Maschine, mit welcher der gebrannte G. klar geklopft wird. Diese Art zu sieden wurde vorzüglich angewendet, ehe man den Gebrauch der Gradirhäuser kannte. (*Fch.*)

**Gewölbe**, 1) (Bauk.), eine aus einander im Gleichgewichte haltenden keilförmigen Steinen bestehende Decke über einen von Mauern umgebenen Raum im Innern der Gebäude. Die G. sind daher als eine Vereinigung mehrerer Bogen (s. d.) zu betrachten, unterscheiden sich nach den Wölbungslinien derselben und haben gleiche Verbindungsarten und Benennungen der einzelnen Theile, **Wölbesteine**. Die Mauer, auf der ein G. ruht, ist das **Widerlager**. Bei Brücken heißt letzteres **Stirnpfeiler** (**Endpfeiler**, **Landfeste**). Ist eine Widerlagsmauer mehreren G.n oder deren Bogen gemein, so heißt sie ein **Pfeiler**. **Anfänge**, **Ruhesteine** sind die unmittelbar auf dem Widerlager ruhenden Steine. **Schlußstein** ist der im höchsten Bogen befindliche Keilstein; **Schnittriß**, **Fugschnitt** die Fläche, in der die Gewölbesteine auf einander liegen. Man unterscheidet: a) **Tonnen-** oder **Kufengewölbe**, dessen Bogenlinie einen halben Zirkel (**Bogenstück**) bildet, und das auf einander gegenüberstehenden Widerlagern ruht. Nach deren verschiedenen Linien unterscheidet man wieder: **Horngewölbe**, dessen Widerlager von ungleicher Länge sind; das **einhüfige G.**, dessen Widerlager von ungleicher Höhe sind; das **abhängende G.**, dessen Widerlager in schräger Richtung steigen, z. B. bei Treppen; das **Schneckengewölbe**, dessen Widerlager steigende Schneckenlinien bilden, z. B. bei Wendeltreppen. b) **Muldengewölbe**. Es besteht aus 2 Tonnengewölben, so daß jede der 4 den zu überwölbenden Raum einschließenden Mauern Widerlager werden. Wird dieses G. oben durch eine gerade Ebene geschlossen, so heißt es **Spiegelgewölbe** und diese Fläche der **Spiegel**. c) **Böhmisches G.** (**Kloster-**, **Haubengewölbe**), gewöhnlich über einen quadratischen oder regelmäßig vieleckigen Raum. Die Wölbungsflächen stoßen in scharfen Ecken (**Graten**) zusammen u. verlaufen sich im Schlusse des G.s. d) **Kugelgewölbe** (**Kuppelgewölbe**), in Form einer halben Kugel oder einer Ellipse. Oft wird im Schlusse eine Oeffnung zur Erleuchtung oder eine sogenannte Laterne eingewölbt, wie in der Kuppel der Peterskirche zu Rom. **Chor-** oder **Nischengewölbe** ist es, wenn es einen halbzirkelförmigen Raum bedeckt oder das G. eine Viertelskugel bildet. e) **Kreuzgewölbe**; besteht aus 2 sich durchschneidenden Tonnengewölben, oder aus 2, aus den Ecken eines viereckigen Raumes entspringenden, sich durchkreuzenden Bögen (**Gratbögen**), worauf die Kappen oder Bedeckungen des übrigen Raumes gewölbt werden. Die Kappen bilden daher in der Grundfläche Dreiecke und die Gratbogen verstehende Kanten. Nur die Gratbogen erfor-

erfordern Widerlagsmauern und es kann demnach ein Kreuzgewölbe nur auf 4 Pfeilern ruhen. f) Kappengewölbe; besteht aus flachen Tonnengewölben (Kappen), die ihr Widerlager theils auf vollen Stirnmauern, theils auf starken Zwischenbogen (Gurtbogen) haben. Die Gurtbogen sind meist elliptischer Form und müssen wenigstens ¼ der Spannung im Lichten Höhe haben; die Höhe der Kappen kann ⅛ bis $\frac{1}{12}$ ihrer Spannung betragen. Zur Verstärkung der Tonnengewölbe werden in einer Entfernung von 3—4 Fuß Gurtbogen eingewölbt, die um ½ Fuß stärker sind, als das übrige G. Die Gratbogen der Kreuzgewölbe erhalten ebenfalls ½ Fuß mehr Stärke, als die Kappen. Sämmtliche G. sind von dem Widerlager aus bis zur Hälfte ihres Bogens durch Hintermauerung zu verstärken. Die Gewölbsteine laufen entweder nach der Länge des G.s, oder sie werden auf den Schwalbenschwanz eingewölbt, d. i. sie liegen mit der Widerlagslinie in einem Winkel von 45 Grad und stoßen unter rechten Winkeln zusammen. Diese Wölbungsart ist ersterer vorzuziehen und wird bei den Kappen der Kreuz- und Kappengewölbe angewendet. Die Stärke der Gewölbebogen und Widerlager richtet sich nach der Weite, Spannung und Belastung des G.s. Wölbungen, die durch darüberstehende Mauern belastet werden, müssen bei einer Weite von 6 Fuß 1 Fuß, bei 10 F. 1½ F., bei 15 F. 2 F., bei 20 F. 2½ F. Bogenstärke haben. Bei G.n, die nicht belastet und nur zur Bedeckung der Räume bestimmt sind, kann die Stärke des G.s so viel Zolle betragen, als die Spannung Fuße enthält. Die Stärke des Widerlagers darf nie unter der doppelten Bogenstärke sein. G. werden gefertigt von behauenen Sandsteinen, gebrannten Ziegeln und Bruchsteinen. In Italien bedient man sich zur Ausfüllung zwischen den Gurt- u. Gratbogen eines Gemisches von Tuffsteinen und Mörtel. In neueren Zeiten hat man versucht, G. von Lehmsteinen, oder auch aus über einer Unterlage gestampftem Lehm zu fertigen. 2) (Gesch.). Die erste Anwendung des Fugenschnittes zu Wölbungen ist unbekannt. Weder die Aegypter, noch Phönikier, noch die Israeliten u. Babylonier kannten das Wölben. Erstere bildeten die Decken aus ganzen, wagerecht auf Säulen ruhenden Steinen, oder sie legten mehrere Steine wagerecht über einander, so daß der obere um etwas über den untern hervorragte, wie z. B. im Gange der großen Pyramide zu Memphis. Auch die Griechen scheinen vor Perikles Zeiten die Wölbungskunst nicht gekannt zu haben. Dagegen findet sich in den römischen Denkmälern die Bogenwölbung sehr häufig. Man schreibt dem Demokrit die Erfindung des G.s zu, was jedoch Seneca für eine Fabel erklärt, indem er diese Kunst für älter hält. Nach spätern Schriftstellern soll das Wölben schon zu den Zeiten der römischen Könige bekannt gewesen sein. Mehrern Denkmälern in den Ruinen von Volaterra (z. B. die Porta Herculis), und zu Fäsulä, Crotona u. s. w. nach scheinen die Hetrusker die ersten gewesen zu sein, die die Kunst zu wölben übten. 3) (Bergb.), in den Stollen und Strecken werden statt der Auszimmerung G. angebracht und die Steine gewöhnlich ohne Kalk zusammengefügt; 4) ein Gemach mit einer gewölbten Decke (vgl. Speisegewölbe); 5) jeder Kaufmannsladen, auch wenn er keine gewölbte Decke hat; 6) (Anat.), der obere convexe Theil oder die concav gebildete Fläche von Körperorganen, wie: der Augenhöhle, des Gehirns, des Hirnschädels u. a.; 7) (bot. Nomencl.), s. Fornix 5). *(Gü.)*

**Gewölbe-gericht**, s. unter Englische Kirche.

**Gewölbe-stein** (Maurer), keilförmiger Stein, wie sie zur Aufführung eines Gewölbes gebraucht werden.

**Gewölbt** (Her.), so v. w. Ausgebogen.

**Gewölbte Abhänge**, s. unt. Berge.

**G.-er Ort** (Bergb.), s. unt. Ort. **G.-er Sturz** (Bauk.), s. Sturz.

**Gewölkt** (Mineral.) heißt ein durchscheinendes oder durchsichtiges Mineral, wenn es dunklere und lichtere verflossene Stellen hat.

**Gewölkter Himmel**, s. Wolken.

**Gewölle** (Zool.), die runden Kugeln von Haaren oder Federn mit inliegendem Knochenwerk, welche die Raubvögel nach dem Verzehren eines Säugthieres oder eines Vogels wieder ausspeien.

**Gewohnheit** (consuetudo, mos), 1) (Physiol., Psychol. und Diät), die in öfterer Wiederholung begründete Bestimmung zu einer Verrichtung oder Handlung. Sie übt eine verbreitete Gewalt im Leben aus. Alle Fertigkeiten beruhen darauf, daß sie durch öftere Uebung zu G.en geworden sind. Der Wille richtet sich dann nur im Allgemeinen auf das Anheben einer Handlung und deren Fortdauer; jede einzelne Bewegung aber wird, als gewohnte, unwillkührlich durch die unmittelbar vorhergehende veranlaßt, wie z. B. beim Gehen das wechselseitige Vorsetzen eines und des andern Fußes. Nächst dem Körper steht auch der Geist unter der Macht der G. Sie ist der körperlichen und geistigen Bildung eben so förderlich als nachtheilig. Alle Erziehung geht darauf aus, Kinder zu dem, was ihnen zu ihrem Heil gereicht, durch G. zu leiten und bösen G.en Einhalt zu thun. So wie körperliche u. geistige Kräfte durch sie erhöht werden, um Schwieriges mit Leichtigkeit zu bewirken, so

so verleiht sie auch Stärke in Ertragung von Leiden und Beschwerden. Es ist eine wichtige Lebensrücksicht, G.en, auch wenn sie Vortheile gewähren, nicht allzugroße Herrschaft über sich zu gestatten, da sie immer auch mehr oder weniger die Sphäre des freien Handelns beschränken. Im körperlichen Leben ist die Wahrnehmung des Gewohnten eine der wichtigsten Rücksichten zur Gesundheitssicherung; vieles an sich der Gesundheit Nachtheilige wird durch G. unschädlich, ja wohl förderlich. Auf Gewöhnung, aber auch Entwöhnung, eben so auf Verwahrung gegen Verwöhnung kommt im physischen, wie im moralischen Leben weit mehr an, als gewöhnlich beachtet wird. Mit Recht gilt daher G. im Sprichwort für die andere Natur im Menschen. 2) (Rechtsw.), als Rechtsquelle, die rechtliche Verhältnisse bestimmende, aus bisheriger Anerkennung und Befolgung gesetzliche Kraft erlangende Norm. Begründet sie eine neue Rechtsnorm, so wird sie einführende G. (consuetudo introductiva, o. constitutiva) genannt; verändert sie das bestehende Recht, was entweder durch bloßes Aufheben (desuetudo) oder durch Einführung einer entgegenstehenden G. (c. connectoria) geschehen kann, so wird sie abändernde (c. abrogatoria) genannt. Je nachdem die Handlungen, durch welche die G. entsteht, in einem Unterlassen oder in einem Begehen bestehen, je nachdem ist die G. negativa oder affirmativa. 3) (Hdlgsw.), s. Usance. (*Pi.* u *Bö.*)

Gewohnheits-recht (jus consuetudinarium, consuetudo, mores majorum, Rechtsw.), der Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, welche durch Meinung und Sitte eingeführt sind und sich nicht auf ausdrückliche Vorschrift des Gesetzgebers gründen. Wenn nämlich eine gewisse Norm von der gemeinen Meinung als verbindlich anerkannt und diese Ueberzeugung in Befolgung der Norm äußerlich dargethan worden ist, es sei nun durch positive oder negative Handlungen, so entsteht aus dieser geäußerten gemeinen Meinung ein Gesetz, so fern nur die Gewohnheit nicht unvernünftig ist und sich auf, im geschriebenen Recht unbestimmt gelassene Punkte erstreckt. Die Vielheit dieser Handlungen und die Länge der Zeit, innerhalb welcher eine Gewohnheit beobachtet sein muß, ist in den Gesetzen nicht bestimmt; es muß die Zahl der Handlungen und die erforderliche Dauer nach dem Wesen der Gewohnheit, also mit Rücksicht auf die Individualität der Handlung, und ob man darnach bereits auf Angewöhnung schließen könne, beurtheilt werden. Eine Kenntniß der Gewohnheit wird vom Richter nicht verlangt; es ist daher, wenn deren Existenz geläugnet wird, der Beweis nöthig, welcher jedoch überflüssig wird, wenn schon früher einmal auf die Gewohnheit gerichtlich bekannt worden ist. Eine Art des G.s ist der Gerichtsgebrauch (s. d.). (*Bö.*)

Gewohnheits-sünde (Moral), diejenige Sünde, die durch ihre öftere Wiederholung zur Gewohnheit geworden ist. Röm. 6, 12. G.-zettel (Handwerksbr.), eine Bescheinigung darüber, daß ein Ausgelernter sich bei seinen Mitgesellen nach dem Herkommen abgefunden habe.

Geworfene Körper, 1) (Phys.), s. Wurf; 2) s. Projectilen. G. Maschen (Strumpfw.), Maschen, zu welchen die Hälfte von jeder daneben liegenden Masche genommen wird, wodurch sie erhabener werden und Figur machen.

Geworfen Gut (Rechtsw.), Schiffsgüter, die nach einem Schiffbruch an das Land gespült werden.

Gewürfelt (Her.), 1) so v. w. Geschacht; 2) so v. w. Bezahnt 2).

Gewürfte (Bienenz.), so v. w. Bau 5).

Gewürk (Bienenz.), so v. w. Bau 5).

Gewürke, s. Gewerke 3).

Gewürz (aromata, Diät.), 1) überhaupt Naturstoffe, die als Zuthat zu Speisen durch einen eignen, denselben verliehenen Reiz den Geschmack derselben erhöhen und sie genießbarer und verdaulicher machen; in dieser Ausdehnung gehört auch das Salz, der Zucker und der Essig zu den G.en; 2) insbesondere und eigentlich Pflanzenstoffe, die ein wesentliches ätherisches Oel, auch wohl ein scharfes Pflanzenprincip in sich haben und daher sich durch einen eignen kräftigen und meist lieblichen Geruch und Geschmack auszeichnen und aus gleicher Ursache als Speisezusatz benutzt werden, sonst aber auch zum Wohlgeruch in Anwendung zu Parfümerien, oder auch zur Abwehrung von Fäulniß u. zu sonstigen Zwecken dienen. Man unterscheidet inländische G.e von ausländischen. Zu ersteren rechnet man Blätter, Samen oder doch andere, auf gedachte Weise ausgezeichnete Pflanzentheile von Gewächsen, die entweder in unsern Gegenden wachsen oder auch leicht cultivirt werden. Unter mehrern, die sich dafür darbieten, werden besonders Mairan, Thymian, Fenchel, Anis, Kümmel, Saturei, Coriander, Lorbeerblätter, Salbei, Rosmarin, Wachholderbeeren, auch die verschiedenen Laucharten, Petersilie, Kerbel, Senf (s. d. a.) u. s. w. benutzt. Zu den ausländischen gehören alle einzig in heißen Zonen, bes. Ost-Indien, heimische aromatische Vegetabilien, welche ein verbreiteter Gegenstand des Handels (Gewürzhandel) sind. Das ihnen eigne ätherische Oel ist meist von einer noch größern Intensität, zum Theil auch von größerer specifischer Schwere, als die aus inländischen G.en zu gewinnenden. Es sind solche theils

Samen u. Früchte, theils Knospen, theils Rinden und Wurzeln. Das verbreitetste ist der Pfeffer; zu den feinern und in der Küche gewöhnlichsten gehören: Zimmtrinde, Gewürznelken, Muscatenblüthen, Muscatennüsse, Cardamomen, Ingwer, Amomen, Vanille (s. d. a.). Mehrere haben als Extractivstoffe noch Nebenbestandtheile, die ihnen auch wieder andere Eigenschaften verleihen; mehrere in Apotheken aufgenommene Stoffe haben zugleich ein bitteres oder scharfes Princip. Der mäßige Gebrauch von G.en für Speisen ist der Gesundheit zuträglich; doch sind im Ganzen die einheimischen G. den ausländischen vorzuziehen. Bei zu häufigem Gebrauch überreizen sie, stumpfen die Verdauungskraft, bewirken zu lebhafte Bewegungen in dem Gefäßsysteme und haben dann die Nachtheile wie der Mißbrauch spirituöser Mittel. 3) Auch (als feines Gewürz) eine Mischung von mehrern Gewürzstoffen, namentlich Pfeffer, Gewürznelken, Muscatennüssen, Ingwer u. a. (*Pi.*)

Gewürz-apfel (Pomol.), a) einfacher G., Abart des weißen Sommercalvils, plattrund und eckig, glatt, blaßgrünlichgelb; Wirthschaftsapfel; b) doppelter G, eben so, nur größer; c) Jungferng., etwas eckig, glatt, blaßgrünlichgelb; riecht stark und angenehm, reift im September; d) weißer Sommerg. länglich, erst hellgrün oder gelblich, später gelb mit etwas Roth auf der Sonnenseite; hat Rosengeruch; reift Ende Augusts oder Anfangs September, dauert 3 bis 4 Wochen. (*Wr.*)

Gewürz-birn (Pomol.), gute Sommerbirn, rundlich, gelbgrau, weißpunktirt, auf der Sonnenseite orangefarbig, beim Zeitigen gelb werdend; reift im Julius und August, dauert nicht lange.

Gewürz-essig (acetum aromaticum, Pharm.), Essig, der, über Gewürze aller Art gegossen, den aromatischen Stoff aus ihnen in sich aufgenommen hat; kann in der Küche, auch als Pestessig oder zu anderem medicin. Gebrauch benutzt werden.

Gewürz-inseln (Geogr.), Inselgruppe im indischen Meere, zwischen Celebes und Neu-Guinea; theilen sich in die Bandainseln, Amboina, mit einigen Nebeninseln u. die eigentlichen Gewürzinseln oder Molukken (s. d.).

Gewürz-mühlen (Waarenk.), wie Kaffeemühlen eingerichtete Handmühlen, nur daß sie in allen ihren Theilen 3—4 Mal stärker sind. Die mit senkrechter Welle werden für den Stein oder Kern gebraucht, mit wagerechter Lage dieser Wellen können sie auch als Schrotmühlen gebraucht werden; sie kommen von Schweinfurt, aus den Eisenwerken des thüringer Waldes rc.; vgl. Schrotmühlen.

Gewürz-myrten (myrtus pimenta, Bot.), s. unt. Myrtus; vgl. auch Amomen.

Gewürz-nelken (G.-nägel, G.-nägelein, caryophylli aromatici, Waarenk.), die Blüthenkelche nebst den Fruchtboden, welche noch vor völliger Eröffnung der Blüthen von dem Gewürznelkenbaum (eugenia caryophyllata, s. unter Eugenia) gesammelt werden. Ursprünglich auf den Molukken wachsend war dieser Baum in ältern Zeiten ausschließliches Eigenthum der holländischen Compagnie, die ihn auf allen Inseln ausrottete und blos auf der Insel Amboina und 3 kleinern nahen Inseln, wie auch auf Ternate cultivirte. Dort bestimmte sie willkührlich die Preise der G. und des andern Gewürzes und verbrannte lieber die sich zu sehr häufenden Vorräthe davon, als daß sie den Markt damit überführte. 1770 und 1772 glückte es aber den Franzosen, unter Verachtung der Todesstrafe, die auf Ausführung der G.bäume von den Holländern gesetzt war, von der molukkischen Insel Gurby junge Bäume zu erhalten u. auf Isle de France, Insel Bourbon u. den Sechellen anzupflanzen, von wo solche auch 1773 nach Cayenne gebracht wurden, wo sie, wie dort, gut gediehen. Seitdem theilen die Franzosen den Handel mit G. mit den Holländern; doch sind die französischen G. etwas kleiner und blässer, obgleich von gleicher Güte. Die G. sind etwa ½ Zoll lang, unten etwas schmäler, auf 2 Seiten gewöhnlich platt gedrückt, oben vierspaltig, mit einem runden, leicht abfallenden Knöpfchen versehen und von schwarzbrauner, auf dem Bruche, gegen die Mitte zu, rothbrauner Farbe. Zeichen ihrer Güte sind: Glätte, Vollheit, Rundung, Schwere, leichte Zerbrechlichkeit, ferner daß sie beim Stoßen glänzend werden, eine ölige Feuchtigkeit aus sich drücken lassen, schwer in feines Pulver zu bringen sind, einen starken, angenehmen Geruch und einen scharfen, im Munde lang zurückbleibenden Geschmack haben. Läßt man die Frucht zur Reife kommen, so erhält man die Mutternelken (anthophylli), eichelgroße Früchte, in der Mitte bauchig, an beiden Seiten schmal zugehend, mit einem Nabel an der Spitze, die unter einer dunkelbraunen dünnen Schale einen harten schwarzen glänzenden Kern enthalten, auch im Handel, aber bei weitem unkräftiger, als die G., doch von lieblichem Geschmack sind. Als eine Seltenheit kommen die Königsnelken (caryophylli regii) vor, eine Monstrosität von der Gestalt einer kleinen Aehre, an Farbe, Geruch und Geschmack aber mit den G. übereinstimmend. Die vorwaltenden Bestandtheile der G. sind ein eignes Harz u. ein ätherisches Oel, das als G.-nelkenöl (oleum caryophyllorum) durch Destillation

kion in Indien und Holland daraus erhalten wird und auch Gegenstand des Handels ist; es ist schwerer als Wasser, frisch hellgelblich, später dunkelgelb und bräunlich, von Geschmack und Geruch der G.; es ist in die Apotheken aufgenommen und besonders, äußerlich auf Baumwolle bei Zahnschmerzen in hohle Zähne gelegt, zur Stillung derselben in Gebrauch. In der Küche gehören die G. zu den beliebtesten Gewürzen, werden auch zum Einmachen von Früchten, bei Bereitung des Kirschweins und verschiedener Liqueure, zu Confituren und sonst als Zusätze benutzt. (*Pi.*)

Gewürz=nelken=koralle (Zool.), so v. w. anthophyllum fasciculatum; s. unt. Anthophyllum, vgl. Nelkenkoralle.

Gewürz=nelken=tinctur (tinctura caryophyllorum aromaticorum, Pharm.), von 5 Theilen Gewürznelken, mit 24 Theilen Weingeist, durch Digestion bereiteter Auszug; ist bei Krankheiten von großer Schwäche und Darniederliegen der Lebenskräfte als aufregendes Mittel dienlich.

Gewürz=pepping (Bisamapfel, Pomol.), großer Tafelapfel aus der Familie des Peppings, mit gelblichem Fleische; gut vom Januar bis Mai.

Gewürz=sieb, eine Art Haarsieb, mit welchem die Unreinigkeit von dem Gewürze ausgesiebt wird.

Gewunden (Her.), wird vom Schwanz des Löwen gesagt. G. Kreuz, s. Seilkreuz.

Gewundene Feder (Schlosser), eine Feder (s. d. 4), welche auf der einen Seite spiralförmig zusammengewickelt ist. G.=e Knochen (Anat.), s. Muschelförmige Knochen. G.=er Darm, 1) so v. w. Dünndarm (s. d.); 2) (ileum), der untere, nicht scharf abgegrenzte Theil des Dünndarms. G.=er Lauf, s. Canon à ruban. G.=e Stufen (Bauk.), s. unter Wendeltreppe. G.=e Wind=breter, s. unter Windbreter. G.=e Züge (Büchsenm.), so v. w. Züge, s. Büchse 4).

Gex (Geogr.), 1) Bezirk im franz. Departem. Ain; hat 5¾ QM., 3 Cantone, 18,550 Ew. Sonst war G. eine eigne Landschaft und durch die Rhone von Savoyen getrennt; es hatte den Titel einer Baronie u. war oft der Zankapfel zwischen Frankreich und Savoyen. 2) Hauptstadt darin am Juragebirg; hat 2400 Ew., welche Uhren u. berühmten Käse machen.

Geyen, Gey=tau, s. Geien.

Geyer (Geogr.), so v. w. Geier.

Geyer (Ludwig Heinrich Christian), geb. 1780 zu Eisleben; ward Maler und zwar ein geschätzter Porträtmaler, dann Schauspieler, als der er zu Leipzig und Dresden viel Beifall fand; st. 1821 als königl. sächs. Hofschauspieler in Dresden. G. ist Verfasser mehrerer Lustspiele und Dramen in Klingemanns Allgem. deutschen Theateralmanach, 1822, in Kotzebue's Almanach dramat. Spiele, 1822, und in Th. Hells Weimarischen dram. Taschenbuche, 1823. (*Dg.*)

Geyler von Kaisersberg (Joh.), s. Geiler von Kaiserberg.

Geylit Pot (Geogr.), Höhle in der Grafschaft Angus (Schottland), am Vorgebirge Redhead; man kann in ihr eine bedeutende Strecke schiffen.

Geysa, s. Geisa.

Geyser, Geysing, so v. w. Geiser.

Geysersinter (Geyserit, Miner.), so v. w. Kieseltuff.

Geyza, so v. w. Geisa.

Gezackt (bot. Nomencl.), s. Pectinatus.

Gezähe (Bergb.), so v. w. Gezeug 2).

Gezähnelt (bot. Nomencl.), s. Denticulatus.

Gezähnt (bot. Nomencl.), s. Dentatus.

Gezahnte Naht (sutura dentata), Knochennaht (s. d.) mit gerade ausgehenden Längenspitzen.

Gezahnte Räder, s. unter Rad.

Gezahnter weißer Fuß (Pferdew.), weißer Fuß der Pferde, der mit Zacken gegen die angrenzende schwarze oder dunkle Farbe des übrigen Körpers absetzt. G.=es Band des Rückenmarks (Anat.), s. unter Rückenmark.

Gezaire (Geogr.), so v. w. Algier.

Gezeichnet, 1) s. Zeichnen; 2) (Pferdew.), ist ein Pferd, wenn es einen weißen Fleck oder mehrere auf der Stirn, der Brust oder sonst auf auffallende Art hat; 3) auch wenn es durch eingebrannte oder eingeschnittene Zeichen als ein Pferd gewisser Art kenntlich gemacht ist. 4) (Gärtn.), ist eine Nelke oder andere Zierblume durch ausgezeichnete Flecke oder Streife auf den Blumenblättern. 5) (Her.), ist eine Eidechse, deren Rücken eine andere Tinctur hat, als der übrige Körper.

Gezelt, s. Zelt.

Gezelt des kleinen Gehirns (tentorium cerebelli, Anat.), die durch die harte Hirnhaut gebildete Scheidewand zwischen dem größern und kleinern Gehirn. S. Gehirnhäute.

Gezeug, 1) überhaupt Werkzeuge, Geräthschaften; besonders 2) (Berg- und Hüttenk.), alle Werkzeuge, welche in der Grube und in den verschiedenen Hüttenwerken gebraucht werden; vgl. Berggezeug; 3) so v. w. Kunstgezeug.

Gezeug=steuer (Berbb.), so v. w. Gestängesteuer. G.=strecke, eine Strecke, durch welche eine Stangenkunst geht; die zu der Strecke getriebenen Oerter heißen G.=streckenörter.

Geziege (Bergb.), vom Gesteine so v. w. weich.

Ge=

Geziert (Her.), 1) wird vom Löwen gesagt, an dem man die Geschlechtstheile bemerkt, ungeziert, wo sie fehlen. Auch wird dies Wort 2) vom Halsband des Falken u. 3) dem Schwanze des Adlers gebraucht.

Geziertes Stück (Maler), ein Gemälde, bei welchem eine reiche und ausdrucksvolle Zusammensetzung angebracht ist.

Gezimmer, 1) (Bauw.), das Holzwerk an einem Gebäude; 2) (Bergb.), alles beim Bergbau nöthige Holzwerk.

Gezimmerter Zaun, s. Stacket.

Gezinnt (Her.), heißt eine Figur, deren Grenzlinien in Zinnenform laufen.

Gezirah (mittl. Geogr.), im Mittelalter Name des jetzigen Guzarat.

Geziret Assouan (Geogr.), so v. w. Elephantine. G. el Birbe (G. el Heif), jetziger Name der Nilinsel Philae (s. d.).

Gezirk, so v. w. Jagdrevier.

Gezogen, 1) so v. w. Eckig 4). 2) (Her.), schlangenweise getheilt; entsteht aus einer krummen Linie, deren Theile halbe Zirkel sind, die ihre Höhlungen nach entgegengesetzter Richtung des Schildes kehren. 3) (Weber), so v. w. figurirt; dah. g.=er Taffent, g.=e Zeuge.

Gezogene Ballen (Hdlgsw.), s. u. Breslauer Ballen.

Gezogene Federn (Hdlgsw.), 1) die Strauß- und Geierfedern, welche, über heißen Kohlen gezogen, gekräuselt u. etwas gelblicher werden; 2) s. unter Schreibfedern.

Gezogenes Rohr, s. unter Büchse.

Gezünge (Landw.), s. u. Pflug.

Gezwungen, s. Zwang.

Gezyrat Assuan, so v. w. Elephantine 3).

Gfäll (Geogr.), so v. w. Gefäll.

Gg. (Gfl.), Abbreviatur für Goldgülden.

Ggw., Abbreviatur für Gut Gewicht.

Gh....., was hierunter nicht steht, suche unter G... oder Kh...

Ghadames (Geogr.), so v. w. Gadames.

Ghain (Geogr.), Stadt, ehemals Hauptsitz der Assassinen, im District Terbidschan, der iranischen Provinz Kuhistan; hat Schloß und mehrere Fabriken.

Ghalaba-Diwan (türk.), so v. w. Galibe-Diwan, s. unter Diwan.

Ghalgha (Geogr.), District in der russisch-asiatischen Provinz Tscherkassien; ist Stammsitz der Ingusehen (s. d.).

Ghana (Geogr.), s. Cano.

Ghandarwa, s. Gandharwa.

Gharbye, el (Geogr.), Volksstamm in Nubien (Afrika). Gharbyeh, so v. w. Garbie. Ghar el Mala, so v. w. Porto Farina. Gharian, so v. w. Garian. Gharra, Nebenfluß des Sind (s. d.), entspringt in 2 Quellen, den Suttulege auf der Nordseite u. den Begah auf der Südseite des Himelayagebirgs, heißt nach Vereinigung beider G., theilt sich in mehrere Arme, durchfließt Bahawulpur u. Afghanistan, vereinigt sich bei Utsch mit dem Khenab, worauf beide den Namen Pnuschnud (s. d.) annehmen. Ghasa (Ghase), so v. w. Gaza (Geogr.). Ghasni (Ghasna), 1) Provinz in dem eigentlichen Afghanistan; ist durch das Salomons-, das Ganul- und Gur Narsche-Gebirge gebirgig, bewässert vom Gomul, Kundur u. a. gut angebaut, bewohnt meist von Ghildschern. 2) Stadt darin; hat 1500 Häuser, viel größere Vorstädte; war sonst Hauptstadt eines mächtigen Stammes und zeigt noch das Grab des Sultan Mahmud (st. 1028), welches berühmter Walfahrtsort ist, und mehrere andere Denkmäler. Ghassa, District in dem den Chinesen unterworfenen Staate Butan; ist Sitz eines Subah; hat Mineralbäder.

Ghassl, Ghaussl (türk. Relig.), so v. w. Ghosl.

Ghat (Ghates, Geogr.), so v. w. Gat.

Ghaur, Ebene von, s. u. Hauran, Ebene von.

Ghaut, so v. w. Gat.

Ghavrinisches Gebiet (Geogr.), Theil des Sandschaks Salonichi des europäisch-osmanischen Reichs; ist fruchtbar, grenzt an den Strymon und Karaferia, gehört seit 1427 der Familie des ehemaligen Großveziers Gazi Ghavrini; hat ansehnliche Privilegien.

Ghaws (türk. Relig.), eigentlich das zu Hülfe Rufen, dann Hülfsleistung, Zuflucht, besonders in Zusammensetzungen: Ghaws-älem, Zuflucht der Welt, worunter man die 356 heiligen Seelen unter den Sterblichen versteht, welche man anruft. Ghawsäzam, große Zuflucht, das Oberhaupt jener heiligen Seelen, die man in 7 Klassen theilt.

Ghazan Khan, 7. Fürst aus der Dynastie Dschingis-Khans, geb. 1271, Sohn von Argun Khan, Neffe von Abada Khan; war unter der Regierung seines Vaters Statthalter in Khorasan, nahm hier den Muhamedanismus an u. bestieg den Thron von Persien 1295, zeichnete sich durch eine weise, durch gute Einrichtungen bezeichnete Regierung aus, that Alles, um den Islam auszubreiten, schlug 1300 den Sultan Nasser von Aegypten u. st. 1304. Sein Nachfolger war Mohammed Khodabendah.

Ghazelle (Zool.), so v. w. Gazelle.

Ghazipoor (Geogr.), Stadt im Districte Benares der britisch-vorderindischen Provinz Allahabad; hat 2 Forts, Casernen für 3 Cavallerieregimenter, ansehnliche Bevölkerung und etwas Handel vorzüglich mit hier verfertigtem Rosenwasser.

Ghazna (Geogr.), so v. w. Ghasni.

Ghazypoor (G.-pur, Geogr.), 1) District in der brit. Prov. Balaghaut (Vorder-

der-Indien); ist gebirgig durch das Gebirge Nulla Mulla, ist seit 1800 britische Besitzung, hat aber einen eigenen Rajah. Hauptort Curnoul. 2) Ort darin, groß und volkreich; liegt am Coono, hat ein Fort.

Gheber, so v. w. Parsen.

Gheda (ind. Myth.), die Keule, mit der Wischnu die Bösen züchtigt.

Ghedi (Geogr.), Flecken in der Delegation Brescia (lombard.-venet. Königr.); hat 3200 (2300) Ew.

Gheel (Geogr.), so v. w. Geel.

Ghelaken (Ghelaki, Ghelanki, Geogr.), Volksstamm im Iran, wohnen in der Provinz Ghilan, schön und wohlgewachsen, vorzüglich die Frauen; nährt sich vom Seidenbau, ist fleißig, vielleicht Nachkommen von den alten Gelä; redet eigene Sprache, ist gegen 50,000 Familien (n. A. nur Köpfe) stark. Gheluwe, Marktflecken an der Nederbeke im Bezirke Ypern, der niederländischen Provinz Westflandern; hat 3150 Ew. Ghemblik, so v. w. Ghio. Ghemlok, s. Dschemlock.

Ghepkii oder Ghezkii, s. unter Gellong.

Gherai (Menguely), erster Khan der Tataren in der Krimm; bemächtigte sich im J. d. H. 876 mit Hülfe der Türken der Regierung dieses Landes und vererbte sie auf seine Nachkommen, die sie auch bis zum Jahre 1783, wo die Krimm an Rußland abgetreten wurde, behaupteten.

Gherardesca, eine adelige Familie in Toscana, welche die Herrschaften Gherardesca, Donoratico und Montescudajo besaß und zu Anfang des 13. Jahrh., durch Hülfe einer Volkspartei, große Macht zu Pisa erlangte. Den schwäbischen Kaisern immer treu ergeben begleiteten die Grafen Gerard u. Galvano den unglücklichen Konradin auf seinem Zuge nach Neapel und theilten sein Geschick auf dem Blutgerüste. Besonders zeichneten sich aus: 1) (Ugolino), Graf, Herr von Pisa; that sich in mehrern Kriegen hervor, fiel im J. 1288, als die Pisaner den Grafen Guido von Montefeltre an ihre Spitze stellten, nebst seinem Neffen, in dessen Hände, wurde eingekerkert und st. den Hungertod. Der Thurm, in welchem er starb, führt seit dieser Zeit den Namen Hungerthurm. Dieses historische Factum gab Dante Anlaß zur meisterhaft gräßlichen Schilderung des Hungertodes Ugolino's. 2) (Bonifacio), Oberhaupt der Republik Pisa von 1329—40; zeichnete sich durch Klugheit u. Milde aus, unterdrückte 1335 eine Verschwörung des Adels und st. 1340 an der Pest. 3) (Philipp), berühmter Componist, geb. zu Pistoja 1738, st. als Capellmeister der St. Stephanskirche zu Pisa 1808.

Ghergong (Geogr.), Stadt in der Provinz Assam, des Reiches gl. Nam., in Hinter-Indien; war einst die Hauptstadt des Reichs, jetzt nur Trümmerhaufen.

Ghériah (Geogr.), Stadt in der vorderindischen Provinz Bejapoor; gehört den Briten, hat Festungswerke, Hafen und etwas Handel. Sonst Hauptstadt eines Seeräuberstaats, gegründet von Angria 1707, zerstört von den Briten und Maratten 1756.

Ghesan (Geogr.), Vorgebirge im rothen Meer, an der arabischen Küste.

Ghetto (ital.), das Gassenquartier in Rom, worin die Juden Abends eingeschlossen werden.

Ghicca (Gregor), Fürst von der Moldau; war Anfangs Dragoman von der Pforte, ward Fürst von der Moldau während des Kriegs mit Rußland von 1769—74, häufte durch Erpressungen große Reichthümer auf, war der Pforte verdächtig, weil er der Abtretung der Buckowina an Oestreich sich entgegensetzte, und wurde deshalb 1777 hingerichtet.

Ghih, bei den Braminen das gewöhnliche Opfer, bestehend aus rein ausgeschmolzener Butter, die in die Flamme geworfen wird. Es gab dabei gute und böse Vorbedeutungen. In der Sakontala wirft der Bramine, ungeachtet des ihm das Feuer verdeckenden Rauchs, das reine G. genau in den Mittelpunkt der Flamme, welches als eine gute Vorbedeutung genommen wird.

Ghilams (Waarenk.), in China verfertigte seidene Zeuge, welche vorzüglich durch die Holländer nach Japan ausgeführt werden und daselbst starken Absatz finden.

Ghilan (Geogr.), 1) Provinz im asiatischen Reiche Iran; wird zu 246 □M. gerechnet; ist durch den Alburs gebirgig, nach dem kaspischen Meere zu ebener und ganz niedrig, bewässert vom Sefidrud, mehrern Küstenflüssen und dem kaspischen Meere (Meerbusen Enseli); das Klima ist heiß und wegen der vielen Sümpfe ungesund; das Land bringt Reiß, weniger als Getreide, Wein, Baumwolle, reichlicher schöne Südfrüchte; man beschäftigt sich mit Viehzucht (Rinder, darunter Buckelochsen, Esel, Schafe, Ziegen, weniger Kameele), Seidenbau (beste Seide in Iran), einigen Handel und Fischerei. Von wilden Thieren finden sich Damhirsche, Bezoarziegen, Bäre, Panther, Schakals u. a. Die Einwohner, meist Ghilaner, doch auch Talisch u. Ambarliner, betragen 280,000 (1,000,000) Köpfe. Theilt sich in Dilem (s. d. 2) und 2) das eigentliche G., dieses zwischen dem See und dem Gebirge, ist gutes, etwas nasses Marschland, stets mit den schönsten Blumen bedeckt und von den herrlichsten Wohlgerüchen durchdrungen. Hauptstädte Rescht und Enseli. *(Wr.)*

Ghilaner (Geogr.), so v. w. Ghelaken.

Ghildsch, Ghildscher (Geogr.), afghanischer Volksstamm, bewohnt Gasni; war sonst mächtig, jetzt abhängig, zerfällt in die Stämme Torahn und Burah; ist vielleicht 600,000 Köpfe stark (ackerbauend); doch die Bergbewohner sind Nomaden.

Ghināla (Geogr.), Stadt im Gebiet der Biafaras in Senegambien (Afrika); ist Residenz eines Königs.

Ghini (Luc.), geb. auf dem Schlosse Croara bei Imola 1500, Prof. der Med. u. Bot. zu Padua, Bologna und Pisa; st. daselbst 1556; gründete zu Padua und Pisa botanische Gärten u. gehört unter die thätigsten Förderer der Botanik seiner Zeit.

Ghinia (g. *Schreb.*), nach Vorigem benannte Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Viticeen, Ordn. Verbeneen; Arten: g. mutica, spinosa, in Cayenne und auf Curassao heimisch; wird auch als Tamonea aufgestellt.

Ghinne, Ghinney (Geogr.), so v. w. Guinea.

Ghinschinskāja (Geogr.), Busen des Ochotskischen Meeres (s. d.).

Ghio (Geogr.), Stadt im Ejalet Anatoli (türkisch Asien), an einem Busen des Marmora Meers; hat gegen 4000 Ew., ist Sitz des Erzbischofs von Nicäa.

Ghiōmo (Geogr.), Volksstamm auf der Küste Ober-Guinea (Afrika); wohnte um Apollonia, vertrieb mehrere benachbarte Völker.

Ghiribizzi (ital., Musik), sind Staunen erregende Passagen, Sprünge u. s. w., um den Zuhörer zu blenden.

Ghirlandājo, 1) (Dominicus) so v. w. Curadi. 2) (Rudolf), geb. zu Florenz 1485, ein Freund Raphaels und Mich. Angelo's, welche ihn für den besten Zeichner in Florenz erklärten.

Ghisi, 1) (Giam-Baptista Bertano oder Britano), gewöhnlich der Mantuaner genannt, geb. zu Mantua um 1500; zeichnete sich als Architekt, Maler, Bildhauer und Schüler von Giulio Romano aus; er erbaute die Kirche St. Barbara zu Mantua, schrieb Bemerkungen über den Vitruv und einiges Andere u. hinterließ außerdem noch Kupferstiche und Gemälde. 2) (Georg), Sohn des Vorigen, geb. 1524, berühmt als Maler und Kupferstecher; zeichnete sich besonders in der Landschaftsmalerei aus.

Ghīslain, St. (Geogr.), Stadt im Bezirk Mons der niederländischen Provinz Hennegau; hat 1200 Ew., und Schleußen, um die Gegend unter Wasser zu setzen.

Ghisni (Geogr.), so v. w. Ghasni.

Ghongarr, bei den Tibetanern einer der 8 schrecklichen Burchanen; gehört insbesondere zu denen, welche die Beschützer der Welt, der Religion und des Glaubens genannt und eifrig verehrt werden. Er wird auf einem Elephanten, oder einem menschlichen Ungeheuer mit Elephantenkopfe, stehend, mit einem flammenden, dreiäugigen, gräßlichen Haupte, Gehängen von Todtenköpfen, 4 oder 6 Armen, weiß von Farbe, mit einer Elephanten- oder Menschenhaut und grünen Schärpe umgeben, abgebildet. (*R. D.*)

Ghorka (Geogr.), so v. w. Gorka.

Ghor-Kur (Zool.), so v. w. wilder Esel.

Ghosl (Muham. Relig.), die größere der beiden gesetzlich vorgeschriebenen Reinigungen, wobei der ganze Körper in Wasser getaucht und gewaschen wird. Sie findet bei Weibern nach der Entbindung und nach der monatlichen Reinigung Statt.

Ghraat (Geogr.), 1) Oase westl. in der Wüste Sahara (Afrika); steht unter einem Sultan, der einen Rath der Alten zur Seite und seine bestimmten Einkünfte hat. Einwohner Ghratin; 2) Hauptort derselben, mit jährlicher Messe.

Ghun (Numism.), in der Türkei bleierne Nothmünzen.

Ghunfūdda (Ghünfudda, Geogr.), große Stadt in dem Districte des heiligen Landes der arabischen Provinz Hedschas, liegt am rothen Meere; hat Hafen, Zoll für die Schiffe mit Mokkakaffee, Gouverneur, Fort.

Ghunnis, so v. w. Ganesa.

Ghunnpoor (Geogr.), 1) District in der brit. Vasallenprovinz Hyderabat (Vorder-Indien), ist nur auf einer Seite angebaut; 2) Hauptstadt derselben, ziemlich volkreich; hat große Moschee und in der Nähe viele Ruinen.

Ghur (Geogr.), so v. w. Ghaur.

Ghuredāi Jemin (die Fremdlinge des rechten Flügels) und G. jessar (die Fremdlinge des linken Flügels, türkische Kriegsw.), diejenigen türk. Truppen, die sich rechts und links der heiligen Fahne an die Söldlinge anschließen, zuerst aus übergelaufenen Arabern und Persern errichtet; bildet die 6. Abtheilung der türk. Reiterei.

Ghuri (Geogr.), Fluß in Afghanistan; entspringt in Dschaggatai, fällt in den Afsarrai.

Ghūria (Ghūriel, Geogr.), Provinz in der russischen Landschaft Imerethi, liegt am schwarzen Meer, wird zu 71 QM. gerechnet, bewohnt von etwa 30,000 Ew. (Grusiern, Armeniern, Turkmanen u. a., meist georgischen Christen), war sonst sehr angebaut, jetzt sehr öde, doch mit sehr fruchtbarem Boden. Das alte Kolchis (s. d.). Sonst stand G. unter der Herrschaft der Familie Ghurieli unter osmanischem Schutz, wurde jedoch

1812

1812 russisch, steht aber noch unter einem Ghuriel, mit dem Titel eines Generallieutenants. Hauptstadt Bathumi. (*Wr.*)

Ghurian (Geogr.), Stadt im District Terschis, der iranischen Provinz Khorassan liegt auf der Grenze von Afghanistan; ist sehr groß.

Ghürzaut (Geogr.), so v. w. Bergfürsten, sind Fürsten in der britischen Provinz Orissa (Vorder-Indien), haben eigene Fürstenthümer, worin sie Gesetze geben, Abgaben erheben können u. dgl., aber keine Soldaten halten dürfen, müssen den Briten Tribut geben. Die meisten liegen in dem Districte Cuttah; darunter gehören: Aul, Harrespoor, Kunka, Autghur, Deknal, Durpun u. v. A.

Ghusni (Geogr.), so v. w. Ghasni.

Gi (Religionsgesch.), s. unter Djuto.

GGiabäriun, s. Schabariun.

Giäbbar (arab.), so v. w. Dew.

Giach (bibl. Geogr.), Ort Palästina's unweit Gibeon (2. Sam. 2, 24.).

Giacōmo (ital.), Jakob.

Giacōmo, St. (Geogr.), 1) Marktflecken in der neapolit. Provinz Principato citeriore; hat 2500 Ew. 2) Marktflecken in der Delegat. Mailand, und 3) Thal in der Landschaft Chiavenna, in der Delegat. Sondrio des lombard.-venet. Königreichs; erstreckt sich bis zum Splügerberg. (*Wr.*)

Giädi (ind.), so v. w. Caste.

Giäfar, s. Abu Dschafar.

Giäffar, s. Barmek 3).

Giäga (Giaghi, Giaghues, Giagues, Geogr.), so v. w. Schaggas.

Giälderhorn (nord. Myth.), Horn, mittelst dessen jeden Morgen Mimir (s. d.) aus dem Brunnen der Weisheit trinkt.

Giällar-brücke (nord. Myth.), die über den Gial, den Fluß der Unterwelt, gehende, mit schimmerndem Golde belegte Brücke, auf der das Mädchen Modguder die in das Reich Hels Wandernden nach Namen u. Geschlecht fragte; vgl. Bifrost.

Giällar-horn (tönend Horn, nord. Myth.), eine Posaune, die, wenn Heimdal (s. d.) hineinstößt, in allen Welten gehört wird. Sie gebraucht er, wenn Muspels Söhne (s. d.) nahen. (*Wh.*)

Giallo (ital.), gelb, g. antico, ein gelber, und verte antico, ein grüner Marmor, die man beide wegen ihrer Schönheit, vorzüglich aber, weil sie nirgends mehr gebrochen, sondern nur an Denkmälern alter Baukunst u. dgl. gefunden werden, sehr schätzt und theuer bezahlt.

Giallolīno (Giallosānto, G. de spincercīno, ital.), so v. w. Schüttgelb und Neapelgelb.

Giam (Myth.), so v. w. Dscham.

Giambelli (Federigo), Kriegsbaumeister, aus Mantua gebürtig; begehrte umsonst vom König von Spanien eine Stelle in der Armee und wandte sich darauf an die Königin Elisabeth von England, die ihn 1585 dem, vom Herzog von Parma belagerten Antwerpen zu Hülfe sandte. Er erbaute daselbst die berühmten Brander, welche des Herzogs über die Schelde geschlagene Brücke in die Luft sprengen sollten. Er selbst kam während der Belagerung um.

Giamberti (Julian), geb. 1443 zu Florenz, ein trefflicher Perspectivmaler, außerdem auch Baumeister, Bildhauer und Ingenieur des Hauses Medicis; st. 1517.

Giam-ciang (Giam-Jang, d. i. süßer Gesang, tibet. Myth.), der Gott der Weisheit, im Monde wohnend. Auf Abbildungen erscheint er in dem Kleide eines Geistlichen, in der Linken eine Lotusblume haltend, auf dem Monde sitzend, der im Kelche einer große Lotusblume ruht.

Giangurgulo (ital.), Charakterrolle des italien. Theaters, einen derben calabrischen Bauer darstellend.

Gianissädes (Geogr.), s. u. Setja.

Giänni (Francesco), geb. im Kirchenstaate 1760; widmete sich Anfangs dem Schneiderhandwerk, trat dann in Genua als Improvisator auf und wandte sich 1769 nach Mailand. Buonaparte ernannte ihn dort zum Mitglied des gesetzgebenden Raths, welche Stelle er bis zur Ankunft der Russen 1799 bekleidete, die ihn in Cattaro einkerkerten. Später wurde er mit 6000 Fr. zum kaiserl. franz. Improvisator ernannt, und machte mehrere Jahre lang in Paris mit seinen Stegreifgedichten Aufsehen. Nach Buonaparte's Fall behielt er seine Pension. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien in 5 Bdch., Mailand 1807. (*Lt.*)

Gianniän, s. Genn.

Giannōne (Peter), geb. 1676 zu Ischitella im Neapolitanischen, Geschichtschreiber, besonders durch: Istoria civile del regno di Napoli, 4 Bde., Neapel 1723, berühmt. Er mußte wegen seiner freien Aeußerungen, besonders über den röm. Hof, Neapel verlassen und seine Sicherheit in Wien suchen, wo er eine kleine Pension von Neapel erhielt; diese verlor er bei der Thronbesteigung Karls III., und mußte Wien verlassen. Er hielt sich nun zu Venedig auf, wurde indessen auch hier über die Grenze gebracht und lebte zu Genf. Unvorsichtig begab er sich von dort einmal auf savoyisches Gebiet, ward hier 1736 verhaftet und st. nach 22jähriger Haft im weiten Gefängniß zu Turin 1748. Nach seinem Tode erschienen: Opera posthuma, Lausanne 1760. (*Ht.*)

Giants Causeway (Geogr.), so v. w. Riesendamm.

Gianüti und Giglio (Geogr.), 2 Inseln im tuscischen Meere, südlich von Elba,

Elba, sind von Fischern bewohnt; gehören zu Toskana.

Giaquīnto (Konrad), geb. 1700 zu Mollfetta in der Provinz Bari, einer der besten Geschichtsmaler seiner Zeit; st. 1765.

Giārola (Zool.), so v. w. Sandhuhn.

Giarratāna (Geogr.), Stadt in der sicilianischen Intendantur Siragossa; hat 3000 Ew.; das alte Ceratanum.

Giaur (türk.), so v. w. Kiafir.

Giavēno (Geogr.), Marktflecken an einem Arme des Sangone, in der piemontesischen Provinz Susa (Königr. Sardinien); hat 7500 Ew., Weinbau, Lein- und Seidenweberei.

Gibau (Geogr.), Stadt im Kreise Olmütz (Mähren); hat 500 (1050) Ew.

Gibbar (Zool.), so v. w. Finnfisch.

Gibbel Auress (Geogr.), s. Aures.

Gibber, Gibbōsitas (lat., Med.), Buckel, s. Rückgrathskrümmung.

Gībbium (Zool.), s. Höckerkäfer.

Gibbon (Zool.), einige Affenarten mit langen Armen: 1) der schwarze G. (pithecus Lar *Geoffr.*, hylobates L. *Illig.*, simia longimana *L.*), hat grobe, lange Haare, grauen Kreis um Hände und Gesicht, zurückgebogene Stirn, kleine Gesäßschwielen, kurze Ohren; aus Ost-Indien; 2) der graue G. (pithec. Moloch, hylob. M., sim. leucisca), mit schwarzem Gesicht und starken Schwielen, aus Java; klettert gern auf Bambus; 3) der gelbe G. (p. agilis), mit braunem Pelz u. gelbem Rücken, Gesicht schwarzblau (beim Männchen, braun beim Weibchen), Backenbart weiß; lebt paarweise auf Sumatra; klettert leicht und zeigt wenig Geistesfähigkeit. Der Unko (gibbon unko) ist vielleicht der junge. (*Wr.*)

Gibbon (Edward), geb. 1737 zu Putney in Surryshire; trat 1752 zu Oxford zur kathol. Kirche über, wurde aber in Lausanne von einem protest. Geistlichen bewogen, wieder zur reformirten Kirche zurückzukehren, war in den Jahren 1766—83 mehrmals Parlamentsglied, hielt sich dann 10 Jahr in Lausanne auf und st. zu London 1794. Berühmt durch: the history of the decline and fall of the roman empire, 6 Bde., London 1777—88, 4., franz. v. Suard, 13 Bde., Par. 1812, teutsch von Wenck, Schreiter u. Beck, 19 Bde., Leipz. 1805—7, die er größtentheils zu Lausanne schr. Nach seinem Tode erschien: Miscellaneous works with memoirs of his life and writings composed by himself, 2 Bde., ebend. 1796, 4. (*Lt.*)

Gibbōsum fōlium (bot. Nomencl.), höckriges Blatt, mit auf beiden Seiten erhabenen Flächen und stumpfen Seiten.

Gibbus (bot. Nomencl.), höckerig, G. calix, Kelch mit einer vorstehenden runden Erhabenheit, gewöhnlich am Grunde, versehen; Gibba siliqua, höckerige Schote, deren beide Schalen rund aufgeworfen sind; Gibbum fōlium, so v. w. Gibbosum folium.

Gibby (Dschibby, Geogr.), Insel, westlich von Neu-Guinea (Australien) gelegen, hat einige Berge; bringt Gewürz, Bambus; hat Hafen.

Gibeah (bibl. Geogr.), 1) Stadt im Stamme Benjamin in Judäa, in der Nähe von Ramah (Richter 19, 13.), nach Josephos 30 Stadien von Jerusalem. Saul war hier geboren und residirte daselbst (1. Sam. 10, 26., 2. Sam. 21, 1—9.). Die Einwohner hatten 1578 v. Chr. ein Levitenweib geschändet; dieses starb. Das jüdische Volk, mit Ausnahme des Stammes Benjamin, erhob sich, um G. zu zerstören. Der Stamm Benjamin, zu dem G. gehörte, vertheidigte es, wurde jedoch geschlagen, die Stadt erobert, zerstört und die Einwohner bis auf 600 Menschen von der Erde vertilgt (Hosea 9, 9.; Jos. 10, 29). 2) Stadt in Judäa. (*Hl.*)

Gibeath Pinehas (bibl. Geogr.), Stadt im Stamme Ephraim (Jos. 24, 33.).

Gibelhäusen (Geogr.), s. v. w. Gibolbshausen.

Gibellīnen und Guelfen (Gesch.), Parteiname des Mittelalters, jener von Anhängern des Kaisers, dieser von denen des Papstes gebraucht. In Italien, nahm man an, daß der Name dadurch aufgekommen sei, daß, als im Kriege Friedrichs II. mit dem Papste in jeder Stadt Parteien entstanden, in Pistoja 2 teutsche Brüder, Guelf der päpstlichen u. Gibel der kaiserl. Partei angehangen. Richtiger leiten es die Teutschen, da es im Mittelalter nicht ungewöhnlich war, das Stammschloß oder den Taufnamen seines Herrn als Feldgeschrei zu brauchen, davon her, daß in der Schlacht bei Weinsberg zwischen König Konrad III. von Weiblingen und Herzog Welf VI. (Guelphus) jene Partei Waiblingen, diese Guelfus zum Feldgeschrei gehabt habe, und daß dieser Feldruf Parteiname geblieben sei, bis er durch die Kaiser Friedrich I. u. Friedrich II. nach Italien übergebracht worden sei. Obgleich nun die Waiblinger den ursprünglichen Familiennamen mit dem der Hohenstaufen vertauscht hatten, so blieb doch dieser Name ihrer Partei eben so gut, wie die Gegenpartei der bairischen Herzoge und mit dieser des Papstes den der Guelfen behielt. Die Italiener machten jedoch aus Waiblingen u. Wiblingen zuerst Gibollingen, Gibillingen und zuletzt Gibellinen. In Italien ward nun die Veranlassung zu jenen Parteinamen vergessen, u. Gibellinen bezeichnete blos die kaiserliche, Guelfen die päpstliche Partei. Vorzüglich war Ober-Italien zwischen beiden Parteien getheilt, die einander dort mit der heftigsten Wuth ver-

verfolgten u. wechselsweise bald unterlagen, bald siegten. Die Guelfen wurden von Ezzelino (s. d.) sehr gebeugt. Die Gibellinen luden Konradin (s. d.) nach Italien, damit er seine großväterlichen Länder wieder einnehmen sollte, unterstützten ihn aber nicht. Kaiser Heinrich VII. (s. d.) machte einen Feldzug nach Italien, um das Ueberhandnehmen der Guelfen zu hindern. Aber sein Tod lähmte den Aufschwung der Gibellinen u. beide Parteien kämpften einen furchtbaren Kampf, der unter Kaiser Ludwig d. Baier (s. d.) neue Nahrung erhielt. Vergebens belegte Benedict XII. 1334 den Gebrauch der Benennungen Gibellinen u. Guelfen, als zur Zwietracht reizend, mit dem Bann. Nur der Friede zwischen dem apostolischen Stuhl und den Kaisern brachte auch diese Parteien zur Ruhe. Zuletzt war Gibellinen und Guelfen bloßer Parteiname geworden, ohne daß man dabei an Kaiser u. Papst dachte. Das Abzeichen der G. war entweder eine weiße Rose oder rothe Lilie, das der Guelfen ein Adler (das alte Wappen des welfischen Hauses), welcher einen blauen Drachen, der eine rothe Lilie statt der Krone auf dem Haupte trug, mit seinen Klauen zerriß. Von den Guelfen stammt das Haus Braunschweig (s. d.) ab, während die G. erloschen sind. (*Wh.*)

**Gibello** (Geogr.), s. unter Ätna.

**Gibelotte** (fr., Kochk.), Fricassée von jungen Hühnern.

**Gibel Tarik** (Geogr.), s. unter Gibraltar.

**Gibeon** (bibl. Geogr.), eine der ältesten Städte Palästina's im N. von Gibeah. Vor der Ankunft der Hebräer bildete sie einen Freistaat, der durch Aelteste regiert wurde, und war Hauptort der aus vier Städten (G., Kephira, Beeroth, Kirjathjearim) bestehenden **Gibeonitschen Republik** (Jos. 9, 7. 11. 17., 12, 9.); nach der Eroberung des Landes wurde sie den Leviten eingeräumt. Unter David u. Salomo war sie Sitz der Stiftshütte. Bei derselben lag ein See oder Teich, dessen, so wie eines merkwürdigen Steins und der **Steppe von Gibeon** häufig gedacht wird. Vielleicht j. Dschib. Die **Gibeoniten** befreiten sich, als die Israeliten unter Josua ins Land kamen, durch das Vorgeben, sie wären aus weiter Ferne her eingewandert, von der Ausrottung; als die Juden später einsahen, daß dies nicht der Fall war, ließen sie sie zwar am Leben, bestimmten sie aber zu Wasser- und Holzträgern für den Tempeldienst, welches sie auch bis zum Untergang des Volkes blieben. Als Josua der Stadt G. gegen 5 sie belagernde kananitische Könige zu Hülfe eilte und diese schlug, war es auch, wo er das Wunder verrichtete und der Sonne still zu stehen befahl (Jos. 10, 3). In dem Kriege zwischen Isboseth, dem Sohne Sauls, und David rückte 1038 Abner, des erstern Feldherr, mit einem Heer von Mahanaim bis G. vor, wohin auch David Joab mit einem kleinen, aber auserlesenen Heere schickte. Joab siegte; die übrigen Stämme unterwarfen sich David, dem nun zu Hebron gehuldigt wurde. Später lieferte David auf Befehl des Herrn den Einwohnern von G. die 7 Söhne Sauls aus, weil dieser ihnen Verzeihung versprochen und dies nicht gehalten hatte. Die Gibeoniten kreuzigten diese Söhne.

**Gibestnitz** (Geogr.), Herrschaft und Stadt im Kreise Tabor (Böhmen); hat 350 Ew. und Granatenschleiferei.

**Gibich**, im Sagenkreise des Heldenbuchs als Chriemhilds Vater bekannt, König am Rhein; kämpfte im Rosengarten bei Worms mit Hildebrand und wurde von ihm besiegt.

**Giblim** (bibl. Geogr.), 1) so v. w. Gabala. 2) (Gibliter u. Gebaliter), Leute aus einer phönizischen Stadt Gebal, geschickte Bauleute, von Salomo zum Tempelbau benutzt (1. Könige 5, 18.). Besonders zeichneten sie sich im Schiffsbau aus (Ezech. 27, 9.). 3) Daher auch geheimes Wort in der Freimaurerei.

**Gibichenstein**, so v. w. Giebichenstein.

**Giboldshausen** (**Giboldehausen**, Geogr.), 1) Justiz- und Domanialamt im Fürstenthume Grubenhagen (Königreich Hannover); hat 2⅞ QM. u. 13,250 Ew. 2) Amtssitz darin, Marktflecken mit 1750 Ew.

**Gibraleon** (Geogr.), Stadt u. Burggrafschaft in der Tesoreria de Sevilla des Königr. Sevilla (Spanien); hat 2800 Ew.

**Gibraltar**, 1) (Geogr.), britische Festung im span. Königr. Andalusien auf dem Vorgebirge u. an der Meerenge, die Europa von Asien trennt, gelegen. Das 1400 Fuß hohe Vorgebirge erhebt sich östl. von der Bai von Algesiras, und bildet einen Begrenzungspunkt derselben. Die Landzunge, auf der es liegt, ist 14,500 Fuß lang, 4500 Fuß breit. Dies ganze Vorgebirge, so wie die Küsten rings um dasselbe, sind befestigt. Der Felsen stürzt nach Osten fast senkrecht ins Meer, sanfter, aber immer noch sehr steil sind seine Abdachungen nach Süd und West. Nach Norden zu, wo G. mit dem Lande zusammenhängt, und wo also der Angriff zu besorgen ist, hat man den Felsen schon zu der Mauren Zeiten sorgfältig befestigt, 4 befestigte Linien, unter ihnen ein altes maurisches Schloß, erheben sich dort über einander u. gewähren so eine etagenförmige Vertheidigung. Die zugänglichen Punkte der ganzen Küste sind durch starke Batterien vertheidigt, doch nur an wenigen Stellen ist eine Landung mög-

möglich. Sämmtliche Werke ziehen sich, größtentheils in Felsen gehauen, bis etwa 1000 Fuß den Felsen hinan, die Spitze des Bergs ist nicht befestigt, doch befinden sich dort einige Posten, die 16 Meilen weit das Meer überschauen und die Annäherung eines Schiffes sogleich signalisiren, daselbst auch sind einige Mauern über den Gipfel geführt. An der westlichen, der Bai von Algesiras zugekehrten Seite der Landzunge, da, wo die Stadt liegt, ist ein guter Landungsplatz und Hafen, und dort befinden sich die stärksten Batterien. Vorzüglich wird diese Küste durch zwei steinerne in schiefer Richtung in das Meer hinaus gebaute Hafendämme (Molo's), die mit starken Batterien besetzt sind, beschützt. Der nördlichste derselben, der alte Molo, liegt auf der Nordseite der Stadt, ist noch von den Mauren und Spaniern gebaut und gewährt einen leidlichen Hafen, der jedoch von der andalusischen Küste aus beschossen werden kann. Etwa 4000 Schritt weiter südlich liegt der neue Molo, der den neuen Hafen bildet. Er ist von den Spaniern angelegt, von den Briten verlängert und verbessert worden. Die Stadt ist schlecht gebaut und erhält durch den schwarzen Anstrich der Häuser ein noch traurigeres Ansehen. Sie enthält etwa 8000 Ew., die größtentheils von der im Frieden 4000, im Kriege 6—8000 Mann starken Garnison leben und nur wenig Handel, größtentheils Schleichhandel nach Spanien hinüber, treiben. Um diesen zu verhüten und die Briten möglichst zu isoliren, hatten die Spanier sonst die doppelten sogenannten Linien oder das Lager von St. Roch aufgeführt, wo stets ein spanisches Commando zur Beobachtung der Briten aufgestellt war. Dieses Lager befand sich etwa 4500 Schritt vom Glacis von G. und bestand aus 2 geschlossenen Forts, von denen das westlichste, das Fort St. Felipe, das bedeutendste war. Befestigte Linien verbanden beide Forts. Diese Linien wurden 1810, um die Communication zwischen den Briten und den ihnen damals befreundeten Spaniern zu erleichtern, auch wohl, um die Franzosen zu hindern, von dem Lager von St. Roch gegen G. Gebrauch zu machen, demolirt, scheinen aber jetzt nothdürftigst wieder hergestellt worden zu sein. G. erhält seine hohe Wichtigkeit besonders dadurch, daß es die Meerenge zwischen Europa und Afrika beherrscht und dieselbe mit Hülfe einer Flotte gänzlich sperrt. England trennt daher, indem es G. besitzt, die Flotten Frankreichs und Spaniens und weiß, wenn auch diese den Paß forciren, doch immer wenn eine solche die Meerenge von G. passirt. Auch ist G. wegen des Einschwärzens von Waaren wichtig. Der Felsen von G. ist der einzige Punkt, wo es in Europa Affen gibt. 2) (Gesch.). G. hieß in ältern Zeiten Calpe, mit dem gegenüber liegenden Felsen von Zeuta bildete es die Säulen des Herkules (s. d.). Später hieß die Stadt Heraklea nach eben diesen Säulen. 714 landete der arabische Feldherr Tarik (irrig Tarif) daselbst u. von ihm erlangte das Vorgebirge den Namen Dschebel el Tarik, woraus später corrumpirt G. entstand. Die Araber erbauten die Stadt oder vielmehr das Schloß v. G. (1149) auf der jetzigen Stelle, und von ihnen stammt noch eine über dem Thore desselben befindliche arabische Inschrift, die das Eigne hat, daß sie in der dunkelsten Nacht so gut gelesen werden kann, wie am Tage. Sie trägt die Jahreszahl 1190. 1302 eroberte Ferdinand II. von Castilien G. Die Mauren nahmen es aber 1333 wieder, verloren es jedoch an König Heinrich IV. 1462 für immer, da dieser G. durch Don Gusman, Herzog von Medina Sidonia, eroberte. 1704 nahm es der englische Admiral Rooke (s. d.), der, gar nicht in der Absicht, G. zu nehmen, eine Landung versuchte, aber später, durch den glücklichen Erfolg kühn gemacht, es von den Schiffen aus beschießen ließ und mit der sehr schwachen Besatzung eine ehrenvolle Capitulation schloß, weg. Zwar belagerten die Spanier, später von den Franzosen unterstützt, G. 1704 und 1705 und beschossen es auf das heftigste, doch ohne es einzunehmen, vielmehr ward es den Engländern im Utrechter Frieden für immer zugesprochen. 1727 machten die Spanier abermals durch eine viermonatliche Belagerung einen fruchtlosen Versuch, G. den Engländern zu entreißen. 1731 legten die Spanier das Lager von St. Roch an. 1779 begann gleich nach Ausbruch des Kriegs zwischen Spanien, Frankreich u. England im Juli die Belagerung, eine der berühmtesten, die je geführt worden sind, und durch die die Bourbonischen Höfe G. den Briten und ihrem Gouverneur Elliot (s. d.) zu entreißen strebten. In diesem Jahre, so wie 1780 und 1781, beschränkten sich die Spanier nur auf eine Blokade zu Land und Wasser und auf Errichtung einiger Batterien. Die Festung wurde durch Rodney's und im April 1781 durch Darby's Flotte proviantirt, welches letztere die Spanier vergebens durch das Feuer aus allen Batterien zu hindern strebten. Dieses Feuer setzten die Spanier fast das ganze Jahr hindurch fort, ohne jedoch der Besatzung mehr als gegen 300 Mann zu tödten und zu verwunden. Im November unternahm Elliot einen Ausfall gegen das Lager St. Roch und zerstörte dasselbe fast gänzlich. Die Bourbonischen Höfe beschlossen nun im April 1782 ernstlich, zur wirklichen Belagerung überzugehen,

ben, übertrugen dem Herzog von Crillon (s. d.), dem Eroberer Minorca's, die Führung derselben und brachten durch 8000 M. Franzosen das Belagerungscorps auf 36 000 Mann. Der Belagerung wohnte der Prinz Artois (jetziger König Karl X.) und viele ausgezeichnete Personen bei. Am 15. August 1782 wurden die Laufgräben eröffnet und damit fortgefahren, bis etwa zum 8. Sept. die Batterien vollendet waren. Um dieselbe Zeit erschien auch die combinirte französisch-spanische Flotte, 38 Linienschiffe stark, vor G. und dadurch ward die Seemacht vor diesem Platz auf 47 Schiffe, welche die Einschließung vollenden und der britischen Flotte unter Howe (s. d.) Befehl den Eintritt verwehren sollten, gebracht. Am 8. Septemb. antwortete das englische Feuer dem der Verbündeten zuerst ernstlich und steckte ihre Werke zum Theil in Brand, die übrigen Batterien der Spanier eröffneten den 9. Sept. nebst 7 Linienschiffen ihr Feuer und setzten dasselbe den 10. fort. Am 13. erfolgte der Angriff durch die sogenannten schwimmenden Batterien. Dieselben hatte der franz. Ingenier d'Arcon erdacht. Sie bestanden aus 10 abgetakelten und durch Lagen von Steinen bombenfest gemachten alten Linienschiffen und führten zusammen 148 metallne und 150 eiserne Kanonen. Sie rückten bis 800 Schritt an den alten Hafendamm heran und begannen ein furchtbares Feuer. Die ersten 2 Stunden schien dies wirksam zu sein, als jedoch die Briten mit glühenden Kugeln, die ein teutscher Nagelschmied (Schwänkendiek), statt wie sonst auf Rosten, in eignen Oefen glühend zu machen angegeben hatte, zu feuern begannen, fingen 8 schwimmende Batterien zu brennen an, die übrigen wurden von den Spaniern verlassen und auch in Brand gesteckt. Edelmüthig retteten die Briten die feindliche Mannschaft, die hierbei in Lebensgefahr gerieth. So waren die Anstrengungen von 3 Jahren u. 2,000,000 Piaster binnen 2 Stunden vernichtet u. verloren, und die Spanier hatten 1500 Mann, die Briten nur etwa 100 verloren. Trotz dieses Verlustes ward die Belagerung mit Eifer fortgesetzt, mit den Aproschen näher gerückt, hauptsächlich aber Alles auf die Verhinderung der Verproviantirung der Festung durch den Admiral Howe gesetzt. Dieser nahte sich mit 36 Linienschiffen, 8 Fregatten und 3 Feuerschiffen, indessen zerstreute ein Sturm die sich zur Gegenwehr rüstende alliirte, mehr als 50 Schiffe starke Flotte, und Howe segelte durch die Meerenge von G., zog dadurch die spanische und französische Flotte nach, segelte dann der Küste von Afrika entlang u. gewann durch Raschsegeln einen solchen Vorsprung, daß nur 32 feindl. Linienschiffe folgen konnten. Diese kanonirte er den 21. Oct. bei Cadix und kam hierauf glücklich nach G., in das er schon früher zahlreiche Transportschiffe gesendet hatte. Die Allirten hoben hierauf die Belagerung den 15. u. 16. Oct. auf, ließen jedoch ein Corps von etwa 16,000 M. im Lager von St. Roch zurück. Seitdem blieb G. noch eine Zeit lang blokirt, wurde aber nicht wieder belagert. 3) Meerenge von G., Straße von G., Meerenge zwischen Andalusien und dem Königreiche Fez, trennt Europa von Afrika u. verbindet das mittelländische mit dem atlantischen Meer. 4) G., Campo de (Geogr.), District in der spanischen Provinz Sevilla am Mittelmeere. Hauptort Algeziras. (*Pr.*)

Gibraltar-schwalbe (Zool.), so v. w. Alpenschwalbe.

Gibson (Geogr.), Grafschaft des nordamerik. Staats Indiana am Wabash, 3876 Ew.; Hauptort Princeton.

Gibson, 1) (Edmund), geb. 1669 zu Knip in Westmoreland; war Bischof zu London u. gab heraus: Quinctiliani institut. oratoriae, Oxford 1693, 4; Chronicon Saxonicum cum vers. et not., ebend. 1692 4.; schr.: Catalogus libr. mspt. in bibliotheca Tenisoniana Lond. et Dugdaliana Oxonii, ebend. 1692, 4. u. a. m. Er st. zu Bath 1748. 2) (Richard), bekannter unter dem Namen des Zwergs, englischer Maler; ward Page König Karls I. u. verheirathete sich mit Anna Schepherd, die nicht größer war, als er, nämlich 3 Fuß 10 Zoll, mit der er 9 Kinder erzeugte; st. 1690. (*Lt.*)

Gicht (arthritis, Med.), eine allgemeine Krankheit des Körpers, die sich besonders durch Erregung einer schmerzhaften Entzündung der Gelenkbänder u. der übrigen das Gelenk bildenden Theile, mit Geschwulst und Unbeweglichkeit derselben andeutet. Gewöhnlich beruht sie auf einer eignen gichtischen Disposition, die sich am meisten im mittlern Alter in wohlbeleibten, vollsaftigen, aber doch dabei geschwächten und reizbaren Körpern, vorwaltender beim männlichen Geschlecht, ausbildet, auch häufig erblich ist. Gelegenheitsursachen bieten dann Schwelgereien, Ueberreizungen und Erschöpfungen aller Art, Gemüthsbewegungen, Erkältungen, Unterdrückung gewohnter Ausleerungen u. s. w. an. Unter denselben Einflüssen bildet sich aber auch die Disposition selbst aus, und es bedarf dann nur einer geringfügigen Gelegenheitsursache, daß die G. zum Ausbruch kommt. Häufig gehen dann diesem mancherlei Störungen, besonders in der Verdauung, voraus, und es scheint überhaupt, daß die G. eine Naturhülfe sei, um ein Mißverhältniß im Körper durch eine gewaltsame Reaction wieder auszugleichen. Sie ist dann entweder

der eine allgemeine G., wo mehrere Theile, immer aber vorzüglich Gelenke, zugleich oder abwechselnd, schmerzhaft befallen werden, oder sie wirft sich auf einzelne Theile und bekommt nach diesen ihre Bezeichnung, oder auch Eigennamen, wie: Chiragra, Gonagra, Podagra (s. d. a.) u. a. Immer ist bei regelmäß'ger G. ein Fieber (arthritisches Fieber) in Begleitung, das zu- und abnimmt und seine Krisen durch Schweiß und Harnabgang macht. Ihm entsprechend steigen die Schmerzen und die Geschwulst in den von der G. befallenen Theilen. Wechseln die schmerzhaft afficirten Stellen häufig, und werden auch, außer den Gelenken, andere Theile, wie Kopf, Zähne, davon ergriffen; so bezeichnet man die G. als irrende (arthritis vaga). Häufig aber, besonders nach wiederholten Anfällen, erscheint die Krankheit auch fieberlos, als chronische G., ist dann erträglicher, aber hartnäckiger, wogegen die acute G. (mit Fieber) gewöhnlich, unter gehöriger Abwartung, nach 8—4 Wochen beseitigt wird. Leichtere Affectionen werden auch nur als gichtische Anfälle bezeichnet; kehren aber dergleichen öfters wieder, und sind sie mit abweichenden Erscheinungen begleitet, so unterscheidet man sie als anomale G. Zu ihr gehört auch die zurückgetretene G., wobei, statt der äußern Gelenke, innere Theile, Magen, Gedärme, Lungen u. a. entzündet oder sonst krankhaft afficirt werden. Sonst rechnet man auch eine Menge Krankheitszustände zur anomalen G., die in Fällen, wo Gichtdisposition in einem Körper ist und sich nicht zur wirklichen G. ausbildet, oder die G. ihre Krisen nicht gehörig machte, oder vernachlässigt wird, oder bei häufiger Wiederkehr von G. unter einer unangemessenen Lebensordnung eintreten, und man bezeichnet dann diese Krankheitszustände als Krankheiten mit arthritischem Charakter, oder mißt sie einem im Körper verhaltenen Gichtstoff bei. Häufig hinterläßt G., besonders chronische, Geschwulst in den Gelenken, als Gichtknoten, mit Abscheidung einer erdartigen, den Nieren- und Harnsteinen ähnliche Masse, eben so Steifigkeit der Gelenke und Verkrümmung der Glieder. Die G. ist bei regelmäßigem Verlauf, wenn auch eine schmerzhafte, doch nicht lebensgefährliche Krankheit, welche sie aber leicht bei öfterer Wiederkehr und Vernachlässigung in ihren Folgen und ihrem Uebergang in andere Krankheiten wird. Die Hauptmittel bei Gicht bestehen in Ruhe, Wahrnehmung einer gleichmäßigen Temperatur, Bedeckung der ergriffenen Theile mit Stoffen, welche die thierische Wärme zusammenhalten, mäßige, nur auf das Nothdürftige beschränkte Diät und Mittel, welche die Hautausdünstung befördern, ohne zu sehr zu reizen. Die anomale G. muß nach Umständen behandelt werden. Eine sorgfältige Diät und Vermeidung alles dessen, was die Disposition zur G. unterhält, die strengste Mäßigkeit, Rücksicht auf stete Erhaltung der Hautausdünstung, auch viele Bewegung und Aufenthalt in warmen, trocknen Gegenden sind die sichersten Mittel, der Rückkehr von Gichtanfällen vorzubeugen. Alle gegen G. gepriesene Mittel (antarthritica), wie u. a. das häufige Trinken heißen Wassers während des Gichtanfalls, sind es nur unter Umständen und erfordern große Umsicht in der Anwendung. Bei chronischer G. und außer den Anfällen der acuten G. hat Guajak (s. d.) sich vorzugsweise vor andern in Ruf erhalten, ja ist, wiewohl mit Unrecht, als specifisch gepriesen worden. Eine Menge anderer hochgerühmter empirischer Mittel, wie das Pulver des Herzogs von Portland, das Pradiersche Kataplasma (s. d.), haben sich nicht zu erhalten vermocht. 2) (Hüttenw.), der obere Rand des Hohofens; an demselben ist ein hölzernes Gerüst, Gichtbühne, wenn er Kohlen und Eisenstein in den Ofen stehet; der obere Theil der Hütte, in welcher man zu der G. kommen kann, heißt Gichthaus; auch führt eine hölzerne Brücke von dem Erdboden zur G., damit die Arbeiter beim Einschütten der Kohlen leichter zu derselben gelangen können. 3) S. unter Eisenschmelzen und Eisenhohöfen. 4) (Rechtsw.), sonst so v. w. Geständniß. (*Pi.* u. *Fch.*)

Gicht aufgeben, G. aufsetzen, G. setzen, G. laufen (Hüttenw.), so v. w. Aufgeben 5).

Gicht-balsam (balsamum arthriticum, Pharm.), Gemische aus harzigen Stoffen in Balsamform, zur Zertheilung von Gichtknoten; dergl. finden sich nach verschiedenen Angaben in ältern Dispensatorien.

Gicht-brücke (Hüttenw.), eine hölzern Brücke beim Hohofen, die zur Gicht (s. d. 2) führt.

Gichtel (Joh. Georg), geb. 1638 in Regensburg, Advokat; gab Jakob Böhms Schriften 1682 heraus, dessen treuer Anhänger er war; stiftete die Secte der Engelsbrüder (s. d.), die nach ihm auch Gichtelianer heißen. Er legte seine Ansichten nieder in: Theosophia practica, Halten und Kämpfen ob des heiligen Glaubens bis ans Ende ꝛc., 7 Thle., n. Ausg. Berl. 1768. Verfolgt, ja am Pranger ausgestellt st. er in Amsterdam 1710.

Gichtis, Gitti (a. Geogr.), Stadt in der Regio syrtica, Africa propria.

Gichtige Schuld (Rechtsw.), so v. w. eingestandene Schuld.

Gicht-kistchen (Hüttenk.), so v. w. Austragtrog.

Gicht-knoten, s. unter Gicht 1).

Gicht-körbe (Hüttenw.), s. unter Eisenschmelzen. G.-maß, ein Maßstab, mit welchem der Aufgeber von oben in den Hohofen hineinmißt, ob der Eisenstein so weit nieder geschmolzen ist, daß wieder aufgegeben werden muß.

Gicht-rose (Gärtn.), die Päonie (s. d.). G.-rübe (Med.), so v. w. Zaunrübe (s. d.). G.-schwamm (phallus impudicus), s. unter Phallus.

Gicht-stoff, s. unter Gicht 1).

Gicht-taffet (Waarenk.), Wachstaffet, der gegen rheumatische u. Gichtschmerzen am bloßen Leibe getragen wird; vgl. Gesundheitstaffet.

Gicht-wespe (Zool.), so v. w. Aulacus.

Gicht-zacken, G.-platte (Hüttenw.), s. unter Eisenfrischgestelle.

Gickelhahn (Geogr.), so v. w. Kükelhahn.

Giczin (Geogr.), so v. w. Gitschin.

Gidda (a. Geogr.), Ort in Mesopotamien; am Euphrat; nach Reichard jetzt Dschidda.

Giddesöre (Geogr.), s. unter Falster.

Gidea-Elf (Geogr.), Fluß in Schweden; nimmt die Lera auf; fällt in den bottnischen Meerbusen.

Gideon (bibl. Gesch.), ein Heerführer und Held aus dem Stamm Manasse zur Zeit, wo die Israeliten von den Midianitern hart gedrängt wurden; eilte zur Vertheidigung seines Vaterlandes, nachdem er vorher den Baalsdienst unter seinen Landsleuten ausgetilgt hatte. Ehe er seinen Zug gegen die Midianiter unternahm, erforschte er, ob Gott seinem Unternehmen günstig sei, durch Ausbreitung eines Felles (Vließes) auf seiner Tenne in der Nacht. Dies ist das merkwürdige Fell Gideons (Richt. 6, 36—40). Er bat Gott, im Fall er den Zug genehmigte, das Fell allein bethauen zu lassen, ohne daß die übrige Tenne naß sei, und als dies erfüllt war, das Fell trocken zu lassen, während der übrige Boden bethaut war. Als auch dies erfüllt war, brachte G. aus mehrern Stämmen ein Heer von 30,000 Mann zusammen und wählte aus diesem auf Gottes Befehl endlich sich 300 Mann der Tapfersten aus (Richt. 7, 5. 6.). Mit diesen überfiel und erschreckte er das feindliche Lager in der Nacht, indem er die Seinigen es mit brennenden Fackeln umringen und ein Geschrei und Getöse erheben ließ, als wäre ein viel größeres Heer da. Die List gelang, die Midianiter flohen. Mit den Ephraimiten, welche eifersüchtig auf seinen Ruhm wurden, wußte er klug eine Aussöhnung zu Stande zu bringen, besiegte hernach noch die Einwohner von Succath und Pnuel und erlangte solches Ansehen, daß man ihn zum Könige machen wollte. Er wies es zurück und lebte wieder als Privatmann. Aus der Beute, die er gemacht hatte, ließ er ein Siegesdenkmal fertigen, einen Mantel (Leibrock nach Luther), und stellte es zu Hophra, seinem Wohnorte, auf, welches nachher zu einem Idol wurde. Seine 70 Söhne suchten die Gewalt zu theilen, welche der Vater besessen hatte, wurden aber von ihrem Halbbruder Abimelech (s. d.) hinterlistig überfallen u. ermordet (Richt. 9, 4—6). (*Kh.*)

Gidom (bibl. Geogr.), Ort in Palästina (Richt. 28, 48.).

Giebe (Nadler), eine kleine Winde, von welcher der Draht abgewunden wird, wenn man ihn gerade streckt.

Giebel (Bauk.), 1) eigentlich die das Dach begrenzende, ein Dreieck bildende Mauer oder Wand (Giebelmauer); daher Giebelseite, die schmälere Seite eines Hauses, mit welcher parallel die Dachbalken gelegt werden. Als Verzierung werden die G. häufig gebraucht und alsdann Frontons genannt; sie werden dann an Façaden, über den Vorlagen oder Risalits und als Verdachungen über Thüren und Fenstern angebracht. Dieselben dürfen nie von der dreieckigen Form abweichen. Abgerundete oder unterbrochene Frontons sind geschmacklos. Die Höhe des Dreiecks darf nicht über ¼ und nicht unter ⅕ der Grundlinie betragen. Der Fronton wird auf allen 3 Seiten mit den Gliedern des Hauptsimses eingefaßt, doch sollten die beiden schräg aufstehenden Seiten nie mit Sparrenköpfen verziert werden, wie solches auch sich in keinem griechischen Denkmale vorfindet. Bei den Griechen und Römern erhielten nur die Tempel flache G., und die Giebelseite war die Hauptseite des Gebäudes. Erst zu Cäsars Zeiten wurden die G. an andern Gebäuden angebracht. 2) (Her.), s. Mauergiebel. (*Gü.*)

Giebel (cyprinus gibelio *L.*, Zool.), Art aus der Gattung Karpfen; wird 8 Zoll groß, lang, hoch, breit, großschuppig, oben bläulich, unten weißlich, zartfleischig; hat 300,000 Eier, jung den Karpfen sehr ähnlich. Steht bei And. unt. Abramis. (*Wr.*)

Giebel-balken (Bauk.), s. unter Balken 2). G.-dach, s. unter Dach. G.-feld, die dreieckige Mauer, die von dem Gesimse des Giebels eingeschlossen wird. Schon bei den Griechen wurden die G.-er mit Bildhauerarbeit verziert. So die berühmten Basreliefs an den G.-n des Parthenon, des Tempels der Minerva zu Athen, des Herkulestempels zu Theben u. s. w. G.-Mauer, s. unter Giebel; vgl. Brandmauer. G.-reich, so v. w. Gipfelreich. G.-säulen (Bauk.), s. unt. Dach. G.-schwalbe (Zool.), so v. w. Rauchschwalbe und Hausschwalbe. G.-spieß (Bauk.), so v. w. Dachspitze. G.-spritzen (Maschi-

schinenw.), s. unter Feuerspritze. G.=zierrath (Bauk.), Verzierungen, welche auf dem Giebel eines Daches angebracht sind; gewöhnlich bestehen sie in einer Kugel, einem Stern, einem Gefäß mit Laubwerk von Blei oder Blech; sie sind auf einer eisernen Stange, Giebelzierratheisen, befestigt. G.=zinne (Bauk.), so v. w. Akroterie.

Giebichenstein (Geogr.), Dorf im Kreise Halle, des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, an der Saale, mit dem größten königl. Domainengute, das an 38,000 Thaler Pacht gibt, 550 Ew. und den Ruinen des alten auf einem isolirten, steilen Felsen, an der Saale, gelegenen Schlosses gl. Nam., aus welchem Landgraf Ludwig II. (s. d.) von Thüringen jenen bekannten Sprung gemacht und nach dem er den Beinamen des Springers geführt haben soll. (*Cch.*)

Giebstein (Miner.), so v. w. Gießstein.

Giech (Giechen, Grafen von), sehr alte teutsche Familie, die aus Franken entsprossen war u. auch in andern Gegenden bedeutende Güter besaß. Schon 948 wird ein Heinrich von G. beim Turnier zu Costnitz angeführt. Kaiser Leopold erhob Karl Gottfried von G. 1680 in den Reichsfreiherrn=, und 1695 in den Grafenstand. Die Grafen von G. schreiben sich Grafen zu Thurnau und Buchau, nach 2 Linien, und sind protestantischer Religion. Diese Familie besitzt 4 QM. mit 12 000 Ew., und ihr Stammhaus ist die alte Burg G. im Ober=Mainkreise Baierns. Die Linie Thurnau starb 1713 aus. Residenz zu Thurnau.

Gieche (Bot.), nach Okens Pflanzensystem die 12. Zunft seiner 2. Klasse: Aderer, unter der 4. Ordn. als Fruchtader als Beerenaderer stehend; zerfallen wieder in die Sippschaften: Mark=, Stamm=, Blüthen=, Fruchtgieche.

Giek=baum (Seew.), derjenige Baum, welcher den untern Theil eines G.= oder Briggsegels ausspannt und hierzu mit dem einen Ende an den Mast befestigt wird. An seiner Spitze ist das Geitau befestigt, womit das Giek segel aufgezogen wird.

Gieke (Klempner), s. Feuergieke.

Gieker (Zool.), so v. w. Gimpel, rothbrüstiger.

Gien (Geogr.), 1) Bezirk im Depart. Loiret (Frankr.); hat 58½ QM., 5 Cantone, 37,210 Ew. 2) Hauptstadt darin, an der Loire; hat 5400 Ew. und bedeutenden Handel. 3) Eine der hierischen Inseln, eigentlich Halbinsel; hängt durch eine lange, ganz schmale Landzunge (kaum 100 Schritte breit, 1½ Stunde lang) mit dem Festlande zusammen.

Gien (Seew.), so v. w. Flaschenzug.

Gien=austern (Zool.), bei Oken Sippschaft aus der Zunft der Austern; haben einen Muskel, zwei Schloßzähne, ganzen Wirbel. Dazu die Gattungen chama spondylus und pecten.

Gienen (Zool.), bei Oken Zunft aus der Ordn. der Keimmuscheln; begreift diejenigen Muscheln, die einen offenen Mantel, 2 lange, oft getrennte Athemröhren, mit Muskeln zum Zurückziehen. lanzett= oder artförmigen Fuß, im Schlosse nur einige kleine Zähne haben; schwimmen meist frei im Meere. Getheilt in: a) Keimg. (mit den Sippen Samengiene [aulus], Eierg. [tellina], Hülleng. [donax]); b) Geschlechtsg. (Sippen: Niereng. [mactra], Gescheidg. [venus]); c) Lungeng. (Sippen: Darmg. [petricola], Lungeng. [artemis]). (*Wr.*)

Giengen (Geogr.), Stadt im Oberamte Heidenheim des würtemberg. Jartkreises, liegt an der Brenz; hat Wildbad und 1800 (2000) Ew. War sonst freie Reichsstadt und 1354 schon reichsfrei, indem sie in diesem Jahre vom Kaiser dem Grafen von Helfenstein zum Erblehn verliehen ward, erhielt jedoch ihre Freiheit bald wieder und kam 1802 an Würtemberg.

Gien=harke (Landw.), so v. w. Hungerrechen. G.=maschine, s. Cottonmaschine.

Gienmuschel (chama *L.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Herzmuscheln mit ungleichseitigen oder herzförmigen Schalen, deren Wirbel erhaben und übergebogen ist; das Schloß hat in jeder Schale einen starken Zahn und Furche zur Aufnahme des gegenüberstehenden, dahinter eine Platte, auf der andern Schale eine Vertiefung zwischen 2 Plättchen, ebenfalls zur Aufnahme jenes Plättchens. Ist neuerdings getrennt worden in tridacna, cardita, isocardia und chama (eigentl. Gienmuschel) u. a., letztere dann mit unregelmäßigen, außen rauhen Schalen; wachsen an Felsen. Art: ch. gryphoides, mit stacheligen, ungleichen Schalen (eine flach, andre mit gedrehtem Wirbel), im Meer, u. a. (*Wr.*)

Gienne (Geogr.), so v. w. Jenne.

Giens (Geogr.), so v. w. Gien 2).

Gientofte (Geogr.), Kirchspiel im Amte Kopenhagen, der dänischen Insel Seeland; hat das Lustschloß Charlottenlund u. andere königliche Vergnügungsörter.

Giepen (Seew.), das Umschlagen des Giekfegels, wenn es vorn durch den Wind getroffen wird; um es zu verhüten, wird der Giekbaum durch ein Büttentau festgelegt.

Gier (Geogr.), Nebenfluß der Rhone im franz. Depart. Loire.

Gieraci (Geogr.), so v. w. Gerace.

**Gierapietra** (Geogr.), so v. w. Girapetra.

**Gier-brücke**, s. unter Brücke 2).

**Gieren** (Seew.), das Ausweichen des Schiffes bald nach einer, bald nach der andern Seite des Laufes, was theils durch einen fehlerhaften Bau des Schiffes, oder durch ein unrichtiges Steuern verursacht wird und am stärksten ist, wenn man gerade vor dem Winde segelt. **Giertau**, ein starkes Tau, woran die fliegenden Brücken hängen und sich über den Strom bewegen. Vgl. Brücke 2). (*Hy.*)

**Gier-falke** (Zool.), so v. w. Geierfalke.

**Gier-gewölbe** (Bauk.), in Brauhäusern das Gewölbe, in dem das Bier gährt, gewöhnlich halbkugelförmig und 2 Fuß dick.

**Gierig** (Gottlieb Erdmann), geb. zu Wehrau in der Ober-Lausitz 1753, Rector zu Lennep, Prof. zu Dortmund; st. als Rector zu Fulda 1814; ist durch mehrere Schulschriften, z. B. seine Ausgabe von Ovids Metamorphosen, 2 Bde., Leipz. 1784—87, 2. Ausg. ebend. 1804—7; Plinius Panegyricus, Leipz. 1796; desselben Briefe, 2 Bde., ebend. 1806, berühmt.

**Gierild** (Geogr.), 1) s. unter Större; 2) so v. w. Ebeltofter Busen.

**Gier-käfer** (harpalus *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Laufkäfer; hat stark vorragende, oben dreispaltige Lippe, mit häutigen, zugespitzten oder gerundeten Seitenlappen, walzige Fühler, deren 1. Glied kürzer, als das 3. ist. Vorderschienen sind ausgerandet. Mit dieser Gattung vereinigt Goldfuß folgende Untergattungen: siagona, molops, broscus, pelon, pterosticus, abax, poecilus, calanthus, amara, sphodrus, chlaenius, platysma, anchomenus, agonum, callistus, zabrus, trechus, licinus, harpalus, fast alle nach Bonelli. Letztere Gattung zeichnet sich dann aus, daß die 4 ersten Fußglieder bei den Männchen erweitert, Halsschild und Kopf viereckig sind. Art: **großköpfiger G.** (h. sabulosus), glänzend schwarz, Fühler und Füße rostroth; **glänzender G.** (h. aeneus), Füße wie jene, oben grün glänzend. (*Wr.*)

**Gierlev** (Geogr.), Herred im Amte Randers des dänischen Stifts Aarhuus; hat $2\frac{1}{4}$ QM. und 3900 Ew. Hauptort Windblås. **Giern**, Herred im dänischen Amte und Stifte Aarhuus; hat 5 QM., mit 3800 Ew. u. 14 Kirchspielen. **Gierpen**, Kirchspiel im Amte Brasberg des norwegischen Stiftes Aggerhuus; hat 4250 Ew. **Gierra**, Fluß in Ober-Guinea (Afrika); fällt in mehrern Armen ins atlantische Meer. **Giers**, so v. w. Gers.

**Giers** (Zool.), so v. w. Sogofisch.

**Gier-tau** (Seew.), s. unter Gieren.

**Gieschen** (Gieschu, pers. Relig.), überhaupt ein Fest, bei den Persern besonders dasjenige, welches an dem Tage gefeiert wird, welcher mit dem Monate gleichen Namen führt.

**Giesecke**, so v. w. Giseke.

**Gieseckit** (Miner.), 1) Mineral bei Leonhard und Mohs im Anhange zum Systeme stehend, nach Giseke (s. d.) benannt; hat zum Krystall die schiefe rhombische Säule, ist härter als Kalkspath, weicher als Feldspath, wiegt 2,7 bis 2,8; hat 46 Kiesel, 34 Thon, 1 Talk, $3\frac{1}{2}$ Eisenoxyd, 6 Kali und etwas Wasser; kommt in einzeln eingewachsenen, oft abgerundeten Krystallen mit Feldspathkrystallen in Grönland vor, ist grünlich grau oder olivengrün; 2) so v. w. Sodalit. (*Wr.*)

**Giesma** (syr., Dschesm arab.), in der arabischen Sprache ein ganzer oder halber Zirkel; zeigt das Ende einer Sylbe an, indem es über die Buchstaben gesetzt wird, die dasselbe ausmachen.

**Gieß-bach**, ein Bach, der keine Quelle hat, sondern nur bei Thau- und Regenwetter das aus den Feldern zusammenfließende Wasser (**Feldfluth**) aufnimmt u. fortführt.

**Gießbach** (Geogr.), Wasserfall am brienzer See in der Schweiz.

**Gieß-bank** (Orgelb.), eine 10—24 Fuß lange und ungefähr eine Elle breite Bank von starkem Holze, mit wollenem Zeuge und mit Leinwand beschlagen; auf derselben werden die Zinntafeln zu den Orgelpfeifen gegossen.

**Gieß-becken** (Hausw.), ein beckenförmiges Gefäß, aus welchem Wasser auf die Hände dessen gegossen wird, der sich waschen will.

**Gieß-becken-förmige Knorpel** (Anat.), s. Gießkannenförmige Knorpel.

**Gieß-blech**, 1) (Hüttenw.), ein Blech, auf welchem das im Probirofen angesottene Erz ausgesotten wird; 2) (Schriftg.), ein Blech, welches schräg vor den **Gießkessel** gestellt wird, damit das überflüssige Metall aus dem Löffel darauf in den Kessel zurückfließe. **G.-bogen** (Münzw.), so v. w. Böge 1). **G.-bret**, so v. w. Schußladen. **G.-buckel** (Techn.), so v. w. Buckel 6).

**Gießel** (Zinng.), so v. w. Gießloch.

**Gießel-mahl** (Rechtsw.), sonst ein prächtiges Mahl, das der Gläubiger dem Schuldner nach gegebener Einladung gab, bevor derselbe zahlte. Es hing wohl in seinem Ursprung mit dem Einlager (s. d.) zusammen.

**Gießen** (Geogr.), 1) Stadt- u. Landamt in der großherzogl.-hessischen Provinz Ober-Hessen; hat 20,500 Ew. 2) Stadt darin, Hauptstadt der ganzen Provinz, Sitz

Sitz der Provinzial- und Amtsbehörden; liegt am Einfluß der Wieseck in die Lahn, hat Schloß, Zeughaus, Krankenhaus, Universität, mit mehrern Hülfsanstalten, doppelte Bibliothek (alte Universitätsbibliothek von 18,000, Senkenbergische mit 25,000 Bdn.) und gegen 5000 Ew. G. entstand im 13. Jahrh. aus 3 Dörfern und einer zwischen ihnen gelegenen Burg. 1530 wurde Gießen befestigt, 1547 aber auf Befehl Kaiser Karls V. geschleift, 1567 aber wieder errichtet, 1605 ward die Universität vom Landgrafen Ludwig V. gegründet und die Lutherischen Theologen, denen man in Marburg den Aufenthalt verweigerte, dahin gezogen. Als diese bald darauf zurückkehren durften, ging G. fast wieder ein, bis sie Landgraf Georg 1650 wieder in Flor brachte. Jetzt zählt die Universität etwa 23 Professoren und 400 Studenten. 3) Das Hoheitsamt G. ist in 1) mit begriffen und gehört der Familie von Busek. Hauptorte Alt- und Großbusek, jenes mit 700, dieses mit 1200 Ew. (*Wr.* u. *Pr.*)

Gießen, 1) eine Flüssigkeit aus einem Gefäß in ein anderes schütten; 2) besonders das im Gießofen, Gießkessel, oder Gießlöffel geschmolzene Metall, auch Wachs und Talg in eine Form schütten oder laufen lassen, um dadurch Sachen von bestimmter Form zu erlangen; 3) so v. w. begießen; 4) so v. w. ausgießen; 5) (bildl.), etwas in reichem Maße mittheilen.

Gießer, 1) so v. w. Glocken-, Schrift-, Zinn-, Roth-, Gelbgießer u. s. w.; 2) in Eisen- und Messinghütten oder andern großen Fabriken derjenige Arbeiter, welcher das Geschäft des Gießens besorgt. Gießerz, so v. w. Bronze. Gießerei, 1) die Werkstätte, in welcher Metallarbeiten gegossen werden; 2) so v. w. Gießhütte; 3) so v. w. Gießhaus. Gießflasche, ein Werkzeug, in welchem kleinere Stücken gegossen werden; es ist von Messing, hohl und besteht aus 2 Theilen, deren Rand, Flaschenrahmen, genau zusammenpaßt; jeder Theil wird inwendig mit Formsand fest angefüllt und in diesen das Modell von der zu gießenden Sache abgedrückt. Auf der obern Seite ist das trichterförmige Gießloch, durch welches das Metall in die G. fließt. Damit sich beim Gießen die beiden Hälften nicht verschieben, können sie zusammengekettelt werden und werden außerdem noch in der Gießpresse, einem Gestelle von starken Latten, eingeschraubt und eingekeilt. G.-form, eine Form, in welcher allerlei Gußwaaren gefertigt werden. Zu Ofenplatten wird nur ein Modell von Holz in eine Mischung von Thon, Sand und Asche abgedrückt; zu den hohlen Sachen, als Röhren, Töpfen, Mörsern u. dgl., wird die Form aus Lehm gemacht und besteht aus 2 Haupttheilen, dem Mantel und dem Kern. Der Rothgießer macht seine Formen aus Lehm oder Thon, der Zinngießer aus Messing, Stein, Gyps oder Thon, bei ihm heißt der Mantel der Gießform der Hobel. Vgl. Bildgießerkunst, Glocken-, Kanonenform. G.-haus, ein Gebäude, welches zum Gießen der Glocken und Kanonen eingerichtet ist; im letztern Falle muß außer dem Gießofen auch eine Bohrmaschine und große Drehbank darin angebracht sein. (*Fch.*)

Gießhübel (Geogr.), 1) Marktflecken im Kreise Königingrätz (Böhmen); hat 1200 Ew. 2) Marktflecken im Kreise unter dem Wiener Walde (Oestreich); hat Weinbau. 3) So v. w. Berggießhübel.

Gießhübler Säuerling, s. unter Berggießhübel.

Gießhütte (Technol.), eine Eisen- oder Messinghütte, wo man sich damit abgibt, allerlei Gußwaaren zu verfertigen. G.-instrumente, 1) Instrumente der Metallarbeiter, vorzüglich 2) der Schriftgießer. G.-kanne, G.-faß, 1) Gefäß von verzinntem Eisenblech, in Gestalt einer Kanne, mit einer Ausflußröhre und auf dieser mit einem durchlöcherten Aufsatz zum Begießen der Gartenbeete u. der Zeuge, welche auf der Bleiche liegen; 2) (Bleiarb.), Trichter von Eisenblech; 3) (Hausw.), Krug zum Ausgießen des Wassers auf die Hände dessen, der sich waschen will. 4) (Zool.), s. u. Arytaena; vgl. Aspergillum (Zool.).

Gießkannenförmige Knorpel (cartilagines arytaenoidei, Anat.), zwei der Tülle eines Gießbeckens ähnliche kleine Knorpel, die in dem Kehlkopf (s. d.) dem Ringknorpel gelenkartig eingefügt sind und zwischen sich die Stimmritze (s. d.) bilden. G.-kannenknorpelmuskeln (musculi arytaenoidei), die an die gedachten Knorpel befestigten, durch ihre Wirkung dieselben einander nähernden und daher eine Verengerung oder auch Verschließung der Stimmritze bewirkenden kleinen Muskeln; man unterscheidet zwei schiefe, sich einander kreuzende, und einen Quermuskel. (*Pi.*)

Gießkasten (Orgelb.), ein hölzerner Kasten, mittelst dessen die Zinnplatten zu den Orgelpfeifen auf der Gießbank gegossen werden, indem das flüssige Zinn aus dem Kessel in diesen Kasten geschöpft wird und der Kasten so eingerichtet ist, daß er das flüssige Zinn ganz gleichmäßig auf der Oberfläche der schräg stehenden Gießbank vertheilt, wenn man ihn auf derselben schnell fortschiebt. (*Fch.*)

Gießkelle, so v. w. Gießlöffel. G.-kessel (Orgelb. u. Metallarb.), ein eiserner, eingemauerter Kessel, in welchem das Metall geschmolzen wird. G.-krücke (Orgelb.), so v. w. Gießkasten. G.-lade, so v. w. Gießbank. G.-loch (Metallarb.), 1) die

1) die trichterförmige Oeffnung an den Gießflaschen und den meisten Gießformen, durch welche das geschmolzene Metall hineinfließt; 2) die Oeffnung am Gießofen, durch welche das Geschmolzene abfließt. G.-löffel, 1) ein großer eiserner Löffel, worin man etwas weniges Metall schmelzt, oder womit man geschmolzenes Metall schöpft und in die Form gießt. 2) (Bleiarb.), ein kupfernes Gefäß, in welches das geschmolzene Blei geschöpft wird, und mit welchem man die Bleitische gießt; es ist nach vorne zu wie ein Fächer gestaltet. G.-mergel (Miner.), ein leichter, lockerer Mergel, zu Gießformen gut zu gebrauchen. G.-modell (Metallarb.), das von Holz, Metall, Gyps oder Thon gefertigte Modell, welches ganz die Gestalt des zu gießenden Gegenstandes hat und in den Formsand abgedrückt, oder nach welchem die Gießform gebildet wird. G.-ofen, 1) (Stück- und Glockengießer), ein großer, viereckiger Ofen, von Backsteinen gewölbt, dessen Boden oder Herd von Erde gestampft und etwas schräg ist; vorn ist das Gießloch, an den Seiten sind größere Löcher zum Einbringen des Metalls und dem Abziehen der Schlacken, oben sind Zuglöcher oder Windpfeifen. An der hintern Seite ist ein Thurm oder Schornstein, in welchem das Feuer mit Holz und Kohlen unhalten wird; die Gluth schlägt durch eine Oeffnung der Zwischenmauer auf das zu schmelzende Metall. 2) (Schriftg.), ein Herd, mit 2 runden Vertiefungen; unter jeder derselben ist ein Rost, auf welchem das Feuer unterhalten wird. G.-platte (Glash.), eine kupferne Platte, mit metallenen beweglichen Rändern, auf welcher das Spiegelglas gegossen wird. G.-presse, s. unter Gießflasche. G.-rahm (Orgelb.), so v. w. Gießkasten. G.-röhre, so v. w. Gießloch. G.-sand, so v. w. Formsand. G.-stein (Miner.), so v. w. Granit. G.-steine, 1) (Messingb.), 2 große, über einander liegende Steine von weichem Granit, zwischen welchen Messingtafeln gegossen werden. Beide Steine können mittelst Seil und Winde mehr oder weniger schräg gestellt, auch der obere Stein aufgehoben werden; 2) (Zinng.), so v. w. Blechersteine. G.-tiegel (Wachslichtz.), ein irdener Tiegel ohne Füße, in welchem das Wachs geschmolzen wird. G.-tisch, so v. w. Bleitisch. G.-topf, Werkzeug des Spiegelmachers, worein er die flüssige Glasmasse schöpft, die er dann auf einem Wagen nach der Giesplatte fährt. G.-werk, allerlei von Metall gegossene Sachen. G.-zange (Metallarb. u. Hüttenw.), Zange, mit welcher die Schmelztiegel aus dem Feuer gehoben werden; sie sind von verschiedener Größe und Gestalt. G.-zettel (Schriftg.), ein Zettel, worauf die Buchdruckerherren die Sorten, Menge, Größe u. s. w. der anzufertigenden Schriften dem Schriftgießer anzeigen.

Gievnäger (Geogr.), Kirchspiel in Christiansamt, des norwegischen Stifts Aggerhuus; hat gegen 3000 Ew. und Glashütte, worin jährlich 500,000 Bouteillen gemacht werden.

Giffel (Landw.), hölzerne zweizinkige Gabeln zum Stallgebrauch.

Gifford (Will.), geb. zu Ashburton in Devonshire 1756; erst Schiffsjunge, dann Schuhmacher; zog durch Talente zur Dichtkunst die Aufmerksamkeit einiger Gönner auf sich, die ihn nach Oxford sendeten. Dort lernte er den Earl Grosvenor kennen, der ihn zum Begleiter seines Sohnes bestimmte. Hierdurch erhielt er eine sorgenfreie Lage, bekam auch später, als eifriger Anhänger des Ministeriums, einige öffentliche Stellen. Er schr. die satyrischen Gedichte, die Baviade, Lond. 1794, und die Mäviade, ebend. 1796, übersetzte auch den Juvenal; 1809 gründete er das bekannte und geschätzte Quarterly review, von dem er noch jetzt Redacteur ist. (*Lt.*)

Gifhorn (Geogr.), 1) Justiz- und Domanialamt im Fürstenthum Lüneburg (Hannover); hat $18\frac{3}{4}$ QM., 12,000 Ew., ist heidig u. brüchig. 2) Hauptstadt darin an der Iser und Aller; hat 1600 Ew.

Gift, 1) ehemals so v. w. Gabe und nur so noch in dem Worte Mitgift gebräuchlich; 2) (venenum, Med.), in weitem Sinne Alles, was entweder in kleiner Gabe, oder auf eine unmerkliche Weise in den Körper gebracht, anscheinend ohne gewaltsame Einwirkung, das Leben bedroht und, wenn ihm nicht Einhalt geschieht, entweder, in einer nach Verschiedenheit der Stärke des G.s nicht allzukleinen Menge einwirkend, sogleich tödtet oder, zumal bei Wiederholen seines Einbringens in den Körper, eine Kränklichkeit zur Folge hat, die allmählich das Leben verzehrt. In diesem Sinne können aber alle Stoffe von nur einiger erheblichen Einwirkung auf den Körper, unter Umständen, G.e werden. So nennt man den Branntwein, den Kaffee, im Uebermaß genossen, ein langsam tödtendes G. Eben so kann jedes zur Unzeit genommene Arzneimittel zu G. werden. Eine strenge Ausscheidung von wirklichen Giftstoffen von andern, die es nicht sind und nur unter Umständen giftig wirken, ist aber schlechterdings unmöglich, um so weniger, da fast alle Stoffe, die wegen ihrer schon in geringer Gabe tödtlichen Wirkung, wenn solche innerlich genommen werden, zu den G.en gerechnet werden, in noch geringerer Quantität häufig wirksame Arzneien sind und auch starke G.e durch Gewohnheit, oder in Verbindung mit andern Stoffen, einen großen Theil ihrer

ihrer schädlichen Einwirkung verlieren. Es ist daher mehr die Lebensgefahr, die ein in den Körper gebrachter Stoff (der jedoch den Körper selbst unverletzt läßt, oder, wie bei vergifteten Waffen, nur unerheblich verletzt) zur unmittelbaren Folge hat, was dem Stoff selbst den Charakter eines G.s verleiht, als eine diesem selbst beiwohnende Eigenschaft. Schon in den ältesten Zeiten wurden G.e, besonders auch als Mittel, um Andere zu morden (Giftmischerei), gescheut. Auch der Gebrauch giftiger Waffen ist eine der frühesten Kenntnisse, zu der Nationen auch schon auf den tiefsten Stufen der Cultur gelangen. Indessen grenzt Vieles, was die Geschichte von Anwendung von G.en, um Andere schnell oder heimtückisch zu morden, berichtet, ans Fabelhafte; doch mag Manches auch naturhistorisch noch nicht hinlänglich ausgemittelt sein. Es gibt wohl keine Art, etwas in den Körper zu bringen, durch die nicht auch G. dahin gelangen könnte. Was aber häufig in der ältern und neuern Geschichte von vergifteten Briefen, die beim Oeffnen durch den eingezogenen Hauch tödteten, von vergifteten Hemden, Blumen, Fackeln, Brunnen u. s. w. berichtet wird, bleibt größtentheils noch immer sehr problematisch, obgleich kaum daran zu zweifeln ist, daß in Giftbereitungen in den zunächst verwichenen Jahrhunderten, bes. in Italien und Frankreich, Geheimkünste (wie u. a. in Bereitung des berüchtigten Aqua tofana) angewendet worden sein mögen, die man zum Glück unter die verlornen zu rechnen hat. Wissenschaftlich wurde die Giftlehre (Toxikologie), besonders auch in Hinsicht der gegen beigebrachte G.e dienenden Mittel (Gegengifte, von denen es aber kein absolut sicherndes gibt, sondern die eben so verschiedenartig wie die G. selbst sind) eben so bald bearbeitet, wie die Heilmittellehre. Schon Erasistratos (s. d.) schrieb ein (verlornes) Werk über G.e. Die Lehre von Gegengiften erhielt in allen ältern Arzneibüchern eine besondere Berücksichtigung; doch war Alles bis auf die neuere Zeit, wo erst die wissenschaftlich sich gestaltende Chemie Licht über wenigstens einen großen Theil der G. e verbreitete, bloße Empirie. — So schwierig die Aufstellung eines scharfen Begriffs von einem G.e ist, so schwierig ist auch ihre logische Eintheilung. Wir können nur die erheblichsten G.e nach gewissen Uebereinstimmungen in Gruppen zusammenstellen. Nach Verschiedenartigkeit dessen, was mehrern gemeinschaftlich ist, theilt man sie in offenbare und heimliche G.e, in schnell wirkende und schleichende G.e, äußerliche und innere, mineralische, vegetabilische und animalische G.e u. s. w. Unter neuern Eintheilungen ist folgende noch die genügendste. A. Mechanische G.e, die durch ihre Form tödtlich sind, wie verschlucktes Glas oder verschluckte Nadeln, Nägel u. dgl. oder auch verschluckter Badeschwamm oder Vogelleim in etwas größerer Menge. B. Eigentliche G.e (Giftstoffe), a) Corrosive G.e, welche zunächst in den Theilen, wohin sie gelangen, innerlich genommen also in dem Magen u. in den Gedärmen, heftige, bald in Brand übergehende Entzündung bewirken; die stärksten dieser Art sind: aa) aus dem Mineralreich und von diesem α) zugleich metallische G.e; unter ihnen steht Arsenik oben an (s. Arsenik als Gift); ihm zunächst stehen die Quecksilbergifte und unter diesen vorzüglich der Sublimat; von minderer Wirkung sind die Silber-, Gold, Kupfer-, Zinn-, Zink- und Wismuthgifte (s. d. a.). Sie sämmtlich können aber auch in kleinen Gaben und bei mehrmaligem Einbringen zu schleichenden G.en werden, da ihre zerstörende Wirkung, wenn sie in das Blutsystem aufgenommen sind, sich über den ganzen Körper erstreckt. β) Die concentrirten Säuren stehen diesen am nächsten, namentlich die Schwefelsäure, die Salpetersäure, die Salzsäure, die Phosphorsäure, die ihre zerstörenden Wirkungen auch schon vom Schlund an äußern. γ) Eben so wirken ätzendes und, wiewohl mit minderer Kraft, kohlenstoffsaures Kali, Natrum und Ammonium, ätzender, oder auch salzsaurer und kohlenstoffsaurer Baryt, gebrannter Kalk, ätzender Strontianit; δ) auch Salpeter, Salmiak, Schwefelleber, in etwas größerer Gabe; ε) Jodine. bb) Als Pflanzengifte können eine Menge hierher gezogen werden, die meist auch als Arzneimittel dienen. Wir nennen hier blos als entweder überhaupt, oder, wie meist, vorzugsweise in gewissen Theilen scharfe Giftpflanzen: gratiola officinalis, cyclamen europaeum, convolvulus scammonia, oenanthe crocata, rhus vernix, radicans und toxicodendron, viburnum tinus und cassinoides, colchicum autumnale, daphne mezereum u. mehrere Arten, asarum europaeum, euphorbia cyparissias u. m. A., chelidonium majus, delphinium staphysagria, aconitum napellus u. m. A., anemone pulsatilla u. m. A., ranunculus flammula u. m. A., helleborus niger u. m. A., coronilla varia, lobelia syphilitica u. m. A., arum dracunculus u. m. A., croton tiglium, iatropha curcas u. m. A., momordica elaterium u. m. A., cucumis colocynthis, bryonia alba, juniperus sabina, veratrum album. cc) Aus dem Thierreich kommen hier zunächst α) giftige Thiere in Betrachtung: αα) die in einem Behälter G. aufbewahren, und deren auch nur leichter

Biß

Biß heftige Zufälle erregt, auf welche der Tod folgt, wie besonders die Giftschlangen (s. d.); doch können auch die Bisse und Verletzungen einiger Insecten, besonders Spinnen und verwandter Arten, hierher gezogen werden, wie der Tarantel, der Gottesspinne, mehrerer Arten Scorpione u. a.; ββ) die, wenn sie gespeißt werden, giftartig wirken, wie die spanischen Fliegen, mehrere Fische und Muscheln; γγ) die durch Uebertragung eines in ihnen entwickelten Krankheitsstoffs giftartig wirken; hierher gehört der Biß toller Thiere, der Milzbrand des Rindviehs u. s. w.; β) thierische Producte, besonders der Phosphor. b) Narkotische G.=e, welche, schnell in die Blutmasse übergehend, oder dahin gebracht, Betäubung, Schwindel, Bewußtlosigkeit und Tod, unter Lähmung oder auch convulsivischen Bewegungen, zur Folge haben. Hierher gehören α) zunächst eine Menge narkotischer Pflanzen, die einen Stoff von dieser Wirkung zum Bestandtheil haben, theils rein, theils mit einem scharfen Stoff in Verbindung. Wir nennen unter vielen aa) aus der ersten Ordnung nur lolium temulentum, datura ferox, stramonium und metel, hyoscyamus niger u. m. A., mandragora officinalis, ledum palustre, prunus laurocerasus, welche das stärkste G. dieser Klasse, die Blausäure, in sich hat, obgleich diese nicht blos dem Pflanzenreich allein eigen ist, papaver somniferum (vorzugsweise das Opium gebende Pflanze), lactuca scariola und virosa, taxus baccata; auch das Curare u. Ticunas (s. d.), welche in Süd=Amerika zur Vergiftung der Pfeile benutzt werden. bb) Als vorwaltend narkotisch scharfe Giftpflanzen nennen wir: atropa belladonna, strychnos nux vomica und colubrina, ignatia amara, die das Upas tienté und Upas anteor, so wie das Wooraragift (die alle zur Vergiftung von Pfeilen dienen) liefernden Pflanzen, conium maculatum und cicuta virosa (beide auch als Schierling bekannt), hippomane manicella, angustura pseudo-ferruginea, die vielen giftigen Pilze, das Mutterkorn u. a. β) Luftförmige G.=e oder Gasgifte. Hierher gehören nicht nur alle zur Respiration nicht dienliche Gase, die, eingeathmet, meist auch durch die directe Einwirkung auf die Lungen, die Vitalität sogleich aufheben, sondern auch atmosphärische Luft, die aber mit stickenden Dämpfen in Ausdünstungen überfüllt ist, wohin, nächst dem Kohlendampf, besonders auch die Riechstoffe stark duftender Blumen gehören. c) Adstringirende G.=e, die, indem sie eine dauernde Zusammenziehung der thierischen Fasern da, wohin sie gelangen, bewirken, in großen Gaben schnell, in kleinen Gaben langsam durch Auszehrung tödten, wie besonders die mehrern Bleipräparate. d) Krankheitsgifte; außer den bereits gedachten von Thieren auf Menschen übertragbaren tödtenden Ansteckungsstoffen, auch alle, die sich im menschlichen Körper selbst entwickeln und, wie Pest, Pocken u. a. Miasmen, häufig einem G. gleiche tödtliche Wirkung haben. Ueber alle einzelne G.=e und Giftarten s. die eignen Artikel. Ueber die Wirkungen von G. im Körper und Ausmittelung des durch G. veranlaßten Todes s. Vergiftung. Vorzügliche Schriften: M. F. Orfila, allgem. Toxicologie, a. d. Franz. mit Bem. v. S. F. Hermbstädt, 4 Thle., Berlin 1818; P. J. Schneider, über die Gifte, 2. Aufl., Tübingen 1821. (*Pi.*)

Gift=argas (Zool.), so v. w. Giftwanze. G.=baum, unbestimmte Benennung mehrerer, zum Theil der Gattung u. Art nach noch nicht bekannter ost= u. westindischer Bäume, welche Giftstoffe enthalten, wie der das Upas liefernde Baum u. a. G.=becher, mit Gifttrank gefülltes Trinkgeschirr, dessen Leerung eine Todesstrafe der Athenienser war; vgl. Sokrates. G.=bissen (Jagdw.), beim Fange wilder Thiere in einem Eisen ein Bissen, welcher das Thier anlockt, und auf welchen etwas Betäubendes, z. B. Bilsenkrautöl gegossen ist. G.=blase (Zool.), 1) der Schlangen, s. unter Giftschlangen; 2) der Bienen und ähnl. Insecten, s. Gallenblase 2). G.=buch, s. unter Gifthandel. G.=eidechse, so v. w. chalcides tridactylus, s. u. Chalcides. Gift=erz (Bergb.), alles arsenikhaltige Erz. G.=essig (Med.), s. Pestessig (s. d.).

Gift=fang, G.=gang (Hüttenw.), ein 150—300 Fuß langes, mehrmals gekrümmtes Gebäude an einem Reverberirofen, auf welchem arsenikhaltige Erze geröstet werden; der als Rauch aufsteigende Arsenik setzt sich in dem Gange als Giftmehl an und wird von Zeit zu Zeit durch Abkehren gesammelt. Bei dieser Arbeit müssen sich die Arbeiter Mund und Nase mit nassen Tüchern verbinden. Das Giftmehl wird in den Gifthütten mit Pottasche vermengt und nochmals sublimirt. Hierzu bedient man sich an manchen Orten eines eisernen Kessels, welcher mit einem kegelförmigen Hute bedeckt wird. (*Fch.*)

Gift=handel (Hdlgsw.) darf nach den Grundsätzen der medizinischen Polizei nur ein höchst beschränkter sein. Im Großen ist er ein Theil des Droguereihandels; im Einzelnen ist er in den meisten Staaten nur den Apothekern verstattet, die aber dann Gifte nur an bekannte Personen für einen bekannten anzugebenden Zweck gegen schriftliches Bekenntniß (Giftscheine) verabreichen dürfen. Die Gifte für diesen Verkehr

kehr werden in Apotheken in einem eignen verschlossenen Behältniß (Giftschrank) aufbewahrt; die abgegebenen Gifte werden als solche in den Tecturen oder Schachteln noch besonders als Gifte oder auch mit 3 Kreuzen bezeichnet. Zur Controlirung wird auch wohl ein eignes Giftbuch geführt.

Giftheil (Bot.), s. Anthora.

Gift-hütte (Hüttenw.), s. unter Giftgang. G.-hund (Zool.), so v. w. Squalus centrina, s. unter Meerschwein (Fisch). Giftige Thiere, s. unter Gifte 2). G. Würste, s. Wurstgift. G.-kanal, so v. w. Giftfang. G.-kies (Miner.), so v. w. Arsenikkies. G.-kobalt (Miner.), so v. w. gediegener Arsenik. G.-krabbe (Zool.), s. u. Dromie.

Gift-kugeln (Kriegsw.), Feuerballen, deren Brandsatz noch 3 Pfd. Sublimat, 3 Pfd. Arsenik und 3 Pfd. Aurum pigmentum zugesetzt ward, um ihren Dampf dadurch tödtend zu machen. Sie wurden sonst in den Türkenkriegen angewendet. Da die von dem entwickelten Pulvergas zurückbleibenden Dämpfe höchst mephitisch sind und es keines besondern Zusatzes von Gift bedarf, um sie tödtend zu machen, und da sie auch mit, wie ohne denselben in der freien Luft unschädlich verfliegen, so sind sie außer Gebrauch gekommen. (*Hy.*)

Gift-kuttel (aplysia depilans, Zool.), s. unter Seehase. G.-lattig (lactuca virosa), s. unter Lactuca. G.-lehre, s. unter Gift 2). G.-mehl, gepulverter weißer Arsenik. G.-mischerei, s. unter Gift 2). G.-pflanzen, s. unter Gift 2). G.-ranunkel (ranunculus sceleratus, s. unter Ranunculus. G.-rebe (rhus radicans), s. unt. Rhus. G.-roche (Zool.), so v. w. Stechroche. G.-scheine, s. unt. Gifthandel.

Gift-schlangen (Toxikol.), dahin kann von den Schlangen wenigstens ⅛ gerechnet werden; sie zeichnen sich meist durch platten, weißen Kopf mit kleinen Schildchen, den scharfkandigen Rücken ihrer Schuppen, kurzen (nicht ⅕ der Länge des Körpers erreichenden) Schwanz, das Emporhalten des Kopfs, am gewissesten aber durch ihre Zähne aus, indem an der Stelle der ersten und äußern der drei Reihen gewöhnlicher Zähne, welche unschädliche Schlangen in der obern Kinnlade haben, bei G. zwei lange Giftzähne sich finden. An den Wurzeln dieser befinden sich birnenförmige Beutelchen, welche das Gift enthalten und mit einer Oeffnung zwischen den beiden Zähnen endigen, und aus denen beim Biß des Thieres mit jenen Zähnen, durch Druck darauf, das Gift in die Wunde gelangt. Werden daher den G. die Giftzähne ausgerissen, so wird auch ihr Biß gefahrlos, noch mehr, wenn auch die Giftbeutel zugleich zerstört und auch noch zugleich die kleinen Nebenzähne, die sie meist am Fuße dieser Beutel haben, und mit denen sie allerdings bei nicht ganz zerstörten Giftbeuteln noch tödtlich verletzen können, ausgerissen werden. Das Schlangengift selbst ist klebrig, von weißgelber Farbe und geschmacklos, auch ohne Geruch und einige Andeutung von Schärfe, ist auch, selbst verschluckt, unschädlich, aber sehr schnell, meist unter convulsivischen Bewegungen, großer Aengstlichkeit und Nervenaffectionen tödtlich, so wie es durch eine verletzte Hautstelle in die Blutmasse gelangt. Die G. gehören unter folgende vier Gattungen, die alle unten am Leibe Schilde tragen: Klapperschlangen, Schildschlangen, Nattern u. Langahaschlange (s. d. a.). Die Behandlung der durch den Biß der G. verursachten Wunden hat zum Zweck, das in die Wunde gebrachte Schlangengift baldmöglichst zu entfernen, durch Auswaschen der Wunde, Aussaugen des Bluts u. s. w., Zerstörung desselben durch Aetzmittel oder das Brenneisen; dabei sucht man die Einsaugung wo möglich durch angelegte Binden zu verhüten. Außerdem haben besonders solche Mittel als innere sich Ruf erworben, die der Ausdünstung förderlich sind. Vgl. Alexipharmakon. (*Pi.*)

Gift-schwamm, 1) so v. w. Fliegenschwamm; 2) auch jede andere Art giftiger Schwämme, s. u. Pilze. G.-spinne (Zool.), s. Afterspinne, giftige. G.-stein (Hüttenw.), 1) so v. w. Arsenikkies (s. d.); 2) ein arsenikalischer Ofenbruch, der sich in den Schmelzhütten, wo man die Metalle von Arsenik reinigt, unten im Ofen in Gestalt eines Steines anlegt; 3) so v. w. Bezoar (s. d. 1). G.-stoffe, s. unter Gift 2). G.-sumach (rhus toxicodendrum), s. u. Rhus. G.-widrige Mittel, 1) Gegengifte aller Art; 2) bes. die durch Erregung eines starken Schweißes ein in den Körper gelangtes Gift ausführen sollen. Vgl. Alexipharmakon.

Gift-wanze (rhynchoprion persicum *Herrm.*, argas persicus *Latr.*, Zool.), Art aus der Gattung Milbe (Argas), ist hellroth, groß wie Hauswanze; lebt vorzüglich in der iranischen Stadt Mianna, pflanzt sich ungemein stark fort; beißt (zumal für nicht Einheimische) gefährlich; der Tod erfolgt erst nach 8—9 Monaten.

Gift-wurzel, unbestimmte Benennung mehrerer gegen Gifte gewöhnlicher Mittel; vgl. Bezoarwurzel, auch Schwalbenwurzel.

Gift-zähne, s. unter Giftschlangen.

Giga (ital., Musik u. Tanzk.), s. Gique.

Gigäa (a. Geogr.), s. Koloe.

Gigamá (a. Geogr.), eine Abtheilung der Marmarida.

Gigánten (Gigántes, Myth.), 1) bei

bei Hesiod ungeheure Riesen, mit glänzenden Waffen gerüstet, die aus den bei des Uranos Entmannung zur Erde gefallenen Blutstropfen entsprangen (s. Gäa). Spätere Dichter schmückten diese Sage in den sogenannten Gigantomachieen mannigfach aus. Sie waren bei diesen 2) ungeheure Riesen, stark behaart, mit Drachenschwänzen statt Füßen. Gäa wiegelte sie gegen Zeus auf, als er ihre Söhne, die Titanen, ebenfalls in den Tartaros verstoßen hatte. Auf den phlegräischen Gefilden bei Pallene in Thessalien, oder bei Cumä und Bajä in Unter-Italien (was jedoch nur Uebertragung durch römische Dichter ist; hier gab es nämlich auch phlegräische Felder, d. h. Boden vulcanischen Ursprungs) entstand nun ein furchtbarer Kampf. Die G. thürmten die Berge Ossa, Pelion, Oeta, Rhodope u. a. auf einander u. stürmten den Olymp mit Felsblöcken und brennenden Eichstämmen. Erstere waren so groß, daß sie Inseln bildeten, wenn sie ins Meer fielen. Ein Orakel hatte den Olympiern verkündet, daß sie nur mit Hülfe eines Sterblichen siegen würden, was durch Herakles geschah. Andere lassen dies durch das Geschrei des Esels des Silen bewirken, Andere durch das des Bakchos und des Vulkans und der Satyra, Andere durch das Blasen des Triton auf einer Seemuschel. S. Abseus, Alkyoneus I., Porphyrion, Ephialtos, Eurytos, Klytios, Enkelados, Pallas, Polybötes, Hippolytos, Agrios, Thoas. Von den zahlreichen Gigantomachieen (Gedichte, die den Kampf der G. besingen) ist nur die des römischen Dichters Claudian (s. d.) erhalten. Eine Darstellung der G. findet sich auf einer schönen Gemme im Cabinet des Herzogs von Orleans. 3) Bei mehrern alten Geschichtschreibern die rohen Urbewohner späterhin cultivirter Gegenden; so von Sicilien bei Homer, welche den Kyklopen weichen mußten, worauf sie sich unter Nausithoos auf Phäaka (Korfu) niederließen; von Palästina bei Josephos. Möglich, daß der Widerstand, welche diese den einwandernden Colonien, besonders den Priestern, entgegensetzten, zu obigen Sagen Anlaß gaben. (*R. Z.*)

**Gigantesk** (Bildhauerk.), so v. w. Kolossal, aber in tadelndem Sinne.

**Gigantisch** (Giganteus), riesenhaft; vgl. Kolossal. **Gigantologie** (v. gr.), Lehre von Riesen. **G.-tomachie**, s. unter Giganten. **G.-tosteologie**, Lehre von Riesenknochen.

**Gigantophontis** (Myth.), Gigantentöderin, Beiname der Pallas.

**Gigartina** (g. *Lamour.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Algen, zur Kryptogamie des Linn. Syst. gehörig, aus mehrern Arten der Gattung fucus gebildet; sämmtlich im Meere wachsend.

**Gigarton** (a. Geogr.), Flecken in Phönikien, am Fuße des Libanon.

**Gigas** (a. Geogr.), Vorgebirge Paphlagoniens, am Hellespont, zwischen Abydos und Dardanos.

**Gigas** (Astron.), der Orion (s. d.).

**Gigas** (Riese, Zool.), Beiname verschiedener Thiere, wegen ihrer Größe, z. B. einer Holzwespe (sirex g.), eines Schattenkäfers (tenebrio g.), einer Fangheuschrecke (mantis g.), u. a.

**Gigault** (Bernardin, Marquis von Bellefont), s. Bellefont.

**Gigelhissar** (Geogr.), so v. w. Guselhissar.

**Gigerl** (Waarenk.), so v. w. Bettgigerl.

**Gigg** (Wagn.), zweiräderige Wagen in England, mit Eseln oder Pferden bespannt, um die Gäste in den Seebadeorten spatzieren zu fahren.

**Gigha** (Geogr.), östlichste Insel aus der Gruppe der Hebriden in der schottischen Grafschaft Argyle; hat große Höhlen, 600 Ew.

**Gigli** (Girolamo), italienischer Dichter, geb. 1660 zu Siena; hieß eigentlich Nenci, wurde aber von einem Edelmann zu Siena, Namens Gigli, adoptirt. Er widmete sich der Rechtswissenschaft, zog sich aber durch seine Satyren viele Streitigkeiten zu und st. zu Rom 1722. Die berühmtesten unter seinen Satyren und Trauerspielen sind: Santa Genovieffa; Giuditta; il Martirio di S. Adriano u. Ludovico pio. Er ist auch Verfasser mehrerer Lustspiele, schrieb: Lezioni di lingua toscana, 2 Thle., Vened. 1744—51, 8.; Diario sanese, 2 Bde., Lucca 1723, 8., u. a. m. (*Dg.*)

**Gigliato** (Num.), Liliengülden, von der Lilie des Avers so genannt, eine florentinische Goldmünze von Ducatengröße; etwa 2 Thlr. 22 Gr. Conv. werth.

**Giglingen** (Geogr.), s. Güglingen.

**Giglio** (Geogr.), s. unter Gianuti.

**Giglioni** (ital.), wenn Jemand im Spiel 3 Aß, 3 Damen, 3 Zweien oder dgl. hat.

**Gignac** (Geogr.), 1) Stadt am Herault im Bezirk Lodève, Depart. Herault (Frankreich); hat 2700 Ew. und bedeutenden Olivenhandel. 2) Flecken im Bezirk Aix, Departem. Rhone; hat 1300 Ew.

**Gigon** (Myth.), 1) König der Aethiopier, Gründer von Gigonos, besiegt von Bakchos; 2) Beiname des Herakles in Aegypten, soll bedeuten Starker, Tänzer, Tischgott; 3) Beiname des Bakchos, und 4) Hermes.

**Gigonos** (a. Geogr.), Hafenstadt bei dem

dem gleichnamigen Vorgebirge, in der makedonischen Landschaft Krosseia, zwischen Pallene und Therma.

Gigōt (fr.), 1) (Kochk.), Schöpsenkeule, besonders leicht nach französischer Art mit Knoblauch oder Chalotten gebraten. 2) (Putzm.), Aermel an Damenkleidern, oben an der Schulter sehr weit und pauschend, unten an der Hand eng zusammengehend.

Giguēlla (Geogr.), Nebenfluß der Guadiana in Spanien; kommt aus Cuenca.

Gihlawa (Geogr.), so v. w. Iglau.

Gihon (a. Geogr.), 1) nach der Genesis einer der 4 Arme des das Paradies bewässernden Flusses, weshalb über ihn so viele Vermuthungen es gibt als über die Lage des Paradieses. 2) Quelle Palästina's im W. von Jerusalem; bei derselben ward Saul zum Könige gesalbt. 3) (neue Geogr.), so v. w. Amu.

Gijon (Geogr.), 1) District in der spanischen Provinz Asturias. 2) Stadt darin, am atlantischen Meere; hat befestigten Hafen (Darsena, von wo aus Handel nach Amerika getrieben werden durfte), Institut für Mathematik, Nautik und Mineralogie (instituto asturiano), mehrere Fabriken und 3200 Ew. (*Wr.*)

Gikten (tibetan. Myth.), die ganze, von Menschen bewohnte Welt, aus 4 Theilen bestehend, deren jeder 2 große Inseln oder Festländer, 8 große Berge und 8 Meere begreift. Der südl. Theil, Zambuling, mit den Inseln Nyajap und Nyajapscen, hat die Gestalt einer Pyramide, der westliche mit den Inseln Jonden und Lamcíobro ist sphärisch, der nördliche, Tramignien, ist viereckig, der östliche, Lupaling, mit den Inseln Lu und Lupa, halbzirkelförmig. (*R. D.*)

Gil (Philipp), geb. 1604 zu Valladolid; ein guter Oel- u. Freskomaler. Seine Portraits sind vorzüglich schön, bes. auch im Colorit; st. 1674.

Gila (Geogr.), Fluß im nordwestlichen Theile von Mexico, der in den Busen von Californien mündet.

Gilachsan (Geogr.), Dorf in der kleinen Kabarda (russisch Asien); war sonst Aufenthalt von mehr als 3000 Ew. Gilachstānie, der östlichste Theil der Kabarda.

Gilb-blume (genista tinctoria), s. unter Genista.

Gilbe, 1) (Bergb.), verschiedene gelbe, bisweilen metallhaltige Bergarten; daher gilbig, der Gilbe ähnlich und dieselbe enthaltend; 2) (Färber), allgemeine Benennung gelber Farbekräuter, bes. Genisse und Scharte.

Gilben, 1) (Färber), gelb färben, bes. solche Zeuge, welche grün werden sollen u. blau vorgefärbt sind; 2) (Pergamentm.), das halbnarbige Pergament auf der Nebenseite, mit einem gelben Anstrich überziehen.

Gilbert, der ruhmvolle Held, männlicher Name. Merkwürdig sind: 1) G. de Semprin-Cham, geb. zu Lincoln um 1084; stammte aus der Normandie, stiftete 1148 den Orden der Gilbertiner in England und st. 1150, nachdem er, außer seinem Orden, mehrere Hospitäler gegründet u. Mehreres geschrieben hatte. 2) (St.), ein bedeutender französischer Vasall; lebte unter Ludwig dem Dicken und Ludwig dem Jüngern, machte 1147 den Kreuzzug mit, theilte nach seiner Rückkehr die Hälfte seines Vermögens an die Armen aus und gründete mit der andern Hälfte zwei Klöster im Erzbisthum Clermont, in die er mit seiner Gattin u. Tochter ging. Seine Klöster hießen später Neuf-Fontaines und hatten Prämonstratenser zu Mönchen. Er st. 1152. Tag der 6. Juni und 3. Oct. 3) G. von Porrée (Gilbertus Porretanus), ein ausgezeichneter, sehr gewandter Lehrer zu Paris im 12. Jahrh.; ward 1141 Bischof zu Poitiers. Sein Ruhm und seine Ueberlegenheit in der Dialektik erregten Neid, und so mußten einige ungewöhnliche Formeln in der Lehre von der Dreieinigkeit Gelegenheit geben, ihn als Irrlehrer anzuklagen. Bernhard von Clairvaux griff ihn vorzüglich an, und zwei Synoden, zu Paris 1147 u. zu Rheims 1148, verurtheilten ihn. G. gab nach und unterschrieb ein seine Formeln verdammendes Glaubensbekenntniß. 3) G. von England (Gilbertus Anglicanus, G. de Aquila), englischer Arzt in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh.; schrieb ein praktisch medicinisches Werk, in barbarischem Latein: Laurea anglicana seu compendium medicinae, herausgegeben von Michaelis de Capella, Lyon 1510, 4.; Genf 1608, 4. u. 12.; es ist als eins der frühesten medicinisch-wissenschaftlichen Werke in England und als das Ergebniß eines durch Reisen und gute Kenntnisse gebildeten Geistes merkwürdig. 5) (Sir Humphrey), geb. 1539 zu Dartmouth in Devonshire; ward Soldat und diente mit Auszeichnung in Irland, so daß er den Ritterschlag empfing. 1576 gab er eine Schrift heraus, um die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt nach Ostindien zu zeigen, und erhielt 1578 einen königlichen Befehl, in Nord-Amerika eine Niederlassung zu begründen. Von hier aus unternahm er verschiedene Entdeckungsreisen, allein noch in demselben Jahre kam er auf diesen Versuchen um. 6) (Ludwig Wilh.), geb. zu Berlin 1769; ward 1795 außerordentl. Professor der Mathematik und Physik zu Halle und Observator an der Sternwarte daselbst, 1798 Grens Nachfolger in der Professur der Physik u. Chemie, 1811 Professor der Physik und Chemie zu Leipzig; st. daselbst 1824.

1824. Er redigirte seit Grens Tode 1798 die geschätzten Annalen der Physik (1798—1824, 76 Bände, Register dazu von Heinrich Müller, Leipzig 1826); nächst diesem schrieb er: Handbuch für Reisende durch Deutschland, 3 Bde., Leipzig 1791 u. 95, unvollendet; Comment. de natura, constitutione et historia matheseos primae, Halle 1795; die Geometrie nach Legandre, Simpson u. s. w. und den Alten, Halle 1798; Anweisung sich bei bösartigen Fiebern vor Ansteckung zu schützen, Leipzig 1813, u. m.

Gilbertiner (Mönchsw.), geistlicher Orden, 1135 von Gilbert 1) in England gestiftet, vom Papst Eugenius 1148 bestätigt. Er bestand aus Mönchen und Nonnen, die sich nach den Regeln des heil. Benedicts richten sollten, jedoch befolgten nur die Nonnen dieselben, die Mönche lebten später unter dem Titel: regulirte Chorherren, nach der des heil. Augustinus. Mönche und Nonnen lebten in denselben Klöstern, nur durften erstere letztern nicht in das Gesicht sehen, und die Nonnen mußten die Schleier niederlassen, wenn sie mit Mönchen sprachen. Die Nonnen trugen 3 Kleider über einander, darunter eins von Lammsfell war. Auch die Kapuzen waren von gleichem Stoff. Er erlosch im 15. Jahrhundert. (*Pr.*)

Gilberts-archipelagus (Geogr.), Inselgruppe zu Lord Mulgrave's Archipelagus gehörig, entdeckt von Gilbert und Marshall; besteht wieder aus kleinen Inselgruppen, z. B. Scarborough, Marlar, Henderville, Byron u. a.

Gilb-kraut (genista tinctoria), s. unter Genista.

Gilbig (Bergb.), so v. w. Gelb.

Gil Blas, s. unter Le Sage.

Gilbling (Zool.), so v. w. Goldammer.

Gilboa (bibl. Geogr.), 1) Gebirge im Palästinastamme Isaschar, das 6 Milliarien von Skythopolis anfing und sich in der Ebene Esdralon verflachte. Unter demselben lag 2) eine gleichnamige Stadt (1. Sam. 28, 4.; 31, 1—8.; 2. Sam. 1, 6). Davids und Sauls Zwiespalt benutzten die Philister und brachen unter Anführung von 5 ihrer Fürsten im Lande Israel ein. Saul, obgleich ihm die Alte von Endor (s. d.) den Ausgang der Schlacht vorhergesagt, ordnete doch die Schlacht bei G. an. Die Israeliten wurden geschlagen; Saul fiel nebst einigen seiner Söhne. Folge: Davids Erwählung zum König von Israel. Vgl. Gibeon. (*Hl.* u. *Sch.*)

Gilbog (Myth.), bei den wendischen Völkern der Name der guten Götter.

Gilb-vogel (Zool.), so v. w. Haufenvogel.

Gilb-wurz, so v. w. Gelbwurz, s. unter Curcume.

Gilba (a. Geogr.), Ort in Mauritania tingitana.

Gildas, 1) G. Albanius (St.), stammte von den Königen von England ab, war ein Schüler von Patrik und st. 372. Unter seinen Schriften sind die vorzüglichsten: eine Concordanz über die Evangelien; Lebensbeschreibungen von St. Germanus u. Lupus; Abhandlung über die ersten Bewohner Britanniens; eine Geschichte der Briten. 2) G. der Weise, geb. zu Dumbarton in Schottland 494; predigte in England und Irland das Christenthum, stiftete dann das Kloster Ruys in Bretagne und st. als Abt desselben 565 oder 570; schrieb: Liber querulus de excidio Britanniae, London 1563, 12.; ed. c. n. C. Bertramus, Kopenhagen 1757, 8.

Gilde, 1) eine geschlossene Gesellschaft, welche bisweilen gemeinschaftlich schmauset; 2) eine Gesellschaft, welche durch öffentliche Gesetze verbunden u. mit gewissen Vorrechten begnadigt ist, z. B. Schützengilde; 3) so v. w. Innung. G.-briefe, so v. w. Innungsartikel. G.-deputirte, Mitglieder des Stadtmagistrats, die aus zunftmäßigen Bürgern bestehen. G.-herren, Mitglieder des Stadtmagistrats, deren Geschäfte sich hauptsächlich auf Angelegenheiten der Zünfte beziehen. G.-knecht (Hdlgsw.), in einigen Seestädten Beamter, der den Schiffern einen Schein über ihre Abfertigung ausstellt, ohne welche das Zollamt sie nicht passiren läßt. G.-meister, s. unter Altermänner. G.-zwang, die Befugniß einer Gilde, nicht berechtigten Handwerkern die Betreibung des Handwerks zu untersagen.

Gildo, ein Maure, Comes militiae und 12 Jahre lang, seit 386, (sehr grausamer) Statthalter von Afrika, erhob sich gegen Honorius und tödtete seines Bruders Mascezel beide Söhne. Dieser floh nach Italien, erhielt von Stilicho 5000 Mann alter gallischer Truppen, und schlug damit G.'s, auf 70,000 Mann starke Armee, fast ohne Blutvergießen. G. erdrosselte sich selbst 398 im Gefängnisse, in das ihn, auf der Flucht, seine Unterthanen warfen. Ein Gedicht Claudians, de bello Gildonico, besingt jenen Krieg. (*Sch.*)

Gildone (Geogr.), Stadt in der Provinz Capitanata, des Königr. Neapel; hat 2200 Ew.

Gild-stein (Miner.), so v. w. Giltstein.

Gilead, 1) (bibl. Geogr.), das Gebirge jenseit des Jordan, das vom Antilibanos südlich bis nach Arabien hin, östlich bis etwa eine Tagereise vom Euphrat reicht, mit sehr guten Viehweiden; 2) Landstrich jenseit des Jordan; im weitern Sinne das ganze östliche vom Jordan gelegene Palästina (zu Jesu Zeiten Peräa [s. d.]); 3) im

im engern Sinne das ganze Ost-Jordanland ohne Basan, also die Stammgebiete Gad, Ruben und ein Theil von Manasse; 4) im engsten Sinne blos der Südtheil dieses Districts, oder das Stammgebiet Gad. Hauptstadt Gadara. (*Sch.*)

Gileädischer Balsam, so v. w. Mekkabalsam (s. d.).

Giles (Geogr.), 1) eine Grafschaft des nordamerik. Staats Neu-York, am Kenhawa, 4521 Ew.; der Hauptort Davisburgh; 2) Grafschaft im Staate Westtennessee, am Elk, 12,558 Ew.; der Hauptort Pulasky.

Gilēt (fr.), Weste ohne Aermel.

Gilĕtte (fr.), Weibername, Aegidia; nur in geringern Ständen.

Gilft (Gilst, Miner.), so v. w. Gold- oder Silberkies.

Gilgal (a. Geogr.), 1) Stadt in Judäa, auf der gleichnamigen Ebene, zwischen dem Jordan und Jericho, der erste Lagerplatz der Israeliten nach ihrem Einrücken, wo sie die Bundeslade bewachten, und von wo sie ihre Streifzüge durch das ihnen angewiesene Land machten. Damals war hier noch keine Stadt, und diese entstand erst in der Folge. Ihre Ew. machten sich zur Zeit der Richter der Abgötterei schuldig (Richter 3, 19.; Amos 4, 4). 2) Stadt in Judäa, am mittelländischen Meere; lag in der Ebene Saronas und gehörte zu den kanaanitischen Königsstädten.

Gilge (Geogr.), südlicher Hauptarm der Memel, in der preuß. Provinz Ostpreußen, der durch vier Ausflüsse in das kurische Haff geht, und durch den kleinen Friedrichsgraben mit der Nemonin verbunden ist.

Gilgenburg (poln. Dombrowno, Geogr.), Stadt im Kreise Osterode, des preuß. Regierungsbezirks Königsberg, zwischen den beiden fischreichen Seen Groß- und Klein-Dametau und an der diese beiden Seen verbindenden Wicker; hat Tuchwebereien u. 1000 Ew.

Gilgentag, in alten Urkunden der 1. Sept., Feier des heil. Aegidius (s. d.).

Gilgun (Geogr.), Insel bei der südasiatischen Insel Java; hat mit dem östlichen Theile von Madura Einen Regenten und gegen 7000 Ew.

Gilianēz (Gilles Anès), aus Lagos in Portugal gebürtig; unternahm mehrere Entdeckungsreisen längs der Küste von Afrika und schiffte 1433 über das Cap Bojador hinaus, das bis dahin für das äußerste Ende von Afrika angesehen worden war. Wegen dieser und noch anderer Entdeckungen verlieh ihm der Prinz Heinrich von Porutgal den Titel eines Admirals.

Gilgul hämmethim (hebr., jüd. Religionsw.), die Herumwälzung der Todten; daher der Glaube der Juden am jüngsten Tage das Herumwälzen der Leichname derjenigen Juden, die außerhalb des gelobten Landes gestorben sind; geschieht von Engeln, die für jeden Juden einen besondern unterirdischen Gang bereiten. Die Todten leiden hierbei ungeheuere Schmerzen, wenn sie durch das Gebiet der andere Länder beherrschenden Teufel kommen, und deshalb strebt jeder Jude darnach, in Palästina begraben zu werden. Diesen Glauben suchen sie aus Jes. 26, 19 zu deuten. G. neschamoth, der Glaube der Juden an eine Seelenwanderung. Sie meinen nämlich, Gott habe nur 600,000 Judenseelen erschaffen, und diese wanderten nach und nach in allen jüdischen Körpern herum, so daß jede Seele in jedem Körper wenigstens einmal gewesen sei. (*Pr.*)

Gilibert (Jean Eman.), geb. zu Lyon 1741, früher Arzt zu Chazay bei Lyon; folgte 1775 einem erhaltenen Rufe als Professor der Medicin zu Grodno, wo er zugleich einen botanischen Garten anlegte. Als die Universität nach Wilna verlegt wurde, erhielt er daselbst eine Lehrstelle für Naturgeschichte und Heilmittellehre; doch begab er sich 1783 nach Lyon, wo er als Arzt im Hotel-Dieu und als Professor angestellt wurde; starb, nach mancherlei daselbst erlittenen Drangsalen, 1814. Unter mehreren medicinischen u. botanischen Schriften nennen wir: L'anarchie médicale ou la médecine considérée comme nuisible à la societé, 3 Bde., Neufchatel 1772; Exercitia phytologica, 2 Bde., 1792; Histoire des plantes d'Europe, 2 Bde., Lyon 1798, 3 Bde. 1806; Adversaria medico-practica, Lyon 1791, übersetzt von Hebenstreit, Leipzig 1792; le médecin naturaliste, Lyon und Paris 1800, übersetzt Nürnberg 1807. (*Pi.*)

Gilibĕrtia (g. *R. et P.*), 1) Pflanzengattung nach Vor. benannt, aus der natürl. Familie der Dolden, Ordn. Aralieen, zur 7. Kl. des Linn. Systems gehörig. Art: g. umbellata, in Peru. 2) (g. *Willd.*), nicht anerkannte Gattung, deren Art: g. decandra, als g. racemosa, unter Quivisia gestellt.

Giligämmä (a. Geogr.), Völkerstamm in Afrika, im Innern von Kyrenaika, der von den Aegyptiern abstammte und deren Sitten und Gebräuche bewahrt hatte.

Gilimer (a. Gesch.), s. Gelimer.

Gilla (Chem.), alter Name von in Wasser aufgelöstem Vitriol, bes. weißer Vitriol, als Brechmittel.

Gillblume (anthemis tinctoria), s. unter Anthemis.

Gille (ital.), wenn Jemand im Spiel 2 Aß, 2 Zweien oder dergleichen hat.

Gillēmia (g. *Mönch.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Rosaceen, Ordnung Spiräen, zur Ikosandrie, Pentandrie

tandrie des Linn. Syst. gehörig, aus spiraea trifoliata und stipulacea gebildet, u. nicht allgemein als Gattung anerkannt.

Gilles (fr.), Mannsname: Aegidius.

Gilles, 1) G. de Corbeil (Aegidius Corboliensis), lebte als Leibarzt Philipp Augusts von Frankreich, am Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrh. zu Paris. Fälschlich hat man ihn zu einem Griechen oder Engländer machen wollen; er ist von Corbeil oder von Paris gebürtig und hatte zu Salerno studirt. Wir besitzen drei hexametrische lateinische Gedichte von ihm, welche bis in das 16. Jahrh. herab als klassisch galten und häufig commentirt wurden: de urinis, de pulsibus, de medicamentis compositis; ein viertes: de causis et signis morborum, ist verloren worden. Erstere beide erschienen: cum expositione et comment. M. Gentilis de Fulgineo, Venedig 1494 u. ö. Die einzige kritische Ausgabe ist die von Ludwig Choulant nach Handschriften und alten Ausgaben besorgte: Aegidii Corboliensis carmina medica, Leipzig 1826; sie enthält alle drei Gedichte mit den nöthigen Erläuterungen. 2) (Nikolas), Chronikenschreiber, geb. im 15. Jahrh.; war Secretär Ludwigs XII. und Controleur des Schatzes und st. 1503; schrieb: Annalen oder ein Chronicon von Frankreich, von der Zerstörung Troja's bis 1496, doch wird dies erst von Louis XI. an interessant. Sauvage Belleforest und Mehrere machten Zusätze u. Gabriel Chappuys setzte es bis 1585 fort. Auch wurde es mit Zusätzen ins Lateinische übersetzt.

Gilles les Boucheries (St., Geogr.), Stadt unweit der Rhone, im Bezirk Nismes, Departem. Gard (Frankreich); hat 5250 Ew. und guten Weinbau.

Gillies (Doctor John), geb. 1750 zu Brechin in der Grafschaft Angus in Schottland; bereiste als Erzieher der jüngern Söhne des Grafen Hopotoun mit diesen Europa und lebt jetzt als Historiograph von Schottland zu London. Er schrieb: Defense of the study of classical Litterature; History of ancient Grece, its colonies and conquests; View of the reign of Frederik II. of Prussia, with a parallel between that prince and Philipp II. of Macedon; Uebersetzungen des Lysias, Isokrates und der Politik und Ethik des Aristoteles, nebst einer Analyse der Werke desselben. (*Lt.*)

Gilling (nord. Myth.), s. unt. Fialarr.

Gilling (Seew.), 1) die Wölbung des Hinterschiffes, die aus starken gekrümmten Hölzern besteht, und in welcher sich die Oeffnung befindet, durch die das Steuerruder in das Schiff geht. Die Wölbung darf nicht zu weit überspringen, weil sie dem Gebrauche der hintern Kanonen u. der in der Konstabelkammer hinderlich wird. Ueber dieser findet sich auf vielen Kriegsschiffen noch eine kleine G., welche die Fensterbrüstung der großen Kajüte bildet (vgl. Gallerie). 2) Die Rundungen der Erhöhung des vordern u. hintern G.; das Back hat gewöhnlich 1 u. die Schanze 3 dergleichen. G. eines Segels, die Erweiterung der obern schmälern Segel nach unten. G. hölzer, sind die Knie, aus welchen die vorerwähnte Wölbung zusammengesetzt wird.

Gillis (St., Geogr.), Marktflecken im Bezirk von Dendermonde, in der niederländischen Provinz Ostflandern; 3500 Ew.

Gillius (Petrus), aus Albi, gelehrter Philolog u. Philosoph; ward von Franz I., König von Frankreich, nach Griechenland und Asien geschickt, um Manuscripte zu sammeln, auf der Rückkehr aber von Piraten ergriffen und nach Afrika geführt, jedoch durch den Cardinal von Armenien befreit; st. 67 Jahr alt, 1555, in Rom, wohin er gereist war, um seinem Wohlthäter zu danken. Er schrieb: Descriptio Bospori thracici et urbis Constantin. (daher zu den byzantinischen Schriftstellern [s. d.] gerechnet); übersetzte Theodorets Commentar zu den 12 Propheten; Aelians Geschichte der Thiere, u. s. w. (*Sch.*)

Gillöri (Geogr.), Eiland im mexikanischen Golf, an der Küste von Westflorida, von Dauphin durch einen schmalen Kanal geschieden.

Gillot, 1) (Jacques), Canonicus zu Paris und Dechant bei dem Parlement; st. 1619. Er hatte großen Antheil am Catholicon d'Espagne ou satyre Menippée, Regensburg 1664, 12., mit Anmerkungen von Godefroy, 3 Bde., Brüssel 1709, wodurch die Streitigkeiten der Ligue lächerlich gemacht wurden. Außerdem hat man noch mehrere Schriften von ihm. 2) (Claude), geb. zu Langres 1673, burlesker u. origineller Maler; st. 1722. (*Lt.*)

Gills erste und zweite Saamenbeere (Pomol.), rothe, englische Stachelbeersorten.

Gillus, fabelhafter 13. König von Schottland, natürlicher Sohn und Nachfolger von Evenus I.; befestigte seine Macht dadurch, daß er alle Nachkommen früherer Könige aus dem Wege räumte. Seine Vasallen nöthigten ihn jedoch, nach Irland zu fliehen, und er kam darauf bei einem Einfalle in Schottland, 40 v. Chr., nach 30jähriger Regierung, ums Leben. (*Lt.*)

Gilly (David), geb. 1745 zu Schwedt, aus einer Familie französischer Refugiés stammend, erst in Stargardt angestellt, dann geheimer Ober-Baurath in Berlin; st. dort 1808; schrieb: Beschreibung einer vortheilhaften Bauart mit getrockneten Lehmziegeln, Berlin 1790; Beschreibung der Feuer abhaltenden Lehmziegeldächer, ebend.

ebend. 1790, 2. Aufl. 1796; Grundriß zu den Vorlesungen über das Praktische bei verschiedenen Gegenständen der Wasserbaukunst, ebend. 1795; Anleitung zur Anwendung der Bohlendächer, Berlin 1801; Anleitung zur Kameral-Bauwissenschaft, ebend. 1801; Anleitung zum Nivelliren, ebend. 1801; gab mit Eytelwein heraus: Praktische Anweisung zur Wasserbaukunst, 4 Hfte., ebend. 1802—8; Handbuch der Landbaukunst, Berlin 1797, 4. Aufl., Braunschw. 1818. (*Pr.*)

Gilmans (muham. Relig.), bei den Muhammedanern der Name der schönen Jünglinge des Paradieses, die den Seligen aufwarten.

Gilmanton (Geogr.), Stadtgemeine in der Neuhampshire-Grafschaft Strafford, der vereinigten Staaten; hat 4400 Ew., mit Akademie, 5 Kirchen.

Giloh (a. Geogr.), eine Stadt Palästina's, in den Gebirgen des Stammes Juda.

Gilōlo (Geogr.), so v. w. Dschilolo.

Gilombōles, Buschneger in Brasilien.

Gilowy (Geogr.), so v. w. Eule.

Gil-Polo (Kaspar), geb. 1516 zu Valencia; lehrte daselbst die Rechte und schönen Wissenschaften u. blühte in der Mitte des 16. Jahrh. Sein Hirtengedicht: la Diana enamorada, eine Fortsetzung der Diana von Montemayor, erwarb ihm den grösten Theil seines Ruhms. (*Dg.*)

Gilscha, in den Sagen der Jezdianen in Süd-Ostpersien, der Name der fünften Königsdynastie und zwar der Erdenkönige, welche mit Kai-Umer (Kaiomorts) anfangen und bis zu den Sassaniden 6024 Jahre begreifen.

Giltbar (Rechtsw.), zu jährlichen Abgaben verpflichtet.

Gilte-bauern, s. Bauergelden.

Giltīne (Religionsw.), bei den Letten die Göttin des Todes.

Giltstein (Mineral.), so v. w. Topfstein.

Gil-Vicīnte, mit dem Beinamen der portugiesische Plautus, geb. 1485 zu Vercellos; stand bei Johann III. in großer Gunst, der die meisten Stücke des Dichters an seinem Hofe aufführen ließ. Der Richter von Beyra und der portugiesische Edelmann fanden den meisten Beifall. Aber auch seine übrigen Werke (Lustspiele, Tragikomödien und Gedichte), welche nach seinem Tode (1557) unter dem Titel: Compilaçaon, Lissabon 1562, Fol., 1586, 4. erschienen, erregten allgemeine Aufmerksamkeit, und ihr Verfasser kann mit Recht der Schöpfer des portugiesischen Theaters genannt werden. (*Dg.*)

Gilvus (bot. Nomencl.), wachsgelb, so v. w. Cerinus.

Gimaasil Acher (türk. Chronol.), nach Einigen der 6., G. Evvel, nach Einigen der 5. türkische Monat.

Gimbernat (Anton de), ein spanischer Arzt, bes. durch seine Nuovo metodo de operar en la hernia crural, Madrid 1795, 4., übersetzt von Schreger, mit einem Nachtrag, Nürnberg 1817, bekannt. Nach ihm führt das innere Leistenband (s. d.) den Namen G.-sches Band. (*Pi.*)

Gimbernātia (g. *R. et P.*), Pflanzengattung, nach de Gimbernat (s. d.) benannt, aus der natürl. Familie der Thymeläen. Arten: g. oblonga u. g. obovata, in Peru.

Gimborn (Geogr.), 1) Kreis im preuß. Regierungsbezirke Köln, fast 4 QM. groß und mit 24,250 Ew., bergig und von der Agger bewässert, reich an Waldungen und Mineralien, aber wenig zum Ackerbau geeignet. 2) Vormalige freie reichsunmittelbare Grafschaft, die zum westfälischen Kreise gerechnet wurde, und als ein brandenburgisches Lehn, bis 1782 dem Fürsten von Schwarzenberg gehörte, von welchem sie der Graf von Walmoden erkaufte, der wegen derselben Sitz und Stimme auf dem Reichstage im westfälischen Grafen-Collegium hatte. Nach Auflösung der teutschen Reichsverfassung wurde sie eine Standesherrschaft, unter großherzogl. bergischer Landeshoheit und durch die wiener Congreßacte unter königl. preuß. Hoheit. Jetzt hat der Graf von Walmoden diese Standesherrschaft, welche 14,300 Ew. hat, an die Krone Preußen verkauft. 3) Schloß darin, mit einem dabei gelegenen kleinen Dorfe von 38 Ew. (*Cch.*)

Gimburāders, in Indien die Genien des Gesanges, eine Klasse der Deweta's.

Gimf (Knopfm.), eine mit Seide, Wolle, Kameelgarn oder reichen Fäden umwundene Schnur, welche zur Verzierung der Knöpfe, Knopflöcher und Nähte der Kleider gebraucht wird. Das Umwinden geschieht auf der Gimf- oder Gimpelmühle, einer kleinen Spinnmaschine (s. d.).

Gimignāno (Vincenz da St.), Maler aus dem Florentinischen; war ein fleißiger, von Raphael geachteter Künstler, welcher in den Logen des Vaticans nach Raphaels Zeichnungen arbeitete. Sein Colorit und seine fleißige Manier waren ausgezeichnet. Nach eigener Erfindung malte er außerdem noch in vielen Palästen. Bei der Plünderung Roms, 1527, verlor er Alles das Seinige und st. bald darauf. (*Op.*)

Gimīlli (a. Geogr.), Gebirge auf Sicilien.

Gimīno (Geogr.), Marktflecken im Kreise Fiume, des östreichischen Königreichs Fiume; hat 2600 Ew.

Gimir, s. Gymir.

Gimli (nord. Mythol.), s. unt. Zustand nach dem Tode.

Gim-

**Simnich** (Geogr.), Flecken mit Schloß im Regierungsbezirk Köln; hat 1450 Ew.

**Simont** (Geogr.), Stadt im Bezirk Auch, Departem. Gers (Frankreich), liegt am Simone (Quelle auf den Pyrenäen, Mündung in die Garonne); hat 2150 Ew.

**Simpel**, 1) (pyrrhula *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Sperlingsvögel (Untergattung von Kernbeißer); hat stark gewölbten, aufgeblasenen, stumpfen Schnabel, eingeschnittenen Oberschnabel; stand sonst bei Linn. unter fringilla. Arten: gemeiner S. (Dompfaff, p. vulgaris, loxia pyrrhula *L.*), oben aschgrau, unten mennigroth (Weibchen rothgrau), Scheitel schwarz; nistet in kleinen Hölzern, hoch und tief, legt zweimal des Jahrs 3 bis 6 bläulichte, braun und violet gefleckte Eier, lebt meist paarweise, läßt sich leicht zähmen, lernt, jung erzogen, Worte nachsprechen, Melodien nachpfeifen (selbst so, daß mehrere einander accompagniren) und bildet, so gelehrt, einen einträglichen Handelsartikel der Thüringerwald-Dörfer nach England und Amerika; langschwänziger S. (p. sibirica, fringilla longicauda *Temm.*), um den Schnabel einen rothen Federkreis, rosenroth, carmoisin, weiß, schwarz gezeichnet; häufig in Sibirien, u. A. 2) (Techn.), so v. w. Sief. (*Wr.*)

**Simpel-merlen** (euphones Zool.), bei Cuvier diejenigen Arten tanagra welche kurzen Schnabel haben, der, von oben herab gesehn, an seiner Wurzel auf jeder Seite breiter erscheint. Dazu die Art: schwarzblaue Merle (tanagra violacea), Schwanz, Stirn und Unterleib gelb.

**Simpel-mühle** (Knopfm.), s. u. Simf.

**Simramow** (Geogr.), so v. w. Ingrowitz.

**Simso** (bibl. Geogr.), palästinensische Stadt (2. Chron. 28, 18), wahrscheinlich eine Stadt des Stammes Juda.

**Sin** (Geogr.), so v. w. Niger (s. d.).

**Sinäa** (bibl. Geogr.), Flecken am Gebirge Gilboa, im Norden von Samaria, die Grenze von Galiläa; jetzt Genin.

**Sinäni** (Gabriel), geb. in Reggio, italienischer Dichter; st. nach 1634; schrieb: Il Carido, favola pastorale, Parma 1582; l'Amerigo, traged., Reggio 1590; Eracleide, poema, Venedig 1623, 4.; Della ragione di stato, Libri XII., ebend. 1626, 4. (*Dg.*)

**Sindaros** (a. Geogr.), 1) Stadt in der Landschaft Kyrrhestika, 22 Milliarien von Gephira und 36 von Kyrrhos; 2) in Seleukis, auf einem Berge in Osten des sinus Issicus.

**Sindes** (a. Geogr.), Fluß in der großasiatischen Landschaft Margiana.

**Sindes** (Geogr.), so v. w. Schagaas.

**Sinding** (Geogr.), Herred im Amte Ringkiöbing, des dänischen Stifts Ribe; liegt am Nissumfiordge, hat 9½ QM. Hauptort Estvad.

**Sindrzichu Hradek** (Geogr.), so v. w. Neuhaus.

**Sinkrers** (ind. Myth.), die Genien der musikalischen Instrumente, eine Klasse der Deweta's (s. d.).

**Singan** (Waarenk.), baumwollene, meist entweder bunt gestreifte oder gegatterte Gewebe, die von Ostindien kommen, indessen auch in England und an andern Orten, bes. in Sachsen, in allen möglichen Gattungen und Mustern nachgeahmt werden. Ehedem war oft entweder Baumbast oder Seide in den S. eingewebt. (*Wt.*)

**Singer** (Geogr.), eine der britisch-westindischen Jungferninseln, bei Anegada; unbewohnt.

**Singerers** (ind. Myth.), böse Genien von außerordentlicher Stärke, die den Asors als Krieger dienen und auch in der Unterwelt wohnen.

**Singerlo** (Num.), türkische Goldmünze von 83 Paras, deren 80 einen Speciesthaler machen.

**Singham** (Hdlgsw.), so v. w. Singan.

**Singhamets** (Waarenk.), gestreifte und geblümte Mouselinets.

**Singi** (Dschindschi, Geogr.), Stadt in der britisch-vorderindischen Provinz Karnatik, im südlichen District von Arcot; hat große Bergfestung, in deren Graben Krokodile gehalten werden.

**Singins** (Geogr.), Dorf im Bezirk Nyon, des Cantons Waadt (Schweiz). Hier Schlacht 1535, zwischen 400 Bernern und 3000 Savoyern; letztere wurden geschlagen.

**Singiras** (Waarenk.), ostindische seidene Zeuge; kommen über England.

**Singiro** (Geogr.), 1) Reich in Abyssinien (Afrika), unter einem Könige stehend, vom Zeber durchflossen; 2) Hauptstadt desselben.

**Singische Lerche** (Zool.), s. u. Lerche.

**Singiskan**, so v. w. Dschingis-Khan.

**Singlymus** (v. gr., Anat.), Charniergelenk; s. unt. Gelenk 1).

**Singras** (-os, -a, gr. Ant.), kurze Flöte der Phönikier, von traurigem Ton, der phrygischen ähnlich, bes. von Kariern, meist bei Leichenbegängnissen, gebraucht; daher Singrina, Leichenbegängniß. Davon (oder umgekehrt) 2) (Myth.), Beiname des Adonis (s. d., vgl. Kinyros).

**Singst** (Geogr.), Marktflecken im Kreise Bergen, des preuß. Regierungsbezirks Stralsund, in einer der fruchtbarsten Gegenden der Insel Rügen; hat 600 Ew.

**Singuené** (Pierre Louis), geb. zu Rennes 1748; kam sehr jung nach Paris und machte sich dort durch das Gedicht: Confessions de Zulmé, vortheilhaft bekannt; auch nahm er an mehrern Zeitschriften

ten Theil. Beim Ausbruch der Revolution ward er von dem Directorium zum Gesandten zu Turin und von der Consularregierung zum Mitglied des Tribunals ernannt. Allein seine Liebe zu den Wissenschaften veranlaßte ihn bald, seinen Abschied zu fordern; st. 1816. Außer Histoire littéraire d'Italie, 9 Bde., Paris 1811—19, lieferte G. noch: Leopold, prince de Brunswick, poëme, Paris 1787; Eloge de Louis XII, père du peuple, ebend. 1788; Tableaux de la révolution française, u. a. m. (*Dg.*)

Gin-hoang, in der myth. Gesch. von China eine alte Dynastie von Weltherrschern, die auch Tai-hoang heißen.

Ginitēros, so v. w. Genetaires.

Ginkel (Gotthard van), geb. in Geldern; nahm sehr jung holländische Kriegsdienste und zeichnete sich mehrmals aus. Er hatte, General geworden, großen Antheil an der Befestigung der Herrschaft des Prinzen Wilhelm von Oranien in Großbritannien, und zeichnete sich besonders in Irland aus, wo die Katholiken nur durch Gewalt der Waffen zur Anerkennung Wilhelms III. gebracht werden konnten. Nach seiner Rückkehr ward er zum Feldmarschall ernannt; st. zu Utrecht 1705. (*Lt.*)

Ginko (Gingko, g. *L.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Zapfenbäume, Ordn. Taxeen, zur Monöcie, Polyandrie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: g. biloba.

Ginn (Muhamm. Rel.), s. unt. Dämon.

Ginnar (nord. Myth.), einer der Zwerge, die von Svains Haugi nach Orvanga auf Jornvall kamen.

Ginnian, so v. w. Genn.

Ginnie (Geogr.), so v. w. Jenny.

Ginniler, Ginns, so v. w. Genn.

Ginnunga-gap (nord. Myth.), der Abgrund der Täuschung, d. h. das Nichts, dichterisch ausgedrückt. G. war so leicht wie windlose Luft und wird dichterisch auch für Luft gebraucht. Nach der Schöpfungsgeschichte der Asalehre war G. am Anfang der Zeit, und in G. strömten die Eliwager (s. d.). Der nördliche Theil von G. hieß Niffelheim (s. d.) und war voll Dunkelheit und Eis, der südliche Theil war milde und hell durch die Feuerfunken, die aus Muspelheim herüber flogen. G. blieb nach der Schöpfung der ungeheuere Schlund oder leere Raum zwischen der nördlichen u. südlichen Welt. (*Wh.*)

Ginōria (g. *Jacq.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Salicarien, zur 1. Ordn. der Dodekandrie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: g. americana, schöner, myrtenähnlicher Strauch auf Cuba.

Gin-Regin (nord. Myth.), nach der Auslegung Einiger Groß-Götter, nach Andern Täuschungsgötter. Wahrscheinlich werden die Asen (s. d.) im Gegensatze von Märir Tivar (ruhmwürdige Götter) G. (Täuschungsgötter) genannt, weil sie häufig, was sie nicht durch Heldenstärke ausrichten konnten, durch List ausführten. (*Wch.*)

Ginsel (Botan.), so v. w. Ajuga.

Ginseng (radix ginseng), die Wurzel von panax quinquefolia *L.*, in Nord-Amerika und der chinesischen Tartarei heimisch, von gewürzhaft-süßlichem, bitterlich scharfem Geschmack, ehedem gegen Asthma, Magenschwäche u. als die Fruchtbarkeit der Weiber beförderndes Mittel im Gebrauch. Sie steht bei den Chinesen als eine Panacee in ungemein hoher Achtung. Sie wissen ihr mittelst nicht bekannter Vortheile durch Abbrühen, Schälen und Wiedertrocknen ein hornartiges, halbdurchsichtiges Ansehen zu geben. Sonst wurde das Loth davon in China bis mit 30—40 Loth Silber bezahlt, und das Sammeln derselben war ein Regale. In neuerer Zeit wird ein starker Handel damit von Nord-Amerika aus nach China getrieben, und sie ist dadurch sehr im Preise gefallen. (*Su.*)

Ginster (Bot.), 1) genista tinctoria, s. unter Genista; 2) auch spartium scoparium, s. unter Spartium.

Ginster-blume (Orden der), s. Geneste.

Ginster-kapern (Hdlgsw.), teutsche Kapern, die Blüthenknospen des Ginsterkrauts.

Ginster-waffencicade (Zool.), s. unter Waffencicade.

Gint-ti, s. unter Fo-hi.

Ginyüenpu (Geogr.), starke Festung in der Provinz Tangut, der chinesischen Landschaft Khoschotai; liegt unweit der chinesischen Mauer.

Giocciolatōjo (ital., Bauk.), so v. w. Kranzleiste.

Giocōndo (Fra Giovanni), geb. zu Verona 1435, gelehrter Alterthumsforscher und Baumeister; ward von Ludwig XII. nach Paris berufen, baute die Brücke Notre-Dame und setzte den Bau der Peterskirche in Rom fort; st. 1530. Außer seinen Bemerkungen über die Commentarien Cäsars schätzt man von ihm: die Ausgabe vom Vitruv und eine Sammlung alter Inschriften zu Rom, 2 Theile. (*Lt.*)

Giocōso (ital., Musik), scherzhaft, tändelnd.

Giōēnia (Zool.), angeblich eine Muschelgattung aus dem Meere um Sicilien, gefunden und beschrieben von Jos. Giöni; ist nach genauern Untersuchungen nichts als ein Magen der bulla lignaria. Wurde von Retz tricla, von Bruguières char genannt. (*Wr.*)

Giörding (Geogr.), Herred im Amte Ribe, des dänischen Stifts Ribe; ist 4 QM. groß.

Giōja (Flavio), geb. zu Pasitano, in der Nähe von Amalfi, Seefahrer; lebte zu Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrh. und ward lange irrig für den gehalten, der den Magnet zu dem Compaß anwendete, da er doch schon im 12. Jahrh. bekannt war. G. vervollkommte ihn indessen und ließ ihn auf einer feinen Nadel im Gleichgewicht ruhen, während er früher, an einem Strohhalm befestigt, im Wasser geschwommen war. Natürlich ward hierdurch die Erfindung praktischer; später fügten Franzosen die Kreiseintheilung, die Engländer die Büchse, die Teutschen die Angabe Süd und Nord zu denselben hinzu. (*Pr.*)

Giōja (Geogr.), 1) Stadt in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore I.; hat 2000 Ew.; wurde 1783 fast ganz zerstört; 2) Stadt in der Provinz Bari; hat 3000 Ew.

Giong-üllü (türk., Kriegsw.), 1) ehedem bei den Türken diejenigen Freiwilligen, welche auf eigene Kosten zu Felde gingen; jetzt 2) eine Art von Reitern, welche unter ihren Veziren bei öffentlichen Festen den Angewats (Aegawats) oder Hofkriegsbefehlshabern vorgehen und ein ungarisches oder bosnisches Kleid tragen. Ihr Oberster heißt Giong-üllü-Agasie; falsch ist ihre Benennung Giomellis. (*Ws.*)

Giordāno (Lucas), geb. zu Napel 1632, Maler; lernte bei seinem Vater, bei Joseph Ribera und in Rom bei Petro Beretini; zu Venedig studirte er die Werke des Paul Callari, zum Vorbild nahm er jedoch ganz vorzüglich den Paul Veronese. Er verstand die Manieren der berühmtesten Meister so genau nachzuahmen, daß selbst Kenner dadurch getäuscht wurden, und arbeitete mit unglaublicher Geschwindigkeit, von welcher er in Darstellung des St. Xaver, wie dieser in Japan eine große Menge Volks getauft, für die Jesuitenkirche zu Neapel, einen Beweis gab, indem er das ganze Gemälde in 36 Stunden beendigte. Diese Schnelligkeit im Arbeiten hatte er durch das stete Antreiben seines Vaters, welcher ihm immer: Luca, fa presto! zurief, so wie auch diesen Beinamen, erhalten. Diese Geschwindigkeit im Arbeiten, so wie die ungemeine große Anzahl seiner Werke verhinderte ihn jedoch auch öfters am gründlichen Studium und Ausführung derselben. Von Karl II. in Spanien erhielt er den ehrenvollen Auftrag, den Escurial mit seinen Arbeiten zu zieren, und sein ausgezeichnetstes Werk daselbst ist das Gewölbe der Kirche dieses Palastes. Er ward vom König zum Ritter ernannt und kehrte nach dessen Tode in sein Vaterland zurück. Sein Colorit ist von großer Zartheit, die Perspective verstand er gründlich und hatte eine außerordentlich fruchtbare Einbildungskraft; st. zu Neapel 1705. (*Op.*)

Giōrgi, 1) so v. w. Georg 7) bis 17). 2) (Marino), Doge von Venedig 1311 u. Nachfolger von Pietro Graden'go, obgleich er sehr alt war; st. schon 6 Monate nach der Wahl. Pietro Soranzo folgte ihm. 3) (Augustinus Antonius), Augustiner-Eremit zu Rom. Clemens XI. schickte 1712 mehrere Kapuziner nach Tibet. G. war unter ihnen, sammelte viele Nachrichten und gab heraus: Alphabetum Tibetanum, Rom 1762.

Giōrgia (Geogr.), s. Hammond.

Giorgīno (Num.), 1) Silbermünze in Genua, von 6 Gr. Größe; hält 13 Loth 14 Gran, $40\frac{7}{10}$ auf die rauhe, $47\frac{1}{10}$ auf die feine Mark; der Werth wird auf 7 Gr. Conv. gesetzt; 2) dergl. in Modena, von 2 Groschen Größe.

Giōrgio (St., Geogr.), Marktflecken in der piemontesischen Provinz Jvrea (Königreich Sardinien); hat 6000 Ew. G. la Molara (St.), Stadt in der neapolitanischen Provinz Principato ulteriore; hat 5900 Ew.

Giorgiōne del Castel Franco, s. Barbarelli.

Giōrna (Zool.), s. unter Flügelköpfe.

Giornīco (Geogr.), so v. w. Irnis.

Giornovīchi (eigentlich Jarnowick), von italienischen Aeltern zu Paris geboren, einer der größten Virtuosen auf der Violine; trat 1782 als erster Violinist in die Capelle des Kronprinzen von Preußen. Doch schon im folgenden Jahre verließ er Berlin, besuchte Petersburg, Wien, London, lebte von 1798 bis 1802 in Hamburg, ging von da wieder nach Berlin und Petersburg, wo er 1804, vom Schlage getroffen, starb. 7 Symphonien und 9 Concerts sind von ihm gedruckt worden. (*Lt.*)

Giottīno (eigentlich Thomas di Lappo, genannt le G., weil er die Manier von Giotto, seinem Urgroßvater, nachahmte), geb. zu Florenz 1324, guter Maler; st. 1356.

Giōtto, geb. 1276 zu Vespignano im florent. Gebiet, Maler, Bildhauer u. Baumeister; hütete als Knabe die Schafe und zeichnete solche auf Steine ab, worüber er einst von Cimabue betroffen ward, welcher sogleich sein großes Kunsttalent erkannte, ihn nach Florenz mitnahm und dort in der Malerkunst unterwies. Er malte Vieles aus der biblischen Geschichte und war der Erste, welcher seine Figuren verkürzt und in Bewegung vorstellte. Clemens V. begleitete er nach Avignon, von wo er nach Florenz als Stadtbaumeister berufen ward. Unter seine Gemälde pflegte er seinen Namen mit goldenen Buchstaben zu schreiben; st. 1336 zu Florenz. (*Op.*)

Giovāne (Juliane, Herzogin), geb. Baronin von Mudersbach; zeichnete sich durch

durch Liebe für die Wissenschaften aus, ward Mitglied der Akademien zu Berlin und Stockholm und Erzieherin der nachmaligen Kaiserin Maria Louise, Gemahlin Napoleons; st. 1805 zu Ofen. Unter ihren Schriften zeichnen sich aus: Briefe über die Erziehung der Prinzessinnen, Wien 1791, oftmals gedruckt. (*Lt.*)

Giovānni, 1) (ital.), so v. w. Johann. 2) (Mathäus di St.), Maler im 15. Jahrh. zu Siena; Erfinder der Kunst, bei der Mosaik Licht und Schatten anzubringen. 2) (Carlo Cäsar), geb. zu Bologna 1695; ein guter Maler, bes. auch Meister in Zeichnung und Colorit. 3) G. da Ficholi, s. Fiesole.

Giovānni (St., Geogr.), Marktfl. im Herzogthum Piacenza. Hier Schlacht 1799, unglücklich für die Franzosen gegen die Oestreicher. G. in Fiōre (St.), Stadt (Marktfl.) in der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore; hat 5200 Ew. G. in Galdo (St.), Stadt in der neapolitanischen Provinz Molise; hat 2500 Ew. G. in Valdārno (St.), 1) Vicariat in dem toscanischen Gebiet von Florenz; umfaßt die Gegend des obern Arno; 2) Hauptstadt darin; hat 1700 Ew. (*Wr.*)

Giovannīni (Jacob Maria), geb. zu Bologna 1667; Malerin u. Kupferstecherin; stach Mehreres in Kupfer nach Ludovico Caracci und Coreggio; st. 1717.

Giovenāzzo (Geogr.), Stadt in der neapolitanischen Provinz Bari; hat Bischof und 5000 Ew.

Gipfel, 1) der höchste Theil eines Baumes oder sonstigen Gegenstandes; 2) s. unter Berge.

Gipfel-bruch (Forstw.), so v. w. Duftbruch. G.-dürre, von Bäumen, welche von oben herunter dürre werden. G.-flächen, die zwei, jeder Gipfelkante sich anschließenden Flächen. G.-kanten (miner. Nomencl.), die Kanten eines Minerals, in welchen die Endpunkte der durch das Mineral gedachten Axe liegen. G.-reich (Forstw.), von einem Baume, der bis in den obern Gipfel ziemlich stark bleibt. G.-ständig (bot. Nom.), s. Terminalis.

Giphānius (Hubert von), s. Giffen.

Gips und Zusammensetzungen, s. Gyps.

Gipul (nord. Myth.), einer der aus Hvergelmer (s. d.) strömenden, um das Götterland sich wälzenden Flüsse.

Gīque (fr., Musik u. Tanzk.), ein kleines Tonstück zum Tanzen, gewöhnlich in 2 Wiederholungen im $\frac{6}{8}$ oder auch $\frac{12}{8}$ Takt. Man brauchte die G. sonst auch in größerer Form, jetzt ist sie ganz vergessen.

Gir (a. Geogr.), bedeutender Fluß des innern Afrika's, der auf dem Atlas entsprang u., sich nach S.O. wendend, sich in einem Salzsee verlor. An ihm lag die Stadt Gira.

Gira (a. Geogr.), 1) Festung in der makedonischen Landschaft Chalkidike, im Norden von Apollonia; 2) s. unter Gir. 3) (n. Geogr.), so v. w. Gioja.

Girāce (Geogr.), so v. w. Gerace.

Giräffe, 1) (camelopardalis *L.*, Zool.), Gattung aus der Familie der hirschartigen Thiere; hat kegelförmige, mit haariger Haut überwachsene, nie abfallende Hörner (auch das Weibchen), sehr langen Hals, viel längere Vorder- als Hinterbeine, pyramidalen Knochenhöcker auf der Stirn, kurzen, behaarten Schwanz. Eine Art: die gefleckte G. (c. giraffa), gelblich weiß, mit unregelmäßigen braunen Flecken, ist höher als der größte Elephant (vom Vorderfuß bis Geweih gegen 9 Ellen), hat Pferdekopf, kurze Mähne, lange Stachelfortsätze an der Schulter, Schwanz mit Haarpinsel; schwankt beim Galop mit dem Hals vor- und rückwärts; ist sanft, frißt Blätter (weniger und beschwerlicher Gras), lebt in kleinen Rudeln in Süd- u. Mittel-Afrika; schon den Römern bekannt und von ihnen zu öffentlichen Spielen gebraucht. 2) (Astron.), s. Kameleopard. (*Wr.*)

Giräffe-Fortepiāno (Musik), s. unter Fortepiano.

Girālda (Geogr.), s. unter Sevilla.

Girāldes (Francesco), portugiesischer Dichter, geb. zu Lissabon 1694; nahm Kriegsdienste und zeichnete sich in dem Seetreffen der Portugiesen gegen die Türken im persischen Meerbusen den 25. August 1719 aus. Er feierte den errungenen Sieg durch ein Gedicht in latein. Versen: Eventus lusitanae classis, quae a Goa ad Persiam profecta est. Er st. als Capitain zu Bacaim 1729. (*Dg.*)

Girāldi, 1) (Lilio Gregorio), geb. zu Ferrara 1479; Protonotarius apostolicus, Dichter, Antiquar und Kritiker; st. 1552. Er erfand die Zahlen der Epakten, verbesserte den Kalender und schrieb: Historia deorum gentilium; Historia poetarum tam graecorum quam romanorum; Historia poetarum sui temporis; de annis et mensibus; Varia critica, u. a. m. 2) (Giambattista, lat. Geraldus Cinthius), geb zu Ferrara 1512; bekleidete einige Staatsämter u. st. 1573; schrieb: Hecatomiti nel Monte regali appresso Lionardo Torrentino, 2 Bde., 1505; Trauerspiele: l'Orbecche; l'Altile; la Didone; gli Antivalomeni; la Cleopatra; l'Arrenopia; l'Euphimia; l'Epitia; l'Epitia; la Selene. (*Lt.*)

Girāldus Cambriēnsis, so v. w. Barry 1).

Giralle Linien (Büchsenschm.), so v. w. Drall 2).

Giramēnto di partīte (ital., Hdlgsw.), das Ab- und Zuschreiben von Posten von einer Rechnung auf die andere bes. in der Bank.

Girānde, 1) (fr. Girande d'eau, Wasserb.),

Wasserb.), eine Menge Wasserstrahlen, welche nahe bei einander mit großen Brausen emporspringen; sie werden in Springbrunnen u. Cascaden angebracht. 2) (Girandole, Feuerw.), 30 bis mehrere 100 Raketen, die in einem viereckigen Kasten verschlossen od. in einem besonders dazu erbauten Gerüste reihenweise neben u. hinter einander aufgehangen und durch ein Leitfeuer zugleich gezündet werden. Im erstern Falle hat der Kasten einen dreifachen Boden, der obere u. der mittlere, der 3 Fuß unter jenem stehet, sind durchlöchert, um die Raketenstäbe hindurch schieben zu können, während die Raketen mit den Köpfen auf dem obern ruhen, der mit Anfeuerungszeug bestrichen und mit Mehlpulver bestreut wird, um die Raketen zu zünden. Diese sind innerhalb des Kopfes gleichmäßig mit Anfeuerungszeug ausgestrichen und haben 1 Zoll unter dem Kopfe einen, in den Stab geschlagenen Nagel, damit sie mit der Mündung um so viel über den Boden empor stehen. Ein in den Kasten geworfenes Zündlicht dient, die Raketen auf einmal in Brand und zum Steigen zu bringen. Von 30 bis 150 Raketen hat man fertige Kasten; sollen jedoch mehrere hundert derselben in einer G. vereinigt steigen, wählet man stärkeres Kaliber von ½ bis 2 Pfund und läßt ein besonderes Gerüste von 4 starken in die Erde gegrabenen Säulen dazu aufrichten, zwischen die die vorerwähnten beiden Böden, 4 Fuß von einander eingelegt, und die Raketen mit 6 Zoll Abstand aufgehangen werden. Das öfters über 20 Fuß hohe Gerüste ist von der Seite mit Bretern verkleidet und oben gegen die Witterung mit zwei Fallthüren versehen, die durch Rollen und Leinen schnell aufgezogen werden können. Bei den Feuerwerken der frühern Zeit, in Frankreich und in Sachsen, sah man auf diese Weise 1200 bis 1800 und mehr Raketen auf einmal steigen. Noch berühmter ist die G., die jedesmal in der Osternacht von der Kuppel der Engelsburg zu Rom steigt, und G. bei Petersburger Feuerwerken, wo 5000 G. auf einmal gestiegen sind. (*Hy.*)

**Girant** (ital., Hdlgsw.), s. u. Giro 1).

**Girapetra** (Geogr.), 1) Bezirk auf der türkischen Insel Kandia; bringt Oel, Korn, Früchte, Flachs, Honig u. dgl. 2) Hauptort desselben, Marktflecken; hat Bischof, ungesunde Lage.

**Girard**, 1) (**Gilles**), geb. 1702 zu Campsour, st. als Pfarrer zu Harmauville bei Caen 1762; schrieb mehrere lateinische und französische Gedichte. Unter den letztern zeichnet sich seine Epitre à mon chien aus. 2) (Baron v.), nahm früh Kriegsdienste, wurde 1805 Adjutant-Commandant der franzöf. Reserve-Cavallerie, 1807 Brigadegeneral, ging 1809 nach Spanien und erhielt dort eine Division, zeichnete sich bei Talavera, Ocano (wo er den Sieg entschied) und an andern Orten aus, ließ sich jedoch bei Caceres von Castannos überraschen und in die Gebirge zerstreuen, that sich, obwohl zweimal blessirt, bei Lützen hervor u. machte den fernern Feldzug in Sachsen mit. 1814 schloß er sich dem König, 1815 Napoleon an, der ihn dafür zum Pair ernannte. Bald darauf führte er eine Division in die Schlacht von Ligny und blieb in dieser Schlacht. (*Dg.* u. *Pr.*)

**Girardeau**, Cape (Geogr.), Grafschaft des nordamerikanischen Staats Missuri, vom Missisippi und St. Francis bewässert; 6000 Ew. 2) Hauptort derselben, am Missisippi; hatte 1820 558 Ew.

**Girardin** (René Louis, Marquis de), geb. zu Paris 1735, Dragonerobrist; bewilligte J. J. Rousseau einen Aufenthalt auf seinem Landgute Ermenonville und ließ ihm ein Grabmal auf der Pappelinsel errichten. Beim Ausbruch der Revolution erklärte er sich zu ihrem Gunsten, doch zog er sich bald, die wilden Ausbrüche der Jacobiner mißbilligend, zurück, wurde deshalb 1793 angeklagt, entging aber den Verfolgungen und st. 1808. Man hat von ihm: de la composition des paysages ou des moyens d'embellir la nature près des habitations, Paris 1777, 4., 1805, 8; teutsch, Leipzig 1779, englisch, London 1783; Discours sur la nécessité de la ratification de la loi par la volonté générale, 1791. (*Lt.*)

**Girardon** (François), Bildhauer und Baumeister, geb. zu Troyes in Champagne 1630; bildete sich in Italien und st. 1715 als Kanzler der Malerakademie zu Paris. Das Grabmal des Cardinals Richelieu und Louis XIV. Statue zu Pferde sind seine vorzüglichsten Werke. Seine Gattin, **Katharina du Chemin** (s. Chemin), ist als Blumenmalerin berühmt.

**Girasol** (Miner.), 1) so v. w. gemeiner und edler Opal; 2) so v. w. Adular-Feldspath.

**Girat** (v. ital., Handlungsw.), s. unter Giro 1).

**Giraud** (Claude Marie), geb. zu Longle-Saulnier; Arzt am Hôtel-Dieu zu Paris und Dichter, als letzterer bekannt durch mehrere Gedichte, wie l'Apothéose du docteur Procope, London (Paris) 1754, 12.; Epitre du Diable à Voltaire, ebend. 1767, 12.; Vision de Sylvius Gryphaletes ou le temple de mémoire, 2 Bde., ebend. 1767, 12.; le temple de mémoire ou visions d'un solitaire, Paris 1775, u. a.; st. gegen 1780. (*Dg.*)

**Girba** (a Geogr.), so v. w. Menink.

**Girgasiter** (bibl. Geogr.), Stamm vom Volke der Kananiter, diesseits des Jordan;

dan; irrig mit Gergesener (Matth. 8, 28.) verwechselt.

Girge (Girgeh, Dschirdsche, Geogr.), 1) Provinz in Ober-Aegypten; 326 200 Ew. 2) Hauptort gl. Nam. mit 10,000 Ew.; hat 1 Meile im Umfang, koptischen Bischof, Bai und bedeutenden Handel.

Girgenti (Geogr.), 1) Intendantur auf der Insel Sicilien; begreift einen Theil des sonstigen Val di Mazzara, die Inseln Lampedusa und Pantolaria, hat 289,000 Ew. 2) Hauptstadt darin, Sitz der Provinzialbehörden und eines Bischofs; hat Hafen (entfernt und seicht, doch einziger auf der Südseite Siciliens) mit ansehnlicher Ausfuhr, Kathedrale, mehrere Antikensammlungen, Bibliothek, Münzsammlung und 15,000 (einst 800,000) Einw. Ueberreste des alten Agrigent (s. d., Tempel der Juno, Concordia, des Herkules, Grabmal des Theron u. a.). In der Nähe 2 Bergölquellen, Schwefelgruben, der Schlammvulkan Maccaluba (s. d.). (*Wr.*)

Girgiris (a. Geogr.), 1) (Giris), Gebirge Lybiens in Afrika. 2) Stadt in der Regio syrtica, der Africa propria.

Girgūsi (bibl. Gesch.), Sohn Kanaans, Stammvater der Girgasiter (s. d.).

Giri, so v. w. Gioja.

Girib, ein persisches Landmaß von 1066 Gujges oder persischen Ellen, die 2 Schuh, 10 Zoll und 11 Linien pariser Maß halten.

Giriren (v. ital., Handlgsw.), 1) sein Geld in Wechseln unter den Leuten herumlaufen lassen und damit handeln; 2) einen Wechsel von einem Inhaber auf den andern indossiren; ein solcher Wechsel girirter Wechsel.

Girlitz (Zool.), s. unter Zeisig.

Giro (ital.), 1) (Handlungsw.), im Wechselhandel die mehrmals geschehene Indossirung eines Wechsels von einem Inhaber an einen andern; derjenige, an den das Indosso auf dem Wechsel lautet, heißt der Girat; und der, welcher einen girirten Wechsel an einen Andern indossirt, der Girant. Es gibt zweierlei Arten G.s: ausgefüllter G. und G. in Blanco; in welchem letzteren Falle der Girat das Indossement oft selbst ausfüllt, welches aber nach den neuen Wechselordnungen nicht gestattet wird (vergl. Indossiren). 2) (Weinhandl.), ein sardinischer, sehr feuriger und in Italien sehr beliebter Wein; 3) (Jagdw.), so v. w. Tiro.

Girobank, s. unt. Bank (Hdlgsw.).

Girodet (Anne Louis), geb. zu Montargis um 1765, einer der berühmtesten Maler der neuern französ. Schule, Schüler Davids; bildete sich in Italien und lieferte mehrere der ausgezeichnetsten Kunstwerke. Er st. 1824.

Giröfle (Geogr.), s. unt. Diamant 2).

Giron, 1) (Francisco Hernandez), ein Gefährde Pizarro's bei Erbeung Peru's; erlangte dabei große Reichthümer und viel Einfluß, so daß er 1553 es sogar wagte, eine Verschwörung gegen das Mutterland zu unternehmen, die Anfangs glücklich von Statten ging; allein im folgenden Jahre verlor er die Schlacht bei Paccava, wurde gefangen und ward zu Lima hingerichtet. 2) (Don Petro Tellez, Herzog v. Ossuna), geb. zu Valladolid 1579; begleitete 1601 seinen Großvater, der Vicekönig war, nach Neapel, wohnte einigen Feldzügen in Flandern bei, stieg dann von Stufe zu Stufe, widersetzte sich im Staatsrath der Vertreibung der Mauren aus Spanien und wurde 1611 Vicekönig von Sicilien und 1615 auch in Neapel. In Neapel hatte er die Venetianer zu Feinden; er entschloß sich daher, ihren Stolz zu demüthigen und ihnen die Herrschaft im adriatischen Meere zu entreißen. So entwarf er mit dem Marchese von Bedmar (s. d.) den kühnen Plan, sich der Stadt Venedig zu bemächtigen, der jedoch mißlang. Seine Herrschaft in Neapel erweckte ihm viele Feinde, die, durch das Inquisitionsgericht unterstützt, dessen Einführung in Neapel er sich standhaft widersetzt hatte, endlich seine Zurückberufung nach Spanien bewirkten, wo er nach angestellter Untersuchung ins Gefängniß gesetzt wurde, in dem er 1624 starb. (*Lt.*)

Girōnde (Geogr.), 1) die vereinigten französischen Flüsse Garonne u. Dordogne. 2) Departement im südwestlichen Frankreich, Theil des sonstigen Guienne; hat 200¾ (193) QM., 512,100 Ew., ist meist eben, fruchtbar, doch auch (westlich) morastig und haidig (und hier ziemlich menschenleer), wird bewässert von dem Flusse gl. Nam. und seinen Armen und Nebenflüssen, von der Eure, Isle und mehrern Binnenseen (Cazau, Canau u. a.); das Klima ist mild, man zieht Wein (Medoc, Haut-Brion, Graves u. a. mit 800,000 Orthoft jährlichem Gewinn), Obst, Korkeichen, Vieh (Schafe, doch unveredelte), treibt etwas Bergbau, fertigt viel Branntwein, hat bedeutende Fabriken zu Bordeaux, der Hauptstadt des Departements; theilt sich in 6 Bezirke. (*Wr.*)

Girondisten (Girondīns, franz. Gesch.), in der franz. Revolution die Partei der etwas Gemäßigtern, in der zweiten Nationalversammlung (1791—93), so genannt, weil deren Häupter, Guadet, Gensonné u. Vergniaud (s. d.), den sich 20 Andere (unter ihnen Ducos) anschlossen, aus dem Girondedepartement waren. Feinde des Königthums, dasselbe zu stürzen und eine Republik zu errichten entschlossen, traten sie Anfangs den Jacobinern, die ähnlicher Gesinnung mit ihnen waren, und

und nicht den Feuillans (s. d.), die die constitutonelle Monarchie wollten, bei. Nicht alle waren indessen so heftige Republikaner u. der König wählte sogar früher die Gemäßigsten dieser Partei, so Roland, Dumouriez, Claviere zu Ministern. Der größere Theil der G. eiferte heftig gegen den König u. seine Partei, diese setzten 1792 die Anklageacte gegen die Brüder des Königs durch, bewirkten im Juni dess. Jahres den Angriff auf die Tuillerien, näherten sich zwar, weil sie die Gräuel der Partei Dantons sahen, den Constitutionellen etwas, warfen sich aber, als sie von diesen verschmäht wurden, den Jacobinern wieder in die Arme; dennoch nahmen sie an den Gräueln derselben keinen Theil, konnten jedoch die Jacobiner u. die pariser Stadtgemeinden an den Schreckenstagen am 10. August u. 2. Sept., wo die G. nur einzelne Geächtete in Schutz nahmen, nicht hindern. Als sie auf Bestrafung der Morde im September drangen, griffen die Anarchisten und Cordeliers unter den Jacobinern, besonders Robespierre, ihre Häupter, vornehmlich Guadet, an. Zwar schlug des Letztern siegende Beredsamkeit Robespierre nieder, allein dennoch waren die G., um den Verdacht zu vermeiden, daß sie Anhänger der Bourbons wären und durch die von ihnen vorgeschlagene, von Condorcet (s. d.) verfaßte Constitution die Wiedererhebung dieser auf den Thron vorbereiten wollten, genöthigt, darauf anzutragen, daß Jeder, der die Bourbons wieder auf den Thron zu heben vorschlüge, des Todes schuldig sei. Gleichen Zweck hatten die Vorschläge der G., alle Emigranten mit dem Tode zu bestrafen u. den Herzog von Orleans (Egalité) gefangen zu nehmen. Vergebens suchten sie den König zu retten, indem sie vorschlugen, an das Volk zu appelliren, sie mußten vielmehr für den Tod des Königs stimmen und suchten auch vergebens Aufschub des Urtheils zu erlangen. Im April 1793 beginngen sie die Unvorsichtigkeit, Marat anzuklagen, das Revolutionsgericht sprach ihn los, aber die Jacobiner glaubten nun sich durch eine Anklage der Girondehäupter revangiren zu müssen. Da indessen die Stimmenmehrheit für die G. war, so erregten die Jacobiner die pariser Stadtgemeinde gegen die G., allein Guadets Beredsamkeit triumphirte dennoch. Wieder aber erhoben sich am 31. Mai 1793 die Sectionen. Hassenfraz (s. d.) drang mit einer Rotte roher Männer, die sich Bittende nannten, in den Convent, allein er vermochte erst den 2. Juni die Aechtung von 34. G. durchzusetzen. Die meisten suchten zu entkommen, allein man holte sie ein, mehrte die Zahl der Geächteten bis auf 53, nahm 66 andere Conventsmitglieder, die gegen diese Beschlüsse protestirten, ebenfalls in Verhaft und guillotinirte im October Gorsas, Brissot, Gensonné, Vergniaud, Sillery und 17 Andere; Roland, Petion, Condorcet u. A. tödteten sich selbst. Vgl. Louvel, quelques notices pour l'histoire, teutsch von Archenholz und Cramer. (*Pr.*)

**Girons, St.** (Geogr.). 1) Bezirk im Departement Arriège (Frankreich); hat 27¾ QM., 6 Cantone und 79,100 Ew. 2) Hauptstadt darin am Salat; hat 2550 Ew. und Mauleselzucht.

**Girouette** (fr.), 1) Wetterfahne, Windfahne; 2) veränderlicher Mensch, vorzüglich in der Politik; 3) ein Mensch, welcher der Macht des Augenblicks huldigt.

**Giro-verbindlichkeit** (Hdlgsw.), wird bei einer Wechselcession oder einem unverbindlichen Indossement gebraucht, um sein Wechselrecht an die Vormänner nicht zu verlieren, da man sonst den auf seine Indossaten folgenden Wechselinteressenten nach Wechselrecht verpflichtet bleibt.

**Girr-hahn** (trigla gurnardus, Zool.), s. unter Seehahn.

**Girsiter** (bibl. Geogr.), wird 1 Sam. 27, 8. als neben den Gessuriten und Amalekitern sitzender Völkerstamm in Süd-Palästina erwähnt; vielleicht Colonisten aus Geser (s. d.).

**Girtanner** (Christoph), geb. zu St. Gallen 1760; wurde 1783 Doctor der Medicin zu Göttingen und fixirte sich, nachdem er Teutschland, die Schweiz, England u. Frankreich durchreist hatte, 1790 daselbst, erlangte 1793 den Titel eines herzogl. coburg. geh. Hofraths, st. 1800; bekannt durch mehrere verschiedenartige Schriften, bes. Abhandlung über die venerischen Krankheiten, 3 Thle., Göttingen 1788—93, n. Aufl. von Cappel, 1802; Historische Nachrichten und politische Bemerkungen über die französische Revolution, 13 Bde., Berlin 1791—95; n. Aufl. der ersten 8 Bde. 1792—96; Anfangsgründe der antiphlogistischen Chemie, Göttingen 1792, n. Aufl. 1795; Schilderung des häuslichen Lebens, des Charakters u. der Regierung Ludwigs XVI., Göttingen 1793; Abhandlung über die Krankheiten der Kinder und die physische Erziehung, Götting. 1794; Almanach der Revolutionscharaktere, Chemnitz 1796; Ausführliche Darstellung des Brownschen Systems, 2 Thle., Göttingen 1797, 1798; Ausführliche Darlegung des Darwinschen Systems, 2 Thle., Göttingen 1799, u. m.; gab auch Politische Annalen, Gött. 1793—94, heraus. (*Pi.*)

**Girvan** (Geogr.), Marktflecken am Flusse gl. Nam., in der schottländischen Grafschaft Ayr; hat 3100 Ew. u. Hafen.

**Gis** (Musik), die 9. Saite der diatonisch-chromatischen Tonleiter, das durch ein Kreuz um einen halben Ton erhöhte g; gibt zu e die große Terz, zu cis die reine Quint u. s. w.

Gisambert (fr., Pomol.), so v. w. Butterbirn, rothe.

Gisberge (Ermisinde), König'n von Aragonien, Tochter des Grafen Renaud von Bigorre; vermählte sich 1036 mit König Ramiro und führte nach dessen Tode, 1063, mit großer Umsicht die Regierung, als Vormund ihres Sohnes Sancho.

Gisco (a. Gesch.). 1) Sohn des von Gelon von Syrakus 480 v. Chr. bei Himera geschlagenen Hamilkar (s. d. 1); wurde, wie die ganze Familie, deshalb aus Carthago verbannt und starb in Selinus in Dürftigkeit. 2) Hamilkars (s. d. 3) Vater, Hamilkars (s. d. 2) Enkel, glücklicher Feldherr in Afrika, aber in Sicilien gegen Timoleon unglücklich und deshalb verbannt. Zurückberufen erhielt er gegen denselben in Sicilien den Oberbefehl, den der bald folgende Friede ihm wieder nahm. 3) 241 Befehlshaber von Lilybäum auf Sicilien während des ersten punischen Kriegs; unterhandelte, als seine Landsleute nicht in seine klugen Maßregeln eingegangen waren, nach denen er die rückständigen Sold und Belohnung fordernden afrikanischen u. europäischen Miethstruppen von Sicilien zur Abholung derselben nach Afrika überführen wollte, als sie sich empört hatten, wurde aber, beim wirklichen Ausbruch der Feindseligkeiten, ob er gleich ihre Forderungen ziemlich befriedigte und sich sanft, aber unerschrocken benahm, von ihnen gefangen und ermordet. *(Sch.)*

Gis dur (Musik), harte Tonart, wo gis zum Grundton genommen wird. Wegen der vielen Vorzeichnungen (7 ♯) bedient man sich lieber statt Gis dur, As dur.

Giseke, 1) (Nikolaus Dietrich), geb. 1724 zu Günz in Nieder-Ungarn; sein eigentlicher Name war Köszechi, woraus die Teutschen Giseke oder Gieseke gemacht haben. Nach dem frühen Tode seines Vaters kam er mit seiner Mutter nach Hamburg, wo er Brockes und Hagedorn kennen lernte. Zu Leipzig, wo er seit 1745 Theologie studirte, wurde er in den bekannten Freundschaftsbund aufgenommen, der Gellert, Rabener, J. A. Schlegel u. A. zur Herausgabe der bremischen Beiträge vereinigte. Er starb als Superintendent zu Sondershausen 1765. Seine poetischen Werke gab sein Freund K. Ch. Gärtner, Braunschweig 1767, heraus, seine Predigten J. A. Schlegel, Flensburg u. Leipzig 1780. 2) (Paul Dietrich), geb. zu Hamburg 1745 und Arzt das., zugleich Lehrer der Physik u. der Poesie, auch Bibliothekar am dasigen Gymnasium; st. 1796; sein Hauptfach war Botanik, die mehrern seiner Schriften sind botanische; darunter: C. de Linné termini botanici u. s. w. recud. cur. c. suis definitionibus et interpretatione germ., Hamburg 1781, n. Aufl. 1787; C. a Linné praelectiones in ordines naturales plantarum, Hamburg 1792, 4. 3) G. Metzler (Karl Ludwig), geb. zu Augsburg; war erst Schauspieler in Wien, legte sich aber auf das Studium der Mineralogie, war einige Jahre Professor ders. in Halle und bereiste 1806—1809 Grönland auf eigne Kosten. 1813 ward er als Professor der Naturgeschichte in England angestellt. Seine Reise in Grönland hat er um 1820 in Druck gegeben. Vgl. Giesekit.

Gisekia (g. *L.*), Pflanzengattung, nach Giseke 2) benannt, aus der natürl. Familie der Portulaceen, zu 5. Kl. 5. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Art: g. pharnacioides, niedrige Pflanze in Ost-Indien.

Gisel, so v. w. Einlager (s. d.).

Giselarius (Giselerus), Erzbischof zu Magdeburg und Bischof zu Merseburg; erhielt vom Kaiser Otto II. 974 das Bisthum Merseburg und 982 das Erzbisthum Magdeburg. Obgleich es damals nicht erlaubt war, 2 geistliche Aemter zu besitzen, bestätigte doch Benedict VII. seine Wahl, obgleich zum großen Nachtheil für Merseburg, das er zwar Anfangs mit der Stadt Zwenkau vermehrte, später aber, dessen Güter an Zeitz, Meißen und Halberstadt verkaufend, zur Abtei machte, wodurch die Wenden jener Gegend bewogen wurden, vom Christenthum abzufallen und Einfälle in die Stifter Zeitz, Havelberg u. Brandenburg zu unternehmen (983). Er zog deshalb mit den benachbarten Grafen gegen sie und erfocht einen großen Sieg. Kaiser Heinrich II. entsetzte ihn des Erzbisthums, doch st. er noch vor der Absetzung 1004. *(Lt.)*

Giselbert (Giselbrecht), Herzog zu Lothringen, Sohn von Bagener u. der Albrada; wurde nach seines Vaters Tode 916 von Karl dem Einfältigen von Frankreich im Herzogthum Lothringen bestätigt, von welcher Lehnsabhängigkeit er sich jedoch, nach mannigfaltigen Versuchen und unterstützt von Heinrich dem Vogelsteller, der ihm seine Tochter Gerberge zur Ehe gab, 925 befreite u. ihm Lothringen unter dem Titel eines Herzogthums überließ. Nach König Heinrichs I. Tode empörte er sich 939 gegen Otto I. und unterwarf sich dem König von Frankreich, Ludwig IV. überm Meer. In demselben Jahre ertrank er, als er über den Rhein setzte, worauf Otto I. das Herzogthum Lothringen einem gewissen Otto ertheilte. Die hinterlassene Witwe, Gerberge, vermählte sich mit Ludwig IV. *(Lt.)*

Gisilicus, s. Gesalich.

Giselschaft, so v. w. Einlager.

Giserich, s. Genserich.

Gis-

**Gisbübel** (Geogr.), so v. w. Giesbübel.

**Gisibilāda** (Geogr.), Hauptort in dem District Montenegro (s. d.), im türkischen Sandschack Iskenderie.

**Gisila**, Tochter des Herzogs Hermann von Schwaben und Gerbergs, der Tochter des Königs Konrad von Burgund; Gemahlin des Markgrafen Ernst von Oestreich, Herzogs von Schwaben; führte nach dessen Tode (st. 1015) die Vormundschaft über ihren Sohn, Herzog Ernst II. von Schwaben, heirathete nachher den Grafen Bruno von Braunschweig, dem sie den Grafen Luitolf gebar, u. ward nach Bruno's Tode von ihrem Verwandten, Konrad dem Salier, gewaltsam entführt. Als dieser den 8. Sept. 1024 zu Mainz gekrönt ward, wollte wegen der, wiewohl nicht nahen Verwandtschaft die Geistlichkeit G. nicht krönen lassen. Doch Konrad ließ sich von seiner Gemahlin nicht trennen, und der Erzbischof Pilegrin von Mainz krönte sie, um des Königs Huld nicht zu verlieren, den 1. Oct. zu Köln. G. hatte manchen Kummer zu erdulden, als sich ihr Sohn, Herzog Ernst II. von Schwaben, gegen seinen Stiefvater empörte. Sie starb 1049. (*Wh.*)

**Gisilbert**, Erzbischof von Bremen, genannt von Brunhorst, ein trefflicher Regent, als weltlicher Fürst betrachtet, als Geistlicher sich zu wenig um den Gottesdienst bekümmernd; brachte durch seine gerechte, weise, thätige 33jährige Regierung glückliche Zeiten für das Land, liebte die bremer Bürger, unter denen er die Einigkeit wieder herstellte, so, daß ihn die Ritter einen **Bauernbischof** nannten. Doch als einst einer seiner Dienstmannen einen Goldschmied verwundet, belagerten die Bürger den Erzbischof in seinem Palaste, und er mußte sich den Bürgern fügen. Seitdem wandte er seine Liebe mehr den Rittern zu. Die Städinger (s. d.) hatte er früher beim Anfange seiner Regierung unterworfen, als sie sich im letzten Jahre derselben, während er am Stein litt, wieder empörten. Zwar besiegte er sie in Verbindung mit andern Fürsten, aber er st. im Kummer über so viel vergossenes Blut im J. 1306. (*Wh.*)

**Gisiles**, s. unter Bürgschaft.

**Gisilher**, Bruder des Königs Gunthakar von Burgund; kommt im burgundischen Gesetzbuche vor. Bekannter ist dieser oder ein anderer G. als Chriemhilds Bruder durch das Nibelungenlied, wo er durch seine Kindlichkeit und Lieblichkeit einen angenehmen Gegensatz gegen seine Brüder Günther und Gernot und vorzüglich gegen Hagen macht. Gern hätte er ihren Mordanschlag auf Siegfried (s. d.) abgewendet. Als Hagen die Heirath zwischen Chriemhild und Etzel hintertreiben wollte, drang G. durch. Auf dem Zuge der Nibelungen zu Etzel wurde G. mit der Tochter des Markgrafen Rüdiger (s. d.) verlobt. In dem letzten großen Kampfe im Hunnenlande ward G. von Wolfhart erschlagen. Nach Mone's symbolisch-mythologischer Deutung scheint G. wegen seines kräftigen Benehmens gegen Hagen nach der Idee vom Tyr (s. d.) gebildet zu sein. (*Wh.*)

**Giskra** (Georg), geb. zu Brandeis in Böhmen; erhielt von der Witwe Alberts von Oestreich, im Namen ihres Sohnes Wladislaus Posthumus, den Auftrag, die Ungarn zur Anerkennung des letztern, als König dieses Landes, zu zwingen, u. besiegte dieselben in mehrern Gefechten, weshalb ihm auch einige Güter in Ungarn u. Böhmen ertheilt wurden. 1446 wurde er von der Mutter des jungen Königs an Kaiser Friedrich III. geschickt, um denselben im Namen der böhmischen Landstände um Herausgabe des jungen Prinzen zu ersuchen, was derselbe jedoch abschlug. Sein Todesjahr ist unbekannt. (*Lt.*)

**Gisla**, die Heldin, altteutscher Frauenname, so wie der männl. Name **Gislen**.

**Gis moll** (Musik), weiche Tonart, welche gis zum Grundton hat; hat 4 Kreuze, welche f, c, d und a um einen halben Ton zu fis, cis, dis und ais erhöhen, vorgezeichnet. Um den unterhalben Ton zu erhalten, muß das f durch ein einfaches Kreuz doppelt erhöht werden, bekommt den Namen fisfis u. wird auf der g Saite intonirt.

**Gismondin** (Mineral.), nach **Gismondi**, Lehrer der Mineralogie in Rom, benanntes Mineral, bei Leonhard im Anhange stehend, ist oktaëdrisch krystallisirt, härter als Apatit, phosphorescirt in der Hitze und wird erdig, hat muschelígen Bruch und Glasglanz, graulich-weiße, bläuliche oder rosenrothe Farbe; bei Rom, mit vulkanischen Producten. (*Wr.*)

**Gisōlpho** (Johannes), geb. 1623 zu Mailand; malte zu Rom Alterthümer. Er führte einen kräftigen Pinsel und Colorit, so wie die Perspective, sind gut; st. 1683.

**Gisors** (Geogr.), Stadt im Bezirk Andelys, Dep Eure (Frankreich), an der Erte; hat 3300 (3500) Ew. und in der Nähe die Heilquelle Tintry. War seit 1742 Herzogthum.

**Gissoriacum** (a. Geogr.), s. unter Bononia 2).

**Gissübel** (Rechtsw.), an einigen Orten eine Strafe des Feld- und Gartendiebstahls u. dgl., wo der Verbrecher in eine, um einen Teich oder Fluß gemachte Befriedigung gestellt und durch Hinwegziehen des Bodens ins Wasser getaucht wird. Sie zieht in der Regel nicht Ehrlosigkeit nach sich,

sich, außer wenn sie vom Scharfrichter vollzogen wird. (*Pr.*)

Gissung (Gistung, Schifff.), so v. w. Estime; daher gissen, die Fahrt eines Schiffes berechnen.

Gistum (Geogr.), Herred im Amte und Stifte Aalborg (Dänemark); hat 5 QM., 14 Kirchspiele, 3200 Ew.

Gisulph, 1) erster Herzog von Friaul, der Neffe König Alboins, der ihm nach der Eroberung der Stadt Forum Julii 568 dieselbe mit dem Titel eines Herzogs verlieh. Er kam 611 in einer Schlacht gegen die Avaren um. 2) G. I., Herzog von Benevent, Enkel des Vorigen u. Sohn Grimoalds I.; folgte seinem Bruder Grimoald II. um 690. 702 brach er in das Gebiet von Rom ein, das damals den Griechen gehörte, u. st. 707, worauf sein Sohn Romuald II. folgte. 3) G. II., Herzog von Benevent, Sohn von Grimoald II.; kam erst 741 zum ruhigen Besitz Benevents, nachdem König Luitprand den Usurpator Gottschalk verjagt hatte. Er st. 750. 4) G. I., Fürst von Salerno; folgte 933 seinem Vater Guaimar, obgleich er erst 4 Jahr alt war. Als Otto d. Gr. 969 nach Italien kam, verband er sich mit den Griechen gegen den Kaiser. Da er keine Kinder hatte, adoptirte er Pandulph II., den Sohn eines Freundes, der ihm auch 978 folgte. 5) G. II., Sohn von Guaimar IV.; folgte ihm 1052, ward aber von seinem Schwager Robert Guiscart seines Fürstenthums beraubt. Papst Gregor VII. verlieh ihm aus Mitleid die Statthalterwürde über Campanien. (*Lt.*)

Gitana (span.), Zigeunerin.

Githāgo (g. *Desf.*), als Pflanzengattung nicht anerkannt, behauptet sich jedoch als Art unter Agrostemma (s. d.) als a. githago, Kornrade, häufig unter dem Getreide wachsend.

Githith (Bibelk.), in der Ueberschrift einiger Psalmen vorkommendes Wort. Einige halten es für den Namen eines Instruments, Andere für die Benennung einer gewissen (vielleicht gathitischen) Sangweise, noch Andere meinen, diese Psalmen seien bei Heimholung der Bundeslade von Gebea (2. Sam. 6, 10. 11.) bei der Einkehr in Gath gedichtet od. gesungen worden. (*Kh.*)

Gitiadas, aus Lakedämon, Bildner und Erzgießer um 720 v. Chr.; auch Dichter (Pausanias rühmt einen Hymnus auf die Athene)

Gitschin (Geogr.), Stadt im Kreise Bidschow (Böhmen); liegt an der Czidlina, hat Schloß, 2400 Ew., Sitz des Kreisamtes; ehedem Wallensteins Besitz und dessen Begräbnißstadt.

Gittaim (bibl. Geogr.), Stadt im Stamme Benjamin (Neh. 11, 33.).

Gittelda (Gittel, Geogr.), Flecken im Herzogthume Braunschweig; hat 1600 Ew., welche Ackerbau, Hüttenarbeiten und vorzüglich das Fertigen von Eimern nährt. In der Nähe liegen die Eisenhütten Teichhütte und Neuehütte. Die Sage will, daß Kaiser Heinrich I. sich in G. oft des Vogelfangs wegen aufgehalten. (*Go.*)

Gitter, 1) so v. w. Gatter, bisweilen mit der Nebenbedeutung eines kleinern u. zierlichern; 2) oft (aus Unkunde des Schreibens) Zeichen der Unterschrift im Mittelalter, statt des (gewöhnlichern) Kreuzes; 3) (Her.), ein G. entsteht, wenn mehrere Rechts- und Linksschrägbalken auf die Art eines Andreaskreuzes über einander gelegt werden. Es soll Standhaftigkeit bedeuten. 4) (Zool.), bezeichnender Zusatz in manchen Thiernamen, wegen gitterartiger Zeichnung, z. B. Gitterbauch (libellula cancellata), G.-flügel (G.-spanner, phalaena geometra clathrata), G.-gespenst (mantis cancellata), G.-horn (buccinum reticulatum, nassa reticulata), G.-venus (venus reticulata), u. m.; 5) so v. w. griechische Spaltschnecke; s. unter Spaltschnecke.

Gitter-bett (Tischler), Bettstellen für Kinder, oben mit Gittern versehen, damit die Kinder nicht herausfallen können. G.-blech (Gürtler), ein Gitter von Eisendraht, kleine Sachen darauf hin- und herzutragen.

Gitter-brand (roestelia, Bot.), wird als eigne Gattung von Staubpilzen (s. d.) unterschieden; findet sich auf Obstbäumen; die Oberhaut der Blätter hebt sich, in Fasern zerrissen, als ein bauchiges Gitter, besonders als r. cancellata, auf der Rückseite der Birnblätter (vgl. Brand 35). G.-farren (Bot.), s. Hemionitis. G.-moos, s. unter Cinclydium. G.-schwamm, so v. w. Clathrus 1).

Gitter-stock (Tischler), ein Werkzeug, nach welchem das Maß eines Gitters bestimmt wird.

Gitter-werk (Bauk.), an Gebäuden, besonders an solchen, die in orientalischem Geschmack gebaut sind, angebrachte Gitter von Holz oder Metall; vorzüglich ist solches G. vor Fenstern, G.-fenster, und Thüren, G.-thor, gewöhnlich.

Gittu Gambir (Med.), so v. w. Catagamber.

Giu (engl.), englische Bereitung des holländischen Genever.

Giudāte (ital.), Possenspiel auf dem ital. Carneval; das Theater wird hierbei auf einem Ochsenwagen transportirt.

Giudēca (Geogr.), 6 kleine Inseln in den Lagunen von Venedig, mit vielen Anlagen; sonst vorzüglich von Juden bewohnt.

Gi'üdgé (türk.), 12 Zwerge, welche den Großherrn, wenn er ausgeht, begleiten;

ten; ihr Rücken dient demselben als Schemel, wenn er zu Pferde steigt.

Giuf (Geogr.), so v. w. Dschauf.

Giughi (ind. Rel.), so v. w. Fakir.

Giugliano (Geogr.), Marktflecken in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro; hat 8000 Ew.

Giulay, s. Gyulay.

Giuliano (Geogr.), 1) Berg in Sicilien. 2) Herzogthum in der Delegation Rom (Kirchenstaat).

Giulini (Giorgio, Graf von), geb. zu Mailand 1714, Historiograph und geheimer Archivar in Mailand; st. 1780 und hinterließ: Memorie spettanti alla storia e al governo di Milano ne' secoli bassi, 9 Bde, 4.; Continuazione delle suddette memorie; Dissertazione di Giulia Drusilla, figliuola di Germanico; Ragionamento sopra l' anfiteatro di Milano; Rime, orazioni.

Giulio (Num.), Silbermünze in Florenz und Rom, 3 Gr. 6 Pf. Conv. werth.

Giulio (ital.), so v. w. Julius.

Giulio Romano (eigentlich Giulio Pippi, auch Julius Romanus), geb. 1492 in Rom, ein gleich vorzügl. Maler u. Baumeister und Raphaels liebster Schüler; folgte nach dessen Tode in der Kunst der Neigung zum Schrecklichen und Gewaltsamen und legte so den Grund zur spätern manirirten Schule, malte für Clemens VII. einen Saal, ging dann auf die Einladung des Grafen Castiglione nach Mantua, malte dort an mehrern Palästen und erhielt daselbst, nach Sangella's Tode, den Bau der Peterskirche übertragen, st. aber in demselben Jahre 1546. Unter seinen vielen Werken zeichnen sich vorzüglich aus: der Sturz der Giganten, die Erschaffung Adams, der Bau der Arche Noä und dessen Opfer, der Sieg und die Taufe Kaiser Constantins. (*Op.*)

Giunti (Biogr.), s. Junta.

Giurgewo (Geogr.), so v. w. Jerkoki.

Giustendil (Geogr.), so v. w. Achrida.

Giusti (Antonio), geb. 1624 zu Florenz, ein Maler von großem Genie und in allen Theilen der Kunst geübt. Er malte Geschichte, Landschaften, Thiere und Portraits bis in sein hohes Alter mit gleich kräftigem Pinsel, gründlicher Zeichnung u. trefflichem Colorit; st. 1703.

Giustina (Ducatone, Droni, Num.), ursprünglich ein Siegesthaler, wegen eines am Tage der heil. Justina 1571 von den Venetianern über die Türken erfochtenen Seesieges; ward später allgemeine Münze; 8½ gingen auf die rauhe Mark, an Werth 1 Thlr. 11 Gr. 4 Pf. Conv. Auch hat man halbe und Viertel zu 62 und 31 Soldi.

Giustiniani, eine berühmte Familie, die Besitzungen im Venetianischen, Genuesischen, Neapel und Corsica und die Insel Chios hatte. Letztere behaupteten sie von 1363 bis 1566. Merkwürdig sind: 1) (Marco Antonio), Doge von Venedig; folgte 1684 auf Ludwig Contarini, verband sich mit Kaiser Leopold I. und Johann Sobiesky von Polen gegen die Türken und entriß ihnen Morea. Er st. 1688 und Franz Morosini war sein Nachfolger. 2) (Pompejo), geb. in Corsica 1569; ergriff sehr jung die Waffen und erhielt bald ein Regiment als Obrist im spanischen Dienst, worauf ihn der König zum Kriegsrath und Generaladjutanten in den Niederlanden ernannte. Da er bei der Belagerung von Ostende einen Arm verlor, ließ er sich einen aus Eisen verfertigen und erhielt deshalb den Namen Eisenarm. Nach hergestelltem Frieden war er eine Zeit lang Statthalter von Friesland und ging von da in gleicher Eigenschaft in venetianische Dienste nach Candia. Er befehligte darauf in Friaul mit Glück gegen die Oestreicher, wurde aber bei einer Recognoscirung erschossen. Der Senat von Venedig setzte ihm eine Statue zu Pferde. Er schrieb in italienischer Sprache ein Werk in 6 Büchern über den flandrischen Krieg, welches Jos. Gamburini ins Lateinische übersetzte unter dem Titel: Bellum belgicum, Antwerpen 1609, 4. (*Lt.*)

Giustinianische Bildersammlung (Kunstgesch.), Gemäldesammlung, von einem Marchese Giustiniani zu Ende des 16. und Anfange des 17. Jahrh. zu Rom angelegt. Viele angesehene Künstler damaliger Zeit lieferten für dieselbe Gemälde. Sie kam 1807 durch die fürstliche Familie Giustiniani nach Paris, wo sie zum Theil vereinzelt, zum Theil an Bonnemaison im Ganzen verkauft ward. 1815 kaufte sie der König von Preußen, und sie ist bestimmt, einen Bestandtheil des künftigen Museums zu Berlin zu bilden. Sie enthält 170 sehr werthvolle Gemälde. (*Pi.*)

Givaudau (Geogr.), so v. w. Gevaudau.

Givet (Geogr.), s. unter Charlemont.

Givoitos (Myth.), bei den Litthauern Name gewisser brauner Eidechsen und Molche, die als Hausgeister und Segengeber verehrt wurden. Man ernährte sie in Häusern, Ställen und Scheuern und opferte ihnen Hähne.

Givors (Geogr.), Stadt am Gier u. Rhone, im Bezirk Lyon des Departements Rhone (Frankreich); hat große Glashütte (500,000 Bouteillen, 200 Arbeiter), Handel auf dem Kanale gl. Nam., welcher mittelst des Flüßchens Gier die Rhone und Loire verbindet, 1700 Ew.

Givry (Geogr.), Stadt an der Orbize, im Bezirk Chalons sur Saone, Depart. Saone und Loire (Frankreich); hat 2600 Ew. und vortrefflichen Weinwachs.

Gixerlein (Zool.), so v. w. Rothdrossel; s. unter Drossel.

Gize (Dschize, Geogr.), 1) Kaschefliek in Mittel-Aegypten; hat 102,000 Ew. 2) Hauptort desselben, am Nil, liegt Kairo gegenüber, hat vor sich die Insel Dschesiret el Dahab, Salmiakfabrik, Töpfereien. In der Nähe die Ruinen des alten Memphis, die großen Pyramiden u. die Sphinx (s. d. a.).

Gjadstein (Geogr.), so v. w. Gejaidstein.

Gjalp, s. Geirraudr.

Gjebücki-Moinkir (Num.), kleinste türkische Münze, ¼ Pf. werth.

Gjemidschi (türk. Gebr.), Bootsknechte der Türken, Inselbewohner.

Gjenno Giossa (jap. Rel.), der Stifter des Ordens der Jammabos oder Bergpriester (s. d.) in Japan, im 7. Jahrh. n. Chr. lebend. Er war der erste Eremit, der zur Kasteiung seines Leibes die Wildniß durchkreuzte und dadurch eine Menge Gegenden des Reichs kennen lernte. Seine Schüler theilten sich in 2 Secten, die Tosanfa und Fonsaja. (*R. D.*)

Gjeuhari (Abu Nasr Ismael Ben Hamed al), von Geburt ein Perser; blühte im 10. Jahrh. und schrieb unter dem Titel: Reinigkeit der Sprache, ein Wörterbuch, das Muhammed Ben Jacob später umarbeitete. Für Türken abgekürzt von Muhammed Ibn Mustapha al Wani, 2 Bde., Constantinopel 1723, 1758, Fol.

Gjöl (nord. Myth.), s. unt. Fenriswolf.

Gjördistan (Geogr.), so v. w. Grusien.

Gjuki (nord. Myth.), ein König, berühmt als Grimhilders Gemahl und Vater von Gunnar, Högni u. Guttorm (s. d. a.), die von ihm die Gjukingar, d. h. die Söhne G.'s hießen und von Gudrun (s. d.). G. ist im nordischen Sagenkreis dasselbe, was im Sagenkreis des Heldenbuchs Gibich (s. d.) ist, nur daß dort seine Gemahlin Grimhild und seine Tochter Gudrun und hier seine Tochter Chriemhild (s. d.) heißen. (*Wh.*)

Gjuque (Num.), ostindische viereckige Goldmünze unter Akbar; galt 2 Goldrupien, also etwa 18 Thlr.

Gjurgewo (Geogr.), so v. w. Giurgewo.

Gkuschtasp, s. Dareios 2).

Glaama (Geogr.), feuerspeiender Berg auf Island.

Glaamen (Geogr.), so v. w. Glommen.

Glabelle (Glabella, Anat.), Stirnglatze, der Zwischenraum zwischen beiden Augenbraunen.

Glaber (bot. Nomencl.), 1) unbehaart; 2) überhaupt glatt, ohne alle Rauhigkeit, ohne eben glänzend zu sein; vgl. Laevis.

Glabrāria (g. *L.*), als Pflanzengattung nicht mehr anerkannt; steht als l. glabraria unter Litsäa (s. d.).

Glābrio (Acilius, röm. Gesch.), s. Acilius Glabrio.

Glāce (fr.), 1) Eis; 2) Spiegel; davon: Glacēband (Waarenk.), atlasartiges, steifes und glänzendes seidenes Band, welches sowohl von England als Frankreich in den Handel kommt. G.-handschuhe, Handschuhe von weißem Schafleder, das auf der äußern Fläche mit einem weißen Ueberzug überzogen und geglättet ist; vgl. Handschuhe.

Glace d'argēnt (fr., Waarenk.), ganz weißer, silberreicher Stoff mit matten Blumen, der beim katholischen Ritus zu Kirchenornaten und auch zu Frauenzimmerkleidern gebraucht wird.

Glaciāles plantae (bot. Nom.), Pflanzen aus der höchsten Alpenregion.

Glācies (Physik), s. Eis. G. Marīae (Pharm.), s. unter Gypsspath und Glimmer.

Glacīren (v. fr.), 1) überhaupt glänzend machen; 2) (Kochk.), Speisen mit einem Ueberzuge von Gallerte oder einem Gemisch von Zucker und Eiweiß bedecken; 3) (Zuckerb.), allerlei Backwerk mit einem Gemisch von Eiweiß, Zucker und Rosen- oder Orangenwasser überziehen und dies am Feuer abtrocknen lassen; 4) (Weber), einem Zeuge eine sehr glänzende Appretur (s. d.) geben; 5) (Töpfer), so v. w. Glasuren; 6) (Maler), eine helle durchsichtige Farbe (Glacis, Glasur) auf einen dunkeln Grund auftragen; 7) (Ziegelbr.), den Ziegelsteinen einen glasartigen Ueberzug geben; es geschieht entweder durch große Hitze, wie dies bei den Glasziegeln der Fall ist, welche im Brennofen dem Feuer zunächst stehen, oder indem man die getrockneten Ziegelsteine mit Salzwasser bestreicht. In Holland überzieht man die Ziegel mit einer Glasur, wozu 20 Theile Bleiglätte, 3 Th. Braunstein, Wasser und Thon genommen werden. (*Fch.*)

Glacīs, 1) (fr., Kriegsw.), eine von der Contrescarpe oder dem bedeckten Weg (s. d.) an mit einer flachen Abdachung 80—100 Schritt weit sich in das Feld verlaufende Brustwehr, die den eigenthümlichen Vortheil darbietet, daß sie nicht so leicht von den feindlichen Stückkugeln abgekämmt werden kann. Man deckt auch offne Caponieren (s. d.) im Graben auf beiden Seiten mit G. 2) (Zuckers.), eine trichterförmige Erweiterung des Kesselrandes, auf welche der verschüttete Zucker zurückläuft; 3) (Maler), s. unter Glaciren 6).

Gladbach (Geogr.), 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, 42,000 Ew., eben und fruchtbar, von der Niers bewässert und mit einer blühenden Industrie, besonders in Leinwand. 2) Kreisstadt darin, an der Niers, 1588 Ew., vorzügliche Fabrikation holländischer Leinwand u. schönen

nen Damasts und Zwillichs. 3) Bürgermeisterei im Kreise Mühlheim, des preuß. Regierungsbezirks Köln, mit 5 Papiermühlen, 2 Pulvermühlen, einer Wollspinnmaschinenfabrik, einer Potaschensiederei, mehrern Kalkbrennereien u. 2608 Ew. (*Ch.*)

Gläbenbach (Geogr.), s. unter Blankenstein 1).

Gladheim (nord. Myth.), so v. w. Gladsheim.

Gladiatōren (röm. Ant), Männer, die in den Gladiatorspielen (gladiatorii ludi, g.-a munera), Anfangs blos bei Leichenbegängnissen, dann zur Volksbelustigung, bei verschiedenen Religionsfeierlichkeiten, besonders an den Saturnalien und den Minervenfesten (später selbst bei Gastmählern), auf Kosten des Staats oder einzelner Magistrats- oder Privatpersonen, auf Leben und Tod kämpften; Anfangs Gefangene, Sklaven oder verurtheilte Verbrecher, dann auch Freigeborne, später selbst Vornehme (ja Kaiser [vgl. Commodus] und Frauen), die es aus Neigung oder um Lohn (s. Auctoratus) thaten. Die eigentlichen G. wurden von besondern Lehrern (lanistae, s. d., vgl. Familie 3) in besondern, vom Staate oder von reichen Privaten unterhaltenen Schulen (gladiatorii ludi) bei genau beobachteter Diät unterwiesen. Zur Einübung dienten ihnen die batualia (s. d.). Die vollendeten Lehrlinge schwuren dem Lanista Gehorsam und Tapferkeit (die sie gewöhnlich bis zur bewunderungswürdigsten Standhaftigkeit im Tode bewährten). Wollte Jemand ein Gladiatorenspiel geben (editor, s. d.; auch munerator, munerarius, dominus), so miethete er die G. paarweise (wie sie im Gefechte zusammenpaßten) dem Lanista ab, kündigte die Spiele öffentlich an, wobei die Anzahl der G. und die Namen der ausgezeichnetsten G genannt wurden, und am Tage des Gefechts wurden die G. auf dem Kampfplatze (ein dazu erbautes Amphitheater, ein Theater, ein Circus, ein Forum) in Procession aufgeführt und ihre Waffen untersucht. Zuerst hielten sie eine Art Vorspiel zum Kampf (praelusio, Spielgefecht), dann begann der ernstliche Kampf (wobei häufig Wetten eingegangen wurden), mit Drängen, Stich und Hieb. Der sich als überwunden bekennende Verwundete senkte die Waffen, worauf die Zuschauer (unter ihnen spät erst Frauen) den Daumen niederdrückten, d. h. ihn erhalten wissen, oder denselben in die Höhe streckten, d. h. seinen Tod wollten (n. A. umgekehrt). Reckte der G. seine Hand in die Höhe, so appellirte er dadurch an das Mitleid des Volks. Besonders hielten die G. auf Würde der Haltung auch im Fallen (vgl. der sterbende Fechter, Kunstgesch.). Der todte G. wurde mit Haken von dem Schauplatz durch die Libitina porta (Todespforte) in die Todtenkammer geschleppt. Den Sieger lohnte ein Palmenzweig, oft mit lemnisci (s. d.) verziert; häufig auch Geld. Oft siegreiche oder alte G. wurden von ihrer Verbindlichkeit befreit und bekamen einen Stab (rudis, s. d.; vgl. Rudiarii) als Zeichen dessen. Nach ihren verschiedenen Waffen und der verschiedenen Art zu fechten hatten die G. verschiedene Namen, wie secutores, retiarii, mirmillones, thraces, samnites, dimachaeri (die mit 2 Schwertern fochten), laquearii, essedarii, andabatae, supposititii, postulatitii, caesariani, catervarii, meridiani, provocatores, bestiarii, bustuarii (s. d. a.). Diese, bei den Römern so beliebten, grausamen (doch erst unter den tyrannischen Kaisern zum ausschweifendsten Mordvergnügen ausartenden) G.-spiele stammen wohl von den Hetruskern, die die Gefangenen auf den Gräbern ihrer Erschlagenen, zur Versöhnung der Manen derselben, tödteten. Die Vorliebe für dergl. Fechterspiele beschränkte sich nicht blos auf den Pöbel; auch denkende Männer nahmen sie in Schutz, theils als Uebungsschule in der Standhaftigkeit und Geduld, theils als Mittel zur Unterhaltung des kriegerischen Geistes. Dagegen lehrt jedoch sowohl die Natur der Sache selbst, als die Geschichte der spätern Zeiten, daß dieselben Spiele zugleich einen sehr nachtheiligen Einfluß auf das Gefühl der Menschlichkeit haben mußten. Auch wurde ihre übertriebene Feier öfters eingeschränkt, endlich ihre Aufhebung von Constantin d. Gr. verordnet; ganz aufgehoben aber wurden sie erst unter Honorius. (*Sch.*)

Gladiatōres ad gladium damnāti (lat.), Verbrecher, verurtheilt, binnen 1 Jahre als Gladiatoren zu sterben; dagegen G. ad ludum damnāti, die nach einer gewissen Zeit befreit wurden. G. sine missiōne, Gladiatoren, die auf den Tod fechten mußten, verpflichtet laut ihrem Contract, keine Befreiung vom weitern Fechten für die Folgezeit oder denselben Tag (missio) anzunehmen. Augustus verbot diese Unmenschlichkeit, Caracalla machte sie zur nöthigen Bedingung. (*Sch.*)

Gladiatōrium (lat.), so v. w. Auctoramentum.

Gladiātus (bot. Nomencl.), säbelförmig; vgl. Ensiformis.

Glădii jus (lat.), 1) eigentlich das Recht, Todesstrafen zu verhängen; dann 2) die hohe Gerichtsbarkeit, welche Verbrecher an Hals und Hand bestraft.

Glădii poena (lat., Rechtsw.), die Todesstrafe, die durch das Schwert oder Beil vollzogen wird. Bei den Römern war es nicht immer Todesstrafe; denn so lange

lange die Gladiatorii ludi dauerten, erlitt auch der die Poena gladii, welcher als Gladiator zu fechten verurtheilt wurde.

Gladĭolus (g. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Irideen, zur 3. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Von den zahlreichen (gegen 130) Arten werden einige zu den neu gebildeten Gattungen: Anomatheca, Tritonia, Watsonia, Melasphäria und Babiana gezogen. Sie sind großentheils auf dem Cap heimisch. Mehrere, wie g. bicolor, g. angustus, g. cardinalis, g. merianus, g. securiger, g. tristis, g. equitans, g. grandis, g. fragrans, so wie der einheimische g. communis, von dem die sonst officinelle, jetzt, noch abergläubischer Weise, von den Landleuten benutzte, runde Allermannsharnischwurzel (s. d.) kommt, zu Zierpflanzen sehr geeignet. (*Su.*)

Gladĭolus (Petrefaktenk.), petrificirtes Schwert des Sägefisches; bisweilen, z. B. in England gefunden.

Glādius (lat.), Degen, Schwert; daher: Glādii supplicium, so v. w. Gladii poena.

Gladsheim (heitere Welt, nord. Myth.), der Ort und das herrlichste Gebäude, aus- und inwendig wie das reinste Gold, welches die Götter, als ihr erstes Geschäft, bauten, und wo sie 12 Sitze für sich und einen Ehrensitz für Allvater machten, im Gegensatze zu Vingolf, dem Aufenthaltsorte für Göttinnen, den sie nachher bauten. In G. ist auch Val-hall. (*Wh.*)

Glänze, 1) so v. w. Appretur; 2) eine Appreturmaschine für halbseidene Zeuge, ähnlich dem Konret.

Glänzen, 1) Glanz von sich geben; 2) (Maler), von Farben, ein lebhaftes Ansehen haben; 3) von einem Gemälde, in welchem sich die Farben wechselseitig heben und durch Blicke und Drucker gehoben werden; die Gemälde des Rubens zeichnen sich in dieser Hinsicht vorzüglich aus. Bisweilen nimmt man es in übler Bedeutung, wenn in einem Gemälde zu viel Drucker und Blicke sind; 4) (bildlich), Bewunderung und Ehrfurcht erwecken; 5) einer Sache Glanz geben; 6) (Hutm.), die letzte Arbeit an einem aufgestutzten Hute; man bürstet ihn mit Wasser oder Farbenbrühe mittelst der Glanzbürste von Haaren wilder Schweine und bügelt ihn alsdann; 7) (Tuchsch.), dem Tuche einen zu starken Glanz geben, indem man es vor dem Pressen mit Gummiwasser befeuchtet; es scheint dadurch stark zu sein, wird aber leicht fadenscheinig; 8) (Kürschner), so v. w. Blenden 9); 9) (Weber), so v. w. Appretiren; 10) (Gerber), s. unter Glanzleder. (*Fch.*)

Glänz-hammer (Metallarb.), Hammer mit sehr glatter Bahn, mit welchen metallene Sachen gleich und blank geschlagen werden; dazu gehören der Planir-, Polir- und Gleichziehhammer, welche durch Größe und Gestalt nur wenig verschieden sind.

Glänzig (Bergb.), so v. w. Glänzend.

Glärnisch (Geogr.), s. unt. Glarus 1).

Glās, 1) (Rechtsw.), die Verlassenschaft eines Leibeignen; 2) (Mineral.), die Quarzadern, die durch Schiefer durchsetzen.

Gläser, 1) so v. w. Trinkgläser; 2) (Uhrm.), so v. w. Uhrgläser.

Gläsern (bot. Nomencl.), s. Vitreus.

Gläserne Feuchtigkeit (Anat.), 1) so v. w. Glaskörper, 2) so v. w. Glasfeuchtigkeit (s. d.). G.-er Körper, s. Glaskörper. G.-e Schicht (Bergb.), die beste Schicht der Steinkohlen. G.-e Tafel der Schädel-knochen (Anat.), die innere Tafel der Schädelknochen (s. d.).

Gläser-servietten (Waarenk.), s. Doylogs.

Glätt-bank, so v. w. Glättmühle 1). G.-bein, so v. w. Glättholz.

Glätte, 1) (Hüttenw. und Töpfer), so v. w. Bleiglätte; 2) die Eigenschaft eines Körpers, welcher glatt (s. d.) ist.

Glätte-factor (Hüttenw.), eine verpflichtete Person, welche den Verkauf der Bleiglätte besorgt; diese Kaufglätte wird in kleine Fässer, Glättfässer, eingeschlagen oder eingepackt.

Glätt-eisen, 1) (Drechsler), so v. w. Schlichteisen; s. unter Drechseln; 2) (Perrückenm.), so v. w. Bügelmesser.

Glätten, 1) überhaupt einer Sache durch Reiben, Pressen, Schlagen u. s. w. eine glatte Oberfläche und Glanz geben; daher bes. 2) (Paperm.); ehemals geschah das G. gewöhnlich, indem man jeden Bogen auf eine polirte Marmorplatte, Glättplatte, legte und auf beiden Seiten mit einem Läufer oder Glättstein, d. h. einem halbrunden Stück Marmor, Glas oder glasartigen Steine rieb. Da der Glättstein mit etwas Talg bestrichen werden muß, so nimmt dieses Papier die Tinte nicht gut an; Papiermühlen, auf welchen diese Art des G.s gebräuchlich ist, heißen Glättermühlen. Gewöhnlich glättet man jetzt das Papier unter einem großen Hammer, Glätthammer, mit sehr glatter Bahn, der vom Wasser gehoben wird; unter dem Hammer liegt eine eiserne Platte, in Holz eingefaßt, Glättplatte; auf die Platte werden 12—24 Bogen gelegt und so verrückt, daß jede Stelle vom Hammer getroffen wird; solche Papiermühlen heißen Stampfermühlen. Auch glättet man das Papier, besonders in Holland, indem man es auf der Plattmühle zwischen 2 Walzen durchgehen läßt. 3) (Kattun- und Leinwandweber); Kattun und Leinwand werden vorher mit Stärken- oder Gummiwasser angefeuchtet und dann auf dem

dem Glätttische geglättet. Dieser Glätttisch ist von einer starken Bohle; auf demselben ist eine 3 Zoll breite, rinnenförmig ausgehöhlte Leiste; über dem Tische ist an der Wand oder dem Balken der Decke eine Prellstange befestigt, an dieser hängt mittelst einer Gabel eine lange, schwere Stange, Glättstange, bis auf den Tisch herab, auf der untern Seite ist in der Glättstange der flache, unten etwas abgerundete Glättstein befestigt. Während der Kattun, welcher auf dem Tische liegt, über die Leiste gezogen wird, schiebt der Arbeiter die Glättstange in der Rinne hin und her; ihre Schwere gewährt den nöthigen Druck. Um diese Arbeit zu erleichtern, hat man die Glättmaschine erfunden, welche auf 4 Tischen das Fortrücken des Kattuns, so wie das Hin- u. Herschieben der Glättstange bewirkt. 4) (Bleiarb.), auf dem Bleitische den Sand mit einem Streichholze u. dann mit einer kupfernen Platte, Glättplatte, ebenen; 5) (Metallarb.), so v. w. Bruniren und Gerben; 6) (Weber), so v. w. Cylindern und Kalandern (vgl. Glättmühle 1); 7) so v. w. Schlichten. (*Fch.*)

Glätter (Papierm. und Kattunf.), derjenige Arbeiter, welcher das Glätten (s. d. 2 u. 3) verrichtet.

Glätter-mühle (Papierm.), s. unter Glätten 2).

Glätte verschlagen (Hüttenw.), die Bleiglätte wieder mit zum Schmelzen verbrauchen.

Glätt-feile (Metallarb.), so v. w. Schlichtfeile; s. unter Feile. G.-frischen (Hüttenw.), Bleiglätte anfrischen (s. d. 4). G.-gasse (Hüttenw.), in den Treibherd gemachte Vertiefungen, in welchen die Bleiglätte abfließt, u. mit dem Glätthaken herausgezogen wird. Mit diesem Haken wird auch die G. eröffnet, wenn sich die Bleiglätte verstopft hat, und nachgeholt oder erweitert, wenn sie an einer Stelle zu enge oder zu seicht ist. G.-haken, ein eisernes Werkzeug mit Haken, mit dem man bei dem Treiben die Glätte abzieht u. die Kohlen unter einander rührt. G.-hammer (Papierm.), s. unter Glätten 2). G.-hobel (Holzarb.), so v. w. Schlichthobel; s. unter Hobel. G.-hörner (G.-muscheln, G.-schnecken, Zool.), so v. w. Porzellanschnecken. G.-holz (Schuhmacher), ein glattes Stück Holz, womit die Absätze, Ränder u. Sohlen der Schuhe geglättet werden. G.-keule (Saffianw.), ein gläsernes Werkzeug in Gestalt einer Keule, womit der Saffian geglättet wird. G.-kolben (Buchb.), ein gekrümmtes Stück Stahl oder Achat in einem hölzernen Griffe, mit welchem der Schnitt und Einband eines Buches geglättet wird. G.-maschine, 1) (Kattunm.), s. unt. Glätten 3); vgl. Cylindermaschine; 2) (Papierm.), eine kleine hölzerne Walze, welche sich um einen, auf beiden Seiten hervorragenden Griff dreht; mit demselben wird die Pappe auf einem glatten Steine geglättet. G.-mühle, 1) (Wollenweber), eine Maschine, auf welcher dünne wollene Zeuge geglättet werden; sie besteht aus einem hölzernen Gerüste mit mehrern glatten Querhölzern und vorn oder hinten mit einer glatten eisernen Schiene; unter und über diesen Querhölzern hindurch wird das etwas feuchte Zeug gezogen; 2) (Töpfer), eine Handmühle, auf welcher die Glätte oder Glasur klar gemahlen wird. In der Vertiefung eines Klotzes ruht ein Bodenstein, auf diesem wird der Läufer mittelst einer eisernen Spille herumgedreht, welche einen Krummzapfen hat und in der Decke des Zimmers befestigt ist; durch ein Loch des Klotzes läuft die gemahlene Glätte heraus. Die größern Mühlen der Art, auf welchen die weiße Schmelze gemahlen wird, heißen Schmelzmühlen. G.-platte (Papierm. und Bleiarb.), s. unter Glätten 2 und 4). G.-scheide, G.-schiene, so v. w. Glättholz. G.-schicht (Hüttenw.), die Menge Glätte, welche von einem Treiben erhalten wird. G.-sieb (Töpfer), ein Haarsieb, mit welchem die gemahlene Bleiglätte zur Glasur durchgesiebt wird. G.-stahl (Metallarb.), s. Brunir- u. Gerbestahl. G.-stange (Kattunm.), s. unt. Glätten 3). G.-stein, 1) (Papierm. und Kattunm.), s. unt. Glätten 2 und 3); 2) (Wäscherin), ein massives, halbrundes, oben etwas eingedrücktes Stück Glas, mit welchem gestärkte Wäsche glatt gerieben wird. G.-stube (Kattun- u. Leinwandw.), das Zimmer, in welchem die Glätttische stehen; s. Glätten 3). G.-zahn (Buchb. und Vergolder), ein Hunde-, Schweins- oder Wolfszahn, welcher in einem hölzernen Griffe befestigt ist, und mit welchem vergoldetes Holz, Leder oder Papier geglättet wird. G.-tisch (Kattun- und Leinwandw.), s. unter Glätten 3). G.-walzen, so v. w. Plattmühle, s. unter Glätten 2).

Gläubige (πιστοί, Theol.), 1) welche das Evangelium Jesu gläubig annehmen und sich zu ihm bekennen; 2) Christen (Apostelgesch. 4, 32. 10, 45. 16, 1.), welche den rechten, seligmachenden Glauben haben und in demselben fest beharren (1. Tim. 4, 10.).

Gläubiger (lat. Creditor, Rechtsw.), 1) überhaupt jeder, der von einem Andern etwas zu fordern hat; insbesondere aber 2) derjenige, welcher aus einem Darlehn etwas zu fordern hat. Machen mehrere Gläubiger zu gleicher Zeit an das zu ihrer Befriedigung nicht ausreichende Vermögen Einer Person Anspruch, so entsteht ein Con-

Concurs der Gläubiger (s. d.). Sie werden dann in mehrere Klassen geordnet, so in hypothekarische, chirographische, Currentgläubiger u. s. w. (*Bö.*)

Glasey (Adam Friedrich), geb. zu Reichenbach im Voigtlande 1692; hielt in Leipzig 9 Jahre lang Privatvorlesungen, bis er 1726 als Hof- und Justizrath, auch geh. Archivar nach Dresden berufen ward; st. 1753. Von seinen zahlreichen Schriften ist blos der Kern der Geschichte des hohen chur- und fürstlichen Hauses zu Sachsen, Frankf. 1721, 3. Aufl. 1753, namhaft zu machen. Seine handschriftlichen Bemerkungen zu Websts historischen Nachrichten von Chursachsens Verfassung gab 1795 C. J. G. Haymann heraus. (*Lr.*)

Glagolitische Sprache, die alte slavonische heilige Sprache, die Cyrillus (s. d. 10), durch Beimischung von griechischen Buchstaben, ergänzte.

Glahrke (Zool.), so v. w. Kliesche; s. unter Flunderscholle.

Glaiadīne (Glaidīne, Chem.), falsch für Gliadine (s. d.).

Glama (Zool.), so v. w. Lama (s. d.).

Glammis (Glamis, Geogr.), Marktflecken in der schottländischen Grafschaft Forfar; hat 1700 Ew. und gräfliche Villa, worin König Malkolm II. ermordet wurde.

Glămorgan (Geogr.). Grafschaft im englischen Fürstenthume Wales, an der See; hat fast 37 (31) QM., nördlich gebirgiges, südlich ebenes, fruchtbares, wohl angebautes Land (Garten von Wales), ist nur von Küstenflüssen bewässert u. von einigen Kanälen, bringt Getreide, Flachs, Obst, Eisen, Steinkohlen, ferner Erzeugnisse der Viehzucht (Schafe); Ew. 82,000, Hauptstadt Caerdiff. (*Wr.*)

Glan (Geogr.), 1) Fluß in der Provinz Nieder-Rhein (Preußen); entspringt bei Hochen, nimmt die Lauter auf, fällt in die Nahe. 2) Fluß in Steyermark (Oestreich); fällt in die Gurk.

Glandăceus (bot. Nomencl.), eichelbraun.

Glandăriae (Petrefaktenk.), s. unter Echinitenstacheln.

Glandellăriae (Zool.), so v. w. Meereicheln.

Glandellăria ebūrnea (Petrefaktenk.), eichelförmiger, versteinerter Fischzahn, auf dem oben sich noch etwas Schmelz erhalten hat.

Glandeln (v. lat.), Drüsen (s. d.).

Glandes (lat.). Plural von Glans (s. d.).

Glandēves (Geogr.), Trümmer einer Stadt im Bezirk Castellanne des Depart. Nieder-Alpen (Frankreich); die Stadt wurde durch Ueberschwemmung des Var zerstört, der Bischofspalast steht noch, die Ew. haben sich zu Entreveaux niedergelassen.

Glandifōrmis (bot. Nomencl.), eichelförmig.

Glandiŏla (Zool.), s. Canopus.

Glandītes quercīnus (Petrefaktenk.), Versteinerungen, die man für wahre Eicheln gehalten hat; wahrscheinl. Fischzähne.

Glăndula (Anat. und Bot.), eine Drüse, s. Drüsen 1 und 2); die einzelnen s. unter den beigegebenen Namen.

Glandulōs (v. lat., Anat.), drüsenartig.

Glandŭlifer (bot. Nomencl.), Drüsen (s. d. 2) tragend. Glandulōsus, mit Saft absondernden Drüsen besetzt.

Glaneck (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Klagenfurt, Königreich Illyrien (Oestreich); liegt an der Glan. 2) Schloß bei Salzburg.

Glanen (Bot.), nach Okens nat. Pflanzensysteme die 8. Zunft seiner 7. Klasse der Samer, als Gröpssamer; zerfallen in die Sippschaften: Mark-, Stamm-, Blüthen-, Fruchtglanen.

Glaner (nord. Myth.), so v. w. Glenr.

Glanesee (Geogr.), See in Schweden, gebildet von der Motala.

Glanis (a. Geogr.), so v. w. Liris.

Glanis (Zool.), s. unter Gadus.

Glanmōrgan (Geogr.), so v. w. Glamorgan.

Glannobānta (a. Geogr.), so v. w. Clanoventa (s. d.).

Glanos, so v. w. Glenos (s. d.).

Glans (bot. Nom.), 1) Eichel, Frucht der Eichen; 2) eichelartige Frucht; 3) (röm. Ant.), bleierne Kugel oder andere, wahrscheinlich mit Brennstoffen umgebene Masse, mit Schleudern gegen den Feind geworfen; 4) Drüse (s. unt. Drüsen 2); 5) (gl. penis, Anat.), Eichel des männl. Glieds (s. d.); 6) (Med.), so v. w. Suppositorium, s. Stuhlzäpfchen; 7) auch so v. w. Pessarium, s. Mutterkranz.

Glanum (a. Geogr.), Stadt der Salyer in der Gallia narbonensis, von den Römern erweitert und mit einem Triumphbogen geziert; jetzt St. Remy.

Glanur, s. Glenr.

Glany (Münzk.), persische Goldmünze zu 2 Thlr. 15 Gr.

Glanz, 1) das glänzende Ansehen, welches die Oberfläche einer Sache von Natur hat oder welches ihr durch die Kunst gegeben wird. Bei Mineralien entsteht der G. durch Zurückwerfung der Lichtstrahlen, die auf die (natürliche oder künstlich gemachte) Oberfläche eines Minerals fallen. Man unterscheidet glasartigen (Glasglanz, z. B. Quarz), perlartigen (Perlglanz, z. B. Asbest), metallischen (Metallglanz, z. B. Schwefelkies), ferner Diamant-, Wachs- und Fettglanz. Fehlt der G. ganz, so heißt das Mineral matt; glänzen nur einzelne Pünktchen, ist es schimmernd (Schimmerglanz, z. B. Gyps). Bisweilen sind auf einem

einem Mineral verschiedene Arten des G.es zu finden. 2) (Bergb.), so v. w. Bleiglanz; 3) eine glasige, klar gestoßene Materie, mit welcher geringe Bilder, auch wohl andere Sachen bestreut werden, nachdem sie mit einem Firniß bestrichen worden sind (vgl. Aventurin); 4) (Aesth.), vgl. Farbengebung (Aesth.); 5) (Phys.), vgl. Farben (Physik).

Glanz-blende (prismatische G., Mineral.), so v. w. Manganglanz. G.-bürste, 1) (Hutm.), s. unter Glänzen 6); 2) eine Bürste von ganz weichen Borsten oder Ziegenhaaren, um damit metallene oder lederne Sachen blank zu bürsten. G.-cantillen, Cantillen (s. d.), zu welchen der Draht vorher geplättet ist. G.-corduan (Waarenk.), auf der Narbenseite geglätteter Corduan, zum Unterschied des rauhschwarzen Corduans. G.-eisen-stein (Mineral.), so v. w. strahliger Eisenglanz; s. Eisenglanz c). G.-erz, 1) so v. w. Silberglanz; 2) (G.-erz-schwärze), so v. w. Silberschwärze. G.-etamin (Waarenk.), ein Etamin, der auf ähnliche Weise, wie die Glanzleinwand, zugerichtet wird. G.-firniß, 1) allgemeiner Name des Firnisses, welcher einer Sache vorzüglichen Glanz mittheilt, z. B. Bernstein und Copalfirniß; 2) besonders derjenige Copalfirniß (s. d.), welcher zum Ueberstreichen und Auffrischen der Gemälde gebraucht wird; dazu dient auch Terpentinfirniß; 3) (Tapetenf.), ein ordinärer, aber verdünnter Firniß, mit welchem die Figuren gedruckt werden, auf welche Gold- oder Silberschaum aufgetragen wird. G.-gras (Bot.), s. Phalaris.

Glanzig (Bergb.), von Mineralien, so v. w. glänzend.

Glanz-käfer (Zool.), 1) (nitidula *Fabr.*), Gattung aus der Familie der Aaskäfer; der Fühlerknopf ist 1—3gliederig, das Ende der Kinnbacken ist ausgeschnitten, Oberkiefer fast dreieckig, das 3. Glied der Taster ist breit und gespalten; der Leib flach, eirund, Halsschild querliegend und fast viereckig. Wird auch in die Untergattungen byturus, cercus und nitidula getheilt; diese dann kenntlich an der durchblätterten, flachgedrückten, fast runden Fühlerkolbe am 3. Fingergliede, welches fast noch einmal so lang ist, als das folgende, am scharfeckigen Halsschild. Art: zweiblätteriger G. (Doppelpunkt, n. bipustulata), mit 2 blutrothen Punkten auf den schwarzen Flügeldecken, Kopf, Fühler, Halsschild, Füße sind auch roth. 2) (phalacrus *Payk.*), Gattung aus der Familie der Buntkäfer; hat fast halbkugelförmigen Leib, dreigliederige, eiförmige Fühlerkolbe, fast fadenförmige Taster, scharfeckiges Brustschild, zusammengedrückte Füße. Art: Schafgarbengl. (p. millefolii), pechschwarz, oben glänzend, Flügeldecken gestreift punktirt; zweifarbiger G. (p. bicolor), striatus, u. a.; stehen bei Illiger unter anisotoma, bei Linné unter chrysomela. 3) Name mehrerer Käferarten, z. B. cetonia micans, lampyris nitidula, cicindela maculata; oft auch 4) des ganzen Geschlechts cicindela. (*Wr.*)

Glanz-kobalt (Mineral.), 1) so v. w. Kobaltglanz; 2) so v. w. Speiskobalt. G.-kohle, harzige brennbare Mineralien: 1) muschelige G., schlackiger Anthrakit (bei Oken Art aus der Sippe Kohlenblende, bei Leonhard im Anhange zum System), glänzt metallisch, hat muscheligen Bruch, ist schwarz, wiegt 1½, glüht ohne Flamme, Rauch u. Geruch, gibt weiße Asche, bricht vorzüglich am Meißner in Hessen; 2) schieferige G., s. Kohlenblende. (*Wr.*)

Glanz-leder (Gerber). Die Gerber machen das schwarze Leder glänzend, indem sie es vor dem Körnen mit Saft von Schlehdorn u. nach dem Körnen mit einer Brühe von gekochtem Gummi, Knoblauch, Bier, Weinessig und Leim bestreichen. Farbiges Leder wird mit Eiweiß, welches im Wasser geschlagen ist, und Corduan mit Saft von Schlehdorn u. Citronen bestrichen.

Glanz-leinwand (Waarenk.), eine auf beiden Seiten durch Glas- oder Stahlkugeln oder auch eigne Maschinen geglättete Leinwand in allen Farben, die zu Kleidern und Unterfutter dient.

Glanz-mähne (nord. Myth.), s. Guldfaxi.

Glanz-marmor (Waarenk.), Marmor mit schimmernden Schuppen, der eine schöne Glättung annimmt und zu Tischblättern, Brustbildern, Bildsäulen u. s. w. gebraucht wird.

Glanz-peterlein (Bot.), so v. w. Hundspetersilie (s. d.). G.-ruß, G.-ruß-harz, s. unter Ruß.

Glanz schlagen (Metallarb.), Blech glänzend machen, indem man 2 Stücke zusammennimmt und sie mit einem Polirhammer auf einem sehr glatten Ambos, Polirstock, schlägt.

Glanz-schweber (usia *Meig.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Schwebfliegen; hat den Rüssel länger als den Kopf, kleine oder fehlende Taster, langes drittes Fingerglied; im wärmern Europa. Art: Metallgl. (u. aenea, volucella aenea *Fabr.*), grün, mit gelben Flügelwurzeln; in Frankreich. G.-scolopender (scolopendra electrica), s. unter Scolopender. G.-spath (Mineral.), so v. w. Schwerspath, auch so v. w. Gypsspath. G.-stein, ein lichtaschgrauer Kalkstein, mit einzelnen Versteinerungen; wird als Unterformation des jüngern Flötzkalkes angese-

gesehen. G.=stein=kohle, so v. w. Glanzkohle.

Glanz=taffet (Waarenk.), ein durch Gummi oder andere Zuthaten spiegelglatt gemachter Taffet.

Glanz und matt verziert (Metallarb.), wenn bei der Blattvergoldung einzelne Stellen nur wenig, andere völlig polirt sind.

Glanz=vogel (galbula *Briss.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Kantenschnäbler (Klettervögel bei Cuvier); hat Aehnlichkeit mit dem Eisvogel, langen, geraden, dünnen, vierkantigen, oben scharfen Schnabel, kurze Kletterfüße, mit fast verwachsenen Vorderzehen; lebt einsam in feuchten Wäldern, frißt Insecten; bei Linné unter alcedo. Art: grüner G. (g. viridis, alcedo v.), glänzend goldgrün oben, an der Kehle mit weißem Fleck, unten rostfarbig; g. paradisea, g. albirostris, u. a. (*Wr.*)

Glanz=wachs (Waarenk.), ein schönes schwarzes Wachs, für das Leder brauchbar, welches es gegen die Witterung schützt; kommt von Nürnberg. G.=wurm (aphrodite aculeata, Zool.), s. unter Seeraupe.

Glaphyrä (a. Geogr.), Stadt in Thessalien.

Glaphyrus (Zool.), 1) bei Latreille Gattung aus der Familie der Mistkäfer; hat verdeckte, hornige Oberkiefer, der Unterkiefer hat einen häutigen oder lederartigen, bisweilen behaarten Fortsatz, das Endglied der Taster ist abgestutzt oder walzig; Leib oval, Halsschild länglich oder kreisähnlich; theilt sich in die Untergattungen amphicoma, anisonix, glaphyrus; 2) Untergattung derselben; hat vorstehende Oberlippe, gezähnte Unterlippe, viereckig abgestutztes Halsschild. Als: Schartenglaphyrus (g. serratulae), grün, gelbhaarig. Bei andern unter melolontha oder scarabaeus. (*Wr.*)

Glāpio (Johannes), Beichtvater des Kaisers Karl V.; wollte sich wegen der lutherischen Meinungen in eine Unterhandlung mit dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen einlassen. Letzterer beauftragte zu diesem Zwecke seinen Kanzler, Georg Brück (Pontanus). Es kam jedoch zu keinem Resultate. Er st. 1522.

Glap=svithr (nord. Myth.), einer der Namen Odins, die er sich auf seinen Wanderungen gab; bedeutet entweder blind, weil Odin auf einem Auge blind war, oder übelthätig.

Glārea (Mineral.), Name für mehrere Arten Sand, z. B. des Flug=, Thon=, Gletsand's u. s. w.

Glarēola (Zool.), s. Sandhuhn.

Glareōsae plantae (bot. Nom.), Pflanzen, die im Schutt wachsen.

Glarner=zieger (Waarenk.), so v. w. Schabzieger.

Glarus (Glaris, Geogr.), 1) Schweizercanton, an St. Gallen, Bündten, Uri und Schwyz grenzend; hat 21¼ □M.; bildet 2 Thäler, umgeben von hohen Alpen (Spitzen: Dödi 11,037 Fuß, Kistenberg 10,698 F., Glärnisch 8900 F. u. a.), bewässert von der Linth, vielen Bächen u. Morästen, welche nach und nach ausgetrocknet werden; Seen sind der wallenstäder, klönthaler, diesthaler u. v. a.; Heilbäder sind viel, ohne besondern Ruf; von Wild gibt es vorzüglich Gemsen, die Berge bringen wenig Metalle, viel Holz. Die Ew. (24—26,000) sind teutscher Abstammung, bieder, kräftig, einfach, theils reformirter, theils katholischer Confession, nähren sich durch Viehzucht (Verfertigung von Schabziegerkäse), weniger durch Ackerbau, Weberei, Handel (mit Vieh). G. ist rein demokratisch, die oberste Gewalt hat die Landesgemeine (aus allen Klassen zusammengesetzt), der ein Landrath (für verwickelte Fälle) bei= u. ein Landammann vorsteht, und welche sich nach dem Glaubensbekenntnisse theilt. Bundescontingent 482 M. Wappen: rother Schild, worin in grünem Feld St. Fridolin, Schutzheiliger des Cantons, steht. Eintheilung in 15 Tagwen (Gemeinden). 2) Tagwen und 3) Hauptstadt daselbst; liegt unter dem Glärnisch, ist Sitz der Regierungsbehörden, hat Manufacturen in Mousselin, Shawls u. dgl. u. 3000 Ew. Dabei eine eingezäunte Wiese, auf welcher die Landesgemeinden gehalten werden. 4) (Geschichte). Zu den Zeiten der Römer war G. wahrscheinlich ein Theil von Rhätien, nachher (500 n. Chr.) kam es unter die Herrschaft fränkischer Grafen, die es in späterer Zeit dem Stifte Seckingen überließen, worüber die Kaiser Schirmvögte waren und nach und nach ihre Gewalt so ausdehnten, daß Kaiser Friedrich I. 1173 das Stift bewog, seinen 3. Sohn, den Pfalzgrafen Otto von Burgund, zum Vogt anzunehmen, nach dessen Tode diese Würde dem Grafen von Habsburg und so dem Hause Oestreich anheimfiel. Kaiser Albrecht I. ließ sich 1299 vom Stifte förmlich damit belehnen und setzte Landvögte, deren hartes Verfahren G. 1352 vermochte, der Eidsgenossenschaft beizutreten und sich vom Stifte loszukaufen. G. erlangte endlich 1415 vom Kaiser Sigmund die Bekräftigung ihrer Freiheiten. Seitdem hat es die Schicksale der Eidsgenossenschaft getheilt (s. unt. Schweiz). Ulrich Zwingli war 1506 in G. als Pfarrer angestellt. (*Wr.* u. *Md.*)

Glas (vitrum), 1) (Chem.), eine durch Schmelzung entstandene glänzende, harte, spröde, mehr oder minder durchsichtige

tige Masse, die, im Verhältniß ihrer Güte, der Einwirkung der Luft, des Wassers und der meisten Säuren widersteht, durch Hitze aber von Neuem in Fluß kommt. Nur wenige (vulkanischen Ursprungs) sind natürlich, die meisten durch Kunst oder zufälliges Zusammenschmelzen gebildet. Am leichtesten wird dies durch Zusammenschmelzen von Kieselerde und Kali, oder auch Natrum bewirkt; doch schmelzen auch diese, so wie Phosphorsäure, Borax nnd Bleioxyd mit den meisten übrigen feuerfesten Körpern zu glasartigen Massen (oder G. im weitern Sinne); alle Metalle aber (Quecksilber ausgenommen) verglasen, für sich oder durch Vermischung, bei starkem, anhaltendem Feuer (vgl. Schlacken); eben so schmelzen auch mehrere Steine, Basalt, Schörl, Zeolith, Lasurstein, Granaten, ohne Zusatz zu einem mehr oder minder vollkommenen G. Man unterscheidet hiernach salzige, erdige und metallische Gläser. 2) Das gewöhnliche, zu technischem Gebrauch bereitete G. ist eine Verbindung von Kieselerde mit Kali oder auch mit Natrum. Mit Kali bereitet, wie in den meisten Ländern geschieht, ist es in seiner völligen Reinheit vollkommen durchsichtig, elastisch, klingend, läßt sich in der Hitze in höchst feine Fäden ziehen, darf aber keinen Ueberschuß von Kali enthalten, wodurch es nach und nach trübe wird u. verwittert; ja durch einen größern Ueberschuß von Kali wird die Kieselerde selbst in Wasser löslich (vgl. Kieselfeuchtigkeit). Gehörig bereitet wird es nur von der Flußsäure (s. d.) und ätzendem Kali, in hoher Temperatur von Schwefel- und Phosporsäure angegriffen. Seine Reinheit kann noch durch Zusätze erhöht werden. So werden die weißen feinen Krystallgläser durch Zusatz von Salpeter, Borax, weißem Arsenik, Bleioxyd und Braunstein gewonnen (vgl. Flintglas). Das gemeine grüne G. wird aus gewöhnlicher Holz- oder Pottasche und Sand bereitet. es hat seine Farbe von den beigemischten Eisentheilen. Ueberhaupt färben die Metallkalke das G., womit sie zusammengeschmolzen werden, und geben damit die sogenannten Glasflüsse (s. d.). Durch Zusammenschmelzen von G. und Knochenasche entsteht das Beinglas, durch Zusatz von Blei- oder Zinnoxyd das Email (s. d.). 3) (Gesch.). Die Erfindung des Glases wird den Phönikiern zugeschrieben (vgl. Belus). Im Buch Hiob wird des Glases (28. Cap, 17. V.) unter dem Namen Sechochit (Luther übersetzt es Demant) als einer sehr werthvollen Masse gedacht. Zuerst wurden die Sidonier im Glasmachen berühmt; die Aegypter vervollkommneten es, indem sie das G. durch Blasen bildeten und ihm auf einem Drehstuhl Formen gaben und es auch schnitten. Cicero gedenkt zuerst des Glases als einer aus Aegypten kommenden Waare; erst unter Tiberius lernten die Römer selbst G. zubereiten. Merkwürdig ist die religiöse Bedeutung des Glases bei den Druiden, die runder oder linsenförmiger Glaskugeln beim Gottesdienst sich bedienten, die Einige für Zauberzierden, Andere richtiger für Abzeichen der verschiedenen Lehrstufen im Druidenorden halten, und die, nach den verschiedenen Graden, von verschiedenen, einfachen und bunten Farben waren. Die blauen gehörten den vorsitzenden Barden, die weißen den Druiden, die grünen den Ovaten, die dreifarbigen den Schülern. Die ersten Glasfenster kommen im 3. Jahrh. vor; doch lassen in Herculanum gefundene platte Stücken G. einen frühern Gebrauch von Glasfenstern vermuthen. Im 6. Jahrhundert waren sie und zwar die bunten Glasfenster in Frankreich in Kirchen allgemein; um das J. 1180 fing man in England an, die Wohnungen der Vornehmen mit Glasfenstern zu versehen. In Frankreich wurden Fenster aus ungefärbtem G. erst im 14. Jahrh. gebräuchlich. Die ältesten bekannten Glashütten sind die zu Ende des 13. Jahrh. zu Venedig bestehenden, von da nach Murano verlegten. In England wurde die erste Glashütte 1557 angelegt; Tafelglas zu Spiegeln und Kutschenfenstern wurde 1673 in England bereitet, aber erst 1683 machte man den Venetianern das feine G. nach. Unter den übrigen Ländern hat schon seit mehrern Jahrhunderten Böhmen sich durch seine Glaswaaren ausgezeichnet. 4) (Waarenk.). Fast in allen Ländern Europa's wird G. gemacht, doch nur in wenigen zum eignen Bedarf hinreichend; so führen Portugall, Spanien und Italien sehr vieles G. aus England, Frankreich, Teutschland, Dänemark und Böhmen ein. Die Waare wird ihrer Güte und dem äußern Ansehen nach in 4 Hauptgattungen getheilt: a) in gemeines grünes u. schwarzes G.; b) in sogenanntes Kreide- oder weißes G.; c) in Krystallglas, und d) in Spiegelglas. Man verfertigt in den Glasfabriken Tafelgläser, Trinkgeschirre, Hänge- und Wandleuchter, Tischaufsätze, optische und physikalische Instrumente, Werkzeuge für die Scheidekünstler und eine Menge anderer Dinge. Vgl. die Zusammensetzungen mit Glas, Optische Gläser, Fernrohr, Spiegel u. s. w. 5) So v. w. Trinkgeschirr von Glas; auch 6) so v. w. Perspectiv; 7) (Seew.), die Sandubr auf den Seeschiffen, durch welche die Ablösung der Wachten bestimmt wird, und die gewöhnlich eine halbe Stunde läuft. Soll sie längere Zeit laufen, so bekommt sie den bes. Namen eines Stunden-, Zwei- oder Vierstundenglases; 8) (G. des Auges, Pfer-

Pferdew.), die durchsichtige Hornhaut (s. d., vgl. Glasauge).

Glas..... (Zool.), mehrere Thiernamen haben diesen bezeichnenden Zusatz wegen des glasartigen Ansehens, z. B. der Flügel (Glasfenster, geometra fenestrata), der Schalen bei Weichthieren (G.-patelle, patella pellucida, G.-schnirkel-schnecke, helix perspicua), oder überhaupt ihres ganzen Körpers (G.-egel, G.-igel, hirudo heteroclyta, helluo hyalinus), u. a. m.

Glas, Müllersches (Mineral.), so v. w. Hyalith.

Glas absprengen (Chem.), Verfahren, um an Glas an einer bestimmten Stelle eine Trennung zu bewirken. Gewöhnlich wird der Hals einer Retorte oder eines Kolbens abgesprengt, indem man einen Schwefelfaden oder einen mit Terpentinöl getränkten Faden um denselben windet und ihn anzündet, oder noch besser mittelst glühender Sprengeisen (s. d.). Auch plattes Glas läßt sich auf einer verlangten Stelle absprengen, wenn man es mit einem Feuerstein ritzt und über den Ritz mit der Spitze eines glühenden Eisens fährt. (*Pi.*)

Glas-achat (Mineral.), so v. w. Obsidian. G.-achtige Erde, Kies, der mit Zusatz von Salzen leicht in Fluß kommt.

Glas ätzen, die Kunst auf Glas erhabene oder vertiefte Figuren zu ätzen. Im letztern Falle überzieht man die Glastafel mit Terpentinölfirniß, zu welchem etwas Bleiweiß genommen, läßt sie durch Lampenruß schwarz anlaufen, radirt das Bild so darauf, daß das Glas bloß wird. Dann erwärmt man Flußspath in einem Schmelztiegel, gießt ⅔ seines Gewichts concentrirte Schwefelsäure darauf und setzt die Glastafel den aufsteigenden Dämpfen so lange aus, bis die Figur eingeätzt ist. Um erhabene Figuren und matten Grund zu bekommen, wird die Zeichnung mit dem Terpentinfirniß gemacht. (*Fch.*)

Glas-amianth (Mineral.), so v. w. unächter Asbest.

Glas-apfel, teutscher (Pomol.), großer, wirthschaftlicher, kegelförmiger Apfel; hat 5 flache Rippen auf der hellgrünen (später etwas gelblichen), auf der Sonnenseite etwas röthlichen, graupunktirten Schale; reift erst im Frühjahr; hält sich sehr lange.

Glas-arbeiter (Glash.), die in den Glashütten arbeitenden Personen. Dem Ganzen steht der Glasmeister vor, welcher häufig Besitzer oder Pachter der Hütte ist; die übrigen Arbeiter theilen sich in Schürer (Glasschürer), welche das Einfeuern und Schmelzen besorgen, und in Glasbläser, welche theils Verbläser, theils Fertigmacher sind. (*Fch.*)

Glas-artig (bot. Nom.), s. Vitricus.

Glas-asche (Glash.), die zum Glasmachen nöthige Asche von hartem, besonders buchenem Holze.

Glas-auge (Pferdew.), 1) das lichte, hellgrünliche, dem Glase gleichende Aussehen der Hornhaut mancher, besonders weißfarbiger Pferde; gewöhnlich sind solche Augen schwach und kränklich; 2) das Pferd, das ein solches Auge hat, selbst.

Glas-bauer (Hdlgsw.), ein Gehäuse von Glas zur Ausstellung von Waaren.

Glas-bereitung, s. unt. Glashütte.

Glas-birn (Pomol.), einige Birnarten: 1) teutsche G., apfelförmig, gelbgrünlich, dunkelgrün punktirt, an der Sonnenseite blaßröthlich; reift im October, hält sich bis December; 2) französische G., hellgrün, dunkelpunktirt, an der Sonnenseite hochroth, braun punktirt; reift im November, dauert bis December; 3) große französ. G., größer als vorige, glatt, citrongelb, an der Sonnenseite roth, stark punktirt. (*Wr.*)

Glas-blasen, 1) (Glash.), s. unter Glashütte; 2) (Mechan. u. Glash.), G. bei der Lampe. Glasstäbe oder Cylinder werden mit Hülfe des Löthrohrs (s. d.) oder noch besser mit einer Blasemaschine (s. d. 4 bis 7) geschmolzen und daraus mit Hammer und Zange allerlei kleine Glasfiguren gebildet; Glasröhren werden auf diese Art zugeschmolzen. Will man eine Kugel an eine Glasröhre haben, so wird ein größerer Theil derselben zusammengeschmolzen und so lange die Masse noch weich ist, in die Röhre geblasen. Um die haarfeinen Glasfäden zu spinnen, läßt man 2 Glasröhren an der Lampe mit ihren Enden zusammenschmelzen, zieht die eine Röhre fort u. leitet den entstandenen Faden auf eine Haspel, welche herumgedreht wird, während man die andern Röhre der Lampe immer mehr nähert. Aus diesen Glasfäden macht man eine Art Federbüsche, Glaslocken, Glasperücken u. s. w.

Glas-bohrmuschel (anomia vitrea L., Zool.), Art aus der Gattung Bastardmuscheln, mit eiförmiger, aufgeblasener, weißer, sehr zarter Schale, deren eine Klappe einen krummen Schnabel hat. Im Mittelmeer, merkwürdig, weil sie eine der wenigen, noch lebendig zu findenden Originale zu versteinerten Muscheln ist. Vgl. Terebratuliten.

Glas-brennen, so v. w. Glas einbrennen; s. unter Glasmalerei. G.-brocken (Waarenk.), Bruchglas, welches zu neuen Glaswaaren verschmolzen werden kann. G.-bürste (G.-räumer, Hausw.), so v. w. Flaschenbürste. G.-chemie (Hyalurgie), Anwendung der Chemie auf die Bereitung von Glas und Glasflüssen.

Glas-

Glas-chord (Musik), ein von Beyer in Paris erfundenes Tasteninstrument; gab den Ton nicht, wie irrig geglaubt wurde, durch gläserne Saiten, sondern durch Glasglocken, an welche mit Tuch überzogene Hämmerchen schlugen; jetzt vergessen.

Glas-composition, s. unter Glashütte. G.-egel (Zool.), s. unter Glas.....

Glasehouse-bai (Geogr.), Meerbusen an der östlichen Küste von Neu-Holland (Australien); dabei das Cap und die Insel Moreton, auf dem Lande die Glasehouseberge; in ihn fällt die Brislane.

Glas-elektricität (Physik), s. unter Elektricität.

Glaser, zünftige Handwerker, welche die Glasscheiben in die Glasfenster, Glasthüren u. Laternen einsetzen; die Fensterrahmen u. Gestelle zu hölzernen Laternen dürfen sie selbst verfertigen; dies zusammen Glaserarbeit. Auch das nöthige Fensterblei machen sie selbst. Gewöhnlich treiben sie zugleich Glashandel; ehemals beschäftigten sie sich zuweilen mit Glasmalerei u. Glasschleifen.

Glaser, 1) (Joh. Heinr.), geb. zu Basel 1629; ward 1661 das. Doctor der Medicin und 1667 Prof. der Anatomie und Botanik; st. das. 1671; bekannt durch die nach ihm benannte Glasersche Spalte (fissura Glaseri) hinter der Gelenkfläche des Schläfebeins (s. d.), welche in dessen Tract. posth. de cerebro, Bas. 1681, zuerst beschrieben ist. 2) (Christoph), geb. zu Basel; war königl. Hofapotheker zu Paris unter Ludwig XIV. und lehrte öffentlich Chemie im königl. bot. Garten; bekannt durch verschiedene pharmaceutische Präparate, besonders das Glasersche Polychrestsalz (schwefelsaures Kali). Er war Paracelsist. Sein Traité de la chemie, Paris 1663, u. mehrm., zuletzt 1688, auch teutsch, Nürnberg 1677, 12., u. mehrm., hat sich lange in Ruf erhalten. 3) (Joh. Friedr.), geb. zu Wasungen 1707, Arzt das. und zu Suhl; st. 1783 als sachsen-gothaischer Bergrath; bekannt besonders durch seine Vorschläge, durch einen aus Thon, Mehl und Sand bereiteten Holzüberzug über die Gebälke eines Hauses Feuersbrünsten vorzubeugen, die er in Eigenschriften, zuerst Leipz. 1756, u. öfter, dann in mehrern sich folgenden and. Schriften, zuletzt Leipzig 1788, bekannt machte. Seine Preisschrift über Feuerlöschanstalten erschien Leipzig 1775, Zufügung dazu, Hildburgh. 1779. Auch beschrieb er u. a. eine neu erfundene Blutwage u. ein Blutmessungsgeschirr, Dresden und Leipzig 1753. (*Pi.*)

Gläserberg (Geogr.), 1) Berg in Graubündten; hat 9775 Fuß Höhe. 2) Spitze des Eulengebirges.

Glaser-blei, so v. w. Fensterblei.

Glas-erde (Mineral.), so v. w. Glasachtige Erde.

Glaser-kitt, so v. w. Fensterkitt. G.-magnesie (Glash.), so v. w. Glasseife.

Glas-erz (Mineral.), 1) so v. w. Silberglanz; 2) so v. w. Silberhornerz. G.-erz-schwärze, so v. w. Silberschwärze. G.-faden, s. unter Glasblasen 2). G.-färben, s. unter Glasflüsse. G.-fenster, s. Fenster 2); vgl. Glashütte. G.-feuchtigkeit (Anat.), s. unter Glaskörper. G.-flaschen (Waarenk.), s. unter Flasche. G.-flechte (Med.), s. unter Flechte 1). G.-fliegen (Zool.), so v. w. Florfliegen. G.-flügel, Name einiger Schmetterlinge (papilio Cressida, pap. Piera), einer Fangheuschrecke (mautis hyalina), u. a. wegen der glasartigen Flügel.

Glas-flüsse (amausa, Technol.), Gläser, die durch Zusatz von Metallkalken die Farben und durch künstliches Schleifen die äußere Gestalt der Edelsteine bekommen, daher Sapphir-, Granat-, Topasfluß u. s. w. Man gebraucht dazu Glas oder Glasfritte u. Metalloxyde, Alles aufs feinste gepülvert, wohl auch geschlämmt, und schmelzt diese Masse in einem eisenfreien Tiegel in Weißglühhitze. Das Gold gibt Purpurfarbe, Blei Hyacinthfarbe, Silber eine goldgelbe, Kupfer eine meergrüne, calcinirtes Eisen oder Schmalte eine blaue, Eisen eine braune u. hochgelbe, Braunstein eine schwarze Farbe, Kupfer und Eisen zugleich färbt grasgrün, Gold und Silber zugleich smaragdfarbig, Gold, Silber und Eisen zugleich amethystfarbig. Die meisten Schwierigkeiten machte das Rubinroth, welches jedoch auch Kunkel u. Krüger (s. d.) in Potsdam vorzügl. durch den Cassiusschen Goldpurpur zu Stande brachten. Zu bunten Fensterscheiben, Glaskorallen, Knöpfen u. dgl. nimmt man eine weiche Glasmasse, welcher während des Schmelzens die Farbe beigemischt wird. Zu Verfertigung künstlicher Edelsteine nimmt man reines hartes Krystallglas (Straß), welches gepulvert wird (Glasfritte). Die G. werden in Venedig, Holland, Böhmen gemacht, kommen als runde Kuchen in Handel, werden zu allerhand Putz verarbeitet, unterscheiden sich aber von den wirklichen (ächten) Steinen durch geringere Härte (werden von der Feile angegriffen), durch Regenbogenfarben in der Sonne, durch früheres Erwarmen in der Hand, durch flächere Facettirung u. später durch Blindwerden der geschliffenen Flächen. Beim Verarbeiten splittern sie nicht so wie das Glas. Man benennt die kleinern Kormesirsteine, Hütel, Herzel ꝛc. Die Kunst, das Glas zu färben, war schon den Chinesen, Aegyptern und Römern bekannt, wurde vorzüglich im Mittelalter geübt, ging dann verloren und wurde in den

den letzten 2 Jahrhunderten nach und nach wieder hergestellt. Die Kunst, gefärbtes Glas zu bereiten, ist die Grundlage der Glas- und Emaillemalerei. Vgl. J. Kunkels vollständige Glasmacherkunst, Nürnb. 1785. (*Wr.* u. *Fch.*)

Glas-fritte, 1) Gemenge von pulverisirtem Kiesel, Sand u. Kali oder Natron, zur Bereitung des Glases; 2) dieses Gemenge mit andern färbenden oder entfärbenden Stoffen zusammengeschmolzen; 3) pulverisirtes Glas zur Bereitung der Glasflüsse (s. d. und Glashütte).

Glas-galle, 1) s. unter Glashütte; 2) die Unreinigkeit, welche beim Zusammenschmelzen des Gekrätzes der Goldschmiede, wobei Weinstein, Pottasche, Küchensalz und Silberglätte zugesetzt wird, oben aufschwimmt; sie wird beim Löthen gebraucht; 3) der Mittelpunkt solcher Glastafeln, welche nicht durch Blasen, sondern durch Schwingen gefertigt werden, und da, wo sie am Rohre hängen, einen Knopf behalten; dieser wird ausgeschnitten und zu Laternen verbraucht. (*Fch.*)

Glas-garnirte Sachen (Waarenk.), gläserne Sachen zum Einsetzen, wie z. B. gläserne Schälchen zum Einsetzen in Salzfässer u. dgl.

Glas-glanz (Mineral.), s. unter Glanz (Mineral.).

Glasgow (Geogr.), zweite Stadt in Schottland; liegt in der Grafschaft Lanerk am Clyde, hat schöne Freiplätze (Gran mit Nelsons Obelisk), altes Schloß, große (gothische) Kathedrale (284 Fuß lang, 90 hoch, 65 breit), katholische Kirche, Krankenhaus, Stadthaus (mit Pitts Bildsäule), Universität (1455 vom Erzbischof Turnebulus gestiftet, mit Bibliothek von 30 000 Bdn., Sternwarte u. a. Hülfsanstalten), Kupferstecher- u. Malerakademie, Theater (schönstes nach den londnern), prächtige Kaie, viele Kaffee- und Weinhäuser, guten Hafen bei Greenock; 101,000 Ew., ansehnliche Manufacturen und Fabriken in baumwollenen und leinenen Zeugen, Teppichen, Zucker, Seife, Porzellan, rothem Indigo ꝛc.; der Handel wird unterstützt durch ein Handelscollegium, Börse und mehrere Banken. Der Kanal von G. verbindet den Clyde und den Forth, das irische und teutsche Meer, ist 7 Meilen lang, hat 39 Schleußen, 43 Schwibbogen, 33 Brücken, geht über die Flüsse Luggin und Kelwin, ist oben 56, unten 27 Fuß breit. Ein Zweig geht nach G. Vgl. Galgacus.

Glas-granāten (Hdlgsw.), künstliche Granaten, aus Glasflüssen bereitet. G.-griff (Glash.), s. unter Glasschere. G.-häfen, s. unt. Glashütte u. Blaue Farbe 3).

Glas-häutchen (Anat.), s. unter Glaskörper.

Glas-hart (Stahlarb.), der höchste Grad der Härte, welche dem Stahl gegeben werden kann. Vgl. Härte (Mineral.).

G.-harmōnica, s. unter Harmonica. G.-haus (Gärtn.), s. unt. Gewächshaus.

Glas-honig (Bienenz.), eine Art Honig, welche hell und durchsichtig ist.

Glas-hütte, das Gebäude oder die Anstalt, in welcher die Glasbereitung betrieben wird. Sie sind nicht alle auf einerlei Art eingerichtet und liefern bisweilen nur eine oder einige Sorten Glas. Liefern sie alle Glassorten, so muß in denselben sein: ein Calcinir-, Darr- oder Holz-, Glas-, Werk- und Schmelz-, Kühl- und Streckofen, ferner mehrere Gefäße zu Aufbewahrung des Materials, als Abwieg-, Gemeng-, Abklopfkasten, Vorhaltbreter, Löschkübel, ein Walzholz, eine Hafenbutte, irdene und metallene Formen, Glasmetalle, in welchen Glaswaaren gegossen od. geblasen werden, wenn sie Streifen, Gatter, Thränen, Muscheln oder Buckeln bekommen sollen, Glas- und Kühlhäfen, Pfeifen und Scheren von verschiedener Größe, Schöpfkellen, Rühreisen (s. d. a.) u. s. w. Bisweilen ist auch eine Glasschleiferei mit der G. verbunden. Nur in sehr holzreichen Gegenden können G.n mit Nutzen angelegt werden. Die Glasbereitung findet in ihnen auf folgende Art Statt. Zuerst wird der Glassatz oder die Glasfritte gemacht; dazu reinigt man den Sand und die Kieselsteine; letztere werden in dem Calciniröfen geglüht und in Wasser geworfen, damit sie zerspringen und von den etwa darin befindlichen Metalloxyden frei werden. Die gereinigte Kieselerde wird nun mit Kali oder Natrum und manchen andern Zusätzen, welche Farbe geben oder entfärben, zusammengeschmolzen und heißt dann Gemenge. Das Verhältniß, in welchem die Bestandtheile zu einer Art Glas genommen werden, heißt Glascomposition. Zu einem gewöhnlichen weißen Glase nimmt man 100 Theile weißen Sand, 12 Th. reinen Kalk, 45 Th. calcinirte Soda und vielleicht noch 100 Th. weiße Glasscherben; zu Bouteillenglase 100 Th. weißen oder gelben Sand, 30—40 Theile schlechte Soda, 160 Theile ausgelaugte, 40 Th. frische Asche, 80 Th. gemeinen Thon, 100 Th. Bouteillenscherben; zum Kronenglase 60 Th. Sand, 30 Th. Pottasche, 15 Th. Salpeter, 1 Th. Borax, 1 Th. Arsenik; zum Krystallglase 120 Th. guten Sand (noch besser gepulverten Bergkrystall oder Feuerstein), 70 Theile Pottasche, 10 Th. Salpeter, 0,5 Arsenik, 0,3 Manganoxyd. Das Schmelzen geschieht in den Häfen des Glas- oder Schmelzofens. Dieser Ofen ist 6—8 Fuß hoch, 8—10 Fuß weit, von strengflüssigen Steinen und mit einer Haube wie ein Backofen. Der Boden des Ofens ist flach, häufig mit Rost u. Aschenloch oder Zehrlöchern versehen, welche einen Luftzug be-

bewirken, durch den die Asche des verbrannten Holzes fast ganz verzehrt wird. Auf dem Boden stehen die von Stein gemauerten Bänke, auf welche die Häfen gesetzt werden. Der Raum zwischen den Bänken heißt die Schüre, auf derselben brennt das Feuer; das Schürloch, zum Einbringen des Holzes, wird mit dem Wandritz, einem Steine, ausgesetzt, dessen Oeffnung nur so groß ist, daß 2 Scheite auf einmal durchgehen. Ueber dem Schürloch ist das Tiegelloch, durch welches die Häfen eingesetzt werden. Ueber jedem einzelnen Hafen ist das Arbeitsloch. Diese Oeffnungen werden beim Schmelzen mit Stücken Erde (Lochstein, Ring, Krummkuchen), ausgesetzt. Die Glashäfen sind von gutem Thon, unten spitzig, oben breit und rund oder oval. Das Schmelzen selbst dauert 2—3 Tage, bis alle Unreinigkeit entfernt ist und keine Blasen mehr sichtbar werden; denn während des Schmelzens steigen vorzüglich salzige Theile, als Schaum (Glasgalle), auf, welche abgeschöpft werden müssen. Diese gereinigte Glasmasse wird durch das Gießen in Formen und auf der Gießplatte (s. d.), z. B. Spiegelgläser, die Stücken zu gläsernen Kronleuchtern, Glasknöpfen u. dgl., oder durch Blasen verarbeitet. Das Blasen verrichtet der Glasbläser mittelst der Pfeife (Blaserohrs), eines eisernen Rohres, oben mit einem hölzernen Mundstücke, unten mit einem Knopfe. Mit diesem Knopfe holt der vor dem Arbeitsloche des Glasofens stehende Arbeiter Masse aus dem Hafen, streicht dieselbe mit einem Holze zu einem Klumpen zusammen und bläst diesen zu einer Blase auf. Sieht er, daß die Masse zu dem beabsichtigten Gefäße nicht hinreicht, so taucht er die Blase wieder in den Hafen, an welche sich nun neue Masse ansetzt. Dies wird nach Erforderniß mehrmals wiederholt. Durch Schwingen der Blase in der Luft, so wie durch Streichen mit verschiedenen Hölzern, einem Stück Eisenblech und besonders mit der Glasschere (s. d.) wird der beabsichtigte Gegenstand gebildet. Henkel und Fußgestelle werden besonders angesetzt; bisweilen werden auch die geblasenen Waaren noch weich in eine Form gestellt. Beim Verfertigen des Fensterglases wird die Glasblase erst durch Schwingen in einen Cylinder verwandelt, der untere Theil mit einem kalten Eisen berührt und abgesprengt, der obere Theil von der Pfeife abgeschnitten und nun die Tute oder der Cylinder in den Streckofen gebracht, daselbst durch einen Schlag der Länge nach geöffnet, worauf die Tute sich als Scheibe auseinanderlegt. Damit das Glas durch plötzliches Erkalten an der Luft nicht zu spröde werde, wird es in großen Töpfen (Kühlhäfen) in den mäßig erwärmten Kühlofen gesetzt, wo es 5—10 Tage bleibt, um abzukühlen oder zu temperiren. *(Fch.)*

Glashütte (Geogr.), Stadt im Amte Altenberg des erzgebirg. Kreises (Sachsen), an der Müglitz; hat 650 Ew., Bergbau, Strohflechterei.

Glasicht (Gerber), so v. w. Blechig; 2) (Landw.), von Weizen, welcher eine glatte, braune Schale hat.

Glasichte Mineralien (Miner.), welche den Glanz des Glases und wenigstens etwas Durchsichtigkeit haben.

Glas-igel (Zool.), so v. w. Glasegel.

Glasiren, s. Glaciren.

Glas-kegel (conus vitreus, Phys.), ein aus Glas geschliffener rechtwinkliger Kegel, um einen Regenbogen auf einem weißen Grunde darzustellen, wenn man die Spitze desselben nach der Sonne wendet. Gervasius Mattmüller, kais. Opticus unter Ferdinand III. zu Wien, erfand ihn, und Hertel (Anweis. zum Glasschleifen, S. 3) lehrt, ihn zu verfertigen. *(Pi.)*

Glas-kirschen (Pomol.), 1) Kirschen mit nicht färbendem Safte, hellrother, fast durchsichtiger Haut, mit dem großen Sauerkirschenblatt, süßsäuerlichem bis süßem Geschmack; 2) besonders a) die gemeine G. (große G.), fast zirkelrunde, hellrothe, etwas gelblich durchschimmernde große Kirsche; hat weißes u. gelbliches, saftiges, doch etwas wässriges Fleisch; reift Anfangs Julius, dauert am Baume lang; b) (große G., doppelte G.), wird ansehnlich groß, ist am Stiele platter, gegenüber runder, hat lockeres, weißaderiges, ziemlich durchsichtiges Fleisch, weißen, hellen Saft, hellrothe Schale; reift Ende Juli; c) (spätblühende G), hat helles, fast durchsichtiges Fleisch, mit vielem und süßem Safte; reift Ende Augusts; d) (große, bleichrothe G.), hat weißen Saft mit ein wenig Säure; reift Ende Juni; e) (G. mit dickgefüllter Blüthe), die Blüthen sind ausgezeichnet groß, schneeweiß; die Staubfäden sind zu grünen Blättern verwachsen, und die Blume trägt keine Frucht; f) (G. mit halbgefüllter Blüthe), die Blume hat eine doppelte Krone, trägt selten Frucht, die Frucht ist hellroth, sehr sauer, mittelgroß. Die beiden letztern werden zu den Amarellen gerechnet. *(Wr.)*

Glas-knöpfe (Glasm.), gläserne Knöpfe, welche besonders sonst zu Kleidern gebraucht wurden; sie werden in Formen gegossen und der Henkel von Metalldraht so in die Form gehängt, daß er in die Glasmasse eingeschmolzen wird. Manche Knöpfe müssen von dem Glasschleifer fertig gemacht werden.

Glas-körper (corpus vitreum, Anat.), bildet hinterwärts den größten Theil des

des Augapfels; besteht aus einer eigenen, zarten, durchsichtigen, Zellen bildenden Haut (Glashäutchen, membrana hyaloidea) u. einer diese ausfüllenden, eignen, nicht gerinnbaren, völlig klaren Feuchtigkeit (Glasfeuchtigkeit, humor vitreus). Er trägt wesentlich zur Brechung der Lichtstrahlen im Auge (s. d.) bei.

Glas-kopf, rother (Mineral.), so v. w. Rotheisenstein, faseriger. G.-kopf, brauner und schwarzer, so v. w. Brauneisenstein, faseriger.

Glas-korallen (Waarenk.), s. unter Glasperlen.

Glas-korb (Hdlgsw.), 1) ein Korb, worin runde Glasscheiben versendet werden; 2) die darin befindlichen Tafeln selbst von 12 bis 24 Stück.

Glas-kraut, 1) (herba parietariae, Pharm.), Kraut von parietaria officinalis, sonst officinell und zu den 5 erweichenden Kräutern gerechnet; 2) so v. w. Eiskraut, s. unter Mesembrianthemum.

Glas kühlen (Glasm.), s. unter Glashütte.

Glaskugeln, 1) Kugeln von Glasmasse, oder auch gläserne Gefäße von Kugelform, zum Theil von farbigem Glas, als Zierde in Aufsätzen oder auch sonst, besonders ehemals benutzt; 2) hohle Kugeln von Glas; sie werden geblasen und während des Blasens auf einer Platte herumgedreht, auch mit der Glasschere nachgeholfen. Aus denselben werden die Uhrgläser geschnitten. Die Verfertigung von G., welche über einen Fuß Durchmesser haben und ganz regelmäßig sein sollen, macht große Schwierigkeit. 3) Als Hohlgefäße zur Beleuchtung benutzt, besonders auch bei Anfüllung mit Wasser vor Lampen gesetzt, um ein helleres Licht für Arbeiten zu erlangen.

Glas-kugeln, vulkanische (Miner.), so v. w. Obsidian.

Glas-latten-harmonica, s. unter Harmonica. G.-lava, s. unter Lava. G.-linsen (Hdlgsw.), Gläser, die auf beiden Seiten erhaben geschliffen sind und bei Vergrößerungsgläsern gebraucht werden; vgl. Optische Gläser.

Glas-macher-kunst, s. unter Glas und Glashütte. G.-macher-seife, so v. w. Glasseife.

Glas-malerei (Kunstg.), 1) die Kunst, ganze Gemälde so, daß sich die Farben weder abschaben noch abwaschen lassen, auf Glas zu malen. Diese Malerei zeichnet sich meist durch brennende Farben aus; ihre Werke bestehen aber größtentheils aus einzelnen Stücken Glas, jedes von einer andern Farbe. Die Schatten sind auf jedem eingebrannt. Diese Glasstücke sind durch gewöhnliches Fensterblei zu einem Ganzen verbunden und gewähren so einen brillanten Effect. Wahrscheinlich fertigte man das bunte Glas durch Metalloxyde (vgl. Glasflüsse), schnitt es dann in die Formen, die man brauchte, und brachte die Schattirungen darauf an, worauf diese durch nochmaliges Glühen desselben eingebrannt wurden. Die ersten Spuren der G. findet man in neuern Zeiten gegen Ende des 10. u. Anfang des 11. Jahrh., obschon den Römern nach Plinius durch Aristides die Kunst, Farben in Glas einzubrennen, bekannt war. Man benutzte die G. vorzüglich zur Verzierung der Kirchen, zu Wappen auf Rath- oder Gemeindehäusern u. s. w. Die höchste Blüthe der G. fällt indessen in das 15. u. 16. Jahrh. und ist in Farbenschönheit und mannigfacher Composition nie wieder übertroffen worden, obschon Zeichnung u. Haltung meist nur roh waren. Veit Hirschvogel (st. zu Nürnb. 1525), David Joris (st. zu Basel 1556) waren berühmte Glasmaler, Albrecht Dürer u. Lukas von Leyden aber erhoben die G. auf die höchste Stufe der Vollkommenheit. Die Gebrüder Walther und Theodor Crabeth, die noch 1560 zu Basel lebten, erfanden die G. mit Purpurfarben. In der Johanniskirche zu Ter Gouw in Süd-Holland befinden sich ihre vorzüglichsten Arbeiten; auch werden die in der Bibliothek zu Basel, mit der Jahreszahl 1522 bezeichneten G en ihnen zugeschrieben. Joh. Konrad Gaiger (geb. zu Zürich 1597, st. 1674) erfand die G. mit Oelfarben und Cornelius van Dalen die Kunst, alle Farben so schön auf Krystall einzubrennen, daß sie den Oelfarben vollkommen glichen. In dieser Periode zeichneten sich noch aus: Dietrich Mayer und Christoph und Jesaias Maurer von Zürich (st. 1580). Nach Italien soll die G. zuerst durch M. Claude, genannt Francese, gebracht worden sein. Die Geschichte der G. in Frankreich hat Alexander Lenoir zu St. Denis sehr interessant bearbeitet; nach ihm wurde sie in Frankreich zuerst unter Karl dem Kahlen bekannt, und die Art, wonach die Farben zwar haltbar gegen Sturm und Wetter, aber nicht gegen Abreiben und Einfluß ätzender Materien, nur auf Glas aufgetragen und nicht eingebrannt wurden, entstand im 16. Jahrhundert. Der ausgezeichnetste Glasmaler dieser Zeit war, nächst Desangires, Jean Cousin (st. 1590), von dem noch einige Stücke im Chor von St. Gervasius zu Paris vorhanden sind. Das vorzüglichste Werk des Mittelalters ist eine Anbetung der heil. drei Könige im Dome zu Köln vom Meister Wilhelm. Seit beinahe 300 Jahren schlummerte diese Kunst und schien verloren, denn mancher Versuch, wie z. B. der des Malers Manewatsch zu Basel 1735, war ohne Erfolg. Der im J. 1815 zu Dresden verstorbene Glasmaler Mahn brachte die

die G. mit Benutzung chemischer Vortheile wieder zu einiger Vollkommenheit u. malte vorzüglich Landschaften auf Trinkgeschirre. Die vollkommensten Leistungen neuerer Zeit brachte 1819 der Maler Reiner Birrebaum in Köln hervor, u. das vom Kronprinzen v. Preußen wieder hergestellte Schloß Marienburg in Preußen soll mit vorzügl. schönen Arbeiten dieses Künstlers und Andrer geschmückt sein, die den Farbenglanz der alten G. völlig erreicht haben und in Zeichnung und Composition den Erfordernissen der Kunst und des Geschmacks entsprechen. Diese neuern Glasmalereien haben noch den Vortheil, daß sie zum Theil nicht aus zusammengefügten Glasstücken bestehen, sond. aus dem Ganzen gefertigt sind. Wahrscheinlich verfährt man hierbei so, daß man gepulverte Glasflüsse (s. d.) oder färbende Metalloxyde auf die Glastafeln bringt u. sie einbrennt, dann die Schattirungen auf diese Grundirungen malt u. sie nochmals in das Feuer bringt. Die eigentliche Manipulation wird jedoch von jedem Künstler geheim gehalten. Andere Versuche Neuerer waren kein eigentliches Einbrennen der Farben auf Glas, sondern nur ein Uebermalen der hintern Fläche, wenigstens waren immer einige Farben, die so aufgetragen werden mußten, besonders war dies mit Purpur und anderem Roth der Fall. 2) Die Kunst, mit Firnißfarben Bilder auf Glas oder andere Stoffe zu tragen. Man legt hierbei das Glas auf den Entwurf des Bildes, den man mit Bleistift auf ein Papier gemacht, oder auf einen Kupferstich, befestigt es mit Wachs und bringt die Umrisse der Figuren mit einer aus Kienruß u. Firniß gemachten schwarzen Farbe auf das Glas. Wenn diese Umrisse trocken geworden, legt man sie mit durchsichtigen Farben an, bringt die Schatten mit schwarzer Farbe sehr leicht darauf, u. bei den höchsten Lichtern nimmt man die Farbe mit einer scharf zugeschnittenen Feder hinweg. (*Md.*)

**Glas-meister**, s. unter Glasarbeiter.

**Glas-messer** (Vitrometer, Phys.), von Boscowich (s. d.) angegebenes Werkzeug, das Brechung- und Zerstreuungsvermögen der mancherlei Glasarten zu messen; besteht in einem, in seinem veränderlichen Winkel abgestutzten prismatischen Gefäße, das mit Wasser gefüllt und worin dann ein anderes Prisma von der zu untersuchenden Glasart gesetzt wird. **G.-mikrometer** (Astron.), s. unter Mikrometer. **G.-modell**, s. unter Glashütte. **G.-mühle** (Maschinenw.), eine Maschine, auf welcher Glas zu feinem Mehle geschlagen wird, um es zu Wasserkitt zu gebrauchen. Sie besteht aus einem harten, ausgehöhlten Steine, auf welchen das Glas gelegt und bisweilen angefeuchtet wird; über dem Steine schwebt ein großer hölzerner Schlägel an einer elastischen Stange. Wenn der Arbeiter den Schlägel mit einem Stricke auf den Stein niedergezogen hat, hebt er sich von selbst wieder. **G.-nuth** (Glaser), die Vertiefung im Fensterrahmen, in welche die Glasscheibe geschoben wird.

**Glasnevin** (Geogr.), Dorf in der Nähe von Dublin; hat den botanischen Garten der Universität von Dublin.

**Glas-ofen**, s. unter Glashütte.

**Glas-opāl** (Miner.), so v. w. Hyalith.

**Glasor** (nord. Myth.), ein Hain goldener Bäume im Thale Ida, mitten im Asgard, dem Versammlungsorte der Götter, wo sie Gericht hielten.

**Glasow** (Geogr.), 1) Kreis in der russisch-asiatischen Statthalterschaft Wiätka, am nördlichsten in derselben liegend; hat viel kleine Berge, mit dichten Nadelwäldern, große Moräste, wird bewässert von der Kama, Wiätka, Sysola, Dwina u. v. a., ist kalt, nicht gut zum Getreidebau, bringt viel Wild (Elennthiere, Luchse, Wölfe, Bären, vielerlei Eichhörnchen u. s. w.), bewohnt von Tscheremissen, Wotjäken, zum Theil noch Heiden. 2) Hauptstadt darin, an der Tschepza; hat nur 800 Ew. (*Wr.*)

**Glas-pasten** (Kunstgesch.), so v. w. Glasflüsse; vgl. Pasten.

**Glas-pech**, 1) so v. w. Colophonium; 2) so v. w. Schiffspech.

**Glas-perlen** (Waarenk.), runde oder länglich runde Kügelchen von Glas, durch eine in dieselben gebrachte Mischung von präparirten Fischschuppen u. Wachs, weiß od. von einem Pigment roth od. in andern Farben gefärbt, zum Putz dienend. Sie kommen aus Ober-Italien, Frankreich u. Böhmen, meist in 38 Nummern, nach ihrer verschiedenen Größe u. Güte; gehen nach Spanien, Portugal, Amerika und West-Indien, vorzüglich aber die bunten nach der afrikanischen Küste, am Gambia- u. Senegalflusse u. in die Gegend bis ans Vorgebirge der guten Hoffnung, für den Negerhandel. Die feinsten heißen **Glaskorallen**. (*Wt.*)

**Glas-porzellan**, s. Réaumursches Glas. **G.-raute** (Glaser), eine Fensterscheibe in Gestalt eines verschobenen Vierecks. **G.-ringe**, Ringe von Glas, welche am Seidenwebstuhle gebraucht werden. **G.-röhren** (Glasm.), Röhren von Glas; sie werden geblasen u. gewalzt. **G.-ruthen**, 1) Glastafeln von beträchtlicher Größe; 2) in einigen Gegenden auch alle Fensterscheiben. **G.-satz**, s. unter Glasbereitung. **G.-schere** (Glasm.), eine Schere, deren beide Theile, wie an einer Schafschere, durch eine Bügelfeder verbunden sind; sie ist von verschiedener Größe und Gestalt, je nachdem sie zum Beschneiden des Glases oder zu Oeffnung und Erweiterung der Glasblase

blase gebraucht wird; eine Art derselben, Glasgriff, hat statt der Schneiden Lappen, an die ein Holz befestigt wird; dient zum Ausbauchen mancher Glaswaaren.

Glas-schlange (Zool.), so v. w. gläserne Eidechsenschlange, s. Eidechsenschlange.

Glas schleifen, 1) so v. w. Brillen schleifen; 2) die Kunst, auf gläserne Waaren allerlei Figuren erhaben oder vertieft zu schleifen und Facetten darauf zu brechen; wie dies besonders bei den gläsernen Kronleuchtern und Spiegeln vorkommt. Das Schleifen geschieht an dem Werktische oder der Glasschleifmühle, an welcher eine Spindel von einem Schnurrad und dieses mit einem Fußtritt herumgedreht wird. An diese Spindel werden eiserne und kupferne Räder von verschiedener Größe und Gestalt gesteckt; denn bald wird mit der scharfen Kante, bald mit der flachen Seite des Rades geschliffen. Beim Schleifen werden diese metallenen Räder mit Schmirgel und Baumöl bestrichen. Um Punkte zu schleifen, werden anstatt der Räder Stifte an die Spindel gesteckt. Bei erhabenen Figuren muß von der ganzen Dicke des Glases so viel abgeschliffen werden, als die Erhabenheit der Figur beträgt. Das Glas wird durch das Schleifen matt, daher wird es wieder mit bleiernen und zinnernen Rädern polirt, welche mit angefeuchtetem Tripel, Zinnasche oder Bimsstein bestrichen werden. Die Facetten ebener Flächen schleift man auf eisernen Platten, welche mit Schmirgel u. Baumöl oder mit geschlämmtem Sand bestrichen sind. Die Glasschleifer (unzünftige Künstler) theilen sich in eigentliche Glasschleifer, Facettenschleifer, Kugelschleifer oder Kugler und Steinschneider. Das Glasschleifen ist im 12. und 13. Jahrh. aufgekommen. (*Fch.*)

Glas-schmalz (Bot.), s. Salicornia. G.-schmutz, G.-schweiß (Technol.), so v. w. Glasgalle.

Glas-schnecke (vitrina *Draparn.*, helicolimax *Féruss.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Lungenschnecken. Das Thier hat 4 Fühler, deren untere sehr kurz sind, der Hals ist vom Mantel bedeckt, dieser hat doppelten Saum; die Schale ist kleiner als der Leib, ungenabelt, sehr dünn, durchsichtig, mit großem, halbmondförmigem Mund. Art: durchsichtige G. (v. pellucida, hyalina pell.), grau, glänzend, durchscheinend, unterm Laub. Unter helix bei Linné. (*Wr.*)

Glas schneiden, G.-schneider, so v. w. Glas schleifen.

Glas-schwärmer (sesia *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Zygänen; hat ungezackte, am Ende kolbige Fühlhörner, horizontal ausgebreitete Flügel, zum Theil glasartig durchsichtig; sind zum Theil wespenartig; Raupen im Pflanzenmark oder an Wurzeln, verpuppen sich in Holzabnageln. Arten: bienenförmiger G. (s. apiformis), hat gelben Hinterleib, mit schwarzen Ringeln, auf dem Rücken 4 gelbe Flecken; in Pappeln; mückenförmiger G. (s. culiciformis), Hinterleib schwarz, rothgelb gegürtelt, Flügel schwarzrandig und -bindig; in Birn- und Pflaumenbäumen; s. asili-, sphegi-, chrysidiformis u. a. Bei Linné unter sphinx. (*Wr.*)

Glasse, mit Gold oder Silber übersponnene Seide.

Glaß Fiolen (Geogr.), See in der schwedischen Provinz Karlstadtlän.

Glas-seife (sapo vitri, Technol.), ehemals der Braunstein.

Glas-selenit (Chem.), nach Baumé mit Thonerde völlig gesättigter Alaun (s. d.); bildet in Wasser schwer auflösliche Krystalle ohne Geschmack.

Glas-spath (Miner.), so v. w. Flußspath.

Glas-spiel (fr. verrillon, Musik), ein veraltetes Instrument von mehrern diatonisch abgestimmten Trinkgläsern auf ein mit Tuch überzogenes Bret gestellt und mit kleinen, mit Tuch umwundenen hölzernen Stöckchen angeschlagen.

Glas-stein (Miner.), so v. w. Hyalith; 2) so v. w. Axinit; 3) so v. w. Glanzstein. G.-talg, G.-talk (Technol.), so v. w. Glasgalle 2).

Glas-thal (Geogr.), s. u. Ehrenfels 2).

Glas-thränen (Glas-tropfen, lacrymae vitreae, Phys.), flüssige Glastropfen, die man in kaltes Wasser fallen läßt, wodurch sie die Form eines ovalen Körpers bekommen, der sich in einen langen dünnen Schwanz endet. Sie haben die merkwürdige Eigenschaft, daß der dickere Theil, ohne zu zerbrechen, mit dem Hammer stark geschlagen, auch abgeschliffen werden kann, wogegen bei Abbrechen des dünnen Schwanzes der ganze Tropfen in einen feinen Staub zerspringt. Der Grund liegt in dem plötzlichen Erkalten der Tropfen in Wasser, wobei die äußern Theile eher als die innern kalt werden, wodurch eine ungleiche Spannung entsteht und eine anfangende Trennung sich sogleich durch die ganze Masse fortsetzt; läßt man statt eines Tropfens einen noch flüssigen Glasfaden in kaltes Wasser fallen, so windet er sich spiralförmig. Man nennt dergl. Bildungen Glaswürmer; sie zerspringen gleichermaßen in Staub, wenn man auch nur ein kleines Stück davon abbricht. (*Pi.*)

Glas-trog (Hüttenk.), auf den Kobalt- und Blaufarbenwerken ein mit Wasser gefüllter Trog, worein das glühende Glas geschüttet wird, um es zur Schmalte zu zerstoßen.

Glastum (Bot.), ältere Benennung des gemeinen Waids (isatis tinctoria).

Glasür, 1) ein glasähnlicher oder auch nur glänzender Ueberzug über einen Gegenstand. Sie wird beim Porzellan meist aus einer Mischung von Porzellanscherben, Quarz- und Gypskrystallen, die zu Pulver gerieben und als Brei auf das Porzellan gestrichen werden, beim Steingut aus gewöhnlichem Kochsalz, mit dem man die Gefäße bestreicht, oder es nur während des Brennens in den Ofen wirft, bei gelbem Steingut aus 6 Theilen Kieselsteinen, 2 Theilen Glätte, 2 Theilen Spießglasoxyd und 1 Theil Laugensalz, die gepulvert mit Wasser angemacht und auf die Gefäße gestrichen werden, bei gewöhnlichem Töpfergeschirre aus Bleiglätte mit Spießglanz u. einer glasartigen Erdart gemischt, welche Mischung fein gemahlen und auf das Gefäß aufgetragen wird, verfertigt. Indeß gibt es eine Menge Arten von G., die meist durch Metalloxyde eine verschiedene Farbe erhalten, Braunstein dient hierbei, um braune Glasur, und Mennige, um citrongelbe, Kupferoxyd, um grüne, Eisenrost, um rothe, Smalte, um blaue G. u. s. w. hervorzubringen. 2) (Ziegelbr.), s. unter Glaciren. 3) (Bienenz.), Pech u. Wachs, mit welchem die Bienen die Wände des Bienenstockes überziehen, um ihr Gewerk daran zu befestigen. 3) (Maler), eine transparente Farbe, welche flüchtig über eine andere, schon trockene gesetzt wird. Sie muß die unter ihr befindliche durchschimmern lassen und dieser dadurch einen glänzendern, feinern Ton geben.

Glasür der Zähne (Anat.), der äußere emailartige Ueberzug der Zähne (s. d.).

Glasur-mergel (Glasursand, Glasurerde, Miner.), eine Abart des Tripels.

Glasur-mühle (Töpfer), so v. w. Glättmühle 2).

Glas-vergoldung (Techn.). Das mit Königswasser niedergeschlagene Gold wird mit einem Firniß auf das Glas aufgetragen; nachdem dies getrocknet, wird das Glas wieder in den Kühlofen gebracht und dann polirt. Zur kalten Vergoldung wird ein Firniß, bestehend aus einer Auflösung von Bernstein in Baumöl und einem Zusatz von 5—6 Theilen Terpentinöls, etwas gepulvertem Bleiweiß und Mennig, nachdem die Unreinigkeit sich gesetzt hat, sehr dünn auf das Glas aufgetragen und das Gold auf die bestimmten Stellen gelegt. Die Gläser werden nun an einen warmen, staubfreien Ort gebracht, wenn der Firniß getrocknet, ein glattes Papier über die vergoldeten Stellen gelegt und mit dem Polirzahn darüber hin geglättet. Das Glas wird vorher zur größern Befestigung der Vergoldung mit Kalk und Bleiweiß abgerieben. Goldne Buchstaben auf Glas zu bringen, mischt man gleiche Theile Bleiglanz, Zinnober und Bleiweiß mit Leinöl zu dünnem Brei, schreibt damit auf Glas, trägt geschlagenes Gold darauf, und wenn das Ganze getrocknet, wird das nicht festsitzende Gold mit Baumwolle abgewischt. (*Md.*)

Glas-vogel (sphinx fuciformis *L.*, Zool.), Art aus der Gattung Abendschwärmer; hat die Mitte der Flügel durchsichtig, braunen Rand, gelbes Band auf dem schwarzen Hinterleib. Raupe grün, mit gelben Streifen.

Glas-weide (salix fragilis), s. unter Weide. G.-weizen (Landw.), s. unter Weizen. G.-würmer (Phys.), s. unt. Glasthränen. G.-zeolith (Miner.), so v. w. Obsidian.

Glatsheimer, s. unter Asgard.

Glatt, 1) ist ein Körper, dessen Oberfläche mit keinen Erhöhungen versehen ist; doch kann auch ein Körper glatt genannt werden, wenn die Erhöhungen selbst wieder geglättet sind. Die Kunst liefert keinen ganz glatten Körper; denn auch die besten Metallspiegel und polirten Gläser zeigen unter dem Vergrößerungsglase Unebenheiten. 2) (Schneider u. Nähterin), nicht mit Falten, Krausen und Besetzung versehen; 3) (Metallarb.), nicht mit erhabenen, vertieften oder gravirten Figuren versehen; 4) (Weber), entweder nicht geköpert, also glatter Grund, oder auch nicht gemustert; 5) ohne Haare; 6) (Mineral.), heißt ein Mineral, wenn auf der äußern Oberfläche keine Unebenheiten bemerkbar sind; spiegelig wird die Glätte, wenn selbst Lichtstrahlen von der Oberfläche zurückgeworfen werden. 7) (bot. Nomencl.), s. Glaber, auch Laevis. 8) (Zool.), bezeichnender Beiname für manche Thiere, z. B. G.-butte (pleuronectes rhombus, s. Scholle), G.-horn (buccinum laevigatum), G.-kopf (blennius phycis, s. Phycis), G.-nabel (mactra glabrata), G.-strahl (asterias laevigata) u. m. a. 9) (bildl.), so v. w. schmeichelhaft. 10) Völlig, gänzlich. (*Fch.* u. *Wr.*)

Glatt (Geogr.), 1) Amt im Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen, mit dem Amtssitz gl. Nam.; hat 900 Ew. 2) Fluß im Königreich Würtemberg; entspringt auf dem Schwarzwalde, fällt in den Neckar. 3) Fluß in der Schweiz; entspringt beim Fichtenthal, geht durch den Greifensee, ergießt sich beim Dorfe gl. Nam. in den Rhein. Ist 1812 zum großen Nutzen der Gegend eingedämmt worden. (*Wr.*)

Glatt-ahle (Uhrm.), ein gut polirter, runder Stahlstift, mit welchem kleine Löcher geglättet werden.

Glatte Bett-decke (Zool.), so v. w. Bretspiel 2).

Glatte Büchse (Büchsenm.), Büchse,

se, welche keine Züge oder Drallen hat; sie schießt oft eben so weit, aber nicht eben so richtig, wie die gezogene Büchse.

Glatte Gare (Hüttenw.), s. unter Garkupfer.

Glatt-eis (Phys.), bildet sich auf jeder Fläche, die kälter als der Eispunkt ist, auf welche Wasser dunstförmig oder, wie gewöhnlich, als Regen bei anhebendem Thauwetter im Winter, gelangt. Es besteht aus einer dünnen Eisrinde, die sich so lange erhält und auch wohl zunimmt, als die Unterlage noch nicht die Temperatur über 0 Réaum. erlangt hat, wo sie dann schmilzt.

Glatt-eisen (Perükenm.), so v. w. Bügelmesser.

Glatter Harnisch des Ganges (Bergb.), ein glattes Saalband, welches sich vom Gestein ablöst.

Glatte Saalweide (salix pentandra), s. unter Weide.

Glatt-feile, so v. w. Schlichtfeile, s. unter Feile.

Glatt-flügler (Zool.), so v. w. Danaer (Schmetterlinge).

Glatt-hafer, so v. w. hoher Hafer, s. unter Hafer.

Glatt-hay (mustelus *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der quermäuligen Knorpelfische, geschieden aus der Gattung squalus *L.*, haben Spritzlöcher und pflasterartig neben einander stehende Zähne. Arten: gemeiner G. (squalus mustelus *L.*, must. vulgaris), mit zugespitzter Nase, fast rundem Körper, kurzen Bauchflossen, kleinen stumpfen Zähnen; 2 Fuß lang. (*Wr.*)

Glatt-hobel (Holzarb.), so v. w. Schlichthobel, s. unter Hobel.

Glatt-käfer (Zool.), 1) so v. w. Ips, s. Rindennager; 2) (dacne *Latr.*), Gattung aus der Familie der Aaskäfer; die 3 ersten Fußglieder sind kurz u. breit, der Fühlerknopf ist kurz, breit, durchblättert. Steht bei Fabricius unter engis, bei Herbst unter ips, bei Olivier unter erotylus. Art.: rothpunktiger G. (d. humeralis), schwarz, Kopf, Halsschild, Fühler, Füße und 2 Punkte auf den Flügeldecken roth; in faulenden Schwämmen; fasciata u. m.

Glatt-randig (bot. Nomencl.), s. Integerrimus.

Glatt-roche (Zool.), s. unter Roche.

Glatt-schild (Zool.), Name mehrerer Thiere, z. B. der Krebse, die einen glatten Rücken haben; einiger Insecten (buprestis minuta, tenebrio laevigatus) u. s. w.

Glatt-wespe (mellinus *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Zunft der Silbermundwespen, hat die Fühlhörner nahe am Munde, dreizähnige Kinnbacken (beim Weibchen), Kinnladentaster länger als Lippentaster, Zunge dreitheilig, Hinterleib lang gestielt. Bohrt in die Erde oder altes Holz. Cuvier verbindet damit die Gattungen pemphredon, cemonus, alyson, stigmus. Goldfuß stellt darunter alyson und mellinus, diese dann unterschieden durch verkehrt birnförmigen oder hinten knotigen Stiel des Hinterleibes, große Sohlenscheibe am letzten Fußgliede. Art: rothfühlerige G. (m. ruficornis, m. sabulosus) u. a. (*Wr.*)

Glatt-wolle, so v. w. Bremer Wolle.

Glatz (böhmisch Kladzko, Geogr.), 1) Grafschaft, welche jetzt die 2 Kreise Glatz u. Habelschwerd des schlesischen Regierungsb. Breslau bildet. Sie enthält 31½ QM. u. 98,725 Ew., ohne Militär; ist gebirgig, mehr zur Viehzucht, als zum Ackerbau geeignet, reich an Holz, Steinkohlen, vortrefflichen Bausteinen, Kalk u. Mineralquellen u. hat eine lebhafte Industrie, besonders in Leinwand. Die hier entspringende Neiße ist der Hauptfluß und nimmt die meisten andern auf. Auch die nach Mähren gehende Morawa oder March entspringt hier. 2) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Breslau, aus dem nördlichen Theile der Grafschaft G. gebildet, fast 17 QM. groß, mit 61,200 Ew., sehr hoch mitten in den Sudeten gelegen. 3) Kreisstadt darin und starke Festung an der Neiße. Die Stadt liegt am linken Ufer der Neiße; die Vorstadt am rechten Ufer, und die Stadt ist nur durch einen Wall und Graben befestigt, der unter Wasser gesetzt werden kann. Auf dem linken Neißeufer, unmittelbar über der Stadt, liegt aber die sehr starke, mit einer dreifachen Enceinte befestigte Citadelle, deren höchster Punkt der sogenannte Donjon ist. Auf dem rechten Neißeufer erhebt sich der nach tenaillirter Manier gebaute, ebenfalls mit einer doppelten Enceinte versehene Schäferberg, und das Terrain zwischen beiden kann durch Spannen der Neiße unter Wasser gesetzt werden. Auf beiden Neißeufern vor der Stadt befindet sich noch ein, aus einzelnen theils geschlossenen, theils offenen Werken bestehendes, befestigtes Lager, das die Beschießung der Stadt hindern und sogleich eine feste Stellung für etwa 6—10,000 Mann gewähren soll. G. hat ein Gymnasium, Wollen-, Lein- u. Strumpfwebereien, Gerbereien und, ohne Militär, 5855 Ew. 4) (Gesch.), G. ist angeblich unter König Heinrich I. an der Stelle eines Fleckens Lucca gebaut. Als Grafschaft gehörte G. ursprünglich zu Böhmen, ward aber 1164 bei der Theilung von Wratislaws II. Söhnen zu Breslau geschlagen, von diesem jedoch verschiedenen Familien und zuletzt Böhmen als Eigenthum überlassen, von dem es 1331 unter Heinrich VI., Herzog von Breslau, an Breslau zur Lehn kam, 1335 aber zurückfiel, dann 1341 den Herzögen

von Münsterberg in Lehn gegeben wurde, die es bis in das 16. Jahrh. besaßen. Später wurde es von diesen an verschiedene Personen versetzt und endlich 1579 von Böhmen eingelöst. Ferdinand II. schenkte es dem Bischof von Breslau, dem es verblieb, bis es 1742 mit Nieder-Schlesien und dem größten Theil von Ober-Schlesien von Oestreich an Preußen abgetreten wurde. Den Titel einer Grafschaft erhielt Glatz wahrscheinlich, als es zuerst an die Herzöge von Breslau kam. Als fester Ort wurde es mehrmals belagert, hauptsächlich 1622 von den Truppen Ferdinands II. 1742 bekamen es die Preußen durch Capitulation, 1760 belagerte es Laudon und nahm die Citadelle, als er bemerkte, daß die Wachen nachlässig waren, am hellen Tage durch Ueberfall weg. Friedrich d. Gr. ließ die Werke von G. bedeutend verstärken u. auch den Schäferberg bauen. 1807 belagerten es die Baiern und Würtemberger, erstürmten das verschanzte Lager u. die Festung sollte eben übergeben werden, als der Friede erfolgte. (*Cch.* u. *Pr.*)

Glatz (Jakob), geb. zu Popred in Ungarn 1776; war früher einige Jahre Lehrer am Salzmannischen Institute zu Schnepfenthal, 1804 Lehrer an der protestantischen Schule zu Wien, 1805—16 Prediger an der protestantischen Gemeinde daselbst u. ist seit 1816 Consistorialrath; beliebter Jugendschriftsteller; schr.: Familiengemälde und Erzählungen für die Jugend, 2 Bde., 1799, 2. Aufl. 1820; das rothe Buch, 2 Bde., 1800, 2. Aufl. 1824; kleine Romane für die Jugend, 2 Bde., 1801—2, 2. Aufl. 1817; Idune, 2 Bde., 1803, 4. Aufl. 1821; Moralische Gemälde für die gebildete Jugend, 2 Hefte, 1803, 3. Aufl. 1814; Theone, 2 Bde., 1806, 3. Aufl 1819; Sittenlehre für junge Mädchen, 2 Bde., 1807, 2. Aufl. 1819; Minona, 1807, 3. Aufl. 1820; neue Familiengemälde u. Erzählungen für die Jugend, 2 Bde., 1809, 2. Aufl. 1820; Rosaliens Vermächtniß, 2 Bde., 1809, neueste Aufl. 1821, 1826; die Familie von Karlsberg, 2 Bde., 1810, 2. Aufl. 1816; die erzählende Mutter, 2 Bde., 1811, 2. Aufl. 1823; Andachtsbuch für gebildete Familien, 1815, 3. Aufl. 1820; neue Jugendbibliothek, 6 Bde., 1817; Allwine, oder das Glück eines tugendhaften und frommen Herzens und Wandels, 2 Bde., 1823. (*Lr.*)

Glatze (Physiol.), die nur auf den Scheitel oder das Vorderhaupt sich beschränkende Kahlheit des Kopfs, indem hier die Haare zuerst und gewöhnlich bei Männern noch vor eintretendem Greisesalter ausfallen; gewöhnlich ist dies das erste Zeichen, daß das Leben über seinen Höhepunkt der Kraft vorgerückt sei. Alle schwächenden Einwirkungen begünstigen ihr zeitigeres Entstehen. (*Pi.*)

Glatzen-Knie (Pferdew.), die kahlen Vorderknie; vom öfteren Niederfallen der Pferde auf die Knie, wodurch die Haare abgerieben werden; kommen besonders bei Zugpferden vor, die bei schweren Lasten, vornehmlich im Winter auf gefrornem Boden, leicht auf die Knie fallen. (*Pi.*)

Glatzer Gebirge (Geogr.), ein Gebirge in den Kreisen Glatz u. Habelschwerdt des schlesischen Regierungsbezirks Breslau; ist ein Zweig der Sudeten, kommt zwar dem Riesengebirge nicht an Höhe gleich, erhebt sich aber doch mit seinem höchsten Berge, dem großen Schneeberge, bis zu 4164, oder nach Andern zu 4300 Fuß. Es theilt sich in das Heuscheunen-, Habelschwerdter-, Eulen- u. Glatzer Schneegebirge, welches letztere den südlichsten Saum von der Grafschaft Glatz bedeckt, und wozu unter andern der große und kleine Schneeberg, der Schwarzeberg, die Klappersteine und der Spitzberg gehören. Der höchste Punkt desselben ist der große Schneeberg. (*Cch.*)

Glaube (Philos. u. Theol.), 1) feste, auf Gründe gestützte Ueberzeugung von der Wahrheit und Zuverlässigkeit einer Sache, die nicht anschaulich dargestellt oder nicht sinnlich beobachtet werden kann (Hebr. 11, 1), im Gegensatze des eigentlichen Wissens, oder auch des beunruhigenden Zweifels. 2) Das Object des Glaubens, von dessen Gewißheit und Sicherheit man so überzeugt ist, daß man sich dabei beruhiget (1. Petr. 1, 1). 3) Zuverlässigkeit, Treue, welcher man trauen darf (Sir. 27, 17. 18). 4) (Dogm.). Aus diesen drei Grundbedeutungen des Wortes entwickeln sich leicht die mancherlei andern speciellen, in denen das Wort in besondern Stellen der Bibel vorkommt, und die es in gewissen Formeln des dogmatischen Systems hat: a) das Fürwahrhalten, Annehmen der Lehren des Christenthums, bald mit dem daraus entspringenden Einflusse derselben auf Herz und Leben (Röm. 3, 28), bald ohne diesen (historischer Glaube, Jac. 2, 17; todter G., der nicht durch Thaten sich bewährt); b) feste Ueberzeugung von der göttlichen Sendung Jesu und der Wahrheit seiner Lehre, besonders wenn vom Glauben an Jesu die Rede ist; c) die Lehre Jesu selbst, ihr Inhalt, besonders in den Paulinischen Briefen (Gal. 3, 23). In demselben Sinne spricht man den christlichen G.n annehmen, den christlichen G.n standhaft bekennen. — Seligmachender G. (fides salvifica), in der Lehre von der Rechtfertigung, sonst auch wahrer G. genannt, ist nach dem evangelischen Lehrbegriffe die erste Bedingung der Vergebung der Sünden und der Erlangung der Seligkeit. Man versteht darunter die mit wirklicher Herzensbesserung verbundene, gläubige Annahme der Lehre vom

Versöh-

Versöhnungstode Christi und der Zuverlässigkeit aller seiner Verheißungen, und unterschied drei Stücke desselben: Erkenntniß, Beifall, Zuversicht oder Vertrauen. Ueber die Nothwendigkeit des Glaubens zur Rechtfertigung stritten die Reformatoren mit den Papisten und behaupteten sie, auf die Bibel gegründet, gegen die Theorie von den Büßungen, der Genugthuung und dem Ablaß (Apol. conf. Aug. II.). Daß wir blos durch den G.n gerechtfertiget werden, behaupteten die Lutherischen Theologen theils in jener Beziehung (Apol. l. c.), theils gegen die Socinianer, welche den neuen Gehorsam (s. d.) besonders davon geschieden wissen wollten. In den theologischen Schulen hat man, außer den genannten, noch viele andere Distinctionen, z. B. fides justificans, so v. w. salvifica, viva, perfecta, coeca, imperfecta, magna seu firma, parva seu infirma, abstracta, concreta, implicita (dessen man sich nicht recht bewußt ist), explicita. Vgl. auch Kinderglaube, Vernunftglaube u. Wunderglaube. (*Kh.*)

**Glaubens-abfall**, so v. w. Apostasie.

**Glaubens-analogie**, s. Analogie.

**Glaubens-artikel**, 1) ein wesentlicher Theil des religiösen Lehrbegriffs, den Jeder annehmen muß, der irgend einem religiösen Bekenntnisse angehören will. Man unterscheidet **Grundlehren**, **Grundartikel** (articuli fundamentales) und abgeleitete Lehren (articuli non fundamentales), s. Fundamentalartikel; 2) die 8 Abschnitte des apostolischen Glaubensbekenntnisses, in welchen die alte Kirche alle Grundlehren des Christenthums kurz zusammen gefaßt hat.

**Glaubens-bekenntniß**, 1) (Theol.), die öffentliche Erklärung über die religiöse Ueberzeugung einer Partei oder auch eines Einzelnen; sie enthält daher stets die Meinung derselben über die Grundlehren der Religion und dient als Grundlage des religiösen Systems ihrer Anhänger. Das älteste christliche G. ist das apostolische (s. d.), die übrigen, z. B. das nicänische u. a., s. unter den betreffenden Artikeln (vgl. Confessio, Symbolum, Symbolische Bücher u. a.). 2) Insofern Glaube (s. d. 1) in einer allgemeinen Bedeutung genommen wird, braucht man auch G. als Andeutung von Ansichten über nicht religiöse Gegenstände, u. spricht so z. B. von einem **politischen G.** (*Jb.*)

**Glaubens-brüder** (Theol.), aus dem Sprachgebrauch des A. T. (z. B. Jer. 31, 34), wo die zum Judenthum und der Verehrung Jehova's sich Bekennenden öfters Brüder genannt werden, von den Aposteln entlehnte und von der christl. Kirche aufgenommene u. beibehaltene Bezeichnung derjenigen, welche denselben Glauben oder dieselbe Lehre bekennen (Gal. 1, 2. 1. Kor. 16, 20. Ephes. 6, 10. 23. u. m.). (*Wth.*)

**Glaubens-eid** (Rechtsw.), s. u. Eid.

**Glaubens-freiheit** (Theol.), 1) die Unabhängigkeit vom menschlichen Ansehen in Glaubenssachen, bei welcher man nur dasjenige zu glauben verbunden ist, wofür man genugsame Gründe hat, und was man als in der heiligen Schrift gegründet erkennt. Die älteste christliche Kirche gestand sie ihren Gliedern zu. Sobald die Hierarchie sich entwickelte, ward sie beschränkt, durch die Päpste, welche sich das Recht, die Schrift zu erklären, allein vindicirten, gänzlich vernichtet, durch die Reformation wieder hergestellt und ist Grundprincip des Protestantismus. Man sagt dafür auch oft Gewissensfreiheit (s. d.). 2) Das Recht, seine besondere religiöse Ueberzeugung auszusprechen u. Gott seiner Ueberzeugung gemäß zu verehren. Dieses gesteht jetzt fast überall der Protestantismus allen andern Confessionen zu, die römisch-katholische Kirche nur da und dort. (*Kh.*)

**Glaubens-genossen** (Theol.), 1) oder, was dasselbe ausdrückt, **Hausgenossen des Glaubens** (οἰκεῖοι τῆς πίστεως, Gal. 6, 10), in so fern die Kirche Christi unter dem Bilde eines Hauses vorgestellt zu werden pflegt, in welchem die Glieder als Genossen wohnen (1. Tim. 3, 15.; 1. Petr. 4, 17.). 2) Die christliche Sittenlehre gebietet, Menschen, die gleichen Religionsglauben haben, in Collisionsfällen denselben den Vorrang einzuräumen. **G.-kraft**, die Kraft, welche der Glaube erzeugt, nährt und bestärkt, z. B. zur standhaften Ertragung der Leiden, zur Tugend. **G.-lehren** (doctrina fidei), die Lehren, welche Vorschriften über das, was der Mensch in der Religion glauben muß, enthalten, z. B. Gott, Vorsehung, Unsterblichkeit (vgl. Dogmatik). **G.-norm** (norma fidei), die Richtschnur, welcher unser Glaube an das Göttliche entsprechen muß, wenn er ein wahrer sein soll, z. B. bei den Protestanten die richtig erklärte heil. Schrift (vgl. Symbolische Bücher). **G.-partei** (Relionsg.), die Bekenner eines und desselben Glaubens, in so fern sie sich dadurch von andern Religionsbekennern mehr oder weniger absondern; s. Religionspartei. **G.-pflicht** (Theol.), die Pflicht, dasjenige als wahr anzunehmen, wovon wir uns durch hinreichende **Glaubensgründe** überzeugt haben oder überzeugen können, z. B. das Dasein Gottes. Vgl. Glaube. (*Wth.*)

**Glaubens-regel** (regula fidei), 1) Richtschnur des Glaubens, welche bestimmt, was als Glaubenslehre angenommen und vorgetragen werden soll. 2) (Dogmengesch.), der Inbegriff der Wahrheiten, welche man in der christlichen Kirche der ersten Jahrhunderte als Inhalt der

Lehre

Lehre Jesu erkannte und vortrug; wohl einerlei mit der praedicatio ecclesiastica (s. d.), welche Origenes nennt. Tertullian spricht von ihr, wie auch Irenäus. Sie war ein Auszug gleichsam aus der Schrift, ein Compendium doctrinae, Anfangs nicht schriftlich verfaßt, nur im lebendigen Vortrage der christlichen Lehrer enthalten. Man betrachtete sie bald als einen neben der Schrift bestehenden Glaubensrichter, wie in noch spätern Zeiten die Tradition, welche im Zeitalter der Reformation die päpstlichen Theologen auch auf diese zurückzuführen suchten. Die evangelische Kirche verwarf sie als solche. (*Kh.*)

**Glaubens-richter** (Theol.), derjenige, der bei obschwebenden Glaubenszweifeln entscheidet, welche Partei Recht habe. Die katholische Kirche gesteht diese Befugniß der lehrenden Kirche, theils dem Papste, theils dem Papste mit seinem Cardinalscollegium, theils dem Concilium zu, die protestantische Kirche hingegen der heiligen Schrift, als der göttlichen Urkunde unsers Glaubens, die Rationalisten der sich ihrer selbst bewußten, gebildeten Vernunft, die Mystiker einer besondern Erleuchtung. Da die Frage nach der Wahrheit einer Lehre der Theologie anheim fällt, die Theologie aber, als Wissenschaft der Erklärung der heil. Schrift und des religiösen Wissens der Vernunft, einer ins Unendliche fortschreitenden Vervollkommung und Begründung fähig und unterworfen ist; so läßt sich allerdings weder durch kathol. Concilien noch protestantische Facultätsbedenken eine absolut gültige Entscheidung über Glaubenszweifel erwarten. Weil inzwischen im Allgemeinen nicht wahrscheinlich ist, daß sich Mehrere leichter irren können, als Einige, so bleibt in zweifelhaften Fällen die Appellation an eine Kirchenversammlung, vorausgesetzt, daß sie nicht Privatinteressen u. offenbar irrigen Grundansichten huldige, nach dem Vorgang der Apostel, Apostelg. 8, um so mehr das beste Auskunftsmittel, je mehr zu erwarten ist, daß eine solche Corporation für diejenige Lehre sich entscheiden werde, welche der Bildungsstufe des Zeitalters am angemessensten und heilsamsten ist. Jedoch wird, wie in neuerer Zeit bereits geschehen, die Appellation an einen Glaubensrichter immer mehr wegfallen, je mehr man zu der Einsicht gelangt, daß nicht der Glaube an theologische Meinungen selig mache, u. begreift, daß die einfachen Fundamente des wahren Glaubens in jeder Menschenbrust vorhanden sind. (*Wth.*)

**Glaubens-ritter** (Kircheng.), 1) früher eine Gesellschaft frommer Personen, die sich zur Beförderung des Glaubens und Ausrottung der Ketzerei verbunden hatten; 2) später eine Gesellschaft Edelleute in Italien, die dem Inquisitionsgericht als Ankläger dienten; 3) jetzt so v. w. Fanatiker. (*Wr.*)

**Glaubens-sache** (Philos. u. Theol.), 1) dasjenige, was den Glauben betrifft; 2) ein Gegenstand, der nur durch den Glauben, u. 3) nur durch den religiösen Glauben (vgl. Glaube) erkannt und angenommen werden kann. (*Wth.*)

**Glaubens-zwang** (Theol.), die Forderung, daß Jeder über Religionssachen einerlei Ansichten habe und alles als Wahrheit annehme, was von der Kirche und ihren Lehrern behauptet und als göttliche Lehre gegeben wird; ist eine Beeinträchtigung der menschlichen Freiheit und kann daher vor dem Richterstuhle der menschlichen Vernunft nie Vertheidigung finden. Er fordert Unmögliches und hat daher nie zu etwas Anderm, als zur Heuchelei oder gänzlichem Stumpfsinn geführt. Vgl. Gewissenszwang, Glaubensfreiheit und Gewissensfreiheit. (*Kh.*)

**Glauber**, 1) (**Joh. Rud.**), geb. zu Karlsstadt 1604; Arzt; verwandte aber sein Leben vornehmlich auf alchemistische Untersuchungen, hatte keinen festen Aufenthalt, sondern lebte zuerst in den Niederlanden, dann zu Salzburg, zu Kitzingen, zu Frankfurt a. M., zu Köln, zuletzt in Holland; st. zu Amsterdam 1675. Ungeachtet seiner verfehlten alchemistischen Strebungen dankt ihm doch die Chemie mehrere wichtige Erfindungen. Er hat zahlreiche, in letzterer Beziehung beachtbare Schriften in teutscher Sprache hinterlassen, die mehrere Auflagen erhielten und in mehrere Sprachen übersetzt wurden. Sie sind größtentheils zusammen als Opera omnia wieder abgedruckt in 4 Bdn., Amsterd. 1651—56, und in 7 Bdn., ebendas. 1661. Eine andere beschränktere Sammlung erschien als dessen Opera chymica in 2 Thln., Frankfurt a. M. 1658—59, 4. Brauchbarer als sie ist der Auszug: Glauberus concentratus, oder Kern der Glauberischen Schriften, Leipz. u. Bresl. 1715, 4. 2) (**Johann**), geb. 1646 zu Utrecht, einer der vorzüglichsten holländischen Landschaftsmaler und Schüler Berghems; besuchte Italien, Frankreich, Teutschland und Dänemark. Sein Baumschlag ist vortrefflich und drückt die verschiedenen Baumgattungen aus, das Colorit natürlich und kräftig; st. 1726. (*Pi.* u. *Op.*)

**Glauberit** (Miner.), so v. w. Brongniartin.

**Glauber-salz**, 1) **Glaubers Wundersalz** (sal mirabile Glauberi, Chem.), bekanntes, von Glauber 1), 1658 zuerst beschriebenes Neutralsalz; besteht aus Schwefelsäure und Natrum (daher auch in neuerer Zeit **schwefelsaures Natrum**, natrum sulphuricum benannt). Es wittert (mit andern Salzen) aus der Erde, an Ufern von Salzseen aus, fin-

findet sich auch so als Efflorescenz auf Moorboden, in Sandstein, Mergelschiefer und alten Mauern; besonders aber kommt es in vielen Salzsoolen vor, aus denen es mit Vortheil (so wie auch bei mehrern chemisch-technischen Producten) nebenher gewonnen wird; auch besteht das Salz mancher Gesundbrunnen, wie namentlich das Karlsbadersalz und Friedrichssalz (s. d.), wesentlich aus ihm. Es krystallisirt in 6seitigen durchsichtigen Prismen, hat einen kühlend bittern Geschmack, verwittert schnell an trockner Luft und zerfällt dann, indem es 56 Theile von Krystallisationswasser verliert, in ein weißes Pulver, schmilzt unzerfallen leicht in seinem Krystallisationswasser, zerfallen schwer u. löst sich leicht (in 2,85 Theilen kalten u. 0,8 kochenden Wassers) auf. Es läßt sich (wie schwefelsaures Kali) in der Hitze auch mit Schwefelsäure übersättigen; man gewinnt dann das saure schwefelsaure Natrum (sal sulphuricum acidulum), das in kleinen 6seitigen Säulen krystallisirt, an der Luft feucht wird und in 2 Theilen kalten Wassers sich auflöst. Es gehört zu den vorzüglichern Laxiersalzen; doch wurde es ehemals, wegen theurer Zubereitung, seltner gebraucht, bis es seit 1760 durch die Gebr. Gravenhorst (s. d.) in Braunschweig, die es zuerst fabrikmäßig höchst wohlfeil lieferten, in allgemeine Anwendung als solches kam. Die gewöhnliche Dose von krystallinischem ist 1 Unze, von zerfallenem ½ Unze; sonst wird es auch als Zusatz zu temperirenden Mitteln, und um gelinde Leibesöffnung zu erhalten, häufig gebraucht, eben so auch von Viehärzten. Außerdem ist das G. auch als Zusatz zur Beförderung der Gährung des Indigo's beim Blaufärben, auch bei der Branntweinbrennerei, bei schlechten und schon säuerlich werdenden Hefen, desgl. beim Hüttenwesen, um Erze leichter in Fluß zu bringen, von Nutzen. 2) (Miner.), Leonhard rechnet es als Gattung zur Gruppe Natrium; bei Oken ist es Sippe aus der Zunft Brenzsalze; zum Krystallkern hat es ein quadratisches Octaëder, in der Nachform mit Verlust der Scheitel. Oken theilt es in a) reines G., so v. w. das Obige, b) talkiges G. (Reußin), mit etwas Talkgehalt, mehr bitterm Geschmack; zerfällt an der Luft, c) kalkiges G., so v. w. Brongniartin (s. d.). (*Pi.* u. *Wr.*)

Glaubers Alkahest (Chem.), s. unter Alkahest. G. geheimer Salmiak (sal ammoniacum secretum Glauberi), s. Schwefelsaures Ammoniak.

Glaubwürdigkeit (Phil.), was Glauben verdient; sie muß auf Gründen beruhen, und ist eine innere, wenn diese von dem Gegenstande selbst entnommen sind, wie der Zusammenhang der Begebenheiten in einem Bericht, unter sich und mit dem Verhältnisse; oder eine äußere, wie die auf ein Zeugniß sich stützende G.

Glaucanica (a. Geogr.), s. Glauka.

Glauch (Bergb.), 1) unergiebige Steinarten und, weil diese gewöhnlich sehr fest sind, 2) sonst auch fest; 3) (Mineral.), so v. w. Blende (s. d.).

Glaucha (Glauchau, Geogr.), 1) Standesherrschaft der untern (gräflichen) Linie Schönburg; liegt im erzgebirgischen Kreise (Sachsen), grenzt an das Herzogthum Altenburg und das Königr. Sachsen hat 3½ (mit Stein, Hartenstein, Lichtenstein, Waldenburg 6¾) QM., 15,000 Ew., ist fruchtbar, meist gebirgig. 2) Hauptstadt darin und der sämmtlichen schönburgischen Besitzungen, liegt an der Mulda; hat 2 Schlösser (der vordern und hintern Linie), 4000 Ew., mehrere Fabriken; ist Sitz der Gesammtregierung und des Gesammtconsistoriums. 3) S. unter Halle 1). (*Wr.* u. *Cch.*)

Glaucher-gang (Bergb.), Gang, der nur sehr geringhaltiges Erz führt, jedoch bei neu aufgenommenem Bergbau oft Anzeigen von weiter hinein befindlichen reichen Gängen enthält, weshalb man ohne andere erhebliche Gründe noch keinen Gang verläßt, der in den ersten 8—10 Lachtern taub ist. (*Fch.*)

Glauch-erz (Bergb.), geringhaltiges Erz, z. B. Schwefelkies, auf Silber benutzt, Blende rc.

Glauch-herd, 1) ein kleiner Vogelherd; 2) (Hüttenw.), so v. w. Bloßer Herd.

Glauchos (a. Geogr.), so v. w. Glaukos.

Glaucia lex (röm. Ant.), vom Prätor Servilius Glaucias 101 v. Chr. gegebene Verordnung, daß die Richter aus dem Ritterstande gewählt werden sollten; blieb unwirksam und kostete dem Urheber das Leben; ging früher als Sempronia lex (von C. Sempr. Gracchus gegeb.) 124 durch.

Glaucias (röm. Gesch.), Name der Personen einer zum Servilischen Geschlecht gehörenden Familie. Bekannt ist nur C. Serv. G., unruhiger Demokrat, der als Prätor 101 v. Chr. durch mehrere Gesetze (s. Glaucia lex und Servilia lex 2) die Aristokratenmacht schwächte; nahm an allen Thaten des Apulejus (s. d. 6) Theil und theilte auch dessen Schicksal. (*Sch.*)

Glaucion (Zool.), nach Poli das Thier in der Feilenmuschel.

Glaucium (g. *Tourn*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Papavereen, zur Polyandrie, Monogynie des Linn. Syst., von Linné zu Chelidonium gerechnet, der die eine Art g. luteum, auch ch. glaucium bezeichnet. Mehrere darunter gehörige Arten: g. corniculatum, fulvum, luteum, rubrum, violaceum, werden als Zierpflanzen cultivirt. (*Su.*)

Glaucoma (Med.), s. Glaukom.

Glaucopis (Zool.), 1) bei Cuvier Gat-

Gattung aus der Schmetterlingsfamilie Zygänen, hat kammförmige Fühler, deutliche Zunge, dünnes Endglied der Taster, an den Hinterbeinen lange Sporen und Dornen. Raupen glatt mit Rückenschildchen, hängen sich an Pflanzenstengeln auf. Arten: Taubenhals (gl. statices), grünglänzig, Unterflügel braun, Fühlhörner des Männchens, mit schwarzen Barthaaren; polymena u. a. Heißt bei And. auge. Cuvier vereinigt damit die Gattungen stygia, aglaope, atychia, procris; 2) s. Bartvogel 3). (*Wr.*)

Glaucum (scil. Promontorium, a. Geogr.), Vorgebirge in Afrika an der Grenze von Aegypten und Marmarica.

Glaucus (Zool.), 1) s. Strahlkiemenschnecke; 2) so v. w. glaucion; 3) (bot. Term.), meerfarbig, auch zum Unterschied von Arten, wie canna glauca.

Glauke (d. h. Meerfarbe, Myth.), 1) so v. w. Kreusa; 2) mehrere andere mythische Personen.

Glaukias (Kunstgesch.), aus Aegina, Bildner zur Zeit des ältern (gewaltigen) Styls, am Ende des 6. Jahrh., von dem Pausanias mehrere Werke preisend nennt.

Glaukion (Künstlergesch.), Maler aus Korinth, Lehrer des Athenion (s. d. 5). Weitere Nachrichten über ihn sind nicht auf uns gekommen.

Glaukolith (Mineral.), blaues Fossil, vielleicht eins mit Blauspath.

Glaukom (v. gr., lat. Glaucoma), 1) überhaupt ein Blendwerk; 2) (Med.), besonders (grüner Staar), eine grau grünliche Trübung des Glaskörpers (s. d.), wodurch das Gesicht geschwächt und endlich gar aufgehoben wird; ist meist das Product einer gichtischen, oft auch nur langsam und kaum merklich sich bildenden Augenentzündung. Gewöhnlich ist unter seinem Entstehen die Pupille erweitert und nach beiden Augenwinkeln zu verschmälert. Dem Uebel kann blos in seinem Entstehen durch Bekämpfung der gichtischen Disposition Einhalt geschehen. Zur Blindheit ausgebildet ist es unheilbar. (*Pi.*)

Glaukon (a. Lit.), 1) Platons Bruder, von dem Diogenes Laert. 9 Dialogen anführt, 32 dagegen untergeschoben nennt; sämmtlich verloren; 2) ein anderer alter Schriftsteller.

Glaukonnesos (a. Geogr.), ein Eiland im Myrtoischen Meere.

Glaukopis (Myth.), Blauauge, Beiname der Athene.

Glaukos (a. Geogr.), 1) Fluß in Achaia, im O. von Olena, im SW. von Paträ. 2) Fluß in Lykien; ergoß sich in die nach ihm benannte Bai; 3) Fluß in Kolchis; fiel dem Phasis zu.

Glaukos, 1) (Myth.), nach gew. Sage, ein Fischer, Sohn von Anthedon u. Alkyone. Einst hatte er gefangene Fische geschlachtet und auf den Rasen gelegt. Plötzlich sprangen diese lebendig empor und wieder ins Meer. G. kostete die Kräuter, worauf sie gelegen, und sofort zog es ihn ebenfalls ins Meer hinab. Hier angekommen läuterten ihn Okeanos und Tethys und machten ihn zu einem wahrsagenden Gott, wie Nereus und Proteus. Nach Andern war er Erbauer und Steurer der Argo, stürzte, in einem Gefechte verwundet, ins Meer und wurde hierauf Meergott. G. liebte Ariadne, wurde aber vom zürnenden Bakchos mit Reben gefesselt; eben so auch Skylla, allein Kirke verwandelte diese in ein Seeungeheuer. Man schildert ihn als Greis, mit langem Haar an Kopf und Kinn, mit gekrümmtem Schuppenschwanz und in der Linken ein Seegewächs. 2) Sohn von Minos und Pasiphaë. Als Knabe fiel er, eine Maus verfolgend, in ein Honigfaß und erstickte, ohne daß es Jemand wußte. Der Seher Polyidos entdeckte den Leichnam; Minos verlangte, er solle ihn wieder zum Leben bringen, und schloß ihn deshalb mit der Leiche in ein Grabgewölbe ein. Hier kam eine Schlange; diese erlegte Polyidos mit einem Stein; bald kam eine andere, mit einem Kraut im Munde, das sie auf die todte Schlange legte, worauf diese wieder lebendig wurde. Polyidos versuchte dasselbe an dem Knaben und brachte ihn lebend zum Minos zurück. Dieser zwang ihn noch, dem G. die Seherkunst zu lehren; Polyidos that es. Allein beim Absegeln aus Kreta verlangte er von A., ihm in den Mund zu spucken. Sofort vergaß G., was er erlernt hatte. 3) Des Königs Sisyphos Sohn und Vater des Bellerophon; hielt seine zu Potniä erzogenen Stuten, damit sie schneller im Wettrennen wären, vom Hengst zurück. Bei des Pelias Leichenspielen machte sie Aphrodite wüthend, daß sie ihren Herrn zerrissen. G. soll hierauf das Gespenst Taraxippos (s. d.) geworden sein, das besonders die Rosse bei den isthmischen Spielen scheu machte. 4) Sohn von Hippolochos, Kampfgenosse der Troër. Im Treffen begegnete er dem Diomedes. Beide erkannten sich als Gastfreunde, ließen sofort ab vom Kampfe und tauschten friedlich gegenseitig ihre Waffen aus. 5) Antenors Sohn, vom Telamonischen Ajas vor Troja erlegt. 6) Sohn von Demylos, berühmter Kämpfer in den pythischen, nemeischen und isthmischen Spielen. 7) (Kunstgesch.), aus Chios, zu Krösos Zeiten; bildete zuerst Kunstwerke aus Eisen, oder erfand die Kunst, Eisen zu löthen und ausgelegte Arbeiten in Metall zu verfertigen (vgl. Damasciren 2). 8) G. aus Argos, Bildner zur Zeit des ältern (gewaltigen

tigen) Styls. 9) Landmann aus Kariſtos, von außerordentlicher Stärke; ſiegte 2 Mal in den pythiſchen, 8 Mal in den iſthmiſchen Spielen. Eine Bildſäule in Kariſtos ehrte ihn. Von ihm Inſel des Glaukos, ſ. v. w. Euböa, wo er begraben lag. 10) Unter dieſem Namen hat die griech. Anthologie 6 Epigramme; über den (oder die) Verfaſſer iſt noch keine Gewißheit ausgemittelt. 11) G. Pyrrhos (a. Geſch.), ſ. Pyrrhos. (*R. Z.* u. *Sch.*)

Glauſä (a. Geogr.), nach Arrian indiſches Volk, nördlich vom Flecken Arkeſines u. dem Reiche des Poros, das Alexander d. G. bezwang und mit des Poros Gebiete vereinigte.

Glaux (gr.), 1) Eule, eigentlich die Art mit den blaugräulichen Augen; daher 2) athenienſiſche Münze mit dem Bilde der Minerva und einer Eule.

Glaux (gl. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Primuleen, zur 1. Ordn. der 5. Kl. des Linn. Syſt. gehörig. Art: g. maritima, norddeutſche, am Meeresufer und an ſalzigen Sümpfen wachſende, unanſehnliche, niedrige Pflanze.

Glax (Zool.), ſ. v. w. Biſamthier.

Glaz, ſ. v. w. Glatz.

Glebäde, la (Geogr.), Stadt im franz. Departem. Tarn; hat 3020 Ew.

Glebae adscripti (lat., Rechtsw.), Leibeigene, die ohne Erlaubniß ihrer Herrſchaft den Grund und Boden derſelben nicht verlaſſen dürfen.

Glechōma (gl. *L.*, Bot.), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Labiaten, Ordn. Nepeteen, zur Didynamie, Gymnoſpermie des Linn. Syſt. gehörig. Einheimiſche Art: gl. hederacea, mit kriechendem, wurzelndem Stengel, kleinen blauen Blumen, herz-nierenförmigen Blättern, an Zäunen. Deren friſches, gewürzhaft riechendes, etwas ſcharf, bitter balſamiſch ſchmeckendes Kraut, bekannt als Gundermann (herba glechomae hederaceae), gibt einen bei Frühjahrscuren gegen Stockungen des Unterleibs, friſch ausgepreßt, mit Erfolg angewendeten Saft. Das trockne Kraut, ſo wie der Extract, iſt außer Gebrauch. (*Su.*)

Gleben (Landw.), ſo viel Aehren, als der Schnitter auf einmal faßt, um eine richtige Garbe zu binden.

Gleditſch (Joh. Theod.), geb. zu Leipzig 1714; zeichnete ſich bald als Botaniker aus, indem er durch Vertheidigung des Linnéſchen Sexualſyſtems gegen Siegesbeck (ſ. d.) Linné's Freundſchaft ſich erwarb. Früher als Aufſeher des Gartens des Grafen von Ziethen zu Trebnitz angeſtellt, deſſen Catalogus plantarum er Leipz. 1736 beſchrieb, ging er 1740 als Kreisarzt nach Lebus und promovirte 1742 zu Frankfurt a. d. O. Bald aber wendete er ſich einzig dem botaniſchen Studium zu, erhielt zu Berlin die Aufſicht über den botaniſchen Garten, ward Akademiker und hielt zugleich daſelbſt Vorleſungen über die Botanik, Arzneimittellehre u. Forſtwiſſenſchaft; ſt. daſ. 1786. In der Sammlung der Schriften der k. Akademie zu Berlin finden ſich von ihm mehrere intereſſante Abhandlungen. Von ſeinen übrigen Schriften ſind folgende die vorzüglichſten: Methodus fungorum, Berlin 1753; Systema plantarum a staminum situ, Berlin 1764; vermiſchte phyſikaliſch-botan.-ökonom. Abhandlungen, 3 Bde., Halle 1765—66; ſyſtem. Einleitung in die Forſtwiſſenſchaft, 2 Thle., Berl. 1774—75; phyſikaliſch-ökonomiſche Betrachtung über den Haideboden in der Mark Brandenburg, deſſen Erzeugung, Zerſtörung und Entblößung des darunter ſtehenden Flugſands u. ſ. w., Berlin und Leipzig 1782. Nach ſeinem Tode erſchienen noch v. C. A. Gerard herausgegeben: vermiſchte ökon. u. botan. Abhandlungen, 3 Bde., Berlin 1789. (*Pi.*)

Gleditſchia (g. *L.*), Pflanzengattung, nach Vorigem benannt, aus der natürl. Fam. der Hülſenpflanzen, mit faſt regelmäßigen Corollen, freien Staubfäden, zur Polygamie, Diöcie des Linn. Syſt. gehörig. Bekannteſte Art: g. triacanthos, hoher, dorniger, nordamerikaniſcher, bei uns ausdauernder, durch ſchöne Belaubung gezierter Baum. (*Su.*)

Glefen, Glefenbürger, ſ. Gleven u. ſ. w.

Glegoy (Geogr.), ſo v. v. Gregoy.

Gleich 1) (Joſeph Aloys), geb. 1772 zu Wien, Theaterdichter der Joſephſtädter Bühne daſelbſt; ſchr.: Harald oder der Kronenkrieg, eine nord. Erzählung, Kaſchau 1794; Bodo und ſeine Brüder, Familiengemälde, 2 Bde., Leipzig 1803; die Löwenritter, Schauſp., Wien 1803; Komiſche Theaterſtücke, Brünn 1821, u. a. m. 2) (Friedrich), geb. 1782 zu Vogelsdorf in Schleſien; war Theaterdirector zu Erfurt und lebt jetzt als Doctor der Philoſophie u. Privatgelehrter zu Leipzig. Er iſt Verfaſſer mehrerer beliebter Romane und Erzählungen: Paramythien, Leipzig 1815; Jakob Reinhard und ſeine Familie, ebend. 1816; das Leben Guido's, Frankf. a. M. 1819; Fürſt Rüdgar u. die Seinen, Leipz. 1820; Lebrechts Abenteuer, ebend. 1821 u. a. m.; iſt auch ein beliebter und geſchickter Ueberſetzer. (*Dg.*)

Gleich als Beiwort, 1) von demſelben Weſen oder übereinſtimmend in Haupteigenſchaften; 2) übereinſtimmend in gewiſſen Beziehungen, ſo: gleichen Sinnes, gleichen Alters, Ranges u. ſ. w. 3) (Math.), was als Größe (ſ. d.) für ein Anderes geſetzt werden kann, auch bei verſchiedener Art der Zuſammenſetzung. Zeichen dafür: ebe-

ehemals ∞, jetzt = (z. B. 3 + 4 = 9 − 2 = 7); 4) so v. w. gerade oder eben, oder zunächst gelegen; 5) von Zahlen, theilbar in zwei mit einander übereinstimmende; 6) von Winkeln, deren Schenkel dieselbe Neigung haben; 7) (aequalis, bot. Nomencl.), von gleicher oder auch übereinstimmender Form und Größe; 8) so v. w. gleichmäßig; 9) auch gleichgültig; 10) auch gerecht; 11) als Umstandswort, um eine völlige oder auch nur einige Uebereinstimmung, oder eine Genauigkeit zu bezeichnen; 12) als Bindewort, welches einen Gegensatz begleitet, mit den Nebenworten wenn und ob. (*Pi.*)

Gleichartig, 1) (Phys.), ist eine Masse, die aus lauter Theilen einerlei Art besteht; 2) (Math.), was durch dieselbe Einheit gemessen werden kann, wie Linien, Flächen, Körper, eben so Zahlen, Zeiten, beschleunigende Kräfte, Gewichte; 3) übereinstimmend in Gesinnungen, Neigungen ꝛc. G.=arig (Miner.), heißt der secundäre Krystall, wenn er die Form eines Rhomboëders hat, dessen Axe gleich ist der Axe des primitiven Krystalls, z. B. G.er Kalkspath. G.=bedeutende Wörter (Gramm.), s. Synonymen. G.=bein (Anat.), s. Sesambeine.

Gleichberge, (Gleichenberge, Geogr.), 2 freistehende Basaltberge im Herzogthume Sachsen-Meinungen.

Gleichdeutige Wörter (Gramm.), s. Synonyme.

Gleichen, 1) eine Wage so bearbeiten, daß der Balken ganz horizontal steht; 2) (Münzw.), so v. w. Justiren; 3) (Hüttenk.), Bleche gleichen, auf Blechhämmern das ausgewellte Kölbeleisen, unter den Hammer nehmen und zu Blech verarbeiten.

Gleichen (Geogr.), 1) (Alteng.), Patrimonialgericht von 1707 Ew. 2) (Neueng.), Justiz= und Domanialamt, mit 1000 Ew., gehörte bis 1815 Kurhessen; beide im hannöverischen Fürstenthum Göttingen. Aus den dabei wüste liegenden Schlössern stammten die Grafen von Gleichen, die 1208 von Kaiser Otto IV. vertrieben, die drei Gleichen in Thüringen bauten. 3) Altes verfallenes Schloß im Kreise Erfurt, Regierungsbezirk Erfurt der preuß. Provinz Sachsen, auf einem ziemlich steilen Bergkegel, der ganz isolirt sich erhebt, ½ Meile von dem Marktflecken Wandersleben. Man nennt dieses Schloß, nebst den zwei andern in der Umgegend gelegenen Burgen Mühlberg und Wachsenburg, gewöhnlich die drei Gleichen. Es gehörte den Grafen von Gleichen, die, aus dem Hannöverischen vertrieben, sich hier ansiedelten.

Gleichen, 1) (Ernst), Graf von, machte nach dem Mährchen den Kreuzzug von 1228 mit, gerieth in Sklaverei, wurde mit der schönen Tochter seines Herrn bekannt, die sich so sterblich in ihn verliebte, daß sie sich entschloß, mit ihm zu entfliehen und ihm nach Thüringen zu folgen, ungeachtet der Graf ihr entdeckte, daß er schon vermählt sei. Unterwegs erlangte er vom Papste Dispensation, und seine Gemahlin theilte aus Dankbarkeit ihre Liebe mit der Befreierin ihres Gatten. Als Denkmäler, die aber wohl erst dem Mährchen ihre Entstehung verdanken, zeigte man auf dem Schlosse Gleichen die Bettstelle dieser doppelten Ehe, einen Türkenbund und ein goldnes Kreuz im Tonnaischen Archiv, einen kostbaren Ring, einen ihre Ankunft in Thüringen mit Kameelen u. s. w. darstellenden Teppich zu Farrenroda; auch sollen das Freudenthal und der Türkenweg bei dem Schlosse Gleichen bei dieser Gelegenheit ihre Namen erhalten haben. Worauf man aber das meiste Gewicht legte, ist das zu Erfurt; es gehört aber dem Grafen Siegmund v. Grabmal in der Kirche des Petersklosters G., der 1494 st. u. zwar 2 Frauen, aber weder eine Sarazenin, noch beide zugleich hatte. Im Französischen hat man einen ähnlichen alten Roman vom Ritter Gilion de Trasygnyes, der mit seinen 2 Gemahlinnen, wovon eine die Tochter des Sultan von Babylon, in der Abtei Olives in Hennegau begraben sein soll. 2) (Friedrich Wilh. v., genannt Rußwurm), geb. 1717 in Bayreuth; trat in bayreuthische Kriegsdienste, wo er bis zum Obristlieutenant aufrückte; 1750 ward er Reise-Oberstallmeister, legte aber 1756 seine Stellen nieder und zog sich auf sein Gut Greifenstein zurück, wo er 1783 st. Er hinterließ mehrere vorzügliche Schriften im Fach der Naturkunde, als: das Neueste aus dem Reiche der Pflanzen, 2 Bde., Nürnberg 1762, Fol., 3. n. Ausg. 1790; Geschichte der gemeinen Stubenfliege, ebend. 1764, auch 1790, 4.; Versuch einer Geschichte der Blattläuse, ebend. 1770, 2. Ausg. 1787; auserlesene mikroskopische Entdeckungen bei den Pflanzen, Blumen und Blüthen, Insecten und andere Merkwürdigkeiten, ebend. 1777—81, sämmtl. mit illum. Kupf.; Abh. vom Sonnenmikroskope, ebend. 1781 u. m. (*Wh.* u. *Lr.*)

Gleichēnia (g. *Sm.*), Pflanzengattung, nach Gleichen 2) benannt, aus der natürl. Fam. der Pteroiden, Ordn. Schismatopteriden, capische Farrenkräuter.

Gleicher, 1) (Astron. u. Geogr.), so v. w. Aequator; 2) (Hüttenk.), die Arbeiter in den Eisenhütten, welche auf einem Blechhammer bei dem Blechfeuer arbeiten.

Gleiche Seiten=linie (Geneal.), s. unter Genealogie.

Gleich=farbig (bot. Nomencl.), s. Concolor.

**Gleichfausten** (Hutm.), das Ueberstreichen der ungleichen Stellen eines Hutes mit dem scharfen Untertheile des Plattstampfers nach dem Walken; s. Ausfausten.

**Gleichflügler** (homoptera *Latr.*, Zool.), Abtheilung der Insecten, mit halben Flügeldecken; ihr Schnabel entsteht erst am untern Theile des Kopfes, nahe an der Brust oder zwischen den Vorderfüßen, die Flügeldecken liegen in der Ruhe meist dachförmig, sind halbhäutig, überall sich gleich, der erste Körperabschnitt ist höchstens so groß, oft kleiner als der zweite; Nahrung sind Pflanzensäfte; Weibchen haben Legestachel und sägen damit Löcher in die Pflanzen, um Eier hinein zu legen. Theilen sich in die 3 Familien Cicaden, Blattläuse und Schildläuse. (*Wr.*)

**Gleichförmig**, 1) überhaupt übereinstimmend in der Form oder der Art zu sein; 2) auch in der Art der Behandlung in den schönen Wissenschaften, in der Lehre, in der Erziehung u. s. w. 3) (bot. Nomencl.), s. Conformis.

**Gleichgewicht** (aequilibrium), 1) (Physik), der Zustand der Ruhe, der dann erfolgt, wenn zwei gleiche, aber nach entgegen gesetzten Richtungen wirkenden Kräfte einander aufheben. Wirken mehrere Kräfte zusammen; so stehn sie im G., wenn ihre Differenzen sich gegenseitig einander völlig ausgleichen; so ruht eine runde Scheibe von gleichmäßiger Masse u. Dicke, wenn nur ihr Mittelpunkt unterstützt wird, bei Ungleichartigkeit der Masse und Stärke aber, wenn der Unterstützungspunkt dem schwerern Theile in dem Verhältniß ihrer Schwere näher gerückt ist. Wird ein Körper von drei Kräften getrieben, so ruht er dann, oder steht im G., wenn diese Kräfte sich wie drei mit ihnen parallele Seiten eines Dreiecks verhalten. Das G. fester Körper wird überhaupt durch das Gesetz des Hebels (s. d.) bestimmt; das G. flüssiger Körper wird bewirkt, wenn gleichmäßige Flüssigkeiten in gleicher Höhe, ungleichmäßige aber in einer solchen Höhe gegen einander stehen, die dem Unterschied ihrer specifischen Schwere entspricht. Vgl. Communicirende Röhren, s. auch unter Druck, hydrostatischer Druck. Flüssige und feste Körper stehen zusammen im G., wenn durch den Druck des festen Körpers so viel Flüssigkeit verdrängt ist, daß diese seinem eigenen Gewicht gleich kommt. (*Pi.*)

**Gleichgewicht der Staaten** (Staatsw.), das Bestreben der Staaten, die schwankenden äußern Verhältnisse gegen einander dauernd zu befestigen u. sich einem rechtlichen ruhigen Besitzstande in so weit zu nähern, daß die nach außen strebende Macht, von den übrigen gemäßigt, für keinen Theil Bedrückung oder Beschränkung herbeiführt. Universalherrschaft zerstörte das Gl. d. St., daher die instinctmäßige Verbindung mehrerer Mächte zur Abwendung eines zermalmenden Uebergewichts, welches in Begründung der Unabhängigkeit eines Volks die Existenz der Andern gefährdet. Zum System fing sich dies natürliche Bestreben in neuerer Zeit zuerst im 15. Jahrh. in Italien zu bilden an, als Frankreich seine Ansprüche auf Neapel geltend machte, dadurch in allen Staaten das Gefühl der Nothwendigkeit erregte, sich dieser Uebermacht entgegen zu stellen. Allmählig verbreitete sich das G. d. St. im 16. Jahrh. über die südeuropäischen Staaten und war im 17. Jahrh. der Beweggrund, welcher die Fürsten Europa's gegen Oestreich bewaffnete. Es trat hier zu ersten Male der Fall ein, daß, ungeachtet dieses allgemeinen Hauptzwecks, keine Einigkeit unter den Fürsten selbst war, in ihrer Mitte kein an innerer und äußerer Kraft ausgezeichneter Mann aufstand und Schweden der Vereinigungspunkt aller Kräfte werden mußte. Durch diesen Kampf begründete sich in Teutschland der Mittelpunkt des Gleichgewichtssystems und verbreitete sich von hier aus im 18. Jahrh. über ganz Europa. Vornehmlich war es eine Hauptmaßregel der Politik des Königs von Preußen, Friedrichs d. Gr., dafür zu sorgen, daß das G. nicht aus seinen Fugen wanke. In der neuern Zeit wurde durch Frankreichs Fortschritte zur Zeit der Revolution und unter Napoleon das G. d. St. fast ganz aufgehoben; doch der pariser Friede stellte es 1814 wieder her. Vgl. Vogt: System des Gleichgewichts u. der Gerechtigkeit, Frankfurt 1802; von Schmettow: Patriotische Gedanken über stehende Heere, polit. Gleichgewicht 2c., Altona 1793; Theopluton: vom Götzendienst unserer Zeit, 1. Götze: politisches Gleichgewicht, Berlin 1818; Justi: Chimäre des Gleichgewichts v. Europa, 2 Thle., Altona 1758, 1759, 4.; Gaspari: über das politische Gleichgewicht der europ. Staaten, Hamburg 1793; Hendrich: Versuch über das Gleichgewicht der Macht bei den alten und neuen Staaten, Leipzig 1796; Gentz: Fragmente aus der Geschichte des polit. Gleichgewichts in Europa, Leipzig 1804 u. 1806; Butté: Ideen über das polit. Gleichgewicht von Europa, Leipzig 1813. (*Md.*)

**Gleichgradige Karten** (Geogr.), diejenigen Karten, auf welchen die Grade als auf Ebenen liegend dargestellt werden. Vgl. Projection.

**Gleichgültige Handlungen** (Theol.), so v. w. Adiaphora.

**Gleichgültige Sylbe** (Metr.), so v. w. Anceps syllaba.

**Gleichgültigkeit**, 1) überhaupt das gleiche Gelten, oder die Uebereinstimmung des Werths zweier oder mehrerer

Dinge

Dinge. 2) (Psychol.), der Mangel an Interesse an einem Gegenstand, es sei dieser eine Folge der Unbedeutendheit desselben oder der Unkunde seines Werths, oder auch des abgehenden Sinnes dafür, indem dieser entweder von Natur fehlt, oder nicht cultivirt, oder auch durch Ueberreizung und Ueberdruß abgestumpft ist, oder vielleicht der Sinn auf andere, die Aufmerksamkeit mehr in Anspruch nehmende Gegenstände abgelenkt ist. Sie kann dann eben sowohl vorübergehend als dauernd sein und Billigung verdienen, oder auch als Fehler angesprochen werden. Sie ist von zufälligem Lebensvortheil da, wo auch ein Leidenszustand, wegen Mangels an Interesse an dem, was dadurch entzogen wird, nicht als solcher empfunden wird. Doch bleibt sie immer ein Mangel, wogegen Gleichmuth, oder die Fähigkeit in widrigen Lebensereignissen das Uebel standhaft zu ertragen und so viel wie möglich zu bekämpfen und dabei seine Gemüthsruhe zu behaupten, immer ein Zug und Bewährung eines festen Charakters ist. *(Pi.)*

Gleichheit, 1) Uebereinstimmung mehrerer Dinge in Allem oder in gewissen Bestimmungen (vgl. Gleich); 2) (Mathem.), bes. der Größe; über ihre Unterscheidung von Aehnlichkeit (s. d.).

Gleichheit der Rechte (Staatsw.), der in einem Staate befolgte Grundsatz, allen Unterthanen gleiche Befugnisse zu ertheilen. Dies findet einmal bei der Vertheilung der Abgaben Statt. Derjenige, welcher größere Vortheile vom Staate genießt, bes. also der Reiche, in so fern ihm mehr an der Erhaltung der moralischen Person des Staates gelegen sein muß, als dem Armen, muß auch größere Leistungen übernehmen. Ferner ist G. d. R. bei Besetzung der Staatsämter wichtig; nicht derjenige, welcher für vornehmer, vermöge seines Standes, geachtet wird, kann größere oder wohl gar ausschließliche Ansprüche auf höhere Staatsämter machen, sondern nur der, welcher durch Geschicklichkeit und Talent dem entsprechen kann, was ein solches Amt in der That fordert; endlich bezieht sich dieser Grundsatz auf die Achtung der Rechte der Einzelnen, die ausnahmsweise nur dann hintenanzusetzen sind, wenn das Staatswohl ein Opfer erheischt; ohne Entschädigung zu leisten, ist aber auch eine solche Anforderung eine ungerechte. Aus mißverstandenen Ansichten über G. d. R. entstand in der französischen Revolution die revolutionäre Idee von Freiheit und Gleichheit. *(Hg.)*

Gleichheits-zeichen (Math.), s. unter Gleich 3). G.-hoch (bot. Nomencl.), s. Festigiatus. G.-jährig (Forstw.), Holz, dessen Jahrringe concentrisch laufen. G.-klang, s. Homöoteleuton und Reim. G.-laufend, s. Parallel. G.-laufend-faserig (Miner.), s. unter Faserig.

Gleich-macher (Kircheng.), Secte der Independenten in England 1648, welche, als Glaubensartikel völlige Gleichheit des Menschen und des Eigenthums verlangend, alle und jede weltliche Unterwürfigkeit verwarfen und keinen andern Oberherrn als Christus anerkennen wollten. Cromwell vernichtete sie noch im Entstehen im nämlichen Jahre mit gewaffneter Hand.

Gleich-mäßiger Puls (Med.), s. unter Puls. G.-maß, 1) s. Symmetrie. 2) (Aesth.), angemessenes Verhältniß. G.-muth, s. unter Gleichgültigkeit 2) (vgl. Apathie). G.-namig (Mathem.), sind 1) Größen, Winkel oder Seiten von gleichem Betrag, gleicher Ordnung und Benennung; 2) Glieder in Zahlenverhältnissen, die an gleicher Stelle stehen, wie in Brüchen die Zahlen und Nenner unter sich.

Gleichniß (simile, Rhetor.), eine unter die objectiven Redefiguren gehörende Zusammenstellung einer Vorstellung mit einer ähnlichen, wo die letzte (das Gegenbild) als Hauptsache erscheint, während die erstere als Hauptbild nur kurz erwähnt wird. Das G. muß einfach, angemessen, edel sein. Vgl. Parabel.

Gleich richten (Technol.), 1) beim Tuchmachern das in die Breite Ausziehen des gewalkten Tuchs, um die im Walken entstandenen falschen Falten wegzubringen und es von den im Walkstock erhaltenen Seifenflecken zu befreien; 2) (Hutm.), das Auswickeln des gewalkten Filzes auf dem Rollstocke und das Rollen desselben auf der Walktafel.

Gleich-schenkeliges Dreieck (Mathem.), s. unter Dreieck.

Gleich-seitig (Mathem.), ist 1) ein Dreieck oder sonst ein Vieleck, das lauter gleiche Seiten hat; 2) eine Hyperbel, deren Axen gleich groß sind. Vgl. Figur u. Dreieck.

Gleich-stellige Glieder (Mathem.), in einer Proportion, oder auch in einer geordneten Gleichung, die in einerlei Stellung stehenden Glieder. G.-theilende Zahl, Zahl, die in einer andern geraden aufgeht. G.-theilige Zahl, Zahl, die sich ohne Rest dividiren läßt, als Gegensatz von Primzahlen (s. d.). G.-theiler (Astron. u. Geogr.), so v. w. Aequator (s. d.).

Gleichung (aequatio, Mathem.), ist ein doppelter Ausdruck einer und derselben Größe, z. B. $6 + 4 = 2 \times 5$; sie ist das Mittel, wodurch der Algebraist alle seine Aufgaben löst, u. also eigentlich die Grundlage der ganzen Mathematik. Jede G. besteht aus zwei einander gleichen Theilen (membra aequationis); jeder aber kann



aus

aus mehrern Gliedern (termini) bestehn. Die verschiedenen Arten einer G. bestimmen einander gegenseitig; denn jede kann aus den übrigen gefunden werden. Die Größe einer Gleichung, deren Werth aus den übrigen gefunden werden soll, ist die unbekannte Größe derselben (wird gewöhnlich durch die Buchstaben des Alphabets x, y, z bezeichnet). Den Werth der unbekannten Größe aus einer Gleichung herauszubringen, d. i. ihn in lauter bekannten Größen ausdrücken, heißt die G. auflösen. Es wird dabei die gesuchte Größe als gegeben angenommen u. mit den bekannten Größen in die der Aufgabe gemäße Verbindung gesetzt, dann aus dieser entwickelt. In der Auflösung der Gleichungen macht es einen wesentlichen Unterschied, ob die unbekannte Größe in der ersten, oder zweiten oder dritten u. s. w. Potenz dabei vorkommt; man unterscheidet hiernach Gleichungen von erster, von zweiter, von dritter u. s. w. Größe; man nennt diese G.en dann einfache, quadratische, kubische, biquadratische und höhere G. Die einfachen G.en erfordern zu ihrer Auflösung keine andern Rechnungsarten, als die der vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen; man muß aber das Verhältniß der einzelnen Theile einer jeden dieser Rechnungsarten, wie auch der Rechnungsarten gegen einander kennen. Bei den Veränderungen, die man mit einer G. vornimmt, hat man immer darauf zu sehen, daß die beiden Theile einander gleich bleiben; man kann daher keine Veränderung in dem einen Theile ohne eine entsprechende Veränderung in dem andern vornehmen. Eine Regel, in welcher Ordnung diese Veränderungen vorzunehmen, läßt sich nicht geben; dies muß die Beschaffenheit der Gleichung bestimmen; im Allgemeinen läßt sich nur sagen: die unbekannte Größe muß auf die eine Seite des Gleichungszeichens, die bekannte auf die andere Seite kommen. Auch darüber, wie man aus einer Aufgabe die Gleichung zur Auflösung formiren könne, läßt sich keine allgemeine Regel geben; man muß durch Ueberlegung die in der Aufgabe enthaltenen Daten heraussuchen und in die darin bestimmte Verbindung setzen. Eine G. formiren heißt also nichts anders, als die in der Aufgabe ausgedrückte logische Verbindung der zur Rechnung nöthigen Stücke durch mathematische Zeichen darstellen. Enthält eine G. mehrere unbekannte Größen, so ist es nicht möglich, den Werth derselben aus ihr allein zu finden; sind aber zu zwei unbekannten Größen auch zwei verschiedene G.n gegeben, von denen jede dieselben unbekannten Größen enthält; so lassen sich die Größen aus ihnen mit Bestimmtheit entwickeln; man sucht nämlich aus jeder G. den unbestimmten Werth derselben unbekannten Größe, z. B. von x; beide unbestimmte Werthe, die einander gleich sein müssen, da sie einerlei Größe darstellen, geben eine dritte G., welche nur noch die andere unbekannte Größe, y, in sich enthält; diese kann folglich aus ihnen gefunden werden; ist aber y bekannt, so kann auch x, das durch y u. lauter bekannte Größen ausgedrückt wird, bestimmt werden. Die Auflösung der G.en mit drei unbekannten Größen geschieht auf ähnliche Art; man sucht nämlich aus jeder G. einen Werth für einerlei Größe, z. B. für x; zwei dieser Werthe geben eine neue G., die nur zwei unbekannte Größen enthält. Man sucht aus ihnen den Werth der einen unbekannten Größe, z. B. von y. Alsdann muß man aus der dritten Gleichung für x und einer der beiden ersten ebenfalls eine G. formiren und daraus den Werth von y suchen. Endlich geben diese beiden Werthe von y wieder eine G., die nur noch Eine unbekannte Größe enthält, deren Werth folglich aus ihr gefunden werden kann. Aus dem Werthe der dritten Größe findet sich alsdann der Werth von y und aus beiden der Werth von x. Aufgaben, welche mehr als Eine unbekannte Größe enthalten, müssen eben so viele verschiedene G.en geben, als unbekannte Größen in ihnen vorkommen, wenn sie bestimmt sein sollen. Ist aber eine Aufgabe unbestimmt, d. i., enthält sie mehr unbekannte Größen als verschiedene G.en; so geschieht zwar ihre Auflösung auf eben die Art, wie die der bestimmten; allein da in dem Werthe, welchen man für die eine unbekannte Größe erhielt, immer wieder eine unbekannte Größe enthalten ist; so kann man dieser unendlich viele Werthe beilegen und dadurch eben so unendlich verschiedene Werthe für jene bekommen. Eine unbestimmte Aufgabe hat daher unzählige Auflösungen (z. B. 2 Zahlen zu finden, die zusammen 30 machen). Man kann aber die Anzahl der Auflösungen durch gewisse Bedingungen einschränken und so die unendliche Menge derselben auf eine sehr endliche Zahl herabbringen (z. B., wenn in obiger Aufgabe verlangt würde, daß x und y nur ganze und positive Zahlen sein sollten, wo die Auflösung nur 25 verschiedene Fälle darbieten würde) (vgl. Regula caeci u. Diophanteische Analysis). Eine quadratische G. ist entweder eine reine, worin die unbekannte Größe nur im Quadrat vorkommt, oder die bei ihrer Auflösung auf eine G. führt, welche das Quadrat der unbekannten Größe allein darstellt, oder eine vermischte. Jene wird auf dieselbe Art aufgelöst, wie eine einfache, d. i. durch Anwendung der vier Species, indem man auf die eine Seite des Gleichungszeichens lauter bekannte Größen, auf die andere un-

bekannte zu bringen sucht. Man erhält aber auf diese Art nicht die unbekannte Größe selbst, sondern das Quadrat derselben, und muß daher aus dem Ausdruck der bekannten Größe, der diesem Quadrat gleich ist, erst die Quadratwurzel ausziehen, um die gesuchte Größe zu finden. Da aber jedes Quadrat zwei gleiche aber entgegengesetzte (positive und negative) Wurzeln hat; so muß auch die Auflösung einer reinen quadratischen G. zwei entgegengesetzte Werthe der unbekannten Größe geben. Schwieriger und im Allgemeinen hier nicht darstellbar ist das Verfahren bei einer vermischten quadratischen G., welche nämlich, außer dem Quadrat der unbekannten Größe, auch die erste Potenz derselben enthält, oder deren Auflösung auf eine Gleichung führt, welche das Quadrat der unbekannten und einer bekannten Größe zugleich enthält. Wir müssen also hierüber sowohl, als was kubische und biquadratische G.n betrifft, die eben so, wie die quadratischen, rein und vermischt sind, weil die unbekannte Größe entweder nur in der höhern Potenz, oder zugleich auch in niedriger enthalten ist, auf Lehrschriften der höhern Mathematik verweisen. Die mehrste Schwierigkeit haben die höhern G.en vom fünften Grade an und sind selbst unmöglich, in so fern nicht die Coefficienten in Zahlen gegeben sind. Erschöpfendes über Alles dies bietet Klügels mathem. Wörterbuch, 2. Thl., S. 361—503, dar. (*Pi.*)

Gleichung der Bahn (aequatio orbitae, Astron.), der Unterschied der wahren u. mittlern Anomalie (s. d.). G. der Zeit, s. Zeitgleichung.

Gleichungs-linie (Astr. u. Geogr.), der Aequator (s. d.).

Gleich-winkelig (Mathem.) ist 1) ein Vieleck, dessen sämmtliche Winkel einander gleich sind, wie bei allen gleichseitigen Figuren; 2) dessen gleichnamige Winkel in einer andern Figur gleich sind.

Gleich-wirkende Muskeln (musculi congeneres, Anat.), Muskeln, die in ihrer Wirkung einander unterstützen, im Gegensatz von Antagonisten (s. d.).

Gleich-zeitige Sylbe (Metr.), so v. w. Anceps syllaba.

Gleich-zieh-hammer (Metallarb.), s. unter Glanzhammer.

Gleim, 1) (Joh. Wilh. Ludwig), geb. zu Ermsleben bei Halberstadt 1719; zuerst Secretair des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg-Schwedt und nachher des Fürsten Leopold von Dessau, privatisirte dann einige Jahre in Berlin und ward 1747 als Secretair des Domcapitels nach Halberstadt berufen, ward dort Canonicus in Walbeck und st. 1803. G. beförderte unbezweifelt das Gedeihen teutscher Literatur. Seine Werke würden noch vollkommner sein, wenn er überall die gehörige Feile angelegt hätte. Ausgezeichnet ist er in leichten, den Griechen nachgeahmten Liedern, meist über Wein, Musen und Mädchen, und mit Recht trägt er daher den Namen teutscher Anakreon. Dennoch überschreitet er bei einem so schlüpfrigen Stoffe die Grenzen des Anstandes nie. Sein Vorbild veranlaßte eine Menge Dichterlinge ähnliche Sammlungen von Liedern zu schreiben. Klassisch sind seine Kriegslieder, auch seine Parabeln sind nicht ohne Werth. Die englische Romanze verpflanzte er zuerst auf teutschen Boden. Seine vorzüglichsten Schriften sind: Lieder, 1745, 3. Aufl., 1758; Fabeln, 1756, 1757, 2. Aufl., 1787; Lieder, Fabeln und Romanzen, 1758; Preußische Kriegslieder in den Feldzügen 1756 u. 1757, von einem alten Grenadier, 1758, 2. Aufl., 1787; Lob des Landlebens, 1764; Lieder nach dem Anakreon, 1766; Oden nach dem Horaz, 1769; Halladat oder das rothe Buch, 1774, 4. Aufl., 1812; Preußische Kriegslieder im März und April 1778, 1778; Epoden, 1785, 2. Aufl. 1792; Fabeln und Erzählungen, goldene Sprüche und Lieder für Kinder, herausgeg. von W. Körte, 1810. Von seinen sämmtlichen Werken gibt es blos 2 Originalausgaben in 4 Bdn., Leipzig 1802, 1803, und 7 Bde., Halberstadt 1811—1813; die frühern sind unächt. 2) (Betty), geb. 1781 zu Bremen, Tochter eines Kaufmanns. Der Vor. war ihr Großoheim. Noch bei Lebzeiten ihres Vaters widmete sie sich im J. 1805 dem Erziehungsgeschäfte u. errichtete in Bremen eine Mädchenschule. Um ihre Kenntnisse zu erweitern, unternahm sie im J. 1815 eine Reise nach England, kehrte aber späterhin wieder nach ihrer Vaterstadt zurück. Unter ihren zahlreichen Schriften, sämmtlich im Fache der Pädagogik, sind die bekanntesten: Kindermoral, 2 Theile, Bremen 1809—10; Erziehung u. Unterricht des weiblichen Geschlechts, ebend. 1810; über die Bildung der Frauen, u. s. w., ebend. 1814; Kurzgefaßte Darstellung der teutschen Grammatik, ebend. 1815, u. a. m. (*Lr.* u. *Dg.*)

Gleipner (Verderber, nord. Myth.), das Band, das die Asen von Zwergen in Schwarzelfenheim verfertigen ließen, um damit den Fenriswulf (s. d.) zu binden. Es war eben und weich, wie ein Seidenband, und doch stark und fest und so trügerisch verfertigt, daß man sagte, es bestehe aus dem Schall des Katzentritts, dem Weiberbart, des Berges Wurzeln, dem Speichel der Vögel und dem Hauch der Fische, d. h. aus Nichts. (*Wh.*)

Gleis, so v. w. Geleise.

Gleis-walze (Mechan.), walzenförmiges Instrument zum Schließen der Fahrgleise auf Chausseen und Straßen.

**Gleißen** (Geogr.), Dorf im Kreise Sternberg, des preuß. Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O., mit einem Mineralbade, Kohlenschlammbade u. 500 Ew. In der Gegend findet man viel Alaunerz.

**Gleiß-fliege** (ocydromya, Zool.), bei Meigen Gattung aus der Familie hybotinae; hat am dritten linsenförmigen Fühlergliede eine Endborste, einfache Beine. Art: o. glabricula (empis gl. *Fall.*) u. a. Nicht durchgängig angenommen.

**Gleiß-hammer** (Metallarb.), so v. w. Glänzhammer.

**Gleißnerei** (Moral), s. Heuchelei.

**Gleiten** (Physik), s. Rutschen.

**Gleitende Reime** (Poet.), 3sylbige daktylische Reime, wo der betonten Sylbe noch 2 tonlose folgen, z. B. weichlicher, reichlicher.

**Gleit-käfer** (eumolpus *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Buntkäfer (auch als Untergattung von Fallkäfer betrachtet); die Fühler sind halb so lang als der Körper, die Glieder derselben kugelig, kurz, nach der Spitze wenig verdickt, Taster haben ein eiförmiges Endglied; Körper eiförmig, vorn oft etwas schmäler; Halsschild sehr gewölbt. Art: **Weingl.** (e. vitis, colaspis vitis), schwarz, feinhaarig, Flügeldecken blutroth, auf **Weinstöcken**; e. obscurus, villosus u. a. (*Wr.*)

**Gleiwitz** (Geogr.), Stadt im Kreise Tost, Regierungsbezirk Oppeln, der preuß. Provinz Schlesien, an der Klodnitz, welche hier in den Klodnitzkanal geleitet wird; ist der Sitz eines königl. Hüttenamtes, und hat 4000 Ew., Tuchwebereien, ein Gymnasium, eine königl. Eisengießerei, die Gußwaaren aller Art, von eisernen Brücken bis zu Medaillons (1811 15,560 Centner) liefert. (*Cch.*)

**Glemōna** (a. Geogr.), nach Paul Diac. eine Stadt Italiens, in Gallia transpadana; nach Reichard das heutige Gemona.

**Glenans** (Geogr.), Gruppe von 7 Inseln, im Bezirk Quimper, Departem. Finisterre (Frankreich); sind alle unbewohnt und mit Felsen umgeben.

**Glenco** (Geogr.), Thal in der schottischen Grafschaft Argyle, angeblich durch Ossians Geburt und Leben ausgezeichnet; auch soll hier Schottlands alte Hauptstadt Beregonium (s. d.) gestanden haben.

**Glendor** (**Glendourdy**, Owen), engl. Edelmann im Fürstenthum Wales in England, der sich von 1400–1410 gegen Heinrich IV. empörte, von seinen Anhängern zum Fürsten von Wales ausgerufen wurde, Anfangs von den Franzosen unterstützt, sich mehrere Jahre mit Erfolg hielt, endlich aber, vom Glück, von seinen Anhängern und Bundesgenossen verlassen, in die Gebirge sich zurückzog u. 1416 umkam.

**Glendurdwy** (Geogr.), s. u. Corwen.

**Glennie** (Geogr.), Inselgruppe an der südwestlichen Küste von Neu-Holland (Australien); besteht aus 6 hohen felsigen Inseln.

**Glenr**, **Glemr**, **Glamr** (glänzend, strahlend, nord. Myth.), 1) der Mann, mit dem Mundilfari (s. d.) seine Tochter Sól (Sonne) vermählte; 2) das vierte der Asenpferde.

**Glessāria** (d. i. Bernsteininsel, Austravia, a. Geogr.), Eiland des alten Germaniens, nahe an der frisischen Küste; jetzt Ameland.

**Glessum** (lat.), so v. w. Bernstein.

**Gletscher** (Geogr.), Anhäufungen eisiger Massen in hohen Bergthälern u. Bergschluchten, die sich auch in der wärmern Jahreszeit erhalten. Sie bilden sich meist durch den häufigen Schnee, der von der Wärme der Sommertage zwar geschmolzen war, aber durch darauf folgende kalte Nächte wieder gefriert, oder auch von herabgesunkenen Schneebänken (s. d.), daher sie auch nach oben zu wachsen, oder durch herabgefallene Gletscherstücken und Lavinen. Sie finden sich außer in den kalten Gegenden (Island, wo sie **Jökulls** heißen, Grönland, Spitzbergen), auch in den höher liegenden südlichern Ländern, z. B. der Schweiz (wo die berühmtesten Bernina, Jungfrau, Breithorn u. a. sind), Tyrol u. s. w. Bisweilen liegen um und zwischen ihnen, oder noch tiefer, mehr oder weniger ebene, gleichfalls von Schnee und Eis gebildete Thäler (**Eisfelder**, **Eisthäler**, z. B. bei dem Dorfe Rhein, an der Grenze von Uri, das Chamounythal ꝛc.), welche gleichfalls von Zeit zu Zeit höher werden. Der Kern der G. ist entweder festes Eis, oder auch Fels. Sie zerspringen bisweilen mit furchtbarem Geräusch u. bekommen Spalten, die oft bis auf den Grund gehen, einen Luftzug verursachen (**G. blasen aus**) u. bei frisch gefallenem Schnee, der sie nur leicht verstopft, den Reisenden gefährlich werden. Eben so werden sie durch die Kälte die sie verbreiten, durch das Versperren der Wege, durch Bersten und Vorrücken (was durch den Druck von oben und durch Abthauen geschieht, und wodurch oft Gerölle vorgeschoben, Dämme, Seen gebildet werden), durch Entladung von Lavinen, welche oft von ihnen große Eisstücke mitnehmen, sehr beschwerlich. Dagegen bilden sie einen Wasserstock für die ansehnlichsten Flüsse, so wie sie durch das allmählige und fortdauernde Schmelzen nicht allein die höher liegenden Alpengegenden, sondern auch die tiefern Thäler reichlich und wohlthätig bewässern u. fruchtbar machen. (*Wr.*)

**Gletscher-salz** (Miner.), eine Ausschwitzung von unreinem Salze, in dem Glaubersalz der Hauptheil ist, das in den höhern Alpen (jedoch nicht auf den eigentlichen Gletschern) sich findet.

**Glette** (Miner.), so v. w. Bleiglätte.

**Glettgau** (Geogr.), zwei Bezirke im Canton Schafhausen (Schweiz); 1) Oberglettgau, mit der Stadt Neunkirch, mit 800 Ew.; 2) Unterglettgau, mit dem Marktflecken Unterhallau, mit 3000 Ew.

**Gleukomöter** (v. gr., Technol.), Mostmesser, ein vom Mechanicus Chevallier zu Paris, nach Cadet de Vaux's Angabe, verfertigtes Instrument, um den Zuckergehalt des Mostes zu bestimmen u. darnach nach Erforderniß Zucker zuzuthun, um den durch Gährung daraus zu erhaltenden Wein zu verbessern. (*Pi.*)

**Gleusdorf** (Geogr.), Landgericht im Unter-Mainkreis (Baiern); hat 2¾ QM., 10,350 Ew.; Gemüsebau, Viehzucht; Hauptort Baunach; 2) Dorf darin, an der Itz, mit Rentamt und 300 Ew.

**Gleven-bürger** (Gesch.), Edelleute, die zu den Zeiten des Faustrechts Schutz in den Städten suchten und zugleich diese zu vertheidigen suchten. Aus ihnen entstanden vom 13. Jahrh. an zum Theil die Patricier.

**Glevum** (a. Geogr.), so v. w. Clevum.

**Glewur** (nord. Myth.), der Gott der Freude.

**Gliadin** (Chem.), von G. Taddei entdeckter Bestandtheil des Klebers (s. d.).

**Glicia** (röm. Gesch.), s. u. Claudius 9).

**Glicius**, Name von Gliedern eines sehr angesehenen röm. Geschlechts, von denen man aber keins kennt, nicht einmal den Urheber der Glicia lex, de inofficioso testamento, eines Gesetzvorschlags, der die inofficiosi querela (s. d.) einführte.

**Glied**, 1) (articulus, Anat.), in der äußern Darstellung des Körpers ein einzelner Theil desselben; 2) insbesondere ein beweglicher Körpertheil; 3) ein äußerer Körpertheil, im Gegensatz von Kopf u. Rumpf; 4) eine einzelne Abtheilung der äußern Körpertheile, wie Finger- oder Zehenglieder; 5) ähnliche Abtheilung eines mechanisch verbundenen Ganzen, das gegen die andere freie Beweglichkeit hat, wie Glieder einer Kette; 6) auch in Pflanzen das Mittelstück zwischen zwei Gelenken; 7) (Mathem.), das einzelne Stück einer Gleichung oder eines Verhältnisses (s. d.); 8) (Logik), in einem Syllogismus (s. d.) ein einzelner Theil (Vorder-, Mittel-, Hinterglied); 9) ein Einzelner in einer Familie, in Bezug auf die andern G.er derselben, bes. in absteigender Linie, als erstes, zweites u. s. w.; 10) (Mitglied), ein Theilhaber an einer Gemeinheit oder Gesellschaft; 11) (Kriegsw.), die in einer geraden Linie neben einander aufgestellten Soldaten. Sonst standen 6 und mehr Glieder hinter einander, jetzt ist man zu der Ueberzeugung gekommen, daß bei der Infanterie die Aufstellung in 3 Gliedern, wo das dritte G. meist zum Tirailliren bestimmt ist, die beste sei; Jäger und Schützen stehen in 2 Gliedern, eben so auch die Cavallerie und Artillerie und die Pionniers. Jedes G. ist, wenn es aufgestellt wird, in sich gerichtet. Die G. können geöffnet und geschlossen aufgestellt werden, im erstern Falle stehen die hintern 1 Fuß von dem vordern G. entfernt, im erstern 2—3 Schritte. Letzteres findet jedoch nur bei der Revidirung u. bei Revüen Statt; 12) (Poesie), s. Versglied. 13) (Bauk.), einer von den einzelnen Theilen, aus denen die verschiedenartigsten Bauverzierungen zusammengesetzt werden, als: Säulen, Gebälke, Capitäle, Füße, alle Arten Simse rc. Man theilt die G.er ein: hinsichtlich der Größe oder Höhe, in große, mittle und kleine, und hinsichtlich ihrer Bestimmung: in allgemeine, die allen Gesimsarten gemein sind, und in besondere, die als Unterscheidungszeichen der Gesimse der verschiedenen Ordnungen dienen, hinsichtlich der Form in glatte u. gebogene. Glatte G.er sind: a) die Platte. Als Hauptglied eines Gesimses springt sie weit über die unter ihr liegenden Glieder hervor, hat auf der untern Fläche eine Aushöhlung (Regenrinne) u. heißt alsdann Kranzleiste. Wird die Platte als eine wenig ausladende Einfassung gebraucht, heißt sie ein Band (s. d. 27). b) Der Riemen (Saum), ist ein kleines Plättchen, als Verbindungsglied dienend. Gebogene G.er sind: a) der Rundstab (Pfuhl), ist entweder nach einem auswärts gebogenen halben Zirkel, oder aus, an einander gesetzten Viertelszirkeln von verschiedenen Durchmessern gebildet und heißt alsdann gedruckter Pfühl; b) Stäbchen (Reifchen), derselbe in kleinerem Maßstabe u. als Verbindungsglied dienend; c) Viertelstab (Wulst), nach einem Viertelszirkel auswärts gebogen; d) Hohlkehle, nach einem Viertelszirkel oder anderem Zirkelstück einwärts gebogen; e) Einziehung aus zwei einwärts gebogenen Zirkelstücken bestehend, von denen das obere gewöhnlich die Hälfte des untern Halbmessers zum Halbmesser hat; f) Rinnleiste, aus zwei gleich großen Zirkelstäben bestehend, und zwar an der obern vorspringenden Hälfte aus einem einwärts, und an der untern zurückliegenden Hälfte aus einem auswärts gebogenen; g) Kehlleiste (Karnies), ist wie die Rinnleiste gebildet, nur mit dem Unterschied, daß das obere Zirkelstück auswärts und das untere einwärts gebogen ist. Viertelstab, Kehlleiste und Rinnleiste wird auch umgekehrt, so daß der untere Theil auslatet angewendet und letztere alsdann Sturzrinne genannt. In der

Verbindung mehrerer dieser G.er zu einem Gesimse müssen zwischen je zwei größeren Gliedern die Verbindungsglieder als Stäbchen und Plättchen angebracht werden, und so wird jedesmal die Hohlkehle, Einziehung und Rinnleiste, mit einem Plättchen eingefaßt. Vgl. Dachsims u. Gesims. (*Pi.* u. *Ge.*)

Glied=buße (Rechtsw.), eine Entschädigung für denjenigen, welcher an seinem Körper verletzt worden ist.

Glieder=brand (Vieharzneik.), s. Knotenkrankheit.

Glieder=docke (Handlgsw.), Puppe, deren Arme u. Beine Gelenke haben. G.=dupliren, s. Dupliren 7). G.=haken (Technol.), mit Gelenken versehener Haken eines Ringes, woran der Seiler den zusammenzudrehenden Faden hängt. G.=hülse (bot. Nomencl.), s. Lomentum. G.=koralle (Zool.), so v. w. Edelkorall (isis). G.=korallinen (corallinae articulatae), diejenigen Korallinen, welche gegliederte Stämme haben, z. B. cellularia, scruparia u. a.

Glieder=puppe (Maler), 1) s. Gliederdocke; 2) eine mit beweglichen Gliedmaßen versehene Puppe, von bildenden Künstlern zum richtigen Anordnen u. Falten des Gewandes gebraucht. Baccia della Porta, Maler u. später Dominicanermönch, war im 15. Jahrh. der Erfinder des ersten Modells dieser Art. G.=reißen (Med.), so v. w. Rheumatismus, auch Gicht, bes. bei Wechsel der Stelle. G.=strahlen (Zool.), s. unt. Flossen 1). G.=thiere (animalia articulata, Zool.), heißen die Insecten u. Würmer (mit Ausnahme der Weich=, Strahlen= und Pflanzenthiere), weil ihre Körperdecke Ringe oder Glieder hat.

Gliederung (Prosod.), so v. w. Scansion. G.=rungs=zeichen (Gramm.), s. Interpunction.

Glieder=weh (Med.), so v. w. Gicht; 2) auch Rheumatismus (s. d.).

Glied=kraut, s. Sideritis.

Gliedmaßen (Anat.), die großen Glieder des Körpers.

Glied=schwamm (fungus articularis), 1) (Chir.), eine einfache Geschwulst in einem der größern Gelenke, am gewöhnlichsten an dem Knie, doch auch am Ellbogen, weniger an dem Hand= oder Schultergelenk, zunächst von einer chronischen Entzündung der Gelenkbänder, mit scheinbarem Schwappen einer dicklichen Feuchtigkeit. Die anfänglich stumpfen Schmerzen vermehren sich, indem die Geschwulst sich auch in der Gegend des Gelenks verbreitet; die Hautfarbe bleibt dabei unverändert. Bei Zunahme ist die Geschwulst Anfangs weich, breiig oder pelzig anzufühlen, zuletzt aber prallig und gleichsam callös. Das Glied muß in der Folge immer gebogen gehalten werden. Oeffnet man die Geschwulst, so findet sie sich mit gallertartiger Feuchtigkeit erfüllt. Im Fortgang schwellen auch die Gelenkköpfe und Knorpel an. Mit zunehmenden Schmerzen bildet sich Eiterung u. Knochenfraß, zuletzt ein Zehrfieber. Veranlassungen sind häufig äußere Gelenkverletzungen, bes. Quetschungen; gichtische oder skrophulöse Disposition begünstigt sein Entstehen. Die Prognose ist gewöhnlich schlimm; nur im Anfang durch Zertheilung der Entzündung ist eine radicale Heilung zu erwarten. Oft bleibt blos die Amputation des Gliedes als Rettungsmittel übrig. 2) (Vieharzneik.). Auch bei Hausthieren kommt die Krankheit zuweilen vor, meist am Knie, doch auch an den Köthen; ist in ihrem Entstehen durch zertheilende Mittel und Ruhe des Theils, zu heilen. (*Pi.*)

Glied=stein (Petref.), so v. w. Colites.

Glied=wasser (synovia, Physiol.), eine lymphatische Feuchtigkeit, die in allen Gelenken (auch den Schleimbeuteln, s. d.) abgesondert wird und die knorpligen und sehnigen Gelenktheile in ihren Bewegungen gegen einander schlüpfrig erhält. Die widernatürliche Anhäufung derselben bildet die Gliedwassersucht; s. Gelenkwassersucht unter Gelenkkrankheiten.

Glienike (Geogr.), Dorf im Kreise Teltow=Storkow, des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, mit einer Tapetenfabrik, einem, Anfangs dem Obersten Quintus Icilius, dann dem Fürsten Hardenberg, jetzt dem Prinzen Karl von Preußen gehörigen Landhause, trefflichem Garten u. 150 Ew.

Glime (Zool.), Larve vom Maikäfer.

Glimmen (Physik), langsames Verbrennen ohne Flammen (s. d.).

Glimmer (mica, Miner.), bei Mohs eine Ordnung der 2. Klasse, wozu als Gattungen geordnet sind: Euchlor=, Kobalt=, Eisen=, Graphit=, Talk=, Perlglimmer, ist Gattung aus der Gruppe Aluminium bei Leonhard, Sippe aus den Kies=Talken bei Oken; besteht aus Thon, Kiesel, Talk, Eisenoxyd und etwas Kali, hat zum Krystallkern ein rhombisches Blättchen und verschiedene Nachformen, große Theilbarkeit, Metallglanz (daher Katzengold und =silber), weißen Strich, wiegt $2\frac{3}{4}$—$2\frac{9}{10}$, ist schwer schmelzbar, wird vom Kalkspath geritzt, ritzt Gypsspath, ist glatt, das Pulver fettig, von Farbe weiß, grau, braun, gelb, roth u. mehrfarbig; der Bruch selten muschelig. Bricht vorzüglich schön in Sibirien, wo er unter dem Namen Frauenglas (russisches Glas) zu Fensterscheiben gebraucht wird. Ist eine der ältesten Gebirgsarten, ungemein verbreitet, und macht bei Porphyr, Granit, Glimmerschiefer und Gneis wesentliche Bestandtheile aus. Sonst wenig brauchbar. G., grüner, so v. w. Uranglimmer. (*Wr.*)

Glimmerchen (voluta ispidula *L.*, oliva

oliva ispidula, Zool.), Art aus der Gattung Walzenschnecken; ist braun, gehört zur Abtheilung Dattelschnecke.

**Glimmer-erde**, s. Glimmersand. **G.-käfer** (Zool.), so v. w. Cicindela. **G.-kalk** (Miner.), ein Kalk, der in Sachsen gefunden wird; ist selten ganz rein, daher nur zum Bauen gebraucht, hat Versteinerungen; bildet vielleicht eine eigene Formation, vielleicht auch nur Erzeugniß der 3. Flötzkalkformation. **G.-sand**, Sand, der mit Glimmertheilchen vermengt ist; ist nach Verschiedenheit des Glimmers gelb, weiß, braun, schwarz u. s. w.; wird als Streusand gebraucht. **G.-schiefer** (Geol.), Ganggebirgsart, bestehend aus Quarz mit vorwaltendem Glimmer mit schieferiger Textur. Enthält häufig Erz oder Alaun, und gehört zu den Urgebirgen. (*Wr.*)

**Glimm-käfer** (omalisus *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Weichdeckkäfer, bei Einigen Untergattung von lampyris); hat vorstehenden Kopf, abgestutztes Endglied der Kiefertaster, zweites u. drittes Glied der Fühler sehr kurz. Art: **schwarznahtiger G.** (o. suturalis), mit bluthrothen Flügeldecken, worauf die Naht schwarz ist.

**Glinditiōnes** (a. Geogr.), Volksstamm in der Illyria graeca.

**Glinski** (Michael Fürst von), lebte im 15. und Anfang des 16. Jahrh., hatte lange Zeit unter Herzog Albrecht von Sachsen in Teutschland gefochten, wo er sich viel Kenntniß des Kriegswesens u. Gewandheit in Staatsgeschäften erwarb, und wurde der vorzüglichste Günstling des Königs von Polen, Alexanders II. Unter der Regierung des folgenden Königs, Sigismund, beschuldigten ihn seine Feinde, nach der Krone gestrebt zu haben; seiner Würden und Güter beraubt bat er vergeblich um eine richterliche Untersuchung, sich selbst der Todesstrafe unterwerfend, wenn er schuldig befunden; ging endlich in Dienste des russischen Großfürsten Basil, eroberte für diesen 1514 Smolensk und fügte den Polen vielen Schaden zu. Basil hielt jedoch seine G. gegebenen Versprechungen nicht u. G. versuchte daher sich mit den Polen auszusöhnen, was verrathen und mit Gefängniß gestraft wurde. Verwendungen und der Uebertritt zur griechischen Kirche verschafften ihm die Freiheit und nach Basils Tode die Vormundschaft über dessen Prinzen. Doch der Haß der Witwe Basils zog ihm nochmalige Ungnade zu; er st. 1527 im Gefängniß. (*Md.*)

**Glinus** (g. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Aizoiden, zur Dodekandrie, Pentagynie des Linn. Syst. gehörig. Arten: nicht ausgezeichnet.

**Glirārium** (röm. Ant.), Behältniß, worin Siebenschläfer (glires) zur Tafel gemästet wurden.

**Glires** (Zool.), 1) eigentlich Mäuse; 2) überhaupt so v. w. Nagethiere. Vgl. Digitata.

**Glis** (Zool.), 1) so v. w. Haselmaus; 2) so v. w. Myoxus.

**Glises** (a. Geogr.), so v. w. Glissas.

**Glissāde** (fr.), beim Fechten gleitende Finte, Streichfinte, Finte an der Klinge.

**Glissas** (a. Geogr.), 1) alte böotische Stadt, am Fuße des Berges Hypatas. Schon Pausanias fand sie in Trümmern. 2) Fluß dabei. Hier Sieg der Epigonen (s. d. 2).

**Glissicāto** (ital., Musik), Vortragsart, bei der die Töne sanft hingleiten und alle scharfe Accente vermieden werden. Auf Bogeninstrumenten wird die G. am besten durch weitere Entfernung des Bogens vom Stege bewirkt. (*Ge.*)

**Glisson** (Francis), geb. zu Rampisham in Dorsetshire 1597; Professor zu Cambridge u. Arzt zu London; st. daselbst 1677; berühmt ist sein Tract. de rhachitide, London 1650, und mehrm., zuletzt Haag 1682, 12., als die erste Monographie dieser damals neuen Krankheit; seine Anatomia hepatis, London 1654, und mehrm., zuletzt Haag 1681, als eine gute Beschreibung dieses Organs, in welchem auch die **Glissonsche Kapsel** (capsula Glissonii, s. d.) nach G. benannt, erwähnt ist, und seine Tract. de natura substantiae energetica, London 1672, 4., als ein früher, lange unbenutzt gebliebener Versuch für das System des Hylozoismus. Noch erschien von ihm: Tract. de ventriculo et intestinis, London 1677, 4., u. Amsterdam 1677, 12.; seine Werke erschienen gesammelt in 3 Bdn., Leyden 1691, 12., auch 1711, 12. (*Ct.*)

**Glit** (Miner.), so v. w. Bernstein.

**Glitner** (Glitnir, glänzend, nord. Myth.), Forseti's (s. d.) Wohnung im Himmel, deren Wände und sämmtliche Zimmer aus rothem Golde und deren Dach aus Silber ist. (*Wh.*)

**Glitzen** (Bot.), nach Okens nat. Pflanzensystem, 9. Zunft der 4. Kl. der Wurzler oder Blumenwurzler (Narcissen u. ähnliche Pflanzen); zerfallen wieder in Mark-, Stamm-, Drossel-, Fruchtglitzen, und jede wieder in noch andere.

**Globātor** (Zool.), s. u. Kugelthierchen.

**Globba** (g. *L.*), Pflanzengattung aus der nat. Fam. der Scitaminen, zur 2. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: ostindische und japanische schön blühende Gewächse.

**Globe de comprēssion** (Kriegswiss.), s. unter Mine. Vgl. Gribeauval.

**Globen**, s. Globus.

**Globig** (Hans Ernst v.), geb. zu Grauwinkel bei Wittenberg 1755; seit 1780 Appellationsgerichtsassessor und geheim. Cabinets-

binetssecretär zu Dresden, dann Appellationsrath, 1789 Kammergerichtsbeisitzer in Wetzlar und 1799 kursächs. Comitialgesandter in Regensburg, seit 1806 königl. sächs. Conferenzminister u. wirkl. Geheimerrath; st. 1825; rühmlichst bekannt durch seine criminalrechtlichen Schriften: Versuch einer Theorie der Wahrscheinlichkeit zur Gründung des historischen und gerichtlichen Beweises, 2 Thle., Regensb. 1806; Entwurf eines Maßstabes der gesetzlichen Zurechnung und der Strafverhältnisse, Dresden 1808; System einer vollst Criminal-, Polizei- u. Civilgesetzgebung, 4 Thle., ebend. 1809; 2. verm. Ausg., unter dem Titel: System einer vollständigen Gesetzgebung für die kaiserl. russisch. Gesetzcommission, 4 Thle., ebend. 1815—18. (*Jb.*)

Globositen (Petref.), kugelrunde, in der Mitte bauchige Schnecken, mit halbmondförmiger Mundöffnung, kleinem Gewinde; können aus den Gattungen bulla, harpa, helix, natica, dolium u. a. sein, daher sie auch unter diese vertheilt sind.

Globōsus (bot. Nomencl.), kugelig, von Gestalt einer Kugel, z. B. von Kelchen.

Globulāria (g. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Aggregaten, zur 4. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Einheimische Arten: g. nudicaulis, cordifolia und vulgaris, Berg- und Alpenpflanzen.

Glōbuli chyli (lat., Physik), s. unter Chyluskügelchen. G. martiāles (Pharm.), s. unt. Eisenweinstein. G. moschāti, s. Bisamkügelchen. G. sanguinis, s. Blutkügelchen.

Globulītes (Zool.), bei Latreille Abtheilung aus der Familie der Käfer, mit keulenförmigen Fühlhörnern; verwandt mit den Buntkäfern.

Glōbulus, 1) überhaupt Kügelchen; 2) (bot. Nom.), kugelförmiger, dichter, krustenartiger, aus der Substanz des Laubes erzeugter, mit dessen Warzen oder Zweigen zusammengewachsener, am Ende befindlicher, ganz ausfallender, ein Grübchen in dem Aste des Laubes zurücklassender, oben mit einem gefärbten Keimblättchen bedeckter Fruchtbehälter; bei Flechten. (*Su.*)

Globus (lat.), 1) runder Körper, Kugel. 2) (Astron. u. Geogr.), eine künstlich gefertigte Kugel mit angemessenem Apparat, auf der entweder, als Himmelskugel, die vornehmsten Fixsterne, nach ihren Abtheilungen in Sternbilder, oder, als Erdkugel, die Erdoberfläche, nach den Abgrenzungen der Hauptländer von Meeren und unter sich, mit Angabe der Hauptflüsse, Städte, Berge u. s. w., verzeichnet sind. Sie haben den Vortheil vor Himmels- und Erdkarten, daß die Abstände der verzeichneten Theile von einander genau, wie sie sich nach Messungen ergeben, darauf bemerkt werden können, wogegen die Abstände auf Karten, hinsichtlich entfernter Theile, nach Grundsätzen der Projection, nie genau wahrzunehmen sind und daher kein völlig treues Bild des Dargestellten auf ihnen gegeben werden kann. Gewöhnlich rechnet man Himmelskugel und Erdkugel als zusammengehörig, da sie vieles gemeinschaftlich haben und in genauestem Bezug mit einander stehen, und stellt sie zum Unterricht und zu wissenschaftlicher Benutzung neben einander auf. Sehr zeitig ist man darauf gekommen, die Sterne, die sich am Himmel wie in einer Hohlkugel darstellen, auf der äußern und convexen Seite einer Kugel abzubilden. Man glaubt, daß die erste Himmelskugel, deren Eudoxos (s. d.) gedenkt, wegen des auf derselben bemerkten Standes der Gestirne gegen die Punkte der Nachtgleichen, schon 1550 vor der christlichen Zeitrechnung verfertigt worden ist. Gewisser ist, daß Hipparchos (s. d.) eine mit Sternen besetzte Kugel verfertigt habe. Die älteste noch vorhandene Himmelskugel, von Bronze, von 7 Fuß Durchmesser, befindet sich im Museum des Cardinals Borgia zu Velletri und ist vom J. 1225. In der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts beschäftigte sich in Teutschland zuerst Regiomontanus mit künstlichen Himmelsgloben, die nachher von Mehrern in Nürnberg verfertigt wurden. Im 17. Jahrh. wurden bes. die Himmelsgloben der Gebrüder Wilhelm Janson und Joh. Janson Bläu und Cäsius in Amsterdam berühmt. Die große Gottorpsche Weltkugel, welche der Mechanicus Andreas Busch, aus Limburg, für Friedrich III., Herzog von Holstein, 1656 zu verfertigen anfing, die aber erst 1664 geendet wurde, hatte 11 Schuh im Durchmesser und war von Kupfer; sie stellte auf der äußern Fläche die Erdkugel, auf der innern das Himmelsgewölbe dar; inwendig an der Axe war ein Tisch mit Bänken angebracht, worauf 12 Personen sitzend beobachten konnten, wie sich die Kugel, als ein Himmel, in 24 Stunden über einen inwendigen Meridian und Horizont weg bewegte; diese Maschine ist in Petersburg reparirt worden und befindet sich noch da. E. Weigel (s. d.) gab 1681 eine Beschreibung verbesserter, von Kupfer und Messing verfertigter Himmels- und Erdkugeln heraus; er durchlöcherte die Stellen der Sterne und machte in die Kugelfläche Oeffnungen, durch welche man die Sterne in der Hohlfläche als helle Punkte sah. 1697 überreichte er dem König von Dänemark, Christian V., seinen Pancosmus, oder ein Weltall von Kupfer, von 10 Fuß im Durchschnitt, worauf die Sterne nach den Wappen der europäischen Mächte geordnet waren, das sich in 24 Stunden durch ein Uhrwerk drehte, u. in das man selbst hineingehen konnte.

Am meisten zeichnete sich aber durch Verfertigung großer Globen, zu Anfang des 18. Jahrh., Coronelli (s. d.), aus. Die von ihm für Ludwig XIV. verfertigten Kugeln zu Marly haben 13 Fuß Durchmesser. Wohlfeilere Globen lieferte zuerst der Holländer, G. Valk, die aber von den französischen und englischen des de l'Isle und Moll an Genauigkeit übertroffen wurden. In Teutschland eröffnete L. Andreä zu Nürnberg die erste Officin von Himmels- und Erdgloben in leidlichen Preisen, welchem Endersch zu Elbingen und die Homannsche Officin von Nürnberg folgten. Letztere übertrug die Veranstaltung 1728 Doppelmayern (s. d.), dessen Globen bald am verbreitetesten wurden und noch gangbar sind; sie haben gewöhnlich 6 Zoll, 8 Zoll und 1 rhein. Fuß im Durchmesser. Unter den neuern empfehlen sich besonders die nach Bode's (s. d.) Angabe in Nürnberg, wie auch in Berlin verfertigten einfüßigen Globen. Gewöhnlich haben Globen beiderlei Art, eine mit Genauigkeit in Kugelform gebrachte pappene Unterlage; auf diese werden dann mit größter Genauigkeit vorher angefertigte Streifen von Papier, in Kugelsegmenten, auf welchen das Betreffende, in Kupfer gestochen, abgedruckt ist, gezogen; das Ganze wird dann mit einem Lackfirniß überstrichen. Alle Globen erfordern zu ihrer Anfertigung große Mühe u. Sorgfalt, daher sie sich auch immer, wenn sie den Erforderniſſen entsprechen sollen, in einem hohen Preise erhalten. Auf beiderlei G. finden sich übereinstimmend der Aequator, die Wende- und Polarkreise, und aller 5, 10 oder 15 G ade die Mittags- u. Parallelkreise angegeben. Die beiden Pole werden durch zwei Stifte bezeichnet, um deren Axe sich die Kugel dreht, u. an welchen ein messingener Ring (**Mittagsring**) befindlich ist, der die ganze Kugel umgibt, die Stelle jedes Meridians vertritt und daher auch in die Grade der Breite getheilt ist. Am Nordpol ist gewöhnlich noch ein kleiner messingener Ring (**Stundenring**) angebracht, worauf zweimal 12 Stunden u. kleinere Zehntheile bemerkt sind, mit einem Weiser, der sich sowohl mit der Kugel dreht, als auch aus freier Hand sich stellen läßt. Hierzu kommt noch ein dünner Streifen Messing (**Höhenquadrant**), der sich an den messingenen Meridian anschrauben und an der Kugelfläche in jeder beliebigen Richtung anbringen läßt; er stellt den vierten Theil eines Zirkels dar und ist daher in 90° getheilt, denen aber gewöhnlich noch 18° zugegeben werden. Zu jedem G. gehört ein **Gestell**, das einen hölzernen Kranz (**Horizont**, worauf die Himmelsgegenden und viermal 90° nebst den Himmelszeichen und den 12 Monaten u. den Monatstagen verzeichnet sind) trägt; in ihm ruht dann der G. vermittelst des messingenen Meridians, so daß in jeder Lage des G. immer die Hälfte darüber hervorragt. Unter dem G., aber von ihm getrennt, ist gewöhnlich noch ein Compaß angebracht. Durch den Erdglobus sowohl als den Himmelsglobus lassen sich eine Menge Aufgaben der praktischen Astronomie und der mathematischen Geographie mit Leichtigkeit lösen. S. (J. Scheibels) vollst. Unterricht zum Gebrauche der künstl. Himmels- und Erdkugel, Breslau 1779 u. 1785. *(Pi.)*

**Globus** (Zool.), bei Klein Gattung der Muscheln, der Gattung chama verwandt, auch jetzt zu derselben gerechnet.

**Globus hystĕricus** (Med.), s. unter Hysterie.

**Glocester** (Geogr.), so v. w. Gloucester.

**Glochīdium** (g. *Forst.*), als Pflanzengattung nicht anerkannt; steht als Art unter Bradleja.

**Glochis** (bot. Nomencl.), Wiederhaken; steife, mit rückwärtsgekehrten Spitzen versehene Borsten oder Haare.

**Glocke**, 1) ein metallenes Werkzeug, welches oben einem abgerundeten Kegel gleicht u. unten ausgeschweift ist; es dient dazu, einen sehr starken Schall hervorzubringen, wenn man mit einem eisernen Klöppel daran schlägt. Gewöhnlich ist der **G.n-klöppel**, ein eiserner Klöppel, mittelst des **G.n-riemens** in der Mitte der Glocke an dem **Hängeeisen** (einem eisernen Ring, welcher beim Gießen der Glocke darin befestigt wird) angehängt; da wo er an den Kranz schlägt, hat er einen Kopf. Man rechnet auf 1 Centner Glockengewicht 4 Pfund Klöppelgewicht. Die größern G.-klöppel werden auf den Eisenhämmern, die kleinern vom Grobschmied verfertigt. Die kleinsten G.n für den Kirchengebrauch wiegen wenigstens ½ Centner. Von der Menge des Metalls hängt die Stärke des Tons, von der Form der G. die Tiefe desselben ab. Sollen mehrere G.n zusammenpassen oder ein harmonisches Geläute geben, so müssen die Töne der einzelnen G.n einen Accord bilden und von gleichmäßiger Stärke sein. Die G.n werden aus **Glockenspeise** oder aus Eisen gegossen; letztere haben einen dumpfern Ton. Die Glockenspeise ist eine Metallmischung gewöhnlich von 1 Theile Zinn, 3, 5 oder auch wohl 10 Theilen Kupfer. Eine Beimischung von Messing ist im Ganzen unnöthig und höchstens bei unreinem Kupfer zu empfehlen; die Beimischung von etwas Zink oder Wißmuth macht den Ton heller, aber auch das Metall spröder, doch darf die Glockenspeise spröder sein, als das Kanonenmetall. Der Zusatz von Silber kann nur in großer Menge den Ton verschönern (vgl. Bronze). Man unterscheidet an jeder G. 4 Theile,

am untern Theile den Kranz oder Schlag, an ihn schlägt der Klöppel, er ist daher am stärksten, über dem Kranze die Schweifung, welche nach und nach an Stärke abnimmt, oben die Haube u. auf derselben die Henkel. Der G.n-gießer, welcher zu den Rothgießern gehört, sich aber ausschließlich mit Verfertigung der G.n beschäftiget, bisweilen auch zugleich Stückgießer ist, verfährt auf ähnliche Weise wie der Bildgießer (s. Bildgießerkunst), doch einfacher. Die G.n-form, welche aus Kern, Dicke und Mantel besteht, verfertiget er in der Dammgrube vor dem Gießofen. Der Kern, der so groß ist, wie der innere Raum der G., wird von Stein aufgemauert und mit Lehm überstrichen. Auf dem Kern wird die Dicke gelegt, welche dieselbe Größe und Gestalt als die G. hat; soll die G. Schrift oder Verzierungen bekommen, so werden diese von Wachs gebildet und auf der Dicke befestigt. Ueber die Dicke kommt der Mantel, ebenfalls von Lehm und durch eiserne Bänder zusammen gehalten, oben mit einem trichterförmigen Gießloch versehen. Um Kern und Dicke ganz rund zu machen, ist in der Mitte der Dammgrube auf einem hölzernen Pfahle eine drehbare Spindel mit Armen oder Scheren angebracht, in welche die Glockenschablone geschraubt wird. Die Schablone muß nach Erfahrung und Berechnung aus einem Brete geschnitten werden; beim Herumdrehen wird mit derselben die Form glatt gestrichen. Die fertige Glockenform wird mit darunter angebrachtem Feuer ausgetrocknet, dann der Mantel abgehoben, die Dicke abgeschlagen und der Mantel wieder über den Kern gesetzt und gehörig verstrichen. Das Schmelzen des Metalls in dem Gießofen dauert nach Verhältniß der Masse, denn es werden immer mehrere G.n auf einmal gegossen, ein oder mehrere Tage ununterbrochen fort. Werden die Windpfeifen (Pfeifen) des Gießofens gelb oder bräunlich, so ist das Metall zum Gusse geschickt, und es wird nun untersucht, ob die Mischung richtig getroffen war. Man schöpft etwas Metall in eine kleine Form, kühlt es mit Wasser ab und zerschlägt das Stück; zeigt der Bruch zu grose Zacken, so muß Zinn, zeigt er kaum bemerkbare Zacken, so muß Kupfer zugesetzt werden. Ist die Mischung gut, so wird der Ofen abgestochen und das Metall in die nächste, wenn diese gefüllt ist, in die folgende Form gelassen. Die gegossene G. erkaltet in 24 Stunden, wird ausgegraben, der Mantel zerschlagen u. die G. aus der Dammgrube in die Höhe gewunden. 2) (Gesch.). Die Römer hatten schon eine Art G.n (Tintinabulum, s. d.) in den Bädern. Die größeren, aus gegossenem Erz, scheinen jedoch eine Erfindung Campaniens zu sein, daher der Name campana, aes campanum. Gewöhnlich wird ihre Erfindung dem Bischof Paulinus zu Nola, der im J. 400 lebte, zugeschrieben. Ums J. 600 wurden sie im Römischen, als gewöhnliches Zeichen zum Anfang der Messe und des Gottesdienstes, geläutet. Nach Teutschland u. der Schweiz kamen sie indessen nicht vor dem 11. Jahrh.. Früher hatte man durch Schlagen auf ein hölzernes Bret, oder eine Tafel, das Zeichen gegeben, welche Sitte die griechische Kirche auch dann noch beibehielt, als das Abendland schon die G.n brauchte, und was man hier auch noch an den Tagen that, wo man die G.n nicht lautete, z. B. an einigen Tagen der stillen Woche. Der Gebrauch der G.n ist an die Befugniß geknüpft, öffentliche Gottesverehrungen halten zu dürfen; er ist daher denen verwehrt, welche nur geduldete Parteien sind und blos Bethäuser, aber keine eigentlichen Kirchen haben, z. B. den Protestanten in den meisten katholischen Ländern, und den Katholiken, und selbst den Reformirten ehemals, in den evangelisch-lutherischen Ländern. Die G. stehen unter der Aufsicht der Glöckner, Kirchner; auf dem Lande sind sie der Sorge der Schullehrer (Küster) mit anvertraut. Aller abergläubischer Gebrauch derselben ist, bei Verlust der Kirchenstelle, verboten und, die G. außer dem Gebrauche bei kirchlichen Handlungen, nur in Kriegs- und Feuersgefahr, zur Zusammenberufung der Gemeinde zu gebrauchen erlaubt (s. Lauten und Trauerlauten). Die größten G.n sind zu Moskau, 4400 Centner schwer, 64 Fuß Umfang, 2 Fuß dick, 20 Fuß hoch (diese G. zerbrach bei einem Brande 1701 und liegt jetzt auf der Erde), zu Paris 310 Centner, zu Wien 354 Centner, zu Erfurt 275 Centner, zu Toulouse 550 Centner, zu Mailand 300 Centner schwer. Vgl. Glockenstillstand und Glockentaufe. 3) (Rothg.), kleinere G.n von mehr breiter Gestalt, wie sie in den Schlaguhren und Glockenspielen gebraucht werden. 4) Glasglocken werden von den Gärtnern zur Bedeckung der Pflanzen, in der Hauswirthschaft zur Bedeckung des Käses, auch solcher Gegenstände, welche vor Staub geschützt werden sollen, in den Schlaguhren u. s. w. gebraucht; sie haben nach ihrer Bestimmung verschiedene Form und mancherlei Verzierungen. 5) (Schwertf.), s. unter Haurappier; 6) (bildl.), so v. w. Uhr; 7) so v. w. Glockeisen; 8) (Jagdw.), so v. w. Glockengarn; 9) (Herald.), so v. w. Eisenhütchen; 10) (Bauk), so v. w. Vase. (*Fch.* u. *Kh.*)

Glocken (Wäscherin), faltenreiche Krausen und Besetzungen an Kleidern so platten, daß eine Reihe halbrunder Bogen entsteht. Man bedient sich dazu des Glockeisen, eines messingenen Cylinders, welcher

cker vorn schwächer wird, spitzgrund zuläuft und hohl ist, um mit einem eisernen Bolzen erhitzt zu werden. Das Glockeisen ist entweder auf einem kleinen Klotz befestigt oder kann an einen Tisch geschraubt werden. (*Fch.*)

Glocken-adel, 1) ursprünglich der den Magistratspersonen in Frankreich verliehene Adel; dann 2) überhaupt jeder durch ein Amt erlangter Adel.

Glocken-apfel (Pomol.), so v. w. Herbstglockenapfel. G.-birn, 1) hat perlförmige Gestalt, ist an der Blume platt, Herbstbirn, goldgelb, stark punktirt, Fleisch saftig, reift Ende Septembers, dauert nicht lange; 2) (die große G.), größer als jene, schmutzig grün, rostfleckig, säuerlichsüß schmeckend, wie jene reifend, doch länger dauernd. G.-blume (Botan.), s. Campanula. G.-blumen, s. Campanuleen. G.-blumen-biene (Zool.), s. unter Heriades. G.-blumen-thierchen, so v. w. Glockenthierchen. G.-born (Geogr.), so v. w. Wolfhagen. G.-brod, G.-garben, s. unter Glöckner.

Glocken-cymbel (musik. Alt.), ein altes, wahrscheinlich schon bei den Hebräern unter den Namen Methsiloth gebräuchliches Instrument. Auf einem Gestelle waren eine Anzahl Glocken befestigt; die Behandlungsart ist unbekannt.

Glocken-ducaten (Münzk.), die Glockenthaler in Gold und Ducatengröße ausgeprägt.

Glocken-elektrometer (Physik), s. unter Elektrometer.

Glocken-erz (Miner.), s. unt. Glocke.

Glocken-felsen (Geogr.), s. Bell-Rock.

Glockenförmig (bot. Nomencl.), s. Campaniformis und Campanulatus.

Glocken-form, s. unt. Glocke 1). G.-garn (Jagdw.), ein glockenförmiges Netz, mit welchem im Winter Rebhühner gefangen werden. G.-gießer, G.-gießerei, s. unt. Glocke 1). G.-gut, so v. w. Glockenspeise. G.-harmonika (Musik), s. unt. Harmonika. G.-klöppel, s. unter Glocke 1). G.-köcher (Zool.), so v. w. Glockenpolyp. G.-koralle, so v. w. Campanularia.

Glocken-lehn (Rechtsw.), 1) ursprünglich das Lehn an einem Hause für das, bei bestimmten Gelegenheiten angeordnete Läuten der Glocken; dann 2) ein jedes Personallehn, welches den Belehnten für gewisse Dienstleistungen gereicht wird. G.-leiste (Bauk.), so v. w. Rinnleiste, s. u. Glied 13). Die G. gleicht dem Karnieße, jedoch beträgt die Vorstechung nur ½ oder ¾ der Höhe. G.-maschine, 1) so v. w. Läutemaschine; 2) ein Hebezeug, mit welchem Glocken auf die Thürme gezogen werden (vgl. Flaschenzug und Erdwinde). G.-metall, so v. w. Glockenspeise (s. d. unt. Glocke 1). G.-netz, so v. w. Glockengarn. G.-ort (Münzk.), so v. w. Viertelglockenthaler. G.-polyp (Zool.), s. unt. Buschkoralline. G.-quästchen (Bauk.), glockenförmige Verzierungen, welche man an verschiedenen Gegenständen anbringt. G.-qualle (oceania cymbaoidea, Zool.), s. Oceanie. G.-ringe (Hdlgsw.), Metallringe, mit dem dazu gehörigen Draht, mit welchem man Glocken (Klingeln) in den Häusern u. Zimmern in Bewegung setzt. G.-schablone, s. unt. Glocke 1).

Glocken-schlag (Musik), das glockentonähnliche Mitklingen der mit den Fingern sanft berührten bloßen Saiten auf Bogeninstrumenten, indem man eine tiefere Saite mit dem Bogen kräftig anstreicht. Der G. gilt als Probe einer guten egal fibrirenden Resonanzdecke, vorzüglich wenn er sich auf allen Saiten egal stark hören läßt. (*Ge.*)

Glocken-schnecken (Zool.), so v. w. Kinkhornschnecken und Globositen. G.-schwengel, s. unter Glockenwelle. G.-seil (G.-strang, G.-tau), starke, lange Seile von gutem Hanf, zum Ziehen der Glocken. G.-speise, s. unter Glocke 1).

Glocken-spiel (Musik), ein Instrument aus diatonisch und chromatisch abgestimmten Glocken, von Metall oder Glas, von verschiedener Form u. Größe zusammengesetzt, welche durch Hämmer angeschlagen werden. In größter Form hat man es, bes. in den Niederlanden, Holland u. Nord-Frankreich, auf Thürmen, wo es entweder vermittelst einer großen Claviatur, von einem sogenannten Campanisten gespielt, oder vermittelst einer Walze, die gewöhnlich von der Thurmuhr getrieben, regiert wird. In kleinerer Form hat man es mit einer Tastatur von gewöhnlich nur 3 Octaven Umfang in Gestalt eines kleinen Claviers, oder in Stubenuhren, wo es ebenfalls durch eine Walze gespielt wird. Endlich existirt es als Register in der Orgel, wo es gewöhnlich die 3 obern Octaven des Claviers enthält, und bei Janitscharenmusiken, wo die Glocken an einen Stab angereiht sind und von einem Hautboisten mit einem Hammer geschlagen werden. (*Ge.*)

Glocken-stillstand (Kriegsw.), das Schweigen aller öffentlichen Glocken und Uhren während der Belagerung eines Platzes, um zu vermeiden, daß den Belagerern Zeichen damit gegeben werden können. Da das Metall sich zu Kanonen eignet, gehörten die Glocken ehemals, bes. wenn sie nicht geschwiegen hatten, zur Beute des Artilleriecommandanten und mußten von den eroberten Städten oft mit bedeutenden Summen ausgelöst werden. (*Md.*)

Glocken-stock (G.-stange), eine eiserne Stange, an welcher die Glocken kleiner Schlaguhren oder eines Glockenspiels befestigt

befestigt sind. G.-stube, G.-stuhl, s. unter Glockenthurm.

Glocken-taufe (Kircheng. u. Lit.). Wie man andere zum gottesdienstlichem Gebrauch bestimmte Gefäße und Werkzeuge schon im Judenthum und später in der christlichen Kirche weihte, bevor man sie brauchte, so weihete man seit Papst Johann XIII. (um 996), n. And. seit Karl d. Gr., auch die Glocken, mit mancherlei Ceremonien. Man wusch sie mit Weihwasser, sprach den Exorcismus über sie, um sie dem Einflusse böser Dämonen zu entziehen, gab ihnen Namen, salbte sie, rief Zeugen zur Weihe und sprach Segensformeln, fast wie bei der Taufe. Die Reformatoren fanden dies unschicklich u. schafften es ab. Man glaubte übrigens später, daß dadurch die Glocken vor Wegführung durch Gewalt der Teufel gesichert und mit der Kraft versehen wurden, Ungewitter u. Unglücksfälle zu entfernen. Darum läutete man sie bei Gewittern. Noch jetzt findet die G. zuweilen in kathol. Ländern Statt. (*Kh.*)

Glocken-thaler (Numism.), 7 verschiedene herzogl. braunschw. Schauthaler vom Herzog August 1643 geschlagen, alle mit einer Glocke und verschiedenen, schwer zu deutenden Inschriften bezeichnet. Sie wurden auf die Räumung der Stadt Wolfenbüttel von den kaiserl. Truppen am 13. Sept. 1643 geprägt, nach eigenhändigem Entwurfe des Herzogs, und sind zum Theil sehr selten geworden. (*Msch.*)

Glocken-thierchen (campanella, Zool.), Gattung aus der Familie der Blumenthierchen; hat durchsichtigen, glockenförmigen, gestielten Leib, weite, am Rande umgebogene, oft bewimperte Mundöffnung; gemeinschaftlich auf einem staubenartigen Stamm sitzend. Art: c. berberina, länglich oval, in Brunnen und Bächen; umbellaria, kugelförmig, mit doldenförmigen Stamm. Bei And. unter vorticella. (*Wr.*)

Glocken-thurm, ein Thurm (s. d.), auf dem Glocken hängen. Meist sind die Glocken in einem Thurme, in einem besondern, zur Verbreitung des Tons nach allen Seiten offenen oder wenigstens große Schalllöcher habenden Behältniß (der Glockenstube), wo die Glocken an einem besonderen hölzernen Gerüste (dem Glockenstuhl), das aus zwei Wänden von Schwellen, Blattstücken, Schwungstreben und Ringeln besteht, befestigt sind, angebracht. Der Glockenstuhl muß frei stehen und darf nicht mit den Mauern des Thurms verbunden werden, indem sich dadurch die Erschütterung beim Lauten den Mauern mittheilen und dieselben wandelbar machen würde. Sie hängen hier an der G.-welle, einem starken Stück Holz, an dem die Henkel der Glocke mit eisernen Schienen und Ringen befestigt sind. Da sich die Welle beim Schwunge der Glocken drehen muß, hat sie, um die Friction zu verringern, eiserne Zapfen, wenn der Glockenstuhl messingene Pfannen hat. Beden kleinern Glocken, welche gezogen werden, ist von der Seite der Welle ein horizontales Holz, der Glockenschwengel, an welchen das G.-seil befestigt wird. G.-weihe (Kirchenw.), s. Glockentaufe. G.-welle, s. unter Glockenthurm. G.-zieher (Holzsw.), Knöpfe, auch wohl Ringe oder Quasten mit Leinen und Drahtstücken, womit Hausglocken angezogen werden. G.-zug, 1) so v. w. Glockenzieher; 2) so v. w. Glockenmaschine 2).

Glockner (Geogr.), so v. w. Großglockner.

Glocknitz (Geogr.), Marktflecken im Kreise Unter-Wienerwald, des Landes unter der Ens (Oestreich); hat 1500 Ew. u. Schmaltefabrik.

Glöckchen (Zool.), so v. w. Mützenschnecke, große.

Glöcklein-ton (Orgelb.), veraltetes Flötenregister in der Orgel, von weiter Mensur.

Glöckner, ein niederer Kirchendiener, bisweilen der Küster, welcher das Lauten der Glocken besorgt; an manchen Orten bekommt er zu seiner Besoldung Brod (Glockenbrod), an andern Getreidegarben (Glockengarben).

Glöt-gasse (Hüttenw.), s. u. Gasse 7).

Glöte, Glöthe u. Zusammensetzungen, s. Bleiglätte und Glätte.

Glött (Geogr.), s. unter Fugger. 2) Fluß im Ober-Donaukreise (Baiern); entspringt bei Landsberg, fällt in die Donau bei Lustenau.

Glogau (Geogr.), 1) Fürstenthum im preuß. Nieder-Schlesien, 83 QM. groß, hat 190,000 Ew., theils sandigen, theils fetten Boden, besonders längs der Oder, ist fruchtbar an Getreide, Obst, Gemüse, Flachs u. bringt auch etwas Wein hervor. Die Industrie ist nicht bedeutend; am meisten zeichnet sich darin Grünberg aus. Die Oder nebst der Bartsch und Sprottau sind die vornehmsten Flüsse. Sonst war dies Fürstenthum in 6 Kreise getheilt, wovon der glogauische, grünberger, sprottauer u. freistädter jetzt zum Regierungsbezirke Liegnitz, der guhrauer zum Regierungsbezirke Breslau u. der vormalige schwiebuser Kreis zum jetzigen Kreise Züllichau, des brandenburgischen Regierungsbezirks Frankfurt gehören. 2) Ein aus diesem Fürstenthum gebildeter Kreis, im schlesischen Regierungsbezirke Liegnitz, fast 24 QM. groß u. mit 50,932 Ew.; liegt auf beiden Seiten der Oder, wovon der auf der teutschen Seite gelegene Theil fruchtbarer als der auf der polnischen ist. 3) (Groß-Glogau), Kreisstadt darin, Sitz des Oberlandesgerichts und zugleich eine auf alte Art befestigte

Festung

Festung, zweiten Ranges, an dem linken Ufer der Oder, u. durch eine Brücke mit der gleichfalls befestigten Dominsel verbunden, hat 2 Gymnasien (ein evangelisches und katholisches), eine Hebammenschule, einige Fabriken und ohne Militär 8400 Ew. 4) (Gesch.). Das Fürstenthum G. ward von Konrad II., drittem Sohne Herzogs Heinrich II., der ganz Nieder- und Mittelschlesien besaß, 1241 gestiftet und begriff damals Glogau, Sagan, Crossen, Steinau, Freistadt und Kosten; Konrad theilte das Land unter seine 3 Söhne, Heinrich der Getreue erhielt Glogau, und später, nach der Brüder Tode, das Ganze und ward Großherzog von Polen. Seine 4 Söhne theilten wieder, Przislaw jedoch, der G. erhielt, wollte die Oberherrschaft Böhmens nicht anerkennen, sondern st. 1331 als freier Fürst. Seine 2 Brüder beerbten ihn, und nach verschiedenen Tauschen erhielt Heinrich V., Sohn des ältesten, Heinrichs IV., 1360 G. ganz wieder. Seine 3 Söhne theilten, doch überlebte Heinrich VIII. sie sämmtlich. Dessen Sohn, Heinrich X. und Enkel Heinrichs VI., folgte ihm; Letzterer st. aber 1431 ohne Erben, u. sein Bruder, Johann II. von Sagan, folgte ihm. Dieser hinterließ 1476 nur eine Tochter, und der König von Ungarn nöthigte ihn, nicht diese, die an einen Herzog von Münsterberg verheirathet war, sondern Ungarn, das alte Lehnsrechte besaß, zum Erben einzusetzen. Johann Corvinus, natürlicher Sohn des Matthias Corvinus, besaß nun G., später nöthigte Wladislaus, König von Böhmen, nach Matthias Corvinus Tode, diesen G. an ihn abzutreten, und belehnte seinen jüngern Bruder, Sigismund, 1498 damit. Als dieser später Polen erhielt, vereinigte es Wladislaw wieder mit Böhmen, von Ferdinand I. ward es 1536 verpfändet, doch 1544 wieder eingelöst u. blieb dann bei Böhmen, bis es 1742 an Preußen abgetreten wurde. G. als Stadt ward 1110 von dem nördlichen Ufer der Oder an das südliche verlegt, der Dom ward 1120 gestiftet. 1741 ward G. von den Preußen, unter dem Fürst Leopold von Dessau, erstürmt und nach der Besitznahme von 1742 bedeutend verstärkt. 1807 belagerten G. die Franzosen und nahmen es nach kurzer Vertheidigung ein. 1813 und 1814 wurde G. von Russen und Preußen belagert und beschossen und im April ihnen übergeben. 5) G. Oberglogau. (*Cch.* u. *Pr.*)

**Gloggnitz** (Geogr.), so v. w. Glocknitz.

**Gloie** (fr.), so v. w. Böschung.

**Gloinn** (glänzend, nord. Myth.), einer der in der Erde wohnenden Zwerge.

**Gloiung** (Torfgr.), so v. w. Dossirung.

**Gloma** (Zool.), bei Meigen Gattung aus der Familie Empidiae, kenntlich daß das dritte Fühlerglied kugelförmig ist und eine Endborste hat, ferner daß die Quer- aber an der Flügelspitze schief geht. Art: gl. fuscipennis.

**Glomazi** (slavisches Heidenthum), eine, 2 Meilen von der Elbe, im Gau Glomuzi (s. Daleminzen) gelegene Quelle, die einen Sumpf, muthmaßlich den polschner See bei Lommatsch, bildete; war nach dem Glauben der Sorben, wenn ihnen Friede und fruchtbare Zeit bevorstand, voll Weizen, Hafer und Eicheln, und wenn Krieg einbrechen sollte, voll Asche und Blut, wahrscheinlich durch die Veranstaltung betrügerischer Priester. Noch um 1017, als die in jener Gegend wohnenden Sorben Christen waren, verehrten sie die Quelle G. mehr, als die Kirchen. (*Wh.*)

**Glomerätus** (bot. Nomencl.), geballt, knaulförmig; Blüthenstand: aus kurz gestielten, kugelförmig zusammengedrängten Blüthen gebildet.

**Glomeride** (Glŏmeris, Zool.), bei Latreille Gattung aus der Familie der Asseln; die Fühler sind auf der Kopfplatte, die Wurzelglieder sind die größten, der Körper lang, eirund, oben gewölbt, unten ausgehöhlt, hat 11—12 Abschnitte, an der Seite eine Schuppenreihe. Meist unter Steinen, rollen sich zusammen. Bei Linné unter Julus, bei Fabricius unter oniscus. Arten: Gürtelgl. (g. limbata), schwarz, die Körperringel gelb gesäumt, 16 Fußpaare; eirunde G. (g. ovalis), gelblich, 20 Fußpaare, im Meer, u. a. (*Wr.*)

**Glomĕrulus** (bot. Nomencl.), Knaul, kleiner, aus sehr kleinen Blumen bestehender, am Ende des Astes, öfter aber in den Blattwinkeln, stehender Blüthenkopf.

**Glommen Elf** (Geogr.), größter Fluß in Norwegen; entspringt im Stift Drontheim aus dem Oeslingsee, geht durch den Oyrensee, macht viele Wasserfälle (Sarpenfall, größter norwegischer Wasserfall), daher nicht fahrbar, fällt in den Meerbusen von Christiania.

**Glongong** (Geogr.), Herrschaft zu den preanger Regentschaften auf dem niederländischen Antheile der südasiatischen Insel Java gehörig; hat den seit 1772 eingestürzten Vulkan Papandajang. Hauptstadt Tschitschanguung.

**Gloppen** (Geogr.), Kirchspiel im Amte Nordre-Bergenhuus, des norwegischen Stifts Bergen; hat 3400 Ew.

**Gloria** (Myth.), 1) Ruhm; erscheint bei den Römern (wenigstens bei Dichtern, z. B. Horaz), personificirt, als Gottheit. 2) Ein Hymnus der alten christlichen Kirche, von den Worten benannt, mit welchen er begann: „Gloria Patri et Filio et Spiritui sancto", wozu man später noch einen Zusatz setzte. Im 4. Jahrh., während der Arianischen Streitigkeiten, änderten die

die Anhänger des Arius denselben ab, indem sie sangen: „Gl. p. per filium in spiritu sancto“, worüber man Streit erhob, während man nur die erste Formel als orthodox sanctionirte. Er hatte nicht weit vom Anfange der Liturgie seinen Platz, und liegt dem von Nicol. Decius (s. d. 1) im 16. Jahrh. verfertigten Gesange zum Grunde: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'“ u. s. w. 3) In der protestantischen Liturgie die erste Intonation, womit gemeiniglich der Gottesdienst nach einem kurzen Gesange eröffnet wird. In den ersten Agenden der protestantischen Kirchen behielt man die lateinische Formel: „Gloria in excelsis Deo“ (nach Luk. 14, 2, Lobgesang der Engel bei Christi Geburt) noch bei; in den neuern ist das deutsche: „Ehre sei Gott in der Höh'“, an deren Stelle getreten. Gemeiniglich folgt auf diese Intonation: „Allein Gott in der Höh'“, oder ein anderer Lobgesang auf Gott. 4) G. Laus et Honor, Anfang eines alten Lobgesangs, der bei katholischen Processionen am Palmsonntage gesungen wird. (*Kh.*)

Gloria maris (Zool.), so v. w. Goldnetz, s. unter Kegelschnecke.

Gloriōsa (g. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Coronarien, Ordn. Liliaceen, zur 6. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. simplex, am Senegal; g. superba, ausgezeichnete Zierpflanze, mit länglich, lanzettförmigen, in eine Ranke ausgehenden Blättern, sechsblättrigen, 3—4 Zoll langen, überhängenden Blumen, mit zurückgeschlagenen, aufrechten, mit den Spitzen gegen einander geneigten, linienlanzettförmigen, am Rande wellenförmigen, anfangs grünen, dann gelben und endlich hochrothen, oder gelb und rothen Blumenblättern; in Ostindien. (*Su.*)

Glōrie, 1) (Maler), der lichte Schein, Ring oder Kreuz, mit welchem die Christus-, Engel- und Heiligenköpfe gewöhnlich oben umgeben sind. 2) Die Vorstellung des offenen Himmels, mit Engeln, Heiligen u. s. w.

Glorificatīon (v. lat.), Verherrlichung, Verklärung, dav. Glorificīren.

Glorreich, altteutscher männlicher Vorname.

Glossa (lat.), s. Glosse.

Glossae juris feudālis (lat., Rechtsw.), die den Sammlungen der Lehnsgewohnheiten im 12. Jahrh. von den italienischen Juristen beigefügten Bemerkungen. Nur die sogenannte litera vulgata ist glossirt und gilt als subsidiarisches Recht in den Lehnshöfen.

Glossae malbergicae (Rechtsw.), s. unter Salisches Gesetz.

Glossalgīe (Glossālgia, v. gr., Med.), Zungenschmerz; Glōssagra, derselbe von gichtischer Ursache.

Glossānthrax (gr. Med.), s. unter Zungenkrebs.

Glossarett (Wkd.), ein wollener, halbseidener Stoff, der von Norwich in England kommt.

Glossārium (lat.), s. unt. Glosse 2).

Glossāta (Zool.), so v. w. Schmetterlinge.

Glossatōren (liter.), s. unter Glosse 3) u. 5).

Glosse (v. gr.), 1) Erklärung eines unbekannten oder dunkeln Worts; 2) überhaupt einer etwas dunkeln Stelle in einem alten oder ausländischen Schriftsteller (vgl. Commentar und Scholien); (ist sie auf dem Rande der Schrift beigeschrieben: Randglosse); 3) Sammlung von dergleichen Erklärungen. Ist diese Sammlung in alphabetischer Ordnung veranstaltet, heißt sie Glossarium (vgl. Idiotikon), die Verfasser nennt man Glossatoren; 4) auch, auf das gemeine Leben übergetragen, so v. w. Anmerkung über etwas (Glossen oder Randglossen über etwas machen). 5) Besonders sind solche G. zum Justinianeischen Rechtsbuche merkwürdig; es sind hier die sachdienlichen Erläuterungen und Anmerkungen, welche die italienischen Rechtsgelehrten in Bologna und Pisa bei der Interpretation des corpus juris ihren Schülern mittheilten. Diese G. en wurden hernach den Manuscripten der Justinianeischen Compilationen beigefügt, Anfangs in den Text selbst bei den Worten eingerückt, auf welche sie sich bezogen (glossae interlineares), nachher aber am Rande, theils neben, theils unter dem Text beigeschrieben (Randglossen). Irnerius (st. 1140) war der erste Glossator, obschon dieser Name erst unter seinen Schülern und Nachfolgern im Lehramte gebräuchlich wurde. Accursius sammelte die verschiedenen G. seiner Vorgänger und compilirte sie, mit Hinzufügung mancher eigenen Bemerkungen zu einer Glossa ordinaria;. 6) (Dichtk.), aus der spanischen und portugisischen Poesie in die teutsche von den Gebrüdern Schlegel [die sie Variationen nennen] übergetragene Art von zierlichen und kunstreichen Gedichten, die mit einem Thema von 1—4 und mehr Versen beginnen, welche in eben so viel Strophen weiter ausgeführt werden. Die Schlußzeile von jeder Strophe bildet dann stets eine Verszeile des Thema's, in derselben Ordnung wie sie dort folgen. (*Sch.* u. *Hg.*)

Glossēm (v. gr.), dunkles, einer Erklärung bedürfendes Wort; sehr oft mit Glosse irrig vertauscht.

Glossiren, durch Glossen erläutern. So Glossirte Bibel.

Glossītis (v. gr., Med.), Zungenentzündung.

Glossocātoche (v. gr., Chir.), eine

eine alte Art von Zungenspatel (s. d.). G.-cele (v. gr., Med.), Zungenvorfall, ein Heraustreten der Zunge aus dem Munde durch Krampf der Zungenmuskeln oder Lähmung, beides als Symptome anderer Krankheiten. G.-coma (v. gr., Med.), Unbeweglichkeit der Zunge durch Krampf. G.-cōmium, G.-comum, s. Glossokom. (*Pi.*)

Glossōdia (g. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Orchideen, Ordn. Koniopagen, zur Gynandrie, Monandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. major, minor in Neuholland.

Glossōides (Petref.), Versteinerungen von zungenförmiger Gestalt.

Glossokōm (Chir.), eine veraltete Art von Beinbruchlade (s. d.), von Gestalt einer Krämerkiste, die auf dem Rücken getragen wurde.

Glossologīe (v. gr.), 1) Lehre von der Zunge; 2) Lehre von der Sprache; 3) Zungenraserei, Ausgelassenheit, Frechheit im Reden.

Glossolysis (gr., Med.), so v. w. Glossoplegia.

Glossōma (g. *Schrb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rhamneen, zur 4. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Art: g. arborescens, Strauch in Guiana.

Glossōncus (v. gr., Med.), Zungengeschwulst.

Glossopētalum (g. *Schrb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rhamneen, zur 5. Kl. 5. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. glabrum, tomentosum, Sträuche in Guiana.

Glossopētren (Glossopētrae, Petref.), s. Fischzähne, Vogelzungen, Haifisch- und Rochenzähne. Glossōphaga (Zool.), so v. w. Zungenfresser. G.-pharyngēus mūsculus (Ant.), s. unter Schlundkopfschnürer, den obern. G. pharyngeus nervus, s. u. Gehirnnerven den untern. G.-phora (*Johns.*, Zool.), so v. w. helluo, s. unter Egelegel. G.-plēgia (v. gr., Med.), Zungenlähmung. G.-pteris (Petref.), bei Brongniart Gattung versteinter Farrenkräuter; das einfache Blatt hat einen ungetheilten Rand und eine einzige Mittelrippe. G.-rrhāgia, Bluten der Zunge. G.-scirrhus Zungenkrebs (s. d.). G.-scōpia, das Beschauen der Zunge. G.-spāsmus (v. gr., Med.), Zungenkrampf. vgl. Glossocele und Glossocoma. G. staphylīnus mūsculus (Anat.), Rachenschnürer, s. unter Gaumenmuskeln.

Glossus (Zool.), bei Poli das Thier in den Isocardien.

Gloster (Geogr.), so v. w. Gloucester.

Glota (a. Geogr.), s. Clota aestuarium.

Glötterthal (Geogr.), Dorf im Oberamte Freiburg im badenschen Kreiskreise; liegt an der Glotter, hat 900 Ew. und Heilbad.

Glōttidae (Petref.), s. Natterzungen.

Glottis (gr., Musik), 1) ein Mundstück zu irgend einem Blasinstrumente; 2) (Anat.), s. Stimmritze.

Glotz-augen, weit aus der Augenhöhle hervorragende Augen.

Glotzer, 1) ein Mensch mit Glotzaugen; 2) (Zool.), Schmetterlinge mit großen Augen.

Gloucēster (Geogr.), 1) Grafschaft in England; hat 57½ (59¾, 61½) QM., wellenförmiges, südlich durch die Cotteswood etwas gebirgiges Land, wird bewässert von der Saverne, Avon, Isis, Stroud u. a. und mehrern Kanälen (Stroudkanal zwischen der Themse und Saverne, Herefordkanal zwischen Ferry und Savern u. s. w.), bringt mineralische Gewässer, Getreide, Obst, Carden, Holz, Steinkohlen; hat 278,600 Ew., welche starke Viehzucht haben (160,000 Ctr. Käse und 40,000 Ctr. Butter zur Ausfuhr), Obstwein bereiten, Webereien unterhalten. 2) Hauptstadt derselben an der Saverne; hat schöne Kathedrale, Bischof, mehrere Armenhäuser, große Stecknadelfabriken (nach London allein für 20,000 Pf. Sterl.) und 7,600 Ew. Dabei die Saverneinsel Alney, berühmt wegen des Zweikampfs zwischen den Königen Eduard Ironside von England und Kanut d. Gr. von Dänemark. 3) Nordwestlichste Spitze der Insel Neubritannia (Australien). 4) Inselgruppe zu den niedrigen Inseln (Australien) gehörig, entdeckt 1797, 14 Meilen lang und bewohnt. 5) Stadt in der Massachusetts Grafschaft Essex auf dem Isthmus des Cape Onn; 5,941 Ew., großer Hafen. 6) Grafschaft des Staats Neujersey, vom Delaware durchwässert; 51 QM., 23,100 Ew. in 12 Ortsch.; der Hauptort Woodbury. 7) Grafschaft des Staats Virginia an der Chesapeakbai; 9,700 Ew.; noch mit isolirten Gerichtshäusern. (*Wr.* u. *Hl.*)

Gloucēster (engl. Gesch.), Grafen und Herzöge von, der Titel des dritten Prinzen oder der Adoptivkinder des königlichen Hauses von England. Auszuzeichnen sind: 1) Robert, Graf von G., Heinrichs I. natürlicher Sohn, erfocht in den bürgerlichen Unruhen d. J. 1139, zu Gunsten der Königin Mathilde, den Sieg bei Lincolm und nahm den Gegenkönig Stephan gefangen, wurde aber durch feindliche List 1142 ebenfalls gefangen und gegen Stephan ausgewechselt, st. 1146. 2) Als unt. Heinrich III. der Graf von Leicester sich empörte, war ein Bruder des Königs, Graf von G., Mitanführer in der Schlacht bei Lewes 1264. Unwillig über die Anmaßun-

hungen des Grafen von Leicester, zog er sich nicht allein vom Hofe des schwachen Heinrichs zurück, sondern verschaffte auch dem gefangenen Prinzen Eduard durch List die Freiheit, stellte sich an die Spitze der königl. Partei und erfocht 1265 an der Severne einen entscheidenden Sieg, wobei der Graf von Leicester blieb. Später glaubte er sich zurückgesetzt und erregte einen erfolglosen Aufstand, den er mit einer Summe von 20,000 Mark büßen mußte. Als während der Abwesenheit des Prinzen Eduard der König Heinrich III. 1272 st., ernannte ihn dieser kurz vor seinem Tode zum Reichsverweser. 3) Dessen Sohn, brachte 1312 einen Vergleich mit dem sich gegen Eduard II. empörenden König der Schotten Bruce zu Stande, fand bei erneuerten Unruhen in der Schlacht bei Stirling 1312 als Anführer der königl. Armee seinen Tod. 4) Humphrey, Herzog von G., Sohn Heinrichs IV., wurde an der Stelle seines Bruders des Herzogs von Bedfort, der den Krieg in Frankreich führte, Staatsverweser, während der Minderjährigkeit Heinrichs VI., wo seine unaufhörlichen Streitigkeiten mit dem Erzieher des Königs, dem Kardinal Beaufort viel Verwirrung der innern Angelegenheiten herbeiführten. Die Vermählung des Königs mit Margarethe von Anjou, gaben dem Cardinal ein bedeutendes Uebergewicht, was dieser zum Sturz des Herzogs von G. benutzte, den er 1447 der Verrätherei anklagte, worauf G. den Tag nach seiner Gefangennehmung todt im Bette gefunden wurde. 5) Richard, Herzog von G., so v. w. Richard III. (*Md.*)

Glover (Richard), geb. 1712 zu London; widmete sich der Handelswissenschaft, ohne indeß seiner vorherrschenden Neigung zur Poesie zu entsagen. Kaum 16 Jahre alt schrieb er ein Gedicht auf Newton, das mit Beifall aufgenommen ward. Aber sein Hauptruhm gründet sich auf das Heldengedicht: Leonidas, London 1737; teutsch von J. A. Ebert, 5. Ausg., Hamburg 1778. Im J. 1739 erschien das Gedicht: London or the progress of commerce, welches nebst s. Ballade: Admiral Hosier's ghost, keinen geringen Einfluß auf die Handelsbegebenheiten der damaligen Zeit hatte, indem darin den Engländern das Unrecht fühlbar gemacht ward, welches die Spanier dem englischen Handel zufügten. G's. Trauerspiele Boadicea (1753) und Medea (1761) machten Glück auf der Bühne. Nach dem Regierungsantritt Georgs III. wurde G. zum Parlementsglied für die Stadt Weymouth gewählt und zeichnete sich durch seine kräftige und überzeugende Beredsamkeit aus. Gewissermaßen eine Fortsetzung seines Leonidas, von welchem er 1770 eine Umarbeitung lieferte, war das epische Gedicht: the Atheniad, das ihn in den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte und nach seinem Tode, im J. 1785, von seiner Tochter, Mistris Halsat, Lond. 1788, herausgegeben ward. (*Dg.*)

Glorinia (g. *Herit.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Bignonieen, zur 2. Ordn. der Didynamie des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. formosa, maculata, speciosa, in Südamerika heimisch, als Zierpflanze cultivirt.

Glubokoë (Geogr.), Landsee im Kreise Rusa, des Gouvernements Moskwa (europäisch Rußland).

Gluche (Zool.), bei Oken, a) Zunft aus der Ordnung der Quallen; der Leib hat einen Knorpel oder ist gedreht. Dazu die Sippschaften Gluchgluche (Seefedern, Gattungen: pennatula, veretillum); Walmgl. (Seesträuße, Gattungen: pentacrinus, encrinus, encrinites); Blobbergl. (Seescheiben, Gattungen: porpita, velella, lucernaria). b) In der kleinern Naturgeschichte versteht er unter G. die Korallen, die um ihren Stamm gallertartige Masse mit röhrenförmigen Thieren (mit Fühlfäden) haben. Dazu die Sippschaften Keimgl. (mit den Sipp. Saamengl. oder isis, Eiergl. oder melitaea, Hüllengl. oder hippurium); Geschlechtsgl. (Sipp. Gesprötgl. oder umbellaria); Lunzengl. (Sipp. Darmgl. oder encrinus, Lungengl. oder pentacrinus). (*Wr.*)

Glüchow (Geogr.), 1) Kreis im Gouvernement Tschernigow (europ. Rußland); wird bewässert von der Desna, Dobrowolda u. a., bringt Eisen, Porzellanthon, Salpeter, Holz; 2) Kreisstadt darin am Jesmen, hat ansehnlichen Handel mit Getreide und Branntwein und 9,600 (7,000) Ew. Sitz eines Kosakenhetmanns. (*Wr.*)

Gluchzen, so v. w. Glucken, s. unter Glucke 1).

Glucine, Glucinerde (Chem.), so v. w. Glycinerde s. unter Beryllium.

Gluck (Christoph von), geb. 1714 zu Weidenwangen in der Oberpfalz; studirte in Prag Musik, und zeichnete sich bald auf mehrern Instrumenten aus. Er ging nach Italien, wo er die Composition unter dem Capellmeister J. B. San Martino studirte und seine erste Oper in Mailand aufführte. 1742 schrieb er zu Venedig die Oper Demetrius; 1745 ging er nach England, wo er u. a. den Sturz der Giganten componirte. Er wählte nun Wien zu seinem Aufenthalt und fing an in seiner Opercomposition, vorzüglich in England schon durch D. Arne darauf hingeleitet, einen ganz besondern Weg einzuschlagen, indem er die italienische Gattung, wo sich die Oper wenig von dem Concert unter-

terschied, verließ und sich hingegen ganz dem Ausdruck der Worte und der Situation hingab und somit Dichtung und Musik zu einem Ganzen zu vereinigen suchte. Hier schrieb er die Opern Helena und Paris und das berühmte Drama zur Vermählungsfeier Kaiser Josephs II., in welchem die hohen Personen der kaiserl. Familie die Rollen selbst ausführten. 1772 lernte G. den franz. Dichter Bailli von Rollet kennen, welcher ihn vermochte, die von ihm gedichtete Oper Iphigenia in Aulis für das Pariser Theater zu componiren. G. ging hierauf nach Paris, wo es ihm, unterstützt von der Königin Marie Antoinette, seiner gewesenen Schülerin, gelang, alle Cabalen zu besiegen und seine Iphigenia im J. 1776 auf die Bühne zu bringen. Sie wurde mit Enthusiasmus aufgenommen und versetzte der alten französischen Musik den Todesstoß. Doch fand G. in Piccini (s. d.) einen Gegner, und es entstanden für beide Componisten Parteien, welche lange Jahre hindurch erbittert stritten (vgl. franz. Musik). G. componirte noch für Paris die Opern: Alceste, Cythere, Armide, Iphigenia in Tauris und Echo und Narcissus. Außer einem ansehnlichen Honorar erhielt er eine jährliche Pension von 3000 Franken. Bei herannahendem hohen Alter zog sich G. nach Wien zurück, und st. dort 1787 vom Schlage getroffen. *(Ge.)*

Glucke, eine Henne die ihre Küchlein führt, wegen des eignen, auch als Glucken bezeichneten Tons, den sie dann (auch wenn sie brüten will) hören läßt.

Glucke, Gluckhenne mit den Küchlein (Astron.), die Plejaden (s. d.).

Glüben (Bot.), nach Oken's natürl. Pflanzensystem 6. Zunft der 4. Kl. der Wurzler (Laubwurzler); zerfällt wieder in die Sippschaften: Mark-, Stamm-, Blüthe-, Fruchtglüben.

Glück (Anthropol.), ist Alles, was auf das Wohlsein eines Menschen oder mehrerer in Verbindung Einfluß hat, aber von directer Leitung unabhängig ist. Die Aufgabe des Lebens ist: auf blindes G. nirgends zu rechnen, das sich darbietende G. aber zu benutzen und die dadurch erlangten Vortheile sich möglichst zu sichern. Alles Gelingen im Leben hängt vom G. und Geschick ab, indem beide mit einander in Verein treten. *(Pi.)*

Glück (Ernst), Archidiaconus zu Marienburg in Preußen. Er eröffnete einem unbekannten Mädchen, der nachmaligen Kaiserin Katharina I. (s. d.) von Rußland, eine Freistatt in seinem Hause; dieses wurde beim Sturm der Stadt von den Russen gefangen und Anfangs zu Mentzikoff als Eigenthum gebracht, von diesem aber Peter d. Gr. geschenkt, der sich mit ihr vermählte und sie zur Kaiserin erhob. G. kam später nach Moskau und errichtete daselbst ein Erziehungsinstitut. Sein Sohn wurde Finanzrath und seine Tochter Ehrendame der Kaiserin, die sie mit dem Admiral Villebois vermählte.

Glück auf! der Gruß der Bergleute und ehemals auch der Jäger. Die Bergleute glaubten sonst bei dem Grusse: Glück zu! verschwinde das Erz.

Glückliche Inseln 1) (felices insulae, νῆσοι εὐδαίμονες, a. Geogr.), nach Agatharchides, Diodor u. Strabo Inselgruppe in der Nähe des Sabäerlandes im glücklichen Arabien, wo die Städte ohne Mauern, die Heerden ohne Ausnahme weiß waren, die Kaufleute aus allen Gegenden zusammen kamen u. s. w.; wohl die südlichen Küsten Arabiens, über die die Griechen, die erst sehr spät sie näher kennen lernten, nur von Reisenden Nachricht empfangen hatten. 2) Eine andere G. J. nennt Diodor (II, 25—30), auf der er einen gewissen Jambulos Wunderbares in Menge antreffen läßt; vielleicht Ceylon. 3) So v. w. Panchäa (s. d.). 4) (n. Geogr.), so v. w. Canarische Inseln. *(Sch.)*

Glückliches Arabien, s. u. Arabia.

Glücksbrunnen (Geogr.), s. unter Liebenstein.

Glücksburg (Geogr.), Marktflecken im Amte Flensburg des Herzogthums Schleswig (Dänemark) mit Schloß des Herzogs von Holstein-Sonderburg und 450 Ew. Von ihm führte eine apanagirte Linie des Hauses Holstein den Namen Holstein-Glücksburg und neuerdings hat der Herzog Decazes (s. d.) den Titel eines Herzogs von G. wegen Abstammung seiner Gemahlin von den Herzögen von Holstein-Glücksburg, erhalten.

Glückseligkeit (Mor.), die, durch die Sittlichkeit bedingte Ruhe und Zufriedenheit der Seele. Glückseligkeitslehre (Dogm.), die Lehre von der durch wahre Tugend zu erlangenden zeitlichen und ewigen Glückseligkeit, welche Jesus den Gläubig-Frommen verheißen hat. *(Wth.)*

Glücksgöttin (Myth.), s. Fortuna.

Glückshand, die wie eine Hand geschnitzte sprossende Wurzel des gemeinen Farrenkrauts; sie wird so von Landstreichern gegen Behexung des Viehs verkauft. *(Pi.)*

Glückshaube (Geburtsh.), das Häubchen, welches zuweilen Kinder bei der Geburt, gleich einem aufsitzenden Käppchen, auf dem Kopfe mit auf die Welt bringen; es ist ein Ueberrest der Eihäute, die in diesem Falle seitwärts zerrissen sind; nach dem Volksglauben deutet dies auf Lebensglück hin, besonders wenn das Häubchen sorgfältig aufbewahrt wird. *(Pi.)*

Glücksmännchen, im gemeinen Leben die Alraunwurzel, vgl. Alraunen.

Glücks-ritter, 1) so v. w. irrender Ritter; 2) auch Abenteurer; 3) Gauner.

Glücks-spiel, s. unter Spiel.

Glückstadt (Geogr.), Hauptstadt des dänischen Herzogthums Holstein; liegt im Amte Steinburg, am Einfluß des Rheins in die Elbe, ist Sitz mehrerer Landesbehörden, hat außer andern Schulen eine Seemannsschule, Zucht- u. Werkhaus, Provianthaus, ansehnliche Schifffahrt (Grönlandsschiffer), Gemüsebau, schlechtes Trinkwasser (in Cisternen gesammelt, und durch künstliche Mittel gereinigt) und 5,200 Ew. Bedeutende Festung, deren Werke unter Wasser gesetzt werden können, erbaut 1620; belagert von Tilly 1628; abermals durch die Alliirten 1814, ward durch Capitulation genommen. (*Wr.*)

Glücksthal (Geogr.), Dorf und ansehnliche Glashütte (2451 Fuß hoch liegend), im Amte Sonnenberg des Herzogthums Meiningen.

Glücks-thaler (Num.), Thaler, welche das Bild der Fortuna darstellen, wie es auf einem Braunschweigischen von 1623, einem Glückstädtischen von 1620—46 und einem Mecklenburgischen von 1612 u. 13 geschieht.

Glücks-verträge (Rechtsw.), die von den Contrahenten in voraus bestimmten, aber von einem ungewissen Erfolg abhängig gemachten Ereignisse, welche Rechte und Verbindlichkeiten für jene erzeugen.

Glück-wunsch, in engerm Sinne bei einer feierlichen angenehmen Gelegenheit dargebrachter Wunsch; daher: Glück-wunsch-schrift, Glück-wunsch-brief. Natürlicher Ausdruck der Empfindung ist die erste Bedingung dabei. Vgl. Gelegenheitsschrift, Gelegenheitsgedicht.

Glück-wunsch beim Niesen s. unt. Niesen.

Glüh-balken, s. unter Glühe 2).

Glühe, 1) so v. w. Glühfarbe 1); 2) (Metallarb.), ein Herd von versch. Größe mit einem Roste, welcher aus einzelnen eisernen Stäben, Glühbalken, besteht; auf dem Roste werden die Messing- und Kupferbleche stoßweiße und der Messingdraht gelegt, während unter dem Roste ein lebhaftes Feuer unterhalten wird, um durch das Ausglühen dem Metalle für die fernere Bearbeitung mehr Geschmeidigkeit zu geben. Diesem Herde ähnlich ist der Glühofen in den Münzen, nur daß über dem ersten Roste noch ein zweiter Rost angebracht ist, auf welchem die Glühpfanne, ein eiserner Kasten, mit dem Gold und Silber beim Ausglühen gestellt wird; dagegen wird auf dem untern Roste das Feuer angemacht. (*Fch.*)

Glühen, 1) (Phys.), das Leuchten stark erhitzter und dadurch zum Verbrennen gebrachter Körper, wobei sie jedoch nicht in Flamme (s. d.) ausbrechen; indessen ist die Flamme selbst ein Glühen der entweichenden Gase. Nach dem Grad der Hitze und der Art des Leuchtens unterscheidet man Rothglühen und Weißglühen; letzteres ist der stärkere Grad, so wie auch jede vollkommen leuchtende Flamme in weißem Lichte leuchtet; 2) sehr warm sein; 3) heftige Leidenschaften äußern; 4) von Farben, besonders von der rothen, viel Glanz oder Feuer haben; 5) hell strahlen; 6) so v. w. Ausglühen 3) u. 4). (*Pi.*)

Glühende Kugeln (Artill.), über einem Feuer, oder in einem besonders dazu bestimmten Windofen dergestalt erhitzte Kugeln, daß sie völlig hellroth glühen und daher Holz, Faschinen und andere entzündbare Gegenstände in Brand stecken, wenn sie gegen dieselben abgeschossen werden. Man bediente sich ehemals eines bloßen Rostes von eisernen Stangen, die 2½ bis 4 Zoll aus einander lagen, um die Kugeln glühend zu machen. Weil sich das Glühen jedoch auf solche Weise nur langsam und unvollständig bewirken ließ, hat man, vielleicht in der Belagerung von Gibraltar zuerst, einen Windofen mit doppelten Thüren und Zuglöchern angewendet, in dem die vierundzwanzigpfündigen Kugeln binnen 30 Minuten kirschroth glühen. Schwänkendiek, ein Nagelschmied und Soldat von der Besatzung, hat sowohl die Windöfen, als die kleinen, eisernen Wagen mit vier Rädern angegeben, auf welchen die glühenden Kugeln von den zu beiden Seiten der Batterie befindlichen Oefen, nach den, gegen die See gerichtete Batterie von 30 Kanonen gebracht wurden. Damit aber die Kugel nicht aus dem, vorn tief gerichteten Rohre heraus rolle, ward sie in ein, am Rande aufgeschnittenes Stück Blech gelegt, dessen einwärts gelegene Einschnitte die Kugel federartig fest hielten. Um die Kanonen mit glühenden Kugeln zu laden, bedient man sich dichter Cartouchen oder Patronenhülsen von Pergament, oder von sehr dichtem wollenen Zeuge, das kein Pulver durchläßt, und auf deren hölzernen Spiegel ein derber Vorschlag von nassem Heu gesetzt wird. Auf diesen kommt die Kugel, die man entweder vermittelst einer Löffelzange in das vorher elevirte Rohr hinunter rollen läßt, oder sie mit einem eisernen Setzer in letzteres hinter schiebt, worauf man einen zweiten Vorschlag von nassem Heu vorsetzt. (*Hy.*)

Glühendes Eisen 1) (Chir.), s. unt. Brennmittel 1); 2) (Mittela.), s. unter Gottesurtheil.

Glüh-farbe, 1) die Farbe des glühenden Metalls, s. Glühen 1); 2) so v. w. Glühwachs. G.-lämpchen (Technol.), eine neuere Erfindung, ein schwaches Licht (als Nachtlicht) sich wohlfeil auf lange

Zeit

Zeit zu verschaffen. Ein spiralförmig gewundener, nur $\frac{1}{100}$ Zoll dicker Platindraht, dessen 12—20 Windungen von etwa $\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser sich möglichst nahe liegen, doch ohne sich zu berühren, wird ganz locker um den dünnen Docht einer Weingeistlampe gelegt, so daß etwa die Hälfte der Windungen über den Docht hervorragt; der Weingeist wird nun entzündet, die Flamme aber, sobald der Draht glüht, ausgeblasen; dieser hört nun einen Augenblick auf zu glühen, fängt aber bald wieder an und glüht nun fort, bis aller Weingeist verdampft und der Docht trocken ist. Mit 1 Lothe Weingeist kann man den Draht 8, ja bei ökonomischer Einrichtung 22 Stunden lang glühend erhalten. G.=ofen, 1) (Münzw.), s. unter Glühe 2); 2) (Glash.), so v. w. Calcinirofen; 3) (Schmelzh.), so v. w. Reverberirofen. G.=pfanne (Münzw.), s. unter Glühe 2). G.=sand (Miner.), ein strengflüssiger Sandstein, gut zum Ofenbau. G.=schachtel, s. unter Goldschläger. G.=schale (Probierk.), eine kleine Schale von Gold oder Silber, um ein ausgelaugtes Goldkorn vor dem Abwiegen darin glühend und dadurch völlig trocken zu machen. G.=span (Technol.) so v. w. Hammerschlag. G.=tasse (Scheidek.), so v. w. Goldschale. G.=wachs (Goldschm. u. Gürtler), eine Mischung von 16 Loth gelben Wachs, 1½ Loth armenischen Bolus, 1 Loth Alaun und, wenn die Vergoldung ins Grüne spielen soll, 1 Loth Grünspan. Die vergoldeten Sachen werden mit dem geschmolzenen G. bestrichen, dann so lange auf glühende Kohlen gelegt, bis das Wachs abgeschmolzen ist, dann in Urin abgelöscht und polirt; sie bekommen dadurch eine schönere Farbe. G.=wein (Diät.), Wein mit Zucker und Gewürz, auch Eigelb, bis zum Sieden erhitzt und so genossen; als stärkendes und erwärmendes Mittel zum Frühstück, oder auch des Nachts zum Ermuntern benutzbar, doch sehr erhitzend und daher nur ganz gesunden Personen angemessen. G.=wurm (Zool.), so v. w. Johanniswurm (s. d.).

Gluse (Zool.), bei Oken Zunft aus der Ordnung der Bienen; getheilt in Glufgluse (Gatt.: cleptes, elampus, hedychrum, parnope), Burrgl. (Gatt.: chrysis, stilbum), Schlupfgl. (Gattungen: sparasion, belyta, ceraphron u. a.), Bienengl. (Gattungen: proctotrupes, psen, gonatopus), sind also die Bohr= und Goldwespen bei Goldfuß.

Glusen, gespaltene Nadeln, welche sonst gewöhnlich waren; die Nadler, welche sie fertigten, hießen Glusenmacher oder Glusner.

Gluma (bot. Nomencl.), s. Balg 4), doch in genauerer Unterscheidung: Gluma calix, Kelchspelze, die äußere Spelze der Gräser, Gluma corolla, die innere, zartere, meist doppelte, durchsichtige, die an jeder Blume zunächst an den Genitalien steht.

Glumella (bot. Nomencl.), so v. w. Gluma corolla.

Glungezer Berg (Geogr.), Alpenspitze in Tyrol bei Hall; 7523 Fuß hoch.

Glurns (Glurenz, Geogr.), an der Etsch, Hauptstadt des Kreises Oberinnthal, der Grafschaft Tyrol (Oestreich); hat 700 Ew., liegt 2820 Fuß über dem Meere.

Glut (Zool.), so v. w. Brachvogel 2).

Gluta (g. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Büttnereen, zur 5. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: g. benghas, ostindischer Baum.

Glutäen (Glutaei musculi, Anatom.), drei große breite Muskelmassen an dem hintern Theile der Hüfte und des Oberschenkels, die zusammen die Hinterbacken oder das Gesäß bilden, den Körper im Stehen aufrecht halten, oder, wenn dieser fixirt ist, den Oberschenkel strecken und zugleich auswärts rollen. Der oberste und ansehnlichste (zugleich des ganzen Körpers) wird als großer Gesäßmuskel (Glutaeus maximus), unterschieden; er kommt meist vom hintern Theile des Hüftbeinkammes, von der hintern Fläche des Kreuzbeins und setzt sich an die rauhe Linie des Oberschenkelbeins an; unter ihm liegt der mittlere und unter diesem der kleinere (Glutaeus medius und minor), die, von geringerem Umfange, von der äußern Fläche des Hüftbeins aus, ihren Ansatz an dem großen Trochanter (s. d.) des Schenkelbeins nehmen. *(Pi.)*

Glutäus, 1) (Anat.), s. unter Glutäen; 2) was auf die Glutäen Bezug hat, wie Glutaea arteria, vena, Glutaei nervi, zu diesen Muskeln gelangende Blutgefäße und Nerven. *(Pi.)*

Gluten (lat., Chem.), Kleber, auch Leim.

Gluth, 1) ein starkes Feuer; 2) (Glash.), da, wo Calcinir= und Glasofen vereinigt sind, eine Oeffnung zwischen beiden Oefen, daher das in denselben befindliche Feuer Gluthfeuer heißt; 3) (bildl.), heftige Leidenschaft, Empfindung oder Begierde.

Gluth (Zool.), so v. w. Brachvogel 2).

Gluth=baum (Forstw.), 1) ein hohler Baum, welcher den Aschenbrennern angewiesen wird, und welchen sie zu Asche brennen, ohne ihn nieder zu hauen; 2) auch jeder Baum, welcher an die Glashütten zum Aschenbrennen abgeliefert wird.

Gluth=feuer (Glash.), s. unter Gluth 2). G.=pfanne, s. Kohlenpfanne.

Gluthuhn (Zool.), s. Kluthuhn.

Gluth=wespe (chrysis ignita, Zool.), s. unter Goldwespe.

Glutinatōres (lat., gr. Bibliopegoi, Ant.), Sklaven, die die einzelnen Rollen zu einem Buche zusammen leimten und ähnliche Geschäfte dabei besorgten (vgl. Bücher, Gesch.). Phillatios in Athen soll dieses Zusammenfügen erfunden haben und erhielt deshalb eine Ehrensäule.

Glutinōsus, Glutinōs (bot. Nomencl.), klebrig, wenn die Oberfläche eines Pflanzentheils mit einer klebrigen Materie bedeckt ist (z. B. die Blätter der Erle).

Glykas (Mich.), aus Sicilien, oder Constantinopel um 1445; schrieb in griechischer Sprache Annalen in 4 Theilen, von der Schöpfung bis auf Alexius Komnenus, mit Beimischung vieles Physikalischen und Theologischen. Einen 5. Theil (bis zur Eroberung von Constantinopel) fügte Leunclavius hinzu. Mit diesem Zusatz und Leunclavius lat. Uebers. u. 10 Briefen des G. herausg. von Labbe, Par. 1666, Fol., Vened. 1729. (*Sch.*)

Glycēra (Zool), Gattung der Weichthiere, durch Sav. geschieden aus nereis; der Körper ist nackt, ohne Borsten, der Mund ohne Fühlfäden. Art: gl. unicornis.

Glycēria (g. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Gräser, Ordn. Festucaceen, zur 3. Kl. 2. Ord. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: g. fluitans in Wassergräben, von Andern zu Poa (s. d.) gezählt.

Glycērius, gemeiner, aber tapferer Soldat; erhob sich 473, vom König der Burgunder, Gundobald, unterstützt, nach Majorianus und Olybrius (s. d.) Tode, zum Kaiser. Gegen ihn ernannte der griech. Hof Julius Nepos, und G. mußte Bischof von Solona werden.

Glycīne (g. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hülsenpflanzen, mit vielsamigen Hülsen, zur Diadelphie, Dekandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: zahlreiche, meist windende, sämmtlich ausländische Gewächse. Merkwürdig: g. apios, nordamerikanische Pflanze mit windendem Stengel und bläulich fleischfarbenen, traubenständigen, veilchenartig riechenden Blüthen und knolligen, eßbaren Wurzeln, sehr zu Bekleidung von Wänden und Lauben geeignet; g. bimaculata, in Neuseeland heimisch, mit blauen, grünlich gefleckten Blumen; g. coccinea, mit scharlachrothen und blaßgelben, rubicunda mit purpurrothen Blumen, beide in Neuholland heimisch; g. monoica, treibt, außer ihren blaßvioletten, keinen reifen Samen bringenden Blumentrauben, an den untern Aesten an Fäden hängende, weißgrünliche, mit zwei Blättern versehene Körper, die sich in die Erde senken, daselbst sich ausbilden und reifen Samen bringen. Auch bei g. sarmentosa hängen die, der Kronenblätter ermangelnden Blüthen an Faden an den oberen Theilen der Pflanze, reifen aber an der Luft; beide in Nord-Amerika heimisch und unser Klima vertragend; g. subterranea, in Brasilien, senkt ihre Hülsen nach der Befruchtung in die Erde, wo die Samen vollends reifen. (*Su.*)

Glycinerde (Glycine, Glycium), s. unter Beryllium.

Glycōnius, Glycōnischer Vers (Metr.), s. Glykonischer Vers.

Glycymeris (Zool.), bei Lam. Gattung aus der Familie der Klaffmuscheln, der Gattung mya (auch als Untergattung derselben angesehen) nahe verwandt, hat im Schlosse nur eine Schwiele, dahinter nach außen das Band. Art: Schote (g. siliqua, mya s. Lin.), oval, außen schwarz, innen weiß. Amerika, arctica u. a. (*Wr.*)

Glycyrrhiza (g. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hülsenpflanzen, mit 1—2 samigen Hülsen, zur Diadelphie, Dekandrie des Linn. Syst. gehörig. Merkwürdige Arten: g. glabra, südeuropäische in Teutschland, besonders in Franken häufig angebaute Pflanze mit langer, kriechender Wurzel, dem sogenannten Süßholz (s. d.); g. echinata, an der Wolga in China, Kroatien heimisch, mit viel stärkerer, ebenfalls süßer, in dicken geschälten Stücken, als russisches Süßholz im Handel vorkommende Wurzel. (*Su.*)

Glyzyrrhizae radix (Pharm.), s. Süßholz.

Glycyrrhizin (Glykion, Extractivzucker, Chem.), von Robiquet in den Wurzeln des Süßholzes, der Quecke, der Engelsüßwurzel und ähnlicher Pflanzen entdeckter Stoff, im trockenen Zustande fest, durchsichtig, hornartig glänzend, spröde, nicht krystallisirbar, widrig süß, der geistigen Gährung unfähig, mit Alkohol und Wasser löslich, und mit letzterem sauer und schimmlig werdend. (*Su.*)

Glykera, 1) Hetäre, Geliebte des Herpalos (s. d.) um 330 v. Ch., der sie Königin nennen und nach persischer Sitte durch Anbetung verehren ließ, und dem sie politisch nützlich ward, dann des Dichters Menander (s. d.) Geliebte. Unter ihrem Namen einige Briefe bei Alkiphron. 2) Verfertigerin künstlicher Blumen (daher Stephanoplokos, Kranzflechterin), des Malers Pausias Geliebte, der sie sitzend, mit einem Kranz in der Hand, darstellte. Für eine Copie von diesem Gemälde (Stephanopolis, die Kränzeverkäuferin, des Pausias gelungenstes Werk) zahlte L. Lucullus 2 Talente (3000 Thlr.). (*Sch.*)

Glykion (Chem.), s. Glycyrrhizin.

Glykisonētes, sonst irrig als ein Sohn des Herkules und der Deianeira angenom-

genommen, statt der 2 Söhne Elenos und Oneites.

Glykon, 1) Bildner, Verfertiger der Herkulesstatue im farnes. Pallaste; 2) berühmter Dichter; 3) so v. w. Lykon.

Glykonischer Vers (Metr.), zur choriambischen Versart (s. Choriambos, vgl. Logaödische Verse) gehöriger Vers, (–̄ᴗ–ᴗᴗ–ᴗ̄ᴗ) der sich von den beiden Asklepiadeen (s. Asklepiadeischer Vers) nur durch die geringere Anzahl der Choriamben unterscheidet, z. B. (gl. V.):
– – ᴗ ᴗ – ᴗ ᴗ
Niemals, glaube mir, täuscht' ich dich; (1. asklep. V.):
– – | – ᴗ ᴗ – – ᴗ ᴗ – ᴗ ᴗ
Niemals, glaube mir, nie täuscht' ich dich, Theuerster; u. (2. asklep. V.):
– – – ᴗ ᴗ – – ᴗ ᴗ ᴗ – ᴗ ᴗ | – ᴗ ᴗ
Niemals, glaube mir, nie täuscht' ich dich, du Theuerster; zweifelst du? Horaz hat in einer einzigen Ausnahme (Carm. 1, 15, 36) einen trochäischen Anfang. Derselbe gebraucht ihn einzeln vor einem asklepiadeischen Vers, oder endigt mit ihm die asklepiadeische Strophe. In Systemen schließt ihn gewöhnlich ein pherekratischer Vers, wie bei Catull. Ganze Chöre in Gl. Versen hat Seneca (Thyest. V. 336 ff. u. Herc. fur. 875 ff.). Dem Gl. V. liegt der trochäische, arsisch schließende Dimeter (–ᴗ–ᴗ̄|–ᴗᴗ) zu Grunde, welcher in dem griechischen Drama nicht nur obige, sondern auch alle übrige, durch Auflösung der Trochäen (s. d.) entstehende Formen, auch mit dem Auftakt, ohne Veränderung seines Rhythmus, annahm (wovon die römischen Dichter keinen Gebrauch machten). (*Sch.*)

Glykys (a. Geogr.), Hafenstadt in Epiros, an dem Ausflusse des Sees Acherusia; das heutige Glykon.

Glympeis (Glympis, a. Geogr.), so v. w. Glyppia.

Glynn (Geogr.), Grafschaft des nordamerikanischen Staats Georgia, zwischen Alatamaha und Santilla; 3418 Ew., der Hauptort Brunswyk.

Glyphanon (gr.), 1) Grabstichel, Meißel, überhaupt Werkzeug zur Glyphe (s. d.); 2) Messer zum Schneiden oder Schärfen des Schreiberohrs.

Glyphe (gr.), 1) Bildhauerei und Bildschnitzerei. 2) (Archit.), Vertiefung, kleiner Kanal, wie man ihn bei den Triglyphen der dorischen Säulenart findet.

Glyphëion (gr.), so v. w. Glyphanon.

Glyphiä (Myth.), Nymphen, so genannt vom Berg Glyphios u. der in demselben befindlichen Höhle.

Glyphisödon (Zool.), bei Lacépède Gattung aus der Familie der Schmalfische, kenntlich am eiförmigen Körper mit ganz beschupptem Kopfe, einreihigen scharfen Zähnen und am Ende der Rückenflosse abgebrochener Seitenlinie. Bei Linné unt. chaetodon. Art: Felsengl. (gl. saxatilis), weißlich, mit 5 schwarzen Querbinden, schwarzen Flossen. In indischen Meeren. (*Wr.*)

Glyppia (a. Geogr.), lakonischer Flecken, unweit der argolischen Grenze.

Glypten (v. gr.), in Metall oder Stein gestochene oder gegrabene Figuren. Vgl. Anaglypten, Diaglypten und Glyphe.

Glypter (gr.), so v. w. Glyphanon 2).

Glyptik (v. gr.), die Kunst, in Stein, Metall zu schneiden, zu graben. Vgl. geschnittene Steine.

Glyptographik (v. gr.), Beschreibung von Glypten.

Glyptothek (v. gr.), 1) Glyptensammlung; 2) insbesondere das in München, zur Aufbewahrung der gesammelten alten plastischen Denkmäler bestimmte, vom Oberbaurathe Leo Klenze errichtete, mit 10 Sälen versehene Gebäude, wo die Entstehung der Kunst in Aegypten, ihre Entwickelung, Erhebung und Veredlung in Griechenland, ihre Fortdauer in Rom, ihr Sinken und ihr neues Erheben anschaulich gemacht wird. (*Sch.*)

Glyzbow (Geogr.), Vorstadt von Warschau (s. d.).

Gmelin, 1) (Joh. Georg), geb. zu Tübingen 1709; wurde 1731 zu Petersburg, wohin er sich als Doctor der Medicin 1727 begeben hatte, ord. Prof. der Chemie und Naturgeschichte, reiste 1733 auf kaiserl. Kosten nach Siberien, um das Land zu untersuchen und kehrte 1743 nach Petersburg, 1747 aber in sein Vaterland zurück. Nach erhaltener Entlassung wurde er 1749 Prof. der Botanik und Chemie zu Tübingen, wo er 1755 starb. Sein Hauptwerk ist: Reisen durch Siberien, 4 Bde., Göttingen 1751—1752, auch holländisch, Harlem 1751—52, u. auszugsweise franz., 2 Bde., Paris 1767, übersetzt; nächstdem Flora siberica, 4 Bde., Petersb. 1747—70 (die beiden letzten Bde. von G. 4) herausgegeben). 2) (Phil. Friedr.), Bruder des Vorigen, geb. zu Tübingen 1721; wurde das. 1750 außerordentl. Prof. der Medicin, 1755 aber Prof. der Bot. und Chemie; st. 1768; hinterließ u. a.: Otia botanica, Tübing. 1760, 4., und nahm thätigen Antheil an der Onomatologia medica completa, 1 Thl., die zu Ulm, Frankf. u. Leipzig mit Hallers Vorrede in 2 Bdn., 1754 u. 55, n. Aufl. 1772 u. 76, erschien. 3) (Joh. Friedr.), Sohn

Sohn des Vor., geb. zu Tübingen 1748; wurde 1771 Prof. der Naturgesch. u. Botanik das., 1778 aber Prof. der Med. zu Göttingen, wo er mit dem Titel eines Hofraths 1804 st. Unter mehrern hinterlassenen Schriften zeichnen sich aus: Onomatologia botanica completa, oder vollst. botan. Wörterbuch n. Register, 10 Thle., Frankf. u. Leipz. 1771—78 (anonym herausgeg.); Allgem. Geschichte der Gifte, Leipzig 1776; Allgem. Geschichte der mineral. Gifte, ebend. 1777 (beide erschienen vereint in einer neuen Aufl., Erf. 1806); Allgem. Geschichte der Pflanzengifte, Leipzig 1777, n. A. Nürnb. 1803; Grundriß der allgem. Chemie, 2 Thle., Gött. 1789; Grundriß der Mineralogie, Gött. 1790; Grundriß der Pharmacie, Gött. 1792; Apparatus medicaminum, 2 Bde., Gött. 1795, 1796 (blos aus dem Mineralreich); Geschichte der Chemie, 3 Bde., ebend. 1797 bis 1799. Auch gab er u. m. die 13. Aufl. von Linné's Systema naturae heraus. 4) (Sam. Gottlieb), Neffe von G. 1) u. 2), geb. zu Tübingen 1748; wurde 1763 das. Doctor der Med., knüpfte auf einer Reise nach Holland Bekanntschaft mit Pallas (s. d.) an, erhielt 1766 einen Ruf als Prof. der Botanik nach Petersburg u. bereiste auf kais. Kosten, mit Pallas Güldenstedt und Lapochin, von 1763—73 das östliche Rußland, wurde 1774 auf der Rückreise vom Khan der Khaitaken gefangen u. starb während der Gefangenschaft noch in diesem Jahre an der Ruhr; gab heraus: Historia fucorum, m. K., Petersburg 1768, 4., u. Reisen durch Rußland zu Untersuchung der drei Naturreiche, m. K., 4 Bde., Petersburg 1771—84, 4. (der letzte Theil ist von Pallas). 5) (Christ. Gottl.), ordentl. Prof. der Rechte zu Tübingen, geb. das. 1749, gest. 1818. Von seinen Schriften ist die vorzüglichste: die Ordnung der Gläubiger bei dem über ihres Schuldners Vermögen entstandenen Gantprocesse, Ulm 1774, 4. Aufl. 1793. 6) (Christ.), geb. zu Tübingen 1750; war erst ordentl. Prof. der Rechte in Erlangen, ward 1781 nach Tübingen berufen u. st. das. 1823. Seine wichtigsten Schriften sind: die Lehre vom materiellen Concurs der Gläubiger, Erlangen 1775; Kritisches Archiv der neuesten jurid. Literatur, und Rechtspflege (mit Danz und Tafinger), Tübingen 1801—1804. Auch veranstaltete er eine neue Aufl. von Hofackers Principia juris civilis romano-germanici, 3 Bde., ebend. 1794—1802. 7) (Eberhard), Bruder des Vor., geb. zu Tübingen 1753, Arzt und Physikus zu Heilbronn; bekannt als einer der ersten Anhänger und Förderer des thierischen Magnetismus in Teutschland; gab heraus: über thierischen Magnetismus, 2 Stücke, Tüb. 1787; Neue Untersuchungen über den thier. Magnetismus, ebend. 1789; Materialien für die Anthropologie, 2 Bde., ebend. 1791, 92; st. 1809. 8) (Karl Christ.), großherzogl. badischer Hof- und Medicinalrath zu Karlsruhe; bekannt durch: Flora rhenana, auch als Flora badensis alsatica et confinium regionum, m. K., 3 Bde., Karlsruhe 1805—1810, u. gemeinnützige Naturgeschichte, 4 Thle., mit illum. K., Manh. 1805—1818, u. m. 9) (Leopold), Doctor der Med. u. Prof. der Chemie zu Heidelberg; bekannt durch sein Handbuch der theoret. Chemie, 3 Thle., Frankf. a. M. 1817—19. 10) (Ferd. Gottlob), seit 1805 außerordentl. und seit 1810 ordentl. Prof. der Med. zu Tübingen; bekannt durch seine allgemeine Pathologie des menschl. Körpers, Stuttg. 1813, 2. Aufl. 1821. (*Pi.* u. *Lr.*)

Gmelina (g. *L.*), Pflanzengattung, nach Gmelin 1) benannt, aus der natürl. Familie der Viticeen, zur 2. Ordn. der Didynamie des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. asiatica u. g. parviflora, ostindische, dornige Bäume.

Gmelinit (Mineral.), hat Glasglanz, weiße Farbe, weißen Strich, ist durchscheinend, hat rhomboëdrische Form, enthält 50 Kiesel, 20 Alaunerde, 4½ Kalk, 4½ Natron, 21 Wasser, zerspringt im Feuer in eine Menge Schuppen; aus Italien. Vgl. Sarkolith.

G moll (Musik), weiche Tonart, die G zum Grundton hat. Um der Form des Moll zu entsprechen, müssen die Töne h und e durch b um einen halben Ton erniedrigt u. in b u. es verwandelt werden.

Gmünd (Geogr.), 1) Oberamt im Jaxtkreise (Würtemberg); hat 5¼ QM., 21,700 (31,100) Ew., viel Waldung. 2) Hauptort darin, Stadt an der Rems, hat einige Befestigung, 5600 (5700) Ew., Zuchthaus, mehrere Unterrichtsanstalten, sonst bedeutende Fabriken in Gold- und Silberwaaren. G. hieß sonst Kaiserreuth u. war wahrscheinlich Municipalstadt der hohenstaufenschen Herzoge von Schwaben, erhielt unter ihnen die Reichsfreiheit, bei der sie Karl IV. und Wenzel zu erhalten versprachen. Sie hatte 3 QM. Gebiete, 15,000 Ew.; kam 1802 an Würtemberg. 3) Stadt im Kreise ob dem Manhartsberge, Land unter der Ens (Oestreich), an der Lainschitz und Launitz; hat 700 Ew. und 2 Mineralquellen. 4) Vgl. Gemünd. (*Wr.*)

Gmünden (Geogr.), Stadt im Traunkreise des Landes ob der Ens (Oestreich), am Traunsee und der Traun; hat 900 Ew., Salinenoberamt, Salzniederlage u. Fabrik thönerner Rosenkränze (jährl. 150,000 Stck.).

Gna (nord. Myth.), die vierzehnte der Asinnen; wird von Frigg (s. d.) in ihren Geschäften überall hin versendet. Auf ihrem

rem Rosse, Hofwarpner, durcheilt sie Luft und Fluth.

Gnadau (Geogr.), Marktflecken und Colonie der Herrnhuter im Kreise, Kalbe des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, in Form eines Vierecks gebaut und mit Bäumen umpflanzt; hat 300 Ew. und die gewöhnliche herrnhuterische Industrie in Wollenzeugen, Strümpfen, Lichtern, Seife und Lackirwaaren.

Gnade (gratia, χάρις), 1) ehemals Zuneigung überhaupt; 2) insbesondere wohlwollende Gesinnung Höherer gegen Niedrige, worauf diese keinen Anspruch zu machen haben; 2) die Bethätigung dieser (gnädigen) Gesinnung; 3) (Gnade Gottes, Theol.), die Güte und Liebe Gottes, in wie fern sie den Menschen unverdiente Wohlthaten zufließen läßt und dem Sünder Verzeihung zugesteht; 4) die Wohlthaten selbst, welche Gott uns zufließen läßt, oder auch eine einzelne solche göttliche Wohlthat, die ein Mensch empfangen hat; daher, namentlich in den Episteln des Paulus, bald die Sendung Jesu im Allgemeinen, bald das von ihm gestiftete Christenthum, bald das den Aposteln anvertraute Amt; 5) der Beistand, welchen Gott den Menschen bei seinem Besserungsgeschäfte zu Theil werden läßt, oder der Inbegriff alles dessen, was Gott gethan hat und noch thut, um die Menschen zur Tugend und Seligkeit hinzuleiten, weil alles dies in der Schrift als eine Wirkung der Gnade Gottes dargestellt wird. Daß dieser Gnade der Mensch bedürfe, sie gewiß empfange, wenn er sie benutzen will, aber auch wieder verlieren könne, wenn sie ihm schon zu Theil geworden, ist Lehre der Bibel und war es zu aller Zeit in der rechtgläubigen Kirche. Pelagius (s. d.) leugnete das Erste wohl nicht, wenn er behauptete, daß der Mensch nicht ohne alle Fähigkeit sei, das Gute zu wählen und sich zu bessern; aber seine Gegner, besonders Augustin (s. d.), legten ihm dies als eine, der Bibel entgegenlaufende Meinung zur Last, und nicht blos damals behielt die härtere Ansicht von gänzlicher Verdorbenheit und Unfähigkeit der menschlichen Natur zum Guten, nach welcher die göttliche Gnade Alles thue, der Mensch sich nur leidend verhalten könne, die Oberhand, sondern ward auch von Luther, im Kampfe gegen die katholische Theorie von der Nützlichkeit der sogenannten guten Werke (s. d.) und des eignen Verdienstes, bisweilen fast zu stark ausgesprochen. Vgl. Gnadenmittel, Gnadenwirkungen. (*Kh.*)

Gnadenberg (Geogr.), 1) Herrnhutercolonie im Kreise Bunzlau, des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, mit 450 Ew. und der gewöhnlichen herrnhuterischen Industrie, vornehmlich in Baumwollenwaaren; 2) s. Gnadenthal 2).

Gnaden-bier, Bier, von welchem die gewöhnlichen Steuern nicht entrichtet werden. G.-bilder (Kirchengesch.), wunderthätige Heiligenbilder, deren Vermittelung zur Abhülfe einer Noth oder Beschwerde noch besonders angerufen wird. G.-brief, ein Schreiben, worin Jemandem eine erbetene Gnade, eine Bitte, ein Wunsch zugesagt wird. G.-brod, Lebensunterhalt, welcher einem Menschen regelmäßig gegeben wird, ohne daß er noch dafür Dienste leistet. G.-bund (Dogm.), s. unter Bund der Werke.

Gnadenfeld (Geogr.), Herrnhutercolonie im Kreise Kosel, des preuß. Regierungsbezirks Oppeln, mit einem theologischen Seminar, das von Niesky hierher verlegt ist, einer Lehranstalt und der gewöhnlichen Industrie der Herrnhuter.

Gnadenfrei (Geogr.), Herrnhutercolonie oder Marktflecken im Kreise Reichenbach, des schlesischen Regierungsbezirks Breslau, schön und regelmäßig gebaut und des Nachts durch Laternen erleuchtet; hat 800 Ew., die eine lebhafte Industrie unterhalten u. besonders Wollen- u. Baumwollenwaaren, lackirte, Leder- und Tischlerwaaren, hanfene Feuerspritzenschläuche und Feuereimer verfertigen. (*Cch.*)

Gnaden-gabe (Dogm.), jede von Gott bewirkte Veränderung des Menschen, in so fern sie als ein unverdientes Geschenk betrachtet wird. G.-gehalt, 1) eine bestimmte Summe Geldes, welche einem Menschen regelmäßig gereicht wird, obgleich er nicht mehr Dienste leistet; 2) eine Zulage der Beamten, für welche sie nicht besondere Dienste leisten, und welche auf der Person, nicht auf dem Amte ruht. G.-geld, so v. w. Gnadengehalt und Gnadensteuer. G.-groschen, 1) so v. w. Gnadensteuer 2); 2) (G.-pfennig), Schaumünzen, welche Fürsten als ein Zeichen ihrer Gnade verschenkten. G.-güter (G.-gütige Hofgüter, Rechtsw.), s. unter Colonat. G.-halbes-jahr, s. unter Gnadenjahr. G.-holz (Forstw.), so v. w. Freiholz. G.-jagd (Jagdw.), so v. w. Bestandene Jagd 2). G.-jahr, 1) Jahr, während dessen nach dem Ableben eines Besoldeten dessen Erben, besonders Witwen und Kinder, noch die Einkünfte von einer Stelle beziehen; beschränkt sich nach Verfassung oder Umständen, wohl auch nur auf ein halbes oder Vierteljahr, im ersteren Fall Gnadenhalbesjahr, im letzteren Gnadenquartal (vgl. Carenzjahr); 2) ein Zeitraum, in welchem einzelne Unterthanen, wegen erlittener Landplagen, ingleichen neuen Anbauern, die Steuern erlassen werden; 3) mit Zusatz einer Zahl so v. w. Jahr nach Christi Geburt. G.-kette, goldene Kette, welche Fürsten ehemals als ein Zei-

Zeichen ihrer Gnade an verdiente Personen verschenkten. G.-kräfte (Theol.), das durch die von Gott durch den heil. Geist geweckte Erleuchtung, Beruhigung u. Besserung verliehene und durch fortgesetzte Uebung erstarkende Vermögen des Menschen zum Guten. G.-kraut, s. Gratiola. G.-lehn (Rechtsw.), Lehn, das nur bis auf Widerruf ertheilt ist.

Gnaden-lohn (Theol.), die Belohnung unserer Frömmigkeit und Tugend, in so fern sie Gott dem Menschen nicht um seiner Verdienste willen (Luk. 17, 10.), sondern aus unverdienter Barmherzigkeit zu Theil werden läßt. Der G. ist a) ein natürlicher, wenn er aus der Beschaffenheit unserer guten Werke hervorgeht; b) ein willkührlicher, welchen Gott durch besondere Fügungen der Umstände zutheilt; c) ein leiblicher, in so fern er sich auf das Irdische, d) ein geistiger, in so fern er sich auf den Geist und geistige Freuden, e) ein ewiger, in so fern er sich auf das zukünftige Leben bezieht. (*Wth.*)

Gnaden-meister (Handwerksbr.), ein Meister, welcher unentgeldlich, aus Gnade, das Meisterrecht erlangt.

Gnaden-mittel (adminicula s. media gratiae, Heilsmittel, media salutis, Dogm.), die Mittel, deren die Gnade Gottes und des heiligen Geistes sich bedient, um den Menschen zur Tugend und Seligkeit zu leiten. Sie sind theils allgemeine, theils besondere, nur im Christenthume gebotene, und diese theils G. im weiteren, theils im engeren Sinne. Im weiteren Sinne theilt man sie in exhibitiva (das göttliche Wort und die Sacramente) und exsecutiva s. in regnum divinum introducentia (der Tod, die Auferstehung, das Gericht und das Ende der Welt) u. in medium apprehendens (der Glaube) ein. Im engern Sinne sind nur die sogenannten exhibitiva darunter zu verstehen. Vergl. Gnade und Gnadenwirkungen. (*Kh.*)

Gnaden-orden (Kirchengesch.), Orden U. L. Frauen von der Gnade, gestiftet vom heil. Peter Nolasque, dem König von Aragonien und dessen Beichtvater Raimund von Pennafort im J. 1218; hatte die Befreiung der Christensklaven von den Mauren zum Hauptzweck, war Anfangs ein Ritterorden, der, nächst den Gelübden der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams, auch das der persönlichen Verpfändung, falls solche zur Befreiung der Gefangenen nöthig sein würde, ablegte. Papst Gregor IX. bestätigte ihn 1230. Ordenstracht der Priester: ein weißer Leibrock mit Scapulier und Kappe; die Ritter hatten weiße weltliche Kleidung und trugen darüber ein kleines Scapulier und das Wappenschild des Königs: drei goldne Pfähle im rothen Feld, im Haupt des Schildes ein silbernes Kreuz. Wappen des Ordens: dieselben Embleme mit der Umschrift: Redemtionem misit Dominus populo suo. Vielfache Streitigkeiten spalteten den Orden; so stifteten 1603 und 1604 Peter Gonzalez den Orden U. L. Fr. v. der Gnade oder von der Recollection, der den Orden von der Gnade in verbesserter Form herstellen sollte, führte auch seinen Plan durch Unterstützung einer Gräfin von Castellar-Mendoza und endliche Sanction Papst Clemens VIII. aus. So entstanden auch 1265 zu Barcelona u. 1568 zu Sevilla Frauenorden von der Gnade. (*Md.*)

Gnaden-ordnung (ordo salutis, Theol.), die von Gott vorgeschriebene Art und Weise, wodurch der Mensch des durch Jesu dargebotenen Heils theilhaftig wird. Sie wird von den Theologen in 5 Grade eingetheilt: a) in die Berufung (vocatio), d. h. diejenige Wirksamkeit Gottes, wodurch er den Menschen (durch den heil. Geist) zur Theilnahme an dem Reiche Gottes einladet und auffordert (Matth. 9, 13. 1. Mos. 2, 12. 13. Matth. 20, 16. 1. Korinth. 1, 9. 7, 17. 23. Matth. 28, 19. [s. Gnadenwirkungen]); b) in die Erleuchtung (illuminatio), d. h. diejenige Wirksamkeit Gottes, wodurch der heil. Geist dem Menschen Gelegenheit und Antrieb gibt, zur Erkenntniß der wahren Religion (des Christenthums) zu kommen (Joh. 5, 35. 8, 12. Act. 26, 23. 1. Joh. 1, 7. Eph. 1, 13. 17.); c) in die Besserung (conversio oder poenitentia), d. h. diejenige Umänderung der Gesinnungen, in welcher der Mensch über die begangenen Sünden Reue (contritio [Psalm 51, 19. 147, 3. Jes. 66, 2.]) empfindet und durch den Glauben an Jesum und sein Verdienst (fides salvifica) Vergebung hofft und erwartet; d) in die Heiligung (sanctificatio, renovatio), d. h. das aus der Besserung hervorgehende Bestreben des Menschen, der Tugend treu zu bleiben (1. Kor. 6, 11. Eph. 5, 26. 1. Petr. 1, 15.); e) in die Gemeinschaft mit Gott (unio cum Deo mystica), d. h. die höchst beglückende Verbindung, worin der gebesserte Christ mit dem höchsten und vollkommensten Wesen (s. d.) steht. (*Wth.*)

Gnaden-pfennige (Münzk.), so v. w. Gnadenketten. G.-quartal, s. unt. Gnadenjahr.

Gnaden-reich (Theol.), 1) im Gegensatz zum Naturreich (s. d.), die Regierung Gottes über die vernünftig-sittlichen Wesen, besonders die Menschen, in wie fern sie aus freier Gnade, vornehmlich durch das Christenthum dafür sorgt, daß der Mensch durch Erleuchtung und Besserung seiner erhabenen

habenen Bestimmung, der wahren Tugend und ewigen Glückseligkeit, entgegengeführt werde; daher 2) im engern Sinne die Kirche Christi, als einer von Gottes Gnade herrührenden Veranstaltung zu unserer Versöhnung und Vereinigung mit ihm, an welcher alle Menschen überhaupt, dann alle Bekenner des Evangeliums, ganz besonders (1. Petr. 2, 9. 2. Tim. 2, 12. Offenb. 1, 6.) die Glieder der unsichtbaren Kirche Antheil haben. In ihm regiert Christus, indem er das Reich der Finsterniß zerstört, seiner Kirche Gesetze gibt, die Mittel (media subsidiaria), die Zwecke desselben zu erreichen, darbietet und erhält, das Reich selbst gegen äußere u. innere Feinde mächtig beschützt und die treuerfundenen Genossen belohnt (Psalm 22, 29. 145, 13. Marc. 1, 15. Joh. 18, 36.); vgl. Himmelreich. (*Wth.*)

Gnaden-ritter, s. unter Gerechtigkeitsritter.

Gnaden-ruf (Theol.), die Berufung, an den Segnungen des Christenthums und des durch dasselbe begründeten Gottesreichs Theil zu nehmen, in so fern Gott diese Einladung aus Gnade an die Menschen ergehen läßt; s. Berufung und Vocatio.

Gnaden-sachen (Rechtsw.), Entscheidungen, welche weniger durch die Gesetze, aber mehr und oft einzig durch die Gnade des Herrschers geschehen können, als: Befreiung von Abgaben, Zusicherung von Unterstützungen, Lossprechung von Strafen, Standeserhöhungen 2c.

Gnaden-stand (Theol.), der Zustand des Christen, worin er durch Buße und Glauben die Gnade Gottes und Vergebung seiner Sünden erhält und in Gemeinschaft mit Gott steht. Der Christ aber soll nicht blos des Gnadenstandes gewiß sein (Röm. 5, 1. 8, 4. Gal. 5, 6. 1. Joh. 1, 7. 2, 5. Matth. 7, 21. 3, 14. 5, 4.), sondern denselben auch bis ans Ende seines Lebens zu bewahren (Phil. 1, 7. 2. Kor. 1, 21. 22.) und, falls er denselben verlieren sollte, wieder zu erhalten suchen (2. Petr. 2, 10. 1. Tim. 1, 19. Luk. 22, 32. Gal. 4, 19.). (*Wth.*)

Gnaden-steuer, 1) überhaupt eine freiwillige Beisteuer, welche ein Fürst zu irgend einem Zwecke bewilligt; besonders 2) (Bergb.), eine Abgabe von dem Silberzehenden, mit welcher arme Zechen unterstützt werden.

Gnaden-stoß (Rechtsw.), der Stoß auf das Herz und Genick, welcher dem zum Rade verurtheilten Verbrecher durch den Nachrichter gegeben wird, um seine Qualen schneller zu beenden.

Gnaden-stuhl, s. unter Bundeslade.

Gnaden-termin (terminus peremtorius, Theol.), s. Gnadenzeit.

Gnaden-thal (Geogr.), 1) s. unter Dietendorf; 2) Missionsort der Herrnhuter im Districte Stellenbosch des Caplandes (Afrika); hat 1500 Ew., ist vorzüglichste Missionsanstalt in Süd-Afrika; dabei der Gnadenberg, sonst Papiansberg.

Gnaden-wahl (Dogmatik), der Act des göttlichen Willens, durch welchen er die, welche durch Christum standhaft glauben und tugendhaft leben würden, zur Seligkeit bestimmte, im Gegensatze der Verwerfung (s. d.). Der Ausdruck ist aus der h. Schrift genommen, wo er in verschiedenem Sinne gebraucht wird. Daher kam es, daß auch die Theologen über die G. sich nicht immer vereinigen konnten. Wenn in den meisten biblischen Stellen, wo die Ausdrücke ἐκλέγειν, ἐκλογή, πρόγνωσις, προγιγνώσκειν, προορίζειν, προορισμός von Gott und seinen Rathschlüssen vorkommen, die allgemeine Liebe Gottes zu verstehen ist, welche der Menschen sich annahm, die Kenntniß des Christenthums zu ihnen gelangen ließ und sie dadurch zur Seligkeit berief u. hinleitete; so sprachen allerdings die Apostel bisweilen auch in härteren Ausdrücken, so daß es scheint, als sei jener Rathschluß Gottes, mit Rücksicht auf einzelne Individuen, von ihm gefaßt, und als hätten sie die Menschen sich in 2 Klassen getheilt gedacht, deren eine zur Seligkeit bestimmt, die andere ewig verworfen sei. Man sprach daher in den Schulen auch von einer praedestinatio und nahm den Ausdruck gleichbedeutend mit electio (ἐκλογή); nur ward derselbe bald im weitern, bald im engern Sinne genommen, wie dies in der Bibel der Fall ist; daher so viel Streitigkeiten über die Sache. Wenn der eine Theil über die Härte des Ausdrucks dadurch zu mildern suchte, daß er die G. zwar eine von Ewigkeit geschehene, eine unbedingte, nur nach gewisser Ordnung erfolgte (ordinativa) nannte, aber als Grund derselben das Vorherwissen Gottes (πρόγνωσις) vertheidigte, welche Menschen Glaube u. Tugend bewähren würden oder nicht (elegit, quia praevidit, has credituras esse constanter; so die Lutherische Kirche in ihren symbolischen Schriften); trugen Andere kein Bedenken, selbst eine unbedingte G. ohne jene Rücksicht (absolutum decretum, praedestinatio) zu vertheidigen, z. B. Augustin in der Heftigkeit seines Streites mit Pelagius, Godschalk im 9. Jahrh. und besonders Calvin u. Beza (s. d. a.), so wie die Theologen, welche der dortrechter Synode (s. d.) beiwohnten, wodurch die Trennung der beiden evangelischen Parteien nach der Reformation vollendet wurde (s. Auserwählte, Prädestination, Prädestinatianer). Einige setzten nun jenes decretum Dei über den Sündenfall hinauf (supralapsarii), Andere dachten sich dasselbe erst nach dem Falle (infra-

(infralapsarii). Die einfache Bibellehre ist die: Gott hat von Ewigkeit alle Fromme zur Seligkeit bestimmt, alle Lasterhafte verworfen, zur Verdammniß bestimmt; vermöge seiner Allwissenheit sieht er schon in der Ewigkeit voraus, welche Menschen zu diesen beiden Klassen gehören würden; in so fern ist Gottes Rathschluß also weder veränderlich, noch bedingt, noch widerruflich (mutabile, conditionatum, revocabile), sondern bleibend, aber doch keineswegs absolut, so daß von diesem Beschlusse erst die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Bekehrung und Seligmachung Einzelner abhängig geworden wäre; vielmehr ging derselbe aus der Präscienz Gottes hervor, welche vorhersah, welche glauben und nicht glauben würden. In diesem Sinne kann man, ohne Härte und ohne die Gewissen zu beängstigen, sagen: Gott hat einen Theil der Menschen erwählt zur Seligkeit, den andern nicht. (*Kh.*)

Gnaden-wappen (Her.), Wappen, welche als Gnadenbezeugung ertheilt wurden und sehr oft sich auf eine bestimmte Begebenheit beziehen. Dieser Gebrauch ist sehr alt u. allgemein; gewöhnlich werden Theile aus dem Wappen des Verleihenden dazu angewendet und sowohl in den Schild als auf den Helm gesetzt. Uebrigens muß man jedes verliehene Wappen nach dem Ausdruck des Adelsbriefes als ein solches ansehen. (*Msch.*)

Gnaden-werk (Theol.), eine Handlung, die ihren Grund in der Gnade Gottes hat, z. B. die Sendung Jesu, die Vergebung unserer Sünden; s. Gnade.

Gnaden-wirkungen (Theol.), die heilsamen Wirkungen, welche der h. Geist durch die Bekehrung im Menschen hervorbringt. Obgleich dem h. Geist eine unerklärliche, übernatürliche (supernaturalis, mirifica [Röm. 8, 9—16. 1. Kor. 3, 5—9.]) Wirksamkeit zugeschrieben wird; so bedient er sich doch dazu der Gnadenmittel (s. d.), u, es bestehen diese Wirkungen nicht in einer plötzlichen, gewaltsamen Umschaffung, sondern in einer vom Geist nur eingeleiteten, angeregten und beförderten selbstthätigen Veredlung des Menschen, als eines vernünftig freien Wesens; sie erfolgen daher in der vorlaufenden Gnade, der Erweckung des Gewissens, Furcht vor der göttlichen Strafe, Scham, Reue, Sehnsucht nach Gnade (officium elencticum [Joh. 16, 8. 2. Tim. 3, 16.]); in der wirklich hervorgebrachten Besserung (officium didascalicum [Röm. 8, 14. 2. Tim. 3, 16]); in der Mitwirkung des gebesserten u. beruhigten (versöhnten) Menschen zur fortgesetzten Heiligung (officium paracleticum [Röm. 8, 16. 26.]). Indem die G. aber bei dem mit Freiheit des Willens begabten Menschen nicht gewaltsam vorgehen und Zurechnungsfähigkeit voraussetzen; so kann der Mensch denselben widerstehen, u. die Gnade heißt dann gratia resistibilis. Doch unterscheiden die Theologen gewöhnlich zwischen einem ersten u. einem zweiten Act der G. u. lehren: in dem ersten (actus primus) sei sie unwiderstehlich (irresistibilis), weil der Mensch denselben nicht hindern könne; in dem zweiten aber (act. secundus) könne er derselben widerstehen, wenn er durch sein freies Verhalten auf denselben nicht achte, oder ihn gar unterdrücke durch Unterlassung des weitern Nachdenkens, durch Häufung schwerer Sünden, durch Zerstreuung u. s. w. (Jes. 65, 2. Matth. 23, 27. Apstg. 7, 51.). So wenig aber auch von dem Standpunkte eines philosophisch-kritischen Urtheils aus besondere Wirkungen zur Erweckung u. Heiligung der Menschen, die wir mit Recht der Veranstaltung, Regierung u. Vorsehung Gottes zuschreiben, sich leugnen lassen, so ist doch die Annahme älterer Theologen und Kirchenlehrer von etwas Unerklärbarem, Wundervollem u. Uebernatürlichem in denselben als unstatthaft um so mehr abzuweisen, da nicht blos die heil. Schrift nichts hierüber lehrt oder verheißt, sondern auch die menschliche Vernunft jene Annahme mit der vernünftig-freien Natur des Menschen unvereinbar, der wahren Veredlung des einzelnen Menschen und der ganzen Menschheit nachtheilig und keine Schwierigkeit findet, die oft das Gewand des Außerordentlichen und Geheimnißvollen tragenden Erfahrungen dieser Art psychologisch zu erklären u. zu begreifen, daß die gegentheiligen Behauptungen entzückter Schwärmer auf einer Täuschung einer ungeregelten oder krankhaften Einbildungskraft beruhen. Vgl. Vorsehung, Gnade, Erleuchtung u. s. w., und Junckheim, vom Uebernatürlichen in den Gnadenwirkungen, 1775; Eberhard, Apologie des Sokrates 1. B. S. 190. 2. B. S. 387; Niemeyer, Br. an christl. Religionsl. III., Br. 11. desselben pop. und prakt. Theologie 6. A. 483 ff. (*Wth.*)

Gnaden-wohlthaten (Theol.), 1) überhaupt alles Gute, was Gott uns, nicht um unserer Verdienste, sondern aus freier Erbarmung und Liebe erweist (Psalm 100, 5. 103, 17. 1. Mos. 32, 20. Matth. 5, 45.); 2) besonders diejenigen Wohlthaten, welche uns Gott durch die Sendung Jesu zu Theil werden läßt (Joh. 3, 16. Gal. 4, 4. 5. Hebr. 2, 14. Luk. 2, 1. ff. 2. Kor. 5, 19.). Zu diesen G. gehören: a) die Gnadenberufung, b) die Erleuchtung, c) die Besserung, d) die Heiligung, e) die Vereinigung mit Gott; s. Gnadenordnung. (*Wth.*)

Gnaden-zeit, 1) (Dogmatik), der Zeitraum, in welchem der Sünder noch Gnade bei Gott finden und Vergebung seiner

ner Fehltritte erhalten kann. Sie begreift nach der Schrift das ganze Leben auf Erden, endigt aber mit dem Tode, wo ja auch der Gebrauch der Mittel dem Menschen entzogen wird, durch welche er dahin gelangen kann (s. Gnadenmittel). Diese Lehre der evangelischen Kirche bestritt gegen Ende des 17. Jahrh. Böse (s. d.) in seiner Schrift: de termino peremtorio salutis humanae, Frankf. 1698, worin er behauptete, Gott habe jedem Menschen terminum peremtorium gesetzt, welcher oft lange vor dem Tode eintrete (s. Terministischer Streit). 2) S. Gnadenjahr.

Gnaden-ziel, so v. w. Gnadentermin.

Gnädig (Titul.), ein Zeichen der Ehrerbietung Geringerer gegen Höherer. Gnädiger Herr werden Adlige von Untergebenen, gnädigster Herr fürstliche Personen und allergnädigster Herr königliche und kaiserliche Personen genannt.

Gnäus, so v. w. Cnäus.

Gnaphäos (Peter, Kirchengesch.), Patriarch zu Antiochien (483—486), der nur eine Natur in Christus zugab; dessen Anhänger: Gnaphäaner.

Gnaphălium (g. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Eupatorinen, zur 2. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig, mit zahlreichen (gegen 200) Arten, von denen manche, z. B. g. arboreum, g. odoratissimum, am Cap, g. margaritaceum, in Schwaben, g. purpureum, in Nord-Amerika heimisch, und mehrere andere als Zierpflanzen cultivirt werden. Sonst waren die Blüthen von g. stoechas (flores stoechadis neapolitanae), g. arenarium (flor. stoechadis citrinae) u. g. dioicum (flor. gnaphalii s. pedis rati), sämmtlich teutsche Pflanzen, officinell. (*Su.*)

Gnaphăptera (Zool.), bei Dumeril die ungeflügelten Insecten, welche statt des Rüssels Kinnladen haben, wie Flöhe, Läuse u. dgl.

Gnaphŏsa (Zool.), bei Latreille so v. w. Drassus *Walcken.*

Gna seign zin Ki-Rol thzo, in der myth. Geographie der Tibetaner eines der 8 Meere, durch welche die 8 großen Berge der Erde mit den sie umgebenden Ländern von einander getrennt werden.

Gnathăna u. Gnathănion, deren Nichte, 2 Hetären Athens, von deren sehr witzigen Einfällen Athenäos eine Anzahl hinterlassen hat, die der Komiker Machon in Alexandrien in seine Sammlung Χρεῖαι aufnahm.

Gnatho (Zool.), 1) s. Fischegel; 2) s. Quappenegel.

Gnathŏbolus (Zool.), bei Schneider Gattung aus der Fischfamilie Schwertrücken (Ordnung der Kahlbäuche); hat verlängerte Kinnladen, deren Spitzen nach vorn vorragen, und die sich fast in einem Halbkreis bewegen können; die sehr kleine Rückenflosse steht weit hinten. Einzige Art: gestachelter G. (g. aculeatus), bei Lacépède unter odontognathes, bei Linné unter sparus. (*Wr.*)

Gnathŏdon (Zool.), s. Stachelfisch.

Gnătia (a. Geogr.), so v. w. Egnatia.

Gneisenau (Neidhard, Graf von), geb. den 28. Oct. 1760 in Schilda bei der Durchreise seiner Mutter, der Gattin eines östreichischen Hauptmanns; kam nach dem frühen Verluste derselben in das Haus seines Großvaters, des Artillerieobristen Müller, damaligen Commandanten von Würzburg, bezog dann die Universität zu Erfurt, von wo, nach vollendeten Studien, er in bayreuthische Dienste trat; 1781 ging er mit den Ersatzmannschaften über England nach Amerika. Wegen des schon geschlossenen Waffenstillstandes konnte er dort keinen Theil mehr an dem Kriege nehmen, kehrte 1783 nach Teutschland zurück und trat sogleich in preußische Dienste, wo er als Officier à la suite in Potsdam stand. 1789 kam er als Hauptmann zur niederschlesischen Füselier-Brigade und garnisonirte abwechselnd in Bunzlau, Löwenberg und Jauer. Im J. 1796 heirathete er seine jetzige Gemahlin, eine geb. von Kottwitz, aus welcher Ehe 7 Kinder entsprossen. Den Feldzug in Polen machte er 1793 u. 94 mit. 1806 ward man auf seine Talente, die er durch das Studium der Kriegswissenschaften ausgebildet hatte, aufmerksam; er wurde, nachdem er den Feldzug in Sachsen mitgemacht hatte, Major und als solcher nach dem hart belagerten Kolberg als neuer Commandant geschickt. Durch seine geschickten und muthigen Maßregeln erhielt er seinem Könige diese Festung, der ihn dafür zum Obristlieutenant und Obrist ernannte u. ihm den Orden pour le mérite verlieh. Nach dem eingetretenen Frieden nahm er, scheinbar, seine Entlassung und arbeitete seitdem, indem er 1808 u. 1813 in geheimen Aufträgen zweimal in London, in Stockholm und Petersburg war, an der Befreiung Preußens. Beim Ausbruche des Kriegs gegen Frankreich ward er Generalmajor und Generalquartiermeister der schlesischen Armee, nach Scharnhorsts Tode Chef des Generalstabes und Gefährte Blüchers. Der meisterhafte Rückzug von Lützen bis Breslau, der entscheidende Sieg an der Katzbach, der Uebergang bei Wartenburg und der Erfolg der Schlacht bei Möckern waren größtentheils Werke seiner Rathschläge. Als Generallieutenant hatte er 1814 großen Theil an den strategischen Operationen, wie an den Siegen bei Brienne, Laon und Paris. Nach dem pariser Frieden erhob ihn der König von Preu-

ßen

ßen, mit einer Dotation (Sommerschenburg) von 10,000 Thlr. jährl. Einkünfte, in den Grafenstand und ernannte ihn zum General der Infanterie. 1815 war es G., der die bei Ligny geschlagene preuß. Armee in wenigen Stunden in die Verfassung setzte, den glänzenden Sieg bei Belle=Alliance (Waterloo) zu erkämpfen; er verfolgte hierauf den geschlagenen Feind bis Paris auf dem Fuß und nahm als Minister am Friedensabschluß Antheil. Hierauf ward er commandirender General in den Rheinprovinzen, legte jedoch diese Stelle aus politischen Gründen 1816 nieder und lebte mit Erlaubniß des Königs und mit vollem Gehalte theils in Berlin, theils auf dem schon früher ihm gehörigen Gute Großerdmannsdorf bei Hirschberg in Schlesien. 1821 ertheilte ihm ein Fürst die Stelle eines Gouverneurs der Residenz Berlin, und nachdem er bereits schon vor Jahren Ritter des schwarzen Adlerordens geworden und von den hohen Verbündeten ihre militärische Orden empfangen hatte, erhob ihn der König 1825 zum wirklichen Generalfeldmarschall des preuß. Heeres u. übertrug ihm den Vorsitz im Staatsrath der auswärtigen und Militärangelegenheiten. Bewunderswürdiger militärischer Blick, entschlossene Festigkeit, kalte Ruhe in der Gefahr, größte Deutlichkeit und Kürze bei Ertheilung von Befehlen und unermüdete persönliche Thätigkeit sind die hervorstechendsten Züge seiner Feldherrneigenschaften. Verehrt als Feldherr wird er zugleich wegen der Tugenden und Liebenswürdigkeiten seines Privatlebens geliebt. (*Kr.*)

**Gneiß** (Gneus, Mineral.), Gebirgsart, besteht aus Quarz, Feldspath und Glimmer, doch mit vorherrschendem Feldspath und mit schieferigem Gefüge (durch Glimmer); gehört zu den Urgebirgen. Blumenbach unterscheidet eigentlichen G., enthält viel Metall, Aftergneiß, vielleicht Hornblende statt Quarz, übermengter G., mit allerlei Eingesprengtem, z. B. Granaten, Halbgneiß, mit Mangel des Feldspaths oder des Quarzes. Brongniart theilt ihn in gemeinen G. (mit wenig oder keinem, dem bloßen Auge sichtbaren Quarz), Quarzgneiß (mit viel Quarz), Talkgneiß (mit körnigem Feldspath und Talkglimmer) und Porphyrgneiß (mit Feldspath, in großen Krystallen in die Masse eingesprengt.). (*Wr.*)

**Gnemon=baum** (gnetum gnemon), s. unter Gnetum.

**Gnenin** (Geogr.), so v. w. Brür.

**Gnesen** (poln. Gniezno, Geogr.), 1) Kreis im preuß Regierungsbezirk Bromberg, fast 24 QM. groß, mit 40,850 Ew., eben und fruchtbar an Getreide, Tabak und Hopfen. 2) Kreisstadt darin und Sitz eines Erzbischofs, eines Landgerichts und eines Generalofficialats; liegt in einer Ebene zwischen Hügeln und Seen und hat ein Seminarium für Geistliche, eine Domkirche, worin der Leichnam des heil. Adalbert aufbewahrt wird, bedeutende Vieh= und Pferdemärkte und 5200 Ew. G. ist eine der ältesten Städte Polens. Der Sage nach soll sie schon von Lech gebaut und der heil. Adalbert um 990 dort Bischof gewesen sein. Deshalb waren seine Nachfolger, die Erzbischöfe von G., hochgeehrt, sonst Primaten von Polen und, während einer Thronvacanz von Polen, Reichsverweser und stets die nächsten nach dem Könige. Ehedem (bis 1320) wurden auch die Könige von Polen in G. gekrönt, so wie G. überhaupt Hauptstadt von Polen war. Die Schätze, die beim Leichnam des heil. Adalbert aufgehäuft waren, veranlaßten mehrere Plünderungen von G., so 1338 von Predislaus, Herzog von Böhmen, 1531 von den teutschen Ordensrittern; 1655 nahmen die Schweden, 1656 die Polen G. ein. 1818 brannte es größtentheils ab. (*Cch.*)

**Gneserich** (Geogr.), See in Ost=Preußen, 6 Meilen lang.

**Gnesios** (gr. Ant.), 1) in rechtmäßiger Ehe erzeugtes Kind, im Gegensatz von Nothos und Thetos, auch Demopoietos. Rechtmäßig war die Ehe, in einigen Staaten, wenn auch nur der Vater rechtmäßiger Bürger war, in andern, wenn nur die Mutter freigeboren war; in Athen, wenigstens später, mußten beide Eltern das Bürgerrecht (s. d.) besitzen. Vgl. Diapsephasis. (*Sch.*)

**Gnetum** (g. *L.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Urticeen, zur Monöcie, Monadelphie des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. ovalifolium und g. gnemon, ostindischer Baum; die süßliche Frucht, deren Nüsse, so wie auch Blätter und Blumen werden gekocht genossen.

**Gnezba** (Geogr.), so v. w. Kniesen.

**Gne Zeben** (tibet. Myth.), d. i. der zunächst Schönste, in der myth. Geschichte des Tibet der fünfte unter den 5 Corlo ghiurve ghielpo gna, oder den großen Königen und Weltherrschern, die zuerst regierten. Er lebte im 3. Weltalter u. war ein Sohn des Zeben, d. i. des Schönsten, denn er hatte aus einer Geschwulst am linken Arme desselben sein Dasein erhalten. Ihm ward ein Sohn aus dem rechten Hüftbein geboren. (*R. D.*)

**Gniani** (Geogr.), Königreich in Senegambien (Afrika), grenzt an Salum, ist fruchtbar, hat viel Waldungen, gutes Wild; man treibt Viehzucht, Fischfang u. Bau von Getreide, Baumwolle, Tabak u. dgl. Hauptorte: Pisania und Jakakonda, beide am Gambia.

**Gnia=thritz=thengo**, s. unt. Cenresi.

Gnidia (Myth.), s. unter Knidos.

Gnidia (g. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Thymeläen, zur 8. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: zierliche, in Gewächshäusern cultivirte Capsträucher.

Gnidia grana (Pharm.), die Beeren von daphne gnidium (statt deren wohl auch von daphne mezereum), von höchst drastischer, ja giftartiger Wirkung; sind nicht mehr in Gebrauch.

Gnidische Göttin, Gnidus, s. unter Knidos.

Gnieden (Gniedeln, Perrückenm.), so v. w. Glätten.

Gnilva (tibet. Myth.), bei den Tibetanern eine der 3 Welten, die für die Verdammten bestimmt sind. Sie liegt tief unter der Stadt Torcehter und zerfällt in das Reich des Feuers und der Kälte, jedes 8 Regionen enthaltend.

Gnigel (Geogr.), Dorf im Kreise Salzburg (Oestreich); hat 2050 Ew.

Gniloe More (Faules Meer, Geogr.), Theil des asowschen Meeres; ist mit vielen Landzungen durchzogen, feucht, morastig, wenig gesalzen, liegt zwischen der Halbinsel Krim und dem Festlande, wird auf der Ostseite durch die Landzunge Astrabad begrenzt.

Gnipho (M. Antonius), Gallier, scharfsinniger Kenner des Griechischen und Lateinischen, Grammatiker und Rhetor in Rom, zu Cicero's Zeit, der bisweilen dessen Schule als Prätor noch besuchte; vielleicht Verfasser der Rhetorica ad Herennium (s. d.).

Gniti (nord. Myth.), s. unt. Garmur.

Gniwkowo (Geogr.), Stadt im Kreise Inowrazlaw, des preuß. Regierungsbezirks Bromberg; hat 763 Ew.

Gnoien (Geogr.), 1) Stadt im wendenschen Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin; liegt an der Recknitz, hat 1800 Ew. 2) Domanial und Ritteramt ebendas.; hat 63 Ortschaften; Hauptort Lübchin, Dorf mit 900 Ew.

Gnom, 1) fabelhafter Mittelgeist, wahrscheinl. orientalischen Ursprungs, dergl. verschiedentlich, von der Luft bis in den Mittelpunkt der Erde wohnen, den Menschen gern dienen, leicht aber erzürnt werden, die Schätze der Erde bewachen. Wohnen sie in der Luft, heißen sie Sylphen, im Feuer Salamander, in oder auf der Erde Kobold; 2) G. im engern Sinne Erd- oder Berggeist (s. d.). Der berühmteste G. ist Rübezahl (s. d.). Die G. sind von neuern Dichtern in epischen Gedichten oft zur Maschinerie gebraucht. Ihre Weiber: Gnomiden. Vgl. v. Dobeneck, des deutschen Mittelalters Volksglauben, 2 Bde., Berlin 1815. (*Sch.*)

Gnoma (Zool.), bei Fabricius Gattung zu den Bockkäfern gehörig, von lamia unterschieden, daß das Halsschild lange, unbewegliche Stacheln hat und die Taster nach der Spitze zu dünner sind; von Andern zu lamia oder cerambix gerechnet. Arten: g. giraffa, g. rugicollis u. a., alle ausländisch.

Gnome, 1) (v. gr.), Sinn-, Denkspruch weiser, erfahrener Männer, z. B. der sogenannten 7 Weisen Griechenlands, welche die Resultate ihrer Lebensbeobachtungen mittheilten; Rathschläge und Lehren für alle Vorfälle des Lebens, auch bei Festen und Freudenmalen im Kreise sinniger Freunde ausgesprochen; sie waren von jeher unter den Völkern die Erstlinge der erwachten Denkkraft. Ihr Charakter besteht in dem Einfachen und Sententiösen, in kräftiger oder räthselhafter Kürze; ihr Geist stimmt theils mit dem in der lyrischen, theils mit dem in der didaktischen Poesie herrschenden überein; ihr Inhalt ist äußerst mannigfaltig und trägt oft sichtbare Spuren einer noch unvollkommenen praktischen Philosophie an sich. Von der reichen gnomischen Poesie der Hebräer zeugen Salomo's und J. Sirachs Sprüche. In den (spätern) Sammlungen der Araber mag hie und da manch goldnes Wort aus uralter Zeit, aus Lockmanns Tagen, herübertönen; die Perser haben ihren Scheich Attar, und in Sadi's reichem Dichtergarten duften viele herrliche Blumen gnomischer Poesie. Indier und Chinesen stehen nicht nach, und die sämundische Edda stellt in Odins Sittensprüchen Beispiele gnomischer Weisheit des hohen Nordens auf. Bei den Griechen diente zur Einkleidung das elegische Distichon. Dergleichen Gedichte sind übrig von den Gnomendichtern (Gnomikern [ein erst von den Neuern erfundener Name]) Solon, Theognis, Simonides, Phokylides, Pythagoras (s. d. a.); zum Theil unächt. Ausgaben: Sententiosa vetustiss. gnomicorum poet. graec. opp., Bd. I. von E. G. Glandorf, Bd. II. von F. A. Fortlage, Leipzig 1776; Gnomici poetae gr., von R. Ph. F. Brunck, zuletzt Leipz. 1817, u. von Orelli, 2 Bde., Leipzig 1819—21. Die latein. Gnomen sammelte Tschucke, Leipzig 1790, Kremsier, Leipzig 1809. 2) So v. w. Gnom. (*Sch.*)

Gnomon (gr.), 1) Kenner, Beurtheiler, Schiedsrichter; auch Richtschnur; daher 2) Winkelmaß; 3) s. unter Wasser- und Sonnenuhr; vgl. Klepsydra; 4) (Geometrie), eine Figur, die in einem Parallelogramm übrig bleibt, wenn ein kleineres Parallelogramm, dessen Diagonale in der Diagonale jenes liegt, weggenommen wird; 5) (Astron.), Vorkehrung, durch den Schatten eines senkrecht stehenden Körpers, der auf eine horizontale Fläche geworfen wird, oder auch

auch durch den Lichtstrahl, der durch eine, in einer senkrechten Platte angebrachte kleine runde Oeffnung auf eine horizontale Fläche fällt, die Höhe des leuchtenden Körpers, von dem der Schatten geworfen wird, oder von dem der Strahl ausgeht, über den Horizont zu messen. Anaximander (s. d.) macht zuerst davon Anwendung, indem er eine einfache zugespitzte Stange zu Lacedämon aufstellte; nach ihr wurde zuerst die Schiefe der Ekliptik (auf $\frac{2}{15}$ eines Kreisbogens, oder zu 24°) approximativ bestimmt. In der Folge bediente man sich dazu steinerner Obeliske. Nach ihnen stellten Pytheas und Hipparchos (s. d.) ihre Beobachtungen über Solstitien u. Sonnenhöhen überhaupt an. Die Beobachtungen darnach können aber wegen Ineinanderfließen von Schatten und Halbschatten nicht mit Genauigkeit geschehen. Richtigere Bestimmungen erhält man, wenn auf die Spitze des Obelisks eine Kugel aufgesetzt und die Mitte des Schattens derselben zur Anzeige genommen wird. Der erste G. der zweiten Art wurde 1460 von P. Toscanella (s. d.) in der Kathedrale von Florenz angebracht und darnach wird eine Mittagslinie gezogen. Auf gleiche Weise erhielt Cassini (s. d. 1) seine bekannte Mittagslinie. 6) (Arithm.), in einer arithmetischen Progression ein jedes der Glieder, aus deren Summirung die Polygonalzahlen entstehen; 7) an einer Sonnenuhr der den Schatten werfende Zeiger der Zeit. (*Sch.* u. *Pi.*)

**Gnomōnik** (v. gr.), ein Theil der angewendeten Mathematik, der lehrt, aus dem Schatten, den Himmelskörper werfen, besonders dem Sonnenschatten, die Zeit zu bestimmen und hiernach Sonnenuhren (s. d.) oder ihnen analoge Mond- und Sternenuhren (s. d.), doch letztere ohne Anwendbarkeit für das gemeine Leben, anzulegen.

**Gnorīsmata** (gr. Antiq.), so v. w. Crepundia.

**Gnorīste** (Zool.), s. Schnabelmücke.

**Gnosimachīē** (Kirchengesch.), die Lehre, welche alles Grübeln und umständliche Nachdenken über Bibelstellen, als der wahren Frömmigkeit nachtheilig, verwirft.

**Gnosis** (gr.), 1) eigentlich Kenntniß; daher 2) tiefere, gelehrtere Kenntniß von einer Sache, im Gegensatz der Allen gemeinschaftlichen Kenntniß von derselben; 3) (Kirchengesch.), gelehrtere, tiefere Kenntniß der Lehren des Christenthums, wie sie nur die Lehrer hatten, im Gegensatz der Kirchenlehre (Praedicatio ecclesiastica und Regula fidei, s. d.). In ähnlichem Sinne braucht schon Paulus das Wort 1. Kor. 12, 8., u. es gab eine Gnosis, noch ehe es eigentliche Gnostiker (s. d.) gab. Weil aber mehrere gelehrte Juden u. Heiden bald ihre philosophischen Ideen ins Christenthum hineintrugen und sich in unfruchtbaren Speculationen, namentlich über das Wesen Gottes und die auch im Christenthume vorhandene Dämonologie, verloren, die sie als eine besonders tiefe Erkenntniß (γνῶσις) von sich rühmten; so kam der Ausdruck bald in übeln Geruch u. bezeichnete nun 4) die Irrthümer u. Träumereien der Gnostiker, besonders vom 2. Jahrh. an; s. Gnostiker, Dämonologie, Dreieinigkeit. (*Kh.*)

**Gnōssia** (Myth.), Nymphe, von Menelaos Mutter des Xenodamos.

**Gnossus** (a. Geogr.), so v. w. Knossos.

**Gnōstiker** (v. gr.), speculative Schwärmer, welche auf eine höhere u. verborgene Erkenntniß (Gnosis, s. d.) ausgingen und persisch-chaldäische Religionsphilosophen mit griechischer Systemsweisheit und christlichen Lehren, auf eine, besonders den metaphysischen Theil des Christenthums verunstaltende Weise vermischten; meist Christen (welche als Ketzer betrachtet wurden); Einige schlossen sich an das Judenthum an, Einige scheinen keiner bestimmten Religion fest zugethan gewesen zu sein. Die wichtigsten G. (meist Orientalen) waren im 1. Jahrh.: Simon der Zauberer, Menander der Samariter und der Jude Kerinth; im 2. Jahrh., die eigentl. G., die jene Lehre noch mehr sublimirten, erweiterten und ausführten: der Syrer Saturninus und die Alexandriner Basilides, dessen Sohn Isidor, Karpokrates und Valentinus, ferner Markion von Sinope, die Syrer Cerdo und Bardesanes, der Assyrier Tatianus, der Afrikaner Hermogenes und im 3. Jahrh. der Perser Manes (s. d. a.), deren Secten noch in den folgenden Jahrhunderten fortdauerten, bis sie, nach ungemein schneller und weiter Ausbreitung, nachdem sie Asien und Aegypten erfüllt u. sich in Rom festgesetzt hatten, Einige von ihnen selbst in die westlichen Provinzen gekommen waren, seit dem 5. Jahrh. ausstarben, wiewohl von den Grundzügen ihrer Emanationslehre Manches in spätern Philosophien wieder erschien, die mit ihnen aus gleichen Quellen schöpften. Ein Theil der G. nahm ein Princip, Gott, an und ließ aus demselben, als dem Urlichte, niedere Lichtwesen oder Geister: Aeonen, stufenweise hervorgehen; eine andere Partei nahm ein gutes und ein böses Urwesen, die in ewigem Streite mit einander wären, an, und eine dritte ließ beide, den Fürst des Lichts und den der Finsterniß, aus einem höchsten Urwesen entspringen. In Hinsicht der Weltschöpfung kamen die G. auf die von den Juden schon früher angenommene Hypothese zurück: die Welt sei nicht vom höchsten Gott (der sie vollkommner würde geschaffen haben), sondern von einem der Aeonen, dem Demiurg, aus

aus der, gleich Gott, ewigen Materie (Hyle) geschaffen, und behaupteten, dieser sei der Juden Gott. Der höchste Gott habe nun einen höhern Äon, den Logos, gesendet, um das Reich dieses Judengottes zu vernichten. Andere hielten die Welt für das Werk mehrerer Demiurgen, die nachher sich in die Welt getheilt hätten, u. von welchen der Juden Gott einer sei. Aus den Fehlgriffen dieser Untergottheiten bei dem Weltbau und der Verdorbenheit der von ihnen vorgefundenen Materie suchten sie das Uebel in der Welt abzuleiten. Einige dachten sich den Demiurg, welcher der Juden Gott sein sollte, selbst als böse, Andere als gut, nannten ihn den gerechten Gott, stellten ihn aber immer unter den höchsten Gott (der Christen Gott), der an Gerechtigkeit und Vollkommenheit ihn übertreffe; so lange der Mensch der Sinnlichkeit folge, stehe er unter der Gewalt des Demiurgen; die Tugend allein erhebe ihn zu Gott. Vorzüglich entwickelt findet man diese Demiurgentheorie in dem (fälschlich dem Origenes zugeschriebenen) dialogus contra Marcionitas (einzeln herausgeg. von Wettstein, Bas. 1694, 4.). Ueber die G. selbst vgl. Walch, de philos. orient., Gnosticorum systematis fonte, u. Michaelis, de indiciis gnosticae philos. tempore LXX. interpretum, beide in Michaelis Syntagm. commentt., 2. Thl.; Münter, Versuch über die kirchlichen Alterthümer der Gnostiker, Anspach 1790; Ewald, de doctrina Gnosticorum, Heidelb. 1818; Neander, de fidei gnoseosque idea, Heidelb. 1811; desselben genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme, Berlin 1818; Bellermann, über die Abraxasgemmen, Berlin 1820, 3. St.; Krause's Kunsturkunden. (*Sch.*)

Gnou (Gnu, antilope gnou, hippelaphus g., Zool.), Art aus der Gattung Gems; ist pferdeartig gebaut, braun, hat weißen Pferdeschwanz, Mähne (an der Wurzel weiß), nahstehende, erst vorwärts, dann rückwärts gekrümmte glatte Hörner (Männchen wie Weibchen), an der kurzen Wamme eine schwarze Mähne, schlanke Hirschfüße; auf gebirgigen Gegenden des südlichen Afrika's. (*Wr.*)

Gnyta-heide (nord. Myth.), die Heide, auf der Fafnir (s. d.) auf dem Golde lag.

Go, mit dem vorgesetzten a, in Briefen, Abkürzung von a Governo (der Regierung).

Goa (Geogr.), 1. Gebiet der Portugiesen in Vorder-Indien; grenzt an Bejapoor, Canara und das arabische Meer, hat 33 QM. mit 90,000 Ew., theils Portugiesen (kathol. Confession), theils Hindus, ist hügelig, am Ufer sandig, wird bewässert von mehrern Küstenflüssen, hat die Bai Goa, das Vorgebirge Ramas, bringt Baumwolle, Gewürz, Kokosnüsse, Reis, Salz u. a.; macht mit den übrigen Besitzungen der Portugiesen in Ost-Indien (Timor, Diu, Daman u. s. w.) ein Generalgouvernement von 50 (51) QM. und 140,000 (109,000) Ew. 2) Hauptstadt desselben und des ganzen Gouvernements; liegt am Mandona unweit des Meeres auf einer Insel, theilt sich in Alt-Goa, das 1½ Meile am Fluß aufwärts liegt, und wo der Erzbischof wohnt, und Neu-Goa, das erst im Anfange des 18. Jahrh., um die ungesunde Luft von Alt-Goa zu vermeiden, angelegt ist, und wo der Gouverneur und die meisten Beamten wohnen; Alt-Goa hat Festungswerke, Kathedrale, Bischof (Primas von Indien), Priesterseminar. 3) (Gesch.). Alfons von Albuquerque entriß G. 1508 den Eingebornen, ward zwar wieder vertrieben, nahm aber G. 1510 von Neuem wieder ein. 1541 kam der heil. Franz von Xavier hier an und predigte von da den Indiern das Evangelium. 10 Jahr später starb er zu Goa. 1641, als die Portugiesen Malacca verloren, ward G. der Hauptplatz ihres Handels und einer der größten Handelsplätze Indiens. Erst als der englische und französische Handel in Indien aufkam, sank es wieder so, daß der Handel jetzt ganz gering ist und nur mit 6—8 Schiffen betrieben wird. G. hatte ein sehr strenges, von Dominicanern betriebenes Inquisitionsgericht, das erst 1815 aufhörte. (*Wr.* u. *Pi.*)

Goach (Geogr.), Hauptstadt des Reichs Makassar, auf der südasiatischen Insel Celebes; sonst Festung. Vgl. Makassar.

Goähiras (Geogr.), Völkerschaft in der Republik Columbia; hat sich frei erhalten, treibt Schleichhandel.

Goalpāra (Geogr.), Stadt am Burremputer, in dem District Rungpoor der britisch-vorderindischen Provinz Bengalen; treibt ansehnlichen Handel, steht 2 Monate lang unter Wasser, hat aber die Hauptverbindung mit Assam.

Goands, Land der (Geogr.), so v. w. Gundawa.

Goar, 1) König der Alanen; ging 408 mit einem Theil derselben zu den Römern über, während Respendial mit dem andern Theile den in Gallien einbrechenden Vandalen beistand. Im J. 411 rief G., in Verbindung mit dem König der Burgunder, Gundikar, den Jovinus (s. d.) zu Mainz zum römischen Kaiser aus. 2) (St.), aus Guienne; lebte zu Siegberts Zeit im Trierschen als Einsiedler. Er soll manche Wunder verrichtet, z. B. seine Kutte an die in seine Zelle eindringenden Sonnenstrahlen gehangen haben; st. 649. Nach ihm ist St. Goar benannt. Tag der 25. Mai u. 6. Juni.

Goar (St., Geogr.), 1) Kreis im preuß.

preuß. Regierungsbezirke Koblenz, 7⅔ □M. groß, mit 28,400 Ew., zwischen dem Rhein und der Mosel gelegen; gehört zu den schönsten Gegenden des Rheins, ist fruchtbar an Getreide, Obst u. Wein. 2) Kreisstadt darin, am Rhein und am Fuße eines Felsens, auf welchem sonst die Festung Rheinfels (s. d.) stand; hat ansehnliche Gerbereien, Schifffahrt, Salmfang und 1300 Ew. Oberhalb der Stadt ist in dem Rheine ein Wirbel, unter dem Namen St. Goarbank bekannt, wo die Schiffe Gefahr leiden, zu stranden. (*Cch.*)

Goāria (a. Geogr.), Stadt in der syrischen Landschaft Palmyrene.

Goāricus, s. Gojarich.

Goāris (a. Geogr.), Fluß in India intra Gangem, den Ptolemäos in seinem obern Laufe Benda oder Nenda, eine seiner Mündungen Nonaguna nannte; jetzt Sapti.

Goarshāusen (St., Geogr.), 1) Amt am Rheine, im Herzogthume Nassau; hat 9150 Ew. 2) Hauptstadt darin, am Rheine, Amtssitz; hat Bergschloß (Katz), Rheinzoll und 620 Ew.

Goa-stein (lapis de Goa, Pharm.), ein ehemals in hohem Werthe stehendes, vermeintlich giftvertreibendes und auch als Bezoar (s. d.) geltendes Mittel, aus einem Gemisch von Perlen, Korallen, verschiedenen Edelsteinen, die gepülvert mit etwas Bisam und Ambra vermischt u. mit Tragantschleim zu einer Masse in Kügelchen geformt wurden; zusammengesetzt glättete man sie dann und belegte sie hin und wieder mit Goldplättchen; jetzt außer Gebrauch. (*Pi.*)

Goat (Geogr.), zwei kleine Eilande, Great-G. und Little-G., an der Küste der britisch-westindischen Insel Jamaica.

Goat Island (Geogr.), so v. w. Zieгeninsel; s. unter Loß.

Goāve (Geogr.), 1) (Grand-G.), Hafen und Fort auf der Insel Hayti, im Bezirk Bogane. 2) (Petit-G.), Hafen und Fort am Abaret und an dessen Mündung in die Goavebai; höchst ungesunder Ort.

Goayra (Geogr.), Stadt in Carracas (Süd-Amerika); hat gegen 7000 Ew., guten Hafen und ansehnlichen Handel.

Gob (bibl. Geogr.), Ebene in Palästina; bekannt durch Schlachten, die die Hebräer den Philistern lieferten.

Gob (Zool.), so v. w. Gründling.

Gobāum (a. Geogr.), Vorgebirge in Gallia lugdunensis, im Lande der Osismier; wahrscheinlich das heutige Cap Matie.

Goban (Geogr.), Stadt in der Landschaft Ahwas, der iranischen Provinz Khusistan; ist Residenz des Scheiks des Stammes Ben Kuab, liegt am Einfluß des Dschecrahi in den persischen Meerbusen.

Gobānnium (a. Geogr.), Ort in Britannia romana; jetzt Abergavenny.

Gobārto (Zool.), so v. w. Meersau (Fisch).

Gobbo (Peter Paul, genannt da i Frutti), geb. zu Cortona 1570, Schüler des Hannibal Caracci, einer der berühmtesten Fruchtmaler. Auch malte er mit Glück Landschaften und Figuren; st. zu Rom 1630.

Gobbas, s. Kannus.

Gobeiskāja-Steppe (Geogr.), östlicher Theil der Wüste Kobi (s. d.); liegt hoch, enthält blos Kiesel u. groben Sand, einige Salzteiche und Salzquellen.

Gobelēt (v. fr.), 1) Becher, bes. zum Chocoladetrinken; 2) Becher zum Würfeln und Taschenspielen. Goboleterīē, im französischen Handel gläserne Caraffen, Trinkgefäße, Leuchter u. a. m.

Gōbelin (Gilles oder Aegidius), ein berühmter Färber unter König Franz I.; erfand zu Paris das schöne Scharlach, welches seinen Namen trägt. Von ihm haben auch die Gobelinstapeten den Namen erhalten; s. unt. Hautelissetapeten.

Gobelins-tücher (fr., draps de gobelins, draps de Julienne, Waarenk.), vorzüglich schöne scharlachene Tuche, mit vergoldetem Blei an beiden Enden; kommen von Paris und aus andern französischen Fabriken.

Gobemācion (Geogr.), Landesabtheilung in einigen Gegenden Spaniens.

Gobert-birn (Pomol.), Kochbirn von kreiselförmiger Gestalt, gelb, auf der Sonnenseite stark geröthet, halbbrüchiges, weißes und muskirtes Fleisch. Dauert bis in den Sommer.

Gobi (Geogr.), so v. w. Kobi.

Gobiēsox (Zool.), s. Trichterhecht.

Gobīlles (fr., Kriegsw.), metallene Kugeln von 4 Linien Durchmesser, deren eine gewisse Anzahl bei Verfertigung des Rundpulvers und der Kunstfeuersätze, mit dem zu glättenden Pulver, in ein, sich um seine Axe drehendes Faß gethan werden, zu einer bessern Zertheilung und Mischung der einzelnen Materien. (*Hy.*)

Gōbio (Zool.), 1) s. Gründling; 2) s. unter Groppe.

Gobiōides (Zool.), 1) s. Trichterfische; 2) bei Lacépède Gattung aus der Abtheilung Trichterfische (Familie der dickköpfigen Brustflosser), hat verlängerten Körper und vereinigte Rückenflossen. Sonst unter gobius. Art: g. Broussonetii, mit kleinen Kieferzähnen, lanzetförmiger Schwanzflosse. Vgl. Taenioides. Gobiomorōides, bei Lacépède Gattung aus der Familie der dickköpfigen Brustflosser, unterschieden von gobiomorus durch das Dasein einer einzigen Rückenflosse. Einzige Art: g. Pisonis. Gobiomōrus, bei demselben die Fischgattundgen Trichterfisch u. perio-

periophthalmus (s. d.). Darunter g. taiboa (gobius strigatus) u. a. (*Wr.*)

Gobir (Gobirri, Geogr.), Reich in Sudan, zum Reiche Haussa gehörig; vielleicht auch nur eine große Stadt der Fellata.

Gōbius (Zool.), s. Meergrundel.

Gobōdes, s. Kannus.

Gobŏca (a. Geogr.), Hafenplatz in Arabia felix.

Gōbryas (a. Gesch.), 1) in Xenophons Kyropädie assyrischer Fürst, Vasall des assyrischen Königs, der zu Kyros überging. 2) Einer der 7 persischen Vornehmen, die 521 den falschen Smerdes entlarvten. Als Dareios Hystaspes König geworden, diente er diesem u. dessen Heere oft zur Rettung.

Goch (Geogr.), Stadt im Kreise Kleve, des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, an der Niers, mit einem Schlosse, Zeug- und Stecknadelfabriken und 3000 Ew.

Gochsheim (Geogr.), 1) Stadt im Bezirksamte Bretten, des badenschen Murg- und Pfinzkreises; 1400 Ew. 2) Dorf am Main, im Landgerichte Schweinfurt, des Unter-Mainkreises (Baiern); hat 1400 Ew., Gemüsebau (gochsheimer Zwiebeln); war sonst Reichsdorf.

Goclēnius (Konrad), geb. zu Wittenberg 1572; war Arzt, auch Professor der Physik und Mathematik zu Marburg, Anhänger von Paracelsus. Unter seinen Schriften nennen wir: Uranoscopia, chiroscopia, metoposcopia, ophthalmoscopia, Marburg 1608, Frankfurt 1608, 12.; Physiologia crepitus ventris, item risus et ridiculi, et elogium nihili, Frankfurt 1607, 12.; Tract. de magnetica curatione vulnerum, Marburg 1608 u. öfters, zuletzt Nürnberg 1662, 4.; Chiromantia et physiognomia specialis, Marburg 1621, Hamburg 1661; Mirabilium naturae liber, Frankfurt 1628, auch 1643. (*Pi.*)

Gōdalming (Geogr.), Marktflecken (Stadt) am Wey, in der englischen Grafschaft Surry; hat 3350 Ew., guten Gemüsebau.

Gōdama (Myth.), so v. w. Gaudma.

Godard (Jean), Generallieutenant, geb. zu Paris 1564; st. 1624 und hinterließ: les trophées de Henri IV., Lyon 1594; Oeuvres, ebend. 1594; la nouvelle muse ou les loisirs de Jean Godard, ebend. 1618. (*Lt.*)

Godāro (Geogr.), Insel im Mare di Marmora (europ. Türkei).

Godavĕry (Geogr.), Strom in Vorder-Indien; entspringt auf den westlichen Gats, verstärkt sich durch die Sawna, Poorna, Manjera, Bain-Gunga u. a., theilt sich in mehrere Arme (nördlicher G., südlicher Narsapoun), fällt in den bengalischen Meerbusen, läuft 170 Meilen. (*Wr.*)

Gode (Hdlgsw.), englisches Längenmaß, vorzüglich bei Boye und Fries: 100 Godes = 125 pariser Ellen.

Gōdebert, König der Longobarden im 7. Jahrh., ein Sohn Ariberts; regierte zu Pavia und sein Bruder Bertarid zu Mailand. Als ein Krieg zwischen beiden entstand, rief G. den Herzog Grimoald von Benevent zu Hülfe, der ihn aber ermorden und sich selbst 662 zum Könige der Lombarden krönen ließ.

Godefried (lat. Godofrēdus), so v. w. Gottfried u. Godefroy.

Godefroy, franz. Name von Gottfried.

Godefroy, 1) (Denis), geb. zu Paris 1549; ging, als Protestant, der Religion wegen nach Genf und von da nach Teutschland, wo er zu Straßburg und Heidelberg die Rechte lehrte. Von den Kriegsunruhen nach Straßburg vertrieben st. er 1622. Er gab dort Corpus juris civilis, Lyon 1583, 4., Paris 1628, und Amsterdam 1663, 2 Bde. Fol., heraus; schrieb: Notae in Ciceronem, Lyon 1591; Antiquae historiae, libri VI., Basel 1590, Lyon 1591; Statuta regni Galliae cum jure communi collata, Frankfurt 1611, Fol.: u. a. m. 2) (Theodor), Sohn des Vor., geb. zu Genf 1580; trat zur katholischen Lehre über, ward Staatsrath und st. zu Münster 1649; bekannt durch: le cérémoniel de France; de la véritable origine de la maison d'Autriche, Paris 1624, 4.; Généalogie des ducs de Lorraine, Paris 1624, 4., u. v. a. 3) (Jakob), Bruder des Vor., geb. zu Genf 1587; ward dort Professor der Rechte u. Syndicus; st. zu Genf 1652; schr.: Fragmenta XII. tabularum, Heidelberg 1616; Opuscula politica juridica historica, Genf 1644; Opuscula varia, Genf 1654. Er gab auch heraus: Codex Theodosianus, 6 Bde., Lyon 1665, Fol.; 6 Bde., Leipzig 1736—45, Fol. (*Lt.*)

Godegisel, 1) nebst seinem Bruder Gundobald König von Burgund; hatte seinen Sitz zu Genf, versprach Chlodowig dem Gr. einen Zins, wenn er durch Hülfe der Franken alleiniger König von Burgund würde. Als Chlodowig 500 gegen die Burgunder zog, ging G. in der Schlacht an der Ouche, bei Dijon, zu den Franken über. Gundobald zog den Kürzern. Doch nach dem Abzuge der Franken ward G. von seinem Bruder in Vienne, wo er über die Niederlage Gundobalds frohlockend eingezogen war, belagert. Bei Einnahme der Stadt floh G. in eine Kirche, ward aber darin erschlagen. 2) G., König der Vandalen; fiel um 407 auf seinem Zuge nach Gallien mit 20 000 Mann in der schrecklichen Schlacht gegen die Franken, u. sein ganzes Heer würde vertilgt worden sein, wenn nicht die Alanen zu Hülfe gekommen wären.

wären. Ihm folgte sein Sohn Guntharich. (*Wh.*)

Godens-tag, in alten Urkunden die Mittewoch.

Godego (Geogr.), Stadt in der Delegation Treviso, des lombard. venet. Königreichs; hat 2300 Ew.

Godel-eisen (Eisenh.), 1) eine Art Eisen, welche aus den gestampften u. ausgewaschenen Schlacken gewonnen wird; 2) eine Art geschmiedetes Eisen.

Gödelsheim (Geogr.), Flecken im Fürstenthum Waldeck, im Oberamte Eisenberg; mit beträchtlichem Kupferwerk und einem salinischen Stahlwasser. Vgl. Lampadius Beschreibung des Godelsheimer Bades, Freiberg 1807.

Gödemar, so v. w. Gondemar.

Godemsche (Geogr.), so v. w. Gadames.

Godesberg (Geogr.), Dorf im Kreise Bonn, des preuß. Regierungsbezirks Köln, am Fuße des Godesberges, mit den schönen Ruinen eines Schlosses und einer herrlichen Aussicht; hat Weinbau und 800 Ew. ¼ Stunde davon ist der draitscher Gesundbrunnen (Bestandtheile: kohlensaures Gas, kohlensaures Eisen, kohlensaurer Kalk, kohlensaure Bittererde, kohlensaures Natrum und salzsaures Natrum). Bei demselben befinden sich 5 schöne Kurgebäude und hübsche Anlagen. (*Cch.*)

Gödeschalk, Godeschalcus, so v. w. Gottschalk.

Godēt (Hdlgsw.), die Unterabtheilung vom Getreidemaß zu St. Malo in Bretagne; 12 Godets machen 1 Boisseau.

Godfried, altteutscher männlicher Name, der gute Beschützer oder der von Gott Beschützte, woraus später Gottfried (s. d.) wurde.

Godheim (Götterwelt, nord. Myth.), eine der neuen Welten. Geschichtlich ausgelegt ist G. Suithiod Schweden.

Godive, Gemahlin des Herzogs Leofrick von Mercia; befreite, nach der Sage, die Einwohner von Coventry (s. d.) dadurch von einer Geldstrafe, die ihnen ihr Gemahl aufgelegt hatte, daß sie nackt von einem Ende der Stadt bis zum andern ritt, nachdem sie vorher bei Todesstrafe verboten hatte, sich auf der Straße oder an den Fenstern sehen zu lassen. Ein neugieriger Bäcker ließ sich verleiten durch das Fenster zu sehen, wurde aber sogleich hingerichtet. (*Lt.*)

Godiveāū (fr., Kochk.), eine Art Farce, aus gebacktem Kalbfleisch, Weißbrod, Eiern, Rindsfett, Artischocken und Champignons, mit verschiedenem Gewürz.

Godma, so v. w. Gaudma.

Godōi, so v. w. Godoy.

Godolphin (Sidney Graf von), engl. Staatsminister, welcher sich während der Regierungen Karls II., Jakobs II., Wilhelms III. und der Königin Anna mit verschiedenem Glück in verschiedenen Staatsämtern und Sendungen bewegte, zuletzt Großschatzmeister von England war, sich von der Partei der Tory's zu der der Whigs schlug, dadurch seinen Sturz und seine Amtsentsetzung herbeiführte und bald darauf 1712 zu St. Albans starb. (*Md.*)

Godōy (Don Manuel), geb. zu Badajoz 1764, von adlichen, aber armen Eltern; begab sich mit seinem ältern Bruder sehr früh nach Madrid, trat in die Garde du Corps und erhielt, durch ein glückliches Aeußere begünstigt, bald Zutritt in den höhern Zirkeln, gefiel der Königin, welcher er als Guitarrenspieler bekannt ward, und wurde durch dieselbe schnell Gardemajor, Oberst u. Staatsrath. 1793 ward er Premierminister u. erhielt den Titel eines Herzogs von Alcudia. 1795 bewog er Karl IV., dem baseler Frieden beizutreten, was ihm den Titel eines Principe de la Paz (Friedensfürsten) u. die Würde eines Granden einbrachte, wozu der König noch Besitzungen von 60,000 Piastern Einkünften fügte. 1796 schloß er einen Allianztractat mit Frankreich, was den Krieg mit England zur Folge hatte. Das Volk murrte, und am Hofe erregte sein stolzes, anmaßendes Betragen die größte Unzufriedenheit; allein nichts vermochte, ihm die Gunst des Königs und der Königin zu entreißen, selbst da nicht, als er das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten 1797, wegen eines mit Frankreich geschlossenen und vom Könige nicht ratificirten Tractats, nach welchem Spanien Portugal den Krieg erklären sollte, niederlegte. Der König vermählte ihn sogar mit einer Infantin, seiner Nichte, ungeachtet G. schon heimlich mit einer Mad. Tudo verheirathet war. 1800, bei dem Angriff Spaniens auf Portugal, erhielt G. den Oberbefehl; allein dieser Krieg trug keinen andern Gewinn, als die Stadt Olivenza, bereicherte aber G. mit neuen Titeln und Besitzungen. Indessen hatten G.'s Versuche, sich 1806 mit England zu alliiren und Frankreich den Krieg zu erklären, den Unwillen Napoleons erregt, der diesen Unwillen aber verbarg, um ihn u. Spanien desto sicherer zu stürzen. 1807 lockte Napoleon G. durch das geheime Versprechen, ihn zum Fürsten von Algarvien u. Alentejo zu machen, wieder zum Krieg gegen Portugal, im Geheimen beabsichtigend, dadurch französische Armeen auf die pyrenäische Halbinsel zu bringen u. durch diese die Bourbons von dem spanischen Throne zu stürzen. Französische Truppen rückten in Spanien ein, das schon früher durch ein Hülfscorps von 16,000 Mann, welches unter dem Marquis de la Romana an die Ostsee gezogen war, von einem Theil seiner Streitkräfte entblößt worden war. Unter dem Vorwande, die Streitigkeiten, die unter der spani-

spanischen Königsfamilie verrichten, zu entscheiden, machte Napoleon immer mehr Anstalten, dieselbe vom Throne zu verdrängen, und schon traf G. Maßregeln, mit der königl. Familie von Madrid abzureisen und nach Mexico zu fliehen, als der Gardeaufstand im März 1808, an dessen Spitze der Prinz von Asturien stand, bewirkte, daß G. vom Volk mißhandelt u. nur mit Mühe vom Prinzen von Asturien gerettet u. gefangen gesetzt ward. In Folge dieses Aufstandes dankte Karl IV. ab, u. der Prinz von Asturien folgte ihm als Ferdinand VII. auf den Thron. Napoleon, der diese Ereignisse herbeigeführt hatte, billigte sie, als sie geschehen waren, nicht, und berief 1808 den Vater u. Sohn nach Bayonne, um dort angeblich ihren Streit zu schlichten. Hierher begleitete ersteren der Friedensfürst, und trug dort nicht wenig dazu bei, Karl IV. zum Widerruf seiner Thronentsagung zu bringen und ihn zu vermögen, seine Ansprüche an den Thron an Napoleon abzutreten. G. theilte nun das Schicksal Karls IV., ging mit ihm nach Rom und st. dort 1823 in ziemlich dürftigen Umständen. (*Lt.* u. *Pr.*)

Godōya (g. *R. et P.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Melieen, Gruppe der Samydeen, zur 10. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. obovata und spathulata, peruvianische Bäume, mit festem, nutzbarem Holze.

Godron (fr.), Schweifung, Buckel; daher: Godronirt, gefältelt, ausgeschweift, mit Buckeln versehen.

God save the King (engl.), Gott erhalte den König; bekanntes engl. Volkslied, das, in alle europäische Sprachen übersetzt, Jedermann bekannt ist. Verfasser und Tonsetzer sind unbekannt. Meist nennt man Carey (s. d.) als solchen, Andere nennen Händel als Componisten, wozu der Umstand, daß Händels Schreiber den Baß zu dem Liede gesetzt haben soll, Anlaß gegeben haben kann. Nach Andern soll Anton Young, Organist zu London, der Componist gewesen, nach noch Andern es ursprünglich für die katholische Capelle Jakobs II. gesetzt worden sein. Gewiß ist, daß es 1745, bei der drohenden Landung der Stuarts, von Arne, dem Componisten von Rule Britannia, vom Gentlemens magazine, wo es zuerst abgedruckt war, auf die Bühne gebracht ward, von wo es sich schnell verbreitete. (*Pr.*)

Gods Mercy (Geogr.), 3 oder 4 kleine Inseln, die nördl. Br. 63° 45' an dem nordwestlichen Ende der Hudsonsstraße liegen.

Gōdunof, so v. w. Boris.

Godwin, 1) Graf von Kent, begleitete 1017 Kanut auf seiner Fahrt nach Schweden, stand nach dessen Tode Anfangs auf der Seite Hardiknuts, trat dann zu Harald über und verband sich nach Hardiknuts Tode mit Eduard, der seine Tochter heirathete. Da er aber die Waffen gegen Eduard ergriff, mußte er nach Flandern entfliehen, kehrte jedoch bald nach England zurück u. starb plötzlich an der königl. Tafel zu Winchester. Sein Sohn war König Harald II. 2) (William), geb. zu Guestwick in Norfolkshire; bekleidete von 1778—82 die Stelle eines Predigers, legte sie dann nieder, um sich den Wissenschaften zu widmen. Er heirathete 1797 Marie Wollstonecraft, verlor sie noch in demselben Jahre und, sich wieder verheirathend, trieb er das Geschäft eines Buchhändlers. Er schrieb einige Romane, Trauerspiele und the Inquire oder Betrachtungen über die Erziehung, Sitten und Literatur, London 1796. 3) (Mary), geb. Wollstonecraft, Tochter eines Gutsbesitzers bei London, geb. 1759, Gattin des Vor.; bereiste Portugal, Frankreich und Norwegen u. st. 1797. Man hat von ihr: Vindication of the rights of women with stricture on moral and political subjects, Lond. 1792; teutsch von Salzmann, 2 Bde., Schnepfenthal 1793; Posthumous works, 4 Bde., London 1798. (*Lt.*)

Göa, 1) als Buchtitel für Zeune's Versuch einer wissenschaftlichen Erdbeschreibung, 2. Aufl., Berlin 1812, statt Gea (wie in der ersten Aufl.), nach der schwedischen Mundart Göja, nach der isländischen Gna, d. i. die freudige, von geuden, so v. w. sich freuen, gebildet. 2) (Rechtsw.), so v. w. Aurecht (s. d.).

Goebouw (Anton), geb. zu Antwerpen 1625; in Italien gebildeter Geschichtsmaler, großer Zeichner und Colorist.

Göchhausen (Ernst August Anton v.), geb. 1740 zu Weimar; st. 1824, als großh. sachsen-weimarischer Kammerrath u. Comthur des Falkenordens zu Eisenach. Als Schriftsteller vortheilhaft bekannt durch M. R. (Meine Reise), 2 Thle., Leipzig 1773, 5. Aufl. 1807 (ein Seitenstück zu Wielands Diogenes von Sinope). Er hat außerdem: Fragmente der Geschichte und Meinungen eines Menschensohns, Eisenach 1787, geschrieben. (*Dg.*)

Göckelgut (Miner.), so v. w. Eisenvitriol.

Göckingk (Leopold Friedrich Günther von), geb. zu Grüningen bei Halberstadt 1748; zuerst Referendar bei der Kriegs- u. Domänenkammer in Halberstadt, hierauf Kanzleidirector in Ellrich, Kriegs- und Domänenrath in Magdeburg, Land- und Steuerrath in Wernigerode; kam 1793 als geheimer Finanzrath nach Berlin u. ward 1789 in den Adelstand erhoben. Seine vorzüglichsten Schriften sind folgende: Sinngedichte, Halberstadt 1772 2. Ausg. Leipzig 1778; Lieder zweier Liebenden, Leipzig 1777, 3. Aufl. 1819; Gedichte, 3 Bde., Leipzig 1779—82, 3. Aufl., 4 Bde., Frankfurt

furt a. M. 1821; Charaden und Logogryphen, Berlin 1817. Auch gab er heraus: K. W. Ramlers poetische Werke, 4 Bde., Berlin 1817; Friedrich Nikolai's Leben u. literarischer Nachlaß, ebend. 1820. (*Lr.*)

Göckszu (Geogr.), Fluß im osmanischen Asien; entspringt auf dem Ramadan, fällt bei Aghaliman ins mittelländische Meer; ist der ehemalige Kalykadnos.

Goedaert (Johann), geb. zu Middelburg in Seeland 1620; malte in Wasserfarben Vögel und Insecten mit unglaublichem Fleiß und Natürlichkeit. Ueber die Insecten gab er 1662 ein Werk mit Kupfern und Text heraus, welchem 1667 der 2. und nach seinem Tode der 3. Theil folgte; st. 1668.

Göde (Christ. Aug. Gottlieb), geb. 1775 in Dresden: war einige Jahre außerordentlicher Professor der Rechte in Jena, ward 1807 als ordentl. Professor nach Göttingen berufen und st. daselbst 1812. Schätzbar bleiben uns seine Reiseberichte: England, Wales, Irland und Schottland, 5 Bde., Dresden 1804, 1805, 2. Aufl. 1806. (*Lr.*)

Goede Hoop (so v. w. gute Hoffnung, Geogr.), 1) nördlichste Spitze der Insel Neu-Guinea (Australien); 2) Insel zum Archipelagus der Schiffer gehörig; entdeckt 1616 von Schouten; bevölkert und bewaldet; 3) niederländisches Fort am Rio-Volta in Guinea (Afrika).

Gödel-eisen (Eisen...), so v. w. Godeleisen.

Gödens (Geogr.), Herrlichkeit im Amte Friedeburg, Fürstenthum Ostfriesland (Hannover); hat Schloß u. den Marktfl. Neustadt-Gödens, mit 800 (900) Ew.

Gödes-tag, so v. w. Godenstag.

Goederende (Geogr.), so v. w. Goeren.

Goed Fortuyn, so v. w. Porah. Göding, Stadt an der March, im Kreise Brünn (Mähren); 2200 Ew. Hauptort der Herrschaft gl. Nam.

Gödöllö (Geogr.), Marktfl. im Bezirk und der Gespannschaft Pesth (Ungarn); hat prächtiges Schloß, Thiergarten, 1800 Ew. Bienenzucht.

Gödel (Geogr.), s. unter Hvetboe.

Gögardsinlik (Geogr.), Stadt im Sandschak Widdin, Ejalet Rumili (europ. Türkei); liegt an der Donau u. dem Passe des eisernen Thores (Porta Trajani).

Göggingen (Geogr.), 1) Landgericht im Ober-Donaukreise (Baiern); hat 3 □M., 12,600 Ew., schöne Landwirthschaft. 2) Dorf darin, Sitz des Landgerichts, an der Wertach; hat 1500 Ew.

Gögömdschi Baschi (türk. Staatsw.), oberster Flaschenträger, und Gögömdschi Schagirdi, Adjunct des Flaschenträgers. Beide gehören zu den Aeltesten der kaiserlichen Pagen.

Göhrde (Geogr.), 1) Schloß u. Vorwerk im Justiz- und Domanialamte Hitzacker, des Fürstenth. Lüneburg (Königreich Hannover). Hier Gefecht am 6. Sept. 1813 zwischen den Alliirten unter General Wallmoden u. Franzosen; für letztere ungünstig; der Divisionsgeneral Pecheux wurde gefangen und das Geschütz der Franzosen genommen. 2) Ein 4 Meilen großer Eichen- und Buchenwald um dasselbe.

Göhrung, s. Gehrung.

Gökdsche (Derjai, Schirla, Geogr.), See in der Nähe von Eriwan, in der Landschaft Iran; hat süßes Wasser, in der Mitte eine Insel mit einem armenischen Kloster für verwiesene Mönche von Echtmiazzin, 14 Meilen im Umfange, empfängt Zufluß von 13 Flüssen, hat Abfluß durch die Senga.

Göking (Leop. Friedr. Günther v.), s. Göckingk.

Göl (Zool.), so v. w. Warzenegel.

Goël (hebr. Ant.), der nächste Anverwandte, der die Blutrache auszuüben, das aus Armuth verpfändete Feld seines Blutsfreundes einlösen und denselben, wenn er als Sklav verkauft worden war, auslösen mußte.

Göland (gavia *Briss.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Wasserschwalben (oder Untergattung von larus); hat keine Wachshaut am Schnabel, gehört unter die größern Meven. Art: Mantelmeve.

Göldner, Gölder, so v. w. Goldwäscher.

Gölicke (Andr. Ottomar), geb. 1671 zu Nienburg an der Saale; practicirte erst als Arzt zu Zerbst, wurde 1709 außerordentlicher Professor zu Halle; 1713 ward er als ordentl. Professor der Medicin nach Duisburg, später als solcher nach Frankfurt a. d. Oder berufen, wo er 1744 starb. Man hat von ihm eine Menge akademische, auch mehrere zur medic. Geschichte gehörige Schriften, namentlich: Historia anatomiae, Halle 1713, Frankfurt a. d. O. 1738, 4.; Historia chirurgiae antiquae, Halle 1713; Historia medicinae universalis, 3 Bde., Halle 1717—20 (unvollendet) u. m. dergl.; ferner: Institutiones medicinae, Frankf. a. d. O. 1736, 4., u. m. (*Pi.*)

Gölle, 1) ein zusammengelaufenes, stehendes Wasser; 2) (Schiffb.), ein plattes Flußschiff, hinten und vorn spitzig, ungefähr 80 Fuß lang; im Vordertheil mit einem kleinen Verdecke (Flicht), im Hintertheil mit einer Kajütte (Rof); wird gewöhnlich zum Holztransport gebraucht.

Göllheim (Geogr.), 1) Canton im District Kaiserslautern, im Rheinkreise (Baiern); hat 1 Marktflecken u. 14 Dörfer; 2) Marktflecken darin; hat 850 Ew. Hier blieb Kaiser Adolf von Nassau 1298 in einem Reitergefechte. Noch Denkmal desselben unter einer Ulme übrig.

Gölling (Geogr.), so v. w. Golling.

Göllnitz (Geogr.), Pfarrdorf im Amte und Herzogthum Altenburg; merkwürdig wegen eines Apfelbaums, auf welchem über 300 Sorten Aepfel durch den dasigen Pfarrer Agricola (s. d. 9) gepfropft worden sind.

Gölnitz (Geogr.), Bergflecken im Gebirgsbezirk der zipser Gespannschaft (Ungarn), am Flusse gl. Nam.; hat 5000 Ew., Berggericht, große Eisenwerke.

Gölsen (Zool.), bei Oken Zunft aus der Ordnung der Mucken; getheilt in Schnackeng. (Gattungen: aphritis, psarus, ceria, callicera), Stuchg. (Gattungen: rhingia, milesia, pipunculus), Schrelg. (Gattungen: volucella, sericomya, syrphus, chrysotoxum, paragus), Schmeißg. (Gattungen: mosillus elophilus, eristalis oestrus), also genommen aus den Familien syrphiae und muscides, Anderer. (*Wr.*)

Gölten (Salzw.), große hölzerne Gefäße, in welchen schwache Soole um die Siedpfannen auf einem Gerüste (G.-platz, G.-gestelle) aufgestellt wird. G.-rad (Maschinenw.), s. unter Schöpfrad.

Göělwer (Geogr.), District in der vorderindischen Provinz Gujerate; grenzt an den Meerbusen von Cambai u. an das arabische Meer; ist bewohnt von Goëls, Cattiern und Coolies, welche dem Guicowar Tribut zahlen.

Gölzsch (Geogr.), Flüßchen im Voigtlande (Königr. Sachsen); fällt in die Elster.

Gömläkdschi (türk. Staatsw.), die Handverkäufer, eine Schneiderinnung, welche nach einem vorgeschriebenen Schnitte arbeiten müssen.

Gömör (Geogr.), 1) (Gömörer mit Klein-Honther Gespannschaft, Gömör es kis Honte varmegye), Gespannschaft im Kreise diesseits der Theiß (Ungarn); hat 76¾ (84⅓) QM., 148 250 (153 000) Ew., Magyaren u. Slawaken, Lutherischer (meist) und katholischer Confession; wird durch die Karpathen gebirgig, wird bewässert vom Gran, Sajo, Rima, bringt nicht genug Getreide, viel Gartenfrüchte, Waldung, Zuchtvieh, Mineralien, ist einer der industriereichsten Bezirke Ungarns. Theilt sich in 5 Bezirke. Hauptörter: Pelsötz u. Rimaskank. 2) Marktflecken darin, am Sajo, hat 2000 Ew. (*Wr.*)

Göncz (Geogr.), Bezirk und Marktflecken am Hernath, in der abaujvarer Gespanschaft (Ungarn); hat Weinbau, Salzverschleißamt und lange Brücke über die Moräste daselbst.

Gönnegeld, so v. w. Handgeld (s. d.).

Gönner, s. unter Gunst.

Gönner (Nik. Thaddäus von), geb. in Bamberg 1764; seit 1790 ordentl. Professor der Rechte, Hof- und Regierungsrath in Bamberg, ging aber 1799, als Professor des Staatsrechts, nach Ingolstadt und 1800 nach Landshut. 1811 ward er als Mitglied der geheimen Rathscommission, zu Ausarbeitung des neuen Gesetzbuchs, nach München berufen, 1812 zum zweiten Director des Appellationsgerichts im Isarkreise ernannt, 1813 geadelt, 1815 zum dritten geheimen Justizsecretär und 1817 zum wirklichen geheimen Staatsrath erhoben; st. 1827 zu München. Wichtigste Schriften: Grundsätze der jurist. Praxis, Bamberg 1797, 2. Aufl., Landshut 1806; Entwickelung des Begriffes u. der rechtlichen Verhältnisse teutscher Staatsrechtsdienstbarkeiten, Erlangen 1800; Auserlesene Rechtsfälle, 4 Bde., Landshut 1801—5; Handbuch des gemeinen teutschen Processes, 2 Bde., Erlangen 1801—1803, 2. Aufl. 1804; Kritisches Archiv der neuesten juridischen Literatur und Rechtspflege, 3. bis 6. Bd., Tübingen 1803—1809; Teutsches Staatsrecht, Landsh. 1804; Archiv für die Gesetzgebung und Reform des jurid. Studiums, 4 Bde., ebend. 1808—1812; Ueber den Begriff eines Notherben, ebend. 1812; Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen, 3 Bde., Erlangen 1815—1817, mit Doctor Ph. von Schmidlein gab er heraus: Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreich Baiern, 3 Bde., ebend. 1818—20; schrieb ferner: Commentar über das Hypothekengesetzbuch für das Königreich Baiern, 2 Bde., München 1823, 1824; von Staatsschulden, deren Tilgungsanstalten u. vom Handel mit Staatspapieren, 1. Abtheil., ebend. 1826. Auch die neuern Gesetzbücher Preußens, Rußlands und Oestreichs und die neue (aber noch nicht vollendete) königl. sächs. Gerichtsordnung wurden seiner Kritik unterworfen. (*Lr.*)

Gönningen (Geogr.), Marktfl. im Oberamte Tübingen, des Schwarzwaldkreises (Würtemberg); hat 2100 Ew. Mineralquelle, großen Obstbau und Obsthandel (Obstreiser).

Göntling (Numism.), im Westfälischen eine Scheidemünze, deren 3 auf 1 Mariengroschen (s. d.) gehen.

Gönz (Geogr.), so v. w. Göncz.

Göpel, 1) (Bergwerksgöpel), eine Maschine, mit welcher schwere Lasten aus einem Schachte oder auf ebener Fläche fortgezogen werden. Auf einem Gerüste (G.-kreuz, G.-steg) steht senkrecht eine starke hölzerne Spindel (G.-spindel, G.-spille, G.-welle), welche oben und unten in Pfannen geht. An dieser Spindel ist ein großer Triling (Göpelkorb) angebracht, um welchen das G.-seil oder die G.-kette so gewunden wird, daß ein Ende bis auf den Boden des Schachtes reicht und die daran gehängte G.-tonne herausgezogen werden kann, wenn die Spindel herumgedreht wird. Soll

Soll mit dem Göpel eine Last in horizontaler Richtung gezogen werden, so wird das Seil noch über eine Rolle geleitet. Weil die in den Schacht gelassene Tonne, wenn sie in größere Tiefe kommt, das Uebergewicht gewinnt und einen zu schnellen Gang bewirken würde, so hängt man dann den G.-hund, ein schweres, mit Steinen belastetes Holz, an den in einem Schwenkbaum befestigten Hundnagel. Soll der Göpel mitten im Gange aufgehalten werden, so läßt man den G.-knecht, ein Hemmeisen, hinunter, welches in die Erde eingreift. Ueber dem G. ist ein Gebäude (G.-haus, G.-hütte, G.-kaue) aufgeführt. Zu kleinern Lasten wird der G. von Menschen herumgedreht (daher Handgöpel); zu größern G.n (Pferdegöpeln) werden Pferde (G.-pferde) gebraucht, welche an einem horizontalen Baum (G.-schwengel, Ziehschwengel, Tummelbaum) gespannt werden; ein Mann (G.-treiber) lenkt sie: die Bahn, auf welcher die Pferde gehen, heißt G.-herd, G.-bahn, G.-platz. Ist fließendes Wasser in der Nähe, so ist die Bewegung mittelst eines Wasserrades noch vortheilhafter, daher Wassergöpel. Die Windgöpel, welche von einer Art Windmühle bewegt werden, sind beim Gebrauch zu unsicher. 2) (G.-kunst), eine Wasserkunst, welche von Pferden in Bewegung gesetzt wird. (*Fch.*)

Göpelisten (Bergb.), alle Personen, welche bei einem Göpel arbeiten. G.-kopf (Maschinenw.), so v. w. Mönch. Alle andere Zusammensetzungen mit Göpel s. unter Göpel.

Göppingen (Geogr.). 1) Oberamt im Donaukreise (Würtemberg); hat 5¼ QM., 28,150 (28,400) Ew., viel Gebirge, gute Viehzucht; 2) Hauptort darin, Stadt an der Fils; hat 4450 Ew., viele Fabriken (Porzellan), Sauerbrunnen.

Görchen (poinisch Milska Gorka, Geogr.), Stadt im Kreise Kröben, des preuß. Regierungsbezirks Posen; hat Band- und Leinweberei und 1290 Ew.

Görde (Geogr.), so v. w. Göhrde.

Goerée (Geogr.), Insel im Bezirk Briel, des niederländischen Gouvernements Südholland, mit dem Marktflecken (Stadt) gl. Nam.; hat 700 Ew. und gute Rhede.

Görenz (Joh. August), geb. zu Lauenstein bei Dresden 1765; war Anfangs Privatdocent und erster Custos der Universitätsbibliothek zu Wittenberg, dann Rector zu Plauen und 1800 zu Zwickau, ist seit 1817 Director des Gymnasiums zu Schwerin, mit dem Prädicat (1819) Oberschulrath; geschätzt als Philolog durch seine Abhandlungen über Plato, Cicero, dessen philos. Schriften er unter dem Titel: M. T. Ciceronis philosophica omnia, 3 Bde., Leipzig 1810—13, herausgab, und Seneca; außerdem schrieb er noch viele Universitäts- und Schulprogramme. (*Jb.*)

Görgény St. Imre (Geogr.), 1) Bezirk mit 19 Ortschaften, in der Gespanschaft Thorenburg, im Lande der Ungarn (Siebenbürgen); 2) Hauptort darin, am Flusse Görgöny; hat 1000 Ew. und (1708 gesprengtes) Bergschloß.

Görisseiffen (Geogr.), Dorf im Kreise Löwenberg, des preuß. Regierungsbezirks Breslau; hat 2300 Ew.

Göritz (Geogr.), Stadt im Kreise und Regierungsbezirke Frankfurt, der preuß. Provinz Brandenburg, unweit der Oder; hat 921 Ew.

Görkau (Geogr.), Stadt im Kreise Saatz (Böhmen); liegt an der Bila, hat 1300 Ew.

Görke (Johann), geb. im ostpreußischen Dorfe Sorquitten 1750; trat früh als Compagniechirurg in königl. preuß. Dienste und wußte sich, theils durch eigene Studien u. Benutzung wissenschaftlichen und technischen Unterrichts zu Königsberg und zu Berlin, theils durch wissenschaftliche Reisen in Teutschland, Italien, Frankreich u. England so auszubilden, daß er 1789 dem Generalchirurg Theden (s. d.) adjungirt, nach dessen Tode aber 1797 zum Chef des Militärmedicinalwesens ernannt wurde. Er hat besonders durch Begründung des medic. chirurgischen Friedrichs-Wilhelms-Instituts u. der königl. Akademie für die Militärärzte und um deren Ausbildung, wie auch um die Kriegslazarethanstalten sich große Verdienste erworben; er st. als Ritter mehrerer Orden, kurz vorher in Ruhestand mit vollem Gehalt gesetzt, zu Sanssouci 1822. Als Eigenschrift hat er blos Beschreibung der bei der königl. preuß. Armee Statt findenden Krankentransportmittel für die auf dem Schlachtfelde schwer Verwundeten, mit K., Berlin 1814, hinterlassen. Vgl. dessen 50jährige Dienstjubiläumsfeier den 16. Oct. 1817 beschrieben, nebst dessen Lebensbeschreibung und Bildniß 1818. (*Pi.*)

Görlinger (Pomol.), so v. w. Bastardherbstcalvil; s. unter Calvil.

Görlitz (Geogr.), 1) Kreis (sonst ein Theil der Oberlausitz) im Regierungsbezirke Liegnitz, der preuß. Provinz Schlesien, 15½ QM. groß und mit 43,000 Ew.; ist im südlichen Theile von vielen Bergen, darunter die bekannte Landeskrone, bedeckt; wird von der Neiße durchflossen und unterhält eine lebhafte Industrie in Wollentüchern u. in Leinwand. 2) Kreisstadt darin, vor 1815 die zweite der oberlausitzer Sechsstädte, und Hauptstadt des zweiten Kreises der Oberlausitz, an der Neiße; hat gelehrte (die Oberlausitzer) Gesellschaft der Wissenschaften, mit einer Bibliothek, wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, ein Gymnasium

sium nebst einer Bibliothek, 8 Kirchen, Zucht-, Siech- und Waisenhaus, sehr gute Färbereien, Glockengießerei, große Garn- und Leinwandbleichen, 2 Fabriken von irdenen Tabakspfeifen, Tuch- und Leinwandmanufacturen (in guten Jahren wurden hier 16,000 Stein Wolle verarbeitet und 8000 Stück Tuch verfertigt) und 10,400 Ew., welche einen ansehnlichen Handel mit Tuch, Leinwand, Damast, Zwillich rc. treiben. Eine besondere Merkwürdigkeit ist das Kirchlein zum heiligen Kreuze, nebst dem sogenannten heiligen Grabe, auf Kosten eines Bürgermeisters 1480 nach einem von ihm aus dem gelobten Lande mitgebrachten Modelle erbaut. (*Ceh.*)

**Görmitz** (Görms, Geogr.), eine vom Achterwasser gebildete Insel, im Kreise Usedom, Regierungsbezirk Stettin, der preuß. Provinz Pommern, mit einem fetten Boden; ist wegen der guten Butter u. Käse berühmt.

**Görres** (Johann), geb. 1776 zu Koblenz; studirte erst Medicin zu Bonn, verließ aber dies Studium, als die französische Revolution begann, u. gab eine Zeitschrift: das rothe Blatt, heraus. Auf Antrag Hessens wurde diese untersagt, lebte aber als Rübezahl im blauen Gewande bald wieder auf, das jedoch auch bald wieder endete. Als in den letzten Jahren des 18. Jahrh. das Schicksal des linken Rheinufers immer noch unentschieden war und dieses unter dem Aussaugungssystem der französischen Civil- und Militärbehörden litt, trat G. an die Spitze der Patrioten und ward 1799 mit einer Deputation nach Paris geschickt, um dort um Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich zu bitten. Bald kehrte jedoch die Gesandtschaft unverrichteter Dinge wieder heim. G. ward nun Professor der Naturgeschichte und Physik bei der Secondairschule in Koblenz und widmete sich ganz der Naturphilosophie, verließ jedoch 1806 Koblenz, um sich nach Heidelberg zu begeben, wo er mit Brentano und Arnim die Einsiedler-Zeitung herausgab und bes. das Mittelalter studirte. 1808 kehrte er nach Koblenz auf seinen Posten zurück. 1813 schloß er sich begeistert an die teutsche Partei an und gab seit Februar 1814 in diesem Geiste den Teutschen Mercur heraus, das freimüthigste Blatt, das je in Teutschland erschien. Es ward 1816 verboten. Während des interimistischen Gouvernements war G. zum Studiendirector des Bezirks Koblenz ernannt worden, was er später eine Zeitlang blieb, oder wovon er doch die Besoldung bezog. Bei der Anwesenheit des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg in Koblenz gab G. Veranlassung zu der Uebergabe einer Adresse der Stadt und Landschaft Koblenz, die die Wünsche dieser dem Fürsten vortrug; später ward diese dem König und Kronprinzen persönlich vorgetragen, hatte aber das Unglück, diesen zu mißfallen. G. machte sich nun in der Zeit, wo Kotzebue ermordet ward, der demagogischen Untersuchungscommission verdächtig, u. bei Herausgabe der Schrift: Teutschland und die Revolution, 1819, kam von Berlin der Befehl, ihn zu verhaften u. auf eine Festung zu bringen. G. rettete sich aber nach Frankreich, wo er Schutz fand, und lebte zu Straßburg, von wo er sich jedoch, als die Minister nach dem Mord des Herzogs von Berry die Freiheit erhielten, jeden Franzosen eine Zeitlang verhaften zu können, nach der Schweiz begab. Dort schrieb er: Europa und die Revolution, und: In Sachen der Rheinprovinzen und eigner Angelegenheit, beides Stuttgart 1821, welches an manchen Orten verboten ward. Er lebte später wieder in Straßburg. Außer den genannten Schriften schrieb er: Aphorismen über Organologie, 1802; Organologie, 1805; Glaube und Wissen, 1806; die deutschen Volksbücher, Heidelb. 1807; Altdeutsche Volks- und Meisterlieder, aus den Handschr. der Heidelb. Biblioth., Frankfurt a. M. 1817; das Heldenbuch von Iran, aus dem Schah Nameh des Firdusi, 2 Bde., Berlin 1820; die heil. Allianz u. die Völker auf dem Congresse in Verona, 1822, u. a. m. Seine Schriften sind fast sämmtlich in etwas dunkler Sprache geschrieben. (*Dg.* u. *Pr.*)

**Görschen** (Geogr.), s. Großgörschen.

**Görtling** (Numism.), s. Göntling.

**Görz** (Geogr.), 1) Kreis im Gouvernement Triest, des Königreichs Illyrien (Oestreich); hat 45¾ ($43\frac{1}{16}$) QM., 114,350 Ew., meist Slaven, auch Italiener und Teutsche, katholischer Confession, italienischer (verdorbener) Sprache; ist ein großes, von den Alpen eingeschlossenes Thal, mit den Flüssen Isonzo und Idriza; bringt Wein (Picoleto), Obst, Seide. Hat 3 Districte: Görz, Gradisca u. Canale. 2) District daselbst; hat $12\frac{7}{16}$ QM., 39,420 Ew. 3) Hauptstadt darin, am Isonzo; hat Castel, Kathedrale, Bischof, Seminar, Seidenfabriken und Gesellschaft der römischen Arkadier; 9000 Ew. 3) (Gesch.). G. gehörte zu dem alten Illyricum und theilte mit diesem und dem spätern Friaul (s. d.) und Krain die Schicksale, bis es vom Kaiser Heinrich IV. oder V. zur eignen Grafschaft erhoben und den Grafen von Tyrol erblich gegeben war. Bald war nun G. mit diesen vereint, bald getrennt. Graf Meinhardts III. Söhne theilten sie, u. Meinhardt IV. erhielt Tyrol, Albrecht II. aber G. Im J. 1500 starb Graf Leonhard von G., ohne männliche Erben zu hinterlassen, und Kaiser Maximilian I. erbte G. vermöge alter Verträge. G. blieb nun als eine

eine unabhängige Provinz bei dem östreichischen Staate bis 1809, wo sie an Frankreich abgetreten u. von diesem zu den illyrischen Provinzen geschlagen ward. 1814 fiel G. an Oestreich zurück, das einen Kreis des Gouvernements Triest aus ihr machte. Sie hatte als Grafschaft 64 QM. und 119,000 Ew. (*Wr.* u. *Pr.*)

Görz (Schlitz genannt zu Görz), eine freiherrliche u. später gräfliche Familie, welche im Stifte Fulda das Erbmarschallamt besaß u. zu dem unmittelbaren rheinischen u. fränkischen Reichsadel gezählt wurde. Sie stammt aus Kärnthen und ließ sich im 9. Jahrh. im Ländchen Buchau nieder, 1726 erlangte sie den Grafentitel (Schlitz genannt zu Görz) und 1804 die Einführung in das wetterauische Grafencollegium. Noch jetzt besitzt die Familie eine Standesherrschaft von 2¼ QM. mit 7000 Ew. u. 40 000 Thlr. Einkünften. Merkwürdig sind: 1) (Georg Heinrich), früher holsteinischer Geheimerrath und Hofmarschall; Karl XII., König von Schweden, lernte ihn, als er aus der Türkei zurückkehrte, kennen, übertrug ihm die Leitung der Finanzgeschäfte, und, da er diese zu seiner Zufriedenheit führte, auch die Leitung aller Staatsgeschäfte. Da Schweden Geld brauchte, so suchte G. durch unverhältnißmäßige Prägung von Kupfermünzen, so wie auch durch Creirung eines Papiergeldes, Rath zu schaffen, gelangte auch dadurch wirklich dahin, daß sich Flotte und Armee in einem respectabeln Stand befanden, brachte aber zugleich nothgedrungen, Schweden in eine große Münzverwirrung. Außerdem war er für seinen König bei verschiedenen Gesandtschaftsreisen nach Holland, Frankreich thätig. Eben war er 1718 im Begriff, die Präliminarien des von ihm so sehr gewünschten Friedens zu schließen, und auf einer Reise zu seinem Herrn begriffen, als er die Nachricht von dessen gewaltsamem Tode erfuhr. Dessen Nachfolgerin war ihm nicht gewogen, er hatte außerdem noch mächtige Feinde, man verhaftete ihn daher und machte ihn auf eine höchst willkürliche Weise den Proceß, ließ ihm nicht mehr als 6 Stunden Zeit, sich über seine 3jährige verwickelte Verwaltung zu erklären, verdammte ihn zum Tode und enthauptete ihn 1719. Nach seinem Tode wurde die Richtigkeit seiner Rechnungsführung und somit seine Unschuld anerkannt. 2) (Johann Eustach), geb. zu Schlitz 1737, Geheimerrath und Oberhofmeister bei der verwitweten Herzogin von Sachsen-Weimar; trat aber 1778 als geheimer Staatsminister in kön. preußischen Dienste, ward in der Folge an verschiedenen teutschen Höfen als Gesandter accreditirt, zuletzt Reichstagsgesandter in Regensburg und st. daselbst als Privatmann im J. 1821. Von seinen Schriften sind die wichtigsten: Mémoire ou precis historique sur la neutralité armée et son origine, Basel 1801; Mémoire historique de la negociation en 1778, pour la succession de la Bavière, Frankf. 1812. (*Pr.* u. *Lr.*)

Görzenthaler (Numism.), seltene schwedische Kupfermünze, zum (schimpflichen) Andenken an den Minister von Görz. Vgl. Noththaler.

Görzke (Geogr.), Stadt im ersten Kreise Jerichow, des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg; hat 700 Ew.

Goes (Geogr.), 1) Bezirk in der niederländischen Provinz Zeeland; hat 6 Cantone und 44,200 Ew.; 2) Hauptstadt desselben, auf der Insel Süd-Beveland (s. Beveland); hat Festungswerke u. 4450 Ew.; 3) Dorf im Kreise Bruck, des Herzogthums Steiermark; hat Domkirche und ist Residenz des Bischofs von Leoben. (*Wr.*)

Goes, 1) (Damian de), geb. zu Alenquer 1508, Kammerherr des Königs Emanuel von Portugal, der ihn zu mehrern wichtigen Unterhandlungen in Polen, Dänemark und Schweden gebrauchte; begab sich, um den Wissenschaften zu leben, nach Löwen, kurz vorher, ehe es die Franzosen 1542 belagerten, und st. in Portugal 1596. Man hat von ihm, in portugiesischer Sprache, die Geschichte König Emanuels von Portugal; ferner: Legatio magni Indorum imperatoris ad Emanuelem Lusitaniae regem, anno 1573, Löwen 1532; Commentaria rerum gestarum in India a Lusitanis anno 1538, *ebend.* 1549; Fides, religio moresque Aethiopum, Paris 1544, 4.; Urbis Olisipponis descriptio, Evora 1554, 4.; Deploratio Lappianae, Genf 1520, 12., Paris 1541, 12. 2) (Johann, Freiherr von), geb. in den Niederlanden 1611; war unter Kaiser Ferdinand III. Reichshofrath, ward von Leopold I. zu verschiedenen wichtigen Sendungen gebraucht, trat dann in den geistlichen Stand, erhielt 1676 das Bisthum Gurk in Kärnthen u. 1686 den Cardinalshut; st. zu Rom 1696. 3) (Jan Antonides van der), geb. 1647 zu Goes in Seeland; ward Apotheker, welcher Kunst er jedoch keinen Geschmack abgewann und sich statt ihrer der Dichtkunst widmete. Sein erstes poetisches Werk war das Trauerspiel Trazil, ein zweites das Heldengedicht: die gebundene Bellona, in dem er den Krieg zwischen England u. Holland 1665 beschrieb, ein drittes war das Lehrgedicht: Ystroom, worin er den Welthandel Amsterdams besang. Sein Talent erwarb ihm Gönner, die ihn Medicin studiren ließen und ihm als Secretär bei der Admiralität anstellten; st. 1684. Beste Ausgabe seiner Gedichte, Amsterdam 1714, 4. (*Lt.*)

Gösch (Seew.), eine kleine viereckige Flagge

Flagge auf dem Ende des Bugspriets; der Göschstock dient, sie daran aufzuziehen, und der Matrose, dem diese Vorrichtung übergeben ist, heißt der **Göschgast**.

**Göschen** (Geogr.), Amtei im Canton Solothurn (Schweiz); hat 5450 Ew. Hauptort Schönenwerth, Marktfl. mit 400 Ew.

**Göschen** (Georg Joachim), geb. zu Bremen 1752, Buchhändler zu Leipzig u. später zu Grimma, bei welcher Stadt er das Gut Hohenstedt besitzt; hat sich bes. durch seine schönen Ausgaben Wielands, Klopstocks und anderer klassischer teutscher Schriftsteller rühmlichst bekannt gemacht. Von seinen Schriften ist die Zeitschrift: Amerika durch sich selbst, Leipzig 1820, hier zu erwähnen. (*Lr.*)

**Göschgens** (Seew.), so v. w. Gösch. Vgl. Flagge 1).

**Göse** (Zool.), so v. w. Aland.

**Gößen** (Gosken, Numism.), ehemalige Scheidemünze im Hannöverschen, 6 Pfennige Werth. Man hat besonders Hameinsche bis zu 1620 herab; als Rechnungsmünze existirt sie noch in einigen seltenen Fällen. (*Msch.*)

**Gössitz** (Geogr.), Marktfl. im Kreise Ziegenrück, Regierungsbezirk Erfurt, der preuß. Provinz Sachsen, mit 400 Ew.

**Gößnitz** (Geogr.), Marktflecken an der Pleiße, im Amte und Herzogthume Altenburg; hat 1500 Ew.

**Göstädt** (Göstädtel, Geogr.), so v. w. Jöhstadt.

**Göta elf** (Geogr.), Fluß in Schweden, ist Ausfluß des Wenersees, geht bei Trolhätta vorbei, wo sie Wasserfälle macht und zum Trolhättakanal verwendet wird, nimmt die Sewaelf auf, fällt bei Gothenburg, mittelst zweier Arme (G. und **Norderelf**), in den Kattegat. (*Wr.*)

**Göteborg** (Geogr.), so v. w. Gothenburg.

**Göteborgslän** (Geogr.), Provinz in Süd-Schweden; begreift die Provinz Bohus und einen Theil von Westgötaland; hat $86\frac{1}{10}$ QM. und über 120,000 meist arme Ew.; ist sehr gebirgig, hat Küsten mit vielen Einschnitten (Swinesund) und Schären, schlechten Boden, rauhes Klima; wird bewässert vom Götaelf, Krockst-A, Quik-A u. a., so wie durch einige Seen; bringt wenig Getreide, mehr Holz (in neuern Zeiten sehr gelichtet), hat etwas Rindviehzucht, viel Fischerei. Die Ew. sammeln Färbemoose, treiben etwas Weberei. Theilt sich in 5 Voigteien. Hauptstadt Gothenburg. (*Wr.*)

**Göthakanal** (Geogr.), Kanal in Schweden; verbindet die Götaelf mit dem Mälarsee. **G.-land**, so v. w. Gothland.

**Göthe** (Johann Wolfgang von), geb. den 28. August 1749 zu Frankfurt a. M., wo sein Vater Doctor und kaiserl. Rath war. G. wuchs unter glücklichen Verhältnissen in vielseitigem Anschauen der verschiedenen Gegenstände, die Frankfurt damals darbot, unter den Unruhen des siebenjährigen Kriegs, auf, und sein vielseitiger Geist verarbeitete alle Eindrücke, die ihn die Kaiserkrönung, die Messen, der Umgang mit dem Grafen Thoranne, französischem Oberbefehlshaber in Frankfurt u. s. w. gewährten, auf höchst mannigfaltige Weise. So trieb er 7 verschiedene Sprachen u. unter diesen selbst hebräisch; ward durch das Studium des letztern zu seinem ersten großen Versuch in der Dichtkunst, zu einer Geschichte Josephs, veranlaßt, bereitete sich zu dem Studium der Rechte und zur Universität vor und faßte in einer unglücklich u. schmerzhaft endenden Jugendliebe das Idealbild zu mehreren seiner nachmaligen Dichtungen auf. In Leipzig, wohin er sich als Jüngling, um die Universität zu besuchen, begab, und wo er Gottsched, Ernesti und Gellert kennen lernte, ward er nach und nach an der Philosophie, Rechtswissenschaft und Poesie, wovon bes. die erstere und letztere damals in einem kläglichen Zustande waren, irre. So von den Wissenschaften auf sich selbst zurückgewiesen gewöhnte er sich daran, die Empfindungen, die ihn in den verschiedensten Richtungen durchbebten, jede einzeln in einem besondern Gedicht niederzulegen, wodurch damals u. später die meisten seiner herrlichen kleineren Gedichte entstanden. Auf ähnliche Weise dichtete er u. a. die Lustspiele: die Laune des Verliebten, die Mitschuldigen u. s. w. Zugleich weckte der Maler Oeser G.s Kunstsinn, den G. durch Anschauen der dresdner Gallerie noch mehr ausbildete. G. versuchte damals selbst das Kupferstechen, zog sich aber durch Einathmen der hierbei entwickelten schädlichen Dünste, so wie durch Diätfehler, eine gefährliche Krankheit zu. Als er 1768, zu Wiederherstellung seiner Gesundheit, nach Frankfurt zurückkehrte, lernte er ein Fräulein von Klettenberg kennen, deren Unterhaltungen (diese u. ihre Briefe gaben G. später Anlaß zu den Bekenntnissen einer schönen Seele in Wilhelm Meisters Lehrjahren) seinem Geist die Richtung auf das Mystische und Uebersinnliche gaben. Dies leitete ihn zu dem Studium mehrerer mystischchemisch-alchemischen Werke, und hierdurch ward er veranlaßt, sich ein eigenes, bald wieder verworfenes System der Religion zu bauen, dem der Neuplatonismus zu Grunde lag, jedoch auch mancherlei Mystisches und Kabbalistisches beigemengt war. G. begab sich hierauf, um seine Studien zu vollenden, nach Straßburg, wo er jedoch mehr Anatomie und Chemie, als die Rechte studirte. Dort lernte er Herder kennen, der seinem Geist in der Kunst bereits früher die Richtung auf die italienische Schule gab,

gab, so wie G., mit Shakespeare und den Engländern bekannt, sich in Straßburg durch die Nähe Frankreichs der französischen Literatur mehr befreundete. 1771 promovirte er und kehrte nach Frankfurt zurück. Bei einem Aufenthalt in Wetzlar gab ihm die unglückliche Liebe des jungen Jerusalem zu einer verheiratheten Frau, die mit dem Selbstmord des erstern endete, Anlaß zu seinem Werther, der nach dem, anonym Hamburg 1773, dann Frankfurt a. M. 1774 herausgegebenen Trauerspiel Götz von Berlichingen, ebenfalls anonym, Leipzig 1774—75, erschien. Beide machten ungemeines Aufsehen in Teutschland, und ersteres Werk begründete die Periode der Ritterromane und Ritterschauspiele, letzteres die der empfindsamen Romane in unserer Literatur. Fast gleichzeitig erschien auch das Trauerspiel: Clavigo, Leipzig 1774 2. Aufl. 1783, bald darauf (Berlin 1776) Stella, ein Schauspiel für Liebende. Alle diese Schriften hatten die Aufmerksamkeit des Herzogs von Weimar auf G. geleitet, er wurde demselben auf einer Reise durch Frankfurt durch v. Knebel vorgestellt und erhielt von ihm eine Einladung, an den weimarschen Hof zu kommen. Dieser folgend ward G. 1776 weim. Legationsrath, mit Sitz und Stimme im Geheimenrathscollegium. 1779 ward er wirklicher Geheimerrath und machte mit dem Herzog von Weimar eine Reise nach der Schweiz; 1782 ward er Kammerpräsident und geadelt. 1786 unternahm er eine Reise nach Italien, wo er 2 Jahre verweilte. Hatte in dieser Zeit das Geschäfts- und Reiseleben die schriftstellerischen Arbeiten G.'s etwas seltener gemacht, so trat nach seiner Rückkehr aus Italien wieder ein regeres Leben in demselben ein, so erschien Iphigenie, Leipzig 1787; Egmont, Leipzig 1788; Torquato Tasso, ebend. 1790, neueste Aufl. 1819; Faust, ein Fragment, ebend. 1790, neu bearbeitet, Tübingen 1808, u. nach einer Unterbrechung von einigen Jahren, während welcher er mit Einrichtung des Hoftheaters zu Weimar, das er als Intendant seit 1791 bis um 1818 leitete u. zu einem der ersten Theatern Teutschlands erhob, beschäftigt war, und in Gesellschaft seines Herzogs den Feldzug in der Champagne 1792 beiwohnte. Wilhelm Meisters Lehrjahre (4 Bde., Leipzig 1794—96, neueste Aufl. 2 Bde., Tübingen 1807), Herrmann u. Dorothea (Berlin 1798, 8. Aufl., Braunschw. 1826), Tankred (Tübingen 1802), Winckelmann und sein Jahrhundert (Tübingen 1806), Propyleen, 3 Bde., Tübing. 1798—1801, Leben des Benvenuto Cellini, 2 Thle., Tübingen 1803. Im Jahr 1806 vermählte sich G., während der Donner der Kanonen von der Schlacht von Jena nach Weimar hinüber schallte, mit der Demoiselle Vulpius, mit der er schon jahrelang in vertrauter Verbindung gestanden hatte. 1807 erhielt er von dem Kaiser von Rußland den Alexander-Newsky-Orden. Wenige Jahre darauf erschienen G.'s Wahlverwandtschaften, 2 Bde., Tübingen 1809. Um diese Zeit legte G. seine Staatsgeschäfte nieder, behielt jedoch seinen Gehalt und die Leitung einiger kameralistischen Gegenstände, z. B. des Wasserbaues. Er widmete sich um diese Zeit dem Studium der Naturwissenschaften, in die er ebenfalls tiefe Blicke that. Ein Ergebniß dieses Studiums war: zur Farbenlehre, 2 Bde., Tübingen 1810, und später: Morphologie oder zur Naturwissenschaft überhaupt, 6 Hefte, ebend. 1817—25. Von belletristischen Schriften begann er nur seine noch unvollendete Selbstbiographie: Aus meinem Leben, Wahrheit u. Dichtung, 5 Bde., Stuttgart 1811—22. 1815 erhielt G. das Großkreuz des erneuerten weimarschen Falkenordens und um dieselbe Zeit ward er erster weimar. Staatsminister. Seit dieser Zeit gab G., außer naturwissenschaftlichen Schriften, über Kunst und Alterthum, 5 Bde., Stuttgart 1817—26, Westöstlicher Divan, ebend. 1819, und Wilhelm Meisters Wanderjahre, ebend. 1821, heraus (vgl. Pustkuchen). G. hat mehrmals seine Werke, von der nur die vorzüglichsten oben angeführt werden konnten, gesammelt herausgegeben, zuerst 2 Bde., Berlin 1775; 3. Aufl., 4 Bde., ebendas. 1779; neue Schriften, 3 Bde., ebend. 1792—1800; Werke, 13 Bde., Tübingen 1806—1810; 8 Bde., ebend. 1817—18; 2. Aufl., 20 Bde., ebend. 1816—18, u. 20 Bde., Leipzig 1816—19. Jetzt hat eine neue Aufl. letzter Hand, Stuttg. 1827, begonnen, die 40 Bände umfassen und in 4 Jahren vollendet sein soll. G.'s hohe Genialität u. sein Werth als Dichter ist wohl unbezweifelt und allgemein anerkannt, doch vergötttert ihn eine Schule zu sehr, während ihn als natürliche Gegenwirkung Andere zu tief herabsetzen; die Wahrheit scheint in der Mitte, doch dem Vergöttern weit näher zu liegen, als den Geringschätzen. G.'s Vielseitigkeit ist entschieden und ohne Gleichen. Fast kein Fach der Poesie gibt es worin er nicht Klassisches leistete. So steht sein Götz als Muster des romantischen, seine Iphigenie des klassischen Genres von Drama, sein Herrmann und Dorothea als das des Epos, sein Werther u. Wilhelm Meister als das des Romans da. Aehnliche Musterbilder lassen sich für das Lustspiel, die Elegie u. s. w. auffinden; vor allen herrlich aber sind seine Lieder und Gedichte, u. sie werden als solche anerkannt werden, so lange die teutsche Sprache lebt. Unter den Mängeln, die man an G. bemerkt, gehört auch, daß

daß er oft angefangene Werke unvollendet, als Fragmente gelassen hat. Ein solches ist leider der herrliche Faust, ein Meisterwerk, welches sich mit jeder Dichtung aller Völker und Zeiten messen kann, und die natürliche Tochter, ja selbst Tasso und Wilhelm Meister ermangeln gewissermaßen der Vollendung und befriedigen daher nicht ganz. Vorzüglich hat sich aber G. durch Bekanntmachung einer Menge leerer und gehaltloser Gedichte geschadet, die er der vorletzten Ausgabe seiner Werke einverleibte, sie stoßen durch Härte der Schreibart, Nachlässigkeit des Styls u. dgl. an und müssen daher jeden nicht blinden Verehrer G.'s mißfallen. Durch ein solches Stürzen aller Vorräthe des Schreibtisches schadete G. gewiß seinem Ruhm sehr. (*Pr.*)

Göthit (Miner.), s. u. Brauneisenstein.

Goëtie (v. gr.), so v. w. schwarze Kunst, Zauberei, Gaukelei; daher: Goëtisch, bezaubernd, betrüglich.

Götter (Religionsw.). Tief in der Seele des Menschen liegt das Gefühl eines über alles Irdische erhabenen, allmächtigen Wesens, das Gefühl einer Gottheit. Es lebt in der Brust selbst des rohesten Wilden u. erwachte im Menschen, sobald nur sein Geschlecht zu existiren anfing. Wahrscheinlich verehrten die ersten Menschen eine einzige Gottheit als Schöpfer, Wohlthäter u. Vater, setzten ihr aber mehrere Untergötter zur Seite, die von ihr abhingen und ihre Befehle ausrichteten, so daß die Lehre von Einem Gott die ursprüngliche war, die auch allen polytheistischen Religionen zu Grunde liegt (vgl. Polytheismus). Die Götter sind nun personificirte Naturkräfte, zwischen denen u. sich der Mensch ein Verhältniß anerkennt, das er durch eignen Cultus ehrt (s. Gottesdienst). Bald aber schuf man sich die G. immer freier, selbstständiger und charaktervoller; die G. waren nicht mehr in der Natur, sondern außer ihr, nicht mehr in und mit ihr lebend, sondern sie regierend und erhaltend. Am edelsten erscheinen, bes. im Vergleich mit den orientalischen G., die griechischen G., über die G. der Aegypter, s. Aegypten 3), vgl. Sabäismus; über die der Indier, Indische Religion; und so Parsische Religion, Nordische Mythologie, u. s. f. Vier Hauptmomente lassen sich, nach Wagner, aufstellen, in denen sich der Uebergang orientalischer Religionsideen in die plastische Form der Griechen vollendete: a) die intellectuelle Idee des Gottes zieht sich zusammen zur individuellen Gestalt mit den objectiv bestimmtesten Umrisse; b) das ruhige Wirken und Sein der Idee wird willkührliches Handeln der Person; c) die Art der Idee zu sein und zu wirken wird Gebiet, in welchem der Gott, als in dem seinigen, waltet; d) was sonst als Symbol die Idee bezeichnete und ihr wesentlich war, wird zum Attribut und bezeichnet eine Zufälligkeit ihres Begriffs. Bei den Griechen, die ihre Mythologie am vollkommensten ausbildeten, und deren Religion uns in vielen Beziehungen am nächsten steht, gaben einzelne hervorstehende Menschen, deren Thaten das Maß menschlicher Kräfte zu übersteigen schienen, ihren Zeitgenossen eine natürliche Veranlassung, zwischen ihnen und höhern Wesen eine genauere Verbindung zu vermuthen. Diese Vermuthung leitete von selbst darauf, sich die letztern nach dem Bilde der erstern vorzustellen. So wurden die Götter der heroischen Welt ein veredeltes Abbild der edelsten Menschen und erhoben sich gleichmäßig mit diesen zu höherer Vollkommenheit, so wie die Begriffe ihrer Verehrer über das Edle u. Gute sich läuterten. Dies letzte bewirkten bes. gefühlvolle Natursänger, namentlich die Homerischen, die die würdigsten Volksbegriffe ihrer Zeiten und Gegenden veredelt darstellten. Minder allgemein, jedoch immer bedeutend, war die Einwirkung später lebender Philosophen auf den Volksglauben. Die Homerischen G. sind also menschenähnlich, aber größer und herrlicher und von reinem Aetherstoffe gebildet, ausgezeichnet durch Stärke, Körperkraft u. Schnelligkeit. Ihre Wohnung war der Olymp. Sie theilen alle körperlichen Bedürfnisse mit ihren sterblichen Vorbildern. Sie essen und trinken (vgl. Ambrosia), gehen, schlafen und bedienen sich der Kleider wie diese. Selbst ihre Lebensdauer ist nicht unbegrenzt; denn sie sind nur unsterblich, so weit sie die Menschen an Zeit und Jahren weit übertreffen. Beim Schmaus im Palaste des Zeus befinden sich Mundschenken, Tafelsänger und Tänzer; man unterhält sich über Tafel von Neuigkeiten aus der Götter- u. Menschenwelt. Eben so reisen die G., bald einzeln, bald zusammen, zu den für sie veranstalteten Festen, oder kehren bei frommen Sterblichen ein. Besonders nehmen sie gern Antheil an den Kämpfen der Menschen; dann erscheinen sie gerüstet auf Streitwagen, oder fechten mit ihren Lieblingshelden auf einem Wagen, oder schreiten vor u. neben ihnen, sichtbar oder unsichtbar, her und erfahren oft wie jene das wechselnde Kriegsglück. Eben so menschenähnlich werden die G. der heroischen Welt, in Absicht auf ihre moralischen Eigenschaften gedacht; sie sind selbstständige, nach Willkühr und Laune handelnde Personen und erscheinen daher in den ältesten Sagen mit allen den Flecken der Sinnesart, die an den Menschen jener Zeit bemerkt werden. Hiernach richtet sich nun das Verhältniß der G. zu den Menschen. Diese betrachten jene als Urheber alles Guten und Bösen; von ihnen leiten sie alle Geschicklichkeiten und Fähigkeiten, selbst

selbst alle bedeutende Entschlüsse ab, aber sie befürchten auch von ihnen alles Böse, Schiffbruch, Pest, Wahnsinn ɩc. Die G. dagegen mögen doch nicht gern die Gaben und Ehrenbezeugungen der Menschen entbehren; je mehr ihnen daher geopfert wird, desto williger erhören sie die Bitten ihrer Verehrer, und diese berufen sich darauf, als auf eine vertragsmäßige Forderung. Gleichwohl ist die Macht der G. nicht unbegrenzt; sie bilden einen Staat, in welchem sich, so gut wie unter den Menschen, Abstufungen des Ranges und der Macht vorfinden. Der oberste Herrscher, Zeus, kann nicht Alles ohne Zuziehung der übrigen G. beschließen; er beruft sie daher, nach Umständen, bald in geringerer, bald in größerer Zahl, und macht ihnen seinen Willen bekannt; oder, die G. rathschlagen gemeinschaftlich über allgemeine Angelegenheiten, oder zum Besten einer geliebten Person; oder einzelne Gottheiten tragen ihre eigenen Angelegenheiten vor. Und dennoch sind die auf diese Art gefaßten Beschlüsse nicht durchaus unabänderlich; denn der endliche Erfolg mancher Begebenheiten ist durch eine Vorherbestimmung (Aisa, fatum) so festgesetzt, daß er zwar durch Einwirkung der G. auf einige Zeit entfernt, aber doch nicht leicht ganz aufgehoben werden kann. An Homer schlossen sich die cyklischen Dichter (s. d.) an, und aus beiden Quellen schöpften die spätern Lyriker u. Dramatiker. Fortschreitende Geistesbildung führte zu einer gereinigteren Erkenntniß u. Verehrung der G.; zu den Eigenschaften, die die Vorwelt an ihnen bewunderte, kamen nun auch sittliche Vorzüge u. eine engere Verbindung mit der ewigen Naturordnung. Da sie jedoch im Volksglauben für immer Wesen blieben, die, bei allen Vorzügen, menschlich empfanden und fuhlten, so konnten sie auch fernerhin nicht ohne Leidenschaften sein. Dagegen erfuhr die Menschengestalt derselben durch Künstler und die ihnen folgenden Dichter mancherlei Abänderung. Jene waren bei der Darstellung genöthigt, Manches durch Symbole anzudeuten und konnten dies um so mehr thun, da ihnen die bildliche Sprache der Vorwelt ein Recht dazu gab. Fand nun dergleichen symbolische Darstellung bei dem phantasiereichen Griechen leichten Eingang, und erhielt sie durch ihre genaue Beziehung auf den religiösen Cultus ein geheiligtes Ansehen, so mußten sich auch Poesie und Volksfabel nach derselben bequemen, und hierdurch galt allmählig das für wirklich, was früherhin nur allegorisch war. Dahin gehört besonders die Beflügelung der G., womit man bald schwebende Gewandheit bezeichnen, bald geistige Begriffe versinnlichen wollte. Den Künstlern folgten die Mystiker, die durch sinnbildliche Darstellungen ihre Geheimlehren anschaulicher zu machen suchten. Bei den Römern finden wir in spätern Zeiten das griechische Göttersystem wieder; in den frühern größtentheils das dem Urvolke derselben, den Latinern, eigene. Es gibt verschiedene Eintheilungen der griechischen u. römischen Götter; einige derselben sind wirklich alt, andere haben ihren Grund in den Ansichten neuerer Mythographen. Die gewöhnlichsten Eintheilungen bei den Römern sind unter Dii angeführt. Auch die Griechen verehrten 12 obere Götter (οἱ δώδεκα) und weihten ihnen zu Olympia, Athen und anderwärts gemeinschaftliche Altäre; nur läßt sich nicht mit Gewißheit angeben, welche G. bei ihnen zu diesen G.n gehört haben. Deßhalb wählten Einige die Eintheilung der G. nach ihren Wohnsitzen (olympische, Meer-, unterirdische G.), Andere nach den Oertern, von welchen die Verehrung der einzelnen Gottheiten ausging, noch Andere nach der Abstammung derselben. Vgl. Götze, Religion, Mythologie, Fetischismus, Pantheismus, Abgötterei u. die Namen der einzelnen Götter. (*Sch.*)

**Götterbilder**, 1) sinnliche Darstellungen der Götter (s. d.); bes. 2) in Stein gehauene oder aus Holz geschnitzte, oder aus Metall gegossene Statuen derselben. Dergleichen Statuen hatten, wenn auch höchst roh (vgl. Fetischismus), alle Nationen, bei den meisten blieben aber dieselben auf der ersten Stufe der Kunst stehen. Auch die frühesten griechischen G. waren noch völlig roh, steif, bewegungslos u. mißgestaltet; Steine und Klötze mit Köpfen; aber Meisterstücke wurden sie bei fortschreitender Vervollkommnung der Plastik; ihre Wichtigkeit wurde auch so erkannt, daß die Alten sie schon, in historischer, künstlerischer und historischer Beziehung, in eignen Schriften erläuterten. Die religiöse Betrachtungsart war vorzüglich von den Neuplatonikern beliebt, und Porphyrius (s. d.) erntete mit seiner Schrift: περὶ ἀγαλμάτων, großen Ruhm. Einen engern, mehr polemischem Standpunkt hatte Jamblichus (s. d.) in seiner Schrift mit gleichem Titel genommen. Einer bes. Erwähnung verdienen die gefesselten G., indem man, bei dem Glauben, daß sich die Gottheit selbst in ihre Bilder herablasse, in öffentlicher Noth die G. fesselte, also eine Stadt auf leibliche Weise an den gegenwärtig geglaubten Gott gleichsam anknüpfte; u. die angeblich vom Himmel gefallenen G. (Diipetai, Diopetai); von letztern führen wir an: das Bild der Ceres zu Enna in Sicilien, das Palladium, das Bild der Kybele zu Pessinos, das der taurischen Diana. Vgl. Ancile. (*Sch.*)

**Götter-blume** (Botan.), s. unter Dodecatheon.

**Götter-dämmerung** (nord. Myth.), unrichtige Uebersetzung von dem altnordischen

schen Ragnaraukr, für welches bisweilen Tivaraukr, Aldaraukr vorkommt, von Regin, Götter, und raukr, Rauch, Brand, also Götterbrand, und, weil diesen die nordischen Sagen an das Ende der Welt setzen, so v. w. Weltende. In den 3 Jahren vor dem Fimbulvetur (s. d.) wird die ganze Welt mit Krieg und Blutvergießen erfüllt. Brüder tödten einander aus Geiz, und selbst zwischen Eltern und Kindern findet keine Schonung mehr Statt, auch die Bande der Ehe lösen sich auf. Sonne und Mond werden von den beiden Wölfen verschlungen. Die Sterne fallen vom Himmel. Die Erde bebt, alle Bäume werden ausgerissen, das Meer tritt auf das Land, der Himmel spaltet sich. Muspells Söhne (s. d.) und Loki's Geschlecht ziehen heran, und gegen sie fallen die Götter und Einheriar (s. d.), hierauf wirft Surtur (s. d.) Feuer und verbrennt die ganze Erde. Nach der symbolischen Deutung zerstören also die Welt das Uebel oder das Böse, die Auflösung der Urelemente, d. h. der Regin, der Götter, und das himmlische Feuer. Aber die Welt wird wieder geboren. Aus dem Meere hebt sich eine schöne grüne Erde, worauf Korn wächst, ohne daß es gesät werden darf. Hier wohnen Vidar, Vali u. s. w., die von Suturs Feuer verschont worden sind. Ueber die Entstehung des neuen Menschengeschlechts s. Lif u. Lifthrasir. Die Seelen derer, die Suturs Flamme verzehrt, wohnen in den andern Welten. Vgl. Gimli, Okolnir und Nastrand. *(Wh.)*

**Götter-geruch** (Botan.), die Pflanzengattung Diosma (s. d.).

**Götter-geschlecht** (Myth.), s. Theogenie.

**Götter-insel** (a. Geogr.), kleine Inselgruppe im atlantischen Ocean, unterhalb des Minius.

**Götter-kampf mit den Giganten** (Myth.), s. unt. Giganten. **G.-lehre**, so v. w. Mythologie (s. d.). **G.-mahl**, 1) ein Göttern dargebrachtes Mahl; insbes. 2) so v. w. Lectisternium; 3) (bild.), so v. w. den höchsten Genuß gewährendes Mahl. **G.-sohn**, bei den Alten ein gewöhnlicher Beiname von Fürsten und Heroen. **G.-speise**, 1) so v. w. Ambrosia; 2) bildlich), eine den höchsten Genuß gewährende Speise oder ein sonstiger Genuß. **G.-trank**, 1) so v. w. Nektar (s. d. unter Ambrosios); 2) (bildlich), so v. w. hohen Genuß gewährender Trank.

**Göttingen** (Geogr.), 1) Fürstenthum des Königreichs Hannover, zur Landdrostei Hildesheim gehörig, früher Theil des ehemaligen Herzogthums Braunschweig; grenzt an preuß. Sachsen, Westfalen und Hessen, hat 32⅓ QM., ist bergig (Wesergebirge), in den Thälern fruchtbar, wird bewässert von der Werra und Fulda (Weser), Leina u. a., ist gut angebaut, bringt Getreide (überflüssig), Tabak, Flachs, Holz, einige Mineralien; die Ew. (97,000, meist Lutheraner) treiben vorzüglich Leinweberei. G. hat mit Grubenhagen und Kalenberg einerlei Verfassung, wird daher auch wohl in Verbindung mit diesen das Fürstenthum G. genannt und alsdann zu 59 QM. und 187,000 Ew. berechnet. Zerfällt in Stadtgerichte, Domanial- und Justizämter und Patrimonialgerichte. 2) Hauptstadt der Provinz, an der neuen Leina; hat Wall mit Spatziergängen, Justizkanzlei, Generalsuperintendentur u. m. andere Behörden, verschiedene Manufacturen in Tuch, Tabak, Goldpapier; ferner Bereitung von Mettwürsten u. s. w. Ew 11,050. Hier eine, 1734 von Georg II. gestiftete, 1737 eingeweihte Universität Georgia Augusta. Sie wurde gleich Anfangs mit königl. Freigebigkeit dotirt und erhob sich, besonders unter der Vorsorge ihres ersten Curators, des Premierministers von Münchhausen (s. d.), bald zu einer der ausgezeichnetsten Teutschlands. Sie zählt gegenwärtig gegen 1100 Studenten und hat gegen 40 ordentliche u. außerordentliche Professoren und gegen 48 Docenten und sonstige Lehrer. Die Bibliothek der Universität ist eine der vollständigsten und gemeinnützigsten in Europa; sie enthält 280—300,000 Bände u. gegen 5000 Handschriften; andere wissenschaftliche Anstalten sind das akademische Museum, der physikalische Instrumentenapparat, die neue prächtige Sternwarte, das chemische Laboratorium, die Anatomie, das Entbindungshaus, das akademische Hospital und damit verbundene Clinicum, das chirurgische Krankenhaus, das Thierhospital, der vorzügliche botanische und der ökonomische Garten, das homiletische und philologische Seminarium und die königl. Gesellschaft der Wissenschaften, die 1818 4 Präsidenten, 1 Director, 1 beständigen Secretär, 17 ordentliche, 12 Ehren-, 81 auswärtige u. 197 andere Mitglieder zählte. G. ist eine theuere Universität; der Ton daselbst ist anständig und feiner als auf irgend einer teutschen Akademie. Der Geist der Studirenden ist mehr auf die Wissenschaften, als auf das wilde Burschikose gerichtet. Dennoch zeigten sich 1818 bedenkliche Unruhen unter den Studirenden, die einen allgemeinen Auszug zur Folge hatten. G. ward bei dieser Gelegenheit auf 2 Jahre in Verruf erklärt, wovon nur Inländer ausgenommen waren. Dadurch sank die Zahl der Studirenden auf 400 herab, stieg jedoch bald wieder auf 550. 3) (Gesch.). G. war, obgleich in ihrer Feldmark die kaiserliche Pfalz Grone lag, auf der sich die späteren sächsischen Kaiser größtentheils aufhielten, und welche 929 an die Gemahlin Heinrichs des Voglers, Mathilde, u. später

ter an die Klöster Pölde und Friederslob kam, endlich aber in die Stadt verlegt ward, doch damals nur ein Dorf, welchem wahrscheinlich Kaiser Otto IV. um 1210 Stadtrecht ertheilte. Sie war den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg erbunterthänig, schlug sich aber um 1362 zur Hansa u. ward eine der angesehensten Städte dieses Bundes. 1641 ward sie von den Oestreichern, unter Erzherzog Leopold, vergebens belagert, auch von den Franzosen im siebenjährigen Kriege 1760 provisorisch befestigt. (*Wr.* u. *Pr.*)

Göttlandslän (Geogr.), Provinz in Süd-Schweden, bestehend aus der Insel Göttland und den umliegenden kleinern; wird zu 49¾ QM. mit etwa 33,000 Ew. gerechnet. G. selbst liegt hoch, hat einige Berge (Thorsberg, mit einer bedeutenden Ebene auf seiner Oberfläche, Hoborg mit vielen Höhlen), an den Küsten viel Korallenriffe, wird bewässert vom Gotum, Lummelund (der sich unter der Erde verliert u. wieder hervorkommt); man treibt etwas Ackerbau (ohne hinreichenden Gewinn), Gemüsebau (sehr ergiebig zur Ausfuhr), Viehzucht, Fischerei, Handel (mit Kalk, Sandsteinen, Holz u. s. w.). Theilt sich in 2 Voigteien. Hauptstadt Wisby. (*Wr.*)

Göttliche Mitwirkung, G.-cher Beitritt (Theol.), s. Beitritt 4). G.-r Rathschluß (arbitrium divinum), der ganz freie Rathschluß Gottes, nach welchem er, ohne alle Bestimmung von Außen, den Gang des Schicksals nach eigener Wahl ordnet.

Göttling (Joh. Friedr. August), geb. zu Derenburg 1755; war in seiner Jugend Pharmaceut, studirte dann Medicin, ward 1789 außerordentlicher, 1792 aber, nach Erlangung des medic. Doctorgrades, ordentlicher Professor der Philosophie zu Jena, wo er bis zu seinem Tode 1809 Chemie u. Technologie lehrte. Unter seinen mehrern dahin gehörigen Schriften zeichnen sich bes. aus: Vortheile und Verbesserungen verschiedener pharmaceutisch-chemischer Operationen, Weimar 1782, 1783; 2. Sammlung 1801; Vollständiges chem. Probiercabinet, Jena 1790, und Anweisung zu dessen Gebrauch, ebend. 1790; Anfangsgründe der Probierkunst, Weimar 1794; Handbuch der theoret. und prakt. Chemie, 3 Thle., Jena 1799—1800; er gab auch (anonym) den Almanach oder Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker, auf das Jahr 1780—1802 (von 1803—1810 von C. F. Bucholz [s. d.] redigirt), ferner mit C. W. Hufeland Aufklärungen der Arzneiwissenschaft, aus den neuesten Entdeckungen der Physik, Chemie u. s. w., 3 Hefte, Weimar 1793—94, wie auch: den physisch-chemischen Hausfreund, 3 Bde, Jena 1804—1807, heraus. (*Pi.*)

Göttweig (Göttwich, Geogr.), große Benedictinerabtei im Kreise ob dem Wienerwald, Land unter der Ens (Oestreich); hat große Bibliothek, schöne Sammlungen von Naturalien, Münzen, Kupferstichen u. s. w. Stand sonst unter dem Papst; hat ein eigenes Landgericht. Von hier aus kam das Chronicon gottwicense. (*Wr.*)

Götz (Johann Nikol.), geb. zu Worms 1721; bekleidete einige Pfarrämter im Herzogthum Zweibrücken, ward zuletzt Superintendent in Kirchberg; st. 1781. Er war ein guter Dichter, wie seine: vermischten Gedichte, 3 Bde., Mannh. 1785, neueste Ausg. 1807, beweisen. (*Lr.*)

Götze, 1) (Joh. Melchior), geb. zu Halberstadt 1717; Prediger, Anfangs zu Halberstadt, dann zu Magdeburg u. endlich zu Hamburg; einer der eifrigsten u. intolerantesten Orthodoxen, der allen Besuchern der Theater, Concerte und sonstiger weltlicher Vergnügungen die Hölle verkündete. Wegen dieses Eiferns hatte er den Spottbeinamen Inquisitor von Hamburg. Außer einer Menge, zum Theil voluminöser Predigtsammlungen u. Erbauungsschriften gab er Historie der niedersächsischen Bibelübersetzung, Halle 1775, u. m. a. heraus; st. 1786. 2) (Joh. August), Bruder des Vor., geb. zu Aschersleben 1731, Prediger zu Quedlinburg; hat sich als Naturforscher, bes. in Untersuchung von Eingeweidewürmern, berühmt gemacht; st. 1793. Seine wichtigsten Schriften sind: Entomologische Beiträge zu Linné's 12. Ausg. des Natursystems, 4 Bde., Leipzig 1777—1781; Versuch einer Naturgeschichte der Eingeweidewürmer thierischer Körper, mit 44 Kpf., Dessau u. Blankenb. 1782, ein Nachtrag dazu von ihm u. Zeder, mit 6 Kpf., Leipzig 1800, 4.; Neueste Entdeckung, daß die Finnen im Schweinefleisch Blasenwürmer sind, Halle 1784, 4.; Nützliches Allerlei aus der Natur und dem gemeinen Leben, 6 Bdchn., ebend. 1785—88, 2. Aufl., 3 Bde., ebend. 1786; Natur, Menschenleben u. Vorsehung, 6 Bde. u. Anh., ebend. 1789—92, auch 1796; Europäische Fauna, oder Naturgeschichte der europäischen Thiere, 3 Bde., vom 4. Bde. bis zum 9. Bde. fortges. von J. A. Donndorf, ebend. 1791—1803; Zeitvertreib u. Unterricht für Kinder, 5 Bdchn., ebend. 1780—99, u. m. Auch hat er mehrere naturhistorische Schriften ins Teutsche übersetzt und in periodischen Sammlungen Beiträge zur Geschichte der Thiere der niedrigsten Ordnungen geliefert. (*Pr.* u. *Lr.*)

Götze, 1) eine als Gott, nach der Ansicht anders Gesinnter, irrig verehrter, vorhandener oder blos gedachter Gegenstand; 2) (Götzenbild), ein körperliches Bild einer

einer solchen erdichteten Gottheit, Naturproduct oder durch Kunst verfertigt. Die Verehrung solcher G.n heißt G.n-dienst, d. h. Verfertigung von Bildnissen falscher Götter, Anbetung derselben, ihnen gebrachte Opfer und andere Verehrungen, wie Baden, Räuchern, Wallfahrten ꝛc.; also von Bilderdienst (s. d.) unterschieden, wiewohl bisweilen dafür gebraucht (vgl. Abgötterei). Nach den verschiedenen Orten, in denen G.n verehrt wurden, redet man von G.n-hainen, G.n-tempeln u. s. w., so wie von G.n-opfern u. s. w. Da es nur Einen wahren Gott geben kann, so ist natürlich jeder Polytheismus (s. d., vgl. Fetischismus) Götzendienst. Wir führen nur den bekannten Götzendienst der Hebräer an, der doppelter Art war: a) Verehrung anderer, für göttlich gehaltener Wesen, außer dem Jehovah; nach dem Mosaischen Gesetz mit Steinigung verpönt; dessen ungeachtet aber die Hebräer, vorzüglich im Zeitalter der Richter und unter den spätern Königen, häufig vom Jehovahcultus abfielen und sich der Verehrung philistäischer, syrischer, phönizischer, arabischer und, im Zeitalter der Makkabäer, griechischer Gottheiten (vgl. Astarte, Baal, Moloch, Thamuz) ergaben und im Königreich Israel selbst eine Zeit lang der Baalscultus durch die Regenten sanctionirt war. Damit hing Wahrsagerei, Zauberei, falsches Prophetenthum, sehr nahe zusammen; b) Verehrung Jehovahs unter einem Bilde, die verboten war. Die Symbole hatte man vorzüglich aus Aegypten (Moscholatrie, vgl. Goldnes Kalb) genommen. 3) (bildlich), Alles, was das höchste Ziel aller Wünsche und Bestrebungen eines Menschen ist, der ihm Alles aufopfert, was vernünftige Menschen für das Schätzenswertheste und Beste in sich halten, z. B. Gold, Ruhm, Wollust. *(Sch.)*

Götzen (Johann Graf von), geb. 1599; nahm 1615 böhmische Kriegsdienste, diente dann als Obristlieutenant unter Graf Ernst von Mansfeld und trat nach dessen Tode 1625 zu den Kaiserlichen über, wo ihn Wallenstein zum Obersten eines Infanterieregiments und Statthalter der Insel Rügen ernannte. In Pommern ward er durch die grausame Verheerung Pasewalks bekannt. 1631 schlug er bei Kotbus ein schwedisches Corps, ward 1633 vom Kaiser zum Freiherrn erhoben, befehligte 1634 die Kaiserlichen in Schwaben. In der Schlacht bei Nördlingen commandirte er den rechten Flügel, der den Sieg entschied, ward deshalb 1635 Graf, vertrieb die Schweden aus Würzburg, focht 1636 gegen den Landgrafen Wilhelm von Hessen u. trieb den General Banner aus Sachsen nach Pommern. Nach Hessen zurückgekehrt ward er 1638 Feldmarschall, verlor bei dem Versuche, Breisach zu entsetzen, seine Armee und ward deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt, erhielt aber 1641 die Freiheit wieder u. 1643 den Oberbefehl über das Heer in Schlesien, ging dann nach Ungarn, wo er gegen Ragotzky focht, und von da nach Böhmen und blieb in der Schlacht bei Jankow 1654. *(Lt.)*

Götzen-holz, die weiße Pappel (s. d.).

Götzen-otter (coluber idolum, Zool.), Art aus der Gattung Otter; ist oben weißlich, hat große, ovale, fuchsrothe, schwarz und braun eingefaßte Flecken, in 3 Reihen; wird im Reiche Whida, wegen ihrer Sanftheit und weil sie andere giftige Schlangen frißt, gepflegt und als Fetisch verehrt. Vgl. Dahoy. *(Wr.)*

Götz von Berlichingen, s. Berlichingen.

Goeytăcas (Geogr.), Indianerstamm Brasiliens, der in der Provinz Rio-Janeiro wohnt; ist zum Christenthum übergetreten.

Göffio (Nahrungsmittelk.), auf den canarischen Inseln gewöhnliche Speise; ein Teig von Weizen- oder Gerstenmehl, mit Honig oder Rahm.

Goffo (ital.), tölpischer, dummer Mensch; Charakterrolle der italienischen Intermezzo's.

Goffontăine (Geogr.), Stahlfabrik im Kreise Saarbrück, Regierungsbezirk Trier, der preuß. Provinz Niederrhein.

Goffridi (Louis), s. Gauffridi.

Goft (Geogr.), so v. w. Kopt.

Gog und Magog (Bibelk.), 1) nach Ezech. 8, 2 ist G. ein mächtiger Fürst im Lande Magog, nördlich vom jüdischen Lande gelegen, dessen räuberischer, den Israeliten sehr verderblicher Einfall und endliche Niederlage der Prophet, Cap. 38, 39, beschreibt. Viele verstehen darunter die Völkerschaften unter dem Kaukasus, zwischen dem schwarzen und und kaspischen Meere, für deren Stammvater man den Magog, Sohn des Japhet (1. Mos. 10, 2), hielt; wenigstens nennt Ezechiel dieselben Wohnplätze, welche dort ihnen angewiesen werden. 2) Ein Collectiv-Ausdruck für: gefährlicher, verheerender Feind, mit Hinsicht auf jene Schilderung des Propheten (Offenb. 20, 8). Diejenigen, welche die Offenbarung für eine prophetische Verkündigung der Schicksale der christlichen Kirche halten, verstehen darunter die Türken (Tataren), weil diese jetzt jene Gegenden inne haben. Andere wollen einen russischen Fürsten dadurch angedeutet wissen u. wollen schon in den Worten: נשיא ראש bei Ezechiel, die sie: Anführer, Fürst des Volkes Rosch übersetzen, den Namen der Russen finden. *(Kh.)*

Goga (Geogr.), Stadt in der Provinz Guzerate (britisch Vorderindien); hat Hafen (an der Cambajabai) und Schiffswerfte.

Gogănse (Rechtsw.), s. Dinggeld.

Gogard, in der altpers. Religion ein Baum

Baum, den Ormuzd in den Zaré Ferakh-kand, neben den Urkeim der Pflanzen setzte, und der die Kraft zu verjüngen und alle Güter zu geben besitzt.

Gogkel-gut (Bergb.), eine Art weißer, gediegener Vitriol.

Gogna (Geogr.), so v. w. Agogna.

Gogra (Geogr.), Strom in Vorder-Indien; entspringt am Himelaya, macht an der Grenze von Oude den Wasserfall von Kanar, nimmt den Kali u. a. auf, fließt durch Oude und Allahabad, fällt bei Mangen in den Ganges.

Gograf, s. Gaugraf. Vgl. Bauerngericht.

Goha (Geogr.), Volk in dem Lande der Kaffern; haben einige ansehnliche Städte, aber kein Holz.

Gohdin (St., Geogr.), Marktfl. im Bezirk Laon, Departem. Aisne (Frankreich); hat 1750 Ew. und berühmte, große Spiegelfabrik, sonst mit 1200 Arbeitern; man fertigt Spiegel von 122 Zoll Länge, 75 Zoll Breite.

Gohāti (Geogr.), Hauptstadt der Provinz Kamroop, im hinterindischen Reiche Assam; ist sehr verfallen.

Gohud (Geogr.), District in dem Staate der Rajah Sindiah, grenzt an Agra und Bundelkund; wird durchflossen vom Sind mit Besly, ist fruchtbar, hat eigenen Fürsten, der dem Rajah zinsbar ist. Hauptstadt gl. N., am Besly; hat gute Festungswerke.

Gohühner (Rechtsw.), s. Dinggeld.

Goi (Geogr.), s. Angoy.

Goi und Gojim (v. hebr.), bei den Juden, Nichtjuden oder auch Ketzer.

Gois (Weinbau), eine in Orleans häufig angebaute Sorte Weintrauben, von herbem Geschmack, die dem widrigen Wetter mehr als andere ausgesetzt werden darf und viel Wein gibt.

Goiser (Zool.), 1) so v. w. großer Brachvogel; 2) (türkischer), so v. w. Nimmersatt, sichelschnäbeliger.

Goisern (Geogr.), Dorf an der Traun, im Traunkreise, des Landes ob der Ens (Oestreich); hat 3200 Ew. Gypsbrüche.

Goito (Geogr.), Stadt am Mincio, in der Delegation Mailand, des lombardisch-venetianischen Königreichs; hat 1700 Ew.

Gojāna (Geogr.), 1) Stadt in der brasil. Prov. Paraiba; 2) Fluß, an dem diese liegt; mündet dort in das Meer.

Gōjarich, westgothischer Graf, leitete auf Befehl Alarichs II. die Ausfertigung des Breviarum Alaricianum (s. d.).

Gojaz (Geogr.), 1) nach den Ureinwohnern benannte Provinz Brasiliens; macht das Centralland des Reichs aus, gränzt in NW. mit Para, im NO. mit Maranhao und Piauhi, im Osten mit Sergipe, Bahia und Minas Geraes, im Süden mit St. Paulo, im Westen mit Matho Grosso, 14,800 QM. (bei Schäfer zu niedrig auf 12,932) geschätzt, wird von den Serrades Vertentes durchzogen, vom Tocantin, Araguay und Rio grande bewässert und hat 150,000 Ew. Die Ureinwohner, worunter die Goyazes und Cayapas die zahlreichsten sind, leben theils in Unabhängigkeit, theils sind sie eingebürgert, Ackerbau, Viehzucht und Goldsucherei sind Haupterwerb. Sie wird in 2 Comancas, Villaboa und St. Joao das duas Barras, geschieden, wovon jede 8 Tulgados enthält. Villaboa ist die Hauptstadt. 2) Ein Bezirk der vorgedachten Provinz, im Westen. *(Hl.)*

Gojel, ein kleiner Graben, zu Ableitung des Wassers.

Goji, s. unter Edjou.

Gojim (a. Geogr.), (in Hinsicht des Ursprungs und Wohnsitzes unbekannter) Volksstamm in Palästina (1. Mos. 14, 1; Jos. 12, 23).

Gokauk (Geogr.), Stadt im Districte Azimnagur, der britisch-vorderindischen Provinz Bejapoor; hat Festungswerke, viele Ew., welche viel seidene und baumwollene Waaren machen. Dabei der 174 (1741) Fuß hohe Wasserfall des Gutpurba.

Goktschāi (Geogr.), Nebenfluß des Kur, in der russischen Provinz Schirwan; fließt in mehrere Seen, die sich in den Kur ergießen.

Golaiten (Muhamm. Relig.), ketzerische Secte der Muhammedaner, welche eine von Zeit zu Zeit erfolgte Offenbarung Gottes durch Propheten und heilige Männer, von Adam bis auf Muhammed, behaupteten und Abu Moslem, Mokanna genannt, im 8. Jahrh. christl. Zeitrechnung, ihren Lehrer nannten. *(Ws.)*

Golan (bibl. Geogr.), Levitenstadt in Basan, zum Stamm Manasse gehörig; noch zu Eusebios Zeit wichtiger Ort. Nach ihr die Landschaft Gaulonitis benannt, die Josephus, mit der Hauptstadt Gaulane, zwischen Batanäa und den Jordan setzt. *(Sch.)*

Golancz (Geogr.), adeliche Stadt im Kreise Wongrowitz, im preuß. Regierungsbezirk Bromberg; hat 803 Ew.

Gollantsch (Geogr.), so v. w. Golancz.

Golau (von), s. Logau.

Golcōnda (Geogr.), s. Golkonda.

Gold (aurum), 1) (Chem.), galt von jeher und mit Recht für das vollkommenste (edelste) Metall, dem nun in den meisten Beziehungen Platina (s. d.) zur Seite gestellt werden kann. Es wird, da es stets gediegen vorkommt, durch bloße mechanische Hülfsmittel, auch durch Amalgamirung u. Abtreiben auf der Capelle, von dem anhängenden Gestein, und durch Behandlung mit Salpetersäure von dem beigemischten Silber und andern Metallen befreit und so rein dargestellt. Es ist gelb, dauernd glänzend,

zend, mäßig hart, nicht sehr elastisch, aber so zäh und dehnbar, daß ein Draht von $\frac{1}{10}$ Zoll Stärke 300 Pfund trägt, ein 22 Zoll langer, 15 Linien starker, mit 2 Loth Gold überzogener Silberstab, sich zu einem 55 teutsche Meilen langen, vergoldeten Draht strecken, und daß es sich durch Schlagen (s. Goldschläger) in einem 651,590mal größern Raum, als vorher, ausdehnen läßt. Es ist sehr feuerbeständig, schmilzt bei 1400° Fahrenheit u. läßt sich durch Brennspiegelhitze und vor dem Knallgasgebläse verflüchtigen, mit andern Metallen legiren, mit Quecksilber verquicken, färbt Glas beim Zusammenschmelzen blau und geht mit Phosphor und Schwefelkali Verbindungen ein. Zwischen den Polen einer starken galvanischen Säule verbrennt es mit einem schönen Licht und wird oxydirt. Specifisches Gewicht: 19,3 (das gehämmerte 19,4 bis 19,6), Aequivalentenzahl nach Berzelius: 2486,0. Das G. hat nur geringe Verwandtschaft zum Sauerstoff; doch geht es damit 3 Verbindungen ein: a) Goldsuboxydul, durch Zersetzung des basischen salzsauern Goldes, mit Kalilösung; dunkelgrün, sich schnell in Oxyd u. Metall zersetzendes Pulver, 96,13 G. 3,87 Sauerstoff. b) Goldoxydul, durch Verbrennen von Goldplättchen in der Galvanischen Kette, purpurfarbenes, in der Hitze leicht zu reducirendes, mit Zinnoxyd den Goldpurpur (s. d. 1) bildendes Pulver, aus 92,5 G., 7,5 Sauerstoff. c) Goldoxyd, bräunlichschwarzes Pulver, 89,19 G. 10,81 Sauerstoff. G. wird von keiner einzelnen Säure, sondern blos von Goldscheidewasser (s. d.) aufgelöst, welche Auflösung thierische Theile purpurroth färbt, u. woraus es durch schwefelsaure Eisenauflösung metallisch (s. Goldpulver) durch Ammonium als Knallgold (s. d.), durch Kali als Goldsuboxyd niedergeschlagen wird; Schwefeläther entzieht es dieser Auflösung (s. Goldtinctur). Das gewöhnliche chemische Zeichen des G.s ist ⊙. Andere frühere der Alchemisten, so wie deren verschiedene Namen des G.s (vgl. Aurum) sind veraltet. 2) (Mineral.), bildet bei Leonhard eine eigene Gruppe der Mineralien, mit der einzigen Gattung gediegenes G. (messing-, gold-, graugelbes, gediegen Gold); hat zur Grundgestalt ein Hexaëder (Oktaëder), in den Nachformen mit Verlust der Ecken u. bisweilen der Kanten; ist weicher als Eisen, härter als Zinn, wiegt 13 bis 17 (vollkommen rein etwas über 19), hat gelbe Farbe, hakigen Bruch, kleine Krystalle, ist bisweilen baum-, netz-, zahn-, moos-, drahtförmig u. s. w., erscheint auch als Blättchen oder Körner oder Sand; von Farbe verschieden gelb, bisweilen lichtgrau (unrein dann); findet sich auf Gängen und eingesprengt in ältern und jüngern Gebirgsarten, auch in Flüssen (Waschgold) und in aufgeschwemmtem Lande, an vielen Orten, besonders in Afrika, dann in Amerika, Ungarn, Siebenbürgen u. s. w., bisweilen so fein, daß es nur nach Zerstampfen und Waschen gefunden wird. Oken stellt es als Sippe unter die Feuermetalle und theilt es a) in gediegen G., mit den Arten: reines G. (goldgelbes G., reingelb, nicht krystallisirt, in Blättern, Körnern, Haaren, in Quarz, Schwefelkies, Flußsand); silberhaltig, gediegen G. (messinggelbes G., hat etwas Silber und Eisen, wie jenes krystallisirt, aber auch als Würfel, Oktaëder u. a., in Grauwacke und jüngerm Porphyr, Ungarn, Böhmen); b) Silbergold (so v. w. Electrum 2); c) Platingold (wiegt 19, graugelb, in platten Körnern, in Peru, mit Platin). 3) (Hüttenw.), man gewinnt das G. gewöhnlich, indem man die Golderze pocht, sie auf einem gebrochenen Herde wäscht, den daselbst gesammelten Goldschlich mit Quecksilber anreibt, das hierdurch Gewonnene in einen Ballen (Goldball, Goldklumpen) drückt, das Quecksilber durch Kohlenfeuer abdämpft u. dann das G. in Tiegeln schmelzt. 4) (Antiqu.), G. stand schon in den frühesten Zeiten in hohem Werthe; vor Abraham (1. Mos. 2, 11. 12. führte der Fluß Pison Gold), aus Moses, Davids, Salomo's, Hiobs Zeiten erwähnt es die heil. Schrift. Griechenland bekam G. aus Asien; doch fand sich daselbst auch einiges G., theils gediegen, theils in Bergwerken vererzt. Schon Herodot kennt Goldbergwerke in Griechenland. Man bediente sich des G.s zu Gefäßen, Schmuck, Verzierungen an Statüen ꝛc.: als Münze wurde es erst um Solons Zeit gebraucht und verhielt sich im Werthe zum Silber wie 10:1. Bei den Römern war G. früh selten, wurde auch 72 Jahre später als Silber geprägt (vgl. Aureus); später diente es zum höchsten Luxus. Nachdem auch in Rom das Verhältniß des G.s zum Silber gewöhnlich 10:1 gewesen war, brachte Jul. Cäsar so viel G. nach Rom, daß es auf 7½:1 fiel. Vgl. auch Ameisen (Antiqu.). Ueber die bis jetzt noch immer verfehlten Versuche, G. künstlich zu gewinnen, s. Alchemie. 5) (Med.), die, durch die Alchemie auch unter Aerzten verbreitete Ansicht, daß das G. alle Vollkommenheiten eines Naturkörpers in sich vereine, verleitete sie, dem G. auch große Heilkräfte beizulegen, ja selbst der Hoffnung sich hinzugeben, durch chemische Präparationen eine Universalmedicin oder Lebensverlängerungsmittel daraus erhalten zu können. Mehrere Zubereitungen dieser Art, s. unter Aurum. In neuerer Zeit sind indessen mehrere Goldsalze (s. d.) von rationellen Aerzten angewendet worden (vgl. auch Goldtinctur). Auch in der Arzneimittellehre

tellehre der Homöopathen (s. d.) hat das G. wieder Aufnahme gefunden und wird in unendlich kleinen Gaben zur Hebung von Hypochondrie u. dgl. angewendet. 6) (Hdlgsw.). Im Handel unterscheidet man blasses, hochgelbes u. ganz reines, sogenanntes Jungferngold. Das mehrste G. liefert Süd-Amerika, als: die Staaten Chili, Peru, Mexico, Brasilien; dann Afrika, Asien, u. in Europa England, Frankreich, Spanien, Ungarn, Sibirien und seit kurzem auch die kaukasischen Gebirge in Rußland, woselbst bis jetzt die größten Goldklumpen, von 16 und 24½ Pfund Schwere gefunden wurden. Es kommt auf zweierlei Weise zu Tage, entweder in den Bergwerken, in Körnern und Klumpen, oder im Sande, vorzüglich der Flüsse in Afrika, als sogenannter Goldstaub. Die künstlichsten Arbeiten von G. kommen von Augsburg, Wien, Berlin, Oettingen, Straßburg, Genf, Paris, Lyon ꝛc. Das reinste G. wird Fein- oder Reingold genannt und hält 24 Karat; dann folgt das Kronen- oder 18 kar. G., mit 6 Kar. Silber Zusatz, welches auch Rheinischgold genannt wird; vom Blattgold (s. d.) gibt es dreierlei Sorten, fein geschlagenes, bleiches, blasses oder grünliches und gemeines. Der gewöhnliche Gebrauch des G.s in den Münzen ist hinlänglich bekannt; außerdem dient es zu allerhand Galanteriewaaren, als; Dosen, Uhrgehäusen, Geschmeide, mit u. ohne Steine, Schnallen, Uhrketten, Hals- und Armbänder, Ohr- u. Fingerringe, Scheren-, Messer- und Gabelgriffe ꝛc., zu Vergoldungen (s. d.), als Golddraht u. s. w. 7) (Herald.), G. wird in Wappen jetzt durch Punkte, früher durch ein G oder ⊙ bezeichnet, und als Bedeutung desselben gibt man Adel, Reichthum, Weisheit, überhaupt jede Vortrefflichkeit und Tugend an. (*Pi.*, *Wr.* u. *Wt.*)

Gold-ader, 1) (Bergb.), eine Ader, in welcher goldhaltiges Erz oder gediegenes G. gefunden wird. 2) (Anat.), s. Hämorrhoidalvenen. G.-adler (Zool.), s. unter Steinadler. G.-äther (Med.), s. Goldtinctur. G.-äugelein (Zool.), so v. w. Schellente. G.-after, G.-after-spinner, s. unter Laria.

Gold-amalgam (Chem.), s. unter Amalgam; vgl. auch Quecksilber.

Gold-ammer (emberiza citrinella *L.*, Zool.), 1) Art aus der Vögelgattung Ammer; hat rothgelben, schwarzgefleckten Rücken, schön gelben Unterleib, den innern Rand der zwei äußersten Schwanzfedern weiß, das Gefieder der obersten am Weibchen ist grauer und nicht so viel mit Gelb gemischt, wohnt an Dörfern im Gebüsch, nistet auf der Erde oder in Büschen, baut ein künstliches Nest von Pferdehaaren und bringt 3—5 grau und braun gewölkte Eier, zieht bei Schnee und Kälte sich in die Nähe der Menschen; 2) schwarzköpfiger G., so v. w. Lerchenfink. G.-ammerchen, so v. w. Goldhähnchen. G.-amsel, so v. w. Pyrol. (*Wr.*)

Goldap (Geogr.), 1) Kreis im preuß. Regierungsbezirke Gumbinnen, 17$\frac{1}{16}$ □M. groß und mit 23,200 Ew., eben und von den Flüssen Goldap und Rominte bewässert und ziemlich fruchtbar; 2) Kreisstadt darin, am Flusse gl. Nam. und in der Nähe des gleichnamigen Sees, mit Methbrauereien, Viehhandel u. 3400 Ew.; 3) Fluß, der aus dem bei der Stadt Goldap liegenden See entspringt u. nach einem kurzen Laufe sich mit der Angerap vereinigt. (*Cch.*)

Gold-apfel (Pomol.), 1) so v. w. Goldpepping, s. unter Pepping. 2) Die Frucht von lycopersicum esculentum, s. unter Lycopersicum.

Goldapp, so v. w. Goldap.

Goldast (Melchior, genannt von Heiminsfeld), geb. 1576 zu Espen in der Schweiz; stammte aus einer sehr armen adlichen Familie, studirte zu Altorf, hielt sich dann abwechselnd, und immer in dürftigen Umständen, zu St. Gallen, Genf, Lausanne und am längsten zu Frankfurt a. M. auf, stand nach und nach als Rath in weimarschen, hessischen u. trierschen Diensten, ohne sich irgendwo zu gefallen; er st. zu Gießen als Kanzler 1655. G. hatte bei seiner freien Schreibart sehr viel Feinde, unter andern Scioppius, Justus Lipsius, die ihn heftig angriffen und verfolgten. Er schrieb: Script. rer. suevicarum, Frankfurt 1605; Alamanicarum rerum script. vetusti, 3 Bde., Frankf. 1606, n. Ausg. 1730; Monarchia romani imperii, 3 Bde., Hanau u. Frankf. 1611—14, Fol.; Constitutionum imperal. collectio, 4 Bde., ebend. 1713, Fol.; Commentarii de regni Bohemiae juribus, 2 Bde., Frankf. 1627, Fol.; Catholicon rei monetariae, Frankf. 1690, 4. u. m. a. (*Md.*)

Goldau (Geogr.), Dorf im Schweizercanton Schwyz, am Fuße des Ruffibergs; wurde mit Lauwerz 1806 durch einen Bergsturz verschüttet.

Gold-auge (Zool.), Name mehrerer Insecten, z. B. der Florfliege.

Gold-ausmünzung (Münzw.), s. unt. Ausmünzen. G.-ausziehung (G.-auszug), das Gewinnen des Goldes. G.-bad (Metallurgie), zur Reinigung des Goldes angewendetes Spießglanz (vgl. Gold durch Spießglanz gießen). G.-ball, s. unt. Gold 3). G.-barre, ein Stück Gold, welches in einer gewöhnlich achteckig gestalteten Form stangenartig gegossen wird und in dieser Gestalt vorzüglich aus den Goldminen kommt. Das Gold ist in dieser Form wirkliche Waare. G.-barsch (Zool.), so v. w. Kaulbarsch. G.-baum (leucospermum conocarpum), s. unter Leuco-

Leucospermum. G.-bereitung, so v. w. Goldgewinnung; s. unter Gold.

Goldberg (Geogr.), Kreisstadt des Kreises Hainau-Goldberg, des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, an der Katzbach und am Fuße des Riesengebirges, auf einer Anhöhe, überall mit tiefen Thälern umgeben; treibt starken Obstbau u. Obsthandel, hat 5938 Ew. und ansehnliche Tuchfabrication; daher Goldberger Tuche, mittelfeine schlesische Tuche, die stark ins Ausland gehen. 2) Stadt im wendenschen Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin; hat 1250 Ew. u. Gesundbrunnen. 3) Dominial und Ritteramt daselbst; hat 29 Ortschaften. Hauptort Serrahn, Dorf mit 1200 Ew.

Gold-bergamotte (Pomol.), s. Bergamotte f).

Gold-berge (Geogr.), so v. w. Côte d'or.

Gold-bergwerk (Bergw.), Bergwerk, in welchem man vorzüglich Gold findet; vgl. Gold 6).

Gold-beryll (Mineral.), Beryll von (wachs- oder honig-) gelber Farbe.

Gold-birn (Pomol.), einige Birnsorten: 1) klein, perlförmig, weißgelb, auf der Sonnenseite hellroth; reift im Julius; 2) feine September-G., gute Tafelbirn, glatt, hellgrün, an der Sonnenseite etwas roth marmorirt; reift Anfang Septembers; 3) feine Sommer-G., kreiselförmig, mit plattem Kopfe, grüngelblich, rothpunktirt, auf der Sonnenseite brennend roth; reift Mitte Augusts; 4) feine Winter-G., groß, fast rund, gelbroth gefleckt; reift im September. *(Wr.)*

Gold-blatt, 1) so v. w. Blattgold; 2) (Bot.), s. Chrysophyllum. G.-blume, s. Chrysanthemum. G.-borste, s. Pflanzengeschlecht Chrysitrix. G.-brachsen (Zool.), so v. w. Goldbrassen. G.-brätling, s. unter Brätling.

Gold-brassen (chryseis, Zool.), bei Cuvier Gattung aus der Familie der Barsche, der Gattung sparus verwandt (auch als Untergattung derselben betrachtet); hat vorn 4—6 kegelförmige Zähne in einer Reihe, im Maule pflasterartig gelegt. Art: gemeine G. (sparus auratus *L.*), mit goldglänzendem, halbmondförmigem Fleck vor den Augen, blauem Rücken, silbernem Bauche und Seiten; wird bis 10 Pfund schwer, war schon den Römern als schmackhafter Fisch bekannt; sp. spinifer, u. m. a. *(Wr.)*

Gold-bronze, s. unter Bronze. G.-buch, s. unter Goldschläger. G.-butte (Zool.), so v. w. gemeine Scholle, s. unter Scholle.

Gold-butter (butyrum auri, Pharm.), eine veraltete alchemische Zubereitung aus dem Golde, die wesentlich der Goldtinctur entspricht.

Gold-cement (Metallurgie), s. Cementpulver.

Gold-decke (Zool.), s. unter Deckfisch. G.-distel (Bot.), die Pflanzengattung Scolymus (s. d.). G.-draht, s. unter Draht und Drahtziehen. G.-drahtplätten, s. unter Drahtplätten. G.-drahtziehen, s. unter Drahtziehen. G.-drossel (Zool.), so v. w. Pyrol. G.-druck, s. unter Buchdruckerfarbe.

Gold durch Spieß-glanz gießen (Scheidek.), legirtes Gold dadurch von Kupfer und Silber befreien, daß man es mit Spießglanz zusammenschmilzt, welches sich mit dem Kupfer u. Silber schnell vereinigt und das Gold fallen läßt, welches dann Goldkönig heißt; Gold u. Spießglanz werden jedes einzeln geschmolzen und dann flüssig in einen Gießbuckel zusammengegossen.

Gold-einleger (Technol.), ein Künstler, welcher mit Gold u. Silber ein- oder ausgelegte Waaren verfertigt. Man fand deren schon im 10. Jahrh. im Orient.

Gold-elixir (Pharm.), so v. w. Goldtinctur (s. d.).

Göldener, Goldenes und Zusammensetzungen, s. Goldner u. s. w.

Goldenmarkt (Geogr.), Bergflecken am Ampoy, im gleichnamigen Bezirke der Karlsburger Gespannschaft, im Lande der Ungarn (Siebenbürgen); hat 4000 Ew., ist Hauptnationalplatz der Wlachen, Einlösungsort des gewaschenen Goldes (jährl. 6—8 Centner), hat Bergbau auf Gold, Quecksilber, Silber; röm. Alterthümer.

Goldenstadt (Geogr.), Kirchspiel mit 2150 Ew., im Kreise Vechta des Herzogthums Oldenburg; war sonst zwischen Hannover und Oldenburg getheilt, hatte einen katholischen Prediger u. einen evangelischen Küster, also gemischten Gottesdienst.

Goldenstein (Geogr.), Stadt im Kreise Ollmütz (Mähren); hat 840 Ew. u. Schloß.

Goldentraum (Geogr.), Marktflecken im Kreise Lauban, des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, am Abhange des Goldberges und am Queis; hat 360 Ew. u. verdankt seine Entstehung einem Traume seines Stifters, Freiherrn von Nostitz, im Jahre 1662.

Gold-erde (Min.), goldhaltige, aschgraue, mit Glimmer vermischte Erde, in eiförmigen Klumpen in Letten liegend. G.-erz, blätteriges, s. Blättererz. G.-erz, weißes, so v. w. gediegen Tellur und Weißtellur. G.-erz-wurzel (Pharm.), die Ipecacuanha (s. d.).

Gold-eule (Zool.), so v. w. Schleierkauz; s. unter Eule. G.-eulen, s. unter Eulchen h).

Gold- und Silber-fabriken, Anstalten,

stalten, in welchen goldene und silberne Borten, Spitzen, Flitter, Cantillen, Lahn, Portépées, Agraffen, Epaulettes u. dgl. gefertigt werden; einzelne Arbeiter besorgen das Schmelzen des Metalls, das Drahtziehen, Plätten, Spinnen, andere das Weben und Zusammensetzen der Stücke. Die besten G. sind in Lyon, Paris, Berlin, Dresden, Wien u. s. w. G.-faden, so v. w. Reiches Gespinnst. G.-falb, ein blasses Goldgelb.

Gold-falter (hesperia *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Schmetterlingsfamilie Tagfalter (auch als Untergattung von polyommatus), zu den Argusfaltern gerechnet; hat die Oberseite der Flügel meist goldig, die Fühler endigen sich plötzlich in ein Knöpfchen, die Unterflügel sind eckig; die kurzhaarigen Raupen verwandeln sich in der Erde (vergl. Schmalschildraupen). Arten: Feuerfalter (h. virgaureae), mit gelbrothen, goldigen, schwarzrandigen Flügeln; Brombeerfalter; Ducatenfalter (h. hippophaë), u. a. (*Wr.*)

Gold-farbe, 1) so v. w. Goldgelb; 2) das zu Gemälden gebrauchte Blattgold; 3) (Goldfarbe erhöhen; Goldschmied und Gürtler), die erhöhte Farbe, welche goldne oder vergoldete Sachen dadurch erhalten, daß man sie mit zerstoßenem und angefeuchtetem Alaun, Salz u. Salpeter bestreicht, oder dieses Pulver mit dem Erhellungsblech, einer Art Durchschlag, aufstreut und sie über Kohlenfeuer hält, dann in verdünnten Weinessig legt u. mit Hirschhorn abreibt. (*Fch.*)

Gold-fasan (phasianus pictus *L.*, Zool.), Art aus der Gattung Fasan; hat schönen, langen, goldgelben Federbusch, pomeranzengelben, schwarz gewelleten Hals; grüngoldne Binde über den Rücken, rostfarbene Flügel mit blauem Fleck, feuerrothen Unterleib, keilförmigen, langen, braungefleckten Schwanz; Weibchen rostfarbig, schwarz gewellt, heller am Bauche; aus China; wird ohne Nutzen zur Zierde gehalten, ist sehr zärtlich, pflanzt sich aber in Europa fort. (*Wr.*)

Gold-fasten (Chronol.), die Quatemberfasten (s. d.). G.-finger, der vierte Finger vom Daumen aus, an dem sonst allein Trauringe und andere goldene Ringe getragen wurden. G.-fink, 1) (Zool.), so v. w. Bergfink; 2) (goldner Ball, g. Tropf, Pomol.), Sorte englischer gelber Stachelbeeren.

Gold-firniß, 1) (Maler, Vergolder rc.), ein Firniß, mit welchem das auf einem Gegenstand aufgetragene Blattsilber überzogen wird, um ihm eine Goldfarbe zu geben. Man nimmt dazu vorzüglich Schellack, welcher in Weingeist aufgelöst wird; eine gelbliche Farbe gibt man ihm durch Gummigutti, Orleans u. dgl. 2) (Uhrm.), ein Firniß, mit welchem dem Messing eine Goldfarbe gegeben wird. Man löst 1 Loth Gummilack, ¼ Quentchen Drachenblut, 10 Gran Curcume in 4 Unzen rectificirten Weingeistes auf; diesen Firniß trägt man mit einem Schwamm so dünn wie möglich auf und läßt ihn über einem schwachen Kohlenfeuer trocknen. Auftragen u. Trocknen geschieht 2 Mal. (*Fch.*)

Gold-fisch (Zool.), 1) so v. w. Goldkarpfen; 2) so v. w. Alse. G.-flammen (Mineral.), Goldkörner, welche im Sande und der Erde gefunden werden und nicht tief liegen. G.-fliege (musca caesar *L.*, Zool.), Art aus der Gattung Fliege; hat gefiederte Borste und goldgrünen Körper, legt ihre Eier in Kehricht oder Aas. G.-fliegen, 1) Name der glänzenden Arten von metopia oder musca, z. B. gemeine Schmeißfliege, Leichenfliege, Goldfliege; 2) so v. w. Goldwespen.

Gold-flimmer-glas (Technol.), eine Art Glas, in dessen Masse Kupfer eingestreut wird, was dann Goldflimmern gleicht. G.-flimmer (G.-flitschen, Bergb.), das Gold, das in Blättchen bricht. G.-flitter, 1) s. Flitter; 2) (Bergb.), so v. w. Goldflimmer; 3) (Zool.), so v. w. Goldlaufkäfer. G.-floren (Münzw.), so v. w. Goldgulden.

Gold-flüsse (Geogr.), Flüsse, welche Gold führen, z. B. der Rhein, Alt in Ungarn, vorzüglich aber amerikanische und afrikanische Flüsse. G.-fluß, Fluß in Senegambien (Afrika). G.-folie (Technol.), s. unter Folie. G.-fore (G.-forelle, Zool.), s. Forelle. G.-franc (Numism.), so v. w. Franc d'or. G.-fuchs, s. unter Fuchs.

Goldfuß (Georg August), geb. zu Thurnau bei Bayreuth 1782, ordentl. Professor der Zoologie und Mineralogie zu Bonn. Wir verdanken ihm folgende schätzbare Werke: die Umgebungen um Muggendorf, Erlangen 1810; Naturbeschreibung der Säugthiere, 2 Abth.; ebend. 1812; Physikalisch-statistische Beschreibung des Fichtelgebirges, 2 Bde., Nürnb. 1817; Handbuch der Zoologie, 2 Bde., ebend. 1818 bis 1820. (*Lr.*)

Gold-gänschen (Zool.), so v. w. Goldammer. G.-gang (Bergb.), ein Erzgang, welcher zum Theil oder vorzüglich Gold enthält. G.-gebirge (Geogr.), so v. w. Altai.

Gold-gehalt, der Antheil von Gold, der sich in irgend einem Körper, z. B. in einer Erzstufe, Münze, findet.

Gold-geier (Zool.), so v. w. Lämmergeier.

Gold-gelb (Färber), 1) dem natürlichen Golde an Farbe ähnlich, eine Art Citronengelb mit Metallglanz; 2) dem mit Kupfer legirten Golde ähnlich, eine Art Roth-

Rothgelb. Dieses färbt man auf Seide mit Roku und Windasche, auf Wolle mit Curcume und Krapp, wobei die Wolle vorher ein Alaunbad bekommt.

Gold=geschiebe (Bergb.), 1) ein Geschiebe (s. d.), in welchem Golderz gefunden wird; 2) gediegene Goldkörner oder Stückchen Golderz.

Gold geschmeidig machen (Goldf.), es von den Unreinigkeiten, welche es spröde machen, z. B. Spießglanz, befreien; man schmilzt es in verdecktem Tiegel, öffnet den Tiegel und bläst mit einem kleinen Blasebalg darauf, wodurch es eine dünne Haut bekommt, streut ein Pulver von 2 Theilen Salpeter und einen Theil Borax darauf, wodurch die Haut alle Unreinigkeit aufnimmt, nach dem Ausgießen oben aufschwimmt und nach dem Erkalten abgeschlagen wird. (*Fch.*)

Gold=gespinnst (Technol.), um einen seidnen Faden gesponnenes Gold oder Silber.

Gold=gestickter Apfel (Pomol.), so v. w. Goldzeugapfel.

Gold=gewicht (Handlgsw.); es gibt davon, wie beim Silber, zweierlei Arten: das Troy= oder niederländische Gewicht und das teutsche oder kölnische Gewicht. 19 Mark Troy sind 20 Mark köln. Bei Troygewicht hat 1 Pfd. 2 Mark, 1 Mark 16 Loth, 1 Loth 20 Gran, 1 Gran 3 Grän. Viele teutsche Goldschmiede wiegen das Gold auch nach Kronengewicht; vgl. Gramme.

Gold=glätte (Technol.), s. unt. Bleiglätte. G.=glimmer (Mineral.), gelber, klarer Glimmer; wird als Streusand gebraucht.

Gold gradiren (Hüttenw.), 1) es gehörigem Gehalte beschicken; es fein machen und ihm eine schöne Farbe geben.

Gold=granaten (Mineral.), etwas Gold haltende Körner aus der großen Mitweide in Sachsen; sollen Schörlkörner sein. G.=graupe (Bergb.), so v. w. Goldkorn. G.=grube, so v. w. Goldbergwerk. G.=grund, 1) (Vergolder), so v. w. Poliment; 2) ein aus einer Goldfläche bestehender Grund.

Gold=gülden (Numism.), Goldmünze, aus dem Florenus bereits im 14. Jahrh. in den Hansestädten entstanden, wo das Gepräge, Gewicht und Feinheit derselben beibehalten wurde. Dann schlugen sie die rheinischen Kurfürsten und später fast alle Münzstände Teutschlands. Nach Kaiser Ferdinands Edict von 1559 mußten sie 18 Karat 6 Gr. fein sein, wobei 72 auf die rauhe, 93 auf die feine kölnische Mark gingen. Sie sind jetzt 2 Thlr. werth. Sie sind von den Ducaten verdrängt worden; am spätesten wurden sie in Hannover geschlagen, wo sie 18 Karat 10 Gr. fein hielten und 2 Thlr. 8 Gr. Conv. galten. Die silbernen holländischen G. gelten nur 18 Gr. (*Mech.*)

Gold=gülderling (Pomol.), so v. w. gelber, englischer Gülderling; s. Gülderling 4). G.=gumpfen=lutten (Hüttenw.), s. unt. Lutten. G.=haar (Bot.), s. Chrysocoma.

Gold=hähnchen, 1) (Berghähnchen, sylvia regulus *Bechst.*, motacilla reg. *L.*, Zool.), Art aus der Gattung Sänger, Abtheilung der Wurmfresser; oben zeisiggrün, hat gelben, schwarz eingefaßten Scheitel; kleinster europäischer Vogel, 3 Zoll 10 Linien lang, wiegt 1 Quentchen, ist munter, hat eine ganz leise Stimme, ist weit verbreitet, lebt gern in Nadelholzgegenden, frißt kleine Insecten, Schmetterlingseier und Sämereien. Nahe verwandt ist ihm der feuerköpfige Sänger (sylvia ignicapilla *Brehm.*); auf den Backen mit 3 Längsstreifen, der Feuerstrich auf dem Kopfe sehr lebhaft pomeranzengelb, überhaupt lebhafter farbig, als der obige; seltner. 2) So v. w. Blumenkäfer; 3) (Bot.), ranunculus auricomus; 4) auch anemone ranunculoides; vgl. Ranunculus. (*Wr.*)

Gold=hafer (Oekon.), s. unt. Hafer. G.=hahn (Zool.), 1) s. unter Laufkäfer; 2) (chinesischer G.), so v. w. Goldfasan. G.=hahn=käfer, so v. w. Chrysomela; s. unter Blattkäfer. G.=hammer, so v. w. Goldammer.

Gold=handel (Handlgsw.), der Handel mit allen aus Gold gefertigten, vorzüglich Modeartikeln; vgl. Bijouteriehandel.

Gold=harder (Zool.), so v. w. Großköpfige Meeräsche. G.=harnisch (bupestris gigantea), s. unter Prachtkäfer. G.=henne, so v. w. Goldhahn; s. unter Laufkäfer.

Gold=horn=erz (Bergb.), ein fester, dichter Stein, in welchen Goldstaub eingesprengt ist; die Farbe ist braun, gelb, blau oder grau.

Goldhügel (Geogr.), so v. w. Cote d'or.

Goldiner (Münzw.), so v. w. Goldgülden.

Goldingen (Geogr.), 1) Oberhauptmannschaft in dem Gouvernem. Kurland (europ. Rußland); hat magern, doch nicht ganz unfruchtbaren Boden, bewässert von der Windau und der Ostsee. 2) Hauptstadt darin, an der Windau; hat verfallenes Schloß der teutschen Ritter, 1360 Ew. Dabei der Rummel, Wasserfall der Windau, mit Lachsfang. G.=inseln, s. unHyeren. (*Wr.*)

Goldisches Silber (Scheidek.), Silber, welches höchstens ¼ Gold enthält; ist der Goldgehalt größer, so heißt es silberhaltiges Gold.

Gold=käfer (Zool.), so v. w. Cetonia; s. unter Blumenkäfer. G.=kalk (Chem.),

(Chem.), ältere Bezeichnung von Goldoxyd; vgl. Goldsalze. G.-karatirung, so v. w. Goldprobe 1). G.-karausche (Zool.), so v. w. Giebel. G.-karpfen, s. unt. Karpfen. G.-kehlchen, eine Art Kolibri. G.-kieß (Mineral.), so v. w. Eisenkieß; s. Eisenkieße 2). G.-kirsche (Pomol.), so v. w. Herzkirsche, gelbe. G.-kissen (Buchb.), so v. w. Blattkissen. G.-klüfte, so v. w. Goldgang. G.-klumpen, s. u. Gold 3). G.-knöpfchen (verbascum blattaria, Bot.), s. unter Verbascum. G.-köcher (amphitrite auricoma, a. belgica, Zool.), Art aus der Gattung Amphitrite; ist kegelförmig, häutig auswendig mit Sandkörnchen sehr regelmäßig besetzt, steckt im Sand im Meere, mit der Mundöffnung nach unten; in der Nordsee und andern Meeren. G.-könig (Scheidek.), s. unter Gold durch Spiesglanz gießen.

Gold-kopeken (Numism.), die russischen Viertelducaten, 17 Gr. Conv. werth.

Gold-korn, 1) (Scheidek.), ein durchs Schmelzen gewonnenes Stückchen Gold; 2) ein Stückchen gediegenen Goldes, wie man es im Flußsand findet; 3) ein Steinchen, welches etwas Gold enthält; wird auch unter dem Flußsand gefunden. G.-krähe, wilde (Zool.), so v. w. Mandelkrähe. G.-krätze (Technol.), der Abgang des Goldes während seiner Verarbeitung. G.-kraut (Bot.), 1) (lysimachia numularia), s. unter Lysimachia; 2) (senecio vulgaris), s. unter Senecio. G.-kresse, die Pflanzengattung Chrysosplenium (s. d.).

Gold-kreuzer (Numism.), eigentlich eine Spielmarke mit dem Kreuzerstempel, in Mainz 1703 ausgeprägt, einen Viertelducaten werth.

Goldkronach (Geogr.), Stadt in dem Landgericht Gefrees, Ober-Mainkreis (Baiern), an der Kronach; hat Bergamt, Drahthütte und 850 Ew. Hier die Quelle des weißen Mains.

Gold-krone (Numism.), teutsche Benennung einer Goldmünze in Spanien, England, Italien und Teutschland, nach der französ. Couronne d'or geprägt. Die teutschen waren nur 18 Karat fein, und daher nennt man solches Gold noch jetzt Kronengold.

Gold-krystalle (Mineral.), 1) das krystallinisch sich darstellende gediegene Gold (s. d.); 2) das aus Goldscheidewasser, nach Abdampfen der Auflösung des Goldes in ihm, in der Kälte sich krystallinisch ansetzende Goldsalz.

Gold-küste (Geogr.), 1) Landschaft in Ober Guinea (Afrika); wird vom Dreispitzencap (oder vom Cap Apollonia, oder vom Fluß Sueiro da Costa) bis zum Fluß Volta gerechnet, ist lange nicht gehörig (wenigstens im Innern) untersucht, hat an der Küste sandiges, tiefer einwärts fruchtbares Land, mit bewaldeten Bergketten im Hintergrunde; Flüsse darin sind der Volta und Buembra. Das Land hat seinen Namen von dem Handel mit Gold erhalten, den die Europäer hier treiben, ist unter mehrere Reiche getheilt, deren mächtigstes Ahantie heißt, und dem die meisten Tribut geben. Producte sind überhaupt die südafrikanischen; früher auch Sklaven. 2) S. Cote d'or. (*Wr.*)

Gold-kukuk (Zool.), s. unter Kukuk. G.-kupfer (Bergb.), goldhaltiges Kupfer. G.-lack, 1) (Technol.), so v. w. Goldfirniß (vgl. Lackiren); 2) (Gärtner), eine Spielart von cheiranthum cheiri; s. unter Lack (Gärtn.). G.-läutern (Probirk.), s. Goldscheiden. G.-lahn, geplätteter Golddraht. G.-lamellen, dünngeschlagene Goldstücken, in welche das Gold verwandelt wird, wenn es fein gemacht werden soll.

Goldland (Geogr.), so v. w. Wangara.

Gold-lauf-käfer (Zool.), s. unter Laufkäfer.

Goldlauter (Geogr.), Dorf im Kreise Schleusingen, des preuß. Regierungsbezirks Erfurt, an der Lauter; hat 1207 Ew., die sonst Bergbau trieben, jetzt aber sich vom Holzhauen u. Kohlenbrennen nähren.

Gold-leder (Waarenk.), Leder, welches mit Blattgold überzogen ist.

Gold-legirungen (Chem.), Mischungen von Gold und andern Metallen in bestimmten Verhältnissen, durch Zusammenschmelzen, worin das Gold der größere Theil ist, namentlich: Platingold, Rhod-, Pallad-, Irid-, Osm-, Silber-, Quecksilber-, Kupfer-, Zinkkupfer-, Nickel-, Eisen-, Blei-, Zinn-, Zink-, Wismuth-, Tellur-, Arsenik-, Kobalt-, Mangan-, Molybdän-, Scheelgold (s. d. a.). (*Pi.*)

Gold-lilie (Bot.), so v. w. Feuerlilie; s. unter Lilie. G.-löthen (Goldarb.), s. unter Goldschlagloth. G.-lutten (Hüttenw.), s. unter Lutten. G.-macher, s. Alchemist. G.-macherei, G.-macher-kunst, so v. w. Alchemie (s. d.) G.-manufactur, so v. w. Goldfabrik. G.-marder (Zool.), so v. w. Baummarder. G.-markasit (Mineral), so v. w. Goldkieß. G.-maul-wurf (Zool.), so v. w. Goldwurf. G.-maus, so v. w. Glanzwurm.

Gold-messer (Buchb.), ein Messer mit langer, breiter und zweischneidiger Klinge, mit welchem das Blattgold auf dem Blattkissen geschnitten wird.

Gold-milz (Bot.), die Pflanzengattung Chrysosplenium (s. d.). G.-mohr (Pomol.), so v. w. holländische Goldrenette; s. Goldrenette 2).

Gold-motte (adela *Latr.*, nemophora

phora *Hoffm.*, nemopogon *Schr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Hülsenmotten; hat sehr lange Fühlhörner, an ihrer Wurzel sehr nahe stehend, die Augen sehr groß u. fast (beim Männchen) zusammenhängend, Taster stark behaart, kurz, Flügel lang, metallisch glänzend; Raupe nackt, unbehaart, in Hülsen von Pflanzenstückchen. Art: Degeersmotte (a. degeerella), goldig, schwarz mit gelber Binde, häutig; stehen bei Fabricius unter alucita, bei Linné unter tinea. (*Wr.*)

Gold-münzen, Münzen, welche aus Gold gefertigt werden; die gewöhnlichsten sind: Karolins, Louisd'ors, Ducaten ꝛc.

Gold-mund, 1) (Bot.), verteutschter Name von Chrysostomos (s. d.); 2) (Zool.), s. unter Mondschnecke.

Goldne Ader (Med.), so v. w. Hämorrhoiden (s. d.). G. Aue (Geogr.), s. Aue 2 a). G. Bank, s. unt. Cantin. G. Brücke, so v. w. Altunkupri.

Goldne Bulle (Geschichte.), 1) jede wichtige, mit einem angehängten Siegel (bulla) von Gold versehene Urkunde. Dieser Name stammt wahrscheinlich vom Hofe der griechischen Kaiser, kam von diesem an die Höfe der Franken und Ungarn u. ward bei den teutschen Kaisern zuerst unter den Ottonen üblich, als Otto II. sich mit der griechischen Kaisertochter Theophania vermählte. Die älteste ist ausgestellt im J. 983. Von den teutschen Königen des großen Zwischenreichs sind bis jetzt keine bekannt, so wie auch die teutschen Reichsfürsten sich nie goldner Bullen bedienten und der Papst, so wie Könige anderer Staaten, ital. Fürsten u. die Republik Venedig nur ausnahmsweise. Die g.n B n wurden Anfangs massiv münzartig, aber zum Anhängen an die Urkunden geeignet, geprägt, wo die Größe oder Schwere von der größern oder mindern Prunksucht des Ausstellers oder der höhern Würde des Empfängers abhing. So soll aus dem Siegel einer griechischen Kaiserbulle, gerichtet an Kaiser Heinrich III., ein goldner Kelch für eine Kirche in Goslar verfertigt worden sein, und eine Bulle König Christians V. von Dänemark 20 Unzen Gold an Gewicht gehalten haben. Jedoch überstiegen die ältesten selten die Größe eines doppelten Ducatens. Unter Kaiser Karl IV. gewannen sie an Umfang, oft mehr als ein Speciesthaler, u. die seiner Nachfolger 6—7 Zoll im Durchmesser. Doch schon in dieser Zeit wurden die g.n B n nicht mehr massiv gemacht, sondern aus 2 dünnen goldnen Platten zusammengesetzt, deren jede eine Seite des doppelten münzartigen Siegels erhaben darstellt. Zwischen beiden Platten befindet sich Wachs. Mit diesen g.n B.n sind aber die in metallenen, gewöhnlich nur stark vergoldeten Kapseln eingegossenen kaiserlichen Siegel von rothem Wachs nicht zu verwechseln, welche zu minder wichtigen Sachen oder zur Ersparung der höhern Taxe einer Bulle angewendet wurden (vgl. Bulle). 2) Besonders das Reichsgrundgesetz, vom Kaiser Karl IV. im J. 1356 auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz gegeben, welches die Formalitäten bei den Wahltagen, die Bestimmung der weltlichen Kurfürsten, das Recht ihrer Erbfolge, die Gültigkeit mehrerer Stimmen bei den Wahlen selbst, die Rechte und Verbindlichkeiten während eines Reichsvicariats festsetzte, und dadurch den zeitherigen Streitigkeiten bei den Kaiserwahlen vorbeugte und die lange dauernden schädlichen Reichsverwesungen vermied. Sie war eins der wichtigsten Grundgesetze des teutschen Reichs. Das berühmteste und bekannteste der vorhandenen Originalien der g. B.n ist das zu Frankfurt a. M. Vgl. die Schriften darüber von Dacheröder (Frankf. 1786, 4.), Treiber (anonym, Hildbgh. 1792), v. Ludwig (Frkft. 1716—19 u. 1752, 2 Thle), und v. Olenschlager (ebend. 1766, 4.). (*Md.*)

Goldne Fessel (Ritter von der g. F.), s. Fessel.

Goldne Galla (Hofspr.), am wiener Hofe die Galla, bei der alle Hoffähige im größten Glanze und Schmucke erscheinen, im Gegensatz der gewöhnlichen oder schwarzen Galla.

Goldne Krone (Antiq.), s. unt. Krone.

Goldner, so v. w. Goldwäscher.

Goldner Adler-orden, s. unt. Adlerorden 1). G.-r Codex (Lit.), so v. w. Codex aureus. G.-e Regel (Arithm.), so v. w. Regel de tri (s. d.).

Goldner Hirsch-orden (Ordensw.), Jagdorden, errichtet vom letzten schlesischen Herzog Georg Wilhelm zu Liegnitz 1672. Ordenszeichen: ein goldnes Eichenblatt, auf einer Seite ein Hirsch, auf der andern ein roth geschmelztes Herz mit weißem Kreuz; wurde von den Ordensgliedern während der Jagdfeste am grünen, mit Gold durchwirkten Bande auf der Brust getragen. G.-er Löwen-orden, s. unter Löwenorden. G.-e Rose (Kirchenw.), eine goldene, mit Diamanten besetzte, durch Besprengung mit Weihrauch u. dgl. wohlriechend gemachte Rose, welche der Papst am Sonntage Lätare (daher Rosensonntag) unter besonderen Ceremonien zu weihen und dann an begünstigte Personen zu verschenken pflegte. Eine solche empfing Friedrich der Weise 1518, damit er Luther unterdrücken möchte. Der Ursprung solcher Weihe wird bis zu Urbans V. Zeiten (1366) gesetzt.

Goldner Regen (Myth.), s. unter Akrisios 1).

Goldner Ringsorden (Ordensw.), im 16. Jahrh. in der Pfalz gestifteter Orden der Mäßigkeit, der die so sehr eingerissene Völlerei der damaligen Zeit bekämpfte und keinem seiner Mitglieder die ge-

geringste Uebertretung erlaubte. Ein Prinz des Hauses stand als Großmeister an der Spitze, und ein goldener Ring von besonderer Form war das Erkennungszeichen. G.-er Sporn, päpstlicher Orden, wahrscheinlich vom Papst Paul III. gestiftet. In den Ernennungsbreven werden die Ritter Auratae militiae Equites (Ritter der goldnen Miliz), auch früher Lateranische Hofpfalzgrafen genannt. Papst Benedict XIV. gab dem Ordenszeichen die jetzige Form eines goldnen, weiß emaillirten Maltheserkreuzes, wo an den beiden Spitzen des untern Flügels ein kleiner goldner Sporn hängt. Er hängt an einem rothen Bande und wird im linken Knopfloche getragen. Außer dem Papst haben die päpstlichen Nuntien, die Prälaten, welche zugleich Mitglieder des höchsten päpstlichen Gerichtshofes sind, das Recht, jeder 2 Ritter zu ernennen, und das herzogliche Haus Sforza-Besarini erhielt 1539 durch Papst Paul III. ein später wieder bestätigtes Privilegium, ebenfalls Ordensritter zu wählen. Mit Ertheilung des Ordens wird häufig Mißbrauch getrieben. (*Md.*)

Goldner Stich (Chir.), eine veraltete Methode, einen Bruch (s. d. Chir.) radical zu heilen. Man öffnete die Haut am obern Theile des Bruchsacks durch einen Schnitt, entblößte u. sonderte den Bruchsackhals und obern Theil des Samenstrangs vom Zellgewebe, legte einen goldnen (statt dessen aber auch wohl einen bleiernen oder gewichsten hanfenen) Faden um den Samenstrang und Bruchsackhals und drehte denselben bis auf den Grund zu, daß der Hals des Bruchsacks völlig geschlossen, der Samenstrang aber nicht gedrückt wurde. Dieser Draht blieb dann zeitlebens liegen. Wegen vieler Inconvenienzen ist diese Operationsart ganz aufgegeben. (*Pi.*)

Goldnes Kalb, 1) (Bibelk.), ein hölzernes, vergoldetes Kalb (wohl aus Aegypten stammend); wurde von den Israeliten am Berge Sinai und später unter Jerobeam im Reiche Israel als Bild des Jehovah und als Symbol der Naturkraft angebetet; daher 2) Götzenbild, Symbol des Aberglaubens und der Abgötterei. Vergl. Moscholatrie (*Sch.*)

Goldnes O (Zool.), s. unt. Gelbling 1).

Goldne Sonntage, die nächsten Sonntage nach den 4 Quatembern; nach dem Volksglauben bringen sie Geld und Gut; an diesen Tagen geborne Kinder sollen Geister sehen.

Goldnes Vließ, 1) (Myth.), s. Chrysomallos; 2) (l'ordre de la toison d'or, Ordensw.), Ritterorden von Philipp dem Guten, Herzog von Burgund, gestiftet an seinem Vermählungsfeste mit der Prinzessin Isabelle von Portugal den 10. Jan. 1430 zu Brügge in Flandern. Ehre des Ritterthums, Erhaltung des katholischen Glaubens waren die Beweggründe dieser, der Jungfrau Maria und dem Apostel Andreas, dem Schutzpatron von Burgund, geweihten Stiftung. Die Entstehung des Namens ist ungewiß. Philipp beabsichtigte eben um diese Zeit mit seinen Rittern eine, dem Argonautenzug ähnliche Kreuzfahrt nach Syrien gegen die Türken, und es ist wahrscheinlich, daß er durch Errichtung des Ordens vom g. V. ihnen die Tapferkeit der Argonauten als Vorbild aufstellen wollte. Ein Artikel der Statuten setzt fest, daß, wenn das burgundische Haus männlicher Linie erlösche, der Gemahl der Tochter u. Erbin des letzten Herrschers Großmeister des Ordens sein solle. Nach Karls des Kühnen Tode (1477) erhielt daher der Gemahl von seiner Erbtochter Maria, der Erzherzog von Oestreich, Maximilian I., das Großmeisterthum des Ordens. Im spanischen Successionskriege prätendirten sowohl Karl III. (nachheriger Kaiser Karl VI.) als auch Philipp V., König von Spanien, das Recht der Oberherrschaft über diesen Orden, und beider Ansprüche endigten sich nach langen Streitigkeiten damit, daß bis zu jetziger Zeit die Regenten beider Staaten, unter Ertheilung fast gleicher Ordenszeichen, Ritter des g. n V.es ernennen, und daß zur Unterscheidung nur der Beisatz: östreichischer oder spanischer goldner Vließorden gebraucht wird. Die Statuten des Ordens verordnen, daß die Ritter desselben keinen andern Gerichtsstand anerkannten, als eine Versammlung von Ordensrittern unter Vorsitz des Großmeisters oder eines von diesem dazu bevollmächtigten Ritters. Das Ordenszeichen besteht aus einem goldnen Lamm- oder Widderfelle (Vließ), darüber ein goldner emaillirter Feuerstein und die Worte: Pretium laborum non vile. Bei festlichen Gelegenheiten wird das Zeichen an einer Kette, deren Glieder aus Feuerstählen und Feuersteinen, woraus Flammen springen (dem alten Sinnbilde des Hauses Burgund), zusammengesetzt sind, für gewöhnlich aber an einem hochrothen Bande um den Hals getragen. Die eigentliche Ordenskleidung des östreichischen goldenen Vließes besteht in einem hochrothen sammtnen, mit weißem Taffet gefütterten Talar, darüber ein purpurfarbiger, mit weißem Atlas gefütterter langer Mantel, mit breiter reicher Stickerei eingefaßt, in welcher Feuersteine und Stahl mit hervorsprühenden Flammen vielfach angebracht sind; der äußere Saum des Mantels ist von weißem Atlas, worauf der Denkspruch: je l'ay empris, wiederholt in Gold gestickt ist; den Kopf bedeckt eine Mütze von purpurfarbenem, goldgesticktem Sammt, mit herabfallenden Mäntelchen, und daran auf der

linken Seite eine herabhängende glatte Streifbinde; Schuhe und Strümpfe sind roth. Das Ordensfest wird jährlich in Wien am St. Andreastage oder dem nächsten Sonntag gefeiert. In Spanien ist die Verfassung des Ordens eben so, die Vertheilung geschieht daselbst (nicht aber in Oestreich) ohne Rücksicht auf die Religionsform. Die Ordenstracht ist dieselbe, doch ohne Mantel. Bei der Aufhebung aller spanischen Orden im Jahr 1808 durch den König Joseph Napoleon wurde der Orden vom g. V. einzig ausgenommen und von ihm 1809 aufs Neue bestätigt. (*Md.*)

Goldnes Zeitalter, 1) eines der 4, von dem Mythus nach Entstehung der Welt angenommen Zeitalter (s. d.); daher bildlich 2) die für eine Kunst, Wissenschaft, Sprache ꝛc. unter einem Volke günstigste Zeitperiode, so: G. Z. der röm. Literatur zu Cicero's und Augustus Zeiten, der französischen Sprache unter Ludwig XIV.

Goldnes Zeug (Zool.), so v. w. Goldnetz. G.=e Venus (Myth.), s. unter Aegypten. G.=e Zahl, s. Güldene Zahl.

Gold=netz (Zool.), s. unter Kegelschnecke. G.=niederschlag (Chem.), s. Goldpulver.

Goldōni (Carlo), geb. 1707 zu Venedig; fühlte von Kindheit an unwiderstehliche Neigung zum Theater u. schrieb schon in seinem 8. Jahre den Entwurf einer Commedia dell' arte. Weder dem Studium der Rechtswissenschaft, noch dem der Medicin, mit welchem er sich, nach dem Wunsche seines Vaters, eine Zeit lang beschäftigte, konnte er Geschmack abgewinnen. Er schloß sich einer Schauspielergesellschaft an, die er auf ihren Wanderungen begleitete. Nachdem er beinahe 200 Stücke geschrieben (im J. 1750 allein schrieb er deren 16) und dadurch auch seinen Ruhm im Auslande verbreitet hatte, erhielt er 1760 eine Einladung, nach Paris zu kommen, um die dortige, in Verfall gerathene ital. Bühne zu reformiren. Vom französischen Hofe zum italienischen Sprachlehrer der königl. Kinder mit einem Jahrgehalte von 4000 Livres ernannt befand er sich in einer sehr angenehmen Lage. Zu Anfange der Revolution verlor er seine Pension. Er erhielt sie zwar 1792 zum Theil wieder, st. aber schon 1793. Die von ihm besorgte Originalausgabe seiner Werke erschien zu Venedig 1788 u. f. J. in 40 Bdn., wovon 10 Commedie di Carattere in Prosa, 11 Maskenkomödien, gleichfalls in Prosa, 9 Komödien in Versen u. 10 komische Opern enthalten. Eine neuere Ausgabe erschien zu Venedig 1817 in 16 Octavbänden. Eine vollständige Uebersetzung seiner sämmtlichen Lustspiele lieferte J. H. Saal, Leipz. 1767—77, 11 Thle.; Bearbeitungen einzelner Stücke besitzen wir von Engel, Reichardt, Bock, Schröder, Dyck u. A. Die Mémoires de Mr. Goldoni, pour servir à l'histoire de sa vie etc., Paris 1781, teutsch von Schatz, 3 Bde., Leipz. 1788, wurden von ihm selbst in französ. Sprache niedergeschrieben, in der er sogar einige Lustspiele dichtete, z. B. le bourru bienfaisant, teutsch unter dem Titel: der gutherzige Murrkopf, Augsburg 1785. (*Dg.*)

Gold=ordnung, die bei Bergbau vorkommenden Gesetze über Aufsuchung u. Verschmelzung des Goldes. G.=oxyd (Chem.), s. unter Gold 1). G.=oxyd=ammōnium, Knallgold (s. d.). G.=oxydūl, s. unt. Gold 1). G.=papier, ganz vergoldetes Papier. Das Blattgold wird gewöhnlich mit Gummi arabicum aufgeklebt und dann geglättet; wenn es bunt und mit vergoldeten Figuren ist, so werden die Figuren auf buntes Papier mittelst Druckformen und eines Firnisses gedruckt und dann das Blattgold auf die noch weißen Stellen aufgetragen. Bei einer andern Art wird der vergoldete Grund auf eine ähnliche Weise gedruckt und dann die bunten Figuren mittelst einer Patrone, wie bei den Kartenmachern, ausgemalt. G.=patscher (G.=platscher), Künstler, welche sonst lederne vergoldete Tapeten verfertigten.

Gold=pflaume (Pomol.), mittelgroße, etwas ovale Pflaume; gelb, mit weißwolligem Staub, bisweilen rothfleckig; hat gelbes, saftiges, wohlschmeckendes, zartes Fleisch; reift Mitte August.

Gold=plätter (Technol.), der Arbeiter, welcher den runden Gold= und Silberdraht plättet und ihn dadurch in Lahn verwandelt.

Gold=platin (platinum auretum, Chem.), 3 Theile Platina, 1 Theil Gold; gehört zu den Platinalegirungen; blaßgelbe, dehnbare Mischung, leicht schmelzbar.

Gold poliren (Goldarb.), geschieht durch Reinsieden, d. h. Abkochen in Alaunwasser, und durch Abschleifen mit einem Abziehstein (vgl. Goldfarbe 3). G.=präcipität (Chem.), s. Goldpulver. G.=praser (Miner.), so v. w. Chrysopras.

Gold=probe (Scheidek. u. Goldarb.), die Untersuchung, wie viel Zusatz an Silber oder Kupfer ein Stück Gold beim Legiren bekommen hat. Es geschieht dies entweder, indem man mit dem Golde einen Strich auf den Probirstein und nun mit der Probirnadel einen Strich darneben macht, wodurch man an der Verschiedenheit der Farben sieht, ob das G. von mehr oder weniger Goldgehalt ist, als das, mit dem der Strich nebenbei gemacht wurde, oder man untersucht es mit Scheidewasser, welches zwar Silber und Kupfer, aber nicht

Gold auflöst; die sicherste Untersuchung endlich geschieht mit dem Treiben auf dem Teste. G.=pulver (aurum pulveratum s. alcoholisatum, Chem.), das aus seiner Auflösung in Goldscheidewasser durch schwefelsaures Eisen als feines metallisches Pulver gefällte Gold. Man hat es neuerdings als Mittel gegen Syphilis innerlich gebrauchen und in die Zunge einreiben lassen.

Gold=punkt (Zool.), s. unter Prachtkäfer. G.=puppen, Puppen, welche Goldflecke und Goldstriche an sich haben, z. B. die des silbernen O u. a.

Gold=purpur (G.=pulver des Cassius, Chem.), der purpurfarbene, durch Vermischung einer sehr verdünnten Auflösung des Goldes in Goldscheidewasser, mit einer durch dieselbe Säure dargestellten Zinnauflösung sich bildende Niederschlag; zu feiner Glas= und Porzellanmalerei in Gebrauch. G.=quecksilber (hydrargyrum auretum), Verbindung von 6 Theilen Quecksilber u. 1 Th. Gold; krystallisirt in vierseitigen Säulen; 7 Theile Quecksilber und 1 Th. Gold geben Amalgam (s. d.). (*Pi.*)

Gold=rabe (Zool.), so v. w. Kolkrabe. G.=rand, Name einiger Insecten, z. B. des curculio marginatus, buprestis aurulenta, bup. splendens, tinea reaumurella.

Gold=regen, 1) (Lustfeuerwerker), kleine pyramidenförmige Körper, aus einem Satze von Mehlpulver, Salpeter, Schwefel und geschlagener Baumwolle, während der Bearbeitung mit einer Kampferauflösung angefeuchtet, oder auch kleine Röhren (Federkiele), mit einem Satz von Mehlpulver und Arsenik gefüllt; dient vorzüglich als Versetzung bei den Raketen. 2) (Bot.), einige Gattungen von cytisus laburnum.

Gold=regen=pfeifer (Ackervogel, charadrius auratus, ch. pluvialis et apricarius *L.*, Zool.), Art aus der Gattung Regenpfeifer; ist schwärzlich, gelbgrün oder goldgelb gefleckt, im Winter mit weißem, im Sommer mit schwarzem Unterleibe, mausert sich 2 Mal, frißt Würmer und Insecten, hat schmackhaftes Fleisch. G. reinigen, s. Gold scheiden. G. rein sieden (Goldarb. u. Münzw.), s. unter Gold poliren. G.=renette (Pomol.), einige Aepfel aus der Familie der Renetten: 1) französische G., mittelgroß, dem Borsdorfer ähnlich, erst grünlich gelb, dann goldgelb, auf der Sonnenseite carmoisinroth, mit dunklern Streifen; oft hat der ganze Apfel einen rostartigen Ueberzug; das Fleisch ist weiß, fest, saftig, zuckerartig und zart weinsäuerlich schmeckend; reift im December, bauert ins Frühjahr, hat den vorzüglichsten Rang; 2) holländische G., goldgelb, auf der Sonnenseite carmoisinroth; reift im December, dauert ins Frühjahr, hat ersten Rang.

Gold=röllchen (Probirk.), zusammengerolltes Goldblech, in welches das Gold beim Treiben auf dem Teste verwandelt wird. G.=rößlein (Bot.), s. Helianthemum. G.=rosen=feder (osbeckia chinensis), s. unter Osbeckia. G.=roth (Miner.), so v. w. Armenischer Bolus. G.=rubel (Münzw.), s. unter Rubel. G.=ruthe (Bot.), die Pflanzengattung Solidago (s. d.). G.=ruthen=baum (bosea yervamora), s. unter Bosea. G.=ruthen=falter (Zool.), so v. w. Feuerfalter; s. unter Goldfalter.

Gold=saffran (crocus auri, cr. solis, Pharm.), eine veraltete Bereitung von Goldkalk aus einem Amalgam des Goldes mit Quecksilber, durch Zusatz von Schwefel und Ausglühen der Masse; entspricht andern Goldoxyden.

Gold=salz (Chem.), 1) im Allgemeinen Verbindung von Goldoxyd und Säuren. Sie sind meist gelb, halbmetallisch von Geschmack; organische Stoffe färben sie purpurroth. Sie werden aus ihren Auflösungen durch schwefelsaures Eisenoxydul und salzsaures Zinnoxydul gefüllt. Namentlich gehört hierher: schwefelsaures Goldoxyd und Goldoxydul; oxydirt salzsaures Gold, salzsaures Goldoxyd u. Goldoxydul; salpetersaures Goldoxyd u. Goldoxydul; essigsaures Goldoxyd und Oxydul. 2) Insbesondere Gozzy's G. (aurum muriaticum natronatum), eine Verbindung von salzsauerem Gold u. salzsauerem Natron, nach Figuiers verbesserter Bereitungsart in orangegelben, rechtwinklichen, vierseitigen Säulen und Tafeln krystallisirend, luftbeständig, aus 1 Antheil salzsauerem Gold (Chlorgold), 1 Anth. salzsauerm Natron (Chlornatrium) u. 8 Anth. Wasser bestehend; mit Erfolg in hartnäckigen syphilitischen Krankheiten angewendet; 3) philosophisches G. (sal auri philosophicum), ein in früherer Zeit von einem Baron von Hirsch angepriesenes Arcanum, aus nichts als aus schwefelsauerem Kali bestehend. (*Su.*)

Gold=sammt (Waarenk.), Sammt mit eingewirkten Goldblumen oder andern Verzierungen; kommt vorzüglich von Genua. G.=sand (Miner.), das Gold, das in Körnern bricht. G.=schälchen (Probirk.), kleine, goldne Schüsselchen, ungefähr 1 Zoll groß, in welchen man das bei Auflösung des Silbers zu Boden gefallene Gold auf einem Dreifuß erwärmt und trocknet. G.=schaum, so v. w. Blattgold. G.=schaumschläger, so v. w. Goldschläger.

Gold scheiden (Probirk.), Gold aus der metallischen Vermischung, in der es sich befindet, herauszubringen; es geschieht dies auf trocknem Wege: a) durch Schmelzung

zung mit Schwefel; b) durch aufgetragenen Niederschlag, wenn es in Fluß steht; c) durch die Gießung durch Spießglanz (vgl. Gold durch Spießglanz gießen); d) mit Salpeter; e) auf nassem Wege mit Scheidewasser oder Königswasser. Daher Gold-scheider, derjenige Arbeiter, welcher in Hüttenwerken, Münzen und Gold- und Silbermanufacturen oder auch für Goldschmiede diese Arbeit verrichtet. *(Fch.)*

**Gold-scheide-wasser** (aqua regis, Chem.), eine Mischung aus 1 Theil Salpetersäure und 3—4 Theilen Salzsäure, deren man sich zur Auflösung des Goldes bedient, welche weder in Salpetersäure, noch in Salzsäure allein bewirkt werden kann. Bei der Vermischung tritt die Salpetersäure einen Theil ihres Sauerstoffs an die Salzsäure ab, die dadurch oxydirte Salzsäure und so fähig wird, auf das Gold zu wirken. Nach chlorinistischen Ansichten entzieht die Salpetersäure der Salzsäure den Wasserstoff, mit dem sich ein Theil ihres Sauerstoffs zu Wasser verbindet; die Chlorine wird frei und bildet mit dem Golde Chloringold (s. d.). *(Su.)*

**Gold-schilling** (Numism.), altteutsche und fränkische Goldmünze, die vor dem Aufkommen der Goldgülden Statt fand. Sie waren von der Größe unserer halben Ducaten, aber dicker, und 72—80 gingen auf ein röm. Pfund fein Gold.

**Gold-schläger** (Technol.), ein freier Künstler, welcher das Blattgold, Blattsilber und Metallgold verfertigt. Er gießt Gold zu einem Stabe, streckt diesen auf einem Ziehwerk, welches der Drahtplättmühle gleich ist, glüht und schmiedet ihn mehrmals, bis er so dünn ist, daß er mit einer Schere in 1 □Zoll große Stückchen geschnitten werden kann. Nun erfolgt das eigentliche Goldschlagen auf einer Marmorplatte mit dem Form- und Schlaghammer, welcher eine sehr glatte Bahn hat und ungefähr 18 Pfund schwer ist. Beim Schlagen wird das Goldblech zuerst in die Quetsch- oder Pergamentformen, eine Menge über einander gelegte Blätter von gewöhnlichem Buchbinderpergament, gelegt. Man hat davon 2 Arten: Dickquetsche, Heraus- und Dünnquetsche. In der Dickquetsche wird das Goldblatt so stark wie Papier und kann noch einmal geglüht werden, wobei man es in eine eiserne Kapsel, Glühschachtel, legt. Nach dem Schlagen in der Herausquetschform wird jedes Goldblatt in 2 Theile, nach dem Schlagen in der Dünnquetsche wieder in 4 Theile getheilt. Nun kommen die Goldblätter in die Hautformen, welche aus dem abgezogenen, vom Fette gereinigten, auf einen Rahm gespannten und getrockneten obersten Häutchen der Rindsdärme (Goldschlägerhäutchen, Goldschlägerblase) gemacht werden, und von welcher die erste die Löthform, die andere die Dünnschlagform heißt. Nach dem Schlagen in der Löthform wird jedes Goldblatt wieder in 4 Theile getheilt. Von den einzelnen Formen werden beim Schlagen mehrere in ein Formenfutteral von Pergament gelegt. Die Formen werden mit der Spannzange gehalten, die einzelnen Goldblätter mit der Werkzange abgenommen. Das Beschneiden der Goldblätter geschieht mit dem Karren, 2 Messerklingen, welche parallel so zusammengesetzt sind, daß sie mit Schrauben enger und weiter gestellt werden können. Die Verfertigung des Blattsilbers u. Metallgoldes geschieht auf dieselbe Weise. Die Verfertiger des Metallgoldes heißen Goldschaumschläger im engern Sinne. G.-schläger-papier, dünnes, mit Bolus gefärbtes Papier, zwischen welches die Gold- und Silberblätter gelegt und buchweise verkauft werden. *(Fch.)*

**Gold-schlag-loth** (Goldarb.), eine Mischung von Gold, Silber und Kupfer, welches nach dem Schmelzen zu Blech geschlagen ist; nach dem verschiedenen Bedarf ist mehr oder weniger Gold dazu genommen. Man hat daher Nummer 1—7, wovon Nr. 1 das geschmeidigste ist u. 1 Theil Gold, $\frac{1}{2}$ Th. Silber und $\frac{1}{2}$ Th. Kupfer enthält, Nr. 7 enthält 7 Th. Gold, $\frac{1}{2}$ Th. Silber und $\frac{1}{2}$ Th. Kupfer. Es wird zum Zusammenlöthen goldner Sachen gebraucht; man schneidet dazu Spähnchen von dem Blech, befestigt sie mit Wasser auf der zu löthenden Stelle und streut Mehl von Borax und Glasgalle darauf. Das Löthen selbst geschieht an der Löthlampe oder bei größern Stücken auf Kohlen von Fichten- oder Birkenholz. *(Fch.)*

**Gold-schleihe** (Zool.), s. u. Schleihe.

**Gold-schlamm-trog** (Hüttenw.), ein hölzerner Trog, in welchem der Goldschlich gereinigt wird. G.-schlich, das gepochte und gewaschene Golderz. G.-schmelz-hütte, ein Hüttenwerk, in welchem mehrere Öfen zum Schmelzen des Goldes oder Silbers angebracht sind; die vorzüglichsten Arbeiten sind das Roh-, Anreicher- und Frischmelzen.

**Gold-schmetterlinge** (Zool.), so v. w. Goldfalter.

**Gold-schmied**, 1) ein Künstler, welcher allerlei silberne, goldene oder vergoldete Waaren liefert, z. B. Ringe, Nadeln, Dosen, Ketten, Löffel, Teller, Terrinen, Kelche, Leuchter, Medaillons u. dgl. fertigt und Edelsteine faßt, weshalb er auch eine genaue Kenntniß der Edelsteine und ihres Werthes haben muß. In größern Städten betreiben die G. oft nur einen Zweig ihrer Kunst u. heißen dann Silberarbeiter, Juwelirer, **Graveurs**, Ciselirer

lirer (vgl. Bildgießer u. Bildformer). 2) (Zool.), Name für mehrere glänzende Blattkäfer; 3) insbesondere für carabus auratus.

Goldschmied (Geogr.), s. Fabricius 2).

Gold-schmieds-erde (Miner.), eine lehmige, zarte Erde, welche die Goldschmiede zu Formen brauchen. G.-schmieds-gälle (Goldschm.), Figuren, Blumen u. Laubwerk, welche gravirt und ciselirt auf goldnem und silbernem Geräthe angebracht sind. G.-schmieds-krätze, so v. w. Gekrätz. G.-schmieds-kreide, eine feine, dichte Art Kreide zum Putzen goldner und silberner Sachen. G.-schmieds-spath (Miner.), so v. w. Strahlgyps.

Gold-schout (Gold-schiff, Num.), holländische Benennung einer chinesischen Goldmünze, welche von länglichrunder Gestalt und einem Schiffchen nicht unähnlich war. Man hat sie von 200 und 100 Ducaten schwer; oft sind sie auch verfälscht.

Gold-schröter (lamprima *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Hainkäfer; hat gebrochene Fühler, große Oberkiefer mit vielzähniger Spitze, ovalen Leib, gerandete Flügeldecken und Halsschild; am Sporn der vordern Schine ist eine hornige Platte; bei Linné unter lucanus, bei Fabricius unter lethrus. Art: glänzender G. (l. aenea), goldgrün, glatt; in Neuholland, u. a. (*Wr.*)

Gold-schwefel (orangefarbener Spiesglanzschwefel, sulphur auratum antimonii, sulphur stibiatum aurantiacum, Pharm.), in eine durch Kochen bereitete Auflösung von gleichviel Schwefel und Schwefelantimon wird so lange verdünnte Schwefelsäure gemischt, als noch ein Niederschlag sich bildet, dieser ausgesüßt und im Schatten getrocknet. Ein sehr wirksames und bei vielen Hautkrankheiten, verdorbenen Säften, Verschleimung der Brust, hartnäckigem Husten u. s. w. in Dosen bis zu einigen Gran, in Pulver- oder Pillenform, viel gebrauchtes Mittel. G.-schwefel-mohr, G.-schwefel-queck-silber, s. unter Äthiops.

Gold-sechsling (Numism.), ein hamburger Viertelducaten, 1575 mit dem Sechslingsstempel geprägt.

Gold-seckel (Num.), s. unter Seckel.

Gold-seifen-werk (Metallurgie), eine Anstalt, wo aus der Dammerde oder einem goldhaltigen Sand die darin befindlichen Goldkörner ausgewaschen werden; vgl. Seifenwerk.

Gold-siegel-lack, eine Art Siegellack, wozu man 1 Theil venetianischen Terpentin, 2 Th. Schellack u. eine beliebige Menge Gold- oder Messingspäne nimmt.

Gold-silber (argentum auretum, Chem.), 3 Thle. Silber, 1 Th. Gold; gehört zu den Silberlegirungen, fast weiße, dehnbare Composition, etwas schmelzbarer und härter als Gold.

Goldsmith (Olivier), geb. 1729 zu Pallas in der Grafschaft Longford in Irland, der Sohn eines unbemittelten Landpredigers; wurde Anfangs für die Handlung bestimmt, bis ihn endlich einige verwandte Geistliche in Dublin Theologie studiren ließen. Dort entwich er und obgleich er bald zurückkehrte, so vereitelte sein Leichtsinn doch seine kirchliche Anstellung. Er wollte nun Arzt werden und studirte deshalb 1752 zu Edinburg. Durch unvorsichtige Bürgschaft zur Flucht genöthigt ging er nach Leyden u. studirte dort Chemie. Bald durch Ausschweifungen wieder aus seiner Carrière gebracht durchzog er Flandern, Frankreich und Teutschland zu Fuß als Flötenspieler. In der Schweiz machte er die Bekanntschaft eines Engländers, der ihn zu Genf als Hofmeister eines andern jungen Engländers empfahl. Hier schrieb er, erregt von den Schönheiten des Landes, einen Theil des Traveller; sein unruhiger Geist litt ihn aber auch in diesem Verhältniß nicht. Er ging nach Padua, ward dort Doctor, kehrte 1758 nach London zurück und nährte sich theils als Arzt, theils als Schriftsteller, da ihn Liebe zur Unabhängigkeit eine sehr gute Stelle bei einer englischen Factorei ausschlagen ließ. Griffith, der Herausgeber des Monthly Review, nahm ihn als Mitarbeiter dieser Zeitschrift ins Haus und an seinen Tisch, wobei er auch noch einen guten Gehalt bezog. Nach 8 Monaten trennte er sich indessen wieder von Griffith, und nun erschien sein Enquiry of the present state of taste and literature in Europe. Seit dieser Zeit lebte er in wechselnden Vermögensumständen, aber nie glänzend, da äußere Auszeichnung keinen Werth für ihn hatten. Der Vicar of Wakefield erschien 1766, teutsch von Bode, Leipzig 1776, von A. W. Lindau, Dresden 1825. Letters on english history, Citizen of the world 1765; auch dramatische Werke lieferte er: 1768 the good natured man und 1773 the stoops to conquer, welches letztere auch Beifall fand. Sein ausgezeichnetstes Gedicht, the deserted village, erschien 1769, teutsch von Bürde, Breslau 1802; ferner: History of England, London 1772; Roman history, 4 Thle., ebend., übersetzt von Kosegarten 1792—1802 in 4 Bdn.; History of the Grecians, 1772. Sein letztes bedeutendes Werk war: History of the earth and animated nature, 4 Bde., 1773. Er starb 1774. (*Md.*)

Gold-specht (Zool.), s. unt. Specht.

Gold-stangen (Technol.), so v. w. Goldbarren.

Gold-staub (Waarenk.), kleine Goldkörner,

körner, die vorzüglich in den afrikanischen Flüssen gefunden und, ohne eingeschmolzen zu werden, durch den Handel nach Europa kommen. Eigentlich ist es das feinste Gold, doch auch dem Betruge sehr unterworfen.

Gold=stein, 1) so v. w. Altuntasch; 2) so v. w. Eisenkieß 2).

Gold=sticker=kunst, die Kunst, mit reichem Gespinnst, Cantillen, auch wohl mit Flitterchen allerlei Figuren auf Sammt, Tuch u. s. w. zu bilden; vergl. Erhabene Arbeit 2) und Stickerei. G. streichen, so v. w. Goldprobe 1). G.=streich=nadel, so v. w. Probirnadel. G.=streich=stein, so v. w. Probirstein. G.=strich (Zool.), so v. w. Salpe; vgl. Boops.

Gold=stück, 1) so v. w. Goldmünze; 2) (G.=stoff), ein reiches Zeug mit Grosdetourgrunde, mit bunten Blumen, Ranken und Streifen von Lahn durchwebt; es kommt in ganzen und kleinen Stücken von Tours und Lyon. G.=stufe (Bergb.), ein Stück Golderz. G.=sub=oxyd (Chem.), so v. w. Goldoxydul. G.=sub=oxydül, s. unter Gold 1).

Gold=talk (Waarenk.), dünne Glimmerblättchen von hellbrauner oder gelber Farbe. G.=tapeten, gewöhnliche lederne Tapeten, auf welche goldene Figuren gedruckt waren; jetzt ganz aus der Mode.

Gold=thaler (Numism.), so v. w. Goldkrone.

Gold=tinctur (tinctura auri, Pharm.), Zubereitung aus Goldsalzen, welche ehemals häufig in verschiedener Art bewirkt wurde, um Heilmittel zu erhalten (vgl. Trinkbares Gold). In mehrere so bezeichnete Arzneibereitungen kam auch Gold, ohne daß es ein wirksamer Theil wurde; dahin gehört die bes. auch als G. bekannte Essentia dulcis der hallischen Waisenhausapotheke. Eine wirksame G., von der auch in neuerer Zeit Gebrauch gemacht worden, besteht aus Goldoxyd in Schwefeläther aufgelöst. Eine Drachme reines Gold, in 2 Drachmen Goldscheidewasser aufgelöst, wird mit 2 Unzen Schwefeläther vermischt und, wenn dieser das Gold in sich aufgenommen, die schön goldgelbe Tinctur von der nunmehr ungefärbten sauern Flüssigkeit abgesondert und an einem dunkeln Orte, weil im Lichte sich Gold metallisch ausscheidet, aufbewahrt. (*Su.*)

Gold=tinte (Technol.), s. unt. Tinte. G.=tropfen (Pharm.), 1) so v. w. Goldtinctur; 2) G. Lamotte's; entsprechen der Bestuscheffschen Nerventinctur (s. d.).

Gold= und Silber=spinner, ein Künstler, welcher auf der Spinnmühle (s. d.) den Gold= und Silberlahn auf seidene Faden spinnt und so das reiche Gespinnst verfertigt; häufig ist er zugleich Drahtzieher und Drahtplätter. Der unächte Gold= u. Silberlahn wird gewöhnlich auf Zwirn gesponnen.

Gold=veilchen (chrysosplenium alternifolium, Bot.), s. unter Chrysosplenium. G.=vögelchen (Zool.), so v. w. Goldhähnchen.

Gold=waaren, allerlei aus Gold gefertigte Sachen. Vergl. Gold= und Silberfabrik und Goldschmied.

Gold=wäsche, 1) der Ort oder die Anstalt, wo aus Flußsand die goldhaltigen schwarzen Körner ausgesondert werden. Auf einem tischähnlichen hölzernen Gestelle wird ein wollenes grobes Tuch ausgebreitet, auf dieses eine beliebige Menge Sand aus dem Flusse gebracht, welche wiederholt mit Wasser überschüttet wird, bis der untaugliche Sand weggespült ist, wobei jedoch der Goldsand und ein schwerer weißer Sand in dem wollenen Tuche zurückbleibt. Dieses Gemengsel wird in ein hölzernes Gefäß gethan und so lange geschüttelt, bis nur der schwarze Sand zurückbleibt, aus welchem das Gold durch Amalgamiren mit Quecksilber gewonnen wird. 2) (Bergb.), so v. w. Goldseifenwerk. (*Fch.*)

Gold=wäscher, Kaste der (Geogr.), s. unter Zigeuner.

Gold=wage, eine kleine, sehr genau gearbeitete Wage, um damit Goldmünzen zu wiegen; die Wage liegt in einem Kästchen, in welchem zugleich messingene Gewichte von der Unze bis zum As, häufig auch justirte Gewichte für die gangbarsten Goldmünzen, befindlich sind. Die meisten G. sind mit gleicharmigen Wagebalken. In England hat man hydrostatische Goldwagen, mit welchen das Goldstück in Wasser gewogen, also seine specifische Schwere gemessen und der Zusatz an geringerm Metall entdeckt wird; die daran befindlichen Scalen sind nur auf eine Münzsorte berechnet. (*Fch.*)

Gold=wasch=herd (Hüttenw.), s. Waschherd.

Gold=wasser (Waarenk.), ein fein destillirter Branntwein, in welchem Goldblättchen herumschwimmen; kommt vorzüglich von Danzig.

Gold=weide (salix vitellina, Bot.), s. unter Weide. G.=weiden=blatt=käfer (Zool.), s. Blattkäfer. G.=wespe (chrysis *L.*), Gattung aus der Familie der Goldwespen; hat die Unterlippe und den Unterkiefer nicht rüsselförmig, mäßig lange oder verlängerte und fünfgliederige Kiefertaster, viergliederige Lippentaster, dreiringigen Hinterleib; zerfällt in die Untergattungen: elampus, stilbum, euchraeus, hedychrum und chrysis; bei dieser ist der Oberkiefer an der innern Seite einzahnig, der Hinterleib hinten abgestutzt gezähnt, halbwalzenförmig; Aufenthalt an hölzernen, besonnten Wänden. Arten:

ge=

gemeine G. (chr. ignita), oben grün-glänzend, hinten golden, After mit 4 Zähnen, u. a. **G.-wespen** (chrysidides), Familie aus der Gattung der Hautflügler; haben keine Adern in den Unterflügeln, fadenförmige, gebrochene, zitternde Fühler, gebogene, schmale, spitzige Kinnladen, dreigliederige Lippentaster, verlängerten Leib mit pergamentähnlicher, meist metallisch glänzender Haut; die Legescheide wird durch die letzten Ringe des Hinterleibes gebildet, die sich verengern; sie läßt sich einschieben und hat einen kleinen Stachel. Die G. sind meist kleine, aber lebhafte Thiere, legen ihre Eier in Insectenlarven oder in Insecten selbst; stehen bei Linné unter der Gattung chrysis, jetzt zerfällt in die Gattungen Rüsselgoldwespe (panorpe), Goldwespe (chrysis, mit mehrern Untergattungen), Schmalgoldwespe (cleptis). **G.-wiesen-blume** (caltha palustris), s. unter Caltha. (*Wr.*)

**Gold-wirker-kunst** (Technol.), die Kunst, ganze Stoffe von reichem Gespinnst zu weben, oder goldene und silberne Figuren in seidene Zeuge einzubrochiren.

**Gold-wolf** (Zool.), 1) (Adil, Adive, Chacal, Cical, canis aureus), Art aus der Gattung Hund; hat Hals, Seiten, Hinterrücken, Bauch und Schenkel rothgelb, den Kopf bräunlich, Schwanz braun, inneres Ohr weiß; ist sehr gefräßig, jagt wie der Hund, heult, stinkt; lebt truppweise in Mittel-Asien u. Afrika, ist leicht zähmbar. 2) (Capscher Schakal), an den Seiten rothgelb, auf der Rückenmitte schwarz mit Weiß; am Cap. **G.-würmchen**, so v. w. Spanische Fliege. **G.-wurf** (chrysochloris *Cuv.*), Gattung aus der Familie Erdwühler (Ordnung der Raubthiere); hat oben 2, unten 4 Schneidezähne, kurzen, breiten, aufgeworfenen Rüssel, Augen ganz klein, kurze Vorderfüße mit 5 langen Nägeln, Hinterfüße mit kurzen Nägeln; lebt unter der Erde. Art: **afrikanischer G.** (Capscher G., chr. capensis, chr. aurata, talpa inaurata), mit metallischem, kupferrothem Schimmer. **G.-wurm**, so v. w. Glanzwurm. **G.-wurz** (Bot.), 1) so v. w. Affodil; 2) (lilium martagon), s. unter Lilium; 3) (chelidonium majus), s. unt. Chelidonium.

**Gold-zange** (Vergolder), eine kleine Zange, mit breiten Kneipen, zum Auftragen des Blattgoldes. **G.-zahn**, 1) (G.-zain, Münzw.), eine gegossene Stange Goldes; 2) (Bergb.), längliche Stückchen gediegenen Goldes, welche im Gestein vorkommen.

**Gold-zeug-apfel** (Pomol.), guter Tafelapfel ersten Ranges; fast kugelförmig, schön hellgelb, mit mehrern bandartigen, hellgrünen Strahlen oder Streifen; wird beim Liegen auf der Sonnenseite goldgelb, auf der Schattenseite etwas blässer, grün marmorirt, überall stark punktirt; reift im November, hält sich bis zum Februar.

**Goleon de la Grave** (Geogr.), Spitze der cottischen Alpen im französ. Departement Ober-Alpen; 11,700 Fuß hoch.

**Goletta** (Geogr.), Haupthafen im afrikanischen Reiche Tunis; ist stark befestigt, hat Werfte und einen Leuchtthurm.

**Golf**, 1) (**Golfo**, Geogr.), so v. w. Meerbusen; die merkwürdigsten stehen unter den Hauptnamen. Außerdem: **G. de Gascogne**, so v. w. Gascognisches Meer. **G. von Uruba**, s. unter Darien. 2) Ein in Schottland sehr beliebtes, auch in Teutschland bekanntes Spiel, welches mit einem Schlägel und Balle auf der Erde so gespielt wird, daß der Ball, nach gewissen Regeln, in ein ausgegrabenes Loch getrieben wird.

**Golf-strom** (Geogr.), eine der merkwürdigsten Erscheinungen in dem atlantischen Oceane; besteht aus einer Strömung, die in ungleichem Abstande längs der Küste vom Cap Florida auf die Bänke von Neufundland bis 41° 30' nördl. Br. zuläuft, dann sich aber nach Südosten gegen Afrika's Küste schwenkt und längs derselben in südlicher Richtung fortströmt, bis sie den Strich der tropischen Passatwinde erreicht. Hier ersetzt sie die Gewässer, welche jene Winde von Afrika ab auf die westindischen Inseln treiben, und gießt sich zuletzt in den Golf von Mexico aus, wo, von dem Festlande aufgehalten, das Gewässer gewaltig sich aufstemmt, aber dann südwärts abfließt u. längs der Küste von Mexico, Louisiana u. Florida u. von da an Nordamerika's Küsten hinströmt, so daß dadurch ein fortwährender Kreislauf rings um den Ocean entsteht. Diese Strömung hat auf die Luft eine merkliche Wirkung und ist wahrscheinlich die Ursache, daß in der gemäßigten Zone die westlichen, in der kalten die östlichen Winde vorherrschen. Wo der Strom aus dem Busen von Mexico tritt, ist er etwa 6, auf der entgegengesetzten Seite bei Afrika zwischen 20 bis 27° nördl. Br. 112—115 Meilen breit; er hat eine indigoblaue Farbe, und sein Wasser ist wärmer als das des übrigen Oceans. (*Hl.*)

**Golgas** (Waarenk.), gedruckter türkischer oder englischer Flanell; ist mit mancherlei Blumen und Bildern, welche durch und durch gedruckt oder gefärbt sind, verziert und wird zu Frauenkleidern, vorzüglich zu Röcken, gebraucht, die gewöhnlich am Saume noch eine breite Verzierung haben. Außer England liefern ihn auch noch Osterrode, Mühlhausen, Langensalza, Krimmitschau, Grimma u. a. Die **Golgasdruckerei** wird von Färbern oder Kattundruckern betrieben. Die Druckformen sind so lang, als der G. breit ist, und so breit,

breit, daß die in einer Reihe liegenden Blumen oder Figuren hineingeschnitten werden können, auch von weichem Holze, weil die Figuren durch das Bret hindurchgeschnitten werden. Zum Drucken braucht man 2 Formen mit ganz gleichem Muster; der Flanell wird dabei in Schichten gelegt, welche eben so groß sind, wie die Formen, dann zwischen diesen in eine Presse gebracht und zusammengepreßt. Nun wird durch die ausgeschnittene Figur der Druckform die Farbe auf den Flanell gegossen, welche durch alle Schichten durchläuft; hingegen da, wo die Druckform auspreßt, bleibt der Flanell weiß. Soll der Flanell mit mehrern Farben gedruckt werden, so muß man besondere Paßformen dazu haben, welche aber auf dieselbe Weise angewendet werden. (*Wt.* u. *Fch.*)

Gölgatha (bibl. Ant.), irrig statt Golgotha.

Golgi (Golgos, a. Geogr.), Stadt auf Kypros, wahrscheinlich von Phönikiern gegründet, Golgos, Sohn von Adonis und Aphrodite, benannt, mit Tempel der Aphrodite.

Gölgotha (eigentl. Golgoltha, v. chald., d. i. Schädelstätte, bibl. Ant.), Richtplatz (daher der Name, nicht von seiner schädelähnlichen Gestalt, oder weil Adams Kopf hier begraben läge) außerhalb Jerusalem, wenn auch nicht abgesonderter Hügel, doch wohl etwas erhöhter Ort, nach der Tradition an der Nordwestseite der alten Stadt; wird noch als Calvarienberg (vergl. Calvaria 1) mitten in der Stadt gezeigt; unstreitig irrig. Vielleicht ist G. (das offenbar außerhalb der alten und also auch der neuen Stadt lag) an der Straße von Jericho zu suchen. Vgl. Plessing, über Golgotha u. Christi Grab, Halle 1789. (*Sch.*)

Goli (Geogr.), Stadt im Gebiete der Biafaras, im afrikanischen Reiche Senegambien; hat 4000 Ew.

Göliath (bibl. Gesch.), 1) ein Held, wahrscheinlich Anführer der Philister, gebürtig aus Gath, von ungewöhnlicher Länge, Stärke u. großem Selbstvertrauen. In einem Kriege, den seine Nation gegen den israelitischen König Saul unternahm, forderte er mehrere Tage die Anführer des israelitischen Heeres zur Entscheidung des Kampfes durch einen Zweikampf auf u. reizte dieselben durch Verspottung und Beschimpfung des von ihnen verehrten Gottes. Niemand aber hatte den Muth, den Kampf mit ihm zu wagen, obgleich Saul große Schätze und sogar seine Tochter zur Belohnung des Siegers bot (1. Sam. 16, 22. ff.). Seine Waffenrüstung war furchtbar (ebend. 17, 5. ff.). Dennoch erlegte ihn David mit einem aus seiner Schleuder geworfenen Stein, hieb ihm mit dessen eignen Schwerte, als er niedergestürzt war, das Haupt ab, hing es zu Jerusalem als Tropäe auf, seine Waffen aber brachte er in sein Zelt (V. 54.). Das Schwert Goliaths bewahrte man nachher zu Nobe (Cap. 21, 9.), und der Priester des Heiligthums lieferte es dem David wieder aus. Vgl. David. 2) Ein anderer gathitischer Held und Riese, vom Elhanan erlegt (2. Sam. 21, 19.). (*Kh.*)

Göliath (Gärtn.), eine Art Gartennelke (s. d.).

Göliath=käfer (goliathus *Lam.*, Zool.), Gattung aus der Familie Mistkäfer (auch als Untergattung von Metallkäfer betrachtet); große Käfer aus den Tropengegenden Afrika's und Amerika's; haben hornige, sehr harte Unterkiefer, breites, querliegendes Kinn, vorstehendes, in 2 hornartige Lappen getheiltes Kopfschild, fast kreisförmiges Halsschild, vorstehende Schulterblättchen; bei Linné unter scarabaeus. Arten: großer G. (g. polyphemus, cetonia goliath *Fabr.*, scarabaeus g. *L.*), grün, rund linirt, Kopf dreihörnig; in Afrika; g. ynca, u. a. (*Wr.*)

Golkonda (Golkhauda, Geogr.), 1) District im Gebiete des Nizams von Hyderabad; wird vom Mussy durchflossen, ist nicht gut angebaut. Hauptstadt Hyderabad. 2) Stadt hierin, einst Hauptstadt des Landes; liegt ungesund; hat auf hohem Felsen ein Fort, wohin sich der Fürst und die reichen Ew. zur Kriegszeit flüchten u. wo auch Staatsgefangene aufbewahrt werden. G. ist Hauptniederlage der hierum gefundenen Diamanten; doch ist sie sehr öde. 3) Das ehemalige Reich, s. unt. Hyderabad. (*Wr.*)

Golla (Geogr.), so v. w. Dar Kulla.

Göllenbach (Geogr.), Dorf im Landgericht Bergtesgaden, Isarkreis (Baiern); hat reichen Salzberg, dessen Soole nach Schellenberg zum Versieden geleitet wird.

Göllenberg (Geogr.), 300 Fuß hoher Berg im Kreise Fürstenthum=Kamin, des preuß. Regierungsbezirks Köslin, zwischen den Städten Köslin und Zanow; trägt seit 1820 auf seinem Gipfel ein Denkmal der in den letzten Feldzügen gefallenen Krieger Hinterpommerns.

Golling (Geogr.), Marktflecken im Kreise Salzburg (Östreich); hat 600 Ew., liegt 1489 Fuß über dem Meere, an der Salza; hat ein Schloß.

Gollnow (Geogr.), Stadt im Kreise Naugard, des preuß. Regierungsbezirks Stettin, an der schiffbaren Ihna, mit Lein= und Wollenwebereien und 3600 Ew.

Gollo (Geogr.), so v. w. Dar Kulla.

Gollöschen, so v. w. Galloschen (s. d.).

Gollup (Geogr.), Stadt im Kreise Maßburg des preuß. Regierungsbezirks Marienwerder, an der Drewenz und an der Grenze von Polen, wozu schon die Vorstadt

stadt Dobrzyn gehört; hat ein Schloß, Holz- und Getreidehandel und 1132 Ew.

Golnicza (Geogr.), so v. w. Göllnitz (in Ungarn).

Golo (Geogr.), 1) (Golos), Stadt im Sandschack Tirhala, des Ejalets Rum-Ili (europ. Türkei); liegt am Meerbusen gl. Nam. (im ägäischen Meere), hat griechischen Erzbischof, Schloß mit Besatzung, Hafen, Handel (meist durch die Griechen) und 2—3000 Ew.; war sonst die Stadt Jolkos. 2) Fluß auf der Insel Corsica; entspringt aus dem See Ino, fällt bei Mariana ins Meer. 3) Von ihm hatte sonst das Departement G. (nördliche Hälfte von Corsica, 92 QM., 112,350 Ew.) den Namen. (*Wr.*)

Golo, s. unter Genoveva 2).

Golok (Zool.), s. Affe 6).

Golon (a. Geogr.), s. unt. Gaulanitis.

Golowatschef (Geogr.), Vorgebirge auf der Nordwestküste der japanischen Insel (Halbinsel) Sahalin.

Golownin (W. M.), kais. russ. Commodore; segelte 1811 mit der Kriegssloop Diane aus dem Hafen von Kamtschatka, um die Lage der südlichen kurilischen Inseln zu bestimmen, welche die Japaner beherrschen, landete im Juli auf der Insel Kunaschier, wo er feindselig behandelt und mit 7 seiner Gefährten verhaftet und nach der Hauptstadt Matsmai gebracht wurde. Hier blieben sie 2 Jahre, bis sie endlich durch die günstigen Berichte von 3 japanischen Statthaltern ihre Freiheit wieder erhielten. Er beschrieb dies in: Narrative of my captivity in Japan, during the years 1811—13 by Capt. Golownin, teutsch von Schulz, Leipzig 1817, 12., m. K. und Karten, und gab eine Geschichte der Schiffbrüche in russ. Sprache heraus. (*Lt.*)

Golownin-straße (Geogr.), s. Matua.

Golsch (Waarenk.), ein aus Ulm und andern Gegenden Schwabens kommender Barchent.

Golßen (Geogr.), Stadt im Kreise Luckau, des preuß. Regierungsbezirks Frankfurt, an der Golze, mit Tabaksbau, Viehhandel und 1020 Ew.

Goltschuit (Münzk.), so v. w. Goldschout.

Goltz, s. Golz.

Goltzius, 1) (Hubert), geb. zu Venloo in Geldern 1526, Sohn eines Malers; widmete sich Anfangs selbst dieser Kunst, durchreiste später Frankreich, Italien und Teutschland, um Inschriften, alte Gemälde und Medaillen zu copiren, hielt sich dann zu Antwerpen und Brügge auf und st. in letzterer Stadt 1583. Man hat von ihm: Fasti magistratuum et triumphorum romanorum, Antwerpen 1566, Fol., ebend. 1617, 1620 und 1645; Icones imperatorum romanorum ex priscis numismatibus delineatae, ebend. 1557, Fol.; Julius Caesar seu illius vita ex numismatibus, Fol.; Caesar Augustus ex numismatibus, Fol.; Sicilia et magna Graecia ex priscis numismatibus, 1576, u. mehrm., Fol.; Thesaurus rei antiquariae, Antwerpen 1579, 4., ebend. 1618, u. a. m. 2) (Heinrich), geb. in dem Flecken Mulbrack bei Venloo 1558, Maler aus der flandrischen Schule; lernte bei seinem Vater Johann und bei Leonhard van Haarlem, ging darauf nach Italien und verfertigte sehr saubere Federzeichnungen von vielen Alterthümern Roms und Neapels. Seine Malerei beschränkte sich hauptsächlich auf Staffeleigemälde und Glasmalerei; in der Kupferstecherkunst jedoch erlangte er Meisterschaft; st. zu Harlem 1617. (*Lt.* u. *Op.*)

Golubez (Tanzk.), russischer Nationaltanz, welcher, mit Begleitung der Zither (Balalaika) und des Horns (Gudak), oder nach der Melodie eines Volksliedes getanzt, den Streit und die Versöhnung zweier Liebenden darstellt u. daher auch der Taubentanz genannt wird.

Golubinio (Geogr.), so v. w. Gögardsinlik.

Golup, Golupa (Geogr.), so v. w. Gollup.

Golz, 1) (Georg Konrad, Freiherr von der), geb. zu Parsow in Pommern; trat 1725 in sächsische Staatsdienste, begleitete 1727 den Grafen von Hoym als Legationsrath nach Paris und nahm 1729 preuß. Kriegsdienste. Friedrich Wilhelm I. schickte ihn 1733 nach Warschau, um daselbst die Parteien nach Friedrich Augusts II. Tode zu beobachten, wo er eine Zeit lang blieb. Friedrich II. ernannte ihn 1741 zu seinem Generaladjutanten und gebrauchte ihn bei mehrern Sendungen. Er st. 1747. 2) (August Friedrich Ferdinand, Graf von der), geb. 1766, preuß Staatsmann; bekleidete mehrere Gesandtschaftsposten in Polen, Dänemark, Schweden u. Rußland, wohnte den tilsiter Friedensunterhandlungen bei und war als preuß. Abgeordneter bei der Zusammenkunft in Erfurt. Hierauf unterhandelte er in Königsberg mit Daru über die Räumung der Monarchie, wurde dann Minister der auswärtigen Angelegenheiten und nahm am Abschlusse der Allianz mit Frankreich Theil, welche 1812 das Verhältniß Preußens festsetzte. Nach dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland blieb er als Präsident der Regierungscommission in Berlin, erhielt nach dem ersten pariser Frieden den schwarzen Adlerorden und die Stelle eines Oberhofmarschalls und wurde dann zum preuß. Gesandten am Bundestage ernannt. 1824 ward er dort abberufen u. st. 1825. (*Lt.*)

**Gölzius**, s. Goltzius.

**Golz Jenikau** (Geogr.), Stadt im Kreise Czaslau (Böhmen); hat 1300 Ew.

**Gomadäi** (a. Geogr.), Inselgruppe im Sinus arabicus.

**Gomal** (Geogr.), so v. w. Gomul.

**Gomar** (Franz), geb. zu Brügge, um die Zeit der Entstehung der Arminianer Professor der Theologie zu Leyden, College, aber heftigster Gegner des Arminius (s. d.). Er war das Haupt der Contremonstranten (früher **Gomaristen** genannt) u. bekämpfte des Arminius Lehrsätze fast mit Erbitterung, besond. bei der Disputation im Haag 1608. Später legte er sein Lehramt nieder, nahm aber noch fortwährend an dem Kampfe Theil; starb zu Grönigen 1641. Seine Schriften: Exhortatio belgica; Specimen doctrinae Arminianae; Judicium de primo articulo Remonstrantium de electione et reprobatione, gesammelt Amsterd. 1745, sind wichtig für die Geschichte dieses Streites, der auch mit den damaligen politischen Verhältnissen der Niederlande in Zusammenhang stand. Vgl. Arminius und Dortrechter Synode. (*Ht.*)

**Gomära** (a. Geogr.), Stadt in Assyrien bei Arbela.

**Gombauld** (Jean Ogier de), geb. zu St. Just de Lussac bei Beruage in Saintonge, Mitglied der franz. Akademie; bekleidete mehrere Hofstellen. Er st. in sehr hohem Alter 1666. Seine Werke bestehen aus einigen Trauerspielen, einem Schäferspiel: Amaranthe, Sonetten, Epigrammen und einem Roman: Endymion. (*Dg.*)

**Gomberville** (Marie le Roi de), geb. 1599 zu Paris; wurde Mitglied der franz. Akademie und verschaffte sich durch mehrere Romane und Gedichte einen gewissen Ruf. Unter den letztern fanden die Sonette: sur le Saint sacrement u. sur la Solitude, vorzüglichen Beifall. Er st. zu Paris 1674. Außerdem schr. er: Polexandre, 5 Bde., Paris 1638; Cythérée, 4 Bde., 1642; la jeune Alcidiane, 1651, u. Discours sur les vertus et les vices de l'histoire et de la manière de bien écrire, Paris 1620, 4.; la doctrine des moeurs, tirée de la philosophie des stoïques, représentée en cent tableaux et expliquée en cent discours, 1646, Fol., u. a.

**Gombette** (Holgew.), genuesisches Getreidemaß, 96 = 1 Mina, 28 Mina = 31 hamburger Scheffel.

**Gombin** (Geogr.), Stadt im Obwod Gostynin der polnischen Woiwodschaft Masovien; hat 1200 Ew.

**Gomer** (bibl. Gesch.), Sohn Japhets, von welchen nach Ein. die Phrygier, nach And. die Galatier und überhaupt die Celten herstammen sollen.

**Gomer** (bibl. Geogr.), wird 1. Mos. 10, 2. fg. als Stammvolk von Askenas, Riphat und Thogarma, Ezech. 38, 16, neben Thogarma im Heere des Gog genannt; vielleicht so v. w. Kimmerier. Vgl. Gomerische Sprache.

**Gomer** (bibl. Alterth.), hebräisches Maß für trockne Dinge, der 10. Theil eines Epha, ziemlich eine halbe Metze (2. Mos. 16, 36.). Luthers Uebersetzung hat nach der LXX. **Gomor**, richtiger scheint G. nach dem Grundtext (עמר). Da es nur in jener Stelle vorkommt, scheint das Maß später außer Gebrauch gekommen zu sein.

**Gomera** (Geogr.), Insel aus der Gruppe der südlichen Canarien; hat einen hohen Berg, doch auch fruchtbare Gegenden, bringt dieselben Producte wie die übrigen Canarien; ist 8 QM. groß, mit 7—8000 Ew. Hauptst.: St. Sebastian, mit Hafen.

**Gomerische Sprache** (walisch **Gomerig**), Sprache der alten Kimmerier, als einem Theile der Celten (s. d.), der alt-hebräischen sehr ähnlich, die noch bis jetzt in Wales (England) und Niederbretagne, doch sehr verändert, sich erhalten hat. Sie bezeichnet die zufälligen Veränderungen ihrer Wörter nicht durch Endungen, sondern durch vorgesetzte Zeichen, ändert die Wurzelbuchstaben nach dem Pronomen, Adjectiv oder Artikel, gibt ihnen bald einen härtern, bald einen weichern Ton, hat Hauch- und Kehlbuchstaben, wie die hebräische, und behandelt sie wie diese, hat, wie diese, in den Zeitwörtern die 3. Person zur Wurzel und bestimmt die übrigen Personen durch Endungen, z. B.: Car, cari, cara, carwc, caruch, caront, er liebt, du liebst, ich liebe, wir lieben, ihr liebet, sie lieben. (*Sch.*)

**Gometra und Ulva** (Geogr.), 2 hebridische Inseln (Schottland); liegen in der Mündung des Lochnangail.

**Gomez**, span. Vorname, von dem heil. Gumesindus herstammend. 1) (**Stephan**), spanischer Seefahrer; begleitete Magellan auf seiner Reise nach den Molucken, verließ ihn aber des Nachts mit dem Schiff St. Anton, und kehrte nach Spanien zurück. Später erhielt er in der Absicht, einen nördlichen Weg nach den Molucken aufzusuchen, durch Hofleute begünstigt, von Kaiser Karl V. ein Schiff und entdeckte die Ostküste von Nord-Amerika, das heutige Connecticut und Rhode-Island. 2) (**Sebastian**), genannt **Mulatte des Murillo**, weil er der Sohn einer Negersklavin des Murillo war, geb. zu Sevilla 1616; erhielt von Murillo, als er seine Talente zur Malerei entdeckte, die Freiheit, ward einer der besten spanischen Maler und st. in seiner Vaterstadt 1678. 3) (**Magdala Angelica Poisson-Ma-**

Madame de), geb. 1684 zu Paris, die Tochter eines Schauspielers Paul Poisson und späterhin an einen armen spanischen Edelmann, Don Gabriel de Gomez, verheirathet; st. zu St. Germain en Laye 1770. Unter ihren Schriften, deren Ertrag ihren Lebensunterhalt bildete, sind die vorzüglichsten: les Journées amusantes, 8 Bde., 1723 (teutsch unter dem Titel: Angenehme und lehrreiche Erzählungen in vergnügten Tagen, 2 Bde., Berlin u. Leipz. 1767); Anecdotes en histoire secrète de la maison ottomanne, Amst. 1722; la jeune Alcidiane, 3 Bde., 1733; les cent nouvelles, 8 Bde., 1735, u. a.

**Gommern** (Geogr.), Stadt im ersten Kreise Jerichow, des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, an der Ehle; hat Tabaksfabrik und 1362 Ew.

**Gomōme-Gin** (Num.), japanische, 2 Zoll lange und 1 Zoll breite, viereckige, gegossene Silbermünze, etwa 16 Gr. Conv.; jetzt außer Gebrauch.

**Gomor** (bibl. Alt.), s. unter Gomer.

**Gomōrrha** (bibl. Geogr.), alte Stadt in Palästina, im Thale Siddim; ward durch ein unterirdisches Feuer und einen Feuerregen unter den Fluthen des entstehenden todten Meeres begraben (1. Mos. 19, 24., 14, 2.). Vgl. Sodom.

**Gomphi** (a. Geogr.), alte Stadt der thessalischen Landschaft Hestiaiotis, mit hohen festen Mauern umgeben; wurde von Cäsar auf seinem Zuge nach Pharsalos zerstört; jetzt Klinovo.

**Gōmphia** (g. *Schreb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Ochneen zur 10. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: ostindische, nicht merkwürdige Pflanzen. **Gomphocārpus** (g. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Contorten, Ordn. Asclepiadeen, zur 5. Kl. 2. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Mehrere, sonst zu Asclepias gerechnete, durch aufgeblasene, weichstachelichte Fruchtbälge ausgezeichnete Arten, u. a. g. fruticosa und arborescens, in Sammlungen ausländischer Pflanzen cultivirte capische Sträucher. **G.-lōbium** (g. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Hülsenpflanzen, Ordn. Sophoreen, zur 10. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörige Arten: g. grandiflorum, latifolium u. m., schönblühende, neuholländische Sträucher. (*Su.*)

**Gomphōse** (Gōmphosis, v. gr., Anat.), Einfügung von Knochen in einen andern, durch tiefe keilartige Einsenkung, wie namentlich die der Zähne mit ihren Wurzeln in die Zahnfächer der Kiefer.

**Gomphōsus** (Zool.), bei Lacépède Gattung aus der Familie der Barsche, bei Cuvier der lippfischartigen (Untergattung von labrus), von labrus ausgezeichnet durch glatten Kopf, kleinen, am Ende des röhrenförmigen Schnabels befindlichen Mund. Heißt bei Commerson elops, findet sich in indischen Meeren, schmackhaft. Arten: blauer G. (g. ceruleus), dunkelblau, mit schwärzlichen Flossen, g. auritus u. a.

**Gomphrēna** (g. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Chenopodeen, zur Gruppe der Amarantheen und in die 5. Kl. 2. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Am bekanntesten: g. globosa (Kugelamaranth), beliebte, aus Indien stammende Topfpflanze, mit kugelrunden, rothen Blumenköpfen.

**Gomphus** (Botan.), vgl. Blätterschwamm.

**Gomron** (Geogr.), so v. w. Bender Abassi.

**Gomul** (Geogr.), Fluß in Afghanistan; entspringt auf dem Gebirge gl. Nam., welches ein Zweig des Hindukusch ist; der Fluß vergrößert sich durch den Kundur, den Schoba u. a., geht durch die Salomonsberge, fließt bei starkem Wasser in den Sind, verliert sich im Sommer, durch Kanäle entwässert, in dem Sande.

**Gomūtus**, 1) (g. *Corr.*), Pflanzengattung aus der nat. Fam. der Palmen. Einzige Art: g. Rumphii; 2) (g. *Spreng.*), als Pflanzengattung nicht allgemein anerkannt; entspricht in ihrer einzigen Art arenga sacharifera, s. unter Arenga.

**Gōnagra** (gr., Med.), gichtischer Schmerz, nebst Geschwulst in dem Kniegelenk; vgl. Gicht; **Gonarthrūma**, wenn der Krankheitsstoff rheumatisch ist.

**Gonaives** (Geogr.), 1) Bezirk auf der Insel Hayti; hat 33,500 Ew. 2) Hauptstadt, mit gutem Hafen, aber wenig Verkehr.

**Gōnaqua** (Geogr.), Stamm der Hottentotten, in der Gegend des Caplands; hatte gegen 3000 Streiter, ist später durch Kriege sehr geschwächt.

**Gonarthrocāce** (gr. Med.), s. unter Arthrocace.

**Gonatōden** (Bot.), Unterabtheilung von Conferven (s. d.) mit gegliedertem Bau, die blos durch Verlängerung der Keimschläuche sich fortzupflanzen scheinen.

**Gonātopus** (Zool.), s. Knotenwespe.

**Gonāve** (Geogr.), 2 Eilande an der Küste von Hayti, in der Bai von Leongana gelegen. Großg. hält wohl 12 QM. u. hat einen fruchtbaren Boden, aber kein Wasser, dah. sie unbewohnt ist; Kleing. wird durch einen ½ Meile breiten Kanal von dem großen geschieden.

**Gōnçalo de Cintra** (Geogr.), Bai an der Küste der Wüste Sahara (Afrika), nördlich von dem Busen von St. Cyprian; vgl. Cintra (Biograph.).

**Gōncelin** (Geogr.), Marktflecken im Be-

Bezirk Grenoble, Depart. Isère (Frankreich); hat 1500 Ew.

Gond (fr., Bauk.), so v. w. Band 6).

Gondar (Geogr.), s. unter Dembea.

Göndegam (Geogr.), Fluß in Vorder-Indien, entspringt auf den Gats, fällt in den bengalischen Meerbusen.

Gondel (Seew.), 1) ein Boot, das man auf den Kanälen zu Venedig zur Communication braucht. Die G. sind meist flach u. gegen 32 Fuß lang, 4 Fuß breit, mit Fenstern versehen, eine in der Mitte befindliche Hütte ist mit schwarzem Tuch beschlagen, und die ganze G. schwarz angestrichen (um unnütze Pracht zu vermeiden). Nur der Doge und die fremden Gesandten durften sonst sich in Venedig bunter G.n bedienen. Vorn hat jede ein Eisen, um beim Anstoßen an die Ufermauern der Kanäle nicht Schaden zu leiden. Jede wird von 2 Gondelieren geleitet. Ueber den Gesang der Gondeliere s. Barcarole; 2) überhaupt ein Lustfahrzeug auf Seen und Flüssen. *(Pi.)*

Gondeln (Zool.), einige Arten von Kahnschnecken, die eine gondelartige Gestalt haben.

Göndelsheim (Geogr.), Marktflecken im Kraichgau, im Bezirksamt Bretten des badischen Murg- u. Pfinzkreises, hat 1200 Ew.; war sonst Hauptort einer Standesherrschaft.

Gondel-tasse, eine Art Tassen ohne Henkel und Fuß.

Gondez (Geogr.), so v. w. Gondar, s. unter Dembea.

Göndomar, so v. w. Gundomar.

Gondor (Geogr.), s. v. w. Gondar, s. unter Dembea.

Gonds (Geogr.), Volksstamm in der vorderindischen Provinz Gundwana, großer und starker Menschenschlag, gut im Krieg; geht zum Theil nackend, ist durch den Handel mit ihren Landesprodukten (Gummilack, Eisenerz, Häute, Getreide) gebildet, braucht noch Bogen u. Pfeile, wird von Oberhäuptern regiert, die den Mahratten Tribut geben. Sprechen eigene Sprache, Gondysprache. Land der Gonds, so v. w. Gundawa. *(Wr.)*

Gondu (Myth.), ein Gott der alten heidnischen Polen, der von den Mädchen angerufen wurde.

Gonduk (Geogr.), so v. w. Gunduk.

Gondy (Münzw.), tripolitanische Münze; gilt so v. w. ein Asper.

Gones (ind. Myth.), so v. w. Ganesa.

Gonesse (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Pontoise, Depart. Seine u. Oise (Frankreich); hat 2500 Ew.; ist wegen des guten Brods berühmt.

Gonfaloniere (Staatengesch.), Bannerherr. Im Mittelalter das aus dem Adel erwählte ehemalige Oberhaupt der Republik Lucca, Bologna und anderer ital. Freistaaten. Nach der Verschiedenheit der Constitutionen dieser Aristokratien hatten auch die G. verschiedene Rechte und Freiheiten.

Gong (Musik), ein Instrument der Indianer von Glockenmetall und beckenähnlicher Form; wird mit einem hölzernen Klöppel zum Gesang geschlagen, um den Rhythmus fühlbarer zu machen. Zuweilen braucht man eine Zusammenstellung von verschieden gestimmten G. Auch auf Schiffen bedient man sich des G., um die Arbeiten der Ruderknechte in einen gewissen Tact zu bringen. *(Ge.)*

Gonga (Geogr.), so v. Ganga. G. Gobaury, so v. w. Godavery.

Göngalä (a. Geogr.), Volksstamm in Libyen.

Gonge (Hdlgsw.), in Calcutta ein Reißmaß von 5 Seyras zu 80 Rupien.

Gonggong (Musik), so v. w. Gong.

Gonglo Rimböchay, der vornehmste Priester der religiöser Secte Schammar in Tibet, in Sakia wohnend.

Göngora (g. *R.* et *P.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Orchideen, Ord. Keropagen, zur Gynandrie, Diandrie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: g. quinquenervis, in Peru auf alten Bäumen.

Gongora (Louis de), geb. 1561 zu Cordova; bezog die Universität Salamanca, um die Rechte zu studiren, überließ sich aber seiner vorherrschenden Neigung zur Poesie. Späterhin trat er in den geistl. Stand, ward Caplan Philipps III. und st. 1627 in seiner Vaterstadt. Von seinen Romanzen lieferte J. G. Jacobi eine teutsche Uebersetzung, Halle 1767. Seine sämmtlichen Werke, unter denen sich vorzüglich die höchst naiven Volkslieder auszeichnen, erschienen nach seinem Tode unter dem Titel: Todas obras de Don Luis de Gongora en varios poemas, recogidos por Don Gonzalo de Hozes y Cordoba, Madrid 1634, 4., Lissabon 1647, Brüssel 1659. Außerdem hinterließ er noch: Illustracion y defensa de la fabula do Piramo y Tisbe, Madrid 1636, 4.) *(Dg.)*

Gongylödes (Zool.), s. unter Spitzkopffangheuschrecke.

Göngylus (bot. Nom.), Knoten, einfache, blattlose fast kugelförmige feste, innerhalb der Rinde der Mutterpflanze liegende und sich nur bei der Auflösung derselben durch Alter von ihr trennde Knospe, wie an den [illegible] und [illegible]

Goni (Geogr.), östlichster Mündungsarm des Sind (s. d.).

Gönia (Zool.), s. Kniefliege.

Gönia (a. Geogr.), Stadt in der Liby,

byschen Landschaft Marmarika zur Seite, des Vorgebirgs Artanakos.

Goniades (Myth.), Nymphen, die einen Tempel bei Heraklea in Elis am Flusse Kytheros hatten.

Goniometer (v. gr., Math.), 1) Instrument zum Winkelmessen; 2) ein besonderes Werkzeug, die Neigung zweier Ebenen gegen einander zu bestimmen, vornehmlich in der Mineralogie zur Bestimmung der Formen der Krystalle.

Goniometrie (v. gr., Math.), 1) überhaupt das Messen von Winkeln, durch Werkzeuge oder Rechnung; 2) der Inbegriff der Sätze und Aufgaben, welche die Vergleichung der Winkel, mittelst der von den Winkeln abhängigen Linien, und die Relationen dieser Linien selbst betreffen, insbesondere als ein Theil der Trigonometrie; 3) die Trigonometrie und Polygonometrie (s. d.) in Verbindung. (*Pi.*)

Goniporen (Petref.), Art der Tubiporen; die einzelnen Röhren liegen in gleicher Richtung neben einander und sind in einem stumpfen Winkel gebogen, die Oberfläche hat viele Löcher.

Gonium (Zool.), s. Eckthierchen.

Gonius (Zool.), s. Palarus.

Gonjah (Geogr.), so v. w. Kong.

Gonne (Hdlgsw.), 1) eine Art Fässer, worin der gesalzene Lachs verpackt wird; sie wiegen gemeiniglich 4—500 Pfund; 2) ein Faß, um Bier oder andere flüssige Dinge auf die Schiffe einzuschiffen.

Gannis (ind. Relig.), die Priester der Buddhareligion bei den Cingalesen in Ceylon; ihre Oberhäupter heißen Tirinanxen.

Gonnokondylon (a. Geogr.), Stadt in Thessalien, späterhin von König Philipp zu Ehren seiner Gemahlin Olympias genannt.

Gonnos (Gonni, Goncega, a. Geogr.), Stadt in der thessalischen Landschaft Pelasgiotis, 160 Stadien von Larissa, auf der Nordseite des Peneus und beim Eingange in das Thal Tempe; galt für den Schlüssel zu Thessalien, und Xerxes suchte sich desselben vergeblich zu bemächtigen.

Gonocarpus (g. *Thunb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Onagren, zur 4. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Art: g. micranthus, in Japan.

Gonodi (Num.), so v. w. Gonedi.

Gonolobus (g. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Contorten, Ordn. Asclepiadeen, zur 5. Kl. 2. Ordn. des Linn. Syst. gehörig, aus mehrern früher zu Cynanchum gerechneten Arten gebildet, windende Pflanzen der heißen Zone umfassend. (*Su.*)

Gonong Apy (Geogr.), so v. w. Goenong Apy.

Gonoplax (Zool.), s. Eckschild.

Gonorhynchus (Zool.), bei Gronov Gattung aus der Familie der schmalköpfigen Bauchflosser (auch Untergattung von cyprinus); hat verlängerten Kopf u. Leib, Kiemendeckel, Kopf- u. Kiemenhaut kleinschuppig, Rücken- u. Afterflossen sind klein und weit hinten. Art: afrikanischer G. (cyprinus g.). (*Wr.*)

Gonnorrheuma (v. gr., Med.), s. unter Gonagra.

Gonorrhöe (Gonorrhoea, v. gr., Med.), 1) eigentlich unwillkührlicher Samenabgang, vgl. Pollution. 2) (Tripper), gewöhnlich schleimiger Ausfluß aus der (männlichen) Harnröhre, am häufigsten von venerischer Ansteckung, die eine Entzündung, zunächst in dem vordern Theile der Harnröhre, bewirkt (g. venerea). In den meisten Fällen und bei angemessener Behandlung wird der Ansteckungsstoff durch den Ausfluß von Schleim, der hier grünlich oder gelblich gefärbt ist, in einigen Wochen ausgespült; doch entstehen auch häufig und bei tieferer Verbreitung venerische Geschwüre in der Harnröhre, und das Gift geht dann leicht in den Körper über. Immer ist das Harnlassen schmerzhaft; durch die Höhe der Entzündung erfolgen auch andere und lästige Beschwerden. Durch reizende Mittel hört der Ausfluß auch wohl ganz auf (gestopfter Tripper), und consensuell leiden dann auch entferntere Theile, besonders die Augen; vgl. Augentripper. In gewöhnlichen Fällen reichen behutsame Einspritzungen und der innere Gebrauch demulcirender Mittel (Absud von Hanfsamen, Mandelmilch), bei Vermeidung alles dessen, was die Entzündung unterhält, zur Heilung hin. Vernachlässigte G.en hinterlassen gern schwer zu heilende Verengungen der Harnröhre. Der noch nach Hebung des Entzündungszustandes fortdauernde schmerzhafte Ausfluß ungefärbten Schleims wird als Nachtripper (g. secundaria) bezeichnet, wird aber oft durch Hartnäckigkeit und leichte Zurückkehr in entzündlichen Zustand lästig. Auch andere Schärfen, besonders Gichtstoff, können eine G. bewirken (g. insons), bei der der Harnabgang aber gewöhnlich schmerzlos od. nur wenig schmerzhaft und der Entzündungsreiz überhaupt nur mäßig ist. (*Pi.*)

Gonsac (Weinh.), eine schöne Sorte weißen Bordeauxweins, zu der Klasse der hochländischen oder oberländischen gehörend.

Gonsalvo, St. (Geogr.), Villa in der brasilischen Provinz Batia am Real.

Gonsalvo, 1) (Fernando), Graf von Castilien, mit dem Beinamen der Große, bemächtigte sich Castiliens in der Mitte des 10. Jahrh., verband sich mit dem König Ramiro von Leon, um die Mauren zu vertreiben, die auch in mehrern Schlachten besiegt wurden. Seine Nach-

Nachkommen besaßen Castilien bis ins 3. Geschlecht. 2) geb. zu Cuenca um 1325, Schwärmer, welcher Visionen von Gott in seiner Herrlichkeit, Moses, den Propheten, dem Antichrist u. anderen Personen zu schauen glaubte, stets im Freien schlief, nie öffentlich aß und so den Glauben erregte, daß er gar keiner Nahrung bedürfe. Er sammelte zahlreiche Anhänger um sich, wurde aber vom geistlichen Tribunal zu Valladolid gefangen gesetzt, zum Tode verurtheilt und 1374 verbrannt. 3) G. von Cordova, s. Cordova. (*Lt.*)

Gönsawa (Geogr.), Stadt im Kreise Schubin des preuß. Regierungsbezirks Bromberg, an einem See; hat 344 Ew.

Gonsenheim (Geogr.), Dorf im Amte Niederolm der großherzogl. hessischen Provinz Rhein-Hessen; hat 1300 Ew., guten Gemüßebau (Salate), röm. Bad.

Gontarēlla (g. *Gilib.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Ranunculeen, zur Polyandrie, Polygynie gehörig. Einzige Art: g. tertiaria (sonst isopyrum thalictroides), kleine weißblühende teutsche Pflanze.

Gontault, Gontaut, s. Biron 1–5).

Gonten (Geogr.), Dorf im Bezirk Innerrhoden des Cantons Appenzell (Schweiz); hat Gesundbrunnen.

Gontey (Geogr.), so v. w. Gundis.

Gontiāna (a. Geogr.), Römercolonie in Mauritania tingitana.

Gonülli (türk. Kriegsw.), die Beherzten, eine berittene Leibwache bei den Türken, ein asiatisches Freicorps, wie die Deli (Narren) u. Beschli. Ihr Oberster od. Aga heißt: Gonülüler Agassi. Er zieht mit seinen 30 Leuten an Tagen öffentlicher Aufzüge mit dem Hofstaate des Großwesirs.

Gonūssa (a. Geogr.), Festung in Achaja zwischen Aegina und Pellene, den Sikyonern gehörig, jetzt Xilo Kastro.

Gonyalgīē (v. gr., Med.), Knieschmerz,

Gŏnypes (Zool.), s. Libellenfliege.

Gonzāga (Geogr.), Marktflecken und Schloß bei Luzara in der Delegation Mantua, Gouvernem. Mailand (lombard.-venetianisches Königr.); Stammhaus der Familie Gonzaga.

Gonzāga, italienische Fürstenfamilie, deren Ursprung sich in dem Dunkel der Geschichte verliert. Sie sollen den Flecken Gonzaga Anfangs besessen haben, nach And. leitet sich der Name von einer vornehmen Lombardin Gonzingin ab, die den angeblichen Stammvater des Hauses Hugo, Kaiser Lothars Enkel, geheirathet haben soll. Seit dem 12. Jahrh., wo das Ansehen der teutschen Kaiser in Italien schwand, stritten sie mit den Bonacorsi's und Passerini's in Mantua um die Oberherrschaft, bis sich endlich Ludwig I. von G. 1328 Mantua's mit bewaffneter Hand bemächtigt, und den bisherigen Herrn, Passerini de Bonacorsi, ermordete. Sein ältester Sohne dem er eigentlich die Oberherrschaft verdankte, starb vor ihm, der zweite, Guido, folgte ihm als Capitano von Mantua und der dritte, Feldrino oder Petrino, gründete die Linie Novellara, die erst 1728 ausstarb. Kaiser Karl IV. bestätigte die G. als Podesta u. Capitano von Mantua. Seitdem blieb die Familie G. fortwährend im Besitz von Mantua. 1432 ward Franz v. G. vom Kaiser Sigismund mit Mantua unter dem Titel einer Markgrafschaft belehnt. Der Nachfolger Friedrichs, Ludwig III., hatte 3 Söhne; der älteste stiftete die Hauptlinie von Mantua, die 1530 unter Friedrich II. vom Kaiser Karl V. in den Herzogstand erhoben ward, der zweite, Johann Franz, stiftete die Linie Sabioneta, und von dem dritten, Rudolf, stammten die Herzöge von Castiglione, deren Besitzungen 1692 vom Kaiser eingezogen wurden. 1519 spaltete sich die Hauptlinie wieder durch Friedrich II. in die Linie von Mantua u. durch Ferdinand I. in die Linie Guastalla (s. d.). Letztere Linie machte, als 1627 die älteste Linie Mantua ausstarb, zwar Ansprüche auf den Besitz Mantua's, allein Frankreich unterstützte den wahren Erben, Karl I., Herzog von Nevers, Enkel Friedrichs II. (der 2. Sohn von diesem, Ludwig, hatte durch die Tochter des Herzogs von Kleve, Henriette, die Herzögth. Nevers u. Rhetel erhalten), sodaß er, trotz der Ansprüche Guastalla's, das Herzogthum erhielt. Auch dieses Haus starb indessen 1708 aus, nachdem der letzte Herzog Ferdinand, weil er den Franzosen im spanischen Successionskriege die Thore geöffnet hatte, vom Kaiser Joseph I. seines Herzogthums entsetzt worden war. Die Besitzungen des Hauses kamen, obschon die Nebenlinien, die Grafen von Novellara erst 1728, die Herzöge von Guastalla 1746 ausstarben und auch die Fürsten von Castiglione erst 1727 wegen Lehnsverbrechen aus ihrem Besitz vertrieben wurden, doch an Oestreich. Noch jetzt lebt eine Nebenlinie (Vescovati) der G. zu Mantua im Privatstand. S. die einzelnen Regenten unter ihren Vornamen Ludwig, Guido, Johann Franz, Vincenz, Karl und Karl Ferdinand. Außerdem waren mehrere Prinzessinnen dieser Familie an große Monarchen verheirathet. Früher übersehen sind: 1) Franz I., Sohn Guido's von Mantua, ward von seinem Bruder, dem Podesta Ludwig II. von Mantua, wie sein älterer Bruder Ugolino, um 1365, wegen angeblich angezettelter Verschwörung hingerichtet. 2) Franz II., Sohn von Ludwig II. und Nachfolger desselben 1382, ließ auf Anstiften Johann Galeazzo's, Herzog v. Mailand

land, seine Gemahlin unschuldig hinrichten, gerieth, als er den Betrug wahrnahm, mit diesem in Krieg und st. 1407. 3) Friedrich I., Sohn Ludwigs III.; trat die Regierung von Mantua 1478 an; diente mehrern italienischen Staaten gegen Sold; vertheidigte das Haus Este gegen die Angriffe des Papstes Sixtus IV. und der Venetianer und st. 1484. 4) Friedrich II., Sohn von Johann Franz II.; folgte mit seinem Bruder 1519 auf ihn u. theilte sich mit diesem in das Besitzthum seines Vaters, so daß er Mantua, sein Bruder Ferdinand I. Guastalla bekam; von dem Kaiser, dem er treu diente, erhielt er 1530 die Herzogswürde und 1535 wegen Ansprüchen von seiner Gemahlin die Markgrafschaft Montferrat; st. 1540. 5) Franz III., ältester Sohn des Vor.; kam 1540 Anfangs unter Vormundschaft seines Oheims, des Cardinals Herkules v. G., zur Regierung, und ertrank, als er über den mantuaner See fuhr, 1550. 6) Franz IV., ältester Sohn Vincents I., kam 1612 zur Regierung, st. aber kurz darauf. 7) Ferdinand, Sohn Vincents I.; ward 1606 Cardinal, legte aber diese Würde nieder und entsagte dem geistlichen Stand, als sein Bruder 1612 starb, um die Regierung anzutreten; st. 1626. Als nicht regierende Personen sind aus diesem Hause merkwürdig: 8) Ferdinand G., Sohn Franz II., Markgrafen von Mantua, geb. 1506; trat in kaiserliche Dienste und zeichnete sich in Ungarn, in der Provence und in Flandern sehr aus, war kaiserl. Bevollmächtigter beim Frieden von Crespy, dann Gouverneur von Mailand, wo er 1551 Piacenza einnahm und Parma vergebens blockirte. Geiz und Grausamkeit zogen ihm den Verlust seines Gouvernements zu; er wohnte dann noch der Schlacht von St. Quentin bei und st. 1577 aus Verdruß, daß man seinem Rathschlage, den Sieg zu verfolgen, nicht nachgekommen war. 9) Friedrich, Herr von Bozzolo, Enkel des Markgrafen Ludwig III. von Mantua und einer der besten Feldherrn Italiens zu Anfang des 16. Jahrh.; diente König Franz I. u. wurde in der Schlacht bei Pavia 1525 von den Spaniern gefangen. 10) Julia G., Gemahlin des Herzogs Vespasian Colonna von Traietto; besaß eine solche Schönheit, daß selbst der Sultan Soliman sie zu besitzen verlangte und Fondi, wo sie sich aufhielt, belagern und erobern ließ. Allein gleich beim ersten Sturm hatte sie sich im Hemde aus dem Fenster gelassen und die Flucht ergriffen. Neben Schönheit besaß sie auch eheliche Treue und Liebe in einem hohen Grade gegen ihren alten Gemahl und wies nach seinem Tode alle Heirathsanschläge zurück. (*Pr.*)

Gonzalagūnea (g. *R. et P.*), Gonzālea (g. *Humb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Rubiaceen, Ordn. Guettardeen, zur 4. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: südamerikanische Bäume.

Gōnzalez, 1) (Antonio), ein Portugiese, Seefahrer; lief 1440 auf den Seehundfang an der Küste von Afrika aus, segelte hier zum erstenmal vor dem weißen Vorgebirge vorbei und machte einige Mauren in einem Gefechte mit den Eingebornen zu Gefangenen; dies waren die ersten Neger, die nach Europa kamen. Er stellte sie, nach Lissabon zurückgekehrt, dem Infanten Don Heinrich vor, der ihm jedoch befahl, dieselben in ihr Vaterland zurückzuführen. Hier gaben ihre Verwandten Goldstaub und Negersklaven als Lösegeld. Dies war der erste Anfang zum Negerhandel. 10 Jahre später errichteten die Portugiesen auf der Insel Arguin ein Etablissement zur Betreibung des Negerhandels. Der Fluß, an dem G. den Goldstaub erhalten hatte, ward Rio d'ouro genannt. G. machte außerdem noch mehrere andere Entdeckungsreisen an die afrikanische Küste. 2) (Bartholom.), geb. 1548 zu Valladolid, st. 1611 zu Madrid, ein vorzüglicher Portraitmaler; ward von Philipp III. zum Hofmaler ernannt. 3) (Joh. Joachim, genannt Borgognone dalle Teste), geb. zu Madrid 1630; ein trefflicher Porträtmaler. 4) (Peter Ruiz), geb. zu Madrid 1633, Maler; fertigte kleine historische Gemälde, in Titians und Paul Caliari's Manier. In seinen Gemälden ist die Composition vorzüglich; st. 1709.

Gonzāwa (Geogr.), so v. w. Gonsawa.

Gōnzenheim (Geogr.), so v. w. Gonsenheim.

Goochland (Geogr.), Grafschaft des nordamerik. Staats Virginia, am James; 10,000 Ew., mit isolirtem Gerichtshause.

Goodēnia (g. *Sm.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Lobelieen, zur 5. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: mehrere neuholländische, zum Theil, wie g. grandiflora, schön blühende, in Pflanzensammlungen cultivirte Gewächse.

Good fortūne (Geogr.), so v. w. Glückeinsel.

Gōōdia (g. *Salisb.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Hülsenpflanzen, Gruppe der Spartieen, zur Diadelphie, Dekandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. latifolia, pubescens, tomentosa, schön blühende, neuholländische Sträucher.

Goodwinssand (Geogr.), Sandbänke an der Küste der Grafschaften Kent und Sussex; zwischen ihnen und der Küste können die Schiffe ruhig liegen, sie sind durch einige Forts geschützt.

**Goodyēra** (*g. R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Orchideen, zur Gynandrie, Monandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. discolor, pubescens, in Amerika, repens, in Teutschland heimisch. Von Mehrern zu Neottia gezogen.

**Gool** (Joh. van), geb. im Haag 1635, guter Landschafts- und Thiermaler; studirte nach Paul Potter.

**Goolëtte** (Schiffsb.), Art Fischerkahn zum Kabeljaufang für Terra nuova in Nord-Amerika.

**Goolgūnge** (Geogr.), Stadt im District Bundelkund der britisch-vorderindischen Provinz Allahabad, mit Gebirgspaß. **Goolmee**, Gebirgskette zwischen Nepaul und den britischen Besitzungen; ist niedriger als der Himalaya. **Goomsur**, Stadt und Herrschaft in der britischen Provinz der nördlichen Circars. Zur Herrschaft gehörten sonst gegen 67,000 Ew.; sie liegt sehr ungesund; der Hauptort war **Kolaida**. Der Fürst oder Zemindar ist seit 1815 britischer Vasall. **Goomty**, Nebenfluß des Ganges; entspringt bei Poorumpoor, nimmt den Junmoaree, Sye u. a. auf. **Goonong Teiloo**, Stadt an der Bai gl. Nam. auf der Insel Celebes (Süd-Asien), mit niederländischer Niederlassung. **Goor**, Stadt mit 3200 Ew. im Bezirk Almelo der niederländischen Prov. Over-Yssel. **Goorōma**, Reich im Norden der Ashanties, in der afrikanischen Landschaft Soudan, mit der Hauptstadt gl. Nam. **Goose**, Eiland im Lorenz, das zu Unter-Canada gehört. **Gooseberg**, Gebirge im nordamerikanischen Staate Neuyork, auf der Nordseite der Susquehannah. **Goothaab**, älteste dänische Colonie in Grönland, errichtet 1721 von Hans Egede. **Gooty**, Bezirk in der britischen Provinz Balaghaut (Vorder-Indien), wird vom Pennar durchflossen; seit 1800 britische Besitzung. Hauptstadt gl. Nam. auf einem hohen Berge, starke Festung. (*Wr.* u. *Hl.*)

**Gopeln** (Zool.), bei Oken Zunft aus der Ordnung der Geschlechtsmuscheln; sind Muscheln mit Fangarmen, oft hornartig und gegliedert, zwei oder mehrschalig, innen meist ein Knochengerüst. Dazu die Sippschaften: **Keimgopeln** (Sippen: orbicula, lingula, terebratula), **Geschlechtsg.** (Sippen: branta, lepas, mitella), **Lungeng.** (Sippen: tubicinella, balanus, coronula). Bilden bei And. die Ordnungen Schnurrenfüßler und Armfüßler. (*Wr.*)

**Gophna** (bibl. Geogr.), die Hauptstadt des Landes **Gophnitika** in Judäa; jetzt Gosna.

**Gopht** (Geogr.), so v. w. Kopt.

**Goplo-See** (Geogr.), Landsee, davon der größere Theil zum Regierungsbezirk Bromberg, Kreis Inowrazlaw, der kleinere südliche Theil [illegible] ist 5 Meilen lang, [illegible] Antheil [illegible] fließt die [illegible]

**Gora** [illegible] Oase Aethiopiens, [illegible]

**Gorāger** [illegible]

**Gorālen** [illegible] polnischer [illegible] gemeine Haufe [illegible] wissend und faul [illegible] Adel oft sehr gebildet.

**Goram** (Geogr.), [illegible] der Amboinen, liegt bei [illegible] 4 Meilen in Umfang; [illegible] bewohnt, welche die [illegible] länder 1774 glücklich zurückschlugen.

**Gorāni** (Joseph, Graf von), geb. zu Mailand 1740, gehörte einem [illegible] Clubb an und gab im Geiste desselben eine Zeitschrift unter dem Titel: le Café, über Gegenstände der bürgerlichen Verwaltung heraus; sie nahm sich zu Anfang der Revolution der Grundsätze derselben sehr an. Joseph Baretti bekämpfte die Ideen derselben in seinem Zeitblatte: Frusta letteraria (Litterarische Geißel). Wegen der ausgesprochenen Grundsätze wurde G. aus der Liste des mailändischen Adels gestrichen und seiner Güter beraubt; er ging 1792 nach Frankreich und von da 1794 nach Genf, wo er in tiefer Verborgenheit lebte u. starb. Man hat von ihm: Mémoires secrets et critiques sur les cours d'Italie, 3 Bde., Paris 1793; eine Abhandlung über den Despotismus und Untersuchung über die der Regierungswissenschaft u. m. a. (*Lt.*)

**Gorānni** (Zool.), s. unter Osphronemus.

**Gorānus**, König von Schottland, Bruder und Nachfolger von Congal; regierte friedlich von 501—535 und wurde in einer Empörung ermordet.

**Gorbāgo** (a. Geogr.), so v. w. Gorbeus.

**Gorbals** (Geogr.), Dorf in der schottischen Provinz Lanerk; hat 5200 Ew.

**Gōrbatow** (Geogr.), 1) Kreis im Gouv. Nishegorod (europ. Rußland); hat zwar etwas sandigen, doch fruchtbaren Boden, mit reichlichem Getreidegewinn, wird bewässert von der Wolga und Oka; hat 100,000 Ew. 2) Hauptort darin, Stadt an der Oka; hat Schifffahrt auf der Oka und 800 Ew. (*Wr.*)

**Gōrbeus** (a. Geogr.), Schloß in Galatien zwischen Ankyra und Cäsarea; daselbst ließ Dejotar seinen Eidam u. dessen Familie hinrichten.

**Gord** (Seew.), Graupenmuß, das die Matrosen als Mundportion an der Stelle des fehlenden Reißes erhalten.

**Gorda** (Geogr.), 1) Vorgebirge auf der

der Nordküste von Panama; 2) desgl. auf der Küste von Mexico; 3) auf der Südküste von Cuba; 4) auf der Küste von Brasilien; 5) auf der Moskitoküste.

Gorde (Wasserb.), Stück Holz oder Riemen, um Balken, Dielen und Steinplatten damit zu fassen und zusammenzuhalten, wo Klammern oder Nägel aus irgend einer Ursache springen könnten.

Gorden, so v. w. Gord.

Gordēne (a. Geogr.), armenische Landschaft längs des gordyäischen Gebirgs.

Gordes (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Art, Departem. Vaucluse (Frankreich); hat 3500 Ew.

Gordiānus, 1) (M. Aurelius Antonius), des Mettius Marullus u. der Ulpia Gordiana Sohn, deswegen seinen Ursprung von den Gracchen und dem Trajan herleitend, Consul, dann Proconsul in Afrika; wurde, mit Einwilligung des Senats, von seinen Legionen 237 im April gegen Maximinus Thrax zum Kaiser ausgerufen, erwählte seinen Sohn 2) G. II. zum Mitregenten, wurde aber schon im Julius von Maximins Statthalter Capellianus geschlagen, wobei der Sohn blieb, der Vater sich selbst tödtete. Nun erklärte der Senat die beiden Consuln Balbinus u. Pupienus zu Kaisern und, auf Verlangen des Volks, den Tochtersohn des ältern G., 3) G. III., zum Cäsar, der, nach Ermordung der beiden Kaiser im Juli 238, erst 13 Jahr alt, allein Kaiser ward. Anfangs von unredlichen Menschen verführt und betrogen ward er seit 241 von seinem Schwiegervater Misitheus mit Klugheit und Uneigennützigkeit gelenkt. Der Perserfürst Sapores, der aufs Neue Mesopotamien und Syrien verheerte, ward geschlagen und mußte alle Eroberungen wieder aufgeben. Doch Misitheus st. 243, und der an dessen Stelle als Praefectus praetorio gewählte Philippus Arabs wiegelte die Soldaten auf, drang sich G. als Mitregenten auf u. ließ ihn endlich 244 hinrichten. Von diesem G. sind viele (jedoch nur wenig neues Recht enthaltende) Gesetze vorhanden. Das wichtigste davon (Gordiana constitutio, die den Keim zum Beneficium inventarii [s. d.] enthält) ist das, wodurch den Soldaten das Recht ertheilt ward, nie mehr aus einer angetretenen Erbschaft an die Gläubiger des Verstorbenen bezahlen zu müssen, als die Erbschaft reicht. Vgl. Baumann, Gordianus s. de vita et constitutione Gordiani III. imp., Leipzig 1792, 93, 4. 4) G. Fulgentius, s. Fulgentius 2). (*Sch.*)

Gördingen (Seew.), alle Taue, womit die Segel eines Schiffes eingezogen (aufgegeiet) werden, die Geitaue allein ausgenommen. Sie unterscheiden sich nach der Stelle, wo sie sich am Segel befinden, die Bauchg., die unten an das Leik (s. d.) der viereckigen Segel befestigt sind und durch Blöcke an der Raa hinab ins Schiff fahren, um den Bruch des Segels vorwärts an die Raa hinauf zu ziehen; in Nockg., die sich bei den großen u. Marssegeln (s. d.) finden und zu beiden Seiten des Segels in der Mitte des Leiks befestigt sind; bisweilen sitzen unter ihnen bei sehr großen Segeln auch noch Schmierg., u. bei heftigem Sturme werden noch Nothg. hinten an die Raa befestigt, daß sie unter dem Segel hindurch und vorn wieder nach einem Block an der Raa hinauf gehen. Die Dempg. endlich finden sich am Besahnsegel und laufen gewöhnlich zusammen über einen Block, damit sie hinten im Schiff mit einem einfachen Tau angezogen werden können. (*Hy.*)

Gördion (a. Geogr.), Stadt in Galatien, die von den Römern den Namen Juliopolis empfing. Hier herrschte einst Gordios (s. d.).

Gördios (a. Gesch.), Landmann, den die Phrygier, nach einem ihnen ertheilten Orakel, den zum König zu wählen, den sie vom Tempel zurückkehrend nach Zeus Tempel fahrend treffen würden, zum König erhoben. Jenen Wagen stellte er als Weihgeschenk in Zeus Tempel in Gordion auf und befestigte das Joch des Wagens an dessen Deichsel mit einem so unauflöslichen Knoten aus dem Bast eines Corneliuskirschbaums (Gordischer Knoten), daß das Orakel weissagte, der diesen Lösende werde Beherrscher Asiens werden. Da ihn Alexander d. Gr. (s. Alexander 9) c) nicht lösen konnte, zerhieb er ihn, um das Vertrauen der Seinigen nicht zu schwächen. (*Sch.*)

Gordischer Knoten, 1) s. unter Gordios; 2) daher so v. w. unauflösliche Aufgabe, Geschäft, verwickelte Angelegenheit u. Aehnliches.

Gordisches Gebirg (Geogr.), so v. w. Zagros.

Gorditānum (a. Geogr.), 1) Vorgebirge auf der Westküste von Sardinien, j. Monte Falcone; 2) Hügel in Mesopotamien im SO. von Kirkesion, wo der jüngere Gordian ermordet und von seinen Soldaten begraben wurde.

Gordiukōme (a. Geogr.), so v. w. Gordion.

Gōrdius (Zool.), s. Saitenwurm.

Gordiutichos (a. Geogr.), Ort in Großphrygien.

Gordon (Geogr.), so v. w. Gourdon.

Gordon, 1) (Bernard von, lat. Bernardus Gordonius), lebte als Professor der Medicin zu Montpellier, wo er 1284 zu lehren anfing; 1305 beendigte er dort sein Lilium medicinae, ein medicinisch-praktisches Lehrbuch, das mehrmals ge-

gedruckt ist, so: Neapel 1480 Fol., Ferrara 1486 Fol., Leyden 1491, Fol., Venedig 1496, Fol., ebend. 1498, Fol. u. öfter; mit seinen übrigen, weniger bedeutenden Werken zusammen: Leyden 1559, vollständiger, ebend. 1574. 2) (Katharine), Tochter des Grafen Georg II. von Huntley und eine nahe Verwandte von König Jakob IV. von Schottland, der sie 1495 an den Betrüger Perkin oder Peter Warbeck verheirathete, welcher sich für den Prinzen Richard von York und den rechtmäßigen Prätendenten der englischen Krone ausgab. Sie folgte ihm nach Irland und Cornwallis und, als er 1498 vom König Heinrich VII. bei Exeter gefangen wurde, nach London, wo sie vom Hofe freundlich aufgenommen wurde und unter der Regierung Heinrichs VIII. st. 3) (Georg), Graf von Huntley, Sohn von Joh. Gordon und Enkel Alexanders, Grafens von Huntley; wurde 1536 Geheimerrath und, als Jakob V. zu seiner Vermählung nach Frankreich ging, Reichsverweser. Nach des Königs Tode hintertrieb er die Vermählung der Königin Marie mit Eduard IV. von England, ward 1546 Kanzler von Schottland und erhielt 1555 den Auftrag, die sogenannten Clan-Raynalds zur Ruhe zu bringen, was ihm aber nicht gelang. Er wurde deswegen verhaftet und mußte eine große Geldstrafe erlegen und die Güter wieder abtreten, die er unrechtmäßiger Weise an sich gebracht. Nach seiner Befreiung widersetzte er sich der Einführung der protestantischen Lehre in Schottland, wollte die Königin Marie mit seinem Sohne vermählen und suchte sich deshalb ihrer Person zu bemächtigen, ward aber von Murray 1563 gefangen und st. bald darauf. 4) (Georg), Marquis von Huntley, Enkel des Vor., spielte eine große Rolle in den Unruhen, welche damals Schottland erfüllten; wurde 1594 verbannt, kehrte 1596 zurück, trat zur reformirten Lehre über, erhielt deshalb 1599 die markgräfl. Würde und st. um 1635. 5) (Patrick), ging gegen das Ende des 17. Jahrh. nach Rußland, bildete für Peter den Großen nebst Lefort die russischen Heere auf europäische Art aus, stürzte die Schwester Peters, Sophie, u. ihren Günstling Galitzin, befehligte als Feldmarschall im Türkenkriege 1696 und eroberte Asow, wurde im folgenden Jahre Commandant von Moskau, unterdrückte die Empörung der Strelitzen und st. 1699. 6) (Alexander), diente Anfangs in der französischen Armee, dann, von dem Vor., seinem Verwandten, nach Rußland berufen, im Heere Peters des Großen, gerieth aber in schwedische Gefangenschaft, in der er 8 Jahre blieb, kehrte in sein Vaterland zurück und st. 1752. Er schr. eine Geschichte Peters des Großen, teutsch von Wichmann, 2 Bde., Leipzig 1762. 7) (Alexander), englischer Alterthumsforscher; st. 1750 als Friedensrichter zu Carolina in einem hohen Alter. Man hat von ihm: Itinerarium septentrionale, or a Journey thro most of the Countries of Scotland, 2 Bde., London 1727, Fol., mit 66 Kupf., nebst Additions and corrections, 1732, Fol.; Leben des Papstes Alexander VI. u. seines Sohnes Cäsar Borgia, 1729, Fol.; Untersuchung der ägyptischen Alterthümer, 1737, Fol. 8) (Lord Georg), jüngerer Sohn des Herzogs von Gordon, geb. 1750 zu London; nahm englische Seedienste, verließ sie aber wieder, ward Mitglied des Parlaments und zeichnete sich durch seine heftige Opposition gegen alle Parteien aus, nahm sich der protestantischen Religion bes. eifrig an und eiferte 1780 gegen die damals vorgeschlagene Toleranzbill, wurde deshalb als Anführer eines sehr gefährlichen, selbst die Bank bedrohenden Aufruhrs verhaftet, jedoch wieder freigelassen, 1786 von dem Bischof von Canterbury wegen wüthender Schmähungen excommunicirt, ging nach Frankreich, entfloh 1788 wegen einer Schrift gegen die Königin Marie Antoinette aus diesem Lande aber nach Holland und kehrte bald darauf wieder nach England zurück, nahm hier die jüdische Religion an u. st. im Gefängniß zu Newgate 1793. (*Ct.* u. *Lt.*)

Gordōnia (g. *L.*), Pflanzengattung, nach Alex. Gorden, einem Cultivator, Millers Zögling, ben. aus der natürl. Fam. der Malvaceen, Ordn. Sideen zur Monadelphie, Polyandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. Francklini, lasianthus, pubescens, mit schönen Blumen gezierte, nordamerikanische, bei uns, so wie g. haematoxylon aus Jamaika, als Zierpflanzen cultivirte Sträucher und Bäume. (*Su.*)

Gordonville (Geogr.), s. unter Fochabers.

Gordos (a. Geogr.), Stadt in Lydien.

Gordūni (a. Geogr.), Volk in Gallia belgica, das nach Cäsar unter den Nerviern stand.

Gordyālos (a. Geogr.), Hauptgebirge im östlichen Groß-Asien.

Gordyēne (a. Geogr.), District in Großarmenien.

Gordȳnia (a. Geogr.), Stadt in der makedonischen Landschaft Emathia, links von Pella.

Gordys (Myth.), Sohn des Triptolemos, von dem eine Landschaft in Phrygien Gordiäa benannt wurde. Vielleicht zur Familie der Gordier (s. Gordius) gehörig.

Gore (Geogr.), District in dem brit. Gouvernem. York oder Ober-Canada an der Niagara, 1810 mit 8600 Ew. Hauptort: Dundas.

Gore (Thomas), geb. 1631 zu Aldrington oder Alterdon in Wiltshire, st. daselbst 1684 und hinterließ: Series alphabetica latino anglica, nomina gentiliorum sive cognominum plurimarum familiarum, quae multos per annos in Anglia floruere, Oxford 1667; Nomenclator geographicus latino-anglicus, ebend. 1667, u. a. m.

Gorēe (Geogr.), 1) ehemals Basarguiche, Insel im Reiche Cayor in Senegambien (Afrika), gehört den Franzosen; hat wegen vieler Klippen nur einen Landungsplatz, 2500 (5000) Bewohner, wird durch den Kanal Dakar (s. d.) vom festen Lande getrennt, woher man auch das Trinkwasser holen muß. Der Landungsplatz ist befestigt; 2) so v. w. Goeree. (*Wr.*)

Goreh (Geogr.), Stadt am schwarzen Meere im Sandschak Kastemuni des osmanisch-asiatischen Ejalets Anatoli; hat Hafen für nur kleine Schiffe und 6000 Ew.

Gorēiro (a. Geogr.), Eiland des adriatischen Meeres, der Küste von Illyris graeca gegenüber.

Gorelōi (Geogr.), Insel aus der Gruppe der Andreanowschen Inseln, zum asiatischen Rußland gehörig; hat einen feuerspeienden Berg. Gorelōi Sōpkoi, die einzeln stehenden Bergkegel auf dem kamtschatkalischen Gebirge, meist Vulcane, theils erloschene, theils noch thätige. Gorēnki, Kirchdorf im Kreise und Gouvern. Moskwa (europ. Rußland); hat Landhaus des Grafen Rasumowsky und ist Sitz der phytographischen Gesellschaft. (*Wr.*)

Gōrgades (Myth.), mythischer Inselarchipel, im W. Afrika's in der Gegend der glücklichen Inseln gelegen von den Gorgonen bewohnt; nach Ein. die Inseln des grünen Vorgebirgs.

Gōrgasos (Myth.), Sohn von Machaon und Antikleia; Isthmios errichtete ihm und seinem Bruder Nikomachos einen Tempel zu Pherä.

Gorge (Myth.), 1) Tochter von Oeneus und Aethäa; entging allein der Verwandlung ihrer Schwestern in Vögel (s. Meleagrides), ward von Andrämon Mutter des Thoas und von ihrem Vater des Tydeus; 2) eine Danaide.

Gorge de pīgeon (fr., Waarenk.), ein changirendes Zeug, wozu Aufzug und Kette von verschiedenen Farben sind, daher es dem Hals einer Feldtaube gleicht, die mit mancherlei Farben prangt; kommt von Lyon u. Tours.

Gorgenīlle (Waarenk.), eine Leinwand in dreierlei Sorten, die über Hamburg nach den Canarien und andern Gegenden gehen.

Gorgerēt (fr., Chir.), ein rinnenartiges Instrument, das sowohl (als g. fistulaire) zur Operation der Mastdarmfistel (s. d.), als besonders auch (als g. litothome) zum Steinschnitt (s. d.) gebraucht wird, um andern schneidenden oder auch fassenden Instrumenten zur Leitung zu dienen. Es hat seiner Form nach in Bezug auf seine besondere Bestimmung verschiedene Eigenheiten und erhält dann Beinamen u. Zusätze der Namen von Chirurgen, die es zu verbessern suchten. Als zusammengesetztes Instrument ist es auch schneidend, wie u. a. das von le Cat angegebene g. cystitōme für den Steinschnitt; das von Le Blanc (s. d.) zur Erweiterung des Bauchrings bei der Operation der Leistenbrüche angegebene g. dilatōire ist ein bloßes Sperreisen. (*Pi.*)

Gōrgias, 1) Unterfeldherr des syrischen Königs Antiochos Epiphanes; wurde von Judas Makkabäos geschlagen, besiegte aber als Statthalter von Jamnia die jüdischen Heerführer Joseph und Asarias und focht als Feldherr von Idumäa noch zweimal mit den Juden. 2) Berühmter Sophist, Redner und Redekünstler aus Leontium in Sicilien, Schüler des Empedokles, Lehrer des Isokrates, Erfinder des Periodenbaus und Numerus und verschiedener rednerischer Figuren; suchte in dem noch poetischen Zeitalter der Rede durch äußern Pomp das zu ersetzen, was ihr an Gediegenheit abging. Er zeigte seine Kunst an verschiedenen Orten Griechenlands, besonders in Athen, wo Kritias und Alkibiades ihn hörten. Seine Sophistik baute G. auf Melissos und Zeno's Scepticismus, den er übertrieb, in so fern er ihn auf das praktische Leben anwandte. In seiner (verlornen) Schrift von der Natur suchte er zu beweisen, daß nichts wirklich, nichts erkennbar, keine Erkenntniß durch Worte mittheilbar sei. Berühmt ist er auch dadurch, daß er 426 v. Chr. die Athenäer überredete, seinen Landsleuten gegen Syrakus Schiffe zu senden. G. st. 107 Jahre alt. Zugeschrieben werden ihm 2 Reden: Ἑλένης ἐγκώμιον (Lob der Helena) u. Παλαμήδους ἀπολογία (Vertheidigung des Palamedes), befindlich im 8. Theil der Reiskeschen Sammlung griechischer Redner. (*Sch.*)

Gorgīppia (a. Geogr.), Stadt in Sarmatia asiatica, zwischen der Palus Maeotis und Pontos Euxeinos; Hauptstadt der Sindier; j. Osann.

Gorgippos (a. Gesch.), bosporanischer König, Nachfolger Satyros III., Erbauer von Gorgippia und merkwürdig als Vater der Komosarye (s. d.).

Gorgition, s. Gorgythion.

Gorgo (a. Geogr.), 1) Stadt in der persischen Landschaft Sogdiana; 2) Stadt in der Landschaft Baktriana.

Gorgo oder Gōrgone (Myth.), nach Paläphatos die Pallas zu Kyrene.

Gorgon, 1) (Myth.), Sohn von Typhon

phon und Echidna, von Keto Vater der folgenden; 2) eine der Gorgonen, Medusa, vorzugsweise Gorgo, Gorgon oder Gorgone genannt. 3) Des Leonidas Gemahlin, bekannt durch ihre Antwort auf die Frage, warum die Weiber ihres Landes eine so große Gewalt über die Männer hätten, „weil sie allein Männer zur Welt bringen."

Gorgōna (Geogr.), 1) Insel in der Nähe von Livorno, gehört zum Großherzogthum Toscana; ist nur ein Felsen mit 2 Wachtthürmen u. einem Kloster; ist wegen des Sardellenfanges besucht, der jährl. hier über 10,000 (sonst gegen 40 000) Tonnen beträgt und vom 1. Jul. bis Mitte August dauert; 2) kleines Eiland an der Küste von Peru, unbewohnt.

Gorgōneae (Astron.), 4 kenntliche Sterne im Medusenhaupt des Perseus (s. d.).

Gorgonēïon (gr.), s. Medusenhaupt.

Gorgonella (Waarenk.), so v. w. Gorgenelle.

Gorgōnen (Myth.), 3 Schwestern, Stheno, Euryale u. Medusa, Töchter von Phorkys u. Keto. Homer scheint nur eine Gorgo zu kennen; das schreckbare Haupt (Gorgonenhaupt) derselben kommt öfters bei ihm vor; einmal wird es in den Hades versetzt. Hesiod erzählt die Fabel von 3 G. weit ausgeschmückter; sie wohnen nach ihm an der Grenze der Nacht (West-Europa), sind unsterblich, Medusa ausgenommen, welcher daher Perseus den Kopf abschlagen konnte; aus ihrem früher von Poseidon befruchteten Blute entsprangen Chrysaos und Pegasos. Ihre Gestalt war scheußlich; am Gurt hatten sie 2 Drachen u. s. w. Bei Aeschylos wohnen sie alle drei an der äußersten Spitze Europa's, in der Gegend der vormaligen Kimmerier. Spätere gaben ihnen mannigfaltige Attribute: ungeheure Zähne, eherne Hände, goldene Flügel, Schlangen als Haare u. s. w. Die wichtigste Rolle spielt das Haupt der Medusa. Dieses versteinerte Alles, wovon es erblickt oder berührt wurde; sogar das Gras, worauf es Perseus legte, verwandelte sich in Korallen. Nach athenischen Sagen tödete Pallas die Medusa und setzte ihr Haupt auf die Mitte ihres Schildes zum Schrecken ihrer Feinde. Hierdurch ward es später überhaupt zur Scheuche alles dessen, was man fürchtete, böser Geister, des Neides, des Bezauberns, selbst in Kinderstuben. Man bildete es auf Schilden in Erz nach und wendete es später selbst zu architektonischen Verzierungen an. Phönikische Schiffermährchen mögen zuerst zu diesen Fabeln Veranlassung gegeben haben, vielleicht besonders die Sitte der barbarischen Völker in West-Europa, die abgehauenen Köpfe (oder nur den Skalp, s. d.) ihrer erlegten Feinde als rohes Siegeszeichen auf ihre Schilde zu heften. (*R. Z.*)

Gorgōnie (gorgonia, Zool.), Gattung aus den korallenartigen Thieren. Linné begreift darunter diejenigen, deren holzartiger Stamm mit kalkartiger Korallenkruste überzogen ist; diese Gattung wurde aber späterhin zerfällt in antipathes (s. Stachelgorgonie), anadyomene, eunicea, muricea, primnoa, corallium, plexaura (s. d. a.). Neuere begreifen unter G. (als Gattung aus der Familie der Hornkorallinen) nur diejenigen Arten obiger Gattung, welche ihre Kruste auch außer dem Wasser behalten. Lamouroux nennt nur diejenigen Gorgonie, wo der Stamm walzenrund, die Rinde etwas faserig, die Polypen aber eingeschlossen sind, so. Hier erscheinen a) mit einfachem Stamme, als g. juncea, dünn, lang, gebogen, mit ochergelber Rinde, b) ästig, Art: g. antipathes, schwarzes Korall, Stamm glänzend schwarz gestreift, Rinde porös, aus Ost-Indien, zu Armringen; c) fächerförmig, Art: Fliegenwedel der Venus (g. flabellum), sehr ästig, netzförmig, Stamm schwarz, Rinde gelb; d) gefiedert, Art: g. pinnata, zweizeilig, mit warziger, rother Rinde. (*Wr.*)

Gorgonocēphalus (Zool.), s. Medusenstern.

Gorgōphone (Myth.), 1) Gorgotödterin, Beiname der Pallas; 2) des Danaos Tochter; tödtete den Proteus; 3) Tochter von Perseus und Andromeda, an Perieres und nachher (sie war vorgeblich die erste Frau, die sich zum zweitenmal vermählte) an Oebalos vermählt. In Argos zeigte man ihr Grabmal. (*R. Z.*)

Gorgos (a. Geogr.), Nebenfluß des Tigris in Assyrien.

Gorgōpira, 1) nach Ein. Gemahlin des Athamas; liebte ihren Stiefsohn Phrixos und verfolgte ihn, als sie kein Gehör fand. 2) Der Sohn des Messeniers Aristomenes; führte nach der Einnahme von Eira (s. d.) nebst Mantiklos einen Theil seines Volks nach Sicilien, nahm Zankle ein und nannte es Messene.

Gorgue, la (Geogr.), so v. w. Gorque.

Gorgyiēos (Myth.), Beiname des Bakchos zu Gorgyia auf Samos.

Görgylos (a. Geogr.), Nebenfluß des Oeneus in der peloponnesischen Landschaft Lakonika.

Görgyra (gr. Ant.), so v. w. Ardanion.

Görgyum (a. Geogr.), Stadt in Sicilien. Als Agathokles (s. d. 1) zum zweitenmal aus Afrika nach Sicilien zurückkehrte, bot ihm Dinokrates, der unterdessen die mißvergnügten Sicilier (25,000 M.) gesammelt hatte und alle Friedensvorschläge des Agathokles abwies, eine Schlacht bei G. an. Letzterer hatte aber mit den Karthagern glücklich unterhandelt, nahm

nahm mit 5800 M. die Schlacht an und gewann, besonders weil 2000 Feinde zu ihm übergingen, dieselbe vollkommen. Dem größten Theil der Siciler, die sich auf einen Berg gerettet, ließ er Friedensvorschläge thun und, als sie entwaffnet waren, sie sämmtlich niederhauen. (*Sch.*)

**Gori** (Geogr.), 1) Kreis in der russischen Provinz Grusien, ist gebirgig durch den Kaukasus und Vorgebirge des Ararats (Gorimkali); hat den Paß, die kolchische Pforte genannt, wird bewässert vom Kur, Dsham, Liachwi u. a., bringt guten Wein, viel Wild (Hirsche und Damhirsche, wilde Schweine, Antilopen, Schakale, Leoparden), ist aber menschenarm. 2) Hauptstadt darin, am Liachwi und Kur; hat Festung, 1500 Ew. (Grusier und Armenier). Gegenüber das Kloster Gori-Dschwan.

**Gori** (Hdlgsw.), in Bengalen eine Rechnungsmünze zu 3 Kauris, deren 2560 = $15\frac{5}{8}$ Gr. Conv. Geld sind.

**Gori** (Giovanni Antonio), geb. zu Florenz 1691; lehrte daselbst Geschichte u. st. 1757. Man hat von ihm: Inscriptiones antiquae graec. et rom., quae exstant in Etruriae urbibus, 3 Bde., Florenz 1726—43, Fol., mit Kupf.; Monumentum seu columbarium libertorum et servorum Liviae Augustae et Caesarum Romae delectum in via Appia, 1726, 1727, Fol., mit Fig.; I. B. Donii Patricii Florenti inscriptiones antiquae, 1731, Fol.; Museum Florentinum, 4 Bde., Florenz 1731—43, Fol.; Museum etruscum, 3 Bde., ebend. 1737—43, Fol., mit 200 Kupf.; Museum Crotonense, Rom 1750, Fol., mit 85 Kupf.; Musei Guarnacii antiqua monumenta etrusca, Florenz 1744, Fol., mit 40 Kupf.; Antiqua numismata aurea et argentea praestantiora, 2 Bde., ebend. 1740, Fol.; Thesaurus gemmarum antiquarum astriferarum, 3 Bde., ebend., Fol., mit Kupf.; Symbolae litterariae, 10 Bde., ebend. 1748—54, mit Kupf. (*Lt.*)

**Goriāno** (Geogr.), so v. w. Garian.

**Goricūndi**, s. Gangoutri.

**Gori Māmet Tau**, Gebirg an der chinesisch russischen Grenze, unweit des Tobol in Asien.

**Gorinchem**, so v. w. Gorkum.

**Gorinia** (Myth.), eine Göttin der Berge bei den russischen Völkern.

**Gorionides** (Joseph), jüdischer Geschichtschreiber; lebte zu Ende des 9. und Anfang des 10. Jahrh. und schr. in hebräischer Sprache eine Geschichte der Juden, die Gagnier lateinisch herausgab, Oxford 1760, 4., hebr. u. lat., Gotha 1707, 4.

**Gori Ulutai** (Geogr.), so v. w. Guberlinskisches Gebirg.

**Gorizia** (Geogr.), so v. w. Görz.

**Gorielōi** (Geogr.), so v. w. Gorelok.

**Gorka** (Geogr.), s. Görchen.

**Gorkah** (Geogr.), Staat aus dem Gebiete der 24 Rajahs in britisch Vorder-Indien; darin die Hauptstadt gl. Nam., Residenz des Fürsten, zugleich Stammort seiner Familie; hat 12,000 Ew.

**Gorkum** (Geogr.), 1) Bezirk in dem niederländ. Gouvernem. Süd-Holland; hat 3 Cantone, 32,700 Ew.; 2) feste Stadt darin, an der Merwe und Linge; hat Tabakspfeifenfabriken und 5200 Ew. 1572 wurde sie von den Holländern belagert und eingenommen.

**Gorl** oder **Gorlspitzen**, s. Cordel.

**Gorläus** (Abraham), geb. zu Antwerpen 1549, st. zu Delft 1609 und hinterließ: Dactyliotheca, Nürnb. 1600, 4.; Thesaurus numismatum famil. rom. und Paralipomena numismatum, Leyden 1608, Fol.

**Gorlice** (Geogr.), Stadt im Kreise Zasko des Königreichs Galicien (Oestreich), liegt an der Repa; hat ansehnliche Webereien und lebhaften Handel (daher klein Danzig genannt).

**Gorm**. Dänische Könige. 1) G. I., aus der Sagenzeit; suchte seinen Ruhm nicht in Kriegsthaten, sond. in neuen Entdeckungen, schiffte nach Norden, auf welcher Fahrt er viel durch Sturm und Hunger zu dulden hatte, kam, wohin er beabsichtigte, nach Geruths Sitze, wo er viele Wunderdinge sah und viele Abentheuer mit Ungeheuern glücklich bestand, verlor durch dieselben seine 30 Gefährten, bis auf Thoko, dem er nachmals aus Eifersucht vergebens nach dem Leben trachtete. Als Thoko ihm von der Häßlichkeit Utgardloki's, den G. göttlich verehrte, erzählte, st. er. 2) G. II., der Angel, Frothi's VI. Sohn; kam nach dessen Tode aus England, über das er herrschte, um das dänische Reich zu ordnen, verlor aber darüber England, da in seiner Abwesenheit die Engländer von den Dänen abfielen. 3) G. III., der Alte, bekannt als Gemahl der trefflichen Thyra (s. d.), die ihn von seinem wollüstigen Lebenswandel zurückbrachte, verfolgte die Christen; mußte zwar König Heinrich I. von Teutschland, von dem er 931 besiegt ward, gestatten, daß der Erzbischof von Hamburg in seinem Reiche Kirchen einrichtete, zeigte sich aber bald wieder feindlich gegen die Christen; st. 950 vor Schrecken über den Tod eines seiner Söhne; ihm folgte ein anderer Sohn Harald Blaatand (s. d.). (*Wh.*)

**Gormaz**, s. unter Cid.

**Goro** (Geogr.), 1) Mündung des Po in der päpstlichen Delegation Ferrara; 2) Flecken dabei.

**Gorochowetz** (Geogr.), 1) Kreis im Gouvernem. Wladimir (europ. Rußland), bewässert von der Kliäsma; hat mittelmäßigen Boden. 2) Kreisstadt hier, am Einfluß der Moglawka in die Kliäsma; hat

hat Glockengießerei, Handel (mit Caviar, Flachs, Pelzwerk, Leder) und 2500 Ew.

**Gorodeczna** (Geogr.), Dorf in Lithauen, 8 Meilen nordöstlich von Brzesc, wo die Oestreicher u. Sachsen unter Schwarzenberg die Russen unter Tormassow am 12. August 1812 schlugen.

**Görodez** (Geogr.), so v. w. Gorodok.

**Gorodischtsche** (Gorodischtje), 1) Kreis in der asiatisch-russischen Statthalterschaft Pensa, wird zu 110⅞ QM., mit etwa 75,000 Ew. gerechnet, wird bewässert von der Sura, Jalowa u. a.; hat guten Wiesewachs, viel Waldung u. große Bienenzucht. 2) Hauptstadt hierin; hat 1750 Ew., liegt am Zusammenfluß der Jalova und Kitschkelenka. 3) So v. w. Gorodistsche. **Gorodistsche**, Marktflecken im Kreis Balachna, Gouvernem. Nishegorod (europ. Rußland); hat 3000 (6000) Ew. und Kloster, in welchem Großfürst Alexander Newsky Mönchsleben führte. Man treibt Schiffbau u. Farbenfabrikation. (*Wr.*)

**Gorodmöne** (pers. Relig), das persische Elysium, s. Zustand nach dem Tode.

**Gorödnia** (Gorodnick, Geogr.), 1) Kreis in der Statthalterschaft Tschern'gow (europ. Rußland), bewässert vom Dnepr, Snow u. a.; hat Waldungen und Getreidebau. 2) Hauptstadt darin, an der Gorodna; hat 1200 Ew. **Görodok** (Gorodez), 1) Kreis in der Statthalterschaft Witebsk (europ. Rußland), wird bewässert von der Gorodka und vielen Seen; hat viel Wald, guten Ackerbau und ergiebige Bienenzucht. Ew. 54,000. 2) Hauptstadt gl. Nam. mit 700 Ew. **Gorontalo**, Stadt am Flusse gl. Nam. u. der Bai Tomini auf der Nordostküste von Celebes; hat eigenen, den Niederländern zinsbaren Rajah, niederländisches Fort. Der Fluß G. gibt Goldsand, die Nachbarschaft Goldminen. (*Wr.*)

**Goröpius Becanus** (Gorp, Johann von), s. Becanus 3).

**Goro von Agyagfälva** (L.), kaiserlich östreichischer Hauptmann im Ingenieurcorps, Ritter; leitete bei der Besetzung der Oestreicher 1822 und in den folgenden Jahren die Ausgrabungen zu Pompeji, welche durch die Oestreicher bewirkt wurden und gab später Wanderungen durch Pompeji, Wien 1825, heraus.

**Gorpiäos** (Chronol.), bei den alten Makedoniern Name des Septembers.

**Gorque, la** (Geogr.), Stadt im Bezirk Hazebrouck, Departem. Nord (Frankreich), an der Savre und Lys; hat 3200 Ew. und große Leinwandbleichen, zu welchen das Wasser durch Windmühlen gehoben wird.

**Gorräus** (Joh.), s. Gorris.

**Görria** (Waarenk.), eine Gattung ostindischer Nesseltücher von Surate; die Dänen bringen auch Gorrias Birboom in den Handel.

**Gorris** (Jean de, lat. Jo. Gorraeus), geb. zu Paris 1505, Arzt und Mitglied der med. Facultät zu Paris; am bekanntesten durch seine Definitiones medicae, ein Lexikon der griechischen Kunstausdrücke in der Medizin, welches die Grundlage der meisten spätern Arbeiten dieser Art geworden und noch jetzt nicht entbehrlich ist; erschien zuerst Paris 1564, Fol., dann Frankf. 1578, 1610, Fol., Paris 1622, Fol. G. st. zu Paris 1579. Man verwechsele ihn nicht mit seinem Vater, Pierre de G., u. mit seinem Sohne, Jean de G. (*Ct.*)

**Gorschi** (Kriegsw.), persische leichte Cavallerie, gleich den Kosaken, welche auch zur Aufrechthaltung der Polizei gebraucht wird, und deren Anführer **Gorschi-Baschi** heißt.

**Gorsy** (Geogr.), Bezirk in der kleinen Walachei, grenzt an Siebenbürgen, ist durch die Karpathen sehr gebirgig; hat 2 Städte u. 275 Flecken u. Dörfer. Hauptort **Tirguschiuli**.

**Gorter**, 1) (**Johann von**), geb. zu Enckhuysen in Friesland 1689, Arzt das. bis 1725, wo er zu Harderwick eine med. Professur erhielt; 1754 ward er kais. russ. Leibarzt zu Petersburg, kehrte aber 1758 nach Holland zurück, wo er 1762 st.; mehrere seiner zahlreichen Schriften stehen noch in Achtung, wie: Medicina Hippocratica, 7 Bde, Amsterd. 1739—42, 4., auch Padua 1747 u. 53, 4.; Medicina dogmatica, Harderw. 1741, 4., auch Padua 1751, 4.; Chirurgia repurgata, Leyden 1742 u. mehrm., zuletzt Wien 1772; Opuscula varia medico-practica, et medico-theoretica, Padua 1757, 4. 2) (**Dav. von**), Sohn des Vor., geb. 1717, Professor der Botanik zu Harderwyk; begleitete seinen Vater nach Rußland, wo er auch zum kais. russ. Leibarzt ernannt wurde; st. in Holland 1783; gab heraus: Flora geldro-zutphanica, Harderwyk 1743; Flora ingrica, Lond. 1762; Flora belgica, Utrecht 1767. (*Pi.*)

**Gortëria** (g. *L.*), Pflanzengattung nach Gorter 2) ben., aus der natürl. Fam. der Zusammengesetzten, Ordn. der Radiaten, zur 3. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Art: g. cernua, diffusa, capische, bei uns als Zierpflanzen cultivirte, strauch- und krautartige Gewächse.

**Gorthäaner** (Kirchengesch.), Anhänger des **Gorthäus**, eines der 7 ersten Ketzer, welche die Auferstehung der Todten läugneten.

**Gorton's Kaiser und Unvergleichliche** (Pomol.), rothe englische Stachelbeersorten.

**Gortöpe** (Geogr.), Stadt in dem chinesischen Staate Klein-Tibet, besteht nur aus

aus Zelten, ist aber Niederlage von Waaren für Tibet.

**Gortyna** (a. Geogr.), eine der vornehmsten Städte der Insel Kreta, obgleich sie bei Homer die ummauerte heißt; vom Lethaios durchströmt, aber blühend durch Handel und Gewerbe. Ihre beiden Häfen hießen Leben und Metallon; sie besaß einen großen Tempel der Artemis britomartis und einen andern des Zeus hekatombaios. Wahrscheinlich wurde sie von Phönikiern gegründet; ihr höchster Glanz fällt in die Blüthezeit von Hellas, sie verfiel, als die Römer Kreta eroberten u. Gnossos zur Hauptstadt wählten. Hierher floh Hannibal, als ihn Antiochos an die Römer ausliefern wollte. Trümmer von ihr sind noch bei dem Dorfe Hagias Deka, das auf denselben steht, vorhanden, auch sieht man ¼ Meilen entfernt die das vormalige Labyrinth von G. bildenden Steingänge. Vgl. Gortys (Myth.), 2). *(Hl.)*

**Gortynios**, 1) (Myth.), Beiname des Asklepios zu Gortys in Arkadien; 2) (a. Geogr.), s. Lysios.

**Gortys** (a. Geogr.), 1) uralte Stadt in Arkadien am Lutios, einst blühend, aber schon zu Pausanias Zeit ganz ländlich; doch hatte sie noch einen Tempel des Asklepios und einen andern der Hygieia; 2) so v. w. Gortyna.

**Gortys** (Myth.), 1) des Stymphalos Sohn, Erbauer von Gortys in Arkadien. 2) Sohn von Tegeates und Mära, ging mit seinen Brüdern nach Kreta u. erbaute daselbst Gortyna; nach And. that dieses des Rhadamanthys Sohn.

**Gorucpoor** (Geogr.), 1) District in der vorderindischen Prov. Oude, gehört den Briten; ist gebirgig (höchste Höhen 4000 Fuß), sehr waldig, wird bewässert vom Ganges, Gunduk u. a.; hat 403 QM. u. gegen 100,000 Ew., Hindus Muselmänner u. Tharoo. 2) Hauptst. desselben am Zusammenflusse des Rapty u. Bohein. *(Wr.)*

**Görya** (a. Geogr.), Hauptstadt der Landschaft Gorydäa am Choaspes in India intra Gangem.

**Gorytes** (Zool.), s. Gürtelwespe.

**Gorzow** (Geogr.), s. Landsberg.

**Gos** (Geogr.), so v. w. Goes

**Gos** (Hdlgsw.), so v. w. Goß 1).

**Gosan** (a. Geogr.), District in Medien, da wo der Kyros u. Araxes sich vereinigen; nach Ptolemäus so v. w. Gouzanitis, nach Mannert so v. w. Mesopotamien.

**Gosbert**, Herzog von Thüringen, residirte zu Würzburg, das damals zu Thüringen gehörte; vom heiligen Kilian zum Christenthum bekehrt, sollte er sich von seiner Gemahlin Geila, seines Bruders Witwe, trennen, diese ließ jedoch den heiligen Kilian in G.s Abwesenheit um 687 tödten. *(Wh.)*

**Gosch** (pers. Myth.), so v. w. Druarp, vgl. Abudad.

**Goschasp**, bei den Persern das heilige Feuer des Blitzes und das Symbol der Siegeskraft der alten Helden.

**Goschen** (a. Geogr.), 1) Bergstadt Palästina's im Stamm Juda (Jos. 10, 41; 11, 16); 2) so v. w. Gosen.

**Göschorun** (pers. Rel.), das weibliche Princip der Lebenskraft, so wie Gosch das des männlichen.

**Goschütz** (Geogr.), 1) eine, dem Grafen von Reichenbach gehörige Standesherrschaft im Kreise Wartenberg, des preuß. Regierungsbezirks Breslau, welche mit der damit vereinigten Herrschaft Festenberg 7000 Ew. enthält. 2) Marktflecken darin, mit einem Kupferhammer und 260 Ew. 3) Bei letzterm ein Dorf, größer als der Marktflecken; enthält das gräfliche Residenzschloß und 700 Ew.

**Gose** (Brauw.), ein Weißbier in Goslar mit Wasser aus dem Flusse gleiches Namens gebraut, s. unter Goslar 1).

**Goseck** (Geogr.), Dorf im Kreise Querfurt, des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, der preuß. Prov. Sachsen an der Saale, wo der beste thüringische Wein wächst; hat ein schön gelegenes Schloß auf einem Felsen an der Saale. Hier stand ein altes Schloß, Stammhaus der alten Pfalzgrafen von Sachsen; wurde später in ein Kloster verwandelt, ist jetzt ein Rittergut. *(Cch.)*

**Gosen** (Nehem 2, 9), arabischer Emir, Feind der Juden; schwärzte dieselben beim König Artaxerxes an und wollte ihnen wehren, die Mauern von Jerusalem wieder aufzubauen.

**Gosen** (b. Geogr.), 1) ägyptische Provinz auf der Ostseite des Nils, gegen Palästina und Arabien hin, ein Theil Niederägyptens, nach Mannert auf der Nordseite des Nils, außerhalb des Delta; die Lage läßt sich kaum mit Wahrscheinlichkeit bestimmen; daher eine Menge Hypothesen (gesammelt in Bellermanns Handbuch der Literatur, Thl. 4); 2) Stadt und Gegend im gebirgigen Theile des St. Juda.

**Gosgu** (Geogr.), so v. w. Omi.

**Goshen** (n. Geogr.), 1) Name mehrerer nordamerik. Ortschaften, die nichts Merkwürdiges haben; 2) ein Fluß in Nord-Carolina.

**Gosias** (Martin), berühmter Rechtslehrer in Bologna, Schüler des Irnerius (s. d.), 1158 vom Kaiser Friedrich I. zum Comes ernannt; kam mit seinem ehemaligen Mitschüler Bulgarius (s. d.) in Streit, indem er die Billigkeit, dieser den Buchstaben des Gesetzes erfüllt wissen wollte. Dadurch bildeten sich in der Folge 2 Secten, die Gosianer und die Bulgarianer; von der ersten sind u. a. bekannt: Placentia, Albe-

Alberich (s. d. 5), Pylaus, von der letztern: Bagarato, Lothar, Azzo (s. d. 3), Rofred, Balduin (s. d. 29), Odofred, Accursius (s. d. 1). Vgl. Glossatores.

**Gosier** (Geogr.), Kirchspiel und Flecken auf der Südküste der Grande terre von Guadeloupe; der Flecken hat 4347 Ew.

**Gosken** (Num.), s. Gößgen.

**Goslar** (Geogr.), 1) sehr alte und deshalb dunkle und finstre Stadt, an der Gose, in der hannövrischen Provinz Hildesheim, am Fuße des mitternächtlichen Harzes gelegen, mit 6000 Ew. Nahe bei Goslar liegt der **Rammelsberg** mit seinen gewaltigen, seit 700 Jahren schon benutzten Erzreichthümern, bestehend in Blei (2000 Ctr. jährl. Ausbeute), Glätte (1100 Ctr.), Kupfer (80 Ctr.), Schwefel (800 Ctr.). Der reine Ertrag dieser Bergwerke wird auf 40,000 Thlr. geschätzt. Auch Silber wird, jedoch wenig gewonnen, Gold kommt vor, jedoch wird nicht auf dasselbe gebaut. Man verarbeitet das Blei gleich in 2 Fabriken zu Rollenblei und in 2 andern zu Schrot (**goslarisches Schrot**). Höchst wichtig sind aber die 2 Vitriolbrennereien und 2 Vitriolsiedereien, die alle Arten Vitriol und den Eisenvitriol auf dem Continent fast ausschließlich bereiten. Diese Vitriolöfen gehören dem hannöverischen und braunschweigischen Communbergamt, das alle Bergproducte zu einem bestimmten Preis erhält. Außerdem sind in G. noch mehrere Fabriken, berühmte Ockerschlämmerei, 1 Tapetenfabrik und 1 Spielkartenfabrik. Merkwürdig sind noch die Stiftskirche, ein braunschweigisches Jungfrauenkloster, die Reste der Kaiserburg, der Zwinger, die Warth auf dem Markte. Man braut zu G. ein gutes Bier (**goslarsche Gose**). 2) (Gesch.), G. ist nach der Sage von Heinrich dem Vogler erbaut; gewiß ist, daß die Bergwerke bei der Stadt seit dem 10. Jahrh. blühten. Sie war von jeher Reichsstadt, Heinrich II. residirte in G., eben so mehrere der folgenden Kaiser. Sie erbauten den dortigen, jetzt abgebrochenen Dom und mehrere Kirchen in der Stadt; 1062 fand bei der Anwesenheit des Kaisers, Heinrichs IV., das sogenannte goslarsche Blutbad statt, indem der Bischof von Hildesheim, in dessen Sprengel G. lag, und der Abt von Fulda, als Erzkanzler der Kaiserin, über den Vorrang in Streit geriethen, der in der Stiftskirche in offene Fehde ausartete, die selbst der Kaiser nicht hemmen konnte, sondern fliehen mußte. Die Fuldaischen wurden bezwungen und aus der Kirche vertrieben. 1365 trat G. zur Hansa; 1521 nahm es die evangelische Lehre an; 1540 wurde die Stadt in die Acht gethan, da sie ein Kloster verwüstet hatte, und Herzog Heinrich von Braunschweig, der die Acht vollziehen sollte, gerieth darüber mit Sachsen und Hessen in Krieg, in dem er unterlag, doch aber G. 1552 belagerte und zu nachtheiligen Capitulationsbedingungen zwang. 1625 ward G. von Christian von Braunschweig vergeblich belagert; 1631 wieder von Herzog Wilhelm von Weimar und von den Schweden erobert; 1803 verlor es seine Reichsunmittelbarkeit und kam an Preußen; 1807 an Westfalen; 1816 an Hannover. (*Go.* u. *Pr.*)

**Gosport** (Geogr.), Stadt in der englischen Grafschaft Hamt; hat großes Seehospital, befestigten Hafen, Schiffswerfte und 11,300 Ew., meist Seeleute und Arbeiter fürs Seewesen.

**Goß** (Mathem.), 1) indisches Wegemaß, ungefähr eine teutsche Meile; 2) (Maschinenb.), der Trichter auf den Mahlgängen, worein das zu mahlende Getreide geschüttet wird.

**Goßlar**, s. Goslar.

**Goßlin** (poln. Murowana Goslin, Geogr.), adliche Stadt im Kreise Obernik, im preuß. Regierungsbezirk Posen unweit der Warthe; hat 1289 Ew.

**Goßlinger** (Kriegsw.), sonst ein Geschütz mittlerer Größe.

**Goßsäcke** (Maschinenb.), die an den Wasserrädern angebrachten Kästen, welche beim Umgehen des Rades auf einer Seite Wasser schöpfen und auf der andern es wieder ausgießen.

**Gossan, kaffeebrauner** (Mineral), so v. w. Scheelerz, weißgrau- und braungefleckt es.

**Gossau** (Geogr.), 1) Bezirk im Canton St. Gallen; 2) Marktflecken in ihm, mit 1200 Ew.

**Gosse**, 1) (Bauw.), bei gepflasterten Gassen die, gewöhnlich ausgemauerte, Vertiefung, in welcher das Regenwasser abläuft. 2) (Hüttenw.), so v. w. Gasse 7 u. 9).

**Gossec** (François Joseph), geb. 1733 zu Vergines, einem Dorfe in Hennegau; ging im 7. Jahre nach Antwerpen und blieb 8 Jahre als Chorknabe an der dasigen Domkirche, bildete sich durch sich selbst in der Musik aus, kam 1751 nach Paris, wo er mehrere Orchester leitete, stiftete 1770 das Liebhaberconcert, wurde 1784 Vorsteher der Gesangschule und 1795 Aufseher des Conservatoriums und Prof. Man hat von ihm Opern, Kirchenstücke und andere Musikalien, so wie: Méthode de chant du conservatoire, 1804.

**Gosselies** (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Charleroy der niederländischen Provinz Hennegau; hat 5000 Ew. (viel Eisenarbeiter).

**Gosselin** (Pascal François Joseph), geb. zu Lille 1751, der Antiquar; erforschte auf seinen Reisen durch Frankreich, die Schweiz, Italien, Spanien und die Nieder-

lande

lande (1772—80) die Angaben der römischen Itinerarien, war von 1784—92 Mitglied des Handelscollegiums, kam 1789 durch seine gekrönte Preisschrift, eine Vergleichung des Strabon und Ptolemäos in Hinsicht ihrer Verdienste um die Erdkunde, in die Akademie, wurde 1799 Aufseher des Münzcabinets, der Gemmen und Antiken, 1804 Mitglied der Ehrenlegion und 1814 Officier derselben und 1816 einer der Redactoren des Journals des savants. Man hat von ihm: Géographie des Grecs analysée, Paris 1790; Recherches sur la Géographie systématique et positive des Anciens, ebend., 4 Bde., 1798—1813. (*Lt.*)

**Gossengrün** (Geogr.), 1) Herrschaft im Kreise Ellnbogen (Böhmen); 2) Haupt- (Berg-) stadt darin mit 900 Ew.

**Gossypium** (goss. *L.*), 1) Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Malvaceen, zur Monadelphie, Polyandrie des Linn. Syst. gehörig. Merkwürdige Arten: g. arboreum, herbaceum, barbadense, religiosum, in Ost- und West-Indien und Afrika heimisch, wegen der die Samen umgebenden Wolle (s. Baumwolle), häufig in warmen Ländern cultivirt; 2) bombax gossypium, auch Baumwolle gebend, s. unter Bombax; 3) s. Baumwolle.

**Gostin** (Geogr.), adliche Stadt im Kreise Kröben, des preuß. Regierungsbezirks Posen; hält große Viehmärkte; hat 1588 Ew.

**Göstenhof** (Geogr.), s. u. Nürnberg.

**Gostinoi Dwor** (Hdlgsw.), eine Art Packhäuser in Rußland, wo die ankommenden Waaren abgeladen und aufbewahrt werden.

**Gostynin** (Geogr.), 1) Obwod in der polnischen Woiwodschaft Masovien; 2) Stadt daselbst mit 650 Ew.

**Gosuin** (Gerard), geb. zu Lüttich, Professor der Akademie zu Paris, als Blumenmaler bekannt; st. zu Paris 1685.

**Gotarzes**, König von Parthien, Artabanos II. Bruder, dem er Thron und Leben raubte. Vertrieben von seinem 2. Bruder Bardanes bekam er, nach dessen Tode, die Regierung wieder. Von Vonones Sohn, Meherdates, um 40 n. Ch. angegriffen blieb er Sieger.

**Gotelinde**, im Sagenkreis des Heldenbuchs, Gemahlin des Markgrafen Rüdiger von Pechlarn; wird im Nibelungenliede als theilnahmsvolle Frau und treffliche Wirthin, vorzüglich der Nibelungen, als sie zu Etzel zogen, gefeiert. (*Wh.*)

**Gotiska** (Geogr.), s. Aindö.

**Gotha** (Geogr.), 1) dem Herzog von Koburg (seit 1826) gehöriges Herzogthum des teutschen Bundes, zwischen Schwarzburg, Weimar, Kurhessen, Meiningen, preuß. Sachsen; besteht aus einem größern Stück und mehrern Parcellen, hat 29¼ QM., 88,200 Ew., liegt auf und an dem thüringer Waldgebirge (Spitzen: Bernberg, 2985, Schneekopf, 2975, Inselberg, 2791 Fuß u. a.), hat nicht ganz fruchtbaren Boden, wird bewässert von der Hörsel, Unstruth, Ilm, Gera, Milz und gehört dadurch zum Weser-, Elbe- und Rheingebiete. Die Ew. beschäftigen sich besonders mit Gemüse-, Farbe- und Gewürzkräuterbau (Anis, Coriander, Kümmel, Mohn, Lein, Waid), auch Getreidebau, Viehzucht, etwas Bergbau (Eisen), und benutzen die Producte der Wälder, welche vieles Wild, so wie die Felder viele Hamster beherbergen. Die Industrie erstreckt sich auf Lein- u. Wollenweberei, Leder-, Porzellan- und Eisenwaarenbereitung (Gewehre zu Halle, Sicheln zu Ohrdruff u. s. w.). Der Handel blüht zu Gotha. Die Ew. sind meist Lutheraner; die Schulen sind trefflich. Der Regent ist Herzog und hatte vor dem Aussterben (1825) des gothaischen Hauses in der Bundesversammlung die 12. Stelle, im Pleno eine eigne Stimme. Die Verfassung ist monarchisch mit Landständen (wozu die Grafen und Herren, die Ritterschaft, die Städte gehören). G. wird durch eine Landesregierung, 1 Oberconsistorium, 2 Unterconsistorien u. s. w. regiert. Das Bundescontingent beträgt 820 M. 2) Amt darin; hat 7500 M. ohne die Hauptstadt. 3) Hauptstadt des ganzen Landes, mit 1256 Häusern und gegen 12,000 Ew., Sitz der obersten Landesbehörden, mit einem auf einem Berge gelegenen, schönen Schlosse (**Friedenstein**) und schönen Anlagen um dasselbe, so wie um die Stadt; liegt an einem, von der Apfelstedt abgeleiteten Kanale und an der Leine, hat schöne Häuser und Straßen, neu errichtetes Museum auf dem Schlosse (bestehend aus dem Münzcabinet [62,000 Stück, 13,000 Abdrücke, 9000 Zeichnungen], der Bibliothek [80,000 Bde.], dem Kunst- und Naturaliencabinet, der chinesischen, vom Herzog August errichteten Sammlung, berühmtes Gymnasium, viele Unterrichtsanstalten, mehrere Buchhandlungen (von denen der allgemeine Anzeiger, Nationalzeitung u. a. ausgehen), pol. Zeitung, Feuerversicherungsbank (s. unter Brandassecuranz), Fabriken in Porzellan, buntem Papier, Kattun. Geburtsort von Blumenbach und Gotter. In der Nähe der **Seeberg** mit einer, von Herzog Ernst II. gebauten, mit den trefflichsten Instrumenten versehenen Sternwarte, welche v. Zach, v. Lindenau und Enke zur Pflege hatte und die noch jetzt besteht. 4) (Gesch.), die Geschichte G.s als Land s. unt. Sachsens Geschichte. G. als Stadt entstand wahrscheinlich, wie viele andere Städte des nördlichen Teutschlands, zur Zeit Heinrichs des Voglers. Abt Meingoth aus Hersfeld soll wenigstens G. um diese Zeit mit

mit Mauern umgeben haben. Bald darauf kommt G. als Eigenthum des Landgrafen von Thüringen vor und ging nach dem Aussterben dieser (1248) an die Markgrafen von Meißen über. Etwa um dieselbe Zeit war ein festes Schloß zu G. (der Grimmenstein) erbaut worden. 1412 wurde G. von dem Landgrafen Friedrich dem Streitbaren und Wilhelm erobert, weil es dessen Vetter, Landgraf Friedrich der Einfältige, an Fremde bringen wollte. Bei der Theilung zwischen Friedrich dem Sanftmüthigen und seinem Bruder, Wilhelm, kam G. an letzteren, bei der abermaligen Theilung 1465 aber an den Kurfürsten Ernst. Als der Nachkomme desselben, Johann Friedrich, 1546 gegen Kaiser Karl V. kriegte und gefangen ward, wurde auch G. und der Grimmenstein von den Kaiserlichen besetzt und letzterer geschleift. Nach des, der Kur für verlustig erklärten Johann Friedrichs Tode fiel G. bei der Erbtheilung an dessen ältesten Sohn, Johann Friedrich. Dieser verlegte seinen Wohnsitz nach G., nahm sich aber unglücklicher Weise der Grumbachschen Händel (s. d.) so an, daß er in die Acht erklärt, G. 1567 von dem Kurfürsten v. Sachsen, als Achtsexecutor, u. a. Reichstruppen belagert, eingenommen u. der früher wieder hergestellte Grimmenstein nochmals u. gänzlich geschleift wurde. 1572 erhielten die Söhne des gefangenen Johann Friedrich G. und die Umgegend wieder, verstarben jedoch ohne Erben, und G. fiel daher an den Herzog Johann von Weimar, und da dieser seinen Besitz unter seine Söhne theilte, an Herzog Ernst den Frommen, der es 1640 in Besitz nahm und Stifter der neuern gothaischen Linie ward. Dieser baute den Grimmenstein unter dem Namen Friedenstein wieder auf und er so wie seine Nachkommen, thaten sehr viel um G. zu verschönern, bis der von Friedrich I., Sohn Ernst des Frommen, gestiftete Mannsstamm 1825 mit Herzog Friedrich IV. ausstarb und G. an Koburg kam. Unter Herzog August wurden um 1805 die Festungswerke der Stadt geschleift. (*Wr.* u. *Pr.*)

**Gothen** (v. Altscandinavischen Goth oder Gode, so v. w. Mann, a. Geogr.), eine germanische Nation, deren Wohnsitze wahrscheinlich hoch im Norden und auf der scandinavischen Halbinsel ursprünglich zu suchen sind. Das Meer, dessen Nachbarn sie auf 2 Seiten waren, hatte sie früh zu Seefahrern geschaffen; sie verließen nun auf gebrechlichen Fahrzeugen (der Sage nach unter dem König Berig auf 3 Schiffen) ihre rauhe Heimath, um wohnlichere Sitze aufzusuchen, und fanden sie im europ. Sarmatien. Schon Pytheas hatte 320 Jahre vor unsrer Aera an der Weichselmündung Guttonen angetroffen; Artemidor erwähnt ihrer unter dem Namen Kossiner um das Jahr 104 vor Chr. in derselben Gegend. Tacitus theilt etwas umständlichere Nachrichten über die Gothonen, die er im O. der Lygier setzt, mit. Ptolemäos läßt sie auf der Ostseite der Weichsel wohnen, doch nicht mehr das Gestade des baltischen Meeres berühren, das er vielmehr den Venetern anweiset. Um diese Zeit gedenkt die Geschichte ihres Königs Katwald (s. d.), der den Marbod bekriegte. Schon am Ende des 2. Jahrh. überschritten sie die frühern Grenzen (wahrscheinlich schlossen sie um diese Zeit einen großen Bund mit andern Völkern germanischen Stammes; wenigstens erscheinen um diese Zeit mehrere, schon früher bekannte Völker als gothische Stämme), und bei einem dieser Einfälle in Makedonien erschlugen sie den Kaiser Decius (s. d.) nebst seinem Sohne 251 v. Chr. Im 3. Jahrh. finden wir sie nicht allein in Dacien, sondern auch einen großen Schwarm weit östlicher, wo er sich fast der ganzen Küste längs des schwarzen und kaspischen Meeres bemächtigt hat, und beständig Einfälle in die römischen Provinzen unternimmt, selbst Raubzüge zur See ausführt. Erst in diesen südlichen Sitzen scheinen sich die G. in zwei, von besondern königl. Familien beherrschte Hauptstämme abgetheilt zu haben: Ostrogothen (Ostgothen), an den Meeresküsten des Pontos und Westgothen in Dacien. Beide wurden indeß gegen 370 von den Hunnen bezwungen. Die Ostrogothen gehorchten indessen ungern den Hunnen. Gedrückt von den Gepiden ersuchten sie die Römer um Wohnplätze im römischen Reiche; man verwilligte sie ihnen in Pannonien; aber kaum eingewandert wurden sie schon ihren jetzigen Herren gefährlich, zwangen ihn Subsidien ab u. nöthigten ihn, ihnen noch größere Bezirke anzuweisen. Theodorich, Sohn Theodomirs, bildete sich zu Byzanz, trat aber zurückgekehrt sogleich als Feind der Oströmer auf und nöthigte sie, ihm Niedermösien und Niederdacien abzutreten. Zeno, um diese gefährlichen Nachbarn los zu werden, wies sie nach Italien, dessen sich die Heruler bemächtigt hatten; Theodorich ging dahin, besiegte Odoaker, nahm ihn 489 zu Ravenna gefangen, und wurde der Stifter des großen ostgothischen Reichs (s. d.), das unter seinen Nachfolgern bis 553 bestand, wo Narses es endigte, seitdem sind die übrig gebliebenen Gothen unter die übrigen Bewohner Italiens verschmolzen. Die Wese- oder Westgothen fanden nach der hunnischen Revolution eine Aufnahme in Thrakien. Rufin wies ihnen den Weg nach Westeuropa, wohin die Nation unter Alarich zog, Italien verwüstete und dann weiter nach Westgallien, von da nach

nach Spanien gingen, wo sie das westgothische Reich stifteten, das zwar von den Arabern 714 über den Haufen geworfen wurde, aber in den iberischen Gebirgen durch Pelajo von Neuem aufblühte. Doch verlor sich seitdem der Name, und die Westgothen und Ureinwohner verschmolzen in dem allgemeinen Namen der Spanier. — Aber nicht alle Gothen hatten bei der Völkerwanderung ihre Sitze verlassen; wir finden deren noch immer am Pontos, in Thrakien, an der Mündung der Donau; an letzterer wohnten die Mösogothen (vgl. Gothische Sprache). Die Thervinger, Taifalen (s. d.) waren Stämme der westl. G.; auch waren die Gepiden (s. d.) Sprößlinge derselben, und in Schweden blieben stets Ueberbleibsel von ihnen unter dem Namen Guthä oder Gothones zurück, die größere und kleinere Gauen inne hatten. (*Hl.*)

Göthenburg (Geogr.), Stadt in der Voigtei Askind der schwedischen Provinz Göteborgslän, an der Götaelf und dem Flüßchen Mölndal, Hauptstadt der Provinz, Sitz der Provinzialbehörden, der Admiralität, eines Bischofs, einer Gesellschaft für Wissenschaften, einer Bibelgesellschaft; hat Festungswerke (Fort Nya Elfsborg), Schiffswerfte, Irren- und Armenhäuser, Gymnasium mit Bibliothek, Soldaten- (Prinz Oskars) schule, Armenanstalt, wenig Fabriken (in Wolle und Baumwolle); doch nicht unbedeutenden Handel mit Eisen, Holz und Waldproducten, guten Hafen, Börse, ansehnlichen Häringsfang und 17,800 (21,800) Ew. G. ist erst 1607 von König Karl IX. gebaut und befestigt worden; 1644 versuchten die Dänen mehrmals, G. zu verwüsten; 1660 st. Karl Gustav hier. Gothenburgslän (Geogr.), so v. w. Göteborgslän. (*Wr.*)

Gothi (a. Geogr.), so v. w. Gothen.

Gothianer (Kirchengesch.), so v. w. Arianer (s. d.).

Gothicus (r. Gesch.), Beiname des Kaisers Claudius II. (s. d. unter Claudius 23).

Göthien (Grafschaft G. oder Septimanien, m. Geogr.), im Mittelalter, aber nur auf eine kurze Zeit, die Länder, die von Frankreich und Spanien an der Garonne und dem mittelländischen Meere gelegen waren, begreift die zu dem Königreiche Navarra und der Grafschaft Barcelona gehörigen Provinzen. Die Benennung verlor sich nach der Vereinigung Barcelonas mit Aragon. (*Hl.*)

Gothines (a. Geogr.), ein celtischer Volksstamm, der die galische Sprache redete, und ursprünglich an den Ufern der March gewohnt haben soll. Tacitus sagt von ihnen höchst unbestimmt, daß ihre Sitze hinter denen der Markomannen gelegen wären. Indeß finden wir sie späterhin unter den Quaden, wo sie in den Eisengruben arbeiteten, und Kruse hält die Kogner des Ptolemäos und die G. für einerlei. Ein Theil von ihnen scheint sich, von den Quaden gedrängt, in Schlesien bei Schweidnitz niedergelassen zu haben. Da Ptol. ihrer gar nicht erwähnt, so können wir sie nicht weiter verfolgen. Ihr einstiges Dasein ist jedoch unbezweifelt. (*Hl.*)

Gothische Bauart (Bauk.), der Inbegriff der vom Verfalle der griechisch römischen Kunst an, bis in das erste Viertel des 16. Jahrh. herrschenden Baugarten, so wesentlich sie sich auch während dieser Zeiträume von einander unterschieden. Nach der Verlegung des Wohnsitzes der Kaiser von Rom nach Byzanz zog sich auch die Ausübung der, ohnehin schon in Verfall gekommenen römischen Baukunst nach dem Orient, und bildete sich hier zu einem eigenthümlichen Baustyl. Unter Theoderich dem Gothen, der am Hofe des Kaisers Leo zu Constantinopel erzogen worden war, verpflanzte sich die byzantinische Kunst auch nach Italien, wurde hier vorzüglich ausgeübt und gab so zur Benennung Gothischer Kunst Anlaß, obgleich sie nur von griechischen Künstlern ausgeübt und den Gothen erst hierdurch bekannt wurde. Diese früher altgothische, zum Unterschied von der späteren, benannte Bauart ist daher byzantinisch-römische Kunst, und die ursprünglich aus derselben entstandene, aber durch hinzugefügte, eigenthümliche Verzierungen und Formen umgeschaffene Bauweise der Mauren in Spanien maurische Kunst zu nennen. In Teutschland, wo, von Karls des Großen Zeiten an, ebenfalls die byzantinische Baukunst betrieben worden, bildete sich gegen die Mitte des 13. Jahrh. ein eigener, von der früheren neugriechischen oder byzantinischen Kunst wesentlich abweichender Styl, und dieser ist es, der früher der neugothische genannt wurde, aber nur den Teutschen zuzuschreiben und nach ihnen zu benennen ist. Auch er blieb sich nicht gleich, verpflanzte sich von Teutschland aus nach Frankreich, England, Spanien, in die Niederlande und nordischen Reiche, und wurde zu Anfang des 16. Jahrh. durch die wieder hervorgesuchte antike Kunst verdrängt. Diese neugothische Bauart zeichnet sich durch großartige, gigantische Verhältnisse vor allen übrigen Baustylen aus, die Form des Grundrisses, die sie am meisten liebt, ist statt der Rotunden oder des Quadrats das längliche Viereck oder, da meist Kirchen ihre Aufgabe waren, das Kreuz. Die nach ihr ausgeführten Baue haben meist das Verhältniß von 1:2 oder von 1:3 u. 4 zur Grundlage. Hohe Gewö-

wölbe, die sich in Spitzbogen treffen und so meist Kreuzgewölbe bilden, erheben sich auf schlanken, außer allen gewöhnlichen Verhältnissen stehenden Säulen, lange und schmale, wieder in Spitzbogen zusammentreffende Fenster geben dem Innern Licht; oft sind diese mit bunten Glasscheiben geschmückt. Alle sehr reichlich und fast überladen angebrachte Verzierungen sind durch gerade, in spitzigen Winkeln zusammentreffende Linien, oder durch auf gleiche Weise geordnete Kreissegmente gebildet. Hohe Thürme ragen, auf gleiche Weise gebildet und geschmückt, in die Luft, und öfters bilden diese, aus einer Anzahl von Säulen und Säulchen zusammengesetzt, eine große, sehr spitzige, kolossale Pyramide. Nicht mit Unwahrscheinlichkeit hat man angeführt, daß der G. Baustyl durch die Idee eines, aus ungeheuren Bäumen gebildeten Eichenwaldes entstanden und ihre Bauwerke Nachbildungen von jenen gewesen wären, und auf jeden Fall hat der menschliche Geist durch Aufstellung dieses Baustyls gezeigt, daß noch mehrere Weisen das Erhabene durch die Kunst darzustellen, vorhanden sind, und man eben so gut wie auf die griechische und römische Art, auch auf andere Weise Schönheit, Kraft und Zierlichkeit vereinen könne. Vgl. Teutsche Baukunst, Baustyl, Byzantinische und Maurische Baukunst. *(Gü. u. Pr.)*

Gothische Malerei (Kunstg.), der Styl der in der Malerei bis zum Ende des 15. Jahrh. herrschte, wo erst das Studium der Natur und Antike wieder hergestellt wurde. Unnatürliche Verhältnisse der Glieder, Magerkeit der Figuren, steife Stellungen und Bewegungen, wie sie in der Natur nicht Statt finden können, grelle Farben, Haare ohne Leichtigkeit und steife, schwere Draperie sind charakterische Züge dieser Malerei. Davon zeugen besonders die Miniaturen jener Zeit, mit welchen die alten Handschriften verziert sind. Vgl. Teutsche Schule. *(Op.)*

Gothische Münzen (Num.), 1) überhaupt Münzen aus dem Mittelalter, deren Aufschriften nicht rein Griechisch oder Römisch, sondern mit fremdartig gebildeten Buchstaben vermischt sind; insbes. 2) die Münzen der Gothen, unter Theoderich und dessen Nachfolgern, in eroberten römischen Münzhäusern geprägt. Die ältesten sind sehr selten, die spätern schlecht. Die mehrsten führen auf dem Avers das Bild eines Königs mit der Namensunterschrift, auf der Rückseite ein Pferd, bisweilen einen Reiter, einen Adler, oder eine Kornähre. Die meisten hat man in Spanien gefunden. Vgl. Wedel, de nummis Gothicis, Jen. 1698. *(Sch.)*

Gothische Schrift, 1) die Buchstabencharaktere, wie sie in dem Codex argenteus (s. d.) von Ulphilas vorkommen; 2) die Mönchsschrift (s. d.), welche Aehnlichkeit mit dieser hatte; 3) in der neuesten Zeit eine Gattung Buchstaben, welche eckig und von sonderbarem Ansehen, von mehreren Druckereien zu Titelschriften, oder in Fällen, wo Worte besonders herauszuheben sind, gebraucht werden. Sie stammen von den Titeln englischer Bücher her, wo besonders der Verlagsort oft mit solchen Buchstaben gedruckt zu werden pflegte. Von da nahmen die Franzosen und dann auch die Teutschen die G. Buchstaben wieder an. Da die Form der G. Buchstaben geschmacklos und nichts weniger als dem Auge gefällig ist, so ist zu erwarten, daß dieselben nach wenigen Jahrzehnten sich wieder verlieren werden. *(Pi.)*

Gothische Sprache (Sprachk.). Man hat nur noch Ueberreste u. Kenntniß von der G. S., die die in Mösien am schwarzen Meere wohnenden Gothen (Mösogothen, s. unter Gothen) sprachen. Sie ist offenbar eine Schwester der übrigen teutschen Mundarten. Bereichert wurde sie von Ulphilas (s. d.), aus dessen Bibelübersetzung wir die G. S. kennen; auch erfand er neue Zeichen für Laute, weshalb er (irrig) als Erfinder der gothischen Buchstaben gilt. Hickes (mösog. Grammatik) hält die G. S. für die Mutter der meisten nördlichen Sprachen, besonders auch der angelsächsischen und der fränkisch-teutschen. Unverkennbar ist ihre Verwandtschaft mit dem Niederteutschen. Die Handschriften, in denen sich jene Reste des Ulphilas befinden, s. Codex argenteus und Codex Carolinus. Probe: Atta unsar thu in himinam (Vater unser du im Himmel), Vgl. Maskov, Geschichte der Teutschen, 2. Bd., Anm. S. 51 ff.; Adelung, älteste Geschichte der Teutschen, ihrer Sprache und Literatur, Lpz. 1806; Michaeler, tabulae parallelae teut. ling. dialectorum, moeso-goth. etc., Insbr. 1776; Willenbücher, Anweisung zur Kenntniß der Hauptveränderung und Mundart der teutschen Sprache, in einer Folge von Probestücken aus dem Gothischen 2c., Lpz. 1789.

Gothischer Bogen, s. Bogen 13).

G.-es Dach (Bauk.), s. unter Dach.

Gothlandlän und Gothland (Geogr.), so v. w. Göttlandlän und Göttland.

Gothlandstein (Mineral.), so v. w. Fliesenstein, s. unter Fliese.

Gothofreda (g. *Vent.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Contorten, Ordn. Asklepiadeen, zur 5. Kl. 2. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Nicht allgemein anerkannt, und von Mehrern in ihrer einzigen Art: g. cordifolia unter Oxypetalum als o. gothofreda gestellt.

Gothofredus, 1) lat. Name von Gott-

Gottfried; 2) s. v. w. Godefroy; 3) G. Monomutensis, mit dem Zunamen Arthur, Benedictiner und Archidiaconus zu Monmouth, später Bischof von Asaph; lebte um 1152, legte 1175 seine Bischofsstelle nieder und schrieb: Historiae anglicanae libri IX, Paris 1517, 4; Vita Merlini; Gesta regis Arthuri; de exilio ecclesiasticorum; de corpore et sanguine Domini; Carmina diversi generis; Commentaria in Merlini prophetias u. a. m.

Gotholm, so v. w. Gottfried 10 u. 11).

Gothōnes, Gotōnes (a. Geogr.), so v. w. Gothen.

Gotrich, so v. w. Gottfried.

Gotschee (Geogr.), s. Gottschee.

Gott (Theolog., Philosophie u. Gesch.), von Gut, der Gute, teutsche Benennung des von der Welt verschiedenen, unendlich vollkommenen geistigen, von den Menschen zu verehrenden Wesens, dessen ewig gutem, heiligstem u. weisestem Verstand und Willen die Welt ihr Dasein, ihre Erhaltung und Regierung verdankt, und von dem die sittliche Vernunft die Verwirklichung des höchsten Gutes (s. d.) erwartet. Auf diese Vorstellung beziehen sich auch die verschiedenen Namen, womit die Sprachen G. bezeichnen, z. B. die der Hebräer mit: Elohim, Zebaoth, Adonai (s. d.), die der Griechen mit: θεός, κύριος u. s. w. Auf eine vollständige Definition zwar muß, da die Vorstellung von Gott ein Vernunftbegriff ist, der sich, als ein Unendliches nicht anschauen läßt, der Mensch Verzicht leisten. Obschon daher der Keim zum Glauben an einen Gott jedem Menschen dergestalt eingepflanzt ist, daß er, so bald seine Vernunft zum selbstbewußten Verstandesgebrauch kommt, ohne diesen Glauben nicht zur Einheit und Harmonie mit sich selbst gelangen kann, die seinem Geiste Bedürfniß sind; so ist doch, da, wie schon die Namen G. in den verschiedenen Sprachen ausdrücken, die Menschen diejenigen Vorstellungen von G. vorzugsweise auffassen, zu welchen ihnen äußere Eindrücke die meiste Veranlassung geben, z. B. Furcht, eine natürliche Folge, daß sie nur sehr langsam zu diesem Glauben fortschreiten und selbst auf der höchsten Stufe der Speculation, wodurch die Philosophie diesen Glauben aufzuklären sucht, zu einem, nur unvollkommenen Begriff von G. sich erheben konnten. Daher finden wir bei allen Völkern, in welchen die religiösen Bedürfnisse erwacht sind, ein allmähliges Fortschreiten ihrer Gotteserkenntniß vom Fetischismus zum mehr verfeinerten Polytheismus (s. Religion), während nur die vorzüglichsten Weisen derselben, z. B. in Griechenland mehrere Philosophen, sich zur reinern Idee der Gottheit erhoben. Es ist schwer zu begreifen, wie die Israeliten ohne eine Uroffenbarung (s. d.) zum Glauben an Einen Gott, der jedoch auch ihnen nicht mehr als Nationalgott war, und nicht ohne Beimischung vieler unwürdiger Vorstellungen verehrt wurde, gelangen konnten. Doch mußten die Vorstellungen der Israeliten von G., ihrem Nationalcharakter nach, bildlich sein, und sichtbar ist das Bestreben ihrer Lehrer, die Verehrung ihres Jehova (s. d.) von dem eindringenden Polytheismus so rein wie möglich zu erhalten, wie denn die Propheten geflissentlich solche Merkmale aus dem Begriff der Gottheit aushoben, welche den heidnischen Vorstellungen entgegengesetzt waren. Obgleich man aber in den Schriften des A. T. theilweise sehr reine und erhabene Vorstellungen von Gott findet; so behaupteten dieselben doch öfters die Oberhand nicht; besonders vermochte sich die Idee des Heiligen und Barmherzigen nicht im Volke geltend zu machen, vielmehr dachte sich dasselbe Gott am liebsten als den Weltschöpfer (1. Mos. 1, 1; Ps. 96, 5; Jesaias 40, 28), als einen höchst erhabenen (Ps. 145, 3), mit keinem endlichen Wesen, oder als einen den Göttern anderer Völker vergleichbaren Geist (2. Mos. 18, 11; 5. Mos. 3, 24 u. a.), u. den mächtigen Beschützer der Israeliten (2. Mos. 6, 3; 5. Mos. 4, 7; Josua 24; Richt. 11, 24; Ps. 20, 2 u. a.), den man durch Opfer und Ceremoniendienst versöhnen und gnädig erhalten müsse. Auch ist unverkennbar, daß, obschon (5. Mos. 4, 15—18; Jes. 40, 25; 46, 5), ein Bildniß von Gott sich zu machen verboten war, die ältesten Hebräer G. eine körperliche Gestalt beilegten und die späteren Nachkommen denselben nicht ohne wenigstens eine feinere Materie dachten. S. Mosaismus. Vgl. Kaiser's bibl. Theol. I, 105 ff. In Griechenland und Rom bildete sich der Polytheismus als poetisch-philosophische Naturvergötterung immer mehr aus, und die herrschende Gottesverehrung war entfernt von der Idee eines, von der Welt verschiedenen heiligen Gottes; nur einige Philosophen, besonders Anaxagoras, Sokrates, Platon, Cicero (s. d.), stellten gelehrte Untersuchungen über das Dasein und Wesen der Gottheit an; obschon aber häufig auf dem guten Wege, Gott durch eine reine Vernunftidee zu erkennen, waren doch diese Philosophen als Theologen noch nicht reif genug, ihrem Ziele mehr als in frommer Ahnung sich zu nähern; daher die Schriften dieser Männer hin und wieder Aeußerungen über Gott enthalten, nach welchen man auf einen reinen Deismus der edelsten Art zu schließen versucht werden kann. Der Vorwurf des Atheismus, den man den Stoikern und Epikuräern gemacht, ermangelt seiner Begrün-

gründung, wiewohl auch Atheisten (s. d.) unter den heidnischen Philosophen und Dichtern vorhanden gewesen sind. — Die heiligen Bücher der Israeliten setzen den Glauben an einen G. mehr voraus, als daß sie denselben zu beweisen suchen; die Stellen, die als ein Versuch, dies zu thun, gelten können, sind selten und beziehen sich fast blos auf den kosmologischen Beweis. Auch Christus, obschon er, wie seine Apostel, bisweilen andeutet, daß G. durch Betrachtung der Natur und durch das sittliche Gefühl erkannt werden könne (Matth. 6, 24—34; Röm. 1, 19, 20 u. a.), ging nicht darauf ein, einen solchen Beweis zu führen, sondern gründete seine Lehre auf die Basis des schon vorhandenen Monotheismus; zugleich faßte er denselben in einer vorher nie gehörten Erhabenheit und Reinheit auf, so daß die Idee der Gottheit, welche er predigte, mit der gebildeten und sittlichen Vernunft auf eine so vollkommene Weise übereinstimmt, daß man sie klarer und würdiger zu fassen vergeblich versucht. Obgleich Christus G. am liebsten unter dem anthropopathischen Bilde eines Vaters sich dachte, so trug er menschliche Unvollkommenheiten auf ihn so wenig über, daß er die Idee des allervollkommensten Wesens stets klar hervorhob, so daß auch die Eigenschaft einer unendlichen Liebe und Erbarmung gegen alle Geschöpfe, besonders die Menschen, welche er vorzugsweise anschaulich zu machen suchte, in seiner Lehre mit der Idee der höchsten Heiligkeit verband, ja die Heiligkeit G. war ihm so sehr erste und vornehmste Eigenschaft desselben, daß er dieselbe erst in ihrem reinen, ungetrübten Lichte darstellte, indem er jede Gottesverehrung, welche G. anders als durch Reinheit des Herzens und Tugend des Lebens wohlzugefallen suchte, verwarf. Ein offenbares Verkennen des Geistes der Lehre Jesu war es daher, wenn man, selbst noch in neuerer Zeit, die Heiligkeit Gottes als eine Zugabe zu der Lehre von den göttlichen Eigenschaften behandelte. G. ist Jesus ein ewiger und absolut vernünftiger, seiner selbst sich bewußter, absolut freier, und absolut heiliger, in der reinsten moralischen Vollkommenheit sich selbst genügender und in Allem, was ist, eine moralische Weltordnung erhaltender Geist. Je größer aber das Interesse war, welches der Mensch, als Vernunftwesen, an dem Glauben an G. nahm und nehmen mußte, um so weniger konnte es auch an mannichfachen Versuchen fehlen, sich über das Dasein desselben durch Nachdenken zu vergewissern. Die Wege, die man zu diesem Ziel einschlug, gehören entweder der Philosophie oder der Geschichte (s. Offenbarung) an. Indem man die Unzulänglichkeit des Beweises sie [illegible] derjenigen, welche sie einer [illegible] chen Offenbarung [illegible] aus der großen [illegible] bens zu verschiedenen [illegible] len cultivirten Völkern [illegible] G. doch eben so [illegible] einst die nicht weniger [illegible] war, daß die Sonne [illegible] schon früh wenigstens [illegible] durch Hülfe der Speculation [illegible] klärung. Man glaubte [illegible] zu beweisen: aus a) der [illegible] (ontologischer Beweis [illegible] schloß: nach den Gesetzen der [illegible] G. als dem allerrealsten (wirklichsten) [illegible] jede Realität, folglich auch das [illegible] nothwendige Dasein zukommen. [illegible] Beweisart bedienten sich zuerst [illegible], Platon, Diogenes Laert.; die Stoiker, Augustinus, Anselmus u. a., so wie die Scholastiker (s. d.), nahmen dieselbe wieder auf; Des Cartes (s. d.) suchte sie tiefer zu begründen, und Moses Mendelssohn gab ihr die möglichste Ausbildung. Mit Recht ist besonders von Kant gegen diesen Beweis eingewendet worden, daß, weil wir uns G. nicht anders, als nothwendig existirend denken können, durch diesen Begriff ein solches Dasein noch nicht wirklich sei, sondern vielmehr vorausgesetzt werde. Inzwischen läßt sich nicht läugnen, daß dieser Beweis nicht die Verwerfung verdient, welche er hin und wieder gefunden hat; denn er spricht wenigstens aus, daß die Idee von einer absolut-nothwendigen Existenz G.es, welche die Vernunft G., als dem vollkommensten Wesen beilegt, in jeder gebildeten Menschenvernunft in dem Maße sich finde, daß der Mensch sich selbst widerstreiten und die Denkgesetze verläugnen würde, wenn er diesem Begriff keine objecte Realität zugestehen wollte; er appellirt an den Glauben an die Vernunft, den selbst Kant in seinem moralischen Beweise der praktischen Vernunft für das Dasein G.es hervorhob. b) Aus der Kosmologie (s. d.) (kosmologischer Beweis); man schließt hier: da Alles in dem Gebiete der erkennbaren Wirklichkeit den Grund seines Daseins nicht in sich selbst, sondern in früher vorhandenen Ursachen hat, das heißt bedingt ist, und sich die Vernunft überhaupt etwas Bedingtes ohne Bedingung nicht denken kann, daher das Gesetz vom zureichenden Grunde abstrahirt; so ist sie genöthigt, ein Wesen anzunehmen, welches unbedingt den Grund seines Daseins in sich selbst trägt, und die Ursache des Daseins der Erscheinungswelt ist. Diesen Beweis verfolgte schon Aristoteles, Cicero, Gregorius v. Nazianz; nach ihm bemühten sich Johannes Damascenus und Leibnitz, densel-

selben tiefer zu begründen. Allein wenn auch mit Recht dagegen, besonders von Kant, bemerkt wird, daß dieser Schluß irrig, statt von G., als dem höchsten Grunde, zu seinen Folgen (Schöpfung) fortzugehen, von diesen zurück argumentire und so, abgesehen davon, daß derselbe weit eher zum Polytheismus, ja Atheismus, als zum Monotheismus führen könne, die zu beweisende höchste Realität voraussetze; so beweist doch dies so wenig gegen den Glauben an G., daß es vielmehr dadurch nur klarer wird, wie unvernünftig es sei, die Erscheinung der Welt aus einer andern Ursache erklären zu wollen. c) Aus der Physiko-Theologie (s. d.), (physiko-theologischer oder teleologischer Beweis); man schließt nämlich auf das Dasein G.es, als des weisesten und mächtigsten Urhebers aller Dinge, aus der in der Natur wahrzunehmenden Ordnung und Zweckmäßigkeit. Wo Ordnung und Zweckmäßigkeit wahrgenommen wird, folgert man, da muß auch ein Wirken nach Vernunft und Verstand vorhanden sein. Wenn daher in der Natur, so weit wir sie kennen und verstehen, z. B. in den Axenbewegungen der Sonne und Planeten, ihrer Form, dem Wechsel der Zeiten, der Bildung der Menschen und übrigen Geschöpfe, dem Verhältniß der Geschlechter u. s. w. die weiseste Absicht und Planmäßigkeit jedem Betrachtenden offen darliegt, so kann der Mensch, der sich seiner Kurzsichtigkeit bewußt bleibt, durch diejenigen Erscheinungen in der physischen und moralischen Welt, die er nicht begreift, sich nicht abhalten lassen, auf das Dasein eines höchsten Wesens zu schließen, welches der höchst weise Urheber dieser Welt ist. (S. Theodicee). Dieser Beweis, der ganz besonders geeignet ist, jeden denkenden Menschen, dem er das Gefühl der Bewunderung einflößt, zum Glauben an G. zu führen, fand daher sowohl in älterer als in neuerer Zeit die meisten Anhänger, wie auch die heil. Schrift (Ps. 8; 19; 104; Hiob 37—41; Jes. 40; Matth. 6, 25; Apostelgesch. 14, 15; 17, 24; Röm. 1, 19, 20), ihn vorzugsweise anwendet. Schon Xenophon, Platon, Aristoteles, Kleanthes, Cicero, Seneca, Antoninus, unter den Kirchenvätern Theophilus, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Basilius, Lactantius suchten eifrig denselben zu vervollständigen und ins Leben einzuführen. Noch mehr thaten in neuerer Zeit Theologen, Philosophen und Naturkundige, diesen Beweis durchzuführen. In England machte Boyle (s. d. 3) sogar eine Stiftung, nach welcher er acht jährlichen Predigten, jeglicher 100 Pf. Sterling aussetzte, in welcher von den berühmtesten Gottesgelehrten der physiko-theologische Beweis für das Dasein G.es behandelt werden sollte; der erste, der dies that, war Bentley, dem Derham u. A. nachfolgten, die ihre Arbeiten gewöhnlich auch dem Druck übergaben. Viele Theologen gingen hinsichtlich dieses Beweises noch weiter und suchten das Dasein G.es aus einzelnen Theilen der Natur zu erweisen, stellten so eine Brontotheologie, Astrotheologie, Ichthyotheologie (s. d.) auf. Zwar kann auch dieses Argument kein Beweis im strengern Sinne genannt werden; denn eigentlich tragen wir die Vorstellung der Zweckmäßigkeit erst aus der Idee in die Natur hinein, da wir sie doch aus ihr herausfinden sollten, überdem sind diejenigen Erscheinungen, die wir kennen und als zweckmäßig beurtheilen, im Verhältniß zu denen, die wir nicht kennen oder nicht begreifen, so wenige, daß wir, obschon die Fortschritte in der Naturwissenschaft seit den ersten Anfängen derselben bis auf unsere Tage die Einsicht in die Planmäßigkeit der Natur nur erweitert und mehr begründet haben, doch nicht voraussetzen können, ob wir, wenn wir das größere Ganze der Erscheinungswelt kennten, dasselbe Resultat bestätigt finden würden, und daher jenen Schluß höchstens ein Wahrscheinlichkeitsargument nennen dürfen, welches gleichwohl, bei den unerklärbaren Störungen in der Weltharmonie, z. B. durch Zerstörung der schönsten Werke der Natur durch Naturkräfte, mehr auf viele, sich gegenseitig bekämpfende Götter, oder auf einen, durch die Materie sehr beschränkten G., als auf die Idee des erhabenen, vollkommensten Wesens, als welches wir G. denken, führen kann. Inzwischen, wenn auch dieses Argument für sich allein wenig oder keine Beweiskraft hat, so unterstützt es doch die übrigen Schlüsse, durch welche es wiederum ergänzt wird und eigenthümliche Stärke erhält, wie es denn überhaupt das Gemüth auf eine höhere Weltordnung und eine verständige, von der Welt verschiedene, geistige Weltursache hinleitet; obschon der Mensch, der in Betrachtung der Natur G. erkennen will, den Begriff von G. auf einem andern Wege erhalten haben muß, so wird sein Glaube doch durch jene geweckt und belebt; denn indem er mit dem Glauben an G. zur Betrachtung der Natur geht, findet er durch diesen Glauben in ihren Erscheinungen heilige Zeichen (Hieroglyphen), durch welche dem Gefühl das unsichtbare Gotteswesen sich zu vernehmen gibt. Mit der religiösen Betrachtung der Natur hängen aber auch die moralischen Ideen, ohne welche es keinen religiösen Glauben geben kann, so genau zusammen, daß der physiko-theologische Beweis leicht zu demjenigen leitet, welchen d) die Moral (s. d.) (moralisch-praktischer Beweis), darbietet. Dieser Beweis ist gewis-

wisser Maßen ein dreifacher, denn er stützt sich auf die Idee aa) der Wahrheit, bb) der Tugend, cc) der Glückseligkeit. Wir sind uns, schließt er, gewisser nothwendiger Gesetze des Denkens bewußt, denen sich selbst der uncultivirte Mensch, der, wenn auch noch so unbewußt, nach diesen Gesetzen denkt, nicht entziehen kann, und tragen so die Idee eines Reiches der Wahrheit in uns. Dieselben Gesetze, die zugleich praktische Vorschriften für Gesinnung und Leben enthalten, und mit einer Unbedingtheit das Rechte und Gute gebieten, daß wir sie nicht ohne schmerzliche Verletzungen unsers sittlichen Gefühls, des Gewissens, verletzen können, deuten uns auf ein Reich der Tugend, führen uns auf die Idee des höchsten Guts (s. d.), d. h. einer ins Unendliche fortschreitenden sittlichen Vervollkommnung und einer vollkommenen Uebereinstimmung zwischen Tugend und Glückseligkeit; denn dieselbe Vernunft, welche uns zur Tugend auffordert und sie gebietet, verheißt uns zugleich ein Reich der der Tugend entsprechenden Glückseligkeit. Je weniger wir aber diese moralischen Ideen für Täuschung und Wahn halten können, weil wir sonst mit ihnen zugleich den Glauben an unsere Würde und Bestimmung aufgeben müßten; je weniger wir gleichwohl eine Verwirklichung derselben in diesem Leben, wo die Wahrheit oft unterliegt, die besten Vorsätze scheitern und der Tugendhafte leidet, während es dem Lasterhaften wohlgeht, wahrnehmen und erwarten dürfen: um so mehr weisen sie uns mit dem Glauben an Unsterblichkeit an den Glauben an G., der nicht allein das vollkommenste Muster der Sittlichkeit ist, sondern auch, als Schöpfer, die menschliche Natur so eingerichtet hat, daß sie der Idee des Wahren und Guten mit Hoffnung auf eine entsprechende Glückseligkeit huldigen muß. Dieser Beweis für das Dasein G.es, von welchem sich in der heil. Schrift, besonders im N. T. unverkennbare Spuren finden (Matth. 5, 48; Joh. 4, 24; 1. Petr. 1, 15; Matth. 5, 8; besonders Röm. 2, 14—16 u. a.), der auch den älteren Philosophen, z. B. Platon, Xenophon, Isokrates, Antoninus, Cicero, Persius, Seneca, Plinius, Lactantius nicht fremd war, wurde in neuerer Zeit vornämlich von Kant und seiner Schule mit besonderem Fleiße hervorgehoben. Offenbar dreht auch dieser Beweis sich in demselben Cirkel, welcher den vorigen ihre Kraft schwächt. Denn das sittliche Bewußtsein deutet unmittelbar nicht an, ob ein oder mehrere höhere Geister uns eine solche Bestimmung gegeben. Wir erkennen vielmehr in diesem Bewußtsein unmittelbar nur die Thatsache, daß unsere ganze subjective Natur nach einem Ziele strebe, so daß man sich zu diesem Schlusse nicht berechtigt halten kann, wenn man nicht eine absolute Zweckmäßigkeit der Welteinrichtung, welche wir in der Idee der Gottheit glauben, voraussetzt, weshalb der bloße Verstand auch durch den moralischen Beweis in seiner Behauptung: ich weiß es nicht! sich nicht irre machen läßt. Gleichwohl behauptet dieses Argument zur Belebung des Glaubens an G. einen um so höhern Werth, da wir ohne dasselbe zu der, der Gottheit allein würdigen Idee, als eines heiligen Wesens, nicht gelangen, vielweniger sie ausbilden könnten, und ein religiöser Sinn und ein frommes Leben der Boden ist, in welchem der Glaube an G. allein gedeihen kann. Ueberhaupt war es ein Grundirrthum, wenn man, wie selbst Des Cartes und Leibnitz (s. d.), das Dasein G.es im strengern Sinne beweisen zu können glaubte; da die Idee G.es ein Vernunftbegriff ist, mithin über der Sphäre unserer Sinnenwahrnehmung liegt, so müßte ja auch jeder Versuch, dieselbe als bloßen Verstandesbegriff zu behandeln, an sich selbst scheitern, und offenbar liegt hierin der Grund, so wohl des skeptischen als des dogmatischen Atheismus, der sich immer um so leichter geltend machte und um so mehr Anhänger fand, jemehr die Naturwissenschaften und die Mathematik eine einseitige, scharfe Verstandesbildung begünstigten. Vereinigte sich mit diesen Studien noch eine verfeinerte Sinnlichkeit und Genußsucht, dann traten, wie dies in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, besonders in Italien, Frankreich und England, der Fall war, Perioden ein, wo Unglaube nicht blos für guten Ton, sondern selbst für die wahre Philosophie galt. Je weniger indeß der Atheismus (vgl. d.) das religiöse Bedürfniß in der menschlichen Brust befriedigen kann und deshalb, statt es zum Verstummen zu bringen, nur belebt und weckt; je weniger zugleich der kalte Verstand das zu leisten im Stande ist, was er anmaßend verheißt: um so mehr ist eine solche Verirrung die rechte Zeit, wo Aberglaube und Schwärmerei ihre alten Ansprüche erneuern und ihre gedemüthigten Häupter von Neuem erheben. Durch eine natürliche Rückwirkung getrieben, neigen sich nicht blos die Völker wieder zum Mysticismus, der G. in einem Lichte wohnend, wohin Niemand kommen kann, im Dunkel überschwenglicher Gefühle mit leiblichen Sinnen schauen will; selbst die denkenden Köpfe verläugnen ihren Verstand, den sie nun als ein Werkzeug der Verführung von der wahren Gotteserkenntniß verketzern, um G. durch eine poetisch-theosophische Gefühlsphilosophie zu suchen und zu finden, welche um so hartnäckiger jeder vernünftigen Lehre Trotz bietet und für den Vernunftglauben an G. ihrer Natur nach um

um so unempfänglicher ist, je mehr sie Bestätigung ihres Mysticismus in den Offenbarungsurkunden der heil. Schrift zu finden wähnt. S. Mysticismus und Schwärmerei. Wenn aber auch gleich diese mystischen Anschauungsexperimente des Heiligen, welche man vom Beginnen an bei den Schwärmern sich wiederholen sieht, eine fast noch größere Verwirrung der Religionsphilosophie sind, als wenn sie G. durch den kalten Verstand zu erkennen und begreifen strebt, und dem Skepticismus oder selbst dem Atheismus in die Arme fällt; wenn gleich der menschlich-empfindende, wollende, wirkende und gestaltete G, welchen der Mystiker anbetet, der Verehrung mindestens eben so unwürdig ist, als das unsittliche, fatalistische Idol, welches der Verstand im Pantheismus (s. d.) und Hylozoismus (s. d.) sich verfertigt: so läßt sich doch nicht verkennen, daß, wie dort in der Verstandesphilosophie, so hier im religiösen Mysticismus, wenn auch noch so sehr verdunkelt, ein wahres, heiliges Element zu Grunde liegt. Denn in das Dunkel unserer religiösen Gefühle und unsrer Vernunfterkenntniß zieht sich bei weiterer Verfolgung die Idee der Gottheit zurück, und so wird der Glaube an G. allerdings mystisch, wie auch die Philosophie dies anerkennt und ausdrückt in dem Satze: die gebildete Vernunft erkenne G. unmittelbar, und diese Idee sei über jeden Beweis so erhaben, als dieselbe als Idee eines solchen nicht blos nicht fähig, sondern auch nicht bedürftig sei. So wenig man dem Systeme der Jacob'schen Gefühlsphilosophie beipflichten kann, so läßt sich ihm doch das Verdienst nicht streitig machen, daß er es war, der besonders auf das Princip des reinen Deismus (s. d.) hingewiesen hat. Wenn auch jene Argumente, einzeln, nicht die Stärke besitzen, um jeden, ohne daß er durch dialektische Unterscheidungen entschlüpfen könnte, zum Glauben an G. zu nöthigen; so führen sie doch insgesammt mit vereinter Kraft zu dem unmittelbaren Bewußtsein der Vernunft zurück, wodurch dieser die Idee G. klar und, so wahr sie sich bei allen Denkgesetzen und Schlüssen zuletzt doch sich selbst vertrauen muß, wenn sie an Wahrheit glauben soll, gewiß und heilig wird, zurück, daß ein lebendiger Glaube, unterstützt durch das religiöse Gefühl, und die Offenbarung in der heil. Schrift die Wagschale niederzieht, so daß es unvernünftig und thöricht (Ps. 14, 1) erscheint, an dem Dasein G.es zu zweifeln oder dasselbe geradezu zu läugnen. Aus diesem Begriff G., als des höchsten und vollkommensten Wesens und der letzten Ursache aller Dinge, folgt zugleich die Einheit, d. h. der Zahl (non specie sed numero) und Einigkeit, d. h. seinen Eigenschaften (qualitate) nach allerhöchste, mit keinem andern Geiste vergleichbare Wesenheit G. Denn ist G. das vollkommenste Wesen, so kann er auch blos eins sein. Dieser Glaube findet seine Gewährleistung außerdem in der Wahrnehmung der Uebereinstimmung aller Theile der Welt, in dem gänzlichen Mangel eines Grundes, der uns mehrere göttliche Wesen anzunehmen berechtigte oder nöthigte, um den Ursprung und die Erhaltung der Welt zu erklären, in dem sichtbaren Streben aller gebildetern Völker vom Polytheismus zum Monotheismus (s. d., vgl. Götter). Wie aber der Verstand bei der Erörterung der Lehre von G. überhaupt die Obliegenheit hat, den religiösen Vernunftglauben nicht nur zu wecken und zu beleben, sondern auch Irrthümer und Mißverständnisse von demselben abzuhalten und den Begriff zu verdeutlichen und aufzuhellen; so muß derselbe noch besonders dahin sehen, daß die Idee G.es näher bestimmt werde durch Darlegung der Eigenschaften (attributa, ἀξιώματα, νοήματα), welche wir G. beilegen. Mit Recht nimmt er hierbei auf die heil. Schrift um so mehr Rücksicht, je deutlicher es ihm ist, daß die gottbegeisterten Männer, daß vorzüglich Christus die Idee G.es in einer seltenen Erhabenheit u. Reinheit auffaßten und darstellten, und sucht sie, obgleich er die innigste Vereinigung derselben zugesteht, da sie in ihrer Vereinigung das menschliche Fassungsvermögen noch mehr übersteigen würden (Jes. 40, 28; 46, 5; 1. Kor. 2, 11; 1. Tim. 6, 16; Joh. 17, 3; Röm. 1, 19), zu trennen und besonders zu betrachten. Nach dem Vorgang der Scholastiker schlägt man hierzu einen dreifachen Weg ein: a) der Causalität (via causalitatis, κατὰ φύσιν), wo man alle Vollkommenheiten, welche an den verschiedenen Geschöpfen, besonders dem vorzüglichsten, dem Menschen, wahrzunehmen sind, auf G., als dem Schöpfer derselben, überträgt; b) der Negation (via negationis, κατ᾽ ἀφαίρεσιν), so daß man die Unvollkommenheiten in den geschaffenen und endlichen Dingen aus der Vorstellung G. entfernt; c) der höchsten Vollkommenheit (via eminentiae, κατὰ σχῆσιν), in dem man die Vollkommenheiten der endlichen Geschöpfe G. in unendlicher Fülle beilegt. Im Grunde führt jede dieser Methoden zu demselben Ziele. Welche derselben man aber auch befolgen möge, immer ist dahin zu sehen, daß man nicht in die Irrthümer des Anthropomorphismus, oder des Anthropopathismus (s. d.) verfalle und so G. Eigenschaften beilege, welche dessen unwürdig sind, oder meine, daß der Mensch die Eigenschaften G.es völlig fassen und begreifen könne. Denn obschon jede menschliche

liche Vorstellung von G. anthropomorphistisch sein muß, so dürfen wir doch nie vergessen, daß unsere Vorstellung nur eine menschliche (symbolische, analogische) bleibt und die Idee G.es nicht erschöpft. Ungeachtet die Scholastiker, nach dem Vorgange des Albertus Magnus, sich alle Mühe gaben, die Eigenschaften G.es unter allgemeine Klassen zu bringen, s. Attributa; so ist dies ihnen doch so wenig damit gelungen, daß jene Eintheilungen, z. B. in attributa negativa und positiva, quiescentia und operativa, absoluta und relativa u. s. w. kaum Erwähnung verdienen. Man unterscheidet richtiger Eigenschaften G.es, a) welche ihm als absolutvollkommenem, unendlichem Wesen an sich (metaphysische Eigenschaften), und b) als absolut vollkommenem, geistigem (verständigem) Wesen zukommen (moralische Eigenschaften), übrigens alle auf den oben aufgestellten Grundbegriff G.es, als eines höchst (absolut) vollkommenen Geistes, zurückgehen und demselben entsprechen. Die Eigenschaften der 1. Klasse sind: aa) das nothwendige, unabhängige Dasein und Ewigkeit (existentia necessaria, aeternitas, aseitas, independentia absoluta, libertas metaphysica), s. Ewigkeit 1). Schon die älteren Hebräer hatten sich zu einer sehr würdigen Vorstellung erhoben, z. B. Ps. 90, 1—4; 102, 26—28; Hiob 36, 26, 27; Jes. 40, 28; 41, 4 u. m.; auch findet sich der Begriff in Anwendung auf die Gottheit in der heidnischen Religion. bb) Die aus dem Begriff der Ewigkeit folgende Unveränderlichkeit (immutabilitas), vergl. Ps. 102, 27; Jes. 40. 28; Jacob. 1, 17; Sir. 41, 21. cc) Die Immaterialität (simplicitas), Ps. 139, 7; Joh. 4, 24; Luk. 24, 39; Jes. 40, 25; Röm. 1, 20; Hebr. 11, 27; 1. Tim. 1, 17; 6, 16. dd) Unermeßlichkeit (immensitas, infinitas omnipraesentia essentialis, substantialis, ἀδιαστάσια, indistantia, συνουσία, adessentia), Ps. 139, 7—10; Jes. 66, 1; Jer. 23. 23. 24; 1. Kön. 8, 27; Apostelg. 17, 24. 27. 28. ee) Allgegenwart (omnipraesentia) (s. d.), Ps. 139, 7; Matth. 6, 4—8. Apostelg. 17, 27; 1. Mos. 16, 14; 2. Kön. 19, 4; Joh. 5, 17. Die verkehrten Versuche, welche die Kirchenlehrer zu einer nähern Erklärung dieser Eigenschaften machten, gaben zu vielen Irrthümern und unfruchtbaren Streitigkeiten, z. B. im 17. Jahrh. de approximatione divinae substantiae, Anlaß. In die 2. Klasse gehören: den göttlichen Verstand betreffend, aa) die Allwissenheit (omniscientia) (s. d.). Obschon dieser Begriff in der heil. Schrift nicht vollständig vorhanden ist, so findet er sich doch in mehrern Stellen, z. B. Hiob 12, 13; Sprichw. 8. 22; Ps. 139, 7; Jes. 40, 25; Röm. 1, 20, 23; Kol. 1, 15; Joh. 4, 23 ausgesprochen. Die ältere Eintheilung in scientiam necessariam, mediam et liberam u. s. w. ist unwesentlich. bb) Weisheit (sapientia), Ps. 104, 24; Hiob 12, 13; 28, 23; 8, 22; Röm. 11, 33; 1. Kor. 1, 20; Eph. 1, 8; 3, 10, 11 u. s. w., den göttlichen, nur auf das Heilige gerichteten Willen betreffend. cc) (Moralische) Freiheit (libertas summa moralis oder interna), nach welcher sich G., von jeder Beschränkung frei, nach der vollkomensten Weisheit selbst bestimmt, Ps. 33, 9; 115, 3; 135, 6; Röm. 9, 16; 11, 36; 1. Kor. 1, 21, 27; Ephes. 1, 3—5. Die Dogmatiker unterscheiden eine lib. contradictionis, nach welcher G. entscheidet, ob oder ob nicht etwas, und lib. contrarietatis, wie etwas zu thun sei. dd) Allmacht (omnipotentia) (s. d.), 1. Mos. 2, 7; 18, 14; Hiob 26, 5; 38, 4; Ps. 33, 6—9; Jes. 40, 12; Jer. 27, 5; Matth. 19, 26; Luc. 18, 27; Röm. 4, 18—21; 9, 6—11 u. m. Die Allmacht pflegt in eine o. absoluta, in so fern sie von den Gesetzen der Natur abweicht, z. B. bei den Wundern, und in o. ordinata, in so fern sie dies nicht thut, in absolute operantem, wenn der Erfolg an keine Bedingungen geknüpft, und hypothetice op., wenn dies der Fall ist, eingetheilt zu werden. S. Freier Wille. ee) Heiligkeit (sanctitas justitia Dei interna), 3. Mos. 19, 2; 5. Mos. 32, 4; Hiob 31, 1 ff.; Ps. 5, 5—7; 18, 26 ff.; 50, 16—21; Matth. 5, 48; 19, 17; Joh. 17, 17, 19 u. m. Die Idee der H. muß dem menschlichen Gemüth in ihrer höchsten Reinheit als Norm des Denkens und Lebens vorzüglich eingeprägt werden. Matth. 5, 48; 1. Petr. 1, 15, 16. ff) Gerechtigkeit (justitia, j. externa) (s. d.), ist entweder legislatoria (dispositiva, antecedens), in so fern G. den vernünftig-sittlichen Wesen Gesetze gibt, oder distributiva (judiciaria, consequens), in so fern er nach jenen Gesetzen das Gute belohnt (remuneratoria) und das Böse bestraft (punitiva, vindicativa). Röm. 2, 11 ff.; 1. Kor. 11, 32; Hebr. 12, 5 ff.; Matth. 8, 12; 25, 41—46; 2. Thess. 1, 6—11. gg) Liebe, Allgütigkeit (benignitas, amor, bonitas), 1. Mos. 1; Ps. 33, 5; 103, 8 ff.; 104; 136, 5—9; 147, 8, 9; Matth. 5, 45; 6, 25 ff.; 7, 9—11; Luk. 12, 6, 24; Apostelg. 17, 25; 1. Joh. 4, 8; Jac. 1, 17; ist unermeßlich (immensa), Ps. 145, 9; 57, 11; 103, 11; Ephes. 1, 7; Ps. 103, 16; 90, 1; freiwillig (gratuita), Röm. 11, 35;

1. Kor.

1. Kor. 4, 7; und heilig (sancta, cum justitia arctissime connexa), Röm. 2, 4, 5. Sie wird Menschlichkeit (humanitas, φιλανθρωπία), in so fern sie sich auf die Menschen, Tit. 3, 4; Gnade (gratia, χαριτα), in so fern sie sich auf Unwürdige, Ps. 51, 3; Matth. 5, 45; Röm. 3, 24; Ephes. 1, 6, 7; Barmherzigkeit (misericordia, ἔλεος, οἰκτιρμός), in so fern sie sich auf Leidende aller Art, Jes. 47, 6; Luk. 1, 72, 78; 2. Kor. 1, 3; Geduld (indulgentia, patientia, ἀνοχή), in so fern sie sich auf die Schonung der Sünder, Röm. 3, 26; Langmuth (longanimitas, clementia, μακροθυμία), in so fern sie sich auf den Aufschub der Vollziehung der Sündenstrafen, 2. Mos. 34, 6; Jer. 15, 15; Röm. 2, 4; Lindigkeit (lenitas, χρηστότης), in so fern sie sich auf die Linderung dieser Strafen, Röm. 11, 22, bezieht. hh) Standhaftigkeit, Unveränderlichkeit (constantia voluntatis, immutabilitas). Obgleich im A. T. G. öfters Reue zugeschrieben wird, z. B. 1. Mos. 6, 7; Jer. 18, 8, 10, so trugen doch die spätern Hebräer diesen Anthropomorphismus nicht auf G. über. Ps. 33, 11; Malach. 3, 6; Röm. 3, 3, 4; 11, 29; Hebr. 6, 17. ii) Wahrhaftigkeit (veracitas), Ps. 119, 38; Jes. 40, 8; 41, 22 ff.; Ps. 33, 4; Joh. 8, 26; Röm. 3, 3, 4; 2. Kor. 1, 18—20. kk) Glückseligkeit (beatitas), Ps. 16, 11; 50, 10—14; Apostelg. 17, 24—28; 1. Tim. 1, 11; 6, 15. ll) Majestät (majestas, θειότης), Ps. 19, 2; 96, 3, 4; Jes. 6, 3; Röm. 1, 20; Ephes. 1, 14. Die majestas interna wird von der majestas externa unterschieden, in so fern letztere von den vernünftigen Geschöpfen erkannt und verehrt wird. Ueber die Eigenschaften G.es s., außer den dogmatischen und religiösen philosophischen Schriften, besonders Böhme, die Lehre von den göttlichen Eigenschaften, Altenb. 1826. Ueber die Geschichte der Lehre von G. überhaupt: Meiner, hist. doctr. de vero Deo. Ueber die Dreieinigkeit G.es s. d. Daß das Dasein der Welt (s. d.) seinen Grund nicht in dieser, sondern in G., als der letzten Ursache alles Seins, finde, folgt aus der Idee der Gottheit, wie dieselbe die gebildete, ihrer selbst bewußte Vernunft auffaßt. Ohne die Offenbarung G.es durch die Schöpfung, welche, als etwas Zufälliges und Bedingtes, ihren Entstehungsgrund nicht in sich selbst haben kann, und nicht vorhanden sein würde ohne ein solches Wesen, wie wir uns G. denken, welches nicht müßig sein kann, würden wir nicht auf die Idee von G. geführt werden. Daher betrachten nicht blos die heil. Schrift der Christen, sondern auch die Religionsurkunden nichtchristlicher Völker die Schöpfung (s. d.) als einen freien Act des allmächtigen göttlichen Willens, der so wohl den Stoff (materia) der Welt (creatio prima) ins Dasein rief, als demselben auch die bestimmte Gestalt (forma) gab, (c. secunda). (1. Mos. 1, 11; 22, 28; Hiob 10, 8—12; Ps. 139, 13—16; Apostelg. 17, 25—28). Zwar suchten mehrere Philosophen des Alterthums, z. B. Epikur (s. d.), die Schöpfung durch einen Zusammenfluß der Atome, Anaxagoras (s. d.) durch die Annahme einer ewigen, mit Lebenskraft begabten Materie, die Gnostiker (s. d.) durch die Emanation (s. d.), Zoroaster und die Manichäer durch den Dualismus (s. d.) zu erklären; allein es sind diese Versuche, eben so wie die hylozoistischen und pantheistischen Systeme der neuern Naturphilosophie, leere Hypothesen, die höchstens so lange Stand halten, als sich der Denker nicht zur höhern Vernunftansicht erhebt, auf welcher jede einseitige beschränkte Verstandesansicht des Absoluten als unzulässig und falsch erkannt wird. S. Vernunft. So erklärten sich schon die ältesten Kirchenlehrer gegen die Irrthümer der Gnostiker und Manichäer, indem sie die Lehre von einem G., welcher die Welt um der Menschen willen, oder aus freiem Willen oder Liebe durch das Wort oder den Sohn aus Nichts geschaffen habe, vertheidigten, und die Lehrsätze des Origenes, der sich durch seinen Glauben an eine Weltseele u. s. w. zum Platonismus hinneigte, und Lactantius, der sechs Weltalter annahm, wurden von der rechtgläubigen Kirche verworfen. Gleichwohl fanden die, auf Platon's Vorgang, selbst neuerlich von einigen Philosophen hervorgezogenen Meinungen, welche den Gestirnen Seelen beilegten, viele Anhänger. In Erklärung der Mosaischen Schöpfungsurkunde übrigens schlug man verschiedene Wege ein, indem einige Kirchenlehrer dieselbe allegorisch, andere historisch, die mehrsten allegorisch-historisch verstanden, oder sich an die buchstäbliche Erklärung hielten. Nachdem man indeß, die Fußstapfen Augustins verfolgend, lange über unnütze Fragen über die Zeit und Art der Weltschöpfung u. s. w. sich gestritten, entschieden sich die Reformatoren für eine wörtliche Erklärung dieser Urkunde, so daß sie annahmen: G. der Vater (Jes. 44, 24) habe Alles durch das Wort oder den Sohn (Joh. 1, 3, 10; Hebr. 1, 10; Kol. 1, 16, 17) im heiligen Geiste (1. Mos. 1, 2; Hiob 33, 4; Ps. 33, 6) aus Nichts (Röm. 4, 17) in sechs Tagen zum Lobe seiner Ehre geschaffen (Röm. 11, 36). S. Conf. Aug. I. Art. Schmalk. I, 1; Cat. min. I; behielten jedoch in ihren allgemeinen Bekenntnißschriften nur den allgemeinen Ausdruck des apostol. Symb. bei

bei: Credo in Deum patrem omnipotentem, creatorem coeli et terrae. Jene wörtliche Erklärung aufgebend suchten die Theologen und Philosophen der spätern Zeit dieses Dogma philosophisch zu erläutern (s. Schöpfung), änderten jedoch der Schrift gemäß, Ps. 33, 6—9; 104, 2 ff.; Jes. 40, 26; Jer. 10, 12; Neh. 9, 6; Apostelg. 14, 15. 17. 24 ff.; Hebr. 11, 3; nichts an jenem allgem. Satze, sondern vereinigten sich, bei aller Verschiedenheit der Meinungen, dahin: daß sich über die Weltschöpfung, welche über die Sphäre unsers Denkkreises hinausliege, etwas Näheres nicht bestimmen lasse. Unter den Meinungen über den letzten Zweck der Weltschöpfung, welche entweder in die göttliche Willkür, oder die Offenbarung seiner Ehre, wofür auch die Reformatoren sich entschieden, oder in die Glückseligkeit der Geschöpfe, besonders der Menschen, gesetzt wird, empfiehlt sich die letztere als die gotteswürdigste und schriftgemäßeste. 1. Mos. 1, 31; Ps. 8, 5 ff.; 119, 64; Apostelg. 17, 26; 1. Kor. 15, 46; 2. Kor. 3, 18. In der Idee G. liegt auch die Idee der besten Welt (s. d.). Vgl. Vorsehung. 2) Ein vermeintes übermenschliches wegen seiner Macht verehrliches oder zu fürchtendes Wesen, vgl. Götter; 3) eine Person von hoher Macht und Ansehn; 4) ein Gegenstand ausschweifender Liebe (Phil. 3, 19). (*Wih.*)

**Gott** (Johann von), s. unter Johann.

**Gotta** (a. Geogr.), Stadt in der Mauritania tingitana, am Okeane, in der Nähe des Flusses Lixos.

**Gottalengo** (Geogr.), Flecken in der Delegation Brescia des lombardisch-venetianischen Königreichs; hat 2500 Ew.

**Gotter** (Fridr. Wilh.), geb. zu Gotha 1746, Geheimersecretair das.; st. 1797; Verfasser vieler Lustspiele, wovon sich: der argwöhnische Ehemann, und die Erbschleicher, lange auf den Repertoirs erhalten haben. Seine Gedichte erschienen in 3 Bden., Gotha 1788—89, n. Ausg. 1802.

**Gottes-acker**, 1) ein Gott geweihter offner Platz; meist 2) so v. w. Kirchhof und Todtenacker (s. d.).

**Gottesanbeterin** (Betpfaffe, Zool.), s. unter Fangheuschrecke.

**Gottesberath** (Klosterw.), Güter, welche der Kirche aus frommen Absichten geweiht worden.

**Gottesberg** (Geogr.), 1) gräfl. Hochbergsche Bergstadt im Kreise Waldenburg des preuß. Regierungsbezirk Breslau; hat 1900 Ew. 2) Dorf im Amte Voigtsberg, des erzgebirgischen Kreises (Sachsen), dabei der durch seine Topasen berühmt gewordene **Schneckenstein**, und Zinnwerke.

**Gottesdienst** (Rel.), die Art u. Weise, durch Gefühle, Gesinnungen u. Handlungen seine Ehrfurcht gegen Gott, als das höchste Wesen, auszudrücken u. sich zum Gehorsam gegen die Gebote desselben zu erwecken. Indem der G. in der Ausgestaltung seiner Idee, in der Wirklichkeit von den mehr oder weniger geläuterten religiösen Vorstellungen der Zeiten und Völker, so wie dem Charakter der letztern überhaupt abhängt, so muß er sich nach denselben sehr verschiedenartig zeigen, wie wir dies bei den verschiedenen Völkern wirklich finden. Da der G. sich zunächst auf das Bedürfniß des menschlichen Herzens, sich vor der Gottheit anbetend zu demüthigen, gründet; so hat er einen **ästhetischen**, da dies aber nur durch Anerkennung ihrer, in jeder Beziehung zugleich moralischen Eigenschaften, und einer der moralischen Würde der Menschen entsprechende Weise würdig geschehen kann, so hat er einen **moralischen** Charakter u. moralische Tendenz. Der G. ist ein **öffentlicher**, wenn er von einer gemischten Versammlung an öffentlichen Orten, ein **besonderer**, wenn er im Stillen, ohne von Jemandem beobachtet zu werden, Statt findet. (*Wih.*)

**Gottesfreund-Pfaffenfeind-thaler** (Num.), Spottmünze des Herzogs Christian von Braunschweig, von der Aufschrift so genannt und aus geraubtem Kirchensilber, besonders aus dem Sarg des heil. Liberius in Paderborn 1622 geprägt.

**Gottes-friede** (pax Dei, Gesch.). 1) In den unruhigen, fehdereichen Zeiten des Mittelalters hielt es lange schwer, einigermaßen Ruhe und Friede herzustellen. Am ersten gelang dies noch einem Bischof in Franken im 11. Jahrh., der deshalb einen Brief vom Himmel erhalten zu haben vorgab. An gewissen Tagen in der Woche, so wie in der Advents- und Fastenzeit, und, außer den Sonntagen, an den hohen Festtagen mit ihren Octaven und Vigilien, wurde bei namhafter Strafe, namentlich Confiscation des Vermögens, Kirchenbann, Geld-, selbst Leibesstrafe die Fehde (s. d.), ausgesetzt. Außerdem erstreckte sich der G. auch auf gewisse Orte, besonders Kirchen, Klöster, Capellen rc., welche man später zur Erinnerung mit einem Kreuz zu bezeichnen pflegte; in ihnen fanden Verfolgte auch an Fehdetagen Schutz. Auch Personen und Sachen, welche zum Ackerbau gehörten, Reisende, das weibliche Geschlecht und vor allen die ganze Clerisei mit Allem, was ihr gehörte, waren in dem G. eingeschlossen, und es ward daher der G. vorzüglich von den Geistlichen gepredigt und empfohlen und vom Staate sanctionirt, bis es endlich Kaiser Maximilian I. gelang, im 15. Jahrh.

Jahrh. den allgemeinen Landfrieden (s. d.) einzuführen. In England und Frankreich ward der G. für Sonn- und Festtage ebenfalls im 11. Jahrh. eingeführt. 2) Eine sonst gebräuchliche Anfangsformel beim Beginnen eines Geschäfts, unserm: Mit Gott! Im Namen G.es entsprechend. 3) So viel als Gericht. (*Wth.*)

Gottes-furcht (Moral.), 1) das durch die Betrachtung der Eigenschaften Gottes in uns herrschende Gefühl der Ehrfurcht vor ihm, die kindliche Besorgniß hegt, etwas zu denken und zu thun, was Gott mißfällig wäre. 1. Mos. 39, 9; Psalm 33, 8, 9. 2) Die knechtische Angst des Gottlosen vor den Strafen der beleidigten Gottheit. Röm. 8, 15. (*Wth.*)

Gottesgab (Geogr.), 1) freie Bergstadt im Kreise Ellnbogen (Böhmen), an der Quelle des Schwarzwassers; hat 700 (1500) Ew., Eisen- und Zinngruben. 2) Dorf an der Nab im Landgericht Kemnath, Obermainkreis (Baiern), ist Sitz des Berggerichts Fichtelberg mit 20,000 Tagewerken.

Gottes-gabe (Kirchenw.), 1) Geschenk, welches der Kirche gemacht wird; 2) so v. w. geistliche Pfründe.

Gottes-gebärerin (Kirch.), so v. w. Maria, die Mutter Jesu. Von den hierüber geführten Streite s. unter Nestorius und Eutyches.

Gottes-gelahrtheit, G.-gelehrsamkeit, so v. w. Theologie.

Gottes-geld (Worterkl.), so v. w. Gottespfennig. G.-gerichte, so v. w. Gottesurtheile. G.-gnaden, s. Dei gratia. G.-gnadenkraut, gratiola officinalis, s. unter Gratiola. G.-haus (Kirchenw.), so v. w. Kirche. G.-hausbund (Geogr.), s. unter Bündten. G.-hausleute, Patrimonialbauern, die einer geistlichen Gutsherrschaft unterworfen sind. G.-junker, so v. w. Doncheer. G.-kälbchen (Zool.), so v. w. das Geschlecht coccinella.

Gottes-kasten, 1) (nach Luthers Uebersetzung von שופרות Trompeten, jüd. Ant.), 13 trompetenähnlich gestaltete Gefäße, die im Vorhof der Frauen im Tempel zu Jerusalem standen, in welche man die freiwilligen Beiträge zum Besten des Tempels und Tempelcultus zu werfen pflegte. 2) Gotteslade (Kirchenw.), ein großer Kasten, in welchem das der Kirche gehörige, oder in derselben gesammelte Geld aufbewahrt wird. 3) Das Vermögen, welches eine Kirche an barem Gelde, ausgeliehenen Kapitalien, oder jährlichen Einkünften hat. Daher G.-vorsteher der Verwalter oder Aufseher dieses Vermögens.

Gotteskögersee (Geogr.), See im Amte Tondern des dänischen Herzogthums Schleswig.

Gottes-kühe, Kühe, welche zum Nutzen der Kirchendiener auf einem bestimmten Gute gehalten werden müssen.

Gottes-lämmchen (Zool.), so v. w. Blattlauskäfer 1).

Gottes-lästerung (Moral.), jede vorsätzliche Aeußerung von Verachtung Gottes und dessen, was sich auf ihn und seine Verehrung bezieht, 3. Mos. 24, 10—16; 2. Kön. 19, 22, 23; Ps. 10, 13; wurde bei den Hebräern, so wie bei den Griechen und Römern, bei den Teutschen u. a. Völkern, welche daraus allgemeine Unglücksfälle herleiteten, als ein sehr großes Verbrechen betrachtet und mit dem Tode (bei den Israeliten mit Steinigung), oder andern schweren Strafen belegt. Obgleich die in der Karolinischen Halsgerichtsordnung, Reichsabschied von Worms 1495, von Augsburg 1500 u. 1512, Augsb. Reform. 1530, Polizeireformation 1548 u. 1577 deshalb bestimmte Strafgesetze noch fortbestehen, so werden sie doch deswegen nicht mehr in ihrer Strenge angewendet, weil man sich zu der Annahme berechtigt hält, daß ein vernünftiger, zurechnungsfähiger Mensch dieses Verbrechens sich unmöglich schuldig machen könne. (*Wth.*)

Gottes-läugner, so v. w. Atheist. G.-lehn, s. Feudum ecclesiasticum. G.-pfennig, 1) was bei einem Vertrage ein Contrahent dem andern gab, und was, wenn der Vertrag gebrochen wurde, der Armenkasse anheim fiel. Später bedachte man nicht mehr die Armenkasse, sondern das Gegebene behielt der Contrahent, der den Vertrag seinerseits erfüllt hatte; 2) daher so v. w. Handgeld oder Reugeld (s. d.).

Gottes-pferd (Zool.), so v. w. Heupferd, G.-pferdchen, das Geschlecht coccinella.

Gottes-sohn, so v. w. Christus.

Gottes-töchter (Kirchenw.), die Nonnen, die in den Spitälern wohnten und die Kranken pflegten.

Gottes-urtheile (Gesch.). Im Mittelalter hegte man die Meinung, daß der allwissende und gerechte Gott da, wo kein menschlicher Beweis für oder wider möglich sei, die Wahrheit durch Wunder ans Licht ziehen müsse; daher hatte man, besonders bei den alten Teutschen, die Einrichtung, daß Beklagte, deren Schuld oder Unschuld auf gewöhnliche Art nicht zu ermitteln war, sich einer Handlung unterziehen mußten, bei welcher ohne einen besondern göttlichen Beistand, nach gewöhnlichen menschlichen Ansichten nicht anzunehmen war, daß sie unbeschädigt davon kommen würden. Solche Handlungen nannte man G. Ordalien, judicia Dei. Die gewöhnlichsten Arten waren, außer den eigentlich nicht hierher gehörigen, jedoch meist für G. gerechneten gerichtlichen Zweikämpfen (s. d.), die

die Wasserprobe, indem der Verdächtige, meist in Gegenwart eines Priesters, entweder in ein fließendes Wasser (Probe des kalten Wassers) geworfen wurde, oder seine Arme in siedendes Wasser (Probe des heißen Wassers) stecken mußte und, wenn er untersank oder seine Arme verletzt hervorzog, für schuldig erklärt ward; die Feuerprobe, schon bei den Griechen und Römern bekannt, wo der Verdächtige ein glühendes Eisen halten, über glühende Pflugschare hinwegschreiten oder mit einem wächsernen Hemde angethan (Probe des wächsernen Hemdes) durch Feuer schreiten mußte; der geweihte Bissen, den der Priester dem Angeklagten unter Verwünschungen reichte und wo der, welcher den Bissen, ohne weiteres und ohne Anstrengung verschluckte und nachher nicht krank ward, für unschuldig, trat aber das Gegentheil ein, für schuldig erklärt wurde; (vgl. Bittres Fluchwasser, s. Broburtheile); die Probe des heil. Abendmahls, besonders bei Geistlichen gewöhnlich, welches den Schuldigen tödten sollte; das Kreuzgericht, wo der Verdächtige unter einem Kreuz mit kreuzweis ausgestreckten Armen unbeweglich stehen mußte, und wo, wenn dies zwei Verdächtige zugleich thaten, der für schuldig erklärt wurde, der die Arme zuerst sinken ließ, oder wo zwei Würfel in einen Beutel gethan wurden, wer dann den mit einem Kreuze bezeichneten zog, war unschuldig; das Bahrrecht, wo der Verdächtige die Wunde des Ermordeten berührte und schuldig war, wenn sie zu bluten anfing, oder der Leichnam sich bewegte; das Scheingehen, wo er blos die Hand der Leiche ergriff. Die G. wurden durch Priestertrug, der in ihnen eine Rolle spielte und Schuldigen durch Taschenspielereien oft Hülfe brachte oder sie Unschuldigen versagte, bis zum Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. beibehalten, wo sie durch die allgemeine Einführung des kanonischen Rechts, welches den Reinigungseid an ihre Stelle setzte, verdrängt wurden. Nur das Bahrrecht blieb noch bis ins 17. und selbst bis zum Anfang des 18. Jahrh. in Kraft und bei Hexenprocessen wurde bis in 17. Jahrh. zuweilen die Probe des kalten Wassers angewendet. Die letzte Spur von G. kam 1728 zu Szegedin in Ungarn vor, wo eine Wägung mehrerer Hexen vorgenommen und so ihre Schuld untersucht wurde. In mehrern, außereuropäischen Staaten finden die G. noch Statt, bei den Hindus fast alle, bei den Chinesen die Feuer- und Wasserprobe, bei den Tschuwassen und Ostiaken der geweihte Bissen 2c. Vgl. Maier's Geschichte der Ordalien, Jen. 1795. (*Wth.*)

Gottes-verehrung, so v. w. Gottesdienst.

Gottes-wort (verbum Dei, λόγος, ῥῆμα θεοῦ, Theol.), 1) nicht blos einzelne Theile der heil. Schrift, z. B. Ps. 33, 6; Luk. 4, 4, sondern die ganze durch göttliche Offenbarung, besonders in Christo gegebene Religions- und Sittenlehre. Ps. 93, 5; 119, 11; Luk. 11, 28; Joh. 17, 17. 2) Die heil. Schrift, als die Urkunde dieser Offenbarung, jedoch, da dieselbe nicht blos Offenbarungen enthält, mit wenigerm Recht. Das W. G. wird eingetheilt in Gesetz (s. d.) und Evangelium (s. d.). Die ältern Theologen legen dem W. G. nicht nur überhaupt besondere, sondern auch heilsame Kraft zur Erleuchtung, Besserung und Heiligung bei, und zwar: a) eine natürliche (naturalis), welche es mit dem Inhalt jedes vernünftig und faßlich geschriebenen Buches gemein hat; b) eine übernatürliche (supernaturalis, hyperphysica), durch eine ganz besondere Wirksamkeit des heil. Geistes. Da aber weder die heil. Schrift selbst über die letztern etwas bestimmt, noch die Vernunft und die Erfahrung von der natürlichen Wirkung eine übernatürliche zu unterscheiden vermag; so wird dem W. G. nach dem Vorgang der Reformatoren mit Recht nur eine natürliche Wirkung zugestanden. S. Reichard's Dogm. 554 ff.; Bretschneider's Handb. d. Dogm. II., 2. Ausg. 613. (*Wth.*)

Gottfried, teutscher Name. Merkwürdig sind: I. Fürsten: a) König von Jerusalem: 1) G. v. Bouillon, s. Bouillon, b) Könige der Normänner (Dänen). 2) G. versprach 804, mit Karl dem Gr. eine Zusammenkunft zu halten, kam zwar nach Schleswig, während Karl in Hollenstädt war, ward aber von Seiten der Seinigen, sich mit Karl wegen Herausgabe einiger Flüchtlinge zu unterreden, verhindert, hegte nun kriegerische Gedanken und rühmte sich ganz Teutschland erobern zu wollen. Er verheerte nun 808 zunächst das Land der Obotriten, wogegen Karl der Gr. seinen Sohn Karl gegen ihn sendete, gegen den sich G. hinter der Eider verschanzte. Kaum hatten sich die Franken wieder entfernt, als G. 810 Friesland unterwarf; Karl eilte herbei, und bot ihm an dem Ausfluß der Elbe eine Schlacht an. Beide Theile rüsteten sich zu derselben als G. von den Seinen ermordet ward. Sein Nachfolger Henning schloß sogleich Friede mit Karl. 3) Erschien um 880 in der Gegend der Schelde, wo er Alles verheerte, erhielt von Kaiser Karl dem Dicken die normännischen Lehen in Holland und Friesland, empörte sich aber in Verbindung mit Hugo von Lothringen 885 gegen den Kaiser, ward jedoch bei einer Zusammenkunft mit Herzog Heinrich von Austrasien am Zusammenfluß des

Rheins und der Waal erschlagen. 4) Setzte sich um 891 in der Regierung fest, fiel aber in einer Schlacht gegen König Arnulf. c) Herzöge von Bretagne, 5) der erste Herzog von Bretagne, Sohn Conans I. Grafen von Rennes; regierte von 992—1008, führte mehrere Kriege und unternahm, um dem Himmel wegen begangener Ungerechtigkeiten an dem Grafen von Nantes zu versöhnen, eine Reise nach Rom. 6) G. der Schöne, Graf von Anjou, dritter Sohn Heinrichs II. von England und Eleonorens von Guienne, geb. 1158, heirathete die Erbtochter von Bretagne, führte Krieg mit den Grafen von Flandern und Champagne, empörte sich, durch seine Mutter angereizt, gegen seinen Vater; und st. an den Folgen eines Sturzes vom Pferde 1186. d) Grafen von Anjou, 7) G I.—VI., s. unter Anjou. 8) G. VII., so v. w. G. 6). e) Graf zu Holstein, 9) G., der erste Graf von Holstein, von dem man gewisse Nachricht hat; fiel 1106 in einer Schlacht gegen die Wenden, die in sein Land eingefallen waren, und hatte Adolph I. von Schaumburg zum Nachfolger. f) Herzoge von Lothringen, 10) Sohn des Herzogs G. von Lothringen; ergriff 1044, da ihm König Heinrich III. das Herzogthum verweigerte, die Waffen, ergab sich demselben jedoch freiwillig 1045, ward bis 1046 auf den Giebichenstein gesetzt und ergriff, da ihm seine freiwillige Ergebung nichts geholfen, die Waffen von Neuem, verbrannte Nimwegen und Verdun, wofür er aber öffentlich Buße thuend sich geißeln ließ. Im J. 1053 zeichnete er sich durch Ketzerverfolgung aus. G. ging 1055 nach Italien, wo er die verwitwete Markgräfin Beatrix heirathete. 11) G. mit dem Höcker, war Anfangs im sächsischen Kriege die Hoffnung der Sachsen, stand aber 1075 Heinrich IV. bei, und ohne ihn wäre die Schlacht bei Hamburg für Heinrich IV. verloren gegangen. Durch den Graf Rupert von Franken kam er 1076 meuchlerisch ums Leben. II. Gelehrte und Geistliche. 12) G. v. Viterbo, von seinem Geburtsorte so genannt, in Bamberg erzogen, war Kaplan und Notarius der Kaiser Konrad III., Friedrich I. und Heinrich VI., und schrieb unter dem Titel: Pantheon, theils in Prosa, theils in Versen eine Chronik, die bis 1166 reicht. Herausg. in Pistorii script. rer. germanicarum, Tom II. 13) Mönch des Klosters S. Pantaleon zu Köln, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh.; setzte das Chronicon S. Pantaleonis von 1162—1237 fort; er sah dabei zwar mehr auf die Vergänge in der Kirche, als im Staat, war aber doch einer der besten Geschichtschreiber seiner Zeit. Abgedruckt ist dies Werk in Freheri Scrptt., Tom. I. p. 239 ed. Struv. p. 335—404. 14) G. von Straßburg, teutscher Dichter, der ums J. 1232 blühte. Von seinen Lebensumständen ist nichts weiter bekannt. (Vgl. Docen's geistvolle Abhandlung über ihn im altteutschen Museum, Bd. 1, S. 52 ff.). Er ist der Verfasser des Rittergedichts: Tristan und Isolde (nach Thomas von Britannien), Thl. 1. Den 2. Theil schrieb, nach G.'s Tode, Heinrich von Volberg. (S. Müller's Sammlung, Bd. 2; in Prosa bearbeitet, Augsb. 1498, Fol., Nürnberg, 1664). In der Manessischen Sammlung hat Bodmer, Bd. 2, S. 183, 2 Lieder von ihm und einige Strophen, aus seinen Lobgesängen auf die Jungfrau Maria abdrucken lassen. Die neueste Ausgabe des Tristan, nebst den Fortsetzungen von H. v. Volberg und Ulrich von Türheim, besorgte F. H. von der Hagen, Breslau 1823.

Gotthard (Sct., Geogr.), 1) Gebirg in der Schweiz, zwischen den Cantonen Uri und Tessin; höchste Spitzen sind: Sibia (9964 F.), Pettina (8285 F.); von ihm fließen: der Rhein (in 3 Quellen), die Rhone, Reuß, Tessin; auf ihm sind 30 Seen, 8 Gletscher; über ihn führt eine beschwerliche Straße von der Schweiz nach Italien, worauf man das Urner Loch, die Teufelsbrücke, die Tanzbeinbrücke und zuletzt noch sehr steile Abhänge bei Airolo passiren muß. Der höchste Punkt dieser Straße hat 8264 Fuß, und auf einer Höhe von 6367 Fuß ist ein, von den Franzosen zerstörtes, neuerdings wieder errichtetes Kapuzinerhospitz. Die Väter dieses wahrhaft wohlthätigen Klosters bleiben auch im Winter von der ganzen Welt abgeschnitten auf dieser Höhe, erquicken die Reisenden, und lassen im Frühjahr und Herbst, wenn Schnee dem Reisenden Gefahr droht, die in Gefahr Schwebenden durch des Orts kundige Brüder und große, eigens dazu abgerichtete Hunde aufsuchen. Hunderte verdanken ihnen so Leben und Gesundheit. Dies anerkennend, steuern begüterte Reisende, die im Kloster Herberge finden, gern freiwillig zu den Bedürfnissen des Klosters u. ähnl. Gaben contribuiren fast alle Länder von Europa. 2) Marktfl. an der Raab in der Gespannschaft Eisenburg (Ungarn); hat 900 Ew. Hier am 1. Aug. 1664 Schlacht zwischen den Türken und Oestreichern. Die Türken waren Herren von Ungarn und bedrohten sogar die Grenzen Oestreichs; da vereinigte sich die teutsche Macht, unterstützt von einem französischen Hülfscorps, zu einem entscheidenden Schlage. Als am 1. Aug. 1664 der Großvezir Achmet Kiuperli sein Heer über die Raab sandte, griffen ihn der Generalfeldmarschall Graf Montecuculi u. die Franzosen unt. Coligny (s. d. 9), am Kloster zu St. G., früh Morgens

zens an; bis 4 Uhr Nachmittag blieb die Schlacht unentschieden; Montecuculi wollte sich schon zurückziehen, als auf Anrathen des Generallieutenants Graf v. Hohenlohe ein nochmaliger allgemeiner Angriff unternommen wurde, den die gänzliche Niederlage der Türken endigte, die den größten Theil des Heeres auf dem Schlachtfelde und auf der Flucht durch die Raab verloren. Eine größere und schimpflichere Niederlage hatten die Türken lange nicht erlitten, ihre Macht in Ungarn ward dadurch zuerst gebrochen, und der Friede im Lager zu Vasvar an der Raab, am 10. August 1664, befreite das Land von dieser Geißel. (*Wr.* u. *Md.*)

Gottheit, s. Gott.

Gottheit Christi (Theol.), das Wesen und die Würde Jesu als wahrhaften Gottes und zweiten Person der Dreieinigkeit (s. d.). Da in der Schrift des N. T. Jesu nicht blos der Name Gott, Joh. 1, 1; 10, 3, 4, 35, sondern auch göttliche Eigenschaften, Matth. 11, 27; Joh. 2, 24, 25, beigelegt und ihm göttliche Verehrung, Matth. 28, 19; Joh. 5, 23; Phil. 2, 23, zugeeignet werden; so entstand das Dogma von seiner G., welches durch die Versuche der Kirchenlehrer, dasselbe näher zu bestimmen, die Kirche durch endlose Streitigkeiten spaltete. (S. Gemeinschaft der Naturen). Obschon die Schriftgläubigen, wenn auch die ältere Lehre um Vieles mildernd, dieses Dogma fest fort behaupten, so meinen doch die Rationalisten, gestützt auf historisch-kritische Exegese, welche das Unbestimmte, Bildliche jener Zeitideen auf die sittliche Größe und die Messiaswürde Jesu bezieht, sich dabei beruhigen zu können, daß Jesus, als der größte Wohlthäter des menschlichen Geschlechts nicht ohne besondere göttliche Veranstaltung und Unterstützung auf Erden erschienen, und als Lehrer der reinsten göttlichen Wahrheit und erhabenstes Tugendbeispiel der frommen Verehrung der Christenheit in Herz und That würdig sei. (*Wth.*)

Gottheit des heiligen Geistes (Theol.), das Wesen und die Würde des heil. Geistes als wahrhaften Gottes und dritter Person der Dreieinigkeit (s. d.). Da in der Schrift dem heil. Geiste nicht blos die Benennung Gott, Apostelg. 5, 3, 4, 9; 1. Kor. 3, 16; 6, 19; 2. Kor. 6, 16, sondern auch göttliche Eigenschaften und Wirkungen, 1. Kor. 2, 10—12; 12, 11; 1. Kor. 12, 4—11; Matth. 12, 28, und göttliche Verehrung, Matth. 28, 19; 2. Kor. 13, 13; Röm. 9, 1, beigelegt werden; so glaubten die Kirchenlehrer daraus das Dogma von der G. d. h. G. entwickeln zu müssen, welches zu Streitigkeiten um so mehr Veranlassung gab, je deutbarer jene Stellen sein mußten. S. Dreieinigkeit und heil. Geist. (*Wth.*)

Gotthelf, Gotthilf, Gotthold, männlicher Vorname, erklärt sich selbst.

Gotthi (a. Geogr.), so v. w. Gothen.

Gottland (Geogr.), so v. w. Gothland.

Gottleuba (Geogr.), Stadt im Amte Pirna des meißner Kreises (Sachsen), am Flusse gl. N.; hat 500 Ew. In der Nähe ein wüstes Schloß.

Gottlieb, männlicher Vorname, erklärt sich selbst; man hat ihn auch ins Griechische, Theophilus, und ins Lateinische, Amadeus, übergetragen; davon der weibliche Vorname Gottliebe.

Gottlob, d. i. Gottes Huld, oder einer der Gott lobt, griech. Xenanias, männlicher Vorname.

Gottlieben (Geogr.), 1) Bezirk im Kanton Thurgau (Schweiz); 2) Marktflecken in demselben, am Rheine, wo während des costnitzer Concils Johann XXII., Johann Huß und Hieronymus von Prag gefangen saßen.

Gottlosigkeit (Moral), 1) der Gemüthszustand des Sünders überhaupt; 2) der Zustand des Gemüths, bei welchem der Mensch die Ehrfurcht gegen Gott und seine Gesetze so völlig aus dem Auge setzt, daß er zu allem Bösen fähig ist. Sprichw. 10, 20; Matth. 15, 19. Gottlos, die Eigenschaft dieser Gemüthsverfassung. (*Wth.*)

Gott-mensch (θεάνθρωπος, Theol.), Christus, in so fern in seiner Person die göttliche und menschliche Natur vereint ist. S. Gottheit Christi. (*Wth.*)

Gotto (Geogr.), angeblich ein großes Reich im Süden von Timbuktu, in dem afrikanischen Lande Soudan; soll erst aus einer Menge kleiner Reiche bestanden haben, u. später unter einem Könige vereinigt worden seien; Hauptstadt Moossie.

Gotto (Geogr.), Inselgruppe, westlich von der chinesischen Insel Kiusiu; besteht aus mehrern wohlangebauten Inseln, die durch Felsenrisse mit einander verbunden sind.

Gottones (a. Geogr.), so v. w. Gothen.

Gottorp (Geogr.), 1) Amt im dänischen Herzogthum Schleswig, hat 14¾ QM., gegen 27,000 Ew., Hauptstadt Schleswig. 2) Schloß auf einer Insel in der Schley, sonst Sitz der Herzoge von Holstein-Gottorp bis 1713. Vgl. Holstein (Gesch.).

Gottow (Geogr.), Dorf im Kreise Jüterbock-Luckenwalde, des preuß. Regierungsbezirks Potsdam; mit 200 Ew. und einem königl. Eisenhüttenwerke, das aus 1 Hochofen und 2 Stahlhämmern besteht und jährlich an Gußeisen 4500 und an Stab-

Stabeisen 1800 Ctr. producirt. (*Cch.*)

Gottschaldt (Johann Jakob), geb. 1688 zu Eibenstock; st. 1759 als Pfarrer zu Schöneck in Sachsen, als Schriftsteller bekannt durch seine Lieder-Remarquen, 6 Thle., Leipz. 1737—44, ein für die Geschichte und Literatur der religiösen Poesie wichtiges Werk. (*Dg.*)

Gottschalk, veralteter männlicher Beiname, bedeutet Gottesknecht. Merkwürdig sind: 1) Benedictiner-Mönch zu Soissons; lebte im 9. Jahrhunderte und stellte zuerst die Lehre von der Gnadenwahl auf. Das Concilium zu Mainz verdammte ihn zum ewigen Gefängniß, worin er auch nach 21 Jahren, seinem aufgestellten Lehrsatze bis ans Ende treu bleibend, im J. 870 st. Seine Anhänger hießen Gottschalkianer. 2) (St.), Märtyrer und Fürst der Slaven, an der Unterelbe als Christ erzogen, abtrünnig, reuig zurückkehrend, bei dieser wiederholten Verbreitung des Christenthums von seinen Unterthanen erschlagen im J. 1066. 3) Herzog von Benevent, um 733; mußte nach Griechenland entfliehen u. wurde daselbst ermordet. 4) (C. C. F.), geb. 1772 zu Sondershausen, herzogl. bernburg. Rath und Bibliothekar zu Ballenstädt, sehr geschätzter Schriftsteller im Fache der vaterländischen Geschichte und des Ordenswesens; Schr. die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands, Halle 1810—18; Almanach der Ritterorden, Leipz. 1817 u. 18.

Gottsched, 1) (Joh. Christoph), geb. zu Juditen-Kirch bei Königsberg 1700; studirte in Königsberg Theologie, flüchtete aber, aus Furcht, zum Soldaten genommen zu werden, 1724 nach Leipzig, las dort über Aesthetik Privatcollegien in denen er gegen den Hofmannswaldauer und Lohensteinischen Schwulst und für die Alten und ihre damaligen Nachahmer, die Franzosen, sprach. 1726 wählte ihn die leipziger poetische Gesellschaft zum Senior, die er zur leipziger teutschen Gesellschaft umbildete. In der Folge entsagte er derselben u. bildete eine neue Gesellschaft der freien Künste. Bald machte ihn sein Streben, auf Sprachreinigkeit, Correctheit, Entfernung von Schwulst zu dringen, bekannt; er ward 1730 außerordentlicher Professor der Philosophie und Dichtkunst und 1734 ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik. Als Philosoph wirkte er wenig, verbreitete indessen das Wolfische System. Er st. 1766 als Decemvir der Universität, Senior der Philosophenfacultät und des Fürstencollegiums. Unbezweifelt nützte er der teutschen Literatur durch Aufbringung eines bessern Systems u. durch Reinigung der teutschen Sprache. Sein Unglück war, daß er auf dem Punkte stehen blieb, den er in seiner Jugend erreicht hatte, daß er sich als Dictator der teutschen Literatur betrachtete und dadurch in seinem Alter so lächerlich ward, als er in seiner Jugend seine Vorgänger gemacht hatte. Er schrieb: Versuch einer kritischen Dichtkunst, Leipzig 1730, 4. Aufl. 1751; Erste Gründe der gesammten Weltweisheit, 2 Bde., Leipzig 1733, 1734, 8. Aufl. 1777; Redekunst, Leipzig 1736, 4. Aufl. 1759; Grundlegung der teutschen Sprachkunst, ebend. 1748, 6. Aufl. 1776. Auch hat er 1730—38 mehrere Schriften u. Oden der teutschen Gesellschaft und 1752 Heinrich v. Alkmars Gedicht: Reinecke der Fuchs, herausgegeben. Den meisten Werth hat noch bis jetzt sein: Vorrath zur Geschichte der teutschen dramat. Dichtkunst, 2 Bde., Leipzig 1757, 1765. 2) (Luise Adelgunde Victorie), Tochter des k. polnischen Leibarzts Kulmus, geb. 1713 zu Danzig; lernte in frühem Alter Englisch und Französisch, und bildete ihr angebornes Talent durch die Lectüre poetischer u. philosophischer Schriften aus. Mit dem Vor., den sie im J. 1729 persönlich kennen lernte, stand sie bis zu ihrer Verheirathung (1735) in ununterbrochenem Briefwechsel und lernte späterhin in Leipzig auch Lateinisch und Griechisch, um ihm bei seinen gelehrten Arbeiten behülflich zu sein. Sie trat selbst als Schriftstellerin auf, durch mehrfache Uebersetzungen aus dem Französischen und Englischen (der Frau von Lambert Betrachtungen über das Frauenzimmer, Leipzig 1730; Cato, ein Trauersp. nach Addison, ebend. 1735; der Zuschauer, 9 Thle, ebend. 1739—43, u. a. m.), auch durch mehrere eigene Gedicht (gesammelt nach ihrem Tode von ihrem Gatten, Leipzig 1763). Mehr Werth als die genannten Arbeiten haben ihre Briefe, welche nach ihrem Tode 1762, den sie durch ihre rastlose literärische Thätigkeit beschleunigt hatte, ihre Freundin Frau von Runkel, 3 Theile, Dresden 1771—72, herausgab. Aus diesen Briefen sieht man, daß sie über ihren gelehrten Arbeiten die Pflichten einer treuen Gattin und guten Hausfrau keineswegs vernachlässigte. (*Lr.* u. *Dg.*)

Gottschee (Geogr.), 1) Herzogthum mit 52 Ortschaften, im Kreise Neustädtl, des Königreichs Illyrien (Oestreich); 2) Hauptstadt darin, an der Riese; hat Schloß u. 1600 Ew. In dieser Gegend wohnen die Gottschewerer, ein teutscher Volksstamm, 44,000 Köpfe stark; sie reden ein verdorbenes Teutsch, haben eigne Tracht u. Sitte, fertigen Holz- und Töpferwaaren und treiben starke Hausirerei bis nach Rußland, mit reinem Gewinn von 80,000 Gulden.

Gottselige Arbeiter (Kirchenw.), so v. w. Fromme Arbeiter.

Gottseligkeit (Theol.), die Gemüthsverfassung des Gebesserten, in welcher er mit allen Kräften seines Geistes und Herzens

ns Gott dient und durch die Selig-
it der innigsten Vereinigung mit ihm in
riede und Freude des heil. Geistes höchst
lücklich ist (1. Tim. 3, 16.; 4, 7. 8.;
. Tim. 3, 5). (*Wih.*)

Gottvergessenheit (Moral.), der
Gemüthszustand, in welchem der Mensch
leichsam vergessen hat, daß ein Gott und
ine heilige Weltordnung sind, und so je-
er Sünde fähig ist. (*Wih.*)

Göttwald, männl. Vorname, dessen
Bedeutung sich selbst ausspricht.

Gottwicense chronicon, s.
unter Göttwich und Chronik.

Gotum (Geogr.), s. unt. Göttlandslän.

Gouāche (fr.), Malerei mit Wasser-
farben, in welchen etwas Gummi aufgelöst
ist; s. unter Malerei.

Gouāis (Weinb.), so v. w. Gois.

Gouālior (Geogr.), so v. w. Gwalior.

Gouan (Anton), geb. zu Montpellier
1733; seit 1767 Professor der Botanik u.
später der Arzneimittellehre zu Montpel-
lier; st. das. 1821; hat bes. mitgewirkt,
das Linnéische Syst. in Frankreich zu ver-
breiten. Verdienstlich ist bes. sein: Hortus regius monspeliensis, Lyon 1762,
und Flora monspeliaca, Lyon 1765. (*Pi.*)

Gouānia (gouan. *L.*), Pflanzengat-
tung, nach Vor. benannt, aus der natürl.
Fam. der Rhamneen, zur Polygamie Mo-
nöcie des Linn. Syst. gehörig. Arten: ost-
und westindische Sträucher.

Gouarāouns (Geogr.), so v. w.
Guaraunoer (s. d.).

Goubber (engl.), so v. w. Exstirpator.

Gouber (Geogr.), ein christliches (kop-
tisches) Volk, im Innern von Nord-Afrika;
stammt aus Aegypten, hat eigne Sprache,
Bücher; neuerlich erst bekannt geworden.

Goubir, s. unter Fellata.

Goūbouru, so v. w. Gobir.

Gouda (Geogr.), Stadt in dem Bezirk
Rotterdam, des niederl. Gouvernements
Südholland, an der Gouwe; hat großen
Markt für Stolkschmor- (Gouver-) käse,
größten Marktplatz in Holland, Pfeifenfa-
briken (sonst 400, jetzt 130 mit Beschäfti-
gung für 5000 Menschen), Webereien, Han-
del, schöne Johanniskirche u. 12,000 Ew.
Der Kanal von Gouda verbindet Am-
sterdam mit dem Leck.

Goude Lam (Numism.), so v. w. Gül-
den Lamm.

Goūdelour (Geogr.), so v. w. Cuddalore.

Goūdimel (Claude), geb. zu Besançon
1520; setzte die Psalmen Murets und Be-
za's in Musik und ward, in Folge der Bar-
tholomäusnacht, 1572 ermordet. Die fran-
zösischen Reformirten bedienen sich noch im-
mer dieser Melodien der Psalmen, welche
zuerst Paris 1565, 4., herauskamen. (*Lt.*)

Goudin (Matthieu Bernard), geb. zu
Paris 1734; st. 1805 u. hinterließ: Mémoires sur les éclipses de soleil, Paris
1761; Mémoires sur les usages de l'ellipse dans la trigonométrie sphérique,
Paris 1797, 4.; neue Aufl. 1788 u. 1790;
und in Verbindung mit Dionys du Séjour:
Traité des courbes algébriques; Les recherches sur la gnomonique; Traité des
propriétés communes à toutes les courbes, Par. 1778; seine Werke erschienen ge-
sammelt, Paris 1799. (*Lt.*)

Goudinie (Geogr.), ebene Gegend im
District Tulbagh, auf dem Caplande, sehr
wasser- und weidenreich; bringt treffliches
Obst und Wein.

Goudsrivier (Geogr.), so v. w. Gau-
ritsfluß.

Goudt (Heinrich van), geb. zu Utrecht
1585; zeichnete sich als Maler und Bild-
hauer aus u. st. in seiner Vaterstadt 1630.

Goue (August Friedrich von), geb. 1743
zu Hildesheim; war herzogl. braunschw.
Hofgerichtsassessor, privatisirte dann zu
Salzliebenhall im Hildesheimischen und st.
als Hofcavalier bei dem Grafen von Bent-
heim-Steinfurt 1789. Als Schriftsteller ist
er vorzüglich im dramatischen Fache bekannt
durch seine Trauerspiele: Donna Diana,
Wetzlar 1771; Iwanette und Stormond,
ebend. 1771; Amalisunde und Gulliver,
ebend. 1775. Er schrieb, außer mehreren
poetischen Werken, noch: Betrachtungen
über die Einsichten der uns bekannten Völ-
ker, Leipzig 1778; über das Ganze der
Maurerei, Leipzig 1782, u. a. m. (*Dg.*)

Goue (Schiffsw.), franz. Maß von
2¼ Fuß, dessen man sich beim Baue der
Galeeren bediente.

Gouelëttes (fr.), kleine platte, in
Frankreich gebräuchliche Fahrzeuge von 25
bis 30 Tonnen, welche zur Küstenfahrt sehr
bequem sind u. höchstens 6 Fuß tief gehen.

Gouffre (Geogr.), Fluß in Unter-Ca-
nada, der in die Paulsbai des Lorenz mün-
det, nachdem er mehrere Seen durchflos-
sen hat.

Gouffre de la goule (Geogr.),
s. unt. Goule.

Gouges (Marie Olympe de), geb.
1755 zu Montauban, Tochter einer Tröble-
rin; kam im 18. Jahrh. nach Paris, hei-
rathete hier einen gewissen Aubry, von dem
sie bald Witwe ward, u. gewann bald einen
Namen durch mehrere Lustspiele u. Drama's,
welche mit Beifall aufgeführt wurden. An-
fänglich eine Lobrednerin der französ. Re-
volution tadelte sie dieselbe späterhin in
ihren Schriften und st. 1793 auf der
Guillotine. Man hat von ihr: le mariage
de Cherubin, Paris 1785, ein Lustspiel;
l'homme généreux, ebend. 1786; Molière chez Ninon, ebend. 1787; Adieux
aux Français et à M. Necker, Paris
1790; l'esclavage des nègres ou l'heureux naufrage; le bonheur primitif
ou

ou les reveries patriotiques, Amsterdam und Paris 1789, u. a. m. (*Dg.*)

Gouivin (Geogr.), so v. w. Couvin.

Goujon (Jean), Bildhauer und Baumeister, gewöhnlich nur der französische Phidias oder der Correggio der Bildhauerkunst genannt; lebte unter Franz I. und Heinrich II., verfertigte die Fontaine des St. Innocens und mehrere andere Kunstwerke und ward in der Bartholomäusnacht 1562 ermordet. (*Lt.*)

Goulacōmmum (Geogr.), so v. w. Gondegam.

Goulard (Thomas), war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Professor der Chirurgie und Anatomie zu Montpellier (vorher Chirurg zu Alet), auch Oberwundarzt am königl. und Militärhospital das.; hat sich durch mehrere chirurgische Schriften und Abhandlungen, die vereint als Oeuvres de chirurgie, 2 Bände, Lüttich 1763, 12., u. zuletzt Montpellier 1770, 12., erschienen, teutsch: Leipzig 1767, auch Lübeck 1772, ausgezeichnet. Er hat vorzüglich den äußern Gebrauch des Bleies in der Chirurgie eingeführt. Seinen Namen führt bes. das Goulardsche Wasser, s. Bleiessig. Vgl. auch Bleibalsam und Bleiextract. (*Pi.*)

Goulbi (Geogr.), so v. w. Joliba.

Goule (la, Geogr.), Thal im franz. Departem. Ardèche, mit dem Schlund: le gouffre de la goule, worein sich das Bergwasser stürzt, mehrere Wasserfälle macht, sich unter die Erde verliert u. später erst wieder hervorquillt.

Goulētte (Geogr.), so v. w. Golette.

Goundjeh (Geogr.), so v. w. Kong.

Goundsrivier, falscher Name für Gauritsfluß. Goundul, 1) Rajahschaft in dem District Hallaur, der vorderindischen Provinz Gujerate; 2) Hauptst. derselben, mit der Festung Khundabar; tributbar den Engländern.

Goupyl (Jacq., Jac. Gōūpylus, Gopilus, Joupilus), geboren in Poitou, Arzt zu Paris; st. 1563; bekannt durch Herausgabe und Uebersetzung mehrerer alter Aerzte, so: des Alexander Trallianus, Rufus Ephesius, Aretäus, Actuarius.

Gour (Geogr.), alte Hauptstadt Bengalens (britisch Vorder-Indien), am Ganges; war ungeheuer groß, ihre Stätte umfaßt jetzt noch 8 Marktflecken und mehrere Dörfer, wenigstens 3000 Häuser.

Gour (Zool.), so v. w. Gaour.

Gourdo (Numism.), alte Benennung der spanischen Münze Peso duro, oder Stück von Achten.

Gourdon (Geogr.), 1) Bezirk im Departem. Lot (Frankreich); hat 28 QM., 74,600 Ew., 9 Cantone; 2) Hauptstadt darin, am Bleu; hat 5250 Ew. und Fabriken in Wolle.

Gourgaud (Gaspard, Baron de), geb. zu Versailles 1783; wurde in der polytechnischen Schule gebildet, als Lehrer der Fortification an der Militärschule zu Chartres und später zu Metz angestellt, trat 1801 in die Artillerie, zeichnete sich 1805 unter Lannes bei der Einnahme der Donaubrücke in Wien und bei Austerlitz, wo er verwundet ward, aus, erhielt nach der Schlacht bei Jena das Kreuz der Ehrenlegion und ward 1807 Capitän. 1808 that er sich in der Belagerung von Saragossa und 1809 bei mehrern Gelegenheiten hervor, führte nach dem Friedensschlusse als Director der Gewehrfabrik zu Versailles einige Verbesserungen der Gewehre ein, ward dann nach Danzig gesandt, um diese Festung zu untersuchen, so wie später nach Rochelle, Rochefort und den Inseln Ré und Oleron. Nach dem Feldzuge in Rußland erhob ihn der Kaiser zum Baron, und bei ihm war er auch in dem Feldzuge in Sachsen 1813 erster Ordonnanzofficier. Nach Napoleons Abdankung ward er zum Vorsitzer einer Commission, zur Untersuchung einer neuen Art Gewehre, so wie zum Ritter des Ludwigkreuzes ernannt. Bei Napoleons Rückkehr blieb er bis zur Flucht der königlichen Familie den Bourbons treu, schloß sich dann an Napoleon an, der ihn zum Generaladjutanten ernannte, und begleitete ihn nach St. Helena, von wo er nach 3 Jahren, einer Krankheit wegen, nach Europa zurückkehrte, wo er wegen eines Berichts über die Schlacht bei Waterloo verfolgt wurde und erst 1821 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhielt. Seitdem redigirte er einen Theil der von Napoleon selbst dictirten Geschichte von dessen Feldzügen und schrieb: Napoléon et la grande armée en Russie, Paris 1825 (eine scharfe Kritik des von Segürschen Werks über diesen Gegenstand). (*Lt.*)

Gōūrgourand (Waarenk.), ein grosdetoursartiges seidenes Zeug, welches aus Ostindien u. China kommt, u. dicker als der europäische Grosdetours ist. Es gibt achtdrähtiges, glattes, mit Streifen, die zum Theil atlasartig sind und dient zu Damenkleidern und Mobilien.

Gourgues (Dominique de), französischer Edelmann aus Mont-de-Marsan in Gascogne; zeichnete sich bei verschiedenen Gelegenheiten in Frankreich, Schottland u. Italien aus und soll in Italien von den Spaniern gefangen genommen und zur Galeere verurtheilt worden sein. Um diesen Schimpf zu rächen, rüstete er 1567 zu Bordeaux 3 Fahrzeuge aus, segelte nach Florida, vernichtete einige spanische Forts und ließ alle gefangene Spanier aufhängen. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er vom Hofe verfolgt, mußte sich einige Zeit bei seinen Freunden zu Rouen verbergen u. st.

zu Tours 1593, als er eben nach England gehen wollte, um den Oberbefehl über die Flotte zu übernehmen, welche den Don Antonio auf den portugiesischen Thron setzen sollte. (*Lt.*)

**Gourin** (Geogr.), Stadt im Bezirk Pontivy, Departem. Morbihan (Frankreich); hat 3700 Ew.

**Gourmänd** (fr.), 1) im Essen unmäßiger Mensch; 2) Feinschmecker; daher: **Gourmandīse**, Leckerei, Leckerhaftigkeit. Die Feinschmecker in Paris fanden in dem seit d. Jahren 1803 bis 1811 erschienenen **Almanach de gourmands**, servant de guide dans les moyens de faire excellente chère, 12., (von den frühern erschienen mehrere Auflagen) sehr befriedigende Nachweisungen.

**Gournah** (Geogr.), so v. w. Gurnu.

**Gournay** (Geogr.), Stadt an der Epte, im Bezirk Neufchâtel, Departement Nieder-Seine (Frankreich); hat Handelsgericht, 3210 Ew., welche berühmte Butter fertigen.

**Gournou** (Geogr.), so v. w. Gurnu.

**Goût** (fr.), Geschmack; daher: **goutīren**, kosten, schmecken; Wohlgefallen an etwas finden.

**Goutte de laine** (fr., Hdlgsw.), s. Compte 2).

**Goutto** (Geogr.), Provinz im nubischen Reiche Amhara (Afrika); hat gute Viehweiden und Bienenzucht; Hauptort Delacus.

**Gouvernāil** (fr.), 1) eigentlich Steuerruder; 2) (Orgelb.), s. Krücke.

**Gouvernānte** (fr), 1) ein Frauenzimmer, das sich mit der Erziehung von Kindern einer Familie für Geld beschäftigt. Meist sind es Französinnen oder Schweizerinnen; sind die der G. übergebenen Kinder noch von zarter Jugend, und liegen ihr mehr die Sorge einer Wärterin als die einer Erzieherin ob, so heißt sie meist Bonne (s. d. 2). 2) (Gärtn.), eine Art Tulpe (s. d.).

**Gouvernemēnt** (fr., Staatsw.), 1) die vom Herrscher ertheilte Macht und Gewalt, in seinem Namen einen Theil des Landes zu regieren; 2) die Regierung eines Staates; 3) die Eintheilung des Landes selbst in verschiedene von einem Gouverneur regierten Provinzen, wie z. B. Frankreich vor der Revolution in 41 G. eingetheilt wurde und jetzt noch Rußland 51 G. enthält.

**Gouvernūr** (fr.), 1) der Regierende; 2) in mehrern Staaten der einer gewissen Provinz vorgesetzte oberste Beamte, steht er nur den Militäreinrichtungen einer Provinz vor, so heißt er **Militärgouverneur**, dagegen **Civilgouverneur**, wenn die Civilbehörden desselben seiner Leitung anvertraut sind; 3) (Kriegsw.), s. unt. Commandant (vgl. Gouvernement). 4) (Gärtner), eine Art Gartennelke (s. d.).

**Gouvion-St.-Cyr** (Ludwig, Graf), geb. zu Toul 1764; widmete sich der Miniaturmalerei, trat aber kurz vor Ausbruch der Revolution als Volontair in Kriegsdienste, avancirte rasch, so daß er sich schon 1793 als Adjutant-Commandant bei der Moselarmee und in demselben Jahre als Brigadegeneral bei der Alpenarmee auszeichnete; 1795 war er Divisionsgeneral bei der Rhein- u. Moselarmee, befehligte 1797 unter Massena in Italien und unterdrückte 1798 einen Aufstand in Rom. Zwar setzte ihn das Directorium 1799 ab, der erste Consul aber brachte ihn wieder in Thätigkeit, gab ihm erst eine Division in Italien, dann in Teutschland, berief ihn 1801 in den Staatsrath, sendete ihn als Gesandten nach Spanien und übergab ihm 1803 den Oberbefehl der französischen Occupationsarmee von Neapel, wo er mehrere Jahre blieb. 1805 ward er Großofficier der Ehrenlegion und Colonelgeneral der Kürassiere. Er focht dann gegen die Oestreicher im Herbst 1805 und besetzte 1806 Neapel, wohnte den Feldzügen in Preußen u. Polen bei, war Gouverneur in Warschau u. befehligte später das Corps, welches Catalonien besetzte u. sich dort von 1808—10 sehr auszeichnete. Da er jedoch die dortigen Insurgenten nicht zu bezwingen vermochte, rief ihn Napoleon 1810 von dem Commando ab. Im Feldzuge in Rußland befehligte er das 9., aus Baiern bestehende, gegen Wittgenstein fechtende Armeecorps. Er ward kurz vor der Schlacht von Moskau Marschall. Nach dem Rückzug trug er, als Befehlshaber des 14. Armeecorps, viel zum Siege bei Dresden bei, war dann Gouverneur daselbst, capitulirte mit der Besatzung von Dresden, unter der Bedingung nach Frankreich zurückzugeben u. ward, als die Alliirten diese Capitulation nicht anerkannten, als Gefangener nach Oestreich gebracht. Nach Napoleons Sturze kehrte er nach Paris zurück, wo ihn der König zum Pair von Frankreich u. Commandeur des St. Ludwigsordens ernannte. Bei Napoleons Rückkehr suchte er die Besatzung von Orleans dem Könige zu erhalten, allein seine Bemühungen waren vergeblich u. er mußte selbst mit Lebensgefahr der Wuth der Soldaten entfliehen. Als der König wieder zurückkehrte, ward er Kriegsminister, dann Staatsrath u., als er das Kriegsministerium im September 1815 an Clarke übergeben hatte, Gouverneur von Straßburg und 1816 Großkreuz des Ludwigsordens, so wie 1817 Marine- und bald darauf wieder Kriegsminister. Da er die Aenderung des Wahlgesetzes nicht wünschte, dankte er 1819 wieder ab. (*Lt.*)

**Govädnum** (Geogr.), so v. w. Noon.

**Govamsuāmi**, s. Gosami.

**Govan** (Geogr.), Dorf und Kirchspiel in

in der schottischen Grafschaft Lanerk; hat 11,600 Ew.

Govea, s. Gouvea.

Governatōre (ital.), s. unt. Gouverneur. G. di Golfo, der Befehlshaber über die gegen die Seeräuber ausgerüsteten Schiffe der ehemaligen Republik Venedig. G. di Roma, der Oberrichter über bürgl. u. peinliche Gerichtspflege zu Rom. Er hat seinen Rang nach den Cardinälen, und alle Unterrichter und die Sbirren stehen unter seinem unmittelbaren Befehl.

Govērno (a grato governo, Hdlgsw.), so viel als zur Nachricht; zur beliebigen Nachricht; diese Ausdrücke sind in kaufmännischen Briefen nicht mehr üblich. Vgl. den Buchstaben G.

Govierno (Geogr.), in einigen spanischen Provinzen so v. w. District.

Govōne (Geogr.), Flecken in der piemontesischen Provinz Alba (Königr. Sardinien); hat 2600 Ew.

Gowers-insel (Geogr.), Insel aus dem Louisiaden-Archipelagus (Australien).

Gowīna (Geogr.), s. unt. Senegal.

Goyāve (Geogr.), 1) Kirchspiel in der westindischen Insel Guadeloupe; 2) zwei Flüsse (Grand und Petit Goyave), ebenda; 3) Flecken von 1606 Ew.; 4) Eiland mit gutem Ankerplatz, in einer Bai gleiches Namens.

Göyaz (Geogr.), 1) Dorf im Kreise Guben, des preuß. Regierungsbezirks Frankfurt; hat 140 Ew.; liegt an dem fischreichen Schwielochsee, durch welchen die Spree fließt, und welcher durch den müllroser Kanal mit der Oder verbunden ist; daher werden hier alle von Berlin und Stettin kommenden Waaren ausgeladen und auf der Axe weiter geschafft; 2) so v. w. Gojaz. (*Cch.*)

Goyen (Johann van), geb. 1596 zu Leyden, Maler aus der holl. Schule; malte Landschaften, vorzüglich Flüsse mit Schiffen Kähnen und Fischern; bei seinen Gemälden befindet sich jedesmal ein Dorf im Hintergrunde. Wenn seine, übrigens sehr braven, Arbeiten ein wenig ins Graue fallen, so ist dieser Fehler nicht ihm zuzurechnen; er hat sich, so wie viele andere Maler, mit dem sogenannten haarlemer Blau täuschen lassen, welches damals sehr im Gebrauch war, nach der Zeit aber in das Graue fiel und dadurch den Gemälden diesen Ton mittheilte; st. 1656 in Haag.

Gozbert (Herzog von Thüringen), s. Gosbert.

Goz el Fünnieh (Geogr.), sonst Hauptstadt des nubischen Reiches Berber (Afrika); jetzt in Verfall.

Gōzilo, so v. w. Godofried.

Gozo (Geogr.), 1) britische Insel im mittelländischen Meere, von Cumino durch den Kanal Freghi getrennt; ist 1¼ QM. groß, gut angebaut, bringt Getreide, Vieh, Baumwolle, einen blutstillenden Schwamm (ein königl. Regale); hat 14000 Ew.; 2) Hauptst. gl. Nam., in der Mitte der Insel; hat Castell auf einem Felsen, 3000 Ew.; 3) s. Gozzi. (*Wr.*)

Gozon (Deodat), 27. Großmeister der Johanniterritter; erlangte diese Würde 1346, erschlug früher einen Drachen, der einen Theil von Rhodus verwüstete, kam, weil der Kampf untersagt war, deshalb ins Gefängniß, erhielt aber seine Freiheit bald wieder und st. 1353. Er ist der Held von Schillers Romanze: der Kampf mit dem Drachen.

Gozzi (Gozo, Geogr.), Insel zum Bezirk Selino, im Sandschak Kanea, der türkischen Insel Kandia gehörig; ist bewohnt; sonst Klaude.

Gozzi, 1) (Gasparo, Graf), geb. zu Venedig 1713; verheirathete sich mit Louise Bergalli (s. d.) u. schrieb eine Reihe von Trauerspielen für das Theater Sant' Angelo zu Venedig. Mehr Beifall, als diese dramatischen Arbeiten, fand die fast ganz allein von ihm geschriebene: Gazetta Veneta. Lange mißglückte es ihm, eine seiner würdige Anstellung zu finden, bis er endlich 1774 von der Regierung beauftragt ward, einen Plan zur Errichtung neuer gelehrten Schulen zu entwerfen, wofür er einen Jahrgehalt bezog. Im J. 1778 stürzte er sich in einem Anfall von Fieber in den unter seinen Fenstern vorüber fließenden Kanal. Er wurde gerettet, st. aber 1786 an einem hartnäckigen Brustübel. Seine Werke erschienen in 12 Bdn., Venedig 1794—98, 8., vollständiger in 22 Bdn., ebend. 1812, kl. 8. 2) (Carlo), jüngerer Bruder des Vor., geb. zu Venedig 1718; st. zu Anfang des 19. Jahrh. Er zeigte als Dichter viel Gewandtheit u. kam auf den glücklichen Einfall, bekannte Volksmährchen und Feenerzählungen dramatisch zu bearbeiten. Er besorgte selbst 1772 eine Ausgabe seiner Werke in 8 Bdn., wozu 1799 noch ein 9. kam. Eine neuere Ausgabe erschien in 3 Thln., Berlin 1808. Seine theatralischen Werke übersetzte Werthes, 5 Thle., Bern 1795. Vorzüglich bekannt wurde G. in Teutschland durch seine Turandot, welche Schiller bearbeitete. 3) (Louise), so v. w. Bergalli. (*Dg.*)

Gozzo (Geogr.), so v. w. Gozo 1).

Gōzzoli (Benozzo), geb. zu Florenz um das J. 1400; ein geschickter Maler in Landschaften, Perspectiven, Figuren und Thieren; st. 1478 zu Pisa.

Gr., 1) (Med.), auf Recepten Abbreviatur von Grana. 2) (Mathem.), Abbreviatur von Graden; 3) Abbreviatur von Groschen.

**Graach** (Geogr.), Dorf im Kreise Bernkastel, im preuß. Regierungsbezirk Trier, Provinz Niederrhein, an der Mosel; hat 710 Ew. und erzeugt einen vorzüglichen Moselwein.

**Graaf**, 1) (Nikol. v.), ein Holländer, diente von 1637—1687 als Chirurg auf den Schiffen seines Vaterlandes u. st. in Nordholland gegen das Ende des 17. Jahrh.; schrieb: Reisen in Asien, Afrika, Amerika u. Europa, Amsterdam 1701, 4. 2) (Regner de), geb. zu Schoonhaven 1641; st. zu Delft, wo er praktischer Arzt war, 1673. Am bekanntesten machte er sich durch geschätzte anatomische Werke über die Zeugungstheile beider Geschlechter, daher auch die Bläschen der weiblichen Eierstöcke nach ihm Graafsche Bläschen (ovula Graafiana) genannt werden: De viror. organis generationi inservientibus, Leyden 1668; De mulierum org. gener. inserv., ebend. 1672; Partium genitalium defensio, ebend. 1673. Seine erste Schrift war: Diss. de succi pancreatici natura et usu, Leyden 1664, 12. Seine Opera omnia erschienen Leyden 1677, London 1678, Amsterdam 1705. (*Lt.* u. *Ct.*)

**Graaf Reinette** (Geogr.), so v. w. Graff Reynet.

**Graal**, so v. w. Gral.

**Graan** (a. Geogr.), Stadt in der persischen Provinz Susiana.

**Graat** (Bernhard), geb. 1628 zu Amsterdam; trefflicher Landschafts- und Thiermaler; sein Colorit ist sehr lebhaft; er hielt eine Malerschule und st. 1709. Man hat auch Portraits und historische Stücke von ihm.

**Grab**, 1) der Ort, wo der menschl. Leichnam seinen letzten Ruheort findet. Die ältesten Gräber scheinen Höhlen gewesen zu sein, bes. so lange die Menschen kein Obdach hatten. Den Aegyptern dienten als G. in Felsen gehauene Gewölbe (auch die Hetrusker und Kleinasiaten kannten solche, wie Ueberbleibsel beweisen), mit mehreren, oft 20—30 Gemächern, von denen jedes gewöhnlich 4 Mumien (s. d.) faßte, und deren Wände Hieroglyphen trugen. Bes. wird von den Alten das G. des Königs Osymandyas (s. d.) gerühmt. Berühmt waren auch die Gräber der Könige in Theben (vgl. Beban el Malouk), so wie die zu Palmyra (s. d.). Von persischen Gräbern hat man erst in neuern Zeiten einige Kenntniß durch in den Ruinen von Persepolis (s. d.) aufgefundene Gräber persischer Könige erlangt. Die Hebräer legten (wie noch jetzt alle Orientalen) die Gräber im Freien an; nur Könige durften in Städten beigesetzt werden. Gewöhnlich waren auch bei ihnen die Gräber Höhlen und Grotten (am liebsten in schattigen Umgebungen), natürliche oder künstlich gebildete; bei Königen und Vornehmen erblich; wurden mit Thüren oder großen Steinen verschlossen, bes. wegen der Schakals, und im Monat Adar (Mai) übertüncht, um die Vorübergehenden vor Berührung zu warnen. Noch jetzt sind viel solche Grabhöhlen in Palästina und Syrien übrig. Sie gehen senkrecht (mit Treppen) oder horizontal in die Erde. Im Innern Abtheilungen, oft eine tiefer als die andere, die meisten mit Löchern in den Wänden, worein die Leichen geschoben wurden. Unter den Gräbern bei Jerusalem (nördlich) sind die Gräber der Könige die prächtigsten, 1 Vorhof mit 7 Gemächern, wohl von Fürsten (doch nicht von den alten jüdischen Königen) angelegt. Von hetruskischen Gräbern gibt es viele Ueberreste, meist einfache Grüfte; bekannt ist bes. das G. des Königs Porsena (s. d. unt. Labyrinth). Da bei den Griechen es uralter Glaube war, daß der Schatten eines unbestatteten Todten ohne Heimath umherirre u. aus der Oberwelt verbannt sei, ohne ein rechtmäßiger Bürger der Unterwelt werden zu können, so war der Hinterbliebenen eines Verstorbenen heiligste Pflicht, ihn zu begraben u. durch ein Grabmal zu ehren, und die Pflicht jedes, der einen Todten fand, ihn der Erde wiederzugeben, mindestens eine Hand voll Erde auf den Leichnam zu werfen. Die ältesten Gräber waren auch bei den Griechen Höhlen (Hypogaia, s. d.) oder über den Leichnam oder die Asche aufgethürmte hohe Grabhügel, dann einfache Gräber mit Grabhügeln (Choma), oft prächtigere, häufig mit einem Geländer eingefaßte Plätze; die steinernen Grabmäler ruhten auf Säulen mit Inschriften (über deren Beschaffenheit s. Inschrift, Epigramm u. Lapidarstyl), oder waren letztere allein. Auch Bildsäulen schmückten die Gräber. Inwendig waren die prächtigen Gräber mit Säulen versehen, an denen lucernae sepulchrales (s. d. unt. Lampe) hingen, und war anderer Schmuck, wie Malerei, Musivarbeit ꝛc. angebracht. Die ältesten Griechen scheinen ihre Todten in ihren Häusern begraben zu haben; dann setzten sie sie an öffentlichen Wegen bei, berühmte Männer auf bestimmten Plätzen vor den Städten (vgl. Keramikos, auch Panegyrikos). Grabmäler bedeutender Männer wurden nicht selten mit Sinnbildern geziert, die sich auf wichtige Ereignisse ihres Lebens, ihre frühere Beschäftigung ꝛc. bezogen, z. B. mit Darstellungen von Jagden, Schlachten, Kampfspielen, Opfern und (bei den Römern, die dieselbe Sitte beobachteten) Triumphen. Bei den Römern war das Begraben der Todten in der Stadt schon durch die Gesetze der 12 Tafeln verboten, verdiente Familien und Personen, so wie die

die Vestalinnen und obern Magistrate ausgenommen. Zwar kommen in Rom sehr viele Grabmäler vor; die meisten waren aber wohl blos Denkmäler u. Kenotaphien. Der gewöhnliche Ort von Privatgräbern waren die beiden Seiten der Landstraßen (hier kleine, mit Anaglypten geschmückte Vierecke oder Rotunden), daher der gewöhnliche Anfang der Inschriften: Siste gradum, viator! Stehe still, Wanderer! (auf modernen Kirchhöfen ganz unpassend nachgeahmt), doch oft auch ein Feld, Garten (z. B. einer Villa). Die öffentlichen Begräbnisse um den Staat verdienter Männer befanden sich auf dem campus Martius u. campus esquilinus, die der Armen außerhalb des esquilinischen Thors, auf dem Patriculae genannten Platze. Gewöhnlich hatte jedes vornehmere Geschlecht, oder auch einzelne Familien eine eigene Grabstätte (sepulcrum gentilitium, s. familiare) in der, über oder unter der Erde, ein Zimmer war, in dessen Wänden Columbarien (s. d.) mit Vasen (s. d. unt. Gefäße) angebracht waren. Reiche Römer bauten sich sehr prächtige Grabmäler; unter denen, die sich erhalten haben, sind die prächtigsten die Antoninische und die Trajanische Säule (s. d. unt. Säule), nebst ihnen das Mausoleum des Augustus u. das Septigonium des Severus. Die Gräber selbst waren heilig; den an ihnen Frevelnden traf der Zorn der Götter, und man konnte wegen Verletzung der Gräber (Zerstörung, Benutzung zu unschicklichen Zwecken, Begraben eines dahin nicht Gehörenden rc.) klagen (actio violati sepulchri). Die Strafen eines solchen Verbrechens waren: Geldbuße, Verlust einer Hand, Verurtheilung in die Bergwerke, Exil, Tod. Die altgermanischen Völker thürmten über die Asche ihrer berühmten Verstorbenen Erdhügel auf und gaben ihnen ihre werthesten Sachen mit ins G. (vgl. Hünengrab). Bei den Christen waren Anfangs die Anlegung der Gräber in Katakomben (s. d.) gewöhnlich, bis die jetzt gebräuchliche Art zu begraben aufkam, wo der Todte nur in einen Sarg gelegt und entweder in einem ausgemauerten und überwölbten G.e (gemauerten G.) oder in einer bloßen, 6 Fuß tiefen Grube eingesenkt wird. Dennoch blieben immer auch gewölbte und geräumige Gräber mehrerer Personen (Grüfte, Erbbegräbnisse) üblich. Oft waren dieselben in Kirchen angelegt, zuweilen befanden sie sich aber auf dem Todtenacker und waren und sind hier mit einem eigenen Hause überbaut (Schwibbögen); sie sind hier größtentheils ein Zeichen der Eitelkeit u. des Absonderungstriebs der Menschen auch noch im Todte. Letztere sind in der neuern Zeit an den meisten Oertern minder gebräuchlich geworden. Ueber den Gräbern der gewöhnlichen Art pflegen sich Grabhügel, erhöhte Vierecke von Erde und Rasen, zu erheben. Auf den Todtenackern der Herrnhuter finden sie nicht Statt, sondern es wird über dem Grabe ein glattes Beet gemacht. Ueber die verschiedenen Arten der Gräber s. Mausoleum, Pyramide, Hypogäum, Kenotaphion, Cippus, Katakombe, Sarkophag, Columbarium, Puticuli, Hünengräber. 2) So v. w. Tod. 3) Ueberhaupt Untergang. (*Sch.*)

Grab, heiliges, s. Heiliges Grab.

Grab Muhammeds, s. unt. Medina.

Grabātus (lat., v. gr.), 1) niedrige Lagerstatt mit Füßen, mit Polstern auf Bändern; später auch 2) ein Marterbett.

Grab=biene (panurgus *Panz.*, eriops *Klug.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Honigbienen; die Hinterfüße sind behaart und dienen zum Sammeln des Blumenstaubs, die Lippen u. Kiefertaster sind gleichförmig; leben einsam, graben sich Löcher in die Erde. Goldfuß hat die zweite Untergattungen systropha und panurgus, diese dann ausgezeichnet durch spitzigen und gezähnten Oberkiefer, gerade, kurze, zugespitzte Fühler. Art: p. lobatus u. a. (*Wr.*)

Grabe (Johann Ernst), geb. zu Königsberg 1666; studirte Theologie, wollte zur katholischen Religion übertreten, ward aber durch Disputationen mit mehrern protestantischen Theologen, bes. mit Spener (s. d.), bewogen, zu der englischen Kirche, die seinen Ansichten über mehrere Punkte mehr zusagte, überzutreten, u. ward, ohne völlig ihren Lehrbegriff anzunehmen, zum Priester derselben geweiht, erhielt von der Königin Anna eine Pension und st. 1711; schrieb: Spicilegium patrum et haereticor., 1. 2. et 3. Secul., 2 Bde., Oxford 1698—99, später, ebend. 1700 u. 1724; Irenaei libri V., advers. haeres. cum notis, Oxford 1702; Vetus testamentum juxta septuaginta interpretr., 1.—4. Bd., 1707—1720, Fol. (*Ht.*)

Grab=eisen, 1) (Gärtner), so v. w. Grabscheit; 2) (Metallarb.), so v. w. Grabstichel 1).

Graben (Zeitw.), 1) (Gärtner), die Erde mit Spaten umwerfen, um sie locker zu machen und den Dünger unter dieselbe zu bringen, auch die untere Erdschicht an die Luft zu bringen. Auch die Beete, welche erst im Frühjahr bepflanzt werden sollen, pflegt man im Herbst umzugraben, damit die Erde besser durchfriere und aus dem Schnee Salztheile an sich ziehe, weshalb man auch das Gegrabene nicht glatt hackt; 2) (Bergb.), Gruben (Schachte u. Stollen) in die Erde machen, um die darin befindlichen Mineralien herauszubringen; 3) überhaupt Vertiefungen in eine Sache machen, indem man Theile davon wegnimmt, daher: 4) (Metallarb.), so v. w. Eingraben 6); 5) (Hüttenw.),

tenw.), von strengflüssigen Erzen Löcher in das Gestübe fressen, daher grabende Erze. (*Fch.*)

Graben (Hauptwort), 1) eine in die Erde gemachte Vertiefung von beträchtlicher Länge, besonders um darin Wasser von einem Orte wegzuführen, oder es an einen Ort zu leiten (Wassergraben); führen sie das überflüssige Wasser aus Teichen, Flüssen und Mühlgraben fort, so heißen sie Abschlagsgraben. Trockene G. werden bisweilen zwischen einzelnen Grundstücken und Fluren gemacht (daher Grenzgraben), bisweilen aber auch an den Fahrwegen angelegt, damit nicht auf die angrenzenden Felder gefahren werden kann, Straßengraben, doch dienen sie gewöhnlich zugleich mit als Ableitungsgraben des sich sammelnden Wassers. Im Landbau sucht man durch Anlegung von G. sumpfige Wiesen trocken zu machen u. das stehende Wasser von feuchten Feldern zu entfernen. Die Auffanggraben, in welchen sich das Wasser sammelt, gehen quer durch das Feld u. haben keinen Fall; aus ihnen wird das Wasser (Abzugsrand, Ableitungsgraben, welche jedoch auch nur geringes Gefälle haben), weggeführt. Damit ein G. die zur Festigkeit nöthige Abdachung habe, muß seine obere Breite um die doppelte Tiefe desselben größer sein, als die Breite der Sohle. Bei Feldern welche unter der Ackerkrumme eine feste thonige Unterlage haben, welche das Schnee- und Regenwasser nicht einsaugt, werden verdeckte G. angelegt, welche 9—12 Zoll tief u. breit sind, u. mit rauhen Feldsteinen oder Reisholz ausgefüllt, dann mit Stroh u. nach Verhältniß 12—14 Zoll wieder mit Erde bedeckt werden (vgl. Floßgraben, Mühlgraben, Kunstgraben). 2) (Kriegsw.), ein in die Erde gemachter Einschnitt vor dem Walle oder in Feldverschanzungen vor einer Brustwehr, um die zu jenen erforderliche Erde zu liefern u. die Ersteigung der Brustwehr zu erschweren, indem der G. die Höhe derselben vergrößert. Bei Festungen wird zu dem Ende sowohl die innere als äußere Böschung des G.s (Escarpe und Contreescarpe) gemauert und durch Flanken ein bestreichendes Feuer angebracht. Man theilt die Festungsgräben in trockene und nasse (Wassergraben); jene haben noch besonders in ihrer Mitte eine Cuvette (s. d.). Die Breite und Tiefe der Festungsgräben hängt von der Menge Erde ab, welche man zu Aufführung des Walls bedarf; im Allgemeinen werden die trocknen Gräben schmäler und tiefer, die Wassergräben aber breiter und weniger tief, doch an keinem Orte unter 5 bis 6 Fuß tief gemacht, damit sie nicht durchwatet werden können. Der Hauptgraben, welcher vor dem Hauptwalle (s. d.) herumläuft, ist 8 bis 10 Ruthen; die G.n der Ravelins und die übrigen Außenwerke sind 5 bis 8 Ruthen breit. Sehr gewöhnlich werden Pallisaden (s. d.) in den G. angebracht. In der neuern Zeit hat man in den Festungsgräben anstatt der Pallisadirung, auch wohl eine, mit Schießspalten versehene Mauer zu Verwahrung des Ueberganges angebracht; sie scheint jedoch nach den neuesten, in England angestellten Versuchen, den Rollschüssen mit schweren Granaten nicht zu widerstehen. Eine Pflasterung der Grabensohle trockener G. mit Feldsteinen, oder eine Bepflanzung mit gut verwurzelnden Bäumen, die nachher 1 Fuß hoch abgehauen werden, erschwert die feindliche Sappeurarbeit zum Uebergange sehr. Man bringt auch wohl in den G. ein Wassermanoeuvre (s. d.) an, so daß man durch leichtes Oeffnen der Schleußen irgend eines Wasserbehälters die trockenen Festungsgräben plötzlich mit Wasser anfüllen u. die Anstalten des Belagerers zum Uebergange dadurch vernichten kann. Die G. der Feldverschanzungen werden gewöhnlich 10 bis 24 Fuß breit und nicht unter 6 Fuß tief gemacht, um dem hinein gesprungenen Feind das Herauskommen und das Ersteigen der Escarpe zu erschweren. Wird ihre Sohle mit Vertheidigungspallisaden oder mit Dornhecken und anderem dichten Strauchwerk besetzt, so geben sie ein vorzügliches Annäherungshinderniß ab. Die Grabenvertheidigung geschieht durch ein kräftiges Feuer, welches alle Punkte des G.s bestreicht, u. durch Ausfälle, welche die feindlichen Arbeiten auf den Flanken angreifen. Vgl. Flanke, Cassematte, Caponiere, Coffer, Bär, Crenellirte Mauer, Mine. 3) (Bleiarb.), Löcher im Bleitisch, in welche das überflüssige Blei fließt. (*Fch.* u. *Hy.*)

Graben-apfel (Pomol.), mittelgroßer, guter, hellblaßgrüner, später citronengelber, mit Blutroth gemischter, auf der Sonnenseite weißgrau punktirter Wirthschaftsapfel; reift im November, dauert bis gegen den März.

Graben-böschung (Kriegsw.), so v. w. Contreescarpe und Escarpe. G.-damm, so v. w. Batardeau.

Grabende Erze (Hüttenw.), s. unt. Graben (Zeitwort) 5).

Graben-descente (Kriegsw.), s. Descente 1).

Grabender Dungkäfer (Zool.), s. unter Dunggräber.

Graben-meister (Deichb.), ein Beamter, welcher die Aufsicht über alle Graben führt, die entstandenen Mängel anzeigt und die nöthigen Ausbesserungen bewirken läßt. G.-pflug, ein Pflug, mit welchem Graben gemacht werden; er hat ein kleines, aber starkes Pflugschar, u. ruht vorn statt auf dem Karren auf einem hölzernen Schuh.

Schuh. Die los geschnittene Erde muß mit Schaufeln aus dem Graben geworfen werden.

Graben-schau (Deichb.), die jährliche, obrigkeitliche Besichtigung der zu einem Deichdistricte gehörigen Graben.

Graben-schere (Kriegsw.), ein niedriges Werk vor der Courtine einer Festung, hinter dem Ravelin, das Vauban an die Stelle der Faussebray (s. d.) der Niederländer setzte u. dem er eine 15 bis 18 Fuß breite Brustwehr und einen 24 Fuß breiten Wallgang gab. Sie trägt alle Mängel der ehemaligen Faussebray an sich, ohne bei der Vertheidigung die Vortheile derselben zu gewähren. Die G. bestand in Vaubans erstem System aus 2 halben Bollwerken, durch eine Courtine verbunden; sie wurde nachher in eine einfache Schere mit Zangen verwandelt; endlich zuletzt die beiden Schenkel der Zange, in der Mitte mit einer 75 Fuß langen geraden Linie zusammen gezogen, um eine gerade Bestreichung des Raumes im Ravelin zu erhalten. Die teutschen Ingenieure haben dieses nutzlose Werk nur selten in ihre Entwürfe aufgenommen. (*Hy.*)

Graben-steiger (Berg- u. Hüttenw.), ein Arbeiter, welcher die Aufsicht über die Kunstgraben hat.

Graben-tenäille, so v. w. Grabenschere.

Graben-zug (Wasserbau), die Richtung, welche ein Graben oder Kanal bei seinem Fortlaufe nimmt.

Graber (Zool.), 1) so v. w. Grabwespen; 2) Name verschiedener Insecten, als: ichneumon fossorius, apis cunicularia, aphodius fossor.

Grabeule (Zool.), so v. w. Nachtkauz.

Grabfeld (mittl. Geogr.), ein alter Gau des mittlern Teutschlands, welcher sich zwischen Henneberg und Römhild bis an den Main hinunterzog. Der größere Theil wurde von den Grafen von Henneberg beherrscht; in den andern hauseten kleinere Edelleute, die sich mehrmals an die Reichsritterschaft anschlossen, ein dritter Theil aber war nach und nach mit Würzburg u. Bamberg vereint.

Grab-flieger (taphozous *Geoff.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Fledermäuse, hat oben 2, unten 4 Schneidezähne, die Nase in einem Rüssel verlängert, den Schwanz frei u. eine Stirnrinne. Arten: Beutelgrabflieger (s. d.), der ägyptische (t. perforatus, t. aegyptiacus), grauroth, unten grau; in den Grabhöhlen in Aegypten. (*Wr.*)

Grab-gabel (Gärtner), so v. w. Baumgabel.

Grab-hügel, s. unter Grab.

Grabkäfer (Zool.), 1) (scarites *Fabr*), Gattung aus der Familie der Laufkäfer; hat fast viereckige Lippe, die an den Seiten häutig und zahnförmig verlängert ist; das Kinn ist dreizähnig (mittlerer Zahn am stärksten), die vier Hinterschienen sind meist dornig, die Fühler rosenkranzartig, der Kopf groß. Zerfällt nach And. in die Untergattungen dyschirius, clivina und scarites, diese dann mit stark gezähntem Oberkiefer, kleiner, ungelappter Lippe, mondförmigem Halsschild, handförmig gezähnten Vorderschienen. Art: großer G. (sc. gigas, sc. pyracmon), glänzend schwarz, ungeflügelt, platt, an der Stirn mit einigen Punkten und Falten; in Süd-Europa, u. m. a. 2) (geotrupini), Abtheilung aus der Familie der Scharrkäfer; haben eilfgliedrige Fühlhörner, hornige, vorragende Oberkiefer, Unterkiefer mit häutigen Lappen, verstehende, gewimperte Oberlippe, spitz auslaufendes Kopfschild, kurze, fadenförmige Taster, ovalen, gewölbten Leib, gezahnte Schienen. Bei Linnée unter scarabaeus. Dazu die Gattungen Zwiebelkolbenkäfer (lethrus) und Grabkäfer (geotrupes *Latr.*), diese mit ovalem Fühlerknopf, Halsschild kürzer als der Hinterleib, vorn etwas schmäler, Hinterschienen stark gezahnt. Im Mist; ihre Eier werden in Löcher unter denselben gelegt. Art: Roßkäfer (g. stercorarius), oben schwarz, unten violett, mit gefurchten Flügeldecken. Im Pferdemist; zeigen durch Herumfliegen am Abend einen folgenden heitern Morgen an. (*Wr.*)

Grab-kelle (Gartenkelle, Gärtner), ein Werkzeug, in Gestalt einer Maurerkelle, doch länger und schmäler; dient vorzüglich zum Ausheben kleiner Gewächse. Ist das Werkzeug nicht in einen Winkel gebogen, sondern gerade, so heißt es Handspaten. G.-land, s. Gartenbeete. G.-mal, 1) ein zum Zeichen, daß ein Todter an einen Ort begraben ist, gesetzter Stein, Hügel, u. s. w.; 2) ein zum Gedächtniß eines Todten gesetzter Stein mit Inschrift (vgl. Grab). G.-meißel (Metallarb.), so v. w. Grabstichel 1).

Grabow (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Schildberg, des preuß. Regierungsbezirks Posen, an der Prosna; hat 1049 Ew. u. in der Nähe einige Eisenhütten; 2) Fluß im Kreise Rügenwalde, Regierungsbezirk Köslin, der preuß. Provinz Pommern, welcher bei Münde, ½ Stunde von Rügenwalde, sich mit der Wipper vereinigt; 3) Stadt im mecklenb. Kreise, des Großherzogthums Mecklenburg; liegt an der Elde; hat 2450 Ew.; 4) Domanial- und Ritteramt, dessen Sitz in obiger Stadt ist, zählt 48 Ortschaften, darunter Ludwigslust (s. d.).

Grabowsky (Adam Stanisl.), Fürstbischof von Ermeland, geb. 1607. Bei der streitigen Wahl von Polen war er von der Partei Augusts und wurde von diesem 1733 nach Rom gesandt, um bei dem Papste dessen Aner-

Anerkennung als König zu bewirken, erst 1738 kehrte er zurück, ward 1740 Bischof von Ermeland, mit dem Titel eines Erzbischofs; st. 1766. Er war sehr gewandt, guter Redner u. Kenner der alten Sprachen.

Grab=raupen (Zool.), Raupen, welche des Tags in Erdlöchern zubringen, des Nachts aber hervorgehen und fressen, z. B. von der Gattung procus.

Grab=register (Kirchenw.), Register über die Gräber auf dem Todtenacker, wenn sie gefertigt sind, wer darin begraben liegt u. s. w.

Grab=schaufel (Gärtner), eine flach ausgehöhlte Schaufel, vorzüglich um die Gänge damit zu reinigen. G.=scheit, das zum Graben gewöhnlichste Werkzeug; an dem Stiel ist oben ein krückenartiger Griff, unten aber ein breiter Ansatz, welcher mit Eisen beschlagen ist; statt dieses Ansatzes ist auch eine dünne eiserne Platte mit einer Dille befestigt, die Platte ist unten entweder rund oder gerade und scharf. Einige nennen die runden, andere die geraden, und noch andere alle mit einer eisernen Platte versehenen G.e einen Spaten oder Grabspaten. Ist das G. schmal und spitzig zulaufend, so heißt es auch ein Grabstichel. G.=schicht (Deichb.), das Aufhören von der Arbeit, welches wegen eines Leichenbegängnisses gestattet wird. G.=schrift, s. unt. Grab. G.=spaten, 1) (Gärtn.), s. unt. Grabscheit; 2) (Bleiarb.), eine kleine Schippe zum Umrühren des Sandes auf der Tafelform.

Grabstein (Geogr.), Stadt im Kreise Bunzlau, des Königreichs Böhmen.

Grab=stichel, 1) (Metallarb. u. Kupferst.), ein Werkzeug, damit Vertiefungen in Metall zu schneiden oder dasselbe auf der Drehbank abzudrehen, daher Drehmeißel; es besteht aus einem kleinen viereckigen, dreieckigen, runden, halbrunden od. spitzigen stählernen Stabe in einem hölzernen Griffe; bei den nicht spitzigen entsteht die Schneide dadurch, daß sie vorn eine schiefe Fläche haben. Nach ihrer verschiedenen Gestalt heißen sie Messerzeiger, Flachstichel, Rundstichel, Spitzstichel u. s. w. Die zum Ausdrehen hohler Sachen bestimmten Grabstichel sind geköpft. 2) (Astron.), kleines, von de la Caille gebildetes Sternbild unter dem Haasen, zwischen dem Eridanos (s. d. 2) u. der Taube (s. d. Astr.). 3) (Gärtner), s. unter Grabscheit. 4) (Ledertapetenm.), ein Stempel mit einer vertieften Figur, mittelst desselben erhabene Figuren auf das Leder geschlagen werden. 5) (Wachslichtz.), ein hölzernes Werkzeug, Streifen damit in die Wachskerzen zu drücken.

Grabthier (Zool.), so v. w. Hyäne.

Grabūsa (Geogr.), so v. w. Garabusa.

Grab=wespe (pompilus *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Gruppe c) der Grabwespen nach Cuvier; die Kinnladenkasten sind länger und hängend, die Lippe unter dem Kopfschild meist ausgeschnitten, Fühlhörner der Weibchen vorn etwas gerollt, Kinnladen einfach oder doppelt, oder nicht gezähnt; ist also so v. w. pompilii *Goldf.*, und begreift die Gattungen pepsis, salius, psammochares, cryptocheilus, aporus, ceropales, miscus, pompilus, diese dann mit wenig sichtbarer Oberlippe. Art: Straßengrabwespe (p. viaticus), schwarz, hinten roth und schwarzringig, u. andere. (*Wr.*)

Grab=wespen (fossores Zool.), bei Cuvier eine Familie aus der Abtheilung der gestachelten Hautflügler; haben Stachel, beide Geschlechter sind geflügelt; leben einsam, haben Laufbeine, oft zum Graben geschickt, die Weibchen stechen Insecten an, tragen sie in ein Loch, legen ihr Ei dazu, werfen das Loch zu; die ausgekrochene fußlose Larve lebt von dem Insect und spinnt sich später ein. Die Wespe lebt auf Blumen, hat lange Kinnladen und Rüssel. Sind die zu sphex *L.* gehörigen Arten, bei Goldfuß unter Raubwespe, mit Ausnahme der Zunft mutillariae und formicariae (Bienenameisen). Cuvier theilt sie in 6 Gruppen: a) diejenigen, deren erster Abschnitt des Bruststücks bogenförmig sich gegen die Flügel verlängert, oder viereckig oder knotig ist, die dabei kurze, dicke, stachelichte (behaarte) Beine haben, so v. w. Dolchwespen (ohne die Gattung sapyga); b) die, welche die Brust ebenso, doch kurze dünne Beine haben, ohne Dornen und Haare. Dazu die Gattung sapyga, s. Moderwespe; c) die, welche die Brust fast so, lange Hinterbeine und dünne Fühlhörner haben. Begreift die von Goldfuß beschriebenen Abtheilungen pompilii und sphegimae; d) die, wo der erste Abschnitt des Bruststücks einen einfachen, linienförmigen, aufgeworfenen Querrand bildet, dessen Seitenenden von den Flügelwurzeln entfernt sind. Beine kurz oder mittellang, so v. w. Bembecides nach Latr.; e) die Drehwespen; f) die Silbermundwespen. (*Wr.*)

Grabya (wendisch, Geogr.), so v. w. Finsterwalde.

Gracchici leges (r. Rechtsw.), so v. w. Semproniae leges.

Grachische Unruhen (röm. Gesch.), s. unter Gracchus 5).

Gracchōrum leges (röm. Gesch.), so v. w. Semproniae leges.

Gracchūris (a. Geogr.), s. unter Gracchus 3).

Gracchus, Name der Glieder einer zum Sempronischen Geschlechte (s. d.) gehörenden Familie. Geschichtlichen Werth haben: 1) Tit. S. Gr., Consul 239 v. Chr., der auf Sardinien und Corsika siegte; 2) dessen Sohn, Tit. S. Gr., 217 curu-

curulischer Aedil und magister equitum, 216 u. 214 Consul, 212 Proconsul; 3) dessen Enkel (Sohn des Publ. S. Gr.), Tit. S. Gr., 191 Volkstribun, 179 u. 162 Consul, siegreich gegen die Celtiberier in Hispania tarraconensis, wo er Illurgis wieder herstellte und ihr eine römische Colonie gab (seitdem Gracchuris genannt), dann (sehr strenger) Censor. 4) Tiberius S. Gr., dessen und der trefflichen Cornelia (s. d. 2) Sohn und so des ältern Scipio Africanus Enkel, ein Mann von großen Talenten u. Verdiensten, sanft, gemäßigt, einfach, edel, doch oft verkannt; diente im Kriege zuerst in Afrika unter Scipio Africanus dem Jüngern, seinem Schwager durch seine Schwester Sempronia, rettete dann, als des Consuls Mancinus Quästor, in Hispanien das römische Heer von den siegreichen, aber seine Rechtschaffenheit ehrenden Numantiern. Volkstribun 133 sah er den, durch den steigenden Luxus der Reichen und die feile Abhängigkeit der Armen erzeugten immermehr einbrechenden Verfall der Sitten seiner Mitbürger mit Schrecken entgegen und trat, unterstützt von C. Lälius Sapiens u. andern edlen Römern, gegen den Geburts- und Geldaristokratismus auf, indem er die Licinia Sextia lex (s. d.) erneuerte, mit billigen Einschränkungen und dem Zusatze der Unveräußerlichkeit des Landeigenthums, bewirkte die Anstellung von triumviri agris dividendis (G. selbst, sein jüngerer Bruder, Cajus und sein Schwiegervater, Appius Claudius), veranlaßte des bestochenen, sich ihm widersetzenden Collegen, M. Octavius Cäcina, Absetzung und that, nach P. Scipio Nasica's Gegenbestrebung, zwei, die Vornehmen noch heftiger erbitternde Vorschläge, zur Anschaffung des nöthigen Ackergeräthes u. des Attalus (s. d. 3) Erbschaft unter die armen Bürger zu vertheilen. Als er 131 sich aufs Neue um das Tribunat bewarb, ging der Pontifex Maximus, Scipio Nasica, von seinen Freunden begleitet, mit Keulen und Aehnlichem bewaffnet, aus dem Tempel der Fides, wo der Senat versammelt war, auf den Versammlungsort des Volks, das Capitol, und sie erschlugen den (noch nicht 30 J. alten) G. und 300 Anhänger desselben. Ihre Körper wurden, als des Begräbnisses unwürdig, in den Tibris geworfen (der erste Bürgerkrieg in Rom, das Vorspiel zu weit blutigern). Die edle Mutter der G. entfernte sich und vertrauerte ihr Leben in Micenum. Nasica ging als Legat nach Asien, der Senat billigte die That, das Volk schwieg. Weniger vorsichtig, ehrgeiziger, stürmischer, zu gewaltsamen Maßregeln geneigt, doch auch weit beredter, verfolgte 5) Cajus S. Gr., Gemahl der Licinia, Triumvir, die von seinem Bruder betretene gefahrvolle Bahn, als eben die größte Verwirrung in der Republik herrschte. Scipio Africanus d. Jüng., der sich nach seiner Rückkehr aus Africa, 129, dem Treiben der Triumvirn widersetzte, ward, als eben der Senat damit umging, ihn zum Dictator zu erwählen, todt gefunden; die sich bei den Comitien zudrängenden Fremden sollten abgehalten werden, M. Fulv. Flaccus trug auf Ertheilung des Bürgerrechts an die Bundesgenossen an. G., eben Quästor geworden, wird vom verdachtvollen Senate nach Sardinien, um eine Empörung zu dämpfen, so wie Flaccus den Massiliern zu Hülfe geschickt. G. aber verließ das Heer, besiegte durch seine Beredtsamkeit die Anklage der Censoren, ward 123 Tribun und brachte nun mehrere Gesetze in Vorschlag, wie über Ackervertheilung, Erbauung von Getreidehäusern, Herabsetzung des Getreidepreises, Anschaffung von Kleidern für die Soldaten, Festsetzung des Anfangs der Kriegsdienste auf das 17. Jahr des Alters, gegen die Verurtheilung eines Bürgers, ohne ihm beim Volke den Proceß zu machen, über die öffentlichen Landstraßen rc. (das Nähere s. unter Semproniae leges). Durch die Liebe des Volks fast als Monarch herrschend verbesserte G. die Landstraßen, baute Brücken, errichtete die ersten Meilenzeiger u. s. w. Die Aristokraten, bes. weil sie darin Spuren seines Strebens nach höhern Magistraturen vermutheten, wurden höchlichst erbittert. In seinem zweiten Tribunat, 122, ging er noch weiter. Die Richter sollten, statt aus dem (bestechlichen) Senate, aus den Rittern (dadurch von nun an ein eigner Stand) u. den Geldhändlern Roms genommen, die Statthalterschaften vor den Consulswahlen bestimmt werden, die Bundesgenossen das Bürgerrecht erhalten und alle Italer zu den Comitien zugelassen werden. G. hätte durch das Gelingen seines Plans eine furchtbare Pöbelherrschaft gebildet; daher waren auch alle vornehme Römer gegen ihn, u. der Senat dachte darauf, den Volksliebling zu stürzen. Die zu den Wahlen kommenden Italer wurden zur Stadt hinausgeführt. G. verlangte die Anlegung von 2 neuen Colonien. Der Senat gewann die übrigen Tribunen und ließ, bes. durch M. Livius Drusus (s. d. 3), 12 Colonien versprechen und überdies Befreiung der Bundesgenossen von der Geißelung selbst im Lager (s. Livia lex de tergo civium lat. nom.). Da wurde das Volk gleichgültig gegen G.; er geht als Führer einer jener Colonien nach dem neu zu erbauenden Carthago (nun Junonia) ab, und nach seiner Rückkehr wird ihm das 3. Tribunat abgeschlagen; M. Minucius schlägt einige Abänderungen der Semproníschen Gesetze vor. Neue Unruhen. Da

tödtet

tödtet von ungefähr Einer von des G. Partei den Lictor Qu. Antillius; dies gibt das Signal zu Gewaltthätigkeiten. Opimius, der aristokratische Consul, bewaffnet Ritter und Senatoren; G. eilt mit seiner Partei auf den Aventinus; Fulvius (s. d. 5) und 3000 röm. Bürger kommen um, und G. flieht über die sublicische Brücke in den Hain der Furien, wo er sich von seinem Sklaven Philokrates tödten läßt (nach And. umklammert ihn dieser schützend und wird ermordet, dann G.), Andere der Anhänger des G. wurden im Gefängnisse erdrosselt (so auch des G. zweiter Sohn), u. ihre Witwen durften nicht einmal Trauer anlegen. Septimulejus überbringt des G. Kopf, mit Blei angefüllt, dem Opimius (der versprochen hatte, den Kopf des G., ihn mit Gold aufwiegend, zu bezahlen) u. Opimius errichtet der Eintracht einen Tempel. Des G. Witwe, Licinia, ward ihres Heirathguts beraubt. Fast nichts von den Sempronischen Gesetzen wird beobachtet; nur die Ritter behaupten sich als Richter. Alle die unter diesen beiden G. vorgefallenen Unruhen begreift man unter dem Namen: Grachische Unruhen. Als das Volk von seinem Schrecken sich erholt hatte, widmete es den beiden G. Statuen; die Plätze ihres Todes wurden geweiht, Capellen darauf erbaut und ihnen daselbst, wie Göttern, die Erstlinge der Jahreszeiten, von Einigen sogar Opfer gebracht. Der Name: „Mutter der Grachen“ wurde für Cornelia (s. d. 3) ein Titel des Ruhms, den die Nachwelt ehrte. (Vgl. Plutarchs Biographie der beiden G. [die er mit Agis und Kleomenes vergleicht] und Verschwörung der Grachen, Leipzig 1804.) Noch gehören zu dieser berühmten Familie: 6) 3 Söhne von G. 4); ferner 7) T. S. Gr., sehr jung Augur, 205 v. Chr. 8) T. S. Gr., Praefectus sociis; von den Bojern geschlagen, 197. 9) P. S. Gr., Volkstribun 185 v. Chr. 10) T. S. Gr., der Julia Geliebter; ins Exil geschickt u. 14 n. Chr. getödtet. 11) C. S. Gr., Prätor 32 n. Chr. Endlich sind zu nennen: 12) C. Gr., ein Freigelassener, der sich für den Sohn von G. 5) ausgab u. Volkstribun ward; und 13) Clölius Gr. (s. Clölius 2), der auch nicht in die Familie der G. zu gehören scheint. (*Sch.*)

**Grace** (fr.), Gnade, Anmuth, Geschicklichkeit, Gunst.

**Grace** (Geogr.), 1) Dorf im Bezirk und in der Provinz Lüttich (Niederlande); hat 8400 Ew.; 2) s. Herault (Fluß).

**Grachein** (Landw.), so v. w. Ageln.

**Gracht**, **Graft** (v. holl.), so v. w. Kanal.

**Grachus** (röm. Gesch.), irrige Schreibung für Gracchus.

**Grăcias o Dios** (Geogr.), 1) Ciudade in der mittelamer. Provinz Honduras, in einer reichen Ebene, am Fuße eines Bergs; ist 1536 gegründet und war vormals der Sitz einer königl. Audienz, ist aber, seitdem diese nach Guatemala verlegt, in Verfall gerathen und zählt nur noch 400 Familien; 2) Vorgebirge an der Küste von Honduras. (*Hl.*)

**Graciĕnnes**, s. Creas ob. Crees.

**Gracilēscens** (bot. Nom.), schlank, ist der Ast eines Laubmooses, der sich in eine lange verdünnte Spitze endet.

**Grăcilis** (lat.), 1) (bot. Nomencl.), schmächtig, schlank, ist a) ein Kätzchen, wenn es lang, sparsam mit Blättern oder Schuppen besetzt u. also im Verhältniß der Länge dünn ist, b) ein Stengel, der dünn, biegsam u. im Verhältniß lang ist. 2) (G. musculus, Anat.), schlanker Schenkelmuskel, s. unter Schenkelmuskeln.

**Graciōsa** (Geogr.), 1) Insel aus der Gruppe der Azoren (Afrika); hat 1 QM., liegt hoch, ist gut bewässert, bringt Getreide, hat gute Viehzucht und 7—8000 Ew. Hauptort Santa Cruz. 2) Eine der südlichen Canariasinseln, nahe bei Lancerota; ist ein Basaltfelsen, bringt nur einige Flechtenarten.

**Graciōso** (Theaterw.), eine der stehenden Rollen des spanischen Lustspiels, komischer Bediente, bald verschlagen u. klug, bald possirlich einfältig. Diese Partie wird selten in die Verwickelungen des Stücks verknüpft, sondern parodirt mit Lust und Laune die Triebfedern seines Helden. Der G. in den Lustspielen des Moreto zeichnet sich durch geistreichen, glücklichen Witz aus.

**Grăcula** (Zool.), so v. w. Atzel. Dies Linnéische Geschlecht ist neuerdings zerfällt worden in die Untergattungen gymnoderus (s. Nackthals), cephalopterus (s. Schopfvogel), gymnocephalus (s. Nacktkopf) und gracula (eigentlich Atzel), der Kopf ist mit Sammtfedern bedeckt, die Nasenlöcher sind kahl. Art: Mainat (s. d.).

**Gracūris** (a. Geogr.), so v. w. Gracchuris.

**Gracyrrhynchus** (Petref.), versteinerter Rabenschnabel; ist nur ein breiter großer versteinter Fischzahn.

**Grad**, 1) eigentlich Schritt, daher auch Stufe, Treppe; 2) gleicher Theil von beliebiger Größe, dergleichen man auf einem Gegenstand, der als Maß dienen soll, z. B. der Scale eines Thermometers u. dgl., anbringt; diese Theile machen heißt graduiren. 3) (Mathem.), a) der 360. Theil eines Kreisbogens; diese Eintheilung hat den Vortheil, mit 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 12, 15, 18, 20, 24, 30, 36, 40, 45, 60, 72, 90, 120, 180 theilbar zu sein. Der G. selbst wird gewöhnlich in 60 Minuten, diese wieder in soviel Secunden, diese in soviel Tertien getheilt. Zeichen für

für G. ist dann °, das für M. ′, für S. ″, für T. ‴. So bezeichnet 1°, 2′, 3″, 4‴ Einen Grad, 2 Minuten, 3 Secunden, 4 Tertien; b) Bei Potenzen, ihr Exponent; 4) bei algebraischen Gleichungen der Exponent der höchsten Potenz ihrer unbekannten Größe. 5) (Philos.), überhaupt nach Messung oder Schätzung bestimmter Abstand mehrerer Dinge, hinsichtlich ihrer Entfernung, oder Aufeinanderfolge, oder ihres Werths, ihrer Stärke u. s. w.; jede extensive, protensive und intensive Größe kann aber nach ihnen (im Ganzen, oder auch nach Bruchtheilen desselben) bestimmt werden; in so fern Abschnitte in an sich stetigem Fortgang von Wachsthum oder Abnahme, woraus Größen entstehen, sich ergeben od. willkührlich bewirkt sind. 6) (Salzw.), die Menge Salz nach Lothen berechnet, welche in 64, 74 oder 100 Loth Sohle enthalten ist. Die Sohle muß wenigstens 16gradig sein, ehe sie versotten wird. Diesen Salzgehalt findet man mittelst der Salzwage. 7) (freimaurerische G.e), s. unt. Freimaurerei. 8) (Rechtsw.), der nähere oder entferntere Zwischenraum zweier Personen, in Rücksicht auf ihr verwandtschaftliches Verhältniß. 9) (Schmied), so v. w. Feuerecke. 10) (Weber), so v. w. Grund. Vgl. Grath.

Grad der Breite u. Länge (Astr. u. Geogr.), s. Breitengrade u. Längengrade unter Breite u. Länge (Astron. u. Geogr.).

Grad des Feuers (Chem.). Als verschiedene Stufen der anzuwendenden Hitze bei chemischen Operationen bestimmt man als ersten G. die Wärme des Digestionsfeuers, oder Blutwärme; als zweiten die zum Kochen des reinen Wassers erforderliche; als dritten die zum braunroth Glühen der irdenen Gefäße und Schmelzen des leichtflüssigen Metalls nöthigen Hitze (212°—600 Fahrh.), als den vierten vom Endpunkt des Fahrenh. Thermometers an bis zu der zum Schmelzen des Eisens erforderlichen Hitze (auf 1500° Fahrenh. geschätzt), als fünften die ungewöhnliche Hitzeverstärkung, die durch Verbrennen im Sauerstoffgas oder durch Brennspiegel erhalten wird. (*Pi.*)

Gradātim (lat.), 1) Schritt vor Schritt; 2) stufenweise; 3) nach u. nach.

Gradatiōn (v. lat.), 1) (Gramm.), so v. w. Steigerung; 2) (Klimax, Rhetor.), Figur (s. d.), vermöge der man die Glieder weniger nach ihrem Umfange, als nach ihrem Gehalte auf einander folgen läßt, indem die Darstellung von dem Schwächern zum Stärkern fortschreitet. Z. B. die Bestimmung des Menschen ist: Wahrheit erkennen, Schönheit lieben, Gutes wollen, das Beste thun. Folgen die Vorstellungen auf einander in absteigender Ordnung, so heißt die Figur Antiklimax, z. B. auf dem Throne, im Palaste, in der Hütte. 3) (Bauk.), die symmetrische treppenartige Verbindung und Stellung der Theile zu einander. 4) (Hüttenw.), s. Gradiren. 5) (Musik), die Steigerung des musikal. Ausdrucks, welche entweder durch das Crescendo oder durch das Fortschreiten einer ausdrucksvollen Figur oder durch nach und nach verstärkte Accente bewirkt wird. 6) (Aesthet.), die Anordnung der Gegenstände in einem Kunstwerke, daß das Auge der Beschauer von den untergeordneten Partien auf die Hauptparteien, und von diesen wieder auf jene, stufenweis, ohne Sprung geleitet wird. Richtige G. ist erste Bedingung der Einheit eines Kunstwerks. (*Sch.*)

Gradatiōns-urthel (Rechtsw.), so v. w. Locationsurtheil.

Grad-balken (Bauk.), s. Balken 2).

Grad-bogen, 1) ein in Grade getheilter Bogen; 2) (Bergb.), ein Werkzeug, den Fall eines Ganges abzumessen. Es besteht aus einem halben Zirkel von Messingblech, welcher unter einem Lineal befestiget ist; an diesem befinden sich hinten und vorne Haken, um das Werkzeug an einer Schnur aufzuhängen; an dem Punkte, von welchem aus der Zirkel beschrieben sein müßte, ist ein Bleiloth angebracht, welches die Grade des Fallens anzeigt; 3) (Schifff.), ein sonst gewöhnliches Werkzeug, die Polhöhe und Höhe anderer Gegenstände damit zu messen. 4) (Bauk.), einer der krummen Sparren an einem Kuppeldache.

Grade, 1) s. Gerade. 2) (Bauk.), die scharfe Ecke oder Kante zweier zusammenlaufenden Flächen.

Grade-buch (Schifff.), ein Buch, worin Seekarten, Ansichten der Küsten u. s. w., mit genauer Angabe der Länge und Breitegrade, befindlich sind.

Gradenigo (Gradonigo), eine altadliche Familie Venedigs. Merkwürdig sind: 1) (Pietro), Doge von Venedig von 1289—1311; entdeckte die Verschwörung Bohemund Tiepolo's (s. d.), die den Zweck hatte, die dem Volke nach u. nach vom Adel entrissenen Rechte wieder zu geben, und verwandelte die bis dahin gemischte Regierungsform in eine strenge Aristokratie. 2) (Bartolomeo), Doge von Venedig, von 1339—42; unterwarf die empörte Insel Kandia von Neuem. (*Lt.*)

Grades (a. Geogr.), kleine Insel, südöstlich von dem Busen, vor dem jetzigen Cap Sidero auf Kreta.

Gradētto (ital., Bauk.), so v. w. Riemen (s. d.).

Gradflügler (Zool.), so v. w. Geradflügler.

Gradia (Geogr.), Spitze der Alpen im Vintschgau, 9036 Fuß hoch.

Grādilis panis (röm. Ant.), an Stufen (weil der Austheiler höher stand) unter

unter das Volk vertheilte Brod, unter den Kaisern.

Gradins (v. fr., Bauk.), Aufsätze, welche sich stufenweise erheben oder zurücktreten.

Gradir-bau (Salzw.), s. u. Gradirhaus. G.-bund, so v. w. Dornbund, s. unter Gradirhaus. G.-dach, ein Schindeldach über der obersten Gradirwand, auch das Dach bei einem Dachleckwerk. G.-eisen (Bildh.), ein gezähnter Meißel.

Gradiren, 1) (Münzw.), so v. w. Beschicken 5); 2) (Goldschm.), mittelst des Gradirmessers die Goldfarbe erhöhen (s. Goldfarbe); 3) (Salzw.), eine Menge Sohle durch Verdünstung der wässerigen Theile in einen kleinern Raum bringen, wodurch die nun geringere Menge Sohle an Salzgehalt stärker wird u. dann mit einem geringern Holzbedarf zu Salz gesotten werden kann. Am einfachsten geschieht dies bei der Sonnengradirung, wo die Sohle in flache Kästen geschüttet, durch die Sonne und Luft fast ganz verdunstet werden kann und das an den Kasten angeschossene Salz nur gesammelt und getrocknet zu werden braucht. Das G. geschieht ferner durch Britschengradiren (Tafelgrad), indem man die Sohle auf einer wenig geneigten Fläche hinfließen läßt, wie dies bei der Baaderschen Gradirung und zum Theil bei den Dachleckwerken (s. d.) der Fall ist; ferner durch Eisgradirung (s. d.). Wenn das G. so geschieht, daß die Sohle tropfenweis von einer Höhe herabfällt, so heißt dies ein Leckwerk, wie dies vorzüglich bei der Dornengradirung in den eigentlich sogenannten Gradirhäusern (s. d.) der Fall ist. Diese letztere Art ist die allgemeinste und verdient deshalb den Vorzug, weil die meiste Sohle erdige Theile enthält, welche das Salz verunreinigen, sich aber bei der Dornengradirung an den Dornen anhängen. (*Fch.*)

Gradirer (Salzw.), die Arbeiter bei einem Gradirwerk, vorzüglich diejenigen, welche mit hölzernen Schaufeln (Leckschaufeln) die herunter getröpfelte Sohle gegen die Seite der Gradirwand werfen, auf welche zunächst der Wind stößt.

Gradir-fall (Salzw.), s. unt. Gradirhaus. G.-faß, bei einem Gradirwerk vorkommender Behälter, in welchem Sohle aufbewahrt, oder aus Röhrenleitungen gesammelt wird. G.-gänge, alle Verbindungsgänge in den Salzwerken, die entweder den Dornwänden Luft verschaffen oder zur erleichternden Communication der Arbeiter dienen.

Gradir-haus (Salzw.), 1) jede Vorrichtung, welche dazu dient, die Sohle zu gradiren (s. d.); 2) die Gebäude, welche zur Dorngradirung nöthig sind. Sie gleichen einer langen Wand, daher Dornenwand, Gradirwand, welche 100—200 Fuß lang, 30—40 Fuß hoch und 6—8 Fuß breit ist. Diese Wände sind ein Fachwerk von Holz, die aufrechtstehenden Säulen (Dornsäulen) sind nicht nur durch Strebebänder, sondern auch durch Querlatten (Dornlatten) verbunden; die daraus entstehenden Fächer werden mit Schichten (Dornlager) von Schwarz- und Weißdorn oder anderm dornichten Gesträuch (Dornbunden) so ausgelegt, daß die ganze Wand damit angefüllt wird. Die Dornbunde werden mit einer langen zugespitzten Stange (Dornstecher) in die Höhe gelangt. Da die Dornen von gleicher Länge sein müssen, werden sie mit dem Beile, oder noch schneller mit dem Dornstümpfer, einer Art Rammelmaschine, an deren Block ein scharfes Eisen ist, abgehackt. Gewöhnlich sind 3 Gradirwände so vereinigt, daß unten 2 Wände neben einander gestellt werden, u. die dritte oben auf beiden steht, dies heißt ein Gradirbau. Durch Gradirmaschinen wird die Sohle auf die obere Seite der Gradirwand gehoben; diese Gradirmaschinen bestehen in einem Pumpwerk, welches bisweilen mit einem Druckwerk vereinigt ist u. von einem Wasserrad, Tretrad oder Pferdegöpel, mittelst einer Stangenkunst, in Bewegung gesetzt wird. Bisweilen hebt man auch die Sohle in ein hohes Gebäude, nahe beim Wasserrade, und bringt sie durch Röhrenleitungen (Gradirröhren) auf die Gradirwände. Hier kommt die Sohle zunächst in den Sammelkasten u. wird durch die Dachwasserleitung (s. d.) über die ganze Wand verbreitet. Da man bei starkem Winde die Hähne nur auf der Seite öffnet, von welcher der Wind kommt, so ist das Drehen oder Oeffnen der Hähne ein besonderes Geschäft, welches durch die Geschwindstellung od. Windhahnstellung erleichtert wird, indem eine Dachmühle die nöthigen Hähne öffnet und die übrigen verschließt. Jede Dornwand steht in einem großen Behälter (Sumpf), welche bei der obern Wand zur Dachwasserleitung der untern Wände dient; aus dem Sumpf der untern Wände wird die Sohle, wenn sie stark genug ist, in die Pfannen geleitet; ist sie nicht stark genug, so wird sie auf einen entfernten, aber niedriger stehenden Gradirbau geleitet, oder, wo dies nicht möglich ist, durch Pumpen wieder auf die obere Wand gehoben. Das Herabträufeln der Sohle durch eine Wand heißt ein Fall, oder Gradirfall. Die in der Sohle enthaltenen erdigen Theile, größtentheils Gyps, kohlenstoffsaurer Kalk, Talkerde, Eisenoxyd, worunter auch etwas Kochsalz bleibt, bilden einen Ueberzug an den Dornen, welcher in 3—6 Jahren 2—4 Linien dick wird und Dornstein oder Leck-

Leckstein heißt. Er macht zwar die Dornen unbrauchbar, nützt aber als Düngersalz, indem man die incrustirten Dornen auf großen Haufen (Dornschlagmeilern) verbrennt, und so die Dornasche gewinnt, oder den Dornstein mit Stangen losschlägt (Dornschlag) u. ihn auf Dornmühlen klar machen läßt, welche laufende oder walzende Steine hat. Die ersten Gradirhäuser dieser Art erfand 1579 Matthäus Meth, Arzt zu Langensalze; doch waren sie statt der Dornen mit Stroh ausgesetzt, und die Sohle wurde mit Schaufeln an die Wände geworfen. Die Dorngradirung führte J. F. v. Beust 1726 zu Neusulze ein. Vgl. Salzwerk. (*Fch.*)

**Gradir-herd**, s. unter Salzsieden. **G.-inspector**, Jemand, der die Aufsicht über Gradirung, Maschinen, Arbeiter und Gebäude in den Salzwerken hat und Buch und Rechnung führt und nur unter dem Oberaufseher steht. **G.-kasten**, der Behälter, worin sich die von den Dornwänden abgetropfte Sohle sammelt. **G.-loth**, der Gehalt der Sohle, worauf solche gradirt werden muß, um siedwürdig zu sein; daher auch Siedloth. **G.-maschinen**, s. unter Gradirhaus. **G.-pfanne**, s. unt. Salzsieden. **G.-raum**, der leere Raum zwischen zwei Dornwänden. **G.-röhren**, s. unt. Gradirhaus. **G.-salz**, Salz, das aus geringlöthiger Sohle gewonnen wird, die man der Geringhaltigkeit wegen erst gradiren läßt und dann siedet.

**Gradirte Sohle** (Salzw.), das durch die Gradirwände von dem wilden Wasser und fremdartigen Theilen gereinigte Salzwasser, das nun in die Siedpfanne kommt.

**Gradir-treppe** (Salzw.), die Treppe, worauf man auf den Gradirhäusern zum Dache gelangt. **G.-rung**, s. Gradiren und Gradirhaus. **G.-wacht**, die Gradirwärter, welche der Reihe nach des Nachts die Gradirwerke zu versehen haben und in einer erwärmten nahe gelegenen Gradirwachtstube sich aufhalten. **G.-wärter**, Personen, denen auf den Salinen das Gradiren des Salzwassers übertragen ist. Früher, wo noch keine Maschinen angewandt, sondern das Salzwasser mit der Hand angegossen wurde, nannte man sie Lappenknechte, Anspretzer. **G.-wage**, so v. w. Salzwage. **G.-wand**, s. unter Gradirhaus. **G.-wasser** (Goldschm.), s. unter Gradiren 2). **G.-werk**, jede Anstalt, wo Sohle gradirt wird, nebst den dazu nöthigen Betriebsmaschinen und Röhrenleitungen. Vgl. Gradiren u. Gradirhaus.

**Gradisca** (Geogr.), 1) District im Kreise Görz (Königreich Illyrien); hat 7 QM., 34,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, am Isonzo; ist seit 1764 gut befestigt, hat 800 Ew. Sonst Hauptort der gefürsteten Grafschaft gleich. Namens. 3) (Gesch.). Die Grafschaft G. gehörte sonst den Venetianern, welche die Stadt und Festung 1473 wider die Türken anlegten. 1511 eroberten sie die Kaiserlichen und behielten sie trotz mehrern Versuchen der Venetianer, sie zu erobern. Ferdinand III. machte sie zur Reichsgrafschaft und gab sie den Fürsten Eggenberg (s. d.), deren Haus 1717 aber ausstarb, weshalb G. an den Kaiser zurückfiel; 4) so v. w. Berbir; 5) s. unter Gradiscaner Regiment. (*Wr.*)

**Gradiscaner Regiment** (Geogr.), Theil der slavonischen Militärgrenze; hat $30\frac{4}{10}$ QM., 59,150 Ew. Hauptort: Neu- u. Alt-Gradisca, jenes mit 1400 Ew., dieses mit Festung und 29 Häusern.

**Gradivus** (Myth.), Schreitender, od. Unbeständiger, oder Speerschwenker (entweder von gradiri, oder κραδαίνω, ich schwinge), römischer Beiname des Mars. Er hatte, als eigentlicher Kampfgott, einen prächtigen Tempel außerhalb Roms, während Mars Quirinus, als Beschützer der Stadt, den seinen innerhalb derselben hatte.

**Gradl** (Gradel, Gradleinen, Waarenk.), ein halbseidener Zwillich oder gefärbte Leinen, die aus Leinengarn mit Seide oder aus Leinengarn allein verfertigt werden; sie kommen aus Böhmen und Oestreich.

**Gradler** (Hüttenk.), ein Hüttenjunge in den Eisenschmelzwerken.

**Gradlitz** (Geogr.), Herrschaft und Marktflecken im Kreise Königingrätz (Böhmen); letzterer mit 700 Ew. Die Einkünfte der Herrschaft sind seit 1711 zur Erhaltung von 100 Armen angewiesen worden. Vgl. Kukus.

**Grad-messung**, 1) überhaupt die Messung eines Kreisbogens nach Graden und Gradtheilen. 2) (Geogr.), insbesondere die Messung der Abstände zweier Orte, die unter Einem Meridian (s. d.) liegen und nach genauen Messungen am Himmel um 1 oder mehrere Grade nördliche oder südliche Breite haben. In der Voraussetzung, daß die Erde eine völlig kugelrunde Gestalt habe, müßte nämlich ein Ort, dessen Polhöhe (s. d.) gemessen ist, von einem andern desselben Meridians, dessen Polhöhe nur 1 Grad geringer oder größer ist, nach auf der Erdoberfläche selbst angestellter Messung gleich weit entfernt sein, wo auch diese Messungen vorgenommen werden. Wüchsen aber die Abstände in einer dem einen oder dem andern Pole näheren Gegend, so würde daraus eine Abplattung der Erde nach den Polen zu hervorgehen, so wie eine entgegengesetzte Form, wenn die Abstände abnähmen. Das Erste (s. Abplattung der Erde) ist in neuerer Zeit von Bouguer u. de la Condamine (s. d.), die mit Godin, de Ulloa u. A. durch Messung von

von 3 Graden, in der Gegend von Quito unter dem Aequator, wornach die Länge eines Erdengrades von 56,753 Toisen im Mittel gefunden wurde, in Vergleichung mit einer andern Messung, die bei Tornea, unter dem arktischen Polarzirkel von Maupertuis und andern Franzosen, mit dem Schweden Celsius vorgenommen wurde, nach der ein Erdengrad dort 57,423½ Toisen betrug, ausgemittelt worden. Auf der südlichen Erdhemisphäre ist blos 1 Grad auf dem Vorgebirg der guten Hoffnung, unter 34° südlicher Breite von la Caille gemessen, der an Betrag 57,037 Toisen nur 10 Toisen größer als der 54° nördl. in Frankreich gefunden worden. Man folgert daraus, daß die Erde in beiden Hemisphären nicht völlig übereinstimmend abgeplattet sei. Unter mehrern neuern Gradmessungen ist die 1790 von de Lambre und Borda (s. d.), zwischen Dünkirchen u. Barcellona vorgenommene, wornach der 45° der Breite 57,027 Toisen befunden worden, die vorzüglichste. Die Berechnungen der wirklichen Abplattung der Erde weichen auch bei diesen Messungen etwas ab. Aus dem Complexus mehrerer scheint hervorzugehen, daß die früher befundene Abplattung von $\frac{1}{210}$ noch zu groß sei, und daß sie nur etwa $\frac{1}{310}$ oder 10,553 Toisen betrage. Nach Bode ist sie sogar nur $\frac{1}{338}$. *(Pi.)*

Grado (ital., Musik), stufenweis, wenn die Noten von einer Linie zur andern gehen. Aufwärts heißt es di grado ascendente, abwärts di grado descendente.

Grado (Geogr.), Stadt im Kreise Triest des Königr. Illyrien, liegt in den Lagunen von Marano; hat 2200 Ew. Hafen. G. diente zur Zeit Attila's und der Völkerwanderung den Einwohnern von Aquileja zur Zuflucht. 568 floh der Patriarch von Aquileja, Paulinus, vor den räuberischen Longobarden mit seinen Schätzen und Reliquien hierher und G. war bis 1450 Sitz des Patriarchats, wo es nach Venedig kam.

Gradonigo, s. Gradenigo.

Grad-rose (Meßk.), ein in ganze und halbe Grade eingetheilter durchsichtiger Vollkreis.

Grad-sparren (Bauk.), s. u. Dach. G.-stich-balken, s. Balken 2) u. unter Dach.

Graduale (Gradualbuch, Liturg.), so v. w. Cantatorium.

Gradual-erbfolge (Rechtsw.), diejenige Erbfolge, wo der mit dem Erblasser dem Grade nach am nächsten stehende succedirt.

Gradual-töne (Musik), s. unter Tonleiter.

Graduation (v. lat.), 1) Eintheilung oder Bestimmung nach Graden und Gradtheilen. 2) Erhebung oder Aufsteigen zu höhern Graden.

Graduations-urtheil (Rechtsw.), so v. w. Gradationsurtheil.

Graduiren (Mechanik), s. u. Grad 2).

Graduirt (Graduirte Person, v. lat.), der in einer der Facultäten einen Gradus (d. h. die akademische Würde eines Baccalaureus, Licentiaten, Magisters oder Doctors [s. d. a.]) erhalten hat. Die Schrift, die er zur Erlangung dieser Würde schrieb, heißt Gradualschrift. *(Sch.)*

Graduirte Compresse (Chirurg.), s. unter Compresse.

Gradus (lat.), 1) Schritt; 2) Stufe (vgl. Grad); daher: 3) (röm. Ant.), die stufenweis (terrassenförmig) angelegten, 1¼ Fuß hohen, 2½ Fuß breiten, steinernen od. hölzernen Sitze in den römischen Circus, Amphitheatern u. Theatern (s. d.). 4) (Universitätsw.), s. unter Graduirt. 5) (Kirchenw.), das Lesepult in den Kirchen; 6) Stufe am Altare; 7) bei Mönchen so v. w. ein Jahr; 8) s. Grad.

Gradus (a. Geogr.), Eiland im adriatischen Meere, Aquileja gegenüber. Es lag in den Lagunen und trug eine Stadt, die noch jetzt Grado heißt.

Gradus academicus, so v. w. Gradus 4).

Gradus admonitionis (lat., Kirchengesch.), die schwächeren oder stärkeren Arten des Verweises und der Warnung, durch welche man einen Fehlenden oder wirklich Lasterhaften zur Besserung zu leiten sucht, bevor man eigentliche Kirchenstrafe über ihn verhängt; s. Admoniren.

Gradus ad parnassum (Liter.), d. h. ein Schritt zum Parnaß, bekannter Titel einer Sammlung von Synonymen, Epithetons und poetischen Phrasen lateinischer Wörter, in alphabetischer Ordnung, als Schulbuch und zur Erleichterung poetischer Versuche in lateinischer Sprache sehr verbreitet. Verf. ist der Jesuit Aler (s. d.). Erste Aufl., Köln 1702; neuere v. C. H. Sintenis, 2 Thle., Züllichau 1822. G. comparationis (Gramm.), s. unter Steigerung (vgl. Comparativ). G. dejectio (röm. Ant.), Degradation.

Gradus ecclesiastici (lat., Kirchengesch.), die verschiedenen Kirchenämter, welche man in obere und niedere theilte (majores et minores). Zu jenen gehörte das Amt des Bischofs, Priesters und Diacons; zu diesen die übrigen Cleriker (cantores, lectores, ostiarii u. exorcistae); s. Geistlichkeit, Clerus.

Gradus et tribunal Aurelii (röm. Topogr.), Platz mitten auf dem Forum romanum, unweit der Rednerbühne, wo Aurelius Cotta ein Tribunal (s. d.) u. Richtersitz anlegte.

Gradus poenitentiae (G. poeniten-

nitentiales, lat., Kirchengesch.), die verschiedenen Stufen der Kirchenbuße, die man in der alten Kirche sowohl den Lapsis (s. d.) als auch den Katechumenen (s. d.) auflegte, um zu erfahren, ob sie der Aufnahme in die Kirchengemeinschaft würdig seien. Diese einzelnen Stufen waren πρόκλαυσις (flehentliche Bitte um Wiederaufnahme am Eingange der Versammlungshäuser); ἀκρόασις, audientes (Theilnahme am Gottesdienste bis das Gebet begann); ὑπόπτωσις (γονυκλίνοντες), kniende Theilnahme am Gebet; σύστασις (συνιστάμενοι), consistentes, Erlaubniß dem Abendmahlsgenusse zusehen zu dürfen; ἐξομολόγησις u. κοινωνία, Wiederaufnahme und Zulassung zum Abendmahlsgenusse nach öffentlichem Sündenbekenntniß. Zuerst erwähnt diese Stufen Gregorius Thaumat. can. IV., doch wird die Stelle von Einigen für unecht erklärt. Nach ihm Basilius M. ep. ad. Amphiloch. cap. 76. Die leichtere Vergehen sich zu Schulden kommen ließen, hatten nur einige Stufen zu durchlaufen. (*Kh.*)

Gradus prohibiti (Rechtsw.), sind die von den Gesetzen gegebenen Bestimmungen, nach welchen die Ehe unter zu nahen Verwandten verboten ist; s. Ehehindernisse.

Grad-wage (Technol.), s. unt. Wage.

Gradzisk (Geogr.), s. u. Grätz 4).

Gräa (a. Geogr.), s. Tanagra.

Gräa (Myth.), so v. w. Gräen.

Gräas Gony (d. h. des alten Weibes Knie, a. Geogr.), Landspitze, ganz nahe westlich an der Landspitze Kalamon, in Marmarika (Libyen).

Gräbe, so v. w. Richter; vgl. Dorfgerichte.

Gräber (Zool.), so v. w. Aaskäfer.

Gräber (Ant.), s. Grab.

Gräber der Könige (Geogr.), s. unter Beban el Malouk; vgl. Grab.

Gräber-raub (Rechtsw.), das in den römischen Gesetzen bezeichnete, todeswürdige Verbrechen, welches am Raube oder der Mißhandlung eines Leichnams, ja sogar an der Zerstörung oder Verletzung eines Grabmals begangen wurde. Jetzt wird der Raub eines Leichnams nur mit Festungs- oder Zuchthausstrafe belegt.

Graeca fides, so v. w. Fides graeca.

Graeca sunt, non leguntur (lat., es ist griechisch, wird also nicht gelesen), 1) ein im Mittelalter, auch noch im 16. Jahrh. unter akadem. Lehrern, selbst übrigens gelehrten, üblicher Ausdruck, wenn sie bei ihren Vorlesungen auf eine griechische Stelle stießen und diese übersprangen; daher 2) sprichwörtlich so v. w.; dies ist zu schwer, ich will es bei Seite legen! (*Sch.*)

Graecia (Geogr.), s. Griechenland. G. magna, G. major, s. Großgriechenland.

Gräcinus (Jul.), Senator, angesehener Philosoph und Redner; wurde, von Caligula befehligt, den Silanus anzuklagen, und dies verweigernd, hingerichtet; schrieb, nach Columella, über den Landbau oder wenigstens über den Weinbau.

Graecismus (lat.), 1) ein der griechischen Sprache eigenthümliches Wort, oder solcher Ausdruck, Wendung, Construction (vgl. Idiotismus); besonders 2) wenn solches in andern Sprachen, also eigentlich unrichtig, gebraucht wird. In gleichem Sinne redet man von Latinismen, Hebraismen, Gallicismen, Anglicismen rc.

Gräcität (v. lat.), 1) das Eigenthümliche der griech. Sprache; 2) diese Sprache selbst.

Gräcomanie (v. lat.), die Sucht, die Griechen nachzuäffen.

Graeco more bibere (röm. Ant.), nach griechischer Sitte trinken, d. h. erst den Göttern, dann den Freunden zu Ehren.

Gräcostadium (Gräcostasis, v. gr., röm. Top.), Stand der Griechen, Gebäude auf dem Forum, unweit der Curia hostilia (s. d. 6), an der Sacra via, wo die Gesandten griechischer u. anderer befreundeter Völker (die übrigen mußten sich außerhalb der Stadt aufhalten) die Zeit der Audienz beim Senat u. nachher den Beschluß desselben erwarteten. Antonius Pius führte das vom Feuer unbrauchbar gewordene G. wieder auf. (*Sch.*)

Gräen (Myth.), nach Hesiod 2 Töchter von Phorkys und Keto, daher auch Phorkyden genannt; grau (γραῦς) von Geburt an, Göttinnen, aber Erdbewohnerinnen, Namens Pephredo u. Enyo. Nach Aeschylos 3, ebenfalls alte Jungfrauen, mit Einem Auge und Zahn, die sie gemeinschaftlich besaßen. Spätere nennen Pemphildo (Emphildo), Ento u. Jäno; Andere Pephredo, Enyo und Chersis oder Deino (Dino). Sie bewachten Schätze u. die Waffen, womit Medusa allein getödtet werden konnte, und wußten allein auch nur den Weg zu den Gorgonen. Perseus zwang sie, ihm jene zu geben und diesen zu zeigen. Da ihr Wohnsitz gleichfalls West-Europa war, so hatte diese Fabel wohl gleichen Ursprung mit der der Gorgonen. (*R. Z.*)

Gräen (Geogr.), so v. w. Grän.

Gräfe, 1) so v. w. Richter; 2) so v. w. Salzgräfe.

Gräfe (Karl Ferd.), geb. zu Warschau 1787; wurde, nachdem er zu Halle Medicin studirt und 1807 zu Leipzig promovirt hatte, herzogl. anhalt-bernburg. Leibarzt und Hofrath und machte sich besonders um das neu entstandene Alexisbad verdient; 1810 nahm er das ihm auf der Universität zu Berlin angebotene Lehramt der Chirurgie an, wo er zugleich Director der chirurg. augenärztlichen Klinik wurde. Im Kriege 1813

1813—14 führte er als dirigirender Divisions-Generalarzt die Oberaufsicht über das Haupt-Reserve-Feldlazareth und das ganze Lazarethwesen zwischen der Weichsel und Weser; 1815 leitete er die Organisation aller Lazarethe zwischen der Weser u. dem Rhein, im Großherzogthum Nieder-Rhein und Holland. Seit dem Frieden ist er wieder thätiger Lehrer der Chirurgie zu Berlin, zugleich Mitglied der wissenschaftl. Deputation im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalanstalten, Mitglied der Ober-Examinationscommission u. dritter General-Stabsarzt der Armee, mit Oberstenrang, auch Mitdirector des Friedrich-Wilhelms-Instituts und der medic. chirurgischen Akademie. Unter seinen Schriften verdienen, außer seinen jährl. Berichten von dem klin. Institut für Chirurgie und Augenheilkunde von 1816 an, besonders Bemerkung: Angiektasie, m. K., Leipzig 1808, 4.; der salinische Eisenquell im Selkenthale, ebend. 1809; Normen für die Ablösung großer Gliedmaßen, Berl. 1812; Rhinoplastik, m. K., ebend. 1818, 4. (behandelt die von G. wieder aufgefundene Kunst, abgehauene oder sonst verloren gegangene Nasen durch Anheilung anderer Fleischtheile zu ersetzen, auch lateinisch und italienisch übersetzt); die epid. contagiöse Augenblennorrhoe Aegyptens in den europäischen Befreiungsheeren, m. K., ebendas. 1823, gr. Fol. G. gibt auch mit Ph. v. Walther, seit 1820, Journal für Chirurgie und Augenheilkunde heraus. (*Pi.*)

Gräfenberg (Geogr.), 1) Landgericht im Ober-Mainkreise (Baiern); hat 5⅜ QM., 13,750 Ew., bewässert von der Schwabach und Truppach; bringt reichlich Getreide u. Obst. 2) Hauptstadt darin, an der Schwabach; hat 1000 Ew.

Gräfending, Grafending (Rechtsw.), das Gericht eines Grafen, z. B. in Deichstreitigkeiten.

Gräfenhainchen (Geogr.), Stadt im Kreise Bitterfeld, des preuß. Regierungsbezirks Merseburg; hat 1500 Ew.; Geburtsort des Dichters Paul Gerhard.

Gräfenherr (Salzw.), ein Beamter, welcher polizeiliche Aufsicht bei einem Salzwerke hat.

Gräfenitz, gräfliche Familie im ehemaligen Franken; wurden 1726 in das fränkische Reichsgrafencollegium aufgenommen.

Gräfenrode (Geogr.), Dorf u. Kirchspiel, mit 2300 Ew.; zeither den Häusern Gotha und Schwarzburg-Sondershausen gemeinschaftlich gehörig.

Gräfenstein (Geogr.), 1) sonst Herrschaft im Wasgau; gehörte früher theils dem Markgrafen von Baden, theils dem Hause Kurpfalz. 2) Hauptort gl. Nam., Marktflecken; jetzt im Rheinkreise Baierns.

Gräfenthal (Geogr.), 1) Amt im meiningenschen Fürstenthume Saalfeld; hat 4⅜ QM., mit 8600 Ew. 2) Hauptstadt darin, an der Zopte in einem tiefen Thale; hat 1800 Ew., welche Eisen- und Schieferwaaren fertigen. Dabei das Schloß Wespenstein, Amtssitz.

Gräfentonna (Geogr.), s. Tonna.

Gräfrath (Geogr.), Marktflecken im Kreise Solingen, im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, am Itterbache, mit Messer- und Scheerenfabriken, Baumwollen- und Seidenweberei und 1109 Ew.

Gräften (Weinbau), die Gruben, in welche die Gesenke von den Weinstöcken aufbewahrt werden.

Gräkos (Myth.), des Thessalos Sohn, nach welchem die Griechen Gräkoi (Graeci, Griechen) geheißen haben sollen.

Gräköstasis (röm. Topogr.), s. Gräcostadium.

Grael, so v. w. Gral.

Grämler (dysopes *Illig.*, molossus *Geoffr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Fledermäuse; hat oben und unten 2 Schneidezähne, einfache Nase, breite und kurze Ohren, kurzes Ohrläppchen statt des Ohrdeckels, Schwanz so lang (auch länger) als die Flughaut; in Süd-Amerika. Mehrere Arten, z. B. der rothbraune G. (molossus rufus); der breit-, lang-, dickschwänzige G. (m. lati-, longi-, crassicaudatus). (*Wr.*)

Grämsey (Geogr.), kleines flaches Eiland, südlich von Mainland, aus der Gruppe der Orkney (Schottland).

Grän (Geogr.), Stadt in der arabischen Provinz Hesse; liegt am pers. Meerbusen, hat einige Festungswerke, guten Hafen, mit 3 Inseln vor sich und 10,000 Einwohner, welche ansehnlichen Handel treiben.

Grän (Hdlgsw.), 1) Goldgewicht, der 12. Theil eines Karats; 3 Gr. sind = 1 Grän; 2) Silbergewicht, der 18. Theil eines Loths; 3) nach dem Münzmeistergewicht der 24. Theil eines Pfenniggewichts; überhaupt aber der 288. Theil einer Mark (vgl. Probiergewicht); 4) so v. w. Paradieskörner.

Gränirte Zeichnung (Zeichenk.), Zeichnung, wo die Striche mit schräg aufgelegtem Stift in anscheinend zitternder Bewegung gemacht werden, wodurch die Linien in Punkten körnerartig sich absetzen.

Gränze, s. Grenze.

Gränz-zinn (Hüttenw.), feines, nicht mit Blei versetztes Zinn, was aber noch Arsenik in seiner Mischung hat

Gräpel (Bergb.), so v. w. Spanne; daher gräpels-mächtig, von einem Gange, welcher eine Spanne breit ist.

**Gräseln** (Jägerspr.), vom Hirsche, wenn er beim Gehen mit den Schalen Gras abreißt.

**Gräser** (Bot.), natürliche Pflanzenfamilie (10. nach Jussieu, 14. nach Sprengel), mit knotigem, mit wenigen Ausnahmen, krautartigem Halm, einfachen, abwechselnden, parallelnervigen, den Halm scheidenartig umfassenden, flachen oder rinnenförmigen Blättern, kriechenden Wurzeln, gewöhnlich in Aehren oder Rispen stehenden, wenig gefärbten, meistens aus 2 blätterartigen, oft gegrannten Hüllen, **Spelzen**, die den Kelch repräsentiren, u. nicht selten noch aus einem sehr zarten, die Geschlechtstheile zunächst umschließenden Blättchen, anstatt der Corolle, bestehenden Blüthen, bald getrennten, bald ungetrennten Geschlechtern, meist 3, doch auch 1, 2, 6 Staubfäden, meist doppelter, federartiger Narbe und größtentheils Karyopsen. Die Gräser enthalten meistens nur Pflanzenschleim, Kleber, Amylum, wenig gefärbten Extractivstoff und Zucker. Man kennt unter ihnen nur eine einzige Giftpflanze: lolium temulentum. Sie zerfallen in acht Ordnungen: Agrostideen, Paniceen, Avenaceen, Festucaceen, Chlorideen, Hordeaceen, Saccharinen und Oryzeen (s. d. a.). *(Su.)*

**Gräserei**, 1) das Abschneiden des Grases mit der Sichel; 2) das auf einem Orte erwachsende Gras, auch der Ort selbst, besonders wenn nur mit der Sichel daselbst gegraset werden kann, z. B. auf Feldrainen, in Obstgärten und Hölzern.

**Gräs-holmen** (Geogr.), s. unter Erdholmen.

**Gräsling**, 1) (Weinbau), einjährige Rebenranke, welche zu einem Fächser bestimmt ist; 2) (**Gräßen**, Zool.), so v. w. Gründling.

**Gräsowez** (Geogr.), so v. w. Griasowiz.

**Gräte**, 1) (Grath), überh. ein oberster, scharf auslaufender Theil; 2) (Anat.), besonders an Thierkörpern, vornehmlich das Rückgrath (s. d.), aber auch andere, scharf hervorragende Theile, wie die Schulterblattgräte (s. unter Schulterblatt), auch der Nasenrücken (s. d.), u. a.; 3) auch von Bergen so v. w. Bergrücken (s. d. 1); 4) (Forstw.), so v. w. Afterschlag (s. d.); 5) (Festungsb.), so v. w. Crete (s. d.); 6) (**Fischgräte**), jeder, das Skelet der Fische zusammensetzende Theil, der wegen geringeren Antheils von kalkiger Erde von weicherer Consistenz als Knochen ist (vgl. Grätenfische). Sie bestehen größtentheils aus Gallerte, enthalten aber zugleich viel Phosphorsäure. Die Samojeden backen die zerstampften G.n unter ihr Brod. Außer den, die Grundlage des ganzen Fischkörpers in Zusammenfügung mit einander bildenden G.n finden sich bei vielen Fischen auch noch einzelne länglich spitzige, zum Theil gabelförmige, zwischen den Muskeln. 7) (Pferdew.), an Pferdefüßen eine Stelle, wo das Horn ausgefallen und statt dessen die Haut mit einer Art mehligen Hornes bedeckt ist; entsteht besonders nach einem Fußwasserflusse; ist mehr ein Uebelstand, als ein wirklicher Fehler; 8) auch derselbe Uebelstand, aber noch mit Geschwür oder Ausfluß von Fußwasser (s. d.) verbunden; 9) (Waarenk.), im Gewirke der Zeuge das Wahrzeichen, welches zum Beweise dient, daß das Zeug wirklich von Zunftgenossen verfertigt sei. *(Pi.)*

**Gräten-fische** (pisces ossei, Zool.), Fische, die statt des Knorpels Gräten haben; bilden bei Einigen die zweite große Abtheilung der Fische und nähern sich dadurch den höhern Thierklassen.

**Gräter** (Friedr. David), geb. zu Hall im Würtembergischen 1769; war zuerst Conrector am dasigen Gymnasium und ist jetzt Rector am Gymnasium zu Ulm. Seine wichtigsten Schriften sind: Bragur, ein literarisches Magazin der teutschen und nordischen Vorzeit, 3 Bde., Leipz. 1791—94; Braga und Hermode, oder neues Magazin für die vaterländischen Alterthümer der Sprache, Kunst und Sitten, 5 Bde., ebend. 1796—1812; Peter Suhms Geschichte der Dänen, übersetzt, 2 Bde., ebend. 1803, 1804; Idune und Hermode, eine Alterthumszeitung, Breslau u. dann Dinkelsbühl 1812—1816. Sämmtliche Schriften über nordische Mythologie und Dichtungen, Eßlingen 1812; Zerstreute Blätter, Ulm 1822, 1824, 2 Samml. Auch gab er von Wielands Uebersetzung der Ciceronischen Briefe (1819, 1822) den 6. u. 7. Band heraus. *(Lr.)*

**Gräthe**, so v. w. Gräte.

**Gräth-zange** (Chir.), s. Akanthabolus.

**Grätlich** (Wasserb.), die trockne, leicht zerbröckelnde Erde, welche ohne Vermischung feuchter Erde nicht zum Dammbau gebraucht werden kann.

**Grätz** (Geogr.), 1) Kreis im Herzogthume Steyermark (Oestreich); hat fast 98 QM., 286,500 Ew., wird bewässert von der Mur, Feistritz, Raab u. a., ist gebirgig, bringt gutes Getreide, Flachs, Holz, etwas Wein, gutes Zuchtvieh, Metalle (mit Eisenwaarenbereitung). 2) Hauptstadt desselben und des ganzen Herzogthums, an der Mur; hat einige, doch fast unhaltbare Festungswerke, viele Wohlthätigkeitsanstalten (Kranken-, Gebär-, Irren-, Findelhaus u. a.), schöne Häuser (Landschaftshaus, Rathhaus), Kirchen (Katharinenkirche mit Mausoleum Ferdinands II. u. Begräbnißstätte desselben u. seiner Gemahlin), viele wissenschaftliche Anstalten (Lyceum mit 3 Facultäten, mit Bibliothek von 70,000 Bänden,

3500 Handschriften, Johanneum mit Zeichnenakademie, Sternwarte, u. a.), 2 Zeughäuser u. s. w.; ist Sitz der Centralbehörden, der landständischen Versammlungen, eines Bischofs (von Seckau); hat 29,600 Einwohner, welche sich mit Verfertigung von Stahl- und Eisenwaaren (Schnallen, Nägel), Kattun, Zitz, Fächern u. s. w. beschäftigen und ausgebreiteten Handel treiben. Bei der Stadt liegt die von den Franzosen gesprengte Burg; jetzt ein Zuchthaus. 3) Stadt im Herzogthume Troppau (Markgrafschaft Mähren); hat Schloß, 400 Ew. 4) (poln. Gradzisk), adelige Stadt im Kreise Buk, des preuß. Regierungsbezirks Posen; hat 3015 Ew. (*Wr.*)

Gräul, Gegenstand eines hohen Grades von Abscheu. Gräulthat, Verbrechen, das diesen Abscheu erregt.

Gräuling (Pomol.), 1) Birn von perlförmiger Gestalt, auf der Schattenseite grün, dunkelgrün punktirt, auf der Sonnenseite fleischfarbig; 2) mehrere andere Birnen.

Gräupchen (Nahrungsmittelk.), Perlgraupen, s. unter Graupen 1).

Gräupen (Hüttenw.), so v. w. Graupe.

Gräve (latein. Graevius, Johann Georg), geb. 1632 zu Naumburg an der Saale; besuchte Schulpforte, studirte zu Leipzig, seinem Vater zu Gefallen, Rechtsgelehrsamkeit. Eine zu erhebende Schuldforderung brachte ihn nach Holland, wo er sich in Leyden mit Vorliebe dem Studium der schönen Wissenschaften ergab, zu Duisburg und Deventer lehrte und 1703 als Prof. der Geschichte, Beredtsamkeit und Staatskunst in Utrecht starb. Seine Ausgaben des Hesiod, Sueton, Cicero, Tibull, Properz, Catull, Justin, Lucian rc. sind sehr vorzüglich, so wie 2 Sammlungen: Thesaurus antiquitatum romanarum, 12 Bde., Utrecht und Leyden 1694 bis 1699, Fol., m. K.; nachgedruckt Venedig 1732—37, und Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae, Neapolis, Siciliae, Sardiniae, Corsicae, Melitae aliarumque terrarum adjacentium, 9 Bde., m. K., Leyden 1725, gr. Fol., noch jetzt schätzbar in aller Hinsicht sind. (*Md.*)

Grävell (Maximil. Karl Fr Wilh.), geb. zu Belgard in Pommern 1781; zuerst Kammergerichtsassessor in Berlin, hierauf Regierungsassessor in Plok, Justizamtmann in Kottbus, Ober-Landesgerichtsassessor in Soldin, Regierungsjustitiar in Stargard, Regierungsrath in Kottbus und 1816 Regierungsrath in Merseburg. 1818 ward er, mit Beibehaltung seines Gehalts, von dieser Stelle suspendirt und privatisirte in Merseburg und seit 1824 auf einem Gute in der Niederlausitz; schrieb: Antiplatonischer Staat oder was ist die beste Staatsverwaltung? Berlin 1808, 2. Aufl. 1812; Commentar zu den Creditgesetzen des preuß. Staates, 4 Bde., ebend. 1813—20; der Mensch, eine Untersuchung für gebildete Leser, ebend. 1815, 3. Aufl. 1818; Neueste Behandlung eines preuß. Staatsbeamten, eine Selbstbiographie aus den Jahren 1811—17, 2 Bde., Leipzig 1818; Prüfung der Gutachten der königl. preuß. Immediatcommission am Rhein über die dortigen Justizeinrichtungen, 2 Bde., ebend. 1819; der Staatsbeamte als Schriftsteller, Stuttgart 1820; die Quellen des allgemeinen deutschen Staatsrechts seit 1813—1820, Leipzig 1820; Briefe an Emilie über die Fortdauer unserer Gefühle nach dem Tode, ebend. 1821; die Generaltheorie der Verträge nach preuß. Rechte, Halle 1821; die Grundsteuer und das Kataster; ihr Wesen, ihre Einrichtung und Wirkung, Leipzig 1822; der Regent, 2 Bde., Stuttg. 1824; Prakt. Commentar zur allgem. Gerichtsordnung für die preuß. Staaten, 2 Bde., Erfurt 1825, 1826. (*Lr.*)

Grävenitz, so v. w. Gräfenitz.

Grävensteiner Apfel (Pomol.), ein calvilartiger Apfel ersten Ranges, ziemlich groß, etwas gerippt, gelb, manchmal etwas roth gesprengt, die Sonnenseite öfters röthlich; das Fleisch saftig, süß, melonenartig; reift im November, hält sich etliche Monate, gibt guten Cyder, ist getrocknet auch sehr gut.

Gräving (Zool.), so v. w. Dachs.

Grävius, s. Gräve.

Graf, 1) ursprünglich ein von dem Volk erwählter Richter, der in den Gauen Recht sprach. Man leitet das Wort von grau, d. i. alt, weil man meist alte erfahrne Leute zu Richtern nahm, oder vom Griechischen γράφειν, schreiben (was durch das Gallische greffier angedeutet sein soll), oder vom Angelsächs. geffera, Genosse, wo es dann dem lat. comes (s. d.) entspräche, her; doch scheint die erstere Ableitung die richtige zu sein, indem die G.en früher bestanden, als in Teutschland das Schreiben bekannt war, und als die römischen comites (s. d. unter Comes 1) aufkamen. Das Wort Grafio kommt zuerst in dem, um 500 v. Chr. verfaßten salischen Gesetz vor. Verwandt oder vielmehr eins mit G. in dieser Bedeutung ist Gräfe (s. d.). Die alten G.en mußten jeder in seinem Bezirke den Franken, Römern und Burgundern Recht sprechen, Mord, Straßenraub und andere Uebelthaten bestrafen, d. h. für öffentliche Sicherheit wachen. Doch werden auch die bloßen Stellvertreter (vicarii) der G.en G.en genannt. 2) Später unter den Karolingern erwählten die Könige die G. und setzten sie über die Einnahme der königlichen Gefälle, über Polizei u. dgl. Sie zogen auch mit ins Feld und

und waren dort Anführer, wiewohl den Herzogen untergeordnet. Wie die Herzoge erhielten sie große Macht, die jedoch Karl der Große durch Abschaffung dieser wieder schwächte. Nach den verschiedenen Besorgungen, die den G. aufgetragen waren, zerfielen sie in Markgrafen, Gaugrafen, Burggrafen, Centgrafen, Dinggrafen, Wildgrafen, Holzgrafen, Stallgrafen, Wicgrafen, Sandgrafen (s. d. a.); überhaupt erhielt damals der Ausdruck G. die Nebenbedeutung von königlichen Beamten. Die Capitularien Karls enthalten fast auf allen Blättern nähere Instructionen über das Verhalten solcher G.en. Als nach dem Untergang des karolingischen Reichs die Beamten des Kaisers immer mehr Macht erhielten, machten die G.en ihr Amt erblich und eigneten sich die Gauen, über die sie gesetzt waren, größtentheils als Eigenthum zu, so daß, als im 12. Jahrh. die Gauverfassung aufhörte, manche G.en bedeutende Lehen besaßen und die größten Grundeigenthümer waren. Daher war damals 3) G. u. Dynast fast gleichbedeutend, u. mehrere G. nahmen den Dynastentitel u. umgekehrt an. Als nun die kleinern Dynastenherrschaften in größere Herzogthümer zusammenflossen, bestanden manche G.en, besonders die, welche Grenzen zu bewachen hatten, wie der Markgraf von Meißen, von Baden u. s. w., fort und erlangten, nach und nach in den Fürstenstand erhoben, große Macht, so daß aus ihnen (wie aus den Burggrafen von Hohenzollern die Könige von Preußen, aus den Grafen von Habsburg die Kaiser von Oestreich) mehrere königliche und kaiserliche Häuser entsprossen sind. Andere Grafen behielten in ihren Gauen ebenfalls ihre Macht bei und nannten sich deshalb Landgrafen, so die Landgrafen von Thüringen und Hessen. Die kleinern G.en vereinten sich, als das Verhältniß des teutschen Reichs fest geordnet wurde, 1515 zu **Grafencollegien**, die jedoch auf dem Reichstag nur Curial-, nicht, Virilstimmen (s. d.) hatten. Die anfängliche Absicht dieser Collegien war nur, die Rechte der Grafen auf den Reichstagen zu wahren. Solcher Grafencollegien, die bei der Reichstagsversammlung **Grafenbänke** hießen, gab es bis zum dreißigjährigen Kriege 2, nämlich die **wetterauische** und **schwäbische** Grafenbank. 1641 kam noch das **fränkische** und **westfälische** Grafencollegium hinzu. Da diese erblichen G.en allgemein zu dem hohen Adel gerechnet wurden, so strebten andere Adelige ebenfalls darnach, die **Grafenwürde** zu erlangen u. von dem Kaiser zu **Reichsgrafen** erhoben zu werden. Wirklich erhob der Kaiser nach u. nach viele edle Familien in den Reichsgrafenstand und dehnte diese Erhebung auch auf manche Nachbarländer aus, wo, wie z. B. in Polen, der Adel nur einerlei Rang besaß und also einen Grafentitel, um solchen zu erhöhen, sehr schätzte. Um sich ihren Rang gegen diese neuen G.en zu sichern, ließen sich entweder die alten G.en in den Fürstenstand erheben, oder sie nannten sich alte u. wirkliche Reichsgrafen und prätendirten den Titel Erlaucht (s. d.). Daher ward, besonders als nach dem lüneviller Frieden und nach der gänzlichen Auflösung des teutschen Reichsverbands 1806 die G.en völlig aufhörten, souverain zu regieren, indem sie mediatisirt als mittelbare Standesherren fortdauerten. 4) G. zum bloßen Titel, der einen höhern Rang des Adels, als Freiherr, anzeigt. Solche Standeserhöhungen ertheilte sonst nur der Kaiser, später auch Preußen, Dänemark und andere Reichsfürsten, die außer Teutschland noch ein unabhängiges Gebiet besaßen. In neuester Zeit ist das Recht zu adeln und den Grafentitel zu ertheilen ein Theil der, jedem teutschen Bundesfürsten zustehenden Souverainität geworden. Ganz außer Gebrauch gekommen oder doch sehr erniedrigt sind die Titel Cent-, Deich-, Holzgraf u. s. w. Vgl. Fürst, Herzog, Dynast, Comes. Dem jetzigen G. entspricht das französische Comte und das englische Earl. *(Pr.)*

**Gräfenau** (Geogr.), 1) Landgericht im Unter-Donaukreise (Baiern); hat 12¾ QM., 10,000 Ew., ist rauh und bergig (böhmer Wald), durch die Ilz bewässert, hat mehrere Moräste. Man führt Schwämme und Ameiseneier aus. 2) Hauptstadt desselben, hat 600 Ew.

**Grafen-bank, G.-collegium**, s. unter Graf.

**Gräfenbing**, s. Gräfending.

**Grafen-haag** (Geogr.), so v. w. Haag.

**Grafen-hut** (Her.), wie er jetzt von mehrern altgräfl. Häusern geführt wird, ist dem Fürstenhut fast gleich, steht oft in einer offnen Krone, ist aber nicht durch einen Reichsapfel gegipfelt. Der Hut der französischen Grafen ist eine Toque von schwarzem Sammt, mit Gegenhermelin aufgeschlagen, mit Gold und silberner Spange und 5 Federn verziert.

**Grafen-kirsche, henneberger** (Pomol.), Weichselkirsche von Mittelgröße, schwarzroth, langstielig, hat dickrothen Saft, angenehme Säure; reift Ende Julius oder Anfang Augusts.

**Grafen-krieg** (Gesch.), der Krieg, den Lübeck 1533—36, um Christian IV. wieder auf den dänischen Thron zu bringen, führte, weil mehrere Grafen, der Graf Christoph von Oldenburg und unter ihm mehrere teutsche Grafen die lübeckische Macht anführten.

**Grafen-krone** (Her.), ein mit 9 Perlen gezierter Reif; war ursprünglich den

den Franzosen eigen, ist aber jetzt in der Heraldik bei allen Nationen gebräuchlich geworden.

Gräfenort (Geogr.), Dorf im Kreise Habelschwerdt, des preuß. Regierungsbez. Breslau, an der Neiße, mit 905 Ew. und einem Gesundbrunnen.

Grafenrrüth, Herrschafts-gericht des Freiherrn von (Geogr.), s. Affing.

Grafen-schatz (Rechtsw.), ehemals eine Abgabe, welche die Bewohner einer Grafschaft ihrem Grafen zu entrichten haben.

Grafen-tag (Staatsw.), im ehemal. teutschen Reiche die Versammlungen der 4 gräflichen Collegien, entweder jede einzeln oder vereinigt durch Abgeordnete.

Grafenwörth (Geogr.), Stadt am Thambache im Landgerichte Eschenbach des Ober-Mainkreises (Baiern); hat 700 Ew.

Graff (Anton), geb. 1736 zu Winterthur; Portraitmaler; st. 1813 zu Dresden als königl. sächs. Hofmaler und Prof. der Kunstakademie; hatte J. Ullrich Schellenberg zum Lehrmeister u. verdient mit Recht unter die ersten Portraitmaler seiner Zeit gesetzt zu werden.

Graffigny (Françoise d'Isembourg d'Apponcourt), geb. 1694 zu Rouen; war an François Hugo de Graffigny, Kammerherrn des Herzogs von Lothringen, sehr unglücklich verheirathet u. begab sich, als dieser, schlechter Aufführung halber, verhaftet ward, nach Paris, wo sie, durch geistreiche Männer ermuntert, sich der Schriftstellerei widmete. Vorzüglichen Beifall fanden ihre Lettres péruviennes, 2 Bde., Paris 1774 (teutsch unter dem Titel: Zilia oder Briefe einer Peruanerin, Berlin 1801). Rühmliche Erwähnung verdienen auch ihre Lustspiele: Cenie und Ziman et Zenise, welche man in ihren Werken (Paris 1788, 4 Bde., 1798, 3 Bde.) findet. Sie st. zu Paris 1758. (*Dg.*)

Graffito (ital. Malerk.), Frescomalerei, wo die Wand schwarz grundirt, mit Weiß übergangen, dann die Zeichnung darauf gesetzt und auf den Contouren derselben die weiße Decke weggenommen wird, so daß der schwarze Grund in Linien durchscheint und die Figuren bildet.

Graff Reynett (Geogr.), 1) nordöstlicher District des Caplandes (Afrika); geht von Gamka bis zu den Tayoschbergen, hat 17,700 Ew., über 800 QM. 2) Dorf mit 600 Ew., am Sonntagsflusse, der durch abgeleitete Kanäle die Gegend etwas fruchtbarer macht.

Grafschaft, 1) der Bezirk, dem ein Graf nach der Bedeutung von Graf 1) als Richter vorstand; 2) das reichsunmittelbare Besitzthum eines Grafen in der Bedeutung von 2 u. 3); 3) so v. w. Herrschaft, Standesherrschaft eines Grafen in der Bedeutung 4); 5) Titel eines kleinen Landestheils in Titeln von Fürsten, weil der Besitzer desselben ehemals ein Graf gewesen.

Grafton (Geogr.), Grafschaft des nordamerikan. Staats Neuhampshire, von den weißen Bergen durchzogen; 112 QM. mit 32,989 Ew., Hauptort Haverhill.

Grafton, 1) (Henry Fitz-Roy, Herzog von), natürlicher Sohn des Königs Karl II., von Barbara Villers, Herzogin von Cleveland; wurde 1672 zum Grafen von Ewston u. 1675 zum Herzog von Grafton, 1680 zum Ritter vom Hosenband und 1681 zum Viceadmiral von England ernannt, widerrieth Jakob II. die Verbindung mit Frankreich, leistete Wilhelm III. große Dienste und st. 1690 an einer Wunde, die er bei der Belagerung von Cork in Irland erhalten hatte. 2) (August Heinrich Fitz-Roy, Herzog von), geb. 1735 oder 36; studirte zu Cambridge, wurde 1765 Staatssecretär u. im folgenden Jahre Lordschatzmeister. Von Wilkes aber heftig angegriffen legte er diese Stelle 1770 nieder, wurde darauf Kleinsiegelbewahrer, bis ihn 1775 Lord North, gegen dessen Projecte er sich heftig auflehnte, ebenfalls zwang, sich aus dem Staatsdienste zu entfernen. Während des nordamerikanischen Krieges war er ein eifriger Anhänger der Opposition und erhielt daher, da diese über ihre Gegner den Sieg davon trug, die zuletzt besessene Stelle wieder. Er st. 1811, nachdem er sich zuvor in den Schooß seiner Familie zurückgezogen hatte. (*Lt.*)

Gräglia (Geogr.), Marktflecken in der piemontes. Provinz Biella (Königr. Sardinien); hat 2900 Ew., meist Steinsetzer.

Graglicze (Geogr.), so v. w. Graslitz.

Gragnano (Geogr.), Stadt in der neapolitanischen Provinz Principato citeriore; hat Bischof und 5100 Ew. Hier wächst der liebl. rothe Wein Gragnano.

Graguins (Schiffſ.), ein vierarmiger Anker, welcher gewöhnlich gebraucht wird, um etwas aus dem Grunde zu holen.

Graham, 1) (Georg), geb. zu Hasgills in Cumberland 1678; kam bei einem Uhrmacher in die Lehre und machte bald so ausgezeichnete Fortschritte, daß er einer der besten Mechaniker aller Zeiten wurde, die trefflichsten mathematischen Instrumente für die Sternwarte zu Greenwich und für die französ. Astronomen, die die Gradmessungen unternehmen sollten, fertigte und dadurch dieselben in den Stand setzte, die wichtigsten astronomischen Entdeckungen zu machen. Auch lieferte er sehr gute astronomische Uhren, war selbst beobachtender Astronom und schrieb mehrere Abhandlungen über Pendel u. s. w. Er st. 1751 u. ward in der Westminsterabtei begraben. 2) S. Montrose. 3) (Katharina Macaulay, geb. Sawbridge), geb. 1733; verheirathete sich zuerst 1760 mit D. Macaulay

auley und dann mit D. Graham, der sie auf eine unwürdige Weise behandelte. Sie st. 1791 und hinterließ mehrere moralische, pädagogische und historische Schriften, unter denen sich auszeichnen: History of England from the accession of James I. to the elevation of the house of Hannover, 8 Bde., London 1763—83, 4.; History of England from the revolution to the present time, ebend. 1778, 4. 4) (Sir Thomas), britischer Generallieutenant; ausgezeichnet im Kriege auf der pyrenäischen Halbinsel, wo er verwundet ward. 1814 erhielt er das Commando des englischen Corps, das Bergen op Zoom belagerte. Er versuchte, diese Festung bei Nacht zu überfallen u. war auch bereits in die Stadt eingedrungen, ward aber wieder aus ders. hinausgeworfen. (*Lr.* u. *Pr.*)

Grahams himmlisches Bett. Eine Charlatanerie eines Doctors Graham in Schottland, der 1780 in London einen Tempel der Gesundheit anlegte, wo dieses himmlische Bett stand. Es war auf das schönste und üppigste mit Gold und Seide geziert; indem man sich hineinlegte, athmete man die feinsten Wohlgerüche u. hörte eine ferne bezaubernde Musik. Außerdem erregten noch die schönsten nackten Statüen, die im Zimmer standen, die Sinne. Dieses Bett sollte angeblich die Kraft haben, das verlorne Zeugungsvermögen wieder herzustellen. Für den Gebrauch einer Nacht nahm er Anfangs 330 Thlr., später wurde er wohlfeiler damit, es kam jedoch allmählig aus der Mode und G. mußte daher das Bett zerschlagen.

Grahamstown (Geogr.), Hauptort einer neuen Ansiedelung auf dem Caplande, östlich vom großen Fischfluß, Albany genannt; liegt angenehm; doch soll später der Sitz des Gouvernements in die neue Stadt Bathurst verlegt werden.

Grahăstee (ind. Relggesch.), der zweite von den 4 Ständen, in welche das Leben eines indischen Braminen getheilt ist. Er beginnt mit dem 12. Jahre, und der Bramine wird dann entweder Priester bei einer Pagode, oder Hauspriester einer Familie, oder Ehemann und Hausvater, der vom Feld- und Gartenbau oder andern Beschäftigungen sich nährt. Mit dem 40. oder 50. Jahre beginnt der Stand eines Vanaprasten. (*R. D.*)

Graĭkoi (gr.), so v. w. Gräkoi.

Grain (fr.), Getreide, Korn. G. d'orge (Bauk.), 1) der 12. Theil eines Zolls; 2) ein Kehlleistchen an den Gesimswerken; 3) ein kleiner schmaler Meißel der Steinhauer. Graines, 1) Rundverzierungen in Samenform an den Spitzen und Stielen des franzöf. Laubwerks; 2) (Seidenbau), die Eier der Seidenwürmer.

Grainger (Geogr.), Grafschaft des nordamerikan. Staates Ostteneffee, zwischen Holston u. Clinch; 7651 Ew.; Hauptort Rutledge.

Grainger (James), geb. 1724 zu Dumfe in Schottland und berühmt durch sein Lehrgedicht: the sugar cane, in 4 books, London 1764, 4.; durch seine Ode: on solitude, und durch die Ballade: Bryan and Percene. Im J. 1759 gab er eine Uebersetzung des Tibull in 2 Bdn. heraus. In demselben Jahre hatte er eine Reise nach West-Indien unternommen. Er verheirathete sich zu Basseterre auf der Insel St. Christopher mit der Schwester des dortigen Gouverneurs Burt und lebte dort als ausübender Arzt bis zu seinem Tode 1767. Seine praktischen Bemerkungen über die Behandlung der kalten Fieber erschienen in einer teutschen Uebersetzung, Leipzig 1785, und in einer lateinischen, Altenburg 1770. (*Dg.*)

Grain-grund (Zeugm.), glatter, nicht geköperter Grund.

Graisivaudan (Geogr.), schönes Thal im franzöf. Depart. Isère; ist 19 Stunden lang, 2 breit, ungemein fruchtbar und gut angebaut, zu beiden Seiten von hohen Bergen (links der Isère von Alpen) eingefaßt, enthält viele Dörfer.

Graithney, 1) (G. Green, Geogr.), Dorf am Sark auf der engl. Grenze, in der schottischen Grafschaft Dumfries; hat 1800 Ew., ist berüchtigt wegen der Leichtigkeit, womit die Engländer ehedem dort getraut wurden. In Schottland bedurfte es nämlich weder Aufgebot, noch Einwilligung der Eltern, noch eines Priesters zur Trauung, sondern die Erklärung vor einem Friedensrichter, noch ledig und nicht im verbotenen Grade verwandt zu sein, genügte, die Ehe rechtskräftig zu machen. Ein Grobschmied war in G. Friedensrichter und erhielt für jene gerichtliche Handlung jedesmal 15 Guineen. Da jährlich etwa 65 Heirathen vorkamen, so stand er sich auf 1000 Pfund Sterl. Jetzt wird das neue Gesetz, welches unbefugte Ehen mit Verbannung straft, dem Unfug ein Ende gemacht haben. (*Wr.*)

Graiz (Geogr.), 1) reußisches Fürstenthum; bildet die ältere Linie Reuß, hat 7 □M. unebenes Land, voll Waldungen (pöllwitzer Wald), wird von der Elster u. Gölzsch durchflossen, hat Getreidebau (nicht hinlänglich), gute Viehzucht, etwas Bergbau, 22,300 Ew., meist Lutheraner. Der Fürst hat mit einigen andern Bundesfürsten die 16. Stelle, im Pleno 1 Stimme. Die Verwaltung des Landes besteht in einem Regierungs- und Justizcollegium, Kammer-, Finanz- u. a. Departements; hat mit den herzogl. sächs. Häusern ein gemeinschaftliches Appellationsgericht zu Jena. Bundescontingent 222 Mann; theilt sich

in die Herrschaften Graiz und Burgk. 2) Stadt darin, Hauptstadt des Landes an der Elster; hat Residenzschloß mit schönen Anlagen, 6200 Ew., welche starke Wollenwebereien und Handelsgeschäfte unterhalten. 3) (Gesch.), s. unter Reuß. 4) Marktflecken im Landgericht Banz, des Ober-Mainkreises (Baiern); hat 400 Ew. (*Wr.*)

Grājische Alpen (Geogr.), s. unter Alpen.

Grajocēli (a. Geogr.), gallischer Volksstamm in Gallia narbonensis.

Gral (Graal, der heilige, Romantik), verkürzt aus dem Französ. Saingreal, aus dem Latein. sanguis realis, das heilige Blut; bezeichnet 1) das heilige Blut Christi, und 2) das Gefäß mit demselben, d. i. die Schüssel, aus der der Erlöser das Abendmahl genossen, und mit der dann der heil. Joseph von Arimathia das aus seinen Wunden fließende Blut aufgefangen haben soll. Dieser heil. G. spielt in den Dichtungen des christl. Mittelalters eine sehr bedeutende Rolle und gibt den Stoff zu einem Cyclus von Dichtungen der Ritterwelt her, die von verschiedenen Dichtern damaliger Zeit zum Stoff gewählt worden ist. Der Sage nach soll dieser G. aus einem einzigen Smaragd gearbeitet gewesen u. von der Königin von Saba dem König Salomo geschenkt worden sein, zur Zeit des Heilands soll ihn der heilige Nikodemus, später der heilige Joseph von Arimathia besessen haben u. von da soll derselbe nach Cäsarea und um 1100 unter dem Namen Santo cateno nach Genua gekommen sein. 1806, als Genua französisch ward, kam er nach Paris. Hier zeigten Untersuchungen, daß das für den heil. G. ausgegebene Gefäß zwar wohl antik, aber nichts weniger als ein Smaragd, sondern nur von Glasfluß sei. Die Dichter des Mittelalters erzählen von dem heil. G., daß am Charfreitage, dem Gedächtnißtage des Opfermahles, eine Taube die Hostie zum G. niederbringe und Engel ihn schwebend in den Lüften tragen; ferner, daß er der Stein der Weisen aus dem Morgenlande sei, die Tische mit köstlichen Gerichten fülle, und daß, wer ihn erblickt, nimmer sterben könne. Joseph von Arimathia soll den G., nach denselben Dichtungen, nach Britannien gebracht haben. Auf dem Salvaterre od. Montsalvatsch (Mons salvatoris, Heilandsberg), der aus einem einzigen Onyx bestanden haben soll, stiftete Titurel (s. d.), nach der Mythe, zur Aufbewahrung des G. einen Tempel von Gold, lignum Aloe und kostbarem Gestein, welches Kühle in Sommersgluth und Wärme in Wintersfrost gibt. Auf dem Onyx ruhte eine mehr als 100 Klaftern breite Steintafel. Diese ließ Titurel reinigen und schleifen, daß sie gleich dem Mond glänzte. Eines Morgens fand er den Grundriß des Tempels darauf entworfen. Das im Titurel von diesem Tempel entworfene Gemälde erinnert an die Sophienkirche in Constantinopel. Der G. selbst brachte hervor, was man zum Baue bedurfte. Der Tempel des G. lag in eines Waldes Mitte, und wer ihn suchte, fand ihn nie, nur durch Zufall fand man ihn. Den G. mußten nach der Sage keusche christliche Helden pflegen, und wer unter die Pfleger des G. aufgenommen ward, war über alle Menschen hochgeehrt. (*Wh.*)

Grall (Zool.), so v. w. Wiesenschnarrer.

Grallae (Grallātae, Grallatōres), so v. w. Sumpfvögel.

Grallia (Geogr.), so v. w. Graglia.

Grallīna (Zool.), bei Vieillot Gattung aus der Familie der Sänger; hat geraden, flach gewölbten Schnabel, die Oberspitze ist etwas gebogen, die drei Vorderzehen sind klein und dünn, der Nagel an der Hinterzehe stark. Nur eine einzige Art: g. melanoleuca, aus Neu-Holland.

Graloske (Numism.), ungarische Silbermünze des 16. Jahrh., etwa 8¼ Pf. Conv.

Gram (Psychol.), die anhaltende Betrübniß über einen unersetzlich erscheinenden Verlust; der höhere Grad ist Harm, wobei das Sehnen nach dem verlornen Gute, mit noch mehr Entmuthigung des Geistes in Verbindung, kraftloser als bei G. ist. Beide beuten sich durch die Zeichen des Schmerzes in der Miene an; beide stören eben so die körperliche Gesundheit, als sie den Geist fesseln und in Unkräftigkeit erhalten; in anhaltender Dauer führen sie zu Geistesverrückung u. durch Abzehrung zum Tode. (*Pi.*)

Gram (Geogr.), Herred im Amte Hadersleben, des dänischen Herzogth. Schleswig; hat 5 QM., 5150 Ew. Hauptort Schrydstrup, mit 500 Ew.

Gram (nord. Myth.), s. Gramr.

Gramann (Johann), Arzt und Chemiker zu Erfurt zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh.; war Paracelsist und erfand mehrere chemische Arzneimittel, worunter die in ihrer Anwendung gefährliche, lang officinell gebliebene Tinctura antiphthisica Gramanni, aus Bleizucker, Eisenvitriol, Essig mit Weingeist und Rosenwasser. Seine Schriften sind unerheblich. (*Pr.*)

Gramat (Geogr.), Stadt im Bezirk Gourdon, Depart. Lot (Frankreich); liegt am Alzon; hat 3100 Ew. u. Marmorbrüche.

Gramberg, 1) (Gerhard Anton), geb. 1744 zu Tettens in Jeverland; st. 1817 als herzogl. oldenburg. Canzleirath, Hofarzt und Stadt- und Landphysikus zu Oldenburg; schrieb: Etwas über Alarcos, Trauerspiel von Schlegel, Münster 1803. Ge-

Gedichte von ihm findet man in den göttinger und hamburger Musenalmanach, im teutschen Museum u. s. w. 2) (Gerhard Anton Hermann), Sohn des Vorigen, geb. 1772 zu Oldenburg, studirte zu Erlangen und Jena die Rechte und st. als Assessor bei der Justizkanzlei in Oldenburg 1816. Als Schriftsteller machte er sich durch seine: Kränze, 3 Bdchn., Oldenb. 1801—1805, bekannt, von denen der dritte Blumen teutscher Dichter aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. enthält. Seine Gedichte gab Halem, Oldenburg 1816, heraus, begleitet von einer biographischen Skizze. G. ist auch Verfasser eines Trauerspiels: Sophonisbe, Oldenb. 1808. (*Dg.*)

Gramen (Bot.), Gras (s. d.).

Gramitten (Hüttenk.), unbrauchbare Roststätten in den Planhäusern, welche zum einstweiligen Aufbewahrungsort des Eisenerzes dienen.

Grămia (Med.), s. Augenbutter.

Grămina (Bot.), Gräser (s. d.), als Pflanzenordnung.

Gramĭnea corōna (röm. Ant.), Graskrone, so v. w. Corona obsidionalis.

Gramĭneus (bot. Nomencl.), grasähnlich. Graminifōlius, mit Blättern wie ein Grashalm. Grăminis radix, s. Queckenwurzel. Graminōsa, Grasplätze.

Gramma (gr.), 1) Buchstabe; 2) Schrift, Inschrift; 3) (in der Mehrzahl, Grammata), Wissenschaften, Büchergelehrsamkeit; 4) (Grammărion), Gewicht = 2 kleine attische Obolen = $\frac{1}{24}$ Unze = 0,304 Quent. berl. Gew., oder 0,305 leipz. und braunschw. Gew. Das Zeichen des G. war ΓΡ (γρ). Vergl. Skrupel.

Grammatīkon (gr.), 1) Ort, wo Grammata (s. d. u. Gramma 3), vgl. Grammatik) gelehrt wurden; 2) Geschriebenes, wie Schrift, Schreibtafel, Testament rc.; bes. auch 3) Verzeichniß, in das Namen, Vaterland, Kampfart des Athleten, der sich sehen lassen wollte, vor Beginn der Kampfspiele, eingetragen ward (vgl. Apographe); 4) Archiv bei Gymnasien, mit Verzeichniß der bisherigen Athleten, Athlotheten, Gymnasiarchen rc.; 5) (G. chalkun), eherne Tafel, auf der Oenopides einen Zeitraum von 59 Jahren astrologisch berechnet hatte; Weihgeschenk nach Olympia; 6) (G. koinon), Verzeichniß der Mitglieder einer Phratria (s. d.); 7) (G. lexiărchikon), so v. w. Leukoma. (*Sch.*)

Grămmateus (gr. Ant.), der Schreiber, Staatsschreiber. Diese waren in den verschiedenen Staaten von verschiedenem Range. Sie waren (gewöhnlich 3, 1 vom Volke, 2 vom Senat erwählt) den verschiedenen Magistraten beigesellt und hatten Decrete, Gesetze, Urkunden rc. zu bewahren, abzuschreiben und vorzulesen. Auch hatte jede Prytanie (s. d.) einen G., welcher also 30 Tage sein Amt verwaltete. Von großem Ansehen war der G. des achäischen und des ätolischen Bundes, eine Art Kanzler. Auf Schiffen war der G. Rechnungsführer (vgl. Logistes). Nach Eroberung Griechenlands durch die Römer setzten diese G. mit hoher Würde ein. Sie regierten einzelne Städte als Unterstatthalter, riefen das Volk zusammen, setzten ihren Namen auf Münzen, benannten das Jahr nach sich. Vgl. Scriba. (*Sch.*)

Grammătik, 1) bei den alten Griechen und Römern die Anweisung nicht blos in der Sprachkunde, sondern auch in Wissenschaften (Grammata), hauptsächlich in der Dicht- und Redekunst (vgl. Rhetoren), Geschichte u. in den auf diese anwendbaren Anfangsgründen der Philosophie. Unter ihnen sind die Erklärer der ältern Schriftsteller die wichtigsten, als durch die seit Alexander d. Gr. herrschende Beschäftigung mit Büchergelehrsamkeit (Grammata) die bisher nur beiläufig getriebene Erklärung und Beurtheilung älterer Schriftsteller zu einer für sich bestehenden, vielumfassenden Wissenschaft, der G., erhoben wurde. Man verfertigte kritische Verzeichnisse der Klassiker (vgl. Alexandrinisches Zeitalter), machte Textesveränderungen (Kritiker), schrieb Erklärungen über ganze Werke oder einzelne Stellen (Scholiasten [die wichtigsten G.], vgl. Hermeneutik), oder veralteter Wörter und Redensarten, sammelte erläuternde Stellen aus andern Schriftstellern, gab Vorschriften über das Ganze oder über einzelne Theile der Sprachlehre u. s. w. Den meisten Stoff zu Untersuchungen dieser Art gaben die Homerischen Gesänge. Solche, die G. betreibende u. in ihr unterrichtende Männer hießen Grammatiker (bei den Römern Professores, Literati, Literatores), von denen man Grammatisten unterschied, d. h. Lehrer in der Grammatistik (Grammatik im modernen Sinne), der Wissenschaft, richtig zu sprechen, zu lesen und zu schreiben. Dieser Sprachunterricht ward (besonders in Rom) in 2 Theile getheilt, in methodische Grammatistik, die die Sprachregeln enthielt, und exegetische Grammatistik, die die Natur der Bedeutungen u. Redensarten erklärte. Später waren die G. er fast ausschließlich im Besitz der Gelehrsamkeit, die durch ihre Spitzfündigkeiten und Grübeleien immer mehr ausartete und zerfiel. Berühmte und zum Theil übrige Grammatiker sind: Zenobotos, Aristophanes aus Byzanz, Aristarchos, Krates, Zoilos, Kallimachos Battiades, Apollodoros, Paläphatos, Apollonios Sophista, Erotianos, Timäos Sophista, Hesychios, Pollux, Phrynichos, Möris, Apollonios Dyskolos,

kolos, Herodianos, Hephästion, Didymos, Konon, Parthenios, Antonius Liberalis, Artemidoros, Harpokration, Ammonios, Suidas, Philoponos, Korinthios, Thomas Magister, Photios, Eudoxia Makrembolitissa (s. d. a.). Die gelehrte Beschäftigung mit der Sprache und den dazu nöthigen Hülfskenntnissen verdankten die Römer dem Krates Mallotes, der, als Gesandter des Königs Attalus nach Rom gekommen, daselbst wegen eines Beinbruchs verweilen mußte und seine Kunst durch Unterricht bekannt machte. Zunächst war nur auf griechische Sprache und Literatur Rücksicht genommen; und auch im spätern Rom, wo Griechen, hauptsächlich Freigelassene, Schulen eröffneten, die die Söhne der angesehensten Bürger, auch Erwachsene, besuchten (die berühmtesten waren Gnipho, Orbilius, Atejus Philologus, Cato, Staberius, Curtius Nicias, Clodius, Cornificius [s. d. a.]), behielt man den von den Griechen vom grammatischen Studium festgesetzten Begriff bei, als allmählig auch röm. Sprache, Literatur und röm. Alterthümer Gegenstand gelehrter Forschungen wurden (Varro, Verrius Flaccus, Festus, Hyginus, Gellius, Macrobius, Capella). Allmählig fing man an, auch über röm. Sprache und Literatur und röm. Alterthümer zu commentiren (Asconius, Pedianus, Val. Probus), hauptsächlich beschäftigte man sich mit der Sprachlehre (Donatus, Charisius, Diomedes, Priscianus, Servius, Mallius). Dieses ist auch 2) die moderne Bedeutung von G., als Inbegriff und logischer Darstellung der Regeln einer Wortsprache oder der Regeln für Sprache und Schrift. Jede Sprache hat ihre eigne G., jede aber setzt eine allgemeine oder philosophische G. voraus, d. h. die allgemeinsten Begriffe und Regeln der menschlichen Sprache überhaupt, gefaßt und abgeleitet theils aus der Denk- und Erkenntnißart der Menschen, theils aus den verschiedenen Arten der Gegenstände, die der Mensch denkt, theils aus einer angestellten Vergleichung mehrerer einzelnen Sprachen von verschiedener Einrichtung. (Verschieden ist natürlich eine philosophisch bearbeitete G. einer einzelnen Sprache, die allenthalben die Gründe von den einzelnen Wahrheiten und Regeln aufsucht). Solche philosophische G.en haben wir von Meiner, Bauser (Paris 1768, 2 Bde.), de Brosse (übersetzt von Hismann, 2 Bde., Leipz. 1777), Monbaddo, Sacy, Harris, Adelung, Dinkler (Gotha 1793), Mertian, Vater, Bernhardi, Thibaut, A. Cros (Paris 1802), Heinsius, Reinbeck, Roth, Chlebus (Oels, 1813, anonym), Jakob. Die specielle G. ist ein Inbegriff der Regeln, wornach die eigenthümliche Einrichtung einer einzelnen Sprache bestimmt wird. Die beiden Haupttheile sind die Formlehre und die Syntax (s. d.). Vgl. Sprache und die einzelnen Sprachen, wie Englische, Französische, Griechische Sprache u. s. w. 3) Auch bildlich der Inbegriff der Grundregeln einer andern Wissenschaft oder Kunst; so G. der Musik, u. s. w. (*Sch.*)

**Grammatische Declamation**, s. unter Declamation. **G.-e Figuren**, s. unter Figur 8). **G.-er Sinn**, so v. w. Buchstäblicher Sinn.

**Grammatit** (Mineral.), bei Leonhard Abänderung der Hornblende, bei Oken Sippe aus der Sippschaft Kalktalke; enthält 5 Kieß, 2 Talk, 3 Kalk, hat zum Kern eine schiefe rhombische Säule, wiegt nicht ganz 3, ist weiß, seiden- auch glasglänzig, leuchtet auf Kohlen und beim Ritzen mit einem Federkiel, ritzt Glas, ist strahlig krystallisirt, weißlich in verschiedene Farben übergehend; findet sich in Urkalk und Dolomit (der im Glimmerschiefer liegt) u. a. in verschiedenen Ländern Europa's; wird bei Andern Baikalit genannt. Oken theilt ihn in geformten (gemeinen) G., halbgeformten (glasartigen) G., ungeformten (blätterigen) und zerfallenen (asbestartigen) G. (*Wr.*)

**Grammatologīē** (v. gr.), Lehre von der innern Beschaffenheit der Handschriften.

**Grammatŏphoros**, 1) so v. w. Tabellarius; 2) so v. w. Hemerodromos (s. d.).

**Grāmmatum** (a. Geogr.), Ort in der gallischen Provinz Maxima Sequanorum, am Dubis, 41 Milliarien von Besuntia; jetzt Lagrange.

**Gramme** (Math.) ist in neuerer Zeit in Frankreich als Einheit des natürlichen absoluten Gewichts aufgestellt worden; es ist das des reinen Wassers, das im Zustand seiner größten Dichtigkeit (als bis zum Gefrierpunkt erkaltet) einen hohlen Würfel erfüllt, = $18\frac{4}{10}$ Gran, wovon jede Seite einen Centimeter beträgt. Man theilt die G. nach dem Decimalsysteme, in Decigramme ($\frac{1}{10}$) = $1\frac{9}{10}$ Gran, Centigramme ($\frac{1}{100}$), Milligramme ($\frac{1}{1000}$); 10 G.n dagegen geben eine Dekagramme, 100 eine Hektogramme, 1000 eine Kilogramme, 10,000 eine Myriagramme. (*Pi.*)

**Grammēnus** (Zool.), s. unt. Gadus.

**Grammichele** (Geogr.), Stadt in der Intendantur Catania (Sicilien); hat 7700 Einwohner.

**Grammīstes** (Zool.), bei Cuvier Gattung aus der Familie der Barsche (bei Goldfuß Untergattung von Bodian); hat weit gespaltenen Mund, kleine, kaum merkliche Schuppen, am Vorkiemendeckel 3, an der Afterflosse keinen Stachel. Art: orientalischer G. (g. orientalis), röthlich, mit 6 weißen Streifen und rundlichen Flossen; schmackhaft.

Gram-

Grammit (Min.), so v. w. Tafelspath.

Grammĭtis (g. *Sw.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der ungeschleierten Farrenkräuter. Arten: außer g. leptophylla, in Spanien u. Süd-Frankreich, lauter tropische Gewächse.

Grammont (Geogr.), so v. w. Geertsberge.

Grammontĕnser (Kirchengesch.), ein im J. 1077 von Stephan von Thiers auf einem Berge bei Limoges nach den Regeln des Benedictinerordens gestifteter Mönchsorden von sehr strengen Regeln. Nach dem Tode Stephans wurden die Mönche von dem benachbarten Augustinerorden sehr beunruhigt und ließen sich zu Grammont nieder, woher der Orden den Namen G. erhielt. Sie gehörten zu den Orden, die durch Strenge ihrer Regel sich großes Ansehen erwarben; denn nur die Kartheuser übertrafen sie in dieser Hinsicht. Innocenz IV. und Clemens V. milderten ihre Regel. Sie trugen einen rauchen Rock und darüber ein Ueberkleid von grober Sarge. Außer Frankreich hat derselbe sich nie verbreitet, dort aber großes Ansehen erlangt. Die G. waren mit die ersten, welche, zu größerer Bequemlichkeit der Mönche, Laienbrüder (s. d.) in ihre Klöster aufnahmen. (*Kh.*)

Gramont (Anton, Herzog von), zeichnete sich 1630 in der Belagerung von Mantua, wo er verwundet wurde, aus, heirathete dann eine Nichte des Cardinals Richelieu, diente 1635 in Teutschland, 1636 und 1637 in Flandern und Elsaß, so wie 1638 in Piemont. 1641 wurde er Marschall, 1642 in Flandern geschlagen, nahm aber 1644 Philippsburg und gewann 1648 die Schlacht von Lens. Nach beendigtem Kriege ging er 1657 als Gesandter nach Frankfurt zur Kaiserwahl und dann nach Madrid, um für Ludwig XIV. eine spanische Prinzessin zur Gemahlin zu begehren, wurde 1663 Herzog und Pair und st. zu Bayonne 1678. (*Lt.*)

Grāmpian (Geogr.), Gebirg in Schottland; fängt auf den hebridischen Inseln an, geht von Lomond bis zum Vorgebirge Kinnairach und zum Loch Neß, trennt Nieder- und Hoch-Schottland. Höchste Spitzen: Ben Nevis 4370 Fuß, Caingorm 4060 F., Ben Lawers 4058 F. Hat mehrere Pässe (Killikranki, Glencoe u. a.); auf den Höhen sonst Römerburgen. Es hieß bei den Alten Grāmpius und trennte die Scoti transmontani von den Cismontanis, ist auch jetzt zum Theil noch die Scheidung zwischen High- und Lowenscotland. Bis dahin drang Agricola vor.

Grampus (Zool.), so v. w. Butzkopf.

Gramr (nord. Myth.), 1) das Schwert Sigurds Fafnisbani, welches er, als er in Gunnars Gestalt und für ihn durch Wafurlogi (s. d.) geritten und Brynhildur (s. d.) gewonnen, im Hochzeitsbette zwischen sie und sich legte; 2) dann dichterisch so v. w. Schwert überhaupt.

Gramschatzer Forst (Geogr.), hat 10,000 Morgen Waldungen, liegt im Unter-Mainkreise (Baiern).

Gramur (nord. Myth.), s. Garmur.

Gramzow (Geogr.), Marktflecken im Kreise Angermünde, des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, zwischen 2 Seen; hat 1050 Ew.

Gran (Geogr.), 1) Gespannschaft im Kreise dißseits der Donau (Ungarn); hat $19\frac{5}{9}$ QM., 46,600 Ew., Ungarn, Slaven und Teutsche, meist katholischer Confession, ist fruchtbar an Wein und Getreide, wird bewässert von der Donau und dem Gran, durchzogen vom Gebirge Arpas; hat 2 Bezirke, Gran und Parkany. 2) Hauptstadt darin, königl. Freistadt, Congregationsort, gibt dem Primas von Ungarn den Titel eines Erzbischofs, hat festes Schloß, warme Bäder und gegen 5500 Ew.; wurde 1543 von den Türken erobert, kam 1683 wieder zu Ungarn. Geburtsort des h. Stephan. 3) G. unter Granua. (*Wr.*)

Gran (Numism.), so v. w. Grano.

Gran, 1) (granum, Pharm.), Gewicht, ungefähr von der Schwere eines trocknen Pfefferkorns, genau $\frac{1}{20}$ eines Scrupels oder $\frac{1}{60}$ einer Drachme (s. d. 3). Gewöhnlich werden sie aus Messingblech in viereckiger Form geschnitten, auch zwei- oder mehrgranige Gewichte aus eben solchem, worauf aber die Zahl durch eingedrückte Punkte angegeben ist. In Frankreich gehen 72 G. auf eine Drachme. Beim Goldgewicht ist der G. = 3 Grän. 2) (Geometrie), auch (ungewöhnlich) so v. w. Linie (s. d., Math.).

Grana (lat., Pharm.), 1) als Gewicht, s. Gran; 2) Beeren, Körner; besondere s. unter den beigefügten Namen.

Granāda (Geogr.), 1) Königreich und spanische Provinz, Theil von Andalusien, am Mittelmeere gelegen; hat $452\frac{1}{3}$ QM. gebirgiges Land, mit schönen, gut angebauten Thälern, die Sierra Nevada, Spaniens höchstes Gebirg (Spitzen: Cumbra de Mulhacen, s. d.), Alpujarras (Spitze: Cerrajon de Martos), Sierra de Luxar, Ronda, Zweige der iberischen Gebirge u. a. m.; ferner die Flüsse: Xenil, Guadix, Guadiaro, Guadalmedino u. a., mehrere Heilquellen an den Küsten, heißes, auf den Bergen gemäßigtes Klima (höchste Bergspitze mit Schnee), 692,000 Ew., welche Ackerbau (den besten in Spanien, doch eingeschränkt durch Majorate und geistliche Güter) treiben, Kastanien, Eicheln, Aronwurzeln, Gemüse, Wein (Malaga, Tierno, Pedro Ximenes, Moskatel u. a.), Rosinen, alle Arten Südfrüchte, Zuckerrohr, Aloë (als Zäune) bauen, ferner Seidenwürmer, Esel ziehen;

ziehen; von Mineralien gibt es Blei, Silber, Kupfer, doch alle nicht gehörig benutzt, ferner Marmor, Alabaster, viele Edelsteine; die Industrie geht auf Verarbeitung der Seide, Baumwolle und auf Handel mit den Landesproducten. Die Küsten sind mit einer Menge Wachthürme versehen; theilt sich in Partido's. 2) Hauptstadt darin, am Xenil und Darro; hat Erzbisthum, verfallene Festungswerke, theilt sich in Alhambra (mit noch wohl erhaltenem, prächtigem Palaste der maurischen Könige u. and. maurischen Ueberbleibseln, dem Palast König Karls I., Staatsgefängniß), Canares (welches zugleich Citadelle der Stadt ist), Albaycin und Antequerula; hat schöne Plätze (Triumphplatz mit der Mariensäule), Kathedrale (425 Fuß lang, 249 breit, mit Begräbnissen mehrerer Könige), mehrere Hospitäler, Waisenhäuser, Universität (gestiftet 1526), einige wissenschaftliche Anstalten, mehrere immer mehr verfallende Fabriken in Seide und Baumwolle, 12,000, meist platte, mit Thürmchen und Balcons versehene Häuser und 66,600 (i. J. 1311 280,000) Einw. 3) (Gesch.). G. war zu der Römer Zeit Theil von Hispania baetica. Bei der Eroberung Spaniens durch die Mauren unter der Familie der Ommaijaden wurde es ein integrirender Theil des Königreichs Cordova. Muhammed Abusaid entriß 1231 den Almohaden diese Provinz und stiftete hier ein besonderes arabisches Reich, das unter vorzüglichen Regenten, aber unter steten Fehden mit den Christen in Spanien (vergl. Zegris und Abenzerragen) bis 1492 bestand, wo es, das letzte arabische Reich der Halbinsel, von Ferdinand dem Katholischen erobert wurde. Der letzte Sultan, Ali Abdallah, floh nach Afrika, mit ihm ein Theil seiner Unterthanen, und was nicht gefolgt war, vertrieb in der Folge der Fanatismus und die Inquisition. G., die blühendste Provinz Spaniens, wurde dadurch einer Wüste gleich, und die Herrlichkeit der Hauptstadt war dahin. 4) District der mittelamerikanischen Provinz Nicaragua, der den großen See Nicaragua und 1778 in 8 Ciudaden, 4 Villa's und 23 Dörfern 68,929 Ew. umfaßte. 5) Ciudade am nordwestl. Ende des Sees von Nicaragua, der auch wohl nach ihr benannt wird, in der mittelamerikan. Provinz Nicaragua. Sie ist 1523 gegründet und hat 8200 Ew., die auf dem See Schifffahrt und Handel treiben. 6) S. Neu-Granada. (*Wr.* u. *Hl.*)

Granāde (Kriegsw.), s. Granate.

Granadīer, s. Grenadier.

Granāder Seide (Waarenk.), die vorzüglichste der spanischen Seidensorten, besonders zum Nähen brauchbar.

Granadīllen (Waarenk.), Grana tiglii, s. Purgirkörner.

Granāt (Mineral.), 1) Geschlecht der Gemmen nach Mohs, getheilt in die Arten: pyramidalischer, tetraëdrischer, dodekaëdrischer, prismatischer, primatoidischer G. 2) Bei Leonhard Gattung aus der Gruppe Aluminium; hat zur Krystallurform das Rhombendodekaëder und mehrere Nachformen, enthält in verschiedenen Theilen Thon, Kies, Eisenoxyd, Manganoxyd, Talk und Kalk, wiegt $3\frac{1}{2}$—4, ist härter als Feldspath, weicher als Topas, wird bisweilen vom Magnet afficirt, ist meist dunkelroth körnig; hat muscheligen Bruch, ist mehr oder weniger durchsichtig, hat Glas- und Fettglanz. Einzige Art G. Leonhard theilt diesen in die Unterarten; a) rother G. (Almandin), besonders häufig in Aethiopien und Madagascar, doch auch in Brasilien, Pegu, Ceylon, Sibirien, um Bilin in Böhmen, bei Zöblitz in Sachsen, in der Schweiz vorkommend, meist von dunkelblutrother Farbe, durchsichtig, bisweilen nur an den Kanten durchscheinend, von vorzüglicher Härte; wird, wie andere Edelsteine, geschliffen, und wurde, besonders sonst, facettirt und durchbohrt, zu Hals- und Armbändern der Frauen gebraucht; ist der Karfunkel der Alten; b) gelber G., von honiggelber Farbe; in Piemont; c) grüner G., so v. w. Aplom; d) brauner G., röthlich-, gelblich-, leberbraun, ins Schwarze übergehend, wenig durchsichtig, ritzt nur Glas, in Ur- und Uebergangsfelsen an vielen Orten, besonders in der Nähe des Eisens; wird zum Schmelzen des Eisens und zum Schmuck (die bessern Stücke) gebraucht; e) schwarzer G., sammtschwarz, undurchsichtig, in Norwegen mit Kupfererz. Oken theilt den G. in gemeinen, ächten (Pyrop), violetrothen (Almandin). 3) Böhmischer G., so v. w. rother G.; 4) dodekaëdrischer, G. (Mohs), so v. w. Granat (Leonhard, s. oben 2); 5) edler G., so v. w. rother (s. oben); 6) gemeiner G., so v. w. grüner, auch brauner G.; 7) gestreifter G., so v. w. grüner (s. oben); 8) orientalischer G., so v. w. rother G.; 9) prismatischer G., so v. w. Helvin; 10) prismatoidischer G., so v. w. Staurolith; 11) pyramidaler G., so v. w. Idokras; 12) schlackiger G., so v. w. schwarzer G. (s. oben); 13) schwarzer G., auch so v. w. Nigrin; 14) syrischer G., so v. w. rother G.; 15) tetraëdrischer G., so v. w. Helvin; 16) vulkanischer u. weißer G., so v. Leucit. (*Wr.*)

Granat-apfel, 1) die Frucht vom Granatbaum (s. d.); war den Griechen u. a. Völkern Symbol der Fruchtbarkeit; daher war er in den Junodienst aufgenommen; darauf deutet

deutet wohl der von Proserpina in der Unterwelt genossene G. Künstliche Granatäpfel waren auch eine architektonische Verzierung, z. B. im Heiligthum der Juden; auch waren G. in das Kleid des Hohenpriesters gestickt, nach Gregor d. Gr. zur Bezeichnung der Einheit der Gesinnungen der Glieder der Kirche. 2) (Pomol.), mittelgroßer Wirthschaftsapfel; platt, oft spitzig gebaut, blut-, oft dunkelroth (selten blässer und gestreift), weißgrau punktirt und rostfleckig, süßschmeckend; reift im December, dauert lange. 3) (Zool.), einige Arten Schnecken, z. B. murex erinaceus, buccinum foliaceum. (*Sch.* u. *Wr.*)

**Granatarius** (Klosterwesen), ehemals der Mönch, welcher die Aufsicht über die Zins- und Eigenthumsfrüchte eines Klosters hatte, den Verkauf besorgte und alljährlich Rechnung über Einnahme u. Ausgabe ablegte.

**Granat-baum** (punica granatum, Bot.), im südlichen Europa, dem nördlichen Afrika und Mittel-Asien heimischer Baum, mit brennend hochrothen, durch die Cultur sich oft füllenden Blüthen und außen rothen, innen gelben, mit dem lederartigen rothen Kelch gekrönten, bei der Reife aufspringenden, ein angenehm säuerlich schmeckendes Mark, mit vielen purpurblaue Kerne enthaltenden Früchten (s. Granatäpfeln); häufig in Gewächshäusern als Zierpflanze cultivirt. **G.-baumschale** (cortex granatorum, Pharm.), die zusammenziehend schmeckende, lederartige, äußerlich rothbraune, innen gelbe Schale der Granatäpfel; ehedem als styptisches Mittel, so wie die **Granatblüthen** oder **Granat-blumen** (flores balaustiorum) und die **Granatbaum-samen** (semina granatorum) officinell. (*Su.*)

**Granat-birn** (Pomol.), so v. w. Blutbirn 1).

**Granat-blende, dodekaëdrische** (Mineral.), s. unter Blende 2) (Miner.).

**Granat-blüthe, G.-blume**, s. unter Granatbaum.

**Granat-bord** (**G.-brod**, Techn.), ein aus edelm Granat bereitetes Pulver zum Schleifen u. Poliren weicherer Edelsteinarten.

**Granāte**, 1) (Kriegsw.), eine aus Eisen gegossene Hohlkugel, die sich von der größern Bombe (s. d.) blos durch ihren geringern Durchmesser unterscheidet, sonst aber mit jener in Allem übereinstimmt. Die **Handgranaten** sind die kleinsten und eigentlich bestimmt, bei dem Angriff u. der Vertheidigung der Festungen (ehedem auch in freiem Felde) mit der Hand unter die Feinde geworfen zu werden, wie auch schon ihr Name andeutet. Sie haben $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser, 4 Linien Eisenstärke und ein 7—8 Linien weites Brandloch. Ihre Brandröhre sind 2 Linien weit gebohrt und nach Verhältniß des mehr oder weniger raschen Satzes so lang, daß sie 12—15 Secunden brennen, damit man die Zeit hat, die G. fortzuwerfen, ehe sie zerspringt. Ihre Ladung ist 3 Loth feines Jagdpulver. Die geringe Weite, auf welche man die G. auf solche Weise bringen kann, und die Gefahr für den Werfenden, haben sie in Vergessenheit gebracht; man bedient sich der kleinen G.n nur noch zu den **Hebespiegeln** od. **Wachtelwürfen** (perdreaux), wo sie, in bedeutender Zahl auf einem hölzernen Spiegel angebracht, aus Mörsern gegen die Spitze der feindl. Sappen oder beim Angriff gegen den bedeckten Weg geworfen werden, wo sie weit wirksamer sind, als die ehemals und wohl noch hie und da üblichen Steinwürfe (s. d.). Es wird nämlich ein unten halbkugelförmig abgedrehter Hebespiegel von Lindenholz auf die nur schwache Ladung in den Mörser gesetzt, oben mit runden Vertiefungen für die G.n und in der Mitte mit einem Loche zu der Feuerleitung versehen, damit sich das auf den Hebespiegel gestreute Mehlpulver und durch dieses die aus den Granatenzündern herabhängenden Stopinen, die in großer Menge auf dem Spiegel liegenden G. entzünden. Diese Wachtelwürfe, die keiner so weitläufigen Vorbereitung bedürfen, als Transcheekugeln und der Granathagel, kamen zuerst im dreißigjährigen Kriege in Gebrauch und traten fast ganz an jener Stelle. Ja Petri, ein Florentiner, bei der französischen Artillerie, erfand einen besondern Mörser für diesen Behuf, um dessen Mündung 13 kleine Mörser angebracht sind, daß sie mit dem großen Mörser zugleich gezündet werden können; denn man hat auch wohl zu den Wachtelwürfen eine Bombe auf die gewöhnliche Weise eingesetzt u. auf dieselbe einen Hebespiegel gelegt, der in der Mitte ein rundes Loch für die Brandröhre, rings um dasselbe die erwähnten Vertiefungen für die Handgranaten hat. Die zweite Gattung sind die **Haubitzgranaten** (**Kanonengranaten**), deren Größe von dem Kaliber der Haubitze (s. d.) abhängt. Sie werden bei manchen Artillerien nach den Zollen, welche ihr Durchmesser beträgt, bei andern nach dem Gewicht benannt, das eine Steinkugel von der Größe der G. haben würde. Bei der französ. Artillerie hat man daher acht- und sechszollige, bei der spanischen sechszollige, bei der schwedischen achtpfündige, bei der preußischen zehn- und siebenpfündige, bei der russischen Artillerie endl. zwanzig-, zehn-, sechs- u. dreipfündige G.n. Da die G.n blos in flachen Bogen geworfen werden, gewährt eine Verstärkung im Boden keinen Vortheil, vielmehr ist sie der Genauigkeit der Würfe nachtheilig; daher auch bei eini-

gen

gen Artillerien gegenwärtig blos G.n von überall gleicher Eisenstärke eingeführt sind, die nach der Verschiedenheit des Kalibers ⅜ bis 1 Zoll beträgt. Die am Boden verstärkten G.n hingegen haben hier beinahe die doppelte Dicke des Eisens am Brandloche, dessen Weite ½ bis 1 Zoll beträgt. Die Sprengladung der G.n ist bei den französischen 24 Loth oder 1 Pfund, bei den spanischen sechszolligen 1¼ Pfund, bei den sächsischen 1¼ bis 2 Pfund, bei den preußischen, für die siebenpfündigen 24 Loth, für die zehnpfündigen 1 Pfund. Weil man die Nützlichkeit des Gebrauchs großer G.n zur See erkannt hat, jedoch Bedenken trug, Haubitzen von starkem Kaliber einzuführen, so haben die Nord-Amerikaner seit 1815 eiförmige G.n gießen lassen, deren kleiner Durchmesser es möglich macht, sie aus 12- und 24pfündigen Kanonen zu schießen. Die Engländer haben ihnen nachgeahmt u. überdies Schraubengänge auf der äußern Fläche der G.n angebracht, um ihnen durch den Widerstand der Luft eine drehende Bewegung u. durch diese eine größere Genauigkeit des Schusses zu geben. Gewöhnliche G.n sind schon längst auch aus Kanonen geschossen worden, und zwar eignen sich die Vierundzwanzigpfünder besonders dazu, weil sie mit den siebenpfündigen Haubitzen einerlei Kaliber, dabei aber eine größere Schußweite haben. In der Belagerung von Gibraltar wurden G.n auf diese Weise gegen die 3000 Schritt entfernten spanischen Laufgräben angewendet, und die Franzosen ließen während des Revolutionskrieges kurze und leichte Vierundzwanzigpfünder für diesen Zweck gießen. Die für sie bestimmten G.n waren concentrisch und bekamen, zum Unterschied von den am Boden verstärkten Haubitzgranaten, den Namen Hohlkugeln. Da die G.n den Feind durch die herumfliegenden Stücke beschädigen, so wird dadurch ihr Gebrauch, besonders gegen Cavallerie und gegen entfernte Colonnen bedingt, wie z. B. in der Schlacht bei Wagram eine G. 40 Mann tödtete und verwundete. Damit sie in solchem Falle auch auf geringere Entfernungen liegen bleiben, bedient man sich, nach Verhältniß der letztern, verschiedener Ladungen, indem man sie bald in einem Bogen von etwa 15 Graden, oder auch, wie die Kanonenkugeln, horizontal mit 1 bis 2 Grad Elevation abschießt. Man hat auch versucht, Erdwälle durch das Springen der gegen sie abgeschossenen G.n zu zerstören, weil diese als kleine Minen wirken und die Erde umherstreuen. Die Erfahrung hat sich jedoch nicht ganz günstig für diese Idee erklärt, obgleich allerdings durch die springenden G.n, wenn sie nicht gar zu tief in eine Erdbrustwehr eindringen, und wenn die letztere nicht zu dick ist, einen Theil der vordern Fläche herabzuwerfen im Stande sind. Um das Springen (Crepiren) der G.n im Momente ihres Niederfallens zu bewirken, haben die ältern Artilleristen sich viel Mühe gegeben, sogenannte Knall- und Fallgranaten zu erfinden, die vermittelst einer künstlichen Vorrichtung durch das Aufschlagen eine Art von Feuerschloß abdrücken und dadurch die Ladung entzünden sollten. Man findet jedoch keine Nachricht von dem wirklichen Gebrauch solcher G.n, vielmehr bewirkt man solches gewöhnlich durch das Tempiren der Brandröhren. Eine andere Gattung der Granaten, die Wallgranaten, welche man vor dem Wallbruche auf die Stürmenden herabrollen läßt, waren ehedem aus 6 Mauerziegeln zusammengesetzt, mit Pulver angefüllt und mit geschmolzenem Zeuge und Pech zu einer Eiform überzogen. Anstatt ihrer bedient man sich jetzt der großen, 150 bis 200 Pfund schweren Bomben. 2) (Zool.), so v. w. Garneele. (*Hy.*)

Granat-eisen (Kriegsw.), ein zangenförmiges Eisen; dient zur Prüfung der Eisenstärke der Granaten und Bomben.

Granat-erz (Bergb.), ein eisen- oder goldhaltiges Erz, in welchem Granaten (s. d.) gefunden werden; s. Granat.

Granat-fluß (Technol.), ein in der Farbe dem Granat ähnlicher Glasfluß. Die Bestandtheile sind ⅔ Krystallglas, ⅓ Spießglanzglas, etwas Goldpurpur und eben so viel Braunstein.

Granat-förmiges Braun-steinerz (Miner.), so v. w. rother Granat; s. unter Granat.

Granat-hagel (Kriegsw.), ein mit Leinwand überzogener, aus Lindenholz hohl ausgedrehter Körper von der Dicke des Kalibers der Haubitze, für die er bestimmt ist, 10⅞ Zoll hoch, inwendig aber 7¼ Zoll tief und 6$\frac{28}{100}$ weit, worin 15 geladene Handgranaten in 3 Lagen über einander zwischen hölzernen Spillen auf Hebespiegeln liegen, so daß sie die Brandröhren einwärts, gegen die in der Mitte herauflaufende Feuerleitung, aus 8 Lubelfaden oder Stopinen, kehren. Diese Feuerleitung geht durch ein, im Boden des Körpers befindliches Loch heraus und ist außerhalb mit einem kleinen Nagel befestigt. G.-haken, so v. w. Bombenhaken. (*Hy.*)

Granatit (Min.), so v. w. Staurolith.

Granat-samen (Pharm.), s. unter Granatbaum.

Granat-sand (Bergb.), kleine Granaten in Gestalt der Sandkörner.

Granat-schalen, 1) (Min.), größere, ausgehöhlte und daher stark glänzende Granaten, die dadurch den Rubinen ähnlich werden; 2) s. u. Granatbaum. G.-schleifmühle, 1) Wassermühlen zum Facettiren und Durchbohren der Granaten; 2) Getriebe

triebe zur Bereitung des rothen Glasschmelzes. *(Md.)*

Granat-stück (Kriegsw.), ein Kammergeschütz, das, länger als die gewöhnlichen Haubitzen, den damit geschossenen Granaten eine größere Schußweite u. genauere Richtung mittheilt. Sie wurden von dem verstorbenen sächs. General von Hoyer bei der sächs. Artillerie eingeführt, hatten 5,442 dresdner Zoll oder 4 Pfund Stein im Kaliber und waren 9 dieser Kaliber lang. Sie hatten an der Kammer $\frac{9}{10}$, im Zapfenstück $\frac{3}{8}$, an der Mündung $\frac{9}{12}$ Caliber Metallstärke und, anstatt der Traube, eine angeschraubte stählerne Nase, die an der Richtmaschine auf einer Feder ruhte, durch deren Abziehen der Hinterleib des Rohres bis an die Achse herabsank wo dann sowohl Pulverladung als Granate von selbst in das G. hinunterglittt. Es waren zwar vier- und achtpfündige G.en gegossen worden, jedoch blos die ersten mit zur Ausrüstung der Armee bestimmt, u. wirklich leisteten sie bei mehrern Gelegenheiten 1778, 1793 und in den folgenden Jahren wesentl. Dienste. Sie wurden endlich bei der veränderten Einrichtung der sächs. Artillerie 1810 außer Gebrauch gesetzt und anstatt ihrer siebenpfündige Haubitzen eingeführt. Die bei den Franzosen von dem Conventsdeputirten Dorsner angegebenen leichten Vierundzwanzigpfünder, um Granaten zu schießen, hatten viel Aehnlichkeit mit jenen, eben so die russischen Einhörner (s. d.). Vgl. Geschwindstücke. Granat-tasche, die Tasche, in welcher ehemals die Grenadiere die Granaten führten. *(Hy.)*

Granātum (lat.), 1) wörtlich voller Körner, daher ein Granatapfel; 2) (Bot.), Art der Pflanzengattung Punica (s. d.).

Granat-wagen (Kriegsw.), ein vierspänniger Munitionswagen, der aus einem Kasten mit Fächern besteht, die etwas mehr als den Durchmesser der Granaten zur Weite ins Gevierte haben, damit die Granaten, den Zünderkopf nach oben, mit Hanfwerg in sie verpackt werden können. Die Kartusche mit den Pulverladungen liegen in andern etwas kleinern Fächern horizontal über einander. Für die russischen Einhörner sind die Granaten an den kegelförmigen Ladungsbeuteln fest; zum Transport wird daher eine blecherne Büchse über die letzteren geschoben, damit sie durch das Fahren ihre richtige Form nicht verlieren; die Granaten aber stehen, mit dem Zünder unterwärts und rings um dieselben gut mit Werg verstopft, in den für sie bestimmten Fächern des zweiräderigen Karrens. Vgl. Munitionswagen. *(Hy.)*

Granberg, schwedischer Dichter, Secretär zu Stockholm. Seine daselbst 1813 erschienenen Dichtungen enthalten manches Gelungene; minderes Verdienst haben seine dramatischen Werke, Stockholm 1811. Er hat auch einige historische Schriften: Geschichte der Calmarschen Union, 1807, u. a. m. geliefert. *(Dg.)*

Grand, 1) grober Sand oder feiner Kies; daher grandig, kiesig; 2) (Bergb.), die noch scharfen Splitter, welche vom Gestein abgesprungen sind; 3) eine Mischung von gepochtem Quarz und Lehm, mit welcher das Bohrloch beim Losschießen des Gesteins vorn ausgefüllt wird; 4) (Müller), die feine Weizenkleie; daher Grandmehl, Mehl, unter welchem noch Kleie ist; 5) (Hüttenw.), ein Gerinne, in welchem das Pochmehl geschlämmt wird.

Grand, Titel des spanischen hohen Adels. Anfangs bestand der spanische Adel nur aus Hidalgos (s. d.). Aus diesen gingen die Cavalleros, Ritter, und Ricos nombres, d. i. reiche Leute, deren Vorfahren sich zum Besten des Reichs hervorgethan hatten u. mit großen Lehn belohnt worden waren, und die dem König als geborne Rathgeber zur Seite standen, hervor. Im 13. Jahrh. wurden durch mehrere Gesetze aus Letzteren wieder die G. ausgeschieden, die aus den Verwandten des königl. Hauses, u. aus den großen Güterbesitzern, welche als Bannerherren Truppen werben konnten, bestanden. Sie hatten alle Vorrechte des hohen Adels, d. h. sie konnten, ohne Hochverrath zu begehen, auswandern, selbst gegen ihren König fechten, konnten ihre Lehen nur in gewissen bestimmten Fällen verlieren, waren steuerfrei, brauchten, ohne Specialbefehl des Königs, vor keinem Gerichtshof zu erscheinen u. mußten dagegen dem König in Kriegsfällen mit einer gewissen Anzahl Bewaffneter beistehen. Der König nannte die G. bei Anreden mein Vetter (my primo), während er den andern hohen Adel nur mein Verwandter (my pariente) nannte. Ihr Rang war nach den Prälaten und vor dem andern betitelten hohen Adel (titulos), d. i. den Herzogen und Grafen. Sie hatten auch freien Zutritt in den Palast und die Gemächer des Königs, und die Königin stand vor den Gemahlinnen der G. auf und ließ sie auf Polstern niedersetzen. Unter Ferdinand von Aragonien und Isabellen und unter deren Nachfolger, Kaiser Karl V., ward diese Macht wesentlich beschränkt; indessen ließ Karl V. den G. wenigstens einen Theil der äußern Auszeichnung, während er ihre andern wesentlichen Vorrechte nahm. Zu den beibehaltenen Vorrechten gehörte das Recht, in Gegenwart der Königs auf gegebenen Befehl das Haupt bedecken zu dürfen. Es ist jedoch kein Beispiel bekannt, daß der König bei feierlichen Audienzen diesen Befehl nicht ertheilt hätte. Je nachdem derselbe, gleich beim Empfang, noch bevor die G. gesprochen hatten, oder erst wenn

wenn er gesprochen hatte, und bevor der König antwortete oder endlich, nachdem der König geantwortet hatte, erfolgte, unterschied man G. der ersten, zweiten oder dritten Klasse, welche sämmtlich den Titel Excellenz führten; ein anderes Vorrecht war, daß, wenn G. durch die königl. Vorzimmer gingen, der Gardeofficier mit dem Fuße stampfen mußte, zum Zeichen, daß die Schildwache das Gewehr vor den G. präsentiren mußte. Gewöhnlich, jedoch nicht gesetzlich, war die Oberstallmeister- und Oberkammerherrnstelle und die eines Hauptmanns der Hellebardirer für G. bestimmt. Sonstige Auszeichnungen hatten sie nicht, ja der König wählte nur selten einen G. zu hohen Stellen, z. B. zum Vicekönig in den amerikan. Provinzen. Fast alle G. lebten in Madrid oder in den Hauptstädten der Provinzen und nicht auf ihren Gütern. Joseph Napoleon schaffte, während er König von Spanien war, die G. ab, sogleich aber nach der Restauration König Ferdinands VII. wurden sie in ihrer Integrität wieder hergestellt. (*Pr.*)

Grand, le, s. Legrand.

Grand-aigles, s. unt. Ehrenlegion.

Grand Anse (Geogr.), s. Jeremie.

Grand Bourg (Geogr.), Hauptort der franz. westind. Insel Marie galante; ist gut angebaut, hat 1 Fort u. 7780 Ew. G.-Bourg-Salagnac, Stadt am Gertempe, im Bezirk Gueret, Depart. Creuse (Frankreich); hat 2800 Ew. und guten Flachsbau.

Grand Cesar (Biogr.), s. Bagard 2).

Grandchamp (Geogr.), 1) Dorf im Bezirk Vannes, Dep. Morbihan (Frankreich); hat 4200 Ew. 2) Hauptkanal auf der Insel Bouin (s. d.).

Grandcour (Geogr.), Stadt im Canton Freiburg (Schweiz); hat 1550 Ew.

Grand Donnon (Geogr.), Spitze der Vogesen, 3138 Fuß hoch.

Grande (Geogr.), Name verschiedener amerikan. Flüsse: 1) in der brasil. Prov. Rio Janeiro; 2) in Peru, der in den Guapiri mündet; 3) in Dominica; 4) auf Trinidad; 5) in der brasil. Provinz Bahia, der in den Rio Francesco geht; 6) in der brasil. Provinz Minas Geraes, der in den Ocean fällt.

Grande Chartreuse, la (Geogr.), im Bezirk Grenoble, Dep. Isère (Frankreich), ehemals berühmtes Kloster, gestiftet 1086 von Bruno, Hauptsitz der Karthäuser, hatte einst 173 Klöster unter sich. Das Gebäude ist 600 Fuß lang und steht in einem öden engen Thale, zu dem nur 2 Felsenpässe führen. In der Nähe die Capelle der heiligen Jungfrau und die Zelle (späterhin Capelle) des h. Bruno. (*Wr.*)

Grand écu (Numism.), so v. w. Laubthaler (s. d.).

Grande garde du corps, s. Bec de corbin.

Grande Robine, Kanal de la (Geogr.), Kanal im Dep. Gard (Frankreich); gibt der Stadt Aigues Mortes Verbindung mit dem Mittelmeere.

Grande Terre (Geogr.), eine der Halbinseln, woraus Guadeloupe gebildet wird, und die durch den Salzfluß von dem eigentlichen Guadeloupe geschieden wird.

Grande Vermejo (Geogr.), Nebenfluß des Paraguay in Süd-Amerika.

Grandezza (span.), 1) Hoheit, Ansehn; 2) abgemessenes Betragen, was man fühlbar für Andere annimmt; 3) die Würde eines Grands von Spanien.

Grand Gallargues (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Nismes des franz. Dep. Gard; hat 1500 Ew., welche die Färbelappen (tourne sol en drapeau) fertigen und damit handeln.

Grandiflorus (bot. Nomencl.), große Blumen tragend, auch als Bezeichnung von Pflanzenarten, wie stapelia grandiflora.

Grandig, s. unter Grand 2).

Grandimonter, Grandimontenser (Kirchengesch.), so v. w. Grammontenser.

Grandiös (v. neulat.), großartig, würdevoll, hochtrabend; daher Grandiosität, in der Malerei die großartige Manier.

Grand Isle (Geogr.), 1) Grafschaft des nordamerikan. Staats Vermont, welche aus der Halbinsel Allburgh und mehrern Inseln des Champlain besteht; hat 3527 Ew. und 5 Ortschaften; Hauptort North Hero. 2) Name mehrerer Eilande in der Niagara, zu Ober-Canada gehörig; 3) See Ontario, Kingston und Ober-Canada gegenüber, 4 Meilen lang, ½ breit.

Grandison, bekannter Roman; s. unter Richardson.

Grandjunction-kanal (Geogr.), Kanal in England; fängt bei Brentford an der Themse an, hat 121 Schleußen und 22 Meilen Länge, vereinigt die meisten Kanäle von Inner-England mit der Hauptstadt.

Grand Lieu (Geogr.), 1) Flecken im Bezirk Nantes des Depart. Nieder-Loire (Frankreich); hat 2100 Ew. 2) See dabei von 10 Lieues Umfang.

Grand Luce (Geogr.), Marktflecken im Bezirk St. Calais, Depart. Sarthe (Frankreich), am Veuve; hat 2100 Ew.

Grand Mare (Geogr.), s. unt. Eure.

Grand-medoc (Weinh.), eine Gattung bordeauxer Weine (s. d.).

Grand monde (Waarenk.), s. unt. Grand Atlas.

Grand Naviglio (Geogr.), schiffbarer Kanal im Gouvernement Mailand (lombard.

bard. venet. Königreich); hat 8 Meilen Länge, geht aus dem Ticino in den Lago maggiore; mit ihm hängen mehrere andere Kanäle zusammen.

Grando (lat.), 1) (Phys.), der Hagel (s. d.); 2) (Med.), s. Hagelkorn.

Grandōla (Geogr.), Villa am Davino in der Correiçao de Setuval der portugiesischen Provinz Estremadura; hat gegen 5000 Ew. Von ihr hat ein nahe liegendes Gebirg den Namen Sierra di G.

Grandprē (Geogr.), Stadt im Bezirk Vouziers, Dep. Ardennen (Frankreich); hat 1400 Ew. Unweit derselben die Stellung in dem Argonnerwald, in der 1793 Dumouriez die Preußen, die gegen Paris vordrangen, aufhielt; s. Valmy.

Grand River (Geogr.), Name mehrerer nordamerikanischen Flüsse: 1) eines Nebenflusses des Missuri, 2) eines Zuflusses des Arkansas, beide in dem weiten Missurigebiete; 3) eines Flusses, der in Michigan dem See Michigan zugeht; 4) eines Flusses in Ohio, der den Erie vergrößert; 5) eines Flusses in Canada, der dem Detroit zugeht; 6) eines Zuflusses des Lorenz in Canada. (*Hl.*)

Grands Bois (Geogr.), einer der Districte, worin neuerdings Hayti eingetheilt ist; er hatte 1824 nur 6199 Ew.

Grands-brins (fr., Waarenk.), ¾ breite Leinen, die zu Dican in Frankreich gewebt und zu Hemden gebraucht werden; sie gehen nach Amerika und den französischen Colonien. Petits-brins ist eine kleinere Sorte, die zu Bettüberzügen gebraucht wird.

Grands conservateūrs (Freim.), höchste maurerische Würde, welche 1814 vom großen Orient in Paris für Frankreich, nachdem die Würde des damaligen Großmeisters, Napoleon Jerome u. dessen Adjuncts, Cambacérès, für erledigt erklärt worden war, Macdonald, Herzog von Tarent, dem Grafen von Beurnouille und Timbrune, Grafen von Valence, und dem Chevalier la Roettier de Montalead verliehen wurde. (*Pi.*)

Grandsee (Geogr.), so v. w. Grandson.

Grand-sieb (G.-maschine, Hüttenw.), s. Siebmaschine.

Grand solēil (Waarenk.), s. unter Grand atlas.

Grandson (Geogr.), 1) Bezirk in dem Schweizercanton Waadt; hat 7750 Ew. 2) Hauptort desselben, Marktflecken mit 800 Ew. Hier Schlacht den 3. März 1476 zwischen den schweizer Eidgenossen u. dem Herzog Karl dem Kühnen von Burgund, der die Schweizer unter seine Botmäßigkeit zu bringen gedachte. 18 000 M. stellten sich hier seinem 50,000 M. starken Heere entgegen. Nach zweifelhaftem Kampf von mehrern Stunden erschienen die Banner von Uri, Schaffhausen u. Zürich u. warfen sich mit Erbitterung auf die Reiterei der Burgunder, welche durch eine verstellte Bewegung die Eidgenossen in eine nachtheilige Stellung locken wollten. Dies hielt das erschöpfte Fußvolk für ein Zeichen der Flucht, und in wilder Hast rissen sie die wenigen Standhaltenden und auch den Herzog, der wüthend mit dem bloßen Schwert sich dem andringenden Haufen entgegenstellte, unaufhaltsam mit sich fort. Der Ruhm des Unüberwindlichen war dem Herzog verloren, mehr als 2000 Burgunder, Engländer und Franzosen deckten die Wahlstatt und große Beute und die Entsetzung von Grandson war der Gewinn der ermuthigten Schweizer. (*Wr.* u. *Md.*)

Grand Travērse (Geogr.), 1) Bai auf der Ostküste des Sees Michigan; 2) kleine Inselkette im See Michigan; 3) Fluß im Gebiete Michigan, der in den gleichnamigen See mündet. Grandtrunk-kanal, Kanal in England; verbindet die Trent und Saverne, hat 90 Schleußen, läuft über 33 Bogen, geht durch den Berg Herecastle, hat über sich 42 Brücken, fällt 1068 Fuß, ist 100 engl. Meilen lang und steht mit mehrern Kanälen in Verbindung.

Grand Turk, s. unter Turksinseln.

Granduwers (ind. Myth.), so v. w. Gandharvas; s. unter Dewetas.

Grāndval, 1) (Barthelemy de Linières, Herr von), geb. zu Linières in der Picardie 1649; versuchte den König Wilhelm III. von England zu ermorden, wurde aber verrathen, bei Herzogenbusch gefangen genommen und 1692 zu Hall bei Brüssel hingerichtet. 2) (Nicolas Ragot), geb. 1676; st. 1753 zu Paris. Seine Lustspiele sind gänzlich vergessen, weniger sein Gedicht: Cartouche, in welchem er die schönsten Verse von Voltaire's Henriade auf eine geistreiche Weise parodirte. (*Lt.* u. *Dg.*)

Grand Vaux (Geogr.), angenehmes Thal im Depart. Jura (Frankreich); hat viel Taubstumme.

Grand-Venīse (fr., Waarenk.), eine Art gemodelter Leinwand, welche in Flandern und der Normandie verfertigt wird.

Grāndville (Geogr.), Stadt auf einer Halbinsel am Kanal, im Bezirk Avranches, Dep. la Manche (Frankreich); hat Schifffahrtsschule, Hafen und 7850 Ew., treibt Kabliau- und Austerfang (diese Austern werden in besondern Behältern erst gemästet) auf der Felsenbank Cancale.

Grandvillērs, Marktflecken im Bezirk Beauvais, Depart. Oise (Frankreich); hat 1700 Ew. (*Wr.*)

Graner erzbischöfliche Gerichtsstühle (Geogr.), 2 Bezirke in den ungarischen Gespannschaften Bars und Preßburg; stehen unter dem Erzbischof von Gran,

Gran, der Landtage (Octavalia) ausschreibt; die Ew. sind Edelleute (praedialistae, weil sie auf Prädien des Erzbischofs wohnen); jeder Stuhl hat einen eignen Palatin und eigene Beamten. Die Stühle heißen der Bajkaer (Hauptort Bajka auf der Insel Schütt) und der Wernbelyer (Hauptort Wernbely). (*Wr.*)

Granfiörden (Geogr.), s. Björkfiorden.

Grange (Joseph de Chancel de la), geb. 1676 in dem Schlosse Antonin bei Perigueur; wurde wegen seiner, gegen den damaligen Regenten, Philipp von Orleans, gerichteten Satyren (Philippiques) verhaftet, entfloh aber nach Spanien und st. 1758 in seiner Vaterstadt, wohin er nach des Herzogs Tode zurückgekehrt war. Unter seinen poetischen Werken, 5 Bde., Paris 1759. 12., zeichnen sich vorzüglich die Trauerspiele: Oreste et Pylade, Amasis und Jugurtha aus, von denen das letztgenannte in seinem 16. Jahre zu Paris mit Beifall aufgeführt wurde. (*Dg.*)

Grangel (Hüttenw.), ein Stück geschmolzenes Kupfer.

Grangeria (g. *Commers.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rosaceen, zu den Uebergangsformen und zur Dodekandrie, Monogynie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: g. borbonia, hoher, weißblühender Baum auf Bourbon.

Gran-gewicht, s. unter Gran.

Gran-gold (Waarenk.), Gold, das in Körnergestalt in Flüssen gefunden wird.

Grani (nord. Myth.), 1) das Roß Sigurds, des Fafnirstödters; von ihm wird dichterisch das Gold Granabyrdi, G.'s Bürde genannt, weil Sigurd Fafnirs (s. d.) Gold auf seinen Rücken lud. 2) Im Allgemeinen jedes Pferd.

Graniarium (a. Geogr.), ein Vorgebirge auf Corsika, am Ende des Hafens Favorius; jetzt Cabo d'Erbicaria.

Granikos (a. Geogr.), Fluß in Mysien, der auf dem Kotylos entsprang und ostwärts von Priapos in den Hellespont mündet; jetzt Ustwola, Küstenfluß des Marmormeeres. Hier erste Hauptschlacht Alexanders d. Gr. gegen die Perser. 334 v. Chr. hatte sich da, gegen Memnons Rath, des Dareios Kodamannos 600,000 M. starkes Heer gelagert. Alexander zog ihm mit 30,000 M. Fußvolk und 4500 Reitern entgegen, indem er den rechten, Parmenio den linken Flügel befehligte. Der Feind setzte den den Fluß Durchwadenden heftig zu. Doch diese gewannen festen Fuß und warfen bald den Gegner. Am längsten hielten die Miethstruppen Stand. Acht vornehme Befehlshaber der Perser blieben und gegen 20,000 Mann Fußvolk und 2000 Reiter, Makedonier 150 (nach griechischen Schriftstellern). Den Sieg verdankte Alexander besonders seiner eignen Tapferkeit (einmal rettete ihm Klitos das Leben) und der thessalischen Reiterei. Die Frucht des Sieges war die Eroberung der Westküste Klein-Asiens. Die Trümmer des geschlagenen Heeres warfen sich nach Milet. (*Hl. u. Sch.*)

Granios (a. Geogr.), Fluß in der persischen Landschaft Susiana, der in den persischen Golf mündete, und an dem, 200 Stadien vor seinem Ausflusse, ein königl. Lustschloß stand.

Graniren (v. lat.), körnen; s. Granuliren.

Granirter Tabak (Waarenk.), ein in Teutschland, Frankreich u. Italien üblicher körniger Schnupftabak.

Granis (a. Geogr.), so v. w. Bagadros.

Granit (Mineral.), eine Urgebirgsart, bestehend aus einem Conglomerat von kleinen Stückchen Quarz, Feldspath u. Glimmer, welche in und mit einander, ohne fremdartigen Bindeteig, verwachsen sind. Diese einzelnen Bestandtheile sind bei den verschiedenen Arten von verschiedener Größe und Korn (der Feldspath ist am häufigsten auskrystallisirt) und können nur zu gleicher Zeit niedergeschlagen und verbunden worden sein. G. macht den Hauptkern der Erde aus, auf den sich die übrigen Gebirgsarten gelagert haben, und ist überall verbreitet. Derselbe kommt daher auch bei allen Spitzen der Hochgebirge zum Vorschein und überall, wo man tief genug gräbt, stößt man auf G. Einzelne Granitblöcke kommen auch in den tiefsten Niederungen des Niederlandes, so z. B. in dem Sande von Nord-Teutschland und in den Sümpfen Finlands vor. Blumenbach unterscheidet (wie bei dem Gneis) einen eigentlichen G., einen Aftergranit (z. B. statt des Glimmers Hornblende enthaltend), einen übermengten G. (noch eintend), einen übermengten G. (noch eingesprengte Massen enthaltend) und einen Halbgranit (wo einer jener Theile fehlt). Der G. bricht zum Theil in ungeheuern Blöcken, z. B. das Fußgestelle zur Säule Peters d. Gr. in Petersburg, welches 3 Mill. Pfund wog und am finischen Meerbusen gefunden wurde. (*Wr.*)

Granitelle (Mineral.), Granit mit ganz kleinem Korn. Granitin, so v. w. Apsit, oder Granit, der mehr als seine Hauptbestandtheile hat. Granitoid, Steine, die Aehnlichkeit mit Granit haben, ohne Granit selbst zu sein.

Granius Flaccus Licinianus, Jurist zu Cäsars Zeit; schrieb: Indigitamenta (über heilige Gebräuche, im Bezug auf das Papirianische Recht).

Grannawr (Myth.), in der walisch-celtischen Religion der Name des höchsten Wesens, als Sonnengott aufgefaßt. Der Name bedeutet schön- oder langhaarig. Er ist

ist einerlei mit dem gallischen Belenus (s. d.), daher man auch an den Rheingegenden einen Apollo **Grannus** findet. G.s Pfad ist der Thierkreis.

**Granne** (bot. Nomencl.), s. Arista.

**Grannen-fliege** (Zool.), so v. w. Schaufelfliege.

**Grānnii** (a. Geogr.), Völkerstamm in Schweden, vielleicht zu den Gothen gehörig und Anwohner der Dalelfe. **Granōnum**, Ort in Gallia lugdunensis secunda; nach Reichard jetzt Granville.

**Grannur** (Myth.), so v. w. Grannawr. **Grannus**, s. unter Grannawr.

**Grano** (Numism.), neapolitanische Kupfermünze von Deniersgröße, von denen die ältern 5 Pfennige und die neuern $3\frac{3}{4}$ Pf. Conv. werth sind. Er machte die Basis der Münzrechnung in beiden Sicilien aus.

**Granotino** (Handlungsw.), zu Turin ein kleines Gold- und Silbergewicht; 24 machen 1 Grano, 576 einen Denaro.

**Gran-recht**, so v. w. Krahnrecht.

**Grans** (Prov.), das spitzige Ende eines Schiffes; daher: **Vordergrans**, **Hintergrans**.

**Grans** (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Aix, Dep. Rhonemündungen (Frankreich); hat 1800 Ew., welche berühmtes Oel machen.

**Gran Sasso d'Itālia** (Geogr.), Spitze der Apenninen bei Aquila, in der Provinz Abruzzo (Neapel); hat 8255 Fuß, mit Aussicht auf beide Meere.

**Gransee** (Geogr.), Stadt im Kreise Ruppin, des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, mit Wollen- und Leinweberei und 2187 Ew. Auf dem Markte steht ein von Eisen gegossenes Denkmal der verstorbenen Königin Louise von Preußen, welches eine gothische Capelle mit einem Sarkophage vorstellt.

**Granson** (Geogr.), so v. w. Grandson.

**Grant** (Geogr.), Grafschaft des nordamerikanischen Staats Kentucky, am Eagle; hat 1805 Ew., mit isolirtem Gerichtshause.

**Grantham** (Geogr.), Borough in der englischen Grafschaft Lincoln; hat 2500 Ew. Hier empfing Newton seinen ersten Unterricht.

**Grantsland** (Geogr.), Küstenstrich auf Neu-Hollands Südküste; grenzt an Napoleonsland und Neusüdwales, an die Baßstraße und den indischen Ocean, näher zuerst untersucht von Grant 1800 u. 1801 (vgl. Napoleonsland); hat viele Busen, viele bewaldete und grasreiche Striche, doch nicht überall trinkbares Wasser; von Thieren leben hier Beutelthiere, Känghuruhs, fliegende Eichhörnchen u. dgl., ferner Papagaien, schwarze Schwäne und viele Wasserthiere; ist (wahrscheinlich gut) bewohnt von tätowirten, unter Anführern stehenden Ew.; ihre Hütten bestehen aus gegen einander übergelegten Bäumen. Ortschaften weiß man auf derselben nicht. (*Wr.*)

**Grānua** (**Grānuas**, a. Geogr.), Grenzfluß Germaniens und Pannoniens; kommt blos bei Mark Aurel vor; jetzt Gran.

**Granūcci** (Nicolo), geb. zu Lucca um 1530, geschätzter italien. Novellendichter; schrieb: l'Eremita, la carcere e il diporto, opera nella quale si contengono novelle ed altre cose morali etc., Lucca 1569 (seltnes Buch), worin die Schilderungen Tamerlans und Scanderbegs nicht ohne Werth sind; La piacevol notte el lieto giorno, opera morale, Vened. 1574, u. a.

**Granukōmi** (a. Geogr.), Volk in der syrischen Provinz Kyrrhestika.

**Granulātio**, 1) (Chem.), s. Granuliren; 2) (**Granulatiōn**, Chir.), das sich Ausfüllen von Wunden u. Geschwüren, unter deren Heilung, mit neuer Substanz von kernartiger Form.

**Granulātus** (bot. Nomencl.), körnig, besonders **G.-a radix**, aus kleinen Körnern zusammengesetzte Wurzel; dient auch zur Bezeichnung von Pflanzenarten, wie saxifraga granulata.

**Granulīren** (granulatio), 1) (Pharm.), leicht flüssige Metalle in kleine Körner verwandeln, indem sie geschmolzen in die mit Kreide ausgestrichene **Granulir-büchse** (eine hölzerne, inwendig geriefte Büchse, von der Gestalt einer gewöhnlichen Apothekerbüchse, welche jene auch ersetzen kann) heftig bis zum Erkalten geschüttelt, die hinreichend feinen Körner von den gröbern gesondert werden, welche Operation so oft wiederholt wird, bis die erforderliche Quantität gefertigt ist. 2) (Hüttenw.), ein Metall, um es zu probiren, in kleine Körner bringen; man gießt in dieser Absicht das geschmolzene Metall durch einen Besen oder Durchschlag in kaltes Wasser. Man hat dazu auch eine **Granulirmaschine** oder **G.-walze**, eine Wanne mit einer kleinen Walze, auf welche dünnes Reisig gebunden und welche mit einer Kurbel herumgedreht werden kann, während man das Metall auf die Walze gießt. (*Su.* u. *Fch.*)

**Granulirter Tabak**, so v. w. Granirter Tabak.

**Granum**, 1) (Pharm.), s. Gran; 2) (Alchem.), so v. w. Stein der Weisen; 3) das vermeintlich wesentlich Unveränderliche in den Metallen und Körpern überhaupt; 4) (bot. Nomencl.), ein Korn im Allgemeinen; 5) (**g. seminīferum**), kleiner Fortsatz, Knospe und Zwiebel; 6) bei Moosen, bisweilen die Kapsel, auch der Schlauch.

**Granvella**, 1) (Nic. Perrenot de), geb. zu Ornans 1486; studirte zu Dole, ward Anfangs Advocat zu Ornans, dann 1518 Parlamentsrath zu Dole, trat 1519 in

in die Dienste Karls V., der ihn 1530 zum Kanzler ernannte, führte 1540 den Vorsitz auf den Reichstagen zu Worms und Regensburg, wo er dem Kaiser das erste oder regensburger Interim vorlegte, wohnte 1545 der Eröffnung der tridentiner Kirchenversammlung bei und st. zu Augsburg während des daselbst gehaltenen Reichstages 1550. 2) (Anton Perrenot, bekannter unter dem Namen des Cardinals von G.), Sohn des Vorigen, geb. zu Ornans 1517; studirte zu Padua und Löwen, trat in den geistlichen Stand, wurde aber bald darauf vom Kaiser zu verschiedenen wichtigen Sendungen gebraucht, ward im 25. Jahre Bischof von Arras, ging mit seinen Vater auf den Reichstag zu Worms und Augsburg, ohne jedoch dort, wie er beabsichtigte, die Religionsunruhen beseitigen zu können, wohnte dem Concilium zu Trient bei und vertheidigte daselbst eifrig die Rechte des Kaisers, suchte aber vergebens die Christenheit gegen Frankreich zu bewaffnen. 1550 ward er Staatsrath und Siegelbewahrer, verfaßte 1552 den passauer Vertrag, unterhandelte 1553 die Vermählung der Königin Maria von England mit Philipp II. von Spanien. Als Karl V. die Regierung niederlegte, empfahl er G. seinem Sohne Philipp II. G. unterzeichnete den Frieden von Cateau Cambresis (s. d.) mit Frankreich und blieb hierauf, bei Philipps Abreise, als Minister und beigegebener Rath der Statthalterin Margaretha von Parma in den Niederlanden zurück. Er zog sich hier den Haß beider Partteien zu. Die Hofpartei beschuldigte ihn der Schwäche, die Volkspartei zu großer Härte. Dennoch ernannte ihn Philipp zum Erzbischof von Mecheln und kurz darauf ward er wegen seiner Unterdrückung des Bajanismus Cardinal. Indessen verlor G. das Zutrauen Margaretha's u. diese bewog den König, ihn 1554 abrufen. Sie bereute dies jedoch bald u. suchte vergebens, G. zur Rückkehr und Wiederannahme des Ministeriums zu bewegen. 1569 wohnte er dem Conclave bei, das einen neuen Papst wählte. 1570 ward er nach Rom gesandt, um ein Bündniß zwischen Spanien, den Venetianern und dem Papst gegen die Türken zu schließen, ging dann als Vicekönig nach dem von Letztern bedrohten Neapel, traf dort treffliche Maßregeln, ward aber 1575 als Präsident des höchsten Raths nach Madrid berufen, unterhandelte hier die Vereinigung Portugals mit Spanien, schloß die Verbindung der Infantin Katharina mit dem Herzog Philipp von Savoyen, wodurch er Frankreich entgegegen wirkte und starb 1586 an der Schwindsucht zu Madrid. Seine Briefe und Memoiren sammelte der Abbé Boisot. (*Lt.* u. *Pr.*)

**Granville** (Geogr.), Grafschaft des nordamerikanischen Staats Nord-Carolina am Tar; hat 18,222 Ew., Hauptort Williamsborough.

**Granville** (George), nachmaliger Lord Lansdowne of Biddiford, geb. 1667 in Cornwallis; widmete sich dem Staatsdienst, zog sich aber zu Anfang der Revolution, welche Jakob II. des Throns beraubte, in die Einsamkeit zurück. 1696 wurde sein Lustspiel: The she-gallants (späterhin umgearbeitet unter dem Titel: Once a lover and always a lover), mit Beifall aufgeführt. Ein zweites: The jew of Venice, wie auch sein Trauerspiel: Heroic love or the cruel separation, machten Glück auf der Bühne. Mehrere seiner vorzüglichsten Gedichte (gesammelt in der 1732 veranstalteten Quartausgabe seiner Werke) sind an Myra gerichtet, unter welchem Namen er die Gräfin von Newburgh besang, die er liebte. G. st. 1735. (*Dg.*)

**Granwyn** (Myth.), so v. w. Granawr.

**Grao** (Geogr.), Villa am mittelländischen Meere, in der spanischen Provinz Valencia; hat 5000 Ew. und Rhede, bildet den Hafen von Valencia.

**Graos** (Myth.), der jüngste Sohn des Penthilos, Urenkel des Orestes, dem, so wie seinem Vater oder Großvater, Einige die sonst dem Orestes zugeschriebene Stiftung der äolischen Colonien in Klein-Asien beilegen.

**Grapen** (Eisenh.), 1) so v. w. eiserner Topf; 2) ein Topf mit Füßen, welcher aus Eisen oder einer Metallmischung gegossen wird; daher die Arbeiter, welche dieselben fertigen, **Grapengießer**. **Grapen-braten**, ein Stück gedämpftes Rindfleisch.

**Grapfeld** (mittl. Geogr.), so v. w. Grabfeld.

**Grāphara** (a. Geogr.), nach Skylax eine Stadt in der Regio syrtica der Provinz Africa propria.

**Graphe** (gr. Ant.), öffentlicher Rechtshandel in Athen, im Gegensatz von Dike (s. d.), deren Gegenstand sich auf den Staat, dessen Verwaltung, Sicherheit und Freiheit bezog; betraf entweder a) allgemeine Verbrechen, wie vorsätzlichen Mord, Feueranlegung, Vergiftung, hinterlistige Nachstellung, Tempelraub, Gottlosigkeit (Asebeia, s. d.), Verrätherei, Müßiggang, Unzucht, Verführung zur Unzucht, Ehebruch, Ehelosigkeit, Desertion (Leipostrateia), Verweigerung des Kriegsdienstes (Astrateia, Leipotaxia), Feigheit, Wegwerfen des Schildes ꝛc.; b) Verbrechen, die durch die athenäische Verfassung herbeigeführt wurden, z. B. falsche Anklage (Sykophantia), Pseudographe, Pseudokleteia (s. d.), widerrechtliche Annahme von Geschenken (Dorodo-

robokia), Bestechung (Dekasmos), schimpfliche Behandlung eines freien Bürgers (Hybris), Agraphion (Verbrechen eines Staatsschuldners, der, ohne Tilgung der Schuld, seinen Namen auf der Schuldnerliste ausstreichen ließ), Paranomia (s. d.). Vgl. Probole, Apographe, Apaphasis, Antidosis, Phasis, Endeixis, Apagoge, Ephegesis, Androlepsia, Eisangelia. Jeder Bürger durfte als Ankläger auftreten. Die G. selbst ward bei dem Archonten vor dessen Forum sie gehörte, eingegeben. Doch gehörten die G. zum Theil auch vor das Forum des Strategen, der Elfmänner (Hendeka) und der Vierzigmänner (Tessarakonta). (*Sch.*)

**Grapheidion, Grapheion, Graphidion** (gr.), so v. w. Griffel.

**Grapheus** (gr.), so v. w. Grammateus.

**Graphiaria theca**, s. Calamaria theca.

**Graphie** (v. gr.), 1) so v. w. Schreibekunst im Allgemeinen; gebräuchlicher in Zusammensetzungen, wie Kalligraphie, Orthographie, Tachygraphie 2c.; 2) so v. w. Beschreibung in Zusammensetzungen, wie Geographie u. s. w. **Graphik**, 1) Zeichnen-, Maler- oder Schreibekunst; bes. 2) diplomatische Schreibkunde.

**Graphiotheke** (gr. Ant.), s. Calamaria theca.

**Graphipterus** (Zool.), s. Schmuckkäfer.

**Graphis** (g. *Ach.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Lichenen; erscheint als schwarze Striche von verschiedener Form auf Rinden.

**Graphit** (Reißblei), 1) (dichter, blätteriger, schuppiger G., Mineral.), bei Leonhard Gattung aus der Gruppe Eisen (bei Mohs aus der Ordnung Glimmer, bei Oken aus den Kiesbrenzen); hat zum Krystallkern die sechsseitige Säule (ein Rhomboëder bei Mohs); wird durch Kalk geritzt, hat wenig glänzenden Strich, verbrennt langsam und schwer, läßt Eisenoxyd zurück, wiegt $2\frac{1}{2}$, enthält viel Kohlenstoff mit Eisen, ist schwärzlich grau, färbt ab, hat kleinkörnigen, flachmuscheligen Bruch, kommt in Urgebirgen auf Lagern vor, auch eingesprengt in England (bei Keswick und Barrowdale), Baiern, Böhmen u. a. O.; wird bes. zu Bleistiften, Schmelztiegeln (als Ipserschmelztiegel, s. d.), zum Anstreichen und Schmieren gebraucht. Oken theilt ihn in geformten (mit blätterigem Gefüge, selten krystallisirt), ungeformten (dicht, mit unebenem Bruch, gemein in England) u. zerfallenen (schuppig, zu Tiegeln). 2) (plumbago, Pharm.), ist, als eine Verbindung von Kohlenstoff und Eisen, auch künstlich durch Weißglühen eines Gemenges von vieler Kohle und Eisen, darzustellen und hat sich äußerlich und innerlich, hier entweder einfach in Pulver- oder Pillenform, oder in Verbindung mit Schwefel (als aethiops graphiticus), gegen Flechten oder andere chronische Hautausschläge, veraltete Krätze u. dgl. heilsam bewiesen. S. Weinhold, der Graphit, als neu entdecktes Heilmittel gegen die Flechten, Leipzig (1809). (*Wr.* u. *Su.*)

**Graphit-glimmer** (Mineral.), bei Mohs Geschlecht aus der Ordnung Glimmer, mit der einzigen Art rhomboëdrischer G., so v. w. Graphit.

**Graphodromik** (v. gr.), Schreibekunst, Name, den Astier seiner in Paris 1815 erfundenen und in einer Eigenschrift unter diesem Titel beschriebenen Kunst, die Worte eines Redners nachzuschreiben, gegeben hat. Vgl. Tachygraphie.

**Graphometer** (gr., Math.), ein als ein halber Zirkel in 180 Grade getheiltes Instrument, in der Mitte mit einem Compaß, um Flächen, Winkel u. Höhen zu messen.

**Grapp**, so v. w. Färberröthe.

**Grapsus** (Zool.), Gattung aus der Familie der Spinnenkrebse, mit fast herz- oder kreisförmigem oder viereckigem Schalenschild ohne vorstehenden Rüssel, mit Gangfüßen, deren letztes Glied kegelförmig zugespitzt ist. Aufenthalt am Meeresrand. Dazu rechnet man die Untergattungen pinnotheres, plagusia, ocypode (s. Erdkrabbe) und g. (Wanderkrabbe), diese mit kurzen, auf den vordern Ecken sitzenden Augenstielen, mit kurzen, verborgenen, innern Fühlern und viereckiger Schale. Art: gemalte Wanderkrabbe (g. pictus), aus Süd-Amerika; Marmorkrabbe (g. marmoratus), u. a. (*Wr.*)

**Graptoi** (gr., Kirchengesch.), Beschriebene; Anhänger des Bilderdienstes, denen (einmal 2000 zugleich) die denselben verfolgenden Kaiser Worte an die Stirn einbrennen oder einschneiden ließen.

**Graptolithen** (Mineral.), Steine mit Zeichnungen; dahin gehören Dendriten, Ruinenmarmor, Landkartensteine u. s. w.

**Gras** (Oekon.), 1) Gewächse eigner Form und unter die natürliche Familie der Gräser (s. d.) gehörig; in dieser Ausdehnung gehören auch die Getreidearten dazu; 2) wild wachsende Gewächse aller Art (Unkraut), in so fern Gräser einen großen Theil derselben ausmachen; 3) insbesondere zum Viehfutter dienende, an einem Ort zusammenwachsende oder auf Wiesen besonders cultivirte Gewächse, deren Mehrzahl aus Gräsern besteht. Theils nach der allgemeinen Beschaffenheit dieser Gewächse, die größtentheils von der Verschiedenheit des Bodens abhängt, worauf sie wachsen, unterscheidet man wildes G. als Futtergras, rauhes, zähes, grobstengeliges, herbes, saures G., Binsen-, Kolben-, Wassergras u. a.;

u. a.; nach den Gewächsen selbst aber, die auf Wiesen vorzugsweise cultivirt werden und meist aus den Pflanzengattungen Agrostis, Aira, Alopecurus, Anthoxanthum, Avena, Briza, Bromus, Cynosurus, Dactilis, Festuca, Holcus, Lolium, Panicum, Poa, Phleum sind, bekommen die einzelnen Grasarten auch Eigennamen, wie Cyper=, Hunds=, Kamm=, Knaul=, Liesch=, Perl=, May=, Rispen=, Rost=, Schwaden=, Woll=, Zittergras (s. d. a.) u. a. 4) In Friesland ein Wiesenmaß von 300 Quadratruthen. (*Pi.*)

Gras (Myth.), so v. w. Graos.

Gras (Geogr.), s. unter Krone.

Gras=blocker, Grasplätze, welche unter die Gemeindeglieder vertheilt werden. G.=blume, so v. w. Grasnelke. G.=bügel (Landw.), s. unter Sense. G.=butter, s. unter Butter.

Grase=huhn (Rechtsw.), so v. w. Füllhuhn.

Grasel (Zool.), so v. w. Leinfink.

Graselitz (Geogr.), so v. w. Graslitz.

Grase=mücke (Zool.), 1) so v. w. Grasmücke; 2) (Grase=mütsch), insbesondere die fahle Grasemücke; s. unter Grasmücke.

Grasen, 1) (Landw.), Gras mit der Sichel abschneiden. Das Grasen im Holze bringt Schaden, indem das verfaulende Gras Düngung gewährt und häufig junge Bäumchen mit abgeschnitten oder ausgerissen werden; es bringt aber auch Nutzen, indem zu hohes Gras nicht nur die Aufschößlinge erstickt, sondern auch verhindert, daß der Samen der Blume auf die Erde fällt. Es kann daher nur unter strenger Aufsicht auf den jungen Hauen verstattet werden. Die Befugniß, im Holze zu grasen (Grasegerechtigkeit), wird bei der Grasemiethe an einzelne Personen gegen eine Vergütung an Geld (Sichelzins), oder an Zinshühnern daher Grasehühner (s. unter Füllhuhn), ertheilt und ihnen deshalb ein Zeichen von Blech, Holz oder Pappe (Grasezeichen, Grasezettel) eingehändigt. 2) (Jägerspr.), vom Wilde, das stehende Gras abfressen; 3) (Kriegsw.), von einer Kanonenkugel, wenn sie matt auf den Boden auftrifft, von da aber wieder aufspringt. (*Fch*)

Graser (Jägerspr.), die Zunge des Hirsches.

Gras=eule (noctua graminis, Zool.), Art aus der Gattung Eulchen, mit braunen Vorderflügeln, worauf ein gelbgrauer, dreizackig durchschnittener Mondfleck, und schmuziggelben Hinterflügeln. Die Raupe ist glatt, braun, gelbstreifig, thut den Futtergräsern und Getreide oft unsäglichen Schaden, erscheint selten, aber dann in großen Schaaren. (*Wr.*)

Gras fressende Wall=fische (Zool.), so v. w. Sirenen.

Gras=frosch, brauner (rana temporaria *L.*, Zool.), Art aus der Gattung Frosch; hat glatten, scharfkantigen Rücken, lange Hinterbeine, höckeriges Kreuz, körnigen Leib, ist oben rothbraun, schwarz gefleckt, mit schwarzem Streif hinter dem Ohr; ist der im Frühjahr zuerst kommende Frosch, lebt die erste Zeit nach seinem Erwachen im Wasser, dann auf dem Lande, frißt allerlei Insecten, erstarrt im Winter im Schlamme, vermehrt sich ungeheuer, kommt nach Regenwetter oft schaarenweise zum Vorschein (Froschregen), wird gegessen, hat jedoch bisweilen schädliches Fleisch. (*Wr.*)

Gras=fütterung (Oekon.), die Fütterung des Viehes mit grünem Futter, worunter auch die Kleefütterung begriffen ist; ist, mit nöthiger Auswahl und Mäßigung, besonders im Frühjahr der Gesundheit und (wie hauptsächlich bei Kühen) der Benutzbarkeit der Thiere sehr angemessen.

Gras=garten, 1) ein mit Gras bewachsener Garten, welcher gewöhnlich zugleich Baumgarten ist, obgleich die Bäume den Grasbau verringern und verschlechtern; 2) eine Wiese mit Gartenrecht.

Gras=grün (Färber), ein Grün, welches dem Grase an Farbe gleicht. G.=haus, (Landw.), so v. w. Graskammer. G.=hecht (Zool.), der junge, noch grün aussehende Hecht (s. d.). G.=hirsch (Jägerspr.), ein geringer Hirsch. G.=hirse (festuca fluitans, Bot.), s. unter Festuca.

Grasholm (Geogr.), so v. w. Grasholmen.

Gras=hopfen (Oekon.), Hopfen (s. d.), der unbehackt bleibt, oder dessen Gruben man mit Gras bewachsen läßt.

Gras=hüpfer (Zool.), Name für einige Arten von Heuschrecken, z. B. locusta viridissima und verrucivora.

Gras=huhn (rallus crex, Zool.), s. unt. Schnarrer. G.=hummel (bombus muscorum), s. unter Hummel. G.=käfer (melyris *Fabr.*), Gattung aus der Familie der Weichdeckkäfer, so v. w. Graskäferartige nach Cuvier. Als Untergattungen stehen bei Goldfuß drilus, dasytes, malachius, zygia, melyris, diese dann unterschieden durch ovalen Leib, verschobenviereckiges Brustschild, kegelförmige Fühlerglieder (vom 4. an) und einzehige Fußklauen. Art: grüner G. (m. viridis), mit 3 erhabenen Linien auf jeder Flügeldecke; in warmen Ländern auf Blumen u. Blättern. Bei Cuvier sind m. und zygia vereint. G.=käfer=artige (melyrides) machen bei Cuvier eine Zunft der Käfer mit 5 Fußgliedern und sägeförmigen Fühlhörnern aus, sind den Leuchtkäfern verwandt, haben aber Kinnbacken, die an der Spitze

Spitze gezähnt oder gespalten sind; der Körper ist meist eirund, die Flügeldecken sind biegsam und lang. Darunter die Gattungen: Graskäfer (melyris), Dasytes, Warzenkäfer (malachius), Federkammkäfer (drilus); sind aus Linne's Gattungen cantharis und dermestes genommen und stehen bei Fabricius unter melyris. (*Wr.*)

Gras-kammer (Landw.), eine Kammer neben den Kuhställen, in welcher das abgeschnittene Gras aufbewahrt wird.

Gras-keim (Brauer), so v. w. Blattkeim. G.-korb, ein aus Weiden geflochtener Korb, in welchem das Gras von der Weide zum Stalle gebracht wird. G.-krone (röm. Ant.), so v. w. Corona obsidionalis. G.-lauch (Oekon.), so v. w. Roccambol (s. d.).

Graslitz (Geogr.), Bergstadt an der Zwoda im Kreise Ellnbogen (Böhmen); hat 3600 Ew., Bergbau, fertigt Cämentkupfer und musikalische Instrumente.

Gras-loch (G.-meier, Bergb.), beim Lossprengen des Gesteins, ein sohlig gebohrtes Loch.

Gras-meise (Zool.), so v. w. Kohlmeise. G.-metze, so v. w. Seejungfer. G.-mücke, 1) verschiedene Arten aus der Gattung Sänger, als: die graue G. (sylvia hortensis *Bechst.*, motacilla h. *L.*), oben röthlichgrau, unten weißgrau, Füße bleifarben, lebt im mittlern und südlichen Europa häufig, singt angenehm, frißt Raupen, auch Kirschen, immer dazu singend, nistet in Dornsträuchern; rostgraue G. (s. fruticeti *Bechst.*, s. sylviella *Lath.*, mot. sylvia *L.*), oben rostgrau, unten röthlichgrau, vom Schnabel bis zu den Augen ein weißlicher Strich, Schwanz gerade, Füße gelbgrau; seltner, singt schön, nistet in Brombeersträuchern, Fraß, wie voriger; fahle G. (s. cineraria *Bechst.*), oben aschgrau, die Deckfedern mit rostigen Rändern, unten weißlich, äußern Schwanzfedern mit größerm weißen Fleck, zwei folgende mit kleinerem, lebt in ganz Europa, ist gemein, munter, nistet in dichtem Buschwerk oder in Gras, frißt Insecten, zieht bald weg; geschwätzige G. (s. garrula, motac. curruca, m. dumetorum), oben röthlichgrau, unten weiß, äußerste Schwanzfeder mit weißer Zeichnung; lebt in Europa und im nördlichen Asien, nistet in Gartenbüschen; gesperberte G. (s. nisoria, mot. ficedula), mit goldgelbem Augenstern, oben aschgraubraun, unten weißlich, aschgraubraun gewellt, selten, in Mittel-Teutschland, u. e. a. Arten; 2) so v. w. Mönch, auch graue Grasmücke; 3) blaue G., so v. w. geschwätzige Grasmücke; 4) braune G., a) so v. w. Braunelle; b) so v. w. geschwätzige Grasmücke; 5) braunflügelige G., so v. w. fahle Grasmücke; 6) gemeine G., so v. w. fahle und geschwätzige Grasmücke; 7) geschwätzige, so v. w. fahle Grasmücke; 8) graue, desgl.; 9) große graue, desgl.; 10) grüngelbe, so v. w. Bastardnachtigall; 11) kleine G., so v. w. Fliegenfänger, schwarzgrauer; 12) kleine graue und 13) kleine weiße G., so v. w. geschwätzige G. Alle diese s. unter Grasmücke 1). 14) rothgelbe und 15) schlagende G., so v. w. Nachtigall; 16) schmetternde, so v. w. Sprosser; 17) schwarze, 18) schwarzköpfige und 19) schwarzplattige G., so v. w. Mönch. G.-mücken (currucae), bei Bechstein diejenigen Sängerarten, welche einen stärkern, runden, fast gleichen, ziemlich starken Schnabel, sehr weiches Gefieder haben, Insecten und Beeren fressen und im Gebüsche wohnen. Dazu: Nachtigall, Sprosser, Mönch, die graue, rostgraue, fahle, geschwätzige, gesperberte, weißstirnige Grasmücke u. a. Bisweilen versteht man unter G. auch noch die Rohrsänger und Wurmfresser. Alle stehen bei Linné unter motacilla, bei Bechstein unter sylvia, sind Zugvögel, singen schön und haben wohlschmeckendes Fleisch. (*Wr.*)

Gras-nelke, 1) statice armeria; 2) die ganze Pflanzengattung Statice (s. d.). G.-pappel (malva rotundifolia), s. unter Malva. G.-pferd (Zool.), so v. w. Heuschrecke. G.-rätscher, so v. w. Wiesenschnarrer. G.-raupen, 1) die sich von Gras nährenden Raupen; insbesondere 2) die der Futtergraseule.

Graß (Karl Gotthard), geb. 1767 zu Serben in Liefland, st. 1814 als Landschaftsmaler in Rom. Gedichte und Aufsätze von ihm findet man im Morgenblatt, in den Erheiterungen u. s. w. Die erstgenannte Zeitschrift (Jahrgang 1826) enthält auch eine Sammlung seiner Briefe, welche über seine Leistungen als Künstler Aufschluß geben. (*Dg.*)

Grassalcowics von Gyarak (Geneal.), ungarisches, 1784 in den Reichsfürstenstand erhobenes kathol. Geschlecht. Doch ruht diese Fürstenwürde nur auf dem Majoratsherrn der Familie. Der jetzige Fürst Anton ist ohne Kinder und zählt keine männl. Agnaten.

Grassātor (röm. Recht), 1) Herumschwärmer auf den Straßen, besonders des Nachts, der die Leute anfällt, beraubt (nicht mordet, sonst: latro); wurde als bewaffneter Straßenräuber mit dem Tode bestraft, außerdem nur deportirt oder in Bergwerke verurtheilt; daher Grassatiōn, nächtliches Aufpassen zu Raub. 2) Zechbruder. (*Sch.*)

Grasse (François Joseph Paul, Graf von G., Marquis de Grasse-Tilly), geb. 1723; nahm früh Seedienste, wurde 1779 Chef d'escadre, stieß in diesem Jahre mit

4 Linienschiffen und mehrern Fregatten zu dem Grafen Estaing auf der Höhe von Martinique, wohnte der Seeschlacht auf den Höhen von Neu-Granada bei und focht auch 1780 die Schlacht des Admirals Guiche gegen den englischen Admiral Rodney mit. Er kehrte hierauf nach Brest zurück, ging aber 1781 wieder mit 20 Schiffen nach Indien, nahm Tabago und unterstützte durch die Blockade der Chesapeakbai die Generale Washington, Rochambeau und La Fayette gegen den General Cornwallis, der sich in Yorkstown ergeben mußte. Hierauf kehrte er zu den Inseln unter dem Winde zurück, nahm die Inseln St. Christoph, Neris u. Montferrat und besserte auf Martinique seine Schiffe aus. Als er diese im J. 1782 wieder verließ, um sich mit der spanischen Flotte zu vereinigen, stieß er auf die weit stärkere englische Flotte unter Rodney. Um eines seiner Schiffe zu retten, ließ er sich in ein Gefecht ein und ward hier nebst seinem Admiralsschiff und 6 andern Schiffen gefangen. Bis zum Frieden blieb er in englischer Gefangenschaft und st. zu Paris 1788. (*Lt.*)

Grasse, la (Geogr.), 1) Bezirk im Departement Var (Frankreich); hat 23¾ QM., 7 Cantone, 56,900 Ew. 2) Hauptstadt darin; hat Kathedrale (8 Kirchen über einander), Handelsgericht, 12,300 Ew., welche Parfumerien und Conditorwaaren fertigen; in der Umgegend große Blumenzucht und Pomeranzenbau. 3) Stadt im Bezirk Carcassone, Departement Aude; hat 1400 Ew. (*Wr.*)

Grassenberg (Geogr.), Bergspitze im Herzogthum Steyermark (Oestreich); hat 8381 Fuß Höhe.

Grassi (Joseph), geb. zu Fiume; Professor und Director der Kunstakademie zu Dresden; lebt seit 1816 als Director der sächsischen Kunstschule in Rom. Richtige Zeichnung, Composition und treffliches Colorit, zugleich täuschendste Aehnlichkeit in seinen Porträts zeichnen seine Gemälde rühmlichst aus, und mit Recht kann er, besonders auch als Portraitmaler, unter die ersten Künstler unserer Zeit gerechnet werden.

Grässias (Geogr.), Hindustamm, sonst in Malwah und Gujerate, jetzt unter den Maratten einheimisch.

Grassiren (v. lat.), von epidemischen u. ansteckenden Krankheiten, verbreitet sein.

Gras-specht (kleiner Buntspecht, picus minor *L.*, Zool.), Art aus der Gattung Specht, ist oben schwarz und weißbunt, unten schmutzigweiß, seitlich rostgraulich, weiß geflammt, auf dem Scheitel das Männchen karmoisinroth. Geht bisweilen auf die Erde, Ameisen zu suchen. (*Wr.*)

Gras-täffete (Waarenk.), eine Benennung der Arabas und Bandonoes, weil sie in Ost-Indien von einer Art Gras verfertigt werden sollen.

Grasstab (Rechtsw.), ehedem ein Gericht, wie z. B. zu Göhrar im Stifte Lorrey, das über Feldschäden, Grenzsachen u. dgl. erkannte.

Gras-tuch (Landw.), ein Tuch von grober Leinwand, in welchem das aus dem Getreide gegätete Gras nach Hause getragen wird.

Gras-wurzeln, 1) Wurzeln von Gras, bes. aber 2) so v. w. Quecken.

Grat, 1) überhaupt die oberste scharfe Kante einer Sache, so Gratziegel; 2) (Gratsparren, Bauk.), der oberste Balken in einem Dache; 3) (Tischler), die scharfe Kante der Einschiebleisten; sie wird mit dem Grathobel gemacht, dessen Eisen an der Seite einen Einschnitt, wie ein halber Schwalbenschwanz, hat; die Fuge zu diesen Einschiebleisten wird mit der feinen Gratsäge gemacht; 4) (Schleifer), so v. w. Draht 6); 5) (Forstw.), so v. w. Afterschlag; 6) der höchste Rücken eines Berges; 7) s. unter Gewölbe 1). G.-bögen, s. unter Gewölbe 1).

Grataröli (Guil., lat. Gratarolus), geb. zu Bergamo 1510; erhielt 1537 eine medic. Professur zu Padua, wendete sich aber, zu Luthers Lehre sich bekennend, nach Teutschland, lehrte da zu Marburg, nachmals zu Basel, wo er 1562 st., als Prof. der Medicin. Unter vielen hinterlassenen Schriften ist die bekannteste: de memoria reparanda, augenda conservandaque, Zürich 1553 u. oft, zuletzt Straßb. 1630; auch seine Schrift: de literarum conservanda praeservandaque valetudine, Basel 1555, wurde mehrmals aufgelegt, zuletzt Paris 1562, 12; eben so: de regimine iter agentium, Basel 1561, zuletzt Nürnb. 1591. Auch gab er eine Sammlung alchemischer Schriften heraus unter dem Titel: Verae alchemiae artisque metallicae doctrina, 2 Bde., Basel 1561, Fol. (*Pi.*)

Grath (nord. Myth.), von Grathr, Gefräßigkeit, also gierig verschlingend, einer der aus Hvergelmer zur Hölle strömenden Flüsse. (*Wh.*)

Grath-eisen (Böttcher), ein Schneidemesser, mit welchem die Reife ausgeschnitten werden. G.-hobel, G.-säge s. unter Grat 3).

Grath-thiere (Jägerspr.), s. unter Gems 2).

Grătia (lat.), 1) Gnade; 2) (G. Dei et apostŏlicae sedis, Kirchenw.), s. Dei et apostolicae sedis gratia.

Grătiae (Myth.), so v. w. Charitinnen (s. d.).

Grătiae expectatīvae (Kirchengesch.), s. Expectativen.

Gratiāl (v. lat.), Geschenk der Dankbarkeit eines Vornehmern an einen Geringern.

Gra-

Gratianŏpolis (a. Geogr.), Stadt in der Gallia narbonensis, von Gratianus (s. d. 2) erbaut; jetzt Grenoble.

Gratiānus, 1) Valentinians I. und der Severa Sohn, schon im 9. Jahre von jenem mit dem Purpur bekleidet; folgte 375, nebst seinem 4jährigen Stiefbruder, Valentinianus II., in den Abendländern seinem Vater, und ward so Mitkaiser seines Oheims Valens (s. d.), dem er, nach Besiegung der Germanen, da jener schon bei Adrianopel gegen die Westgothen 378 Schlacht und Leben verloren, zu Hülfe kommen wollte, als er die Nachricht von dessen Tode erhielt. Zum Widerstande zu schwach rief er den Theodosius (dessen Vater er unschuldig hatte hinrichten lassen) aus Spanien als Feldherrn nach Thrakien u. ernannte ihn bald darauf 379 zum Augustus des Orients. Während dieser nun da glücklich Krieg führte, ergab sich G. den Vergnügungen u. ließ sich von Geistlichen beherrschen. Da erhob sich 382 Maximus aus Britannien gegen ihn, drang in Gallien ein, und G., von den Seinigen verlassen, ward 383 getödtet. G. war der erste römische Kaiser, der die Würde eines Pontifex maximus nicht annahm. 2) G., wurde von den römischen Legionen in Britannien gegen Honorius zum Kaiser ausgerufen, von denselben aber schon nach 4 Monaten getödtet, und Constantin (s. d. 3) dafür ernannt. 3) Franciscus G., geb. zu Chiuse in Toscana, Benedictinermönch in Bologna, des Petrus Lombardus Bruder; sammelte um 1189 zuerst die päpstlichen Decrete und ward so Begründer des kanonischen Rechts. Das Nähere s. unter Decretum Gratianum, vgl. Ant. Augustini de emendat. Gratiani lib. II. (Duisb. 676 u. m.) ed. J. A. Riegger, 2 Bde., Wien 1763, und Nachträge dazu in Rieggers opuscula ad histor. et jurispr. pertin., Freib. 1773. 4) (Kaspar), Woiwode der Moldau, aus Grätz in Steyermark gebürtig; ließ sich mit seinem Bruder als Juwelier in Constantinopel nieder u. machte sich durch Loskaufung von 80 türkischen Sklaven zu Livorno, unter denen der Vetter eines Pascha war, bei dem Sultan so beliebt, daß ihn der Großherr zum Herzog v. Maxia (?) u. Herrn der Insel Paros erhob und 1615 an den Kaiser Matthias sandte. Im folgenden Jahre wurde er Woiwode der Moldau, welche Würde er in seiner Familie erblich zu machen suchte, worin ihn der König von Polen unterstützte. Da aber die Polen 1620 geschlagen wurden, mußte G. entfliehen und wurde auf der Flucht ermordet. 5) (Philipp Christoph), geb. 1742 zu Oberroth in der Grafschaft Limburg, Superintendent zu Weinsberg, bekannt als Dichter durch sein Lehrgedicht: von der Hinfälligkeit des Menschen u. der Hoffnung eines Christen in der Ewigkeit, Tübingen 1769; st. 1799. (*Sch.* u. *Lt.*)

Grātias (lat.), 1) Dank! ich danke! 2) Dankgebet, besonders nach Tische oder vor dem Schlafengehen in Klöstern gesprochen, wegen dessen gewöhnlichen Anfang: G. agamus Deo (laßt uns Gott danken), so genannt.

Grātien (Myth.), so v. w. Charitinnen.

Gratidia, so v. w. Canidia.

Gratiēnne (fr., Waarenk.), eine Gattung der bretagnischen Leinen.

Gratificatiōn (v. lat.), 1) freiwillige Vergünstigung; 2) Schenkung; 3) jährliche Gehaltszulage, die nicht durch das Gesetz bedingt wurde; 4) Schuldenerlaß; 5) bei einem Concursproceß die vorhergegangene Bezahlung eines Gläubigers, der den Gesetzen gemäß Andern eigentlich nachstehen mußte. Gratificīren, 1) belohnen; 2) begnadigen.

Gratiōs (v. lat.), anmuthig, reizend, würdevoll.

Gratiŏla (g. *L.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Personaten, Ordn. Scrophularinen, zur 2. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: zahlreich, unter ihnen einheimische Art: g. officinalis, auf Weiden und feuchten Plätzen. Hiervon ist herba gratiolae (Gottesgnadenkraut) officinell; bewirkt frisch Brechen und starkes Purgiren, getrocknet ist es blos Purgirmittel und wird theils als Pulver, theils zu Bereitung des Extracts (extractum gratiolae) benutzt, das in mäßiger Gabe als kräftig auflösendes Mittel bei Gemüthskrankheiten, die in Störungen der Unterleibsorgane begründet sind, so wie auch bei Behandlung alter Fußgeschwüre von Wirksamkeit ist. (*Su.*)

Gratiōle d'été (Pomol.), so v. w. Christbirn, gute.

Gratiōsa (Geogr.), so v. w. Graciosa.

Gratiōsa (Gärtn.), Name einer Hyacinthensorte.

Gratis (lat.), umsonst, unentgeldlich.

Gratiōsus (lat.), seit dem Mittelalter Gnädiger, Titel eines fürstlichen oder gräflichen Prinzen.

Gratissimus (lat., bot. Nomencl.), angenehm im Geruch und Geschmack; auch zur Bezeichnung von Arten, wie: ocymum gratissimum.

Grātius Falĭscus (d. h. aus Falerii, a. Lit.), Ovids Zeitgenosse und nicht unglücklicher Nachahmer; schrieb, mit schönem Versbau, ein Lehrgedicht: Cynegeticon (von der Jagd mit Hunden); der Schluß fehlt. Das Cynegeticon fand Act. Sannazar in Frankreich und Ge. Logus gab es Venedig 1534 heraus; dann wurde es mehrmals edirt, u. a. sehr kost-

kostbar von Edm. Burton, Lond. 1783, dann mit Nemesians Cynegeticon (v. Küttner) c. not. var., Mitau 1775; auch mit Nemesian. u. Calpurnius in Venatio nov-antiqua, c. comm. Jani Ulitii, Leyd. 1645, 12., poet. lat. rei venat. script. etc., herausgeg. v. Haverkamp, Leyden 1728, 4., in Burmanns und in Wernsdorfs Poet. lat. min. Wernsdorf schreibt ihm auch ein Halieutikon zu. (*Sch.*)

Grato governo, s. Governo.

Gratulatio (Gratulation, lat.), 1) Glückwunsch; 2) öffentliches Dankfest (s. Supplicatio).

Graz (Geogr.), so v. w. Böhmisch Gratzen.

Grau, 1) (Phys.), Mittelnüance von Schwarz und Weiß und in so fern keine Farbe (s. Farben, Phys.). Die Extreme ihres Uebergangs in einander werden als Schwarzgrau und Weißgrau angedeutet, die zwischenliegenden Nüancen nach Aehnlichkeiten, wie Aschgrau, Mäusegrau, Dachsgrau, Silbergrau, Stahlgrau, Schiefergrau u. s. w. 2) (Technol.). Auf Seide färbt man G. mit indianischem Gelbholz, Orseille und grünem Vitriol; doch wird Tuch selten grau gefärbt, sondern aus Wolle von verschiedener Farbe grau melirt verfertigt. 3) So v. w. alt, der frühesten Vorzeit angehörig. 4) (Münzw.), g.=e Münze, so v. w. Silbergeld. (*Pr.* u. *Fch.*)

Grau=ammer (emberiza miliaria *L.*, Zool.), Art aus der Vogelgattung Ammer, ist grau bräunlich, dunkelbraun gefleckt, wohnt im Getreide und im Grase; ist die größte europäische Ammer. G.=apfel (Pomol.), so v. w. Käseapfel, teutscher. G.=birn, 1) so v. w. Gräuling; 2) s. Graue, die gute. G.=braunsteinerz (Miner.), so v. w. Draumanganerz.

Graubündten (Geogr.), so v. w. Bündten.

Graucalis (Zool.), s. Grauvogel.

Graudenz (poln. Grudziandz, Geogr.), 1) Kreis im Regierungsbez. Marienwerder der preuß. Prov. West=Preußen, 27¼ □M. groß und mit 31,400 Ew., wird von der Weichsel und Ossa durchflossen und besteht theils aus fetter Niederung oder Marsch längs der Weichsel, theils aus fruchtbarer Höhe. 2) Kreisstadt darin, an der Mündung der Thienke in die Weichsel, über welche eine 2700 Fuß lange Schiffbrücke führt; hat ein Gymnasium, ein Schullehrer=Seminar, ein Correctionshaus für die Provinz West=Preußen, Branntweinbrennereien, Tuchwebereien, Tabaksbau, Productenhandel und, ohne Militär, 5400 Ew. Fast ¼ M. nördlich von der Stadt liegt die 1776 auf einer steilen Höhe am Weichselufer angelegte, regelmäßig befestigte, sehr starke Festung G., bekannt durch die tapfere Vertheidigung des Generals Courbière im J. 1807 gegen die Franzosen, zu dessen Ehren ein Denkmal auf dem Glacis der Festung errichtet ist. 1808 u. die folgenden Jahre ist auch eine Weichselinsel, die den feindlichen Schiffen gestattete, ungeachtet der Festung die Weichsel hinabzufahren, stark befestigt worden. (*Ceh.*)

Grau d'Orgōn (Geogr.), Insel im südlichen Frankreich, gebildet vom Mittelmeer, der Rhone und vom Kanal Aigues Mortes; hat 10—12 Meilen im Umfang, große Salzwerke und viel Wild.

Grau=drossel (Zool.), so v. w. Amsel.

Graue. Die Artikel, wo Grau als Epitheton gebraucht ist, und die hier nicht zu finden sind, s. unter den damit zusammengesetzten Hauptwörtern.

Graue, die gute (gute graue Sommerbirn, Graubirn, Pomol.), sehr gute Sommerbirn, mittelgroß, bauchig gebaut, gelbgrün (bisweilen hier und da röthlich angelaufen). Reift Ende Augusts; dauert 4 Wochen.

Graue Alpen (Geogr.), s. unter Alpen.

Graue Bachstelze (Zool.), s. unter Bachstelze. G. Bezoarschnecke, s. Bezoarhorn. G. Birnsüße, s. Birnapfel. G. Brüder, s. unter Brüderschaften. G. Büßer (Kirchenw.), s. unt. Büßende. G. Erdschnecke (Zool.), s. Ackerschnecke. G. Eule, s. unter Eule u. Brandkauz. G. Meve, so v. w. Bürgermeister. G. Mönche (Kirchengesch.), so v. w. Valombroser, s. Valombrosenorden.

Grauen, 1) grau werden, so: vom Himmel in der Morgendämmerung, auch hier übergetragen auf den ersten Anbruch des Tags; 2) (Psychol.), Furcht empfinden mit Scheu vor etwas, das unvermeidlich scheint. Höherer Grad hiervon: Grausen.

Grau=entchen (Zool.), so v. w. Kriekente, s. unter Ente. G.=ente, so v. w. Ringelgans, s. unter Gans.

Grauer Bund (Geogr.), s. unter Bündten.

Grauer Eisen=kalch, so v. w. Eisenglanz. G. Faser=quarz (Mineral.), so v. w. Katzenauge.

Grauer Staar (cataracta, Med.), diejenige Art des Staars (s. d. Med.), wo die Erblindung in einer Trübung der Krystalllinse, oder deren Kapsel ihren Grund hat. Man unterscheidet hiernach Linsen= und Kapselstaar (s. d.). Zeichen des sich bildenden g. St.s sind: die Gegenstände erscheinen neblicht, schmuzig oder staubig; gleichzeitig bemerkt man eine Trübung gleich hinter der Pupille des Kranken; beide Zeichen stehen in Uebereinstimmung; die Trübung und die Undeutlichkeit der Sehobjecte nimmt immer mehr zu, bis der Kranke die Umrisse und Farben gar nicht mehr, son=

sondern nur Helle und Dunkelheit unterscheidet. Die Pupille ist dabei nicht (wie be dem schwarzen Staar, vgl. Amaurose) erweitert und ist anfänglich noch beweglich; convexe Brillen erleichtern anfänglich noch das Sehen. Seine Veranlassungen sind: das höhere Alter; übermäßige Anstrengungen der Augen, besonders bei zu großem Lichtreiz, wie beim Gebrauch der Mikroskope, Krankheitsreize, die sich auf das Sehorgan werfen und eine Entzündung der Linse und der Kapsel bewirken, die dann bei unvollkommner Zertheilung eine Trübung zurückläßt, u. a. Als eigne Arten des g. St.s unterscheidet man: nach der Bildung, unreifen und reifen Staar; nach der Consistenz der krankhaft afficirten Linse, harten, weichen und flüssigen; nach den begleitenden Umständen, reinen, complicirten, angewachsenen Staar, Nachstaar (s. d.) u. a. Nur sehr selten und blos in dem ersten Entstehen des gr. St.s ist auf eine andere Hülfe zu rechnen, als die Staaroperation (s. d.). (*Pi.*)

Grau-erz (Miner.), so v. w. Silberfahlerz.

Graue Schwestern (Mönchsw.), Art der Franciscanerinnen, wegen ihrer weißgrauen Kleidung.

Graues Haar (Physiol.), s. unter Haare. G.-es Nichts (Chem.), s. unt. Weißes Nichts. G.-e Sommer-bergamotte (Pomol.), s. unter Bergamotte. G.es Papier, so v. w. Lösch-, Pack- und Conceptpapier.

Grau-falke (Zool.), s. Bussarde.

Grau-fink, so v. w. Ringsperling, s. unter Sperling. G.-fuchs, so v. w. virginischer Fuchs, s. unter Fuchs. G.-gans, 1) so v. w. gemeine (wilde) Gans; 2) kleine G., so v. w. Saatgans (beides s. unter Gans). G.-gold-erz (Miner.), so v. w. Blättererz. G.-gülden, so v. w. Graugültig. G.-gültig-erz (Miner.), so v. w. dunkles Fahlerz. G.-hafer (avena strigosa), s. unter Hafer. G.-haus (Pomol.), so v. w. Gräuling. G.-kehlchen (Zool.), so v. w. Braunelle. G.-klappe (chiton cinereus, Zool.), s. unter Käferschnecke.

Graukôme (a. Geogr.), Stadt in Ober-Aegypten, an der Grenze von Aethiopien.

Grau-kopf, 1) (Zool.), so v. w. Grauspecht; 2) (Pomol.), so v. w. Confesselsbirn. G.-kupfer-erz (Mineral.), so v. w. Kupferglanz.

Graulhet (Geogr.), Stadt am Adon im Bezirk Lavaur, Depart. Tarn (Frankreich); hat 3700 Ew.

Grau-Mangan-erz (Miner.), s. unter Manganerz.

Graumann (Johann Philipp), Anfangs braunschweig-lüneburgischer Commerziencommissair, dann königl. preuß. geheimer Finanz- u. Domänenrath und Generaldirector des Münzwesens seit 1750; st. 1762, mehrere Schriften über finanzielle Gegenstände hinterlassend, unter denen sich besonders die Briefe vom Gelde, 2 Bde., Hamburg 1762, auszeichnen. Der von ihm berechnete und von Preußen als preuß. Courant eingeführte Münzfuß (Ein- und zwanzig Guldenfuß) führt nach ihm zuweilen den Namen Graumannscher Münzfuß. (*Lt.*)

Grau-mantel (Zool.), so v. w. Nebelkrähe. G.-meise (Aschenmeise, Aschmeise, parus palustris), Art aus der Gattung Meise, oben grau, unten weißlich, mit schwarzem Scheitel; lebt in sumpfigen Gegenden, zieht in kleinen Haufen, schnell hinter einander. G.-meve, so v. w. Häringsmeve. G.-mönch, so v. w. graue Köcherjungfer (s. d.). (*Wr.*)

Graumüller (Joh. Christ. Friedr.), geb. zu Dennheritz bei Glauchau 1770; ward 1801 zu Jena Doctor der Philosophie, erhielt 1803 den Titel eines gräflich schönburgischen Forstraths und war von 1807 an bis zu seinem Tod 1824 Privatdocent zu Jena, wo er Botanik lehrte. Sein Hauptwerk in diesem Fach ist: Handbuch der pharmaceutisch-medic. Botanik, 5 Bde., Eisenberg 1813—19; außerdem hinterließ er: system. Verzeichniß wildwachsender Pflanzen in der Nähe von Jena, Jena 1802, und Nachtrag, ebend. 1803; Diagnose der bekanntesten, vorzüglich europäischer Pflanzengattungen, Eisenb. 1811; Flora jenensis (1. B. Eisenb. 1824) blieb unbeendet. (*Su.*)

Graun (Karl Heinrich), geb. 1701 zu Wahrenbrück in Sachsen; kam 1713 auf die Kreuzschule nach Dresden und erregte hier durch seine schöne Stimme bald Aufsehen. Als seine Stimme mit dem Jünglingsalter sich umänderte, fing er an, mit allem Eifer die Composition zu studiren und bildete seinen Geschmack durch die schon damals (1719) treffliche Oper in Dresden. 1720 verließ er die Kreuzschule und componirte nun fleißig für die Kirche. Durch des Hofpoeten König Empfehlung (1725) kam er als Tenorist nach Braunschweig an Hassens Stelle. Da ihm die Arien in der ihm zugeschickten Debütrolle nicht nach seinem Geschmack waren, so setzte er andere, die er dann mit großem Beifalle des Hofs sang, u. die ihm die Stelle als Vicecapellmeister brachten. Er lebte nun hochgeachtet in Braunschweig, bis ihn sich der Kronprinz von Preußen (nachmals Friedrich II.) 1735 als Sänger von seinem Herrn erbat. 1740, wo der Prinz zum Thron gelangte, ernannte er G. zum Capellmeister und gab ihm zugleich Auftrag, eine Oper zu errichten und die nöthigen Sänger aus Italien zu holen. Nach seiner

Zurückkunft erhöhte der König seinen Gehalt ansehnlich, und G. componirte unausgesetzt bis zu seinem Tode (1759) sowohl für Kirche als Theater. Als Sänger rühmt man sein Adagio, als Componist ist er durch Melodie u. Harmonie klassisch. Sein König vergoß, als er seinen Tod erfuhr, Thränen. Unter einer Menge Compositionen für Theater und Kirche ist der Tod Jesu als ein vorzügliches Muster guter Kirchenmusik zu nennen. Die Partitur davon wurde 1810 zum 3. Male aufgelegt. Andere Arbeiten erschienen unter dem Titel: Duetti, Terzetti, Quintetti, Sestetti ed alcuni chori delle opere del Sig. C. Graun, 4 Bde., Berlin 1773, gr. Fol. (*Ge.*)

Graunsche Sylben (Musik), s. unt. Solfeggio und Solmisation.

Graupeln (Phys.), eine Mittelbildung zwischen Schnee und Hagel (s. d.), deren eigentliches Entstehen noch wenig untersucht ist. Sie fallen nie anders, als bei einer Temperatur, die nur wenig von dem Eispunkt abweicht, meist im Frühling und dann gewöhnlich in Menge und mit heftiger Luftbewegung (als Graupelwetter); doch auch mit Schnee oder Regen untermischt. Häufig ist ein solches Graupelwetter mit einzelnen Blitzen und Donnerschlägen begleitet, als Wintergewitter. Vgl. Gewitter. (*Pi.*)

Graupen, 1) (Hüttenw.), die unter dem gepochten Erze befindlichen größeren Stücke; 2) (Bergb.), Metallkörner, welche sich in lockerem Gestein befinden; 3) die größeren Steine unter dem Kiessand. 4) (Nahrungsmittelk.), Gersten- oder Weizenkörner, von welchen die Hülsen durch den Mühlstein, gewöhnlich auf eigenen Graupenmühlen (s. d.) weggenommen sind, und die zugleich etwas, oder (als Perlgraupen) völlig abgerundet sind. Sie werden vorzugsweise in der Gegend von Hamburg, Perlgraupen aber besonders in der ulmer Gegend verfertigt. Selten werden auch aus Spelt G. verfertigt; aus Kartoffeln aber in Schweden durch Gefrieren derselben. Sie dienen als leichte und gesunde Nahrung zu Suppen u. Gemüsen, auch zur Bereitung des Graupenschleims für Kranke, durch Abkochung von 1 Theil mit 12 Theilen Wasser, und des Gerstenwassers (s. d.) benutzt. Vgl. Gerstenwasser. (*Fch.*)

Graupen (Geogr.), Bergstadt im Kreise Leitmeritz (Böhmen); hat Bergbau, Webereien und 750 (1600) Ew. Dabei das Kloster Mariaschein mit angeblichem Gesundbrunnen (ist kein Gesundbrunnen, sondern nur ein gutes Trinkwasser, das blos von den Wallfahrtern dahin als gesund gerühmt wird; im Orte als Freßbrunnen bekannt) und Gnadenbilde. (*Wr.*)

Graupendrusen (Miner.), eine Art Kalkkrystalle. G.-kobalt (Miner.), so v. w. Speisekobalt. G.-lasur (Bergb.), Kupferlasur in Gestalt der Graupen.

Graupen-mühle (Mühlenw.), eine ganze Mühle, od. ein einzelner Gang (Graupengang), welche zur Verfertigung der Graupen eingerichtet sind. Es gehört dazu ein Mühlstein (Graupenstein), ein gewöhnlicher Läufer, welcher rauh behauen ist u. sich horizontal an einer senkrechten Spindel dreht. Um den Graupenstein ist ein hölzerner Lauf (Graupenlauf), welcher mit Blech gefüttert ist, das scharfe Löcher wie ein Reibeisen hat. Der Lauf ist oben zugedeckt, damit die Graupen nicht herausspringen, hat aber oben ein Loch, durch welches mittelst eines Rumpfes das Getreide eingeschüttet wird. Zwischen der Stirn des Graupensteines und dem Laufe wird das Getreide so herumgejagt, daß die Hülsen abgerieben und die Körner abgerundet werden. Durch ein Loch unten am Laufe werden nach einiger Zeit die Graupen, Hülsen und Mehl herausgelassen und auf ein Siebwerk gebracht, welches durch die Mühle gerüttelt wird. Es besteht aus 3 Sieben von Blech oder Pergament, welche über einander aufgehängt sind; das oberste scheidet die groben Graupen aus, das 2. die mittlern, das 3. die Perlgraupen. Unter dem 3. Siebe ist ein Tuch, in welches das Mehl fällt. Da, wo die Siebe die Graupen ausschütten, sind Windräder angebracht, welche Mehl, Hülsen und andere Unreinigkeiten von den Graupen losschlagen und wegtreiben. Diese Räder zusammen heißen das Windwerk. Da beim Mahlen der Graupen leicht einzelne Körner auf dem Boden ruhig liegen blieben, so hat man die Vorrichtung getroffen, daß der Lauf sich links dreht, wenn der Stein rechts geht; doch kann man dieselbe Absicht erreichen, wenn man an dem Steine hervorragende eiserne Kreuze (Jäger) anbringt. Vortheilhafter sind die G.n, wo der Stein an einer horizontalen Welle befestigt ist und sich vertical herumdreht, also nicht blos mit der Stirn, sondern auch mit beiden Seiten arbeiten kann. Der Lauf, der den Stein ganz umgibt, muß sich dann nothwendig auch herumdrehen, und zwar in entgegengesetzter Richtung des Steines. Will man nur kleine Graupen verfertigen, so werden die großen zugerichtet, d. h. angefeuchtet, 10—12 Stunden stehen gelassen und dann noch einmal auf den Stein aufgeschüttet. Von der kleinsten Sorte Graupen gewinnt man aus 16 Theilen Getreide nur $1\frac{1}{4}$—$1\frac{1}{2}$ Theile Graupen. Da sehr oft der Fall vorgekommen ist, daß in G.n durch die heftige Reibung durch Selbstentzündung Feuer ausgekommen ist, so ist es rathsam, die-

dieselben ganz isolirt von andern Gebäuden anzulegen. Die G.n sind eine Erfindung der Teutschen zu Anfange des 17. Jahrh. Früher verfertigte man die Graupen auf Stampfmühlen. (*Fch.*)

Graupen-schörl (Miner.), so v. w. Apricit.

Graupen-sprung (Hdlgsw.), die Stücke, welche beim Rändeln der Graupen abspringen, in besondern Säcken verwahrt und gekocht verspeist werden.

Graupig (Miner.), heißt ein Fossil, wenn es in Körnern von der Größe einer Haselnuß bis zu der einer Erbse bricht.

Grau-renetten (Pomol.), mehrere Arten aus der Apfelfamilie Renetten, 1) große, graue, zweiten Ranges, gemeinste Art, plattrund, gleich abgeplattet gegen den Stiel, wie gegen die Blume; der Stiel ist kurz, ledergrau, gelblich grün, an der Sonnenseite etwas röthlich; das Fleisch hat nicht viel Saft, doch guten Geschmack. Reift im November, hält sich, gut aufbewahrt, bis August, darf nicht zu früh abgenommen werden werden, sonst wird sein Fleisch lederartig, daher Lederapfel. b) kleine, graue, rauh und grau, auf der Sonnenseite bisweilen roth und gelb; das Fleisch weißlich gelb, zart, wenig schmeckend; wird im Januar eßbar, hält sich lange; c) graue Herbstrenette, groß, hat ersten Rang, hellgrün, auf der Sonnenseite etwas roth, überall weißgrau, doch selten punktirt; Fleisch ist locker, weißlich, saftig, wohlschmeckend, reift im October; d) graue Süßrenette, ersten Ranges, nicht übrig groß, mehr kugelförmig, gelblich grün, an der Sonnenseite etwas bräunlich roth, überall gelbgrau rostig, mit sparsamen, weiß grauen Punkten; Fleisch weißlich, fein, saftig, zuckerartig, nach Anis etwas wohlschmeckend (beim Mitgenuß der Schale); reift im December oder Januar, dauert bis zum Frühling. (*Wr.*)

Grau-rücken (Zool.), so v. w. Nebelkrähe.

Grau-rückige Meve (Zool.), so v. w. Bürgermeister.

Graus, 1) Stücken Stein, Kalk, Lehm, bes. von verwüsteten Gebäuden; 2) so v. w. grober Sand; 3) (Bergb.), taube Erzerde; 4) der Grad des Schreckens, Ekels, Abscheues und der Furcht, welcher mit Schauer verbunden ist.

Grausamkeit (Psychol.), herrschende Neigung, fühlenden Wesen (also auch Thieren) ohne allen, oder ohne hinreichenden Grund, Schmerzen zu machen und daran Vergnügen zu finden; ist in ethischer Hinsicht ein Charakterfehler, und da sie nur dann hervortritt, wo alle edlern Keime der Menschennatur erstickt sind, immer verabscheuungswürdig. Wo dagegen dieser Keim noch gar nicht entwickelt ist, ist eine Handlung, wenn sie auch durch das unnöthige Leiden, das einem fühlenden Wesen zugefügt wird, den äußern Charakter einer grausamen hat, doch keine G., wie die Martern, welche unverständige Kinder in ihren Spielen Thieren zufügen. Nur uneigentlich sagt man auch, daß Raubthiere gegen andere Thiere grausam sind. Hauptquellen der G. sind: Stumpfheit des Geistes, die alles Mitgefühl ausschließt, und roher Egoismus. Herrschsucht, Fanatismus, Rachsucht, Eifersucht führen zu ihr, indem sie den Egoismus steigern u. keinem wohlwollenden Gefühle Raum lassen. (*Pi.*)

Grau-schimmel, s. unter Schimmel.

Grau-schnäbeliger Bussard (Zool.), s. unter Wespenbussard. G.-schwärmer, so v. w. Glaucopis. G.-schwarze Erd-schnecke, s. unter Erdschnecke.

Grausen (Psychol.), s. u. Grauen 2). Vgl Graus.

Grau-silber (Miner.), bei Oken eine Sippe aus der Sippschaft der Feuerhalde; enthält 7 Th. Silber, 7 Th. Kohlensäure und 1 Th. Spießglanz; ist grau, matt, auf dem Strich glänzend, hat erdigen Bruch, kommt eingesprengt vor, mit gediegenem Silber, Glaserz und Schwerspath auf dem Schwarzwalde. G.-specht (Zool.), s. Baumläufer 1). G.-spieß-glanz-erz (Mineral.), s. unter Spießglanzerz. G.-staar (Med.), s. v. w. Grauer Staar. G.-stein (Miner.), besteht aus einer Grundmasse von verhärtetem Thon, welcher Hornblende, Feldspath, Glimmer, auch wohl Quarz enthält. Findet sich: in Ungarn; ist das Muttergestein zu den dortigen Gold- und Silberadern. (*Wr.*)

Grautücher, Tuchmacher, welche nur ganz grobe graue Tücher verfertigen, wie sie in Tyrol und der Schweiz vorzüglich getragen werden.

Grau-vogel (graucalis *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Würger; hat einen weniger zusammengedrückten Schnabel, als die anderen Würger; er ist von der Wurzel an gebogen, die obere Kante ist scharf. Stehen bei Linné unter corvus, bei Temminck unter ceblebyris. Art: neuguineischer G. (g. novae Guineae), mit weiß gewelltem Unterleibe; papuischer G. (g. papuensis), mit weißlichem Unterleibe. Vgl. Würger, rabenartige. (*Wr.*)

Grau-wacke (Geol.), gemengte Gebirgsart, deren einzelne Theile (Quarz, Thonschiefer, Kieselschiefer, Glimmer und bisweilen Feldspathkörner) durch Thonschiefermasse (oft kaum bemerkbar) verbunden sind, durch welche sie eine graue Farbe erhält. Sie heißt Grauwackschiefer, wenn das Gefüge dem Schieferigen mehr oder we-

weniger sich nähert, und dieser fällt in verschiedenen Abstufungen grau aus. G.-wacke-gebirg, eine zu Felsen angewachsene Masse von Grauwacke oder häufiger des Grauwackeschiefers, kommt am Harze und andern Orten als steile Felsen häufig mit Uebergangsthonschiefer vor, ist gewöhnlich über Schieferformation der Urzeit gelagert, von mittlerer Höhe, führt (nur sparsam) Versteinerungen aus den niedern Klassen des Thierreichs und Abdrücke von schilfähnlichen Pflanzen (diese dann wohl die ältesten Ueberbleibsel aus der organischen Urwelt), dagegen viel Erz, u. scheint aus dem zerstörten ältern Gebirg sich gebildet zu haben. *(Wr.)*

Grau werden (Färber u. Maler), von der blauen Farbe, welche schlecht geräth und in das Graue fällt.

Grau-werk, 1) Pelzwerk von Reh; 2) (Her.), so v. w. Eisenhütlein.

Grau-werks-schere (Kürschner), eine eiserne Zange, mit welcher die Bälge kleiner Thiere beim Garmachen ausgedehnt werden.

Grau-wild (Jägerspr.), so v. w. Birkhenne.

Gravāmen (lat., Rechtsw.), 1) überhaupt Beschwerde; so 2) Beschwerde von Landständen u. dgl. über Justiz- und andere Gebrechen; 3) die Beschwerden in der Appellationsinstanz über ein Urtheil einer frühern Instanz, durch welches der Appellant sich in seinen Rechten gekränkt sieht; 4) die Beschwerden über verzögerte oder verweigerte Rechtspflege; vgl. Appellation. G. successīvum, eine Beschwerde, die sich auf immer neue Bedrückungen stützt. G. contīnuum, deren Grund ein stets bleibender ist.

Gravāmina natiōnis germānicae (Kirchengesch.), die Beschwerden, welche die teutsche Nation gegen den Papst, wegen Eingriffs in ihre Rechte u. schlechter Kirchenzucht, führte. Sie stammen schon aus dem 14. Jahrh. her, wurden auf dem Concilium zu Costnitz und anderen Orten übergeben, ohne daß sie bedeutend wären berücksichtigt worden. 1522 wurden 100 solcher G. n. g. dem Papste übersendet, welche in teutscher und lateinischer Sprache, Nürnberg 1523, gedruckt wurden. *(Wr.)*

Grave (Geogr.), 1) starke Festung 3. Ranges mit 5 Bastionen und 4 Ravelins, am meisten aber durch ihre Lage in einem feuchten Boden fest, liegt an der Maas, mit großem Brückenkopf an derselben, im Bezirk Herzogenbusch der niederländischen Provinz Nord-Brabant; hat 2000 Ew. G. wurde 1568 durch Ueberfall durch die Truppen des Prinzen von Oranien erobert, in demselben Jahre von Alba wieder gewonnen. 1577 verjagten die Bürger die spanische Besatzung, 1586 nahm sie aber der Prinz von Parma wieder, doch kam sie 1602 durch eine niederländische Belagerung wieder in die Hände Moritz's von Oranien. 1672 nahmen sie die Franzosen, 1674 nahmen es aber die Niederländer wieder. 2) Flecken im Bezirk Briançon, Departem. Ober-Alpen (Frankreich); hat 1900 Ew. 3) Landstrich im franz. Depart. Gironde; bringt guten Franzwein (vin de Graves).

Grave (ital., Musik), ernst, würdevoll. Die mit diesem Worte überschriebenen Musikstücke müssen mit einem kräftigen Tone vorgetragen und die Accente, so wie die guten Tacttheile gut markirt werden.

Gravecymbalum (lat., Musik), alte Benennung des Flügelpianofortes.

Gravēdo (lat., Med.), der Schnupfen (s. d.).

Gravedōna (Geogr.), Flecken in der Delegation Como des lombardisch-venetianischen Königreichs; liegt am Comer-See; hat 3200 Ew. Graveland, St., Dorf mit 1500 Ew. und schönen Lusthäusern, darunter Trompenburg, mit dem Ansehen vom Hintertheil eines Kriegsschiffes, vom Admiral Tromp erbaut, im Bezirk Amsterdam des Gouvernements Nord-Holland (Niederlande).

Gravelines (Geogr.), feste Stadt am Meere im Bezirk Dünkirchen, Departement Nord (Frankreich); hat 2800 Ew., Schiffswerfte, Hafen und Handel. Schlacht 1558 zwischen den Spaniern und Franzosen. Wurde im pyrenäischen Frieden französisch.

Grävenau (Geogr.), so v. w. Grafenau.

Grävenberg (Wirnt von), teutscher Dichter, der ums J. 1212 nach welscher Quelle seinen Ritterroman: Wigalois, oder der Ritter mit dem Rade, schrieb. Proben bei Müller u. a. Prosaische Bearbeitung, Straßb. 1519, Frankf. 1564, 1586; umgearbeitet von Witzenhausen in jüdisch-teutscher Sprache und in Versen in J. C. Wagenseils Belehrung der jüdisch-teutschen Red- und Schreibart, Königsb. 1699, 4. G. F. Benecke hat das ganze, aus 11,708 Versen bestehende Gedicht aus der Handschrift herausgegeben, mit Anmerkungen und einem kritischen Wörterbuche, Berlin 1819. *(Dg.)*

Grävenhaag (Geogr.), so v. w. Haag.

Grävenhorst (Geogr.), Bauerschaft von 409 Ew. im Kreise Teklenburg des preußischen Regierungsbezirks Münster mit einer Eisenfabrik, die Eisenstangen, gegossene Sachen von verschiedener Form und besonders eiserne Medaillons liefert.

Gravenhorst (Christoph Jul. u. Joh. Heinr.),

Heinr.), Brüder, ersterer geb. 1731, gest. 1794, letzterer gest. 1786; haben sich durch ihre zu Braunschweig errichtete Fabrik chemischer Producte, besonders Glaubersalz und Salmiak, bekannt gemacht; gaben in den Jahren 1769 bis 1778 gemeinschaftlich diese ihre Fabrikate betreffende Schriften heraus. Vgl. Braunschweiger Alaun und Braunschweiger Grün. (*Pi.*)

Gravenmächern (Geogr.), so v. w. Grevenmachern.

Graveolens (bot. Nomencl.), stark und widerlich riechend; auch zur Bezeichnung von Arten, wie: apium graveolens.

Graves (Weinh.), weiße und rothe bordeauxer Weine von der bessern Qualität; vorzüglich berühmt sind die weißen und werden stark nach Holland, Hamburg und dem Norden verfahren, die rothen geben gewöhnlich unter der Benennung Medoc, doch gibt es auch von diesen ganz feine Sorten; vgl. Bordeaux-Weine und Grave 3).

Gravesand (Gravesend, Geogr.), Marktflecken an der Thames, in der englischen Grafschaft Kent; hat Fort, wichtigen Hafen (Landungsplatz der mit Kauffahrern kommenden Reisenden) 1500 Ew. und bedeutenden Gemüsebau.

Gravesände (Wilh. Jacob), aus einer alten Patricierfamilie zu Delft: Storm van 's Gravesande, stammend, geb. zu Herzogenbusch 1688; studirte zu Leyden die Rechte, wurde 1707 Doctor juris, wandte sich aber mit Eifer dem Studium der Mathematik und Physik zu, wurde auch 1717 Professor der Astronomie und Mathematik, später auch der Philosophie zu Leyden. 1713 unternahm er zu Haag mit Andern ein Journal littéraire, das unter diesem Titel bis 1722 fortdauerte, 1729 wieder anhub und bis 1736 sich erhielt, worin seine Aufsätze die geschätztesten sind; st. 1742. Seine noch jetzt geachteten Hauptschriften sind: Physices elementa mathematica, experimentis confirmata, m. K., 2 Bde., Haag 1720 u. 23, 4., 3. Ausg. 1743, auch ins franz. u. engl. übersetzt; und Matheseos universalis elementa, Leyden 1727. Seine Oeuvres philosophiques et mathém. publ. par Allamand erschienen in 2 Bdn., Amsterdam 1774. (*Pi.*)

Graves claves (lat., Musik), bei den Römern der Umfang der Töne vom großen A bis zum kleinen g.

Gravetta (Gärtner), eine Anemonensorte.

Graveur (Technol.), 1) Kupferstecher; 2) Form-, Stein- und Stahlschneider; 3) s. Gewehrfabrik.

Graviacis (a. Geogr.), Ort in Noricum, auf den Bergen nordwestlich von Straßburg und dem Stifte Gurl im Kärnthischen, beim Dorfe Ingolsthal; n. And. j. Murau.

Grävii (a. Geogr.), Volksstamm in Hispania tarraconensis, zwischen den Flüssen Sirius und Minius.

Gravimeter (lat., gr., Phys.), so v. w. Aräometer (s. d.). Guyton und Michelson haben dergl. in neuerer Zeit unter diesem Namen angegeben.

Gravina (Geogr.), Stadt in der neapolitanischen Provinz Bari; hat auf einem Berge ein Schloß, Bischof, Anis- u. Weizenbau und 8700 Ew., liegt am Casali und Gravina vecchia.

Gravina, 1) (Giovanni Vincenzo), geb. 1664 zu Roggiano in Untercalabrien; ward 1698 Professor der Rechte am Archigymnasium sapientiae zu Rom, gab der Gesellschaft der Arkadier Gesetze und st. 1716. Man hat von ihm: de ortu et progressu juris civilis, Neapel 1701, Venedig 1758, 4.; de romano imperio liber singularis, Neapel 1712, 12.; della ragione poetica, Rom 1708; Institutiones canonicae, Turin 1742, und fünf Trauerspiele (Palamedes, Andromeda, Appius Claudius, Papinian und Servius Tullius), Venedig 1740, 8. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke, Leipzig 1737, 4., mit Bemerkungen von Mascovius. 2) (Karl, Herzog von), geb. zu Neapel 1747, angebl. ein natürl. Sohn König Karls III.; wurde von diesem zum Herzog ernannt, ging mit ihm nach Spanien, nahm Seedienste und zeichnete sich bei seiner ersten Unternehmung gegen Algier, unter Barcello, sehr aus. Er deckte dann mit 2 Fregatten die Küste Spaniens gegen die Anfälle der Barbaresken. 1793 befehligte er eine Division der Flotte unter dem Admiral Domgara u. machte mit diesem die Expedition gegen Toulon mit. Er rettete 1794 das Schloß Rosas, das von den Franzosen angegriffen war, und erhielt dafür den Titel Contreadmiral, gerieth 1795 einige Zeit in Ungnade und saß selbst eine Zeit lang gefangen, befehligte aber nichts desto weniger 1802 die Flotte, die mit den Franzosen Domingo wieder nehmen sollte, war dann 1804 außerordentlicher spanischer Gesandter in Paris und befehligte 1805 die spanische Flotte, welche sich mit der französischen vereinigte, in der Schlacht von Trafalgar, die gegen seinen Rath unternommen worden war. Er st. an den dort empfangenen Wunden 1806. (*Lt.*)

Gravinas (Geogr.), 3 beträchtliche Eilande auf der Nordwestküste von Amerika, zwischen der Clarencestraße und dem Kanale Revilla Pigedo.

Gravionärium (a. Geogr.), Ort der alten Germania, der in Franken zwischen Kissingen und Brückenau gelegen haben

den muß, mithin im Grabfelde des Mittelalters.

Gravīren (v. lat.), 1) verstärken; 2) verdächtig machen; 3) so v. w. eingraben 6).

Gravīr-kunst, 1) so v. w. Kupferstecherkunst; 2) so v. w. in Stein u. Stahl schneiden, medailliren. Gravīrte Arbeiten, s. unter Eingraben 6).

Gravis accentus (Gramm.), s. unter Accent 1); vgl. Barytonon.

Gravīsca (a. Geogr.), Stadt in Hetrurien, an der Küste, unweit der Mündung der Marta, römische Colonie.

Gravitāt (v. lat.), 1) Wichtigkeit, die man sich zu geben sucht; 2) Ernst, Würde; daher gravitātisch, ernst, würdevoll.

Gravitatiōn (Phys.), das von Newton zuerst in seiner Allgemeinheit geltend gemachte Princip, nach dem alle körperliche Massen ein Streben haben, einander, und zwar im Verhältniß ihrer Massen, sich zu nähern, oder einander anzuziehen. Alle Phänomene der Schwere (s. d.) beruhen auf ihr; vorzüglich folgereich ist aber das Princip der G. für die Astronomie, wo eine Menge der verwickeltsten Probleme durch dasselbe Erklärung erhalten. Das Hauptgesetz hierbei ist: die G. eines Körpers verhält sich zu dem andern direct, wie die Masse des andern, und umgekehrt, wie das Quadrat der Entfernung beider Körper. Da alle G. eine gegenseitige ist, so gravitiren nicht nur die Planeten gegen die Sonne (werden von ihr angezogen), sondern die Sonne gravitirt auch gegen die Planeten; eben so gravitirt die Erde gegen den Mond, wie dieser gegen die Erde. In dem Umlauf der Himmelskörper um einander ist die G. die eine der beiden Bewegungskräfte (vgl. Centralbewegungen). Lief nur Ein Planet um die Sonne, so würden beide Körper um einen gemeinschaftlichen Punkt (Gravitationspunkt), der sich aus dem Verhältniß ihrer Massen gegen einander ergäbe, Ellipsen beschreiben. Kommt aber noch ein dritter Körper (wie bei der Bewegung der Erde der Mond) hinzu, so wird die Ausmittelung des gemeinschaftlichen Gravitationspunktes schwieriger, und es geht daraus für die Astronomie die Aufgabe der drei Körper (s. d.) hervor. Eine der sinnreichsten Anwendungen der Gravitationstheorie ist die Bestimmung der Massen der Himmelskörper. Man kann sich bei Kugelkörpern die ganze Masse im Mittelpunkt zusammengedrängt denken und also aus der Stärke der G. auf die Masse des anziehenden Körpers schließen. Die Stärke der G. aber verhält sich wie der Raum, durch den der schwere Körper in einer bestimmten Entfernung in der ersten Secunde fällt. Der aus Berechnung sich ergebende Satz ist nun: die Massen verhalten sich wie die Cubikzahlen der Axen von den Bahnen, dividirt durch die Quadratzahlen der Umlaufszeiten; die Massen aber durch die Volumina, oder körperlichen Räume dividirt, geben die Verhältnisse der Dichtigkeiten (s. d.). — Auch auf der Erde gravitirt nicht nur der einzelne schwere Körper gegen die Erde als Masse, sondern die Erde als Ganzes (wiewohl wegen Geringfügigkeit unmerklich) gegen einzelne abgelöste Körper auf ihr. Auch alle Einzeltheile unter sich gravitiren gleichmäßig; daher würde ein einzelner Körper, in die Tiefe der Erde bis zu deren Mittelpunkt versenkt, seine Schwere allmählig ganz verlieren. Die Richtung der Schwere geht genau nach dem Erdmittelpunkt auch nur in so fern, als die Massenanziehung eine gleichmäßige ist. In der Nähe von Bergen fallende Körper werden daher von ihrer (perpendiculären) Richtung um etwas abgelenkt, indem auch die Bergmasse ihre Anziehungskraft auf sie äußert; diese Ablenkung beträgt jedoch nach Versuchen, die man über die Seitenanziehung der Berge, insbesondere Maskeline (s. d.) am Berge Sehallien in Schottland anstellte, nicht so viel, als nach den Berechnungen zu erwarten wäre, woraus man zu dem Schlusse sich berechtigt geglaubt hat, daß die Erde in ihrem Innern nicht nur durchaus massiv, zugleich auch, wahrscheinlich wegen eines reichlichen, auf $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{3}$ anzuschlagenden Metallgehalts, wenigstens $4\frac{1}{2}$ Mal dichter als das Wasser sei. Diese Dichtigkeit muß indessen, nach Berechnungen, welche Cavendish (s. d. 4) bekannt gemacht hat, u. die sich auf einen von Coulomb erfundenen Apparat gründen, der wesentlich in einer feinen Drehwage besteht, an welcher Bleikugeln aufgehangen sind die, mittelst ihnen genäherter Bleimassen, durch einfache Attraction in fibrirende Bewegung gesetzt werden, noch etwas höher, nämlich zu 5.48 gegen die specifische Schwere des Wassers geschätzt werden. *(Pi.)*

Grawert (Johann Andreas Rudolph von), geb. in Ost-Preußen 1746; nahm früh preuß. Dienste im Infanterieregiment Tauenzien, ward 1783 Major, 1788 Commandeur des Regiments Herz. v. Braunschweig, machte die Rheincampagne als Obristlieutenant und Obrist, so wie Generalquartiermeister mit und legte dort Proben eines seltenen militärischen Scharfblicks ab, wie er sich schon früher als einen der gebildetsten und unterrichtetsten Officiere damaliger Zeit gezeigt hatte. 1797 ward er General und erhielt ein Infanterieregiment in Glatz, ward auch 1800 Generalinspector der Infanterie in Ober-Schlesien. 1806 befehligte er als Generallieutenant eine Division des Hohenlohischen Corps und eröffnete mit dieser die Schlacht von Jena, in der er sehr tapfer focht, aber verwundet

det ward. Später ward er gefangen. 1812 erhielt er das Commando des preuß. Hülfscorps gegen die Russen, führte auch dasselbe im Anfang des Feldzugs, mußte aber wegen Krankheit dies Commando dem General v. York übergeben. Er zog sich nach Glaz zurück und blieb dort, von einer Lähmung getroffen, auch in den Feldzügen 1813—15. Er st. dort als General der Infanterie um 1817. (*Pr.*)

Gray (Geogr.), 1) Bezirk des Depart. Obersaone (Frankreich); hat 36 QM., 7 Cantone, 83,200 (84,300) Ew. 2) Hauptstadt darin, an der Saone; hat Schloß, Weinbau, Handelsgericht und 5300 Ew.

Gray, 1) (Johanne), älteste Tochter der Marquise von Dorset, Enkelin der Herzogin von Suffolk (früher Gemahlin Ludwigs XII.), Urenkelin König Heinrichs VII. von England. Sie verheirathete sich mit dem Lord Guilford, dem Sohn des damals allmächtigen Ministers Dudley, Herzog von Northumberland, und durch die Bemühung dieses kam es dahin, daß Eduard VI., Sohn Heinrichs VIII. und Enkel Heinrichs VII., seine Schwestern Marie und Elisabeth, die schon früher von dem erkauften Parlament für Bastarden erklärt worden waren, vom Throne ausschloß (besonders weil Marie dem Katholicismus sehr geneigt war, Eduard VI. und Northumberland aber den Protestantismus begünstigten), und Johanne G., die dann allerdings die nächsten Ansprüche hatte, für seine nächste und natürliche Thronfolgerin erklärte. Eduard VI. that dies, indem er seinem Ministerium seine Meinung eröffnete und, als dieses einwandte, daß ersteres ungesetzmäßig u. mehrern Parlamentsacten widersprechend sei, befahl er, ihm als König zu gehorchen. Nach dem Tode Eduards VI., der den 6. Aug. 1553 erfolgte, wollte Northumberland diesen geheim gehalten haben, bis er sich der Personen der Maria und Elisabeth bemächtigt hätte, Marie ward aber gewarnt und entging der Falle. Northumberland mußte nun offen handeln, er erschien vor Johanne, die in stiller Zurückgezogenheit nur den Wissenschaften gelebt hatte, und begrüßte sie als Königin. Nur ungern und die Ungerechtigkeit, die dadurch den Prinzessinnen Marie und Elisabeth zugefügt würde, beklagend nahm diese die Krone an und wurde nun in London als Königin ausgerufen; nicht so im übrigen England, wo Marie als Königin anerkannt ward. Sogleich rückte Northumberland mit 6000 Mann gegen die Armee Mariens aus, allein das Heer Mariens war noch einmal so stark, und Northumberland schrieb daher nach London um Verstärkung. Der Geheimerath, der bis jetzt in einer Art Gefangenschaft im Tower eingeschlossen gewesen war, erkannte, als er, um ein Heer zu schaffen, in Freiheit gesetzt wurde, sogleich Maria an, und das ganze Volk folgte seinem Beispiel. Northumberland selbst mußte nachgeben u. Marien huldigen. Diese ließ ihn jedoch, seinen Bruder, 4 seiner Söhne, mehrere Große und Johanne G. in den Tower setzen und Northumberland mit mehrern seiner Anhänger hinrichten. Johanne G. war ebenfalls zum Tode verurtheilt, allein Marie trug Bedenken, das Urtheil vollstrecken zu lassen. Erst als die Krone auf ihrem Haupte durch den Aufruhr Wyats (s. d.) wankte, beschloß Marie, Johannen u. ihren Gemahl ebenfalls hinrichten zu lassen. Dieser wurde einige Tage vor seiner Gemahlin hingerichtetet, und diese ward am 12. Februar 1554 im Tower enthauptet. Sie st. mit musterhafter Ergebung u. bekannte sich öffentlich auf dem Schaffot des Todes schuldig, weil sie die Krone nicht mit mehr Standhaftigkeit ausgeschlagen habe. 2) (Thomas), geb. zu London 1716; studirte zu Cambridge und begab sich hierauf nach London, um die Rechte zu studiren. Doch wenig Geschmack daran findend nahm er die Einladung seines Freundes Horace Walpole an, ihn auf seiner Reise durch Frankreich und Italien zu begleiten. Allein eine Entzweiung mit diesem führte ihn 1741 wieder allein nach England zurück, wo sich ihm wenig erfreuliche Aussichten darboten. Er begab sich nach Cambridge und vertiefte sich dort in mannigfache Studien, nicht selten mit Mangel kämpfend, bis er 1768 als Professor der neuern Sprachen und der Geschichte an der dortigen Universität angestellt ward. Er st. 1771 und erwarb sich durch den Reichthum der Bilder, wie durch die Harmonie des Versbaues den Ruhm eines der anmuthigsten Dichter der Briten, die ihn ihren Pindar zu nennen pflegen. In Teutschland ist er durch seine schöne Elegie, geschrieben auf einem Dorfkirchhofe, wenigstens in den Uebersetzungen von Gotter, Kosegarten und Seume, bekannt. Die besten Ausgaben seiner Werke sind die von G. Wakefield, Cambridge 1786, u. von W. Mitford, 2 Bde., London 1816, n. A. 1819, 4. (*Pr.* u. *Dg.*)

Grays Harboun (Geogr.), eine Bai an der Nordwestküste von Amerika, unterm 47° Breite, von Whitby untersucht.

Grayson (Geogr.), 1) eine Grafschaft des nordamerik. Staats Kentucky am Green und Rouge, 4100 Ew., der Hauptort Lichfield; 2) eine Grafschaft des Staats Virginia: 5600 Einw., Hauptort Greensville.

Grazalema, Stadt auf einem Felsen in der spanischen Provinz Granada; hat 5000 Ew. Grazen, so v. w. Gratz.

Graziani, 1) (August von Udine, oder

oder Augustus vates), lat. Dichter im 16. Jahrh., nannte sich Publ. Augustus Gratianus, erhielt vom Kaiser Friedrich IV. den poetischen Lorbeer. Man hat von ihm: Augusti vatis odae, Vened. 1529. 2) (Hercules, genannt Ercolino da Pianoro), geb. 1651 zu Bologna; berühmter Architecturmaler; malte al fresco, st. 1726; 3) (Hercules d. jüngere), geb. zu Bologna 1688, geschickter Historienmaler; st. das. 1761. 4) (Joseph), Maler zu Padua; st. nicht lange nach 1750 zu Bassano. 5) (Peter), bekannter und glücklicher Schlachtenmaler, lebte zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. 6) (Geronimo), geb. 1604 zu Pergola im Herzogthum Urbino, Secretär u. Staatsrath des Herzogs von Modena; st. zu Pergola 1675. Man hat von ihm: la conquista di Granada, Modena 1650, 4., und ein Trauerspiel: il Cromvele, Bologna 1761. 7) (Giovanni), geb. zu Bergamo 1670, Professor der Philosophie zu Padua; gab in lat. Sprache eine Geschichte von Venedig, Padua 1725, in 3 Bdn. heraus, welche nicht nur von 1615 —1700 die Begebenheiten dieser Republik, sondern von ganz Europa enthält, und st. zu Padua 1730.

Gräzie (Aesth.), s. Anmuth.

Grazien (Myth.), s. Charitinnen.

Grazioso (ital., Musik), mit Anmuth, graziös.

Grean (Geogr.), s. unter Glasgow.

Greasque (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Marseille, Depart. Rhonemündungen; hat 2200 Ew.

Great (engl.), groß.

Great-Bedwin (Geogr.), so v. w. Bedwin. G. Berk Hamsted, Marktflecken am Boulbourne in der Grafschaft Hartford (England); war sonst Residenz der Könige von Mercia; hier verhandelte Wilhelm der Eroberer mit dem englischen Adel. G. charter (engl.), so v. w. Magna charta. Great-Iron-Mountains (Geogr.), Zweig der Apallachen in Nord-Amerika. G. Island, Insel am Ausfluß des Lee, in der irischen Grafschaft Cork; hat den Kauffahrteihafen der Stadt Cork. G. Marlow, Stadt in der englischen Grafschaft Buckingham an der Themse; hat 3200 Ew., welche Spitzen, Papier, Oel, Messingwaaren fertigen. G. Sisters River, so v. w. Sestos. G. Stocking Island, s. unter Exuma. G. Swamp, der Name mehrerer großen Cypressenmoore in Arkansas, Nord-Carolina und Pensylvanien. G. Swansport, so v. w. Fleurieu. G. Trunk, so v. w. Grandtrunk.

Grebber, 1) (Peter), geb. zu Harlem 1600, ein gleich trefflicher Historien- und Portraitmaler. 2) (Maria), Schwester des Vor., eine gute Perspectivmalerin und Baukünstlerin.

Grebe (Rechtsw.), so v. w. Dorfrichter, s. unter Dorfgerichte. Vgl. Gräfe.

Greben (Kircheng.), so v. w. Dreckwagen (s. d.).

Grebenau (Geogr.), Stadt an der Losse, im Amte Alsfeld der großherz. hess. Prov. Ober-Hessen; hat 800 Ew., große Wollwebereien.

Greben-häute (Hdlgsw.), die Häute von Tauchern (colymbus cristatus); kommen von dem genfer u. dem neuenburger See, haben schöne, glänzend weiße, ins Perlfarbene fallende Federn und dienen zu Palatinen, Müffen, Verbremungen, Mützen, Besetzungen auf Damenkleidern u. s. w.

Greben-ordnungen (Rechtsw.), so v. w. Ackerordnungen.

Grebenstein (Geogr.), Amt in der Provinz Nieder-Hessen (Kurhessen); hat 6100 Ew. und Hauptstadt darin, an der Esse, mit 1900 Ew. Gefecht 1762 zwischen den Alliirten und Franzosen.

Grebinskysche Kosaken, s. unter Kosaken.

Grec, à la (Worterkl.), 1) griechisch, auf griechische Art und Weise; 2) scherzhafter Ausdruck für etwas, dem man keinen rechten Geschmack abgewinnen kann, etwas Fades, Gehaltloses; 3) (Buchb.), ein Band mit glattem Rücken; 4) ein rechtwinklich, ohne sich jedoch zu scheiden, nach gewisser Form gebrochenes Muster, nach griechischer Weise besonders zu Besetzungen von Meubles, Tapeten u. s. w. gebraucht.

Grecaglia (Grecowein, Weinh.), ein im Neapolitanischen wachsender, dem griechischen ähnlicher, süßer, leicht berauschender, weißer Wein.

Grecerelle (Liturg.), s. Cresselle.

Greco, Cap (Geogr.), Vorgebirge in der europäischen Türkei am ägäischen Meere; ist Fuß des Gebirgs Tekir Dagh.

Greco (Gioachino), ein Italiener, berühmter Schachspieler zur Zeit Ludwigs XIV., bekannter unter dem Namen der Calabrese; hinterließ eine Schrift über das Schachspiel, die als le jeu des échecs, Paris 1669 ins Franz. übersetzt ist.

Grecourt (Jean Baptiste Joseph Villart de), geb. 1683 zu Tours; studirte zu Paris und erhielt 1697 ein Kanonikat an der Kirche zu St. Martin in seiner Vaterstadt. Allein sein unruhiger und lebhafter Geist bewog ihn, dies Amt bald wieder niederzulegen und sich nach Paris zu begeben, wo er sich vorzüglich die Gunst des Marschalls d'Estrées erwarb. G.s Sinnlichkeit fand volle Befriedigung, als ihn dieser mit sich nach dem Schlosse Veret in Bretagne nahm. Sein Hang zu Genüssen und seine zügellose Einbildungskraft verleideten ihm jedes ernstere und anhaltende Stu-

Studium; seine ganze Beschäftigung bestand darin, Erzählungen, Epigramme und andere kleine Gedichte zu verfertigen, die fast immer lebhaft und witzig, doch fast ohne Ausnahme höchst unsittlichen Inhalts sind. G. st. zu Tours 1743. Seine Werke erschienen zuerst in 2 Bdn. Par. 1747, 12., dann vermehrt, oft und an mehrern Orten, meist in 4 Bdn., neuerdings Paris 1796, auch in 8 Bdn. Luxemburg 1802, 18. G.s auserlesene Werke, frei übersetzt, kamen zu Paris (Berlin) 1796 in 2 Bändchen heraus. (*Dg.*)

Grecowein (Weinh.), so v. w. Grecaglia.

Gredin (canis brevipilus. Zool.), Abart der Pudelhunde, kurzhaarig, schwarz und gefleckt.

Greding (Geogr.), 1) Landgericht im baier. Regenkreis, gehört zum Herzogthum Leuchtenberg, hat 4½ QM.; mit 12,200 Ew. 2) Hauptst. darin, an der Schwarzach; hat 1800 Ew.

Greding (Joh. Ernst), geb. zu Weimar 1718; war seit 1742 Licentiat der Medicin, Physicus und Arzt zu Zeitz, seit 1758 aber bis zu seinem Tod (1775) Arzt des Zucht- und Irrenhauses zu Waldheim. Seine vermischten medic. und chirurgischen Schriften, die sein Neffe (Karl Wilh. Greding, Arzt zu Neustadt an der Kulm und seit 1804 bis zu seinem Tod, 1819, Arzt zu Kemnat), Altenb. 1781 und vermehrt, als Sämmtliche Schriften in 2 Bdn., Greiz 1790 u. 92, herausgab, haben, besonders hinsichtlich der Behandlung des Wahnsinnes, Interesse. (*Pi.*)

Gredischtje (Geogr.), Dorf in der Hunyader Gespannschaft des Landes der Ungarn; ist das Ulpia trajana der Römer; hat noch Ueberbleibsel einer Straße.

Greefrath (Geogr.), Dorf im Kreise Kempen des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, mit Lein-, Band- und Baumwollenweberei und 1450 Ew.

Green (engl.), Grün.

Green (Geogr.), 1) Grafschaft des nordamerik. Staats Ohio, am kleinen Miami, 20 QM., mit 10,500 Ew. Hauptort Xenia. 2) Fluß in Kentucky, der in Lincoln entspringt, 40 Meilen weit den Staat durchläuft und in den Ohio fällt. Er ist fast ganz schiffbar. 3) Ein zum Apallacher Systeme gehöriges Gebirge in Connecticut, das von NNO. nach SSW. streicht, gut bewachsen ist und 3454 Fuß hohen Gipfel hat. 4) Grafschaft des nordamerik. Staats Missury, erst seit 1820 angelegt; Hauptort Leaf River.

Green (Nathanael), geb. zu Warwick in der Provinz Rhode-Island, um 1740; trat, obgleich Quäker, zu Anfang der Revolution als Soldat in amerikanische Dienste, ward 1776 Generalmajor, trug viel zu den Siegen bei Trenton, Prinztown 1777, Germantown und Monmouth bei, erhielt dann 1780 nach Gates (s. d.) den Oberbefehl über die Armee des Südens in Carolina, bewerkstelligte 1781 den schönen Rückzug vor dem überlegenen englischen General Cornwallis, verlor zwar die Schlacht von Guilford, machte jedoch durch vorsichtige Maßregeln den Engländern das weitere Vordringen unmöglich. Eben so handelte er nach der Schlacht von Camden, schlug jedoch die Engländer den 7. Sept. 1781 bei Eukaw Springs unweit Charlestown. Nach dem Frieden kehrte er nach Rhode-Island zurück, trug daselbst viel zur Beruhigung der Gemüther bei und begab sich dann 1785 auf seine Besitzungen in Georgien, wo er 1786 st. Die amerikanischen Freistaaten ließen ihm ein Denkmal setzen. (*Lt.*)

Greenae (Geogr.), 1) Fluß u. 2) Stadt an demselben, im Amte Randers des dänischen Stifts Aarhuus; hat 800 Ew., Handel mit Getreide und Fischerei. Greenbai, 1) große Bai an der Küste des See Michigan. 2) Bai an der Küste der westindischen Insel Antigua. G. Bank, eine der fischreichsten Bänke von Neufundland.

Green Briar (Geogr.), Grafschaft des nordamerik. Staats Neuyork an der Kenhawa; 7050 Ew. Hauptort Lewisburgh.

Greene, 1) Grafschaft des nordamerik. Staats Alabama, am Tombighi; 4450 Ew. Hauptort Erie. 2) Grafschaft des Staats Georgia an der Alatamaha; 13,600 Ew. Hauptort Greensborough mit 400 Ew. 3) Grafschaft des Staats Kentucky am Green; hat 12,000 Ew. Hauptort Greensburgh. 4) Grafschaft des Staats Missisippi am Chickasaws; 1500 Ew., noch mit isolirtem Gerichtshause. 5) Grafschaft des Staats Neuyork am Hudson; 23,000 Ew. in 10 Ortschaften, wovon Katskill Hauptort ist. 6) Grafschaft des Staats Nord-Carolina; 4500 Ew., Hauptort Snerskill. 7) Grafschaft des Staats Osttennessee am Nolichucky; 11,500 Ew. Hauptort Greenville, Sitz der Districtsgerichte für Washington mit 700 Ew., dabei das Greenville College mit 4 Lehrstellen und 70 bis 80 Studenten. 8) Grafschaft des Staats Pensylvanien an der Monongahela; 38 QM., 15,600 Ew. Hauptort Waynesborough. (*Hl.*)

Greenfield (Geogr.), s. u. Waldenburg.

Green Island, 1) Eiland im Lorenzostrom, 22 Meilen von Quebek, das einen Leuchtthurm trägt; 2) eine der westind. Jungferninseln, zunächst bei Puerto Rico, unbewohnt; 3) Eiland in der Hudsonsbai; 4) Eiland auf der Nordwestküste von Amerika im Prinz Williamssunde; hat 5 Meilen im Umfang. G. Kny, eine der Bahamainseln, ein bloßer Felsen und unbewohnt.

wohnt. **Greenlaw**, s. unter Berwik. **G.-Lys-insel**, s. Laplace. **Greenock**, Stadt in der schottländischen Grafschaft Renfrew; liegt am Frith of Clyde; hat Hafen (von Glasgow), Fort, Schiffsdocken, ansehnlichen Handel mit amerikanischen, portugiesischen und Ostseewaaren, Häringsfischerei, allerhand Fabriken und 19100 Ew. **Greenöre-bai**, s. unter Wexford. **Greensborough**, s. unter Greene 2) und 3). **Greensville**, s. unter Grayson. **Greenup**, eine Grafschaft des nordamerik. Staats Kentucky am Ohio; 4300 Ew. Hauptort **Greenupsburgh**. **Greenville**, 1) District des nordamerik. Staats Süd-Carolina, an der Saluda; 14.500 Ew. Hauptort **Greenville**. 2) Grafschaft des Staats Virginia, am Nottaway; 6900 Ew. Hauptort Hicksson. 3) So v. w Rotumah. **Greenvillebai**, Stadt und Hafen auf der Ostküste der brit. westindischen Insel Grenada; hat nur einige 70 Häuser, aber reiche Handelshäuser. (*Hl.*)

**Greenwich** (Geogr.), Stadt in der englischen Grafschaft Kent; liegt an der Themse; hat großes Seehospital (gestiftet 1649 für 2410 invalide Seesoldaten und 2500 Expectanten, deren jeder 7 Pfd. St. jährlich bekommt), Artilleriehospital, Marineschule, königl. Palast (in welchem die fremden Gesandten das erstemal becomplimentirt und zur Audienz abgeholt werden), Schloß mit der Sternwarte **Flamsteadhouse** (von wo aus die Briten den ersten Meridian rechnen) und 17,000 (14,000) Ew. Der Meridian von G. liegt 17° 41′ östlich von Ferro und 2° 19′ westlich von dem von Paris. 2) Ortschaft der Connecticutgrafschaft Fairfield zwischen dem Myamus und Byram mit 3500 Ew. (*Wr.*)

**Greep** (die Schärfe, Seew.), derjenige Theil des Vorsteevens, welcher das Wasser durchschneidet.

**Greetsyhl** (Greete, Greetsiel, Geogr.), Amt im Fürstenthum Ostfriesland des Königreichs Hannover), liegt an der Nordsee; hat 5700 Ew., darin der Marktfl. gl. Nam., mit 600 Ew., Stammhaus der ausgestorbenen Fürsten. Geburtsort des Emmius.

**Greffiēr** (fr.), 1) in den vereinigten Staaten von Holland ehemals der erste Staatssecretär; 2) in Frankreich und England der Secretär in den höhern Justizcollegien; 3) ebenda bei bürgerlichen Gerichten Gerichtsschreiber.

**Greff von Zwickau** (Joachim), war 1545 Schullehrer zu Dessau und schr.: Tragedia des Buchs Judith, in deutsche Reime verfasset, Wittenberg 1536; Mondus, ein schön newes kurzes spiel von der welt Art und Natur, ebend. 1537; Lazarus, vom Tode durch Christum am vierdten Tag erweckt, ebend. 1545, u. a. m. (*Dg.*)

**Greflinger** (Georg), aus Regensburg gebürtig, st. 1677 zu Hamburg als kais. gekrönter Poet und Notar. Er schrieb, zum Theil unter dem Namen Seladon, Deutsche Epigrammata, Danzig 1645; Weltliche Lieder, nebst einem Anh. schimpf- und ernsthafter Gedichte, Frankf. a. M. 1651; Poetische Rosen und Dörner, Hülsen und Körner, Hamb. 1655; Seladonische Musen, ebend. 1663, u. a. m. (*Dg.*)

**Greftings-gericht** (Rechtsw.), Deichgericht, das der Deichgraf mit den Deichgeschwornen hält.

**Grega** (Waarenk.), schmale Bretagnes-Leinen, die zu Landernau und St. Malo verfertigt werden und vorzüglich nach Portugal gehen.

**Gregārii** (Zool.), bei Illiger Ordnung der Vögel, dadurch ausgezeichnet, daß sie gesellig leben, z. B. Staare.

**Gregoire** (Henri, Graf), geb. bei Luneville 1750; war Anfangs Professor zu Pont à Mousson, dann Pfarrer zu Embermenil und später Deputirter der Geistlichkeit von Nancy bei der Versammlung der Notablen und einer der ersten Geistlichen, der zum dritten Stande übertrat, so wie er auch zuerst den constitutionellen Eid leistete und deshalb Bischof von Blois wurde. 1791 wurde er zum Präsidenten eines Vereins der Freunde der Schwarzen ernannt und trug viel zur Abschaffung der Negersklaverei bei. Nach Ludwigs XVI. unglücklicher Flucht erklärte er sich gegen ihn und verlangte, daß er von einem Convent gerichtet werde, u. begehrte die Vernichtung des Königthums. Während des Processes des Königs war er in Savoyen, um diese Provinz zu organisiren, überschickte aber mit seinen 2 Collegen eine schriftliche Erklärung, daß Ludwig ohne Appellation an das Volk (jedoch mit absichtlicher Weglassung der Worte zum Tode) verurtheilt werde. Später erklärte er sich gegen die Abschaffung der katholischen Religion, beschäftigte sich mit Berichten über den Ackerbau, suchte 1795 die constitutionelle katholische Kirche wieder herzustellen und veranstaltete deshalb 1797 ein Nationalconcilium der constitutionellen Bischöfe in Paris. Im Sept. 1795 trat er in den Rath der Fünfhundert, ward 1800 Präsident u. 1801 Mitglied des Erhaltungssenats. Napoleon ernannte ihn zum Reichsgrafen und Commandanten der Ehrenlegion, G. fiel aber bei ihm 1809 durch seine neue Ausgabe der Ruines de Port-Royal in Ungnade, machte 1803 eine Reise nach England und Teutschland und war 1814 einer der ersten, welche für Napoleons Thronentsetzung stimmten. 1815 wurde er seiner Würde und seines Titels beraubt und vom Institut ausgeschlossen, alles wegen seines frühern Benehmens während der Revolution-

tion. Dennoch wählte ihn das Dep. Isère 1819 zum Deputirten. Er wurde jedoch, nach heftigen Debatten, von den Kammern nicht angenommen. Man hat von ihm: Histoire des sectes religieuses, 2 Bde., 1814; Eloge de la poesie, 1773; Essai sur la regeneration physique morale et politique des Juifs, 1789; Trois rapports sur les destructions opérées par vandalisme, 1794; sur les inscriptions de monuments publiques; sur la bibliographie; sur l'ordre de Malte; Essai historique et patriotique sur les arbres de la liberté, 1794; de la litterature des Negres, 1808; de la domesticité chez les peuples anciens et modernes, 1814; de la constitution françoise en 1814 u. a. m. (*Li.*)

**Gregor** (Gregoue, Geogr.), so v. w. Gregory.

Gregōr, s. Gregorius.

Gregŏras (Nicephorus), geb. zu Heraklea in Pontus 1295; lehrte zu Constantinopel Rhetorik und Astronomie, nahm an den bürgerlichen Unruhen großen Antheil und st. nach 1359. Unter seinen Schriften zeichnet sich besonders eine Geschichte des byzantinischen Reichs in 38 Büchern von 1204—1359 aus, von denen die ersten 24 J. Boivin, gr. u. lat., 2 Bde., Paris 1702, Fol., herausgab.

**Gregoriāner** (Mönchsw.), ein Mönchsorden, zu Ehren Gregors des Großen, von der Regel des heiligen Benedicts mit dem Gelübde der größten Armuth; wurde später mit dem Benedictinerorden vereinigt.

Gregoriānischer Gesang (Kirchenmusik), s. unter Choral. G. Kalender, s. unter Kalender.

Gregoriānus codex (Rechtsgsch.), s. unter Codex 7).

**Gregorienthal** (Geogr.), Gegend im franz. Departem. Oberrhein, nach einer dem heiligen Gregor gewidmeten Benedictinerabtei benannt; es theilt sich in das große und kleine, bringt Getreide, viel Hanf, hat guten Wiesewachs, 8000 Bewohner, welche baumwollene Waaren fertigen, und die Stadt Münster (s. d.).

Gregōrio, St. (Geogr.), Dorf mit 4200 Ew. in der neapolitanischen Provinz Principato citeriore.

Gregōrius, der Wachsame, männl. Vorname; merkwürdig sind: I. Päpste. 1) G. I., der Große, geb. 540; war aus dem reichen Geschlecht der Gordianen zu Rom, folgte 590 Pelagius II. auf den päpstlichen Stuhl. Mehrere Synoden wurden unter ihm gehalten, eine verbesserte Kirchenzucht und Schulwesen eingeführt, so wie Streitigkeiten unter den Bischöfen beigelegt. Kräftig strebte er dem Patriarchen zu Constantinopel, Johannes, entgegen, der sich von der Abhängigkeit des Papstes loszumachen suchte. Missionarien verbreiteten in England (596) u. der Lombardei (601) das Ansehen des päpstlichen Stuhls. Man gibt ihm die vorsätzliche Verbrennung klassischer Schriften des Alterthums, besonders mehrerer Bücher des Livius, so wie die vorsätzliche Zerstörung mehrerer herrlichen Monumente Schuld, damit die Aufmerksamkeit des Volks sich nicht dahin richte, jedoch wird diesem von Andern widersprochen. Er gründete in Rom eine Gesangschule, worin er selbst zu Zeiten mit vieler Strenge lehrte, und verbesserte zuerst die Liturgie. Der Gregorianische Gesang führt noch von ihm seinen Namen, und das Gregoriusfest (s. d.) wurde später ihm zu Ehre und Gedächtniß gehalten. Er st. 604. Beste Ausgabe seiner Werke, enthaltend Homilien über Ezechiel und über die Evangelien, Dialoge, Briefe u. s. w., erschienen in 4 Bdn., Paris 1705, Fol. Die Lehren vom Fegefeuer, der Anbetung der Heiligen und der Verdienstlichkeit guter Werke fand durch ihn Aufnahme. 2) G. II. (St.), geb. zu Rom; folgte auf Constantin 715. Er sandte den Bischof Bonifacius als Apostel nach Teutschland. Unter ihm begann durch den griechischen Kaiser Leo der Bilderstreit (s. d.). G. berief 726 eine Synode, verdammte das Benehmen des Kaisers und that ihn in Bann. Während der daraus entstandenen Spannungen und Unruhen st. G. II. 731. Tag der 12. Febr. 3) G. III., in demselben Jahre gewählt, führte mit gleichem Eifer und Hartnäckigkeit den Bilderstreit fort. 739 wurde Rom von den Longobarden belagert, und selbst Karl Martell, an den G. III. zum Zeichen der höchsten Noth die heiligen Schlüssel gesandt hatte, konnte oder wollte ihn nicht aus dieser bedrängten Lage retten. G. III. baute viele Kirchen u. wird als sehr wohlthätig gerühmt; er st. 741. 4) G. IV., nach dem Papst Valentin I. 827 zum Papst erwählt; verweigerte Anfangs die Annahme dieser Würde, machte 830 einen verunglückten Versuch, die Streitigkeiten König Ludwigs des Frommen von Frankreich mit seinen Kindern zu vermitteln, führte das bis dahin nur in Rom gefeierte Fest aller Heiligen durch die ganze römische Kirche ein und st. 844. 5) G. V., genannt Bruno, Sohn Herzog Otto's von Kärnthen, Enkel Kaiser Otto's III.; ward von diesem 995 nach Papst Johanns XV. Tode zum Papst eingesetzt und krönte dagegen seinen Großvater im folgenden Jahre. Als dieser aber nach Teutschland zurückgekehrt war, wurde G. V. durch einen Aufstand der Römer, die den Bischof Johann von Piacenza als Gegenpapst aufstellten, ver-

vertrieben, kehrte jedoch bald mit Kaiser Otto und einer starken Armee siegreich zurück und blieb seitdem unangefochten. Er st. 998. 6) G. (VI.), als nicht anerkannter Gegenpapst Benedicts VIII. (s. d.) tritt, jedoch nur auf kurze Zeit, ein gewisser G. auf, dessen Lebensverhältnisse unbekannt sind; er wird in der Reihenfolge der Päpste nicht mit gezählt. 7) G. VI. Johannes Gratianus. Die ausgezeichnete Gewandheit, mit der er 1044 drei sich den päpstlichen Stuhl anmaßende Bischöfe zur Entsagung vermochte, war die Ursache seiner einstimmigen Erhebung. Er brachte die veräußerten Kirchengüter wieder an den päpstl. Stuhl u. vertilgte die mächtig gewordenen Räuberbanden. Da er angeklagt war, obige Bischöfe durch Bestechung zur Entsagung ihrer Ansprüche vermocht zu haben, so bewog ihn Kaiser Heinrich III. 1046 zur freiwilligen Abdankung, worauf Clemens II. (s. d.) den päpstlichen Stuhl bestieg. G. ward hierauf mit nach Teutschland geführt, wo er sein Leben in Abgeschiedenheit beschloß. 8) G. VII., vor seiner Thronbesteigung Hildebrand, von dunkler Abkunft; lebte in seiner Jugend in Rom, ging dann nach Frankreich in das Kloster zu Clugny, wo ihn Leo IX. auf einer Reise von Frankreich nach Rom kennen lernte und mit sich nahm. Er leitete nun, meist im Hintergrund bleibend, die Schritte dieses u. der nachfolgenden Päpste, bis Alexander II. 1073 st. Jetzt ward er Papst, trat mit seiner ganzen Kraft und dem Uebergewicht seines Geistes, unterstützt durch die Vorbereitungen seiner von ihm geleiteten Vorgänger, auf, mit dem festen Plane, sich und seine Kirche auch weltlich selbstständig zu machen u. so die höchste Gewalt den Nachfolgern Petri unwandelbar zu befestigen. Er verbot den Geistlichen 1075, die Investitur von weltlichen Gewalten anzunehmen, untersagte ihnen die Ehe und zerriß somit die Nerven, die den Clerus an weltliche u. fürstliche Interessen knüpfen konnten. Den Widerstand der Fürsten voraussehend brach er mit Kaiser Heinrich IV., indem er diesen 1076 durch ein Decret nach Rom fordern ließ, um sich wegen der Nichtbefolgung eines im Jahr 1073 von G. VII. erlassenen Entsetzungsurtheils mehrerer teutschen Bischöfe, die ihre Aemter vom Kaiser erkauft hatten, so wie des Bannes gegen die 5 kaiserl. Räthe, die diesen Handel getrieben haben sollen, zu vertheidigen. Der Kaiser erklärte sogleich auf einer Synode zu Worms den Papst als abgesetzt, worauf dieser ihn mit dem schärfsten Bann belegte und durch sein Ansehen u. die Ueberlegenheit seiner geistlichen Hülfsmittel die zu Oppenheim 1076 versammelten teutschen Fürsten zum Entschluß einer neuen Kaiserwahl brachte. Von allen verlassen mußte Kaiser Heinrich IV. sich den drückendsten Bedingungen fügen, selbst nach Rom gehen und dort sich auch noch der entehrendsten persönlichen Prüfung unterwerfen, um von dem Banne losgesprochen zu werden. Als er mitten im Winter zu Canossa im Gebiete der Markgräfin Mathildis anlangte, ließ ihn der Papst, bevor er sich mit ihm in Unterhandlungen einließ, 3 Tage lang in dem Aufzuge eines Büßenden, barfuß, in härnem Hemd, in der strengsten Kälte auf dem Schloßhof stehen, während G. VII. mit seiner Freundin Mathildis, der Markgräfin von Toscana, vom Balcon herab an diesem Schauspiel sich ergötzte. Als Heinrich IV. nach Teutschland zurückgekommen war, sammelten sich Freunde um ihn, er rächte sich, nach einem mit wechselndem Glück geführten Kampfe, durch Besiegung des ihm von G. VII. entgegengestellten Gegenkaisers, Rudolph von Schwaben, setzte nun mit mehr Erfolg, als früher, auf einer Synode in Brixen G. VII. ab, eilte nach Italien, eroberte Rom und erhob Clemens III. (s. d.) auf Petri Stuhl. G. flüchtete in die Engelsburg, wo er geraume Zeit wie im Gefängniß lebte. Endlich befreiten ihn die Normänner, doch war sein Einfluß verloren und er flüchtete mit seinen Befreiern nach Salerno, wo er den 25. Mai 1085 st. Er trug sein Unglück mit Muth und Standhaftigkeit und handelte bis zum letzten Schritt seiner Regierung mit derselben Beharrlichkeit, selbst seinem Befreier Robert Guiskard die Abtretung eines kleinen in Besitz genommenen Theiles vom Kirchenstaate verweigernd und dessen ungerechtes Verfahren laut mißbilligend, in der festesten Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit und Heilsamkeit seiner Unternehmungen, diesen treu, wie er denn selbst auf seinem Krankenbett sagte: „ich liebte die Gerechtigkeit und haßte das Böse, deshalb sterbe ich in der Verbannung.“ Unter ihm trennte sich, trotz allen Gegenversuchen, die griechische Kirche gänzlich von der lateinischen. 9) G. (VIII.), nicht anerkannter Gegenpapst, s. Bourdin 1). 10) G. VIII., früher Anton de Mora; nach Urbans III. Tode 1187 zum Papste gewählt; ermahnte die Fürsten fruchtlos zu einem Kreuzzug und starb in demselben Jahre. 11) G. IX., früher Ugolino, aus dem Geschlechte der Grafen Segni in Campanien entsprossen, wurde nach Honorius III. Tode 1227 Papst. Familienhaß war der Grund seiner ewigen Streitigkeiten mit Kaiser Friedrich II., mit dem er gern das Spiel G.s VII. mit Heinrich IV. erneuert hätte. Er zwang Friedrich II. unter Bedrohung des Banns einen Kreuzzug zu unternehmen, wiegelte indeß in Italien den eignen Schwiegervater gegen ihn auf, stiftete Meutereien im Heere der Kreuzfahrer in Syrien, suchte das Miß-

trauen

trauen der Tempelherrn gegen den Kaiser zu erregen und schrieb selbst an den Sultan, diesem eine Stellung des christlichen Heeres am Jordan verrathend; dieser aber, rechtlicher als das Oberhaupt der christlichen Kirche, sendete den Brief an den Kaiser. Als Kaiser Friedrich 1230 siegreich zurückkam, fand eine scheinbare Versöhnung Statt. 1239 aber sprach G. IX. abermals den Bann über Kaiser Friedrich aus, der jedoch, vom Kriegsglück begünstigt u. von teutschen Bischöfen des Bannes entledigt, ihn selbst in Rom belagerte, worauf G. IX. 1241 vor Gram starb. 12) G. X., Theobaldus, aus der Familie Visconti. Während er mit dem Prinzen von Wallis (Eduard I. von England) im gelobten Lande war, wählte man ihn 1271 zum Papst. Auf dem Concilium zu Lyon 1274 ließ ihm der griechische Kaiser Michael Paläologos, um seines Beistandes zur Erhaltung des unrechtmäßig erworbenen Kaiserrechts gewiß zu sein, den Antrag zur Unterwerfung der griechischen Kirche machen u. hatte auch bereits durch seinen Gesandten den Eid des Gehorsams leisten lassen, als die griechischen Bischöfe die Anerkennung gänzlich verweigerten. Auf diesem Concilium forderte G. X. von der Clerisei den Zehnten ihres ganzen Einkommens auf 5 Jahre, zu einem neuen Kreuzzug, ermahnte die teutschen Fürsten zur baldigen Wahl eines Kaisers und suchte auch eine Vereinigung der Guelfen und Gibellinen herbeizuführen. Er starb bei seiner Rückkehr nach Italien 1276. 13) G. XI., Peter Roger, geb. 1329, Sohn des Grafen Wilhelm von Beaufort und Neffe Clemens VI.; wurde 1371 nach Papst Urbans V. Absterben zum Papst erwählt. Er verlegte 1376 den päpstlichen Sitz von Avignon wieder nach Rom und st. 1378. 14) G. XII., früher Angelo Corraro; wurde nach Innocenz VII. 1406 zum Papst erwählt, jedoch mit der Bedingung, den Gegenpapst Benedict XIII. zur Abdankung zu bewegen u. dann auch selbst abzutreten. Er versprach dies zwar, verstand sich aber mit dem zu Avignon residirenden Benedict, und beide legten, unter dem Vorwande, sich über die Abdankung zu vereinigen, Hindernisse in den Weg, die zum Zweck hatten, jedem an seinem Orte die päpstliche Würde zu erhalten. Dieser Spiegelfechtereien müde setzten die Cardinäle 1409 auf dem Concilium zu Pisa beide Päpste ab und ernannten Alexander V. G. XII., auch zu diesem Concilium berufen, erkannte es gar nicht an, da nach seiner Behauptung es nur dem Papst zukäme, Concilien zu berufen, ging nach Rimini und schleuderte den Bannstrahl auf alle seine Widersacher. Unvermögend, sein päpstliches Ansehen zu erhalten, dankte er jedoch auf dem Concilium zu Costnitz ab, wurde zum Diakon des Cardinalcollegiums ernannt u. st. 1417 zu Recanati als Legat der Mark Ancona. 15) G. XIII., geb. 1502, als Cardinal Hugo Buoncampagno genannt; wurde nach Pius V. Tode 1572 zum Papst erwählt, unterstützte Frankreich und Spanien sehr ansehnlich, um die Hugenotten und Niederländer zu bekämpfen, und ließ selbst Denkmünzen auf die Pariser Bluthochzeit (s. d.) 1572 schlagen, stiftete 22 Collegien zur Ausbreitung der römischen Kirche u. schickte Emissäre, die Teutschland durchstreiften u. einzelne Protestanten wieder zu gewinnen suchten. Auch machte er einen fruchtlosen Versuch zur Wiedervereinigung der griechischen und lateinischen Kirche und stiftete in dieser Absicht das Griechencollegium zu Rom. Der verbesserte Gregorianische Kalender wurde unter ihm 1582 in den katholischen Ländern eingeführt (s. Kalender), die Verbesserung des Gratianischen Decrets 1580 vollendet u. das verbesserte Corpus juris canonici herausgegeben; st. 1585. 16) G. XIV., früher Nikolaus Sfrondati genannt, geb. 1535; nach Urbans VII. Tode 1590 zum Papst gewählt war er eifrig in Aufrechthaltung seiner Kirche und unterstützte die Luigisten in Frankreich mit großen Geldsummen. Er st. 1591. 17) G. XV., früher Alexander Ludovici, geb. 1554; bestieg erst 1621 als Nachfolger Pauls V. den päpstlichen Stuhl. Er ließ 1622 eine Verordnung, die Papstwahl betreffend, ergehen, welche noch jetzt befolgt wird. Er unterstützte Kaiser Ferdinand II. im 30jährigen Kriege mit bedeutenden Geldsummen, errichtete die Congregation de fide catholica propaganda, ernannte viele Heilige, unter denen auch Ignatius Loyola, und bereicherte die Bibliothek des Vaticans mit der ihm vom Herzog Maximilian von Baiern geschenkten heidelberger Bibliothek, deren Ankunft er jedoch nicht erlebte. Er st. 1623. II. **Kirchenväter u. andere Geistliche.** 18) (St.), der erste Patriarch v. Armenien im 3. Jahrh., der den größten Theil der Armenier zum christlichen Glauben bekehrte, und einer der vornehmsten Heiligen der griechischen Kirche; ihm zu Ehren wurde 1330 in Armenien von dem Dominicanermönch Dominicus von Bologna ein Orden unter dem Namen der vereinigten Brüder des heil. G. des Erleuchteten gestiftet. 19) Mehrere andere Patriarchen v. Armenien bis auf G. XIII., der 1606 st. 20) G., (St.), **Neocäsariensis**, genannt der **Thaumaturg** oder Wunderthäter; lebte im 3. Jahrh. zu Neocäsarea; von heidnischen Eltern geboren, bekannte er sich nach deren frühzeitigem Tode zum Christenthum (231), erhielt obigen Beinamen durch die Menge der Wunder, die er verrichtet haben soll. Er war ein Schüler des Origi-

nes und sehr beredt. Seine Schriften erschienen zuerst griechisch und lateinisch, mit erläuternden Bemerkungen herausgegeben v. G. Voßius, Mainz 1604, 4. 21) G. von Nazianz (Gregorius Nazianzenus), geb. 328 zu Azianzos, einem Flecken bei Nazianz in Kappadokien; studirte zu Cäsarea und Alexandrien, begab sich dann mit dem heil. Basilius nach Athen, zog sich mit ihm in die Wüste zurück, verachtete die vortheilhaften Anerbietungen des Kaisers Julian, ward dann durch seinen Freund Basilius, der Erzbischof von Cäsarea geworden war, Bischof von Sasima (eine armselige Stelle), dann Coadjutor seines Vaters, der Bischof zu Nazianz war, jedoch ohne Aussicht, ihm nachzufolgen, zog sich nach dessen Tode nach Seleukia zurück und ging dann nach Constantinopel. Hier wurde er einer der treuesten Anhänger des Anastasius und einer der heftigsten Gegner der Arianer. Durch den Kaiser Theodosius ward G. um 378 zum Erzbischof ernannt. 381 berief Theodosius das constantinopolitanische Concilium. Auf demselben fand G. neuen Widerstand und neue Anfechtungen, er bot daher seinen Feinden die Niederlegung seiner Würde an. Diese ward angenommen, und G. zog sich nun in die Wüsten von Kappadokien zurück, wo er um 389 st. Er hinterließ 2 Reden gegen den Kaiser Julianus, 55 andere Reden, 105 Gedichte (mehrere hiervon in der griechischen Anthologie) und 135 Briefe. Das dramatische Gedicht Χριστὸς πάσχων, der leidende Christus, größtentheils ein Cento aus Euripideischen Versen, ist untergeschoben (vgl. Drama christ., quod Χριστὸς πάσχων inscribitur, num Gregorio Naz. tribuendum sit, quaest. propos. Eichstadius, Jena 1816, 4.). Seine Werke erschienen Basel 1550, ferner gr. u. lat. v. Jac. Billius, 2 Bde., Par. 1609, 11 u. 30, Fol., ferner 2 Bde., Vened. 1753, Fol., v. Clemencet, 1 Bd., Paris 1778, Fol. (unvollendet). 22) G. Nyssenus, geb. im 4. Jahrh. zu Nyssa in Kappadokien, jüngerer Bruder Basilius des Großen, großer Redner und eifriger Vertheidiger des nicänischen Glaubensbekenntnisses; st. 394 als Bischof seiner Vaterstadt. Seine Briefe u. Abhandlungen erschienen zuerst 1579 u. 1605 zu Paris u. 1615 u. 38, 3 Bde., Fol., durch Morelli herausgeg. 23) G. v. Tours (G. Turonensis), geb. 544 zu Auvergne, wurde 573 Erzbischof v. Tours; zeigte sich während der Regierung Chilperichs u. Fredegundens als ein Mann von festem Charakter und st. 593. Er hinterließ, nebst 7 Bdn. Wunder- u. Heil.-Geschichten, eine Hist. eccles. Francorum libri X., die bis 595 geht u. als das einzige Geschichtswerk dieser Zeit, trotz seinen Mängeln und Ungereimtheiten, nicht ohne Werth ist. 24) G., Bischof (Metropolitan) zu Korinth um 1150; schr. ein Werk von den Dialekten in griech. Sprache, Compilation aus Scholien und Glossarien, herausgeg. in Aldus Cornu copiae, Ven. 1496, Fol., lat. hint. Stephanus Thesaurus, auch hinter Scapula, dann v. Gisb. Kön, Leyd. 1766, nebst einigen andern Schr. über die Dialekte, mit Anm. And. u. den seinigen v. G. H. Schäfer, Leipz. 1811, und einem Comment. über Hermogenes, de methodo, am 8. Bde. von Reiske's griechischen Rednern beigedruckt. 25) G., geb. 1739 und erzogen in Dimitzana auf Morea; studirte in mehrern Klöstern, ward Einsiedler, dann Erzbischof zu Smyrna und 1795 Patriarch in Constantinopel. Als sich 1798 die Franzosen Aegyptens bemächtigten, gaben die Türken den Griechen geheime Verbindungen mit den Franzosen Schuld und forderten die Hinrichtung des Patriarchen, der aber von Selim III. nur auf den Berg Athos verwiesen und später zurückberufen wurde. Ein Gleiches widerfuhr ihm 1806, als die Russen in der Türkei vorrückten. Nach wiederhergestellter Ruhe beförderte er die Anlegung von Schulen, schrieb Predigten u. Hirtenbriefe, übersetzte die Briefe des Apostels Paulus ins Neugriechische u. ermahnte seine Mitbrüder zum Gehorsam. Als aber 1821 der Aufstand der Griechen in Morea ausbrach, ward er der Pforte verdächtig und am 1. Ostertage an der Hauptpforte seiner Kirche aufgeknüpft. Sein Leichnam wurde an die Juden verkauft und erst nach lebhaften Vorstellungen der christlichen Gesandten zurückgegeben. III. Fürsten und andere Personen. 26) G., 68. König von Schottland u. Nachfolger von Dongallus; regirte von 875—892 und schlug mehrmals die Pikten und Dänen. (*Md.*)

**Gregorius-fest**, 1) (Sittengesch.), ein Schul- u. Jugendfest, an dem sonst die Schüler verkleidet durch die Stadt zogen und durch Hersagung eines auf ihre Verkleidung passenden Reims vor den Häusern sich Geld und Lebensmittel einsammelten, welche dann gemeinschaftl. verzehrt wurden. Unstreitig ein Anklang der griech. Panathenäen und der röm. Minervenfeste, an denen das Volk beim Uebertritt zur christlichen Kirche hing, u. die man daher nicht wohl abschaffen konnte, sondern die man mit anderm Namen und Zweck beibehielt. Man feierte das G. angeblich dem Papst Gregor I. zu Ehren, der sich um Schulen u. Gesang verdient gemacht hatte. Hiervon stammt das noch jetzt auch im Protestantischen an manchen Orten übliche Gregorius-singen (Gregoriusumgang), wo die Schullehrer mit den Schulkindern bald nach Ostern in ihren Gemeinden von Haus zu Haus herumgehen und vor jedem einige

einige Lieder singen, wofür ihnen Geld oder Lebensmittel gereicht werden, was meist zu Emolumenten der Besoldung gehört. 2) (Gregoriustag), der 12. Mai, wo in den römisch-katholischen Kirchen das Andenken Papst Gregors I. gefeiert wird. (*Md.*)

**Gregors des Erleuchteten Orden** (Mönchsw.), ein im J. 1330 in Armenien von dem Dominicaner Dominicus v. Bologna, der vom Papst Johann XXII. zum Bischof von Maraga geweiht war, gestifteter und zu Ehren des Apostels der Armenier, des heil. Gregor (s. d. 18) genannter Orden, der die Absicht hatte, armenische Schismatiker zur reinen katholischen Kirche zurückzuführen. Er nahm die Satzungen der Dominicaner nebst den Regeln des heil. Augustins an, ward von Johann XXII. bestätigt, 1356 aber durch Papst Innocenz VI. den Dominicanern einverleibt.

**Gregory** (Geogr.), hohes Vorgebirge an der Nordwestküste von Amerika.

**Gregory**, 1) (**James**), geb. zu New-Aberdeen 1636; hielt sich einige Zeit in Italien auf, kam 1670 in sein Vaterland zurück, ward Professor der Mathematik zu St. Andrews in Schottland und st. 1675. Durch seine Optica promota seu abdita radiorum reflexorum et refractorum mysteria geometrice enucleata, London 1663, 4., ist er der Schöpfer der Optik. Auch war er Erfinder des Spiegelteleskops. Unter seinen mathematischen Schriften zeichnen sich noch aus: Exercitationes geometricae, Padua 1666, 4. 2) (**David**), Neffe des Vorigen, geb. zu Aberdeen 1661, lehrte daselbst und in Oxford Mathematik; und st. 1708, bekannt durch Astronomiae physicae et geometricae elementa, Oxford 1702, 2 Bde., Genf 1726, Fol.; Exercitatio geometrica de dimensione figurarum, Edinburgh 1684; Catoptricae et dioptricae sphaericae elementa, Oxford 1695. 3) (**John**), Neffe von G. 2), geb. zu Aberdeen 1724; hatte zu Edinburgh und Leyden Medicin studirt, wurde zu Aberdeen 1745 zum Doctor derselben ernannt, erhielt aber zugleich eine Lehrstelle, in der er Mathematik, Experimentalphysik und Moral bis 1749 vortrug, von wo an er blos der medicinischen Praxis sich widmete; 1754 begab er sich nach London und erhielt daselbst kurz darauf eine Professur der Medicin, 1766 zog er, ebenfalls als Prof. der Medicin, nach Edinburgh, zugleich unter dem Titel eines ersten Arztes des Königs für Schottland; st. hier 1772. Alle seine medicinischen Schriften zeichnen sich durch Klarheit und Eleganz aus und haben daher eine weite Verbreitung erhalten, wie: a comparative view of the state and faculties of man, with thore of the animal world, (anonym), London 1764, neuste A. 1785, franz. Par. 1775, 12; on the duties and offices of a physician, Edinb. 1769, franz. Par. 1787, 12., teutsch von J. A. T. Gehler, Leipz. 1778; Elementa of the practice of physic, Edinb. 1772, teutsch Leipz. 1777; a futher's legacy to his daugthers, Edinb. 1774, 12, übers. franz. Par. 1774 u. 80, auch Leyden 1781, engl. u. franz. London 1793, 12. Sämmtliche Werke erschienen in 4 Bden. mit seinem Leben, Edinb. 1788.

**Gregory's Eroberer, G.'s Großbritannien, G.'s Vollkommene, G.'s Vornehmste** (Pomol.), englische rothe Stachelbeersorten. **G.'s Hügelbeeren** und **G.'s schottländischer König** sind weiße Sorten.

**Gregoy** (Geogr.), Stadt im Reiche Widah auf der Sclavenküste in Afrika; hat gegen 6000 Ew. und ordentlich eingesetzten Senat.

**Grehweiler** (Geogr.), Stadt an der Alsenz im Canton Rockenhausen, District Kaiserslautern des baierschen Rheinkreises; hat 650 Ew.

**Greiers** (Geogr.), so v. w. Gryers.

**Greif** 1) (v. gr., Gryps), fabelhaftes, von Aristäos (s. d. 2) zuerst erwähntes Thier, das die Goldgruben bewachte, und mit welchem die Arimasper (s. d.) Krieg führten; von Herder u. A. mit des Moses Cherubim verglichen. Bei Aeschylos reitet auf ihm Okeanos und hat ihn vor den Wagen gespannt. Die Griechen setzten dieses Wunderthier in das Westland, obgleich die Idee eigentlich durch phönikische Kaufleute aus dem Oriente kam. Er war dem Bacchus heilig und Symbol von Teos und deren Tochterstadt Abdera. Alte und neue Dichter und Bildner haben seine Gestalt willkührlich, doch allemal mit Vogelschnabel und Flügel, dargestellt, z. B. mit Leib, Füßen und Krallen eines Löwen, Kopf und Flügel eines Adlers, einem Kamm von Fischflossen statt der Mähne. In der Aesthetik gehört der G. zu den Arabesken u. Grotesken. Vgl. Ruck, auch die unter Ameisen (Ant.), genannte Schrift Veltheims und Böttigers Vasengemälde. 2) Dieses Thier dient auch zur heraldischen Figur; es hat einen offenen Schnabel, 2 spitzige Ohren, aufgehobene Flügel, 4 Füße und einen niedergeschlagenen Schweif, und steht aufrecht mit vorgeworfenen Pranten. Fehlen ihm die Flügel, so nennt man es **Panther**. Er soll Weisheit und Aufmerksamkeit bedeuten. 3) (Zool.), so v. w. Lämmergeier und Geieradler. 4) So v. w. Gripho. (*Sch.*)

**Greifen**, 1) (Physiol.), die eigentliche Verrichtung der menschlichen Hand, um welcher willen sie nicht als Vorderfuß (wie bei den Thieren), sondern eben als Hand (s. d.) organisirt ist. Besonders sind es die

län-

längern Finger, die Gelenksamkeit derselben, die Fähigkeit der Finger, sich von einander zu entfernen, und doch auch mit ihren Endgliedern sich zu berühren, vor allen aber der abstehende Daumen, wodurch die Hand zum G. geschickt wird; auch die Nägel sind hierbei von Vortheil. Selbst die Fußzehen werden bei zeitiger Uebung zum G., wiewohl viel minder als die Finger, geschickt. Das G. mit voller Hand, durch bloßes Einschlagen der Finger, ist aber eine der ersten Fertigkeiten, welche Kinder, und zwar noch früher als den Gebrauch der Füße zum Auftreten, sich zu eigen machen, aber auch die früheste Andeutung des erwachenden Egoismus und des Verlangens nach Besitzthum, da Kinder, was sie ergriffen haben, als ihr Eigenthum betrachten und gegen dessen Entreißung sich sträuben. 2) (Jagdw.), ein Wild, es fangen; vgl. Eingreifen 2) u. 3). 3) (Fischer), Fische oder Krebse mit den Händen fangen. *(Pi.)*

Greifenberg (Geogr.), 1) gräflich Schafgotschische Stadt im Kreise Löwenberg des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz am Queis, hat mit der jenseits des Flusses gelegenen Vorstadt Niederwiese, 1950 Ew., die ein beträchtliches Leinwandgewerbe und Garnhandel treiben, und viele bunte Leinwand und Damast machen. Nahe dabei liegt das Bergschloß Greifenstein. 2) G. unter Erzgebirge. *(Cch.)*

Greifenfeld (Peter, Graf v.), eigentl. Schuhmacher, geb. 1637, der Sohn eines Weinhändlers zu Kopenhagen; studirte Theologie und Medicin, trat als Archivar in dänische Staatsdienste, stieg unter Friedrich III. zum Cabinetssecretair, entwarf unter diesem König das aristokratische Grundgesetz dieses Reiches; (das Konge Lowen), ward von Christian V. geadelt, zum Grafen erhoben, zum Reichskanzler und Premierminister ernannt. Auf seinem Antrag wurden die See- und Landzölle vermindert, eine westindische Compagnie gestiftet, das Heer besser organisirt u. s. w. Kaiser Leopold I. ernannte ihn zum Reichsgrafen und Friedrich Wilhelm I. von Preußen gab ihm die Insel Wollin als Lehn, welches er aber später nach G.s Fall wieder einzog. Später, als er immer zum Frieden zwischen Dänemark und Schweden rieth, ward er seinem Monarchen verdächtig, fiel in Ungnade, ward 1676 verhaftet und zum Tode verurtheilt, jedoch auf dem Schaffot, als er bereits kniete und sein Wappen schon zerbrochen war, begnadigt. Er saß bis 1698 zu Munkholm bei Drontheim und st. dort als er eben befreit worden war. *(Pr.)*

Greifensee (Geogr.), Dorf im Bezirk Uster des Schweizercantons Zürich; hat altes Schloß (merkwürdige Belagerung und Einnahme 1444), und 250 Ew.

Greifenstein (Geogr.), 1) Amt in den Solms-Braunfels standesherrlichen Besitzungen, im Kreise Wetzlar des preuß. Regierungsbezirks Koblenz. 2) Stadt darin mit 561 Ew., und Eisen- und Kupfergruben in der Nähe. 3) Mehrere freistehende Granitblöcke (von 100 Fuß), in der Gegend von Ehrenfriedersdorf (Sachsen); einer kann bestiegen werden; dabei Fundorte von allerhand Alterthümern.

Greiffenberg (Geogr.), 1) Kreis im preuß. Regierungsbezirk Stettin, 14 □M. groß, mit 23,700 Ew.; wird von der Rega durchflossen, und hat einen ebenen Boden von mittelmäßiger Fruchtbarkeit. 2) Kreisstadt daselbst an der Rega; 2445 Ew. 3) Stadt im Kreise Angermünde des preuß. Regierungsbezirks Potsdam an der Sarnitz; 1000 Ew. *(Cch.)*

Greiffenhagen (Geogr.), 1) Kreis im preuß. Regierungsbezirk Stettin, gegen 18 □M. groß, mit 30,400 Ew.; hat einen ebenen und längs der Oder sehr fruchtbaren Boden, enthält viele kleine Seen und wird von der Oder mit ihren vielen Armen an der Westgrenze berührt, die hier die Thun aufnimmt. 2) Kreisstadt darin, an der Reglitz, einem Oder-Arme, der hier noch einmal so breit ist, als die eigentliche Oder; 4198 Ew. *(Cch.)*

Greif-geier (Zool.), so v. w. Lämmergeier.

Greif-holz, die hölzernen Griffe an der Tuchschere.

Greiffig (Forstw.), so v. w. Eingreifig.

Greifing (Zool.), so v. w. Dachs.

Greif-muscheln (Petref.), so v. w. Gryphiten.

Greifswalde (Geogr.), 1) Kreis im Regierungsbezirke Stralsund der preuß. Provinz Pommern, gegen 19 □M. groß, mit 33,250 Ew., eben und fruchtbar; hat an der Nordseite die Ostsee, und wird auf der Süd- und auf der Ostseite von der Peene umflossen. 2) Kreisstadt darin, Sitz des Oberappellationsgerichts und des Hofgerichts für den Regierungsbezirk Stralsund, an dem für kleine Schiffe fahrbaren Wasser Ryck, welches sich ½ Meile von der Stadt bei dem Dorfe Wick in die Ostsee ergießt und daselbst den Hafen der Stadt bildet. G. hat eine reich dotirte, 1456 gestiftete und jetzt von 120 Studenten besuchte Universität mit einer Bibliothek von 49,000 Bänden, einer physikalischen Instrumenten- und Modellsammlung, einem Naturaliencabinette, einem botanischen Garten, einer Sternwarte und einem theologisch-praktischen Seminar, eine gelehrte Schule, ein Schullehrerseminar, Leder-, Seifen- und Tabaksfabriken, ein Salzwerk und

und 8013 Ew., welche Handel und Schifffahrt treiben. (*Cch.*)

Greif-zirkel (Drechsler), so v. w. Tasterzirkel.

Greig (Geogr.), Inselgruppe, zum Archipelagus der niedrigen Inseln (Australien) gehörig; hat über 11 Meilen im Umfange, keine Ew.; entdeckt 1819 von Bellingshausen.

Greiling (Johann Christoph) geb. zu Sonnenberg 1765; war Anfangs Privat-Secretair des geh. Raths Gruner in Koburg und studirte später in Jena Theologie. Nachdem er von 1795 an mehrern Predigtstellen vorgestanden hatte, ward er 1805 Superintendent in Aschersleben. Man hat von ihm: über den Endzweck der Erziehung und über den ersten Grundsatz einer Wissenschaft derselben, Dresden 1799; neue praktische Materialien zu Kanzelvorträgen aus J. Kants Schriften gezogen, Magdeburg 1799—1807; Hieropolis, Theorie der Popularität, Magdeburg 1802; Theophanien, oder über die symbolischen Anschauungen Gottes, Halle 1808; das Leben Jesu von Nazareth, ebend. 1813; die bibilschen Frauen, Leipzig 1815, 2 Thle, 8.; über die Urverfassung der apostolischen Christengemeinden, Halberstadt 1818; neueste Materialien zu Kanzelvorträgeu, Magdeburg 1821—1825. (*Lt.*)

Grein (Geogr.), Stadt im Mühlkreis des östreichischen Landes ob der Ens; dabei der sonst gefährliche Donaustrudel an der Insel Wörth, mit vielen Felsenstücken im Wasser.

Greinen-balken, s. unter Balken.

Greiner (Geogr.), Spitze der tyroler Alpen; hat 8800 Fuß.

Greiner (Greinerlein, Greinvogel, Zool.), so v. w. Wiesenpieper.

Greip, s. Geirraudr.

Greis (senex, Physiol.), 1) Mann, der in das Greisenalter getreten ist; 2) besonders in der spätern Periode desselben vom 70. Jahre und drüber, mit den entschiedenen Andeutungen eines hinfälligen Lebens; 3) auch übergegangen auf diese Andeutung selbst, besonders Haare; 4) (Mineral.), so v. w. Gries. (*Pi.*)

Greis (Zool.), so v. w. Brüllaffe, rother.

Greisen, so v. w. Altern.

Greisen (Mineral.), 1) das eingesprengte späthige Zinnerz; 2) so v. w. Granit.

Greisen-alter (senectus, bei dem weiblichen Geschlechte Matronenalter, anilitas, Physiol.), ist die in dem naturgemäßen Rückschreiten begriffene Periode des menschlichen Lebens. Der Blutumlauf wird verzögert und die Wärmeerzeugung vermindert, die Ernährung sparsamer, eine allgemeine Schwäche u. Unthätigkeit sowohl des ganzen Körpers, als vieler seiner Theile, besonders der Muskeln, der Haut, der Lungen, des Magens, der Geschlechtstheile tritt immer mehr hervor. Die Zeugungs- und Conceptionsfähigkeit verlieren sich allmählig ganz, alle Ab- und Aussonderungen gehen sparsam von Statten, der Körper magert ab und schrumpft immer mehr zusammen, wie besonders in den äußerlichen Hautbedeckungen, vornämlich des Gesichts, in den hier sich bildenden Runzeln und Falten zeigt. Meist gehen auch die Zähne und Haupthaare verloren, oder letztere ergrauen und werden endlich ganz weiß; die Knochen werden spröde und zerbrechlich, und auch Weichtheile zur Verknöcherung geneigt; die Gelenke verlieren ihre Beweglichkeit und werden steif; der Rücken bekommt Neigung sich zu krümmen u. s. w. Eben so wie im Körperlichen, deutet sich die Lebensabnahme auch in den Geisteskräften an, zunächst in den Sinnen, die, bes. Auge und Ohr, die Eindrücke der Außenwelt mehr oder weniger unvollkommen aufnehmen. Die Einbildungskraft verliert ihre Stärke; das Gedächtniß wird ebenfalls und vorzüglich für neue Eindrücke schwächer, dagegen es die früher aufgenommenen oft treu bewahrt. Am längsten behauptet sich die Urtheilskraft in ihrer Stärke, ja erlangt, bei weise benutztem Leben, in dieser Lebensperiode oft ein Uebergewicht, so daß in der Ueberlegenheit der Vernunft im G. das Leben hier erst in den Zustand seiner vollen Reife u. zu seinem dritten und höchsten Culminationspunkt gelangt. Doch unterliegt auch diese in den spätesten Lebensjahren der allgemeinen Hinfälligkeit, und es tritt endlich ein allgemeiner Zustand körperlicher und geistiger Kräfteverzehrung ein, den man als Marasmus bezeichnet, u. der in seinem Fortgang, auch ohne Hinzutreten von krankhaften Erscheinungen, wie besonders Schlagfluß, Fußzehenbrand (s. d.) u. ä. m., in den natürlichen Tod übergeht. Der Zeitraum, von dem das G. anhebt, die Dauer seiner ersten Periode, in der das Leben sich noch immer in überlegener Kraft, wiewohl unter fortgehendem Sinken, behauptet, so wie der Eintritt der zweiten Periode des hinfälligen Alters (senectus decrepita), ist nach der Individualität, Organisation und Lebensart der Menschen sehr verschieden. Gewöhnlich rechnet man den Anfang des Alters bei Männern vom 60. Jahre, bei Weibern etwas früher, wohl selbst von der Periode des Aufhörens der Menstruation an. Gleichwohl zeigen sich die Erscheinungen eines vorrückenden Alters, unter ungünstigen äußern Einwirkungen (Sorge, Kummer, Krankheiten, Ausschweifungen), bei ursprünglich nicht ganz robustem Körper, oft schon früher

früher; auch spricht man wohl von jungen Greisen, die schon in den besten Jahren altern. Der bei weitem kleinere Theil Menschen erreicht überhaupt ein hohes Alter. Angeborne Schwächlichkeit und zu viele ungünstige, oft nicht einmal abwendbare Einwirkungen der Lebensart und äußerer Verhältnisse, ansteckende und zufällige Krankheiten u. s. w. kürzen das Leben so ab, daß höchstens nur etwa $\frac{1}{4}$ zum G. gelangt, d. i. 60 Jahre alt wird, kaum $\frac{1}{20}$ aber bis zu 80 Jahren kommt, von wo an das Leben so schnell sinkt, daß kaum $\frac{1}{100}$ bis zu 86 und kaum $\frac{1}{1000}$ zu etwa 95 Jahren gelangt; dagegen es allerdings bei ursprünglich guter, von gesunden Eltern herstammender Körperbeschaffenheit und schon früh beginnender, den Mittelweg zwischen Verzärtelung und allzu strenger Abhärtung haltender Erziehung und naturgemäßer Lebensart allerdings bedeutend verlängert werden kann. Besonders müssen ältere Personen ein zweckmäßiges und ihrer Natur angemessenes Verhalten beobachten. Schon die Abnahme ihrer körperlichen und geistigen Kräfte führt sie darauf hin, daß auch die denselben früher zugemutheten Anstrengungen in demselben Maße vermindert werden müssen. Hierauf nimmt selbst die bürgerliche Gesellschaft in der Gesetzgebung Rücksicht, indem sie Greise von beschwerlichen Geschäften und Verrichtungen, z. B. vom Militärdienst, befreit und ihnen das Recht gibt, Dienstentlassungen und Unterhalt zu fordern. Daher soll man im Alter nicht in neue Geschäftskreise eintreten, sondern lieber in der früher gewohnten Bahn und mit nur mäßiger Kraftanstrengung fortschreiten. Eine vorzügliche Pflege und Aufmerksamkeit verlangt dann auch der durch das Alter geschwächte Körper und namentlich diejenigen Theile, welche hier vorzugsweise an Kraft verlieren. Zu den letztern gehören meist die Verdauungs- und Harnwerkzeuge; daher leicht verdauliche, vielen Nahrungsstoff enthaltende Nahrungsmittel, bei verminderter Harnsonderung Kerbel, Petersilie, Spargel u. s. w. und der mäßige Genuß eines guten, nicht sauern Weins hier am besten bekommen. Sehr sind dann auch wärmeres Verhalten und der Gebrauch warmer, auch wohl aromatischer Bäder zu empfehlen. *(Bd.)*

**Greisin**, ungewöhnlich statt Matrone, s. d. unter Greisenalter.

**Greis-zwitter** (Bergb.), Zinnerz, mit schiefrigem Gesteine.

**Greiz** (Geogr.), so v. w. Graiz.

**Grelin** (Schiffb.), ein schwaches Ankertau.

**Grell**, 1) hellglänzend; 2) (Färber), von Farben, welche sehr in das Auge fallen, besonders bei Roth und Gelb; 3) (Maler), von Gemälden, in welchen die hellen Farben zu wenig mit matten Farben gemildert sind, oder die hellsten Lichter dem dunkelsten Schatten zu nahe stehen; 4) (Musik), von Tönen, welche zu hell klingen und dem Gehör wehe thun; 5) (Hüttenw.), von geschmolzenem Eisen, zu spröde. *(Fch.)*

**Grellje** (Zool.), so v. w. Tafelente.

**Grelōt** (fil au grelot, Wkd.), platter, weißer, oder sogenannter Klosterzwirn, zum Sticken und zur Filetstrickerei brauchbar.

**Grelōts** (fr., Hdlgsw.), Schellen von Metall; es gibt silberne und von andern Compositionen; sie werden im Handel mit den Negern gebraucht.

**Gremiāle** (Kirchenw.), seidnes Tuch, das des auf dem Bischofsstuhl sitzenden Bischofs Schooß bedeckt.

**Grēmium** (lat.), 1) Schooß; daher 2) die Mitte; 3) Collegium, Capitel, Zunft, Geschlecht. Hiervon: **aus dem Gremium wählen**, einen Vorsteher aus einer Gesellschaft wählen.

**Gremsdorf** (Geogr.), s. Höchstadt.

**Gren**, so v. w. Grän.

**Gren** (Friedr. Albr. Karl), geb. zu Bernburg 1760, früher Apotheker; wurde 1785 zu Halle Doctor der Medicin, 1786 außerordentlicher und 1788 ordentlicher Professor das., st. das. 1798; geachtet als Chemiker, besonders durch sein schätzbares Handbuch der gesammten Chemie, 4 Thle., Halle 1787—1794, 4. Aufl., 2 Thle. das. 1819; Grundriß der Naturlehre, ebend. 1787, 6. Aufl. 1820; Handbuch der Pharmakologie, 2 Thle., ebend. 1791—1792, 3. Aufl. 1813 u. m.; gab auch Journal der Physik, 8 Bde., Leipz. 1790—1794, neues Journ., 4 Bde., 1795—1798 heraus.

**Grenāche** (Weinh.), ein schöner, dunkelrother, dicker Russillon-Wein, der im ersten Jahre dem Alicantwein gleich kommt, sich später dem Tinto de Rota nähert und nach 6 bis 7 Jahren dem Capwein ähnlich wird.

**Grēnada** (Geogr.), 1) eine britische, zum westindischen Gouv. St. Vincent gehörige, $8\frac{5}{8}$ □M. große Insel. Sie wird von einer Gebirgskette durchschnitten, die vulkanischen Ursprungs zu sein scheint und ihr viele Bäche und Quellen gibt; baut Kaffee, Zucker, Baumwolle, producirt Rum und Syrup; Ew. 860 Weiße, 2430 freie Farbige und 25,677 Sclaven, die sich theils zu der anglicanischen, theils zur katholischen Kirche bekennen. Die gesetzgebende Gewalt besteht aus dem Concil von 12 und der Assembly von 26 Mitgliedern; die vollziehende hält der königl. Gouverneur in Händen. Die Insel ist in 6 Kirchspiele eingetheilt; St. George oder Georgetown die Hauptstadt. G. ist von Columbo 1498 entdeckt und wurde seit 1650 von Franzosen aus Martinique besetzt, die nach und nach

nach die ganze caraibische Bevölkerung aufrieben; 1762 eroberten sie die Briten und behielten sie 1763 im Frieden. 2) So v. w. Granada. (*Hl.*)

Grenāde (Geogr.), Stadt im Bezirk Montpellier, Depart. Obergaronne (Frankreich), unfern der Mündung des Save in die Garonne; hat 3800 Ew.

Grenāde, 1) (Kriegsw.), s. Granate; 2) (fr., Kochk.), eine Art Kalbfleisch-Pastete; 3) (Wkd.), eine Gattung französischer gezogener Tischzeuge; 4) vorzüglich schöne, von englischer oder holländischer langer Wolle mit einem Zusatz von Seide, in Abbeville verfertigte Berkans (s. d.); 5) Seide zum Nähen, zu Franzen u. dgl. m.

Grenadĭĕr (Kriegsw.), ursprünglich zu dem Werfen der Handgranaten bestimmter Soldat. Sie bildeten bald eine besondere u. ausgezeichnete Klasse, zu der man alte, gediente und geprüfte Leute aussuchte, sie in eigne Compagnien und Bataillone formirte und bei Stürmen und andern wichtigen Unternehmungen an die Spitze stellte, indem man ihnen hohe Mützen (Grenadiermützen) von Tuch u. mit Blech beschlagen (wie ehedem bei den Preußen und Russen) oder von Bärenfell gab (wie bei den Oestreichern und Sachsen und zum Theil auch bei den Franzosen). In neuester Zeit sind bei mehrern Armeen die G. aus der Mode gekommen; doch haben die Oestreicher, Franzosen und einige andere Armeen noch die Grenadiercompagnien als Elitencompagnien beibehalten, in ersterer Armee sind dieselben in eigne Bataillons vereint. Bei anderen Heeren, z. B. bei den preußischen und russischen, bilden die Grenadiere eigne Regimenter, die ganz wie die übrigen bekleidet und bewaffnet sind, jedoch an Rang zwischen der Linien-Infanterie und den Garden stehen. Hier zeichnen sich die G. nicht durch eine besondere Kopfbedeckung aus, sondern haben Czakos wie die übrigen Truppen. Bei der französischen Armee war u. ist die Grenadiercompagnie die erste Compagnie jedes Bataillons und blieb auch bei demselben während der Schlacht. Aehnliches Verhältniß fand auch bei den Dragonerregimentern Statt, die ebenfalls auch eine Grenadiercompagnie hatten; doch zog man diese Compagnien später zusammen und bildet die Grenadiers à cheval, die eine Mittelgattung zwischen Kürassier und Dragoner waren sich durch Bärmützen auszeichneten und zur Garde gehörten. Die Dragoner erhielten dagegen wieder Elitencompagnien. Vgl. Elite. (*Hy.*)

Grenadĭĕr (Zool.), 1) (lepidoleprus *Risso*), Gattung aus der Familie der Bandfische; die Schnauze ist niedergedrückt, vorstehend, Kieferzähne fein und kurz, Kopf und Körper hart und stachlicht beschuppt, Bauchflosse klein, weit vorn, zweite Rücken- und Afterflosse mit dem Schwanze zusammen laufend; leben in der Tiefe, grunzen wenn sie heraufgezogen werden. Arten: 1. coelorhynchus und trachyrhynchus, im Mittelmeer; 2) so v. w. Bartmeise. (*Wr.*)

Grenadĭll-holz (Wkd.), ein schönes, hartes, sehr schweres und festes, schwarzes und rothgeadertes Holz, welches von Madagaskar, Mauritius und St. Helena zum Handel kommt und besonders zu Tischlerarbeiten brauchbar ist.

Grenadīne (fr.), 1) (Wkd.), ein französisches seidenes Zeug; 2) (Kochk.), Gericht von fettem Geflügel, mit einer Farce von gehacktem Fleische, Semmeln, Eiern und Champignons.

Grenadīnen (Grenadillen, Geogr.), Gruppe von 23 kleinen Eilanden, wovon Cariarou u. Becuya die größern sind. Sie liegt im NO. von Grenada, enthält insgesammt nur $2\frac{1}{2}$ QM., mit 2302 Ew., hat ähnliche Producte wie Grenada und gehört zu dessen Gouvernement und hat dieselben Gesetze. Ihr Hauptort ist der Flecken Hilsborough auf Cariarou.

Grenadīn-seide (Wkd.), schwarz gefärbte spanische Seide aus Grenada, die besonders zu Spitzen, Franzen, Posamentirarbeit u. dgl. m. dient und stark nach Lyon verfahren wird.

Grenchen (Geogr.), s. unter Lädern.

Grendĕl (Landw.), so v. w. Grengel 2) u. 3).

Grene (Geogr.), 1) Amt im Leinedistrict des Herzogthums Braunschweig; hält $2\frac{1}{15}$ QM., mit 7200 Ew.; 2) Dorf darin, Amtssitz, an der Leine; hat 720 Ew.

Grengel, 1) (Bäcker), so v. w. Bretzel; 2) ein Ringel, Pfahl oder Baum von mittler Stärke; 3) (Landw.), Grengelbaum, so v. w. Balken 8). Daher Grengelkette, die eiserne Kette, mit welcher das Vordergestell des Pflugs an den Balken gehängt wird; man nimmt bisweilen statt dieser Kette eine zusammen gedrehte Winde, Grengelwinde.

Grenis, Greniß (Bergb.), der 8. Theil eines Kures.

Grenna (Geogr.), 1) (auch Brahe G., zu Ehren des Erbauers Peter Brahe), Stadt unweit des Wettersees im Herred Wista, der schwedischen Provinz Jönköpingslän; hat 550 Ew. Dabei sonst das feste und schöne Schloß Brahelund, abgebrannt von den gefangenen Russen 1718. 2) So v. w. Curen.

Grenne (Geogr.), Ort in Tripolis (Afrika), das alte Kyrene.

Grenŏble (Geogr.), 1) Bezirk im Depart. Isère (Frankreich), hat 80 QM., 20 Cantone, 177,700 Ew. 2) Hauptstadt darin

darin und des Departements an der Isere, Festung, bis jetzt 2 Ranges, hat die Departementalbehörden, Bischof, Gerichtshof, Handelsgericht, Akademie (für Rechtswissenschaften), Bibliothek (60,000 Bde.), naturhistorisches Antiken- u. Münzcabinet, Artillerie- und andere Schulen, 20 700 Ew., und Fabriken für Handschuh (4000 Arbeiter), Hüte, Hanfhecheln (größte in Frankreich) u. s. w. Geburtsort von Bayard. Die Umgegend heißt Graisivaudan (s. d.). 3) (Gesch.), G. hat seinen Namen von Gratian, der es unter dem Namen Gratianopolis zur römischen Colonie machte; früher war es Stadt der Allobroger, folglich kann es nicht das Culao (s. d.) der Römer, für das es meist gehalten wird, sein. Im 4. Jahrh. erhielt G. einen Bischof, dann war es bald in Gewalt der Burgunder, bald der Franken, kam dann zum teutschen Reich und ward Hauptstadt der Dauphiné. Die Bischöfe, zu teutschen Reichsfürsten ernannt, lagen indessen immer mit den Dauphins über die Gerichtsbarkeit der Stadt in Streit. Mit der Dauphiné kam G. unter Ludwig XI. an Frankreich. Dieser König errichtete 1453 ein Parlement zu G., das gleiche Rechte mit den zu Paris genoß. Die Befestigungen wurden vom Chevalier de Ville angelegt und von Vauban vermehrt. Jetzt sollen sie noch verstärkt werden, so daß G. ein Platz ersten Ranges und ein großer Waffenplatz werden wird. (*Wr.* u. *Pr.*)

**Grenoble** (fr., Gartenk.), beliebte Sorte Gartennelken; sie haben auf dunkel rothem Grunde weiße Picollstreifen.

**Grenouilles** (Geogr.), kleine Inselgruppe in dem westindischen Meere bei Jamaica, unbewohnt.

**Grenville** (Geogr.), Meeresarm an der Nordwestküste von Amerika, der zwischen Pitts Archipel und der Küste von Neucornwallis hindurchgeht.

**Grenville** 1) (**Georg**), geb. 1702 von einer alten Familie aus der Grafschaft Buckingham; kam sehr jung ins Parlament, wurde 1754 Schatzmeister der Marine, brachte 1757 die Bill für die regelmäßige Bezahlung der Kosten dieses Ministeriums in Vorschlag, erhielt 1763 den Titel Lordschatzmeister, trat 1773 ins Ministerium und st. um 1775. Man hat von ihm: Betrachtungen über den Handel und die Finanzen Englands, 1766; Gemälde von England hinsichtlich seines Handels und seiner Finanzen, Paris 1769, 8. 2) (**Thomas**), Sohn des Vorigen, geb. 1753, ein Freund von Fox; unterstützte die sogenannte Coalition von Fox und North, wodurch er sich mit seiner Familie entzweite und eine Zeit lang aufhörte Parlamentsglied zu seyn. Erst 1790 kam er durch die Opposition wieder ins Parlament, erhielt darauf 1794 eine Sendung an den berliner Hof, um diesen zur Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich zu bewegen; allein durch Eis und das zweite Mal durch Schiffbruch aufgehalten kam er, als der Friede schon geschlossen war, in Berlin an. Nach seiner Rückkehr erhielt er 1800 die Stelle eines Oberforstmeisters, so wie nach Fox Tode eine Anstellung in der Admiralität, die er jedoch bald wieder verlor, und lebt, da auch sein Neffe für ihn ins Parlament getreten ist, als Privatmann auf seinen Gütern. 3) (**William Wynd'ham**), Lord, jüngerer Bruder des Vorigen, geb. 1759; studirte zu Eton u. Oxford, begleitete 1782 den Lord Buckingham nach Irland, wurde dann Generalzahlmeister der Armee und trat hierauf ins Parlament. Von 1788—91 war er Sprecher des Unterhauses und ward vom König zum Staatssecretair des Innern, 1790 zum Pair und 1791 zum Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Er schlug 1793 die Alien-Bill und 1795 die nach ihm G.'s Bill genannte Bill, nach welcher alle Versuche auf das Leben und die Würde des Königs, selbst bloße Worte, mit den stärksten Strafen belegt werden, vor. Als Anhänger seines Verwandten Pitts unterstützte er dessen Maßregeln, beförderte 1799 die Union Irlands und sprach 1802 gegen den Frieden von Amiens. Als Pitts Macht aufhörte, verband er sich mit Fox, wurde Lord-Schatzmeister und Aufseher der Schatzkammer, welche Stellen er 1807 wieder verlor, und wandte sich nun auf die Seite der Opposition, die er jedoch kürzlich wieder verlassen hat. Mehrere seiner Reden sind gedruckt. (*Lt.*)

**Grenzach** (Crenzach, Geogr.), Marktflecken im Oberamte Lörrach des badenschen Treisamkreises; hat 600 Ew. u. guten Weinbau.

**Grenz-bach**, **G.-baum**, **G.-berichtigung**, **G.-beschreibung**, **G.-besichtigung**, s. unter Grenze 2).

**Grenz-bild** (Bildh.), eine menschliche Statue, deren unterster Theil in einer Scheide zu stecken scheint. Solche G.er wurden sonst häufig zu Verzierung der Alleen großer Gärten gebraucht. Vgl. Grenzgötter und Terminus.

**Grenz-buch** (Rechtsw.), s. unt. Grenze 2).

**Grenz-cordon** (Kriegsw.), ein Cordon von bewaffneter Mannschaft, die entweder um das Einpaschen verbotner Waaren zu verhüten, oder um die Verbreitung einer im Nachbarstaat herrschenden ansteckenden Krankheit zu hindern, oder auch aus politischen Gründen an der Grenze eines Staats gezogen ist; vgl. Cordon 2).

**Grenze**, 1) überhaupt das Aeußerste von Etwas, über dem hinaus es aufhört. 2) Die Linie, wo ein Land, District, Flur oder Grundstück aufhört, oder ein andres berührt. Der Ort, auf welchem sich die G. befindet, heißt **Grenzscheide**, **Grenzscheidung**. Die G. wird häufig durch natürliche Gegenstände gebildet, als Bergrücken, Flüsse oder Bäche (**Grenzwasser**, **Grenzbach**, **Grenzfluß**), Straßen oder Wege (**Grenzwege**), welche gewöhnlich den Grenznachbarn gemeinschaftlich gehören. Die künstlichen **Grenzzeichen** sind aufgeworfene Erd- oder Steinhaufen (**Grenzhaufen**), oder Graben (**Grenzgraben**), oder starke Pfähle, (**Grenzpfähle**, **Grenzsäulen**), auf welche Zeichen und Buchstaben eingehauen oder eingebrannt sind, oder Steine (**Grenzsteine**). Man nimmt dazu lange, meist regelmäßig behauene Stücken Bruchstein, die man so zu setzen sucht, daß eine scharfe Kante auf den nächsten Grenzstein weist, oder behauene Sandsteine, auf welche Buchstaben oder die Nummer des Grenzsteins gehauen sind. Beim Setzen der Grenzsteine wird das Geheimniß (s. d. 3) darunter gelegt. In Waldungen nimmt man zu Grenzzeichen häufig große Bäume (**Grenzbäume**), haut ein Stück Schale ab, schneidet oder brennt Buchstaben auf dieser Stelle ein; statt der Buchstaben wird auch ein bloßes Kreuz gemacht (daher **Kreuzbaum**), in die Mitte des Kreuzes auch wohl ein Loch gebohrt, daher **Lochbaum**. Die Grenzsteine fanden schon bei den Alten, schon in den ältesten Zeiten, z. B. bei den Hebräern (1. Mos. 49, 14), die sorgfältigste Beachtung; ja die Griechen verehrten sogar einen eignen Beschützer der G., Zeus, Horios, und die Römer Terminus (s. d.) und feierten ihm Feste (Terminalia). Vgl. Jupiter lapis. Die **Grenzverrückung** (termini motio), d. h. Veränderung oder Vernichtung der Grenzzeichen, ohne Wissen und Willen der Betheiligten, verbietet schon Moses (5. Mos. 19, 14); Numa in Rom setzte sogar die Todesstrafe darauf. Nach dem Mosaischen Recht wird ein solcher Frevler verflucht; nach den ältesten teutschen Rechten ward er lebendig begraben und ihm mit einer Pflugschaar der Kopf abgeschnitten, nach den burgundischen Gesetzen, war er ein Freier, einer Hand, ein Knecht, des Lebens beraubt; nach den westgothischen und lombardischen Gesetzen ward er an Geld gestraft, nach dem Sachsen- u. Schwabenspiegel an Geld oder am Leib, und noch jetzt straft man diese Verbrechen härter als andern Betrug. Um die G. stets genau zu kennen, hält man **Grenzbücher**, Bücher, in denen dieselben ganz genau beschrieben sind, oder legt auch wohl eigne **Grenzbeschreibungen** an. In denselben sind besonders alle **Grenz-Recesse**, die Verträge, welche Nachbarn über die verwirrten Grenzen ihrer Grundstücke abschließen, um künftige Streitigkeiten zu vermeiden, oder schon entstandene zu schlichten, zu berücksichtigen. Zu gleichem Zwecke finden die feierlichen **Grenzumgänge** statt, welche schon bei den Alten vorkommen (vgl. Ambarvale), u. noch jetzt dazu dienen sollen, jungen Gemeindegliedern die verschiedenen Grenzen der Nachbarn ins Gedächtniß zu prägen, damit sie bei vorkommenden Grenzstreitigkeiten leicht Auskunft geben können. Um ihnen die Stelle, wo ein Grenzstein liegt, desto mehr einzuprägen, gab man den Schulkindern an einer solchen Stelle sonst allerhand Eßwaaren, auch eine tüchtige Ohrfeige oder prügelte sie. Findet ein solcher Grenzumgang ohne besondere Feierlichkeiten Statt, so heißt er eine **Grenzbesichtigung**. Natürlich kommen über die G., als einen Besitz bestimmend, sehr häufig **Grenzstreitigkeiten** vor; dieselben sind entweder von der Art, daß einer die von einem Andern besessene G. streitig macht, oder von der, daß die G. selbst streitig ist, ohne daß man weiß, wie der Besitz für einen der Grenznachbarn spricht. In jenem Falle kann nach der Regel: lite pendente nihil innovandum, ein Provisorium nicht angewendet werden, aber im zweiten Falle wird eine derartige Verfügung oft nothwendig. Vor allem ist die streitige G. in Augenschein zu nehmen, man vergleicht die Grenzbücher od. Grenzbeschreibung mit den Grenzzeichen und läßt die Grenzsteine durch Kunstverständige (**Grenzmeister**) oder Verpflichtete besichtigen und heben, um aus den unter ihnen liegenden Zeichen die G. auszumitteln. Kann auf diese Weise der Zwist nicht gehoben und die G. außer Zweifel gesetzt werden, so ist alsdann von einer Seite ein weitläufiger u. beschwerlicher Beweis zu führen u. inzwischen muß allem Weitern durch ein Provisorium abgeholfen werden. Ist der streitige Platz unbedeutend, so kann den Interessenten gemeinschaftlicher Genuß angeordnet werden; ist jener aber von Bedeutung und ein gemeinschaftlicher Genuß der G. unräthlich, so bleibt nichts anders übrig, als einen Sequester zu bestellen, der vom künftigen Eigenthümer jeglichen Schaden abzuwenden suchen muß. Solche **Grenzberichtigungen** gehören daher unter die schwierigsten Theile der Rechtswissenschaft. Die im römischen Rechte dem Eigenthümer eines so verwirrten Grundstücks gestattete Klage hieß: actio finium regundorum. 3) (Math.), insbesondere an Figuren und Körpern die Punkte oder Linien, an denen die Linien oder Flächen aufhören. 4) (Astrol.), G. **der Planeten**, die

die Punkte ihrer Bahn, in welchen sie ihre größte Breite haben; jeder hat hiernach seine nördliche und seine südliche G.; bei dem Monde heißt diese G. Drachenbauch; s. u. Drachenkopf 5) (Astrol.). gewisse Stellen der himmlischen Zeichen, worin die vermeintliche Einwirkung der Planeten die größte seyn soll. (*Fch.*, *Hg.* u. *Pi.*)

Grenz=festung (Staatsw.), eine Festung (s. d.), welche die Grenzen eines Staats gegen feindliche Einfälle sichern soll, daher unweit derselben gelegen.

Grenz=förster, Forstbedienter, dessen Waldung oder Revier an ein andres Land grenzt.

Grenz=gefäß (vena terminalis, Physiol.), das am bebrüteten Ei (besonders Hünerei) vom zweiten Tage der Bebrütung an bemerkbare erste Rudiment der sich bildenden Frucht, daß vom 8. Tage an als ein, den Gefäßraum zirkelförmig umgebendes Gefäß sich andeutet. (*Pi.*)

Grenz=götter (Myth.), Dii terminales (s. d.). Vorzugsweise nannte man so diejenigen Götterbilder, welche die Feldmarken zusammengrenzender Städte ausmachten. Ihre Stellen nahmen späterhin Heiligenbilder, Kreuze u. s. w. ein. Man opferte ihnen nur Feldfrüchte (liba cerealia), niemals Thiere. Vgl. Terminus. (*R. Z.*)

Grenz=haufen, s. unter Grenze 2).

Grenz=hausen (Geogr.), Dorf im Amte Selters des Herzogthums Nassau, ist fürstlich neuwiedisch und die Ew. fertigen viel irdenes Gefäß, Pfeifen u. s. w., handeln auch mit Pfeifenthon nach Holland.

Grenz=jäger, 1) so v. w. Grenzförster; 2) militärisch bewaffneter Beamter, der an den Grenzen eines Landes die Aufsicht darüber hat, daß nicht verbotene, oder mit Zoll belegte Waaren heimlich eingeführt werden. Vgl. Douaniers. (*Fch.*)

Grenz=juchten (Hdlgsw.), polnische Juchten (v. d.), die an der russischen Grenze gewonnen und bereitet werden.

Grenz=klage, so v. w. actio finium regund., s. unter Grenze 2). G.=knoten (Anat.), s. unter Ganglien. G.=mahl, so v. w. Grenzzeichen, s. unter Grenze 2). G.=messer, G.=säulen, s. unter Grenze 2). G.=scheidungslinie (Geogr.), s. Linea Alexandri. G.=schütze, 1) so v. w. Grenzjäger 2); 2) ein Forstbeamter, der ein, an der Grenze gelegenes, isolirtes Revier zu begehn und zu beschießen hat.

Grenzszigeth (Geogr.), so v. w. Szigethvar.

Grenz=thierchen (monas termo, Zool.), s. unter Punktthierchen. G.=umgang, G.=verrückung, G.=weg, s. unt. Grenze 2). G.=wildbret, Wildbret, welches seinen Stand in der Nähe von Reviergrenzen hat und häufig aus einem Revier in das andere wechselt. G.=zeichen, s. unt. Grenze 2). G.=zeichen=verrückung, so v. w. Grenzverrückung, s. unter Grenze 2).

Grepe (Torfst.), so v. w. Bunkspaten.

Gresham (Thomas), ein reicher Kaufmann in London; gründete daselbst 1566 die königliche Börse und ein Collegium, in welchem sich die unter Karl II. gestiftete königliche Societät versammelte und eine öffentliche Lehranstalt, mit einer eignen Professur für die Musik, befand; st. 1579.

Gresly (Gabriel), Mahler, geb. zu Anfang des 18. Jahrh. zu Lisle sur le Doubs; st. zu Besançon 1756 und hinterließ viele Gemählde.

Gresnik (Anton), Componist, geb. zu Lüttich 1752; bildete sich in Italien und st. zu Paris 1799, eine große Anzahl Opern und andere Musikstücke hinterlassend.

Gressek (Geogr.), 1) Provinz auf dem niederländischen Antheile der Insel Java (Südasien), hat 36¼ QM., 116 000 Ew., meist Javaner, ist bewässert vom Solo, bringt Kaffee, Zucker, Reiß, Teakholz u. dergl., überhaupt viel Holz. 2) Hauptstadt darin, am Meere, Sitz des Gouverneurs, einst Hauptst. eines Königreichs, hat Kanonengießerei, wenig Ew. (*Wr.*)

Gressen (Zool.), so v. w. Gründling.

Gressenich (Geogr.), Dorf im Landkreise und Regierungsbezirke Aachen, mit wichtigen Galmeigruben, welche auch Eisen und Blei liefern, und einem Eisenhüttenwerke in der Nähe.

Gresset (Jean Baptiste Louis), geb. zu Amiens 1709; wurde Jesuit, trat aber im 26. Jahre aus diesem Orden, wegen der Sensation, welche sein Gedicht Vert-vert (teutsch von Schmidt, Danzig 1826); die poetische Epistel: La chartreuse u. a. Gedichte machten. Im J. 1748 begab er sich von Paris nach Amiens und bekleidete dort eine sehr einträgliche Finanzstelle. Im J. 1774 ging er wieder nach Paris und empfing von Ludwig XVI., dem er bei seiner Thronbesteigung Glück wünschte, den St. Michaelsorden und das Adelsdiplom. Der Herzog von Orleans ernannte ihn zum Historiographen des St. Lazarus-Ordens. Er st. in seiner Vaterstadt 1777. Weniger Glück, als seine anmuthigen poetischen Episteln (la chartreuse, les ombres, à ma soeur, sur ma convalescence u. a. m.), machten seine dramatischen Arbeiten, wie z. B. das frostige Trauerspiel: Edouard III. (teutsch von Ayringer, Wien 1784). Sein bestes Product in dieser Gattung ist das Lustspiel: Le méchant. Seine Werke erschienen in

2 Thlen. zu Amsterdam 1775, 12.; London 1780, 12.; in 3 Bden. m. K., Par. 1803, 1811 u. 18; sein Leben von Daire zu Paris 1779, 12. (*Dg.*)

**Gresson** (Geogr.), Gipfel der Vogesen im franz. Departem. Oberrhein, hat 4002 Fuß.

**Grestōnia** (a. Geogr.), District Makedonia's an der Grenze von Thrakien, im S. mit dem District Amphaxis grenzend.

**Gret** (Weber), so v. w. Bild, Figur.

**Grete**, 1) verkürzter Name aus Margrethe. Diminutiv: **Gretchen**. 2) (Pomolog.), Name verschiedener Aepfel: a) **einfache G.**, Herbst- u. Wirthschaftsapfel, länglich, glatt, auf der Sonnenseite roth, auf der Schattenseite gelb, mild, gutschmeckend, reift im October; b) **doppelte G.**, großer, vierkantiger Wirthschaftsapfel, glatt, zur Zeit der Reife grünlichgelb, auf der Sonnenseite röthlich, brüchig, säuerlich; c) **römische G.**, Winterapfel, der vorigen ähnlich, doch länglicher und gelber, dabei blaßröthlich gestreift. (*Wr.*)

**Gretnagrēēn** (Geogr.), so v. w. Graitney-Green.

**Gretry** (André Erneste Modeste), berühmter französischer Componist, geb. zu Lüttich 1741; begab sich im J. 1759 nach Rom, um sein schon in früher Jugend erwachtes musikalisches Talent, unter der Leitung Casali's, weiter auszubilden. Er versuchte sich bald selbst in der Composition, und zwei Intermezzos, die er für das Theater Alberti in Musik setzte, erwarben ihm allgemeinen Beifall. Melon, Mitglied der französischen Gesandtschaft zu Rom, bewog ihn, nach Paris zu gehen, wo seine Oper le Huron (Text von Marmontel) 1769 mit Enthusiasmus aufgenommen ward. Er widmete sich nun ausschließlich dem Theater und schrieb gegen 40 Opern, unter denen le tableau parlant, Zémire et Azor, la fausse magie, Richard Coeur de lion, Raoul Barbe bleue, Anacreon chez Policrate, Pierre le grand, Aspasie und Elisca die bekanntesten sind. Als Schriftsteller zeigte er sich aus durch seine Mémoires ou Essais sur la musique, 4 Bde., neue Ausg. Paris 1796, (teutsch im Auszuge von K. Spazier, Leipzig 1800); durch ein Werk politischen Inhalts: de la verité, Paris 1801, und durch seine Réflexions d'un solitaire, welche einige Zeit vor seinem Tode erschienen. Er st. 1813 Seine Statue, von de Livoy ausgeführt, ziert den Eingang de l'opéra comique. Vgl. Heinr. Döring: über Gretry (im weimarischen Modejournal, Juni 1819).

**Gret-säule, G.-loch** (Landw.), s. unter Pflug.

**Gretser** (Jak.), geb. 1560, gest. 1625, Jesuit zu Marcdorf unter das Stift Costnitz gehörig; bekannt durch seine Streitsucht, daher er den Beinamen: Malleolus haereticorum erhielt. Seine zahlreichen, meist controverse Schriften, füllen 17 Folianten, die als dessen Opera omnia zu Regensburg 1734—41 erschienen.

**Greus** (Bergb.), so v. w. Graus 3).

**Greussen** (Geogr.), Stadt in der schwarzburg-sondershäusischen Unterherrschaft, in einer fruchtbaren Ebene, an der Helbe, mit starkem Flachsbau, Garnspinnerei, lebhaftem Kleinhandel und 2165 Ew.

**Greuthūngi** (a. Geogr.), so v. w. Grutunghi.

**Greuze** (Jean Baptiste), Mahler, geb. bei Macon 1726, bildete sich in Italien und st. zu Paris 1805.

**Greve** (Zool.), so v. w. Steißfuß, gehäubter.

**Grevelines** (Geogr.), so v. w. Gravelines. **Grevelinge**, s. unter Merwe. **Greven**, Marktflecken im Kreise und preuß. Regierungsbezirke Münster, an der hier für kleine Schiffe fahrbaren Ems, hat 1055 (n. A. 3434) Ew., welche Speditionshandel treiben. **Grevenbrōīch**, 1) Kreis im preuß. Regierungsbezirke Düsseldorf, 4 QM. groß, mit 29,585 Ew., ist eben und fruchtbar, und wird von der Erft durchflossen; 2) Kreisstadt darin, an der Erft, mit einem Schlosse, einer Tuchfabrik und 627 Ew. **Grevenmachern**, Stadt an der Mosel und Sure im Großherzogthume Luxemburg; hat 2000 Ew., Weinbau. **Grevenstein**, Stadt im Kreise und preuß. Regierungsbezirke Arnsberg; hat 634 Ew. **Grēveplatz**, s. unter Paris.

**Grēville** (Fulco), Lord Brooke, geb. zu Alcaster in Warwickshire 1554; trug Vieles zur Auflebung des guten Geschmacks in England bei; wurde 1628 von einem seiner Bedienten ermordet. Unter seinen Schriften zeichnen sich seine Trauerspiele Alaham und Mustapha und die Geschichte der ersten 14 Regierungsjahre Jakobs I., 1631, 4., aus.

**Grevillea** (g. *R. Br.*), Pflanzengat., nach **Greville**, einem reichen Beförderer der Pflanzenkunde in England, benannt, aus der natürl. Familie der Proteaceen, Ord. Embothrieen, zur 4. Kl. 1. Ord. des Linn. Syst. gehörig. Arten zahlreich: neuholländische Sträucher.

**Grevismūhlen** (Grevesmühlen, Geogr.), 1) Stadt im mecklenburger Kreise, des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin; hat 1350 Ew. 2) Domanial- und Ritteramt, dessen Sitz in obiger Stadt, hat 116 Dörfer, mit den Hauptörtern Dietrichshagen (800 Ew.), Dassow (1800 Ew.) u. a.

**Grew** (Nehemiah), geb. zu Coventry 1628; studirte Medizin, beschäftigte sich aber

aber besonders mit Untersuchungen über den Pflanzenbau, erhielt 1671 als Mitglied der k. Gesellschaft der W. eine Stelle als Professor der Phytotomie; wurde 1677 Secretair der k. Gesellschaft und 1682 Director ihrer Sammlungen; st. 1682; gab, nach mehreren kleinen Schriften über den Pflanzenbau, das noch immer geachtete Werk: the anatomy of plants, London 1682, Fol., m. K, heraus. (*Pi.*)

Greweh (Geogr.), so v. w. Gregoy.

Grēwia (gr. *L.*), Pflanzengattung, nach N. Grew ben., aus der natürl. Familie der Tiliaceen, zur Polyandrie, Monogynie des Linn. Syst. gehörig. Arten zahlreich: afrikanische, ost- und südindische Sträucher und Bäume, zum Theil schön blühend und zur Cultur als Zierpflanzen geeignet.

Grey, 1) (Johanna), s. Gray. 2) (Charles Howick), Lord, geb. 1764; studirte zu Eton und Cambridge, ging dann auf Reisen und wurde Parlamentsglied für die Grafschaft Northumberland, wo er zur Opposition trat. 1801, nach Pitts Austritt aus dem Ministerium, wurde er erster Lord der Admiralität und Mitglied des Cabinets, erhielt nach For Tode 1806 dessen Stelle als Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, verlor sie aber bald wieder und zog sich ganz von den öffentlichen Geschäften zurück. Doch trat er nachmals für die Opposition auf, so für die Königin Karoline bei ihrem Processe. (*Lt.*)

Griāsowetz (Geogr.), 1) Kreis im Gouvernement Wologda (europ. Rußland), hat 152 QM., 69,800 Ew., ist fruchtbar, wird bewässert von der Suchtona und dem See Komelskoe. 2) Hauptstadt darin, hat 1050 Ew., welche eiserne und kupferne Waaren verfertigen. (*Wr.*)

Grias (gr. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl Familie der Guttiferen, Ordn. Marcgravieen, zur Polyandrie, Monogynie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: g. cauliflora, westindischer Baum mit 2—3 Fuß langen, niederhängenden Blättern, weißlichen, großen Blumen, großen, gelben Steinfrüchten (s. Anchojebirn). (*Su.*)

Gribāldi (lat. Gribaldus, Matthäus), genannt Mofa aus Chieri in Piemont; lehrte die Rechte zu Padua, Pisa, Perugia und Pavia bis 1557. Der Ketzerei angeklagt flüchtete er nach Genf und von da nach Lyon, wo er starb. Man hat von ihm: Libri III de methodo ac ratione studendi in jure civili, Lyon 1544, 1556; Commentarius in legem Falcidiam, Pavia 1548.

Gribāne (Schiffb.), im nördlichen Frankreich ein kleines Schiff mit flachem Boden; es dient, die Waaren größerer Schiffe an das Land zu bringen.

Gribeauval (Jean Baptiste Vaquette de), geb. zu Amiens 1715; trat 1732 in die französische Artillerie, wurde 1752 Capitän im Mineur-Corps und reiste in demselben Jahre in Auftrag des Kriegsministeriums nach Berlin, um die neu errichtete preuß. reitende Artillerie zu besichtigen. 1757 ward er Oberstlieutenant und begleitete den Grafen Broglio nach Wien. Dort trat er als General des Artillerie- und Mineur-Corps in östreichische Dienste und befehligte die Artillerie bei der Belagerung von Glatz. 1761 befehligte er unter dem Feldzeugmeister Guasco in Schweidnitz. Dort hatte er Gelegenheit, die Theorien, welche er durch anhaltendes Studium sich über den Minenkrieg entworfen hatte, zu benutzen. Vor der Festung leitete ein Jugendfreund G.s und in der Minentheorie ein Gegner desselben, der in preuß. Dienste getretene Lefebure die preußischen Minenarbeiter. Dieser war durchaus für die, mit großen Pulveraufwand zu sprengenden und dadurch einen sehr großen Trichter verursachenden Minen, die sogenannten Globes de compression, G. dagegen hielt nur die kleinen, oft spielenden, mit weniger Pulver zu sprengenden Quetschminen für räthlich. Beide versuchten sich nun im unterirdischen Kriege gegen einander. Lefebure ließ wirklich 4 große Globes de compression sprengen, kam jedoch damit nicht so weit, als er gehofft hatte, und wirklich soll Friedrich II., der der Belagerung persönlich beiwohnte, die Hoffnung, Schweidnitz auf diesem Wege zu erobern, aufgegeben und bereits den Befehl, die Belagerung aufzuheben, gegeben haben, als eine, in ein wichtiges Werk fallende Bombe eine Bresche zu Stande brachte und so die Festung zu capituliren nöthigte. Friedrich II. selbst erkannte die Verdienste G.s durch große Lobsprüche an, von der Kaiserin aber ward G. zum Feldmarschallieutenant ernannt und erhielt auch das Großkreuz des Marien-Theresienordens. Nach dem hubertsburger Frieden kehrte er nach Frankreich zurück, wurde 1764 Generallieutenant, 1776 Generalinspector der Artillerie, fiel eine Zeit lang in Ungnade, doch ernannte ihn Ludwig XVI. noch kurz vor seinem Tode zum Generalinspector des großen Arsenals. G. st. 1789. Die Kriegswissenschaft verdankt G. die sinnreichsten Erfindungen, besonders im Fache der Artillerie und des Minenkriegs. Die bekanntesten davon sind die Gribeauval'schen Wallaffeten, s. d. unt. Kanonen. (*Pr.*)

Griblētte (fr., Kochk.), dünne Fleischschnitte, mit dünnen Speckschnitten umwunden, auf dem Roste gebraten.

Gribelīn (Färber), s. Gris de lin.

Gridinus (a. Geogr.), Fluß der asiat. Landschaft Sogdiana und Baktriana.

Gridr (nord. Myth.), mächtige Riesenfrau,

frau, die Mutter Vidars des Stummen, die Helferin Thors im Kampfe, mit Gejraod.

Griebe, Griefe, gröbliche Ueberbleibsel, besonders die häutigen Ueberbleibsel beim Schmelzen des Talges oder Schmalzes.

Griechen, 1) (Altgriechen), s. unt. Griechenland (a. Geogr.) 2) (Neugriechen), s. unt. Griechenland (Geogr.). 3) Im Neuen Testament: a) so v. w. Heiden, weil die meisten heidnischen Völker jener Zeit, die um Palästina herum wohnten, griechisch redeten. Sie stehen daher oft den Juden entgegen (Röm. 1, 14. 16.). Viele von ihnen waren jüdische Proselyten und hießen nun gottesfürchtige Griechen (οἱ σεβόμενοι Ἕλληνες [Apostelg. 17, 4]). b) Hellenisten (s. d.), griechische Juden, welche unter griechisch redenden Völkern zerstreut lebten, die Bibel nur griechisch lasen und griechische Sitten angenommen hatten (Apostelg. 6, 1). Sie waren auch zum Theil nur jüdische Proselyten, deren die Pharisäer damals überall täglich mehr zu machen bemüht waren. 4) Unirte G., s. Unirte Griechen. 5) Nichtunirte G., s. unt. Griechische Kirche. (*Kh.*)

Griechen (Rückzug der zehntausend), s. Anabasis und Kyros d. Jüng.

Griechenhülfsvereine (Gesch.). Die allgemeine Theilnahme, welche das gebildete Europa an den neuesten Versuchen der Griechen, die Freiheit zu erringen, nahm, vermochte zuerst den Professor Krug in Leipzig am 1. August 1821 einen Aufruf zur Bildung teutscher Hülfsvereine für Griechenland zu erlassen, der überall Beifall fand. In Stuttgart hatten sich wenige Tage nach der Bekanntmachung bereits über hundert Personen zur Bildung eines solchen Vereins unterzeichnet. Der als Mitglied der würtembergischen Ständeversammlung bekannte D. Schott wurde zum Vorstand des Ausschusses gewählt. Dieser Verein blieb längere Zeit der Einzige in Teutschland und ist auch jetzt noch einer der vorzüglichsten. Die Wirksamkeit der G. war Anfangs, in Betracht der unendlichen Mühe, äußerst gering. Es mußten wenigstens Einige die neugriechische Sprache erlernen, die nöthigsten Bedürfnisse der Griechen waren mühsam zu erforschen, u. der Briefwechsel wurde oft sehr gehemmt. Die Verbindung mit den italienischen Seehäfen wurde für den Zweck der Vereine gehindert, und nur Marseille, Livorno und Rotterdam dienten zur Communication mit Griechenland. Das Handelshaus Sieveking Tauton und Comp. in Marseille übernahm, ohne kaufmännischen Vortheil, die Besorgung dieser undankbaren Geschäfte. Bald bildeten sich ähnliche Vereine in der Schweiz, zu Zürich, Bern, Basel, Aarau, in Teutschland zu Darmstadt, Heidelberg, Freiburg u. a. Den verwüsteten Provinzen Nahrungsmittel zu verschaffen u. Greise, Weiber u. Kinder vom Joch der Sklaverei zu erlösen, so wie auch dem Mangel an medicinischer und chirurgischer Hülfe zu steuern, waren die Hauptzwecke derselben, doch unterstützten auch andere (z. B. der in Darmstadt) die Griechen durch Absendung einzelner Truppenabtheilungen, jedoch ohne großen Nutzen (s. Philhellenen), nach Griechenland. Bittere Erfahrungen mancher Art störten häufig den regen Eifer für die gute Sache und vermochten die meisten dieser Vereine, die bei der wachsenden Theilnahme sich in allen großen Städten Europa's bildeten, ihren Bemühungen eine rein moralische Tendenz zu geben und nur Errettung von Sklaverei und sittliche Bildung der Kinder als Hauptzweck aufzustellen. — Die seit 1823 in Paris bestehende Société de la morale chrétienne, so wie 1825 die Société philantropique en faveur des Grecs und deren Hülfsverbindung in Marseille, hatten die angesehnsten Männer zu Mitgliedern, u. dieselben traten zu diesem Zweck mit den Hülfsvereinen Teutschlands und Englands zusammen, wobei der Genfer Eynard sich durch seine unermüdliche Thätigkeit und Aufopferung seines eigenen Vermögens, ruhmvolle Anerkennung erworben hat. Die nordamerikanischen Vereine haben Ausrüstung u. Bemannung von Schiffen, die den Griechen zu Hülfe gesendet werden, zum Hauptzweck. In der neuesten Zeit (1826 und 1827) sind die G. nicht mehr, wie bisher, von manchen Regierungen gehemmt, sondern geduldet u. selbst befördert worden. Dies geschah besonders in Preußen, indem der Aufruf, für die Griechen, durch Beiträge thätig zu sein, durch einige ehrenwerthe und angesehene Männer, den Staatsrath Hufeland an der Spitze, zu Berlin das Signal zu solchen Vereinen gab. Auch Sachsen folgte hierin mit den reellsten und erfolgreichsten Anstrengungen nach. Ein Theil dieser Vereine verwendet seine Fonds zur Unterstützung der Griechen durch Kriegsbedürfnisse, ein anderer zur Erziehung hülfloser griechischer Kinder u. zu andern mildthätigen Zwecken. Sammlungen, die letztere Bestimmung haben, sind, dem Vernehmen nach, auch in Oestreich nicht verwehrt worden. (*Md.*)

Griechenland (a. Geogr.), die große Halbinsel, die sich vom Hämos abwärts tief in das mittelländische Meer erstreckt u. im Osten von dem ägäischen, im Westen von dem ionischen Meer bespült wird, trug in der ältesten Geschichte keinen gemeinschaftlichen Namen. Homer nennt blos die eingebornen Völker. Ursprünglich kam der Name Hellas zuerst in Thessalien auf, wo die Gegend am Peneios (später Phthiotis) diesen Namen führte, und verbreitete sich von da aus zuerst über die Länder des

Fest-

Festlandes, die im Süden Thessaliens lagen. Während der Perserkriege verstand man auch den Peloponnesos unter Hellas, und zur Zeit Philipps von Makedonien wurden alle Länder des Festlandes und der Inseln des ägäischen Meers, worin die Sprache der Hellenen Landessprache war, mit diesem allgemeinen Namen bezeichnet. Hellas, oder was die Römer Graecia, die Teutschen Griechenland nennen, begriff mithin a) im weitern Sinne Alles, was Thrakien und Illyrien im Süden lag, mit Einschluß Makedoniens, des Peloponnesos und der Inseln des ägäischen Meers, b) im engern dagegen verstand man, bes. seit dem Aufhören der mythischen Zeit, bis auf Philipp von Makedonien, die südlichern republikanischen Staaten, also dieselbe Halbinsel, mit Ausschluß Makedoniens, Thrakiens u. des Archipels, c) im engsten nicht einmal mit Einschluß des Peloponnesos unter diesem Namen. Dieses Hellas im weitern Sinne bildete die südöstlichste Halbinsel Europa's, wurde von dessen südlichen Donauländern durch die akrokeraunischen u. kambunischen Gebirge getrennt, hatte im Osten das ägäische, im Westen das ionische, im Süden das mittelländische Meer zu Grenzen und innerhalb derselben und mit Zurechnung der dazu gehörigen Inseln und Eilande einen Flächeninhalt von 2188 □M., wovon 1389 auf das Festland, 402½ auf den Peloponnes und 396½ auf Kreta, Euböa, die Eilande, Sporaden und ionischen Inseln kamen. Ein ziemlich hohes Gebirge durchstreicht das Festland G.s und erstreckt seine Zweige in vielen Vorgebirgen bis in das Meer, der höchste Punkt desselben ist der Pindos u. im Peloponnes erhebt sich das Land zu einer Gebirgsgegend. An mehrern Orten tritt das Meer in langen Busen in das Land hinein. Dies scheint die Folge eines plötzlichen Einbruchs des Meers zu sein, und dieselbe Revolution riß wahrscheinlich die Inseln des Archipels vom festen Lande ab. Alle Flüsse haben nur einen kurzen Lauf; selbst die größern: der Strymon, der Haliakmon, der Peneios, der Spercheios, der Kephissos, der Eurotas und der Alpheios konnten doch nur für geringe Fahrzeuge schiffbar sein. Indeß grenzten die Meere so nahe zusammen, daß keine künstliche Wasserverbindung nöthig war. Hellas eignete sich als Gebirgsland besser zur Viehzucht und zum Anbau des Weins und der Oliven, als zum gewöhnlichen Ackerbau. Nur Thessalien und die Inseln machten hiervon eine Ausnahme und brachten auch Getreide, so wie alle andere Producte, in reichem Maße hervor. Außerdem gewährten die Gebirge Erz und die Flüsse und das Meer Fische, letzteres auch Gelegenheit zur Schifffahrt und Handel. Hellas ward Anfangs von zwei verschiedenen Volksstämmen, den Pelasgern und Hellenen, bewohnt (s. Griechenland, Gesch.). Diese zerfielen später in so viele Staaten, als bedeutende Städte in G. waren, und der trojanische Krieg, später die olympischen, isthmischen u. nemeischen Spiele bewirkten, daß sich die Bewohner G.s, obgleich fortwährend in sehr viele kleine Staaten zersplittert, zu Einem, das nach Hellen jetzt den Namen Volk der Hellenen annahm, vereinten. Von den nach Italien ausgewanderten pelasgischen Stämmen wurden die Hellenen indessen Graeci (teutsch Griechen) genannt, welcher von Gräkos, Sohn des Thessalos, angeblich stammende Name erst Eigenname einiger kleinen pelasgischen Stämme in Epiros war und dem ganzen Volke von den nach Italien Ausgewanderten beigelegt wurde. Von hoher Körperschönheit in beiden Geschlechtern war dieses Volk auch geistig das vollkommenste, das die Geschichte kennt, Tapferkeit, Unternehmungsgeist, Großmuth, Edelsinn, Liebe zum Vaterland u. zur Freiheit, Gastfreundschaft gegen Einheimische u. Fremde einten sich mit Religiosität, mit einer reichen Phantasie, die die Griechen früh zu trefflichen Dichtern machte, mit Forschergeist, der sie die meisten Wissenschaften, wenn auch nicht erfinden, doch weiter ausbilden ließ (vgl. Griechische Literatur), und mit Kunstsinn, der jedem Werk des Fleißes, jedem, auch dem unbedeutendsten Geräth, eine schöne, durchaus ästhetische Form zu geben vermochte, und vermöge dessen Phidias den olympischen Jupiter schuf, der Baukünstler die zierlichsten, oft nachgeahmten, nie erreichten Gebäude emporsteigen ließ und der unbedeutendste Töpfer die Gefäße bildete, die wir noch jetzt als hetrurische Vasen (s. d. unt. Gefäße) bewundern (vgl. Griechische Kunst). Diese geistige Vollkommenheit der G. gründete sich vornehmlich auf die Gewohnheit des Hellenenvolks, in Allem sein eigner Lehrer zu sein u. nur mit Freiheit und Selbstständigkeit von Andern zu lernen. Sein Vorbild war die Natur, durch deren Anschaun es zur Erkenntniß kam; aus der Natur gingen die griechischen Religionsideen hervor, nach denen die Götter nicht wie in Asien in mythisches Dunkel gehüllte Dämonen, sondern als menschlich denkende und fühlende, nur weit höher als die Menschen stehende Wesen waren. Diese Idee kam der von Einem Gott weit näher und bereitete die Erkennung u. Verehrung von diesem vor, wie auch einzelne Philosophen in der schönsten Zeit G.s die Idee Eines Gottes auffaßten u. bereits lehrten (s. Gott u. Götter). Die Ceremonien des Gottesdienstes waren fröhlich u. heiter, mit Blumen bekränzte Opfer fielen unter Gesängen u. Tänzen vor den schön geschmückten Altären u. kein Menschenblut befleckte dieselben. Obgleich mit mancherlei Aberglau-

den vermischt, war doch die griechische Religion durch Augurenwesen u. dgl. Priestermährchen lange nicht so untermischt, wie die später aus der griechischen hervorgegangene römische. Die Sittenlehre der Griechen war rein und der der spätern christlichen in vielen Regeln ähnlich. Schon die 7 Weisen stellten dieselbe in ihren Denksprüchen auf, sie gebot, die Götter durch gewisse Gebräuche zu ehren, Gastfreundschaft zu beobachten, das Eigenthum u. das Leben des Mitbürgers zu achten, Verwandtenmord aber durch Blutrache zu ahnden, selbst den Mörder jedoch zu schonen, wenn er bei den Bildern der Götter Zuflucht suchte. Noch mehr bildeten diese Moral Sokrates und dessen Nachfolger aus. List und Rache gegen den Feind war erlaubt. In seinem Hause war jeder Familienvater Herr. Er herrschte u. regierte dort. Die Frauen spielten eine sehr untergeordnete Rolle, doch war ihnen die Freiheit, sich öffentlich und unverschleiert zu zeigen, nicht benommen, wohl aber nahmen sie keinen Theil an der Regierung des Staats u. auch nicht an den öffentlichen Spielen. Später fanden jedoch in letzterem Ausnahmen Statt. Keuschheit war nicht ausdrücklich geboten. Der Hausherr wahrte seine Frauen zwar vor Verführung u. strafte auch wohl, war die Verführung geschehen, die Schuldige, dem Verführer brachte seine That aber keine Schande, dieser dankte vielmehr öffentlich durch förmliche Opfer den Göttern für seinen Sieg. Oeffentliche Buhlerinnen waren vom Staat privilegirt (s. Hetären). Die Freiheit des Umgangs zwischen beiden Geschlechtern schloß die verbrecherische Knabenliebe (s. Päderastie) nicht aus, deren Gestattung nur der heiße südliche Himmel und die Gewohnheit erklären, nicht entschuldigen können. Sie war in G. so zu Hause, daß man dies Laster noch jetzt mit dem Namen griechische Liebe bezeichnet. Oeffentliche und Privatgeschäfte wurden in G. auf offenem Markt abgemacht. Der reine Himmel des Landes begünstigte diese Sitte, und die Bauart der Häuser machte sie nöthig. Diese Oeffentlichkeit der Geschäfte u. die Theilnahme des ganzen Volks an denselben, verbunden mit der glücklichen Lage des Landes, das lange Zeit von keinem fremden Eroberer unterjocht ward, waren die Ursachen der glühenden Vaterlandsliebe der Griechen in ihrer goldenen Zeit, die kleine griechische Heere gegen große fremde unüberwindlich machte (vgl. Perserkriege) und einen Timoleon, Solon und Lykurg Kronen ausschlagen ließ. Sie und die immerwährenden Kriege der griechischen Staaten gegen einander veranlaßten zugleich die Griechen zum Nachdenken über das Wesen des Kriegs, und ihre Lebhaftigkeit des Geistes, verbunden mit ihrem natürlichen Talent, ließ sie bald taktische Einrichtungen ersinnen, die die griechischen Hülfsvölker zu den geschätztesten machten und später Alexander Gelegenheit gaben, die halbe damals bekannte Welt zu erobern. Die Staatsverfassung G.s war aus der patriarchalischen entstanden, die Familienväter einer Stadt traten über Staatsangelegenheiten berathend zusammen und der tapferste und weiseste leitete diesen Rath gleichsam als Familienvater des Ganzen, als König. Später erbte die Königswürde vom Vater auf den Sohn. Die Könige überhoben sich indessen der Gewalt u. wurden daher abgesetzt oder beschränkt, und so entstanden kleine Republiken. Abgaben gab es Anfangs in denselben nicht, Jeder zog ohne Sold in das Feld, Jeder bekleidete, vom Staat dazu aufgefordert, unentgeldlich obrigkeitliche Stellen und fühlte sich dadurch geehrt. Erst später änderte sich das. So waren die Sitten eines Volkes, das der ganzen folgenden Zeit zum Muster und Vorbild diente, dem Europa das Beginnen seiner Bildung verdankt, das die meisten Wissenschaften und Künste auf eine bewundrungswürdige Stufe der Vollkommenheit brachte, und dessen Name ehrenvoll genannt werden wird, so lange man eine Spur europäischer Cultur kennt. Es versteht sich, daß diese Sitten in den verschiedenen Staaten G.s von einander abwichen und deshalb hier auch nur oberflächlich angedeutet werden konnten. Stellte nun der angeführte griechische Charakter größtentheils die angegebenen Lichtpunkte dar, so war er dessen ungeachtet nicht ohne Fehler; vorzüglich warfen die Alten den Griechen Hinterlist und Untreue (s. Fides graeca) im öffentlichen wie im Privatleben vor; auch Unbeständigkeit lag in ihrem Charakter. Alle griechische Gebräuche s. unter den einzelnen Namen derselben. — Das Volk der Hellenen breitete sich bald weit über seine eigentlichen Wohnsitze aus und gründete nach allen Seiten hin Colonien (s. Griechische Colonien). G. im weitern Sinne zerfiel: a) in Nord-Griechenland und dieses wieder in Thessalien, Epiros und Makedonien (erst seit Philipp z. G. gerechnet); b) in Mittel-Griechenland oder das eigentliche Hellas, welches Akarnanien, Aetolien, Doris, Lokris, Phokis, Böotien, Attika und Megaris enthielt, c) den Peloponnesos, welcher das Gebiet von Korinthos, Sikyon, ferner Achaja, Elis, Messenien, Lakonien, Argolis und Arkadien (s. d. a.) umfaßte. Außerdem gehört zu G. noch d) mehrere Inselgruppen, die wichtigsten Inseln waren: aa) im ionischen Meer, westlich und südlich der Halbinsel: Korkyra, Kephalonia, Asteira, Ithaka, Zakynthos, Kythera, die Pelopsinsel bei Trözen, Sphäria, Kalaurea, Aegina,

Salamis, Kreta u. s. w.; bb) im ägäischen Meere, östlich und südlich von Hellas, Karpathos, Rhodos, Kypros, Delos mit den Kykladen (unter diesen bes. Keos, Syros, Melos, Jos, Naxos u. Paros merkwürdig), die Sporaden (unter diesen bes. Kos, Patmos, Samos, Chios, Lesbos, Tenedos, Lemnos, Samothrake u. das den griechischen Küsten sehr nahe liegend Euböa u. Skyros bemerkungswerth). Die oben angegebene Eintheilung bestand nur, so lange G. aus republikanischen Staaten zusammengesetzt war, unter makedonischer Herrschaft verwischte sich dieselbe immer mehr und mehr, bis sie endlich mit Entstehung des achäischen und ätolischen Bundes und noch mehr durch die Eroberung G.s durch die Römer ganz verrückt ward. Unter den römischen Kaisern verschwand auch der Name Hellas, u. die Halbinsel, die diesen Namen im engern Sinne geführt hatte, nahm den Namen Achaja an (vgl. Kruse Hellas, 2 Bde., Leipz. 1826, 27). 2) (mittl. Geogr.). Erst als sich das oströmische Reich von dem weströmischen schied, kam der Name der G. wieder in Aufnahme, u. man verstand das sonstige Hellas im weiteren Sinne darunter, dehnte aber auch wohl den Namen auf alle Besitzungen der byzantinischen Kaiser zwischen dem adriatischen Meere, dem Archipel u. dem schwarzen Meere aus. Diese Bedeutung hat sich auch 3) bis auf neueste Zeit erhalten, so daß man a) im gewöhnlichen Leben unter G. die ganze europäische Türkei, mit Moldau und Wallachei, oder mit Ausschluß dieser letztern, versteht, oder b) damit die ehemals von den Griechen besessene Halbinsel meint, welche jetzt die Provinzen Janina, Albanien, Filiba, Vilajeti, Livadien, Morea und die Inseln des Archipels enthält. Die christlichen Einwohner der genannten Provinzen, die sich Griechen nennen (vgl. Arnauten, Albanesen), schätzt man auf etwa 2 Millionen Seelen, also auf etwa ⅔ der ganzen Bevölkerung der europäischen Türkei. Man bezeichnet sie mit dem allgemeinen Namen Griechen, obgleich sie keineswegs reine Abkömmlinge der alten Hellenen, sondern durch Einwanderungen der Bulgaren und anderer germanischer u. slavischer Völker, so wie durch Berührung mit den Römern und neueren Italienern vermischt sind. Besonders gilt dies von den nördlichen Gegenden der Türkei, wo mehr barbarisches als hellenisches Blut in den Adern der sich Griechen Nennenden wallen möchte. Am reinsten hat sich der griechische Stamm wohl noch auf den Inseln des Archipels erhalten. Das Volk, welches sich jetzt Griechen nennt, zeichnet sich durch schöne Bildung, geraden Gang, offenen Blick, Reinlichkeit, den eigenthümlichen, höchst nationellen, von der Tracht der Alten aber abweichenden Anzug, besonders beim weiblichen Geschlecht aus, ist, wie die alten Griechen, tapfer, großmüthig, beredt, freiheitsliebend, aber auch, noch wie sonst, leichtsinnig, prahlerisch, wankelmüthig, unruhig und durch langen und harten Druck unter ihren jetzigen Zwingherren, den Türken, mißtrauisch, zurückhaltend, äußern Schein von Wohlhabenheit vermeidend. Wie alle rohen Völker sind die Griechen höchst rachsüchtig u. wohl grausam gegen ihre Unterdrücker. Sie haben ihre eigne altchristliche Religion (s. Griechische Kirche), ihre eigene, aus der altgriechischen entstandene Sprache (vgl. Griechische Sprache), beschäftigen sich vorzüglich mit Handel und Schifffahrt (die meisten Matrosen der türkischen Flotte waren Griechen) u. theilen sich in mehrere Stämme, die, nicht zum Wohle des ganzen Volkes, oft als abgesonderte Völker sich darstellen, z. B. Mainoten, Sulioten, Sphagioten, Paramyticten, Filoten, Agrapher, Insulaner u. a. Außer der europäischen Türkei wohnen die Griechen noch zerstreut auf einzelnen Punkten Klein-Asiens, in Italien und andern Ländern. So mag ihre Zahl in den östreichischen Staaten gegen 80,000 betragen. Dort heißen sie Raizen. Dagegen wohnten, wenigstens ehedem, auf den Inseln des Archipels und in andern Punkten G.s Türken unter den Griechen, was jetzt freilich durch den Vertilgungskrieg sich geändert hat. c) Besonders versteht man jetzt unter G. den Theil der europäischen Türkei, der sich gegen die Türken erhoben hat u. ihr Joch abzuschütteln versucht. Da dieser Kampf noch dauert, sind die Grenzen von G. in diesem Sinne nicht zu bestimmen. Ueber Kriegsmacht, Fechtart, Regierung, Flagge u. s. w. dieses sich neu entwickelnden Staates vgl. Griechischer Freiheitskampf. (*Hl.*, *Pr.* u. *Wr.*)

**Griechenland** (Gesch.). I. Mythische Periode von ältester Zeit bis zum trojanischen Krieg. G. war in der grauesten Vorzeit von 2 Stammvölkern, den Pelasgern und den Hellenen bewohnt. Die Pelasger sollen noch vor der Deukalionischen Fluth aus Klein-Asien über Kreta, Samothrake, Lemnos u. a. von ihnen zuerst bewohnten Inseln nach Europa übergegangen sein, sich auf dem Peloponnes (Pelasgia) niedergelassen haben, wiewohl auch manche pelasgische Völkerschaaren aus Kolchis oder vom Kaukasos her, längs der Nordküste des Pontos Euxinos, hinabgezogen und über den Hellespont nach Thrakien gekommen sein mögen. Daß sie nicht so roh und ungebildet gewesen, wie die gewöhnliche Sage späterer G. sie darstellt, geht aus ihren Bauwerken und aus den Volkssagen der Alten hervor, wonach sie die Stifter der Mysterien der Kabiren und des Orakels zu Dodona sind, u.

nach denen Thrakien die Wiege des griechischen Gesanges ist. Sie breiteten ihre Wohnsitze in G. immer weiter aus, und überall wird ihr Name gehört. Arkadien (Pelasgia im engsten Sinne) war außer Aegialea eines der ersten Länder, das sie bevölkerten und von hier ging schon eine Colonie nach Italien (s. Oenotros). Ein anderer Zug ging nach dem nördlichen Thessalien (auch Pelasgia genannt). Hier lebten die Pelasger fünf Menschenalter über in Ruhe u. Sicherheit, als zu Anfang des 6. Deukalion (s. d.) die bisher von ihm bewohnten Gegenden am Parnaß wegen großer Ueberschwemmung verließ und mit seinen Völkern, die von seinem Sohn Hellen den Namen Hellenen annahmen, nach Thessalien wanderte. Die Pelasger flohen vor Deukalion aus Thessalien, und ihre Flucht zerstreute sie in G., Klein-Asien und auf die benachbarten Inseln umher, wo sie späterhin sich überall mit hellenischen Pflanzvölkern vermischt haben; nur ein kleiner Theil rettete sich in die Gebirge des Olymps und des Ossa, wo sich Ueberreste des pelasgischen Volks erhielten; ein anderer flüchtete sich mitten durch das Land nach der Küste von Epiros, zu den Dodonäern, und von hier ging wieder eine Colonie nach Italien, welcher eine andere aus Arkadien nachfolgte (s. Euander). Der Zeitpunkt, wo die G. den Namen Hellenen annahmen, läßt sich nicht genau bestimmen. Zu dieser Vereinigung trug die Errichtung der olympischen Spiele, die Befestigung hellenischer Herrschaft durch eine Conföderation (Amphiktyonen-Bund, 1522 v. Chr.) und die mächtige Ausbreitung des hellenischen Volksstammes von Thessalien über ganz G., Arkadien allein ausgenommen, gewiß viel bei. Die vier Zweige desselben: Aeolier, Dorer, Jonier und Achäer (s. d.) erwuchsen mit der Zeit zu ansehnlichen Völkerschaften, colonisirten das Festland und den Archipel und verpflanzten sich zum Theil auf die Küsten von Vorder-Asien u. Unter-Italien (s. Groß-Griechenland), so wie dagegen schon weit früher (seit 1560 v. Chr.) viele asiatische und ägyptische Colonien sich in G. angesiedelt hatten (s. Kekrops, Kadmos, Danaos, Pelops), durch deren verschiedene Niederlassungen eine Menge kleiner, unter sich unabhängiger Reiche oder Dynastien entstanden, unter welchen Argos und Sikyon (s. d.) wohl die ältesten waren. Die Elemente der gr. Cultur entwickelten sich nach und nach aus dem ersten rohen Stoff; Schreibkunst (wiewohl noch als Priestergeheimniß), Getreide- und Weinbau fing an (s. Demeter, Triptolemos, Dionysos); die Kunst, Pferde zu bändigen und vor die Wagen zu spannen, wurde geübt (Kentauren, Erechtheus) und die Bearbeitung der Metalle (Kupfer u. Eisen) war schon von Kadmos und den idäischen Daktylen (s. d.) gelehrt; durch die Vereinigung mehrerer Dörfer entstanden Städte (Kekropia, Kadmea u. a.) und mit ihnen städtische Gewerbe und Verkehr nach Maß und Gewicht, später Goldmünzen (s. Aegina). Minos I. von Kreta hielt zuerst eine Flotte im ägäischen Meer gegen die Karier und Phöniker, Handel und Schifffahrt gediehen seitdem durch größere Sicherheit, und der erste Versuch einer Seefahrt ward unternommen (s. Phryxos und Helle); verschiedene Künste des gesellschaftlichen Lebens wurden von Dädalos und seinen Schülern erfunden (s. d.), oder um diese Zeit den Griechen bekannt; Orpheus (s. d.) führte Götterlehre u. symbolische Religionsgebräuche ein; das Orakel zu Dodona und die Pythia zu Delphi wurden befragt und in den Mysterien zu Eleusis (s. d.) u. durch die Priesterfamilie der Eumolpiden (s. d.) daselbst entwickelte sich der Glaube an Gott, Seele und Unsterblichkeit; Dichter, die zur Lyra sangen, wurden auch die ersten Lehrer der Griechen u. die Gesänge dieser Naturweisen (s. Musäos, Amphion, Linos, Palamedes, Thamyris u. A.) durch Tradition oder Volkslieder fortgepflanzt und daher den Töchtern des Gedächtnisses (Musen) geweihet. Indeß war die Nationalbildung der Griechen im ersten Beginnen, daher die alte Barbarei, trotz aller hier und da aufkeimenden Cultur, noch immer ihr Haupt emporhob. Da die Rechte des Eigenthums in solchen Zeiten gesetzloser Freiheit noch nicht genau bestimmt waren, so fielen Streifereien unter benachbarten Gemeinden, kleine Kriege und Befehdungen, Mädchen- und Frauenraub gar häufig vor. Dagegen gab es Männer, die sich es zum Verdienst machten, Hülflose und Schwache gegen Räuber zu vertheidigen und die Unschuld zu retten. Der Ruhm ihrer Thaten, welche Dichter (Rhapsoden) besangen und der Mund der Sage (Mythe) vergrößerte, erhob sie zu Halbgöttern (Heroen) und zu Gegenständen der öffentlichen Verehrung. Die beiden Jahrhunderte dieser Halbcultur (1400—1200 v. Chr.) sind das heroische Zeitalter der Griechen und die Namen Perseus, Herakles u. Theseus (s. d. a.) glänzen vor Allen unter der Zahl der Helden jener Zeit. Die Argonautenfahrt (s. d.), vielleicht ein Fehdezug (1260—50 v. Chr.), war eine Ritterfahrt solcher kühnen Abentheurer. II. Periode. Kleine Königreiche und Republiken. Die Vereinigung der Griechen zu einer Nation geschah erst durch Agamemnons und aller griechischen Staaten Unternehmung gegen Troja (1194—84 v. Chr.). Dieser zehnjährige Krieg (s. d.) ist in der griechischen Geschichte die wichtigste Epoche; mit Troja's Zerstörung beginnt die historische Zeit der Griechen, u. durch den Krieg selbst

selbst bekamen die Kräfte derselben einen weitern Spielraum; aber in seinen nachtheiligen Folgen für das Haus der Pelopiden veranlaßte er durch die Rückkehr der Herakliden (s. d.) nicht nur große Veränderungen im Peloponnes selbst, wo 5 neue Königreiche entstanden, sondern auch außerhalb desselben, in Attika, wo Kodros freiwilliger Tod fürs Vaterland der Anlaß ward, das Königthum abzuschaffen und Wahlfürsten (s. Archonten) einzuführen. Diese Revolution und jene Eroberung des Peloponnes wirkte wieder auf Klein-Asien und in ihren Folgen auf G. selbst zurück; denn dorthin wanderten nach der westlichen Küste viele Mißvergnügte und Vertriebene und stifteten die 3 berühmten Bundesstaaten (s. Aeolis, Ionien u. Doris), deren Städte die ersten Wohnsitze der griechischen Cultur, selbst des griechischen Luxus wurden und ihre Bewohner die Lehrer der europäischen Griechen in Künsten und Wissenschaften. Nach der Wiederherstellung eines beharrlichen Ruhestands trat in G. eine neue politische Ordnung der Dinge ein; jede Stadt war der Mittelpunkt eines eigenen Freistaats, und eine Menge kleiner Republiken entstanden neben einander; sie waren einzeln durch Sitten, Gesetze, Einrichtungen und Maximen verschieden, aber alle waren sie von regem Freiheitssinn und von einem Nationalegoismus beseelt, der sie alle andere Völker außer sich als Barbaren (s. d.) ansehen ließ; allenthalben das Getreibe politischer Parteien und daneben zu gleicher Zeit das allmählige Aufblühen von Wissenschaft und Kunst. Ungeachtet durch so viele Regierungen die Griechen von einander abgesondert waren, so knüpften doch wieder Nationalbanden sie zu einem Ganzen, als: eine gemeinschaftliche Sprache und Religion (das Staatsorakel zu Delphi), die heiligen Kampfspiele, insbesondere die olympischen (s. d.) und der Reichstag der Amphiktyonen (s. d.). Doch waren die kleinen Völkerschaften zu keinem System föderirt, noch hatten sie sich einander ihre Verfassung, ihr Gebiet, ihre Freiheit und Unabhängigkeit garantirt und daher sich weder gegen auswärtige Mächte noch gegen innere Usurpatoren (Tyrannen) gedeckt. Nur durch den Geist der beiden anführenden Staaten, Sparta und Athen (s. d., vgl. Hegemonie), die durch ihr Uebergewicht gleichsam die Nation selbst ausmachten, durch ein gewisses Kraftgefühl und bisweilen durch ein gemeinschaftliches Interesse, das aus dem Bedürfniß der Vertheidigung bei äußern Angriffen entstand, ward dieser Mangel allgemeiner Staatsverbindung ersetzt. Sparta und Athen erhielten von eigenen Gesetzgebern ihre Organisation (s. Lykurg, Drakon, Solon). Jenes legte durch die Eroberung von Messenien, nach 50jährigen Kriegen (s. Messenische Kriege) den Grund zu seiner politischen Größe. Athen war der Schauplatz innerer Parteistreitigkeiten zwischen Volk und Aristokraten, bis sich Peisistratos (s. d.) der Oberherrschaft bemächtigt hatte (561 v. Chr.). Die Unruhen, die nach Vertreibung der Peisistratiden die Republik aufs Neue erschütterten (510 v. Chr.) und zur Einführung des Scherbengerichts (s. Ostrakismus) Veranlassung gaben, so wie die kleinen Kriege, in welche die Athener wegen Hippias (s. d.) mit den Lakedämoniern verwickelt wurden, hatten das Gute für die Griechen, daß sie ihre Kräfte in Thätigkeit erhielten und sie zum großen Kampf für Freiheit und Vaterland vorbereiteten, als Asien gegen die Vormauer Europa's losstürmte. In diesen langen Perserkriegen (s. d.) zeigten die Griechen, so viel sich deren an Sparta und Athen angeschlossen hatten, eine heldenmüthige Anstrengung ihrer Kräfte. Die Siege, die sie erfochten, gaben dem hellenischen Geist den hohen Schwung, daß er größtentheils erst nach dieser Zeit in veredelndem Hochgefühl die vollendeten Werke der schönen Künste schuf, welche Jahrhunderte hindurch die idealische Norm für Alles geblieben sind, was auf anderm Boden für Wissenschaften und Künste blühte und reifte. Aber jene Siege, die ihre Namen verewigt, entwickelten auch den ersten Keim des Sittenverderbnisses, u. das Ende der persischen Kriege ist der Anfang der Ausartung der Griechen. Die reiche Beute, die sie von den Asiaten gemacht hatten, erweckte in ihnen den Hang zur asiatischen Ueppigkeit. Sie lernten durch die Ausbreitung der Schifffahrt und Handlung die Gegenstände des verfeinerten Lebensgenusses kennen und den Reichthum als ein Mittel, die neuen Bedürfnisse zu befriedigen. Selbst die Nationalzusammenkünfte bei den heiligen Spielen, zumal den olympischen, so wirksam sie die Ausbildung der Griechen beförderten, fingen an schädlich zu werden, indem sie dem Luxus Nahrung gaben und durch ihren Aufwand die Kassen der Staaten und der einzelnen Familien erschöpfen halfen. Mit der Furcht vor fremder Unterjochung, die G. allein in Einigkeit erhalten hatte, verschwand der innere Friede. Ueberall war die Volksregierung die Quelle unaufhörlicher Zwistigkeiten in den Städten und die Ursache immer weiter verbreiteter Unruhen unter den Griechen. Sie hatten bei ihrer Zersplitterung seitdem kein gemeinsames, sondern stets ein getheiltes Interesse und Vaterland; jeder Bürger liebte vorzugsweise nur den kleinen Staat, in welchem er geboren und erzogen, bei dem er selbst mitwirkendes Glied war. Hierdurch wurden häufige Collisionen und gegenseitige Spannungen der Nachbarstaaten

ten unvermeidlich. Diese verschiedenen politischen Interessen trennten u. entzweiten G. mit den beiden Hauptstaaten, Sparta und Athen. Jenes hatte, um seine Grundverfassung zu erhalten, auf jede Idee von Vergrößerung Verzicht gethan und daher keinen Antheil an der weitern Fortsetzung des Kriegs gegen die Perser genommen, wodurch aber Athen, auf Kosten seiner Bundesgenossen, der Insulaner (als Skyros, Naxos, Thasos), die Herrschaft zur See gewonnen, so daß es selbst Asien den (Kimonschen) Frieden dictirt hatte (449 v. Chr.). Sein Glück und der Reichthum, der ihm dadurch zugeflossen, erhöhete, zumal unter Perikles (s. d.), das stolze Zutrauen auf seine Kräfte, aber auch seinen Uebermuth gegen andere griechische Staaten (wie Megara, Samos, Euböa, Byzanz, Korinth). Sparta sah sich seines Vorranges beraubt und G. mit Unterdrückung bedroht. Der erste peloponnesische Krieg (s. d.) brach aus (431 v. Chr.), u. die Oberbefehlshaberschaft von G. (Hegemonie), die Athen seit Aristides (s. d.) behauptete, und die so viel Besorgniß erregt hatte (470—406 v. Chr.), ging durch Lysander (s. d.) an die rauhen Spartaner über (404—371 v. Chr.), unter deren härterm, militärischem Joch sofort die eroberten Inseln und Städte seufzeten, und deren Habgier jetzt um so unersättlicher war, da Lykurgs Gesetze in Ansehung des Goldes und Silbers nicht mehr galten und der Krieg gegen Persien (s. Artaxerxes Mnemon) ungewöhnliche Hülfsmittel erheischte. Agesilaos (s. d.) würde 60 Jahr früher als Alexander d. Gr. Persien erobert haben, wenn nicht das persische Geld und die Hoffnung zur Freiheit die Griechen erweckt u. seinen Plan vereitelt hätten. Der korinthische Krieg (s. d.) erfolgte (394 v. Chr.). Sparta siegte über die verbundenen Griechen bei Koronäa und rächte sich an ihnen durch den schimpflichen Antalkidischen Frieden (s. d.), der seiner Form nach nicht weniger als durch seinen Inhalt ein Werk der Willkühr war; der persische Monarch war Garant des Friedens, dessen Vollziehung Sparta überlassen wurde, das auf diese Weise sein verhaßtes Ansehn in G. erhielt. Athen ließ sich den Frieden gefallen, weil es einige ihm unterworfene Inseln behielt, oder noch nicht mächtig genug war, sich gegen seine Rivalin zu behaupten. Theben (s. d.) aber trat gezwungen dem Tractate bei, da es seine Hoheit über die Städte in Böotien verlor. Die Lakedämonier ließen ihm nach der hinterlistigen Einnahme von Kadmea ihren Stolz u. ihre gebieterische Härte fühlen; daher thebanischer Krieg (s. d.), wodurch ihre Macht nach dem Verlust von Messenien zur Kraftlosigkeit herabsank. Ihre Stelle in der Hegemonie nahmen sofort die Thebaner ein (371—62 v. Chr.), aber nur so lange, als der große Mann lebte (s. Epaminondas, vgl. Pelopidas), auf dem allein ihre Stärke ruhte. Mit seinem Tode erlosch auf kurze Zeit die Fackel des Bürgerkriegs in G., an dessen nördlicher Grenze sich aber unterdeß eine Macht gebildet hatte, die zwar als barbarisch verachtet, doch bald den Griechen furchtbar wurde. Philipp von Makedonien (s. d.) machte den Anfang zur projectirten Unterjochung G.s mit der Wegnahme von Amphipolis (s. d.) und einiger andern griechischen Besitzungen an der thrakischen Küste, wodurch er sich die See öffnete. Athen, für dessen Handel sie wichtig waren, befand sich außer Stand, Philipps erste Feindseligkeiten zu hindern, denn es war im Krieg (Bundesgenossenkrieg, 358—56 v. Chr.) gegen Byzanz und die Inseln Chios, Kos, Samos, Rhodos verwickelt, die sich seiner Herrschaft zu entziehen suchten, und mußte zuletzt mit ihnen auf von den Bundesgenossen vorgeschriebene Bedingungen Frieden schließen, weil der persische König mit Hülfsleistung drohte und kein Chabrias, noch ein Iphikrates (s. d.), die Kriegsoperationen leitete, sondern Chares (s. d.). Im phokischen Kriege (s. d.), der hierauf G. verheerte (356—46 v. Chr.), nahm Philipp gegen die Phokäer und ihre Bundesgenossen, die Athener, um so lieber Antheil, weil er sich unter religiösem Vorwand einmischen u. Olynthos u. der übrigen Städte auf der chalkidikischen Halbinsel (s. Chalkidike) sich bemächtigen konnte, wodurch er sich den Weg nach G. bahnte. Vergebens kämpfte Demosthenes (s. d.) mit stürmender Beredsamkeit gegen die Indolenz seiner ausgearteten Landsleute; während sich Athen durch trügerische Unterhandlungen einschläfern ließ, hatte Philipp seine Eroberungen gesichert; ohne Widerstand ging er durch Thermopylä, versammelte zu Delphi die Amphiktyonen u. ließ den Phokäern das Strafurtheil sprechen, wodurch sie ihre zwei Stimmen auf dem Reichstag verloren, welche seitdem Makedonien erhielt, das sich nun unmittelbar in die innern Staatsangelegenheiten der Griechen mischen und durch seine Bundesgenossen, die Thebaner und Thessalier, die Beschlüsse des Reichstags lenken konnte. Seine geheimen Agenten und bestochenen Anhänger in allen beträchtlichen Städten unterließen außerdem nichts, Philipps Einfluß zu vermehren oder seine widerrechtlichen Eingriffe zu entschuldigen. Phokion (s. d.) hemmte noch die raschen Fortschritte seiner Waffen auf Euböa und gegen Byzanz und rieth zum Frieden mit Philipp, selbst wie dieser ins Herz von G. eingedrungen war und Elatea überfallen hatte. Aber die Einnahme dieser Stadt und Demosthenes Aufruf setzte G. auf einmal in Bewegung. Athener, Thebaner,

baner, Achäer, Korinthier u. a. Völker vereinigten ihre Heere auf dem Schlachtfelde bei Chäronea (s. d.), aber Philipps Sieg (3. Aug. 338 v. Chr.) ward das Grab der griechischen Freiheit und der Anfang der makedonischen Herrschaft in G. III. 3. Periode. Makedonische Herrschaft. Der Sieger versammelte sofort die griechischen Abgeordneten zu Korinth und ließ sich zum Oberfeldherrn der griechischen Bundesarmee ernennen, womit er die Eroberung des persischen Reichs unternehmen wollte (336 v. Chr.). Diese Eroberung war aber seinem Sohne vorbehalten (s. Alexander d. Gr.), dem sich G. nach Thebens Schicksal aufs Neue unterwerfen und nach Antipaters Sieg (s. Agis 3) unterworfen bleiben mußte. Allein nach seinem Tode und bei den fortwährenden Streitigkeiten der Feldherrn versuchte es G. wieder, sich zur Unabhängigkeit zu erheben (322 v. Chr.), wiewohl mit keinem glücklichern Enderfolg (s. Lamischer Krieg); die getheilten und übel geleiteten Versuche zur Wiedererlangung der Freiheit stürzten es nur tiefer in die Knechtschaft; Athen besonders mußte die Rache des Siegers empfinden, das aber auch keiner Freiheit fähig war (s. Phokion, Demetrios Phalereos, Demetrios Poliorketes). Seit Antigonos Gonatas (s. d.) die makedonische Oberherrschaft wieder hergestellt hatte (266 v. Chr.), behandelten die Könige die Griechen unter dem Titel von Bundesgenossen wie Untergebene und schützten selbst die kleinen Tyrannen, die sich in vielen Städten der Regierung bemächtigt hatten. Gegen sie erhob sich mitten unter den Trümmern der peloponnesischen Republiken der achäische Bund (s. d.) und schien neben dem Bund der Aetolier (ätolischer, nicht äolischer Bund, s. d.) die letzten Strahlen von Freiheit über G. zu verbreiten u. die Unabhängigkeit gegen Makedonien (s. Antigonos Gonatas und Demetrios II.) zu behaupten; allein die Eifersucht ward bald die Klippe, woran beide Städteconföderationen scheiterten, denn sie entzündete nicht nur den Kleomenischen Krieg (227—22 v. Chr.), u. Aratos selbst (s. d.) rief die Makedonier zu Hülfe u. räumte die Feldherrnstelle lieber dem König Antigonos Doson, als seinem Nebenbuhler Kleomenes III. von Sparta ein, sondern sie erzeugte auch (221—17 v. Chr.) den ätolischen oder Bundesgenossenkrieg (s. d. 1), wodurch Makedonien (Philipp III.) seine Oberherrschaft befestigte (Vergleich zu Naupaktos), bis die Römer durch Philipp auf die griechischen Angelegenheiten aufmerksam wurden u. sich bald einen Anhang zu verschaffen wußten. Ganz G. theilte sich nun (211 v. Chr.) in die römische (ätolische) und makedonische (achäische) Partei. Die letztere behielt (206 v. Chr.) die Oberhand unter ihrem Feldherrn Philopömen (s. d.), da die Aetolier nicht hinlänglich von den Römern unterstützt wurden, welche bald darauf mit Philipp in Kampf geriethen und ihn mit Beistand der Griechen endigten. IV. 4. Periode, römische Oberherrschaft. Der makedonische König mußte im Frieden die Räumung aller griechischen Plätze versprechen, und der römische Proconsul (Q. Flamininus) ließ bei der Feier der isthmischen Spiele die Freiheit aller griechischen Staaten proclamiren. Die Aetolier, hiermit unzufrieden und durch das stolze Benehmen der Römer aufgebracht, riefen den König Antiochos d. Gr. (s. d.) zur Befreiung nach G., mußten sich aber nach der Uebergabe von Ambrakia, unter tiefen Demüthigungen, Rom unterwerfen (189 v. Chr.). Hingegen stand damals der achäische Bund im höchsten Ansehn, selbst Sparta hatte ihm beitreten müssen, nach Nabis (s. d.), des Tyrannen, Tode (s. d.), und die Könige von Syrien und Aegypten verbanden sich mit ihm. Roms Eifersucht erwachte und suchte ihn durch Trennung und Uneinigkeit zu schwächen; Messenien und Elis fielen ab, u. Philopömen starb (183 v. Chr.). Im Krieg gegen Perseus (s. d.) erklärten sich die Achäer für die Römer, die aber keine Hülfe von ihnen annahmen, sondern sie nach jenes Niederlage wie Unterthanen und über tausend derselben, die man als makedonisch gesinnt denunciirt hatte, wie Staatsverbrecher in den Gefängnissen Italiens behandelten. Ein noch strengeres Strafgericht erging über die Aetolier, die man der Anhänglichkeit an Makedonien beschuldigte; 550 wurden von der römischen Partei ermordet. Endlich gab Sparta, das unter dem Schutze der Römer den Bundesbeschlüssen keine Folge leisten wollte und in kriegerische Händel mit den Achäern gerieth, die erste Veranlassung zum achäischen Kriege (s. d.), wodurch Rom die Zahl seiner Provinzen mit G. vermehrte und die Provinz Achaja nannte. V. 5. Periode. G. als römische Provinz. Mit der Unterjochung G.s sanken auch die Griechen immer mehr, die verfeinerte Bildung, welche sie mit Kunst und Wissenschaften sich angeeignet hatten, gingen in schwelgerischen Luxus über und der Volkscharakter sank immer tiefer. Einzelne schwache Versuche, die Freiheit wieder zu erringen, wurden zwar noch gemacht, aber selbst der größte, bei Gelegenheit als Mithridates, König von Pontos, ein zahlreiches Heer nach Griechenland sandte (88 v. Chr.), scheiterte an der Uebermacht der Römer. Sulla schlug die Ponter, eroberte Athen, was sich bei diesem Versuch besonders thätig bewiesen hatte, und züchtigte es hart. Sicilianische Seeräuber beunruhigten die Küsten Griechenlands, bis sie Pompejus endlich (67 v. Chr.)

Chr.) bezwang und einen Theil nach dem beinahe schon entvölkerten Peloponnes verpflanzte. Die Bürgerkriege Roms fanden in G. einen günstigen Tummelplatz. Der Streit zwischen Cäsar und Pompejus ward bei Pharsalus in Thessalien (48 v. Chr.) entschieden, Octavius und Antonius gegen Cassius und Brutus, und endlich Octavius und Antonius gegen einander selbst, düngten diese ehemals blühenden Gefilde mit Blut. Eine Ruhe, die Folgen der Entkräftung und Ohnmacht, trat nun ein, bis Nero, berauscht von den niedrigen Schmeicheleien der entarteten Griechen, ihnen alle Abgaben erließ und wieder einen Schatten von Freiheit gab, den ihnen jedoch Vespasian schon wieder entriß, der sie, wie früher, von römischen Proconsuln beherrschen ließ. Nur Athen hatte noch seine eigenen Archonten, seinen Senat, freilich einzig von der Willkühr der römischen Herrscher gelenkt. Dort war auch das letzte Asyl der Wissenschaften, selbst angesehene Römer studirten hier, und noch in dieser Periode gänzlicher politischer Nichtigkeit und Entartung konnte G. noch einige nicht unbedeutende Schriftsteller im Fach der Geschichte und Mathematik aufweisen. Im 3. Jahrh. verwüsteten zweimal (257 u. 269) die über die Donau in das sinkende römische Reich hereingebrochenen Gothen G. und eroberten selbst Athen. 330 verlegte Constantin den Sitz seines Reichs nach Byzanz, und 395 zerfiel das römische Reich durch die Theilung unter Theodosius d. Gr. Söhne, Arkadius u. Honorius, in zwei Hälften. VI. 6. Periode. Byzantinisches Reich. Zu der einen Hälfte, die Arkadius erhielt, und die den Namen oströmisches oder byzantinisches Reich annahm, gehörte G. als Provinz und theilte alle widrigen Schicksale dieses Reichs (s. Byzantinisches Reich). Das Christenthum war schon von Constantin d. Gr. in seinen ganzen Staaten, also auch in G. eingeführt worden und war so Staatsreligion geworden. Von griechischer Kunst, Wissenschaft und Bildung war in G. selbst nichts mehr vorhanden, Alles war in der Hauptstadt des oströmischen Reichs, Constantinopel, vereinigt, und von aller Herrlichkeit war nichts mehr übrig, als daß das oströmische Reich zugleich im gewöhnlichen Leben griechisches Kaiserthum genannt ward. Aberglaube und Religionsstreitigkeiten erschütterten das Reich in seinen Grundfesten, fremde Völker drangen ungehindert ein, die Kreuzfahrer verdrängten selbst die Kaiser eine Zeitlang vom Thron, und als sie denselben wieder erhielten, erschöpften die Einfälle der seldschukischen Türken nach und nach das Reich dermaßen, daß die griechischen Kaiser zuletzt fast nur noch auf Griechenland und ihre Hauptstadt beschränkt waren; auch diese erstürmte Muhammed II. 1453, und der letzte Kaiser, Constantin Paläologos XI., fiel heldenmüthig auf den Mauern der letztern. VII. 7. Periode. Türkische Herrschaft. Den Griechen ward nach der Eroberung Leben und Eigenthum, ja selbst Anfangs eine gewisse Freiheit gesichert; dagegen mußten sie dem türkischen Zwingherrn einen gewissen Kopfzins zahlen. Nach und nach ward das Joch strenger, als auch noch die letzten Besitzungen, die von den Trümmern des griechischen Reichs in christlichen Händen geblieben waren, von den Türken allmälig erobert wurden. So fiel Trapezunt bald in die Hände der Türken. Die Insel Rhodos ward den Johannitern 1522, den Venetianern 1571 Cypern, 1659 Kandia (sonst Kreta) entrissen. Die bei der Eroberung von Constantinopel nach Italien geflüchteten Gelehrten weckten dort die Liebe zu den Wissenschaften, und die dadurch weiter verbreitete Bildung in Teutschland erleichterte später die Fortschritte der Reformation. G. selbst sank indessen immer mehr, die Griechen verwilderten entweder im offenen Kampfe gegen ihre Unterdrücker (wie die Sulioten, Mainotten und andere Gebirgsvölker), oder vergeudeten ihr edelstes Blut im gezwungenen Kampfe gegen andere Christen, oder erhielten endlich, ihren Geist im Genusse sinnlicher Vergnügungen entnervend, durch die Maske der Kriecherei und Hinterlist, wie die reichen Familien des Fanals (s. d.), eine knechtische Existenz. Thätig und unternehmend blieb das Volk indessen immer, es war im Besitz des Handels u. der Handwerke. Jahrhunderte vergingen den Griechen so unter der Knechtschaft; immer schwerer lastete das Joch auf ihnen; von jedem Pascha willkührlich behandelt, indem der Sultan zu schwach war, sie gegen diese zu schützen, versuchten sie mehrmals sich zu befreien. Indessen fehlte es an Einheit und hauptsächlich an Hülfe von außen her; wenigstens ward diese von den europäischen Mächten nicht ausdauernd genug geleistet. Daher mißlangen solche Versuche entweder gänzlich u. machten, daß das türkische Joch nur noch schwerer auf den Griechen lastete, oder sie erloschen wie die Insurrection unter Skanderbeg (s. Castriota), mit dem Tode des kühnen Mannes, der ihr Urheber gewesen war. Die noch am meisten ein günstiges Resultat versprechende Erhebung fand 1790 Statt. Die Kaiserin Katharina II. von Rußland sandte zur Unterstützung derselben den Spezzioten Lambros Catechioni, mit mehr als 200,000 Ducaten, nach G., um eine allgemeine Bewaffnung zu bewirken. Andere Emissäre, wie Sottiri, sandte sie nach dem Archipel, um ganz G. zu erregen, Psaro und Andere nach Sicilien, um von da aus Waffen u. Munition nach

G.

G. zu bringen. Abgeordnete erschienen in Petersburg, den fortdauernden Beistand der Kaiserin anflehend, und erbaten sich einen russischen Prinzen zum Fürsten. Aber fruchtlos waren auch diese Bemühungen, Rußland ließ G. sinken, u. der bald geschlossene Friede zu Jassy 1792 endigte auch diesen Aufstand. Größere Cultur indessen, die die Griechen durch Studien der Edelsten und Reichsten unter ihnen in fremden Ländern erlangten, die Vorbereitungen, welche Napoleon unter der Hand 1809—12 zu einem künftigen Aufstand G.s treffen ließ, u. geheime Bündnisse 1814 u. 1815 zur Befreiung des Vaterlands, bereiteten den neuesten Aufstand vor, der seit 1821 das Festland und die Inseln G.s verwüstet u. wahrscheinlich jetzt durch Intervention der europäischen Seemächte mit Erlangung einer Art von Freiheit für G. enden wird; s. Griechischer Freiheitskampf. (*Hg.*, *Md.* u. *Pr.*)

Griechische Aerzte, die die medicinische Wissenschaft durch Schriften bereicherten, welche auf unsere Zeiten gelangt, wenn auch von mehr oder minder relativem Werth, doch durch alle folgenden Jahrhunderte hindurch sich in Ansehn erhalten haben, sind, bis zum 7. Jahrh., namentlich: Hippokrates, als erster und vornehmster, Diokles von Karystos, Nikander von Kolophon, Cassius Felix, Xenokrates, Rufus von Ephesos, Dioskorides, Aretäos von Kappadokien, Soranos von Ephesos, Moschion, Galenos (der fruchtbarste aller), Oribasios, Nemesios, Aëtius von Amida, Palladius von Alexandrien, Alexander von Tralles, Theophilos Protospatharios, Paulos von Aegina (s. d. a.), denen aus den folgenden Jahrhunderten (bis zum 13.) noch Nonos, Simeon Sethos, Demetrios Pepagomenos, Nikolaos Myrepsos und Johannes Actuarius (s. d. a.) zugefügt werden können. (*Pi.*)

Griechische Alpen (Geogr.), s. unt. Alpen.

Griechische Anleihe (neueste Gesch.). Gleich im Anfang der griechischen Revolution legte der Mangel an Geld dem Fortgang der griechischen Sache die größten Schwierigkeiten in den Weg. Schon die erste Nationalversammlung in Griechenland bevollmächtigte daher die neuernannte Regierung, eine Anleihe zu machen, und die zweite benannte die Summe von 40 bis 50,000,000 Piaster (13—16 Mill. Thlr.). Die griechischen Hülfsvereine in England und Nord-Amerika leiteten diese Anleihe ein; sie beträgt 800,000 Pfund Sterling und wurde von der Regierung durch Verpfändung von Grund und Boden mit 59 pCt. abgeschlossen. Größtentheils in den Händen reicher Griechenfreunde erscheinen diese Papiere selten an der Börse. Unglücklicherweise kam die erste Zahlung dieser Anleihe im Jahr 1824 zu spät zur Disposition der griechischen Regierung, woran theils der Tod des Lord Byron, theils die Zurückberufung der nur mit Urlaub entlassenen englischen Officiere, Lord Murray und Oberst Stanhope, hauptsächlich aber der Sequester, den die Regierung der 7 Inseln, aus Sorge für das britische Interesse, bis zum Eingehen neuer Beschlüsse, darauf legte, Schuld waren. Neuerdings hat sich gezeigt, daß mehrere Umstände noch nachtheilig auf diese Anleihe einwirkten, und daß man nicht mit Unrecht Einigen von denen, die diese Anleihe negocirten, Unterschleife mancher Art Schuld gibt. Wenigstens erhielten die Griechen nur einen kleinen Theil von den wirklich eingezahlten Summen baar. (*Md.*)

Griechische Aquäducte (Antiqu.), s. unt. Aquäducte. G. Armee, s. unt. Griechischer Freiheitskampf. G. Baukunst, s. unt. Baustyl. G. Beredsamkeit, s. unter Griechische Literatur. G. Bildhauer-kunst, s. unt. Griechische Kunst. G. Brander (Kriegsw.), gewöhnliche, nicht auf besondere Art (wie man gewöhnlich meint) gebaute Art Brander, deren sich die Griechen seit 1821 zur Verbrennung der türkischen Schiffe bedienten (vgl. Griechischer Freiheitskampf). G. Buchstaben, s. unter Buchstaben 1) u. die einzelnen Buchstaben unter ihren Namen. G. Bühne, s. unt. Griechische Literatur. G. Christen, s. unt. Griechische Kirche.

Griechische Colonien (a. Geogr. u. Gesch.). Nächst den Phönikiern sind die Griechen das größte Colonialvolk in der alten Welt (s. Colonien); denn nicht blos auf allen großen und kleinen Inseln des ägäischen und ionischen Meeres, sondern auch auf den gegenüber liegenden Küsten dreier Erdtheile hatten sich sowohl europäische als asiatische Griechen in bedeutender Menge niedergelassen, größtentheils noch vor Kyros (700—550 v. Chr.). Die Ursachen, welche solche Niederlassungen veranlaßten, waren sehr verschieden; ursprünglich hatten sie aber ihren Grund in der Priesterherrschaft, der die Völker unterworfen waren, und in dem Castengeist, der sich immer weiter auszubreiten strebte; daher waren die ältesten Colonien immer Priestercolonien oder von priesterlichen Oberhäuptern in ferne Länder geführt, dieselben als unbewohnt einnehmend oder die Einwohner landeinwärts verdrängend, aber auch oft im Kampf unterliegend. Später, als die Staaten sich schon fester gegründet hatten, veranlaßte politisches und Handelsinteresse dergleichen Aussendungen. Es war eine Folge ihrer geographischen Lage, daß die Athenäer ihre Colonien nach Osten und die peloponnesischen Völker die ihrigen nach Westen verpflanzten. Die vorzüglichsten sind in geographischer Uebersicht folgende:

A. an

A. an den Küsten von Makedonien: a) an der Ostseite oder am ägäischen Meer, zwischen dem thermäischen und strymonischen Busen: 28 Städte, worunter Chalkis (s. d.) von euböischen Chalkidiern angelegt, Stagira, Akanthos, Olynthos, Amphipolis, von den Athenern erbaut, mit dem Hafen Eion, Potidäa eine Colonie der Korinthier, Mende eine Colonie der euböischen Eretrier, Lekythos, Sana. Zwischen den Flüssen Strymon und Nestos 7 griechische Städte, darunter Philippi; b) an der Westseite, oder an der illyrischen Küste: Orikon, eine Colonie der Euböer, Apollonia von Korinthiern und korinthischen Korkyräern angelegt, so wie Epidamnos (nachmals Dyrrhachium, Durazzo); B. an der Küste von Thrakien bis zu den Mündungen der Donau: Abdera, von den Klazomenern erbaut, Maronea, Doriskos, Kardia, zuerst von Milesiern und Klazomenern und dann von Athenern angebaut, Eläos. Am Hellespont: Madytos, eine lesbische Colonie, so wie Sestos, Krithote. Am Propontis und Bosporos: Perinth, nachher Herakleа, eine Colonie der Samier, Byzantium (s. d.). Die Westküste des Pontus bis zum Ister hin war größtentheils von den Milesiern besetzt; Apollonia, Thynias, Odessos, Tomi, Istros oder Istriana, an der südlichsten Donaumündung, waren milesisch, Mesembria und Naulochos megarisch; C. an der Nord- und Ostseite des Pontos Euxinos u. am mäotischen See: Ophiusa oder Tyrus am westlichen, und Nikonia am östlichen Ufer des Tyras (Dniester), Ordessos, Borysthenes (Oltia, auch Miletopolis) am gleichnamigen Fluß (Dnepr), eine Hauptpflanzstadt der Milesier, sie trieb mit den Skythen Karawanenhandel bis gegen die Nordwestgränze von China; Tanais (Asow), am Flusse gleiches Namens (Don), Phanagoria (Kisil-Tasch), auf der Flußinsel Taman, Kepi (Kopyl), von den Milesiern erbaut, am Flusse Hypanis (Kuban), Dioskurias (nachher Sebastopolis), die berühmteste Handelsstadt in Kolchis, wo Kaufleute von 300 verschiedenen Nationen sich einfanden und die Römer selbst noch zu Plinius Zeiten 130 Dollmetscher beim Handelsverkehr nöthig hatten; Phasis, an der Mündung dieses Flusses. Auf der taurischen Halbinsel (Krimm) waren unter vielen andern: Chersonesos oder später Cherson, von pontischen Herakleern u. Deliern, eine Hauptniederlage des nordischen Handels, Panticapäum, auch Bosporos (Kertsch), Theodosia (Kaffa); D. in Klein-Asien: a) auf der Westküste: die drei Colonienländer und kleinen Staatensysteme: aa) Aeolis, vom Hellespont südwärts bis über den Fluß Hermos (s. d.); bb) Jonia, von Phokäa bis Milet, dieser berühmtesten unter allen griechischen Städten Klein-Asiens, besonders wegen der vielen (nach Seneca 75, nach Plinius über 80) von ihr gestifteten Colonien, Ephesos, Samos 2c.; cc) Doris (s. d.), von Myndos bis Kaunos; b) auf der Nordküste, 23 Colonien. In Pontos: Trapezos, Kerasos, nachher Pharnakia, Colonie der Sinopenser; Amisos, von Milesiern erbaut u. nachher von Athenern erneuert. In Paphlagonien: Sinope, milesisch, Armene, sinopisch, Kytoros, Kromna, Sesamnos, Amastris. In Bithynien: Tium, eine milesische Colonie; Heraklea, mit dem Beinamen das Pontische (in Ponto), mit einem vortreff-lichen Hafen und die Mutter vieler andern Colonien; Chalkedon, an der Erdspitze, die nach dem thrakischen Bosporos zuläuft, und Astakos, an einem Meerbusen, von Megarensern erbaut; Myrlea, nachher Apamea, eine kolophonische Pflanzstadt. In Nord-Mysien: Kyzion, Priapos, Lampsakos, Abydos 2c., milesische Pflanzörter; c) auf der Südküste. In Lykien: Telmissos, Patara, Myra. In Pamphylien: Phaselis, eine dorische Colonie, von Sindos auf der Insel Rhodos; Aspendos, am Flusse Eurymedon, von Argivern erbaut; Side, eine Pflanzstadt der Kumäner; Perga, Selga. In Kilikien: Soli, von Achäern u. Rhodiern erbaut (in der Römerzeit Pompejopolis); E. auf den Küsten von Unter-Italien (Magna Graecia); a) auf der Ostküste 22 Städte, darunter Locri, eine Colonie der epiknemidischen Lokrer (682 v. Chr.), berühmt durch ihren Gesetzgeber Zaleukos; Scylacium, von Athenern errichtet, Kroton, von Achäern gestiftet (701 v. Chr.); Petilia, von Philoktetes aus Meliböa in Thessalien erbaut, Sybaris, nach ihrer Wiederherstellung Thurii, von Trözenern und Achäern angelegt (720 v. Chr.), Herakleа, eine Colonie der Tarentiner, Tarentum, durch eine spartanische Colonie nach dem ersten messenischen Krieg entstanden (705 v. Chr.). Salentia, eine Colonie der Kreter, so wie Brundusium und Hyria; Elpia und Salapia, Pflanzstädte der Rhodier, Canusinm, Arpi (Argos, Hippion) und Sipontum waren von Diomedes erbaut; b) auf der Westküste 12 Colonien, darunter Rhegium, von Chalkidiern aus Euböa und von messenischen Flüchtlingen erbaut (741 v. Chr.), Scydros, von Sybariten angelegt, so wie Laos und Posidonia (nachher Pästum); Pyros (bei den Römern Buxentum), von sicilischen Messeniern erbaut, Hyela, nachher Velia oder Elea, eine Colonie der Phokäer (533 v. Chr.), Neapolis (Parthenope), eine Colonie der campanischen Cumaner; Kyme oder Cumä (s. d.), die älteste aller griechischen Colonien, im westlichen Europa, von euböischen Eretiern und Chalkidiern angelegt (1049 v. Chr.); F. auf Sicilien, 21 Colonien:

a) auf

a) auf der Ostküste: Zancle (741 v. Chr.), von den Siculern erbaut und hernach verlassen, von Griechen aus Samos und Chalkis besetzt, endlich von peloponnesischen Messeniern eingenommen und nun Messene oder Messana (Messina) genannt (658 v. Chr.), Naxos und Megara (Hybla), von Chalkidiern, Joniern und Dorern (meistens aus Megara) angelegt (732 v. Chr.); Leontini von Chalkidiern aus Naxos, nach Vertreibung der Siculer, in Besitz genommen, Catana (s. d.), Syracusä, eine korinthische Colonie (731 v. Chr.) und mächtige Republik (s. d.); b) auf der Südküste: Camarina, eine syracusische Pflanzstadt, Gela (675 v. Chr.), eine Colonie der Dorer aus dem Peloponnes, aus Rhodus und Creta; Akragas (bei den Römern Agrigentum), eine Colonie von Gela (578 v. Chr.), Selinus, von den hybläischen Megarensern angelegt, von ihr wieder Minoa; c) auf der Nordküste: Aegesta, auch Segesta, soll von Trojanern, zugleich aber auch von Griechen aus Italien und einigen Phokäern angelegt worden sein; Himera, eine Colonie von Zancle; Thermä. Auf den liparischen oder Aeolus-Inseln hatten sich Knidier und Rhodier angesiedelt; G. auf der südlichen Küste von Gallien: Massilia (Marseille), von kleinasiatischen Phokäern angelegt (540 v. Chr.), die auch auf den benachbarten Küsten mehrere Colonien errichteten, als Nikäa (Nizza) auf der ligurischen, Olba auf der sardinischen, Aleria auf Corsika (s. d.) 2c.; H. auf der südlichen Küste von Spanien: Emporiä, Rhoda (Roses), Saguntum. Jenseits der Herkulessäulen hatten die Griechen keine Niederlassungen, blos ein Kauffahrteischiff aus Samos, das nach Aegypten wollte, ward einst durch Sturm nach der Insel Tartessus verschlagen, an dem Ausfluß des Bätis (Quadalquiver). Es tauschte seine Waaren gegen Gold ein, dessen Werth die Landeseinwohner nicht kannten. Wegen der Uebermacht der Carthago's (s. d.) konnten die Griechen sich weder auf den Balearen noch auf den pithyusischen Inseln mit Erfolg anbauen; I. auf Afrika: Kyrene, die reiche Hauptstadt eines mächtigen Freistaats (s. d.), von Spartanern angelegt; Naukratis, am westlichen Nilarm, von Milesiern erbaut, der einzige ägyptische Handelsplatz unter den alten Pharaonen für die Griechen. (S. Hegewisch, geographisch-historische Nachrichten, die Colonien der Griechen betreffend, Altona 1808; Raoul Rochette, Histoire critique de l'établissement des Colonies grecques, 4 Bde., Paris 1815.) (*Hg.*)

**Griechische Cultur**, s. unter Griechenland (Geogr. u. Gesch.).

**Griechische Dialekte.** Die griechische Sprache wurde schon frühzeitig nicht in allen Theilen Griechenlands auf gleiche Weise gesprochen, sondern beinahe jeder Ort hatte seine Eigenheiten in der Mundart, welche in der Aussprache, dem Gebrauche einzelner Buchstaben, Wörter, Wortformen, Wendungen, Constructionsarten und Ausdrücke, im ganzen Styl, so wie in den Versarten und der Quantität bestanden. Dies fand auch im Schreiben Statt. Unter diesen Mundarten sind 4 die vorzüglichsten: der äolische, der dorische, der ionische und der attische D. (s. d. a.), weil nur diese von den Schriftstellern ausgebildet und zur Classicität erhoben waren. Jeder derselben hatte aber nach den verschiedenen Orten, wo er geredet wurde, auch verschiedene Abweichungen (Ortsdialekte, διάλεκτοι τοπικαί). Im ionischen D. z. B. zählte man 4 besondere Mundarten; die Spartaner, Messenier, Argiver, Kretenser, Syracusaner, Tarentiner, redeten alle den dorischen D., aber jedes Volk mit gewissen Abweichungen. Auch erlitt jeder Hauptdialekt mit der Zeit einige Veränderungen und Modificationen im Ganzen, so wie er durch die Schrift weiter ausgebildet wurde, oder das Volk, das ihn redete, mit andern in Verbindung kam. In den ältern Zeiten unterschieden sich jene D. weit weniger. Die Grammatiker aber nennen im Homer Attisch, Aeolisch, Dorisch, Kretensisch 2c., was dieses in spätern Zeiten war. So standen auch vor 1130 v. Chr. der alte ionische u. alte attische D. sich so nahe, daß man sie für Einen D. halten kann, der sich erst später in 2 spaltete; der äolische und dorische waren ursprünglich sehr nahe verwandte Dialekte von gemeinschaftlicher Grundlage, bis die Sprache der Dorer durch Poesie und Schrift und durch den mannigfaltigen Verkehr mehr ausgebildet wurde. Die Schriftsteller in einem Dialekt wählten oft mehr oder weniger aus, was abgesondert von allen Eigenheiten einzelner Unterabtheilungen sich in der allgemeinen Sprache des Volkes vorfand. (*Sch.*)

**Griechische Fenster** (Bauk.), s. unter Fenster 1). **G. Flotte**, s. unter Griechischer Freiheitskampf. **G. Geistlichkeit**, s. unt. Clerus (vgl. Griechische Kirche). **G. Gelehrsamkeit**, **G. Geschichtschreiber**, s. unter Griechische Literatur. **G. Götter**, s. unt. Götter.

**Griechische Inseln** (Geogr.), die Inseln im ägäischen Meere und an der Küste von Griechenland, meist von Griechen bewohnt, auch jetzt meist im Aufstande, doch gehören einige auch zu der Republik der Siebeninseln. Die größern sind Kandia, Egribos, Lesbos, Chios, Rhodos, Corfu u. a. Zu den kleinern gehören die ionischen, die Kykladen, Hydra, Poros, Aegina, Makronisi, Lemnos, Tenedos u. v. a.

**Griechische Kaiser**, s. unt. Byzantini-

tinisches Reich. Vgl. die einzelnen Namen.

**Griechische Kirche** (Kirchengesch.), zum Unterschiede von der römischen oder lateinischen, der Theil der Christenheit, der bei den im ehemaligen griechischen Kaiserthume erhaltenen altchristlichen, seit dem 5. Jahrh. eigenthümlich modificirten Dogmen, Gebräuchen und Verfassungsformen geblieben ist. Schon in der von dem orientalischen Charakter derselben abweichenden Ausbildung der occidentalischen Kirche bedingt, unter den Rangstreitigkeiten der römischen Päpste mit den Patriarchen zu Constantinopel und den Händeln über Glaubensbestimmungen griechischer Kaiser (s. Henotikon) genährt, kam die Scheidung durch römische Bannflüche gegen die griechischen Bilderstürmer 732, durch gegenseitige Verketzerungen u. Excommunicationen des Patriarchen Photius zu Constantinopel u. der römischen Päpste 862, 880, durch deren Ansprüche auf die geistliche Herrschaft über die von den Griechen bekehrten Bulgaren und die päpstliche Weigerung, die von Photius Ordinirten anzuerkennen, zum offenen Ausbruch. Abweichungen von der altchristlichen Lehre und Kirchenordnung (die Behauptung des Ausgehens des heil. Geistes auch vom Sohne, Sonnabendsfasten, ungesäuertes Brod im Abendmahle, Verbot der Priesterehe und päpstlichen Monarchismus) warfen die Griechen den Lateinern, das Gegentheil diese jenen vor; doch der Hauptgrund der seit den Angriffen des Patriarchen, Michael Cerularius (s. d.), auf die römische Kirche (1053) für immer entschiedenen Trennung war, daß der Papst in der Christenheit alleiniger Oberherr und der Patriarch von Constantinopel nicht geringer sein wollte. Wich auch die anfängliche Erbitterung bei den griechischen Kaisern dem Bedürfniß abendländischer Hülfe, bei den Päpsten der Hoffnung, sich die Getrennten noch zu unterwerfen, so scheiterten doch die von bedrängten Kaisern 1274 zu Lyon, 1438 u. 1439 zu Ferrara und Florenz eingeleiteten Versuche dazu an dem Widerstande des griechischen Clerus und Volks. Was die griechische Kirche seit dem 7. Jahrh. an die Muhammedaner verlor, wurde ihr durch die ostslavischen Völker, unter denen sie die Russen 988 bekehrte, nicht ganz ersetzt. Sie nennt sich **katholisch** und **apostolisch** mit gleichem Rechte, doch nicht mit gleichem Anspruch auf Alleinherrschaft, wie die römische, obwohl sie die Verwaltung der Sacramente derselben nicht für ganz gültig hält, und **orthodox** zur Unterscheidung von den dissentirenden Christenparteien im Orient. Ihre Glaubenslehre beruht auf Bibel und älterer Tradition, nach den Bestimmungen der 7 ersten allgemeinen Kirchenversammlungen (325 Nicäa, 381 Constantinopel, 431 Ephesus, 451 Chalcedon, 553 und 680 Constantinopel, 786 Nicäa), schließt aber ihr Glaubenssystem, das Johann von Damask 730 zuerst zusammenstellte, damit ab, ohne spätere Satzungen als Dogmen zuzulassen. Die Confession des Patriarchen Gennadius zu Constantinopel v. J. 1554 (vgl. Chytraei orat. de eccl. graec. statu, Frankf. 1583) und besonders das von dem Metropoliten zu Kiew, Peter Mogilas, aufgesetzte und von allen griechischen Patriarchen 1643 unterschriebene **Glaubensbekenntniß der orientalischen Kirche** (griech. u. lat., Amsterd. 1662, Leipzig 1695) hat allgemeines symbolisches Ansehn in der griechischen Kirche. Von der abendländischen Kirche unterscheidet sie sich im Allgemeinen durch die Lehre, daß der heilige Geist nur vom Vater ausgehe, von der römischen, mit der sie 7 Sacramente, Transsubstantiationslehre, Meßopfer, Marien-, Heiligen- u. Bilderdienst, den Glauben an die Heiligkeit der Reliquien, Gräber und Kreuze, an die Verdienstlichkeit des Fastens und anderer guten Werke, die hierarchischen Abstufungen der geistlichen Weihen, das Ehehinderniß durch geistliche Verwandtschaft und das Klosterwesen gemein hat, bes. noch dadurch, daß sie die Apokryphen den canonischen Büchern der Bibel nicht gleich stellt, keinen sichtbaren Statthalter Christi und unfehlbaren Kirchenregenten, keine geistliche Universalmonarchie, kein Fegfeuer, keine überverdienstlichen guten Werke, keine Indulgenzen und Ablässe statuirt, dagegen mit Kirchenstrafen und Absolutionen, mit den Fasten (Mittwoch u. Freitags wöchentlich, große Fasten von Estomihi bis Ostern, der die Butterwoche, Seragesimä, vorangeht, Apostel Petersfasten von Pfingsten bis Peter Paultag [29. Jun.], Muttergottesfasten vom 1—15. August [Mariä Himmelfahrt], Philippsfasten vom 15. Nov. [Philippstag] bis Weihnachten, Tag der Enthauptung Johannis u. Kreuzerhöhung durchaus ohne Fleisch, Milch, Butter und Eier) es genauer nimmt, die Firmung (Chrisma) jedem Priester anvertraut und gleich mit der durch dreimaliges Untertauchen des ganzen Körpers vollzogenen Taufe verbindet, beim Abendmahle, das auch Kinder bald nach der Taufe empfangen, ungesäuertes Brod und mit Wasser vermischten Wein braucht und diesen auch den Laien reicht (Brocken Brod mit dem Weine zusammen in Löffeln, nur Geistliche trinken aus dem Kelche), den Weltgeistlichen die Ehe mit einer Jungfrau gebietet, nur keine zweite Ehe (Witwer treten in den Mönchsstand) und den Laien keine vierte Ehe, doch Ehescheidungen erlaubt, keine gehauenen, gegossenen oder geschnitzten (Statuen), sondern nur gemalte, mit Edelsteinen ausgelegte Bilder

Bilder Christi und der Heiligen als Gegenstände religiöser Verehrung, beim Gottesdienste nur Vocalmusik durch Sängerchöre und in den Kirchen keine Sitze für die Gemeinde duldet und die Oelung jedem Kranken als Heilmittel gestattet. Außer den allgemein üblichen Christenfesten feiert sie als hohe die Wasserweihe (s. d.) den 6. Jan., zum Gedächtniß der Taufe Jesu im Jordan, und den orthodoxen Sonntag (Estomihi), mit Litanei zur Verfluchung der Ketzer und zur Ehre der kaiserlichen Beschützer, Prälaten u. Märtyrer ihres Glaubens. Ihr Fußwaschen am grünen Donnerstage ist nur eine Ceremonie der Geistlichen unter sich. In ihrer Liturgie herrscht die Messe vor, Vorlesen von Perikopen, Gebeten und Legenden, Recitiren der Glaubensbekenntnisse und Responsorien im Wechsel mit der Gemeinde füllen den Rest des Gottesdienstes. Nur russische Geistliche haben seit 1682 angefangen, freie Predigten zu halten, sonst wurde entweder gar nicht gepredigt oder bisweilen eine Homilie aus alten Sammlungen vorgelesen, was noch jetzt in Rußland großentheils und unter den Griechen außer Rußland durchgängig geschieht. Katechesen sind Seltenheiten und die Anstalten zum Religionsunterrichte ungenügend. Kirchensprache ist unter den Nationalgriechen die griechische, bei den Russen und andern slavischen Völkern dieses Glaubens die altslavonische, in der sie die Kirchenbibel und die aus 20 Foliobänden bestehende Kirchenagende haben, bei den Georgiern die altgeorgische. Die Geistlichkeit theilt sich in die höhere (Patriarchen, Metropolitane, Erzbischöfe u. Bischöfe, unter dem gemeinsamen Namen Archiereis), welche ehelos leben muß, und die niedere, Kloster- und Weltgeistlichkeit. Jene ergänzt sich aus dem Mönchsstande, daher dieser (Archimandriten oder Aebte, Igumenen oder Prioren, Hieromonachi u. Hierodiaconen [ordinirte Mönche] und gemeine Brüder, zusammen schwarze Geistlichkeit) als einzige Pflegerin der Wissenschaften über der Weltgeistlichkeit (weiße G.) steht, deren Stufen Priester (Papa's, Popen) mit ganzen Weihen, ordinirte Diaconen, Subdiaconen u. Lectoren sind. Die unteren Kirchendiener, Sänger, Küster, Sacristane u. s. w. gehören zwar zum Clerus, werden aber nicht ordinirt. Für die Mönche und nicht zahlreichen Nonnen gilt die Regel des heil. Basilius mit Zusätzen. Verschiedene Mönchsorden gibt es nicht, daher auch kein Ordensverband und keine Generale oder Provinziale; alle Klöster stehen unter den Bischöfen. Die unter türkischer Hoheit, im Aufstand gegen dieselbe und unter östreichischer Hoheit lebenden nicht unirten Griechen erkennen den ökumenischen Patriarchen zu Constantinopel als ihr geistliches Oberhaupt; jedoch beschränkt sich sein Ansehn außerhalb seines Sprengels auf den Genuß gewisser Ehrenvorzüge, die Erhaltung der Gemeinschaft des Glaubens u. die Ausübung des Schutzrechts gegen Gewissenszwang. In seinem, die ganze europäische Türkei, Klein-Asien, die Inseln des Archipels u. die 7 Inselnrepubliken umfassenden Sprengel hat er nicht nur geistliche Obergerichtsbarkeit, sondern im türkischen Reiche auch in so fern weltliche, als er Haupt des Gesetzes der Griechen, Bürge ihrer Treue gegen den Sultan und oberste Instanz der von den Bischöfen u. Priestern geübten bürgerlichen Gerichtsbarkeit über die griechischen Christen ist. Er präsidirt in der Synode, welche die griechische Kirche im türkischen Reiche regiert und aus den übrigen Patriarchen, 12 Metropolitanen u. Bischöfen u. 12 vornehmen weltlichen Griechen besteht. Sie wählt die Erzbischöfe (Metropolitane, wenn sie in Städten wohnen, doch meist ohne Metropolitangewalt) und Bischöfe. Da viele bischöfliche Kirchen eingegangen sind und neue Kirchen nicht gebaut werden dürfen, rechnet man jetzt nur 40 Erzbischöfe und 120 Bischöfe unter diesem Patriarchen, der von ihren Abgaben lebt, wie sie von ihren Gemeinden. Die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien u. Jerusalem haben zwar den Rang gleich nach ihm und unabhängige Verwaltung ihrer Sprengel, doch fast gar keinen Einfluß auf dieselben, da sie aus Armuth zu Constantinopel von der Gnade des dortigen Patriarchen leben. Die griechischen Erzbischöfe und Bischöfe in Syrien und die Priester der griechischen Gemeinden zu Cairo u. Alexandrien sind in ihrer höchst armseligen Lage kein Gegenstand der Eifersucht ihrer Patriarchen und daher meist sich selbst überlassen. Der bekannte Druck, unter dem die Griechen in der Türkei leiden, hat auch ihre Geistlichkeit herabgewürdiget. Nur in den Klöstern, besonders auf dem Berge Athos, und unter den Bischöfen findet man Belesenheit in den griechischen Kirchenvätern, doch nicht eigentliche theologische Gelehrsamkeit. Etwas besser steht es um die Griechen unter östreichischem Scepter in Dalmatien, Slavonien, Kroatien, Ungarn, Siebenbürgen und Galizien mit der Buckowina, von denen $2\frac{1}{2}$ Millionen nicht unirt sind. Diese haben wohlbotirte Metropolitane zu Karlowitz in Kroatien u. Sebenico in Dalmatien, und Bischöfe zu Arad, Bacs, Ofen, Berschetz, Temeswar, Pacraz, Herrmannstadt und Czernowitz, und bürgerliche und Religionsfreiheit. Herrschend ist die griechische Kirche nur im russischen Reiche. Sonst abhängig vom Patriarchat zu Constantinopel erhielt sie daher 1588 ihren ersten Patriarchen zu Moskau

kau (Hiob), und der letzte Rest dieser Abhängigkeit verschwand, da 1660 der Patriarch zu Constantinopel auf das Recht der Bestätigung des russischen Verzicht leistete. Peter d. Gr. hob 1702 das russische Patriarchat auf und brach dadurch die Gewalt der Hierarchie und Intoleranz in Rußland. Die nöthige Verbesserung der Kirchenagenden hatte schon der Patriarch Nikon auf dem Concilium zu Moskau 1654 durchgesetzt. Das letzte Concilium hielt die russische Kirche 1720 zur Einsetzung einer immerwährenden heiligen Synode, welche 1721 in Thätigkeit trat. Durch dieses, aus Bischöfen und weltlichen Räthen zu Petersburg bestehende Collegium regiert der Kaiser die russische Kirche auf ähnliche Weise, wie protestantische Fürsten ihre Landeskirchen durch Oberconsistorien. 4 Metropolitanen, von Petersburg mit Nowgorod, von Kiew mit Galiz, von Kasan mit Swijaschk und von Tobolsk mit Sibirien, 11 Erzbischöfe, deren Würde nicht an ihre Sitze gebunden, sondern persönlich ist, und 19 Bischöfe verwalten ohne anderen als den durch ihre Titel bestimmten Unterschied des Ranges die 36 Diöcesen (Eparchien) Rußlands unter unmittelbarer Aufsicht der heil. Synode. Darin sind 483 bischöfliche u. Klosterkathedralen, 26,598 andere Kirchen, mit beinahe 100,000 Weltgeistlichen, 387 Mönchsklöster mit 4900 Mönchen, 91 Nonnenklöster mit 1700 Nonnen und 58 geistlichen Schulen bei den vorzüglichsten Mönchsklöstern mit 26,000 Studierenden (meist Söhnen der Weltgeistlichen), worunter 4000 auf 4 Akademien mit 50 Lehrern, 20,000 auf 36 Seminarien mit 297 Lehrern und 2000 auf 18 niedern Schulen mit 80 Lehrern sich befinden. Diese Bildungsanstalten der russischen Geistlichkeit ermangeln noch großentheils der gelehrten Hülfsmittel, welche die Seminarien zu Petersburg u. Moskau aus der teutschen, französischen u. englischen Literatur besitzen. Sonst beschränkte sich ihr Unterricht auf griechische Kirchenväter, slavonische und russische theologische Schriften, jetzt wird darin neben der Theologie Latein, Teutsch, klassische Philologie, Philosophie, Rhetorik u. Mathematik gelehrt. Der geistliche Stand ergänzt sich nur aus den Söhnen der niedern Weltgeistlichkeit; die ihnen beigebrachte Schulbildung geht aber meist unter der Last des täglichen Meß- und Ceremoniendienstes im Amte verloren. Die, meist massiv und in Kreuzform gebauten Kirchen zeichnen sich durch alterthümliche Pracht aus. Eine zierliche Bretwand (Ikonostas, Bilderschirm), woran die Bilder Christi, Mariens und der Heiligen angebracht sind, trennt den Altar vom Schiff der Kirche. An dem (königlichen) Thore dieser Wand fungiren die Geistlichen und öffnen es während des am Altar gefeierten Hochamtes. Die slavonischen Bibeln werden dem Volke zum Kirchengebrauche nur im Auszuge gegeben, doch hat die jetzt ruhende Bibelgesellschaft auch viele russische Bibeln verbreitet (vgl. Pinkerton on the present state of the Greek Church in Russia, London 1818). Im Ganzen steht die griechische Kirche, die auch in Polen nicht unirte Bekenner hat, in der theologischen Bildung und Fähigkeit zu zweckmäßiger Seelsorge noch sehr hinter den abendländischen Kirchen zurück. Ihr Verhältniß zu den protestantischen, deren Literatur sie gern benutzt, ist freundlicher, als zu der römisch-katholischen, die ihr eine halbe Million meist slavische Griechen abwendig machte (s. Unirte Griechen). Doch übt sie seit Peter d. Gr. in Rußland Toleranz gegen Parteien u. Secten aller Art. In der Türkei ist der Haß zwischen Griechen u. Anhängern der röm. Kirche in alter Kraft. Ueber die alten, mit der griechischen Kirche in Lehre, Cultus und Verfassung nah verwandten häretischen Christenparteien im Orient s. Armenier, Kopten, Jacobiten, Habesch, Maroniten u. Nestorianer. Ueber die von der russischen Kirche ausgegangenen, meist nur über religiöse Gebräuche mit ihr zerfallenen Secten s. Strigolniken und Roskolniken (Starrobradzi, Statodubowzen, Wiedersalber, Ssuslowschtschine, Pomoräner, Theodosier, Filipponen, Duchoborzen, Kosmaer, Messalianer, Potemkowschtschina, Rosinkowschtschina, Samokraschtschinowschtschina, Samostrigolschtschina, Negowschtschina, Molokani, Schtschelniki, Szelesnewschtschina), auch Wjetka. (*Pt.*)

**Griechische Klassiker**, s. unt. Griechische Literatur.

**Griechische Kunst** (Kunstg.). 1. **Periode, bis auf die pers. Kriege.** Die während des Homerischen Zeitalters in der bürgerlichen Cultur gemachten Fortschritte äußerten bald ihren Einfluß auf die bildenden Künste. Die Wohlhabenheit der Volksfürsten verlangte größere Bequemlichkeit, kunstvollere Arbeit an Waffen und Geräthschaften, Architekten und andere Künstler wurden zu neuen Erfindungen aufgemuntert, sie selbst wurden geehrt, und vererbten ihre Kunst auf ihre Familie. Große Beförderungsmittel waren der religiöse Cultus (Tempel, Bildsäulen, Weihgeschenke ꝛc.), der Wettstreit der einzelnen Bürger, das Vaterland und die Vaterstadt zu verherrlichen, die vom Klima, der Beschaffenheit des Landes, der frühzeitigen Verbindung mit dem Auslande gewährten Vortheile, auch die vielfache Gelegenheit, die schönsten Formen der Natur zu beschauen und die dadurch herbeigeführte Erhebung zu einer der freiwirkenden Natur angemessenen Idee von Vollkommenheit; dies alles in harmonischer Einwirkung auf ein mit herrlichen Geistes-

Geistesgaben ausgestattetes Volk. Zunächst verbreitete sich die gr. K. auf der kleinasiatischen Küste u. den nahen Inseln, blühte vorzüglich in Jonien, auf Chios und auf Samos (hier zuerst gegossene Bilder von Bronze), doch auch in Groß-Griechenland u. Sicilien (Tarent, Sybaris, Posidonia, Syrakus) und in Griechenland (Argos, Delphi, Sikyon, Korinth, Olympia, Epidauros, Amyklä, Aegina). 2. Periode, bis auf Alexanders Tod. Das in den persischen Kriegen gewonnene Bewußtsein seiner Kräfte, die begründete Freiheit, die errungene Hegemonie, das durch Handel, Manufacturen u. Wissenschaften erschaffene Uebergewicht, die erbeuteten Schätze ließen das für äußere Eindrücke so empfängliche Volk, die Athener, schnell seine Aufmerksamkeit auch auf solche Werke richten, die den Lebensgenuß erhöhen und den öffentlichen Ruhm verherrlichen; eine Neigung, welche von einsichtsvollen Demagogen sehr bald zur Erreichung politischer Zwecke benutzt und eifrigst unterhalten wurde (Kimon, Polygnotos). Unter Perikles ward Athen der Sammelplatz aller Wissenschaften, Künste und Gewerbe u. durch die Errichtung und Verfertigung einer Menge von Tempeln, öffentlichen Gebäuden, Statuen ꝛc., so wie durch Vervielfältigung geschmackvoller Lustbarkeiten und Feste die prächtigste und schönste Stadt (Odeon, Parthenon, Propyläen). Auch außerhalb Athen wurden prächtige Gebäude aufgeführt: der ionische Minerventempel am Ilissos, der Tempel der Minerva Suntas auf Sunion, der Ceres- und der Proserpinatempel zu Eleusis, vornämlich der neue Jupitertempel zu Olympia. Veranlassungen, Hülfsmittel, Aufmunterungen schufen Großes; es bildeten sich Kunstschulen (Aegina, Sikyon, Korinth), entstanden Wettstreite der Malerei (Delphi, Korinth), Architektur, vor Allem Plastik und Sculptur erreichten ihre Vollendung (Phidias, Polykletos, Myron, die beiden Pythagoras). Hellenische Bürgerkriege, fremde Einmischung, Verlust der Unabhängigkeit, ein seine reichern Mitbürger tyrannisirender, unaufhörlich sinnliche Ergötzungen, Schauspiele, Wettkämpfe, Opfermahlzeiten ꝛc. verlangender Pöbel in Athen, Verschwendung der öffentlichen Gelder, ähnliche Ueppigkeit und Verschwendungssucht in Sparta und andern Staaten brachen doch nicht die Blüthe der Künste, namentlich in Athen, besonders nachdem Konon die Kraft dieses Staates wieder erweckt hatte, und noch mehr, seitdem Demosthenes, Lykurgos und Phokion des Perikles Zeiten zurückzuführen bemüht waren. Der früher von Alkibiades begründete Privatluxus ging jetzt mit der öffentlichen Verschwendung zwar in gleichen Schritten fort, veranlaßte aber eine, wenigstens für den Künstler in vieler Hinsicht vortheilhafte Prachtliebe. Die Kunst wurde vervollkommnet in Hinsicht der Zeichnung u. Farbengebung, der Symmetrie u. Idealisirung (Praxiteles, Skopas, Kephissodoros). Mit Alexanders Zeitalter endigte sich die Blüthe der griechischen K. auf eine sehr würdige Art, wozu des Eroberers glänzende Ermunterungen und die in Griechenland nun herrschende Ruhe wirkten. Alexander beförderte den Geschmack am Ungeheuern und Riesenmäßigen, namentlich in der Baukunst; doch wurde auch die Kunst im Kleinen geschätzt, wie an den Stempeln zu Münzen und an den geschnittenen Steinen. Aber die höchste Ausbildung erreichte jetzt die Malerei in Darstellung des Ideals reizender Schönheit (Euphranor, Lysippos, Chares; Zeuxis, Parrhasios, Apelles; Pyrgoteles). In der Darstellung des Idealen mit Aufopferung des Individuellen liegt das Eigenthümliche der gr. K. Hierbei leitete den Griechen sein tiefes Gefühl für Humanität, nach dem er die Menschheit im Menschen so glücklich auffaßte u. sie in seinen Kunstgebilden so vielseitig darstellte. Auf diese Art war es aber auch ihm allein möglich, einen bleibenden Typus für die Kunst aufzustellen. Der Natur der Sache gemäß gestattete dieser Idealstyl dem Künstler eine, aus seiner Subjectivität herfließende, eigenthümliche Behandlungsweise (Manier). Mangel an selbstthätiger Kraft und Bildung aber veranlaßte sehr bald Nachahmung der Manieren berühmter Künstler, und diese mußten um so unvollkommner ausfallen, je ängstlicher man in der Regel das große Vorbild zu copiren suchte (das Manierirte). So wie jeder gute Künstler, so hat auch gewisser Maßen jedes Volk seine Manier, welche aber, nach einem fehlerhaften Sprachgebrauche, der Styl desselben genannt wird. 3. Periode, bis zur Eroberung Griechenlands durch die Römer. Die nach Alexander folgenden politischen Stürme führten den allmähligen Fall der gr. K. herbei. Ursachen waren: sinkender Wohlstand, Mangel an Aufmunterung und Unterstützung, Verschwinden des alten Geistes und des den Künstler entflammenden Enthusiasmus, Mißbrauch der Kunst zur Schmeichelei (dem Antigonos und dem Demetrios Poliorketes errichteten die Athener goldene Kolosse, dem Demetrios Phalereos 316 Statuen, dem Attalos die Sikyonier einen Koloß), die Unmöglichkeit, die vollendeten Ideale zu übertreffen, der Fortgang des Geschmacks am Kolossalen und Ueberladenen sowohl, als am Kleinlichen u. Verzierten, die Aufnahme ausländischer Ideen in den griechischen Kunstkreis, die häufige Auswanderung der Künstler, bes. nach dem die Kunstgebilde raubenden Rom. Hier,

Hier, so wie in Alexandrien und Antiochien, lebte die gr. K. fort, u. das glänzende Hoflager der Ptolemäer in jener und der Seleukiden in dieser Stadt gab den griechischen Künstlern durch die daselbst aufgehäuften Reichthümer und Kunstschätze, noch mehr aber durch die Liebhaberei jener Fürsten an prachtvollen Aufzügen u. Kunstausstellungen hinlängliche Gelegenheit, sich durch Beweise von Kunstfertigkeiten beliebt zu machen. Daß die Künstler hierbei weniger auf die Forderungen der Kunst, als auf den Geschmack ihrer fürstlichen Beschützer Rücksicht nahmen, war bei den jetzt bestehenden Verhältnissen eine unerläßliche Pflicht. Unter den übrigen kunstliebenden Fürsten verdienen, außer mehrern Beherrschern von Syrakus, bes. Attalos I. und noch mehr sein Nachfolger Eumenes II. zu Pergamos erwähnt zu werden. Kurz nach des Letztern Zeitalter (130 v. Chr.) vertrieb die Tyrannei des Ptolemäos Physkon eine Menge Gelehrte und Künstler aus Aegypten nach Griechenland. Die berühmteste Künstlerschule war um diese Zeit auf Rhodos (Apollonios und Tauriskos). Andere unterscheiden folgende Hauptepochen: a) die des ältern, b) die des hohen und schönen, c) die des reizenden Styls, d) die der Entartung; Meyer (Gesch. der bildenden Künste bei den Griechen, Dresden 1824) auch: a) Vom Anfange der Kunst bis ungef. 800 v. Chr.; b) bis um 540 (alter Styl); c) bis auf Phidias (gewaltiger Styl); d) bis auf Lysippos und Apelles. Vgl. übrigens Alterthumswissenschaft u. die einzelnen Artikel, wie Bildhauerkunst u. s. w. (*Sch.*)

**Griechische Liebe**, so v. w. Päderastie. Vgl. Griechenland (a. Geogr.).

**Griechische Literatur.** 1. Periode, von den ältesten Zeiten bis auf Troja's Zerstörung, 1184 v. Chr. Wie bei jedem Volke, so schloß sich auch bei den Griechen die geistige Entwickelung an die Gestaltung der politischen Verfassung an (vgl daher mit dem Folgenden Griechenland [Gesch.]). Durch die Natur des Landes gleich Anfangs zu einer vielseitigen Bildung veranlaßt und genöthigt erhielten die Griechen, bei dem losen Zusammenhange ihrer ältesten bürgerlichen Verfassung, die Freiheit einer harmonischen Entwickelung ihrer Kräfte, während der gemeinschaftliche Cultus von Nationalgottheiten und die politisch-religiösen Anstalten (Orakel, Mysterien rc.) bedeutenden Einfluß äußerten. 2. Periode, v. Troja's Zerstörung bis auf Solons Gesetzgebung, 594 v. Chr. Ein Drängen und Umherziehen der hellenischen Stämme, von 1180—1086, wodurch Aeoler, Joner und Dorer auf die östlichen Küsten des ägäischen Meeres u. die Inseln desselben kamen, u. bürgerliche Cultur unter den neueingewanderten Stämmen bewirkt wurde, und das Entstehen republikanischer Verfassungen in den meisten hellenischen Staaten, was zum Theil neue Auswanderungen, westlich von dem Mutterlande (nach Unter-Italien, Sicilien rc.) veranlaßte, verbreitete sich griechische Sprache, in ihren verschiedenen Dialekten, und Literatur. 3. Periode, von Solon bis auf Alexanders Thronbesteigung, 336 v. Chr. Der Ausgang der persischen Kriege begründete Griechenlands Größe und Athens Hegemonie in der Politik, wie in Wissenschaft u. Kunst, in welchen beiden letztern es dieselbe behauptete, während die in der ersten an Sparta u. später an Theben überging. 4. Periode, bis auf Korinths Zerstörung, 146 v. Chr. Die von Alexander d. Gr. bewirkte Weltrevolution, die durch die Privathändel des makedonischen Hofes erregten Unruhen im europäischen Griechenland, der neue Verhältnisse erregende ätolische, und noch mehr der achäische Bund, das hierauf Rom zugewandte Principat von Griechenland, was alles die Streitigkeiten zwischen den einzelnen griechischen Staaten nährte, nach und nach ihre Abhängigkeit in völlige Unterwürfigkeit verwandelte, bis ihnen, nach Korinths Zerstörung, auch der letzte Schimmer der Freiheit genommen ward, erhob, an Athens Stelle, das durch seine Lage, wie durch den Handel gleich begünstigte Alexandrien zur tonangebenden Stadt auch in der Literatur (vgl. Alexandrinisches Zeitalter). 5. Periode, bis Constantin d. Gr., 306 n. Chr. Seit Roms Weltherrschaft, das alle berühmte Gelehrte vereinigte, aber die Beschäftigung mit gr. Lit. kaum für etwas mehr, als Liebhaberei einzelner Großen gelten ließ, wurde der griechischen Gelehrten Bestrebungen wenig befördert, und das Augustische Zeitalter konnte, bei dem gesunkenen Geschmack der Griechen, nur für römische Literatur günstig sein. Desto vortheilhafter war der Zeitraum kurz vor und unter den Antoninen, wo sich durch den Eifer der Regenten ein Gelehrtenstand bildete, der sich, außer den bisherigen Sitzen der Literatur, bes. über Gallien und Spanien verbreitete. 6. Periode, bis auf die Eroberung von Constantinopel, 1453. Als die Residenz nach Byzanz verlegt, dadurch eine Staatsordnung gebildet war, bei der die herrschende Religion, das Christenthum, einen bedeutenden Einfluß auf die gesammte Cultur erhielt, Barbaren in das römische Reich einfielen, Kriege der Gegenkaiser es von innen und außen zerrütteten, ja endlich, nach der Theilung desselben, das oströmische (griechische) Reich durch eine Menge schwacher Regenten, durch kirchliche Streitigkeiten, oft wiederholte Empörungen, immer höher steigendes Sittenverderbniß im In-

Innern zerrüttet war, bis es endlich (1453) Besitzung der Osmanen ward, in dieser Zeit mußte die gr. Lit. eine sehr ärmliche Gestalt haben. Zwar wurde bald der bisherige Sitz der heidnischen Gelehrsamkeit, Alexandrien, unter Theodosius d. Gr., von christlichen Gelehrten eingenommen, welche die bisher üblichen Studien fortsetzten; aber zu schnell zerstörte (638) der fanatische Eifer der Araber die literärischen Einrichtungen dieser Stadt. Mehrere Regenten, wie Basilios, Constantin VII. und unter den Komnenen bes. Alexios I. waren eifrige Beschützer der Gelehrten; allein der Eifer dieser letztern beschränkte sich größtentheils nur auf sehr willkührlich verfertigte Auszüge aus frühern Werken. — Bei dem gefühlvollen und geistreichen Griechen keimte sehr früh aus der melodischen und rhythmischen Sprache die mit Musik und Tanz verbundene Dichtkunst hervor. Der älteste Musensitz war im nordöstlichen Griechenland. In diesem ersten Zeitalter lassen sich 3 Perioden unterscheiden: a) die mystische, wo man mit lebhafter Phantasie kunstlose Hymnen auf Götter absang und des Sängers Person gleich Anfangs geheiligt war (Linos, Eumolpos, Thamyris, Musäos, Orpheus); b) seit Orpheus, wo man schon regelmäßiger dichtete. Es folgten jetzt Theogenien, Kosmogenien und Herogenien, und bald erwuchsen aus Stamm- u. Heldensagen Heldengedichte. Von Ostgriechenland ward die Poesie nach Klein-Asien u. auf die benachbarten Inseln verpflanzt, wo sie c) zu einer eigenen Kunst gedieh. Die griechischen Barden sangen bei öffentlichen u. Privatfeierlichkeiten u. bildeten Schulen (Sängerschulen), in denen theils neue Gesänge verfertigt, theils schon vorhandene zum Behuf öffentlicher Recitation auswendig gelernt und zusammengeordnet wurden (hiervon später der Name Rhapsoden). Die Gegenstände dieser Gesänge scheinen theils Legenden aus der Götterwelt, theils Traditionen, z. B. von Stammgeschichten, theils Abentheuer der Nationalwelt, Schiffermährchen aus weiter Ferne 2c. gewesen zu sein, und, nach dem trojanischen Kriege, die Rühmung der Thaten der trojanischen Helden. Noch immer war der Sänger, auch getrennt vom Priester (dem Seher der Zukunft), eine geheiligte Person, gleich geehrt bei dem Dienste der Götter, wie bei frohen Mahlen (vgl. Phemios, Demodokos). Als erster, größter Nationaldichter ragt Homeros (s. d.) hervor, dessen Gesänge von Homeriden und Rhapsoden fortgesetzt und weiter verbreitet wurden. Durch die Weise der Homerischen Sänger erhielt der poetische Genius der Griechen eine eigenthümliche Richtung, wie im Rhythmus der Sprache, so in der ganzen Manier der Darstellung, indem die cyklischen Dichter und die Sängerschule des Hesiodos (s. d.) sich bildeten. Seitdem aber in Griechenland Republiken eingeführt wurden (1000 v. Chr.), trat die griechische Dichtkunst allmählig aus ihrem heroischen und öffentlichen Charakter (als Nachklänge der alten epischen Poesie vgl. Chörilos, Panyasis und Antimachos) und schmückte, im Bunde mit Musik, blos das Privatleben. Joniens und der griechischen Inseln reizende Gegenden, republikanische Freiheit und daraus entspringender Wohlstand, Bekanntschaft mit den luxuriösen Lydiern, weitere Ausbildung der Musik, auch durch Erfindung mehrerer Instrumente, öffentliche Feste und Privatgastmahle hatten unter den Griechen Klein-Asiens einen heitern, fröhlichen Sinn verbreitet, und dies bewirkte, daß hier schon im 2. Jahrh. vor der Perser Einfalle alle Gattungen der lyrischen Poesie (s. d.) bis zur höchsten Reife gediehen. Die lyrischen Dichter bearbeiteten entweder die heroische Ode, in der ausgezeichnete Männer besungen wurden (von Archilochos eingeführt), oder erotische Lieder (Mimnermos), oder Skolien (Terpander), oder Kriegs- u. Schlachtgesänge (Kallinos, Tyrtäos). An sie schloß sich die Elegie (vgl. C. Schneider, über das elegische Gedicht der Hellenen, in Daubs und Creuzers Studien, Frankf. u. Heidelb. 1808, Band 4, St. 1), die Satyre (Archilochos) und die gnomische Dichtungsart (s. d. a.) an. Je mehr nun die sententiöse Poesie sich entwickelte und die Phantasie durch Speculation der Vernunft gezügelt ward, desto leichter entstand die Dichtungsart der Apologen u. Fabeln u. des Lehrgedichts (s. d. a.). Aus den lyrischen Chören und frohen, oft neckenden, spottenden Gesängen, welche man bei vielen Festen, bes. zur Zeit der Weinlese, wo unter Tanz und Gesang des Dionysos Thaten verherrlicht wurden (vgl. Dionysia), in großen Versammlungen absang, und welche frühzeitig mit einer Erzählung und mimischen Darstellung seiner Züge (Drama, Epeisodia) verbunden war, ging, zuerst in sehr roher Gestalt, das griechische Drama hervor. Aus den Chorgesängen und ihren verschiedenen Zwecken entwickelten sich die beiden Hauptgattungen desselben, indem die Spottlieder zu dem satyrischen Possenspiel, das sich nachher in der Komödie veredelte, der feierliche Dithyrambos aber zu der tragischen Darstellung aus der mythischen Heroenwelt Veranlassung gaben. Das Nähere s. unter Komödie und Tragödie, auch Satyrspiel und Mimen. Nach Alexander d. Gr. muß die Poesie in Griechenland von der in Alexandria und der nach dem alexandrinischen Geschmacke sich richtenden Dichtern unterschieden werden. Dort waren sie meist auf das Drama beschränkt (s. Tra-

Tragödie und Komödie), hier waren die Dichter in vielen Fächern, mit ihren Vorzügen und Mängeln, zahlreich. Außer anagrammatischen Spielereien (vgl. Lykophron) und Spielereien mit der seltsamen Gestalt der Gedichte (vgl. Simmias) zeichneten sich hier Lyriker, Epiker, Lehrdichter, Bukoliker, Sillendichter und, bes. nach Korinths Zerstörung, Epigrammatiker aus (s. Lyrik, Epos u. s. f.; vgl. Alexandrinisches Zeitalter). Unter den Versificatoren nach Constantin erhebt sich, einige Epigrammatiker ausgenommen, keiner über das Mittelmäßige, weder in der Darstellung noch in der Sprache (Nonnos, Quintus Smyrnäus, Eudokia, Koluthos, Tryphiodoros, Tzetzes). Vgl. Fèvre, les Grecs, Saumur 1664, von Reland n. herausgeg., Basel 1766; A. W. Schlegel, Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur, 2 Thle., Heidelb. 1809; Fr. Schlegel, Geschichte der Poesie der Griechen u. Römer, Berl. 1798; Hartmann, Versuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie von den ältesten Zeiten an, Leipzig 1797, 98; Charakter der vornehmsten Dichter aller Nationen, Leipzig, seit 1792 8 Thle. — Nachdem durch Pherekydes die Prosa gebildet worden, wurde auch, begünstigt von den demokratischen Regierungsformen, in Klein-Asien, und besonders in Groß-Griechenland und Sicilien, die Beredsamkeit kunstmäßig behandelt. In Athen erhob sie sich zur Zeit des Perikles zur Vollendung. Anfangs folgten Staatsmänner und Sachwalter blos ihren natürlichen Rednertalenten (Solon, Peisistratos, Themistokles, Perikles), bis man die Kunst für nöthig erachtete und die Beredsamkeit zu einem Stück der Erziehung machte. Gorgias (s. d.) eröffnete die erste Schule dieser Art, und ihm folgten die Sophisten und Rhetoren Alkidamas, Protagoras, Hippias, Prodikos. Nun traten Redner auf, die in der politischen, der gerichtlichen und panegyristischen Beredsamkeit sich auszeichneten, wozu Griechenlands Verfassung, Freiheit ꝛc. Anlaß gaben, so daß der öffentliche Zustand Griechenlands mit der Beredsamkeit in Wechselwirkung stand. Als die Vorzüglichsten haben die alexandrinischen Gelehrten (s. Alexandrinisches Zeitalter) herausgehoben: Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates, Isäos, Aeschines, Lykurgos, Demosthenes, Hyperides, Dinarchos; doch sind auch noch Reden von Gorgias, Alkidamas, Demades u. A. übrig. Nach dem Untergang der griechischen Freiheit ward die Beredsamkeit zur künstlichen Rhetorik, wo von Sophisten, besonders in Asien, vornehmlich auf Rhodos, Redeübungen über erdichtete Gegenstände gehalten wurden und die Begierde, neu und originell zu sein, den guten Geschmack verdrängte u. eine mit Künsteleien überladene Schreibart veranlaßte. Nur wenige Redner lebten noch aus dem vorigen Zeitraum, Demades, Hyperides und Dinarchos. Bemerkenswerth ist noch Demetrios Phalereos. Zur Römerzeit ist an wahre Beredsamkeit gar nicht mehr zu denken, obgleich es noch Veranlassungen gab, als Redner aufzutreten, wie bei gerichtlichen Verhandlungen, bei Feierlichkeiten, wo dem Kaiser das Volk vorgestellt wurde ꝛc. Die meisten rednerischen Versuche waren Schulübungen, größtentheils gleich fehlerhaft in der Wahl des Gegenstandes, wie in der Bearbeitung desselben. Indeß blühte jetzt die Theorie des prosaischen Ausdrucks und der Beredsamkeit, wenn auch oft philosophische Genauigkeit u. Scharfsinn mangelten (Hermogenes, Longinos, Aphthonios, vgl. Grammatiker). Als eigentliche Redner, zwar Nachahmer der Alten, doch zum Theil ausgezeichnet, sind noch zu nennen: Dio Chrysostomos, Herodes, Nero, Lukianos, Aristides, Maximus Tyrius, Philostratos, Kallistratos, Athenäos, Libanios, Julianos, Himerios (s. d. a., vgl. Rhunken, hist. oratt. gr., vor seiner Ausg. des Rutilius Lupus, und in Reiske's Ausg. der griech. Redner, 8 Bde., u. Wolfs Prolegomena zu seiner Ausg. der Leptineischen Rede des Demosthenes). — Wie, in literarischer Hinsicht, der Briefstyl sich gestaltete, s. unt. Brief 2), u. vgl. Schönheyder, in der neuen Bibliothek der schönen Wissensch., 5. Band. — Mit vorzüglichem Eifer beschäftigten sich eine Reihe sophistischer Schriftsteller (Erotiker, s. d.) mit dem Roman. Nach den frühern Versuchen in dieser Gattung, unter denen die Milesischen Mährchen (s. d.) zuerst zu nennen sind, erscheinen im 2. u. 3. Jahrh. bes. a) Reisemährchen, veranlaßt durch den, seit Alexanders Zügen rege gewordenen Hang nach der Kenntniß der wunderbaren Ferne (Antonius Diogenes und Jamblichos); b) Zaubermährchen, oder Geschichten von durch Magie in Thiere ꝛc. verwandelten Menschen; Geburten des blindesten Wunderglaubens jener Zeit (Lukios aus Paträ, s. d., vgl. Wielands Bemerkungen bei seiner Uebersetzung von Lukians magischem Esel). In den Anfang der Periode nach Constantin gehören wahrscheinlich mehrere der besten Romanenschreiber, deren Zeit sich jedoch nicht genau bestimmen läßt, da sie meist pseudonymisch schrieben. Den meisten Werth hat Heliodoros, dann Longos, Chariton u. Eustathios (s. d. a., vgl. Manso, über den griech. Roman, in dessen verm. Schriften, Leipzig 1801, 2. Theil). Die älteste Geschichte der Griechen entstand aus bloßen mythischen Traditionen u. war in bloße Bildersprache gekleidet. Dieser historische Stoff wurde in Nationalgesängen bearbeitet und ging in die epische, lyrische

und

nd dramatische Poesie über. In dieser
Periode nun wurde die Prosa zur Schrift-
prache gebildet, zu derselben Zeit, als man
ie Schreibekunst mehr vervollkommnete u.
s geschahen mehrere Versuche, die Ge-
chichte in Prosa vorzutragen. Aber auch
etzt noch blieben jene Gesänge der einzige
Quell, aus dem jene Historiker (Kadmos,
Dionysios, Akusilaos, Pherekydes, Heka-
ios, Hellanikos, s. d. a.) schöpften,
obei die Geschichte mit Fabeln unter-
ischt. Die ganze Lage der kleinasiati-
hen Colonien und mehrerer Staaten in
roß-Griechenland und Sicilien und ihr
egenseitiges Verhältniß konnte diese Ver-
iche am ersten veranlassen, weshalb wir
uch bei diesen zuerst Sagenbeschreibung
Logographie), zwischen 540 u. 500,
nden. Diese Logographien bestanden zu-
ächst in Genealogien, Untersuchungen über
e Gründung der Städte u. die Stiftung
nzelner Gemeinheiten. Als Mittel, sol-
e Untersuchungen anstellen zu können,
enten, außer den vorhandenen Gesängen,
rkundigung an Ort u. Stelle, Aufmerk-
mkeit auf die heiligen und übrigen Local-
nkmäler, Versuche des so eben erwachten
orschungsgeistes, der, häufig durch Pa-
iotismus und Nationalstolz, so wie durch
ligiösen Wunderglauben geleitet, eben so
t auf zerstörende Zweifelsucht, als auf
bedingte Annahme des Ueberlieferten ge-
ithen mußte. Bedeutender wurden die
ortschritte, seitdem man die Zeitgeschichte
bearbeiten versuchte. Den Uebergang
on der Sagengeschichte zu der eigentlichen
eschichtschreibung (sofern diese auf Erkun-
gung an Ort und Stelle und Trennung
r verschiedenen Meinungen beruht) macht
erodot (s. d.), der durch sorgfältige Ver-
beitung des, größtentheils auf Reisen ge-
mmelten, historischen Stoffes und durch
ssen epische Gestaltung in mehrern, sich
einander anschließenden historischen Ge-
älden den Namen eines Vaters der Ge-
chichte sich erwarb. Sein Nebenbuhler und
achfolger, Thukydides, der erste eigent-
che hellenische Historiograph, und der So-
atiker Xenophon stehen noch als große
uster da, an die sich andere, uns nur
s Fragmenten und durch Beurtheilung
äterer Kritiker bekannte Geschichtschreiber
schlossen, wie Ktesias, Philistos, Theo-
mpos, Ephoros. Nach Alexander hatte
e Geschichte ihren Charakter verloren,
re Einfachheit, Würde, Kraft und Begei-
erung, bes. durch Hang zum Wunderba-
n und Abentheuerlichen. Indeß gewann
an Umfang des Stoffes und an kunst-
äßiger Zusammenstellung der Begebenhei-
n (Polybios, Dionysios aus Halikarnas-
s, Diodoros von Sicilien). Die Zeit
ch Augustus charakterisirt genaue Erzäh-
ng und Vollständigkeit. Bei einigen Hi-

storikern finden sich auch pragmatische Reflexionen; allein sie sind schon durch den damaligen rhetorischen Geschmack verdorben und durch die Bedrückung, in der sie lebten, zu einseitigem Urtheile verleitet. Sie strebten sämmtlich, mit mancherlei Modificationen, dem Polybios in seiner pragmatischen u. in seiner ganzen Manier nach, weswegen ihr Styl weit gekünstelter und verschroben werden mußte. Indeß ist ihre Geschichtserzählung sehr reichhaltig und gewährt Interesse (Josephos, Plutarchos, Arrianos, Appianos, Pausanias, Aelianos, Dio Cassius, Herodianos). Die Historiker nach Constantin d. Gr., s. Byzantinische Schriftsteller. Vgl. Vossius, de historicis gr. et lat., Amsterdam 1658, Fol., und Supplemente, Hamburg 1709, 8.; Creuzer, die historische Kunst der Griechen in ihrer Entstehung und Fortbildung, Leipzig 1803 (bis Thukydides). — Die Geographie war lange nicht systematisch bearbeitet. Zu ihrer Ausbildung trugen Anaximander und Pythagoras bei, so wie die Geschichtsschreiber, bes. Herodot. Mehr geschah nach Alexander (s. Geographie, Geschichte). — Während der Zeit der Sagengeschichte gab es keine andere Chronologie, als Zeitrechnung nach Geschlechtern. Späterhin rechnete man in der Geschichte nach der Regierung der höchsten Magistratspersonen, nach der Eroberung von Troja und zuletzt nach Olympiaden (s. d.). Diese letztere Zeitrechnung war seit den Zeiten der Ptolemäer von den meisten Geschichtschreibern befolgt und seitdem von mehrern chronologischen Forschern mit den übrigen Arten, die Zeit zu berechnen, verglichen u. dabei berichtigt (Timäos, Anaximander, Demetrios Phalereos, Eratosthenes, Apollodor, Kastor, Marmora oxoniensia, Josephos, Ptolemäos, Julius Africanus, Eusebios, Synkellos, Theophanes). — Das Sammeln und Auslegen der Mythen begann in Alexandrien (Kallimachos, Apollodor, Cornutus, Antoninus Liberalis, Parthenius, Eudoxia Makrempolitissa). — Um die Mathematik erwarb sich die Philosophie große Verdienste. Die alte philosophische Schule diente zugleich zur ersten Ausbildung der mathematischen Kenntnisse (wobei man Arithmetik, Betrachtung der Eigenschaften der Zahlen, Logistik, praktisches Rechnen, Geometrie, Mechanik, Taktik, Musik und Astronomie unterschied), indem die einzelnen Theile der Mathematik bald als vorbereitende Kenntnisse, bald als wesentliche Theile der Philosophie in den Schulen derselben gelehrt wurden. Wenn auch manches Verdienst der spätern Zeit um diese Wissenschaft aus Mangel an historischer Kritik den Philosophen beigelegt worden, so verdankt doch namentlich die Astronomie der ionischen, die Arithmetik der

der pythagoräischen, die Geometrie der aka-
demischen Schule sowohl bedeutende Ent-
deckungen, als überhaupt ihre wissenschaftli-
che Form (vgl. Theodoros aus Kyrene,
Meton, Euktemon, Archytas, Eudoxos,
Aristoteles). Vollendet und zu einer förm-
lichen Wissenschaft erhoben ward die Ma-
thematik in Alexandrien (Euklides, Archi-
medes, Apollonios aus Perga, Pappos).
Trigonometrie kannten die Griechen vor
Christus nicht (vgl. Menelaps, auch Käst-
ner, Geschichte der Mathematik, Bd. 1, S.
512 ff.). — Die Mechanik soll Archytas
(s. d.) zuerst methodisch abgehandelt haben;
die ersten theoretischen, noch vorhandenen
Schriften in diesem Fache rühren von Ar-
chimedes (s. d.) her. Außer diesem behan-
delten sie Hero Ktesibios, Hero Alexandri-
nus, Athenäos, Philo Byzantinus u. A. —
Die meisten historischen Beiträge zur Tak-
tik finden sich in den Geschichtschreibern,
bes. im Xenophon. Unter den Frühern ha-
ben sie mehr wissenschaftlich behandelt:
Aeneas Tacticus (53 n. Chr.), Onosander,
Arrianos, Polyänos, Aelianos; unter den
spätern die griechischen Kaiser Mauritius u.
Leo VI. — Was die Musik betrifft, so
soll Pythagoras zuerst die Tonlehre in die
Disciplin der Größenlehre mit aufgenom-
men haben; andere Mathematiker haben die
Untersuchungen über sie auf diese Weise
fortgesetzt. Die meisten Schriften darüber
sind verloren; nur 7 Schriftsteller haben
sich erhalten, herausgeg. von Meibom, gr.
u. lat, 2 Bde., Amsterdam 1652, 4. (vgl.
[Martini] von den Museen der Alten, Leip-
zig 1767; Forkel, Geschichte der Musik,
Leipzig 1787, 4., 1. Th.). — Vor der Stif-
tung der alexandrinischen Schule waren die
astronomischen Kenntnisse gewiß sehr
gering und wurden bes. durch Mangel an
Instrumenten aufgehalten (Thales, Pytha-
goras, Philolaos, Aristarch, Empedokles,
Euktemon, Meton, Eudoxos, Autolykos).
Bedeutende Vorarbeiten thaten Alexandri-
ner (Timochares, Aristyllos, Aratos, Ko-
non, Eratosthenes, Kleomedes, bis Hip-
parchos, der eigentliche Vater der Astrono-
mie, auftrat, den Ptolemäos benutzte (s. d.
a., auch Geminus, Posidonios u. Theodo-
sius). (Vgl. Gesch. der griech. Astronomie,
von Schmubach [Göttingen 1802] u. v.
Ideler [Berlin 1807]). Ueber die mathem.
Wissensch. der Griechen überhaupt vgl. Heil-
bronner: historia matheseos, Leipz 1742;
Montucla, hist. des mathematiques,
2 Thle, Paris 1758, 4., n. A., 4 Bde.,
Paris 1798—1800, 4.; Bossut, Versuch
einer Geschichte d. Mathem., teutsch, mit
Zusätzen v. Reimer, 2 Thle, Hamb. 1804;
Kästner, Gesch. d. Mathem., Th. 1 u. 2,
Göttingen 1796, 97 (in den Einleitungen).
— Durch Ergänzung der Lücken, welche die
Griechen in der orientalischen Weisheit an-
trafen, theils durch neue und sorgfältigere
Forschungen erweiterten sie, bes. in Klein-
Asien und Groß-Griechenland, allmählig
das Gebiet der Philosophie. Sie ga-
ben der Wissenschaft eine mehr systemati-
sche Form und führten allmählig eine phi-
losophische Schulsprache ein. Von der dich-
terischen Philosophie, welche blos Spuren
sinnlicher Denkart, in Bildern dargestellt,
enthält, und wo, auf den vaterländischen
Boden gegründet und unter dem Einflusse
der Poesie, sich die Speculation zunächst
an kosmogonischen und ähnlichen Gegen-
ständen übte, gingen sie fort zur gno-
mischen Philosophie (s. d.), in welcher die
empirisch-praktischen Weisen (die 7 Weisen)
die Bahn zur eigentlichen Philosophie bra-
chen. Die Ausbildung der Philosophie in
wissenschaftlicher Form ist eine der schönsten
Früchte des Zeitalters nach Solon. Daß
bei den Griechen die Priester kein Mono-
pol der Wissenschaften hatten, und die sich
nach und nach bildenden Schulen, die ioni-
sche, Pythagoräische, eleatische, Sokratische,
bewirkten bes. die schnellen Fortschritte des
philosophischen Studiums. Am meisten
nützten die Sokratiker durch praktische Phi-
losophie, und die folgenden Philosophen
richteten sich meist nach Sokrates. Einige
legten sich blos, wie dieser, auf praktische
Philosophie, die sie theils in Schriften vor-
trugen, theils in mündlichen und schulmä-
ßigen Vorträgen auszubreiten suchten (Ky-
niker und Kyrenaiker), Andere zogen noch
überdies die übrigen philosophischen Wissen-
schaften hinzu und trugen sie theils münd-
lich theils schriftlich vor (Megarenser, Eleer,
Eretriäer, Akademiker). Durch die Sokra-
tische Schule gewann die Philosophie an
Umfang, Bestimmtheit und Genauigkeit.
Auch nach Alexander blieb Griechenland
Sitz der Philosophie, und es geschah sehr
viel für sie. Doch war das Meiste auch
Ausfluß aus der Sokratischen Schule. Vor-
züglich merkwürdig sind die Dogmatiker u.
Skeptiker (s. d.). Die Philosophie gewann
an Reichthum des Stoffes, der sorgfältig
geschieden ward. Mit der systematischen
Form, die die Philosophie annahm, gewann
der Sectengeist freiern Spielraum. Ueberall
wollte man Systeme geltend machen. Uebri-
gens war dieser Zeitraum der Philosophie
sehr günstig, die immer von der monarchi-
schen Verfassung begünstigt wird, weil der
Geist nicht durch Staatsgeschäfte ꝛc. so zer-
streut ist (Aristoteles und die Peripatetiker
[s. d.], Epikuros und die Epikuräer [s. d.],
Zenon und die Stoiker [s. d.], Pyrrhon u.
die Skeptiker [s. d.]). Nach Augustus gab
es keine eigentliche griechische Philosophie.
Dem Platon, Aristoteles ꝛc. wurde unbe-
dingt nachgesprochen, Selbstdenken erstarb
immer mehr, mit Sophistik suchte man den
Mangel des eignen Forschens zu bedecken.
Seit

Seit Tiberius war es sogar verboten, eigne philosophische Meinungen zu verbreiten. Wenn auf der einen Seite die Schule paradore Sätze aufstellte und vertheidigte, so war solche Disputation auf den Zeitvertreib der Vornehmen berechnet. Je mehr die Sitten sanken, die Geistesthätigkeit verschwand, desto mehr gewann der Aberglaube. Es entstand jetzt eine gewisse Mystik in der Philosophie. Man suchte deshalb die Wissenschaft der Magier und Chaldäer mit der Philosophie der Abendländer zu vereinigen; so entstand ein ganz eigenes Studium der Philosophie, der Neuplatonismus (s. d.). In diesen Zeitraum gehören, von den (falschen) Pythagoräern (durch die ein Hang zu Weißagung und Sterndeuterei herbeigeführt und durch theurgische Schwärmerei der blindeste Aberglaube veranlaßt ward): Apollonios von Tyana, Nikomachos; von den Akademikern (die jedoch andere Systeme mit dem Platonischen zu vereinigen suchten): Philon, Galenos, Plutarchos, Alkinoos; von den Stoikern (deren System noch den glücklichsten Fortgang hatte): Panätios, Epiktetos, Arrianos, M. Aurel; von den Epikuräern: Lukianos, Diogenes Laertius; von der pyrrhonischen und skeptischen Secte: Sextus Empiricus; von den Peripatetikern: Alexander aus Aphrodisias; von den **Eklektikern** (entstanden zu Ende des 2. Jahrh., jetzt die blühendste Schule, die theils das Pythagoräische System mit dem Platonischen, theils beide mit dem orientalischen Emanationssystem vereinigte): Ammonios Sakkas, Longinos, Origines, Plotinos, Porphyrios, Jamblichos, Julianos, Eunapios (vgl. Theurgen). Seit Constantin herrschte, dem Geiste des Zeitalters gemäß, die neuplatonische Philosophie, mit bedeutendem Einfluß auf die Verschlimmerung dieses Geistes (vgl. Stanley's, Bruckers, Meiners, Tiedemanns, Buhle's, Eberhards, Tennemanns und Fülleborns Schriften über Geschichte der Philosophie). — Die **Politik** war lange praktisch geübt worden, bis Platon (in de republica) sie zu einer mit der Ethik verbundenen Wissenschaft machte. Er machte sogar einen Versuch über die Privat- und Staatswirthschaft. Auch von Xenophon besitzen wir eine Sammlung staatswirthschaftlicher Maximen. — Ueber die **Pädagogik** haben Aristoteles, Theophrastos und Kleomenes (verlorne) Theorien hinterlassen. Plutarchs Schrift: de educatione, ist seiner unwürdig. — Von einer rohen **Naturkunde** ging auch bei den Griechen alles Wissen aus; sie lehrte schon die Theogonie und Kosmogonie. Mit Thales fingen jedoch erst die eigentlichen Speculationen über die Natur an. Die ionischen Philosophen, die Pythagoräer, die Eleatiker beschäftigten sich emsig damit, doch,



bis Sokrates, in einer halb poetischen Sprache und mythischem Gewand der Speculationen. Der wahre Vater der Naturforschungen war Platon, der an Aristoteles einen Schüler zog, welcher in der Bearbeitung der Naturwissenschaften Bahn brach, ja die eigentliche Naturkunde, bes. die Zoologie, zur Wissenschaft erhob, worauf sein Schüler, Theophrast, sich um Botanik und Mineralogie verdient machte. Ganz andere Wege schlugen die Stoiker und Epikuräer in der Physik ein; jene nahmen 2 Grundursachen, Gott und Materie, an; diese gingen zu Demokrits Lehren von Atomen und dem Leeren zurück. Nach Aristoteles langer Stillstand, dann Rückfall, Compilation, Wunderglaube, physikalische Thorheiten, alchemisches Unwesen. Zu Alexandria ward für die Naturkunde gesorgt, auch Sammlungen für Mineralien angelegt; doch durch die Sucht nach dem Wunderbaren litt diese Wissenschaft sehr. Hierher gehören: Antigonos aus Karystos, Phlegon Trallianus, Apollonios Dyskolos, Aelianos und die, dem Aristoteles untergeschobene Schrift: περὶ θαυμαστῶν ἀκουσμάτων (von wunderbaren Erzählungen). Nützlicher u. wichtiger sind, obgleich nur Dichter, Nikander und die beiden Oppiane. — Bemerkungen über die **Landwirthschaft** gab schon Hesiodos. Nach ihm beschäftigten sich mit ihr mehrere Dichter u. Philosophen (selbst Aristoteles; alles verloren); übrig ist nur des Bassus (s. d. 1) Auszug. — Von einem System der **Medicin** konnte nicht eher die Rede sein, als bis die Griechen mit der Philosophie genauer bekannt wurden, da die Philosophen, bei ihren Untersuchungen über die Seele, auch den Körper in Betrachtung zogen, aus deren Schulen die ersten eigentlichen wissenschaftlich gebildeten Aerzte hervorgingen (s. Griechische Medicin). — Für eigentliche **Rechtswissenschaft**, als Theorie, thaten die Griechen nichts. Erst nach Constantin kann von einer eigentlichen literarischen Rechtswissenschaft die Rede sein, da die von Zeit zu Zeit gegebenen neuen Constitutionen der Kaiser, die Verschiedenheit in den Erklärungen der Rechtsgelehrten und die oft von einander abweichenden Uebersetzungen der lateinischen Gesetzgeber eine Reform nöthig machten, welche durch den Kaiser Basilios in den Basiliken (s. d.) ausgeführt wurde (vgl. Theophilos und Psellos). — Die **Theologie** der Griechen ging, wie die ganze Philosophie, von der Dichterphilosophie aus und blieb auch immer ein Theil der letztern. Mit der Philosophie nahm sie durch Aristoteles die Gestalt eines Systems an und ward in der Metaphysik vorgetragen. Vgl., außer den allgemeinen Werken von Eichhorn, Meiners, Schöll, Mohnicke (s. d. a.): Fabricii bibliotheca latina; Harles

les introd. in hist. gr. ling.; Rienäcker, Handbuch der Geschichte der griech. Literatur; D. Beck: comm. de literis etc., Graecis, 1. Bd., 1. Thl., Leipzig 1789. Nachdem das Studium der altgriechischen Literatur untergegangen, erwachte es endlich in Italien im 15. Jahrh. wieder. Besondere Verdienste darum haben Barlaam, Petrarch, Leo Pilatus, Manuel Chrysoloras, Theodor Gaza, Joh. Argyrepulus, Georg von Trapezunt, Demetrius Chalkondylas (s. d. a.) u. die vor den türkischen Waffen nach Italien fliehenden Griechen. Vgl. Wissenschaften, Wiederherstellung derselben. (*Sch.*)

Griechische Maler, s. unt. Griechische Kunst. G. Mathematiker, s. unter Griechische Literatur.

Griechische Medicin, zerfällt a) in die früheste Periode, bis auf Hippokrates. Die Heilkunde wurde als Gottesdienst geübt und bestand in Aussöhnungen der Götter, in mystischen Gaukeleien, Zauberformeln, Beschwörungen, Gesängen und Läuterungen. Als medicinische Gottheiten wurden bes. Apollon und dessen Schwester Artemis, der Kentaur Cheiron, Asklepios (Aesculap), dessen Gattin Epione, Töchter Hygieia und Panakea, und Söhne Machaon und Podaleirios, auch Harpokrates (s. d. a.) verehrt. Die Ausübung der Heilkunde geschah bes. in Tempeln von Priesterärzten, auf geheimnißvolle Art (vgl. Incubationen). Während derselben Periode bildeten sich aber auch, gleichzeitig mit der Naturphilosophie der Griechen, die ersten Keime der wissenschaftlichen Medicin aus. Pythagoras und seine Schüler, Alkmäon, Empedokles von Agrigent, Anaxagoras, Demokritos von Abdera, auch Heraklitos von Ephesos, gewannen Einfluß auf sie. Aus ihren Schulen gingen auch eigene Aerzte aus. Auch die Aufseher der Kampfschulen besaßen medicinische Kenntnisse und wurden als Aerzte betrachtet (vgl. Alipten). b) Die Periode der wissenschaftlichen Ausbildung, von Hippokrates bis Galen. Hippokrates begründete für alle Zeiten die Wissenschaft, indem er auf treue Beobachtung des Ganges der Natur in Krankheiten hinwies; doch machten auch schon zu seiner Zeit philosophische Systeme, die das noch Zweifelhafte in der Beobachtung durch Hypothesen, die als sichere Theorien verkündet wurden, zu ersetzen suchten, sich geltend. Hieraus entstanden medicinische Schulen: zunächst die hippokratische-dogmatische, welche die Söhne des Hippokrates, Thessalos, Drakon u. sein Schwiegersohn Polybos (s. d. a.) stifteten, zu denen bes. noch Diokles von Karystos u. Praxagoras gerechnet wurden, während welcher von der Alexandrinischen Schule (s. d.) aus bes. die Anatomie und Physiologie ihre erste Begründung durch die Untersuchungen von Herophilos und Erasistratos (s. d. a.) erhielten, die selbst wieder Schulen begründeten u. zahlreiche Anhänger bekamen. In diese Zeit fällt auch die Trennung der Medicin in Chirurgie, Diätetik und Rhizotomie oder Pharmacie. Ueber die folgenden Schulen: die empirische, methodische, pneumatische und eklektische, s. die eignen Artikel. c) Periode des allmähligen Rückgangs der griechischen Medicin. Sie hub von Galen (s. d.) u. dessen Zeitalter im 2. Jahrh. n. Chr. an, welches wir als den Culminationspunkt der gr. M. ansehen können. Ihr allmähliger Verfall, bes. vom 4. Jahrh. an, ging dem Verfall der allgemeinen griechischen Cultur parallel, und sie erlosch endlich im 9. Jahrh. in der arabischen Medicin (s. d.), die jedoch selbst eine Astergeburt der griechischen war. (*Pi.*)

Griechische Meere (Geogr.), die Meere und Meeresabtheilungen, welche um Griechenland herum liegen. Vgl. Türkei (europäische).

Griechische Münzen (Numism.), zu ihnen rechnet man, außer den alten Münzen des eigentlichen Griechenlands, die der Inseln, der kleinasiatischen Provinzen und die von Groß-Griechenland, sämmtlich mit griechischen Aufschriften, welche oft schwer zu deuten sind, da die Buchstaben entstellt, oder als Zahlzeichen angewendet wurden. Die ältesten sollen die von Pheidon auf Aegina, etwa 900 v. Chr., geprägten sein, doch sind sie nicht ganz von allem Verdachte frei. Die gr. M. zerfallen in Städtemünzen, die der griechischen Könige und in die unter römischer Herrschaft geschlagenen. Die ältesten sind oft viereckig, die neuern rund, die allerältesten nur auf einer Seite geprägt u. tragen auf der Kehrseite Spuren des sogenannten Quadratum incusum, einer Erhöhung auf dem Ambos, worauf man das Metall legte und das sich eindrückte. Später ward es verschönert. Die Münzen der Städte sind in der Regel ehern, selten golden, die Könige haben viel goldene und silberne, wenig eherne schlagen lassen. Das Gold ist gemeiniglich 23 Karat 16 Gr.; das Silber ist ganz fein; das Gepräge ist größtentheils sehr schön und stellt bald Bildnisse bald die verschiedenen Stadtzeichen dar. (*Msch.*)

Griechische Philosophie, G. Poesie, s. unter Griechische Literatur.

Griechischer (Pomol.), Weintraubensorte, von großen, rothen oder weißen, engstehenden Beeren; reift im September.

Griechische Räder (Mühlenm.), so v. w. mittelschlächtige Wasserräder; s. Wasserrad.

Griechischer Baustyl, s. Baustyl. G. Clerus, s. unter Clerus und Griechische

chische Kirche, G..sche **Redner**, s. unt. Griechische Literatur.

Griechische **Religion**, s. unt. Götter und Mythologie.

Griechische **Revolution**, s. unter Griechischer Freiheitskampf.

Griechischer **Freiheitskampf** (Geschichte). I. **Ursachen u. Vorbereitung desselben.** Die politische Lage der von den Türken unterdrückten Griechen (s. Griechenland [Geschichte]) war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. immer drückender geworden. Schon längst war der größte Theil der von der osmanischen Regierung bei Unterwerfung Griechenlands gegebenen Versprechungen bei Aufständen der Griechen und bei andern Anlässen, zurückgenommen und die Griechen, oder überhaupt die meisten christlichen Unterthanen des türkischen Reichs hatten keine Rechte weiter, als daß ihnen die Pforte, gegen ein gewisses jährliches Kopfgeld (**Charadsch**) Leben u. Freiheit zu gewähren versprach. Sie hießen in dieser Beziehung **Rajahs**, Zinspflichtige. Vielfache andere Demüthigungen waren sie genöthigt, sich gefallen zu lassen; so mußten sie die Erlaubniß zum Wiederaufbau jeder verfallenen Kirche von den Osmanen mit schwerem Gelde erkaufen u. s. w. Indessen auch diese erkaufte persönliche Sicherheit war stets gefährdet, da jeder Pascha oder sonstiger Oberbeamter der Pforte in seinem Bezirke gleich einem unumschränkten Monarchen schaltete und man sich in Constantinopel nicht kümmerte, ob in einem entfernten Paschalik Hunderte von Griechen eigenmächtig getödtet oder griechische Frauen u. Mädchen den türkischen Lüsten geopfert wurden. Der unumschränkte Kaiser vermochte nicht einmal, diese Gewaltschritte zu hindern, wenn er es auch gewollt hätte, da die meisten Paschas übermächtig geworden waren u. thaten, was sie wollten. Vor Allen zeichnete sich hierin Ali Pascha von Janina aus, der das alte Epiros, Makedonien und einen Theil von Thessalien mit furchtbarer Grausamkeit beherrschte. Am besten befanden sich noch die Inselbewohner, die, unter einem mildern Scepter stehend und bei günstigerer Lage, meist durch Schifffahrt und Handel, Wohlstand erwarben. Die Versuche Rußlands in den J. 1769 und 1786, Griechenland zu insurgiren, hatten den Griechen das Morgenroth der Freiheit gezeigt, die Empörung Paswan Oglu's (s. d.), so wie anderer mächtiger Paschen, und die Insurrection der Servier (s. d.), die sich 1804 gegen die Ottomanen erhoben und bis 1807 gegen deren Uebermacht hielten, die Möglichkeit des Gelingens eines Aufstandes dargethan, die in Europa in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts reißend zunehmende Geistesbildung, die auch nach Griechenland endlich, wenn auch spät, einige Funken ihres Lichtes entsendete und Neigung zur höheren Geistescultur erweckte, hatte viele griechische Jünglinge bewogen, mit eigenen Mitteln europäische Universitäten zu besuchen, und auch reiche Griechen vermocht, in Gesellschaften zusammenzutreten, und sich der zu hoffenden Erhebung ihres Vaterlandes anzunehmen, Schulen zu stiften (in Kydonia, Kuru-Tschesme, einem Dorfe auf der europäischen Seite des Bosporos, u. zu Chios, erhoben sich dieselben sogar zu einer Art Universitäten) und talentvolle und brave Jünglinge auf Teutschlands Universitäten und nach Frankreich zu schicken. Die Absichten Napoleons auf Griechenland, das er künftig einmal zu erobern gedachte und 1809–12 durch Emissäre bearbeiten ließ, der glückliche Erfolg der Anstrengungen der allirten Mächte gegen Napoleon, welcher zeigte, was vereinter Wille, Muth und Beharrlichkeit auch gegen den mächtigsten Koloß vermögen, dienten dazu, diese Gesinnungen auch im griechischen Volke zu verbreiten und mehrere Vereine, die sich seit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts unter den Griechen gebildet hatten, immer mehr zu befestigen. So war 1809, unter Napoleons Schutz, eine Verbindung in Paris entstanden, in Athen bildeten sich aus etwa 300 Inländern und Fremden die Philomusen u. 1814 entstand unter dem Grafen Capo d'Istria in Wien ein anderer Verein, der den Namen **Hetäria** (Bund der Freunde) annahm. 1815 bildeten diesen Nik. Skupa, Galaty aus Korfu und 7 Andere zu Moskau weiter aus. Die Tendenz dieser, so wie der andern frühern Vereine, war Anfangs rein wissenschaftlich, doch bald veranlaßte die Noth des Vaterlandes, daß sie auch politische Fragen sich zur Lösung stellten, und nun ward die Tendenz derselben rein politisch; sie wollten die künftige Befreiung Griechenlands vorbereiten. Zwar wurde das Bestehen der Hetäria verrathen, Galaty gefangen u. aus Rußland verwiesen, und die übrigen Mitglieder zerstreuten sich nach Morea, Constantinopel, der Moldau u. Walachei, jedoch war hiermit der eigentliche politische Zweck nicht aufgegeben, derselbe gewann vielmehr mehr Freunde u. fand große öffentliche u. geheime Unterstützungen. Der Graf Capo d'Istria, russischer Minister, ein geborner Grieche, weigerte sich, an die Spitze dieser Verbindung, die eine politische Tendenz gewonnen hatte, zu stellen, und so ward der Oberbefehl dem russischen Generalmajor, Fürst Alexander Ypsilanti, angetragen, der sogleich denselben annahm und der Hetäria, ohne daß jedoch das russische Cabinet etwas davon wußte, den Schutz Rußlands zusicherte. Der Anhang der Hetäria wuchs hierdurch bedeutend, und Alles sah in großer vorbereitender Bewegung dem günstigen Momente des Ausbruchs erwar-

erwartungsvoll entgegen. II. **Ausbruch des Aufstandes und Fortgang des Kampfes bis 1822.** Gegen das Ende 1820 starb der Hospodar der Moldau und Wallachei, Alexander Suzzo, u. beide Provinzen fürchteten von seinem Nachfolger, dem Fürsten Karl Kallimachi, die mit einem solchen Wechsel verbundenen erneuten Bedrückungen. Diese Stimmung benutzte, ohne Kenntniß von dem Plane der Hetäria zu haben, Theodor Wladimiresko, ehemals russischer Officier, der sich als Besitzer eines Bauerhofes in der Wallachei vielen Anhang unter den Landleuten verschafft hatte. Er durchzog v. Buchareſt aus mit 160 Panduren im Jan. 1821 das Land und stand bald an der Spitze von 4 bis 5000 Mann, mit denen er in kurzer Zeit sich die kleine Walachei unterwarf. Der Augenblick schien der Hetäria zur Ausführung der Befreiung günstig. Ali Pascha, Tyrann von Janina, war damals in offner Widersetzlichkeit gegen die Pforte, Mehmed, Pascha von Aegypten, schien das Streben, sich von ihr unabhängig zu machen, zu verrathen, die Perser bedrohten die westlichen Grenzen des türkischen Reichs, auf einen allgemeinen Aufstand in Griechenland glaubte man rechnen u. dann Hülfe von Rußland erwarten zu können. Daher überschritt Fürst Alexander Ypsilanti mit seinen beiden Brüdern, Nikolaus und Georg, den Fürsten Kantakuzeno u. etwa 20 Personen den Pruth, kam im März nach Jassy u. erließ hier einen Aufruf an ganz Griechenland, das Joch der türkischen Herrschaft zu brechen. Zugleich versicherte er den Beistand einer großen Macht (Rußlands). Mit Begeisterung wurde dieser Aufruf aufgenommen. Zu Galacz erhob sich das Volk u. ermordete in der ersten Wuth einige hundert Türken. Aehnliches fand zu Jassy statt, von wo 1400 Mann zu Ypsilanti's kleinem Heere stießen. Sobald der Aufstand Ypsilanti's bekannt ward, eilten die auf Teutschlands Hochschulen studierenden Griechen herbei, um sich an ihn anzuschließen. Sie bildeten eine sogenannte **geheiligte Schaar** (fälschlich **Hetäristen** genannt) von ungefähr 180 Mann Fußgängern und 70 Reitern. Als Uniform trugen sie die schwarze Kleidung des Lützowschen Corps, mit Todtenköpfen statt Achselklappen auf den Schultern. Mit ihnen betrug die Macht des Fürsten Ypsilanti etwa 5500 Mann. Mit so geringen Streitkräften konnte indeß nichts Bedeutendes geleistet werden. Ypsilanti wandte sich daher an den Kaiser von Rußland, der sich gerade damals bei dem zu Laibach versammelten Congreß befand, zeigte ihm an, was er gethan, und bat um Hülfe. Der Congreß von Laibach war aber eben versammelt, um die in Neapel und Piemont ausgebrochene Revolutionen zu dämpfen, u. man sah den Aufstand Ypsilanti's als eine durch das Beispiel von dem augenblicklichem Gelingen jener veranlaßten Begebenheit an. Das russische Cabinet desavouirte daher den Aufstand gänzlich, Fürst Ypsilanti ward aus der Liste der russ. Officiere u. Unterthanen gestrichen, u. zugleich erklärten der russ. u. östreich. Gesandte in Constantinopel, daß ihre Höfe an den Aufständen in der Walachei durchaus keinen Antheil nähmen noch nehmen würden. Ypsilanti war hierdurch ganz sich selbst überlassen und befand sich in einer verzweifelten Lage, zumal da sich Uneinigkeit und Verrath unter den griechischen Anführern zeigten. Zwar ließ er den ehrsüchtigen und Verrath beabsichtigenden Wladimiresko zu Trigavista hinrichten, allein der Sturm war dennoch nicht mehr zu beschwören, denn die Türken rückten mit Uebermacht heran, die Arnauten verließen verrätherisch die griechische Sache, das Gefecht bei Dragaschan (19. Juni 1821) opferte ohne Resultat die heilige Schaar, Jorbaki, mit den Seinigen in das Kloster bei Seco eingeschlossen, sprengte sich nach verzweifelter Gegenwehr in die Luft, und die beiden Treffen bei Skutari fielen gleichfalls unglücklich aus. Alexander Ypsilanti wollte sich bei so unglücklichem Erfolg über Triest nach Griechenland begeben; in Hermanstadt ward er jedoch auf Befehl der östreichischen Regierung angehalten und auf die Festung Munkatsch gebracht. Erst seit Kurzem hat er seine Freiheit wieder erlangt. Unterdessen hatte sich der in der Walachei zu unrechter Zeit erregte Aufstand auch über das eigentliche Griechenland verbreitet. Zuerst erhob sich Ende März 1821 die kleine Stadt Kalavrita in Achaja, dann Kolokotroni, der die arkadischen Gebirgsbewohner, und Petros Mauro Michaeli, der die kriegerischen Mainotten insurgirte. Der Erzbischof Germanos, der dem Gefängniß, in dem die andern Bischöfe des Peloponnesos, welche, von den Türken mit den Edelsten des Volkes, unter dem Vorwand, über das Beste des Volks zu berathschlagen, nach Tripolizza berufen, dort eingekerkert schmachteten, entgangen war, berief alle Griechen unter das Zeichen des Kreuzes. In Patras und den meisten übrigen Plätzen auf Morea wurden die Türken gezwungen, sich in die Citadellen zurückzuziehen, und obgleich Jussuf Selim, Pascha von Lepanto, Patras entsetzte u. die den Griechen geneigte Stadt plünderte u. verbrannte, so ward doch dadurch für die Türken nichts gewonnen, vielmehr gedieh der Krieg nun durch gegenseitige Grausamkeiten zum wüthendsten Vertilgungskrieg. Der Mönch Gregorios nahm Korinth und von da verpflanzte sich der Kampf jenseits des Isthmus auch über Attika, Euböa, Böotien, Aeolien (durch Rhangos), Phokis und Akarnanien (durch die Brüder Histos) u. über Thessalien (durch Odysseus), wo

wo die Türken allenthalben verjagt, in die Festungen eingeschlossen oder ermordet wurden und die alten Namen als Bezeichnung der Provinzen wieder auflebten. Im April entzogen sich auch die Inseln des Archipels, zuerst Hydra, Spezzia und Ipsara (s. d. a.), dann Tino und Samos der türkischen Herrschaft, dadurch gewannen die Griechen eine Flotte von 180 Briggs, mit den trefflichsten Seeleuten bemannt, u. die Türken verloren ihre besten Matrosen. Bei den Türken erregte der unerwartete griechische Aufstand Wuth und die fanatischeste Grausamkeit. Zunächst richtete sich diese gegen die Griechen, die noch in türkischer Gewalt waren, und namentlich gegen die Fanarioten (s. d.), reiche Kaufleute und Banquiers, die in Constantinopel wohnten, aus Eigennutz Anhänger der Pforte waren und deshalb großentheils keinen Antheil u. Mitwissenschaft an der Revolution hatten. Ein Verdacht reichte hin, diese Unglücklichen dem Tode zu weihen, u. vom Mai bis Juni 1821 fielen sie beinahe sämmtlich dem Haß der Türken und noch mehr der türkischen Habgier, die sich ihrer Schätze bemächtigen wollte, zum Opfer. So fiel der Fürst Kallimachi, Bruder des verwiesenen Hospodars der Moldau und Walachei, dieser starb aus Schrecken bei der Todesbotschaft, und der Fürst Morusi ward im Augenblick, als er den Divan verließ, im Hofe des Serails enthauptet. Ein Hatti-Scherif des Groß-Sultans rief alle Muselmänner unter die Waffen gegen die Giaurs, und wüthend stürzte sich nun der türkische Pöbel über die griechischen Bewohner Constantinopels und anderer türkischen Städte her, mordete die Männer, schändete die Frauen und schleppte sie und die Kinder in die Gefangenschaft. Andere Horden überfielen wehrlose und nicht insurgirte griechische Städte, bes. an der asiatischen Küste, u. tilgten durch Brand und Mord ihre Stätte von der Erde. Besonders richtete sich aber die Wuth der Türken u. ihrer Regierung gegen die griechischen Geistlichen und die christliche Kirche, die man im Verdacht hatte, durch die Religion den Aufruhr angefacht zu haben. Selbst nicht der Bannstrahl, den die Patriarchen von Constantinopel und Jerusalem gegen die insurgirten Griechen schleuderten, vermochte diesen Verdacht zu entfernen. Am Osterfeste, eben als der griechische Patriarch Gregorios den Gottesdienst in einer Kirche Constantinopels gehalten hatte, ward er ergriffen und nebst seinen vornehmsten Geistlichen an der Thür der Kirche aufgehängt. Aehnliches Schicksal traf den in Adrianopel in Zurückgezogenheit lebenden Patriarchen Kyrillos und den dortigen Erzbischof Proisos. Mehrere hundert Kirchen (16 allein in Constantinopel) wurden, aller Protestationen und Abmahnungen der christlichen Gesandten ungeachtet, der Erde gleich gemacht. Diese Gesandten wurden überhaupt vom Großherrn und dessen Ministern mit argwöhnischen Blicken betrachtet, indem sich der türkische Argwohn nicht überzeugen ließ, daß es die christlichen Mächte aufrichtig mit der Pforte meinten. Schon als Christen würden sie doch (so sagten die Türken) ihren Glauben gegen Andersdenkende unterstützen. Vorzüglich argwöhnten sie, daß Rußland den Aufstand der Griechen veranlaßt habe und noch begünstige. Der Gesandte dieser Macht wurde daher offen insultirt, die Wohnung eines Gesandtschaftsraths von dem Pöbel gestürmt und demolirt, der Bosporos den Schiffen der Russen geschlossen und dadurch dem Handel derselben ein bedeutender Schade zugefügt. Vergebens führte der Gesandte Rußlands, Stroganoff, eine feste Sprache gegen den Diwan; er erhielt keine Genugthuung und auf sein Ultimatum gar keine Antwort. Er brach daher alle diplomatische Verbindung mit dem Reis-Effendi am 18. Juli ab u. schiffte sich am 31. Juli nach Odessa ein. Bisher hatte der Großherr nur nach eigenen Eingebungen und nach der Ueberzeugung seines Jugendfreundes, Halet Effendi's, gehandelt, er hatte am 1. Mai den bisherigen Großvezier abgesetzt u. bald darauf hinrichten lassen, hatte 3 Officiere des jetzt wieder zur Wichtigkeit empor gewachsenen Janitscharencorps in den Diwan genommen, dadurch aber sich nur Beschränkungen ausgesetzt. Als aber am 27. Juni u. 2. Juli die von dem neuen Großvezier aus Asien herüber geführten Horden die größten Ausschweifungen in Constantinopel begingen, gelang es den europäischen Gesandten, und vorzüglich dem englischen, Lord Strangford, den Großherrn dahin zu bringen, daß er die allgemeine Bewaffnung der Muselmänner zurücknahm und dem russischen Gesandten eine Antwort auf sein Ultimatum nach Petersburg nachsendete. Später (den 20. Sept. 1821) erließ jedoch der Sultan einen neuen Hatti-Scherif, wodurch er die Muselmänner wieder unter die Waffen rief, machte denselben allenthalben, nur nicht in Constantinopel, bekannt und reizte dadurch die Osmanen zu neuen Gräueln, die sie sich an verschiedenen Punkten der asiatischen Küste, bes. zu Smyrna u. auf Kandia (Kreta), dann auf der Insel Cypern, die bisher ruhig geblieben war, durch Ermordung der Einwohner, bes. der Priester, zu Schulden kommen ließen. Während dieser Zeit hatten die Griechen sich bemüht, durch Anordnung wenigstens einer Art von Verfassung ihren Unternehmungen mehr Kraft zu verleihen; allein der Parteigeist u. Eigennutz vereitelten alle noch so gut gemeinten Bemühungen. Am geordnetsten war noch der schon im April zu Kalamata, in dem

dem alten Messenien, errichtete Senat und der Senat zu Hydra; beide vereinigten sich, um Griechenland eine feste Verfassung zu geben. In dem andern Griechenland führten die Capitanis eine ephemere Oberherrschaft, jeder über den District, den seine Bande besetzt hielt. Später (im November) wählte West-Griechenland (Akarnanien, Aetolien, Epirus) durch 30 Abgeordnete zu Missolunghi eine Regierung von 10 Mitgliedern, Ost-Griechenland (Attika, Böotien, Euböa, Thessalien, Makedonien u. s. w.) zu Salona durch 33 Abgeordnete einen Areopag von 14 Gliedern, und der Peloponnes und die Inseln (Anfang Decembers) durch 60 Abgeordnete eine Regierung (Gerusia) von 20 Mitgliedern. Der Fürst Demetrios Ypsilanti kam im Juni 1821 zu Hydra an und brachte eine Vollmacht seines Bruders mit, an seiner Stelle zu handeln. Nicht ohne Schwierigkeit ward er im Juli, im Lager vor Tripolizza, als Archistrateg (ungefähr commandirender General) des Peloponneses anerkannt; allein ihm ward, ungeachtet er später fast unumschränkte Gewalt erhielt, nicht gehorcht, und die Capitanis thaten, was sie wollten. Später erhielten auch Odysseus für Thessalien, Maurokordato für die albanesischen Provinzen den Oberbefehl. Gleichzeitig mit Ypsilanti landete auch der Fürst Kantakuzeno mit etwa 60 rüstigen jungen Griechen zu Hydra und bemühte sich ebenfalls sehr, die Griechen zur Einigkeit und zu einer Verfassung zu bringen. — Der Zweck des ersten Feldzugs im J. 1821 war für die Griechen, die festen Plätze, welche die Türken noch besaßen, zu erobern, und für die Türken, sie zu verproviantiren oder gänzlich zu entsetzen. Im Peloponnes hielten daher die Griechen Tripolizza, die Akropolis von Korinth, Modon, Koron, Patras, Napoli di Malvesia u. s. w. eingeschlossen, hoffend sie durch Hunger zu bezwingen, da sie nicht Waffen, am allerwenigsten Geschütz besaßen, um sie mit Gewalt einzunehmen. Die Türken ließen im Mai eine Flotte aus den Dardanellen auslaufen, um ihnen zu Hülfe zu kommen. Sogleich sammelten sich aber die griechischen Briggs um sie und folgten ihnen, ein ernstliches Treffen vermeidend, stets auf dem Fuße. Ein türkisches Linienschiff gerieth bei Tenedos auf den Strand und ward sogleich von den leichten griechischen Schiffen angegriffen. Der Capitän steckte es nach türkischen Nachrichten in Brand, nach griechischen thaten dies griechische Brander. Die türkische Flotte kehrte hierauf nach den Dardanellen zurück, die Griechen aber landeten, übermüthig gemacht, bei der griechischen Stadt Aywali (sonst Kydonia), das die Türken aber noch vor ihrem Abzug in Brand steckten. Immer mehr wurden die Türken in den Festungen des Peloponnes durch Einschließungen geängstigt, u. die Griechen eroberten unter Kantakuzeno's Befehl wirklich Napoli di Malvesia (3. August) u. unter Ypsilanti Navarino, und schon war der Hauptwaffenplatz der Türken in Morea, Tripolizza, im Begriff sich zu ergeben, als das Erscheinen der großen türkischen Flotte in den Gewässern von Morea unter dem Kapudan Pascha, Kara Ali, der Besatzung neuen Muth gab. Der Befehlshaber dieser Festung ließ, um diesen noch mehr zu heben, etwa 60 griechische Edle, die in ihr gefangen saßen, hinrichten, allein die Griechen stürmten, dadurch empört, am 5. Oct. die Festung u. machten in ihr 8000 Türken nieder. Hier erhielten die Griechen ihr erstes schweres Geschütz. Die Eroberung von Akrokorinth (26. Jan. 1822) endete diesen für die Griechen im Peloponnes glücklichen Feldzug. Die meisten andern Festungen hatte der Kapudan Pascha mit neuer Besatzung und Lebensmitteln versehen, und er kehrte am 22. Oct. wieder nach den Dardanellen zurück, welche von den griechischen Schiffen sogleich geschlossen wurden. Jenseits des Isthmus wüthete der Krieg fast noch mehr als auf dem Peloponnes. Hier hatte der Seraskier Churschid Pascha, der Ali Pascha von Janina in letzterm Ort eingeschlossen hielt, gleich nach Ausbruch der Revolution Omer Vrione gegen Livadien entsendet. Dieser gab Athen Besatzung und entsetzte, als die nach Salamis geflüchteten Griechen nach seinem Abzug zurückkehrten und die Akropolis belagerten, dieselbe (30. Juli) wieder. Unterdessen belagerten die Aetolier und Akarnanier unter Rhangos und den Gebrüdern Hiskos Arta, wo sie sich im November der Stadt, jedoch nicht der Citadelle bemächtigten, u. nahmen Salona. Der Pascha von Salonichi entsetzte dagegen das hart bedrängte Larissa. Im September versuchte ein neues türkisches Heer, von Epirus aus in das eigentliche Griechenland vorzudringen. Odysseus erwartete jedoch dasselbe an den Thermopylen und trieb es vollständig zurück. Dagegen nahm der Pascha von Salonichi im November die Halbinsel Kassandra und machte dort 3000 Griechen nieder. Churschid Pascha hatte unterdessen Ali Pascha immer enger in Janina eingeschlossen, und dieser harrte vergebens auf die Hülfe der Griechen, diese wurden vielmehr im December von dem aus Livadien zurückkehrenden Omer Pascha wieder aus der Stadt Arta vertrieben und in die Gebirge zerstreut. III. Feldzug von 1822. Anfangs 1822 kam die erste griechische Nationalversammlung zu Epidauros (Piada) zusammen, die die Grundzüge einer Interimsverfassung aufstellte. Alle griechische Provinzen hatten ihre Abgeordneten (67) und somit die zeither ver-

ein-

einzelten Regierungen in eine Central-Versammlung vereinigt. Sie zerfiel in einen berathschlagenden Rath von 33 und einen vollziehenden aus 5 Gliedern. Maurokordato ward zum Präsidenten (Proëdros) u. Theodor Negris zum Staatssecretär des Vollziehungsraths ernannt. Ypsilanti ignorirte seine Ernennung zum Präsidenten der berathschlagenden Versammlung, da er die zweite Stelle zu erhalten gehofft hatte. Der Congreß zu Epidauros erklärte am 22. Januar 1822 die Vereinigung Griechenlands zum unabhängigen Föderativstaat, so wie, daß alle von den Türken besetzten Küsten, Häfen und Inseln sich im Blokadezustand befänden. Grundzüge der Verfassung waren: Alle Provinz-, Bezirks- u. Gemeindevorsteher sollten nur für die Zeit eines Jahrs mit ihrer Gewalt bekleidet sein, ein vollziehender u. ein berathschlagender Rath sollten nur durch übereinstimmende Beschlüsse Gesetze geben können. Der Vollziehungsrath sollte für die Vollziehung der Gesetze sorgen und 8 Minister ernennen. Die Rechtspflege sollte unabhängig von beiden sein und von Cantongerichten, Provinzgerichten und einem obersten Appellationshof verwaltet werden. Die Central-Versammlung hatte Anfangs zu Korinth, später zu Argos ihren Sitz und bemühte sich, die Militäroperationen zu ordnen und, bei dem wachsenden Geldmangel, Anleihen zu eröffnen. Ein Gesetz versprach den Soldaten Ländereien, auch sollte, da es bisher nur Zölle und keine directen Abgaben gab, eine Abgabe auf alle Erzeugnisse des Bodens gelegt werden; Alles scheiterte jedoch an der Uneinigkeit u. dem gegenseitigen Neide der Anführer. Die Streitkräfte der Pforte waren durch den Krieg gegen Persien und durch das Beobachtungsheer gegen Rußland zu sehr getheilt, als daß sie sogleich ihre ganze Macht gegen die Griechen hätte concentriren können; daher gab sie den Mahnungen der europäischen Gesandten nach, überzeugte sich von der Aufrichtigkeit der Friedensversicherungen des russischen Cabinets, baute mehrere griechische Kirchen in Constantinopel wieder auf, ließ nach üblicher Art einen neuen Patriarchen, Athymos, Bischof von Chalkedon, wählen, bot den Griechen Amnestie an, zog die asiatischen Horden aus der Moldau und Wallachei zurück, die jedoch bei dem Abzug noch große Unordnungen verübten und Jassy in Brand steckten, und setzte neue u. eingeborne Hospodaren (nicht Griechen), die jedoch unter dem Seraskier standen, in diese Provinzen ein. Nichts desto weniger traf die Pforte, als die Griechen die Amnestie nicht annahmen, ernstliche Anstalten zu ihrer Unterwerfung. Churschid Pascha, der nun Ali Pascha gänzlich bezwungen, gefangen und hatte hinrichten lassen, sollte mit seiner ganzen Macht gegen Livadien u. Morea vordringen, und der Kapudan Pascha, Hali Bei, ihn zur See unterstützen, oder doch wenigstens die türkischen Plätze in letzterem Lande mit Besatzungen und Kriegsbedürfnissen versehen. Der Widerstand der Sulioten hielt indessen Churschid Pascha auf, die gelandeten türkischen Truppen wurden von Kolokotroni in Patras eingeschlossen und andere Griechen nach Akarnanien dem Churschid Pascha entgegen gesendet. Da sich der Hauptzweck des Feldzugs so verzögerte, benutzte der Kapudan Pascha diese Zwischenzeit, um die Insel Scio (Chios), die sich Ende März empört hatte, zu züchtigen. Er landete dort mit 15,000 Asiaten, die mit fanatischer Wuth daselbst alle Männer tödteten, Frauen und Kinder aber, 41,000 an der Zahl, in die Gefangenschaft schleppten. Gleiches Schicksal sollte Ipsara, Tenedos und Samos treffen. Allein die Flotte dieser Inseln, 70 kleine Schiffe, umzingelten beobachtend die türkische Flotte, u. der kühne Georg Miaulis segelte bei Nacht mit mehrern Brandern in dieselbe hinein, hängte an das Admiralschiff derselben einen Brander u. sprengte es mit 2286 Mann in die Luft. Der Kapudan Pascha flog mit auf u. starb, schwer verwundet aufgefischt am Ufer. Neue Wuth der Türken gegen die unschuldigen gefangenen oder bis jetzt nicht empörten Griechen, war die Folge dieses Ereignisses. Unterdessen brachten die durchziehenden asiatischen Truppen durch ihre Grausamkeit die makedonischen Bergbewohner in Aufstand; dieselben eroberten, Anfangs glücklich, Kara Veria, wurden aber durch den Pascha von Salonicht, Abbolubut, bezwungen, 150 Dörfer zerstört und 5000 Familien niedergehauen oder in die Gefangenschaft geschleppt. Während dessen störte die Uneinigkeit der Griechen alle Operationen derselben. Zwar war dem Proëdros Maurokordato die Oberleitung des Zugs gegen West-Griechenland übergeben worden; allein Odysseus, Kolokotroni und andere Häuptlinge verweigerten ihm den Gehorsam, ersterer ließ sogar einen Officier, den die Regierung an ihn gesandt hatte, um ihn dahin zu bringen, nach ihrem Plane zu handeln, niederhauen, und mit Mühe gelang es Maurokordato, sich mit 3000 Peloponnesern und 300 Philhellenen mit dem suliotischen Chiliarchen, Marco Bozzaris, zu vereinigen, um Missolunghi zu entsetzen u. Arta zu nehmen. Er hatte den neuen Pascha von Janina, Omer Brione, und den von Arta, Reschid, gegen sich, während Churschid Pascha, nachdem er schon mehrmals im Mai die Thermopylen vergeblich gestürmt hatte, sich gegen Larissa wendete. Anfangs war Maurokordato glücklich, Suli ward entsetzt, allein den 16. Juli ging, durch den Verrath des Capitano

Griechischer Freiheitskampf

tanos-Gozzo, die Schlacht bei Peta verloren und die Griechen mußten sich in das Gebirge werfen. Das allgemeine Aufgebot blieb ohne Erfolg, Varnakioti ging zu den Türken über. Suli ward (20. Sept.) übergeben und Maurokordato in Missolunghi, durch Omer Vrione und Reschid Pascha, eingeschlossen. Während dessen war den Griechen die Akropolis von Athen (19. Juni) durch Hunger in die Hände gefallen. Allein bald darauf drohte dieser neue Gefahr, indem das Hauptheer des Churschid Pascha durch die Thermopylen, die Odysseus, der wegen der unseligen Uneinigkeit der Griechen unthätig blieb, unbesetzt gelassen hatte, nach dem Isthmus vordrang, hier Korinth überraschte und einnahm, sich dort mit 5000 Mann, die Jussuf Pascha, Befehlshaber von Lepanto und Patras, zu Hülfe führte, vereinte und nach Argos, dem Sitz der griechischen Centralregierung, vordrang. Jetzt vereinigte aber die dringende Gefahr die feindlichen griechischen Anführer, Odysseus griff Churschid Pascha, der in Person seine Reserve dem Hauptheere nachführen wollte, in den Thermopylen an und schlug ihn; Nikitas verließ die Blokade von Napoli di Romania und eilte herbei; gleiches thaten Ypsilanti, Mauro Michali und Kolokotroni, der die Blokade von Patras aufgab; Ypsilanti vertheidigte die verfallene Citadelle von Argos tapfer, Odysseus nahm die Pässe von Geranion u. die Türken wurden eingeschlossen; ihr Anführer, Dram Ali, bot, da sein Heer fast vor Hunger umkam, an, den Peloponnes zu verlassen, dies wurde jedoch abgeschlagen, die allenthalben umzingelten Türken von Nikitas im Passe von Tretes bei Nacht überfallen und die Ueberbleibsel von Ypsilanti auf dem Isthmus, von Kolokotroni bei Patras und von den Mainoten bei Napoli di Romania geschlagen u. die einzelnen sich nach verschiedenen Punkten flüchtenden Heerhaufen fast gänzlich aufgerieben. Am 1. Sept. verließ, in Folge dieser Ereignisse, die türkische Flotte, die Missolunghi blokirt hatte, die Station, suchte vergebens die griechische Flotte, welche Napoli di Romania blokirt hielt, zu durchbrechen u. stationirte sich bei Tenedos vor den Dardanellen. Hier kamen am 10. Nov. zwei griechische Brander unter Miauli und Kanaris (s. d.) durch die Kriegslist, daß sie sich stellten, als wären sie von den Ipsarioten verfolgte türkische Schiffe, mitten unter die türkische Flotte, verbrannten wieder das Admiralschiff mit 1800 Mann, von dem sich jedoch der Kapudan Pascha, Kara Mehemet, an das Land rettete, und sprengten die ganze feindliche Flotte, 3 Fregatten scheiterten an der asiatischen Küste, ein Kriegsschiff fiel den Griechen in die Hände, u. von 36 Schiffen erreichten nur 18 die Dardanellen wieder. Auch in Epirus hatten diese Siege glückliche Wirkung, denn Missolunghi ward auch zu Lande entsetzt und Omer Vrione nach Vonitza zurückzugehen gezwungen, und überall erhoben die geschlagenen griechischen Reste wieder ihr Haupt. In Morea ward Napoli di Romania (s. d.) am 30. Nov. erstürmt. Vor allen war jedoch wichtig, daß die Griechen durch diesen Feldzug die Achtung Europa's sich erwarben, Philhellenen (s. d.) strömten von allen Seiten herbei, England, wo sich das Ministerium während dieser Zeit geändert hatte, behandelte die Griechen glimpflicher, dies wie Frankreich schienen ihre Blokaden anzuerkennen u. eine bessere Stimmung sich überhaupt für die Griechen in den Cabinetten zu zeigen. In Constantinopel dagegen erzeugten die für die Türken ungünstigen Resultate des Feldzugs die Aufstände der Janitscharen, welche den Großherrn nöthigten, seinen Großvezier u. seinen Jugendfreund und Günstling, Halet Effendi, zu verbannen u. hinrichten zu lassen und einen Anhänger der Janitscharen zum neuen Großvezier zu ernennen. — IV. Feldzug von 1823. Kaum war die dringendste Gefahr für die Griechen vorüber, als sich auch wieder Uneinigkeit unter ihnen zeigte, namentlich widerstrebte Kolokotroni der Regierung, hegte ehrgeizige Absichten und wollte den Peloponnes für sich und die übrigen Capitanis in mehrere erbliche Fürstenthümer theilen. Indessen die Rüstungen der Pforte, die Nichtannahme des Grafen Metaxa als griechischen Bevollmächtigten auf dem Congreß zu Verona und die durch den englischen Gesandten bekannt gewordene Erklärung der heiligen Allianz an die Griechen, daß sich dieselben den Türken als ihren rechtmäßigen Herrn unterwerfen müßten, während die durch den englischen Gesandten mit Rußland gepflogene Unterhandlungen der Pforte sich fast immer auf die nach früheren Verträgen geforderte Räumung der Moldau und Walachei von türkischen Truppen und auf das Aufhören der Durchsuchung europäischer durch den Bosporus nach dem schwarzen Meere gehender Schiffe, jedoch durchaus nicht auf die Griechen bezogen, brachte doch eine nochmalige Nationalversammlung in dem Dorfe Astro von 100 Abgeordneten (unter denen auch Kolokotroni war) zu Stande, in der Mauromichali, Bai von Maina, zum Präsidenten des vollziehenden Raths, Konduriotti zu dem des berathenden Raths, Negris zum Staatssecretär gewählt ward. Uebrigens beschloß man, daß statt der Provinzialregierung Eparchen (Präfecten) die Geschäfte leiten, der französische Code militaire als Militärgesetzbuch gelten, ein Strafgesetzbuch entworfen, eine Anleihe von 40—50 Mill. Piaster gemacht werden u. eine National-

nalregierung zu Tripolizza eingesetzt werden sollte. Von letzterer ward Maurokordato Präsident, Kolokotroni Vicepräsident, Negris und Demetrios Ypsilanti erhielten von letzterer später ihre Entlassung. Am 29. April schloß sich diese zweite Nationalversammlung der Griechen. Viel Zeit ward den Griechen durch die Vorgänge in Constantinopel gewonnen. Die Janitscharen wollten dort Anfangs März, durch die Unfälle in Griechenland und Asien und durch mehrere von dem Sultan gegebene Gesetze aufgereizt, die griechischen u. christlichen Quartiere in Brand stecken; allein der Wind trieb die Flamme von Pera weg nach Stambul, und 6000 türkische Häuser, ein Theil der Tophana (Stückgießerei) u. das Seearsenal brannten ab, und als der Großherr, die Anstifter dieses Brandes vermuthend, den für die Janitscharen gestimmten Großvezier, Abdullah, absetzte u. Ali Bei, der ihnen feindlich war, dafür ernannte, steckten im Juli die Janitscharen die Stadt nochmals in Brand, wobei 1500 Häuser u. 3 Fregatten verbrannten. So kam es, daß die große türkische Flotte erst im Juli 1823 auf dem Meere erscheinen konnte. Die Griechen benutzten diese Zwischenzeit zur Ausbildung ihrer Militärmacht und ihrer Finanzen. Aus den bisherigen Philhellenencorps ward der Stamm des ersten griechischen Regiments gebildet, ein Verdienstorden (ein hellblaues Kreuz) gestiftet und sonst an Organisation und Gewöhnung der Griechen an europäische Kriegsform gearbeitet. Die Griechen fügten sich indessen schwer oder nicht und blieben bei der bisherigen Fechtweise, bandenweise und einzeln hinter Gemäuer und Gebüsch sich zu schlagen, auf große Entfernungen zu schießen und jeden offenen Angriff in Massen mit dem Bajonet zu vermeiden. Die Reiterei und Artillerie waren in noch schlechterm Zustand. Dagegen ersetzten die Griechen diesen Mangel theilweise durch eine ungemeine Fertigkeit im Laufen, worin sie auch dem schnellsten Pferde gleich kommen. Die Seemacht, welche der Hydriot Orlandi ordnete, bestand in 40 mit Kanonen versehenen Fahrzeugen, das größte, der Herakles, führte jedoch nur 26 Kanonen. Die Flagge hatte 8 hellblaue und weiße horizontale Streifen. Schlechter war das Finanzwesen bestellt; hier weigerte sich Jeder, eine Steuer zu zahlen, und die Hydrioten lagen mit den Griechen des Festlandes, wegen der Beute zu Napoli di Romania und wegen Soldrückständen, in Streit. Die griechische Macht befehligte Maurokordato als Chef, unter ihm commandirten Kolokotroni in Morea, Odysseus in Ost- und Bozzaris in West-Griechenland. Das östliche Thessalien stand auf, die Halbinsel Kassandra ward wieder genommen, und selbst Salonichi ward durch Diamanti bedroht. Im Juni endlich setzte sich das türkische, 25,000 Mann starke Heer, das sich bei Larissa und in Rumelien gesammelt hatte, in 2 Colonnen gegen Griechenland in Bewegung, während zugleich der Kapudan Pascha Negroponte und Karisto auf Euböa und Patras, Koron, Modon u. Lepanto verproviantirte. Sämmtliche griechische Streitkräfte concentrirten sich bei Megara und Platäa unter Kolokotroni's Oberbefehl und gingen dann den Türken entgegen. Odysseus schlug die Osmanen in den Thermopylen und mit Kolokotroni vereint den 7. Juli bei dem Kloster St. Lucas, unweit Theben, und auf der Verfolgung bei Chäronea nochmals. Doch verstärkt rückte der Seraskier Mehmed Pascha wieder vor, und gleichzeitig drangen Jussuf Pascha und Omer Vrione, von der Flotte des Kapudan Pascha cotoyirt, in West-Griechenland gegen Missolunghi und Morea an. Allein am 30. August überfiel Marco Bozzari bei Karpinissi die Vorhut des Paschas von Skutari und richtete ein großes Blutbad an, fand jedoch hierbei seinen Tod; auch des Seraskiers Angriff auf Velos und die Halbinsel Trikari mißlangen, und die große Flotte kehrte im August, nachdem sie Salonichi zur See entsetzt hatte, wieder nach den Dardanellen zurück. Das bisher noch von den Türken besetzte Akrokorinth fiel im November in die Hände der Griechen, und in demselben Monate ward Missolunghi auch durch Maurokordato zur See entsetzt. Auf eine kurze Zeit hatte sich die Regierung und der berathschlagende Senat nach Salamis begeben, er ging jedoch bald nach Argos und Napoli di Romania zurück. — V. Feldzug 1824. Immer drohender wurde die Gefahr für Griechenland. Der 1823 mit Persien geschlossene, im Januar 1824 durch Englands Einfluß bestätigte Friede, die Räumung der Moldau und Walachei von türkischen Truppen gaben, verbunden mit der im Juli 1823 erfolgten nochmaligen Berufung aller Muselmänner von 15—60 Jahren zur Vertheidigung des Glaubens, den Türken neue Streitkräfte in die Hände, u. die Ernennung Ghaleb Paschas zum Großvezier (dem 5. seit 1821) ließ erwarten, daß das gemäßigtere System in Constantinopel siegen und man daher mit mehr Umsicht handeln werde, als bisher. Rußland hatte, als die wichtigsten seiner Forderungen befriedigt waren, in der Person des Herrn von Minciacky, einen neuen interimistischen Geschäftsträger im Januar 1824 nach Constantinopel geschickt, und so war auch die letzte Hoffnung auf russische Hülfe vereitelt. Englische Officiere, die die Griechen unterstützten, wurden von der britischen Regierung, in Folge der von der Pforte geführten Beschwerden, zurückberufen,

fen, und die europäischen Mächte schienen, da sie zugaben, daß man russische und östreichische Transportschiffe in Constantinopel zum Dienst des Kapudan Paschas gegen die Griechen miethete, die griechische Sache ganz aufzugeben. Uneinigkeit, die Anfangs 1824 in offenen Bürgerkrieg ausbrach, machte in dieser Zeit die Griechen wieder unthätig. Die Capitanis, hauptsächlich Kolokotroni, Odysseus, Karaiskaki u. A., gehorchten der Regierung nicht im Mindesten und nöthigten selbst Maurokordato, den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, Morea auf einige Zeit zu verlassen und nach West-Griechenland zu gehen. Der zu Kranidi in Argolis versammelte gesetzgebende Senat entsetzte den Präsidenten des Vollziehungsraths, Mauromichali, wegen eigennütziger und despotischer Maßregeln, seines Postens, löste den ganzen Rath auf und ernannte Conduriotti zum Präsidenten, Botassis zum Vicepräsidenten, erklärte Napoli di Romania zur Hauptstadt von Griechenland und verlegte den Sitz der Centralregierung dahin. Panos, Kolokotroni's Sohn, verschloß indessen der Regierung die Thore, und eine Belagerung dieser Feste begann. Zu Missolunghi brach im April eine Verschwörung aus, durch die Karaiskaki sich mit den Sulioten eines Forts bemächtigte. Glücklicherweise ward sie, schon ausgebrochen, unterdrückt. In dieser Verwirrung starb zu Missolunghi der Lord Byron, der sich der griechischen Sache höchst thätig angenommen hatte, u. setzte dadurch ganz Griechenland in Trauer. Dazu kam, daß die griechische Regierung die in England gemachte Anleihe noch immer nicht in die Hände bekommen konnte. In dieser großen Noth unterwarfen sich indessen Nikitas und andere Häuptlinge der Regierung, Akrokorinth erkannte sie an, u. endlich schloß auch Kolokotroni, den die Seinigen theilweise verließen, unter Zusicherung völliger Amnestie, einen Vertrag mit ihr, dem gemäß Panos Kolokotroni die Citadelle von Napoli di Romania, Palamidi, am 19. Juni übergab. Der Sitz der Regierung ward nun wirklich nach Napoli di Romania verlegt. Der Plan der Pforte war, daß der neue Seraskier, Derwisch Pascha von Widdin, zu Lande gegen Morea operiren, Omer Vrione, jetzt Pascha von Salonichi, an der Ostküste und der Pascha von Negroponte an der Westküste thätig sein sollte, während der Vicekönig von Aegypten, Muhamed Ali, die Hauptoperation nach Morea, mit 20,000 Mann auf europäische Art exercirter Truppen, die auf europäischen Schiffen übergeschifft werden sollten, unterstützen wollte. Zum Glück für die Griechen waren indessen auch bei den Türken mehrere Hindernisse eingetreten, die die Eröffnung des Feldzugs bis zum Juli verzögerten; eine große Feuersbrunst zu Kairo hinderte Ibrahim Pascha, Sohn des Paschas von Aegypten, zeitig genug abzusegeln; Uneinigkeit Omer Vrione's und des Seraskiers Derwisch Pascha hemmten auch im Norden der europäischen Türkei die Bewegungen, und erst im Juli konnten die Operationen beginnen. Der Seraskier drang, ungeachtet sein Feldherr, Bekir Pascha, bei Zeituni von Odysseus geschlagen worden war, nach Attika vor u. schloß Guras auf der Akropolis von Athen ein. Während dessen setzte die ägyptische Flotte unter Ismael Gibraltar Truppen in Kandia ans Land, die Aegyptier überwältigten, wie es bereits im vorigen Jahre mit Cypern der Fall gewesen war, die Griechen dort fast ganz und nahmen am 10. Juni die Insel Kassos. Der Kapudan Pascha Khosrew, dem ein Angriff auf die thessalische Insel Skiathos mißlungen war, und der in die Festungen von Negroponte frische Besatzungen geworfen hatte, nahm am 4. Juli mit 20,000 Mann Asiaten u. 14,000 Mann Albanesen das den Türken durch seine Schiffe so furchtbar gewordene Eiland Ipsara. Die Bewohner desselben hielten sich tapfer, bis die Albanesen in griechischen Diensten einen wichtigen Posten feig verließen. Nun retteten sich die Ipsarioten zum Theil auf Schiffen nach Hydra, zum Theil wehrten sie sich wie Verzweifelte und sprengten sich und viele nachdringende Türken mit dem letzten Fort Tadia in die Luft. Nochmals erkräftigte dieser Unfall die Griechen. Miaulis nahm Ipsara am 15. Juli wieder; Samos und Kos schlugen die Angriffe des Kapudan Pascha ab; Guras siegte bei Marathon; der Seraskier Derwisch Pascha ward im August u. September bei Gravia und Amplani geschlagen und nach Larissa zurückgeworfen, und in West-Griechenland drangen die Griechen bis Arta vor. Die türkische und ägyptische Flotte vereinigte sich während dessen am 4. Sept. in der Bai von Budrun, allein schon am 10. Sept. griff sie Kanaris bei Naxos an, verbrannte eine ägyptische Fregatte u. eine Brigg u. nahm mehrere Transportschiffe. Am 21. Sept. kehrte die Flotte nach Mitylene zurück, von wo der Kapudan Pascha nach den Dardanellen u. Ibrahim Pascha nach der Bai von Budrun und von da nach Rhodos segelte. Auf dem Wege nach letzter Insel griff Miaulis ihn am 25. Nov. an und nahm ihm 10 kleine Kriegsschiffe und 15 Transportschiffe ab. Kaum war die äußere Gefahr wieder beseitigt, als die Zwistigkeiten unter den Capitanis und die innern Unruhen wieder begannen. Die im October erfolgten Wahlen hatten Kolokotroni und seinen Anhängern keine Stellen gegeben. Zwar hatte Maurokordato die Präsidentschaft des Senats niedergelegt, allein Notaras hatte diese

erhalten, und auch an die Stelle des am Nervenfieber gestorbenen Botassis war Kolokotroni nicht gewählt worden. Er erhob daher im November die Fahne des Aufstandes, zog mehrere Capitanis, die die ihnen aufgetragene Blokade von Patras aufhoben, auf seine Seite u. concentrirte seine Macht bei Tripolizza. Die Regierung berief indessen Guras aus Attika, Tassos aus Korinth u. stellte Coletti an die Spitze ihrer Heeresmacht, schlug die Aufrührer im December und zerstreute sie. Kolokotroni wollte sich unterwerfen, ward aber im December verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt. Odysseus, der von Guras geschlagen und gefangen genommen ward, kam bei einem Versuch aus einem Thurme, in dem er fest gehalten ward, zu entkommen, ums Leben; die Amazone Boblina, Kolokotroni's Anhängerin, ward von einem Jünglinge aus Privatrache ermordet und der Aufruhr so gestillt. Die Regierung that nun alles Mögliche, um die Ordnung zu befestigen, Gesetze einzurichten, die Rechtspflege zu ordnen und ein geregeltes Heer zu schaffen. Zu schwach indessen, um diesen guten Willen allenthalben wirklich auszuführen, mußte sie manche Vorwürfe von europäischen Mächten annehmen, die hauptsächlich über die Seeräubereien klagten, die die griechischen Meere unsicher machten. Die Seeräuber, die dieselben verübten, bestanden meist aus griechischen Inselbewohnern, welche durch den Krieg erwerblos geworden waren. Auch die Erklärung der griechischen Regierung, im Juni 1824, die neutrale europäische Flagge auf Schiffen, die von den Ottomannen als Transportschiffe gemiethet worden waren, nicht mehr anerkennen zu wollen, mußte dieselbe, durch energische Maßregeln des Lord-Obercommissärs der ionischen Inseln genöthigt, wieder zurücknehmen; indessen hatten doch die deshalb von den Griechen bei dem englischen Cabinet geführten Beschwerden die Folge, daß den Capitains aller europäischen Schiffe von ihren Consuln untersagt ward, sich zu solchen Transporten herzugeben. In Constantinopel hatte der unglückliche Ausgang des Feldzugs von 1824 wieder die Annahme fanatischer Grundsätze und die Absetzung des gemäßigten Großveziers, Ghaleb Pascha, bewirkt. Der neue Großvezier, Muhamed Selim, war ein Geschöpf der ganz an den alten Formen hängenden Partei, vergebens waren daher alle Mahnungen der europäischen Gesandten, man verwarf ihre Intervention gänzlich. In die Moldau und Walachei, aus denen früher einige türkische Truppen gezogen worden waren, rückten wieder neue ein, eine Abgabe von 5 Millionen Thaler ward diesen Provinzen aufgelegt, und auf die Erinnerungen des russischen Bevollmächtigten von Minciacky, daß dies gegen alle Verträge und Versprechungen sei, ward geantwortet, daß die russische Regierung nur zuvor die Festungen in Mingrelien, die sie 1812 zu räumen versprochen habe, herausgeben solle, ehe sie die von der türkischen Regierung gegebenen Versprechungen erfüllt verlange. VI. **Feldzug 1825.** Am 22. Februar 1825 landete Ibrahim Pascha mit der ägyptischen Flotte u. 4500 Mann wirklich zwischen Modon u. Koron auf Morea. Bald verstärkte er sich bis auf 12,000 Mann. Dieses Heer war europäisch disciplinirt, von Franzosen geführt, und wegen des Bajonets und der geregelten Reiterei den Griechen weit furchtbarer als die türkischen Horden. Ibrahim belagerte zuerst Navarino und nahm es, ungeachtet der Anstrengungen Miaulis, der glücklich 1 Fregatte, 2 Corvetten u. 3 Briggs verbrannte, u. trotz Maurokordato's Vertheidigung u. Conduriotti's Entsatzversuche, da den Griechen Einigkeit gänzlich fehlte, am 18. Mai mit Capitulation und drang nun nach Tripolizza und Kalamata vor. In dieser Bedrängniß entließ die griechische Regierung Kolokotroni seiner Haft und übergab ihm, nachdem er Treue und Gehorsam zugesichert hatte, den Oberbefehl über sämmtliche Streitkräfte in Morea. Ibrahim durchzog nun den Peloponnes, nahm Argos und bedrohte selbst Napoli di Romania, ward aber 2 Stunden von dieser Stadt, bei den Mühlen, in einem glücklichen Gefecht von Kolokotroni aufgehalten und nach Tripolizza zurückgeworfen. Ibrahim Pascha breitete sich indessen nach diesem Unfall immer weiter aus und durchzog fast ungestört den Peloponnes in allen Richtungen. Nur eine Entsendung gegen Korinth ward von Nikitas geschlagen. Der Kapudan Pascha vereinigte sich im August mit der ägyptischen Flotte im Hafen zu Alexandrien, und vergebens bemühte sich der kühne Kanaris, am 10. August mit 3 griechischen Brandern dort einzudringen und die türkische Flotte zu verbrennen, dies Unternehmen ward zu früh bemerkt und vereitelt. Die türkische Flotte segelte Ende Octobers von Alexandrien ab, setzte den 5. Nov. bei Navarino Truppen ans Land und segelte nach Missolunghi, um dort auch zur Seeseite die Einschließung zu vollenden. Während dessen war Reschid Pascha von Aetolien u. Akarnanien eingedrungen und hatte den 22. April die dritte Belagerung von Missolunghi begonnen; vergebens stürmte er mehrmals, unter andern am 2. August, wo er gänzlich zurückgeschlagen ward und 9000 Mann verlor; am 12. Oct. mußte er die Belagerung einstweilen gänzlich aufheben u. dieselbe in eine Blokade verwandeln. Eine vierte Belagerung dieses Platzes begann zwar bald darauf, allein das Belagerungs-

rungsheer ward durch Guras, der von Attika anrückte und Salona am 7. Nov. besetzt hatte, beunruhigt und die Festung durch die griechische Flotte unter Miaulis mit Lebensmitteln und Truppen versehen. Mitten unter diesen Ereignissen beschloß die griechische Regierung, einsehend, daß es schwerlich durch eigne Kraft gelingen werde, die Freiheit zu erringen, am 24. Juli 1825 sich in den Schutz der britischen Regierung zu begeben. Allein diese erklärte, noch bevor die griechischen Abgeordneten mit dieser Bitte in London ankamen, im Sept. nochmals ihre strenge Neutralität u. verbot auch, von Beschwerden der Pforte veranlaßt, den Abgang von durch Privaten gesendeten Kriegsbedürfnissen für eine der beiden Parteien. Immer mehr fand indessen die griechische Sache um diese Zeit nicht nur in England, sondern in ganz Europa, Theilnahme; man bewunderte die Ausdauer, mit der ein Volk von kaum 2 Millionen Seelen, den Anstrengungen des großen türkischen Reichs, es zu vernichten, widerstand; man schauderte bei Anhörung der von den Türken verübten Grausamkeiten; die Griechenvereine nahmen stets an Zahl und Thätigkeit zu. und auch in den Cabinetten wurden Stimmen zu ihren Gunsten laut, u. man dachte darauf, den Griechen, wenn auch nur durch Vermittelung und mittelbar, Hülfe zukommen zu lassen. Bisher hatte den Griechen das unglückliche Zusammentreffen ihrer Erhebung mit den Militärinsurrectionen in Neapel, Piemont u. Spanien unendlich viel bei den europäischen Mächten geschadet, man hatte einen Zusammenhang der griechischen Insurrection mit den Carbonari's und andern geheimen Verbindungen geargwohnt und deshalb Bedenken getragen, die Griechen zu unterstützen, wähnend, dadurch das Revolutionsfeuer, bes. in Italien, aufs Neue zu entzünden. Jetzt aber, wo dieses von Grund aus unterdrückt war, gab man in den Cabinetten mehr der Stimmung des Herzens, die zu Gunsten der Griechen sprach, Gehör. VII. Feldzug 1826. Diese Idee wurde bes. bei dem englischen und russischen Cabinet um so lebendiger, als der Winterfeldzug Ibrahims in Morea und seine Anstrengungen, durch immerwährend fortgesetzte Belagerung Missolunghi zu erobern, deutlich von der Absicht der Türken zeigte, das griechische Volk gänzlich zu vernichten, noch bevor die europäische Vermittlung von Wirkung sein könne. Indessen langte Ende Januars der neue englische Gesandte, Stratford Canning, in Constantinopel an; er hatte auf dem Wege dahin eine Unterredung mit Maurokordato und andern bedeutenden Griechen zu Hydra gehabt, und sein Streben war nun unablässlich darauf gerichtet, durch seine Vermittelung den Griechen Hülfe zu schaffen. Im März 1826 hatte die durch die Einladung des neuen Kaisers Nikolaus veranlaßte Reise Wellingtons nach Petersburg ebenfalls den Zweck, einen Vertrag mit Rußland zu verabreden, der bis jetzt zwar noch nicht officiell bekannt gemacht ist, doch schon damals die Absicht gehabt zu haben scheint, bei der Pforte sich ernstlich dahin zu verwenden, daß dieselbe Griechenland als einen unabhängigen, jedoch der Pforte tributbaren Staat anerkenne, und wenn sich dieselbe durchaus nicht hierzu verstehen sollte, mit bewaffneten Flotten zwischen die beiden kriegführenden Mächte zu treten, die Türken zu verhindern, Griechenland ferner zu verheeren, u. Griechenland behülflich zu sein, sich zu einem eignen Staat zu bilden. Diese Bemühungen des britischen Cabinets, sich Griechenlands anzunehmen, verstärkte den Einfluß bedeutend, den Großbritannien bereits seit 1823 durch die britischen Officiere, die britischen Hülfsvereine u. Anleihen, auf die griech. Regierung geübt hatte, und machte dadurch die Eifersucht u. die Thätigkeit der französischen Officiere rege, welche bei den Griechen waren. Vorzüglich waren hierin der General Roche u. der Oberst Fabvier thätig. Leider lähmte dies aber die schon durch den Widerstand der Capitanis gehemmten Anstrengungen der Griechen noch mehr, und machte es unmöglich, Missolunghi zu retten. Dies war fortwährend das Hauptobject, welches die Türken u. Aegyptier (welche letztere im Dec. 1825 zuerst vor Missolunghi erschienen) mit aller Anstrengung zu erringen strebten. Nichts halfen mehrere Angriffe der griechischen Flotte im Januar, in deren einem Kanaris dem Kapudan Pascha eine Fregatte und mehrere kleine Fahrzeuge verbrannte und in einem andern Missolunghi auf mehrere Wochen verproviantirt ward, nichts die Zwiste Ibrahims mit dem Kapudan Pascha, nichts der Angriff Guras im Rücken des Reschid Pascha. Ibraham Pascha setzte doch die Belagerung mit 9000 regulären, uniformirten Aegyptiern hartnäckig fort, ließ die Festung mit 24 in Frankreich gekauften Geschützen, unter Leitung des französischen Generallieutenants Boyer, beschießen u. nahm die vor Missolunghi gelegene Insel Wasiladi am 9. März, Anatolico am 13. März. Immer enger u. enger ward Missolunghi nach u. nach eingeschlossen, keinem griechischen Schiff gelang es mehr, sich durchzuschleichen, um Lebensmittel zu bringen, und am 23. April versuchte daher die Besatzung, durch den peinigendsten Hunger genöthigt, einen Ausfall, um sich durchzuschlagen. Dieses gelang nur theilweise, denn kaum 1000 Mann konnten einen Weg durch die Türken in die Gebirge und von da nach Salona und auf den Isthmus von Korinth erkämpfen, der größere

Theil

Theil der Besatzung aber, und mit ihnen die Greise, Weiber und Kinder, wurden niedergehauen oder sprengten sich, als die Türken unvorsichtig eindrangen, durch vorher angelegte Minen in die Luft. Etwa 4000 Weiber und Kinder wurden gefangen weggeschleppt. Nach diesem gelungenen Streich zog sich Ibrahim Pascha wieder in den Peloponnes, der zu dem Gouvernement seines Vaters geschlagen worden war, zurück und begnügte sich, von Tripolizza aus, was durch Kolokotroni eingeschlossen und belagert worden war, und das er entsetzte, Züge nach einzelnen Theilen Morea's zu unternehmen. So versuchte er im Juli die Gebirgsgegenden von Maina zu bezwingen, was jedoch nur unvollständig gelang, übernahm später einen Zug gegen Korinth und Napoli di Romania, die eben so wenig ein günstiges Resultat gaben, u. durchstrich Morea nach allen Richtungen. In Nord-Griechenland that Reschid Pascha während dessen alles Mögliche, um die Griechen zu bezwingen. Schon Anfangs April war eine Unternehmung, die Obrist Fabvier mit 1000 Mann auf europäische Weise geregelter Griechen auf Negroponte machte, durch die Feigheit der Griechen und die Abneigung derselben, dem feindlichen Feuer im offenen Felde zu trotzen, vereitelt worden. Zwar hatte er schon Karysto genommen, allein beim weitern Vordringen ward er von den Türken umzingelt und rettete sich nur mit Mühe und nicht ohne großen Verlust auf einen einzelnen Felsen, von dem aus er erst später entkam. Die Versuche Guras, Missolunghi zu entsetzen, hatten, noch während der Belagerung dieses Platzes, Reschid Pascha gegen diesen gezogen, er verdrängte die Griechen aus Salona und West-Griechenland und schloß Guras im August in Athen ein. Bald war die Stadt genommen und die Griechen nur auf die Akropolis beschränkt. Bei dem Beginnen der Einschließung ward Guras durch einen der Seinigen, wie man sagt, weil er mit den Türken geheime Unterhandlungen, die die Uebergabe des Platzes zur Absicht hatten, gepflogen haben soll, ermordet. Vergebens versuchte Karaiskaki u. andere Chefs, bes. am 16—18. August, das Belagerungscorps zu schlagen und Athen zu entsetzen. Schon begann die Besatzung Mangel an Pulver zu leiden, als sich Obrist Fabvier mit mehrern hundert Mann, von den jeder einen Sack mit Pulver trug, Ende Decembers glücklich in die Akropolis warf und so dieselbe in den Stand setzte, sich länger zu vertheidigen. Zu Ende des Jahres gelang es Karaiskaki, West-Griechenland gegen die Türken zu insurgiren. Alles erhob sich, und glücklich überfiel Karaiskaki mehrere bedeutende von den Türken besetzte Punkte. So wurden im December etwa 1300 Türken zu Arachova (Rachova) überrumpelt und, da sie kriegsgefangen zu sein sich weigerten, niedergehauen; ferner wurden bedeutende Provinntmagazine zu Vonitza (Velitza) erobert u. dabei den Türken ein Verlust von etwa 1000 Mann beigebracht u. s. w., selbst die Trümmer von Missolunghi geriethen, nach griechischen Berichten, wieder in die Hände der Griechen. Im November kehrte auch der Kapudan Pascha, sich von der ägyptischen Flotte trennend, nach den Dardanellen zurück, nachdem er beinahe anderthalb Jahr lang See gehalten hatte. Er hatte seit Missolunghi's Fall indessen nichts von Bedeutung unternommen, sondern sich größtentheils in den Gewässern von Mitylene u. an der asiatischen Küste umher getrieben, hatte Samos zwar bedroht, war aber durch die ernstlichen Anstalten zum Widerstand u. durch das Scheitern einiger Transportschiffe abgehalten worden, eine Landung zu versuchen. Im September und October machten die Griechen zwar einige Versuche, die türkische Flotte anzugreifen, aber alle fielen zum Nachtheil der Angreifenden aus. Die verzweifelte Lage Griechenlands vermochte die Parteien, die dasselbe spalteten, nur in den dringendsten Momenten, und auch da nicht ganz, zu stören, die Capitanis widerstrebten den Maßregeln der Regierung und verleideten dem genialsten unter letzterer, Maurokordato, sein Amt so, daß er mehreremal dasselbe niederzulegen drohte. Zwar kam gleich zu Anfang des Jahrs die dritte Nationalversammlung zu Epidauros (Piada) zu Stande, u. dieselbe beschäftigte sich eben mit mehrern Gegenständen der Gesetzgebung, als der Fall von Missolunghi dieselbe mit starrem Schrecken erfüllte. Sogleich beschloß sie, an die Stelle der früher bestehenden 2 Senate, 2 provisorische Behörden, deren eine die Executivdeputation und die andere der Ausschuß der Nationalversammlung hieß, zu errichten. Ihre Vollmacht erstreckte sich blos bis zum September, scheint aber dann noch weiter ausgedehnt worden zu sein. Schon früher hatte man den Plan gehabt, irgend einem europäischen Prinzen die Krone Griechenlands anzutragen u. dadurch eine europäische Macht in das griechische Interesse zu ziehen, es waren mehrere erlauchte Personen hierzu in Vorschlag gekommen, die meisten Stimmen vereinten sich aber für den Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, ehemaligen Gemahl der Prinzessin von Wales, indem man durch diesen England zu gewinnen hoffte. Die Rücksicht aber, daß in der jetzigen Lage schwerlich ein Prinz die griechische Krone annehmen würde, und daß, indem man eine Macht dadurch für Griechenland, die andere dagegen einnähme, machte, daß sich die Berathungen über diesen Gegenstand, wenn

sie je ernstlich begonnen haben, wieder zerschlugen, und daß man endlich zu dem Beschluß kam, das britische Cabinet nur um seine Vermittelung zu ersuchen, um für Griechenland unter den Bedingungen, daß es künftig einen unabhängigen, von keinem Türken bewohnten, jedoch der Pforte tributbaren Staat, der sich seine Beamten selbst wähle und eine eigne Armee halte, bilde, den Frieden zu erlangen. Eine Partei war gegen diesen Beschluß, u. namentlich gab Demetrios Ypsilanti eine völlige Protestation dagegen ein. Im Spätjahr verlegte die Regierung ihren Sitz von Napoli di Romania nach der Insel Aegina, und verbot, um sich unabhängig zu erhalten, allen Officieren, ohne besondern Paß dahin zu kommen. Dies erregte den Unwillen der Capitanis und mehrte so den innern Zwist. In Europa und in der ganzen christlichen Welt hatte die Theilnahme an der heldenmüthigen Gegenwehr der Griechen in diesem Jahre mehr, als in irgend einem frühern, zugenommen, und als, in Folge der Vereinigung Englands u. Rußlands um eine Intervention zu vermitteln, in mehreren Staaten Teutschlands für die Griechen zu sammeln verstattet ward, offenbarte sich die Stimmung des Volks durch reichliche freiwillige Beiträge auf eine höchst kräftige Weise Preußen, Sachsen und überhaupt Norddeutschland holten jetzt das auf einmal nach, was früher von der Schweiz, Würtemberg, Baiern rc. nach und nach dafür geschehen war; sehr bedeutende Geldkräfte flossen dem pariser Griechenvereine zu, der dadurch, so wie durch sehr große Beiträge der Franzosen, in den Stand gesetzt ward, Lebensmittel und vor allem Kriegsbedürfnisse aller Art nach Griechenland zu senden. Von England gingen ähnliche Ausrüstungen unter allerhand Vorwänden eben dahin ab, auch Dampfschiffe wurden dort für die griechische Marine gebaut, ihre Absendung aber ward, ob absichtlich oder zufällig, ist zweifelhaft, verzögert. Baierns König verstattete seinen Militairs Urlaub, um sich in Griechenland im Kriege zu üben, u. der Obristlieutenant Heidegger, mit noch mehreren Officieren u. Unterofficieren, segelte nach Hellas ab, englische u. französische Officiere fuhren fort unter den Griechen zu dienen, u. Lord Cochrane, ein berühmter und erfahrner britischer Seeheld, verließ den brasilischen Dienst, um seine Anstrengungen Griechenland zu weihn. Er wartete nur, bis man den Griechen eine Seemacht geliefert hätte, mit dem es einigermaßen möglich sei, etwas Ernstliches gegen die türkische Flotte zu unternehmen. Außer den englischen Griechenvereinen waren hierbei seine Augen vorzüglich auf Nordamerika gerichtet, das schon bisher die Griechen mit Kriegsbedürfnissen aller Art unterstützt hatte und jetzt die Fregatte Hellas ausrüstete, mit der es den Griechen ein Geschenk zu machen beabsichtigte. Wirklich kam diese Fregatte Anfang Octobers in den griechischen Gewässern an. Während so Privaten in Europa für die Griechen thätig waren, bemühten sich auch die Regierungen, ihnen den Frieden zu vermitteln. Ihr Organ war fortwährend vorzüglich der englische Gesandte in Constantinopel, Stratford Canning, der die Pforte unablässlich anlag, den Griechen eine Amnestie u. den Frieden zu schenken. Allein hartnäckig verweigerte sie, obgleich die Gesandten Frankreichs, Oestreichs und Preußens diese Anträge möglichst unterstützten, jede Erklärung. Mit gleicher Hartnäckigkeit ward auch Rußland bis zum 4. Mai durch anscheinende Indolenz ein passiver Widerstand geleistet, dann, als dieses auf endliche Lösung der zwischen beiden Staaten obwaltenden Differenzen drang, dasselbe noch durch verzögernde Versprechen einer Zusammenkunft an der Grenze aufgehalten, u. obgleich die türkischen Abgeordneten Ende Juli's in Akjerman (Ackermann), dem Ort der Zusammenkunft, eintrafen, so konnte Rußland doch nur durch die kategorische Erklärung, im Fall der Nichtannahme der gemachten Vorschläge, den Pruth überschreiten zu wollen, die Türken erst am 6. Oct., am Tage vor Ablauf der gesetzten Frist, zur Annahme derselben bewegen. Mußte nun das dringende Verwenden Rußlands und Englands und die Nachricht von der am 4. April zu St. Petersburg zwischen Bevollmächtigten beider Staaten Statt gefundenen Conferenz, die Pforte von der Möglichkeit überzeugen, daß endlich doch noch die griechischen Angelegenheiten das ottomannische Reich mit dem europäischen Mächten in einen Krieg verwickeln könnten; so mußte ihr der Zustand ihrer Kriegsmacht, die nicht einmal den griechischen Aufstand allein zu dämpfen vermocht hatte, die ernstlichsten Besorgnisse erregen. Auf der andern Seite zeigte ihr der Pascha von Aegypten, der mit 12,000 auf europäische Art exercirter Truppen in 2 Feldzügen mehr gewirkt hatte, als der Pforte in 4 früheren zu thun möglich gewesen war, welchen Werth die europäische Taktik im Kriege habe, u. der Sultan befahl daher, obgleich der Versuch dieser Maßregel seinen 2 nächsten Vorfahren den Thron u. das Leben gekostet hatte, Anfangs Juni die Einexercirung einer Abtheilung von Truppen nach europäischer Weise. Sämmtliche Ulema's stimmten für diese Einrichtung. Allein schon am 13. Juni empörten sich die Janitscharen gegen diese Maßregel u. verlangten den Kopf der Staatsbeamten, die sie unterstützt hatten. Da berief der Sultan, durch Aufsteckung der Fahne Muhammeds auf dem Serail, alle Muselmänner unter die

die Waffen, sammelte 30,000 Mann um sich, trieb die Janitscharen in ihre Casernen zurück, zündete die auf den Atmeidan befindliche an und löste, sowohl in der Hauptstadt als in den Provinzen, das Janitscharencorps völlig auf. Auf türkische Weise, aber dennoch kräftig und so wie es zum Zwecke führen mußte, verfolgte der Großherr sein Ziel. Zahllose Hinrichtungen bestraften die Schuldigen, die jüngern weniger Strafbaren schiffte man nach Skutari ein. Alle Insignien des Janitscharencorps wurden verbrannt. Dennoch erregten am 31. August die Anhänger der Janitscharen in Constantinopel eine Feuersbrunst, die 10,000 Häuser verzehrte. Mit gleicher Strenge wurde auch dieser Versuch bestraft und hiermit bei jedem nachfolgenden Versuche, sich durch Feuerstiften zu rächen, fortgefahren. Man rechnet, daß bis Ende des Jahrs 1826 gegen 15,000 Janitscharen auf verschiedene Art umkamen. Zugleich ward Alles gethan, jene neuen Truppen auf fränkische Weise zu uniformiren, zu exerciren, u. wirklich waren diese bis Anfang des J. 1827 so weit geübt, daß 6000 Mann nach Larissa aufbrechen konnten. In den Provinzen ging die Umformung der Janitscharen glücklich von Statten, und nur an wenig Orten zeigten sich aufrührerische Bewegungen. VIII. **Feldzug 1827 bis zum Eintreten der europäischen Intervention im Juli.** Immerwährend belagerten indessen die Türken die Akropolis von Athen u. setzten diese Belagerung, wie bei Missolunghi, gegen ihre Gewohnheit, auch im Winter fort. Vergebens waren alle Versuche, die Akropolis von den im Februar eroberten Häfen, Piräus u. Phalereus, aus zu retten, und bei einem der bedeutendsten derselben, den im Februar Burbaki, Nikitas u. Vaso zu Lande, der englische Obrist Gordon zur See gleichzeitig unternahmen, kam ersterer ums Leben. Sehnsüchtig erwartete die fast verhungerte Besatzung den Entsatz noch von Karaiskaki, der den Omer Pascha im Februar bei Distomo geschlagen hatte, und endlich langte dieser im März mit 5000 Mann im Phalereus an; allein noch immer waren die Griechen zu schwach, den Entsatz zu wagen, und auch eine Diversion des Obristen Heidegger mit 500 Mann gegen Oropos, wo das Belagerungscorps Magazine hatte, mißlang, und man verbrannte blos 2 mit Lebensmitteln beladene Schiffe. Während dessen machte, wie gewöhnlich, Uneinigkeit die Maßregeln der griechischen Regierung unkräftig. Es hatte sich zwar zu Anfang des Jahrs eine Nationalversammlung zu Aegina gebildet, die hauptsächlich unter dem Einfluß der Inseln des Archipels stand und mit der bestehenden Regierung einig war; aber gleichzeitig entstand auch eine andere zu Castri (Hermione), welche wahrscheinlich durch die, jenen feindseligen, Capitanis geleitet wurde. In dieser Verwirrung langte im März der lange verkündete, von den Griechen als Retter erwartete Lord Cochrane auf einer ihm eigenthümlichen Goelette in den griechischen Gewässern an, u. zu gleicher Zeit landete der englische General Church, der früher ein leichtes griechisches Regiment auf Zante errichtet hatte, selbst neugriechisch sprach u. später in Sicilien und Malta ein Commando führte, in Hydra, um den Griechen seine Dienste anzubieten. Das eifrige Streben beider Briten ging nun darauf, die Einigkeit unter den beiden Nationalversammlungen wieder herzustellen, und wirklich gelang es ihren Bemühungen, sie dahin zu bringen, daß sie versöhnt zu Damala (den alten Trözen) eine gemeinschaftliche Nationalversammlung bildeten. Diese wählte den ehemaligen russischen Minister Capo d'Istria auf 7 Jahre zu ihrem Präsidenten, ernannte Cochrane zum Groß-Admiral der Flotte, Church zum Oberbefehlshaber der Landmacht und übergab, bis zur Ankunft Capo d'Istrias, 3 Gouverneurs (Mauromichali in Morea, Makri für die Inseln, Nakos in Rumelien) die Regierung. Ferner verlegte sie Ende April ihren Sitz von Trözen nach der Insel Poros. Die erste Sorge der neuen Behörden war, das Möglichste für den Entsatz der Akropolis zu thun. Im April wurden daher alle disponiblen Truppen nach Attika dirigirt, und Cochrane begab sich mit seiner Flotte in die dortigen Gewässer. Church sollte die Operationen zum Entsatz leiten. Wirklich bemächtigten sich die Griechen (Ende Aprils) des bei dem Piräus gelegenen, von den Türken besetzten Klosters Spiridion, machten jedoch die Besatzung, der Capitulation entgegen, nieder. Am 4. Mai entspann sich an den Verschanzungen zufällig ein Gefecht, das dem tapfern Karaiskaki das Leben kostete. Am 6. endlich wurde mit dem rechten, etwa 5000 Mann starken, am Cap Kolias ausgeschifften Flügel ein Entsatzversuch gemacht. Von türkischer Reiterei angegriffen, von dem Centrum u. dem linken Flügel, die unthätig stehen blieben, verlassen, erlitt dies Corps jedoch eine völlige Niederlage. Gegen 700 Mann, unter ihnen 8 Capitanis u. die besten Sulioten, dann das geregelte griechische Corps, wurden getödtet, gegen 250 Mann gefangen und später hingerichtet. Dieser Verlust machte einen Entsatz von Athen unmöglich, und am 5. Juni capitulirte die Besatzung unter europäischer Vermittlung und wurde, etwa noch 1500 Mann stark, mit 5000 Weibern und Kindern, auf europäischen Schiffen eingeschifft. Auch den Phalereus und Piräus erhielten die Türken in ihre Gewalt. Während dies in

in Griechenland geschah, hatte der englische Gesandte, Stratford Canning, eifrig die Pforte um endliche Pacification gemahnt, er war von dem russischen Ambassadeur, Marquis von Ribeaupierre, der nach den zu Akjerman gemachten Verwilligungen sich seit dem Februar an der Stelle des bisherigen Geschäftsträgers von Minciacky in Constantinopel befand, und von den französischen, östreichischen u. preußischen Gesandten eifrig unterstützt worden, hatte aber endlich nach langem Drängen von der Pforte im April die Antwort erhalten, daß dieselbe keine Vermittelung der europäischen Mächte in Sachen der Griechen annehmen wolle und könne. Da aber die Menschlichkeit eine Intervention gebot u. das Handelsinteresse der schifffahrttreibenden Nation ein Aufhören der Seeräuberei höchst wünschenswerth machte, die die zur Verzweifelung gebrachten Griechen aus Noth in den Gewässern des Archipels trieben, ohne sich hierin durch das Einschreiten der englischen, französischen und östreichischen Kriegsschiffe stören zu lassen; so schlossen die drei Hauptseemächte, England, Frankreich u. Rußland, auf diese Erklärung, den 6. Juli zu London einen Vertrag, der nach 2 Monaten zu ratificiren ist, und dem gemäß der Pforte ein Monat Zeit gelassen werden soll, um mit den Griechen einen Waffenstillstand zu schließen, während desselben soll dann der Friede geschlossen werden. Die Bedingungen von diesem sind vorgeschrieben, und ungefähr die nämlichen, wie sie Griechenland in seinem 1826 an England gebrachten Pacificationsgesuch (s. oben) vorschlug. Ist die angegebene Zeit abgelaufen, ohne daß die Türken den Vorschlag der europäischen Mächte angenommen haben, so wollen diese mit bewaffneter Macht zwischen die kriegführenden Mächte treten und sie trennen. Welche Wirkungen dieser Vertrag nun auf die griechischen Angelegenheiten haben wird, werden wir unter dem Artikel Türkisch-griechischer Krieg berichten. *(Pr.)*

**Griechische Säulenordnung** (Baukunst), dazu gehört die korinthische, dorische u. ionische, s. unter Säulenordnung. **G. Schildkröte** (Zool.), s. unter Landschildkröte.

**Griechisches Dach** (Bauk.), s. u. Dach.

**Griechisches Feuer** (Kriegsw.). Die erste Erfindung des G.n F.s soll **Kallinikos**, ein Grieche aus Heliopolis, 663 in der Belagerung von Constantinopel durch die Sarazenen, von diesen zu den Belagerten gebracht haben. Es ward auf mancherlei Weise gebraucht, zum Anzünden brennbarer Stoffe, wo es dann auch unter dem Wasser gebrannt haben soll, oder auch um steinerne Kugeln aus eisernen oder metallenen Röhren fort zu treiben. Diese Röhren hatten die Form wilder Thiere mit aufgesperrten Rachen und kommen zuerst auf der Flotte des griechischen Kaisers Alexios Komnenos in einem Seetreffen gegen die Kreuzfahrer vor, oder vielmehr gegen die Pisaner, welche jenen zu Hülfe kamen. Joinville erzählt in seiner Geschichte Ludwigs des Heiligen, daß die in Damiette belagerten Sarazenen griech. F. aus der Stadt warfen, das in der Größe einer Tonne mit heftigem Krachen u. einem langen feurigen Schweife daher braußte, wobei es das ganze Lager der Kreuzfahrer erhellte. Obgleich die Bestandtheile desselben von den Schriftstellern nicht angegeben werden, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß dasselbe aus Salpeter, Schwefel und Kohlen, denen gewöhnlich noch Pech und Erdharz zugesetzt war, bestanden habe. Wenn der Bericht, daß man damit steinerne Kugeln aus ehernen Röhren schleuderte, wahr ist, so war die Composition desselben noch mehr dem Schießpulver ähnlich. Merkwürdig ist, daß von der Zeit an, wo das Schießpulver und die Feuergeschütze zuerst bei den Mohren in Spanien, bald darauf auch bei den seefahrenden Nationen vorkommen, das gr. F. aus der Geschichte verschwindet; ein Beweis, daß beides ungefähr aus den nämlichen Substanzen bestanden und auch dieselbe Wirkung gethan habe. *(Hy.)*

**Griechisches Gesicht**, s. unt. Physiognomik.

**Griechisches Heu** (trigonella foenum graecum, Bockshorn, Pharm.), einjährige, in Teutschland und mehrern europäischen Ländern einheimische Pflanze. Officinell (sem. foeni graeci), der wie Steinklee riechende, viel Schleim enthaltende Saame, äußerlich als Zusatz zu erweichenden Breiumschlägen und als Viehpulver in Gebrauch.

**Griechisches Kaiserthum** (Gesch.), s. Byzantinisches Reich.

**Griechisches Kreuz** (Herald.), ein schwebendes Kreuz, dessen Querbalken auf der obern Hälfte des Pfahls liegt.

**Griechisches Pech**, so v. w. Colophonium (s. d.).

**Griechische Sprache** (Sprachk.). Ueber den Ursprung der gr. Spr. ist man noch nicht einig. Einige leiten sie von der hebräischen, Andere von der celtischen, Andere von der ägyptischen, Andere von der gothischen u. s. w. ab. Anton (Geschichte der teutschen Nation) behauptet nicht ohne Grund, daß es ein Urvolk in Europa gegeben, mit dem sich ein anderes östlich wohnendes verbunden habe. Von diesem vermischten Volke wären die Armenier, Perser, Griechen, Teutonen und Slaven ausgegangen. In der Sprache der genannten Völker finden sich viele gemeinschaftliche Ausdrücke. Außer Griechenland u. Klein-Asien ward die gr. Spr. auch

auch in Unter-Italien, Sicilien u. andern griechischen Colonien gesprochen. Wenn die Schriftsprache begann, ist ungewiß (die gewöhnliche Meinung s. unt. Buchstaben a); nach Wood (Essay on the original Genius of Homer) erst 554 v. Chr. (vgl. Bustrophedon u. Schrift). Die Geschichte der gr. Spr. läßt sich in 6 Perioden theilen: a) Von der ersten Bevölkerung Griechenlands bis Orpheus u. die Argonauten. Da Griechenlands Bewohner nicht Ein Volk ausmachten, so hatte fast jeder Ort seine Eigenheiten in der Mundart (s. Griechische Dialekte, vgl. Dorischer, Aeolischer, Ionischer, Attischer Dialekt). Einwanderung von Colonien (s. Griechenland, Gesch.), Vertauschungen der Wohnplätze in Griechenland, Vermischung der Stämme und Dialekte und Aehnliches verlieh der Sprache einen Reichthum an Wörtern und Formen. b) Von Troja's Zerstörung bis Pherekydes oder Solon. In dieser Periode wurden die Wanderungen häufiger; es entstanden Republiken, erhoben sich Gesetzgeber, legten sich die Unruhen, vermehrte sich die Volksmenge, begann großer Verkehr mit Fremden, und es blühte Cultur auf, bes. in den kleinasiatischen Colonien und auf den Inseln des ägäischen Meers. Hier erhielt die gr. Spr. ihre eigentliche Bildung. Ihre erste kunstmäßige Bildung erhielt sie durch die Poesie, zuerst bei den Ioniern durch das Epos und den Hexameter, bald darauf auch bei den ernstern äolisch-dorischen Stämmen durch die lyrische Poesie. Gegen 500 Jahre lang war Poesie die einzige gebräuchliche Art der Rede in den Geisteswerken der Griechen. c) Von Solon bis Philipp von Makedonien. In dieser Periode gewannen bes. die kleinasiatischen Griechen an Reichthum und Macht; vornehmlich durch Handel, u. hier, doch auch im eigentlichen Griechenland, vorzüglich in Athen, erlangte die griechische Sprache die höchste Ausbildung, als Organ der Künste und Wissenschaften, die der erwachende geistreiche und gesellige Luxus im Gefolge hatte. Durch die gerichtliche und politische Beredsamkeit erhielt die Sprache Rundung, prosaischen Wohlklang, Kraft und Nachdruck, durch die Sokratische Schule Geschmeidigkeit und Reichthum an Bezeichnung philosophischer, bes. moralischer Begriffe und Beziehungen. Häufiger Verkehr zwischen den verschiedenen Stämmen, die ihre Mundarten unabhängig von fremdem Einflusse durch eigne Arten der Rede ausgebildet hatten, beförderte die Mannigfaltigkeit der Formen und die Gewandtheit der Sprache in Zusammensetzungen, Ableitungen und Bezeichnungsarten. In dieser Zeit, wo die Griechen die feinste, tapferste und gelehrteste Nation ausmachten, war die Sprache auch der treueste Abdruck derselben. Bei dem Ueberfluß von Sachen, die ihr erhabener Geist umfaßte, mußte der Ausdruck von selbst folgen, und zwar ein Ausdruck, der eben so vollkommen war, als die auszudrückende Idee. So vielseitig die Bildung der Nation war, so vielseitig war auch die Sprache. So reich die poetische Sprache für die schalkhafte Laune eines Aristophanes, für die Feinheit eines Philemon oder Menander, für die Zartheit eines Theokrit oder Bion, für die Erhabenheit eines Sophokles oder Pindar war, so reich und geschmeidig war die Prosa. Demosthenes fand hier eben so wohl Stoff für die nervige Composition und die männliche Kraft einer ungekünstelten, mit unwiderstehlicher Gewalt fortreißenden Beredsamkeit, wie Isokrates hier seine Kunst in der größten Genauigkeit der Perioden und in der auf's feinste angemeßnen Diction fand. Nicht weniger angemessen war diese Prosa für die Philosophie eines Plato, Xenophon und Aristoteles, so verschieden auch der Charakter dieser Männer in Hinsicht der Composition war. In so fern die gr. Spr. also die meisten Begriffe mit der größten Bestimmtheit, Deutlichkeit, Kürze u. dem angenehmsten Wohlklange ausdrückt u. durch ihre Biegsamkeit und Zusammensetzbarkeit einen mit dem Vorrathe von Ideen bei einer Nation in gleichem Verhältnisse steigenden, immer neu zu erschaffenden Reichthum in Poesie wie in Prosa erlaubt, ist sie die vollkommenste unter allen ältern Sprachen und in sehr vielen Hinsichten auch unter ihren jüngern Schwestern. d) Von Philipps Tode bis auf die Zerstörung Korinths. Die hohen Vorzüge der gr. Spr. machen sich immerfort geltend; aber mit seiner Freiheit verlor Griechenland auch seine hohe Genialität, Kraft und Energie, was sogleich auch auf die Sprache Einfluß hatte. Unter den vielen Veränderungen, die die Sprache erlitt, ist bes. die Entstehung der peripatetischen und stoischen Secte erwähnungswerth, die beide die attische Sprache zur philosophischen auszubilden strebten. Auch erreichte die dorische Mundart den höchsten Grad ihrer Verfeinerung. e) Von der Zerstörung Korinths bis auf Constantin d. Gr. Des von den Römern unterdrückten Griechenlands Sprache ward üppig, gekünstelt und verlor ihre alte Simplicität und Kraft. f) Von Constantin bis zur Eroberung Constantinopels durch die Türken. Zwar ist die gr. Spr. immer noch Sprache der Gelehrten und wird Hofsprache. Aber Aberglaube, Pfaffengeist, elende Regenten, Plünderungen, Verwüstungen der Barbaren unterdrückten endlich allen Geist für Kunst und Wissenschaft. Die Sprache verliert nicht

nicht nur ihre Reinheit und ihren alten Charakter, sondern stirbt nach u. nach aus und hört auf, eine lebende Sprache zu sein. An ihre Stelle trat die Neugriechische Sprache. Das Neugriechische (Romanische) weicht vom Altgriechischen in der Aussprache einiger Consonanten und Diphthongen, in der Accentuirung und in verschiedenen Declinations- und Conjugationsweisen ab. Doch nähert sich die Schriftsprache der neugriechischen Schriftsteller immer mehr dem Altgriechischen. Es scheint größtentheils aus dem Dialekt der Landleute entstanden zu sein, welcher die meisten Spuren des äolisch-dorischen Dialekts behielt. (Vgl. Böckh, Staatshaushaltung, 2. Bd., S. 394 f.; M. Leake's: Researches in Greece, Bd. 1; Remarks on the languages spoken in Greece at the present day, London 1814; Schmidt, neugriechische Sprachlehre, Leipzig 1808; Gaza, Wörterbuch der altgriechischen Sprache, erklärt durch die neugriech., 2 Bde., Wien 1809—13; Weigel, neugriechisch, teutsch-italien. Wörterbuch und teutsch-neugriech. Wörterbuch, Leipz. 1796 u. 1804. Vgl. ferner Hezel, über Griechenlands älteste Geschichte und Sprache, Weißenf. u. Leipzig 1793; Hemsterhusii or. le linguae gr. praestantia, Leyden 1720; Jehnichen, de ingenio l. gr. philosophico, Wittenb. 1746, 4.; Bolla, von den Nutzen und der Schönheit der griech. Lit., Wien 1777; Trendelenburg, Vergleichung der Vorgänge der teutschen, lateinischen u. griechischen Sprache (in den Schriften der mannheimer Gesellschaft, 4. Thl.). Unter den grammatischen Schriften über die gr. Spr. nennen wir, mit Uebergehung der unter Grammatiker angeführten Werke, aus neuer Zeit die von Weller, Fischer, Hülsemann, Trendelenburg, Hezel, Hermann, Weckherlin, Buttmann, Matthiä, Thiersch, Rost (s. d. a.); unter den lexikographischen Werken die von: Hederich, Ernesti, Schneider, Riemer, Reichenbach, Rost, Passow (s. d. a.). (*Seh.*)

**Griechisches Reich**, s. Byzantinisches Reich.

**Griechisches Seminarium** (Kirchenw.), Anstalt zu Rom, in welcher junge Griechen aufgenommen werden, um sie in der katholischen Religion zu unterrichten; ward gestiftet 1577 von Gregor XIII.

**Griechische Staaten**, s. unt. Griechenland. **G.-sches Theater**, s. unter Griechische Literatur. **G.-sche Vergoldung**, s. unter Vergoldung. **G. Tonarten** (Musik), s. unter Tonart.

**Griechische Weine** (Weinh.), sind die Malvasiersorten (s. d.) von den Inseln des Archipelagus; so auch die süßen Liqueurweine daher und aus dem Neapolitanischen.

**Griechisch Weißenburg** (Geogr.) so v. w. Belgrad.

**Griechsäule** (Landw.), s. unt. Pflug.

**Griega** (Geogr.), Vorgebirge im O. der Insel Cypern (osmanisch Asien). **Griegelelster** (Zool.), so v. w. Würger, großer.

**Griel**, 1) so v. w. großer Brachvogel; 2) so v. w. Siebenschläfer. **G.-trappe**, so v. w. kleiner Trappe.

**Grielum** (gr. *L.*), Pflanzengattung aus dem natürl. Fam. der Geranien, zur 10. Kl. 5. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. laciniatum und tenuifolium äthiopische Pflanzen, wegen ihrer schönen Blumen als Zierpflanzen cultivirt.

**Grien**, so v. w. Baldung (Hans).

**Grieper** (Zool.), so v. w. Baumläufer.

**Griers** (Geogr.), so v. w. Gryers.

**Grierson** (Catharina), irländische Dichterin, geb. 1706; gest. 1733 zu Dublin. Eine Auswahl ihrer Gedichte findet sich in Cibber's collection of english poets, 3 Bde.

**Grierzer-käse** (Grierkäse, Hdlgsw.), ein zu Grierz im Canton Freiburg in der Schweiz verfertigter Käse; vgl. Schweizerkäse.

**Gries**, 1) überhaupt ein klein zermalmter, aber doch nicht in Staub verwandelter harter Körper; 2) (Nahrungsmittelk.), fein geschrotene Getreidekörner, von welchen die Kleien ausgesiebt sind; man macht G. aus Heidekorn, Weizen und Reis u. verbraucht ihn zu Suppen, Brei und Kuchen. Der **wiener Gries** aus Weizen ist vorzüglich gut. Auch bei Verfertigung der Weizengraupen und beim Spitzen (s. d.) des Weizens wird G. gewonnen, welcher mit einem feinen Drahtsieb (**Griessieb**) gereinigt wird. 3) grobkörniger Sand; 4) (Miner.), so v. w. Grus; 5) (Med.), sandkornartiger Abgang mit dem Harn, darin als Bodensatz sich darstellend, bei Personen, die am Nierenstein leiden, oder dazu Anlage haben, aus demselben Stoffe wie die Harnsteine (s. d.) gebildet. 6) (Jagdw.), eine Krankheit der Falken, bei welcher sich die Excremente in den Gedärmen verhärten und kalkartige Steinchen daraus absondern; Purgiren ist das beste Mittel dagegen. (*Fch.*)

**Gries**, 1) (**Joh. Adolph Peter**), geb. 1722 zu Oldenburg; st. 1790 als königl. dän. Etatsrath und erster Bürgermeister zu Altona; schr.: Versuch in gebundenen Uebersetzungen u. eigenen Gedichten, Hamburg 1745; Rhadamist und Zenobia, aus dem Franz. des Crebillon in Verse übers., Altona 1750, ebend. 1756; Homers Ilias, in teutsche Verse übers. u. m. Anmerk. begleitet, 1. u. 2. Buch, ebend. 1756. 2) (**Joh. Dietr.**), geb. in Hamburg 1775, erst Doctor der Rechte daselbst, lebt jetzt in Jena; lieferte folgende treffliche Ueber-

Uebersetzungen: Torqu. Tasso's befreites Jerusalem, 2 Bde., Jena 1800—1803, 3. Aufl. 1819; Ariosto's rasender Roland, 4 Bde., ebend. 1804—6; Don Pedro Calderon de la Barca Schauspiele, 5 Bde., Berlin 1815—22. (*Dg.* u. *Lr.*)

Griesbach (Geogr.), 1) Landgericht im baier. Unter-Donaukreise; hat 14 □M., 27,500 Ew.; wird bewässert von der Roth u. dem Inn; ist sehr gut angebaut, bringt Getreide, Gartenfrüchte, Pferde, Schweine. Mit demselben ist die Grafschaft Ortenburg verbunden. 2) Hauptort darin, Marktflecken mit 800 Ew. 3) Marktflecken im Landgericht Wegscheid des baier. Unter-Donaukreises, mit 800 Ew., Fundort von Graphit für Schmelztiegel, von guter Porzellanerde; hat gute Pferdezucht. 4) Ort im Bezirksamte Oberkirch des bad. Kinzigkreises, an dem Griesbach u. dem Rench, mit eisenhaltigen Sauerbrunnen. (*Wr.*)

Griesbach (Joh. Jak.), geb. zu Butzbach im Großherzogth. Hessen 1745; studirte zu Tübingen, Halle u. Leipzig, war zuerst um 1775 außerordentl. Prof. der Theologie in Halle u. kurz darauf ordentl. Prof. derselben in Jena, wo er als geh. Kirchenrath und erster Prof. der Theologie 1812 st. Er hat um die kritische Erklärung des neuen Testaments sich sehr große Verdienste erworben, wie vorzüglich die Einleitung zur Kenntniß der populären Dogmatik, Jena 1779, 4. Aufl. 1789; Commentarius criticus in textum graecum Nov. Testam., 2 Bde. ebend. 1798, 1811, beurkunden. Ueberdies gab er heraus: Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci, Lucae etc., 2 Bde., Halle 1774, 1775, 3. Ausg. 1809; Novum Testam. graece, 2 Bde., ebend. 1775, 1777. (*Lr.*)

Griesbart (sison podagraria, Bot.), s. unter Sison.

Griesberg (Geogr.), Theil der leponischen Alpen, mit Paß von 7333 Fuß und Fall der Tosa (s. d.).

Griesel-werk (Waarenk.), Graupen, Gries, Grütze; Hülsenfrüchte.

Griesen (Müller), aus Weizen Gries verfertigen.

Gries-flechte (Med.), s. u. Flechte 1).

Gries-hähnchen (Zool.), so v. w. buntschnäbeliger Regenpfeifer.

Gries-härige Wolle, Schafwolle, welche nach der Wurzel zu hart und filzig ist.

Gries-holz (lignum nephriticum, Pharm.), ehedem officinelles und besonders zur Abtreibung von Gries der Nieren empfohlenes, schweres, hartes, außen hellbraunes, innen dunkelrothbraunes, ein schönes blaues Pigment enthaltendes Holz, dessen Mutterpflanze man zweifelhaft moranthera maringa nennt.

Gries-hühner (Zool.), so v. w. Sandläufer.

Gries-huhn (Zool.), so v. w. Sandhuhn, rothfüßiges.

Grieskirchen (Geogr.), Stadt am Dīstlbache im Innkreise des Landes ob der Ens (Oestreich); hat Schloß u. 1300 Ew.

Gries-kleie (Müller), Kleie, welche beim Gries vom 2. Gange fällt. G.-koch (Kochk.), ein aus Gries, Butter, Eiern, mit Zucker bereiteter Kuchen (Grieskuchen). G.-kraut (potentilla anserina, Bot.), s. unter Potentilla. G.-mehl (Müller), gutes Weizenmehl, welches vom Gries beim 1. Gange abgeht.

Gries-natter (coluber miliaris, Zool.), Art aus der Gattung Natter; wird ¾ Fuß lang, fingersdick, braun, hat auf jeder Schuppe ein weißes Pünktchen; aus Ost-Indien und Süd-Amerika.

Griesig (Bienenz.), so v. w. Afterig 2).

Grieß-säule, 1) (Mühlenb.), so v. w. Docke 9), vgl. Grundwerk; 2) (Landw.), so v. w. Griechsäule, s. unter Pflug. G.-sieb, s. unter Gries 2). G.-stein (Miner.), so v. w. Nephrit. G.-wärtel (Ritterw.), so v. w. Kreiswärtel (s. d.). Gries-werk (Mühlenw.), s. unter Grundwerk. G.-wurzel (radix pareirae bravae, Pharm.), s. u. Botaya.

Griet (Geogr.), Stadt im Kreise Kleve des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, am Rhein; hat 926 Ew. und treibt Schifffahrt.

Grietthausen (Geogr.), Stadt im Kreise Kleve des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, an einem Arme des Rheins; hat 600 Ew.

Grietmänen, d. h. Friedensrichter (von dem altangelsächsischen Wort Grith, Friede), bei den alten Friesen Vögte in den Gauen; wahrscheinlich mit Graf (Gaugraf) verwandt.

Griewen (Numism.), s. Griwe.

Griff, 1) an Werkzeugen und Maschinen derjenige Theil, an welchem man sie angreift u. in Bewegung setzt; 2) so viel, als man mit einer Hand fassen kann; 3) (Jägerspr.), wenn der Beizvogel den Hasen mit den Klauen faßt, so v. w. Gestände; 4) (Hufschm.), der vorn hervorragende Theil des Hufeisens; 5) (Fleischer), das Angreifen eines größern Thieres, welches nicht aufgehoben werden kann, um die Fleischigkeit und Fettigkeit desselben zu untersuchen und darnach das ungefähre Gewicht zu bestimmen; 6) ein Stück Talg od. Fett, welches inwendig zwischen den Hinterkeulen des schlachtbaren Viehs zu sitzen pflegt; 7) die Eigenschaft einer Sache, welche man durch das Anfühlen erkennen kann; 8) (Forstw.), so v. w. Spanne; 9) (Hdlgsw.), ein bei trocknen Waaren, Blättern u. dgl. üblicher Ausdruck im Handel für eine Handvoll; 10) (Freimaur.), eine der gewöhnlichen Arten, sich als Freimaurer

rer zu erkennen zu geben, nach den 3 maurerischen Graden als Lehrlings-, Gesellen- und Meistergriff. G. des Brust-beins (Anat.), s. unter Brustbein. G. des Hammers, s. unt. Hammer (Anat.). (*Fch.* u. *Pi.*)

Griff (Geogr.), in Brasilien Name für die von einem Mulatten u. einer Negerin erzeugten Menschen.

Griff-bret (musik. Technol.), der Theil an denjenigen musikalischen Instrumenten, bei denen die Finger des Spielers die Saiten unmittelbar greifen, auf dem diese mit den Fingern aufgedrückt werden. Bei Bogeninstrumenten (s. d.) ist das G. glatt polirt; bei der Laute, Guitarre und ähnlichen Instrumenten aber mit Bunden (Stücken quer über das G. festgebundener Saiten, oder eingelegter Elfenbein- oder Metallstäbchen) versehen. (*Ge.*)

Griffe (Kriegsw.), beim Exerciren des Militärs die Handgriffe mit dem Gewehr. Sie müssen im Augenblick des erfolgten Commandoworts von allen Soldaten zu gleicher Zeit und ganz nach den vorgeschriebenen Tempos erfolgen. Die G. mit dem Infanteriegewehr zerfallen in G. zur Handhabung des Gewehrs (Schultern, Bei Fuß nehmen, Ueber nehmen, In den Arm nehmen, Anfassen, Zur Seite rechts und In die rechte Hand nehmen des Gewehrs), in G. zur Untersuchung der Waffen, in G. zu Ehrenbezeugungen (Präsentiren) und in G. zur Anwendung des Gewehrs gegen den Feind (Laden, Feuern, Bajonetfällen). Die G. mit dem Seitengewehr der Cavallerie bestehen in Ausnehmen, Einstecken, Ueber nehmen, Anfassen, Präsentiren des Säbels und in den Deckungen und Hieben mit demselben; die G. mit der Lanze bestehen aus dem Anhängen derselben an den Arm, dem Anfassen derselben und in den Stichen, auch das Salutiren der Officiere mit dem Degen oder Säbel und das Salutiren mit der Fahne, so wie das Schultern und Bei Fuß nehmen mit letztrer gehört hierher. Die Ausführung der G. ist fast in allen Armeen verschieden. (*Pr.*)

Griffel, 1) (Grapheion, Stylos, graphium, stilus, caeltes, Ant.), ein, meist an dem einen Ende spitziges, am andern (zum Auslöschen in Wachs) plattes Werkzeug zum Schreiben auf Holz-, Blei- und Wachstafeln, aus festem Holze, Elfenbein, Metall, auch Silber, gefertigt. Die metallnen waren wohl oft sehr groß; Cäsar verwundete damit einen seiner Mörder und Qu. Antilius (s. d.), Cassianus (s. d. 5) u. A. wurden damit getödtet. Die Ost-Indier bedienen sich des G.s noch jetzt, um auf ihre Olissen (Palmblätter) zu schreiben. Die eine Seite ist scharf, um das Blatt damit zuzurichten. 2) Ein Stückchen Draht oder spitziges Holz, mit welchem die Kinder beim Lesen auf die Buchstaben zeigen. 3) So v. w. Schieferstift. 4) (Anat.), so v. w. Griffelförmiger Fortsatz. 5) (bot. Nomencl.), der mittlere Theil des Staubweges in Blüthen, s. Stylus.

Griffel-baum, so v. w. Judasbaum, s. Cercis. G.-beere (Bot.), Beere, 1) von myrsine africana, s. unter Myrsine; 2) von vaccinium vitis idaea, s. unter Vaccinium.

Griffel-förmiger Fortsatz (processus styloideus, Anat.), spitzig auslaufende Knochenverlängerung, die vorzüglich am Felsenstück des Schläfebeins unterwärts unterschieden wird und zur Anlage von drei zur Zunge, zum Zungenbein und zum Schlund gehenden Muskeln (des Griffelzungen-, Griffelzungenbeinmuskels (musculus styloglossus und stylohyoideus), desgl. des Griffelschlundmuskels (musculus stylopharyngeus) dient; zwischen ihm und dem zitzenförmigen Fortsatz des Schläfebeins befindet sich das Griffelloch oder Griffelzitzenloch (foramen stylomastoideum), zum Durchgang des achten Gehirnnerven. Auch an der Speiche und der Ellenbogenröhre (s. d.) werden gleiche, doch stumpfere Fortsätze nach der Hand zu unterschieden. (*Pi.*)

Griffel-schiefer (Miner.), s. unter Thonschiefer.

Griffenfeld, so v. w. Greiffenfeld.

Griffig (Forstw.), so v. w. Eingreifig.

Griffith (Geogr.), Eiland, das zu den nördlichen Georgsinseln des Nordpolaroceans gehört, bei Cornwallis liegt u. von Parry entdeckt und benannt ist.

Griff-triebel (Schwertf.), ein Werkzeug, womit der Griff auf die Angel der Gegenklinge getrieben wird. G.-wechsel, (Gymn.), ein Umwechseln der Griffarten beim Ziehklimmen. G.-winde (Schwertf.), eine Winde, mit welcher hölzerne Degengriffe mit Draht umwunden werden.

Grifo, so v. w. Gripho.

Grighe (Grigue, Grigues, Geogr.), so v. w. Gregoy.

Grigna (Geogr.), 2 Alpenspitzen im Mailändischen, von 7459 und 6762 Fuß.

Grignols (Geogr.), 1) Marktflecken im Bezirk Bazas, Departem. Gironde, mit 1400 Ew. 2) Desgl. im Bezirk Perigueux, Departem. Dordogne; hat 1200 Ew. Beide in Frankreich.

Grignon (Geogr.), königl. Gut bei Versailles, Depart. Seine u. Oise (Frankreich), neuerlich zu einem landwirthschaftl. Institut bestimmt.

Grigoriopel (Geogr.), 1) Stadt im Kreise Olenopel des Gouvernements Cherson (europ. Rußland), am Dniestr.; hat 2500

...00 Ew. 2) Festung am Kumbalei, in ...r russischen Provinz Tscherkessien; liegt ...n der Terekstraße, hat wenig Häuser, ...ird von Jägern und Kosacken vertheidigt.

**Grijālva**, 1) (**Juan de**), span. Aben-...heurer; war zu Anfange des 15. Jahrh. ...ieutenant von Velasquez, Gouverneur ...on Cuba, der ihm eine kleine Flotte gab, ...m Entdeckungen zu machen. Er entdeckte ...518 die Insel Santa Cruz, dann Me-...ico, das er im Namen des Königs von Spanien u. des Velasquez in Besitz nahm, ...nd kehrte gegen den Herbst desselben Jah-...es nach Havannah zurück, wo ihn der Statthalter mit Vorwürfen überhäufte und ...ie Flotte an Ferdinand Cortez übergab. 2) (**Ferdinand de**), begleitete Cortez ...uf mehrern Expeditionen und erhielt von ...hm den Auftrag, Entdeckungen in der Südsee zu machen, was er auch glücklich vollführte. Beider Todesjahr ist unbekannt.

**Grillāde** (fr., Kochk.), auf dem Rost gebratenes Fleisch, das von andern Braten übrig geblieben.

**Grille**, 1) (Zool.), s. Grylle. 2) seltsamer Einfall, ein Gedanke od. eine Vorstellung, welche keinen Nutzen hat, bisw. nicht ganz wahr ist u. bei welcher man hartnäckig festhält, daher auch mürrische Gedanken, unnöthige Sorgen; G.n **fangen**, solche Gedanken oder Sorgen auffassen und nähren. 3) (Waarenk.), eine sehr feine Art spanische Wolle; 4) (Hüttenw.), eine eiserne Kette, mit welcher die Eisengänse beim Wägen angehängt werden; 5) (fr. gr. avant, fixe, mouvante, Strumpfw.), verschiedene Art, den Federstock (s. d.) am Strumpfwirkerstuhl anzubringen; bei gr. a. neigt sich der Federstock sehr vorwärts (**köpelt**), daher solche Stühle auch **Köpelstühle**; 6) (Wasserk.), mehrere Wasserstrahlen, welche sich durchkreuzen. (*Fch.*)

**Grille** (Lit.), s. u. Biene (Lit.).

**Grillen-lerche**, 1) (alauda salicetorum, Zool.), Abart des Baumpiepers, doch kleiner; 2) so v. w. Wiesenpieper.

**Grillen-muscheln** (Zool.), Name für einige Arten Käfermuscheln.

**Grillen-spiel** (solitaire), ein 6 Zoll langes und breites Brettchen, wie ein Kreuz ausgeschnitten; in ihm 33 Löcher, wovon 9 in der Mitte und 6 auf jedem Flügel, so gestellt, daß sie nach der Länge u. Breite 3 Reihen von 7 Löchern bilden. In diese Löcher werden 32 Stifte oder Kegel gesteckt, man schlägt nun die Kegel, indem man einen Kegel in gerader Linie über den andern in das daneben befindliche Loch steckt und den geschlagenen Kegel wegnimmt; wenn der Spieler das Spiel versteht, darf nur Ein Kegel übrig bleiben, der durch den letzten Schlag in das mittelste Loch kommt. Vgl. Ringelspiel. (*Fch.*)

**Grillen-werk** (Bauk.), so v. w. Grotesken.

**Grilliren**, 1) (v. fr., Weber), den aufgeschlitzten Manchester über eine glühende Walze ziehen, um die Haare glatt zu sengen; 2) (Kochk.), auf dem Roste braten.

**Grillparzer** (Franz), geb. 1790 zu Wien; ward bei der k. k. allgemeinen Hofkammer daselbst als Conceptpraktikant und 1823 als systemisirter Hofconcipist angestellt. Nicht diese unbedeutende Beamtenstelle, wohl aber seine seit 1816 erscheinenden Trauerspiele machten ihn bekannt. Zuerst erschien seine Ahnfrau, ein Stück, das offenbar Nachahmung von Müllners Schuld war, aber das Schöne in diesem zum Gräßlichen verbildet darstellte. Es zeigte Anlage, und deshalb ward der Dichter wegen des mit christlichen Ansichten unverträglichen Schicksalsprincips zwar hart getadelt, allein dennoch allgemein als Keime zum Trauerspieldichter zeigend ermuntert. Um zu beweisen, daß ihn nicht die Schicksalsidee beherrsche, schrieb er 1818 seine Sappho, ein Stück, das, obgleich G. das Antike, welches es enthalten soll, modernisirt hat, dennoch große, wahrhaft tragische Momente enthält. Er ließ um 1822 sein goldnes Vließ, eine dramatische Trilogie, folgen, dem die Kritiker zwar poetisches Verdienst, jedoch nicht die tragische Würde zuerkannten und es auch als zu sehr modernisirt betrachteten. Aehnliches Schicksal hatte sein Ottokars Glück und Ende, das Wien 1825 erschien und wieder von der Kritik Manches zu leiden hatte. Auch lyrische Gedichte von Werth lieferte G. in den Taschenbüchern: Aglaja, Rheinblüthen u. s. w. (*Pr.*)

**Grill-vogel** (Zool.), so v. w. Goldregenpfeifer.

**Grim** (Geogr.), Vorgebirge, nordwestlichste Spitze von Vandiemensinsel (Australien).

**Grim**, König von Schottland; folgte auf Constantin IV. 1002, machte sich durch seine Tyrannei verhaßt und st. 1004.

**Grimāldi**, genuesische Familie, die zu den vieren gehörte, welche sich bis in die Mitte des 14. Jahrh. die Herrschaft streitig machten. Mit den Fieschi's stand sie an der Spitze der Guelphen und breitete sich in der Provence und der Grafschaft Nizza in mehrern Zweigen aus, die zum Theil noch existiren. Merkw. sind: 1) (**Antonio**), genuesischer Admiral; erhielt 1332 den Auftrag, Genua an den Cataloniern zu rächen, verheerte die catalonische Küste. 1353 wurde er von dem venetianischen Admiral Niccolo Pisani, der mit der aragonischen Flotte vereint war, geschlagen, worauf die Genueser die Oberherrschaft über ihre Stadt freiwillig an Johann Visconti, Oberherrn von Mailand, überließen. 2) (**Giovanni**), berühmt durch seinen Sieg am Po, den er 1431 über

über den venetianischen Admiral Niccolo Trevisani erfocht. 3) (Domenico), Erzbischof u. Vicelegat von Avignon, Sohn von Johann Baptist, Herrn von Montaldeo; wurde von Pius V. zum Generalcommissär der päpstlichen Galeeren ernannt und befand sich mit in der Schlacht von Lepanto 1571. Gregor XIII. machte ihn 1581 zum Bischof von Savona, dann von Cavaillon und endlich zum Erzbischof und Vicelegaten von Avignon. Er st. 1592. 4) (Franz), geb. zu Bologna 1606, Maler aus der lombardischen Schule, Schüler und Anverwandter der Carracci; malte gute Figuren, beschäftigte sich jedoch mehr mit Landschaftsmalerei. Vom Cardinal Mazarin nach Paris berufen arbeitete er 3 Jahre im Palast des Louvre; st. zu Rom 1688. 5) (Francesco Maria), Jesuit und Mathematiker, geb. zu Bologna 1613; lehrte und st. daselbst 1663 und hinterließ: de lumine et coloribus iridis, Bologna 1665, 4., welches Newton bei der Lehre vom Licht zur Grundlage diente. Er entdeckte zuerst die Difraction des Lichts und gab mit Riccioli: Amalgestum novum, Bologna 1651, Fol., heraus. (*Lt.*)

Grimāldia (g. *Schrank*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Hülsenpflanzen, mit regelmäßigen Blumen, zur 10. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. opifera, assurgens, decumbens.

Grimāni, berühmte venetianische Familie; merkwürdig sind: 1) (Antonio), geb. 1437 Procurator von St. Marcus und Befehlshaber der venetianischen Flotte; wurde, als Lepanto durch seine Schuld verloren ging, eingekerkert, dann verwiesen, bald aber zurückgerufen, 1525 zum Dogen ernannt und st. 1527. 2) (Marino), Doge von Venedig von 1595 an, folgte auf Pascal Cicogna, st. 1605 und hatte Leonardo Donato zum Nachfolger. 3) (Vincenz), geb. zu Venedig 1652; trat in den geistlichen Stand, hing treu am Hause Oestreich, was ihm 1697 von Innocenz XII. den Cardinalshut verschaffte und weshalb er zum Granden von Spanien und Vicekönig von Neapel ernannt ward, und st. 1710. 4) (Pietro), Doge; folgte 1741 auf Ludwig Pisani; st. 1752 und F. Loredano folgte ihm. (*Lt*)

Grimarr (verschleiert), Grimner (grimmig), Grimr (wild, nord. Myth.), drei von den Namen, die sich Odin auf seinen Wanderungen gab. (*Wh.*)

Grimāsse (fr.), 1) Mißgeberde, 2) Fratze, 3) Verstellung; daher grimassiren, Gesichter schneiden, das Gesicht verziehen. 4) (Zool.), Namen einiger Stachelschnecken, als murex anus, m. reticulatus; findet sich auch versteinert.

Grimaud (Geogr.), Stadt (mit 1200 Ew.) und Meerbusen am Mittelmeer im Bezirk Draguignan, Depart. Var (Frankreich).

Grimberghen (Grimberg, Grimbergen, Geogr.), Marktflecken in Bezirk Brüssel der niederländischen Provinz Süd-Brabant; hat 2800 Ew.

Grimelin (fr., Num.), Silbermünze in der Barbarei; etwa 2 Gr.

Grimhīldur (nord. Myth.), Giuki's Gemahlin; faßte den Plan, ihre Tochter Guthrun mit Sigurd, dem Fafnirstödter, der sich an ihrem Hofe aufhielt, zu vermählen, und gab ihm einen Zaubertrank, daß er Brynhildur (s. d.) vergaß und Guthrun heirathete. (*Wh.*)

Grimlinghäusen (Geogr.), Dorf im Kreise Neuß des preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf; 700 Ew., am Rhein an dem Punkt gelegen, wo der 1808 von Napoleon angefangene Kanal zur Verbindung der Maas mit dem Rhein auslaufen sollte.

Grimm, 1) (Psychol.), s. unter Zorn; 2) (Her.), s. Geschickt zum Grimmen. 3) (Geogr.), so v. w. Grimmen.

Grimm, 1) (Friedr. Melch., Freiherr v.), geb. zu Regensburg 1723 oder 1727; war zuerst Secretair des Herzogs von Orleans, trat in der Folge in Dienste des Herzogs von Gotha, der ihn zu seinem Residenten in Paris ernannte; hierauf war er kurze Zeit ruß. Staatsrath u. Minister-Resident in Hamburg und kehrte 1795 nach Gotha zurück, wo er 1807 st. Von seinen Schriften ist die wichtigste: Correspondence littéraire, philosophique et critique, 10 Bde., Paris 1812, 1813, 4 Bde., London 1814, teutsch 2 Bde., Brandenburg 1820, 1823. 2) (Johann Friedr. Karl), geb. zu Eisenach 1737, st. als herz. goth. erster Leibarzt, mit dem Titel eines geheimen Hofraths, zu Gotha 1821. Außer einigen kleinern Schriften, besonders Abhandl. von den Mineralwassern in Ronneburg, Altenb. 1770, ist er vorzüglich bekannt als gelehrter Uebersetzer von Hippokrates Werken, 4 Bde., Altenburg 1781—92 (unvollendet), denen eine Uebersetzung der Schrift des Hippokrates über die Lebensordnung in hitzigen Krankheiten, Altenb. 1772, vorherging. 3) (Jak. Ludw. Karl), D. der Phil., kurfürstl. Bibliothekar in Kassel, geb. in Hanau 1785. Seine wichtigsten Schriften sind: über den altteutschen Meistergesang, Gött. 1811; teutsche Grammatik, 2 Bde., ebend. 1819, 1826, 2. Aufl. des 1. Theils 1822. 4) (Wilh. Karl), des Vor. Bruder, geb. zu Hanau 1786, Doctor der Phil., Kriegs- und Bibliotheksecretär zu Kassel; er hat: altdänische Heldenlieder, Balladen u. Mährchen, Heidelb. 1811, übersetzt und eine Abhandlung über teutsche Runen, Göttingen 1821, in Druck gegeben. Ueberdies haben beide

beide Brüder gemeinschaftlich herausgegeben: Kinder- und Hausmährchen, 3 Bde., Berlin 1812, 1813, 2. Aufl. 1820, 12.; Altteutsche Wälder, 3 Bde., Kassel 1813—16; die Lieder der alten Edda, Berlin 1815; teutsche Sagen, 2 Bde., ebend. 1817, 1818. (*Lr. u. Pi.*)

**Grimma** (Geogr.), 1) Erbamt im leipziger Kreise (Sachsen), an der Mulda, mit 19,000 Ew. 2) Schulamt ebendas. mit 1700 Ew. Beide haben guten Acker- und Wiesenbau. 3) Hauptstadt von beiden, an der Mulda; hat Fürstenschule, welche 1543 gestiftet wurde, Anfangs in Merseburg war, 1550 aber nach G. verlegt ward, 5 Lehrer, 1 Sprachmeister und 1 Tanzmeister zählt, 85 Freistellen für Schüler, eine Bibliothek von 4000 Bdn. hat u. durch die Einkünften des Schulamts G. erhalten wird, ansehnliche Wollenwebereien u. Färbereien, vorzügl. Pfeifenfabriken (15,000,000 St. jährl.), Klystierspritzenfabrik und 3600 Ew. Hier **Grimmaischer Machtspruch**, ein im J. 1531 zwischen den beiden sächsischen Linien geschlossener Vertrag, vorzüglich zur Beilegung über streitige Münz- und Bergsachen. Stiftung der leipziger Neujahrsmesse 1458. (*Wr.*)

**Grimm-darm** (intestinum colon, Anat.), der mittlere Theil des Dickdarms (s. d.), dessen rechtes Stück, mit unbestimmter Grenze, als **aufsteigender G.** vom Blinddarm ausgeht, als **Quergrimmdarm** seinen Fortgang unter dem Magen nimmt und dann in der linken Seite der Bauchhöhle als **niedersteigender G.**, ebenfalls mit unbestimmter Grenze, mit einer eigenen, auch als **Sförmige Krümmung** (S romanum) unterschiedenen Biegung in den Mastdarm übergeht. **G.-darm-arterien** (arteriae colicae), Zweige der obern u. untern Gekrösarterie (s. d.), die sich in den 3 Abtheilungen des Grimmdarms verbreiten und als **rechte**, **mittlere** u. **linke** unterschieden werden. **G.-netz** (omentum colicum), der kleinere rechte Theil des großen Netzes (s. Netze), der blos dem Grimmdarm anhängt. **G.-venen** (venae colicae), die dem Laufe und der Verbreitung der Grimmdarmarterien entsprechenden Venen, welche sich in einen Hauptstamm (vena colica) u. dann in die Pfortader (s. d.) ergießen. (*Bd.*)

**Grimmen** (Geogr.), 1) Kreis im preuß. Regierungsbezirk Stralsund, 14¼ QM. groß und mit 25,100 Ew., eben u. von den Flüssen Trebel und Peene bewässert. 2) Kreisstadt darin, mit 1340 Ew.

**Grimmen**, 1) in veralteter Bedeutung so v. w. zornig sein; 2) das G., Kolikschmerz; davon Grimmdarm. 3) (Jägerspr.), so v. w. Burgstall 3).

**Grimmen Löwen-Bund**, s. unter Löwenorden.

**Grimmenstein** (Geogr.), s. u. Gotha.

**Grimmer** (Zool.), so v. w. Lämmergeier und rother Milan.

**Grimmer** (Jakob), geschickter Landschaftsmaler aus Antwerpen; lebte im 16. Jahrh., verstand vorzüglich die Behandlung der Luftperspective und des Baumschlages. Auch seine Luft und Gewölke sind von ungemeiner Leichtigkeit.

**Grimes** (a. Geogr.), so v. w. Grinnes.

**Grimmia** (g. *Hedw.*), Laubmoosgattung, mit zahlreichen in- u. ausländischen Arten.

**Grimmig** (Her.), wird ein aufgerichtetes wildes Schwein genannt.

**Grimming** (Geogr.), Alpenspitze im Herzogth. Steiermark; hat 7540 Fuß Höhe.

**Grimmische Ziege** (Ducker, antilope morgens, a. Grimmii, Zool.), Art aus der Gattung Antilope; hat kurze, unten dicke und geringelte Hörner, vor jedem Auge eine nackte horizontale Linie, woraus eine schwarz werdende Materie schwitzt; Haare rothfahl, unten graulich, Kinn und ein Theil des Schwanzes weiß, auf den Beinen eine braune Linie. Ohne Schwanz 3½ Fuß lang; verbirgt sich im Gras, von Zeit zu Zeit hervorguckend, den Jäger beobachtend; in Mittel-Afrika. (*Wr.*)

**Grimmitzer See** (Geogr.), See im Kreise Angermünde des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, ¼ Meile vom **werbelliner See**, mit welchem er durch einen Graben in Verbindung steht; gibt der in die Oder gehenden Welse den Ursprung und enthält 2500 Morgen. (*Cch.*)

**Grimner**, s. unter Grimarr.

**Grimoald**, 1) Herzog von Benevent; bemächtigte sich nach Ariberts Tode 663 der lombardischen Krone, schlug die Franken und Griechen und st. 673. 2) Sohn Pipins von Landen; folgte demselben als Majordomus in Austrasien 639 (n. A. 640), der erste, der diese Stelle erblich erhielt, siegte über mehrere Große, die diese Erblichkeit anfochten, suchte, als der König Siegebert II. 654 st., seinen eigenen Sohn Gildebert (s. d. 3.) 656 auf den Thron zu erheben, indem er vorgab, daß der wahre Thronerbe Dagobert (s. d. 2) gestorben sei; allein sein Plan mißlang, ein allgemeiner Aufstand brach aus, er wurde gefangen genommen, an Chlodowig II. ausgeliefert und wahrscheinlich mit seinem Sohne hingerichtet. 3) Sohn Pipins von Herstal; war unter Gildebert II. und Dagobert III. Majordomus und wurde 714 zu Lüttich ermordet. 4) G., jüngster Sohn von Giself, Herzog von Friaul; wurde 611 von den Avaren gefangen u. floh, als er diesen entkommen war, zu den Longobarden, regierte dann mit seinem Bruder Radoald in Benevent als Herzog, ward 662 von dem lombardischen Prinzen Godebert gegen dessen Bruder Bertarid zu Hülfe gerufen u. bestieg, als

als Godebert blieb, den Thron des lombardischen Königreichs. Bertarid lieferte sich vertrauungsvoll selbst an G. aus. Anfangs nahm ihn G. gütig auf. Als er aber die Anhänglichkeit der Lombarden an den Königssohn sah, wollte er ihn verhaften lassen. Dieser entfloh jedoch und bekriegte G. durch Chlotar III., König von Paris. G. st. 671, und die Lombarden riefen nun Bertarid auf den Thron. 5) G. II., Herzog von Benevent; folgte 677 auf seinen Vater Romuald u. st. 680. Sein Bruder Giself folgte ihm. 6) G. I., Fürst von Benevent, Sohn und Nachfolger von Argeisus; vertheidigte mit seinem Nachfolger die Unabhängigkeit seines Staats gegen Karl d. Gr., regierte von 788—806. 7) G. II. oder Avresaits, Fürst von Benevent, Sohn und Nachfolger des Vor.; regirte von 806—818, wo er ermordet wurde. (*Lt.*)

**Grimod de la Reynière** (Alexandre Balthasar Laurent), geb. zu Paris 1758; war bis 1780 Advocat, wo er wegen einer satyrischen Schrift verwiesen wurde, durchlebte die Revolution friedlich; ist anonymer Verfasser des Almanac des gourmands von 1803—12, 12 Bde., 18., auch des Le Manuel des amphitryons, 1808. Seit 1814 lebte er auf dem Lande den Wissenschaften. (*Lt.*)

**Grimoux** (Johann), Maler aus der teutschen Schule, geb. zu Romont im Canton Freiburg 1680, gest. zu Paris 1740; war selbst sein Lehrer; ein sehr schätzbarer Maler nach Van Dyks Gemälden. Seine Gemälde sind von markiger, reizender Färbung und stellen größtentheils Büsten und Halbfiguren von Frauenzimmern vor, welche auf eine pittoreske Art bekleidet sind. (*Op.*)

**Grimpel** (Zool.), so v. w. Ellritze (s. d.).

**Grimper** (Zool.), bei Oken Sippschaft aus der Ordnung der Meisen, dazu die Gattungen Kolibri, Sonnenvogel, Baumläufer, Wiedehopf.

**Grimr** (nord. Myth.), s. u. Grimarr.

**Grimsel** (Geogr.), Alpenspitze im Schweizercanton Bern; hat 8580 (9104) Fuß; hat die Quelle der Aar und eine Straße nach Italien. **Grimstone**, ein Eiland in der Bai Chignecto, dem nordwestlichen Arme der Fundybai, bei Neubraunschweig (Amerika). **Grinaâ**, s. Greenaâ.

**Grinārio** (a. Geogr.), Ort in Vindelicia, nach Reichardt das heutige Grüningen.

**Grind** (Pathol.), 1) überhaupt der auf wunden und schwärenden Hautstellen durch Ausschwitzen gerinnbarer Lymphe und deren Verhärtung an der Luft sich bildende weiße, gelbe, braune oder schwarze, mehr oder minder trockene und feste, flache oder dicke Ueberzug; ist meist als ein Product und Förderungsmittel der von der Natur selbst versuchten Heilung jener Stellen zu betrachten, indem diese vor Luft und andern schädlichen Einwirkungen dadurch geschützt werden; doch machen die ihnen oft zum Grunde liegenden Hautgeschwüre und deren eigner Charakter sie oft auch zu einem langwierigen und lästigen Uebel. 2) **Grindkopf**, besser Kopfgrind (tinea capitis), eine eigne Krankheitsform, welche vorzüglich Kinder befällt, auf dem behaarten Theile des Kopfs aus entzündeten und aufbrechenden Pusteln entsteht, die sich mit Grinden bedecken, eine bald kleinere, bald größere Stelle desselben einnimmt und sowohl an sich, als auch wegen Begünstigung des Ungeziefers ein sehr lästiges, seit dem weniger Warmhalten und Bedecken des Kopfs der Kinder aber ein minder häufiges Uebel ist. Die mildern Arten dieser Krankheit, wo entweder nur flache und leichte zusammenhängende Crusten, zwischen denen die darunter befindlichen Geschwüre durch einige Oeffnungen eine scharfe Feuchtigkeit ergießen, auch **Kopfraude** (achores) und bei häufiger Feuchtigkeit **nässender Grind** genannt, oder auch größere, einzeln stehende dicke und zellige Crusten (als **Kopfkrätze**, favus) sich zeigen, weichen häufig einer bloßen diätetischen Behandlung, indem besond. die Kopfhaare abgeschnitten werden, die Ausdünstung des Kopfs durch Vermeidung der Kopfbedeckungen befördert und dem Ungeziefer, das hier gewöhnlich sich einnistet, Einhalt gethan wird. Eine schlimmere und sehr hartnäckige, die Wurzeln der Haare zerstörende Art desselben, welche sich schon bei ganz jungen Kindern erzeugt, aber auch wohl bis in das erwachsene Alter dauert, ist der sogenannte **böse G.** oder **Erbgrind** (t. maligna), welcher große, trockne, weiße, gelbe und grüne Crusten bildet. Oft liegen ihm Scropheln (t. scrophulosa), auch wohl eine syphilitische Ursache (t. syphilitica) zum Grunde. Die Behandlung desselben muß dem Arzte überlassen bleiben, weil eine unvorsichtige örtliche Behandlung und Heilung nicht selten gefährliche, ja wohl tödtliche Folgen herbeiführt. Indessen wird doch immer eine einfache, milde Diät, die Vermeidung hitziger Getränke und die gehörige Hautpflege und Reinlichkeit viel zur frühern u. sichern Heilung beitragen. Das tägliche Bestreichen allzu harter und spannender Crusten mit gutem Milchrahm oder frischem süßen Mandelöl ist lindernd und unschädlich. Eine andere Art des Kopfgrinds ist der **Gesichtsgrind**, der den unbehaarten Theil des Kopfs einnimmt, bes. als **Flechtengrind** (t. serpiginosa) von Flechtenschärfe, oft hartnäckig schmerzend und juckend. Vgl. auch Milchschorf, auch Blatterrose. 3) (Gärtnerei), grindartiger

ger Ueberzug von Bäumen (s. Aussatz 5) und Gewächsen, z. B. von Rüben, die man dann grindig nennt. 4) Grober Triebsand, daher Grindort, eine in den Strom hineingehende Landzunge von Triebsand; 5) so v. w. Kopf; besond. 6) (Jägerspr.), Kopf des Hirsches. G. bei Pferden, s. Aussatz 3). (*Bd.* u. *Pi.*)

Grindel, 1) (Landw.), so v. w. Grengel. 2) (Mühlenb.), s. unter Welle.

Grindelberg (Geogr.), Spitze der tyroler Alpen im Zillerthale (Oestreich); hat 5987 Fuß.

Grindel (David Heinr.), früher Apotheker zu Riga; wurde 1806 Prof. der Chemie u. Pharmacie zu Dorpat; bekannt durch mehrere Lehrschriften, wie: Handbuch der Chemie, Dorpat 1808; Grundriß der Pharmacie, Riga 1806; die organischen Körper chemisch betrachtet, Riga 1811, auch 1818; botan. Taschenbuch f. Lief-, Kur- und Esthland, Riga 1803 u. a.; gab auch Russisches Jahrb. der Pharmacie, Riga 1803—8, und mit Giese Russ. Jahrb. der Chemie und Pharm. auf 1809, ingl. med. pharmaceutische Blätter, Riga 1820—23, heraus. (*Pi.*)

Grindelia (g. *Willd.*), Pflanzengattung nach Vorigem benannt, aus der natürlichen Familie der Zusammengesetzten, Ordn. Radiaten, zur 2. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Arten: durch nichts besonders ausgezeichnete, ausländische Strahlenblumen.

Grindelwald (Geogr.), Thal (und Dorf) im Schweizercanton Bern; liegt 3150 Fuß über dem Meere, hat 3000 Ew., ist fruchtbar. Dabei die Bergspitzen Wetterhorn, Schreckhorn, der Grindelwaldgletscher. Hier ansehnliche Käsebereitung.

Grindhand (Zool.), so v. v. Diebshand.

Grind-holz, der Faulbaum (s. d.). G.-kopf (Med.), so v. w. Grind 2). G.-kraut (Bot.), 1) scabiosa arvensis, 2) senecio vulgaris, 3) rumex acuta, 4) fumaria officinalis (s. d. a.). G.-maul (Med.), s. unter Raude (Med.). G.-schnabel (Zool.), so v. w. Saatkrähe. G.-stein, so v. w. Granit. G.-warzen (Vieharzneik.), so v. w. Feigwarzen (s. d. 3). G.-wurz (Bot.), 1) das Pflanzengeschlecht Rumex (s. d.); 2) so v. w. Grindwurzel. G.-wurzel, 1) (radix lapathi acuti), Wurzel von rumex acutus, als blutreinigendes Mittel officinell und Bestandtheil mancher Holzspecies; 2) Wurzel von smilax china, s. Chinawurzel; 3) Wurzel von arctium lappa, s. Klettenwurzel.

Gringonneür (Jacquemin), Maler des 14. Jahrh., aus Paris gebürtig; erfand angeblich um 1392 die Spielkarten.

Grinnäi (a. Geogr.), nach Ptolomäos eine Völkerschaft Sogdiana's, die am kaspischen See wohnte.

Grinnes (a. Geogr.), nach Tacitus Ort im Lande der Istävonen, im alten Germanien; lag am Rheine, 18 Milliarien von Caspingium; entweder Rossum oder Fort St. Andries.

Grinsen, 1) ein verzerrtes und lächelndes Gesicht ziehen; 2) (Hüttenw.), vom Schwarzkupfer, im Ofen zu schmelzen beginnen.

Grinsing (Bot.), potentilla anserina, s. unter Potentilla.

Grinten (Geogr.), Berg bei Immenstadt im baier. Ober-Donaukreise; hat 4060 Fuß.

Grion (a. Geogr.), s. unter Latmos.

Griot (Geogr.), s. unter Poulen.

Griotte (fr., Pomol.), 1) Süßweichselkirsche, von dunkelbraunrother Farbe, härtlichem Fleische, süßem Safte; reift Anfangs Julius; 2) (teutsche G.), Weichsel von dunkel braunrother Farbe, dunkelrothem Fleische; ist ziemlich groß, wechselt im Geschmack nach dem Boden, worauf sie wächst.

Griötunar-garthur (Steinberg, nord. Myth.), Name des Orts, an dem zu kämpfen, Hrungnir (s. d.) Thor herausforderte. Nach der symbolischen Auslegung ist G. das Ende des Winters im Gegensatz des herbstlichen Asgards. (*Wh.*)

Grip (Schiffb.), so v. w. Brigantine.

Griphenholm (Geogr.), s. Gripsholm.

Gripho, Karl Martells Sohn; ward 741 von seinen Halbbrüdern Karlmann u. Pipin dem Kurzen von den Antheilen ausgeschlossen, welche er am fränkischen Reiche haben sollte. Als Karlmann 747 in ein Kloster ging, verschaffte er dem gefangenen und beraubten G. Freiheit und Güter. Aber G. konnte das ihm angethane Unrecht so wenig vergessen, daß er zu den Sachsen floh und sich mit ihnen gegen Pipin verband. Als dieser aber sie 748 zur Unterwerfung zwang, floh G. nach Baiern und verdrängte den minderjährigen Thassilo II. vom Herzogthume. Doch Pipin setzte diesen 749 durch Waffengewalt wieder ein und führte den gefangenen G. nach Frankreich. Doch sich mit ihm versöhnend gab er ihm le Mans, nebst 12 Grafschaften, als ein Herzogthum. Aber auch damit sich nicht begnügend entwich G. nach Aquitanien u. wurde endlich 753, da er nach Italien fliehen wollte, erschlagen. (*Wh.*)

Griphos (Gripos, gr.), 1) Fischernetz; daher 2) dunkle Rede, Räthsel, womit man Jemanden zu fangen suchte, dergleichen man sich besonders bei Gastmälern aufzugeben pflegte. Lohn oder Strafe erwartete den glücklichen oder unglücklichen Errather; 2) so v. w. Räthsel, Charade, Logogriph u. Aehnl. Vgl. Räthsel.

Grip-

Grippian (mittl. Geogr.), verkürzt aus Agrippian, gebildet aus Agrippensis, altteutsche Benennung für Trier und dessen Umgegend.

Griplinn (Geogr.), Alpenspitze in Graubündten (Schweiz), angeblich 12,000 Fuß hoch.

Gripsholm (Griphenholm, Geogr.), altes Schloß auf einer Insel im Mälarsee (Schweden); hatte sonst eigenen Statthalter, hat ansehnlichen Park, angorische Ziegenzucht und königliche Branntweinbrennerei; bisweilen Aufenthalt der königl. Familie.

Griquastadt (Geogr.), so v. w. Klaatwater.

Gris, Zeitmaß der Hindostaner: sie theilen den Tag und eben so die Nacht in 8 Pores, 1 Pores enthält wieder 8 Gris.

Grisāille, 1) (Malerk.), s. unter Cirage. 2) (Perückenm.), eine Vermischung von grauen und weißen Haaren zu Perücken.

Grīscio (Num.), Münze in Alexandrien in Aegypten; hat ungefähr 50⅓ Kreuzer.

Gris de lin (fr.), von der Farbe der Leinblüthe, also sehr hellblau.

Griselīnia (g. *Forst.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Trikokken, Ordn. Euphorbieen, zur Polygamie, Diöcie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: g. lucida, in Neuseeland heimisch.

Grisētt (fr. grisette, Waarenk.), seidener und halbseidener Drogues mit kleinen Blumen od. Würfeln; es gibt ganz seidene.

Grisētta (ital., Waarenk.), seidenes, mit Floretseide vermischtes streifiges Zeug, das vorzüglich von Genua kommt.

Grisēttas (Waarenk.), schlesische u. böhmische ungebleichte Platillas, welche früher sehr stark nach Cadix ausgeführt wurden, jetzt aber directe über Hamburg nach Amerika und den Colonien gehen.

Grisētte (fr.), 1) junges Mädchen gemeinen Standes, die sich aber gut, doch ihrem Stand gemäß kleidet. 2) (Theaterw.), jugendliche weibliche intriguante Partie im Fache der Soubretten. Hämischer, unheilstiftender Charakter, aber einschmeichelndes, gefälliges Betragen, unbekümmert um Wahl der Mittel und deren Folgen, stets nur den eigenen Nutzen ins Auge fassend. 3) (Kochk.), eine eigne Art von Pasteten (s. d.), die von diesen hauptsächlich nur in der äußern Form abweichen, wofür man von Kupfer oder Blech eigne Modelle hat. Man füllt sie mit dazu vorbereiteten Kalb- oder Lammfleisch, jungen Hühnern, Tauben, Rebhühnern, Krammetsvögeln, auch Hasen und Fischen. (*Pi.*)

Grisett-strümpfe, so v. w. Chinettenstrümpfe (s. d.).

Grīseus (bot. Nomencl.), greisgrau.

Grisignāna (Geogr.), Stadt im Kreise Triest des Königreichs Illyrien (Oestreich), liegt am Quieto; hat 1300 Ew.

Grisim (a. Geogr.), so v. w. Garizim.

Grislea (g. *L.*, Bot.), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Salicarien, zur 8. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. secunda, südamerikanischer Baum, g. tomentosa, ostindischer Strauch.

Grismōre (fr., Waarenk.), wollenes Zeug, welches auf den Pyrenäen verfertigt u. von den Landleuten getragen wird.

Grisōlles (Geogr.), s. Grizalles.

Grison (Geogr.), eine der kleinsten Grenadinen bei Carlacon.

Grison (Zool.), s. unter Vielfraß.

Gris rouge (fr., Pomol.), so v. w. Traminer.

Grisselhamm (Geogr.), Fischerort in der Vogtei Lyhundra in Stockholmslän (Schweden); Ueberfahrtsort von Schweden nach Finnland.

Grissee (Geogr.), so v. w. Gressek.

Grissia (a. Geogr.), Fluß in Dacien, der dem Theiß zugeht.

Gritta (Geogr.), 1) Villa zwischen Pamplona u. Merida im Columbia-Depart. Venezuela; 2) Nebenfluß des Sulia.

Gritti, eine edle venetianische Familie, von welcher sich auszeichneten: 1) (Andrea), schloß 1501, in türkische Gefangenschaft gerathen, ein Bündniß zwischen Venedig und der Pforte, führte die venetianischen Armeen im Kriege gegen die Ligue vom Cambrai, siegte auch einigemal, gerieth aber in die Gefangenschaft Gastons de Foix, der ihn nach Paris führte. Hier entzog er Ludwig XII. der Ligue u. brachte 1513 ein Bündniß zwischen Frankreich und Venedig zu Stande. Er war dann von 1523 an Doge u. st. 1538. Pietro Lando war sein Nachfolger. 2) (Ludovico), Sohn des Vor. und einer Sklavin, geb. zu Constantinopel, wo sein Vater gefangen saß; nahm türkische Dienste, genoß bei der Pforte eines großen Zutrauens, befehligte bei der Belagerung von Wien und später 6000 Mann, erhielt den Befehl über ein Heer, womit er 1531 Ofen vertheidigte, ward dann Statthalter von Ungarn, zog sich aber 1533 durch die Ermordung des Bischofs von Wardein den Haß des Volks zu, das ihn in Medwisch belagerte und nach der Einnahme dieser Stadt 1534 grausam hinrichtete, indem man ihm des Morgens die Hände, des Mittags die Füße u. Abends den Kopf abschnitt. (*Lt.*)

Gritzjöckel-gut (Miner.), so v. w. natürlicher grüner Vitriol.

Grive (Griw, Griwna, Griwennik, Num., eigentlich ein Halskleinod), ehedem russische Silbermünze von Groschengröße, aber doppelt so dick; gilt 10 Kopeken u. ist der 10. Theil eines Silberrubels, 2 Gr. 4—8 Pf. werth.

Gri-

**Griwih** (Geogr.), so v. w. Gregory.

**Grizolles** (Geogr.), Stadt im Bezirk Castel-Sarrazin des franz. Depart. Tarn und Garonne; hat 2100 Ew., gute Fabriken von Scheren und Messern.

Gr. m. (Pharm.), auf Recepten Abbreviatur von Grosso modo (s. d.).

**Groaperikie** (amerik. Relig.), so v. w. Acharaigicht (s. d.).

**Groat** (engl., Num.), so v. w. Groot.

**Grob**, 1) überhaupt groß und stark, 2) Gegensatz von fein (s. d.) und zart. 3) (Psychol.), unempfänglich für feine Eindrücke, so: grobes Gefühl, auch in Beziehung auf Handlungen, welche die Sittlichkeit und den Anstand beleidigen, so: ein grober Scherz u. s. w., bes. auch als Gegensatz des Höflichen; vgl. Grobheit.

**Grob** (Johann von), geb. zwischen 1640—45 zu Grobenenzenschwyl in der Grafschaft Toggenburg; war früherhin in Diensten der Schweizergarde zu Dresden, dann bischöflicher Commissär zu St. Gallen und st., vom Kaiser Leopold I. zum Dichter gekrönt, 1697 zu Herisau im Canton Appenzell. Er schrieb: dichterische Versuchgabe, Basel 1678; Reinholds von Freienthal poetisches Spazierwäldlein, 1700 u. a. m.; Proben seiner Gedichte hat Weisser im Morgenblatt 1811, Nr. 261 u. f., mitgetheilt. (*Dg.*)

**Grob Courant** (Num.), 1) zu Lübeck die größern, nach dem 17 Guldenfuß ausgeprägten Geldsorten, vom 4 Schillingsstücke an; 2) bei dem preuß. Courant die Thalerstücke.

**Grob-drähtig** (Weber), von Zeugen, welche aus starken Faden gewebt sind.

**Grob-draht-zieher**, s. unt. Drahtzieher.

**Grobe, das** (Oekon.), so v. w. Abrechling (s. d.).

**Grobe Gänge** (Grobe Geschicke, Bergb.), Gänge, welche Erze, die wenig Silber, aber desto mehr Blei und Kupfer enthalten, führen.

**Grob-eisen** (Hüttenw.), so v. w. Eisenluppen.

**Grobe Münze** (grobes Geld), Geld, das aus größern Stücken besteht.

**Grob-erdig** (Miner.), s. unt. Erdig.

**Grobe Ringel** (Bortenwirker), starker Gold- oder Silberlahn, welcher zum Einschlag gebraucht wird. G. Umrisse (Maler), Umrisse, durch welche die einzelnen Theile nicht ganz deutlich unterschieden werden, wie dies im Mittel- und Hintergrund geschieht. G. Waaren (Hdlgsw.), alle Artikel, die sehr ins Gewicht fallen, ohne großen Werth zu haben, plump und schmuzig sind u. s. w., wie Balken, Breter, Masten, Pech, Theer, Eisen, Stahl, Blei, Steine, Thran, Häringe, Butter, rohe Häute, Flachs, Rüböl, Kreide Steinkohlen u. s. w.

**Grob-faserig** (Min.), s. unt. Faserig. G. gedackt (Orgelb.), s. unter Gedackt.

**Grobhäusern** (Spielk.), ein teutsches Kartenspiel, welches von 2 bis 8 Personen gespielt werden kann. Jeder der Mitspielenden bekommt zuerst 2 Blätter, die er nach Belieben behalten oder wegwerfen kann. Der erste, welcher seine Karte behält, setzt den bestimmten Satz aus, welches ausbieten genannt wird; gewöhnlich ist derjenige, welcher die Vorhand hat, dazu verbunden, er mag gute oder schlechte Karten haben. Der auszubietende Satz wird vor dem Anfange des Spieles durch Uebereinkunft bestimmt. Alle Andern, welche ihre Karten behalten (mithalten), müssen dieselbe Summe setzen. Derjenige, welcher die Karten gegeben, oder, wenn er die seinigen weggeworfen hat, der ihm rechts zunächst Sitzende kann diesen Satz erhöhen (bessern), und so fort bis zu dem Ersten. Es steht dabei demjenigen, der den ersten oder zweiten Satz mitgehalten hat, frei, seine Karten wieder wegzuwerfen, wenn sie ihm nicht gut genug dünken, um den durch das Bessern erhöhten Satz auf dieselben zu wagen. Wenn keiner mehr bessert, so werden die Karten von Neuem gemischt, nachdem die weggeworfenen hinzugethan worden sind, und jeder der Mithaltenden bekommt abermals 2 Karten. Der die Vorhand Habende oder der nach ihm Folgende bietet nun wieder aus, und diejenigen, welche das Spiel zu gewinnen glauben, setzen die ausgebotene Summe. Der zuletzt Mithaltende kann nun bessern, und so der rechts nach ihm Folgende, wobei es, wie bei den ersten Karten, ebenfalls Jedem freisteht, mit Aufgebung der schon gesetzten Summe, von dem Spiele abzugehen. Die Vorhand und die nach ihr Folgenden können jedoch auch passen und wenn einer der Letztern ausbietet, wieder an dem Spiele Theil nehmen (aufstehen). Wenn Niemand mehr bessert, so zeigt jeder der Mithaltenden seine Karten auf, und der Gewinner zieht alle Sätze ein. Wenn Alle passen, so bleiben die Sätze stehen; diejenigen, welche auch bei den ersten 2 Karten nicht mitgehalten haben, müssen dann die durch den Verlust des Spieles erwachsene Summe setzen und dasselbe wird wieder, wie vorher, gespielt, nur daß bei einem verpaßten Spiele auf die ersten 2 Karten nicht von Neuem ausgeboten, wohl aber gebessert werden kann. Das Spiel gewinnt derjenige, welcher das höchste Gevierte (Kunststück), nämlich 4 Däuser, 4 Könige u. s. w. hat. Nach den Gevierten kommen die meisten Augen von der nämlichen Farbe (Fluß); der höchste Fluß ist von 41, indem das Daus 11, König, Ober, Unter 10 und die übrigen Karten nach ihrer Benennung zählen. Wenn kein Geviertes u. kein Fluß zugegegen ist, so gewinnen 3 Däuser, 3 Könige u. s. w. u. nach diesen 3 u. zuletzt 2 Blätter von der nämlichen Farbe

Farbe. Zwei Könige, 2 Ober u. s. w. gelten nichts. Bei gleichen Augen gewinnt die Vorhand. In manchen Gegenden stechen 4 auf einander folgende Karten (Krikelkrakel), wovon jedoch jede von einer andern Farbe sein muß, z. B. Grünsieben, Rothacht, Schellenneun, Eichelnzehn, ein Geviertes. Der niedrigste Krikelkrakel, d. h. der von einer Sieben anfangende, übersticht die von der Acht, Neun u. s. w. anfangenden. Das G. ist beinahe überall als Hazardspiel verboten, jedoch mit Unrecht, indem kein Bankhalten dabei Statt findet und Jeder der Theilnehmer gleiche Vortheile hat. (*Hp.*)

Grobheit, 1) im Allgemeinen das Grobsein; 2) (Moral), insbesondere Verletzung der Achtung, welche man dem Gefühle und dem Stande Anderer schuldig ist. Man unterscheidet eine natürliche, aus Heftigkeit des Charakters u. als Temperamentsfehler, eine gemeine, aus Mangel an Bildung und guter Lebensart, und eine vorsätzliche, die eigentlich allein beleidigend und meist auch unmoralisch, doch als Vertheidigungsmittel, durch unziemliches Betragen Anderer hervorgerufen, unter Umständen zu entschuldigen ist. (*Pi.*)

Grob-holz (Zimmerm.), Holz, welches zu einem bestimmten Gebrauche zu breit und dick ist. G.-jährig (Forstw.), s. u. Jahre. G.-kalk (Geol.), Flötzbildung, Kalk, der zum Theil lose, unzusammenhängende Massen bildet, viel Mergellager und Muschelanhäufungen enthält und mäßige Hügel (in Frankreich, am Mittelrhein, Ungarn u. s. w.) bildet. Ist jünger als das Kreidegebirg. G.-klüber (G.-klüver, G.-klieber), der im Walde allerlei Böttcherhölzer, auch wohl Mulden, Felgenhölzer u. s. w. aus dem Gröbsten zuhaut. G.-körnig, 1) aus großen Körnern bestehend; 2) (Bergb.), von Mineralien, deren Bruch Erhöhungen hat, welche größer sind als Linsen.

Grob-kohle (Miner.), Gattung aus den kohligen brennbaren Substanzen; wiegt 1,4 bis 1,6, erscheint derb, mit unebenem grobkörnigem (dickschieferigem) Bruch, hat wenig Fettglanz, ist graulich schwarz bis pechschwarz; kommt im plauenschen Grunde bei Dresden vor. (*Wr.*)

Grobogān (Geogr.) so v. w. Dschepan.

Grob-schmied (Technol.), Handwerker, welcher größere Eisenwaaren, vorzüglich mit Hammer und Ambos verfertigt; in frühern Zeiten verfertigten sie auch Waffen (daher Waffenschmied); jetzt ist ihr vorzüglichstes Geschäft das Beschlagen der Pferde (daher Hufschmied), und das Beschlagen der Wagen. Bei der letztern Arbeit ist der G. nicht streng von dem Kleinschmied oder Schlösser geschieden und gebraucht zu diesen Arbeiten auch die Feile, den Gesenkhammer, Meißel, das Locheisen u. das Schraubenschneidezeug. Der G. versteht auch das Verstählen eiserner Werkzeuge, z. B. Aexte, Pflugschar, Pflugmesser u. dgl., welche er aus den Eisenhammerwerken bekommt und noch feiner ausarbeitet. Da ein guter Hufschmied einige Kenntniß von den Pferden haben muß, so ist er häufig zugleich Curschmied oder Pferdearzt (s. d.). Schriftlich lassen sich die G.e nie diesen Namen beilegen, sondern nur Huf- u. Waffenschmiede nennen, obgleich der letzte Name gar nicht mehr auf sie paßt. (*Fch.*)

Grob-speisig (Grob-spreisig, Bergb.), aus großen Würfeln bestehend, bes. bei Bleiglanz; dieser enthält 60 Theile Blei, etwas Silber und befördert das Schmelzen anderer Erze.

Grob-stein-kohle (Miner.), so v. w. Grobkohle.

Grob-stimme (Musik) hieß sonst das ungestrichene c auf der Trompete.

Grob-wildpret (Jagdw.), so v. w. Schwarzwildpret.

Groche (Num.), in der Türkei die spanischen Realen.

Groczka (Geogr.), Marktflecken im Sandschak Samandra, des europäisch-türkischen Ejalets Rumili. Hier Schlacht zwischen den Oestreichern und Türken am 22. Juli 1739. Erstere unter dem Marschall Grafen von Wallis wurden von den Türken unter Großwessir Aywas Mehmed geschlagen.

Grod, 1) (Grodgericht, Rechtsw.), sonst in Polen das Gericht eines Starosten; der Beamte desselben hieß der Grodrichter. 2) So v. w. Groden.

Grod, so v. w. wilder Esel, s. unter Esel.

Grodeck (Geogr.), 1) Stadt in dem Kreise Kamenen der polnischen Woiwodschaft Podolien; hat 2800 Ew. 2) Städte im östreich. Galizien, Rußland (Gouvern. Grodno und Bialystock) u. a.

Groden (Wasserbauk.), 1) ein außerhalb eines Deiches neu angeschwemmtes und begrastes Stück Land; daher 2) das Vorland vor einem Deiche; 3) eine von dem Fluße selbst angesetzte, mit Gras bewachsene Insel.

Groden-deich (Wasserbauk.), s. unter Deich.

Grodno (Geogr.), 1) Statthalterschaft im europäischen Rußland, sonst ein Theil von Lithauen, hat 536¼ (675) QM. meist flaches Land, wird bewässert vom Niemen, Bug (mit ihren Nebenflüssen Narew u. a.), hat mäßiges Klima, kurze harte Winter, nasse Frühlinge; die Ew. (608,000, n. Ein. über 753,000) sind Rußniaken, Lithauer, Polen (Katholiken, Griechen u. Juden), treiben Ackerbau (Roggen zum Verkauf), ziehen Obst, Gemüse, Hanf, Flachs, Vieh, treiben Tuchweberei, fertigen Leder u. s. w. Wappen ist der lithauische Reiter im blauen Felde

Felde. Theilt sich in 8 Kreise. 2) Kreis derselben, bewässert vom Meretsch, Kotra u. a. 3) Stadt darin, Hauptstadt der Prov. am Niemen, ist Sitz der Provinzialbehörden; hat 2 Schlösser, mehrere Paläste, schöne Jesuitenkirche, Akademie für Mediciner (mit Bibliothek, botanischen Garten), Ritterakademie, mehrere Fabriken, 3 bedeutende Messen und 5000 Ew. (*Wr.*)

Gröbel (Bergb.), so v. w. Spanne.

Gröben, 1) (Otto Friedrich von der), geb. 1657 zu Pralten im Ermeland in Preußen; bereiste in der Jugend Malta, Italien u. einen Theil des Orients, ward nach seiner Rückkehr brandenb. Kammerherr zu Berlin, errichtete 1682 die brandenb. Colonie zu Friedrichsburg in Afrika und erhielt zum Lohn dafür die Ballei Riesenburg und Marienwerder; 1686 machte er den Feldzug in Morea gegen die Türken mit; st. 1721. Er gab eine Beschreibung seiner Reisen, Marienburg 1694, 2. Ausgabe Danzig 1779, und des edlen Bergone (durch Buchstabenversetzung der Name des Verfassers) und seiner tugendhaften Areten denkwürdige Lebens- und Liebesgeschichte, in teutschen Versen, Danzig 1770, 4., heraus. 2) (Georg Dietrich von der), geb. zu Königsberg 1725; wohnte seit 1743 den Feldzügen Friedrichs II. in Schlesien, Böhmen und Sachsen bei, wurde 1787 Generalmajor und Inspector der schlesischen Cavallerie, 1788 Chef des Kriegsdepartements und st. 1794 als Generallieutenant. Man hat von ihm: Kriegsbibliothek oder gesammelte Beiträge zur Kriegswissenschaft, 10 Versuche, Breslau 1754—72, 8.; neue Kriegsbibliothek, 10 Stück, ebend. 1774—81; Erläuterungen zum Verstand der Schifffahrt und des Seekriegs, nach alphabetischer Ordnung, ebend. 1774. (*Dg.* u. *Lt.*)

Gröbzig (Geogr.), 1) Amt im Herzogthum Anhalt Dessau an der Fuhne; hat 2600 Ew. 2) Stadt darin, Amtssitz, hat 1100 Ew. und Schloß; liegt an der Fuhne.

Gröden (Geogr.), Thal am grödner Bache, im Kreise der Etsch (Tyrol); hat 1500 Bewohner, mit eigenem romanischen Dialekt; schnitzen Bilder aus Holz von dem Zirbelnußbaum (54,000 Fl. Gewinn) und klöppeln Spitzen.

Gröger (Friedrich Karl), geb. zu Ploen im Holsteinischen 1766, von armen Eltern; wurde Anfangs zum Schneider, dann zum Drechsler bestimmt, ging darauf in die Lehre eines Hausanstreichers u. bildete sich fast ohne Unterricht zum Maler, 1789 ging er nach Berlin, dann nach Hamburg und 1798 nach Dresden und ließ sich, nach einer Reise nach Paris, in Hamburg nieder, wo er geschätzter Oelmaler ist (*Lt.*)

Grömitz (Gröms, Geogr.), Marktfl. in der Landschaft Wagrien des Herzogthums Holstein; liegt an der Ostsee; hat 800 Ew.

Grönekloof (Geogr.), District auf dem Caplande (Afrika); hat mehrere ansehnliche Bauerhöfe und eine große Herrnhuter-Colonie.

Groene Kaas (Hdlgsw.), in Holland der mit Schafgarbe gefärbte grüne Käse.

Groenen, gedroogte (holl., Hdlgsw.), in Holland jede Art europäischer Küchengewächse, die äußerst sorgfältig in eigenen Oefen getrocknet sind, sich Jahre lang gut halten und in großer Menge nach Ost- und West-Indien verführt werden.

Grönenbach (Geogr.), 1) Landgericht im baier. Ober-Donaukreise; grenzt an Würtemberg; hat $5\frac{1}{4}$ QM. 11,500 Ew., viel Berg und Wald. 2) Hauptort, Marktflecken mit 900 Ew. Grönenberg, Justiz- und Domanialgericht im Fürstenthume Osnabrück (Hannover); liegt an der Hase u Else; $4\frac{3}{4}$ QM., 23,400 Ew. Amtssitz: Melle, Kirchspiel mit 1350 Ew.

Gröning (Zool.), so v. w. Goldammer.

Gröningen (Geogr.), 1) Provinz im Königreich der Niederlande, an die Nordsee und Hannover grenzend; hat $36\frac{3}{4}$ QM. flaches, durch Dämme gegen das Meer geschütztes Land, theils mit fruchtbaren Marschgegenden, theils morastig (Theil des bourtanger Moors), theils sandig; wird bewässert vom Dollart (s. d.), von der Ems, Fivel, westwolder Aa, Hunse u. a. F., mehrern Binnenseen (Schilt-, Suidlanger-Meer u. a.) u. Kanälen (Winschoter Treckwaert, Damster Diep); hat 131,000 Ew., meist Reformirte, welche Viehzucht (beste Ochsen in den Niederlanden), Kartoffelbau (zur Ausfuhr) treiben, Strümpfe fertigen (sehr gesucht), weniger Ackerbau treiben. G. nimmt die 16. Stelle im Reiche ein, sendet 4 Deputirte zu den Generalstaaten; ihre Provinzialstaaten bestehen aus 36 Mitgliedern, theilt sich in 3 Bezirke. War sonst Herrschaft, dann eine der 7 niederländischen Provinzen, dann Theil der Departemente Ems u. Ober-Yssel, ward 1801 Departement der batav. Republik, 1810 Departem. Westems. 2) Hauptstadt darin und mit 17 Bastionen befestigte, jedoch sehr verfallene Festung (die aber neuerdings erneuert werden soll), am Hunse und Aa; hat 2 Friedensgerichte, Handelsgericht, 18 Brücken (Bootering Hoog, als Meisterstück geltend), großen Markt (700 Fuß lang, 420 breit), schönes Stadthaus, Universität (gestiftet 1615), mit Bibliothek und botanischem Garten, juridische und chemische Gesellschaft, Zeichen- und Schifffahrtsakademie, Börse, große Papierfabrik und 27,800 Einwohner. 3) (Geschichte). G. ist vielleicht das Römerlager, welches Corbulo (s. d.) zu Bezwingung der Friesen baute. 837 kommt es als ansehnlicher Ort, 1040 aber noch als Dorf vor. 1166 war G. indessen Stadt, denn

denn in diesem Jahre belagerte sie der Graf von Holland in einer Fehde der Stadt mit dem Bischof von Utrecht. Sie strebte, bald mächtig geworden, ihre Herrschaft übrr ganz Friesland auszudehnen. Kaiser Maximilian, dem G. mit der burgundischen Erbschaft zufiel, beschränkte sie indessen etwas, u. sie räumte daher dem Bischof von Utrecht, Friedrich von Baden, mehr Macht über sich ein. 1536 ergab sich die Stadt an Karl V. 1559 errichtete Papst Paul IV. dort einen erzbischöflichen Sitz, 1568 belagerte sie Ludwig von Nassau für die aufgestandenen niederländischen Provinzen vergebens, doch fiel die Stadt 1579 in ihre Hände, wurde von den Spaniern bald wieder genommen u. 1594 vom Grafen Moriz v. Nassau erobert. 1672 wurde sie von Galen (s. d. 2) dem kriegerischen Bischof v. Münster, ernstlich belagert, doch gelang es diesem nicht, sie zu erobern. 4) Kreisstadt im Kreise Aschersleben, Regierungsbezirk Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, an der Bode, mit 2100 Ew. und sonst mit einem unter der westfälischen Regierung abgebrochenen Schlosse, Residenz der Administratoren von Halberstadt. 5) Insel in Australien. 6) So v. w. Markgröningen. 7) Amt in Würtemberg, mit Dorf und Schloß, 1800 Ew., sonst mit dem Schäferjahrmarkt, einer Volkslustbarkeit der dortigen Schäfer, mit Wettspielen.

**Gröninger Flake**, so v. w. Flake.

**Grönländer**, s. unter Grönland.

**Grönländische Gesellschaft**, s. unter Handelsgesellschaften. G. **Serchvack** (Zool.), so v. w. Sturmmeve. G. **Taube**, s. unter Lumme.

**Grönlandit** (Miner.), so v. w. rother Granat.

**Grönland** (Geogr.), wahrsch. eine große Insel des Nordpolaroceans, deren nördl. Grenze indeß noch nicht erkundet ist. G. ist bereits im 9. Jahrh. von den Normännern aufgefunden, die auf ihrer Ostküste blühende Colonien bildeten und das Christenthum einführten. Dieses G., das 895 zuerst entdeckt war u. 190 Wohnplätze mit einem Bisthume zählte, ist seit dem 14. Jahrh. aus der Geschichte verschwunden; entweder entvölkerte der schwarze Tod diese Gegenden, oder vielmehr der Ocean umgürtete seine Küsten mit so furchtbaren Eismassen, daß die von der übrigen Erde geschiedenen Bewohner in die Barbarei der Urbewohner zurücksanken. Man findet ihre Stätte nicht mehr. Doch hat Scoresby 1824 dieselbe, wenn auch nur von fern und ohne landen zu können, untersucht. Dagegen hat man an den Küsten von Westgrönland, die wenigstens im Sommer vom Eise frei sind, Niederlassungen versucht, die noch Bestand haben. Es sind die Dänen, die seit 1721 von neuem Missionen (s. Eggede) zu den ärmlichen Ureinwohnern dieser Lande geschickt haben und daselbst noch unterhalten. G. bietet nur in einigen südl. Strichen so viel Weide dar, um einiges Vieh unterhalten zu können; sonst zeigt es nur furchtbare Gletscher, tief eingeschnittene Küsten und eine höchst spärliche Vegetation, die blos Zwergweiden, Erlen und Birken, einige Beeren, antiscorbutische Kräuter und Moose gedeihen läßt. Reicher ist die Thierwelt: das Rennthier kommt schon fort und überschwenglich reich ist das Gestade an Phoken, das Meer an Fischen, und diese sind es, die den Einwohnern kümmerliche Existenz gewähren. Die **Grönländer** gehören zu dem Stamme der Eskimos u. waren diesen vor Ankunft der Missionaire an Charakter und Sitten ziemlich gleich. Sie sind von kleiner Statur, haben starkes, schwarzes Haar, große Köpfe, dünne Beine und braungelbe Hautfarbe; sie sind sehr unreinlich sowohl am Körper, als auch in den Nahrungsmitteln. So ist Kopf und Schenkel des thranigen Seehundes, den sie im Winter unterm Schnee vergraben u. im Frühling dort aufthauen lassen u. so unter dem Namen **Mikiak** in einem halb erfrornen, halb vermoderten Zustande genießen, ihr Lieblingsgericht. Die Fettigkeit ihres Körpers erleichtert ihnen das Ertragen der bedeutenden Kälte; denn nur von Ende Mai bis Ende August schmilzt der Schnee etwas. Ein Pelz von Seevögeln oder Rennthieren, die weiche Seite nach innen gekehrt, schließt sich an den Körper. Darüber fällt ein weiter, den Mönchskutten ähnl. Rock von Seehundsfellen. Die weibl. Kleidung ist der männlichen sehr ähnlich, nur etwas länger auf dem Rücken weiter, um ein Kind darin zu bergen, das ein um den Leib gebundener Riemen am Durchfallen hindert. Seit dem Verkehr der Missionäre tragen die Vermögendern jedoch auch Kleidungen von blauem Tuch. Das Tatowiren ist der größte Putz der Grönländer. Sie wohnen stets nahe am Strande, im Sommer in Zelten, im Winter in einer viereckigen Hütte mit einer einzigen Abtheilung, deren Ausgang zugleich der Rauchfang ist und in deren Mitte auf einem großen Herd von aufgeschichteten Steinen ein immerwährendes Feuer erhalten wird. Ihre Geräthe und Werkzeuge sind einfach und zweckmäßig. Es sind Pfeile, Bogen, Lanzen, Wurfspieße u Harpunen. Die Kähne von Bretern, mit Fischbein verbunden u. mit Robbenfell überzogen, wissen sie beim größten Sturm sicher zu regieren, und mit den mit Hunden bespannten Schlitten fahren sie 6—8 Meilen in das gefrorne Meer hinein. Sie sind stolz, doch voller Mutterwitz und Thätigkeit, gutartig, ohne grobe Laster. Voller Aberglauben verehren sie ihre Zauberer, die zugleich ihre Prie-

Priester und Aerzte sind, und haben vom höchsten Wesen, trotz der Mühe der Missionäre, nur sehr unvollkommene Begriffe. Von den Grönländern mögen vielleicht 20—24,000 auf der Insel zerstreut sein; im westlichen G. leben davon 7000 (1805 6035) in den dänisch-lutherischen u. herrnhuthischen Missionen, die sich von der Fischerei und der Jagd nähren, und den Dänen, die jährlich dahin 7—8 Schiffe senden, doch für 170—200,000 Thlr. Wallfisch- und Robbenspeck, Häute, Pelzwerk, Federn, Narwalshörner u. s. w. liefern, wofür diese jährlich für 85,000 Rthlr. europ. Producte absetzen. Die Dänen halten auf G. weder Garnisonen, noch Obrigkeiten, sondern blos Missionäre und einige Rentbeamte. Das Land zerfällt in die Ost- und Westküste; jene liegt unter Eis vergraben; diese enthält die dän. Niederlassungen, die in das südliche und nördliche Inspectorat abgetheilt werden; in beiden sind 18 Colonien u. Lager. Den nördlichen Theil der Westküste, der mit 76° n. Br. anfängt und mit dem Namen der arktischen Hochlande belegt wird, hat Capitän Roß (s. d.) besucht. (*Hl. u. Md.*)

Grönlands-fahrer (Hdlgsw.), 1) die auf den Wallfischfang nach der Ostseite von Grönland und nach der Davisstraße von England, Holland, Hamburg, Bremen, Holstein u. s. w. aus gehenden Schiffe. Ihre Vordertheile sind gegen das andringende Eis verstärkt und mit eisernen Platten belegt; 2) die Schiffer und Matrosen, welche auf solchen Schiffen dienen. (*Wt.*)

Grönninghövet (Geogr.), einer der höchsten Punkte im dän. Herzogth. Schleswig.

Grönsund (Geogr.), Meerenge zwischen den dänischen Inseln Moen u. Falster.

Gröps, 1) (Bot.), das Samengehäuse des Kernobstes; 2) nach Okens natürl. Pflanzensysteme zur Bezeichnung der 8. Zunft einer jeden seiner 10 Klassen, Gröpszunft, als Gröpspflanzen oder Gröpser. Charakter: bedeckter Samen mit röhriger Blume; zerfallen nach älterer Eintheilung in Mark- (Zellen, Ader-, Drossel-), Stock- (Wurzel-, Stengel-, Laub-), Blüthen- (Samen-, Gröps-, Blumen-), Fruchtgröpser, nach neuerer in Gröps-Zeller, G.-Aderer, G.-Droßler, G.-Wurzler, G.-Stengler, G.-Lauber, alle wieder mit Eigennamen. 3) (Anat.), Adamsgröps, so v. w. Adamsapfel (s. d.). (*Pi.*)

Gröps-blumer (Bot.), s. u. Elsen.

Gröschel (Numism.), sonst schlesische Scheidemünze von der Größe eines Silberdreiers, $2\frac{1}{4}$ Pf. Conv. werth; 5 = 1 guten Gr. Man hat sie doppelt und dreifach, s. Fledermäuse.

Größe, 1) (Phil.), ist die eine und erste der Hauptbestimmungen an allem Erkennbaren, die als Gegenstand der sinnlich verständigen Anschauung weiter nicht erklärt werden kann, vielmehr selbst Bedingung alles Erkennbaren ist, daher auch innere Nothwendigkeit hat, deren Charakter aber der ist, nach einem angenommenen Maßstab einer Verminderung oder Vermehrung (Messung und Schätzung) fähig zu sein. Vgl. Quantität. 2) (Math.), was auf ein Mehreres oder Minderes bezogen werden kann, in diesem Bezug, oder was als aus gleichartigen Theilen zusammengesetzt angenommen wird, indem die anderweitigen Verschiedenheiten, die nicht das Mehr oder Minder betreffen, unbeachtet bleiben. Man unterscheidet extensive G.en, die sich auf den Raum beziehen, protensive, bei denen man auf das Wachsthum der Zeit sieht, und intensive, wobei man auf die mehrere oder mindere Stärke oder den Grad achtet. Letztere finden auf Alles in der Natur, selbst auf geistige Kräfte und Gefühle, außerdem auf Licht, Wärme, Ton, Bewegung, Bestimmung der Geschwindigkeit u. s. w. Anwendung. Andere Unterschiede sind continuirliche G.en, die ohne Unterbrechung wachsen und abnehmen, wie alle extensive und intensive G.en an sich, und discrete G.en, bei denen Sonderungen der Theile aufgestellt werden, wie namentlich bei Zahlen (s. d.); doch unscheidet man, ungeachtet der Anwendbarkeit der letztern auch auf extensive und intensive G.en, auch commensurable G.en, die sich in Zahlen und Zahlenbrüchen genau bestimmen lassen, von incommensurabeln. Ferner unterscheidet man abstracte G.en ohne einen bestimmten Gegenstand, wie eine jede Zahl an sich, od. auch eine mathematische Figur ist, und concrete, mit Bestimmung des Gegenstandes, dem eine G. beigelegt wird, und der nach derselben bestimmt wird; ferner: bekannte G.en und unbekannte, die man noch sucht, wie in jeder algebraischen Aufgabe, eben so endliche G.en mit bestimmten Grenzen, und unendliche. Letztere können eben so in unendlicher Verkleinerung als unendlicher Vergrößerung eintreten, da Raum und Zeit in beiderlei Hinsicht unendlich sind und daher auch kein Zahlensystem ein abgeschlossenes ist. Eine der wichtigsten Verschiedenheiten der G.en geben positive und negative, von denen die letztere das, was die erste bestimmt, in gleicher Art aufhebt (wie Vermögen u. Schuld), die daher auch zusammen als entgegengesetzte G.en bezeichnet werden. Andere Unterschiede von G.en, wie algebraische u. transscendentale, beständige und veränderliche, Binomial-, Trinomial-, Polynomialgrößen, rationale und irrationale, unmögliche G.en, verschwindende G.en u. m., so wie auch Mehreres über die angeführten Größenunterschiede s. unter eignen Artikeln. 3) (Log.),

3) (Log.), in Abstufungen Andeutung eines gewissen geforderten Maßes, oder auch der Uebersteigung eines solchen, im Gegensatz von Kleinheit. So spricht man von ansehnlicher G., einer ungeheuern G. u. s. w. 4) (Opt.), der Raum, den ein Körper im Anblick deckt; in dieser Beziehung unterscheidet man scheinbare G., die sich nach dem Gesichtswinkel, oder auch nach Schätzung der Entfernung darstellt, von der wahren, nach Messung gefundenen. 5) In der Astronomie wird nicht nur dieser Unterschied der scheinbaren G. himmlischer Körper von der wahren berücksichtigt, sondern bei Fixsternen auch noch der Unterschied ihres Glanzes nach Abstufungen als erster bis sechster Gr. (auch wohl noch drüber) angedeutet (s. unter Fixstern). 6) Ueberhaupt etwas in seiner Vorzüglichkeit, Macht, Kraft und Vollkommenheit andeutend; so spricht man von Gottes G., von Fürstengröße, Seelengröße u. s. w. (*Pi.*)

**Grössel** (Zool.), so v. w. Wiesenschnarrer.

**Größenberg** (Geogr.), Berg in Steiermark (Oestreich); hat 8331 Fuß.

**Größen-lehre**, s. Mathematik.

**Größer**, 1) (Math.), anderes an Größe übertreffend; Zeichen dafür: ⋖. 2) (major, Naturgesch.), gewöhnl. Unterscheidung von anderem gleicher Form, aber minderer Größe, besonders in der Anatomie und Botanik. Gleichen Unterschied bildet auch Größter (maximus), im Gegensatz von Kleinster.

**Größer-feile** (Kammm.), eine flache, 4seitige Feile zum Erweitern der Zwischenräume zwischen den Kammzähnen.

**Größter Kreis** (Math.), auf einer Kugel ein Kreis, dessen Mittelpunkt mit dem Mittelpunkt der Kugel zusammenfällt; die Ebene eines solchen halbirt die Kugel, auch halbiren 2 g. K. einer Kugel, indem sie sich durchschneiden, einander.

**Größter Umkreis des Marks** (Anat.), s. unter Gehirn.

**Grötzingen** (Geogr.), 1) Marktflecken im Bezirksamte Durlach des badischen Pfinz- und Murgkreises; hat 1700 Ew. u. große Krappfabrik. 2) Stadt im Oberamte Nürtingen, im würtemb. Schwarzwaldkreis; hat 900 Ew.

**Grog** (engl., Nahrungsmittel), ein in neuerer Zeit in Gebrauch gekommenes Getränk, aus Rum, Zucker u. warmem Wasser.

**Grohmann**, 1) (Johann Gottfried), geb. zu Gußwitz in der Oberlausitz 1763; privatisirte in Leipzig, st. 1805; Herausgeber des Ideenmagazins für Gartenliebhaber, Leipzig 1796—1804; Wörterbuch der schönen Künste, Leipzig 1794—95, 2 Bde.; neues historisch-biographisches Wörterbuch, ebend. 1796—99, 7 Bde., fortgesetzt von Fuhrmann u. a. 2) (Joh. Christ. Aug.), geb. zu Großcorbetha bei Weißenfels 1770; seit 1803 ordentl. Professor der Logik und Metaphysik zu Wittenberg; 1810 als Professor der Philosophie an das Gymnasium zu Hamburg berufen. Wichtigste Schriften: neue Beiträge zur kritischen Philosophie, Leipzig 1796; ästhetische Beurtheilungen des Klopstockischen Messias, Preisschrift, ebend. 1796; Annalen der Universität Wittenberg, 3 Bde., Meißen 1801, 1802; Psychologie des kindlichen Alters, Hamburg 1812; was ist der Teutsche? eine Vergleichung seines Nationalcharakters, ebend. 1813; Hamburgs Schicksale unter Davoust und meine Auswanderung, Gotha 1814. (*Lr.*)

**Grohnde-Ohsen** (Geogr.), Justiz- und Domanialamt im Fürstenthume Kalenberg (Hannover); hat 2½ QM. mit 5600 Ew.; Hauptort: Grohnde, Marktflecken mit Weserüberfahrt und Zoll; mit 700 Ew. Hier Schlacht 1421 zwischen den Herzögen von Braunschweig und dem Graf Spiegelberg.

**Groitzsch** (Geogr.), Stadt an der Elster im Amte Borna, des leipziger Kreises (Sachsen); hat 800 Ew. (gute Schuhmacher). Einst Sitz der Grafen von Groitzsch; den berühmtesten derselben, Wiprecht v. G., s. unter Wiprecht.

**Groll** (Geogr.), Stadt an der Slink in der Provinz Geldern (Königr. Niederlande); hat 1900 Ew. und Zoll für teutsche Waaren.

**Groll** (Psychol.), s. unter Haß.

**Grolman**, 1) (Karl Ludwig Wilhelm von), geb. 1775 zu Gießen; studirte daselbst und in Erlangen die Rechte, wurde 1798 außerordentlicher und 1800 ordentlicher Professor derselben in Gießen, 1804 Oberappellationsgerichtsrath und 1815 großherzoglich-hessischer Kanzler. Im folgenden Jahre führte er zu Darmstadt den Vorsitz bei der gesetzgebenden Commission und wurde 1819 Staatsminister. Er schrieb: Grundsätze der Criminalwissenschaft, nebst einer systematischen Darstellung der teutschen Criminalgesetze, Gieß. 1798, 1818; über die Begründung des Strafrechts und der Strafgesetzgebung, nebst Entwickelung der Lehre von dem Maßstabe der Strafen und der juridischen Imputation, ebend. 1799; Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, nach gemeinen teutschen Rechten, Gieß. u. Darmst. 1800, 1818; Handbuch über den Code Napoléon, zum Behuf wissenschaftlich gebildeter teutscher Geschäftsmänner entworfen, 3 Bde., ebend. 1810—12; Versuch einer Entwickelung der rechtlichen Natur des Auckspielgeschäfts, Gießen 1797; über olographische und mystische Testamente, ebend. 1814. Außerdem gab er theils allein, theils in Verbin-

bindung mit Andern heraus: Magazin für die Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung, Gießen seit 1798; Journal zur Aufklärung über die Rechte und Pflichten des Menschen und Bürgers, ebend. 1799—1800 u. m. 2) (v. G.), geb. um 1775, trat früh in preuß. Dienste, machte den Feldzug von 1806 mit, zeichnete sich 1813—14 als Officier des Generalstabes aus, war 1815 erster Generalstabsofficier unter Gneisenau im Blücherschen Hauptquartier, ward nach dem Frieden Chef des Generalstabes, nahm jedoch 1819 politischer Verhältnisse wegen seinen Abschied. (*Lt.*)

Grolzer (Pferdew.), so v. w. Kopper (s. d.).

Groma (r. Ant.), 1) Grenzpfahl, von den Feldmessern da, wo 2 gerade Linien sich durchschnitten, hingesetzt, also eine Art Kreuzscheibe (s. d.); daher 2) Mittelpunkt des Lagers, wohin dieses Werkzeug gesteckt wurde, um das Lager in 4 gerade, auf die 4 Thore führende Straßen zu theilen; 3) so v. w. Kreuzweg. Von Gr. 1), Gromātiker, so v. w. Feldmesser; solcher gab es im röm. Lager 2 Centurien, deren Befehlshaber alte Soldaten, oft evocati (s. d.) waren. 2) (Gromātici autores), Verfasser von Abhandlungen, Excerpten u. s. w. über Ackervermessungen, wie Siculus Flaccus, Aggenus Urbicus; sämmtliche herausgegeben von Göse, Amsterd. 1674, 4. Gromātik, so v. w. Feldmeßkunst. (*Sch.*)

Grona (a. Geogr.), s. u. Daleminzen.

Grona (g. *Lour*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hülsenpflanzen, zur Diadelphie Dekandrie des Linn. Syst. gehörig. Art: g. repens, kriechende Pflanze in Cochinchina, mit ährenständigen, purpurrothen Blüthen.

Gronau (Geogr.), 1) Justiz- und Domanial- auch Criminalamt im Fürstenthume Hildesheim (Hannover), hat 1½ QM., 4800 Ew. 2) Stadtgericht ebendas. 3) Stadt an der Leine, Sitz beider Aemter, hat 5 Edelhöfe und 1500 Ew. 4) Standesherrschaft des Fürsten von Bentheim-Tecklenburg, im Kreise Aahaus, des preuß. Regierungsbezirks Münster, besteht bloß aus 5) einer Stadt an der Dinkel, mit Baumwollenspinnerei und 856 Ew. (*Wr.*)

Gronau (Zool.), so v. w. Seeleier.

Gronda (ital. Archit.), so v. w. Kranzleiste.

Grōnii (a. Geogr.), Völkerschaft in Hispania tarraconensis, auf der Westküste nahe am Vorgebirge Astabrum.

Gronnen (Jägerspr.), s. Burgstall 3).

Gronov, lat. Gronōvius, 1) (Johann Friedrich), geb. zu Hamburg 1611; wurde nach mehrern gelehrten Reisen 1643 Professor der Geschichte und Beredsamkeit zu Deventer, dann zu Leyden, und st. in letzterer Stadt 1671, berühmt als Polyhistor; man hat von ihm Ausgaben des Livius, Seneca, Sallust, Plinius, Plautus u. s. w., so wie Comment. de sestertiis, Deventer 1643, neueste Ausg., Leyden 1691, 4.; Observationum libri III, Leyden 1639, libri IV, Deventer 1652, 12., neueste Ausg. von Fr. Platner, Leipzig 1755, und was in seines Sohnes Thesaurus aufgenommen ist. 2) (Jakob), Sohn des Vorigen, geb. 1645 zu Deventer, war kurze Zeit Professor in Pisa, erhielt aber 1679 den Lehrstuhl seines Vaters in Leyden und lehrte mit vielen Ruhme bis 1716, wo er starb. Er gab den Herodot, Polybios, Cicero, Ammianus Marcellinus u. a. heraus, ist aber besonders durch den, von ihm herausgegebenen Thesaurus antiquitatum graecarum, 12 Bde., Leyden 1697—1702, Fol., 13 Bde., Venedig 1732—37, Fol., bekannt. 3) (Abraham), ältester Sohn des Vorigen, geb. zu Leyden 1695; st. daselbst 1775 als Universitätsbibliothekar und ist als Herausgeber des Justinus, Pomponius Mela, Claudianus, Aelianus und Tacitus bekannt. 4) (Joh. Friedr.), Bruder des Vorigen; war Rechtsgelehrter und bekleidete eine Magistratur zu Leyden; st. 1760; hat als Botaniker sich einen Ruhm gemacht durch die Flora virginica, Leyden 1743, auch 1762, und Flora orientalis, Leyden 1755. 5) (Lorenz Theodor), Sohn des Vorigen; war Rathsherr zu Leyden; st. das. 1778; hinterließ mehrere naturhistorische Werke, wie: Museum ichthyologicum, 2 Bde., m. K., Leyden 1754—56, Fol.; Zoophylacium Gronovianum, 3 Fascikel, m. K., Leyden 1763—81. (*Lt. u. Pi.*)

Gronōvia (gr. *L.*), Pflanzengattung nach Gronovius 4) benannt, aus der natürl. Familie der Melieen, zur 5. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Art: g. humboldtiana, einjährige, kletternde, südamerikanische, mit steifen Hakenborsten am Stengel besetzte Pflanze.

Gronsfeld (Geogr.), sonstige teutsche Reichsgrafschaft mit Dorf von 1300 Ew., jetzt im Bezirk Mastricht, der niederländischen Provinz Limburg.

Groose (Geogr.), s. Hawksbury.

Groot, 1) (Fourpence, Num.), engl. Silbermünze von Groschengröße; wog ¼ Qt. 14 Lth. 14 Gr. fein = 2 Gr. 4 Pf. Conv. Sie wurde zuerst 1350 unter Eduard III. geprägt und war etwa ⅛ Gulden werth. Man verringerte sie aber immer mehr, bis sie auf den Werth von 4 Pence herabkam. In Nordamerika hatte man sie von Papier. 2) So v. w. Grot.

Groot, Groote (Hugo van), s. Grotius.

Groote Eiland (Geogr.), richtiger Name für Büschingsinsel.

Grooth,

Grooth, 1) (Georg Christoph), geb. 1716 zu Stuttgard, Maler, malte für den kaiserl. russischen Hof, von welchem er eine jährliche Pension von 6000 Gulden erhielt, historische und Landschaftsgemälde, nebst Portraits. 2) (Joh. Friedr.), geb. 1717; kam als trefflicher Thier- und Jagdmaler in kaiserl. russischen Diensten nach Petersburg. Für das Lustschloß Zarsko-Selo malte er auf Befehl der Kaiserin Elisabeth, allein 45 Gemälde, alles Jagd- und Thierdarstellungen. Er lebte noch 1780. 3) (Johann Nicolaus), geb. 1723, der Vorigen Bruder, ein ausgezeichneter Portraitmaler. (*Op.*)

Groot Meerstall (Geogr.), größter Landsee in der niederländischen Provinz Drenthe.

Groot Rivier, so v. w. Fluß (großer) 3, d). Groot Vlämisch (Münzw.), so v. w. Denier de Gros.

Groppe (cottus *L.*), Gattung aus der Familie der dickköpfigen Brustflosser; hat dicken, großen, flachgedrückten, höckerigen oder stachlichten Kopf, weiten Mund mit kleinen Zähnen in den Kiefern und an dem Gaumen, sechs Strahlen in der Kiemenhaut, länglichrunden Leib; die vordere Rückenflosse steht einzeln und ist stachlicht. Können einige Zeit außer dem Wasser leben und blasen durch Füllung der Kiemen mit Luft ihren Kopf auf. Dazu werden gerechnet die Untergattungen: aspidophorus (s. unter aspidophoroides), platycephalus und cottus, diese dann kenntlich am nackten, schleimigen Leib. Arten dazu: Kaulkopf (c. gobio), oben braun, schwarzfleckig, 2 krumme Stacheln in dem Kiemendeckel, im Süßwasser Europas, klein, schnell, eßbar; Seescorpion (c. scorpius), mit vielen Höckern und Stacheln am Kopfe und rauhen Warzen am Leibe, oben schwarzbraun, weißpunktirt und gefleckt, tief in den nordischen Meeren, knurrt gefangen, hat schlechtes Fleisch (Schweinfutter); Seebull (c. quadricornis) u. a. (*Wr.*)

Groppen (Zool.), bei Oken Ordnung der Fische mit unregelmäßigem, spindelförmigem od. breitgedrücktem Leib, mit kleinen oder keinen Schuppen. Dazu die Sippschaften: Grümpel (Gattungen: callionymus, batrachus, uranoscopus u. a.); Ulke (Gattungen: gobius, eleotris, cottus, scorpaena u. a.); Butte (Gattungen: pleuronectes, zeus, chaetodon u. a.); Schniffe (Gattungen: centriscus, mormyrus, fistularia u. a.). Neuerdings theilte er sie in Keimgr. (Sippschaft: gobius), Geschlechtsgr. (cottus, trigla), Lunzengr. (Sippschaft: scorpaena).

Gropper (Johann), Doctor der Theologie und Canonicus zu Köln; ward von Karl V. zur Abhaltung des Religionsgesprächs 1541 nach Regensburg geschickt und soll der Verfasser des diesem Gespräche zum Grunde gelegten und zum Behufe der Vereinigung über die streitigen Artikel geschriebenen Buches seyn, welches unter dem Titel: des ersten oder regensburger Interims bekannt ist. Er starb als Archidiakonus und Propst zu Kölln 1558. Die Cardinalswürde, die ihm der Papst Paul IV. verleihen wollte, lehnte er ab. (*Ht.*)

Groppo (ital. die Walze, Musik), eine melodische Figur von 4 geschwinden Noten gleicher Gattung, bei welcher die erste und dritte Note auf einerlei, die zweite und vierte Note eine Stufe höher oder tiefer stehen.

Gros (fr.), 1) dick; dann 2) das Große, die Menge; so Gros d'armée, das Hauptcorps eines Heeres ohne dessen Avantgarde und Arriergarde und detachirte Posten; 3) (Hdlgsw.), ein großes Dutzend, d. h. zwölf Dutzend; vgl. en gros.

Gros (Peter le), geb. zu Paris 1771, Schüler von David und einer der größten Schlachtenmaler unserer Zeit, berühmt durch die Gemälde: die Pestkranken zu Jaffa; die Schlacht bei Abukir; die Schlacht bei Eylau und die Abreise des Königs in der Nacht des 20. März 1815.

Gros à la couronne (Num.), von Philipp von Valois um 1345, und Gros à la fleur de lis, von demselben um 1346 geschlagene Abänderungen der Turnosen.

Gros-Bois (Geogr.), Lustschloß im Bezirk Corbeil, Departement Seine und Oise (Frankreich), hat großen Park (1700 Acker), gehörte früher dem Könige, dann Moreau, später Berthier, jetzt dem Herzoge Wellington.

Grosch (Num.), russische Kupfermünze von Guldengröße, 2 Kopeken = $6\frac{1}{2}$ Pf. Conv. werth.

Groschen (Num.), nach Einigen vom ital. Grosso, dick, nach Andern irrig von Cros (Croix) Kreuz, 1) Anfangs alle dicken Münzen, im Gegensatz der Blechmünzen (Bracteaten). Als die ersten gibt man die von K. Wenzel in Böhmen um 1296 geschlagenen an, sie waren von 15 löth. Silber u. wogen 1 Qt., 60 gingen auf die Mark, = $4\frac{1}{2}$ Gr., man nannte sie prager Groschen (grossi pragenses). Später wurde der Gehalt immer geringer, bis sie unter Wenzel III. aus 9 löth. Silber geschlagen wurden. Diese Münzen wurden zuerst in Meißen und dann in vielen andern teutschen Ländern nachgeprägt, so daß eine Menge G. unter mannigfachen Benennungen entstanden sind, später nannte man 2) alle kleinere Silbermünzen G. und eine Sammlung derselben G.-cabinet, z. B. das Joachimsche, Leipzig 1749—52. 3) Die neuern teutschen G. enthalten 12 Pf.,

Pf., 24 machen gewöhnlich einen Thlr., 320 eine Mark fein. Vgl. Mariengroschen, Münzgroschen, Silbergroschen, polnischer Groschen. (*Msch.*)

Gros d'Autrūche (fr., Wkd.), in Frankreich die größten Flaumfedern vom Strauß, welche zuweilen bei wollenen Tüchern, die schwarz gefärbt werden sollen, zu Sahlleisten verarbeitet werden. G. de Mōntauban, ein Zeug auf Art der Pappeline (s. d.), mit einer Kette wie Grosdetours (s. d.), welches in Montauban verfertigt wird. G. de Naples, der ganz dicke oder grobdrähtige Grosdetours. G. de Tours, 1) ein starkes seidenes, taffetartig gewebtes, aber in den Faden viel stärkeres Zeug, wovon es sechs-, acht-, zehn- und zwölfdrähtiges gibt. Es erhielt seinen Namen von der Stadt Tours, wo es Anfangs allein verfertigt wurde. Man hat den G. geblümt, gestreift, breit, schmal und ganz dicht, ganz von Seide oder von Halbseide, Baumwolle und halb von Ziegenhaaren; die letztern Gattungen werden vorzüglich in Teutschland in Hanau, Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig gemacht. Die vorzüglichsten farbigen liefert Turin, die schwarzen Florenz, die karmoisin- und feuerrothen Lyon. 2) Eine Art Schnürel-Grosdetours, der von Reggio stammt, aber auch zu Breslau, Berlin, Potsdam und im Oesterreichischen nachgemacht wird, obgleich nicht in derselben Güte. 3) G. de Tours de Tours, so v. w. Ras de Sicile. 4) G. de Tours serges, seidene, theils glatte, theils gemusterte Serschen. G. de Tours-Band, breites, starkes und geblümtes Band, mit einem Grunde wie der seidene Grosdetours. G. de Verdūn, überzuckerter Anis, Fenchel und andere gewürzhafte Körner. (*Wi.*)

Gros-fa (a. Musik), ehedem die zur Kirchenmusik gewöhnlichen, viereckigen und runden weißen Noten.

Gros filē (fr., Hdlgsw.), im französischen Handel grob gesponnener Carottentabak. G. fort, dickfädige und zu Tapeten brauchbare französische Leinwand; kommt besonders von Abbeville. G.-gewicht, so v. w. Bruttogewicht. G.-grain, so v. w. Barakan.

Grosīro (Geogr.), größter Fluß auf der Insel Kandia.

Grosphos (gr.), eine dem pilum (s. d.) ähnliche Lanze. Daher bei den Römern Grosphus, Beiname mehrerer Familien.

Groß, 1) (Math.), von irgend einer Größe (s. d. 2). 2) Von einer ansehnlichen Größe, im Gegensatz von klein. 3) So v. w. erwachsen. 4) Ueberhaupt, vorzüglich, achtbar, ehrenvoll, wichtig in den vorzüglichsten Bedeutungen, besonders auch als Zufügung zu Regentennamen, wie Alexander der Große. 5) Auch so v. w. heftig, z. B. eine große Kälte, ein großer Schmerz u. s. w. 6) (Aesth.). Bei jeder Größe denkt man sich eine Einheit, zu welcher mehrere gleichartige Theile verbunden sind, in der einen Größe mehr, in der andern weniger Theile (so daß Größenmessung nur auf comparative, nie auf absolute Größe führet). Wenn die Größe, logisch beurtheilt, sich auf das Vorstellungsvermögen bezieht, so bezieht es sich, ästhetisch geschätzt, auf das Gefühlsvermögen, und wenn dort durch sie eine Erkenntniß von dem Gegenstande außer uns vermittelt wird, so erblicken wir hier, auf Veranlassung der vorgestellten Größe eines Gegenstandes, etwas in uns selbst; und wenn es für die mathematische Größenschätzung kein Größtes gibt, so gibt es eins für die ästhetische. Bei Auffassung der Theile eines Quantums mit der Einbildungskraft steigern wir dann diese Zusammensetzung bis zu einem Größten, über das die Phantasie nicht hinaus kann. Dieses als absolutes Maß beurtheiltes Größte führt die Idee des Erhabenen mit sich; denn erhaben ist die Natur in der Erscheinung, deren Anschauung die Idee ihrer Unendlichkeit mit sich führt. Die Natur erscheint uns aber nicht blos als Größe, sondern auch als Macht (daher Kants Eintheilung des Erhabenen in das Mathematisch-Erhabene und Dynamisch-Erhabene). Im letztern Falle erliegt unsere sinnliche Kraft gegen die Natur; aber im Bewußtsein unseres selbständigen, freien, übersinnlichen Wesens fühlen wir uns der Natur überlegen, und bei Erwachung des durch die Erscheinung der Natur, als einer furchtbaren Macht, in uns geweckten Bewußtseins nennen wir diese Erscheinung erhaben, indem wir den in uns erregten und von uns subjectiv in der Innigkeit und Stärke des moralischen Gefühls wahrgenommenen Charakter auf sie selbst übertragen. So ist Erhabenheit die Ueberlegenheit, welche die Vernunft vermittelst der Idee des Unendlichen über das Endliche und Begrenzte behauptet. Aber auch Worte und Thaten können nach außen hin die Vorgänge in unserm Innern versinnlichen, eben so wie Formen, Stellungen, Züge der einzelnen Theile des Körpers. Die Ausdrücke nun der Herrschaft der Vernunft über das Sinnliche und der Versinnlichung des Reinmenschlichen in dem Gemüthe nach außen in Thaten, Zügen, Worten, nennen wir ebenfalls erhaben. Wenn denn nun schon an sich sichtbare Gegenstände der Natur (der Sternenhimmel, eine Felsenmasse, das Weltmeer) in uns das Gefühl des Erhabenen anregen, so gehört doch zunächst der Ausdruck des Erhabenen in der Kunst der Aesthetik an. Die Darstellung desselben ist zwar beinahe in allen Künsten möglich, aber nicht in allen

len unter denselben Bedingungen und mit demselben Erfolge. Alles zusammengefaßt, so hat das Erhabene in der Kunst seinen Grund in der Wahrnehmung der Disharmonie, die zwischen der Naturwelt und der Sphäre der Freiheit, zwischen dem Gefühl des Endlichen und des Unendlichen Statt findet, wodurch in dem Gefühlsvermögen das gemischte Gefühl der Lust und Unlust angeregt, zugleich aber durch das gefühlte Uebergewicht der Vernunft über alles Sinnliche der Sieg des Gefühls der Lust über das der Unlust entschieden. Vgl. auch Feierlich. 7) (Musik), Beiwort, um gleichnamige Intervalle zu unterscheiden. So sind z. B. die Terzen f a und a c verschieden hinsichtlich ihrer Größe; f a besteht aus zwei ganzen Tönen, a c hingegen aus einem ganzen und einem halben Tone. Die Terz f a ist also groß, a c klein. Dieser Unterschied gilt natürlich für alle Intervalle. S. Intervalle. 8) Die sich damit anfangenden Ortsnamen und andere Wörter s. meist unter den Hauptnamen; die ungarischen auch unter Nagy.

Groß (Guido), s. Clemens 15).

Groß-admiral (Zool.), so v. w. Oberadmiral, s. Admiral 3).

Großalmeröde (Geogr.), Stadt an der Gelster, im Amte Kaufungen (s. d.), der kurhessischen Provinz Niederhessen; hat 1600 Ew., welche gesuchte Schmelztiegel (für 21,000 Gulden), Pfeifen (1 Mill. Stück), Vitriol, Alaun fertigen.

Groß-asien (Asia major, a. Geogr.), nannten die Alten, wiewohl erst später, den östlichen Theil Asiens, im Gegensatz von Kleinasien.

Groß-auge (Zool.), so v. w. Boops 1); 2) so v. w. anthias macrophthalmus, s. unter Anthias. Vgl. Rauchschuppe.

Groß Avantüre und Zusammensetzungen, s. Grosse aventure.

Groß-bänker (Handwerksspr.), ein Meister, besonders unter den Bäckern, welcher das Recht hat, seine Waaren in einer öffentlichen Bude zu verkaufen.

Großband (Hdlgsw.), so v. w. Bucketband.

Groß-Bartlof (Geogr.), Dorf im Kreise Heiligenstadt, Regierungsbezirk Erfurt, an der Friede, Hauptsitz der Eichsfelder Etamin-, Rasch-, Plüsch- und Wollenzeugweberei; hat 945 Ew.

Groß-base, die Schwester der Großeltern.

Großbazar (Hdlgsw.), ein Reißmaß in Bengalen von 410 Rupien.

Groß-beamte (Freimaurer), Beamte einer großen Loge, s. unter Loge.

Groß-Beeren (Geogr.), Dorf im Kreise Teltow-Storkow, des preuß. Regierungsb. Potsdam mit 178 Ew., merkwürdig durch die Schlacht am 23. August 1813. Die Franzosen, Baiern, Würtemberger und Sachsen, etwa 80,000 Mann stark, drangen unter Oudinot gegen Berlin in drei Colonnen auf einer Fronte von fast 2½ Meile vor, während die vereinigte russisch-schwedisch-preußische Armee unter dem Kronprinzen von Schweden zwischen Gütergotz u. Heinersdorf in der Front den Raum einer Meile einnahm, etwa 60—70,000 Mann stark. Den 23. August 1813 traf die Colonne des Generals Bertrand auf den bei Blankenfelde, wie ein vom linken Flügel vorgeschobenes Echellon, stehenden General Tauenzien, der alle Bewegungen u. Stürme vom ersten bis zum letzten Augenblick zurückwarf. General Bülow, mit 2 Divisionen in der Front und einer in Reserve, hatte während dessen sein erstes Treffen in Linie entwickelt, 80 Kanonen vor derselben, das zweite Treffen in Bataillons-Colonnen, die Reserve-Cavallerie in großen Massen hinter den Flügeln. In dieser kräftigen Aufstellung stürzte er sich auf das bis G. B. vorgeschobene franz. Centrum (die Sachsen unter Regnier), jedoch anfänglich seinen rechten Flügel refüsirend, um erst dies Dorf vom linken nehmen zu lassen, ehe er sich in ein Frontalgefecht in voller Linie einließe. General Borstell umging während dessen G. B. links, erschien so in des Feindes rechter Flanke u. indem unter dessen das Centrum gesprengt war, ward Alles über den Haufen geworfen und Oudinot genöthigt, in eiliger Flucht sich nach Wittenberg zu werfen. Französischer Verlust: 30 Kanonen, gegen 9000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen; preußischer, gegen 3000 Todte und Verwundete. Zum Andenken dieser Schlacht ist auf dem Schlachtfeld ein 18 Fuß hoher Eisen-Obelisk errichtet, mit einem eisernen Kreuze auf der Spitze. (*Cch.* u. *Hr.*)

Groß-binder, s. unt. Böttcher. G.-blech, die größte Art Kreuzblech, s. unter Blech 2); es wird vorzüglich zu Pontons gebraucht. G.-bodenrad (Uhrm.), s. unter Bodenrad. G.-botschafter (Staatsw.), s. unter Gesandter.

Groß-Britannien (Geogr., Statistik und Staatsw.), 1) eigentlich die Insel, welche die Reiche England, Wales und Schottland umfaßt; dann 2) (G. und Irland), die seit 1801 vereinigten 3 Reiche England mit Wales, Schottland u. Irland (s. d. a.), mit der Insel Man, den Scillyinseln und den normanischen Inseln. In diesem Sinne ist G. 5470 QM. groß, mit 17 bis 18 Mill. Ew., die aus alten Briten (Walisern), Angelsachsen, Franzosen, Schotten und Iren zusammengesetzt sind. — G. ist eine erbliche, constitutionelle, beschränkte Monarchie. Die Person des Königs ist unantastbar, allein die Minister sind dem Parlament und der Nation verantwortlich. Der König kann Krieg erklären, Frieden und Bündnisse schließen, Adel und

und die höhern Staatsbedienungen des Reichs ertheilen, er verwaltet den Schatz und hat das Recht der Begnadigung, er gibt den Gesetzen Kraft durch seine Beistimmung, die er jedoch nur in seltnen Fällen versagen kann und ist unbeschränkter Vollzieher der Gesetze. Er genießt verfassungsmäßig eine Zivilliste von 2,363,000 Pfd. St., der Kronprinz (Prinz von Wales) 120,000 Pfd., jeder gesetzlich verheirathete Prinz 24 000 Pfund u. jeder unverheirathete Prinz 18 000 Pfund. Die Thronfolge erbt in dem Hause Braunschweig-Lüneburg in männlicher und weiblicher Linie fort, fällt von dem Vater auf den ältesten Sohn und dessen Leibeserben, ist kein Sohn vorhanden, auf die älteste Tochter u. deren Nachkommen, ist der König ohne Kinder, auf dessen Bruder, oder, in Ermangelung dessen, auf die Schwester oder deren Erben u. s. w. Das weibliche Geschlecht der ältern Linie schließt das der jüngern männlichen aus, aber in der Linie des Herrschers selbst überspringt der jüngere Sohn die ältere Tochter. Mit dem 18. Jahre wird der Regent volljährig; während einer Minderjährigkeit führt die Königin oder, ist keine vorhanden, der von dem König oder Parlament dazu ernannte Prinz des Hauses die Regentschaft oder Vormundschaft. Die während der Minderjährigkeit gegebenen Gesetze kann der König beim Antritt der Selbstregierung verwerfen. Bei phys. Regierungsunfähigkeit hat der präsumtive Thronerbe, unter dem Titel Prinzregent, die Regentschaft, die Königin erhält die Obhut über den kranken König, ist keine da, so ernennt das Parlament einen Großen des Reichs, dem diese aufgetragen werden soll. Der Kronprinz ist geborner Herzog von Cornwall u. Graf von Chester, in Schottland Herzog von Rothsai und Baron von Renfrew, in Irland Graf von Carrik mit den Rechten u. Einkünften dieser Stelle, und ein königl. Patent ernennt ihn zum Prinzen von Wales. Die jüngern Söhne des Königs werden mit dem 21. Jahre volljährig, treten dann im Oberhaus in das Parlament als geborne Pairs ein und erhalten einen von dem Belieben des Königs abhängenden Titel als Herzog oder Graf. Sie dürfen vor ihrem 25. Jahre nur mit Bewilligung des Königs heirathen. Die Prinzessinnen erhalten Mitgift und Aussteuer, und Jahrgelder, im Fall sie beim Tode des Königs noch unverheirathet sind. Dem König zur Seite steht, ihn beschränkend und das Volk repräsentirend, das Parlament (s. d.), welches wieder in das Oberhaus und Unterhaus zerfällt. — Die Zahl der Kronbeamten ist 11: der **Statthalter** oder **Großrichter** (the lord high steward of England), beide nur während der Krönung u. Ersterer auch als Präsident des Blutgerichts über einen Pair ernannt; der **Großconstabel** (lord high-constabler); die übrigen sind: der **Großkanzler** (lord high-chancellor), versieht zugleich die Stelle des **Großsiegelbewahrers** (lord privy-seal), indem er das geheime Siegel auf die öffentlichen Urkunden des Königs drückt, für den Mißbrauch verantwortlich ist und auch dafür haften soll, daß man den König nicht hintergehe; der **Großschatzmeister** (lord high treasurer); der **Präsident des Staatsrathes** (lord president of the privy-council), hat den Vortrag der abzuhandelnden Sachen und berichtet den König, was während seiner Abwesenheit im Staatsrathe vorgefallen ist; der **Großkämmerer** (lord high chamberlain), erbliche Würde des Hauses Ancaster, jetzt auf die weibliche Linie desselben, auf das Haus Willoyghby, übergegangen; der **Großmarschall** (lord earl marshal), eine Würde des katholischen Hauses Norfolk, welches sich durch einen Repräsentanten vertreten läßt; der **Großadmiral** (lord high admiral), eine mit dem Prinzen Georg (s. d.) von Dänemark ausgestorbene Würde, welche jetzt das Admiralitätsgericht repräsentirt; der **Lord-Ober-Constabel** u. **Marschall** u. der **königl. Fahnenträger**, letztere beide schottische Kronämter, das erstere dem Hause Errol u. das zweite dem Hause Lauderdale erblich. — Die **höchsten Staatscollegien**, die den König umgeben, sind: a) der **königl. Staatsrath**, das höchste Verwaltungsbureau des Reichs, der Vereinigungspunkt aller innern und äußern Angelegenheiten. Der Staatsrath ist fortdauernd und erkennt nur das Parlament über sich. Er hat einen der 11 Kronbeamten zum Präsidenten. Mitglieder des Staatsraths ohne weitere Ernennung sind die Prinzen von Geblüt, die beiden Erzbischöfe von England, die Kronbeamten, die 3 Staatssecretaire und der Sprecher des Unterhauses; die übrigen Mitglieder ernennt der König nach eigner Wahl und viele sind zugleich Mitglieder des Parlaments. b) Das **geheime Cabinet**. Die Minister, mit Zuziehung vertrauter Glieder des Staatsraths, haben darin Sitz, um sich mit dem König über Ministerial- und andere Angelegenheiten zu berathen, deren schnelle Abhülfe nöthig ist. c) Das **Ministerium**; es leitet die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung, ohne ein eigentl. Collegium zu bilden, da jeder der 4 Minister von dem andern unabhängig wirkt. Die Minister sind: aa) der **Lord der Schatzkammer** (exchequer), in welche Schatzkammer die reinen Einkünfte des Staats zusammenfließen. Er hat den Rang vor allen andern Ministern; unter ihm steht der **Unterschatzmeister** und **Kanzler der Schatzkammer**, der im Unterhause über die Bedürfnisse des Staa-

Staates, über die Verwaltung der öffentlichen Gelder Rechenschaft ablegt, daher Glied des Unterhauses sein muß und die Stelle des Unterschatzmeisters bei dem Uebertritt in das Oberhaus verliert. Diesem Minister ist untergeordnet: das Schatzmeister- und Schatzkammeramt (Lotterie, Münze ꝛc.), das Zoll-, Accise- u. Stempelamt, das Generalpostamt. bb) Der Staatssecretär der innern Angelegenheiten, unter ihm die Colonien, mit Ausnahme Ost Indiens; cc) der Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten; diesem sind die Gesandten an auswärtigen Höfen und die britischen Consuln fremder Handelsplätze untergeordnet; dd) der Staatssecretär des Kriegs und der ostindischen Angelegenheiten. Jeder dieser 4 Minister hat seine eigne Kanzlei mit dem nöthigen Personal, und den Staatssecretären der innern und äußern Angelegenheiten ist zugleich das Staatsarchiv und das Siegelamt untergeben. Als Staatsgewalt besteht noch d) der Rath für Handlung und Colonien, der Alles umfaßt, was den Handel des Reichs u. das Wesen der Colonien betrifft; e) noch ein besonderer Rath für die indischen Angelegenheiten und f) das geheime Siegelcabinet, unter Vorsitz des geheimen Siegelbewahrers. — Die Grundgesetze des Reichs sind a) die magna carta libertatum (great charter) vom J. 1215, welche jedem Briten völlige Sicherheit der Person und des Eigenthums verspricht, b) die petition of rights v. 1628, c) die declaration of rights von 1689, welche die alten unbestrittenen Volksrechte, wodurch die unantastbare britische Nationalfreiheit begründet ist, schriftlich feststellt, d) die Habeas-Corpus-Acte v. 1679, kraft welcher jeder Einw. der brit. Reiche die Ursache seiner Verhaftung erfahren, binnen 24 Stunden verhört, und mit Ausnahme der Staats- und Capitalverbrecher, gegen Stellung von Bürgen losgegeben werden muß; die Testacte von 1673, welche die Katholiken von öffentl. Bedienungen ausschließt u. aus dem Parlamente entfernt; e) die act of settlement von 1701, wodurch die Thronfolge des Hauses Braunschweig-Hannover festgesetzt ist; f) die Unionsacte von Schottland vom J. 1707 u. g) die Unionsacte von Irland von 1800, welche beide Reiche mit England zu einer Nationalrepräsentation vereinigen. — Zur bessern Uebersicht der innern Verwaltung des Landes ist das Reich in Shiren oder County's (Grafschaften) getheilt, deren Alt-England 40, das Fürstenthum Wales 12, Schottland 33, Irland 32 hat; außerdem bestehen noch als für sich bestehende Verwaltungsdistricte: die Scillyinseln, die Insel Man und die normanischen Inseln: Jersey, Guernsey, Sark u. Alderney. Der König ernennt für jede dieser Shiren einen Lordlieutenant zum Gouverneur und einen High Sherif (Vollzieher der gerichtlichen Urtheile), wozu gewöhnlich, mit Genehmigung des Königs, einer der bedeutendsten Grundeigenthümer der Grafschaft erwählt wird; für Middlesex wählen die Corporationen zu London, in Westmoreland sind die Grafen von Thaun erbliche Sherifs, in Cornwall und Wales ernennt sie der Prinz von Wales, in Durham und Chester die Bischöfe. Dem Sherif ist ein Untersherif beigegeben, und neben diesem wählen die Shiren sich selbst noch Coroners, um in besondern Fällen den Sherifs zu substituiren. Die Städte haben ihre Mayors, Aldermen, Baillifs oder High Constabels. Irland steht unter einem Vicekönig, den ein Staats- und Untersecretär und ein Geheimerath unterstützt. Die Colonien, so wie Gibraltar, Malta und die Inseln Man u. Jersey haben Gouverneure. Die Grundgesetze, nach denen die Justizverfassung von G. handelt, sind acht: a) das common law oder gemeine Recht, welches Gewohnheitsgesetze, größtentheils der ältesten Zeiten, enthält und daher auch in jedem der 3 Reiche abweicht; b) das statute law oder das Parlamentsgesetz, welches das gemeine Recht ergänzen und verbessern soll; c) das römische und d) zur Aushülfe das päpstliche Recht; e) die peculiar laws oder die Municipalgesetze; f) die by-laws oder die Zunft und Gildestatuten; g) die Forst- und h) die Kriegsgesetze, worunter ebenfalls noch vieles Alterthümliche. Die Gesetze sind mit örtlichen Beschränkungen für die 3 Reiche verbindlich. In G. gilt das strengste Recht: die wörtliche Auslegung der Gesetze. Menschliche Willkühr sollte nicht daran künsteln, und doch gaben menschliche Schwächen dem Gesetz Unvollkommenheit und Unbestimmtheit und hinderten die spätern Gesetzgeber, es zeitgemäß zu läutern. Dazu kommt das Festhalten der Briten an alten hergebrachten Einrichtungen, weshalb oft alte Gesetze beibehalten werden, wenn sie auch falsche Resultate hervorbringen. Daher die schroffen, zuweilen der gesunden Vernunft geradezu widersprechenden Aussprüche der englischen Justiz, daher zum Theil die strengen Gesetze der engl. Justiz über Leben und Tod, welche oft einen Dieb zum Tode verurtheilen, wenn der Gegenstand, welchen er gestohlen hat, kaum ein Paar Schillinge beträgt, daher auf der andern Seite der Mangel an den nöthigen kräftigen Anstalten zur Entdeckung u. Verfolgung der Verbrecher, die offene Käuflichkeit der Zeugen, wozu noch kommt, daß das Studium des britischen Rechts durch die Masse der vorhandenen Entscheidungen, durch den Mangel eines vollständigen Codex u. die dürftigen Anstalten zur Erlernung des

Rechts äußerst erschwert wird. Auf den Universitäten ist die Anleitung dazu äußerst lückenhaft, nur auf den schottischen Universitäten macht die Jurisprudenz eine Facultät aus und bei einem praktischen Geschäftsmann lernt der junge Jurist wenig mehr als die strenge Form und einen meist barbarischen Geschäftsstyl. Die einzigen eigentlichen Schulen sind die 4 Rechtscorporationen zu London (2 Temple-inns, Gray's-inn u. Lincoln's-inn), welche doch wenigstens den Weg zur juristischen Laufbahn öffnen. Die Vorzüge der Gerichtsverfassung von G. sind besonders die Oeffentlichkeit des Verfahrens, die Einrichtung der Geschwornengerichte, wodurch das Publicum eine stete Theilnahme und freie Aeußerung behält und die möglichste Gleichheit Hoher und Niederer vor dem Gesetze. Die zu große Schnelligkeit des Verfahrens hingegen mag wohl eher schaden als nützen. Die Haupteigenheit der englischen Gerichtsverfassung ist die Jury (s. d.). Außerdem hat man in England noch höhere und niedere Gerichte. Die höhern sind: a) the court of common pleas, der Gerichtshof der gemeinen Processe, für England in Westminster, für Irland zu Dublin. Der König ernennt diesen, aus einem Richter und 3 Beisitzer bestehenden Gerichtshof, der sich täglich zu bestimmten Stunden versammelt, alle Privatstreitigkeiten über persönliche und dingliche Rechte untersucht und entscheidet, wogegen aber an die königliche Bank appellirt werden kann; b) die königliche Bank (court of Kings bench) zu Westminster und Dublin, bestehend aus einem Präsidenten, drei Beisitzern und einem Kronfiscal, ist das höchste Gericht der gemeinen Rechte, welches alle Fälle entscheidet, die zwischen König und Staatsbürger vorkommen, auch die Streitigkeiten zwischen dem Handels- und Gewerbstande, peinliche und persönlich bürgerliche Processe, ja sogar Friedensbrüche. Von den Entscheidungen wird mitunter an das Schatzkammergericht, sonst aber an das Oberhaus appellirt. Vormals präsidirte der König in eigner Person, und jetzt folgt die Kings bench der königl. Hofhaltung. c) Das königliche Schatzkammergericht (court of exchequer) zu Westminster und Dublin, in 2 Kammern getheilt: aa) court of equity unter Vorsitz des Lord Schatzmeisters und des Kanzlers der Exchequer und bb) court of common pleas, mit einem Präsidenten, 3 Beisitzern und dem cursitor baron, der die Zollbedienten, Sherifs rc. beeidigt. Hierher gehören alle Rechtssachen, welche des Königs Schatzkammer und Einkünfte betreffen, und die Appellation seiner Aussprüche geht nur an das Oberhaus. d) das königliche Kanzleigericht (court of chancery), ebenfalls in Westmünster und Dublin; besteht aus dem Großkanzler, 12 masters of chancery (meist Doctoren der Rechte), 6 Secretärs (clerks) u. 90 Kanzlisten. Es beschäftigt sich mit den Rechtsfällen, wo die Krone in die Rechte der Staatsbürger eingegriffen hat, mit denen, welche die Beamten des Gerichts betreffen, mit Erbschaftstheilungen u. Gnadensachen, wo der Großkanzler ein Billigkeitsgericht hält, was gewissermaßen den positiven Gesetzen zu Hülfe kommt; ferner mit allen Sachen, welche zu ihrer Bestätigung des großen Siegels bedürfen. Die Appellation ist nur an das Oberhaus möglich, wird aber in dem Proceß eine Thatsache geleugnet, so übergibt der Kanzler die Acten an die Kings bench. Die höhern Gerichte Schottlands, wovon die Appellation nur an das Oberhaus geht, sind: a) court of session, das höchste Civilgericht mit b) court of judiciary, höchstes Criminalgericht; c) court of exchequer, gleich denen von England und Irland. Die Beisitzer dieser hohen Gerichtshöfe heißen Königs- oder Lordoberrichter, welche das Land jährlich 2 Mal durchreisen, um an Ort und Stelle Parteien und Zeugen zu vernehmen, geringere Streitigkeiten zu entscheiden und über die Rechtsverwaltung zu wachen; daher auch G. in 10 Justizbezirke getheilt ist. Niedere Gerichte, welche blos in Sachen bis 40 Schill. Werth entscheiden können, sind theils geistliche, theils weltliche. Erstere, vor welche auch Ehesachen und Testamentsstreitigkeiten gehören, werden von den Bischöfen, Stiftscapiteln und Erzdechanten gehalten und die Appellation geht an das erzbischöfliche und von da an das Kanzleigericht. Letztere sind entweder königliche, county courts und sherif turns, welchen die Sherifs vorgesetzt sind, oder städtische Gerichte, welchen der Mayor und 12 Aldermen vorsteht, oder adelige Gerichte, welche court baron od. hundred court heißen, in Schottland besonders die Baronien, welche beim König zur Lehn gehen. Hier wird der Civil- und Criminalproceß von den Richtern eingeleitet, der Urtheilsspruch aber von der Jury gefällt. Geringere Sachen machen die Friedensrichter (s. d.) ab, oder die königl. Richter entscheiden sie bei ihren zweimaligen jährlichen Reisegericht (assises) in den Hauptörtern der Shiren. Von allen diesen kleinen weltlichen Gerichten wird an die höhern Gerichte zu Westminster, Dublin und Edinburg appellirt. Die Polizeipflege liegt den Friedensrichtern ob, sie werden dabei von Constabels und Coroners unterstützt. Sie sollen die öffentliche Ruhe und die Beachtung der Polizeigesetze erhal-

erhalten, geringere Händel beilegen, die wichtigern einleiten und die förmliche Untersuchung dann den höhern Richtern überlassen. Ihr Vorgesetzter ist der High Sherif jeder Grafschaft. Vierteljährig versammeln sich die Friedensrichter einer jeden Grafschaft, nebst den Sherif und 24 Geschwornen, um in diesen Quarter-Sessions solche Fälle beizulegen, welche ein einzelner Friedensrichter nicht ausmachen kann und darf. Die Religionsform ist die englisch-reformirte, der König ist gebornes Oberhaupt der Kirche und darf sich mit keiner Katholikin vermählen; doch sind alle andere Religionsparteien geduldet und haben auch freie Ausübung ihres Gottesdienstes, nur ist die anglicanische Kirche die herrschende und die Katholiken und einige andere Religionsparteien durch die Testacte von den Staatsämtern ausgeschlossen (s. unt. Englische Kirche). Die Staatseinnahme von G. betrug in den Jahren 1824—25 62.150,000 Pfund Sterl oder etwa 420 Millionen Thaler, mit etwa 6 Procent Hebekosten, die Staatsausgaben hingegen 48,870,000 Pfd. St. Die wichtigsten Zweige des Staatseinkommens sind die Land- und Malztaxe, Stempeltaxe, Zölle, Accise, Post, der Ertrag der Krongüter, einige vermischte Einkünfte von einzelnen beständigen Taxen, die Lotterie und früher noch die seit 1817 aufgehobene Einkommensteuer. Da aber alle diese Quellen die Staatsausgaben nicht deckten, so entstanden nach und nach die so bedeutenden Anleihen, welche die Staatsschuld G.s zu der ungeheuern Höhe hinaufgetrieben haben, auf der wir sie jetzt sehen. Das ganze Finanzwesen steht unter den beiden Finanzministern, dem Großschatzmeister und dem Kanzler der Schatzkammer. Der Anfang der britischen Staatsschuld war unter Wilhelm III. zu Ende des 17. Jahrh. gemacht; dieser contrahirte zur Erleichterung der Abgaben ein Anlehn, dessen Wiedererstattung den Nachkommen überlassen wurde, und ließ der lebenden Generation nur die Verbindlichkeit der Zinszahlung. Er errichtete zu dem Ende 1694 die Bank von England, welche der damaligen Regierung 1,200,000 Pfd. St. gegen 8 Procent Zinsen und gegen eine jährliche Belohnung von 4000 Pfd. vorschoß. Die Bank schoß 1709 abermals 400 000 Pfd. St. vor und so stieg es bis 1746 fort, wo die Forderungen derselben an die Regierung 11,686 800 Pfd. St. betrug. Auch andere Vereine liehen der Regierung nach und nach bedeutende Summen, so die Südseegesellschaft 11,764,844 Pfd. St. 1746 wurde der Zinsfuß auf 3 Procent herabgesetzt, wo jeder Gläubiger, dem dies nicht genügte, sein Capital ausgezahlt bekam. 1751 vereinigte man die zerstreuten Posten in eine Schuldenmasse (consoles), verschieden von den Bankstocks und den southsea anuities. Die gesteigerten Staatsbedürfnisse machten wieder Anleihen zu erhöhetem Zinsfuß nöthig, so entstanden die four per cent consoles anuities (mit 4 Procent verzinsliche Schuldscheine) und die navy five per cent consoles anuities (mit 5 Procent verzinsliche Schuldscheine) und außer diesen noch kleinere, wie die loyalty loan zu 5 Procent, die terminable anuities u. die long anuities nur auf 80 Jahr ausgestellt. So wuchs die Staatsschuld, welche 1689 nur 666,263 Pfd. betrug, allein schon 1702 auf 16,349,700 Pfd. stieg; sie betrug 1714 54.145,363 Pfd., 1755 74.571,840 Pfd., 1762 146,682,844 Pfd., 1783 238,484,870 Pfund, 1803 601,411,080 Pfund, 1813 706 394,209 Pfd. und 1818 die ungeheuere Summe von 884,888,720 Pfd. St. Diese bestehen aus folgenden: britische Schuld von 3, 4 und 5 Procent 757,388,220 und Anuitäten 25,609,000 Pfund, irländische 3½, 4 und 5 Procent Stocks 22,668 910 und Anuitäten 660,000 Pfund, ferner 3 Procent Consols 17,454,080, 3 Procent Reduced eben so viel (deren Zinszahlung und Wiedererstattung nicht an besondere Cassen angewiesen ist), unfundirte Schuld 43,654,400 Pfd., von welcher Totalsumme durch den Sinkingsfound bis jetzt 18 Mill. eingelöst sind. Die Zinsenlast dieser Schuldenmasse beträgt über 30,180,000 Pfd., u. nur dadurch, daß sich die Nation den größten Theil selbst schuldet, ist ein Bestehen derselben möglich, denn die Forderungen der Ausländer betragen nur 34 Mill. Pfd. Um die Staatsschulden in Cours zu erhalten u. zu tilgen wurde 1714 unter dem Namen des aggregaten Fonds ein Tilgungsfond bestimmt, derselbe 1716 als Generaltilgungsfond erweitert u. damit von 1733—1786 8½ Mill. Pf. St. Schulden getilgt. 1786 erhielt derselbe den Namen Sinkingsfound (s. d.) und eine Erweiterung, ward jedoch, ohne bis jetzt Bedeutendes zu leisten, unter diesem Namen eins der Hauptmittel, durch welches G. den kostspieligen Krieg 1793 — 1815 bestritt. Die Landmacht G.s zählte 1827 in Europa 3 Regimenter Garde du Corps, 19 Regim. Cavallerie, zusammen 6137 Mann, 7 Bataillons Fußgarden, 70 Bataill. Linieninfanterie, 3 Füseliers, 5 schottische, 7 leichte, 4 Carabiner-Bataillons, zusammen 66,524 Mann. Diese Truppen kosten 2,100,000 Pfd. St., ungerechnet 1 Reg. Artillerie das Ingenieurcorps u. 20 Bataill. Infanterie in Ost-Indien, jedes von 1000 Mann, welche letztere von der ostind. Compagnie bezahlt werden. Conscription findet nicht Statt, sondern freiwillige Werbungen liefern und ergänzen das Heer, was auch nicht schwer hält, da der britische Soldat

ehr gut bezahlt wird. Die Officierstellen
nd noch immer käuflich, der Invalide fin-
et sein Unterkommen in mehrern Militär-
ospitälern, besonders in dem großen Hospi-
al zu Chelsea. Nach den Friedensschlüssen
814 und 1815 wurde die in den Kriegen
reifach verstärkte Macht wieder reducirt
nd ein Theil der Officiere auf halben Sold
esetzt. Die ganze Equipirung der Armee,
Bekleidung, Bespannung, Pferde, sind treff-
ch und höchst zweckmäßig, weniger ist dies
er Fall mit der Bewaffnung, wo Alles
uf die Commission in Woolwich ankommt,
ie das darauf Bezug Habende beschließt u.
iefert. Diese, noch auf das alte Herge-
rachte haltende Commission ist Ursache,
aß die Gewehre, obgleich aus dem treff-
ichsten Material gearbeitet, doch plump
nd schwer und unzweckmäßig sind, und daß
nan auch in der Artillerie nicht alles Neue
o benutzt hat, wie es die Wissenschaft an
ie Hand gibt. Portsmouth u. Plymouth
ind im eigentlichen G. die einzigen Festun-
en von Bedeutung; im mittelländischen
Meere besetzt G. Malta und Gibraltar,
ält auch Garnisonen auf den ionischen In-
eln u. auf Helgoland. Die Landmacht steht
nter dem Staatssecretär des Kriegs und
er ostindischen Angelegenheiten, und G.
st zur leichteren Militärverwaltung in
4 Militärbezirke, 26 Recrutirungsbezirke
nd 5 Depots getheilt. Die Seemacht
G.s ist die größte, die je bestanden hat.
823 hatte es 609 Kriegsschiffe, wobei 121
öllig ausgerüstete mit 3232 Kanonen, 85
och in der Vollendung begriffene zu 3030 Ka-
onen, 76 ausgediente (Blockschiffe) mit 2815
Kanonen u. 327 einstweilen abgetakelte mit
5,048 Kanonen. Darunter waren 161
Linienschiffe, 34 Schiffe von 44—50 Ka-
onen, 155 Fregatten, 183 Briggs und
6 geringere Fahrzeuge. Während eines
Seekriegs nimmt die Seemacht G.s eine
och imponirendere Gestalt an, wie z. B.
is 1813, wo eine Flotte von 1044 Se-
eln mit 26,900 Kanonen und 145,000 Ma-
rosen beisammen war. Die Marine G.s
heilt sich in 3 Geschwader: das rothe,
weiße und blaue, daher auch 3 verschiedene
Flaggen, je nachdem der Admiral von der
rothen (ganz rothen Flagge), weißen (durch ein
rothes Kreuz in 4 Viertel getheilt) oder ganz
lauen Flagge ist. In dem obersten u. hinter-
en Viertel einer jeden dieser Flaggen sind
n blauen Grunde 2 rothe, weiß eingefaßte,
ch durchschneidende Kreuze, welche das
laue Feld in 8 gleiche Theile theilen. Die
Flagge des rothen Geschwaders ist zugleich
ie der Kauffahrer, denen es indeß frei-
eht, eine der beiden andern zu führen,
enn sie solche der Länge nach mit einem
othen Streifen einfassen. Die Flagge der
Hannoveraner ist dieselbe, mit einem wei-
n Pferde auf der Mitte des rothen Kreu-
zes. Die Schiffe sind schön, dauerhaft, mit
Kupfer beschlagen, oft prächtig und bequem
eingerichtet. Die Ausrüstung der Flotte
liefert G. selbst, nur mit Ausnahme des
Holzes, das es aus Canada, Schweden,
Norwegen, Rußland, zum Theil auch aus
Ost-Indien bezieht. Die Matrosen wer-
den entweder geworben oder mit Gewalt
weggenommen (gepreßt). Die Belohnungen
bestehen, außer dem ansehnlichen Sold, in
Orden und Antheil an den Prisengeldern.
Die invaliden Matrosen nimmt das Hospi-
tal zu Greenwich auf, die Witwen und
Waisen erhalten, so wie die der Officiere,
Pensionen und Versorgung. Jeder muß von
unten herauf dienen und kann sich bei aus-
gezeichneten Fähigkeiten bis zum Admiral
emporschwingen. Der Sold ist sehr an-
sehnlich, so erhält ein Matrose monatlich
4 Pfd. St. Plymouth und Portsmouth
sind die vorzüglichsten Seehäfen, wo sich
die wichtigsten Marineanstalten G.s befin-
den, als: Seecadettenakademien, nautische
und Lootsenschulen, Schiffswerfte, Arsenale
u. s. w. Die Admiralitätscommission be-
fehligt und dirigirt jetzt das ganze Seewe-
sen. Zur Ermunterung der Fischerei, die-
ser Schule der Seeleute, ist die Ein-
fuhr der im Auslande gefangenen Fische
noch verboten. Groß-Britannien hat 4
Ritterorden: den Hosenband-, Di-
stel- u. Patrikorden (s. d. a.), als Hoforden,
und den Bathorden (s. d.) zur Belohnung
des Verdienstes. Der König ist Oberhaupt
oder Großmeister aller dieser Orden. —
Kunst- und Gewerbfleiß haben sich
in G. zu einer hohen Stufe der Ausbil-
dung emporgeschwungen; Geldreichthum be-
günstigt große Unternehmungen; bürgerliche
Freiheit und leicht zu erlangende persön-
liche Vergünstigungen durch Patente, die
willkührlich auf jeden Andern übergetragen
werden können, so wie gewisse Procent-
vergütungen, welche die Regierung auf die
größte Ausführung eines Fabrikats bewil-
ligt, spornen zur unermüdeten Thätigkeit
an, da das zweckmäßig Neue stets Aner-
kennung findet. Das, wie in keinem Staate,
ausgebildete Maschinenwesen erspart theure
Handarbeit und hindert andere Nationen,
vortheilhaft zu concurriren. Die Schiff-
fahrt erleichtert die billige Herbeischaffung
des fehlenden Materials und selbst in ge-
schmackvoller Auszierung wetteifert G. jetzt
mit Frankreich. Die Manufacturen beschäf-
tigen, trotz der Ersparung der Menschen-
hände durch Maschinen, immer noch weit
über 3 Mill. Menschen, und man schätzt
den allgemeinen Manufacturertrag, nach
Abzug des rohen Materials, jährlich auf
115 Mill. Pfd. St. Dieser so sehr begün-
stigte Zweig der veredelten Industrie hat
seine größte Betriebsamkeit in Baumwolle,
deren Vertrieb über 23 Mill. Pfd. St. be-
trägt

trägt und auf 800,000 Arbeiter beschäftigt. Dieser ungeheure Betrieb hat seinen Grund in der Erfindung der Spinnmaschinen durch Richard Arkwight, die nach und nach sehr bedeutend vervollkommnet wurden. a) Der Hauptplatz der Baumwollenmanufacturen ist Manchester, außerdem haben Lancashire, Glasgow, Paisle, Chester, Westmoreland, Cumberland, Staffort und York bedeutende Fabriken. b) In Wolle. Diese Manufacturen bewirken einen Vertrieb von 18 Mill. Pfd. St., beschäftigen 500,000 Arbeiter, die 1,440,000 Ctr. Wolle verarbeiten, wovon 214,000 Ctr. aus dem Auslande bezogen werden. In Bradfort, Frome, Shepton-Mallet und Stroud werden Casimir und feine Tuche gearbeitet, in Leeds und Hundersfield ordinäres Tuch, in Halifax und Exeter dünne wollene Zeuge, in Kendale dergl. grobe, in Coventry Plüsch, in Colchester Boys und Says, in Salisbury Flanelle; das schottische Nationalzeug Tartom wird in Glasgow und Perth gefertigt, wollene Teppiche in Wilton, Strümpfe u. Mützen in Nottingham; in Gloucester wird sehr schöner Scharlach gefärbt. c) In Eisen und Stahl. Unterstützt durch unerschöpfliche Steinkohlenminen und die trefflichsten Maschinen haben diese Fabriken eine Ausdehnung und einen Grad der Vollkommenheit erreicht, daß sie in keinem Lande übertroffen werden. Von den größten zusammengesetzten Maschinen bis zum kleinsten zierlichen Modell und den feinsten Bijouteriearbeiten wird jedes in gleicher Güte geliefert. Sheffield, Salisbury, Birmingham liefern alle Arten feine Stahlwaaren, Feilen und Gewehre, London mathematische, chirurgische, optische und physikalische Instrumente; in Redditch ist die berühmteste Nähnadelfabrik. Die Eisenbergwerke G.s sind zu Bradley, Marthyr, Tidwill, Rotherham, Colebrookdale, befriedigen aber den Bedarf nicht, und Schweden und Rußland liefern jährlich 60—70,000 Tonnen. Auch werden in Teutschland eine Menge Eisen- und Stahlwaaren aufgekauft und in verfeinerter Gestalt aus G. wieder ausgeführt. Der Vertrieb dieser Fabriken, welche erst seit der Mitte des 18. Jahrh. in G. einheimisch sind, ist jetzt auf 20 Mill. Pfd. St. gestiegen und beschäftigt über 280,000 Menschen. d) Die Flachs- und Hanfmanufacturen sind ein Hauptindustriezweig Irlands und liefern jetzt so viel und gute Leinwand, daß G. Teutschlands Zufuhre dieses Artikels beinahe entbehren könnte. Schottland liefert vorzüglich guten Zwirn und England leinene Bänder und Zeuge, Segeltuch und Taue für die ganze Flotte. e) Messing-, Zinn- und Kupferverarbeitungen, mit einem Werth von beinahe 5 Mill Pfd. St., haben ihren Hauptsitz in Birmingham und Sheffield und was feinere Artikel betrifft, in London. Zinnblech liefert Caermarthen und London hat eine Schrotfabrik von bedeutendem Umfange, mit einem Schrotthurm von 200 Fuß Höhe. f) Die Seidenmanufacturen beschäftigen 68,000 Arbeiter, mit einem Vertrieb von 3 Mill. Pfd. St. Bengalen liefert dazu jährlich 12—13,000 Centner rohe Seide. Conventry liefert jetzt viel Seidenband, Nottingham und London Strümpfe und Handschuh, auch, nebst Reading, breite Tücher; Knöpfe werden in Macclesfield verfertigt. Die Seidenmühlen zu Derby und Shefield, die eine Zusammensetzung von 26,586 Rädern haben, spinnen in 24 Stunden 318⅔ Mill. Ellen Seidenfäden. g) In Steingut, Fayence und Porzellan, worunter sich vorzügl. Wedgewood (s. d.) auszeichnet. Dieser Zweig hat einen Vertrieb von beinahe 3 Mill. Pfd. St. und beschäftigt 45,600 Arbeiter. Das englische Porzellan steht dem teutschen noch gar sehr nach. Schmelztiegel fertigt man in Stourbridge. h) Das so vortheilhaft bekannte englische Leder bringt über 12 Mill. Pfd. St. Gewinn und ernährt über 250,000 Arbeiter, ohne die beihelfenden Gewerbe. Die Gerberei zu Bristol, Warwik, Huntingdon u. Perth sind vorzüglich, verbrauchen jährlich 70,000 Tonnen Eichenrinde und liefern besonders gut bereitete Kalbfelle. Englische Sättel, Reit- und Fahrzeuge stehen noch immer in hohen Preisen. Southwark bereitet trefflichen Saffian und in Worcester werden die besten Handschuhe gefertigt. i) Das englische Glas übertrifft in neuerer Zeit das böhmische und französische, die beiden großen Fabriken zu London und St. Helens haben einen Vertrieb von 2 Million Pfund Sterl. und halten 36,000 Arbeiter. In der Glasschleiferei haben es die Engländer weit gebracht. k) In Papiermanufacturen sind 30,000 Arbeiter mit einem Gewinn von 1 Mill. Pfd. St. beschäftigt. Zu diesen trefflichen Papieren werden jährlich vom Auslande noch für 60,000 Pf. St. Lumpen geliefert. Wales liefert die dauerhaftesten Packpapiere, Preßspäne u. Pappen, ordinäres Druckpapier Herfort, feine Papiere Maidstone. G. hat sehr zweckmäßig eingerichtetes Zunftwesen, um deren Verbesserung sich selbst das Parlament von Zeit zu Zeit bemüht. Jeder Gewerbtreibende genießt bürgerliches Ansehen und Wohlhabenheit, von den Gesetzen möglichst begünstigt, da dies der Antrieb zur Vervollkommnung und Erweiterung des Geschäfts ist. Der Sohn wird daher selten den Stand des Vaters verlassen, sondern mehr als in andern Ländern sich bestreben, seinem Handwerke eine fabrikmäßige Ausdehnung zu geben. Dies, verbunden mit der Pünktlichkeit und Accuratesse des englischen Arbeiters,

eiters, haben auch die Handwerke u. bürgerl. Gewerbe auf einen so hohen Stand gebracht u. ernähren zusammen über 4½ Mill. Menschen mit einem Arbeitswerth von beinahe 132 Mill. Pfd. St. Die Mechaniker greifen mit ihrem Maschinenwesen in jedes Gewerbe ein und haben seit der Benutzung des Dampfes denselben einen neuen Schwung gegeben. — G. ist unbestreitbar jetzt der größte Handelsstaat der Welt, die Flotte bedeckt, mächtig genug, noch alle Meere, führt dem Lande die fehlenden Stoffe, dem Auslande eine seine Producte zu, und verbindet damit den ausgebreitetsten Speditions- und Transito-, so wie den unermeßlichsten Colonialhandel und saldirt in den wenigsten Ländern mit baarem Geld. Im J. 1698 betrug G.s Ausfuhr, mit einem Gewinn von ,079,000 Pfd. St., nur 6,788,166 Pfd. St. . 1813, mit einem Gewinn von 13,890 000 Pfd. St., die Summe von 37,648,000 Pfd. St. und beschäftigte im wechselseitigen Verkehr 28,061 englische und fremde Kauffahrteischiffe. Mit den meisten Völkern der Erde unterhält G. unmittelbaren Verkehr und hat, mit wenigen Ausnahmen, auf irgend eine Weise den Vortheil für sich. Nach Rußland sendet es jährl. für 1,377,000 Pfd. St. Waaren und nimmt über 2 Mill. Pfd. St. russische Producte zurück. Nach Schweden führt es über 100,000 Pfd. ein u. ber 300,000 Producte aus. Bei Dänemark, Norwegen u. Island betrugen für G. die Exporten über 500,000, die Importen 155,000 Pfd. St. Nach Teutschland führt G. für beinahe 12 Mill. Pfd. St. seiner Waaren u. nimmt nur höchstens für 3 Mill. wieder zurück. Frankreich, welches sonst durch seine Spitzen, Weine und Seidenzeuge bedeutendes Uebergewicht des Verkehrs hatte, nimmt jetzt von G. für 19½ Million Pfd. Sterl. Waaren, während der Absatz an G. nur etwas über 9 Mill. Conv.-Gulden beträgt. So hat es ebenfalls in Nord-Amerika, West- und Ost-Indien, China, selbst nach den Barbareskenstaaten sein Uebergewicht behauptet und sich in der so schwierigen Lage, in die es durch das Napoleonische Continentalsystem versetzt wurde, wiewohl mit großen Aufopferungen, erhalten. Die Haupteinfuhrartikel sind Wein, Schiffsbauholz, Breter, Korn, Flachs, Eisen, Seide, Baumwolle, Thee, Südfrüchte. Die Einfuhr des Weins betrug 1790 5,778,068 Galons u. 1826 5,510,677 Galons; Branntwein 1790 1,485,518 Galons, 1826 1,412,241 Galons; Butter 1790 46 Ctr., 1826 201,708 Ctr.; Kaffee 1790 73,100 Pfund, 1826 12,728,227 Pfund; Baumwolle 1790 39,603,451 Pfund, 1826 59,999,646 Pfund; Schafwolle 1790 ,126,467 Pfund, 1826 17,836,193 Pfund; Thee 1790 16,898,867 Pfund, 1826 5,238,044 Pfund; Rum 1720 1,540,529 Gallons, 1826 3,417,394 Galons; rohe Seide 1790 449,151 Pfund, 1826 1,963 377 Pfund. Im J. 1812 wurde der Betrag des auswärtigen Handels und der Schifffahrt auf 46⅔ Mill. Pfd. St. angeschlagen und 400,050 Menschen fanden in den verschiedenen, darauf Bezug habenden Branchen ihr Brod. Der Betrag der Gesammtausfuhr war 73,725 602, der der Einfuhr 60,424,876, also eine Bilanz zu Gunsten G.s von 13,300,726 Pfd. St. Die verschiedenen Banken erleichtern einem Staate von so unbeschränktem Credit die Geschäfte ungemein. Es gibt 5 privilegirte Banken: eine in England (s. unter Bank), drei in Schottland und eine in Irland, mit einem Gesammtfond von 30½ Mill. Pfd. St. Außer diesen bestanden 72 Privatbanken in London (s. unt. Bank), 659 Landbanken in England, welche jedoch bei der großen Handelskrisis 1825 u. 1826 größtentheils fallirt haben, 72 Banken in Schottland, 63 Banken in Irland, zusammen 871 Bankanstalten; diese alle hatten einen Gesammtfond von 72,700,000 Pfd. u. einen jährl. Gewinn von 3½ Mill. Pfd. St. Außerdem wird der Handel noch durch die verschiedenartigsten Assecuranzgesellschaften, deren jede bedeutende Stadt sowohl für Schiffe, Vermögen, Eigenthum aller Art, selbst für Menschenleben, hat, durch Handelsverträge mit den meisten Nationen, oder doch wenigstens Handelsconsulate, Handelgesellschaften (s. d.) und gute Handelsgesetze befördert, obgleich in letzterer Hinsicht es eben so wenig einen allgemeinen Handelscodex, als ein allgemeines Prisengesetz gibt. Eine der Hauptursachen des Blühens des engl. Handels ist aber die Navigationsacte (s. d.), die ehedem nur englischen Schiffen Producte anderer Länder, mit Ausnahme derer, die in dem Lande des Schiffsbesitzes selbst erzeugt wurden, in England einzuführen erlaubte. Sie ist durch andere Gesetze in den neuesten Zeiten zwar gemildert worden, aber noch immer haben englische Schiffe vor andern den wesentlichsten Vorzug. Der common law courts entscheidet über kaufmännische Rechtsfälle nach den Grundgesetzen des allgemeinen Völker- und Seerechts, mit Benutzung der von dem Parlament beim Ausbruch eines jeden Kriegs erlassenen Prisenacten. Das höchste Handelscollegium G. ist das board of council for trade and foreign plantations zu London. Der innere und Küstenhandel ist sehr lebhaft, man hält vorzüglich viel Viehmärkte. Gute Landstraßen, häufig schon mit Eisenbahnen (s. d.) belegt, das gut eingerichtete Postwesen, dauerhafte Brücken und die überall verbreiteten künstlichen Wasserverbindungen begünstigen den innern Verkehr. Die Hauptmünze, nach der G. rechnet, ist das Pfund Sterling, eine eingebildete Münze, welche im Aus-

Auslande ihren Curs verändert und jetzt 6 Thlr. 12—18 Gr. steht und in Mark, Angles, Nobles, Schilling, Pence, Halfpence, Farthing (s. d. a.) getheilt wird. Goldmünzen sind; Guineen (doppelte, ganze, halbe und Viertelguineen), Souvreignes; Silbermünzen: Crowns, Schillinge, Groats, Halfsixpence, Halfgroats (s. d.); Kupfermünzen: Halfpence und Farthings. Die englische Münze ist zum Theil noch im Tower, größerntheils geschehen aber jetzt die Ausprägungen in der neuen Münze zu London, oder die Regierung läßt in Boultons (s. d.) berühmter Prägemaschine zu Birmingham unter commissarischer Aufsicht Ausprägungen vornehmen. Den Betrag des roulirenden baaren Geldes rechnet man auf 50 Mill. Pfd. St., wobei viel falsches Geld mit unterläuft. Dagegen ist die Masse des Papiergeldes bedeutend, wovon gewiß 26 Mill. Banknoten circuliren. Ueber die britischen Colonien, s. unt. Colonien. — Aus allen diesen Einrichtungen hat sich ein gemeinschaftlicher, allen Briten eigner Nationalcharakter entwickelt, der, so verschieden auch die einzelnen Nationen in Abstammung, Sitten, selbst Sprache sind, sie doch zu einem großen Ganzen vereint. Die Briten, als Gesammtvolk betrachtet, sind großmüthig, edeldenkend, fleißig, gewerbsam, klug berechnend, erfinderisch, beziehen dabei aber Alles, was sie unternehmen, jedoch auf eine großartige Weise, auf das Wohl des Gesammtvaterlandes und den Privatvortheil. Der Brite ist dabei voller Anhänglichkeit für das Alte, Hergebrachte, u. wenn er nicht einen augenscheinlichen Vortheil aus der Aenderung des Bisherigen erwachsen sieht, ändert er dasselbe gewiß nicht ab. Dies erklärt zum Theil, daß die Ständeverschiedenheit noch so schroff fortbesteht. Das Gesetz unterscheidet eigentl. nur folgende 2 Stände: a) den hohen Adel (Nobility); er hat Sitz und Stimmrecht im Oberhause des Parlaments, stammt von den alten Baronen des Reichs und den von den Königen als Auszeichnung ertheilten Adel, der dadurch zugleich den Titel einer Landschaft mit oder ohne Güter erhält, führt den Titel Herzog, Marquis, Earl, Viscount, Baron, mit dem Prädicat Lord. Er haftet erblich auf der Familie, geht auf die erstgebornen Söhne über, während den jüngern Söhnen nur der Familienname bleibt. Stirbt der männliche Stamm aus, so geht die Nobility auf das weibliche Geschlecht über. Die hohe Geistlichkeit und die hohen Kronbeamten besitzen diesen Adel für ihre Person, doch haben nur die Erzbischöfe und Bischöfe von England und die Erzbischöfe von Irland Sitz und Stimme im Parlament. Jeder Lord, der 21 Jahr alt ist, den Testeid schwört und Haupt seiner Familie ist, wird in England als gebornes Mitglied des Oberhauses angesehen, Schottland wählt 16 Lords und Irland 32, um diese Reiche im Parlamente zu vertreten. Den Rang unter sich bestimmt das Alter des Adels, bei gleicher Klasse gehen jedoch die englischen den schottischen, diese den irischen Lords vor. b) Die Gemeinen (Commoners, Commonalty). Diese zerfallen wieder in folgende Rangstufen: aa) niederer Adel oder Gentry; zu ihnen gehören die jüngern Söhne der Herzoge, Marquis und Grafen, so wie die ältesten Söhne der Viscounts und Barone, die königlichen Ordensritter, die Knigths Banerets, die Baronets, die Knights Batchelours (s. d. a.), die Esquires (welche der König durch Patente ernennt, ein Titel, den sich aber jetzt Jeder zueignet, der von seinen Renten lebt), die Gentlemen, nämlich der höhere Bürgerstand, Rentiers, Kaufleute, große Fabrikherren, die Geistlichen, welche nicht Bischöfe sind, Gelehrte, Künstler, Officiere, überhaupt Jeder von Erziehung u. Bildung, oder der Fähigkeit hat, im Unterhause sitzen zu können. Doch ist der Titel Gentlemen sehr vag, und täglich nehmen sich Mehrere das Recht, ihn zu führen. Keiner dieser Titel gibt ein Vorrecht vor dem Gesetz oder irgendwo, so wie die Nobility auch außer dem Recht, im Oberhause zu sitzen, keinen Vorzug besitzt. Nichts destoweniger ist der Adelsstolz in G. als Stolz auf rein eingebildete Vorzüge, auch größer als in andern Ländern, und die Gesellschaft zieht dort noch schärfere Schranken als auf dem Continent. bb) Alle Personen, welche nicht zur Gentry gehören (Kleinhändler, Handwerker, Pachter u. s. w.) heißen Commoner im engern Sinne. Der Landbewohner ist entweder Freeholder, freier Eigenthümer seines Guts oder Copyholder, auf dessen Gütern grundherrliche Zinsen ruhen, oder Pachter (Farmer) von Grundstücken od. Tagelöhner (s. d.). Beide ersteren Klassen bilden die Yeomanry, die berittene Polizei oder Landwehr, mit dem Recht bei den Deputirtenwahlen zum Unterhaus zu stimmen. Die Geistlichen bilden keinen besondern Stand. Der Ausländer kann die Vorrechte eines gebornen Briten nur durch Nationalisirung erhalten. — Trotz dem eben erläuterten Unterschiede der Stände ist jeder Brite dem andern vor dem Gesetz gleich und keiner, der auf G.s Boden geboren ist, ist Leibeigner oder Sklave, ja der Boden Britanniens befreit selbst den Sklaven, sobald er ihn betritt. — Das britische Wappen hat ein Haupt und ein Herzschild. Jenes hat 4 Felder, in den ersten und vierten die drei goldnen Leoparden von England in rothem Grund, im zweiten (welches eine doppelte Ein-

Einfassung mit untergelegten Lilien hat) der aufgerichtete rothe Löwe von Schottland, im dritten auf blauem Grunde die goldne, silberbesaitete Harfe von Irland. Das Herzschild ist mit einer Königskrone bedeckt, hat die 2 goldnen Löwen von Braunschweig in rothem Felde und den blauen Löwen von Lüneburg in goldnem Felde, mit rothem Herzen; in einem Mittelschilde die teutsche Reichskrone wegen des vormaligen Reichserbschatzmeisteramts, darunter das sächsische springende Roß in blauem Felde. Das Schild wird von der königl. Krone von England bedeckt, mit darüber stehenden, goldnen, gekrönten Löwen, umgeben vom großen blauen Hosenbande und der Ordensdevise. Unter dem Schilde die beiden Zweige, welche die englische Rose, die schottische Distel und den irischen Klee vereinigen, darum schlingt sich ein Band mit der Krondevise: Dieu et mon droit. Schildhalter ist zur Rechten ein goldner gekrönter Löwe, links ein silbernes Einhorn, um den Hals eine Krone, von der eine goldne Kette um den Leib geht und zwischen den Hinterfüßen herabhängt. (*Md.*)

Groß-buckow (Geogr.), Stadt im Kreise Lebus, des preuß. Regierungsbezirks Frankfurt, an der Stobberow, die sie von Kleinbuckow trennt, hat Hopfenbau u. 760 Ew. G.-caika, s. Caikos. G.-caima, s. Caimans. G.-colüri, so v. w. Salamis.

Groß-commandeur (Ordensw.), in den Ritterorden, 1) derjenige, unter dem mehrere Commandeurs stehn; 2) ein Ehrentitel der ältesten Commandeurs oder Großkreuze; 3) mitunter so viel wie Großcomthur. G.-comthür, die höchste Würde im teutschen Orden nächst dem Hochmeister, den er in jedem Verhinderungsfalle vertrat. Neuerer Zeit haben mehrere Orden diese Würde. G.-connetäble, s. unter Connetable. G.-conservätor (Ordensw.), so v. w. Drapirer (s. d.). G.-constäbel, s. unter Groß-Britannien.

Groß-cormantin (Geogr.), s. unter Cormantin.

Groß-dechänt (Kirchenw.), sonst der Vorsteher sämmtlicher Dechanten bei einem Stifte; jetzt blos Dechant. G.-delos (Geogr.), s. unter Delos 2). G.-diechter, s. unter Diechter. G.-drüsige Kröte (Zool.), so v. w. brasilianische Kröte, s. unter Kröte.

Große Aufwartung (Ceremonienw.), am kaiserl. Hofe zu Wien die Ceremonie, wo, mit Einschluß der Ritter des goldnen Vließes, alle Hofämter ihre Functionen bei Hofe und Tafel in Person verwalten.

Große Axe (Math.), s. unter Axe 2).

Große Baßgeige (Musik), so v. w. Contraviolon. G. Blinde (Schiffb.), so v. w. Unterblinde, s. unter Blinde, daher auch Groß-Blindenrah. G. Blutpfirsche (Pomol.), so v. w. Cardinalpfirsche. G. Bramstenge (Schiffsw.), s. unter Großer Mast. G. Fischerei, bei den Holländern die Häringsfischerei, als die einträglichste. G. Frau (Titelw.), in frühern Zeiten ein Titel der Erzherzoginnen von Oestreich, im strengern Sinne nur der erstgebornen Erzherzogin beizulegen.

Große Gänseblume (Botan.), s. unter Chrysanthemum.

Große Geräthschaft (Chir.), eine von den mehrern Methoden, den Steinschnitt (s. d.) zu verrichten; besteht wesentlich in dem Seitensteinschnitte mit Anwendung mehrfacher Instrumente.

Große Herbst-bergamötte (Pomol.), s. unter Bergamotte.

Große Loge (Freimaurer), s. u. Loge.

Groß-eltern, der Großvater und die Großmutter; vgl. Agnaten.

Große Luke (Schiffb.), die vierte Luke; ist ungefähr 8 Fuß lang und breit, geht in den Schiffsraum selbst, um größere Sachen in denselben zu bringen.

Große Manier (Maler), die Art zu malen, 1) wenn mit fetten freien Strichen gemalt wird, z. B. bei Theaterverzierungen; 2) wenn die Figuren wenigstens in halber Lebensgröße dargestellt werden; 3) wenn das Gemälde einen edeln historischen Inhalt hat.

Groß-Emir (arab. Gesch.), der Vornehmste der Emirs oder arabischen Fürsten. Er hat seine Residenz zu Annah im wüsten Arabien, zieht aber mit seiner Horde umher, um sich von den durchziehenden Karawanen Tribut erlegen zu lassen. Die Abgaben, welche er von seinem Lande erhebt, sind gering. Er erkennt den Groß-Sultan für seinen Oberherrn, gibt ihm aber keinen Tribut, sondern läßt sich vielmehr noch jährlich von Constantinopel aus Gratificationen schicken, weil er im Kriege dem Sultan Hilfstruppen sendet. (*Ws.*)

Großen-gottern (Geogr.), so v. w. Bischofsgottern.

Großen-hayn (Geogr.), 1) (mit Moritzburg), Amt im meißner Kreise (Sachsen); hat 24,800 Ew., flaches, nur wenig hügeliges Land, bewässert von der Elbe, Röder und Pulsnitz, hat viel Waldung, Fischfang und Viehzucht; 2) Stadt und Amtsitz darin an der Röder; hat 4200 Ew., ansehnliche Fabriken. Hier wurde das großenhayner (sächsische) Grün und Blau erfunden. (*Wr.*)

Groß-enke, bei einer größern Landwirthschaft der oberste Pferdeknecht.

Groß-enkel, so v. w. Urenkel (s. d.).

Großenlinden (Geogr.), Stadt im Amte Gießen der großherzoglich hessenschen Pro-

Provinz Oberhessen; hat 750 Ew. G.salze, so v. w. Salze.

Große Octāve (Musik), s. unter Tabulatur.

Große Parthien, s. unter Großheit.

Großer Argus, so v. w. Argusfalter. G. Bär (Astr.), s. unter Bär. G. Baßpommer (Musik), s. unt. Pommer. G. Borsdorfer (Pomol.), s. unter Borsdorferapfel. G. Diebstahl (Rechtsw.), s. unter Diebstahl.

Großer Fluß (Geogr.), s. Fluß 3).

Großer Frauentag (Kalenderw.), so v. w. Mariä Himmelfahrt, s. unt. Marienfeste.

Großer ganzer, großer halber Ton (Musik), s. unter Intervall.

Großer Haken (Glash.), s. unter Haken. G. Hobel (Tischler), ein kleiner Bankhobel mit Griffen. G. Holzbock (Zool.), s. Bockdornkäfer. G. Isenbar (Pomol.), s. Butterbirn 3).

Großer Kanal (Geogr.), 1) s. unter Schottland; 2) s. unter Irland.

Großer Knecht (Schiffb.), so v. w. Großknecht.

Großer Looper, großer Mantel (Schifff.), ein Paar Taue, womit Boote und große Lasten in das Schiff gezogen werden.

Großer Mast (Schifff.), der mittelste Mast b. einem dreimastigen u. der hinterste b. einem zweimastigen Schiffe, der aus zwei oder drei auf einander gesetzte Stücken besteht: dem Mast, an sich selbst; der großen Stenge und der großen Bramstenge. Alle drei zusammen genommen sind gewöhnlich 2½ mal so lang, als der Segelbalken, doch haben bis jetzt die Mastenmacher diese Länge mehr nach der Gewohnheit als nach richtigen theoretischen Grundsätzen bestimmt. Bei den kleinsten Schiffen ist der Mast 26 bei den größten 110 Fuß lang. Die größte Stärke des großen Mastes am untersten Verdeck hat so viel Zoll im Durchmesser, als ein Drittheil der Länge im Fuß beträgt; ⅔ dieser Stärke gibt die geringste Dicke des Mastes am Eselshaupt (s. d.). Ein 103 Fuß langer Mast würde demnach 35 Zoll zur untern und 23⅓ Zoll zur obern Stärke bekommen, jedoch nicht gleich ablaufen, sondern eine Art krummer Linie in seiner äußern Fläche bilden. Der Mast bestehet übrigens aus fünf, sieben oder neun einzelnen Bäumen, deren stärkster vierkantig bearbeitet in der Mitte, die übrigen um ihn herum gelagert und durch ausgeschnittene Verzahnungen mit ihm u. unter einander verbunden werden. Wenn der Mast nach seiner Stärke zusammen gefügt ist, wird er rund gemacht und mit eisernen Bändern, 3 Fuß von einander, umgeben, die ⅓ der Stärke des Mastes zur Breite haben. Das obere Ende des Mastes wird viereckig gemacht, um das Eselshaupt aufnehmen zu können, durch welches der Aufsatz (die Stenge) geht, der auf der vordern Seite unten durch eine Schale (ein nach der Rundung des Mastes ausgeschnittenes und mit umgewickelten Tauenden [Wuhlingen] der Länge nach befestigtes Holzstück) von dem Maste in etwas entfernt wird. An der obern Spitze des Mastes sind die Backen (knieförmige Hölzer) festgenagelt, um die Sahlingen (4 rechtwinklich, horizontal über einander liegende schwache Balken) zu tragen, die an den Mast angebolzt sind, und auf denen das Schlotholz ruhet, das quer durch das untere Ende der Stenge geschoben ist. Die Sahlingen dienen zugleich dem Mastkorb (s. d.) oder Mars zur Unterlage. Unten stehet der Mast 4 bis 7½ Linien, für jeden Fuß der Schiffslänge, hinter der Mitte des Schiffs in der Spur, einer dazu bestimmten Verbindung von 4 Holzstücken: 2 Klammern und 2 Wangen, welche den Fuß des gr. M. festhalten. Der gr. M. wird von der Seite durch die große Winde und vorn durch das große Stag gehalten. Alle Theile am großen Mast, als Segel, Rahen, Stag, Wand, Toppenant u. s. w. werden durch das Beiwort groß unterschieden und sind den am Besahnmast gleich oder ähnlich. Vgl. diese Wörter ohne Zusammensetzung. (*Hy.*)

Großer Neujahrstag (Kalenderw.), der 6. Januar od. das Epiphaniasfest. G. Pferdetag, der 26. December als der St. Stephanstag, weil St. Stephan für den Patron der Pferde gehalten wurde; sonst wurde an diesem Tage auch der Haferbau geweiht; daher auch dieses Fest Haferweihe hieß.

Großer Rath (Staatsw.), in der Schweiz der weitere Ausschuß des Senats, der keine dauernden Sitzungen hält, sondern nur über die wichtigsten Angelegenheiten abstimmt.

Großer Styl (Maler), so v. w. Großheit. G. Strandpfeifer (Zool.), so v. w. buntschnäbeliger Regenpfeifer. G. Ton (Musik), so v. w. großer halber Ton, s. unter Intervall. G. Wagen (Astron.), so v. w. großer Bär (s. d.).

Groß-erz-münzen (Numism.), s. unter Erzmünzen.

Großes Buch (Staatsw.), in Frankreich das seit der Revolution eröffnete Register aller Staatsschulden. Die darin verzeichneten Schulden werden nicht wieder bezahlt, sondern nur mit 5 Procent (seit 1825 auch mit 3 Procent) verzinst. 1818 betrugen sämmtliche, in dem gr. B. aufgenommene Staatsschulden 3,300,000,000 Franken und die jährlichen Zinsen derselben 89,310,728 Fr. Von dieser Summe waren

waren 320,800 000 Fr. Capital, durch die in den Kriegen Napoleons durch die franz. Armee im Auslande gemachten Schulden hinzugekommen und diese wurden mit 6,040,000 Fr. jährlich verzinst. 1825 wuchs die Staatsschuld durch Villèle's durchgesetzten Gesetzvorschlag, nach dem die Emigranten 1000 Mill. Fr. Entschädigungen für ihre vorigen Güter auf das gr. B. angewiesen erhielten, und durch den ebenfalls durchgesetzten Vorschlag, nach dem die fünfprocentigen Renten in dreiprocentige verwandelt wurden auf 4,600,000,000 Fr. Die Interessen auf die im gr. B. verzeichneten Schulden bilden die Rente (s. d.).

Große Schwinge (Maschinenw.), so v. w. Bläuelschwinge. G. Secunde (Musik), s. unter Intervalle. G. Seeneve (Zool.), so v. w. Bürgetmeister. G. Septime, gr. Sexte (Musik), s. unt. Intervalle. G.-es Einmal Eins, s. unt. Einmal Eins. G. Garn (Fischerei), s. unter Eisfische 2). G. Gehirn (Anat.), s. unter Gehirn. G. Haff (Geogr.), s. unter Frisches Haff. G. Limma (Musik), s. Limma. G. Stag, große Stenge (Schiffsw.), s. unt. Großer Mast.

Großes Werk (Alch.), die Arbeit, wodurch der Stein der Weisen (s. d.) erhalten werden soll.

Große Terz (Musik), s. u. Intervalle.

Große Tritte, s. u. Posamentirstuhl.

Große Uhr, 1) jede Uhr, welche nicht in die Tasche gesteckt werden kann, als Stutzuhr, Pendeluhr, doch vorzüglich die Thurmuhr; 2) in Nürnberg, Windsheim, Rothenburg ehemals die Uhr, welche mit Sonnenaufgang und Sonnenuntergang 1 schlug und in den kürzesten Tagen bis 8, in den längsten bis 16 fortschlug und eben so in der Nacht, vgl. Italienische Uhr.

Große Wände (Schiffsw.), s. unter Großer Mast. G. Woche, so v. w. Charwoche. G. Zehe (Anat.), s. unter Zehen. G. Ziehbank (Golddrahtz.), s. unter Drahtziehen 1). G. Zuckerbirn (Pomol.), so v. w. Christbirn 2).

Groß-falk (Zool.), so v. w. Sakerfalk. G.-feuer (Salzw.), ein stark unterhaltenes Feuer.

Groß-feldherr (Kriegsgesch.), ehedem in Lithauen der Anführer der ganzen Heeresmacht, also so v. w. Feldmarschall.

Groß-folio-format, s. unter Folioformat.

Groß-fürst (Staatsw.), 1) ehemals Titel der Beherrscher von Moskau; 2) ehemals Titel der polnischen Könige als Herren von Lithauen; 3) jetzt Titel der kaiserlichen russischen Prinzen und deren Gemahlinnen, so wie der russischen Prinzessinnen; 4) Titel, den der Kaiser von Oestreich als Fürst von Siebenbürgen führt.

Groß-fuß-huhn (megapodius Temm., Zool.), Gattung aus der Familie der eigentlichen Hühner; hat kurzen Schwanz, dünnen, schwachen, nach der Spitze etwas gebogenen Schnabel, mit gerader unterer Kinnlade, ferner große, starke Beine mit langen Zehen, deren hintere der Länge nach auftritt; haben viel von der Lebensart der Tinnamu, leben auf den asiatischen Inseln, werden nutzbar durch reichliches Eierlegen, lassen die (ungemein großen) Eier durch die Sonne ausbrüten. 3—4 Arten: Freycinetisches, Reinwardts und Peyrouse's Gr.

Groß-gärtner (Landw.), in einigen Gegenden ein Gärtner (s. d. 3), welcher wenigstens ¼ Hufe Land besitzt; besitzt er weniger, so heißt er Kleingärtner.

Groß-garmachen (Hüttenw.), so v. w. Garmachen, vgl. Garkupfer. G.-garn (Fischer), s. unter Eisfische 2). G.-gedackt (Orgelb.), so v. w. Grobgedackt, s. unt. Gedackt. G.-gestell (Hüttenw.), Sandstein- oder Granitplatten, welche zum Gestelle des Hohofens gebraucht werden.

Großglockner (Geogr.), s. u. Ens 3).

Groß-görschen (Geogr.), Dorf von 250 Ew., am Floßgraben, im Kreise und Regierungsbezirke Merseburg, bekannt durch die Schlacht am 2. Mai 1813, s. Lützen.

Groß-gottern (Geogr.), so v. w. Bischofsgottern.

Groß-griechenland, (Graecia magna oder Gr. major), 1) nannten die Römer (die Griechen dagegen Kleingriechenland) vorzugsweise den Theil Unter-Italiens, wo die 8 griechischen Colonien Rhegium, Locri, Tarentum, Sybaris, Croton, Caulon, Siris (Heraklea) und Metapontium lagen; öfters aber dehnten sie die Benennung 2) auch auf die Westküste von Oenotria aus, mit Colonien von jenen 8 ältern, wie Pästum, Terina u. s. w.; selten begriff man unter Gr. 3) das weit nördl. Cumä und Neapolis mit; Strabon nimmt 4) auch die griechischen Küstenstädte Siciliens unter diesem Namen auf. Da Gr. eines langen, ungestörten Friedens genoß und erst spät von den Römern bekriegt wurde, auch seine Verbindung mit dem eigentlichen Griechenland immer fortwährte; so hatten Künste und Wissenschaften hier sehr glücklichen Fortgang. Vgl. Griechische Colonien. 5) So v. w. Unter-Italien. (*Sch.*)

Groß-häutler (Zool.), so v. w. Klappnase.

Groß-handlung (Hdlgsw.), so v. w. en gros Handlung.

Großheit (Malerk.), derjenige Styl in der Malerei, welchen der Maler zu großen Partien wählt, während er die mittleren und kleinern übergeht. So z. B. besteht das Gesicht aus Stirn, Augen, Nase, Mund, Kinn,

Kinn, Wangen und Bart, und diese bilden die großen Partien, schließen jedoch eine Menge kleine ein. Diese Kleinen und deren Details läßt die G. weg. (*Op.*)

Groß-herr (türk. Staatsw.), so v. w. Padischah (s. d.), vgl. Türkei.

Groß-herzog (Staatsw.), der Rangtitel zwischen König und Herzog. 1569 ertheilte Pius V. dem Herzog von Florenz Cosmus I. zuerst diesen Titel; Kaiser Maximilian II. bestätigte ihn 1575 mit der Bedingung, daß Florenz forthin vom teutschen Reiche zu Lehn getragen werden sollte, 1699 wurde das Prädicat königl. Hoheit beigefügt und diese Würde ging dann durch Aussterben auf das Haus Toscana über. 1805 erhielt Mürat, als Besitzer des Bergischen, den Titel G. von Berg und 1806 auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt, den: G. von Hessen. Jetzt führen, außer letzterem und Toscana, noch den Titel G. und das Prädicat königliche Hoheit die Regenten von Baden, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Weimar; auch die neu acquirirten Provinzen Fulda, Luxemburg und Posen haben den Titel Großherzogthum erhalten. 2) (Naturgesch.), ein Beiname der großen Ohreule oder des Uhu. (*Md.*)

Groß-hundert (Arthm.), im gemeinen Leben 120, so wie Großtausend 1200.

Groß-jägerndorf, s. Jägerndorf.

Großjährig, so v. w. Volljährig.

Groß-zisso (Geogr.), so v. w. Sachalin.

Groß-kämmerer (Staatsw.), s. unter Groß-Britannien. G.-kanzler, 1) ursprünglich der Kanzler in großen Staaten, welcher die königl. Urkunden ausfertigt, unterzeichnet und aufbewahrt; 2) Bei Ritterorden der erste weltliche Beamte und Siegelbewahrer; 3) s. unter Groß-Britannien.

Groß-kellner, sonst der Kellner in größern Abteien.

Groß-kiefer (Zool.), s. u. Raubkäfer.

Groß-knecht, 1) (Schiffb.), ein neben dem großen Mastbaume stehendes starkes Holz; dient dazu, die Segel daran aufzuziehen oder einen Mastbaum aufzurichten. 2) (Landw.), so v. w. Großenke. 3) (Ritterw.), einer von der gemeineren Dienerschaft der Ritter, zum Unterschied von Pagen und Knappen.

Groß-köpfe (Zool.), eine Abtheilung der wahren Papageien (s. d.); sie sind mittelgroß, nicht grün; dazu der graue Papagei (psittacus erithacus), grau, mit rothem Schwanze; lernt gut sprechen, lebt in Afrika. G.-köpfige Falter (hesperia *Cuv.*), Gattung aus der Familie der Tagfalter; haben an der Fühlerspitze eine Kolbe, kurze Taster, deren zweites Glied vorn breit und sehr schuppig ist. Entweder gleich oder nahe verwandt mit erynnis *Schrank*, thymale, pamphila *Fabr.* Art: d. Komma (h. comma), mit rothgelben Flügeln, auf dem obern ein schwarzer Strich; Malvenfalter (h. malvae), mit gezähnten, oben braunschwärzlichen, weißgefleckten und punktirten Vorder- u. dunkel bandirten Hinterflügeln. (*Wr.*)

Groß-kogel (Geogr.), Berg der salzburger Alpen; hat 9100 Fuß.

Groß-kopf (Zool.), 1) so v. w. Harpyie; 2) Art der Pottwall (s. d.). G.-kopf-ameise, so v. w. Wanderameise. G.-kopf-blattwespe (megalodontes *Latr.*), Gattung aus der Familie der Sägewespen; hat 12 und mehrgliedrige Fühler, verlängerte, schmale Oberkiefer, wenig vorstehende Oberlippe, kurzen Hals, nicht vorstehenden Legebohrer. Larven haben blos Brustfüße, hinten zwei Hörner, fressen Blätter. Diese Gattung wird getheilt in pamphilus (s. Langhornblattwespe) und megatotondes (m. tarpa *Fabr.*), mit säge- oder kammförmigen Fühlern. Art gem. (m. cephalotes, cephaleia c. *Jurin.* tenthredo c. *Lin.*), schwarz mit 4 gelben Bauchringen. G.-kopf-käfer (megacephala *Latr.*), Gattung aus der Abtheilung der Sandkäfer, kenntlich, daß die Lippentaster viel länger sind, als die äußern Kiefertaster, der Kopf groß, Halsschild kurz und walzig, Hinterleib lang, hinten abgerundet, oben erhaben ist. Bei Linne unter cicindela. Art: carolinischer Gr. (m. caroliniensis), purpurgrün, die Fühler, Mund, Füße, Flügelspitzen roth u. m. A. G.-kopf-wanze (macrocephalus *Latr.*), Gattung aus der Familie der Blutwanzen, hat die Fühler nicht in einer Rinne des Brustschilds, das Schildchen bedeckt einen großen Theil des Hinterleibes. Die Vorderfüße bilden eine Art von einfingeriger Schere zum Fang der Beute. Steht bei *Fabr.* unter Syrtis. Art: bettwanzenartige Gr. (m. cimicoides), grau, mit weißlich linirtem Schildchen. (*Wr.*)

Groß-kreuz (Ordensw.), eine höhere Klasse mancher Orden, z. B. der Ehrenlegion.

Groß-mäuler (Zool.), 1) (macrorhynchi), bei Goldfuß Familie der Kahlbäuche (Fische); ausgezeichnet durch großen, dicken Kopf, spindelförmigen Leib. Dazu die einzige Gattung anarrhichas (Seewolf). 2) (macrostomata), bei demselben Familie aus der Ordnung der Knorpelfische; haben nackten, oder sparsam geschilderten Leib, großes Maul, den Kiemendeckel ausgebildet oder unter der Haut. Dazu die Gattungen: cyclopterus, lepadogaster, batrachopus, lophius. (*Wr.*)

**Großmäulige Würmer** (Seidenb.), Seidenwürmer, welche sich schon einmal gehäutet haben.

**Groß-magd**, in größern Landwirthschaften die erste Magd.

**Großmann** (Gust. Fried. Wilh.), geb. zu Berlin 1746; studirte, wurde Legationssecretär bei dem preuß. Gesandten in Danzig, privatisirte dann in Berlin und trat in Gotha 1774 als Schauspieler auf, führte dann die Direction des Theaters zu Bonn, später zu Frankfurt, verlor durch einen Brand des dortigen Theaters sein Vermögen, übernahm dann die Direction der Bühnen von Hannover, Bremen und Pyrmont, ward hier wegen Anhänglichkeit an die Revolution, weil er Persönlichkeiten auf die Bühne gebracht hatte, arretirt; st. zu Hannover 1796. Von seinen vielen Lustspielen (Wilhelmine von Blondheim, die Feuersbrunst u. s. w.), hat sich: „nicht mehr als 6 Schüsseln," am längsten auf der Bühne erhalten. Er war einer der besten Schauspieler damaliger Zeit. (*Pr.*)

**Groß-marschall** (Ordensw.), 1) die zweite Würde im teutschen Orden, der oberste Befehlshaber im Kriege, der auch alle Kriegsbedürfnisse unter seiner Aufsicht hat; 2) G. des Pallastes, hohe Hofcharge in Frankreich unter Napoleon. Düval bekleidete sie; 3) s. unter Groß-Britannien.

**Groß-meise** (Zool.), so v. w. Kohlmeise.

**Groß-meister**, 1) bei mehrern Orden der erste in ihnen, der dieselben dirigirt; 2) (Freimaurer), vorsitzende Meister einer großen Loge (s. d. unter Loge); 3) auch Bezeichnung einiger höherer Grade, wie des 61. des misphraimschen Systems (s. d.) in Paris. **G.-thum**, Leitung von Logen durch einen Großmeister (s. d. 2).

**Groß-meseritzsch** (Geogr.), Stadt im österreichischen Markgrafthume Mähren, Kreis Iglau; hat 3450 Ew., Flachsbau. Vgl. Meseritzsch.

**Großmögende Herren** (Titul.), Anredeform an die ehemaligen Generalstaaten von Holland.

**Groß-mogul**, s. unter Mogul.

**Groß-montau** (Geogr.), Dorf im Kreise Marienburg, Regierungsbezirk Danzig der preuß. Provinz Westpreußen; liegt im fruchtbaren Marienburger Werder und ist wegen seines starken Pflaumenbaues bekannt, davon jährlich mehrere 1000 Tonnen verschifft werden. Auf der **montauer Spitze**, wo die Nogat sich von der Weichsel trennt, stand im Mittelalter die von Swantepolk 1244 erbaute Burg **Zanthier**, welche der teutsche Orden zerstören und daraus das marienburger Schloß erbauen ließ.

**Groß-Mufti** (türk., **Scheik-Ulisan**, das Haupt der Gläubigen oder Auserwählten), bei den Muhammedanern der vornehmste Geistliche; die meiste Gewalt hat er in der Türkei, wo er zwar im Range dem Groß-Vesir nachsteht, aber noch größern Einfluß als dieser besitzt, auch von dem Kaiser mit größerer Auszeichnung behandelt wird. Er ist zugleich das Haupt der Rechtsgelehrten, welche bei den Türken zu den Geistlichen gezählt werden, und wird deshalb bei allen wichtigen Vorfällen in bürgerlichen und Staatsangelegenheiten um sein Urtheil befragt, welches er nach den Vorschriften des Koran fällt. Sein Ausspruch (Fetfa, wovon er den Namen **Sahibi-Fetfa**, d. i. Herr der Urtheilssprüche, bekommen hat) wird für untrüglich gehalten und jederzeit befolgt. Um sich aber vor Verlegenheit bei ungünstigen Erfolgen zu sichern, so richtet er sein Urtheil gewöhnlich nach der Meinung des Sultans und der vornehmsten Staatsbeamten, die er als eins der vornehmsten Mitglieder des Divan oder Staatsraths im Voraus kennt. Seine Einkünfte sind sehr groß. (*Ws.*)

**Großmuth** (Moral), die Eigenschaft des Gemüths, vermöge welcher dasselbe, über die gewöhnlichen Störungen erhaben, den moralischen Regungen treu bleibt, insbesondere sich auch durch Undank und Feindseligkeit nicht abhalten läßt, wohlzuthun. **Großherzigkeit**, **Großsinn**, die Neigung, bei einer über das Gemeine erhabenen Denkungsart, Großmuth in allen vorkommenden Fällen zu üben. (*Pi.*)

**Groß-mutter**, die Mutter eines der Eltern. **G.-neffe**, **G.-nichte**, der Enkel, die Enkelin eines Geschwisters.

**Groß-nenndorf** (Geogr.), Pfarrdorf im Amte Rodenberg der kurhessenschen Provinz Schauenburg; hat 450 Ew. und asphaltischen Schwefelbrunnen, ein besuchtes Bad. **G.-ochta**, Marktflecken an der Newa im Kreis und Gouvernement St. Petersburg (europ. Rußland), hat eine große kaiserliche Pulvermühle und Kanonenbohrerei, wo 2 Kanonen auf einmal gebohrt werden können.

**Groß Octav**, s. unter Octav.

**Groß-officier**, s. unt. Ehrenlegion.

**Groß-oheim** (**G.-onkel**), der Bruder der Großeltern.

**Groß-ohr** (Zool.), 1) s. unter Klappennase; 2) so v. w. Ohrenthier.

**Groß-pensionair** (Staatsw.), der oberste Staatsrath und Syndicus der ehemaligen Generalstaaten; vgl. Witte.

**Groß-pönitentiarius** (Kirchenw.), s. unter Pönitentiarius.

**Groß-prior** (Ordensw.), der unter dem Hochmeister der Malthefer und Johanniter-Ordens stehende geistliche Distrikts-Vorstand des Ordens. Daher auch der ihm in

in dieser Hinsicht zugewiesene Landestheil **Großpriorei** genannt wird.

**Groß-propst** (Kirchenw.), der Propst, der einem Hauptkloster vorsteht.

**Groß Quart**, s. unter Quart.

**Groß-richter** (Staatsw.), s. unter Groß-Britannien.

**Groß-röhrsdorf** (Geogr.), Dorf im Amte Radeberg des meißner Kreises (Sachsen); hat 2000 Ew. und über 800 Band- oder Leinweberstühle.

**Groß Royal**, s. unter Royal.

**Groß-rudestädt** (Geogr.), 1) mit Brembach, Schwansee und Haßleben, Amt im weimarischen Kreise des Großherzogthums Weimar; hat 9200 Ew.; 2) Dorf und Amtssitz darin; hat 850 Ew.

**Groß-rußland** (Geogr.), Theil des jetzigen Rußlands; wird zu 44,017 QM. mit 20,000000 M. gerechnet, ist das ursprüngliche Rußland, und umfaßt folgende Theile: Moskwa, Smolensk, Pskow, Nowogrod, Olonez, Archangel, Wologda, Kostroma, Niszegorod, Wladimir, Tula, Kaluga, Twer, Jaroslaw, Kursk, Orel, Riäsan, Tambow, Woronesh. (*Wr.*)

**Groß-salze** (Geogr.), so v. w. Salze.

**Groß-schatzmeister**, 1) (Ordensw.), eine sich durch den Namen erklärende hohe Beamtenwürde des teutschen Ordens; 2) (Staatsw.), s. unter Groß-Britannien.

**Groß-schlatten** (Geogr.), so v. w. Abrud Banya. **G.-schnabel** (Zool.), so v. w. Pfefferfresser. **G.-seneschal**, s. unter Groß-Britannien.

**Groß-siegelbewahrer** (Staatsw.), in großen Staaten der Beamte, der durch die Untersiegelung unter dem Staatssiegel und seiner beigefügten Unterschrift die Urkunden beglaubigt. In England ist der Großkanzler, in Frankreich der Justizminister mit dieser Würde bekleidet.

**Groß-Sömmern** (Geogr.), s. Sömmerda.

**Groß-spitalmeister** (Ordensw.), der Beamte beim teutschen Orden, der die Krankenpflege in Aufsicht hatte.

**Groß-sprecherei** (Mcr.), s. unter Prahlerei.

**Groß-Stepenitz** (Geogr.), Marktflecken im Kreise Kammin, des preuß. Regierungsbezirks Stettin, unweit des Papenwassers; hat 700 Ew., welche Fischerei, Schiffbau und Schifffahrt treiben. **G.-Strehlitz**, 1) Kreis im Regierungsbezirke Oppeln, 16,63 QM. groß mit 27,551 Ew., ist eben und sehr waldig, hat einen sandigen, magern Boden, der von der Oder u. Klodnitz bewässert wird; 2) Kreisst. darin, mit einem Schlosse und 1241 Ew. (*Cch.*)

**Groß-sultan** (Geogr.), so v. w. Padischah, vgl. türkisches Reich. **G.-Sultanin** s. Sultana-Valide.

**Groß-tante**, die Schwester der Großeltern.

**Groß-Taurtäu** (Geogr.), Spitze des Jura; hat über 4000 Fuß.

**Groß-tausend** (Arithm.), s. unter Großhundert.

**Groß-thier** (megatherium *Cuv.*, Zool. und Petrefaktenk.), fossile Art von Faulthier; hat Kopf und Zähne wie Faulthier, doch keine Vorder- und Eckzähne, die Fußzehen sind ungleich lang, stark beklauet, Schwanz kurz. Man kennt 2 Arten: m. australe, wie Nashorn Pflanzen fressend; von ihm sind 3 Gerippe in Süd-Amerika gefunden, das beste ist zu Madrid; m. boreale (megalonyx *Jefferson*), von Ochsengröße, auch pflanzenfressend, in Virginien. (*Wr.*)

**Groß-thuerei**, so v. w. Prahlerei.

**Groß-Türk** (türk. Gesch.), der türkische Kaiser (s. Padischah), weil er über mehrere kleine Sultane oder souveraine Herren zu gebieten hat.

**Groß-uhr-macher** (Technol.), Künstler, welche vorzüglich große Uhren verfertigen. Die eisernen Thurmuhren machen die Schlösser, die Stutz- und Wanduhren mit messingenen Rädern die gewöhnlichen Uhrmacher, die hölzernen Uhren unzünftige Personen.

**Groß-ur-enkel**, die Kinder der Urenkel.

**Groß-Vargula** (Geogr.), Marktflecken im Kreise Langensalza, des preuß. Regierungsbezirks Erfurt, an der Unstrut; hat ein Schloß und 745 Ew. Bekannt ist in der thüringischen Geschichte das adelige Geschlecht der Schenken von Vargula.

**Groß-vater**, 1) der Vater eines der Eltern; 2) so v. w. Großvatertanz.

**Groß-vater-recht**, so v. w. Leibzucht.

**Groß-vater-stuhl**, so v. w. Armstuhl; s. unter Stuhl.

**Groß-vater-tanz** (Tanzk.), ein Tanz nach eigner Musik, womit ehedem nach alter teutscher Sitte bei Hochzeiten von Alt und Jung das Fest geschlossen zu werden pflegte und mit dem man noch zuweilen Bälle beendigt. Den Namen hat der G. von den Anfangsworten des Textes, die zuweilen zu der alterthümlichen Musik gesungen wurden: Als einst der Großvater die Großmutter nahm, rc. Er beginnt mit einer marschähnlichen langsamen Tour, während welcher alle Tanzenden durch mehrere Zimmer des Hauses, oft treppauf treppab, ziehen, worauf ein sehr rasches Musikstück von 2 Vierteltakt und 2 Theilen folgt, während welches mehrere ecossaisenähnliche Touren oder auch Walzer ausgeführt werden. (*Pr.*)

**Groß-vogel** (Jagdw.), 1) überhaupt größere eßbare Vögel; 2) so v. w. Ganzvögel; s. unter Drossel.

**Groß-vorschneider**, sonst ein vornehmer Hofbeamter.

Groß-waibel (Staatsw.), der Gerichtsdiener eines Cantons in der Schweiz.

Groß-wald-werk (Jagdw.), das zur hohen Jagd gehörige Wildpret.

Großwardein (Geogr.), bischöfliche und Congregationsstadt am Körös, in der Gespannschaft Bihar (Ungarn); ist befestigt, hat katholischen und unirten Bischof, griechischen Protopopen, mehrere Klöster, königl. Akademie u. s. w., 4 warme Bäder und 6800 Ew.

Groß-Wesir (bei den Türken Visiri-Aeasem oder Wesir-aatsem, fehlerhaft Vezir-Azem), der vornehmste Staatsbeamte im türkischen und verschiedenen morgenländischen Staaten; er ist die Stütze (Wesir) der Staatsverwaltung, leitet unter Autorität des Sultans das Kriegs-, Justiz- und Finanzwesen, ist kaiserlicher Siegelbewahrer und Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Er fertigt alle Befehle für das ganze Reich ohne weitere Anfrage aus und hat im Kriege das oberste Commando, wenn nicht der Sultan selbst zu Felde geht. Er hat in Staatsangelegenheiten 6 Gehülfen, Staatsräthe (Kubber), Wesire der Bank genannt, mit dem Prädicat Lala, Vormund oder Pflegevater. Der G. hat einen Hofstaat, eine Leibwache von 400 Mann und sehr große Einkünfte. (*Ws.*)

Groß-ziemer (Zool.), so v. w. Krammetsvogel.

Großzimmern (Geogr.), löwenstein-rosenbergischer Marktflecken im Domanialamte Umstadt der großherzoglich hessenschen Provinz Starkenburg; liegt an der Gernsprinz, hat große Viehzucht und 2200 Ew.

Groß-zunge (macroglossus *Cuv.*, Zool.), Gattung aus der Ordnung der Flatterthiere, Familie der Harpyien; hat 4 Vorderzähne in jeder Kinnlade und 5 Backenzähne auf jeder Seite (unter allen Säugthieren mit den kleinsten Zähnen), breiten Kopf, spitzige Schnauze, Zunge doppelt so lang als der Kopf und kann ganz vorgestreckt werden, 10 Zoll breite Flügel; soll Früchte fressen; ist neu entdeckt. (*Wr.*)

Grossa (Geogr.), 1) größte Insel im Kanal von Mezzo, im Kreis Zara Königreich Dalmatien (Oestreich); bringt Salz, Oliven, Wein; Hauptort Sale. 2) (grossa insula), s. Arbe.

Grosse aventūre (fr., Hdlgsw.), so v. w. Bodmerei. Grosse-Aventūre-Contract, s. Bodmerei 1). Grosse-Aventūre-Gesellschaft, 1) eine Gesellschaft, die sich eines durch Havarie oder sonstiges Unglück in einem Nothhafen eingelaufenen Schiffes, welches der Rheder (s. d.) nicht auslösen kann, annimmt, dessen Schulden bezahlt, es in Schutz nimmt und darauf zu einer beliebigen Unternehmung verwendet, um wieder zu dem ausgelegten Capitale zu gelangen. Meist reiset dann ein Mitglied der Gesellschaft mit dem Schiff; 2) eine Gesellschaft, die einem Schiffer ein Capital auf Treu und Glauben, jedoch unter sehr hohen Zinsen gibt, um an fremden Küsten ausländische Waaren zu erhandeln. Macht der Schiffer eine glückliche Reise, so gewinnt die Gesellschaft die hohen Zinsen, mißglückt die Reise aber, so kann das ganze Capital verloren gehen; 3) eine Gesellschaft von zwei oder mehrern Kaufleuten, wovon der eine das Kapital zu den Kosten einer gewagten, jedoch auch im Fall des Gelingens Gewinn versprechenden Unternehmung hergibt, wofür er sich aber einen besondern Vortheil außer seinen Zinsen ausbedingt, wenn die Waare glücklich an Ort und Stelle kommt, verunglückt die Waare aber auf der Reise, so ist auch der Vorschuß verloren. Einen solchen Vorschuß machen nennt man: Geld auf Grosse-Aventure vorstrecken. Grosse-Aventure-Handel, der Handel, wo Geld auf auswärtige unsichere Unternehmungen angelegt wird. Grosse-Aventure-Rechnung, die Rechnung über Gewinn und Verlust eines Grosse-Avanture-Geschäfts. (*Wt.*)

Grossel-beeren, so v. w. Stachelbeeren (s. d.).

Grosser (Numism.), dänische Münze, 1 Pfennig werth.

Grosses ventres (Geogr.), so v. w. Minetaren.

Grossēto (Geogr.), Podestarie im toscanischen Gebiet von Siena und Hauptstadt darin; hat Bischof, 2400 Ew. und in der Nähe die großen toscanischen Salzlagunen mit 150,000 Centner Ausbeute.

Grossētti de banco (ital., Handlungsw.), ein venetianischer Groschen, der 2 Sols und 6 Deniers hält. Grossētto (Numism.), Rechnungsmünze in Venedig, 1 Pfennig, 12 = 1 Grosso.

Grossirer, Grossist, so v. w. Engroist.

Grosso (Numism.), kleine Silbermünze in Rom, Lucca und Venedig; die römischen etwa 20 Pf. Conv., die von Lucca 1 Gr. 3—4 Pf.

Grosso modo (Pharm.), auf Recepten Andeutung, daß etwas nur gröblich zerschnitten oder zerstoßen werden soll.

Grossōstylis (g. *Forst.*), Pflanzengattung aus der naturl. Familie der Malvaceen, zur Monadelphie, Polyandrie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: g. biflora, auf den Südseeinseln heimisch.

Grossulār (Mineral.), so v. w. grüner Granat.

Grossulāria (Bot.), Art von Ribes (s. d.); s. auch Stachelbeeren.

Grossus (lat., Numism.), so v. w. Groschen, besonders 1).

**Grosz** (Numism.), so v. w. Polnischer Groschen.

**Grot** (Numism.), 1) silberne Scheidemünze von Deniergröße in Nieder-Sachsen, besonders in Bremen, wo sie 4 Pf. Conv. werth sind und 72 1 Thlr. machen. Man hat auch halbe G., die 2½ Schwaren gelten. 2) In Hamburg ist es (besonders beim Zuckerhandel) eine eingebildete Münze, wo 1 G. ungefähr ½ Schilling Banco gilt. (*Msch.*)

**Grotefend** (Georg Friedrich), geb. 1775, Conrector am Gymnasium zu Frankfurt a. M.; einer der ausgezeichnetsten Sprachforscher der neuern Zeit; gab Wencks latein. Grammatik umgearbeitet heraus, 2 Bde., Frankf. a. M., 1814, 1817 und 1819 (im Auszug 1821); auch Abhandlungen des Frankfurtischen Gelehrtenvereins, 3 Stücke, 1818 und 1821, unter denen die meisten Abhandlungen von ihm sind; schrieb auch Anfangsgründe der teutschen Verskunst, Königsberg 1815, u. a. m. Auch ist er einer der vorzüglichsten Mitarbeiter an der Ersch-Gruberschen Encyclopädie. Seine (in latein. Versen verfaßte) Autobiographie befindet sich in Purmanns Programm: de jure manuario, Frankfurt a. M. 1804, 4. (*Sch.*)

**Grotesk**, 1) (Malerei), eine besondere und seltsame Gattung malerischer Verzierungen, so benannt von grotta, Grotte, weil der Maler, Johann von Udine, sie zuerst in den Grotten unter den Ruinen der Bäder des Titus zu Rom aufgefunden haben soll. Figuren von Menschen und Thieren werden in dieser Manier mit Blumen und Laubwerk so verflochten, daß das Thier- und Pflanzenreich in einander verflossen, und diese Figuren aus den Knospen und Blättern hervorzuwachsen scheinen. Die Grotesken des Johann von Udine und Per del Vaga in den Gallerien des Vaticans sollen von Raphael gezeichnet sein; später war auch Callot durch witzige und überraschende Ausführung solcher Zeichnung berühmt. 2) (Aesth.). G. bezeichnet die Gattung des Komischen (s. d.), welche durch eine anscheinend widersinnige Zusammenstellung verschiedenartiger Gegenstände, Ansichten und Ideen entsteht. Alles Phantastische, Launenhafte, Lächerliche und Abenteuerliche, was ungeachtet des Uebertriebenen nicht immer als abgeschmackt zu verwerfen ist, heißt daher G. Vgl. Arabesken. (*Md.*)

**Groteskkänzer** (Tanzk.), ein Tänzer, welcher sich bes. in Grotesktänzen auszeichnet, d. h. durch seine Bewegungen mehr Kraft als Grazie zu zeigen beabsichtigt. Ihre Bewegungen sind daher sämmtlich mehr Sprünge als seine geregelte Pas.

**Grotzen** (Numism.), so v. w. Grot.

**Grötjen** (Numism.), kleine holländische Münze zu 4 Myten oder 8 leichten Pfennigen.

**Grot Flämisch**, s. Flämisch.

**Grothe Vish Rivier**, so v. w. Fischfluß, großer.

**Grotius** (Hugo), geb. 1583 zu Delft; ward in seinem 17. Jahre Doctor der Rechte und im 24. Generaladvocat von Holland und Seeland und bekam im 36., als Syndicus von Rotterdam, Sitz in der allgemeinen Ständeversammlung der vereinigten Niederlande. Als Anhänger und Freund Barneveldts schützte er die Arminianer gegen ihre Verfolger, ward aber später in den Proceß Barneveldts, indem man diesen 1619 zum Tode verdammte, verwickelt und von den Anhängern des Prinzen Moritz von Oranien zur lebenslänglichen Gefangenschaft auf Schloß Löwenstein verdammt, aus welcher ihn jedoch die List seiner Gattin, die ihm immer Bücher schickte, diese wieder abholen ließ, endlich aber einmal G. selbst in einem Bücherkasten aus dem Gefängnisse tragen ließ, im J. 1621 rettete. Er irrte lange in den Niederlanden umher und ging dann nach Frankreich, wo er von Ludwig XIV. eine Pension erhielt. Als er sich den Cardinal Richelieu zum Feind gemacht hatte, mußte er sich 1631 entfernen und verlor selbst seine Pension. Nach einem vergeblichen Versuch, in sein Vaterland zurückzukehren, das er, zur ewigen Gefangenschaft verdammt, wieder verlassen mußte, ging er nach Hamburg, trat in schwedische Dienste und ward 1635 von dem Großkanzler Oxenstierna als schwedischer Gesandter nach Paris geschickt, wo er bis 1645 als Staatsmann, Gelehrter und Schriftsteller lebte. Er legte seine Gesandtschaft jedoch 1645 nieder und kehrte nach Schweden zurück. Hier forderte er seinen Abschied, erhielt ihn und wollte eben nach Holland, wo seine Angelegenheiten indessen eine günstige Wendung genommen hatten, zurückkehren, als er zu Rostock, wohin er durch Sturm verschlagen worden war, 1645 starb. Außer mehrern theologischen Schriften, die als Opera theol., 4 Bde., Amsterdam 1679, erschienen, schrieb er: Annales et historiae de rebus belgicis, Amst. 1657; Annotat. ad V. T., 3 Bde., Paris 1644, Fol., n. Ausg. von Döderlein, 3 Bde., Halle 1775—76, 4.; Annotat. in N. T., 2 Bde., Amst. 1641—46, Fol., n. Aufl., 2 Bde., Halle 1769; Epistolae, Amst. 1687; de jure belli et pacis libri III, Paris 1625, später mehrmals, u. a. Amst. 1735, und mit Noten von H. Cocceji, 3 Bde, Breslau 1744—48; Historia Gothorum, Vandalorum et Longobardorum, Amst. 1655; Philosoph. sententiae de fato, Paris 1648, 4.; de veritate relig. Christianae,

io, Amst. 1662; Poemata, Amst. 1670, a. m. (*Ht.*)

Grotjen (Grotsen, Numism.), s. rotsien.

Grotta (nord. Myth.), eine Mühle it so großen Steinen, daß sie Niemand nzudrehen vermochte, als die Mägde Funga id Menga, und von der Beschaffenheit, ß sie mahlten, was der Müller haben ollte. König Frothi ließ sich Gold, Friem und Heil mahlen. Er verstattete den ägden nicht länger Ruhe, als so lange r Kukuk schwieg oder ein Liedchen gesunn ward. Da sollen sie den berühmten ühlengesang, den Grotta-Saungur, sungen haben. Bevor sie den Gesang engten, mahlten sie dem Frothi ein Heer, daß in der Nacht der Seekönig Mysingr m und Frothi tödtete. Mysingr nahm e G. und befahl den Mägden Salz zu ahlen, und sie thaten es, bis das Schiff n der Last untersank. Es entstand ein chlund im Meere, wo die See durch das ühlensteinloch (wohl der bekannte Malrom) geht, u. die vorher süße See wurde lzig. (*Wh.*)

Grotta di Cane (Geogr.), s. undsgrotte. G. di Napoli, so v. w. osilippo. G ferrāta, Ort unweit rascati im Kirchenstaate, mit einem beihmten Kloster, das zum Theil griechie, zum Theil römische Gebräuche hat; er eine Bibliothek griechischer Manucripte; soll Cicero's Tusculum sein. G. iter Frascati.

Grotta Minārda (Geogr.), Marktecken in der Provinz Principato ulteriore Neapel); hat 2300 Ew.

Grotten (v. ital.), 1) Höhlen, die natürl. er künstlich, dann meist halbkugelförmig, it mehrern Nischen angelegt sind. Sie aren so die ältesten Tempel heidnischer ölker; daher 2) geweihter Aufenthaltsort nzelner Gottheiten und Nymphen, z. B. r Egeria bei Rom, der Sibyllen rc. 3) schon zu Zeiten der Griechen und Römer enten die G. als Gartenanlagen (s. unr Nymphäen) und zu diesem Zweck dienen e G. noch jetzt; sie sind hier in den engl. ärten und Parks eine Nachahmung der atürlichen Höhlen, gewöhnlich mit Moos, steinen und Muscheln ausgeschmückt.

Grotten-arbeit (Bauk.), aus Muheln, Schnecken, Krystallen, Schlacken, steinen und versteinerten Sachen zusamengesetzte Verzierungen.

Grotten-säule (Bauk.), ein Säule, elche mit Muscheln, Drusen, Korallen, ropfstein u. dgl. belegt ist.

Grottirer (Grottier, v. ital.), ) bei großen Gärten ein Aufseher über e Gärten und die darin befindlichen Groten; dann auch überhaupt 2) ein Aufseher er eine Wasserkunst.

Grottirte Säle (Bauk.), Säle, deren Wände symmetrisch nach einer Zeichnung mit Muscheln, Schnecken, Krystallen, Moos, Korallen rc. verziert sind.

Grottkau (Geogr.), 1) Kreis im preuß. Regierungsbezirke Oppeln, macht einen Theil des Fürstenthums Neiße aus, hat 10¼ QM. mit 29,000 Ew., ist wellenförmig eben, mit Bergen von geringer Höhe und wird von der Neiße und Ohlau durchflossen. 2) Kreisstadt darin, Hauptgarnmarkt für die ganze Gegend; hat 1850 Ew.

Grotzen (Kürschner), das Rückenstück eines Pelzes.

Grotzka (Geogr.), so v. w. Groczka.

Grouair (Geogr.), Insel im Bezirk l'Orient, Dep. Morbihan (Frankreich); liegt der Insel l'Orient gegenüber, hat 2200 Ew., welche große Fischerei (Meeraale, Stockfische) unterhalten; ist befestigt und hat Besatzung.

Grouch (Numism.), ein türkischer Piaster oder alter Thaler; ist 21 Gr. 9 Pf. nach dem 20 Guld. Fuß werth; in Constantinopel gilt er 40 Paras oder 120 Asper.

Grouchy (Emmanuel Graf von), geb. zu Paris 1766; trat, 14 Jahr alt, in ein Artillerieregiment, ging aber dann zur Reiterei über, wurde 1784 Capitain und 1785 Officier der Garde du Corps. Beim Ausbruch der Revolution, deren Grundsätze er annahm, verließ er jedoch die Garde du Corps und wohnte als Commandeur eines Dragonerregiments dem Feldzuge 1792 bei. Im Winter desselben Jahres wurde er Maréchal de Camp und Befehlshaber der Reiterei bei der Alpenarmee und trug nicht wenig zu der Eroberung von Savoyen bei. Unmittelbar darauf schickte ihn der Convent nach der Vendée. Er zeichnete sich auch hier bei mehrern Gelegenheiten aus und würde noch mehr gethan haben, wenn nicht der Befehl des Convents, der alle Adelige von den Officierstellen ausschloß, ihn in Unthätigkeit versetzt hätte. 1794 wurde er indeß wieder als Divisionsgeneral nach der Vendée geschickt, vereitelte im folgenden Jahre zu Quiberon einen Angriff der Emigranten und wirkte zu allen Operationen des General Hoche auch in der folgenden Zeit kräftig mit. Zu Anfang des Jahres 1797 übertrug ihm das Directorium das 2. Commando von einer Armee, welche in Irland landen sollte. Ein Sturm zerstreute die Flotte, und nur mit wenig Schiffen erreichte G. die Bai von Bantry. Nichts desto weniger befahl er den Truppen zu landen, allein der Contreadmiral Bouvet widersetzte sich, und so ward er gezwungen, unverrichteter Sache nach Frankreich zurückzukehren. 1798 wurde er nach Italien gesandt und erhielt von Joubert den Oberbefehl über die Citadelle von Turin und dann von ganz Piemont, woraus er

er jedoch durch die östreichisch-russische Armee vertrieben wurde. In der Schlacht bei Novi befehligte er den linken Flügel. An Moreau's Siegen in Teutschland nahm er im folgenden Jahre den größten Antheil, und der Sieg bei Hohenlinden war eine Folge seiner dabei bewiesenen Anstrengungen. Nach dem lüneviller Frieden wurde er Generalinspector über die Reiterei. Die Untersuchung gegen seinen Freund Moreau verleitete ihn indeß zu einigen Aeußerungen, die Napoleon dadurch bestrafte, daß er mehrmals bei Beförderungen übergangen wurde. In den Feldzügen gegen Preußen 1806 u. 1807 befehligte er ein Corps Cavallerie u. trug wesentlich zur Gefangennehmung des hohenlohschen Corps bei Prenzlau und des Blücherschen bei Lübeck, so wie zum Siege bei Friedland bei. Von 1808 bis zum östreichischen Kriege war er Gouverneur von Madrid, diente dann mit Auszeichnung in Italien u. drang von da aus nach Ungarn vor. Im russischen Feldzuge befehligte er ein Cavalleriecorps und nahm an allen wichtigen Vorfällen den größten Antheil, so wie er auch den Rückzug bis Smolensk deckte und sich dann unter der heiligen Schaar beim Uebergang über die Berezina befand. Von Napoleon beleidigt, der ihm kein Corpscommando über Infanterie anvertrauen wollte, zog er sich vom Dienst zurück, bis die Schlacht bei Leipzig und der Uebergang der Alliirten über den Rhein ihn wieder in Thätigkeit brachte. Er befehligte wieder ein Cavalleriecorps. Der Feldzug 1814 gab ihm Gelegenheit, seine Tapferkeit von Neuem zu zeigen. In demselben ward er Marschall. Bei der ersten Restauration blieb er ohne Anstellung. Er schloß sich daher bei Napoleons Rückkehr aus Elba sogleich an ihn an, erhielt Anstellung, commandirte gegen den Herzog von Angoulême, welcher von seinem Corps gefangen genommen wurde u., später entlassen, sich zu Cette einschiffte. 1815 erhielt G. den Oberbefehl über die sämmtliche Reservecavallerie der großen Armee (87 Schwadronen) und befehligte diese in der Schlacht von Ligny. Dann beauftragt, mit 2 Infanterie- und 2 Cavalleriecorps die sich zurückziehenden Preußen zu verfolgen, drängte er diese zu wenig und ließ sich bei Wawre von dem einzigen 3. Armeecorps aufhalten. Napoleons Befehle, links abzumarschiren und ihm bei Belle-Alliance zu Hülfe zu kommen, verfehlten ihn; er ließ sich daher bei Wawre in ein Gefecht ein, wo er zwar Vortheile errang, während dessen aber die große Schlacht verloren ging. Napoleon mißt ihm die Schuld an diesem Unglück bei, indessen ist sehr zu zweifeln, ob mit Recht, da G. nicht wissen konnte, daß er von seiner ersten Instruction, die Preußen heftig zu drängen, eben im entscheidenden Augenblick abweichen sollte. Er befehligte die Reste der französ. Armee, bestand noch ein glückl. Gefecht gegen das 2. preuß. Armeecorps bei Namur u. gelangte glücklich, mit den Alliirten paralell marschirend, vor ihnen nach Paris. Durch die Ordonnanz vom 24. Julius 1815 verwiesen begab er sich nach Amerika, kehrte jedoch, später begnadigt, nach Frankreich zurück. (*Lt.* u. *Pr.*)

Gróu-galdr (Groa's Gesang), ein Eddalied, in welchem Groa's Sohn die Verstorbene aus dem Grabe ruft und sie ihn lehrt, was er zu thun habe, um allen Gefahren zu entgehen. Vielleicht ist unter dieser Groa die berühmte Zauberin Groa, die Tochter des berühmten Orvandel, zu verstehen.

Ground chillies (Waarenk.), s. Chillies.

Group (fr.), so v. w. Groppetto.

Groupāde (Reitk.), s. Croupade.

Grouw (Heinrich), geb. 1627 zu Hoom in Nord-Holland, Maler; ging 1648 nach Rom, woselbst er alte und neue Meister studirte und die Freundschaft Poussins erlangte. Er malte historische Stücke. Seine Composition ist edel und groß, das Colorit und besonders das Nackte sehr schön, auch die Gewänder vorzüglich. Er arbeitete Vieles für den Prinzen Moritz von Nassau. (*Op.*)

Grōvii (a. Geogr.), Zweig der Bracari Callaeci (s. d.).

Grozelier (Nicolas), geb. zu Beaune 1692, Priester des Oratoriums; st. 1778; hinterließ: Observations curieuses sur toutes les parties de la physique, tirées des meilleurs écrivains, 4 Bde., Paris 1719—71, 14; Pastorale sur le mariage du Dauphin, 1747, 12.; Nouveau recueil de fables, 1768, 12. Von letztern Fabeln übertreffen einige die des Lamotte (s. d.) und andere Nachahmer Lafontaine's.

Gru-asche (Technol.), Asche, die wenig Kali enthält, wie die von Stroh.

Grub (Geogr.), so v. w. Gruob.

Grubb (John), geb. zu Oxford 1647; wurde 1671 Baccalaureus. Er hat sich durch mehrere Gedichte unter andern durch das Volkslied: St. George for England, bekannt gemacht.

Grūbbia (g. *Berg.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Ericeen, zur 8. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: g. rosmarinifolia, am Cap heimisch.

Grube (Geogr.), 1) Marktflecken im Amte Cismar, des dänischen Herzogthums Holstein; hat 600 Ew., liegt am 2) Meerbusen gl. Nam., der mit dem Westersöe zusammenhängt.

Grube, 1) überhaupt eine durch Graben

n in die Erde von oben nach unten ge- ichte Höhlung; 2) G.n in der Erde dienen m Ueberwintern der Kartoffeln, Möhren, unkelrüben, des Kohlrabi's u. der zum Sa- en bestimmten Krautstauden. Es ist besser, ehrere kleine G. zu machen, als eine öße, weil die geöffnete Grube bald aus- leert werden muß (vgl. Silos); 3) ins- sonders so v. w. Grab; 4) (Anat.), s. ossa, Fovea, auch Sinus; 5) (Bergb.), die Erde gemachte Oeffnung, um al- lei Fossilien zu gewinnen; dazu gehören chachte und Stollen, Strecken, Straßen, elche in einer Verbindung stehen (vergl. erggebäude und Bergbau 2); 6) s. unter erg; 7) (Mühlenw.), bei Stampf-, Oel- Pulvermühlen die Löcher in dem Gru- nbaume, einem starken, eichenen Blocke, welche die Stampfen fallen; 8) (Schuh- acher), so v. w. Fleck 9); 9) (Jagdw.), v. w. Fallgrube 1); 10) (Metallarb.), v. w. Galle 4). (*Fch.*)

Grube abhöhlen (Bergb.), die vor- ndenen Erzanbrüche in einer Grube ab- uen und sie hernach abhütten oder ab- hlen (s. d.). G. belegen, s. Belegen . G. eben machen, so v. w. Auf den aub bauen 2). G. geht zusammen, s Hangende oder die Seitenwände dersel- n stürzen ein. G. geht zu Sumpf, s in einer Grube befindliche Wasser ist eggeschafft, so daß in weitere Tiefe gear- itet werden kann. G. mit Berg ver- irzen, eine Grube mit taubem Gestein sfüllen, wenn sich kein Erz mehr findet er das Wasser nicht gewältigt werden nn. (*Fch.*)

Gruben (Weinb.), so v. w. Absenken.

Gruben-arbeit (Bergb.), die ver- edenen Arten und Weisen, das rohe etall der Erde abzugewinnen (s. Bergbau).

Gruben-aufstand (Bergb.), so v. Aufstand 6). G.-axt (Kriegsw.), Werk- g der Mineurs, ein 4—5 Pfund schweres, hr langes als breites Beil mit einem ¼ en langen Stiele, was als Handbeil, Ham- : od. Zange benutzt werden kann. G.-bau, Anlegen der Gruben und das Gewin- des Erzes aus denselben. Die Regeln, h welchen dies geschehen muß, Gru- n-baukunst. G.-baum (Mühlenw.), nt. Grube 5). G.-bericht (Bergb.), Bericht über den Zustand einer Grube dem Bergamte an das Oberbergamt.

Gruben-biber (Zool.), die an Flüs- wohnenden, keine künstlichen Wohnun- bauenden Biber.

Gruben-blende (Bergb.), eine kleine erne Laterne, welche vorn offen u. mit ch ausgeschlagen ist, um eine Lampe inzustellen. Die Bergbeamten bedienen derselben beim Anfahren und hängen in ein Knopfloch. G.-casse, eine ge- meinschaftliche Casse bei einer einzelnen Zeche. G.-compaß, ein gewöhnl. Compaß, dessen Boden in 4 Theile und in 24 Theile (Stunden) getheilt ist, um damit zu bestim- men, nach welcher Himmelsgegend u. nach welcher Stunde (s. d.) ein Gang streicht. Man unterscheidet Setz- und Hängcompaß; letzterer hängt beweglich in einem Ringe. G.- ende (Weinb.), eine zu einem Senker be- stimmte Weinrebe. G.-erz (Bergb.), in der Grube gewonnenes Erz, im Gegensatz des zu Tage gefundenen und Wascherzes. G.-förderung, so v. w. Erzförderung. G.-gebäude, so v. w. Berggebäude. G.-gericht, ein Unterbergamt für eine einzelne Hauptzeche. G.-gezäh, so v. w. Berggezäh.

Grubenhagen (Geogr.), 1) Fürsten- thum im Königreich Hannover, zur Land- drostei Hildesheim gehörig; liegt in drei Stücken zwischen Preußen, Braunschweig und den andern hannöverschen Provinzen, hat 24¼ QM. durch den Harz gebirgiges Land (Spitzen: Bruchberg, Tränke-, Acker- berg, Achtermannshöhe), viel Waldung, die Quellen vieler Flüsse und die Leine, rauhes Klima, wenig Ackerbau, guten Obst- bau in den Thälern, ansehnliche Viehzucht, ergiebigen Bergbau und Gewinn aus den Waldungen, 80300 Ew., ¼ Lutheraner; ist in der Landesverfassung mit Göttingen vereinigt, theilt sich in das Land (Pro- vinz) G. (s. 4) u. in das Gebirge (s. Harz). Den Namen hat G. 2) von einem Schlosse an der Leina, 1 Meile von Einbeck, das seit 1521 wüste liegt. Es war ehedem mehr- mals Residenz der Herzoge von Braun- schweig, besonders der Linie Grubenhagen. 3) (Gesch.). G. ward 1279 durch Alberts d. Gr. Sohn, Heinrich den Wunderlichen, besonderes Fürstenthum und starb 1596 mit Philipp II. aus (vgl. Braunschweig, Gesch.). Später war es Gegenstand des Streites zwischen den braunschweigischen Linien, bis es 1617 der Linie Braunschweig-Lüneburg zuerkannt ward. 4) Das Land G. hat 15 QM., 57,850 Ew., theilt sich in Stadt- gerichte und Justiz- und Domanialämter; Hauptstadt Einbeck. (*Wr.* u. *Pr.*)

Gruben-haspel (Bergb.), so v. w. Berghaspel.

Grubenheimer, Benennung der böh- mischen Brüder (s. d.) zu Ende des 16. Jahrh., weil sie sich wegen Verfolgungen in Höhlen verbergen mußten.

Gruben-holz (Bergb.), das bei ei- nem Grubengebäude nöthige Holz; biswei- len gibt es der Landesherr unentgeldlich, bekommt aber dafür einen Kux, Holzkux. G.-hüter, so v. w. Hutmann. G.-hund, so v. w. Hund.

Gruben-junge (Bergb.), ein Knabe, welcher den Bergleuten bei der Arbeit zur Hand

Hand geht. G.=karte, s. unter Grubenmessung. G.=kleid, diejenigen Kleidungsstücke, welche die Bergleute bei der Arbeit tragen (vgl. Berghabit); der Grubenkittel ist von schwarzer Leinwand und gleicht einem Hemde. G.=kleines, die beim Losbrechen der Erze entstehenden kleinen Abgänge. G.=kohlen (Kohlenbr.), Kohlen, welche aus allerlei Holzabgängen gebrannt werden. Das Brennen geschieht in einer 3—4 Fuß tiefen Grube; wenn die oberste Schicht Holz durchgebrannt ist, wird das Feuer mit Erde gelöscht. Daher: Grubenköhler, welche solche Kohlen verfertigen. (*Fch.*)

Gruben=kopf, 1) (bothriocephalus *Rud.*, rhytis *Zed.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Bandwürmer; hat langen, gegliederten, flachen Leib, am Rande des viereckigen Kopfs 2 (auch 4) gegenüberstehende Längsstreifen; lebt im Darmkanal der Fische und Wasservögel. Die hierher gehörigen Würmer werden eingetheilt: A. in unbewaffnete (gymnobothrii, bei Cuvier bothriocephalus), und zwar solche: a) mit 2 Gruben (dibothrii); dazu die Arten: b. claviceps, mit langem Kopfe, Gruben an den Seitenwänden, ohne Hals, vordere Glieder ganz kurz, die letzten fast viereckig, im Aal; zusammen gegen 15 Arten; b) mit 4 Gruben (tetrabothrii); Arten: großköpfiger G. (b. macrocephalus), mit viereckigem, vorn abgestutztem Kopfe, hinten glockenförmigen Gliedern, zusammen 4 Arten. B. Bewaffnete (mit Haken, armati, floriceps bei Cuvier [s. Blumenkopfwurm], alle viergrubige) und zwar a) mit Haken (uncinati, onchobothrii); Arten: der gekrönte G. (b. coronatus), in jeder Grube eine doppelhakige Klaue; erste Glieder sind runzelig, in Zitterrochen, zusammen 4 Arten; b) mit einem Rüssel (proboscidei, rhynchobothrii); Art: b. corollatus, zusammen 2 Arten; dazu 10 noch unbestimmte; Bei Linné unter taenia. 2) (Med.), s. unter Bandwurm (Med.). (*Wr.*)

Gruben=laterne (Bergb.), eine von Davy (s. d.) vorgeschlagene, gegen die Entzündung sogenannter schlagender Wetter (s. d.) durch gewöhnliche Grubenlichter sichernde Vorkehrung. Eine gewöhnliche Lampe wird in einen von engem Draht gefertigten weiten Cylinder gesetzt, so daß sie ganz von demselben eingeschlossen ist. Entzündet sich nun die durch das Drahtgitter eindringende Knallluft an dem brennenden Drahte, so verbrennt blos das Gas innerhalb des Cylinders, aber es wird die Entzündung nicht der äußern Luft mitgetheilt, weil beim Durchgang durch das Drahtgitter das entzündete Gas sich so weit abkühlt, daß es erlöscht. G.=licht, eine kleine blecherne Lampe, bei welcher die Bergleute in der Grube arbeiten; sie brennen darin selten Oel, sondern Fischthran oder alten Talg. Die Lampe kann an die Schachtmütze gehängt werden. G.=loch (Mühlenw.), so v. w. Grube 5).

Gruben=medüse (Zool.), so v. w. Grubenqualle.

Gruben=messung (Bergb.), die durch einen Markscheider angestellte Aufnahme einer Grube; die Oberfläche derselben wird auf einer Situationskarte, das Unterirdische auf einer Gruben= oder Teufkarte dargestellt. Die dabei in der Grube abgemessenen Grenzlinien heißen Grubenzug, die zu Tage gemachten Tagezug.

Gruben=qualle (foveolia *Péron*, Zool.), Gattung aus der Familie der Scheibenquallen; hat um den Hutrand eine Menge kleiner Gruben. Art: durchscheinende G. (f. pellucida), mit 12 Gruben; aus dem Mittelmeer.

Gruben=register (Bergb.), so v. w. Hauptregister. G.=schuld, Geldschulden, welche eine Grube macht. G.=seil, so v. w. Bergseil. G.=steiger, so v. w. Steiger. G.=stock (Mühlenb.), so v. w. Grubenbaum; s. unter Grube 5). G.=tasche (Bergb.), eine lederne Tasche, welche der Bergmann um den Leib schnallt, um Feuerzeug und nöthige Kleinigkeiten darin bei sich zu führen. G.=tscherper, G.=zscherper, ein kurzes, starkes Messer, welches der Bergmann mit in die Grube nimmt. G.=wasser, das Wasser, welches sich auf dem Boden der Gruben sammelt und aus benachbarten Flüssen, unterirdischen Bächen und Seen hineinsickert; es muß durch Wasserhebungsmaschinen zu Tage gefördert, oder, wo dies möglich, durch Stollen abgeleitet werden. Dies heißt: die Grube zu Sumpfe halten. G.=wetter, so v. w. Bergwetter. G.=zug, s. unter Grubenmessung.

Gruber, 1) (Joh. Daniel), geb. zu Ipsheim; habilitirte sich 1728 zu Halle, kam 1729 nach Hannover und st. daselbst als geh. Justizrath, Historiograph und Bibliothekar 1748. Berühmt durch: Origines Livoniae sacrae et civilis seu chronicon Livoniae vetus, Frankf. und Leipzig 1740, Fol.; teutsch mit Anmerkungen und einem 2. Theile vermehrt von J. G. Arnt, Halle 1747—53, Fol.; Commercii epistolici Leibniziani tom. prod., 2 Thle., Hannover 1745. 2) (Georg Maximilian), geb. zu Horn in Oestreich 1739; ward 1755 kathol. Geistlicher; lehrte an der Ritterakademie zu Wien Universalgeschichte und Geographie und von 1785 auch an der Universität; st. das. 1799; schrieb: Abriß akademischer Vorlesungen über die synchronistische Universalhistorie, 2 Thle., Wien 1777; Lehrsystem einer allgemeinen Diplomatik, 3 Thle., ebend. 1783. 3) (Joh. Gott=

Gottfried), geb. zu Naumburg 1774; privatiſirte erſt in Leipzig, Jena u. Weimar, ward 1811 in Wittenberg ordentl. Profeſſor der hiſtor. Hülfswiſſenſchaften u. 1815 als Profeſſor der Philoſophie nach Halle verſetzt. Unter ſeinen zahlreichen Schriften (meiſtentheils Romane, Ueberſetzungen und Jugendſchriften) ſind hier folgende zu erwähnen: Encyclopädie der Alterthümer Griechenlands, Etruriens und Roms, 2 Hefte, Leipz. 1801, 1802; (mit Danz) Charakteriſtik von Joh. Gottfried von Herder, ebend. 1805; Geſchichte des menſchlichen Geſchlechts aus dem Geſichtspunkte der Humanität, 2 Bde., ebendaſ. 1806, 1807; Wörterbuch zum Behuf der Aeſthetik, der ſchönen Künſte, der Theorie u. Geſchichte der Archäologie, Weimar 1810, 1. B.; Wörterbuch der altklaſſiſchen Mythologie und Religion, 2 Bde., ebend. 1810, 1811; Chriſtoph Mart. Wieland, 2 Thle., Leipzig 1815, 1816. Ueberdies iſt er ſeit 1817 mit Erſch (ſ. d.) Herausgeber der großen allgemeinen Encyclopädie der Wiſſenſchaften und Künſte, und hat noch Wielands ſämmtliche Werke, Leipzig 1818—24, 49 Bde., n. Ausg., 1824—26, 52 Bde., und ſeit 1826 die 3. Aufl. von J. A. Eberhards Verſuch einer allgemeinen Synonymik zum Druck beſorgt. (*Lt.* u. *Lr.*)

Gruberſöe (Geogr.), ſo v. w. Gruber Meerbuſen, ſ. unter Grube.

Grube zu Sumpf treiben (Bergbau), ſo v. w. Grube abhöhlen.

Gruczinska (Johanna), ſ. unter Conſtantin 23).

Gruben (Salzw.), mit Stroh das Feuer unter den Pfannen unterhalten; daher Gruber, ein Knabe, welcher dies verrichtet.

Grub-flacke, ein Netz zum Fangen kleiner Fiſche.

Grúdii (a. Geogr.), Völkerſchaft in Gallia belgica, den mächtigern Nerviern unterworfen.

Grudzlandz (Geogr.), ſ. Graubenz.

Grue (Geogr.), Kirchſpiel im Amte Hedemarken, des norwegiſchen Stifts Agrerhuus; hat 4700 Ew.

Grübchen, 1) überhaupt kleine grubenartige Vertiefung; 2) (foveola, Anat.), beſonders auch in Körpertheilen, wie Backengrübchen, ſ. unter Backen 1); 3) (bot. Nomencl.), in der Blumenkrone, dem Kelch oder dem Fruchtknoten kleine Vertiefung.

Grübel (Joh. Konrad), geb. 1736 zu Nürnberg; trieb die Profeſſion ſeines Vaters, eines geſchickten Flaſchners, und verfert'gte zugleich mancherlei künſtliche mechaniſche Arbeiten, welche zum Theil nach Italien in Kirchen und an öffentliche Plätze gekommen ſind. Bekannter noch machte er ſich durch ſeine Gedichte in nürnberger Mundart, 3 Bdchen, Nürnb. 1802, n. Aufl. u. Fortſetzung 1811 u. f. J., wie durch ſeine Correſpondenz und Briefe in nürnberger Mundart, Nürnb. 1808, und zeigte ſich in dieſer Gattung als Geiſtesverwandter ſeines Landsmanns, Hans Sachs (ſ. d.). Er ſtarb nach einem thätigen und einfachen Leben 1809. (*Dg.*)

Grübelei (Pſychol.), das angeſtrengte Nachdenken über Gegenſtände, die entweder gar nicht erforſcht werden können, oder des Nachdenkens nicht werth ſind; unterliegt immer Tadel. Wer die Neigung hat und ihr nachgibt: Grübler.

Grübel-nuß (Pomol.), ſ. unter Steinnuß. Grübling, ſo v. w. Lederſüßling.

Grüh-netz (Fiſcher), ſo v. w. Grundflacke.

Grümpel (Zool.), ſ. unter Groppen.

Grün, 1) (Phyſ.), eine der ſechs Hauptfarben, obgleich nur Mittelfarbe zwiſchen Gelb und Blau (ſ. d.). Im Prisma und im Regenbogen nimmt ſie die mittlere Stelle ein. Sie iſt die verbreitetſte in der Natur, da ſie im Pflanzenreich die allgemeinſte u. die gewöhnliche der Blätter iſt. Hier iſt das Licht Bedingung ihrer Bildung, indem alle Pflanzenkeime weiß ſind und in ihrer Entwickelung, aber vom Lichte ausgeſchloſſen, gelb werden. Auch grünen Pflanzen nur an ihrer Oberfläche und verlieren dieſe Farbe gewöhnlich, wenn ſie erkranken, und noch mehr, wenn ſie verwelken. Im Mineralreich iſt die grüne Farbe ſparſamer und hat ihren Urſprung größtentheils dem Kupfer zu danken; doch kommen auch andere Metalle und Mineralien in eignen Verbindungen in grüner Farbe vor. Noch ſparſamer iſt die grüne Farbe im Thierreich und nur in Außentheilen von Thieren, doch hier wohl auch außerordentlich ſchön, beſonders in Verbindung mit andern Farben, meiſt bei Vögeln, doch auch bei vielen Inſecten, Schmetterlingen, Käfern, auch bei Amphibien, wie bei Eidechſen, Schlangen u. a., und bei einigen Fiſchen. Als Nüancirungen von Grün werden unterſchieden nach Aehnlichkeiten: Meergrün, Piſtazien-, Enten-, Apfel-, Gras-, Smaragd-, Oliven-, Papagei-, Stahl-, Glas-, Seladongrün u. m. 2) (Aeſth.). Im G. findet das Auge eine mehrere Befriedigung, als bei allen übrigen Farben, da es den Ausdruck einer eignen Milde und doch dabei eine lebendige Anregung hat. Der wohlthätige Eindruck, den eine ſchöne Landſchaft macht, beruht hauptſächlich darauf, daß hier G. die Grundfarbe iſt. 3) (Technol.), ſ. Grüne Farben; 4) (Herald.), G. wird in Wappen jetzt durch Striche, die von der Rechten zur Linken gehen, bezeichnet, früher durch die Buchſtaben Gr. oder die Figur eines Blattes. Als Bedeutung deſſelben gibt man Hoffnung, Freundlichkeit, Schutz der Armen, Freude und Schönheit

heit an. 5) Eine der 4 Farben der teutschen Karte, durch grüne Blätter bezeichnet, dem Pique (s. d.) der franz. Karte entsprechend. 6) Zuweilen auch frisch, so: grünes Fleisch; 7) günstig, gewogen, so: Jemandem grün sein; daher auch 8) an Jemandes grüner Seite sitzen, an dessen rechter, häufiger aber an dessen linker Seite (als dem Platz des Herzens) sitzen. — Alle Artikel, wo G. bezeichnendes Beiwort ist, und die hier nicht gefunden werden, s. unter dem Hauptwort. (*Pi.* u. *Msch.*)

Gruen, s. Baldung (Hans).

Grün-bein (Zool.), Name eines Wasserläufers (totanus griseus *Bechst.*) und eines Strandläufers (tringa ochropus). G.-bart, s. unter Auster.

Grün-beere, so v. w. Stachelbeere.

Grünberg (Geogr.), 1) ein aus dem Fürstenthume Glogau gebildeter Kreis, im preuß. Regierungsbez. Liegnitz, 15¼ QM. groß, mit 40,300 Ew.; ist eben nur von geringen Anhöhen durchzogen, und fruchtbar, besonders längs der Oder. 2) Kreisstadt darin, von lauter Weinbergen umgeben; hat eine starke Tuchweberei mit 620 Stühlen (1821 wurden 22,674 Stück Tuch verfertigt), Obst- u. Weinbau (3646 Morgen Weinberge, mit einem jährlichen Ertrage von 10—15,000 Eimer Wein). Der Grünberger Wein ist ein wegen seiner Mischung der weißen und rothen Trauben röthlicher, etwas saurer, doch sehr berauschender Wein. Ein großer Theil desselben wird in Essig verwandelt. G. hat 9300 Ew. 3) Amt in der großherzogl. hessenschen Prov. Ober-Hessen; hat 9600 (11,500) Ew. 4) Stadt u. Amtssitz, an der Quelle der Wetter; hat 2200 Ew. Hier 1761 Gefecht zum Vortheil der Franzosen gegen die Alliirten. (*Cch.* u. *Wr.*)

Grün-birn (Pomol.), Sommerbirn, etwas platt gebaut, grünschälig, von gutem, etwas gewürzhaftem Fleisch, reift im September.

Grün-blei, s. unter Bleioxydsalze. G.-blei-erz (Mineral.), so v. w. phosphorsaures Blei, s. unt. Bleioxydsalze 2) b). Vgl. Bleiblüthe.

Gründel, 1) (Landw.), so v. w. Grengel; 2) (Hüttenw.), s. unter Pochwerk.

Gründen, 1) (Maler, Vergolder und Kupferst.), den rund G (s. d. 9, 11, 12) zu etwas machen; 2) (Tischler), Fugen u. ähnliche Vertiefungen mit dem Grundhobel, einem schmalen Hobel, auf dem Boden glätten; 3) (Kammmacher), große Kämme g., die Zwischenräume zwischen den Zähnen rein ausschneiden; 4) das Dasein, die Dauer, die Bestimmung, die Erweislichkeit einer Sache aus einer andern herleiten. (*Fch.*)

Gründlichkeit (Philol.), der Zusammenhang in Sätzen, nach welchem keiner seines Beweises entrathet und die Erkenntniß in Hinsicht ihrer innern und äußern Begründung eine vollendete ist. Sie muß in allen Untersuchungen, so wie in allen Studien erzweckt werden, und wo Beweise auch noch vermißt werden und nicht zu erlangen sind, muß wenigstens der Zweifel, der noch gelassen ist, eben so offen vorliegen, als das wirklich Erkannte und Erwiesene. (*Pi.*)

Gründling (Gründel, gobio, Zool.), bei Cuvier Gattung aus der Familie der schmalköpfigen Bauchflosser (auch als Untergattung von cyprinus zu betrachten); hat Bartfäden, doch kleine Rücken- und Afterflosse, ohne Stacheln; bei Andern unter cyprinus oder tinca. Art: gemeiner G. (cyprinus gobio) hat rundlichen, olivenfarbigen, dunkler gefleckten Körper, große Schuppen, weißen Bauch, gefleckte Flossen, ist nur gegen 8 Zoll groß, schmackhaft; G. aus dem Po (cyprinus caninus). (*Wr.*)

Gründling (Forstw.), krumme Scheithölzer, welche beim Aufstellen der Klaftern zu unterst gelegt werden.

Gründlings-reuse (Fischer), eine Fischreuse, in welcher Gründlinge gefangen werden sollen, und die daher eng sein muß.

Gründungs-eisen (Kupferst.), s. unter Schwarze Kunst.

Grüne (Bergb.), so v. w. Kupfergrün.

Grüne Asche (Mineral.), 1) so v. w. blaue Schmalte; 2) so v. w. flandrisches Blau. G. Blende, so v. w. Blätterblende. G. Brüder, s. unter Brüderschaften. G. Büßer (Mönchsw.), s. unter Büßende. G. Christwurz (Bot.), s. unter Helleborus. G. Druck-farbe (Kattundr.), s. unter Grüne Farben. G. Düngung (Landw.), s. unter Düngen.

Grüne Erde (Mineral.), 1) so v. w. Grünerde; 2) Thonerde, mit Glimmer fein gemischt, wird geglüht braunroth, dient zum Malen.

Grüne Farben (Techn.) werden sowohl von vegetabilischen als mineralischen Producten erhalten. Von ersteren ist das Saftgrün aus den Beeren des Kreuzdorns (rhamnus catharticus) das gewöhnlichste. Außerdem dienen das junge Kraut von senecio jacobaea, Laub u. Beeren von rhamnus frangula, die Blätter von scabiosa succisa, die Rispen von agrostis spica venti, die Blumen von chaerophyllum sylvestre und von iris germanica, u. m. zum Grünfärben, besonders von Holz, Papier, Stroh u. s. w. Birkenlaub gibt außer Schüttgelb auch Schüttgrün (s. d.). Von den mineralischen g.n F. ist der Grünspan der gewöhnlichste, dient daher auch, wie das Saftgrün, zum Illuminiren; doch ist er, ohne besondere Vorbereitung in Anstrichen, die der Luft und dem Wetter ausgesetzt

gesetzt sind, nicht beständig; es wird daher dem blauen Kupfervitriol, der, mit Alaun oder Thon, Gyps oder Kalk und mit Pottaschenauflösung gehörig behandelt, sich grün färbt, zu Bereitung dauerhafter **grüner Malerfarben**, besonders für die Oelmalerei, der Vorzug gegeben. Hierher gehört auch das braunschweiger Grün (s. d.). Andere, zu Malerfarben benutzte Stoffe sind das Berggrün, die Grünerde, der Kupfernickelkalk (s. d. a.). Auch aus Kobalt wird, mit Zusatz von Zink, eine gute g. F.e erhalten (vgl. Sympathetische Tinte). Häufig werden aber auch Mischungen von blau und gelb färbenden Materialien, als: Berliner Blau, Bergblau, Ultramarin und Indigo, Windblumen, Gummigutti, Schüttgelb, opermentgelber Ocher, neapolitanisch Gelb, für grüne Malerfarben benutzt. In den gewöhnlichen Färbereien wird ebenfalls zum Grünfärben von wollenen und baumwollenen Garnen und Zeugen, von Leinwand, Kattun, Zitz u. s. w., auch von Seide, erst gelb und dann blau, seltner umgekehrt, gefärbt. Vgl. auch Sächsisches Grün. **G. Druckfarben** werden ebenfalls durch Blaudrucken und Grünnachfärben oder durch Campecheholz, Brasilienholz, etwas ungelöschten Kalk, Rabu und Berberisbeeren hervorgebracht. Noch andere Arten von Grün, wie Peinsches, sicilianisches, Scheelesches Grün u. m., s. unter eignen Artikeln. Vergl. auch Buchdruckerfarbe. (*Pi.*)

**Grüne Haare** (Hutm.), Haare von frisch abgezogenen Fellen; sie lassen sich nicht gut verarbeiten. **G. Häute** (Gerber), Häute, welche nicht getrocknet sind, sondern noch frisch in die Gerberei kommen; sie lassen sich leichter bearbeiten und sollen besseres Leder geben. **G. Hütte**, eine Glashütte, wo nur grünes Glas gemacht wird.

**Grüne Inseln** (Geogr.), so v. w. Inseln des grünen Vorgebirgs.

**Grüne Insel-pflaume** (Pomol.), so v. w. Inselpflaume.

**Grün-eisen-stein** (Mineral.), Art des Eisenoxydhydrats; erscheint kugelig, traubig, nierenförmig, derb, mit aus einander laufender, faseriger Textur (**faseriger G.**), mit Fettglanz in verschiedenen Abstufungen von Grün, oder erdig (**erdiger G., Grüneisenerde**) in Partien, oder als Ueberzug, grünlich, ins Gelbe übergehend, etwas abfärbend.

**Grüne Kreide** (Bergb.), eine dichte, grüne Kreidenart; wird durch Glühen roth.

**Grüne Kugel, G. Unvergleichliche, G. Feige, G. Gascogner, G. Wallnuß, G. Zuckerbeere, G.-r Kanzler, G.-r Drache, G.-r Geier, G.-s Pfand, G.-s Groß-korn** (Pomol.), Sorten grüner engl. Stachelbeeren.

**Grüne Malerfarben** (Technol.) s. unter Grüne Farben.

**Grünen** (Färbet), die in der Blauküpe gefärbten Gegenstände an der Luft gehörig ausbreiten, damit sie ihren grünen Schimmer verlieren u. schön blau werden.

**Grünen, die, und Blauen** (Geschichte), s. unter Circensische Spiele.

**Grünenplan** (Geogr.), Dorf im Leinadistrict des Herzogthums Braunschweig; hat 800 Einw. und große Spiegelhütte (60,000 Rthlr. Absatz).

**Grünen Teppichs-gericht** (the office of the greencloth, Rechtsw.), in England das Gericht, welches die Gerichtsbarkeit über den königl. Hof in Justiz- u. Polizeisachen hat. Der Oberhofmeister präsidirt in demselben.

**Grünen Vorgebirgs, Inseln des** (Geogr.), afrikanische Inseln zwischen dem grünen Vorgebirg und der Mündung des Senegals; sind meist basaltisch, haben einen Vulkan, mildes Klima, doch mit kalten Nächten, vom August bis Januar (oft Februar) Regenzeit, bringen Getreide, Mais, Südfrüchte, Wein, Baumwolle; ferner zieht man hier Rinder, Schafe, Geflügel u. s. w.; Einw. werden 42,000 gerechnet, Nachkömmlinge von Afrikanern und Portugiesen, treiben guten Handel, stehen unter portugiesischer Herrschaft. Die Inseln heißen St. Jago, St. Johann, Fogo, Bona Vista, Mayo, Salis, St. Nikolas, St. Vincent, S. Antonio u. m. kleinere. (*Wr.*)

**Grüner Achat** (Mineral.), so v. w. Chrysopras. **G. Brach-vogel** (Zool.), so v. w. Nimmersatt.

**Grün-erde** (Mineral.), bei Leonhard Anhang zur Gruppe Aluminium, bei Oken Art des Chlorits (s. d. 4).

**Grüner Donnerstag** (quinta hebdomatis magnae, coena domini, auch dies viridium; Kalenderw.), der Donnerstag vor Ostern; wird seit dem Ende des 7. Jahrh. als Gedächtnißtag der Einsetzung des Abendmahls begangen. Der Name scheint von der Sitte, an diesem Tage grüne Frühlingskräuter aufzutragen u. zu genießen, welche noch unter dem Volke hier u. dort gefunden wird, herzurühren; nur dürfte diese Sitte nicht, wie Einige wollen, aus den Zeiten, wo die Christen mit den Juden das Osterlamm noch aßen, sondern vielleicht aus einer Gewohnheit der alten Bewohner unserer teutschen Gegenden herzuleiten sein, die man bei Annahme des Christenthums beibehielt; denn in der römischen Kirche war der Ausdruck dies viridium nicht gebräuchlich. Die andere Meinung, nach welcher der Tag einerlei mit den Sonntagen der Fastenzeit von der Stelle Ps. 23, 2., mit welcher der Gottesdienst begonnen worden sei, den Namen führen soll, ist eben deshalb, weil der Name nur

nur der teutschen Kirche anzugehören scheint, nicht zulässig. Die alte Kirche nahm übrigens an diesem Tage die Gefallenen und Büßenden wieder auf und in der katholischen Kirche ist das Fußwaschen (s. d.) eine demselben eigne Ceremonie. (*Kh.*)

**Grüner Eisen-stein** (Mineral.), so v. w. Grüneisenstein. **G. Faser-quarz** (Mineral.), so v. w. Praser; vgl. Faserquarz. **G. Käse**, s. unter Schweizerkäse. **G. Löwe** (Zool.), so v. w. Grünling.

**Grüner Löwe** (Alch.), alchem. Bezeichnung der zur vermeintlichen Verfertigung des Steins der Weisen erforderlichen Materia secunda; gemein hin der mineralische Schwefel.

**Grüner Magen-aquavit** (Waarenk.), Liqueur aus gutem Branntwein, Zimmtrinde, Ingwer, Kalmus, kleinen Galgant, Näglein, Muscatnüssen u. Blumen, florentinischer Violwurzel bereitet u. durch eingehängte Krausemünze, Melisse u. Raute gefärbt.

**Grüner Porphyr** (Mineral.), gewöhnlich schwarzgrüner Porphyr mit Quarz und Schörl.

**Grüner Schnupf-tabak** (Waarenk.), Schnupftabak aus Rosmarinblättern, Meiran und andern grünen Pflanzenkörpern, mit mancherlei Zusätzen, auch verschiedener Bereitungsart.

**Grüner Staar** (Med.), s. unter Glaukom 2). **G. Tabak**, s. unt. Tabak. **G. Talk**, so v. w. Briançoner Kreide. **G. Vitriol**, **G. Vitriol-gökel**, **G. Wald**, **G. Wolf** (Alch.), so v. w. Eisenvitriol. **G. Wasser-frosch**, s. unter Wasserfrosch. **G. Wein** (Weinh.), s. unter Firnewein.

**Grüner Werder** (Kirchenw.), Comthurei in Straßburg, auf einem Platze gl. Nam., 1150 errichtet, durch die Reformation fast aufgehoben, später in das Dominicanerkloster zu St. Marcus verlegt.

**Grüner Zinnober** (Technol.), neue, von Ernst Arnoldi in Gotha erfundene mineralische Farbe; soll, durchaus unschädlich, sich besonders zu Wasserfarben eignen.

**Grüne Saft-farben** (Waarenk.), aus Kreuzdorn oder Lilien mit etwas zugemischtem Kalk gezogene Farbestoffe.

**Grünes Bossir-wachs** (Waarenk.), Wachs mit fein geriebenem Berggrün oder gemeinem Grünspan vermischt, welches aber nicht sehr erwärmt werden darf. **G. Eben-holz**, so v. w. Wildfranzosenholz.

**Grüne selbstwachsende Pflaume** (Pomol.), kleiner als die gewöhnliche Zwetsche, grasgrün, reift Anfangs September, pflanzet sich aus dem Kerne fort.

**Grünes Feuer** (Technol.), grün gefärbte Flamme; wird erhalten, wenn man ein Stück Papier mit einer Auflösung von Grünspan in Wasser tränkt und getrocknet anzündet; auch durch Anzünden einer Kupferauflösung in Naphtha oder in spirituösem Salmiakgeist, oder einer Auflösung von Sedativsalz in Weingeist. Auch gibt Glaubersalz mit Kohlen in einem glühenden Schmelztiegel eingetragen eine grüne Flamme; auch beim Abbrennen von 1 Theil Schwefelblumen mit 8—12 Theilen Sedativsalz, oder eben so vielem cubischen Salpeter. (*Pi.*)

**Grünes Fleisch** (Haush.), Fleisch von frisch geschlachteten Thieren, im Gegensatz des geräucherten und gepökelten.

**Grünes Meer** (Geogr.), so v. w. Persischer Meerbusen.

**Grünes Vorgebirg** (Geogr.), Vorgebirg auf Afrika's Westküste, zwischen den Flüssen Gambia und Senegal, von dem Seegrase, welches bei ihm zu finden ist, oder von den grünen Wäldern so genannt. Entdeckt vom Portugiesen D. Fernandes 1445.

**Grünes Wachs** (**G. Wachs-pflaster**, cera viridis, Pharm.), wird durch Zusammenschmelzen von gelbem Wachs, ⅓ Fichtenharz, Terpentin und in Leinöl aufgelöstem Grünspan bereitet; wurde sonst gegen Warzen u. Hühneraugen angewendet.

**Grüne Winter-butter-birn** (Pomol.), so v. w. Butterbirn 3).

**Grün färben** (Technol.), s. unter Grüne Farben.

**Grün-faul-baum** (Bot.), die gemeine Rainweide; s. unter Ligustrum.

**Grün-fink** (Zool.), 1) so v. w. grüner Kernbeißer; 2) so v. w. Girlitz. **G.-fleck**, Name einiger Thiere, z. B. papilio Jasione, noctua rejecta, carabus dorsalis, u. a. **G.-flügel**, Name einiger Thiere, z. B. geometra viridata, ichneumon glaucopterus. **G.-fränkisch** (Weinb.), so v. w. Elbling. **G.-füßel** (Zool.), 1) so v. w. Grünbein; 2) so v. w. Meerhuhn, grünfüßiges. **G.-hänfling**, so v. w. Grünling.

**Grünhain** (Geogr.), 1) mit Schlettau und Stolberg Amt im erzgebirgischen Kreise (Sachsen); hat 30,000 Ew., ist sehr gebirgig u. Sitz der Blechlöffelfabrication. 2) Stadt darin, Bergstadt mit 950 Ew. In der Nähe der Fürstenberg, wo Prinz Albert von Sachsen 1455 aus Kunz von Kaufungens Händen befreit wurde.

**Grün-harz** (Chem.), s. Chlorophyll. **G.-holz** (Bot.), in Ungarn der Krummholzbaum (s. d.); 2) so v. w. Ginster, s. unter Genista. **G.-holz-baum** (laurus chloroxylon), s. unter Laurus.

**Grüningen** (Geogr.), Stadt u. Amt im solmischen Hoheitsamte Lich, in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; gehört dem Fürsten von Solms-Braunfels; die Stadt hat 1350 Ew. und ist seit 1355 an Kurhessen verpfändet. 2) Amtsbezirk im District Uster des Schwei-

zercantons Zürich; 8) Stadt darin, mit 1400 Ew.

Grünitz (Zool.), so v. w. Grünfink 1).

Grün=kehlchen (Zool.), Name einiger Vögel, wegen ihrer Abzeichnung so genannt, z. B. muscicapa viridis; eben so Grün=kopf (turdus philippensis, tanagra viridis). G.=kies=erz (Mineral.), so v. w. Goldkies. G.=kohl, so v. w. Blätterkohl (s. d.). G.=krähe (Zool.), Mandelkrähe. G.=kraut (Gärtnerei), so v. w. Spinat (s. d.). G.=länder (Landw.), in Nieder=Sachsen so v. w. Wiesengrundstücke.

Grünlicher Dick=horn=schweber (Zool.), s. Dickhornschweber.

Grünling (Pomol.), 1) harter G., Apfel zweiten Ranges, von der Größe des Borsdorfers; erst hellgrün, dann gelblich, endlich ganz gelb, auf der Sonnenseite etwas bräunröthlich, mit grauen Punkten und Rostflecken; wird erst im Februar gut; 2) s. Weinbirn, französische; 3) (Bot.), so v. w. Ginster; s. unter Genista; 4) (Zool.), Grünfink. G.=porphyr (Mineral.), s. unter Grünstein.

Grün=renetten (Pomol.), mehrere Äpfelarten aus der Familie der Renetten: 1) grüne Renette, mittelmäßig groß, plattrund, grüngrau und etwas gelblichgrün; Fleisch gelblich, grünaderig, fest; saftig; wird eßbar im Januar, hält sich lang in den Sommer hinein; 2) grüne Bandrenette (lange, rothgestreifte, grüne Renette), vom ersten Range, mittelgroß, etwas kegelförmig nach oben gebaut; hat die offne Blume zwischen Falten flach eingesenkt, hellgrüne, beim Liegen grünlichgelb werdende Schale, auf der Sonnenseite roth gestreift, überall graulich punktirt, auch rostfleckig; Fleisch ist gelblich weiß, saftig, ohne Säure, weinsüß; zeitigt im December, hält sich bis in den Sommer; 3) lothringer grüne Renette, von zweitem Range, groß, etwas kegelförmig, Blume sitzt tief, Schale etwas fettig, erst hell= oder grasgrün, überall fein grau punktirt, im Liegen gelb werdend, Fleisch grünlich gelblich weiß, weich, locker, grobkörnig, fein säuerlich, gewürzlos; zeitigt im November, um Weihnachten am besten; 4) grüne, gestreifte, platte Renette, mittelgroß, hat die Blume geräumig tief eingesenkt, zwischen, bisweilen über die Schale herablaufenden feinen Falten hellgrüne, später etwas gelblich werdende, auf der Sonnenseite dunkelroth gestreifte und punktirte Schale, weißes, grünlich spielendes, saftiges, gewürzloses, weinsäuerliches Fleisch; zeitigt im December, dauert den ganzen Winter. (*Wr.*)

Grün=salz (Salzw.), die geringste Sorte Steinsalz, welche in das Graue oder Grüne spielt. G.=schalig (Hüttenw.). Der Kupferstein wird g., wenn er bei zu heftigem Feuer zusammenschmilzt und mit einer grünen Schaumschale überzogen wird. G.=schling (Zool.), so v. w. Gartenammer. G.=schnäbler, s. Brachvogel 2). G.=schwanz, s. Grünfink 1). G.=schwarte, die mit dichtem Rasen bewachsene Oberfläche der Erde.

Grünsel=baum, die Rainweide; s. unter Ligustrum.

Grünsfeld (Geogr.), Stadt im Bezirksamte Gerlachsheim des badenschen Main= und Tauberkreises; ist Sitz eines Amtes des Fürsten von Salm=Krautheim (mit 7400 Ew.), hat guten Weinbau u. 1300 Ew.

Grün=span, 1) (aerugo, auch Spangrün, weil es zuerst in Spanien bereitet sein soll, Chem.), kommt a) als natürlicher G. im Kupferlasur, Malachit, Kupfergrün und als der bekannte grüne Kupferrost vor, welcher entsteht, wenn Kupfer oder auch Messing der frischen Luft ausgesetzt u. (als kohlensaures Kupferoxyd) oxydirt wird; b) als künstlicher oder eigentlicher G., mit Essigsäure behandeltes Kupfer; wird meist im südlichen Frankreich fabrikmäßig durch das Zusammenschichten von Kupferblechen mit Weintrestern bereitet, kann aber auch durch Uebergießen derselben mit Essig erhalten werden und kommt in grünblauen Stücken in den Handel. Er besteht (nach Proust) aus 43 Theilen neutralem und 27 Theilen basischem, essigsauerm Kupferoxyd, nebst 30 Theilen Wasser. Er muß trocken sein, an der Luft nicht feucht werden, keinen salzigen Geschmack haben und weder schwarz noch weiß gefleckt, noch mit beigemischter Erde verfälscht sein. Im Wasser löst sich nur das neutrale Salz in ihm. Wird er in Essig aufgelöst und gelind abgedampft, so erhält man den gereinigten G. oder sogenannten destillirten, richtiger krystallisirten G. (das gedachte neutrale essigsaure Kupferoxyd), in dunkel grünblauen geschobenen vierseitigen Säulen, die an der Luft verwittern und hellgrün werden, süßlich zusammenziehend schmecken und sich in Wasser u. Alkohol auflösen. 2) (Technol.). Beide Sorten werden zu verschiedenen Farben, vorzüglich zur grünen, gebraucht, aber weder bei Wasser=, noch bei Oelmalerei ohne gewisse Vorbereitungen und Zusätze, besonders von Geigenharz oder Terpentin in Terpentinöl aufgelöst oder in Weinstein. Auf erstere Art wird Lackgrün, auf die zweite Couleur d'eau erhalten. Außerdem brauchen Schwarz= und Schönfärber G. zur Herstellung verschiedener Farben, namentlich zu Seladongrün, Sächsischgrün, Schwefelgelb, die Hutmacher zum Schwarzfärben der Hüte, die Lichtzieher zum Grünfärben der Wachs= und Talglichte,

lichte. 3) (Chir.). Der G. dient auch als reinigendes und ätzendes Mittel, vorzüglich bei unreinen Geschwüren, auch in Augenkrankheiten, in Salben, Pflastern u. Auflösungen. 4) (Toxikol.). In den Magen gebracht wirkt der G. als ätzendes Gift, u. kann selbst von tödtlichen Folgen sein. Man hüte sich daher, saure oder scharfe und leicht in einen solchen Zustand übergehende Dinge in einem kupfernen oder messingenen Gefäße stehen zu lassen, weil letzteres leicht von demselben angegriffen und G. erzeugt wird. Gegen Vergiftungen dieser Art dienen zunächst schleimige, einhüllende Getränke, Milch und besonders Firniß. 5) (Bot.), auch so v. w. Ginster, s. unter Genista. (*Bd.*)

Grünspan=blumen (Pharm.), so v. w. krystallisirter Grünspan. G.=cerāt (ceratum aeruginis), grünes Wachs (s. d.). G.=geist (spiritus aeruginis, Chem.), ehemals Benennung des durch Destillation bei starkem Feuer aus dem durch Kunst bereiteten Grünspan erhaltenen starken Essigs. G.=salbe (Pharm.), so v. w. Aegyptische Salbe.

Grün=spath (Mineral.), so v. w. Malakolith. G.=specht (Zool.), s. unter Specht.

Grünstadt (Geogr.), 1) Canton im Bezirk Speyer, des baiernschen Rheinkreises; hat 1 Stadt und 23 Dörfer; 2) Hauptstadt darin, an der Lis; hat 2350 Ew. und Fabriken in Steingut und Baumwollenwaaren.

Grün=stein (Geol.), Gebirgsart, bestehend aus Hornblende (als Hauptmasse), mit Feldspath innig gemengt u. meist von grünlichem Ansehen. Liegen noch größere Feldspathkrystalle darin, dann heißt er porphyrartiger G.; sind sie grünlich gefärbt u. ist der G. wie aufgelöst, so ist es G.=stein=porphyr; ist aber das Gemenge noch inniger und die Hauptmasse grün, mit oft sich kreuzenden Feldspathkrystallen, Grün=porphyr. G.=stein=schiefer hat obige Bestandtheile u. schieferiges Gefüge. G. gehört zur Trappformation und zu den Urgebirgen, kommt an vielen Orten Teutschlands, in Italien, Ungarn u. a. O. vor u. dient als Zuschlag beim Schmelzen einiger Metalle. (*Wr.*)

Grün=stein=artiger Flötz=mandel=stein (Geol.), s. unt. Flötzmandelstein.

Grün=thal (Grünen=thal, Geogr.), Dorf im Amte Lauterstein, des erzgebirgischen Kreises (Sachsen), an der Flöha; hat eine Seigerhütte zum Ausscheiden des Silbers aus dem schwarzen Kupfer.

Grün=vogel, so v. w. Grünfink 1).

Grüppe (Deichb.), ein oben weiter, unten schmaler Graben. Man macht dieselben auf neu angeschwemmtem Vorlande, damit das Wasser hineinlaufe und immer mehr Erde und Sand absetze, aber auch in moorigem Lande, um es zu entwässern.

Grüsen, so v. w. Bröckeln.

Grüßen (Sittengesch.), s. Begrüßung.

Gruessa, in Spanien 12 Dutzend.

Grüssau (Geogr.), vormalige fürstl. Cistercienserabtei, am Bache Zieder, im Kreise Landshut, des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, mit 2 prächtigen Kirchen, 1 Gymnasium und katholischem Schullehrerseminarium; besaß 2 Städte u. 40 Dörfer und wurde 1810 säcularisirt. Jetzt ist in dem schönen Stiftsgebäude eine Musterspinnanstalt. (*Cch.*)

Grüsseln, so v. w. Bröckeln.

Grüson (Joh. Phil.), s. Gruson.

Grütze (Nahrungsmittelk.), geschrotene und von den Hülsen befreite Getreidekörner. Man nimmt dazu Gerste, Haidekorn und Hafer, mahlt sie in den Mahlmühlen, indem man in Stampfmühlen die Hülsen losschlägt und dann die Körner in einem gewöhnlichen Mahlgange schrotet, oder in Handmühlen, Grütz=mühlen, welche 2 kleine Mühlsteine haben. Letzteres geschieht von den Grütz=machern, welche zugleich Grütz=händler sind. Auch wird die Grütze nebenbei beim Graupen= und Griesmachen gewonnen. Meist wird sie mit Wasser oder Milch zu Breien oder auch Suppen benutzt, besonders vom Landmann. In Schlesien, in der Lausitz und in Niedersachsen wird sie auch für Würste (Grütz=würste) benutzt. (*Fch.*)

Grütz=jökel (Bergb.), ein grüner Vitriol, welcher sich in Gestalt der Zapfen am Gesteine ansetzt.

Gruft, 1) so v. w. Grube; 2) im höhern Styl so v. w. Grab, bes. 3) gemauertes, oder zu Fassung mehrerer Leichname eingerichtetes Behältniß.

Gruglīasco (Geogr.), Marktflecken in der piemontesischen Provinz Turin (Königreich Sardinien); hat 3000 Ew.

Gruināles (Bot.), dem Geranium ähnliche Pflanzen; nach Linné eine natürliche Pflanzenordnung.

Gruithuisen (Franz von Paula), Doctor der Med., Arzt und Professor zu München; bekannt durch mehrere, vornehmlich naturwissenschaftl. Schriften, wie: die Naturgeschichte im Kreise der Ursachen und Wirkungen, München 1810; Anthropologie, ebend. 1810; Organozoonomie, ebend. 1811; über die Natur der Kometen, ebend. 1811; Beiträge zur Physiognosie u. Eautognosie, ebend. 1812; Einleitung in das Studium der Arzneikunde, Nürnberg 1824. Besonders hat er sich durch astronomische Untersuchungen mittelst ausgezeichneter Fraunhoferscher und Reichenbachscher Teleskope und dadurch erhaltene Aufschlüsse

schlüsse über die der Erde zugekehrte Fläche des Monds (s. d.) Ruf erworben. (*Pi.*)

Grulich (Geogr.), Stadt im Kreise Königingrätz (Böhmen); hat Schloß, 2200 Ew., mit Leinwand- und Kattunbereitung. Dabei der grulicher Schneeberg (4385 Fuß) und der grulicher Marienberg (2289 Fuß).

Gruma (r. Ant.), so v. w. Groma.

Grumbach (Geogr.), 1) Canton im herzogl. koburgischen Fürstenthume Lichtenberg; hat 7150 Ew. 2) Hauptort darin, unweit der Glan; hat 450 Ew.; Trümmer des Schlosses Haubitz. 3) Mehrere Orte in Würtemberg, Baden, Sachsen u. a. L.

Grumbach (Wilhelm von), geb. 1503 in Franken, wo er große Güter besaß; ein unruhiger Kopf begab er sich früh zum Markgraf Albrecht von Brandenburg Culmbach, bestärkte diesen in seinem unruhigen Sinne uud regte ihn zum Krieg gegen Markgraf Georg und gegen die fränkischen Bischöfe auf. Als Statthalter des Markgrafen ersuchte ihn der Bischof von Würzburg, Melchior von Zobel, die ihm von seinem Herrn gedrohten Feindseligkeiten abzuwenden, wogegen er ihn das von G.s Voreltern gestiftete Kloster Mainberg und die Zurückgabe einer Verschreibung von 7000 Goldgulden verhieß. Wirklich brachte G. den Markgrafen 1552 von seiner Unternehmung gegen Würzburg ab u. bewog ihn, sich gegen Nürnberg zu wenden. Dagegen nahm Albrecht 60,000 Goldgulden, die er G. schuldete, an u. wies ihn an das würzburg. Amt Mainberg, das der Markgraf prätendirte. Der Bischof von Würzburg belehnte nun G. mit verschiedenen geistlichen und weltlichen Gütern, verwandelte auch sein Lehn in Allodium. Da befahl der Kaiser dem Bischof, seine Verträge mit G. unerfüllt zu lassen. Dieser hob sie auf und nahm auch G. seine Güter wieder. G. hierdurch beleidigt rieth den Räthen des Markgrafen, den Bischof von Würzburg zu bekriegen, und dieser zog, dies als einen Lehnsfehler bemerkend, die Grumbachschen Güter im Würzburgischen 1553 ein, wodurch G. ein Schade von 17,000 Fl. jährlicher Einkünfte erwuchs. G. wollte sich, da er keine Hülfe beim Kaiser fand, selbst helfen und überfiel den Bischof den 15. April 1558 bei Würzburg, um ihn aufzuheben und fortzuführen. Bei dem hierbei entstandenen Gefecht ward der Bischof erschossen. G. ging nun nach Frankreich, um Truppen zu werben u. wollte mit ihnen Würzburg bekriegen. Auf Vorstellen der rhein. Kurfürsten entließ er sie jedoch wieder und begab sich selbst 1559 auf den Reichstag nach Augsburg, wohin ihm freies Geleit gesichert war. Er unterhandelte hier mit Würzburg um Entschädigung, konnte jedoch mit ihnen nicht einig werden. Er begab sich nun zum Herzog Johann Friedrich von Sachsen-Gotha, der noch immer die verlorne Kurwürde, die sein Vater nach der Schlacht bei Mühlberg (s. d.) eingebüßt hatte, nicht vergessen konnte, rüstete hier einen Reiterhaufen, überfiel und plünderte 1563 die Stadt Würzburg und zwang dem Bischof einen Vergleich ab, nach dem er alle seine Güter zurückerhalten und seine Anhänger eine Summe Geldes bekommen sollte. Kaiser Ferdinand I. hob indessen diesen Vergleich als erzwungen auf, belegte G. und seine Anhänger mit der Acht und ermahnte den Herzog von Gotha, ihm seinen Schutz zu entziehen, dehnte, als dieser nicht gehorchte, 1566 die Acht auch über ihn aus und trug seinem Vetter, dem Kurfürsten August von Sachsen auf, diese Acht zu vollziehen. Dieser ließ zu Ende dieses Jahres Gotha berennen u. belagerte es Anfangs 1567 förmlich. Am 4. April empörte sich die Besazung und übergab die Stadt. Der Herzog und seine Kinder wurden des Landes zu Gunsten seines Bruders, des Herzogs Johann Wilhelm von Weimar, für verlustig erklärt, G. geviertheilt, der Kanzler Brück, der den Herzog Johann Friedrich zu so langem Widerstand gerathen hatte, enthauptet und noch mehrere Anhänger G.s hingerichtet. Johann Friedrichs Söhne erhielten ihren Antheil mit Ausnahme der 4 assecurirten Aemter erst 1572 wieder. Die ganzen, von G. herbeigeführten Unruhen nennt man die Grumbachschen Händel. (*Pr.*)

Grumbātes (a. Gesch.), König der Chioniten, alter, berühmter Krieger; begleitete den Perserkönig Sapor (s. d.) bei dessen Einbruche in Makedonien 259 n. Chr., verlor aber seinen einzigen, trefflichen Sohn vor Amida (s. Amid 3), die deshalb, erobert, das härteste Schicksal erfuhr, und kehrte 360 mit Gram heim.

Grumberg (Geogr.), Stadt im Kreise Olmütz (Mähren); hat 950 Ew.

Grumbestīni (a. Geogr.), Völkerschaft in Unter-Italien, vermuthlich Bewohner einer gleichnam. Stadt Calabriens.

Grumbkow (Friedrich Wilhelm von), geb. zu Berlin 1678; bildete sich auf teutschen Lehranstalten und auf Reisen, trat dann in preuß. Staatsdienste und stieg unter Friedrich Wilhelm bis zum Feldmarschall und zum fast Alles vermögenden Minister empor. Sein Hang zu Verschwendungen u. unbedachtsame Aeußerungen über seinen Fürsten bewirkten seinen Sturz. Er st. kurz darauf 1739. (*Lt.*)

Grumēntum (a. Geogr.), Stadt in der Landschaft Lucania von Unter-Italien; jetzt Chiaramonte.

Grummet (Landw.), das gedörrte Gras, welches bei zwei- und dreischürigen Wiesen (Grummetwiesen) vom 2. Hieb

Hieb gewonnen wird; das vom 3. Hieb gewonnene nennen Manche Nachmaht. Das G. bewirkt bei Pferden Verstopfung, vermehrt das Schwitzen und nährt zu wenig, weil das nach dem ersten Hieb gewachsene Gras weniger Kraft hat, auch zum Theil ganz andere Grassorten enthält. Für Kühe und Schafe ist das Grummet ein gutes Winterfutter. Beim Aufbewahren des G.s auf dem Grummet-boden, welcher gewöhnlich über den Viehställen ist, ist es gut, eine Hand hohe Lage von Stroh unterzulegen, welches die aufsteigenden Dünste an sich zieht. (*Fch.*)

Grummet-butter (Landw.), Butter, welche die Kühe geben, so lange sie mit Grummet gefüttert werden.

Grumo (Geogr.), Dorf mit 3100 Ew., in der Nähe von Neapel; gehört mit zu den Casales von Neapel.

Grunau (Geogr.), 1) Blaufarbenwerk an der Sormitz, im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt. 2) Dorf bei Hirschberg in Schlesien; theilt sich in Alt- u. Neu-G. (dieses als Vorstadt von Hirschberg), ansehnl. Fabrikdorf (Leinwand) mit 1450 Ew.

Grunche (Gruncher, Pomol.), so v. w. Grunecke.

Grund (Geogr.), ein sehr alter Ort, liegt im Hannöverschen Harzantheile, zählt 176 Häuser mit 900 Ew. und wird eine Bergstadt genannt. Dicht daran stößt das Dorf Laubhütte mit 60 Häus. Bei G. ist das Mundloch oder der Eingang in den Georgstollen. Dieses höchst wichtige Werk der harzer Bergbaukunst ist drei Stunden lang und bewirkt für sämmtliche Gruben bei Klausthal die Wasserlosung. Angefangen wurde er 1777 und mit einem Aufwand von 412,000 Thalern 1799 geendigt (*Go.*)

Grund, 1) überhaupt das Unterste einer Sache, in so fern es fest ist und einen mindern oder mehrern Widerstand leistet; von Boden dadurch unterschieden, daß dabei mehr, wie bei diesem, auf Tiefe, Festigkeit und Geräumigkeit gesehen wird; 2) insbesondere die Erdfläche unter einem Gewässer (Meer, See, Fluß, Brunnen). In dieser Hinsicht unterscheidet man kiesigen, sandigen, felsigen, schlammigen G. u. s. w. (vgl. Ankergrund). Auch in diesem Bezug: zu Grunde gehen, von Schiffen und Gütern, durch Versinken auf den Grund untergehen und dann figürlich zu Grunde gehen, so v. w. völliges Verderben erleiden. Andere hiervon in der Schifffahrt hergenommene Bedeutungen: auf den G. stoßen, auf eine seichte Stelle gerathen und dadurch in Gefahr des Scheiterns kommen; auf den G. laufen, ein leckes Schiff dadurch retten, daß durch Lenkung des Laufs auf eine seichte Stelle dessen Versinken vorgebeugt wird; ein Schiff in den G. segeln, im Segeln auf ein kleineres Schiff so stoßen, daß es aus dem Gleichgewicht kommt, Wasser schöpft und sinken muß; in den G. bohren, es leck schießen, so daß es sinken muß. 3) (bildl.), das Innerste des Herzens, der Seele; 4) eine niedrig liegende Gegend; 5) in Seen und Flüssen ein nicht sehr tiefer Ort; 6) die Fläche, worauf eine Sache hervorgebracht wird; daher 7) (Weber), bei gemusterten Zeugen der Theil, welcher nicht gemustert ist. Man unterscheidet Leinwand-, Taffet-, Atlas- und Köpergrund; derjenige Theil der Kette, welcher den G. bildet, heißt bei den Seidenwebern Grundkette, und eben so unterscheidet man am Webestuhle die Grundfußtritte, G.-fußschäfte (vgl. Boden 23); 8) (Maler), der Gegenstand, auf welchen gemalt wird, nämlich Papier, Pergament, Leinwand, Elfenbein, Holz oder eine getünchte Mauer; 9) der erste Farbenüberzug, welcher auf einen Gegenstand aufgetragen wird, theils um ihn zu glätten, theils um die hernach darauf gemalten Gegenstände zu heben; Leinwand wird dabei erst mit Leimwasser oder Hefen getränkt und mit Bimsstein abgerieben; 10) das, was hinter den einzelnen gemalten Gegenständen zu sein scheint; man unterscheidet daher Vordergrund, Mittelgrund, Hintergrund, und es macht eine Figur oft den Grund für andere; 11) (Vergolder), ein Ueberzug von Kreide, Bolus oder einem Lackfirniß, auf welchen die Gold- und Silberblätter gelegt werden; die Buchbinder nehmen beim Vergolden Eiweiß zum Grunde; 12) (Kupferst.), so v. w. Aetzgrund (vgl. Schwarze Kunst); 13) (Tuchsch.), die rechte Seite des Tuches; 14) (Stickerin), bei erhabener Arbeit die Unterlage von Zwirnfaden, auf welcher die reichen Fäden befestigt werden; 15) (Rechtsw.), so v. w. Boden 5); 16) von festen Körpern so v. w. Grundfläche (s. Basis 10); 17) bei Gebäuden die zu Aufrichtung desselben gewonnene und vorbereitete Erdfläche (s. Grundbau); 18) G. eines bedeckten Wagens, so v. w. Hintertheil desselben; 19) überhaupt eine Niederung; so sagt man, ein Dorf liegt im G., d. i. im Thale; oder man gibt auch einer ganzen Gegend diesen Namen, mit Zusätzen, wie: Plauischer G., Kochergrund u. s. w.; 20) (Anat.), der dickere oder hintere Theil eines Organs oder einer Höhle, so: Gebärmuttergrund, Schädelgrund, Becken- und Blasengrund (vgl. Basis 6); 21) (Bot.), die untere innere Fläche eines Pflanzentheils (vgl. Basis 7); 22) (Phil.), die zureichende Ursache von Etwas, also so v. w. Argument (s. d. 1); 23) auch so v. w. Princip und 24) Motio (s. d.); 25) (Grundstück), immobiliares Eigenthum, besonders in der Redensart: Grund und Bo-

Boden, auch in der Mehrzahl: liegende Gründe; 26) (Psychol.), so v. w. inniges Gefühl, so: vom Grund der Seele lieben. (*Fch.* u. *Pi.*)

Grund (Norbert), Maler, geb. zu Prag 1714; studirte zu Wien die Meisterwerke der niederländischen Schule, kehrte nach Prag zurück, wo er 1767 starb. Er zeichnete sich durch freie Hand, blühendes Colorit und Farbenschmelz aus.

Grund-absatz (Musik), so v. w. Absatz 8). G.-accorde, so v. w. Stammaccorde.

Grund-angel (Fischer), eine Angel mit einer sehr langen, noch besonders mit Blei beschwerten Schnur (Grundschnur), damit der Angelhaken auf dem Grund des Wassers erhalten wird.

Grund-anschlag, 1) die Berechnung der bei einem Bau aufzuwendenden Kosten; 2) (Rechtsw.), die Abschätzung des Capitalwerthes aller zu einem Gutscomplex gehörigen Grundstücke, womit in der Regel der Anschlag des Inventars verknüpft ist.

Grund-artikel (Theol.), s. unter Glaubensartikel. G.-auslagen, s. unter Auslage 3). G.-balken (Bauk.), so v. w. Fachbaum.

Grund-baß (Musik), wenn man unter jeden Accord eines harmonischen Satzes noch den Ton hinzufügt, worauf sich der Accord unmittelbar gründet, und woraus er entstanden ist, so nennt man diese Grundtöne den G. (Fundamentalbaß), z. B.

e d e d c h c
c h c c c g c
g g g a g f g
e f e f e d e

Grundbaß C G C D C G C

Man gebraucht den G., um zweifelhafte und mehrdeutige Harmoniefälle zu entziffern.

Grund-bau (Bauk.), der Inbegriff aller, zur Gründung eines Gebäudes nöthigen Vorrichtungen. Jedem, auch dem leichtesten Gebäude, muß, damit es sich nicht ungleichmäßig in die Erde eindrücke, eine feste Unterlage gegeben werden. Dies geschieht durch Mauerwerk (Grundmauern), die in die Erde auf festen Boden oder, in Ermangelung desselben, auf dessen künstliche Befestigung zu setzen sind. Deshalb hängt die Tüchtigkeit der Grundmauern nicht von deren Tiefe, sondern lediglich von der Festigkeit des Bodens oder Grundes, auf dem sie errichtet sind, ab. Feste Baugründe sind Felsen- oder Steingrund, Lehm, grobkörniger, durch eine fette Erde verkitteter Sand, ja selbst der feine Sand, im Fall er nicht zur Seite ausweichen kann. Weiche und nachgebende Gründe sind: mit Schlamm vermischter, sehr durchnäßter Sand, Letten, Mergel, Torf- u. Wiesenerde, schwimmender Morast u. aus mehrern Erdarten bestehendes oder aufgeschüttetes Land. Zur Festigkeit eines Grundes gehört ferner auch die Dicke oder Mächtigkeit der Erdlagen, indem, wenn unter einer an und für sich festen Erdlage eine weichere sich befände u. die feste eine Dicke von 10—15 Fuß nicht erreichte, dieselbe durch die Last des Gebäudes brechen und sich in die weiche Erdlage eindrücken würde. Die Beschaffenheit des Grundes wird durch Ausgrabungen und durch Erdbohrer (s. Bergbohrer) untersucht. Finden sich feste Erdlagen unmittelbar an der Oberfläche, so muß die Grundmauer dennoch 3 Fuß tief in dieselbe gesetzt werden, damit dieselbe vor dem Eindringen des Regenwassers oder Frostes in die Grundlage gesichert sei. Weiche und nachgebende Baugründe müssen durch künstliche Vorrichtungen befestigt werden. Dies geschieht durch Roste, aus Schwellen und Bohlen verbundene Unterlagen, die entweder auf eingerammte Pfähle oder unmittelbar auf den weichen Grund gelegt und auf welchen die Grundmauern aufgeführt werden. Erstere werden Pfahlroste oder Pilotagen, letztere liegende, gestreckte od. fliegende Roste genannt. Das Holzwerk der Roste, gewöhnlich eichenes oder kiefernes Holz, muß jederzeit wenigsten 1 Fuß unter den niedrigsten Stand des Grundwassers gelegt werden, damit es vor Fäulniß gesichert bleibt. Der Pfahlroste muß man sich nur alsdann bedienen, wenn der Grund aus schwimmendem Morast besteht, oder mit fließendem Wasser vermischt ist. Die Pfähle werden mittelst der Rammmaschine durch den Rammkloß (s. d.) eingetrieben; sie müssen bis zum festen Grunde eingetrieben werden und dermaßen, daß der Rammkloß kein tieferes Eindringen bewirken kann. Die Entfernung der Pfähle von einander kann 3 bis 4 Fuß betragen, demnach sich auch die Anzahl der Pfahlreihen neben einander nach der Breite der Grundmauer bestimmt. Das ebene Ende des Pfahles erhält einen Zapfen, auf welchen die Rostschwellen (parallel liegende horizontale Balken) wagrecht aufgezapft werden. Ueber diese Schwellen werden 4—5 Fuß von einander Querhölzer, Zangen, aufgekämmt, die zur Verbindung der Schwellen und Pfahlreihen dienen, und zwischen diese Zangen querüber die Schwellen 3—4 Zoll starke Bohlen, aufgenagelt, auf denen die Grundmauern aufgeführt werden. Der, weniger Kosten verursachenden liegenden Roste kann man sich bedienen, wenn der Grund zwar weich, aber aus erdigen Bestandtheilen zusammengesetzt ist, als durchnäßter Thon oder Lehm, Triebsand, Torfgrund, welche Gründe sich durch die Last des Gebäudes so zusammendrücken lassen, daß alsdann kein weiteres Setzen des Gebäudes zu befürchten ist. Bei den liegenden Rosten werden die Zangen, um

um etwas längere Balken oder Bohlenstücke, als die Breite der Grundmauer beträgt, zu unterst 3—4 Fuß von einander und wagrecht in den Grundgraben gelegt; auf diese Zangen oder Unterlagen die Schwellen, und zwar nach der Länge des Gebäudes u. ebenfalls nicht über 4 Fuß von einander und quer über diese Bohlen, auf welchen, wie bei dem Pfahlroste, die Mauer aufgeführt wird. Die Stärke der Grundmauer selbst richtet sich nach der Stärke der darauf zu setzenden Mauer und wird unmittelbar unter der Erdoberfläche auf jeder Seite gewöhnlich um ½ Fuß stärker angelegt, als diese. Bei tiefen Grundmauern ist diese obere Stärke der Grundmauer auf jede 6—8 Fuß ihrer Tiefe abermals um 1 Fuß zu vermehren; besonders aber muß dies bei dem untersten Absatz geschehen. Die Verbreitung der Unterbreite der Grundmauer geschieht bei auf einer Seite freistehenden Mauern, Ufermauern, Futtermauern, nach einer geraden Linie oder Böschung; sonst aber werden die Grundmauern mit lothrechten Absätzen aufgeführt. (*Gü.*)

Grund-baum, 1) )Mühlenw.), so v. w. Fachbaum; 2) (Schiffb.), so v. w. Kiel des Schiffes; 3) (Seidenw.), so v. w. Kettenbaum.

Grund-bedeutung, Bedeutung eines Wortes, die bei dessen Entstehung damit verbunden wurde, in so fern aus ihr die übrigen hergeleitet worden. Bei vielen Wörtern ist die G. verloren gegangen.

Grund-begriff (Philos.), Begriff, mit dem mehrere andere erklärbar sind.

Grund-bein (os basilare, Anat.), 1) das Hinterhauptbein und Keilbein (s. d.) in Verbindung, weil sie bei Erwachsenen in der Regel verwachsen sind; 2) auch so v. w. Keilbein, und 3) Kreuzbein (s. d.).

Grund-benennung (Gramm.), neu gebildetes Wort für Hauptwort (substantivum), als Casus des Subjects, des dem ganzen Gedanken zu Grunde liegenden Hauptbegriffs.

Grund-besitzer (Bergb.), so v. w. Grundherr.

Grund-birnen (Oekon.), 1) so v. w. Erdbirnen; 2) auch Kartoffeln (s. d.).

Grund-blei (Schiffb.), so v. w. Senkblei. G.-boden, 1) (Hüttenw.), s. unter Silberofen; 2) so v. w. Fußboden.

Grund bohren (Seew.), s. unter Bohren 11) und Grund 2).

Grund-bohrer (Maurer), ein kurzer Berg- oder Erdbohrer, mit welchem die Maurer den Grund untersuchen, auf welchem ein Gebäude errichtet werden soll.

Grund-bolzen (Metallarb.), so v. w. Formbolzen.

Grund-bret (Kriegsw.), ein langes Richtscheit mit einem viereckigen Bret an dem einen Ende und einem halben Viertelkreise, diente sonst statt des Aufsatzes (s. d. 7).

Grund bringen, in (Marksch.), das Fallen und Streichen der Gänge, Klüfte u. s. w. mit Linien angeben.

Grund-bruch (Wasserb.), eine Vertiefung, die der Strom in seinem Bette oder am Ufer ausspielt. G.-brühe (Schifff.), das Wasser, welches sich im untern Raume des Schiffes zu sammeln pflegt.

Grund-bücher, 1) Bücher, worin die Gerechtigkeiten der Grundherren und die Obliegenheiten der Besitzer der dienstbaren Grundstücke aufgezeichnet sind; 2) bei einem Gericht Sammlungen, die die Besitzungen ihrer Gerichtsunterthanen, nach Umfang und dem Werth derselben, genau enthalten.

Grund-bühnung (Wasserb.), auf dem Grundrost und den Grundbalken eines Wasserbauwerks aufgenagelte Bohlen und Balken.

Grundburbach (Geogr.), Dorf im Kreise Siegen, Regierungsbezirk Arnsberg, preuß. Prov. Westfalen, mit einem Bleibergwerke, mehreren Eisenwerken in der Nähe und 600 Ew.

Grund-charakter (Anthrop.), Hauptbegriff eines Charakters (s. d. 4), aus dem die übrigen Charakterzüge abgeleitet werden können.

Grund-damm (Wasserb.), ein Damm auf dem Grunde eines Flusses oder Grabens, der nicht hervorragt, sondern nur dessen Tiefe ebnet, den Fluß dadurch schiffbar erhält und auch zu Verhinderung des zu schnellen Wasserablaufs dient.

Grund-dienstbarkeit, s. unt. Servitut. G.-ebbe, der niedrigste Wasserstand zur Zeit der Ebbe. G.-eichel (Oekon.), so v. w. Erdnuß 2).

Grund-eigenthum, das oberste, bisweilen alleinige Eigenthum an Grund und Boden.

Grund-eis (Phys.), 1) Eis, das, während Flüsse zufrieren, oder auch beim Aufthauen eines Flusses u. erfolgenden Eisgang in lockeren, undurchsichtigen Schollen, oder auch lockeren Massen fortgetrieben wird, u. durch anhängendes kleines Gestein oder Sand die Andeutung hat, auf dem Grund der Gewässer fest gewesen zu sein. Es ist bezweifelt worden, daß auf dem Grunde der Gewässer, die nicht durchaus in einer zusammenhängenden Masse ausgefroren sind, sich Eis bilde. Es ist auch dies den Gesetzen der gewöhnlichen Eisbildung entgegen. Indessen gelangen, während eines Eisgangs und veränderl. Witterung, bei welcher Frostkälte mit mindern Kältegraden häufig wechselt, durch die Ungleichheit der Strömung Eisschollen auch wohl unter andere über sie strömende, werden dadurch niedergedrückt und frieren dann wohl auch, besonders in der Nähe der Ufer oder an Buchten, an u. er-

erheben sich erst später als eigne Massen. Besonders aber geschieht es häufig in Strömen, wo Seitengewässer früher aus Berggegenden Eis mitbringen, daß, während das Wasser in dem Hauptstrome unter dem Eispunkt erkaltet ist, aber wegen Schnelle der Bewegung noch nicht zu Eis wird, das Frieren hier von tiefern Stellen aus, wo die Bewegung durch Hemmungen, die in der Eigenheit des Flußbettes liegen, immer langsamer wird, also von unten anhebt und der Strom bereits durch Eis in seinem Laufe gehemmt wird, wenn er auch noch nicht durchaus zugefroren ist. (*Pi.*)

**Grund-eisen** (Holzarb.), ein flacher Meißel mit gebogener, flacher oder hohler u. breiter Spitze, um den Grund einer Druckform auszustechen.

**Grundeln** (Zool.), 1) Sippschaft aus der Ordnung der Lurchfische bei Oken, mit schlangenförmigem, nacktem Leib, nicht vorstreckbaren Lippen. Dazu die Gattungen: cobitis, anableps u. e. a. 2) So v. w. Schmerl.

**Grund-epheu** (Bot.), so v. w. Gundermann, s. unter Glechoma. **G.-erbe**, so v. w. Anerbe 1). **G.-erz** (Mineral.), das gleich unter der Erde liegende Eisenerz. **G.-facta** (Philos.), s. unt. Grundsatz 1). **G.-farben** (Phys.), so v. w. Hauptfarben, s. unter Farben.

**Grund-faschinen** (Bauk.), die Faschinen, welche bei der Bekleidung einer Erdfläche die erste Lage ausmachen, theils halb, theils ganz in die Erde gegraben werden u. stärker als die gewöhnlichen Bekleidungsfaschinen sind. **G.-feile** (Uhrm.), so v. w. Einstreichfeile. **G.-feste** (Bauk.), so v. w. Grundmauer.

**Grund-fische** (Zool.), diejenigen Fischarten, welche sich um ihrer Nahrung oder Sicherheit willen auf dem Grunde des Wassers aufhalten.

**Grund-fläche** (Math.), so v. w. Basis 10); vgl. Fläche 1).

**Grund-före** (Zool.), so v. w. Anken 1). **G.-forellen**, gewöhnliche Forellen, die ihr Futter auf dem Boden des Flusses suchen, dagegen die **Schwebforellen** auf der Oberfläche des Wassers sich aufhalten, um Wasserinsecten zu fangen; bildet keine wissenschaftlich begründete Eintheilung.

**Grundform** (Kattundr.), Druckformen, mit welchen der Grund des Kattuns gedruckt wird, auf welchen nachher mit den Paßformen die einzelnen Theile der Blumen oder Muster gedruckt werden. **G.-fuß**, so v. w. Fuß 8). **G.-fuß-tritte** (Weber), s. unter Grund 7). **G.-garn** (Fischer), ein großes Fischernetz mit einem oder mehrern Garnsäcken; auf der einen Seite ist es durch Bleigewichte beschwert, damit es auf dem Grunde des Wassers hingezogen werden kann. **G.-gebirge**, so v. w. Ganggebirge.

**Grund-gerechtigkeit** (Rechtsw.), Gerechtsame an Grund und Boden, also so v. w. Grundeigenthum; bisweilen auch nur das Recht, Zinsen und andere Abgaben von Grund und Boden zu verlangen.

**Grund-gerenne** (G.-gerinne, Teichb.), Rinnen, welche das Wasser aus dem tiefsten Orte eines Teiches, wo man gewöhnlich einen Wasserkasten angelegt hat, zum Zapfengerinne leiten.

**Grund-gericht**, so v. w. Dorfgericht.

**Grund-gesetz** (Rechtsw.), der Inbegriff derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, auf die die Organisation eines Staates gegründet ist, und aus denen die Rechte und Pflichten des Staats und der Unterthanen abgeleitet werden. Vgl. Gesetz.

**Grund-gestalt** (Mineral.), diejenige Gestalt eines Minerals, aus welcher alle übrigen Formen (**Nachgestalten**) abgeleitet werden können. Sie sind (nach Mohs) einfache Gestalten, von keiner andern G. ableitbar, keine Grenzgestalten, wenn sie einaxig sind und von der wenigsten Zahl der Flächen begrenzt (wenn nicht andere G.en concurriren), und daher folgende vier: a) die ungleichschenkelige, b) die gleichschenkelige vierseitige Pyramide, c) das Rhomboëder und d) das Hexaëder. Nach Andern gilt G. für diejenigen Krystalle, welche aus einerlei, höchstens zweierlei, nicht sehr verschiedenen Arten von Flächen bestehen, die nach 2 Richtungen auslaufen und den Krystall von allen Seiten begrenzen, und sie rechnen dazu Pyramide, Würfel, Säule, Tafel, Dodekaëder, Ikoaëder, Linse; noch Andere nennen folgende sechs: Tetraëder, Oktaëder, Triangular-Oktaëder, Balken, sechsseitige Säule, Rhombendodekaëder. (*Wr.*)

**Grund-graben**, s. unter Grundbau.

**Grund-gülden** (Rechtsw.), diejenigen Abgaben, welche von gewissen Gütern für die Ueberlassung des Grundeigenthums gegeben werden. Diese Gülden haben ihren Ursprung im Mittelalter erhalten; der Besitzer eines Grundstücks veräußerte dasselbe an einen Andern unter der Bedingung bestimmter Abgaben.

**Grund-gurt**, s. unter Sattel. **G.-haare**, 1) (Hutm.), die feinen, weichen Haare des Winterpelzes der Thiere; 2) (Gerber), die in der Haut verborgenen Haarwurzeln. **G.-haken**, ein eiserner Haken an einer langen Stange, Sachen damit aus dem Grunde des Wassers zu ziehen. **G. hauen**, s. unter Einschlagen 22). **G.-hefen** (Essigbr.), ein trüber Bodensatz, welcher beim Gähren des Essigs entsteht. **G.-heil** (Bot.), 1) (anagallis arvensis), s. unter Anagallis; 2) (veronica

nica officinalis), s. Ehrenpreis; 3) (selinum oreoselinum, s. unter Selinum.

Grund-herr, 1) (G.-herrschaft), Person, die das Obereigenthum über einen Boden hat, also der Landesherr, zuweilen auch der, dem das Dominium directum an einem emphyteutischen Gute zusteht; 2) die Obrigkeit, welche die Obergerichte hat, oder der, welcher das Recht hat, gewisse Abgaben zu verlangen; 3) (Bergb.), derjenige, auf dessen Grundstück man einen Gang entblößen will. Er muß so viel Feld von seinem Grundstücke hergeben, als zu Anlegung des Berggebäudes nöthig ist; dafür bekommt er nach gerichtlicher Taxe eine Entschädigung, oder einen Erbkux frei gebaut. (*Bö. u. Fch.*)

Grund-hieb, s. unter Feilenhauer. G.-hobel (Tischler), s. unter Gründen 2).

Grund-hold (Rechtsw.), 1) jeder Lehnsträger, dessen Lehn in liegenden Gründen besteht; 2) in Oestreich der Unterthan, der an Grund und Boden gebunden ist.

Grund-holz, ein Stück eichenes Holz, welches bei Brunnenkünsten in den Wasserkasten gesetzt wird; es hat oben ein Loch, in welches der Stiefel gestellt wird, und an der Seite Löcher, welche mit Seiherblechen verwahrt sind, um Unreinigkeiten vom Ventile abzuhalten.

Grund-hypotheken-bank (Rechtsw.), die bis jetzt nur in der Idee begründete u. in manchen Ländern vorgeschlagene Errichtung einer Bank, zu Folge welcher es den Landwirthen gegen Verpfändung ihrer Grundstücke leichter gemacht werden kann, Capitalien aufzunehmen. Um eine in der That so nützliche und gewiß erfolgreiche Anstalt ins Leben treten zu lassen, sind folgende vier Rücksichten zu nehmen: a) ist ein umfassendes Grundcataster zu fertigen, b) ist die genaue Bestimmung der Grundlasten unerläßlich, c) ist die Specialität der Grundstücke, d. h. die Hypothekertheilung auf einzelne Grundstücke nicht auf einen ganzen Gutscomplex, und d) ein einfacher Vollzugsproceß einzuführen. S. des Grafen v. Soden 2 national-ökonom. Ausführungen: das idealische Getreidemagazin, die Nationalhypothekenbank, Leipzig 1813. (*Hg.*)

Grundiren (Maler), so v. w. Gründen.

Grundir-messer (Wachstuchf.), ein Werkzeug, ähnlich einer Maurerkelle, doch länger; mit demselben wird zuerst Kleister auf die Leinwand aufgetragen.

Grund-irrthum (Philos.), irriges Urtheil, aus dem dann die übrigen Irrungen von selbst fließen.

Grund-känntel, 1) (Bergb.), die Rinne an einem Teiche, um damit das Wasser, wenn es fehlt, in das Kunstgezeuge des Bergwerks zu leiten; 2) bei einem Fischteiche eine Rinne, um den Abfluß des Wassers zu befördern.

Grund-kette (Weber), s. unt. Grund 7). G.-köder (Fischer), s. unter Köder.

Grund-kräfte (Philos.), Kräfte, welche zum Sein und Bestehen als durchaus nothwendig erscheinen; kommen besonders hinsichtlich der Materie (s. d.) in Betracht und sind hier Contractiv- und Expensivkraft.

Grund-laden (G.-lagen, Bergb.), so v. w. Grundsohlen; s. unter Verzimmerung eines Schachtes.

Grund-lage, 1) überhaupt Alles, was einem Andern als Grund (s. d.) gegeben ist; 2) (Philos.), so v. w. Princip (s. d.); 3) (Lit.), Hauptstücke eines Lehrunterrichts, also auch so v. w. Compendium (s. d. 4); 4) (Chem.), s. Base 2); 5) so v. w. Grundstoff; 6) (Wasserb.), so v. w. Einbettung. G.-laut (Gramm.), s. unter Laut. G.-lavine (Phys.), s. unter Lavine. G.-legung, 1) s. Grundlage; 2) s. Grundbau; 3) so v. w. Grundriß. G.-lehre, 1) so v. w. Hauptlehre von etwas (vergl. Glaubensartikel); 2) (Philos.), so v. w. Metaphysik, besonders Ontologie.

Grund-linie, 1) die unterste Linie einer Figur, auf welcher sie ruht; 2) s. Basis 4); 3) (Fundamental-linie), in der Perspective (s. d.) die Linie auf der horizontalen Bodenfläche, auf welcher die Tafel (s. d.) aufsteht; 4) in der Fortification die äußerste Seite eines Polygons.

Grund-los, 1) vom Meere, dessen Tiefe so groß ist, daß sie mit keinem bekannten Instrumente ermessen werden kann; 2) von sumpfigen Gegenden, wo kein fester Grund zu finden ist; 3) (figürl.), so v. w. unermeßlich; 4) eines Beweisgrundes entbehrend.

Grund-massen (Phys.), die gleichartigen Theile einer Masse, die dem Ganzen ähnlich, nur in der Größe, nicht ihrer Natur nach von derselben verschieden sind, im Gegensatz von Grundstoffen.

Grund-mauer (Bauk.), s. unter Grundbau. G.-meißel, 1) (Schwertfeger), ein auf der untern Seite gefurchter Bunzen, mit welchem das Goldblatt auf der zu vergoldenden Stelle eingeschlagen wird; 2) (Holzarb.), so v. w. Grundeisen.

Grundner See (Geogr.), so v. w. Traunsee.

Grund-obrigkeit, wenn die Gerichtsbarkeit über die Unterthanen mit dem Grundeigenthum verbunden ist.

Grund-pfahl, s. unter Grundbau. G.-rebe (Weinb.), so v. w. Wasserrebe.

Grund-recht (superficies, Rechtsw.), das Recht, sich dafür, daß man auf der Oberfläche seines Grundstücks oder Gebäudes etwas errichten läßt, woran man einem An-

Andern Eigenthumsrechte zugesteht, einen Grundzins (solarium) als Anerkennung des Eigenthums auszubedingen.

Grund-rente (Staatsw.), so v. w. Bodenzins. G.-rinnen (Wasserb.), so v. w. Ducker.

Grund-riß (Math.), Entwurf einer gemessenen Gegend (einer Stadt, eines Platzes, Grundstücks u. s. w.), oder eines einzutheilenden Raums, besonders für einen darnach zu bewirkenden Bau, oder für sonstige Anlagen, durch Linien nach einem verjüngten Maßstab und Zusammenfügung derselben in entsprechenden Winkeln und Richtungen, so daß das Verhältniß aller Einzeltheile im Bezug auf die Horizontalfläche daraus ersichtlich ist. Vgl. Baurisse. (*Pi.*)

Grund-ruhr, so v. w. Strandung. G.-ruhr-recht, so v. w. Strandrecht.

Grund-säule, 1) (Bauk.), eine Säule, die ein Gebäude ganz oder zum Theil trägt; 2) sinnbildlich jede Stütze eines Unternehmens, eines Lehrsatzes ꝛc.

Grund-satz, 1) (Philos.), ein allgemeiner Satz von unmittelbarer Gewißheit und gebietender Nothwendigkeit. Man unterscheidet hiernach theoretische und praktische G.sätze. Letztere (moralische) nennt man in schärferer Abscheidung Maximen (s. d.). Die theoretischen drücken nichts anderes aus, als daß zwei Begriffe mit einander verbunden sind, deren nothwendige Verbindung aber dem Verstande unmittelbar einleuchtet, so daß solche keines weitern Beweises bedürfe. G.sätze sind die Grundlagen aller Theorien, die selbst nichts sind als Erklärungen aus G.sätzen. Man hat sich vergeblich bemüht, einen absoluten ersten G. aller Erkenntniß aufzustellen, wie: den Satz des Widerspruchs (keinem Gegenstande kommt ein Merkmal zu, das ihm widerspricht), oder den Satz: was ist, das ist, oder den Satz: ein jedes Ding ist entweder, oder es ist nicht, oder den Satz des zureichenden Grundes. Alle diese Sätze, nach ihrem Ursprung, sind aber nur Grundfacta, die wir in unserm Denkvermögen immer wahrnehmen, und die man annehmen muß, wenn man den Fortgang des Denkens selbst erklären will. Die kritische Philosophie unterscheidet: synthetische G.sätze (Axiome), die anschauliche Gewißheit haben, dergl. blos die Mathematik aufstellt, und discursive (vgl. Akroam.), deren Wahrheit nur durch vermittelnde Begriffe (Kategorien, s. d.) einleuchtend wird. Sie sind nach der Stammtafel der Kategorien folgende: a) G. der Quantität: alle Anschauungen sind extensiver Größe; b) G. der Qualität: in allen Erscheinungen hat das Reale eine intensive Größe (einen Grad); c) G.sätze der Relation: allgemeines Princip derselben: Erfahrung ist nur durch die Vorstellung einer nothwendigen Verknüpfung der Wahrnehmungen möglich; aa) G. der Beharrlichkeit: bei allem Wechsel der Erscheinungen beharret die Substanz und das Quantum derselben wird in der Natur weder vermehrt, noch vermindert; bb) G. der Zeitfolge: jede Erscheinung, die wechselt, muß ihre Ursache haben; cc) G. des Zugleichseins: alle Substanzen, in so fern sie im Raume zugleich wahrgenommen werden, sind in durchgängiger Wechselwirkung; d) G.sätze der Modalität: aa) was mit den formalen Bedingungen der Erfahrung (der Anschauung u. den Begriffen nach) übereinstimmt, ist möglich; bb) was mit den materialen Bedingungen der Erfahrung (der Empfindung) zusammenhängt, ist wirklich; cc) dessen Zusammenhang mit dem Wirklichen nach allgemeinen Bedingungen der Erfahrung bestimmt ist, existirt nothwendig. 2) (Math.), ein unmittelbar (intuitiv) einleuchtender mathematischer Satz, der daher auch keines Beweises bedarf. Euklid stellt folgende 12 auf: Zwei Dinge, die einem dritten gleich sind, sind einander selbst gleich; wenn zu Gleichem Gleiches hinzukommt, so sind auch die Aggregate gleich; wenn von Gleichem Gleiches weggenommen wird, so sind auch die Reste gleich; wenn zu Ungleichem Gleiches hinzukommt, so sind auch die Aggregate ungleich; wenn von Ungleichem Gleiches weggenommen wird, so sind die Reste ungleich; zwei Dinge, deren jedes das Doppelte von einem dritten ist, sind einander gleich; zwei Dinge, deren jedes die Hälfte von einem dritten ist, sind einander gleich (diese 7 G.sätze haben eine Schlußform, wie sie überhaupt der Mathematik eigen ist, und können auch als formale, von den folgenden als normale unterschieden werden, deren Evidenz nämlich aus Zergliederung der Begriffe folgt); was einander deckt, ist sich gleich; das Ganze ist größer als sein Theil; alle rechte Winkel sind sich gleich; zwei gerade Linien, die von einer dritten geschnitten werden, so daß die beiden innern, an einerlei Seite liegenden Winkel zusammen kleiner als zwei rechte sind, treffen, genugsam verlängert, an eben der Seite zusammen; zwei gerade Linien schließen keinen Raum ein. Der vorletzte Satz, der besonders für die Theorie der Parallellinien wichtig ist, ist als Axiom angefochten worden, und man hat vielfach ihn zu beweisen, d. i. auf andere Weise zu begründen versucht. Vgl. Parallelen. (*Pi.*)

Grund-sauer (Bäcker), so v. w. Sauerteig.

Grund-schäfte (Technol.), bei den Seidenwirkern die Schäfte, in welche die Grundfäden eines Zeuges eingereiht werden, und wodurch vermittelst der Grundfußtritte die Grundkettenfäden in Bewegung

gung gesetzt werden. G.=schnur (Fischer), s. unter Grundangel.

Grund=schoß (Rechtsw.), in manchen Gegenden eine Abgabe, die von liegenden Gütern gegeben wird.

Grund=schuß (Seew.), derjenige Schuß, wo die Kugel unterhalb der Wasserlinie in das Schiff dringt, so daß letzteres dadurch mit Wasser angefüllt und zum Sinken gebracht werden kann. G.=schwelle (Wasserbk.), bei Schleußen die Schwelle, in welcher sich die Schleußenthüre vermittelst einer Pfanne und Zapfen dreht.

Grund segeln, in (Schifff.), s. unter Grund 2).

Grund=sichel, eine Sichel, welche in einem stumpfen Winkel an einer langen Stange befestigt ist, um damit Schilf im Wasser abzuhauen. G.=sitz, s. unter Sattel. G.=sohle (Bergb.), s. unter Verzimmerung eines Schachtes.

Grund=sprache, 1) eigentl. jede Sprache, in welcher irgend ein, auch in Uebersetzungen vorhandenes Buch ursprüngl. verfaßt ist; 2) eine der Sprachen, in welchen die Urkunden der mosaischen und christl. Religion verfaßt sind, vorzüglich die hebräische und griechische Sprache. Ihre Kenntniß ist zur richtigen Erklärung und vollen Verständlichkeit derselben durchaus nöthig und jedem Theologen unerläßlich. Auch gebildete Nichttheologen sollten, sie zu erlernen, dargebotene Gelegenheiten nicht unbenutzt lassen, denn ohne sie ist das Verständniß der Bibel sehr schwierig und wird immer von menschl. Autorität abhängig bleiben. (*Kh.*)

Grund=stamm=accord (Musik), s. Stammaccord. G.=stein, 1) (Bergb.), eine kalkartige Felsgebirgsart, auch 2) so v. w. Granit; 3) (Bauk.), einer der Steine, die den Grund des Gebäudes bilden; 4) der erste Stein, welcher bei öffentlichen Gebäuden gewöhnlich mit Feierlichkeiten und Beilegung von Münzen in den Grund gelegt wird; 5) (Seiler), der 4eckige Fuß eines Seilerstuhles, welcher mit Steinen beschwert wird. G.=stelle (Theol.), so v. w. Beweisstelle oder Dictum classicum.

Grund=steuer (Staatsw.), die directe Abgabe von Grund und Boden zum Unterhalt der Staatsverwaltung. Diese Steuer gründet sich auf das Lehnswesen des Mittelalters, wo die Landleute ihrem Lehnsherrn Naturalleistungen und Frohnden zollten und von diesem dagegen Schutz und Sicherheit erhalten sollten. Später, als das Ritterkriegswesen seine Brauchbarkeit verloren hatte, befreiten sich die Mächtigen des Landes, der Ritter=, der geistliche und zum Theil auch der Bürgerstand von Steuern, und dem Bedürfnisse der Staatsverwaltung mußte allein der Landmann abhelfen, und dabei wurden die jährlichen Nutzungen von Grund und Boden zum Maßstab gebraucht. Nachdem die Revolution in Frankreich den Grundsatz aufgestellt hatte: gleiche Rechte, gleiche Steuern, und in diesem Lande sowohl, als in einigen Ländern von Teutschland, durch Einführung der Constitutionen die Steuerfreiheit aufgehoben war, stellte man den Grundsatz auf, daß ein Cataster, wenigstens in Ansehung des Flächenraums, das erste Bedürfniß der Staatsverwaltung sei, um die Grundsteuern zu reguliren. Nur darüber scheint man kein festes Princip gewinnen zu können, ob diese Steuer nach dem rohen oder reinen Ertrage des Grund und Bodens oder nach dem Schätzungswerthe bestimmt werden soll. (*Hg.*)

Grund=stimme (Musik), die Stimme eines harmonischen Satzes, welche die tiefsten Noten eines Accords zu spielen hat.

Grund=stoffe (Chem.), die ihrer Natur nach von der Masse, in der sie sich befinden, verschiedenen, aber doch wesentlich dieselbe bildenden Theile; s. unter Bestandtheil, vgl. auch Element 1).

Grund=stück, 1) jedes Immobile, im Gegensatz der beweglichen Sachen; 2) im engern Sinne die Aecker und andere ländlich liegende Gründe. Bei Veräußerung von G.en ist fast allenthalben die gerichtliche Auflassung, d. h. die Erklärung des Eigenthümers, verkaufen zu wollen, die Bestätigung des Kaufaufsatzes und die Lehnsreichung erforderlich.

Grund Takelage (Seew.), dasjenige Tauwerk, das zum Ankern und Befestigen der Schiffe dient; alle Ankertaue und Bojereepen. G.=talje, eine Art Flaschenzug von 2 Blöcken, welche bei solchen Schiffen, wo die Ruderpinne unter der Kajüte in das Schiff geht, auf jeder Seite des Steuerruders angehakt wird, um bei schwerem Wetter mit Hülfe desselben das Steuerruder leichter regieren zu können. G.=taue, starke Taue an dem Takel eines Kiellichters oder Bullen, um ein auf die Seite gelegtes Schiff nicht ganz umschlagen zu lassen und dasselbe nach beendigter Arbeit wieder aufrichten zu können. (*Hy.*)

Grund=text (Theol.), die Form, in welcher die Bibel anfänglich abgefaßt ist, im Gegensatz der vielen Varianten, welche der Text durch Abschreiber und Uebersetzer (zum Theil geleitet durch dogmatische Ansichten) erlitten hat. In neuern Zeiten hat die Kritik sehr viel zur Wiederherstellung des Grundtextes gethan. Vgl. Bibel.

Grund=theilchen (Phys.), s. Atomen. G.=theile, 1) tiefere Theile von etwas; 2) (Chem.), so v. w. Grundstoffe. G.=ton (Musik), so v. w. Grundbaß (s. d.). G.=trieb (Psychol.), s. unter Triebe.

Grundtvig (Nikolai Frederik Severin), geb. 1783 bei Wordingborg, dänischer

scher Dichter; seit 1811 Pfarrer zu Ubby in Seeland. Er hat mehrere poetische Werke: Idunna, Kopenhagen 1811; Saga, ebend. 1812; Roeskilde Riim, ebend. 1814, herausgegeben.

Grund-ursache (Philos.), Hauptursache, völlig zureichende Ursache (s. d.).

Grund-verfassung der Staaten (Staatsw.), die auf die Gesetze der Natur und der reinen Vernunft begründete Regierungsform, wo jeder Einzelne, von der Macht des Staates geschützt, mit freier Unterwürfigkeit zur schuldigen Erhaltung des Staatskörpers beiträgt und dadurch zugleich seinen eignen Vortheil befördert. (*Md.*)

Grund-verträge (Staatsw.), Verträge, welche die Form und das Wesen einer gesellschaftlichen Vereinigung festsetzen. Die gesammten G. bilden die Grundgesetze (leges fundamentales).

Grund-wachs (Bienenz.), so v. w. Glasur. G.-wärme (Phys.), so v. w. Erdwärme; s. unter Erde B. und Wärme. G.-wage, so v. w. Setzwage.

Grund-wahrheit (Phil.), Wahrheit, die aus einem Grundsatze unmittelbar erkannt wird; z. B. daß Alles, was geschieht, seine Ursache habe.

Grund-wase (Wasserb.), ungefähr 32 Fuß lange und 5 Fuß dicke Körper, welche vor Wasserwerke gelegt werden; man macht sie aus Buschholz, vorzüglich langen Weidenruthen (Grundwasenwasen), Erde und Steinen. G.-wasser, 1) das Wasser, welches sich im Innern der Erde sammelt und nicht zu Tage kommt (vgl. Grubenwasser); 2) (Drängwasser, Deichb.), Wasser, welches durch den Grund der Deiche durchsickert. G.-weide (salix viminalis), s. unter Weide.

Grundwerk (Mühlenb.), in Flüssen, welche nicht viel Fall haben und eine unterschlächtige Mühle treiben sollen, ein hölzernes Wehr, nahe bei den Wasserrädern, welches das Wasser höher spannt und ihm daher mehr Druck gibt. Es besteht aus mehreren Reihen Pfählen, welche quer durch den Fluß eingerammelt, mit Steinen ausgefüllt und mit Bohlen beschlagen sind. Oben gleicht es einem Satteldach, dessen Rücken der Fachbaum ist. Die Seite Strom aufwärts heißt der Herd, nach den Rädern zu ist an das Wehr sogleich das Gerinne angebracht. Um das Wasser noch besser regieren zu können, ist mit dem G. ein Grieswerk vereinigt; dies besteht aus 2, auf jedem Ende des Fachbaums angebrachten Griessäulen, zwischen welchen bei größerer Breite noch schwächere Hölzer, Griesdocken, und Schieber oder Schutzbreter angebracht sind, welche in die Höhe gezogen werden können, so daß das ausfließende Wasser eine Oeffnung von bestimmter Größe hat. (*Fch.*)

Grund-wesen (Philos.), 1) Inbegriff aller zum Bestehen nothwendigen Eigenschaften; 2) Wesen, das der Grund des Bestehens aller Wesen ist, also Gott (s. d.). G.-wissenschaft, 1) so v. w. Metaphysik, 2) besonders Ontologie.

Grund-wort (Gramm.), so v. w. Stamm- (Wurzel-) wort. G.-zahlen, s. Cardinalzahlen. G.-zapfen (Teichw.), so v. w. Zapfen. G.-zehent, Zehent, der vom Ertrage eines Grundstücks gegeben wird. G.-zins, so v. w. Bodenzins. G.-zins-bücher, die Register, welche die von den Grundzinspflichtigen an den Grundherrn zu entrichtenden Abgaben enthalten.

Grünecke (Pomol.), großer, länglicher Apfel, grüner als andere; wird im April erst gut, dauert bis September.

Gruner, 1) (Joh. Friedr.), geb. zu Koburg 1723; war von 1747—64 Professor daselbst, kam dann als Professor der Theologie nach Halle und st. das. 1778; bekannt durch: Praktische Einleitung in die Religion der heil. Schrift, Halle 1773, u. Institut. theol. dogmat., ebend. 1776, und durch gute Ausgaben des Vellejus Paterculus, Aurelius Victor und Anderer. 2) (Christ. Gottfried), geb. zu Sagan 1744; seit 1773 Professor der Med., seit 1776 mit dem Titel eines herzogl. sachs. weim. Hofraths und seit 1791 eines herz. sachs. koburg. geh. Hofraths u. Leibarztes zu Jena; st. das. 1815; ein gründlich gelehrter Arzt u. unermüdeter Schriftsteller. Von seinen vielen Schriften nennen wir hier: Censura libror. Hippocratior., Breslau 1772; Analecta ad antiquitates medicas, ebend. 1774, 4.; Morbor. antiquitates, ebend. 1774; Semiotice, Halle 1775, teutsch ebend. 1795 u. 1801; Via et ratio formulas med. conscribendi, ebend. 1778, teutsch Heidelb. 1790; Pandectae medicae, Jena 1801; de variolis et morbillis fragmenta medicorum Arabistarum, Jena 1790, 4.; Aphrodisiacus, Jena 1789, Fol.; de morbo gallico scriptores, ebend. 1793; Nosologia historica, ebend. 1795; Itinerarium sudoris anglici, Jena 1805, 4.; gab auch Bibliothek der alten Aerzte in Uebersetzungen u. Auszügen, 2 Bde., Leipzig 1780 und 82, Almanach für Aerzte und Nichtärzte, Jena 1782—1796, und Neues Taschenbuch für Aerzte und Nichtärzte, ebendas. 1797, 12., Kritische Nachrichten von kleinen medic. Schriften, Leipzig 1783, 88, heraus; nächstdem schrieb er sehr viele, meist sehr geschätzte Programme, auch Vorreden zu andern Werken und gab selbst mehrere Arbeiten Anderer heraus: so Reiskii et Fabri opuscula medica Arab. et Hebraeor., Halle 1776; Bernardi reliquiae med. crit., Jena 1795, 96; Heben-

benstreit palaeologia therapiae, Halle 1779; Delectus diss. medec. Jenensium, Altenb. 1779—83, u. a. m. 3) (Karl Justus), geb. 1777 zu Osnabrück, Sohn eines dortigen Kanzleidirectors; studirte zu Göttingen und Halle und ward als Stadtrichter in Osnabrück angestellt, legte diese Stelle nieder und ward mit bei dem Colonisationsgeschäft für Süd-Preußen, dann als Kammerrath in Anspach angestellt. 1805 kam er als Kammerdirector nach Posen, floh hier vor den Franzosen nach Königsberg und Tilsit und kam durch den Minister von Stein 1809 als Polizeipräsident nach Berlin. Als angebliches Mitglied des Tugendbundes den Franzosen verdächtig mußte er seine Stelle 1811 wieder niederlegen, ging 1812 nach Friedland in Böhmen, wo er seine Verbindungen zum Sturz der Napoleonschen Herrschaft immer weiter verbreitete und die Absicht gehabt haben soll, die Magazine im Rücken der weit vorgedrungenen Franzosen zu verbrennen und dann einen Aufstand zu organisiren. Er wurde jedoch auf französische Requisition von den Oestreichern zu Prag verhaftet u. nach Peterwardein abgeführt. Erst 1813 kam er auf Verwenden des russischen Hofes, der ihn als russischen Staatsrath reclamirte, los, ward durch den Minister von Stein Gouverneur des für Rechnung sämmtlicher Alliirten verwalteten Gouvernements Nieder-Rhein zu Düsseldorf, dann auch des Mittel-Rheins zu Trier. Hier lieferte er manche sehr freie Aufsätze zu dem rheinischen Merkur von Görres, erließ auch eine höchst fulminante Proclamation bei der Rückkehr Napoleons von Elba. 1815 leitete er die hohe Polizei von Paris und in der Umgegend. Er sollte dann, vom Könige geadelt, Gesandter am sächsischen Hofe werden, kam jedoch als Gesandter bei der Schweiz nach Bern. Er st. 1820 zu Wiesbaden; G. schrieb mehreres Kameralistisches über Westfalen, gab auch mit Hartleben (s. d.) Allgemeines Archiv der Sicherheits- und Armenpflege, Würzburg 1805 bis 1806, heraus. (*Ct.* u. *Pr.*)

**Grünewald** (Geogr.), königl. Jagdschloß im Kreise Teltow-Storkow, Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, wo ein Theil des königl. Jagdzeugs aufbewahrt wird.

**Grunilea** (g. *Gaertn.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der Rubiaceen, Ordn. Coffeaceen, zur 5 Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: g. nigra.

**Grünium** (a. Geogr.), so v. w. Gryhion.

**Grunzender Ochs** (Zool.), so v. w. Ziegenochs.

**Grunzer** (Zool.), Name einiger Fische, welche Töne von sich geben, wie der Schlammpeitzker.

**Gruo** (Geogr.), Eiland in dem Mexico-Staate Mexico vor dem Hafen von Acapulco im Australoceane.

**Gruob** (Geogr.), Hochgericht im grauen Bunde des Schweizercantons Bündten; hat 4000 Ew.; Hauptort Ilanz, zugleich Hauptort des grauen Bundes, hat 500 Ew., liegt an der Glenner und dem Rheine.

**Grupade** (Reitk.), so v. w. Croupade.

**Gruppe** (Aesthetik), in der Malerei und den plastischen Künsten mehrere Figuren, welche irgend eine Beziehung auf einander haben; so eine Mutter mit ihrem Kinde auf dem Schoße, ihr Gatte daneben, den Arm vielleicht um sie geschlungen. Es kommt aber darauf an, daß die Gruppe ihrem Zwecke entspreche, d. h. ausdrücke, was sie ausdrücken soll, auf eine natürliche und doch möglichst eindrucksvolle Weise. Insgemein hält man 3 Gruppen, von welchen zwar jede gewissermaßen von der andern abgesondert, doch auf die Hauptgruppe, d. i. diejenige, in der sich die Figur befindet, welche das vorzüglichste Interesse einflößen soll, Bezug haben, für hinlänglich, ein historisches Gemälde angenehm zu füllen. Nie darf die Hauptfigur durch den Glanz oder Ausdruck einer Nebenfigur verdunkelt werden. In der Gruppirung unterscheidet sich die der Weintraube, Pyramide, des Kegels u. a., je nachdem solche dem einen oder andern Gegenstand in der alleräußersten Umgrenzung ähnelt, und man hat, besonders in der Pyramidalgruppirung, das Geheimniß finden wollen, weshalb Raphaels Gruppen so köstlich sind. (*Kr.*)

**Grus**, 1) (Zool.), s. Kranich; 2) (Ant.), Kranichtanz, s. Geranos; 3) Belagerungsmaschine, die dem Corvus (s. d.) gleich oder sehr ähnlich gewesen zu sein scheint; 4) (Astron.), s. Kranich (Astron.); 5) (Chir.), s. Kranichschnabel; 6) (Miner.), so v. w. Gries.

**Grusch** (Grosche Torolo, Num.), türkische Silbermünze von mehr als Guldengröße, sehr ungleich von Schrot und Korn, 40 Para, 120 Asper und 17 Gr. Conv. werth. Die ältern kosten 21 Gr.

**Grusem** (Bienenz.), der während des Winters in den Zellen hart und körnig gewordene Honig.

**Grusen** (Gruschen, Landw.), bei der zu fett aufgegangenen Saat, noch ehe sie völlig schosset, die Spitzen abschneiden. Man bezweckt dadurch, daß der Halm nicht so leicht umfalle und geringkörnig werde; besonders findet es Anwendung bei Weizen und Hafer. Das Abschneiden des Rapses im Herbst ist schädlich, denn obgleich die großen Blätter verfaulen, so geben sie nicht nur Düngung, sondern auch vorzügl. Schutz gegen den Winterfrost. (*Fch.*)

**Grusische Provinzen**, 1) (Geogr.); gehören zu den russischen Kaukasusländern, bestehen aus den Provinzen Grusien, Imerethi,

rethi, Guria und Mingrelien, halten 1249 QM. mit 600,000 Menschen. Das eigentliche *Grusien* wird durch den Kaukasus von Tscherkessien getrennt, grenzt an Daghestan, Schirwan, asiatisch Osmanien und Imerethi; wird zu 8324 (872, auch 1600) QM. geschätzt, ist durch Vorberge der Ararat und durch Zweige des Kaukasus (mit Schneegipfeln) gebirgig (Kalk-, Schiefergebirg), hat Bewässerung durch den Kur (schiffbar bei Tiflis) mit den Nebenflüssen Mamzinari, Thedsma, Khzia, Khsani, Alalani u. a. (welche fruchtbare Thäler bilden), ferner durch mehrere Seen; das Klima ist angenehm, wenn auch bisweilen Schnee, doch niemals Eis bringend, der Boden, die höhern Berggipfel abgerechnet, fruchtbar, die Cultur des Bodens aber sehr gering, doch bringt es Getreide (funfzigfältig) hinlänglich bei schlechten Ackergeräthen, Wein (gut und viel), Südfrüchte, Hanf, Holz; man treibt Viehzucht (Pferde, Büffel, Kameele, fettschwänzige Schafe), Jagd (Bäre, Wölfe, Luchse u. a.), wenig Bergbau (bei reichlichem Vorrath von edeln und unedeln Metallen und edeln Steinen); der Kunstfleiß liefert Seiden- und Baumwollenwaaren, Teppiche (vorzüglich schön), ein'ge Eisenwaaren; der Handel könnte bei der vortheilhaften Lage des Landes bedeutender sein, doch sind nach dem übrigen Rußland nur 3 Wege. Münzen sind: *Sami Abisebi* (in Silber, 60 Kopeken werth), *Abasi* (in Silber, 20 Kopeken), *Usalumi* (10 Kop.), *Tschauroi* (5 Kop.); das Längenmaß *Adeli* (3 Fuß 4 Zoll). Die Einw., *Grusier* oder *Georgier*, sind ein wohlgebildetes Volk von 372,000 (1815) Menschen, kaukasischer Abstammung, haben vorzüglich schöne Weiber (unter dem Namen Circassierinnen bekannt), zeigen viel Biedersinn, Gastfreiheit, Reinlichkeit, Freiheitsliebe, doch etwas Trägheit und viel Unwissenheit, so wie grenzenlose Rachsucht und Trunkliebe. Sie treiben Ackerbau, mehr Seidenbau, wohnen in Dörfern von 20—30 Häusern, jedes zu 2—3 Stock, doch auch zum Theil an einigen Orten unter die Erde gebaut; manche Dörfer haben zum Schutz gegen Räuber hohe Schießthürme; theilen sich in Adel und Leibeigne. Die Grusier gehören zur griechischen Kirche, sind jedoch sehr unwissend und in den Gebräuchen etwas abweichend (*georgianische Kirche*). Ihr Oberhaupt heißt *Katholikos*, der große Ehre genießt, der Bilderdienst ist noch auffallender als bei den Griechen; sie sollen noch eine Art Opfer haben. Ihre Mönche und Nonnen bekennen sich zur Regel des heil. Basilius. Die *grusische Sprache* zerfällt in die Kirchen- und bürgerliche Sprache. Jene stammt vom Griechischen und Armenischen, diese vom Persischen und Türkischen. Erstere hat selbst eine nicht unbedeutende Literatur, die besonders unter dem Czar Thamar 1171—98 blühte. Grusische Stämme sind: eigentliche Grusier, Mingrelier, Leshi, Suanen (s. d.). Außer den Grusiern wohnen noch Turkomannen, Armenier, Osseten und Juden in den grusischen Provinzen. Das Wappen ist der heil. Georg in weißem Felde. Grusien theilt sich in 6 Kreise; Tiflis ist die Hauptstadt. Vergl. F. K. Alter, über die georgische Literatur, Wien 1798. 2) (Gesch.). Die grusischen Provinzen sind das Iberien u. Kolchis der Alten (bei den Eingebornen heißt Grusien noch jetzt Iberien), sie hießen im Mittelalter *Georgien* u. wurden nur von den Russen Grusien genannt. Diese Provinzen nahmen die christliche Religion um 370 an; sie kam aus Armenien dahin. Sie wurden von Herrschern regiert, die den Namen Czar führten. Die Oberherrschaft über die grus. Provinzen maßten sich aber seit dem 15. Jahrh. immer von einem Theil die Pforte, von dem andern die Perser an. Die Czars, welche unter persischer Herrschaft standen, mußten sich im 18. Jahrh. zu dem Islam bekennen, nur Taymuras, Fürst von Kaleti, machte als Schach Nadirs Schwiegervater eine Ausnahme hiervon. Sein Sohn Heraclius (s. d.) riß sich 1774 von Persien los, eroberte bis 1779 noch mehrere Provinzen hinzu und that alles Mögliche, um sein Land zu civilisiren. 1783 erkannte er jedoch, von den Persern fortwährend geneckt, durch einen mit Rußland geschlossenen Vertrag die Oberherrschaft Rußlands an. 1784 that der Czar von Imerethi Gleiches, und in den ersten Jahren des 19. Jahrh. wurde das ganze Land (Grusien 1801, Imerethi 1804) für eine russische Provinz erklärt. Doch machen die Türken noch Ansprüche auf einige Plätze an dem schwarzem Meere, und Grenzstreitigkeiten in Grusien, die zum Theil 1826 bei dem Congreß zu Aknirman erledigt worden sind, u. dem nahen Schirwan veranlaßten den neusten Krieg zwischen Persien u. Rußland. Die Familien der Czars sind größtentheils pensionirt. (*Wr.* u. *Pr.*)

*Gruskohlen* (Bergb.), eine weiche Art Steinkohlen; brechen nur in kleinen Stücken und geben wenig Hitze.

*Gruson* (Joh. Philipp), geb. zu Magdeburg 1768; wurde 1789 Baucondukteur daselbst, 1791 Oberbaudepartementsassessor in Berlin und 1794 Professor der mathematischen Wissenschaften am adeligen Cadettencorps daselbst; schrieb sehr viel über Rechenkunst, erfand auch 1791 eine Rechenmaschine, deren Beschreibung Magdeburg 1790, Halle 1792, Berlin 1795 erschien; schrieb ferner: enthüllte Zaubereien oder Geheimnisse der Arithmetik, 2 Bde., 1792 und 1800; Leitfaden des ersten arithmetischen Unterrichts für alle königl. preuß. Cadettencorps, Berlin 1797; Grundriß der reinen

reinen und angewandten Mathematik, 2 Theile, 1799 und 1800; Vollständige Anleitung zur niedern, höhern und angewandten Mathematik, in so fern solche dem Officiere, Ingenieur, Artilleristen, Kaufmann und Seemann unentbehrlich ist, 2 Thle., Berlin 1799 u. 1800, mit 16 Kupfert. (*Md.*)

Gruß, 1) so v. w. Begrüßung; 2) so v. w. Handwerksgruß; 3) so v. w. Berggruß 4); 4) (Seew.), s. unter Flagge 1).

Grußzeit (Jagdw.), so v. w. Geschlossene Zeit.

Gruter, 1) (Peter), geb. um 1555 in der Pfalz; practicirte als Arzt zu Dixmuiden, Ostende, Middelburg und Amsterdam, wo er 1634 st., und hinterließ: Epistolarum centuriae duae, Amsterdam 1629, 12; Apologia de instituti et styli abusu et latinismi puritate abhorrentis ratione, Leyden 1609. 2) (Johann, auch Gruyter und nach damaliger Mode Janus Gruterus), geb. zu Antwerpen 1560. Sein Vater, Bürgermeister daselbst, flüchtete, der Religion wegen, nach England, dem Vaterlande seiner Mutter, welche G. zuerst lat. u. griech. Unterricht gab. G. studirte zu Cambridge und Leyden die Rechte, lehrte Geschichte an der Universität Wittenberg, verließ diese, da er die Concordienformel unterschreiben sollte, ging nach Rostock und von da nach Heidelberg als Bibliothekar, verlor bei der Belagerung dieses Platzes 1622 seine Bibliothek und st. das. 1627. Seine berühmtesten Schriften, außer den Ausgaben des Ovid, Plautus, Seneca, Livius u. a., sind: Suspicionum libri IX, Heidelberg 1591; Lampas sive fax artium liberalium, 6 Bde., Frankf. 1602—12; Corpus inscriptionum, Heidelberg 1601, Fol. (*Lr.* u. *Md.*)

Grutiae jus, so v. w. Floßrecht (s. d.).

Grutschel (Zool.), so v. w. Hamster.

Grutte, so v. w. Truthahn.

Grutunghi (a. Geogr.), s. Gothoni.

Gry (gr., Num.), s. Keration.

Gryers (Geogr.), so v. w. Grierz.

Grylle, 1) (Zool.), so v. w. Heimgrylle; 2) (Antiq.), s. unter Cicade 1).

Gryllenburg (Geogr.), Amt im erzgebirgischen Kreise Sachsens, jetzt mit dem Amte Freiberg verbunden; Hauptstadt Tharand (s. d.).

Gryllenlerche (Zool.), so v. w. Wiesenpieper.

Gryllides (Zool.), s. Erdgryllen.

Gryllumme Zool.), s. unter Lumme.

Gryllos (a. Geogr.), nach Plinius Fluß in der Landschaft Aiglis.

Gryllos (gr.), 1) Ferkel, Schwein; 2) Grille, Heupferd; 3) scherzhaft erfundene Figur des Antiphilos (s. d. 2), die in der Folge Anlaß gab zu 4) einer eignen Art solcher Bilder, die allerhand lächerliche groteske Figuren, z. B. einen Adler mit einem Löwenkopfe an der Brust und 2 Widderköpfen anstatt der Flügel, oder einen Hahn mit Pferdefüßen u. dergl., wie man sie auf alten Siegeln findet, darstellten. (*Sch.*)

Gryllos (a. Gesch.), Xenophons Sohn; blieb bei Mantinea. Zu seinem Andenken schrieb Aristoteles eine (verlorne) Schrift, Gryllos.

Gryllo talpa (Zool.), s. Maulwurfsgrylle.

Gryllus (Bot.), Art der Pflanzengattung Andropogon.

Gryllus (Zool.), 1) bei Linné Geschlecht aus der Ordnung der Halbflügler, kenntlich am niedergebogenen Kopfe, Kinnladen zum Nagen, Borsten= oder fadenförmigen Fühlhörnern, vier herabgebogenen Flügeln, deren untere gefaltet sind, an Springhinterfüßen; ist späterhin zerfällt worden in die Gattungen gryllotalpa, tridactylus, gryllus, locusta, acheta, acrydium, u. v. a. 2) Bei Fabricius Gattung aus jener Ordnung, so v. w. Schnarrheuschrecken. (*Wr.*)

Grynäos (Myth.), 1) Beiname Apollo's von Grynion, Stadt in Kleinasien, wo er Hain, Tempel und Orakel hatte. 2) Kentaur auf des Peirithoos Hochzeit.

Grynäus (Simon), aus einer angesehenen Gelehrtenfamilie, geb. zu Veringen 1493, Schüler Luthers und Melanchthons; lehrte abwechselnd alte Sprachen zu Wien, Ofen, Heidelberg, Tübingen u. Basel, wo er 1541 an der Pest st. Er übersetzte ins Lateinische: Plutarchs Leben des Agesilaos, mehreres von Aristoteles und den größten Theil der Homilien des Chrysostomos. Auch besorgte er die erste griech. Ausgabe des Veterinarii medici, Basel 1537, 4., u. den Almagest des Ptolemäos, 1538, Fol.

Gryne (Myth.), Amazone, deren Gunst Apollon in dem Hain bei Grynion genoß; s. Grynäos.

Grynion (a. Geogr.), Stadt in der kleinasiatischen Landschaft Aeolien, die einen prächtigen Tempel des Apollo und dabei ein altes Orakel besaß. Ihr Hafen, Portus Achaeorum, war mit den Bildsäulen der 12 obern Gottheiten geziert. Allein schon zu Plinius Zeiten war nichts mehr von der Stadt vorhanden.

Grynos (Myth.), des Eurypylos Sohn; bekriegte mit Neoptolemos seine Nachbarn und erbaute dem Apollo einen Tempel im Grynäischen Hain. Man nennt ihn auch Erbauer von Pergamos u. Grynion.

Gryphit (Gryphäa *Lam.*, Zool.), Gattung der Weichthiere, nahe der Gattung ostrea verwandt; hat 2 ungleiche Scha-

Schalen, die untere größere ist kahnartig, die obere flacher (Gryphitendeckel, selten gefunden), die Schalenspitze ist erhaben vorspringend, spiralförmig gekrümmt; kommen nur versteint in Kalklagern und Flötzgebirgen, weniger in den spätern Gebirgsarten vor; jetzt lebend soll nur g. angulata sein. Der fossilen Arten sind gegen 24. (*Wr.*)

Gryphiten-kalk (Geol.), Kalkstein mit häufigen Gryphiten; ist graublau, rauhbrüchig. In Teutschland nennt man G. einen harten, meist dunkeln Kalkmergel, der die untere Schicht des weißen Jurakalks macht; Andere verstehen noch andere Kalkarten darunter. Vgl. Lias.

Gryphius, 1) (eigentlich Gryph, Andreas), geb. 1616 zu Groß-Glogau in Schlesien; war früher Hauslehrer bei dem Rechtsgelehrten u. kais. Pfalzgrafen, Georg Schönborner zu Fraustadt, durchreiste später Frankreich, England und Italien, wurde 1647 Landsyndicus des Fürstenthums Glogau und 1662 Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft, in welcher er der Unsterbliche hieß. Schon im J. 1637 zum Dichter gekrönt empfing er auch späterhin den Adelsbrief, von dem indeß weder er, noch seine Familie je Gebrauch machte. Er schrieb: Freuden- und Trauerspiele (Leo, Arminius, Katharina von Georgien, Cardenio und Celinde, Ermordete Majestät oder Karl Stuart von Groß-Britannien, Majuma, der schwärmende Schäfer, u. a. m.), Oden, geistliche Lieder, Kirchhofsgedanken, Sonette und Epigramme, unter denen die letztern den Vorzug verdienen. Die vollständigste Ausgabe seiner Gedichte erschien nach seinem Tode (1664), Breslau und Leipzig 1698. Sie wurde von seinem ältesten Sohne besorgt. 2) (Christian), geb. 1649 zu Fraustadt; studirte seit 1668 zu Jena und Straßburg und wurde 1674 Professor der griech. und lat. Sprache und Bibliothekar zu Breslau. Er hinterließ ebenfalls Gedichte, jedoch von geringerem Werthe, als die seines Vaters, welche unter dem Titel: Poetische Wälder, Frankfurt 1698, 3. Aufl., Breslau und Leipzig 1718, erschienen. Er war ein besserer Literator als Dichter. Dieses zeigen seine Gedächtnißschriften (Lebensbeschreibungen), Leipzig 1702, und vorzüglich sein Entwurf von geistlichen und weltlichen Ritterorden, Leipzig 1697, n. Aufl., Leipzig u. Breslau 1709. (*Dg.*)

Gryphus (lat.), 1) (Gryps, Grypus), so v. w. Greif; 2) (Zool.), so v. w. Kondor.

Grypos (a. Gesch.), s. unt. Antiochos, Könige, 9).

Grys-bock (antilope Tragulus *Forst.*, Zool.), Art aus der attung Gems; hat geringelte, gerade, runde, etwas vorwärts gekrümmte Hörner, kurze anliegende Haare, ist entweder röthlichgrau, mit auswendig schwarzen Ohren, oder hellröthlich, mit weißem Fleck über den Augen (Steenbock); Am Cap der guten Hoffnung.

Grypswalde (Geogr.), so v. w. Greifswalde.

Grypus (Zool.), s. unter Gadus.

Gryzllum (bei Reichard Grisellum, a. Geogr.), Ort in Gallia narbonensis, wo den schützenden Nymphen der Heilquellen Altäre errichtet waren: jetzt Greoux.

Gschlüssel (Musik), 1) das Notenzeichen, welches andeutet, auf der wievielsten Linie eines Notensystems das eingestrichene G stehen soll; 2) so v. w. Violinschlüssel.

Gshat (Geogr.), Nebenfluß der Wolga, im Gouvernement Smolensk.

Gshatsk (Geogr.), 1) Kreis im Gouvernement Smolensk; hat viel Waldung und Schiffbau. 2) Hauptstadt darin, an der Wäsuzamündung in die Gshat (hier schiffbar); hat 2500 Ew. und bedeutenden Commissions- und andern Handel.

G sol re ut (Musik), 1) in der Guidonischen Solmisation die Note g, in der kleinen und eingestrichenen Octave; 2) sonst auch so v. w. Gschlüssel.

Gua (Geogr.), Dorf mit 750 Ew., im Bezirk Grenoble, Depart. Isère (Frankreich); hat in der Nähe die brennende Quelle (Wunder der Dauphiné); diese liegt an einem Kalkberge, wirft beständig Blasen auf und Flammen, wenn man den Schlamm auf dem Boden umrührt oder ein brennendes Licht hinhält. Bisweilen steigen nach Regenwetter die Flammen von selbst auf. Das Wasser hat die Temperatur der Atmosphäre.

Guabiāre (Geogr.), Fluß in Columbia, der auf den Paramer von Santa Fé der Erde entquillt, die Llanos durchströmt und nach einem Laufe von 100 Meilen in den Orinoco mündet; weithin schiffbar. Hauptzuflüsse: Inirita und Ua. Guācalat, Fluß in der mittelamerikan. Provinz Guatemala, der in Chimaltenango entspringt, bei Guatemala la vieja vorbeigeht und über die Barre von Istapa dem Australoceane zufällt. Guacāra, Villa in dem Columbia-Depart. Venezuela, mit etwa 4000 Ew. (*Hl.*)

Guachāra (Zool.), so v. w. Fettvogel.

Guachīchiles (Geogr.), alter Volksstamm von Indianern um Guanaxuato in Mittel-Amerika; jetzt zum Christenthum übergetreten. Guachinānga, Villa in dem Mexicostaate Puebla; liegt hoch, liefert viel Vanille. Guācho, Hafen in der Peru-Provinz Lima, zwischen dem Eilande S. Martino und Callao.

Guad.... (arab., Geogr.), so v. w. Was-

Wasser, daher im Spanischen Anfang vieler Flüsse.

Guadalāviar (Geogr.), Küstenfluß in der spanischen Provinz Valencia; fällt in den Meerbusen von Valencia. Lauf: 29 Meilen.

Guadalaxāra (Geogr.), 1) Provinz in Spanien, nördlich von Madrid, sonst zu Neu-Castilien gehörig; hat 91 7/10 (96 1/2) QM. hochgelegenes, von Bergen (Somosierra) durchschnittenes Land, fast ohne Baum, steinig und dürr, Flüsse, die nur bei Regenwetter fließbar sind, doch auch den Tajo, Manzanares und Henares; der Ackerbau wird wegen Wassermangels nicht überall stark betrieben, Viehzucht ist gering, doch etwas Schafzucht, die Industrie beschäftigt sich mit Weberei von Wolle, Flachs, Hanf, Esparto; hat 121,000 Ew., zerfällt in 3 Partido's und 3 Tierra's. 2) Partido darin, in der Mitte des Landes. 3) Hauptstadt der Provinz am Henares; hat Franziscanerkirche mit Begräbnissen der Herzoge von Infantado, große Tuchmanufactur (mit 658 Stühlen und 4800 Weber und Spinner) und gegen 12,000 Ew. 4) Intendanz, s. Xalisco. 5) Hauptstadt des Mexicostaates Xalisco, der Sitz eines Bischofs und einer Audienz; liegt am Rio grande, ist regelmäßig gebaut, hat 8 Kirchen, 11 Klöster, 2 Hospitäler, 1 Seminar, 1 Collegium, 19,500 Ew., die gute Schildpattarbeiten verfertigen und besuchte Märkte halten. Sie ist 1531 von Nunez Guzman erbaut. 6) G. de Buca, s. Buca 2). (*Wr.* u. *Hl.*)

Guadal-bullon (Geogr.), so v. w. Jaën (Fluß). Guadalcanal, Villa in der Partido di Llerena, der spanischen Provinz Estremadura, am Fuße der Sierra gl. Nam.; hat 1500 Ew. und sonst gute Erzgruben. Guadalcanar, Insel aus der Gruppe der Salomonsinseln (Australien); entdeckt von Orteja 1567; hat einige Flüsse mit Goldkörnern, kriegerische Bewohner und hohe (auf 10,000 Fuß), wohl angebaute Berge. G.-cāzar, Villa in dem Mexicostaate S. Luis Potosí; hat etwa 100 Familien und in der Nähe ungemein reiche Silbergruben, die vor der Revolution mehrere Millionen jährlich ausbeuteten, aber jetzt das Schicksal der übrigen Minen theilen. Guadalēte (Guadalate), Küstenfluß in der spanischen Provinz Sevilla; mündet in die Bai von Cadix. Guadālimar, Nebenfluß des Guadalquivir in Spanien; entspringt auf der Sierra Morena in la Mancha, vergrößert sich durch den Guadalen u. Almudiel, mündet bei Venta Don Juan. Guadalquīvir, 1) Fluß in Spanien; entspringt an der Grenze von Murcia und Granada auf der Sierra de Cazorla, durchfließt Jaën, Cordova und Sevilla, wird bei der Stadt Sevilla schiffbar, fällt bei S. Lucar de Baramedo ins Meer; sein Lauf beträgt 55 Meilen, wovon er auf 11 schiffbar ist. Er empfängt auf dem linken Ufer: Guadiana el Menor, Jantudilla, Torres, Xenil u. a., rechts den Guadalimar, Escobar, Guadiate, Bembezar, Guadalbacar, Huelba, Guadiamas u. v. a. Sein Gebiet wird auf 942 QM. geschätzt. 2) G. unter Guadibarbar. Guadalupe, Fluß in dem Mexico-Staate Santandar, der von den Anden herabströmt und nach einem Lauf von 40 Meilen in die Bai S. Antonio des Golfs von Mexico mündet; für Boote schiffbar.

Guadarrăma (Guadarama, Geogr.), 1) Fluß in Spanien; entspringt 2) auf dem Gebirge gl. Nam., geht durch die Provinz Madrid, fällt rechts in den Tajo. 3) Villa in der spanischen Provinz Guadalaxara, an der Grenze von Segovia u. am Flusse gl. Nam. G.-gebirg, Gebirg in Spanien; geht vom iberischen Gebirg beim Ursprung des Xalon aus, dann durch Castilien und Leon nach Portugal u. verliert sich an den Küsten von Beira. Theile desselben sind: Sierra de Paredes, de Bejar, de Gata, Penna di Francia u. s. w., in Portugal aber Sierra de Estrella. Höchste Spitze: Pennalara (Pennaglada), 7288 (8502) Fuß. G.-kanal, sollte zur Verbindung mit dem Tajo dienen; nicht vollendet. Guadarranque, Guadiaro, Guadalorze, Guadalmedina, Flüsse in den spanischen Provinzen Sevilla und Granada; münden ins mittelländische Meer.

Guadēla (a. Geogr.), Stadt in der asiatischen Landschaft Gedrosia.

Guadelōupe (Geogr.), 1) die wichtigste Insel der Franzosen in West-Indien; sie liegt zwischen Antigua im Norden und Dominica im Süden, ist 30 1/4 QM. groß und hatte 1820 mit Marie galante, Saintes und Desirade 109,904 Ew., worunter 12,302 Weiße, 8604 freie Farbige und 87,998 Sklaven waren. Der Salzfluß trennt sie in 2 Theile: Grandeterre im Osten und Guadeloupe im Westen. Beide sind im Centrum mit Vulkanen und hohen Bergen angefüllt, haben ein sehr zerrissenes Gestade, eine hinreichende Bewässerung aus 60 Flüssen und Bächen, Tropenklima und Tropenproducte. Zucker wird auf 559, Kaffee auf 1244, Baumwolle auf 744, Cacao auf 23, Maniok u. andere Lebensmittel auf 263 Plantagen gebaut, welche insgesammt 660,000 Centner Zucker, 1,200,000 Gallonen Syrup, 30,000 Centner Kaffee, 6000 Centner Baumwolle und 1000 Centner Cacao liefern. 1820 führte G. nach Frankreich für 16,989,808 und empfing von daher für 12,080,270 Fr. Waaren; die Ausfuhr beschäftigte 123 Schiffe mit 29,477 Tonnen, die Einfuhr 110 Schiffe. Die

Insel bildet mit Marie galante, Saintes und Desirade ein eignes französ. Gouvernement, dessen Hauptstadt Basse Terre ist. Es sind 22 Kirchspiele vorhanden. Die Einkünfte beliefen sich 1820 auf 1.789,492, die Ausgabe auf 2,978,737 Fr.; den Ausfall deckt der Staatsschatz. 2) (Gesch.). Colombo entdeckte G. und gab ihr den Namen wegen der Aehnlichkeit ihrer Berge mit der Sierra di Guadeloupe. Französische Flüchtlinge legten 1634 hier eine Colonie an, die jedoch bald von den Caraiben zerstört wurde. 1759 eroberten sie die Engländer und behielten sie bis zum Frieden 1763. 1782 erfocht der englische Admiral Rodney einen großen Seesieg über die Spanier und Franzosen. 1793 ward sie von den Engländern erobert, aber 1794 von den Franzosen wieder gewonnen. 1810 nahmen sie die Engländer wieder und behielten sie bis zum Frieden von Paris. (*Hl. u. Pr.*)

**Guadeloupe, Sierra de** (Mons carpentanus, Geogr.), Zweig des iberischen Gebirgs in Spanien; hebt in Cuenca an, geht durch Neu-Castilien und Estremadura nach Portugal, endigt sich im Cabo Espichel, führt auf verschiedenen Strichen die Namen: Sierra de Yvennes, S. de Marchal, geht meist mit dem Tajo parallel. Höchste Spitze bei Consuegra 1978 F. (*Wr.*)

**Guadet** (Marguerite Elie), geb. zu St. Emilian in Guienne 1759; war Advocat zu Bordeaux und Deputirter dieser Stadt beim Convente, Haupt der Girondepartei in dieser, klagte Marat und Robespierre an, mußte aber deshalb fliehen, irrte lange in Süd-Frankreich umher, wurde aber endlich zu Libourne entdeckt, nach Bordeaux gebracht u. 1794 hingerichtet. (*Lt.*)

**Guadiāna** (Geogr.), Fluß in Spanien; entspringt in der Provinz la Mancha aus dem See von Ruidera, verliert sich 5½ Meile in Sümpfen zwischen Gebirgen der Provinz Toledo, fließt in den See Ojos, in la Mancha wieder als Fluß, geht durch Estremadura, bildet auf ein Stück die Grenze mit Portugal, fließt in dieses Reich über, trennt späterhin Portugal von Sevilla und fällt mit doppelter Mündung ins atlantische Meer. Sein Lauf beträgt 92 Meilen, wovon nur 10 schiffbar sind. Nebenflüsse sind: rechts meist kleine Flüsse (Gigurella, Bullaque, Rubial u. a.), links Azuer, Montiel, Suja, Ardila, Chanza u. a. **G. el Menor**, Nebenfluß des Guadalquivir; entspringt an der Grenze von Granada, nimmt den Guadix auf. **Guadibārbar**, Fluß in Biledulgerid, theilt sich im Reiche Tunis in 2 Arme; der eine, **Magrado**, fließt bei Porto Farino, der westliche, **Guadalquivir**, bei Tabarco ins Mittelmeer. **Guadix**, Stadt mit Bischof in der spanischen Provinz Granada; hat 8300 Ew. **Guaham**, so v. w. Guajan. (*Wr.*)

**Guāifer**, bemächtigte sich der Herrschaft von Salerno 862, indem er den Haß des Volks gegen Adhemar benutzte, sich an die Spitze einer Verschwörung stellte und den rechtmäßigen Fürsten ins Gefängniß werfen und blenden ließ. Er vertheidigte Salerno gegen die Sarazenen unter Abdallah, st. 880 und hatte seinen Sohn Guaimar I. zum Nachfolger. (*Lt.*)

**Guāilas** (Geogr.), District der Peruprovinz Tarma, von Conchucos, Santa und Caratamba umgeben und von dem S. Fé bewässert; reich an Cerealien, Silber, Gold, Alaun und Kupfer.

**Guāimar**, 1) G. I., Fürst von Salerno, Sohn und Nachfolger Guaifers; regierte von 880—901, konnte seine Besitzungen nicht gegen die Sarazenen vertheidigen und begab sich deshalb unter den Schutz des morgenländischen Kaisers. Da aber die Griechen sich Salerno's zu bemächtigen suchten, verband er sich mit dem Herzog von Spoleto, wurde aber 897 von dem Castellan des Schlosses Avellino, Adelferio, im Schlafe der Augen beraubt, beging nun die größten Ausschweifungen, so daß seine Unterthanen seinen Sohn baten, die Zügel der Regierung zu ergreifen, und st. als Gefangener 901. 2) G. II., Sohn und Nachfolger des Vorigen; regierte von 893—933, Anfangs mit seinem Vater gemeinschaftlich, und hatte seinen Sohn Gisolf I. zum Nachfolger. 3) G. III., Sohn und Nachfolger Johanns II.; st. 1031. Unter seiner Regierung befreiten 994 die Normannen Salerno von den Angriffen der Sarazenen. 4) G. IV., Sohn des Vorigen; regierte von 1031—52, vergrößerte seine Besitzungen durch Capua und Amalfi und wurde 1052 das Opfer einer Verschwörung. (*Lt.*)

**Guāira** (Geogr.), einer der wichtigsten Hafenplätze des Columbia-Dep. Venezuela, hart am Gestade des Meeres; ist stark befestigt und zählt 6000 Ew. Der gute Hafen, der Caraccas zur Ausfuhr dient, wird durch ein Fort geschützt, wurde durch das Erdbeben von 1812 verwüstet.

**Guajācum** (g. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Rutaceen, zur 10. Kl, 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Merkwürdige Arten: **Guajakbaum**, g. officinale, Baum mit blauen Blumen, zweipaarigen geaderten Blättern und rundlichen Früchten, in West-Indien; g. sanctum, Baum auf Portorico, mit vielpaarigen Blättern, blauen, gefranzten Blumen und vierkantiger Frucht. Vgl. Guajakholz. (*Su.*)

**Guajak-harz** (resina guaiaci nativa, Pharm.), das aus dem Stamm des Guajakbaums freiwillig, oder durch gemachte

machte Einschnitte ausfließende, außen dunkelbraungrüne, auf dem Bruche und gepülvert mehr blaugrüne, gerieben oder erwärmt angenehm riechende Harz, mit etwa ⅛ gummösen Theilen; eins der bewährtesten und am häufigsten angewendeten Mittel gegen chronische Rheumatismen, fieberlose Gicht, chronische Hautausschläge u. a., zu 5 Granen bis 1 Skrupel. G.-holz (lignum guajaci), das in großen, oft mehrere Centner schweren Stücken nach Europa kommende, unter einem gelben Splint einen dunkeln, graugrünen, sehr schweren und festen, von Harztheilen durchdrungenen Kern habende, meist schon aus England u. Holland geraspelt in die Officinen gelangende Holz vom guajacum officinale; oft mit dem, sonst auch für sich officinellen, helleren, leichteren, weniger wirksamen Holze von guajacum sanctum (lignum sanctum, Heiligenholz) untermengt; als blutreinigendes Mittel häufig im Absud u. als Hauptbestandtheil von Holztränken angewendet, sonst als antivenerisches Mittel sehr in Ruf; seine Wirksamkeit beruht blos auf dem Harze, das es enthält, und das als G.-holz-extract (extractum ligni guajaci) durch lange anhaltendes Kochen erhalten wird, wenig aber mehr in Gebrauch ist, da das natürliche Guajakharz dasselbe ersetzt. G.-holz-öl (oleum ligni guajaci), braunes, schweres, durch die trockene Destillation des Guajakholzes erhaltenes brenzliches Oel; obsolet. G.-holzrinde (cortex guajaci) kommt wohl auch für sich im Handel vor, wird aber auch mit dem Holz untermischt; in der Wirkung ist kein Unterschied. G.-seife (sapo guajacinus), eine bis zur Consistenz einer Pillenmasse abgerauchte Auflösung des Guajakharzes in Aetzkalilauge. Mit einem Zusatz von Goldschwefel ist es die Kämpfsche G.-seife (sapo guajac. Kaempfii). G.-tinctur (ammoniakalische G., tinctura guajaci ammoniata), aus 1 Theil Guajakharz und 6 Theilen weinigem Ammoniumliquor, durch kalte Digestion unter öftern Umschütteln bereitet, ein höchst kräftiges und ausgezeichnet wirksames Mittel, besonders bei veralteter Gicht, zu 20 bis 60 Tropfen mehrmals täglich, in Hafergraupendecoct. (*Su.*)

Guājan (Geogr.), Hauptinsel aus der Gruppe der südlichen Marianen (Australien); liegt am südlichsten, ist größtentheils vulkanischen Ursprungs, hat guten Hafen (la Caldorona de Apra), fruchtbar an Holz, Gewürzkräutern, Vögeln, europäischen Hausthieren; die Einw. (gegen 5000) bauen Getreide, Reiß, Baumwolle u. s. w.; Hauptstadt S. Ignacio de Aganna, mit Fort und 3150 Ew. Guajanecos, öde Inseln, zum Reiche Chili in Süd-Amerika gehörig.

Guājaquil (Guayaquil, Geogr.), 1) ein Departement des Staates Columbia, welches einen Theil des vormaligen Königreichs Quito ausmacht, längs dem Australoceane sich herunter erstreckt u. die Depart. Asuay und Escuador zu Grenzen hat. Obgleich noch am besten cultivirt unter allen Quitoprovinzen, hat es doch nicht mehr als 110,000 Bewohner, worunter ⅔ unterwürfige Indianer. Es ist ungemein heiß, aber doch nicht ungesund, hat Ueberfluß an Cacao, Baumwolle, Tabak, Salz, Wachs, Honig und schönen Hölzern, ist auch wohl bewässert und eines künftigen hohen Wohlstandes fähig. 2) Die Hauptstadt desselben, am Flusse G., der etwa 8½ Meile von der Stadt in den Busen von G. mündet; ist stark befestigt mit 3 Forts, hat viel kathol. Kirchen und Klöster und 20,000 Ew., mancherlei Gewerbe, Handel mit den nördlichen Colonien, Flußhafen, Schiffswerfte. 3) Fluß des Dep. G., der von den Anden herabstürzt, bei der Stadt vorbeiströmt und sein Wasser in den gleichnamigen Busen mündet; er ist voller Sandbänke und Alligatoren, aber mehr als 20 Meilen aufwärts schiffbar. 4) Meerbusen; tritt zwischen Punta de S. Helena u. Cabo blanco in das Departement, nimmt aus demselben mehrere schiffbare Flüsse auf und enthält das Eiland Puna, auf der Pizarro 1530 zuerst landete. Die Fluth steigt aus ihm bis an die Kaien der Stadt. (*Hl.*)

Guakarapīta (Myth.), s. Attabeira.

Gualbert (St.), geb. im 11. Jahrh. zu Florenz, Sohn eines Edelmannes, war Soldat. Den Mörder seines Bruders verfolgend, traf er diesen am Charfreitage in einem Hohlwege an. Den Tod vor Augen warf sich der Verfolgte zu seinen Füßen und beschwor ihn bei der Heiligkeit des Tages um Gnade. Erschüttert durch diesen Vorfall trat G. in den geistlichen Stand, stiftete den Valombrosenorden, den er ganz nach dem Camaldulenserorden regelte und st. als Abt des Klosters Valombrosa bei Florenz. Seine Heiligsprechung erfolgte 1193 unter Papst Cölestin III. (*Md.*)

Gualdāviar (Geogr.), spanischer Fluß; entspringt in Aragon auf der Sierra Molina, nimmt den Alhambra auf, geht nach Valencia, mündet bei Grao ins mittelländische Meer.

Gualdo-Priorāto (Graf Galeazzo), geb. zu Wien 1608; diente in verschiedenen Heeren, st. als kaiserl. Historiograph zu Wien 1678 und hinterließ: Istoria delle guerre di Ferdinando II. et III. dal 1630 al 1640, 3 Bde., Bologna 1641, 4.; Istoria delle revoluzioni di Francia dall' anno 1648 fin' all' anno 1654, 2 Bde., Köln 1670, 4.; Istoria di Ferdinando III., Wien 1672, Fol.; Istoria di Leopoldo Caesare, 3 Bde., Wien 1670

1670—74, Fol.; Istoria del ministerio del cardinale Mazarini, 3 Bde., Köln 1669; Istoria delle vita d' Alberto di Wallenstein, Lyon 1643. Er schrieb außerdem noch eine Beschreibung der vorzüglichsten Städte Teutschlands, der Niederlande und Italiens und Mehreres über Taktik, Kriegskunst u. a. m. (*Lt.*)

Gualegāschu (Geogr.), 1) Strom Brasiliens, der sich mit dem Uraguay verbindet. 2) Villa in dem Plata-Staate Buenos Ayres, mit 2000 Ew. Gualeguay, 1) Strom der Plata-Staaten, der in die Parana fällt. 2) Villa in dem Plata-Staate Buenos Ayres, mit 1600 Ew., am gleichnamigen Flusse.

Gualid (Gesch.), so v. w. Walid.

Guālior (Geogr.), so v. w. Gwalior. Guallāga, so v. w. Huallaga. Gualtēro, Flecken im Herzogthums Reggio (zu Modena gehörig); hat 4200 Ew.

Gualtērus (lateinisch für Walther), 1) G. Mages, aus England gebürtig, Hofcaplan beim König Heinrich II. und Chorherr zu Salisbury; st. nach 1197. Während eines mehrjährigen Aufenthalts in Rom hatte er die Sittenlosigkeit der römischen Geistlichen kennen gelernt, die er in lat. Gedichten schilderte. Eilf derselben befinden sich in M. Flacii var. poemat. de corrupto ecclesiae statu, und sechs in Wolfii lect. memor., Bd. 1. Das bekannteste ist die Cantilena potatoria: Mihi est propositum in taberna mori etc., welche Bürger durch das Lied: Ich will einst bei Ja und Nein, vor dem Zapfen sterben u. s. w. verteutscht hat. 2) (Philipp), geb. zu Lille; st. als Domprobst zu Tournay nach 1201 und schrieb ein dem Curtius (s. d.) nachgebildetes Heldengedicht von Alexander d. Gr. in 10 Büchern, welches ehemals in den Schulen gelesen ward; beste Ausgabe von Athenasius Guyzerus, St. Gallen 1659, 12. 3) G. Brugensis, aus Brügge in Flandern; ward Minorit u. durch Nicolaus III., Bischof von Poitiers, brachte es als solcher dahin, daß Bertrand, Erzbischof von Bordeaux, in den Bann gethan ward, der aber, als er unter dem Namen Clemens V. Papst ward, G. absetzte und in sein Kloster schickte, wo er auch um 1306 st. 4) (Rudolph), geb. zu Zürich 1519, Theolog; heirathete die Tochter Zwingli's, ward Nachfolger von Bullinger u. st. 1586, einen Commentar über die heilige Schrift u. a. m. hinterlassend. Falsch aber ist die Behauptung, daß er Verfasser einer Bibelübersetzung sei. (*Lt.* u. *Dg.*)

Gualtiēri (Nik.), geb. zu Toscana zu Anfang des 18. Jahrh.; Professor der Med. zu Pisa, wurde aber von 1742 an pensionirt und begab sich nach Florenz, wo er besonders für Naturgeschichte sich interessirte und 1747 st. Sein Name ist besonders durch das Prachtwerk erhalten: Index testarum conchyliorum, Florenz 1742, gr. Fol., mit 110 ill. Kupf. (*Pi.*)

Guam (Geogr.), so v. w. Guajan. Guamachūco, District der Peru-Provinz Truxillo, von Caramarguilla, Chogapoyas, Caramarca und Truxillo umgeben; hat im Osten den Marañon, ein gemäßigtes Klima, eine starke Schafzucht, Wollenweberei und 11,000 Ew. Die gleichnamige Hauptstadt, eine Villa, liegt hoch. Guamalies, District der Peru-Provinz Tarma, von Pataz, den Anden, Guanuco, Caxatomba und Tarma begrenzt und von den Marañon durchzogen. Er ist reich an Quecksilber. Guamanga, 1) eine der 7 Provinzen Peru's, im Norden an das Missionsland, im Osten an Cuzco, im Süden an Arequiba, im Südwesten an Lima, im Westen an Guancavelica grenzend, 1795 mit 111,600 Ew. Sie wird von den Quellenflüssen des Marañon bewässert und von den Anden durchzogen, hat ein gemäßigtes Klima und alle Producte Peru's, besonders die beste Baumwolle. 2) District der obigen Provinz, von Guanta, Vilcas, Guaman und Castro Vireyna umgeben, reich an Korn, Vieh u. Silber. 3) Hauptstadt der Provinz u. des Districts, in einer angenehmen, lachenden Hochebene; sie hat steinerne Häuser, weite öffentliche Plätze, eine Kathedrale, indem sie der Sitz eines Bischofs ist, eine Art von Universität, der aber die medicinische Facultät fehlt, ein Collegium und 1795 25,970 Ew., worunter kaum einige 100 weiße Kreolen. Mehrerlei Gewerbe und Handel. Guamantāgua, Villa in der Peru-Provinz Lima, District Canta; berühmt durch sein Christusbild, zu dem häufig gewallfahrtet wird. Guāmes, Fluß in dem Columbia-Depart. Escuador, welcher nach Osten läuft und in den Putumayu mündet. (*Hl.*)

Guan (Zool.), s. Jaku.

Guāna (Geogr.), 1) 2 kleine Eilande in dem westindischen Meere bei Antigua und bei Tortola. 2) Indianerstamm der Plata-Saaten, der unter 8 Horden vertheilt ist, wovon die Layanas, Chabaranas, Ethelenas, Nigeucactemier die stärksten sind. Sie sind furchtsam und friedlich. Azara schlägt ihre Zahl zu 8300 an. Guanācas, eine der höchsten Gipfel der Centralkette der Anden in Columbia, der sich 5500 Meters oder über 16,500 Fuß über das Meer erhebt. (*Hl.*)

Guanāco (Zool.), s. unter Lama.

Guanāco skins (engl., Waarenk.), im engl. Handel die Felle von den Lama's; die Wolle ist viel schlechter als die Vicunna. Vergl. Vicuña bastarda.

Guanahāni (Geogr.), früherer Name von

von S. Salvador (s. d.). Guanaja, großes Eiland im caraibischen Meere, am Ende des Busens von Honduras; hat Caraiben zu Ew., die Cacao, Manioc u. a. Tropenproducte bauen und ist stark bewaldet. Auf der Südseite ist ein guter Hafen. Colombo entdeckte und nannte es von seinen vielen Fichten Isla de Pinos. Es gehört jetzt zum mittelamerikanischen Staate Honduras. Guanajay, eine der Partido's, worin die spanische Insel Cuba eingetheilt ist, 1820 mit 28,760 Ew.; der gleichnamige Hauptort zählt etwa 2800 Ew. Guanapu, Strom Brasiliens, der in Para entspringt und nach einem Laufe von 85 Meilen in den Mündungsarm Tajipuru des Marañon geht. Guanare, Villa in dem District Barings des Columbia-Depart. Venezuela, an dem Flusse Guanare; hat 12,300 Ew., die große Viehweiden unterhalten und guten Tabak bauen; ist ein besuchter Wallfahrtsort. Guanas, Volksstamm am Paraguay in Süd-Amerika; treibt Baumwollen-, Tabaks-, Maisbau, ein Theil geht als Taglöhner in Arbeit; die Weiber sollen einen Theil der gebornen Mädchen tödten. Guanavacoa, 1) Partido auf der spanischen Insel Cuba und zwar auf deren Nordküste; hatte 1820 28760 Ew., worunter 13,804 Sklaven. 2) Stadt in dem vorgedachten Partido an der Bai von Havanna, hat 12,000 Ew. (*Hl.*)

Guanaxuato (Geogr.), 1) einer der Staaten, worein Mexico eingetheilt ist; vormals ein Theil des Königreichs Mechoacan, in der Folge der Provinz Mexico, von welcher er bei Errichtung der Intendanturen geschieden wurde und 1824 als besonderer Staat zur Union getreten ist. Er breitet sich, etwa 418 □M. groß, begrenzt von Zacatecas, Luis Potosi, Queretaro, Mechoacan und Xalisco, auf dem Hochplateau von Mexico aus, hat 9000 Fuß hohe Gebirge, ein gemäßigtes Klima und die Producte der Tierras templadas, besonders Pfeffer, und die reichsten Silbergruben von Mexico. 1793 wurden 397,924 Ew. in 3 Ciudaden, 4 Villas, 37 Dörfern, 33 Kirchspielen und 448 Haciendas gezählt; indeß schätzte von Humboldt die Bevölkerung für 1803 schon auf 517,900, und 1825 kann sie auf 580,000 Köpfe angewachsen sein. Die Indianer, die zu den alten Azteken und Ottemiern gehören, machen mehr als ⅓ aus. 2) Hauptstadt des vorgedachten Staats, in einem Bergthale, doch 6414 Fuß über dem Meeresspiegel; hat 5000 Häuser und 1803 41,000 Ew., die sich fast ganz vom Berg- und Hüttenbau nähren. In ihren Umgebungen die Minen Valenciana, die reichste von allen, Marfil, S. Anna, S. Rosa, Rayas u. Mellado, welchen sie auch seit 1554 ihr Dasein zu danken hat. Ansehnliche Märkte, mehr als 120 Gold- und Silbermagazine, das Heiligthum N. S. de Guadalupe. (*Hl.*)

Guancabamba (Chamaya, Geogr.), Fluß in dem Staate Columbia, der die Provinz Ecuador durchfließt und sich in den Marannon ergießt. Wegen vieler Fälle ist er nicht schiffbar. Guancavelica, 1) eine der 7 Provinzen Peru's; ein langer schmaler Landstrich, der im Norden an Tarma, im Osten an Guamanga, im Süden und Westen an Lima grenzt, 1795 30,719 Einw. zählte und auf der Terrasse, worauf er gelegen ist, ein kühles, aber gesundes Klima hat. Hier sind reiche Gold-, Silber- und Kupfer-, auch die einträglichsten Quecksilberminen in Amerika. 2) Hauptstadt der obigen Provinz und der Provinz Angaracz; liegt am Ayacocha, hat 5156 Ew., worunter 560 Weiße und in ihrer Nähe Gruben aller Art, besonders aber 1 Quecksilbermine, die bisher jährlich, nach Helm, 4520 Centner Ausbeute gab. Guanchen (Guanches), frühere Bewohner der canarischen Inseln; jetzt ganz verschwunden; doch findet man noch in den Berghöhlen Mumien von ihnen. Sie waren ackerbauend, gastfrei, Verehrer eines Gottes. Guangara, so v. w. Wangara. (*Hl. u. Wr.*)

Guanin (Guania, Mineral.), Metallmischung von Gold, Silber und Kupfer; wurde sonst in St. Domingo gefunden.

Guano (Länderk.), eine Erdschicht von 50—60 Fuß auf einigen Chiloeinseln; wird als Dünger gebraucht und ist aufgehäufter Mist von Vögeln, besonders von Reihern und Flamingo's, welche sich in ungeheurer Anzahl daselbst aufhalten.

Guanta (Geogr.), District in der Peru-Provinz Guamanga, von den Anden, Jauja, Arganaes, Guamanga und Castro Vireyna umgeben; liegt auf einer Bergterrasse, besteht blos aus Bergen und Thälern, die aber vortreffliches Zuckerrohr, Cacao und Früchte hervorbringen, und wird von den Quellenflüssen des Marannon bewässert. Er hat 10,000 Ew. u. eine gleichnamige Villa zum Hauptorte. Guantajaya, ehemals spanische Intendanz im Vicekönigreich Peru. Guanuco, District in der Peru-Provinz Tarma, theils von den Pampas, theils von dem District Tarma und Guamalies umgeben. Der Hauptort, vormals blühend und an der Jacastraße belegen, ist gegenwärtig zu einem armseligen Dorfe herabgesunken. Guapahi, Guapair, Guapay, s. unter Rio de Madeira. Guapindayas, Indianerstamm in der brasilischen Provinz Gojaz. Guapore, Strom Brasiliens, der in Matto grosso entspringt und nach einem Laufe von 125 Meilen dem großen Mamoré oder der Madeira zufällt. (*Hl.*)

Guarago (span., Nahrungsmittelk.), ein warmes Getränk aus Zuckerrohr, von säuer-

säuerlich-süßem Geschmack, etwas berauschend; wird vom gemeinen Volk in Peru häufig getrunken.

Guarāgua Pichinga (Geogr.), so v. w. Pitchincha.

Guarānier (Geogr.), der wildeste u. zahlreiche Indianerstamm in den Plata-Staaten, der den Colonisten am allerfurchtbarsten ist und in beständiger Fehde mit denselben lebt. Ihre Wohnsitze gehen bis tief in Patagonien hinunter. Sie erscheinen im Felde stets beritten. Ein Theil hat indeß das Christenthum angenommen und lebt in Missionen. (*Hl.*)

Guarantīe, veraltet für Garantie.

Guarapīche (Geogr.), Strom in dem Columbia-Departem. Cumana, welcher auf dem östlichen Abhange der Brigantinen entsteht und in den Golf von Paria mündet.

Guaraunoer, Volk in Guayana (Süd-Amerika), an der Orinocomündung, auf Bäumen wohnend, vom Fischfang lebend, friedlich gesinnt, etwa 8000 Köpfe stark.

Guārco, 1) (Nicola), Doge von Genua von 1378—83, unter dem der Krieg von Chioggia oder der 4. Seekrieg zwischen Venedig und Genua Statt fand. 2) (Antoniotto de), Doge ebenda von 1394—1404; bemächtigte sich, von einer Volkspartei begünstigt, mitten unter den bürgerlichen Kriegen Genua's, der Herrschaft, wurde mehrmals vertrieben und zurückgerufen und zu Pavia 1404 ermordet. 3) (Isnardo di), wurde 1436 zum Dogen gewählt; regierte aber nur 7 Tage.

Guarda (Geogr.), 1) Correiçao in der portugiesischen Provinz Beira; hat mit der Correiçao von Linhares 156,000 Ew. 2) Hauptstadt darin auf der Sierra de Estrella, unweit der Mondegoquelle; hat Bischof, Kathedrale, 3550 Ew. 3) Villa in der Provinz Tuy der spanischen Prov. Galicien; hat Festungswerke; liegt am Ausfluß des Minho, der einen Hafen bildet; hat 1500 Ew.

Guārda de Archēros (span.), Leibwache der Bogenschützen; ehemals am spanischen Hofe die Trabantengarde, von Bogen und Pfeilen, welche ihre Bewaffnung vor Einführung des Feuergewehrs waren, so genannt.

Guardafūi, Cap (Geogr.), Vorgebirge in Afrika, macht die östlichste Spitze von Afrika, liegt im Lande der Somauli, am indischen und arabischen Meere; der Insel Socotara gegenüber. Guardāmar, Villa in der span. Prov. Valencia; hat Hafen, 8000 Ew., welche Salzhandel (gewonnen aus dem See la Mata, oder Alamatte, Alimatte) treiben. (*Wr.*)

Guardein, so v. w. Münzwardein.

Guardejōyas (Staatsw.), Beamtentitel der 4 Juwelenverwahrer am spanischen Hofe.

Guārdia (span.), veraltet für Wache.

Guārdia (Geogr.), 1) Stadt auf dem Berge Matese, in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro; hat 4100 Ew. 2) (G. Lombardi), Marktfl. in der Provinz Principato ulteriore; hat 2100 Ew. 3) Stadt in der spanischen Provinz Provinz Toledo, unweit des Cedron; hat 3400 Ew. 4) Stadt am Ausfluß des Minho in Galicien, mit Hafen. 5) (G Alfiera), Marktflecken in der neapolit. Provinz Molise mit Bisthum, 1300 Ew.

Guārdiae feudum (lat., Rechtsw.), so v. w. Vormundschaftslehn.

Guārdian (Mönchsw.), 1) der Pater Superior (Vorgesetzter) eines Mönchsklosters, vorzüglich bei den Barfüßern und Franziscanern. 2) Unterofficier auf den portug. Kriegsschiffen. 3) Bei den Türken ein Aufseher der Sklaven u. Soldaten.

Guard-infānte (span. u. ital.), großer Reifrock, welcher so weit ist, daß er die Schwangerschaft verbirgt.

Guardiōla (g. *Cervant.*), Pflanzengattung, nach einem span. Naturforscher de Guardiōla ben., aus der natürl. Fam. der Zusammengesetzten, Ordn. Radiaten, zur 2. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: g. mexicana.

Guārea (g. *L.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Melieen, zur 8. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. geh. Art.: g. trichilioides, brasilianischer Baum u. m.

Guarēna (Geogr.), Marktfl. in der Provinz Alba des sardinischen Fürstenth. Piemont; hat 2200 Ew. und Schloß; liegt am Tanaro.

Guarentigiātum instrumēntum (lat., Rechtsw.), s. Urkunde.

Guarība (stentor Guariba *Humb.*, simia Beelzebub *L.*, Zool.), Art aus der Gattung Brüllaffe; ist kastanienbraun, an den Haarspitzen goldglänzig, brüllt, daß man es stundenweit hört, erst einer allein, dann die ganze Gesellschaft im Chor. Sein Fleisch wird gegessen.

Guarīni, Maler zu Padua; war einer der ersten, der sich von der byzantinischen Manier losriß und seinen Gemälden Bewegung gab. 1365 malte er für den großen Rathssaal zu Venedig das Paradies, welches 1508 durch Jak. Robusti erneuert wurde. Jetzt sind seine Arbeiten höchst selten, da solche theils durch die Zeit untergegangen, theils mit neueren Arbeiten übermalt sind. (*Op.*)

Guarin (Peter), Benedictiner von St. Maur, geb. zu Tronquay, einem Dorfe bei Lions, in der Diöces Rouen, 1678, st. als Bibliothekar von St. Germain des Prés zu Paris 1729 u. hinterl.: Grammat. hebr. et chald. nova facilique methodo concinnata, 2 Bde., Paris 1724, 4.; Lexi-

Lexicon hebr. et chaldaeo-biblicum, 2 Bde., ebend. 1746, 4., fortges. v. Nik. le Tournois und Philibert Girardet. (*Lt.*)

Guarīni, 1) (Varinus), geb. zu Verona 1370; ging nach Constantinopel, um unter Chrysoloras griechisch zu lernen, das er dann wieder zu Florenz, Venedig, Verona, Trient und Ferrara lehrte. Er st. 1460 und hinterließ: Compendium grammaticae graecae ab Emm. Chrysolora digestae, Ferrara 1509; Uebersetzungen mehrerer Plutarchischen Schriften und der 10 ersten Bücher von Strabo's Geographie und Anmerkungen zum Valerius Maximus und einigen Ciceronianischen Schriften. 2) (Giovanni Battista), Enkel des Vor., geb. 1537 zu Ferrara. Nachdem er als Cavalier in Ferrara öffentliche Vorlesungen über die Ethik des Aristoteles gehalten hatte, nahm ihn Herz. Alfons II. in seine Dienste und schickte ihn als Gesandten an die Republik Venedig, an Emanuel Fillbert, Herzog von Savoyen, an Gregor XIII., an Maximilian II., an den zum Könige von Polen erwählten Heinrich von Valois und, als die er unter dem Namen Heinrich III. den französischen Thron bestieg, an die polnischen Stände, um ihn, den Herzog, zum König vorzuschlagen. Das Mißlingen dieser Sendung zog ihm auch die Ungnade des Herzogs zu. Er lebte nun eine Zeit lang in Padua, wurde 1585 von dem Herzog als Staatssecretär zurückgerufen, verlor indeß bald wieder sein Ansehen bei Hofe und forderte 1587 seine Entlassung. 1597 trat er in die Dienste des Großherzogs Ferdinand I. von Toscana, vertauschte sie aber bald wieder mit denen des Herzogs Francesco Maria della Rovere von Urbino. Wegen der vielen Processe, in die ihn sein streitsüchtiger Charakter verwickelte, hielt er sich die letzten Jahre seines Lebens abwechselnd zu Padua, Rom und Venedig auf und st. an dem letztgenannten Orte 1612. G. gehört zu den elegantesten Schriftstellern seiner Zeit, wie seine Briefe, Venedig 1593, 4., 1615, 8., sein Lustspiel l'Idoprico, Venedig 1613, seine größtentheils aus Sonetten u. Madrigalen bestehenden Rime, Ven. 1598, 4. u. ganz bes. sein Pastor fido, ebend. 1602, 4. u. oft, teutsch v. J. G. Scheffner, Mietau 1773, eine neuere Uebersetzung v. H. Müller, beweisen. Das letztgenannte Schäferdrama, Vened. 1602, 4., ist fast in alle Sprachen übersetzt worden. Seine sämmtl. Werke erschienen zuerst Vened. 1590, 4.; dann vielfach aufgelegt, u. a. Vened. 1621, Amsterd. 1659, Paris 1768, Mailand 1807. Ein früher ungedruckter Trattato della politica liberta, erschien Venedig 1818. 3) (Alessandro), dessen Sohn, ebenfalls Dichter, st. 1636 u. hinterließ: la Bradamante gelosa, Ferrara 1616, 4.; Apologia Caesaris, ebend. 1632, Fol.; il Faraetico savio oder Gespräch über die vorgebliche Narrheit Tasso's (s. d.), ebend. 1641 u. a. m.; er übersetzte auch des Isokrates Evagoras ins Lateinische, herausgeg. v. Findeisen mit dem Original, Leipz. 1777. (*Lt.* u. *Dg.*)

Guarisāmey (Geogr.), Hüttenort im mexikanischen Staat Chihuahua in Amerika; hat 3500 Ew. und Bergwerke in der Nähe.

Guarīzi (Geogr.), samojedischer Volksstamm mit eigenem Dialekt; wohnt an dem Eisocean.

Guarnācci (Mario), geb. zu Volterra 1701; st. daselbst 1785 und hinterließ: Origini italichi, 3 Bde., Lucca 1767—72, Fol.; Vitae et res gestae pontificum romanorum et cardinalium a Clemente X usque ad Clementem XII, 2 Bde., Rom 1751, Fol.; Poesie di Zelalgo Arassiano, Lucca 1769, 4.

Guarnārius, so v. w. Irnerius.

Guarochiri (Geogr.), 1) District in der Peru-Prov. Tarma, von Tarma, Jauja und Canta umgeben; hat Silber Antimonium und Kobaltminen in seinen, mit ewigem Schnee bedeckten Gebirgen. 2) Hauptort desselben, eine Villa, nährt sich fast allein vom Schneehandel.

Guartīno (Num.), italienische Münze = 2 Piccoli oder 3 Pf.

Guasacuālco (Geogr.), so v. w. Guazacualco.

Guāsco (Geogr.), einer der besten Häfen der Chileprovinz Coquimbo, der besonders Kupfer ausführt.

Guāsco (Franz, Graf von), im Piemontesischen 1711 geb., östreich. Generalfeldzeugmeister im 7jährigen Krieg; befehligte als 2. Commandant in Dresden, als es Friedrich II. belagerte, leitete dann die Belagerung von Wittenberg, war 1761 Commandant von Schweidnitz, welches er ruhmvoll gegen Friedrich II. vertheidigte, kam nach der Einnahme dieser Festung als Kriegsgefangener nach Königsberg, wo er 1763 starb. (*Pr.*)

Guāsta di Amōne (Geogr.), Stadt in der Provinz Abruzzo citeriore (Neapel); hat 2800 Ew.

Guastāldiae feudum (lat., Rechtsw.), s. unter Lehn.

Guastāldus, bei den Longobarden ein Aufseher, Verwalter herrschaftlicher Güter, auch Aufseher über Städte und größere Landesdistricte; Landeshauptmann.

Guastaliner (Kirchengesch.), so v. w. Angelicae moniales.

Guastālla (Geogr.), 1) Herzogthum in Ober-Italien, am Po, zwischen den östreichischen Staaten und dem Herzogth. Modena; hat 1⅞ QM., 7200 Ew., blos in 1 Stadt und 4 Ortschaften bestehend; baut Getreide, Obst u. Oel. 2) Hauptst. darin

darin am Crostolo und Po, in sumpfiger, kanalreicher Gegend; hat 5500 (3100) Ew. Schlacht 1734 zwischen den Franzosen (glücklich) und Oestreichern. 3) (Gesch.). G. ward 1519 durch Ferdinand I. Gonzaga, jüngern Sohn des Herzogs Franz II. von Mantua, der G. als Abfindung erhielt, gestiftet. Diese Familie st. 1746 aus, wo der letzte Herzog Joseph Maria st. 1748 kam es mit östreichischer Bewilligung, nebst den auf dem linken Pouser gelegenen Sabionetta und Bozzulo, an den Herzog von Parma, mit dessen übrigen Staaten es 1796 zum Besten der italienischen Republik eingezogen ward. 1815 erhielt es die Kaiserin Maria Louise, Gemahlin Napoleons, als Herzogin von Parma, jedoch mit Ausnahme von Sabionetta und Bozzolo, das Oestreich, als am linken Pouser gelegen, behielt. (*Wr.* u. *Pr.*)

Guastatōren (Kriegsw.), im 16. Jahrh. ungefähr so v. w. Pionniere, eine Compagnie von 400 Mann unter einem Hauptmann, Lieutenant und Fähnrich, denen die Wegebesserung, Verfertigung von Verschanzungen und die Hülfsleistungen beim Bedienen des Geschützes übertragen war. In Kriegszeiten wurde ihre Zahl oft bedeutend vermehrt. (*Md.*)

Guastīcos (Geogr.) indianischer Volksstamm in dem Mexikostaate Luis Potosi, der ganz zum Christenthum übergetreten ist.

Guasu (Geogr.), kleines Reich auf der Goldküste (Afrika), mit der Stadt Doudin.

Gua Suba (Geogr.), einer der Mündungsarme des Ganges.

Guatāira (Geogr.), s. u. Miguel, S.

Guatāro (Geogr.), schiffbarer Fluß auf der Insel Trinidad in West-Indien; hat beschwerliche Einfahrt.

Guatemāla (Geogr.), 1) s. Mittel-Amerika. 2) Eine der Provinzen, worin jetzt der Staat Mittel-Amerika eingetheilt ist. G. grenzt im N. mit Chiapa, Yucatan und der Bai von Honduras, im O. mit Honduras u. S. Salvador, im S. mit dem Australocean, im W. mit Oaxaca und mag etwa 3020 □M. umfassen. Die Zahl der Einwohner, wovon wenigstens ⅔ Ladinos oder bekehrte Indianer sind, belief sich 1778, mit Einschluß von Soconusco, auf 379,200; jetzt, 45 Jahre später, muß sie, wenn man den Zuwachs jährlich auch nur 1½ Procent rechnet, mehr als 612,000 Köpfe betragen, die in 1 Ciudade, 7 Villa, 219 Dörfern und 2 Weilern wohnen. Das sehr fruchtbare Land wird von den Anden durchzogen, die hier, wie in Mexico, ihr Hochplateau bilden und mehrere furchtbare Vulkane besitzen, ist im Durchschnitte gut bewässert, indem eine Menge Küstenflüsse sich von dem Hochplateau zu den beiden Oceanen herabstürzen; hat Tropenhimmel und Tropenproducte, vor allen den schönsten Indigo, guten Cacao und Baumwolle, die besten Gummiarten. Ihre gegenwärtige Eintheilung und Verfassung ist noch nicht bekannt; unter der spanischen Herrschaft bestand sie aus den Provinzen Sacatepeques, Esquintla, Chimaltenango, Suchiltepeques, Quezaltenango, Totonicapan, Verapaz und Chiquimula, wozu jetzt noch Soconusco von Chiapa gekommen sind. 3) G., la nueva, die Hauptstadt von Mittel-Amerika, Sitz der Centralbehörden und eines Erzbischofs, am Flusse u. im Thale Vacas, 15 Meilen vom Australoceane; ist seit 1774 angelegt, höchst regelmäßig gebaut, hat 4 Kirchen, 12 Klöster, 4 Hospitäler, 1 Universität, eine ökonomische Societät, 2 latein. Schulen u. 30,000 (1795 24,400) Ew., vielerlei Gewerbe, besond. in Baumwolle, starke Töpfereien, gute Bildhauer, Musiker und Silberschmiede. Stapelplatz des Handels von ganz Mittelamerika; aber ein Hafen, der Puerto Libertad, soll erst in der Mündung des Vacas geschaffen werden; Münze, Zollhaus, 1½ Meile langen Aquäduct. 4) G. la vieja, Villa und Hauptort der Provinz Sacatepeques, einst die Hauptstadt des Generalcapitanats Guatemala u. eine Stadt, die über 40,000 Menschen zählte. Sie breitet sich in dem reichen Thale von Guatemala aus, hat aber in der Nähe auch die furchtbarsten Vulkane, worunter der Agua durch einen Wassersturz das erste G. verwüstete und die Einwohner zwang, sich an der Stelle anzubauen, wo das nachherige G. vieja aufblühte. Aber auch dieses erlitt so viele Anfälle von der Vulcanität des Bodens und wurde endlich in einem Erdbeben, das 1773 vom 11. Juni bis 13. Dec. anhielt, dergestalt verwüstet, daß die Einwohner ihre unglückliche Stadt verließen und sich bis auf 8000 Indianer, die noch jetzt hier hausen, in Guatemala la nueva niederließen. Von der alten Herrlichkeit der Stadt sieht man jetzt nichts mehr, als die prächtige, der Wuth der Erde trotzende Kathedrale. Die übrig gebliebenen Indianer sind gute Baumwollenweber und Cigarrenbereiter. (*Hl.*)

Guatimōzin, letzter König von Mexico, Montezuma's Neffe und Schwiegersohn; wurde 1526 mit einer großen Anzahl Kaziken, die sich den Spaniern nicht unterwerfen wollten, in seiner Residenz gehenkt.

Guatītlan (Geogr.), Fluß des Thals und Staats Mexico, der auf der Cordillera von Tenochtitlan entsteht und sich vormals in den See Zumpango ergoß, seit 1607 aber durch den berühmten Socabon von Nochistongo in die Tula geleitet ist u. mit dieser sein Wasser in den Panuco als Moctezuma abgeführt. Guātos, Indianerstamm in der brasilischen Provinz Mattogrossa.

grossa. Einige 40 Familien wohnen in der Laguna della Ciraz.

Guattāni (Karl), Wundarzt in Genua, bekannt durch eine für die Heilung der äußern Aneurismen wichtige Schrift: de externis aneurismatibus manu methodice pertractandis, Rom 1772, 4., übers. Altenburg 1777.

Guattēria (g. *Ruiz et P.*), Pflanzengattung, nach Guatteri, Prof. der Bot. zu Parma ben., aus der nat. Fam. der Anoneen, zur Polyandrie Polygynie des Linn. Syst. geh. Arten: amerikanische Bäume.

Guaūra (Geogr.), Villa u. Hafen in der Peru-Provinz Lima, District Chancey, bei welcher sich ein gleichnamiger Fluß in den Ocean stürzt. Er führt vieles Salz aus und hat in der Nähe Ueberreste von Incapalästen. Guavōro, so v. w. Francisco, St.

Guawaonōkan (Myth.), so v. w. Attabeira (s. d.).

Guāxaca (Geogr.), fälschl. für Oaxaca.

Guayāma (Geogr.), Villa auf der span. Insel Puerto Rico; hat 5200 Ew. und liefert Lastvieh u. Bauholz zur Ausfuhr.

Guayāna (Geogr.), Küstenland in Süd-Amerika, das ganz in den Tropen belegen ist, im W. an Columbia, im S. an Brasilien und auf den beiden andern Seiten mit dem Oceane grenzt. Seine Größe beträgt 7426 QM. Es ist völliges Tropenland mit Tropenklima und Tropenproducten, hat an der Küste tiefen, fruchtbaren Marschboden, im Innern Hochland, das am Gebirge mit undurchdringlichen Waldungen umgeben; die flache Küste zeigt vor sich große Schlammbänke, die indeß den Schiffen nicht gefährlich sind. Flüsse: der Pumarun, Essekebo, Demerary, Berbice, Corentyn, Surinam, Maroni und Oyopoc. Die Ureinwohner bestehen hauptsächl. aus Arrowaken, Worrauen, Caraiben, Ackawauen, Aculju, die zum Theil noch unabhängig u. selbstständig leben; unter ihnen finden sich Haufen von Marronnegern, die den eingewanderten Colonisten um vieles gefährlicher sind. Das Land steht jetzt unter 4 Herren u. hat davon seine Namen erhalten: a) das britische G. oder die Colonien Essekebo, Berbice und Demerary (s. d.), der westliche Theil zwischen Surinam und Columbia, mit 139,400 Ew., b) das holländische G., oder der mittlere Theil, mit 57,000 Ew., s. Surinam, c) der französische oder östliche Theil, mit 15,200 Ew., s. Cayenne, d) das portugiesische oder brasilianische G., gegenwärtig unter die benachbarte Prov. Gran Para vertheilt. Die Größe der verschiedenen Gebietstheile kann nicht bestimmt angegeben werden; eben so sind unter den Bewohnern die freien Ureinwohner, die vielleicht nur 20—25,000 Köpfe stark sein mögen, nicht begriffen. (*Hl.*)

Guayānier (Geogr.), Indianerstamm in Paraguay, theils auf dem östlichen Ufer des Uraguay, theils in den Wäldern am östlichen Parana; er besteht aus vielen kleinen Horden u. ist friedfertig. Guāyas, so v. w. Gojas. Guayāpul (Guayāquil), so v. w. Guajaquil. Guāycanans, Völkerschaft Brasiliens, die vormals die Provinz Rio grande de Sul bewohnte, aber gegenwärtig ganz in das Innere gezogen ist.

Guaycūrus, einer der größern Völkerstämme Brasiliens, der in Mattogrosso wohnt, und unter dem die Guaxis, Guanas und andere kleine Stämme als Sklaven leben. Guāyra, so v. w. Goayra.

Guay-Trouin (Renatus du), geb. zu St. Malo 1673, Generallieutenant der franz. Seemacht; nahm 1693 eine holländ. Fregatte unter dem Baron de Wassenaer, eroberte die portug. Colonie Rio Janeiro und st. 1736.

Guazacāpan (Geogr.), Bezirk der Provinz Escuintla des Staats Guatemala, mit einem Dorfe an der Küste, das 2100 Ew. zählt. Es hat in der Nähe die Barre und den Hafen von Istapa.

Guazacuālco (Geogr.), Küstenfluß des Mexico-Staats Vera Cruz. Er entspringt auf dem Hochplateau, vergrößert sich durch den breiten Passo und erreicht bei der Barra von Guazasualco das Meer. Er ist, wie der Passo, schiffbar, und da sich sein oberer Lauf dem des gleichfalls schiffbaren Chimalupa, der in den Australocean geht, bis auf ein Paar Meilen nähert, so ließe sich zwischen beiden wohl eine Kanalverbindung, mithin eine Vereinigung der beiden Oceane herstellen, die freilich nur kleinen Fahrzeugen zugänglich sein würde. Auch bietet seine Mündung einen bessern Hafen, als Vera Cruz hat, dar. (*Hl.*)

Guba (a. Geogr.), 1) Stadt in der syrischen Landschaft Kommagene, am Ufer des Euphrat, im NW. von Barsalium; 2) nach Ptol. ein Ort in der Arabia petraea. 3) (n. Geogr.), Kreis in der russischen Provinz Imerethi; hat 13 Ortschaften; liegt auf der Ebene Waki. 4) Flecken in demselben.

Gubar (Geogr.), lesghischer Stamm in der russisch-asiat. Provinz Tscherkassien; hat 2000 Familien, ist sehr grausam, verehrt mehrere Gottheiten; nährt sich vom Raube.

Gubāzes (a. Gesch.), König von Kolchis, Bundesgenosse der Römer unter Justinian; erfuhr von diesen aber Uebermuth, weshalb er 542 mit Khosroes, König von Persien, ein Bündniß gegen die Römer schloß. Doch von diesem treulos behandelt

kehrte

kehrte er 349 zu seiner ersten Verbindung mit Justinian zurück, weswegen zwischen diesem und Khosroes der kolchische Krieg (s. d.) ausbrach. Boshafter Weise beim Kaiser verläumdet ließ dieser ihn 556 verrätherischer Weise umbringen. (*Sch.*)

Gubbio (Geogr.), Stadt in der Delegation Urbino und Pesaro (Kirchenstaat); hat Bischof, 4000 Ew.; liegt am Fuße der Apenninen.

Gubel (Deichb.), moderige Erde.

Guben (Geogr.), 1) Kreis im preuß. Regierungsbezirk Frankfurt, 17½ QM. groß, mit 32,800 Ew.; hat einen ebenen, fruchtbaren Boden, mit mehrern kleinen Seen, und wird von der Neiße und Ober durchflossen; 2) Kreisstadt darin, an der Neiße, in welche hier die Lubst fällt, wodurch erstere bis zu ihrem Einflusse in die Oder schiffbar wird, in einer angenehmen fruchtbaren Gegend; hat ein Gymnasium, starken Obst- und Weinbau, Tuchfabriken, Strumpf- und Leinwebereien, Gerbereien, eine große Wollspinnfabrik, deren Maschinen vom Wasser getrieben werden, einen Kupferhammer, eine Tabaksfabrik und 7300 Ew. (*Cch.*)

Guber (Geogr.), Nebenfluß der Alle im Kreise Friedland, Regierungsbezirk Königsberg der preuß. Provinz Ost-Preußen; geht bei Schippenbeil in die Alle.

Guberlinskisches Gebirg (G.-er Ural, Geogr.), Gebirg im asiat. Rußland, ist Zweig des Ural, nicht hoch, wenig bewaldet, läuft erst südlich, dann westlich, endet am Flusse Ural.

Gubernāculum (lat.), das Steuerruder (s. d.). G. Huntēri (Anat.), s. Hodenleiter.

Gubernātor (lat.), 1) der Steuermann (s. d.); 2) s. Gouverneur (s. d.).

Gubērnium (lat.), 1) Verwaltung überhaupt; 2) in Oestreich die Provinzialcentralregierung.

Gubitz (Friedrich Wilhelm), geb. 1784 zu Berlin, Professor der Akademie der Künste und Lehrer der Form- und Holzschneidekunst (s. d.), die er in einem ungemeinen Grade vervollkommnet hat. Auch als Schriftsteller im belletristischen Fache trat er auf durch sein Lustspiel: Talentproben, Berlin 1814, denen die Prinzessin, die selige Frau, Sappho u. a. folgten (gesammelt in seinen Schriften, 2 Bde., Berlin 1815—16). Er ist seit 1817 auch Herausgeber der bekannten Zeitschrift: der Gesellschafter oder Blätter für Geist und Herz. (*Dg.*)

Guborōro, so v. w. Francesco (Rio de S., 10).

Gucheu (Geogr.), Stadt in der Provinz Kiangsi (China), am Ta; mit Zinnobergewinn.

Guckel-rübe (Guckrübe, Oekon.), eine Abart der gemeinen Feldrübe, s. unter Rüben.

Gucker, 1) Operngucker, ein kleines Fernglas; 2) so v. w. Guckfenster; 3) (Schifff.), so v. w. Auguck; 4) (Zool.), so v. w. Kukuk.

Guckerlein (Zool.), so v. w. Brachpieper.

Guckers, Land der (Geogr.), liegt in dem Pundschab der vorderindischen Provinz Lahore, grenzt an den Sind und an Kuhistan, ist nördlich wild und gebirgig, gehört den Schiks, wird von dem Hindusstamme Gucker bewohnt, die noch einen eigenen tributbaren Sultan haben. Orte: Rawil-Pindee, von wo eine Straße über das Gebirg führt. (*Wr.*)

Guck-fenster, ein kleines Fenster, welches in einer Thüre, Zwischenwand u. dgl. angebracht ist.

Guckuck und Zusammensetzungen damit, s. Kukuk.

Guck-kasten, ein Kasten, an dessen vorderer Seite Vergrößerungsgläser angebracht sind, und an dessen hinterer Seite verschiedene Bilder eingeschoben werden. Auf Jahrmärkten und bei ähnlichen Gelegenheiten läßt der Guckkastenmann Kinder und andre Leute gegen ein geringes Geld hineinsehen. (*Fch.*)

Gucyrmādou, ein Pflanzenstoff butteriger Consistenz; kommt aus Cayenne u. Guayana; wird aus den Früchten einer Myristica (s. d., m. sebifera) erhalten.

Gudamakāri (Geogr.), grusischer Volksstamm in der russischen Provinz Grusien, Kreis Ananuri; hat eigenen Dialekt, ist räuberisch, fertigt viel und gute Trinkhörner.

Gudelur (Geogr.), so v. w. Cuddalore.

Guden (Geogr.), so v. w. Gudensaae.

Gudenow, s. Boris.

Gudensaae (Gudensau, Geogr.), größter Fluß auf der dänischen Halbinsel Jütland; fällt in den Kattegat; Lauf: 25 Meilen.

Gūdensberg (Geogr.), 1) mit Niedenstein Amt in der kurhessischen Prov. Nieder-Hessen; hat 13,000 Ew. 2) Stadt darin, Sitz des Amtes; hat Synagoge, 2 verfallene Schlösser, 1700 Ew.

Gudestag, s. Godenstag.

Gūdit (Myth.), eine Waldgottheit bei den wendischen Völkern, die als werdender Hirsch vorgestellt wird.

Gudin (Graf), machte sich in der Revolution als Brigadegeneral bekannt, befehligte 1795 u. 96 bei der Rhein- und Moselarmee, wohnte 1799 dem Feldzuge in der Schweiz bei, war dann Commandant von Toulouse, 1805 von Fontainebleau, befehligte in den Schlachten bei Austerlitz und Jena eine Division und blieb in dem Treffen bei Valutina 1812. (*Lt.*)

Gudme (Geogr.), Herred im Amte Svendborg des dänischen Stifts Fühnen; hat 4½ QM., 6900 Ew.

Gudock (Musik), eine Art Geige, bei den gemeinen Russen gebräuchlich. Sie ist blos mit 3 Saiten bezogen. Auf der höchsten Saite wird die Melodie gespielt, die andern beiden, in die tiefere Quinte gestimmt, werden als Baß fortwährend blos angestrichen.

Gudonof, s. Boris.

Gudr (nord. Myth.), eine der Walkyrien (s. d.).

Gudrun, s. Chriemhild.

Gudum (Geogr.), s. unter Fleskum.

Guebern (Geogr. u. Myth.), so v. w. Parsen.

Guébriant, 1) (Jean Baptiste de Budes, Graf von), geb. im Schlosse Plessis-Budes in Bretagne 1602; trat früh in franz. Dienste, war schon 1632 Marechal de Camp, führte in diesem Jahre die franz. Armee aus dem Veltlin nach der Franche-Comté und operirte hier mit dem Herzog von Longueville. Nach Teutschland zum Herzog Bernhard von Weimar gesandt nahm er an dessen Siegen über die Kaiserlichen Antheil und schlug 1638 dieselben vor Breisach. Nach des Herzogs Tode befehligte G. die weimarischen Truppen unter Banner, aber Banners Hochmuth vernichtete die Hoffnungen des Feldzugs von 1641, worauf sich beide Generale trennten, bis Banner G.s Hülfe bedurfte, wo G. denselben aus der Verlegenheit zog. Nach Banners Tode schlug G. die Kaiserlichen bei Wolfenbüttel 1641 und bei Ordingen 1642, wo die kaiserlichen Generale Lannoi und Mercy gefangen wurden. Für so viele Siege erhielt G. von Ludwig XIII. den Marschallsstab. Bei der Belagerung von Rotweil in Schwaben verwundet st. er 1643 in der eroberten Stadt. Er hinterließ Memoiren, die Paris 1656, Fol., erschienen. 2) (Renée du Bec-Crespin, Marschallin de), Gemahlin des Vor.; begleitete 1645 die Prinzessin Louise von Gonzaga, welche an König Wladislaus von Polen vermählt war, als Oberhofmeisterin und Ambassadrice extraordinaire dahin u. wußte diesen Charakter selbst gegen den franz. Gesandten, Bregi, zu behaupten. Sie st. zu Perigueux 1659. (*Lt.*)

Guebweiler (Guebwiller, Geogr.), Stadt im Bezirk Colmar, Depart. Oberrhein (Frankreich); liegt an der Lauch; hat 2600 Ew., schöne Kirche (Leodegardskirche), guten Weinbau, große Kattun-, Baumwollenwaaren-, Bandfabriken (letztere mit 200,000 Stück jährl.) Kirschwasserbereitung. Mineralwasser. Dabei das schöne Thal Blumenthal oder Florival. (*Wr.*)

Gückelsberg (Geogr.), Name mehrerer Berge, z. B. bei Chemnitz (mit Steinkohlen), bei Stolpen (mit Basalt) u. a.

Guedah (Geogr.), so v. w. Widah.

Güdarz, so v. w. Gotarzes.

Guedbringe Syssel (Geogr.), Halbinsel im Süderviertel der dänischen Insel Island; hat 2900 Ew.

Güdse (Techn.), ein halbrunder, hohler Meißel, womit die hohlen Flächen bearbeitet und Löcher ausgeschlagen werden. Die größere und breitere Art heißt Gop-Güdse.

Güger (Zool.), so v. w. Gimpel.

Güglingen (Geogr.), so v. w. Giglingen.

Gueguтенango (Geogr.), 1) Bezirk der Guatemala-Provinz Totonicapan; 2) gleichnamiges Dorf, hat Kirche u. 1300 Ew.

Gühl, der hohe (Geogr.), Berg der norischen Alpen, im Kreise Salzburg (Oestreich); hat 7812 Fuß Höhe.

Gührig (Eisenarb.), vom Eisen, spröde.

Guei, Günstling des chinesischen Kaisers Tienki im 17. Jahrh.; lenkte die Zügel der Regierung, so lange der Kaiser lebte, mit unumschränkter Gewalt. Als aber der Kaiser 1628 st., entfernte ihn der Nachfolger desselben vom Hofe, befahl ihm die kaiserlichen Gräber zu besuchen, um zu sehen, ob etwas daran zu bessern sei, und ließ ihm, als er daselbst angekommen war, eine seidene Schnur überreichen, womit er sich selbst aufhängen mußte. (*Lt.*)

Gueicos (Geogr.), indianischer Volksstamm Brasiliens, der in Piauhi wohnt.

Gül-Bachhar-Khatau, die Mutter Bajazets II., Gemahlin Muhameds II., deren Begräbnißcapelle (Turbé) noch in Constantinopel steht. Sie soll eine französische Dame gewesen und von einem osmanischen Korsaren auf der Reise nach Jerusalem gefangen worden sein.

Gülben (Färber u. Pergamentm.), so v. w. Gilben.

Gueldborgsünd (Geogr.), Meerenge zwischen Falster und Laland (Dänemark).

Gülde (Num.), Silbermünze von Aachen, = 2 Gr. 8 Pf. Conv.

Gülden, 1) s. v. w. Golden; 2) so v. w. reichhaltig.

Gülden, ehemalige Benennung der Goldgülden (s. d.), jetzt Rechnungsmünze, welche in Sachsen 21 Gr. (meißnische Gülden), in Franken 25 leichte = 20 gute Groschen gilt.

Güldenbaum, s. unter Liquidambar.

Güldene Ader (Med.), s. Hämorrhoiden. G.-e Bulle, s. Goldene Bulle. G.-e Günsel (ajuga pyramidalis, Bot.), s. unter Ajuga.

Güldene Zahl (Chron.), die Zahl, welche andeutet, die wievielste ein Jahr im Mondcykel (s. d. unter Cykel) ist. Der Name soll davon herkommen, daß die Athenienser den Metonschen Mondcykel so hoch

joch schätzten, daß sie die darnach ausgemittelten Zahlen mit goldnen Buchstaben an einem öffentl. Gebäude anbrachten. (*Pi.*)

Gülden=groschen (Numism.), so v. w. Dickgroschen.

Gülden=günsel (helianthemum vulgare, Bot.), s. unter Helianthemum; 2) so v. w. Güldene Günsel. G. Haarmoos (polytrichum commune, Bot.), s. unter Polytrichum.

Güldenhelm (Karl Karlson), Freiherr zu Barguara, natürl. Sohn Karls IX., geb. 1572; wohnte von 1597 an dem schwedisch=polnischen Kriege bei, gerieth 1602 in polnische Gefangenschaft u. schr. daselbst: Schola captivitatis, das zu Stockholm 1632 u. 44 gedruckt wurde. Nach wiedererhaltener Freiheit 1614 kehrte er nach Schweden zurück, wurde von Gustav Adolph zum Freiherrn von Marquara u. Sundlyholm, so wie zum Reichsadmiral ernannt, führte nach des Königs Tode die Reichsvormundschaft und st. 1650. (*Lt.*)

Güldenklee (Bot.), 1) hepatica trilobata, s. unter Hepatica; 2) melilotus officinalis, s. unter Melilotus.

Gülden Lamm (Num.), eine Nachahmung des franz. Agnel (s. d.) von Gr. Wilhelm V. von Holland um 1320 geschlagen.

Gülden=Leberkraut (Milzkraut, Bot.), chrysosplenium alternifolium, s. unter Chrysosplenium.

Gülden Leu (Num.), flandrische Goldmünze von Georg Philipp dem Gütigen um 1450, von Doppelouisd'orgröße; galt 2 Goldgülden.

Güldenlöw (Christian Woldemar), natürlicher Sohn Christians IV. von Dänemark, Gesandter an mehrern Höfen; ging 1642 nach Rußland, um sich mit der Prinzessin Irene zu vermählen, wurde aber, weil er nicht zur griech. Kirche übertreten wollte, nicht angenommen und selbst verhaftet, erhielt seine Freiheit erst 1645 wieder und st., aus Dänemark verbannt, in schwedischen Diensten in Polen 1656. (*Lt.*)

Gülden=ruthe (solidago virgaurea, Bot.), s. unter Solidago.

Güldenstädt (Ant. Joh.), geb. zu Riga 1745; war 1767 zu Frankfurt Doctor der Med. geworden und wurde, als die russische Kaiserin, Katharine II., beschloß, die südlichen Provinzen ihres Reichs 1768 durch Gelehrte bereisen zu lassen, von der petersburger Akademie d. W. zur Theilnahme daran vorgeschlagen. Er kehrte von dieser Reise 1775 zurück u. st. zu Petersburg 1781. Außer mehrern interessanten Beiträgen in die neue Sammlung der petersburger Akademie u. s. w. ist er besonders durch seine Reisen durch Rußland und im kaukasischen Gebirge, 2 Thle., Petersb. 1787—89, 4., m. Kupf. (welche Pallas, den 1. Theil aber verbessert Klaproth in einer 2. Aufl. 1815 herausgab) bekannt. (*Pi.*)

Gülden=steinbrech (Bot.), so v. w. Güldenleberkraut.

Güldenthaler (Num.), teutsche Silbermünze von Thalergröße, in den Jahren 1559—1650, besonders in Nürnberg, Augsburg und andern Reichsstädten zu 60 Kr. oder einem Reichsgulden ausgeprägt.

Gülden Vließ, 1) (Ordensw.), s. Goldnes Vließ; 2) (Num.), östreichische Goldmünze Erzherzogs Philipp von 1500, worauf das Wappen mit dem genannten Orden umgeben ist.

Gülden=Wiederthon (Bot.), so v. w. Gülden Haarmoos.

Gülderling (Pomol.), Name einiger Aepfel; a) französischer G., mittelgroßer Herbstapfel, etwas länglich u. eckig, grünlich gelb, braun punktirt; reift im Nov. und Dec.; b) gelber G. (einfacher gelber G.), ziemlich großer Tafel= und Wirthschaftsapfel, etwas länglich gebaut, auf dem Lager schön goldgelb, bisweilen auf der Sonnenseite röthlich angeflogen; reift im Dec., hält sich bis Mai; hat ersten Rang; c) doppelter G., der größte G., glatt, grüngelblich; reift im Dec.; d) gelber, englischer G., Tafelapfel vom ersten Range, kegelförmig gebaut, etwas gerippt, erst grün, dann strohgelb, fein weiß punktirt; hat veilchenartigen Geruch; reift bald, dauert bis Februar; e) grauer G., glatt, hellgelb und rostfarbig; reift im Dec. u. Jan.; wird für den besten G. gehalten; f) doppelter, grauer G., grüngelblich, rauhfleckig; reift wie voriger; g) rother G. (rother, englischer G.), großer Apfel ersten Ranges, ist etwas länglich gebaut, gegen die Blume zugespitzt, dunkelgrün, beim Reifen späterhin gelbend, auf der Sonnenseite dunkelbraun, roth, rostfleckig, riecht nach Quitte, schmeckt dem Borsdorfer ähnlich; reift im Jan.; h) spanischer G., ziemlich groß und lang, glatt, blaß grünlich=gelb, auf der Sonnenseite röthlich u. gestreift, hat mildes Fleisch; reift im Febr.; steht im 2. Range; i) süßer G., mittelgroß, etwas kegelförmig gebaut; hat meist 5 Rippen über die hell grünlich=gelbe, späterhin goldgelbe, fein gelblich punktirte, auf der Sonnenseite röthlich angeflogene Schale; k) doppelter süßer G., hat große, tief sitzende, zwischen Falten liegende Blume, gelbliche, sonnenwärts röthliche Schale, wohlschmeckenderes Fleisch als voriger; reift im Jan. u. Febr.; l) weißer G. (weißer englischer G.), hellgrün, dann gelblich weiß, auf der Sonnenseite röthlich, hat mildes, feines, weinsäuerliches Fleisch; dauert bis März. (*Wr.*)

Güldisch (Bergb. u. Hüttenw.), so v. w. goldhaltig; dah. G. Blei (plumbum aure-

auretum), goldhaltiges Werkblei der Hütten; wird durch Abtreiben zerlegt. G. Silber (g. gediegenes Silber, Miner.), s. unter Silber.

Guelbria (Geogr.), Fort im Districte Arcot der britisch-vorderindischen Provinz Karnatik; war sonst Hauptniederlassung der Niederländer in dieser Gegend; ist jetzt britisch.

Guelf (Guelpho, ital.), der Helfer; daher der männl. Name Welf. Guelfen, s. unter Gibellinen.

Guelfen-orden (Ordensw.), königl. hannöv. Orden, gestiftet 1815 von dem jetzigen König, damaligen Prinz Regent, Georg IV. zur Erinnerung des eben beendeten erfolgreichen Kriegs gegen Frankreich und dem Andenken der Urahnen des Königshauses, der Welfen, Grafen zu Altorf, geweiht. Er besteht aus 3 Klassen ohne bestimmte Mitgliederzahl, Großkreuz, Commandeurs und Rittern. Das Großmeisterthum verbleibt für immer der Krone Hannover. Das Ordenszeichen ist ein achtstrahliger, goldener Stern, darüber die königl. Krone, durch Löwen verbunden, in der Mitte ein roth emaillirtes Feld mit dem weißen Pferd, blau emaillirte Umgebung mit der Golddevise: Nec aspera terrent, umlegt von einem Eichenkranze. Auf der Kehrseite: der verschlungene Namenszug u. röm. Jahreszahl der Stiftung. Die Decoration der Militärpersonen hat, statt des Eichen-, einen Lorbeerkranz, zwischen Kranz u. Stern zwei kreuzweise liegende Schwerter und wird an hellblauem Band mit goldner Schnalle getragen. Die goldne Ordenskette besteht aus Krone, Löwe und Namenszug in abwechselnden Gliedern. (*Md.*)

Gülich (Herrm. Friedr.), geb. zu Kanstadt 1733, früher Fabrikant zu Neuenburg im Würtembergischen, seit 1786 aber bei einer Fabrik zu Pfortsheim angestellt; Todesjahr ungewiß; bekannt durch sein vollständiges Farbe- u. Bleichbuch, 7 Bde., Ulm 1779—1799. (*Pi.*)

Gülle (Landw.), ein in der Schweiz sehr gewöhnliches Düngemittel; in einem ausgemauertem oder mit Bohlen ausgeschlagenen Loche (Gülle-loch) werden Urin und Excremente von Thieren und Menschen gesammelt, dazu Salz, Asche und Ruß geschüttet; wenn die Mischung ausgegohren hat und von Zeit zu Zeit umgerührt worden ist, wird sie in Fässern auf die Felder und Wiesen gebracht. Die Bereitung der G. ist da empfehlungswerth, wo Mangel an Einstreu ist. (*Fch.*)

Gülpe-See (Geogr.), kleiner Landsee im Kreise Westhavelland, des preuß. Regierungsbezirks Potsdam.

Guelpho, s. Guelf.

Güls (Geogr.), Dorf im Kreise und preuß. Regierungsbezirke Koblenz, an der Mosel, mit 900 Ew.; bekannt durch seinen starken Kirschenbau.

Guelsach (d. i. der König des Staubes, pers. Relig.), in der persischen Mythe der Mensch.

Gült (Gülte, altteutsch), 1) der jährliche Ertrag eines Gutes; 2) die Abtragung einer Schuld; 3) die Schuld selbst; 4) der Zins an einen Gültherrn. Daher G.-bücher, das Register über die zu fordernden und eingegangenen Zinsen. G.-brief, G.-verschreibung, so v. w. Schuldverschreibung. G.-en-höfe, Güter, von welchen Grundzinsen zu erheben sind. G.-en-kauf, in frühern Zeiten, als man das verzinsliche Darlehen für einen verbotenen Wuchercontract ansah, ein verschleiertes Darlehen, mittelst dessen eine bestimmte Summe Geldes (von dem Gläubiger dem Schuldner) abgekauft wurde, z. B. der Käufer (Gläubiger) gab dem Verkäufer 100 Gulden und kaufte dafür 110. Später erhielten solche Verträge durch die Reichsgesetze, unter Hinzufügung näherer Modificationen, gesetzliche Gültigkeit. G.-en-männer, die Inhaber von zinspflichtigen Bauergütern. G.-herr, derjenige, an den der Gülten- oder Zinspflichtige den Zins zu entrichten hat.

Gültes (Landw. u. Jagdw.), so v. w. geltes Vieh.

Gültig, 1) einen gewissen bekannten Werth habend; 2) (Bergb.), so v. w. reichhaltig.

Gült-lehn (Rechtsw.), s. unter Lehn.

Gülzow (Geogr.), Marktflecken im Kreise Kammin, des preuß. Regierungsbezirks Stettin, zwischen 2 Seen; 400 Ew.

Guemenee (Geogr.), Stadt im Bezirk Savenay, Depart. Unter-Loire (Frankreich); hat 3400 Ew. War sonst Besitzung des Hauses Rohan und gab einer Nebenlinie desselben den Namen.

Gümmer (Oecon.), polnischer Weizen, s. unter Weizen.

Gümrück (türk. Staatsw.), Mauth, vom lat. commercium gebildet. Gümrücki Duchan, Rauchtabakmauth.

Guemel (Zool.), s. unter Pferd.

Guender (Geogr.), so v. w. Gondar.

Guendje, so v. w. Gendje.

Güngörmeß (Geogr.), Höhe des Kirktagh; ist einige Tagereisen lang; hat mehrere Alterthümer, Gräber und Naturmerkwürdigkeiten, liegt im Sandschak Boli des Ejalets Anadoli (osmanisch Asien).

Guenon (Zool.), so v. w. cercopithecus, s. Meerkatze.

Güns (Geogr.), 1) Bezirk in der Gespannschaft Eisenburg (Ungarn); hat 19⅞ □M. 2) Hauptstadt darin, am Flusse gl. Nam.; hat 5400 Ew. mit eignem Dialekt (Günzendialekt), Weinbau; ist Sitz der Districtualtafel; 3) so v. w. Günz. (*Wr.*)

Günsel (Bot.), s. Ajuga.

Günstedt (Geogr.), Dorf von 900 Ew. in dem Kreise Weißensee des preuß. Regierungsbez. Erfurt, an der Halbe, wo jährlich auf einer Wiese ein in der ganzen Gegend berühmter u. stark besuchter Jahrmarkt, unter dem Namen Ablaß, gehalten wird.

Günster (Zool.), so v. w. Blicke.

Günstling, s. unter Gunst.

Güntersberge (Geogr.), Stadt mit 700 Ew. im Herzogthum Anhalt-Bernburg. Die Selke entspringt hier.

Günther, der Geehrte, Tapfere, männl. Name. A. Aus dem Hause Schwarzburg. Von alter Zeit her ist der Name G. in dem Hause Schwarzburg gewöhnlich gewesen. Sie unterschieden sich früher durch zu den Namen gesetzte Zahlen, in neuerer Zeit durch einen andern zu dem ersten gesetzten Vornamen von einander. Doch führten sonst auch einige Mitglieder des Hauses andere Namen, z. B. den Heinrich. Besonders merkwürdig sind: 1) G., Graf von Schwarzburg arnstädtischer Linie; stand in den Jahren 1342 und 1345 den Grafen von Weimar und Orlamünde gegen den Landgrafen Friedrich den Ernsthaften bei. Da er sich im Kampfe für Ludwig von Baiern und den Erzbischof von Mainz und in andern Fehden Kriegsruhm erworben, trugen ihm die Baiern 1349 das Reich an, um durch ihn Karl IV. zum Frieden zu zwingen. Anfangs weigerte er sich, ließ sich aber endlich doch bewegen und den 6. Febr. 1349 zu Frankfurt auf den Thron setzen. G. erneuerte die Satzung von der Unabhängigkeit des Kaiserthums, wurde aber von den Pfälzern und Baiern verlassen, da Karl die Pfalzgräfin Anna heirathete. Im Mai bekam G. in Frankfurt von dem Arzte Freydank einen Gifttrank. Ungeachtet seiner daraus entstehenden Krankheit zog doch G. Karln an den Rhein muthig entgegen und behielt in mehrern kleinen Gefechten die Oberhand. Den 26. Mai ging G. mit Karl den Vergleich von Eltvil ein, in dem er für 20,000 Mark Silber der teutschen Königskrone entsagte. Doch bediente er sich des Königstitels fort bis zu seinem Tode in Frankfurt den 12. Juni. 2) G. XXIX., Herr zu Arnstadt; vermählte seine Tochter Anna an Friedrich IV. (s. d. 119), Landgrafen von Thüringen, stiftete mehrere Mißverständnisse zwischen diesem und seinem Vetter an, erregte den Fladenkrieg u. st. 1415. 3) (Friedrich Karl), jetzt regierender souver. Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, Senior der Familie, geb. 1760; folgte seinem Vater, Christian G., 1794, vermählte sich 1799 mit Karoline Prinzessin von Schwarzb.-Rudolst. Erbprinz G., geb. 1801. 4) (Friedrich), jetzt regierender Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 1793; folgte seinem Vater 1807 unter Vormundschaft seiner Mutter, Karoline, Prinzessin v. Hessen-Homburg, übernahm 1814 die Regierung selbst, trat die Aemter Kelbra und Heringen 1816 gegen andere Gebiete und Geldentschädigungen an Preußen ab und gab seinem Lande eine zeitgemäße Verfassung. 1816 vermählte er sich mit der Prinzessin Auguste von Anhalt-Dessau, aus welcher Ehe ihm 1821 ein Erbprinz Günther geboren wurde. Vgl. Schwarzburg. B. Geistliche Fürsten. 5) G., Erzbischof von Köln und Beichtvater Karls des Kahlen; befand sich 859 auf den Concilien zu Metz und Toul und trug viel dazu bei, daß Karl seine Gemahlin Thietberge verstieß und G.s Schwester Walrade heirathete. Er st. 873. 6) G. I., Erzbischof von Magdeburg, war ein Graf zu Schwalenberg in Westfalen u. wurde 1278 gewählt; schlug und nahm den Markgrafen von Brandenburg, Otto IV., gefangen und legte noch in demselben Jahre seine Stelle nieder, weil er bei der Loskaufung des Markgrafen von den Domherren betrogen worden war. 7) G. II., Erzbischof von Magdeburg, Bruder des Grafen Heinrich von Schwarzburg; wurde 1403 Erzbischof, führte von 1404—7 mit Anhalt und später mit Magdeburg Krieg und st. auf dem Schlosse Giebichenstein 1445. C. Schriftsteller. 8) Mönch in der Gegend von Basel, st. nach 1208 u. schr. unter dem Titel: Ligurinus, ein Heldengedicht von Kaiser Friedrich dem Rothbart in 10 Büchern in Hexametern, welches mit den Anmerkungen mehrerer Gelehrten G. C. Johannes, Frankfurt a. M. 1726, Fol., herausgab. 9) (Joh. G.), von Andernach, Guinterus s. Winterus Andernacensis, geb. 1487 zu Andernach am Niederrhein; ganz den griechischen und lateinischen Sprachstudien hingegeben, Rector zu Goslar und Lehrer der griech. Sprache zu Löwen entschloß er sich erst 1525, Medizin zu studieren, ging deshalb nach Paris, ward Leibarzt Franz I., wandte sich später, von Religionsunruhen verdrängt, nach Metz und dann nach Straßburg, wo er als Lehrer der griech. Sprache u. später als praktischer Arzt lebte und 1574 st. Seine zahlreichen Werke betreffen theils die alten Aerzte, von denen er Paulus Aegineta, Alexander Trallianus, viele Werke des Galen u. a. ins Lateinische übersetzte und des Cälius Aurelianus Werk über acute Krankheiten herausgab, theils die von ihm fleißig, aber zu sehr Galenisch getriebene Anatomie (Anatomicae institutiones, Basel 1536; 2c.), theils endlich sind es Werke medicinisch-praktischen Inhalts, wie: de victus et medendi ratione, Straßburg 1542; de pestilentia,

tia, ebend. 1565; de balneis, eb. 1565; de medicina veteri et nova, Basel 1571, Fol. 10) (Johann Christian), Dichter, geb. zu Striegau in Schlesien 1695; studirte zu Wittenberg und Leipzig und st. zu Jena 1723. Seine zu ihrer Zeit berühmten Gedichte erschienen in 4 Bden., zu Breslau 1723—35, in 6. Aufl. Breslau u. Leipzig 1764.

Günthersbad (Geogr.), s. unt. Sondershausen. Günthersberg, Marktfl. im Oberfürstenthum des Herzogthums Anhalt-Bernburg; hat 800 Ew. u. Hüttenbau. Günthersblum, Stadt im baier. Rheinkreise; hat 1450 Ew.; war sonst Residenz des Grafen Leiningen-Dachsburg. Günthersfeld, s. unter Gehren.

Günthner (Sebast.), geb. unfern des Klosters Benedictbeuern 1773; lebte bis 1802 im Benedictinerstift Tegernsee und nachher in München, wo er 1820 starb. Seine Stärke in der Geschichtskunde beurkunden folgende Schriften: Geschichte der literarischen Anstalten in Baiern, 3 Bde., München 1810—12; Was hat Baiern für Wissenschaften und Künste gethan? ebend. 1815. Auch vertheidigte er 1815 u. 1816 in 2 Schriften die Herausgeber der Monument. Boicorum. (*Lr.*)

Guenturé (Geogr.), Indianerstamm der Plata-Staaten, der in 2 Horden getheilt ist, die aber beide nicht mehr als 200 Köpfe zählen.

Günz (Geogr.), Fluß im baier. Oberdonaukreise; entsteht aus der östlichen und westlichen G.; bildet das Günzthal; fällt in die Donau. (*Wr.*)

Günz (Justus Gottfried), geb. zu Königstein in Sachsen 1714, Professor der Medicin zu Leipzig, später Leibarzt zu Dresden, gest. 1754; bekannt als gelehrter Arzt, Wundarzt und Anatom durch mehrere Schriften; die wichtigsten sind: Diss. de mammarum fabrica et lactis secretione, Leipzig 1734, 4.; de auctore operis de re medica, vulgo Plinio Valer. adscripto, Leipzig 1636, 4.; Observationes chirurg. de calculum curandi viis, Leipz. 1740; Obs. de herniis, ebend. 1744, 4.; Hippocr. de humor. purg. et de diaeta acutor., ebend. 1745; er sammelte zu einer neuen Ausgabe des Celsus, die aber nie zu Stande kam; der Apparat dazu kam in die Hände des Prof. Kühn in Leipzig; G.s anatomische Sammlung wurde beschrieben, Dresden 1756, 12.; seine Büchersammlung, ebend. 1755. (*Ct.*)

Günzburg (Geogr.), 1) Landgericht im baier. Oberdonaukreise; hat 5½ QM., 18,200 Ew., grenzt an Würtemberg, bewässert von der Donau und Günz, bringt Getreide, Flachs, Gemüse, Vieh. 2) Hauptstadt darin an der Günz u. Donau; hat Schloß, 3000 Ew. und etwas Schifffahrt auf der Donau. Hier Gefecht den 9. Oct. 1805 zwischen den Oestreichern, welche die dasige Donaubrücke vertheidigten, u. den Franzosen, welche sie unter Ney stürmten. Letztere siegten u. behaupteten, 2500 Mann getödtet und 12,000 M. Gefangene gemacht zu haben. Die Oestreicher gestehen dies Letztere nur von 1000 Mann zu. (*Wr.*)

Guer (Geogr.), Stadt im Bezirk Ploërmel, Departem. Morbihan (Frankreich); hat 4900 Ew. (mit Kirchspiel).

Guerände (Geogr.), Stadt im Bezirk Savenay, Depart. Nieder-Loire (Frankreich), unweit des atlantischen Meers; hat 7300 Ew., große Salzschlämmereien (310 000 Ctn.) und Viehhandel.

Gueras (Waarenk.), weiße ostindische Kattune, wovon es auch gedruckte oder gemalte, grobe, mittlere und feine gibt; sie werden zu Tischzeugen, Handtüchern u. dgl. gebraucht, gehen vorzüglich nach Manilla, kommen aber auch nach Europa.

Gueray, Guerachs (orient. Gesch.), eine von Tschudschi, Dschengiskhans Sohne, abstammende Familie, welche von Muhamed-Sultan Khan, dem Stifter der Baktschisеray, 1426 n. Chr. bis auf Schahin-Gueray-Khan, den letzten Fürsten aus diesem Hause (an dessen Stelle die Pforte im Aug. 1787 den Schabas-Gheray zum Khan ernannte), über die Krimm regiert hat.

Guerche, la (Geogr.), 1) Stadt im Bezirk Vitré, Depart. Ille-Villaine (Frankreich), hat 3900 Ew. und guten Weinbau. 2) Cantonsort im Bezirk St. Amand, Departem. Cher; hat 1200 Ew. 3) Desgl. im Depart. Ille-Villaine; hat 700 Ew.

Guercino (Franz), s. Barbieri 4).

Guéret (Geogr.), 1) Bezirk im Depart. Creuse (Frankreich); hat 30¾ QM., 7 Cantone, 79.700 Ew. 2) Hauptstadt darin und des Departem.; hat die Departementalbehörden und 3450 Ew.

Guericke (Otto von), geb. 1602 zu Magdeburg, studirte die Rechte, zugleich aber Mathematik und Physik und erwarb sich vorzüglich um diese letztere Wissenschaft durch mehrere Erfindungen, namentlich die der Luftpumpe (s. d.) 1650, große Verdienste, wurde in seiner Vaterstadt 1627 Rathsherr und 1646 Bürgermeister, hatte zugleich den Titel eines kurf. brandenburg. Raths, wurde geadelt und stand in hohem Ansehen bis zu seinem 1686 zu Hamburg erfolgten Tode. Hinterlassene Schriften von ihm: Experimenta nova Magdeburgica de vacuo spatio, m. Kupf., Amst. 1672, Fol. (*Bd.*)

Guerickische Halbkugeln (Phys.), eine Vorrichtung, die man zum Experiment benutzt, die Stärke des Luftdrucks auf eine evidente Art zu beweisen. Zwei

hohle Halbkugeln von Kupfer, die genau auf einander passen, wovon aber die eine mit einer Röhre und einem Ventile versehen ist, um beim Zusammenfügen beider durch eine Luftpumpe (s. d.) die Luft aus ihnen ziehen zu können, sind zugleich mit Ringen versehen, in die, wenn dies geschehen ist, Seile gelegt werden können, durch welche man dann eine erhebliche Kraft anwenden muß, um sie aus einander zu ziehen. O. Guericke, der solche zuerst angab, machte zugleich Versuche mit solchen Kugeln von ½—1 Elle im Durchmesser, welche eine Kraft von 16, ja bis 24 Pferden erforderten, um von einander zu weichen. G.=sche Leere, der durch auf das Aeußerste gebrachte Luftverdünnung in einem Raum bewirkte, also nur relativ luftleere Raum, im Gegensatz der Torricellischen Leere (s. d.). (*Pi.*)

Guéridon (fr.), 1) Leuchterträger, ein Gestell in Säulenform, mit Füßen u. einer tellerförmigen Platte, um Leuchter mit brennenden Lichtern darauf zu setzen; werden jetzt nur noch bei Paradeaufstellungen vornehmer Leichen od. bei feierlichen Todtenämtern in kath. Kirchen 2c. angewendet. 2) Bei den Feuerwerkern ein den Leuchterfüßen ähnliches Gestelle, dessen oberes, rundes Bret 20—24 Zoll im Durchmesser hat, um 10—12 kleinere Raketen auf die in den Umkreis geschlagenen Drahthaspen hängen und vermittelst eines Leitfeuers zugleich steigen lassen zu können. In der Mitte des 3 Zoll ins Gevierte haltenden Fußes ist ein etwas kleineres, rundes Bret mit ähnlichen Drahthaspen befestigt, durch welche die Raketenstäbe mit der Spitze geschoben werden, um ihnen bei dem Aufsteigen eine solche Richtung zu geben, daß sie die Form eines umgekehrten Kegels bilden.

Guerillas (span., Diminutiv von guerra, der Krieg, so v. w. kleinen Krieg führend), bewaffnete Banden, die sich nach dem Einfall der Franzosen in Spanien unter Napoleon, besonders nach der ersten Belagerung von Saragossa im J. 1808 aus dem spanischen Volke bildeten und den Franzosen durch Ueberfallen einzelner Soldaten oder kleiner Trupps und durch andere Parteigängerstreiche viel Schaden thaten. Sie entstanden größtentheils aus Landleuten, die bei dem ersten Zurückdrängen der Franzosen im patriotischen Eifer einzelne Feinde ermordet hatten und nun nach der Rückkehr derselben, um der Ahndung zu entgehen, in die Gebirge flüchteten, sich zusammenrotteten, eigne Anführer wählten und, ohne besoldet und uniformirt zu sein, den Krieg auf eigne Hand führten. Zuerst brachte Juan Martin Diaz, gewöhnlich Empecinado (s. d.) genannt, einige Ordnung in die G., er organisirte auf Romana's Rath und unter dieser Autorität einige dieser Haufen förmlich und machte besonders in der Nähe von Madrid mehrere glückliche Coups. Sobald die Franzosen gegen ihn rückten, zerstreuten sich die G. in die Gebirge, und da jeder Alcalde, der einen Spanier, der unter einem G. gefochten hatte, verrieth, von diesen unausbleiblich mit dem Tode bestraft wurde, so hütete sich jeder, diese anzugeben, später, wenn die strafenden Franzosen vorüber waren, stießen die G. gleich wieder in Banden zusammen. Empecinado hatte so oft Hunderte, oft selbst 1000 Mann unter seinen Befehlen und erschien immer an Punkten, wo man ihn am wenigsten erwartete. Der ausgezeichnete Erfolg, den diese und andere G. hatten, reizte Andere, ähnliche zu errichten, Priester (z. B. der Pfarrer Merino) stellten sich an deren Spitze und predigten den Krieg mit dem Kreuz in der Hand. Bald sahen sich die Franzosen allenthalben von solchen Banden umgarnt, kein Courier, kein Transport konnte mehr ohne starke bewaffnete Bedeckung entsendet werden, einzelne Soldaten wurden oft wenige hundert Schritt von der Colonne und unter deren Augen gemordet und selbst Soldaten der Colonnen durch aus Büschen oder von Felsen herabfallende Schüsse niedergestreckt. Um sich zu sichern, mußten die Franzosen die Hauptstraßen, besonders die von Bayonne nach Madrid und Cadiz führende Straße mit starken einzelnen Detachements besetzen, um nur nicht die Verbindung mit Frankreich ganz zu verlieren. Man rechnet, daß 60—80,000 Mann auf diese Weise dem Kampfe entzogen und stets in einem ermüdenden und blutigen Parteigängerkriege erhalten wurden. Vergebens gaben die Franzosen Befehl, daß Dörfer, von denen erwiesen wäre, daß Individuen aus ihnen G. wären, niedergebrannt und die Einwohner erschossen werden sollten. Die Guerillachefs machten dagegen bekannt, daß für jeden erschossenen Spanier, für jedes niedergebrannte Haus 3 Franzosen bluten und hierzu die höchsten Offiziere zuerst genommen werden sollten, und Empecinado machte hiermit bei Madrid den blutigen Anfang. Dies wirkte; und jener Befehl wurde theilweise wieder zurückgenommen. Die G. fuhren indessen fort zu wirken und waren bis zu Ende des Kriegs thätig und eine der wichtigsten Ursachen, warum der Kampf der Franzosen in Spanien ein gänzlich unglückliches Ende nahm. Während des Friedens von 1814—21 setzten einige G., des alten Freibeuterlebens gewohnt, dasselbe auch gegen königlich-spanische Couriere und gegen königliches Eigenthum fort, ihnen schlossen sich bald Anhänger der hart verfolgten Cortes an. Als 1820 die Militairrevolution von Cadiz erfolgte und der König die Constitution

tion annahm, änderten diese Banden, einmal an das Rauben gewöhnt, meist das System, und bald kamen, vom Priesterfanatismus aufgereizt, royalistische G. zum Vorschein. Gegen diese organisirten sich constitutionelle G., und beide führten einen förmlichen Parteigängerkrieg gegen einander. Als jedoch die Franzosen erschienen, blieben die G. gegen diese meist unthätig, theils weil die Franzosen diesmal ihre Bedürfnisse baar bezahlten und daher nicht, wie beim ersten Einfall, durch Bedrückung Anlaß zu Klagen und Mord gaben, theils weil sämmtliche Geistlichkeit gänzlich dem constitutionellen System abgeneigt war u. daher das Volk abhielt, sich für dasselbe zu waffnen. In den neuesten Zeiten führen noch zuweilen Banden, die sich für die Constitution od. für sonst Jemand (z. B. für Karl V.) waffnen, den Namen G. (*Pr.*)

**Guerlinget** (sciurus gerlingus, Zool.), Art aus der Gattung Eichhorn, 8 Zoll lang, Schwanz wie Leib; ist rostfarben, unten gelblich; lebt meist von Palmenfrüchten in Guayana.

**Guerin**, 1) Johanniterritter des 13. Jahrh.; wurde nach und nach Staatsrath, Siegelbewahrer, Kanzler von Frankreich und 1213 Bischof von Senlis und st. als Mönch in der Abtei von Chalais 1230. 2) bekannter Maler aus der neuern französ. Schule zu Paris, Schüler von Regnault; machte sich zuerst durch das Opfer vor Aesculaps Statue bekannt, malte dann Marcus Sextus, Hippolyt und Phädra, Napoleon, wie er den Rebellen in Kairo verzeiht, Andromache, Cephalus und Aurora, Dido, welche der Erzählung des Aeneas zuhört, Klytämnestra u. a. Vor kurzen ist er Mitglied der Akademie und der Ehrenlegion geworden. 1816 sollte er Director der franz. Malerschule zu Rom werden, nahm jedoch dies nicht an. (*Pr.*)

**Guerleys** (Waarenk.), ostindische Kattune, welche die Franzosen in den Handel bringen.

**Guernica** (Geogr.), Villa in der Provinz Biscaya (Spanien); hier werden die Generalversammlungen der Provinz gehalten und zwar unter einer alten Eiche gl. N.

**Guernieri** (wahrscheinlich Werner), 1) (Herzog), bildete 1342 zuerst eine der schrecklichen Banden, welche man Compagnien der Abentheurer nennt, raubte und plünderte in Toscana, in der Romagna und Lombardei, verband sich mit dem Grafen Konrad Lando von Schwaben, der ihm im Oberbefehle folgte, und trug auf seiner Brust eine silberne Platte, auf welcher stand: Guernieri Herzog und Herr der großen Compagnie, Feind Gottes, der Frömmigkeit und des Mitleids. 2) (**Joh. Franz**), italienischer Baumeister, baute um 1710 den größten Theil der Grotten, Wasserfälle und Springbrunnen des Karlsbergs bei Kassel, dessen Beschreibung er 1706 und 1749 zu Kassel mit 16 Kupfertafeln in Folio herausgab. (*Lt.*)

**Guernsey** (Geogr.), 1) eine der normannischen Inseln (England), im Kanale gelegen, hat 4½ QM., felsige Küsten, guten Graswachs, Viehzucht, ansehnlichen Handel und Schifffahrt und 21,300 Ew., mit eignem, aus Französisch und Englisch zusammengesetztem Dialekt. Hptort, **St. Pierre**, Sitz des Gouverneurs, hat befestigten Hafen, 4000 Ew. 2) Bei den Alten hieß G. Sarmia; im Mittelalter gehörte G. zur Normandie und kam mit dieser (s. Normandie) in die Hände der Briten. Als die Normandie den Engländern entrissen ward, behaupteten sie doch die Inseln G., Jersay und Aurigny und diese blieben ihnen auch in allen Kriegen; vgl. Normannische Inseln. 3) Grafschaft des nordamerik. Staats Ohio, von Zuflüssen des Muskingum bewässert; 9292 Ew., Hauptort Cambridge.

**Gürnth** (Christine Dorothea), geborne Hentschel, geb. 1749 zu Goschnitz in Schlesien; verheirathete sich 1772 an den Rector G. in Neustadt ebendaselbst und beschäftigte sich nach dessen Tode fast ausschließlich mit literarischen Arbeiten im Fache der Oekonomie, welche größtentheils unter dem Namen **Amalia** erschienen u. ihr als Erwerbsquelle dienten. Am bekanntesten sind: ihre Gartenökonomie für Frauenzimmer u. s. w., 4 Bde., Züllichau 1790—95; die gute Hauswirthin, oder weibliche Beschäftigung in allen Monaten des Jahrs u. s. w., Leipz. 1797; Unterhaltungen für denkende Hausmütter u. s. w., Breslau 1801; wirthschaftliches Noth- und Hülfsbüchlein, Breslau 1806; die Gartenfreundin, Glogau 1807 u. a. m. Sie st. 1813.

**Gueron** (Geogr.), so v. w. Güschen.

**Guerra** (Joseph), Maler zu Neapel und einer der vorzüglichsten Schüler des Solimene, lebte im 18. Jahrh. und verfertigte meistens große historische Gemälde für Kirchen und Klöster.

**Guerre, à la** (fr. Billardsp.), eine Art des Billardspiels, woran Mehrere Theil nehmen können; es wird mit so viel numerirten Bällen gespielt, als Theilnehmer sind; die Bälle werden gezogen und jeder spielt nach der Reihefolge, welche die Augen seines Balles ihm bestimmen, für seine eigne Rechnung (**auf seine Hand**) und sucht so viel Bälle der Gegner als möglich zu machen. Es wird stets der nächste Ball gespielt, mit Ausnahme der im Quartier stehenden, die zuletzt gespielt werden müssen; der, dessen Spielball gemacht wird oder sich verläuft, erhält zwei Striche und zahlt dem Gegner eine Marke. Das Sprengen ist erlaubt und der Besitzer des gesprengten Balls gibt ebenfalls eine Marke u. erhält zwei

zwei Striche, versprengt man sich, so gilt es umgekehrt. Wer 8 Striche hat, hört auf (ist todt), doch kann er, wenn er den Einsatz wieder erlegt und sich so viel Striche, als der, welcher die meisten hat, anschreiben läßt, wieder Theil nehmen. Der Gewinner erhält den beim Anfang erlegten Einsatz, gibt aber dem, welcher zuletzt mit ihm spielte, seinen Einsatz zurück; übrigens gelten auch die allgemeinen Grundregeln des Billardspiels.

Guerri (Dionysius), geb. 1620 zu Verona, Schüler des Dominic. Feti, welchem er in kecker Zeichnung und Colorit vollkommen nachahmte, so daß man beider Arbeiten oft kaum von einander unterscheiden konnte.

Guersans (Jules de), geb. 1543 zu Gisors, Advocat daselbst, späterhin Seneschall zu Rennes. Er st. 1583. Mehrere lateinische und französische Gedichte, so wie zwei Trauerspiele: Panthée und Tobie hinterlassend; die letztern ließ er unter dem Namen der Dem. Desroches erscheinen, deren Liebe er dadurch, wiewohl vergeblich, zu gewinnen hoffte. (*Dg.*)

Guerschasp (pars. Myth.), Pahlwan genannt, Sohn Asrets, Fürst von Kabulestan und Zabulestan, Heerführer der Iranier unter den ersten keanischen Königen, Zeitgenosse Peschengs, des Vaters der Großvaters von Afrasiab. Nach Andern war er Sohn des Sam und Bruder des Oruatsch. Hoch wie ein Riese und immer mit der Ochsenkeule bewaffnet schlug er die furchtbare Schlange, welche Menschen verschlang und ihr Gift stromweise ergoß. Während sie in sich zusammengerollt ihr drohendes Haupt empor hob, ließ er über derselben ein großes Gefäß von Metall sieden. Von der Hitze zerborst die Schlange, das Metallgefäß ergoß sich von der Seite aus und der Dew der Schlange entfloh, starr vor Schrecken. (*R. D.*)

Guerta, la (Geogr.), Insel aus der Gruppe Santa Cruz (Australien).

Gürtel, 1) ein Band, Geflechte u. gl., welches um den Leib oder einen Theil desselben getragen wird, um Kleider damit zusammen zu halten und das häufig mit einer Schnalle oder einem Schlößchen befestigt wird, daher Arm-, Knie-, Leibgürtel. Bei den Hebräern u. Morgenländern überhaupt war letzterer eins der vorzüglichsten Kleidungsstücke, wodurch das weite, das Gehen hindernde Oberkleid zusammengehalten wird; ledern, linnen, baumwollen; oft reich verziert, besonders bei Frauenzimmern. Die Männer trugen den G. um die Lenden (daher Gürten der Lenden für: sich zur Reise anschicken). Der Priestergürtel, der höher gegen die Brust lag, war vorn zugeknüpft, daß beide Enden bis auf die Füße hingen. Die Frauen trugen ihn, wie im heutigen Morgenlande, tiefer u. locker. Am und im G. ruhte Schwert und Dolch, auch Schreibzeug; auch diente der G. als Ort für die Geldbörse. Als Zeichen des größten Vertrauens reichte man dem Andern seinen G. Einer Frau den G. lösen bedeutete u. bedeutet noch so v. w. als den Beischlaf mit ihr ausüben. Die Griechen u. Römer gürteten ihr Chiton und ihre Tunica und Toga ebenfalls, Männer gerade über den Hüften, Weiber unter dem Busen. In neuerer Zeit ist der G. nur noch bei den Frauen üblich, bei Männern kommt er dagegen nur selten, wie bei einigen orientalischen Kleidungen, bei der polnischen Nationaltracht (vgl. Paß) u. s. w. vor. Vgl. Strophium, Mitra u. Cingulum. 2) Die Gegend des Leibes, um welche man den G. zu legen pflegt. 3) (Math.), s. Zone. 4) (Med.), so v. w. Antoniusfeuer (s. d.). 5) (Herald.), die mittlere Reihe des in 3 Theilen abgetheilten Schildes. 6) (Schiffb.), ein Tau, womit die Segel eingezogen und ausgespannt werden. (*Sch.*)

Gürtel... (Zool.), mehrere Thiere werden wegen ihrer Zeichnung damit benennt, z. B. G.-biene (andrena zonata), G.-bock (cerambyx zonarius), G.-floh (podura cincta), G.-kinkhorn (buccinum cingulatum), G.-koralline (sertularia polyzonias) u. m. a.

Gürtel der Venus (Myth.), reich gezierter G. (Zone, nicht Strophion) dieser Göttin, worin die Liebe, das schmachtende Verlangen, das holde Gespräch und die sanfte Schmeichelei eingeschlossen sind, und mit dem sie Götter und Menschen zu Liebe und Sehnsucht zwingt. Homerische Dichtung, von spätern Dichtern mit Uebertreibung benutzt, wie Claudian ihm die Kraft zuschreibt, das Toben der Wellen und Winde und den Zorn der Blitze zu besänftigen. (*Sch.*)

Gürtel-assel (Zool.), so v. w. Armadillo.

Gürtel-brüderschaft des heil. Franciscus Seraphicus (Kirchengesch.), s. unter Brüderschaften.

Gürtel-christen (Kirchengesch.), die syrischen Christen, welche, um sich von den Mahomedanern zu unterscheiden, einen schwarzen Gürtel tragen.

Gürtelförmig (Miner.), heißt ein secundärer Krystall, wenn um den mittlern Theil desselben eine Reihe Facetten gehet.

Gürtel-glomeride (Zool.), s. unter Glomeride.

Gürtel-käfer (zonitis *Fabr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Reizkäfer; hat fast borstenförmige Fühlhörner mit langen, walzigen Gliedern und kolbigen Endgliede, der Leib ist walzenförmig, Brust klein, fast viereckig, Flügeldecken gleichbreit. Art: angebrannter G. (z. praeusta), gelb-

gelbbraun, mit schwarzen Fühlern und Flügeldeckspitzen.

Gürtel-kette, silberne oder metallene Ketten, welche die Frauenzimmer ehemals um den Leib trugen, um Schlüssel, Scheren u. dgl. daran zu tragen.

Gürtel-Orden (Orden des Gürtels der Hoffnung, Ordensw.), Karl VI., König von Frankreich, soll ihn gestiftet haben, und zwar zur Ehre der Mutter Gottes, die ihn, als er sich einst auf der Jagd verirrt hatte, wieder auf den rechten Weg brachte; bald erloschen.

Gürtel-qualle (cestum *Le Sueur*, (Zool.), Gattung aus der Familie der Rippenquallen; Leib ist lang, breit, dünn, vierkantig, gallertartig, an dem einen Rande mit einer Doppelreihe von Wimpern; Mund ist in der Mitte des Randes. Art: Venusgürtelq. (c. Veneris), weiß, blaudurchscheinend, Wimpern regenbogenfarbig; wird fünf Fuß lang. Aus dem Mittelmeer.

Gürtel-reihe (Herald.), so v. w. Bandreihe.

Gürtel-thiere (cingulata, Zool.), Ordnung der Säugthiere (Abtheilung der zahnlosen Thiere); ausgezeichnet durch einen knochenartigen Panzer, der über Kopf, Leib und Schwanz hinweggeht und am Leibe und Schwanze bewegliche Gürtel bildet. Zwischen den auf der Haut angewachsenen Knochenstücken des Panzers stehen einzelne Haare. Vorder- und Eckzähne fehlen. Krallen dienen zum Graben, sind sehr groß. Ohren sind groß, Schnauze spitzig. Leben unter der Erde, alle im warmen Amerika, fressen Pflanzen und Insecten; werden von den Menschen gegessen, vermehren sich stark. Eine Gattung: Gürtelthier (Armadill, dasypus tatu), diese auch wohl getheilt in tolypeutes, mit 3—4 Gürtel, können sich rollen. Art: Apara, dreigürteliges Armadill (d. tricinctus, tolyp. globulus Illig.), mit schwachen Krallen, kann sich wie Igel ganz zusammen rollen, in Südamerika (und dasypus), mit 5—13 Gürteln, kann sich nicht rollen. Arten: das sechsgürtelige (d. sexcinctus), das schwarze (ungürtelige, d. niger, novemcinctus), das große (d. gigas), mit 12—13 Gürteln, drei Fuß lang ohne den Schwanz. (*Wr.*)

Gürtel-wespe (gorytes *Latr.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Drehwespen, mit gegen die Spitze verdickten Fühlhörnern, unausgerandeten Oberkiefern an der untern Seite, ganzen, unausgerandeten Augen. Dazu werden als Untergattungen gerechnet gorytes (so v. w. arpactus, s. d.), nysson und psen. (*Wr.*)

Guertguessem (Geogr.), so v. w. Santa Cruz in Marokko.

Gürtler (Techn.), ein sehr altes Handwerk. Ihr Geschäft war ehemals Gürtel und Wehrgehenke mit Kupfer, Messing, Gold und Silber zu beschlagen; jetzt bearbeiten sie vorzüglich Messing und machen aus demselben getriebene und gegossene Arbeit, als: Knöpfe, Schnallen, Beschläge, Thürgriffe u. s. w. Sie müssen das Vergolden dieser Gegenstände und das Schneiden der nöthigen Stanzen verstehen. (*Fch.*)

Guerva (Geogr.), Nebenfluß des Ebro in Aragon (Spanien); mündet bei Saragossa.

Guerze (Geogr.), so v. w. Goreh.

Gueselin, 1) (Bertrand du), geb. 1314 auf dem Schlosse Motte Broon bei Rennes, zeigte gleich in früher Jugend große Tapferkeit, so daß er schon im 16. Jahre den Preis in einem Turniere davon trug, auf dem er sich unbekannter Weise und wider Willen seines Vaters eingefunden hatte. In den damaligen unglücklichen Kriegen Frankreichs gegen England erwarb er sich großen Ruhm, befreite nach der Schlacht von Poitiers Melun, unterwarf mehrere Plätze, siegte 1364 bei Cochteral über den König von Navarra, unterstützte Heinrich von Castilien gegen Peter den Grausamen, ward deshalb zum Connetable von Castilien ernannt, schlug dann, nach Frankreich zurückkehrend, die Engländer, ward deshalb 1370 zum Connetable von Frankreich ernannt und entriß den Briten Poitou und Saintonge. Er war so tapfer, daß er in der Geschichte der Chevallerie als Blume der franz. Ritterschaft und als das Muster aller ritterlicher Tugenden aufgeführt wird. Dennoch ward er 1364 in der Schlacht bei Aurai, so wie 1367 bei Navaret gefangen. Er st. bei der Belagerung von Chateau-neuf de Randon in Gevaudan 1380 und ward mit königl. Ehren beerdigt. 2) (Julienne), Schwester des Vorigen, war Nonne zu Pontorson, als dieser Ort des Nachts von den Engländern angegriffen wurde. Schon hatten die Engländer ihre Leitern angelehnt und nahten sich schweigend der Zelle, wo Julienne mit ihrer Schwägerin sich befand, als sie erwachte, mit einem Degen, der zufällig in der Zelle war, ans Fenster eilte, drei Engländer auf der Leiter tödtete und Lärm im Orte machte. Am folgenden Tage wurden die Engländer von ihrem Bruder geschlagen und ihr Anführer gefangen genommen. Julienne st. als Aebtissin zu Rennes 1405.

Güßel (Zinng.), die bei gegossenen Waaren entstehenden Zacken, welche von der Gießröhre herrühren.

Güssefeld (Franz Ludwig), geb. 1744 zu Osterburg in der Altmark; wurde aus Neigung Ingenieur und hatte zuerst 1763 nach dem hubertsburger Frieden bei Urbarmachung der Netz- und Wartebrüche Ge-

legen-

egenheit, sich auszuzeichnen. Einige Zeit darauf wurde er in Weimar angestellt und beschäftigte sich, außer dem Feldmessen, hydrographischen und topographischen Aufnahmen, unausgesetzt mit Landkartenzeichnen, welche sich durch Reinheit und Richtigkeit vortheilhaft auszeichnen. Er st. daselbst 1808. (*Md.*)

Güssing (Geogr.), 1) Bezirk in der Gespannschaft Eisenburg (Ungarn); hat 17¾ QM. 2) Hauptort darin, Marktflecken am Czenitze; hat festes Bergschloß, 1300 Ew.

Güstebiese (Geogr.), Dorf im Kreise Königsberg des preuß. Regierungsbezirks Frankfurt an der Oder, wo der neue Oderkanal anfängt; hat 1234 Ew.

Güsten (Geogr.), Stadt im Amte Wermsdorf des Herzogthums Anhalt-Köthen; hat 1200 Ew.

Güster (Zool.), so v. w. Blicke.

Güstrow (Geogr.), 1) Vorderstadt des wendenschen Kreises des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Sitz der Kreisbehörden; liegt an der Nebel; hat Schloß, Domkirche, Bildungsschule für Gärtner, Arbeitshaus, viel Betriebsamkeit in Bierbrauerei u. Branntweinbrennerei und 7100 Ew. 2) Domanial- und Ritteramt, mit 137 Ortschaften, Sitz in obiger Stadt; Hauptorte: Belitz (s. d. 2), Lüssow mit 1250, Recknitz mit 1000 Ew. (*Wr.*)

Guet (fr.), 1) der Beobachtungsposten; 2) der Wachposten; 3) die Loosung; 4) das Trompetenzeichen zum Zurückziehen der Cavallerie.

Guetāria (Geogr.), Stadt in der spanischen Provinz Guipuscoa am Meere, mit der Bildsäule des Sebast. del Canno, Hafen und ansehnliche Fischerei.

Güte, 1) die Tauglichkeit von Etwas im Allgemeinen, z. B. die Güte einer Waare; 2) die angemessene, erforderte Beschaffenheit; 3) insbesondere der unverfälschte Zustand von etwas Werthlichen; 4) die Uebereinstimmung von Etwas mit seinem Zweck; 5) vorzüglich in der Gesinnung, das Wohlwollen gegen Andere; 6) die Bethätigung desselben; 7) (Jagdw.), s. Gut 33—35).

Güte Gottes (benignitas, bonitas Dei, Theol.), die Eigenschaft Gottes, nach welcher er den lebendigen Geschöpfen Kräfte und Mittel darbietet, derjenigen Glückseligkeit theilhaft zu werden, welcher sie ihrer Natur nach fähig sind. Sie ist, sowohl nach ihrem Umfange, als ihrer Größe und ihrer Dauer, unermeßlich (Psalm 57, 11; 103, 11, 16); frei (Röm. 11, 35), mit Heiligkeit und Gerechtigkeit verbunden, ist Liebe, (Matth. 6, 9), wenn sie gegen vernünftig-sittliche Wesen, Freundlichkeit, (Tit. 3, 4), wenn sie gegen die Menschen, Barmherzigkeit (Luk. 1, 72), wenn sie gegen Elende, Langmuth (Röm. 2, 4), wenn sie sich gegen Sünder, Geduld (Röm. 2, 4), wenn sie als Nachsicht, Milde (Röm. 11, 22), wenn sie in mehr linder als strenger Bestrafung sich zeigt. (*Wil.*)

Gütepflegen (Rechtsw.), das Bestreben des Richters, einen entstandenen Proceß unter den betheiligten Interessenten durch gegenseitigen Vergleich zu schlichten.

Güter, 1) Alles, was als Mittel zum allgemeinen und individuellen Wohle angesehen werden kann, daher: Gesundheit und Leben, Ehre und Freiheit, Recht und Eigenthum 2c.; 2) der Inbegriff dessen, was Jemand in seinem Eigenthume hat; dahin Alles, was man sein Hab und Gut nennt; 3) so v. w. Immobilien und vorzüglich solche, die der landwirthschaftlichen Cultur gewidmet sind; daher auch der Besitzer solcher Grundstücke (praedia rustica), den Namen: Gutsbesitzer beigelegt erhält; 4) (Hdlsw.), alle Kaufmannswaaren, welche verpackt, auf- und abgeladen werden, oder noch in Ballen, Kisten 2c. befindlich sind, vgl. Waaren; 5) (Seew.), beim Assecuranzwesen solche Waaren, die dem Verderben leicht unterworfen sind, oder im Kriege als verboten confiscirt werden können. Die Versicherung dieser wird in den Assecuranz-Ordnungen eigens bestimmt und ist nicht überall gleich.

Güter-abtretung (Rechtsw.), die Handlung, wenn ein in Concurs gerathener Schuldner sein Vermögen den Gläubigern überläßt. G.-anweisung (Rechtsw.), die Ueberweisung der Güter oder der einst zu erwartenden Erbschaft der Eltern bei ihren Lebzeiten an die Kinder. G.-beschauer (Hdlgsw.), in den Seestädten Beamte, die ein Verzeichniß über alle auf einem Schiffe befindliche Waaren und Güter und über die Ankunft und Abfahrt der Schiffe aufnehmen, welches Verzeichniß von ihrem Gerichte unterzeichnet wird. G.-bestätiger (Hdlgsw.), verpflichtete Personen, welche in Handelsplätzen zur Aufsicht der ankommenden und abgehenden Güter bestellt sind, die Fuhrleute in Ordnung zu halten, die Frachtbriefe zu untersuchen und das Fuhrlohn zu berichtigen haben. G.-buch (Hdlgsw.), so v. w. Waarenbuch oder Lagerbuch.

**Güter-gemeinschaft** (communio bonorum), 1) eheliche G., das unter Ehegatten begründete Gesammteigenthum od. Miteigenthum, entweder in Hinsicht auf alle in die Ehe gebrachten oder während derselben erworbenen Güter, oder nur in Bezug auf einen bestimmten Theil derselben. Man unterscheidet nämlich eine allgemeine (communio bonorum universalis, comm. omnium bonorum), wenn sich das Gesammt- oder Miteigenthum auf Alles erstreckt, was von ihnen beider-

beiderseits in die Ehe mitgebracht oder darin erworben ist; eine particuläre G. (comm. bon. particularis), wenn sich das Gesammt- oder Miteigenthum auf einen besondern, ein für allemal bestimmten Theil des beiderseitigen Vermögens, z. B. blos auf die beweglichen Güter, und eine G. der ehelichen Errungenschaft (comm. bon. quoad ad quaestum), wenn das Eigenthum des in die Ehe gebrachten oder in derselben erworbenen Gutes jedem Ehegatten verbleibt und nur Besitz und Nutznießung gemeinschaftlich, der durch den Fleiß der Eheleute gemachte Erwerb aber ins ungetheilte Eigenthum beider gebracht wird. Beruht die G. auf dem Gesetz oder Gewohnheitsrechte, so ist sie eine gesetzliche (comm. bon. legalis vel consuetudinaria), gründet sie sich auf Verträge der Eheleute, so ist sie eine bedungene, vertragsmäßige (c. b. pactitia, conditionalis). Die G. richtet sich nach dem Wohnorte des Mannes zur Zeit der Eingehung der Ehe und wird durch spätere Veränderung des Domicils nicht aufgehoben; sind durch Ehepacten die Güterverhältnisse der Eheleute festgesetzt, so ist eine Bekanntmachung derselben nöthig, wenn die Eheleute nicht dritten Personen nach den Bestimmungen der G. verantwortlich werden wollen. Eben so ist, wenn die gesetzliche G. durch Vertrag der Interessenten abgeändert oder aufgehoben ist, eine Bekanntmachung desselben empfehlenswerth, da die Gläubiger die gesetzlichen Verhältnisse der G. präsumiren können und die Aufhebung derselben, in Bezug auf sie, wirkungslos ist. Endlich ist die G. eine regelmäßige (ordinaria), wenn sie unter den Ehegatten Statt hat, oder eine unregelmäßige, fortgesetzte (extraordinaria, prorogata), wenn sie, nach Auflösung der Ehe, zwischen dem einen Ehegatten und den aus dieser Ehe erzeugten Kindern fortgesetzt wird. Die allgemeine G. beginnt mit der geschlossenen Ehe, so fern nicht Statuten eine bestimmte Dauer der Ehe festsetzen oder die Gemeinschaft von gewissen Bedingungen abhängig gemacht worden ist, z. B. von der Geburt eines Kindes. Zu einseitigen letzten Willensverfügungen und Schenkungen ist zwar der Ehemann nicht berechtigt, wohl aber zu andern Veräußerungen und in der Regel ohne Einwilligung der Frau, da er das Haupt der ehelichen Verbindung und der gesetzlich anerkannte Vormund der Frau ist; nur die Rücksicht auf eingebrachte Erbgüter oder nach besondern Gesetzen die Veräußerung unbeweglicher Güter kann hier eine Ausnahme begründen. Die Frau, welche ohne ihren ehelichen Vormund nicht handeln kann, ist zu dieser freien Disposition nicht befugt und bedarf in allen Fällen des Consenses des Ehemanns, so fern sie nicht in Haushaltungsangelegenheiten contrahirt oder die Schuld vom Ehemann bewilligt ist, oder als Handelsfrau erscheint, oder endlich statutenmäßig bis zu einer bestimmten Summe sich verpflichten darf. Beide Ehegatten dagegen können über ihren Nachlaß testiren und, nach den gemeinen Grundsätzen, sich wechselseitig beschenken. Vor der Ehe contrahirte Schulden sind unbedingt von beiden Ehegatten zu tragen, ohne Unterschied, ob der eine die Schulden des andern kannte oder nicht, in welchem letztern Falle jedoch die Praxis der getäuschten Ehefrau das Rechtsmittel der Restitution einräumt; die in der Ehe gemachten Schulden binden ebenfalls beide Ehegatten, in so fern sie nur von dem einen oder andern innerhalb der Grenzen des ihm nach ehelichen Verhältnissen zustehenden Wirkungskreises contrahirt sind. Die Wirkungen der G. nach getrennter Ehe durch den Tod eines Ehegatten sind verschieden, je nachdem keine Kinder aus derselben am Leben sind, oder je nachdem dies der Fall ist. Tritt jenes ein, so bleibt das ganze Vermögen beim überlebenden Ehegatten, der nun alleiniger Eigenthümer der gemeinschaftlich gewesenen Habe wird. Im entgegengesetzten Fall bleibt der überlebende Ehegatte in ungetheiltem Besitze des gesammten Gutes (und dies ist die fortgesetzte G.), so lange bis er jene für ihre Rechte an diesem Gesammtgute freiwillig absondert, oder aus gesetzlichen Gründen dazu genöthigt wird. Die Verwaltung und das Verfügungsrecht des Ueberlebenden steht, bis auf einzelne Beschränkungen, die bei der Mutter vorkommen, der vormundschaftlichen Gewalt des Mannes während der Ehe gleich. Die G. wird aufgelöst: a) durch beiderseitige Einwilligung der Eheleute; jeder Theil erhält dann ohne Zweifel das zurück, was er vor Entstehung der G. besaß oder während derselben sich erwarb; ist das Vermögen gemeinschaftlich erworben, so muß es unter beide gleich getheilt werden; b) durch Trennung der Ehe; ist eine Ehescheidung hierzu die Veranlassung, so wird, wenn beide Eheleute gleiche Schuld haben, das gemeinschaftliche Vermögen, wie im vorigen Falle, abgesondert, nicht getheilt; jeder erhält das, was er in die Gemeinschaft gebracht hat, zurück und der gemeinschaftliche Vortheil wird zu gleichen Theilen getheilt; wenn aber die Ehe durch die Schuld eines Theils getrennt wird, so treffen den Schuldigen die im röm. Recht verordneten Strafen an seinem Vermögen und an dem, was aus der Errungenschaft sein eigen wird. Den Gläubigern, welche auf die gemeinschaftliche Vermögensmasse ein Recht erlangt haben, kann die Scheidung nicht zum Nachtheil

erreichen, sondern sie können sich, im Falle er Zahlungsunfähigkeit eines Ehegatten, egen Bezahlung der vor der Scheidung ontrahirten Schulden an den andern halten; ) bei einem verschwenderischen u. unordentli- hen Lebenswandel des einen Ehegatten; d) urch ein solches Verbrechen des einen Ehegat- en, welches eine solche Geldstrafe begründet, ie das ganze, oder doch den größten Theil es gemeinschaftlichen Vermögens aufzehren ürde. Die particulaire G. erstreckt ch nur auf einen Theil des Vermögens eider Theile. Wenn sie aber nur auf das- enige eingeschränkt ist, was beide Ehegat- en durch ihren gemeinschaftlichen Fleiß ewinnen, so hat die G. den besondern Namen der G. der Errungenschaft. Bei ihnen findet fast in allen Stücken die Grundsätze Anwendung, die bei der allge- neinen G. vorkommen, jedoch wird diese vie jene durch Statuten der einzelnen Staa- en sehr abgeändert. 2) (Gesch.), eine Ein- ichtung, welche mehrere kleinere Gesell- chaften z. B. die Essäer (s. d.) unter sich atten, und welche namentlich nach Apo- telg. 2, 42 ff. auch unter den ersten klei- en Christengemeinden Statt fand. Sie estand darin, daß Jeder sein Eigenthum ls ein der ganzen Gesellschaft gehöriges Gut ansah. Jeder reichte also dem An- ern von dem Seinen, was er bedurfte, der man verkaufte auch die Besitzthümer, egte den Erlös in die gemeinschaftliche Kasse, und von dieser aus ward Jedem das Nöthige gereicht. Nur so lange, als die Gemeinden ganz klein waren, konnte diese Einrichtung sich halten. Sie zerfiel bald, nd die Sammlungen für die Armen, Col- ecten (s. d.) und die gemeinschaftlichen Mahlzeiten (Liebesmahle), wo der Wohl- abendere dem Aermern etwas mittheilte, raten an ihre Stelle. Etwas Aehnliches aben die evangelischen Brüdergemeinden s. d.) unter sich wieder herzustellen gesucht. uch die Spartaner hatten ähnliche G., gl. Lykurgische Gesetzgebung. (*Hg.* u. *Kh.*)

Güter-pfleger (Rechtsw.), s. unter Concurs.

Gütersloh (Geogr.), Marktflecken in er Standesherrschaft Rheda, im Kreise Wiedenbrück des preuß. Regierungsbezirks Minden, mit 1680 Ew., die so feines Garn innen, daß ein Stück des feinsten von 200 Ellen nur ⅛ Loth wiegt.

Güter-steine, so v. w. Grenzsteine. G.-verschreibung (Rechtsw.), der Act, wodurch der Schuldner seinem Gläubiger in Pfandrecht auf seine Immobilien ver- chafft. G.-versender (Hdlgsw.), so v. . Spediteur. G.-weg (Landw.), so v. . Feldweg. G.-wracker (Hdlgsw.), o v. w. Beschauer. G.-würdigung Rechtsw.), so v. w. Abschätzung. Gütig- eit, so v. w. Güte 5) u. 6).

Gütlicher Vergleich (Rechtsw.), die Uebereinkunft zweier Parteien im Pro- zesse, nach welcher jede von ihren vermeint- lichen Rechten etwas nachläßt; hierdurch wird zugleich eine actio oder exceptio transactionis begründet.

Guettard (Jean Etienne), geb. zu Etampes 1715, war Arzt, beschäftigte sich aber besonders mit Mineralogie und hat vor- nehmlich dazu beigetragen, den Geschmack für diese in Frankreich zu verbreiten; st. zu Paris 1786. Sein Hauptwerk ist: Atlas, ou description minéralogique de la France, Par. 1780, Fol. (unvollen- det); außerdem: Mémoires sur diffé- rentes parties des sciences, m. K., 5 Bde., Paris 1768—83, 4; Mémoire sur la minéralogie du Dauphiné, 2 Bde., Paris 1774, 4. (*Pi.*)

Guettarda (g. *L.*), Pflanzengattung, nach Vor. ben., aus der natürlichen Fami- lie der Rubiaceen, zu der nach ihr benann- ten Ordn. Guettardeen und zur Monoecie, Hexandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten ost- und westindische Bäume: g. speciosa mit großen, verkehrt eiförmigen Blättern, durch schöne Belaubung und wohlriechende, in Doldentrauben stehende Blumen ausge- zeichneter Baum, auf Java u. m. Guet- tardeen, 5. Ordn. der natürl. Pflan- zenfamilie, Rubiaceen, durch vielfächrige Früchte und vier, fünf und mehr Antheren ausgezeichnet. (*Su.*)

Güttersloh (Geogr.), s. Gütersloh.

Gütvogel (Zool.), so v. w. Brachvo- gel, großer.

Gützkow (Geogr.), Stadt im Kreise Greifswalde, des preuß. Regierungsbezirks Stralsund, an einem kleinen See, unweit der Peene; hat 1075 Ew.

Gueulette (Thomas Simon), Parlamentsadvocat zu Paris, geb. da- selbst 1683, gest. 1766, als Schriftsteller vorzüglich bekannt durch seine morgenlän- dischen Erzählungen: Soirées bretonnes, nouveaux contes de fées, Paris 1712, 12.; Contes mogols des mille et une heure, des mille et une quarts d'heu- re, ebend. 1753, 3 Thle., 12.; Aventu- res merveilleuses du mandarin Fum Hoam, ebend. 1723, 2 Thle., 12. Er ist auch Verfasser einiger Lustspiele und be- sorgte Ausgaben von der Histoire et chro- nique du Petit Jean de Saintré, Pa- ris 1724, 3 Thle.; von den Oeuvres de Rabelais, ebend. 1723, 5 Thle., 8.; den Essais de Montaigne, ebend. 1728, 3 Thle., 8. u. a. m. (*Dg.*)

Gueurze (Geogr.), so v. w. Goreh.

Gueuse (fr.) 1) so v. w. Eisengans; 2) eine Gattung dünne, geklöppelte Zwirn- spitzen, mit einem roseau- oder netzartigem Grunde und durchsichtig gezwirnten Blu- men; 3) ein geringes wollenes Zeug, das in

in Flandern verfertigt wird.

Guevina (g. *Molin*), Pflanzengattung, aus der natürl. Familie der Protraceen, Ordn. Keklismenen, zur 4. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: g. avellana, niedriger Baum in Chili, mit eßbaren, wohlschmeckenden Nüssen.

Gueze (Meßk.), in Persien und Ostindien ein Längenmaß zu Zeugen, Leinwand zc., deren es in Persien das lange und kurze gibt; die erstere hält 2 Fuß, 10 Zoll, 11 Linien, die zweite ist um ein Dritttheil kürzer; in Indien ist sie noch um 6 Linien kürzer.

Guf (jüd. Rel.), nach den Talmud der Sammelplatz der von Gott mit einem Male geschaffenen Menschenseelen.

Gufûl (unrichtig Guzeral, türk. Relig.), eine Art von Reinigung oder Waschen, welche nach der Muhamedanischen Religionslehre jedesmal nach dem Umgange mit dem andern Geschlecht, oder nach andern nächtlichen Zufällen geschehen muß. (Vgl. Abdest und Thâbaret).

Gugel (Mönchsw.), so v. w. Kappe.

Gugel-Vieh- (fahr) aus (Zool.), so v. w. Pyrol.

Gugemüle (Nahrungsm.), s. unter Champignon.

Gugĕrner (a. Geogr.), germanischer Stamm der Istävonen, den Tiberius auf das linke Rheinufer verpflanzt hatte. Sie waren Sprößlinge der Sigambrer und nahmen den Namen G. mit ihren neuen Wohnsitzen an. Sie sollten den Rhein gegen die Anfälle der überrheinischen Germanen schützen, schlugen sich aber bald zu denselben und nahmen Theil an dem Aufstande der Bataver unter Civilis. (*Hl.*)

Guglielmi, 1) (Gregor), geb. zu Rom 1714, Geschichtsmaler; st. 1773. 2) (Pietro), geb. 1727 zu Massa-Carrara, wo sein Vater, Giacomo, Capellmeister war, erlangte durch seine komischen und heroischen Opern einen bedeutenden Ruf und st. als Capellmeister zu Rom 1804. Unter seinen heroischen Opern zeichnen sich aus: Artaserses, la clemenza di Tito, la Didone, Enea e Lavinia; unter den komischen: La virtuosa in mengellina, le due gemelle, la serva inamorata, la pastorella nobile, la bella pescatrice und unter den Oratorien: La morte d'Oloferne, Debora e Sisara. (*Lt.*)

Guglielmini (Dominic.), so v. w. Guiglielmini.

Gugom-Baschi (türk. Staatsw.), einer der Oberaufseher des großherrlichen Schatzes.

Gügomos (Freiherr von), Cavalier des Fürsten von Fürstenberg, dann markgräflich badenscher Hofrath zu Rastadt, begleitete später den Prinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt auf Reisen, soll endlich im baierschen Erbfolgekrieg in preuß. Kriegsdiensten gestanden haben. 1775 trat er (ein Apostel der Jesuiten) in Oberteutschland als Freimaurer auf (als Mitglied der höhern Grade von der stricten Observanz hieß er Theophilus eques a cygno triumphante), gab vor, der englische Prätendent Stuart habe ihn in Rom zum Ritter geschlagen, nannte sich Dux, Hohenpriester des heil. Stuhls von Cypern, Abgesandten der unbekannten Obern, berief zu einem, den 15. Aug. 1776 in Wisbaden zu haltenden Convent zusammen, worin er einen ganz neuen Tempelherrnorden austheilen wollte, versprach Geistererscheinungen, Goldmachen, Entdeckung von Schätzen, besonders der Tempelherrnschätze und Wunder aller Art. Wachsame Freimaurer entdeckten den Betrug, G. flüchtete und widerrief. (*Sch.*)

Gūgulus (Zool.), so v. w. Kukuk.

Guh (Geogr.), Fürstenthum und Schloß in demselben, den Kurden erblich gehörig, im Ejalet Diarbekr (osmanisch Asien).

Guhjāga (ind. Myth.), s. u. Dewetas.

Guhr, 1) so v. w. Gährung und Gahre; 2) (Bergb.), Mineralien, welche durch Wasser aufgelöst sind und breiartig durch das Gestein bringen. Man findet weiße und graue G.; die G. ist gewöhnlich ein Zeichen eines reichhaltigen Ganges, daher: Ganges Kraft guhrt durch das Gestein.

Guhrau (Geogr.), 1) Kreis aus einem Theile des Fürstenthums Glogau gebildet, im preuß. Regierungsbezirke Breslau, 13 QM. groß und mit 32,400 Ew.; ist eben und fruchtbar und wird von der Oder und Bartsch bewässert. 2) Kreisstadt darin, an der Bartsch, auf einer Höhe; ist von 54 Windmühlen umgeben und hat Tuchwebereien und 3162 Ew. (*Cch.*)

Guiāna (Geogr.), s. Guayana.

Guiānac (Geogr.), s. u. Gambia 1).

Guiāndot (Geogr.), Fluß in dem nordamerik. Staate Virginia, der von den Cambertonsgebirge abfließt, den Ohio vergrößert und auf eine Strecke schiffbar ist.

Guib (Zool.), so v. w. Bunter Bock.

Guibal, 1) (Barthelemi), geb. 1699, Bildhauer und Baumeister des Königs Stanislaus von Polen; st. 1757. 2) (Nikolas), Sohn des Vorigen, geb. zu Lüneville 1725, Maler und Bildhauer; bildete sich zu Nancy, Paris und Rom; st. als Director der Kunstgallerie und Professor der Künste zu Stuttgart 1784.

Guibert, 1) so v. w. Clemens 13). 2) (Jacques Antoine Hippolyte Graf von), geb. 1743 zu Montauban; zeichnete sich im siebenjährigen Kriege und in Corsica aus und st. zu Paris 1790. Man hat von ihm: Essai général de tac-

tactique, London 1772, 2 Bde., 4. mit vielen Planen und Charten, teutsch, Dresden 1774, 2 Bde., 4.; Défense du système de la guerre moderne 1779, 2 Bde., 8.; Lobreden auf Catinat, den Kanzler l'Hopital u. König Friedrich II. von Preußen, Lond. 1787, 8.; teutsch v. J. N. Bischof, Leipzig 1788, 8. und von J. F. Zöllner, Berlin 1788, 8.; De la force publique, Paris 1789, 8.; Voyages dans diverses parties de la France et en Suisse faits en 1775, 78, 84 u. 85, 1806, 8.

Guicciardini (Guichardin), 1) (Francesco), geb. zu Florenz 1482; diente den Päpsten Leo X., Clemens VII. u. Paul III. als Gesandter u. Krieger, so wie, als letzterer ihm die Statthalterschaft von Bologna genommen, dem Hause Medicis. Er st. auf einem Landgute bei Florenz 1540 und hinterließ: Storia d'Italia von 1494—1532, Venedig 1640, 4., 1738, 2 Bde., Fol. 2) (Lodovico), Neffe des Vorigen, geb. zu Florenz 1523, st. 1589 und hinterließ, außer einer Beschreibung der Niederlande in italienischer Sprache, Antwerpen 1567, Fol.: Raccolta dei detti e fatti notabili, ebend. 1581; Ore di recreazione, ebend. 1600, 12.; Memoiren über das, was sich in Europa von 1530—60 zugetragen hat, ebend. 1565, 4. (*Lt.*)

Guichard, s. Guischardt.

Guiche, 1) (Diane, genannt die schöne Corisande von Andouins, Witwe Philiberts von Gramont, Grafen von), einzige Tochter von Paul von Andouins, Vicomte von Louvigny, geb. 1554; vermählte sich 1567 mit dem Grafen von Guiche, der 1580 in der Belagerung von La Fere blieb, wurde dann die Geliebte Heinrichs IV. und st. 1620. 2) (Armand de Grammond, Graf von), s. Grammont.

Guichêt (fr.), so v. w. Einlaß 2).

Guicōwar, Titel eines Fürsten in Vorderindien; besitzt in der Provinz Gujerate 637 QM. an den Flüssen Souchermutter und Tapty liegendes, von 1½ bis 2 Mill. Ew. bewohntes Land; gibt den Briten einen Tribut, die ihm dafür Schutz geben, so wie auch er von kleinern Fürsten Tribut erhält; seine Hauptstadt ist Baroda.

Guidāgium, so v. w. Geleitsgeld.

Guide (fr.), 1) Wegweiser, Führer, Bote; 2) in manchen Armeen, besonders bei den französischen, ein der Person des commandirenden Generals beigegebenes Corps Kavalleristen; sie sollten eigentlich, wie schon der Name zeigt, des Landes und der zu nehmenden Wege kundige Leute seyn, da es aber in jenen Feldzügen nicht möglich war, daß dieselben Leute das verschiedenste Terrain mehrerer Gegenden kannten u. da man stets andere Leute dazu nehmen mußte, so wählte man talentvolle in Zeichnen und Aufnehmen erfahrene junge Männer dazu, die den General bei Recognoscirungen und dgl. begleiteten, auch wohl zum Verschicken und Ordre überbringen zu brauchen waren und die besonders Leibwache des Generals bildeten. Sie kamen im Revolutionskriege auf, später aber aus dem Gebrauch. Bei den teutschen Armeen wurden sie zum Theil durch die Stabswachen (s. d.), auch wohl durch die reitenden Feldjäger und Ingénieurs géographes (s. d.) ersetzt. (*Pr.*)

Guide, 1) so v. w. Guido; 2) besonders so v. w. Guido Reni, s. Reni.

Guideau (Fischer), ein sackförmiges Fischernetz.

Guidi, 1) (Dominic.), geb. 1628 zu Massa Carera, Schüler des Algardi, Bildhauer von ausgezeichnetem Talent und großer Thätigkeit. Er st. zu Rom 1701. 2) (Carlo Alessandro), geb. zu Pavia 1650, italienischer Dichter; st. zu Frascati 1712. Außer seinen lyrischen Poesien (Rom 1704, Verona 1726) schrieb er noch: La pastorale d'Endymione, 1726, 12.; l'Amalazunta in Halia, 1681, 4.; Daphne, 1689 u. a. m. (*Dg.*)

Guido, altteutscher männlicher Vorname, der Wegweiser, Führer. I. Fürsten und Feldherrn: 1) G. I., Herzog von Spoleto um 843, Schwager von Siconolf, Herzog von Salerno; wollte die Streitigkeiten dieses mit Radelgises, Fürsten von Benevent, vermitteln, zog viel Geld von beiden, betrog sie aber. 2) G. II., zweiter Nachfolger vom Vorigen, regierte nicht lange. 3) G. III., Sohn des Herzogs Lambert von Spoleto, Enkel von G. I., 880 Nachfolger von G. II. im Herzogthume Spoleto, that mehrere räuberische Einfälle in das päpstliche Gebiet, ward deshalb von dem fränkischen Kaiser bekriegt und von Karl dem Dicken in die Reichsacht erklärt. Vergebens versuchte aber Herzog Berengar von Friaul dieselbe zu vollstrecken. G. warf sich 888 nach Karls des Dicken Tode, als ein Karolinger, zum Nachfolger dieses auf, konnte aber nicht zum Besitz der franz. u. teutschen Krone gelangen, trat nun, als Nebenbuhler Berengars, als König von Italien auf und erhielt in der Theilung mit diesem das römische Italien, während Berengar das fränkische bekam. Aber nochmals entzweit schlug G. Berengar bei Brescia u. verjagte ihn. Er wurde nun von den italienischen Bischöfen zum König von Italien gewählt. Im J. 891 ward G. vom Papst Stephan V. zum Kaiser gekrönt und nahm seinen Sohn Lambert zum Mitregenten an. Während des Krieges mit Kaiser Arnulf, der Berengarn 893 wieder einsetzte, st. G. 894 zu Spoleto, und sein Sohn Lambert ward vom Papst zum Kaiser gekrönt. 4) Markgraf von Toscana, Sohn und Nachfolger Adalbert's II.; regierte

gierte von 917—928, verheirathete sich mit der berüchtigten Marozia, die ihn antrieb, Johann X. aus Rom zu vertreiben, und hatte seinen Bruder Lambert zum Nachfolger. 5) G., ein unbedeutender Ritter aus Poitou; erhielt die Hand Sybillens, Tochter des Königs von Jerusalem Amalrich, Witwe des Markgrafen von Montferrat. Balduin IV., König von Jerusalem, sein Schwager, übergab ihm das Commando der christlichen Armee gegen Saladin, G. ward aber, da er sich desselben ganz unfähig zeigte, abgesetzt, und Balduin IV. wollte seine Heirath für ungültig erklären lassen; G. empörte sich aber 1186 gegen Balduin, und während des deshalb geführten Kriegs st. Balduin, setzte aber zuvor den Sohn Sybillens, Balduin V., zum König und Raimund Grafen von Tripolis zum Vormund ein; Balduin V. st. aber schnell und man argwöhnte, daß G. ihn habe vergiften lassen. G. ward nun durch eine List seiner Gemahlin zum König ernannt. Eine Fehde mit dem Grafen von Tripolis veranlaßte G., die Sarazenen zu Hülfe zu rufen; als diese aber über die Templer eine Hauptschlacht gewonnen, schloß Raimund mit G. Friede und stellte sich gemeinschaftlich mit ihm gegen die Sarazenen unter Saladin. In der Schlacht bei Baltuf 1187 ward G. jedoch geschlagen und gefangen, von Saladin aber gütig behandelt und sogar gegen das eidliche Versprechen, die Krone niederlegen zu wollen, freigelassen. Beireit hielt er seinen Eid jedoch nicht, sondern nahm den Titel als König wieder an und belagerte Ptolemais. Später trat er das Königreich Jerusalem an Richard Löwenherz, König von England, gegen das Königreich Cypern ab, das er aber, weil der König von England letzteres schon früher den Templern abgetreten hatte, von diesen kaufen mußte. Er st. 1194 als König von Cypern; Nachfolger war sein Bruder Almarich. 6) G. von Lusignan, ein Sohn des Grafen Almarich von Tyrus und Sidon; wurde in Klein-Armenien erzogen und nahm die Gebräuche des Landes an. Nach dem Tode des Königs Oschin empörte er sich mit seinen Brüdern und seiner Mutter gegen die neue Regierung, allein ihr Anschlag mißglückte. Er ging nach Cypern und von da nach Constantinopel, wurde Statthalter in Achaja, widersetzte sich 1341 der Thronbesteigung von Johann Kantakuzeno, wurde 1343 von den Armeniern zum König erwählt und zwei Jahre darauf ermordet. 7) G., Graf von Burgund, s. v. w. Calixtus II. 8) G. Novello, Haupt der Gibellinen zu Florenz im 13. Jahrh., Verwandter des Vorigen, regierte Toscana im Namen Manfreds und floh nach der Schlacht von Grandella aus Florenz. 9) G. Guerra (Graf), Guelfenhäuptling zu Florenz im 13. Jahrh.; befehligte mehrmals die florentinischen Truppen, wurde 1260 von den Truppen Siena's geschlagen und zog sich in das Schloß Cosentino zurück; er hatte 1266 großen Antheil an dem Siege, den Karl von Anjou in der Ebene von Grandella erfocht. 10) G. von Gonzaga, zweiter Sohn Ludwigs I., ersten Podestas zu Mantua, aus der Familie der Gonzagas, folgte seinem Vater 1360, regierte bis 1369 wo er st. II. Geistliche, Gelehrte u. Künstler. 11) G. von Ravenna, Geistlicher um 750; schrieb eine Geschichte der Päpste und eine der Gothen, so wie eine Beschreibung der italienischen Städte. Man behauptet, daß er Verfasser der Kosmographie sei, die gewöhnlich als Werk eines unbekannten Geographus Ravennas bezeichnet wird. Dies Werk ist für die alte Geographie von großer Wichtigkeit und enthält eine Beschreibung der damals bekannten Erde, zuerst herausgegeben als Anonymi Ravennatis de geographia libri V, von Placidus Porcheron, Paris 1688, auch in Gronovs Pomp. Mela. 12) G. Aretinus oder (G. v. Arezzo), ein Benedictiner Mönch und Abt zu Avellana unweit Arezzo, Verbesserer des Kirchengesangs und der Musik überhaupt; lebte ungefähr von 1010—1050. Sein erfolgreicher Unterricht im Gesange zog ihm den Haß und Neid seiner unwissenden Mitbrüder zu, ward aber auch Ursache, daß ihn Papst Johann XX. durch Abgeordnete aus seinem Kloster nach Rom berufen ließ. Da er aber das römische Klima nicht vertragen konnte, wurde er Singmeister in dem Kloster Pomposa bei Ferrara, wo er wahrscheinlich sein Leben beschloß. Er war Erfinder der Notenschlüssel und der Erste, welcher die Noten zwischen die Linien setzte. Zur Bezeichnung der Töne bediente er sich der Benennungen: ut, re, mi, fa, sol, la, welches Anfangssylben einer Hymne an den h. Johannes

UT queant laxis REsonare fibris
MIra gestorum FAmuli tuorum
SOLve polluti LAbii reatum
Sancte Johannes!

sind, s. Solmisation. Auch die Erfindung des Monochords wird ihm zugeschrieben. Er schrieb: Micrologus Guidonis de disciplina artis musicae, welchen zuerst Gerbert (s. d. 3) in scriptores de musica sacra, 1784 durch den Druck bekannt machte. 13) G. u. Guidi, bekannter unter den lat. Namen Vidus, Vidius, von Florenz gebürtig, Prof. der Medicin zu Paris, später, seit 1547, in Pisa, wo er 1569 st.; nicht zu verwechseln mit seinem Neffen gleiches Namens, nach ihm ebenfalls Prof. der Medicin zu Pisa; hinterließ: de chirurgia, Uebersetzung Hippokratischer u. Ga-

alenscher Schriften mit Commentarien, aris 1544, Fol.; de febribus libri VII, lorenz 1585; de anatome libri V, m. ., Venedig 1611, Fol. u. m. Sämmtli- e, auch mehrere andere Werke nur in Manuscript, auch mit dem Beisatz: Ars iedicinalis, in 3 Bden., zuerst Venedig 511, Fol., zuletzt als: Opera omnia hirurgica et anatomica, Frankf. 1677, ol. 14) G. de Cauliaco, s. uy de Chauliac. 15) G. Reni, s. eni. 16) G. da Siena, Maler des 3. Jahrh., aus Siena gebürtig.

Guidobōno (Guidoboni, Bartol.), it dem Beinamen der Priester von Sa- ona, geb. daselbst 1654; wurde erst Mönch, ann Maler.

Guidon (fr.), so v. w. Korn an dem lintenlauf.

Guidonāgium (lat., Rechtsw.), so . w. Geleitsgeld.

Guidōne (Geogr.), so v. w. Gilbone.

Guidōnes (Kirchengesch.), die Geistli- ien, welche in früherer Zeit beauftragt aren, die Fremden in Rom an den heili- en Orten herumzuführen, auch für das Begräbniß derselben zu sorgen.

Guidōnische Hand, s unter Solmi- ation. G. Sylben, s. unt. Guido 11).

Guidotti (Paolo), mit dem Beina- ien il Borghese, Maler und Bildhauer, eb. zu Lucca 1559; galt auch für einen eschickten Tonkünstler, Dichter, Mathema- iker, Astrologen, Juristen und Anatomiker nd rühmte sich, 14 Künste zu besitzen wo- on eine hingereicht hätte, ihn zu nähren. Seine Eitelkeit verleitete ihn, zu London inen Versuch im Fliegen zu machen, allein r mißlang. Er st. in großem Elend 1629.

Guienne (Geogr. und Gesch.), ehe- ials Provinz in Frankreich, an die Pyre- äen, Languedoc, Auvergne, Angoumois, Saintonge und das gascognische Meer gren- end; war in die Landvogtei G., in Peri- ord, Agenois, Quercy, Rovergue und Ba- adois getheilt; durchflossen von der Ga- onne und mehrern ihrer Nebenflüsse. Jetzt nter die Departements Gironde, Lot und Garonne, Dordogne, Lot, Aveiron getheilt. n ältester Zeit machte G. einen Bestand- heil Aquitaniens aus. Die Westgothen be- ächtigten sich des Landes 511, einen Theil avon, der nachher das Herzogthum Gas- ogne bildete, besetzten 668 die Basken; ie Araber verwüsteten dann das Land, bis Karl Martel 731 es völlig befreite. Der Name G. fing im 9. Jahrh. an allge- iein zu werden, es erhielt in diesem Jahrh. eine eignen Herzoge, die zu Bordeaux ih- en Sitz hatten und die Hoheitsrechte über Bourdelais, Perigord, Agenois, Quercy, Rovergue und Bazadois ausübten. Mäch- ger wurden sie, als Wilhelm IV. im 11. Jahrh. Brisce, die Erbin von Gascogne, eirathete. 1150 starb indeß Wilhelms IV. Nachkommenschaft im männlichen Stamm aus; seine Erbtochter Eleonore war be- stimmt, die beiden Herzogthümer ihrem Ge- mahl, Ludwig VII. von Frankreich, zuzu- bringen; aber als dieser sich von ihr schei- den ließ, heirathete sie Heinrich II. von England, und die schönen Länder blieben nun 300 Jahre lang Eigenthum des Hau- ses Plantagenet, welches auf dem engli- schen Thron saß, bis sie endlich durch Karl VII. (s. d.) auf immer mit der Krone Frank- reich verbunden wurden. (*Wr.* u. *Hl.*)

Guiēra (g. *Juss.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Myrteen, zur 10. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: g. senegalensis.

Guigliēlmi, 1) (G. de Saliceto, lat. Guilelmus Placentinus), geb. zu Piacenza, Lehrer der Arzneikunde, Anfangs zu Bologna, nachher 1275 zu Verona; st. hier 1280 und ist vorzüglich als gelehrter und praktischer Wundarzt berühmt; hin- terließ: Summa conservationis et cu- rationis, zuerst Piacenza 1416, Fol., dann Venedig 1489 und Leipzig 1495, Fol.; Cyrurgia, zuerst Placenza, dann noch sehr oft, zuletzt Paris 1596, 4., her- ausgegeben. 2) (Gregorio), geb. zu Rom 1714, Maler; malte große historische Stücke und wurde Professor der Akademie St. Lucas. In den Jahren 1753 und 54 arbeitete er Vieles in Dresden und ging von da nach Wien. Seine Gemälde haben den Geist des Lanfranco, in der Compo- sition und die Zeichnung der röm. Schule. 3) (Pietro), s. Guglielmi.

Guiglielmīni (Domin.), geb. zu Bo- logna 1655, studirte Medicin und Mathe- matik und hat sich besonders um die Hy- draulik Verdienst erworben. Er wurde 1686 als Generalintendant des Wasser- baues in Bologna angestellt, 1689 wurde er Professor der Mathematik zu Bologna; 1694 wurde daselbst eine eigne Lehrstelle der Hydrometrie errichtet, welche er über- tragen erhielt. 1698 wurde er Professor der Mathematik zu Padua und 1702 zu- gleich Prof. der Medicin daselbst. Er st. daselbst 1710. Seine mehrern Schriften gab als Opera Morgagni in 2 Bdn., Genf 1719, 4., heraus. (*Pi.*)

Guignan (Geogr.), eine der philippi- nischen Inseln.

Guigne (Pomol.), so v. w. Frührousselet.

Guignes (Joseph de), geb. 1721 zu Pontoise, Geschichtsforscher und großer Orientalist, Secrétaire interprète an der königl. Bibliothek zu Paris, Professor des Syrischen am Collège royal eben da, dann Aufseher des Antikencabinets im Louvre, Pensionär der Akademie der schönen Wis- senschaften; st. zu Paris 1800. Er ist Herausgeber des von dem Pater Gaubil übersetzten und mit Anmerkungen erläuter- ten,

ten, angeblich von Kon-fu-tse gesammelten Werks: le Chou-King, un des livres sacrés des Chinois etc., Paris 1771; schrieb außerdem: Histoire des Huns, des Turcs, des Mogols et des autres Tatares occidentaux, 5 Bde., Paris 1756—58, 4.; Mémoire, dans laquelle on trouve que les Chinois sont une colonie égyptienne, Paris 1759 und 1760, u. m. a. (*Ht.*)

Guignōn (fr.), Mißgeschick, Unglück, besonders im Spiel.

Guigue, 1) G. I., der Alte, Stammvater der Dauphins von Viennois; besaß Anfangs einige Ländereien in der Gegend von Grenoble, vergrößerte sie und erhob sie zum Fürstenthume; st. als Mönch zu Cirgni 1075. 2) G. II. bis G. VIII. Nachfolger des Vorigen.

Guija (Geogr.), bedeutender Binnensee in dem District S. Anna, des mittelamerikanischen Staats S. Salvador. Er hat einen Umfang von 12 Meilen und fließt durch den gleichnamigen Fluß in die Lempa ab. Das in demselben liegende Eiland ernährt eine zahllose Menge von Thieren und trug sonst eine Indianerstadt.

Guil (Geogr.), Thal im Depart. der Oberalpen (Frankreich); ist 9 Meilen lang, hat 11 Nebenthäler, endigt sich in das Durancothal.

Guilandīna (g. *L.*), nach Folgendem benannte Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Hülsenpflanzen, mit fast regelmäßigen Corollen und freien Staubfäden, zur 10. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. bonduc u. a., ostindische Sträucher mit meist gelben Blumen.

Guilandīnus (Melch.), s. Wieland.

Guildford (Geogr.), 1) (Guilfort), Hauptstadt der englischen Grafschaft Surry am Wey; hat 4500 (5000) Ew. und Wollenmanufacturen. 2) Grafschaft des nordamerikan. Staates Nord-Carolina, am obern Cape Fear; 14,500 Ew., Hauptort Martinsville.

Guildhall (Geogr.), Rathhaus zu London.

Guildīve (fr., Technol.), so v. w. Taffia (s. d.).

Guilford (Geogr.), Marktflecken in der Connecticut-Grafschaft Newhaven, am Westflusse und Longislandsunde; hat 7 Kirchen und 3840 Ew., die 2 Hafen haben und Schifffahrt treiben.

Guiliēlmus (lat.), so v. w. Wilhelm. G. de Corvis, G. de Brescia, G. Brixensis, s. Corvi.

Guillādors (Waarenk.), ostindische Schnupftücher, von denen es weiße und rothe gibt.

Guillard (Nicolas François), geb. 1752 zu Chartres; st. zu Paris 1814. Vorzüglichen Beifall fanden seine Opern: Iphigenie en Tauride, 1779; Chimene, 1784; Oedipe à Colone, 1787; Olympie, 1788; les Horaces, 1800, u. a. m., welche von Lamoine, Sacchini, Gluck u. a. berühmten Tonkünstlern componirt wurden.

Guillāūme (fr.), so v. w. Wilhelm.

Guillāūme, 1) geb. zu Marseille 1475, Dominicaner und berühmter Glasmaler; st. zu Cortona 1537 und malte zu Rom die Fenster des Vaticans und der Kirche St. Maria del Popolo. 2) (Edmund), Canonicus von Auxerre, ein guter Musiker; erfand 1590 das Serpent und andere musikalische Instrumente.

Guillāūme (Geogr.), Festung in der Grafschaft Nizza (Königreich Sardinien); liegt am Var, hat 1200 Ew.

Guillemain (Charles Jacques), geb. 1750, französischer Dichter, vorzüglich im dramatischen Fach; st. 1799. Unter den 868 Stücken, die er für das Boulevard-Theater schrieb, sind die berühmtesten: Enrôlement supposé; Boniface pointu et sa famille; Churchill amoureux, ou la jeunesse de Marlborough; La rose et l'épine; L'amour et Bacchus au village; A bon vin point d'enseigne; Annette et Basile, u. a. m. (*Dg.*)

Guillemau (Jacques), geb. zu Orleans 1530; einer der berühmtesten Chirurgen seiner Zeit, Schüler von Paré (s. d.), dessen Werke er auch lateinisch herausgab, und den er auf allen Feldzügen begleitete; später war er Chirurg am Hôtel-Dieu und Leibchirurg der Könige Karls IX., Heinrichs III. und IV.; st. 1613; hinterließ: La chirurgie française, Paris 1594, Fol., und mehrere Schriften, die als Oeuvres de chirurgie, herausgegeben von G. Courtin, Paris 1598, n. Aufl., 1612, auch Rouen 1649, Fol., erschienen. (*Pi.*)

Guillemīne (Guillemītte, wahrscheinlich so v. w. Wilhelmine), geb. in Böhmen in der Mitte des 13. Jahrh.; kam mit Andr. Saramita nach Mailand und zog hier durch Frömmigkeit und Kasteiungen die Aufmerksamkeit auf sich. Sie gab vor, eine Tochter der Königin von Böhmen, Constanze, und von dieser auf eben so wunderbare Weise als Jesus Christus empfangen zu sein. Der heilige Geist, von Gott gesendet, sei ihr Vater und der Engel Raphael habe sie verkündet. Sie sei bestimmt, die nichtgläubigen Christen, die Sarazenen und Juden zu bekehren; sie weihte eine Höhle zu ihrem Tempel ein u. machte, besonders unter den Frauen, viele Proselyten, die sich eine Tonsur scheren, jedoch diese vor der Welt verborgen halten mußten. Sie selbst las bei den Versammlungen Messe und sprach die Gebete. Als Beistand diente ihr hierbei im Amte Saramitta, wahrscheinlich ihr Buhler. 5 Jahre lang trieb sie diesen ketzerischen Gottesdienst, als

ils sie nach Ein. 1280, nach And. 1300 st. Manfrede Pirovana folgte ihr als Oberpriesterin, und Saramita spielte nun eine wichtigere Rolle. Erstre verkündete den Gläubigen, daß G. nur auf kurze Zeit gestorben sei, auferstehen und mit Christus sichtbar gen Himmel fahren werde, daß sie dann die Pirovana an die Stelle des Papstes in Rom setzen, diesen und die Cardinäle vertreiben und 4 Evangelisten setzen werde. Fast genoß G. göttliche Verehrung, die ihr selbst die Geistlichkeit angedeihen ließ, und bis 6 Jahr nach ihrem Tode brannten geweihte Kerzen auf ihrem Grabe. Um diese Zeit folgte dann ein Kaufmann, Namens Cappa, der neugierig war zu sehen, was in den geheimen Versammlungen vorgenommen wurde, seiner Gemahlin verkleidet in dieselben, und nahm hier mit Staunen wahr, daß die Beschäftigungen, sobald das Licht ausgelöscht war, nichts weniger als fromm und rein waren. Er zeigte der Obrigkeit dies an, Saramita und die Pirovana wurden eingezogen und sammt dem wieder aufgegrabenen Leichnam der G. verbrannt. (*Pr.*)

Guilleminot (Armand Charles, Graf), geb. in Belgien 1774; focht bei dem Aufstande der Brabanter 1790 gegen Oestreich und floh, als sie unterlagen, nach Frankreich, wo er unter Dumouriez diente. Bei dem Abfall desselben in Lille verhaftet entwich er zu Moreau, der ihn in seinem Generalstab aufnahm. Napoleon stellte ihn 1805 bei dem teutschen Heere an und ernannte ihn 1806 zu seinem Flügeladjutanten. 1808 zeichnete er sich in Spanien aus, wurde Brigadegeneral und Officier der Ehrenlegion und 1809 Gesandter in Persien und Constantinopel, wohnte den Feldzügen von 1812 und 1813 bei, wo er Divisionsgeneral wurde u. erhielt von Ludwig XVIII. das große Band der Ehrenlegion und das Ludwigskreuz. Im spanischen Kriege 1823 zeichnete er sich als Generallieutenant und Majorgeneral des Herzogs von Angoulême rühmlich aus und trug so sehr wesentlich zum glücklichen Erfolg des Feldzugs bei. 1824 ward er Gesandter in Constantinopel, kehrte jedoch 1826 zum Behuf von Ouvrards (s. d.) Proceß nach Frankreich zurück, diente hier zum Zeugen und ging später wieder nach Constantinopel zurück, wo er jetzt für die Griechen lebhaft die Vermittelung führt. (*Lt.*)

Guillemites (Ordensw.), Weißmäntel; ein von der Tracht so genannter Mönchsorden, gestiftet 1153 von St. Mallaval, von der Regel der Augustiner; bestand zuletzt in den Niederlanden und ist zu Anfang des vorigen Jahrhunderts eingegangen.

Guilleri, drei Brüder aus einem edeln Hause in Bretagne, die sich in den Kriegen der Ligue auszeichneten und nach dem Frieden als Straßenräuber das Schrecken des Landes wurden. Ihr Corps bestand aus fast 400 Mann. Sie durchzogen das ganze Land und besaßen in Bretagne eine kleine Festung. Heinrich IV. ließ dieselbe belagern und zerstören und die 3 Brüder nebst ihren Genossen 1608 hinrichten. (*Lt.*)

Guilleville (Guilleaume de), geb. zu Paris 1296, Bernhardinermönch; st. 1358; schrieb einen Roman in Versen, betitelt: Les trois pélerinages (de la vie humaine, de l'âme separée du corps et de Jésus-Christ), Paris 1500.

Guillochis (fr., Archit.), so v. w. Grecque, à la.

Guillotin, geb. zu Saintes 1738; war früher Geistlicher und Professor am irländischen Collegium zu Bordeaux, studirte dann in Paris Medicin und lebte als Arzt daselbst. Er war einer der Commissaire zur Untersuchung der Mesmerschen Curen und trug durch seinen Bericht vorzüglich bei, daß das blinde Vertrauen zum Mesmerismus (s. d.) in Frankreich schwand. Zur Zeit der Zusammenberufung der Etats généraux gab er eine politische Schrift heraus, in der er sich über die Reform mehrerer Mißbräuche der Verwaltung aussprach, gewann dadurch die Volksgunst und ward in Folge derselben Deputirter der Nationalversammlung. In dieser Stellung beschäftigten ihn vorzüglich Gegenstände der allgemeinen Wohlfahrt und besonders die Organisation des Medicinalwesens. Sein Name hat gegen seinen Willen durch die nach ihm benannte Köpfmaschine, welche auf seinen Vorschlag allgemein in Frankreich eingeführt wurde, Publicität erhalten. Es fehlte wenig, daß er unter ihr nicht selbst als Revolutionsopfer fiel. Er st. als geachteter Arzt zu Paris 1814. (*Pi.*)

Guillotine, die während der Revolution durch den Arzt Guillotin (s. d.) erfundene und durch den Convent eingeführte, noch jetzt in Frankreich u. in den Ländern, wo französisches Recht gilt, übliche Köpfmaschine. Maschinen, die das Köpfen verrichteten und das Fehlschlagen der Hinrichtungen hinderten, waren von jeher üblich. Sie sollen eigentlich eine persische Erfindung sein; andere waren früher unter dem Namen Mannya in Italien bei den Hinrichtungen der Adeligen gebräuchlich. Konradin von Schwaben wurde zu Neapel durch eine Köpfmaschine, die welsche Falle genannt, hingerichtet. In Böhmen waren im 13. Jahrh. ähnliche Maschinen bekannt; auch in Teutschland seit dem 14. Jahrh., wo Hinrichtungen mit der Diele, einem Stück eichnen Holzes, woran ein geschärftes Eisen war, vorkamen. Diese Enthauptungsdiele bestand aus 2 Ständern, welche durch eine Leiste, auf die der Delinquent knieend den Kopf auflegte, ver-

verbunden waren. Zwischen diesen Ständern lief in Falzen eine andere, mit Blei sehr beschwerte Leiste, an der das scharfe Eisen angebracht war. Diese Leiste wurde entweder dem Delinquenten auf den Hals, welcher auf der untern Leiste lag, gelegt und dann das Eisen mit einem schweren Hammer ihm durch den Hals getrieben, oder es war, jedoch seltner, an einem Strick aufgehangen, und fiel, wenn derselbe durchschnitten wurde, nieder und schnitt so den Kopf ab. Daher das altteutsche Sprichwort: Ehe ich das thät, wollte ich mir den Kopf mit dem Diel abstoßen lassen. Im 17. Jahrh. kannte man in England unter dem Namen: the gibbet (schottisch the maid, die Jungfer), eine der G. ähnlichen Vorrichtung in Form einer Staffelei, 10 Fuß hoch. Auf das 4 Fuß von der Erde entfernte Querholz legte der Verurtheilte den Kopf, der durch einen, von oben kommenden Balken niedergedrückt wurde, und auf welche eine scharfe Axt mit bedeutendem Bleigewicht fiel, sobald der Henker den Strick, der die Axt am obern Tragbalken hielt, abschnitt. Zu Anfang des 18. Jahrh. gebrauchten die Holländer ähnliche Maschinen in Ost-Indien zur Hinrichtung der Sklaven und auch in Italien hatte sich dieser Gebrauch erhalten. Als der Convent zu Paris 1792 die Hinrichtungen durchs Köpfen beschloß, schlug der Arzt Guillotin ähnliche Köpfmaschinen vor, was angenommen u. die Maschine nach ihm G. genannt wurde. Diese durch den fürchterlichsten Mißbrauch so berüchtigt gewordene G. besteht aus 2, oben mit einem Querholz verbundenen Säulen, in deren darin befindlichen Falzen ein schräg liegendes, durch ein in einer Kurbel gehendes Seil zu dirigirendes Eisen mit Nachdruck und Schnelligkeit herabfällt und den in dem Ausschnitt eines beweglichen Bretes, worauf der Verurtheilte ruht, liegenden Kopf sicher vom Halse trennt. Die G. ruht auf 4 Rädern und kann leicht transportirt werden. Die G. auf dem Greveplatze stand fest, u. am 25. April 1792 wurde sie zuerst gebraucht. Auch eine Hausguillotine, ganz von Stahl und Eisen, um verurtheilte Kranke in ihrer Behausung hinrichten zu können, wurde in der Schreckenszeit der französischen Revolution erfunden, und der Wahnsinn dieser Periode ging so weit, daß die Maschine (nach dem fanatischen Ausdruck der Exaltirtesten: Notre très Sainte-Guillotine) im verjüngten Maßstabe bei patriotischen Gastereien zum Dessert aufgestellt u. eine Puppe darunter gelegt wurde. Das Beil fiel und aus dem Halse floß rothgefärbtes wohlriechendes Wasser, worin die Anwesenden ihre Tücher tauchten. Trotz dem, daß die G. in Revolutionszeit, wo die Leichtigkeit, womit ihre Hinrichtungen zu vollziehen sind, häufigern Anlaß zu denselben gibt, ein sehr gefährliches Werkzeug der Willkühr ist, hat sie sich doch, da mit ihr keine zwecklosen Quälereien vorkommen können und da sie nur mittelbar die Hand eines Menschen zur Hinrichtung benutzt und so von dem menschlichen Gefühl zu billigen ist, im Gebrauch erhalten. (*Md.*)

Guimar (Geogr.), Stadt auf der Insel Teneriffa; dabei ein Vulkan von 4020 Fuß Höhe.

Guimarães (Guimarãens, Geogr.), 1) Correiçao in der portugiesischen Provinz entre Minho e Duero, am Tameja; hat 33,550 Ew. 2) Stadt darin auf einer Anhöhe am Tave; hat altes Schloß (sonst Palast portugiesischer Könige, Geburtsort von Alfons I.), 7600 Ew., in der Nähe Warmbäder.

Guimpa (Guimpel, Mönchsw.), Vortuch über Hals und Brust bei Nonnen, auch der weiße Schleier unter den schwarzen bei denselben.

Guimberge (fr., Bauk.), ein wunderl. gestalteter Kopf oder Krone aus Blättern, welche den Weinblättern gleichen. Oft werden solche in der Mitte gothischer Gewölbe angebracht.

Guinclan, Mönch aus Bretagne, um die Mitte des 13. Jahrh.; zeichnete sich durch Kenntnisse in der Astronomie aus u. schrieb jährlich ein kleines Buch von dem Laufe der Sonne und des Mondes in celtischer Sprache unter dem Titel: Diagonon al Manach Guinclam, und ließ es durch 15 Abschreiber vermehren. Weil man von diesem Titel zur Bezeichnung eines Buchs über den Lauf der Gestirne, Witterung u. s. w. immer nur der Abkürzung wegen die Worte al Manach brauchte, so soll daraus das Wort Almanach (vgl. d.) entstanden sein. (*Lt.*)

Guindiren (v. fr), hissen (s. d.).

Guinēa (Geogr), 1) bei den Schiffern oft für den ganzen Küstenstrich vom Senegal bis herab zum Cap Negro, d. i. so weit der Sklavenhandel getrieben wurde u. wird; Küste über dem Winde heißt das Land vom Senegal bis zum Cap Palmas, das südlichere Küste unter dem Winde. 2) Land von G., die Gegend auf der linken Seite des Senegal. 3) Gewöhnlich das Land vom Cap Verga oder Cap Tagrin bis zum Cap Negro, dann getheilt in Ober-Guinea, mit den einzelnen Reichen Sierra Leona-, Pfeffer-, Zahn-, Gold-, Sklavenküste und Benin, reicht bis etwas südlich vom Aequator, zum Vorgebirge Lopez Gonsalvo, und Unter-Guinea, mit den Reichen Loango, Kongo, Angola, Matamba, Benguela, Jago, Kakonda). Da die Grenzen nach dem Innern nicht abgeschlossen und bekannt sind,

äßt sich weder Größe noch Bevölkerung
ngeben. Das Uebrige s. unter den einzel-
ien Reichen. (*Wr.*)

Guinēa-fieber (Med.) wird als eine
ndemische Krankheit auf Guinea unterschie-
en, scheint aber eine Modification des gel-
en Fiebers in Amerika zu sein, wobei der
Kopf besonders leidet und dem die Einge-
ornen vorzüglich unterworfen sind.

Guinēa-holz (Waarenk.), ein dich-
es, doch leicht zu verarbeitendes Holz,
omit die Färber der Wolle eine Krapp-
arbe geben; auch wird damit lichtroth
raun gefärbt, welches ins Purpurroth
pielt; die Farbe des Angolaholzes ist in-
essen besser.

Guinēa-inseln (Geogr.), westafrika-
ische Inseln; liegen in der Bucht von
Biafra, heißen Ilha Formosa, Ilha do
Principe, St. Thomas, Annabon und St.
Matthäus (s. d. a.), haben zusammen 16
QM., 21,600 Ew., Portugiesen, Mulat-
en, Neger, die unter einem Gouverneur
u S. Thomas stehen.

Guinēa-Knives (engl., Waarenk.),
anz gewöhnliche englische Messer, mit einer
Einschlagklinge und mit einem Griff von
Holz u. Horn; sie gehen nach Ost-Indien
nd Guinea. Guinea-pfeffer, bester
ewürzhafter Samen von verschiedenen
flanzen, besonders von unona concolor,
unter Unona.

Guinēas (G.-stücke, Guinēas-
tuffs, Waarenk.), blau und weiß ge-
reifte Kattune, wie unsere Bonten, welche
ie Engländer zum Handel an der afrika-
ischen Küste gebrauchen.

Guinēe (Numism.), englische Gold-
münze seit 1662, etwas größer als ein
riedrichsd'or. Das Gold ist 22 Karat
in mit 2 Karat Silber Zusatz und gehen
$34\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe, 31 auf die feine
Mark; jedes Stück wiegt genau $170\frac{1}{4}$ As.
Bis 1718 galt sie 20 Shilling, seitdem 21.
Wenn der Gran fein Gold 3,4445 Francs
ilt und die G. 8,3802 Gran wiegt, so ist
e 6 Thlr. 19 Gr. $\frac{1}{10}$ Pf. werth, natür-
ch aber ist ihr Werth dem Cours unter-
orfen. Der Name ist von Guinea genom-
en, woher anfänglich das Gold dazu
im. (*Msch.*)

Guinēes (franz., Waarenk.), 1)
aumwollene Gewebe, die in den fran-
sischen Kattundruckereien stark verbraucht
erden; Rouen liefert blaue G.; 2) weiße
Lindische Gewebe von sehr verschiede-
er Länge, Breite und Feine, wovon es
uch blaue und in andern Farben gibt;
e haben nach den verschiedenen Gegenden,
o sie herkommen, auch verschiedene Be-
ennungen. Die Engländer, Franzosen,
Holländer, Dänen und Amerikaner treiben
nen starken Handel damit nach Amerika
d Afrika. (*Wt.*)

Guinēischer Drache (Zool.), s. Me-
dinawurm. G.-er Kürbis, die Frucht
des Calabassenbaums; s. unter Crescentia.

Guinēisches Gold; es ist blässer als
das ungarische, wird in Guinea unter dem
Ufersand u. höher im Lande oft schon eine
Elle tief in einer Art Thon gefunden und
ausgewaschen; die Körner sind gewöhnlich
sehr klein und nur selten von der Schwere
einer Unze oder darüber.

Guines (Geogr.), Stadt im Bezirk
Boulogne, Departement Pas de Calais
(Frankreich); hat 2700 Ew. Hier 1520
das Camp de drap d'or.

Guingamp (Geogr.), 1) Bezirk im
französischen Depart. Nordküsten; hat $34\frac{1}{2}$
QM., 101,000 Ew., 10 Cantone. 2)
Hauptstadt darin, am Trieux; hat einige
Befestigung, 5200 Ew., Messe, Handel
mit Leinwand, Obst, Vieh. War sonst
Hauptstadt des Herzogthums Penthièvre.

Guingans (Guinguams, Waarenk.),
so v. w. Gingans.

Guinguet (fr., Waarenk.), 1) zu
Tours verfertigtes Hanftuch; 2) Tabaks-
pfeife mit sehr kleinem Kopfe für Cigar-
ren; 3) die dritte und geringste Sorte des
gehechelten Hanfs.

Guinguets (Waarenk.), leichte Kame-
lotte von Amiens, deren es glatte und ge-
streifte gibt.

Guinguētte (fr., 1) kleines Wirths-
haus vor der Stadt, in der Vorstadt, be-
sonders vor den Barrièren von Paris; 2)
eine Art leichter Wagen.

Guinīgi (Paolo), aus Lucca gebür-
tig; bemächtigte sich 1400 der Oberherr-
schaft daselbst und behauptete sie bis 1430,
wo er sie durch eine Verschwörung verlor,
an deren Spitze F. Sforza stand; er st.
im Gefängnisse zu Pavia.

Guiōle (Guiōlle, Geogr.), Stadt
an der Salve im Bezirk Espalion des De-
part. Aveiron (Frankreich); hat 2000 Ew.

Guipūre (fr., Waarenk.), die erha-
bene Arbeit in Stickereien auf Leinen,
Seide u. dgl.

Guipuscōa (Geogr.), Provinz in Spa-
nien, zu den baskischen Provinzen gehörig;
liegt an dem atlantischen Meere und Frank-
reich, hat $29\frac{1}{2}$ (37) QM., ist durchzogen
vom Anfang des cantabrischen Gebirgs,
Fortsetzung der Pyrenäen, theils mit Wald
besetzt, theils kahl (Spitzen: Jaitzquibel,
Alzanja, meist mit Heerstraße der Römer,
Arno u. a.); die Küsten haben 9 gute
Häfen, die Gewässer sind nur Küstenflüsse,
nicht schiffbar (Bidassao, Oyarzon, Deva
u. a.), der Boden meist unfruchtbar, das
Klima mild und gesund. Der Ackerbau
gibt nicht hinreichend Getreide (Weizen,
Reis), mehr der Obstbau (zur Ausfuhr),
die Viehzucht ist gering, mehr gibt die
Waldung (Aufenthalt von Wildpret, auch
von

von Bären, Wölfen, wilden Katzen), die Fischerei gewährt Thunfische, Sardellen, Austern u. dgl. zur Ausfuhr, die Berge enthalten reichliche mineralische Schätze, doch benutzt man blos Eisen, Kupfer (beide mit fleißiger Verarbeitung zu allerhand Geräthen) und Bausteine, Salz gibt die See und einige Quellen; die Einw. 105,000 (140 000) sind Basken und thätige, fröhliche, gutmüthige Leute, mit einfacher Lebensart. G. theilt sich in das eigentliche G. (mit 20 Partido's, Hauptstadt S. Sebastian) und die Grafschaft Onnate (Hauptort gl. Nam.). 2) (Gesch.). G. war früher ein Theil von Biscaya, sonderte sich aber sehr früh von demselben ab. Es wurde 1200 von Alfons mit Castilien vereint, behielt jedoch bis auf die neueste Zeit große Vorrechte. G. hatte eine eigne Verfassung, selbstgewählte Richter, Steuern, eigne Versammlungen, einen auf 6 Jahre gewählten Corregidor, wurde aber unter der Cortesregierung gleichmäßig, wie das übrige Spanien, behandelt, was sich jedoch mit der Wiederherstellung des absoluten Königs änderte. *(Wr.)*

**Guirlānde** (fr.), 1) zusammengebundene Blumen, Blätter, Früchte, Federn, welche um einen andern Gegenstand herumgewunden sind (vgl. Feston); 2) (Schiffb.), so v. w. Bugholz.

**Guirlandīne** (engl., Waarenk.), ein englisches Gewebe von verschiedenen Farben, welches den Tobines (s. d.) gleich kommt.

**Guirrōd** (nord. Myth.), so v. w. Geirraudr.

**Guiscāndo** (Geogr.), Hieronymitenkloster in der Partido und Provinz Toledo; hat ein berühmtes Römerdenkmal, **Toros de Guisando**.

**Guiscard** (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Compiegne, Depart. Oise (Frankreich); hat 1200 Ew.

**Guiscard**, 1) (**Robert**), geb. um 1015, ein Sohn Tancreds von Hauteville (s. d.) aus zweiter Ehe; verließ, nach dem Beispiele seiner 3 ältern Stiefbrüder, die sich in Unter-Italien Besitzungen erkämpft hatten, sein Vaterland, die Normandie, und ging nach Apulien, wo sein Bruder Humphrey sich einige Besitzungen errungen hatte. Nach dem Tode desselben wurde er mit Uebergehung seiner Neffen Graf von Apulien, eroberte Calabrien, ward vom Papste zum Herzog ernannt und erhielt von diesem die Belehnung mit Apulien, Calabrien und mit allen Besitzungen in Italien und Sicilien, die er den Griechen und Sarazenen entreißen würde. Hiervon schreibt sich noch das Lehnsrecht, welches der Papst bis auf neuere Zeiten über die Besitzungen des Königs von Neapel prätendirt. Als strenger Herrscher vernichtete G. gleich die Vorrechte und die Art von republikanischer Selbstständigkeit, welche der apulische Adel bis jetzt genossen hatte, unterdrückte mehrere hierdurch erregte Verschwörungen und vereitelte die Versuche von seines Bruders Kindern, ihn von dem usurpirten Thron zu verdrängen. 1060 ließ er durch seinen jüngsten Bruder Roger einen Einfall in Sicilien unternehmen, entriß dies den Sarazenen, gerieth aber mit diesem Bruder darüber, daß er ihm den versprochenen Lohn (die Hälfte von Calabrien) nicht gab, in Streit, ward von diesem gefangen genommen, jedoch nach einiger Zeit wieder frei gelassen. Er eroberte nun mit Roger gemeinschaftlich den Rest von Sicilien und vereinte so die Staaten, die das jetzige Königreich Neapel bilden, unter seinem Scepter. Die Verlobung seiner Tochter Helena mit Constantin Ducas, Sohn des griech. Kaisers Michael VII. verwickelte ihn in die Händel des byzantinischen Reichs. Er erklärte Alexis Komnenos, der, nachdem Michael VII. die Krone niedergelegt hatte, dessen Nachfolger Botoniates abgesetzt hatte, den Krieg und belagerte Durazzo. Hier ward er von Alexis angegriffen, schlug ihn aber und drang in Epiros ein. In diesem Augenblick erhielt er die Nachricht, daß der teutsche Kaiser, Heinrich IV., in Italien eingedrungen sei und den Papst Gregor VII. in der Engelsburg belagere. Sogleich eilte er, obgleich er früher vom Papst in den Bann gethan worden war, zur Hülfe herbei, befreite ihn und brachte ihn nach Salerno in Sicherheit. Er ging nun nach Griechenland, wo er, während der Zeit sein Sohn Bohemund das Commando geführt hatte, machte zu Lande mehrere Eroberungen, nahm mehrere Inseln des Archipels, st. aber, als er sich eben auf Constantinopel loszugehen rüstete, auf der Insel Cephalonien 1085. 2) (**Anton**, Marquis de), so v. w. Bourlie. *(Lt. u. Pr.)*

**Guiscards-kanal** (Geogr.), Meerenge zwischen Thiaki und Cephalonien (Siebeninselrepublik), nach Vorigem benannt.

**Guischardt** (Karl Gottlieb), geb. zu Magdeburg 1724; studirte Theologie, dann aber besonders zu Leyden und Herborn alte Sprachen, auch orientalisch, trat 1747 als Fähndrich in holländische Dienste, ward hier 1751 Hauptmann, nahm aber, um gelehrten Beschäftigungen über das Militärwesen der Alten obzuliegen, den Abschied u. ging deshalb 1754 nach England, wo er bis 1756 blieb. 1757 trat er als Freiwilliger bei der alliirten Armee ein. Hier lernte ihn Herzog Ferdinand von Braunschweig und durch diesen König Friedrich d. Gr. kennen, der ihn als Hauptmann in sein Heer u. Gefolge nahm. Der König unterhielt sich oft mit ihm über Gegenstände aus dem römischen und griechischen Kriegswesen, wel-

lches G. gründlich studirt hatte. Bei iem solchen Gespräch kam die Rede auf ie Stelle im Polybios, wo von einem enturio der 10. Legion, Jilcius, die Rede . Der König nannte diesen Quintus ilius; G. bemerkte den Irrthum u. verfferte ihn, worauf der König bemerkte, , selbst solle künftig Quintus Icius heißen. Er führte nun diesen Nan auch in Berichten und Listen wirklich, rüber der König im Frühjahr 1758, als ein Freibataillon zu führen erhielt, en eignen Befehl erließ. Er führte dies Freibataillon 1758, 59 und 60, bekam nn ein Freiregiment und errichtete noch andere Freibataillons. 1761 u. 62 war bei der Armee des Prinzen Heinrich von eußen. Nach dem Frieden wurde er bristlieutenant der Armee, Officier à la ite und war stets in Friedrichs Umgeng. Er st. 1777 als Obrist; schrieb: émoires militaires sur les Grecs et Romains, 2 Bde., Lyon 1760; 4 Bde., erlin 1774; Mémoires critiques et storiques sur plusieurs points d'anuités militaires, 2 Bde., ebendas. 73, 4. (*Lt. u. Pr.*)

Guise (Geogr.), befestigte Stadt mit er starken Citadelle, im Bezirk Vers, Depart. Aisne (Frankreich); hat 00 Ew.; gab einer Linie des Hauses thringen den Namen. G. ergab sich 15 an die Preußen, ohne einen Schuß thun.

Guise, herzoglicher Nebenzweig des Haus Lothringen. Er stammt von 1) Claudius von Lothringen, fünftem Sohn Herzogs Renatus II. von Lothringen, . 1496; dieser ließ sich in Frankreich nieder d vermählte sich mit der Prinzessin Annette von Bourbon. Tapferkeit und sone große Eigenschaften machten ihn bald rühmt. Sein Besitzthum, die Grafschaft ise, wurde 1527 in ein Herzogthum wandelt. Er st. 1550 und hinterließ 6 öhne und 4 Töchter. 2) (Johann), . 1498, Bruder des Vorigen, Cardinal Lothringen; wurde 1518 Cardinal und schof von Metz, war Staatsminister un Franz I. und Heinrich II. und st. 1550. (Franz von Lothringen, Herzog G.), geb. im Schlosse Bar 1519, hn von G. 1); führte bei Lebzeiten es Vaters den Titel eines Herzogs von male, zeichnete sich bei der Einnahme Montmedi 1542, beim Entsatz von ndrecy 1543 und bei der Vertheidigung Dizier aus, wurde 1545 bei der Beerung von Boulogne verwundet und nöte 1553 durch höchst entschlossene Vertidigung den Kaiser Karl V., die Belageg von Metz aufzuheben. 1554 schlug er Kaiserlichen bei Renty, ging 1557 nach apel, wurde nach der Schlacht von St. Quentin nach Frankreich zurückgerufen, entriß 1558 den Engländern Calais und mehrere Plätze, den Spaniern Thionville u. wurde zum Generallieutenant von Frankreich ernannt. Unter Heinrich II., dessen Schwester er geheirathet, u. unter Franz II. herrschte er fast unumschränkt und brachte durch Stolz die Reformirten dahin, die Verschwörung von Amboise zu unternehmen. Durch dieselbe beabsichtigten die Protestanten, den König Franz II. zu entführen u. so ihn G.s Einfluß zu entziehen. G. entdeckte sie jedoch, lockte Condé (s. d. 2), das Haupt der Protestanten, nach Orleans, setzte ihn dort fest und ließ ihn zum Tode verurtheilen. Nur der plötzliche Tod von Franz II. und der dadurch geschwächte Einfluß G.'s rettete Condé. Dieser versöhnte sich auf Karls IX. Befehl mit G., bald jedoch brach der Bürgerkrieg, wodurch die Parteien Condé's (Protestanten) u. G.'s (Katholiken) sich feindlich entgegentraten, offen aus. Auf jener stand Coligny, auf dieser Montmorency und der Marschall von St. André. G. nahm in diesem Bürgerkriege Rouen, Bourges und viele andere Orte und siegte in der Schlacht von Dreux 1562, wurde aber kurz darauf, als er eben Orleans belagern wollte, von einem reformirten Edelmanne, Poltrot de Merey, 1531 erschossen. 4) (Karl, Herzog von G.), bekannter unter dem Namen: der Cardinal von Lothringen, geb. zu Joinville 1525, Bruder des Vorigen; trat in den geistlichen Stand, wurde 1540 Erzbischof von Rheims, krönte Heinrich II. u. setzte sich bei diesem durch Begünstigung seiner Leidenschaft zur Herzogin von Valentinois in große Gunst, vermochte 1555 den Papst Paul VII. zur Allianz gegen Oestreich und nahm dort den Cardinalstitel an, ward unter Franz II. und Karl IX. stolzer und gefürchteter Minister, sprach sich unter Letzterem besonders gegen die Duldung der Protestanten aus, veranlaßte aber doch das Religionsgespräch zu Poissy. Dem Concilium zu Trient wohnte er persönlich bei. Nach demselben war er eine der Hauptursachen der langen bürgerlichen Kriege, die Frankreich damals zerrütteten. Als er 1565 mit einem bewaffneten Gefolge in Paris feierlich einreiten wollte (was verboten war), ließ der Marschall von Montmorency dasselbe mit gewaffneter Hand zerstreuen. Beleidigt zog er sich nach seiner Diöcese Rheims zurück, wo er 2 Jahre blieb und oft predigte. Später kam er nach Paris zurück. An der Bartholomäusnacht war er nur indirect Schuld, indem er damals in Rom war. Nach Karls IX. Tode begab er sich nach Avignon, um dessen Nachfolger, Heinrich III., zu begrüßen, erkältete sich aber hier bei einer Procession, der er mit nackten Füßen beigewohnt hatte, und st.

st. 1574. 5) (Ludwig I. von Lothringen, Cardinal v.), Bruder des Vor., geb. 1527; ward 1552 Cardinal u. bald darauf Bischof von Metz u. st. zu Paris 1578. 6) (Heinrich I. v. Lothringen, Herzog v.), ältester Sohn von G. 3), geb. 1550; focht in der Schlacht von Jarnac 1569 tapfer, rieth, an der Spitze der fanatischen Katholiken stehend, zum Blutbad der Bartholomäusnacht und stillte in derselben seine Rache an Coligny, den er für den Anstifter der Ermordung seines Vaters hielt, bildete, auf den Rath seines Oheims, des Cardinals von Lothringen, 1576 die Ligue, erfocht an deren Spitze mehrere Vortheile über die Hugenotten, zwang Heinrich III., die Freiheiten der Hugenotten zu vernichten, trieb es aber endlich mit gebieterischem Wesen gegen diesen König so weit, daß ihm derselbe verbot, nach Paris zu kommen. Dieses Verbot nicht achtend kam er 1588 nach Paris und zwang den König, die Stadt zu verlassen. Unvorsichtig ließ er nun seinen Plan, die höchste Herrschaft zu erringen, zu deutlich blicken und bewirkte in diesem Geiste die Zusammenrufung eines Reichstags zu Blois. Hier beschloß der König, ihn ermorden zu lassen. Als er den 23. Dec. 1588, mehrerer Warnungen ungeachtet, zum König ging, fand er Lognac, ersten Kammerherrn des Königs, mit Bewaffneten von der Garde im Vorzimmer und die Thür schloß sich hinter ihm. Er stutzte, als er mehr Bewaffnete als gewöhnlich bemerkte, doch schritt er scheinbar unbesorgt und freundlich vorwärts, ward aber, als er eben ins Cabinet treten wollte, von mehrern Dolchstichen durchbohrt u. sank mit den Worten: „Gott erbarme dich meiner!" zu Boden. 7) (Ludwig II. von Lothringen, Cardinal von G.), geb. zu Dampierre 1556, Bruder des Vorigen; folgte 1574 seinem Onkel in dem Erzbisthum Rheims, trat aber diese Stelle wirklich erst 1583 an, ging jedoch bald nach Paris, um sich mit seinem Bruder an die Spitze der Ligue zu stellen und sich in politische Händel zu mischen. Beim Reichstage zu Blois 1588 präsidirte er der Geistlichkeit und unterbrach hier den König Heinrich III. in seiner Thronrede, um ihn zu einer Aenderung seiner Worte im Sinne der Geistlichkeit zu bewegen. Dies vornehmlich bewog den König zu dem Entschluß ihn und seinen Bruder bei Seite zu schaffen. G. befand sich gerade in dem anstoßenden Versammlungssaale, als das Geschrei seines Bruders, den man ermordete, zu ihm herübertönte. Er wollte ihm zu Hülfe eilen, ward aber zurückgehalten und in ein schlechtes Gefängniß gebracht und hier den Tag darauf, den 24. Dec. 1588, durch vier Mörder niedergehauen. 8. (Katharina von Kleve, Herzogin von G.), Tochter von Franz von Kleve, Herzog von Nevers, geb. 1547; verheirathete sich zuerst mit Anton de Croy, dann mit G. 5). Obgleich sie ihrem Gemahl nicht treu war, so übergab sie doch nach seinem Tode dem Parlament eine Klagschrift, worin sie den König über die Art desselben anklagte, und starb 1633. 9) (Karl von Lothringen, Herzog von G.), ältester Sohn der Vorigen und von G. 5), geb. 1571; saß 1588, nach dem Morde seines Vaters verhaftet, bis 1591 als Gefangener im Schlosse zu Tours, entfloh aber, wurde 1594 von Heinrich IV. zum Statthalter der Provence ernannt, mußte unter Ludwig XIII. Frankreich verlassen, begab sich nach Florenz und st. zu Cuna im Gebiete von Siena 1640. 10) (Ludwig III. von Lothringen, Cardinal von G.), geb. 1575, Bruder des Vorigen; trat zwar in den geistlichen Stand und wurde Erzbischof von Rheims u. Cardinal, zeichnete sich aber in den Feldzügen Ludwigs XIII. als Krieger aus und st. an empfangenen Wunden zu Saintes 1621. 11) (Heinrich II. von Lothringen, Herzog von G.), geb. zu Blois 1614, vierter Sohn von G. 8); war erst Geistlicher, verließ aber nach dem Tode seines ältern Bruders diesen Stand und wollte sich mit der Prinzessin Anna von Mantua vermählen, was jedoch der Cardinal Richelieu, der seinem Hause Feind war, hinderte, heirathete dann die Gräfin Bossut zu Köln, die er aber bald wieder verließ. Um die alte Macht seines Hauses wieder zu erlangen, ließ er sich mit dem Grafen von Soissons in ein Bündniß mit Spanien gegen Richelieu ein, das den Namen: Ligue für den allgemeinen Frieden der Christenheit, annahm. Richelieu erhielt hiervon Kunde, forderte ihn vor Gericht und ließ ihn, als er nicht erschien, 1641 des Hochverraths wegen zum Tode verurtheilen. 1642 söhnte sich G. jedoch wieder mit Richelieu aus, begleitete 1644 den Herzog von Orleans zur Belagerung von Gravelines u. befand sich eben in Rom, als 1647 Neapel der spanischen Herrschaft sich zu entziehen versuchte. Er erhielt von der Volkspartei den Oberbefehl über ihre Unternehmung, wurde aber von den Spaniern bei Caserta gefangen und nach Spanien geführt, wo er bis 1652 blieb. Er st. zu Paris 1664. Man hat unter seinem Namen Memoiren, 2 Bde., wovon jedoch der erste von Raymund, Graf von Modena, der zweite von Sainctyon, Secretair des Herzogs, ist. 12) (Elisabeth von Orleans, Herzogin von G.), geb. 1656, Tochter von Gaston, Herzog von Orleans; vermählte sich 1667 mit Ludwig Joseph, letztem Herzog von Guise aus dem Hause Lothringen, lebte mehrere Jahre als Witwe und st. 1696. Mit ihr st. das Haus Guise, da sie keine Kin-

Kinder hatte, aus. (*Lt.* u. *Pr.*)

Guispūscoa (Geogr.), so v. w. Guipuscoa.

Guitārre (Musik), ein Saiteninstrument mit flacher Resonanzdecke und flachen Boden wird mit 6 Saiten bezogen, wovon 4 Darmsaiten, die beiden tiefsten aber von Seide, mit Metalldraht überzogen, sind. In der Mitte der Resonanzdecke befindet sich ein Schallloch, etwas weiter unten der Steg, der zugleich zur Saitenfessel dient. Das Griffbret ist breit und in Entfernung von halben Tönen, mit Bünden belegt. Ueber dem Halse (hinterem Theile des Griffbrets) ist ein nach hinten zu gebogenes Holzstück angebracht, worin die Wirbel, an denen die Saiten befestigt sind, laufen. Die Stimmung ist E A d g h e. Die linke Hand des Spielers ergreift beim Spielen die G. eben so wie bei Bogeninstrumenten; der kleine Finger der rechten Hand wird etwas unter dem Schallloch fest aufgesetzt, die übrigen Finger schlagen die Saiten an. Die G. wird gewöhnlich an einem Bande über die Schulter gehangen und neigt sich nach der rechten Seite. Sie eignet sich vorzüglich zur Begleitung des Gesangs, in neuerer Zeit hat man sie auch, ihrem Wesen entgegen, als Soloinstrument geltend zu machen gesucht. Die G. entstand aus der Kithara der Alten, die zur bessern Handhabung hinter den Saiten einen Resonanzboden, und ein Griffbret erhielt. In dieser Form ward sie bald das Lieblingsinstrument der südlichen Völker; allein auch nach Norden drang sie unter einer etwas veränderten Form, als Zither, Laute (s. d.) vor. Jetzt ist aber diese wieder verschwunden und die Form der G. hergestellt. Sonst hatte man hinsichtlich der Größe u. Stimmung verschiedene G.n; jetzt bedient man sich blos der eben beschriebenen sogenannten spanischen G. In England erfand ein Künstler eine Guitarre, woran die anschlagenden Finger durch eine Claviatur von 6 Tasten ersetzt werden, die sogenannte Pianoforte-Guitarre. (*Ge.*)

Guittōne, von seinem Geburtsorte gewöhnlich Fra Guittone d'Arezzo genannt, Fra, weil er zu dem Orden Cavalieri oder Frati Gaudenti gehörte. Er † 1294 und war der erste, der dem italienischen Sonett seine jetzige regelmäßige Form gab, daher er auch von Einigen für den Erfinder desselben gehalten wird. Seine Gedichte, zu seiner Zeit vielfach gelesen, doch späterhin gänzlich verdunkelt durch Dante und Petrarca (s. d.), athmen, wie die seiner Zeitgenossen, Liebe, Galanterie und Pietät. Man hat auch 40 Briefe von ihm, welche Bottari 1745 zu Rom mit vielen gelehrten Anmerkungen herausgab. (*Dg.*)

Gukza (a. Geogr.), feste Stadt Mauritaniens, unweit Arsenaria; wahrscheinlich in der Nähe das heutige Oran.

Guizot (François), geb. zu Nimes 1787 von protestantischen Eltern; studirte zu Genf und ging dann nach Paris, wo er Mitarbeiter mehrerer Zeitschriften, 1814 Generalsecretär im Ministerium des Innern, dann in dem der Justiz wurde, begleitete Ludwig XVIII. nach Gent, der ihn zum Maitre de requêtes u. 1817 zum Staatsrath ernannte, u. erhielt nach Decazes Sturz 1820 seine Entlassung. Man hat von ihm: Idées sur la liberté de la presse, Paris 1814; Du gouvernement représentatif et de l'état actuel de la France, ebend. 1816; Essai sur l'histoire et sur l'état actuel de l'instruction en France, ebend. 1816; Du gouvernement de la France depuis la restauration et du ministère actuel, ebend. 1821; Des conspirations et de la justice politique, ebend. 1821; De la peine de mort en matière politique, ebend. 1822; Essai sur l'histoire de France, ebend. 1823; Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France depuis la fondation de la monarchie jusqu'au treizième siècle, 30 Bde.; Collection des mémoires relatifs à la révolution d'Angleterre, ebend. 1823. (*Lt.*)

Gujacu (Zool.), so v. w. Vogelspinne.

Gujāva-baum, s. Psidium.

Gujerāte (Geogr.), so v. w. Guzurate.

Guklan (Geogr.), turkmanischer Volksstamm in Mansenderan (Iran); hat mit den Stämmen Jemut u. Tekke 8—10,000 Familien, wohnt (wie diese) in Zelten, deren 20—30 ein Dorf ausmachen.

Gula (ungar.), in Ungarn eine den Sommer über Tag und Nacht im Freien bleibende Heerde; die Hirten leben meist von Fleisch, welches mit Salz, Kümmel und Zwiebeln zubereitet ist. Daher Gulasfleisch (Kochk.), auf ähnliche Weise in den Küchen bereitetes Fleisch.

Gülakan (Geogr.), District in der russischen Provinz Daghestan, ist von Lesghiern bewohnt; Hauptort Dshyvi.

Gulam (pers. Kriegsw.), ein aus Sklaven und deren Kindern gebildetes persisches Corps, deren Anführer Gulam-Agasi genannt wird.

Gular (Geogr.), Fürstenthum im Kuhistan der vorderindischen Provinz Lahore, hat eignen, den Shiks zinsbaren Rajah; Hauptst. Hurreepoor, mit 6—7000 Ew.

Guldberg (Frederik Högh), geb. 1771 in Kopenhagen. Ritter vom Danebrogorden. Seine gesammelten Gedichte erschienen zu Kopenhagen 1803. Außerdem hat er noch Patriotische Gedichte, Kiel 1807, u. e. a. Werke herausgegeben.

Guldborgsund (Geogr.), so v. w. Gueldborgsund.

**Guldbrandsdalen** (Geogr.), Vogtei im norwegischen Stifte Aggerhuus, vom Dovrefield durchzogen; hat 29,000 Ew. Die stärksten Kirchspiele darin sind Froen mit 4800 Ew., Lessoe mit 4100 Ew., Gusdal mit 3750 Ew.

**Gulden** (Güldener, Num.), Silbermünze der teutschen und benachbarten Staaten, aus den alten Goldgülden (s. d.) entstanden, woraus zuerst Guldengroschen, dann Guldenthaler und endlich in der Mitte des 17. Jahrh. Gulden entstanden, welche mannigfaltig verändert wurden. Die eigentlichen Reichsgulden (Kaisergulden, Conventionsgulden) in Mittelteutschland und im Oestreichischen gelten 16 Gr. Conv. und ihrer gehen 20 auf die feine Mark. Die mecklenburgischen, hannöverschen, brandenburgischen, westfälischen und alten sächsischen nach dem 18Guldenfuß gelten 17 Gr. 9 Pf. bis 18 Gr. Conv., die rheinischen Gulden nach dem 24Guldenfuß 13 Gr. 4 Pf. Die G. zerfallen in 60 Kreuzer. Der Werth ist verschieden darauf bezeichnet, z. B. ⅔ (Thlr), 60 (Xr.), 16 (gGr), 24 (Mariengroschen). Der holländische G. ist 13löth. 6 Gran fein, es gehen 24½ auf die rauhe, 29¾ auf die feine Mark, 13 Gr. 2 Pf. Conv., also dem rheinischen G. fast gleich. Zu den leichteren G. gehören die preußischen (danziger) G. = 8 Gr. Conv., die polnischen G. = 4 Gr., die genfer G. = 2 Gr. (*Msch.*)

**Güldener de Lobes** (Edmond Vincent), geb. 1763 zu Pilsen, Doctor der Med. und prakt. Arzt zu Wien; bes. bekannt durch: Beobachtungen über die Krätze, Prag 1791, 2. Aufl. 1795; st. 1827.

**Gulden-fuß** (Num.), s. unter Münzfuß.

**Gulden-groschen** (Münzw.), in Oberteutschland zu Anfange des 15. Jahrh. geprägt, dauerten bis Ende des 16. Jahrh. 8 Stück machen eine Mark Silber; wegen ihres zweilöthigen Gehaltes heißen sie auch Unciales. **G.-thaler**, alte Thaler, 1 Thlr. 3—4 Gr. am Werth.

**Gulden-werk** (Waarenk.), kurze Waaren und Kinderspielzeuge, die von Nürnberg nach allen Weltgegenden gehen; nach der Güte der Waare wird für einen Gulden eine gewisse Anzahl Stücke gegeben.

**Guldfaxi** (nord. Myth.), so v. w. Gullfaxi.

**Guldin** (Paul), geb. zu St. Gallen 1577, von protestantischen Eltern; verließ die Lutherische Lehre und trat in den Jesuitenorden; starb zu Grätz 1643. Man hat von ihm: Refutatio elenchi calendarii Gregoriani a Setho Calvisio conscripti, Mainz 1616, 4.; Dissertatio physico-mathematica de motu terrae ex mutatione centri gravitatis ipsius proveniente, ebend. 1622; Problema geographicum de discrepantia in numero ac denominatione dierum etc., 2 Bde., Wien 1635—42, Fol. **Guldinsche Regel**, s. unter Centrobarische Methode.

**Guldtöppur** (nord. Myth.), so v. w. Gulltoppur.

**Guldscha-Khainek** (Geogr.), kirgisisch so v. w. Hufguantschin (s. d.).

**Gulkschti** (Geogr.), s. unt. Fokschani.

**Guletings-gesetz** (Rechtsw.), Hakons I., Königs von Norwegen, erstes Gesetzbuch, dem er auch im J. 940 ein Hauptstück über das Christenthum beifügte, worüber sich aber seine heidnischen Unterthanen empörten, daß er von dem Versuche, das Christenthum einzuführen, abstehen mußte.

**Gulgrad** (Geogr.), Vorgebirge am schwarzen Meere, im Sandschak Kirkilissa des Ejalets Rum-Ili (europäisch Osmanien); dabei ein Schloß gl. Nam., berühmter Wallfahrtsort.

**Gulial** (Geogr.), so v. w. Ulea (s. d.).

**Gülistan** (pers. Lit.), s. unter Sadi.

**Gulla** (Geogr.), so v. w. Darkulla.

**Gulle** (Zool.), bei Oken Sippschaft der Schröter (Käfer); so v. w. Blattkäfer.

**Gülleghem** (Geogr.), Dorf in dem Bezirk von Cortryk, Provinz Westflandern, an der Heulebeke; hat 3500 Ew.

**Gullfaxi** (Goldmähne, nord. Myth.), Roß des Riesen Hrungnir, mit dem er Odin nachsetzte, als dieser geprahlt, daß es in Jotunheim kein so gutes Pferd gebe, als sein Sleipnir (s. d.). **Gullinbursti** (mit goldnen Borsten), der Eber Frei's (s. d.). **Gullin-tänni** (goldzähnig), ein Beiname Heimdals (s. d.), weil seine Zähne von Gold waren.

**Gülliver's Reisen**, s. unt. Swift.

**Gulltoppur** (goldzöpfig, goldmähnig, nord. Myth.), das zehnte der Asenpferde, d. h. Heimdals Pferd.

**Gulmi** (Geogr.), 1) Rajahschaft in der vorderindischen Provinz Nepaul, aus dem Districte der 24 Rajahs; 2) Hauptstadt darin mit 3000 Ew.

**Gulo** (Zool.), s. Vielfraß.

**Gulpen** (Bot.), nach Oken die 13. u. letzte Zunft seiner 12. Klasse der Beeren oder Beerenpflanzen, der 4. Ordn. der Fruchtbeeren; entspricht den Guttiferen (s. d.); zerfällt wieder in die Sippschaften: Mark-, Stamm-, Blüthen-, Fruchtgulpe und die Sippen: Zellen-, Ader-, Drossel-, Wurzel-, Stengel-, Laub-, Samen-, Gröps-, Blumen-, Nuß-, Pflaumen-, Beeren-, Apfelgulpe. (*Pi.*)

**Gultspang An** (Geogr.), Fluß in der schwedischen Provinz Skaraborgslän; verbindet den Wener- und Skagersee.

**Gulus** (a. Geogr.), Fluß in Mauritania Caesariensis, der sich in den numidischen Busen ergoß.

**Gulussa** (a. Gesch.), Massinissa's von Numidien Sohn; von diesem nach Carthago ge-



geschickt, um die Aufnahme einiger daraus Vertriebenen zu bewirken, wurde ihm hier der Eintritt verwehrt, was einen Krieg zur Folge hatte. Nach des Vaters Tode theilte er das Reich mit seinen Brüdern Micipsa und Mastanabal, erhielt den Oberbefehl über die gemeinschaftl. Armee, stand im 3. punischen Kriege den Römern bei, folgte aber bald seinem Vater im Tode nach. (*Sch.*)

Gum und Gumysch (Geogr.), s. unter Kuma.

Gumanāpi (Geogr.), so v. w. Gulong-Apy 2).

Gumāra (a. Geogr.), Eiland im indischen Oceane, bei Taprobane.

Gumāren (Geogr.), Indianerstamm in dem Mexico-Staate Xalisco, der einen besondern Dialekt redet, aber mit den Aztekenstamm verwandt war. Er hat sich völlig unterworfen.

Gumathēne (a. Geogr.), nach Ammian District Armeniens.

Gumban, so v. w. Compan.

Gumbet (Geogr.), lesghischer Volksstamm in der russischen Provinz Tscherkassien; wohnt am Flusse gl. Nam.

Gumbīnnen (Geogr.), 1) Regierungsbezirk der preuß. Prov. Ost-Preußen, aus dem größern Theile des vormal. Kammerdepartements Lithauen gebildet, grenzt an den Regierungsbezirk Königsberg, an Rußland, an das Königreich Polen und an das kurische Haff, ist eben, wechselt mit Seen (darunter der Mauer- und Spirdingssee die größten sind), Morästen, großen Waldungen, ziemlich fruchtbarer Höhe und sehr fetter Niederung längs der Memel u. ihrer Arme, wird von den Flüssen Memel (nebst ihren Armen Ruß und Gilge), der Inster und Angerap (die vereint den Pregel bilden), der Pissa, Schesuppe u. andern kleinen Flüssen bewässert, und enthält gegen 298 QM. (davon etwas über 7 auf die Gewässer kommen) mit 451,800 Ew., welche die beste Pferdezucht im Preußischen unterhalten. Fabriken fehlen fast gänzlich. Zerfällt in die Kreise: Angerburg, Darkehmen, Goldap, Gumbinnen, Heidekrug, Insterburg, Johannisburg, Lötzen, Lyk, Niederung, Oletzko, Pillkallen, Ragnit, Sensburg, Stallupöhnen und Tilsit. 2) Kreis daselbst, gegen 11 QM. groß und mit 29,500 Ew.; wird von der Pissa und Angerap durchflossen, ist eben, waldig und hat im Ganzen einen ziemlich fruchtbaren Boden. 3) Hauptstadt des Regierungsbezirks und Kreises, in einer niedrigen Gegend, an der Pissa, ist regelmäßig angelegt, hat Gymnasium, öffentliche Bibliothek, Hebammenschule, Wollen- und Leinwebereien, starke Branntweinbrennerei, ansehnlichen Flachsbau und 5700 Ew., welche Korn- und Leinsamenhandel treiben. (*Cch.*)

Gumboldskirchen (Geogr.), Marktflecken im Viertel unter dem Wienerwalde (Oestreich); hat 14 Ew. u. das Bergschloß Lichtenstein.

Gumel (Geogr.), so v. w. Agnam.

Gumesindus (St.), Priester zu Toledo im 9. Jahrh.; wurde 852 nach vielen Qualen enthauptet, der Körper aber von seinen Freunden heimlich begraben. Tag der 13. Jan.

Gumīllea (g. *R.* et *P.*), Pflanzengattung, nach Gumilla, einem spanischen Jesuiten, benannt, aus der natürl. Familie der Gentianeen, zur 5. Kl. 2. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: g. auriculata, in Peru.

Gumiparrūschen (ind. Myth.), s. unter Aknybrawen.

Gumischkane (Geogr.), so v. w. Gemischkane.

Gumma (Med.), eine Knochenanschwellung mit glatter Oberfläche, meist unschmerzhaft, dem Fingerdruck nachgebend, gewöhnlich von venerischer Ursache.

Gümmersbach (Geogr.), Marktflecken in der Standesherrschaft und dem Kreise Gimborn des preuß. Regierungsbezirks Köln, mit Eisenhandel, einem Bleibergwerke in der Nähe und 500 Ew.

Gummi (gummi, Chem.), 1) eigenthümliche, aus der Oberfläche mancher Pflanzen ausschwitzende u. daselbst zu Klumpen erstarrende Substanz; fest, spröde, von unbestimmter Gestalt, glänzendem, glattem Bruch, im reinen Zustand farblos durchsichtig, sonst auch gelblich, bräunlich, durchscheinend, geruchlos, fad schmeckend, in Wasser auflöslich und dasselbe zähe und klebrig machend, der geistigen Gährung nicht fähig, in Weingeist unlöslich, durch salpetersaures Quecksilber und Kiesalkali, nicht aber durch salpetersaures Zinn und essigsaures Blei aus seiner wässerigen Auflösung zu fällen, weder schmelzbar noch brennbar, durch Salpetersäure in Sauerkleesäure u. Apfelsäure zu verwandeln; besteht (nach Berzelius) aus 41,906 Kohlenstoff, 51,806 Sauerstoff, 6 788 Wasserstoff; stellt sich am reinsten im arabischen G. (s. d.) dar, außerdem in dem auf der Rinde von Kirsch-, Pflaumen-, Abrikosen-, Mandelbäumen und andern Bäumen ausschwitzenden G., hier oft auch mit Bassorin (s. d.) vermischt. Auch in schleimigen Samen, wie in Quittenfrüchten, findet es sich. Auch erhält man aus hanfenen Leinwandlumpen, aus Sägespänen, Korkspänen u. ähnl. Stoffen, durch Behandeln mit concentrirter Schwefelsäure, ein künstliches G. 2) Fälschlich werden auch mehrere Gummiharze, ja auch Harze so genannt. 3) (Med.), so v. w. Gumma. (*Su.*)

Gummi āloes, so v. w. Aloebitter. G. ammoniăcum, G. ammoniătum, G. amygdalōdes, s. unter Am-

Ammoniakgummi. G. anime, so v. w. Animeharz. G. arabicum, s. Arabisches Gummi. G. asae dulcis, so v. w. Benzoe (s. d.). G. asae foetidae, Stinkasand (s. d.). G. babylonicum, so v. w. Arabisches Gummi (s. d.).

Gummi-baum, 1) (acacia vera, auch senegal), jeder das arabische Gummi (s. d.) liefernde Baum. 2) (bursera gummifera), Baum, der das Chibougummi (s. d.) liefert; 3) s. Commiphora.

Gummi bdellii, s. unter Bdellium. G. benzoes, s. unter Benzoe. G. carannae, s. unter Caranna. G. cerasorum, s. Kirschgummi.

Gummicopal, s. unter Copal.

Gummi elasticum, das elastische Harz (s. d.). G. elemi, s. Elemi. G. euphorbii, s. Euphorbium.

Gummi-firniß (Chem.), s. unter Firniß 1). G.-fluß (Pomol.), so v. w. Harzfluß.

Gummi galbanum, so v. w. Galbanum 2). G. gambiense, so v. w. Kino (s. d.). G. guajaci, s. Guajakharz.

Gummi-gewächs (Med.), s. Gumma.

Gummi-gutt, G.-guttä, G.-gutti (Gummi guttae, Pharm.), 1) gewöhnl., zeyloner G., saffrangelbes, in großen Kuchen, oder unförmlichen, auch gewundenen Massen, in Handel kommendes, benetzt hellgelbes, aus Einschnitten in die Rinde von garcinia gutta ausgeflossenes, an der Luft erhärtetes Gummiharz, in der Medicin (schon in Gaben von 3—6 Gran) als heftig wirkendes Purgirmittel, besonders bei Wassersuchten, mit Zähigkeit der Säfte und Torpor des Darmkanals verbunden, doch auch in gebrochenen Gaben mit Kali als auflösendes, urintreibendes Mittel, sonst auch als Malerfarbe, auch von Lackirern zu Bereitung eines Goldfirnisses angewendet. 2) Aechtes G., auf gleiche Weise von stalagmides cambogioides gewonnen, nur dadurch verschieden, daß seine gelbe Farbe beim Trocknen nicht dunkelt; kommt selten im Handel vor; 3) amerikanisches G., schlechtere, aus vismia guttifera und vismia cayennensis oder einigen Euphorbienarten bereitete, in den Officinen zu verwerfende Sorten. G.-harze (gummi-resinae, Chem.), aus Gummi oder verwandten Stoffen u. Harz bestehende, meistens noch ätherische Oele enthaltende Pflanzenstoffe, meist als Milchsaft in der Mutterpflanze enthalten u. an der Luft erhärtet; lösen sich zum Theil in Wasser und bilden, mit demselben zusammen gerieben, indem sie das Harz schwebend erhalten, ohne weiteren Zusatz, eine Emulsion (s. d.), aus welcher das Harz nur durch eine Säure gefällt wird. (*Su.*)

Gummi hederae (Pharm.), so v. w. Epheuharz. G. juniperi, s. Sandarach. G. kikekunemalon, s. Kikekunemalon. G. kino, s. Kino.

Gummi-lack (lacca, fälschlich gummi laccae, Pharm.), harzige, von der Gummilackschildlaus (s. d.) zum Behuf der Bildung ihrer Verwandlungsgehäuse ausgeschwitzte, an den Zweigen von croton lacciferum (der daher auch als Gummilackbaum bezeichnet wird), außerdem auch von ficus religiosa, indica, rhamnus jujuba, erhärtete Substanz. Im Handel kommen vor: a) Stocklack (lacca in baculis), die noch an den Reisern befindlichen, und 2) Körnerlack (lacca in granis), die von denselben abgenommenen Verwandlungsgehäuse. Beide enthalten, außer der harzigen Substanz, noch Wachs und ein rothes Pigment (s. Lacktinctur). c) Klumpenlack (Plattlack, Lack in Knollen, lacca in massis, engl. lumplac.), die vorige Sorte am Feuer geschmolzen u. in Kuchen geformt. 4) Schelllack, Tafellack (lacca in tabulis), aus der ersten Sorte, der man durch Auskochen ihre Farbetheile entzogen, durch Schmelzen über Kohlenfeuer, durch Pressen durch leinene Beutel bereitet und durch Ausdehnen, so lange es noch warm ist, oder Pressen zwischen Marmorplatten, in mehr oder weniger dunkelbraune, halbdurchsichtige, dünne Tafeln geformt, nicht in Wasser, aber in Alkohol löslich, deshalb zur Bereitung von Lackfirnissen, hauptsächlich zur Bereitung des Siegellacks, sonst auch als Kitt auf Steingut, Serpentin u. s. w. benutzbar. (*Su.*)

Gummi-lack-schild-laus (coccus lacca, c. ficus *L.*, chermes l. *Geoffr.*, laccifer l. *Ok.*, Zool.), Art aus der Gattung Schildlaus (bei And. Blattsauger); hat Springfüße, 4 Flügel das Männchen, 2 das Weibchen, lebt in Ost-Indien auf einigen Feigen- und Mimosenarten, kommt im December zum Vorschein; dann setzen sich die Weibchen auf die jungen Triebe, saugen und umziehen sich mit einer klebrigen Flüssigkeit, die Zellen bekommt u. sich als Gummilack (s. d.) verhärtet. (*Wr.*)

Gummi ladanum, s. Ladangummi. G. look, s. unter Look. G. mastichis, s. unter Mastix. G. mimosae, so v. w. Arabisches Gummi. G. myrrhae, s. unter Myrrhe. G. olampi, so v. w. Olampiharz (s. d.). G. olibani, der ächte Weihrauch (s. d.). G. orenburgense, s. Orenburgisches Gummi.

Gummiren (Techn.), Zeuge dadurch appretiren, daß man sie mit in Wasser aufgelöstem gummi arabicum bestreicht. Je nachdem man wenig oder viel Gummi im Wasser auflöst, heißt es Gummiwasser oder Gummibrei. Das G. gibt Steife und Glanz; daher besprengt man auch schlechte Tücher kurz vor der warmen Presse mit Gummi-

Gummiwasser. Man hat auch gummirte Zeuge (leinene, baumwollene u. seidene), welche mit aufgelöstem gummi elasticum getränkt sind und das Wasser völlig abhalten. (*Fch.*)

Gummi-resinen (gummi resinae), s. Gummiharze.

Gummi sagapēnum, s. Sagapengummi.

Gummi-Sāndarach, s. Sandarach.

Gummi sānguinis dracōnis, Drachenblut (s. d.). G. sarcocōllae, s. Sarcocolla. G. scammōnium, s. Scammonium. G. senegalēnse, Senegalgummi. G. serapinum, das Sagapengummi (s. d.).

Gummi-stein (Min.), so v. w. Hyalith.

Gummi tacamahăcae, s. Tacamahakharz.

Gummi-tisch, s. unt. Appretirmaschine.

Gummi-tragānth (Gummi tragacanthae, Waarenk.), eine aus mehrern Arten von Astragalus (s. d.) ausschwitzende Substanz, die über Livorno in 3 Sorten, als weißer (tragantha electa), graugelblicher oder gelbbrauner Traganth und in Sorten (gummi traganthae in sortis) in den Handel kommt. Erstere, als die reinste, besteht aus kleinen, weißen, zusammengewundenen, festen, halbdurchsichtigen, zerbrechlichen Stücken, vergelbt aber mit der Zeit, doch ohne deswegen schlechter zu werden; die zweite Sorte ist unreiner, noch mehr die dritte, die in dunkelfarbigen Stücken, theils bröcklich vorkommt. Es ist geruch- und geschmacklos und unterscheidet sich von andern Gummisorten besonders dadurch, daß es einer weit größern Menge Wasser, als irgend eine, eine dicke Consistenz verleiht, wobei sich nur unvollkommen in Wasser auflöst, so daß es damit einen stark aufquellenden Schleim bildet. 1 Quentchen gibt mit 4 Unzen Wasser eine breiartige, mit 6 Unzen aber eine syrupähnliche, aber nicht in Fäden ausdehnbare, vielmehr schlüpfrige Masse. Von Alkohol und Oelen wird es gar nicht angegriffen. Seiner Natur nach besteht es aus 57 Theilen Gummi und 43 Th. Bassarin (s. d.). Letzteres bewirkt sein Aufschwellen in Wasser; durch Schütteln mit vielem kalten Wasser läßt dieses sich von dem auflöslichen Gummi trennen. Es dient nicht nur als wirksames Arzneimittel, gleich dem arabischen Gummi (s. d.), doch gewöhnlich nur als Beisatz zu Pillenmassen, so auch zu Bereitung von Sternkügelchen, als Bindemittel und sonst; auch von Zuckerbäckern wird es in gleicher Absicht gebraucht, wie auch zu mehreren technischen Zwecken, in Seidenmanufacturen, zur Lederbereitung, zum Steifen der Wäsche und der Spitzen 2c. (*Pi.*)

Gummi-wasser (Technol.), Wasser, worin Gummi, besonders arabisches, aufgelöst worden ist.

Gummōs (v. lat.), Gummi enthaltend.

Gumpe, 1) (Prov.), so v. w. Humpe (s. d.). 2) (Maschinenw.), so v. w. Kumpf.

Gumpete Donnerstag, der Donnerstag vor Fastnacht; es ward in schwäbischen Klöstern an diesem Tage geschmaust.

Gumpf (Zool.), so v. w. Gimpel.

Gumpoltskirchen (Geogr.), so v. w. Gumboltskirchen.

Gunang-Karang (Geogr.), s. unter Bantam.

Gündamund, König der Vandalen in Afrika, Genzo's Sohn; folgte, Genserichs (s. d.) Verordnung zu Folge, als Aeltester des königlichen Hauses, seinem Vatersbruder Hunorich im J. 484, stellte die von den Arianischen Vandalen verhängte Verfolgung gegen die Katholiken 494 ein, gab ihnen die Kirchen wieder und rief die vertriebenen Bischöfe zurück. G. st. 496. Ihm folgte sein Bruder Thrasamund. (*Wh.*)

Gündarich, König der Vandalen; folgte noch unerwachsen seinem Vater Godegisel im J. 407. Unter ihm drangen 409 die Vandalen in Verbindung mit den Alanen und Sueven in Spanien ein und erhielten 411 in der Theilung mit ihren Bundesgenossen einen Theil Galliciens. Mit den Sueven nachmals zerfallen schlug G. sie unter ihrem König Hermanrich im J. 419 und drängte sie in die nervasischen Gebirge zwischen Leon und Oviedo. Aber die Annäherung des comes hispaniarum, Asterius, zwang ihn, Gallicien zu verlassen und nach Bätica zu entgehen. Hier schlug er glücklich 422 das römische Heer, eroberte um 425 Hispalis und Carthagena und setzte sich in Bätica fest. Der Grund zum Uebergang nach Afrika, den sein Nachfolger Genserich (s. d.) leitete, ward schon unter ihm gelegt. Aber G. fiel indessen in Raserei und kam nach der Sage auf Veranstaltung seines unehelichen Halbbruders, Genserich, ums Leben; st. 528. Gewisser ist, daß seine Kinder durch Genserich das Leben verloren. (*Wh.*)

Gündawa (Geogr.), s. Kusch-Gundawa.

Gündebald, so v. w. Gundobald.

Gundel (thymus serpyllum, Bot.), s. unter Thymus.

Gundelfingen (Geogr.), 1) Stadt an der Brenz im Landgericht Lauingen des baier. Oberdonaukreises; hat 2200 Ew. 2) Herrschaft des Fürsten von Fürstenberg, liegt im Donaukreise (Würtemberg), Hauptort Neufra, Marktfl., hatte sonst einen eignen Herren, kam durch Verheirathung an die Grafen von Helfenstein, 1630 durch die Tochter des letzten Helfensteins an die von Fürstenberg, welchen sie Sitz und Stimme auf der Grafenbank gab. (*Wr.*)

**Gundelia** (g. *L.*), Pflanzengattung nach A. von Gundelsheimer gen., aus der natürl. Fam. der Zusammengesetzten, Ordn. Cynareen, zur Gruppe der Centaureen, zur 5. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: g. Tournefortii, syrische Pflanze mit dornigen Blättern. (*Su.*)

**Gundel-kraut** (thymus zygis, Bot.), s. unter Thymus.

**Gundel-rebe**, so v. w. Gundermann, s. unter Glechoma.

**Gundelsheim** (Geogr.), Stadt am Neckar im Landgerichte Neckarsulm des würtemb. Neckarkreises; hat 850 Ew.

**Gundelsheimer** (Andreas von), geb. zu Feuchtwangen 1668; war Arzt, prakticirte mehrere Jahre zu Venedig u. Paris und begleitete Tournefort auf seiner Reise nach der Levante, diente dann in den franz. Armeen in Piemont und Brabant, ward 1703 k. preuß. Leibarzt und in den Adelstand erhoben; st. zu Stettin 1715. (*Pi.*)

**Gundemar** (Flavius), König der Westgothen in Spanien von 610—12, Witterichs Nachfolger; verheerte das Land der Basken; st. zu Toledo. Ihm folgte Sisebut (s. d.).

**Gunder-mann, G.-rebe** (glechoma hederacea), s. unter Glechoma.

**Gundeuch** (Gundioch), König von Burgund, Magister militum der Römer, nebst seinem Bruder Chilperich Nachfolger seines Vaters Gundicar (s. d.); trat, als Avitus sich in Gallien zum Kaiser aufwarf, auf dessen Seite, und als zu dessen Gunsten der Westgothenkönig Theoderich gegen die Sueven nach Spanien zog, stand ihm G. bei. G. war Schwager des berühmten Ricimer (s. d.). Ihm folgten seine Söhne Gundobald, Godegisel, Chilperich und Godemar. (*Wh.*)

**Gundicar** (Gundacar, Gunthahar), ein burgundischer Fürst; brach in Gallia belgica ein, ward zwar 435 von Aëtius in einem blutigen Treffen besiegt, erhielt aber Savoyen 443 eingeräumt und ward so Stifter des burgundischen Reichs. Aber kurz darauf, im J. 450, ward er von den Hunnen mit einem großen Theile seines Volkes vernichtet. (*Wh.*)

**Gundis** (Geogr.), Zehend im Schweizercanton Waadt, mit dem Hauptort gl. N.

**Gundjunderghür** (Geogr.), District in der vorderindischen Provinz Bejapoor, gehört zum Theil den Briten (dazu die Hauptstadt gl. Nam. mit Festungswerken), zum Theil dem Nizam (darin die Stadt Kannagherry).

**Gundling** (thymus serpyllum, Bot.), s. unter Thymus.

**Gundling**, 1) (**Nic. Hieron.**), geb. 1671 zu Kirchen-Sittenbach bei Nürnberg; studirte Anfangs Theologie, trat aber, als er als Führer eines jungen Adeligen 1690 nach Halle und in nähern Umgang mit Thomasius (s. d.) kam, zum Studium der Rechte über, wurde 1703 Doctor, habilitirte sich daselbst, wurde 1706 als Prof. der Philos., 1708 als Prof. der Beredsamkeit, später auch als Prof. des Naturrechts angestellt und in der Folge zum Consistorialrath, k. preuß. Rath und endlich Geheimenrath ernannt, u. erlangte durch seine Vorträge und Schriften eine ungemeine Celebrität, die wesentlich zu dem schnellen Aufblühen der Universität Halle beitrug; er st. das. 1729. Er hinterließ eine Menge meist historischer und juristischer Schriften, auch satyrische Schriften, auch eine Sammlung kleiner Schriften als Gundlingiana, 45 Theile, Halle 1751. Seine Historie der Gelahrtheit, nach seinen Vorträgen wörtlich nachgeschrieben, mit einer Menge Noten, erschien mit dessen Leben und sehr ausführlichem Register nach seinem Tode von Ch. F. Hempel herausgegeben, in 5 dicken Bänden, Frankf. u. Leipzig 1734—36, 4.; dazu fortgesetzte Hist. d. Gel., das. 1746, 4.; ferner Collegium historico-liter., oder Discours über die vornehmsten Wissenschaften (von demselben herausg.), 2 Bde., Bremen 1738—42, 4. 2) (**Jakob Paul Freiherr von**), des Vorigen Bruder, geb. 1673 zu Kirchen-Sittenbach; ward 1705 Professor der Ritterakademie zu Berlin und spielte als Zeitungsreferent und Historiograph am Hofe des weder Gelehrsamkeit noch Gelehrte achtenden Königs, Friedrich Wilhelm I., eine traurige Rolle, die mehr eines Hofnarren, als eines Gelehrten würdig war und ihn zum Gespött des ganzen Hofes machte. Er war stolz, aufgeblasen, pedantisch und liebte den Trunk bis zur Leidenschaft. Er erhielt zum Scherz die Titel einer Menge der wichtigsten Staats- und Hofämter, um nur Gelegenheit zu haben, ihn noch mehr zu verspotten. Er nahm aber Alles für Ernst und gab dem König so viel Stoff zum Lachen. Auch war er eines der merkwürdigsten Glieder des bekannten Tabakscollegiums (s. d.). G. st. zu Potsdam 1731 u. wurde zu Bornstädt in einem Weinfasse begraben, um seine Trunkliebe zu bezeichnen. Man hat von ihm einige historische und geographische Schriften, welche die Mark Brandenburg betreffen. (*Pi. Lt.* u. *Pr.*)

**Gundobald**, 1) Gundeuchs Sohn, König von Burgund; räumte nach Gregor von Tours seinen Bruder Chilperich aus dem Wege, was jedoch v. And. in Zweifel gezogen wird. Nach seinem u. Godomars (s. d.) Tode besaß er das Reich noch mit seinem Bruder Godegisel (s. d.). G. wurde 472 vom Kaiser Olybrius zum Patricius und Magister militum ernannt und trug viel dazu bei, daß Glycerius 473 Kaiser ward. Von Chlodowig d. Gr. (s. d.) 500 bezwun-

zwungen ward er dessen Lehnsmann und leistete ihm Hülfe im westgothischen Kriege. Bis zur Unterwerfung durch Chlodowig war G. der Lehre der Arianer zugethan. Doch ließ er den kathol. Bischöfen völlige Freiheit u. wohnte ihren Sitzungen fleißig bei, wenn sie über Glaubenssätze stritten. Mit dem Bischof Avitus von Vienne verhandelte er mit Scharfsinn vielfach über Glaubenssachen schriftlich und mündlich und trat endlich selbst zur katholischen Kirche über, aber nur heimlich. Er gab den Burgundern mildere Gesetze. Sein Gesetzbuch, das 501 erschien und auf uns gekommen ist, galt Jahrhunderte lang unter dem Namen les Gombettes oder la loi Gombette. G. st. 518. Ihm folgte sein Sohn Sigismund, den er, um eine Stütze an dem König Theoderich d. Gr. zu haben, mit dessen Tochter vermählt hatte. 2) G. Ballomer, ein Franke; gab sich für Chlothars I. Sohn aus, oder war es wirklich, und verlangte einen Theil des fränkischen Reichs, schuf sich 584 großen Anhang in Aquitanien und ward als König anerkannt. Aber als sich König Gunthram von Burgund und Childebert II. gegen ihn vereinigten, wurden seine Anhänger entmuthigt und verließen ihn meistens. G. wurde in Cominges belagert u. kam durch Verrätherei ums Leben. 3) G., Retter Childeberts II. (s. d.). 4) Sohn von Garibald, Herzog von Baiern; ging in die Lombardei und wurde Herzog von Asti. Baiern kam nach seines Vaters Tod an Thassilo. (*Wh.*)

Gundolfingen (Geogr.), so v. w. Gundelfingen.

Gundomar, Godomar, burgundische Könige. 1) G. I., Gundeuchs Sohn; folgte diesem mit seinen Brüdern Gundobald, Chilperich u. Godegisel; verschwindet frühzeitig aus der Geschichte. 2) G. II., letzter König von Burgund, Gundobalds Sohn; folgte seinem Bruder Sigismund (s. d.) im J. 524 und behauptete die Trümmer des Reichs noch 8 Jahre gegen die Franken, nachdem ihre Bundesgenossen, die Ostgothen, denen er ihre Eroberungen zu lassen versprach, ihm den Frieden bewilligt hatten. Er kämpfte glücklich gegen Chlodomar (s. d.). Doch 534 vereinigten sich die Frankenkönige Childebert I., Chlothar II. und Theodobert gegen ihn. G. wurde geschlagen u. gefangen, und sein Reich theilten die Sieger. (*Wh.*)

Gundra (Geogr.), so v. w. Gondar.

Gunduk (Geogr.), 1) District in der vorderindischen Provinz Bejapoor, gehört den Briten, ist gebirgig, doch fruchtbar und gut bevölkert. Hauptst. Darwar und Hoobly. 2) Strom in der vorderindischen Provinz Nepal, entspringt in Tibet, nimmt den Barigar, Tirsool Gunga, Rapty u. a. auf, fällt bei Hajypoor in den Ganges. (*Wr.*)

Gundur (Geogr.), so v. w. Guntoor.

Gundwana (Geogr.), 1) Provinz des vorderindischen Reichs Dekan; hat 5558 QM., liegt sehr hoch, ist gebirgig durch die Goandgebirge (6000 Fuß über dem Meere), mit wenig Pässen, aber manchen fruchtbaren Thälern, wird bewässert vom Mahannuddy, Nerbudda, Baumgunga, Godavery, Sonn u. a. Flüsse, ist noch schlecht angebaut; hat noch viel Wald, etwas Bergbau auf Eisen (doch lange nicht gehörig benutzt), Diamantengruben, wenig Industrie. Die Ew. (vielleicht 3½ Mill.) sind Maratten, Goands, Coands u. Chundails. G. war erst Besitzung der Maratten, welche zinsbare Fürsten unter sich hatten, 1818 gewannen es die Briten, die einen Theil für sich behielten, den andern zinspflichtig machten. Theilt sich in das Gebiet der Briten (bestehend aus tributären Fürstenthümern, Hauptst. Jubbulpoor) und das Gebiet der Nagpoor-Maratten. Vgl. Nagpoor. 2) District der Besitzungen der Maratten in der Prov. Gundawa, grenzt an die Besitzung des Sindia, ist bergig, waldig, wild, wird bewässert vom Tapty und Kanhan. (*Wr.*)

Gunellus (Zool.), s. u. Butterfisch.

Gungnir (Gungner, nord. Myth.), jeder Spieß, Speer, vorzugsweise Odins Zauberspeer, welchen Loki von den Zwergen, Iwaldes Söhnen, machen ließ, um die Wette gegen Brok (s. d.) zu gewinnen; traf immer, wonach man auch mit ihm stechen mochte. Wenn Jemand Odin um Vaterrache opferte, lieh dieser ihm seinen Speer, und der Gegner fiel. (*Wh.*)

Gunhild, Gemahlin Erichs I., Königs von Norwegen; lebte in der Mitte des 10. Jahrh. Verhaßt durch viele begangene Grausamkeiten flüchtete sie nach dessen Tode nach Orkney, erwarb sich hier den Schutz Haralds II., Königs von Dänemark, wodurch ihre Söhne, die Gunhildiden, wieder zur Herrschaft Norwegens gelangten und sie zur Mitherrscherin ernannten. Durch die größten Schandthaten dem Volke von Neuem verhaßt mußte sie indeß bald wieder nach Orkney flüchten, und mit List von dem König v. Dänemark aus diesem Schlupfwinkel gelockt wurde sie ersäuft. (*Md.*)

Gunieh (Geogr.), Stadt am schwarzen Meere in dem Sandschak Lasgneti des Ejalets Trabesun; hat Hafen.

Gunlöd (nord. Myth.), Schwester des Riesen Suttung, die er über den Dichtermeth setzte, und bei der Odin, als er sich des Meths bemächtigte, 3 Nächte lag.

Gunnar (nord. Myth.), Giuki's Sohn, Brynhilldurs (s. d.) Gemahl; wurde vom König Atli, der über seinen Reichthum neidisch war, zu sich geladen, mit einem mäch-

mächtigen Heere bekämpft, gefangen u. in einen Schlangenhof geworfen. Aber ihm ward heimlich eine Harfe gereicht, und er spielte sie mit den Zehen, denn die Hände waren ihm gebunden. Alle Schlangen schliefen ein, außer der Natter, die gegen ihn lief u. ihn in die Brust biß, bis er st. Dem Symboliker Mone scheint G. für Odin zu stehen. (*Wh.*)

Gunnera (g. *L.*), Pflanzengattung nach Folgendem ben., aus der natürl. Fam. der Urticeen, zur Gynandrie, Diandrie des Linn. Syst. gehörig. Merkwürdige Art: g. scabra, in Chile an Teichen u. Sümpfen. Der Saft der Wurzel färbt ohne Zusatz Wolle dauerhaft schwarz, die geschälten, angenehm süßlichen Blattstiele, so wie das weißliche, saftige, sehr erfrischende Mark wird häufig genossen u. aus den Blättern ein erfrischender Trank bereitet. (*Su.*)

Gunnerus (Joh. Ernst), geb. zu Christiania 1718, Doctor der Theologie und früher Professor zu Kopenhagen, seit 1758 Bischof zu Drontheim; st. das. 1773. Er machte sich besonders um Verbreitung der Wissenschaften in Norwegen verdient und stiftete die königl. norweg. Gesellschaft der Wissenschaften, zu deren Sammlung er mehrere Beiträge lieferte. Wichtig ist seine Flora norvegica, 2 Thle., Dronth. u. Kopenh. 1766 u. 1772, Fol.

Gunnis (ind. Myth.), so v. w. Ganesa.

Gunn-thorin (kriegskühn, nord. Myth.), einer der aus Hvergelmer nach der Unterwelt strömenden Flüsse.

Gunong Apy (Geogr.), 1) Insel bei der Sundainsel Sumbawa (Süd-Asien) gelegen; ist bewohnt; hat feuerspeienden Berg, gute Pferdezucht. 2) Insel bei der Insel Banda gelegen, gleichfalls mit feuerspeiendem Berg (1940 Fuß hoch), fruchtbar, doch durch den Berg sehr gefährlich.

Gunon Pasāman (Geogr.), so v. w. Ophir, s. unter Sumatra.

Gunst (Psychol.), 1) überhaupt der Gemüthszustand, in dem man Andern etwas gönnt; doch mehr in dem Gegensatz von Mißgunst gebräuchlich; 2) daher auch so v. w. Erlaubniß; 3) Geneigtheit, einem Andern etwas Gutes zu verschaffen, besonders Höherer gegen Niedere, doch ohne bestimmte Bethätigung; verwandt mit Huld und Gnade (s. d.). Sie setzt ein Verhältniß zweier Individuen voraus, eines G. Bezeigenden (Gönners oder Günstigen) u. eines G. Empfangenden (Günstlings oder Begünstigten). Beides kann aber auch eine Mehrheit von Personen sein. So spricht man von Volksgunst, oder auch einer begünstigten Familie. Auch auf leblose Dinge findet G., in so fern als man diesen bildlich Persönlichkeit verleiht, Anwendung, wie in dem Ausdruck eines günstigen Windes oder Wetters u. s. w. 4) (Myth.), lat. Favor, allegorische Gottheit. (*Pi.*)

Gunstag, s. Godenstag.

Gunst-brief, 1) so v. w. Erlaubnißschein; 2) Consensertheilung; 3) die Erstattung eines Privilegiums.

Gunter (Edmund), geb. in Herefordshire 1581; war Professor der Astronomie am Gresham-Collegium zu London; st. 1626; hinterließ u. a.: Canon triangulorum s. tabulas sinuum artificialium. Nach ihm ist Gunters Linie und Skale (Math.) benannt. Jene ist eine gerade Linie, worauf, nach einem fein getheilten Maßstabe und den bekannten Tafeln, die Logarithmen der gemeinen Zahlen aufgetragen sind, um darnach, vermittelst des Zirkels, Aufgaben, die in die Multiplication und Division, Ausziehung der Quadrat- u. Kubikwurzeln einschlagen, geschwind aufzulösen. Diese ist ein Werkzeug, worauf, außer der gedachten Zahlenlinie, auch andere Linien gravirt sind, um ebenfalls mittelst eines Zirkels Aufgaben der geraden und sphärischen Trigonometrie geschwind und mit ziemlicher Genauigkeit aufzulösen; letzteres wird bes. zur Schifffahrt benutzt, hat zuweilen noch besondere Einrichtung und wird auch von englischen Schiffern in der Kürze ein Gunter genannt. (*Pi.*)

Güntersblum (Geogr.), Marktfl. im Canton Oppenheim der großherzogl. hess. Provinz Rheinhessen; hat 1600 Ew. und gräfliches Schloß.

Gunthar, Chlodomars (s. d.) 2. Sohn; ward nebst seinen Brüdern bei ihrer Großmutter Chlothilde erzogen. Ihre Vatersbrüder Childebert I. und Chlothar I. tödteten Chlotilden, weil sie fürchteten, daß jene durch Chlothildens Begünstigung zur Herrschaft ihres väterlichen Reiches gelangen möchten. (*Wh.*)

Gunther, im Sagenkreise des Heldenbuchs Kön. v. Burgund, residirend zu Worms, Brunehilds (s. d.) Gemahl, das Haupt, wiewohl nicht der erste Held der Nibelungen; zog in mehreren Kämpfen den Kürzern gegen die Wölfingen (s. d.), wurde im Rosengarten zu Worms vom König Frût besiegt, ließ aus Neid seinen Schwager Siegfried durch Hagen (s. d.) umbringen, wurde aus Rache von Chriemhild (s. d.) zu Etzel gelockt und endlich nach dem großen Kampfe von Dietrich von Bern gefangen. Chriemhild ließ ihn enthaupten. Man hat G. geschichtlich zu deuten gesucht und in ihm den Gundicar (s. d.) gefunden. Aber diese geschichtlichen Erklärungen stimmen mit der Sage nicht gehörig überein. In der nordischen Sage heißt er Gunnar (s. d.). (*Wh.*)

Guntherus Ligurinus, wahrscheinlich

lich so genannt, weil er Kaiser Friedrichs I. Tahten in Ligurien besang; scheint ein Teutscher gewesen zu sein, lebte noch unter Kaiser Heinrich VI., besang in zierlichen lateinischen Versen den Kaiser Friedrich I., hauptsächlich nach der Geschichte Otto's von Freisingen und Radewigs (s. d.). Seine Libri X de rebus gestis Friderici I. fand K. Celtes im Kloster Eberach in Franken, und es erschienen von ihnen viele Ausgaben. Mit den Scholiis et annotationibus J. Spiegelii, C. Ritterhusii et C. Barthii stehen sie in Reuberi script. rer. Germ. (*Wh.*)

Gunthram (Guntram, Guthramus), 1) Chlothars I. 2. Sohn; erhielt 561 in der Theilung mit seinen Brüdern Burgund, machte sich verächtlich durch den Wechsel mit seinen Weibern, den Wankelmuth und die Raschheit, mit der er in den Bürgerkriegen zwischen seinen Brüdern Chilperich I. und Siegbert I. (s. d.) bald zu diesem, bald zu jenem überging, kriegte unglücklich mit den Westgothen, besiegte den falschen Gundobald (s. d.). Für Childebert II. brachte er den Frieden mit den Longobarden zu Stande. G. st. 593. 2) G. Bosa, machte sich durch seinen Verrath an Chilperichs II. Sohne, Merowig (s. d.), berüchtigt. (*Wh.*)

Güntia (a. Geogr.), 1) Stadt oder Ortschaft in Vindelicia, nach Reichardt das heutige Obergünz; 2) Fluß, der zwar bei den Alten nicht genannt wird, aber ihnen doch bekannt war; die Günz.

Guntoor (Geogr.), 1) District aus der Provinz der nördlichen Circars (Vorder-Indien), ehem. selbst ein Circar; wird bewässert von der Kistnah und Gondegam, gebirgig durch die Ghat. 2) Hauptstadt desselben, fertigt Masulipatnamtücher.

Günugus (a. Geogr.), Stadt u. Römercolonie in der Mauritania Caesariensis.

Gunung Api (Geogr.), so v. w. Gunong Apy.

Günzelin, 1) Markgraf von Meißen seit 1002; wurde, weil er Kaiser Heinrich II. gegen Boleslav den Kühnen von Polen nicht gehörig Widerstand geleistet und die Grafen Herman (nachmaligen Markgrafen) und Eckhard (als Markgr. d. 2.) befehdet und Leibeigne an Juden verkauft u. ungeachtet des königl. Befehls nicht zurückgegeben hatte, 1010 seiner Würde entsetzt und bis 1017 in Haft gehalten. 2) G., Truchseß Kaiser Otto's IV., ausgezeichnet durch Treue und Geschäftsführung; bekriegte als Reichsvicar, während sein Herr in Italien war, 1211 dessen Gegner in Teutschland, vorzüglich den Landgrafen Hermann I. von Thüringen. (*Wh.*)

Gunzenhausen (Geogr.), 1) Landgericht im baier. Rezatkreise; hat 4 QM., 14,700 Ew.; wird von der Altmühl durchflossen; hat gute Landwirthschaft; 2) Hauptstadt darin, an der Altmühl; hat 1600 Ew.; ist der Geburtsort Marius (s. d.), der die Jupitersmonde entdeckte. In der Nähe der Anfang der Teufelsmauer.

Guounie, la (Geogr.), Stadt mit 2100 Ew. im Depart. Tarn (Frankreich).

Gur (oriental.), 1) eigentl. eine Ebene; 2) (Geogr.), mehrere Provinzen Asiens, besonders die Gegend zwischen Jemen und Tahamah; 3) bei den Arabern die Provinz Auranitis in Syrien.

Gur, 1) (Waarenk.), weiße ostindische Kattune. 2) so v. w. Guhr.

Gura (Geogr.), s. unter Warsaw.

Guracs (Waarenk.), gemalte bengalische Zitze, die vorzüglich von Madras nach den Philippinen gehen.

Gurague (Geogr.), Volksstamm in Habesch (Afrika), zu den Shangallas gehörig, wohnt zwischen Shoa u. Gojam; ist räuberisch, doch tapfer. Der G. geht nackt, mit Fett beschmiert, mit einem Messer am Arme und mit einem Reisigbündel auf den Raub; hinter den Bündel versteckt er sich und das Fett verhindert seine Gefangennehmung. (*Wr.*)

Guräos (a. Geogr.), bei Arrian so v. w. Choaspes (s. d. 1), wahrscheinlich der heutige Attokfluß. Ptolemäos nennt ihn Suastos, die daran wohnende Völkerschaft aber Goraioi und die Gegend Goryaia mit der Stadt Gorya.

Gurar (Geogr.), Nomadenstamm, zu den Kurden gehörig; wohnt in der Gegend von Senney in Iran.

Guras, einer der berühmtesten griechischen Kapitani's im jetzigen griechischen Freiheitskampfe. Er trat zuerst 1823 in Attika als Unterfeldherr des Odysseus (s. d.) auf, vertheidigte in diesem Jahre und 1824 die Akropolis von Athen gegen die von Negroponte, Larissa und Salonichi einbrechenden Türken u. schlug in der 2. Hälfte 1824 die Türken bei Marathon. Bei der Empörung der Kapitani's gegen die griechische Regierung im Herbst 1824 trat er auf die Seite der erstern, schlug Odysseus und nahm ihn gefangen, wobei dieser bei einem Versuch, sich aus dem Gewahrsam eines Thurms zu befreien, den Hals brach. G., nun der bedeutendste unter den Kapitani's in Livadien, that sein Möglichstes, um seinen Eifer für die griechische Sache zu beweisen. Er unternahm im Mai 1825 einen Zug, um den Entsatz von Missolunghi zu versuchen, und obgleich dieser nicht gelang, so nahm er doch Salona u. zog 1826 Reschid Pascha und einen Theil des Belagerungscorps auf sich. Nach dem Fall von Missolunghi ward er von diesem in der Akropolis eingeschlossen und vertheidigte sich sehr tapfer. Etwa im September 1826 ward er jedoch von einem seiner

Leute

Leute ermordet, angeblich, weil er ein Verständniß mit den Türken unterhielt. (*Pi.*)

Gurbāal (bibl. Geogr.), Gegend in Arabien (2. Chron. 26, 7.).

Gurbāta (a. Geogr.), nach Ptolem. Stadt in der Landschaft Mesopotamien.

Gurcho (Kurcho, nord. Myth.), Gott der Feldfrüchte bei den alten Preußen, Beschützer des Essens und Trinkens; sein Bild wurde nach jeder Ernte zerbrochen u. wieder neu gemacht.

Gürdaiz (Geogr.), Landschaft in dem asiatischen Reiche Afghanistan; liegt an dem Gomulgebirg. Hauptstadt gl. Nam.

Gurdon (Geogr.), 1) District in der vorderindischen Provinz Nepaul, am Himalaya; hat einen Paß nach Tibet, von den Chinesen besetzt. 2) Hauptst. desselben, an der Gogra, mit chinesischem Fort; hat eine große Messe im November.

Gurdshistan (Geogr.), so v. w. Grusien.

Guren (Zool.), so v. w. Fingerfisch.

Gurgel (Anat.), 1) unbestimmt der vordere Theil des Halses, in so fern die Luft- und Speisewege durch ihn hindurch gehen; vgl. Kehle. 2) Einzelne hierher gehörige Organe, also so v. w. Schlund, Luftröhrenkopf, Luftröhre, Speiseröhre (s. d. a.). 3) G.-kappe, G.-röhre (Maschinenw.), s. unter Kropf. (*Pi.*)

Gurgel-hahn (Zool.), so v. w. Auerhahn.

Gurgel-mittel, s. Gurgelwasser.

Gurgeln, 1) (gargarizatio, Physiol.), die bei etwas rückwärts gebeugtem Kopfe, an sich gehaltenem Athem u. mäßiger Verschließung der Rachenöffnung, durch die nun aus der Luftröhre langsam ausgestoßene Luft bewirkte, mit einem eigenen gurrenden Tone begleitete Bewegung irgend einer in den Mund und an die hintern Theile desselben gebrachten Flüssigkeit, welche diese zu reinigen, oder besondere Heilzwecke zu befördern dient. 2) In rauhen Tönen singen. (*Bd.*)

Gurgel-wasser (gargarisma, Pharm.), durch Abkochung oder Auflösung arzneilicher Stoffe zubereitete Flüssigkeit, die in verschiedenen Krankheiten des Halses und der tiefern Theile des Mundes, z. B. Entzündungen, Verhärtungen, Geschwüren, zum Gurgeln verwendet wird. Nach den Wirkungen der Stoffe, die sie enthalten, werden sie als erweichende, zertheilende, stärkende G. und in anderer Art unterschieden. In manchen Dispensatorien sind eigne Species pro gargarismate vorgeschrieben. (*Bd.*)

Gurghinkhan, s. unter Georg 16).

Gürgistan (pers.), so v. w. Grusische Provinzen.

Gurgōnii (a. Geogr.), nach Florus Volk in Hispania tarraconensis.

Gurgūlio (lat., Anat.), das Zäpfchen im Halse (s. d.).

Gurgures montes (a. Geogr.), der rauhe Theil des Gebirges in Sabinum (Mittel-Italien), am Rosulanusgebiet, nordöstlich vom heutigen Rieti; jetzt Saffatillo.

Gurhofian (Gurhofit, Mineral.), so v. w. Bitterkalk 4).

Güria (a. Geogr.), Provinz in Baktriana, wahrscheinlich das heutige Geur (Gour).

Guriāna (a. Geogr.), 1) Stadt am Margus, in der großasiat. Landschaft Margiana; 2) nach Anton. Itin. Stadt im untern Pannonien.

Gurjew (Geogr.), Festung auf der uralischen Festungslinie; liegt im Kreise Krasnajarsk der russischen Statthalterschaft Astrachan, am Ausfluß des Ural ins Kaspische Meer, auf sehr unfruchtbarem Boden, treibt ansehnliche Fischerei und Handel mit Caviar, Hausenblase u. s. w.; hat 2000 Ew. In der Nähe Salzseen. (*Wr.*)

Gurk (Geogr.), 1) Marktfl. im Kreise Klagenfurth des Königreichs Illyrien; hat Bisthum, dessen Bischof auf dem Schlosse Straßburg, das Capitel aber zu Klagenfurth ist. 2) Fluß in Illyrien; fällt in die Save.

Gurke, 1) (Bot.), das Pflanzengeschlecht Cucumis (s. d.); 2) insbesondere gemeine G. (cucumis sativus), eine einjährige Pflanze, mit blaßgelben, in den Winkeln der Blätter hervorbrechenden Blüthen. 3) (Oekon.), die cylinderartige Frucht derselben, Küchengurke, welche in den meisten Gegenden Teutschlands in Gärten und auf Feldern erbaut wird. Hauptarten sind: die bis zu ihrer Reife grüne, dann aber gelbe und die weiße G., die überreif aber auch gelblich wird. Von beiden gibt es wieder mehrere Abänderungen, wie bes. von der erstern, als der gemeinsten, die lange und kurze stachliche G. und die frühe Trauben- oder Bouquetgurke mit kleinern büschelweise sitzenden Früchten. In Mistbeeten werden aber auch andere eßbare Arten des Geschlechts Cucumis, wie die Schlangengurke u. a., cultivirt. Die gewöhnlichen G.n werden aus den Kernen gezogen, die Anfangs Mai und im Juni in gut gedüngtes, lockeres Land, in 6 Zoll tiefe, etwa 2 Fuß von einander entfernte, dann aber 3 Zoll mit guter Garten-, auch wohl gewöhnlicher Mistbeeterde ausgefüllte Furchen, 6 Zoll von einander, gelegt werden. Im Monat Juli bis August werden sie dann unreif abgenommen und benutzt. Früher gewinnt man sie in Glashäusern u. Treibbeeten. Die Kerne werden von den vorzüglichsten, am besten auf einem horizontal über dem Beete liegenden Spalier gezogenen, oder doch durch schief untergelegte breite Steine vor der Fäulniß bewahr-

wahrten Gurken genommen, die man hierzu an nicht zu dicht stehenden vollkommenen Pflanzen zunächst an dem Hauptstamme einzeln stehen und bis zum Herbste als Samengurken zur völligen Reife kommen läßt. Abgenommen läßt man sie an einem trockenen, sonnigen Orte noch so lange liegen, bis die Haut in Fäuln'ß überzugehen anfängt, worauf sie der Länge nach aufgeschnitten und die Kerne in einem Gefäße der anfangenden Gährung unterworfen werden. Nun werden die Kerne in einem Durchschlage, oder Siebe, mit frischem Wasser von der fauligen und gährenden Masse gereinigt, an der Luft einige Tage getrocknet, worauf sie, an einem trockenen, kühlen Orte in leinenen oder ledernen Beuteln aufbewahrt, 8—10 Jahre ihre Keimkraft behalten, obgleich die 3—4jährigen für die besten erachtet werden, um reichlich Früchte zu erhalten, indem die neuen Pflanzen von 1—2jährigen Kernen zu stark in die Ranken treiben. Des schnellern Aufgehens wegen läßt man gern die Kerne vor dem Legen in Wasser oder feuchten Sägespänen keimen, muß sie dann aber bei trockener Witterung bis zum Aufgehen des Morgens begießen. Uebrigens vertragen die Pflanzen weder viel Nässe, noch Kälte, wovon sie krank und wie mit einem weißen Staube überzogen werden. Da sie in langen Ranken auslaufen, so thut man wohl, diesen auf Gartenbeeten durch hölzerne Haken eine bestimmte Richtung zu geben. Die Befruchtung der weiblichen Blüten, welche in den Mistbeeten aus Mangel an Luft nicht immer geschieht und zu dem häufigen Abfallen der jungen G.n Veranlassung gibt, kann man künstlich vornehmen, indem die männliche Blüthe über die weibliche gehalten und der Samenstaub auf diese gebracht wird. Die ersteren, welche man fälschlich für wild hält, weil sie nicht, wie die weibliche, eine junge G. unter sich haben, dürfen daher nicht abgeknippen werden. — Die G.n als Nahrungsmittel unterscheiden sich dadurch von andern eßbaren Früchten, daß sie nur unreif zur Speise dienen. Sie werden auf verschiedene Art hierzu benutzt. Geschält und mit einem Messer, oder gewöhnlicher auf dem Sallat- und Krauthobel (s. d.) in dünne Scheiben geschnitten u. ausdrückt, werden sie frisch mit etwas Salz, Oel, Essig und Pfeffer als Sallat (Gurkensallat) genossen, der aber verdaulicher ist, wenn diese Scheiben frisch gehobelt, und nicht vorher ausgedrückt, sogleich mit jener Zuthat genossen werden. Verbreiteter ist der Genuß der eingelegten G.n. Als Sauer-, Wasser- oder Salzgurken werden die größern G.n, eher ehe sie noch hohl werden und harte Kerne bekommen, nachdem sie gereinigt und an einem trocknen luftigen Orte getrocknet worden, mit Dill, Sauerkirschen- und Weinblättern, am besten, und wenn sie sich lange halten und angenehm schmecken sollen, in eichene Fässer, worauf Wein gelegen, so eingelegt, daß zuerst eine Schicht Dill und Blätter, dann eine Schicht dicht an einander liegender G.n u. s. f. u. zum Schluß wieder Dill und Blätter zu liegen kommen. Dann füllt man das zugeschlagene, an beiden Boden gut verpichte Faß mit Salz (1 Hand voll auf 2 Pfd. Wasser) abgekochtem Brunnenwasser, in welches nach dem Erkalten guter Weinessig (1 Maß auf 20 Pfd. Wasser) und 1 Loth klar gestoßener Weinstein gethan wird, an, läßt es mit offenem Spundloche so lange an der freien Luft liegen, bis die Gährung vorbei ist, füllt es dann wieder mit Salzwasser und legt es wohl verspundet in den Keller. Als Essig-, Gewürz- oder Pfeffergurken werden die im Spätsommer, oder bei naßkalter Witterung spärlich erwachsenen kleinen, aber gesunden G.n gewählt, die man, nachdem man sie einige Tage in Salz gelegt und zuweilen umgerührt hat, auf ähnliche Weise in Töpfen oder Fäßchen mit Dill, Lorbeerblättern, Pfeffer und andern Gewürzen einlegt, dann aber bis zur Füllung des Gefäßes mit gutem kochenden, gehörig abgeschäumten Essig übergießt und sie mit Weinblättern und einem reinlichen Stein oder beschwerten Bretchen bedeckt. Etwas hineingelegtes Kupfer, z. B. ein Kupferpfennig, um sie grün zu erhalten, ist, weil Grünspan sich hierdurch bildet, schädlich. Beide Arten werden als Zukost auf mancherlei Art benutzt und gehören unter die leicht verdaulichen Speisen. Auch ist der aus grünen G.n ausgepreßte Saft (Gurkensaft) gegen eiterige Lungenschwindsucht empfohlen und früherhin von einer, aus den Gurkenkernen bereiteten, kühlenden Milch in Krankheiten Gebrauch gemacht worden. Diese waren daher als semen cucumeris officinell und gehörten zu den vier größern kühlenden Samen. (*Bd.*)

**Gurken-gut** (Porzellanf.), so v. w. Türkisch Gut. **G.-kern**, s. unter Gurken 3). **G.-kraut** (Bot.), borago officinalis, s. unter Borago.

**Gurken-schneider, G.-sichel** (Haush.), ein Werkzeug, die Gurken zum Sallat zu schneiden; in einem blechernen Cylinder liegt die Gurke; vor derselben wird eine kleine Sichel mit einer Kurbel herumgedreht, welche die Scheibchen abschneidet; die Kurbel steht mit einer Schraube ohne Ende in Verbindung, welche die Gurke, so viel als nöthig ist, aus dem Cylinder herausschiebt. (*Fch.*)

**Gurkfeld** (Geogr.), Stadt im Kreise Neustädtl, Gouv. Laibach, Königr. Illyrien, liegt an der Save; hat starken Weinbau,

bau, Warmbäder, römische Alterthümer und 800 (2200) Ew. Wahrscheinlich sonst Noviodunum.

**Gurlitt** (Joh. Gottfr.), geb. zu Leipzig 1754; Anfangs Oberlehrer im Kloster Bergen, dann seit 1802 Doctor der Theologie und Director des Johanneums in Hamburg; st. 1827; schr.: Ueber die Mosaik, Leipzig 1798; Allgem. Einleitung in das Studium der schönen Künste des Alterthums, ebend. 1799; Versuch über die Büstenkunde, ebend. 1800; Schulschriften, Magdeburg 1801. Ueberdies hat er (1785 u. 1787) einige Oden des Catull und Horaz und Pindars Oden ins Teutsche übertragen. (*Lr.*)

**Gurnardus** (Zool.), s. unter Seehahn.

**Gurnigel Mineralwasser** (Geogr.), warmer Quell (von 60° Temperatur) auf dem schweiz. Berge **Gurnigel**, 3 Meilen von Bern; enthält kohlensaures u. Schwefelwasserstoffgas, etwas Glauber- u. Bittersalz u. m.; wird zum Baden und Trinken gebraucht u. häufig nach Bern verführt.

**Gurnu** (Geogr.), Dorf in Ober-Aegypten; die Einwohner wohnen in den Grabhöhlen des Gebirgs bei Mumien von Menschen und Thieren. Dabei die Ruinen von Theben und das Thal Beban al Malouk.

**Gurrah** (Geogr.), 1) District in der vorderindischen Provinz Gundwana; ist britisch, bewässert durch Nerbudda. 2) Stadt gl. Nam., jetzt fast wüste, einst Hauptstadt von Gundwana.

**Gurrakota** (Geogr.), Rajahschaft in der Provinz Allahabad (Vorder-Indien); ist unter britischer Hoheit. Hauptst. gl. N.

**Gurrumconda** (Geogr.), Bezirk in der vorderindischen Provinz Balaghaut, sehr bergig, seit 1800 britische Besitzung. Hauptstadt gl. Nam. am Poner, mit Fort.

**Gurschno** (Geogr.), Stadt im Kreise Straßburg, des preuß. Regierungsbezirks Marienwerder, zwischen 2 Seen, mit 1063 Ew. Von hier wird vieles Holz verflößt.

**Gurt**, 1) so v. w. Gürtel, vgl. Bauchgurt und Bauchriemen. 2) (Seiler), ein breites, starkes Band, welches zum Sattelzeug u. zum Beschlagen der Stühle, zu Betten u. dgl. gebraucht wird. Man hat 3 Arten G., die schlechteste v. starken Hanf- oder Flachsfäden, die mittlere Sorte von gewöhnlichem Bindfaden und die beste Sorte von gebleichtem oder gefärbtem Garn. Beim Weben macht sich der Seiler von der nöthigen Zahl Fäden, welche zwischen 2 Pflöcken so ausgespannt ist, daß sie sich herumdrehen läßt. Damit die Kette Fach mache, sind die einzelnen Faden wechselsweise durch die **G.-kämme** gezogen; dies sind hölzerne Rahmen mit Schleifen von Bindfaden. Den Theil der Kette, an welchem nicht gewebt wird, entfernt die **G.-schraube**, ein eiserner Haken an einem Ständer. 3) (Bauk. u. Artill.), so v. w. Bändchen 2). 4) (**G.-band**, Bauk.), so v. w. Brustgesims. (*Fch.*)

**Gurt-bett**, s. unter Beitgurt. **G.-bogen** (Bauk.), s. unter Gewölbe 1) und Bogen 12). **G.-gesims** (Bauk.), s. unter Gesims. **G.-käfer** (Zool.), so v. w. Astrapaeus. **G.-sims**, so v. w. Brustgesims.

**Guru** (ind. Myth.), so v. w. Ganesa.

**Guruck** (Geogr.), Stadt am Engpaß im Sandschak Nikde des Ejalets Karaman (osmannisch Asien); ist an 2 Berge gebaut, deren einen die Einwohner im Winter, den andern im Sommer bewohnen; hat über 3000 Familien zu Bewohnern.

**Gurudsch** (Geogr.), Sandschak und Hauptstadt desselben im Ejalet Racka (osmanisch Asien).

**Gurulus vetus** und **G. nova** (a. Geogr.), 2 Städte auf der Insel Sardinien. Reichardt hält jene für das heutige Orroli, diese für Ogrellen.

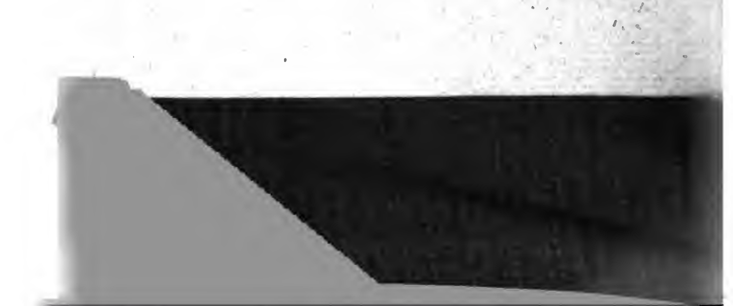
**Gurwal** (Geogr.), 1) nördlichste Provinz der Briten in Vorder-Indien, grenzt an Klein-Tibet, hat 1007 QM.; liegt sehr hoch (Paß **Stiti** 16,814 Fuß, Tempel **Milum** 11,682 Fuß, mehrere Dörfer 11,400—10,650 Fuß), ist eingeschlossen vom Himalaya (dessen höchste Spitzen hier, und vor dem ein etwas niedrigeres Gebirge mit Spitzen von 20—22 000 Fuß, sich hinziehen) und von den Gebirgen Gurwal und Kumaon (höchstens 10,000 Fuß hoch), über diese ziehen sich nur wenige und beschwerliche Pässe; wird bewässert von den beiden Gangesquellflüssen, die sich hier vereinigen, Jumna, Sutuleje Baghirati u. a.; hat heißes Klima, öftere Erdbeben; ist zum Ackerbau nicht ganz geeignet, bringt viel Holz, hat gute Weiden für allerlei Zuchtvieh; von Wild finden sich Elephanten, Moschusthiere, Argalis, Bäre; von Mineralien Goldsand, Kupfer, Blei. Einw.: 500,000, meist Hindus, Muselmänner, Khasiyas u. e. a. Ist seit 1815 britische Besitzung und die Fürsten sind tributär geworden. 2) District darin; hat 418 QM. Hauptst. Serinagur (s. d.). 3) Fürstenth. hier, gehört unter britischer Botmäßigkeit einem Rajah. Hauptst. Baharat. (*Wr.*)

**Gurzscher** (pers. Relig.), ein Komet, der mit seinem Schweife unter der Wache der Sonne, des Mondes und der Sterne steht, daß er nichts Böses anrichten kann. Am Ende der Welt wird er von seinen Wächtern sich losreißen, gegen die Erde stürzen und sie in Brand setzen. (*R. D.*)

**Güscher-alp** (Geogr.), Spitze der graubündtner Alpen, 5573 Fuß hoch.

**Guschner Grad** (Geogr.), Alpenspitze im Fürstenthum Lichtenstein.

Gusch-



Guschtasp (pers. Myth.), so v. w. Gustasp.

Gusdal (Geogr.), s. unter Gulbrands-alm.

Guselhissar (Geogr.), Stadt im Sandschak Aidin des Ejalets Anatoli (osmanisch Asien); liegt am Mainder; hat weitläuftige Gärten, viele Manufacturen in baumwollenen Waaren, ausgebreiteten Handel, Ruinen des alten Magnesia ad Maeandrum u. 30,000 Ew., welche in der heißen Jahreszeit auf den benachbarten, schneebedecktem Berg Bergi (Tmolus der Alten) sich zurückziehen. (*Wr.*)

Guselskii Gori (Geogr.), Theil des Wolgagebirgs in Rußlands Statthalterschaft Saratow.

Guseräte (Geogr.), so v. w. Guzerate.

Gushscham (Geogr.), so v. w. Shoa.

Gusju (Geogr.), so v. w. Ussumi.

Gusli (Musik), eine Art liegender Harfe, bei den Russen in Form eines Hackebrets. Ihr Umfang ist etwas über 4 Octaven, aber blos in diatonischer Stimmung. Die erhöhten Töne werden durch Einschlagen der Saiten ganz nahe am Stege erhalten. Um den starken Nachhall der Metallsaiten zu verhüten, dämpst der Spieler die angeschlagenen Saiten mit einem Theile der Hand. (*Ge.*)

Guß, 1) die Handlung des Gießens; 2) (Metallarb.), gegossene Sachen, welche noch nicht weiter bearbeitet sind; 3) (Brauw.), die nöthige Menge Wassers zu einem Gebräude; 4) (Wallfischfang), eine hölzerne Rinne, in welcher der geschnittene Speck des Wallfisches vom Specktisch durch eine Luck in den untern Schiffsraum geschoben wird; diese Arbeit verrichtet der Gußmann; 5) so v. w. Gußstein. (*Fch.*)

Guß-arbeit, 1) alle Arbeiten, welche beim Gießen metallener Waaren vorkommen; 2) gegossene Sachen, besonders von Eisen. G.-bette (Wasserb.), so v. w. Fluther. G.-eisen, s. unter Eisen 1). G.-form (Hüttenw. u. Metallarb.), so v. w. Gießform u. Gießflasche; vgl. auch Form 7). G.-gerechtigkeit (Rechtsw.), 1) das Recht, sein Regenwasser auf den Grund und Boden des Nachbars, 2) das Recht, das Regenwasser des Nachbars auf sein eignes Grundstück ableiten zu dürfen. G.-grube (Technol.), die Grube, die im Gießen der Kanonen oder sonstiger Gegenstände zufällig in dem Metall entsteht. G.-karte (charta jectiva, Rechtsw.), in den ehemaligen fränkischen Capitularien das gerichtliche schriftliche Zeugniß für denjenigen, welcher einer Vorladung ordnungsmäßig gefolgt war, während sein Gegner ausblieb. G.-lücke (Wasserbau), eine Vertiefung in der Fläche eines Teiches, über welche bei außerordentlicher Fluth das Wasser gehen kann. G.-mauer (Bauk.), s. unter Mauer. G.-mündung, 1) (Maschinenw.), so v. w. Mündungsaufsatz, s. unter Feuerspritze; 2) (Wasserk.), ein ähnlicher Aufsatz auf den Gußröhren der Springbrunnen, dessen Mündung dem Wasserstrahle verschiedene Gestalten gibt. G.-rinne (Bauk.), 1) ein Wasser ableitendes, bleiernes Gefäß mit eingefügten Röhren, oder von Wänden eingeschlossene kleine Kanäle; 2) die horizontalen Einschnitte, welche man in steile Felsen einarbeitet, um feste Fußung für eine zu errichtende Mauer zu gewinnen. G.-rohr, so v. w. Ausgußrohr 1). G.-scharte (Mühlenb.), bei Wehren eine Lücke, durch welche das Wasser eines angeschwollenen Flusses abgelassen wird. G.-spritzen, s. unter Feuerspritzen. G.-G.-stahl, s. unter Stahl. G.-stein, so v. w. Gosse. G.-wachs, gereinigtes und geschmolzenes Wachs. G.-werk, G.-waaren (Hdlgsw.), alle aus Eisen gegossene Waaren, als Ofenplatten, Töpfe, Tiegel u. dgl. m., die in den Hochöfen verfertigt werden.

Gussägo (Geogr.), Marktflecken in der Delegation Brescia, Gouvernem. Mailand (lombardisch-venetian. Königr.); hat 3200 Ew.

Gussel (Musik), so v. w. Gusli.

Gustāre aquam lībĕram (röm. Ant.), s. Bibere aquam liberam.

Gustasp, in den heil. Schriften der Parsen der 5. König von Iran, aus der Dynastie der Keaniden, der Freund Zoroasters, der unter ihm sein Gesetz bekannt machte. Er regierte nach der Angabe 120 Jahre, 30 Jahre vor und 90 Jahre unter dem Gesetze. Anquetil du Perron, Kleuker, Herder u. A. halten ihn für den Dareios Hystaspis der Griechen. Faucher widerlegt dies und hält ihn für Kyaxares I. So auch Tychsen und Heeren. Rhode (Heil. Sage der Perser 2c.) sucht zu zeigen, daß er dem alten baktrischen Reiche angehört, wie auch schon Heeren annimmt, aber in eine weit frühere Periode gesetzt werden müsse, die selbst 5—600 Jahre über Moses hinaufsteigen könne. (*R. D.*)

Gustātio (lat.), 1) Speise, nüchtern genossen; daher 2) (röm. Ant.), Vorgericht, als Theil der coena; vgl. Antecoenium; das Gefäß dazu: Gustatōrium.

Gustatōrius nervus (Anat.), s. Geschmacksnerv.

Gustav, schwedischer männlicher Vorname, entstand durch Versetzung aus dem griechisch-römischen August. I. Könige von Schweden. 1) G. I. (G. Wasa), geb. 1490, Sohn Herzog Erichs Wasa von Grypsholm u. Abkömmling der alten schwedischen Königsfamilie. Als König Christian II. von Dänemark sich des schwedischen Throns bemächtigte, nahm

nahm er G. gefangen u. ließ ihn mit noch 6 andern vornehmen Schweden als Geisel nach Kopenhagen bringen. Hier vernahm G. die schmachvolle Unterwerfung seines Vaterlandes und faßte den Entschluß, es zu befreien. Er entfloh, nahm in Rendsburg Dienste bei einem jütländischen Ochsenhändler, ging so nach Lübeck und da er dort Aufnahme u. Unterstützung fand, nach Kalmar. Vergebens forderte er aber die dortige Besatzung auf, ihm beizustehen, u. floh, von ihr verfolgt, nach Dalekarlien, verbarg sich dort bei einem Pfarrer, überredete die unzufriedenen Bewohner dieser Provinz bei einem Volksfest sich zu erheben, stürmte mit ihnen das Schloß des Gouverneurs, sammelte nun die Dalekarlier unter seinen Fahnen, siegte überall, vertrieb Christian II. aus Schweden u. ward 1521 von den Ständen zum Administrator, 1523 zum König von Schweden erklärt. Die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung begreifend wich er der Krönung, wo er die Aufrechthaltung der katholischen Religion und der Geistlichkeit hätte beschwören müssen, aus, ertheilte seinen Anhängern die erledigten geistl. Pfründen u. legte der Geistlichkeit, unter dem Vorwand, dem Volk Erleichterung zu verschaffen, den Unterhalt der Truppen auf, erhielt von den Ständen 1527 die Abschaffung der Vorrechte der Bischöfe und bereitete so die Annahme der Reformation vor. Endlich ließ er sich 1530 krönen und trat offen zu dem immer allgemeiner sich verbreitenden Lutherthum über, und bewog die Stände, die augsburgische Confession als Landesreligionsbekenntniß feierlich anzunehmen. 1532 stillte er den Aufruhr mehrerer Provinzen, die noch dem Katholicismus anhingen, wies einen Angriff Christians II. ab und focht später, mit Dänemark vereint, gegen die Lübecker mit Glück. 1540 wurde das bisherige Wahlrecht abgeschafft und Schweden in eine erbliche Monarchie verwandelt. In den letzten Jahren seiner Regierung ward G. mit dem Czaar Iwan Wasiliewitsch wegen Finnland und Liefland in einen Krieg verwickelt, den 1559 ein vierzigjähriger Waffenstillstand endete. G. st. 1560. Seine Regierung war höchst segensreich, den Gewerken und dem Handel günstig, die Wissenschaften befördernd, den Feinden Schwedens furchtbar. G. hatte von seiner ersten Gemahlin, Katharine v. Sachsen-Lauenburg, einen Sohn, der ihm als Erich XIV. folgte, außerdem von Margarethe v. Leionhuvud 10 Kinder, aber von seiner dritten, Katharine von Stenbock, keins. 2) G. II. **Adolph**, geb. 1594, Sohn Karls IX. und Katharinens von Holstein, Enkel des Vor. 1611 ward er feierlich wehrhaft gemacht und den Ständen vorgestellt, und in demselben Jahre starb sein Vater. Die Stände vertrauten ihm, ungeachtet eines früher gegebenen Gesetzes, wegen seiner großen Herrschertalente und frühen Reife, die Regierung; sogleich zog er mehrere vorzügliche Talente hervor und stellte Orenstierna an die Spitze der Regierung. G.s erste Sorge war, Friede mit den Dänen, mit denen, so wie mit Polen u. Rußland, Schweden Krieg hatte, zu Knärod 1613 zu schließen; dagegen mißlang der Plan, seinem Bruder Karl Philipp, den die Russen schon zum Czaar erwählt hatten, die russische Krone zu verschaffen, und G. mußte mit dem neuen Czar Michael 1617 zu Stolbowa (s. d.) Frieden schließen, wo Rußland den Ansprüchen auf Esth- und Liefland entsagte. So war denn Polen nur allein noch feindlich, und der Krieg mit dieser Macht begann, nachdem sich G. durch die Heirath mit Marie Eleonore, Tochter des Kurfürsten von Brandenburg, eine Allianz gesichert hatte, 1621. In diesem Krieg entfaltete G. großes Feldherrntalent, er gab neue Kriegsartikel und ein neues Reglement, theilte die Reiterei in Schwadronen, verbesserte die Manoeuvrirfähigkeit der Infanterie, die Waffen, besonders die Artillerie, und führte die strengste Subordination ein. Er landete mit 24,000 M. an der liefländ. Küste, belagerte u. nahm Riga u. die andern festen Plätze Lieflands u. nöthigte den König Sigismund zu einem Waffenstillstand. 1625 lief dieser ab, G. fiel in Kurland und Lithauen ein, schlug 1626 die Polen bei Wallhof, erschien 1627, von dem Kurfürsten von Brandenburg und Bethlem Gabor unterstützt, auf der Rheede v. Danzig u. belagerte Dirschau, wo er verwundet ward. Schon wollte König Sigismund Frieden schließen, als sein Schwager, der Kaiser, ihm 7000 M. zur Unterstützung sendete u. der glückliche Erfolg der kaiserl. Waffen in Nord-Teutschland, wo Wallenstein bis vor Stralsund drang, den Polen wieder Muth gab. Dennoch wurden die Polen bei Stum geschlagen und schlossen einen Waffenstillstand von 6 Jahren. Die Schweden behielten alle Eroberungen. G. A. eilte nun, den bedrängten, fast unterliegenden Protestanten beizustehen, alliirte sich mit einigen protestantischen Fürsten und landete am 24. Juni 1630 in Pommern. Welche Thaten er in Teutschland im 30jährigen Kriege bis zu seinem am 6. Nov. 1632 in der Schlacht von Lützen erfolgten Tode verrichtete, ist unter Dreißigjähriger Krieg bereits erzählt worden. Er fiel bei Lützen, nachdem er etwas früher durch einen Musquetenschuß in den Arm verwundet war, im Rücken der schwedischen Stellung durch einen Schuß, den er in den Rücken erhielt. Ob derselbe aus einem kaiserlichen Gewehr gekommen war, oder ob G. hinterlistig von einem

einem seiner Begleiter, nach der Sage dem Herz. Franz Albert v. Sachsen-Lauenburg, den man damals ziemlich allgemein dieser That beschuldigte, u. der diesen Verdacht dadurch bestätigte, daß er später in kaiserl. Dienste trat, gemordet worden sei, ist unentschieden. G. hinterließ eine unmündige Tochter, Christine, in deren Namen der Kanzler Oxenstierna und die schwedischen Generale den Krieg fortsetzten. 3) G. III., geb. zu Stockholm 1746, Sohn von Adolph Friedrich (s. d.), König von Schweden, u. von Louise Ulrike von Brandenburg; vermählte sich 1766 mit Sophie Magdalene von Brandenburg; 1771 folgte er seinem Vater, dessen Tod er, als er eben unter dem Namen eines Grafen von Haga in Paris war, erfuhr. G.s erste Sorge war, die Parteien, die damals Schweden zerfleischten, und unter denen die Parteien der Mützen u. der Hüte die wichtigsten waren, zu beschränken und die königliche Gewalt, die Alle zu unterdrücken strebten, wieder herzustellen. Er stellte es daher an, daß der Commandant von Christianstadt dem Reichstag den Gehorsam aufsagte. Scheinbar blieb G. auf diese Nachricht ruhig und unthätig, sendete sogar den Prinz Karl ab, um Christianstadt zu belagern. Unter Zerstreuungen und Festen aller Art bereitete er den entscheidenden Schlag vor. Am 19. Aug. 1771 redete er im Augenblick, wo die Wache im Schloß wechselte, die Officiere der beiden Wachen an und erklärte ihnen seinen Entschluß, den Reichsrath zu stürzen und mit seiner Autorität an dessen Stelle zu treten. Sogleich fiel ihm, mit Ausnahme von 3 Officieren, die er verhaften ließ, das Officiercorps zu, es ward zum Zeichen der Royalisten ein weißes Band um den linken Arm befestigt, die Soldaten stimmten auch mit ein und unter dem Zujauchzen des Volks ward die höchste Gewalt dem Reichsrath abgenommen und dem Könige übergeben. Zwei Tage später berief der König die Stände, die, freilich mitten unter Militär und deshalb halb gezwungen, die neue Constitution, die ihnen vorgelegt wurde, bestätigten. Der König ließ nun die Gefangenen los und regierte ruhig und gemäßigt. Er hatte durch diese Revolution mehr Souverainität gewonnen, als er früher besessen hatte. Nur er konnte von nun an die Stände berufen und die Stellen, selbst die eines Senators, besetzen; das Heer stand unter ihm, und er leitete auch die Finanzen des Reichs. 1780 schloß er den England so verletzenden Tractat einer bewaffneten Neutralität mit Dänemark und Rußland, 1783 erkannte er die vereinigten Staaten von Nord-Amerika an und schloß einige Jahre später mit Frankreich einen Handelsvertrag, der Schweden die Insel Barthelemy in Amerika erwarb. Während dessen war sein Verhältniß zu seinen Ständen stets ein sehr gespanntes geblieben. Der Reichstag 1778 endete sehr stürmisch, u. auf dem 1786 bildete sich eine völlige Opposition, und fast alle Anträge des Königs wurden verworfen. 1788 erklärte G. Rußland, unter dem Vorwand eines alten Auxiliarvertrags mit den Türken, den Krieg, schlug die russ. Flotte bei Hogland und wollte mit der finnländischen Armee nach Petersburg vordringen, als sich diese, unter dem Vorwand, nicht Rußland, sondern Schweden sei der angreifende Theil und einen Angriffskrieg brauche die schwedische Armee nicht zu führen, empörte, mit den russischen Generalen einen Vertrag schloß und mehrere Tage den König in seinem Zelt eingeschlossen hielt. G. entkam endlich nach Stockholm u. begab sich dann nach Dalekarlien, wo er 2000 Dalekarlier für sich gewann u. mit Hülfe dieser Gothenburg, das die mit Rußland alliirten Dänen belagerten, entsetzte. Bald ward jedoch der Friede zwischen Schweden und Dänemark, durch Vermittelung Preußens u. Hollands, wieder hergestellt. 1789 ward ein neuer Reichstag eröffnet. Auf demselben opponirte sich der Adel wieder offen gegen den König, während die Geistlichkeit, der Bürger- und Bauernstand für den König waren. Der König ließ jedoch die Parteihäupter des Adels verhaften und ein neues Constitutionsgesetz publiciren, welches den Senat gänzlich unterdrückte und die Macht des Adels minderte. Der Reichstag war nun gefälliger u. bewilligte Subsidien bis zu Beendigung des Kriegs. Um diese Zeit wurden die Rädelsführer des Aufstandes in Finnland nach Stockholm gebracht u. die strafbarsten zum Tode verurtheilt, allein nur einer, der Obrist Hestsko, hingerichtet. 1790 begab sich G. wieder nach Finnland. Hier unternahm, nach mehrern unentschiedenen Gefechten, der König die Belagerung von Wiburg, schlug sich hier, von der russischen Flotte eingeschlossen, muthig durch und schlug den Prinzen von Nassau, der die russ. Flotte befehligte, kurz darauf in dem Suenska-Sund, nahm die russ. Schiffe fast sämmtl. u. machte 6000 Gefangene. Dieser Seeschlacht folgte am 24. Aug. 1790 der Friede von Werelä, der Alles beim Alten ließ. 1791 unternahm der König eine Reise nach Aachen. Er nahm den lebhaftesten Antheil an dem Schicksal der franz. Königsfamilie und wollte sich, mit Preußen, Oestreich, Rußland und den franz. Prinzen alliirt, an die Spitze der combinirten Armeen dieser Mächte stellen. 1792 berief er einen neuen Reichstag nach Gefle, wo der Adel ihm neuen Widerstand leistete. Nach Stockholm zurückgekehrt wohnte er am 17. März einem Mas-

ken=Ball bei. Auf demselben hatten Mehrere vom Adel, die sich gegen das Leben des Königs verschworen hatten, ihn zu tödten beschlossen. Der König war durch ein ihm kurz vor dem Ball zugekommenes Billet, mit Bleistift geschrieben, gewarnt worden. Dessen ungeachtet erschien er u. zeigte sich, als er den Saal von einer Loge aus beobachtet und nichts Verdächtiges bemerkt hatte, im Saal. Hier umringte ihn sogleich ein Gewühl von Masken. Eine derselben, Graf Horn, klopfte ihm auf die Schulter und sprach: „Gute Nacht, Maske." Auf dies Zeichen durchschoß ihn Ankarström (s. d.), dem er durch dasselbe kenntlich gemacht werden sollte, von hinten mit einer Pistole. Die Wunde war tödtlich und der König st. den 29. März 1792 an derselben. Ankarström u. die andern Mörder wurden aber entdeckt und bestraft. 4) G. IV. Adolph, geb. 1778, Sohn und Nachfolger des Vor.; stand Anfangs $4\frac{1}{2}$ Jahr lang unter Vormundschaft des Herzogs von Südermannland (s. Karl XIII.) und kam 1796 selbst zur Regierung. Er sollte Anfangs eine Prinzessin von Mecklenburg, dann auf Katharina's II. Antrieb deren Enkelin, Alexandra Paulowna, heirathen, machte aber diese Heirath, eben als der Ehecontract, in dem man Punkte, die er nicht bewilligen wollte, aufgenommen hatte, in Petersburg unterzeichnet werden sollte, durch seine bestimmte Weigerung, ihn zu unterschreiben, rückgängig und vermählte sich kurz darauf mit der Prinzessin Friederike von Baden. Eine eiserne Halsstarrigkeit bezeichnet die ganze Regierung dieses Monarchen und kostete ihm den Thron. Voll Mysticismus und Aberglauben hing er fest an den Jung-Stillingschen (s. d.) Ansichten über diesen Gegenstand. 1802 betrieb er die Erneuerung der bewaffneten nordischen Neutralität und begab sich deshalb persönlich nach Petersburg. Obgleich er nicht an dem Revolutionskrieg gegen Frankreich Theil nahm, so war er doch ein großer Freund der Bourbons, strebte 1803, den Kaiser und die Reichsfürsten zu einem Krieg gegen Frankreich zu vermögen, begab sich in der Absicht, sie persönlich dazu zu bereden, nach Teutschland und war gerade in Karlsruhe, als der Herzog von Enghien auf badischem Territorium arretirt ward. Vergebens sandte er einen seiner Adjutanten nach Paris, um dessen Leben zu erhalten, der Herzog war bereits hingerichtet. Wüthender Haß erfüllte ihn nun gegen Napoleon, dessen Namen Napoleon Buonaparte er in der Zahl des Thiers 666 (Offenb. Joh. 13. 18.), und dessen kurze Regierung und Sturz durch ihn er dort angedeutet zu finden meinte. In diesem Sinne brach er mit Frankreich, schloß sich offen an England und Rußland an, schickte Preußen, als diese Macht Napoleon den schwarzen Adlerorden übersendet hatte, diesen Orden, den er schon früher erhalten hatte, mit dem Bedeuten zurück, daß seine Ritterehre ihm verbiete, der Waffenbruder eines Mörders zu sein, verwarf alle Vorschläge Frankreichs zur Aussöhnung, hob 1807 kurz vor dem Frieden von Tilsit den geschlossenen Waffenstillstand auf u. begann den Krieg gegen den französischen Koloß auf eigne Hand, schlug auch nach dem tilsiter Frieden die Friedensanerbietungen Frankreichs aus und reizte Rußland durch Zurücksendung des Andreasordens, welchen Napoleon ebenfalls erhalten hatte, u. durch seine unerschütterliche Anhänglichkeit an England. Rußland u. Dänemark erklärten ihm daher im Febr. 1808 den Krieg, erstres nahm Finnland weg, letztres bedrohte Schweden an der Grenze. G. legte nun eine neue Steuer auf und machte dadurch das Volk unwillig, ließ die Armee an Allem Mangel leiden, wies jeden Friedensantrag von sich u. stieß England, da es ihm zu einem vernünftigen Betragen rieth, durch Auflegung eines Embargos auf seine Schiffe, vor den Kopf. Die schwed. Armee, die gegen die Dänen stand, empörte sich u. rückte im März 1809 gegen ihn an, er wollte nach Linköping gehen, die Bank jedoch zur Auslieferung ihrer Geldvorräthe zwingen. Dies brachte die Unzufriedenheit auch in der Hauptstadt zum Ausbruch. Als er gegen die ihm gemachten Vorstellungen im höchsten Zorn antwortete u. sich an einem General sogar vergriff, arretirte ihn dieser am 13. März, der Herzog von Südermannland, sein Oheim, ward als Karl XIII. zum König erwählt, er nebst seinen Nachkommen des Thrones für verlustig erklärt und ihm $66{,}666\frac{2}{3}$ Thlr. als Pension ausgesetzt, die er jedoch nie annahm. Er ging nun im Dec. 1809, statt einen ihm bestimmten Aufenthalt auf Wisings-Oe zu beziehen, nach Teutschland und der Schweiz, wo er unter dem Namen eines Grafen v. Gottorp lebte und sich meist mit der Offenbarung Johannis beschäftigte. Er reiste viel u. ohne Zweck, so 1810 nach Petersburg u. London, 1812 wurde er von seiner Gemahlin geschieden, 1814 wollte er nach Jerusalem gehen, 1815 gab er beim wiener Congreß eine Protestation für sich und seinen Sohn wegen des schwed. Throns ein. Jetzt führt er den Namen Oberst Gustavson und will nach neuern Nachrichten (August 1827) nach der Türkei gehen. II. Andere Fürsten und Prinzen. 5) G. Erichson, Prinz von Schweden, Sohn Erichs XIV., geb. 1568; war erklärter Thronerbe von Schweden, mußte aber nach Entthronung seines Vaters durch Johann III. nach Polen und von da nach Rußland entfliehen, wo er mehrere Jahre im Gefängniß saß und st. zu Kaschin 1607. 6) G. Adolph, Sohn des Markgrafen Friedrich



rich V. von Baden Durlach, geb. 1631; diente Venedig und Schweden, bekannte sich 1663 zu Rom zur katholischen Lehre, wurde kaiserlicher Generalmajor, trat 1668 in den Benedictinerorden, ward Abt zu Fulda und Kempten, 1672 Cardinal und st. 1677. 7) G., Prinz von Holstein-Gottorp, Sohn G.s IV. und schwedischer Kronprätendent, geb. 1799; jetzt Obristlieutenant bei der östreichischen Cavallerie; lebt in Wien. (*Pr.*)

Gustāvia (Geogr.), Hauptstadt der schwedischen Insel St. Barthelemy, auf der Westküste; hat 800 Häuser, 10,000 Ew. und den guten Freihafen Carenage.

Gustāvia (g. *L.*), Pflanzengattung, Gustav III., König von Schweden, zu Ehren benannt; aus der natürlichen Fam. der Myrteen, zur Monadelphie, Polyandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. augusta u. fastuosa, südamerikanische durch schöne Belaubung und große Blumen ausgezeichnete Bäume.

Gusten (Geogr.), s. v. w. Güsten.

Gustīren (v. lat.), kosten.

Gusto (ital.), Geschmack in jeder Hinsicht; daher: Gustōso (Musik), geschmackvoll, mit Geschmack.

Gustus, 1) (röm. Ant.), so v. w. Gustatio; 2) s. Geschmack.

Gut, A. als Hauptwort: 1) überhaupt ein Besitzthum; 2) bewegliches und unbewegliches Vermögen; 3) Grundbesitz; 4) (Hdlgsw.), alle Sachen, welche in den Handel kommen, bes. wenn sie versendet werden, so: Meßgut, was zum Verkauf auf die Messe gesendet wird; 5) auch verschiedene Kaufmannswaaren, die bei dem Einladen in große Schiffe sich in Stückgüter u. Sturzgüter theilen; jenes sind die in Kisten, Tonnen oder Packen befindlichen Waaren das letztere aber diejenigen, welche ohne besondere Verschläge in das Schiff geschüttet werden, wie Korn, Salz u. s. w.; 6) im Handel und Wandel auch allerlei bewegliche Dinge, die zu einem gewissen Gebrauch oder zu weiterer Bearbeitung bestimmt sind, so: die Eintheilung des holländischen Tabaks in Sandgut, Erdgut und neues Gut (s. d.), vgl. auch Steingut; 7) das Material, das zu etwas durch die Kunst Bereitetem kommt; 8) (Salzw.), in Halle so v. w. Sohle, und (Güter) der Antheil, den Jemand daran hat; 9) (Bienenz.), Wachs und Honig, welche sich in dem Bienenstocke vorfinden; B. als Beiwort: 10) unverfälscht, ächt, so: gute Perlen; 11) (Münzw.), gutes Geld, welches von gehörigem Korn u. Schrot ist, im Gegensatze des falschen Geldes, auch 12) so v. w. Conventionsgeld; 13) so v. w. Courant, im Gegensatz der Münze (s. d.); 14) so v. w. reichlich, z. B. gute Ernte; 15) gerathen, wie gutes Bier; 16) tüchtig, wie guter Grund; 17) bequem, wie guter Weg; 18) gefällig; 19) fein; 20) so v. w. heilsam; 21) achtbar, z. B. ein guter Ruf oder Name; 22) ruhig; 23) vornehm; 24) sparsam; 25) im Wohlstand; 26) den Regeln der Kunst gemäß; 27) vollendet, so nennen Maurer u. a. gut streichen oder weißen, den letzten Anstrich oder Ueberzug; 28) Ausdruck wohlwollender Gesinnung; 29) (Psychol.), ein guter Mensch, der nicht zum Zorne geneigt, sanftmüthig, überhaupt gutartig ist (von gutem Herzen); 30) die Wohlfahrt Anderer wünschend u. befördernd; 31) aber auch allzu nachgiebig und lenksam; 32) so v. w. gutwillig; 33) von beträchtlicher Ausdehnung; 34) (Jägerspr.), guter Morgen, welcher nicht windig und naß ist, so daß der Hund die Spur leicht findet; 35) gute Nase hat der Hund, wenn er die Fährte schnell findet und richtig verfolgt; 36) guter Wind, welcher vom Wilde nach dem Jäger zu wehet; 37) so v. w. stark, feist; daher eine gute Bache, ein guter Bock, guter Hirsch, welcher wenigstens 12 Enden hat, gut vom Leibe; 38) auch so v. w. schön, prächtig, so: gutes Gehörn, gutes Ansehen. (*Fch.*)

Gut (bonum, Philos.), ein Ideal, das die Vernunftthätigkeit, in Anerkennung seines innern Werths und als ein Ziel des Strebens des freien Willens, unmittelbar erfaßt, und steht in dieser Beziehung dem Wahren und Schönen (s. d.) gleich. Was von ihm gesagt werden kann, sind nur ausgeschiedene Merkmale, die ihm zwar wesentlich sind, die aber, für sich gestellt, ohne jenes Auffassungsvermögen der Vernunft, auch nicht zur Erkenntniß des Guten führen würden; daher in den philosophischen Schulen die vielen u. abweichenden Erklärungen desselben. Gewöhnlich wird das Ziel alles vernünftigen Strebens als höchstes Gut (summum bonum) aufgestellt. Es ist dies zugleich das Princip der praktischen Philosophie, aber nichts anders als eben das Gute in seiner Reinheit. Ihm völlig entsprechend ist das Vollkommene, womit indessen blos ausgesprochen wird, daß ihm kein Mangel anhänge, und daß es keinem Tadel bloß gestellt sei. Wie alles Erkennbare wird es nur dem Verstand durch seinen Gegensatz (dem Bösen, s. d) klar, aber minder in dem vollen Gegensatze als absolutes G. (gegen absolutes Böse), als in den Mittelstufen, indem in der Würdigung von Lebensverhältnissen und Lebenszuständen, die immer mehr oder weniger gemischter Natur sind, überwiegendes oder nächstgelegenes G., als relatives G., eben so von relativem Bösen ausgeschieden wird; daher der aus gemeiner Lebenserfahrung geschöpfte Satz: daß jedes G. auch sein Böses mit sich führe und nichts so Böse

Böse sei, was nicht auch zu etwas Gutem gereiche. Von dem absoluten Guten ist das moralische G., indem der Mensch, den Forderungen der Vernunft gemäß, ohne alle weitere Triebfedern, das Sittengesetz zur Richtschnur seiner Handlungen nimmt, unzertrennlich; ja es ist identisch mit ihm, insofern es auch zur Glückseligkeit führt, deren, nach Vernunfterkenntniß, das sittliche Gute immer auch würdig ist. Da aber das Gute im Leben meist nur bezugsweise in Betracht kommt, so wird es häufig auch nur in beschränktem Sinne aufgefaßt, so als etwas, was sinnlich angenehm ist keine Beschwerden macht, den Lebensverhältnissen zusagt, einer Absicht entspricht, also zweckmäßig und tauglich ist, oder einen äußern Vorzug behauptet. (*Pi.*)

Gut (Musik), in der Guidonischen Solmisation das große G; vgl. Solmisation.

Gutach (Geogr.), Fluß und Thal mit Dorf von 1500 Ew., in dem badenschen Kinzigkreise.

Gut-achten (Rechtsw.), der von Kunstverständigen aus Regeln der Wissenschaft oder Kunst geschöpfte u. mit Gründen unterstützte Ausspruch über eine von ihnen wahrgenommene Erscheinung.

Gutä (a. Geogr.), so v. w. Gothä.

Gut an Gut, Leib an Leib (Rechtswiss.), bedeutet so viel, als daß der überlebende Ehegatte bei kinderloser Ehe zu Folge der Gütergemeinschaft den Besitz des ganzen Vermögens erhält.

Gut-artig, Gegensatz von Bösartig (s. d.) in allen Bedeutungen.

Gutdünkens-briefe (Hdlgsw.), so v. w. Parere.

Gute Bache (Jägerspr.), s. unter Gut 36).

Gut-edel (Pomol.), Name verschiedener Traubenarten; der Stock wächst flüchtig, die Traube reift meist frühzeitig. 1) Königsedel, selten, roth, färbt sich sehr frühzeitig, die Beeren stehen nicht ganz gedrungen; hat feinen Geschmack, stammt aus Afrika; 2) schwarzer G., mit hellgrünen glatten Blättern, rothstreifigem Holze, großen, gedrungenen, runden, schwarzblauen Beeren; reift Ende Septembers; 3) rother G., wie voriger, doch dunkelroth, Anfangs Septembers schon reif; 4) großer, rother, spanischer G., mit großer, gedrängter Beere, reift Ende Septembers; 5) weißer (gelber) G., wächst zottig, hat große (bisweilen mit kleinen untermengte), helle, glänzende, gewürzhafte Beeren, trägt sehr häufig, ist vorzüglich gut; 6) grüner G., mit mehr grünen Beeren, nicht so gut. Vgl. Muskateller, Krachmost und Petersilienwein. (*Wr.*)

Guten Freundschaft, Orden der (Ordensw.). Als Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg 1692 den Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg IV., in Torgau besuchte, wurde zur Erinnerung der Orden von der g. F. gestiftet, dessen Zeichen ein goldenes Armband, auf einer Seite der Name beider Fürsten u. der Devise: Amitié sincère, auf der andern zwei verschlungene Hände, darunter Doppelschwerter und Palmen kreuzweis gelegt, mit dem Motto: Unis pour jamais, war. Ging bald wieder ein. (*Go.*)

Gute Hoffnung (Geogr.), so v. w. Goede Hoop.

Gute Leute von Caria (Kirchenw.), s. Caria. G. Leute in England (Mönchsw.), eine Art Mönche in England im 13. Jahrh., vielleicht eins mit den Sackträgermönchen. Die g. L. zu Villar de Frades waren eine Congregation von St. Johannes dem Evangelisten in Portugal.

Gute Libetten (Hüttenw.), s. unter Böse Libetten.

Gute Nase (Jägerspr.), s. u. Gut 35).

Gutenberg, s. unt. Buchdruckerkunst.

Gutenfels (Geogr.), s. unter Kaub.

Guten Hoffnung (Vorgebirge der), 1) (Geogr.), gewöhnlich Capland genannt; südlichste Spitze von Afrika, begrenzt durch den großen Fischfluß, den Chumie u. Keiskamma, den Gebirgen Chumie und Katriviersberge, den atlantischen und indischen Ocean, wird zu 120,000 engl. QM., mit 99,100 Ew. (Weiße, Hottentotten, Neger) gerechnet, ist durch mancherlei Gebirge durchschnitten, deren höchste Spitzen der Tafelberg (3353 Fuß), Löwenberg (mit den Spitzen Löwenkopf, 2585 Fuß, Löwenschwanz 2100 Fuß), Teufelsberg (3100 oder 3315 Fuß) sind; die Karroas und Nieuweveldsberge, Chamies u. a. Gebirge schließen sich an; bewässert wird das Land durch den Orange-, Schwarzen-, Fischfluß u. a., auch durch einige Seen; die Küsten haben viele Buchten und Baien (Tafel-, falsche, Helena-, Saldanha-, Teufels-, Sebastians-, Muschel-, Zwartekopbai u. a.). Das Klima ist angenehm, der Boden im Ganzen fruchtbar, zur Viehzucht besonders geeignet. Man baut allerhand Getreide und Gemüse, Wein (aus teutschen Reben, beste Sorte: Constantia), Südfrüchte, zieht Schafe, Schweine, Rindvieh (von wilden Thieren gibt es Nashorne, Flußpferde, Giraffen, Büffel, Elephanten u. a. afrikanische Thiere); findet Eisen u. a. Metalle (doch wenig benutzt wegen Feuerungsmangel). Religion: die reformirte, mit Duldung aller Uebrigen. Das Land steht unter einem Gouverneur und jeder der 7 Districte unter einem Bürgerrath. Die Ew. sind Hottentotten (s. d.), Bosjemanns (Buschmänner) u. Colonisten (größtentheils Holländer), die sich in Wein-, Vieh- und Kornbauern theilen. Sie sind am wohlhabendsten in der Nähe des Cap,

leben in entferntern Gegenden nach Art der Nomaden, haben daher nur ärmliche Häuser; sie sind sehr einfach in der Kleidung; die Viehbauern nehmen ihre Plätze von der Regierung zum Lehn (ein solcher Lehnplatz ist 1 Stunde lang und breit, doch oft wegen Wassermangels schwer zu benutzen) u. führen ein patriarchalisches Leben. Auf der ganzen Colonie sind alle halbe Tage Ausspannplätze (der Regierung gehörig) für die Reisenden, besonders für die reisenden Colonisten, welche gewöhnlich alle Jahre einmal nach der Hauptstadt des Handels wegen ziehen. Alle sind sehr gesellig. Die Bewirthschaftung der Güter ist zeither durch Sklaven betrieben worden. Die Hauptstadt hat keinen eigenen Namen, sie heißt Capstadt, liegt an der falschen und Tafelbai; hat 18,500 Ew. 2) (Gesch.). Das Vorg. der g. H. ward 1486 durch Bartholomäus Diaz entdeckt (doch sollen früher die Carthaginienser [vgl. Hanno] u. später Venetianer es gekannt haben) u. von ihm cabo tormentoso genannt; später erhielt es den jetzigen Namen, weil man, da man dieses Cap duplirt hatte, die wohl begründete Hoffnung, nach Ost-Indien zu kommen, hatte; die Holländer legten hier 1653 die erste Colonie an und kauften für allerhand gewebte u. a. Waaren (angeblich 90,000 Gulden an Werth) ein Stück Land von den Hottentotten. Sie gaben jedem Colonisten 60 Morgen ohne Abgabe, die spätern mußten 24 Thaler für ein solches Stück geben, was auch jetzt noch besteht. 1795 nahmen es die Engländer, gaben es 1802 zurück, nahmen es 1806 wieder und behielten es 1814 im pariser Frieden. *(Wr.)*

**Gutenstein** (Geogr.), 1) Marktflecken im Kreise Klagenfurth, des Königr. Illyrien, am Myß; 2) Marktfl. im Kreise unter dem Wienerwalde, des Landes unter der Ens; hat mit dem Kirchspiel 1400 Ew. Dabei das Kloster Mariahilf.

**Gutenzell** (Geogr.), s. Guttenzell.

**Guter Bock** (Jägerspr.), s. u. Gut 37).

**Guter Heinrich** (Botan.), eine alte Benennung von chenopodium bonus Henricus, s. unter Chenopodium; im Gegensatz davon führt an einigen Orten das Bingelkraut (s. d. 2) den Namen **Böser Heinrich**. Der Ursprung dieser Benennung ist dunkel; vielleicht stammt sie von Heim, altes Wort statt Zaun, ab, da beide Pflanzen an Zäunen wachsen, vielleicht auch von Hain (s. d.). *(Su.)*

**Guter Hirsch** (Jägerspr.), s. unter Gut 37). **G. Morgen**, s. Gut 34). **G. Takttheil** (Musik), s. unter Takt. **G. Wind** (Jägerspr.), s. unter Gut 36).

**Guterz** (Bergb.), reichhaltiges, edles Erz, als Glaserz, gewachsen Silber, Roth- und Weißgüldenerz.

**Gutes Ansehen**, **G. Gehörn** (Jagdw.), s. unter Gut 38). **G. Geld** (Münzw.), s. Gut 8). **G. Wetter** (Bergbau), so v. w. Frisches Wetter.

**Gute Werke** (bona opera, ἔργα ἀγαθά, καλά, Theol.), 1) alle guten edlen Handlungen überhaupt; 2) die aus Liebe zu Gott und Jesu, mithin aus wahrer Religiosität entspringenden guten Handlungen; 3) öfters auch Werke der Wohlthätigkeit. Gegen die im Mittelalter aufgekommene, u. von der katholischen Kirche, den Socinianern u. Arminianern vertheidigte Lehre von der Nothwendigkeit der guten Werke erklärten sich die Reformatoren dahin: daß, da der Mensch nur durch den Glauben (fides salvifica) ohne seine Verdienste selig werde (Röm. 3, 9—31.; 4, 1—5. 6—25.; 11, 6—7.; Gal. 2, 16.), die g. W. nicht zur Seligkeit führen könnten, da aber aus dem wahren Glauben nothwendig die Tugend hervorgehe, darzu auch nicht zu entbehren seien. Das Wahre u. Schriftmäßige in dieser Lehre, zu deren Aufstellung Luther der Eifer zu reformiren fortriß, ist: der Mensch kann nicht durch einzelne gute Werke, oder aus eigenem Verdienst, sondern blos durch den wahren christlichen Glauben und die durch denselben gewirkte wahre Besserung (Joh. 4, 23. 24.; Apostelg. 10, 35.) die Seligkeit erlangen; s. Planck: Geschichte der Bildung des protestantischen Lehrbegriffs, 4. Bd., S. 167, 480. *(Wth.)*

**Gute Zeit** (Musik), s. unter Takt.

**Gutfisch** (Zool.), so v. w. Makrele.

**Gutgefallene Presse** (Tuchsch.), die zweite warme Presse, durch welche die beim ersten Pressen gebliebenen Falten glatt gepreßt werden.

**Gut-gewicht** (Handlgsw.), ein Vortheil im Handel, den der Großhändler dem Kleinhändler am Gewicht zugesteht, um ihn für das Einwiegen zu entschädigen; bei einigen Waaren beträgt es 1 pCt., bei andern ½ pCt.; bei Manufacturwaaren findet es nicht Statt.

**Gutglück** (Geogr.), Insel an der Westküste von Sumatra (Ost-Indien); ist gegen 16 Meilen lang; bringt Kokosöl.

**Gut-herzig**, so v. w. Gutmüthig.

**Guthönes** (a. Geogr.), so v. w. Gothen.

**Guthrie** (William), geb. 1708 in der Grafschaft Angus in Schottland; erst Schullehrer dann Privatgelehrter; erhielt seit 1745 eine Pension vom Ministerium u. st. zu London 1770; schrieb: Geschichte von England, 3 Bde., Fol.; in Verbindung mit John Gray eine Weltgeschichte, die auch teutsche Bearbeitung erhielt, 17 Theile (44 Bde), Leipzig 1765—86 (der 17. Theil enthält Müllers Schweizergeschichte); eine Geschichte Schottlands, 10 Bde., London 1770,

1770, und eine Grammatik der Geschichte, Geographie u. des Commerzes, 21. Ausg., London 1810, die man aber dem Buchhändler Knox zuschreibt. (*Lt.*)

Guthrun (Gudrun, nord. Myth.), berühmteste Heldin der Edda, Giuki's Tochter, Brynhildurs (s. d.) Schwägerin; entwich nach ihres Gemahls, Sigurds des Fafnirstödters (s. d.), Tode, welcher der Schlafenden am Busen ermordet worden war, kam nach Dänemark zum König Hialprek, webte in 7 Halbjahren ein großes Gewebe, welches die Heldenthaten der Volsungen darstellte, und klagte mit Thora, Hakons Tochter, über ihren Harm. Durch ihrer Mutter Grimhildurs (s. d.) Bemühung ward sie endlich wieder mit ihren Brüdern versöhnt und an König Atli (s. d.) vermählt, den sie eben so wenig liebte, als sie Sigurden heiß geliebt. Von Herkia, der vormaligen Beischläferin Atli's verklagt, als wenn sie mit Theoderik in sträflichem Umgange lebte, erwies sie ihre Unschuld durch die Feuerprobe. Als Atli ihre Brüder, die Giukungar, zu sich lud, schnitt sie, um sie zu warnen, Runen und nahm einen Goldring und knüpfte darein ein Wolfshaar. Aber der Gesandte Vingi schnitt die Runen auf, die Giukungar kamen daher um. Um ihren Tod an Atli zu rächen, tödtete sie 2 ihrer mit ihm gezeugten Söhne, ließ aus ihren Schädeln Trinkgeschirre machen und ihm in ihnen mit dem Blute der Kinder gemischten Meth reichen und die gebratenen Herzen der Kinder zu essen geben, des Nachts tödtete sie Atli'n. Sie stürzte sich nun in die See, um sich zu ertränken, aber die Wogen trugen sie an die Burg des Königs Jonakur, der sie heirathete. (*Wh.*)

Gutjahr (Zool.), s. unter Finke 2).

Gut-lauge (Hüttenk.), beim Vitriolsieden die zweimal gesottene Lauge, woraus dann in der Kälte die möglichste Menge von Vitriolkrystallen anschießt. Das zweite Sieden geschieht in der Gutpfanne.

Gutmach-e-sieb (Graupenmühle), das feinste Sieb, durch welches die Perlgraupen ausgesondert werden.

Gut-müthig (Psychol.), s. Gut 28).

Gutmund, der gute Mann oder des Guten Schutz, altteutscher männl. Name.

Gut of Canso (Geogr.), s. u. Canso.

Gutones (a. Geogr.), so v. w. Gothen.

Gut-pfanne (Hüttenk.), s. u. Gutlauge.

Gut-sagen (Rechtsw.), so v. w. Bürgschaft.

Gutschin (Geogr.), Hauptstadt der songharischen Provinz Barculu, ist 1755 zur Festung gemacht worden; hat ansehnliche chinesische Garnison, ist Sitz der Gouverneurs.

Gut-schlackenstück (Hüttenw.), aus Bleischlacke reducirtes Blei.

Gutschmidt (Chr. Gotth. von), geb. zu Kahren bei Kottbus 1721; zuerst Professor des Lehnrechts in Leipzig; ward 1758 als Hofrath, geheimer Referendar und Archivar nach Dresden berufen und 1762 zum geheimen Archivar ernannt. Beim hubertsburger Frieden (1763) führte er die Feder; 1763 ward er Bürgermeister in Leipzig und nachher geheimer Assistenzrath, 1766 Vicekanzler, 1770 Freiherr u. Conferenzminister u. 1790 geheimer Cabinetsminister; er st. 1798. Man hat von ihm unter andern einige gründliche Deductionen über die sächs. Ansprüche an die baierische Allodialverlassenschaft (1778, 1779). (*Lr.*)

Gut schreiben (Handlgsw.), Jemandem auf den Handlungsbüchern für irgend einen Gegenstand creditiren.

Guts-eigner, so v. w. Freibürger.

Gutsherr, 1) (Landw.), der Besitzer eines Ritterguts; 2) (Salzw.), derjenige, welcher Antheil an der geschöpften Sohle hat, zum Unterschiede von dem Pfänner, welcher Antheil an den Kothen hat.

Guts-Muths (Joh. Christ. Friedr.), geb. in Quedlinburg 1760; war mehrere Jahre Lehrer am Salzmannischen Erziehungs-Institut zu Schnepfenthal und privatisirt jetzt als fürstl. Neuwiedischer Hofrath in Ibenhayn bei Schnepfenthal; schrieb: Gymnastik für die Jugend, Leipzig 1793, 2. Aufl. 1804; Spiele für die Jugend, Schnepfenthal 1796, 1798 u. 1802; Mechanische Nebenbeschäftigungen für Jünglinge und Männer, Altenb. 1801, 2. Aufl. 1817; Spielalmanach, Frankf. a. M. 1802—3, u. 1809, 12.; Lehrbuch der Geographie, 2 Bde., Schnepfenthal 1810—1813, 2. verb. Aufl. 1825; Turnbuch, Frankf. a. M. 1818, u. m. a.; gab auch Bibliothek der pädagogischen Literatur von 1800—1820 unter verschiedenen Titeln in 55 Bänden heraus. (*Lr.*)

Guts-pflichtig (Rechtsw.), die Ansässigen, welche der Herrschaft Frohndienste leisten müssen.

Gutstadt (Geogr.), Stadt im Kreise Heilsberg, des preuß. Regierungsbezirks; hat 1700 Ew., Domcapitel, Kathedrale.

Gut streichen, G. weißen (Tischler u. Stubenm.), s. unter Gut 27).

Gutt. (Med.), Abbreviatur auf Recepten für Guttae.

Guttabaum, s. unter Garcinia, auch Stalagmites.

Guttae (lat., Archit. und Pharm.), s. Tropfen. Vgl. Gummi guttae.

Guttä-baum (Guttaeferae *Batsch*, Bot.), so v. w. Guttiferen.

Gutta gāmbia (Handelsk.), das gewöhnliche Gummi Gutti (s. d.). G. opāca (Med.), grauer Staar (s. d.). G. rosācea, Kupfer im Gesicht (s. d.). G. serēna, Amaurose (s. d.). (*Pi.*)

Güt-



Güttalus (a. Geogr.), Fluß in Sarmatia europaea, wovon man noch ungewiß ist, ob darunter Oder, Pregel oder ein anderer Fluß verstanden werde.

Guttātim (lat.), tropfenweise.

Guttātus (bot. Nomencl.), anders gefärbt auf irgend einer Fläche, am Rande (?) verflossen; auch zu Bezeichnung von ...rten dienend, wie von cistus guttatus.

Güttenberg, s. unt. Buchdruckerkunst.

Guttenstein (Geogr.), so v. w. Gu...nstein.

Güttentag (Geogr.), 1) Dorf im ...reise Oels, des preuß. Regierungsbezirks ...reslau, mit einer Glashütte; 2) (Dobro...n), Stadt im Kreise Lublinitz, des preuß. ...egierungsbezirks Oppeln, mit einem ...chlosse und 1525 Ew.

Guttenzell (Geogr.), 1) Standesherr...haft im Oberamte Biberach, des würtem...ergischen Donaukreises; hat $1\frac{1}{4}$ □M. mit 950 Ew.; 2) Hauptort gl. Nam., Pfarr...orf mit 560 Ew. und Schlosse; sonst ein ...eichsfreies Cistercienserfrauenkloster mit ...btei, zu welcher 2160 Ew. gehörten. ...urde 1803 als Entschädigung dem Grafen ...on Törring gegeben; kam 1806 unter die ...ouveränität des Königs von Würtemberg.

Gut-thätigkeit (Moral.), s. unter ...reigebigkeit.

Gutthorm, minderjähriger König von ...orwegen, Neffe Hakons IV., um 1204 u. ...205, der bei dem Aufruhr des Gegenkönigs Erling durch die Verrätherei seines ...ormunds Einar vergiftet wurde.

Gutti (Handlgsw.), s. Gummi Guttä.

Guttifēren, natürl. Pflanzenfamilie, ...9. nach Jussieu, 82. nach Sprengel, mit ...egenüberstehenden oder abwechselnden Blät...rn, 4—5theiligem Kelch, 4—5blättriger ...orolle, langen verwachsenen Staubfäden ... unbestimmter Zahl, einfachem Pistill, ...eist einfächeriger kapsel-, beeren- oder ...einartiger Frucht, an einem Mittel...ulchen sitzenden Samen. Tropische Bäu...e und Sträucher, häufig aus Rinde oder ...rucht einen dem Gummigutti ähnlichen ...aft ausschwitzend. Sie zerfallen in drei ...ruppen: Marcgravieen, Mesueen u. Hy...riceen. *(Su.)*

Guttōnes (a. Geogr.), so v. w. Gothen.

Guttorm (nord. Myth.), Giuki's Sohn, ...rynhildurs (s. d.) Schwägerin, die G.s ...rüder, Gunnar u. Högni, reizte, Sigurd, ...n Fafnirstödter, umzubringen; ward von ...nen, da sie Sigurden Stallbrüderschaft ...schworen, zur Vollbringung des Mordes ...stimmt. Sie verhießen ihm Gold u. ein ...oßes Reich, gaben ihm, um ihn grimmig ...d habgierig zu machen, eine gesottene ...chlange und Wolfsfleisch zu essen. G. ...ng zu Sigurden, des Morgens, als er ... seinem Bette ruhte, aber Sigurds scharfe ...igen scheuchten ihn wieder aus der Kammer. Beim dritten Mal war Sigurd eingeschlafen und G. durchbohrte ihn. Der Todwunde warf sein Schwert Gram nach ihn und theilte ihn mitten von einander. *(Wh.)*

Guttstadt (Dobre Miasto, Geogr.), Stadt im Kreise Heilsberg, des preuß. Regierungsbezirks Königsberg, an der Alle; hat Lein- und Tuchwebereien, ein Domcapitel und 2033 Ew.

Guttur (lat.), 1) (Anat.), Gurgel, Kehle (s. b.); 2) (bot. Nomencl.), an einigen maskirten Blumen (z. B. antirrhinum) die Vertiefung der Unterlippe von außen nach innen.

Gutturāles (g. litterae, Gramm.), s. Kehlbuchstaben.

Guttūrnium (röm. Ant.), s. Aquimanale.

Guttus (röm. Ant.), Opfer-, Salbölfläschchen, aus dem das Oel tropfenweise floß.

Gut vom Leibe (Jägerspr.), s. unter Gut 37).

Gut werden (Jagdw.), von den Feldhühnern, wenn sie sicher werden, auf das Treibzeug gehen und sich fangen lassen.

Gutzgauch (Zool.), so v. w. Kukuk.

Gux (Zool.), s. unt. Ameisenscharrer.

Guy (fr.), so v. w. Guido.

Guy de Chāūliac, 1) (Guido de Cauliaco, G. de Cantriaco), gebürtig aus Chauliac, an der Grenze der Auvergne, Leibarzt dreier Päpste; lebte in der Mitte des 14. Jahrh. Er ward der Reformator der Chirurgie seiner Zeit u. zugleich der Geschichtschreiber derselben; denn seine Chirurgia magna enthält die meisten Meinungen seiner Vorgänger gesammelt. Sie galt lange als classisches Lehrbuch der Chirurgie und verdiente dieses Ansehen, wurde im J. 1363 zu Avignon vollendet und erschien vielleicht zuerst gedruckt: Bergamo 1498, Fol. (als ältere Ausgabe wird angeführt: Venedig 1470, Fol.), ferner Venedig 1499, Fol., ebend. 1500, Fol. und öfter, wurde auch commentirt und in neuere Sprachen übersetzt. 2) (Thomas), geb. zu London 1645; verdiente sich durch den Verkauf der Oxforder Bibel und durch große Sparsamkeit ein großes Vermögen; st. 1724. Er vermachte 300,000 Pfund Sterlinge zur Errichtung des Hospitals, das seinen Namen trägt.

Guyāna (Geogr.), so v. w. Guayana.

Guyon (Jeanne Marie, geborne Bouvieres de la Mothe), geb. zu Montargis 1648; widmete sich früh einem asketischen beschaulichen Leben, heirathete aber dessen ungeachtet, 16 Jahre alt, nach dem Willen ihrer Eltern, einen gewissen G. und zeugte mit ihm 5 Kinder. 28 Jahre alt ward sie Witwe. Durch ihren Beichtvater, Lacombe, in ihrem asketischen Wesen noch mehr bestärkt widmete sie sich ganz einem beschau-

beschaulichen Leben u. verkündigte seit dem Jahre 1681 die Lehre der Quietisten zu Annecy in den Ländchen Gex, in der Dauphiné und Savoyen; schrieb die Schriften: les torrens, Lyon 1688, und le moyen court et très facile pour l'oraison, ebend. 1688 u. 1690; ward vergöttert, doch auch angefeindet und kam 1686 nach Paris zurück, wo man sie 1688 in ein Kloster brachte. Wieder in Freiheit gesetzt gewann sie das Wohlwollen und eine Zeitlang die Begünstigung der Maintenon; auch Fenelon erklärte sich für sie, doch konnte er nicht hindern, daß sie bei der Fortsetzung ihrer mündlichen und schriftlichen Belehrungen (so erschien die Bibel mit Erläuterungen über das innere Leben von derselben, in 20 Bänden Octav, deren Herausgabe Peter Pairet, ein anderer Mystiker, besorgte) auf das Schloß Vincennes in Gefangenschaft gebracht ward. Sie erhielt ihre Freiheit abermals wieder und st. 1717. Ihre Ansichten gaben zu einem langen Streite zwischen Fenelon und Bossuet (s. d.) Anlaß, und nach einer Entscheidung des Papstes wurden in einem 1699 ergangenem Breve 23 Sätze in Fenelons Buche (Explication des maximes des saints sur la vie intérieure, Paris 1697) verdammt. Sie erhielt eigentlich erst durch diese Schrift ihre Berühmtheit. (*Ht.*)

**Guys**, 1) (**Pierre Augustin**), geb. zu Marseille 1720; ward Kaufmann, erst in Constantinopel, dann in Smyrna, durchreiste in Handelsangelegenheiten mehrmals Griechenland und die Levante; st. auf der Insel Zante 1799 und hinterließ: Marseille ancienne et moderne, Paris 1786; Voyage litteraire de la Grèce, 2 Bde., ebend. 1771, 12., u. m. 2) (**Pierre Alf.**), zweiter Sohn des Vor.; war nach und nach Consul in Sardinien, in Tripolis und in Syrien, wo er 1811 starb; hinterließ: Eloge d'Antonin le Pieux, 1787; La maison de Molière, ein Lustspiel, 1787, und Briefe über die Türken. (*Lt.*)

**Guyse**, so v. w. Guise.

**Guyton de Morveau** (Louis Bernard), geb. zu Dijon 1737; war früher, von 1755—1782, General-Advocat des Parlements zu Dijon, faßte aber für Naturwissenschaft, Physik und Chemie, bes. für letztere, eine so große Vorliebe, daß er 1774, als Kanzler der Akademie zu Dijon, von den Ständen von Bourgogne erhielt, daß eine eigne Lehrstelle für Chemie, Mineralogie und Arzneimittellehre daselbst errichtet wurde, wo er 18 Jahre lang Vorlesungen über Chemie hielt. Bald erlangte er den Ruf als einer der ersten Chemiker Frankreichs. In der Folgezeit, nach Aufgebung seiner Stelle, lebte er abwechselnd zu Dijon und zu Paris, war hier 1791 Deputirter der Nationalversammlung, wie auch später des Nationalconvents, wo er u. a. für den Tod Ludwigs XVI. stimmte. 1794 als Commissär der Armee des Nordens ernannt versuchte er von den Luftbällen für Recognosciren feindlicher Stellungen Gebrauch zu machen und stieg vor der Schlacht bei Fleurus selbst in einem solchen in die Höhe. Auch die Errichtung der polytechnischen Schule war großentheils sein Werk; er bekleidete daran 11 Jahre lang eine Lehrstelle. Als Administrator des Münzwesens trug er das Mehrste zu Einführung des neuen Münzsystems in Frankreich bei. Als Mitglied des Instituts der Wissenschaften seit seiner Errichtung (1796) war er einer der thätigsten Arbeiter desselben und hat die Mémoires desselben, so wie die Annales de chemie (deren vornehmster Herausgeber er von 1789—1815 war), das Journal de physique und de l'école polytechnique mit vielen schätzbaren Beiträgen bereichert. Unter diesen nimmt die Angabe der nach ihm benannten Räucherung mit salzsauern Dämpfen, zur Reinigung der Luft, die erste Stelle ein, welche er schon 1773 in Anwendung brachte. Mit Lavoisier und mehrern Chemikern vereint war er zugleich 1787 Schöpfer der neuen chemischen Nomenclatur. Nach der Restauration, nachdem er noch vorher den Titel Baron erhalten hatte, verlor er seine sämmtlichen Stellen und st. aus Kummer hierüber 1816. Von seinen vielen Schriften nennen wir hier nur: Elémens de chemie théorique et pract., 3 Bde., Dijon 1776—77, 12., und Traité des moyens de désinfecter l'air, Paris 1801, auch 1802 und 1803, wovon eine dreifache Uebersetzung von Pfaff, Kopenhagen 1802, von Martens, mit Anmerk., Weimar 1805 und Leipzig 1808 erschienen ist. Auch ist der 1. Theil des Dictionnaire de chemie der Encyclop. méthodique von ihm. (*Bd.*)

**Guzelhissar** (Geogr.), so v. w. Guselhissar.

**Guzkow** (Geogr.), so v. w. Gützkow.

**Guzmann**, 1) (**Alfons Perez de G.**, Herr von St. Lucar), geb. zu Valladolid 1256; zeichnete sich unter Alfons X. gegen die Mauren aus, diente aber später dem Kaiser Muley von Marokko gegen Fez und Tripolis. Unter Sancho IV. kehrte er in spanische Dienste zurück, zeichnete sich unter diesem Fürsten, besonders durch die Vertheidigung von Tariffa sehr aus, wo ihn der belagernde Infant Juan, Bruder seines Monarchen, selbst nicht durch Androhung des Todes und durch die Tödtung seines Sohnes unter seinen Augen, zur Uebergabe nöthigen konnte. Er diente auch dem Nachfolger von Sancho, Ferdinand IV., schlug die Mauren in Granada und entriß ihnen Gibral-

Gibraltar. Er st. 1320. Er ist Ahn der Herzoge von Medina Sidonia (s. d.). 2) (Eleonore de), s. Eleonore 3). (*Pr.*)

Guzmānnia (g. *R. et P.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Coronarien, Ordn. Bromelieen, zur 6. Kl. 1. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: g. tricolor, mit dreifarbigem Schaft, weißen, nur einen Tag dauernden Blumen; in Chili an waldigen Bergen heimisch.

Guzurāte (im Mittelalter Gezihrah, Geogr.), 1) Provinz in Vorder-Indien; gehört zum Theil den Briten, zum Theil dem Guicowar und einzelnen Häuptlingen, und zur Präsidentschaft Bombai; grenzt ans arabische Meer, hat 1810 QM, östlich bergiges (Gebirgskette Windtya u. Anfangsberge der Ghats) gut bewässertes (Flüsse: Bunnaus, Mhye, Nerbudda, Tapty u. a.), südlich sandiges, unfeuchtbares Land, hat an den Küsten die Busen von Cutch und Cambay, mehrere gute Häfen; ist in der wasserreichen Gegend besser angebaut, in der wasserarmen durch mühsam gezogene Kanäle wenigstens gebessert, doch sind die Ernten vor Räubern nicht sicher; bringt Kokos und andere Palmen, Baumwolle, Indigo, Tabak, Mohn, viel Zuchtvieh (Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen) und Wild (Antilopen, Schakals, Tiger), das Gewässer hat Reichthum an Fischen; die Ew. bestehen aus Hindus, Mongolen, Parsen, angeblich 6 Mill.; sie fertigen viel Baumwollen- u. Seidenwaaren. Theilt sich in 21 Districte. Hauptort in britisch G. Surate (s. d.). 2) (Gesch.), die ehemalige Hauptstadt, jetzt im Besitz des Guicowar, ist Ahmedabad (Amadabat, Amedabat, Armabat), am Sanhermuttee; hat einige Festungswerke, 200 000 Ew. (1812), schöne Plätze, viel Thierhospitäler, Fabriken in Gold, Seide, Elfenbein, Perlmutter; dabei das Königsgrab (mit mehr als 500 Marmorsäulen). Gebaut 1426. G. war von jeher der Sammelplatz aller verfolgter Nachbarvölker; das Feuer Serduscht, das in seiner Heimath vertilgt war, konnte hier öffentlich unterhalten werden; hier erhob sich einer der Haupttempel des Mahadeh. Zwar drangen 1025 Araber u. Moslemin ein, aber die Sultane vermochten es nicht sich zu behaupten, und bald standen wieder eingeborne Hindus als Fürsten von G. da, bis Sultan Akbar 1572 G., das damals diesen Namen angenommen hatte, mit dem Reiche der Großmoguln verband. Neuerdings ist es von der britisch-ostindischen Compagnie erobert und Eigenthum dieser und tributbarer Fürsten geworden. (*Wr.*)

Gvemul (Zool.), so v. w. Guemel, s. unt. Pferd.

Gvendar (Geogr.), s. unt. Dembea 1).

Gvidr (günstig, nord. Myth.), eine Riesenfrau, Mutter Vidars des Stummen; wie sie Thor unterstützte, s. unt. Geirraud.

Gwahattee (Geogr.), so v. w. Gohati.

Gwalior (Geogr.), 1) District in der vorderindischen Provinz Agra; gehört dem Sindia, ist gebirgig; doch fruchtbar, wird bewässert vom Sunk, Koharry u. a.; 2) Hauptstadt darin, liegt auf einem steilen, 342 Fuß hohen, 600 Fuß breiten, ¼ Stunde langen Felsen, ist überall befestigt, hat nur einen einz'gen Stufenzugang, der durch 7 Thore geschützt ist, ferner hinreichendes Ackerland und Wasser. Wird daher das indische Gibraltar genannt; wurde am 5. August 1780 durch die Briten überrumpelt. Ew. 30,000, handeln mit Zeugen von Chandery, Indigo u. s. w. (*Wr.*)

Gwayro (Geogr.), so v. w. Guaira.

Gweh, so v. w. Cape Corse.

Gwendar, s. u. Dembea 1).

Gwinnet, Grafschaft des nordamer. Staats Georgia, an Chattahoschi; hat 4589 Ew. und Lawrenceville zum Hauptorte.

Gwōsdewy, Gruppe von einigen Inseln, deren größte Imoglim und Igelgim heißen, in der östlichen Hauptverwaltung Sibiriens (asiatisches Rußland), entdeckt 1775; sind bewohnt (500 Ew., Tschuktschen, Aku Alak genannt); bringen Robben, Rennthiere u. dgl.

Gwutt, District in der Provinz Makran, des asiatischen Reichs Beludschistan; hat die Hauptstadt Gwuttur, am Ausfluß des Nugor ins indische Meer; hat Hafen und Handel. (*Wr.*)

Gwȳllion (nord. Myth.), s. Gallicenar.

Gy (Geogr.), Marktfl. im Bezirk Gray, Departem. Ober-Saone (Frankreich); hat Schloß u. 2700 Ew.

Gy (Gyn, Schiffb.), ein Tau, welches statt des Candeels dient, und mit welchem die große Raa aufgehisset wird, indem man es über mehrere Rollen leitet; die an der großen Raa befindliche Rolle heißt Gynblockstrop.

Gyalēcta (g. *Ach.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Licheneen, Ordnung Idiothalami.

Gȳara (Gȳaros, a. Geogr.), eine der Kykladen des ägäischen Meers, nahe der Küste von Attika; unwirthbarer Felsen, der aber doch einen Ort gleich. Namens hatte, wohin die Cäsaren Verbrecher verwiesen. Die Ew. sollen von den Mäusen vertrieben worden sein; jetzt Glaronisi, nach Mannert Jura.

Gyas (Myth.), so v. w. Gyges.

Gyergid (Geogr.), s. Györgiò.

Gyfitz (Zool.), so v. w. Kiebitz.

Gygāa (a. Geogr.), See in Lydien; um ihn die Grabmäler der alten lydischen Könige, 40 Stadien von Sardes entfernt.

Gygāneum (a. Geogr.), Stadt in Kolchis, nahe an der Mündung des Issos, im Pontos Euxinos.

Gygea (Myth.), Nymphe, von Pytämenes,

menes, Mutter des Tmolos, Mesthles und Antiphos, welche die Lydier den Troern zu Hülfe führten.

Gyges, 1) (Myth.), Handstarker, ein Hekatoncheir oder Centimane (s. d.). 2) Ein Lydier, Liebling des Königs Kandaules, der ihm, um ihn zu überzeugen, daß er die schönste Frau habe, den Anblick seiner nackten Gemahlin verschaffte, die, über diesen Schimpf erbittert, den G. zur Ermordung des Königs ermunterte und sich ihm, 728 v. Chr., mit dem Reich schenkte, wodurch die zweite Dynastie Lydiens, die der Herakliden, sich schloß und die der Mermnaden begann, deren letzterer Krösos war. Gegen einen Aufruhr des Volks behauptete er sich durch einen Ausspruch des delphischen Orakels, dem er dafür sehr große Geschenke (s. Herodot 1, 8) sandte. Er fing Eroberungskriege an u. nahm Kolophonien, begann auch einen Krieg mit Smyrna u. Milet, welchen letztern sein Sohn Ardys (689 v. Chr.) glücklich fortsetzte (vgl. Arselis). Die Fabel (Platon de repb., B. 2, Cicero de offic. III.) läßt ihn, einen Hirten, eine Oeffnung in der Erde, darin ein ehernes Pferd, mit einer Thüre an der Seite, in diesem einen Leichnam und an dessen Finger einen Ring (Gyges Ring [daher sprüchwörtlich: G. Ring finden, so v. w. überaus glücklich sein, zugleich aber auch: wankelmüthig, boshaft u. listig sein], vgl. Daktyliomanteia) finden, der, einwärts gedreht, unsichtbar machte. Durch ihn fand er den Weg zum Herzen u. zum Schlafgemach der Königin und wurde, nach Ermordung des Kandaules, deren Gemahl und König. (*Sch.*)

Gyges (See des, a. Geogr.), so v. w. Gygäa.

Gygi (Gyge, nord. Myth.), eine Riesin; wohnte östlich von Midgard, im Wald Jarnvidr (Eisenwald); gebahr viele Söhne, die Riesen waren, alle in Wolfsgestalt; vorzüglich war sie Mutter von Skoll (s. d.), Hati (s. d.) u. Managarmur (s. d.).

Gygr (nord. Myth.), so v. w. Gygi.

Gyies (Myth.), so v. w. Gyges 1).

Gyldenstein (Geogr.), Graffchaft im dänischen Stifte Fühnen.

Gy-l'Evêque (Weinh.), ein geringer Burgunder vierter Klasse.

Gylfe (nord. Myth.), Göte's Sohn, Oberkönig von Schweden zu Upsala, ein kluger und weiser Mann; reiste, um zu erforschen, ob das Asenvolk, nach dessen Willen Alles geschah, aus eigner Kraft oder vermittelst der Götter, die es verehrte, so gewaltig wäre, unbekannt in Gestalt eines alten Mannes nach Asgard; aber die klugen Asen, zuvor von seiner Ankunft unterrichtet, täuschten ihn durch Zauberei. G. fragte Odin aus, und dieser trug die Asalehre vor. Dieses ist der vorzüglichste Theil der jüngern Edda u. heißt Gylfaginning (G.s Täuschung). G., der keine Söhne hatte, nahm Odin, als er nach Schweden kam, zum Mitregenten an. Er soll 160 v. Chr. gelebt haben. (*Wh.*)

Gylion (gr. Ant.), langes, schmales, geflochtenes Soldatenkränzchen.

Gylippos (a. Gesch.), des Kleandridas Sohn, ein Lakedämonier, durch Tapferkeit ausgezeichnet; führte den Syrakusiern Hülfe zu, als der Athenäer Nikias Syrakus 415 v. Chr. belagerte. Er entsetzte diese Stadt (s. Syrakus, Schlacht bei), wurde darauf von dem durch eine neue Flotte unterstützten Nikias zur See geschlagen, griff aber die Verschanzungen der auf der Küste versammelten, dem Seetreffen zuschauenden Belagerungsarmee plötzlich an und rächte seine Niederlage blutig an diesen. Auf dem Rückzuge der die Belagerung aufgebenden Athenäer schlug er diese noch 2 Mal, nahm Nikias und dessen Collegen Demosthenes gefangen, deren Armee er aufrieb; verdunkelte aber seinen Ruhm durch Entwendung der in Athen gemachten Beute, wofür schimpfliches Exil ihn strafte. (*Sch.*)

Gyllenborg, 1) (Karl, Graf von), geb. 1679; begleitete Karl XII. auf seinen ersten Feldzügen u. ward, nachdem er Legationssecretär gewesen, schwedischer Gesandter in England, wo er aber 1717 verhaftet wurde, weil man ihn beschuldigte, an den Planen des Freiherrn Görz gegen das Haus Hannover Theil genommen zu haben. Nach 3 Monaten erhielt er jedoch seine Freiheit wieder, wurde nach Karls Tode zu mehrern Würden befördert und st. 1746, als Reichsrath und Kanzler der Universität von Upsala. 2) (Gustav Friedrich, Graf von), schwedischer Staatsmann und Dichter, geb. 1729; st. 1809 und hinterließ: Satyren, Oden, Fabeln und andere Gedichte, unter denen man besonders den Winter und Frühling schätzt. (*Lt.*)

Gyllenhjelm (Karl), so v. w. Güldenhelm.

Gyllidnes (a. Geogr.), kleiner germanischer Volksstamm, dessen Sitze bis in die Sarmatia Europaea, an den Guttalus, vorgeschoben waren.

Gyllookpa (Lam. Rel.), eine von den beiden religiösen Secten, in welche sich die Anhänger der Lamaischen Religion theilen. Sie unterscheiden sich von der andern Secte, der Rothmützen (Shammar), durch die gelbe Farbe der Kopfbedeckung und heißen daher Gelbmützen. An ihrer Spitze stehen 3 Lama's, der Dalai Lama, Teschoolama und Taranautlama. Sie ist gegenwärtig die herrschende in Tibet und wird für die orthodoxeste gehalten. Ihre Herrschaft erlangten sie durch einen glücklichen

chen Krieg mit der andern Secte, und ihre Macht erhielt die höchste Stufe, als der Kaiser von China sich für sie erklärte. (*R. D.*)

**Gylongs** (Lam. Rel.), gemeiner Geistlicher. Vgl. Bogdo Lama.

**Gymer** (nord. Myth.), s. Äger.

**Gymnadēnia** (g. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der nat. Fam. der Orchideen, Ordn. Keropagen, nicht allgemein anerkannt, und theils unter Orchis, theils unter Satyrium (s. d.) gestellt.

**Gymnăsophĭstă** (a. Geogr.), falsch für Gymnosophisten (s. d.), von alten Geographen irrig für einen Völkerstamm in India intra Gangem, zwischen dem Flusse Ganges und Bibaris angenommen.

**Gymnāndra** (g. *Pall.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Personaten, Ordn. Rhinantheen, zur 2. Ordn. der Didynamie des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. altaica, integrifolia, nördliche Gebirgspflanzen u. a.

**Gymnanthēra** (g. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der nat. Fam. der Contorten, Ordnung Asklepiadeen, zur 5. Kl. 2. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: g. nitida, in Neu-Holland.

**Gymnasiāst** (v. gr.), Schüler auf einem Gymnasium.

**Gymnāsium** (lat., v. gr.), 1) (**Gymnasia**, d. h. ein Ort, wo Leibesübungen vorgenommen werden), öffentliches Gebäude (zuerst zu Lakedämon), in dem durch Spiele und körperliche Uebung für die Bildung des Körpers und durch Unterricht für die des Geistes, kurz für Unterweisung in allen Künsten des Friedens und des Krieges gesorgt wurde. Mit der Abnahme der G. en in Griechenland war der Verfall der Nation genau verbunden. Keine Stadt in Griechenland hatte nicht wenigstens Ein G. Früher war das G. ein geebneter, eingeschlossener Platz mit verschiedenen Abtheilungen zu verschiedenen Spielen (z. B. zu Elis), hernach mit Platanen-Alleen des Schattens wegen bepflanzt, die sich später in Säulengänge verwandelten. Diese bekamen in der Folge verschiedene Abtheilungen; Weise fingen an, der Jugend hier Unterricht zu ertheilen, und für diese wurden besondere Gebäude, Exedrä, angelegt, die seither daneben befindlichen Bäder wurden mit den G.en verbunden, und zeitig füllten die vierlerlei Zimmer, Säulengänge, Stadien, Alleen, freie Spaziergänge einen sehr beträchtlichen Raum. Als in der Folge bei den Römern auch öffentliche Bäder hier angelegt wurden, die bald den Hauptheil des Gebäudes ausmachten, kam für den Namen G. der: Thermen (s. d.) auf. Nach Vitruv (der jedoch natürlich hier nicht die Beschreibung aller G.en gibt, sondern die von einem, als Muster, als man auch noch keine G.en in Rom kannte [das erste G. in Rom soll Nero erbaut haben]), war das G. folgendermaßen gebaut: In einem Viereck oder Oblongum (2 Stadien im Umfange) war ein Peristyl angelegt, 4 Säulengänge, 3 einfache und 1 doppelter; hinter dem einfachen die Exedrä der Weisen, hinter dem doppelten die Vorbereitungszimmer zu den Uebungen, die Bäder und das Ephebeion (s. d.), rechts davon das coriceum, dann das Kanisterion, endlich, im Winkel des Porticus, das Lutron (kalte Bad); rechts vom Ephebeion das Eläothosion, woran das Frigidarium stieß, daneben das warme Bad (s. unt. Bad). Außer jenem Peristyl befanden sich 3 Säulengänge, 1 mit einer Doppelreihe und, links und rechts davon, 2 einfache Reihen; in beiden letztern, in etwas vertieftem Fußboden, die Stadien (s. d.); längs der Umfassungsmauer des ganzen G., und der äußersten Säulenreihe eine 10 Fuß breite Gallerie (Xystum) für die Zuschauer. Der Raum innerhalb des innern Peristyls war frei, nur mit einer Platanen-Allee durchschnitten, die Ruhesitze enthielten. Zunächst den Säulengängen waren Spaziergänge (Peridromides, Xysti), zugleich Uebungsplätze für Athleten bei hellem Wetter. Am Ende dieser Spaziergänge befand sich das große Stadium zu öffentlichen Spielen (jene dienten nur zu Privatübungen). Wie diese Angaben Vitruvs zu verstehen, lehrt Vieth in Encyklop der Leibesübungen, Berlin 1794, 95, 2 Bde. Geziert waren die G.en mit Statüen, Altären, Hermen, Gemälden rc., reichlicher als andere Orte. Berühmte G.en waren zu Elis, Olympia, Sparta, Theben, Athen (hier 5, unter denen die 3 berühmten: Akademie, Lykeion, Kynosarges). Statt G. findet man auch den Namen Palästra (so bei Vitruv), obgleich dies nur eigentlich der Theil des G s war, wo die Uebung des Fünfkampfs (Pentathlion, s. d.) angestellt ward. In den G.en übte sich der Knabe unter Anweisung des **Paidotribes** in stark u. gelenk machenden Kämpfen vom 7. Jahre an; wer dagegen ein Kämpfer von Profession (Palaistes, Athletes) werden wollte, fand in der Palästra bei dem **Gymnastes** Anleitung. Die Aufsicht über die G.en und die Verpflichtung, junge Leute zu den Festchören für seine Kosten in den nöthigen Leibesübungen unterrichten zu lassen, mit besonderer Wachsamkeit über die Gesetze des Anstandes und die Reinigkeit der Sitten, hatte in Athen der **Gymnasiarch**, ein reicher Bürger, der, vermöge der Leiturgia (s. d.), gewöhnlich auf 1 Jahr von seiner Phyle gewählt, dazu verpflichtet war. Zum Zeichen seines Amtes und seiner richterlichen Gewalt trug er ein Purpurgewand und einen Stab, auch durfte er öffentliche Spiele anstellen. Bei den Römern schränk-

schränkten sich diese Spiele fast blos auf das quinquertium (s. d.) ein. Da, nach dem Beyspiele der Griechen, in Rom (hier eigentlich in den Thermen) unter den Kaisern auch Philosophen, Rhetoren ꝛc. gelegentlich Unterricht ertheilten, der endlich förmlich wurde, bedeutet G. 2) überhaupt einen öffentlichen Ort, wo die Jugend unterrichtet wurde, und, in neuerer Zeit 3) insbes. eine gelehrte Schule, zwischen Universität und Lyceum (s. d.) stehend. Vgl. Schule. (*Sch.*)

**Gymnästik** (v. gr.), die Kunst, durch regelmäßige Leibesübungen dem Körper Gelenkigkeit, Kraft und Gesundheit zu verschaffen, wie sie in den Gymnasien (s. d.) getrieben wurde. Diese Kunst wird von der Natur gelehrt, und ein jedes Kind, so wie die rohesten Völker, treiben gymnastische Uebungen. Doch können ihr auch Regeln zu Grunde gelegt werden, um diese Uebungen zu erleichtern und zu vervollkommnen, und dann wird sie G. im eigentlichen Sinne. Gegenstände der G. sind: a) das Heben, Tragen, Ziehen, b) mit Anstand u. Leichtigkeit gehen, c) das Laufen, mit Rücksicht auf Schnelligkeit u. Ausdauer, d) das Springen in die Höhe, Weite oder Tiefe, mit oder ohne Springstock, e) das Ringen, um den Gegner zu Boden zu werfen, oder seinen Händen etwas zu entreißen, f) das Werfen in die Höhe, Weite oder nach einem Ziele, kunstlos mit Steinen, oder, mit der Schleuder, dem Wurfspieß, g) das Klettern an einem glatten Körper, als an einem Seile oder an einer Stange, oder auch auf Bäumen u. in felsigen Gegenden, h) die Haltung des Gleichgewichts oder Balanciren, und zwar des eigenen Körpers, z. B. beim Stehen auf einem Beine, beim Stehen oder Gehen auf einem Balken, einem Seile, beim Stelzen- u. Schlittschuhlaufen, beim Wippen, i) das Tanzen, k) Schwimmen, l) Reiten, m) Fechten mit dem Rapiere; auch gehört n) die Uebung der einzelnen Sinne u. der Sprachorgane zur G. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß gymnastische Uebungen die Gesundheit befördern; denn nur Unvorsichtigkeit, Mißbrauch u. ein zu schneller Uebergang vom Leichtern zum Schwerern kann Gefahr bringen; im Gegentheil wird der, welcher gymnastische Uebungen getrieben hat, manchen Gefahren, welche doch einen jeden Menschen betreffen können, leichter entgehen und manche Hindernisse leichter überwinden; denn sie befördern, außer körperlicher Geschicklichkeit und Kraft, auch Geistesgegenwart in hohem Grade. Pflicht des Menschen ist es, seine Körperkräfte u. Fähigkeiten so viel wie möglich zu bilden, zumal da ein gesunder kräftiger Körper auch die geistige Thätigkeit erleichtert; auch wird neben Geistesbildung immer noch Zeit zu Leibesübungen verbleiben, wenn nur manche nutzlose Zeitvertreibe unterbleiben u. keine Unthätigkeit geduldet wird. — Unter den Alten war die G. am meisten ausgebildet bei den Griechen, u. diese theilten dieselbe in die zum Krieg tüchtig machende (**kriegerische G.**), die Gesundheit erhaltende (**medicinische G.**) und den Athleten (s. d.) bildende (**athletische G.**). Im Mittelalter wurde eine Art G. bei den Turniren geübt. In neuerer Zeit, wo eine verschrobene Erziehungsweise die vornehmern Stände verweichlicht und einzelne Vornehme fast so weit gebracht hatte, daß sie kaum allein gehen konnten, wurde das Bedürfniß körperlicher Uebungen als Gegenmittel des herrschenden Zeitgeistes von Neuem gefühlt. G. wurde von Aerzten u. Erziehern empfohlen, z. B. von Stüve, J. P. Frank, Rousseau, Campe. In den Kreis des Kinderunterrichts zog sie zuerst Basedow in seinem dessauer Philanthropin, ungefähr 1776. Mit Salzmann kam sie nach Schnepfenthal (Herzogthum Gotha) und wurde vorzüglich durch Guts-Muths (s. d.) systematischer eingerichtet. Jahn (s. d.) in Berlin suchte sie unter den nun gewöhnlichern Namen **Turnkunst** Jünglingen zu empfehlen und zu lehren und als einen Gegenstand obrigkeitlicher Fürsorge darzustellen. Mit öffentlicher Bewilligung wurde im Frühjahr 1810 auf der Hasenheide bei Berlin ein **Turnplatz** eingerichtet und allerlei **Turngeräthe** für die sich übenden Jünglinge (**Turner**) eingerichtet. Schon damals gab Jahn als **Turnziel** die Bildung zu wehrhaften Vertheidigern des Vaterlandes. Durch die große Katastrophe von 1812—15 wurde die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit gymnastischer Uebungen gelenkt. Jahn wurde 1815 in Berlin öffentlicher Lehrer der Turnkunst, und auf vielen teutschen Universitäten fand von nun an die Turnkunst mit Einführung der Burschenschaften Eingang; doch wurde die G. auf diese Weise bald gemißbraucht u. daher verderblich. Als man anfing, die Burschenschaften als Quelle demagogischer Grundsätze u. als das Vehikel demagogischer Gesellschaften zu betrachten, erhoben Viele ihre Stimmen, z. B. Kotzebue, Wadzek (s. d.) u. s. w., auch gegen die Turnkunst, zumal da einzelne Turner durch das Tragen der **Turnkleider** außer der Turnzeit und durch Anmaßungen widriges Aufsehen erregten. 1817 mußte der Obermedicinalrath Köhnen in Berlin ein ärztliches Gutachten über das Turnwesen eingeben, welches für dasselbe vortheilhaft war und unter dem Titel: Turnen und Leben, gedruckt wurde. 1818 wurden alle Unterbehörden der preuß. Monarchie aufgefordert, Berichte über den Geist und Einfluß der in ihrer Nähe vorhandenen Turnanstalten an die Regierung einzuschicken. Als man aber wirklich vorhandenen demagogischen Umtrieben

den mehr auf die Spur kam, wurden 1819 alle Turnplätze in der preußischen Monarchie geschlossen. Diesem Beispiele folgten andere teutsche Regierungen, aus eigner Bewegung oder auf Preußens Veranlassung. Noch bis auf die neueste Zeit existirte in Paris eine Turnanstalt für die königlichen Garden, u. einzelne Turnübungen, z. B. das Schwimmen, werden selbst bei dem preußischen Militär noch gelehrt. Vgl. Vieth, Encyklopädie der Leibesübungen, 2 Bde., Berlin 1794, 95; Guts-Muths, Gymnastik für die Jugend, Schnepfenthal 1796 und 1804; Ders., Spiele, Schnepfenthal 1796, 98 u. 1802; Turnbuch für Söhne des Vaterlandes, Frankfurt a. M. 1818; Bornemann, Lehrbuch der Gymnastik, Berlin 1814; Jahn u. Eiselen, die teutsche Turnkunst, Berlin 1816; Zeller, Grundlinien der Turnkunst, Königsberg 1817; Die verschiedenen Turnübungen auf einzelnen Blättern dargestellt, Erfurt, Fol.; Kayßler, Würdigung der Turnkunst nach der Idee, Bresl. 1819. (*Fch.*)

Gymnāstik (christliche, Theol.), die wissenschaftliche Erklärung aller Grundsätze, Mittel und Regeln, durch welche wir nach Anweisung des Christenthums u. der Vernunft zu sittlicher Vollkommenheit gelangen (1. Timoth. 4, 7). G. (moralische, ethische), 1) so v. w. christliche G.; 2) in engerm Sinne, wenn die Anweisungen nur von der Vernunft gegeben sind; 3) Uebungen, durch welche Willensstärke befördert wird. In den beiden letztern Fällen wurde sie auch von den griechischen Moralisten gelehrt. (*Fch.*)

Gymnāstikon (Mechan.), s. unt. Erschütterungsmaschinen.

Gymnēma (g. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam der Contorten, Ordn. Asclepiadeen, zur 5. Kl. 2. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. geminatum, lactiferum, sylvestre, neuholländische Pflanzen.

Gymnēsiä (a. Geogr.), so v. w. Balearische Inseln.

Gymnēten, 1) (a. Geogr.), nackt gehende Völker; insbes. a) in Indien, die, nach Plinius, über 100 Jahr alt werden; b) in Hinter-Afrika; c) in Aethiopien. 2) (gr Ant.), leichtbewaffnete Soldaten.

Gymnētrus (Zool.), s. Kahlaster.

Gy̆mnias (a. Geogr.), nennt Xenophon als Hauptstadt der Skythini.

Gy̆mnicum certāmen (lat.), Wettschauspiel der Jugend in gymnastischen Spielen.

Gymnische Uebungen (Antiqu.), s. unter Gymnastik 1).

Gymnobōthrii (Zool.), s. unter Grubenkopf. Gymnobranchiāta, s. Nacktkiemenschnecken. Gymnocărpi (bot. Systemk.), nach Persoon 2. Klasse der Pilze, fleischig, ihre Samen auf einen offenen Fruchtbehälter, der Samenhaut, tragend; dagegen angiocarpi, Pilze mit geschlossenen Fruchtbehältern. Gymnocēphalus (Zool.), s. Nacktkopf.

Gymnoclădus (g. *Lam.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Hülsenpflanzen, mit getrennten Staubfäden und fast regelmäßigen Corollen, zur Diöcie, Dekandrie des Linn. Syst. gehörig. Art: g. canadensis, kanadischer, zu künstlichen Holzanlagen geeigneter Baum, mit gefiederten Blättern und blaugrauen Zweigen.

Gymnodērmata (Zool.), s. Nacktwürmer. G.-derus, s. Nackthals. G.-dōntes, s. Nacktzähne. G.-gāster, s. unter Bogmar.

Gymnogrămma (g. *Disv.*), Pflanzengattung aus der nat. Familie der ungeschleierten Farrenkräuter. Arten: sämmtlich ausländisch, meist in Amerika heimisch.

Gymnomurāēna (Zool.), s. Nacktaal. Gymnonōtus, s. Nacktrücken.

Gymnopădia (gr. Ant.), 1) jährliches (wohl 10tägiges) Jugendfest, zu Sparta, dem Apollon und Dionysos zu Ehren und (vielleicht erst später) zum Andenken an die Schlacht bei Thyre, die mimisch dargestellt wurde, gefeiert, an welchem Knaben und Mädchen nackt tanzten und andere Uebungen anstellten; 2) der damit verbundene Tanz. (*Sch.*)

Gymnōta (Zool.), Familie aus der Ordnung der Kiemenfüße; der Leib ist länglich und hat kein Schild; die Füße sind borstig oder mit blätterigen Kiemen versehen; nach etlichen Häutungen bekommen diese Wasserthiere erst die gehörige Fußzahl; sie tragen gewöhnlich Eierbüschel mit sich herum. Dazu werden folgende Gattungen gerechnet: cyclops polyphemus, branchiopus, zoë.

Gymnoperistōmii (bot. Rom., Kahlmunde), Laubmoose, ohne Büchsenbesetzung. Gymnophthălmus (Zool.), s. Nacktauge. Gymnoplēūrus, s. Blößenkäfer.

Gymnŏpodă (Mönchsw.), so v. w. Barfüßer. G.-pōmen (gymnopōmata, Zool.), bei Dumér. Abtheilung der Fische, aus der Ordnung der Bauchflosser; haben die Strahlen der Brustflossen vereinigt, glatte, schuppenlose Kiemendeckel, beinerne Strahlen in den Rückenflossen, keine verlängerten Kinnladen. Dazu die Häringe, Karpfen, Barben u. a. m. Gymnŏptera, Insecten mit unbestaubten Flügeln. G.-nōpus (Botan.), s. unter Blätterschwamm. G.-norhy̆nchus (Zool.), bei Rudolphi Gattung aus der Familie der Bandwürmer; hat einen flachen, langen Leib, das Behältniß für den Hals ist fast kugelig, am Kopfe sind zwei zweitheilige Gruben, woraus 4 zurückziehbare, nackte Rüssel vorgehen. Art: Riesenschleimwurm (g. reptans, scolex gigas *Cuv.*), gegen

gegen 8 Fuß lang, im Fleische des sparus raja. G.-nosōma, s. Kugelfliege.

Gymnosophisten (v. gr.), indische, oft die gewöhnliche Kost und Kleidung verschmähende (daher wohl der Name) Philosophen, schon zu Alexanders d. Gr. Zeit, die die Seelenwanderung annahmen (deshalb und, um in einen reinern Zustand früher zu gelangen, nicht selten sich selbst verbrannten [vgl. Kalanos und Zarmaros]), das Wesen der Philosophie in todte Contemplation und strengste asketische Uebung zur Tödtung der Sinnlichkeit und Verachtung aller irdischen Güter setzten. Sie standen lange als Rathgeber der Könige und Richter in Ansehen. Als zwei Klassen von ihnen werden genannt die Brachmanen und Germanen oder Samanäer (s. d.). (*Sch.*)

Gymnospermia (g., bot. System), nacktsamige, 1. Ordn. 14. Kl. oder der Didynamie des Linn. Syst., mit unbedeckt im Kelche liegenden, nicht mit einer Kapsel umschlossenen, meist 4 Saamen. Vgl. Angiospermia. G.-sporāngium (g. *Hedw.*), Pflanzengattung zur natürl. Familie der Algen. Arten: auf faulem Holze. G.-stāchys (g. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Aroiden, zur Monöcie, Tetrandrie des Linn. Syst. gehörig. Art: g. anceps, in Neuholland. Gymnostōmii (bot. Nomencl.), so v. w. Gymnoperistomii. Gymnōstomum (g. *Hedw.*), Laubmoosgattung, mit offener kahler Mündung, hinfälliger, sich von unten auf spaltender Haube und zahlreichen Arten. G.-styles (g. *Juss.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Zusammengesetzten, Ordn. Eupatorinen, zur 2. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig. Arten: nicht sehr ausgezeichnete neuholländische und südamerikanische Pflanzen. Gymnothēcia, nach Persoon, die Klasse der Pilze, woran der Fruchtboden, der Schwamm selbst, offen ist, und an einem gewissen Theile die Samenkapseln (thecas) hervorbringt, oder mit einer saamentragenden Feuchtigkeit, oder einem Samenreife besetzt ist. G.-nothōrax (Zool.), s. Muräne. Gymnothrix (g. *P. B.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Gräser, Ordn. Paniceen, zur 3. Kl. 2. Ordn. des Linn. Systems gehörig. Arten: südamerikanische Gräser. Gymnōtus (Zool.), gewöhnliche, aber falsche Bildung für gymnonotus, so v. w. Nacktrücken.

Gyn (Schiffb.), so v. w. Gy.

Gynaecēum (lat., v. gr. Gynäkeion), 1) Wohnung der Weiber bei den Griechen u. Römern (vgl. Andron); es war in dem entlegensten Theile des Hauses angebracht, wodurch zugleich den Männern die Aufsicht erleichtert ward; gewöhnlich ein großer Saal (Oikos), wo die Hausfrau den Tag über arbeitete; auf beiden Seiten das Schlafzimmer der Frau (Thalamos) u. der Amphithalamos (s. d.); 2) später, Haus, worin, meist von Weibern, für den Kaiser gewebt wurde. (*Sch.*)

Gynäkokŏsmos (gr. Ant.), so v. w. Gynäkonomos.

Gynäkokratīe (v. gr.), Weiberherrschaft.

Gynäko-kratūmeni (von Gynäkokratūmenos, der sich von seiner Frau oder überhaupt von Weibern beherrschen läßt, a. Geogr.), nach Plinius ein sarmatisches Volk, welches um die Mündung des Tanais am Gestade des Palus Maeotis hausete, ein Volk, wo die Weiber Herren waren.

Gynäkologīe (Med.), Lehre von der Natur, der Geschlechtsverhältnisse und den Krankheiten des weibl. Geschlechts. Gynäkomanīe, Liebeswuth der Männer.

Gynäkon (a. Geogr.), Hafenstadt Thrakiens, in der Nähe von Byzanz.

Gynäkonitis, so v. w. Gynäceum.

Gynäkōnomos (gr. Ant.), in Athen Magistrat, Aufseher über die Sitten, z. B. Prachtliebe der Weiber, zugleich über Hochzeiten, Gastmahle, Opfermahle 2c., damit diese nicht zu verschwenderisch gehalten wurden.

Gynäkŏpolis (a. Geogr.), Weiberstadt im Delta von Aegypten, zwischen Alexandria und Memphis; jetzt in Ruinen.

Gynäkothōas (Myth.), Frauengast, Beiname des Ares zu Tegea. Als einst die Frauen dieser Stadt, geführt von Marpessa, die Lakedämonier besiegt hatten, brachten sie dem Kriegsgott ein Opfer, wobei alle Männer ausgeschlossen waren.

Gynandrīe (Gynāndria, bot. System.), Weibermännige, 20. Kl. des Linn. Syst., Staubfäden mit dem Pistill verwachsen. Ordnungen nach der Zahl der Antheren.

Gynāndrische Dichogamīe (Bot.), s. unter Dichogamie.

Gynāndros (gr., Anthropol.), Zwitter (s. d.), mit vorwaltender weiblicher Bildung.

Gynāndrus (Bot.), s. u. Epigynus.

Gynblockstrop (Schiffb.), s. u. Gy.

Gyndes (Gindes, a. Geogr.), Fluß Assyriens, der im Osten des Tigris floß und im Süden von Apamea mündete; jetzt Diala.

Gyndes (Geogr.), s. Schatt el Had.

Gynerium (g. *Humb.*), Pflanzengattung aus der nat. Fam. der Gräser, Ordnung Avenaceen, zur Diöcie, Triandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. procerum, sacharoides, in Süd-Amerika.

Gynetēria (g. *Wild.*), Pflanzengattung aus der nat. Fam. der Zusammengesetzten, Ordn. Cynareen, zu der Gruppe der Centaureen und zur 3. Ordn. der Syngenesie des Linn. Syst. gehörig.

Gyn-

Gyn-Görmez (türk. Staatsw.), das Oberhaupt derjenigen Leute, welche in der Nähe von Constantinopel, jenseit Skutari, auf den Gebirgen den Mond beobachten müssen, um genau den Eintritt des Neumondes zu wissen, nach welchem sich verschiedene türkische Feste richten. Sie sind, zur Belohnung für diese Mühe, von den gewöhnlichen jährlichen Abgaben u. Steuern frei. (*Ws.*)

Gynostēgium (bot. Nomencl.), Geschlechtshülle, die Umgebungen der wesentlichen Befruchtungsorgane einer Blüthe, also: Kelch, Blumenkrone, Nektarien (s. d. a.).

Gyöngyös (Geogr.), Marktfl. in der Gespannschaft Heves (Ober-Ungarn), am Flusse gleich. Nam.; hat 8000 Ew., ansehnliche Fabriken, Weinbau u. s. w. Györ, so v. w. Raab. György, Szent, Marktfl. und Taxalort des Szekler-Husarenregiments, auf der siebenbürgischen Militärgrenze; liegt am Alt, hat 2 Mineralquellen. Györgyö, 1) Bezirk im csiker Stuhl, Land der Czekler (Siebenbürgen); hat 13 Ortschaften, u. 2) (Györgiö St. Miklos), Marktfl. darin, meist von Armeniern bewohnt; Hauptort des csiker Stuhls, mit Normalschule. Györ Värmegye, so v. Raaber Gespannschaft.

Gyp (Schiffb.), ein Flaschenzug mit 2 Kloben.

Gypaëtus (Zool.), s. Geieradler. Gypāgos, bei Vieillot Gattung aus der Familie der Geier. Gypogērani, s. Stelzengeier.

Gyps (gypsum), 1) (Miner.), zur Gruppe Calcium, bei Leonhard gehörig; enthält 3—4 Kalk, 4—5 Schwefelsäure, 2 Wasser, hat zum Krystallkern eine schiefe rechteckige Säule, in vielfachen (bei Leonhard 32) Nachgestalten; ist härter als Talk, weicher als Kalkspath, etwas biegsam, wiegt etwas über 2; findet sich als Flötzgebirge, selten im Urgebirge. Leonhard hat folgende Arten: Gypsspath, mit meist etwas convexen Krystallen, zu mehr oder minder durchsichtigen Blättchen spaltbar (Fraueneis, Frauenglas genannt, wenn die Blätter wie Glastafeln brechen), hat Perlglanz, oft blätterige oder strahlige Textur (Strahlgyps, Gypsrosen), wasserhelle, weiße oder ins Graue fallende Farbe (doch auch gelb, braun, seltner grün gefärbt); findet sich häufig, oft von Stein- oder Quellsalz begleitet; Fasergyps, mit faserigem Gefüge, derb, durchscheinend, perlmutterglänzig, weiß ins Graue und Röthliche; zwischen andern Gyps oder im Steinmergel; Schaumgyps, schuppig, angeflogen und eingesprengt, etwas perlmutterglänzig, schneeweiß, auch gelblich; Körnergyps (auch Alabaster genannt), derb, mit grob- oder feinkörnerigem Gefüge, durchscheinend, weiß ins Gelbe, Rothe und Graue übergehend; Gypsstein (auch zum Alabaster gerechnet), derb mit etwas splitterigem Bruch, an den Kanten durchscheinend Weiß ins Graue, Rothe, Braune, gefleckt u. gestreift; Gypserde, staubartig, ist weiß, ins Grauliche u. Gelbe übergehend. Einige dieser Arten, zumal Gypsspath und Gypsstein enthalten Bitumen u. heißen dann Stinkgyps. Oken hat mehrere Mineralien mit Gyps bezeichnet, als Reschgyps (so v. w. Schwerspath), Sterngyps (so v. w. Cölestin) und Kalkgyps; dieser ist getheilt in Anhydrit (Stinkgyps) und gemeinen Kalkgyps (so v. w. Gyps, s. oben) mit den Arten: geformter G. (so v. w. Gypsspath), halbgeformter G. (so v. w. Fasergyps), ungeformter G. (so v. w. körniger G. u. G.stein) und zerfallener G.; blätteriger G., so v. w. Gypsspath; dichter G., so v. w. Gypsstein; erdiger G., so v. w. Gypserde; faseriger G., so v. w. Fasergyps; körniger u. schuppiger G., so v. w. Körnergyps; wasserfreier G., so v. w. Anhydrit. 2) (Selenit, Chem.). Der G. ist seiner Natur nach eine Verbindung von Schwefelsäure u. Kalk; wird daher auch durch Vermischung von beiden (als schwefelsaurer Kalk) künstlich krystallinisch dargestellt, doch nur in unbeträchtlichen Krystallen, wogegen solche im Fraueneise, als dem reinsten natürlichen G., oft von sehr ansehnlicher Größe sich bilden. Die Verhältnisse der Bestandtheile in solchem reinen G. sind 0,32 bis 0,34 Kalkerde, 0,44 bis 0,46 Schwefelsäure, 0,22 Krystallisationswasser. Diese Krystalle sind an der Luft beständig; doch wirken Luft, Wasser und Wärme nach und nach zerstörend ein; die, vornehmlich von dem Krystallisationswasser abhängige Durchsichtigkeit verliert sich daher in kurzem, und auch Fraueneis kommt um deswillen von verschiedenen Graden der Durchscheinbarkeit vor. Er löst sich schwer (bei Siedhitze in 470 Theilen) in Wasser auf. In der Hitze verliert er sein Krystallisationswasser ganz (in starkem Feuer unter Knistern), wird unter Aufwallen völlig undurchsichtig, sehr zerreiblich und locker und heißt nun gebrannter G. (gypsum ustum); dieser saugt mit Kraft das mit ihm vermengte Wasser (unter einem schwachen, den faulen Eiern ähnelnden Geruch) ein, erhärtet dann wieder in Art einer unvollkommenen Krystallisation zu einem steinharten Körper und bildet dann (unter Zunahme an Gewicht und Volumen) Gypsmörtel. Durch zu starkes Brennen gelangt er aber in einen anfangenden Zustand von Verglasung, verbindet sich dann nicht gehörig mit Wasser; man nennt ihn dann todtgebrandt. In sehr heftigen Feuer (im Thontiegel) verglast sich der G. vollkommen.

men. Zum Schmelzen bringt man ihn blos vor dem Löthrohre, mittelst Sauerstoffgases. 3) (Technol.). Der G. ist, als gebrannter, seit den ältesten Zeiten, zum Bauen und Formen benutzt worden. Die Alten bedienten sich des G.s zur Stukkaturarbeit und Basreliefs (übrig u. a. in Zimmern der Villa Hadriani zu Tivoli, in den Ruinen des kaiserl. Palastes auf dem palatinischen Berg, in den Bädern des Titus, in Gebäuden zu Pompeji). Erst zu Alexanders des Gr. Zeit kam der Gypsguß auf. Als Erfinder (vielleicht Vervollkommner) wird des Lysippos Bruder, Lysistratos, genannt. Nach Erforderniß wird jetzt der G. mit mehr oder weniger Wasser als Gypsbrei vorbereitet und gibt dann bei dem Verdunsten Gypsmörtel, der ohne Sand (der der Wohlfeilheit wegen wohl auch zugefügt wird) am besten bindet, daher, wo es auf Festigkeit des Bindemittels ankommt, dem Kalke vorgezogen wird. Noch mehr Haltung gewährt er, wenn er mit Eisenfeile, Hammerschlag oder Traß (s. d.) versetzt und mit Essig angerührt wird, insbesondere als Zusatz, um dadurch eiserne Klammern und Angelhaken in Steinen zu befestigen. Besonders wird er auch (als Gypsbewurf) zum Ueberziehen an Wänden im Innern der Gebäude (die keiner Feuchtigkeit ausgesetzt sind) benutzt, die man glatt und fest haben will, desgleichen zu Stukkaturarbeiten (s. d.), zu Gesimsen und erhabenen Figuren; er kann dann auch durch Beimischung von vegetabilischen und mineralischen Färbestoffen alle Arten von Farben erhalten. Eben so dient er zu Estrichen, ingleichen zum Modelliren und Bereiten von Figuren und Bildern allerlei Art (s. Gypsarbeiten), auch zu Formen für Porzellan- u. Steingutfabriken u. a. (vgl. Gypsmarmor). Ueber den Gebrauch des gemeinen G.s auf Feldern (Gypsdünger) s. Gypsen. Sonst dient er auch zum Putzen von Metallen, Edelsteinen, Perlen u. a., zur Bereitung von Capellen (s. d. 7) zum Silberabtreiben u. m. (*Wr.* u. *Pi.*)

**Gyps-arbeiter** (Techn.), freie Künstler, welche aus Gyps allerlei Gegenstände verfertigen; sie verrichten dies entweder aus freier Hand, wie zum Theil die Bossirer u. Stukkaturarbeiter, oder indem sie einen Gypsbrei in Formen gießen, wovon sie Gypsgießer heißen, welche sonst zünftig waren. Sie verfertigen Gypsbilder in Relief, Gypsfiguren und Gypspuppen, welche größtentheils hohl sind. Vgl. Bildformer und Bildgießer. (*Fch.*)

**Gypsara** (a. Geogr.), Stadt u. Hafen in der Mauritania Caesariensis, zwischen den Vorgebirgen Magnum und Syra.

**Gyps-bewurf** (Bauk.), s. u. Gyps 3).

**Gyps-bilder**, s. unter Gypsarbeiter.

**Gyps-bilder-firniß** (Handlgsw.), eine Bereitung aus Seife u. weißem Wachs, mit Wasser aufgelöst, um die Gypsbilder damit zu überziehen.

**Gyps-braun** (Mineral.), Art Gypsspath vom Montmartre, von brauner Farbe; wird gern von den Goldschlägern gebraucht. **G.-brei**, s. unt. Gyps 3).

**Gyps-brennen** (Techn.), wird, wenn man gebrannten Gyps in geringer Menge erhalten will, in einem Kessel bewirkt, unter welchem Feuer angemacht wird; eine größere Menge brennt man im gewöhnlichen Backofen. Nachdem der Ofen gut erhitzt ist, werden die Kohlen herausgenommen, der Gyps eingesetzt, die Thüre vermauert und der Gyps ungefähr 30—40 Stunden im Ofen gelassen. Beim Gypsbrennen im Großen braucht man den Gypsofen, welcher in Gestalt eines abgestutzten Kegels gewöhnlich an einem Abhange von Ziegelsteinen so eingebaut wird, daß die obere runde Oeffnung des Ofens mit der Erdoberfläche horizontal ist und man unten leicht zu dem 2 Fuß breiten 3 Fuß hohen Schürloch gelangen kann. Der Ofen ist 12—14 Fuß tief und hat 10—12 Fuß im Durchmesser. An der freistehenden Seite des Ofens wird eine starke Mauer von gleicher Höhe mit demselben errichtet, in welcher ein Zugang zum Schürloch gelassen wird. Vor dieser Mauer ist zugleich eine Tenne von Lehm oder Thon, auf welcher der gebrannte Gyps ganz klar geschlagen wird, und über das Ganze eine Hütte erbaut. Beim Einsetzen des Gypses in den Ofen nimmt man die härtesten Steine zu unterst und baut von denselben ein Gewölbe, welches vom Schürloch an durch den ganzen Boden des Ofens hindurchgeht. Hierauf werden abwechselnd Holz- und Gypsschichten in den Ofen gebracht u. auf der Oeffnung desselben ein hoher Haufen von kleinen Gypssteinen gemacht. Die Feuerung durch das Schürloch dauert 12—18 Stunden. Beim Klarschlagen des gebrannten Gypses mit Stampfen und Britschen auf der Tenne oder in einem hölzernen Kasten mit hölzernen Hämmern entsteht ein für die Arbeiter sehr lästiger Staub, daher wird er auf Gypsmühlen klar gemahlen, sie haben größere Steine als die gewöhnlichen Mahlmühlen und kein Beutelwerk. (*Fch.*)

**Gyps-decke** (Bauk.), s. unt. Decke 5).

**Gyps-drusen** (Miner.), angehäufte Krystalle von Gyps auf einer gemeinschaftlichen Mutter.

**Gyps-dünger** (Oekon.), s. unt. Gyps 3) und Gypsen. 2) (Landw.), s. Gypsen 1).

**Gypselus** (Zool.), so v. w. Cypselus, s. Segler.

**Gypsen** (Landw.), 1) gemahlenen Gyps auf Felder u. Wiesen streuen, um sie dadurch zu düngen; man rechnet dabei auf 1 Scheffel Land auch 1 Scheffel rohen oder ½ Scheffel



½ Scheffel gebrannten Gyps. Gyps ist nur ein auflösendes und erregendes Mittel; mit Nutzen wird er daher auf fettem, trockenem Boden gebraucht, auf nassem Boden wird er nicht aufgelöst und bleibt ohne Nutzen, auf kalkigem Boden ist er schädlich. Ueberhaupt saugt zu häufiger Gebrauch des Gypses das Feld aus. Ob er bei trockenem Wetter auf die Pflanzen gestreut deren Wachsthum befördere, ist von den Oekonomen noch nicht entschieden. Vorzüglich gut wird Gyps, wenn man ihn den Winter hindurch an einem vor Regen geschützten Orte oft mit Mistjauche begießt und im Frühjahre, mit etwas Asche vermischt, ausstreut; 2) etwas aus Gyps formen. Vgl. Gypsarbeiter. (*Fch.*)

Gypser, s. Gypsarbeiter.

Gyps-erde (Miner.), s. unter Gyps. G.-estrich (Bauk.), s. unter Estrich. G.-figuren, s. unter Gypsarbeiter. G.-form (Technol.), s. unt. Form 7). G.-gebirge (Geol.) Gebirge, dessen Hauptmasse Gyps ist; sie haben oft große Höhlen, und, da wo sie ausgehen, findet sich oft Salz. G.-gießer, s. unt. Gypsarbeiter. G.-guhr (Miner.), so v. w. Gypserde, s. unt. Gyps 1). G.-haloid, bei Mohs Geschlecht aus der Ordnung Haloide, mit den Arten: prismatoidisches Gypshaloid, so v. w. Gyps, und prismatisches G., so v. w. Anhydrit.

Gypsilis (a. Geogr.), Eiland im Sinus Arabicus.

Gyps-kalk (Bauk.), so v. w. gebrannter Gyps, s. Gyps 3) u. Gypsbrennen. G.-keil (Miner.), spathiger Gyps von Montmartre. G.-kraut, s. Gypsophila.

Gyps-kugeln (Miner.), Kugeln mit Gypskrystallen angefüllt; sind bisweilen hohl, bisweilen durchsichtig. G.-leberstein (Miner.), so v. w. Stinkgyps, s. unter Gyps 1). G.-malerei, Frescomalerei (s. d.) bei welcher Gyps Grundlage ist.

Gyps-marmor (Technol.), aus Gyps bereitete Masse, die nach dem Erkalten, Schleifen u. Poliren dem natürlichen Marmor sehr gleicht. Man bereitet auf diese Art Platten, die sowohl als Tischblätter, als zum Ueberziehen von Wänden u. Fußböden, benutzt werden können, oder auch als Säulen zu Kaminen u. s. w. Er kann weiß und bunt in verschiedener Art bereitet werden; in Italien ist es sehr gewöhnlich; taugt aber nicht an Orte, die der Feuchtigkeit ausgesetzt sind. (*Pi.*)

Gyps-mehl (Miner.), 1) so v. w. Gypserde, s. unt. Gyps; 2) auch gebrannter und gepulverter Gyps. G.-mergel (Mineral.), Mergel, dem einiger Gyps zugefügt ist. G.-mörtel, s. unter Gyps 2) und 3). G.-mühle, s. unter Gypsbrennen. G.-ofen, s. unt. Gypsbrennen.

Gypsophila (g. *L.*), Pflanzengattung aus der nat. Fam. der Caryophylleen, zur 10. Kl. 2. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Einheimische Arten: g. repens, paniculata, fastigiata, muralis, saxifraga, gemeine Pflanzen.

Gypsos (a. Geogr.), Ort oder Insel in Ober-Aegypten oder Aethiopien; unter den Kaisern Deportationsort.

Gyps-puppen, s. unt. Gypsarbeiter. G.-rosen (Mineral.), s. unt. Gyps 1). G.-sand, so v. w. verwitterter Alabaster. G.-schlagen, s. unt. Gypsbrennen. G.-sinter, tropfsteinartiger Gyps, in verschiedenen Gestalten sich findend. G.-spath, s. unter Gyps 1). G.-stein, s. u. Gyps. G.-tisch, ein gewöhnlicher Tisch mit einer 3 Zoll hohen Einfassung, auf welchem der Gypsbrei zu Stukkaturarbeiten u. dgl. bereitet wird.

Gypsum (Botan., Miner. u. Chemie), s. Gyps.

Gypsum (a. Geogr.), s. Gypsos.

Gyrātus (bot. Nomencl.), so v. w. Annulatus (s. d.).

Gyrfălco (Zool.), so v. w. Edelfalke 2).

Gyri (Anat.), Windungen, besonders G. cerebrāles, Gehirnwindungen, s. unt. Gehirn. Vgl. Darmkanal.

Gyrinītes und Gyrīnus (Zool.), s. Drehkäfer.

Gyrocărpus (g. *Jacq.*), Pflanzengattung aus der natürl. Fam. der Thymeleen, Gruppe der Burideen, zur Polygamie, Monöcie des Linn. Syst. gehörig. Arten: g. americanus und asiaticus, in Süd-Amerika und Ost-Indien heimische Bäume.

Gyrŏsīne (a. Geogr.), Ortschaft der Oretaner, in Hispania tarraconensis; das heutige Guisona.

Gyrogōna (gyrogonites, Zool.), bei Lamark diejenigen Numuliten, deren Schale an der Spitze durchbohrt ist. Fossile Art: medicagimula.

Gyromantīe (v. gr.), Wahrsagung aus oder mit gezogenen Kreisen.

Gyrophŏra (g. *Ach.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Lichenen. Ordn. Idiothalami. Arten: großentheils einheimische, an Steinen und Bergen wachsende Flechten.

Gyrŏpus (Zool.), s. Sprenkelfuß.

Gyrovăgi (Mönchsw.), 1) Mönche, die im 5. Jahrh. ihre Klöster verließen und unter dem Vorwande frommer Bußübungen im Lande herumzogen sich den größten Ausschweifungen überließen, ja selbst Straßenraub begingen und nur durch die schärfsten Gesetze unschädlich gemacht werden konnten; 2) Presbyterianer welche im Lande umherschweiften u. lehrten, ohne eine bleibende Stätte zu haben. (*Md.*)

Gyrton (Myth.), Bruder des Phlegyas, Gründer von Gyrtone in Thessalien. Dasselbe

Dasselbe sagt man von seiner Schwester Gyrtōne.

Gyrtōna (a. Geogr.), Stadt in der thessalischen Landschaft Pelasgiotis, am Flusse Peneus, zwischen Pharsalos und Larissa; nach Reichard Kirsoli.

Gyrus (bot. Nomencl.), der Ring bei Farrenkräutern.

Gytau, so v. w. Geitau.

Gythäne (a. Geogr.), Stadt der Thesprotier, am Thyamis in Epiros; vielleicht das heutige Deloria.

Gythion (a. Geogr.), Stadt in der peloponnesischen Landschaft Lakonika, 30 Stadien vom Meere; diente Sparta zum Hafen und Arsenale, weil ihr künstlich gegrabener und befestigter Hafen Trinassos einer der besten an der ganzen Küste war und der Hauptstadt am nächsten lag; ein kleiner Fluß mündete bei demselben. G. hatte eine Akropolis, Tempel, worunter ein dem ammonitischen Zeus geheiligter war, viele Prachtgebäude und eine zahlreiche Bevölkerung, die 202 v. Chr. eine Belagerung der Römer vereitelte. Die Ew. schrieben die Erbauung ihrer Stadt dem Apollon und Herakles zu; jetzt Kolochina; aber die Volksmenge ist verschwunden, der Hafen steht leer. (*Hl.*)

Gythītis (a. Geogr., richtiger vielleicht Gypsithis [Geierinsel]), Insel in dem arab. Meerbusen, unter Aegypten, bei Aethiopien; nach Oertel jetzt Genamani.

Gythōnes (a. Geogr.), so v. w. Gothini.

Gytte (a. Geogr.), Niederlassung im Norden von Afrika, zwischen dem Vorgebirge Solve und der Mündung des Lyssos, von Hanno gegründet.

Gyūla (Geogr.), Marktflecken u. Congregationsort im Bezirke u. Gespannschaft Bakes, im Kreise jenseits der Theis (Ungarn); hat Schloß, 6 Kirchen, 4300 Ew. Theilt sich in Nemet- und Magyar-G.

Gyūlar (Geogr.), Dorf in der Gespannschaft Weißenburg (Siebenbürgen), mit 8 Kirchen und den Haupteisenwerken Siebenbürgens.

Gyūlay (Ignaz G., Graf von Marok-Nemeth u. Nadaska), jetzt wirklicher k. k. östreichischer Geheimerrath und Banus der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien, Feldzeugmeister u. Inhaber des Regiments Nro. 60, geb. in Kroatien oder Slavonien; zeichnete sich schon in dem französischen Revolutionskriege aus, ward Generalmajor, Feldmarschall-Lieutenant und Generalquartiermeister bei dem Erzherzog Ferdinand, unterzeichnete 1805 den Frieden von Preßburg mit dem Fürsten Lichtenstein und dem Grafen Stadion, erhielt hierauf das Commando in Kroatien u. befehligte 1809 die Observationsarmee in Kärnthen und Friaul, drang mit dieser unter dem Erzherzog Johann nach Italien vor und ward hier in einem Gefecht verwundet. 1812 erhielt er den Befehl über die Armee, die das Banat, Galizien und Transsylvanien deckte. 1813 befehligte er als Feldzeugmeister ein Corps der großen Armee, zeichnete sich mit demselben bei Leipzig und, nachdem der Rhein überschritten worden war, bei Bar sur-Aube u. *la Ferté* aus, befehligte 1815 das 3. östreichische Corps u. führt jetzt das Generalcommando in Böhmen. (*Pr.*)

Gyzāntes (a. Geogr.), Volk in Afrika, welches den Westen von Lybien bewohnte u. Ueberfluß an Honig u. Wachs hatte.

Gyzen (Petrus), Maler zu Antwerpen und Schüler des Joh. Breughel, zu Anfang des 17. Jahrh; folgte ganz der Manier seines Meisters, welchen er erreicht haben würde, wenn er die Mischung der Farben besser verstanden hätte. Seine kleinen Landschaften sind wie die des Breughel ausgearbeitet und die Figuren geistreich. Oft sind seine Gemälde für Werke seines Meisters ausgegeben worden. (*Op.*)

# H.

H, h, in der lat. und andern Sprachen H, h, hebräisch ה (He, s. d.), 1) als Buchstabe, der 8. Buchstabe (Consonant, oder vielmehr besondere Modification des Sprachlauts), in den meisten Alphabeten (in dem hebräischen der 5.), bloßer Hauchlaut, besonders am Anfange eines Wortes vernehmbar, zugleich als Dehnungszeichen des vorhergehenden Vocals dienend, Kehlbuchstabe, doch von den übrigen Kehlbuchstaben dadurch unterschieden, daß die hintere Gaumenöffnung selbst noch etwas mehr erweitert wird, als beim Aussprechen des A, wogegen eine größere Verengung des Gaumens als bei den Vocalen der gemeinschaftliche Charakter aller Consonanten ist. Daher wird H im Lateinischen, wie im Altgriechischen (wo er durch keinen Buchstaben, sondern durch ein bloßes Zeichen, den Spiritus asper [ʽ] über oder vor dem Anfangsworte bezeichnet wird) nur als Spiritus betrachtet und nicht unter die Consonanten gezählt. Daher in der Prosodik die Regel H non est littera (H gilt nicht als Buchstabe). Mit C, P u. T zusammengesetzt, bildet H, diese mildernd, neue Consonanten (s. Ch, Ph u. Th). Als früh in Rom die falsche Aspiration einriß (worüber

der schon Cicero, orat. 48, klagt und Catull ein eigenes Epigramm [c. 83] schrieb), entstanden Schreibungen wie pulcher, triumphus etc., statt pulcer, triumpus etc., die aber, so wie die der lateinischen Sprache ganz fremde Schreibung Gracchus, Bacchus etc., später als einzig richtig angenommen galten. In der böhmischen, wendischen u. in der slavischen Sprache klingt das H am Anfang der Wörter, bes. vor l und r, häufig wie G oder Gh, z. B. Hlubos, Glubosch, Hospodar, Ghospodar (daher Glauchau, aus Hluchowe entstanden), ja im Russischen hat G und H nur einerlei Zeichen. In der ältesten fränkischen Mundart stand H oft vor Wörtern, die mit l, r u. w anfangen, wo es später theils verschwand, theils in Ch oder K überging, z. B. Hlothar, Hrudolf, Hlodowig rc. (Lothar, Rudolf, Ludwig rc.). Im Englischen, wo es Ehtsh heißt, wird es in allen echtenglischen Wörtern, wie im Teutschen ausgesprochen; nur in den aus dem Lateinischen und Französischen abgeleiteten Wörtern ist es meist stumm, z. B. honour (anner), dagegen hold (hohld). Im Französischen ist H (Asch) größtentheils stumm, was H (Akka) im Italienischen fast ohne Ausnahme ist; 2) als Zahlzeichen: a) im Lateinischen H = 200; b) in der Rubricirung = achtens; 3) als Abkürzung a) in römischen Inschriften, Handschriften und auf Münzen: Honestas, Hic, Haeres, Homo, Habet, Hora, Honos, Hadrianus etc.; b) auf Currentrechnungen: Haben, d. i. Guthaben, so v. w. Credit (s. d.); c) auf dem Revers neuerer Münzen: aa) französischer: Rochelle, bb) ehemaliger östreichischer: Günzburg; d) sonst noch so v. w. Heiliger, Heilige, Herr, so wie h.: heißt. 4) (Musik), die 7. Stufe in der diatonischen oder die 12. in der chromatischen Leiter, in der Solmisation b mi genannt, gibt von c die große Septime, von e die reine Quinte und von g die große Terz. In der ältern Musik bezeichnete man unser jetziges h mit einem b. Später, als man unsrem jetzigen b diesen Namen gab, bezeichnete man beide Saiten mit der Form nach verschiedenen b; für unser jetziges h schrieb man ♮ (b quadrat oder b dur), für das jetzige b ebenfalls b (b moll oder b rond). 5) (Medicin), auf Recepten: a) hora (Stunde), b) herba (Kraut). (*Sch.*)

**Haag** (Geogr.), 1) Schloß im Landgerichte Moosburg des Isarkreises (Baiern). 2) Marktflecken im Landgerichte Wasserburg (ebend.); hat Schloß, 800 Ew., ist Hauptort einer ehemal. Grafschaft gleich. Nam.; 3) einige Ortschaften in Oestreich. 4) Bezirk im Gouvernement Südholland, Provinz Holland, Königr. der Niederlande; hat 4 Cantone, 70,000 Ew. 5) (Eigentlich Grafenhaag), Hauptstadt darin und des Gouvernements, Hauptresidenz des Königs der Niederlande; hat 4 Friedensgerichte, Centralbehörden, Handelsgericht, Finanzhof, ist erste Residenz des Königs, regelmäßig gebaut, von Kanälen durchschnitten, hat schöne Alleen und Spaziergänge, Paläste (königlicher oder alter Hof mit Bibliothek und Kunstsammlungen, Rathhaus), mehrere schöne Kirchen, Gefangenpoot (wo die Gebrüder van Witt umgebracht wurden), Gesellschaften für Naturgeschichte, Malerei, Vertheidigung der christlichen Religion, wenig Industrie und 44,000 Ew. In der Nähe der **Haagische Busch**, Lustwald mit dem Lusthause Oraniensaal, mit Gemäldegallerie. 6) (Gesch.). H. war ehedem nur ein Jagdschloß der Grafen von Holland, und kommt als solches 1097 in Urkunden vor. 1248 nahm Wilhelm von Holland, zugleich teutscher Kaiser, dort in einem neugebauten Palast seine Residenz. 1291 verlegte Graf Florens V. seine Residenz von dem unweit gelegenen Grafensand hieher. 1370 war H. unter Albrecht von Baiern ein großes Dorf. 1527 war es schon Sitz des höchsten Gerichtshofs von Holland und ward von den Gelderern geplündert. Unter Moritz von Nassau ward es Residenz des Stadthalters der Generalstaaten und der fremden Gesandten. 1609 ward hier mit Spanien ein 12jähriger Waffenstillstand geschlossen. 1672 ward H. der Schauplatz der Ermordung des Rathspensionärs de Witt (s. d.) und seines Bruders. Unter Wilhelm III. war H. der Mittelpunkt der europäischen Diplomatik und wuchs von da an zusehends; doch sank es nach der Revolution von 1795 bedeutend, da Ludwig Napoleon die Residenz nach Amsterdam verlegte. 1807 ward H. Hauptstadt des Departements Maasland, 1810—14 des Departem. Maasmündungen. Die Rückkehr des Prinzen von Oranien und seine Ernennung zum König der Niederlande gaben ihm den alten Glanz wieder. (*Wr.* u. *Pr.*)

**Haag** (Georg Marcel), geb. 1652 zu Bopfingen, Maler; studirte in Rom und Venedig (1674) vorzüglich nach Paolo Veronese; kehrte nach Bopfingen zurück u. st. dort 1719.

**Haage** (Geogr.), 1) Marktflecken im Fürstenthum Ostfriesland (Königr. Hannover); hat Schloß, 840 Ew.; 2) so v. w. Hage.

**Haagen** (Geogr.), so v. w. Hagen.

**Haagen**, so v. w. Hakon.

**Haagischer Busch** (Geogr.), so v. w. Busch. Vgl. Haag 5).

**Häägleitner** (Kaspar), junger Geistlicher zu Hopfgarten im tyroler Brixenthal; behauptete, man habe nicht nöthig, die unter Napoleons Regierung eingesetzten

ten, als vom Papste nicht bestätigte Priester, anzuerkennen, ward deshalb gefangen gesetzt, jedoch durch die Erhebung Tyrols unter dem Sandwirth Hofer befreit. Seine Meinung breitete ein Bauer **Manzl**, genannt der **Manhart** (daher **Manhartisten**, fälschlich **Mainhardianer**), weiter aus, indem er oder sein Weib predigte und wie H. religiöse Gebräuche vornahm, Glocken weihete u. s. w. Die Secte erhielt sich, wiewohl schwach, bis auf die neueste Zeit. (*Wr.*)

**Haaken** u. Zusammensetzungen, s. Haken.

**Haal** (Geogr.), so v. w. Hall 4).

**Haal** und Zusammensetzungen (Salzw.), so v. w. Halle.

**Haalen** (Schifff.), etwas der Länge nach herbei ziehen. Vgl. Hissen.

**Haamstede** (Geogr.), s. u. Schouwen.

**Haane** (türk.), so v. w. Han.

**Haanepötje** (Schiffb.), ein längliches Holz mit mehrern Löchern, durch welche die zum Besahnstakelwerk gehörigen Taue geführt werden.

**Haapankemi** (Geogr.), Dorf am **Haapawesi** in den Lappmarken, des russischen Gouvernements Finland; hatte Gestüte und sonst Militärschule für Cadetten, welche jetzt, nach einem 1809 geschehenen Brande, nach Friedrichsham verlegt ist.

**Haar**, 1) als thierisches und pflanzliches Organ, s. Haare 1 u. 2); 2) ein Ueberzug von Haaren; 3) überhaupt eine zarte Faser; 4) bes. eine Faser in Wolle oder Seide; 5) (Tuchm.), die rauhe Wolle auf schon bereitetem Tuche; 6) so v. w. Haarseide; 7) (bildl.), etwas Geringes an Größe, oder nach Schätzung, dann als **Haarbreite**; 8) (Bergb.), in Zusammensetzungen ein Mineral, welches in Gestalt der Haare, gewöhnlich gediegen gewachsen ist, z. B. Haarerz, Haargold; 9) in Baiern u. Oestreich so v. w. Flachs. (*Fch.*)

**Haar** (Geogr.), so v. w. Haarstrang.

**Haar** (nord. Myth.), so v. w. Harr.

**Hāāraba** (bibl. Geogr.), so v. w. Betharaba.

**Haar abschneiden**. 1) Das H. ist nicht nur zur Förderung des Haarwuchses bei schwachem Triebe, sondern auch zur Beförderung der Ausdünstung bei zu starkem Haarwuchs und Kopfkrankheiten, bes. beim Grindkopf von Nutzen; doch ist es auch für manche Constitutionen, die besonders zu Erkältungen geneigt sind, nicht gleichgültig, zumal wenn zugleich, wie dies zuweilen die Mode erheischt, der Kopf mit verschnittenem Haar bloß getragen wird, u. hat dann leicht Augenübel u. andere krankhafte Zufälle zur Folge. 2) (Geschichte). Das Abschneiden des Haars war bei den Alten, bes. bei den lange Haare schätzenden Völkern, eine beschimpfende Strafe, z. B. gegen Kriegsgefangene, straffällige Sklaven ausgeübt. Bei den Longobarden war es Strafe für Diebstahl unter 5 Schillingen, nach dem Sachsenspiegel für Diebstahl unter 3 Schillingen, am Tage verübt. Nach demselben galt diese Strafe, nebst Stäupen oder Prügeln (Strafe an **Haut und Haar**), für eine geringere; daher **Gerichtsbarkeit zu Haut und Haar**, das Recht, geringere Strafen zu ertheilen, im Gegensatz von **Gerichtsbarkeit zu Hals und Hand** das Recht, auch größere, selbst Lebensstrafe, zu erkennen (vgl. Haarscharen). Bei den Franken war in der ersten Zeit langes fliegendes Haar ein zur königlichen Würde unumgänglich nöthiges Zeichen, u. es war daher das erste, was nach der Entthronung fränkischer Prinzen geschah, daß man ihnen das H. abschnitt u. sie ins Kloster schickte. Gleiches geschah mit Prinzen, die Anspruch auf den Thron machten, jedoch von andern Bewerbern verdrängt wurden. (*Pi.*)

**Haarabziehen** (Friseur), Manipulation des Friseurs, um Haare zu reinigen; das Haar wird mit einer Bürste zwischen eine Hechel eingeschlagen, die andere Hechel darauf gesetzt u. beschwert u. beide Hecheln sodann an beiden Enden befestigt, damit sie nicht weichen. Vgl. Haarpastete.

**Haarasse** (lasiopyga *Illig.*, pygathrix *Geoff.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Meerkatzen; hat kurze Schnauze, kahles Gesicht, lange Hände, keine Gesäßschwielen, Schwanz von der Länge des Leibes. Art: Duk (s. d.).

**Haaralāūn** (Mineral.), so v. w. Federsalz (s. d 1).

**Haaramethyst** (Miner.), so v. w. Faserquarz; s. unter Faserkiesel. **H.arbeiten** (Handlgsw.), alle aus Menschen- oder Thierhaaren zum Luxus bereitete Artikel; wie Bänder, Locken, Ringe, Wulste u. s. w.; sie sind größtentheils das Werk des Friseurs.

**Haararterien** (Anat.), s. Capillararterien. **H.ausfallen** (Med.), s. unt. Haare 1). **H.bänder** (Anat.), die Ciliarfortsätze (s. d.).

**Haarballen** (Thierarzn.), Massen in Form einer glattgedrückten Kugel, die man häufig in den Magen des Rindviehs, der Kälber, Schafe und mehrerer Thiere findet, und die aus Härchen bestehen, die filzartig mit Sand, Stroh oder Kalkerde untermischt, durch den Magensaft der Thiere in eine zusammenhaltende Masse gebracht sind. Sie entstehen, indem die Thiere ihre eigenen Körper belecken, oder bei noch saugenden Thieren, indem der Körper der Mutter von ihnen beleckt wird und so die sich lösenden Haare niedergeschluckt werden, die dann sich mit den andern Stoffen, die sie im Magen finden, verbinden. Sie sind meist unschädlich; doch können sie auch, in Menge

Menge angehäuft, indem die Verdauung dadurch gestört wird, Abmagerung des Thieres zur Folge haben. (*Pi.*)

Haar=band, 1) ein aus Haaren geklöppeltes oder geflochtenes Band; 2) (Peruckenm.), ein Band von verschiedener Breite, gewöhnlich von Seide, worauf Haartressen (s. d.) genäht sind; wird von Frauen, statt einer Haartour (s. d.) über der Stirn, am öftersten mit Locken frisirt, um den Kopf herumgesteckt oder gebunden, unter einem Häubchen getragen. 3) Ein Band, das Haupthaar damit zusammenzubinden, einzuflechten oder zu schmücken.

Haar=bauch (trichogaster *Schn.*, trichopodus *Lacép.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Schmalfische (bei Andern Untergattung von chaetodon); hat in der Bauchflosse statt des Strahls, einen einzigen weichen Faden, länger als der ganze Leib. Art: der gekinnte H. (t. mentum), der Mund steht nach oben, der Unterkiefer vor. (*Wr.*)

Haar=baum (Mühlenb.), so v. w. Fachbaum.

Haar=beeren, 1) so v. w. Brombeeren; 2) auch wohl Himbeeren (s. d.).

Haar=beinige Zahnbiene, H. Epicharis (Zool.), s. unter Epicharis.

Haar=bereiter, unzünftige Personen, welche Menschen= und Thierhaare für verschiedene Handwerker durch Reinigen, Aussieden u. dgl. vorbereiten.

Haar=besen (Haush.), so v. w. Borstbesen.

Haar=beutel, 1) (Kleidermoden), ein platter, von schwarzem Taffet, unten gewöhnlich breiter als oben, auf beiden Seiten zusammengenähter Beutel, einen Finger breit unter dem Zuge, bis gegen die Mitte mit platten Schleifen besetzt oder einer Rose ähnlich; ist mit Watte, auch wohl Werg ausgefüttert, damit die gehörige Höhe herauskommt. Die H. waren Anfangs bestimmt, den zusammengelegten Haarzopf oder das Hinterhaar einer Beutelperücke hineinzustecken. Nach der verschiedenen Mode waren die H. größer oder kleiner. Sie kamen in Frankreich unter Ludwig XIV. auf, welcher sie seinen Begleitern auf der Jagd statt des gekräuselten Haares gestattete. Zu jener Zeit machte man auch H. für den Pferdeschweif. Jetzt sind sie allgemein außer Gebrauch gekommen; 2) (Sprichw.), so v. w. leichter Rausch; wie es heißt, kommt das Sprichwort von einem Major der alliirten Armee im siebenjährigen Kriege her, welcher, wenn er stark getrunken hatte, zuweilen einen H. einband. H.=beutel=perücke, so v. w. Beutelperücke. H.=bleichen (Perückenm.), die zu hellblonden Perücken nöthigen Haare werden gebleicht, indem man sie der Sonnenhitze aussetzt u. mit Lauge von Buchenholzasche begießt; die rohen Haare lassen sich am besten bleichen; die Arbeit verrichten unzünftige Personen, Haarbleicher. H.=blume (Bot.), s. Trichosanthes.

Haar=braten (Jägerspr.), der Zimmer eines Hirsches, wilden Schweines, so genannt, weil an demselben der Schwanz sitzt.

Haar=braun (Miner.), Nelkenbraun mit aschgrau gemischt, z. B. Holzzinn, faseriger Baryt.

Haar=breit, von geringer Erheblichkeit; s. Haar 7). H.=bruch (Chir.), s. unter Knochenbruch.

Haar=bürste, 1) (Bürstenm.), eine Bürste von verschiedener Gestalt, mit kurzen scharfen Borsten, um das Haupthaar glatt zu bürsten, auch die Haut unter den Haaren von Schuppen zu reinigen; 2) (Uhrm. u. Metallarb.), Bürste von Ziegenhaaren zum Ausputzen des Uhrwerks und Blankmachen silberner u. goldener Waaren.

Haarburg (Geogr.), so v. w. Harburg.

Haar=busch, s. unter Federbusch 2).

Haard, so v. w. Haardt.

Haar=decken (Handlgsw.), grobe, meist aus Roßhaaren, gewöhnlich mit Zumischung schlechterer Haare verfertigte Gewebe von verschiedener Güte, die zum Einpacken von Waaren, zu Schiffsdecken, zu Fußteppichen, zu Abwehrung der Kälte im Winter, zum Durchseihen in den Brauhäusern und, in strengen Mönchsorden und von Büßenden der katholischen Kirche, zu härenen Kleidern, Kutten, Leibgürteln 2c. gebraucht werden. Sie kommen vorzüglich von Rußland und Polen, von Hamburg, Lübeck, auch von Nordhausen. (*Wt.*)

Haar=draht, der feinste Golddraht.

Haar=drusen (Miner.), die nadel= u. haarförmigen Krystalle des späthigen Kalksteins.

Haardt, 1) (Forstw.), ein großer Strich Schwarzholz. 2) (Geogr.), Gebirgszug im Rheinkreise (Baiern). 3) Dorf daselbst, unweit Speyer; hat Schloß (ehemalige Sommerresidenz der Pfalzgrafen am Rhein) und Weinbau. 3) Höhenzug des Schwarzwaldes, im Würtembergischen.

Haare (pili), 1) (Anat. u. Physiol.), bilden als feine, fadenartige, mehr oder weniger elastische, verschieden gefärbte und gestaltete Organe den, insbesondere Säugthieren eigenen Hautüberzug. An sich vegetativer Natur erscheinen sie im Thierreiche schon auf den untersten Stufen, und zwar, wo entschieden eine eigene Oberhaut sich bildet, daher schon bei Würmern; bei den Krustenthieren dringen sie an einzelnen Stellen, wie bei Flußkrebsen, an den äußern Kinnladen, den Füßen, an den Rändern der Schalenschilder, durch die harte Schale durch u. sind in einzelne Büschel geordnet. Höchst ausgebildet sind sie bei Insecten, wie Raupen, Spinnen, Hummeln, Bienen, die mit einem weichen Hautorgan versehen sind, bei

welchen

welchen letztern sie sogar gefiedert und ästig sich zeigen, besonders aber bei Schmetterlingen, deren Haut mit einer dicken wolligen Decke von den schönsten und mannigfaltigsten Farben überzogen ist. Dasselbe Farbenspiel wiederholt sich an den Federn der Vögel, die man als ein Analogon der H. betrachten kann, wogegen die beiden mittleren Thierklassen, Fische und Amphibien, der H. ganz entrathen. Keine Gattung der Säugthiere ermangelt in erwachsenem Zustande ihrer, selbst die Cetaceen nicht ganz. Bei wirklichen Vierfüßlern kommen sie in der verschiedensten Stärke vor, von der feinsten Wolle zu den wirklich stacheligen Bildungen (wie beim Stachelschwein) in vielfachen Uebergängen, wohin auch die Borsten (s. d.) gehören. Sonst unterscheidet man Deckhaare, die an den meisten Stellen der äußern Haut, zu deren Schutz, dichter oder sparsamer stehen, die zugleich die kürzesten und weichsten sind, u. H., die nur an einigen Stellen bei manchen Thieren und gewöhnlich von mehrerer Stärke vorkommen, wie die Fühlhaare an beiden Lippen u. am untern Augenlide, die Barthaare am Kinn (bei Ziegen), die Wimperhaare an den Augenlidrändern, der Haarschopf, als Büschel steifer längerer H. am Hinterkopf, zwischen den Ohren, als Haarzotten, Büschel kurzer H. an den Füßen (bei Pferden), die Mähne (s. d.), Schweifhaare u. a. In ihrer verschiedenen Färbung bieten H. gewöhnlich einen äußern Charakter für Thierarten u. deren Varietäten dar; doch wechselt die Farbe auch durch Nahrung, Klima, oder auch im Alter. — Der menschliche Körper ist seiner Bestimmung nach nur an wenigen Theilen eigentlich behaart; doch finden sich auch an mehrern, eigentlich unbehaarten Stellen, außer feinen, kurzen, ungefärbten, kaum dem Auge bemerkbaren (Wollhaar), die nur an wenigen Stellen, wie in den Hohlhänden und an den Fußsohlen, ganz fehlen, einzelne längere H. (Hauthaare), mehr doch beim männlichen Geschlecht in erwachsenem Alter, vornehmlich auf der Brust und der Bauchseite des Unterleibes, u. auf der Streckseite des Vorderarmes u. des Unterschenkels. Nach den ihrer Natur nach behaarten Körpertheilen unterscheidet man Kopf- oder Haupthaare, als die vorzüglichsten, sodann die Augenbraunen und Augenwimpern, den Bart, als Haarbildungen, ferner Ohr-, Nasenlöcher-, Achsel- u. Schamhaare (s. d. a.). Jedes Haar entspringt im Zellgewebe der Haut aus einem kleinen cylinderförmigen, unten abgerundeten Endtheil (Haarwurzel), der noch mit einer besondern, Gefäße und Nerven in sich aufnehmenden Hülse umgeben ist und so auch als Haarzwiebel bezeichnet wird. Die Haarwurzel bildet durch mehrere Fäden eine mit einem klaren Safte, Haarsaft (ein dem Malpighischen Schleim ähnliches Erzeugniß, wovon die Haare ihre Farbe erhalten), angefüllte Röhre und zugleich die innere Haarsubstanz, welche, durch eine zutretende äußere Substanz verstärkt, die Epidermis (s. d.) durchbohrt und so als eigentliches Haar (Haarstengel) sich fortsetzt und in eine freie Spitze (Haarspitze) ausläuft. — Dem Stoff nach bestehen die H. (nach Vauquelin) aus im Wasser auflöslichem Schleim, etwas Oel von verschiedener Beschaffenheit, Eisen, einigen Atomen Manganoxyd, phosphorsauerm und etwas kohlensauerm Kalk, vieler Kieselerde und Schwefel; sie sind zugleich hygrometrisch und idioelektrisch. Die Menschenhaare sind nach dem Alter, Geschlecht, nationellen und andern Körpereigenheiten auch sehr verschieden. Der Embryo bekommt schon im fünften Monat einen feinen haarigen Ueberzug seiner Haut, (Milchhaare), welcher aber bald nach der Geburt verschwindet, wogegen erst später, gegen das Eintreten der Mannbarkeit, das gedachte Wollhaar, nebst den hin und wieder an einzelnen nackten Stellen bemerkbar werdenden Hauthaaren, sich ausbildet. Mit dem 7. Monate zeigen sich beim Embryo die ersten Spuren der Kopfhaare, welche nach der Geburt mehr oder weniger reichlich, meist weißlich, aber auch dunkelfarbig, nebst ähnlichen Augenbraunen und Augenwimpern, sich darstellen. Diese sämmtlichen H. werden später stärker und meist dunkler von Farbe. Mit dem Eintreten der Mannbarkeit bilden sich nun in beiden Geschlechtern die H. an der Schaamgegend und in der Achselhöhle, bei dem Manne auch auf der Brust und an dem Kinn der Bart. Das Grauwerden und allmähliges völliges Erbleichen, so wie das Ausfallen der H. ist durch Austrocknen des Haarsaftes und Absterben der Haarzwiebel bedingt u. Folge der im Alter abnehmenden Lebenskraft. Dasselbe kann aber auch durch Krankheiten u. Ausschweifungen, früher, nach u. nach, oder auch sehr schnell, geschehen. Am ersten fallen die Haare auf dem Scheitel aus (vgl. Glatze). In der Regel sind bei dem männlichen Geschlecht die H. stärker und straffer, selbst ausgebreiteter, als bei dem weiblichen, bei diesem aber die Haupthaare länger, dichter und dauernder. Blumenbach nimmt folgende Nationalverschiedenheiten der Kopfhaare an: a) braunes oder nußfarbenes, theils in das Gelbe, theils in das Schwarze übergehendes, weiches, reichliches, wie Wellen fließendes H.: bei den meisten Nationen des mittleren Europa; b) schwarzes, starres, schlichtes u. dünner stehendes H.: bei den mongolischen u. amerikanischen Völkerschaften; c) schwarzes, weiches, lockiges, dicht und

und reichlich stehendes H. der meisten Bewohner der Südinseln; d) schwarzes, krauses Wollhaar der äthiopischen Race. Ueberhaupt unterscheidet man als individuelle Verschiedenheiten des Haarwuchses, namentlich der Kopfhaare: a) der Farbe nach blonde oder hellfarbige H., wovon die rothen nur die höhere (gewöhnlich mißfällige) Nüance sind, zu der gelblich-weiße, weißlich-gelbe, flachsgelbe, röthlich-gelbe die Uebergänge machen; dunkelfarbige H., die sich entweder braun, oder in höchster Nüance schwarz darstellen, zu denen braungelbe, hellbraune, dunkelbraune, schwarzbraune die Uebergänge sind; graue u. weiße H. als Andeutungen des Alters oder der Kränklichkeit, zu denen halbgraue den Uebergang machen; b) der Form nach, schlichte, krause, lange, struppige oder borstige, dünne H.; c) in Hinsicht des Orts, nach dem hin sie dem natürlichen Wuchse nach fallen: Vorderhaupts- u. bes. Stirnhaare, Hinterhaupts- oder Zopfhaare (gewöhnlich die längsten), Seiten- oder Lockenhaare. — Die H. gehören, wie die Nägel, Hufe, Hörner u. s. w., offenbar zu den niedrigen Bildungen des Thierkörpers. Im gesunden Zustande sind sie daher unempfindlich, und der Schmerz beim Ausreißen rührt von den die Haarwurzel umgebenden Nerven her. Sie erzeugen sich nach dem Abschneiden aufs Neue und wachsen wie die Pflanzen stärker, je mehr der Trieb der Säfte, besonders durch Verschneiden derselben, nach der Haut hin gelockt wird. Gleichwohl werden sie in krankhaftem Zustande, und namentlich bei dem sogenannten Weichselzopf (s. d.) empfindlich, gerathen in eine Art von Entzündungszustand, bluten und verhärten sich durch Ausschwitzung gerinnbarer Lymphe zu großen Klumpen. — Der Nutzen der H. ist nicht bloß auf die Bedeckung und die Zierde, welche der Körper dadurch erhält, eingeschränkt, sondern sie nehmen entschieden auch an der Verrichtung der Einsaugung und Ausdünstung Theil, daher auch an Hautstellen mit üppigem Haarwuchs die Ausdünstung stärker ist und auch einen eigenthümlichen Geruch hat. Um deswillen ist auch die Cultur der H. für die Erhaltung der Gesundheit nicht gleichgültig. Es bleiben also auch alle Künsteleien, das Wachsthum und die Schönheit der H. zu zu befördern, oder ihnen wohl gar eine andere, als die der jedesmaligen Individualität entsprechende naturgemäße Farbe zu geben, bedenklich. Eben so sind alle gerühmte specifische Mittel bei einmal völlig zerstörter Haarwurzel, den Haarwuchs wieder herzustellen, vergeblich oder gar schädlich. Doch werden bei sehr trockner und schuppiger Haut erweichende, bei weicher und schlaffer aber stärkende Einreibungen und Waschmittel zu Erhaltung der H. nicht ohne Nutzen angewendet. Nach schweren Krankheiten, z. B. Nervenfiebern, ausgefallene H. wachsen bei hier gewöhnlich unverletzter Wurzel nach zurückgekehrten Kräften von selbst wieder. — Ungeachtet die H. Erzeugnisse der äußern Körperfläche sind, so bilden sich doch in Krankheitszuständen auch im Innern des Körpers, namentlich in den mehr der Vegetation angehörigen Organen, z. B. den Eierstöcken, Hoden rc. regelwidrige H. — Bemerkungswerth ist auch ihre fast gänzliche Unverweslichkeit nach dem Tode; ja selbst ihr Eigenleben erlöscht nicht völlig gleichzeitig mit dem Tode des Körpers, daher unter Umständen sie selbst an Leichen noch eine Zeitlang fortwachsen. 2) (Bot.). H. als Pflanzengebilde sind höchst feine Röhren von konischer oder auch cylindrischer Form, oder auch mit Scheidewänden versehen und durchgängig mit Flüssigkeit erfüllt. Sie kommen fast an allen Theilen der Pflanzen vor, vorzüglich aber an der Wurzel, an den Knoten des Stammes und der Aeste, auf der Rückseite der Blätter, auf den Blattnerven und Adern, an den Blatträndern, an allen jungen Trieben und in den Knospen; ja auch auf Kelchen, auf Blumenblättern und in den Blüthen, wie auch auf Früchten, finden sie sich oft. Der Form nach sind sie entweder einfach, gerade, oder in eine hakenartige Spitze, auch wohl in Doppelhaken, auslaufend; oder sie zeigen sich kurzgefiedert, knotig, mit becherförmiger Erweiterung an der Spitze, oder zwiebelartiger Basis. Andere verästeln sich, laufen gabelförmig aus oder zeigen sich feder- u. sternförmig. Durch Vereinigung mehrerer entsteht der spinnenartige oder auch der Filzüberzug (auch die Wolle) mancher Pflanzentheile. Uebergang zu andern Bildungen machen die schuppigen H., die Borsten, Brennspitzen (s. d.). Gedrängt bilden sie Zotten, auch den Bart (s. d. 10 u. 11), vgl. Haarverzierung. 3) (Hdlgsw.). Menschenhaare werden bes. zu Perücken, falschen Haarbedeckungen u. Locken, zu Halsketten, Armbändern und andern Flechtwerken gebraucht. Sie werden von Lebenden und Todten genommen und kommen von allen Farben in den Handel, worunter aber die blonden die theuersten sind. Sie kommen mehr aus nördlichen Ländern, aus Holland, Flandern, Teutschland und gehen von da nach den südlichern Gegenden. Man verlangt, daß sie wenigstens 24—25 Zoll Länge haben. Gewöhnlich werden sie in Packeten von 50—100 Pfund versendet. Die Hauptsorten von Thierhaaren sind Pferde-, Rind-, Kälber-, Ziegen-, Reh-, Hasen-, Biberhaare. Sie werden sowohl gekräuselt als gesotten zu Polstern, zu Violinbogen, zu Reußen der Fischer, zu Armbändern, Knöpfen, Halfterstricken, groben

Fuß-

Fußdecken, Haarsohlen, zu Bürsten, Buchdruckerballen, zum Polstern, zu Pinseln, Hüten u. s. w. verarbeitet. 4) (Herald.), die menschlichen Bilder im Wappen erscheinen gemeiniglich mit langem Haupthaar; hängt es vorn über die Schultern, so sagt man: mit abhängenden, hängt es hinterwärts: mit zu Felde geschlagenen Haaren. (*Bd.*, *Pi.* u. *Wt.*)

Haare defiliren (Perückenm.), Haare so schneiden, daß eins kürzer ist als das andere, damit sie sich besser toupiren lassen. H. detachiren. Nachdem die Haare gehörig trocken sind, werden sie von den Hölzern abgelöst, in Päckete geschlagen, am Kopfe stumpf gezogen auf einem Etagenmaße (s. d.), worauf Ziffern, einen halben Zoll weit aus einanderstehen, nach dem Abfall in gleicher Länge gemessen. Die auf dem Etagenmaße befindlichen Ziffern werden auf jedes der Packete, so wie sie auf einander folgen, gesteckt, damit der Abfall der Locken an den Stutzperücken oder Alongeperücken gehörig herauskommt. H.-eisen (Gerber), so v. w. Streicheisen. H.e krausen. Die Haarpackete werden einzeln an dem Kopfende zwischen eine doppelte Schnur gesteckt; letztere wird durch ein mit einem Loche versehenes Eisen unten mit dem rechten Fuße angezogen, auf länglich runde Hölzer gewickelt und mit Bindfaden zur Festigkeit umschlagen.

Haarem (Geogr.), 1) Amtsvoigtei im hannöver. Kreise Meppen, der Landdrostei Osnabrück; 2) Marktflecken in ihm; hat 1000 Ew.

Haaren, 1) (Gerber), so v. w. Abhaaren; 2) sich h., abhären. Haar-erz (Bergbau), s. Haar. Haare treiben (Hüttenw.), so v. w. auf die Haare treiben (s. d.). Haar-faden (Bot.), s. Trichostema.

Haar färben (Perückenm.), da man ganz schwarze Haare selten bekommt, auch die braunen an den Spitzen gewöhnlich heller werden, so färbt man Menschenhaare schwarz und braun, indem man sie mit Silberglätte einreibt und längere oder kürzere Zeit in Wasser kocht. Das Färben mit Hutmacherschwärze hat wenig Halt. Auch die noch auf dem Kopfe stehenden Haare von unangenehmer Farbe hat man versucht zu färben; doch hat man Gleichheit u. Haltbarkeit der Farbe noch nicht erlangt (vgl. Haare). Gleichwohl werden bleierne Kämme in dieser Absicht gebraucht. Dachsfett auf eine Stelle gestrichen, wo die Haare ausgerauft sind, macht daß die zum ersten Male wieder wachsenden Haare schneeweiß aussehen. Dies Mittel gebrauchen bisweilen die Roßtäuscher. Vgl. Haare u. Haarverzierung.

Haar-fang (Zool.), so v. w. Schneekauz, s. unter Eule.

Haar-farbe, 1) so v. w. Kastanienbraun; 2) eine Farbe, womit Haare gefärbt werden.

Haar-federn, die haarartigen Federn, mit welcher die jungen Vögel bedeckt sind, ehe die eigentlichen Federn wachsen; bisweilen auch so v. w. Flaumfedern.

Haar-flechte, 1) breit, aber nicht stark zusammengeflochtene Haare; die Perückenmacher lassen diese Arbeit häufig durch Frauenzimmer (Haarflechterinnen) besorgen. 2) (Botan.), s. unter Flechten. H.-flug (Med.), s. unt. Hautmoos. H.-förmig, 1) die Form eines Haars habend. 2) (bot. Nomencl.), s. Capillaris. H.-gefäße (Anat.), s. Capillargefäße. H.-gelübde (Anat.), so v. w. Vota capillitia (s. d. unter Gelübde). Vgl. Nasiräergelübde. H.-gold (Bergb.), s. Haar. H.-gras (Bot.), das Pflanzengeschlecht Elymus (s. d.). H.-handel, s. unt. Haare 3). H.-holz, der Traubenkirschbaum (s. d.).

Haar-horn-mücke (dixa *Meig.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Mücken; hat vorgestreckte borstenförmige Fühlhörner, vorstehende eingekrümmte Taster, keine Nebenaugen. Wird von Andern als Untergattung von bolitophila betrachtet. Art: d. serotina, aprilina u. a. H.-huhn, so v. w. Wollhuhn (s. Huhn e). H.-hygrometer (Physik), s. unt. Hygrometer.

Haaricht (Bergb.), von Mineralien, welche in Gestalt der Haare gewachsen sind. Vgl. Haar.

Haar-käfer (Zool.), so v. w. Anisonyx. H.-kalk (Maurer), so v. w. Haarmörtel. H.-kamm (Kammm.), s. unter Kamm. H.-kies (Miner.), 1) so v. w. Nickel, gediegener; 2) so v. w. Strahlkies; 3) s. Wasserkies. H.-körper (Anat.), so v. w. Strahlenkörper (s. d.).

Haar-kopf-wurm (Haarkopf, trichocephalus *Götz*, Zool.), Gattung aus der Familie der Fadenwürmer; hat runden, hinten dickern, vorn haardünnen Körper; der Mund ist fast unsichtbar. Art: der menschliche H. (trichoc. hominis, t. dispar *Rud.*), mit langem, haarförmigem Theil, das Männchen spiralförmig, das Weibchen gerade. Im Menschen sich sehr vermehrend. H.-kreis-thier, so v. w. Borstenschwanzthier. H.-krone (bot. Nomencl.), s. Pappus. H.-kugeln (Oekon.), s. Haarballen. H.-kupfer (Miner.), Kupferdrusen, worauf einzelne haarförmige Krystalle stehen. H.-lauf (Weber), am Webestuhle die obere Reihe der Litzenfäden.

Haarlebecke (Geogr.), so v. w. Härlebecke.

Haar-leber (Bot.), s. Trichoderma.

Haarlem (Geogr.), 1) Bezirk im Gouvernement Nord-Holland, Provinz Holland (Niederlande); hat 6 Cantone, 50,000 Ew. 2) Hauptstadt desselben und des Gouvernements; hat 2 Friedensgerichte, Handelsgericht,

gericht, Bischof, Domcapitel, Kathedrale (darin Orgel mit 8000 Pfeifen u 60 Stimmen), Prinzenhof, königl Akademie der Wissenschaften, ökonomische Taylorsche Gesellschaft, Museum, Bibliothek, große Bleichen, Gartenbau (Blumenzucht, noch jetzt durch 17 Grossisten betrieben, die haarlemer Blumenzwiebeln, in Tulpen, Hyacinthen, Jonquillen, Tacetten 2c., durch ganz Europa berühmt), Seidenfabriken (einst mit 3000 Stühlen), Leinweberei, Spitzenwirkerei, Zeugweberei (haarlemer Borten), Salzraffinerien, Schriftgießereien u. a. und 21,300 Ew. Liegt an der Spaarn, 1 Stunde vom Meere. H. wird für den Ort gehalten, wo Lorenz Coster nach holländischen Angaben die Buchdruckerkunst erfunden haben soll; die Haarlemer haben ihm eine Statue gesetzt und zeigen die vermeinten ersten Drucke noch auf der Bibliothek vor (vgl. Buchdruckerkunst). 3) (Geschichte). H. ist wahrscheinlich im 9. Jahrh. gebaut, kommt jedoch vor dem 12. Jahrh. nicht als bedeutende Stadt vor. Sie wuchs im 13., 14. u. 15. Jahrh. zu ihrer jetzigen Größe. 1300 verbrannten die Haarlemer Amsterdam. 1492 wurde H. von dem unter dem Namen Käse- und Brotvolk bekannten Aufrührern eingenommen, bald darauf aber von dem Statthalter Herzog Albert zu Sachsen wieder erobert. 1559 ward H. Bischofssitz. 1572 trat es der Insurrection der Niederlande bei. 1573 wurde es von Alba's Sohne, Don Friedrich, mit 30,000 Mann angegriffen und nach einer Belagerung von 7 Monaten, nach der tapfersten Gegenwehr, durch Hunger zur Capitulation gezwungen. Man hielt das Versprechen der Gnade nicht und wüthete höchst grausam gegen die Bürger. Dies bewog das übrige Holland, sich desto tapferer zu wehren und kostete den Spaniern Holland. 1577 nahm es der Prinz von Oranien wieder. Im 17. Jahrh. vergrößerten französische Ausgewanderte die Stadt bedeutend, und sie zählte noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts 40 bis 50,000 Ew. (*Wr.* u. *Pr.*)

Haarlemer Busch (Geogr.), Lustwald bei Haarlem, sonst dem Banquier van Hope gehörig von König Ludwig Napoleon für 300,000 holl. Gulden erkauft; hat schöne Anlagen und Lusthäuser. H. Meer, Landsee in der Provinz Holland (Niederlande), größter im ganzen Königreiche; steht mit dem Y in Verbindung, bildet das leydensche, das alte, das Spierig- u. das Hellemeer. Es umfaßt 19,500 (33,000) Morgen Landes. (*Wr.*)

Haarlemer Leinen (Waarenk.), s. unter Bockleinen. H. Leinwandbleiche, die Leinewand wird erst in gebrauchte Lauge geweicht, dann 8 Tage in eine heiße Lauge von russischer Potasche, dann wird sie in einem Gefäße voll jährender Milch oder Buttermilch getreten u. darin mehrere Tage gepreßt bis sie weiß wird.

Haarlemer Oel (Med.), wird als Geheimmittel in kleinen Gläschen versandt; besteht wesentlich aus gereinigtem Schwefel und Wachholderöl; leistet bes. bei Steinbeschwerden in vielen Fällen Erleichterung.

Haarlemer Roekestrepten, H. Baʒynen (Waarenk.), in England die holländischen gestreiften Borten von breiten Mustern.

Haarling (trichodectes *Nitzsch*, Zool.), Gattung aus der Familie der Läuse; hat fadenförmige, dreigliederige Fühler ohne Endkölbchen, keine Kiefertaster, einfache Fußklauen; Schmarotzer auf Haaren und Hautschuppen. Bei Linné unter pediculus. Art: Hundsh. (tr. latus, ricinus canis *Degeer*), auf dem Hunde. (*Wr.*)

Haar-locke, 1) spiralförmig laufende Haare. Da sich die Haare nicht von Natur in dieser Gestalt erhalten, so sucht man ihnen durch Wickeln und Brennen dieselbe zu geben. Die Perückenmacher verfertigen tressirte Haarlocken, welche Frauenzimmer zum Kopfputz gebrauchen, doch macht man auch von Seide Locken, welche dem natürlichen Haar täuschend ähnlich sind. 2) (Zool.), so v. w. Sammtschnecke, s. unter Schnirkelschnecke.

Haar-los (Tuchm.), so v. w. Fadensichtig.

Haar-malerei (Kunstgesch.), Malerei durch gepulverte und buntgefärbte, auf Gummi aufgetragene Haare, durch den Juwelier Scharf zu Koburg 1770 erfunden, durch dessen Neffen Winter vervollkommt. Vgl. Haarstickerei.

Haar-mann, 1) ein Mann, welcher mit Haaren handelt; 2) (Tuchm.), das gewalkte und noch nicht geschorne Tuch (vgl. Aus den Haaren rauhen). H.-mann-scheren, so v. w. Aus den Haaren scheren (s. d.). H.-mantel (Kleidungsw.), 1) so v. w. Pudermantel; 2) ein Mantel von Spitzen oder ganz dünnem Zeuge, dessen sich die Frauenzimmer ehemals im Sommer bedienten. H.-maul (tethys leporina, Zool.), s. unter Seelunge. H.-messer (Sammtw.), so v. w. Sammtmesser. H.-milbe (Zool.), so v. w. Schmarotzer-Uropode, s. unt. Uropode. H.-moden, s. unt. Haarverzierung.

Haar-mörtel (Bauk.), Kalkmörtel mit Kuhhaaren vermischt, um denselben mehrere Haltbarkeit am Holzwerk zu verschaffen. Das Holzwerk wird zu diesem Behufe, vermittelst eines Meisels, aufgehauen oder mit Kerben versehen, an welchem sich die Haare anhängen. Dies Verfahren steht jedoch an Haltbarkeit dem Berohren (s. d.) des Holzwerkes weit nach.

Haar-moos (Bot.), s. Polytrichium.

Haar-

Haar-mücke (bibio *Geoff.*, Zool.), 1) Gattung aus der Fam. der Mücken; haben walzenförmige, durchblätterte, 9—11-gliedrige Fühler, drei Aeugelchen, Rückenschild ohne Quernaht; leben auf Hecken u. Blumen, fliegen schwer. Werden auch in die Untergattungen Strahlen-, Flor-, Dungmücke u. H. getheilt, diese dann 2) mit neungliedrigen Fühlern. Art: frühe H. (b. hortulanus), Männchen schwarz, weißhaarig, Weibchen gelbroth; Marzfliege (b. marci), schwarz, mit braunen oder weißen Flügeln. Millionenweise oft im April u. a. (*Wr.*)

Haar-mund-wurm (Zool.), so v. w. Trichosoma.

Haar-nadeln (Waarenk.), dünne Nadeln von, meist schwarzem, Eisendraht, die einmal umgebogen sind. Es gibt derer von verschiedener Größe und Stärke. Vgl. Nadeln.

Haar-nerven (Anat.), die Ciliarnerven (s. d.). H.-nest (H.-nestel), eine Art des weiblichen Kopfputzes, wo die zu einem oder mehrern Zöpfen geflochtenen Haare auf dem Scheitel oder auf dem Hinterkopfe in einen Kreis gelegt werden. H.-netz (bot. Nomencl.), s. Capillitium. H.-netze, netzförmig gestrickte Mützen zur Einfassung und Umschließung der Haare, bes. in Catalonien gewöhnlich.

Haar-pastete (Perückenm.), Vorbereitung, um dauerhafte Haare zu Perücken zu erhalten. Nachdem die Haare umständlich zubereitet, durch Kartätsche u. Hechel an der Spitze wieder rückwärts abgezogen u. in kleine Packetchen gebunden sind, werden sie auf Hölzchen gekraust, vorsichtig angereiht, in einem Gefäß 2 Stunden lang ununterbrochen gekocht, gehörig getrocknet und in ein leinenes Säckchen gethan. Nun wird Brodteig eine halbe Hand hoch darum geschlagen, zuvor aber das Säckchen in doppeltes Papier und Wachstuch eingeschlagen, damit die Feuchtigkeit nicht wieder zum Haar eindringe, dann wird die H. ganz braun gebacken. Ist sie erkaltet, so öffnet man sie und trocknet die Haare abermals auf einem heißen Ofen. Solche Haare kräuseln sich vorzüglich gut.

Haar-pinsel (Technol.), die kleineren Pinsel, wie sie die Maler gebrauchen, daher auch Malerpinsel. Man nimmt dazu Menschen-, Biber-, Fischotter, Dachs-, Marder-, Zobel-, Fuchs- und Eichhornhaare; nach dem Abschneiden werden die Haare sorgfältig so zusammen gelegt, daß die Spitzen nach einer Seite kommen; dann macht man kleine Büschel davon, welche in starkes Papier gewickelt und einige Zeit in einen warmen Backofen gelegt werden, wodurch sie mehr Elasticität bekommen. Dann macht man kleine Bündchen, so groß als der Pinsel werden soll, richtet sie gleich, probirt ob sie eine gute Spitze bilden, wenn man sie durch den Mund zieht, bindet sie mit Zwirn fest zusammen, schneidet die Wurzeln der Haare mit einer Schere ab und schiebt das Bündelchen mit einem eisernen Stifte in eine oben und unten offene Federspuhle, daß es so fest wie möglich in der engern Oeffnung stecken bleibt. (*Fch.*)

Haar-polyp (Zool.), so v. w. Borstenthierchen. H.-pomade, s. unter Pomade. H.-pudel (Zool.), so v. w. Moorschnepfe. H.-puder, s. Puder. H.-puffen, die in Abtheilungen über die Stirne in die Höhe gekämmten und über besondere Wülste geschlagene Haare. H.-putz, s. Haarverzierung.

Haar-raufer (Weißgerb.), ein ungefähr 18 Zoll langer Stock, mit welchem die Felle auf dem Schalebaum durch Reiben enthaart werden, wenn die Narben des Felles geschont werden sollen.

Haar-raupen (Zool.), langleibige fein behaarte Raupen, von durchscheinender Haut; leben jung gesellig, legen Eier in Ringeln, verpuppen sich in festes, eirundes Gespinst; bringen wollige Spinner, z. B. Processionsspinner.

Haar-reiber, s. unter Kartenmacher.

Haar-rinde (Zool.), so v. w. Rindenkoralline.

Haar-ring, 1) von Pferdehaaren geflochtener Fingerring; 2) ein goldener Ring, dessen Reif so gearbeitet ist, daß eine Haarflechte von Menschenhaaren darauf befestigt werden kann. Durch die Bearbeitung werden die Haare gewöhnlich dunkler. 3) (Anat.), so v. w. Strahlenring (s. d.).

Haar-röhrchen (tubuli, oder tubi capillares, Physik), überhaupt Röhren von geringerem Durchmesser als ein fallender Tropfen Wasser, in der Hinsicht, daß in ihnen eine tropfbare Flüssigkeit in perpendiculärer Richtung (bei schiefem Stande im Verhältniß der Schiefe) bis zu der Höhe ansteigt, daß die sich erhebende Masse, als eine flüssige Säule, dem Betrag eines fallenden Tropfens gleich kommt. Es steigt also auch die Flüssigkeit um so höher darin, je enger die Röhre ist. Bedingung ist jedoch, daß die Theile der Masse, aus der das H. verfertigt ist, stärker unter sich cohäriren, als die Flüssigkeit. Quecksilber steigt daher in einem Glasröhrchen (als welche wegen der Durchsichtigkeit am gewöhnlichsten zu diesen Versuchen genommen werden) nicht in die Höhe, vielmehr steht es, wenn das H. in Quecksilber getaucht wird, innerlich niedriger als äußerlich. Wird aber das H. in Wasser tief eingetaucht, so behält der Stand der Wassersäule in ihm immer die verhältnißmäßige Erhöhung über den Wasserspiegel und steigt also immer fort im Verhältniß der Tiefe, zu der er eingetaucht wird. Ueber die Röhre aber steigt es

es nicht auf, so kurz sie auch ist. Auf die specifische Schwere der Flüssigkeit allein kommt es nicht an, da Salzwasser höher steigt als Weingeist. Ueber die hierbei wirksamen Kräfte s. Capillarität. Die erste Wahrnehmung wird Aggiunti (s. d.) zugeschrieben; doch haben erst spätere Naturforscher die Bedingungen genauer beobachtet und die richtige Erklärung gegeben, unter welchen Muschenbroek und Witbrecht (s. d.) vornehmlich Bemerkung verdienen. (*Pi.*)

Haar-rücken (trichonotus *Schn.*, Zool.), Gattung aus der Familie der dickköpfigen Brustflosser (auch als Untergattung von Spinnenfisch betrachtet); haben einen langen Köper, eine Rückenflosse, deren ersten Strahlen in Borsten verlängert sind. Art: Borstenträger (t. setiger), ist gelb; in Ostindien. (*Wr.*)

Haar-salz (Mineral.), 1) auf Felsen auswitterndes Bittersalz (s. d.); 2) so v. Federsalz 1) u. 2). H.-saft (Physiol.), s. unt. Haare 1). H.-schaar (Bot.), so v. w. Bärlappen (s. d. 2).

Haar-scharen (Rechtsw.), 1) die bei den alten Teutschen übliche schimpfliche Strafe des Satteltragens; 2) eine Strafe der peinlichen Gerichte des Mittelalters, wo man dem Verbrecher den Zopf abschor; galt für sehr schimpflich.

Haar-schere, 1) eine Schere mittlerer Größe, zum Abschneiden der Menschenhaare bestimmt; 2) (Sammtw.), eine Schere, mit welcher die Faserknoten auf der rauhen Seite des Sammts abgeschnitten werden.

Haar-schild (Zool.), so v. w. Sammtkrabbe; s. unter Ruderkrabbe.

Haar-schlage (Sattler), ein Werkzeug zum Auflockern der Rindshaare; besteht in einem länglich viereckigen Korb; an der einen schmalen Seite sind 5 Stöcke in geringer Entfernung befestigt, welche länger als der Korb und in einen Handgriff vereinigt sind; mit diesen Stricken wird auf die im Korbe befindlichen Haare geschlagen.

Haar-schlechtigkeit, H.-schlechtiges Pferd, so v. w. Hartschlächtigkeit, Hartschlächtiges Pferd.

Haar-schleife, 1) eine Bandschleife zum Schmucke des Hauptbaars; 2) eine aus Haaren geflochtene Schleife; 3) (Jagdw.), eine Schlinge von Pferdehaaren, wie sie bei den Dohnen (s. d.) gebraucht wird.

Haar-schminke (Hdlgew.), ein Wasser, die Haare schöner, glänzend und wohlriechend zu machen.

Haar-schmuck, s. Haarverzierung.

Haar-schnepfe (Zool.), 1) so v. w. Heerschnepfe; 2) so v. w. Moorschnepfe; 3) so v. w. Meerstrandläufer.

Haar-schnur, 1) eine Schnur von Pferdehaaren, auf welche bei Buchbindern, Buchdruckern und Papiermüllern die nassen Bogen gehängt werden; 2) (Perückenm.), so v. w. Haartresse, s. unt. Tressiren; 3) (Pferdek.), so v. w. Haarseil. H.-schwefel (Miner.), Schwefel haarförmig gewachsen. H.-seestern (Zool.), so v. w. Medusenhaupt. H.-seide (Seidenw.), ein Faden roher Seide, welcher nur einmal um sich selbst gedreht ist; wird zum Einschlag und zum Verheften genommen.

Haar-seil (setaceum), 1) (Chirurg.), eine ehemals aus Pferdehaaren verfertigte Schnur, statt deren man aber jetzt gewöhnlich baumwollene oder seidene Fäden, oder ein Bändchen aus Leinwand nimmt, das an den Seiten ausgezogen ist. Man braucht es, um ein künstliches Geschwür zu bewirken, wo man ein einfaches Fontanell (s. d.) nicht für ausreichend erachtet. Man sticht eine hinlänglich breite Nadel, in deren Oehr das mit Digestivsalbe bestrichene H. eingebracht ist, in eine zu diesem Zweck aufgehobene Hautfalte, zieht dann das H. durch und läßt es nun in der Wunde liegen, wo sich bald eine erhebliche Eiterung bildet, die dadurch, daß man das H. ein- bis zweimal täglich nachzieht, unterhalten wird. Es ist bei innern Schäden, so u. a. bei der Lungeneiterung, ein kräftiges Ableitungsmittel. 2) (Vieharzneik.). Auch bei Pferden und dem Rindvieh wird es angewendet, wozu auch wohl Pferdehaare genommen werden, ebenfalls um Ableitung der Säfte nach außen, oder einen Gegenreiz zu bewirken. (*Pi.*)

Haar-seite (Gerber), die Seite eines Felles, auf welcher die Haare stehen; sind die Haare weggenommen, heißt sie Narbenseite.

Haar-sieb, 1) die feinste Art Siebe, welche in der Hauswirthschaft, in Apotheken und in Schmelzhütten gebraucht werden; der Boden derselben, Haarsiebboden, ist von Pferdehaaren gewebt. Das Weben geschieht auf dem Haarsiebstuhl, welcher dem Leinweberstuhle gleicht, nur schmaler u. kürzer ist; statt des Schützen hat man ein Lineal, in welches das Einschlaghaar geklemmt u. so zwischen das Fach geschoben wird. Man macht auch geköperte Haarsiebböden, welche dichter und feiner sind. 2) (Kleiderm.), ein wie der Haarsiebboden von Pferdehaaren gewebtes und geleimtes Zeug, welches man ehemals zum Aussteifen der Kleider gebrauchte. 3) (Hutm.), ein Stück härenes Tuch, welches statt des Filzkernes zwischen die Fache gelegt wird. (*Fch.*)

Haar-silber (Miner.), gediegenes, haarförmig gewachsenes Silber.

Haar-sohlen (Waarenk.), von Pferdehaaren geflochtene oder aus andern Haaren gefilzte Sohlen, im Winter, zur bessern

fern Abhaltung der Kälte, in die Stiefeln, Schuhe und Socken zu legen.

Haar-spalten, eine Krankheit der Haare, indem ihre Spitzen gabelförmig aus einander gehen; ein solches Haar wächst nicht mehr und muß verschnitten werden, um einen neuen Trieb in selbiges zu bringen. H.-spitze (Anat.), s. unt Haare 1). H.-steine (Bergb.), Bergkrystalle, die mit nadelförmigen Krystallen durchwachsen sind. H.-stengel (Anat.), s. unt. Haare 1). H.-stern, 1) (Astron.), s. unt. Kometen. 2) (Bot.), so v. w. Cometes (s. d.). 3) (Zool.), so v. w. Comatula. H.-stickerei (Kunstg.), Stickerei mit feinen bunten oder einfarbigen Haaren, von dem Fräulein von Wyllich in Halle 1782 erfunden, von Andern, bes. von Franzosen, vielfach nachgeahmt. H.-stoffe (Waarenk.), alle aus Haaren verfertigte Gegenstände, als Haardocken, Haarsohlen u. dgl. mehr. H.-stränge, Menschenhaare, die zum Verkauf wohlgeordnet neben einander liegen.

Haarstrang (Geogr.), niedriges Flötzgebirge im Regierungsbezirk Arnsberg, der preuß. Provinz Westfalen, dessen höchster Punkt etwa 700 Fuß erhaben ist; fängt von der Gegend zwischen Brilon u. Stadtbergen an, läuft mit der Mönne und mittleren Ruhr parallel und erhält bei Dortmund den Namen Aarbey (s. d.). Der H. ist gegen die Mönne und Ruhr schroff und felsig, verflächt sich aber nördlich in die Ebenen des Hellweges; besteht aus Mergel und Flötzkalkstein u. enthält viele Versteinerungen von Seethieren. Merkwürdig ist die Menge von Salzquellen am nördlichen Fuße des H.s und der Steinkohlenreichthum des Aarbey. (*Cch.*)

Haar-strang, 1) (Petref.), so v. w. Confervites. 2) (Bot.), s. Peucedanum. H.-stutz, so v. w. Haarbusch, s. unter Federstutz. H.-substanzen (Anat.), s. unter Haare 1).

Haar system (Physiol.), nach Bichat das letzte der Muttersysteme des thierischen Körpers; ist aber füglich dem Hautsystem (s. d.) beizufügen.

Haarth-gebirge (Geogr.), so v. w. Haardt 1).

Haar-tour (Perückenm.), 1) Haarlocken und Haartressen, welche auf ein breites Band genäht sind und so um den Kopf gebunden werden; 2) der vordere Theil einer Perücke, welcher die Stirn bedeckt. H.-tracht, s. unter Haarverzierung. H.-tragend (Botan.), so v. w. Behaart.

Haar-träger (criniger *Temm.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Würger, mit kurzem, starkem, langkegelförmigem, an der Spitze gebogenem u. etwas breitem, an der Wurzel lang behaartem Schnabel, kurzen Füßen. Die dazu gehörigen (5) Arten in Afrika. (*Wr.*)

Haar-tresse (Perückenm.), s. unter Tressiren.

Haar-tuch (Waarenk.), tuchartiges Gewebe, aus Pferde-, Kuh- und Roßhaaren verfertigt; wird hauptsächlich in den Oelmühlen zum Auspressen des Saamens verwendet.

Haar-verzierung. Da die Kopfhaare so viel zur äußern wohlgefälligen Darstellung beitragen, so haben die Menschen von jeher es sich angelegen sein lassen, die Art und Weise, sie zu tragen, zu einem Haupttheil der Kosmetik zu machen. Da die Haare, sich selbst überlassen, eine Neigung haben, beim Verschieben auf ihrer Oberfläche rauh zu werden, durch die Ausdünstungsstoffe und sonstige Unreinigkeiten zusammen zu kleben, so zu verfilzen und dann ungehörig und unbequem vom Kopf herabzuhängen; so mußte man zunächst dahin bemüht sein, dieser ihrer Verwirrung vorzubeugen. Dies führte sehr bald zur Erfindung des Kammes, oder analoger Werkzeuge, deren natürliches schon die Finger der Hand sind. Die einfachste und naturgemäßeste Behandlung der Haare ist daher auch noch jetzt das Auskämmen u. Bürsten derselben, so daß sie nach der natürlichen Richtung ihres Wuchses, nur wenige, als Stirnhaare über die Stirn, meist aber von der Wirbelgegend aus sich scheitelnd seitwärts und als Hinterhauptshaare über den Nacken herabfallen, bei schlichtem Haarwuchs in gerader Richtung, bei Neigung zur Kräuselung aber in Locken und wellenförmig. Diese Tracht ist auch noch jetzt bei schönem Haarwuchs, zumal bei Kindern und im frischem Jugendalter, die wohlgefälligste. Da aber, besonders im geschäftigen Leben, das Herabhängen der Haare mancherlei Unbequemlichkeiten hat, auch die Anordnung, damit die Haare gehörig fallen, eine stete Aufmerksamkeit braucht und bei struppigem, mangelhaftem und ungleichem Haarwuchs auch diese Art die Haare zu tragen mißfällig wird; so kamen die Menschen bald auch dahin, durch Flechten und Binden die Haare in einen kleinen Raum zu bringen, oder auch die Haare ganz oder stellenweise zu verschneiden und mehr oder minder kurz zu halten, oder auch sie dann ganz oder meist unter Kopfaufsätzen zu verbergen. Mit der Zunahme der ästhetischen Cultur und dem vermehrten Streben, sich im Aeußern durch Putz möglichst vortheilhaft darzustellen, trat aber zu dem Bestreben der Unbequemlichkeit der Haare sich zu überheben auch der Wunsch, in Anordnung derselben Andern zu gefallen. Hierzu reichte aber dem Erfindungsgeist einfaches Kämmen, Flechten oder Verschneiden nicht hin, sondern man sann auf Mittel, das, was die Natur verweigert hatte, so besonders einen üppigen Haarwuchs, durch

Künsteleien zu ersetzen, oder auch Zierden an den Haaren und am Kopf anzubringen, die den Mangel eines natürlichen schönen Haars vergessen lassen sollten. Die Mode zeigte sich dann auch hier oft, der Natur zum Trotz, als eine Tyrannin; aber auch in einfacher u. schlichter Lebensweise machte sich die Fürsorge für das Tragen der Haare, oder eine stellvertretende Kopfzierde, unter allen Nationen und zu allen Zeiten geltend und verschmolz mit der Sittengeschichte eines jeden Volks. Schon bei den alten Hebräern wurde ein schöner Haarwuchs sehr hoch geachtet, so daß das Wort: Kahlkopf, eine große Beschimpfung war (2. Buch d. Kön. 2, 23); eben so galt die Bedrohung des Kahlwerdens als eine Andeutung des Zorns Gottes (Jes. 3, 17, 24). Das Mosaische Gesetz verbreitete sich selbst auf Vorschriften über die Cultur der Haare und verbot das Haar rund abzuscheren (3. B. Mosis 19, 27). Wie bei andern Orientalen wurde das schwarze Haar besonders für schön gehalten (Hohel. 5, 11). Vornehmlich wendeten auch schon die hebräischen Frauen viel Mühe auf ihr Haar, lockten es, oder flochten es in sorgfältig gehaltene Zöpfe, wickelten es auf goldene u. silberne Nadeln u. brachten Edelsteine zum Schmuck derselben an (Jes 3, 22). Daß aber auch Männer auf ihr Haar einen großen Werth legten, sieht man an Absalons (s. d. 2) Beispiel, von dem es (2. Sam. 14, 26) heißt, daß er zu Ende jedes Jahrs sein Haupthaar beschor, das dann 200 Seckel wog. Auch galt ein starkes Haar für eine Andeutung und Beglaubigung der Mannskraft, wie Simsons Geschichte lehrt. Auch wendete man allerhand Kunstmittel an, das Haar groß u. stark zu machen, u. salbte es mit wohlriechenden Oelen. Nach Josephos puderte die Leibwache Salomons ihr Haar mit Goldstaub, das im Sonnenschein einen großen Glanz um sich verbreitete. Falsche Haare waren schon bei den Griechen und Carthaginensern, noch mehr den Römern gebräuchlich, wo mit falschen Zöpfen und Haarflechten Handel getrieben wurde; zu Ovids Zeiten erhielten die Römer die damals vorzüglich hoch geschätzten blonden Haare aus Teutschland. Um den Haaren die damals beliebte Feuerfarbe der Teutschen zu geben, salbten die Römerinnen ihre Haare mit Goldstaub. Die Kunst des Haarfärbens wird schon der Medea zugeschrieben; auch sie war bei den Römerinnen sehr üblich. Sowohl Griechen als Römer hatten eigene Namen für Haarschmücker (erstere: βοστρυχόπλοκος, τριχιβόστρυχος, letztere: cinifio, cinerarius, für Frauen: ornatrix). Unter den mehrern Arten, die Haare zu tragen, wurde bei den Römerinnen das Herabhängen derselben in Seitenlocken für die reizendste erachtet; auf einfachere Weise trugen sie auch die Haare nur in einen Knoten geschlagen, nach Art der Spartanerinnen. Die verbreitetste Mode aber war, die Haare rund um den Kopf in unterschiedene Reihen Locken zu legen u. diese Reihen durch eine zirkelförmige Nadel zusammen zu halten. Dergleichen Nadeln von Silber wurden beim Ausgraben zu Herculanum (s. d.) gefunden. Je höher das Haar dabei aufgethürmt werden konnte; desto mehr gefiel dieser Haarputz. Männer trugen ihre Haare als Schmuck zierlich verschnitten (als caesaries); das erste Mal geschah dieses feierliche Verschneiden im 7. Jahre; man ließ es dann in Locken (cirrhi) fallen; das zweite Mal fand dies Verschneiden im 14. Jahre Statt. Bei sich verbreitendem Christenthum war besonders der übertriebene Haarputz der Weiber ein Hauptgegenstand der weltlichen Eitelkeit, gegen welchen früher die Apostel, später die Kirchenlehrer sich eifernd erhoben. Auch für Männer wurde es für anständiger erachtet, die Haare abgestutzt zu tragen, daher es auch bald unter Geistlichen dahin kam, ihr Haupthaar verschnitten, ja zum Theil geschoren zu tragen (vgl. Tonsur), obgleich selbst der ausgesprochene Kirchenbann in dem Mittelalter es nicht dahin bringen konnte, das lange Haar und überhaupt den Haarschmuck unter den Laien zu verdrängen. Die alten Gallier trugen ihre Haare meist ziemlich kurz, die Franken dagegen auf dem Kopf zurückgeschlagen, oder auch im Nacken in einem Knoten zusammengebunden; die Oberhäupter richteten sie auf dem Wirbel wie einen Federbusch auf. Unter den fränkischen Königen war es Anfangs ein Vorrecht der Prinzen vom Geblüt, dann aber der Edelen, das Haar lang zu tragen. Weiber trugen in den ersten Jahren der Monarchie die Haare fliegend, dann aber bedeckten sie sie mit Mützen. Der französische Adel trug von der Zeit Chlodwigs an die Haare kurz verschnitten; die Weiber aber ließen sie wachsen. Nachdem die Rüstungen abgelegt wurden, und schon früher, als Prinzen u. der Adel seltener zu Felde zogen, fingen sie auch an, ihre Haare wachsen zu lassen. Zur Zeit Franz I. trug man bei Hofe allgemein langes Haar, der aber wegen einer Wunde am Kopf, die er gern zeigen wollte, nach der Italiener und Schweizer Weise zuerst die Haare stutzte, welche Mode bald allgemein wurde. Erst unter Ludwig XIII. lebte die Mode wieder auf, langes Haar und lockig zu tragen, welches zu allgemeiner Einführung der Perücken (s. d.) führte, die von da an, in ihren wechselnden Formen in allen Arten das natürliche Haar zu tragen und verzieren, diesen entsprachen und besonders um deswillen lange beliebt blieben, weil sie dem, was der Modegeschmack for-

forderte, befriedigender Genüge leisteten, als durch natürliches Haar zu erreichen war. Auch der Haarputz der Frauen wechselte in neuerer Zeit und zwar noch vielseitiger, als der der Männer; bald wurden die Haare kurz verschnitten und nur mit Blumen, Steinen oder Perlen verziert getragen, bald hoch aufgethürmt, oder im Nacken rückwärts geschlagen, oder in Zöpfe verflochten und in Locken gelegt, mit Nadeln und Kämmen befestigt u. s. w. Der Gebrauch des Puders (s. d.) ist gleichzeitig mit dem der Perücken aufgekommen u. hat in Verbinduug mit dem der Pomade den Zweck, einer Haarordnung mehr Consistenz zu geben. Erst in neuester Zeit ist man ziemlich allgemein von dieser Unnatur zurückgekommen, wo man überhaupt darauf ausgeht, das Haar, in Nachahmung der Griechen und Römer, in seiner natürlichen Zierde und in seiner naturgemäßen Form erscheinen zu lassen. Außereuropäische Nationen, auf welche europäische Cultur und Sitten nicht übergegangen sind, zeigen im Allgemeinen in der Art das Haar zu tragen eine große Beständigkeit. Im Orient richten Männer ihr Augenmerk einzig auf ihren Bart und dessen Cultur, wogegen den geschornen Kopf ein Turban oder eine ähnliche Hülle deckt. Dagegen wenden Frauen die mannigfaltigste Sorgfalt auf ihre Haare, durch Flechten und Einfügen des mannigfaltigsten Haarputzes, färben sie auch wohl roth (was in der Türkei sehr üblich ist), oder auch schwarz. Völkerschaften, die sich durch krauses Haar auszeichnen, wie die Neger, bedürfen keines besondern Haarschnitts, obgleich sie dessen auch nicht ganz entrathen. Sowohl bei ihnen, als auch bei Völkerschaften, die unter sich in einer Art von Abgeschlossenheit leben, sind immer gewisse Arten die Haare zu tragen national und auch für ihre äußere Darstellung charakteristisch; so tragen die Chinesen den ganzen Kopf beschoren, bis auf einen Haarzopf auf dem Scheitel, der hinterwärts steht, u. s. w. Vgl. Hadr. Iunius de coma, Weim. Modej. Jahrg. 1796, 98 u. 99, und Böttigers Sabina.

**Haar-vitriol** (Miner.), so v. w. Federsalz (s. d.).

**Haar-wachs**, 1) (Technol.), gemeiner Ausdruck der sehnigen Theile der Muskeln, bes. im Fleische des Rindviehs; 2) bes. auch das starke Nackenband (s. d.) der größern Thiere; 3) Pomade von Talg und Wachs.

**Haar-weide** (Bot.), so v. w. Korbweide, s. unter Weide.

**Haar-wickel** (Perückenm.), 1) s. Papilloten; 2) mit Werg und Leder überzogene Drahtstücke, um die Haare zu kräuseln.

**Haar-wild** (Jagdw.), alle vierfüßige zur Jagd gehörige Thiere.

**Haar-wulst** (Perückenm.), ein Wulst von Haaren, Flachs u. dgl., über welche beim Kopfputz der Frauenzimmer das Nackenhaar zurückgeschlagen wird. Vgl. Chignon 2).

**Haar-wurm**, 1) (Med.), s. Medinawurm; 2) (Zool.), so v. w. Haarmilbe; 3) so v. w. Haarkopfwurm; 4) so v. w. Wasserkalb, s. unt. Saitenwurm; 5) (Vieharzneik.), Hautkrankheit bei Pferden (an den Mähnen und am Schweife), bei Kühen, Schafen, Ziegen u. Schweinen (hinter den Ohren) und bei Hunden (auf den Rücken, hinter dem Schwanze), bestehend in kleinen juckenden Geschwüren, wobei die Haare ausgehen, nicht aber von Würmern herrührend, obgleich sich solche darin erzeugen können, sondern mehr Folge von Unreinlichkeit; ist daher auch gewöhnlich durch Reinigung und gute Abwartung der Thiere zu heben; 6) auch eine Krankheit der Schafe, s. unter Raupe. (*Pi.*)

**Haar-wurzeln**, 1) (Anat.), s. unt. Haare 1); 2) so v. w. Faserwurzeln.

**Haar-zange**, 1) (Chir.), feine Pincette (s. d.) um einzelne Haare, die einen Uebelstand machen, auszureißen. 2) (Zool.), so v. w. Vulselle.

**Haar-zirkel**, ein Zirkel, an dem die Spitzen durch eine an selbigen angebrachte Feder und mittelst einer Schraube einander genähert werden können, wodurch eine sehr genaue und bestimmte Stellung des Zirkels möglich ist. **H.-zopf**, so v. w. Zopf. **H.-zwiebel** (Anat.), s. unter Haare 1).

**Haas**, 1) (**Johann Math.**), geb. zu Augsburg 1684; studirte zu Leipzig, wurde 1720 Professor der Mathematik zu Wittenberg und st. daselbst 1742. Er schrieb: regni Davidici et Salomonis descriptio geographica et historica, Nürnberg 1739, Fol., mit color. Charten; Phosphorus historiarum vel prodromus theatri summorum imperiorum, Leipzig 1742, Fol.; Historiae universalis politicae idea etc., Nürnberg 1743, 4. u. mehrere Berichtigungen Homannischer Charten. Auch erschienen seine Werke gesammelt unter dem Titel: Historischer Atlas, Nürnberg 1750, Fol. 2) (**Wilhelm**), geb. 1741 zu Basel; trieb wie sein Vater die Kunst eines Schriftschneiders und setzte 1764 dessen Geschäft fort. Er erfand in Verbindung mit Preuschen in Karlsruhe und ohne Kenntniß von den Bemühungen Breitkopfs in Leipzig die Kunst, geographische Charten mit beweglichen Typen zu setzen (s. Typometrie), schnitt auch zuerst Typen in Baskerville's Geschmack; erfand 1772 eine verbesserte Buchdruckerpresse, lieferte auch mehrere gründliche Aufsätze über staatswissenschaftliche Gegenstände. 1761 wurde er als Officier der Landmiliz angestellt und organisirte das ganze baselsche Artilleriewesen, zu dessen Chef und Major er 1780 ernannt wur-

wurde. 1789 übergab er seinem Sohne die Schriftgießerei und diente nun seinem Vaterlande durch Anlegung mehrerer Wasserbauwerke. Bei der helvetischen Revolution wurde er basler Abgeordnete zur Legislatur und wohnte als Generalinspector der Artillerie dem Feldzug von 1799 unter Massena bei, errichtete noch in diesem Jahre eine Artillerieschule zu St. Urban im Canton Luzern und st. 1800. 3) (Heinrich), im Darmstädtischen geboren, von geringer Abkunft; zeichnete sich schon in seiner Jugend in dem hessendarmstädtischen Militär so vortheilhaft aus, daß er die Aufmerksamkeit des jetzigen Großherzogs von Hessen auf sich zog, der ihn in militärischen Wissenschaften unterrichten ließ und bis zum Artillerie-Oberst-Lieutenant beförderte, als welcher er 1810 zu Wiesbaden starb. Die von ihm herausgegebenen Charten zeichnen sich durch fleißige und genaue Vermessungen und saubere Ausführung sehr günstig aus. Seine letzte Arbeit war eine Specialcharte vom Odenwalde. *(Md.)*

**Haasbergen** (Johann van), geb. zu Utrecht 1642, Landschaftsmaler; st. 1705 zu Utrecht.

**Haase** (Zool.), so v. w. Hase.

**Haase**, 1) (Joh. Gottlob), geb. zu Leipzig 1739; wurde 1774 außerordentlicher und 1784 ordentlicher Professor der Anatomie u. Chirurgie daselbst; st. 1801; bekannt besonders durch folgende Schriften: Cerebri, nervorumque c. h. anatome repetita c. II tab., Leipzig 1781; de vasis cutis et intestinorum absorbentibus, plexibusque lymphaticis pellis hum. annotationes ac., m. K., ebendas. 1786, gr. Fol. 2) (Wilh. Andr.), ältester Sohn von Vorigem, geb. zu Leipzig 1784; seit 1807 außerordentlicher, seit 1819 ordentlicher Professor der Medizin daselbst, besonders bekannt durch seine schätzbare Schrift: über die Erkenntniß und Cur der chronischen Krankheiten, 3 Bde., Leipzig 1817—1820. *(Pi.)*

**Haaslach** (Geogr.), so v. w. Haßlach.

**Hab Acht** (Jagdw.), Zuruf, durch den bei Jagden ein Schütze den andern darauf aufmerksam macht, daß ein vierfüßiges Wild sich ihm nähert; fliegt dagegen ein Federwild im Bezirk eines anderen Schützen auf und will ein Jäger ihn hierauf aufmerksam machen, so ruft er tiro (wahrscheinlich so v. w. tirez en haut).

**Habakuk** (der Umfahrer), jüdischer Prophet, nach Epiphanios aus dem Stamme Simeon von Beth-Socher, weissagte wahrscheinlich zur Zeit des Exils (s. Drache von Babel). Von seinen Lebensumständen, über die er selbst schwieg, ist außer einigen apokryphischen Sagen nichts bekannt. Seine Weissagung enthält: a) ein Gespräch der bedrängten Israeliten mit Gott über die Bedrängnisse der Zeit, indem Jehova auf die Klage derselben über die fortdauernde Gefangenschaft, Kap. 1, 1—17, die tröstende Antwort ertheilt: daß dies Unglück zwar habe kommen müssen, aber nicht ewig daure, ja bald seine Endschaft, der es schon entgegenreife, finden werde, Kap. 2, 1—17. b) Ein Hymnus auf Gott, worin er die Hülfe desselben preiset, Kap. 3. Dem erhabenen Dichtergeiste H.'s, der sich durch Originalität, Kühnheit, Schwung der Gedanken, Gluth und Fülle der Einbildungskraft, feurigkräftigen, ergreifenden, rührenden und bilderreichen Ausdruck und melodische Sprache charakterisirt, haben nur wenige Dichter des jüdischen Volkes sich genähert, keiner ihn übertroffen. Besonders ausgezeichnet ist der Hymnus am Ende. S. Habakuk, neu übers. von Wahl, Hannov. 1790; desgl. v. Just, 1821; Horst, die Visionen des H., Gotha 1798. *(Wth.)*

**Habakuks-Oel** (Hdlgsw.), aus Coriander-Samen gepreßtes Oel.

**Habadāna** (a. Geogr.), so v. w. Bagadania.

**Habāner** (Kirchengesch.), Nachkommen der mährischen Brüder, welche zu Anfange des 17. Jahrh. in Ungarn aus Böhmen einwanderten, und sich in den Gespannschaften Presburg, Trentschin u. s. w. niederließen. Sie mußten sich unter Maria Theresia zur römischen Kirche bekennen, zeichneten sich aber von jeher durch Industrie (Verfertigung von irdenem Geschirr, Messern, Klingen, dauerhaften Dächern [habaner Dächer] u. s. w.), aus. Von ihnen hat ein Theil des Flecken Großschützen (s. d.) den Namen Haban, Habaner Hof. *(Wr.)*

**Habas** (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Dax, Depart. Landes (Frankreich); hat 1700 Ew. **Habāscha**, so v. w. Habesch. **Habāta**, Provinz im Reiche Fez (Nord-Afrika). **Habāyby**, Araberstamm in Aegypten; lebt oberhalb Kairo. **Habay la vieille** und **Habay la neuve**, Dörfer an der Rulle im Bezirk Neufchâteau des niederländischen Großherzogthums Luxemburg; haben 2000 Ew. und Eisenfabriken.

**Habchēren** (**Habkerenthal**, Geogr.), Thal in dem Canton Bern (Schweiz), angenehm, doch wenig gekannt; hat viele Bergölquellen, ansehnliche Bevölkerung.

**Hābdalah**, so v. w. Haphdalah.

**Habderhāmann**, s. Jalaloddin Abdor Rahmann al Osnutia.

**Habe**, **Besitzthum**, daher: a) **fahrende** (**Fahrniß**), das in beweglichen Sachen, und b) **liegende**, das in unbeweglichen Eigenschaften bestehende Vermögen.

Häbe-

Hābeas=Corpus=Acte (englische Staatsgesch.), ein mit diesen beiden ersten Worten sich anfangendes, von dem englischen Parlamente 1679 zur Sicherstellung der persönlichen Freiheit gegen Karl II. despotisches Verfahren, erlassenes Gesetz, nach welchem jeder verhaftete Brite das Recht hat, die Ursache seiner Gefangennehmung sogleich zu erfahren und binnen 24 Stunden vorläufig verhört zu werden, worauf er, wenn er kein Capitalverbrechen begangen hat, gegen Bürgschaft, daß er sich vor Gericht stellen und seine Sache nach den Gesetzen ausmachen wolle, frei gelassen werden muß. In bedenklichen, besonders aufrührischen Zeitumständen, wo die vollziehende Gewalt unumschränkter Macht bedarf, kann es von dem Parlamente auf einige Zeit suspendirt werden, wodurch der König das Recht erhält gegen seine Person und den Staat verdächtige Individuen ohne weiteres verhaften zu lassen. *(Rr.)*

Hābeat sibi (lat.), sprichwörtlich von Einem, der sich nicht rathen lassen will: er mag es halten, wie er will; auch von Sachen: wir wollen es auf sich beruhen lassen; stammt wahrscheinlich von der Formel: res tuas tibi habeas (nimm deine Sachen für dich), womit der Römer seine Frau verstieß.

Häbelschwerdt (Geogr., poln. Bistrice), 1) Kreis des schlesischen Regierungsbezirks Breslau, aus dem südlichen Theile der vormaligen Grafschaft Glatz gebildet, $14\frac{1}{2}$ QM. groß und mit 37,600 Ew.; ist voller Berge, darunter die glatzer Schneeberge, von der Neiße bewässert und hat eine lebhafte Industrie. 2) Kreisstadt darin, von hohen Bergen umgeben und an der Neiße; hat Tuch-, Zeug- u. Strumpfwebereien, eine Lederfabrik, eine Wachsbleiche, Steinschleifereien u. 3275 Ew. *(Cch.)*

Habelschwerdter Gebirge (Geogr.), ein Zweig der glatzer Gebirge, erhebt sich in dem südwestlichen Theile der vormaligen Grafschaft Glatz, und erstreckt sich zwischen den Städten Reinerz und Mittelwalde, vom Heuscheunen-Gebirge bis zum glatzer Schneegebirge. Die höchsten Punkte desselben sind der Grunewald und die hohe Mense, wovon letztere 2858 F. über die Meeresfläche sich erhebt. *(Cch.)*

Haben, so v. w. Credit (s. d. und Buchhalterei).

Haben (Fischer), Löcher unter dem Wasser, in welchen sich die Fische gern aufhalten.

Habēna (lat.), 1) Riemen eines Wurfspießes (so v. w. amentum), der Schleuder, der Sandalen, des Helms rc.; insbes. 2) so v. w. Zügel, Zaum (s. d.).

Habenāria (*No. R. Br.*), Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Orchideen, Ordn. Kerepagen, zur Gynandrie, Monandrie des Linn. Syst. gehörig. Arten: nord- und südamerikanische Gewächse.

Häbendorf (Alt und Neu, Geogr.), 2 Dörfer mit 1500 Ew., im Kreise Bunzlau (Böhmen), mit Glashütte, Leinenbleichen. Habenbah, Insel an der Küste von Algier (Afrika), hat süßes Wasser. Habenhäusen, Ort im Herzogthume Bremen (Königr. Hannover), bekannt wegen des Vergleiches zwischen Bremen und Schweden 1666.

Habēnifer (lat., Astron.), der Fuhrmann (s. d. 3).

Haber und Zusammensetzungen, s. unter Hafer.

Habering (Geogr.), Stadt der Susnur auf der Küste Sierra Leone (Süd-Afrika).

Häberle (Karl Constantin), früher in Ofen, seit 1817 ordentl. Prof. der Botanik zu Pesth; besonders bekannt durch seine Bemühungen und Vorausbestimmung der Witterung, die er aus dem Stand der Planeten mit Sicherheit ertheilen zu können glaubte. Hierauf abzweckende Hauptschriften: Meteorologisches Jahrbuch, Weimar 1810; Meteorologisches Lehrbuch, ebendas. 1811; auch unter verschiedenen Titeln: Meteorologische Hefte, mit K., 1. Bd. 3. St., ebend. 1810—12, 4.; gab auch ein neues geometrisches Planetarium als ein meteorologisches Constellatorium, ebendas. 1815, an. Auch erschienen von ihm einzelne Commentare zu den Bertuchschen Tafeln der allgemeinen Naturgeschichte u. m.

Häbermann, so v. w. *Avenarius 1)*.

Häbersham (Geogr.), eine Grafschaft des nordamerikanischen Staats Georgia am Tugalu, 1820 mit 3145 Ew., worunter 277 Sklaven. Noch kein Hauptort.

Habert, 1) (François), 2) (Pierre) und 3) (Isaak). Die beiden ersten von diesen französischen Dichtern waren Brüder, aus Issoudun gebürtig und blühten unter Heinrich II., Karl IX. u. Heinrich III.; Isaak, der Sohn von Pierre H., war zu Paris geboren. François H. erlangte den meisten Ruhm; doch liest man seine Gedichte jetzt so wenig, als die seiner Namensbrüder. Pierre H. war Kammerdiener Heinrichs III und ließ 1581 zu Paris eine Sammlung von Distichen drucken, unter dem Titel: Le chemin de bien vivre. 4) H. de Cerisy (Germain) Abt und französischer Dichter, st. in seiner Vaterstadt Paris 1655; schrieb: Poësies galantes et chrétiennes, unter denen die Métamorphose des yeux de Philis en astres sich durch fließenden Versbau auszeichnet. 5) H. de Montmort (Henri Louis), st. als Parlamentsrath in hohem Alter zu Paris 1679, Verfasser mehrerer Epigramme und anderer Gedichte, die man in den Sammlungen der damaligen Zeit findet. 6) (Philippo), Bruder

der des Vorigen, geb. 1605 zu Paris; widmete sich der kriegerischen Laufbahn und blieb 1637 bei der Belagerung von Emmerich. Von seinen Poesien ist nichts mehr vorhanden als: Le temple de la mort; aber dies Gedicht zeichnet sich sehr vortheilhaft aus vor den poetischen Werken jener Zeit. (*Dg.*)

Habesch (Abyssinien, Abassin, Azazjan, auch Aethiopien genannt), 1) (Geogr.), Reich in Afrika, ans rothe Meer, Sennaar und die Lande der Shangallas grenzend, wird zu 15—16,000 (22,000) QM. gerechnet, liegt hoch, gebirgig durch die Gebirge Assauli, Taranta, Senaslé, Gefchen u. a., welche zum Theil mit Schnee bedeckt sind, hat in den tiefern Gegenden brennenden Sand, mehrere Hochebenen (Hadjaan, Guca u. a. mit gutem Graswuchs) einzeln stehende, senkrechte Felsen (zu Staatsgefängnissen benutzt), bewässert vom Nilquellenflusse Baharel Azrek (Abey, Alawey), und vielen Nebenflüssen desselben, ferner von Tacazze und mehreren, noch nicht genau erforschten. Von Seen ist der Tzana besonders merkwürdig. Das Klima ist in den Thälern unerträglich heiß (oft vom Samum durchweht), auf den Hochebenen meist angenehm, auf den Gebirgsgipfeln sehr kalt, die Regenzeit findet vom April bis October mit heftigen Gewittergüssen Statt; Producte: Hornvieh, Pferde, Löwen, viele Gazellen, Elephanten, Affen, Adler, Strauße Krokodille, Getreide, Zuckerrohr, Aloë, Myrrhen, Südfrüchte, in den Flüssen und dem Sande Gold, ferner Salz auf Steppen u. a. m. Die Ew. (ihre Zahl ist nicht berechnet) sind auf den Bergen lichter, in den Thälern schwarz, schön gebaut (besonders die Weiber), gelehrig, sehr betrügerisch und heuchlerisch, bestehen aus mehreren Stämmen, wohnen in Städten und Dörfern mit elenden Häusern, kleiden sich einfach, essen Weizenbrod, rohes Fleisch (oft einem lebenden Thiere ausgeschnitten), verheirathen sich sehr jung (die Mädchen im 10. Jahre, die Jünglinge im 14.). Volksspiele sind Ball u. Schach. Ihre Sprache u. Religion, s. Habessynische Kirche u. Sprache. Man baut den Acker (an einigen Orten ganz schlecht, an andern besser) mit Gewinn von Getreide, Garten- und Oelfrüchten, treibt etwas Gerberei, Baumwollenweberei, fertigt Eisenwaaren, thönerne Geschirre, hat (wegen unbequemer Lage) wenig Handel, Salz gilt als Münze; wissenschaftliche Cultur ist sehr gering. H. ist nach Einigen noch jetzt eine Monarchie, nach Andern haben sich 5 Statthalter, Ras, unabhängig gemacht, deren Residenzen Gondar, Seamon, Begemder, Gojum und Arum sind. Die weniger mächtigen heißen Schum u. Kantiba, der Küstenbeherrscher heißt Baharnagasch. Die Ras stehn in großem Ansehn, und haben Reiterei und Fußvolk zu befehligen. Jetzt nennt man als Theile von H.: Tigré, Ambara, Shoa, Efat und das Küstenland. Vielleicht sind noch einige benachbarte Völker dazu zu rechnen. 2) (Gesch.), H. ist das alte Aethiopien (s. d.) und dessen Geschichte im Alterthume ist die von H. Die mythische Sage der Ew. nennt als ersten König von H. Menilehek und gibt ihn für einen Sohn der Königin von Saba und Salomo's aus. Die ersten christlichen Könige waren 2 Brüder, Abreha u. Azbeha i. J. 330 n. Chr. (s. Habessynische Kirche). Im Jahr 522 zerstörte der König Elesbaan von H. das Reich der Homeriten in Arabien. Die Königin Efat ließ 960 alle Glieder des regierenden Fürstenstammes umbringen und erhob ihren Sohn auf den Thron, der die zagäische Dynastie gründete. Ein König derselben, Lalibala, ließ viele Kirchen in Felsen aushauen. Die alte Salomonische Dynastie erhob sich indeß 1268 wieder, da ein Sprößling dieses Stammes dem allgemeinen Blutbade der Efat entkommen war und ein Nachkomme desselben, Ikon Amlak, sich auf den Thron schwang, welcher Stamm auch jetzt noch, doch nur dem Namen nach, regieren soll, da sich zufolge einiger Nachrichten, außer dem Königsstamme, die mächtigsten Statthalter H.s unabhängig gemacht haben. Immerwährende Unruhen im Innern und Kämpfe mit den Bewohnern der Muhammedanischen Provinz Adel und den Gallas, einem Nomadenvolke, wozu noch im 16. Jahrh., als die Portugiesen sich dort 1520 ansiedelten, Religionsstreitigkeiten kamen, zerstörten den Flor des Landes; die Portugiesen, von der Regentin Helena 1516 im Namen des minderjährigen Königs David II. zu Hülfe gerufen, befreiten dasselbe von den Anfällen der Feinde, gründeten eine Colonie, und die Jesuiten verdrängten nach und nach den damals herrschenden Cultus der alexandrinischen Kirche und führten den römischen Cultus dafür ein. König Zera-Jakob oder Constantin, der 1434—68 regierte, schickte sogar einige Abgeordnete auf die Kirchenversammlung zu Florenz. Unter Aznaf-Saged (Claudius regierte 1540—59) lebte der Portugiese Christoph de Gama daselbst und verband sich mit dem König zum Schutz gegen dessen Feinde. Auch vertheidigte sich jener König in einem selbstverfaßten Glaubensbekenntniß gegen den Vorwurf der Jesuiten, die ihn des Judaismus beschuldigten. Za Denghal (1595—1604) und vorzüglich Socinios (Susneus reg 1605—32) überließ sich ganz dem Einfluß des römischen Stuhls, ja nahm sogar den Portugiesen Mendez als römischen Patriarchen auf. Sein Sohn Facilides (Basilides) aber

aber (reg. 1632—65) ließ den Patriarchen sammt seinem Anhang schnell über die Grenze schaffen, da sie sich durch Wiederholung der Taufe und Priesterweihe die Geistlichen, und durch Eingriffe in die Rechte des Königs auch diesen zu Feinden gemacht hatten; seitdem ist es den Jesuiten nicht wieder möglich gewesen, in H. festen Fuß zu fassen. Unter König Joas (1753—69) wurden die Gallas die mächtigste Hofpartei und entzündeten einen Bürgerkrieg, der die Folge hatte, daß der Statthalter von Tigré, Susul Michael, die erste Staatswürde eines Ras erhielt, welchen Titel in der Folge jeder Statthalter annahm. Dieser Susul Michael verschaffte dem berühmten Reisenden Bruce die Gunst des Königs, Tekla Haimanot II., der 1769 nach Joas regierte, und ihm nicht allein Sicherheit des Reisens gewährte, sondern ihm auch eine Hofbedienung gab und die Statthalterschaft über Ras el Fil ertheilte. Als im Jahr 1809 u. 10 der Engländer Salt H. besuchte, regierte König Aito Egwala Sion, der mit noch mehrern Prätendenten im Bürgerkrieg begriffen war. Im Westen von H., auf der Bergkette von Samen, hat sich seit früherer Zeit ein Staat der Juden, von 100,000 streitbaren Männern, erhalten. Sie nennen sich Falaschas (Exulanten), haben ihren eigenen König und besondere Regierungsform und zahlen dem König von H. als ihrem Schutzherrn einen jährlichen Tribut. (*Wr.* u. *Md.*)

Habessynische Kirche (Kircheng.). Wenn gleich die Bewohner von Habesch das Entstehen des Christenthums bereits von dem Apostel Matthias, oder doch wenigstens vom Kämmerer der Königin Kandace ableiten, so wurde doch die weitere Verbreitung desselben erst 330 durch den Missionär Frumentius bewirkt, der auch der erste Bischof v. Habesch war. Ihre Glaubenslehre ist sehr verworren; doch folgen sie dem monophysitischen Lehrbegriff, haben auch, aber nur als Landessitte, mehrere jüdische Gebräuche beibehalten, z. B. die Beschneidung, welche sie an beiden Geschlechtern vollziehen, die mosaischen Gesetze der Speisen und Reinigung und die Feier des Sabbaths, jedoch ohne die Unthätigkeit der Juden dabei zu beobachten. Andere Ceremonien, wie die der Taufe, die oft noch an Erwachsenen vollzogen wird, so wie das Fest der Wasserweihe, das Bekreuzen und die Fasten haben sie mit der griechischen Kirche gemein, sie dulden nur gemalte Bilder, keine Statuen oder Basreliefs, auch keine Kreuze in den Kirchen, welche letztere meist klein, nur kegelförmig mit Rohr u. Schilf gedeckt, mit Cedern umpflanzt, nahe beim Wasser angelegt sind, dessen sie viel zur Füllung des Taufbassins bedürfen, was sich vor den Kirchthüren befindet, da kein Ungetaufter in dieselbe darf. Vor den Thüren der Kirche muß Jedermann die Schuhe ablegen u. während des Gottesdienstes stehen. Jede Unreinlichkeit (Todtenberührung, Beischlaf) ist streng aus der Nähe der Kirchen entfernt, u. dem dadurch Entweihten ist der Besuch derselben auf eine Zeit lang untersagt; auch wer vorbei reitet, muß absteigen u. einige Schritte zu Fuß gehen. Vom Chor aus, den nur Geistliche oder solche, die die Weihe erhalten haben, besuchen dürfen, wird den Laien das Abendmahl gereicht; der Altar hat die Gestalt der Bundeslade, da der Sage nach der erste König Menilehek die Bundeslade von Jerusalem mit nach H. gebracht haben soll. Außer der Abendmahlsfeier, wobei, mit Ausnahme des Charfreitags, gesäuerte, mit einem Kreuz bezeichnete Brötchen (Korban) ausgetheilt werden, wovon die Vornehmern größere Stücken erhalten, besteht der Gottesdienst nur im Vorlesen von Stellen aus der Bibel, welche nebst den apokryphischen Büchern dabei gebraucht werden. Die größtentheils sehr unwissenden Geistlichen, dürfen heirathen und tragen auf der Straße ein Kreuz in der Hand, das sie den Begegnenden zum Küssen darreichen. Beim Gottesdienst gebrauchen sie die Bibel nebst den apogryphischen Büchern in der Geeksprache. Das unumschränkte Oberhaupt der Kirche ist der König (Negus), an der Spitze der Geistlichkeit steht ein Abbuna (unser Vater), den gewöhnlich der Patriarch von Kahira sendet, der aber in der Regel nur geringe Bildung besitzt und außer den mechanischen Ordinationen, für die er von jeder Person ein großes Stück Steinsalz erhält, was nebst einigen Ländereien seine Besoldung ausmacht, wenig thut; diesem sind die Oberpriester der Weltgeistlichen (Komosats), die Schriftgelehrten (Abba) und die Mönche untergeordnet. Dem Papst geben sie seit Facilides die katholischen Geistlichen vertrieben hat (s. Habesch, Geschichte), den ersten Rang unter den 4 ökumenischen Bischöfen. Das Mönchswesen hat auch hier festen Fuß gefaßt, und ihre Geschichte der Heiligen ist reich an Wunderthätern und berühmten Selbstpeinigern. Ihre vornehmsten Heiligen sind Tekla Haimanot, im 13. Jahrh. Abbuna und der Abba Eustachius, welche beide Brüderschaften von der Regel des heil. Antonius gründeten, die ein ziemlich freies Leben führen. Der König hat allein das Vorrecht der Vielweiberei. (*Md.*)

Habessynische Sprache (Sprachk.). Die alte, seit dem 14. Jahrh. nur noch als Schriftsprache vorhandene Sprache in Habesch, s. u. Gees. Sie wird jetzt nur noch von den Gebildetern, dem König, den Staatsbeamten, Geistlichen und Mönchen verstanden. Alles

Schrift-

Schriftliche wird in dieser Sprache abgefaßt, auch die Eingaben des Volks an den König oder die Behörden, wozu in jeder Stadt Schreiber (Zahaf oder Hazar) verpflichtet sind. Die Hauptschriften in dieser Sprache sind geistliche. Die Briefe werden mit dem Zeichen des Kreuzes, in dessen Ecken die vier Buchstaben des Namens Jesu stehn, versehen, um sie als Briefe der Christen kenntlich zu machen. Die jetzige Volkssprache, welche selten geschrieben wird, ist seit 1300 die amharische, in verschiedenen Dialekten, von denen sich der von der Provinz Tigré am meisten der Geessprache nähert. (*Md.*)

Habetdeus oder (und dies wohl richtiger) Habet Deum (h. Gesch.), ein Bischof zur Zeit der vandalischen Züge (er wird episcopus lunensis genannt); verweigerte die Annahme des Arianismus und ward enthauptet.

Häbhdalah, Häbhdolo (jüd. Cerem.), so v. w. Haphdalah.

Häbia (Zool.), Vogelgattung von Azara aufgestellt, von Vieillot Saltator genannt. Die Arten stehen bei A. unter tanagra und coracias.

Habib (oriental. Gesch. u Literatur), 1) Ali Ben Muhammed, Nachkomme des Ali unter dem Khalifate des Mohammed; der Bassora eroberte und während einer 14jähr. Regierung die Stadt Mokhtarah erbaute, von Muaffek belagert sie verließ, gefangen und hingerichtet ward, 883 n. Chr.; ein frommer Heuchler. 2) Mehrere arabische Gelehrte mit diesem Beinamen Habib.

Habicht (Zool.), 1) im gemeinen Leben so v. w. ein Raubvogel mittler Größe; 2) (astur *Bechst.*, daedalion *Savign.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Raubvögel, hat starken Schnabel, am Oberschnabel einen starken Zahn, zugespitzte kurze Flügel, langen Schwanz, schnellen Flug. Dazu gehören der Hühner- (Tauben-) H., Sperber, Nacagua, Singfalke. S. d. und vgl. Sperber. Bei Bechstein bilden sie (astures, accipitres, nisi), eine Unterabtheilung des Geschlechts falco; 3) (blauer), so v. w. Kornweihe; 4) so v. w. Hühnerhabicht; 5) (schwarzbrauner und gefleckter), so v. w. Wanderfalke; 6) so v. w. Baumfalke; 7) (Ant.), der H. oder Falke war bei den Hebräern ein unreines Thier, wohl weil sie beim Anfang des Winters in wärmere Gegenden zogen (3. Mos. 11, 16; 5. Mos. 14, 15), dessen Bezeichnung ist נץ, nach Luther Sperber; dagegen übersetzt derselbe פרס, Adler, durch Habicht. Die Aegypter verehrten den H. (ἱέραξ) sehr, und er war dem Horus, nach einigen Andern, dem Osiris heilig. Tödtung desselben wurde, selbst wenn die That nicht vorsätzlich gewesen war, mit dem Tode bestraft. Sie wurden einbalsamirt und zu Butos begraben, mehrere Städte führen nach ihnen den Namen Hierakonpolis. Auch den Persern war er heilig, bei ihnen, wie bei den Aegyptern, bezeichnete er Schnelligkeit und Scharfblick.

Habichtschwamm (Habicht, Bot.), hydnum unbricatum, s. unter Hydnum.

Habichts-eule (noctua *Sav.*, surnia *Dum.*, Zool.), Gattung a. d. Familie der Raubvögel (Untergat. v. Eule), ohne Federbusch u. ohne vertiefte Ohrmuschel, mit eiförmiger Ohröffnung, undeutlichem Schleier, Kopf etwas dünner Zehen befiedert. Bilden den Uebergang zu den Falken. Die Arten: strix macroura (surnia uralensis), Sperbereule (strix nisoria), Schneeeule (Schneekauz), rauhfüßiger Kauz u. a. s. unter Eule. H.s-fang (Jagdw.), jede Art, die Habichte mit Netzen oder Schlingen zu fangen; dazu gehört vorzüglich der Habichtsstoß, der Bömsch (s. d.), der Bock (s. d. 41) u. der Sattelfang (s. d.); eigentliche Habichte werden selten in dem Habichtskorb gefangen, da sie nicht senkrecht stoßen. H.ts-fliege (dioctria *Meig.*, Zool.), Gattung aus der Familie der Raubfliegen, die Fühler sind dreigliedrig, noch einmal so lang als der Kopf, mit walzigem Anhang auf einem Höcker; die Füße haben 2 Ballen und 2 Klauen. Art: öländische H. (d. oelandica, asylus oel.), frontalis u. a. H.-Inseln (Geogr.), so v. w. Azoren. H.-käfer (Zool.), so v. w. Hornkäfer. H.-korb (Jagdw.), so v. w. Falkenkorb. H.-kraut, 1) das Pflanzengeschlecht Hieracium (s. d.), insbes. h. murorum; 2) auch hyoseris minima, s. unter Hyoseris; 3) auch Sisymbrium Sophia, s. unter Sisymbrium. H.-kraut-spinner (Zool.), s. unter Psyche.

Habichts-lehn (Lehnsw.), Lehnsvertrag im 12. bis 14. Jahrh., wo der Belehnte für den Empfang des Lehns versprechen mußte, jährlich mit einem zur Jagd wohlabgerichteten Habicht und einem guten Hunde bei den Falkenjagden seines Lehnsherrn zu erscheinen.

Habichts-muschel, so v. w. Gryphit. H.-nase, s. unt. Nase. H.-netz (Jagdw.), so v. w. Habichtsstoß. H.-rinne (Jagdw.), so v. w. Habichtsstoß. H.-spitze (Geogr.), Spitze der rhätischen Alpen; hat 8478 Fuß. H.-stoß (Jagdw.), ein langes Garn wird um 4 senkrecht in die Erde geschlagene Stangen locker gelegt und an jeder Stange in einige Einschnitte gehängt; in der Mitte wird eine Taube befestigt. Wenn nun der Habicht nach dieser stößt, reißt er das Netz los, über sich her und verwickelt sich in demselben. H.-wald (Geogr.), s. unter Fuldagebirg.

Habiha (Geogr.), so v. w. Haberhab.

Habil (v. lat.), geschickt, gewandt, tauglich. Davon: sich habilitiren. 1) sich zu etwas geschickt zeigen, seine Geschicklichkeit zu irgend einem Amte bewähren; 2) auf Universitäten, sich durch eine öffentliche Disputation das Recht erwerben, akademische Vorlesungen zu halten.

Habilität des Zeugen (Rechtsw.), die gesetzlich anerkannte Fähigkeit eines Zeugen, ein rechtsgültiges Zeugniß ablegen zu können, s. Zeuge.

Habilitiren, s. unter Habil.

Habilliren (v. fr., Kochk.), geschlachtetem Geflügel vor dem Kochen oder Braten die nöthige Vorrichtung geben.

Häbington (William), geb. 1605 zu Hendlip in Worcestershir; studirte zu St. Omer und Paris. Man hat von ihm: History of the life and reign of Eduard IV.; London 1640, Fol.; auf Begehren des Königs Karl I. geschrieben; Observations on history, London 1641, 8.; und eine Tragikomödie: the Queen of Arragon, London 1640, Fol. Seine Gedichte führen den poetischen Namen seiner Geliebten Castrara, London 1635, ebend. 1640. (*Md.*)

Habit (fr.), 1) Kleidung, Tracht im allgemeinen; 2) das lange, bis zur Ferse gehende Oberkleid der Mönche; 3) bei manchen Orden das Kloster selbst.

Häbitans (Geogr.), 1) Fluß auf der franz. Insel Guadeloupe, der auf der SW. Küste in das Meer geht. Er gibt 2) einem Kirchspiele den Namen, worin 3) der Flecken les vieux Habitans liegt, der 1788 588 Weiße, 68 freie Farbige und 2226 Sklaven zählte.

Habitātio (lat., Rechtsw.), Wohnungsrecht, die persönliche Servitut (s. d.), ein fremdes Haus zur Wohnung zu gebrauchen. Habitatiōnis feudum, das von dem Eigenthümer eines Wohngebäudes zu Lehn gegebene Recht, dieses Gebäude zu bewohnen. In der Regel ist es nur als auf Lebenszeit verliehen anzunehmen, doch kann auch durch Vertrag es anders bestimmt werden.

Habitiren (v. lat.), bewohnen.

Habituell (v. lat.), durch Gewohnheit zu eigen gemacht.

Hābitus (lat.), 1) überhaupt das Verhalten oder Befinden einer Person, oder einer Sache. 2) (Med.), Körperbeschaffenheit, besonders hinsichtlich einer Krankheitsanlage. 3) (Bot.), die Gestalt der Pflanze in Hinsicht des allgemeinen Eindrucks, welchen sie hervorbringt.

Hābitus non facit mōnachum (lat.), die Tracht macht nicht den Mönch, Sprichwort, entsprechend dem teutschen: das Kleid macht nicht den Mann.

Häbizheim (Geogr.), Pfarrdorf mit Schloß der Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, hat schöne Gärten (Karlsau), 700 Ew., liegt im Hoheitsamte Höchst der großherzogl. hessischen Prov. Starkenburg.

Häbkesbai (Geogr.), s. unter Caheinomauwe.

Hablizia (*h. v. Bieberst.*), nach Folgendem ben., Pflanzengattung aus der natürl. Familie der Amaranteen, zur 5. Kl. 2. Ordn. des Linn. Syst. gehörig. Einzige Art: h. tannoides, in Kaukasien neuerdings entdeckt.

Hablizl (Karl), aus Preußen, aber in Rußland erzogen; begleitete noch als Student in den Jahren 1769—73 Sam. Gottl. Gmelin (s. d.) auf seinen Reisen, machte aber 1773, in Auftrag Gmelins, von Engelli aus eine eigne Reise nach der persischen Landschaft Ghilan, wurde, nachdem er nach Astrachan zurückgekehrt war, zum Aufseher der dasigen kaiserlichen Gärten, 1788 aber zum Collegienrath, Oekonomiedirector und Vicegouverneur von Taurien ernannt. Seine Bemerkungen über Ghilan sind als Anhang den 4 Bänden der Gmelinschen Reise beigefügt; auch lieferte er mehrere Beiträge zu Pallas (s. d.) nordischen Beiträgen; am verdienstvollsten aber ist seine Beschreibung von Taurien in naturhistorischer Hinsicht, die 1785 russisch erschien, französisch Haag 1788, teutsch aber von Guckenberger, Hannover 1788, übersetzt wurde.

Habrōnem-Malachit, diprismatischer (Miner.), so v. w. phosphorsaures Kupfer.

Habrun (Geogr.), so v. w. Hebron.

Habsal, 1) Kreis im russischen Gouv. Esthland; hat fast 65 QM. mit gegen 50,000 Ew.; durchflossen vom Kassarienflusse und den Einwick, bringt Getreide und Vieh; 2) Hauptstadt desselben an der Ostee, hat kleinen Hafen, gegen 700 Ew.

Habsburg, 1) (Geogr.), die Habichtsburg, Burg im Bezirk Brugg des Cantons Aargau (Schweiz), durch Rudolph v. H. Stammhaus teutscher Kaiser; wird unterhalten, hat noch einen Saal und einige Zimmer. Dabei das Habsburger Mineralbad. 2) (Gesch.). Vergebens hat man versucht, die Geschlechtstafel des berühmten Geschlechts der Habsburger bis zu den Römern hinauf zu leiten, als Stammvater desselben wird vielmehr mit Wahrscheinlichkeit Ethiko I., Herzog von Elsaß, im 7. Jahrh. genannt; indessen gewinnt die Genealogie dieses Hauses erst mit Guntram dem Reichen, Grafen von Elsaß und Breisgau, im 10. Jahrh. einen geordneten Gang. Dessen Enkel, Radeboto, erbaute etwa um das Jahr 1000, von seinem Bruder Werner, Bischof von Strasburg, mit Geld unterstützt, die Burg H., und dessen Bruders Sohn

Sohn und Erbe, Werner II., schrieb sich um 1075 zuerst nach italienischer Sitte Graf von H., wie eine Urkunde im Kloster Muri besagt. Werners Söhne, Otto II. (ermordet um 1111) und Adalbert, waren zugleich Grafen von Elsaß. Ein Urenkel Werners II., Adalbert III. oder der Reiche (st. 1199), vermehrte die Besitzungen des Hauses, erhielt vom Kaiser Friedrich I. die Grafschaft im Zürichgau und nannte sich zuerst Landgraf von Elsaß. Seinen Sohn, Rudolph II., nahm Unterwalden (1172) auf eine bestimmte Zeit zum Schirmvoigt an; jedoch gelang es ihm nicht, wie er wollte, das Amt als erblicher Landvoigt über Uri, Schwytz und Unterwalden zu bekommen, obgleich ihm Otto IV. dasselbe verliehen hatte. Dagegen besaß er um 1200 die Grafschaft im Aargau, die Schirmvoigtei über das Stift Seckingen (dem das Land Glarus und die Herrschaft Laufenburg unterworfen waren), die Kastenvoigtei vom Kloster Marbach (das Rechte auf Luzern gab). Durch seine Söhne, Albert IV. den Weisen und Rudolph III. den Schweigenden, wurden die habsburgischen Besitzungen getheilt, letzterer erhielt als jüngerer Bruder die Besitzungen im Breisgau, die Grafschaften Klekgau, Rheinfelden und Laufenburg. Später spaltete sich diese Linie wieder in 2 Linien, von der die ältere, die Grafen von Laufenburg, 1408 ausstarb u. nur im Hause Fielding in England in weiblicher Linie fortdauert, die jüngere aber, die Grafen v. Kyburg, 1415 gänzlich erlosch. Der Hauptstamm grünte dagegen, durch den bereits genannten Albert IV. gestiftet, fort und erhielt durch dessen Sohn, Rudolph von Habsburg (s. d.), der seinem Hause bedeutende Erwerbungen machte und so im Ansehn stieg, daß er 1293 zum teutschen Kaiser erwählt ward, hohen Glanz. Rudolph benutzte die ihm als Kaiser gewordene Macht, um seinem Stamme Oestreich, Steiermark Kärnthen und Krain zu erwerben, und hinterließ seinem Sohn, nachmaligen Kaiser Albrecht I., bei seinem Tode 1393, außer den teutschen Besitzungen, in der Schweiz einen Theil der Grafschaft Aarau, ferner Zug, Lenzburg, Zofingen, Aarau, Baden, Kyburg, Winterthur, Grüningen, Glarus, Luzern und Freiburg, sammt mehrern zerstreuten Gerechtsamen. Diese Länder wollte Albrecht zu einem Fürstenthum vereinigen; er setzte daher Vögte in Schwytz, Uri und Unterwalden, wo er nach Adolfs v. Nassau Besiegung die kaiserlichen Rechte ausübte, ein, und beabsichtigte die Schweizer durch Bedrückungen geschmeidig und dem Haus Oestreich zu huldigen geneigt zu machen, reizte sie aber dadurch vielmehr sich zu erheben. 1307 schlossen die genannten 3 kleinen Provinzen, den Schweizerbund (s. unter Schweiz Gesch.), den Albrechts Ermordung in dem folgenden Jahre u. die kriegerischen Ereignisse unter seinen Söhnen und Nachfolgern, Friedrich und Leopold, zu stören hinderten. Während dieser Unruhen und hauptsächlich während der Kriege Herzogs Leopold von Oestreich gegen den Schweizerbund gingen schon mehrere habsburgische Besitzungen in der Schweiz verloren. Dies fand noch mehr Statt, als 1351 Zürich der schweizerischen Eidgenossenschaft beitrat, denn bald folgte Zug, Glarus, Luzern diesem Beispiel, und das habsburger Ansehn sank in der Schweiz immer mehr. Immerwährende, nur von kurzen Waffenstillständen unterbrochene Kriege u. Niederlagen der Oestreicher, trugen dazu nicht wenig bei. Als 1415 Papst Johann XXIII. den Bann und Kaiser Sigismund die Acht gegen Herzog Friedrich (s. d. 98) von Oestreich aussprachen, ging vollends der Kern der habsburgischen Besitzungen in der Schweiz verloren und 1418 leistete dies Haus auf allen Besitz in der Schweiz, mit Ausnahme von Freiburg im Uechtlande, Winterthur, Thurgau mit Rapperswyl, dem Fricktbal, Laufenburg und Rheinfelden, Waldshut und Seckingen, Verzicht und selbst Freiburg ging dem Hause H. 1450 und Rapperswyl 1460 verloren, 1467 verkauften die Habsburger das nun nicht mehr zu behauptende Winterthur an Zürich, u. 1474 trat unter franz. Vermittelung Herzog Sigismund alle habsburgische Besitzungen in der Schweiz, außer dem Frickthal mit Laufenburg und Rheinfelden, an die Eidgenossenschaft ab. Diese Besitzungen behauptete dagegen das Haus H. bis 1802, wo es dieselben im Frieden von Lüneville ebenfalls an die Schweiz abtrat. Während dieser Zeit ward das Haus H., jetzt richtiger Haus Oestreich genannt, eins der ersten in Europa. Seit der Wahl Albrechts II. von Oestreich zum Kaiser, blieb die Kaiserkrone (nur mit Ausnahme Karls VII. v. Baiern) stets bei dem Hause H. Kaiser Maximilian erlangte durch Heirath mit Maria, Erbtochter von Burgund, den größern Theil von diesem großen Herzogthum; Philipp, dessen Sohn, durch Heirath mit Johanna von Spanien die Krone dieses Reichs, die dessen Sohn, Karl V., mit der teut. Kaiserkrone verband. Zwar spaltete sich schon um diese Zeit das habsburgische Besitzthum in 2 Hälften, von denen die eine Spanien und die Niederlande, die andere Teutschland befaßte; allein unter Ferdinand I. kam Böhmen und Ungarn an Oestreich. Die Macht dieses Hauses in dem eigentlichen Oestreich wurde durch das Aussterben der Nebenlinien noch vermehrt, und später machte dies Haus auch in Italien bedeutende Erwerbungen. Zwar setzte der dreißigjährige Krieg der Ausbreitung der

der Macht H.s Grenzen, und auch Spanien mußte es nach dem erfolglosen spanischen Erbfolgekrieg an die Bourbons abtreten, indessen erhielt die Hauptlinie die Niederlande und ward auch durch andere Abtretungen einigermaßen entschädigt. Mit Karls VI. Tode erlosch 1740 der habsburgische Mannsstamm; indessen ward seine Tochter, Maria Theresia, zum Erben erklärt, und trotz der Angriffe der wichtigsten europ. Mächte blieb sie und ihr Gemahl, Franz v. Lothringen, welcher ein neues lothringisches - östreichisches Haus stiftete, in dem Besitz der meisten derselben. Das letztere blüht noch jetzt in dem östreichischen Kaiserstamm. (*Md.* u. *Pr.*)

Habseligkeiten, so v. w. Habe.

Habsheim (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Altkirch, Departement Oberrhein (Frankreich); hat 1500 Ew., Viehhandel.

Habsthal (Geogr.), Dorf im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen; hat Schloß (sonst Dominicanernonnenkloster) jetzt mit blühender Mädchenschule.

Habsucht (Moral), s. unter Geiz.

Habt Acht (Achtung, Kriegsw.), Avertissements-Commando, welches das Zeichen zum Stillstehen für einen Trupp ist, zuweilen auch nach den Exercierreglements einiger Armeen einem andern Executivcommando als Avertissements-Commando vorausgeht.

Hacha (Geogr.), 1) Rio de la H., der Fluß, welcher auf der Nordküste von Süd-Amerika im W. von Punta de la Cruz in das Antillenmeer mündet. Sein Lauf beträgt 16 Meilen. 2) (Nostra Senhore de los remedios), Stadt an der Westseite desselben von Karl V. zur Ciudade erhoben, jetzt nur mit 120 Häusern und 1500 Ew.; den kleinen Hafen schützt ein Fort; er führt vorzüglich Gelb- und Rothholz aus. 3) Bezirk, wozu diese gehört. Er bildet einen Kreis des columbischen Magdalenadep., ist größtentheils noch eine Wildniß und zählt etwa 7000 Ew., größtentheils Neger und Farbige, an der Küste wilde und tapfre Guajiros, die unbesiegt und unbekehrt geblieben sind; sie allein betreiben noch die einträgliche Perlenfischerei; das columbische Zollgesetz von 1824 hat dem Hafen das Recht des Handels ertheilt. (*Ill.*)

Haché (fr.), 1) gehackt; 2) (Kochk.), Gericht aus gehacktem mit Capern, Citronen und andern scharfen Ingredienzen vermischtem Fleisch bestehend.

Hache d'armes (fr.), die Streitart oder der Hammer der alten Ritter. S. Hammer.

Hache hache (fr., Hdlgsw.), auf Stickereien Schatten, die durch lange Stiche mit Seide oder Wolle ausgedrückt sind.

Hachen (Geogr.), Freiheit im Kr. und preuß. Regierungsbezirke Arnsberg an der Röhr; hat 470 Ew.

Hächenberg (Paul), geb. 1652 zu Schweinfurt, Erzieher des gemüthskranken Kurfürsten Karl von der Pfalz, Professor der Geschichte und Beredsamkeit zu Heidelberg; st. daselbst 1681 als kurfürstlicher Geh. Rath. Hauptwerk: Germania media a Trajano ad Maximilianum I., Heidelb. 1675, Jena 1686, Halle 1709, 4.

Hachenburg (Geogr.), 1) Amt im Herzogthum Nassau, liegt am Westerwalde; hat 10,500 Ew. Ein Theil davon war sonst Grafschaft (Sayn-Hachenburg) 2 QM. groß mit 8000 Ew., kam 1799 an Nassau-Weilburg. 2) Stadt darin; hat burggräfliches Residenzschloß, 1450 (1600) Ew.

Hachette (Jeanne), eigentlich Jeanne Lainée, genannt Fouquet, Gattin von Colin Pillon; setzte sich, während der Belagerung von Beauvais in der Picardie durch den Herzog von Bourgogne 1472, an die Spitze der Weiber und nöthigte durch ihre Tapferkeit die Feinde zum Rückzuge. Ludwig IX. bewilligte ihr und ihrer Familie 1472 Abgaben-Freiheit auf einige Zeiten und gestattete am 10. Juli jedes Jahres eine Procession, bei der die Weiber den Vorrang erhielten.

Hachiren (v. d. Franz. hacher hacken), 1) (Metallenarb.), so v. w. Aufkrotzen 2); 2) (Kupferst.), so v. w. Schraffiren. In derselben Bedeutung Hachüre, vorzüglich (Heraldik) die Striche und Punkte, mit welchen die Farben der Wappen angegeben sind.

Hachis (fr., Kochk.), Gericht aus gehacktem Fleisch, mit Fleischbrühe, Zwiebeln, Gewürz u. s. w.

Hacht, 1) (Zool.), so v. w. Habicht; 2) so v. w. Baumfalke; 3) so v. w. Hechel; 4) so v. w. Haft oder Häftel.

Hachte (accipitrini, Zool.), bei Goldfuß Familie aus der Ordnung der Raubvögel; hat zusammengedrückten, hakigen, gebognen, an der Wurzel mit Wachshaut versehenen und befiederten Schnabel, befiederten Kopf; sind stark, schnell; fressen lebendige Thiere; leben einsam. Weibchen größer als die Männchen. Dazu die Gattungen: Eule, Caracara, Adler und Falke. (*Wr.*)

Haciendos (span.), einzeln liegende Höfe oder Meiereien, etwa so v. w. das franz. Ferme.

Hack-bank, in den Küchen eine starke Bank, etwas darauf zu zerhacken. H.-beil, 1) (Hausw.), ein kleines Beil zum Zerhacken des Fleisches u. dgl.; 2) so v. w. Fleischerbeil.

Hack-bord (Schiffb.), bei Schiffen mit breitem Hintertheil der obere Rand desselben. Er ist gewöhnlich mit Bildhauerarbeit

beit verziert u. ruhet auf dem **Hackbalken**, dem hintersten Querbalken des Schiffes, welcher durch das **Hacknie** mit den Seitenwänden verbunden ist. Bei größern Schiffen ist an dem Hackbord und dem Achtersteven eine Hervorragung, das Hack, angebaut, dessen unterer Theil der **Wulf** heißt, über diesem ist der Balkon und die Gallerie. Die Balken, welche die horizontalen Verbindungen hervorbringen, heißen die **Riegelungen des Hacks** und die Hölzer zwischen den Fenstern die **Hackstützen**. (*Fch.*)

**Hackbows** (Geogr.), s. unter Kalabar.

**Hacke**, 1) ein jedes Werkzeug zum Hacken; daher in manchen Gegenden so v. w. Holzaxt oder Beil. 2) (Landw. und Gärtner), ein Werkzeug zum Auflockern der Erde; besteht aus einer breiten herzförmigen, viereckigen oder gabelförmigen Klinge, an welcher ein hölzerner Stiel rechtwinkelig befestigt ist. Dem verschiedenen Gebrauche nach heißen sie Garten-, Kraut-, Weinhacken. 3) (Weinb.), die Handlung des Behackens, welche dreimal zu Anfange Mais, Mitte Junius und Anfang Septembers vorgenommen wird. 4) So v. w. Ferse, daher auch der Theil an Strümpfen und Schuhen, welcher die Ferse bedeckt. 5) (Pferdek.), die Kniekehle an den Hinterfüßen. 6) **H. am Ruder**, eine hinten an das Steuerruder senkrecht angesetzte Planke, um demselben eine größere Breite und dadurch mehr Wirkung auf das Wasser zu geben. Bei den Flußfahrzeugen ist diese Planke horizontal unten an das Steuer befestigt, weil hier wegen des unten breiten Spiegels die Wasserlinien weiter hinter demselben zusammen fallen und in diesem Punkte das Steuerruder erst wirksam wird. (*Fch.*)

**Hacke, Orden von der alten** (Ordensw.), Orden, gestiftet von einer Gesellschaft von Edelleuten im Fürstenthum Liegnitz; Zeit der Stiftung, wie lange diese Stiftung bestand, Zweck, Veranlassung zu seiner seltsamen Benennung ist unbekannt. Ordenszeichen eine goldene Hacke. (*Go.*)

**Hacke-block**, so v. w. Hackstock 1) u. 2).

**Hacke-bret**, 1) (Hausb.), ein Bret, auf welchem man Fleisch, Gemüse u. dgl. klar hackt. 2) (Fleischer), ein sehr starkes Bret, auf 3 Seiten mit einer schmalen Einfassung, auf welchem das Wurstfleisch mit einem Beile klar gehackt wird. Statt dessen gebrauchen sie auch einen **Hackstock**, dessen Boden von hartem Holze mit dem untern Rande der Dauben horizontal ist; zum Hacken bedient man sich dabei einer Stampfe mit halbmondförmiger od. gerader Klinge. 3) (Musik), ein bekanntes Schlaginstrument, selten mehr gebräuchlich. Es besteht aus einem viereckigen Rahmen mit Boden u. Resonanzdecke, auf welchem Metallsaiten auf hölzernen gedrehten Stegen (**Docken**) zwei- oder dreichörig gezogen sind. Es wird mit 2 hölzernen Klöppelchen, die auf der einen Seite mit Tuch umwunden, geschlagen. Der Ton ist rauschend und deswegen wurde das H. sonst häufig zur Tanzmusik gebraucht. (*Fch.* u. *Ge.*)

**Hackelberg**, s. unt. Wüthendes Heer.

**Hacke-messer** (Hausb.), ein Messer mit starker, breiter Klinge, damit Fleisch, Gemüse u. dgl. klar zu hacken.

**Hacken**, 1) wiederholt hauen; 2) durch einen Schlag mit einem schneidenden Werkzeuge zertheilen; 3) (Landw., Garten- und Weinb.), so v. w. behacken (s. d.); vgl. Hacke; 4) sich h., besonders von der Milch, so v. w. gerinnen; 5) eine Sache unglеich bearbeiten, besonders von dem Vortrage eines Musikstücks.

**Hackenbroich** (Geogr.), Herrschaft im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf mit dem Dorfe gl. N., ehemals Grafensitz.

**Hackenlandes**, 1) sonst sehr unbestimmtes Maß des Umfangs von Landgütern; 2) in Liefland der Umfang einer Länderei, welche einem Bauer für 60 Rubel Zins und für Frohndienste überlassen wird.

**Hackensack** (Geogr.), so v. w. Hackinsack.

**Hacken-schwung** (Gymn.), das leichte Umdrehen auf der Ferse.

**Hacken-stück** (Strumpfw.), so v. w. Hacke 3); 2) (Schuhm.), so v. w. Hinterleder.

**Hackenweg** (Geogr.), Alpenspitze in dem helvetischen Canton Schwyz, hat 4135 Fuß.

**Hackert**, 1) (**Joh.**), geb. zu Amsterdam im 17. Jahrh.; ein guter Landschaftsmaler und Federzeichner. 2) (**Philipp**), geb. 1737 zu Prenzlau; studirte in Berlin unter le Sueur's Leitung nach Claude Lorrain, Berghem und andern berühmten Meistern, besuchte darauf Dänemark und Paris und reiste dann nach Italien. 1770 erhielt er den Auftrag, für die Kaiserin Katharina II. 6 Vorstellungen der Seeschlacht bei Tscheсme und der Verbrennung der türkischen Flotte zu malen, welche Gemälde er trefflich ausführte, da ihm der russische Admiral Graf Orlow eine lebendige Vorstellung dieser Scene durch Verbrennen u. Auffliegen einer russischen Fregatte, die man eigens dazu in Brand steckte, gegeben hatte. Neapel wählte er jetzt zu seinem beständigen Aufenthalt, erwarb bald die Gunst des Königs und wurde zu dessen Hofmaler ernannt. Bei Ausbruch der Revolution, als der Hof nach Palermo flüchtete, begab er sich nach Florenz, woselbst er jedoch nur noch ein Jahr thätig sein konn-

kennte, da ihn 1805 ein Schlagfluß traf. Er st. 1806. In seinen Gemälden herrscht große Wahrheit und Leichtigkeit, der Baumschlag, die Luft u. die Felsen sind täuschend, so wie die Staffage trefflich. Nächst der Oelmalerei beschäftigte er sich auch sehr glücklich mit Sepiazeichnungen. 3) (Wilhelm), Bruder des Vorigen, Schüler von Mengs; st. 1780 in Rußland. 4) (Georg), Bruder des Vorigen, ein guter Kupferstecher; st. 1805 zu Florenz.

Hacket oder Haguet (William), ein Schwärmer, Anfangs Bedienter eines Edelmanns, Namens Ussei, biß einer Person, die seinem Herrn beleidigt, die Nase ab, heirathete dann eine reiche Witwe und soll sogar Straßenraub begangen haben. Zuletzt trat er als Prophet auf und verkündete, daß England Pestilenz und Krieg erfahren würde, wenn es nicht seine Lehre annehmen würde. Körperliche Züchtigungen brachten ihn nicht von seinen Irrthümern zurück, vielmehr gesellten sich Edmund Copinger und Henry Arthington zu ihm, erklärten ihn für einen großen Propheten und riefen ihn als solchen 1591 öffentlich in London aus, wodurch die Regierung bewogen wurde, alle 3 festzunehmen und H. und Copinger hinrichten zu lassen. (*Lt.*)

Hack-hopfen (Landw.), Hopfen, welcher durch Behacken und Düngen besser gepflegt wird.

Hackig (Miner.), s. Hakig.

Hackinsack (Geogr.), 1) Fluß in Neujersey, mündet in die Newarkbai und ist $3\frac{1}{2}$ Meile schiffbar; 2) Hauptort der Grafschaft Bergen im nordamerik. Staate Neujersey, am gleichn. Flusse; 1918 Ew.

Hack-klotz, s. unter Hackstock.

Hack-knie, s. unter Hackbord.

Hackluyt (Richard), so v. w. Hakluyt.

Hackney (Geogr.), Dorf, Marktflecken, nahe bei London in der englischen Grafschaft Middlesex, Vergnügungsort der Londner; hat mit dem Kirchspiele 16 800 Ew.

Hacksch (Viehz.), das männliche zahme Zuchtschwein.

Hack-scheide (Salzw.), die Querhölzer, welche man über die Sogbäume der Pfannen legt, um die Pfannenhaken darin zu befestigen.

Hack-stock, 1) ein gewöhnlicher Holzklotz, auf welchem Holz u. dgl. zerhackt wird; 2) bei Fleischern und in Küchen ein oben ganz glatt gearbeiteter Klotz mit 3 Füßen, Fleisch darauf zu zerhacken; der Reinlichkeit wegen hat man gewöhnlich einen hölzernen Deckel dazu. H.-trog (Landw.), ein großer hölzerner Trog, in welchem Erdäpfel, Rüben u. s. w. zum Viehfutter zerhackt werden.

Hack-stotz (Fleischh.), s. unter Hackebret 2).

Hack und Mack, 1) nach der Erklärung Einiger eigentlich ein Schwein mit seiner Familie; 2) schlechte Dinge unter einander gemengt, geringer Pöbel aller Art.

Hack und Tack (Hdlgsw.), so v. w. Takamahaka.

Hackwald (Landw.), eine, seit uralter Zeit in Schwaben, Franken und am Rhein bestehende Einrichtung, wonach der Boden des Niederwaldes, nachdem letzterer gehauen ist, 2 Jahre lang, das erste Mal meist mit Buchweizen, das zweite Mal mit Roggen besäet wird. Später dient der Boden wieder als Wald. Der H. eines Dorfs gehört meist der ganzen Gemeinde, wird aber in gewisse Plätze, die alle 15—20 Jahre gehauen werden, getheilt. Diese zerfallen in 4—6 Stammjahre und diese wieder in einzelne Unterabtheilungen (meist Albus). Diese Unterabtheilungen gehören nun einzelnen Privaten als Eigenthum, so daß jeder jedes Jahr einen bestimmten Antheil erhält. Die H. sind schon früh durch besondere Staatsvorschriften, deren älteste die nassauische von 1562 ist, geordnet worden. H. ist nur in seltenen Fällen rathsam, vorzüglich fordert er gebirgige und zu weiter nichts anwendbare Gegenden, wo doch wieder ein Ueberfluß von Händen ist, um den Boden gehörig mit der Hacke bearbeiten zu können. (*Pr.*)

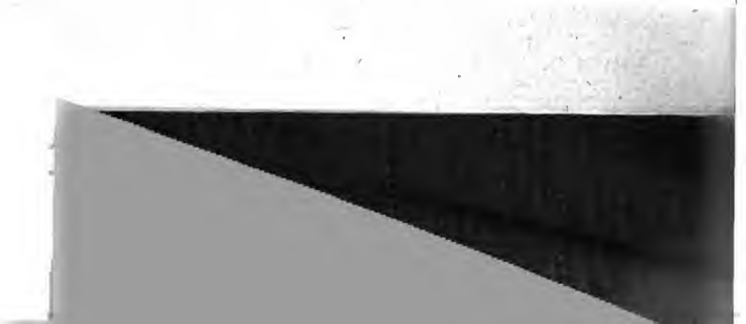
Hackup (Nahrungsm.), Gemenge aus frischem Weißkäse und Abgängen von altem Käse, zum Essen auf Brod für Arme.

Hacquet (Balthas.), geb. 1740 zu Conquet in Bretagne; kam jung nach Oestreich, wo er eine Zeit lang zu Laybach Lehrer der Chirurgie war, widmete sich aber besonders Naturwissenschaften; wurde 1788 Prof. der Naturgeschichte zu Lemberg, wo er 1815 starb, trug durch mehrere Reisen viel zur genauen Landeskenntniß bei, wofür die Schriften: Physische Erdbeschreibung der Herzogthümer Krain, Istrien und der benachbarten Länder, 3 Bde., m. K., Leipzig 1778—84, 4.; Physisch-politische Reise durch die julischen, kärnthenschen, rhätischen und norischen Alpen in den Jahren 1781 u. 82, 4 Bde., Leipzig 1785 u. 87; neuste Reise in d. J. 1788 u. 89 durch die dacischen u. sarmatischen Karpathen, 4 Bde., Nürnb. 1790—96; Reisen durch die norischen Alpen i. d. J. 1784—86, ebend. 1791; Abhandlung und Beschreibung der Wenden, Illyrier und Slaven u. s. w., 4 Hefte, Leipzig 1801—1808, 4., wichtig sind. (*Pi.*)

Haczfeld (Geogr.), so v. w. Hatzfeld 2).

Hababa (Geogr.), See, angeblich von 2 Tagereisen Länge und einer halben Breite, in der Landschaft Bahr el Gazal, zum afrikanischen Reiche Sudan gehörig.

Ha-



Hadad, 1) so v. w. Adad besonders 2); 2) (bibl. Gesch.), Name mehrerer edomitischer Fürsten (1. Mos. 36, 35 u. 39. Vgl. 1. Chron. 1, 43 ff.; 1. Kön. 11, 14, 17, 21), der in letzter Stelle genannte Herrscher, vom königlichen Stamm, floh bei Joabs Blutbad nach Aegypten, heirathete eine Tochter des Pharao, kam unter Salomo zurück und suchte sich unabhängig zu machen, jedoch, wie es scheint, vergebens.

Hadad Eser (d. h. dem der Gott Hadad hilft, bibl. Gesch.), syrischer Fürst zu Arma-Zoba; ward von David besiegt und sein Land ward jenem zinsbar (2. Sam. 8, 3 ff.).

Hadad Rimmon (a. Geogr.), Ortschaft in der Ebene Megiddo, im nördlichen Palästina, bekannt weil hier König Josias fiel (2. Kön. 5, 29). Sie soll späterhin den Namen Maximianopolis erhalten haben, die als eine bischöfliche Stadt in Palaestina secunda vorkommt.

Hadamar (Geogr.), 1) Amt im Herzogthum Nassau, hat 13,900 Ew. meist Katholiken. 2) Hauptstadt darin an der Els, hat 1500 Ew. H. war sonst Fürstenthum der nassau-hadamarischen Linie (s. unt. Nassau) von 7 QM., mit 16,000 Ew., st. jedoch 1781 aus, wurde unter die anderen Linien Nassau vertheilt, späterhin von Nassau-Oranien allein besessen, seit 1806 unter der Landeshoheit des Großherzogs von Berg, im J. 1815 von Preußen an Nassau abgetreten. (*Wr.*)

Hadar, 1) so v. w. Hadad (s. d.); 2) ein Ismaelit, der auch Hadod genannt wird (1. Mos. 25, 15, vgl. 1. Chron. 1, 30).

Hadārem (Geogr.), s. unter Dankali.

Hadārniel, im Talmud ein Engel des Firmaments und Vorsteher des Feuers, daher mit jedem Worte 12,000 Blitze aus seinem Munde fahren. Als Moses auf Befehl Gottes durch die Luftregion wanderte, um das Gesetz zu empfangen, wollte H. dies nicht gestatten; aber Gott verwies ihm seine Härte; da demüthigte er sich und wollte Moses Botschafter sein und vor ihm hergehen. (*R. D.*)

Hadāsa (b. Geogr.), so v. w. Adasa.

Häddebyn (Geogr.), Kirchspiel im Amte Gottorp des dänischen Herzogthums Schleswig; hat die älteste christliche Kirche des Herzogthums.

Haddik (Andreas, Graf von), geb. 1710 zu Futeck in Ungarn, Sohn eines kaiserl. Rittmeisters; studirte die Rechte, ward aber bald Soldat und zeichnete sich im Türkenkriege und im östreichischen Erbfolgekrieg aus, ward 1744 Oberst, bald darauf Generalmajor. Er stieg während des 7jährigen Kriegs zum Feldmarschallieutenant und erhielt ein Husarenregiment, mit diesem that er sich bei mehreren Gelegenheiten, besonders bei Hochkirch, sehr hervor, befehligte 1757 ein Streifcorps, mit dem er Berlin auf eine kurze Zeit nahm, eroberte Pirna und den Sonnenstein, ward gegen das Ende des Kriegs General der Cavallerie, nach dem Frieden Gouverneur von Transsylvanien und später von Gallizien, 1774 ward er Hofkriegsraths-Präsident und Feldmarschall; 1789 befehligte er die Reiterei gegen die Türken, mußte aber das Commando bald wegen Altersschwäche niederlegen und st., nach Wien zurückgekehrt, 1790. (*Pr.*)

Hadding, dänischer König aus der Sagenzeit. Er schlug den König von Schweden und unterwarf sich Dänemark und die Stadt Dymin. Da er nach vielen Siegen nicht wie ein Träger im Bette sterben wollte, so erhängte er sich. Ihm folgte sein Sohn Frothi.

Häddington (Geogr.), 1) Grafschaft in der schottischen Grafschaft Edinburgh; liegt an dem Meer, hat fast 14 QM., 31,200 Ew.; ist gebirgig (Lammermoor mit Spitze Spartleton Hill, 1615 F.) u. sandig, bewässert von der Biel u. Tyne, hat mehrere Häfen, bringt Getreide Gartenfrüchte, Obst, Holz, Eisen, Boysalz; man treibt Fischerei und etwas Handel. 2) Hauptort darin, Borough am Tyne, hat 4400 Ew.

Hadeiliäner (Muhammedan. Relig., Gesch.), die Nachfolger des Hambom Abu Hadeil, eines motazalitischen Lehrers, welcher in einigen Stücken von der Form des Ausdrucks dieser Secte abweicht. Auch hatte er eigene Ansichten von der Prädestination. (*Ws.*)

Hadel, ein Büschel Faden, an welchem die Samenkörner einer Pflanze hängen, z. B. bei dem Hirse; daher Hadelgras, Grasarten, bei welchen der Samen auf diese Art wächst.

Hadeln, 1) (Geogr.), Ländchen an der Elbmündung im Herzogthum Bremen, der hannöverschen Drostei Stade; hat 6 QM., 16,000 Ew., ist bewässert von der Merne und dem Medem (beide für kleine Schiffe fahrbar), hat guten Marschboden (mit Erzeugung von Getreide, Obst, Oelfrüchten), gute Viehzucht (Gänse, Hornvieh und Pferde), genießt besondere Freiheiten (Befreiung von Einquartierung u. vom Soldatendienste, Unzertheilbarkeit der Güter) und eigner Verwaltung. Theilt sich ins Hochland, Siethland, Weichbild (Hptstadt Otterndorf) und das adelige Gericht Wellingsbüttel. 2) (Gesch.), das Ländchen H. kommt in frühsten Zeiten vor. Es ward von den Chauken dem Meere abgewonnen, Karl d. Gr. besiegte die Bewohner. Später gehörte es zur Grafschaft Lesum, ward vom Erzbischof Adalbert v. Bremen an die Grafen v. Stade verlehnt, dann vom Kaiser Lothar dem welfischen Han-

Hause geschenkt und kam durch den Bruder Heinrichs des Löwen, Herzog Bernhard, dem es nach Heinrichs Fall huldigte, an die Herzöge von Lauenburg, ward von Erich V. 1414 an Hamburg verpfändet und erst 1480 wieder eingelöst. 1689 kam es durch Aussterben der Herzöge von Lauenburg, weil mehrere Fürsten Anspruch auf dasselbe machten, unter Sequester, ward jedoch 1735 Braunschweig-Lüneburg zugesprochen. Mit diesem hatte es nun gleiche Schicksale. (*Wr.* u. *Pr.*)

Habundōa (Geogr.), arabischer Volksstamm im nubischen Lande Taka (Afrika); ist theils nomadisch, theils angesiedelt, träge, roh, doch auch kriegerisch und Feinde der Bischarier. Ihr Hauptort ist Sak Handundoa wo wöchentlich Markt gehalten wirrd. (*Wr.*)

Hader, 1) ein mit Zorn und Haß geführter Wortstreit; daher Hadern, auf diese Art streiten, und, in der Bibelsprache von Gott, seinen Unwillen zu erkennen geben; 2) Stück alten Zeuges von abgetragener Wäsche und Kleidern. Da sie in den Papiermühlen zu Papier verarbeitet werden, ist es in manchen Ländern verboten, sie außer Landes zu führen. Die Papiermüller lassen sie von den Hadersammlern oder Haderlumpen in der Umgegend aufkaufen u. auf dem Haderboden sortiren. Batist und ähnliche feine weiße Zeuge geben die Posthadern zu Velin-Postpapier, etwas gröbere, wie feine Hausleinwand, geben Herrenhadern zu Kanzleipapier, mittlere Hausleinwand, Concepthadern zu Concept- und schlechtem Druckpapier, die gröbste Leinwand gibt Packpapier, wollene Hadern Löschpapier.

Haderer (Jägerspr.), die großen Hauzähne des wilden Schweines.

Haderlade, H.-messer, H.-schneider, s. unter Papiermühle.

Hädersdorf (Geogr.), 1) Dorf mit Schloß und Laudons Grabmal im Viertel unter dem Wienerwald (Oestreich); 2) Ort der 10 Lanzenträger in der Gespannschaft Zips (Ungarn).

Hadersleben (Geogr.), 1) Amt im dänischen Herzogthum Schleswig, hat 32 QM. mit 37,000 Ew., gute Pferdezucht, viel Wald; 2) Hptstadt darin, an der haderslebener Föhrde (Busen des teutschen Meeres); hat schlechten Hafen, etwas Handel und 2700 Ew.; 3) Herred darin, hat 4 QM., 9800 Ew.; darin Osbye, mit 1250 Ew., das Inselchen Aarde u. a. (*Wr.*)

Hadersuppe (Kochk.), Fleischbrühsuppe, in welche Eier geklopft werden, die darin sich flockig zertheilen.

Haderwasser (bibl. Gesch.), wurde das Wasser genannt, das aus dem, von Moses mit dem Stabe berührten Felsen sprang (4. Mos. 20, 5, 11 ff.).

Hades (gr.), bei den Griechen so v. w. Unterwelt, s. unter Zustand nach dem Tode.

Hadess-fis-salath (türk. Religw.), Befleckungen, welche man mitten im Gebet erhalten kann, und welche die Erneuerung der Reinigungen nöthig machen.

Hadge, Hajil (Geogr.), Ortschaft im afrikanischen Reiche Fezzan; hier st. Hornemann (s. d.).

Hādhareb (Geogr.), so v. w. Adareb, vgl. Souakin.

Hadhaz (Geogr.), Haiduckenstadt in der Gespannschaft Szabolcs (Oberungarn); hat 3700 Ew.

Hadhēsi (Geogr.), diejenigen Araber, welche Handwerke und Künste treiben.

Hadi Musa, der 4. Khalif aus der Dynastie der Abassiden, Sohn des Mahadi und älterer Bruder des Harun al Raschid, welcher ihm folgte. Er regierte nur kurze Zeit, da er 786 n. Chr. in Folge eines Gifttrunkes starb, den ihm seine Mutter, weil er Harun vergiften lassen wollte, beibringen ließ. Er hatte vorher eine Empörung des Hussein, eines Aliden in Medina, zu dämpfen, welche dieser Partei viel Schaden brachte. Vgl. Hussein Ben Ali. 2) Beiname mehrerer arabischen Heerführer und Schriftsteller. (*Ws.*)

Hadid (a. Geogr.), Stadt in Judäa, im Stamm Benjamin, wo sich ein großer Theil der aus der babylonischen Gefangenschaft zurückkehrenden Juden niederließ.

Hādidschu (Geogr.), Vorgebirge im Sandschak Silistria des europäisch-türkischen Ejalets Rumili; ist Vorsprung des Balkan.

Hadin-Nedschm (arabisch), Treiber des Gestirns, so v. w. Hyaden (s. d.).

Hadith (Hadiss, Muhammedan. Relig. Gesch.), 1) eigentlich Geschichte, Erzählungen, besonders aber 2) die Traditionen Muhammeds (Ahadith al rassul), über welche vorzüglich 6 angesehene Schriftsteller geschrieben haben. Vgl. Sunna.

Hadleigh, Hadley (Geogr.), Stadt in der Grafschaft Suffolk an dem Bret, hat Manufacturen in Flor u. Flaggentuch.

Hadley (John), Vicepräsident der königlichen Societät zu London; erfand 1731 den nach ihm benannten Spiegeloctanten, den seine Landsleute auch H. Quadrant nennen. Es vergingen aber fast 20 Jahre, ehe dies Instrument allgemein in Gebrauch kam. Man hat von ihm mehrere Denkschriften über optische und astronomische Gegenstände. (*Md.*)

Hadloub (Hadlaub, Johann), züricher Minnesänger, lebte um 1300, war ein Freund Rüdiger Manesse's (s. d.), in dessen Sammlung sich viele seiner Lieder befinden.

Had-

Hadmersleben (Geogr.), Stadt im Kreise Wanzleben des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, an der Bode; hat 960 Ew.

Hadōram (b. Geogr.), arabisches Volk vom Stamme der Joktaniten.

Hadōram (bibl. Gesch.), so v. w. Adoram.

Hadosch (Geogr.), so v. w. Hodosch. Hadow, Insel aus dem Archipelagus Fidschi. Hādramaut, Landschaft in der arabischen Provinz Jemen; liegt am arabischen Meerbusen, erstreckt sich tief ins Land, ist an der Küste dürr und arm an Süßwasser; bringt, weil häufige Regen fallen, reichlich Hülsenfrüchte, Gemüse, Datteln Spezereien; von Thieren zieht man Kameele, Schafe, Esel; wird von Arabern bewohnt, die einen eigenen Dialekt sprechen und mit Seiden- und Leinweberei, Verfertigung von Eisenwaaren (großen Messern) sich beschäftigen. H. zerfällt in viele kleine Staaten mit eigenen Herrschern, sonst wird es getheilt in das eigentliche H. in Sedshâr und Mahra. Das eigentliche H. beginnt beim schwarzen Vorgebirge; es wird durchströmt von einem Flusse. Hādramen (a. Geogr.), Stadt in Sicilien am Aetna, welche ihrem Namen von dem alten Nationalgotte Hadranus (s. Adranus) führt, der hier einen Tempel hatte. Hadres (Geogr.), Dorf mit Marktgerechtigkeit im Viertel unter dem Manhardsberge des Landes unter der Ens (Oestreich); hat 1400 Ew. Hādria, 1) (a. Geogr.), so v. w. Adria; 2) (n. Geogr.), so v. w. Atri.

Hādrian, 1) so v. w. Hadrianus; 2) (Giambattista), s. Adriani. Hadriāne (a. Geogr.), s. Adriane.

Hadriāni ad Olympum, so v. w. Hadrianopolis 3).

Hadriāni edictum (r. Rechtsw.), so v. w. Edictum perpetuum.

Hadriāni moles (r. Top.), das nach dem Muster des Mausoleums, aus parischem Marmor, in einem großen Viereck, in der Höhe eines Stockwerks, mit ungeheuern starken Mauern, vom Kaiser Hadrian erbaute Grabmal. Aus jenem Viereck erhob sich ein starker, oben zugewölbter Thurm, auf dessen Gipfel 4 vergoldete Pfauen und ein (im Belvedere in Rom noch vorhandner), kolossaler vergoldeter Tannapfel angebracht waren, beides wohl Anspielung auf den Atys (s. d.) u. die Unsterblichkeit; Begräbnißort Hadrians und der Antonine. Im Gothenkrieg diente die H. m. zu einer Festung; P. Urban machte sie durch Wälle und Gräben zu einer Cittadelle. Heißt jetzt, von der nahen Brücke di S. Angelo (pons Aelius), die Engelsburg (s. d. unter Rom). (*Sch.*)

Hadriānische Phyle (att. Top.), s. unter Hadrianus, vgl. Phyle.

Hadriāni villa (a. Geogr.), Landhaus, des Kaisers Hadrian Lieblingsaufenthalt, 2 Milliarien südlich von Tibur, östlich von Rom, auf einer Anhöhe, mit Lyceum, Akademie, einem Thal Tempe zc. Noch jetzt bewundert man die weitläufigen und prachtvollen Ruinen. In der Nähe erhielt die von Aurelian besiegte Zenobia (s. d.) ihren Landsitz, nach ihr Zenobia genannt, angewiesen, der von ihr den Namen behielt. Hadrianōpolis, 1) Stadt in Thrakien am Hebros im NW., von Byzanz, ursprünglich Orestias u. der Sage nach von Orestes erbaut war. Der Kaiser Hadrian erweiterte sie und sie nahm nun seinen Namen an. 1204 wurde der lateinische Kaiser Balduin hier von den Bulgaren gefangen und 1360 bemächtigten sich ihrer die Osmanen, deren Hauptstadt sie bis zur Eroberung von Byzanz war; j. Edreneh, s. Adrianopel. 2) Stadt in Epiros, im S.O. von Apollonia, in der Folge nach Justinianopolis benannt. Nach Reichardt das heutige Alandrina, in der Nähe von Delfino. 3) Stadt in Bithynien, nahe am Rhyndakos, Geburtsort des Aristides. Hadrianotherā, Stadt in der kleinasiatischen Landschaft Mysien, im N.O. von Pergamos, am Flusse Selinos, nichts übrig. Hadrians Mauer, H.s Wall, s. unter Hadrianus. (*Hl.*)

Hadriānus (P. Ael., r. Gesch.), so genannt, weil seine Familie aus Hadria (s. d. unter Adria 2) stammte, Sohn des Aelius Afer, eines Verwandten des Kaisers Trajanus und einer vornehmen Spanierin, Domitia Pallina, Trajans Mündel, Schwager und (117 n. Chr.) Nachfolger durch ein von der Kaiserin Plotina untergeschobenes Testament, rastlos thätig, Redner, Dichter, Philosoph, Mathematiker Astronom, Arzt, Maler, Musiker, von außerordentlichem Gedächtnisse, doch durch seine affectirte Gelehrsamkeit lächerlich und der Zeit zu Regierungsgeschäften beraubt. Er wollte mit Allen disputiren, zugleich hören, schreiben, dictiren und sprechen, schrieb auch eine Autobiographie. In seiner gelehrten Eifersucht ging er so weit, daß er Homers, Cicero's u. a. Schriften zu vertilgen wünschte. Jedoch ist er einer der denkwürdigsten Kaiser dadurch, daß er der erste römische Kaiser war, der völlig souverain regierte, die kaiserliche Gewalt zur vollkommnen Größe brachte, was er hauptsächlich durch Verbesserung der Gerichts- und Gesetzverfassung, des Cameral- und Finanzwesens und des Hofstaates und Kriegswesens erreichte, während er sich den Senat und Ritterstand durch sie begünstigende Anordnungen sehr verband und den Rechtsgelehrten ein großes Ansehen und Ein-

Einfluß auf die Regierung verlieh (vgl. Consistorium 1). Gleich bei seinem Regierungsantritte ließ er Senat und Volk in ihrem Recht und Ansehn, erleichterte Abgaben und Pflichtdienste, war streng in Gerechtigkeit und Polizei, gab alle Eroberungen jenseits des Euphrat zurück und machte so, nach Augusts Vorschrift, diesen Fluß wieder zur Grenze des Reichs und verschaffte durch Abkaufung des Friedens von den in Illyrien eingefallnen Sarmaten seinem Lande Ruhe. Unsterblichen Ruhm erwarb er sich durch das Edictum perpetuum (s. d.), durch Abschaffung der Menschenopfer u. Einstellung der Christenverfolgungen. 121 trat er eine (17jährige) Reise durch fast alle Provinzen seines Reiches an (die schon zahllose Städtemünzen bezeugen), und zwar zu Fuß, oft mit entblößtem Haupte in strenger Kälte u. brennender Hitze. In Britannien ließ er eine Mauer (bei Newcastle) gegen die nördlichen Barbaren, Pikten und Scoten, ziehen, in Gallien zu Nemausus (Nimes) der Plotina zu Ehren eine prächtige Basilica und ein (noch stehendes) Theater errichten, in Spanien kam er durch einen wahnsinnigen Sklaven in Lebensgefahr, in Griechenland ließ er in Athen (seiner Lieblingsstadt) sich in die eleusinischen Mysterien einweihen, verschönerte diese Stadt mit vielen Gebäuden (**Hadrianische Phyle**) und vollendete den 560 vorher angefangenen Tempel des olympischen Jupiter, in Kleinasien stellte er die durch ein Erdbeben zerstörten Städte Nikäa, Cäsarea und Nikomedia wieder her (daher sein Beiname restitutor Bithyniae), in Aegypten, wo er seinen Antinous (s. d. 3) verlor, verschönerte er Alexandria und ließ Pompejus Grabmal erneuern, in Palästina erbaute er Aelia (s. d. 1), in Sicilien bestieg er den Aetna u. s. w. Endlich nöthigte ihn schwächliche Gesundheit zur Ruhe, und die empfindlichsten Körperschmerzen reizten ihn oft zu Versuchen des Selbstmordes und zu Grausamkeiten. Sein Adoptivsohn Antoninus (s. d. 1, a) schützte noch Manchen vor des Vaters Zorn. H. ward in der von ihm erbauten Moles (s. Hadriani moles) 138 begraben. Sein Nachfolger war, da der schöne Commodus (s. d. 1) gestorben war, Antoninus. (*Sch.*)

**Hadriānus Tyrius** (a. Lit.), so v. w. Adrianus 1).

**Hādrias** (a. Geogr.), so v. w. Athesis.

**Hadrumēton**, so v. w. Adrumetum.

**Hadriāticum mare**, 1) in der weitern Bedeutung das Meer, welches die ganze Ostseite Italiens bis nach Sicilien bespült, in der engern 2) bloß dessen nördlicher Theil oder das adriatische Meer in seinen jetzigen Grenzen, wo dann die Meerenge von Hydruntum das Mare Hadriaticum vom Mare Jonium trennt. Es hat wahrscheinlich den Namen von der Landschaft ὁ Ἀδρίας, womit Herodot das Küstenland um die Mündung des Padus bezeichnet, so wie auch deren Bewohner **Hadrianes** geheißen zu haben scheinen. Vgl. Adriatisches Meer.

**Hads** (Geogr.), Herred im Amte und Stifte Aarhuus (Königr. Dänemark); hat $4\frac{3}{4}$ QM., 7200 Ew.; dazu die Inseln Alröe, Endelave u. a.

**Hadschadsch Ibn Jusuf Takfy** (türk. Gesch.), Feldherr des Khalifen Abdal Malek, des 5. der Ommiaden, zu Anfange des 8. Jahrh. n. Chr., ausgezeichnet durch Grausamkeit und Tapferkeit. Er ließ zur Befestigung der Herrschaft der Ommiaden 120,000 bedeutende Personen hinrichten und 80,000, unter denen 30,000 Frauen waren, in die Gefängnisse werfen. Er war Befehlshaber von Arabien und vom arabischen Irak und Besieger des Abdallah Ben Zobair, welcher den Titel eines Khalifen angenommen hatte. (*Ws.*)

**Hadschāja, al** (Geogr.), Beduinenstamm in der arabischen Landschaft Nedschas; leben am Euphrat, sind ungefähr 4000 Köpfe stark.

**Hadschar** (Geogr.), so v. w. Lachsa.

**Hadschar al Assovad** (muhamed. Relig.), 1) ein schwarzer Stein (vielleicht ein Meteorstein), besonders aber 2) ein schwarzer, angeblich vom Himmel gefallner Stein an einem von den Pfeilern der Halle zu Mekka an der Kaaba befestiget. Er war 22 Jahre in den Händen der Karmathen, wurde 951 n. Chr. an den Khalifen Mathi nach Bagdad geliefert, ein Stück davon in dessen Palastthor eingemauert, welches alle Eintretende küssen mußten, das Uebrige kam nach Mekka.

**Hadsche** (muhamed. Relig.), 1) überhaupt Pilgerschaft; 2) die Wallfahrt nach Mekka; davon **Hadschi**, die Pilgrimme, welche die Wallfahrt nach Mekka gemacht haben; 3) auch die griechischen und armenischen Christen, welche die Pilgerfahrt nach Jerusalem zum heiligen Grabe gemacht haben. (*Ws.*)

**Hadscher** (Geogr.), Stadt in der arabischen Provinz Belad el Haram, hat Schloß, liegt an der Karavanenstraße von Damaskus nach Mekka. **Hadschid**, kleiner republikanischer Staat in der arabischen Landschaft Jemen.

**Hadschi Khalfa** (H. Khalyfah, mit dem Beinamen **Katib Tschebely**), Bibliograph, geb. zu Constantinopel zu Ende des 16. Jahrh.; verwaltete unter Amurath IV. einige wichtige Aemter und st. 1647. Man hat von ihm: eine orientalische Bibliothek in arabischer Sprache, oder Lebensbeschreibung berühmter persischer, türkischer und arabischer Dichter, Gelehr-

Gelehrter u. s. w.; Chronologische Tafeln, Constantinopel 1733, Fol.; eine Geographie in arabischer Sprache und ins Türkische von Ibrahim Effendy unter dem Titel: Spiegel der Welt, Constantin. 1732, übersetzt; eine Geschichte der türkischen Seekriege unter dem Titel: Geschenk für die Großen, ebend. 1728, Fol., in türkischer Sprache u. s. w. (*Lt.*)

**Hadschi Ogli Basar** (Basardschick, Geogr.), Stadt im Sandschack Silistria, Ejalet Rumili (europ. Türkei), ist groß, 1774 durch die Russen zerstört. **Hadschreck**, Sandschack im Ejalet Tschaldir (türk. Asien), wenig bekannt. **Hadsiah**, so v. w. Hedschas. **Hädsiar**, so v. w. Lachsa. (*Wr.*)

**Hady Muza**, so v. w. Hadi 1).

**Hadylios** (a. Geogr.), so v. w. Edylion.

**Häberlin**, 1) (**Franz Dominicus**), geb. 1720 zu Grimmelfingen unweit Ulm; studirte zu Göttingen Theologie, später Geschichte, hielt 1742 Vorlesungen, ward 1745 Beisitzer der philosophischen Facultät. Der Beifall, den seine geschichtlichen Vorlesungen erhielten, verschaffte ihm 1746 einen Ruf als Professor der Geschichte nach Helmstädt, 1748 ward er Doctor der Rechte, 1751 Professor des Staatsrechts und Assessor der Juristenfacultät; st. 1787. Er ging nicht mit der Zeit fort und so standen zuletzt seine Hörsäle leer. Hauptwerk: von der allgemeinen Weltgeschichte, die 12 Bände, welche Teutschland betreffen, Halle 1767—73, u. als Fortsetzung davon: Neueste teutsche Reichsgeschichte, 21 Bde., ebend. 1774—86. Die übrigen Schriften sind Lehrbücher oder Dissertationen u. jetzt vergessen. 2) (**Karl Fried.**), Sohn des Vor., geb. zu Helmstädt 1756; war Anfangs Justizcanzleiassessor in Wolfenbüttel, sodann ordentl. Prof. der Rechte in Erlangen, ward 1786 nach Helmstädt berufen, wo er 1808 als Geheimer Justizrath starb. Er war einer der vorzüglichsten publicistischen Schriftsteller, wie sein Handbuch des teutschen Staatsrechts, 3 Bde., Berl. 1794—97, und sein Staatsarchiv, 62 Hefte, Helmstädt 1796—1808, beurkunden. (*Md.* u. *Lr.*)

**Häbuden**, 1) (a. Geogr.), so v. w. Ebudä; 2) (n. Geogr.), so v. w. Hebriden.

**Hächsel** (Landw.), so v. w. Häckerling.

**Häckchen**, s. Häkchen.

**Häckel** (Bergb.), so v. w. Berghäckchen.

**Häcker**, 1) (Landw.), so v. w. Häckerling; 2) so v. w. Winzer.

**Häckerling** (Häcksel, Landw.), klar geschnittenes Stroh und Heu zum Viehfutter. Zum H. für die Pferde, welcher sehr klein geschnitten wird, nimmt man nur Roggen-, allenfalls auch Weizenstroh; auf einen Theil Hafer rechnet man zwei Theile Häckerling; wenn man Roggen füttert, werden auf 1 Th. Roggen 4 Th. H. gerechnet. Auch für das Rindvieh ist H. gut, weil er leichter verdaut wird. Ehemals wurde der H. mit einem Beile gehackt, jetzt auf der **H.-bank** (**H.-lade**) geschnitten. Diese besteht aus einem hölzernen Kasten, in welchem das Futter mittelst einer Gabel fortgeschoben und außerhalb desselben mit einer breiten, scharfen Klinge (**Futterklinge**) abgeschnitten wird. Sie ist eine teutsche Erfindung, und die Franzosen und Engländer lernten sie erst im 7jährigen Krieg kennen. Man hat auch künstlichere Häckerlingsbänke (**Futter- oder Häckerlingsmaschinen, Futterschneidemaschine**), wo mehrere neben einander parallel befindliche, durch eine Rad oder eine andere Vorrichtung bewegte Messer das Stroh auf einmal zerschneiden und also viel an Zeit erspart wird. Wird so eine Maschine durch ein Mühlenwerk in Bewegung gesetzt, so heißt sie eine **Häckerlingsmühle**. Da der H. sehr leicht anläuft, muß er in einer trockenen, luftigen **Häckerlingskammer**, oder auf einem **Häckerlingsboden** aufbewahrt werden. (*Fch.*)

**Häckerling-streuen** (Sittengesch.), eine alte Sitte, nach welcher der Braut, deren Ruf bescholten ist, am Abend vor der Hochzeit vor das Haus oder von da bis zur Kirche Häckerling gestreut wird. Gleiches geschah sonst einer verlassenen Geliebten an dem Tage, wo der ungetreue Liebhaber Hochzeit hielt, oder auch im umgekehrten Falle. Die Gesetze bestrafen diesen, jetzt selten noch Statt findenden Gebrauch. Ohne Zweifel kommt er von der Sitte des Blumenstreuens her, wo man die Blumen durch Häckerling spottend ersetzt. (*Md.*)

**Hädel** (Hauptheil, Hüttenw.), so v. w. Grober Schlich.

**Häfner**, so v. w. Töpfer.

**Häftel**, 1) Alles, womit ein Gegenstand an einen andern gehängt wird; 2) (Nadler), ein von Draht zusammen gebogener Haken. Es gehört dazu eine **Schlinge**, ein rund gebogenes Stückchen Draht; beide Stücke werden an verschiedene Theile eines Kleides genäht, um diese Theile beim Anziehen an einander zu hängen; 3) ehemals so v. w. Stecknadel; 4) **Häftelhaken** (Jagdw.), hölzerne Haken, welche in die Erde geschlagen werden, um die Leinen des Treibzeuges daran zu befestigen. (*Fch.*)

**Häge-holz** (Forstw.), so v. w. Gehege 6). **H.-gericht, H.-wähler**, so v. w. Dorfgerichte.

**Hägen**, 1) so v. w. einhägen, vgl. Gehege; 2) unterhalten, dulden; 3) ein Gericht h., es halten; 4) (Deichb.), eine Deichschau halten.

**Häger** (Geogr.), so v. w. Haiger.

**Häger**, 1) so v. w. Hehler; 2) ein Sand-

Sandhügel in Flüssen oder auch an dem Ufer derselben.

Häge=reißer (Forstw.), bei Buschholzschlägen junge Bäume, welche man zu künftigem Oberholz stehen läßt. H.=reiter, so v. w. Hegereiter, s. unter Forstbeamte.

Häger=gut, in Niedersachsen gewisse Bauergüter, deren Besitzer, Hägermänner, an den Grundherren, Hägerherren, Hägerjunker, gewisse Dienste zu leisten, Zehenten und Erbzins zu entrichten haben. Diese Güter stehen unter einem besondern Hägergericht, welches nach dem Hägerrecht entscheidet. H.=hufe, in Niedersachsen eine Hufe, welche 60 Morgen, oder 4 Hakenhufen, oder 2 Land= oder Dorfhufen hält. H.=weide (salix triandra), s. unter Weide.

Häge=säulen (Jagdw.), s. unter Gehege 3). H.=schau (Landw.), so v. w. Flurzug. H.=schlag (Forstw.), so v. w. Gehege 6). H.=mann (Jagdw.), einer, welcher sein Land zum Schutz gegen das Wild mit einem Zaun oder einer Hecke umzieht. H.=wald, so v. w. Gehege 4) und 6). H.=wasser (Fischer), so v. w. Gehege 5). H.=weide, 1) (Landw.), eine Viehweide, welche nur zu gewissen Zeiten oder mit gewissen ViehArten behütet werden darf; 2) (salix monandra), s. unter Weide. H.=wiese (Landw.), s. unter Gartenrecht. H.=wisch, H.=schaub, H.=scheibe (Forstw.), s. unter Gehege 6). H.=zeit, der Zeitraum, innerhalb welcher die zuständige Jagdgerechtigkeit nicht ausgeübt werden darf.

Häglingen (Geogr.), Dorf im Canton Aargau (Schweiz). Hier Friede im Bürgerkriege zwischen mehrern Cantonen 1531, und Gefecht zwischen den Schweizern und Franzosen 1798.

Hähe (Jägerspr.), ein weiblicher Vogel.

Häher (Zool.), so v. w. Heher.

Hähn (Johann Friedr.), geb. 1710 zu Bayreuth; ward 1759 Generalsuperintendent zu Stendal in der Altmark, 1762 Abt und Director des Klosters Bergen u. 1771 Generalsuperintendent zu Aurich, wo er 1780 starb. Er erwarb sich durch Erfindung der Literalmethode beim ersten Jugendunterricht einen großen Ruf u. schrieb auch darüber, Berlin 1777.

Hähnker, in Nieder=Sachsen ein Bienenstock, der mit leerem Raas angefüllt ist und den man aufhebt, um Vorschwärme darein zu fassen.

Häkchen, 1) ein kleiner Haken; 2) so v. w. Filetnadel (s. d.); 3) so v. w. Häkelnadel, s. unter Häkeln 3); 4) (Gramm.), so v. w. Apostroph; 5) so v. w. Gänsefüßchen (s. d.); 6) so v. w. Uncini; 7) das obere umgebogene Ende der Scheidewand im Ohre, welche die Schnecke in 2 Gänge theilt.

Häkel, 1) (Drechsler), so v. w. Bauchhaken; 2) (Bienenz.), so v. w. Hähnker.

Häkeln, 1) mit Haken etwas an sich ziehen oder etwas befestigen; 2) zu Zwistigkeiten gern Veranlassung geben; 3) (Kunstw.), eine Art zu stricken, wobei man sich jedoch nur Einer Nadel, der Häkelnadel, bedient; dies ist ein eiserner Stift in einem Griffe und, statt der Spitze, mit einem Widerhaken versehen. Man schlingt damit nach und nach Maschen; meist bedient man sich des H.s, um damit Arbeiten in bunter Seide zu fertigen. Vgl. Tamburiren.

Häkel=stahl (Drechsler), so v. w. Bauchhaken. H.=pfahl, H.=werk, s. Hakelwerk.

Häker (Landw.), 1) der, welcher sein Feld mit dem Haken (s. d.) bearbeitet; 2) in Nieder=Sachsen ein geringer Bauer, welcher nur so viel Feld besitzt, als er jährlich mit einem Haken bearbeiten kann, daher Häkergut.

Häkse (Fleischer), der Kniebug größerer Thiere, bes. an den Hinterfüßen, dann überhaupt der untere sehnige Theil des Fußes.

Häläsos so v. w. Halesos.

Hälbling, so v. w. Helbling.

Hälder (Hdlgsw.), goldhaltiges Silber; die Mark davon hält 4 Loth Gold.

Haelen (Geogr.), Stadt an der Welpe im Bezirk Hasselt der niederländischen Provinz Limburg; 1550 Ew.

Hälfte (Weber), so v. w. Fadenhälfte.

Hälleflinta (Miner.), Gemenge aus Feldstein und Quarz.

Häller (Münzk.), s. Heller.

Hälschen (Kleidungsw.), 1) ein Kleidungsstück von dünnem weißen Zeuge, welches die Frauenzimmer um den Hals und die obere Brust tragen; 2) so v. w. Bäffchen.

Hälter, 1) so v. w. Fischhälter, Wasserhälter; 2) (Gradirer), so v. w. Sumpf; 3) so v. w. Cisterne.

Hälter=schiff (H.=kahn, Fischer), in dessen Boden ein durchlöcherter Kasten angebracht ist, um Fische darin zu Wasser zu transportiren.

Hältert (Geogr.), Marktflecken in Ost=Flandern (Niederlande); hat 2500 Ew.

Hältiges Gestein (Bergb.), so v. w. Erzhaltiges Gestein.

